image
not
available

Bavar. 4795 (1828

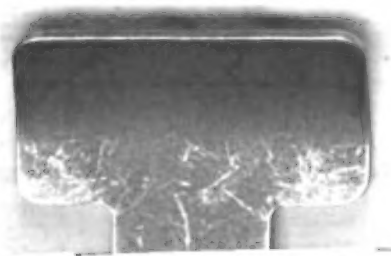

Digitized by Google

Digitized by Google

4 Bm. 3159

Digitized by Google

Unterhaltungs-Blatt
für
Kunst- und Literatur
Beiblatt zum Morgenblatt für gebildete Stände.
Jahrgang 1836.
Redigirt
von
Dr. Wolfgang Menzel.
Im Verlage der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen.

Register
über die
im Kreis-Intelligenz-Blatte 1828 enthaltenen
Verfügungen
der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises,
wie auch über die
Polizey-Bekanntmachungen
der Kreis-Hauptstadt Würzburg.

Ansäßigmachungs- und Gewerbssachen, wann darin eine weitere Berufung nicht mehr Statt findet. S. 1422 fg.
Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Protokolle brauchen keinen Stämpel. S. 362.
Ansbach, der dasige Cantors-Dienst. S. 2051.
Armenpflege der Stadt Würzburg S. 314 fgg.
Aerzte, ihre Concurs-Prüfung. S. 1455.
— ihre practische Lehranstalt in München ist aufgehoben. S. 1963.
— ihre Reise-Stipendien. S. 2174
Aschaffenburger 4procentige au porteur Obligationen. S. 1130 fg.
Auswandernde, ihre Behandlung bey einer Reise durch das Königreich der Niederlande. S. 883 fg.
Baumeister, ihre Prüfung. S. 866.
Baumpflanzungen an den Landstraßen. S. 2014 fg.
Biertaxe. S. 98.
Brandversicherungs-Anstalt für 1827. S. 619.
Brunnenmeister, ihre Prüfung. S. 866.
Chirurgen, ihre Ansäßigmachung. S. 1766.
Dekanate und Pfarrämter, protestantische. S. 738 fg.
Depositen, unverzinsliche, ihre Liquidation. S. 802 fg. 2006.
— ihr Stämpel. 2238.
Districts-Umlagen. S. 770 fg.
Eilwagen-Anstalt. S. 835 fgg.
Einstands-Verhältnisse. S. 442.
Erbschafts-Stämpel. S. 774.
Fabrications-Prämien. S. 474 fgg. 658 fg. 1658 1682 fg. 1698 fg.
Flachsspinnerey, doppelte. S. 963 fgg.
Fladungen, Auflösung des Landgerichts. S. 2022.
Forderungen an Frankreich, Vertheilung der in 3tr Klasse als liquid anerkannten. S. 1322 fg. 1746 fg.
Freyplätze für dürftige Kranke in Badorten. S. 907.
Geistliche, welche auf landesfürstlichen Tischtitel geweihet sind, dürfen nicht auf Privat-Patronats-Pfründe ernannt werden. S. 966.
Gemeinde-Angelegenheiten, ihr Stämpel. S. 834.
Gemeinden dürfen keine Brücken- u. Pflastergelder erheben. S. 2366, — ihre Taxbezüge in Parteysachen. S. 2366 fg.
Gemeinde-Schuldenwesen. S. 2110.
Gensdarmerie wird nicht aufgelöset. S. 2318.
Gerichtsbarkeits-Rechte, gutsherrliche sollen beschrieben werden. S. 482 fg. 495 fg. 514 fg.
Getreid-Einkäufe für das k. Militär auf den Schrannen. S. 6.
Gold- und Silber-Doublee-Fabrikate von Leuchs und Sturer zu Nürnberg, ihr Privilegium. S. 594.
Grundsteuer, allgemeine. S. 1914 fgg.
Handwerks-Gesellen, kurhessische Verordnung wegen derselben. S. 2302.
Häusersteuer, allgemeine. S. 1954 fgg.
Hebammen, ihre Lehrzeit für 1829. S. 2367.
Hülfskasse für jeden der 8 Kreise. S. 1418 fgg. 1986 fgg. 2126. — ihre Taxe und Stämpel. S. 2430.
Hypothekenbücher, Final-Rechnung für die Fertigung derselben. S. 2143.
Hypotheken-Stämpel- und Taxwesen. S. 82
Jäck's Gesetz-Statistik darf angeschaffet werden. S. 2030 fg.
Jahrsberichte, statistische. S. 1766.

Digitized by Google

Jahresbericht über das Volks-Schulwesen. S. 1578 fg.
Industrie-Aufgaben. S. 475 fgg. 490 fgg.
Intercalarien bey protestantischen Pfarreyen, ihre Verwaltung. S. 515.
Israeliten, ihr Religions-Unterricht. S. 2334 fgg. — ihre kirchlichen Verhältnisse. S. 2350 fgg.
Kapitalien, unerhobene. S. 638 fg.
Kassescheine, Fuldaer werden aufgekündigt. S. 1.
Krankheiten, ansteckende werden durch Kleider und Geräthe verbreitet. S. 1210.
Landanlehens Obligationen vom 1. Febr. 1810 werden zurückgezahlt. S. 18.
Landräthe. S. 1842. fgg.
Landwirthschafts-Fest in München. S. 1515.
Lehranstalt zu Schleißheim. S. 1343 fg.
Lehen Edict. S. 2066 fgg.
Leichenhaus der Stadt Würzburg. S. 1750.
Lotterie-Gewinnste, unerhobene. S. 638 fg.
Malzgemäße, ihre Abeichungs-Gebühren. S. 2382.
Maurer-Meister, ihre Prüfung. S. 866.
Militär-Konscriptions-Gesetz. S. 1866 fgg.
Münzen, Polnische 36kr. Stücke. S. 1370 fg.
Naturalien-Sturz mit Schluß des Etats-Jahrs. S. 2006.
Oberaufschlag-Amt, seine Executions-Befugniß. S. 250.
Obstbaumzucht. S. 882.
Orts- und Markungswege. S. 883. 2462.
Papiermüller, ihre Mißbräuche. S. 146.
Patrimonial-Gerichte, ihre Competenz in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten. S. 1354.
Patronats-Pfründen. S. 966.
Pensions-Fortbezug der Unter-Offiziere und Soldaten bey ihrer Verehelichung und Ansäßigmachung S. 442.
Pfarrämter, protestantische. S. 738 fg.
Pfarramts-Candidaten, Concurs-Prüfung der katholischen für 1827. S. 1810 fgg.
Pfarramts Candidaten, Anstellungs-Prüfung der protestantischen. S. 578.
Pfarr-Curatie wird für Roßbrunn und Mädelhofen errichtet. S. 6.
Pfarreyen und Beneficien, die Bewerber um katholische sollen ihren Bittschriften Zeugnisse beylegen. S. 966.
Pfarreyen, Verwaltung der Intercalarien bey protestantischen. S. 515.
Pferdezucht, Beförderung der vaterländischen. S. 910.
Physikate, ihre Erledigung soll bekannt gemacht werden. S. 2367.
Predigtamt, Concurs-Prüfung für das katholische. S. 634 fg.
Proclamations-Recht und Ledigscheine bey Pfarreyen verschiedener Confession. S. 2054.
Prozessions-Raupe. S. 1450 fgg.
Räucherung gegen Frostgefahr. S. 610 fgg.
Rechnungsablage-Termin. S. 2110 fg.
Rechts-Candidaten, ihre Concurs-Prüfung. S. 1146.
Rechtspractikanten, die geprüften. S. 2143.
Reisende inländischer Manufakturen und Fabriken. S. 578.
Schafraude, ihre Abwendung. S. 1855 fgg.
Schafveredlung. S. 926 fg.
Schuldentilgungs-Steuer. S. 906.
Schuldenwesen, Tyrolisches. S. 2050 fgg.
Schulamts-Adspiranten, ihre Prüfung. S. 942 fg.
Schulamts-Exspectanten, ihre Prüfung über practische Ausbildung. S. 775.
Schulbücher, planmäßige. S. 2018 fg. 2015 fg.
Schulentlassungs-Zeugnisse. S. 1610 fg.
Schullehrer, Anstalt für dienstuntauglich werdende. S. 130. 1827.
Schullehrer-Seminar, die Aufnahme dahin betr. S. 1898 fg.
Schullehrer-Seminar in Altdorf, Aufnahms-Prüfung dahin. S. 1583.
Schullehrer, ihre Verehelichung. S. 962.
Schullehrer-Wittwen, ihre Pensions-Anstalt. S. 706.
Schulwesen, Jahrsberichte darüber. S. 1578 fg.
Schulzeugnisse, ihr Stämpel. S. 774.
Schützenvortheile. S. 2414.
Schutzpocken-Impfgebühren für 1827. S. 922 fg.
Schutzpocken-Impfungskosten. S. 1630.
Schwämme, giftige. S. 1086.
Seminar der katholischen Kleriker, Prüfung zur Aufnahme dahin. S. 1307.
Soldaten, beurlaubte, ihre Aufnahme in Spitäler. S. 786. — und ihr Einrücken zum Exerciren. Daselbst.
Sparkasse der Stadt Würzburg. S. 2095 fg.
Stämpelgefälle, wegen Rückvergütung der uneinbringlichen auf Patrimonial- und Mediat-Gerichten. S. 907.

Digitized by Google

Steinhauermeister, ihre Prüfung S. 866.
Stiftungs-Baufälle, wozu das Staats-Aerar zu concurriren hat. S. 618.
Straßenbau-Rechnung für 1827. S. 1290 fg.
Straßenbau-Kosten. S. 1499.
Studien-Anstalten, Prüfung der Bewerber um das höhere Lehramt an denselben. S. 426.
Tagbücher, ihre Führung. S. 2006.
Taxen in Hypotheken-Sachen. S. 1402. — bey Cessionen von Schuldforderungen. S. 1403.
Taxen und Sporteln, ihre Niederschlagung. S. 210.
Truppen, vaterländische, ihre Marschverpflegs- und Vorspannskosten von 1827. S. 722 fg. — 1828. S. 2382 fg.
Universitäts-Satzungen. S. 266 fgg. — Vorlesungen. S. 1659 fgg.
Verwalter der Stiftungen in der Stadt Würzburg. S. 331.
Viehmärkte, großherzogl. Badische Verordnung wegen derselben. S. 2286.
Viehmarkts-Protokolle, ihre Stämpelung. S. S. 1355.
Weizenbach, protestantisches Damenstift. S. 963. 2019.
Würtemberg, Einfuhr von Malz, Bier und Salz betr. S. 1594 fg.
Zehenten, ihre Fixirung. S. 1434.
Ziehbrunnen, offene. S. 1118.
Zimmermeister, ihre Prüfung. S. 866.
Zollstellen, ihre Eintheilung nach den Inspections-Bezirken. S. 1338 fg. S. 1626 fg.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
der Stadt
Wien.
Vom 1. Januar bis 31. December 1847.

Wien, Freitag den 1. Januar 1847.

Die Neujahrs-Wünsche.

Wie Jeder, der sich in Wien aufhält, weiß, ist es hier Sitte, daß Jeder, der Jemand kennt, ihm zum Neujahr Glück wünscht. Diese Sitte ist sehr alt, und wird wahrscheinlich noch lange dauern, weil sie sehr angenehm ist. Wenn man Jemand Glück wünscht, so ist es gewöhnlich, daß man ihm auch ein Geschenk macht, und wenn man Jemand ein Geschenk macht, so ist es gewöhnlich, daß man ihm Glück wünscht. Diese Sitte ist sehr alt, und wird wahrscheinlich noch lange dauern, weil sie sehr angenehm ist. Wenn man Jemand Glück wünscht, so ist es gewöhnlich, daß man ihm auch ein Geschenk macht, und wenn man Jemand ein Geschenk macht, so ist es gewöhnlich, daß man ihm Glück wünscht.

Verzeichniß

der durch das allerhöchste Rescript vom 30. November 1827 zur Aufkündigung genehmigten Fuldaer Kassascheine.

Numer des Kassascheins		Capitals-Betrag.	Numer des Kassascheins		Capitals-Betrag.	Numer des Kassascheins		Capitals-Betrag.
alter	neuer, der Schuldentilgungs-Kasse		alter	neuer, der Schuldentilgungs-Kasse		alter	neuer, der Schuldentilgungs-Kasse	
		Gulden			Gulden			Gulden
292	1875	40	2420	1920	40	3808	1952	40
293	1876	40	2421	1921	40	3838	1953	40
294	1877	40	2474	1922	40	854	1954	40
295	1878	40	2475	1923	40	4036	1955	40
296	1879	40	2476 mit	1924 mit	160	4037	1956	40
503	1880	40	2479	1927		4038	1957	40
555	1881	40	2553	1928	40	4103	1958	40
765	1882	40	2554	1929	40	4179	1959	40
766	1883	40	2555	1930	40	4180	1960	40
895	1884	40	2559	1931	40	4312	1961	40
898	1885	40	2560	1932	40	4935	1962	40
899	1886	40	2588	1933	40	4936	1963	40
900	1887	40	2682	1934	40	4938 mit	1964 mit	240
901	1888	40	2689	1935	40	4943	1969	
904	1889	40	2693	1936	40	78	1970	40
1040	1890	40	2694	1937	40	453	1971	40
1495	1891	40	2722	1938	40	477	1972	40
1496	1892	40	2782	1939	40	482	1973	40
1498	1893	40	2785	1940	40	484 mit	1974 mit	200
1499	1894	40	2788	1941	40	488	1978	
371	1895	40	2789	1942	40	493	1979	40
372	1896	40	3785	1943	40	2409	1980	40
373	1897	40	3786	1944	40	2410	1981	40
374	1898	40	3787	1945	40	2434	1982	40
370	1899	40	3788	1946	40	9177 d	1983	10
455 mit	1900 mit	680	3790	1947	40	9178 a	1984	10
451	1916		3803	1948	40	9187 d	1985	10
683	1917	40	3804	1949	40	7900	2181	40
1242	1918	40	3806	1950	40	9483 a	2550	10
2449	1919	40	3807	1951	40	9483 b	2551	10
							Summa	4419

Würzburg den 20. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Thea.

Stöhr.

Digitized by Google

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Governor and Commander-in-Chief in and over the Colony of British Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Special Commissioner for the Settlement of Affairs in Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Transvaal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Transvaal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of British Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Griqualand West.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Natal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of the Cape of Good Hope.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Natal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of the Cape of Good Hope.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Griqualand West.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of British Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Transvaal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Governor and Commander-in-Chief in and over the Colony of British Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Special Commissioner for the Settlement of Affairs in Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Transvaal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Transvaal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of British Bechuanaland.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Griqualand West.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of Natal.

Lieutenant-General Sir Charles Warren, G.C.M.G., K.C.B., R.E., to be Her Majesty's Commissioner for the Settlement of Affairs in the Territories adjacent to the Colony of the Cape of Good Hope.

anzubringen und zu begründen, von unterfertigter Stelle vorgeladen werden.

Decr. Schweinfurt den 24. December 1827.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 29. December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	16 fl.	45 kr.
Korn,	65	" "	11 fl.	— kr.
Haber,	6	" "	4 fl.	55 kr.
Gerste,	3	" "	8 fl.	15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	489	Schffl., der Schffl.	15 fl.	22 kr.
Korn,	90	" "	10 fl.	45 kr.
Haber,	207	" "	4 fl.	35 kr.
Gerste,	2	" "	8 fl.	13 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	12 fl.	30 kr.
Korn,	2	" "	10 fl.	— kr.
Haber,	1	" "	4 fl.	18 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 871 Schäffel.
495 Schäffel Weitzen, 157 Schäffel Korn, 214 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Am 10. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 75 Schffl. Weitzen, 150 Schff. Korn und 40 Schffl. Gerste verstrichen.

Würzburg den 1. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden in der Scheuer des Kaspar Zeier zu Volkers, 18 Hemden, worunter 8 Männer- 4 Knaben- und 6 Mädchenhemden von verschiedener Güte und sonst noch ohne besondere Kennzeichen, im Gesammtwerthe zu 15 fl. 12 kr., entwendet.

Man bittet um Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen.

Brückenau den 11. December 1827.

Königliches Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. sub.

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Gläubiger des in Concurs gerathenen Kaspar Berthold von Aßhausen sollen dessen Besitzungen, wie sie unten angezeigt sind, an den Meistbietenden unter den bey dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert werden.

Vorläufig wird bemerkt, daß der Kaufsliebhaber sich mit guten legalen Zeugnissen als besitzfähig ausweisen muß, daß jedoch hinsichtlich der Zahlung angenehme Fristen werden zugestanden werden.

Zu dieser Strichshandlung ist Montag der 14te Januar k. J. früh um 10 Uhr als Tagfahrt bestimmt, welche in dem Löwenwirthshause zu Aßhausen abgehalten werden soll, wohin die Liebhaber eingeladen werden.

Wiesentheid am 11. December 1827.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Reckermann, a. s.

Ein Haus mit Scheuern und Stallungen, hiezu gehören:
13 1/2 Mrg. Artfeld,
2 Mrg. Wiesen,
1/2 Laubholz, und
2 3/4 Mrg. Gemeindtheile;
an walzenden Grundstücken:
7 1/2 Mrg. Artfeld,
1 3/4 Mrg. Holzbeile.

Subhastationspatent.

Auf Antrag eines Realgläubigers sollen im Wege der Hülfsvollstreckung folgende dem Häcker Andreas Kurz dahier gehörige Immobilien, als:

a) 3/4 Mrg. 6 Rth. Weinberg im Neuenberg, taxirt auf 70 fl.,
b) 1/2 Mrg. 37 Rth. dergl. in der Bahn, taxirt auf 85 fl.,
c) 1/4 Mrg. 35 Rth. Acker im Weitzenacker, taxirt auf 55 fl.,
d) 1/2 Mrg. 16 Rth. Weinberg im Steinspfad, taxirt auf 65 fl.,
e) 1/4 Mrg. 23 Rth. Acker im Grenn, taxirt auf 40 fl.,
f) 1/4 Mrg. dto. allda, taxirt auf 55 fl.,
g) 1 Mrg. dto. in der Winterleiten, taxirt auf 50 fl.,
h) 1 Mrg. 27 1/2 Rth. dto. auf'm Berg, taxirt auf 15 fl.,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Es wird hiezu Termin auf

Dinstag den 29. Januar 1828 V. M. 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, und Kaufslustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen.

Sommerhausen den 21. December 1827.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 17. Januar 1828 werden zu Langenprozelten im Gastwirthshause, früh 10 Uhr anfangend,

354 Eichen-Holländer-Stämme im Reviere Ruppertshütten,
16 dto. im Reviere Langenprozelten,
55 dto. im Reviere Schönau,

in Summa 425 Stamme,

versteigert; dann werden ebendaselbst die im Reviere Ruppertshütten, District Schnabel, aufgestellten

287 Klafter Buchenscheit,
74 dto. Buchen-Knorz,
124 dto. Buchen-Astholz,
3 dto. abständiges Buchenholz,

zum Ausgebote gebracht.

Das Revierpersonal ist angewiesen, die besagten Hölzer den Strichslustigen vorzuzeigen.

Zwing den 28. December 1827.

Königl. Forstamt Gemünden.

Koch, Forstmstr.

Stauder, Act.

Bekanntmachung.

Montag den 14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr wird in Folge höchster Verfügung die herrschaftliche Wiese auf Liebhardser Markung, die Frohnwiese genannt, am Sitze der unterzeichneten Stelle unter den normalmäßigen Bedingnissen salva ratificatione öffentlich verkauft, welches man hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Hilders am 28. December 1827.

Königliches Rentamt.

Eckart.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Montag den 14. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr werden im Reviere Kreuzthal in den Districten Obernhain und Koppenlohe:

135 Eichenabschnitte,

Dinstag den 15 Jänner zur nämlichen Stunde in dem Districte Saugräben:

89 Eichen-
1 Linden-Abschnitte,

sämmtliche zu Commerz- und Nutzholz geeignet, vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert, welches bekannt macht

Haßfurt den 1. Jänner 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Unger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 29. December 1827.

Im höchsten Preis:						
Weitzen,	3	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	15 fl.	— kr.
Korn,	3	"	—	" "	10 fl.	30 kr.
Gerste,	2	"	—	" "	8 fl.	40 kr.
Haber,	6	"	—	" "	4 fl.	9 kr.
Im mittlern Preis:						
Weitzen,	42	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	14 fl.	18 kr.
Korn,	6	"	—	" "	10 fl.	16 kr.
Gerste,	60	"	1	" "	8 fl.	26 kr.
Haber,	10	"	—	" "	3 fl.	59 kr.
Im tiefsten Preis:						
Weitzen,	1	Schff.	—	Mtz., d. Schff.	13 fl.	15 kr.
Korn,	18	"	3	" "	10 fl.	— kr.
Gerste,	13	"	—	" "	8 fl.	— kr.
Haber,	2	"	—	" "	3 fl.	50 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 166 Schffl. 4 Mtz., als: 46 Schffl. — Mtz. Weitzen, 27 Schffl. 3 Mtz. Korn, 75 Schffl. 1 Mtz. Gerste, 18 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 16. dieses Vormittags 10 Uhr werden auf hiesigem Gemeindehause

310 Nutz- Bau- und Brandholz-Eichen auf dem Stocke und
75 Klafter Buchen-Brandholz aus dem Frammersbacher Gemeindewalde, dann
7 Klafter Birken-Brandholz aus dem dasigen Kirchwald,

meistbietend öffentlicher Versteigerung unterstellt, wozu man die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß sämmtliches Ge-

hölz numerirt ist, und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt wird.

Frammersbach den 2. Jänner 1828.

F. Rothenbücher, k. Revierförster.
Süßbauer, Vorsteher.

Bekanntmachung.

Da auf das in Nro. 84 und 85 des Intelligenzblattes für den Untermainkreis beschriebene Oeconomiegut Haselbach, 1/4 Stunde von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, bey der am 8. August d. J. abgehaltenen Verpachtungstagfahrt kein annehmbares Pachtgebot fiel, so wird hiermit weiterer Verpachtungstermin auf

Freytag den 11. Januar 1828 früh 10 Uhr im herrschaftlichen Gebäude zu Haselbach anberaumt, wozu Pachtlustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß auch an dieser Tagfahrt die nämlichen Verpachtungs-Bedingnisse vorbehalten bleiben, wie sie in obigen Numern des Intell.-Blattes beschrieben sind.

Die Strichsbedingnisse können übrigens täglich bey der unterzeichneten Revenüenverwaltung eingesehen werden.

Gersfeld am 26. December 1827.

Freyherrl. von Weyhers'sche Revenüen-Verwaltung.

Augsburger Börse.

Den 27. December 1827.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	94 3/4	94 3/8
dto. à 5 prC.	102 5/8	102 1/4
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose B—M à 4 prC	103 7/8	103 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		102
dto. dto. à 25 fl.	99 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	100	

Lotto-Anzeige.

Die 192te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. December 1827 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

1. 79. 19. 48. 2.

Die 193te Ziehung wird den 29. Januar, und inzwischen die 1233te Münchner Ziehung den 8. Jänner, und die 854te Regensburger Ziehung den 17. Januar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Guts-Verkauf.

1) (3) Zu Schwärzelbach, k. Landgerichts Hammelburg, ist das vormals dem Jörg Adam Bohlig gehörige, geschlossene Gut nebst beträchtlichen Beystücken aus freyer Hand und unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Dasselbe enthält außer einer bequem eingerichteten Wohnung mit Hofrieth, Garten, zwey Kellern, einer geräumigen Scheune, Stallungen und einem Backhause, welche Gebäulichkeiten gleich den Feldern, im besten Zustande sich befinden, — 12 Schffl. Aussaat in jeder der drey Fluren. Der jährliche Wiesenertrag besteht im Durchschnitte aus 14 Fuhren Heu und 5 Fuhren Ohmet.

Auch ist Hutweide bey diesem Gute, welches mit Handlohnbarkeit, 8 fl 5 kr. Grundzins und 16 kr. 1 hlr. 31/100 Steuer in Simplo belastet ist. Dagegen sind sämmtliche Wiesen und auch viele Aecker zehntfrey. Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlbarkeit gehörig nachweisen können, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Hammelburg am 29. December 1827.

L. Mann,
k. Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

2) (3) Zu Ochsenfurt a/M. in der Nähe von Würzburg und Marktbreit wird ein zur Handlung eingerichtetes Haus mit Neben-Hinterhaus, Garten- und Stallungen Nro. 107 und 108 aus freyer Hand verkauft. Dasselbe liegt auf dem Markte, und kann seiner Lage und Raumes wegen zu allen andern Geschäften verwendet werden. Hiebey befinden sich ein großer Keller mit zwey Nebenkellern, in welchen über Hundert Fuder eingelegt werden können. Zu dem Hause können auf Verlangen Ladeneinrichtung, 30 Fuder weingrüne Fässer, Kalter, Waschkessel, und Branntweinzeug gegeben werden. Hiebey wird bemerkt, daß, nach dem Herkommen, auf dem Hause ein Gemeindelos zu 3 1/2 Morgen Ackerfeld zugetheilt wird. Das Haus kann täglich zu jeder Stunde ein-

gesehen, und in demselben die näheren Bedingnisse eingeholt werden.

3) (3) Das Haus Nro. 287 3. Distr. in der Büttnergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann täglich davon Einsicht genommen werden. Das Nähere ist in demselben zu erfragen.

4) (1) In der Horschischen Spezereyen Handlung in der Marktgasse sind frische Schellfische, süße Vollbückinge, und Bremer Bricken wieder angekommen.

5) (1) Frische gesalzene Hechte sind wieder angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger.

6) (1) Samstag den 5. Januar um 11 Uhr wird vor dem Schwanthor am Main, ein gutes braunes Pferd mit einer Bläße, 7 Jahre alt, versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 144 sind einige möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 414 nächst dem Schneid-Thurm ist ein Quartier stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Nähere Auskunft in Nro. 353 desselben 5. Distr.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (3) Zwey für Herren Studirende, besonders für Mediciner sehr geeignet gelegene Zimmer, auch für andere ledige solide Herren passend, mit der Aussicht auf die untere Promenade, sind mit oder ohne Möbeln sogleich weiter zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 137.

5) (2) Im Hause 3. Distr. Nro. 70 ist von Lichtmeß an ein Logis ebener Erde von 3 Zimmern, Küche und Keller auch nöthigen Falls mit geräumiger Stallung zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 157 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige, die Fortsetzung des Religionsfreundes betreffend.

1) (1) Von der einzig rechtmäßigen Fortsetzung des Religionsfreundes für

Katholiken, erscheinen auch im nächsten Jahre regelmäßig wöchentlich zwey Nummern. Die seitherigen Abonnenten werden höflichst ersucht, ihre Bestellungen bey mir zu erneuern und die Blätter am Mittwoch und Sonnabend in meinem Laden am Dom abholen zu lassen.

Würzburg, den 24. December 1827.

Carl Strecker.

2) (1) Bey mir ist erschienen:

Behr, Dr. W. J., (ausgewählter Abgeordneter der Städte des Unter-Mainkreises), nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn aus Veranlassung seines an den ersten Herrn Präsidenten dieser Kammer am 1. December 1827 eingesendeten Schreibens, gr. 8. geh. Preis 12 kr.

Würzburg, den 1. Januar 1828.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

3) (3) Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen-Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen-Creditverein Anlehen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bey Anlehen unter 20000 fl. = 1 prCt.,
und bey Anlehen über 20000 fl = ¾ prCt.,

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. December 1827.

C. B. Spittler,
Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Straße Brienne No. 1660.

Todes-Anzeige.

4) (1) Wir entledigen uns der Pflicht, den für uns so schmerzlichen Verlust unseres lieben Vaters, des königlichen Hofmedicus und pensionirten ersten Juliushospital Arztes, Dr. Anton Müller hiermit zur gehorsamsten Anzeige zu bringen.

Er starb gestern Abend nach 3 1/2 Uhr in einem Alter von 72 Jahren 4 Monaten.

Wer den für das Wohl seiner Familie und das Beste seines leidenden Nebenmenschen stets besorgten Vater und Freund kannte, wird unsern tiefen Kummer zu ermessen vermögen, und uns mit seiner stillen Theilnahme beehren, in welche wir uns den Freunden und Verwandten des Verewigten empfehlen.

Würzburg den 25 December 1827.

Heinrich Müller.
Augusta Konrad, geborne Müller.

Literatur-Anzeige.

5) (2) So eben ist der 9te Band des Rheinischen Conversations-Lexicons angekommen und ist bey Endesunterzeichnetem, à 2 fl. 18 kr. zu haben, wie auch der 5te, 6te, 7te und 8te Band. Die Herren Abonnenten werden höflichst gebeten, solche bald abholen zu lassen.

Joh. Michael Mohr.

Aufforderung.

6) (3) Sollte Jemand an der Hinterlassenschaftsmasse des am 15. December verlebten Hrn. Leopold Joseph Pfister, ehemaligen Professors der aufgelösten Abtey Ebrach, eine gegründete Forderung zu machen haben, so hat man sich von heute an bis zum 6. Januar f. J. bey der unterzeichneten Stelle zu melden, indem diese nach Verlauf dieses Termins keine weitere Forderung mehr annehmen, und das Testament des Verlebten vollziehen wird.

Würzburg den 19. December 1827.

Von Testamentariats wegen.

Literarische Anzeige.

7) (1) Seit einer Reihe von Jahren war es mein eifrigstes Bestreben, meine Leih-Bibliothek durch Anschaffung der neusten Werke nach Kräften zu verstärken. Wie weit es mir bisher mit diesem so kostspieligen und schwierigen Unternehmen gelungen ist — zeigt mein gedruckter Catalog, — der 4500 Werke enthält. Außerdem habe ich meine Leihbibliothek in dem letzten Jahre noch mit fast 1000 Bänden der neusten Werke versehen — worüber nächstens ein Anhang gedruckt werden soll; hierunter finden sich alle Werke unserer jetzigen beliebtesten Schriftsteller: wie W. Scott, van der Velden, W. Hauff, Clauren, Schilling, Blumenhagen, F. Rosengeil, u. s. w., — ferner alle Almonach's — für das Jahr 1828. Wenn nun der Zweck jeder Lectüre entweder angenehme Unterhaltung oder Belehrung ist, so habe ich die möglichste Sorgfalt angewendet, um für jedes Fach das Vorzüglichste zu wählen.

Sehr erfreulich und angenehm muß es mir seyn, meine Leihbibliothek bisher mit so viel Aufmerksamkeit besucht zu sehen, und so häufig mit Aufträgen sowohl von dem hiesigen als auch auswärtigen verehrlichen Publikum beehrt zu werden; ich werde alles anwenden, um mir dieses gütigst geschenkte Zutrauen durch die pünktlichste Besorgung jedes Auftrags auch ferner zu erhalten.

Würzburg den 2. Januar 1828.

J. Barth, Bibliothekar.

8) (1) Unterzeichneter zeigt hiermit allen seinen verehrten Gönnern an, daß er sein altes Logis in der Gothengasse nunmehr verlassen, und sein neues in der untern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 307 bereits bezogen hat.

S. Mohr, Lehrer der merkantilischen Wissenschaften dahier.

9) (1) Sonntag den 6. Jänner wird zu Rottendorf im Kirschwirthshause Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Hauk, Kirschwirth.

10) (1) Es wünscht ein Mädchen, welches in allen weiblichen Arbeiten geübt ist, sich hierüber, so wie über ihr sittliches Betragen ausweisen kann, bey einer Herrschaft als Jungfer in Dienste zu treten. Das Nähere hierüber ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein Mädchen, 20 Jahre alt, katholisch, wünscht als Schenk- oder Kindsmädchen einzutreten. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

12) (1) Am 30. December 1827 Vormittags ist von der Augustinergasse bis zur oberen Wöllergasse ein Ohrring mit einer Bernsteinglocke verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir zu überliefern.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 2.

Würzburg. Samstag den 5. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5406. Nrus. exp. 5626.

An die land- und gutsherrlichen Gerichte, dann die Magistrate der Städte Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg.

(Die Rückzahlung der Landanlehens-Obligationen vom 1. Februar 1810 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Anlasse nachstehender Bekanntmachung der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission v. 4. d. Ms. werden die obenbenannten Behörden auf den diesseitigen besondern Erlaß v. 8. August d. Js., N. 19878 — 18019, die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Landanlehens vom 1. September 1809 betreffend, mit dem Beysatze aufmerksam gemacht, daß die in jenem Erlasse enthaltene Zusicherung für Gemeinden und Stiftungen auch in Beziehung auf die Rückzahlung der Obligationen des Landanlehens vom 1. Febr. 1810 in Anwendung trete.

Würzburg den 28. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

(Die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Februar 1810 betr.)

Gemäß Bekanntmachung vom 21. July d. J. (Regierungsblatt S. 500—502) ist damals die Rückzahlung der Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. September 1809 angeordnet worden. In Fortsetzung der damaligen Anordnung wird nunmehr weiter Folgendes bekannt gemacht:

1) Sämmtliche Obligationen des allgemeinen Land-Anlehens vom 1. Febr. 1810 werden baar zurückbezahlt.

2) Die Zahlung wird von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Hauptkasse in München,

und von den Königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Special-Kassen in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Passau und Regensburg geleistet.

3) Die Gläubiger haben zu diesem Behufe die Obligationen nebst den dazu gehörigen sechs Zins-Coupons für die Jahre 1829 bis 1834 einschlüssig mit einer nach dem in der früheren Bekanntmachung abgedruckten Formular auf Stempel-Papier auszufertigenden Quittung bey der Kasse abzugeben.

4) Die am 1. Februar 1828 fälligen Zins-Coupons werden, wie sonst, besonders vergütet.

5) Die Inhaber der Obligationen können sich vom 2. Januar an täglich zur Empfangnahme der Capitalien bey den benannten Kassen melden. Mit dem 1. Februar als Zins-Termin endet jedoch die Verzinsung, und es wird von da an ein weiterer Zins nicht mehr vergütet.

6) Versendung der Gelder von Seite der Kassen findet durchaus nicht Statt. Die Obligationen-Inhaber müssen daher die Obligationen entweder persönlich oder durch Commissionäre bey den Kassen übergeben, und eben so die Gelder in Empfang nehmen.

München den 4. December 1827.

Königl. bayer. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

Nrus. praes. 6495. Nrus. exp. 5634.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Schönau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Schönau, Landgerichts Bischofsheim, im Ertrage zu zwey Hundert Gulden, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 24. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurbein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 21815. Nrus. exp. 5511.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts-Bezirks Brückenau pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts-Bezirks Brückenau pro 1825/26 ist nach der unter dem Heutigen an dasselbe erlassenen Weisung mit der Einnahme
zu 379 fl. 27 1/4 kr., und der Ausgabe
zu 368 fl. 29 3/4 kr., sofort mit dem Activreste
zu 10 fl. 57 1/2 kr.
genehmiget worden.

Würzburg den 27. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurbein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 6179. Nrus. exp. 5533.

(Das wohlthätige Vermächtniß des pensionirten Spital-Verwalters Melchior Biegner zu Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte pensionirte Spital-Verwalter Melchior Biegner zu Haßfurt hat in seinem

hinterlassenen Testamente dem hiesigen Armen-Institute ein Vermächtniß von fünfzig Gulden rhein. bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 26. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Drey-Könige-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, von Civil- sowohl als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den I. District am 9., 10., 11. Januar,
für den II. District am 14., 15., 16. Januar,
für den III. District am 17., 18., 19. Januar,
für den IV. District am 21., 22., 23. Januar,
für den V. District am 24., 25., 26. Januar l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spital-Zettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathsscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey der Polizey zu melden haben.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst — tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige auf dem Bureau zu machen, und solches gleichfalls als Aushülfsdienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Bureau ebenfalls gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Christian Henrich, Silberarbeiters dahier, mit Barbara Krenig, ledig dieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 5. Januar 1828 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 15. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertag bestätigt werden.

Würzburg den 31. December 1827.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einer unverschlossenen Küche wurde dieser Tage ein silberner Löffel von gewöhnlicher alter Façon, auf dem Stiele mit den Buchstaben I. C. versehen, entwendet, welches zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht wird, im Entdeckungsfalle sogleich geeignete Anzeige hievon zu erstatten.

Würzburg am 2. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Würzburg r/M. werden nachbenannte zur Concursmasse des Johann Ach von Gerbrunn gehörige, auf Würzburger Markung gelegene Grundstücke als:

a) 3 Morgen Kleefeld im neuen Kürnacherberge, und
b) 3 Morgen Weinberg und Artfeld in der Sander Heinrichsleiten,

Donnerstag den 10. Januar 1828 früh 10 Uhr

bey unterzeichneter Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 24. December 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. **Getreid-Versteigerung.**

Am 10. d. M. Vormittags 10 Uhr werden 75 Schffl. Weitzen, 150 Schffl. Korn und 40 Schffl. Gerste verstrichen.

Würzburg den 1. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden 41 neue Gewehrrahmen (zum Auf- und Abhängen eingerichtet) unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Jene Schreiner- und Schlossermeister, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden mit dem Bemerken eingeladen, im Bureau der unterzeichneten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) sich einzufinden, daß diejenigen, welche der Commission unbekannt sind, über ihre Lieferungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste sich auszuweisen haben.

Würzburg den 3. Januar 1828.

Die königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(2) 1. **Publicandum.**

Gegen gleich baare Zahlung und alsbaldige Wegschaffung werden Samstag den 12. Jänner 1828 früh 9 Uhr in loco Waldbrunn bis 15 Schbr. Weitzenstroh öffentlich versteigert.

Würzburg den 31. December 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(2) 1. **Versteigerung.**

Im Wege der Execution gegen den Ziegler Lorenz Deißler zu Höchberg werden dessen zwey Pferde mit Wagen Freytag den 11. k. M. Januar Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer versteigert; Wagen und Pferde können in der Zwischenzeit bey dem Gemeindevorsteher zu Höchberg in Augenschein genommen werden.

Würzburg den 31. December 1827.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(3) 2. **Versteigerung.**

Gegen 30 Schäffel Gerste und so viel Dinkel, werden Freytag den 11. Januar 1828 Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale salv. ratific. versteigert.

Würzburg den 28. December 1827.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Sebastian Schober zu Prüsberg hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher folgende Edictstage anberaumt, und zwar:

1) zur Anbringung der Forderungen und deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung, auf 15. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf 8. Februar 1828,
3) zu den Schlußsätzen auf 7. März 1828.

Wer demnach an Sebastian Schober eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, wird hiemit zu obigen Verhandlungen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, jedesmal früh 9 Uhr vorgeladen; daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten aber von den zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Gerolzhofen den 13. December 1827.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Prct.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen Philipp Reinhardt, Krämer zu Neubrunn, einzuleitenden Verfahrens, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger des genannten Reinhardt haben daher am Donnerstag den 17. Jänner k. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld den 24. December 1827.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Henkel.

Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den verlebten Johann Hartmann dick zu Frammersbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 14. Januar 1828 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Decr. Lohr den 22. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird dem Joseph Herr von Lohr sein

halbes Wohnhaus,

eine Schmiedwerkstätte, und

26 1/8 Rth. Garten hinterm Haus,

Samstag den 12. Jänner k. J. früh 10 Uhr

wiederholt nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 21. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrchtr.

Bekanntmchung.

In der Concurssache des Michel Kaul alt von Lohr wird das Locations-Erkenntniß Samstag den 29. dieses statt Verkündigung vor der Gerichtsthüre öffentlich zur Einsicht der Interessenten angeheftet werden.

Lohr am 23. December 1827.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

---

(2) 1. Versteigeung.

Donnerstag den 17. Jänner k. J. früh 8 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bolzhausen das sämmtliche Grundvermögen des Anton Konrad von dort, bestehend in einer Hofrieth mit Zugehörungen nebst beyläufig 53 Morgen Felds, unter sehr annehmbaren Bedingnissen zum öffentlichen Striche aufgelegt und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Aub den 17. December 1827.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Münch.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Gläubiger wird das zur Nachlaßsache des verstorbenen Schusters Georg Vogt von Ursprungen gehörige Wohnhaus sub Nro. 63 mit Stallung und Schweinstall

Dinstag den 15. Januar früh 11 Uhr

im Grünenbaum-Wirthshause zu Ursprungen nochmals öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen, wozu zahlungsfähige Käufer hiemit geladen werden.

Remlingen am 20. December 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Bekanntmachung.

In Sachen des fürstlichen Gesammthauses Löwenstein gegen die 9 älteren Gemeinden des Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim werden zum Vollzuge der amtlichen Hülfe gegen mehrere Frohnpflichtige von Hasloch, und Has-

felberg die ausgepfändeten Gegenstände, bestehend aus

32 Bettstücken,
18 Manns- und Weibsröcken,
8 schwarzen tuchenen Mänteln,
10 Paar Hosen,
11 Feuer-Gewehren,
11 großen Sägen,
15 Holz Aexten,
18 Stück Kärsten und Hauen,
18 Stück verschiedenen Ketten,
18 Stück zinnernen Kannen,
2 kupfernen Kesseln,
1/2 Ries blau doppelt Papier,

und verschiedenen anderen Geräthschaften,

am Montag den 7. Januar 1828
früh 10 Uhr

bey dem Herrschaftsgerichte dahier gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kreuzwertheim am 31. December 1827.

Fürstlich Löwensteinisches gemeinschaftliches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Reibhat.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. Januar d. Js. früh 9 Uhr wird der dahier liegende Gerstenvorrath zu 86 Schffl. 3 Mtz., öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt macht

Volkach den 2. Januar 1828.

das königliche Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Früchten-Verwerthung.

Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte circa

695 Schffl. Gerste,

bester Qualität, in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiermit bekannt macht

Werneck den 1. Jänner 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler.

---

(3) 2. Widerruf.

Der in dem Intelligenzblatte v. J. Nro. 148 Seite 2159 bekannt gemachte Verkauf der ehemaligen Revierförsters Wohnung nächst bey Motten wird zu Folge höchster Entschließung königlicher Regierung vom 16. December 1827 bis auf weitere höchste Verfügung hiemit widerrufen.

Römershag den 26. December 1827.

Königliches Rentamt.

Sorg.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Donnerstag den 17. Januar 1828 werden zu Langenprozelten im Gastwirthshause, früh 10 Uhr anfangend,

364 Eichen-Holländer-Stämme im Reviere Ruppertshütten,
16 dto. im Reviere Langenprozelten,
55 dto. im Reviere Schönau,

in Summa 425 Stämme,

versteigert; dann werden ebendaselbst die im Reviere Ruppertshütten, District Schnabel, aufgestellten

287 Klafter Buchenscheit-
74 dto. Buchen-Knorz-
124 dto. Buchen-Astholz,
5 dto. abständiges Buchenholz,

zum Ausgebote gebracht.

Das Revierpersonal ist angewiesen, die besagten Hölzer den Strichslustigen vorzuzeigen.

Zwing den 28. December 1827.

Königl. Forstamt Gemünden.

Koch, Frstrmstr.

Stauder, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 14. Jänner 1828 früh 9 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der höheren Genehmigung auf dem juliusspitäl. Fruchtspeicher zu Volkach durch öffentlichen Strich:

9 Schffl. Weitzen,
69 Schffl. Korn,
44 Schffl. Haber,

sämmtliche Früchte von der Ernte 1827, wozu allenfallsige Liebhaber mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß unbekannte Streicher für jeden erstrichenen Schäffel 30 kr. Daraufgabe sogleich beym Striche zu entrichten haben.

Bergrheinfeld den 30. December 1827.

Königl. jul.-spit. Rentamt dahier.

J. A. Krapf.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Guts-Verkauf.

1) (3) Zu Schwärzelbach, k. Landgerichts Hammelburg, ist das vormals dem Jörg Adam Bohlig gehörige, geschlossene Gut nebst beträchtlichen Beystücken aus freyer Hand und unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Dasselbe enthält außer einer bequem eingerichteten Wohnung mit Hofrieth, Garten, zwey Kellern, einer geräumigen Scheune, Stallungen und einem Backhause, welche Gebäulichkeiten gleich den Feldern, im besten Zustande sich befinden, — 12 Schffl. Aussaat in jeder der drey Fluren. Der jährliche Wiesenertrag besteht im Durchschnitte aus 14 Fuhren Heu und 5 Fuhren Ohmet.

Auch ist Hutweide bey diesem Gute, welches mit Handlohnbarkeit, 8 fl. 5 kr. Grundzins und 16 kr. 1 hlr. 31/100 Steuer in Simplo belastet ist. Dagegen sind sämmtliche Wiesen und auch viele Aecker zehntfrey. Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlbarkeit gehörig nachweisen können, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Hammelburg am 29. December 1827.

L. Mann,
k. Rechtsanwalt.

2) (3) Ich bringe wiederholt zur allgemeinen Kenntniß, daß ich

in Schweinfurt Herrn J. F. Memminger,
in Kitzingen Herrn Eduard Probst,
in Würzburg Herrn Joseph von Rhodius,

als Unterfactoren zum Verkauf des von Hrn. Münch senior, zu Bayreuth fabricirt werdenden chemischen Knochenmehls aufgestellt habe, und bitte die einschlägigen Ortschaften ꝛc. ꝛc., sich mit ihrem Bedarf an erwähnte Häuser, in frankirten Briefen zu wenden. Ein Gleiches belieben auch diejenigen Herren zu beobachten, welche gesonnen sind, Unterniederlagen für diesen Artikel zu übernehmen, zu deren Errichtung meine Herren Commissionaire bevollmächtigt sind.

Bamberg im December 1827.

Nicolaus Kupp.

Um Versuche mit diesem Knochenmehl zu erleichtern, so verkaufe ich solches, im ersten Jahre auch zu kleinem Quantum zu 1/8tels Zentner.

Eduard Probst.

3) (3) Das Haus Nro. 287 3. Distr. in der Büttnergasse, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Es kann täglich davon Einsicht genommen werden. Das Nähere ist in demselben zu erfragen.

4) (1) In dem ehemaligen Nöth'schen, jetzt Heilmanns Wittibs Garten nächst am Exercier-Platze im Stümpflein, steht ein Glashaus, welches dem Endes-Unterzeichneten wegen rechtlicher Forderung gerichtlich zufiel. Er ist gesonnen, entweder an einen Käufer dieses Gartens, oder einen andern Nachbarn die Materialien, als: Holz, Steine, Schiefersteine zu verkaufen; auch, wenn sich ein Liebhaber vorfindet, dasselbe auf ein anderes Gut zu versetzen, wie auch Unterzeichneter den Transport gegen ein annehmbares Gebot leistet.

Balthasar Leipold, Zimmermeister.

5) (1) Zwey Commöde, ein großer Tisch, ein halb Dutzend schöne Sessel sind in Nro. 90 in der obern Wöllergasse stündlich zu verkaufen. Auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

6) (1) 2 1/4 Morgen Kleefeld im besten Stande, in der untern Buhleite liegend, nebst einer Eller, sind zu verkaufen. Das Intell.-Comptoir sagt den Verkäufer.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkessel, die Aussicht gegen den Main und die Stadt, ist sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellergasse ist ein Logis mit oder ohne Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Korngasse sind zwey bequeme Quartiere an solide Haushaltungen auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Zwey für Herren Studirende, besonders für Mediciner sehr geeignet gelegene Zimmer, auch für andere ledige solide

Herren passend, mit der Aussicht auf die untere Promenade, sind mit oder ohne Möbeln sogleich weiter zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 137.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 157 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Sonntag den 6. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird die nach §. 49 der Statuten bestimmte jährliche Plenar-Versammlung im Harmonie-Saale Statt finden, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft hiemit ergebenst einladet

Würzburg am 3. Jänner 1828.

der Vorstand der Harmonie.

2) (2) Bey mir ist erschienen:

Behr, Dr. W. J., (gewählter Abgeordneter der Städte des Unter-Mainkreises) nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn, aus Veranlassung seines an den ersten Herrn Präsidenten dieser Kammer am 1. December 1827 eingesendeten Schreibens. geh. Preis 12 kr.

Würzburg, den 3. Januar 1828.

Carl Strecker,

Buch, Musik- und Kunsthändler.

Anzeige.

3) (1) Die Nummern I und II von dem Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund u. Kirchencorrespondenten, herausgeg. von Dr. Benkert sind bereits erschienen, und können von den Herren Pränumeranten in der Stahelschen Buchhandlung abgefordert werden.

4) (1) Unterzeichnete erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen ihren Anverwandten, Freunden und Bekannten die schuldige Anzeige zu machen, daß ihr geistlicher Herr Bruder, Franz Kluespies, Pfarrer zu Greßthal, am 26. vorigen Monats nach einem kurzen Krankenlager im 53ten Lebensjahre, mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, in ein besseres Leben in den Herrn selig entschlafen ist.

Ueberzeugt von ihrer Theilnahme an diesem ihnen so schmerzlichen Verluste, empfehlen sie den Verblichenen ihrem frommen Andenken, und sich zu fernerem Wohlwollen und Freundschaft.

Würzburg den 3. Januar 1828.

J. Jacob Kluespies.
Joh Georg Kluespies
und sämmtliche übrigen Geschwister.

5) (1) Sonntag den 6. Jänner wird zu Rottendorf im Kirschwirthshause Tanzmusik gehalten, wozu höflichst einladet

Hauk, Kirschwirth.

6) (1) In ein bürgerliches Haus dahier wird ein Knecht gesucht. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Man wünscht zur Neuen Würzburger Zeitung, zum Postboten aus Franken, und zum Kunst- und Gewerbsblatt Mitleser. Das Nähere 3. Distr. Nro 109.

8) (2) 1200 fl. sind gegen erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt hinzuleihen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Am 1. Jänner Abends wurde ein grün rehlederner Handschuh für die rechte Hand, in welchem ein grau hasenhaarener angebracht ist, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir abzugeben.

10) (1) Am 1ten Weihnachts-Feyertage wurde ein Kragen von chokolatbraunem Merino verloren; der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine Erkenntlichkeit im 2. Distr. Nro. 368 im 3ten Stock abzugeben.

11) (1) Es ist vom Anker bis an das Arbeitshaus ein brauner perlengestrickter Geldbeutel mit ungefähr 1 fl. 12 kr. an 3-kr.-Stücken verloren woden: der redliche Finder wird gebeten, solchen im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

12) (1) Den 22. December ist in der Neuerer Kirche zur Rorate-Zeit ein Parapluye stehen geblieben. Dasselbe hat einen hölzernen Stock und einen Ueberzug von feinem königblauen Baumwollen-Zeug, mit einem gelben Rand. Der redliche Finder wird gebeten, es zu dem Orgelmacher Seufert gegen eine Belohnung zu bringen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 3.

Würzburg. Dinstag den 8. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6471. Nrus. exp. 5815.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bergtheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Bergtheim im Landgerichte Arnstein ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort, welcher 618 Seelen zählt und eine Schule hat, wird ohne Hülfspriester versehen, und erträgt nach der Fassion 1175 fl. 57 kr., wovon jedoch 64 fl. 8 kr. als Lasten zu bestreiten sind.

Da ein Antrag über Vergrößerung der Pfarrkirche vorliegt; so versteht sich von selbst, daß, wenn solcher als nothwendig erkannt werden, und zur Ausführung kommen sollte, der Pfarrer nach den gesetzlichen Bestimmungen zu concurriren habe.

Die Bewerber um die Pfarrey haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der kgl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 29. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Oeffentliche Vorladung.

In der Vermögens-Abtheilungssache der Wiesenaufseher Friedrich Hartmann Gehling's Wittwe dahier mit deren Kindern, ist es nöthig, die auf deren Vermögen haftenden Passiven genau zu kennen. Es wird demnach Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. Januar k. J.
früh um 9 Uhr

angesetzt, zu welcher alle diejenigen, welche

Forderungen an den Nachlaß des erwähnten Wiesenaufsehers und Pfragners Gebling zu machen haben, dieselben, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der vorzunehmenden Vermögens-Auseinandersetzung anzubringen und zu begründen, von unterfertigter Stelle vorgeladen werden.

Decr. Schweinfurt den 24. December 1827.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Publikum, und den Handelsleuten wird hiemit eröffnet, daß das hiesige königliche Salzamt den Verkauf des Kissinger Salzes nach Zentner zu 6 fl. 50 kr. auf höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration eröffnet hat.

Würzburg den 3. Jänner 1828.

Das königliche Salzamt.
v. Hornberger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hofp's Wittib von Randersacker wird kommenden Montag den 14. l. M. auf dem Gemeindehause zu Randersacker Nachmittags 2 Uhr eine halbe Scheuer unter den bey dem Striche selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 3. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rchtspr.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zeit vom 15. bis zum 17. November l. J. wurden dem Samuel Friedmann von Veitshöchheim aus seiner am Ende von Veitshöchheim gegen Thüngersheim zu liegenden Scheuer mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) die Säge eines Pfluges, bezeichnet mit den Buchstaben S. D., im Werthe zu 24 kr.,
2) der Radschuh eines Stuhlwägelchens, im Werthe zu 1 fl. rhn.,
3) das rindslederne Spritzleder dieses Stuhlwägelchens, vier Schuh breit und drey Schuh lang, im Werthe zu 4 fl. rh.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, stellt man zugleich an alle Gerichts- und Polizey-Behörden das Ersuchen zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Herbeybringung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und sachdiensame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Decr. Würzburg den 28. December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Es sind 30 Eichenstämme, 4 Rothbuchen- und 6 Kiefernstämme aus dem Forstreviere Guttenberg, Distr. Schenkensee, nach Würzburg in den herrschaftlichen Schneidhof zu transportiren, und soll dieser Transport mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Der Verstrich geschieht am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts, und wird die Tagfahrt hiezu auf Donnerstag den 17. Jänner l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo die Strichsbedingnisse zugleich bekannt gemacht werden; übrigens hat sich der Uebernehmer mit einem annehmbaren Bürgen zu versehen, widrigenfalls derselbe zur Versteigerung nicht zugelassen werden kann.

Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kunde, damit diejenigen, welche hiezu Lust tragen, sich bey der Tagfahrt einfinden, und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Ldr.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Ausschreiben.

Dem Johann Warmuth, Ortsnachbarn zu Oberleinach, wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. und Js. mittelst Einlegung eines Felles an der hintern Wand der Scheuer, nachbeschriebene Effecten entwendet, als:

1) eine Pfülbenziche von Leinwand, halb weiß und halb blau gedruckt, mit kleinen Blumen, werth 45 kr.,
2) ein dto., jedoch mit großen Blumen, werth 40 kr.,
3) eine dto. von hausgemachtem Zeuge, weißem Grunde, die eine Hälfte der Ziche

mit blauen, die andere Hälfte mit rothen Streifen, werth 40 kr.,

4) ein Leilach, 4 Ellen groß, wovon 2 1/2 Ellen werrigenes und 1 1/2 Ellen sächsenes Tuch waren, werth 1 fl. rhn.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden andurch von diesem Diebstahle in Kenntniß gesetzt, um zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Effecten geeignet mitwirken zu können.

Wurzburg den 5. Jänner 1828

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Lndr.

Thambusch, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Debitwesen der Philipp Wolframs Wittib von Randersacker werden alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche am

Montag den 28. Januar l. J. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren und ihre Vorzugsrechte mit anzugeben, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Debitmasse da auf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 3. Januar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

G. Widmann, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen den Ortsnachbarn Wolfgang Finger von Güntersleben einzuschreiten sey, ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Alle diejenigen, welche an genannten Wolfgang Finger Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, solche kommenden Montag den 28. l. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und ihre weitere Erklärung über das einzuleitende Verfahren zu Protocoll zu geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 3. Januar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

1) 100 Zentner Heu,

2) ein Wagen mit Zugehör,

3) eine weiße Kuh nebst einem Rinde, und

4) eine Kalter,

dem Georg Adam Trost von Burgrumbach gehörig, am Dinstag den 29. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda zum öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 27. December 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

K. Wagenhäuser, Pret.

Gläubiger-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des Nicolaus Streß zu Schönbach werden dessen Gläubiger

auf Mittwoch den 23 k. M früh 9 Uhr

zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die vorzulegenden Zahlungs-Vorschläge unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt resp. als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beytretend angesehen werden.

Eltmann den 27. December 1827.

Königliches Landgericht.

W. A Kumer, Lndr.

Eller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Friedrich Klement zu Aura gehörige Grundvermögen, wie solches in der diesseitigen Bekanntmachung vom 5. d. (Kreis.-Intell.-Bl Nr. 144, S. 2828, M. Nr. 145 u. 146) beschrieben ist, wird auf den Antrag der Gläubiger am

Mittwoch den 30. Jänner 1828

Nachmittags 2 Uhr

im Orte Aura nochmals öffentlich versteigert und den Meistbietenden sogleich definitiv zugeschlagen.

Euerdorf am 31. December 1827.

Königl. Landgericht.

B. K. d. B.

Ihl, Landger.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das unterzeichnete Landgericht hat gegen Valentin Kast von Simmershausen auf dessen eigenen Antrag den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 30. Januar 1828,
2) zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Montag den 25. Februar 1828,
3) zu den Schlußverhandlungen auf Montag den 17. März 1828

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes binnen 14 Tagen unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Hilders am 27. December 1827.

Königl. Landgericht.
Clement, Landr.
Edel.

---

(3)2. Edictal-Ladung.

Gegen den hiesigen Bürger Wendel Hornung ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden hiernach folgende Edictstage angesetzt, als:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweis auf
Dinstag den 29. Januar k. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf
Dinstag den 26. Februar k. J.,
3ter zur Schlußhandlung auf
Freytag den 28. März k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben vom ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den zwey letzten das Ausschließen mit den betreffenden Handlungen zur Folge.

Die Grundstücke des Gantmanns werden Donnerstag den 21. Februar k. J. Nachmittags 2 Uhr beym Gerichtssitze versteichen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen hat.

Hammelburg den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
B. Liebel.

---

(3) 5. Gläubiger-Vorladung.

Das königliche Landgericht Hilders hat in dem Schuldenwesen des Ignaz Kuhn, Färbers von Hilders, auf eignen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag den 24. Januar

1828 früh 8 Uhr festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 11. December 1827.

Königliches Landgericht.
Clement, Lndr.
Eckart.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Martin Altenberger und dessen Ehefrau zu Kitzingen ist die Ausschatzung erkannt; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem bestimmt:

1ter Edictstag zur Geltendmachung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf Mittwoch den 23. Januar 1828, und
2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 18. Februar 1828, und zwar jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am ersten Edictstage nicht erscheinende Gläubiger hat den Ausschluß seiner Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten

Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu gegenwärtiger Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgerichte dahier übergeben.

Decretum Kitzingen den 19. December 1827.

Königliches Landgericht.
Mayer, Lndr.
Wagner, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Söder von Lauter will sein Vermögen zur Zahlung seiner Schulden an seine Gläubiger abtreten.

Es werden daher alle, die an den genannten Söder irgend einen Anspruch zu machen haben, auf

Donnerstag den 17. Jänner 1828
früh 8 Uhr

zur Geltendmachung und Richtigstellung desselben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen am 17 December 1827.

Königl. Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, a. s.

Bekanntmachung.

Dinstag den 29. Jänner früh 10 Uhr werden in dem Wirthshause zu Ruppershütten dem Johann Wenzel, groß, allda,

ein Wohnhaus mit Scheuer,
3 Stück Wiesen,
1 Acker, und
7 Stück Garten,

nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 27. December 1827.

Königl. Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jacob Mark von Frickenhausen wurde auf dessen Antrag der Universalconcurs erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der

Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 24. Januar k. J. früh 8 Uhr angesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit den zu pflegenden Verhandlungen dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Donnerstag den 17. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frickenhausen versteichen.

Ochsenfurt am 20. December 1827.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
K. Kreß, Pract.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. oder vom 29. auf den 30. d. Mts. wurden aus dem israelitischen Leichenhause zu Rödelsee, zwey starke eiserne Fenstergitter, jedes beyläufig 5 Schuh hoch und 4 Schuh breit, gewaltsam entwendet, was Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Steft am 31. December 1827.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Act.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Georg Weeth von Bergrheinfeld will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger verkaufen, und sich hierwegen mit solchen benehmen, zu welchem Zwecke die sämmtlichen Creditoren desselben auf Donnerstag den 17. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, vorgeladen werden.

Werneck den 18. December 1827.

Königl. Landgericht.
Limb, Landr.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vor drey Wochen wurden dem Franz Reuß, Wirth zu Pfersdorf:

1) ein Tiegel von Messing, ungefähr 8 Pfund schwer, im Werthe zu 4 fl.,
2) ein Kessel von Kupfer, 20 Maß enthaltend, im Werthe zu 2 fl.,

welche Geschirre schon stark gebraucht waren, entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Kleiner, Lndr.
Grobe, s. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an Paul Diehm von Remlingen Forderungen zu machen hat, muß solche Montag den 28. Januar früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses hierorts liquidiren.

Remlingen am 22. December 1827.

Gemeinschaftl. Herrschafts-Gericht.
Bey Verh. des Vorst.
Fürst, Act.
Rechtspract. Karmann.

---

(3) 1. Curatie-Erklärung und Gläubiger-Vorladung.

Georg Andreas Kreß jung von Remlingen hat sich freywillig der Curatie unterworfen. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seiner Ehefrau und deren Vater Heinrich Schörger, Schuster von hier, nichts geborgt, und kein Handel eingegangen werden dürfe, bey Verlust der Forderung und der Strafe der Nichtigkeit des Handels.

Zugleich hat jeder, der etwas an Georg Andreas Kreß zu fordern hat, solches bey Strafe des Ausschlusses Montag den 28. Januar hierorts zu liquidiren.

Remlingen am 28. December 1827.

Gemeinschaftl. Herrschaftsgericht
V. V. d. V.
Fürst, Actuar.
Rchtspr. Karmann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger des Sebastian Sachs in Herchsheim soll dessen Anwesen,

bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Garten, dann 50 Morgen Artfeld und 1/2 Morgen Wiesen in nachfolgenden Strichstagfahrten zum öffentlichen Ausstrich gebracht werden, als:

Montag den 28. Januar k. J.,
Montag den 4. Februar, und
Montag den 11. Februar,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Herchsheim.

Dieses wird den zahlungsfähigen Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die auf dem Gute haftenden Lasten mit Strichsbedingungen bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 28. December 1827.

Freyherrlich von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Hirsch, P.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. Januar d. Js. früh 9 Uhr wird der dahier liegende Gerstenvorrath zu 86 Schffl. 3 Mtz., öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt macht

Volkach den 2. Januar 1828.

das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Naturalien-Verstrich.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden

37 Schäffel Gerste,
2 Metzen Erbsen,
2 1/2 Metzen Linsen,
4 Schffl. 3 Metzen Gemang, dann
gegen 1350 Zentner Heu

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Strichstagfahrt auf

Dinstag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Rentamtes hiemit anberaumt wird.

Das Heu ist von der besten Lage der Wiesen im Saalgrunde, und es befinden sich hievon 740 Zentner in der herrschaftlichen Scheuer zu Kissingen, dann 610 Zntr. in den hiesigen Scheuern.

Aschach den 3. Januar 1828.

Königliches Rentamt Kissingen.
Hipelius, Rntbtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. d. M. Vormittags 10

Uhr werden zu Gössenheim 28 Schffl. 6 Mtz. Gerste, 5 1/2 Mtz. Erbsen, 4 Mtz. Linsen, 2 Schff. 5 Mtz. Wicken, und 5 Mtz. Aestrich, dann beyläufig

35 Schbr. Kornstroh,
6 Schbr. Weitzenstroh,
4 1/2 Schbr. Werrstroh, und
22 1/2 Schbr. Futterstroh,

nebst dem Vorrathe an Süd und Spreu salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 3. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Busch.

(3)3. Bekanntmachung.

Dinstag den 22. Jänner 1828 früh 10 Uhr werden im Feller Gemeindewalde, District Mulberg, 135 Eichstämme, zu Waarant Nutzholz geeignet, in dem dortigen Gemeindewirthshause öffentlich an den Meistbietenden, unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert. Die Stämme können täglich den etwaigen Strichsliebhabern durch den kgl. Revierförster vorgezeigt werden.

Fellen am 18. December 1827.

Die Gemeinde-Verwaltung Fellen.
Dornbach, Revierförster.
Haas, Vorsteher.
Schneider, Gemeindepfl.
Bauer, Gemeindeschreiber.

Augsburger Börse.
Den 3. Januar 1828.
Course der Staats-Papiere

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr.C. mit Coup.	94 1/4	93 7/8
dto. à 5 pr.C.	102 3/8	102
Landanleben à 5 pr.C.		
Litt.-Loose E—M à 4 pr.C	104	103 3/4
dto. = = 2 M.-L		
dto. unverzinsl. à 10 fl		102
dto. dto. à 25 fl.	99 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 209 ist ein Haus zu verkaufen, welches 4 heizbare Logis

hat, nebst Keller, Viehstall, 2 Schweinställen einem Wasch- und Brennhaus, einem Höfchen, einem Hausgärtchen, auch 3 Morgen Weinberge im Mönchsberg und Neuberg; es kann auch ein Capital zu 4 p.Ct. darauf stehen bleiben.

Guts-Verkauf.

2) 3) Zu Schwärzelbach, k. Landgerichts Hammelburg, ist das vormals dem Jörg Adam Bohlig gehörige, geschlossene Gut nebst beträchtlichen Beystücken aus freyer Hand und unter billigen Bedingnissen zu verkaufen. Dasselbe enthält außer einer bequem eingerichteten Wohnung mit Hofrieth, Garten, zwey Kellern, einer geräumigen Scheune, Stallungen und einem Backhause, welche Gebäulichkeiten gleich den Feldern, im besten Zustande sich befinden, — 12 Schffl. Aussaat in jeder der drey Fluren. Der jährliche Wiesenertrag besteht im Durchschnitte aus 14 Fuhren Heu und 5 Fuhren Ohmet.

Auch ist Hutweide bey diesem Gute, welches mit Handlohnbarkeit, 8 fl. 5 kr. Grundzins und 16 kr. 1 hlr. 31/100 Steuer in Simplo belastet ist. Dagegen sind sämmtliche Wiesen und auch viele Aecker zehntfrey. Kaufsliebhaber, welche ihre Zahlbarkeit gehörig nachweisen können, werden ersucht, sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Hammelburg am 29. December 1827.

L. Mann,
k. Rechtsanwalt.

3) (1) Frische Bremer Bricken, neuer Salz-Laperdan, holländische Vollbückinge, Sardellen, holl. Häringe, neue holl Stockfische, so wie auch bester Emmenthaler Schweizer-Käs sind bey Spezereyhändler Ignaz Hoffmann in der Marktgasse billigst zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro 326 hinter der Mariä-Kapelle ist ein kleines Quartier sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch ist daselbst ein wasserfreyer Keller ohne Fässer zu vermiethen, und sind gute Grundbirne die Metze zu 18 kr. zu verkaufen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf die täglich erscheinende Zeitung: Der Postbote aus Franken, wird fortwährend Bestellung angenommen, mit 1 fl. 30 kr. auf das Vierteljahr. Amtliche und Privatbekanntmachungen werden gegen die Gebühr von 2 Kreuzern für die Zeile eingerückt.

Die Expedition des Postboten aus Franken,
(in der C. Strecker'schen Buchhandlung am Dom.)

Anzeige.

2) (1) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das mit derselben wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt „Mnemosyne" kann man sich noch stündlich abonniren zu Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung, halbjährig 3 fl. 24 kr., vierteljährig 1 fl. 48 kr.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

3) (2) Bey mir ist erschienen:

Behr, Dr. W. J., (gewählter Abgeordneter der Städte des Unter-Mainkreises) nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme gegen das Verfahren der Kammer der Abgeordneten in Bayern wider ihn, aus Veranlassung seines an den ersten Herrn Präsidenten dieser Kammer am 1. December 1827 eingesendeten Schreibens. geh. Preis 12 kr.

Würzburg, den 3. Januar 1828.

Carl Strecker,
Buch, Musik- und Kunsthändler.

4) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir hiermit allen unsern werthgeschätzten Anverwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfehlen uns zur Fortdauer ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit bestens.

Würzburg den 7 Januar 1828.

J. M. Röser, Handelsmann.
Babette Röser, geborne Linder.

Anzeige und Empfehlung.

5) (3) Meinen verehrlichen Freunden und Gönnern bringe ich hiedurch die schuldige Anzeige: daß ich von heute an, mein Spezerey-, Farbwaaren-, Tabak-, Expeditions- und Commissions-Geschäft, nicht mehr auf dem Markte, sondern im 1. Distr. Nro. 424 in dem von Frau Rein erkauften Hause, Gerbergasse (oder Pleichacher Thor-Straße) unweit dem Gasthause zum schwarzen Bären gegenüber, verlegt habe. Ich empfehle mich derselben fernern Wohlwollen in meinem neuen Locale aufs ergebenste.

Würzburg den 5 Januar 1828.

J. C. F. Eberth.

Bekanntmachung.

6) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß vom Mittwoch den 9 Januar 1828 angefangen, und täglich bis Ostern, Nachmittags um halb 2 Uhr, die sogenannten Maultaschen und gebrühte Bretzen ꝛc., frisch gebacken zu haben seyen; er wird sich bestreben, an Güte nichts ermangeln zu lassen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Ignaz Friederich, Sternbäckermeister auf der Neubaugasse nächst der Michaeliskirche.

7) (1) Auf ein Haus dahier sind 2400 fl. auf erste Versicherung auszuleihen; im Intell.-Comptoir das Nähere.

8) (2) 1200 fl. sind gegen erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt hinzuleihen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Ein junger Mensch von 16 Jahren, und guter Erziehung, wünscht in ein solides Handelshaus in Würzburg oder einer andern Stadt des Unter-Mainkreises, in die Lehre aufgenommen zu werden.

Wer derselbe ist, kann in dem Intell.-Comptoir erfragt werden.

10) (1) Es wird an einer gangbaren Straße ein Quartier zur Wirthschaft gesucht, welches sogleich oder auf Lichtmeß zu beziehen ist. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Am vorigen Sonntag, den 30. December ist Vormittags in der Hofkirche ein Körbchen, mit einem Sacktuche darin befindlich, stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 4.

Würzburg. Donnerstag den 10. Januar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Drey-Könige-Ziele haben sich alle wandernden Dienstboten, von Civil- sowohl als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den I. District am 9., 10., 11. Januar,
für den II. District am 14., 15., 16. Januar,
für den III. District am 17., 18., 19. Januar,
für den IV. District am 21., 22., 23. Januar,
für den V. District am 24., 25., 26. Januar l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spital-Zettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat seinen Vor- und Zunamen nebst Stand mit District und Haus-Numer im Buche selbst einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Atteſten, Pässen oder Heimathsscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey der Polizey zu melden haben.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst — tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige auf dem Bureau zu machen, und solches gleichfalls als Aushulfsdienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause, oder in einen andern Dienst aufs Land gehen, haben sich auf dem Bureau ebenfalls gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 2. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckerswittwe Barbara Buchs dahier werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die gedachte Wittwe aus irgend einem Grunde zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schulden-Liquidation auf Montag den 28. Jänner Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Berichtigung dieser Theilungssache nicht berücksichtiget werden.

Wurzburg den 5. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen practischen Arztes Dr. Moraweck werden die hinterlassenen Kleidungsstücke und Bücher Montag den 28. Januar Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nro. 571 gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Montag den 28. Januar Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Wurzburg den 5. Januar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 5. Januar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	16 fl. 30 kr.
Korn,	6	"	"	11 fl. 10 kr.
Haber,	24	"	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	252	Schffl., der Schffl.	15 fl. 46 kr.
Korn,	76	"	"	10 fl. 54 kr.
Haber,	211	"	"	4 fl. 37 kr.
Gerste,	4	"	"	8 fl. 40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	15	Schffl., der Schffl.	14 fl. 45 kr.
Korn,	5	"	"	10 fl. 20 kr.
Haber,	2	"	"	4 fl. 15 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 599 Schäffel.

271 Schäffel Weitzen, 87 Schäffel Korn, 237 Schäffel Haber, 4 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum, und den Handelsleuten wird hiemit eröffnet, daß das hiesige königliche Salzamt den Verkauf des Kissinger Salzes nach Zentner zu 6 fl. 50 kr. auf höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration eröffnet hat.

Würzburg den 3. Jänner 1828.

Das königliche Salzamt.

v. Hornberger.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden 41 neue Gewehrrahmen (zum Auf- und Abhängen eingerichtet) unter Vorbehalt der höhern Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Jene Schreiner- und Schlossermeister, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, werden mit dem Bemerken eingeladen, im Bureau der unterzeichneten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) sich einzufinden, daß diejenigen, welche der Commission unbekannt sind, über ihre Lieferungsfähigkeit durch obrigkeitliche Atteste sich auszuweisen haben.

Würzburg den 3. Januar 1828.

Die königl. Militair-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2 **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, auf welche Weise gegen den Ortsnachbarn Wolfgang Finger von Güntersleben einzuschreiten sey, ist die Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig.

Alle diejenigen, welche an genannten Wolfgang Finger Forderungen zu machen haben, werden demnach aufgefordert, solche kom-

menden Montag den 28. l. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden, und ihre weitere Erklärung über das einzuleitende Verfahren zu Protocoll zu geben, widrigenfalls die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 3. Januar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hofp's Wittib von Randersacker wird kommenden Montag den 14. l. M. auf dem Gemeindehause zu Randersacker Nachmittags 2 Uhr eine halbe Scheuer unter den bey dem Striche selbst noch bekannt zu machenden Bedingungen versteichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 3. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

1) 100 Zentner Heu,
2) ein Wagen mit Zugehör,
3) eine weiße Kuh nebst einem Rinde, und
4) eine Kalter,

dem Georg Adam Trost von Burgrumbach gehörig, am Dinstag den 29. Jänner 1828 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause allda zum öffentlichen Striche ausgesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg am 27. December 1827.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Wagenhäuser, Pret.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Auf Sonntag den 30. December 1827 ist aus dem Hause des Vorstehers Georg Renninger zu Arnshausen ein preußischer Thaler und eine silberne Taschenuhr mittelst Einsteigens entwendet worden. Die Uhr ist ganz flach, eingehäusig, ohne Glas, hat auf dem emaillirten Zifferblatte mit arabischen Ziffern die Worte „à Paris", ist mit einem Staubkasten versehen, und auf letzterem ein doppelter Adler gravirt. An derselben befindet sich eine

blau angelaufene stählerne Kette mit einem messingenem Uhrschlüssel, dann einem Petschafte gleichfalls von Messing, in welchem die Buchstaben G. R. eingegraben sind.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht.

Euerdorf am 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Johann Schmitt zu Hausen, dermalen Pächters zu Büthard, werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 6. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, zur Berathung und Beschlußfassung über einen von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungs-Plan unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens, anher vorgeladen.

Arnstein am 31. December 1827.

Königl. Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind aus dem Hause des Bauers Johann Zell zu Langendorf beyläufig 44 fl. rhn., bestehend in 2 Viertelskronen, dann 7—8 bayerischen Thalern, übrigens in preußischen 1/3-, 1/6- und 1/2 Thalern u d einigen Sechs- und drey-Kreuzerstücken, in einem leinenen Säckchen entwendet worden, und macht man diesen Diebstahl bekannt, damit von den Behörden zur Entdeckung des Geldes und des Thäters geeignet mitgewirkt und etwaige Resultate anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 5. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.
B. d. K. L.
Ihl, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben von Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt; zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst den Vorzugsrechten so wie zur Einbringung der Einreden

und zur schlüßlichen Verhandlung wird einziger Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 30. Januar 1828

anberaumt.

Decr. Neustadt den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Martin Gehles von Untereuerdem wird das Vorzugserkenntniß von Montag den 14. d. M. 60 Tage lang statt der Verkündung in dem Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Anna Maria Frank, Wittwe von Tauberrettersheim, beantragt die Vorrufung ihrer sämmtlichen Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung einer Stündung. Dieselben werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 22. Januar 1828 früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend angesehen, resp. bey den weitern Verhandlungen der Sache in einem Debitwesen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 3. Januar 1828.

Königl Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Gutsverkauf.

Auf vormundschaftlichen Antrag soll das von dem verstorbenen Bauern Kaspar Werner zu Dippach hinterlassene geschlossene Bauerngut sammt Beystücken, bestehend

a) in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer und übrigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, dann

b) verschiedenen Aeckern, Wiesen, Gärten und Krautländern,

mit dem vorhandenen Vieh und sämmtlichen Bauereygeräthschaften meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Dippach bestimmt, wohin die Strichsliebhaber zur vorhergehenden Bekanntmachung der Bedingnisse hiedurch eingeladen werden.

Tann den 28. December 1827.

Freyherrl. Herrschafts-Gericht.

C. F. Chr. Sondermann, H.-Rchtr.

Goll, H.-G.-Act.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache Johann Glück, Schneiders, nun l. zu Steinfeld, ist die Erledigung der Eventual-Abtheilung desselben mit seinen Kindern erster Ehe nothwendig. Zum Vollzuge derselben ist Tagfahrt auf

Dinstag den 29. Januar 1828 früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo über die Art und Weise der Theilung des Vermögens, so wie über den Schuldenstand zu berathen und Beschluß zu fassen ist. Die Ausbleibenden gelten mit dem Beschlusse ihrer besonderen Erklärung als zustimmend in jene der Uebrigen, insbesondere die Gläubiger in Ansehung ihrer Schuldverweisung an die Vermögensmasse des Vaters oder der Kinder.

Diejenigen Forderungen, welche bey obiger Tagfahrt an die Theilungsmasse nicht angebracht werden, bleiben beym Vollzuge der Theilung ohne Rücksicht.

Rothenfels am 29. December 1827.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das Gemeinde-Backhaus und die Gemeinde-Schmiede dahier werden Donnerstag den 31. d. M. Vormittags auf weitere 3 Jahre an tüchtige Meister in Bestand verliehen.

Schwebheim am 3. Januar 1828.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Seuffert, P.-R.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Wittwe Maria Betz zu Salmsdorf werden deren sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 24. Januar 1828

Vormittags 9 Uhr

zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen und Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge der Wittwe Betz unter dem Rechtsnachtheile, der Stimmenmehrheit beytretend angesehen zu werden, hierher vorgeladen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 17. December 1827.

Freyherrlich v. Rotenhan'sches Patrimonialgericht.
Jacobi.
Kogler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 14. Januar d. Js. früh 9 Uhr wird der dahier liegende Gerstenvorrath zu 86 Schffl. 3 Mtz., öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt macht

Volkach den 2. Januar 1828.
das königliche Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Naturalien-Verstrich.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden
37 Schäffel Gerste,
2 Metzen Erbsen,
2 1/2 Metzen Linsen,
4 Schffl. 3 Metzen Gemang, dann
gegen 1350 Zentner Heu
vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Strichstagfahrt auf

Dinstag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr am Sitze des Rentamtes hiemit anberaumt wird.

Das Heu ist von der besten Lage der Wiesen im Saalgrunde, und es befinden sich hievon 740 Zentner in der herrschaftlichen Scheuer zu Kissingen, dann 610 Zntr. in den hiesigen Scheuern.

Aschach den 3. Januar 1828.
Königliches Rentamt Kissingen.
Hipelius, Rntbtr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr werden zu Gössenheim 28 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 5 1/2 Mtz. Erbsen, 4 Mtz. Linsen, 2 Schffl. 5 Mtz. Wicken, und 5 Mtz. Aestrich, dann beyläufig

35 Schbr. Kornstroh,
6 Schbr. Weitzenstroh,
4 1/2 Schbr. Werrstroh, und
22 1/2 Schbr. Futterstroh,

nebst dem Vorrathe an Süd und Spreu salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 3. Januar 1828.
Königliches Rentamt.
Busch.

---

(3) 1. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verkauft:

1) vom Speicher zu Röttingen
6 Schäffel 5 Mtz. Gerste,
1 " 1 " Erbsen,
1 " 2 " Linsen,
2 " 4 " Wicken,
7 " 4 " Gersten- und Linsengemang,
1 " 1½ " Gersten- und Wickengemang,
2 " 3 " Haber- und Wickengemang;

2) vom Speicher zu Gelchsheim
11 Schäffel Gerste,
10 " 4 Mtz. Erbsen,
16 " Linsen,
24 " Wicken,
1 " Hirse,

3) vom Speicher zu Aub
9 Schäffel 3 Mtz. Gerste,
— " 4 " Erbsen,
— " 4 " Linsen,
1 " 1 " Wicken,
— " 1 " Gemeng;

4) von der Zehntscheuer zu Gelchsheim
88 Schober 24 Bund Weitzen-
68 " — " Korn-
1 " 39 " Dinkel-
5 " 10 " Gersten-
22 " 26 " Haber-
10 " 40 " Erbsenstroh,
36 " 40 " Wickenstroh,
11 " 18 " Linsenstroh,
— " 24 " Hirsenstroh,
5 " 26 " Weitzen-Werrstroh,
6 " 26 " Korn-Werrstroh.

Röttingen den 6. Januar 1828.
Königliches Rentamt.
Metz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf.

1) (1) Mittwoch den 16. Januar Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Landgerichts-Gebäude zu Brückenau:

1) ein Paar Chaisen-Pferde, Kohlfüchse mit durchgehender Bläße, Mecklenburger Race, sechsjährige Stuten, und ganz fehlerfrey,
2) ein Korbwagen,
3) ein ganz neuer Leiterwagen,
4) ein Pflug und Egge,

aus freyer Hand verkauft; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 209 ist ein Haus zu verkaufen, welches 4 heitzbare Logis hat, nebst Keller, Viehstall, 2 Schweinställen, einem Wasch- und Brennhaus, einem Höfchen, einem Hausgärtchen, auch 3 Morgen Weinberge im Mönchsberg und Neuberg; es kann auch ein Capital zu 4pr. Ct. darauf stehen bleiben.

3) (1) Im Commissions-Bureau dahier sind wieder von den berühmten Gütle'schen Essenzen und wohlriechenden Wassern angekommen, als:

Esprit à la mille fleures, Esprit à la rose, Esprit d'Orange und de Vanille, das Gläschen zu 30 kr.; Melissengeist, das Gläschen zu 18 kr.; antiscorbutisches Mundwasser, à 30 kr.; orientalische Schönheits-Tinctur und Haarwachs-Essenz, à 1 fl. 15 kr. das Gläschen; Eau de la Chine zum Schwärzen der Haare, à 1 fl. 15 kr. das Glas; Königsrauch à 12 kr. das Glas ꝛc., auch ächtes Eau de Cologne in Kistchen und ganzen und halben Flaschen, und in bester Qualität zu haben.

4) (1) Ein noch ganz gut gehaltenes Heilmannisches Fortepiano ist zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) 1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frisch geschossene Treibhasen angekommen, und das Stück ohne Balg um 30 kr., nebst schönen Fasanen und Rehwildpret um billigen Preis zu haben.

6) (2) Eine noch ganz gute, zu Regensburg erbaute Chaise steht dahier billigst zu verkaufen vom Eigenthümer im 3. District Nro. 161, Franziscanergasse.

7) (1) Im Kürschnerhofe 2. Distr. Nr. 379 sind Bouquets mit Gold- und Silberlaub, Blumenkränze, auch Putz und schöne Chatoullen zu haben.

8) (2) Ein 28eimeriges Faß in Eisen gebunden, ist zu verkaufen im innern Graben 2. Distr. Nro. 115.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Logis für eine Haushaltung nebst einem Laden, sind zu vermiethen bis den 1. May in der Schustergasse Nro. 553.

2) (2) Nächst am Fischmarkt, in der Carmelitengasse, der Polizey vis à vis Nro. 491 sind zwey ineinandergehende heitzbare Mezzanenzimmer, nebst einer schönen hellen Küche mit Guß, für eine kleine Haushaltung oder an einen Herrn mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf M. Lichtmeß zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die höchst unangenehme Wahrnehmung, dass durch das Mitnehmen von ganz ungeeigneten Kindern und zum Eintritte durchaus nicht berechtigten Personen in die Concerte und Bälle der Harmonie, so wie durch das Eindrängen ganz fremdartiger Menschen in die Gallerie unseres Saals, ein Misbrauch einreisse, welchen wir ohne Verletzung unserer Pflicht länger nicht mehr zu dulden vermögen, nöthigt uns, an die betreffenden Bestimmungen der Statuten unseres Vereins zu erinnern, mit dem Ersuchen, uns der unangenehmen Nothwendigkeit entheben zu wollen, fernerem unbefugten Eintreten mit demjenigen Nachdrucke entgegen zu kommen, welchen uns die Pflicht der Handhabung der Statuten unerläßlich gebietet, und welche wir zum Schutze der berechtigten Mitglieder im unbeengten Genusse der Localitäten unfehlbar anzuwenden entschlossen sind.

Hieran reihen wir die Bemerkung an, dass in Zukunft Niemanden mehr der Zutritt auf die Gallerie des Saals werde gestattet werden, der sich nicht durch ein von

der Inspection der Harmonie mit deren Stempel ausgefertigtes Billet als zum Eintritte dahin legitimirt, ausgewiesen haben wird.

Würzburg den 7. Januar 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bey Com. Ass. Bonitas in Würzburg erscheinen demnächst

12 Variationen für das Pianoforte, von C. J. Pabst, 3 Bogen stark, lithographirt.

Es wird hierauf bis zum Erscheinen Subscription um den Preis von 30 kr. angenommen; der nachherige Ladenpreis ist 40 kr.

Diese Musikstücke, deren äussere Ausstattung sich vorzüglich empfehlen wird, gewähren nicht nur Anfängern im Spiele wegen ihrem allmähligen Fortschreiten vom Leichtern zum Schwerern, sondern auch schon Geübterern ihrer Manchfaltigkeit wegen ganz gewiss eine angenehme Unterhaltung, und werden jeden Musikliebhaber aufs Lieblichste ansprechen.

Subscriptionslisten liegen in der C. A. Bonitas'schen Handlung zur Theilnahme bereit.

3) 1) In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Jahrbücher der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Herausgeg. von J. B. Friedreich I. Band I. Heft, (mit 3 Steindrucktafeln). gr. 8. brosch. 1 fl. 21.

Inhalt:

I) Rede, gehalten am Stiftungstage der Gesellschaft von Prof. Berks in Würzburg.

II) Erinnerungen aus dem Leben des Conrad Celtes, von Prof. Richarz in Würzburg.

III) Einige Worte über den gegenwärtigen Standpunkt der Naturforschung, von Prof. Ritgen in Gießen.

IV) Ideen zu einer Theoplastik von F. A. Freyherrn von Zurhein in Würzburg.

V) Einige Bemerkungen über die Chinabase, vom Med. Rathe Günther in Köln.

VI) Neue Bestätigung der Nutzanwendung des Leberthrans in Scropheln, von Ebendemselben.

VII) Jod in Hodenverhärtung, von Ebendemselben.

VIII) Osteosteatom am rechten Unterschenkel, von Med. Rathe Adelmann in Fuld.

IX) Ueber die gründliche Heilung des Wasserbruches ohne blutige Operation von A. K. Hesselbach.

X) Glückliche Heilung einer falschen varikosen Pulsadergeschwulst der Schenkelarterie, von Ebendemselben.

XI) Ueber die Wirkungen des Mutterkorns bey'm Metropolypen, von Dr. Ulsamer in Würzburg.

XII) Ueber die Wirkung des warmen Blutes auf den menschlichen Körper, von Dr. Zeller, Physikus in Fladungen.

XIII) Historisch literarischer Zusatz zu Zellers Abhandlung, von J. B. Friedreich.

XIV) Formeln zu richtigen aerometrischen Bestimmungen von Prof. Zenneck in Hohenheim.

Würzburg den 7. Januar 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

4) (1) In dem Orte Neubrunn, freylich von Würzburgischen Patrimonial-Gerichtes (Unter-Mainkreis), ist durch Versetzung des zeitherigen katholischen Schullehrers diese Stelle erledigt. Competenten hiezu haben sich mit ihren Qualifications-Ausweisen bey dem Unterzeichneten zu melden.

Bamberg den 6. Januar 1828.

Carl Freyherr von Würzburg.

Berichtigung.

5) (2) Nach häufigen Gelegenheiten habe ich mich überzeugen müssen, dass das hiesige Publikum durchgehens der irrigen Meinung ist, als könnten gewaltsame Körperverletzungen u. d. g, oder sogenannte Zentfälle, einzig und allein nur von dem Gerichtswundarzte ausschliesslich in Behandlung und Heilung genommen werden. — Diesem Irrthume gehörig zu begegnen, finde ich mich veranlasst, öffentlich bekannt zu machen, dass ich vermög höchsten Rescripts der königl. höchsten Regierung vom 28. Juny 1820, sub Nris. $\frac{12216}{16511}$ ebenfals gnädigst ermächtiget wurde, alle dergleichen Fälle, in welchen mir das Vertrauen geschenkt werden will, ärztlich chirur-

gisch zu behandeln; das ärztliche Gerichtspersonale aber, sich Kenntnifs von meinen Verfahren zu verschaffen berechtiget sey.

Würzburg den 8. Januar 1828.

Stadtchirurg und Accoucheur
Joseph Hofmann.

Trauer-Anzeige.

6) (1) Mit Schmerzgefühl machen wir unsern verehrten Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser geliebtester Vater Michael Grassmayer, dahiesiger Bürger und Buchbindermeister, auch Oberkirchner des aufgelösten Stifts zum Neuen Münster dahier, am 3. dieses früh um halb 8 Uhr mit den heil. Sacramenten versehen, an den Folgen eines Schlagflusses im 87ten Lebensjahre selig verschieden ist. Indem wir den Verblichenen dem stillen Andenken und Gebethe bestens empfehlen, bitten wir um fortdauernde Freundschaft und Wohlwollen.

Würzburg den 8. Jänner 1828.

Katharina Grassmayer.
Brigitte Moraweck, geborne Grassmayer.

7) (1) Auf das im Verlage des Commissions-Bureau dahier herauskommende Erkundigungsblatt wird noch fortwährend Subscription angenommen, welches man hiemit zur Anzeige bringt.

Anzeige und Empfehlung.

8) (3) Meinen verehrlichen Freunden und Gönnern bringe ich hie durch die schuldige Anzeige: daß ich von heute an, mein Spezerey-, Farbwaaren-, Tabak-, Speditions- und Commissions-Geschäft, nicht mehr auf dem Markte, sondern im 1. Distr. Nro. 424 in dem von Frau Rein erkauften Hause, Gerbergasse (oder Vleichacher Thor-Straße) unweit dem Gasthause zum schwarzen Bären gegenüber, verlegt habe. Ich empfehle mich derselben fernern Wohlwollen in meinem neuen Locale aufs ergebenste.

Würzburg den 5. Januar 1828.

J. C. F. Ebert.

Bekanntmachung.

9) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und hochzuverehrenden Publikum hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß vom Mittwoch den 9. Januar 1828 angefangen, und täglich bis Ostern, Nachmittags um halb 2 Uhr, die sogenannten Maultaschen und gebrühte Bretzen ꝛc., frisch gebacken zu haben seyen; er wird sich bestreben, an Güte nichts ermangeln zu lassen, und bittet daher um gensigten Zuspruch.

Ignaz Friederich, Sternbäckermeister auf der Neubaugasse nächst der Michaeliskirche.

10) (1) Bey einem k. Rentamte wird ein im Rechnungsfache bereits erfahrnes Subject gesucht, worüber das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfahren ist.

11) (1) Ich Endesunterzeichnete mache bekannt, daß dem, der Etwas auf meinen Namen borgt, von mir keine Zahlung verabfolgt werde.

Margaretha Meeß,
Drechermeisters-Wittwe.

12) (2) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt zu 4pr Ct., jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres im 4. Distr. Nro. 289 in der Elephantengasse.

13) (1) 300 fl. sind auf ein hiesiges Haus stündlich auszuleihen. Das Nähere im Intell. Comptoir.

14) (3) Eine stille Haushaltung sucht auf den 1. May im 2ten oder 3ten District ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, nebst Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, eine Stiege hoch, auf der Sommerseite in einer gesunden Straße.

15) (2) Ein junger Mensch von 16 Jahren, und guter Erziehung, wünscht in ein solides Handelshaus in Würzburg oder einer andern Stadt des Unter-Mainkreises, in die Lehre aufgenommen zu werden.

Wer derselbe ist, kann in dem Intell.-Comptoir erfragt werden.

16) (1) Am 4. d. M. wurde am Eingange von dem Markte in die Schustergasse ein silbernes Theelöffelchen gefunden; welches im 4. Distr. Nro. 2 1/2 gegen die Einrückungs-Gebühren zu haben ist.

17) (1) Ein Pfandhausschein ist gefunden worden, und kann gegen die Einrückungs-Gebühren in Empfang genommen werden; wo? sagt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 5.

Würzburg. Samstag den 12. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5552. Nrus. exp. 5847.

(Die der Pfarrkirche zu Fahr von dem königl. preußischen Professor und Oberconsistorial-Rathe Domherrn Thaddäus Anton Dereser verschaffres Legat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der aus Fahr, Landgerichts Volkach, gebürtige und zu Breslau verstorbene kgl. preußische Professor und Obereonsistorial-Rath, Domherr Thaddäus Anton Dereser, hat in einem am 23. September 1826 dahier errichteten Testamente unter andern der Pfarrkirche zu Fahr ein Legat von Eintausend Gulden zur alljährigen Abhaltung eines Requiems mit den hievon abfallenden Zinsen mit der Bestimmung verschafft, daß der Ueberrest der hiefür zu verwendenden Interessen für arme Schulkinder nach dem Ermessen des Ortspfarrers verwendet werden soll.

Dieses wohlthätige Vermächtniß wird zum ehrenden Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. Januar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurbein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 5652. Nrus. exp. 5850.

(Die milden Vermächtnisse der Barbara Helmstadt von Kitzingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 6. November 1827 dahier verlebte Barbara Helmstadt, Ehefrau des Michael Helmstadt hieselbst, hat unter andern frommen Vermächtnissen nach ihrem am 16. Juny 1827 errichteten Testamente ein Legat von zehn fünf Gulden zum Ankaufe von Büchern und Papier

für arme Schulkinder zu Salzfeld a/M. bestimmt, welches zum ehrenden Anerkenntnisse der wohlthätigen Gesinnungen der Verlebten hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. December 1827.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

E. N. 1467. Ad Num. 136.

(Die Vertheilung der Staats-Beyträge an die protestantischen Pfarrers-Wittwen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der von dem königl. protestantischen Oberconsistorium unter dem 27. December vorigen Jahres eröffneten Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Interessenten bekannt gemacht, daß nach der ratificirten Vertheilung des Staats-Beytrags von 15.000 fl. — zur Unterstützung der Wittwen und Waisen protestantischer Pfarrer die ordentliche volle Antheilsrate der Pfarr-Wittwen und Doppelwaisen an demselben pro 1826/27 fünf und dreyßig Gulden betrage.

Bayreuth den 8. Jänner 1828

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zur Verkündigung des unterm 28. December 1827 in der Gantsache des Buchhändlers und Buchbinders Daniel Knote, nun in München wohnend, ergangenen Erkenntnisses, wird solches am 11. Jänner l. J. an dem Gebäude des unterzeichneten Gerichts angeheftet.

Aschaffenburg den 4. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Dem Publikum, und den Handelsleuten wird hiemit eröffnet, daß das hiesige königliche Salzamt den Verkauf des Kissinger Salzes nach Zentner zu 6 fl. 50 kr. auf höchsten Befehl der königlichen General-Bergwerks- und Salinen-Administration eröffnet hat.

Würzburg den 3. Jänner 1828.

Das königliche Salzamt.
v. Hornberger.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau der unterzeichneten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) unter Vorbehalt der höhern Genehmigung 50 ordinäre hölzerne Stühle an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Schreinermeister, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, eingeladen werden.

Würzburg den 8. Januar 1828.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2. **Warnung.**

Nach der von Michel Mainberger alt von Essenfeld mit seinen Gläubigern unterm heutigen geschlossenen Uebereinkunft darf ersterer ohne Einwilligung seiner Gläubiger keine neuen Schulden mehr contrahiren, was zu Jedermanns Warnung andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg am 27 December 1827.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Ekart, Landr.
J. Kirchgeßner, Rchtspract.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Vermögens-Drittheilungssache der Lorenz Benns Wittwe dahier wird

a) zur Versteigerung des Grundvermögens derselben, in einem Hause sammt Nebengebäuden, 4 geschlossenen Gutlein und 5 ledigen Grundstücken bestehend, am 21. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche in dem dahiesigen Rathhause ausgesetzt;

b) zur Liquidation der Forderungen aber Tagfahrt auf den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wobey alle, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Gerolzhofen den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Pract.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24 Januar 1828 früh um 9 Uhr wird die Vergitterung von 18 Fensteröffnungen am herrschaftlichen Fruchtschreiber zu Karlstadt mit Eisenstäben zu 6" Oeffnung, bey unterzeichneter Stelle an den Wenigstnehmenden unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen versteigert, welches den Strichsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt am 6. Jänner 1828.

Königl. bayerisches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben von Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt; zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst den Vorzugsrechten so wie zur Einbringung der Einreden und zur schriftlichen Verhandlung wird einziger Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 30. Januar 1828

anberaumt.

Decr. Neustadt den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. Januar 1828 früh 8 Uhr wird das zur Debitmasse des Stephan Popp von Büttbardt gehörige Grundvermögen unter den hiebey bekannt gemachten werdenden Bedingungen auf dem Gemeindehause allort öffentlich versteigert, was zur Kenntniß dient

Aub am 21. December 1827.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Münch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag des Georg Jörg zu Hopferstadt werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die vorgeschlagene Zahlungsnachsicht und Minderung des Zinsfußes auf Mittwoch den 23. Januar k. Js. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Die Ausbleibenden werden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten.

Ochsenfurt den 28. December 1827.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Gantsache des Martin Gehles von Untereuerheim wird das Vorzugserkenntniß von Montag den 14. d. M. 60 Tage lang statt der Verkündung in dem Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rechtspr.

---

(3) 3. Ausschreiben.

Georg Weeth von Bergrheinfeld will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger verkaufen, und sich hierwegen mit solchen benehmen, zu welchem Zwecke die sämmtlichen Creditoren desselben auf Donnerstag den 17. Jänner k. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen zustimmend erachtet, vorgeladen werden.

Werneck den 18. December 1827.

Königl. Landgericht.

Limb, Landr.

(2) 1. Edictal-Ladung.

Michael Roßmark zu Kloster Ebrach hat sich wegen Vermögens-Unzulänglichkeit für insolvent erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 31. Januar 1828,

2ter zur Abgabe der Einreden, so wie zugleich zur Abgabe der Schlußsätze auf
Donnerstag den 28. Februar 1828
V. M. 9 Uhr

festgesetzt.

In diesen Terminen haben alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche an die Michael Roßmarkischen Eheleuten machen können, unter Vermeidung des Ausschlusses von der Massa, resp. unter Präclusion mit den treffenden Handlungen dahier zu erscheinen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der genannten Eheleute in Händen haben, werden aufgefordert, solches dem Concursgerichte, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, zu übergeben.

Der Activ- und Passivstand wird am 1ten Edictstage bekannt gemacht werden.

Burgebrach am 31. December 1827.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Kreß.

---

(3) 2. Curatie-Erklärung und Gläubiger-Vorladung.

Georg Andreas Kretz jung von Remlingen hat sich freywillig der Curatie unterworfen. Es wird daher öffentlich bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seiner Ehefrau und deren Vater Heinrich Schörger, Schuster von hier, nichts geborgt, und kein Handel eingegangen werden dürfe, bey Verlust der Forderung und der Strafe der Nichtigkeit des Handels.

Zugleich hat jeder, der etwas an Georg Andreas Kretz zu fordern hat, solches bey Strafe des Ausschlusses Montag den 28. Januar hierorts zu liquidiren.

Remlingen am 28. December 1827.

Gemeinschaftl. Herrschaftsgericht
V. V. d. V.
Fürst, Actuar.
Rchtspr. Karmann.

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier werden ein Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung in dem Parthieenzimmer des unterfertigten Gerichts täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 30. künftigen Monats früh 9 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung mit Hinsicht auf das Hypotheken-Gesetz an die Meistbietenden öffentlich dahier verkauft.

Amorbach am 28. December 1827.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-gericht.
V. A. d. V.
Weißgerber, Actuar.
Müller.

---

(2) 2. Gutsverkauf.

Auf vormundschaftlichen Antrag soll das von dem verstorbenen Bauern Kaspar Werner zu Dippach hinterlassene geschlossene Bauerngut sammt Beystücken, bestehend

a) in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer und übrigen Oekonomie-Gebäulichkeiten, dann

b) verschiedenen Aeckern, Wiesen, Gärten und Krautländern,

mit dem vorhandenen Vieh und sämmtlichen Bauereygeräthschaften meistbietend verkauft werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Donnerstag den 24. Januar k. Js. Vormittags 9 Uhr im Orte Dippach bestimmt, wohin die Strichsliebhaber zur vorhergehenden Bekanntmachung der Bedingnisse hiedurch eingeladen werden.

Tann den 28. December 1827.

Freyherrl. Herrschafts-Gericht.
C. F. Chr. Sondermann, H.-Rchtr.
Goll, H.-G.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Adam Hold zu Reuenthal will seine sämmtlichen Liegenschaften daselbst verkaufen und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Da ihm nun selbst daran gelegen ist, seinen Schuldenstand vorher genau kennen zu lernen, so werden auf sein Ansuchen seine sämmtlichen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden die aus der Bestättigung des fraglichen Kaufver-

trags und der Vertheilung des Kaufschillings ihnen allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Amorbach am 2. Januar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

---

(3) 2. Naturalien-Verkauf.

Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten Rentamte öffentlich verkauft:

1) vom Speicher zu Röttingen

6	Schäffel	5	Mtz. Gerste,
1	=	1	= Erbsen,
1	=	2	= Linsen,
2	=	4	= Wicken,
7	=	4	= Gersten- und Linsengemang,
1	=	1½	= Gersten- und Wickengemang,
2	=	3	= Haber- und Wickengemang;

2) vom Speicher zu Gelchsheim

11	Schäffel		Gerste,
10	=	4	Mtz. Erbsen,
16	=		Linsen,
24	=		Wicken,
1	=		Hirse,

3) vom Speicher zu Aub

9	Schäffel	3	Mtz. Gerste,
—	=	4	= Erbsen,
—	=	4	= Linsen,
1	=	1	= Wicken,
—	=	1	= Gemeng;

4) von der Zehntscheuer zu Gelchsheim

88	Schober	24	Bund Weitzen-
68	=	—	= Korn-
1	=	39	= Dinkel-
5	=	10	= Gersten-
21	=	26	= Haber-
10	=	40	= Erbsenstroh,
36	=	40	= Wickenstroh,
11	=	18	= Linsenstroh,
—	=	24	= Hirsenstroh,
5	=	26	= Weitzen-Werrstroh,
6	=	26	= Korn-Werrstroh.

Röttingen den 6. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 1. Versteigerung.

Dinstag den 22. Januar früh um 10 Uhr wird der Vorrath von

47 Schffl. Gerste,
1 1/2 Mtz. Erbsen, und
2 Schock Kornstroh,

s. r. öffentlich verkauft werden.

Karlstadt den 9. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 14. d. M. Vormittags 10 Uhr werden zu Gössenheim 28 Schffl. 5 Mtz. Gerste, 5 1/2 Mtz. Erbsen, 4 Mtz. Linsen, 2 Schffl. 5 Mtz. Wicken, und 5 Mtz. Aestrich, dann beyläufig

35 Schbr. Kornstroh,
6 Schbr. Weitzenstroh,
4 1/2 Schbr. Werrstroh, und
22 1/2 Schbr. Futterstroh,

nebst dem Vorrathe an Süd und Spreu salva ratificatione versteigert.

Gemünden den 3. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Busch.

---

(3) 3. Naturalien-Verstrich.

Bey dem unterzeichneten Rentamte werden

37 Schäffel Gerste,
2 Metzen Erbsen,
2 1/2 Metzen Linsen,
4 Schffl. 3 Metzen Gemang, dann
gegen 1350 Zentner Heu

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Strichstagfahrt auf

Dinstag den 29. d. M. Vormittags 9 Uhr

am Sitze des Rentamtes hiemit anberaumt wird.

Das Heu ist von der besten Lage der Wiesen im Saalgrunde, und es befinden sich hievon 740 Zentner in der herrschaftlichen Scheuer zu Kissingen, dann 610 Zntr. in den hiesigen Scheuern.

Aschach den 3. Januar 1828.

Königliches Rentamt Kissingen.

Hipelius, Rntbtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier wird das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325 Mittwoch den 16. d. M. früh 10 Uhr zum Letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt,

Dasselbe enthält einen Keller mit 15 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Waschhaus, Boden, und ein Gärtchen mit 1 Z. Brunnen.

Die Kaufsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4p.C. auf dem Hause stehen bleiben.

Wer dieses Haus inzwischen einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 2. Januar 1828.

Die Pflege des Pleichacher Gotteshauses.
Klinger.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt an den Wochenmärkten am 24ten und 31ten December 1827.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	64 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. 20 kr.
Korn,	103 "	"	11 fl. — kr.
Haber,	30 "	"	4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	61 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	69 "	"	10 fl. 30 kr.
Haber,	20 "	"	4 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	50 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	"	10 fl. 25 kr.
Haber,	16 "	"	4 fl. 25 kr.

Summa der verkauften Früchte: 405 Schäffel, als: 175 Schffl. Weitzen, 164 Schffl. Korn, 66 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Wollerty, Schrannenmstr.

Lotto-Anzeige.

Die 1233te Ziehung in München ist Dienstag den 8. Jänner 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

83. 36. 63. 64. 3.

Die 1234te Ziehung wird den 7. Februar, und inzwischen die 854te Regensburger Ziehung den 17., und die 193te Nürnberger Ziehung den 29. Januar vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) Z. Von der Verlassenschaft des sel. Herrn Joseph Leopold Pfister, ehemal. Professor der aufgelößten Abtey Ebrach, werden am Montag den 21. Jänner l. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 1/2 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse, verschiedene Mobilien, als: Tische, Sessel, Canape, Schränke, und andere Schreinerwaaren, ein Clavier, eine Stockuhr, goldene Sackuhr, einiges Silbergeräthe und Porzellain, ein 4eimeriges und ein 6eimeriges in Eisen gebundene Fäßchen, ein Waschgeschirr, dann Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und können bis dahin stündlich eingesehen werden, welches hiemit den Strichsliebhabern höflichst bekannt machen

Würzburg den 9. Jänner 1828.

die Erben.

2) (2) Eine noch ganz gute, zu Regensburg erbaute Chaise steht dahier billigst zu verkaufen vom Eigenthümer im 3. District Nro. 161, Franziskanergasse.

3) (2) Ein 28eimeriges Faß in Eisen gebunden, ist zu verkaufen im innern Graben 2. Distr. Nro. 115

4) (1) Es sind zwey schon gebrauchte Branntweinkessel mit Hut nebst Kühltonnen, mit kupfernem Rohr zu verkaufen; wo? ist im 2. Distr. Nro. 211 zu erfahren.

5) (1) Ein 2 Fuder 8 Eimer haltendes Faß, in Eisen gebunden, ein neues 2 Fuder 4 Eimer haltendes Faß, zwey neue einfüderige Fässer, ein neues 6 Eimer und zwey neue 4 Eimer haltende Fässer, und weingrün, sind zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 270 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen (Münzgasse.)

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, neben der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges neu hergestelltes Quartier,

nebst einem kleineren rückwärts gelegenen, zu vermiethen, und können solche alsbald bezogen werden.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Mariä Kapelle ist ein kleines Quartier sogleich oder auf den 1. May an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Auch ist daselbst ein wasserfreyer Keller ohne Fässer zu vermiethen, und sind gute Grundbirne die Metze zu 18 kr. zu verkaufen.

4) (2) Nächst am Fischmarkt, in der Carmelitengasse, der Polizey vis à vis Nro. 491 sind zwey ineinandergehende heizbare Metzanenzimmer, nebst einer schönen hellen Küche mit Guß, für eine kleine Haushaltung oder an einen Herrn mit oder ohne Möbeln, sogleich oder auf M Lichtmeß zu vermiethen, und können sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Montag den 14. d. M. ist Tanz-Gesellschaft im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 11. Januar 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

2) (2) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen

Catalog der neuesten Bücher und Musicalien, welche vom August 1827 bis Januar 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (212 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöht werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musicalien wird an alle Freunde der Tonkunst ebenfalls gratis abgegeben.

Würzburg im Januar 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

Anzeige.

3) (1) Den 6. Januar 1828 in der Nacht um 9 1/2 Uhr starb dahier nach erhaltenen Tröstungen der Religion in dem 53ten Jahre seines thätigen Lebens mein mir unvergeßlicher Gatte

Anton Daniel Louis,

Bücher-Antiquar und beeidigter Taxator in Würzburg an einer nervösen Entzündungs-Krankheit, und hinterließ mich und meine 3 noch unerwachsenen Kinder dem tiefsten Kummer um seinen zu frühen Verlust; aber auch zugleich der sichern Hoffnung, daß seine bisherigen Gönner und Geschäfts-Freunde in der Erinnerung an seine unverdrossene Thätigkeit und Geschäftskenntniß nicht aufhören werden, das ihm geschenkte Zutrauen seiner Familie noch ferner zu erhalten.

Im vollen Vertrauen hierauf habe ich mich entschlossen, das von ihm bisher so thätig besorgte Antiquariats-Geschäft unter dem Beystande des zeitherigen Gehülfen meines sel. Mannes und dem Beyrathe sachkundiger Männer fortzuführen, und bitte daher alle Gönner und Freunde, ihre gefälligen Aufträge fernerhin an mich zu übermachen, und überzeugt zu seyn, daß ich Mühe und Eifer diesem Geschäfte für die Folge widmen, und keine Kosten sparen werde, um ihre Berücksichtigung für dieses Geschäft rege zu erhalten.

Dieser Bitte füge ich noch die gehorsame Anzeige bey, daß die von meinem sel. Manne auf den 23. d. M. angekündigte Bücherversteigerung nach dem gedruckten und versendeten Verzeichniß unfehlbar: Montag den 4. Februar und den folgenden Tagen in den angezeigten Stunden werde abgehalten wer-

den; wobey ich Sorge tragen werde, daß die einlaufenden Aufträge mit derjenigen Treue und Pünktlichkeit werden beachtet werden, die ich diesem Geschäfte zu widmen nicht aufhören werde.

Würzburg den 10. Januar 1828.

Gehorsam ergebene

Katharina Louis, geborne Schmiech.

Anzeige und Empfehlung.

4) (3) Meinen verehrlichen Freunden und Gönnern bringe ich hiedurch die schuldige Anzeige: daß ich von heute an, mein Spezerey-, Farbwaaren-, Tabak-, Speditions- und Commissions-Geschäft, nicht mehr auf dem Markte, sondern im 1. Distr. Nro. 424 in dem von Frau Rein erkauften Hause, Gerbergasse (oder Bleichacher Thor Straße) unweit dem Gasthause zum schwarzen Bären gegenüber, verlegt habe. Ich empfehle mich derselben fernern Wohlwollen in meinem neuen Locale aufs ergebenste.

Würzburg den 5. Januar 1828.

J. C. F. Ebert.

5) (1) Die nächste Tanzübung wird zukünftigen Dinstag den 15. d. M. in dem Limbischen Saale wieder Statt finden, sie währt von 5 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

Anzeige.

6) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden eine

Zinsen- und Verlusts-Berechnung.

Die Zinsen sind zu 5 und 4 Procent, nach vorgängiger präciser Revision, berechnet, das Ganze zur bequemsten Uebersicht in Tabellen geordnet, und zwar in der Art, daß die Zinsen von 20000 fl. herab bis 3 kr. rhn., und zwar auf 5, 4, 3, 1 Jahr, dann von 11 bis 1 Monat, und von 25 bis 1 Tag genau zu ersehen sind. Für Private sowohl, wie auch vorzüglich für Canzleyen, Comptoirs ꝛc., ist angeführte Berechnung von äußerst practischem Nutzen, besonders für alle Gerichtsstellen wegen der Verlustsberechnung bey vorkommenden Concursen wesentlich dienlich.

Schöner, bequemer und von besserer Einrichtung ist noch nichts in der Art erschienen, und Unterzeichneter schmeichelt sich im Voraus, den besten Absatz, zumal da mit jeder respective Liebhaber die Voluminösität nach obiger Beschreibung kennen wird, die Zahlen deutlich lithographirt sind, und der Preis um 30 kr. äußerst billig ist.

Würzburg den 11. Januar 1828.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

7) (3) Eine stille Haushaltung sucht auf den 1. May im 4ten oder 3ten Distrikt ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, nebst Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, eine Stiege hoch, auf der Sommerseite in einer gesunden Straße.

8) (1) Es werden 2 große und 2 etwas kleinere heitzbare helle Zimmer ohne Möbeln in der Nähe des Dominikanerplatzes oder Julius-Hospitals bis 1. Februar zu miethen gesucht. Von wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

9) (3) 300 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 4 Distr. Nro. 246, Sanderstraße.

10) (1) 1600 fl. können gegen erste Hypothek in der Stadt ausgeliehen werden. Näheres ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (2) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt zu 4pr Ct, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres im 4. Distr. Nro. 289 in der Elephantengasse.

12) (1) Valtin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 17. oder 18 Jänner mit einem Glaswagen nach München und wünscht Mitreisende.

13) (1) Ein gefundenes Sacktuch kann gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühr im Intell. Comptoir von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

14) (1) Am 11. Jänner wurde ein Porte-d'epee von Silber verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

15) (1) Am Donnerstag den 3. Jänner wurde eine grüne Kappe mit einem rothen goldgestickten Reife bey der Mariä Kapelle verloren; der redliche Finder möge sie gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. 59 abgeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 6.

Würzburg. Dinstag den 15. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrnb. praes. 5417. Nrus. exp 5890.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter und Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Das Stempel- und Taxwesen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Rescripte vom 10. September und 21. December v. J. wird nachträglich zu den Verfügungen vom 19. Februar und 28. September v. J. rubricirten Betreffs Folgendes bekannt gemacht:

1) Die in dem §. 11 der Verfügung vom 19. Februar v. J. angeordnete Stempel Controle der königlichen Rentämter soll nicht am Sitze der Hypotheken-Aemter vorgenommen werden, sondern diese sollen gehalten seyn, die Hypotheken-Protocolle dem k. Rentamte zuzusenden. Die Realisirung dieser Controle gefährdet auch weder den Zweck des Hypothekenwesens, noch die Hypothekenbücher. Letztere können bey einer sorgfältigen Verpackung nicht wohl verloren, oder beschädiget werden, eben so wenig werden die Geschäfte aufgehalten, da es den königlichen Rentämtern obliegt, die vorgeschriebene Controle auf das Schleunigste zu vollziehen.

2) In dem §. 2 der Verfügung vom 28. September v. J. ist verordnet, daß die unmittelbaren Hypotheken-Aemter besondere Tax-Journale für die Verhandlungen in Hypothekensachen führen, dieselben vierteljährig abschließen, die Resultate summarisch im Haupt-Journal vereinnahmen, und die besondern Journale mit den Quartals-Acten zur Revision vorlegen sollen.

Diese Tax-Journale sollen nach dem Eingangs erwähnten allerhöchsten Rescripte vom 10. September v. J. von den k. Rentämtern auf den Grund der Hypothekenbücher und Protocolle controllirt, und nach ihrem Inhalte bestätiget, oder mit den nöthigen Erinnerungen versehen werden.

Auch bey dieser Controle können der Zweck des Hypothekenwesens und die Hypothekenbücher nicht gefährdet werden, und die Hypotheken-Aemter sind im Betreffe des Stempel- und Taxwesens Perzipienten indirecter Staats-Auflagen und in dieser Eigenschaft

der Controle und den Anordnungen des k. Staats-Ministeriums der Finanzen unterworfen. Ueberdieß ist die gegenwärtig verfügte Tax- und Stempel-Controle keine neue Vorschrift, sondern geht schon aus dem Stempel-Mandate vom 18. December 1812 hervor.

Würzburg den 9. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Meß, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828 betreffend.)

Im Laufe des künftigen Monats Jänner erscheint das Hof- und Staatshandbuch für das Jahr 1828, welches die neuen königlichen Orden enthält, und wie früher mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen seyn wird, und es wird davon nur eine bestimmte Zahl von Exemplarien, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen werden. —

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier zu 1 fl. 54 kr. bestimmt.

Alle königlichen Stellen und Aemter, dann Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben die Bestellung bey dem ihnen zunächst liegenden Ober- oder Postamte zu machen, und gleichzeitig die Bezahlung zu leisten. — Die hiesige Oberpostamts-Zeitungs-Expedition, welcher der Haupt-Debit übertragen ist, wird, so wie das Handbuch die Presse verlassen hat, für die unverweilte Versendung nach der Reihenfolge der Bestellungen besorgen. —

Die Versendung geschieht unentgeldlich durch die Post, soweit solche geschehen kann. Jene Abnehmer, welche nicht an dem Sitze einer Post-Expedition wohnen, haben in ihren Bestellungen diejenige namhaft zu machen, bey welcher sie die Exemplare beziehen wollen.

Die königlichen Stellen und Aemter haben die Bezahlung aus ihrem Regie-Maximum oder Aversum zu leisten.

München den 28. December 1827.

Königliche General-Post-Administration.
Schönhammer.

Deisenrieder, Secr.

Bekanntmachung.

In dem Institute für Epileptiker dahier sind einige Pfründen, bestimmt für katholische Einwohner des vormaligen Großherzogthums Würzburg, erlediget.

Um zur Besetzung dieser Pfründen schreiten zu können, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Gesuche männlicher oder weiblicher Supplikanten um Erlangung einer dieser Pfründen bis zum 23. Februar d. Js. instruirt und beurkundet, nach Maßgabe der im Kreis-Intelligenzblatte vom 17. May vor. Jahres sub Nro. 58 enthaltenen Verordnung bey der unterzeichneten Stelle eingereicht werden müssen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 11. Jänner 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius. Hörnes.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen practischen Arztes Dr. Morawek werden die hinterlassenen Kleidungsstücke und Bücher Montag den 28. Januar Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nro. 571 gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Montag den 28. Januar Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. Januar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Oekonomen Johann Georg Schäflein dahier gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 322 in der Gothengasse, am Donnerstag den 31. Jänner Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Ziegeldache.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh, eine Dunggrube und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, eine Kammer und einen Vorplatz.

Von gleicher Beschaffenheit ist auch der 3te Stock. Der einfache Boden hat 3 Kammern.

Würzburg den 9. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung in der frühern Bekanntmachung vom 4. December v. J. im Kreis-Intell.-Blatte, Stück 144, Seite 2821, enthalten ist, am Montag den 28. Jänner Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Antrag der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 9. Jänner 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Leuckert zu Randersacker wird die von Joseph Hofp aus obiger Gantmasse erstrichene Scheuer am Donnerstag den 24. Januar Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker öffentlich versteichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg am 11. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 12. Januar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 45 kr.
Korn,	3 "	"	11 fl. 10 kr.
Haber,	9 "	"	4 fl. 50 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	125 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 54 kr.
Korn,	102 "	"	10 fl. 38 kr.
Haber,	95 "	"	4 fl. 39 kr.
Gerste,	8 "	"	8 fl. 30 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	9 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	10 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	9 "	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 379 Schäffel.
143 Schäffel Weitzen, 115 Schäffel Korn,
113 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
M. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau der unterzeichneten

Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) unter Vorbehalt der höhern Genehmigung 50 ordinäre hölzerne Stühle an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Schreinermeister, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, eingeladen werden.

Würzburg den 8. Januar 1828.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Verkauf nachstehender allerhöchst ärarialischer Grundstücke soll nach höchster Entschließung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes den 21. und 28. dieses, jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, vorgenommen werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind; die Grundstücke sind:

16 Mrg. an einem Stück, und
1 1/2 Mrg. nebst dazu gehöriger Eller in der Bubleiten, gegen
4 Mrg. Art- und Kleefeld im Lindlesberg, endlich
12 Mrg. Wiesen in der Aumühl.

Würzburg den 12. Jänner 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der julusspitäl. Markung bey Ungershausen 125 1/2 Klafter Eichen-Brandholz, 9 3/4 Klafter Daubholz, 6150 Bund gemischte, und 2975 Bund Eichen Astwellen, dann 125 Wagners-Stangen und 3 Baustämme; ferner am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Waldung bey Reichenberg 138 Klafter Eichen-Brandholz, 6 1/2 Klafter Daubholz, 15725 Bund gemischte, 1400 Ast- und 3700 Dornwellen, dann 288 Wagners-Stangen, zum Striche aufgelegt.

Würzburg den 9. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Vermögens-Drittheilungssache der Lorenz Bonns Wittwe dahier wird

a) zur Versteigerung des Grundvermögens derselben, in einem Hause sammt Nebengebäuden, 4 geschlossenen Gütlein und 5 ledigen Grundstücken bestehend, am 21. Januar 1828 Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche in dem dahiesigen Rathhause ausgesetzt;

b) zur Liquidation der Forderungen aber Tagfahrt auf den 19. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

bestimmt, wobey alle, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu erscheinen haben.

Gerolzhofen den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Prct.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Retschert zu Seyfriedsburg will die Ausschatzung gegen sich ergehen lassen; es werden daher alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu haben gedenken, aufgefordert, solche dahier am Mittwoch den 30. Jänner d. J. früh 10 Uhr, als einzigem Edictstage, anzuzeigen, zu liquidiren und um das Vorzugsrecht zu streiten, oder zu gewärtigen, daß sie ihre Befriedigung aus dem Concurse nicht erhalten werden.

Sachsenheim den 4. Januar 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Endres, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Ausschatzungs-Sache des Martin Groß zu Kitzingen wird sämmtliches zu dieser Gantmasse gehörige bewegliche Vermögen, vorzüglich bestehend in 2 Kuhen, Heu, Klee und anderem Viehfutter, Stroh, Getreid, mehreren Fudern 1827er Mostes und mehreren Fudern 1826er Weines, Fässern in Eisen gebunden, Schreinerwaaren, Betten, Zinn, Silber, Vorhängen, Geltengeschirr, u. s. w., am Donnerstag den 24. Januar d. J. früh 8 Uhr gegen baare Zahlung in der Behausung des Martin Groß gerichtlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Kaspar Zimmerischen Erben von Heustreu ist der Concurs rechtskräftig erkannt; zur Anmeldung und Nachweisung sämmtlicher Forderungen nebst den Vorzugsrechten so wie zur Einbringung der Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung wird einziger Edictstag unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung auf

Mittwoch den 30. Januar 1828

anberaumt.

Decr. Neustadt den 2. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Da Sebastian Lother von Riedenheim sein Grundvermögen an einen seiner Verwandten abtreten will, und hierauf einige Passiven haften, welche vor Allem richtig zu stellen sind, wird zur Liquidation derselben Tagfahrt auf Samstag den 19. Januar 1828 früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Lother eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Aub am 24. December 1827.

Königl Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der verstorbenen Klara Schweizer, Wittib in Rottenbauer, Ansprüche und Forderungen zu machen glaubt, hat solche auf Montag den 28. l. M. Vormittags 9 Uhr bey unterzeichneter Stelle, bey Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und nachzuweisen.

Giebelstadt den 9. Januar 1828.

Freyherrlich von Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1ter Classe.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Adam Hold zu Reuenthal will seine sämmtlichen Liegenschaften daselbst verkaufen und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen. Da ihm nun selbst daran gelegen ist, seinen Schuldenstand vorher genau kennen zu lernen, so werden auf sein Ansuchen seine sämmtlichen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden die aus der Bestätigung des fraglichen Kaufvertrags und der Vertheilung des Kaufschillings ihnen allenfalls zugehenden Nachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Amorbach am 2. Januar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 23. d. M. früh 9 Uhr anfangend, werden in der Revier Ebersbach, District Sommersberg, 150 Eichenbau- und Nutzholzstämme, dann am Donnerstag den 24. d. M. ebenfalls früh 9 Uhr in derselben Revier, District Schnabel, 50 dergleichen Stämme, sämmtlich von vorzüglicher Stärke, im Wege öffentlicher Versteigerung verwerthet.

Die Stämme sind nummerirt, und können täglich eingesehen werden; wobey man noch bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Striche durch ein gerichtliches Attest über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Neustadt a/S. den 4. Januar 1828.

das königliche Forstamt.

Stauch, Frstmstr.

Bay, Act.

---

(2) 1. Publicandum.

Das im Landgerichts-Bezirke Alzenau, nächst dem Orte Geißelbach liegende Domainengut, der Frohnbügel genannt, mit Wohn- und Oekonomiegebäuden, dann

44 Mrg. 1 Vrtl. 4 3/4 Rth. Aeckern,
6 " 1 " 14 " Wiesen, und
— " 1 " 32 1/2 " Hofrieth,

wird dem Verkaufe und gleichzeitig einem mehrjährigen, am Peterstage d. Js. beginnenden Pachte, ausgesetzt, und Versteigerungstermin hiezu auf

Freytag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Frohnbügel anberaumt. Kaufs- und Pachtlustige haben sich im Termine über ihre Zahlungsfähigkeiten und über erprobte Feld-

wirthschafts-Kenntnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 10. Januar 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23 Jänner Nachmittags 2 Uhr werden zu Gräfendorf 67 1/4 Klafter Eichen-Pfahl-Müßelholz, das Klafter zu 6 Cubik-Schuhen aus dem Districte Külmes öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 10. Jänner 1828.

Königl. julius-spitäl. Amt.

Bohlig.

Augsburger Börse.

Den 10. Januar 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	94 3/8	94 1/8
dto. à 5 prC " .	102 5/8	102 1/4
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC	103 3/4	103 1/2
dto. " " 2 Met		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		102
dto. dto. à 25 fl.	100	
dto. dto. à 100 fl.	100	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) (3) Von der Verlassenschaft des sel. Herrn Joseph Leopold Pfister, ehemal. Profess. der aufgelößten Abtey Ebrach, werden am Montag den 21. Jänner l. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 1/2 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse, verschiedene Mobilien, als: Tische, Sessel, Canape, Schränke, und andere Schreinerwaaren, ein Clavier, eine Stockuhr, goldene Sackuhr, einiges Silbergeräthe und Porzellain, ein 4eimeriges und ein 6eimeriges in Eisen gebundene Fäßchen, ein Waschgeschirr, dann Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und können bis dahin stündlich eingesehen werden, welches hiemit den Strichsliebhabern höflichst bekannt machen

Würzburg den 9. Jänner 1828.

die Erben.

Versteigerung.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 113 zum Hammel, nächst der Augustiner-Kirche, werden Freytag den 18. Januar Nachmittags 1/2 2 Uhr gegen baare Zahlung einige Frauenkleider, Halstücher, Strümpfe, 1 Bett, 2 Ueberzüge, und etwas Weißzeug versteigert.

3) (1) Es wünscht jemand einen jungen Weinberg in einer guten Berglage, auf Würzburger Markung, zu 1 Morgen zu verkaufen. Der Eigenthümer hievon ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse, sind frische Schellfische wieder angekommen.

5) (2) Eine gutgebaute noch ganz gute Chaise, einspännig oder zweyspännig brauchbar, ist zu verkaufen oder gegen Wein zu vertauschen. Das Nähere erfährt man bey Bierbrauer Köhler hinterm Dom.

6) (3) Beyläufig 200 Zentner gutes Kleeheu, sind entweder überhaupt oder zentnerweis zu verkaufen; bey wem? gibt das Intell.-Comptoir an.

7) (1) Montag den 21. Jänner um 12 Uhr Nachmittags wird bey Poppin zu Heidingsfeld nächst dem Pfarrhause ein Weberzeug gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung abgegeben.

8) (3) Eine Auswahl vorzüglicher Singvögel sind zu verkaufen; das Intell.-Comptoir ertheilt hierüber Auskunft.

Vermiethungen.

1) (3) An einer lebhaften Straße ist eine Wohnung von 3 mittelgroßen und 2 kleinen Zimmern, alle heitzbar, einer Kammer und einem kleinen gewölbten Keller, an eine nicht große Haushaltung für das Ziel 1. May zu vermiethen, und das Nähere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, geräumigen Vor-

platze und heller Küche, mit Sparherd, Bodenkammer, Holzlage, einem Theil des Kellers, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen zu vermiethen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 42 1/2 dem Theater gegenüber ist eine Wohnung, aus 7 heitzbaren Zimmern, wovon 6 ineinandergehend, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen und kann mit dem 1. Februer oder auch mit 1. May bezogen werden.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 237, Augustinergasse, ist ein Quartier zu vermiethen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 58 in der Eichhorngasse zu erfahren.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 147 ist ein ganz separirtes Haus, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, einem heitzbaren Mezzanenzimmer, einer großen Kammer, einem Boden, Keller, Küche, Waschhaus, und allen übrigen Erfordernissen auf den 1. May an eine honette Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 190 in der Franziskanergasse ist eine Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, Speisekammer, Küche, und allen andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß oder auf den 1. May zu vermiethen. In diesem Hause sind auf den 1. May mehrere kleine Logis zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 270 (Münzgasse) ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ständlich zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, neben der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges neu hergestelltes Quartier, nebst einem kleineren rückwärts gelegenen, zu vermiethen, und können solche alsbald bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (1) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom August 1827 bis Januar 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (112 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil gewordenen allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jeder Zeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheigungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Ein besonders geheftetes Verzeichniß der neuesten Musikalien wird an alle Freunde der Tonkunst ebenfalls gratis abgegeben.

Würzburg, im Januar 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (2) In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Jahrbücher der philosophisch-medicinischen Gesellschaft zu Würzburg. Herausgeg. von J. B. Friedreich I. Band I. Heft, (mit 3 Steindrucktafeln). gr. 8. brosch. 1 fl. 21.

Inhalt:

I) Rede, gehalten am Stiftungstage der Gesellschaft von Prof. Berks in Würzburg.

II) Erinnerungen aus dem Leben des Conrad Celtes, von Prof. Richarz in Würzburg.

III) Einige Worte über den gegenwärtigen Standpunkt der Naturforschung, von Prof. Ritgen in Gießen.

IV) Ideen zu einer Theoplastik von F. A. Freyherrn von Zurhein in Würzburg.

V) Einige Bemerkungen über die Chinabase, vom Med. Rathe Günther in Köln.

VI) Neue Bestätigung der Nutzanwendung des Leberthrans in Scropheln, von Ebendemselben.

VII) Jod in Hodenverhärtung, von Ebendemselben.

VIII) Osteosteatom am rechten Unterschenkel, von Med. Rathe Adelmann in Fuld.

IX) Ueber die gründliche Heilung des Wasserbruches ohne blutige Operation von A. K. Hesselbach.

X) Glückliche Heilung einer falschen varikosen Pulsadergeschwulst der Schenkelarterie, von Ebendemselben.

XI) Ueber die Wirkungen des Mutterkorns bey'm Metropolypen, von Dr. Ulsamer in Würzburg.

XII) Ueber die Wirkung des warmen Blutes auf den menschlichen Körper, von Dr. Zeller, Physikus in Fladungen.

XIII) Historisch literarischer Zusatz zu Zellers Abhandlung, von J. B. Friedreich.

XIV) Formeln zu richtigen aerometrischen Bestimmungen von Prof. Zenneck in Hohenheim.

Würzburg den 7. Januar 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler

3) (1) So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen:

Palmblätter, Monatschrift für theoretische und practische Religion. Herausgeg. v. Julius Hoeninghaus, Jahrg. 1828 Januar-Heft; mit Beyträgen von J. Cavallo, F. X. Wolf, M. Hauber, F. S. Hagelsperger, H. H. v. Bruiningk, H. J. Elshoff, J. H. v. Wessenberg, v. Keller-Schlaidheim u. A. Preis des halben Jahrg. von 6 Heften 2 fl.

Würzburg den 11. Januar 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

Berichtigung.

4) (2) Nach häufigen Gelegenheiten habe ich mich überzeugen müssen, dass das hiesige Publikum durchgehens der irrigen Meinung ist, als könnten gewaltsame Körperverletzungen u. d. g., oder sogenannte Zentfälle, einzig und allein nur von dem Gerichtswundarzte ausschliefslich in Behandlung und Heilung genommen werden. — Diesem Irrthume gehörig zu begegnen, finde ich mich veranlafst, öffentlich bekannt zu machen, dafs ich vermög höchsten Rescripts der königl. höchsten Regierung vom 28. Juny 1820, sub Nris. 19936 ebenfals gnädigst ermächtiget wurde, alle dergleichen Fälle, in welchen mir das Vertrauen geschenkt werden will, ärztlich chirurgisch zu behandeln; das ärztliche Gerichtspersonale aber, sich Kenntnifs von der Beschaffenheit solcher Verletzungen zu verschaffen berechtiget sey.

Würzburg den 8. Januar 1828.

Stadtchirurg und Accoucheur
Joseph Hofmann.

5) (1) Unterzeichneter wünscht einen wohlerzogenen 14—15jährigen Knaben in die Lehre als Handschuhmacher anzunehmen.

P. Ferdinand Kube, Handschuh-Fabrikant im 3. Distr. Nro. 76.

6) (3) Eine stille Haushaltung sucht auf den 1. May im 2ten oder 3ten Distrikt ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, nebst Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, eine Stiege hoch, auf der Sommerseite in einer gesunden Straße.

7) 3) 300 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 4 Distr. Nro. 246, Sanderstraße.

8) (1) 550 fl. Vormundsgeld sind dahier auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro 240.

9) (1) Es wird bis zum 1. May ein Quartier von 3 bis 4 Zimmer, und sonstige Bequemlichkeiten im innern Graben, jedoch mit Aussicht auf die Promenade für eine ruhige Haushaltung gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

10) (1) Es ist ein Ridicül gefunden worden; der Eigenthümer kann ihn gegen die Einrückungs-Gebühr im 3. Distr. Nro. 179 auf der Domstraße abholen.

11) (1) Von der Plattnersgasse bis zur obern Kettengasse ist ein „Ovid. de amore" verloren worden, (bezeichnet mit K. M., Druck und Verlag von L. Hügel) Der redliche Finder wird solchen im 3. Distr. Nro. 96 gefälligst abgeben.

(Hiezu 1 Bogen Beilage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 7.

Würzburg. Donnerstag den 17. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5290. Nrus. exp. 6223.

Bekanntmachung.

(Die Taxen des Winter- und Sommerbieres für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vorschrift der allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 werden für das Bier-Sudjahr 1827/28 nach den ausgemittelten Gersten- und Hopfen-Preisen die Bier-Taxen im Unter-Mainkreise, wie folgt, bestimmt:

I) für die Stadt und das vormalige Fürstenthum Aschaffenburg, dann für die Bezirke des k. Landgerichtes Alzenau, der Herrschaftsgerichte Amorbach, Kleinheubach und Miltenberg
4 kr. — Pfg. für die Maß Winterbier, und
4 kr. 2 Pfg. für die Maß Sommerbier,

II. für alle übrigen Districte des Unter-Mainkreises
3 kr. 3 Pfg. für die Maß Winterbier,
4 kr. — — für die Maß Sommerbier.

Diese Taxen sprechen jedoch blos den Ganterpreis aus, und ist hierunter der Schanklohn zu 2 Pfg. pr. Maß nicht begriffen, auch der für einige Städte besonders bewilligte Local-Malz-Aufschlag hierin nicht enthalten.

Die Polizey-Behörden haben hienach das Geeignete anzuordnen, und auf vorschriftsmäßige ganz gute Qualität des Biers mit besonderer Aufmerksamkeit zu wachen.

Würzburg den 10. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

E. N. 1464. Ad Num. 970.

(Die Erledigung der Pfarrey Mangersreuth im Decanate und Landgerichte Culmbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Künzel auf die Pfarrey Neustädtlein am Forst ist die Pfarrey Mangersreuth im Decanate und Landgerichte Culmbach erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1814 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt				
baar aus Stiftungsfonds	101 fl.	15	kr.	
an Naturalien				
2 Schäffel 5 28/32 Metzen Korn,	29 fl.	47	1/2 kr.	
4 4/9 Klafter Holz, à 3 fl. 53 kr.	15 fl.	33	1/4 kr.	
11 Klafter Flößholz, à 2 fl. 30 kr.	27 fl.	30	kr.	
5 Schäffel 5 Metzen Korn	59 fl.	1	1/2 kr.	
3 Schäffel 29/32 Metzen Gerste	21 fl.	—	kr.	
2 Schäffel 13/32 Metzen Haber	8 fl.	—	kr.	
				262 fl. 7 1/4 kr.
II. An Zinsen von gestifteten Capitalien				—
III. Ertrag aus Realitäten,				
Wohnung	25 fl.	—	kr.	
3/4 Tagwerk Feld	8 fl.	—	kr.	
1 1/2 Tagwerk Wiesen	14 fl.	—	kr.	
ein zu Feld aptirter Weiher	4 fl.	—	kr.	
Gärten	2 fl.	—	kr.	
				53 fl. — kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen				105 fl. 34 kr.
V. Einnahmen aus Sammlungen				10 fl. 30 kr.
Summa der Einnahme				431 fl. 11 1/4 kr.
Lasten				6 fl. 15 kr.
Bleiben reine Einkünfte				424 fl. 56 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle vorschriftmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. December 1827.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Oekonomen Johann Georg Schätzlein dahier gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 322 in der Gothengasse, am Donnerstag den 31. Jänner Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Ziegeldache.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh, eine Dunggrube und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, eine Kammer und einen Vorplatz.

Von gleicher Beschaffenheit ist auch der 3te Stock. Der einfache Boden hat 3 Kammern.

Würzburg den 9. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Nachdem auf die in der öffentlichen Bekanntmachung vom 20. November 1827 (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 138) bezeichneten 25 Kistchen Kölnisch-Wasser in dem vorgesetzten Termine keine Ansprüche geltend gemacht worden sind, so wird diese Waare, dem angedrohten Rechtsnachtheile gemäß, als eingeschwärztes Gut hiemit für confiscirt erklärt.

Würzburg den 8. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung der hiesigen herrschaftlichen Mühlen sind mehrere Mühlsteine nöthig.

Die Lieferung von 15 Paar solcher Steine soll dem Wenigstnehmenden bey der auf auf Mittwoch den 23. d. M. früh 10 Uhr anberaumten Strichstagfahrt auf dem Polizeybureau überlassen werden.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 13. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Verkauf nachstehender allerhöchst ärarialischer Grundstücke soll nach höchster Entschließung am Sitze des unterzeichneten Rentamtes den 21. und 28. dieses, jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr, vorgenommen werden, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen sind; die Grundstücke sind:

16 Mrg. an einem Stück, und
1 1/2 Mrg. nebst dazu gehöriger Eller in der Buhleiten, gegen
4 Mrg. Art- und Kleefeld im Lindlesberg, endlich
12 Mrg. Wiesen in der Aumühl.

Würzburg den 12. Jänner 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Am 21. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey Ungershausen 125 1/2 Klafter Eichen-Brandholz, 9 3/4 Klafter Daubholz, 6150 Bund gemischte, und 2975 Bund Eichen Astwellen, dann 125 Wagners-Stangen und 3 Baustämme; ferner am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Waldung bey Reichenberg 138 Klafter Eichen-Brandholz, 6 1/2 Klafter Daubholz, 15725 Bund gemischte, 1400 Ast- und 3700 Dornwellen, dann 288 Wagners-Stangen, zum Streiche aufgelegt.

Würzburg den 9. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau der unterzeichneten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) unter Vorbehalt der höhern Genehmigung 50 ordinäre hölzerne Stühle an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu Schreinermeister, welche Lust haben, diese Lieferung zu übernehmen, eingeladen werden.

Würzburg den 8. Januar 1828.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 13. oder Freytag den 14. December v. Js. wurde dem Mathes Grün von Veitshöchheim von seinem Wagen eine Hemmkette, im Werthe zu 7 bis 9 fl., entwendet.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes, so wie des Thäters mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 12. Januar 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landrichter.

Langmantel, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 7. Jänner Abends zwischen 7 und 9 Uhr wurden aus der Behausung des Joseph Kümmeth zu Thüngersheim mittelst Erbrechung verschiedener Gesperre folgende Gegenstände entwendet:

1) 20 fl. an verschiedenen 6-kr.-Stücken,
2) ein flächsenes Leilach, im Werthe zu 1 fl.,
3) ein grau-, gelb-, blau- und weiß gegittertes seidenes Halstuch, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,

4) ein roth und weiß geschlängeltes Halstuch von Halbseide, im Werthe zu 1 fl.,
5) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit rohen Kanten, im Werthe zu 40 kr.,
6) ein silberner gewundener Ring mit der Probe 13, werth 45 kr.,
7) ein dergleichen platter, der auf dem Rücken eine Kapsel zum Einsetzen eines Steinchens hatte, werth 45 kr.,
8) ein dergleichen mit 4 rothen Steinchen und einer Kapsel von einem ausgefallenen 5ten Steinchen, mit der Probe 13, werth 40 kr.,
9) ein angebohrtes Dreyvierundzwanziger-Stück das auf einer Seite ein Marienbild, auf der andern die bayer. Wappe mit 2 Engeln hatte, werth 1 fl. 24 kr.,
10) 3 ganz neue flächsene Mannshemden, ohne Z ichen, werth 6 fl.,
11) 59 kr. an kleinen Münzsorten.

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 9. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmchung.

Am 26. dieses starb dahier der Schuhmachermeister Georg Reinhard ohne Hinterlassung eines Testamentes oder Leibes-Erben.

Wer daher an dessen Verlassenschaft sowohl aus dem Titel der Erbschaft, als aus irgend einem andern Grunde rechtlichen Anspruch zu machen gedenkt, hat seine Ansprüche

Freytag den 8. Februar 1828 früh 9 Uhr

um so gewisser geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden mit Vertheilung dieser Masse vorgefahren, und die Verlassenschaft an die angemeldeten Erben ausgeliefert wird.

Kissingen den 31. December 1827.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dem Jakob Hautsch von Mainbernheim gehörigen Immobilien, nämlich:

a) die Walkmühle Num. 129 zu Mainbernheim, nebst 1/2 Mrg. Kleefeld, 1/2 Mrg. Garten und 1 1/2 Vrtl. Feld über dem Mühlbach,
b) 1/2 Mrg. 20 Rth. Acker im Tiefsteig,
c) 3/4 Mrg. Acker im Wassersee,
d) 3/4 Mrg. Wiesen im Kitzinger Wege,
e) 3/4 Mrg. Acker in der Buschen,
f) 1 Mrg. Acker im Hohenstadt,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

4. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

nach dem Rathhause zu Mainbernheim hiermit eingeladen.

Mtt.-Steft den 4. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Stöhr, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Jacob Wolfs Eheleute zu Großostheim Ansprüche zu machen glaubt, hat solche am

Montag den 4. Februar l. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens die Nichtberücksichtigung beym weiteen Verfahren zu gewärtigen.

Obernburg den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Braun, Landr.
Reinfurt, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 10. vorigen Monats Abends wurde der Maria Mullers Wittib zu Zell Folgendes entwendet:

1) vierzig Gulden 30 kr. ungefähr an Geld, wovon 19 fl. in bayerischen 6-kr.- und 3-kr.-Stücken, das Uebrige in vier preußischen Thalern, in einem 24-kr.- und 12-kr.-Stück, und kleiner Münze bestand; 20 fl. waren in einem weiß leinenen Säckchen, das Uebrige in Papier und in einer Rindsblase verwahrt;
2) ein goldener Fingerring, in welchem die Buchstaben J. A. M. eingestochen sind, und welcher etwas erhaben gearbeitet, und schon getragen ist, im Werthe zu 6 fl.,
3) ein gewöhnlicher Uhrschlüssel von Messing, 3 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden

höflichst ersucht, zur Entdeckung geeignet mitzuwirken.

Schweinfurt den 11. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.
Grobe, Rchtspr.

---

(5) 1. Versstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. Februar 1828 Nachmittags 2 Uhr werden auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers der Barbara Gram, Ehefrau des vermißten Georg Gram zu Vögnitz, im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus zu Vögnitz Nro. 7, nebst allen Zugehörungen, als: Scheuer, Hofhaus, Sied- und Backhaus, Stallungen, mit Gemeinde- und Schäfereyrecht, dann den vertheilten Gemeindegründen zu 4 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Wiesen;
2) ein geschlossener Gülthof im Krämerischen Hofe mit 35 1/2 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen,

auf dem Gemeindehause zu Vögnitz zum Verstriche unter den dann bekannt zu machenden Strichsbedingungen aufgelegt.

Sulzheim den 10. December 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Gläubigers des Moritz Zehenters in Rottenbauer werden dessen auf Winterhäuser Markung liegende Weinberge

a) 3/4 Mrg. 34 Rth. am obern Bromberg, S. B. Fol. 545 Nr. 60,
b) 1/4 Mrg. allda, S. B. Fol. 547 Nr. 68, und
c) 1/4 Mrg. allda, S. B. Fol. 457 Nr. 68,

am

Sonnabend den 9. k. M. Februar
Vormittags 9 Uhr

öffentlich auf dem Winterhäuser Rathhause an den Meistbietenden nach der Executions-Ordnung verkauft und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 9. Januar 1828.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschaftsrichter.

Holz-Versteigerung.

Den 23. l. M. von 8 Uhr Morgens an, werden im Schläglein des Reviers Höchberg, 256 Klftr. Buchen-, 69 Klftr. Eichen-, 21 Klftr. Kiefern-, 18 Klftr. Aspen- und 17 Klftr. gemischtes Holz, dann 17800 Bund Wellen von obigen Holzgattungen durch das unterzeichnete Forstamt zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und vor dessen Anfange die Strichsbedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 14. Januar 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel.
Truchseß, F.-A.-Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem unterm 29. November v. J. durch das unterzeichnete Forstamt versteigerten Holländer- und Bauholze, ist nur jenes im Districte Retzstadter-Rangen der Revier Binsfeld, höchsten Ortes zur Abgabe genehmigt worden, was den Steigerern zur Nachricht dient.

Wettshöchheim den 12. Januar 1828.

Königl Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Am Donnerstag den 24. Jänner 1828 früh 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der höheren Genehmigung auf dem julius spitäl. Fruchtspeicher zu Heiligenthal bey Schwanfeld durch öffentlichen Strich

24 Schäffel Weitzen,
150 Schäffel Korn,
89 Schäffel Haber,

sämmtliche Früchte von der Ernte 1827, wozu allenfallsige Liebhaber mit der Bemerkung andurch eingeladen werden, daß jene dem unterzeichneten Rentamte unbekannte Streicher für jeden erstrichenen Schäffel 30 kr. Daraufgabe sogleich beym Striche zu entrichten haben.

Bergrheinfeld den 13. Jänner 1828.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt dahier.
J. A. Krapf.

---

(3) 1. (Ausschreibung der 4ten Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Superrevision d. d. München den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freyer Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beyfügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermstr.

Engelhardt.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 23. Jänner Nachmittags 2 Uhr werden zu Gräfendorf 67 1/4 Klafter Eichen-Pfahl-Müßelholz, das Klafter zu 6 Cubik-Schuhen aus dem Districte Külmes öffentlich verstrichen.

Wolfsmünster den 10. Jänner 1828.

Königl. julius-spital. Amt.

Bohlig.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach Beschluß des Stadt-Magistrates dahier wird das ehemalige Pleichacher Pfarrhaus 1. Distr. Nro. 325 Mittwoch den 16. d M. früh 10 Uhr zum Letztenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Dasselbe enthält einen Keller mit 15 Fuder Fässern, einen geräumigen Holzplatz, Speisekammer, drey heitzbare, drey unheitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Waschhaus, Boden, und ein Gärtchen mit 1 Ziehbrunnen.

Die Kaufsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht. Ein bedeutender Theil des Kaufsschillings kann zu 4prC. auf dem Hause stehen bleiben.

Wer dieses Haus inzwischen einsehen will, kann die Schlüssel dazu im neuen Pfarrhause 1. Distr. Nro. 398 erhalten.

Würzburg den 2. Januar 1828.

Die Pflege des Pleichacher Gotteshauses.

Klinger.

---

(3) 1. Verpachtungs-Ankündigung.

Das dem dahiesigen Spitale angehörige Hofgut, Lützelebern genannt, bey Ebern im Untermainkreise, Landgerichts gleichen Namens, wird am

Donnerstag den 7. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem städtischen Rathhause dahier auf mehrere Jahre (von Petri Cathedra 1828 anfangend) durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen.

Dieses Gut besteht in einem Wohnhause, Hofe und Oekonomiegebäuden jeder Art, 91 1/2 Mrg. Artfeld, 45 Mrg. Wiesen, 3 3/4 Mrg. vorhiniger See, 61 Mrg. Hut, (Nürnberger Flächenmaß,) im Ganzen 125 1/2 bayr. Tagw. 52 Rth., dann dem Schäferey-Rechte bestehend.

Pachtliebhaber haben sich wegen zu nehmender Einsicht an den Spital-Oekonomen Kaffer dahier zu wenden.

Die Pachtbedingnisse werden am Tage des Verstriches bekannt gemacht. Uebrigens hat sich Streicher vor dem Zuschlage mit einem Atteste seines Gemeindevorstandes auszuweisen, daß er ein fleißiger, verständiger Landwirth sey, und wenigstens 600 fl. Caution leisten könne.

Ebern den 7. Januar 1828.

Der Spitalpflegerath.

Fr. Eisfelder, Vrühr.

Greb, Stdtgmbschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 209 in der Korngasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht in 4 heitzbaren Logis, Keller, Viehstall, 2 Schweinställen, einem Höfchen und Brunnen, Waschhause nebst einem Hausgärtchen, ferner sind drey Morgen Weinberg in Münchsbergen. Neuberg zu verkaufen; es kann auch ein Capital zu 4prCt. darauf stehen bleiben. Einsicht kann täglich genommen werden.

Versteigerung.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 113 zum Hammel, nächst der Augustiner-Kirche, werden Freytag den 18. Januar Nachmittags 1/2 2 Uhr gegen baare Zahlung einige Frauenkleider, Halstücher, Strümpfe, 1 Bett, 2 Ueberzüge, und etwas Weißzeug verstrichen.

3) (2) Mehrere hundert Sauerwasser-Krüge sind billig zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 360.

4) (2) Eine gutgebaute noch ganz gute Chaise, einspännig oder zweyspännig brauchbar, ist zu verkaufen oder gegen Wein zu vertauschen. Das Nähere erfährt man bey Bierbrauer Köhler hinterm Dom.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 296 nächst dem Juliushospitale ist ein Logis von 5 heitzbaren tapezirten Zimmern, mit Küche, 2 Sparöfen, Speisekammer, Boden, Garderobezimmer, Magdkammer, Kammer für schwarze Wäsche, Holzlager, Waschhaus, nöthigenfalls auch mit einem Keller, und mit allen übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 132 in der obern Johanniter-Gasse ist ein Quartier gegen die Straße, mit drey heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, zwey Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, Abtritt, und verschließbarem Vorplatz, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Brunnens und Waschhauses, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellergasse, ist ein schönes Logis mit oder ohne Möbeln, an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrübengasse, ist ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 2 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, nebst einer hellen Küche, Bodenkammer, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhaus für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Ein ganzes Haus mit der Aussicht in Hof und Gärten, versehen mit allen Bequemlichkeiten für eine oder zwey Haushaltungen nächst dem Residenzplatze, kann sogleich oder mit dem 1. May bezogen, auch ein Keller mit 34 Fuder Fässern dazu gegeben werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 4. Distr., Johannitergasse Nro. 131, ist der untere Stock, welcher auf die Straße zu 2 heitzbare Zimmer, und 1 Cabinett, dann rückwärts 3 heitzbare Zimmer, Küche und alle andern Erfordernisse und Bequemlichkeiten für eine Haushaltung hat, mit oder ohne Stallung auf Lichtmeß oder 1. May zu vermiethen. Auch können in demselben Hause einzelne heitzbare Zimmer im obern Stocke und auf der Metzane, mit oder ohne Möbeln abgegeben werden.

7) (2) In dem Hause Nro. 574, 2. Distr. in der Herrngasse ist eine Werkstätte, für einen Feuerarbeiter oder auch für einen anderen Gewerbsmann geeignet, mit einem Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen. Es kann auch der Keller mit 10 Fuder weingrünen Fässern dazu gegeben werden. Liebhaber belieben sich an die Eigenthümerin zu wenden.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9 (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Keller mit circa 70 in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern stündlich zu vermiethen. Liebhaber hiezu belieben sich an G. V. Brauwart (2. Distr. N r. 376) zu wenden.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, geräumigem Vorplatze und heller Küche, mit Sparherd, Bodenkammer, Holzlager, einem Theil des Kellers, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen zu vermiethen. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 42 1/2 dem Theater gegenüber ist eine Wohnung, aus 7 heitzbaren Zimmern, wovon 6 ineinandergehend, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen und kann mit dem 1. Februer oder auch mit 1. May bezogen werden.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, neben der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges neu hergestelltes Quartier, nebst einem kleineren rückwärts gelegenen, zu vermiethen, und können solche alsbald bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Com. Ass. Bonitas in Würzburg erscheinen demnächst

12 Variationen für das Pianoforte, von

C. J. Pabst, 3 Bogen stark, lithographirt.

Es wird hierauf bis zum Erscheinen Subscription um den Preis von 30 kr. angenommen; der nachherige Ladenpreis ist 40 kr.

Diese Musikstücke, deren äusere Ausstattung sich vorzüglich empfehlen wird, gewähren nicht nur Anfängern im Spiele wegen ihres allmähligen Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern, sondern auch schon Geübterern ihrer Manchfaltigkeit wegen ganz gewifs eine angenehme Unterhaltung, und werden jeden Musikliebhaber aufs Lieblichste ansprechen.

Subscriptionslisten liegen in der C. A. Bonitas'schen Handlung zur Theilnahme bereit.

2) (3) Die katholische Curatie zu Burgpreppach im k. Landgerichts-Distriet Hofheim, welche schon längere Zeit erledigt ist, soll wieder besetzt werden. Wer sich um diese Stelle bewerben will, hat sich bey der adeligen freyherrl. von Fuchsischen Gutsherrschaft mit einem bey dem Patrimonialgericht Burgpreppach zu übergebenden Präsentations-Gesuch zu melden, bey welchem sowohl, als auch dahier zu Würzburg in der obern Etage Haus Nro. 54 Distr. 2 in der Herrngasse Auskunft über den Curatie Ertrag, und über die Functionen des Curatus erholt werden kann.

Bekanntmachung.

3) (3) Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen-Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen bayerischen Gemeinden und Gutsbesizer, welche von dem Würtembergischen-Creditverein Anlehen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bey Anlehen unter 20000 fl. = 1 prCt.,
und bey Anlehen über 20000 fl. = ½ prCt.,

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. December 1827.

C. B. Spittler,
Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Straße Brienne Nro. 1660.

4) (1) Zu Mkt. Einersheim, dem Sitze eines gräflich Rechteren-Limburg. Herrschaftsgerichtes, an der Nürnberg-Würzburg. Hauptstraße, in einer der schönsten und gesegnetsten Gegenden Frankens, ist ein ganz handlohn- und theils zehntfreyes Gut, wozu außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann der realen Gastwirths- und Bierbrauereygerechtigkeit, etliche und 50 Morgen Aecker, Wiesen und Weinberge, Kraut- und Kleefelder gehören, die jedoch zum größten Theile herausgezogen werden können, sammt eben so viel walzenden, meist zehntfreyen Grundstücken, aus freyer Hand unter vortheilhaften Bedingnissen ständlich zu verkaufen, oder auch zu verpachten.

Kaufs- oder Pachtliebhaber hiezu belieben sich wegen Mittheilung der näheren Eröffnungen zu wenden an den

königl. bayer. Rentbeamten
Zinn, zu Iphofen.

5) (3) 300 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 4 Distr. Nro. 246, Sanderstraße.

6) (2 Wer auf meinen Namen borgt, der hat keine Bezahlung von mir zu erwarten.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Jacob Mangold.

7) (1) Wer einen Sonntags Nachts von der Plattnersgasse um den Dom durch die Lochgasse, Semmelstraße, verlornen gelb ledernen Mannshandschuh in das Intell.-Comptoir zurück bringt, erhält ein angemessenes Douçeur.

8) (1) Im städtischen Accis-Amte ist ein leinenes Parapluy stehen geblieben, welches vom Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in Empfang genommen werden kann.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Avertissements-Blatt
zu der
Hall. Gelehrten Zeitungen
auf das Jahr
1761.

Von Sr. Königl. Majest. in Preussen, unsers allergnädigsten Herrn, allergnädigst privilegirt.

Halle, im Verlage des Waisenhauses.

auf Ansuchen der Betheiligten zur Zeit aufgehoben.

Würzburg am 16. Jänner 1828.

Kgl. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer, wird zur nochmaligen Versteigerung

1) von 2 Morgen Weinberg nun Acker im mittlern Grainberg, und
2) von 1 Morgen Weinberg nun Acker im untern Grombuhl,

Tagfahrt auf Montag den 28. Jänner Vormittags 11 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg der 14. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militair-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro 298, dessen Beschreibung in der frühern Bekanntmachung vom 4. December v. J. im Kreis-Intell.-Blatte, Stück 144, Seite 2821, enthalten ist, am Montag den 28. Jänner Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Antrag der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 9 Jänner 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Im Gante der Gabriel Krämers Wittib zu Großbrubach ist das Concurs-Erkenntniß rechtskräftig.

Es wird sonach 1ter Edictstag auf Montag den 11. Februar d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen bey Strafe des Ausschlusses von der Masse unter Vorlegung der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zum Streite über die Richtigkeit und den Vorzug derselben ist 2ter Edictstag auf Mittwoch den 12. März, und zum Schlußverfahren 3ter Edictstag auf Mittwoch den 2. April d. J., jedesmal 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit der treffenden Handlung anberaumt.

Hiebey wird bemerkt, daß die zur Zeit bekannten Schulden 919 fl., worunter 200 fl. als bevorzugt erscheinen, betragen, und der Kaufschilling aus dem versteigerten Vermögen in 573 fl. besteht.

Klingenberg den 4. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Andreas Schanz'schen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem, und zwar:

1ter zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigem Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf Mittwoch den 6. Februar d. J., und
2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Montag den 10. März d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgericht dahier übergeben.

Kitzingen den 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Nach erst vor einigen Tagen geschehener Anzeige wurden im Orte Böttigheim

a) auf Martini v. J. dem Vorsteher Dürr allda während des Frühgottesdienstes bey verschlossener Hausthür aus einem verschlossenen Schranke ein Paar silberne Schnallen von viereckiger und stark durchbrochener Form, eine grün sammetene und

grün passepoilirte Pelzkappe, ein roth gewürfeltes Schnupftuch und 1/2 Pfund Melis-Zucker;

b) am Sonntag den 4 November gleichfalls während des Frühgottesdienstes dem Ortsnachbarn Stephan Münnig ein dunkelblau tuchener Oberrock mit zwey Reihen kamelhaarenen breiten Knöpfen, mit gleichfarbigem Etamin gefüttert und Seitentaschen von innen versehen, ein neues flächsenes Mannshemd ohne Zeichen, ein blau gewürfeltes baumwollenes Schnupftuch und 3 Silberringe, dann

c) am Donnerstag den 13 dieses dem Michael Baber während des Abendessens mittelst Einsteigens 94 fl. an Geld in zwey Säckchen, wovon das eine Säckchen 60 fl. in lauter Kronenthalern enthielt, und drey neue flächsene Mannshemden mit dem Zeichen M. B. auf der Brust, entwendet, von welchem letztern Diebstahl jedoch das andere Säckchen mit 34 fl. 36 kr. wieder beykam.

Indem man diese Diebstähle zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Polizeybehörden um kräftige Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände.

Mk.-Heidenfeld den 21. December 1827.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der Ortsnachbar Michael Wirtheim von Untererthal hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; wornach folgende Edictstage angesetzt werden, als:

Iter Dinstag den 5. Februar k. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 4. März k. J.,

IIIter zur Schlußhandlung auf Dinstag den 1. April k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den zwey Letzten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Michael Wirtheim in Händen hat, hat solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen.

Das Grundvermögen des Gantmannes wird Montag den 5. März k. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Untererthal verstrichen.

Hammelburg den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.

Liebel.

Bekanntmachung.

Der Bauer Johann Georg Schröder von dem Einzeln-Hofe Rödersbach, in der Gemeinde Ebersberg, will seine Güter sammt der fahrenden Habe verkaufen und hat auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen.

Zur Anmeldung aller an gedachten Schröder oder dessen Güter zu machenden Ansprüche sind daher am Montag den 4. Februar d. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anzumelden, daß auf den nichterscheinenden Gläubiger bey Bestätigung des Vertrages eine Rücksicht nicht genommen wird, und er an die Güter einen Anspruch nicht mehr machen kann.

Weihers den 15. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Wittib Margaretha Baier dahier, ehevorige Ehefrau des Gastwirths Johann Wolfgang Baier zu Birkenfeld, freyherrlich v. Wöllwarth. Patrimonial-Gerichts gleichen Namens, ging dahier mit Hinterlassung eines Testaments mit Tod ab.

Auf Antrag der Erbin werden alle jene, welche an diese Verlassenschaft rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert,

Dinstag den 12. Februar d. J. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Aushändigung des Vermögens anzumelden.

Decr. Gleisenau am 8. Januar 1828.

Freyherrlich von Groß. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P. A.
Berwind, act. subst.

(3) 2. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge wird der beym hiesigen Rentamte gegenwärtig bestehende Gerstenvorrath aus der Ernte 1827 zu beyläufig

86 Schäffel 1 Metzen

öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Montag den 4. Februar l. J.

Vormittags im Geschäftslocale des unterfertigten Rentamts anberaumt und Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 4. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von dem unterm 29. November v. J. durch das unterzeichnete Forstamt versteigerten Holländer- und Bauholze, ist nur jenes im Districte Retzstadter-Rangen der Revier Binsfeld, höchsten Ortes zur Abgabe genehmigt worden, was den Steigerern zur Nachricht dient.

Veitshöchheim den 12. Januar 1828.

Königl Forstamt Rimpar.

Dittmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Accord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubik-Ruthen, die Paremente und Quadern aber nach den Cubik-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. —

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahrs entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Januar 1828.

Königliche Direction des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

(3) 2. (Ausschreibung der 4ten Stadtpfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Superrevision d. d. München den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freyer Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beyfügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermstr.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

Dünger-Versteigerung betreffend.

1) (1) Am 22. dies Monats wird der Pferdedünger von den Monaten Jänner, Februar und März, oder auch monatweise, der beyden Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardisten-Bau, und dem Jagdzeughaus-Stadel an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungscanzley der alten Caserne einfinden.

Mobilien-Versteigerung.

2) (3) Von der Verlassenschaft des sel. Herrn Joseph Leopold Pfister, ehemal. Professor der aufgelößten Abtey Ebrach, werden am Montag den 21. Jänner l. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 1/2 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 58 in der Semmelsgasse, verschiedene Mobilien, als: Tische, Sessel, Canape, Schränke, und andere Schreinerwaaren, eine Stockuhr, goldene Sackuhr, ei-

niges Silbergeräthe und Porzellain, ein 4eimeriges und ein 6eimeriges in Eisen gebundene Fäßchen, ein Waschgeschirr, dann Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, u. dgl., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und können bis dahin ständlich eingesehen werden, welches hiemit den Strichsliebhabern höflichst bekannt machen

Würzburg den 9. Jänner 1828.

die Erben.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 209 in der Korngasse ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen; es besteht in 4 heitzbaren Logis, Keller, Viehstall, 2 Schweinställen, einem Höfchen und Brunnen, Waschhause nebst einem Hausgärtchen, ferner sind drey Morgen Weinberg in Münchsbergen. Neuberg zu verkaufen; es kann auch ein Capital zu 4pr Ct. darauf stehen bleiben. Einsicht kann täglich genommen werden

4) (3) Eine Auswahl vorzüglicher Singvögel sind zu verkaufen; das Intell.-Comptoir ertheilt hierüber Auskunft.

5) (3) Beyläufig 200 Zentner gutes Kleeheu, sind entweder überhaupt oder zentnerweis zu verkaufen; bey wem? gibt das Intell.-Comptoir an.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 243 sind einige Schränke für Weißzeug und Kleider, dann ein großer Küchenschrank mit Glasfenstern zu verkaufen.

7) (3) Bey Sattlermeister Warmuths Wittib, 3 Distr. Nro. 163, steht ein noch wenig gebrauchter leichter einspänniger gedeckter Korbwagen, zum Reisen geeignet, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 147 ist ein ganz separirtes Haus, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, einem heitzbaren Mezanen-Zimmer, einer großen Kammer, einem Boden, Keller, Küche, Waschhause und allen übrigen Erfordernissen, auf den 1 May an eine honette Haushaltung zu vermiethen. Es kann auch nach Wunsch Antheil an Garten, und eine Stallung dazu gegeben werden.

2) (1) Im 4. Distr. ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller, Antheil am Waschhause und Brunnen, auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 378 auf dem Kürschnerhofe ist ein tapezirtes Zimmer, und deßgleichen Alkoven, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen; auch kann auf Verlangen die Küche in demselben Stocke dazu gegeben werden.

4) (2) Im 5. Distr. Nro. 142, Zeller Straße, ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, separirtem Abtritt, Holzlager und Bodenkammer, auf 1. May zu vermiethen.

5) (1) Ein Logis für eine Haushaltung nebst einem Laden, sind zu vermiethen bis den 1. May in der Schustergasse Nro. 553.

6) (1) In der Kettengasse Nro. 11, mit der Aussicht auf die Promenade ist ein geräumiges Zimmer zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 132 in der obern Johanniter-Gasse ist ein Quartier gegen die Straße, mit drey heitzbaren Zimmern, Küche, Magdkammer, zwey Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, Abtritt, und verschließbarem Vorplatz, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Brunnens und Waschhauses, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) Ein ganzes Haus mit der Aussicht in Hof und Garten, versehen mit allen Bequemlichkeiten für eine oder zwey Haushaltungen nächst dem Residenzplatze, kann sogleich oder mit dem 1. May bezogen, auch ein Keller mit 34 Fuder Fässern dazu gegeben werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

9) (2) In dem Hause Nro. 574. 2. Distr. in der Herrngasse ist eine Werkstätte, für einen Feuerarbeiter oder auch für einen anderen Gewerbsmann geeignet, mit einem Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Bodenkammer, stündlich zu vermiethen. Es kann auch der Keller mit 10 Fuder weingrünen Fässern dazu gegeben werden. Liebhaber belieben sich an die Eigenthümerin zu wenden.

10) (1) Im 1. Distr. ist ein ganz separirtes Haus, welches immer zur Wirthschaft geeignet ist, auf den 1. May zu vermiethen; das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 in der Kettengasse ist ein Keller mit circa 70 in Eisen ge-

bundenen, weingrünen Fässern stündlich zu vermiethen. Liebhaber hiezu belieben sich an G. V. Braunwart (2. Distr. Nro. 376) zu wenden.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey Com. Ass. Bonitas in Würzburg erscheinen demnächst

12 Variationen für das Pianoforte, von C. J. Pabst, 3 Bogen stark, lithographirt.

Es wird hierauf bis zum Erscheinen Subscription um den Preis von 30 kr. angenommen; der nachherige Ladenpreis ist 40 kr.

Diese Musikstücke, deren äussere Ausstattung sich vorzüglich empfehlen wird, gewähren nicht nur Anfängern im Spiele wegen ihres allmähligen Fortschreitens vom Leichtern zum Schwerern, sondern auch schon Geübterern ihrer Manchfaltigkeit wegen ganz gewiss eine angenehme Unterhaltung, und werden jeden Musikliebhaber aufs Lieblichste ansprechen.

Subscriptionslisten liegen in der C. A. Bonitas'schen Handlung zur Theilnahme bereit.

Literarische Anzeigen.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung. Nach Thatsachen bearbeitet von

Dr. Adam Ulsamer,

practischem Arzte und Geburtshelfer, Repetitor an der k. Hebammenschule und Assistenzarzte der Entbindungs-Anstalt in Würzburg.

(Preis 54 kr. oder 12 Gr. sächs.)

Bey der grossen Verschiedenheit der Meinungen der HH. Aerzte, und insbesondere der Geburtshelfer, über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung, war eine Schrift, die alle Verhältnisse dieses Gegenstandes genau beleuchtet, schon längst ein Bedürfniß. Allein eine solche muß ferne von theoretischen Speculationen und schriftstellerischer Selbstsucht seyn, sie muß aus der Erfahrung und aus Thatsachen hervorgehen, wenn sie das Vertrauen der Sachkundigen erhalten, Einfluß auf deren practisches Wirken gewinnen, und so zum Wohle des leidenden Weibes dienen soll.

Nach diesen Maximen hat nun der Herr Verfasser dieser Schrift die jährlichen Uebersichten der Vorfälle von sieben der wichtigsten Entbindungsanstalten Deutschlands gesammelt, hieraus eine Anzahl von fast 10000 Entbindungen gewonnen, und nachgewiesen: wie die Vorstände dieser Anstalten das Nachgeburtsgeschäft stets behandelt, und was sich hieraus für Resultate ergeben haben.

Hieran knüpft er eine Reihe von, aus verschiedenen Zeitschriften gezogenen Beobachtungen sehr schwerer Nachgeburtszögerungen, deren Behandlungsweisen und Folgen, und schließt diese Gruppe von Thatsachen mit den Resultaten seiner eignen Erfahrung.

Da nun der Verfasser seit 11 Jahren bey der k. Entbindungsanstalt dahier angestellt und fast bey jeder Entbindung in derselben gegenwärtig ist; da ferner seine private Kunstausübung zu manchfaltigen Erfahrungen über diesen Gegenstand Gelegenheit gibt: so können wir mit voller Zuversicht dieses Werkchen als sehr gelungen empfehlen, und sind fest überzeugt, daß es allen Forderungen, die man an einem solchen Unternehmen machen kann, vollkommen entspricht, und zur Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes und seiner Zögerungen, den richtigsten Weg vorzeichnet.

Subscriptions-Anzeige eines Taschen-Conversations-Lexicons oder encyclopädischen Handwörterbuches zum Behufe der Conversation und Lectüre für alle Stände.

12—13 Bände in gr. Sedez, jeder bey 390 Seiten stark. Subscript.-Preis für den Band 36 kr. rhn. oder 9 gr. (oder 11 1/2 Sgr.)

3) (1) Wir besitzen bereits mehrere Conversations Lexica und ähnliche Werke, welche eine Menge höherer Kenntnisse allgemeiner gemacht, und dadurch vielen Dank verdient haben. Indem sich aber die größern dieser Lexica in die kleinsten Details mancher, be-

sondere geschichtlicher, Gegenstände einlassen, sind sie für diejenigen, welche nur die wichtigsten, zum Umgange mit Gebildeten nöthigen Kenntnisse suchen, zu ausgedehnt, und daher nur für den Gelehrten von wahrem Nutzen; jedenfalls aber werden sie durch diese weitläufige Behandlung für den größten Theil des Publikums bey weitem zu theuer um so mehr, da jedes Werk dieser Art seiner Natur nach von Jahr zu Jahr an Vollständigkeit verliert, und nach einer gewissen Zeit immer entweder neu angeschafft, oder doch durch einen Anhang wieder vollständig gemacht werden muß.

Andere vermeiden zwar diese zu große Ausführlichkeit, fallen aber in den entgegengesetzten Fehler zu großer Kürze, und begnügen sich meist mit bloßen Worterklärungen, nehmen dagegen eine solche Menge nicht zur Conversation gehöriger Artikel auf, daß durch die Kürze der Behandlung für den wohlfeileren Preis wenig gewonnen wird.

Diese Gründe machen ein Conversationslexicon zweckmäßig, welches über alle im Plane eines solchen liegenden Artikel dem Nachschlagenden das Wissenswürdigste in gedrängter Kürze mittheilt, ohne zu kurz zu werden, nächstdem aber eben deßwegen die andern an Wohlfeilheit bey weitem übertrifft.

Ein nach diesem Plane ausgearbeitetes Taschen-Conversations-Lexicon in 12 — 13 Bänden, welches eben so viele, wo nicht mehr Artikel, als die jüngst erschienenen, nur kürzer behandelt, enthalten soll, und daher an Reichhaltigkeit denselben durchaus nicht nachsteht, wird hiemit angekündigt, und glauben wir dadurch Allen, die sich die größeren, des hohen Preises wegen, nicht anschaffen konnten, ein nicht unwillkommenes Werk zu liefern. Dasselbe wird ihnen die nähmlichen, wo nicht bessere Dienste leisten, weil es sie der Mühe überhebt, über einen Artikel mehrere enggedruckten Seiten durchzulesen, und das, was sie bedürfen, herauszusuchen, im Uebrigen aber alles Nöthige und Wissenswürdigste, so gut wie jene, anführet und erkläret.

Um einem etwaigen Irrthume auszuweichen, bemerken wir hier noch, daß dieses Taschen-Conversations-Lexicon kein Auszug aus den bereits bestehenden

größern Werken, sondern die Arbeit eines Vereins mehrerer Gelehrten ist. —

Die Redaction.

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Debit des vorstehend angekündigten Conversations-Lexicons commissionsweise übernommen, und erlaubt sich deßhalb folgendes zu bemerken.

Der Subscriptions-Termin dauert bis zum letzten Januar 1828, wo er unwiederruflich geschlossen wird.

Der erste Band erscheint zu Ende Februar 1828 und sodann monatlich Einer. Der Subscriptions-Preis ist für den Band 36 kr. rhn. oder 9 Gr. sächs., welche bey Ablieferung desselben bezahlt werden. Mithin kostet das Ganze nur etwas über 7 fl. oder 4 1/2 Thlr. Nur gegen wirkliche Erlegung des Subscriptions-Preises wird die Ablieferung der Theile erfolgen. Jeder Unterzeichner macht sich auf das ganze Werk verbindlich, und einzelne Theile werden nie abgegeben. Privatpersonen, welche sich die Mühe geben wollen, Subscribenten zu sammeln, erhalten, wenn sie sich direct an uns wenden, das zehente Exemplar gratis, jedoch muß der Betrag von Unbekannten für den zunächstkommenden Band jedesmal zum Voraus portofrey eingesandt werden.

Alle soliden Buchhandlungen des In- und Auslandes nehmen (in Würzburg die Stahelsche) Supscription an.

Augsburg den 15 September 1827.

Jos. Wolffsche Buchhandlung.
F. G. C. Kollmann.

4) (3) Der Unterzeichnete wünscht eine gut conditionirte Apotheke im Königreiche Bayern zu kaufen, und wird, sobald er die genaue, redliche Angabe eines solchen Locales und der darauf haftenden Lasten erhalten hat, mit dem Eigenthümer sogleich in Unterhandlung treten, und, wenn er mit demselben einig wird, bey der Uebernahme der Apotheke den Kaufschilling baar erlegen.

Würzburg, am 17. Jänner 1828.

A. K. Hesselbach,
Doctor der Philos. und Medicin,
kön. Prosector ꝛc

5) (3) Die katholische Curatie zu Burgpreppach im k. Landgerichts-District Hofheim,

welche schon längere Zeit erledigt ist, soll wieder besetzt werden. Wer sich um diese Stelle bewerben will, hat sich bey der adeligen freyherrl. von Fuchsischen Gutsherrschaft mit einem bey dem Patrimonialgericht Burgpreppach zu übergebenden Präsentations-Gesuch zu melden, bey welchem sowohl, als auch dahier zu Würzburg in der obern Etage Haus-Nro. 54 Distr. 2 in der Herrngasse Auskunft über den Curatie-Ertrag, und über die Functionen des Curatus erholt werden kann.

6) (1) Den zukünftigen Dinstag den 22. d. M. wird im Limbischen Saale eine Tanzübung wieder Statt finden; sie währt von 5 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

Anzeige.

7) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden eine

Zinsen- und Verlusts-Berechnung.

Die Zinsen zu 5 und 4 Procent, nach vorgängiger präciser Revision, berechnet, das Ganze zur bequemsten Uebersicht in Tabellen geordnet, und zwar in der Art, daß die Zinsen von 20000 fl. herab bis 3 kr. rhn., und zwar auf 5, 4, 3, 2 Jahr, dann von 11 bis 1 Monat, und von 25 bis 1 Tag genau zu ersehen sind. Für Private sowohl, wie auch vorzüglich für Canzleyen, Comptoirs ꝛc., ist angeführte Berechnung von äußerst practischem Nutzen, besonders für alle Gerichtsstellen wegen der Verlustsberechnung bey vorkommenden Concursen wesentlich dienlich. Schöner, bequemer und von besserer Einrichtung ist noch nichts der Art erschienen, und Unterzeichneter schmeichelt sich im Voraus den besten Absatz, zumal da jeder resp. Liebhaber die Voluminösität nach obiger Beschreibung kennen wird, die Zahlen deutlich lithographirt sind, und der Preis um 30 kr äußerst billig ist.

Ferner sind auch einige Vorlegeblätter als Fortsetzung zu G. Mauer's erstem Unterichte im Schönschreiben in englischer Schrift fertig geworden.

Würzburg den 18. Januar 1828.

J. B. Scheiner,
Lithograph.

8) (3) Da ich meinen Kunstwebstuhl neuerer Art zur Verfertigung feiner Damast-Arbeit eingerichtet und darauf schon mehrere schöne Bestellungs-Arbeiten geliefert habe, so ermangle ich nicht, mich einem verehrlichen kunstliebenden Publikum im Verfertigen jeder Sorte Damast-Arbeit auf holländische Art zu empfehlen, indem ich die reelste und pünctlichste Bedienung verspreche. Ein dergleichen kürzlich verfertigtes Garnitur-Tischzeug liegt zur gefälligen Einsicht und Beurtheilung der Kunstkenner bey Herrn D. A. Kohn sel. Frau Wittwe in Würzburg, die zugleich alle Bestellungen und auch die Garne für mich übernimmt.

Niederwerren bey Schweinfurt im Januar 1828.

B. M. Kohnstamm,
Kunst- und Damast-Weber.

Köchin-Gesuch.

9) (2) Auf M Lichtmeß-Ziel wird in ein Gasthaus auf dem Lande in der Nähe der Stadt eine solide Person als Köchin in Dienst gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Ich Unterzeichnete mache bekannt, daß dem, der Etwas auf meinen Namen borgt, von mir keine Zahlung verabfolgt werde.

Margaretha Meeß,
Drehermeisters-Wittwe.

11) (2) Wer auf meinen Namen borgt, der hat keine Bezahlung von mir zu erwarten.

Würzburg den 15 Jänner 1828.

Jacob Mangold.

12) (3) 3000 fl. rhn. sind dahier auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 240.

13) (2) 560 fl. Vormundsgeld sind dahier auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 240.

14) (3) Es wird in Aschaffenburg in eine gangbare Spezereyhandlung ein wohlgesitteter junger Mensch, mit guten Auszeichnungen als Lehrling, hat Kost, Wasch und Logis frey, gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen. Die Briefe erwartet man franco.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 9.

Würzburg. Dinstag den 22. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Krus. praes. 7589. Krus. exp. 6706.

Bekanntmachung.

(Die Anstalt für dienstuntauglich werdende Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantischen Lehrer des Conferenz-Districts Lendershausen haben zum Vortheile der Anstalt für dienstuntauglich werdende Lehrer mit einem Beytrage von 44 fl. rhn. in Summa sich unterzeichnet. Dieses freywillige Anerbieten wird hiemit wohlgefällig angenommen, und zugleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Theresia Vonderschärr werden alle diejenigen, welche an den zur Masse gehörigen 1 Morgen Weinberg im obern Grombühl, zwischen Weinwirth Rhein und Friseur Rom, dann 2 Morgen Weinberg im untern Grombühl, zwischen Gastwirth Wingehörlein und Oekonomen Oertel, einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen peremtorischer Frist hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß widrigenfalls diese Grundstücke der Wittwe Vonderschärr im Lagerbuche des unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichts als Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Hiebey wird zur Aufklärung für die Betheiligten bemerkt, daß diese beyden Weinberge vormals zu dem domcapitlischen Kellerey-Gerichtlehen gehört haben und bereits im

Jahre 1780 von dem frühern Besitzer Johann Peter Nitribitt an den Handelsmann Franz Konrad Vonderschärr verkauft worden seyn sollen, von welchem sie auf dessen obenbenannte Wittwe übergegangen sind.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd Rosina Erlenbach von Werbach, großherzogl. badischen Bezirksamtes Tauberbischofsheim, aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche bey der auf Donnerstag den 31. d. M. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumten Tagfahrt geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Justina Kämmerer, verlebten Ehefrau des Bürgers Mathäus Kämmerer, wird zur nochmaligen Versteigerung

1) von 2 Morgen Weinberg nun Acker im mittlern Grainberg, und
2) von 1 Morgen Weinberg nun Acker im untern Grombuhl,

Tagfahrt auf Montag den 28. Jänner Vormittags 11 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Würzburg der 14. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Oekonomen Johann Georg Schäflein dahier gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 322 in der Gothengasse, am Donnerstag den 31. Jänner Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsluftige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Ziegeldache.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, eine Stallung zu 4 Stück Rindvieh, eine Dunggrube und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 heißbare Zimmer, 2 Küchen, eine Kammer und einen Vorplatz.

Von gleicher Beschaffenheit ist auch der 3te Stock. Der einfache Boden hat 3 Kammern.

Würzburg den 9. Januar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Ms. wurden aus einem Hause dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

a) ein leinenes dunkelblaues Kleid mit hellblauen Blumchen,
b) ein leinener dunkelblauer Frauenzimmer-Oberrock mit gelben Tupfen,
c) eine hellblaue leinene Schürze mit weißen Streifen,
d) vier Paar alte wollene Strümpfe,
e) ein weißes wollenes Wämmschen,
f) 3 Weibshemden, der untere Theil von werrichenem, der obere von flächsenem Tuche, roth gezeichnet mit T D.,
g) ein grauer hänfener Unterrock mit rothen und blauen Würfeln,
h) eine weiße leinene Schürze,
i) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe,
k) ein Paar weiße wollene Strümpfe,
l) ein altes Weibshemd von hänfenem Tuche, und
m) eine roth und weiß gestreifte Schürze von baumwollenem Zeuge.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden daher ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Effecten sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 17. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Pelletier.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 19. Januar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 25 kr.
Korn,	10 "	"	10 fl. 45 kr.
Haber,	5 "	"	5 fl. — kr.
Gerste,	25 "	"	9 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	253 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 33 kr.
Korn,	57 "	"	10 fl. 31 kr.
Haber,	119 "	"	4 fl. 43 kr.
Gerste,	28 "	"	8 fl. 42 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	3 "	"	4 fl. 8 kr.
Gerste,	10 "	"	8 fl. 20 kr.

Summe aller verkauften Früchte 498 Schaffel.
238 Schäffel Weitzen, 70 Schäffel Korn,
127 Schäffel Haber, 63 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
Pfriem, Magiste.-Rath.

---

(3) 1. **Früchten-Versteigerung.**

Am 28 d. M. Vormittags 10 Uhr werden
160 Schffl. Weitzen,
200 " Korn,
40 " Gerste,
i. r. verstrichen.

Würzburg den 20. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Künftigen Samstag den 26 l. M. Vormittags 9 1/2 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung durch öffentliche Strichsverhandlung an den Meistbietenden abgegeben:

480 Stück alte Bretter,
250 Stück alte Bauhölzer,
22 Stück alte tupferne Knöpfe,
2 Stück alte Wetterfahnen,
199 Stück alte Bruckhölzer nebst einer beträchtlichen Menge kleinern Holzes.

Die Strichsverhandlung findet am äußern Zeller-Thor-Wachhaus Statt.

Würzburg den 18. Jänner 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Reichmann, Oberstlieut.
Mager, Platz Ingenieur.

---

(2) 1. **Holz-Fuhrlohn-Versteigerung.**

Dinstag den 29. d. M. früh 9 Uhr wird in der alten Caserne im Mainviertel dahier das Fuhrlohn von 100 Eichstämmen, welche aus den Forstrevieren Gramschatz und Binsfeld, im Forstamte Rimpar nach Würzburg geführt werden sollen, öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die weitern Bedingnisse werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.

Die hiezu Lusttragenden haben gerichtliche Zeugnisse vorzulegen, daß sie im Stande sind, den Transport obenbenannter Eichenstämme in der vorgeschriebenen Zeit ausführen zu können.

Würzburg den 20. Januar 1828.

Die hiezu angeordnete Artillerie-Commission.
Berüff, Artill.-Hauptm. u. Oberzeugwart.
Ulmer, Oberstlieutenant.
Splitgerber, Act.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Barbara Ramolt, Wittwe des verlebten Peter Ramolt von Münnach, will ihr sämmtliches liegendes Vermögen veräußern, und hat zum Zwecke der Festsetzung der Strichsbedingnisse auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger der Barbara Ramolt werden hiemit auf kommenden Donnerstag den 7. Februar l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um sich über die Art, wie das liegende Vermögen der Schuldnerin veräußert werden solle, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. **Gläubiger-Ladung.**

Die Friedrich Häuslers Wittib von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen etwaigen Stundungs-Vertrag abschließen zu können; es wird daher zur Anmeldung sämmtlicher Passiven Tagfahrt auf

Montag den 4. Februar ds. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß

die bey dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 10. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L.
Grg. Cämmerer, Jiz.-Assessor.
Büttner, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gertraud Frankenberger, Wittwe des verlebten Ortsnachbars Michel Frankenberger zu Kürnach, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen.

Alle jene, welche an genannte Gertraud Frankenberger Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche kommenden Mittwoch den 6. Februar l. J. früh 8 Uhr hierorts zu liquidiren und ihre Erinnerungen gegen die beabsichtigte Grundtheilung zu Protocoll zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen unberücksichtigt gelassen, und rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden wird.

Decr. Würzburg den 17. Januar 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landrichter.
K. Schwab, Rechtspract.

Diebstahls-Anzeige.

Am 14. Januar l. Js. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurden der Margaretha Bakert von Aschfeld, dermalen Dienstmagd bey Georg Herbst zu Karlstadt, aus ihrer Kammer von der Wand folgende Gegenstände entwendet:

1 Strang grauer Faden, im Werthe zu 9 kr.,
1 Knaul weiße Schafwolle, werth 6 kr.,
1 neuer baumwollener rother Mutzen, werth 1 fl. 30 kr.,
1 schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
1 baumwollener blau gestreifter Schürz, werth 48 kr.,
2 neue Weibshemden, zu 2 fl. 30 kr.,
2 schwarzblau tuchene Weibsschuhe, welche ringsum mit Leder besetzt sind, zu 48 kr.,
1 Paar schwarze kalblederne Weibsschuhe, zu 1 fl. rhn.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Sachen geeignet mitzuwirken.

Karlstadt den 15. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Landr.
Franz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilungssache des Michael Leyerer zu Kleinlangheim werden jene, welche an die Theilungsmasse eine Forderung zu machen haben, solche am Mittwoch den 13. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Grundtheilungsmasse nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 11. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Martin Groß, sen. zu Kitzingen, werden sämmtliche zur Gantmasse gehörige Realitäzen, wie sie nachstehend verzeichnet sind,

Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 596 am Kapuzinergraben im 3. Distr. zwischen Lorenz Daniel Sander und Gutsbesitzer, mit einem Garten im Graben,
2) ein Wohnhaus sub Nro. 597 am Kapuzinergraben mit einem Höflein und Garten im Graben,
3) 2 Morgen 20 Ruthen Weinberg am Frohberg,
4) 3/4 : — : : am Rosenberg.
5) 3 : — : Acker an der Haslaweiden,
6) 1 : — : : am Stangenbrunnen,

7) 3/4 Mrg. — Rth. = allda,
8) 1/2 = — = = am Langheimer Thor,
9) 1 = — = Wiesen an der Eselsmühle,
10) 1 1/2 = — = Kraut-Acker am Oberamtmanns-Brücklein,
11) 3/4 = 20 = Acker am Stangenbrunnen,
12) 1 = — = = gegen den Hohfelder Weg,
13) 3/4 = 20 = Acker und Weinberg am Mühlberg,
14) 1 1/4 = — = = am Eßbach,
15) 1/4 = 20 = = an der Hadlaweiden,
16) 1/2 = — = Wiesen an der Jungfernmühle,
17) 1 1/2 = — = Holz an der Kaltensondheimer Straße,
18) 1 = — = Baumacker am Eßbach,
19) 1 1/4 = — = Acker am Hörrlein,
20) 3/4 = 20 = = am Stangenbrunnen,
21) 1 = — = Weinberg am Repperndörfer Berg,
22) 1 1/2 = — = = an der Abaleiten,
23) 2 3/4 = — = Wiesen ob der Trompeters Mühle,
24) 2 = — = Gültholz-Feld auf Nr. 28.

(2) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Georg Hofmann jg. von Maibach wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Nebengebäuden, Holz, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen

Dinstag den 5. Februar früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Maibach verstrichen.

Schweinfurt den 17. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Versteigerung der dem Jakob Hautsch von Mainbernheim gehörigen Immobilien, nämlich:

a) die Walkmühle Num. 129 zu Mainbernheim, nebst 1/2 Mrg. Kleefeld, 1/2 Mrg. Garten und 1 1/2 Vrtl. Feld über dem Mühlbach,
b) 1/2 Mrg. 20 Rth. Acker im Tiefsteig,
c) 5/4 Mrg. Acker im Wassersee,
d) 3/4 Mrg. Wiesen im Kitzinger Wege,
e) 3/4 Mrg. Acker in der Buschen,
f) 1 Mrg. Acker im Hohenstadt,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

4. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr

nach dem Rathhause zu Mainbernheim hiermit eingeladen.

Mkt.-Steft den 4. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Stöhr, Lndr.

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Donnerstag den 7. Februar 1828 Nachmittags 2 Uhr werden auf den Antrag eines Hypothekar Gläubigers der Barbara Gram, Ehefrau des vermißten Georg Gram zu Vögnitz, im Wege der Hülfsvollstreckung folgende Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus zu Vögnitz Nro. 7, nebst allen Zugehörungen, als: Scheuer, Hofhaus, Sied- und Backhaus, Stallungen, mit Gemeinde- und Schäfereyrecht, dann den vertheilten Gemeindegründen zu 4 Morgen Artfeld und 3/4 Morgen Wiesen;
2) ein geschlossener Gülthof im Krämerischen Hofe mit 35 1/2 Morgen Artfeld und 5 Morgen Wiesen,

auf dem Gemeind hause zu Vögnitz zum Verstriche unter den dann bekannt zu machenden Strichsbedingungen aufgelegt.

Sulzheim den 10. December 1827.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchster Weisung zufolge wird der beym hiesigen Rentamte gegenwärtig bestehende Gerstenvorrath aus der Ernte 1827 zu beyläufig

86 Schäffel 1 Metzen

öffentlich versteigert, wozu Termin auf

Montag den 4. Februar l. J.

Vormittags im Geschäftslocale des unterfertigten Rentamts anberaumt und Liebhaber eingeladen werden.

Hammelburg am 4. Januar 1828.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 29. Jänner Vormittags 10 Uhr werden im Windheimer Revier aus dem Distr. Heegstangen 33 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-Nutz- und Bauholz, dann 72 3/4 Klafter, 152 Wellen Abfallholz hievon öffentlich versteichen. Die Stämme sind gefällt, abgelängt und numerirt, und können zu jeder Stunde eingesehen werden.

Wolfsmunster den 14. Jänner 1828.

Königl. julius-spitäl. Amt.

Bohlig.

(3) 2. Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Accord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubik-Rutyen, die Paremente und Quadern aber nach den Cubik-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. —

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahrs entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Januar 1828.

Königliche Direction des Festungsbaues Ingolstadt.

Streiter, Ingenieur-Oberst.

(3) 3. (Ausschreibung der 4ten Stadt-Pfarrey in Schweinfurt.)

Die 4te Stadtpfarrey an der evangelischen Hauptkirche zu St. Johann, mit welcher zugleich das Predigtamt und die Wohnung an der St. Salvators-Kirche verbunden ist, ist durch die Beförderung des seitherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse dieser Stelle bestehen nach der letzten Superrevision d. d. München den 10. July 1824 an Geld, Naturalien, freyer Wohnung und Accidenzien in 620 fl. 8 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrey haben ihre Gesuche unter Beyfügung der vorschriftsmäßigen Nachweise binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Patronatsbehörde einzureichen.

Schweinfurt den 7. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermstr.

Engelhardt.

Lotto-Anzeige.

Die 854te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 17. Jänner 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

40. 66. 39. 22. 12.

Die 855te Ziehung wird den 19 Februar, und inzwischen die 193te Nürnberger Ziehung den 29. Jänner, und den 7. Februar die 1434te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 17. Januar 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Obligat. 3/4 pr.C. mit Coup.	94 5/8	94 3/8
dto. à 5 pr.C.	102 5/8	102 3/8
Landanleben à 5 pr.C.		
Loll.-Loose B—M à 4 pr.C	104	1 03 3/4
dto. : : à Met		
dto. unverzinsl. à 10 fl		103
dto. dto. à 25 fl.		99 3/4
dto. dto. à 100 fl.		99 3/4

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 243 sind einige Schränke für Weißzeug und Kleider, dann ein großer Küchenschrank mit Glasfenstern zu verkaufen.

Liebhaber belieben im 1. Distr. Nro. 215 anzufragen.

2) (3) Beyläufig 200 Zentner gutes Kleeheu, sind entweder überhaupt oder zeit-

erweis zu verkaufen; bey wem? gibt das Intell.-Comptoir an.

3) (3) Bey Sattlermeister Warmuths Wittib, 3. Distr. Nro. 163, steht ein noch wenig gebrauchter leichter einspänniger gedeckter Korbwagen, zum Reisen geeignet, zu verkaufen.

4) (3) Eine Auswahl vorzüglicher Singvögel sind zu verkaufen; das Intell.-Comptoir ertheilt hierüber Auskunft.

5) (1) Ein zweyspänniges Schlittengestell steht im 3. Distr. Nro. 82 zum Verkauf.

6) (2) Ein ganz brauchbarer kupferner Wasserständer und ein kupferner Schwenkkessel sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 23 Lochgasse, sind 2 Stückfässer, in Eisen gebunden, und 3 sechseimerige, in Holz gebunden, stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein schönes gesundes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobzimmer, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Holzlager, Keller ꝛc., ist im 2. Distr. Nro. 81 auf Lichtmeß oder 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 347, in der Sandgasse ist der obere Stock auf den 1. May zu vermiethen: bestehend in 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, 2 Abtheilungen im Keller, Holzlager, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen im Hofe.

3) (1) Im innern Graben, 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, nebst andern Bequemlichkeiten, bis Lichtmeß oder auf 1. May zu vermiethen.

4) (3) Ein schönes Parterre Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, (welche ineinandergehen,) kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch anderen Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß, auch auf den ersten May zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5) (3) Im ersten Distr. Nro. 20 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Küche und Kammer stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrubengasse, ist ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 2 ineinandergehenden heitzbaren tapezirten Zimmern, nebst einer hellen Küche, Bodenkammer, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhaus, für eine stille Haushaltung sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) 3) An einer lebhaften Straße ist eine Wohnung von 3 mittelgroßen und 2 kleinen Zimmern, alle heitzbar, einer Kammer und einem kleinen gewölbten Keller, an eine nicht große Haushaltung für das Ziel 1. May zu vermiethen, und das Nähere im Intell. Comptoir zu erfragen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 378 auf dem Kürschnerhofe ist ein tapezirtes Zimmer, und deßgleichen Alkoven, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen; auch kann auf Verlangen die Küche in demselben Stocke dazu gegeben werden.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 142, Zeller Straße, ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, separirtem Abtritt, Holzlager und Bodenkammer, auf 1. May zu vermiethen.

10) (3 Ein ganzes Haus mit der Aussicht in Hof und Gärten, versehen mit allen Bequemlichkeiten für eine oder zwey Haushaltungen nächst dem Residenzplatze, kann sogleich oder mit dem 1. May bezogen, auch ein Keller mit 34 Fuder Fässern dazu gegeben werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

11) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bey mir ist so eben erschienen: Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheyische wis-

senschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. Zweytes Bändchen. gr. 8. brosch. 36 kr.

Würzburg den 22 Januar 1828.

Carl Strecker.

2) (3) Aus k. Garten in Veitshöchheim ist dieser Tage ein Schwan entflohen; man stellt daher das Ersuchen, wenn denselben jemand sollte eingefangen haben, solchen gegen angemessene Belohnung und Vergütung der Fütterungskosten an Unterzeichneten einzuliefern.

Veitshöchheim den 21. Januar 1828.

J. Oth, k. Hofgartner.

Einladung.

3) (1) Künftigen Donnerstag am 24. d.

Preciosa.

Drama in 4 Aufzügen v. Wolf, Musik von C. M. v. Weber.

Zu dieser Vorstellung, welche zu meinem Benefice Statt findet, gebe ich mir die Ehre einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum ergebenst einzuladen.

Jeanette Lay,
Mitglied der Nürnberger National-Bühne.

4) (1) Zur Vorfeyer des hohen Namenstags Ihrer Majestät der verwittibten Königin Carolina, ist Sonntag den 27. d. M. Ball im Theatergebäude, wozu ich ein hochverehrtes Publikum ergebenst einlade. Ich werde alles aufbieten, diesen Ball dem feyerlichen Tage gemäß so freudenvoll als möglich zu veranstalten. Der Anfang ist um 7 Uhr.

Eintrittskarten für Herren sind bey mir zu 36 kr. und an der Casse um 48 kr. zu haben.

Zu diesem Ball haben Domestiquen keinen Zutritt.

Ludwig Wiesen.

Bücher-Versteigerung.

5) (2) Nachdem ich wieder mehrere Parthieen Bücher zum Verkaufe erhalten habe, so reiht sich so eben beendigter Versteigerung eine neue an.

Wer noch Bücher hiezu geben will, wird daher höflichst gebeten, solche bald an mich einzuliefern, wobey ich jedoch noch bemerke, daß ich nach Belieben der Herren Verkäufer die zu verkaufenden Bücher in großen und kleinen Parthien auch sogleich selbst käuflich übernehme.

Joh. Michael Mohr.

6) (3) Der Unterzeichnete wünscht eine gut conditionirte Apotheke im Königreiche Bayern zu kaufen, und wird, sobald er die genaue, redliche Angabe eines solchen Locales und der darauf haftenden Lasten erhalten hat, mit dem Eigenthümer sogleich in Unterhandlung treten, und, wenn er mit demselben einig wird, bey der Uebernahme der Apotheke den Kaufschilling baar erlegen.

Würzburg, am 17. Jänner 1828.

A. K. Hesselbach,
Doctor der Philos. und Medicin, kön. Prosector ꝛc.

Weißes Bier.

7) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317, ist weißes Bier zu haben, welches ein gesundes Getränk für Kranke ist.

8) (1) Ein im Lotto-Geschäfte sehr geübter junger solider Mann, wünscht in gleicher Eigenschaft, hier auf einige Zeit Beschäftigung zu erhalten.

Köchin-Gesuch.

9) (2) Auf M. Lichtmeß-Ziel wird in ein Gasthaus auf dem Lande in der Nähe der Stadt eine solide Person als Köchin in Dienst gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

10) (3) 3000 fl. rhn. sind dahier auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 240.

11) (2) 550 fl. Vormundsgeld sind dahier auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 240.

12) (1) 300 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (1) Bey der letzten Tanzgesellschaft in der Harmonie ist im Tanzsaale ein Bracelet von Golddrath, mit einem Schlosse von Agatstein, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe im 3. Distr. Nro. 76 gegen angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 10.

Würzburg. Donnerstag den 24. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6372. Nrus. exp 6614.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Einige bey dem Gewerbe der Papiermüller Statt findenden Mißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bey der unterzeichneten königl. Stelle zur Anzeige gekommen:

1) daß die Freysagung der Lehrlinge bey dem Gewerbe der Papiermüller ohne alle obrigkeitliche Mitwirkung von den Meistern selbst geschieht,

2) der freygegebene Lehrling häufig gehalten ist, bey seinem Freysprechen den sogenannten Lehrbraten zu geben, welcher nicht selten in einem kostspieligen Eß- und Trinkgelage besteht,

3) die Lehrherren an vielen Orten verbunden sind, den Gesellen fünfmal im Jahre an den hohen Festtagen und an der Kirchweihe eine Mahlzeit zu geben, oder dieselbe jedesmal mit Geld, meistens im Betrage zu Einem Gulden zu vergüten.

Indem sämmtliche Districts Polizey-Behörden des Kreises auf diese Anomalie — §. 3 Nr. 6 der Instruction zum Vollzuge der gesetzlichen Grundbestimmungen über das Gewerbswesen — und auf diese Mißbräuche aufmerksam gemacht werden, erhalten dieselben den Auftrag, zur Beseitigung beyder das Geeignete competenzmäßig zu verfügen.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 7592. Nrus. exp 6735.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Dorfprozelten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Lehrersstelle zu Dorfprozelten, königlichen Landgerichts Stadtprozelten, im

Ertrage zu 300 fl. rheinisch, ist in Erledigung gekommen, welches mit dem Beysatze hiedurch bekannt gemacht wird, daß dem im Jahre 1821 quiescirten Lehrer Bauer auf Lebensdauer 50 fl. rhein. aus den Dienst-Erträgnissen zu verabfolgen sind.

Würzburg den 14. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad. Nr. 145. R. J. E. N. 1554.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Neuses, Decanats Kleinlangheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. v. Mts. wird hierdurch die Pfarrey Neuses am Berg, Decanates Kleinlangheim, mit folgendem Dienst-Ertrage ausgeschrieben:

I. an Realitäten,	309 fl.	52	kr.
II. aus Rechten,	62 fl.	30	3/4 kr.
III. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,	29 fl.	36	1/2 kr.
IV. Einnahmen von observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,	18 fl.	—	kr.
V. Zinsen von einem Pfarrdotations-Capital à 1332 fl.	66 fl.	36	kr.
VI. an Arbeiten, welche die Gemeinde auf dem Pfarrgute übernimmt,	15 fl.	19	kr.
VII. aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse,	35 fl.	—	kr.
Summa der vollen Einkünfte	536 fl.	54	kr.
Lasten	33 fl.	42	kr.
Bleibt reines Einkommen	503 fl.	12	kr.

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bey ihrem vorgesetzten kgl. Consistorio binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drey aus ihnen der Kirchengemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Bayreuth den 15. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Nm. 145. R. J. E. N. 1534.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Schernau, Decanats Kleinlangheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Ober-Consistorial-Rescripts vom 30. v. Mts. wird hierdurch die Pfarrey Schernau, Decanates Kleinlangheim, mit folgendem Dienst-Ertrage ausgeschrieben:

I. an ständigem Gehalt an baarem Gelde	110 fl.	59	kr.
II. aus Realitäten	285 fl.	43	kr.
III. aus Rechten	224 fl.	17	1/2 kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	23 fl.	1	kr.
V. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen	18 fl.	—	kr.
VI. An Zinsen von einem Capital	50 fl.	—	kr.
VII. Uebernahme der Gemeinde an den Passio-Lasten	65 fl.	48	kr.
die vollen Einkünfte betragen	777 fl.	48	1/2 kr.
Lasten	108 fl.	30	kr.
bleibt reines Einkommen	669 fl.	18	1/2 kr.

mit dem Bemerken, daß die Bewerber ihre Gesuche bey ihrem vorgesetzten k. Consistorio

binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen haben, und sodann drey aus ihnen der Kirchengemeinde in Vorschlag zu bringen sind.

Bayreuth den 15. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schuster.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Bey fortgesetzter Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche mit den Numern 3401 bis 3700 bezeichnet, in der Periode vom 13. März 1815 bis 1. Februar 1816 von der Stadt dahier aufgenommen, und bis daher mit 4 Procenten verzinset worden sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schuldentilgungs-Kasse bereits angewiesen ist, dieselben in der bedungenen vierteljährigen Aufündigungs-Frist, sohin bis zum 20. April dieses Jahres abzutragen, und von dieser Zeit an keine weiteren Zinsen mehr von denselben zu zahlen.

Würzburg den 19. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Kaspar Schleicher von Mitgenfeld will mit seinen Gläubigern eine Zahlungsübereinkunft abschließen. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, diese ihre Forderungen

Dinstag den 12. Februar d. J. früh 8 Uhr

dahier anzuzeigen, sich über die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, widrigenfalls dieselben bey dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Brückenau den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Act.

Reuß, act. subst.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde durch gewaltsamen Einbruch in die Zehentscheuer zu Euerfeld nachbenanntes Getreid von dem Getreidboden allda entwendet:

a) ein Sack voll Weitzen,

b) drey Säcke voll Korn,

im Werthe zu 19 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden geziemend ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls geignet mitzuwirken, und über etwaigen Erfolg schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Dettelbach am 12. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Adam Fischer jung, Bauer zu Hilders, hat sich freywillig dem Universal-Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Freytag den 15. Februar d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 11. März d. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für Replik und Duplik auf Dinstag den 8. April d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu

sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M. wurden aus dem Hause des Nikolaus Koob von Wülfershausen unter dem Nachmittags-Gottesdienste folgende Gegenstände entwendet:

1) ein steinerner Hafen mit 6 Maß Schmalz, im Werthe zu 6 fl.,
2) 2 Ellen Halbtuches, im Gesammtwerthe zu 2 fl. 6 kr.,
3) ein Rest zu 2 Ellen von demselben Tuche, zu 42 kr.,
4) 4 1/2 Ellen flächsenen breiten Tuches, zu 1 fl. 42 kr.,
5) 12 Ellen von demselben Tuche, zu 4 fl. 12 kr.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände thätig mitzuwirken.

Königshofen den 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Endres.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Martin Groß, sen. zu Kitzingen, werden sämmtliche zur Gantmasse gehörige Realitäten, wie sie nachstehend verzeichnet sind,

Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 596 am Kapuzinergraben im 3. Distr. zwischen Lorenz Daniel Sander und Gutsbesitzer, mit einem Garten im Graben,
2) ein Wohnhaus sub Nro. 597 am Kapuzinergraben mit einem Höflein und Garten im Graben,
3) 2 Morgen 20 Ruthen Weinberg am Frohberg,
4) 3/4 " — " " am Rosenberg.
5) 3 " — " Acker an der Hadlaweiden,
6) 1 " — " " am Stangenbrunnen,
7) 3/4 Mrg. — Rth. " allda,
8) 1/2 " — " " am Langheimer Thor,
9) 1 " — " Wiesen an der Eselsmühle,
10) 1 1/2 " — " Kraut-Acker am Oberamtmanns-Brücklein,
11) 3/4 " 20 " Acker am Stangenbrunnen,
12) 1 " — " " gegen den Hohfelder Weg,
13) 3/4 " 20 " Acker und Weinberg am Mühlberg,
14) 1 1/4 " — " " am Eßbach,
15) 1/4 " 20 " " an der Hadlaweiden,
16) 1/2 " — " Wiesen an der Jungfernmühle,
17) 1 1/2 " — " Holz an der Kaltensondheimer Straße,
18) 1 " — " Baumacker am Eßbach,
19) 1 1/4 " — " Acker am Hörrlein,
20) 3/4 " 20 " " am Stangenbrunnen,
21) 1 " — " Weinberg am Reppendorfer Berg,
22) 1 1/2 " — " " an der Abaleiten,

23) 2 3/4 : — : Wiesen ob der Trompeters-Mühle,
24) 2 : — : Gültholz-Feld auf Nr. 28.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 10. d. M. früh gegen 6 Uhr wurde der Ortsnachbar Melchior Adam von Neuses dorf auf dem Wege von Eichfeld nach Lülsfeld in dem Jäkendorfer Gemeinde-Walde Eichelberg von zwey ihm unbekannten Burschen angegriffen, und seines Geldes, bestehend in 48 kr. an bayerischen und würtembergischen Sechsern und Groschen, beraubt. Wegen noch Statt gefundener Dunkelheit konnten von diesen Burschen keine genauere Kennzeichen angegeben werden, als daß sie groß, und in Soldaten-Mäntel gehüllt waren, tief in das Gesicht gezogene Pudelkappen aufhatten, und in ihrer Sprache den Dialect hiesiger Gegend verriethen.

Die Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und ersucht, im Entdeckungsfalle zweckgemäß einzuschreiten.

Volkach den 16. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.
Verghv, Pract.

Gläubiger-Ladung.

Wer an den Nachlaß der Conrad Schmitts Wittwe zu Ailheim aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Freytag den 15. Februar l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß er ansonst unberücksichtigt belassen und der Nachlaß den majorenen Erben ausgehändigt werden solle.

Volkach den 14. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Verghv.

Subhastationspatent.

Auf Antrag der Friedel'schen Kinder-Curatel zu Würzburg werden nachstehende den Christoph Müllerschen Eheleuten zu Hemmersheim gehörige Güter:

1) das Hofgut mit Brau- und Wirthschaftsgerechtigkeit Ktr. Nro. 1851, dazu gehören: Wohnhaus Nro. 10 mit Scheuer und Gemeinderecht, dann 18 Mrg. Ackerland und Wiesen. Die Gebäude sind der Brandversicherung mit 1200 fl. einverleibt.

Auf dem Hofgute haftet 1 fl. 40 kr. Grundzins und das Handlohn zum kgl. Rentamte Iffenheim. Die Güter sind zehntpflichtig.

2) 1 3/8 Mrg. 13 Rth Acker im Lipprichhäuser Weg, Ktr. Nr. 1852; darauf haftet eine Korngült von 1 Mtz. und die Zehentpflichtigkeit,
3) 3/4 Mrg. Acker im Seelein, Ktr. Nro. 1853, gibt 13 1/2 Maß Korngült, ist zehentfrey,
4) ein Mrg. Acker im Teufelshof, Ktr. Nro. 1855, gibt 2 Mtz. Korngült, ist übrigens zehentfrey,
5) 3/8 Mrg. 9 Rth. Krautacker am Auberweg Ktr. Nro. 1856, zehentbar,
6) 1/2 Mrg. 3 Rth. Acker im Ried, Ktr. Nr. 1857,
7) 4 1/2 Mrg. 8 1/2 Rth. Acker im Mannschab, Ktr. Nro. 1858, zehentfrey;
8) 3/4 Mrg. 21 Rth. in den Pflaumenäckern, Ktr. Nro. 1859, zehentbar,
9) 1 Mrg. im Simmershöfer Feld, zehntbar, Ktr. Nro. 1860,
10) 3 Mrg. Acker, stößt auf die Straße Nro. Ktr. 1861, zehentbar,
11) 1/2 Mrg. Acker an der Straße, Ktr. Nro. 1862, zehentbar,
12) 1 5/8 Mrg. 15 Rth. Acker ober der Leimgrube, Ktr. Nro. 1863, zehentbar,
13) 1/4 Mrg. Feld im Auber Weg, Ktr. Nro. 1864, zehentbar,
14) 3/4 Mrg. 6 1/2 Rth. Acker beym Wörtlein, Ktr. Nro. 1865, zehntbar,
15) 1/2 Mrg. Acker in der Tanne, Ktr. Nro. 1866, zehentbar,
16) 1 1/8 Mrg. Acker im Kiefhaber, Ktr. Nro. 1867, zehentbar,
17) 1/4 Mrg. Acker im Teufelshof, Ktr. Nro. 1868, zehentbar,
18) 5/8 Mrg. 11 Rth. Acker im Lipprichhäuser Weg, zehentbar,
19) 3/4 Mrg. der untere schwarze Bühlacker, liegt im zehentbaren Districte,

zum Drittenmale am Donnerstag den 14. Februar l. J. Mittags 12 Uhr im Heerleinischen Wirthshause zu Hemmersheim unter den bey dem Termine zu eröffnenden Bedin-

gungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wovon alle Strichslustigen in Kenntniß gesetzt werden.

Die Zahlung der bis zur gänzlichen Tilgung zu 4 prC. verzinslichen Strich-Summe geschieht in 4 Jahresterminen, wovon der erste Viertheil Martini 1828, der zweyte Martini 1829 u. s. f. geleistet wird.

Uffenheim den 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 29. Jänner Vormittags 10 Uhr werden im Windheimer Revier aus dem Distr. Heegtlangen 33 Eichen-Abschnitte zu Commerzial-Nutz und Bauholz, dann 72 3/4 Klafter, 1525 Wellen Abfallholz hievon öffentlich versteigert. Die Stämme sind gefällt, abgelängt und numerirt, und können zu jeder Stunde eingesehen werden.

Wolfsmünster den 14. Jänner 1828.

Königl. Julius-Spitäl. Amt.

Bohlig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die dahiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt, hat in einigen Sorten Azor, Flanell, Moulton, gestrickten wollenen Strümpfen und dergleichen Socken, gestrickten wollenen Leibchen verschiedener Größe, und sowohl gebleicht als ungebleichter Flachs-Leinwand, ziemliche Vorräthe, welche zum fernern Betriebe dieser so nützlichen Anstalt verwerthet werden müssen.

Die angeordnete Verwaltung ladet daher das hochverehrliche Publikum höflichst ein, durch Abnahme ihrer in dieser Fabrik einschlagenden Bedürfnisse, welche durchaus nach den sehr billigen Arbeitspreisen abgegeben werden, das fernere Gedeihen derselben befördern zu helfen.

Mobilien-Versteigerung.

2) (2) In der Behausung des dahiesigen Banquiers S. A. Fränkel, Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 42 1/2 3ter Stock, werden eine Parthie ganz gut erhaltener Möbeln, verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften, Stockuhren, Porzellain- Glas und Krystall waaren, nebst mehreren andern Gegenständen, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgeboten.

Die Strichshandlung beginnt mit zukünftigem Dinstag den 28 Jänner jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Würzburg den 22. Jänner 1828.

3) (2) Mehrere Hundert Sauerwasser-Krüge sind billig zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 360.

4) (3) Bey Sattlermeister Warmuths Wittib, 3 Distr. Nro. 163, steht ein noch wenig gebrauchter leichter einspänniger gedeckter Korbwagen, zum Reisen geeignet, zu verkaufen.

5) (2) Ein ganz brauchbarer kupferner Wasserständer und ein kupferner Schwenkkessel sind zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (2) Im 2 Distr. Nro. 23, Lochgasse, sind 2 Stückfässer, in Eisen gebunden, und 3 sechseimerige, in Holz gebunden, ständlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im neuen Zellerhofe Nro. 271 2. Distr., im Hofe auf der Sommerseite, ist ein Logis, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon jedes Zimmer einen eigenen Ausgang hat, einer geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, einem geschlossenen Abtritt, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Es ist auch daselbst eine große Halle, zugleich ständlich, oder auf den 1. May zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 144 sind einige möblirte Zimmer zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Laden zu vermiethen, und kann ständlich eingesehen werden.

4) (1) Im 1. Distr. ist ein ganz separirtes Haus, welches immer zur Wirthschaft geeignet ist; auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 56 ist ein Quartier, bestehend in zwey ineinandergehen-

den heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, Bodenkammer, Holzlager und Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (r) Im Eichhornwirthshause ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf den 1. May oder auch sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im freyherrl. von Hutten'schen Hofe in der Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 9, ist auf den 1. May der mittlere Stock nebst Stallung, Remisen und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (1) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer ꝛc., auf den ersten May d. J. zu vermiethen.

9) (3) Eine vollständige und gesunde Wohnung in der lebhaftesten Gegend der Stadt, bestehend in 5 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Bodenkammern, Waschhaus u. s. w., ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im 3. Distr. *Nro. 206.*

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Blattnersgasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritte, Holzlager und Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 161, in der Semmelsgasse sind der mittlere und der obere Stock stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Mezanenzimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

12) 2) Ein schönes gesundes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobzimmer, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Holzlager, Keller ꝛc., ist im 2. Distr. Nro. 81 auf Lichtmeß oder 1 May zu vermiethen.

13) (3) Im 4. Distr., Johannitergasse Nro. 131, ist der untere Stock, welcher auf die Straße zu 2 heitzbare Zimmer, und 1 Cabinett, dann rückwärts 3 heitzbare Zimmer, Küche und alle andern Erfordernisse und Bequemlichkeiten für eine Haushaltung hat, mit oder ohne Stallung auf Lichtmeß oder 1. May zu vermiethen. Auch können in demselben Hause einzelne heitzbare Zimmer im obern Stocke und auf der Mezane, mit oder ohne Möbeln abgegeben werden.

14) (3) Ein schönes Parterre-Quartier, bestehend aus zwey heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, (welche ineinandergehen,) kleiner Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Abtritt, verschließbarem Holzlager und noch anderen Bequemlichkeiten, ist an eine stille Haushaltung entweder sogleich oder auf Lichtmeß, auch auf den ersten May zu vermiethen. Im nämlichen Hause kann auch ein schöner, guter und wasserfreyer Keller mit beyläufig 60 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere im Intell.-Comptoir zu erfahren.

15) (3) Im ersten Distr. Nro. 20 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Küche und Kammer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des hohen Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Carolina, ist Montag den 28. d. M. grosser Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 23. Januar 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bey mir ist so eben erschienen: Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheyische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. Zweytes Bändchen. gr. 8. brosch. 36 kr.

Carl Strecker.

Berichtigung.

Die auf dem Umschlage des zweytens Bändchens von Behr's Anforderungen abgedruckte Nachricht: " „daß das erste Bändchen dieser Anforderungen ebenfalls in meinen Verlag übergegangen sey," wird hiermit dahin berichtigt, daß dieses Bändchen bey mir in Commission zu haben ist.

Würzburg, den 22. Januar 1828.

Carl Strecker.

5) (3) Aus k. Garten in Veitshöchheim ist dieser Tage ein Schwan entflohen; man stellt daher das Ersuchen, wenn denselben jemand sollte eingefangen haben, solchen gegen angemessene Belohnung und Vergütung der Fütterungskosten an Unterzeichneten einzuliefern.

Veitshöchheim den 21. Januar 1828.

J. Oth, k. Hofgärtner.

4) (3) Die katholische Curatie zu Burgpreppach im k. Landgerichts-Distrikt Hofheim, welche seit längere Zeit erledigt ist, soll wieder besetzt werden. Wer sich um diese Stelle bewerben will, hat sich bey der adeligen freyherrl. von Fuchsischen Gutsherrschaft mit einem bey dem Patrimonialgericht Burgpreppach zu übergebenden Präsentations-Gesuch zu melden, bey welchem sowohl, als auch dahier zu Würzburg in der obern Etage Haus Nro. 54 Distr. 2 in der Herrngasse Auskunft über den Curatie Ertrag, und über die Functionen des Curatus erholt werden kann.

Bücher-Versteigerung.

5) (2) Nachdem ich wieder mehrere Parthieen Bücher zum Verkaufe erhalten habe, so reiht sich so eben beendigter Versteigerung eine neue an.

Wer noch Bücher hiezu geben will, wird daher höflichst gebeten, solche bald an mich einzuliefern, wobey ich jedoch noch bemerke, daß ich nach Belieben der Herren Verkäufer die zu verkaufenden Bücher in großen und kleinen Parthien auch sogleich selbst käuflich übernehme.

Joh. Michael Mohr.

6) (3) Der Unterzeichnete wünscht eine gut conditionirte Apotheke im Königreiche Bayern zu kaufen, und wird, sobald er die genaue, redliche Angabe eines solchen Locales und der darauf haftenden Lasten erhalten hat, mit dem Eigenthümer sogleich in Unterhandlung treten, und, wenn er mit demselben einig wird, bey der Uebernahme der Apotheke den Kaufschilling baar erlegen.

Würzburg, am 17. Jänner 1828.

A. K. Hesselbach,
Doctor der Philos. und Medicin,
kön. Prosector ꝛc.

7) (1) Am 17. d. ist mir dahier ein vor einem Bauernwagen gespanntes Pferd über die Mainbrücke hinaus durchgegangen, in dem ausgetretenen großen Wasser ersoffen und fortgetrieben worden. Bey eintretendem niederern Wasserstande wird vielleicht an irgend einer Stelle des Mainflusses dieser Wagen sichtbar; in solchem Falle also, oder wenn derselbe irgendwo schon aufgefangen worden seyn sollte, bitte ich, mir gefällige Nachricht darüber hieher mitzutheilen, und bemerke, daß der Wagen mit birkenen Leitern, 3 Bauch- und 2 Spreitzketten, 1 Gürt- und 1 Hemmkette versehen war, und etwas niedriger als ein gewöhnlicher Bauernwagen ist. Die ganz neuen Achsen sind von Kirschbaumholz, die Arme und Deichsel aber von Fichtenholz. An der Deichsel hingen 2 Aufhaltketten und an der hintern Achse waren vor den Rädern Scheuben angebracht.

Eltmann den 18. Januar 1828.

Seb. Igersheim, Weißkreuzwirth.

Frage.

8) (1) Wer sind die, in Nro. 3 des Erkundigungsblattes bemerkten Kenner, von denen der in dem Commissions-Bureau dahier befindliche Nürnberger Flügel, welcher dreyerley Klangcharakter hat, den Beyfall fand.?

M. G.

9) (3) 3000 fl. rhn. sind dahier auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 240.

Weißes Bier.

10) (2) Bey Handelsmann Joh. Michael Mohr in der Büttnergasse Nro. 317, ist weißes Bier zu haben, welches ein gesundes Getränk für Kranke ist.

11) (1) Lohnkutscher Jacob, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Mittwoch den 30. d. mit einer Chaise über Bamberg nach Forchheim, und wünscht Mitreisende.

12) (1) Ein grün seidener Regenschirm ist vergangene Woche hier verloren worden; der redliche Besitzer wird gebeten, in dem Intell. Comptoir die Anzeige zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unterer Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 11.

Würzburg. Samstag den 26. Januar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) a. **Bekanntmachung.**

Bey fortgesetzter Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche mit den Numern 3401 bis 3700 bezeichnet, in der Periode vom 13. März 1815 bis 1. Februar 1816 von der Stadt dahier aufgenommen, und bis daher mit 4 Procenten verzinset worden sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schuldentilgungs-Kasse bereits angewiesen ist, dieselben in der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. April dieses Jahres abzutragen, und von dieser Zeit an keine weiteren Zinsen mehr von denselben zu zahlen.

Würzburg den 19. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Theresia Wonderschärr werden alle diejenigen, welche an den zur Masse gehörigen 1 Morgen Weinberg im obern Grombühl, zwischen Weinwirth Rhein und Friesen Rom, dann 2 Morgen Weinberg im untern Grombühl, zwischen Gastwirth Winzhörlein und Oekonomen Oertel, einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen peremtorischer Frist hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß widrigenfalls diese Grundstücke der Wittwe Wonderschärr im Lagerbuche des unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichts als Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Hiebey wird zur Aufklärung für die Betheiligten bemerkt, daß diese beyden Weinberge vormals zu dem domcapitlischen Kellerey-Gerichtsleben gehört haben und bereits im Jahre 1780 von dem frühern Besitzer Johann

Peter Mirbitt an den Handelsmann Franz Konrad Vonderschärr verkauft worden seyn sollen, von welchem sie auf dessen obenbenannte Wittwe übergegangen sind.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der sogenannte Kreuzkeller im 5. Distr. nächst dem Kreuzhause am deutschen Hause soll vermöge höchster Entschließung verkauft werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, der Verstrich aber am 4ten und 11ten Februar d. Jahres jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte vorgenommen werden, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschehen.

Würzburg am 24. Jänner 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Am 28. d. M. Vormittags 10 Uhr werden

100 Schffl. Weitzen,
200 = Korn,
40 = Gerste,

s. r. verstrichen.

Würzburg den 20. Jänner 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Künftigen Samstag den 26. l. M. Vormittags 9 1/2 Uhr werden gegen gleich baare Bezahlung durch öffentliche Strichsverhandlung an den Meistbietenden abgegeben:

480 Stück alte Bretter,
250 Stück alte Bauhölzer,
22 Stück alte kupferne Knöpfe,
2 Stück alte Wetterfahnen,
199 Stück alte Bruckhölzer nebst einer beträchtlichen Menge kleinern Holzes.

Die Strichsverhandlung findet am äußern Zeller-Thor-Wachhause Statt.

Wurzburg den 18. Jänner 1828.

Die

Militär-Local-Bau-Commission.

Reichmann, Oberstlieut.

Mager, Platz-Ingenieur.

---

(2) 1. Bekanntmachung

Wer an die Verlassenschaft der Anton Oechsners Wittib zu Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen am

Donnerstag den 7. Februar d. J.
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 22. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Verschiedene dem königl. Aerar an Zahlungsstatt adjudicirte Feldgründe auf der großherzogl. badischen Ortsmarkung Gerchsheim werden

Montag den 25. künft. Monats Februar
Vormittags 10 Uhr

in loco Gerchsheim s. r. versteigert.

Das Verzeichniß dieser Güter kann dahier täglich eingesehen werden.

Würzburg am 24. Januar 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.

Eylen.

Bekanntmachung.

Auf Andringen von Hypothekengläubigern des Georg Laug von Hörblach werden nachbeschriebene Realitäten in Parzellen

Montag den 18. Februar 1828
Nachmittags 2 Uhr

zu Hörblach öffentlich verstrichen, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dettelbach den 17. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

1) Ein Wohnhaus Nro. 26 mit Scheuer, Nebengebäuden, Stallung und Backhaus.
2) ein Bau- und Grasgarten mit Gemeinderecht.
3) der 4te Theil von der eilften Hube zwischen Barthel Gerlach und Joseph Mergenthaler, bestehend aus 12 1/4 Mrg. Artfeld und Wiesen.
4) 1 Mrg. Artfeld an der Röthen, D. Sebastian Faltenstein, F. Johann Faltenstein.
5) 2 1/4 Mrg. Wiesen am Ottenholz, D. Nikolaus Goldschmitt, F. Joseph Dotterweich.
6) 1 Mrg. Wiesen im Boden, D. Spitalwiese, F. Michel Pfaff.

7) Das erste halbe Zehentgut, zwischen Michel Pfannes und Nikolaus Wölfling, bestehend aus 9 2/4 Mrg. Artfeld, 13 Mrg. Wiesen und Krautfeld, 3/4 Mrg. 8 Rth. Holz.
8) Der 4'e Theil an der 3ten Hube, zwischen Sebastian Otto und Johann Blaß Wtb., bestehend aus 26 Mrg. Artfeld und Wiesen.
9) 2 Mrg. Artfeld im Soden, D. Johann Blaß, F. Anton Falkenstein.
10 2/4 Mrg. Artfeld an der Vicinalstraße gegen Stadtschwarzach.
11) 1 1/4 Mrg. Artfeld am Lämmerwasen, D. Jakab Bock, F. Johann Link.
12) 3/4 Mrg. Artfeld am Reck, D. Michel Pfaff, F. Joseph Dotterweich.
13) 1/2 Mrg. dto. allda, D. Barthel Gerlach, F. Nikolaus Wolfling.
14) 1/2 Mrg. Artfeld bey der Zehntscheuer, D. Barthel Gerlach, F. Joseph Dotterweich.
15) 1/2 Mrg. Artfeld an der Weth, D. Possessor, F. Joseph Dotterweich.
16) 2 Mrg. Artfeld am Schieferstein, D. Barthel Gerlach, F. Sebastian Otto.
17) 1 1/2 Mrg. Artfeld am Schloßweg, D. Sebastian Falkenstein, F. die Haupten.

---

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf Antrag des Johann Schmitt zu Hausen, dermalen Pächters zu Bütthard, werden dessen Gläubiger auf Mittwoch den 6. Februar k. J. Vormittags 8 Uhr zur Anzeige ihrer Forderungen, zur Berathung und Beschlußfassung über einen von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungs-Plan unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der ferneren Behandlung dieses Debitwesens, anher vorgeladen.

Arnstein am 31. December 1827.

Königl. Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

---

(3)3. **Edictal-Ladung.**

Der Ortsnachbar Michael Wirtheim von Untererthal hat sich dem Concurse freywillig unterworfen; wornach folgende Edictstage angesetzt werden, als:

der Dinstag den 5. Februar k. J. früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis,

der zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 4. März k. J.,

der zur Schlußhandlung auf Dinstag den 1. April k. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den zwey Letzten aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Michael Wirtheim in Händen hat, hat solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu Gerichtshänden zu stellen.

Das Grundvermögen des Gantmannes wird Montag den 5. März k. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Untererthal versteigert.

Hammelburg den 12. December 1827.

Königliches Landgericht.

F. A. Gäßmann, Landr.

Liebel.

Bekanntmachung.

Im Gante des Schmiedes Adam Weippert zu Buchold soll das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß Montag den 4. Februar l. J. auf die Dauer von 60 Tagen an das Gerichtsbrett dahier statt der Verkündung angeheftet werden.

Dieß den Betheiligten zur Nachricht.

Arnstein am 18. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Eckart.

---

(3)3. **Gläubiger-Vorladung.**

Theresia Plattner, Wittwe des Zieglers Franz Plattner dahier, hat wegen Ueberschuldung ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und werden demnach folgende Edictstage festgesetzt:

der erste auf Dinstag den 5. Februar l. J. zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen mit Vorzugsrechten, so wie zur Erklärung auf die Vermögensabtretung;

der zweyte auf Dinstag den 4. März l. J. zur Vorbringung der Einreden und beyderseits schlüßlichen Verhandlung,

jedesmal Vormittags 8 Uhr, wobey sämmtliche Gläubiger der Theresia Plattner zu erscheinen haben, das Ausbleiben am ersten

Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zu dieser Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß das Grund- und Mobilar-Vermögen der Gemeinschuldnerin auf 3000 fl. abgeschätzt worden ist, daß hingegen deren bekannte Schulden sich über 7300 fl. belaufen, worunter 6366 fl. Hypothekschulden sich befinden.

Kitzingen den 3. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Andreas Schanz'schen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach die gesetzlichen Edictstage in Folgendem, und zwar:

1ter zur Vorbringung der Forderungen und deren etwaigem Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf Mittwoch den 6. Februar d. J., und

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur gegenseitigen Schlußhandlung auf Montag den 10. März d. J.,

jedesmal Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmasse, der am zweyten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Landgericht dahier übergeben.

Kitzingen den 2. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

---

(3) 3. Strichs-Bekanntmachung.

In dem Concurse des Martin Groß, sen. zu Kitzingen, werden sämmtliche zur Gantmasse gehörige Realitäten, wie sie nachstehend verzeichnet sind,

Donnerstag den 14. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause dahier, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, gerichtlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen den 10. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.

Wagner.

Realitäten-Verzeichniß:

1) ein Wohnhaus sub Nro. 596 am Kapuzinergraben im 3. Distr. zwischen Lorenz Daniel Sander und Gutsbesitzer, mit einem Garten im Graben,
2) ein Wohnhaus sub Nro. 597 am Kapuzinergraben mit einem Höflein und Garten im Graben,
3) 2 Morgen 20 Ruthen Weinberg am Frohberg,
4) 3/4 " — " " am Rosenberg.
5) 3 " — " Acker an der Hablaweiden,
6) 1 " — " " am Stangenbrunnen,
7) 3/4 Mrg. — Rth. " allda,
8) 1/2 " — " " am Langheimer Thor,
9) 1 " — " Wiesen an der Eselsmühle,
10) 1 1/2 " — " Kraut-Acker am Oberamtmanns-Brücklein,
11) 3/4 " 20 " Acker am Stangenbrunnen,
12) 1 " — " " gegen den Hohfelder Weg,
13) 3/4 " 20 " Acker und Weinberg am Mühlberg,
14) 1 1/4 " — " " am Eßbach,
15) 1/4 " 20 " " an der Hablaweiden,
16) 1/2 " — " Wiesen an der Jungfernmühle,
17) 1 1/2 " — " Holz an der Kaltensondheimer Straße,
18) 1 " — " Baumacker am Eßbach,
19) 1 1/4 " — " Acker am Hörrlein,
20) 3/4 " 20 " " am Stangenbrunnen,

21) 1 " — " Weinberg am Reppendörfer Berg,
22) 1 1/2 " — " " an der Abaleiten,
23) 2 3/4 " — " Wiesen ob der Trompeters-Mühle,
24) 2 " — " Gültholz-Feld auf Nr. 28.

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey einem im Amtsbezirke Wertheim aufgegriffenen Vaganten aus diesseitigem Gerichtsbezirke fanden sich folgende Gegenstände vor, über deren rechtmäßigen Besitz er sich nicht ausweisen konnte, als:

1 roth gewürfelter Pfulbenüberzug,
1 weiß cattunener Kissenüberzug mit rothen Blumchen,
2 Weibshemden ohne Zeichnung.

Indem man dieß zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man allenfallsige Eigenthumsansprüche mit der Art des Entkommens bald möglichst anher anzubringen, was von Auswärtigen wegen zu grosser Entfernung auch durch ihr vorgesetztes Gericht geschehen kann.

Mkt.-Heidenfeld den 15. Jänner 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zu Krautheim befindliche Wohnhaus des Nikolaus Fischer zu Neuses a/S. wird in vim executionis auf den 4. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich versteichen, und zwar nach Maßgabe des neuen Hypotheken-Gesetzes. Dasselbe ist auf 900 fl. eintaxirt worden und kann die nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden.

Rüdenhausen den 21. Jänner 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschafts-Richter.
Stöcker.

Bekanntmachung.

Das Brechen, Beyführen ꝛc. und Kleinschlagen der Materialien zur Unterhaltung der Spessarter Straße für 1828 wird Freytag den 8. Februar l. J. früh 10 Uhr im Grünenbaum-Wirthshause zu Krebenbach an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingungen werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Kreuzwertheim den 22. Januar 1828.

Fürstl. Löwenstein. Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.

(3) 1. Stroh-Verkauf.

Das vom gesammelten Zehnten zu Königshofen erzielte Geströh, bestehend aus

122 Schbr. 8 Bd. Weitzenstroh,
76 Schbr. 39 Bd. Kornstroh,
4 Schbr. 8 Bd. Gerstenstroh,
18 Schbr. 21 Bd. Haberstroh,
18 Schbr. 24 Bd. Linsenstroh,
21 Schbr. 54 Bd. Wickenstroh,
— Schbr. 45 Bd. Hirsstroh,
7 Schbr. 34 Bd. Erbsenstroh,
9 Schbr. 2 Bd. Weitzenwerrstroh,
6 Schbr. 41 Bd. Kornwerrstroh, dann
6 Schffl. 5 Mtz. 10 Maß Aesterich,

wird

Freytag den 1. Februar ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Königshofen meistbietend versteigert, welches bekannt gemacht wird.

Röttingen den 20. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Metz, Rtbr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. Februar l. J. früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Ochsenfurt salva ratificatione versteigert:

9 Schffl. 1 Mtz. 8 1/4 Mtz. Erbsen,
4 " 2 " 14 1/4 " Linsen, und
1 Schbr. 45 Bund Roggenstroh,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 24. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 6. kommenden Monats Februar Vormittags um 10 Uhr wird im kgl. Walde Förstel bey Brebersdorf nachverzeichnetes Holz öffentlich versteichen:

73 Klftr. eichenen Stangenholzes,
28 " buchenen dto.,
3700 Stück eichener Wellen,
2000 " buchener dto., dann
70 Eichstämme, welche theils zu Commer-

zialholz, theils zu Bau- und Nutzholz geeigenschaftet sind.

Strichslustige, deren Zahlbarkeit nicht notorisch ist, haben sich mit vorschriftsmäßigen Zahlbarkeits-Attesten zu versehen, um solche auf Verlangen dem k. Forstamte überhändigen zu können.

Hammelburg den 23. Jänner 1828.

Königliches Forstamt.
Braun, Frstmstr.

Fruchtverstrichs-Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Weisung der kgl. Regierung, werden Mittwoch den 6 Februar früh 10 Uhr am Wohnsitze des unterfertigten kgl. Rentamts nachbenannte Fruchtgattungen dem Verstriche ausgesetzt, und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung an die Meistbietenden überlassen.

300 Schäffel Gerste,
6 „ Erbsen,
— 2 Metz Linsen,

dann von dem Reserv-Magazin

84 Schäffel Korn vom Erntejahr 1825 auf dem herrschaftlichen Speicher zu Rügheim,
80 Schäffel Korn vom Erntejahr 1826 auf dem Speicher zu Lauringen,

welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 21. Januar 1828.

Königliches Rentamt Hofheim.
Horn.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Gebot zu 2450 fl. welches bey dem am 16. d. M. abgehaltenen Striche auf das vorige Pleichacher Pfarrhaus gelegt wurde, erhielt vom Magistrate die Ratification nicht. Es soll vielmehr ein nochmaliger besserer Verkauf, oder, wenn kein besseres Gebot erzielt werden kann, die Vermiethung dieses Hauses versucht werden.

Es wird daher zu dem doppelten Zwecke des Verkaufes oder der Vermiethung genannten Pfarrhauses Strichstagfahrt auf Donnerstag den 31. d. M. früh 10 Uhr anberaumt.

Dieses Haus ist in Nro. 6 hiesigen Intell.-Blattes näher beschrieben. Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht. Der Strich wird in dem zu verstei-

gernden Hause abgehalten; die Schlüssel zu demselben sind für die Liebhaber, die es inzwischen einsehen wollen, im neuen Pfarrhause zu erhalten.

Würzburg am 23. Januar 1828.

Die Pflege des Pleichacher Gotteshauses.
Klinger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die dahiesige Armenbeschäftigungs-Anstalt hat in einigen Sorten Azor, Flanell, Moulton, gestrickten wollenen Strümpfen und dergleichen Socken, gestrickten wollenen Leibchen verschiedener Größe, und sowohl gebleichter als ungebleichter Flachs-Leinwand, ziemliche Vorräthe, welche zum fernern Betriebe dieser so nützlichen Anstalt verwerthet werden müssen.

Die angeordnete Verwaltung ladet daher das hochverehrliche Publikum höflichst ein, durch Abnahme ihrer in diese Fabrik einschlagenden Bedürfnisse, welche durchaus nach den sehr billigen Arbeitspreisen abgegeben werden, das fernere Gedeihen derselben befördern zu helfen.

Mobilien-Versteigerung.

2) (2) In der Behausung des dahiesigen Banquiers S. A. Fränkel, Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 42 1/2 3ter Stock, werden eine Parthie ganz gut erhaltener Möbeln, verschiedene Haus- und Küchengeräthschaften, Stockuhren, Porzellain- Glas und Krystallwaaren, nebst mehreren andern Gegenständen, gegen gleich baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgeboten.

Die Strichshandlung beginnt mit zukünftigem Dinstag den 29. Jänner jedesmal Nachmittags 2 Uhr.

Würzburg den 22. Jänner 1828.

3) (2) Beym Hirschhändler J. Koch in der Marktgasse, sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 16 kr. zu haben.

4) (1) Im Kürschnerhof 2. Distr. Nro. 379 sind Blumenkränze, Ballblumen mit Gold- und Silberlaub, auch Putz zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 91 ist auf den 1. May ein bequemes Quartier zu einer Bier- oder Weinwirthschaft zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 193, Stiftshauger Pfaffengasse, ist der obere Stock, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 237, Augustinergasse, sind ein heitzbarer Laden und ein Quartier zu vermiethen. Das Weitere ist im 2. Distr. Nro. 58 zu erfahren.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 112 ist ein schönes Logis, parterre, oder im 1ten Stock, mit vier ineinander gehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

5) (2) Zwey schöne Zimmer, mit der Aussicht über Gärten in das Freye sind, nicht weit entfernt vom Julius-Hospital, nächst am Teufelsthor Nro. 229 zu vermiethen.

6 (2) Auf dem Markte 2. Distr. Nr. 412 ist ein möblirtes Zimmer im zweyten Stocke, und eins auf der Metzane bis 1. März zu vermiethen.

7) (1) Einige kleine Quartiere zu 2 und 3 Zimmern, nebst Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, sind auf den 1. May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

8) (3) Im neuen Zellerhofe Nro. 2. 2. Distr., im Hofe auf der Sommerseite, ist ein Logis, bestehend aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon jedes Zimmer einen eigenen Ausgang hat, einer geräumigen Küche, Bodenkammer und Boden, einem geschlossenen Abtritt, nebst andern Bequemlichkeiten, auf den 1. May zu vermiethen. Es ist auch daselbst eine große Halle, zugleich stündlich, oder auf den 1. May zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 144 sind einige möblirte Zimmer zu vermiethen.

10) (3) Eine vollständige und gesunde Wohnung in der lebhaftesten Gegend der Stadt, bestehend in 3 heitzbaren ineinander laufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Bodenkammern, Waschhaus u. s. w., ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Blattnersgasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, heller Küche, Bodenkammer, verschließbarem Abtritte, Holzlager und Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 161, in der Semmelsgasse sind der mittlere und der obere Stock stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen; jeder Stock besteht aus 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Holzlager, Abtritt und Theil vom Keller. Auf Verlangen können auch noch 3 Metzanenzimmer und 3 Bodenkammern dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1 So eben ist erschienen:
Schematismus des Bisthums Würzburg für das Jahr 1828,
15 1/2 Bogen stark, enthaltend den Personalstand der Würzb. Diözesan-Geistlichkeit, dann die gottesdienstlichen und statistischen Verhältnisse des Bisthums Würzburg, und ist bey der bischöflichen Ordinariats-Canzley dahier gebunden um 24 kr. zu haben. S. 242.

2) (2) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des Gastwirthes Simon Baumeister zu Versbach aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche Mittwoch den 13. Februar früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach anzubringen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse darauf keine Rücksicht genommen wird.

Versbach den 24 Januar 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) 3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Hofmedikus und juliushospitälischen Primärarztes Dr. Müller einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wochen in dessen Behausung 2. Distr. Nro. 12 um

so verläßiger anzuzeigen, als bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht angemeldete Forderungen nicht berücksichtiget werden können.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Verlebten noch etwas für ärztliches Deservit oder sonst zu bezahlen haben, ersucht, solches innerhalb dieser Frist zu berichtigen, während welcher auch der Einlieferung der von demselben ausgeliehenen Bücher entgegen gesehen wird.

4) (3) Im tiefsten Schmerzgefühle geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem am 12. d. Monats in München erfolgten Ableben unseres vielgeliebten Sohnes, Bruders und Schwagers Doctors Georg Born. Organische Fehler im Gehirne setzten seinem Leben von kaum 26 Jahren, in welchem er sich durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens die Liebe und Achtung der angesehensten Personen erworben hate, ein so frühes Ende.

Dem fernern Wohlwollen und freundschaftlichen Andenken uns empfehlend.

Würzburg den 22. Januar 1828.

Barbara Born, geborne Warmuth, Wittwe des verlebten großh. hessischen Hofküchenmeisters J. Born.
Franziska May, geborne Born.
J. May, Oberstlhofmarschall-Stabs-Assessor.

5) (3) Aus k. Garten in Veitshöchheim ist dieser Tage ein Schwan entflohen; man stellt daher das Ersuchen, wenn denselben jemand sollte eingefangen haben, solchen gegen angemessene Belohnung und Vergütung der Fütterungskosten an Unterzeichneten einzuliefern.

Veitshöchheim den 21. Januar 1828.

J. Oth, k. Hofgärtner.

6) (1) Zur Vorfeyer des hohen Namenstags Ihrer Majestät der Königin Carolina, habe ich auf Morgen einen Ball im Theatergebäude veranstaltet, wozu ich ein hochverehrtes Publikum höflichst einlade. Ich werde alles aufbieten, diesen Ball dem feyerlichen Tage gemäfs so feyerlich als möglich zu geben. Der Anfang ist um 7 Uhr. Eintrittskarten für Herren sind bey mir um 36 kr. und an der Casse um 48 kr. zu haben.

Die Herren Mitglieder des Casino belieben ihre Abonnements-Karten, mit freyem Eintritt zu diesem Ball, wieder an der Casse abzugeben.

Domestiquen haben keinen Eintritt in diesen Ball.

L. Wiesen.

7) (1) Die nächste Tanzübung im Limbischen Saale wird wieder zukünftigen Dinstag den 29 d. M Statt finden, währt von 5 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

8) (3) Da ich meinen Kunstwebstuhl neuerer Art zur Verfertigung feiner Damast-Arbeit eingerichtet und darauf schon mehrere schöne Bestellungs-Arbeiten geliefert habe, so ermangle ich nicht, mich einem verehrlichen kunstliebenden Publikum im Verfertigen jeder Sorte Damast-Arbeit auf holländische Art zu empfehlen, indem ich die reelste und pünctlichste Bedienung verspreche. Ein dergleichen kürzlich verfertigtes Garnitur-Tischzeug liegt zur gefälligen Einsicht und Beurtheilung der Kunstkenner bey Heren D. A. Kohn sel. Frau Wittwe in Würzburg, die zugleich alle Bestellungen und auch die Garne für mich übernimmt.

Niederwerrn bey Schweinfurt im Januar 1828.

B. M. Kohnstamm,
Kunst- und Damast-Weber.

9) (1) Ein zu allen landgerichtlichen Geschäften practisch gebildetes Subject, wünscht Aenderung seiner Dienstesverhältnisse. Auskunft gibt das Intell. Comptoir.

10) (1) Ein in rentamtlichen Geschäften selbstständiger Arbeiter, der sich über Brauchbarkeit, Treue und gutes Betragen legitimiren kann, sucht bis Ende März in gleicher Eigenschaft bey einem k. Rentamte Unterkunft. Briefe mit dem Buchstaben P. besorgt das Intell.-Comptoir.

11) (3) Es wird in Aschaffenburg in eine gangbare Spezereyhandlung ein wohlgesitteter junger Mensch, mit guten Auszeichnungen als Lehrling, hat Kost, Wasch und Logis frey, gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen. Die Briefe erwartet man franco.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 251 1/2, Reißgrubengasse, wird Most verzapft, die Maß zu 6 und 8 kr., und Wein zu 16 kr.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 12.

Würzburg. Dinstag den 29. Januar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6765. Nrus. exp. 7021.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Stammheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Stammheim, Landgerichts Volkach, im Ertrage zu zwey Hundert sechzig zwey Gulden fatirten Ertrags, ist durch Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 23. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nm. E. 1232. — K. 1307.

(Die erledigte Pfarrey Weihenzell betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schumm ist die Pfarrey Weihenzell im Decanate Ansbach bereits im Jahre 1825 erledigt worden. Die Ausschreibung dieser Erledigung verzögerte sich durch mehrere Erörterungen über die bestehenden Pfarrverhältnisse. Indem aber vom königlichen Oberconsistorium unter dem 3. d. Ms. bestimmt worden ist, daß auf die Auspfarrung des Ortes Haasgang bey Seiner Königlichen Majestät, als zweckmäßig der Antrag gestellt werde, übrigens die Pfarr- und Filial-Verhältnisse von Forst man nicht abzuändern beabsichtige, vielmehr es dabey belassen wolle, wie es seit unvordenklichen Zeiten mit dem Filial Forst gehalten worden ist, so wird nunmehr diese Erledigung zu dem Ende bekannt gemacht, damit die Bewerber binnen vier Wochen ihre Gesuche einreichen.

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrstelle zu Weihenzell specificiren sich nach der Besoldungs-Fassion vom Jahre 1815 in ihren Bestandtheilen folgendermaßen:

1) An ständiger Geldbesoldung,		10 fl. 41 3/4 kr.
2) an Realitäten, mit Einschluß von 48 fl. für die Pfarr-Oekonomie-Gebäude,		556 fl. 12 kr.
3) an Rechten,		1297 fl. 15 1/2 kr.
4) an Stolgebühren,		132 fl. 11 1/2 kr.
	Summa	1996 fl. 20 3/4 kr.

Die darauf haftenden Lasten betragen 334 fl. 5 kr., worunter 108 fl. Canon zur allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt, 50 fl. für die Haltung des Filial-Dienst-Pferdes und 112 fl. 56 1/4 kr. ordinäre Steuern begriffen sind. Das reine Einkommen stellt sich daher auf 1662 fl. 15 3/4 kr. dar. Durch die von dem königlichen Ober-Consistorium vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung beschlossene Auspfarrung des Ortes Haasgang wird künftig die Pfarrey einen jährlichen Stolgebühren-Verlust von ungefähr 17 fl. 39 kr. erleiden.

Bemerkt wird noch, daß der Anschlag der Realitäten, welche in 40 3/4 Mrg. Aeckern, 4 Tagw. Wiesen, und 3/16 Tagw. Garten bestehen, sich auf die Verpachtungs-Resultate von den Jahren 1807 bis 1809 grunde, und daß unter dem Ertrag aus Rechten 961 fl. 5 3/4 kr. für Getreid-Zehnten enthalten, und nach den bekannten Normalpreisen von 1814 berechnet seyen.

Ansbach, den 22. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Num. 1122. E. N. 1654.

(Die Erledigung der Pfarrey Bindloch im Decanate Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seifert ist die Pfarrey Bindloch im Decanate Bayreuth erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt, baar	100 fl. 22 1/2 kr.		
an Naturalien			
12 2/9 Klafter weiches Scheitholz,	53 fl. 47 kr.		
ein Schleißbaum,	6 fl. 46 kr.		
Abholz	4 fl. 20 kr.		
		165 fl. 15 1/2 kr.	
II. An Zinsen aus den zur Pfarrey gestifteten Capitalien,		1 fl. 52 1/2 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung,	50 fl. — kr.		
16 3/4 Tagw. Felder, welche jährlich bebaut werden können,	506 fl. 55 kr.		
12 1/2 dergl., worunter 10 Tagwerk mehr als Oedung anzusehen sind			
9 1/2 Tagw. Wiesen			
Ersatz für ein zum Chausseebau abgetretenes Feld jährlich	4 fl. 41 1/4 kr.		
3/4 Tagw. Garten,	20 fl. — kr.		
5/8 Tagw. Weiher,	3 fl. 30 kr.		
		585 fl. 6 1/4 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
an ständigen Abgaben in Geld,	15 fl. 6 3/4 kr.		

an Naturalien, Korn und Gerste,	25 fl. 15 1/4 kr.	
an Handlöhnern,	21 fl. 48 kr.	
an Zehnten,	69 fl. 38 3/4 kr.	
aus Gemeinde-Rechten,	10 fl. — kr.	
		141 fl. 49 3/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		87 fl. 56 3/4 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen,		30 fl. 1 1/4 kr.
Summa		1012 fl. 2 kr.
Lasten		9 fl. 14 3/4 kr.
Bleibt reines Einkommen		1002 fl. 47 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Bey fortgesetzter Minderung der städtischen Schulden trifft nun die Reihe der Heimzahlung jene Capitalien, welche mit den Numern 3401 bis 3700 bezeichnet, in der Periode vom 13. März 1815 bis 1. Februar 1816 von der Stadt dahier aufgenommen, und bis daher mit 4 Procenten verzinset worden sind.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, mit dem Bemerken, daß die städtische Schuldentilgungs-Kasse bereits angewiesen ist, dieselben in der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. April dieses Jahres abzutragen, und von dieser Zeit an keine weiteren Zinsen mehr von denselben zu zahlen.

Würzburg den 19. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Die Maria Johanna Beck von Marktpreppach vormalige Layenschwester im Ursuliner-Kloster dahier, hat ihrem unbekannt wo abwesenden Bruder Andreas Beck oder dessen ehelichen Leibes-Erben, ein Legat von 250 fl. in der Art vermacht, daß in dem Falle, wenn sich derselbe in fünf Jahren von ihrem Todestage an nicht melden würde, dieses Legat der ernannten Testaments-Erben zufallen soll.

Es werden demnach Andreas Beck oder dessen Leibes-Erben aufgefordert, sich innerhalb dieser vom 15. März l. Js. anzurechnenden Frist von 5 Jahren hierorts zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, widrigenfalls jenes Legat den ernannten Testaments-Erben überlassen werden soll.

Würzburg den 13. November 1827.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Wittwe Anna Maria Theresia Vonderschärr werden alle diejenigen, welche an den zur Masse gehörigen ½ Morgen Weinberg im obern Grom-

bühl, zwischen Weinwirth Rhein und Friseur Rom, dann 2 Morgen Weinberg im untern Grombühl, zwischen Gastwirth Winzehörlein und Oekonomen Oertel, einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen peremtorischer Frist hierorts unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß widrigenfalls diese Grundstücke der Wittwe Vonderschärr im Lagerbuche des unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichts als Eigenthum zugeschrieben werden sollen.

Hiebey wird zur Aufklärung für die Betheiligten bemerkt, daß diese beyden Weinberge vormals zu dem domcapitlischen Kellerey-Gerichtsleben gehört haben und bereits im Jahre 1780 von dem frühern Besitzer Johann Peter Nitribitt an den Handelsmann Franz Konrad Vonderschärr verkauft worden seyn sollen, von welchem sie auf dessen obenbenannte Wittwe übergegangen sind.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der sogenannte Kreuzkeller im 5. Distr. nächst dem Kreuzhause am deutschen Hause soll vermöge höchster Entschließung verkauft werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, der Verstrich aber am 4ten und 11ten Februar d. Jahres jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte vorgenommen werden, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschehen.

Würzburg am 24. Jänner 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Ramolt, Wittwe des verlebten Peter Ramolt von Kürnach, will ihr sämmtliches liegendes Vermögen veräußern, und hat zum Zwecke der Festsetzung der Strichsbedingnisse auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Sämmtliche Gläubiger der Barbara Ramolt werden hiemit auf kommenden Donnerstag den 7. Februar l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um sich über die Art, wie das liegende Vermögen der Schuldnerin veräußert werden solle, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen als der Stimmenmehrheit der Erscheinenden beytretend angesehen werden sollen.

Dec. Würzburg den 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Anton Oechsners Wittib zu Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen am

Donnerstag den 7. Februar d. J.

früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 22. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Warmuth.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Peter Wolts Wittib von Veitshöchheim wird das vorhandene Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Keller, dann beyläufig 34 Morgen, theils Aeckern, theils Weinbergen, so wie das Mobilar-Vermögen, bestehend in Vieh, Weinen und sonstigen Gegenständen, kommenden Dinstag den 5. Februar l. J. auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 25. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Güterstrich.

In der Grundtheilung des Anton Wettengel von Mühlhausen wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in beyläufig 18 Morgen, theils Aeckern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Donnerstag den 7. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen auf ge-

räumige Fristen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 25. Januar 1828.

das königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hofp's Wittib von Randersacker wird kommenden Mittwoch den 6. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker eine halbe Scheuer im Mönchshof wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 25. Januar 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Mains.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtsr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Georg Wallrapp von Veitshöchheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es steht daher Tagfahrt auf
Donnerstag den 14. Februar
l. J. früh 8 Uhr

fest, wobey alle, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Decr. Würzburg den 8. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Debitwesen des Adam Häußner von Burggrumbach ist zur weitern Auseinandersetzung der Sache Tagfahrt auf

Montag den 11. Februar l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger hierbey nicht berücksichtigt werden sollen.

Decr. Würzburg den 11. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Grg. Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

Barbara Hofmann, Wittib des Martin Hofmann von Veitshöchheim, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Zu diesem Zwecke steht Tagfahrt auf
Montag den 11. Februar d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile fest, daß die Ausbleibenden der Stimmenmehrheit der Erscheinenen beytretend angesehen werden.

Würzburg den 8. Jänner 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Warmuth.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Valentin Hart zu Unterleichtersbach wurden in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. folgende Gegenstände mittelst Einsteigens in dessen Hausboden entwendet:

1) zwey Oberbetten von Barchet, roth und gelb, breit und schmal gestreift, welche Betten schon gebraucht, und die Farbe der Streifen abgenutzt aussah,
2) ein zwillichenes Oberbett, grau wie ungebleichtes Tuch aussehend, schon abgenutzt und ohne Streifen,
3) ein Kopfkissen von Barchet mit blauen breiten Streifen,
4) beyläufig 15 Zasveln flächsen Garn, mittler Sorte, nicht gewaschen,
5) 1 — 2 Pfd. Schafwolle, nicht zubereitet.

Man wünscht Entdeckung.

Brückenau den 6. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Act.
Dill, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurde dem Georg Büchner von Weipoltshausen Folgendes entwendet:

1) ein kupferner Waschkessel, 1 1/4 Eimer haltend, schon gebraucht, 11 fl. werth,
2) ein eiserner Tiegel von mittlerer Größe, auch schon gebraucht, 1 fl. werth,
3) ein kleiner Tiegel von Messing, ebenfalls schon gebraucht, 1 fl. 30 kr. werth,
4) sieben zinnene Teller, 2 fl. 20 kr werth, 2 derselben waren von englischem Zinn, die anderen von sogenanntem Probzinn. Der

eine der Teller von englischem Zinn, war mit den Buchstaben G. B. und mit der Jahreszahl 1808, und der andere mit den Buchstaben G. G., so wie einer der Teller von Probzinn mit K. S. bezeichnet,
5) drey bis vier Maß ausgelassene Butter, 2 fl. 30 kr. werth,
6) drey bis vier Maß Schweinenschmalz, 1 fl. 20 kr. werth,
7) ein Leib Schweinenfett 1 fl. 45 kr. werth,
8) 3 bis 4 Pfund frische Butter, 45 kr. werth,
9) zwey zinnene Löffel, 30 kr. werth,
10) ungefähr 1 Pfd. geräuchertes Schweinefleisch, 12 kr. werth,
11) ein halb Maß Schweinenfettgrieven, 12 kr. werth,
12) zwey Wecke, 4 kr. werth.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser Sachen gewarnt, und Justiz- und Polizeybehörden höflichst ersucht, zur Entdeckung auf geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 23. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. p.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Philipp Geiger von Eyershausen ist der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 22. Februar l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben. Auch haben alle diejenigen, die etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen am 18. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Leonhard Darr von Abtswind, geboren den 13. Februar 1779, ist als Bauernbursche im Jahre 1801 vom Hause ab, und nach London gegangen, wo er sodann als Matrose nach Amerika gereiset sein soll. Seitdem hat derselbe nichts mehr von sich hören lassen. Es wird daher Leonhard Darr nebst seinen allenfallsigen Leibeserben, dem Antrage seiner nächsten Verwandten gemäß, hiermit edictaliter vorgeladen, binnen 9 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 636 fl. 40 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, indem solches außerdem seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden wird.

Rüdenhausen den 22. December 1827.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-Richter.

Fischer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wegen nicht abgetilgter Hypothekenforderungen werden aus dem Grundvermögen des Wirths Heinrich Dietz von hier nachbeschriebene Pfand-Realitäten am

Freytag den 15. Februar l. J.

Vormittags um 10 Uhr

nach Vorschrift der Executions-Ordnung in dem hiesigen Gerichtslocale öffentlich versteigert, wovon Strichslustige hiermit Nachricht erhalten.

Leutzendorf den 7. Januar 1828.

Freyherrlich von Erthalisches Patrimonial-Gericht 1. Classe dahier.

Bissert.

Verzeichniß der Versteigerungs-Objecte.

A.

1) Ein Gastwirthshaus sub Nro. 24, nebst den dazu gehörigen Nebengebäuden und zweyen Scheuern.
2) 5 1/4 Acker 22 Ruthen Artfeld, der Brünnerwegs-Acker genannt.
3) 1/2 Acker detto, der Wüstenacker an der Lohrer-Wegsleiten.
4) 1 1/4 Acker 3 Ruth. detto, der Lohrer Wegsacker.
5) 3 Acker detto, der Hundsbuckelacker.
6) 2 3/4 Acker 3 Ruth. detto, der Katzenacker.
7) 1 3/4 Acker 37 Ruth. detto der Zieglersacker.
8) 2 1/2 Acker 32 Ruth. detto, der Neuseser Wegsacker.
9) 2 1/2 Acker 32 Ruth. detto, die Röthen, am Brünnerweg.
10) 3/4 Acker detto, der Grünhofsacker.
11) 4 Acker 14 Ruth. detto, der Grünhofs- und Pötschenacker.

12) 3 Acker detto, der Kreinacker,
13) 6 Acker detto, der Hof- oder Lippenacker.
14) 1 Acker Wiese an der Baunach.
15) 3/4 Acker 4 Ruth. detto allda.

B.

16) Das Holz- und Gemeinderecht.
17) 6 Acker Artfeld im Würzgrund.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zu Krautheim befindliche Wohnhaus des Nikolaus Fischer zu Neuses a/S. wird in vim executionis auf den 4. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich versteigert, und zwar nach Maßgabe des neuen Hypotheken-Gesetzes. Dasselbe ist auf 960 fl. eintaxirt worden und kann die nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden.

Rüdenhausen den 21. Jänner 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschafts-Richter.
Stöcker.

Versteigerung.

Der herrschaftliche Vorrath an Gerste und Stroh, auf dem hiesigen Speicher befindlich, zu

175 Schffl. Gerste, und
7 Schock 30 Bund Kornstroh,

wird Dinstag den 5. Februar l. J. früh 9 Uhr bey dem hiesigen Rentamte salva ratificatione versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 25. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Lotz.

---

(3) 2. Stroh-Verkauf.

Das vom gesammelten Zehnten zu Königshofen erzielte Geströh, bestehend aus

122	Schbr.	8	Bd. Weitzenstroh,
76	Schbr.	39	Bd. Kornstroh,
4	Schbr.	8	Bd. Gerstenstroh,
18	Schbr.	21	Bd. Haberstroh,
18	Schbr.	24	Bd. Linsenstroh,
21	Schbr.	54	Bd. Wickenstroh,
—	Schbr.	45	Bd. Hirsstroh,
7	Schbr.	34	Bd. Erbsenstroh,
9	Schbr.	2	Bd. Weitzenwerrstroh,
6	Schbr.	41	Bd. Kornwerrstroh, dann
6	Schffl.	5	Mtz. 10 Maß Aesterich,

wird

Freytag den 1. Februar dt. Js.
Vormittags 10 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Königshofen meistbietend versteigert, welches bekannt gemacht wird.

Röttingen den 20. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Metz, Rthr.

---

(3) 1. Gersten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Februar l. J. werden Vormittags 10 Uhr in dem Gastwirth Langischen Hause zu Baunach

63 Schffl. Gerste,

dann Freytag den 8 Februar, gleichfalls Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale dahier

184 Schffl. Gerste,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß jeder dem Amte unbekannte Streicher jeden Schäffel mit einer Daraufgabe von 30 kr. zu versichern habe.

Ebern den 25. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Gros.

---

(3) 1. Versteigerung.

Freytag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte Homburg

130	Schffl.	Dinkel,	
4	" 3	Mtz.	Gerste,
—	" 1 3/4	"	Erbsen,
—	" 1 3/4	"	Linsen, und
1	" 4 1/2	"	Wicken,

welche theils auf dem Fruchtspeicher zu Homburg, und theils auf jenem zu Neubrunn liegen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Homburg den 24. Januar 1828.

Königliches Rentamt Homburg.
Kaul.

---

(5) 1. Stroh-Versteigerung.

Montag den 4. Februar Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung am Sitze des Rentamtes

44	Schbr.	Weitzen-, und
44	"	Kornstroh,
4 1/2	"	Weitzenwerrstroh,
6	"	Kornwerrstroh,
58	Körbe	Süd,

54 Körbe Spreu,
3 Schffl. Aesterich,
verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

(2) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 5. Februar l. J. früh 10 Uhr werden bey dem k. Rentamte Ochsenfurt salva ratificatione versteigert:

9 Schffl. 1 Mtz. 8 1/4 Mß. Erbsen,
4 " 2 " 14 1/4 " Linsen, und
1 Schbr. 45 Band Roggenstroh,

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 24. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Forstamtslocale dahier die Benutzung der Thonerdengrube im Haßwalde, unweit Kirchlauter, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, und zwar vom 9. May 1828 bis 9. May 1834 salva ratificatione verpachtet, wo die Liebhaber hiezu unter Vorlegung gerichtlicher Zahlungsfähigkeits-Atteste ihre Gebote zu Protocoll eröffnen können.

Goßmannsdorf den 19. Januar 1828.

Königliches Forstamt.
Manger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von Seite der unterfertigten Direction werden in der Umgegend von Ingolstadt mehrere sehr bedeutende Steinbrüche zum Behuf des Festungsbaues dahier in Accord abgegeben, und werden die Mauersteine nach Cubik-Ruthen, die Paremente und Quadern aber nach den Cubik-Schuhen oder auch nach dem laufenden Klafter der Schichten nach Verhältniß ihrer Höhe bezahlt, wobey bemerkt wird, daß diese Steinbrüche schon so im Betriebe sind, daß mit dem Steinbrechen sogleich begonnen werden könne, auch auf Verlangen kann der Unternehmer sämmtliche Arbeits-Requisiten erhalten. —

Diejenigen, welche einen solchen Steinbruch übernehmen wollen, und die allenfalls nöthige Bürgschaft legal nachweisen können, haben sich bey der unterfertigten Direction bis zur Hälfte des Monats Februar dieses Jahrs entweder mündlich oder schriftlich anzumelden, wo ihnen die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Ingolstadt am 12. Januar 1828.

Königliche Direction des Festungsbaues Ingolstadt.
Streiter, Ingenieur-Oberst.

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Gebot zu 2450 fl. welches bey dem am 16. d. M. abgehaltenen Striche auf das vorige Pleichacher Pfarrhaus gelegt wurde, erhielt vom Magistrate die Ratification nicht. Es soll vielmehr ein nochmaliger besserer Verkauf, oder, wenn kein besseres Gebot erzielt werden kann, die Vermiethung dieses Hauses versucht werden.

Es wird daher zu dem doppelten Zwecke des Verkaufes oder der Vermiethung genannten Pfarrhauses Strichstagfahrt auf Donnerstag den 31. d. M. früh 10 Uhr anberaumt.

Dieses Haus ist in Nro. 6 hiesigen Intell.-Blattes näher beschrieben. Die Strichsbedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht. Der Strich wird in dem zu versteigernden Hause abgehalten; die Schlüssel zu demselben sind für die Liebhaber, die es inzwischen einsehen wollen, im neuen Pfarrhause zu erhalten.

Würzburg am 23. Januar 1828.

Die Pflege des Pleichacher Gotteshauses.
Klinger.

Augsburger Börse.

Den 24. Januar 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende. Briefe.	Geld.
Königl. bayerische.		
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	94 3/4	94 1/2
dto. à 5 prC. "	102 5/8	102 1/2
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC	104 1/4	103 7/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		104
dto. dto. à 25 fl.		99 3/4
dto. dto. à 100 fl.		99 3/4

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anzeigen-Blatt
für die
Kaiserl. Königl. Residenzstadt
und Königl. Hauptstadt Berlin.
Donnerstag, den 20. Januar 1848.

Bekanntmachung, die Verpachtung der Königl. Mühlen betreffend.

Bekanntmachung, die Verpachtung der Königl. Mühlen betreffend.

Nachdem die Pachtzeit der Königl. Mühlen mit Ablauf des Jahres 1847 zu Ende gegangen ist, so sollen dieselben auf weitere 3 Jahre, nämlich von Neujahr 1848 bis dahin 1851, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hierzu ist ein Termin auf den 15. Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr im Geschäftslokale der Königl. Mühlen-Deputation, Neue Friedrichstraße No. 44, anberaumt worden.

Pachtlustige werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und demnächst den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können in den Dienststunden in der Registratur der Königl. Mühlen-Deputation eingesehen werden.

Berlin, den 15. Januar 1848.

Königl. Mühlen-Deputation.

II. An Zinsen aus den zur Pfarrey gestifteten Capitalien,			— —
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung,	25 fl. —	kr.	
5 1/4 Tagwerk Aecker,	40 fl. 24	kr.	
3 1/2 Tagwerk Wiesen,	13 fl. 36	kr.	
außerdem Pachtgeld für Felder und Wiesen,	71 fl. 42 1/2	kr.	
Garten,	1 fl. —	kr.	
			151 fl. 42 1/2 kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
an Gültgefällen,	117 fl. 7 1/2	kr.	
an Naturalien,			
Holz aus der Gemeindewaldung,	17 fl. 10	kr.	
aus Weidrechten,	2 fl. 30	kr.	
			136 fl. 47 1/2 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,			152 fl. 39 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen,			11 fl. — kr.
		Summa	544 fl. 27 3/4 kr.
		Lasten	60 fl. 57 1/2 kr.
		verbleiben reine Einkünfte	483 fl. 30 1/4 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 23. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Ad Nr. E. 1339. — K. 1351.

(Die erledigte Stadtpfarrey Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Decans und Stadtpfarrers Frech ist die Stadtpfarrey Altdorf mit dem damit ohne besonderem Functionsgehalt verbundenen District-Decanat in Erledigung gekommen. Die jährlichen Einkünfte dieser Stadtpfarrey sind in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 im Folgenden berechnet:

1) an ständigem Gehalt,		729 fl. 18 kr.
nämlich		
415 fl. — kr. an baarem Gelde,		
185 fl. 8 kr. Geldanschlag von 10 Kl. hartem und 36 Kl. weichem Scheitholz, dann 100 Stck. Wellen,		
129 fl. 10 kr. dto. von 11 Schffl. 3 1/2 Mtz. Korn und 2 Schffl. 4 Mtz. Dinkel à 10 fl. und 5 fl. pr. Schäffel,		
729 fl. 18 kr. w. o.,		
2) Anschlag der Pfarrgebäude,		75 fl. — kr.
3) an Stolgebühren nach dem Ertrag von 1814/15,		340 fl. 45 kr.
mit Einschluß von 72 fl. Beichtgeldern,		
4) an Sammelfachs,		25 fl. — kr.
	Summa	1170 fl. 3 kr.

Nach Abzug von 8 fl. 45 kr. Haussteuer betragen die reinen Stadtpfarrey-Einkünfte 1161 fl. 18 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 24. Januar 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Aus einem hiesigen Wohnhause wurden am Samstag den 26. d. M. Abends folgende Gegenstände entwendet:

ein noch ganz neuer zitzener Weiberrock von blauem Grunde mit weißen Ringelchen,

ein baumwollener Weiberrock von weißem Grunde mit blauen Streifen, schon getragen,

fünf neue Weiberhemden von feinem leinenem Tuche, ohne Zeichen,

ein großes zitzenes Halstuch, grün, schwarz, roth und gelb geblumt, mit weißem Grunde,

3 fl. 6 kr. baares Geld, an einem Kronenthaler und einem 24-kr.-Stücke.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf diese entkommenen Gegenstände sowohl, als auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht anher mitzutheilen.

Würzburg den 29. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß des dahier verlebten quiescirten königlichen Regierungs-Assessors Zenggl aus irgend einem Grunde Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben am Mittwoch den 13. Februar früh 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf genommen werden wird.

Würzburg den 26. Jänner 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 26. Januar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	2 "	"	10 fl. 45 kr.
Haber,	251 "	"	4 fl. 38 kr.
Gerste,	8 "	"	8 fl. 30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	364 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 7 kr.
Korn,	154 "	"	10 fl. 11 kr.
Haber,	6 "	"	4 fl. 37 kr.
Gerste,	5 "	"	8 fl. 17 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	8 "	"	9 fl. 15 kr.
Haber,	11 "	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	"	8 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 829 Schäffel.

386 Schäffel Weitzen, 164 Schäffel Korn, 268 Schäffel Haber, 11 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

Pfriem, Magistr.-Rath.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der sogenannte Kreuzkeller im 5. Distr. nächst dem Kreuzhause am deutschen Hause soll vermöge höchster Entschließung verkauft werden.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, der Verstrich aber am 4ten und 11ten Februar d. Jahres jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte vorgenommen werden, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung geschehen.

Würzburg am 24. Jänner 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Februar d. J. früh 9 Uhr werden die bis Ende des Etatsjahrs

1827/28 bey der Militär Local-Verpflegs-Commission sich ergebenden Heublumen von circa 100 Zentnern, im Bureau der genannten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) im Ganzen oder theilweise mit Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich versteigert; wozu beßfallsige Steigerungslustige einladet

Würzburg den 28. Januar 1828,

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halber, Oberstleutenant.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Peter Wolfs Wittib von Veitshöchheim wird das vorhandene Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Kalter, dann beyläufig 34 Morgen, theils Artfeldern, theils Weinbergen, so wie das Mobilar-Vermögen, bestehend in Vieh, Weinen und sonstigen Gegenständen, kommenden Dinstag den 5. Februar l. J. auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 25. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 2. Güterstrich.

In der Grundtheilung des Anton Weltengel von Mühlhausen wird das vorhandene Grundvermögen, bestehend in beyläufig 18 Morgen, theils Artfeldern, theils Weinbergen und Wiesen, kommenden Donnerstag den 7. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen auf geräumige Fristen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 25. Januar 1828.

das königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Georg Hähnlein von Langenprozelten wird seit dem 16. d. M. vermißt, an welchem Tage er Abends 7 Uhr aus der Wohnung eines dortigen Nachbars herausgegangen ist, um nach Hause zu gehen. Da nun die Straße bey dieser Wohnung gegen den Mainfluß abwärts zieht, und der Main damals aus seinem Ufer getreten war, so vermuthet man, dieser Mann möchte beym Nachhausegehen in das Wasser gekommen und im Strome verunglückt seyn.

Man bringt dieses mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, im Falle des Auffindens dieses Mannes dienstliche Nachricht hieher mitzutheilen.

Georg Adam Hähnlein ist ein Greis von 82 Jahren, kleiner Statur, hat ein weiß rauhes noch vollkommenes Kopfhaar, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund und spitziges Kinn. Der Daume der rechten Hand ist ohne Nagel und eben so viel kürzer, an dem rechten Schienbein hat derselbe eine offene Wunde. Dessen Kleidung war an diesem Abende eine alte blau baumwollene Kappe, 2 Westen, wovon die äußere von schwarzem Manchester ist, ein alter blau tuchener Wammes, eine schwarz manchesterne schon geflickte kurze Hose und ein leinener Schürz darüber, weiß tuchene noch gute Kamaschen und rindslederne gute Schuhe.

Lohr den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zu Krautheim befindliche Wohnhaus des Nikolaus Fischer zu Reuses a/S. wird in vim executionis auf den 4. Februar d. J. auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich verstrichen, und zwar nach Maßgabe des neuen Hypotheken-Gesetzes. Dasselbe ist auf 900 fl. taxirt worden, und kann die nähere Beschreibung täglich dahier eingesehen werden.

Rüdenhausen den 21. Jänner 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschafts-Richter.

Stöcker.

---

(3) 3. Stroh-Verkauf.

Das vom gesammelten Zehnten zu Königshofen erzielte Geströh, bestehend aus

122 Schbr. 8 Bd. Weitzenstroh,

76 Schbr. 39 Bd. Kornstroh,

4 Schbr. 8 Bd. Gerstenstroh,

18 Schbr. 21 Bd. Haberstroh,
18 Schbr. 24 Bd. Linsenstroh,
21 Schbr. 54 Bd. Wickenstroh,
— Schbr. 45 Bd. Hirsstroh,
7 Schbr. 34 Bd. Erbsenstroh,
9 Schbr. 2 Bd. Weitzenwerrstroh,
6 Schbr. 41 Bd. Kornwerrstroh, dann
6 Schffl. 5 Mtz. 10 Maß Aesterich,
wird

Freytag den 1. Februar ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Königsbofen meistbietend versteigert, welches bekannt gemacht wird.

Röttingen den 20. Januar 1828.

Königliches Rentamt.
Metz, Rdr.

---

(3) 2. Gersten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Februar l. J. werden Vormittags 10 Uhr in dem Gastwirth Langischen Hause zu Baunach
63 Schffl. Gerste,
dann Freytag den 8 Februar, gleichfalls Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale dahier
184 Schffl. Gerste,
unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß jeder dem Amte unbekannte Streicher jeden Schäffel mit einer Daraufgabe von 30 kr. zu versichern habe.

Ebern den 25. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Groß.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Dinstag den 5. k. M. werden im Districte Altwald der Revier Gramschatz 149 Klafter Buchen- 53 Klftr. Aspen- und 10 Klftr. Linden-Stangenholz, nebst 231 hundert Buchen- und 11 hundert gemischte Wellen; sodann Freytag den 8. k. M. im Reviere Binsfeld beym Marxernonnenthürchen die auf der dortigen neuen Schneiße sitzenden 56 Klftr. Eichen-, 70 Klftr. Buchen- und 80 Klftr. Aspenholz, nebst 22 hundert Buchen und 900 gemischten Wellen, und endlich Samstag den 9. k. M. in demselben Reviere, Distr. Retzstadter-Rangen, 128 Klftr. Buchenscheit-, 58 Klftr. Stangen-, 84 Klftr. Knorz- und 70 Klftr Astholz, nebst 135 hundert solcher Wellen, öffentlich versteigert.

Sämmtliche Versteigerungen beginnen früh um 9 Uhr, und jeder Steigerer hat seine Zahlungsfähigkeit legal nachzuweisen.

Veitshöchheim den 28. Januar 1828.

Königl Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 8. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem kgl. Rentamte Homburg
130 Schffl. Dinkel,
4 " 3 Mtz. Gerste,
— " 1 3/4 " Erbsen,
— " 1 3/4 " Linsen, und
1 " 4 1/2 " Wicken,
welche theils auf dem Fruchtspeicher zu Homburg, und theils auf jenem zu Neubrunn liegen, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Homburg den 24. Januar 1828.

Königliches Rentamt Homburg.
Kaul.

---

(3) 2. Stroh-Versteigerung.

Montag den 4. Februar Vormittags 10 Uhr werden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung am Sitze des Rentamtes
44 Schbr. Weitzen-, und
44 " Kornstroh,
4 1/2 " Weitzenwerrstroh,
5 " Kornwerrstroh,
58 Körbe Süd,
54 Körbe Spreu,
3 Schffl. Aesterich,
verstrichen; welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 26. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf der hiesigen königlichen Niederlage befinden sich über die gesetzliche Zeit von 2 Jahren
a) eine Schneidmaschine für Tabacksblätter und Rippen ad 160 Pfd.,
b) ein Stückchen Wollentuch ad 2 1/2 Pfd., und
c) ein Rest Steinwaar in einer Kiste ad 144 Pfd.,
deren Eigenthümer dem k. Hallamte dahier unbekannt sind.

Es werden daher alle jene, welche hier-

auf Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diesen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termines die obgenannten Gegenstände nach dem kgl. Zollgesetze vom 22. July 1819 §. 19 als herrnlos erklärt, und zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Aschaffenburg den 25. Januar 1828.

Kön. Oberzoll- und Hallamt Aschaffenburg.

Leimbach, k. Oberzollbeamter.

Schmid, Controleur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 25. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Forstamtslocale dahier die Benutzung der Thonerdengrube im Haßwalde, unweit Kirchlauter, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, und zwar vom 9. May 1828 bis 9. May 1834 salva ratificatione verpachtet, wo die Liebhaber hiezu unter Vorlegung gerichtlicher Zahlungsfähigkeits-Atteste ihre Gebote zu Protocoll eröffnen können.

Goßmannsdorf den 19. Januar 1828.

Königliches Forstamt.

Manger.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 23. und 26. Januar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schff.	—	Mtz.,	d. Schff.	16 fl. 12 kr.
Korn,	4	"	—	"	"	10 fl. 40 kr.
Gerste,	3	"	—	"	"	8 fl. 24 kr.
Haber,	1	"	—	"	"	4 fl. 48 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	105	Schff.	5	Mtz.,	d. Schff.	15 fl. 17 kr.
Korn,	39	"	—	"	"	10 fl. 27 kr.
Gerste,	16	"	—	"	"	8 fl. 11 kr.
Haber,	25	"	—	"	"	4 fl. 36 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schff.	—	Mtz.,	d. Schff.	14 fl. — kr.
Korn,	3	"	—	"	"	10 fl. — kr.
Gerste,	2	"	—	"	"	7 fl. 30 kr.
Haber,	6	"	3	"	"	3 fl. 45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 211 Schffl. 2 Mtz., als: 111 Schffl. 5 Mtz. Weitzen, 46 Schffl. — Mtz. Korn, 21 Schffl. — Mtz. Gerste, 32 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Frucht-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Februar Vormittags 10 Uhr werden dahier

140 Schffl. Korn,
200 Schffl. Haber,

von der Ernte 1826, dann

120 Schffl. Korn,

von der Ernte 1827,

öffentlich versteigert, und wird bey annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich geschehen.

Triefenstein den 28. Jänner 1828.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Frudenbergisches Rentamt.

Todt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Nächsten Montag den 4. Februar früh 9 Uhr anfangend, werden in der Herrnmühle bey Versbach, mehrere Mobilien, als: 4 Pferde mit Geschirr, 2 tragbare Kühe, 1 Kalbe, 1 Chaise, 2 schwere Fuhrwägen, 1 Karrn, mehreres Bauereygeschirr und Eisen, dann 4 Winden, 4 Hebeisen, 2 kupferne Waschkessel, mehrere Schreinerwaaren, Fässer u. dgl., gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Versbach den 28. Jänner 1828.

Michael Keller, Ortsvorstand.

Bücher-Versteigerung.

2) (2) Nächsten Montag, als den 4. Februar nimmt meine schon früher angezeigte Bücher-Versteigerung ihren Anfang, und wird dann täglich, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr nach der Ordnung des gedruckten Catalogs festgesetzt. Hiezu ladet alle resp. Bücherfreunde ergebenst ein

Antiquar Loui's, sel. Wittwe.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeigen.

2) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung. Nach Thatsachen bearbeitet von

Dr. Adam Ulsamer,

practischem Arzte und Geburtshelfer, Repe-

litor an der k. Hebammenschule und Assistenzarzte der Entbindungs-Anstalt in Würzburg.

(Preis 54 kr. oder 12 Gr. sächs.)

Bey der großen Verschiedenheit der Meinungen der HH. Aerzte, und insbesondere der Geburtshelfer, über das Nachgeburtsgeschäft und seine Behandlung, war eine Schrift, die alle Verhältnisse dieses Gegenstandes genau beleuchtet, schon längst ein Bedürfniß. Allein eine solche muß ferne von theoretischen Speculationen und schriftstellerischer Selbstsucht seyn, sie muß aus der Erfahrung und aus Thatsachen hervorgehen, wenn sie das Vertrauen der Sachkundigen erhalten, Einfluß auf deren practisches Wirken gewinnen, und so zum Wohle des leidenden Weibes dienen soll.

Nach diesen Maximen hat nun der Herr Verfasser dieser Schrift die jährlichen Uebersichten der Vorfälle von sieben der wichtigsten Entbindungsanstalten Deutschlands gesammelt, hieraus eine Anzahl von fast 10000 Entbindungen gewonnen, und nachgewiesen: wie die Vorstände dieser Anstalten das Nachgeburtsgeschäft stets behandelt, und was sich hieraus für Resultate ergeben haben.

Hieran knüpft er eine Reihe von, aus verschiedenen Zeitschriften gezogenen Beobachtungen sehr schwerer Nachgeburtszögerungen, deren Behandlungsweisen und Folgen, und schließt diese Gruppe von Thatsachen mit den Resultaten seiner eignen Erfahrung.

Da nun der Verfasser seit 11 Jahren bey der k. Entbindungsanstalt dahier angestellt und fast bey jeder Entbindung in derselben gegenwärtig ist; da ferner seine private Kunstausübung zu manchfaltigen Erfahrungen über diesen Gegenstand Gelegenheit gibt: so können wir mit voller Zuversicht dieses Werkchen als sehr gelungen empfehlen, und sind fest überzeugt, daß es allen Forderungen, die man an einem solchen Unternehmen machen kann, vollkommen entspricht, und zur Behandlung des Nachgeburtsgeschäftes und seiner Zögerungen, den richtigsten Weg vorzeichnet.

2) (3) Im tiefsten Schmerzgefühle geben wir unsern Verwandten und Freunden die traurige Nachricht von dem am 12. d. Monats in München erfolgten Ableben unseres innigeliebten Sohnes, Bruders und Schwagers Doctors Georg Born. Organische Fehler im Gehirne setzten seinem Leben von kaum 26 Jahren, in welchem er sich durch die vortrefflichen Eigenschaften seines Geistes und Herzens die Liebe und Achtung der angesehensten Personen erworben hate, ein so frühes Ende.

Dem fernern Wohlwollen und freundschaftlichen Andenken uns empfehlend.

Würzburg den 22. Januar 1828.

Barbara Born, geborne Warmuth, Wittwe des verlebten großh. hessischen Hofküchenmeisters J. Born.
Franziska May, geborne Born.
J. May, Obersthofmarschall-Stabs-Assessor.

Bekanntmachung.

3) (3) Der Unterzeichnete macht hiemit aus Auftrag des Würtembergischen-Creditvereins bekannt, daß alle diejenigen bayerischen Gemeinden und Gutsbesitzer, welche von dem Würtembergischen-Creditverein Anleihen zu erhalten wünschen, wenn sie sich unmittelbar an denselben wenden, die verwilligten Anlehen in Gemäßheit der Statuten vollzählig, ohne irgend eine Provision, jedoch nach Abzug der für die Verwaltung und Versendung der Gelder nach Bayern nöthigen Kosten, welche

bey Anlehen unter 20000 fl. = 1 prCt.,
und bey Anlehen über 20000 fl = ½ prCt.,

nicht übersteigen dürfen, und deren etwaige Ueberschüsse dem Reservefonds zu gut kommen, von dem Unterzeichneten baar ausbezahlt werden.

Ueber die Grundsätze, nach welchen ausgeliehen wird, und nach welchen unter Berücksichtigung und Beobachtung der Gesetze des Königreichs Bayern die Pfand- und Rentenverschreibungen auszustellen sind, behält sich derselbe weitere Bekanntmachung vor.

München den 21. December 1827.

C. B. Spittler,
Cassier des Würtembergischen Credit-Vereins, Straße Brienne Nro. 1660.

Bekanntmachung.

4) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Hofmedikus und juliushospitälischen Primärarztes Dr. Müller einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen innerhalb 4 Wochen

in dessen Behausung 2. Distr. Nro. 12 um so verläßiger anzuzeigen, als bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht angemeldete Forderungen nicht berücksichtiget werden können.

Zugleich werden diejenigen, welche an den Verlebten noch etwas für ärztliches Dessevit oder sonst zu bezahlen haben, ersucht, solches innerhalb dieser Frist zu berichtigen, während welcher auch der Einlieferung der von demselben ausgeliehenen Bücher entgegen gesehen wird.

Bekanntmachung.

5) (3) Da ich mein Handelsgeschäft niedergelegt, und mein Waarenlager an meinen Neffen, Herrn Martin Wirsching, abgegeben habe, so erstatte ich bey dieser Gelegenheit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen verbindlichsten Dank, und füge zugleich die ergebenst-Bitte bey, dasselbe auch auf meinen Geschäftsnachfolger übergehen zu lassen.

Joseph Heim's Erbin.

In Bezug auf vorstehende Erklärung, gebe ich mir die Ehre anmit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das bisher von meiner Tante Hrn. Joseph Heim's Erbin geführte Waarenlager käuflich übernommen habe, und werde mich bestreben, mir gleichfalls dasselbe Zutrauen, welches vorgenannter Handlung zu Theil wurde, zu erwerben.

Vorläufig bin ich so frey, hier einige in meinem Verlage habende Artikeln anzuführen, als: Lampen von vorzüglicher Güte, lackirte und Bronce-Waaren zur beliebigen Auswahl, Damen-Etui's nach dem neusten Geschmack, so wie alle erforderlichen Materialien zur Verfertigung künstlicher Blumen ꝛc., verfertigte Blumen. Ferner: Arak, Malaga, Liqueur, ächtes Cölnisches Wasser, Gesundheits-Chocolate, grüner Thee in Büchsen, engl. Strickbaumwolle, Lampendochte, Larven, Taffet- u. Atlaßband, und sonstige zu weiblichen Arbeiten erforderliche Artikeln.

Billigkeit der Preise, verbunden mit einer reelen und prompten Bedienung werden meine Empfehlung seyn, und bitte deßhalb um eine recht zahlreiche Abnahme.

Würzburg den 25. Januar 1828.

Martin Wirsching,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557.

6) (1) Unterzeichneter macht hiemit dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß ihm durch höchstes Regierungs-Rescript die Concession zur Errichtung einer Garküche in seinem Wohnhause 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse ertheilt worden ist, und daß sonach bey ihm von jetzt an Mittags- und Abendkost, warme und kalte Speisen jeder Art, nebst Getränken, verabreicht werden.

Mit der Zusicherung einer reellen und billigen Bedienung, gut bereiteter Speisen, reiner guter Weine und auch guten Biers, empfiehlt er sich sowohl den verehrungswürdigen Bewohnern hiesiger Stadt, als auch besonders den dahier sich aufhaltenden Fremden, zu einem recht zahlreichen Besuche in seinem geräumigen, angenehmen und besonders für die Sommerzeit durch den dabey befindlichen Garten passenden Locale.

Würzburg den 30. Januar 1828.

Stephan Wohlfart,

7) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß er seine seitherige Wohnung verlassen, und dermalen beym Bierwirth und Schuhmachermeister Sebastian Schüler in der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 236, wohne.

Würzburg den 29. Jänner 1828.

Engelhard, Advocat und Notarius.

8) (1) Bey Unterzeichnetem wird am nächsten Sonntag den 3. Februar Tanzmusik gehalten, wozu er höflichst einladet.

Hauk, Gastgeber zum grünen Baum in Rottendorf.

Bekanntmachung.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhauskirche, sind 1700 fl. ehn. auf Objecte hiesiger Stadt zu 4 p. Ct. auszuleihen.

10) (1) Eine Person sucht einen Dienst als Köchin, auch als Stubenmagd, welches im Intelligenz-Comptoir zu erfragen ist.

11) (1) Es wird ein Hausknecht gesucht, der auch etwas von Gärtnerey versteht, und sich über Treue und gute Conduite ausweisen kann. Das Nähere erfähret man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 14.

Würzburg. Dinstag den 5. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nro. 2705.

An sämmtliche Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte für den U. M. Kreis.

(Die Niederschlagung der Taxen und Sporteln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche dem königl. Appellationsgerichte für den U. M. Kreis untergeordnete Kreis- und Stadt- dann Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden von nachstehendem Reskripte des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 20. praes. den 24. d. Mts. zu ihrer Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Decretum Würzburg den 28ten Januar 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

(Die Niederschlagung der Taxen und Sporteln betr.)

Königreich Bayern,
Staats-Ministerium der Justiz.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß die Gerichte Sporteln und Taxen, zu deren Bezahlung eine Partey verurtheilt ist, niederschlagen, dieses aber die Befugniß der Gerichte überschreitet, indem der Nachlaß der angefallenen Staatseinnahmen wegen Uneinbringlichkeit derselben lediglich zum Ressort der Finanzstellen gehört, —

Verord. vom 12ten May 1817 Rgsblatt pag. 531,
Verord. vom 17ten Dec. 1825 §. 97, Rgsbl. pag. 1110;

so wird das königl. Appellationsgericht angewiesen, sich jeder solcher Niederschlagung zu enthalten. Vielmehr ist dem Taxatur-Amte aufzutragen, sich genau nach der Verordnung vom 15ten Dec. 1817 §. 5 (Geret'sche Sammlung Bd. 11 pag. 1073) zu achten.

Hievon hat das königl. Appellationsgericht die Gerichte seines Kreises in Kenntniß zu setzen. München den 26ten Jänner 1828.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Fr. von Zentner.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
von Spieß.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das Reiten und Fahren auf dem Exercier-Platze vor dem Sander Thore ist den Civil-Personen bey Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe untersagt, gleichwie auch den Militair-Personen eine ähnliche Untersagung von Seite königlicher Commandantschaft bereits zugegangen ist.

Würzburg den 18. Jänner 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Man hat sich überzeugt, daß bey der gegenwärtig gelinden Witterung die Raupen an den Bäumen und Hegen in ihren Nestern schon lebendig sind; es werden daher sämmtliche Grundbesitzer aufgefordert, ihre Hegen, Bäume, oder Gesträuche bey der dermalen günstigen Witterung von den Raupennestern zu reinigen, und selbe zweckmäßig zu vertilgen.

Würzburg den 4. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Rechtspracticanten Franz Schedel dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 334 am Donnerstag den 28. Februar Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache. Dasselbe hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 12 Fuder Faß.

Zur ebenen Erde ist eine Einfahrt mit einem großen Hof, dann ein Kalterhaus mit einer Kalter, ferner 4 Holzlagen, 2 Sallungen zu Rindvieh, ein Ziehbrunnen, dann ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel.

Der 2te Stock hat 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Alköven, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Holzlagen und einen doppelten Abtritt.

Der 3te Stock enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Endlich hat das Haus 2 aufeinander gehende Böden.

Würzburg den 30. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Theo-

logen Johann Breunig von Amorbach wird dessen Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken und in Büchern meistens theologischen Inhalts, am Donnerstag den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause 3. Distr. Nro. 251 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 14. Februar früh 9 Uhr bey dieseitiger Stelle dieselben anzumelden, und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 1. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.
(Die Vertheilung des sogenannten Jungfern-Gelds betr.)

Dem Stiftungs-Zwecke gemäß sind die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungs-Capitalien jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne oder Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren, vom Tage der Copulation angerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, werden aufgefordert,

Mittwoch den 13. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung und Vermögens- und Nahrungs-Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Districts-Commission nachzuweisen.

Würzburg den 30. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ier Bürgermeister Behr.
Seubert.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In dem Concurswesen des Wolfgang Finger von Güntersleben wird das sämmtliche liegende Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann beyläufig 25 Morgen Artfeldern und Weinbergen, kommenden Montag den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben, nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes und auf geräumige Fristen verstrichen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 28. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Urlaub, Wittib des Georg Adam Urlaub zu Thüngersheim, einen Anspruch machen will, muß solchen am

Mittwoch den 27. Februar l. J.
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 29. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Bekanntmachung.

Der in dem Kreis-Intelligenzblatte Numer 13 Seite 199 in der Grundtheilung des Anton Wettengel von Mühlhausen auf den 7. l. M. anberaumte Immobilienstrich wurde von den Betheiligten wieder aufgesagt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 1. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Scheller, alt von Kürnach, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Wer demnach an genannten Johann Gg. Scheller aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 13. Februar l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, und seine Einwendungen gegen die beabsichtigte Grundtheilung zu Protocoll erklären, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt ge-

lassen, und rechtlicher Ordnung nach vorgefahren wird.

Decr. Würzburg den 31. Januar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. Gläubiger Vorladung, dann Mobilien- und Immobilien-Strich.

Wer an die Verlassenschafts-Masse der Friedrich Seufferts Wittib zu Unterdürrbach aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag als den 14. Februar l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts liquidiren.

Mit obiger Bekanntmachung wird zugleich in Verbindung gesetzt, daß das zur Verlassenschafts-Masse gehörige Mobilar-Vermögen, bestehend in mehreren in Eisen gebundenen Weinfässern von verschiedener Größe, dann 2 Kühen, mehreren Schreinerwaaren, 29 Eimer Wein verschiedener Jahrgänge, 30 Zentnern dürrem Klee, mehreren Betten, Weißzeug und sonstigen Gegenständen, Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 8 Uhr, dann das Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Morgen Weinbergen und Artfeldern, kommenden Samstag den 23. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, öffentlich versteichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 31. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Dorothea Reinhardt Wittib von Eisingen, welche mit ihren Kindern eine Grundtheilung vornehmen will, werden deren sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. Februar d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ferner wird das sämmtliche beträchtliche Grundvermögen der Dorothea Reinhardt's Wittib, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Grundstücken,

Montag den 18. Februar ds. Js.
früh 9 Uhr

zu Eisingen unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 15. Jänner 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Thambusch, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Verschiedene dem königl. Aerar an Zahlungsstatt adjudicirte Feldgründe auf der großherzogl. badischen Ortsmarkung Gerchsheim werden

Montag den 25. künft. Monats Februar
Vormittags 10 Uhr

in loco Gerchsheim s. r. versteigert.

Das Verzeichniß dieser Güter kann dahier täglich eingesehen werden.

Würzburg am 24. Januar 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilungssache des Michael Leyerer zu Kleinlangheim werden jene, welche an die Theilungsmasse eine Forderung zu machen haben, solche am Mittwoch den 13. Februar l. J. Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens sie bey Auseinandersetzung dieser Grundtheilungsmasse nicht weiter beachtet werden.

Kitzingen den 11. Januar 1828.

Königl. Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

(Concurs gegen Adam Brückner von Hausen.)

Da wegen eingetretener Hindernisse der auf heute bestimmt gewesene erste Edictstag nicht abgehalten werden konnte, so werden nunmehr die Edictstage folgend wiederholt bestimmt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, dann der gehörigen Nachweisung derselben auf 15. Februar 1828,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen auf 21. März 1828,
3ter Edictstag zur schlüßlichen Verhandlung auf 18. April 1828,
jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen an unterzeichnetes Landgericht vorgeladen werden.

Karlstadt den 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Kerschner.

Realitäten-Verkauf.

Sämmtliche zur Debitsache des Johann Söder von Lauter gehörige Realitäten werden am

Montag den 11. Februar l. J.

Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zu Lauter sowohl einzeln, als auch im Ganzen, zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und an den Meistbietenden sogleich hingeschlagen werden.

Kissingen am 23. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Reich von Sulzfeld hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaß- und resp. Stündungsvertrag abzuschließen.

Wer sonach an Georg Reich oder dessen Ehefrau eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche Montag den 18. Februar Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich auf die von Georg Reich gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären. Die Ausbleibenden werden dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für beytretend erachtet.

Kitzingen den 24. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspr.

Versteigerung.

Das zur Concursmasse des Johann Zachmann von Lülsfeld gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst Oekonomie-Gebäuden und dazu gehörigen beyläufig 21 Morgen Feldgrund-Stücken, dann einem geschlossenen Gute, zu gleichfalls 21 Morgen, ohne Gebäulichkeiten, ferner an 16 1/2 Morgen walzender Grundstücke, wird am Mittwoch den 20. k. M. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lülsfeld öffentlich versteigert.

Gerolzhofen den 21. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Richter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Michel Eschenbach jünger von Gabolshausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen und werden demnach folgende Edictstage ausgeschrieben:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl was die Richtigkeit, als das etwaige Vorzugsrecht der angemeldeten Forderungen anlangt, auf

Dinstag den 26. Februar 1828 früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung auf

Dinstag den 18. März früh 8 Uhr,

3ter Edictstag zur gegenseitigen Schlußhandlung

Dinstag den 8. April früh 8 Uhr.

Wer am ersten Edictstage nicht erscheint, wird von der Massa, und der an einem der folgenden Termine nicht Erscheinende mit der treffenden Handlung ausgeschlossen.

Königshofen den 24. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Wilhelm Eger'schen Eheleute, zur Zeit Wirthschafts-Afterpächter auf dem Neubrunnshofe unweit Kitzingen, haben bey dem Mangel an Grundvermögen ihre Mobilien, welche im Executionswege wegen einer Forderung zu 108 fl. bereits ausgepfändet sind, zur Befriedigung ihrer Gläubiger abgetreten, wobey jedoch Wilhelm Eger gegen Beyziehung irgend eines Theiles von den Geldern, so er als Ritter der französischen Ehrenlegion, und als Träger eines großherzogl. würzburgischen Militair-Medaillons lebenslänglich zu beziehen hat, protestirte.

Weil die bereits fatirte Schuldsumme den

Vermögensstand um viele Hundert Gulden übersteigt, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

Freytag der 29. Februar Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Beweis derselben,

Freytag der 28. März zu derselben Tageszeit zur Vorbringung der Einwendungen und zur schlüßlichen Verhandlung, so wie zum Beweise derselben.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes am 2ten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte beym Landgerichte abzugeben.

Kitzingen den 18. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des Philipp Geiger von Eyersbausen ist der Concurs erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Edictstag auf Freytag den 22. Februar l. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Gläubiger bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse zu erscheinen haben. Auch haben alle diejenigen, die etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen haben, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des doppelten Ersatzes, dem Concursgerichte auszuliefern.

Königshofen am 18. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Philipp Rüth zu Frammersbach und dessen Eheweib Anna Maria, geborne Desch, haben sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden daher die Edictstage, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und Angabe der Beweismittel auf Mittwoch den 20. Februar,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 20. März,

3ter zu schlüßlichen Verhandlungen auf Mittwoch den 16. April d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche Gläubiger der Philipp Rüth'schen Eheleute unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Decr. Lohr den 8. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rechtspr.

Haus-Verkauf.

Im Wege der Execution gegen Johann Neuß, Häfner zu Burkardroth, wird das Wohnhaus desselben am

Montag den 18. Februar l. J.

Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Burkardroth unter den am Termine bekannt werdenden Bedingungen zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und nach Maßgabe der Executions-Ordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 15. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Haller, s.a.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Wollenhänd- und Schutzjuden Manasses Schloß zu Mittelstreu eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Dinstag den 26. k. M. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als ansonst bey der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 29. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer.
B. V. d. V.

Geigel.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des Manasses Schloß zu Mittelstreu gehörige Schafwolle wird am Mittwoch den 27. k. M. Nachmittags 1 Uhr im Hause des Verlebten partienweis, auch allenfalls auf zielfristliche Zahlungen, versteri-

chen, und bey annehmbaren Geboten hingeschlagen.

Mellerichstadt den 29. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Scheuerer.

B. V. d. V.

Geigel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Debitsache des Bürgers und Färbermeisters Anton Endres von Neustadt wird das zur Debitmasse gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus, mit Färberey-Einrichtung am

Mittwoch den 20. Februar l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahiesigen Rathhause, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. den 16. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Rchtspr.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus liegt zunächst am Thore, an der Straße von Neustadt nach Mellerichstadt; dasselbe ist zweystöckig und hat folgende innere Einrichtung, als:

A. Im untern Stocke:

a) eine heitzbare Wohn- und eine Nebenstube,

b) eine Küche,

c) eine Halle im hintern Theile des Hauses nebst einer mit allen Erfordernissen eingerichteten Färberey, nebst 4 Farbtessen und einer kalten Kippe;

B. im obern Stocke:

a) eine große und eine Nebenstube, vorne gegen die Straße,

b) gegen die hintere Seite 2 Kammern.

Nebstdem gehört dazu eine gut angebrachte Trocknung an der Stadtmauer.

---

(3) 2. Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Gertraud, Wittwe des Sebastian Schlotter zu Gelbersheim, haben Mittwoch den 13. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr dahier sich über den Vorschlag der Schlotters Wittwe wegen fristenweisen Verkaufs eines Theils ihres Grundvermögens und Einweisung der Gläubiger

in den Erlös zu erklären, widrigens die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden.

Werneck am 15. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Adam Martin, genannt Kreuser, zu Trennfeld ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung der Forderungen und der Vorzugsrechte, dann zur Vorbringung der Einreden dagegen und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Donnerstag den 21. Februar l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlung anberaumt. An dieser Tagfahrt wird der Stand des Vermögens den Gläubigern zur Bestimmung darüber vorgelegt, der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Kreutzwertheim den 20. Jänner 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 18. k. M. sollen im Orte Bonnland folgende zur Verlassenschaft des Verwalters Eulenstein gehörige Gegenstände an den Meistbietenden verkauft werdan, als

100 Schffl. Korn,

70 Schffl. Haber,

9 Schffl. Erbsen,

vorjährigen Gewächses,

10 Eimer Zwetschken-Branntwein,

12 Eimer Most, dann

mehreres weißes Zeug, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich den 29. Jänner 1828.

Freyherrl. von Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Strichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.

Die zur Mauerermeister Johann Zinkischen Drittheilungs-Masse dahier gehörigen

untenbeschriebenen Immobilien sollen auf Antrag der Theilungs-Interessenten öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu wird Termin auf

Freytag den 22. Februar 1828

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, an welchem sich zu dem vorwürfigen Zwecke eine Gerichts-Commission im diesigen Ferdinand Schusterischen Wirthshause einfinden wird.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, so wie, daß dem Käufer zur Bezahlung des Strichsschillings angemessene Fristen bewilligt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die gegenwärtige Theilungsmasse zu machen haben, vorgeladen, solche am

Montag den 25. Februar 1828 früh 9 Uhr

vor dem unterfertigten Patrimonialgerichte gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Massevertheilung unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 14. Januar 1828.

Freyherrl. v. Crailsheim. Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Gigerich.

1) Ein Wohnhaus Nr. 62 mit 14 Rth. und einem ganzen Gemeinderecht, taxirt um 636 fl.,
2) 1 Mrg. von 2 viertheilb Viertel Mrg. 16 1/2 Gert. Feld im Sohl, taxirt um 25 fl.,
3) 1 Mrg. Feld im Flur gegen Ilmbach aus dem zerschlagenen Trabertshofe, taxirt um 35 fl.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gemäß freywilligen Antrags des Söldners Friedrich Zirkel zu Sechsthal auf Veräußerung seines Grundvermögens und Aufnahme seiner Schulden wird

1stens zur Schuldenaufnahme Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr im Gemeindehause zu Sechsthal bestimmt, wo alle Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Einweisungen in die Güterkaufschillinge anzubringen sind. Zugleich wird

2tens zum Verstriche des sämmtlichen Grundvermögens, wovon das Verzeichniß an der Gemeindetafel zu Sechsthal angeschlagen ist, Termin auf Freytag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sechsthal festgesetzt, und die Bedingungen an diesem Tage bekannt gemacht.

Decr. Gleisenau den 30. Jänner 1828.

Freyherrlich von Groß. Patrimonial-Gericht Sechsthal.

Schneider, P.-R.

Berwind, act. subst.

---

(3) 3. Gersten-Versteigerung.

Donnerstag den 7. Februar l. J. werden Vormittags 10 Uhr in dem Gastwirth Langischen Hause zu Baunach

63 Schffl. Gerste,

dann Freytag den 8 Februar, gleichfalls Vormittags 10 Uhr, in dem Amtslocale dahier

184 Schffl. Gerste,

unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, mit dem Bemerken, daß jeder dem Amte unbekannte Streicher jeden Schäffel mit einer Daraufgabe von 30 kr. zu versichern habe.

Ebern den 25. Jänner 1828.

Königliches Rentamt.

Gros.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da die 6jährige Pachtzeit des der diesigen Spitalstiftung zugehörigen deutschen Hofes mit dem 2. Februar 1829 ablauft, so wird zu dessen weiterer Verpachtung auf 12 Jahre hiermit Strichstagfahrt auf Donnerstag den 21. k. M. Februar Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Spital-Verwaltung anberaumt, und werden die strichsfähigen Pachtliebhaber hiezu geziemend eingeladen.

Beschreibung des Hofes.

Dieses Landgut enthält 554 Morgen Artfeld, 22 Morgen Krautfeld, 1 Morgen 3 Ruthen Weinberg, 3 1/2 Morgen Gemüß-Gras- und Obstgärten, 103 1/2 Morgen 25 Ruthen Wiesen, halb bey dem Hofe, und halb jenseits des Mains, dann gegen 1000 Stück vorzügliche tragbare Obstbäume.

Dasselbe besitzt die Schaf-Hutgerechtigkeit nicht blos auf den Hofgütern, sondern auch auf den Markungen der anstoßenden Dörfer Zell und Weipoltshausen nach den

bestehenden Bestimmungen, und kann füglich 200 Schafe halten.

Der Pächter ist ferner berechtigt, die dem Spitale von jeher zugestandene Getränkschenke auszuüben. Auch ist demselben unbenommen, eine Bierbräuerey, Essigsiederey, oder eine andere ähnliche Fabrikation, jedoch auf eigene Kosten und unter den üblichen Abgaben an Recognition, Malzaufschlag ꝛc. einzurichten.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Haupt- und einem abgesonderten massiven Nebenwohngebäude, nebst Backhaus und Darrofen, 4 großen Scheunen und hinreichenden Getreidböden, Kellern, Pferds- Rindvieh, Schaf- und Schweinstallungen.

Die näheren Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden, und sollen den Liebhabern vor dem Strich noch besonders eröffnet werden.

Schweinfurt den 11. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermstr.

Engelhardt.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier salva ratificatione

50 Schffl. Korn, und
28 Schffl. Dinkel,

vom Erntejahre, 1827 öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. Februar 1828.

die kön. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Aus dem Hofstalle Ihrer Majestät der Königin Wtb. werden am Mittwoch den 6. dieses Monats Vormittags 11 Uhr in der königlichen Reitschule

2 Pferde, nämlich
eine Rapp-Stute und
eine braune Stute

gegen baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Versteigerungs-Anzeige.

2) (3) Montag den 11. Februar wird im 2. Distr. Nro. 571 im Leichenhof in der Kirchners-Wohnung Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von verschiedenen Oelmalereyen von guten Meistern, dann auch verschiedene Kupferstiche in Rahmen und Glas versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; und am 13. Februar und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr wird mit der Versteigerung von verschiedenen Effecten an Kommoden, Schränken, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Eisen, Kleidungsstücken, und 2 brauchbaren eisernen Oefen, fortgefahren. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

3) (3) Donnerstag den 21. l. M. Februar und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Hofmedicus und juliusspitälischen Primärarztes Herrn Dr. Müller gehörigen Effecten an Gold, Silber, Uhren und sonstigen Kunstsachen, als: einem Münzcabinett der Herzoge von Wittelsbach, sehr schönem Porrellain, worunter sich ein Service aus der Dresdner Fabrik befindet, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Kupfer und Eisen, Gewehre, Geschirr u. s. w, in dessen Hause 2. Distr. Nro. 12 zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Montag den 25. und Dinstag den 26. das vorhandene Gold und Silber zum Verkauf kommen wird.

Bücher-Versteigerung.

4) (2) Nächsten Montag, als den 4. Februar nimmt meine schon früher angezeigte Bücher-Versteigerung ihren Anfang, und wird dann täglich, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr nach der Ordnung des gedruckten Catalogs festgesetzt. Hiezu ladet alle resp. Bücherfreunde ergebenst ein

Antiquar Loui's, sel. Wittwe.

5) (2) Nächst der vormaligen Geldmünze im 4. Distr. Nro. 293 sind gute Grundbirne, die Metze um 12 kr. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 80 3/4 ist in dem obern Stocke eine Wohnung, bestehend aus 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit der Aussicht auf die Residenzstraße und den Hofplatz, dann einer geräumigen

Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, 2 großen Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschhause, Boden und Brunnen, auf den ersten May zu vermiethen.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 72 ist, wegen Versetzung eines Staatsdieners, ein Logis, bestehend in drey ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Garderobe, Küche, Keller, Holzlager, Bodenkammer, sammt allen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause parterre ein Zimmer nebst Küche, an ein lediges Frauenzimmer zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 in der Johanniterstraße ist ein schönes gesundes und gut heitzbares Quartier, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Kammer, Abtritt, im ersten und zweyten Stocke, dann 4 heitzbaren Mansarden-Zimmern, Boden, Keller, einer hellen Waschküche, hinreichendem Platz zum Holzlegen, auf ein ganzes Jahr, gemeinschaftlicher Benutzung eines Pumpbrunnes ꝛc. ꝛc., auf Großjacobi den 25. July l. J. zu vermiethen. Auf der Neubaustraße Nro. 103 kann das Nähere erholt werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 247, nächst dem Vier-Röhren-Brunnen, sind im ersten Stocke, 2 ineinandergehende große Zimmer, ein jedes mit Schlafcabinett und gut möblirt, an 1 oder 2 Personen zu vermiethen, auch kann für eine solide kleine Haushaltung, zu den Zimmern eine in demselben Stocke große Küche nebst geräumiger Speise- und Magdskammer ohne Möblirung verlassen werden, auf dem M. May.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 Franziskanergasse, ist ein Zimmer mit Aussicht auf die Straße, an einen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse, ist auf den 1 May eine Wohnung von drey ineinandergehenden Zimmern im mittlern Stocke und eben so vielen in der Metzane, alle auf die Straße heraus zu und heitzbar, nebst einigen Kammern, Küche, Boden, Keller, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; bey wem? ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 197 ist in der Theaterstraße auf den 1. May ein angenehmes Quartier im mittlern Stocke zu vermiethen, bestehend aus 7 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Metzanen- und Bodenkammer, Abtritt, abgetheiltem Keller, Holzlager und Waschhause. Füglich können auch drey Zimmer davon wegbleiben, oder es können zu diesen sieben noch drey heitzbare in einem andern Stocke, dazu gegeben werden.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 369, nächst der Universität, ist auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung ein Quartier zu vermiethen: dasselbe hat vier heitzbare geräumige Zimmer, (wovon zwey durch einen Ofen geheitzt werden,) eine Küche, mehrere Kammern, Platz zum Holzlegen, einen verschließbarem Keller und Waschhaus nebst Höfchen; es kann täglich eingesehen werden.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 335, ist ein Quartier mit Stallung, Platz zum Futterlegen zu verlehnen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 307, nächst am Holzthor, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkessel, die Aussicht gegen den Main und die Stadt, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 283, Büttnergasse, ist ein Quartier auf den 1. May mit oder ohne Laden zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 58 beym Lackirer Ullrich ist im Hintergebäude ein Logis von 3 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

13) (3) Im Hause des Apothekers Klinger, ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause ꝛc., auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 2, ist ein Quartier von 6 oder 9 heitzbaren Zimmern, nebst sonstigen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung und Chaisenremise, auf den 1. May beziehbar, zu vermiethen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 unter dem Juliusspitale, ist auf 1. May d. J. ein Quartier, bestehend aus vier heitzbaren Zimmern, einem Cabinette mit Schränken versehen, einem geschlossenem Vorplatze, zwey Bodenkammern, einem eigenen Abtritte, einer Küche und einem Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, wie auch sogleich ein Zimmer

mit Möbeln, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

16) (3) An der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke 3. Distr. Nro. 176, ist der obere Stock auf den ersten May zu vermiethen.

17) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 bey Schreinermeister Thalmeyer, ist ein Quartier zu 3 oder 4 Zimmern, nebst Küche, Kammer, gemeinschaftlichem Waschhause zu vermiethen.

18) (3) Im 1. Distr. Nro. 161 in der Semmelsgasse, ist der mittlere Stock sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 bey Schneidermeister Walter, nächst dem Katharinen-Bäcker, ist ein kleines Logis für eine Haushaltung zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 249 in der Glockengasse, ist im ersten Stock ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

21) (2) Im 3. Distr. 221 in dem ehemals Großjeanischen Hause, ist der ganze mittlere Stock; ein sehr gesundes und freundliches Logis, bestehend in 5 heitzbaren 2 unheitzbaren Zimmern, schöner hellen Küche, geräumigen Vorplatz, eignen Abtritt, eine Bodenkammer, eignem Keller, dann einem trocknen Holzhaus und gemeinschaftlichem Waschhaus nebst andern Bequemlichkeiten, an eine solide Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 122 im innern Graben, ist der mittlere Stock ganz, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Abtritt, etwas Platz im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro 245 in der Sandgasse, ist ein großes Logis und auch ein etwas kleineres zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

24) (3) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse, ist ein Logis an eine stille Haushaltung auf den ersten May zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

25) (2) Im 4. Distr. Nro. 166 in der unteren Johannitergasse, ist auf ersten May ein Logis von 2 heitzbaren 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Kammer zu vermiethen.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 528 neben dem Rathhause, ist ein Quartier auf den ersten May zu vermiethen.

26) (2) Im 1. Distr. Nro. 179, Hauger Pfaffengasse, ist ein Logis von 2 heitz und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller und Waschhaus stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

28) (2) Im 1. Distr. Nro. 217, ist auf den 1. May ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, heller Küche, Abtritt, verschließbarem hellen Vorplatze, verschließbarem Keller, Holzlager und Boden-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche und einem Brunnen im Hofe zu vermiethen.

29) (2) Im 1. Distr. Nro. 355, nächst der Pleichacher Kirche, ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den ersten May zu vermiethen.

30) (1) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse, ist ein Logis im 2ten Stock, welches besteht in 1 heitzbaren Zimmer und Alkoven und einem Nebenzimmer mit Küche, Magdkammer und Holzlager, (es ist auch ein Brunnen im Hause,) auf den ersten May zu verlehnen.

31) (3) Auf der Neubaugasse Nro. 70, ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlager, Abtritt, Antheil im Keller, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf 1. May zu vermiethen. Näheres nächst der Briefpost Nro. 142.

32) 1) Im Bergmeisterhöflein Nro. 94 ist auf den May ein Logis zu vermiethen; bestehend in einem heitzbaren und zwey Nebenzimmern, heller Küche, Guß und andern Bequemlichkeiten.

33) (1) Im 2 Distr. Nro. 249 hinter der Marienkapelle ist ein Quartier auf den 1. May zu vermiethen, bestehend aus 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Holzlager, Bodenkammern und Antheil am Keller.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen aufserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, vom 1. bis 8. d. in dem Geschäfts-Zimmer des Inspectors die Eintritts-Karten für das neue Quartal — gegen Rückbringung der alten — und Erlegung der statutenmäfsigen Beyträge in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg am 1. Februar 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der Elisabetha Fleischhüttin, vormaligen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Haupterben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Trauer-Anzeige.

3) (1) In dem tiefsten Schmerzgefühl entledigen wir uns der traurigen Pflicht, unsern Anverwandten und Freunden das gestern früh nach 7 Uhr an einem Nervenschlag erfolgte Ableben unseres einzigen Sohnes Michael Joseph v Müller nach zurückgelegtem 27sten Lebensjahre mit der ergebensten Bitte bekannt zu machen, dem Verlebten das fromme Andenken, uns aber die fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft zu schenken.

Würzburg den 4 Hornung 1828.

Königl. Oberpostamts-Sekretär v. Müller

Margaretha v. Müller, geborne Adelmann

Maskenball-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste vorläufige Anzeige eines großen Maskenballs auf Faschings-Sonntag den 17. d. M Um diesen Ball wieder so brillant zu geben, wie jenen vorigen Jahrs, findet wegen des so bedeutenden Kostenaufwands diesen Carnevol auch wieder nur dieser einzige Maskenball Statt Zugleich bemerkt er, daß auch von den andern Ballverlegern kein Maskenball, auch nicht unter dem Namen masckirter Gesellschaft, gegeben wird, indem das Theatergebäude das ausschließliche Privilegium für Maskenbälle besitzt.

Die nähere Anzeige wird später erfolgen.

Ergebenster

Ludwig Wiesen.

Bekanntmachung.

5) (2) Bey der gestern Statt gefundenen zweyten Verloosung des gräfl. v Stauffenbergischen durch mich negocirten Anlehens p. 260,000 fl. hat das Loos die Nummern

12	Lit	A.	à fl.	1000.
22	"	"	"	1000.
156	"	B.	"	500
30	"	"	"	500.

zur Heimzahlung auf den 1 July a. c. bestimmt, was den Interessenten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß von diesem Tage an, aus den erwähnten Capitalien keine weiteren Zinsen mehr vergütet werden.

München den 29 Januar 1828.

Jakob v. Hirsch auf Gereuth, k. b. Hof-Banquier.

6) (1) Bey meiner Abreise von hier halte ich es für eine heilige Pflicht, die Gefühle des innigsten Dankes für das mir so vielfach bezeigte Wohlwollen laut auszusprechen. Es wird mir ein kräftiger Sporn seyn, fortzustreben auf der mühevollen Bahn der Kunst, um mir bey einer dereinstigen Wiederkehr durch neue Leistungen eine bleibende Stelle in dem Andenken der edlen Bewohner Würzburgs zu erringen Scheidend rufe ich allen ein herzliches Lebewohl zu.

J Lay.

7) (1) In ein Haus dahier wird bis Ostern eine vorzüglich geschickte Köchin gesucht, welche sich über ihre Geschicklichkeit und Aufführung durch hinreichende Zeugnisse auszuweisen im Stande ist. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) 8000 fl sind auf Häuser hiesiger Stadt oder auch an Gemeinden, im Ganzen oder theilweise zu 4 pCt. auszuleihen. Das Weitere besorgt das Commissions-Büreau in Würzburg.

9) (1) Es wird gegen hinlängliche Versicherung und noch besondere Bürgen für Capital- und halbjährige Zinsen-Ablieferung ein Capital von 800 fl zu 5 pCt. aufzunehmen gesucht. Von wem? ist zu erfragen in Nro. 18 2. Distr. von dem Hausbewohner.

10) (1) Ein Frauenzimmer in seinem besten Alter wünscht bey irgend einer Herrschaft als Köchin, Stubenmagd, oder auch bey Kindern entweder hier oder auf dem Lande angestellt zu werden. Wer? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro 209 sind einspännige Fuhrwerke und gute Reitpferde um billige Preise zu verleihen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 15.

Würzburg. Donnerstag den 7. Februar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) L. **Bekanntmachung.**

Man hat sich überzeugt, daß bey der gegenwärtig gelinden Witterung die Raupen an den Bäumen und Hegen in ihren Nestern schon lebendig sind; es werden daher sämmtliche Grundbesitzer aufgefordert, ihre Hegen, Bäume, oder Gesträuche bey der dermalen günstigen Witterung von den Raupennestern zu reinigen, und selbe zweckmäßig zu vertilgen.

Würzburg den 4. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Gärtners-Wittwe Dorothea Rausch dahier, mit dem Häckers-Sohn Johann Valentin Joseph Pfeufer dieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 7. Februar 1828 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 15. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 5. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. Herrn Verstandes der Lottodirection Anton Millberger dahier, mit Maria Gertraud Rödelberger, Tochter des verlebten Kaufmanns Johann

Ignaz Rösselberger hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 7. Februar an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 15. Februar 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 5. Februar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Theologen Johann Breunig von Amorbach wird dessen Nachlaß, bestehend in Kleidungsstücken und in Büchern meistens theologischen Inhalts, am Donnerstag den 7. Februar Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause 3. Distr. Nro. 251 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 14. Februar früh 9 Uhr bey diesseitiger Stelle dieselben anzumelden, und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 1. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Vertheilung des sogenannten Jungfern-Gelds betr.)

Dem Stiftungs-Zwecke gemäß sind die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungs-Capitalien jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne oder Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jahren, vom Tage der Copulation angerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, werden aufgefordert,

Mittwoch den 13. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung, Vermögens- und Nahrungs-Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Districts-Commission nachzuweisen.

Würzburg den 30. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der Bürgermeister Behr.

Seubert.

---

(5) 3 Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. Februar d. J. früh 9 Uhr werden die bis Ende des Etatsjahrs 1827/28 bey der Militär-Local-Verpflegs-Commission sich ergebenden Heublumen von circa 100 Zentnern, im Bureau der genannten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne, im Ganzen oder theilweise mit Vorbehalt der höhern Genehmigung öffentlich versteigert, wozu deßfallsige Steigerungslustige einladet

Würzburg den 28. Januar 1828,

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Halder, Oberstlieutenant.

Friedrich, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Das Pfarrer-Huppische Stipendium für Handwerk-Lernende soll pr. 1826/27 und 1827/28 verliehen werden. Nach der Stiftungs-Urkunde soll bey Verleihung desselben nicht allein auf die nähere Anverwandtschaft, sondern auch und vorderfamst auf gute Sitten gesehen werden.

Alle jene, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, und den Genuß desselben ansprechen zu können glauben, haben binnen 4 Wochen, vom Tage der Unterfertigung angerechnet, ihre Gesuche dahier vorzulegen, zu welchen

1) Verwandtschafts-Verhältnisse zu dem Stifter nachgewiesen, dann
2) Zeugnisse vorgelegt werden müssen
   a) über Alter des Competenten,

b) über Dürftigkeit, und
c) daß derselbe ein Handwerk wirklich lerne.

Wer in dem gesetzten Termine sein Gesuch unter Anlegung dieser Zeugnisse nicht anbringt, hat die Nichtberücksichtigung desselben für die oben bezeichneten Jahre zu gewärtigen.

Würzburg den 28. Januar 1828.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Behr, Landr.

Seiz, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Adam Hammer von Gerbrunn hat sich freywillig unter die Curatel seines Schwagers Johann Maier von da begeben. Es wird dieser Umstand hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit genanntem Johann Adam Hammer Verträge abzuschließen, indem jeder einseitig von Johann Adam Hammer abgeschlossene lästige Vertrag für denselben keine rechtliche Bindung hat.

Decr. Würzburg den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schw

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Georg Scheller, alt von Kürnach, will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Wer demnach an genannten Johann Gg. Scheller aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 13. Februar l. J. früh 8 Uhr hierorts anmelden, und seine Einwendungen gegen die beabsichtigte Grundtheilung zu Protocoll erklären, widrigenfalls die nicht angemeldeten Forderungen unberücksichtigt gelassen, und rechtlicher Ordnung nach vorgefahren wird.

Decr. Würzburg den 31. Januar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspct.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Barbara Kuchenmeister, Wittib des Kilian Kuchenmeister von Unterdürrbach, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Ständungsvertrag abzuschließen.

Wer demnach an genannte Barbara Kuchenmeister aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung zu machen hat, wird hieher auf kommenden Mittwoch den 27. Februar l. J. früh 8 Uhr vorgeladen, um seine Forderung anzumelden und seine Erklärung über den beantragten Ständungsvertrag zu Protocoll zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden für beytretend erachtet werden sollen.

Decr. Würzbrg den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem 2ten Lehrer Paulus Eschenbach zu Rimpar mittelst Erbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 oder 8 preußische Thaler, theils von älterem, theils von neuerem Gepräg, sonst ohne besondere Kennzeichen,
2) ein Rasiermesser von folgender besonderen Beschaffenheit: auf der Schale des Rasiermessers, die von Horn ist, steht „Retzstadt" eingravirt; auch ist an derselben ein Häckchen angebracht, vermittelst welchem das Rasiermesser, wenn es aufgemacht ist, durch Einschiebung in die auf dem Rücken der Klinge befindlichen 3 oder 4 schiefen Einschnitte festgestellt werden kann; die fraglichen Einschnitte sind einige Linien tief, werth 1 fl. 12 kr.,
3) ein Federmesser mit einer Klinge und weißbeinener Schale, oben etwa einen halben Zoll lang, mit geripptem Stahle garnirt, unten mit einem Sprenger versehen; die Spitze war früher ein wenig abgebrochen, und ist nun etwas rund geschliffen, werth 12 kr.,
4) ein schwarz tuchener Frack mit Knöpfen von dem nämlichen Tuche überzogen und schon etwas abgetragen; das Zusammenlogen des Kragens mit der Rockklappe bilde te ein M., und an der rechten Klappe war oben ein kleines Eck eingesetzt, werth 9 fl.,
5) 10 Mannshemden von hausgemachtem flächsenen Tuche verschiedener Qualität; von

diesen war eines unten an dem Brustschlitze mit B. E., die übrigen aber mit P. E. B., und zwar die letzten auf der linken Seite etwa in der Mitte des Brustschlitzes roth gezeichnet; alle diese Hemden sind ziemlich neu bis auf ein einziges von jenen, die mit P. E. B. gezeichnet sind, werth 20 fl.,

6) ein schwarz taffetes Halstuch, auf 2 Seiten mit braunröthlichen schmalen Streifchen versehen, und ein altes schwarz seidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen. Werth beyder 1 fl. 12 kr.,

7) 2 rothe Sacktücher, blau quadrillirt, roth gezeichnet mit P. E., und mit einem Rande von breiteren blauen Streifen, werth 48 kr.,

8) 5 oder 6 weiß baumwollene Sacktücher an den Rändern mit rothen Streifen versehen und roth gezeichnet mit P. E. B., werth 1 fl. 30 kr.,

9) eine kameelhaarene Weste mit rothem Grunde und dunkeln schattirten Streifen, mit Futter von weißer Leinwand, einer Reihe Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, und oben am Kragen rund geschnitten, werth 1 fl. 30 kr.,

10) 2 ganz neue gestreifte Handtücher, etwa 2 Ellen lang, roth gezeichnet mit E. und oben und unten mit einem Henkel versehen, werth 1 fl.,

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden nun geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Wurzburg am 31. Jänner 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Grg. Cämmerer, Jstz. Assessor.
Büttner, Prct.

---

(2) 2. Haus- und Güterstrich.

In dem Debitwesen des Wolfgang Finger von Günthersleben wird das sämmtliche liegende Vermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Garten, dann beyläufig 25 Morgen Artfeldern und Weinbergen, kommenden Montag den 11. Februar l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Günthersleben, nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes und auf gerichtigo Fristen verstrichen, was hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt

Würzburg den 28. Januar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 28. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr werden 8 Ballen confiscirten Tuches, wovon jeder beyläufig 24 Ellen enthält, und zwar:

1 Ballen olivengrünes,
2 Ballen erbsenfarbenes,
2 Ballen aschgraues melirtes,
2 Ballen bouteillengrünes,
1 Ballen schwarzes Tuch

an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in dem Geschäftszimmer des dahiesigen königlichen Landgerichts öffentlich verstrichen, welches den Strichslustigen bekannt gemacht wird.

Ebern am 29. Jänner 1828.

Königliches Landgericht Ebern.
Koch, Landr.
Bühler, Rchtspr.

---

(3) 3. Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger der Gertraud, Wittwe des Sebastian Schlotter zu Geldersheim, haben Mittwoch den 13. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr dahier sich über den Vorschlag der Schlotters Wittwe wegen fristenweisen Verkaufs eines Theils ihres Grundvermögens und Einweisung der Gläubiger in den Erlös zu erklären, widrigens die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden.

Werneck am 15. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

Bekanntmachung.

In Sache des Johannes Storch vom Kalchofen gegen Johann Georg Rehm von Poppenhausen, Capitals-Aufkündigung, nun Execution betr., wird die geschlossene Hütte des Rehm, bestehend in einem Wohnhause Nro. 69 nebst Pflanzengärtchen, geschätzt zu 230 fl., dann ein Garten am Stein zu 3/4 Maß Aussaat, geschätzt auf 15 fl., Mittwoch am 27. Februar d. Js. früh 9 Uhr in dem

Wirthshause der Wittwe Köhler zu Poppenhausen öffentlich verstrichen, und der Hinschlag, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, sogleich ertheilt.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger des Johann Redm aufgefordert, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel Dinstag den 26. Februar d. J. früh 9 Uhr im Gerichtslocale anzumelden, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß bey Austheilung der Strichsgelder auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen wird.

Weibers den 21. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, act. s.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Leinwandhändlers Anton Mehler von Rothholz wird in dem Hause des Gemeinschuldners Montag am 25. Februar 1828 früh 9 Uhr das gesammte Vermögen öffentlich verstrichen.

Dasselbe besteht an Grundvermögen in

1) einer geschlossenen Hütte, wozu gehört ein Wohnhaus Nro. 7 nebst Scheuer, ein Pflanzen- Gemüß und Grasgarten zu 1/2 Fuhr Heu, ein Acker zu 1/2 Schffl. Aussaat, ein Antheil an der Hutweide am Pferdsberg zu 3 Stück Vieh, geschätzt zu 525 fl.,
2) einem Acker an der langen Trift mit 8 Sättel zu 2 1/4 Metz Aussaat, geschätzt auf 40 fl.,
3) einem Acker daselbst mit 60 Sättel 52 Stümpf, zu 4 Metz Aussaat, geschätzt auf 180 fl.,
4) einer Wiese in der Struth zu 1/2 Fuhr Heu, geschätzt auf 30 fl.;

dann an beweglichem Vermögen in einem Webstuhl, Bett und einigen andern geringen Geräthschaften

Der Hinschlag erfolgt sogleich, bey dem Grundvermögen jedoch nicht unter dem Schätzungspreis, die übrigen Bedingnisse, so wie die auf dem Grundvermögen haftenden Abgaben, werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Weibers am 21. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Schlossermeister Georg Kehrer in Winterhausen hat unterm 14. d. Mts. nach vorausgegangener öffentl. Bekanntmachung und präjudizieller Ladung seiner Gläubiger, mit diesen eine Uebereinkunft getroffen, und sich ausdrücklich verbindlich gemacht, ohne ihr Mitwissen und ihre Genehmigung weder Schulden mehr zu contrahiren, noch einen für ihn sonst lästigen Vertrag mit einem Dritten einzugehen.

Dieses wird hiermit zur Warnung für Jedermann bekannt gemacht.

Sommerhausen den 16. Januar 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschafts Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 18. k. M. sollen im Orte Bonnland folgende zur Verlassenschaft des Verwalters Eulenstein gehörige Gegenstände an den Meistbietenden verkauft werdan, als:

100 Schffl. Korn,
70 Schffl. Haber,
9 Schffl. Erbsen,

vorjährigen Gewächses,

10 Eimer Zweischken-Branntwein,
12 Eimer Most, dann

mehreres weißes Zeug, Betten, Haus- und Küchengeräthschaften, wozu die Lusttragenden eingeladen werden.

Höllrich den 29. Jänner 1828.

Freyherrl. von Gleichen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hoffpitale dahier salva ratificatione

50 Schffl. Korn, und
28 Schffl. Dinkel,

vom Erntejahre, 1827 öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. Februar 1828.

die kön. Hoffpital-Verwaltung.

Bauer.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 12. d. M. werden aus dem

hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Scheuerthal, 147 3/4 Klafter Buchen-Scheitholz, 114 1/2 Klafter Buchen-Bengelholz, 106 Klafter Eichen-Scheitholz und 1 Klafter dreyschuhige Eichen-Müßel auf dem hiesigen Rathhause Vormittags 10 Uhr, unter den vor dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliches Gehölz ist numerirt, und wird auf Verlangen vom Forstpersonale vorgewiesen.

Rieneck den 4. Februar 1828.

Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerungs-Anzeige.

1) (3) Montag den 11. Februar wird im 2. Distr. Nro. 571 im Leichenhof in der Kirchners-Wohnung Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von verschiedenen Oelmalereyen von guten Meistern, dann auch verschiedene Kupferstiche in Rahmen und Glas versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; und am 13. Februar und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr wird mit der Versteigerung von verschiedenen Effecten an Kommoden, Schränken, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Eisen, Kleidungsstücken, und 2 brauchbaren eisernen Oefen, fortgefahren. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

2) (3) Donnerstag den 21. l. M. Februar und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Hofmedicus und juliusspitälischen Primärarztes Herrn Dr. Müller gehörigen Effecten an Gold, Silber, Uhren und sonstigen Kunstsachen, als: einem Münzcabinett der Herzoge von Wittelsbach, sehr schönem Porcellain, worunter sich ein Service aus der Dresdner Fabrik befindet, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Kupfer und Eisen, Gewehre, Geschirr u. s. w, in dessen Hause 2. Distr. Nro. 12 zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Montag den 25. und Dinstag den 26. das vorhandene Gold und Silber zum Verkauf kommen wird.

Wein-Versteigerung.

3) (3) Donnerstag den 14. Februar Nachmittags 1 1/2 Uhr werden in der Sanderstraße im Hause des Oberpostamts-Secretärs Fabri Nro. 140, nachbenannte gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft:

Nr. 2 circa 4 Fuder 1819er, Retzstadter Gewächs,
" 3 " 4 Fuder 5 Eimer 1818er, Retzstadter,
" 4 " 4 Fuder 4 Eimer 1819er, Retzstadter,
" 10 " 4 Fuder 5 Eimer 1819er, Retzbacher,
" 13 " 1 Fuder 3 Eimer 1818er, Eschendorfer,
" 14 " 1 Fuder 2 Eimer 1818er, Würzburger,
" 18 " 4 Fuder 3 Eimer 1818er, Retzbacher,
" 20 " 1 Fuder — 1818er, Ravensberger,
" 21 " 2 Fuder 1818/1819er, Karlstadter,
" 22 " 1 Fuder 4 Eimer 1822er, Volkacher,
" 23 " 2 Fuder 2 Eimer 1818/1819er, Karlstadter,
" 25 " 2 Fuder 9 Eimer 1819er, Würzburger Alandsgrund,
" 27 " 3 Fuder — 1819er, Dettelbacher,
" 30 " 3 Fuder — 1819er, Hüttenthal,
Nr. 31 circa 1 Fuder 8 Eimer 1818er, Karlstadter Stein,
" 32 " 1 Fuder 10 Eimer 1818er, Randersackerer,
" 33 " 1 Fuder 4 Eimer 1818er, Randersackerer,
" 34 " 2 Fuder 8 Eimer 1818er, Randersackerer,
" " " 4 Fuder 6 Eimer 1819er, Dettelbacher,
" " " 4 Fuder 6 Eimer 1819er, Randersackerer.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen mit der Bemerkung, daß

Proben von den Fässern Donnerstag den 14. Februar von 9 Uhr Morgens, bis 11/2 Uhr Nachmittags bezogen werden können, und nähere Bedingnisse vor Anfang des Strichs bekannt gemacht werden.

Versteigerung.

4) (3) Das unterzeichnete Bureau wird aus Auftrag, mittelst öffentlichen Striches, nachstehende Waaren versteigern, als:

färbige Merinos, weiße und farbige Schwals, weiße und farbige Westen-Piques, Callicot, seidene Tücher, und dergl. Gattungen Waaren.

Der Ausstrich derselben wird am Mittwoch den 13. Februar Nachmittags 2 Uhr im 2ten Stocke des Weinwirthes Schnauf'schen Hauses, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse beginnen, und in den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, fortgesetzt werden.

Indem man dieß den Kaufsliebhabern bekannt macht, bemerkt man noch, daß die Waare an den Meistbietenden nur gegen baare Zahlung abgegeben werden darf.

Würzburg den 6. Februar 1828.

Das Commissions-Bureau.

H. J. Michel

5) (1) Im Orte Sickershausen, 1/2 Stunde von Kitzingen, ist ein schönes Haus mit Nebengebäuden, großem Hofplatze mit 3 daranliegenden Gärten nebst 40 Morgen Artfeldern, in bestem Stande, von den Erben des verstorbenen Müllermeisters Rauch mit oder ohne Güter zu verkaufen. Die Gebäulichkeiten sind vom Herrn Doctor v. Nees vor etwa 18 Jahren neu erbaut, und die gesunde Lage und schöne Aussicht ist ganz für Stadtbewohner geeignet. Die Gebäulichkeiten sind auf das Schönste eingerichtet, und für einen Particulier besonders passend. Man kann täglich die Einsicht davon nehmen.

Hausverkauf.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 227 ist ein Haus mit einem großen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat alle Bequemlichkeiten, und der Garten ist wegen seiner Lage und Aussicht besonders zu einer Gartenwirthschaft geeignet, zudem ist ein ziemlich geräumiger Felsenkeller darin. Das Capital kann gegen hinlängliche Versicherung beynahe ganz darauf stehen bleiben. Liebhaber können es daselbst stündlich einsehen.

Anzeige.

7) (1) Unterzeichnete ist gesonnen, zwey Häuser aus freyer Hand zu verkaufen; das erste im innern Graben, 2. Distr. Nro. 161, das zweyte hinter der Fleischbank, 2. Distr. Nro. 296; im letzteren kann man stündlich die näheren Bedingungen erfragen, und die Häuser können täglich eingesehen werden.

Margaretha Kebner.

8) (1) Es steht ein gebrauchtes Clavier billig zu verkaufen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (2) Zwey Troschken und drey Halb-Chaisen stehen billig zu verkaufen bey Lackirer Rienecker im Rothenhanshofe.

10) 2) Ein noch ganz guter kupferner großer Wasser-Ständer, der gut verzinnt und ganz mit Oelfarbe angestrichen ist, ist zu verkaufen; den Verkäufer sagt das Intelligenz-Comptoir.

11) (3) Im 5 Distr. Nro 104 sind mehrere Hundert Metzen Grundbirne, theils zum Kochen, theils zum Brennen geeignet, billig zu verkaufen.

12) (2) Nächst der vormaligen Geldmünze im 4. Distr. Nro. 293 sind gute Grundbirne, die Metze um 12 kr. zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

An die
verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

1) (1) Am Samstag den 9ten d. M. ist Tanzgesellschaft im Harmonie-Saale. — Der Anfang um 6 Uhr.

Am Montag den 18. d. M. aber wird ein Ball Statt finden, der um 7 Uhr seinen Anfang nimmt.

Bey diesem Balle ist auch anständigen Masken der Zutritt gegen Einlaßkarten gestattet, welche am 17. d. Vormittags in dem Geschäfts-Zimmer des Inspectors nur von Mitgliedern der Gesellschaft in Empfang genommen und gebraucht werden können.

Würzburg den 5. Februar 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der Elisabetha Fleischhüttin, vormaligen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey deren angeordneten Testamentariate im 2. Distr.

Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Haupterben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

3) (3) Der Besitzer des Gasthauses zum rothen Ochsen und einer eigenen, erst und nach Umständen unverzüglich in Gang zu bringenden Bierbrauerey in Veitshöchheim wünscht entweder mit einem erfahrnen Bierbrauer, der sich über zureichende Geschäftskenntnisse, über sittliches Benehmen nach Anforderung des neuen Gewerbs-Gesetzes vom 28. December 1825, und über einiges disponible Vermögen ausweisen kann, zum Behufe des Betriebs der Brauerey nach Uebereinkunft zu verpachten.

Dieses Gast- und Brauhaus bietet vortheilhafte Verhältnisse dar, in dem bedeutenden und nahrhaften Orte selbst, durch seine Lage in einer der schönsten und besten Gegenden Bayerns, durch die Nähe des königlichen Lustschlosses und Lustgartens, welche dem Gasthause gerade gegenüber liegen, und wo sich die excurrirenden Bewohner Würzburgs sowohl, als viele Fremde während der guten Jahreszeit zum Vergnügen und zur Erholung häufig einfinden, eine Stunde von Würzburg entfernt, am Mainflusse und an der Landstraße von Würzburg nach Frankfurt, Hessen und ins Bad Brückenau, endlich auch in dem Gelasse und Bestande der Bäulichkeiten, bestehend in acht Zimmern, Tanzplatze, Vorraths- und Geräthskammern, überflüßigem Bodeneccke, einem Waschhause, einer Gesindewohnung, zwey Scheuern, bedeutenden Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen, einer Futterkammer, Brenn- und Dörrhause, Kalterhause mit zwey Weinkaltern, in vier abgetheilten Wein- und Bierkellern mit mehreren großen Fässern, in einem geräumigen Hofe sammt Brunnen und einer großen Dunggrube, dann in einem geräumigen Hausgarten mit guten Obstbäumen, Brunnen und sonstigen Wirthschaftsgelegenheiten. Mit dem Hause ist eine Backgerechtigkeit verbunden

Zu dieser Gastwirthschaft und Bierbrauerey können auf Verlangen mehr oder weniger in den besten Lagen sich befindende, und in gutem Stande gehaltene Feldgrundstücke, an einem Garten, an Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Klee-, Hopfen-, Baum- und Weidenfeldern gegeben werden.

Lusttragende können auf portofreye Anfrage wegen der Einsicht und der näheren Verhältnisse und billigen Bedingungen von dem Eigenthümer, dem k. b. Leibchirurgen und Professor Dr. Ringelmann in Würzburg, 1. Distr. Nro. 310, das Nähere erfahren.

4) 2) In ein Haus dahier wird bis Ostern eine vorzüglich geschickte Köchin gesucht, welche sich über ihre Geschicklichkeit und Aufführung durch hinreichende Zeugnisse auszuweisen im Stande ist. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein Schullehrers-Sohn sucht als Schreiber bey einer Behörde unterzukommen; er führt eine gute Handschrift, und kann sich mit gutem Zeugniß ausweisen. Von dem Weitern gibt das Intelligenz-Comptoir Nachricht.

6) (1) In eine Condikorey wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (3) Es wird in Aschaffenburg in eine zahlbare Spezereyhandlung ein wohlgesitteter junger Mensch, mit guten Auszeichnungen als Lehrling, hat Kost, Wasch und Logis frey, gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen. Die Briefe erwartet man franco.

8) (1) In ein hiesiges Gasthaus wird ein geschickter, mit guten Zeugnissen versehener Kellner gesucht. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es werden zwey gesunde möblirte Zimmer mit 3 Betten, und, wo möglich, einer kleinen Küche zu miethen gesucht.

Nähere Auskunft im 1. Distr. Nro. 132 in der Semmelsgasse.

10) (2. Es sucht eine Person von honetten Eltern, eine Stelle, entweder in einem Laden oder sonst bey einer ordentlichen Herrschaft, entweder gleich oder bis Ostern einzutreten.

11) (1) Ein Regenschirm ist seit einigen Wochen in der Münzgasse Nro. 296 stehen geblieben. Der Eigenthümer erhält solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 16.

Würzburg. Samstag den 9. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 6173. Nrus. exp. 7213.

Bekanntmachung.

(Die Executions-Befugniß des k. Oberaufschlagamtes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. XXVII der Malzaufschlags-Verordnung vom 28. July 1807 (Reggs.-Blatt S. 2293) steht das Verfahren gegen die in Aufschlags-Ausständen befangenen Personen dem k. Oberaufschlagamte zu, und soll in diesen Fällen kein Prozeß gestattet, sondern nach ertheiltem Zahlungs-Termine von höchstens 14 Tagen ohne Zulassung einer Appellation mit der Execution gegen den Restanten fürgeschritten werden.

Da aber neuerlich bey einigen k. Landgerichten der Fall sich ereignet hat, daß theils den deßfallsigen Requisitionen des k. Oberaufschlagamts nicht gehörig entsprochen, theils den Restanten ohne Einwilligung des Oberaufschlagamts ein weiterer Zahlungs-Termin ertheilt worden ist; so werden die sämmtlichen Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises auf die Eingangs allegirte Verordnung aufmerksam gemacht, und wird von denselben erwartet, daß sie den Requisitionen des k. Oberaufschlagamts wegen zu verfügender Execution gegen die Malzaufschlags-Restanten pünktlich und ohne Festsetzung weiterer Zahlungs-Termine entsprechen werden.

Würzburg den 17. Januar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 23178. Nrus. exp. 7524.

(Die Genehmigung der District-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg rechts des Mains pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die District-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg rechts des Mains pro 1825/26

ist nach der unter dem Heutigen an dasselbe erlassenen Weisung hiezu mit der Einnahme
zu 3491 fl. 41 1/4 kr., und der Ausgabe
zu 3143 fl. 49 3/4 kr., sofort mit dem Activrest
zu 347 fl. 51 1/2 kr. genehmigt worden.

Würzburg den 31. Jänner 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Nachdem die unterfertigte Stelle den königlichen Herrn Rechts-Anwalt Adam Friedrich dahier zur Vertretung der hiesigen königlichen Universität in streitigen Rechtssachen bey den treffenden Behörden aufgestellt und hierwegen gehörig bevollmächtigt hat; so wird dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe in dieser Eigenschaft allenthalben anerkannt und zugelassen, sofort dessen hierin gepflogenen Handlungen als von der unterzeichneten Stelle genehmigt betrachtet werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß der königlichen Universität.
Metzger.
Schön.

Thein.

Bekanntmachung.

Mit dem 15. Februar endigt sich die Jagdzeit; es dürfen daher von diesem Zeitpunkte an weder Hasen noch Feldhühner bey Strafe der Confiscation zu Markte gebracht werden.

Würzburg am 6. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Reiten und Fahren auf dem Exercier-Platze vor dem Sander Thore ist den Civil-Personen bey Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe untersagt, gleichwie auch den Militair-Personen eine ähnliche Untersagung von Seite königlicher Commandantschaft bereits zugegangen ist.

Würzburg den 18. Jänner 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**
(Die Vertheilung des sogenannten Jungfern-Gelds betr.)

Dem Stiftungs-Zwecke gemäß sind die Abzinsen von den Baunachischen Stiftungs-Capitalien jährlich an dahiesige Bürgers-Söhne oder Töchter, welche sich stets fromm und rechtschaffen betragen haben, nach 3/4 Jah-

ren, vom Tage der Copulation angerechnet, als Heimsteuer zu verabreichen.

Diejenigen verehelichten Bürgers-Söhne oder Töchter dahier, welche auf diese Stiftung Anspruch machen zu können glauben, und sich hierum bewerben wollen, werden aufgefordert,

Mittwoch den 13. Februar l. J.
Vormittags 9 Uhr

bey unterzeichneter Behörde zu erscheinen, und den Tag ihrer Verehelichung durch ein pfarramtliches Attest, so wie ihre Aufführung, Vermögens- und Nahrungs-Verhältnisse durch ein Zeugniß der treffenden Districts-Commission nachzuweisen.

Würzburg den 30. Januar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ier Bürgermeister Behr.
Seubert.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat Februar 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühfleisch	6 kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
Das Pfund	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6½ kr.
" "	Lunge, Leber	6½ kr.
Das Pfund	Gekröse	6½ kr.
" "	Kopf	6½ kr.
" "	Füße	5½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	5½ kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 kr.
"	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8½ kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	1 "	1 "	3 "
Eine Wage weißen Brodes für 16 kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8 kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	4 "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	18 "	— "
Ein ditto für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	6 "	— "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	3 "	— "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein ditto für 1 kr.	— "	6 "	— "

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . . 19 Kr.
" " gezogener ditto, . . 17 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen	16 Kr.
" "	Schleyen	16 "
" "	Persinge	20 "
" "	Barben	16 "
" "	Gressen	9 "
" "	Weißfische	8 "
Die Maß	kleiner Fische	12 "

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	15 fl. 30 kr.
" "	Roggen	10 fl. 30 kr.
" "	Haber	4 fl. 39 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl	8 fl. 48 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 6 kr.
Der Centner	ordinär Mehl	7 fl. 20 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 5 kr.
Der Centner	Nachmehl	5 fl. — kr.
Das Pfund	detto	— fl. 3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls	5 fl. 20 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 3½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	— fl. 40 kr. — pf.
Enten,	" "	— fl. 30 kr. — pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 16 kr. — pf.
" junge,	"	— fl. 18 kr. — pf.
Kapaunen,	das Stück	— fl. 40 kr. — pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 3 kr. — pf.
" junge,	" "	— fl. 8 kr. — pf.
Hasen,	" "	1 fl. 3 kr. — pf.
Rebhühner,	" "	— fl. 30 kr. — pf.
Krammetsvögel,	4 Stück	— fl. 18 kr. — pf.
Schmalz,	das Pfund,	— fl. 18 kr. — pf.
Butter,	" "	— fl. 16 kr. — pf.
Eyer,	das Stück	— fl. 1 kr. — pf.

Erdäpfel, der Metzen — fl. 16 kr. — pf.
Zwetschken, das Pfund — fl. 5 kr. — pf.
Milch, die Maß — fl. 4 kr. — pf.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Commission

2500 Ellen kornblaues Tuch,
300 " ponceaurothes dto.,
50 " oraniengelbes dto.,
70 " marengograues dto.,
60 " weißes dto.,
3000 " Pantalon-Leinwand,
5800 " Hemden- dto.,
3050 " Rockfutter- dto.,
4100 " ordinär Futter- dto.,
70 " blau gestreiften Kittelgradel,
600 Paar Schuhe, und
200 " Sohlen mit Flecken,

nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländischen Lieferanten und Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten, noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieutenant.
Artmann, Rgmtsqrtrmstr.

Raub.

Der Leinwandhändler Johann Müller von Eichenbach wurde am 29. v. M. Abends gegen 7 Uhr auf dem Wege von Motten nach Altenhof in dem Walde, die Altenhöfer-Heeg genannt, von 3 Burschen gewaltsam überfallen, und eines Büchsensacks mit nachstehend beschriebenen Geldern und Effecten beraubt:

a) 97 fl. 12 kr. an 36 bayer. und östereich. Kronenthalern,
b) 4 fl. 48 kr. an 2 Conventionsthalern, wovon der eine ein Würtemberger,
c) 100 fl., beyläufig an preuß. 1/6- und 1/3-Thalern,
d) 14 fl. an 8 ganzen preuß. Thalern,
e) 168 fl., beyläufig an 1/12- preuß. Thalern, dann Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges;

dieses Geld befand sich mit einem Bändel leinen Garns in einem blau und weiß gestreiftem leinenen Säckchen, welches mit einem Petschaft, worauf das Zimmerhandwerkszeichen, dann die Buchstaben N. D. gravirt, zugesiegelt war; dann weiter

f) 107 fl. in einem zwillichenen Säckchen mit blauen Streifen und mit einem Siegel verschlossen, worauf der wilde Mann gezeichnet ist;

in dem Ranzen befanden sich weiter:

g) ein ungewaschenes leinenes Mannshemd, vorne mit einem Bändel; 6 neue baumwollene Schnupftücher, 3 davon gelb und roth gekränzt und gestreift, die anderen weiß, roth und gelb geblümt, mit einem Kranze von gleicher Farbe, eine weiße baumwollene Kappe, oben mit einem weißen Büschel.

Der Büchsensack ist von Schafleder, braun und mit einem Tragriemen. Wo der Zugriemen sich befindet, ist rothes Leder angenäht; an den Tragriemen ist eine eiserne Schnalle, und am untern Ende des Ranzen ein weißes ledernes Kreuz angebracht.

Von den 3 Räubern war der Eine mittlerer untersetzter Statur, im Gesichte geschwärzt, hatte eine dunkle russische Kappe mit Schild, eine blaue Jacke, schmutzige, lange, leinene Hosen und einen dicken Stock in der Hand, beyläufig 30 Jahre alt; er erhielt dabey einen Schlag auf den Kopf, daß er niederstürzte, und dürfte vielleicht hierin eine Spur sich finden lassen.

Der Andere war etwas größer, aber nicht so dick; übrigens bey diesem ganz dieselben Merkmale, wie bey dem Vorigen.

Der Dritte war von sehr großer Statur, nicht geschwärzt, mit einer grauen wollenen Pudelkappe, einer dunklen Jacke, mit schmutzigen leinenen Hosen bekleidet, mit einem kurzen Jagdgewehre versehen, und mag etliche 20 Jahre alt seyn.

Man fordert zur Entdeckung der Räuber und der beraubten Gegenstände auf.

Brückenau den 3. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Dill, a. c. j.

(3) 1. Vorladung.

Im Jahre 1797 zog Christian Martin von Schöneich nach Hürblach über; wegen der Schulden aber, die er im ersteren Orte hinterließ, wurde sein Vermögen allda mit Arrest belegt, und im Jahre 1801 von dem damaligen Amte Oberschwarzach 372 fl. 15 kr. an das Amt Oettelbach ausgehändiget, welche sich noch in deposito befinden. Die Gläubiger des Christian Martin und wer sonst einen Anspruch auf obige Summe zu machen gedenkt, werden daher vorgeladen, solche am 3. März d. J. dahier sammt Vorzugsrecht vorzubringen, oder zu gewärtigen, daß bey der Vertheilung derselben auf ihn keine Rücksicht genommen werden wird.

Oettelbach den 26. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

---

(3) 1. Warnung.

In Gemäßheit Beschlusses vom 31. d. M. wurde Josepha Halbigs Wittwe von Oberthulba unter Curatel gestellt, und darf nunmehr ohne Einwilligung des Curators Marcus Metz von Oberthulba mit besagter Halbigs Witib bey Vermeidung der Nichtigkeit kein ihr nachtheiliges Geschäft abgeschlossen werden.

Euerdorf den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

Koch, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Kaspar Rauchenberger zu Frankenwinheim werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger auf

22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

hierher zur protocollarischen Anmeldung ihrer Forderungen, dann Erklärung über Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden unberücksichtigt, und bey Beschließung des weitern Verfahrens gegen den Gemeinschuldner in die Stimmenmehrheit der Anwesenden willigend, angesehen werden sollen.

Gerolzhofen den 5. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Pract.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das königl. Landgericht Volkach hat gegen die Ullrich Volkmann'schen Eheleute zu Kolitzheim unterm Gestrigen den Concurs erkannt, und haben solche diesem Erkenntnisse sogleich submittirt.

Zu diesem Ende wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 4. März l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger des genannten Ullrich Volkmann ihre Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anzubringen, und auch unter dem gesetzlichen Präjudize gegen die angebrachten Forderungen zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 29. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

B. l. V. d. L

Greb, Landger.-Act.

Bergho.

---

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Johann Nikolaus Och, Bäckergesell von Hemmendorf und Johann Georg Och, Metzgergesell von da, sind über 40 Jahre abwesend, und haben seit dieser Zeit über ihren Aufenthalt nicht die mindeste Nachricht ertheilt.

Da nun die nächsten Verwandten derselben das Vermögen dieser Abwesenden bereits in den Jahren 1794 und 1795 gegen Cautionsleistung auf ihr Grundvermögen erhalten haben, nun auf Löschung dieser Caution dringen, so werden hiemit Nikolaus und Georg Och von Hemmendorf oder deren etwaige Leiberben aufgefordert, in Zeit von 3 Monaten Nachricht von ihren Aufenthalts-Orten anher zu geben, oder dahier zu erscheinen, als nach Verlauf dieser Frist dieselben für todt erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt, resp. die auf ihrem Grundvermögen bemerkte Caution gelöscht wird.

Baunach den 26. Januar 1828.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf.

---

(2) 1. Stammholz-Verstrich.

Donnerstag den 14. Februar, früh 9 Uhr anfangend, sollen in der Revier Zell, und zwar im Walddistricte Laubschlag, 106 Eichen-Abschnitte, theils zu starkem Bau-

Nutz- und Werkholze, verschieden auch zu Commerzialholz tauglich; hierauf in der Rahnleite 40 dergleichen Eichen-Abschnitte; dann Freytag den 15. d. M., zu gleicher Zeit anfangend, in den Forstdistricten Lichteichen- und Grasschrotten-Schlag, gegen 200 Kiefern- und Fichten-, Bau- und Scheitholz Abschnitte, zur Versteigerung gebracht werden, dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Eltmann den 7. Februar 1828.

Königliches Forstamt.
F. Güth, Frstmstr.
Schraut, Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die am 28. December v. J. dahier zum Verkauf ausgestellten mit den Numern 5, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, bezeichneten Commerzialholzstämme, aus der Forstrevier Lindenbühl, dießamtl. Bezirks, sollen h. Befehls gemäß wegen zu geringen Angebotes, einer abermaligen öffentlichen Versteigerung unterworfen werden, wozu Termin auf

Freytag den 29. Februar d. J.

anberaumt wird.

Kaufslustige wollen sich daher am benannten Tage früh 9 Uhr dahier im Rentamte einfinden, nachdem sie Tags vorher die verkäuflichen Stämme auf dem Stocke eingesehen haben, welche durch das Revierpersonale zu Lindenbühl eingewiesen werden.

Gunzenhausen am 30. Januar 1828.

Königl. Rent- und Forstamt.
Braun, kgl. Rentbeamter. — Freyh. v. der Vorch, kgl. Forstmeister.

---

(3) 3. Versteigerung.

Am Montag den 11. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier salva ratificatione

50 Schffl. Korn, und
28 Schffl. Dinkel,

vom Erntejahre, 1827 öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. Februar 1828.

die kön. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerungs-Anzeige.

1) (3) Montag den 11. Februar wird im 2. Distr. Nro. 571 im Leichenhof in der Kirchners-Wohnung Nachmittags um 2 Uhr eine bedeutende Sammlung von verschiedenen Oelmalereyen von guten Meistern, dann auch verschiedene Kupferstiche in Rahmen und Glas versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben; und am 13. Februar und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr wird mit der Versteigerung von verschiedenen Effecten an Kommoden, Schränken, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Eisen, Kleidungsstücken, und 2 brauchbaren eisernen Oefen, fortgefahren. Liebhaber werden höflichst eingeladen.

2) (3) Donnerstag den 21. l. M. Februar und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Hofmedicus und juliusspitälischen Primärarztes Herrn Dr. Müller gehörigen Effecten an Gold, Silber, Uhren und sonstigen Kunstsachen, als: einem Münzcabinett der Herzoge von Wittelsbach, sehr schönem Porcellain, worunter sich ein Service aus der Dresdner Fabrik befindet, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Zinn, Messing, Kupfer und Eisen, Gewehre, Geltengeschirr u. s. w., in dessen Hause 2. Distr. Nro. 12 zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, und hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß Montag den 25. und Dinstag den 26. das vorhandene Gold und Silber zum Verkauf kommen wird.

Versteigerung.

3) (3) Das unterzeichnete Bureau wird aus Auftrag, mittelst öffentlichen Striches, nachstehende Waaren versteigern, als:

farbige Merinos, weiße und farbige Schwals, weiße und farbige Westen-Piques, Callicos, seidene Tücher, und dergl. Gattungen Waaren.

Der Ausstrich derselben wird am Mittwoch den 13. Februar Nachmittags 2 Uhr im 2ten Stocke des Weinmuthes Schnauf'schen Hauses, 3. Distr. Nro. 165, in der Sterngasse beginnen, und in den darauffol-

genden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, fortgesetzt werden.

Indem man dieß den Kaufsliebhabern bekannt macht, bemerkt man noch, daß die Waare an den Meistbietenden nur gegen baare Zahlung abgegeben werden darf.

Würzburg den 6 Februar 1828.

Das Commissions-Bureau.

H. J. Michel

Hausverkauf.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 227 ist ein Haus mit einem großen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Das Haus hat alle Bequemlichkeiten, und der Garten ist wegen seiner Lage und Aussicht besonders zu einer Gartenwirthschaft geeignet, zudem ist ein ziemlich geräumiger Felsenkeller darin. Das Capital kann gegen hinlängliche Versicherung beynahe ganz darauf stehen bleiben. Liebhaber können es daselbst stündlich einsehen.

5) (2) Zwey Troschken und drey Halb-Chaisen stehen billig zu verkaufen bey Lackirer Rienecker im Rothenhanshofe.

6) (2) In der Zürnischen Handlung auf der Brücke sind frisch angekommen: gesalzene Hechte, Bremer Bricken, Schellfische, Laperdan, Bückinge, Häringe und Sardellen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 253 in der Glockengasse sind parterre der weit berühmte Carlsbader Zwieback, das Pfund zu 40 kr., so wie auch Augsburger, das Pfund zu 30 kr., und echte Nonnensemmeln, das Pfund zu 48 kr. zu haben.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 18 in der Katzengasse, ist selbst gezogener Monats-Kleesame, um billigen Preis zu verkaufen.

9) (2) Ein noch ganz guter kupferner großer Wasser-Ständer, der gut verzinnt und ganz mit Oelfarbe angestrichen ist, ist zu verkaufen; den Verkäufer sagt das Intelligenz-Comptoir.

10) (3) Im 5. Distr. Nro 104 sind mehrere Hundert Metzen Grundbirne, theils zum Kochen, theils zum Brennen geeignet, billig zu verkaufen.

11) (2) Mehrere Hundert fichtene Hopfen- und Baustangen, dann circa 5 Ruthen Mauersteine im Stein, ober dem Siechhause am Dürrbacher Fahrweg liegend, sind sämmtlich zu verkaufen. Das Nähere hierüber im Kleebaum.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Nach erhaltenen Nachrichten ist meine, an alle Appellations- Stadt- und Land-Gerichte gesendete Einladung zur Subscription auf die bayerische Justiz-Statistik vom 8. Nov. 1827 an manchen Orten zu spät eingetroffen. Daher bleibt der Subscriptions-Termin bis auf Weiteres offen, mit dem Ersuchen, dass die Einsendung der Subscriptions-Listen beschleunigt werden möge.

Bamberg den 6. Febr. 1828.

Jäck, k. Appell-Assessor.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft der Elisabetha Fleischhüttin, vormaligen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen bey deren angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft an die Haupterben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Trauerfall.

3) (1) Im Gefühle des tiefsten Schmerzes widme ich unsern Verwandten und Freunden fern und nahe die schuldige Anzeige, dass mein Gatte, Johann Peter Anton Ehemann, Bürger und Kaufmann dahier, am 5. Febr. l. Js. in einem Alter von nicht ganz vollendeten 78 Jahren an Alters-Schwäche sanft und ruhig von diesem Leben in ein besseres hinübergegangen sey. Den Verblichenen dem geneigten Andenken, und mich und die Meinigen dem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen derselben empfehlend, bitte ich, durch Beyleidsbezeugungen unsern Schmerz nicht erneuern zu wollen.

Würzburg den 7. Febr. 1828.

Ottilia Louis. Ehemann, für sich und Namens ihrer Kinder und Schwiegersöhne.

4) (1) In Folge obiger Anzeige erlaube ich mir noch zu bemerken, dass das von meinem verlebten Gatten geführte Handlungs-Geschäft von mir in Verbindung mit meinem ältesten Sohne, welcher seit mehreren Jahren selbstständigen Antheil an demselben genommen, unausgesetzt unter der

seitherigen Firma und alleinigen Unterschrift desselben fortgeführt werde.

Würzburg den 7. Febr 1828.

Ottilia Louisa Ehemann.

5) (2) In ein Haus dahier wird bis Ostern eine vorzüglich geschickte Köchin gesucht, welche sich über ihre Geschicklichkeit und Aufführung durch hinreichende Zeugnisse auszuweisen im Stande ist. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) An

sämmtliche Clavier-Instrumentenmacher.

Die vielversprechende Ankündigung des Georg Marschall in Nro. 12 betr.

„Man treibt sein Werk und schweiget still;
Die Arbeit muß den Meister loben,
Wenn Haß euch unterdrücken will,
Den Kopf behält man immer oben."

J. H. Voß.

7) (3) Unterzeichneter beehrt sich, zur Anzeige des verehrlichen Publikums zu bringen, daß er am Fastnachts-Montage in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball geben werde. Reine Getränke, best zubereitete Speisen und prompte Bedienung werden demselben den Beyfall der diesen Ball mit ihrem Besuche beehrenden Gönner um so mehr erwerben, als auch für eine ausgezeichnete Musik gesorgt ist.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreis für Herren ist 48 kr., Damen und freye Billets sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten bey der Brücke, und am Balltage selbst Abends nach 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonard Schwägerl,
Kaffewirth und Traiteur.

8) (1) Den nächsten Dinstag den 12. d. M. wird noch eine Tanzübung im Limbischen Saale Statt finden; sie währt wieder von 5 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch,
Musik- und Tanzlehrer.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 234 in der untern Wöllergasse ist täglich Mittagskost im Hause, und auch über die Gasse zu haben, nebst diesem sind zu haben Wein und Most zu 6 kr., nebst noch bessern Sorten; auch sind daselbst Leber-, Brat- und Grievenwürste und Schwartenmagen zu bekommen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 127 in der Semmelsgasse ist ein Haus zu verkaufen oder zu vermiethen, welches sogleich oder auf den ersten May bezogen werden kann; dasselbe hat 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Weinkammer und geräumigen Hausehren und ein mit Mauern eingefaßtes Höfchen, nebst Abtritt und sonstigen Gelegenheiten. Das Nähere hierüber ist im Kleebaum zu erfragen.

11) (3) 300 fl. Vormundsgeld sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 246.

12) (2) Es sucht Jemand hier in der Stadt ein Capital von 2000 fl. auf Häuser aufzunehmen. Wer? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

13) (1) Ein Mädchen von 18 Jahren, erfahren in allen weiblichen Arbeiten, und von sehr honetten Eltern, wünscht in einem adelichen Hause dahier oder auf dem Lande als Kammermädchen unterzukommen. Ueber Bildung und Moralität kann dasselbe sich genügend ausweisen. Uebrigens verzichtet es auf jeden Lohn, und wünscht mehr eine, seiner Bildung angemessene, freundschaftliche Behandlung. Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

14) (2) Es sucht eine Person von honetten Eltern in eine Stelle, entweder in einem Laden oder sonst bey einer ordentlichen Herrschaft, entweder gleich oder bis Ostern einzutreten.

15) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro 209 sind einspännige Fuhrwerke und gute Reitpferde um billige Preise zu verlehnen.

16) (1) Es hat Jemand am 6. Febr. ein kleines Gebetbuch verloren, worin die Heiligen von jeder Stunde des Tags und Nachts angezeigt sind. Dieses Gebetbuch hat ein Futteral, welches von beyden Seiten offen ist, und hat zudem noch ein rothes Kartenblatt auf das Futteral aufgepappt. Es befinden sich 2 Lotteriezettel darin, die jedoch für den Finder keinen Werth mehr haben, weil sie bereits schon angezeigt sind. Wer dieses Gebetbuch gefunden hat, und es dem Intelligenz-Comptoir dahier übergibt, erhält 48 kr Douceur.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 17.

Würzburg. Dinstag den 12. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8034. Nrus. exp. 7175.

Bekanntmachung.

(Die Universitäts-Satzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Majestät vom 26. Nov. v. Js. für die Studierenden an sämmtlichen Landes-Universitäten gegebenen Satzungen werden im nachstehenden Abdrucke hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die Polizey-Behörden zum pünktlichen Vollzuge der sie betreffenden Vorschriften angewiesen.

Würzburg den 24. Januar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

I. Titel.

Bedingungen der Aufnahme der Studierenden an der Universität.

§. 1.

Der am Universitäts-Orte neu ankommende Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, bereits immatrikulirt oder nicht, muß, der allgemeinen Polizey-Ordnung gemäß, binnen 24 Stunden seine Ankunft der Polizey-Behörde anzeigen, hierauf längstens innerhalb acht Tagen bey dem Universitäts-Rektorate in Person erscheinen, und die Immatrikulation nachsuchen.

Begleiter oder Diener, welche der Studierende mit sich gebracht hat, sind den erwähnten Behörden gleichfalls zu benennen.

Unterbleibt die Anzeige bey dem Rektorate länger als acht Tage, ohne daß gültige Ursachen der Verzögerung vorhanden sind, so müssen die Gebühren für die Matrikel doppelt entrichtet werden; wogegen kein Vorgeben der Unbekanntschaft mit dieser Verordnung zur Entschuldigung dient.

Stellt sich der Studirende ungeachtet der ausdrücklichen Aufforderung des Rektorats nicht sofort am nächsten Tage zur Immatrikulation, so kann ihm diese verweigert werden; sie ist ihm jedoch jederzeit zu versagen, wenn dem Aufschube böser Wille oder unerlaubte Absicht zum Grunde liegt.

Die Versagung der Matrikel zieht die Entfernung vom Orte der Universität nach sich.

Inländern, welche nach Verlauf der ersten vier Wochen des Semesters sich zur Immatrikulation noch nicht gemeldet haben, soll dieses Semester in die vorschriftsmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 2.

Die Polizey-Behörde darf keinem Studierenden eine Legitimations-Karte ausfertigen, bevor er nicht die Immatrikulation erlangt, und sich hierüber durch Vorweisung des Matrikelscheines ausgewiesen hat.

Diese Legitimations-Karten gelten immer nur für ein Semester, und müssen der Polizey-Behörde mit dem Anfange eines jeden Semesters innerhalb der ersten acht Tage zur Erneuerung vorgelegt werden.

Wer bey seinem Eintritte in die Universität, oder im Verlaufe seiner Studienzeit die Lösung oder Erneuerung der Legitimations-Karte unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er bey vorkommenden Gelegenheiten nicht als Studierender an der Universität anerkannt und behandelt wird.

Die von einem Studierenden mitgebrachten Begleiter oder Bedienten erhalten gleichfalls nicht früher, als nach Vorweisung seines Matrikelscheines, ihre Aufenthalts-Karten.

Jeder Wechsel mit diesen Personen ist von dem Studierenden dem Rektor und der Polizey-Behörde zu melden.

§. 3.

Jeder Studierende hat die von ihm gewählte Wohnung, so wie jede Wohnungs-Veränderung dem Universitäts-Rektorate innerhalb drey Tagen, bey Vermeidung einer angemessenen Geldstrafe, anzuzeigen.

§. 4.

Die Polizey-Behörde hat die Pflicht, über die Beschaffenheit der gewählten Kost- und Wohnhäuser Erkundigungen einzuziehen; findet sie unter ihnen solche, die den guten Sitten erwiesen nachtheilig sind, oder zu Verführungen Veranlassung geben, so hat sie im Benehmen mit dem Rektorate, dieselben den Studierenden zu untersagen, und letztere an unschädliche Kost- und Wohnhäuser anzuweisen.

§. 5.

Die Immatrikulirung darf nur bey Denjenigen vorgenommen werden, welche
a) über die zum Universitäts-Studium erforderlichen Vorkenntnisse, und
b) über ihr früheres sittliches Betragen sich gehörig ausgewiesen haben.

§. 6.

Der Inländer hat zur Erfüllung dieser beyden Bedingungen bey unmittelbarem Uebertritte aus dem Gymnasial-Studium, das Gymnasial-Absolutorium — bey dem Uebertritte von einem Lyceum aber nebst dem Gymnasial- auch das vorschriftmäßige Lyceal-Absolutorium — und im Falle er nur ein Jahr Vorlesungen an einem Lyceum gehört hat, hierüber ein Zeugniß des Lyceal-Rektors beyzubringen.

Inländer, welche die Vorbereitung zur Universität durch häuslichen Unterricht, oder mit Genehmigung der Regierung an einer auswärtigen Lehranstalt erlangt haben, müssen sich das vorschriftmäßige Gymnasial- oder Lyceal-Absolutorium durch eine, bey einer inländischen Studien-Anstalt zu bestehenden Prüfung erwerben.

§. 7.

Auch Ausländer sollen nicht aufgenommen werden, wenn sie nicht mit gültigen Zeugnissen über ihr sittliches Betragen und über wissenschaftliche Vorkenntnisse versehen sind.

Wer von einer andern Universität kommt, muß seine Matrikel, und außer ihr ein öffentliches Zeugniß seiner dortigen Aufführung vorlegen. In Ermangelung des letzteren wird auf

seine Kosten von der von ihm zuletzt besuchten Universität von Amtswegen Erkundigung eingezogen, und bis solche erfolgt, die Entscheidung über seine Aufnahme ausgesetzt.

§. 8.

Außerdem soll vor der Immatrikulirung von jedem eidesfähigen Studierenden, er sey Inländer oder Ausländer, unter Versicherung an Eidesstatt ein schriftlicher Revers,

daß er in keine geheime Verbindung, welchen Namen oder Zweck sie haben möge, treten wolle, oder, wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft gewesen wäre, von nun an derselben entsage,

ausgestellt werden.

Studierende, welche von andern Universitäten mit dem Verdachte ankommen, Vorsteher oder besonders thätige Mitglieder verbotener Gesellschaften gewesen zu seyn, sind gar nicht, oder nur unter besonderer Warnung und Aufsicht aufzunehmen, und bey dem geringsten Anzeichen neuer Theilnahme sofort von der Universität zu entfernen.

§. 9.

Jeder Studierende, welcher die oben vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, erhält nach erfolgter Immatrikulation einen Matrikelschein, durch welchen seine Aufnahme an der Universität erklärt, und ihm das akademische Bürgerrecht ertheilt wird.

Durch dieses wird ihm der Aufenthalt an der Universität, der Besuch der Vorlesungen, und die Benützung aller Mittel des Unterrichts, welche die Universität darbietet, gestattet.

§. 10.

Diesen Matrikelschein, welchem die Nummer nach der Reihenfolge der Immatrikulation beyzufügen ist, hat der aufgenommene Studierende binnen 24 Stunden bey der Polizey-Behörde vorzuweisen, um die nach §. 2 vorgeschriebene Legitimations-Karte zu erlangen. Er ist gehalten, diese immer bey sich zu tragen, um sich in jedem Falle als akademischer Bürger ausweisen zu können. Im Falle der Nachlässigkeit haben die oben §. 2 bemerkten Nachtheile einzutreten.

§. 11.

Die Wirkung der Immatrikulation dauert so lange, als der Immatrikulirte an der Hochschule wirklich Vorlesungen besucht, oder sich auf Erwerbung eines akademischen Grades vorbereitet.

§. 12.

Der Matrikel wird dem Studierenden wieder abgenommen, wenn sich während seines Aufenthaltes an der Universität Zahlungs-Anstände ergeben, und er bey deßfalls angestellter Untersuchung über die Erlaubniß seiner Eltern oder Vormünder zum Besuche dieser Universität und über seine Zahlungsfähigkeit sich nicht hinreichend ausweisen kann.

§. 13.

Wer die Universität ein halbes Jahr lang verlassen hat, und in der Folge dahin zurückkehrt, um Vorlesungen zu besuchen, muß seine Immatrikulation bey dem Rektor erneuern lassen.

II. Titel.

Bestimmungen über die Studien.

§. 14.

Jeder Inländer, welcher die Universität in der Absicht besucht, sich auf ein öffentliches Amt vorzubereiten, für welches ein vollständiges Universitäts-Studium erfordert wird, ist verpflichtet, während seines Aufenthaltes an der Universität sich, im Falle er kein Lyceum besucht und absolvirt hat, eben so dem Studium der allgemeinen Wissenschaften, d. h. der Philosophie, der Mathematik, der Philologie, der Geschichte und der Naturwissenschaften, wie dem Studium der besondern Wissenschaften seines Berufs mit Ernst zu widmen.

§. 15.

Für das Studium der allgemeinen und besondern Wissenschaften wird vorläufig, bis zum Erscheinen eines neuen Studien-Planes, ein Zeitraum von fünf Jahren festgesetzt.

Denjenigen, welche einen zweyjährigen Lyceal-Kursus zurückgelegt haben, ist gestattet, ihr akademisches Studium mit drey Jahren zu beschließen.

Den katholischen Studierenden der Theologie, welche an der theologischen Sektion eines Lyceums einen Theil ihres Fachstudiums vollendet haben, wird die an diesem zugebrachte Zeit,

so wie jenen, welche in Folge besonderer Diözesan-Anordnung nach dem zweyten Jahre des theologischen Studiums die Universität verlassen, und in ein bischöfliches Seminar eintreten, das in letzterem zurückgelegte Jahr ihrer praktischen Bildung in den vollständigen dreyjährigen Kursus der Theologie eingerechnet.

Von obigen gesetzlichen Bestimmungen über die Studienzeit der Universität soll zu Gunsten Einzelner, die eine Beschränkung derselben begehren, in keinem Falle irgend eine Abänderung Statt finden, und eine darauf gerichtete Bittschrift darf selbst bey anerkannter Auszeichnung des Bittstellers weder angenommen, noch berücksichtiget werden.

§. 16.

Es bleibt den Studierenden überlassen, in welcher Zeitfolge und Ordnung sie sich diejenigen Kenntnisse, welche sie in der Prüfung für den Staatsdienst bewähren müssen, erwerben wollen.

Was bisher zur Kontrolle und Ermittlung ihres Fleißes und Fortganges in den Studien angeordnet war; Semestral- und Absolutorial-Prüfungen, dann die hierauf gegründeten Zeugnisse und besonderen Inskriptionen bey den Fakultäten werden aufgehoben, und als Gewährleistung eines gedeihlichen Erfolges ihrer Studien sollen von nun an allein die Ergebnisse der Prüfungen für den Staatsdienst gelten, welche sofort mit desto größerer Strenge und mit besonderer Berücksichtigung der auch durch allgemeine Studien gewonnenen Bildung vorzunehmen sind.

§. 16.

Bewerbungen um Staatsstipendien unterliegen jedoch auch noch in Zukunft den Vorschriften der Verordnung vom 27. Oktober 1807 (Regierungsblatt 1807 S. 1681 u. f.), und eben so bleibt es in Hinsicht jener besonderen Institute, an welchen jährliche oder halbjährige Prüfungen vorschriftmäßig oder herkömmlich sind, bey den bisherigen Bestimmungen.

§. 17.

Damit aber inländische Studierende in den Stand gesetzt werden, bey ihrem Universitäts-Studium auf jene Lehrgegenstände die geeignete Rücksicht zu nehmen, aus welchen sie dereinst die obenerwähnten Staats-Prüfungen zu bestehen haben, so ist denselben bey ihrer Immatrikulirung ein vollständiges Verzeichniß der in den bestehenden Verordnungen vorgezeichneten Prüfungsgegenstände mitzutheilen.

Auch soll, damit der Studierende sogleich bey seinem Eintritte in die Universität über Umfang, Mittel und Folge der ihm obliegenden Studien sich belehren kann, jede Fakultät eine kurze und bündige Belehrung über Anzahl, Zusammenhang und Methode der zu ihr gehörigen Wissenschaften entwerfen, welche zusammengedruckt, und jedem Studierenden gleichfalls bey seiner Immatrikulirung zugestellt werden sollen.

§. 18.

Jedem Studierenden wird nach vollendeter Studienzeit auf sein Verlangen ein versiegeltes Schlußzeugniß ausgestellt, welches

1) Name, Alter und Geburtsort des Studierenden,
2) Name des Gymnasiums, auf dem er gebildet worden, mit Beziehung auf Zeugnisse über Zeit, Fortgang und sittliche Aufführung,
3) Name des Lyceums, im Falle er vor der Universität ein solches besucht hat,
4) die Angabe der auf der Universität vorschriftmäßig vollendeten Studienzeit,
5) das Sittenzeugniß, und
6) das Zeugniß über den akademischen Fleiß

enthält, und zur rechten Seite mit dem Rektorats-Siegel und des Rektors Unterschrift, zur linken Seite mit dem Siegel der Fakultät und Unterschrift des Dekans, dann mit der Unterschrift des Universitäts-Sekretärs versehen ist.

Der Inhalt dieses Zeugnisses wird in ein eigenes Buch eingetragen, welches allein unter der Aufsicht des Rektors von dem Sekretär geführt, und von ihm unter Beobachtung des Geheimnisses gegen andere, in Bezug auf die Zeugnisse über Sitten und Fleiß, aufbewahrt wird.

Sollte das Original-Zeugniß durch irgend einen Zufall verloren gehen, so kann dasselbe aus diesem Buche ersetzt werden.

Ohne dieses Schlußzeugniß wird kein Kandidat zur Staatsprüfung zugelassen.

§. 19.

Jedem Inländer ist der Besuch anderer deutschen Universitäten, auch ohne besondere Erlaubniß der Regierung, gestattet, jedoch vorbehaltlich der durch das Militär-Konskriptions-Gesetz ihm auferlegten Verpflichtungen und unter der Bedingung, daß er die ganze §. 15 festgesetzte Zeit den akademischen Studien, und ein Jahr davon an einer inländischen Hochschule, widme.

III. Titel.

Bestimmungen über die Dauer der halbjährigen Lehrkurse, Inskriptionen für Vorlesungen und Honorarien.

§. 20.

Die Sonntage, gebotenen Feyertage und die Pfingstwoche ausgenommen, findet keine Unterbrechung der Vorlesungen Statt.

Die Herbstferien dauern vom 1ten September bis zum 18ten Oktober, und die Osterferien vom Anfange der Charwoche bis zum Montage nach der Osterwoche.

§. 21.

Den Studierenden wird zur Pflicht gemacht, sich in den eben bestimmten Zeitpunkten am Universitätsorte pünktlichst einzufinden, und daselbst bis zum Schlusse der Kollegien zu beharren.

§. 22.

Studierenden, welche diese Vorschriften übertreten, darf das Semester in die vorschriftmäßige Studienzeit nicht eingerechnet werden.

§. 23.

Der Rektor und die Dekane der Fakultäten sind verantwortlich, daß die festgesetzte Dauer eines jeden Lehrkurses nicht abgekürzt werde.

§. 24.

Jeder Studierende, welcher ein Kollegium besuchen will, hat entweder gleich, oder längstens nach den zehn ersten Vorlesungen, in das für die Inskription der Zuhörer bestimmte Verzeichniß seinen Namen eigenhändig einzutragen, wogegen ihm der Belegschein auf einen bestimmten Platz im Hörsaale zugestellt wird.

Wer diese Unterzeichnung unterläßt, dem ist der fernere Besuch des Kolleginms nicht gestattet.

§. 25.

Jeder Studierende muß, bey der Inskription für die Vorlesungen, das Honorar an das Universitäts-Quästorat oder Sekretariat voraus bezahlen.

Die Professoren sind verpflichtet, sogleich nach dem Schlusse der Inskription die Listen ihrer Zuhörer mit genauer Angabe derjenigen, denen sie das Honorar erlassen haben, an den Quästor oder Sekretär der Universität abzuliefern. Letztere sind verbunden, gegen die mit ihrer Zahlung Rückständigen zur rechten Zeit einzuschreiten, und bis spätestens in der Mitte des Semesters die rückständigen Honorare von Amtswegen beyzutreiben. Sind die zu jener Beytreibung angewandten Zwangsmittel unwirksam geblieben, so soll dem Zahlungssäumigen das Schlußzeugniß und die Zulassung zur Staatsprüfung verweigert werden.

§. 26.

Auf Befreyung von der Honorarien-Entrichtung hat allein derjenige Student Anspruch, welcher seine wahre und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form ausgestelltes Zeugniß beweisen kann.

§. 27.

Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten: 1) Name und Wohnort des Kandidaten, 2) Stand oder Gewerbe seiner Eltern; 3) ob Vater oder Mutter gestorben ist, oder beyde, 4) die Zahl der lebenden Geschwister und ob sie versorgt sind, oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens, so weit er aus den Akten oder sonst bekannt ist, 6) das Einkommen aus Besoldungen u. s. w., 7) den Betrag der Schulden.

§. 28.

Der Studierende, welcher auf den Grund eines solchen Zeugnisses die Erlassung der Honorarien nachsucht, hat solches jedem Lehrer, für dessen Vorlesungen er sich einschreibt, bey der

Inskription vorzulegen, und dessen Entscheidung über die Zulässigkeit seines Gesuches zu gewärtigen.

IV. Titel.
Bestimmungen über die Benützung der Attribute.

§. 29.

Die Studierenden erhalten durch ihre Immatrikulation das Recht, an allen wissenschaftlichen Sammlungen und Attributen der Universität, welche zur Beförderung ihrer Studien allda sich befinden, Theil zu nehmen.

§. 30.

Bey Benützung dieser Sammlungen sind sie an die hierüber bestehenden Vorschriften gebunden. Wer diesen zuwider handelt, und an den Gegenständen, die er gebraucht, Beschädigungen verursacht, ist nicht nur gehalten, allen Schaden zu ersetzen, sondern einem solchen kann auch im Wiederholungsfalle, und nach Befund der Umstände von dem Vorstande der beschädigten Sammlung, die fernere Theilnahme an dem Gebrauch derselben verweigert werden.

V. Titel.
Verhältnisse der Studierenden zu den Universitäts- und anderen Behörden, dann zu den Universitäts-Professoren.

§. 31.

Zum Wirkungskreise des Rektors, des Universitäts-Senats und der Fakultäts-Dekanate gehören

a) die Immatrikulirung der Studierenden und Untersuchung der dazu erforderlichen Bedingungen,
b) die Ausstellung der Schlußzeugnisse,
c) die Aufsicht über Fleiß, sittliches und religiöses Betragen der Studierenden,
d) das Vermittlungsamt in den sie betreffenden Civilklagen, besonders in Schuldensachen, nach den über das Vermittelungsamt überhaupt bestehenden Verordnungen, namentlich der Verordnung vom 31ten May 1810, §. III., dann in Ehren- und Injurien-Händeln der Studierenden unter sich, so ferne nicht allgemeine Polizey-Verordnungen verletzt werden, oder dergleichen Händel nicht in öffentliche Thätigkeiten ausgebrochen sind, nicht Auflauf oder Beunruhigung des Publikums veranlaßt haben,
e) die Zuerkennung geeigneter Disciplinar-Strafen bey Uebertretung der Satzungen, welche die Honorarien der Professoren, den Fleiß, die Aufführung der Studierenden, mit Ausschluß gemeiner Polizey-Vergehen, ihr Betragen im Universitätsgebäude, und in den Kollegien gegen die Universitäts-Vorgesetzten und Lehrer in ihren Funktionen zum Gegenstande haben,
f) Publikation der akademischen Satzungen,
g) Bekanntmachungen durch öffentlichen Anschlag an den Universitäts-Gebäuden und in den Hörsälen.

§. 32.

Die Studierenden haben in diesen und anderen verwandten Gegenständen, in dem Rektor, Universitäts-Senate, und den Dekanen der Fakultäten ihre unmittelbaren Vorgesetzten zu erkennen, auf jede Vorrufung ungesäumt zu erscheinen, und ihren Anordnungen unverweigert Folge zu leisten.

Gegen Studierende, welche der Aufforderung, vor einer vorgesetzten Behörde zu erscheinen, nicht nachkommen, findet Real-Citation Statt.

§. 33.

Eben so sind die Studierenden verpflichtet, jedem Lehrer der Universität die gebührende Achtung zu beweisen, seinen Ermahnungen zu folgen, und der Erfüllung seiner Lehramtspflichten kein Hinderniß entgegen zu setzen.

Wer einen Universitäts-Vorstand oder Lehrer beleidigt, unterliegt den geeigneten Disciplinar-Strafen, vorbehaltlich der Bestimmungen des allgemeinen Straf-Gesetzbuches, wenn die Beleidigung bey der Ausübung des Amtes geschieht.

§. 34.

Studierende haben alle Beschwerden gegen einander bey dem Rektorate anzubringen.

Beschwerden über Nichtstudierende können sie dem Rektorate vorlegen, damit dieses ihnen nach Umständen geeigneten Beystand leiste.

§. 35.

Die Studierenden haben die allgemeine Lokal- oder noch bestehende besondere Universitäts-Polizey-Behörde, als eine obrigkeitliche Behörde zu achten, auf ihre Vorladungen ohne Weigerung zu erscheinen, und ihren Anordnungen und Erkenntnissen zu gehorchen.

VI. Titel.

Beschaffenheit und Anwendung der akademischen Strafen im Allgemeinen.

§. 36.

Zur Handhabung der Disciplin an der Universität sollen folgende Mittel und Strafen angewendet werden:

a) väterliche Ermahnungen,
b) geheime und öffentliche Verweise,
c) Zimmer-Arrest,
d) Karzerstrafe,
e) Unterschrift des Consilii abeundi,
f) Consilium abeundi,
g) die Entlassung oder Dimission,
h) die Verweisung oder Relegation.

§. 37.

Jeder in eine Untersuchung verwickelte Studierende darf bis zu entschiedener Sache oder ausgestandener Strafe, ohne Erlaubniß des Rektors, keine Nacht über von der Universitäts-Stadt abwesend seyn.

Wer durch heimliches Entweichen der Strafe sich zu entziehen sucht, wird unter Androhung der Relegation öffentlich vorgeladen, und falls er nicht in dem anberaumten Termine erscheint, wirklich relegirt.

§. 38.

Wer den im Namen des Rektors ihm angekündigten Zimmer-Arrest bricht, wird sogleich auf den Karzer gebracht.

Entweicht derselbe, so wird er öffentlich zitirt, im Falle des Nichterscheinens relegirt, und das Relegationspatent der Obrigkeit seiner Eltern oder seines früheren Wohnsitzes zugesendet.

§. 39.

Verweise werden bey erheblichen Vergehungen öffentlich vor dem versammelten Universitäts-Senate ertheilt.

§. 40.

Jeder, dem Karzerstrafe zuerkannt ist, hat sie sogleich nach geschehener Ankündigung, oder doch wenigstens noch an demselben Tage anzutreten, so fern der Rektor nicht aus erheblichen Gründen einen Aufschub bewilligt. Wer sich in der vom Rektor bestimmten Zeit nicht einstellt, oder auf dem Karzer sich nicht ruhig verhält, hat verlängerte Karzerstrafe zu erwarten.

Außer den gewöhnlichen Speisen und Getränken dürfen dem Inkarzerirten keine anderen gereicht werden; auch ist die Kommunikation mehrerer Inkarzerirten unter einander verboten, und für beydes der Karzerwärter verantwortlich.

Die Karzerstrafe kann durch Entziehung warmer Speisen an jedem dritten Tage geschärft werden.

Kein Inkarzerirter wird ohne vorgängige Entrichtung aller schuldigen Gebühren entlassen.

Die Citationsgebühren werden doppelt gezahlt, so oft ein Studierender an das Antreten seiner Strafe zu erinnern gewesen ist — die Sitzungsgebühren sind für die gesammte zuerkannte Strafzeit zu bezahlen, und diese Bezahlung für die ganze Strafzeit kann nach Umständen auch dann, wenn die Strafzeit nachmals abgekürzt wurde, auferlegt werden.

§. 41.

Die Unterschrift des Consilii abeundi ist entweder allgemein, oder auf den Fall, daß ein bestimmtes Vergehen wiederholt wird, eingeschränkt.

Im ersten Falle wird der damit Belegte bey dem nächsten, sonst nur Karzerstrafe nach sich ziehenden Vergehen irgend einer Art — im letztern aber bey einem Vergehen der nämlichen Art von der Universität entfernt.

Die Unterschrift des Consilii abeundi zieht bey Staatsstipendiaten den Verlust des Stipendiums nach sich.

§. 42.

Das Consilium abeundi ist eine nicht öffentliche, temporäre Verweisung von der Universität. Die Zeit ihrer Dauer, von wenigstens einem halben Jahre und höchstens zwey Jahren, wird jedesmal ausdrücklich dabey angegeben.

Der damit Belegte kann nur durch die allerhöchste Stelle wieder aufgenommen und zur neuen Immatrikulirung berechtiget werden.

Vor Ablauf des ersten halben Jahres der Verweisung wird kein Gesuch um Begnadigung angenommen.

§. 43.

Die Entlassung für eine bestimmte Zeit ist an dieselbe Zeitgränze, und was die Begnadigung betrifft, an dieselben Bedingungen, wie das Consilium abeundi, geknüpft.

Außerdem bewirkt sie die Nichtzulassung auf eine der andern inländischen Hochschulen, weßhalb letztere von der einem Studierenden zuerkannten Dimissions-Strafe sogleich in Kenntniß zu setzen sind.

§. 44.

Die Relegation ist die höchste akademische Strafe. Sie ist mit Anschlag am schwarzen Brette, so wie mit Bekanntmachung an Eltern und Vormünder, und an diejenigen Universitäten verknüpft, mit welchen deßhalb Vereinbarungen bestehen.

Ihre Wirkung erstreckt sich auf 5 Jahre, als die gesetzliche längste Dauer des Aufenthaltes an der Universität. Die Relegation kann geschärft werden durch vorgängige strenge Karzerstrafe, durch Bekanntmachung an die Obrigkeit des Relegirten, durch Ausdehnung ihrer Dauer über die gewöhnliche Zeit, oder auf immer.

Kein Relegirter hat auf Verkürzung seiner Strafzeit sich Hoffnung zu machen.

§. 45.

Bey Anwendung der akademischen Strafen wird durchaus keine Rücksicht auf Stand und Vermögen genommen, sondern allein auf Fleiß und frühere Aufführung.

Ueber beydes muß daher, sobald ein Studierender in Disciplinarsachen vorgefordert wird, Erkundigung eingezogen werden.

Offenes und reuiges Geständniß wird als Milderungsgrund betrachtet, wogegen hartnäckiges Läugnen eine Schärfung der Strafe zur Folge hat.

Schon das bloße Angeben von Unwahrheiten vor dem Rektor ist strafbar, auch bey dem, welcher sich selbst keines weiteren Vergehens schuldig gemacht hat, sondern nur die Untersuchung zum Besten eines Andern irre zu leiten sucht.

Wer sich statt eines Andern als Thäter angibt, wird eben so gestraft, als ob er der Thäter selbst wäre. Ueberdieß wird die Strafe Derjenigen noch geschärft, welche zu ihrem oder eines Andern Vortheil die falsche Angabe veranlaßt oder unterstützt haben.

§. 46.

Alle Vergehungen der Studierenden, welche nach erhaltenem Consilio abeundi oder Dimission wieder aufgenommen, oder nach verflossener Strafzeit des Consilii abeundi, der Dimission oder Relegation, zurückgekehrt sind, sollen mit geschärfter Strafe belegt werden.

§. 47.

Der Rektor ist befugt, Verweise und Karzerstrafe, letztere auch mit Entziehung von warmen Speisen, je am dritten Tage, jedoch nicht über 8 Tage, allein zu erkennen und vollziehen zu lassen.

Alle übrigen Disciplinarstrafen werden vom versammelten Universitäts-Senate mittelst förmlicher Erkenntnisse verfügt, dann aber in seinem und des Rektors Namen bekannt gemacht und vollzogen.

§. 48.

Die Strafe wegen eines begangenen Verbrechens oder eines Vergehens, welches in den allgemeinen Strafgesetzen mit dem Verluste der Standes- und Ehrenvorzüge bedroht ist, hat sogleich die Relegation zur Folge, weßhalb die Universität durch das betreffende Kriminal- oder Civil-Strafgericht von der erkannten Strafe jederzeit in Kenntniß zu setzen ist.

Die Strafen wegen der übrigen Vergehen und Polizeyübertretungen können nach Umständen ebenfalls Relegationen oder Entlassung zur Folge haben, wenn nämlich durch den Straffall zugleich eine Vorschrift, auf welche in diesen Satzungen die Entlassung oder Relegation gesetzt ist, übertreten wird.

Das gegen einen Studirenden verfahrende Civil-Strafgericht hat der Universitätsbehörde jederzeit eine Abschrift seines Erkenntnisses mitzutheilen, und die Lokal-Polizeybehörde in solchen Fällen nach ihrer besonderen Instruktion mit dem Rektor und Universitäts-Senate sich zu benehmen.

§. 49.

Jede Entlassung ist der städtischen Polizeybehörde anzuzeigen, welcher es alsdann überlassen bleibt, zu bestimmen, in wieferne dem Entlassenen der fernere Aufenthalt an dem Universitätsorte noch gestattet werden könne.

VII. Titel.

Disciplinar-Vorschriften über Fleiß und Betragen der Studierenden, und Strafen gegen einzelne Verletzungen derselben.

§. 50.

Von Studierenden im Allgemeinen, und von denjenigen insbesondere, welche sich zum Dienst des Staats oder der Kirche vorbereiten, wird gefordert, daß sie während ihrer akademischen Studien, eingedenk ihrer künftigen Bestimmung, nicht nur keines Vergehens sich schuldig machen, durch welches die guten Sitten und die Gesetze des Staates verletzt werden, sondern daß sie auch durch Anstand und Würde des Betragens sich empfehlen und auszeichnen. Besonders sind sie verpflichtet:

a) gegen Jedermann sich zuvorkommend und höflich zu benehmen,
b) Gelegenheiten zur Verwicklung in verdrüßliche Händel, nicht minder allen Umgang mit rohen und unsittlichen Menschen zu meiden.
c) Zeit und Geld nicht in Trink- und Spielhäusern, besonders durch die ohnehin allgemein verbotenen Hazardspiele oder andere kostspielige und häufige Vergnügungen zu verschwenden.

Deßgleichen wird gefordert, daß dieselben den Gottesdienst in der Universitätskirche, oder im Falle diese einer andern, als ihrer Konfession gewidmet ist, in einer ihrer Konfession gehörigen öffentlichen Kirche regelmäßig und aufmerksam besuchen.

§. 51.

Es wird ferner mit Zuversicht erwartet, daß sie die Universitätszeit anwenden, wozu sie bestimmt ist, nämlich zum ununterbrochenen und fleißigen Besuche der Kollegien, und zu gewissenhaftem Privatstudium Behufs der Erwerbung gründlicher Kenntnisse, wie in den allgemeinen Wissenschaften, so in allen Fächern ihres zukünftigen Berufes.

Die Lehrer werden alle Mittel anwenden, sich des Fleißes und der Fortschritte ihrer Zuhörer zu versichern; sie werden deßhalb theils darauf achten, daß dieselben mit den ihnen angewiesenen Plätzen in der Regel nicht wechseln, theils durch freye Arbeiten, die sie einer genauen Korrektur und Beurtheilung unterwerfen, durch Disputatorien und Konversatorien, oder durch andere angemessene Mittel, den Zuhörern Gelegenheit geben, ihre wissenschaftliche Thätigkeit zu bewähren, so wie die Lehrer verpflichtet sind, den Unfleiß ihrer Zuhörer nicht nur zu rügen, sondern auch bey fruchtloser Warnung ihn erst der Fakultät, dann dem Universitäts-Senate anzuzeigen.

§. 52.

Wenn ein Studierender keine, oder die von ihm gewählten Kollegien nicht fleißig besucht, noch irgend eines der Universitäts-Institute sorgfältig benützt, soll der Universitäts-Senat auf erhaltene Anzeige ihn vorfordern, und wegen Verwendung seiner Zeit zur Rechenschaft ziehen; dem Unfleißigen soll dann ein Verweis ertheilt, und ein Termin gesetzt werden, nach dessen Ablauf er Beweise seiner wissenschaftlichen Thätigkeit während desselben vorzulegen hat. Vermag er dieß nicht, so ist ihm das akademische Bürgerrecht zu entziehen.

§. 53.

Uebrigens ist jeder Studierende, er sey Inländer oder Ausländer, während seines Aufenthalts an der Universität den allgemeinen bürgerlichen und Strafgesetzen unterworfen, und insbesondere den Polizey-Verordnungen, gleich andern Bewohnern der Universitäts-Stadt, sich zu fügen verbunden.

§. 54.

Was demnach durch diese allgemeinen Gesetze oder besondern Verordnungen, rücksichtlich der Polizeystunden, der Hazardspiele, des Tabakrauchens auf öffentlichen Straßen, der Verbreitung ehrenrühriger, Sitten- und Religionswidriger Schriften, der die öffentliche Ruhe oder Sicherheit störenden Zusammenrottungen, der Tumulte, nächtlicher Schwärmereyen, der Widersetzlichkeit gegen die mit Vollzug dieser öffentlichen Anordnungen beauftragten Personen, namentlich der Polizeywachen und Patrouillen, und anderer dergleichen Handlungen geboten oder verboten ist, soll auch von den Studierenden unter den darin angedrohten Strafen genau beobachtet werden. Gegen das Militär insbesondere haben sich die Studierenden anständig und auf eine jeder Mißhelligkeit zuvorkommende Art zu betragen.

§. 55.

Verhaftungen, sie seyen durch eigene Schuld veranlaßt, oder nicht, haben sich die Studierenden ohne wirkliche oder thätliche Widersetzlichkeit zu fügen, und die obrigkeitliche Entscheidung der Sache ruhig zu erwarten.

§. 56.

Geschehen von einem oder mehreren Studierenden wörtliche oder thätliche Mißhandlungen militärischer oder Sicherheitspatrouillen, so sind die Schuldigen nicht nur mit dem in den Gesetzen dagegen ausgesprochenen Strafen, sondern auch, nach Maßgabe größerer Verschuldung, mit Consilium abeundi, Dimission oder Relegation zu belegen.

§. 57.

Den Studierenden sind insbesondere verboten:

a) Verletzungen der Proklame akademischer Behörden und öffentlicher Lehrer;

b) Anheftung von Anschlägen, welche dem Universitäts-Rektor nicht vorgelegt, und von diesem gebilligt worden sind.

Soll eine solche Anheftung außer dem Universitäts-Gebäude geschehen, so muß die Bewilligung der Lokalpolizeybehörde dazu erholt werden;

c) Alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Rappiere und Knotenstöcke, mit Ausnahme derjenigen Waffen, welche zu einer Civil- oder Militär-Uniform gehören, die ein Studierender vermöge seines Standes zu tragen berechtigt ist, jedoch nur, wenn er diese Uniform wirklich trägt.

Bey feyerlichen Aufzügen ist zur Tragung von Waffen die besondere polizeyliche Erlaubniß nothwendig;

d) Umzüge und öffentliche Musiken ohne besondere Erlaubniß des Rektors und der Polizeybehörde, sodann Anzeige bey der Stadt-Kommandantschaft;

e) das Besuchen der Studierenden im Karzer, so wie das feyerliche Begleiten dimittirter oder relegirter Studenten;

f) das Besuchen der Handwerksjahrtage, der Hochzeiten in Schenken und Gasthöfen, und aller Privatgesellschaften, in welche sie nicht geladen oder als Mitglieder aufgenommen sind;

g) die Uebernahme von Schauspieler-Rollen bey öffentlichen Schauspielergesellschaften.

§. 58.

Kein inländischer Studierende darf ohne Genehmigung des Rektors, zur Zeit der Vorlesungen länger als eine Nacht, von dem Orte der Universität sich entfernen.

Wer diese Vorschrift übertritt und sein längeres Ausbleiben nicht durch dringende Gründe rechtfertigen kann, wird bey dem erstenmale mit Karzer, bey Wiederkehr des Falles aber in der Art gestraft, daß ihm das laufende Semester bey seiner Studienzeit nicht in Anrechnung gebracht wird. Das Rektorat und die Polizeybehörde sind zur größten Aufmerksamkeit auf diese Strafsälle verpflichtet.

Auch werden sämmtliche Polizeybehörden des Königreichs angewiesen, Studierende, welche sich während der Zeit der Vorlesungen entfernt vom Universitäts-Orte in ihren Amtsbezirken aufhalten, und die Erlaubniß des Rektorats hiezu nicht nachweisen können, dem Universitäts-Senate unverzüglich anzuzeigen.

§. 59.

Ueber Verbindungen der Studierenden unter sich enthält die in der Beylage sub Littera A. angefügte allerhöchste Entschließung vom 31. July d. J. die näheren Bestimmungen, welche bey Vermeidung des darin angedrohten Präjudizes pünktlichst zu beobachten sind.

Die gegen geheime Verbindungen in den Landesgesetzen verordneten Strafen finden auch auf die gegen die Vorschriften der obengenannten allerhöchsten Entschließung etwa sich bildenden Studenten-Vereine Anwendung, und insbesondere zieht die Theilnahme an der sogenannten allgemeinen Burschenschaft neben den auf geheime Verbindungen in jenen Gesetzen angedrohten Strafen die Unfähigkeit nach sich, in Bayern ein öffentliches Amt zu bekleiden.

§. 60.

Den Studierenden ist nicht gestattet, Angelegenheiten, welche Einzelne betreffen, zu einer gemeinschaftlichen Sache zu machen, darüber in besondern Zusammenkünften Berathungen anzustellen, Unterschriften von Mehreren zu veranlassen, oder durch Deputationen solche Angelegenheiten zu vertreten.

Dem Rektor und dem Universitäts-Senate, sowie den einzelnen Lehrern, ist verboten, Deputationen dieser Art zu empfangen, ihnen Gehör zu geben, oder eine Vorstellung von denselben anzunehmen.

Die Polizey-Behörde hat sich ihrer obrigkeitlichen Gewalt zu bedienen, um dergleichen Zusammenkünfte zu vereiteln, oder wo sie solche entdeckt, alsbald aufzulösen.

Diejenigen, welche dergleichen Zusammenkünfte und gemeinschaftliche Unterschriften veranlaßt haben, oder als Deputirte aufgetreten sind, sollen mit 3 bis 8tägigem Karzer bestraft werden.

Sind daraus Widersetzlichkeiten gegen die Verfügungen obrigkeitlicher Personen oder deren Diener entstanden, so sind die Schuldigen, nebst der Entlassung oder Relegation von der Universität, mit der gegen solche Verbrechen oder Vergehen in den Gesetzen bestimmten Strafe zu belegen.

§. 61.

Alle Selbsthülfe, (mit alleiniger Ausnahme des in dem bayerischen Strafgesetzbuche bestimmten Falls gerechter und untadelhafter Nothwehr) Duell, jede andere Art von Zweykampf, und alle Theilnahme an denselben sind auf das strengste verboten, und werden nach den Gesetzen, und außerdem noch mit Consilium abeundi, Entlassung und selbst Relegation bestraft.

Wenn künftige allgemeine Gesetze in Betreff der Bestrafung der Zweykämpfe und Raufereyen anders, als gegenwärtig verordnet ist, bestimmen, so sind auch die Vorschriften des gegenwärtigen §., so weit sie auf allgemeine Strafbestimmungen Bezug nehmen, gal aufgehoben zu betrachten.

§. 62.

Wirkliche Duellanten werden, wenn das Duell keine Folgen gehabt hat, außer der gerechten Strafe, wenn sie im Uebrigen fleißig und wohlgesittet waren, mit dem Consilio abeundi, im Falle sie aber als Unfleißige und Händelsüchtige bekannt sind, mit der Dimission bestraft. Hat das Duell Folgen gehabt, so zieht es, außer den gerichtlichen Strafen, von Seite der Universität die Relegation nach sich.

§. 63.

Wer absichtlich Duelle oder Händel sucht, soll mit dem Consilio abeundi, und falls auch sein übriges Betragen tadelhaft ist, selbst mit Entlassung oder Relegation bestraft werden.

§. 64.

Fechtübungen mit geschliffenen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen werden einem Duelle gleich geachtet, und im Disciplinarwege wie wirkliche Duelle bestraft.

§. 65.

Wer einem andern wegen Nichtannahme eines Duells Vorwürfe macht, denselben beschimpft, oder thätlich mißhandelt, soll fürs erstemal mit schwerer Karzerstrafe, bey Wiederholung solcher Vergehen aber mit dem Consilio abeundi, und nach Umständen selbst mit der Entlassung oder Relegation beahndet werden.

§. 66.

Studierende der Medizin oder Chirurgie, welche, um ärztliche Hülfe zu leisten, bey dem Duelle zugegen sind, werden als Theilnehmer bestraft. Sind dieselben nach erfolgter Verwundung erst herbeygerufen worden, so müssen sie auch, wenn in dringenden Fällen der erste Verband von ihnen angelegt worden ist, davon unverzüglich, und bey Vermeidung der auf die Theilnahme gestellten Strafe, der Polizeybehörde, oder falls das Duell außer dem Sitze der Universität stattgefunden hat, der Ortsobrigkeit Anzeige machen, und einen authorisirten Arzt herbeyrufen.

§. 67.

Auf die oben bestimmten Strafen soll um so fester gehalten werden, als dem Rektor und sämmtlichen Professoren zur Pflicht gemacht wird, die zwischen Studierenden vorgefallenen Ehrensachen als Vermittler auf eine das Ehrgefühl derselben möglichst schonende Art auszugleichen, — vorbehaltlich künftiger gesetzlicher Bestimmungen und Ehrengerichte.

§. 68.

Privatfechtgesellschaften, welche zu Duellen öfters Anlaß geben, sollen nicht geduldet werden, und der Fechtunterricht darf nur auf dem öffentlichen Fechtboden, unter Leitung und Aufsicht des dafür aufgestellten Fechtmeisters ertheilt werden.

§. 69.

Gast- Schenk- Speise- oder Kaffeewirthe, Hauseigenthümer oder Zimmervermiether, welche in ihren Wohnungen die in diesen Gesetzen verbotenen Zusammenkünfte der Studierenden dulden, von den darin verübten gesetzwidrigen Handlungen Kenntniß haben, und dieselben nicht sogleich, mit Benennung der Theilnehmer, der Polizeybehörde anzeigen, unterliegen den bestehenden Polizey-Strafgesetzen.

§. 70.

Aeltere Studierende, welche über die jüngern oder neu Ankommenden eine Obergewalt sich anmaßen, oder darauf ausgehen, sie durch öffentlichen Spott, durch ungeziemende Namen und Verwehrung des Umgangs mit Andern, in ihre Gesellschaften zu ziehen, sind mit geschärfter Karzerstrafe, und nach Umständen selbst mit dem Consilio abeundi und Entlassung zu bestrafen.

§. 71.

Sollten Studierende eine sogenannte Verrufs-Erklärung vornehmen, oder vorsätzlich verbreiten, oder auch nur ihr Betragen gegen die Verläumdeten auf eine deren Rechten zu nahe tretende Weise einrichten, so sollen die Urheber und vorsätzlichen Verbreiter mit Dimission, die übrigen Theilnehmer aber nach Befinden mit dem Karzer, oder dem Consilio abeundi, gestraft werden.

Bey den Urhebern und Verbreitern ist die Dimission noch durch vorhergehende strenge Karzerstrafen zu schärfen, wenn die Verrufs-Erklärung gegen einen Stadteinwohner zur Schmälerung seines Gewerbes geschehen ist.

VIII. Titel.

Kreditwesen der Studierenden.

Hinsichtlich des Kreditwesens der Studierenden sind bis auf weitere Anordnung die der-

malen noch geltende Kreditgesetze, wie solche in der Beylage B. enthalten sind, genau zu beobachten.

München den 26ten November 1827.

(L. S.)

Beylage A.

Auszug

aus dem allerhöchsten Reskripte vom 3ten July 1827, die Studenten-Vereine betreffend.

Ludwig, König ꝛc.

Wir haben Uns über die Studentenvereine auf Universitäten Vortrag erstatten lassen, und Uns, um ein gleiches Verfahren an allen Universitäten Unseres Reichs herzustellen, bewogen gefunden, folgende Bestimmungen zu ertheilen:

1) Das Verbot geheimer Gesellschaften, d. h. solcher, deren Satzungen und Zwecke nicht die die obrigkeitliche Zustimmung erhalten haben, oder die sich weigern, ihre Satzungen ächt und vollständig vorzulegen, ihre Vorstände und Mitglieder vollständig zu nennen, oder die gegen obrigkeitliche Bestimmung ihre Satzungen ändern, soll, seinem ganzen Inhalte nach, streng vollzogen werden.

2) Studenten-Verbindungen können geduldet werden, wenn sich dieselben bloß auf eine der inländischen Universitäten beziehen, ihre Satzungen offen vorlegen, und ihre Vorstände und Mitglieder benennen. Mit dem Austritte aus dem Universitäts-Verbande endigt jede Theilnahme daran.

3) Diese Satzungen dürfen nichts enthalten, was der Religion, der Sittlichkeit, den Gesetzen des Staates, dem öffentlichen Anstande, dem Zweck des Universitäts-Lebens, oder dem Rechte Dritter, zuwider läuft; namentlich darf sich

a) die Verbindung nicht dahin ausdehnen, daß sich einer für alle, oder alle für einen, zu stehen, daher Ansprüche einzelner Mitglieder in ihrer Gesammtheit, es sey gegen wen immer, geltend zu machen, verbinden.

b) Der Verein darf sich keines direkten oder indirekten Zwanges, um Andere zum Beytritte, oder zur Anerkennung seiner Grundsätze, zu Geldbezahlungen, oder sonst einer Leistung, zu bewegen,, bedienen; — alle Verrufungen daher, unter welchem Namen, oder gegen wen solche immer ausgesprochen werden mögen, sind, so wie Vereinssatzungen, die etwa zu Verrufungen Anlaß geben könnten, untersagt. Gleiches gilt von der Anerkennung der von Andern ausgesprochenen Verrufungen.

c) Keine Vereinssatzung darf dahin zielen, den Zweykampf mit was immer für Waffen für erlaubt, oder gar in irgend einem Falle für nothwendig zu erklären.

d) Es dürfen zwar regelmäßige Zusammentritte der Vereins-Mitglieder in den Satzungen zum Voraus bestimmt werden, aber nur auf Tage und Stunden, an welchen dem Zwecke des Universitäts-Berufs kein Eintrag geschieht und wo keine Polizey-Verordnung entgegen steht.

Der Ort solcher Versammlungen muß der Polizey bekannt gemacht werden; Andere von demselben auszuschließen, ist nur gestattet, wenn es keine öffentlichen Orten sind, wo jedermann, oder doch gewisse Stände gleiches Zugangs-Recht haben.

4) Es ist den Studenten-Gesellschaften gestattet, sich zu kleiden, wie sie wollen, auch etwaige Abzeichen, jedoch ohne ausschließendes Recht darauf, zu tragen, so lange ihr Anzug innerhalb den Schranken der Ehrbarkeit bleibt, und die Abzeichen nicht in Anmaßungen Unserer, oder anderer Souveräne Ordens-Zeichen, oder der vorgeschriebenen Civil- und Militär-Uniformen ausarten. Auf keinen Fall darf irgend eine Waffe als Abzeichen getragen werden.

5) Die Art der Unterhaltung bey den Zusammenkünften bleibt den Gesellschaften überlassen, so lange solche die Ordnung nicht stört; jedoch hat kein — auch geduldeter Verein das Recht, eines seiner Mitglieder, dem etwa die gewählte Unterhaltung nicht behagt, zum Antheile an derselben durch das gewöhnliche Straf-Trinken u. d. gl., zu zwingen.
6) Vereine, welche sich der Uebertretung dieser Vorschriften schuldig machen, sollen aufgelöst werden.
7) Keine Studentengesellschaft darf ein Mitglied früher aufnehmen, als dasselbe bey der Universität wirklich immatrikulirt ist.

ꝛc. ꝛc.

(L. S.)

Beylage B.

Auszug

aus dem Gesetze für die Studierenden an der königlich bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut, de anno 1814.

b) Ueber das Kreditwesen der Studierenden.

§. 29.

Damit den Studierenden weder einerseits der nöthige Kredit für nothwendige Ausgaben zu sehr beschränkt, — noch andrerseits durch unbedingten Kredit die Gelegenheit, Schulden zu machen, und die Bewohner der Universitäts-Stadt in Schaden zu bringen, verschafft werde, so wird über das Kreditwesen derselben, zur Beschränkung aller üblen Folgen, mit Sonderung der verschiedenen Arten von Schulden, Folgendes als Norm über Schuld-Klagen gegen Studierende festgesetzt:

1) auf einige Schuldforderungen findet der Kredit unbedingt, —
2) auf andere nur bis auf eine bestimmte Summe, —
3) auf andere gar nicht, statt.

§. 30.

In die Reihe der privilegirten Schulden, zu deren Bezahlung, ihrem ganzen liquiden Betrage nach, die Studierenden durch die gehörigen Rechtsmittel angehalten werden sollen, gehören Schulden:

a) für Kost, Wohnung und nöthige Meubles; —
b) die Honorarien der Professoren, und für sonstigen Unterricht in Wissenschaften, Sprachen und Künsten,
c) die Immatrikulations-, Bibliotheks- und andere rechtmäßige Gebühren der Universitäts-Offizianten, nach dem Tit. IX. angefügtem Verzeichnisse; —
d) Lohn und Kostgeld für die Bedienten, die ein Student mit Erlaubniß der Eltern, oder Vormünder unterhält; —
e) für den Arzt und die Medikamente; —
f) für die zum Studien-Kurs nothwendigen Bücher, nebst Buchbinderlohn.

Schulden dieser Art können zwar früher, — müssen aber wenigstens vier Wochen nach Verfluße jedes Quartals eingeklagt werden.

Kein Kost- oder Hauswirth ist demnach befugt, einem Studenten länger, als auf ein Vierteljahr Kredit zu geben. Wer auf längere Zeit borgt, hat nicht weiter eine Klage, als auf vierteljährigen Miethzins, oder auf vierteljähriges Kostgeld.

§. 31.

In die Klasse derjenigen Schulden, bey denen der Kredit bis auf eine gewisse Summe verstattet wird, gehören Schulden:

a) für unmittelbar ausgenommene — oder von den sie verarbeitenden Handwerkern besorgte Kaufmanns-Waaren bis auf 36 Gulden; —
b) für Bücher, die zwar zum Fache gehören, das jemand studiert, aber gerade nicht zum

Studien-Kurs nothwendig sind, bey Buchhändlern oder Antiquaren, bis auf 20 Gulden und 5 Gulden Buchbinderlohn; —

c) für Schneider, Schuhmacher und andere Handwerks-Arbeiter, bis auf 15 Gulden; —

d) für Schreibmaterialien 5 Gulden; —

e) für Wäscherlohn 10 Gulden; —

f) für Frühstück bis auf 6 Gulden.

Schulden dieser Klasse können zwar früher, müssen aber spätestens, unter Verlust der Klage, im obengesetzten Termine eingeklagt werden. Wer für die benannten Objekte einem Studenten über diese Summe borgt, hat nicht weiter, als auf die gesetzlich bestimmte Summe eine Klage.

§. 32.

Wenn jedoch über einen oder den andern der hier genannten Posten von verschiedenen Gläubigern verschiedene Forderungen gegen einen Studenten eingeklagt werden, so kann die gesetzlich dabey bestimmte Summe für ein halbes Jahr des Studien-Kurses nur ein einziges Mal zugesprochen werden, und zwar, ohne Rücksicht auf das Alter der Forderung, demjenigen Gläubiger, der zuerst Klage erhoben hat. Weiterhin sich meldende Gläubiger der nämlichen Art, deren Forderungen in demselben halben Jahre entstanden, erhalten entweder gar nichts, oder nur so viel, als nach Befriedigung des sich früher meldenden Gläubigers an der gesetzmäßigen Summe noch offen geblieben.

§. 33.

Gleichwie es sich von selbst versteht, daß auf den Ersatz des Schadens, der durch unerlaubte Handlungen zugefügt wird, ein volles Klagerecht statt findet: so wird allen übrigen Schulden, den darüber geschlossenen Verträgen, mit was immer für Verstärkungen, Klauseln oder Verzichtleistungen versehenen Schuld-Verschreibungen, oder auch Wechselbriefen, die richterliche Hülfe versagt werden; es sey denn, daß solche Schulden zur Bezahlung der in die erste *und zweyte Klasse* gehörigen Schulden gemacht — und wirklich verwendet worden wären; als für *welchen Fall allein* dieselben gleichen Vorzug genießen sollen.

§. 34.

Diese Anordnungen über das Schuldenwesen sollen auch bey den Schulden der Studenten unter einander ihre Anwendung finden.

§. 35.

Ins Besondere sind auch alle Verpfändungen außer dem Leihhause von Seite der Studirenden für ungültig erklärt, und die Darleiher und Pfandnehmer sollen nicht nur zur Zurückgabe der empfangenen Pfänder, oder, im Falle solche nicht mehr vorhanden sind, ihres eidlich zu erhärtenden Werthes gerichtlich angehalten, sondern auch mit dem Verluste ihrer Forderung, und, nach Beschaffenheit der Umstände noch auf andere Weise bestraft werden.

§. 36.

Was oben von Schulden der zweyten und dritten Klasse festgesetzt worden, versteht sich nur von Schulden, welche von Studierenden ohne Vorwissen ihrer Eltern, oder Vormünder gemacht worden sind. Hatten daher diese ihren Sohn, oder Pflegebefohlenen, an gewisse Kaufleute, oder andere Personen, ausdrücklich angewiesen, um Geld, Waaren u. s. w. auf Rechnung zu beziehen so müssen dergleichen von den Studierenden gemachte Schulden unweigerlich bezahlt werden.

Jedoch findet weder daraus gegen den Studierenden selbst eine Klage, noch gegen seine Sachen ein Arrest Statt; sondern die Gläubiger müssen ihre Forderungen gegen die Eltern, oder Vormünder selbst vor deren kompetenten Gerichten im Nichtzahlungsfalle austragen.

Wenn Eltern, oder Vormünder, binnen einem halben Jahre ihren Söhnen, oder Pflegbefohlenen, die zu Bestreitung der nöthigen Bedürfnisse erforderlichen Summen nicht schicken, oder diese das etwa geschickte Geld zur Bezahlung dieser Bedürfnisse nicht verwenden: so sollen solche Studenten von der Universität entfernt werden, wenn nicht ihre Eltern, oder Vormünder, welchen darüber Nachricht zu geben ist, die Gläubiger in Ansehung der gesetzlichen Schulden befriedigen.

§. 37.

Diesen — das Schuldenwesen der Studenten betreffenden — Verfügungen ist keineswegs der Sinn beyzulegen, als ob Studierende ungeahndet, und ohne Verbindlichkeit zur Wiederbezahlung, Schulden machen dürften.

Vielmehr sollen diejenigen, welche auf eine listige, bösliche Art, um den Gläubiger zu betrügen, Schulden kontrahiren, und dieses Betrugs überführt worden sind, als böslíche Schuldner, nach Maßgabe der bestehenden Rechte, behandelt, und von der Universität verwiesen werden.

§. 38.

Um dem Uebel des verderblichen Schuldenmachens vor seinem Ausbruche zu begegnen, werden Rektor und akademischer Senat gegen jede Art verschwenderischen Aufwandes von Seite der Studenten sorgfältig wachen, und sie durch frühzeitige Ermahnungen davon zurück zu halten, bemüht seyn; dagegen hat aber auch die Polizey strenge Sorgfalt zu tragen, daß die Studierenden nicht unvorsichtiger Weise in die Netze der Wucherer und Betrüger fallen.

§. 39.

Studierende, welche wiederholt, Schulden wegen, belangt werden, sollen fürs erste Mal, nebst einem Verweise, bedroht werden, daß sie im Wiederholungsfalle als leichtsinnige Schuldenmacher öffentlich werden bekannt und kreditlos gemacht werden.

Bleiben diese Besserungsmittel ohne Erfolg, oder es laufen andere Gefährden unter, so sind solche Individuen von der Universität zu entfernen.

Gegen flüchtige Schuldner soll nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

(L. S.)

Nrus. praes. 8315. Nrus. exp. 7753.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines eilfjährigen Knaben aus dem Mainflusse durch Andreas König zu Albertshofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 31. Julius v. J. gerieth der mit mehreren andern Knaben im Mainflusse sich badende eilfjährige Johann Wappert von Albertshofen, Landgerichts Dettelbach, unversehens in eine Tiefe, und ging unter. Dieß bemerkte der am Ufer befindlich gewesene Andreas König von Albertshofen, 16 Jahre alt, und sprang mit seinen Kleidern in den Fluß, schwamm an den mehr als 50 Schuh vom Ufer entfernten Platz hin, und rettete mit eigener Lebensgefahr aus dem 11 Schuh tiefen Strom den verunglückten Knaben, der außer dieser Hülfe verloren gewesen seyn würde.

Auf den Grund der erst jetzt zur Vorlage gekommenen vollständigen Acten über den hergestellten Thatbestand wird diese mit schneller Entschlossenheit ausgeführte edelmüthige Handlung des Andreas König öffentlich bekannt gemacht, und wurde demselben eine Belohnung aus k. Staatskasse zuerkannt.

Würzburg den 31. Januar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem die unterfertigte Stelle den königlichen Herrn Rechts-Anwalt Adam Friedreich dahier zur Vertretung der hiesigen königlichen Universität in streitigen Rechtssachen bey den treffenden Behörden aufgestellt und hierwegen gehörig bevollmächtigt hat; so wird dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe in dieser Eigenschaft allenthalben anerkannt und zugelassen, sofort dessen hierin gepflogenen Handlungen als von der unterzeichneten Stelle genehmigt betrachtet werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß der königlichen Universität.

Metzger.

Schön.

Thein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Joseph Pelzer, vormaligen Apothekers dahier, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht, oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, bey der auf Montag den 17. März Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden damit bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, bey Vermeidung doppelter Zahlung, ihre Schuldigkeit nur in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der dahiesigen Fuhrmanns-Wittwe Anna Maria Fischer mit Benedict Schneider ledig aus Gerolzhofen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 12. Februar an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen kann.

Am Freytag den 22. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg am 8. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Reparaturarbeit an der Brustmauer der hiesigen Mainbrücke wird Freytag den 15. Februar früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Riß täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden kann.

Würzburg den 10. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Der verlebte hochwürdige hochwohlgeborne Anselm Friedrich, Freyherr von Groß zu Trokau, Dechant des aufgelösten Domstiftes zu Eichstädt, Capitular ꝛc. ꝛc., hat in seinem hinterlassenen Testamente verordnet, daß jährlich 50 fl. dem ältesten Armen männ-

lichen — so wie 50 fl. dem ältesten Armen weiblichen Geschlechtes in hiesiger Stadt abgereicht werden sollen.

Die dahiesigen Armen, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, haben sich bey der unterzeichneten Stelle durch Vorlage legaler Zeugnisse über Alter und Vermögenslosigkeit binnen 14 Tagen zu melden.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Behr.
M. E. Becker.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Commission

2500 Ellen kornblaues Tuch,
300 " ponceaurothes dto.,
50 " oraniengelbes dto.,
70 " marengograues dto.,
60 " weißes dto.,
3000 " Pantalon Leinwand,
6800 " Hemden- dto.,
3050 " Rockfutter- dto.,
4100 " ordinär Futter- dto.,
70 " blau gestreiften Kittelgradel,
600 Paar Schuhe, und
200 " Sohlen mit Flecken,

nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländischen Lieferanten und Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten, noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieutenant.
Artmann, Rgmtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) unter Vorbehalt der höheren Genehmigung

100 Wasserschäffl und
100 Wasserpütschen

durch öffentlichen Abstrich an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige einladet

Würzburg den 10. Februar 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Anton v. Halder, Oberstlieutenant
Ch. Friedrich, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung königl. Regierung, Kammer des Innern, sollen Mittwoch den 13. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des k. Zuchthauses 20 Stämme Kiefern, welche in der Forst-Revier Guttenberg liegen, zur Einfahrt an das Zuchthaus-Gebäude öffentlich versteigert, und den Wenigstnehmenden zugeschlagen werden. Hiezu ladet Liebhaber ein

Würzburg den 8 Februar 1828.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Joh. Störrlein.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Peter Kuhn, Michels Sohn von Güntersleben, will einen Theil seines Grundvermögens veräußern, und damit seine sämmtlichen Passiven decken.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über den obigen Antrag zu erklären, widrigenfalls der Nichterscheinende als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen erachtet werden soll.

Würzburg den 5. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
G. Cämmerer, Justiz-Kgl.-Assessor.
F. A. Kirchgessner, Rechtspract.

Hausstreich.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Christoph Starz von Randersacker kommenden Freytag den 15. l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach Vorschrift des Hypotheken-

Gesetzes öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 4. Februar 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Georg Oestering von Bühler hat sich unter Stand erklärt zur Erfüllung des mit seinen Gläubigern unterm 31. July 1826 abgeschlossenen Vertrags, und sich der Gant unterworfen.

Wegen bereits früher richtig gestellter Forderungen wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 27. Februar d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder auch mit der treffenden Handlung sämmtliche Forderungen an den Gantirer anzumelden, und nebst Vorzugsrecht nachzuweisen, Einreden vorzubringen, und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Die Taxe des Immobilar-Vermögens beträgt 2478 fl. 30 kr., die Schulden betragen an Hauptgeld 3413 fl. 44 3/4 kr.

Zum öffentlichen Verkaufe des Grundvermögens, dessen Beschreibung im Gerichts-Vorplatze ersichtlich ist, wird Tagfahrt auf Montag den 25. Februar d. Js. früh 9 Uhr im Wirthshause zu Bühler anberaumt.

Sachsenheim den 28. Januar 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Adam Eusemann zu Oberwerrn und Beschlußfassung wegen des weiteren Verfahrens ist Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Vormittags unter dem Präjudize anberaumt, daß der nichterscheinende bekannte Gläubiger der Erklärung der Mehrheit zustimmend, auf andere aber bey der Einweisung in den Gütererlös keine Rücksicht genommen wird.

Werneck den 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Pohl, a. s. j.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde aus dem der Barbara Pfeuffer von Oellingen, dermalen zu Würzburg, eigenthümlich zugehörigen verschlossenen Brauhause nächst Gößmannsdorf, ein neuer kupferner Waschkessel, oben mit einem 1/2 Zoll hohen gewölbten Rande und 3 kupfernen horizontal stehenden Hacken versehen, und 2 starke Butten Wasser haltend, entwendet.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Diebstahls verbindet das unterzeichnete Untersuchungs-Gericht das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden um geeignete Spähe-Verfügung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Kessels und um ungesäumte Mittheilung etwaiger günstiger Resultate.

Ochsenfurt am 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Landger.-Act.
B. l. V. d. V.
Pfister.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Wiederverehelichungs- und Abtheilungssache des Wagners Georg Günther von Remlingen, werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. Februar früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse zu liquidiren.

Remlingen am 24. Januar 1828.

Gemeinschaftliches Herrschafts-Gericht.
Schöner, H.-R.
Fürst, Act.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der Joseph Bauerleins Wittib zu Tugendorf ist zu wissen nothwendig, welche Passiven auf der Verlassenschaft haften.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen unter dem Präjudize, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden, anzubringen.

Sulzheim den 22. Januar 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Sixtus.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers des Adam Rappert, Müllers zu Erlach, werden die diesem gehörenden Immobilien, nämlich:

1 3/4 Mrg. 16 Rth. Acker im Goldbühl, St. B. Fol. 824, zins- handlohn- und zehntbar,
3 1/4 Mrg. 16 Rth. der untere See bey der Mühle, St. B. Fol. 756,
2 1/2 Mrg. 18 Rth. der mittlere See, St. B. Fol. 756, und
2 1/2 Mrg. 31 Rth. der Mühlsee, St. B. Fol. 756,

öffentlich

Donnerstag den 28. Februar d. J. V. M. 9 Uhr

im Mayerischen Wirthshause zu Erlach verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde, eingeladen werden.

Mkt.-Breit den 5. Februar 1828.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb, Herrschaftsrichter.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gemäß freywilligen Antrags des Söldners Friedrich Zirkel zu Sechsthal auf Veräußerung seines Grundvermögens und Aufnahme seiner Schulden wird

1stens zur Schuldenaufnahme Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr im Gemeindehause zu Sechsthal bestimmt, wo alle Forderungen bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Einweisungen in die Güterkaufschillinge anzubringen sind. Zugleich wird

2tens zum Verstriche des sämmtlichen Grundvermögens, wovon das Verzeichniß an der Gemeindetafel zu Sechsthal angeschlagen ist, Termin auf Freytag den 22. Februar d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sechsthal festgesetzt, und die Bedingungen an diesem Tage bekannt gemacht.

Decr. Gleisenau den 30. Jänner 1828.

Freyherrlich von Groß. Patrimonial-Gericht Sechsthal.
Schneider, P.-R.
Berwind, act. subst.

(2) 1. Bekanntmachung.

Gutsabtretungshalber werden die Gläubiger des Leinenwebers Lorenz Röder zu Obbach zur Liquidirung ihrer Forderungen und Real-Ansprüche auf Donnerstag den 28. d. M. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende nicht berücksichtigt, und der Gutsabtretungs-Vertrag bestätigt werde.

Schwebheim den 1. Februar 1828.

Freyherrlich von Zurhein'sches Patrimonialgericht Obbach.
Seuffert, Patr.-Richter.

Getreid-Versteigerung.

Beym kgl. Rentamte Orb werden
Freytag den 22. Februar l. J. früh 9 Uhr
28 Schffl. 3 Mtz. Gerste, vom Speicher zu Orb, dann
1 Schffl. 2 1/2 Mtz. Gerste,
11 Schffl. Korn,
13 Schffl. 2 Mtz. Haber, vom Speicher zu Hausen,

öffentlich versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Orb den 7. Februar 1828.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Freytag den 22. Februar 1828 Vormittags um 9 Uhr wird zu Erlenbach im Wirthshause zum weißen Roß nachstehendes Holz aus der Forstey Erlenbach öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Distrikt Altebildheeg.

11 1/2 Klafter Eichenscheitholz, geringer Qualität,
8 1/2 dto. Eichen Ast- und Oberholz,
600 Eichenwellen, und
2 1/2 Klafter Kiefernscheitholz, mittlerer Qualität.

Distrikt Untereschandrain.

233 Klafter Kiefern-Scheitholz, guter Qualität,

2 1/2 dto. Kiefern-Scheitholz, mittlerer Qualität,

60 1/2 dto. Kiefern Nutzholz zu Pfählen, und

17350 Kiefernwellen.

Distrikt Schippacher Eck.

182 1/2 Klafter Kiefern-Scheitholz, guter Qualität, und

1 dto. Kiefern-Scheit-Windfallholz, mittlerer Qualität, im Districte Untereschandrain.

Dieses sämmtlich nummerirte Holz, kann täglich von den Kaufsliebhabern in Augenschein genommen werden.

Aschaffenburg den 3. Februar 1828.

Königl. Forstamt Aschaffenburg.
Deßloch.
F. v. Lurz, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 10 Uhr werden beym Amtssitze dahier nachbenannte Staats-Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) die herrschaftliche Zehentscheuer zu Mickersfelden, 60' lang, 54' breit, bis zum Haupt-Gebälke 15' und mit dem Giebel 37' hoch, von Holz gebaut, mit Sandsteinen aufgemauert und mit einem mit Ziegeln gedeckten guten Dache,

2) der sogenannte Schafacker zu Steinach, 194 1/5 b. Quadrat-Ruthen groß und zunächst am Orte gelegen.

Poppenlauer den 7. Februar 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 15. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze

30 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
200 " Gerste,
100 " Haber,
3 " Erbsen,
1 " Linsen,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 5. Februar 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(3) 2. Eichenstämme-Versteigerung.

Am Freytag den 15. Februar d. J. früh, 9 Uhr anfangend, werden in der Arnsteiner Stadt-Waldung Lau, 70 Stämme Eichen, zu Commerzial- Bau- Nutz- und Brennholz geeigenschaftet, verstrichen; wozu Liebhaber einladet

Arnstein den 5. Februar 1828.

der Stadt-Magistrat.
F. Söllner, Brgrmstr.
A. Fuchs, Stadtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Die Wittwe des Handelsmanns Riboudet in Bamberg ist gesonnen, aus ihrem dahier befindlichen Weinlager eine Parthie rein gehaltener 18ter und 19er Weine aus den besten hiesigen Lagen abzugeben. Liebhaber erhalten im Intell.-Comptoir nähere Auskunft.

2) (2) Bey Matthäus Berthold, Lohnrößler, im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmergasse, ist Knochenmehl, das beste bisher bekannte Dungmittel, in größeren und kleineren Parthien, pr. Ctr. zu 2 fl. 30 kr. aus Auftrag zu verkaufen.

3) (1) Kühdünger ist zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 149, obere Schloßgasse.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Garderobezimmer, Küche, Speise- und Magdzimmer, Holzlager, Keller ꝛc., ist auf den 1. May zu vermiethen; auch können 2 heizbare Mezzanenzimmer dazu gegeben werden.

Das Nähere in der obern Wöllergasse Nro. 81.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 im Hinterbau ist ein neu hergestelltes, sehr freundliches Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden, heizbaren, 1 unheizbarem Zimmer, Küche, Holzlager, Keller, Speisekammer, Abtritt, ge-

meinschaftlichen Boden und Waschhaus auf den 1. May zu vermiethen. Dann ist auch noch eine kleinere Wohnung von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und Abtritt auf den 1. May zu vermiethen; das Nähere ist beym Eingang links eine Stiege hoch zu erfragen.

5) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein eigens abgeschlossenes Quartier von 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Waschhaus und sonstiger Bequemlichkeit auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf den 1. May der ganze obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, geräumigem Vorplatze und heller Küche, mit Sparherd, Bodenkammer, Holzlager, einem Theil des Kellers, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen zu vermiethen. Von wem? ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

5) (1) Im 1. Distr Nro. 217 zunächst der Stifthanger Kirche ist ein bequemes Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, heller Küche, Abtritt, verschließbarem Vorplatz, Keller- Boden- und Holzlager - Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche nebst Brunnen im Hofe auf den 1. May zu vermiethen. Miethliebhaber belieben sich in diesem Hause über eine Stiege hoch links bey der Eigenthümerin desselben zu melden.

6) (3) Im 1. Distr. in der Semmelsgasse Nro. 159, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, verschließbarem Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Holzlager auf den 1. May zu vermiethen. Auf Verlangen können in der Metzane noch etliche Zimmer dazu gegeben werden.

7) (2) Im 1. Distr Nro. 72 ist zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer nebst Küche an ein lediges Frauenzimmer zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 225 in der Augustinergasse ist der ganze obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern nebst Alkoven, großem Vorplatz, heller Küche, nebst einem Keller auf den 1. May zu vermiethen.

9) (3) Eine vollständige und gesunde Wohnung in der lebhaftesten Gegend der Stadt, bestehend in 5 heitzbaren ineinanderlaufenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlager, Boden und Bodenkammern, Waschhaus u. s. w., ist sogleich oder auf das nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere erfährt man im 3. Distr. Nro. 206.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 beym Schreinermeister Kuhn ist ein Quartier zu vermiethen. Auch sind daselbst mehrere Commode zu verkaufen.

11) (3) In dem Hofkammerrath Schmittischen Hause gegen die Rosengasse, 4. Distr. Nro. 238, ist ein gesondertes respect. zwey Quartiere, bestehend in einem Vorplatze, zwey Holzlagern, im 1ten Stocke 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Abtritt, im 2ten Stocke 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und Abtritt, dann 2 geräumigen Bodenkammern, auf den 1. May 1826 zu vermiethen.

Das Nähere ist bey dem Mitinteressenten Rettner im Hofkammerrath Schmittischen Hause Nro. 240 zu erholen.

12) (1) Im 5 Distr. Nro. 149 in der obern Schloßgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Ganderthorstraße ist der ganze mittlere Stock auf den 1. May für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

14) (2) Eine freundlich sonnige gegen Mittag gelegene Wohnung im ersten Stocke von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche und Abtritt; im 2ten Stocke von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, einer Magdkammer, verschließbarem Boden, Holzlager, Höfchen, schönem Regenfaß mit Brunnen ist im 1. Distr Nro. 331/2 an eine solide ruhige Haushaltung zu vermiethen.

15) (2) Im 2. Distr. Nro. 326 hinter der Marienkapelle ist ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

16) (2) Im 4. Distr. Nro. 157 sind 2 gute Pferdeställe mit Heuböden stündlich zu vermiethen.

17) 1) Im 3. Distr. Nro 283 in der Büttnersgasse ist ein Quartier mit oder ohne Laden auf den 1. May zu vermiethen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 181 in der Katharinengasse ist ein kleines Logis parterre auf den 1. May zu vermiethen.

20) (1) Im 2 Distr. Nro 307, nächst am Holzthor, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Holzlager Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkessel, die Aussicht gegen den Main und die Stadt, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen.

21) (2) In der Kapuzinergasse Nro 41, ist ein gesundes schönes Quartier auf den 1. May, auch früher, an eine solide ruhige Haushaltung zu vermiethen; es besteht in 5 heitzbaren geräumigen Zimmern, Schlafcabinett, Küche und Speisekammer, Abtritt ic., alles in einem Gange verschließbar, dann einer Bodenkammer, verschließbarem Kellerantheil, Holzlager, Waschküche, nebst andern Gemächlichkeiten. Dazu können noch 2 tapezirte Zimmer parterre gegeben werden.

22) (1) Im 4. Distr. Nro. 40 ist ein kleines Logis für eine oder zwey Personen sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen

23) (1) Eine sehr freundliche Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten, ist auf der Domstrasse Nro. 564 auf den 1. May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Maskenball-Anzeige.

1) (1) Fasching-Sonntag den 17. d. M. findet der Grosse und für dieses Carneval Einzige Maskenball im Theaterballhause Statt.

Für geschmackvolle Decoration, glänzende Beleuchtung, für eine mit zwey Orchester-Chören gut und stark besetzte Musik ist mit allem möglichen Kostenaufwand gesorgt; die Buffets elegant mit Speisen und Erfrischungen aller Art bestens versehen, und zu den billigsten Preisen, die Bedienung auf das prompteste. Sämmtliche Aufwärter sind am Arme mit einem numerirten Schilde versehen, und auf die Angabe dieser Nro wird jede Beschwerde auf der Stelle durch mich geordnet werden. Den Eingang bezeichnet gleich bey der Einfahrt eine transparente Ueberschrift über der Thüre des Billardzimmers. Rechts im Eingangszimmer steht die Cassa, links wird die Garderobe in einem warmen geräumigen Locale aufgehoben, gegen ein numerirtes Zeichen für jedes Stück, für welches dann 6 kr. wegen sicherer Aufbewahrung gezahlt wird. Am Eingang in das zweyte Zimmer werden die Billets abgegeben, von wo aus man in das Buffetzimmer des unteren Ball-Locales tritt, welches mit Fichten und Guirlanden von Epheu decorirt und glänzend beleuchtet die verehrten Gäste freundlich empfängt, und durch die Theaterhalle in den Theatersaal führt, dessen Umschaffung zu einem theatralisch-decorirten Tanzsaal mit Hülfe des geschickten Theatermeisters, Hrn Hodzinger, ein verehrtes Publikum gewiss befriedigen wird. Die Säulen Halle, der Mittel- und Vereinigungspunkt der beyden Ball-Locale, ist à la Vauxhall mit Lauben von Fichten, mit Guirlanden von Epheu, mit farbiger Glasbeleuchtung auf das Angenehmste hergerichtet. Die Theatercassa bildet wieder den Weinschank. Ueber die bey fortlaufender Decoration von Fichten und Epheu brillant beleuchten Haupt-Treppe gelangt man nun in das obere elegante Ball Locale, wo das schöne grosse Buffet und daneben der Tanzsaal zur Fröhlichkeit einladet, und durch eine Reihe von Zimmern sich die angenehmsten Gesellschaftsgruppen bilden können. Die Ballordnung ist in den beyden Localen angeheftet. Die Musik spielt immer zugleich in beyden Sälen. Durch den Theatergarderobier habe ich auch wieder die Einrichtung getroffen, dass man sich in dem grosen Parterre-Zimmer des hintern Hauses, wohin ein beleuchteter Weg längs der Halle führt, bequem maskiren kann. Selbst mit Larven und Handschuhen kann man sich da versehen.

Mit all diesen Anstalten und Einrichtungen glaube ich das ganze Locale zu einem solchen Vergnügen als ausgezeichnet geschaffen, empfehlen zu können, und mich dadurch in meiner ergebensten Einladung unterstützt zu sehen, ein hochverehrliches Publikum möge einen recht zahlreichen Antheil an diesem Balle nehmen.

Der Anfang ist 7 Uhr. Der Eintrittspreis für die Person 1 fl., wovon ich 12 kr. an die Armen zu entrichten habe. Die Billetts sind von Samstag an bey mir im Billardzimmer und Abends an der Cassa zu haben. Logen werden extra bezahlt und zwar

1) für eine Zirkel- oder Proscenium-Loge, welche gewöhnlich 5 bis 8 Personen faßt, 2 fl.

2) für eine Seiten-Loge 1 fl. 24 kr.

Zu jeder gemietheten Loge wird der Schlüssel übergeben, welcher bey Verlassung derselben an den Logenmeister zurückzugeben ist.

Würzburg, den 8. Februar 1828.

Ergebenster

Ludwig Wiesen.

Ball-Anzeige.

2) (3) Unterzeichnete hat die Ehre, hiemit zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums zu bringen, daß sie Fastnachts Sonntag, als den 17. d. M. einen Entree-Ball abhalten werde, wozu sie höflichst einladet mit der Versicherung, daß für warmes Local, gute und billige Speisen, so wie für reine Weine und andere Getränke, prompte Bedienung und gute Musik gesorgt seyn wird.

Der Anfang des Balls ist 6 Uhr. Der Eintritts-Preis für Herren ist 36 kr. Damen sind frey. Eintritts-Billete sind täglich im Kronprinzen von Bayern zu haben.

Es schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs

Eva Himmelstein, verwittwete Gastgeberin zum Kronprinzen v. Bayern.

3) (1) (Pacht ꝛc.-Anerbieten.) Der Besitzer des Gasthauses zum rothen Ochsen und einer eigenen, erst und nach Umständen unverzüglich in Gang zu bringenden Bierbrauerey in Veitshöchheim, wünscht entweder mit einem erfahrnen Bierbrauer, der sich über zureichende Geschäftskenntnisse, über sittliches Benehmen nach Anforderung des neuen Gewerbs-Gesetzes vom 28. December 1825, und über einiges disponibles Vermögen ausweisen kann, zum Behufe des Betriebs der Brauerey und der Gastwirthschaft in Verabredung zu treten, oder auch diese Gastwirthschaft sammt der Brauerey, nach Uebereinkunft zu verpachten.

Dieses Gast- und Brauhaus bietet vortheilhafte Verhältnisse dar, in dem bedeutenden und nahrhaften Orte selbst, durch seine Lage in einer der schönsten und besten Gegenden Bayerns, durch die Nähe des königlichen Lustschlosses und Lustgartens, welche dem Gasthause gerade gegenüber liegen, und wo sich die excurrirenden Bewohner Würzburgs sowohl, als viele Fremden während der guten Jahreszeit zum Vergnügen und zur Erholung häufig einfinden, eine Stunde von Würzburg entfernt, am Mainflusse und an der Landstraße von Würzburg nach Frankfurt; Hessen und ins Bad Brückenau, endlich auch in dem Gelasse und Bestande der Baulichkeit enthalten, bestehend in acht Zimmern, einem Tanzplatze, Vorraths- und Gerätheкammern, überflüßigem Bodenwerke, einem Waschhause, einer Gesindewohnung, zwey Scheuern, bedeutenden Pferde-, Rindvieh- und Schweinstallungen, einer Futterkammer, Brenn- und Dörrhause, Kalterhause mit zwey Weinkaltern, in vier abgetheilten Wein- und Bierkellern mit mehreren großen Fässern, in einem geräumigen Hofe sammt Brunnen und einer großen Dunggrube, dann in einem geräumigen Hausgarten mit guten Obstbäumen, Brunnen und sonstigen Wirthschaftsgelegenheiten. Mit dem Hause ist eine Backgerechtigkeit verbunden.

Zu dieser Gastwirthschaft und Bierbrauerey können auf Verlangen mehr oder weniger in den besten Lagen sich befindende, und im guten Stande gehaltene Feldgrundstücke, an einem Garten, an Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Klee-, Hopfen-, Baum- und Weidenfeldern gegeben werden.

Lusttragende können auf portofreye Anfrage wegen der Einsicht und der näheren Verhältnisse und billigen Bedingungen von dem Eigenthümer, dem königl. bayer. Leibzahnarzt und Professor Dr. Ringelmann in Würzburg, 1. Distr. Nro. 310, das Nähere erfahren.

4) (1) Im Theater-Gebäude über zwey Stiegen Nro. 14 sind Masken-Anzüge zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 18.

Würzburg. Donnerstag den 14. Februar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im königlichen Julius-Hospitale zu Würzburg ist die zweyte chirurgische Assistentenstelle in Erledigung gekommen.

Es werden daher zur Concursprüfung aus der Anatomie und Chirurgie für jene Inländer, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, Montag den 10. März lauf. Jahres früh 9 Uhr und die folgenden Tage festgesetzt; zugleich wird bemerkt, daß

1) nur graduirte Aerzte, welche sich sowohl über die Eigenschaft, als über ihr sittliches Betragen ausweisen, zu dieser Prüfung zugelassen werden; daß

2) der Anspruch auf Beybehaltung dieser Stelle während drey Jahren nur auf Wohlverhalten begründet werde, daß endlich

3) mit dieser Stelle nebst dem Geldgehalte zu 50 fl. rhn. der Genuß der freyen Kost an einem mit den übrigen ärztlichen und pharmaceutischen Assistenten gemeinschaftlichen Tische, bey welchem Mittags 2 Fleischgattungen und 1/2 Maß Wein, am Abend 1 Fleischsorte und 1/2 Maß Wein gereicht werden, sodann freyes Frühstück, — ein eigenes heitzbares Zimmer, Holz, Licht, Waschfreyheit, und freye Bedienung verbunden sind.

Würzburg den 9. Februar 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitals.

Bey erledigtem Directorium.

Papius.

Hörnes.

Einladung.

Wie es bisher in jedem Jahre geschehen, so bringen wir nachstehend zur Kenntniß des hiesigen Publikums die specifische Uebersicht der Resultate der Rechnung unserer Stadt-Armenpflege für das Jahr 1826/27.

Einnahme

fl.	kr.	rhein.	
1224	14	1/4	als Rezes voriger Rechnung,
1343	37		an Legaten und Schankungen,
2078	5	1/2	an Capitalzinsen,
22	—		an abgetragenen Capitalien,
106	49	1/2	an Stuckzinsen,
9729	11	1/2	an Beyträgen von der königl. Hauptkasse und aus Stiftungen,
1740	29		an Rechnungs-Ueberschüssen,
140	55		an besonderen Beyträgen,
190	1		an Strafgeldern,
4828	44	1/2	an freywillig subscribirten Geldern,
211	4	1/2	an Büchsensammlungen,
196	45		an Concerten und Bällen,
149	51	1/2	von den Opferstöcken,
768	54	1/2	von verkauftem Getreid,
8	6		für verkaufte Choral-Bücher,
49	6	1/2	Verpflegs-Kosten-Ersatz,
4155	29		an Vorschüssen,
26943	24	1/4	in Summa.

Ausgabe

fl.	kr.	rhein.	
665	—		an Abzinsen von Passiv-Capitalien,
1900	33	1/2	Rückersatz an erhaltenem Vorschuß,
7732	30		wöchentliche Vertheilung im Viertelhof,
2130	31	1/2	monatliche Vertheilung allda,
3006	52	2/3	für Apotheker und Arzneyen,
78	24		für Begräbniß-Kosten,
10	24		für Transport-Kosten,
145	48		für Kranken-Kostgeld,
6	54		für die Freytags-Christenlehre,
205	—		an das Siechenhaus,
1700	—		an das Ehehaltenhaus,
12	30		an das Epileptiker-Haus,
80	28		an das Institut für kranke Gesellen,
19	30		Wäscherlohn,
290	—		Unterhalts-Beytrag für arme Kinder,
59	36		für durchreisende Handwerksbursche,
39	12	1/2	für erkauftes Korn,
2999	7	3/4	für angekaufte Bekleidungsstücke,
265	58		für Schuh-Reparaturen,
415	20		für Schneider-Arbeiten,
48	39		für Schreiner-Arbeiten,
11	48		für Spengler-Arbeit,
9	—		für Lehrjungen-Handwerkszeug,
2	57		für Sattler-Arbeit,
28	33		für Tuchwässer-Lohn,
72	20		für Hemdenmacher-Lohn,
543	23	3/4	für Besoldung,
613	54		für die 12 Brüder,
501	33	2/5	für die Chirurgen,

Bell, Alexander Graham, Washington, D. C., and Tainter, Charles Sumner, Washington, D. C. Telephone-receiver. 1905, Jan. 31; 1906, Jan. 30; 1907, Jan. 29; 1908, Jan. 28; 1909, Jan. 26; 1910, Jan. 25; 1911, Jan. 24; 1912, Jan. 23; 1913, Jan. 21; 1914, Jan. 20; 1915, Jan. 19; 1916, Jan. 18; 1917, Jan. 16; 1918, Jan. 15; 1919, Jan. 14; 1920, Jan. 13; 1921, Jan. 11; 1922, Jan. 10; 1923, Jan. 9; 1924, Jan. 8; 1925, Jan. 6; 1926, Jan. 5; 1927, Jan. 4; 1928, Jan. 3; 1929, Jan. 1; 1929, Dec. 31; 1930, Dec. 30; 1931, Dec. 29; 1932, Dec. 27; 1933, Dec. 26; 1934, Dec. 25; 1935, Dec. 24; 1936, Dec. 22; 1937, Dec. 21; 1938, Dec. 20; 1939, Dec. 19; 1940, Dec. 17; 1941, Dec. 16; 1942, Dec. 15; 1943, Dec. 14; 1944, Dec. 12; 1945, Dec. 11; 1946, Dec. 10; 1947, Dec. 9; 1948, Dec. 7; 1949, Dec. 6; 1950, Dec. 5; 1951, Dec. 4; 1952, Dec. 2; 1953, Dec. 1; 1954, Nov. 30; 1955, Nov. 29; 1956, Nov. 27; 1957, Nov. 26; 1958, Nov. 25; 1959, Nov. 24; 1960, Nov. 22; 1961, Nov. 21; 1962, Nov. 20; 1963, Nov. 19; 1964, Nov. 17; 1965, Nov. 16; 1966, Nov. 15; 1967, Nov. 14; 1968, Nov. 12; 1969, Nov. 11; 1970, Nov. 10; 1971, Nov. 9; 1972, Nov. 7; 1973, Nov. 6; 1974, Nov. 5; 1975, Nov. 4; 1976, Nov. 2; 1977, Nov. 1; 1978, Oct. 31; 1979, Oct. 30; 1980, Oct. 28; 1981, Oct. 27; 1982, Oct. 26; 1983, Oct. 25; 1984, Oct. 23; 1985, Oct. 22; 1986, Oct. 21; 1987, Oct. 20; 1988, Oct. 18; 1989, Oct. 17; 1990, Oct. 16; 1991, Oct. 15; 1992, Oct. 13; 1993, Oct. 12; 1994, Oct. 11; 1995, Oct. 10; 1996, Oct. 8; 1997, Oct. 7; 1998, Oct. 6; 1999, Oct. 5; 2000, Oct. 3; 2001, Oct. 2; 2002, Oct. 1; 2003, Sept. 30; 2004, Sept. 28; 2005, Sept. 27; 2006, Sept. 26; 2007, Sept. 25; 2008, Sept. 23; 2009, Sept. 22; 2010, Sept. 21; 2011, Sept. 20; 2012, Sept. 18; 2013, Sept. 17; 2014, Sept. 16; 2015, Sept. 15; 2016, Sept. 13; 2017, Sept. 12; 2018, Sept. 11; 2019, Sept. 10; 2020, Sept. 8; 2021, Sept. 7; 2022, Sept. 6; 2023, Sept. 5; 2024, Sept. 3; 2025, Sept. 2; 2026, Sept. 1; 2027, Aug. 31; 2028, Aug. 29; 2029, Aug. 28; 2030, Aug. 27; 2031, Aug. 26; 2032, Aug. 24; 2033, Aug. 23; 2034, Aug. 22; 2035, Aug. 21; 2036, Aug. 19; 2037, Aug. 18; 2038, Aug. 17; 2039, Aug. 16; 2040, Aug. 14; 2041, Aug. 13; 2042, Aug. 12; 2043, Aug. 11; 2044, Aug. 9; 2045, Aug. 8; 2046, Aug. 7; 2047, Aug. 6; 2048, Aug. 4; 2049, Aug. 3; 2050, Aug. 2; 2051, Aug. 1; 2052, July 30; 2053, July 29; 2054, July 28; 2055, July 27; 2056, July 25; 2057, July 24; 2058, July 23; 2059, July 22; 2060, July 20; 2061, July 19; 2062, July 18; 2063, July 17; 2064, July 15; 2065, July 14; 2066, July 13; 2067, July 12; 2068, July 10; 2069, July 9; 2070, July 8; 2071, July 7; 2072, July 5; 2073, July 4; 2074, July 3; 2075, July 2; 2076, June 30; 2077, June 29; 2078, June 28; 2079, June 27; 2080, June 25; 2081, June 24; 2082, June 23; 2083, June 22; 2084, June 20; 2085, June 19; 2086, June 18; 2087, June 17; 2088, June 15; 2089, June 14; 2090, June 13; 2091, June 12; 2092, June 10; 2093, June 9; 2094, June 8; 2095, June 7; 2096, June 5; 2097, June 4; 2098, June 3; 2099, June 2; 2100, May 31; 2101, May 30; 2102, May 29; 2103, May 28; 2104, May 26; 2105, May 25; 2106, May 24; 2107, May 23; 2108, May 21; 2109, May 20; 2110, May 19; 2111, May 18; 2112, May 16; 2113, May 15; 2114, May 14; 2115, May 13; 2116, May 11; 2117, May 10; 2118, May 9; 2119, May 8; 2120, May 6; 2121, May 5; 2122, May 4; 2123, May 3; 2124, May 1; 2125, April 30; 2126, April 29; 2127, April 28; 2128, April 26; 2129, April 25; 2130, April 24; 2131, April 23; 2132, April 21; 2133, April 20; 2134, April 19; 2135, April 18; 2136, April 16; 2137, April 15; 2138, April 14; 2139, April 13; 2140, April 11; 2141, April 10; 2142, April 9; 2143, April 8; 2144, April 6; 2145, April 5; 2146, April 4; 2147, April 3; 2148, April 1; 2149, March 31; 2150, March 30; 2151, March 29; 2152, March 27; 2153, March 26; 2154, March 25; 2155, March 24; 2156, March 22; 2157, March 21; 2158, March 20; 2159, March 19; 2160, March 17; 2161, March 16; 2162, March 15; 2163, March 14; 2164, March 12; 2165, March 11; 2166, March 10; 2167, March 9; 2168, March 7; 2169, March 6; 2170, March 5; 2171, March 4; 2172, March 2; 2173, March 1; 2174, Feb. 28; 2175, Feb. 27; 2176, Feb. 25; 2177, Feb. 24; 2178, Feb. 23; 2179, Feb. 22; 2180, Feb. 20; 2181, Feb. 19; 2182, Feb. 18; 2183, Feb. 17; 2184, Feb. 15; 2185, Feb. 14; 2186, Feb. 13; 2187, Feb. 12; 2188, Feb. 10; 2189, Feb. 9; 2190, Feb. 8; 2191, Feb. 7; 2192, Feb. 5; 2193, Feb. 4; 2194, Feb. 3; 2195, Feb. 2; 2196, Jan. 31; 2197, Jan. 30; 2198, Jan. 29; 2199, Jan. 28; 2200, Jan. 26; 2201, Jan. 25; 2202, Jan. 24; 2203, Jan. 23; 2204, Jan. 21; 2205, Jan. 20; 2206, Jan. 19; 2207, Jan. 18; 2208, Jan. 16; 2209, Jan. 15; 2210, Jan. 14; 2211, Jan. 13; 2212, Jan. 11; 2213, Jan. 10; 2214, Jan. 9; 2215, Jan. 8; 2216, Jan. 6; 2217, Jan. 5; 2218, Jan. 4; 2219, Jan. 3; 2220, Jan. 1; 2220, Dec. 31; 2221, Dec. 30; 2222, Dec. 29; 2223, Dec. 28; 2224, Dec. 26; 2225, Dec. 25; 2226, Dec. 24; 2227, Dec. 23; 2228, Dec. 21; 2229, Dec. 20; 2230, Dec. 19; 2231, Dec. 18; 2232, Dec. 16; 2233, Dec. 15; 2234, Dec. 14; 2235, Dec. 13; 2236, Dec. 11; 2237, Dec. 10; 2238, Dec. 9; 2239, Dec. 8; 2240, Dec. 6; 2241, Dec. 5; 2242, Dec. 4; 2243, Dec. 3; 2244, Dec. 1; 2245, Nov. 30; 2246, Nov. 29; 2247, Nov. 28; 2248, Nov. 26; 2249, Nov. 25; 2250, Nov. 24; 2251, Nov. 23; 2252, Nov. 21; 2253, Nov. 20; 2254, Nov. 19; 2255, Nov. 18; 2256, Nov. 16; 2257, Nov. 15; 2258, Nov. 14; 2259, Nov. 13; 2260, Nov. 11; 2261, Nov. 10; 2262, Nov. 9; 2263, Nov. 8; 2264, Nov. 6; 2265, Nov. 5; 2266, Nov. 4; 2267, Nov. 3; 2268, Nov. 1; 2269, Oct. 31; 2270, Oct. 30; 2271, Oct. 29; 2272, Oct. 27; 2273, Oct. 26; 2274, Oct. 25; 2275, Oct. 24; 2276, Oct. 22; 2277, Oct. 21; 2278, Oct. 20; 2279, Oct. 19; 2280, Oct. 17; 2281, Oct. 16; 2282, Oct. 15; 2283, Oct. 14; 2284, Oct. 12; 2285, Oct. 11; 2286, Oct. 10; 2287, Oct. 9; 2288, Oct. 7; 2289, Oct. 6; 2290, Oct. 5; 2291, Oct. 4; 2292, Oct. 2; 2293, Oct. 1; 2294, Sept. 30; 2295, Sept. 29; 2296, Sept. 27; 2297, Sept. 26; 2298, Sept. 25; 2299, Sept. 24; 2300, Sept. 22; 2301, Sept. 21; 2302, Sept. 20; 2303, Sept. 19; 2304, Sept. 17; 2305, Sept. 16; 2306, Sept. 15; 2307, Sept. 14; 2308, Sept. 12; 2309, Sept. 11; 2310, Sept. 10; 2311, Sept. 9; 2312, Sept. 7; 2313, Sept. 6; 2314, Sept. 5; 2315, Sept. 4; 2316, Sept. 2; 2317, Sept. 1; 2318, Aug. 31; 2319, Aug. 30; 2320, Aug. 28; 2321, Aug. 27; 2322, Aug. 26; 2323, Aug. 25; 2324, Aug. 23; 2325, Aug. 22; 2326, Aug. 21; 2327, Aug. 20; 2328, Aug. 18; 2329, Aug. 17; 2330, Aug. 16; 2331, Aug. 15; 2332, Aug. 13; 2333, Aug. 12; 2334, Aug. 11; 2335, Aug. 10; 2336, Aug. 8; 2337, Aug. 7; 2338, Aug. 6; 2339, Aug. 5; 2340, Aug. 3; 2341, Aug. 2; 2342, Aug. 1; 2343, July 31; 2344, July 29; 2345, July 28; 2346, July 27; 2347, July 26; 2348, July 24; 2349, July 23; 2350, July 22; 2351, July 21; 2352, July 19; 2353, July 18; 2354, July 17; 2355, July 16; 2356, July 14; 2357, July 13; 2358, July 12; 2359, July 11; 2360, July 9; 2361, July 8; 2362, July 7; 2363, July 6; 2364, July 4; 2365, July 3; 2366, July 2; 2367, July 1; 2368, June 29; 2369, June 28; 2370, June 27; 2371, June 26; 2372, June 24; 2373, June 23; 2374, June 22; 2375, June 21; 2376, June 19; 2377, June 18; 2378, June 17; 2379, June 16; 2380, June 14; 2381, June 13; 2382, June 12; 2383, June 11; 2384, June 9; 2385, June 8; 2386, June 7; 2387, June 6; 2388, June 4; 2389, June 3; 2390, June 2; 2391, June 1; 2392, May 30; 2393, May 29; 2394, May 28; 2395, May 27; 2396, May 25; 2397, May 24; 2398, May 23; 2399, May 22; 2400, May 20; 2401, May 19; 2402, May 18; 2403, May 17; 2404, May 15; 2405, May 14; 2406, May 13; 2407, May 12; 2408, May 10; 2409, May 9; 2410, May 8; 2411, May 7; 2412, May 5; 2413, May 4; 2414, May 3; 2415, May 2; 2416, April 30; 2417, April 29; 2418, April 28; 2419, April 27; 2420, April 25; 2421, April 24; 2422, April 23; 2423, April 22; 2424, April 20; 2425, April 19; 2426, April 18; 2427, April 17; 2428, April 15; 2429, April 14; 2430, April 13; 2431, April 12; 2432, April 10; 2433, April 9; 2434, April 8; 2435, April 7; 2436, April 5; 2437, April 4; 2438, April 3; 2439, April 2; 2440, March 31; 2441, March 30; 2442, March 29; 2443, March 28; 2444, March 26; 2445, March 25; 2446, March 24; 2447, March 23; 2448, March 21; 2449, March 20; 2450, March 19; 2451, March 18; 2452, March 16; 2453, March 15; 2454, March 14; 2455, March 13; 2456, March 11; 2457, March 10; 2458, March 9; 2459, March 8; 2460, March 6; 2461, March 5; 2462, March 4; 2463, March 3; 2464, March 1; 2465, Feb. 28; 2466, Feb. 27; 2467, Feb. 26; 2468, Feb. 24; 2469, Feb. 23; 2470, Feb. 22; 2471, Feb. 21; 2472, Feb. 19; 2473, Feb. 18; 2474, Feb. 17; 2475, Feb. 16; 2476, Feb. 14; 2477, Feb. 13; 2478, Feb. 12; 2479, Feb. 11; 2480, Feb. 9; 2481, Feb. 8; 2482, Feb. 7; 2483, Feb. 6; 2484, Feb. 4; 2485, Feb. 3; 2486, Feb. 2; 2487, Feb. 1; 2488, Jan. 30; 2489, Jan. 29; 2490, Jan. 28; 2491, Jan. 27; 2492, Jan. 25; 2493, Jan. 24; 2494, Jan. 23; 2495, Jan. 22; 2496, Jan. 20; 2497, Jan. 19; 2498, Jan. 18; 2499, Jan. 17; 2500, Jan. 15; 2501, Jan. 14; 2502, Jan. 13; 2503, Jan. 12; 2504, Jan. 10; 2505, Jan. 9; 2506, Jan. 8; 2507, Jan. 7; 2508, Jan. 5; 2509, Jan. 4; 2510, Jan. 3; 2511, Jan. 2; 2512, Dec. 31; 2513, Dec. 30; 2514, Dec. 29; 2515, Dec. 28; 2516, Dec. 26; 2517, Dec. 25; 2518, Dec. 24; 2519, Dec. 23; 2520, Dec. 21; 2521, Dec. 20; 2522, Dec. 19; 2523, Dec. 18; 2524, Dec. 16; 2525, Dec. 15; 2526, Dec. 14; 2527, Dec. 13; 2528, Dec. 11; 2529, Dec. 10; 2530, Dec. 9; 2531, Dec. 8; 2532, Dec. 6; 2533, Dec. 5; 2534, Dec. 4; 2535, Dec. 3; 2536, Dec. 1; 2537, Nov. 30; 2538, Nov. 29; 2539, Nov. 28; 2540, Nov. 26; 2541, Nov. 25; 2542, Nov. 24; 2543, Nov. 23; 2544, Nov. 21; 2545, Nov. 20; 2546, Nov. 19; 2547, Nov. 18; 2548, Nov. 16; 2549, Nov. 15; 2550, Nov. 14; 2551, Nov. 13; 2552, Nov. 11; 2553, Nov. 10; 2554, Nov. 9; 2555, Nov. 8; 2556, Nov. 6; 2557, Nov. 5; 2558, Nov. 4; 2559, Nov. 3; 2560, Nov. 1; 2561, Oct. 31; 2562, Oct. 30; 2563, Oct. 29; 2564, Oct. 27; 2565, Oct. 26; 2566, Oct. 25; 2567, Oct. 24; 2568, Oct. 22; 2569, Oct. 21; 2570, Oct. 20; 2571, Oct. 19; 2572, Oct. 17; 2573, Oct. 16; 2574, Oct. 15; 2575, Oct. 14; 2576, Oct. 12; 2577, Oct. 11; 2578, Oct. 10; 2579, Oct. 9; 2580, Oct. 7; 2581, Oct. 6; 2582, Oct. 5; 2583, Oct. 4; 2584, Oct. 2; 2585, Oct. 1; 2586, Sept. 30; 2587, Sept. 29; 2588, Sept. 27; 2589, Sept. 26; 2590, Sept. 25; 2591, Sept. 24; 2592, Sept. 22; 2593, Sept. 21; 2594, Sept. 20; 2595, Sept. 19; 2596, Sept. 17; 2597, Sept. 16; 2598, Sept. 15; 2599, Sept. 14; 2600, Sept. 12; 2601, Sept. 11; 2602, Sept. 10; 2603, Sept. 9; 2604, Sept. 7; 2605, Sept. 6; 2606, Sept. 5; 2607, Sept. 4; 2608, Sept. 2; 2609, Sept. 1; 2610, Aug. 31; 2611, Aug. 30; 2612, Aug. 28; 2613, Aug. 27; 2614, Aug. 26; 2615, Aug. 25; 2616, Aug. 23; 2617, Aug. 22; 2618, Aug. 21; 2619, Aug. 20; 2620, Aug. 18; 2621, Aug. 17; 2622, Aug. 16; 2623, Aug. 15; 2624, Aug. 13; 2625, Aug. 12; 2626, Aug. 11; 2627, Aug. 10; 2628, Aug. 8; 2629, Aug. 7; 2630, Aug. 6; 2631, Aug. 5; 2632, Aug. 3; 2633, Aug. 2; 2634, Aug. 1; 2635, July 31; 2636, July 29; 2637, July 28; 2638, July 27; 2639, July 26; 2640, July 24; 2641, July 23; 2642, July 22; 2643, July 21; 2644, July 19; 2645, July 18; 2646, July 17; 2647, July 16; 2648, July 14; 2649, July 13; 2650, July 12; 2651, July 11; 2652, July 9; 2653, July 8; 2654, July 7; 2655, July 6; 2656, July 4; 2657, July 3; 2658, July 2; 2659, July 1; 2660, June 29; 2661, June 28; 2662, June 27; 2663, June 26; 2664, June 24; 2665, June 23; 2666, June 22; 2667, June 21; 2668, June 19; 2669, June 18; 2670, June 17; 2671, June 16; 2672, June 14; 2673, June 13; 2674, June 12; 2675, June 11; 2676, June 9; 2677, June 8; 2678, June 7; 2679, June 6; 2680, June 4; 2681, June 3; 2682, June 2; 2683, June 1; 2684, May 30; 2685, May 29; 2686, May 28; 2687, May 27; 2688, May 25; 2689, May 24; 2690, May 23; 2691, May 22; 2692, May 20; 2693, May 19; 2694, May 18; 2695, May 17; 2696, May 15; 2697, May 14; 2698, May 13; 2699, May 12; 2700, May 10; 2701, May 9; 2702, May 8; 2703, May 7; 2704, May 5; 2705, May 4; 2706, May 3; 2707, May 2; 2708, April 30; 2709, April 29; 2710, April 28; 2711, April 27; 2712, April 25; 2713, April 24; 2714, April 23; 2715, April 22; 2716, April 20; 2717, April 19; 2718, April 18; 2719, April 17; 2720, April 15; 2721, April 14; 2722, April 13; 2723, April 12; 2724, April 10; 2725, April 9; 2726, April 8; 2727, April 7; 2728, April 5; 2729, April 4; 2730, April 3; 2731, April 2; 2732, March 31; 2733, March 30; 2734, March 29; 2735, March 28; 2736, March 26; 2737, March 25; 2738, March 24; 2739, March 23; 2740, March 21; 2741, March 20; 2742, March 19; 2743, March 18; 2744, March 16; 2745, March 15; 2746, March 14; 2747, March 13; 2748, March 11; 2749, March 10; 2750, March 9; 2751, March 8; 2752, March 6; 2753, March 5; 2754, March 4; 2755, March 3; 2756, March 1; 2757, Feb. 28; 2758, Feb. 27; 2759, Feb. 26; 2760, Feb. 24; 2761, Feb. 23; 2762, Feb. 22; 2763, Feb. 21; 2764, Feb. 19; 2765, Feb. 18; 2766, Feb. 17; 2767, Feb. 16; 2768, Feb. 14; 2769, Feb. 13; 2770, Feb. 12; 2771, Feb. 11; 2772, Feb. 9; 2773, Feb. 8; 2774, Feb. 7; 2775, Feb. 6; 2776, Feb. 4; 2777, Feb. 3; 2778, Feb. 2; 2779, Feb. 1; 2780, Jan. 30; 2781, Jan. 29; 2782, Jan. 28; 2783, Jan. 27; 2784, Jan. 25; 2785, Jan. 24; 2786, Jan. 23; 2787, Jan. 22; 2788, Jan. 20; 2789, Jan. 19; 2790, Jan. 18; 2791, Jan. 17; 2792, Jan. 15; 2793, Jan. 14; 2794, Jan. 13; 2795, Jan. 12; 2796, Jan. 10; 2797, Jan. 9; 2798, Jan. 8; 2799, Jan. 7; 2800, Jan. 5; 2801, Jan. 4; 2802, Jan. 3; 2803, Jan. 2; 2804, Dec. 31; 2805, Dec. 30; 2806, Dec. 29; 2807, Dec. 28; 2808, Dec. 26; 2809, Dec. 25; 2810, Dec. 24; 2811, Dec. 23; 2812, Dec. 21; 2813, Dec. 20; 2814, Dec. 19; 2815, Dec. 18; 2816, Dec. 16; 2817, Dec. 15; 2818, Dec. 14; 2819, Dec. 13; 2820, Dec. 11; 2821, Dec. 10; 2822, Dec. 9; 2823, Dec. 8; 2824, Dec. 6; 2825, Dec. 5; 2826, Dec. 4; 2827, Dec. 3; 2828, Dec. 1; 2829, Nov. 30; 2830, Nov. 29; 2831, Nov. 28; 2832, Nov. 26; 2833, Nov. 25; 2834, Nov. 24; 2835, Nov. 23; 2836, Nov. 21; 2837, Nov. 20; 2838, Nov. 19; 2839, Nov. 18; 2840, Nov. 16; 2841, Nov. 15; 2842, Nov. 14; 2843, Nov. 13; 2844, Nov. 11; 2845, Nov. 10; 2846, Nov. 9; 2847, Nov. 8; 2848, Nov. 6; 2849, Nov. 5; 2850, Nov. 4; 2851, Nov. 3; 2852, Nov. 1; 2853, Oct. 31; 2854, Oct. 30; 2855, Oct. 29; 2856, Oct. 27; 2857, Oct. 26; 2858, Oct. 25; 2859, Oct. 24; 2860, Oct. 22; 2861, Oct. 21; 2862, Oct. 20; 2863, Oct. 19; 2864, Oct. 17; 2865, Oct. 16; 2866, Oct. 15; 2867, Oct. 14; 2868, Oct. 12; 2869, Oct. 11; 2870, Oct. 10; 2871, Oct. 9; 2872, Oct. 7; 2873, Oct. 6; 2874, Oct. 5; 2875, Oct. 4; 2876, Oct. 2; 2877, Oct. 1; 2878, Sept. 30; 2879, Sept. 29; 2880, Sept. 27; 2881, Sept. 26; 2882, Sept. 25; 2883, Sept. 24; 2884, Sept. 22; 2885, Sept. 21; 2886, Sept. 20; 2887, Sept. 19; 2888, Sept. 17; 2889, Sept. 16; 2890, Sept. 15; 2891, Sept. 14; 2892, Sept. 12; 2893, Sept. 11; 2894, Sept. 10; 2895, Sept. 9; 2896, Sept. 7; 2897, Sept. 6; 2898, Sept. 5; 2899, Sept. 4; 2900, Sept. 2; 2901, Sept. 1; 2902, Aug. 31; 2903, Aug. 30; 2904, Aug. 28; 2905, Aug. 27; 2906, Aug. 26; 2907, Aug. 25; 2908, Aug. 23; 2909, Aug. 22; 2910, Aug. 21; 2911, Aug. 20; 2912, Aug. 18; 2913, Aug. 17; 2914, Aug. 16; 2915, Aug. 15; 2916, Aug. 13; 2917, Aug. 12; 2918, Aug. 11; 2919, Aug. 10; 2920, Aug. 8; 2921, Aug. 7; 2922, Aug. 6; 2923, Aug. 5; 2924, Aug. 3; 2925, Aug. 2; 2926, Aug. 1; 2927, July 31; 2928, July 29; 2929, July 28; 2930, July 27; 2931, July 26; 2932, July 24; 2933, July 23; 2934, July 22; 2935, July 21; 2936, July 19; 2937, July 18; 2938, July 17; 2939, July 16; 2940, July 14; 2941, July 13; 2942, July 12; 2943, July 11; 2944, July 9; 2945, July 8; 2946, July 7; 2947, July 6; 2948, July 4; 2949, July 3; 2950, July 2; 2951, July 1; 2952, June 29; 2953, June 28; 2954, June 27; 2955, June 26; 2956, June 24; 2957, June 23; 2958, June 22; 2959, June 21; 2960, June 19; 2961, June 18; 2962, June 17; 2963, June 16; 2964, June 14; 2965, June 13; 2966, June 12; 2967, June 11; 2968, June 9; 2969, June 8; 2970, June 7; 2971, June 6; 2972, June 4; 2973, June 3; 2974, June 2; 2975, June 1; 2976, May 30; 2977, May 29; 2978, May 28; 2979, May 27; 2980, May 25; 2981, May 24; 2982, May 23; 2983, May 22; 2984, May 20; 2985, May 19; 2986, May 18; 2987, May 17; 2988, May 15; 2989, May 14; 2990, May 13; 2991, May 12; 2992, May 10; 2993, May 9; 2994, May 8; 2995, May 7; 2996, May 5; 2997, May 4; 2998, May 3; 2999, May 2; 3000, April 30; 3001, April 29; 3002, April 28; 3003, April 27; 3004, April 25; 3005, April 24; 3006, April 23; 3007, April 22; 3008, April 20; 3009, April 19; 3010, April 18; 3011, April 17; 3012, April 15; 3013, April 14; 3014, April 13; 3015, April 12; 3016, April 10; 3017, April 9; 3018, April 8; 3019, April 7; 3020, April 5; 3021, April 4; 3022, April 3; 3023, April 2; 3024, March 31; 3025, March 30; 3026, March 29; 3027, March 28; 3028, March 26; 3029, March 25; 3030, March 24; 3031, March 23; 3032, March 21; 3033, March 20; 3034, March 19; 3035, March 18; 3036, March 16; 3037, March 15; 3038, March 14; 3039, March 13; 3040, March 11; 3041, March 10; 3042, March 9; 3043, March 8; 3044, March 6; 3045, March 5; 3046, March 4; 3047, March 3; 3048, March 1; 3049, Feb. 28; 3050, Feb. 27; 3051, Feb. 26; 3052, Feb. 24; 3053, Feb. 23; 3054, Feb. 22; 3055, Feb. 21; 3056, Feb. 19; 3057, Feb. 18; 3058, Feb. 17; 3059, Feb. 16; 3060, Feb. 14; 3061, Feb. 13; 3062, Feb. 12; 3063, Feb. 11; 3064, Feb. 9; 3065, Feb. 8; 3066, Feb. 7; 3067, Feb. 6; 3068, Feb. 4; 3069, Feb. 3; 3070, Feb. 2; 3071, Feb. 1; 3072, Jan. 30; 3073, Jan. 29; 3074, Jan. 28; 3075, Jan. 27; 3076, Jan. 25; 3077, Jan. 24; 3078, Jan. 23; 3079, Jan. 22; 3080, Jan. 20; 3081, Jan. 19; 3082, Jan. 18; 3083, Jan. 17; 3084, Jan. 15; 3085, Jan. 14; 3086, Jan. 13; 3087, Jan. 12; 3088, Jan. 10; 3089, Jan. 9; 3090, Jan. 8; 3091, Jan. 7; 3092, Jan. 5; 3093, Jan. 4; 3094, Jan. 3; 3095, Jan. 2; 3096, Dec. 31; 3097, Dec. 30; 3098, Dec. 29; 3099, Dec. 28; 3100, Dec. 26; 3101, Dec. 25; 3102, Dec. 24; 3103, Dec. 23; 3104, Dec. 21; 3105, Dec. 20; 3106, Dec. 19; 3107, Dec. 18; 3108, Dec. 16; 3109, Dec. 15; 3110, Dec. 14; 3111, Dec. 13; 3112, Dec. 11; 3113, Dec. 10; 3114, Dec. 9; 3115, Dec. 8; 3116, Dec. 6; 3117, Dec. 5; 3118, Dec. 4; 3119, Dec. 3; 3120, Dec. 1; 3121, Nov. 30; 3122, Nov. 29; 3123, Nov. 28; 3124, Nov. 26; 3125, Nov. 25; 3126, Nov. 24; 3127, Nov. 23; 3128, Nov. 21; 3129, Nov. 20; 3130, Nov. 19; 3131, Nov. 18; 3132, Nov. 16; 3133, Nov. 15; 3134, Nov. 14; 3135, Nov. 13; 3136, Nov. 11; 3137, Nov. 10; 3138, Nov. 9; 3139, Nov. 8; 3140, Nov. 6; 3141, Nov. 5; 3142, Nov. 4; 3143, Nov. 3; 3144, Nov. 1; 3145, Oct. 31; 3146, Oct. 30; 3147, Oct. 29; 3148, Oct. 27; 3149, Oct. 26; 3150, Oct. 25; 3151, Oct. 24; 3152, Oct. 22; 3153, Oct. 21; 3154, Oct. 20; 3155, Oct. 19; 3156, Oct. 17; 3157, Oct. 16; 3158, Oct. 15; 3159, Oct. 14; 3160, Oct. 12; 3161, Oct. 11; 3162, Oct. 10; 3163, Oct. 9; 3164, Oct. 7; 3165, Oct. 6; 3166, Oct. 5; 3167, Oct. 4; 3168, Oct. 2; 3169, Oct. 1; 3170, Sept. 30; 3171, Sept. 29; 3172, Sept. 27; 3173, Sept. 26; 3174, Sept. 25; 3175, Sept. 24; 3176, Sept. 22; 3177, Sept. 21; 3178, Sept. 20; 3179, Sept. 19; 3180, Sept. 17; 3181, Sept. 16; 3182, Sept. 15; 3183, Sept. 14; 3184, Sept. 12; 3185, Sept. 11; 3186, Sept. 10; 3187, Sept. 9; 3188, Sept. 7; 3189, Sept. 6; 3190, Sept. 5; 3191, Sept. 4; 3192, Sept. 2; 3193, Sept. 1; 3194, Aug. 31; 3195, Aug. 30; 3196, Aug. 28; 3197, Aug. 27; 3198, Aug. 26; 3199, Aug. 25; 3200, Aug. 23; 3201, Aug. 22; 3202, Aug. 21; 3203, Aug. 20; 3204, Aug. 18; 3205, Aug. 17; 3206, Aug. 16; 3207, Aug. 15; 3208, Aug. 13; 3209, Aug. 12; 3210, Aug. 11; 3211, Aug. 10; 3212, Aug. 8; 3213, Aug. 7; 3214, Aug. 6; 3215, Aug. 5; 3216, Aug. 3; 3217, Aug. 2; 3218, Aug. 1; 3219, July 31; 3220, July 29; 3221, July 28; 3222, July 27; 3223, July 26; 3224, July 24; 3225, July 23; 3226, July 22; 3227, July 21; 3228, July 19; 3229, July 18; 3230, July 17; 3231, July 16; 3232, July 14; 3233, July 13; 3234, July 12; 3235, July 11; 3236, July 9; 3237, July 8; 3238, July 7; 3239, July 6; 3240, July 4; 3241, July 3; 3242, July 2; 3243, July 1; 3244, June 29; 3245, June 28; 3246, June 27; 3247, June 26; 3248, June 24; 3249, June 23; 3250, June 22; 3251, June 21; 3252, June 19; 3253, June 18; 3254, June 17; 3255, June 16; 3256, June 14; 3257, June 13; 3258, June 12; 3259, June 11; 3260, June 9; 3261, June 8; 3262, June 7; 3263, June 6; 3264, June 4; 3265, June 3; 3266, June 2; 3267, June 1; 3268, May 30; 3269, May 29; 3270, May 28; 3271, May 27; 3272, May 25; 3273, May 24; 3274, May 23; 3275, May 22; 3276, May 20; 3277, May 19; 3278, May 18; 3279, May 17; 3280, May 15; 3281, May 14; 3282, May 13; 3283, May 12; 3284, May 10; 3285, May 9; 3286, May 8; 3287, May 7; 3288, May 5; 3289, May 4; 3290, May 3; 3291, May 2; 3292, April 30; 3293, April 29; 3294, April 28; 3295, April 27; 3296, April 25; 3297, April 24; 3298, April 23; 3299, April 22; 3300, April 20; 3301, April 19; 3302, April 18; 3303, April 17; 3304, April 15; 3305, April 14; 3306, April 13; 3307, April 12; 3308, April 10; 3309, April 9; 3310, April 8; 3311, April 7; 3312, April 5; 3313, April 4; 3314, April 3; 3315, April 2; 3316, March 31; 3317, March 30; 3318, March 29; 3319, March 28; 3320, March 26; 3321, March 25; 3322, March 24; 3323, March 23; 3324, March 21; 3325, March 20; 3326, March 19; 3327, March 18; 3328, March 16; 3329, March 15; 3330, March 14; 3331, March 13; 3332, March 11; 3333, March 10; 3334, March 9; 3335, March 8; 3336, March 6; 3337, March 5; 3338, March 4; 3339, March 3; 3340, March 1; 3341, Feb. 28; 3342, Feb. 27; 3343, Feb. 26; 3344, Feb. 24; 3345, Feb. 23; 3346, Feb. 22; 3347, Feb. 21; 3348, Feb. 19; 3349, Feb. 18; 3350, Feb. 17; 3351, Feb. 16; 3352, Feb. 14; 3353, Feb. 13; 3354, Feb. 12; 3355, Feb. 11; 3356, Feb. 9; 3357, Feb. 8; 3358, Feb. 7; 3359, Feb. 6; 3360, Feb. 4; 3361, Feb. 3; 3362, Feb. 2; 3363, Feb. 1; 3364, Jan. 30; 3365, Jan. 29; 3366, Jan. 28; 3367, Jan. 27; 3368, Jan. 25; 3369, Jan. 24; 3370, Jan. 23; 3371, Jan. 22; 3372, Jan. 20; 3373, Jan. 19; 3374, Jan. 18; 3375, Jan. 17; 3376, Jan. 15; 3377, Jan. 14; 3378, Jan. 13; 3379, Jan. 12; 3380, Jan. 10; 3381, Jan. 9; 3382, Jan. 8; 3383, Jan. 7; 3384, Jan. 5; 3385, Jan. 4; 3386, Jan. 3; 3387, Jan. 2; 3388, Dec. 31; 3389, Dec. 30; 3390, Dec. 29; 3391, Dec. 28; 3392, Dec. 26; 3393, Dec. 25; 3394, Dec. 24; 3395, Dec. 23; 3396, Dec. 21; 3397, Dec. 20; 3398, Dec. 19; 3399, Dec. 18; 3400, Dec. 16; 3401, Dec. 15; 3402, Dec. 14; 3403, Dec. 13; 3404, Dec. 11; 3405, Dec. 10; 3406, Dec. 9; 3407, Dec. 8; 3408, Dec. 6; 3409, Dec. 5; 3410, Dec. 4; 3411, Dec. 3; 3412, Dec. 1; 3413, Nov. 30; 3414, Nov. 29; 3415, Nov. 28; 3416, Nov. 26; 3417, Nov. 25; 3418, Nov. 24; 3419, Nov. 23; 3420, Nov. 21; 3421, Nov. 20; 3422, Nov. 19; 3423, Nov. 18; 3424, Nov. 16; 3425, Nov. 15; 3426, Nov. 14; 3427, Nov. 13; 3428, Nov. 11; 3429, Nov. 10; 3430, Nov. 9; 3431, Nov. 8; 3432, Nov. 6; 3433, Nov. 5; 3434, Nov. 4; 3435, Nov. 3; 3436, Nov. 1; 3437, Oct. 31; 3438, Oct. 30; 3439, Oct. 29; 3440, Oct. 27; 3441, Oct. 26; 3442, Oct. 25; 3443, Oct. 24; 3444, Oct. 22; 3445, Oct. 21; 3446, Oct. 20; 3447, Oct. 19; 3448, Oct. 17; 3449, Oct. 16; 3450, Oct. 15; 3451, Oct. 14; 3452, Oct. 12; 3453, Oct. 11; 3454, Oct. 10; 3455, Oct. 9; 3456, Oct. 7; 3457, Oct. 6; 3458, Oct. 5; 3459, Oct. 4; 3460, Oct. 2; 3461, Oct. 1; 3462, Sept. 30; 3463, Sept. 29; 3464, Sept. 27; 3465, Sept. 26; 3466, Sept. 25; 3467, Sept. 24; 3468, Sept. 22; 3469, Sept. 21; 3470, Sept. 20; 3471, Sept. 19; 3472, Sept. 17; 3473, Sept. 16; 3474, Sept. 15; 3475, Sept. 14; 3476, Sept. 12; 3477, Sept. 11; 3478, Sept. 10; 3479, Sept. 9; 3480, Sept. 7; 3481, Sept. 6; 3482, Sept. 5; 3483, Sept. 4; 3484, Sept. 2; 3485, Sept. 1; 3486, Aug. 31; 3487, Aug. 30; 3488, Aug. 28; 3489, Aug. 27; 3490, Aug. 26; 3491, Aug. 25; 3492, Aug. 23; 3493, Aug. 22; 3494, Aug. 21; 3495, Aug. 20; 3496, Aug. 18; 3497, Aug. 17; 3498, Aug. 16; 3499, Aug. 15; 3500, Aug. 13; 3501, Aug. 12; 3502, Aug. 11; 3503, Aug. 10; 3504, Aug. 8; 3505, Aug. 7; 3506, Aug. 6; 3507, Aug. 5; 3508, Aug. 3; 3509, Aug. 2; 3510, Aug. 1; 3511, July 31; 3512, July 29; 3513, July 28; 3514, July 27; 3515, July 26; 3516,

Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Antrag der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden daß bey dieser letzten Strichsfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Würzburg den 9 Febr. 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem Lagerbuche des unterzeichneten Gerichtes finden sich auf 1 Mrg. Weinberg in der Sanderau, dem Büttnermeister Michael Gernert dahier gehörig, 2 Forderungen mit General-Arrest sub pignore praetorio eingetragen, nämlich:

a) eine Forderung des Ludwig Zürrlein aus Röttingen zu 37 fl. 30 kr., auf Schuldschein vom 21. August 1778 mit pignus praetorium vom 5. December 1778,

b) eine Forderung des Franz Hufnagel aus Estenfeld zu 58 fl. mit pignus praetorium vom 11. März 1786.

Da in Bezug auf diese Forderungen seit dem Eintrage keine weitere Handlung mehr vorgekommen ist, so werden auf Antrag des Besitzers des Grundstücks, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, alle diejenigen, welche auf oben genannte Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur Anmeldung ihrer Ansprüche innerhalb 6 Monaten an das unterfertigte Gericht bey Verlust ihrer Rechte hiemit öffentlich vorgeladen.

Würzburg am 8. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Edictalladung.

Franz Laubmeyer, Gärtnerssohn von Würzburg, ist seit dem 7. Juny 1790 von hier abwesend, hat aber seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher auf Antrag seiner legitimirten, dahier wohnenden Verwandten aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten, vom Tage gegenwärtiger Vorladung an, hierorts einzufinden, und das bey diesseitigem Gerichte deponirte Vermögen zu 63 fl. 17 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Franz Laubmeyer für verschollen erklärt, und das genannnte Vermögen seinen erwähnten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden wird.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Kgl. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Reparaturarbeit an der Brustmauer der hiesigen Mainbrücke wird Freytag den 15. Februar früh 9 Uhr auf dem Polizey-Bureau an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Hiezu werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Riß täglich in den gewöhnlichen Bureaustunden eingesehen werden kann.

Würzburg den 10. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 9. Februar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	15 fl. 40 kr.
Korn,	6	" "	10 fl. 20 kr.
Haber,	21	" "	4 fl. 36 kr.
Gerste,	32	" "	8 fl. 36 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	253	Schffl., der Schffl.	15 fl. 15 kr.
Korn,	57	" "	9 fl. 59 kr.
Haber,	149	" "	4 fl. 29 kr.
Gerste,	3	" "	8 fl. 35 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	14 fl. — kr.
Korn,	2	" "	9 fl. 15 kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 10 kr.
Gerste,	1	" "	8 fl. 10 kr.

Summe aller verkauften Früchte 533 Schäffel.
360 Schäffel Weitzen, 64 Schäffel Korn,
173 Schäffel Haber, 36 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 5. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen

Caserne) unter Vorbehalt der höheren Genehmigung

100 Wasserschäffl und
100 Wasserpitschen

durch öffentlichen Abstrich an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wozu Lieferungslustige einladet

Würzburg den 10. Februar 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Anton v. Halder, Oberstlieutenant.
Ch. Friedrich, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Am 21. dieses Monats Vormittags früh 10 Uhr werden von der unterfertigten Commission folgende Gegenstände in Lieferungs-Accord gegeben, als:

45 schwarze vollständige Sattelpelze,
45 wollene Pferdsdecken,
45 Reitstangen,
45 Paar Steigbügel und
250 Ellen 7/viel breiter Gradl.

Die Muster, so wie die Lieferungs-Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gegeben.

Würzburg am 12. Februar 1828.

Von der Oekonomie-Commission des königlichen 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.
Siegel, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Seit etlichen Wochen wurden, nach und nach, dem Andreas Köhler von Versbach mehrere Bienenkörbe sammt Wachs und Honig, von dem Bienenstande, nächtlicher Weile, entwendet.

Man fordert zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände auf.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
J. A. d. k. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann, j. p. j.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Zur Liquidation der Forderungen an Johann Endres von Holzkirchhausen, welcher zur Tilgung seiner Passiven sein Grundvermögen auf Termine versteigern lassen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 28. Febr. l. Js. früh 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Marktheidenfeld, den 8. Febr. 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 31. Januar auf den 1. Februar l. J. wurden bey der Margaretha Mitessers Wittib von Unterpleichfeld folgende Gegenstände durch gewaltsamen Einbruch entwendet:

1) eine große runde Pfanne von Messing, vorne mit einem länglichen, eisernen Griffe, hinten mit einem langen eisernen Stiele, von dessen unterem Theile aus auf beyden Seiten kleine, eiserne Stängchen ausgehen, versehen, auf 3 Füßen ruhend, werth 5 — 7 fl.,
2) ein runder Tiegel von Messing, mittlerer Größe, mit einem messingenen hohlen Stiel, auf 3 Füßen ruhend, werth 6—7 fl.,
3) eine Metze Mehls, in ein leinenes Säckchen gepackt, welchem unten einige Flecke eingesetzt sind, werth 1 fl. 24 kr.,
4) zwey junge, roth, schwarz und weiß gefleckte, einfache Kämme tragende Hühner, werth 30 kr.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden zur Entdeckung der Thäter und der entwendeten Gegenstände aufgefordert.

Würzburg den 9. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
J. A. d. k. L. R.
Cämmerer, Jstz. Knzl. Ass.
G. Widmann, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des zu Augsfeld verlebten Wittibers und Ortsnachbars Georg Stößel irgend eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 21. Februar d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anzubringen, und nöthigen Falls zu liquidiren, daß ansonsten darauf bey Auseinandersetzung und Auskantwortung der Verlassenschaft keine Rücksicht gemacht werden, und der Ausbleibende den ihn hier-

wegen treffenden Nachtheil aus eigner Schuld zu tragen haben wird.

Haßfurt den 15. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Vogt.

Versteigerung.

Im Debitwesen der Katharina Eck, Wittwe von Oellingen, wird Samstag den 23. Februar d. J. früh 8 Uhr das sämmtliche Grundvermögen derselben unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert.

Aub am 21. Januar 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder.

Schäfer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Johannes Günkel, Bauer von Neuwart will sein halbes dismembrirtes Gut an Valentin Weber, Beysitzer zu Gackenhof, verkäuflich überlassen.

Dieß macht genaue Kenntniß der Passiven des Günkel nothwendig, weßwegen alle diejenigen, welche etwaigen Anspruch an gedachten Günkel, oder dessen Gut zu machen haben, aufgefordert werden, solchen am Freytag den 29ten Februar d. Js. früh 8 Uhr dahier um so mehr geltend zu machen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestätigung des Vertrags unberücksichtigt bleibt.

Weihers den 31. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

K. Ammersbacher, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Adam Eusemann zu Oberwerrn und Beschlußfassung wegen des weiteren Verfahrens ist Tagfahrt auf Donnerstag den 21. Februar d. J. Vormittags unter dem Präjudize anberaumt, daß der nichterscheinende bekannte Gläubiger der Erklärung der Mehrheit zustimmend, auf andere aber bey der Einweisung in den Gütererlös keine Rücksicht genommen wird.

Werneck den 18. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, a. s. j.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaftssache der Joseph Bauerleins Wittib zu Tugendorf ist zu wissen nothwendig, welche Passiven auf der Verlassenschaft haften.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger auf Dinstag den 19. Februar d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen unter dem Präjudize, daß sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden, anzubringen.

Sulzheim den 22. Januar 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Sixtus.

Bekanntmachung.

Das Anwesen des Leonhard Renninger zu Rottenbauer, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer und Gärtchen, dann 3 1/4 Morgen Ackerfeld, wird Dinstag den 26. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr in Rottenbauer nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes zum öffentlichen Aufstrich gebracht, wovon die Kaufsliebhaber mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt werden, daß die auf die Realitäten haftenden grundherrlichen Giebigkeiten u. übrigen Strichs-Bedingungen bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 12. Januar 1828.

Freyherrlich von Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1ter Classe.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Wiederverehelichungs- und Abtheilungssache des Wagners Georg Günther von Remlingen, werden dessen sämmtliche unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 21. Februar früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse zu liquidiren.

Remlingen am 24. Januar 1828.

Gemeinschaftliches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

Holz-Versteigerung.

Montag den 18. l. M. und die beyden folgenden Tage jedesmal von 8 Uhr Morgens an werden im Districte Schläglein und Schenkensee 3 Buchen und 4 Eichen Nutzholz-Stämme, dann daselbst und im Reitschlage des Reviers Höchberg 111 Klafter Buchen-Scheitholz, 54 Klafter Buchen-Astholz, 164 Klafter Buchen-Stangenholz, 23 Klafter Buchen-anbrüchiges Holz, 22 Klafter 7schuhiges Eichen-Scheitholz, 154 Klafter Eichen-Scheitholz, 97 Klafter Eichen-Astholz, dann 16600 Bund Buchen-Wellen und 12900 Bund Eichen-Wellen von unterzeichnetem Forstamte öffentlich versteigert, und täglich vor dem Versteigerungsbeginne die Bedingungen bekannt gemacht, hinsichtlich deren nur hier bemerkt wird, daß diejenigen Käufer, welche außerhalb den Rentämtern Würzburg l. d. Mains und Röttingen wohnhaft sind, vor dem Versteigerungsbeginne sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Heidingsfeld den 12. Februar 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-A.-Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. Februar l. J. früh 10 Uhr werden beym Amtssitze dahier nachbenannte Staats Realitäten unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nämlich:

1) die herrschaftliche Zehentscheuer zu Nickersfelden, 60' lang, 34' breit, bis zum Haupt-Gebälke 15' und mit dem Giebel 37' hoch, von Holz gebaut, mit Sandsteinen aufgemauert und mit einem mit Ziegeln gedeckten guten Dache,
2) der sogenannte Schafacker zu Steinach, 194 1/5 b. Quadrat-Ruthen groß und zunächst am Orte gelegen.

Poppenlauer den 7. Februar 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

(2, 2. Holz-Versteigerung.

Da bey dem am 20. November v. Js. abgehaltenen Sammholz-Versteigerungs die Forsttaxe für die Eichen-Bau- und Nutzhölzer in der Revier Ruppertshütten nicht erzielt wurde, so werden solche einem neuerlichen Versteigerungs unterzogen; diese bestehen in

471 Stämmen im Neuwald
308 " " Neuwaldsrain,
161 " " Schnabel,
81 " " Tannengarten.

Ferner kommen zum Steigerungs in der Revier Langenprobselten: 348 Eichen-Bau- und Nutzholzstämme im Districte Haselrieth, und im Reviere Schönau, 20 desgleichen im Districte Selfridsgrund, dann werden aus der Revier Ruppertshütten, Districts Tannengarten

527 Klafter Buchen-Scheitholz,
128 1/4 " " Knorz-,
124 " " Astholz,
1 1/2 " " Prügelholz,
2 1/4 " " abständiges Holz

zum Verkauf und zwar im Gasthause zu Langenprobselten am 29. Februar d. J. früh um 9 Uhr gebracht.

Zwing am 6. Februar 1828.

Königl. Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmeister.
Stauder, Act.

Bekanntmachung.

Die Viehmärkte zu Hammelburg werden für dieses Jahr auf nachstehende Tage, als:

I. Montag den 17. März,
II. dto. " 31. März,
III. dto. " 14. April,
IV. dto. " 28. April,
V. dto. " 19. May,
VI. dto. " 2. Juny,

auf dem Marktplatze allda abgehalten, wozu sowohl Verkäufer mit hinreichendem Vieh, als Käufer zur möglichsten Beförderung derselben mit der Bemerkung höflichst eingeladen werden, daß alles an obigen Viehmärkten ein- und auspassirende Vieh von Brücken- und Pflastergeld frey belassen wird.

Hammelburg den 9. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
B. Rinecker, Bürgermstr.

Augsburger Börse.

Den 7. Februar 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	95 1/4	95
dto. à 5 prC. "	103	102 3/4

Landanlehen à 5 pr℃.		
Lott.-Loose E—M à 4 pr℃.	104 3/4	104 3/8
dto. « « 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		104 1/2
dto. dto. à 25 fl.		100
dto. dto. à 100 fl.		100

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Das Weltall.

Ein geographisch-statistisch-naturhistorisches Handwörterbuch, mit Berücksichtigung des Wissenswürdigsten aus der Weltgeschichte. 1ten Bandes 1stes Heft. Mit einem Steindruck, die Ansicht von Aachen darstellend. Geheftet 18 kr.

In alphabetischer Ordnung wird das Weltall die Beschreibung aller Weltkörper, Erdtheile, Meere, Reiche, Länder, Städte, Berge, Seen, Flüsse ꝛc., nebst einer Geschichte der Reiche und Städte von ihrer Entstehung bis auf die neuesten Zeiten enthalten.

Die Gemeinnützigkeit dieses Unternehmens, welches den verehrten Subscribenten für höchst unbedeutende Kosten eine zusammenhängende Uebersicht der für das gesellschaftliche und Geschäftsleben wissenswürdigsten Gegenstände aus dem Gebiete der Geographie, Welt- und Naturgeschichte bieten wird, bedarf wohl keiner Anpreisung.

Jeden Monat werden 2 Hefte erscheinen, deren 5 einen Band ausmachen, welcher mit einem lithographirten Titelkupfer gezirt seyn wird. Der Subscriptionspreis ist für das Heft 18 kr., und wird jedesmal für 6 Hefte entrichtet.

Frankfut im Februar 1828.

C. Friedrich.

In Würzburg wendet man sich mit Bestellungen auf dieses Werk an die Stahel'sche Buchhandlung, wo das bereits erschienene 1te Heft zur Einsicht bereit liegt.

2) (3) Unterzeichneter beehrt sich, zur Anzeige des verehrlichen Publikums zu bringen, daß er am Fastnachts-Montage in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball geben werde. Reine Getränke, best zubereitete Speisen und prompte Bedienung werden demselben den Beyfall der diesen Ball mit ihrem Besuche beehrenden Gönner um so mehr erwerben, als auch für eine ausgezeichnete Musik gesorgt ist.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreis für Herren ist 48 kr., Damen sind frey. Billets sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten bey der Brücke, und am Balltage selbst Abends nach 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Leonard Schwägerl,
Kaffewirth und Traiteur.

Ball-Anzeige.

3) (3) Unterzeichnete hat die Ehre, hiemit zur Kenntniß eines verehrlichen Publikums zu bringen, daß sie Fastnachts Sonntag, als den 17. d. M. einen Entree-Ball abhalten werde, wozu sie höflichst einladet mit der Versicherung, daß für warmes Local, gute und billige Speisen, so wie für reine Weine und andere Getränke, prompte Bedienung und gute Musik gesorgt seyn wird.

Der Anfang des Balls ist 6 Uhr. Der Eintritts-Preis für Herren ist 36 kr. Damen sind frey. Entritts-Billete sind täglich im Kronprinzen von Bayern zu haben.

Es schmeichelt sich eines zahlreichen Zuspruchs

Eva Himmelstein, verwittwete Gastgeberin zum Kronprinzen v. Bayern.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft der Michael Pfeufers Wittwe Barbara, gebornen Wolf zu Veitshöchheim, rechtliche Ansprüche zu machen glaubt, hat solche binnen 3 Wochen bey dem ersten Lehrer Kirchner daselbst, als aufgestellten und beeideten Testamentar in dieser Verlassenschaft, anzumelden, widrigenfalls diese Verlassenschaft an die Haupterben ausgehändiget, und auf nachherige Anforderungen keine Rücksicht genommen wird.

Veitshöchheim den 12. Februar 1828.

Peter Kirchner, Testamentar.

5) (2) Die dahiesigen Rang-Schiffer machen ergebenst bekannt, daß bis den 20. ds. M.s, dann alle 10 Tage ein Schiff nach Frankfurt und Mainz abgehe.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 19.

Würzburg. Samstag den 16. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8423. Nrus. exp. 7992.

(Das Vermächtniß des Leopold Pfister, Priesters und Professen der ehemaligen Abtey Ebrach, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem dahier verlebte Priester und Profeß der ehemaligen Abtey Ebrach hat dem dahiesigen Armen-Institute 15 fl. rhn. als Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 8588. Nrus. exp. 7993.

(Das fromme Legat der Elisabetha Fleischhüttin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Elisabetha Fleischhütt hat dem dahiesigen Pleichacher Gotteshause ein Legat von 52 fl. 42 kr. rh. vermacht, welches fromme Vermächtniß hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Allen Betheiligten wird andurch zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht, daß

dem Magistrats-Rathe Geisler —

die Pflege des Huber'schen Joseph-Spitals neuerdings zugetheilt, dann

dem Magistrat-Rathe Hügel

die Pflege

a) der Marien-Kapelle auf dem Markte,
b) der Schirmerischen Paramenten-Stiftung,
c) der Vierspangen-Pfründe,
d) der Brentanoischen Kapellen-Stiftung,
e) des beneficii Summi Altaris,
f) des beneficii ad St. Andream;

dem Magistrats-Rathe Ebenhöch

die Pflege

a) des Siechenhauses,
b) der Brentanoischen Convertiten-Stiftung,
c) der Lichtensteinischen Almosen-Stiftung,
d) der Neumünsterer Almosen- und
e) der Neumünsterer Ehehalten-Stiftung,
f) des Dalbergischen Mädchen-Schulfonds;

dem Magistrats-Rathe Lülsdorf

die Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt,

die Pflege

a) des Hauger Gotteshauses,
b) der Hauger Frühmeß Stiftung,
c) des Peterer Gotteshauses,
d) der Peterer Pfarrey-Capitalien,
e) des Peterer Pfarr-Bau Fonds,
f) des Peterer Schulfonds,

übertragen worden seye.

Würzburg den 9. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.
Werner, Secr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Kaffewirths Herbert, Emilie Antoinette Herbert dahier will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; es werden daher diejenigen, welche gegen die Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche am Mittwoch den 12. März V. M. 9 Uhr um so gewisser bierorts geltend zu machen, als auf die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Theilung keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg den 12. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Rechtspracticanten Franz Schedel

dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 334 am Donnerstag den 28. Februar Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache. Dasselbe hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 12 Fuder Faß.

Zur ebenen Erde ist eine Einfahrt mit einem großen Hof, dann ein Kalterhaus mit einer Kalter, ferner 4 Holzlagen, 2 Stallungen zu Rindvieh, ein Ziehbrunnen, dann ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel.

Der 2te Stock hat 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Alköven, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Holzlagen und einen doppelten Abtritt.

Der 3te Stock enthält 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Endlich hat das Haus 2 aufeinander gehende Böden.

Würzburg den 30. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Am Samstag den 9. d. M. um die Mittagszeit wurden aus einem hiesigen Wohnhause folgende Effecten entwendet:

ein schwarz tuchener noch ganz neuer Oberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe,

eine schwarz tuchene noch neue Pantalon-Hose,

ein schwarz tuchener neuer Frackrock mit überspannenen etwas erhabenen Knöpfen,

eine dunkelblau tuchene noch neue Pantalon-Hose,

ein dunkelbraun tuchener Oberrock mit einer Reihe Knöpfe von demselben Tuch überzogen, und mit falschen Taschenpatten auf den Hüften,

eine schon getragene Pantalon-Hose von dunkelmelirtem Tuch,

ein grün tuchenes Kindermützchen, vorne mit einer dichten Reihe weißplattirter runden Knöpfe,

ein dunkelgrün tuchener Oberrock mit Fältchen auf den Hüften, überspannenen, hohen Knöpfen und weißlichem Sassenet gefüttert, letzterer einem jungen 16jährigen Menschen gehörig,

ein Taschenmesser mit einer weißen elfenbeinenen Schale, mit Federmesser, Feuerstahl, Pfropfzieher, Raumnadel &c.,

eine länglich-viereckige Rauchtabaks-Dose von roth lakirtem Blech, worauf eine Landschaft abgebildet ist,

eine Tabakspfeife, deren Kopf in ungarischer Form von ausgezeichnet schönem Maserholze, mit einem silbernen Beschläge, dessen Deckel flach ist, versehen; das daran befindliche Rohr aber von schwarzem Horn, oben mit weißen elfenbeinenen Ringelchen,

eine Tabakspfeife mit einem eyförmigen Kopfe von Porzellain, worauf ein Gemälde, eine Scene aus dem bekannten Lustspiel: „Unser Verkehr" vorstellend, abgebildet, und mit der Unterschrift versehen ist:

„Ich gebe die 5 Thaler, und meinen Siegen zum Agio,"

der Stiefel hieran ist abgebrochen, und besonders dadurch kenntlich, daß ein Stiefel von schwarzem Horn daran gesetzt ist; das auf dem Kopf befindliche silberne Beschläge ist flach, und mit einem durchbrochenen laubwerkähnlichen Gewinde versehen, der Wassersack ebenfalls von schwarzem Horn, so wie das ganz gewundene Rohr,

eine Tabakspfeife, deren meerschaumener Kopf von ungarischer Form, hinten braun geraucht, mit einem sehr starken silbernen Beschläge, das kurze Rohr von türkischer Weichsel mit einer breiten schwarzhornenen Spitze,

ein rothquadrillirtes Sacktuch von Baumwolle,

zwey Sacktücher von weißer feiner Holländer Leinwand, mit dem Buchstaben B., wahrscheinlich roth gezeichnet,

ein großer deutscher Schlüssel.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Entde-

1,407. Method of Making Metal Bands or Rings. Wm. Hy. Bowden, Birmingham. Feb. 6.

1,408. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,409. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,410. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,411. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,412. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,413. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,414. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,415. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,416. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,417. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,418. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,419. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,420. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,421. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,422. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,423. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,424. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,425. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,426. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,427. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,428. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,429. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,430. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,431. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,432. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,433. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,434. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,435. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,436. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,437. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,438. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,439. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,440. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,441. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,442. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,443. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,444. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,445. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,446. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,447. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,448. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,449. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,450. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,451. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,452. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,453. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,454. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,455. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,456. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,457. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,458. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,459. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,460. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,461. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,462. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,463. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,464. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,465. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,466. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,467. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,468. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,469. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,470. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,471. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,472. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,473. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,474. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,475. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,476. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,477. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,478. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,479. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,480. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,481. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,482. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,483. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,484. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,485. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,486. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,487. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,488. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,489. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,490. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,491. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,492. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,493. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,494. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,495. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,496. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,497. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,498. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,499. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

1,500. Electric Arc Lamps. Siemens Brothers & Co., Ltd., and Wm. Hy. Wilson, London. Feb. 6.

ter dem Rechtsnachtheile, daß der am 1ten Edictstage nicht Erscheinende den Ausschluß von der Massa, an den übrigen Edictstagen aber von den zu pflegenden Handlungen zu gewärtigen hat.

Gerolzhofen den 11. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Prct.

Bekanntmachung.

Wer an Michel Lutz, Schuhmacher dahier, und an die Verlassenschaft desselben Ehefrau Elisabetha eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, diese am 4 März d. J. unter dem Nachtheile, hiemit nicht mehr gehört zu werden, Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde zu liquidiren.

Gerolzhofen den 4. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Prct.

Bekanntmachung.

Dem Schulpräparanden August Markert, welcher in dem protestantischen Schulhause dahier wohnt, wurden am 12. d. Mts. früh zwischen 10 und 12 Uhr aus seinem Zimmer im obersten Stocke dieses Hauses folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neuer braun tuchener Oberrock, mit Kragen und Knöpfen von demselben Tuche, und mit grauem Sassinet gefüttert, werth 14 fl.,

2) eine neue schwarz tuchene lange Hose mit schmalem Latze und Falten auf beyden Seiten desselben, werth 5 fl.,

3) eine neue gelb- und roth gestreifte Weste mit liegendem Kragen und 5 gelben Knöpfen, mit weißem grobem Haustuche gefüttert, werth 3 fl.,

4) eine weiße Halsbinde, an zwey Enden gestickt und ausgenäht, werth 1 fl.,

5) ein weißes baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifen am Rande, werth 24 kr.,

6) 5 fl. baar Geld, an einer Viertelskrone, einem preußischen Sechtels-Thaler, das übrige an Sechsern und Groschen, welches in einem wollengestrickten braunen, engen, blos mit einer Schnur zugebundenen Beutelchen befindlich war.

Wer Thatsachen angeben kann, welche zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände oder des Thäters dienen können, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Landgerichte schleunige Anzeige davon zu machen.

Kitzingen den 13. Febr. 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(3) 2. **Edictales.**

Caspar Brunn von Thundorf hat einen Theil seines Grundvermögens auf Zielfristen veräußert, und soll der Erlös zur Abzahlung von Passiven verwendet, dagegen die Befriedigung jener Gläubiger, für welche der besagte Erlös nicht zureicht, aus dem Vermögen seines zukünftigen Schwiegersohnes, wozu dieser bereits seine Einwilligung auf den Fall der Annahme als Ortsnachbar in Thundorf gerichtlich abgegeben hat, resp. aus dem noch besitzenden, auf 2211 fl. rhn. eingeschätzten Brunnischen Vermögen, bewerkstelliget werden.

Zur Vernehmung der Gläubiger über diesen Antrag, resp. zur schlüßlichen Verhandlung der Sache wurde nun Termin auf Mittwoch den 27. l. M. Vormittags festgesetzt, wozu sämmtliche Brunnische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt den 11. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

d. l. imp.

Sambaber, Landger.-Actuar.

Stauß, Prct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Müllermeisters Jacob Grüb von Neustadt, werden zum Aufstrich dessen Mühle, die Ludwigsmühle genannt, und des übrigen Grundvermögens 2 Tagfahrten, die erste auf Freytag den 22. Februar, die zweyte und letzte aber, bey welcher der Hinschlag erfolgt, auf Freytag den 4. März l. Js. jedesmal um 2 Uhr Nachmittags auf dem dahiesigen Rathhause festgesetzt, wodurch etwaige Strichslustige einladet

Neustadt den 6. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, j. pr.

Sir Thomas Wilde, Lord Chancellor, Baron Truro of Truro, co. Cornwall, and Baron Truro of Truro, co. Cornwall, in the Peerage of the United Kingdom, 1850

Sir Thomas Wilde

und Sequestrations Masse gehörigen Vermögensstücken werden

1) von der Mobilarschaft die Vorräthe an Heu, Stroh, Klee aus dem Erntejahre 1827

am Dinstag den 26. Febr. d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Lorenz Räder dahier und

2) das unter lehnbare Grundvermögen, bestehend

a) in einem halben Gute, das Landhaus genannt, Nro. 7. zu Lahm, mit Wohnhaus, Scheuer, Backhaus, Hofreith, 3 Ruthen Gemüßgarten, Feldern und Wiesen, H. R. fol. 7. pos. 2., gerichtlich auf 2100 fl. eingeschäzt,

b) in einem ledigen Grundstücke, 3/4 Tagw. Feld am Wallichsbrunn, H. R. fol. 23. pos. 2., gerichtlich auf 75 fl. geschäzt,

am Freytag den 7. März d. Js. Vormittags 10 Uhr am Gerichtssitze dahier dem öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Lahm den 1. Februar 1828.

Herzogl. bayer. Patrimonial-Gericht erster Classe.

Hoeßler, P.-R.

---

(5) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 28. Februar 1828 Vormittags 9 Uhr wird auf Antrag des Joseph Ebert zu Schweinfurt, das sämmtliche Immobilar-Vermögen der Margaretha Kuhns Wittib zu Dürrfeld, nämlich:

1)

eine Viertels-Hub, zur 20ten Hub gehörig mit

8 Morgen 17 3/4 Ruthen Artfeld,
1/2 M n 3 1/2 Ruthen Krautfeld,
3 1/4 Morgen 39 1/2 Ruthen Wiesen,

2)

1/4 Morgen 37 Ruthen Artfeld am Euerheimer Eichholz oder Grettstadter Pfad stoßend, zwischen Besitzer und Adam Geß,

3)

1/2 Morgen 20 Ruthen Weinberg am Rudelberg, zwischen Margaretha Heß und der Heiden,

4)

1/4 Morgen 9 Ruthen Artfeld neben dem Grettstadter Pfad, zwischen dem Pfad und dem Besitzer,

5)

1/2 Morgen 21 1/2 Ruthen Artfeld auf der Röschlüng, zwischen Michel Spiegel und Professor,

6)

36 1/2 Ruthen Artfeld an den Werthsäckern, zwischen Gemeindeweg und Michel Spiegel,

7)

1/2 Morgen 30 Ruthen Artfeld an die Schweinfurter Wegs-Marter stoßend, zwischen Johann Göpfert und der Heiden,

8)

1/4 Morgen 39 Ruthen Weinberg an den Fußweinbergen, zwischen Johann Köhler und Melchior Englert,

9)

1/2 Morgen 12 Ruthen Wiesen in den Zirkelwiesen, zwischen Nicolaus Mettenheimer und der Heiden,

10)

1/2 Morgen 29 Ruthen Artfeld am mittlern Gewand, zwischen Ziegler und Heß,

11)

1/4 Morgen 23 Ruthen Artfeld unter der Vierschwiesen, zwischen Gemeindewasen und Michel Spiegel,

auf dem Gemeindehause zu Dürrfeld, zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 20. December 1827.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-Richter.

Sixtus.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Regierungs-Beschluss wird

Freytag den 22. d. M. Morgens 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier

1) der höchstherrschaftliche, bisher zur Domaine Saleck gehörige, unter dem Salzer Hahn gelegene, unten an das Kloster Altstadt anstoßende Kleeacker, welcher 1 1/2 Mr. 2 Rth. fuldaisches oder 327 18/100 bayer. Längenmaßes groß ist, nebst einem Theile der anstoßenden Oedung zu 1 1/4 Mr. 12 Rth. fuld. oder 286 62/100 Rth. bayer. Maßes, dann

Tab, a Lath or Slip of Iron, Steel, Wood, &c. in the Form of a Tongue, to fasten Things together.

Tabby, a Sort of Silk Stuff, with Waves in it.

Tabernacle, a Kind of Niche, or Ornament of Architecture, in Form of a little Temple, or Chapel, to set Statues in.

Table, a Piece of Wood, Stone, Metal, &c. flat and smooth, to write, paint, grave, &c. upon

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 20.

Würzburg. Dinstag den 19. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 8840. Nrus. exp. 8211.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Rödles betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Rödles, königlichen Landgerichts Mellerichstadt, im Ertrage zu ein hundert fünfzig fünf Gulden ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 13. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Nachdem die unterfertigte Stelle den königlichen Herrn Rechts-Anwalt Adam Friedrich dahier zur Vertretung der hiesigen königlichen Universität in streitigen Rechtssachen bey den treffenden Behörden aufgestellt und hierwegen gehörig bevollmächtigt hat; so wird dieses zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit derselbe in dieser Eigenschaft allenthalben anerkannt und zugelassen, sofort dessen hierin gepflogenen Handlungen als von der unterzeichneten Stelle genehmigt betrachtet werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Der Verwaltungs-Ausschuß der königlichen Universität.
Metzger.
Schön.

Thein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 1. März lauf. Js. Nachmittags 2 Uhr werden von unterfertigter Commission nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

2000 Ellen Lazareth-Leintuch-Leinwand,
2000 Ellen Hemden-Leinwand,
700 Ellen Futter-Leinwand, und
300 Ellen leinene Bändel.

Zu dieser Lieferung werden berechtigte inländische Fabrikanten und Gewerbsleute mit dem Anhange eingeladen, daß nicht genau bekannte Personen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 15. Februar 1828.

Königl. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Wegen Erkrankung des Platz-Oberstlieutenants Reichmann.

Fritz, Hauptmann.
Holzner, Verwalter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mathes Götz von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen zu schließen. Es steht daher Tagfahrt auf

Montag den 10. März l. J. früh 8 Uhr

fest, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Decr. Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. J. A. d. k. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nicolaus Anton Oechsners Wittib von Thüngersheim hat auf Berichtigung ihres Passivstandes angetragen.

Wer daher an dieselbe einen rechtlichen Anspruch machen will, muß solchen am

Mittwoch den 12. März 1828
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. W. d. k. L. R.

G. Cämmerer, Justiz-Kzl.-Assessor.
Warmuth.

Raub.

Am 6. Januar d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde der Fuhrmann Kaspar Hahn aus Oberhöchstadt auf der Straße zwischen Biebelried und Rottendorf angegriffen, und seiner gänzlichen Baarschaft, bestehend aus:

6 Stück Kronenthalern,
5 — 36-kr.-Stücke,
6 bis 7 fl. Scheidemünzen,

beraubt. Damnificat konnte die Räuber nicht näher bezeichnen.

Da jetzt erst der Thatbestand durch Vernehmung des Beraubten erhoben werden konnte, so wird nunmehr dieser Vorfall zur Kenntniß der Justiz- und Polizey-Behörden gebracht, und solche ersucht, zur Entdeckung der Thäter und des geraubten Geldes geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. v. Eckart, Lndr.

Fey.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation des Handelsjuden Herz Philipps dahier, und zur Vernehmung seiner Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5 März l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Hinsichtlich des Nichterscheinenden soll angenommen werden, als trete er dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bey.

Arnstein am 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.

Eckart.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf 7. Februar d. J. wurden dem Georg Adam Herbig zu Eaerfeld, zwey Bienenstöcke auf folgende Art entwendet, daß die Körbe in der Mitte entzwey geschnitten wurden, der untere Theil hievon ausgelert stehen blieb, und der obere volle Theil mit hinweg genommen worden ist.

Sämmtliche Behörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und und den etwa sich ergebenden günstigen Erfog anher anzuzeigen.

Dettelbach den 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lndr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Am 21. v. M. wurden von 3 hiesigen Gendarmen auf Oberfladunger Markung 2 Männer angerufen, welche von der sächsischen Grenze herüber gekommen, aber gleich die Flucht ergriffen, und 2 Stücke graues, 2 Stücke grünes, 6 Stücke dunkelblaues, 1 Stück braunes Wollentuch, von sich warfen. Auf Antrag des königlichen Zollamtes Eußenhausen, diese Tücher als eingeschwärztes Gut zu konfisziren, ist zur schläßlichen Verhandlung der Sache Donnerstag der 6. März d. J. bestimmt, wo sich der unbekannte Eigenthümer, oder wer aus irgend einem Grunde Ansprüche auf obige Tücher macht, hier zu stellen hat, unter dem Nachtheile, daß ansonst nach §. 57 Nro. 3 des Zollgesetzes mit dem Tuche verfahren wird.

Fladungen den 4. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Johann Linkischen Eheleute zu Hörblach werden

1) Montag den 3. März d. Js. und
2) Mittwoch den 5. März d. Js. jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Hörblach,

a) ein Wohnhaus sub Nro. 4, mit Scheuer, Hofrieth und dazu gehörigem Gemeinderecht;
b) das Fischergütlein, bestehend in 8 Morgen Artfeld,
c) die 2te Hub zu 30 Morg. Artfeld,
d) die 9te Hub zu 18 Morg. Artfeld,
e) 10 Gerten Hubholz, dann

1 Kuh,
2 Jährlings-Kühe,
2 dießjährige Kälber,
ein Wagen,
ein Pflug,
6 Klafter Schlagholz-Scheit,
2000 Stück dergleichen Wellen,

öffentlich, und zwar die Mobilien gegen baare Zahlung, und die Grundrealitäten nach dem neuen Hypotheken-Gesetz §. 64 zugeschlagen. Welches den Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Actuar.
Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Leichenacker zu Römershofen wurden kürzlich 4 eiserne Kreuze entwendet.

Dieselben hatten mehrere Verzierungen und Laubwerke ebenfalls von Eisen und in der Mitte 2 verschließbare Thürchen, welche die Grabschriften der Verstorbenen verschloßen. — Speziell wurde angegeben, daß eine der fraglichen Grabschriften auf einen gewissen Valentin Grümer und eine andere auf Katharina Wolf von Römershofen lautete, und daß das Kreuz der Letztgenannten zugleich mehrere vergoldete Verzierungen hatte.

Sämmtliche Civil- und Polizey Behörden des Kreises werden ersucht, zur Wiedererlangung der entwendeten Objecte, so wie zur Entdeckung des noch unbekannten äußerst frevelhaften Thäters nach Kräften mitzuwirken.

Sig. Haßfurt den 12. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.
Kiesling, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Kaspar Voll Schubert jung von Gefäll werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur möglichen Erzielung einer Stündung auf

Donnerstag den 28 Februar l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und resp. der präsumtiven Einwilligung anher geladen.

Kissingen am 14. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus dem unbewohnten Hause des Stephan Leber von Wülfershausen ein Ofen mit 4 eisernen Platten und einem Aufsatze von Kacheln, entwendet.

Die untere Platte des Ofens war glatt, auf den Seitenplatten war ein aufgerichteter Löwe mit vorgeworfenen Planken; im Uebrigen waren sie wie die gewöhnlichen Hessenplatten.

Der Werth des Ofens wird auf 20 fl. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Endres.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Anstatt der Verkündung wird das im Concurse des Philipp Fischer von Elsenfeld bereits entworfene Vorzugs-Erkenntniß bis Donnerstag den 14. ds. Mts. früh 8 Uhr an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Zur nochmaligen Versteigerung des zur Concursmasse des Jacob Joseph Gunzenhäuser von Obernbreit gehörigen Wohnhauses Nro. 71 zu Obernbreit wird Tagfahrt auf den

5. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

angesetzt, und hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf das Gemeindehaus zu Obernbreit eingeladen.

Am nämlichen Tage Morgens 8 Uhr werden die zur Concursmasse gehörigen Mobilien, bestehend aus Commoden, Tischen, Spiegeln, Uhren, Betten, Schränken, mehreren großen und kleineren in Eisen gebundenen Fässern, in der Wohnung des Gemeinschuldners zu Obernbreit an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, und am

6. März Nachmittags 2 Uhr

werden die zur Concursmasse gehörigen Weine, bestehend aus mehreren Fudern verschiedener Gattungen, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 7. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Act.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Michael Böhm dahier werden dessen Realitäten, nämlich:

eine Ziegelhütte und ein Wohnhaus außerhalb der Stadt erbaut, auf 2 Morgen Ackerfeld an der Sommerleiten, und

2) Mrg. Ackerfeld in der Winterleiten,

Samstag den 8. März Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Steigher eingeladen werden.

Kitzingen den 7. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Lorenz Zehe von Premich hat den Antrag gestellt, mit seinen Gläubigern neuerliche Zahlungsvorschläge zu verabreden.

Zu diesem Ende werden alle Gläubiger desselben auf Freytag den 7. März l. J. früh 9 Uhr hieher vorgeladen, um sich über den zu stellenden Antrag des Gemeinschuldners zu erklären, oder weitere Vorschläge zu machen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende der Stimmenmehrheit beygezählt werden soll.

Kissingen den 17. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 31. des vorigen auf den 1. dieses Monats wurden in einem Hause zu Mainbernheim mittelst ausgezeichneten

Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großes schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen Streifen,
2) ein großes carmoisinrothes seidenes Halstuch mit 3 weißen Streifen,
3) ein veilchenblaues seidenes Halstuch, auf der einen Seite mit einer hellblauen Streife, auf der andern mit einem buntfarbigen Kranze,
4) ein türkischrothes baumwollenes Halstuch mit blauen, grün und gelben Blumen, und mit einem Kranze eingefaßt,
5) ein dunkelrothes baumwollenes Halstuch mit einem Kranze von verschiedenen Farben,
6) ein baumwollenes Halstuch mit gelbem Boden und bunten Blumen und einem Kranze.

Dieser That hat sich der unten beschriebene Dienstknecht Johann Kaltenbeck von Marktaschendorf höchst verdächtig gemacht, und da sich derselbe entfernt und der Untersuchung entzogen hat, so werden sämmtliche Behörden ersucht, zur Habhaftwerdung des Thäters und zur Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Marktsteft den 11. Februar 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff, Act.

Groß, Rchtspr.

Personal-Beschreibung.

Johann Kaltenbeck ist ungefähr 30 Jahre alt, etwa 5 Schuh groß, untersetzter Statur, hat ein längliches Angesicht, bleiche Gesichtsfarbe, blonde Haare, blaue Augen, proportionirten Mund, und ist besonders durch seinen bis an das Kinn gehenden röthlichen Backenbart kenntlich.

Er ist bekleidet mit einem Mantel von grünem Tuche mit Kragen, langen, grauen mit Leder und mit metallenen Knöpfen besetzten oder auch blauen tuchenen Beinkleidern, einer manchesternen gelblichen Weste, einem dunkelblauen tuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen, einem runden Fuhrmannshut mit einem Sammetbande und einer metallenen Schnalle.

Bekanntmachung.

Zur Abstoßung einer Schuldforderung wird Donnerstag den 6. März Vormittags 10 Uhr auf dem Gemeindewirthshause zu Wiesen dem Paul Elsesser, alt,

1/2 Wohnhaus mit Scheuer,
1/4 Morgen 17 1/2 Rth. Wiesen,
2 1/4 Morgen 18 3/4 Rth. Acker und
37 1/4 Rth. Garten

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr den 26. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Anselm, Lndr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Mathes Eck zu Forst Folgendes entwendet:

1) ein 2eimeriges Faß mit 1 1/2 Eimer Most, 1827er Gewächs, im Werthe zu 13 fl. 30 kr.,
2) 3/4 Eimer Zwetschken-Branntwein, 16 fl. 12 kr. werth,
3) 1/4 Eimer Hefen-Branntwein mit einem kleinen Fäßchen, 4 fl. 30 kr. werth,
4) fünf sogenannte sauere Käse, 1 fl. 40 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung dieses Diebstahls auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Ldr.

Goll, j. pr.

Diebstahls-Anzeige.

Nach unterm heutigen geschehener Anzeige wurde dem Georg Kiesel zu Eichenbrorf in der Nacht von dem 4. auf den 5. d. M. aus seinem hinter seinem Hause im Garten stehenden Bienenstande ein Bienenstock mit einem Untersatze entwendet; das Volk in demselben wurde wahrscheinlich sogleich durch Schwefel getödtet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Bienenstockes mit dem Ersuchen bekannt gemacht, zu obigem Zwecke mitzuwirken, und allenfallsigen Erfolg hievon anher zu eröffnen.

Volkach den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Eblen.

Lindner.

Versteigerung.

Im Wege der Execution gegen Sebastian Spähnkuch von Königshofen, werden Dinstag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr beyläufig 12 1/2 Morgen Ackerfeldes dortselbst unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Aub am 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Ldr.

Schäfer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Lorenz Reinstein von Fahr aus einem in seiner Hofrieth stehenden Wasch-, resp. Brennhause

a) ein kupferner Kessel zum Branntweinbrennen,

b) ein dergleichen Waschkessel,

welche beyde eingemauert waren, entwendet.

Der Erstere hielt etwa 6/8tels Eimer, und hatte an der Seite ein kleines Loch; der Zweytere war dick und stark von Kupfer, am Rande mit 3 Henkeln versehen, und faßte etwa 1 1/2 Eimer.

Um den Thäter und die entwendeten Gegenstände wo möglich auszumitteln, bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß

Volkach den 11. Februar 1828.

das königliche Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Bergho.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Debitsache des Joseph Stöcklein gehörige und zu Dächheim gelegene Hofgut, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause, Scheuer, Stallungen und Nebengebäuden, Garten und

52 Morgen Artfeld in 3 Flüren,
4 1/4 Morgen Weinberg,
6 Morgen Wiesen und
3 3/4 Morgen Holz eigenthümlich, dann dem Bezugsrechte einer jährlichen Holzlaube,

wird

Montag den 10. März l. Js.
Mittags 1 Uhr

im Orte Dächheim öffentlich verstrichen und unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen zugeschlagen, welches etwaigen Strichslustigen bekannt macht

Werneck den 29. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Ldr.

Strichs-Patent.

Im Wege der Execution werden am

Freytag den 7. k. M. Vormittags 9 Uhr

gegen gleich baare Zahlung

a) circa 6 Eimer 1826er Wein, und
b) circa 2 Fuder Most,

auf dem hiesigen Rathhause an den Meistbietenden verkauft und Liebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 6. Februar 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.

Bekanntmachung.

Leonhard Obersberger zu Haselberg will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Es wird deßhalb nöthig, die auf diesem Vermögen haftenden Schulden zu kennen.

Zur Anzeige und Richtigstellung derselben ist daher Tagfahrt auf Montag den 3. März l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Vermögens-Uebergabe anberaumt.

Kreuzwertheim den 11. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H. R.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Georg Marquard'schen Debitmasse gehörigen Immobilien, als:

a) der halbe Hof Nro. 2,
b) das Söldengut oder der Viertelshof Nro. 3 zu Fischbach,

werden hiermit zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgestellt, und Strichstermin auf

Donnerstag den 6. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Fischbach anberaumt, in welchem daher Kaufs- oder Pachtliebhaber sich einzufinden haben.

Mkt.-Rentweinsdorf am 28. Januar 1828.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Kogler.

Bekanntmachung.

Der am 14. und 15. v. M. im Waldbistricte Schenkensee des Reviers Höchberg und den 16. und 17. v. M. in der Ochsenau des Reviers Kleinrinderfeld abgehaltene Bau- und Nutzholz-Verstrich hat die höchste Genehmigung erhalten, und können daher die im 1ten Distriete von Nro. 1 bis 60 und im 2ten Distriete von Nro. 1 bis 61 erkauften Stämme gefällt und abgeführt werden, sobald die ausbedungenen Zeugnisse über Zahlungs-Fähigkeit beygebracht worden sind, welche von dem kgl. Revierförster zu Höchberg und Kleinrinderfeld den 23. l. M. in ihrer Wohnung übernommen werden.

Heidingsfeld den 14. Februar 1828.

Königl Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 29ten Januar und 5ten Februar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	216 Schäffel,	der Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	10 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	67 "	"	4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	96 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	117 "	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	34 "	"	4 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	45 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. — kr.
Korn,	12 "	"	9 fl. 15 kr.
Haber,	— "	"	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 597 Schäffel, als: 357 Schffl. Weitzen, 139 Schffl. Korn, 101 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Vollerth, Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das unterzeichnete Bureau macht hiemit bekannt, daß der in diesem Blatte bereits angezeigte Waaren-Verstrich, der wegen der Fastnachtszeit, einige Tage ausgesetzt worden ist, am nächsten Mittwoch den 20. d. Ms. Nachmittags 2 Uhr wieder seinen Anfang nimmt.

Würzburg am 18 Februar 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (1) Es wünscht Jemand einen jungen Weinberg zu 1 Morgen, auf Würzburger Markung, in einer guten Berglage, aus freyer Hand zu verkaufen, und wird hiebey bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann.

Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) In Nro. 217 des 1. Districts, ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, auf den 1. May an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (1) In der Münzgasse Nro 296, ist ein Quartier mit 3 Zimmern, Küche, nebst den unentbehrlichsten Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 142 auf der Domstraße, ist ein Laden auf den 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst am Brückenthor, vornheraus, sind ein heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer und eine Magd- und Bodenkammer, eine geräumige Küche, Platz im Keller, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) Im Hause des Apothekers Klinger (2. Distr. Nro. 61, Eichhorngasse), ist ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Waschhaus ic., auf den 1 May d. J. zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Keller mit 57 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, sogleich zu verlehnen.

6) 2 Im 4. Distr. Nro. 132 in der obern Johannitergasse, ist ein separirtes Quartier gegen die Straße, mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche und allen andern Bequemlichkeiten, auf den ersten May zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Practischer Universal-Rathgeber
für den Bürger und Landmann. Magazin ökonomisch-technischer Erfahrungen, enthaltend Präparate der practischen Fabriken-, Haushaltungs-, Gesundheits- und Gewerbskunde; Gegenstände der Kunst, des Luxus und des Handels. Gestützt auf chemisch-physische Gründe von C. A. Wild, Pharmaceutiker. Vierte, durchaus umgearbeite, verbesserte und mit 500 neuen Recepten vermehrte Auflage. Zwey Theile, mit 4 Kupfertafeln. Geh. 1 fl. 48 kr.

Die ausgezeichnet günstige Aufnahme, welche dieses durchaus practische und gemeinnützige Buch fand, veranlaßte binnen zwey Jahren vier starke Auflagen desselben. Man kann sich von der Brauchbarkeit und Nützlichkeit dieses, an 1500 Gegenstände enthaltenden Buches leicht überzeugen, wenn man dem Inhalte eine nähere Durchsicht widmet. Obgleich dasselbe bedeutend vermehrt wurde, so ist dennoch der äußerst billige Preis beybehalten.

2) (3) Anzeige.
Nachklänge und Erinnerungen gegen die
Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege
sowohl überhaupt, als hinsichtlich deren jetzigen Einführung im Königreich Bayern.
8v,
ist so eben in unterzeichneter Handlung erschienen. Pr. 6 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

Literarische Anzeige.

5) (2) Bis nächste Ostern erscheint in unserm Verlage:

Müller, A, Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyl und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung im Königreiche Bayern; nebst einem Anhange von Formularien aller Arten von Geschäfts-Aufsätzen, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Geschäfts-Verwaltungen vorkommen, zunächst für katholische Geistliche. Zweyte vermehrte und verbesserte Original-Ausgabe. gr. 8.

Würzburg, am 16. Februar 1828.

Etlingerische Buchhandlung.

4) (3) Wenn irgend Jemand eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Frau Margaretha Thekla Wilhelm, Handelswittwe dahier, zu machen haben sollte, so ist solche von heute an, längstens binnen vier Wochen bey dem Testamentar im 2. Distr. Nro. 348 anzuzeigen; indem nach Verlauf dieser Frist die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung an die Erben ausgehändiget werden wird.

Würzburg am 19. Februar 1828.

Von Testamentariatswegen.

5) (1) Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Würzburg, den 18. Februar 1828.

Carl Strecker, Buchhändler.
Sab. Pauline Strecker, geborne Bamberger.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum zu der am Donnerstag den 21. Februar Statt findenden Vorstellung: Don Karlos, welche zu seinem Vortheile, für sein im December v. J. gegebenes Gastspiel bestimmt ist, ergebenst einzuladen. Schiller's Manen zu ehren und unserm hochgeschätzten Publikum meine volle Achtung zu bezeigen strebt

Würzburg den 19. Februar 1828.

Louis Emil Kalis,
Mitglied der hiesigen königlichen Bühne.

7) (1) Heute Fastnachts-Dinstag den 19. d. M. wird im Limbischen Saale wie gewöhnlich Tanzübung Statt finden; sie währt von 6 bis 10 Uhr Abends. Mit Masken zu erscheinen, ist nicht erlaubt.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

8) (1) Ein kleiner kurzhaariger Spitzhund von gelblichter Farbe und mit halb abgeschnittenen Ohren, hat sich vor einigen Tagen dahier verlaufen. Man bittet, diesen Hund, oder Auskunft über dessen Aufenthalt im 2. Distr. Nro. 175 nächst dem Ulmerhofe gegen Vergütung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 21.

Würzburg. Donnerstag den 21. Februar 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9046. Nrus. exp. 8349.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Instruirung von Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden werden unter Hinweisung auf das unterm 8. October v. Js. ergangene Ausschreiben — Kreis-Intell.-Bl. N. 123 — welches verfügt:

daß die Verhandlungs-Protocolle bey allen Ansäßigmachungs- und Gewerbs-Verleihungs-Angelegenheiten stempelfrey zu behandeln seyen, — beauftragt, die Gemeinde-Ausschüsse zu erinnern, daß sie zu den Protocollen, welche von denselben in dem nämlichen Betreffe aufgenommen werden, kein Stempelpapier, bey Vermeidung der Zurückerstattung des erhobenen Betrages an die Betheiligten, zu adhibiren haben.

Würzburg den 16. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der königlichen Central-Veterinär-Schule von Seite der angehenden Aerzte betreffend.)

Das organische Edict über das Veterinär-Wesen vom 1ten Februar 1810 (m. s. das königliche Regierungsblatt 1810, VIII. Stück) enthält §. 15 folgende Bestimmung:

„Diejenigen Aerzte, welche die medicinischen Wissenschaften nach den bestehenden „Gesetzen auf einer Landes-Universität absolvirt haben, und seiner Zeit in den Staats„dienst treten wollen, sind verbunden, während der anberaumten zweyjährigen practischen „Laufbahn einen Curs derjenigen Fächer an der königlichen Central-Veterinär-Schule „zu hören, welche an den medicinischen Sectionen der Universitäten nicht genügend und „vollständig gegeben werden konnten, worunter vorzüglich die Zootomie, die Operations„lehre, die Lehre von den Seuchen und die Veterinär-Praxis in dem Thierspital „begriffen seyn sollen.

„Zum Eintritt in die Vorlesungen haben sich die Aerzte bey dem Chef der Anstalt „und den Professoren zu melden, und erhalten von den letztern über die gehörten Ge„genstände ein Frequentations-Zeugniß."

Diese Verordnung wird hiemit in Erinnerung gebracht, und zugleich bemerkt, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen immer in dem Sommer-Semester gehalten werden, und daß solches mit dem Monat April alljährlich seinen Anfang nehme.

München den 4. Februar 1828.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

Bekanntmachung.

(Den Sommer-Lehrcurs für die Huf-Beschlagschmiede bey der königlichen Central-Veterinär-Schule betreffend.)

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehrcurs für die Huf-Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wieder beginnenden Winter-Lehrcurs, welcher am 1ten November seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müssen.

München den 4. Februar 1828.

Königlich bayerische Central-Veterinär-Schule.

---

(5) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Barbara Stadler, Militär-Actuars-Wittwe dahier, gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 298, dessen Beschreibung in der früheren Bekanntmachung vom 4. December v. Js. im Kreis-Intelligenzblatte Stück 144, S. 2321 enthalten ist, am Donnerstag den 28. Febr. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle auf Antrag der Interessenten wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen mit der Bemerkung eingeladen werden, daß bey dieser letzten Strichfahrt der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt erfolgt.

Würzburg den 9. Febr. 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Margaretha Schraud, Wittib des Peter Schraud von Burggrumbach, will ihr sämmtliches Mo- und Immobilar-Vermögen gegen einen Nahrungs-Auszug an ihre Kinder abtreten.

Wer daher an dieselbe irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Montag den 3. März l. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und sich zu erklären, widrigenfalls der Güterabtretungs-Vertrag bestätiget, und die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. k. L. R.

Cämmerer, Justiz-Kgl.-Assessor.

F. A. Kirchgeßner, Actuar.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Hans Jörg Herrlein von Unterleinach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um dieselben zu einem Nachsichts-Vertrage zu disponiren.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger auf

Mittwoch den 26. März l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden sollen.

Würzburg den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Lndr.
Thambusch, Rchispr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation des Handelsjuden Herz Philipps dahier, und zur Vernehmung seiner Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5 März l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Hinsichtlich des Nichterscheinenden soll angenommen werden, als trete er dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bey.

Arnstein am 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.
Eckart.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Georg Schwabischen Eheleute zu Schallfeld, die unter Curatorschaft gestellt sind, eine Forderung zu machen hat, wird vorgeladen, solche am 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile, hiemit später nicht gehört zu werden, zu liquidiren, und haben jene, welche Faustpfänder in Händen haben, diese vorbehaltlich ihres Rechtes darauf, zur unterfertigten Behörde bey Vermeidung gesetzlicher Ahndung einzuliefern.

Gerolzhofen den 19. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Lndr.
Lotter, Prtt.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Der Handelsmann und Spediteur Ludwig Hübner von Lengfurt, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden demnach

Ter Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen mit Vorzugsrechten auf Dinstag den 18. März l. J.,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 17. April und

IIIter Edictstag zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 13. May l. Js.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen dagegen den Ausschluß der treffenden Handlung zur rechtlichen Folge habe.

Hiebey wird bemerkt, daß das inventirte Vermögen nur noch in Mobilien im Taxanschlage zu 139 fl. bestehe, und ergeht zugleich an alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, die Aufforderung, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey unterzeichnetem Concursgerichte zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

Versteigerung.

Montag den 3. März Vormittags soll auf dem Gemeindehause zu Birnfeld die dem Adam Neugebauer daselbst gehörige s. g. Geißlers- oder Erlesmühle, sammt den dazu gehörigen Grundstücken, im Wege der Hülfsvollstreckung zum Striche aufgelegt werden.

Dieses wird den Strichsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die nähere Beschreibung dieser Mühle bey dem Ortsvorstande in Birnfeld eingesehen werden könne.

Hofheim den 15. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Lndr.
Dietz, j. pr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Alle an die Verlassenschaftsmasse des Kilian Bohl zu Lengfurt gemachte werdenden Forderungen sind am

Donnerstag den 6. März l. J.
früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Mkt.-Heidenfeld den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Stephani, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft der Ignaz Schmittischen Eheleute zu Erlenbach wurde die Ausschätzung erkannt, und 1ter Edictstag auf Montag den 3. März d. J. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung von der Masse geltend zu machen sind.

Zur Anbringung der Einreden gegen dieselben und den Vorzug ist 2ter Edictstag auf Montag den 14. April d. J. zur nämlichen Stunde bestimmt, wo auch die Schlußhandlungen bey Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind. Bemerkt wird hiebey, daß der Vermögensstand sich auf 1910 fl. be[illegible]ft, die Schulden aber 2400 fl. betragen, wovon 1269 fl. als bevorzugt erscheinen.

Klingenberg den 27. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 1. Ladung.

In Sachen der ledigen Barbara Rammelmayer zu Steinbach gegen den Glasergesellen Peter Holz von Kitzingen wegen Schwächung und Kindesnahrung wird Tagfahrt zur Abgabe der Schlußhandlung des Beklagten und zur Anhörung des Bescheides auf Freytag den 11. April l. J. Vormittags 8 Uhr anberaumt, wobey dieser Holz zu erscheinen hat, widrigenfalls er mit der Schlußhandlung ausgeschlossen, und ihm der zu erlassende Bescheid für verkündet gehalten wird.

Kitzingen den 31. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Wagner, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um die von Elisabetha Endres, Wittwe von Gefäll, ihren Kindern gegebene Grundtheilung bestätigen zu können, werden alle Gläubiger derselben zur Tagfahrt auf Dinstag den 11. März l. J. früh 9 Uhr geladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und sich über den Antrag der Interessenten zu erklären, widrigenfalls die Theilung bestätigt, und der Ausbleibende nicht geachtet, resp. der Mehrheit beygezählt wird.

Kissingen am 7. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.
Pfister.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Theresia Thüring, ledig, von Eyershausen hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Als Edictstage werden daher jedesmal früh 8 Uhr folgende anberaumt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann zur Vorlage der Beweismittel Donnerstag der 28. Februar l. J., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse;

IIter zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 13. März l. J.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen Donnerstag der 27. März l. J.,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung zu II und III.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt der Rechte und bey Strafe des doppelten Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Königshofen am 29. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Lndr. Greb.
Endres.

---

(3) 3. Amortisations-Patent.

Nach dießgerichtlichem Hypothekenprotocolle vom 3. November 1790, wurden von den Friedrich Grohischen Erben Margaretha und Barbara Groh zu Großlangheim dem Paulus Kunzmann von da, wegen eines mit 5 prC. verzinslichen Capitals zu 150 fl. frnk., eine Behausung auf dem Markte zwischen den Dittmännischen Erben und Daniel Henke, und

1/2 Morgen dortmals junger Weinberg ober der Berghütten, nebst Generalhypothek verpfändet.

Das Wohnhaus kam später an Fried.

rich Schoor und von diesem an Adam Schoor, das Grundstück an Martin Christlein und von diesem an Valentin Drell.

Da diese Hypothek bey Beschäftigung des Hypothekenwesens nicht angemeldet, sondern von Amtswegen übertragen wurde, Schuldner und Gläubiger gestorben, und keine Erben auszumitteln sind; so werden auf Antrag der Besitzer dieser Realitäten Paul Kunzmanns Erben oder wer sonst Rechte an der fraglichen Forderung und Sache begründen zu können glaubt, hiemit vorgeladen, solche binnen 6 Monaten dahier anzumelden, widrigens die auf oben bemerkte Realitäten eingetragene Hypothek gelöscht wird.

Kitzingen den 31. October 1827.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Wagner, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Gemeindebackhaus und die Gemeinde-Schmiede in dem Orte Trappstadt sollen einer Verpachtung, und resp. einer gänzlichen Veräußerung ausgesetzt werden. Tagfahrt hiezu wird auf Mittwoch den 5. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wo sich etwaige Liebhaber in dem Gemeindehause allda einzufinden haben. Die Fremden haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Pacht-, resp. Verstrichsbedingnisse werden bey obiger Tagfahrt bekannt gemacht.

Königshofen am 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

Beschreibung.

Das Backhaus ist von Steinen erbaut, hat eine geräumige Wohnstube, eine Nebenkammer und eine Kammer im Boden, einen Backofen, Stallung und Schweinstall.

Die Schmiede besteht aus einer Werkstätte, Wohnstube, Nebenkammer, Stallung und Schweinstall.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Jude Löb Adler aus Fuchsstadt wurde Dinstag den 12. Februar d. Js. Abends zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Wege von Eibelstadt nach Fuchsstadt, gleich ober dem Berge lks. d. Ms. von einem Burschen, mittlerer Größe, der eine weiße Jacke und eine Pudelkappe getragen haben soll, sehr mißhandelt, und dann seines in 5 Gulden bayer. 6-kr.-Stücken bestehenden und in einer Blase befindlichen Geldes beraubt.

In dieser Blase waren nach Angabe des Vulneraten noch

a) ein Probirstein,
b) einige Stückchen Feuerschwamm, und
c) ein messingenes Sigill, welchem der Name Löb Adler mit hebräischen und deutschen Buchstaben ingravirt ist.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände auf geeignete Weise mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 17. Februar 1828.

Königliches Land- als Untersuchungs-Gericht.

Gessner, Ldg.-Act.

B. l. V. d. V.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. wurden mittelst gewaltsamen Erbrechens der Stubenthüre aus dem Gemeindehause zu Obereßfeld folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

47 Pfd. in 1 Sack Louisiana-Rauchtaback mit Nro. 53 bezeichnet,
47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 54 bezeichnet,
47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 55 bezeichnet,
47 1/4 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 56 bezeichnet,
47 1/4 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 57 bezeichnet,
47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 58 bezeichnet,

im Gesammtgewichte zu 282 1/2 Pfd. Sämmtliche Säcke waren mit einem Quadrate bezeichnet.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den Thäter, genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Königshofen am 15. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Der Andrang mehrerer Gläubiger, und der Mangel eines freyen Executions-Objects macht die Kenntniß der Passiven des Peter Kirchner von Eichenhausen nothwendig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger

desselben zur Angabe ihrer Forderungen auf
Freytag den 7. März l. J. früh 8 Uhr
unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens anher vorgeladen.

Decr. Neustadt a/S. den 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher.

---

(3) 2. Gläubiger-Ladung.

Georg Straub von Brendlorenzen hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt. Zur Consignation dessen Passiven wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5. März l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle vorgeladen werden.

Neustadt den 22. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Böhnlein, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Richard Mohr zu Tückelhausen einzuleiten sey, ist die Kenntniß seiner Schulden nöthig.

Zur Aufnahme derselben ist Tagfahrt auf Montag den 10. März l. J. früh 8 Uhr bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles dahier anberaumt, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des gegen den Schuldner einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtiget, oder gestalten Dingen nach, mit der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger und der hierauf zu fassenden Beschlüsse für einverstanden gehalten werden sollen.

Ochsenfurt am 10. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Bodeck.

---

(3) 2. Verstrichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ursula Zieglers Wittib, Müllerin zu Sulzheim, wird
Donnerstag den 6. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr
nämlich:

1) ein Wohnhaus Nro. 10 mit Mühle und zwey Mahlgängen, Hofrieth, Stallung, Gemeinde- Laub- und Schäfereyrecht, dann 5 3/4 Morgen Artfeld, 1/2 Morgen Wiese, Gemeindegründe,
2) 2 Morgen Wiese, die Seewiese, zwischen dem Roßgraben und dem Weg,
3) 3 Morgen Artfeld mit Bäumen neben der Mühle, zwischen Hofmann und Seelmüller,
4) 2 Morgen Artfeld am Kuhwasen neben den einzelnen Aeckern in der Möre, zwischen Seitz und Schellhorn,
5) 1 Morgen Artfeld in den Mönchsäckern, zwischen Seelmüller und Geübling,
6) 2 3/4 Morgen Artfeld in den obern Halden, zwischen Johann Vogt und Besitzer,
7) 2 3/4 Morgen Artfeld in den obern Halden, zwischen Besitzer und Barbara Göb,
8) 3 Morgen Artfeld bey der Mühle, zwischen Hofmann und Lenhardt.

zum öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 31. December 1827.

Fürstlich Thurn- und Taxisches
Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-R.
Sixtus.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Vögnitz nach dem Antrage mehrerer Gläubiger des Johann Gram von Vögnitz das nachbeschriebene, demselben zugehörige Grundvermögen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich verstrichen.

Die Bedingnisse sollen an der Verstrichstagfahrt den Kaufslustigen bekannt gemacht werden.

Sulzheim den 25. Januar 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxisches
Herrschafts-Gericht.
Ley, H.-Richter.
Schlotter.

Beschreibung des Grundvermögens:

ein Wohnhaus Nro. 24, mit doppelter Scheune, Stallungen, sonstigen Oekonomie-Gebäuden, Aschensiedhaus, Hofrieth und Gärten, Gemeinde- und Schäfereyrecht, mit 4 3/4 Morgen vertheilten Gemeindegründen;

ein geschlossener Gulthof, zum Gramshofe

pflichtig, beschränkt und ist 1/2 Morgen Wiesen, 1/2 Morgen Weiden, ein gutfreies und 1/2 Morgen Weiden, 2 Morgen Aecker, und 3 Morgen Wiesen,

2) Johann Jakob Reichle von Mögglingen, gutfreies Haus,

3) Georg Friedrich Reichle, gutfreies Haus,

4) Georg Friedrich Reichle, gutfreies Haus,

5) Johann Georg Reichle, gutfreies Haus,

6) Johann Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

7) Johann Georg Reichle, gutfreies Haus,

8) Johann Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

9) Georg Reichle von Mögglingen, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

10) Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

11) Johann Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

12) Johann Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

13) Johann Georg Reichle, Weidrich, 1/2 Morgen Weiden, 7 Mrth. Weidrich-Gilten,

che von dem Vermögen des Michael Grob etwas in Händen, oder an denselben zu bezahlen haben, angewiesen, solches nicht an Michael Grob, sondern an das unterzeichnete Gericht auszuhändigen, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an die Masse.

Tann den 1. Februar 1828.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, act. subst.

---

(2) 1. Stammholz-Verstrich.

Freytag den 22. Februar, früh 9 Uhr anfangend, sollen im Revier Mackertsgrün, Districts Mühlrangen, 28 Eichen- und approx. 60 Kiefern-Abschnitte, theils zu starkem Bau- und Nutzholz, von den Eichen auch zu Commerzialholz tauglich; dann Samstag den 23. d. M., zu gleicher Zeit im Districte Kämmerleinsrangen anfangend, hierauf im Steinberg und Schieferleinsrangen 40 Eichen-Abschnitte, zum obigen Gebrauch sich eignend, zur Versteigerung gebracht werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Eltmann den 16. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

F. Güth, Frstmstr.

Schraut, Act.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Am Freytag den 29. Februar d. J. früh 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der höheren Genehmigung vom hiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher in schicklichen Parthien

57 Schffl. Weitzen,
351 — Korn,
351 — Haber,

sämmtliche Früchten von der Ernte 1827, durch öffentlichen Strich, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergreinfeld den 18. Februar 1828.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt dahier.

J. A. Krapf.

---

(3) 1. Holzverkauf.

Montag am 3. März d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden im Heidingsfelder Gemeindewalde am neuen Kister Wege, folgende Hölzer versteichen:

107 eichene Nutzholzstämme,
35000 buchene Schlagwellen,
232 bayer. Klafter Buchen-, und
200 dto. Eichenholz-,
10900 buchene, und
10000 Bund eichene Astwellen.

Heidingsfeld am 18. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distr. Breitenrasen, 36 Eichenabschnitte, 21 Klftr. Eichen-Scheit-, und 75 Klftr. Eichen-Brandholz, auf dem Rathhause dahier Vormittags 10 Uhr der öffentlichen Versteigerung mit dem Bemerken ausgesetzt, daß sämmtliches Holz numerirt ist, und auf Verlangen vom Forstpersonale vorgewiesen wird. Liebhaber ladet dazu ein

Rieneck den 18. Februar 1828.

Breidenbach, k. Revierförster.

Marx, Vorsteher.

---

(2) 1. Eichen-Versteigerung.

Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Revier Schwanfeld, District Altach, am Main gelegen, 40 Eichstämme, zu Holländer- und Bauholz qualificirt, mittelst Striches an die Meistbietenden verkauft, welches hiermit bekannt macht

Wipfeld den 18. Februar 1828.

Schmitt, Revierförster.

B. Raab, Ortsvorsteher.

A. Pabst, Gemeindepfleger.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Dinstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr, werden zu Mkt.-Breit in dem Gasthause zum Schiff,

9 Fuder Zehentmost,

mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, aufgestrichen und Liebhaber dazu eingeladen.

Castell den 16 Februar 1828.

Gräfl. Castellische Rentverwaltung.

Meuschel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 22.

Würzburg. Samstag den 23. Februar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte Kaspar Bräunig von Hösbach ist auf die am 11. September v. J. ergangene öffentliche Ladung, innerhalb der angesetzten dreymonatlichen Frist dahier nicht erschienen; er wird daher hiermit zum Zweytenmale vorgeladen, mit der Auflage, binnen weiteren drey Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß, verfahren werden soll.

Aschaffenburg den 15. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

(3) 1. Bekanntmachung.

(Zur Verlassenschaft des k. Regierungsrathes und Fiskals Joseph Schmitt.)

Nach dem Antrage der Interessenten wird das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 36, dann 1 1/2 Morgen Weinberg und Garten im mittlern Sand, welche unten näher beschrieben sind, an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 13. März Vormittags 11 Uhr im Hause 4. Districts Nro. 36 anberaumt, bey welcher sich Kaufsliebhaber einfinden wollen. Diesen dient vorläufig zur Nachricht, daß der Zuschlag an den Meistbietenden unbedingt in dem obigen Termine erfolgt, der Kaufschilling für das Haus aber in einem Vierteljahre von da an, und für den Weinberg und Garten bey der Immission des Käufers, oder längstens binnen 6 Wochen, erlegt werden muß. Die übrigen Strichsbedingungen werden in der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden, und kann bis dahin von der Taxe und sonstigen Beschaffenheit der fraglichen Realitäten in der dießseitigen Registratur nähere Einsicht genommen werden.

Würzburg den 19. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 36 in der Petersgasse, ohnweit der Peterskirche gelegen, 2 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat einen kleinen Hofraum, einen gemeinschaftlichen Ziehbrunnen und 2 Keller, wovon in dem einen 14 Fuder haltende, in

Eisen gebundene Fässer, in den anderen 6 Fuder altende, ebenfalls in Eisen gebundene Fässer, liegen.

Im ersten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche und Speisekammer, 1 Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, 1 Kalterhaus, 1 Holzremise, 1 Stall für 2 Pferde, 1 Schwein- und 1 Hühnerstall, dann Abritt; im zweyten Stocke sind 4 heitzbare Zimmer und 1 Abtritt.

Unter dem Dache befinden sich 3 Metzanen-Zimmer und eine Kammer, so wie ein kleiner Boden. Hierauf haften, außer den gewöhnlichen veränderlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, eine an das königliche Stadtrentamt dahier zu reichende Grund-Abgabe von 15 pfg., und die Handlohnbarkeit zu 5 prC.

Der Weinberg und Garten von 1 1/2 Morgen liegt im mittleren Sand, und der Boden ist von mittlerer Qualität. Darauf haften die gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, auch ist diese Realität zum königl. Stadtrentamte dahier zehentbar.

Bekanntmachung.

Am 14. Februar Nachts wurden 2 bänfene Mannshemden, mit G. H. gezeichnet, ein flächsenes Mannshemd, mit I. St. gezeichnet, und ein flanellenes Weibsmützchen, welche Effecten vor einem Hause am Maine auf einer vor dem Fenster angebrachten Stange nebst anderer Wäsche zum Trocknen aufgehängt waren, entwendet. Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 20. Januar 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Rechtspracticanten Franz Schedel dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 334 am Donnerstag den 28. Februar Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses:

Dieses Haus besteht aus 3 Stockwerken, theils von Steinen, theils von Holz erbaut, mit einem deutschen Breitziegeldache. Dasselbe hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 12 Fuder Faß.

Zur ebenen Erde ist eine Einfahrt mit einem großen Hof, dann ein Kalterhaus mit einer Kalter, ferner 4 Holzlagen, 2 Stallungen zu Rindvieh, ein Ziehbrunnen, dann ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel.

Der 2te Stock hat 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Alköven, 2 Kammern, 2 Küchen, 2 Holzlagen und einen doppelten Vortritt.

Der 3te Stock enthält 3 heitzbare und ein unheitzbare Zimmer, 3 Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Endlich hat das Haus 2 aufeinander gehende Böden.

Würzburg den 30. Jänner 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 2. Vorladung.

Am 4. d. M. Nachmittags gegen 1 Uhr wurde in der Gegend von Glattbach gegen den Aubof zu, ein Mann mit einem Sacke wahrgenommen, den derselbe, als ihm von dem Gensdarmerie-Brigadier nachgeeilt wurde, in einen Garten warf, und hierauf die Flucht ergiff. In dem Sacke fanden sich 17 Pfd. Kaffe und 9 Pfd. Candis vor.

Von Seiten des königl. Oberzoll- und Hallamtes wurde deßhalb der Verdacht einer vorgefallenen Zollbefraudatio erhoben, und der Antrag gestellt, den unbekannten Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände öffentlich zur Geltendmachung seiner Eigenthums-Ansprüche und Nachweisung der Eingangsverzollung öffentlich vorzuladen. Diesem Antrage gemäß wird der unbekannte Eigenthümer zu diesem Zwecke hiemit vorgeladen, und ihm hiezu eine Frist von 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß im Ausbleibungsfalle die oben angeführten Gegenstände für defraudirt erachtet, die Confiscation derselben ausgesprochen, und das weitere Verordnungsmäßige verfügt werden wird.

Aschaffenburg den 8. Februar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Bekanntmachung.

Der unter dem 28. Jänner d. J. abgehaltene Versuch von 17 1/2 Morgen Artfeld in der Bubleiten, und 4 Morgen im Lindlesberg, welche im 6., 7. und 8. Stück des diesjährigen Intell.-Blattes beschrieben waren, die höchste Genehmigung nicht erhalten haben, so wird weiterer Versuch auf Donnerstag den 28. d. M. früh 11 Uhr anberaumt, wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 21. Februar 1828.

das königliche Stadt-Renamt.

Bay.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Samstag den 1. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden von unterfertigter Commission

2500 Ellen kornblaues Tuch,
300 " ponceaurothes dto.,
50 " oraniengelbes dto.,
70 " marengograues dto.,
60 " weißes dto.,
3000 " Pantalon-Leinwand,
6800 " Hemden- dto.,
3050 " Rockfutter- dto.,
4100 " ordinär Futter- dto.,
70 " blau gestreiften Kittelgradel,
600 Paar Schuhe, und
200 " Sohlen mit Flecken,

nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die zu obiger Lieferung berechtigten inländischen Lieferanten und Gewerbsleute mit dem Bemerken einladet, daß nicht genug bekannte Personen sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 7. Februar 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 1sten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Otto.)

Vincenti, Oberstlieutenant.

Artmann, Rgmtsqrtrmstr.

---

(3) 1. **Lieferungs-Accord betr.**

Die Oekonomie Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am 3. May 1828 Vormittags 10 Uhr in ihrem Bureau die Versteigerung des Bedarfes an Monturs-Materialien pro 1828/29 an den Wenigstnehmenden nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bey der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beyläufige Materialbedarf beträgt

800 Ellen stahlgrünes Tuch,
400 " dunkelgraues Tuch,
50 " scharlachrothes Tuch,
600 " Futter-Leinwand.

Lieferungs-Berechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Februar 1828.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Samstag den 1. März lauf. Js. Nachmittags 2 Uhr werden von unterfertigter Commission nach den Bestimmungen der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1822 durch Versteigerung an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

2000 Ellen Lazareth-Leintuch-Leinwand,
2000 Ellen Hemden-Leinwand,
700 Ellen Futter-Leinwand, und
300 Ellen leinen- Bändel.

Zu dieser Lieferung werden berechtigte inländische Fabrikanten und Gewerbsleute mit dem Anhange eingeladen, daß nicht genug bekannte Personen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit sich auszuweisen haben, und daß weder schriftliche Anerbieten noch Nachgebote angenommen werden.

Würzburg den 26. Februar 1828.

Königl. Militär-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Wegen Erkrankung des Platz-Oberstlieutenants Reichmann.

Fritz, Hauptmann.

Holzner, Verwalter.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. wurden dem 2ten Lehrer Paulus Eschenbach zu Rimpar mittelst Erbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 oder 8 preußische Thaler, theils von älterem, theils von neuerem Gepräg, sonst ohne besondere Kennzeichen,
2) ein Rasirmesser von folgender besonderen Beschaffenheit: auf der Schale des Hefter-

messers, die von Horn ist, steht „Retzstadt" eingravirt; auch ist an derselben ein Häckchen angebracht, vermittelst welchem das Rasiermesser, wenn es aufgemacht ist, durch Einschiebung in die auf dem Rücken der Klinge befindlichen 3 oder 4 schiefen Einschnitte festgestellt werden kann; die fraglichen Einschnitte sind einige Linien tief, werth 1 fl. 12 kr.,

3) ein Federmesser mit einer Klinge und weiß beinener Schale, oben etwa einen halben Zoll lang, mit geripptem Stahle garnirt, unten mit einem Sprenger versehen; die Spitze war früher ein wenig abgebrochen, und ist nun etwas rund geschliffen, werth 12 kr.,

4) ein schwarz tuchener Frack mit Knöpfen von dem nämlichen Tuche überzogen und schon etwas abgetragen; das Zusammenstoßen des Kragens mit der Rockklappe bilcte ein M. und an der rechten Klappe war oben ein kleines Eck eingesetzt, werth 9 fl.,

5) 10 Mannshemden von hausgemachtem flächsenen Tuche verschiedener Qualität; von diesen war eines unten an dem Brustschlitze mit B. E., die übrigen aber mit P. E. B., und zwar die letzten auf der linken Seite etwa in der Mitte des Brustschlitzes roth gezeichnet; alle diese Hemden sind ziemlich neu bis auf ein einziges von jenen, die mit P. E. B. gezeichnet sind, werth 20 fl.,

6) ein schwarz taffetes Halstuch, auf 2 Seiten mit braunröthlichen schmalen Streifchen versehen, und ein altes schwarz seidenes Halstuch ohne besondere Kennzeichen. Werth beyder 1 fl. 12 kr.,

7) 2 rothe Sacktücher, blau quadrillirt, roth gezeichnet mit P. E., und mit einem Rande von breiteren blauen Streifen, werth 48 kr.,

8) 5 oder 6 weiß baumwollene Sacktücher an den Rändern mit rothen Streifen versehen und roth gezeichnet mit P. E. B., werth 1 fl. 30 kr.,

9) eine kameelhaarene Weste mit rothem Grunde und dunkeln schattirten Streifen, mit Futter von weißer Leinwand, einer Reihe Knöpfen von demselben Zeuge überzogen, und oben am Kragen rund geschnitten, werth 1 fl. 30 kr.,

10) 2 ganz neue gestreifte Handtücher, etwa 2 Ellen lang, roth gezeichnet mit E. und oben und unten mit einem Henkel versehen, werth 1 fl.,

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden nun geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg am 31. Jänner 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Grg. Cämmerer, Jstz. Assessor.
Büttner, Prct.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Adam Hammer von Gerbrunn hat sich freywillig unter die Curatel seines Schwagers Johann Maier von da begeben. Es wird dieser Umstand hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann gewarnt, mit genanntem Johann Adam Hammer Verträge abzuschließen, indem jeder einseitig von Johann Adam Hammer abgeschlossene lästige Vertrag für denselben keine rechtliche Bindung hat.

Dec. Würzburg den 31. Januar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Martin Krämer von Veitshöchheim ist das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Widmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Mebling von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um zur Abwendung des bevorstehenden Verstriches seines Grundvermögens mit ihnen in Güte zu verhandeln; hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Michel Mebling haben bey der Tagfahrt ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, dann über

die vom Schuldner zu machenden Vorschläge sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als wenn sie in dasjenige, was die Mehrheit mit Michel Mehling abschließen wird, eingewilliget hätten.

Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Schüler, j. pr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am Abende des 14. d. M. wurden aus der Scheuer des Ortsnachbarn Adam Schimmel zu Bergtheim mittelst Einbruchs

a) eine Bindkette mittlerer Gattung, 3 Klftr. lang, 1 fl. 15 kr. werth, und
b) eine Spreitzkette, 1 1/2 Klftr. lang, gleichfalls mittlerer Gattung, 45 kr. im Werthe; dann vom Gartenzaune
c) die Gartenthüre von 4 Schuh Höhe und 3 Schuh Breite, aus leichten Tannen-Brettern bestehend, mit den beyden eisernen Bändern und eisernem Riegel nebst dem Thürpfosten, an welchem sich das Band des Riegels befand, welcher von Eichenholz, 5 1/2 Schuh lang, 9 bis 10 Zoll breit, und 1 1/2 Zoll dick war,

entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und etwaige Notizen anher mitzutheilen.

Arnstein den 25. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gerlach, Aschensieder von Schönderling, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 11. März d. J.,
2ter zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf Dinstag den 1. April d. J.,
3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 22. April d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Zur Schulden-Consignation des Handelsjuden Herz Philipps dahier, und zur Vernehmung seiner Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren wird Tagfahrt auf Mittwoch den 5. März l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Hinsichtlich des Nichterscheinenden soll angenommen werden, als trete er dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen bey.

Arnstein am 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 2. Versteigerung.

Montag den 10. März d. Js. Mittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause nachbemerkte Weinberge des Joseph Ohnhaus hieselbst unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dettelbach den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum.
Herrmann.

1) 1 3/4 Morgen 6 Gerten Weinberg im Lehnstein, handlohn- und zehntbar.
2) anderthalb Viertel Morgen 6 Gerten am Schäflig, zehntbar.
3) viertelhalb Viertel Morgen 6 Gerten im Garten, zehntbar.
4) 5/4 Morgen 6 Gerten am Schäflig, zehntbar.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht zwischen den 26. und 27.

wurden mittelst Einsteigens aus dem Hause des Bauers Johann Lell zu Langendorf ungefähr 120 Pfd. gesalzenes nur wenig geräuchertes Schweinenfleisch, dann ein großer kupferner Hafen entwendet. Das Fleisch war in Riemen zerschnitten, und jeder Rieme mit einer weidenen Wiede zum Aufhängen versehen. Der Topf hat einen Henkel, dann auf der vordern Seite einen Eindruck, und ist unten mit einem eisernen Reife gebunden.

Diesen Diebstahl macht man bekannt, damit auf die entwendeten Gegenstände und die Spuren eines Thäters geeignete Spähe angeordnet, und etwaige entsprechende Resultate anher mitgetheilt werden.

Euerdorf am 29. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

A. Eschborn, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen die Wittwe des Steinhauers Valentin Braun dahier einzuleitenden Verfahrens haben sämmtliche Gläubiger derselben am Dinstag den 11. März l. J. früh 9 dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld am 16. Februar 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Gemeindebackhaus und die Gemeinde-Schmiede in dem Orte Trappstadt sollen einer Verpachtung, und resp. einer gänzlichen Veräußerung ausgesetzt werden. Tagfahrt hiezu wird auf Mittwoch den 5. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wo sich etwaige Liebhaber in dem Gemeindehause allda einzufinden haben. Die Fremden haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Pacht, resp. Verstrichsbedingnisse werden bey obiger Tagfahrt bekannt gemacht.

Königshofen am 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

Beschreibung.

Das Backhaus ist von Steinen erbaut, hat eine geräumige Wohnstube, eine Nebenkammer und eine Kammer im Boden, einen Backofen, Stallung und Schweinstall.

Die Schmiede besteht aus einer Werkstätte, Wohnstube, Nebenkammer, Stallung und Schweinstall.

Gläubiger-Ladung.

Peter Kahl von Tauberrettersheim stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um von ihnen entweder Zahlungsnachsicht zu erhalten, oder zur Befriedigung ihnen sein Grundvermögen zu überlassen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Kahl Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 5. März d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit willigend angesehen werden, resp. bey weiterer Verhandlung der Sache in einem Debitwesen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rchtspr.

---

(2) 1. Strichsausschreiben.

In der Concurssache des Andreas Kraus zu Holzhausen wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern,

Donnerstag den 6. März früh 10 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiebey bemerkt, daß, im Falle sich ein Streicher zum ganzen Gutscomplexe einfinden sollte, sogleich die näheren Bestimmungen der Uebernahme eröffnet werden sollen.

Schweinfurt den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger der Wittwe des Joseph Schmitt von Schwanfeld haben Mittwoch den 5. März l. Js. früh 8 Uhr dahier ihre Forderungen gegen dieselbe zu liquidiren, und auf den beabsichtigten Befriedigungsplan sich zu

erklären, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Decr. Werneck den 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 1. Vorladung.

In der Abtheilungs-Sache des Philipp Kraus von Oberaltertheim haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen Dinstag den 11. März früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als sie sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 5. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

B. V. d. V.

Fürst, Act

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Söldenguts-Verkaufs-Bestätigung haben die Gläubiger des Caspar Patsch alt dahier, ihre Forderungen und Real-Ansprüche Donnerstag den 6. März l. J. früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtbeobachtung, anzumelden.

Schwebheim am 18. Februar 1828.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Seuffert, Patr.-Richter.

---

(3) 3. Verstrichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag der Ursula Zieglers Witib, Müllerin zu Sulzheim, wird

Donnerstag den 6. März d. J.

Nachmittags 2 Uhr

nämlich:

1) ein Wohnhaus Nro. 10 mit Mühle und zwey Mahlgängen, Hofrieth, Stallung, Gemeinde- Laub- und Schäfereyrecht, dann 6 3/4 Morgen Artfeld, 1/2 Morgen Wiese, Gemeindegründe,
2) 2 Morgen Wiese, die Seewiese, zwischen dem Roßgraben und dem Weg,
3) 3 Morgen Artfeld mit Bäumen neben der Mühle, zwischen Hofmann und Seelmüller,
4) 2 Morgen Artfeld am Kuhwasen neben den einzelnen Aeckern in der Möre, zwischen Seitz und Schellhorn,
5) 1 Morgen Artfeld in den Mönchsäckern, zwischen Seelmüller und Geüdling,
6) 2 3/4 Morgen Artfeld in den obern Halden, zwischen Johann Vogt und Besitzer,
7) 2 3/4 Morgen Artfeld in den obern Halden, zwischen Besitzer und Barbara Göb,
8) 3 Morgen Artfeld bey der Mühle, zwischen Hofmann und Lenhardt.

zum öffentlichen Striche dahier aufgelegt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sulzheim den 31. December 1827.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

Sixtus.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Johann Friedrich Herold der 7ten Gendarmerie-Compagnie von Mechenhard, Landgerichts Klingenberg, gebürtig, ist mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als außerdessen in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 16. Februar 1828.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Act.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Am Freytag den 29. Februar d. J. früh 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der höheren Genehmigung vom hiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher in schicklichen Parthien

57 Schffl. Weitzen,
351 — Korn,
351 — Haber,

sämmtliche Früchten von der Ernte 1827, durch öffentlichen Strich, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergreinfeld den 18. Februar 1828.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt dahier.

J. A. Krapf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf der hiesigen königlichen Niederlage

befinden sich über die gesetzliche Zeit von 2 Jahren

a) eine Schneidmaschine für Tabacksblätter und Rippen ad 160 Pfd.,

b) ein Stückchen Wollentuch ad 2 1/2 Pfd., und

c) ein Rest Steinwaar in einer Kiste ad 144 Pfd.,

deren Eigenthümer dem k. Hallamte dahier unbekannt sind.

Es werden daher alle jene, welche hierauf Anspruch machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, diesen binnen 3 Monaten dahier geltend zu machen, im entgegengesetzten Falle zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termines die obgenannten Gegenstände nach dem kgl. Zollgesetze vom 22. July 1819 §. 19 als herrnlos erklärt, und zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Aschaffenburg den 25. Januar 1828.

Kön. Oberzoll- und Hallamt Aschaffenburg.

Leimbach, k. Oberzollbeamter.

Schmid, Controleur.

---

(3) 2. Holzverkauf.

Montag am 3. März d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden im Heidingsfelder Gemeindewalde am neuen Kister Wege, folgende Hölzer verstrichen:

107 eichene Nutzholzstämme,
35000 buchene Schlagwellen,
232 bayer. Klafter Buchen-, und
200 dto. Eichenholz-,
10900 buchene, und
10000 Bund eichene Astwellen.

Heidingsfeld am 18. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgrmstr.
Lust, Stdtschrbr.

Bekanntmachung.

Die Gemeinde-Verwaltung zu Astheim, Landgerichts Volkach, bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß sie die Orts-Kosten von Most oder Wein, welche bisher 1 fl. 35 kr. betrugen, nunmehr auf 1 fl. rhn. pr. Fuder herabgesetzt habe.

Astheim den 21. Februar 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Gündert, Gemeindepfleger.

(2) 2. Eichen-Versteigerung.

Donnerstag den 6. März l. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesigen Gemeindewalde, Revier Schwanfeld, District Altach, am Main gelegen, 40 Eichstämme, zu Holländer- und Bauholz qualificirt, mittelst Striches an die Meistbietenden verkauft, welches hiermit bekannt macht

Wipfeld den 18. Februar 1828.

Schmitt, Revierförster.
V. Raab, Ortsvorsteher.
A. Pabst, Gemeindepfleger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 25. Februar d. J. wird in Kleinlangheim für dieses Jahr wieder der erste Viehmarkt gehalten, und so von 14 zu 14 Tagen fortgefahren, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Kleinlangheim den 16. Februar 1828.

die Gemeinde-Verwaltung.
Müller, Gemeindevorsteher.
Bauer.

---

(3) 2. Most-Versteigerung.

Dinstag den 4. März d. J. Vormittags 10 Uhr, werden zu Mkt.-Breit in dem Gasthause zum Schiff,

9 Fuder Zehentmost,

mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung, aufgestrichen und Liebhaber dazu eingeladen.

Castell den 16 Februar 1828.

Gräfl. Castellische Rentverwaltung.
Meuschel.

Lotto-Anzeige.

Die 855.e Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 19. Februar 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

76. 44. 21. 10. 86.

Die 856te Ziehung wird den 20. März, und inzwischen die 194te Nürnberger Ziehung den 26. Februar, und den 11. März die 1435te Münchner Ziehung vor sich gehen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nr. 25.

Würzburg, Dienstag den 20. Februar 1816.

Intelligenzgegenstände.

Amtliche Aufsätze.

Aufforderung.

Zufolge Verordnung hat sich Jedermann, der Schulden zu machen hat, bei der betreffenden Landgerichts-Expedition anzugeben.

Verzeichniß

der Herren Beamten von Land- und Stadtgerichten, welche sich zu Ablegung der Rechnungen über die Verwaltung der Gemeinde-Vermögen, Stiftungen, Spitäler, Pfründen, Kirchen, Pfarreien, Schulen, Bruderschaften, Zünften, Gilden, Gesellschaften, Gemeinden, Dorfschaften, Weiler, Einöden, Höfe, Mühlen, Schenken, Wirthshäuser, Bräuhäuser, Bäckereien, Metzgereien, Brauereien, Brennereien, Gewerbe, Handwerke, Fabriken, Manufakturen, Kommunen, Kommunitäten, Kommunbrauereien, Kommunbrennereien, Kommunbäckereien, Kommunmetzgereien, Kommunwirthshäuser, Kommunschenken, Kommunmühlen, Kommunhöfe, Kommuneinöden, Kommunweiler, Kommundorfschaften, Kommungemeinden, Kommungesellschaften, Kommunhandwerke, Kommunfabriken, Kommunmanufakturen, Kommunbruderschaften, Kommunzünften, Kommungilden, Kommunstiftungen, Kommunspitäler, Kommunpfründen, Kommunkirchen, Kommunpfarreien, Kommunschul

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Joseph Pelzer, vormaligen Apothekers dahier, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht, oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, bey der auf Montag den 17. März Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden damit bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Uebrigens haben diejenigen, welche zur Nachlaßmasse etwas schulden, bey Vermeidung doppelter Zahlung, ihre Schuldigkeit nur in das gerichtliche Depositorium zu erlegen.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Samstag den 9. d. M. um die Mittagszeit wurden aus einem hiesigen Wohnhause folgende Effecten entwendet:

ein schwarz tuchener noch ganz neuer Oberrock mit einer Reihe übersponnener Knöpfe,

eine schwarz tuchene noch neue Pantalon-Hose,

ein schwarz tuchener neuer Frackrock mit übersponnenen etwas erhabenen Knöpfen,

eine dunkelblau tuchene noch neue Pantalon-Hose,

ein dunkelbraun tuchener Oberrock mit einer Reihe Knöpfe von demselben Tuch überzogen, und mit falschen Taschenpatten auf den Hüften,

eine schon getragene Pantalon-Hose von dunkelmelirtem Tuch,

ein grün tuchenes Kindermützchen, vorne mit einer dichten Reihe weißplattirter runden Knöpfe,

ein dunkelgrün tuchener Oberrock mit Fältchen auf den Hüften, übersponnenen, hohen Knöpfen und weißlichem Sassenet gefüttert, letzterer einem jungen 16jährigen Menschen gehörig,

ein Taschenmesser mit einer weißen elfenbeinenen Schale, mit Federmesser, Feuerstahl, Pfropfzieher, Raumnadel ꝛc.,

eine länglich-viereckige Rauchtabaks-Dose von roth lakirtem Blech, worauf eine Landschaft abgebildet ist,

eine Tabakspfeife, deren Kopf in ungarischer Form von ausgezeichnet schönem Maserholze, mit einem silbernen Beschläge, dessen Deckel flach ist, versehen; das daran befindliche Rohr aber von schwarzem Horn, oben mit weißen elfenbeinenen Ringelchen,

eine Tabakspfeife mit einem eyförmigen Kopfe von Porzellain, worauf ein Gemälde, eine Scene aus dem bekannten Lustspiel: „Unser Verkehr" vorstellend, abgebildet, und mit der Unterschrift versehen ist:

„ich gebe die 5 Thaler, und meinen Siegen zum Agio,"

der Stiefel hieran ist abgebrochen, und besonders dadurch kenntlich, daß ein Stiefel von schwarzem Horn daran gesetzt ist; das auf dem Kopf befindliche silberne Beschläge ist flach, und mit einem durchbrochenen laubwerkähnlichen Gewinde versehen, der Wassersack ebenfalls von schwarzem Horn, so wie das ganz gewundene Rohr,

eine Tabakspfeife, deren meerschaumener Kopf von ungarischer Form, hinten braun geraucht, mit einem sehr starken silbernen Beschläge, das kurze Rohr von türkischer Weichsel mit einer breiten schwarzhornenen Spitze,

ein rothquadrillirtes Sacktuch von Baumwolle,

zwey Sacktücher von weißer feiner Holländer Leinwand, mit dem Buchstaben B., wahrscheinlich roth gezeichnet,

ein großer deutscher Schlüssel.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des zur Zeit noch unbekannten Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 12 Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde dem Schäferey-Inhaber Franz Kuhn von Burggrumbach von seinem auf

dem freyen Felde stehenden Pferche der Kranz des einen Rades abgesägt, und entwendet.

Dieser Kranz hatte 3 Schuh 11 Zoll im Durchmesser, und unten und oben um denselben ging ein eisernes Band, welches mit mehreren Nägeln in die Felche befestigt war; sonst hatte der entwendete Radkranz, dessen Werth auf 8 fl. angegeben ist, kein besonderes Kennzeichen.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken.

Würzburg den 28. Jänner 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Org. Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Büttner, Pret.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Peter Hämmelmann von Unterpleichfeld will sein Vermögen an seine Kinder abtreten. Wer daher an denselben irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche Mittwoch den 12. März l. J. früh 8 Uhr liquidiren, unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtiger Auseinandersetzung.

Würzburg den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mathes Götz von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen zu schließen. Es steht daher Tagfahrt auf

Montag den 10. März l. J. früh 8 Uhr

fest, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden.

Decr. Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
J. A. d. k. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michel Mehling von Unterleinach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um zur Abwendung des bevorstehenden Verstriches seines Grundvermögens mit ihnen in Güte zu verhandeln; hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. März l. J.
früh 8 Uhr

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger des Michel Mehling haben bey der Tagfahrt ihre Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, dann über die vom Schuldner zu machenden Vorschläge sich zu erklären.

Die Nichterscheinenden werden dafür angesehen, als wenn sie in dasjenige, was die Mehrheit mit Michel Mehling abschließen wird, eingewilliget hätten.

Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Schüler, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nicolaus Anton Oechsners Wittib von Thüngersheim hat auf Berichtigung ihres Passivstandes angetragen.

Wer daher an dieselbe einen rechtlichen Anspruch machen will, muß solchen am

Mittwoch den 12. März 1828
früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 8. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
G. Cämmerer, Justiz Kzl.-Assessor.
Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Martin Krämer von Veitshöchheim ist das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 23 Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Widmann.

Bekanntmachung.

Der Katharina Schmitt Wittwe zu Motten wurde am 7. Februar d. J. Abends aus

fremem Hause, mittelst Einsteigens durch das Fenster, ein Schanzlaufer von grünem Bieber, in den Aermeln und dem Oberleibe mit weißer grober Leinwand gefüttert, 5 fl. im Werthe, nebst ungefähr 40 kr. an Geld, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle kgl. Behörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle alsbaldige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Brückenau am 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Then, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gerlach, Aschensieder von Schönderling, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 11. März d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf Dinstag den 1. April d. J.,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 22. April d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, 2 3/4 Morgen Weinberg, dem Michael Schunck dahier gehörig, und an Registrator Kirchner zu Würzburg verpfändet, versteigert.

Dettelbach am 4. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lndr.

Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Bürger Adam Röll sen. dahier etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches bey der auf Montag den 10. März 1828 früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt gehörig zu liquidiren, und sich auf den Vorschlag des Schuldners zu erklären, widrigens die Forderung nicht berücksichtiget, und der Ausbleibende der etwa zu Stande kommenden Vereinigung als beytretend erachtet werden soll.

Dettelbach am 6. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg. Act.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 3. Versteigerung.

Montag den 10. März d. Js. Mittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause nachbemerkte Weinberge des Joseph Ohnhaus hieselbst unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dettelbach den 4. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum.

Herrmann.

1) 1 3/4 Morgen 6 Gerten Weinberg im Lehnstein, handlohn- und zehntbar.
2) anderthalb Viertel Morgen 6 Gerten am Schäftig, zehntbar.
3) vierthalb Viertel Morgen 6 Gerten im Garten, zehntbar.
4) 5/4 Morgen 6 Gerten am Schäftig, zehntbar.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 30. v. Mts. früh zwischen 8 und 9 Uhr ist dem Schneidermeister Johann Matterstock zu Gössenheim eine silberne Taschenuhr, welche in der Stubenkammer an der Wand aufgehängt war, entwendet worden.

Die Uhr ist eingehäusig, hat einen breiten Rand mit 2 festen Reifen; das platte

Zifferblatt ist blau, und nur in der Mitte in der Größe eines Sechsers weiß, die Ziffern arabisch, zwischen oder neben den Ziffern 10 und 11 steht eine rothgemalte weibliche Figur; an derselben befindet sich ein schwarz sammetes Bändchen, an welchem ein 4eckiger messingener Schlüssel ohne Oehr mit einem Seidenfaden befestigt ist, werth 5 fl. 30 kr.

Der Verdacht der That fällt auf 2 wandernde Handwerksbursche, welche in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. in dem Hirschenwirthshause zu Gössenheim übernachteten, und in das Fremdenbuch folgend eingetragen sind:

„Adam Becker, Schneider aus Eisenberg,

„Joh. Ditterich, Weber aus Weipersberg.

Beyde Bursche sind von mittlerer Größe, der Eine, Größere, hatte am Leibe einen dunkelblauen Rock, Stiefel und Hut; der Andere trug einen braunen Rock, Stiefel und russisches Käppchen.

Dieselben nahmen nach ihrer Aeußerung den Weg nach Würzburg, sollen auch auf der dahin führenden Straße gesehen worden seyn.

Man stellt an die k. Gerichts- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Wiedererlangung der entwendeten Uhr und Habhaftwerdung der Thäter mitzuwirken.

Sachsenheim den 1. Februar 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.

Helm, Landr.

Endres, Rchlspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Friedrich Kaiser, Wittibers, Auszügers u. vormaligen Handelsmanns in Ebern, Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen glaubt, hat diese den 11. März früh 8 Uhr dahier anzubringen und zu begründen, oder den Ausschluß von der alsbald zu vertheilenden Actionsse zu gewärtigen.

Ebern am 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(3) 2. Warnung.

In Gemäßheit Beschlusses vom 21. Januar l. J. wurde Peter Vierheilig von Engethal unter Curatel gestellt, und darf nunmehr ohne Einwilligung des Curators Peter Hugo

von Engethal mit besagtem Vierheilig kein, ihm nachtheiliges Rechtsgeschäft bey Vermeidung der Nichtigkeit abgeschlossen werden.

Euerdorf den 29. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Act.

Koch, Pract.

Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird am Montag den 3. März l. J. das Wohnhaus des Johann Meckel alt in Neubrunn Nro. 21 1/2 und 1/4 Morgen Acker unter der Rehecken im Wege der Hülfsvollstreckung auf dem Gemeindehause allda dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Mkt. Heidenfeld am 13. Februar 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Seubert, Actuar.

Kiesel.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen die Wittwe des Steinhauers Valentin Braun dahier einzuleitenden Verfahrens haben sämmtliche Gläubiger derselben am Dinstag den 11. März l. J. früh 9 dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß sie bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Marktheidenfeld am 16. Februar 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(2) 2. Strichsausschreiben.

In der Concurssache des Andreas Kraus zu Holzhausen wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern,

Donnerstag den 6. März früh 10 Uhr

auf dem dortigen Gemeindehause dem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiebey bemerkt, daß, im Falle sich ein Streicher zum ganzen Gutscomplexe einfinden sollte, sogleich die näheren Bestimmungen der Uebernahme eröffnet werden sollen.

Schweinfurt den 20. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, Rchlspr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Gemeindebackhaus und die Gemeinde-Schmiede in dem Orte Trappstadt sollen einer Verpachtung, und resp. einer gänzlichen Veräußerung ausgesetzt werden. Tagfahrt hiezu wird auf Mittwoch den 5. März l. J. Nachmittags 2 Uhr bestimmt, wo sich etwaige Liebhaber in dem Gemeindehause allda einzufinden haben. Die Fremden haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Die Pacht-, resp. Verstrichsbedingnisse werden bey obiger Tagfahrt bekannt gemacht.

Königshofen am 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

Beschreibung.

Das Backhaus ist von Steinen erbaut, hat eine geräumige Wohnstube, eine Nebenkammer und eine Kammer im Boden, einen Backofen, Stallung und Schweinstall.

Die Schmiede besteht aus einer Werkstätte, Wohnstube, Nebenkammer, Stallung und Schweinstall.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Fehr zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 13. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Johann Fehr bey Strafe des Ausschlusses mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp. mit den zu pflegenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Mittwoch den 12. März ks. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen verstrichen.

Ochsenfurt den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Pret.

(3) 2. Bekanntmachung.

In Concurssache des Ignaz Kuhn, Färbers dahier, wird dessen Hofrieth am Brauhofe, aus einem Wohnhause Num. 185 mit Garten, Färberey und Mange bestehend, dann verschiedenen, in Wiesen und Artfeldern bestehenden Grundstücken, nebst mehreren zur Färberey und Mange gehörigen Geräthschaften des Schuldners

Donnerstag den 13. März d. J.

Vormittags 8 Uhr im Gastwirthshause des Johann Benedik dahier unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders am 26. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Libler.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am 13. d. M. wurden aus dem Hause des Nikolaus Koob von Wülfershausen unter dem Nachmittags-Gottesdienste folgende Gegenstände entwendet:

1) ein steinerner Hafen mit 6 Maß Schmalz, im Werthe zu 6 fl.,
2) 2 Ellen Halbtuches, im Gesammtwerthe zu 2 fl. 6 kr.,
3) ein Rest zu 2 Ellen von demselben Tuche, zu 42 kr.,
4) 4 1/2 Ellen flächsenen breiten Tuches, zu 1 fl. 42 kr.,
5) 12 Ellen von demselben Tuche, zu 4 fl. 12 kr.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände thätig mitzuwirken.

Königshofen den 17. Januar 1828.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Endres.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weitern gegen Martin Träger, Muller zu Homburg, einzuleitenden Verfahrens haben dessen sämmtliche Gläubiger an der auf Montag den 10. März l. Js. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen, widrigens

selbe bey der weiteren Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden sollen.

Marktheidenfeld den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 21. d. M. früh 8 Uhr wird im Gante des Michel Heider von Mechenhard kraft der Verkündung das Vorzugs-Erkenntniß an die Gerichtsthüre geheftet.

Klingenberg am 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
K. Eschborn, Rchtspr.

---

(3) 2. Vorladung.

In der Abtheilungs-Sache des Philipp Kraus von Oberaltertheim haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen Dinstag den 11. März früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als sie sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 5. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
B. V. d. V.
Fürst, Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Söldenguts-Verkaufs-Bestätigung haben die Gläubiger des Caspar Patsch alt dahier, ihre Forderungen und Real-Ansprüche Donnerstag den 6. März l. J. früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, anzumelden.

Schwebheim am 18. Februar 1828.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1. Klasse.
Seuffert, Patr.-Richter.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Bauerngut des Johannes Schmitt zu Thüngen, wozu gehört: ein Wohnhaus, Scheuer und Stallungen, 33 3/4 Tagwerk 86 Rth. Ackerland, 1/4 Tagwerk 55 Rth. Krautfeld, 43 Tagw. 82 Rth. Wiesen, 3/4 Tagw. 15 Rth. Wein erg nebst dem Gemeinderecht, soll Montag den 10. März im Orte Thüngen an den Meistbietenden verkauft werden, wobey bemerkt wird, daß ein Angebot von 900 fl. bereits gelegt worden.

Höllrich am 2. Februar 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der zur Andreas Höhn'schen Debitmasse zu Kurzewind gehörige Gülthofantheil, bestehend aus

a) dem Wohnhause Nro. 4, nebst Schmiedewerkstätte, Scheune, Gemeinderecht, Küchengarten, Keller, dann ungefähr
b) 10 Morgen Wiesen und
c) 31 Morgen Feld, so wie die ledige sogenannte Ochsenwiese,

wird

Mittwoch den 12. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Kurzewind mittelst öffentlichen Strichs, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft oder verpachtet.

Mkt.-Rentweinsdorf am 5. Februar 1828.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Kogler.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Philipp Schmitt zu Osthausen wurde unter dem Heutigen das Locations-Erkenntniß an Verkündungsstatt an die Gerichtsthüre geheftet, welches den Interessenten andurch zur Nachricht ertheilt wird.

Giebelstadt am 14. Februar 1828.

Freyherrl. von Zobel'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Hirsch, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Schneider zu Weikersgrüben werden auf

Donnerstag den 20. März

zur Liquidation der etwa an solchen habenden Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey die-

sem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Höllrich am 4. Februar 1828.

Freyherrl. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Gendarme zu Fuß Johann Friedrich Herold der 7ten Gendarmerie-Compagnie von Mechenhard, Landgerichts Klingenberg, gebürtig, ist mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiermit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer nachzuweisen, als außerdessen in der Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 16. Februar 1828.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyherr von Berger, Generallieutenant.

Bürger, Act.

---

(3) 3. Früchten-Versteigerung.

Am Freytag den 29. Februar d. J. früh 10 Uhr verkauft das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der höheren Genehmigung vom hiesigen jul.-spit. Fruchtspeicher in schicklichen Parthien

57 Schffl. Weitzen,
351 — Korn,
351 — Haber,

sämmtliche Früchten von der Ernte 1827, durch öffentlichen Strich, wozu allenfallsige Liebhaber andurch eingeladen werden.

Bergreinfeld den 18. Februar 1828.

Kön. jul.-spitäl. Rentamt dahier.

J. A. Krapf.

Eichen-Stammholz-Verstrich.

Donnerstag den 6. künftigen Monats werden im Walde Leufferts, Bücholder Revieres, 30 Eichstämme, theils zu Commercialholz, theils zu Bau- und Nutzholz tauglich, auf dem Stocke versteigert. Dieses wird den Kaufslustigen mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß die Stämme vorläufig numerirt sind, und vor dem Verstriche in Augenschein genommen werden können.

Hammelburg den 23. Februar 1828.

Königliches Forstamt.

Braun, Forstmeister.

---

(3) 3. Holzverkauf.

Montag am 3. März d. J., früh 9 Uhr anfangend, werden im Heidingsfelder Gemeindewalde am neuen Kisser Wege, folgende Hölzer verstrichen:

107 eichene Nutzholzstämme,
35000 buchene Schlagwellen,
232 bayer. Klafter Buchen-, und
200 dto. Eichenholz-,
10900 buchene, und
10000 Bund eichene Asswellen.

Heidingsfeld am 18. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 8. März l. J. Vormittags 10 Uhr werden in der Waldung, District Steinert nächst Albersdorf, 102 Stämme Fichten, zum Holländer-Handel tauglich, dann 24 verschiedene andere Stämme verstrichen, und mit Vorbehalt der gutsherrschaftlichen Genehmigung hingeschlagen werden.

Die Stämme sind ausgezeichnet und können den Lusttragenden zu jeder Zeit durch den Waldaufseher Georg Gummermann zu Albersdorf vorgezeigt werden.

Gereuth den 16. Februar 1828.

Adelich von Hirsch'sche Renten-Verwaltung.

Fond.

Augsburger Börse.

Den 21. Februar 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96 1/8	95 7/8
dto. à 5 prC.	103 1/2	103 1/8
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose B—M à 4 prC	105	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	110	109
dto. dto. à 25 fl.	102	101
dto. dto. à 100 fl.	102	101

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 24.

Würzburg. Donnerstag den 28. Februar 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Montag den 10. März und an den darauf folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im Hause 5 Distr. Nr. 248 die zur Theilungsmasse der Kaffewirths-Wittib Antonia Herbert gehörigen Mobilien an Schreinerwaaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Küchengeräthschaften, einem Billard mit Zugehör und andern Effecten öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Februar 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die ledige Wäscherin Gertraud Sender ist dahier ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben, und deren Schwester, die einzige hierorts bekannte Verwandte der Verstorbenen, hat die Erbschaft nicht angetreten. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche auf den Nachlaß ein Erbrecht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 14 Tagen unter Vorlegung der erforderlichen Legitimations-Urkunden hierorts anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Nachlaß nach Abzug der Passiven dem kgl. Fiscus zuerkannt werde.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack, Protocollist.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Dienstmagd Elisabetha Schober von Seßlach wird zur Liquidation der allenfalls vorhandenen Passiven der Verlebten Tagfahrt auf Donnerstag den 13ten März Vormittags 9 Uhr angeordnet, bey welcher deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden bey weiterer Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Würzburg am 26. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kaspar Röser, Spengler-

lermeisters dahier, mit Maria Anna Bullinger von Margetshöchheim, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 28. Februar d. J. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 7. März Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 26. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 23. Februar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	15 fl.	45 kr.
Korn,	4	" "	10 fl.	25 kr.
Haber,	2	" "	4 fl.	45 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	328	Schffl., der Schffl.	15 fl.	18 kr.
Korn,	40	" "	10 fl.	1 kr.
Haber,	47	" "	4 fl.	35 kr.
Gerste,	3	" "	8 fl.	40 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2	Schffl., der Schffl.	14 fl.	30 kr.
Korn,	20	" "	9 fl.	45 kr.
Haber,	23	" "	4 fl.	30 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 475 Schäffel.
336 Schäffel Weitzen, 64 Schäffel Korn, 72 Schäffel Haber, 3 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der unten signalisirte Adam Baumann, ledig, von Hasselbach, welcher wegen Diebstahls-Verbrechens dahier arretirt war, ist heute durch Ausbruch aus seinem Gefängnisse entflohen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, die geeignete Späbe gegen denselben gefälligst anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 24 Februar 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Maier, Actuar.

Signalement:
Größe, 5 Schuh 11 Zoll,
Haare, dechfarbig,
Stirne, flach,
Augenbraunen, schwarz,
Augen, grau,
Nase, länglicht,
Mund, mittelmäßig,
Bart, schwach, schwärzlich,
Kinn, oval,
Gesicht, länglicht,
Gesichtsfarbe, gesund,
Körperbau, schlank.

Derselbe trägt eine grüne, mit einem Sturmbande versehene Russenkappe, ein rothes weiß getüpftes Halstuch, eine graue mit 2 Reihen runder zinnener Knöpfe versehene Jacke von Beydergemang, eine schwarz tuchene Weste, eine weiß leinene lange Hose, rindslederne neue Schuhe und weiß wollene, alte, kurze Strümpfe.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 10. März d. J. Nachmittags 2 Uhr, 2 3/4 Morgen Weinberg, dem Michael Schunck dahier gehörig, und an Registrator Kirchner zu Würzburg verpfändet, versteigert.

Dettelbach am 4. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Ldr.
Herrmann.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Michael Buscham Wittiber von Garitz hat sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder, worunter eine minderjährige Tochter ist, gegen Vorbehalt eines Nahrungs-Gehaltes abgetreten. Um nun diese Vermögens-Theilung berichtigen zu können, ist die Kenntniß der Passiven des Michel Buscham nothwendig; sämmtliche Gläubiger desselben werden daher zur Angabe und Liquidation ihrer For-

derungen auf

Donnerstag den 20ten März

Vormittags 9 Uhr

unter Androhung der Nichtberücksichtigung beym Abschlusse des Geschäfts hieher vorgeladen.

Euerdorf am 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Actuar.

Bandorf, Pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Theresia Schopf ledig von Euerdorf Forderungen zu machen gedenkt, hat solche Donnerstag den 20. März l. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt wird.

Euerdorf den 16 Februar 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Landger.-Actuar.

Koch, Pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Elisabetha, Wittwe des Johann Röder von Wüstensachsen, ist gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen nach Bezahlung ihrer Schulden an ihren ältesten Sohn Johann Röder abzutreten; es werden daher deren sämmtliche Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen und Erklärung auf die Zahlungs-Vorschläge der Schuldnerin auf

Freytag den 21. März d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man bey Berichtigung dieses Geschäfts auf die Ausbleibenden keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 15. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Schlott von Reßlarl hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben rücksichtlich der ihnen zu leistenden Zahlung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michel Schlott aufgefordert, am Freytag den 21. März d. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend sollen gehalten werden.

Karlstadt am 19. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Zu Anfang dieses Monats wurden aus einem Hause zu Sickershausen folgende Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet:

1) ein großes flächsenes Leilach, dadurch kenntlich, daß es an dem einen Ende eine von gröberem Garne gewebte, quer laufende, 1/4 Zoll breite Streife hat,
2) ein neues flächsenes Frauenhemd, mit Knöpfen oben versehen,
3) ein älteres Frauenhemd, mit R. R. roth bezeichnet,
4) eine Metze Mehl,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Stefft den 14. Januar 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(2) 1. Verpachtung.

Dinstag den 4. März d. J. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Tauberrettersheim die dortige Schäferey mittelst Striches in einen 12jährigen Pacht gegeben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 14. Februar 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachbemerkte zollpflichtige Ausländer haben bey den betreffenden königl. Zollstationen die erhaltenen Durchgangszollscheine zur Ablage nicht gebracht, werden daher auf Antrag des kgl. Oberzollamtes Wirtheim vorgeladen, sich binnen drey Monaten dahier um so ge-

wisser zu verantworten, als ansonst nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines gegen sie in contumaciam eingeschritten werden soll.

Orb am 21. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Debes.

Reis.

Fuhrmann Gottlob Bühler von Naumburg.
Christian Heim von Kaltensondheim.
Franz Füger von Dittmarshausen in Sachsen.
Joh. Hahn von Marlos in Kurhessen.
Adam Heinrich, Leinenweber von Münster.
Wilhelm Schröder von Wamen.
Magdalena Hafner von Steinau in Kurhessen.
Christian Hamburger von Schifferstadt.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Peter Link von Laub, hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzubescheiden, um ihnen einen Zahlungsplan vorlegen, und mit denselben einen Stundungs-Vertrag abschließen zu können.

Wer daher an die Peter Link'schen Eheleute eine Forderung geltend machen kann, hat diese

Freytag den 21. März l. J.

früh 8 Uhr dahier um so gewisser anzubringen, als er ansonst in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Verghv.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Korbmachers Balthasar Trunks zu Winterhausen wird hiermit über das Vermögen desselben, der Universal-Concurs der Gläubiger eröffnet und werden die vorschriftsmäßigen Edictstage,

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Montag den 10. k. M. März,
2) zum Vorbringen von Einwendungen wider dieselben auf Donnerstag den 10. April und
3) zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 8. May d. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger anmit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, in den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes binnen 4 Wochen unter Vorbehalt ihrer Ansprüche hier bey Gericht zu erlegen.

Uebrigens wird den Gläubigern vorläufig eröffnet, daß das Activ-Vermögen nach der vorgenommenen Inventur auf 960 fl. 55 kr. geschätzt ist, während die bis jetzt bekannten Passiva 1875 fl. betragen.

Sommerhausen den 4. Februar 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-Richter.

Versteigerung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird auf Antrag des Nathan Heil dahier gegen Niklaus Lang von Neustadt das der Regina Lerrmanns Wittwe zu Heidingsfeld verpfändete Grundvermögen, worauf dem Kläger seine Nachhypothek constituirt ist, Freytag den 26. März l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt versteigert.

Das Güter-Verzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 13. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Mayer.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michel Hofmann zu Wiesenbrunn hat unterm 30. v. M. seine Insolvenz erklärt, und wurde sonach der Universal-Concurs eröffnet; dem zu Folge werden die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 18. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 17. April, und
3) zum Schlußverfahren auf Dinstag den 20. May,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Edictstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Hiebey wird den Betheiligten eröffnet, daß das Activ-Vermögen des Gemeinschuldners nach der zweyten Schätzung auf 3016 fl. bis jetzt erhoben worden ist, daß aber die angezeigten Schulden 4228 fl. rh. betragen, wovon 1900 fl. Hypotheken-Schulden sind.

Ueber dieses wird bemerkt, daß der Gemeinschuldner am ersten Edictstage mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen will, wozu die Einleitung getroffen werden soll.

Rudenhausen den 12. Februar 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschafts-Richter.

Fischer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Conrad Hilbert zu Weckbach gehörigen Gebäulichkeiten und übrigen Liegenschaften, deren Beschreibung am Gerichtsbrette Kaufsliebhaber täglich dahier einsehen können, werden am Freytag den 7. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung des Gemeindevorstehers zu Weckbach, unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich verkauft.

Amorbach am 4. Februar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, Iter Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem der dahiesige Metzgermeister Michel Grob bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte vorgestellt hat, daß sein Vermögen wohl schwerlich zur Berichtigung seiner Passiven hinreichen werde, und darauf angetragen hat, seine sämmtlichen Gläubiger auf eine zu bestimmende Tagfahrt zusammen zu berufen, um wo möglich einen Nachlaßvertrag mit ihnen abzuschließen, werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger des gedachten Michael Grob zur Anbringung ihrer Forderungen gegen denselben, und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner auf

Dinstag den 11. März l. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß der Ausbleibende, im Falle das gewünschte Arrangement zu Stande kommt, als stillschweigend einwilligend angesehen, im entgegengesetzten Falle aber bey dem weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden soll.

Zugleich werden auch alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Michael Grob etwas in Händen, oder an denselben zu bezahlen haben, angewiesen, solches nicht an Michael Grob, sondern an das unterzeichnete Gericht auszuhändigen, und zwar bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes an die Masse.

Tann den 1. Februar 1828.

Freyherrlich von Tannisches Herrschafts-Gericht.

E. F. Chr. Sondermann, H.-R.

J. Klee, act. subst.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Johann Martin Werbach von Unteraltertheim gehörige Wohnhaus sammt Scheuer und Hofrieth wird Donnerstag den 20. März d. J. früh 10 Uhr im Adlerwirthshause zu Unteraltertheim öffentlich, mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteichen, und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht, können aber auch hier und beym Vorsteher zu Unteraltertheim erfahren werden.

Remlingen den 16. Februar 1828.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

B. V. d. V.

Fürst, Act.

Braun.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

das Anwesen des Lorenz Ackermann in Rottenbauer, bestehend in einem Wohnhause und Garten, nach Vorschrift der Executions-Ordnung auf

Dinstag den 18. März l. J.
Vormittags 10 Uhr

in Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß die auf dem Hause haftenden Giebigkeiten bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt den 4. Februar 1828.

Freyherrlich von Groß- und von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer 1ter Classe.

Hirsch, Patr.-Richter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Sebastian Zinks Wittib, Namens Margaretha, zu Schwarzenau Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche am Donnerstag den 20. März d. J. früh 8 Uhr dahier anbringen und begründen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse.

Mainsondheim am 23. Februar 1828.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1. Classe.

Borst, P. R.

Nees, P.-G. Act.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 11. und 12. März werden zu Rohrbrunn:

4575 Klafter Buchen-Scheit- und Astholz,
1471 Klafter Eichen-Scheit- und Astholz,
182 Eichen Nutzstücke zu Bau- und Waarholz,
46 Buchen-Abschnitte zu Schirr- und Wagnerholz,
17 Eichen-Abschnitte zu Commerzialholz geeignet,

vermittelst öffentlichen Strichs veräußert.

Sämmtliches Gehölz ist nummerirt, und sitzt auf mehreren Holzbiehen in der Nähe der Chaussee, in den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn, Altenbuch, Krausenbach und Erlenfurt.

Dasselbe kann täglich eingesehen und nach seiner Qualität aufgenommen werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1828.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) ( ) Unter Beziehung auf die frühere Bekanntmachung (Kreis Intelligenzblatt Nro. 14, 15 und 16) wird hiermit eröffnet, daß die Versteigerung des zur Verlassenschaft des Herrn Hofmedicus und ersten Juliushospitals-Arztes Dr. Müller gehörigen Goldes und Silbers heute beendigt worden ist, und daß nun mit dem Striche der übrigen zur Masse gehörigen Effecten unausgesetzt in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr fortgefahren wird.

Würzburg den 26. Februar 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Ein Haus, an einer gesunden Lage erbaut, mit einem Garten, Höfchen, wasserfreyem Keller, und mit allen Bequemlichkeiten versehen, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus ist zu 3 Wohnungen eingerichtet.

Der erste Stock enthält zwey heitzbare Zimmer mit einem Alkoven, und ein unheitzbares Zimmer, mit einer hellen Küche, Abtritt, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause mit Brunnen.

Der zweyte enthält 4 heitzbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Abtritt und Holzlager.

Der dritte enthält 5, 4 heitzbare und ein unheitzbares, Zimmer, Küche, Speisekammer, Abtritt, und 6 verschließbare Bodenkammern; noch zu bemerken ist, daß jedes Zimmer einen eigenen Ausgang hat.

Auch befindet sich neben dem Hause ein beträchtlicher Platz, welcher für Oekonomie, Stallungen, Remisen, oder zu einem andern beliebigen Gebrauch kann verwendet werden.

Die Hälfte des Kaufschillings kann stehen bleiben.

Das Haus ist im 3. Distr. Nro. 106 täglich einzusehen.

3) (3) In einer der reinsten und angenehmsten Straßen dahier, ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat 4 Quartiere, welche bisher 140 fl. Miethzins jährlich abgeworfen haben.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Bücher-Versteigerung.

4) (2) J. Michael Mohr, Handelsmann in der Büttnergasse 3. Distr. N. 317, wird sogleich nach Ostern eine Bücher Versteigerung vornehmen; diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden daher höflichst gebeten, solche in acht Tagen einzuliefern, weil alsdann der Catalog geschlossen und zum Druck gegeben wird.

5) (1) Die Stadtmühle sub Nro. 241 zu Arnstein, ist aus freyer Hand im Versteigerungswege an den Meistbietenden zu verkaufen.

Sie liegt an einem sehr geeigneten Platze, hat keinen Mangel an Wasser, befindet sich in ganz gutem baulichen Zustande, enthält zwey Mahlgänge nebst einer erst neu eingerichteten Gipsmühle, ist mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden versehen, und nicht zu sehr belastet.

Ein bey der Mühle liegender schöner Baum- und Grasgarten von 3 Morgen, so wie auch andere Realitäten, werden auf allenfallsiges Verlangen auch mit abgegeben.

Strichsliebhaber werden eingeladen, am Dinstag den 8. April Nachmittags 2 Uhr in der genannten Mühle sich einzufinden und daselbst die Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Maslungs-Mittel.

6) (3) Ein, in einem benachbarten Königreiche längst bekanntes, und mit gutem Nutzen angewandtes Maslungs-Mittel für Rindvieh jeden Alters wird — um es in hiesiger Gegend auch gemeinnützig zu machen, von unterzeichneter Handlung in Commission verkauft.

Der Gebrauch ist einfach, und wird bloß bey genößtem Futter entweder nur Mittags allein, oder in 3 Portionen Früh, Mittags und Abends angewandt.

Dieses sehr gute und billige Mittel beschleuniget die Zunahme — und zeigt bald wie weit mehr es als das beste Futter leistet.

1 Futter für den Mittag kostet 3 kr.,

1 Futter für 3 Portionen, Früh, Mittags und Abends, 5 kr.

Bestellungen und Anfragen werden franco erbeten.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Carl Ant Pfirsching
in der Augustinergasse.

7) (1) Beym Wildpretshändler Jäger ist eine Parthie junges, frisches Schwarzwildpret, Hirsch- und Rehwildpret angekommen, und ist solches um billigen Preis zu haben.

8) (1) Gesalzene Hechte sind wieder frisch angekommen, und nebst allen bereits früher bekannt gemachten Fischgattungen zu haben, bey

Carl Ant Kinzinger,
nächst dem Markte.

9) (1) In der obern Main-Mühle ist gegenwärtig wieder gemahlener Gips um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kettengasse 3 Distr. Nro. 214, ist ein Quartier auf den ersten May mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 61, ist im mittleren Stock ein Quartier von 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Waschhaus, Speisekammer ꝛc., auf den 1. May d. J. zu vermiethen.

Ebenda ist ein Keller mit 5 Fuder weingrünen Fässern jeder Größe, sogleich zu vermiethen.

3) (1) In der Münzgasse Nro 296, 4r ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Keller ꝛc., auf 1. May zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr Nro. 203 Ursulinergasse, ist eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern, nebst sonstigen Erfordernissen, auf den 1. May zu vermiethen.

5) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124, sind 2 Logis mit Möbeln, für ledige Herren oder Damen, stündlich zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 nächst dem Ingolstadter Höfchen, ist auf den 1. May eine Wohnung von 4 bis 5 Zimmern, mit allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse, ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, einer Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den 1. May zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer, mit Küche und Kammer stündlich zu vermiethen.

9) (3) In der Sander Straße Nr. 242 ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, mit oder ohne Möbeln, zusammen oder einzeln, für ledige Herren auf den 1. April zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Niklaus Brunnbauer von hier, irgend eine Forderung oder sonst Ansprüche zu machen gedenken, haben solche binnen 30 Tagen bey unterzeichnetem Testamentariat dahier nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtigt werden.

Unterdürrbach den 22. Februar 1828.

Jacob Seuffert sen.,
Testamentar.

2) (3) Das am 19. d. M. Nachts halb 11 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Franz von Leibes, Doctors der Theologie, Dechant des aufgelösten Collegialstiftes zum h. Johannes dem Evangelisten im Neuenmünster, fürstbischöflichen würzburger geheimen und geistlichen Rathes, dann Ritters des großherzoglichen Toscanischen St. Josephs-Ordens, macht andurch seinen Anverwandten und Freunden bekannt

Würzburg den 20 Februar 1828.

das Testamentariat.

3) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Jacob Joseph Goldmaier, Posamentirer, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich wegen seiner Ansprüche bey dessen angeordnetem Testamentariate im 3. Distr. Nro. 246 binnen 14 Tagen von heute anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird

von Testamentariatswegen.

4) (3) Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten Herrn Frühmessers Barthel Blumm eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird solche bis zum 11. März l. J. um so gewisser anbringen, als nach Verlauf dieser Zeitfrist seine etwaigen Ansprüche nicht mehr berücksichtigt werden können.

Neustadt a/S. den 15. Februar 1828.

Das Testamentariat.

5) (3) Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher die Handlung zu erlernen wünscht, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen ist, kann in ein Colonial-Waaren-Geschäft dahier ohne Lehrgeld Unterkunft finden. Nähere Auskunft darüber gibt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Ein lediges Frauenzimmer, welches im Stricken, Nähen, Waschen, Bügeln und Kleidermachen geübt ist, wünscht als Laden- Kinds- oder Kammerjungfer unterzukommen, wenn auch ausser der Stadt

7) (1) Eine Person von 38 Jahren, welche im Kochen und in allen häuslichen Sachen erfahren ist, wünscht aufs Land zu einem geistlichen Herrn als Köchin oder Haushälterin in Dienst zu kommen.

8) (1) Es empfiehlt sich eine Spitzenwäscherin um einen sehr billigen Preis höflichst. Sie wohnt auf der Neubaustraße Nro. 69.

9) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Pfaffengasse Nro. 210, fährt Sonntag den 2. März mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10) (1) Es sind den 26. Februar früh von der Mainbrücke bis zum Dominikanerplatz 3 Schulbücher nebst Schriften verloren worden; wer solche gefunden, beliebe sie gegen eine Belohnung in das Intell.-Comptoir zurück zu geben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 25.

Würzburg. Samstag den 1. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 9713. Nrus. exp. 8903.

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Prüfung für das höhere Lehramt an den Studien-Anstalten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung vom 12. d. M. ist die kgl. Kreis-Regierung beauftragt worden, eine Prüfung für das höhere Lehramt an Studien-Anstalten, Gymnasien und Lyceen, namentlich auch für Professuren der Philosophie, Mathematik, Physik und Naturgeschichte nach Maßgabe der bestehenden Vorschriften in der Woche nach Pfingsten gegenwärtigen Jahres vorzunehmen.

Da nun diese Prüfung am 2. Juny l. Js. den Anfang nehmen wird, so werden alle jene Individuen, welche sich derselben unterziehen wollen, hiedurch aufgefordert, sich deßwegen spätestens bis zum 1. May l. Js. bey der unterfertigten Stelle schriftlich zu melden, unter Angabe ihres dermaligen Aufenthalts-Orts verschlossene mit dem gehörigen Stempel versehene Zeugnisse über ihr Alter und ihr sittliches Betragen, so wie über ihre Gymnasial- und Universitäts-Studien vorzulegen, auch hiebey besonders zu bemerken, ob sie sich der Prüfung für ein Lehramt an einer Gymnasial-Anstalt oder für ein höheres Lehramt unterziehen wollen. Noch vor dem Anfange der Prüfung wird über ihre Zulassung oder Abweisung ein schriftlicher Beschluß ihnen eröffnet werden.

Zugleich ergeht in Gemäßheit der angeführten allerhöchsten Entschließung an die Candidaten der Theologie insbesondere die weitere Aufforderung, sich dieser Prüfung oder doch jener für die Studien-Schulen, welche zu eben jener Zeit vorgenommen werden wird, zu unterziehen, und gleichfalls bis zum 1. May l. Js. die vorgeschriebenen Zeugnisse hieher vorzulegen.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Exped. No. 436.

(5) 1. **Proclama.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Alle jene, welche an die Erbschaft des verstorbenen k. Generalmajors und Stadtcommandanten zu Würzburg, Kajetan Grafen von Butler, irgend einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben denselben innerhalb sechs Wochen von heute an hierorts anzumelden.

Nach Verfluß dieser Frist wird mit Auseinandersetzung dieser Erbschaft ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen verfahren werden.

Nürnberg den 22. Februar 1828.

Königlich bayerisches Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechtssachen.

Beckers, G.-Lt., Präsident.

Ganz, Audit. als Secret.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Freytag den 22. d. Abends zwischen halb und dreyviertel auf 8 Uhr wurden aus einem geschlossenen Hofraume im 5. Distr. mittelst Uebersteigung der Mauer folgende daselbst aufgehängte Waschstücke entwendet:

1) 3 ganz gute flächsene Mannshemden, gezeichnet mit I. H., im Gesammtwerthe zu 3 fl.,
2) 3 Hemden, von denen das eine mit C. L., und eines mit I. B., das dritte gar nicht gezeichnet war, schon alt, von flächsenem Tuche, im Gesammtwerthe zu 2 fl,
3) 2 lange leinene Unterhosen, wovon die eine noch gut, die andere aber schon abgetragen, die eine mit schwarzem und die andere mit rothem Faden am Bunde gezeichnet war, im Werthe zu 45 kr.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Wäsche gewarnt, und jede Justiz- und Polizeybehörde ersucht, zur Entdeckung derselben, so wie des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg am 28. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Nachlaßmasse des vormaligen Stadtapothekers Christian Joseph Pelzer gehörigen Mobilien, bestehend in Gold- und Silberwaaren, Pretiosen, Porzellain, Gläsern, Jadgewehren und sonstigen Jagdgeräthschaften, verschiedenen Blumen und Gewächsen, worunter mehrere Harlemer Blumenzwiebeln, einigen Büchern und Apothekerwaaren, vielen Kistchen Köllnisches Wasser, dann Kleidern, weißem Zeug, Betten, verschiedenen Möbeln, als: Stockuhren, Commoden, Canapees, Sessln, Tischen, Spiegeln u. dergl., ferner Kupfer- Messing- Zinnwaaren und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, Bouteillen, Krügen, Blumentöpfen und anderen Gartengeräthen, so wie die vorhandenen reinen und gutgehaltenen Weine in Fässern und Bouteillen, werden auf Antrag der Interessenten öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 17. März d. J.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 1. Distr. Nr. 26 in der Handgasse anberaumt.

Insbesonde e wird der Verstrich der Pretiosen, Gold- nd Silberwaaren, dann der Verkauf der Jagdgewehre und sonstigen Jagdgeräthschaften am

Freytag den 21. März,

der Verstrich der Blumen und Gewächse am

Montag den 24 März

vorgenommen, und mit dem Verkaufe der vorräthigen Weine in Fässern und Bouteillen die Auction beschlossen.

Hinsichtlich des Weinstrichs wird noch eine besondere Bekanntmachung nachfolgen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen in den Terminen be-

kannt gemacht werden sollen, werden hiezu vorgeladen.

Würzburg den 27. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocolliſt.

Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Ausschreiben vom 25. d. M. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 24) wird nachträglich hiemit bekannt gemacht, daß der Antonia Herbertische Mobilienſtrich nicht im Hause 5. Distr. Nr. 248, sondern im dermaligen Wohnhause der Theilungsgeberin 5. Distr. Nro. 4, abgehalten werde.

Würzburg den 29. Februar 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Intereſſenten wird das Wohnhaus im 4. Diſtr. Nro. 36, dann 1 1/2 Morgen Weinberg und Garten im mittlern Sand, welche unten näher beſchrieben ſind, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 13. März Vormittags 11 Uhr im Hauſe 4. Diſtricts Nro. 36 anberaumt, bey welcher ſich Kaufsliebhaber einfinden wollen. Dieſen dient vorläufig zur Nachricht, daß der Zuſchlag an den Meiſtbietenden unbedingt in dem obigen Termine erfolgt, der Kaufſchilling für das Haus aber in einem Vierteljahre von da an, und für den Weinberg und Garten bey der Immiſſion des Käufers, oder längſtens binnen 6 Wochen, erlegt werden muß. Die übrigen Strichsbedingungen werden in der Tagfahrt ſelbſt bekannt gemacht werden, und kann bis dahin von der Taxe und ſonſtigen Beſchaffenheit der fraglichen Realitäten in der dießſeitigen Regiſtratur nähere Einſicht genommen werden.

Würzburg den 19. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beſchreibung.

Das Wohnhaus im 4 Diſtr. Nro. 36 in der Petersgaſſe, ohnweit der Peterskirche gelegen, 2 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat einen kleinen Hofraum, einen gemeinſchaftlichen Ziehbrunnen und 2 Keller, wovon in dem einen 14 Fuder haltende, in Eiſen gebundene Fäſſer, in dem anderen 6 Fuder haltende, ebenfalls in Eiſen gebundene Fäſſer, liegen.

Im erſten Stocke ſind 2 heizbare Zimmer und 2 Kammern, 1 Küche und Speiſekammer, 1 Waſchhaus mit einem kupfernen Keſſel, 1 Kalterhaus, 1 Holzremiſe, 1 Stall für 2 Pferde, 1 Schwein- und 1 Hühnerſtall, dann Abritt; im zweyten Stocke ſind 4 heizbare Zimmer und 1 Abtritt.

Unter dem Dache befinden ſich 3 Metzgen-Zimmer und eine Kammer, ſo wie ein kleiner Boden. Hierauf haften, außer den gewöhnlichen veränderlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, eine an das königliche Stadtrentamt dahier zu reichende Grund-Abgabe von 15 pfg., und die Handlohnbarkeit zu 5 prC.

Der Weinberg und Garten von 1 1/2 Morgen liegt im mittleren Sand, und der Boden iſt von mittlerer Qualität. Darauf haften die gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, auch iſt dieſe Realität zum königl. Stadtrentamte dahier zehentbar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Wittwe des Kaffewirths Herbert Emilie Antoinette Herbert dahier will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen; es werden daher diejenigen, welche gegen die Maſſe aus irgend einem Grunde einen Anſpruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche am Mittwoch den 12. März V. M. 9 Uhr um ſo gewiſſer hierorts geltend zu machen, als auf die Ausbleibenden bey Auseinanderſetzung der Theilung keine Rückſicht wird genommen werden.

Würzburg den 12. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die ledige Waſcherin Gertraud Sender iſt dahier ohne Hinterlaſſung eines letzten Willens geſtorben, und deren Schweſter, die einzige hierorts bekannte Verwandte der Verſtorbenen, hat die Erbſchaft nicht angetreten. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche

auf den Nachlaß ein Erbrecht zu haben glauben, hiemit aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche binnen 14 Tagen unter Vorlegung der erforderlichen Legitimations-Urkunden hierorts anzumelden, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und der Nachlaß nach Abzug der Passiven dem kgl. Fiscus zuerkannt werde.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um mit Sicherheit über den aus dem Wohnhause des hiesigen Huf- und Waffenschmieds Johann Lorenz Schmidt erlösten Kaufschilling gerichtlich verfügen zu können, werden hiemit alle bekannten und und unbekannten Gläubiger, welche irgend eine Forderung an diesen Johann Lorenz Schmidt dahier zu machen gedenken, öffentlich vorgeladen, solche Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser gerichtlich dahier anzumelden und zu begründen, als außerdem bey Vertheilung des Hauskaufschillings keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Decr. Schweinfurt am 11. Febr. 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

Verschiedene wegen Abgabe-Rückstände in hiesiger Stadt ausgepfändete Effecten, bestehend in einigen Kleidungsstücken, einem messingenen Faßhahnen, einer Pferdsdecke u. dgl., werden Donnerstag den 6ten März dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Rathhauses gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiemit eingeladen.

Würzburg den 27. Februar 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der II. Bürgermeister, Benkert.

Köhler.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 7. März d. J. Vormittags 10 Uhr werden in dem Verhör-Zimmer des unterzeichneten Regiments mehrere zur Verlassenschaft des Fuhrwesens-Schmieds Peter Klostermaier gehörige Kleidungsstücke, so wie auch ein Schmieds-Handwerkszeug gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 26. Februar 1828.

Königl. bayerisches 2tes Artillerie-Regiments-Commando.

Carl v. Caspers, Oberst.

Hager, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey der beantragten Gutsabtretung der Johann Mohrs Wittib von Lengfeld ist es nothwendig, deren Schuldenstand zu kennen, weßwegen die Gläubiger derselben auf

Mittwoch den 26. März l. J.

früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dieser Gutsabtretung, anher vorgeladen werden.

Würzburg den 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Widmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 11. und 14. d. M. wurden dem Moises Rosenthal zu Zell, mittelst Einlegung eines Felles, aus der Scheuer

1) zwey Rindshäute von schwarzbrauner Farbe, mit kleinen Hörnern, wovon die eine 29 Pfd., die andere 38 Pfd. wog,

2) ein Kalbfell von weißer Farbe mit langen Klauen, im Gewichte zu 5 1/2 Pfd.

entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden von diesem Diebstahle mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Ausmittlung des Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, and etwaige günstige Resultate dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Würzburg den 21. Februar 1828.

Königl. Landgericht l. d. M.

Behr, Landrichter.

Thambusch, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Popp alt von Unterleinach bestimmen zu können, sollen dessen Gläubiger ihre Ansprüche

bey der auf Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr hiemit anberaumten Tagfahrt hier geltend machen, und über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile sich erklären, daß die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht lks. d. M. Behr, Landr.

Hoch, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf öffentliches Ausschreiben vom 26. October 1824, (Intelligenzblatt f. d. U.-M.-K., vom J. 1824, Nro. 122, 124, 125,) wird wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Peter Friedrich, Dorfmüller von Estenfeld, durch landgerichtlichen Beschluß vom heutigen unter die Curatel des Andreas Gutmann gestellt worden ist.

Derselbe kann daher ohne Zustimmung dieses Curators keinen verbindlichen Vertrag, woraus für denselben eine Zahlungs-Verbindlichkeit erwächst, eingehen.

Würzburg den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. v. Eckart, Landr.

Langmantel, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Passiven des Nikolaus Joa von Binsfeld, so wie zur Beschlußfassung der Gläubiger über das weiter einzuleitende Verfahren, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 12. März l. J. Vormittags 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der weiteren Behandlung dieses Schuldenwesens, festgesetzt.

Arnstein den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Schneider, Rchtsr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Aus dem Leichenacker zu Römershofen wurden kürzlich 4 eiserne Kreuze entwendet.

Dieselben hatten mehrere Verzierungen und Laubwerke ebenfalls von Eisen und in der Mitte 2 verschließbare Thürchen, welche die Grabschriften der Verstorbenen verschlossen. — Speziell wurde angegeben, daß eine der fraglichen Grabschriften auf einen gewissen Valentin Grümer und eine andere auf Katharina Wolf von Römershofen lautete, und daß das Kreuz der Letztgenannten zugleich mehrere vergoldete Verzierungen hatte.

Sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden des Kreises werden ersucht, zur Wiedererlangung der entwendeten Objecte, so wie zur Entdeckung des noch unbekannten äußerst frevelhaften Thäters nach Kräften mitzuwirken.

Sig. Haßfurt den 12. Jänner 1828.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Gerlach, Aschensieder von Schönderling, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung mit Vorzugsrecht auf Dinstag den 11. März d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben auf Dinstag den 1. April d. J.,

3ter zur schlüßlichen Verhandlung auf Dinstag den 22. April d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschulders hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, die irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus dem unbewohnten Hause des Stephan Leber von Wülfershausen ein Ofen mit 4 eisernen Platten und einem Aufsatze von Kacheln, entwendet.

Die untere Platte des Ofens war glatt,

auf den Seitenplatten war ein aufgerichteter Löwe mit vorgeworfenen Planken; im Uebrigen waren sie wie die gewöhnlichen Hessenplatten.

Der Werth des Ofens wird auf 20 fl. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Endres.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der ledige Bursche, Georg Adam Glaab, von Erlenbach, wurde als Verschwender erkannt, und unter Curatel gesetzt. — Diesemnach werden alle seine Handlungen, welche auf die Verwaltung seines Vermögens Bezug haben, so ferne solche ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormünders geschehen sind, als ungültig erklärt.

Kaltenberg den 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht Kaltenberg im Unter-Mainkreise.

Burkardt, Landr.

Köbert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Wittwe Sybilla Reiß von Mkt.-Steffl gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 23,
2) ein freyes Gemeinderecht, bestehend aus
   a) 1/2 Morgen Weinberg im Holzlein,
   b) 1/2 Morgen Wiesen in der Aub,
   c) 1/2 Morgen Acker im Sand,
3) ein Morgen Weinberg im Fuchsberg,
4) ein Hubgut, bestehend aus
   a) 1/2 Morg. Weinberg in der Straße,
   b) 1/2 Morg. Acker daselbst,
   c) 1/2 Morg. Acker am Sickersbäuserweg,
   d) 3/4 Morg. Acker im Hilpert,
   e) 3/4 Morgen Acker jetzt Wiese in der Laub,
5) die Hälfte von 1 Morg. Weinberg in der Maas,
6) 3/4 Morg. Weinberg in der Setz,
7) 1/2 Morg. Acker im Meissenthal, und
8) 3/4 Morg. Acker in der Kölln,

am

10. März N. M. 2 Uhr.

auf dem Rathhause dahier der öffentlichen Versteigerung unterstellt und besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige dazu eingeladen.

Steffl den 12. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Auf Antrag des Hermann Wohlfarth von Wermerichshausen werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 12. März l. J. Vormittags zur Erklärung über die von jenem zu machenden Zahlungsvorschläge resp. zur schließlichen Verhandlung der Sache unter Strafe der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Gläubiger im Nichterscheinungsfalle anher vorbeschieden.

Münnerstadt den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

d. l. imp.

Sambaber, L. G.-Act.

Strauß, Pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. l. M. wurden der Anna Maria Röder zu Seubrigshausen mittelst Einbrechung eines Felles ihres Wohnhauses ein kupferner Waschkessel, eine kupferne Pfanne, und beyläufig zwey Maß Schmalz in einem irdenen Hafen entwendet.

Der erstere wurde als in gutem Zustand sich befindend, und eine gewöhnliche Butte Flüßigkeiten haltend, die Pfanne aber, als mit einem Flecke versehen, geschildert; überdieß hinsichtlich des Kessels bemerkt, daß nach dessen und des eingebrochenen Felles Größe zu schließen, und in der Berücksichtigung, daß er durch jenes hinausgeschafft worden seyn mußte, solcher zusammengedrückt worden seyn müsse.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzutragen, und im Entdeckungsfalle die Anzeige anher gelangen zu lassen.

Münnerstadt den 7. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

d. l. imp.

Sambaber, L.G.Act., Inq.

Strauß, j. p. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Jude Löb Adler aus Fuchsstadt wurde Dinstag den 12. Februar d. Js. Abends zwischen 3 und 4 Uhr auf dem Wege von Eibelstadt nach Fuchsstadt, gleich ober dem Berge kks. d. Ms. von einem Burschen, mittlerer Größe, der eine weiße Jacke und eine Pudelkappe getragen haben soll, sehr mißhandelt, und dann seines in 5 Gulden bayer. 6 kr.-Stücken bestehenden und in einer Blase befindlichen Geldes beraubt.

In dieser Blase waren nach Angabe des Vulneraten noch

a) ein Probirstein,
b) einige Stückchen Feuerschwamm, und
c) ein messingenes Sigill, welchem der Name Löb Adler mit hebräischen und deutschen Buchstaben ingravirt ist.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände auf geeignete Weise mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 17. Februar 1828.

Königliches Land- als Untersuchungs-Gericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. l. V. d. V.

---

(3) 2. Diebstahls-Bekanntmachung

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurde aus dem der Barbara Pfeuffer von Oellingen, dermalen zu Würzburg, eigenthümlich zugehörigen verschlossenen Brauhause nächst Goßmannsdorf, ein neuer kupferner Waschkessel, oben mit einem 1/2 Zoll hohen gewölbten Rande und 3 kupfernen horizontal stehenden Hacken versehen, und 2 starke Butten Wasser haltend, entwendet.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Diebstahls verbindet das unterzeichnete Untersuchungs-Gericht das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden um geeignete Spähe-Verfügung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Kessels und um ungesäumte Mittheilung etwaiger günstiger Resultate.

Ochsenfurt am 1. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landger.-Act.

V. l. V. d. V.

Pfister.

(2) 2. Bekanntmachung.

Adam Eussemann, Schmied von Oberwerrn, kann zum Nachtheile seiner dermaligen Gläubiger keine weiteren Schulden contrahiren. Nachrichtlich.

Werneck am 21. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Haus Nr. 1 zu Krautheim, dem Nikolaus Fischer zu Neuses a/B. gehörig, mit eingehörigen Gemeinderechten, Hofrieth, Stallung und Scheuer von Steinen gebaut, taxirt auf 900 fl., wird auf Freytag den 14. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich an den Meistbietenden versteichen, und, wenn die Taxe wird erreicht werden, unbedingt zugeschlagen werden, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen sind.

Rüdenhausen den 18. Februar 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Pohlmann, Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der zur Andreas Höhn'schen Debitmasse zu Kurzewind gehörige Gülthofantheil, bestehend aus

a) dem Wohnhause Nro. 4, nebst Schmiedewerkstätte, Scheune, Gemeinderecht, Küchengarten, Keller, dann ungefähr
b) 10 Morgen Wiesen und
c) 31 Morgen Feld, so wie die ledige sogenannte Ochsenwiese,

wird

Mittwoch den 12. März d. J.
Nachmittags 2 Uhr

zu Kurzewind mittelst öffentlichen Strichs, je nachdem sich Liebhaber finden, verkauft oder verpachtet.

Mkt.-Rentweinsdorf am 5. Februar 1828.

Freyherrlich von Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Kogler.

---

(3) 3. Vorladung.

In der Abtheilungs-Sache des Philipp Kraus von Oberaltertheim haben dessen sämmt-

liche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen Dinstag den 11. März früh 9 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, als sie sonst von der Theilungsmasse ausgeschlossen werden würden.

Remlingen am 5. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

B. V. v. V.

Fürst, Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Andreas Schneider zu Weikersgrüben werden auf

Donnerstag den 20. März

zur Liquidation der etwa an solchen habenden Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey diesem Verfahren nachher nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Höllrich am 4. Februar 1828.

Freyherrl. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Zur abermaligen Versteigerung von 50 Schffl. Korn und beyläufig 28 Schffl. Dinkel vom Etatsjahre 1827, wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 5. k. M. März

früh 10 Uhr

in dem k. Hospitale dahier anberaumt, wozu einladet

Würzburg den 27. Februar 1828.

die kgl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 1. Guts-Verpachtung.

Das drarialische Hofgut zu Baldersheim soll auf höchste Anordnung in einen Zeitpacht auf 12 Jahre hingelassen werden.

Dasselbe besteht:

1) in einem einstöckigen von Steinen aufgeführten Hause, hinreichender Stallung, Keller, einer einstöckigen Scheuer mit 2 Tennen. Hiezu gehören:

2) ein großer Baum- und Grasgarten am Hause,

3) 82 vierthalb Viertel Morg. 17 1/2 Rth. Artfeld in 3 Flüren, und

4) 5 1/4 Mrg. Wiesen.

Zur Verpachtung dieses Hofgutes wird

Montag der 10. März d. J.

festgesetzt, an welchem Tage die Pachtlustigen Morgens 9 Uhr bey dem unterfertigten Rentamte sich einfinden wollen.

Der Ortsvorsteher Hofmann zu Baldersheim wird jedem Pachtlustigen die Gutsbestandtheile vorzeigen, die Pachtbedingnisse aber wird das Rentamt selbst eröffnen.

Röttingen am 25 Februar 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

Holz-Versteigerung.

Wegen eingetretenen Hindernisses wird das im Walddistrict Hadertanne bey Reichenberg befindliche Holz, bestehend in

174 Klafter Eichen- Tannen- und Aspenholz,

26000 Bund Wellen,

3000 Dornwellen,

1 Stück Kirschbaum,

nicht am 3ten, sondern Donnerstag den 6ten März d. J. früh 8 Uhr anfangend, öffentlich versteigert, wobey sich die Steicher über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Albertshausen den 27. Februar 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.

Schneider, Amtm.

---

(2) 1. Getreid-Versteig.

Donnerstag den 20. März l. J.

früh 10 Uhr

werden an Früchten des letzten Erntejahres, welche sich auf den gutsherrschaftlichen Böden zu Bettenburg und Bundorf befinden,

150 Schäffel Weitzen,

280 — Korn,

70 — Haber,

dahier salva ratificatione versteigert.

Bettenburg am 22 Febr er 1828.

Freyherrl. von Truchseßisches Renter-Amt.

J. Ziegler.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt
für den
Unter-Mainkreis
des Königreichs Bayern.

Nr. 26.

Würzburg. Montag den 4. März 1816.

Verfügungen des Königlichen Kreis-Comité.

Bonn, vom 23ten Februar 1816.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchsten Rescripts vom 19ten dieses Monats, die Errichtung einer Königlichen Provinzial-Regierung für das Großherzogthum Niederrhein, und die Ernennung der Mitglieder derselben, Allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß diese Provinzial-Regierung ihre Geschäfte mit dem 1ten April dieses Jahres beginnen soll

senen allerhöchsten Entschließung soll den — aus dem Militärverbande tretenden pensionirten Unteroffizieren und Soldaten, wenn sie sich auf den Grund des bestehenden Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825 erst nach ihrem Rücktritte in die burgerlichen Verhältnisse verehelichen, die Pension oder Unterstützung, so weit sie ihnen nämlich definitiv oder nur auf eine bestimmte Zeit verliehen worden ist, nach dem §. 313 der Vorschriften zum Conscriptions Gesetze auch dann ttto, oder auf die bewilligte Zeit, im Falle ihrer Verehelichung, belassen werden, ohne daß es deßfalls bey der Verehelichung einer neuerlichen Bestätigung von Seite der Militär Behörde bedarf, besonders da die Relicten derselben verordnungsmäßig keinen Anspruch zu machen haben.

Dieses wird hiedurch den Polizeybehörden zur Nachachtung in vorkommenden Fällen bekannt gemacht.

Würzburg den 26 Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 22054. Nrus. exp. 8927.

(Die Genehmigung der Rechnung über die im Landgerichts-Bezirke Ebern pro 1823/26 erhobenen Steuersimplen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnung über die in dem Landgerichts-Bezirk Ebern pro 1823/26 erhobenen 6 3/4 Steuersimplen für die Kriegskosten-Vorschußkasse und Maincorrections-Beyträge ist nach der unter dem Heutigen an das k. Landgericht allhorten erlassenen Weisung mit der Einnahme

zu 2387 fl. 57 1/2 kr., und der Ausgabe
zu 2137 fl. 58 1/4 kr., sofort mit dem Activreste

zu 249 fl 59 1/4 kr. genehmiget worden.

Würzburg den 23. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Exped. No. 436.

(3) 2.

Proclama.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Alle jene, welche an die Erbschaft des verstorbenen k. Generalmajors und Stadtcommandanten zu Würzburg, Kajetan Grafen von Butler, irgend einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben denselben innerhalb sechs Wochen von heute an hieroris anzumelden.

Nach Verfluß dieser Frist wird mit Auseinandersetzung dieser Erbschaft ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen verfahren werden.

Nürnberg den 22. Februar 1828

Königlich bayerisches Militär-Appellations-Gericht
in Civil-Rechtssachen.
Beckers, Gkr., Präsident.

Gang, Aubit. als Secret.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die schon mehrmal durch das Int: Ligenzblatt bekannt gemachte Polizey-Verordnung, vermög welcher unter der Strafe von einem Reichsthaler verboten wurde, daß weder ein Metzger- noch andrer großer Hund ohne einen ledernen angeschnallten Maulkorb auf die Straße gelassen werden soll, wird nicht im Allgemeinen befolgt, sie wird sogar von mehreren dadurch vereitelt, daß sie ihren Hunden entweder die Maulkörbe nicht fest genug aufschnallen, oder ihnen das Maul nur mit einem Bindfaden oder einem dünnen Strickchen ganz oben locker umbinden, so daß dadurch die Gefahr, von denselben beschädigt zu werden, keineswegs beseitigt wird.

Die Eingangs erwähnte Verordnung wird daher in Erinnerung gebracht mit der Bemerkung, daß jeder Eigenthümer eines großen Hundes, (eigentliche Jagdhunde ausgenommen) der entweder das Maul seines Hundes nur mit einem dünnen Stricke bindet, oder demselben auch den vorgeschriebenen Maulkorb nicht fest genug aufschnallt, die Strafe von einem Reichsthaler unnachläßig zu erlegen habe, und daß eben diese Strafe gegen jene werde verhängt werden, welche ihre Hunde des Nachts nicht einsperren, sondern zur Beunruhigung und Schlafstörung der Stadtbewohner auf der Straße herum laufen lassen.

Das Verbot, Hunde mit in die Kirche zu nehmen, wird hiermit unter obiger Strafe gleichfalls wiederholt.

Würzburg den 1. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Die zum Besten der Armen auf Donnerstag den 28. vor. Monats festgesetzte — aber wegen plötzlicher Krankheit der Demoiselle Backofen unterbliebene Theater-Vorstellung: Sargino von Frd. Paer, — wird nunmehr Mittwoch den 5. d. Mts. Statt finden, welches mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß die Billette Mittwoch früh von 9 bis 12 — und von 2 bis 4 Uhr in der Kanzley der unterzeichneten Stelle im Magistrats-Gebäude, dann Abends um 5 Uhr an der Kasse im Theater-Gebäude in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 3. März 1828.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Behr.

M. E. Becker, A.t.

---

(3) 3. **Vorladung.**

Am 4. d. M. Nachmittags gegen 1 Uhr wurde in der Gegend von Glattbach gegen den Auhof zu, ein Mann mit einem Sacke wahrgenommen, den derselbe, als ihm von dem Gensdarmerie-Brigadier nachgeeilt wurde, in einen Garten warf, und hierauf die Flucht ergiff. In dem Sacke fanden sich 17 Pfd. Kaffe und 9 Pfd. Candis vor.

Von Seiten des königl. Oberzoll- und Hallamtes wurde deßhalb der Verdacht einer vorgefallenen Zolldefraudation erhoben, und der Antrag gestellt, den unbekannten Eigenthümer der bezeichneten Gegenstände öffentlich zur Geltendmachung seiner Eigenthums-Ansprüche und Nachweisung der Eingangsverzollung öffentlich vorzuladen. Diesem Antrage gemäß wird der unbekannte Eigenthümer zu diesem Zwecke hiemit vorgeladen, und ihm hiezu eine Frist von 30 Tagen unter dem Rechts-

nachtheile vorgesteckt, daß im Ausbleibungsfalle die oben angeführten Gegenstände für defraudirt erachtet, die Confiscation derselben ausgesprochen, und das weitere Verordnungsmäßige verfügt werden wird.

Aschaffenburg den 8. Februar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 1. März 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.,	der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	13	"	"	10 fl. 20 kr.
Haber,	4	"	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	8	"	"	8 fl. 40 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	394	Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 10 kr.
Korn,	51	"	"	10 fl. 3 kr.
Haber,	85	"	"	4 fl. 31 kr.
Gerste,	6	"	"	8 fl. 29 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 15 kr.
Korn,	12	"	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	3	"	"	4 fl. 24 kr.
Gerste,	—	"	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 584 Schäffel.

402 Schäffel Weitzen, 76 Schäffel Korn, 92 Schäffel Haber, 14 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 18. März d. J. wird der Graswuchs auf den Festungsgründen dahier für gegenwärtiges Jahr an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen, welche bey der Versteigerung so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden, in Pacht gegeben.

Die Commission zu dieser Verhandlung versammelt sich Vormittags 8 Uhr bey dem Gartistenbau, wo mit der 1ten Abtheilung der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung fortgefahren wird.

Würzburg den 3. März 1828.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Frits, Hauptmann.

Mager, Platz-Ingenieur.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Montag den 10. l. M. werden auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungscommandantschaft Vormittags um 10 Uhr an den Wenigstnehmenden durch Strichsverhandlung zur Lieferung übergeben:

32	Stück	Standbäume,
120	"	Streichhölzer,
74	"	Baumstangen,
320	"	Latten,
57	"	fichtene zöllige Bretter 17′ lang,
500	"	1 1/2 zöllige fichtene Bretter,
465	"	Gerüstbretter,
200	"	2″ige fichtene Dielen,
2800	"	Dachziegel.

Würzburg den 1. März 1828.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Frits, Hauptmann.

Mager, Platz-Ing.

---

(3) 1. **Holz-Versteigerung.**

Am 10. und 11. d. Ms. früh 9 Uhr wird in der juliusspitälischen Waldung bey Gadheim das unten bemerkte Holz zum Striche aufgelegt, und zwar am 10ten

98	Eichen	Nutzstämme,
70	Buchen	stangen,
46	Klafter Eichen-	Nutzholz,
3	Klafter Tannen-	Nutzholz;

dann am 11ten

4	Klafter Buchen-Prügel-	)
132	" Eichen-Spälter-	) Brenn-
195	" Eichen-Ast-	) holz,
9	" Tannen-	)
11000	Bund Eichen-Ast-	)
4550	" Tannen-	) Wellen.
300	" Buchen-	)

Würzburg den 2. März 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.

Muck.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

In dem Concurse der Adam Jesers Wittwe von Günderslehen wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, und haben die Gläubiger an diesem Tage ihre Forderungen anzumelden und mit den nöthigen Beweisen in Bezug auf

Liquidität und Vorzugsrecht zu begründen, und schlüßlich zu handeln, ansonsten sie von gegenwärtiger Masse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen werden.

Würzburg am 29. Februar 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um das weitere Verfahren gegen Michel Popp alt von Unterleinach bestimmen zu können, sollen dessen Gläubiger ihre Ansprüche bey der auf Mittwoch den 12. März d. J. früh 8 Uhr hiemit anberaumten Tagfahrt hier geltend machen, und über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile sich erklären, daß die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 11. Februar 1828.

Königliches Landgericht lks. ds. Ms.
Behr, Landr.
Hoch, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Aus dem Hause der Eva Elisabetha Leitsch von Modlos, wurden am Abende des 5. Februars d. J. nachbenannte Gegenstände, als:

1) ein Oberbett von grauem Zwillich, mit einem leinenen blaugedruckten Ueberzuge mit weißen streifigt gezeichneten Blumen, im Werthe zu 16 fl.,
2) ein Kissen von Zwillich, schon alt, werth 30 kr.,
3) ein neues barchentes blau gestreiftes Kissen, so wie das vorige mit kölnischen Ueberzügen, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein grob flächsenes Bettluch, werth 1 fl., diebischer Weise entwendet, und wird Jedermann zur Mitwirkung zur Entdeckung obiger Gegenstände und des Thäters hiemit öffentlich aufgefordert.

Brückenau den 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Neuß, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die in Gantsache des Niklaus Schießer von Wittershausen am 16. Februar l. Js. ergangene Bekanntmachung (Kr.-Int.-Blatt Nro. 23) wird anmit den Gläubigern eröffnet, daß der dort bezeichnete auf Dinstag den 25. März l. J. als einen Feyertag anberaumte 1te Edictstag auf Mittwoch den 2. April l. J. früh 8 Uhr unter dem bereits angedrohten Rechtsnachtheile festgesetzt werde.

Euerdorf am 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Actuar.
Fleischmann, Rchtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In Concurssache des Ignaz Kuhn, Färbers dahier, wird dessen Hofrieth am Brauhofe, aus einem Wohnhause Num. 185 mit Garten, Färberey und Mange bestehend, dann verschiedenen, in Wiesen und Artfeldern bestehenden Grundstücken, nebst mehreren zur Färberey und Mange gehörigen Geräthschaften des Schuldners

Donnerstag den 13. März d. J.

Vormittags 8 Uhr im Gastwirthshause des Johann Benedik dahier unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hilders am 26. Januar 1828.

Königliches Landgericht.
Element, Landr.
Libler.

Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Georg Leichtischen Eheleute in Kimmelbach gehörige Haus sammt Grundvermögen soll Donnerstag den 20. März Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst versteigert werden, wovon Strich-liebhabern Nachricht gegeben wird.

Hofheim den 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Dietz, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Martin Koch von Retzstadt gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es wird daher zur

Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 2. April d. Js früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Michel Deppisch von Höttingen wird Samstag den 15. März d. J. früh 8 Uhr des Schuldners sämmtliches Grundvermögen einmal im Einzelnen, sodann im Ganzen zusammen, so wie auch dessen Baurengeschirr, dortselbst zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wobey auch sogleich die Strichsbedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Aub am 26. Februar 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Schäfer, Rechtspr.

Hausverauf.

Im Wege der Execution gegen den Friedrich Huppmann von Burkardroth wird dessen Wohnhaus am

Montag den 17. März l. J.

Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Burkardroth zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und nach Maßgabe der Executionsordnung hingeschlagen werden.

Kissingen am 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Fehr zu Frickenhausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung von Einreden und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 13. März d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher die sämmtlichen Gläubiger des Johann Fehr bey Strafe des Ausschlusses

mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse, resp mit den zu pflegenden Handlungen dahier zu erscheinen haben.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Mittwoch den 12. März ds. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen verstrichen.

Ochsenfurt den 13. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Prct.

Bekanntmachung.

In der Gantmasse des Lorenz Wehner von Oehrberg werden sämmtliche zur Masse gehörige Realitäten am

Donnerstag den 20. März l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Wirthshause dortselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden hingeschlagen werden.

Kissingen am 14. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Haller, a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Michael Volk zu Sickershausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 95 mit Scheuer, Stallung, Hofrieth, Keller und Garten, dann mit eingehörigen
   a) 1/4 Morgen Hausacker,
   b) 1/2 Viertel Morgen Schillingsacker,
2) 3/4 Morgen 15 Ruthen Acker im mittlern Eichen, und
3) 3/4 Morgen 10 Ruthen Acker im mittlern Eichen,

am 13. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Sieht den 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Akt.

Gläubiger-Ladung.

Das zur Debitmasse des Adam Dettelbacher von Gelchsheim gehörige Grundvermögen, bestehend aus einer Hofriethe und beyläufig 17 Morgen Felder, stürlich, wird Montag den 17. März d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gelchsheim auf 6jährige Zahlungsfristen unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Zugleich ist zur Liquidation der Passiven des besagten Dettelbacher Tagfahrt auf Freytag den 21. März d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey alle diejenigen, welche an Dettelbacher eine Forderung machen, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und die Kaufschillinge nach der von der Dettelbacherischen Gläubigerschaft unterm 4. Februar 1828 gerichtlich abgeschlossenen Uebereinkunft vertheilt werden.

Aub am 15 Februar 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Münch.

Strichs-Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Adam Schmitt von Uchtelhausen wird das dem Sohne Adam Schmitt zugefallene Grundvermögen

Donnerstag den 13. März

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Uchtelhausen verstrichen.

Schweinfurt den 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Anrufen mehrerer Gläubiger gegen den Ziegelmeister und Nachbarn Joseph Hauck von Reisenhausen werden nach Vorschrift der Executionsordnung folgende dem genannten Joseph Hauck gehörige Liegenschaften, Donnerstag den 20. März l. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reisenhausen versteigert, als:

eine Ziegelhütte mit Garten unweit des Mains an einem Bache gelegen, mit 500 St. Ziegelwaare jährl. Grundzins,

1 Mrg. 10 1/2 Rth. Acker daben.
134 R'r. dto. im Schaafacker,
113 Rth. dto. im Erbrunn,
19 Rth. Wiesen am Main,
55 1/2 Rth. Grundacker.

Fechenbach den 22. Februar 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.

Fr. Senbner, Patr.-R.

Molitor, Act.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Das Haus Nr. 1 zu Krautheim, dem Nikolaus Fischer zu Reuses a/B. gehörig, mit eingehörigen Gemeinderechten, Hofrieth, Stallung und Scheuer von Steinen gebaut, taxirt auf 900 fl., wird auf Freytag den 14. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, und, wenn die Taxe wird erreicht werden, unbedingt zugeschlagen werden, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen sind.

Rothenhausen den 18. Februar 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann, Act.

Bekanntmachung.

Zur Erbauung des neuen Kurspeisesaals zu Brückenau wurden vom königl. Forstamte Eltmann in der Revier Bischofsheim, Forstdistrict alte Laube und Querenberg, 60 Stämme Fichtenholz, jeder zu 65 Fuß Länge und auf 10 und 11 Zoll stark, im Walde beschlagen, abgegeben. Die Abfuhr dieser Balken von den Forstdistricten bis an den Main, und von da bis nach Schweinfurt zu flößen, wird Samstag den 15. März Vormittags 10 Uhr von dem königl. Landgerichte Eltmann an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Die Beyfuhr obiger 60 Balken von Schweinfurt in das Bad Brückenau wird Dinstag den 18 März Vormittags 10 Uhr von dem k. Landgerichte Brückenau ebenfalls an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Strichslustige haben sich daher an den genannten Tagen bey dem königl Landgerichte

einzufinden, und die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Münnerstadt den 29. Februar 1828.

Donlé, Bezirks-Ingenieur. Gutenfohn, Hofbau-Conducteur.

(2) 2. Versteigerung.

Bey dem unterfertigten kgl. Rentamte werden

Montag den 10. März früh um 10 Uhr vier nicht mehr nöthige Weinfässer, als:

1 Faß zu fünf,
1 dto. zu vier,
2 dto., jedes zu zwey Fuder,

dem Verkaufe durch öffentlichen Strich, vorbehaltlich der höchsten Genehmigung, ausgesetzt.

Arnstein am 27. Februar 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Holz-Versteigerung.

Montag den 10. l. M. von des Morgens 10 Uhr an werden von unterzeichneter Stelle, auf dem Reviere Stalldorf, im Waldbistricte Röstleinsholz, 26 Klafter Eichenscheitholz, 16 Klafter Eichen-Astholz, 48 Klafter Aspen- und 1 Klafter gemischtes Prügelholz, dann 21 Hundert Bund gemischte und 2 Hundert Bund Eichen-Astholz-Wellen, versteigert. Ferner werden am Dinstag den 11. und Mittwoch den 12. l. M. im Districte Lindach desselben Reviers, jedesmal von Morgens 8 Uhr an, 317 Klafter Eichen-Scheitholz, 568 Klftr. Eichen-Astholz, 219 Ktstr. anbrüchiges Eichenholz, 74 Klftr. Birken-, 186 Klftr. Aspen- und 40 Klftr. Linden-Prügelholz, so wie 14200 Bund gemischte und 8900 Bund Eichen-Astholz-Wellen, zum öffentlichen Aufstriche gebracht; endlich Donnerstag den 13. l. M., ebenfalls auf demselben Reviere, von 10 Uhr Morgens an, im Wald-Districte Langewiese 2 Klftr. Buchen-Astholz, 1 Klftr. Eichen-Scheitholz, 6 Klftr. Eichen-Astholz, 2 Klftr. Birken- und 3 Klftr. Aspen-Prügelholz, dann 100 Bund gemischte und 200 Bund Eichen-Astholzwellen.

Die Bedingungen werden jedesmal vor dem Versteiche bekannt gemacht und wird hier nun bemerkt, daß diejenigen Käufer, welche nicht in den Rentamts-Bezirken Röttingen und Würzburg k. b. M. wohnhaft sind, vor dem Versteiche ihre Zeugnisse über Zahlungsfähigkeit vorzuzeigen haben, und außerdem nicht zum Striche gelassen werden.

Heidingsfeld den 3. März 1828.

Königl Forstamt Heidingsfeld.
Gebfattel, Frstmstr.
Truchseß, F.-A.-A.

(2) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Am 11. und 12. März werden zu Rohrbrunn:

4575 Klafter Buchen-Scheit- und Astholz,
1471 Klafter Eichen-Scheit- und Astholz,
182 Eichen-Nutzstücke zu Bau- und Waarholz,
46 Buchen-Abschnitte zu Geschirr- und Wagnerholz,
17 Eichen-Abschnitte zu Commerzialholz geeignet,

vermittelst öffentlichen Strichs veräußert.

Sämmtliches Gehölz ist nummerirt, und sitzt auf mehreren Holzdieben in der Nähe der Chaussee, in den Revieren Rohrbrunn, Bischbrunn, Altenbuch, Krausenbach und Erlenfurt.

Dasselbe kann täglich eingesehen und nach seiner Qualität aufgenommen werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1828.

Königl. Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler.
Rattinger, Act.

Augsburger Börse.
Den 28. Februar 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96	95 7/8
dto. à 5 prC. =	103 3/8	103
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC	104 3/4	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	109 1/2	-
dto. dto. à 25 fl.	102	101
dto. dto. à 100 fl.	102	101

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 27.

Würzburg. Donnerstag den 6. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrns. praes. 10032. Nrns. exp. 9154.

(Vermächtniß des geistlichen Raths, Dechants und Ritters Franz Xaver von Leibes hieselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte geistliche Rath und Dechant des vormaligen Stifts Neumünster, Ritter Franz Xaver von Leibes hat zu dem Fonde der Anstalt für Epileptische dahier Eintausend Gulden gestiftet.

Dieses fromme Werk wird zur Ehre des würdigen Stifters hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Exped. No. 436.

(3) 3.

Proclama.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Alle jene, welche an die Erbschaft des verstorbenen k. Generalmajors und Stadtcommandanten zu Würzburg, Kajetan Grafen von Butler, irgend einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, haben denselben innerhalb sechs Wochen von heute an hierorts anzumelden.

Nach Verfluß dieser Frist wird mit Auseinandersetzung dieser Erbschaft ohne Rücksicht auf die unangemeldeten Forderungen verfahren werden.

Nürnberg den 22. Februar 1828.

Königlich bayerisches Militär-Appellations-Gericht
in Civil-Rechtssachen.
Beckers, Gkr., Präsident.

Ganz, Aubit. als Secret.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Drey ärarialische Beschälhengste sind unter dem Heutigen aus München, zur Besetzung der Beschälstation Hofheim abgegangen, und werden längstens in 8 Tagen dahier eintreffen. Es können daher, wie in den zwey vorhergegangenen Jahren, die hieher gebrachten Stuten von denselben beschält werden. Für den Sprung der Hengste wird durchaus nichts gezahlt und für die Wohlfeilheit der Fourage der hieher gebrachten Stuten, dann für die Verpflegung der Begleitung sind die billigsten Taxen, nach Uebereinkunft mit den Gastwirthen, getroffen. Diese Taxen sind gerade wie in den vorhergehenden Jahren angesetzt, und die Taxordnung ist in den Gasthäusern angeschlagen. Pferdeliebhaber können sich übrigens durch Einsicht der bereits in der hiesigen Gegend angezogenen Fohlen überzeugen, daß die Anstalt vortrefflich ist, indem die schönsten Fohlen dahier gezogen worden sind.

Hofheim den 1. März 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heinlein.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. wird die dem Johann Heinrich von Zell gehörige Ziegelhütte, ober dem Zeller-Bauwirthshause gelegen, Donnerstag den 27. März Morgens 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Um mit Sicherheit über den aus dem Wohnhause des hiesigen Huf- und Waffenschmieds Johann Lorenz Schmidt erlösten Kaufschilling gerichtlich verfügen zu können, werden hiemit alle bekannten und und unbekannten Gläubiger, welche irgend eine Forderung an diesen Johann Lorenz Schmidt dahier zu machen gedenken, öffentlich vorgeladen, solche Donnerstag den 13. März d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser gerichtlich dahier anzumelden und zu begründen, als außerdem bey Vertheilung des Hauskaufschillings keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Decr. Schweinfurt am 11. Febr. 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die zur Nachlaßmasse des vormaligen Stadtapothekers Christian Joseph Peltzer gehörigen Mobilien, bestehend in Gold- und Silberwaaren, Pretiosen, Porzellain, Gläsern, Jadgewehren und sonstigen Jagdgeräthschaften, verschiedenen Blumen und Gewächsen, worunter mehrere Harlemer Blumenzwiebeln, einigen Büchern und Apothekerwaaren, vielen Kistchen Kölnisches Wasser, dann Kleidern, weißem Zeug, Betten, verschiedenen Möbeln, als: Stockuhren, Commoden, Canapees, Sessln, Tischen, Spiegeln u. dergl., ferner Kupfer- Messing- Zinnwaaren und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, Bouteillen, Krügen, Blumentöpfen und anderen Gartengeräthen, so wie die vorhandenen reinen und gutgehaltenen Weine in Fässern und Bouteillen, werden auf Antrag der Interessenten öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 17 März d. J.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmit-

tags 2 Uhr im Wohnhause 1. Distr. Nr. 26. in der Handgasse anberaumt.

Insbesondere wird der Verstrich der Pretiosen, Gold- und Silberwaaren, dann der Verkauf der Jagdgewehre und sonstigen Jagdgeräthschaften am

Freytag den 21. März,

der Verstrich der Blumen und Gewächse am

Montag den 24. März

vorgenommen, und mit dem Verkaufe der vorräthigen Weine in Fässern und Bouteillen die Auction beschlossen.

Hinsichtlich des Weinstrichs wird noch eine besondere Bekanntmachung nachfolgen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen, werden hiezu vorgeladen.

Würzburg den 27. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Metzgermeisters Andreas Thein dahier aus irgend einem Grunde machen zu können, vermeinen sollten, werden zur Angabe und Richtigstellung der Forderungen, resp. Ansprüche auf Dinstag den 18. k. M. Vormittags 10 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Verlassenschafts-Vertheilung vorgeladen.

Decretum Schweinfurt den 1. Februar 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Am 10. und 11. d. Mts. früh 9 Uhr wird in der juliusspitälischen Waldung bey Gadheim das unten bemerkte Holz zum Striche aufgelegt, und zwar am 10ten

98 Eichen Nutzstämme,
70 Buchenstangen,
46 Klafter Eichen-Nutzholz,
3 Klafter Tannen-Nutzholz;

dann am 11ten.

4 Klafter Buchen-Prügel-
132 " Eichen-Spälier- } Brenn-
195 " Eichen-Ast- } holz,
9 " Tannen-

11000 Bund Eichen-Ast- }
1550 " Tannen- } Wellen.
300 " Buchen- }

Würzburg den 2. März 1828.

Königl. jul.-spital. Rentamt.

Muck.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. März d. J. wird der Graswuchs auf den Festungsgründen dahier für gegenwärtiges Jahr an die Meistbietenden in mehreren Abtheilungen, welche bey der Versteigerung so wie die Bedingnisse bekannt gemacht werden, in Pacht gegeben.

Die Commission zu dieser Verhandlung versammelt sich Vormittags 8 Uhr bey dem Gardistenbau, wo mit der 1ten Abtheilung der Anfang gemacht, und bis zur Beendigung fortgefahren wird.

Würzburg den 3. März 1828.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Frits, Hauptmann.

Mager, Platz-Ingenieur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 10. l. M. werden auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungscommandantschaft Vormittags um 10 Uhr an den Wenigstnehmenden durch Strichsverhandlung zur Lieferung übergeben:

32 Stück Standbäume,
120 " Streichhölzer,
74 " Baumstangen,
320 " Latten,
57 " fichtene zöllige Bretter 17' lang,
500 " 1 1/2 zöllige fichtene Bretter,
465 " Gerüstbretter,
200 " 2"ige fichtene Dielen,
2800 " Dachziegel.

Würzburg den 1. März 1828.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Frits, Hauptmann.

Mager, Platz-Ing.

Gläubiger-Ladung.

Anna Maria Schmitt, Wittib von Thüngersheim, will mit ihrer Tochter Apollonia, verehelichten Knelz, allda einen Erbabkaufsvertrag abschließen; um nun diesem Vertrage die gerichtliche Bestätigung ertheilen zu kön-

nen, ist die Vernehmung der Gläubiger der A. M. Schmitt nothwendig; es wird daher zur Anmeldung und Liquidation sämmtlicher Forderungen an die Letzte, so wie zur Erklärung der Gläubiger über den fraglichen Erbabkauf, Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. März d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erschienenen Gläubiger als sich an die Erklärung der Erschienenen anschließend angesehen, und nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Büttner, Pract.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Die dem minderjährigen Georg Kuhn von Neuchelheim zugehörigen Güter, als:

15 Morg. 2 Gert. Aeckerfelder in 3 Flüren,
1 anderhalb Viertl. Morg. 2 Gert. Wiesen,
anderthalb Viertel Mrg. 2 Gert. Krautfeld,

werden

Samstag den 22. März d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Neuchelheim mittelst öffentlichen Strichs verwerthet, und die Strichsbedingungen bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Arnstein den 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Keller, Landr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Verlassenschaft der Margaretha Salender von Untertheres erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so wird einziger Edictstag

a) zur Liquidation der Forderungen und Nachweisung etwaiger Vorzugsrechte unter Strafe des Ausschlusses von der Masse,
b) Vorbringung allenfallsiger Einwendungen mit Beweismitteln,
c) allseitiger schlußlichen Verhandlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen auf

Montag den 24. März l. J.

früh 8 Uhr ausgeschrieben, wozu bekannte und unbekannte Massegläubiger unter dem oben angedrohten Rechtsnachtheile vorgeladen werden.

Decr. Haßfurt am 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Greser, Landrichter.
Jörg.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Kaspar Nöth von Arnshausen will mit seinen Gläubigern einen Nachsichts-Vertrag schließen; dieselben werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die beantragte Stündung auf

Mittwoch den 26. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden.

Euerdorf den 26. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
Bandorf, Pract.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Bierwirth Albert Schmitt dahier hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
1. April d. J.,
2) zu den Einreden dagegen auf
2. May d. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf
30. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß der am 1ten Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber von den zu pflegenden Verhandlungen zu erwarten habe.

Hiebey werden alle jene, welche ein Faust-Pfand von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte darauf, bey Gericht zu deponiren, und zwar unter Strafe der gesetzlichen Ahndung.

Endlich wird bemerkt, daß sämmtliches Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem Wohnhause mit angebautem

Nebenhause, das sich wegen seiner Lage sowohl, als vorzüglich seiner guten Keller wegen, zur Wirthschaft eignet, nebst einem Garten, 1 Morg. Artfeld und 1 und anderthalb Viertel Hopfengarten, dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe bey unterfertigter Behörde Samstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr ausgesetzt werden, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Pret.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Michael Volk zu Sickershausen gehörigen Immobilien, nämlich:

1) ein halbes Wohnhaus Nro. 95 mit Scheuer, Stallung, Hofrieth, Keller und Garten, dann mit eingehörigen
   a) 1/4 Morgen Hausacker,
   b) 1/2 Viertel Morgen Schillingsacker,
2) 3/4 Morgen 15 Ruthen Acker im mittlern Eichen, und
3) 3/4 Morgen 10 Ruthen Acker im mittlern Eichen,

am 13. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Sieht den 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Akt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Mathes Hemmert zu Unterwaldbehrungen eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das Söldengut des verganteten Michael Roßmark zu Ebrach, welches besteht in:

einem Wohnhause mit Stallung, 1/2 Scheuer, Schweinstall, 30 1/4 Morgen Feld, 9 Tagw. Wiesen und in dem Gemeinderecht,

wird am

Freytag den 14. März c. a.

Vormittags 10 Uhr

im Schmittischen Wirthshause zu Ebrach öffentlich versteigert. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und der Meistbietende kann den Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes sofort gewärtigen.

Burgebrach am 5. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Katzenberger, Landger.-Akt.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Hemmrich, Büttner von Oberaltertheim, hat um 842 fl. Grundstücke verstreichen lassen, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Wer demnach an Mich. Hemmrich, Büttner, Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Montag den 31. März d. J. früh 9 Uhr hierorts um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst der Erlös unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werden würde.

Remlingen am 20. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschafts-Richter.

Fürst, Actuar.

---

(2) 2. Vorladung.

In der Abtheilungssache der Nikolaus Winklers Wittwe zu Oberaltertheim wird Termin zur Schuldenaufnahme auf

Dinstag den 11. März früh 9 Uhr d. J.

anberaumt, und sämmtliche Gläubiger der benannten Wittwe zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Remlingen den 26. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Braun.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Andres Schmitt zu Bergrothenfels betr.)

Die Erben des verlebten Andr. Schmitt zu Bergrothenfels wollen zum Zwecke der Abtragung ihrer Schulden einen Theil ihres Grundvermögens versteigern lassen.

Zur Anmeldung der Forderungen und Vorlage des Zahlungsplanes wird Tagfahrt auf

Dinstag den 18. März l. J.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt.

Der Ausbleibende wird bey Berichtigung der Theilungssache und Vertheilung des Vermögens, oder nach Umständen bey Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 26. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Hacker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Haus Nr. 1 zu Krautheim, dem Nikolaus Fischer zu Neuses a/B. gehörig, mit eingehörigen Gemeinderechten, Hofrieth, Stallung und Scheuer von Steinen gebaut, taxirt auf 900 fl., wird auf Freytag den 14. März Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Krautheim öffentlich an den Meistbietenden versteichen, und, wenn die Taxe wird erreicht werden, unbedingt zugeschlagen werden, wozu zahlungsfähige Streicher hiemit eingeladen sind.

Rüdenhausen den 18. Februar 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Pöhlmann, Act.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

Franz Joseph Schwaninger zu Ohrnbach hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger Behufs einer gütlichen Uebereinkunft gebeten.

Es werden daher alle jene, welche an gedachten Schwaninger eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, dieselbe am Dinstag den 18. künftigen Monats früh 9 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie, je nachdem ihre Forderung schon angemeldet ist oder nicht, in die Beschlüsse der Mehrheit gewilliget zu haben angenommen, oder bey dem weiteren Verfahren, wenn eine Unzulänglichkeit der Masse nicht vorliegt, nicht berücksichtiget werden.

Amorbach am 16. Februar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschafts-Richter.

Müller.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund des von dem Ortsnachbarn Johann Georg Herkert von Laudenbach gestellten Antrages, seine Gläubiger vorzuladen, um von denselben Nachlaß, und die Bewilligung zur Fristenzahlung zu erlangen, werden alle diejenigen, welche an genannten Herkert eine Forderung machen wollen, zur Anbringung und Liquidation derselben sowohl, als zur Erklärung über die von dem Liquidaten gemacht werdenden Vorschläge auf

Montag den 17. März d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden dem von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlusse für beygetreten gehalten werden sollen.

Laudenbach den 20. Februar 1828.

Freyherrlich von Fechenbachisches Patr.-Gericht 1ter Kl.

Fr. Sendner, P.-R.

F. Ernst, Actuar.

---

(3) 1. **Liquidations-Edict.**

Am 20. dieses starb dahier der königlich bayerische pensionirte Herr Oberstlieutenant August Adolph Karl Hannibal Erlée aus Dresden, im Königreiche Sachsen, im ledigen Stande mit Hinterlassung eines Testaments. Es werden daher alle diejenigen, welche sich berechtiget glauben, was immer für Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Erblassers zu haben, hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Erb- oder anderen Ansprüche binnen

sechs Wochen

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle um so mehr geltend zu machen, als ansonst auf die sich später Meldenden bey Verhandlung dieser Verlas-

senschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Nürnberg den 27. Februar 1828.

Die königlich bayerische Stadt-Commandantschaft.

Reßelrode-Hugenpoet, Oberst.

Bojer, Actuar.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 12. und 19. Februar 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	13 1/2 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	"	9 fl. 30 kr.
Haber,	15 "	"	4 fl. 40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	21 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. — kr.
Korn,	2 "	"	9 fl. 15 kr.
Haber,	41 "	"	4 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	— Schäffel,	der Schäffel	— fl. — kr.
Korn,	35 1/2 "	"	9 fl. — kr.
Haber,	3 "	"	4 fl. 15 kr.

Summa der verkauften Früchte: 133 Schäffel, als: 34 1/2 Schffl. Weitzen, 39 1/2 Schffl. Korn, 59 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter.

Wollerth, Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Der Christ in der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe. groß 8., broschirt 24 kr.

Andacht, welche in Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namens Jesu heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. geheftet, 9 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus. (Mit bischöfl. Approbation.) 8., gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communicanten gewidmet. Von demf. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8., gefalzt 6 kr. (Bey Abnahme von 1 oder mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers in vierzehn Stationen. Neu bearbeitet.) Von demselben Verf. 12, broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (2) Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Wolf, Lorenz, Ernste Stimme der Wahrheit an alle katholische Christen: Wir heißen sind und bleiben katholische Christen. Gegen den Zuruf des von der katholischen Kirche ausgetretenen Priesters Joseph Fell zu Frankfurt a/M. An Christen aller Bekenntnisse. Mit einem Präludium von Parochus in Alsis gr. 8. brosch. 48 kr.

Würzburg, den 4. März 1828.

Carl Strecker.

Literarische Anzeige.

3) (1) In unserm Verlage ist erschienen:

Gehrig, J. M., Die Feyer des Opfers Jesu am Kreuze: oder die heil. Messe der katholischen Kirche. In einem Curse Fastenpredigen. 8. geheftet 30 kr.

Diese Fastenpredigten sind aus des Verfassers Sonn- und Festtäglichen Predigten und Homilien, 2 Theile, besonders abgedruckt worden, weil ihr Inhalt so vortrefflich ist, daß vielfach der Wunsch geäußert wurde, sie auch allein bekommen zu können.

Onymus, Dr. A. J., Homilien und Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu, seine Auferstehung und Himmelfahrt, die

Sendung des heil. Geistes, und den Anfang seiner heil. Kirche. Mit 1 Titelkupfer. gr. 8. 1 fl. 20 kr.

Ungeachtet der vielen und schätzbaren Werke, die wir über die Leidensgeschichte unsers Herrn haben, werden die vorliegenden Betrachtungen des schon durch andere allgemein gesuchte Werke bekannten Verfassers doch wegen der Innigkeit der Gefühle und der herzlichen Darstellung eine willkommene Erscheinung seyn, indem sie reichen Stoff zu Betrachtungen und zur Belehrung für Jedermann darbieten.

Pfister, J. G., das Leiden unsers Herrn Jesus Christus in kurzen Betrachtungen vorgestellt. Nach dem Französischen des P. Avrillon. Mit 3 Holzschnitten nach Prof. Gubitz. Taschenformat. Geheftet 30 kr.

Wer auf den wahren Namen eines Christen Anspruch machen will, kann den erschütterndsten Moment aus dem göttlichen Leben des Messias nicht genug in sich aufnehmen, um ganz mit der Sendung desselben und ihrem erhabenen Zwecke vertraut zu werden. Diese Leidensgeschichte ist ein Buch, das ganz im Geiste des Christenthums abgefaßt ist, und in der würdevollsten Darstellung den wichtigsten Gegenstand abhandelt.

Würzburg, den 6 März 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung

4) (3) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau Zollverwalters Wittwe Magdalena Ulster zu Würzburg aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen bey dem angeordneten Testamentariate, 2. Distr. Nro. 236, von heute an binnen 14 Tagen um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ansonst hierauf keine Rücksicht genommen, und die Verlassenschaft an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändiget werden soll.

Würzburg am 1. März 1828.

Das Testamentariat.

5) (1) Das am 1. d. M. früh 8 Uhr erfolgte Ableben des Herrn Andreas Steib, Uhrmachers und Viertelmeisters dahier, macht andurch seinen Anverwandten und Freunden bekannt

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

6) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Andreas Steib, Uhrmachers und Viertelmeisters, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 402 binnen 30 Tagen von heute anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

7) (1) Einem verehrlichen Publikum wird die ergebenste Anzeige gemacht, daß die Familie Casorti allhier angekommen, und ihre Vorstellungen, bestehend in acrobatischen Tänzen, Pantomimen und Balleten; Freytag den 7. März 1828 im hiesigen Schauspielhause, zu den gewöhnlichen Eintrittspreisen beginnen wird.

Das Nähere werden die Anschlagzettel bekannt machen.

Würzburg den 3. März 1828.

Familie Casorti.

Empfehlung.

8) (1) Seit 10 Jahren erfreut sich der Unterzeichnete eines zahlreichen Zuspruchs der hohen Bewohner Würzburgs und der Umgegend. Indem er diesen hierdurch seinen gefühltesten Dank zollt, empfiehlt er sich denselben, so wie dem übrigen hohen Publikum auch für die Zukunft mit seinen Arbeiten, als: Damast-Gebild von allen möglichen Modellen, und gewöhnlicher Leinwand. Auch verfertigt er für Oelmüller sogenannte Filzsäcke aus Wolle, das Pfd. zu 1 fl. rhn, so wie bey uns fortwährend hänfene Feuerlösch-Eimer, das Stück sieben Maß haltend, um 1 fl. 45 kr. fabrizirt werden. Für schnelle und gute Bedienung verbürgt sich

Sommerhausen den 3. März 1828.

Andreas Horbelt sen.

9) (1) In ein honettes Bürgershaus sucht man auf Ostern eine gesetzte Person als Vieh und Hausmagd. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 28.

Würzburg. Samstag den 8. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Kreis. praes. 10177. Kreis. exp. 9057.

Bekanntmachung.

(Die Prämien für die Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Sr. Majestät dem Könige unterm 16. d. M. in Betreff der Prämien für die Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben erlassene allerhöchste Entschließung wird hiermit nachstehend in Gemäßheit der Vorschrift des §. 5. der Verordnung vom 14. Jänner 1827 (Reggsbl. 1827 St. 3) mit der Eröffnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zum Zwecke der Preiswerbung eingesendeten Gegenstände und Nachweisungen von den Eigenthümern bey der k. Regierung des Isarkreises in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Meß, Director.

Kirchgeßner.

Abschrift.

L. K.

Auf die Uns über die Prämien für Lösung der vorjährigen Fabrikations-Aufgaben vorgelegten Anträge des Preisgerichtes und in Beziehung auf Unsere allerhöchste Entschließung vom 7. dieses bewilligen Wir an Preisen:

1) Für Verfertigung des besten sogenannten gemeinen Tuches im Inlande aus ausländischer Schafwolle, der Memminger Actien-Manufactur den Preis von 500 fl.,

2) für zweckmäßige Verbesserung inländischer Mahlmühlen dem Müller Michael Helchel zu Ebersheim, Landgerichts Nördlingen, den ersten Preis mit 500 fl.,

und dem Muller Joh. Leonhard Stumpfing bey Diebach an der Tauber im Rezatkreise den zweyten von 300 fl.,

3) für das gelungenste Gewebe aus inländischer Seide dem Seidenzeugfabrikanten Wurz aus der Au nächst München den Preis von 500 fl.,

4) für die nach Qualität und Menge vorzüglichste Bearbeitung von Strohgeflechten nach Florentiner-Art der Franziska von Kronberg zu München den Preis von 500 fl.,

5) endlich für Herstellung einer verbesserten Bleich-Anstalt in Verbindung mit einer vollständigen Appretirungs-Anstalt dem Damastfabrikanten Sommer in München den ersten Preis von 2000 fl., — und dem Lohmann Jakob Stadler zu Regensburg den zweyten zu 1500 fl.

Da aber außer diesen vollständigen Leistungen noch mehrere, wenn auch nicht preiswürdige, doch lobenswerthe Proben einer gemeinnützigen Verbesserung oder Bearbeitung in verschiedenen Industriezweigen vorgelegt worden sind, so wollen Wir auch noch nachstehende Ermunterungspreise allergnädigst bewilligen.

1) Für Verbesserungen in Beziehung auf Tuchmacherey der Memminger Actien-Manufactur 600 fl.,
den Gebrüdern Lobenhofer zu Wöhrd bey Nürnberg 600 fl.,
dem Tuchmacher Joh. Christian Glück zu Wasserburg 300 fl.,

2) für Druck- und Schreibpapiere aus Werg von Flachs oder Hanf dem Fabrikanten Joseph Hundegger zu Mindelheim 100 fl.,

3) für Papierbereitung mittelst Chlorin oder Chlorkalk dem Fabrikanten Ebner zu Augsburg 400 fl.,
dem Fabrikanten Martin Müller zu Röttenbach, Landgerichts Schwabach, 300 fl.,
dem Aloys Bullinger von Christgarten, Herrschaftsgerichts Wallerstein, 200 fl.,
und obigem Joseph Hundegger 100 fl.,

4) für Verfertigung wichtiger Maschinen dem Schlossermeister Conrad Fischer von Roth im Rezatkreise, wegen einer Plettwalze 300 fl.,
dem Schleifermeister Laubmann in Hof wegen einer Tuchscheere 200 fl.

5) für verbesserte Webstühle dem Bandfabrikanten Zwerenz von Waldmünchen 300 fl.,
dem K. A. Löwenherz 200 fl.,

6) für Verfertigung von Seidenzeug aus selbst gewonnenem Urstoffe dem Carl Bleuler, Seidenweber aus Frankenthal, 250 fl.,

7) für Strohgeflechte nach Florentiner-Art der Genofeva Schmid von Lindenberg, Landgerichts Weiler, 300 fl.,

8) für Ausmittelung einer Schnellbleich-Methode dem Färbermeister Johann Andreas Zahn zu Markt Redwitz 200 fl.

Wir beauftragen Unser Staats-Ministerium des Innern mit dem Vollzuge und der Bekanntmachung dieser Unserer allerhöchsten Anordnungen, und schließen die Anträge vom 17. und 31. v. M. in der Anlage zurück.

München den 16. Februar 1828.

Unterz. Ludwig.

Nrns. praes 10179. Nrns. exp. 9060.

Bekanntmachung.

(2) 1.

(Die Bestimmung mehrerer Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jänner 1827 erlassenen Verordnung (Regsbl. von 1827 St. 3) mehrere Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829, 1830 allergnädigst zu genehmigen geruht haben; so werden dieselben nachstehend unter Bezugnahme auf die durch das diesseitige Ausschreiben vom 10. Februar vorigen Jahres (Kreis Int.-Bl. Nro. 18) bekannt gemachten instructiven Weisungen und mit der ausdrücklichen Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die in jenem Erlasse vom 10. Februar unter Ziffer 7 gegebenen Normen als für alle Preisbewerbungen analog anwendbar zu betrachten sind,

2) daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in der Haupt- und Residenzstadt München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Nro. 1.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

1.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrübenzuckers 2000 fl.

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwey Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. und eine Prämie zu 400 fl.

3.

a) für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frey von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrey, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frey von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kostenspecifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist, (wobey es jedoch gleichgültig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen, und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht), 1500 fl.

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengespinnst, schön und ächt mayen- oder frühlingsgrün preiswürdig darstellt, 1000 fl.

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten saftig gärbten, dem Lütticher Sohlleder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert, 2000 fl.

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7.

Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertigt, 1000 fl

b) Demjenigen inländischen Papierfabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertigt, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich- oder wenigstens sehr nahe kommt, (wobey amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende

selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Concurrenz halten kann,) 1000 fl.

8.

Für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen drey Prämien à 500 fl.,
300 fl. und
200 fl.

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl Sensen, Sicheln, Sägblätter und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Concurrenz halten kann, 1000 fl.

10.

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industriezweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11.

Für die Herstellung des besten Webstuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construction, 1000 fl.

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine bleyfreye und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige, zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende, und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Masse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen,) 1000 fl.

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quntität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Nro. II.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mockstahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu concurriren im Stande ist, 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kartätschblättern zu Wollen-Kartätschmaschinen, in erforderlicher Breite, gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Satz, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher,) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frey von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc.

— welche weder im Preise, noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereyen abgesetzt werden, 3000 fl.

6.

Derjenigen Spiegelschleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt und schleift, 1000 fl.

Nro. III.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld, nebst einer Strohhut-Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergigten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen ungeschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen, 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl., (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Lohearten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege — entweder durch Auffindung unbekannter gerbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gerbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gerben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe).

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens 3 Gängen nach dem Muster der in England und Nordamerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Nrus praes. 9621. Nrns. exp. 9461.

An sämmtliche königliche Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Unter-Mainkreise.

(Die Beschreibung der gutsherrlichen Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königlichen Regierung ist durch allerhöchste Rescripte eine nochmalige sorgfältige und baldige Prüfung aller in Anspruch genommenen gutsherrlichen Gerichtsbarkeitsrechte im Unter-Mainkreise — selbst mit Einschluß derjenigen, über welche unter allerhöchster Bestä-

gung Herrschafts- oder Patrimonialgerichte Iter und IIter Klasse bereits formirt sind, übertragen worden, weil der Vollzug der dießfallsigen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edicts VI angeordnete Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längeren Aufschub erleiden darf, damit auf der einen Seite für die betheiligten Gutsherren ein sicherer und keiner weiteren Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeygeführt, auf der anderen Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nur von verfassungsmäßig constituirten Gerichten ausgeübt und in die dem Rechte und den Gesetzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Insbesondere ist zu diesem Zwecke die Vorlage einer genauen Beschreibung der Gutscomplexe, über welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich erstreckt, unter Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile angeordnet worden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Obgleich daher in dem Unter-Mainkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte mit sehr wenigen Ausnahmen bewirkt und allerhöchsten Orts bestätiget worden sind; so ist in dem Anbetrachte, daß

a) dabey eine Ausscheidung der allodial und lehenbaren Bestandtheile nicht zu Grund gelegt wurde, und

b) bey mehreren Gerichten seit ihrer Formation Abänderungen in Beziehung ihrer Bestandtheile eingetreten sind, eine neue Beschreibung derselben nothwendig geworden.

Sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Untermainkreise werden solchemnach aufgefordert, genaue Beschreibung ihrer Gerichte unter Beybehaltung der in den schon früher in den Jahren 1818, 1819 und 1820 übergebenen Verzeichnissen beobachteten Ordnung der Bestandtheile, jedoch mit dem Beyfügen der allodial oder lehenbaren Eigenschaft derselben und der in der Zwischenzeit etwa eingetretenen Veränderungen, ungesäumt fertigen zu lassen, die Beschreibungen den betreffenden königlichen Landgerichten, in deren Bezirk die Bestandtheile der Patrim.-Gerichte gelegen sind, oder welchen sonst die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeitsobjectes zur Pflicht gemacht ist, zur Anerkenntniß oder sonst nöthigen Bemerkung vorzulegen und mit derselben Zeugnissen versehen spätestens bis zum 1. May l. J. um so verläßiger **doppelt** einzusenden, als außerdem die betheiligten Guts- und Gerichtsherren sich selbst beyzumessen haben, daß der Umfang ihrer Gerichte nach den bereits vorliegenden Notizen und die Allodial- oder Lehenseigenschaft ihrer Bestandtheile nach den bey der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, sich befindenden Acten, lediglich beurtheilt werden müßte.

Die königlichen Landgerichte werden zugleich beauftragt, bey ihren ohne Aufenthalt auszustellenden Zeugnissen die ihnen bereits bisher wegen der Gerichtsformationen zugegangenen diesseitigen Weisungen und Eröffnungen so wie sonst erhaltenen verläßigen Notizen als Norm zu beobachten, und wenn sie etwa über die Bestandtheile der Gerichte so wie die Allodial- oder Lehenseigenschaft derselben einen Anstand oder eine Ungewißheit finden sollten, solches zwar gehörig zu bemerken, unter diesen Bemerkungen und dem daraus sich ergebenden Vorbehalte aber den ihnen doppelt mitzutheilenden Verzeichnissen die geeignete Beglaubigung beyzufügen.

Würzburg den 5. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 9630. Nrus. exp. 9340.

An die Magistrate der Städte Würzburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte des vormaligen Großherzogthums

Würzburg, dann die Landgerichte Brückenau und Hammelburg, wegen der ihnen zugetheilten altwürzburgischen Ortschaften.

(Das Kriegs-Kosten-Steuer-Simplum pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das dießseitige Ausschreiben vom 23. July 1823 (Kreis-Intell.-Blatt de 1823 Nro. 84) werden diejenigen Behörden, welche mit Abführung ihrer desfallsigen Schuldigkeit pro 1827/28 sich noch im Rückstande befinden, andurch ernstlichst erinnert, solche unfehlbar binnen 14 Tagen zur k. Kreis-Kasse einzuliefern.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 6161. Nrus. exp. 9087.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß für die protestantische Kirche zu Rottenbauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von einem Ungenannten wurde der protestantischen Kirche zu Rottenbauer ein Geschenk von 25 fl. gemacht, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 26. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Holz-Versteigerung.

Am 14. d. M. früh 9 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey den Rothlösen

16 Eichen-,
2 Buchen-Stämme,
11 Klafter gemischtes,
5 " jungeichen-
24 " alteichen Brennholz,
4000 Bund gemischte,
4850 " Eichen-Wellen

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Würzburg den 6. März 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Am 10. und 11. d. Ms. früh 9 Uhr wird in der juliusspitälischen Waldung bey Gadheim das unten bemerkte Holz zum Striche aufgelegt, und zwar am 10ten

98 Eichen Nutzstämme,
70 Buchenstangen,
46 Klafter Eichen-Nutzholz,
3 Klafter Tannen-Nutzholz;

dann am 11ten

4 Klafter Buchen-Prügel- } Brenn-
132 " Eichen-Späller- } holz,
195 " Eichen-Ast- }
9 " Tannen- }
11000 Bund Eichen-Ast- }
650 " Tannen- } Wellen.
300 " Buchen- }

Würzburg den 2. März 1828.

Königl. jul.-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 10. l. M. werden auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungscommandantschaft Vormittags um 10 Uhr an den Wenigstnehmenden durch Strichsverhandlung zur Lieferung übergeben:

32 Stück Standbäume,
120 " Streichhölzer,

74 Stück Baumstangen,
320 = Latten,
57 = fichtene zöllige Bretter 17′ lang,
500 = 1 1/2 zöllige fichtene Bretter,
465 = Gerüstbretter,
200 = 2″ige fichtene Dielen,
2800 = Dachziegel.

Würzburg den 1. März 1828.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Fritz, Hauptmann.

Mager, Platz-Ing.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Mathes Hemmert zu Unterwaldbehrungen eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Freytag den 14. d. M. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Mellerichstadt den 3. März 1828.

Königl. Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants von Leibes dahier gehörigen Mobilien an einigen Stockuhren, Spiegeln, Gemälden, Kupferstichen, Porzellain, verschiedenen Schreinerwaaren rc. werden Donnerstag den 20. März und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause 2. Distr. Nro. 364 gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden. Würzburg den 6. März 1828.

Das Testamentariat.

2) (1) Die Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Hofmedicus und ersten Juliushospital-Arztes Dr. Müller gehörigen Effecten wird nächsten Montag und Dinstag fortgesetzt; insbesondere werden an diesen beyden Tagen das noch vorhandene weiße Zeug, dann einige Stockuhren, Commode, Kleider- und Weißzeug-Schränke, große Spiegel, Canapee und Sessel, einige Kugelbüchsen, ferner ein Kanapee und ein Rouleau, so wie mehreres Geltengeschirr zum Striche kommen.

Würzburg den 7. März 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (3) Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten geheimen Rathes Behr dahier gehörigen Effecten, an Möbeln, Betten, Weißzeug, englischem Steingut, und Porzellainen von vorzüglichen Fabriken, Zinn, Messing, Kupfer u. d. gl, werden am Montag den 17. März und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 266 (Dominicanergasse) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkäuflich abgegeben.

Der Verkauf der Pretiosen, des Golds und Silbers, einer Bibliothek, eines Naturalien-Cabinetts, des Weines und des Hauses wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Hinterlassenen.

4) (3) Die zur Verlassenschaftsmasse des Jacob Joseph Goldmaier, Posamentirers dahier, gehörigen Effecten, als: an einigen goldenen Ringen, verschiedenem Silber, verschiedenen Goldtressen, Gold- und Silber-Spitzen, verschiedenen Gold- und Silber-Bouillons, dann verschiedenem Gold und Silber für Sticker und Posamentirer, an Betten, Kupfer, Zinn, Messing, Weißzeug, Porzellain, Gläsern, Bildern, dann verschiedenen Schreinerwaaren, wie auch an verschiedenen Ladenwaaren, als: Bändern, Cordeln, Rudschnüren, verschiedenem leonischem Gold und Silber, an verschiedenen Eisenwaaren, Geltengeschirr, einigen Uhren, und sonstigen Geräthschaften, werden Montag den 10, Dinstag den 11. März und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im 2. Distr. Nro. 311, gegen gleich baare Zahlung in einem Striche zum Verkaufe ausgesetzt; hiebey wird bemerkt, daß Mittwoch den 12. März Nachmittags das Gold und Silber, die guten Gold- und Silber-Bouillons besonders verstrichen werden, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 29.

Würzburg. Dinstag den 11. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10179. Nrus. exp. 9060.

(2) 2.

Bekanntmachung.

(Die Bestimmung mehrerer Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829 und 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König in Gemäßheit der unterm 14. Jänner 1827 erlassenen Verordnung (Reggsbl. von 1827 St. 3) mehrere Industrie-Aufgaben und Prämien für die Jahre 1828, 1829, 1830 allergnädigst zu genehmigen geruht haben; so werden dieselben nachstehend unter Bezugnahme auf die durch das diesseitige Ausschreiben vom 10. Februar vorigen Jahres (Kreis Int.-Bl. Nro. 18) bekannt gemachten instructiven Weisungen und mit der ausdrücklichen Bestimmung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1) daß die in jenem Erlasse vom 10. Februar unter Ziffer 7 gegebenen Normen als für alle Preisbewerbungen analog anwendbar zu betrachten sind,

2) daß Ansprüche auf Prämien durchaus nur alsdann gemacht werden können, wenn das zur Beurtheilung der Leistungen jedesmal in der Haupt- und Residenzstadt München zu bildende Preisgericht die betreffenden Aufgaben als vollständig gelöst erklärt.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Nro. I.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1828.

I.

Für Erzeugung der größten Quantität raffinirten inländischen Runkelrübenzuckers 2000 fl.

2.

Für gelungene Gewebe aus inländischer Seide zwey Prämien, und zwar eine Prämie zu 800 fl. und eine Prämie zu 400 fl.

3.

a) für die Verfertigung jener ordinären oder gemeinen Tücher aus inländischer Wolle, welche ächt in Farbe, durchaus rein und frey von Fett, Seife und Farbenschmutz, dauerhaft und in Ansehung des Gewebes und der Wolle tadelfrey, auch zugleich schön in der Appretur und am billigsten im Preise sind, so zwar, daß sie zu diesen Preisen gemacht, und nachweislich bisher abgesetzt wurden, oder aber um solche Preise auf Bestellung gefertiget werden können, 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Tuchmacher, welcher feines Tuch aus inländischer Wolle in seiner Werkstätte selbst gewoben, welches in der Wolle ächt gefärbt, ganz frey von Fett, Seife und Farbenschmutz ist, und ein feines Gewebe mit einer guten festen Qualität und ausgezeichneter Appretur verbindet, zugleich (nach Inhalt der vorzulegenden Kostenspecifikation und Attestation) am billigsten im Preise ist, (wobey es jedoch gleichgültig seyn soll, ob der Preisbewerber die Wolle dazu selbst gefärbt, das Garn dazu selbst gesponnen, und das Tuch selbst appretirt hat oder nicht), 1500 fl.

4.

Demjenigen inländischen Färber, welcher Baumwollen- und Leinengespinnst, schön und ächt mayen- oder frühlingsgrün preiswürdig darstellt, 1000 fl.

5.

Ebenso demjenigen inländischen Rothgärber, welcher wenigstens fünf und zwanzig der schönsten saftgegärbten, dem Lütticher Sohlleder am nächsten kommenden inländischen Häute liefert, 2000 fl.

6.

Für die Verfertigung eines in den gangbarsten und gelungensten Farben aus inländischen Häuten dargestellten Maroquin- oder Saffian-Leders, welches an Geschmeidigkeit, Schönheit und Glanz, so wie im Preise dem ausländischen nicht nachsteht, und in bedeutender Menge gemacht wird, 1000 fl.

7.

Dann

a) demjenigen inländischen Papiermacher, welcher in großen Quantitäten gutes Druck- und Schreibpapier aus Werg von Flachs oder Hanf verfertigt, 1000 fl.

b) Demjenigen inländischen Papierfabrikanten, welcher Velin-Postpapier verfertigt, das dem vorzüglich guten ausländischen gleich- oder wenigstens sehr nahe kommt, (wobey amtlich nachzuweisen ist, daß der Preisbewerber nicht nur das Papier vom Anfange bis zum Ende selbst, sondern auch dasselbe im Großen bereitet, und hinsichtlich des Preisverhältnisses mit dem ausländischen feinsten Papier Concurrenz halten kann,) 1000 fl.

8.

Für die nachgewiesenen größten, dann ausgezeichnet zweckmäßigen Verbesserungen inländischer Mahlmühlen drey Prämien à 500 fl.,
300 fl. und
200 fl.

9.

Für denjenigen Fabrikanten, welcher aus inländischem Stahl Sensen, Sicheln, Sägblätter und andere dergleichen Gegenstände eines großen Verbrauches, in großer Quantität verfertiget, und sowohl in Ansehung der Qualität, als des Preis-Verhältnisses mit den besten ausländischen dergleichen Fabrikaten Concurrenz halten kann, 1000 fl.

10.

Für Herstellung neuer Maschinen, wodurch erweisbar in wichtigen Industriezweigen ein höherer oder verhältnißmäßig höchster Aufschwung gesichert werden kann, 1500 fl.

11.

Für die Herstellung des besten Webstuhles nach einer neuen und vortheilhaften Construction, 1000 fl.

12.

Demjenigen Inländer, welcher eine bleyfreye und überhaupt der Gesundheit nicht nachtheilige, zugleich sehr haltbare und feste, aus wohlfeilen Materialien zu bereitende, leicht zu verfertigende, und für verschiedene Sorten von Thon-Geschirr anwendbare Glasur-Masse erfindet, (wovon mehrere Muster nebst genauer Beschreibung des ganzen Verfahrens von den Preiswerbern vorgelegt werden müssen,) 1000 fl.

13.

Für denjenigen Inländer, welcher die größte Quntität eines allen Anforderungen entsprechenden Saflors erzeugt, 1000 fl.

Nro. II.

Uebersicht

der Preisaufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1829.

1.

Derjenigen inländischen Fabrik, welche Mockstahl, gleich dem besten Steyermärkischen, im Großen erzeugt, und auch im Preise mit demselben zu concurriren im Stande ist, 3000 fl.

2.

Für das geschmeidigste, zäheste, dehnbarste und dem besten Steyerischen ganz gleiche Schmiedeisen, welches auch im Preise nicht höher, als dieses bis zur Grenze von Bayern zu stehen kommt, und in großer Menge und in verschiedenen Sorten erzeugt wird, 3000 fl.

3.

Für Verfertigung von Kartätschblättern zu Wollen-Kartätschmaschinen, in erforderlicher Breite, gleich den besten und feinsten sogenannten niederländischen, welche sowohl im Stich und Saß, so wie in glatter, gleicher Oberfläche der Krempeldrähte, als auch in der Zubereitung des inländischen Leders und hinsichtlich der Preise diesen gleich oder wenigstens sehr nahe kommen, 1500 fl.

4.

Für Verfertigung von Preßspänen (zur Appretur wollener Tücher,) welche an Schönheit, Güte und Preis den französischen gleich kommen, 1000 fl.

5.

Für Verfertigung ganz reiner Spiegelgläser von sogenanntem Juden- und Zollmaße, von vollkommen ebener Fläche, gleicher Dicke, frey von Blasen, Kaltsprüngen, Streifen, Wellen ꝛc. — welche weder im Preise, noch an Schönheit und Güte den ausländischen nachstehen, und in großen Quantitäten an inländische Spiegelschleifereyen abgesetzt werden, 3000 fl.

6.

Derjenigen Spiegelschleiferey, welche nachweislich am meisten inländischen Spiegelglases von sogenanntem Juden- und Zollmaße jährlich abnimmt und schleift, 1000 fl.

Nro. III.

Uebersicht

der Preis-Aufgaben und Prämien zur Ermunterung und Erweiterung verschiedener Fabrikations-Zweige für das Jahr 1830.

1.

Demjenigen, welcher aus inländischem Stroh die mittelfeine und ganz feine Strohflecht-Arbeit und Strohhut-Fabrikation nach Florentiner-Art auf dem Lande binnen 2 Jahren dergestalt einführt, daß viele Landbewohner Beschäftigung finden, und daß diese Fabrikation mit gutem Erfolge und in gehöriger Ausdehnung fortgesetzt werde, 2000 fl. an Geld, nebst einer Strohhut Appretir-Maschine im Verhältniß zur Ausdehnung und zum Erfolge.

2.

Demjenigen, welcher die Fabrikation von gefärbten massiven, und auch sogenannten Hohlperlen, erstere geschliffen, von vorzüglich hohem Farbenglanze und schöner Politur, gleich den schönsten ausländischen Fabrikaten der Art, in ärmeren bergigten Gegenden Bayerns einführt, welche auch im Preise den ausländischen nicht nachstehen, 2000 fl.

3.

Für Verfertigung von geschliffenen ungeschnittenen Gläsern im Großen, aus selbst erzeugtem Krystall, welche den ausländischen sowohl hinsichtlich der Reinheit und Weiße des Glases selbst, als hinsichtlich der geschmackvollen Arbeit und des Preises gleichkommen, 3000 fl.

4.

Demjenigen inländischen Rothgerber, welcher dem bisherigen Mangel an gutem und ergiebigen Loh auf eine zweckdienliche Weise abhilft, eine Prämie von 3000 fl., (unter der Bedingung jedoch, daß nicht schon im Großen zur Anwendung gekommene Lohearten zur Sprache gebracht werden, sondern daß auf einem neuen Wege — entweder durch Auffindung unbekannter gerbestoffhaltiger natürlicher Körper, oder durch einen auf künstlichem Wege erzeugten Gerbestoff, dasjenige auf vortheilhafte Art erzielt werde, was bisher nur mit dem besten Eichenloh zu erreichen war; auch muß streng nachgewiesen werden, daß die neue Art zu gerben schon mit einer Quantität von wenigstens 50 Häuten betrieben worden sey, und bereits einen guten Fortgang gemacht habe).

5.

Demjenigen, von welchem binnen 2 Jahren im Königreiche eine Mahlmühle von wenigstens 3 Gängen nach dem Muster der in England und Nordamerika seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge ausgeführten Mühlen, oberschlächtig oder unterschlächtig — mit vortheilhaftester Anwendung der vorhandenen Wasserkraft, mit eisernem Räderwerke und Getrieben, und mit der englischen Mehlsieb-Vorrichtung (statt der gewöhnlichen Beutel) vollständig hergestellt wird, 3000 fl.

Nrus. praes. 9621. Nrus. exp. 9461.

An sämmtliche königliche Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Unter-Mainkreise.

(Die Beschreibung der gutsherrlichen Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königlichen Regierung ist durch allerhöchste Rescripte eine nochmalige sorgfältige und baldige Prüfung aller in Anspruch genommenen gutsherrlichen Gerichtsbarkeitsrechte im Unter-Mainkreise — selbst mit Einschluß derjenigen, über welche unter allerhöchster Bestätigung Herrschafts- oder Patrimonialgerichte 1ter und 1ter Klasse bereits formirt sind, übertragen worden, weil der Vollzug der dießfallsigen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edicts VI angeordnete Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längeren Aufschub erleiden darf, damit auf der einen Seite für die betheiligten Gutsherren ein sicherer und keiner weiteren Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeygeführt, auf der anderen Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nur von verfassungsmäßig constituirten Gerichten ausgeübt und in die dem Rechte und den Gesetzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Insbesondere ist zu diesem Zwecke die Vorlage einer genauen Beschreibung der Gutscomplexe, über welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich erstreckt, unter Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile angeordnet worden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Obgleich daher in dem Unter-Mainkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte mit sehr wenigen Ausnahmen bewirkt und allerhöchsten Orts bestätiget worden sind; so ist in dem Anbetrachte, daß

a) dabey eine Ausscheidung der allodial und lehenbaren Bestandtheile nicht zu Grund gelegt wurde, und

b) bey mehreren Berichten seit ihrer Formation Abänderungen in Beziehung ihrer Bestandtheile eingetreten sind, eine neue Beschreibung derselben nothwendig geworden.

Sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Untermainkreise werden solchemnach aufgefordert, genaue Beschreibung ihrer Gerichte unter Beybehaltung der in den schon früher in den Jahren 1818, 1819 und 1820 übergebenen Verzeichnissen beobachteten Ordnung der Bestandtheile, jedoch mit dem Beyfügen der allodial oder lehenbaren Eigenschaft derselben und der in der Zwischenzeit etwa eingetretenen Veränderungen, ungesäumt fertigen zu lassen, die Beschreibungen den betreffenden königlichen Landgerichten, in deren Bezirk die Bestandtheile der Patrim.-Gerichte gelegen sind, oder welchen sonst die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeitsobjectes zur Pflicht gemacht ist, zur Anerkenntniß oder sonst nöthigen Bemerkung vorzulegen und mit derselben Zeugnissen versehen spätestens bis zum 1. May l. J. um so verläßiger doppelt einzusenden, als außerdem die betheiligten Guts- und Gerichtsherren sich selbst beyzumessen haben, daß der Umfang ihrer Gerichte nach den bereits vorliegenden Notizen und die Allodial- oder Lebeneigenschaft ihrer Bestandtheile nach den bey der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, sich befindenden Acten, lediglich beurtheilt werden müßte.

Die königlichen Landgerichte werden zugleich beauftragt, bey ihren ohne Aufenthalt auszustellenden Zeugnissen die ihnen bereits bisher wegen der Gerichtsformationen zugegangenen diesseitigen Weisungen und Eröffnungen so wie sonst erhaltenen verläßigen Notizen als Norm zu beobachten, und wenn sie etwa über die Bestandtheile der Gerichte so wie die Allodial- oder Lebeneigenschaft derselben einen Anstand oder eine Ungewißheit finden sollten, solches zwar gehörig zu bemerken, unter diesen Bemerkungen und dem daraus sich ergebenden Vorbehalte aber den ihnen doppelt mitzutheilenden Verzeichnissen die geeignete Beglaubigung beyzufügen.

Würzburg den 5. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10457. Nrus. exp. 9374.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Greßthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Greßthal im Landgerichte Euerdorf ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 415 Seelen die Filiale Schwemmelsbach mit 250, Wasserlosen mit 372 und Rütschenhausen mit 133 Seelen in sich.

Die beyden zuerst genannten Filiale sind 1/2 Stunde und das dritte ist 3/4 Stunden von dem Pfarrorte entfernt. Dieser — wie jedes Filial hat eine eigene Kirche und Schule, und dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygegeben.

Die Einkünfte belaufen sich auf 1159 fl. 29 2/4 kr., wovon 369 fl. 23 3/4 kr. in Abzug kommen.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb drey Wochen bey der königlichen Regierung zu übergeben.

Würzburg den 29. Februar 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10541. Nrus. exp. 9376.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gädheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gädheim im kgl. Landgerichte Haßfurt ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 275 Seelen das eine halbe Stunde davon entfernte Filial Ottendorf zu 147 Seelen in sich, und hat die Seelsorge auf dem Bayerhof einem 1/4 Stunde entlegenen Weiler charitativ zu versehen. In dem Pfarrorte und dem Filiale Ottendorf befindet sich eine Schule, und in dem Filiale wird der dritte sonn- und feyertägige Gottesdienst von dem Pfarrer, dem kein Hülfspriester beygegeben ist, abgehalten.

Die Erträgnisse der Pfarrey sind auf 675 fl. 53 kr., und die darauf haftenden Lasten auf 27 fl. 34 1/4 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber um die genannte Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bey der königlichen Regierung einzureichen.

Würzburg den 1. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der höchsten Anordnung des kgl. Conscriptions-Rathes für den Unter-Mainkreis vom 4. l. M. soll unter den zum Militairdienste conscribirten Jünglingen der hiesigen Stadt, welche zur 1807er und derjenigen aus der 1816 und 1805er Altersklasse, welche bey früherer Conscription einstweilen befreyt waren, bey der jüngsten Conscription aber wieder in der 1807er aufgeführt, und als aufrufsfähig erklärt worden sind, eine gemeinschaftliche Verloosung zur Einreihung und Ergänzung vorgenommen werden.

Die Verloosung geschieht am 12. März l. J. in dem großen Saale des Magistrats-Gebäudes, wozu bereits die aufrufsfähigen Conscribirten, deren Eltern, Vormünder und sonstige Stellvertreter durch besondere Ladungen vorgerufen worden sind.

Nachdem aber diese Handlung öffentlich und mit aller dem Geschäfte angemessenen Feyerlichkeit nach den Bestimmungen des Conscriptions-Gesetzes mit Zuziehung der District-Vorsteher geschehen, auch jedem, der mit Anstand erscheint, der Zutritt ungehindert gestattet werden soll, so wird dieses anmit durch gegenwärtige Bekanntmachung zur Wissenschaft der hiesigen Einwohner gebracht, und zugleich bemerkt, daß, falls ein aufrufsfähiger Conscribirter oder dessen Stellvertreter nicht erscheinen würde, einer der anwesenden Familienväter das Loos für den Abwesenden ziehen würde.

Würzburg den 8. März 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
Der II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Michael Sartorius, Bäckermeisters dahier, mit Klara Förtsch hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 11. März l. J. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 21. März l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 7. März 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die am 21. des vor. Mts. von dem unterzeichneten Gerichte an mehrere Justiz- und Polizeybehörden erlassene Steckbriefe wider Peter Waßmann von Heinrichsthal, dann Barbara Faulstich und Elisabetha Faulstich von Oberndorf, treten, da diese drey Individuen am 2. ds. Mts. gefänglich anher eingeliefert worden sind, außer Wirkung.

Aschaffenburg am 4. März 1828.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat März 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	7½ kr.
" "	Kühfleisch	6½ kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
Das Pfund	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	5½ kr.
" "	Lunge, Leber	5½ kr.
Das Pfund	Gekröse	5½ kr.
" "	Kopf	5½ kr.
" "	Füße	4½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	4½ kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	10 kr.
"	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
Das Pfund	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 16 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8 kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	1 "	4 "	— "
Eine Wage weißen Brodes für 16 kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8 kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	4 "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	18 "	— "
Ein ditto für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	6 "	— "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	3 "	— "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	12 "	— "
Ein ditto für 1 kr.	— "	6 "	— "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	19 Kr.
" "	gezogener ditto,	17 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16 Kr.
" "	Schleyen,	16 "
" "	Persinge,	20 "
" "	Barben,	16 "
" "	Gressen,	9 "
" "	Weißfische,	8 "
Die Maß kleiner Fische,		12 "

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	15 fl. 14 kr.
" "	Roggen,	10 fl. — kr.
" "	Haber,	4 fl. 32 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	8 fl. 48 kr.
Das Pfund	detto,	— fl. 6 kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	7 fl. 20 kr.
Das Pfund	detto,	— fl. 5 kr.
Der Centner	Nachmehl,	4 fl. 48 kr.
Das Pfund	detto,	— fl. 3 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls,	5 fl. — kr.
Das Pfund	detto,	— fl. 3½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	— fl. 42 kr.	— pf.
Enten,	: :	— fl. 33 kr.	— pf.
Hühner, alte,	: :	— fl. 18 kr.	— pf.
: junge,	:	— fl. 15 kr.	— pf.
Kapaunen,	das Stück	— fl. 42 kr.	— pf.
Tauben, alte,	: :	— fl. 4 kr.	— pf.
: junge,	: :	— fl. 8 kr.	— pf.
Krammetsvögel,	4 Stück	— fl. 18 kr.	— pf.
Schmalz,	das Pfund,	— fl. 22 kr.	— pf.
Butter,	: :	— fl. 17 kr.	— pf.
Eyer,	5 Stück	— fl. 6 kr.	— pf.
Erdäpfel,	der Metzen	— fl. 24 kr.	— pf.
Zwetschken,	das Pfund	— fl. 6 kr.	— pf.
Milch,	die Maß	— fl. 4 kr.	— pf.

(3) 2. Holz-Versteigerung.

Am 14. d. M. früh 9 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey den Rothhöfen

16 Eichen-,
2 Buchen-Stämme,
11 Klafter gemischtes,
5 : jungeichen-
24 : alteichen Brennholz,
4000 Bund gemischte,
4850 : Eichen-Wellen

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Würzburg den 6. März 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Heinrich Hammer von Gebrunn Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 20. März l. J. früh 8 Uhr hierorts, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, liquidiren.

Decr. Würzburg den 8. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rchtspr.

(2) 1. Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach wird das sämmtliche Mobilarvermögen Donnerstag den 13. und Samstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause der Kilian Kuchenmeisters Wittib zu Unterdürrbach gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteichen.

Bey der Tagfahrt vom 13. d. M. soll vorderfamst das vorhandene Vieh auf den Strich kommen.

Würzburg am 7. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Kirchgeßner, Pract.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Johann Müller von Schnepfenbach werden

1) Mittwoch den 17. März d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Gemeinschuldners

3 Kühe,
2 Jährlings-Stiere,
3 dießjährige Kälber,
1 Wagen,
1 Pflug,
3 Fässer zu etwa 50 Eimer,

gegen baare Zahlung,

2) Freytag den 21. März Nachmittags 2 Uhr in dem Schulhause zu Brück des Gemeinschuldners auf Brücker Markung liegende Güter zu

1 1/2 Morg. Weinberg,
4 Morg. Kraut- und Artfeld, und

3) Montag den 24. März Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Gemeindevorstehers zu Schnepfenbach die auf Schnepfenbacher Markung liegenden Güter, als:

a) ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Sommergarten sub Nr. 22,
b) beyläufig 25 Mrg. Art- und Krautfeld,
c) 2 1/2 Morg. Wiesen,
d) 2 Morg. Weinberg,

binnen 6 Jahresfristen zahlbar, nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, was Lehhabern andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 1. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Ldg.-Act.

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Anton Rimbauer von Stammheim hat unterm Heutigen sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; um nun bestimmen zu können, wie über die diese Activ-

massa verfügt, oder überhaupt wie mit etwaiger Umgehung eines kostspieligen Gantverfahrens diese Schuldsache erledigt werden könne, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 20. März l. J.
früh 8 Uhr

hieher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Vergbo.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal aus der k. Forstrevier Rothenbuch folgende Holz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert:

aus verschiedenen Districten:

614 Klafter Buchen-Scheitholz,
612 — Buchen-Klotzholz, und gegen
500 eichen Bau- und Waar-Holz-Abschnitte, nebst mehreren Windfällen, zu Nutz- und Bauholz geeignet.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und wird von dem einschlagenden Revierforstpersonale den Strichslustigen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 6. März 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, Forstamtsactuar.

Bekanntmachung.

Für den neuen Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau sind 150 Stück Rüstbäume von Fichtenholz, und 200 Stück Dielen erforderlich. Indem diese Lieferung an den Wenigstnehmenden inclusive Fuhrlohn mittelst Strichs abgegeben wird, ist hiezu Tagfahrt auf den 11. März Nachmittags 2 Uhr auf dem Baulocale festgesetzt.

Bad Brückenau den 28. Februar 1828.

Der königl. Hof-Bau-Conducteur
Gutensohn.

Augsburger Börse.

Den 6. März 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	95 1/2	95 1/4
dto. à 5 prC.	103 1/4	103
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	104 3/4	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zum weiteren Aufstriche der zur Verlassenschaft des Jacob Joseph Goldmayer, Posamentirers dahier, gehörigen 3 Morgen Weinberge im Pfaffenberg, neben Alexander Hallein dahier und Johann Schwab von Unterdürrbach gelegen, ist Donnerstag der 13. März früh um 10 Uhr im 2. Distr. Nr. 311 als Strichstagfahrt bestimmt, zu welcher Strichstagfahrt die Strichs-Liebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Wein-Versteigerung.

2) (5) Am Mittwoch den 26. März Mittags um 2 Uhr werden in dem Hause Nr. 21, 1. Distr., in der Handgasse, nachfolgende rein gehaltene Weine gegen baare Bezahlung versteigert:

Nro.	Fuder	Eimer	
1	3	—	Retzbacher 1819r,
2	3	—	Lindesberger 19r,
3	3	4	Lindelsberger 19r,
4	2	2	Veitshöchheimer 19r,
5	2	3	Retzbacher 19r,
6	2	—	Veitshöchheimer 19r,
8	1	4	Pfaffenberger 19r,
10	2	—	Thüngersheimer 19r,
7	1	11	Mischling, 1818/19r,
11	—	9	Mischling, 1818/19r.

Gleichzeitig werden mehrere Fässer, theils in Holz, theils in Eisen gebunden, an den Meistbietenden abgegeben, und hiezu Liebhaber höflichst eingeladen.

3) (2) Ein schönes achtjähriges Pferd, englisirter Rothschimmel, Hollsteiner Raçe, als Einspänner vollkommen eingefahren, ist zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Bey Georg Behr zu Heidingsfeld sind beyläufig 100 Zentner 1827r Kleeheu, zentnerweise oder auch im Ganzen, zu verkaufen.

5) (3) 1200 Klafter ganz gute Federlappen, auf 20 Rollen, sind billig zu kaufen. Liebhaber mögen sich daher in portofreyen Briefen an Unterzeichneten wenden.

Michael Schwab in Kitzingen.

6) (1) Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum machen wir hiemit die ergebene Anzeige, daß wir die hiesige Messe mit unsern Gold- und Silber-Doublée- (Plaque-) Fabricaten, welche in mehreren Gattungen Tischgeräthschaften, Kaffe- Thee- und Chokolate-Services, Leuchtern, Girandolen und verschiedenen andern Gegenständen, von vorzüglicher Güte und Schönheit bestehen, bezogen haben.

Unser Waarenlager eröffnen wir im Gasthofe zum Bayerischen Hof in Zimmer Nr. 7, und da wir solches nur bis zum 15 d. offen halten können, so empfehlen wir uns unter Versicherung billiger Preise, zur gefälligen Abnahme unserer Fabricate ergebenst.

Würzburg den 8 März 1828

Leuchs u. Steurer,
Gold- und Silber-Doublée Fabricanten aus Nürnberg.

7) (2) Gintzen, Fabrikant von Stickereyen aus Nancy, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereyen in Spitzen, Percal und Mousselin, als: Chemisetten, Hauben, Kleidern und Schleyern, so wie von battistenen Tüchern und allem, was zur schönen Leinwand gehört.

8) (2) Madame Münch, marchande de mode von Frankfurt a. M., bezieht gegenwärtige Messe mit einer reichen Auswahl des geschmackvollsten Damenputzes, verspricht die reellste Bedienung, verbunden mit dem billigsten Preise. Ihr Logis ist bey Herrn Gürtlermeister Hammer auf der Domstraße eine Stiege hoch.

9) (2) Johann Conrad Graf aus St. Gallen empfiehlt sich mit seinen bekannten glatten und gestickten Schweizer-Waaren bestens, und hat seine Boutique vor dem Sternbrunnen.

10) (1) Unterzeichnete empfiehlt sich dem verehrten Publikum mit einem sortirten Vorrath von ganz feinen Blumen-Bouqueten und Guirlanden, Blumenstöcken nach dem neuesten Geschmack und zu den billigsten Preisen. Ihre Boutique ist im Kürschnerhof an der Neumünster-Kirche.

M. Schönbruner,
Blumen-Fabrikantin.

11) (1) Einem verehrlichen Publikum bringt Unterzeichneter zur Kenntniß, daß er gegenwärtige Messe mit einem vollständigen Sortiment wollener Strümpfe, wollener gestrickter Herren- und Frauenkittel, und auch mit Wollengarn in allen Farben bezogen habe. Er verspricht die billigsten Preise, und bittet um geneigten Zuspruch. Sein Aufenthalt ist nur 10 Tage, und logirt im Gasthause zum Stern No. 12.

Johann Heinrich Pfister,
aus Dinkelsbühl.

Anzeige.

12) (1) Unterzeichneter beehrt sich wieder während der hiesigen Messe seine bereits seit vielen Jahren im besten Rufe stehenden, früher durch Hrn. Professor Gütle bekannt gemachten und als ganz wirksam erprobten Haaressenzen, zur Herstellung und Beförderung des Wachsthums der Haare, dann seine Hautreinigungs- oder Hautverschönerungs-Wasser bestens zu empfehlen.

Bereits werden ausgezeichnete Personen damit bedient; daher erfreuen sich diese chemisch-cosmetischen Kunstproducte eines öffentlichen vortheilhaften Rufes, und es liegen über deren vorzügliche Wirksamkeit viele briefliche Zeugnisse vor, die, den Werth derselben bestätigend, ganz beurkunden, daß ihre Anwendung bey vielen Personen die erwünschten wohlthätigsten Folgen hatte.

Zwey Attestate des königl. Stadtphysikats Nürnberg bezeugen die Unschädlichkeit der Stoffe dieser Fabrikate und ihre Vorzüglichkeit als cosmetische Präparate.

1) Essenze zur Herstellung und Beförderung des Haar-Wachsthums. Wenn Dünnheit der Haare und Blöße des Scheitels so oftmals durch diese Essenze gehoben worden; wenn da, wo die Säf-

te der normalen Haarbildung oft ganz vertrocknet zu seyn scheinen und kahle Stelles des Scheitels wieder dicht mit Haaren bewachsen sind: so glaube ich solche Jedem, dessen Haare durch irgend einen Zufall, oder überhaupt durch zu häufige Transspiration des Scheitels ꝛc. ausgehen, oder wirklich schon ausgefallen sind, mit Vertrauen und Zuversicht empfehlen zu dürfen. Für den fast immer gewissen Erfolg der Anwendung dieser Essenze mögen nachstehende wenige Briefauszüge einigermaßen sprechende Beweise geben, deren seit Jahren sehr viele eingelaufen sind.

Sie dient ferner, um die Zierde des menschlichen Haarwuchses in vollkommenster Schönheit herzustellen, ihn in solcher zu erhalten, und so ihm Kraft und Dauer zu geben.

Ueber den glücklichen Erfolg der Anwendung dieser Haarwuchs befördernden Essenz laufen von Zeit zu Zeit die günstigsten Zeugnisse ein. Der neueste, die vorzügliche Wirksamkeit derselben bestätigende Brief enthält unter andern folgende Stellen, und es steht Jedermann frey, von der Aechtheit derselben sich bey mir zu überzeugen:

„Von meinem 24ten Jahre an bis zu meinem 36ten hatte ich das Unglück, meine Haupthaare gänzlich zu verlieren, so daß ich, um meinen kahlen Kopf zu bedecken, während dieser langen Zeit eine Perücke tragen mußte ꝛc.

Ich brauchte im Anfange meines Mißgeschicks Verschiedenes; aber alles umsonst ꝛc.

Nun las ich aber im Frühjahre 1826 Ihre mir unvergeßliche Ankündigung und ließ mir daher 2 Fläschchen von der Ihrigen, mir unschätzbaren Haaressenz übersenden ꝛc. Ich gebrauchte wohl diese 2 Fläschchen, aber sehr sorglos und unregelmäßig, ließ mir aber später doch noch ein Fläschchen überbringen, gebrauchte es sorgfältiger und regelmäßiger, und, o! welche Freude! mein Haupthaar ist zur Verwunderung Aller, die mich kennen, wieder ganz hergestellt. Ich kann Ihnen nicht genug danken. — Niemand hätte geglaubt, daß ich je meine Haare wieder erhalten würde. Nochmals sage ich Ihnen verbindlichsten Dank, und bin ꝛc. ꝛc. A. L. Lehrer in U."

Ich empfehle daher, dieses bis jetzt einzige bekannte Mittel allen denen, die mit Mißvergnügen den Verlust ihrer Haare erleiden, eine Glatze befürchten, oder wirklich schon haben, indem kein Mittel, unter allen, deren man sich bediente, das geleistet hat, was man durch gegenwärtig angezeigte Essenze ausrichtete, da es, wie hinlänglich erwiesen, nicht allein gelungen ist, dünnes Haar stärker, sondern große unbehaarte Stellen wieder behaart zu machen.

Die versiegelte Flasche mit Gebrauchs-Anwendung kostet 1 fl. rhn.

II) Essence Orientale fin. Feine orientalische Essenze. Von Dr. Albrecht.

Sie löst alle Flecken auf, und nimmt alle Unreinigkeiten der Haut hinweg, ohne ihr im Geringsten nachtheilig zu seyn. Gegentheils macht sie eine zarte weiße und glatte Haut und gibt ihr eine lebhafte Farbe. Selbst eine rauhe Haut setzt sie in einen angenehmen Zustand, da sie dieselbe gelind und gleichsam jung macht. Sie dient zugleich wieder den Sonnenbrand im Gesicht, nimmt die Finnen hinweg und trocknet die kleinen Stippeln der Haut. Ist ein bewährtes Mittel gegen den Insectenstich und verhindert das Entstehen der Sommer- und Leberflecken. Man kann sagen, daß es das vorzüglichste Waschwasser ist, das noch je in die Toilette der Damen aufgenommen worden. 1 fl. 21 kr.

III) Teinture circassienne, feine circassische Tinctur. Als Wasseressenz und von Dr. Hauff in Köln besonders empfohlen. Den vielseitigen Nutzen dieser cosmetischen Tinctur bezeichnet der Gebrauchszettel näher. 1 fl.

Die Wirkung ihrer Anwendung äußert sich reinigend, stärkend, erfrischend und belebend auf die Organe der Haut, hält sie von allen Flecken rein, zart und weiß, und bringt die blühende Frischheit derselben hervor.

Zugleich bringe ich meine sonst bekannten Artikel, die gleich gut und empfehlenswerth sind, wiederholt zur Kenntniß derjenigen, die gute und zweckmäßige Haarmittel und überhaupt unschädliche Parfumerien zu gebrauchen für nöthig oder gut finden, als: das

IV) Véritable eau de la Chine. Pour noisir les cheveux. Tinctur, um rothe, graue und helle Haare nach Belieben

dauerhaft braun und schwarz zu färben. Die Flasche 1 fl. 36 kr.

Es dient diese Tinctur dazu, eine verhaßte Farbe, als: rothe, graue und helle Haare, ohne den geringsten Nachtheil oder Empfindung, vollkommen dauerhaft dunkelbraun oder schwarz zu färben. Diese Tinctur ist von der unfehlbarsten Wirkung, und die damit braun oder schwarz gefärbten Haare behalten diese Farbe für immer; sie geht nicht ab, erleidet durch Waschen und Brennen keine Veränderung. Die gefärbten Haare sind von den natürlich braunen und schwarzen auf keine Weise zu unterscheiden.

Mundwasser und Zahnpulver. Feine türkische Wachsessenzen. Dr. Schregers Haar-Conservations-Pomade, feinste Rosen- und verschiedene andere Pomaden. Windsor- und Mandelseifen, transparente Königseife. Berliner und Münchner Königsrauch; Ofenlack (Storax), indischen Rauchbalsam in Stengeln, Rosengeist, Vanilleessenz und Eau de mille fleurs, Vinaigre de Rouge, und Rouge vegetal liquide, feinste Pariser flüßige Schminken und vieles andere mehr. Kölnisches Wasser und Eau de Lavande.

J. Christian Gütle
aus Nürnberg, verkauft in der Bude vor dem Sternplatze auf der Domgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) So eben ist erschienen:
Behr Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheiische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. Drittes Bändchen gr. 8. brosch 36 kr.

Würzburg, den 8. März 1828.
Carl Strecker.

2) (1) Bey Unterzeichnetem ist zu haben:
Allemande á Trois. Getanzt von Alexander Casorti und seinen Schwestern Victorine und Therese. Für das Pianoforte arrangirt. Elegant lithographirt mit schöner Titelvignette. Preis 18 kr.

Würzburg, den 8. März 1828.
Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

3) (r) Ich habe erfahren, dass mich das Gerücht als den Verfasser einer in der Flora erschienenen Aufklärung, die hiesige philosophisch-medicinische Gesellschaft betreffend, nennt, und finde mich veranlasst zu versichern, dass ich an diesem Aufsatze keinen Antheil habe.

Eisenmann.

4) (1) Im Traubenwirthshause in der Blasiusgasse sind mehrere Zimmer, einzeln oder zusammen gegeben, mit oder ohne Möbeln zu verlehnen; auch können benannte Zimmer, weil alles sehr bequem ist, mit Küche und Holzlager, Keller und Brunnen im Hause und dgl. mehr, an stille Haushaltungen vermiethet, und jetzt oder aufs Ziel bezogen werden.

Ich finde mich ferner veranlaßt, um mir einen geneigten Zuspruch zu erwerben, meine rein und gut gehaltenen Weine herab zu setzen, als: den zu 10 kr. um 8 kr., den zu 12 kr. um 10 kr, so wie ich auch um die Preise zu 12, 16, 24, 36 kr., einen sehr guten Wein geben werde. Zur weiteren Annehmlichkeit meiner verehrten Gäste habe ich mir überdieß noch ein sehr gutes Bier beygelegt, so wie auch immer frische, gut zubereitete Speisen zu haben sind. Es empfiehlt sich unterthänigst

Michel Diem senior, Traubenwirth.

5) (2) Es wird eine ganz starke eiserne Stockpresse zu kaufen gesucht. Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Es ist vor ungefähr 14 Tagen ein Bombusstock mittlerer Größe, mit einem braunen beinernen Knopfe und einer Platte von Perlmutter irgendwo stehen geblieben. Der Inhaber wird ersucht, solchen dem Eigenthümer im 3. Distr. Nro. 82 zurückzustellen.

7) (1) Am Mittwoch den 5. d. M. ist in der Michaelskirche dahier ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben kann solchen im 1. Distr. Nro. 251 im ersten Stock gegen Entrichtung der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 30.

Würzburg. Donnerstag den 13. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Kreis. praes. 9621. Kreis. exp. 9461.

An sämmtliche königliche Landgerichte, dann an sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Unter-Mainkreise.

(Die Beschreibung der gutsherrlichen Gerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der königlichen Regierung ist durch allerhöchste Reskripte eine nochmalige sorgfältige und baldige Prüfung aller in Anspruch genommenen gutsherrlichen Gerichtsbarkeitsrechte im Unter-Mainkreise — selbst mit Einschluß derjenigen, über welche unter allerhöchster Bestätigung Herrschafts- oder Patrimonialgerichte 1ter und 11ter Klasse bereits formirt sind, übertragen worden, weil der Vollzug der dießfallsigen staatsgrundgesetzlichen Bestimmungen und die in dem §. 41 des Edikts VI angeordnete Bekanntmachung der definitiv berichtigten Formationen gutsherrlicher Gerichte durch das Regierungsblatt keinen längeren Aufschub erleiden darf, damit auf der einen Seite für die betheiligten Gutsherren ein sicherer und keiner weiteren Bestreitung unterliegender Rechtszustand herbeygeführt, auf der anderen Seite aber auch die gutsherrliche Gerichtsbarkeit nur von verfassungsmäßig constituirten Gerichten ausgeübt und in die dem Rechte und den Gesetzen entsprechenden Grenzen zurückgeführt werde.

Insbesondere ist zu diesem Zwecke die Vorlage einer genauen Beschreibung der Gutskomplexe, über welche die gutsherrliche Gerichtsbarkeit sich erstreckt, unter Ausscheidung der allodialen und lehenbaren Bestandtheile angeordnet worden, damit die Grenzen dieser Jurisdictionsrechte überall eine feste und sichere Bestimmung erhalten.

Obgleich daher in dem Unter-Mainkreise die Formationen der gutsherrlichen Gerichte mit sehr wenigen Ausnahmen bewirkt und allerhöchsten Orts bestätiget worden sind; so ist in dem Anbetrachte, daß

a) dabey eine Ausscheidung der allodial und lehenbaren Bestandtheile nicht zu Grund gelegt wurde, und

b) bey mehreren Gerichten seit ihrer Formation Abänderungen in Beziehung ihrer Bestandtheile eingetreten sind, eine neue Beschreibung derselben nothwendig geworden.

Sämmtliche Inhaber von Herrschafts- und Patrim.-Gerichten im Untermainkreise wer-

den solchemnach aufgefordert, genaue Beschreibung ihrer Gerichte unter Beybehaltung der in den schon früher in den Jahren 1818, 1819 und 1820 übergebenen Verzeichnissen beobachteten Ordnung der Bestandtheile, jedoch mit dem Beyfügen der allodial oder lehenbaren Eigenschaft derselben und der in der Zwischenzeit etwa eingetretenen Veränderungen, ungesäumt fertigen zu lassen, die Beschreibungen den betreffenden königlichen Landgerichten, in deren Bezirk die Bestandtheile der Patrim.-Gerichte gelegen sind, oder welchen sonst die Bewahrung der landesherrlichen Rechte nach der Lage des Gerichtsbarkeitsobjectes zur Pflicht gemacht ist, zur Anerkenntniß oder sonst nöthigen Bemerkung vorzulegen und mit derselben Zeugnissen versehen spätestens bis zum 1. May l. J. um so verläßiger doppelt einzusenden, als außerdem die betheiligten Guts- und Gerichtsherren sich selbst beyzumessen haben, daß der Umfang ihrer Gerichte nach den bereits vorliegenden Notizen und die Allodial- oder Lehneigenschaft ihrer Bestandtheile nach den bey der königlichen Regierung, Kammer der Finanzen, sich befindenden Acten, lediglich beurtheilt werden müßte.

Die königlichen Landgerichte werden zugleich beauftragt, bey ihren ohne Aufenthalt auszustellenden Zeugnissen die ihnen bereits bisher wegen der Gerichtsformationen zugegangenen diesseitigen Weisungen und Eröffnungen so wie sonst erhaltenen verläßigen Notizen als Norm zu beobachten, und wenn sie etwa über die Bestandtheile der Gerichte so wie die Allodial- oder Lehneigenschaft derselben einen Anstand oder eine Ungewißheit finden sollten, solches zwar gehörig zu bemerken, unter diesen Bemerkungen und dem daraus sich ergebenden Vorbehalte aber den ihnen doppelt mitzutheilenden Verzeichnissen die geeignete Beglaubigung beyzufügen.

Würzburg den 5. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10348. Nrus. exp. 9648.

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung der Intercalarien bey erledigten protestantischen Pfarreyen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anordnung des k. protestantischen Consistoriums zu Bayreuth wird bey Gelegenheit der Wiederbesetzung derjenigen Pfarreyen, bey welchen eine Verwaltung von Intercalarien Statt gefunden hat, von dem die kirchliche Installation vornehmenden Decane untersucht und festgestellt.

1) Wie lange die Verwaltung gedauert, wer sie geführt hat, und wer die Participanten sind?
2) Welchen Abschluß das Manual der Rechnung erzielt, und wie dasselbe mit dem Tagbuche übereinstimmt?
3) Ob und welche Ueberschüsse, und wohin dieselben abgeliefert worden sind?
4) Welche Ausstände sich ergeben haben, und welche Maßregeln zu deren Beytreibung nothwendig erscheinen?
5) Bis wann die Rechnung vollständig gelegt werden kann?

Auf den Antrag der oben erwähnten k. Stelle erhalten diejenigen Polizey-Beamten des Kreises, welche bey der Wiederbesetzung solcher Pfarreyen — als Installations-Commissäre mitzuwirken haben, den Auftrag, an dieser Recherche gleichfalls Antheil zu nehmen, und das hierüber aufzunehmende Protocoll, welches zur Einsendung an das k. Consistorium bestimmt ist, mit zu unterzeichnen.

Würzburg den 7. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Ad. Nr. 211. R. J. E. N. 2146.

(Die Erledigung der protestantischen Pfarrey Aufenau, Decanats Waizenbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 27. v. M. wird hierdurch die erledigte Pfarrey Aufenau, Decanats Waizenbach im Unter-Mainkreise, nach der abgeschlossenen Fassion mit folgendem Ertrage ausgeschrieben:

I. an ständigem Gehalt,

1) aus Staatskassen, an Naturalien 3 Malter 6 Maß 4 Mäßchen Korn,	45 fl. 18 3/4 kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen, an baarem Gelde	107 fl. 30 kr.	
3) aus Gemeinde-Kassen, baar,	35 fl. — kr.	
8 Schffl. 1 Mtz. 2 Viertl. 2 Sechz. Korn,	82 fl. 42 1/2 kr.	
		270 fl. 31 1/4 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien,		1 fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten,		97 fl. 18 kr.
IV. Ertrag aus Rechten,		— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		22 fl. 52 1/2 kr.
	Summa	391 fl. 41 3/4 kr.
	Lasten	12 fl. 20 kr.
	Reine Einkünfte	379 fl. 21 3/4 kr.

wozu ein jährlicher Zuschuß aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Kasse von 50 fl. bewilligt worden ist; also im Ganzen 429 fl. 21 3/4 kr.

Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 5. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene dem Webermeister Andreas Götz dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im Höllriegel am Mittwoch den 2. April Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die beyden obern aber von Holz, und zum Theile auch von Steinen gebaut sind.

Das erste Stockwerk enthält einen Vorplatz, ein heizbares Zimmer, eine Küche und 2 Weinkammern mit beyläufig 11 Fuder Faß in Eisen gebunden.

Der zweyte Stock hat ein heizbares Zimmer, 4 Kammern, einen Alkoven, eine Küche und einen Abritt.

Im dritten Stocke befinden sich 2 heizbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern und 1 Abtritt.

Auf dem Boden ist an der Giebelmauer 1 heizbares Zimmer, eine Küche und 1 Kammer eingerichtet, der obere Boden aber ist frey.

Diebstahls-Anzeige.

Dinstag den 3. März wurden aus einem verschlossen gewesenen Kleiderschranke dahier nachverzeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein Rock und ein Mützchen von Baumwollenzeug, roth und weiß gestreift, und noch neu,
2) ein rother zitzener Schürz mit schwarzen Blumen,
3) ein Schürz von Baumwollenzeug, roth, blau und gelb gestreift,
4) ein weißer Rock von Flanell,
5) ein vielfarbiges seidenes Halstuch,
6) ein battistenes Weibshemd mit Manschetten an den Aermeln.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 10. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. März d. J., S. 8801—9103, kann der vorgenommene Verstrich der nachstehenden Grundstücke die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und soll die Verpachtung vorgenommen werden.

Es werden deßhalb
16 Morgen Ackerfeld in der Buhleiten,
1 3/4 Morgen allda, beyde Stücke besaamet, und
4 Morgen im Lindlesberg, theils Artfeld, theils Kleeacker,

Donnerstag den 20. d. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes in einen 6jährigen Pacht verstrichen werden.

Würzburg den 12. März 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Adam Winzenfelder zu Thüngersheim hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher
1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und deren Beweismittel auf Donnerstag den 3. April,
2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung von Einwendungen und Schlußhandlung auf Montag den 5. May,
jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die beym 1ten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse, die beym zweyten Edictstage nicht erscheinenden Gläubiger aber mit ihren treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Würzburg den 3. März 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L. R.
Cämmerer, Jtz.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung.

Am 14. d. M. früh 9 Uhr werden in der juliusspitäl. Waldung bey den Rothhöfen
16 Eichen-,
2 Buchen-Stämme,
11 Klafter gemischtes,
5 " jungeichen-
24 " alteichen Brennholz,
4000 Bund gemischte,
4850 " Eichen-Wellen

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Würzburg den 6. März 1828.

Königl. juliusspitäl. Rentamt.
Muck.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des Heinrich Hammer von Gerbrunn Forderungen zu machen hat, muß solche kommenden Donnerstag den 20. März l. J. früh 8 Uhr hieroris, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren, liquidiren.

Decr. Würzburg den 8. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(2) 1. Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach wird das derselben gehörige, auf Unterdürrbacher und Würzburger Markung liegende Grundvermögen, bestehend aus 2 Häusern und mehreren Weinbergen und andern Grundstücken, deren nähere Beschreibung an die Gerichtsthüre affigirt ist, Samstag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause der Gemeinschuldnerin zu Unterdürrbach unter den bey der Strichs-

tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg am 6. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L.
Cämmerer, Iuz.-Kzl.-Ass:ssor.
Kirchgeßner, Pract.

(2) 2. Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach wird das sämmtliche Mobilarvermögen Donnerstag den 13. und Samstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause der Kilian Kuchenmeisters Wittib zu Unterdürrbach gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden versteichen.

Bey der Tagfahrt vom 13. d. M. soll vorderfamst das vorhandene Vieh auf den Strich kommen.

Würzburg am 7. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landrichter.
Kirchgeßner, Pract.

(3) 1. Holz-Verstrich.

Donnerstag den 27. März l. J. früh 8 Uhr werden in dem gemeinheitlichen Eichenwalde, Districts Kleinbauholz bey Wittershausen, 18 Holländerstämme, 177 Bau- und Nutzholzstämme und 109 Brandholzstämme, öffentlich versteichen. Liebhaber können die Strichsbedingnisse beym Vorsteher zu Wittershausen einsehen auch von solchem das Holz sich vorzeigen lassen.

Euerdorf am 8. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
A. Eschborn, Rchtspr.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Anton Rimbauer von Stammheim hat unterm Heutigen sein sämmtliches Vermögen an seine Gläubiger abgetreten; um nun bestimmen zu können, wie über die diese Activmassa verfügt, oder überhaupt wie mit etwaiger Umgehung eines kostspieligen Gantverfahrens diese Schuldsache erledigt werden könne, werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 20. März l. J.
früh 8 Uhr

hieher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Verghe.

Bekanntmachung.

Höchster Entschließung zu Folge sollen beym unterzeichneten Rentamte Dinstag den 18. d. Mts. Vormittags um 9 Uhr beyläufig

47 Schffl. Weitzen,
165 : Korn,
51 : Haber,

welche zu Hollstadt und Unsleben aufgespeichert, dann

38 Geschock Weitzenstroh,
44 : Kornstroh,
90 : Futterstroh,
6 : Werrstroh,

welche theils dahier, theils aber ebenfalls zu Hollstadt und Unsleben befindlich sind, in schicklichen Abtheilungen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen werden, wozu man die Strichsliebhaber mit der Bemerkung einladet, daß auswärtige Streicher, zur Sicherstellung des Rentamtes, von jedem erstrichenen Schäffel Getreid 1 fl., und von jedem Geschock Stroh 30 kr. sogleich beym Striche zu erlegen haben.

Neustadt am 9. März 1828.

Königliches Rentamt allda.
Schubert, Rentbeamter.

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9½ Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal aus der k. Forstrevier Rothenbuch folgende Holz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert:

aus verschiedenen Districten:

614 Klafter Buchen-Scheitholz,
612 — Buchen-Klotzholz, und gegen
300 eichen Bau- und Waar-Holz-Abschnitte, nebst mehreren Windfällen, zu Nutz- und Bauholz geeignet.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und wird von dem einschlagenden Revierforstpersonale den Strichslustigen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 6. März 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Forstamtsactuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten geheimen Rathes Behr dahier gehörigen Effecten, an Möbeln, Betten, Weißzeug, englischem Steingut, und Porzellainen von vorzüglichen Fabriken, Zinn, Messing, Kupfer u. d. gl., werden am Donnerstag den 27. März und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 266 (Dominicanergasse) an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkäuflich abgegeben.

Der Verkauf der Pretiosen, des Golds und Silbers, einer Bibliothek, eines Naturalien-Cabinetts, des Weines und des Hauses wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Die Hinterlassenen.

2) (3) Die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants von Leibes dahier gehörigen Mobilien an einigen Stockuhren, Spiegeln, Gemälden, Kupferstichen, Porzellain, verschiedenen Schreinerwaaren ꝛc. werden Donnerstag den 20. März und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, im Hause 2. Distr. Nro. 364 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden. Würzburg den 6. März 1828.

Das Testamentariat.

3) (1) J. N. Schönecker empfiehlt sich diese Messe in allen Sorten Damenkästchen, Brieftaschen, Notizbüchern, und mehreren dahin einschlagenden Artikeln eigener Fabrik, zu den billigsten Preisen.

Sein Laden ist auf der Domstraße in dem Müller'schen Hause, dem Vier-Röhren-Brunnen gegenüber.

4) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein Backhaus im 2. Distr. Nro. 809 nächst am Holzthor, unter vortheilhaften Bedingungen aus freyer Hand zu verkaufen; wozu nun ein Strich am Mittwoch den 2. April Nachmittags um 2 Uhr im Hause abgehalten wird. Wenn ein annehmbares Gebot fällt, geschieht der Zuschlag sogleich. Liebhaber können es täglich einsehen.

Würzburg den 11. März 1828.

Michael Wirsing.

5) (2) Ein schönes achtjähriges Pferd, englisirter Rothschimmel, Hollsteiner Race, als Einspänner vollkommen eingefahren, ist zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

6) (2) Bey Georg Behr zu Heidingsfeld sind beyläufig 100 Zentner 1827r Kleeheu, zentnerweise oder auch im Ganzen, zu verkaufen.

7) (3) 1200 Klafter ganz gute Federlappen, auf 20 Rollen, sind billig zu kaufen. Liebhaber mögen sich daher in portofreyen Briefen an Unterzeichneten wenden.

Michael Schwab in Kitzingen.

8) (1) Ein noch gutes vollständiges Reitzeug ist zu verkaufen; wo? erfährt man in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 359.

9) (1) In der oberen Bocksgasse Nro. 210 sind Grundbirne zu verkaufen.

10) (2) Friedrich Leopold Hammerschmied von Hanau bezieht die hiesige Messe mit seinen schon früher bekannt gemachten Waaren, als: allen Sorten weißen und gefärbten leinenen Bändeln, Frisolet, Lothbändern, drey- und vierdrähtigem Leinen-Strickgarn, wie auch ächtem Kloster- und Stopfgarn, Spinal, drey- und vierdrähtigem Schlesier Nähgarn, Zeichnen- und Türkengarn, allen Sorten leinenem Plattgarn zum Sticken, ächten englischen Näh-, Stopf- und Stricknadeln, Karlsbader, so wie auch ordinären Stecknadeln, dreyfachem englischen Patent-Nähgarn, allen Gattungen 4facher weißer, und farbiger englischer Strickbaumwolle, allen Farben Schweizer Nähseide, allen Sorten Kleider- und Gardinenkordeln, doppelten leinenen Nesseln von 7/4 bis zu 24/4 Länge, nebst noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen. Sein Laden ist auf der Domstraße vor

dem Hause der Madame Heim, und dauert sein Aufenthalt bis 23. d. M.

11 (2) Gintzen, Fabrikant von Stickereyen aus Nancy, besucht die hiesige Messe mit einer schönen Auswahl von Stickereyen in Spitzen, Percal und Mousselin, als: Chemisetten, Hauben, Kleidern und Schleyern, so wie von battistenen Tüchern und allem, was zur schönen Leinwand gehört.

Seine Boutique ist auf der Domgasse am Stadtgerichts-Gebäude.

12) (2) Madame Münch, marchande de mode von Frankfurt a. M., bezieht gegenwärtige Messe mit einer reichen Auswahl des geschmackvollsten Damenputzes, verspricht die reellste Bedienung, verbunden mit dem billigsten Preise. Ihr Logis ist bey Herrn Gürtlermeister Hammer auf der Domstraße eine Stiege hoch.

13) (2) Johann Conrad Graf aus St. Gallen empfiehlt sich mit seinen bekannten glatten und gestickten Schweizer-Waaren bestens, und hat seine Boutique vor dem Sternbrunnen.

14) (1) Die Ueberzeugung, welch ein herrliches Geschenk der Natur die Augen sind, welch eine hohe Pflicht es aber auch ist, sie so zu behandeln, wie es theils die körperliche Constitution, theils aber auch die ins Unendliche gehende Verschiedenheit derselben verlangen, die Mittel, die man zu diesem Zwecke benutzt, und eine lange Reihe von bittern Erfahrungen, wie gewissenlos man den unbewaffneten kranken Augen durch Gläser ꝛc. zu Hülfe kommt, und wie mancher Mensch dadurch dem Kreise seiner Brauchbarkeit entzogen und in den hülflosen Zustand versetzt wird, haben mich bewogen, in dieser Hinsicht meinem Nebenmenschen nützlich zu werden, und dieser Zweck führte mich an die k. b. Universität zu Würzburg, wo ich mich in der Theorie ausgebildet, so wie in meinen practischen Ausübungen schon sehr ausgezeichnet habe, worüber ich mich mit meinen Universitäts- und practischen Zeugnissen ausweisen kann.

Ich empfehle mich daher mit meinen auserlesensten und besten optischen Waaren, welche ich selbst verfertige, Gläser für jedes Auge, es sey von kurzem oder langen Gesichte. Brillen nach den Strahlen des Auges geschliffen, Conservationsbrillen, womit die Augen gut erhalten, auch schwache Augen wieder gestärkt werden. Sobald ich die Augen gesehen habe, wird diejenige Brille, welche denselben nach ihrer Beschaffenheit am angemessensten und wohlthätigsten ist, sogleich nach den mathematischen Berechnungen gegeben.

Alle an Augenschwäche jeder Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthätige Sehlicht schätzt, oder zu erlangen und zu erhalten wünscht, sind ergebenst eingeladen, sich durch mehrere vollgültigste Atteste von der berühmten Universität Würzburg, so wie auch von den angesehensten Herrschaften und Aerzten ausgestellt, namentlich von Herrn Dr. Textor, kön. b. Hofrath und Professor an der Universität zu Würzburg, Herrn Dr. Schön, Professor ebendaselbst, Herrn Dr. Rau Professor ebendas., Herrn v. Ankerbrand das., Hrn. v. Wallbron, großh. hess. Geheimenrath und Kammerherrn zu Darmstadt, Hrn. Lynker, großh. hess. Major daselbst, Hrn. Dr. Haas, Stadtgerichtsarzt zu Weißenburg in Bayern, Hrn. Dr. Schreek, kön. b. Cantonsarzt zu Grünstadt, Hrn. Dr. Hettinger, k. b. Cantons-Physikus zu Frankenthal, Hrn. Dr. Dapping, Arzt der allgemeinen Armenanstalt daselbst, Hrn. Dr. Böcking, Cantonsarzt, Hrn. Dr. Herold, Hrn. Dr. Schulz, Hrn. Dr. Baum zu Zweybrücken, Hrn. Schuhe, Rektor zu St. Wendel, Herrn Arens, Lehrer der Experimental-Physik zu Mainz, Herrn Graf Spiegel zum Desenberg, Erzbischof zu Köln, Herrn Dr. Burkard, Kreisphysikus zu Trier, Hrn. Dr. v. Münchow, k. pr. Professor in Bonn, Hrn. Dr. Harleß, k. preuß. Geheimerrath und Professor daselbst, Herrn Dr. und Geheimenrath Diel zu Bad Ems, Hrn. Dr. und Hofrath Vogler das, Herrn Dr. und Professor v. Knod zu Aschaffenburg, Hrn. Dr. Reisinger, k. b. Hofrath in Augsburg und noch mehreren Anderen von der Vollkommenheit obiger Gegenstände zu überzeugen, indem dieselben für Jedermann in meinem Lager offen liegen.

Ferner Perspective von der kleinsten bis zur größten Sorte, Lorgnetten aller Art, Microscopen, welche von 1000 bis 10,000 mal vergrößern, Teloscopen, camerae obscurae von allen Sorten, wie auch laternae magicae, prismatische Gläser, Blendspiegel, nebst noch vielen andern optischen und me-

chanischen Sachen sind bey mir zu haben. Um dem Publikum einen Grund des Zutrauens mehr zu geben, bin ich erbietig, einer Untersuchung und Prüfung meiner Instrumente und Kenntnisse eines jeden der hiesigen Herrn Aerzte, dem es beliebt, eine Sache mit mir anzustellen, mich zu unterwerfen; auch habe ich die optischen Instrumente und Brillen vom Herrn Professor Doctor d'Outrepont, Hrn. Stadtphysikus Vend und Dr. Muck untersuchen lassen, welche ihre Güte durch vollgültigste Attestate bezeugt haben. —

Die Ausarbeitung und der Schliff der Augengläser von Hrn. Wertheimer, Optikus, sind so gut, als ich sie bisher noch gesehen habe, und deßhalb für empfehlungswerth halte.

Dr. Muck.

Hausiren gehe ich nicht, aber auf Verlangen komme ich zu Jedermann ins Haus. Mein Aufenthalt ist über der Messe, während welcher Zeit ich alle Aufträge mit größtem Vergnügen ausführen werde.

Meine Boutique ist am Sternbrunnen.

A. Wertheimer,
Opticus aus Prichsenstadt.

Bekanntmachung.

15) (1) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtige Mittfasten-Messe mit einem schönen Sortiment Damen-Schuhen und Stiefeln von Pränell, dann Schleichern für Herren und Damen, nebst allen Gattungen von Schuhen und Stiefeln für Kinder bezogen habe. Er verspricht gute Arbeit, billige Preise, und bittet um geneigten Zuspruch Seine Boutique ist auf der Domgasse nächst der Goethe.

Martin Koch,
Schuhmacher aus Bamberg

16) (2) Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß ich die hiesige Mittfasten Messe mit einer schönen Auswahl von Bijouterie-Waaren in Gold und Silber, so wie auch in Bronce, als: Ringen, Ohrringen, Uhrschlüsseln, Petschaften, Vorsteknadeln, Medaillon's, Kreuzen, Halsketten, Uhrhacken, beziehe, und empfehle mich auch mit schönen Galanterie-Waaren, als: Brasellets und Schnallen in Bronce und in Stahl, Perlen, Colliers in allen Gattungen, Verschiedenerley in Perlenmutter, Souvenir's; dann Damentaschen, schildkrotenen Kämmen, feinen Hosenträgern, Scheren und Federmessern, Tabacksdosen, feinen und ordinären, tausche auch Gold und Silber ein; auch habe ich ein vollständiges Lager von englischen und französischen Galloches (Ueberschuhen) mit und ohne Mechanik, für Herren und für Damen, aus der Fabrik J. G. Semler in München, und verkaufe sie nach Fabrikpreis. Ich bitte unter Versicherung billigster Preise um geneigten Zuspruch. Meine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Laden des Herrn Conditors Römer, unter Firma

J. Dufour aus Paris.

17) (1) David Levi aus Wiesenthau macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er die hiesige Messe mit seinen Waaren wieder bezogen habe, welche bestehen in seidenen Bändern zu 6 kr. p. Elle, Kattun und Gestreiftem zu 10 kr. p. Elle, nebst Spitzen und allerley einschlägigen Artikeln. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Seine Bude ist im Kürschnerhof links beym Brunnen.

18 (1) Einem hochverehrlichen Publikum mache ich Unterzeichneter die gehorsamste Anzeige, daß ich gegenwärtige Messe mit allerley Gattungen von mir selbst verfertigtem Töpfergeschirr, welches gut und dauerhaft, auch tauglich ist auf alle Feuerherde, Casserolle und Sparöfen, beziehe. Ich bitte um geneigten Zuspruch, verspreche prompte Bedienung und die möglichst billigen Preise. Mein Aufenthalt ist nur 8 Tage auf dem Polizey Platz.

Georg Ernst Viltroff.

19) (1) Gabriel Röder empfiehlt sich zum Erstenmale einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinem schönen assortirten Waaren-Lager in allen Gattungen Seiden-, Baumwoll- und wollenen Schnittwaaren, besonders ein schönes Tuchlager, wobey sich mehrere Reste befinden, die unter dem Fabrikpreise verkauft werden, und noch mehreren darin einschlagenden Artikeln, die nicht benannt sind; bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht billige Bedienung.

Er verkauft im Hause bey Hrn. Franz Schulz, Gürtlermeister auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 555 über eine Stiege.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 31.

Würzburg. Samstag den 15. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. Exh. 3588.

(Die Ernennung des k. Appellationsgerichts-Accessisten, Ignaz Mohr von Würzburg, zum öffentlichen Rechts-Anwalte hierselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. v. Mts. haben Seine Königliche Majestät geruhet, den königl. Appellationsgerichts-Accessisten, Ignaz Mohr von Würzburg, zum öffentlichen Rechtsanwalte dahier zu ernennen.

Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. März 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

J. M. v. Seuffert, Präsident.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke auf Randersackerer Markung, insbesondere beyläufig 8 Morgen Artfelder, dann die Kleefelder, jedoch mit Ausnahme der mit Weichselbäumen besetzten Felder, für dieses Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey Pachtlustige zu erscheinen haben. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 12. März 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckers-Wittwe Barbara Bux dahier werden am Dins-

tag den ersten April Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distr. Nr. 29 die zur Theilungsmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren und gewöhnlichen Hausgeräthschaften ꝛc., gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Ferner wird am Donnerstag den 20. März Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das unten beschriebene Wohnhaus, dann 6 1/2 Morg. Weinberg, unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem öffentlichen Ausstriche ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 13. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Beschreibung:

Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 29 ist 2 Stockwerk hoch, mit einer Stallung für 4 Stück Rindvieh, einem Schweinstall und einem Kalterhaus verbunden, hat einen kleinen Hofraum, einen Keller mit Fässern zu 9 Fuder, die Hälfte in Eisen gebunden, und ist zur Oekonomie und Weinwirthschaft sehr geeignet.

Im ersten Stocke sind 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, eine Holzlage und 1 Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 3 heitzbare Zimmer, 2 Küchen und 1 Kammer, und unter dem Dache ist ein Boden, geeignet zur Aufbewahrung des dürren Futters, angebracht.

Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem Dinstag und Samstag, nämlich vom 4. bis 8. März, wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet, als:

a) 2 noch neue flächsene Mannshemden mit französischen Aermeln,
b) 3 Frauenhemden von flächsenem Tuche, wovon 2 noch ganz neu sind, und das 3te auch noch gut erhalten ist, jedoch bereits neue Achselfutter hat,
c) 2 Betttücher, das eine von einer feinen flächsenen und das andere von einer groben Leinwand, und

d) 2 weiße Kopfkissenzichen von baumwollenem Zeug mit weißer Garnierung.

Diese Entwendung wird zur Warnung vor den Ankauf, dann zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. März 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Entschließung der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 6. März d. J., S. 8801—9103, kann der vorgenommene Verstrich der nachstehenden Grundstücke die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten, und soll die Verpachtung vorgenommen werden.

Es werden deßhalb
16 Morgen Ackerfeld in der Buhleiten,
1 3/4 Morgen allda, beyde Stücke besaamet, und
4 Morgen im Lindlesberg, theils Artfeld, theils Kleeacker,

Donnerstag den 20. d. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes in einen 6jährigen Pacht verstrichen werden.

Würzburg den 12. März 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 2. Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach wird das derselben gehörige, auf Unterdürrbacher und Würzburger Markung liegende Grundvermögen, bestehend aus 2 Häusern und mehreren Weinbergen und andern Grundstücken, deren nähere Beschreibung an die Gerichtsthüre affigirt ist, Samstag den 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause der Gemeinschuldnerin zu Unterdurrbach unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg am 6. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L.
Cämmerer, Jtz.-Kzl.-Assessor.
Kirchgeßner, Pract.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das demselben verpfändete Grundvermögen des Andreas Grömmling dahier, bestehend in einem Wohnhause nebst dazu gehörigem Baumgarten, 2 1/2 Morgen Weinberg, 3/4 Morgen Wiesen, 5/4 Morgen Krautfeld und 32 3/4 Morgen Artfeld,

Montag den 31. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich unter der Bedingung versteigert werden, daß der vierte Theil des Kaufschillings sogleich baar bezahlt, der Ueberrest Martini 1828, 29 und 30, jedesmal zu einem Viertheile abgetragen werde. Auf den Grund dieses Striches soll ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch mit Vorbehalt des gesetzlichen Einlösungsrechtes der Gläubiger der Hinschlag ertheilt werden. Die näheren Bedingungen werden bey der Strichstagfahrt selbst eröffnet werden.

Arnstein am 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um zu wissen, welches Verfahren gegen den Gutsbesitzer Peter Franz Thevelin zu Kothen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 31. März l. J.

früh 8 Uhr vorgeladen, und hat der Ausbleibende zu gewärtigen, daß er bey einem Executiv-Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Brückenau den 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Kapp, Verweser.

Dill.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Peter Adam Düring von Zell, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Nichtbedeutenheit der Masse, welche auf 946 fl. taxirt, aber auch gerichtsbekannt mit 1561 fl. Schulden belastet ist, wird zur Liquidirung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte, Stellung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung darüber einziger Edictstag auf

Mittwoch den 9. April l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Eltmann den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der in Nro. 24 dieses Blattes signalisirte Adam Baumann, ledig von Hasselbach, ist heute wiederholt durch Ausbruch aus seinem Gefängnisse entflohen, weßhalb das frühere Ersuchen vom 24. v. M. um Arretirung und Hierherlieferung desselben wiederholt wird.

Bischofsheim am 10. März 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. abwes.

Maier, Ldg.-Act.

Seufferth.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 3. April Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Rechtenbach das Wohnhaus des Johann Rosenberger daselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Gestrigen früh zwischen 1/4 bis 3/4 auf 9 Uhr während des Gottesdienstes wurden aus der Wohnung des Lehrers Georg Hehlein zu Wülflingen

1) eine demselben zugehörige, eingehäusige, silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen, auf dem das Schlüsselloch etwas ausgebrochen gewesen, und woran sich ein von weiß und gelben Perlen gestricktes Uorband befand, an dem ein messingener Uhrschlüssel, auf dessen einer Seite ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln auf einem Berge stand, und auf der andern ein Hirsch unter einem Baume lag, hieng.

2) 3 angöhrte, sogenannte silberne Marienbildsthaler,

3) ein Preußenthaler mit dem Brustbilde des

Königs auf der einen, und mit Feldgeschütze auf der andern Seite,

4) ein weiteres angeöhrtes 12- oder 24-kr.-Stück, endlich

5) 30 kr. an 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges.

entwendet.

Die Uhr hing unter dem Spiegel in der Wohnstube; die 30 Kreuzer lagen in einer dortgestandenen offenen Truhe, und die angeöhrten Silbermünzen befanden sich in einem Commode im Lehrzimmer und waren Eigenthum des Gotteshauses.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwa sich ergebende sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Haßfurt den 11. März 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling.

Bekanntmachung.

Die Arbeiten zum Baue eines neuen Schulhauses zu Kreutzwertheim werden Montag den 31. März l. Js. früh 9 Uhr bey dem Herrschaftsgerichte an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Risse, Baubeschreibung und Bedingungen können beym Herrschaftsgerichte eingesehen werden.

Auswärtige Werkleute haben sich durch Zeugnisse über ihre Befähigung auszuweisen.

Kreutzwertheim den 10. März 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache gegen Michel Greser Wtw. Eva zu Hafenlohr werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr in Folgendem bestimmt.

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlegung der Urkunde auf Mittwoch den 2. April l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses,

2) zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 7. May l. J.,

3) zu den beyden Schlußhandlungen auf Mittwoch den 4. Juny l. J., unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu 2 u. 3 mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen etwas in Händen, oder Zahlung an die Gemeinschuldnerin zu machen hat, wird aufgefordert, dieses unter dem Vorbehalte seiner Rechte, und die Zahlung bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 1. März 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Ornbach verstorbenen Schmiedmeisters Josep Ott eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Donnerstag den 27. März d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und richtig zu stellen, indem sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Amorbach am 18. Februar 1828.

Fürstl. Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

Dinstag den 1. April früh 9 Uhr soll auf Andringen mehrerer Gläubiger die oberhalb Zeitlofs liegende Oel- und Walkmühle, worin auch ein Mahlgang zum Fruchtmahlen eingerichtet ist, und worauf 5 fl. Grundzins sammt der Handlohnbarkeit haften, im hiesigen Gerichtslocale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Zeitlofs den 3. März 1828.

Freyherrl. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich.

Limpert, a. s. j.

Stammholz-Verstrich.

Im Reviere Mackertsgrün werden Dinstag den 18. März l. J. früh 9 Uhr, im Districte Fuchsschlag anfangend, hierauf im Breitenberg und Geyersberg 140 Eichen, Kiefern, Buchen und einige Linden-Abschnitte, zu star-

kem Bau- Nutz- und Werkholze tauglich, unter den normalmäßigen Bedingnissen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Eltmann den 10. März 1828.

Königliches Forstamt.
F. Güth, Forstmeister.
Schraut, Actuar.

---

(3) 3. Holz-Versteigerung im Spessart.

Donnerstag den 20. März l. J. früh um 9 Uhr werden in dem Posthause zu Hessenthal aus der k. Forstrevier Rothenbuch folgende Holz-Sortimente unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert:

aus verschiedenen Districten:
614 Klafter Buchen-Scheitholz,
612 — Buchen-Klotzholz, und gegen
300 eichen Bau- und Waar-Holz-Abschnitte, nebst mehreren Windfällen, zu Nutz- und Bauholz geeignet.

Sämmtliches Holz ist nummerirt, und wird von dem einschlagenden Revierforstpersonale den Strichslustigen auf Verlangen vorgezeigt werden.

Aschaffenburg den 6. März 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, Forstamtsactuar.

---

(2) 1. Nutzholz-Versteigerung.

Samstag den 29. d. M. früh um 9 Uhr werden zu Retzstadt nachverzeichnete, theils zu Holländer-, theils zu Bau- und Werkholz geeignete Nutzholz-Abschnitte, unter den normalmäßigen Bedingungen, öffentlich versteigert:

Aus der Revier Binsfeld:
43 vom vorigen Jahre vorräthige Eichen-Abschnitte im Distr. Retzstadter-Rangen, und
17 im Distr. Maaßweingrund,
8 dießjährige Elzbeer-Abschnitte im Distr. Retzstadter-Rangen, und
5 in der Revier zerstreut liegende dießjährige Eichen-Abschnitte.

Aus der Revier Gramschatz:
24 dießjährige Eichen-Abschnitte im Distr. Gereuth.

Veitshöchheim den 13. März 1828.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Für den neuen Kursaal im Bade Brückenau sind 150 Rüstbäume und 200 eichene Dielen erforderlich, deren Lieferung an den Wenigstnehmenden (inclusive Transport auf den Bauplatz) mittelst Strichs abgegeben wird, wozu Tagfahrt der 1. April Nachmittags 2 Uhr auf dem Baulocale ist.

Bad Brückenau den 11. März 1828.

Der kgl. Bezirks-Ingenieur. Donlé
Der kgl. Hof-Bau-Conducteur Gutensohn.

---

(2) 1. Versteigerung.

Künftigen Donnerstag den 20. d. M. früh 9 Uhr werden im Hospital-Walde beym Erbachhofe

35 Klafter eichen und gemischtes Holz,
3850 Bund dergleichen Wellen, und
24 Stück Stangen zu Wagner-Arbeit tauglich,

öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 13. März 1828.

die kgl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 26. Februar und 4. März 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	12	Schäffel, der Schäffel	14 fl. 45 kr.
Korn,	27 1/2	= =	9 fl. 30 kr.
Haber,	39	= =	4 fl. 30 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	33 1/2	Schffl., d. Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	6	= =	9 fl. 20 kr.
Haber,	—	= =	— fl. — kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	7	Schäffel, der Schäffel	14 fl. 15 kr.
Korn,	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	—	= =	— fl. — kr.

Summa der verkauften Früchte: 125 Schäffel, als: 52 1/2 Schffl. Weitzen, 33 1/2 Schffl. Korn, 39 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Wollerth, Schrannenmstr.

Bekanntmachung.

Vom dießherrschaftlichen Boden werden nachstehende Getreid-Quantitäten, 1827er Ernte, bekannter bester Qualität, als:

57 Schffl. Korn,
40 — Dinkel,
107 — Haber,
17 — Weitzen,
im öffentlichen Aufstriche
Dinstag den 18 März c.
Nachmittags 2 Uhr
im Spöhrerischen Wirthshause dahier verwerthet.

Mkt.-Ippesheim bey Uffenheim am 7. März 1828.

Freyherrl. v. Wöllwarth. Renten-Verwaltung.
Schneider.

Lotto-Anzeige.

Die 1235te Ziehung in München ist Dinstag den 11. März 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

66. 54. 43. 52. 79.

Die 1236te Ziehung wird den 10. April, und inzwischen die 856te Regensburger Ziehung den 20. März, und die 195te Nürnberger Ziehung den 1. April vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Auf den 1. May d. J. steht im 3. Distr. Nro 70. ein Logis zu ebener Erde, aus 3 Zimmern, Küche, Keller und Gewölbe mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro 197 auf der Grabenstraße nächst dem Juliusspital, sind zwey heitzbare meinandergehende möblirte Zimmer auf den 1. April oder 1. May für einen oder zwey Herren zu vermiethen. Auch kann jedes Zimmer einzeln mit oder ohne Bett gemiethet werden.

3) (3) Im 3. Distr Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier auf den 1. May zu verlehnen; es besteht in zwey heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzplatz, Brunnen und gemeinschaftlichem Waschhause.

4) (3) Im Gasthause zum weißen Lamm, sind 2 Gewölbe leer, welche für jedes Geschäfte benutzt werden können; auch ist allda ein Saal mit einem Nebenzimmer für Meßfremde, auf Meßzeit zu vermiethen. Das Nähere ist beym Eigenthümer zu erfragen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 232 in der Reißgrubengasse, ist ein Logis, bestehend aus 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, Holzremise und gemeinschaftlichem Waschhause, auf den 1. May zu vermiethen.

6) (3) Eine Wohnung von 2 Zimmern, heller Küche und Bodenkammer, ist bey Handelsmann Pfitsching in der Augustinergasse zu vermiethen, und kann sogleich oder am 1. May bezogen werden.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 in der Zellergasse ist ein Logis mit oder ohne Möbeln stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (2) Auf dem Markte 2. Distr. Nro. 412 sind zwey möblirte Zimmer bis 1. April einzeln zu vermiethen.

9) (3) Im Hause des Apothekers Klinger, ist ein geräumiges eigens abgeschlossenes Quartier, so wie auch ein mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller, auf den 1 May d. J. zu vermiethen.

10) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist ein Logis auf den 1. May zu vermiethen; es besteht in zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

1) (1) Dinstag den 18. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang — 6 Uhr.

Würzburg am 14. März 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) So eben ist erschienen:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag im Jahre 1827/28 und unpartheiische wissenschaftliche Beurtheilung seiner Verhandlungen. Drittes Bändchen gr. 8. brosch 36 kr.

Würzburg, den 8. März 1828.

Carl Strecker.

3) (1) Bey J. M. Häunlein in Marktbreit ist erschienen, und in der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung in Würzburg in Commission à 9 kr. zu haben:

Des Seelsorgers Erste Worte an seine Gemeinde. Zwey Kanzelvorträge von J. F. Ch. Bauer, zweytem wangelischen Pfarrer zu Marktbreit, gehalten am 20. und 27. Jänner 1828.

Bekanntmachung.

4) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten Andreas Steib, Uhrmachers und Viertelmeisters, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit bey dessen angeordnetem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 402 binnen 30 Tagen von heute anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren wird

von Testamenturiats wegen.

Bekanntmachung.

5) (3) Advocat Mohr dahier wohnt in der Büttnersgasse, 3. Distr. No. 317, über 2 Stiegen hoch.

Academie der höhern Reitkunst im alten Gardisten-Hofe.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er diese Messe hindurch täglich, wenn es die Witterung erlaubt, mit seiner Reitergesellschaft Vorstellungen zu geben die Ehre haben wird. Der Anfang ist immer präcis 4 Uhr. Das Uebrige bestimmen die täglichen Anschlag-Zettel.

Dietrich Gautier,
Kunst- und Schulbereiter.

Bekanntmachung.

7) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiermit ergebenst bekannt zu machen, daß er alle Wochen am Donnerstag früh gegen 9 — 10 Uhr von Kissingen abfährt, und am Freytag früh um 8 Uhr dahier ankommt, wo er um 5 Uhr Abends wieder ab- und retourfährt.

Er übernimmt alle Paquete und sonstige Frachtgüter, so wie auch Passagiere, verspricht pünktlichste Besorgung um die möglichst billigsten Preise, bittet um geneigten Zuspruch und recht viele Bestellungen.

Seine Einkehr ist im Gasthause zum goldenen Storch in der Semmelsgasse, wo auch Herr Gastgeber Müllerklein alle an ihn abzugebenden Briefe, Paquete und sonstige Bestellungen ꝛc. übernehmen wird.

Würzburg den 11. März 1828.

Michel Hepp,
Fuhrmann von Kissingen.

8) (1) Da ich gegenwärtig nebst meinen 2 Söhnen noch mit einem geschickten Arbeiter versehen bin, so empfehle ich mich einem verehrten Publikum zu geneigtem Zuspruch bestens, und versichere billige Preise und prompte Bedienung.

Martha Knörzer,
Schneidermeisters-Wittwe, wohnhaft auf dem Fischmarkt nächst dem Reichsapfel Nro. 506.

Anzeige.

9) (3) In der im vorigen Jahre in Mergentheim, nun nach Nürnberg verlegten Strohhut-Anstalt, darin alle Gattungen Damen-, Herren- und Kinderhüte, nebst Sieb- und Bastblättern verfertiget werden, werden wieder dergleichen getragene, fleckige und des Ausbesserns bedürfende fabrikmäßig hergerichtet, neu appretirt; das Stroh erhält seinen verlornen Glanz, und die von der Sonne ausgesogene Nahrung wird demselben wieder gegeben.

Von ersteren kann Unterzeichneter in einigen Tagen Proben vorlegen, von letzteren übernimmt er die beste Besorgung, gegen ein Fabrikzeichen.

Beym Ueberbringen wird in jeder Beziehung der Preis und die weitere Auskunft ertheilt.

Würzburg den 28. Februar 1828.

Jacob Manz.

Anzeige.

10) (2 Die von dem Herrn Handelsmann Jakob Manz dahier vor Kurzem in dem hiesigen Intelligenzblatte eingerückte Ankündigung, als wenn die Strohhut Wäsch-Anstalt von dem dortigen Unternehmer nach Nürnberg verlegt worden sey, ist ganz unrichtig, und es ist daher diese Annonce des Herrn Manz dahin zu berichtigen, daß der

Unterzeichnete als gewesener Geschäftsführer des Inhabers dieser Strohhut-Wäsch-Anstalt zu Mergentheim als selbstständig fortfährt, das Renommée dieser Anstalt zu Mergentheim zu behaupten, und das ihm bisher geschenkte Zutrauen zu erhalten.

Indem der Unterzeichnete zugleich die Versicherung gibt, daß alle Gattungen Strohhüte, wie vorher, die nämliche Schönheit und nun auch die doppelte Bleiche und zwar zu herabgesetztem Preise erhalten, verbürgt sich derselbe zugleich, solche den Eigenthümern in 14 Tagen wieder zum Empfang hieher abgesendet zu haben, und die gewiß ganz entsprechende Appretur, reine weiße Wäsche, so wie die Reinigung von allen Flecken, Ausbesserung jeder Beschädigung, das Eng- oder Weitermachen und Vergrößern, so wie auch das Schwarzfärben der Hüte, welches ganz fabrikmäßig betrieben wird, zur vollkommensten Zufriedenheit zu besorgen, und empfiehlt sich dem Zutrauen seiner geehrten Gönner ferner.

Madame Hofmann dahier auf der Domgasse, welche das Sammeln der Hüte übernommen hat, wird in jeder Beziehung das Nähere beym Ueberbringen der Hüte mittheilen.

Auch empfehle ich mich meinen verehrten Abnehmern und Freunden in allen Gattungen neuer Stroh- und Basthüte, so wie in Siebplatten und Basibändern zum Verkaufe um die billigsten Fabrikpreise.

Würzburg den 12. März 1828.

Louis Lutz,
Inhaber der Strohhut-Wasch-Anstalt zu Mergentheim.

Auf vorstehende Annonce und nach getroffener Uebereinkunft mit Herrn Lutz übernehme ich von heute an alle Gattungen Strohhüte zum Herrichten, und versichre die beste Besorgung.

Würzburg den 12. März 1828.

Hofmann,
Putzhandlung auf der Domstraße.

Wasserträdinger Bleiche.

11) (3) Gegen Ende dieses Monats wird diese rühmlichst bekannte Bleichanstalt wieder eröffnet; Unterzeichneter besorgt auch dieses Jahr wieder die Spedition dahin, und empfiehlt sich unter Versicherung der promtesten Beförderung.

Würzburg den 13. März 1828.

Karl Anton Pfirsching
in der Augustinergasse.

12) (1) Ein geübter Schreiber wünscht bey einem Rechtsanwalt oder sonstigen Amt dahier, gegen sehr billigen Gehalt unterzukommen. Näheres ist im Intell.-Comptoir erfahren.

13) (1) In eine Conditorey wird ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

14) (2) Ein junger Mensch kann als Lehrling unterkommen bey

W. A. Kohn,
Handelsmann in Werneck.

15) (1) Ein junger Mann, der die Pharmacie erlernt hat, und vorzügliche Zeugnisse über Kenntnisse und Betragen besitzt, wünscht als Gehülfe in einer hiesigen Apotheke gegen billiges Honorar unterzukommen. Näheres im Intell.-Comptoir.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 206 nächst der Katharinengasse, im sogenannten Blöhlein werden wollene Halstücher und Chorröcke um billigen Preis gewaschen; man bittet daher um geneigten Zuspruch.

17) (3) 150 fl. Vormundschaftsgeld, sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen im 4. Distr. Nro. 269 in der Münzgasse.

18) (1) Mittwoch den 12. März Nachmittags, wurde auf dem Weg vom Schießhaus über den Bleichplatz zum Sanderthor herein, ein Strickzeug mit silbernen Strickhosen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intell. Comptoir abzugeben.

19) (1) Ein kleiner junger Hund, weiblichen Geschlechts, gelb von Farbe, mit einem roth tuchenen Halsbändchen, dem ein Schildchen in Form eines Posthorns aufgenäht ist, hat sich wahrscheinlich verlaufen, und kann im 3. Distr. Nro 169 im 2ten Stocke in Empfang genommen werden.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 32.

Würzburg. Dinstag den 18. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10944. Nrus. exp. 10031.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Collecte für den Kirchenbau zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät zum Baue einer protestantischen Kirche in Westheim, Landgerichts Haßfurt, eine Collecte in sämmtlichen protestantischen Kirchen des Reichs anzuordnen geruht haben, und nachdem die Decanate des diesseitigen Kreises von dem königl. Consistorium zu Bayreuth zur Veranstaltung dieser Sammlung angewiesen worden sind; so wird dieses den sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden hiemit zur Dienstes-Kenntniß eröffnet.

Würzburg den 12. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 10984. Nrus. exp. 9999.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des Hofmedicus Dr. Anton Müller dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Hofmedicus und 1ter Arzt im Julius-Hospitale, Dr. Anton Müller, hat
dem Armen-Institute dahier, 25 fl.,
den Armen zu Königshofen, seiner Vaterstadt, 20 fl.,
den Armen zu Hofheim, 10 fl.,
den Armen zu Neustadt a. d. S., 10 fl.,
dem Julius-Hospitale, 25 fl.

Letztwillig zugewendet, welche wohlthätige Handlung zur Ehre des Verlebten unter dankbarer Anerkennung seiner vielfältigen wahren Verdienste um die erkrankten Armen auf einer langjährigen Laufbahn als Gerichts- und Spitalarzt hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die frühere Bekanntmachung, die Reinigung der Bäume von Raupennestern betr., wird bisher von wenigen Grundeigenthümern berücksichtigt, wie die an den Bäumen und Hegen noch häufig vorhandenen Raupennester beweisen.

Es wird daher noch ein achttägiger Termin zur Reinigung der Bäume und Hegen von Raupennestern fürgesetzt; nach deren Verlauf die Eigenthümer jener Grundstücke, wo sich noch Raupennester vorfinden, unnachsichtlich mit 1 fl. 30 kr. bestraft werden.

Würzburg den 16. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 5. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke auf Randersackerer Markung, insbesondere beyläufig 8 Morgen Artfelder, dann die Kleefelder, jedoch mit Ausnahme der mit Weichselbäumen besetzten Felder, für dieses Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf
Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr
anberaumt, wobey Pachtlustige zu erscheinen haben. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 12. März 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Landgerichts Würzburg l. d. M. wird die dem Johann Heinrich von Zell gehörige Ziegelhütte, ober dem Zeller-Bauwirthshause gelegen, Donnerstag den 27. März Morgens 10 Uhr im Wege der Hülfsvollstreckung in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden nach Vorschrift der Executionsordnung zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. **Oeffentliche Ladung.**

Da die bereits bekannten Schulden das hinterlassene Vermögen des verlebten vormaligen päctischen Rentmeisters Paul Brand dahier übersteigen, so wird der Gantprozeß über dessen Vermögen erkannt, und daher werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, nämlich: zur Anbringung der Forderungen und ihrer nöthigen Beweise, auch zum Versuche der Güte Montag der 17. März l. J. früh

9 Uhr, zu den Einreden Donnerstag der 17. April l. J. und zu den Schlußverhandlungen Montag der 19. May l. J., wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschossen und rücksichtlich als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen, gegen jene, in den andern Edictstagen aber Nichterscheinenden der Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen ausgesprochen werden solle.

Zugleich wird jeder, welcher Gegenstände von der befragten Masse im Besitze hat, aufgefordert, solche hieher abzuliefern.

Aschaffenburg am 12. Februar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 26. auf den 27. Februar d. J. wurde dem Lorenz Deißler von Höchberg an dem Wagen nachbeschriebene Kette entwendet: es war eine gewöhnliche Hemmkette, 14 bis 16 Schuh lang; an derselben war ein Ring, geformt wie ein Deichselring, vorne in der gewöhnlichen Ründe, verliert sich hinten, und spitzt sich eyförmig zu. Die Glieder der Kette sind dick, wie ein Daumen. Dieselbe war 12 fl. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, um zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Kette geeignet mitwirken zu können.

Würzburg den 11. März 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seiß, a. a. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Krämer von Güntersleben will einen Theil seines Vermögens veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung der Gläubiger wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach werden bey der auf Samstag den 22. d. M. in Unterdürrbach anberaumten Immobilar-Strichstagfahrt auch noch zwey große Fässer, wovon beyläufig das eine 4 Fuder, das andere 3 Fuder hält, gegen gleich baare Zahlung dem Striche aufgelegt.

Würzburg am 15. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L. R.
Cämmerer, Justiz Kgl.-Assessor.
Kirchgeßner, Rchtspr.

---

(3) 2. Holz-Verstrich.

Donnerstag den 27. März l. J. früh 8 Uhr werden in dem gemeinheitlichen Eichenwalde, Districts Kleinbauholz bey Wittershausen, 18 Holländerstämme, 177 Bau- und Nutzholzstämme und 109 Brandholzstämme, öffentlich verstrichen. Liebhaber können die Strichsbedingnisse beym Vorsteher zu Wittershausen einsehen, auch von solchem das Holz sich vorzeigen lassen.

Euerdorf am 8. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
A. Eschborn, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Michael Reinhardt ledig von Hoffstetten hat sich außer Stand erklärt, zur Erfüllung des mit seinen Gläubigern unterm 8. August 1827 abgeschlossenen Stündungs-Vertrages, und sich dem sofort gegen ihn erkannten Concurse unterworfen.

Wegen der bereits früher richtig gestellten Forderungen wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 8. April d. Js.
früh 7 Uhr

anberaumt, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder auch mit den treffenden Handlungen sämmtliche Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vor-

zugsrecht anzumelden und zu beweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grund-Vermögens, so weit es auf Hofstetter Markung gelegen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Hofstetten anberaumt: das auf Maßenbucher und Gemündener Markung gelegene Grundvermögen wird

Samstag den 29. März d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden versteichen.

Das Verzeichniß des sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 9. März 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.
Endres.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Aufnahme der Passiven in der Verlassenschaftssache des dahier verlebten Konrad Achtmann ist Tagfahrt auf Freytag den 28. dieses früh 8 Uhr dahier anberaumt; wer sonach an die gedachte Verlassenschaftsmassa aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat solche an dem bestimmten Termine um so sicherer anzumelden und zu liquidiren, als ansonst bey Vertheilung der Massa keine Rücksicht auf solche genommen wird.

Dettelbach den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Act.
Rothmund, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Joseph Müller zu Geusfeld wird desselben geschlossener Söldenhof, bestehend in einem Wohnhause, Stallung, Scheuer, dann in 9 Tagwerk, theils Art-, theils Wiesenfeld,

Donnerstag den 27. März d. J.
Mittags 11 Uhr

in der Schule zu Geusfeld dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladet

Gerolzhofen am 25. Februar 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Lndrchtr.
Lotter, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das in der Beylage zum 5. Stück des Kreis-Intell.-Blattes d. J. für den Unter-Mainkreis pag. 71 beschriebene, und zum Backergewerbe wohleingerichtete Wohnhaus der verstorbenen Barbara Gunkel dahier, wird neuerlich Montag am 31. März d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, was Kaufslustigen anburch unverhalten bleibt.

Gerolzhofen am 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, Pract.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Peter Schöns Wittwe von Eyershausen hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben wegen Zahlung ihrer Schulden eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Anmeldung der Forderungen ist Tagfahrt auf Freytag den 28. März l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt. Für den ausbleibenden Gläubiger gilt der Rechtsnachtheil, daß er, im Falle eine Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend angesehen werde.

Königshofen den 21. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Endres.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse des Johann Georg Manger von Mkt. Steft gehörigen Immobilien, nämlich

1) ein Wohnhaus Nro. 75 nebst 1/2 Morgen Sandacker,
2) 1 Morgen Weinberg in der Leiten,

5) 1 Morgen Acker im Gränzig,
4) 3/4 Morgen Weinberg im Hölzheim,
5) 3/4 Morgen Weinberg im Geisbuck,
6) 1/2 Morgen Acker allda, und
7) 3/4 Morgen Acker in der Kölln,

werden am

31. März N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt. Steft am 19. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Ldr.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Jacob Metzger zu Vasbühl hat einen Theil seines Grundvermögens veräußert, um durch Einweisung in den Erlös seine Gläubiger zu befriedigen; dieselben haben sonach Montag den 31. d. M. Vormittags ihre Forderungen zu liquidiren, und auf den Einweisungsplan sich zu erklären; widrigens die bekannten Creditoren in solchen einstimmend angesehen, unbekannte aber weiter hierbey nicht beachtet werden.

Werneck den 7. März 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Ldr.

Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers des Konrad Hecht, Häckers dahier, wird das diesem gehörende halbe Wohnhaus im Rosenmarn-Gäßchen, St. B. Fol. 199, gibt zur Grundherrschaft Schwarzenberg 13 1/2 kr., 8 1/4 dr. frnk. Grundzins und 5 prC. Handlohn,

Mittwoch den 2. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, und es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822 erfolgen werde, hiezu eingeladen.

Marktbreit den 8. März 1828.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Wagner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Schneider von Neudorf hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher, und, da die bevorzugten und größentheils auch bereits liquid gestellten Forderungen die Activmasse schon übersteigen dürften, einziger Edictstag auf Freytag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis mit Vorzugsrecht, wie zur Vorbringung der Einreden hiegegen und schlüßlichen Verhandlung, hiemit anberaumt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und resp. mit der treffenden Handlung, zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen und solches bey Gericht nicht bereits angezeigt haben, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Amorbach am 29. Februar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. V. d. V.

Weißgerber, Act.

Müller.

Gläubiger-Vorladung.

Barthel Bienmüller dahier wünscht mit seinen Gläubigern einen Vertrag über Zahlungsnachsicht abzuschließen; daher dieselben auf

Montag den 24. ds. früh 9 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden als der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, resp. von dem einzuleitenden Verfahren ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 10. März 1838.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Pollich, P. R.

Limpert, a. s. j.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 26. l. M. von des Morgens 8 Uhr an werden von unterzeichnetem Forstamte auf dem Reviere Waldbrunn, im Walddistricte Thierberg, 108 1/2 Klafter Bu-

chen-, Scheit- und Astholz, 10 Klafter Eichen-, Scheit- und Astholz, 20 Klafter Aspen Prügelholz, dann 102 1/2 Hundert Buchen-Prügelholz Wellen und 43 1/2 Hundert Buchen-, Eichen- und Aspen-Astholz-Wellen, öffentlich versteichen, und vor dem Versteiche die Bedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld am 16. März 1828.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Gebsattel, Frstmstr.

---

(2) 1. Holz-Versteigerung.

Im Reviere Dürrwiesen wird das nachverzeichnete Brennholz an den beygesetzten Tagen, unter den normalmäßigen Bedingungen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Freytag den 21. d. M. früh um 9 Uhr anfangend, im Distr. Thalwald 209 Klafter Buchen- und Eichenholz, sammt 68 Hundert solcher Wellen,

hiernach an demselben Tage im Distr. Binsenberg 36 Klafter Aspen-, Buchen- und Kiefernholz sammt 30 Hundert dergl. Wellen; sodann

Samstag den 22. d. M. früh um 9 Uhr im Distr. Maidbrunnerwald 80 Klafter Eichen- und Buchenholz, und 50 Hundert solcher Wellen, und endlich

an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Distr. Brunnholz 48 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz, nebst 36 Hundert dergleichen Wellen.

Veitshöchheim den 15. März 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 26. März Morgens 8 Uhr werden im Distr. Koppelhut, Windheimer Revier, 102 Kiefernstämme zu Nutzholz, als: Bretter, Dachrinnen, Brunnenstöcken und Baubolz, dann 14 Klftr. ditto Pfahlmusselholz, 90 Klftr. ditto Brennholz, und 3200 dergl. Wellen, zum öffentlichen Striche gebracht.

Wolfsmünster den 10. Februar 1828.

Königl. jul.-spitäl. Amt.
Bohlig.

---

(2) 1. Most-Versteigerung.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Amthause dahier

8 Fuder Most, Eigengewächs von den Weinbergen in Bromberg,
9 1/2 Eimer Reichenberger Zehentmost,
8 Eimer Gültmost,
dann die beym Abstich sich ergebende Hefe, öffentlich s. r. versteichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 13. März 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, Amtmann.

---

(3) 1. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 15. April wird der erste,
Dinstag den 29. April wird der zweyte,
Dinstag den 27. May wird der dritte
Viehmarkt dahier abgehalten.

Aub den 29. Februar 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jacob Schmidt, Vorsteher.

Augsburger Börse.
Den 13. März 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	95 3/4	95 1/2
dto. à 5 prC.	103 1/2	103 1/4
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC	105	104 5/8
dto. 2 M-l.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

An die verehrlichen Mitglieder der Harmonie.

1) (1) Die auf Dinstag den 18. d. M. angekündigte musikalische Abendunterhaltung kann wegen eingetretener Hindernisse erst Samstag den 22. d. M. Statt haben.

Würzburg den 17. März 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Ankündigung.

2) (1) So eben hat die Presse verlassen, und ist mit schönem Umschlage um 24 kr. in Würzburg bey Buchdrucker Franz

Bauer (an der Stockfliege) und in Heidingsfeld beym Verfasser zu haben:

Die Christen unter den Juden
oder:
Wie würde es den Christen gehen, wenn die Juden die herrschende Nation wären?
von
Hermann Stern.

Ankündigung

3) (1) Die Einnahme für die Mittheilung des 6ten Sinnes ist ohne Abzug aller Kosten zur Unterstützung und etwaigen Erhaltung eines fleißigen, aber unglücklichen Mannes bestimmt.

Dieser Mann ist Vater von 8 unerzogenen gesunden und wohl gewachsenen Kindern, deren Mutter aber mit dem achten Kinde starb. Sein Vermögen, in Haus und Feldgütern bestehend, beträgt ungefähr 2400 fl. rhn, ist aber mit 1½ — 1500 fl. Schulden beladen, welche von Auskauf seiner Geschwistern herrühren. Bey dem Tode seiner Frau fiel ihm auch noch eine Kuh, und zwang ihn, eine andere bey einem Juden zu borgen.

Dieser unglückliche Familienvater, dem *nun das Messer des Concurses so scharf am Halse steht, ist gewiß der Hülfe bedürftig.*

Ich bitte nun abermal, diese nachbenannte Druckschrift gütigst anzunehmen, und den geringen Betrag für diese, als ein kleines Senfkörnlein, als eine gütige Spende zur Unterstützung und Aufhülfe eines schuldlosen Unglücklichen zu betrachten.

Der Titel zur Ankündigung dieser Schrift ist zur Mittheilung über Ursache und Wirkung der Entzündungskrankheit, nebst einem bewährten Mittel dagegen, aus der Erfahrung mit einer denkwürdigen Vorbemerkung von Joseph Rasp, und ist zu haben bey Hrn. Buchdrucker J. St. Richter in Würzburg, und bey Joseph Rasp, Goldarbeiter zu Werneck, für 12 kr.

Diese Einnahme wird ebenfalls, so wie die für den 6ten Sinn verwendet, nur mit dem Unterschiede, daß von diesem Drucke Papier und Einband bezahlt werde; was aber darüber erlangt werden kann, kommt dem Manne mit seinen 8 Kindern zu gut.

Ich habe nur 300 Exemplare vom 6ten Sinn abdrucken lassen, und sind auch von diesen über die Hälfte abgesetzt, theils sind solche bezahlt, theils sind sie mit 4, mit 6 kr., und theils auch besser bezahlt worden. Auch habe ich 15 fl. 20 1/2 kr. dem Unglücklichen gegen Quittung, von demselben und vom k. Landgerichte zu Werneck beglaubigt, ausgezahlt; in welcher Quittung ein herzlich gerührter Dank von dem Empfänger an die Theilnehmer des 6ten Sinnes ausgesprochen ist, welcher auch noch zur Zeit öffentlich erscheinen soll. Aber was sind 5 Gerstenbrode und 2 Fische für so viele! –

Ich bitte abermal hiermit öffentlich alle jene, die nun jetzt wissen, daß die Mittheilung zum höchsten Wahrnehmen der 6te Sinn ist, auch einen kleinen Beytrag zu diesen wenigen zu spenden, und mit menschlichem Gefühle auch an diesem wohlthätigen Zwecke Theil nehmen möchten, und damit den Segen dieses Wenigen zur Vermehrung bringen helfe, damit das Wachsen dieses Senfkörnleins zu einer schirmenden Beschattung gedeihe, unter welchen 8 Engel ihre Wohnung gesichert, mit erhabenen Herzen und Händen freudig zu dem Allgütigen das Vater unser mit ihrem Vater für alle ihre Wohlthäter dankbar aussprechen können. Ich habe mit Nichten die Absicht, daß jene gute Menschen, welche ihr Scherflein beytragen, für sich zwecklos an diesen Armen ihre Bescherung verschwenden. Nein! dafür erhalten sie eine Mittheilung aus jener vorher angemerkten Ankündigung über Ursache und Wirkung der Entzündungskrankheit ꝛc., welche einen jeden, er mag seyn, wer er auch wolle, gewiß genügen werde; und ich verspreche mit treuer Redlichkeit, daß demjenigen, welchem Leben und Gesundheit theuer ist, und einmal in den Fall kommen werde, nach einer Erhitzung sich zu verkälten, daß demselben mit diesem in dem erscheinenden Buche angedeuteten Mittel und dessen Gebrauche gewiß geholfen werde. Dieses Mittel ist in keinem Falle schädlich, und so wohlfeil, daß man für einige Kreuzer so viel bekommt, daß man sicher einen Entzündungskranken völlig und in kurzer Zeit Heil und Gesundheit verschaffen kann.

Ich könnte für die Wahrheit und Nützlichkeit meiner Erfindung zur Probe ärztliche Zeugnisse anführen, aber ich finde diese deßhalb nicht nothwendig, weil sich ein jeder

bey Verkältungskrankheiten aller Art selbst von der guten Wirkung dieses Mittels überzeugen kann. Auch rathe ich allen und jedem, daß man auf alles das, was ich in diesem Buche über Leben und Tod, Gesundheit und Krankheit gesagt habe, mit Aufmerksamkeit zu achten, obgleich mein Schreiben, mit keinem gelehrten Prunk glänzend, und mit Blumen geschmückt erscheint, so ist doch alles, was ich geschrieben habe, von der Natur erhorcht, aus ihr nachgewiesen, und durch die Erfahrung bewährt.

Gewiß, der Denker wird meine Darstellung seiner Betrachtung werth finden, diese mit der Natur und Erfahrungen vergleichen, und dann den Endzweck seines erhabensten Daseyns mit dem bestmöglichsten Begriffe zu einem realen Ganzen im Lichte des ewigen Gesetzes erfassen. Gewiß wird er Daseyn, Leben und Gesundheit als ein höchstes Gut erkennen, und mit allem Fleiße zur Erreichung seiner Bestimmung aufwärts zum Lichte des bessern Erkennens immer höher fortstreben.

Geschrieben Werneck den 1. Febr. 1828.

Bekanntmachung.

4) (3) Advocat Mohr dahier wohnt in der Büttnersgasse, 3. Distr. Nro. 317, über 2 Stiegen hoch.

Academie der höhern Reitkunst im alten Gardisten-Hofe.

5) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er diese Messe hindurch täglich, wenn es die Witterung erlaubt, mit seiner Reitergesellschaft Vorstellungen zu geben die Ehre haben wird. Der Anfang ist immer präcis 4 Uhr. Das Uebrige bestimmen die täglichen Anschlag-Zettel.

Dietrich Gautier,
Kunst- und Schulbereiter.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 sind sieben weingrüne in Eisen gebundene Fässer, noch ganz neu, 20, 21, 31, 36, 54, 55 und 56 Eimer haltend, wobey 2 Ovalfässer sind, entweder zu verkaufen, oder gegen weingrüne Stückfässer zu verhandel.

7) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und für die Folge bey Herrn Weiß, Gastwirth zum Reichsapfel, seine Einkehr hat.

Indem er jede Woche wie bisher, Dinstag Mittags dahier ankommt, und Mittwoch Mittags wieder abfährt, besorgt er alle Güter, Gelder, Briefe ꝛc., für Aub und die Umgegend aufs beste, auch ist sein Wagen bequem zum Sitzen eingerichtet.

Friedrich Liebenstein,
Amtsbote von Aub.

Wassertrüdinger Bleiche.

8) (3) Gegen Ende dieses Monats wird diese rühmlichst bekannte Bleichanstalt wieder eröffnet; Unterzeichneter besorgt auch dieses Jahr wieder die Spedition dahin, und empfiehlt sich unter Versicherung der promtesten Beförderung.

Würzburg den 13. März 1828.

Karl Anton Pfirsching
in der Augustinergasse.

9) (1) Strohhüte werden ohne Schwefel schön gewaschen mit Beybehaltung ihres Glanzes und ihrer Steife zu 18 kr. das Stück im 2. Distr. Nro. 54 im ersten Stock. Auch wird daselbst Putzarbeit nach dem neuesten Geschmacke verfertiget.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 126 in der Semmelsgasse werden alle Gattungen Herren- und Frauenzimmer-Strohhüte gewaschen, Glanz und Apretur und die gehörige Form wieder gegeben, das Stück zu 18 kr.

11) (1) Ein großer massiv dicker goldener Ring mit einen schwarzen Stein, worauf Aesculap gravirt ist, wurde vor drey Tagen verloren. Der rechtschaffene Finder erhält bey der Rückgabe im Comptoir dieses Blattes zwey Kronenthaler.

12) (1) Am verflossenen Donnerstag wurde in der Dämmerungsstunde auf dem Kürschnerhofe ein so ziemlich abgetragener, hechtgrauer Mantel hinter einer Boutique gefunden. Der Eigenthümer erhält ihn gegen Einrückungsgebühr beym Bäckermeister Munz in der Semmelsgasse.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 33.

Würzburg. Donnerstag den 20. März 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die frühere Bekanntmachung, die Reinigung der Bäume von Raupennestern betr., wird bisher von wenigen Grundeigenthümern berücksichtigt, wie die an den Bäumen und Hegen noch häufig vorhandenen Raupennester beweisen.

Es wird daher noch ein achttägiger Termin zur Reinigung der Bäume und Hegen von Raupennestern fürgesetzt; nach deren Verlauf die Eigenthümer jener Grundstücke, wo sich noch Raupennester vorfinden, unnachsichtlich mit 1 fl. 30 kr. bestraft werden.

Würzburg den 16. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Grundstücke auf Randersackerer Markung, insbesondere beyläufig 8 Morgen Artfelder, dann die Kleefelder, jedoch mit Ausnahme der mit Weichselbäumen besetzten Felder, für dieses Jahr an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 24. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey Pachtlustige zu erscheinen haben. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Würzburg den 12. März 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. **Oeffentliche Ladung.**

Da die bereits bekannten Schulden das hinterlassene Vermögen des verlebten vorhinigen städtischen Rentmeisters Paul Brand dahier übersteigen, so wird der Gantprozeß über

dessen Vermögen erkannt, und daher werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben, nämlich: zur Anbringung der Forderungen und ihrer nöthigen Beweise, auch zum Versuche der Güte Montag der 17. März l. J. früh 9 Uhr, zu den Einreden Donnerstag der 17. April l. J. und zu den Schlußverhandlungen Montag der 19. May l. J., wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die am ersten Edictstage Ausbleibenden mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen und rücksichtlich als einwilligend in den Beschluß der Mehrzahl angesehen, gegen jene, an den andern Edictstagen aber Nichterscheinenden der Ausschluß mit ihren treffenden Handlungen ausgesprochen werden solle.

Zugleich wird jeder, welcher Gegenstände von der befragten Masse im Besitze hat, aufgefordert, solche hieher abzuliefern.

Aschaffenburg am 12. Februar 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Krämer von Güntersleben will einen Theil seines Vermögens veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung der Gläubiger wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. März d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Ursula Völker, Wittib des Peter Völker von Burggrumbach, will ihr sämmtliches Mo- und Immobilar-Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihre Kinder abtreten.

Wer daher an dieselbe irgend eine Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstag den 27. d. M. früh 9 Uhr präcis dahier zu liquidiren, und sich zu erklären, widrigenfalls der Gutabtretungs-Vertrag bestätiget, und die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung der Theilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 10. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Langmantel, Rechtspract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers soll das demselben verpfändete Grundvermögen des Andreas Grömmling dahier, bestehend in einem Wohnhause nebst dazu gehörigem Baumgarten, 2 1/2 Morgen Weinberg, 3/4 Morgen Wiesen, 5/4 Morgen Krautfeld und 32 3/4 Morgen Artfeld,

Montag den 31. März l. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier öffentlich unter der Bedingung verstrichen werden, daß der vierte Theil des Kaufschillings sogleich baar bezahlt, der Ueberrest Martini 1828, 29 und 30, jedesmal zu einem Viertheile abgetragen werde. Auf den Grund dieses Striches soll ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, jedoch mit Vorbehalt des gesetzlichen Einlösungsrechtes der Gläubiger der Hinschlag ertheilt werden. Die näheren Bedingungen werden bey der Strichstagfahrt selbst eröffnet werden.

Arnstein am 27. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Um zu wissen, welches Verfahren gegen den Gutsbesitzer Peter Franz Thevelin zu Kothen einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Montag den 31. März l. J.

früh 8 Uhr vorgeladen, und hat der Ausbleibende zu gewärtigen, daß er bey einem Executiv-Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Brückenau den 28. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
Kapp, Verweser.

Dill.

---

(3) 3. Holz-Verstrich.

Donnerstag den 27. März l. J. früh 8 Uhr werden in dem gemeinheitlichen Ei-

chenwalde, Districts Kleinbauholz bey Wittershausen, 18 Holländerstämme, 177 Bau- und Nutzholzstämme und 109 Brandholzstämme, öffentlich versteichen. Liebhaber können die Strichsbedingnisse beym Vorsteher zu Wittershausen einsehen, auch von solchem das Holz sich vorzeigen lassen.

Euerdorf am 8. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ibl, Ldg.-Act.
A. Eschborn, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche an die Verlassenschaftsmasse der Dorathea Zweininger Wittib zu Erlenbach gemacht werdenden Forderungen sind Donnerstag den 27. März l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und zu begründen, widrigens die Verlassenschaft an die Intestat-Erben solle ausgehändiget werden.

Mkt.-Heidenfeld den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel.

---

(5) 2. Edictal-Ladung.

Michael Reinhardt ledig von Hofstetten hat sich außer Stand erklärt, zur Erfüllung des mit seinen Gläubigern unterm 8. August 1827 abgeschlossenen Stündungs-Vertrages, und sich dem sofort gegen ihn erkannten Concurse unterworfen.

Wegen der bereits früher richtig gestellten Forderungen wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 8. April d. Js.
früh 7 Uhr

anberaumt, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder auch mit den treffenden Handlungen sämmtliche Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vorzugsrecht anzumelden und zu beweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grund-Vermögens, so weit es auf Hofstetter Markung gelegen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. April d. Js. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Hofstetten anberaumt: das auf Maßenbucher und Gemündener Markung gelegene Grundvermögen wird

Samstag den 29. März d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden versteichen.

Das Verzeichniß des sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 9. März 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.
Endres.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Liquidation der Passiven des Johann Hak von Königshofen ist Tagfahrt auf Dinstag den 1. April l. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger des Johann Hak dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu begründen haben, widrigenfalls bey dem weiteren Debitverfahren keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Kaltenberg am 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Englert, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Bierwirth Albert Schmitt dahier hat sich dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) zur Anbringung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf
1. April d. J.,
2) zu den Einreden dagegen auf
2. May d. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf
30. May d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem gesetzlichen Nachtheile, daß der am 1ten Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber von den zu pflegenden Verhandlungen zu erwarten habe.

Hiebey werden alle jene, welche ein Faust-Pfand von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage, vorbehaltlich ihrer Rechte

darauf, bey Gericht zu deponiren, und zwar unter Strafe der gesetzlichen Ahndung.

Endlich wird bemerkt, daß sämmtliches Grundvermögen des Gemeinschuldners, bestehend in einem Wohnhause mit angebautem Nebenhause, das sich wegen seiner Lage sowohl, als vorzüglich seiner guten Keller wegen, zur Wirthschaft eignet, nebst einem Garten, 1 Morg. Artfeld und 1 und anderthalb Viertel Hopfengarten, dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe bey unterfertigter Behörde Samstag den 29. März d. J. Vormittags 10 Uhr ausgesetzt werden, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, Prct.

---

(3) 3 Edictal-Ladung.

Die Heinrich Schäfer'schen Eheleute zu Kleinlangheim haben sich der Ausschatzung unterworfen; es wird dem zu Folge der 1te Edictstag zur Anmeldung der Forderungen sammt deren etwaigem Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber auf Freytag den 28. März d. J.; der 2te Edictstag zur Vorbringung der Einreden und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 29. April d. J., und zwar jedesmal früh 8 Uhr, anberaumt.

Der am 1ten Edictstage Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Kitzingen den 28. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leissner, Rchtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Kilian Kleinischen Eheleute zu Kleinlangheim haben auf das Rechtsmittel der Berufung gegen das gegen sie erlassene Erkenntniß auf Concurseröffnung verzichtet; es werden dem zu Folge die gesetzlichen Edictstage in Folgendem bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen mit deren etwaigen Vorzugsrechten und zum Nachweise hierüber auf Donnerstag den 27. März,

der zweyte zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Montag den 28. April,

und zwar jedesmal auf früh 8 Uhr. Der am ersten Edictstage nicht Erscheinende hat den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmassa, der am zweyten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zur Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich seiner Rechte, dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 22. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leissner, j. pr.

---

(3) 3. Vorladung.

Zur Berichtigung der Verlassenschaft des Georg Huppmann von Egenhausen, haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 26. März l. J.

früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung dahier ihre Forderungen gegen denselben zu liquidiren.

Decr. Werneck den 20. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

Limb, Lndr.

Sotier, Rechtspr.

---

(3) 3. Ladung.

Auf Instanz der Anna Maria Stark Wittwe zu Eßleben haben ihre Gläubiger Mittwoch den 26. März l. J. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bey diesem Debitverfahren dahier ihre Forderungen zu liquidiren.

Werneck den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Sotier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Anrufen der Thaddäus Holznerischen Pflegschaft wird das Wohnhaus des Schreiners Mathes Holzner dahier und der dazu gehörige Hausgarten am Donnerstag den 27. März dieses Jahrs Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Geschäftszimmer nach Vorschrift der Executions-Ordnung und der im Hypotheken-Gesetze vom Jahre 1822 enthaltenen deßfall-

sigen Bestimmungen an den Meistbietenden versteigert.

Amorbach den 23. Februar 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Hemmrich, Büttner von Oberalterheim, hat um 842 fl Grundstücke verstreichen lassen, um seine Gläubiger zu befriedigen.

Wer demnach an Mich. Hemmrich, Büttner, Forderungen zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche Montag den 31. März d. J. früh 9 Uhr hierorts um so gewisser anzubringen, und nachzuweisen, als sonst der Erlös unter die erschienenen Gläubiger vertheilt werden würde.

Remlingen am 20. Februar 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, Herrschafts-Richter.

Fürst, Actuar.

Bekanntmachung.

Die Anschaffung verschiedener Gegenstände für das Bad Brückenau im Wege der Versteigerung an den Wenigstnehmenden betr.

In Folge höchsten Befehls königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 5. Februar und 9. März l. Js. soll die Lieferung nachbenannter Gegenstände im Wege des Abstriches an den Wenigstnehmenden öffentlich, jedoch unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verstrichen werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes wird hiermit Termin auf den 3. und 4. April l. J. früh 9 — 12 Uhr, und erforderlichenfalls auch noch Nachmittags von 2 — 5 Uhr anberaumt, wozu Strichslustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß am ersten Tage die Versteigerung im Einzelnen, am zweyten aber im Ganzen vorgenommen werden wird.

Nachgebote werden nach dem Schlusse der Verhandlung keine mehr angenommen, die Versteigerung aber wird in dem Locale des Stadtrentamtes zu Würzburg vorgenommen, wo so viel wie möglich, auch für jeden zu liefernden Gegenstand Muster vorliegen sollen.

Die zu liefernden Gegenstände bestehen in:

1) 350 Ellen Zwillich zu Matratzen,
2) 350 Pfund Roßhaaren,
3) 294 Ellen Bettbarchent,
4) 427 Pfund Flaumfedern,
5) 35 Pfund kartätschter Baumwolle,
6) 294 Ellen Zitz zu Bett-Couverts,
7) 290 Ellen feiner Leinwand zu Bett-Tüchern,
8) 200 Ellen mittlerer Leinwand,
9) 240 Ellen Kattun zu Bettüberzügen,
10) 206 1/4 Ellen feinem Bildzeug zu Handtüchern,
11) 206 1/4 Ellen mittlerem Bildzeug,
12) 75 Ellen extra feinem Bildzeug zu Servietten,
13) 137 Ellen guter ordinärer Leinwand zu Küchentüchern u. dergl. Schurzen,
14) 20 Stück Waschbecken von Steingut,
15) 20 Stück Nachtgeschirren von solchem,
16) 2 Stück großen Suppen-Terrinen,
17) 36 Stück Milchkannen,
18) 60 Paar Kaffetassen,
19) 14 Stück silbernen Löffeln, einer vier Loth schwer, 14löth. Silber,
20) 14 Paar Messern und Gabeln, die Griffe Ebenholz mit silberner Fassung,
21) 36 Paar ordinären Messern und Gabeln,
22) 20 Stück Schreibzeugen von lackirtem Blech,
23) 6 Stck Leuchtern von lackirtem Blech,
24) 9 Stck. kleinen Kaffebrettern, resp. Präsentir-Tellern,
25) 21 Stck. messingenen Leuchtern erster Qualität,
26) 12 Stck. dergleichen zweyter Qualität,
27) 50 Stck. polirten Lichtscheeren erster Qualität,
28) 200 Stück ordinären Trinkgläsern.

Bad Brückenau den 16. März 1828.

Königliche Bad-Inspection Brückenau.

Parisel, Inspector.

---

(2) 2. Holz-Versteigerung.

Im Reviere Dürrwiesen wird das nachverzeichnete Brennholz an den beygesetzten

Tagen, unter den normalmäßigen Bedingungen, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

Freytag den 21. d. M. früh um 9 Uhr anfangend, im Distr. Thalwald 209 Klafter Buchen- und Eichenholz, sammt 68 Hundert solcher Wellen,

hiernach an demselben Tage im Distr. Binsenberg 36 Klafter Aspen-, Buchen- und Kiefernholz sammt 30 Hundert dergl. Wellen; sodann

Samstag den 22. d. M. früh um 9 Uhr im Distr. Maidbrunnerwald 80 Klafter Eichen- und Buchenholz, und 50 Hundert solcher Wellen, und endlich

an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr im Distr. Brunnholz 48 Klafter Buchen-, Eichen- und Aspenholz, nebst 36 Hundert dergleichen Wellen.

Weitshöchheim den 15. März 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.
Dittmann.

---

(2) 2. Most-Versteigerung.

Mittwoch den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im Amthause dahier

8 Fuder Most, Eigengewächs von den Weinbergen in Bromberg,
9 1/2 Eimer Reichenberger Zehentmost,
8 Eimer Gültmost,

dann die beym Abstich sich ergebende Hefe, öffentlich s. r. verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 13. März 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung in Aschaffenburg.

1) (3) Dinstag den 22. April l. J. Nachmittags 2 Uhr werden in dem unterzeichneten Handlungshaus in Aschaffenburg nachstehende Weine, bestens unterhalten, von vorzüglichen Lagen, unter sehr annehmbaren Bedingnissen freywillig versteigert, als:

1 Stück 1806er, Heichelsheimer,
2 dto. 1811er, Karlstadter,
1 dto. 1822er, Forster,
1 1/2 dto. 1822er, Ungsteiner,
1 1/2 dto. — Deidesheimer,
1 dto. — Karlstadter,
1 dto. 1825er, dto.
8 dto. 1826er, Ungsteiner,
5 dto. — Karlstadter.
9 dto. — Freinsheimer,
1 dto. 1827er, Kümmeldinger,

32 Stück, das Stück à 7 1/2 Ohm rheinisch.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung Vormittags an den Fässern und dann während der Versteigerung gegeben. Die Conditionen werden bey der Versteigerung den Herren Steigerliebhabern zur Einsicht vorgelegt.

Jacob Ernst,
Handelsmann.

Anzeige.

2) (1) Wegen eingetretenen Todesfalles ist das Mainfahrgut zu Winterhausen aus freyer Hand zu verkaufen, Dasselbe besteht:

1) aus der Zwergfahr-Gerechtigkeit von dem Orte Winterhausen zu dem gegenüberliegenden Sommerhausen, dann aus dem Recht, wöchentlich 2mal mit einem Marktschiff nach Würzburg zu fahren. Dieser sehr erträglichen Gerechtigkeit hängen außer dem täglichen Erlös an baarem Gelde noch viele jährliche Abgaben, theils an Wein, theils an baarem Gelde, von der Gemeinde Winterhausen sowohl, als der von Sommerhausen an;

2) aus einem von vorne ein Quadrat vorstellenden Hause. Dasselbe ist ganz neu und geschmackvoll hergerichtet, liegt hart am Main, und gewährt allerseits die schönste Aussicht. Es besteht im untern Stocke aus einem gut gewölbten Keller, einer Weinkammer, einem Pferd- und einem Kühstall, 3 Holzbehältern, zwey Kammern und einer Küche, einem schönen Waschhaus und Brunnen, Abtritt, Schwein-, Hühner- und Gänseställen, nebst andern Kleinigkeiten. Im 2ten Stock befinden sich 3 Küchen, 3 Kammern und 10 ineinandergehende, ganz neu und geschmackvoll eingerichtete Zimmer, wovon 5 heitzbar sind. Im 3ten Stock oder unterm Dach befinden sich mehrere geräumige Böden nebst einigen Stübchen

und Verschlägen. Das in der Mitte des Hauses befindliche Thor führt in den sehr geräumigen Hof;

3) aus einem hinter dem Hause und Hof gelegenen Baum-, Gras- und Pflanzengarten; derselbe hat außer seiner Lage noch manches Angenehme, ist mit Rebengeländer versehen, und ist ein großer Theil desselben ganz frisch mit Spargeln bepflanzt;

4) aus Wiesen und Feldern, wovon die erstern gegen zwey, die letzten gegen 5 Morgen betragen können,

Das Ganze ist frohnd-, militär- und bis auf eine kleine Gült in Most, die an den Herrn Grafen von Rechtern jährlich zu entrichten ist, ganz abgabenfrey. Außer diesem hat das Haus alle Rechte und Gerechtigkeiten und jeder Handel und jedes Gewerbe können eben so frey darauf betrieben werden. Das Ganze kann von heute an am bequemsten 3 Wochen lang täglich eingesehen werden, wobey man das Nähere nebst den Bedingungen erfahren kann. Vorläufig dient auch den allenfallsigen Liebhabern zur Nachricht, daß die Hälfte des Kaufschillings als verzinsliches Kapital stehen bleiben kann.

Winterhausen den 17. März 1828.

3) (2) Es ist ein schöner Weinberg, bestehend in zwey Morgen, am Zurück, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist im 3. Distr. Nro. 57 in der Schulgasse zu erfragen.

4) (3) Unterzeichnete ist gesonnen, ihr dahier mitten im Dorfe und an der Chaussee liegendes Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist zweystöckig, und hat im untern Stocke eine heitzbare Wohnstube, Kammer und Küche; im obern Stocke eine heitzbare Stube mit 2 Kammern, dann einen geräumigen Hof mit Brunnen und Stallung, Holzlager, Kalterhaus, geräumigen Keller, eine Scheuer zu 38 Sch. Länge, nebst zwey großen Bahren, einen großen Garten, 120 Sch. lang, und 59 Sch. breit. Kaufsliebhaber wollen sich an die Eigenthümerin selbst wenden.

Maria Kraus,
in Oberndorf, L.-G. Schweinfurt.

5) (3) Ich Unterzeichneter mache hiermit meinen hohen Gönnern und Freunden bey gegenwärtiger Mittfastenmesse die ergebenste Anzeige, daß ich ein neues Sortiment Spiegelgläser gefaßt habe, als: Pfeiler- und Trumeaux-Spiegel in ganzem und aufgesetzten Glas, mit reich vergoldeten polirten Holzrahmen und vergoldeten Verzierungen in verschiedener Größe, wie auch die kleinsten doppelten und einfachen Sorten zu haben sind. Die Spiegel sind durchgehends sehr weiß, rein, ohne Flecken und Blasen, und zeichnen sich in ihrem Schliff gut aus. Sollten außer den vorhandenen Spiegeln in dem größten Formate gewünscht werden, so werde ich dieselben nach dem mir anzugebenden Maße auf Verlangen von französischen oder deutschen Fabriken nach dem billigsten Preise liefern. Hiermit wiederhole ich die Anzeige meiner schon öfters angezeigten Fenster-Vorhangs-Verzierungen mit neuen Mustern, als auch in Bronce, Rosetten und Arkraf; ferner verschiedener lackirter Blechwaaren. Durch billige Preise und schön gefertigte Arbeiten werde ich mich bestreben, mir das bisher geschenkte Zutrauen ferner zu erhalten.

Mein Laden ist auf der Neubaustraße 4. Distr. Nro. 58. der Seminar-Kirche gegenüber.

Würzburg den 13. März 1828.

Ernst Jos. Wiesen,
Vergolder und Lackirer.

6) (2) Ein kleiner, sehr gut gehaltener Garten, ganz nahe außerhalb des Burkarder Thores, ist um billigen Preis zu verkaufen; von wem? ist der Glocke gegenüber Nro. 252 zu erfahren.

7) (1) Auf der Domgasse nächst am Blasiusgäßchen ist in einer Boutique Karlsbader Zwieback, das Pfund zu 38 kr., wie auch andere Sorten, das Pfund zu 30 kr. zu haben. Dessen Güte wird sich empfehlen. Auch ist derselbe in Commission zu bekommen in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 253.

8) (3) Bey dem Bürgerspital-Gärtner sind noch etwa über 1000 Schuh Rabattsteine billig zu verkaufen.

9) (2) Geschwister Wagner aus Ehningen, empfehlen ihr Waarenlager Walter Scotts, Halbseidenzeug in den neuesten Mustern, feinen Circassias, Casimir, Merinos, Cattunen von 14 bis 40 kr. per Elle,

feinem Batistmousselin, Jaconets, Mull, Westenzeug, Halstüchern von 6/4 bis 10/4 groß, Gewirktem und Gedrucktem in Wollen und Baumwollen zu den billigsten Preisen, Crep de Chine, seidenen und halbseidenen Tüchern, farbigen seidenen Herren-Halstüchern in den neuesten Mustern, schwarz seidenen Baregé, weißem und farbigen Jaconet-Tüchern in verschiedener Größe, Batistmousselin und leinenen Sacktüchern, durchbrochenen Strümpfen, feinen Kappen, nebst mehreren in dieses Fach gehenden Artikeln, die billigsten Preise versichernd.

Sie bitten um geneigten Zuspruch, ihre Bude ist vor dem Hause des Herrn Hofgerichtsraths Oehninger auf der Domgasse.

10) (2) Eine Auswahl neuer Pariser, die Sitze mit verschiedenen Dess ins und Farben geflochtener Strohstühle, sind im Leichhof am Dom zu verkaufen von

J. A. Seitz,
Stühl-Fabrikant aus Aschaffenburg.

11) (2) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind süße Vollbückinge angekommen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 103 in der Johanniter-Straße ist ein schönes Quartier, gegen Mittag gelegen, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern im ersten und zweyten Stocke, dann 4 heitzbaren Mansard-Zimmern, Abtritt, Platz, um das für 1 Jahr nöthige Holz zu legen, heller Küche, Waschküche, Keller, dem Gebrauch eines Pumpbrunnens im Hause nebst andern Bequemlichkeiten auf Groß-Jacobi zu vermiethen. Einsicht hievon kann täglich genommen werden, und man beliebe sich deßwegen im 4. Distr. an Nro. 103 auf der Neubaugasse im zweyten Stocke zu wenden.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 162 am Ende der untern Spital-Promenade ist im ersten Stocke ein geräumiges schön möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und für die Folge bey Herrn Weiß, Gastwirth zum Reichsapfel, seine Einkehr hat.

Indem er jede Woche wie bisher, Dienstag Mittags dahier ankommt, und Mittwoch Mittags wieder abfährt, besorgt er alle Güter, Gelder, Briefe ꝛc., für Aub und die Umgegend aufs beste, auch ist sein Wagen bequem zum Sitzen eingerichtet.

Friedrich Liebenstein,
Amtsbote von Aub.

Academie der höhern Reitkunst im alten Gardisten-Hofe.

2) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er diese Messe hindurch täglich, wenn es die Witterung erlaubt, mit seiner Reitergesellschaft Vorstellungen zu geben die Ehre haben wird. Der Anfang ist immer präcis 4 Uhr. Das Uebrige bestimmen die täglichen Anschlag-Zettel.

Dietrich Gautier,
Kunst- und Schulbereiter.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 sind sieben weingrüne in Eisen gebundene Fässer, noch ganz neu, 20, 21, 31, 36, 54, 55 und 56 Eimer haltend, wobey 2 Ovalfässer sind, entweder zu verkaufen, oder gegen weingrüne Stückfässer zu verhandeln.

4) (3) 150 fl. Vormundschaftsgeld, sind gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen im 4. Distr. Nro. 269 in der Münzgasse.

5) (1) Ein junger Mensch von ordentlicher Erziehung wird in ein solides Geschäft in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Lehrling-Gesuch.

6) (3) In eine Schnitt- und Spezerey-Handlung, in einem nicht unbedeutenden Landstädtchen, unweit Würzburg, wird ein israelitischer Lehrling gegen billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht; wo? sagt das Intell.-Comptoir.

7) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro 75, fährt Sonntag den 23. mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 34.

Würzburg. Samstag den 22. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11117. Nrus. exp. 10234.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Reisenden inländischer Manufacturen und Fabriken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Anzeige gekommen ist, daß der Reisende einer inländischen Tuchfabrik, welcher im Inlande Bestellungen auf Tuch bey Privaten übernommen hatte, mit Zurückweisung und noch ernsteren Einschreitungen bedroht worden ist, während selbst Reisende ausländischer Manufacturen ungehindert ihre Geschäfte besorgen; so werden die Polizey-Behörden auf den Grund eines unterm 7. d. Mts. ergangenen Rescriptes des kön. Staats-Ministeriums des Innern gegen Mißgriffe dieser Art mit Nachdruck gewarnt und aufmerksam gemacht, in dieser Beziehung jede Veranlaßung zu gegründeten Beschwerden sorgfältig zu vermeiden.

Würzburg den 17. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Ad Nr. E. 1873. — K. 1950.

(Die dießjährige Anstellungs-Prüfung der protestantischen Pfarramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der dießjährigen theologischen Anstellungs-Prüfung in Ansbach ist der Monat July bestimmt worden. Jene protestantischen Pfarramts-Candidaten, welche bey dieser Prüfung zu erscheinen haben, werden demnach aufgefordert, sich bey dem unterzeichneten Consistorium unverweilt zu melden, und ihren Eingaben, nach Vorschrift der Prüfungs-Instruction vom Jahre 1809 Absch. III §. III (Amtshandbuch ꝛc. S. 98) die erforderlichen Notizen und Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und vorwurfsfreye Aufführung beyzufügen, und sich hin-

sichtlich dieser Eingaben und ihrer Beylagen nach dem allerhöchsten Edict über die Anwendung des Stempels zu richten. Die Einberufung zu einem der anberaumten Prüfungs-Termine wird an jeden Candidaten noch besonders erlassen werden.

Sollte ein zur dießjährigen Prüfungsreihe gehöriger Candidat eine gegründete Ursache zu haben glauben, um die Dispensation von der dießjährigen Prüfung anzusuchen, so hat derselbe sein Gesuch unfehlbar im Laufe dieses Monats oder doch spätestens in den ersten Tagen des nächsten Monats bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Ansbach, den 14. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner, v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Vormittags 11 Uhr werden bey der königlichen Halle dahier 24 Kistchen Köllnisch Wasser öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene dem Webermeister Andreas Götz dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im Höllriegel am Mittwoch den 2. April Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 8. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, die beyden obern aber von Holz, und zum Theile auch von Steinen gebaut sind.

Das erste Stockwerk enthält einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer, eine Küche und 2 Weinkammern mit beyläufig 11 Fuder Faß in Eisen gebunden.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer, 4 Kammern, einen Alkoven, eine Küche und einen Abritt.

Im dritten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 3 Kammern und 1 Abritt.

Auf dem Boden ist an der Giebelmauer 1 heitzbares Zimmer, eine Küche und 1 Kammer eingerichtet, der obere Boden aber ist frey.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 15. März 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	10	Schffl., der Schffl.	15 fl. 15 kr.
Korn,	4	" "	10 fl. 15 kr.
Haber,	7	" "	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	450	Schffl., der Schffl.	14 fl. 26 kr.
Korn,	92	" "	9 fl. 53 kr.
Haber,	199	" "	4 fl. 30 kr.
Gerste,	7	" "	8 fl. 28 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	5	" "	9 fl. — kr.
Haber,	2	" "	4 fl. 15 kr.
Gerste,	1	" "	7 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte 780 Schäffel.

465 Schäffel Weitzen, 99 Schäffel Korn, 208 Schäffel Haber, 8 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In einem Hause dahier wurden verschiedene Arbeits-Geräthschaften, als: Hauen,

Kärste, dann verschiedene Wagenketten aufgefunden, worüber der Verdacht vorliegt, daß sie gestohlen seyen.

Es werden daher diejenigen, denen dergleichen abhanden gekommen sind, aufgefordert, sich deßhalb binnen 8 Tagen auf dem Polizey-Bureau mit ihren allenfallsigen Ansprüchen zu melden.

Würzburg den 17. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert.
Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Erlabrunn wünscht gegen solidarische Haftung der Gemeindeglieder ein Capital zu 1968 fl. zu 4 prC. zur Abzahlung einiger aufgekündeten Capitalien aufzunehmen.

Wer gesonnen ist, dieses Capital auszuleihen, kann bey dem diesseitigen Landgerichte das Nähere erfahren.

Würzburg den 11. März 1828.

Königliches Landgericht lks. ds. Ms.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Elisabetha Kuhn von Güntersleben, verehelicht an Stephan Ebert zu Margetshöchheim, will ihr sämmtliches auf Güntersleber Markung gelegenes Grundvermögen veräußern.

Wer daher an dieses Vermögen einen Anspruch oder eine Forderung zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 10. April l. J.
früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey gegenwärtiger Veräußerung, dahier anmelden.

Würzburg am 17. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Kl.-Assessor.
Gehm.

Bekanntmachung.

Im Gante des Anton König von Heidingsfeld werden die von demselben inne gehabten nachbenannten Realitäten am Montag den 14. April l. Js. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld wiederholt zum öffentlichen Striche, unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen, ausgesetzt, welches Strichsliebhabern hiemit zur Nachricht dient.

1) Eine Behausung auf dem Markte mit Schild- und Backgerechtigkeit, der sogenannte Anker, 4. Distr Nro. 118,
2) ein neu erbautes Brauhaus mit Braugerechtigkeit sub Nro. 118,
3) ein neu erbautes Haus außerhalb der Stadt, unter welchem sich ein großer gewölbter Bierkeller, beyläufig 80 Fuder fassend, befindet,
4) ein bey diesem Felsenkeller befindlicher Garten zu 2 Morgen, welcher mit Obstbäumen bestellt ist.

Die angenehme und vortheilhafte Lage sämmtlicher im besten Zustande befindlichen Realitäten in dem lebhaften Städtchen Heidingsfeld, insbesondere des stark besuchten Felsenkellers in geringer Entfernung vom Städtchen, an dessen Hauptpromenade und in der Nähe der Kreishauptstadt Würzburg, so wie an der durch den Ochsenfurter Gau führenden neu errichteten Hochstraße nach Röttingen und Mergentheim, verspricht dem zukünftigen Besitzer bey hinreichender Geschäftskenntniß und Thätigkeit einen bedeutenden Absatz des erzeugten Bieres sowohl, als sonstiger Producte, welcher durch den vorbeyfließenden Mainstrom erleichtert und vermehrt wird.

Würzburg den 8. März 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Krämer von Güntersleben will einen Theil seines Vermögens veräußern, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Zur Vernehmung der Gläubiger wird daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. März l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Ausbleibenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 13. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Warmuth.

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Jakob Schmitts Wittib von Lengfeld werden

Mittwoch den 2. April l. J.

früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Lengfeld ein Wohnhaus, mehrere Morgen Weinberge auf Würzburger Markung, etliche 40 Morgen Artfeld, Wiesen auf Lengfelder Markung und ein Paar Kühe, theils gegen baare Zahlung, theils auf Zielfristen, unter den bey dem Striche näher bekannt zu machenden Bedingnissen, öffentlich versteigert.

Würzburg den 5. März 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Widmann.

---

(3) 1. Edictal- und Gläubiger-Vorladung.

Der als Schreiber beym hiesigen Landgericht gestandene Wilhelm Kuhn ledig aus Altenkundstadt, kgl. bayer. Landgerichts Weismain, hat sich vor einiger Zeit, unter Zurücklassung seiner Kleidungsstücke und sonstiger Mobilien, von hier heimlich entfernt. Da sein dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, und mehrere Schulden gegen ihn angezeigt sind, so wird derselbe dem vorliegendem Antrage gemäß hiemit öffentlich aufgefordert, bey der auf Dinstag den 15. April l. J. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt zur Richtigstellung seiner Passiven bey dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen, widrigens in contumaciam gegen ihn wird verfahren werden.

Zugleich werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen an obiger Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen.

Decretum Bischofsheim am 2. März 1828.

Königl. Landgericht.

In Abwes. des Landr.

Maier, Actuar,

Seufferth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß der dahier verlebten Wittib des Kaspar Hein, Namens Dorothea, aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 14. April h. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf solche keine Rücksicht genommen wird.

Dettelbach den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Rothmund, Prct.

Gläubiger-Ladung.

Zum Behufe der Abschließung eines Stündungsvertrags werden auf Antrag der Glasermeister Conrad Wagnerischen Eheleute dahier, alle diejenigen, die das Vermögen derselben in Anspruch nehmen, auf Freytag den 11. April d. J. früh 9 Uhr zur unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile geladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend betrachtet werden sollen.

Gerolzhofen am 28 Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Michael Reinhardt ledig von Hofstetten hat sich außer Stand erklärt, zur Erfüllung des mit seinen Gläubigern unterm 8. August 1827 abgeschlossenen Stündungs-Vertrages, und sich dem sofort gegen ihn erkannten Concurse unterworfen.

Wegen der bereits früher richtig gestellten Forderungen wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 8. April d. Js.

früh 7 Uhr

anberaumt, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder auch mit den treffenden Handlungen sämmtliche Forderungen an den Gemeinschuldner nebst Vorzugsrecht anzumelden und zu beweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edictstage dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grund-Vermögens, so weit es auf Hofstetter Markung gelegen, wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. April d. Js. Nachmit-

tags 1 Uhr im Wirthshause zu Hofstetten anberaumt: daß auf Maßenbucher und Gemündener Markung gelegene Grundvermögen wird

Samstag den 29. März d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden versteigert.

Das Verzeichniß des sämmtlichen Grundvermögens ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Sachsenheim den 9. März 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

Endres.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Alexander Marr, Müllermeisters von Oberlauringen, soll die zur Masse gehörige Mühle sammt den Feldgütern am Mittwoch den 2. April Vormittags auf dem Gemeindehause daselbst nochmal zum Striche aufgelegt, und die Bedingnisse an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Hofheim den 15. März 1828.

Königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Martin Koch von Metzstadt gehörig auseinander setzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 2. April d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Forderungen anzugeben haben, als ansonst bey der gänzlichen Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 23. Februar 1828.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Maria Günther, Wittib des Michel Günther, Beck von Zellingen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Sämmtliche Gläubiger der Maria Günther, Wittib, werden daher aufgefordert, am Freytag den 11. April d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzugeben, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 4. März 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des verlebten Kaspar Kuhn P. S. von Retzbach gehörig auseinandersetzen zu können, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben festzustellen. Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 11. April d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo sämmtliche Gläubiger des Kaspar Kuhn dahier zu erscheinen und ihre Forderungen um so gewisser anzugeben haben, als ansonst auf die Nichterscheinenden bey der gänzlichen Auseinandersetzung der gedachten Verlassenschaft keine Rücksicht wird genommen werden.

Karlstadt am 4. März 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Michel, Prct.

Bekanntmachung.

Der unterm 10. d. M. ausgeschriebene Mühlversteich des Johann Endres von Hausen wird nicht abgehalten.

Schweinfurt den 17. März 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Seit unvordenklicher Zeit ist bey der Stadtkasse zu Wertheim für die Pfarrey Eusenhausen ein Capital zu 375 fl. rhn. auf 5 pr C. Verzinsung angelegt, welches jetzt gegen Rückgabe der Schuldurkunde abgetragen werden soll.

Da aber der Gläubiger nicht im Besitze der letzten sich befindet, auch nicht den Tag

derselben Ausstellung kennt, und überhaupt nicht weiß, ob ein Schuldbrief vorhanden ist, so wird in Folge gestellten Antrags desselben der etwaige Inhaber der Schuldurkunde des vorbemerkten Capitals hiemit aufgefordert, solche bis zum 1. May l. J. beym unterzeichneten Landgerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und die Urkunde für kraftlos erklärt werde.

Mellerichstadt den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schäfer, Schmied von Lebenhahn, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 2. April l. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens, ihre Forderungen dahier zu liquidiren haben.

Neustadt a/S. den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner, Land.

Leutbecher, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Adam Schmitt von Astheim ging im Jahre 1796 als Mühlknecht in die Fremde, ohne bisher die geringste Nachricht über sein Leben und seinen Aufenthalt zu geben.

Dem Antrage seiner Anverwandten gemäß werden nun derselbe oder seine Erben anmit aufgefordert,

binnen 3 Monaten von heute an

sein vormundschaftlich verwaltet werdendes und etwa 350 fl. betragendes Vermögen um so gewisser in Empfang zu nehmen, als er ansonst für verschollen erklärt, und jenes den Antragstellern nach bestehenden Gesetzen ohne Caution ausgehändigt werden solle.

Volkach den 14. Jänner 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Berghv.

Gläubiger-Ladung.

Mathes Riegel von Klingen stellte den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger, um von ihnen entweder Zahlungsnachsicht zu erwirken, oder sie durch Ueberlassung seines Grundvermögens zufrieden zu stellen. Es werden daher alle diejenigen, welche an Riegel Ansprüche machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 9. April d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit willigend angesehen werden, respect. bey weiterer Betreibung der Sache in einem Debitwesen unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 14. März 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Ldr.

Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Gerbermeister Rudolph Mittenzwey dahier wurden in verflossener Nacht aus seiner Werkstätte mittelst Einsteigens

a) eine große und gargemachte Sohlenhaut, welcher am Schwanze das Gewicht eingeprägt, die nach deutscher Art gefertigt war, und deren Werth auf 23 fl. angegeben wird, dann

b) zwey rohe Kalbsfelle, von denen das eine rothgelb und 1 fl. 24 kr., das andere ganz geld und 54 kr. werth war,

entwendet, zu deren Wiedererlangung und zur Entdeckung des Thäters diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt

Volkach den 15. März 1828.

das königliche Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Berghv.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Georg Bardolph zu Pfändhausen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage nachstehend ausgeschrieben, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 9. April,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 7. May,

jedesmal früh 9 Uhr; wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 14. März 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Joseph Hereser von Oberspiesheim hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

Ier Edictstag auf Dinstag den 1. April 1828,

IIter Edictstag auf Donnerstag den 1. May 1828,

IIIter Edictstag auf Dinstag den 3. Juny 1828,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Am ersten Edictstage sind die Forderungen mit ihren Vorzugsrechten unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Concursmasse anzubringen. Am zweyten werden die Einreden unter dem Präjudize des Ausschlusses vorgebracht, und am dritten unter demselben Präjudize schlüßlich verhandelt.

Sulzheim den 25. Februar 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Ley, H.-R.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verlebten Simon Goldschmitt zu Heßdorf werden auf

Dinstag den 1. April

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von diesem Verfahren zur Folge haben soll.

Höllrich am 26. Februar 1828.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses wurde die in dem verfallenen Klostergebäude auf dem Gottbardtsberge aufgepflanzte, aus 64 Ellen Percall, nämlich zwey azurblauen und weißen Streifen bestehende Nationalflagge nebst 6 zu deren Befestigung verwendeten eisernen Klammern entwendet.

Indem man dieses zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden alle resp. Polizey-Behörden aufgefordert, auf die entwendeten Sachen und deren Inhaber genaue Spähe zu halten, und bey allenfalls sich ergebenden Verdachtsgründen sogleich Anzeige hievon anher zu erstatten.

Amorbach am 15. März 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

Um die Theilungsmasse der Johann Grünewalds Wittib von Helmstadt auseinandersetzen zu können, wird die Kenntniß der Passiven derselben nothwendig.

Wer daher eine Forderung an die benannte Theilungsmasse zu machen hat, wird zur Liquidation auf Donnerstag den 27. März l. J. unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben soll.

Würzburg den 12. März 1828.

Freyherrl. v. Buirette'sches Patrimonial-Gericht Helmstadt.

C. A. Franz.

Bekanntmachung.

Wer an den Rücklaß des verstorbenen Gendarmen zu Fuß Michael Kolb, der 6 Compagnie, von Reßstadt, königl. Landgerichts Karlstadt gebürtig, Ansprüche aus was immer für einem Grunde zu haben glaubt, wird hiemit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen um so sicherer bey unterzeichneter Behörde nachzuweisen, als außerdem in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 14. März 1828.

Das königl. Gendarmerie-Corps-Commando.

Freyh. v. Berger, Gener.-Lieut.

Bürger, Act.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 31. l. M. früh 9 Uhr wer-

den bey unterfertigtem königlichen Rentamte
200 Schäffel Weitzen,
200 Schäffel Korn und
200 Schägel Haber,
in schicklichen Parthieen salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 20. März 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Holz-Versteigerung.

Montag den 24. d. M. früh 10 Uhr werden auf dem Rathhause dahier aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distr. Gertenthal, 100 Klafter Buchenscheit- und 50 Klafter Buchen-Pengelholz, öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Liebhaber einladet

Rieneck den 17. März 1828.

Joh. Breidenbach, königl. Revierförster. — Marx, Vorsteher.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Aus der gräflich Rechteren-Limpurgischen Kellerey dahier werden Mittwoch den 9. April d. Js. früh 9 Uhr circa 30 Fuder 1827er Most, so wie die sich beym Ablasse ergebende Hefe, dann auch
circa 8 Fuder 1826er Wein,
5 dto. 1819er "
6 " 1818er "
4 " 1822er "
salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen am 18. März 1828.

Gräfl. Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Cameralamt.
Lampert.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung

Donnerstag den 27. März l. Js. früh 10 Uhr werden
23 Schäffel Weitzen,
85 " Korn und
125 " Haber,
auf dem gutsherrlichen Boden dahier salva ratificatione an die Meistbietenden versteigert.

Bimbach den 11. März 1828.

Freyherrl. v. Fuchsisches Rentamt.
Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) 2000 fl. rhn. sind stündlich an eine Gemeinde im Landgerichtsbezirke Dettelbach, Volkach oder Gerolzhofen zu 4 pCt. gegen erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

2) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit allen möglichen Feuerwerken, besonders Tafelfeuerwerken in den manchfaltigsten beliebtesten Figuren und Erscheinungen, der roth bengalischen Flamme, Raketen von allen Sorten bis zu 2 Pfund, wie auch größerem Feuerwerke zu Familienfesten und dergleichen häuslichen Feyerlichkeiten zu den billigsten Preisen.

A. B. Wirth,
Kunstfeuerwerker, wohnhaft in der Büttergasse Nro. 298 neben dem Schwanenbäcker.

3) (1) Es wünscht Jemand als Köchin oder Haushälterin bey einem Herrn Pfarrer oder sonstigen ledigen Herrn in Dienst zu kommen. Das Nähere im Intell.-Comt.

4) (1) Am vergangenen Dinstag früh zwischen 9 und 10 Uhr ist ein kleiner brauner Rattenfänger entlaufen. Derselbe ist weiblichen Geschlechts, hat über den Augen zwey gelbe, auf der Brust einen weißen Flecken, letzterer in der Form eines Herzens, und eine braune Nase; auch hatte er ein rothes Halsband mit schwarzem Sammet eingefaßt und 4 Rollen an. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wolle ihn gefälligst gegen eine Erkenntlichkeit zum Seiler Meinhart im Mainviertel bringen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Wegen des Feyertags am Dinstag den 25. d. erscheint an demselben Tage kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 35.

Würzburg. Donnerstag den 27. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11407. Nrus. exp. 10401.

An sämmtliche Kreis-Polizey-Behörden.

(Die Erstattung der Sicherheits-Berichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchster Weisung vom 30. April vor. Js. statt der bisherigen halbjährigen Berichte nur eine Berichts-Erstattung über den Zustand der öffentlichen Sicherheit am Schlusse des Etats-Jahres angeordnet worden ist; so wird dieses sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises mit dem Beysatze eröffnet, daß von nun an nur ein Bericht in der bisherigen Art am Schlusse des Etats-Jahres zu erstatten, — besonders wichtige Ereignisse aber ferner — wie zeither — alsbald berichtlich anzuzeigen seyen.

Würzburg den 15. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit: des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Nrus. praes. 11254. Nrus. exp. 10380.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Das Privilegium für den Kaufmann Leuchs und den Fabrikanten Steurer zu Nürnberg auf Verfertigung von Gold- und Silber-Doublée-Fabrikaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben dem Gesuche des Kaufmanns Johann Georg Leuchs und des Fabrikanten Johann Wilhelm Steurer zu Nürnberg um Verleihung eines Privilegiums auf deren eigenthümliche Verfertigung der Gold- und Silber-Doublée-Fabrikate unter der Bedingung Statt zu geben geruht:

daß die genannten Fabrikanten auf den aus Gold- und Silber-Doublée bereiteten Speis- und Trinkgefäßen nebst dem Privilegiums-Stempel auch besonders den Gehalt der edlen Metalle anzumerken, hiebey zu den Gold-Doublées auf 19 Theile Kupfer wenigstens 4 Theile Silber und einen Theil Gold, zu den Silber-Doublées auf 19 Theile Kupfer wenigstens 4 Theile Silber zu verwenden, und die Anfangs-Buchstaben ihrer Namen beyzusetzen haben.

Die Polizey-Behörden werden angewiesen, zu wachen, daß dieser Anforderung stets vollständig entsprochen werde.

Würzburg den 18. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Kirchgeßner.

Ad Nr. E. 13097. — K. 18439.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Weinberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 7. d. M. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers Bauer ist die im Bezirke des königl. Landgerichts Feuchtwangen, des Decanats Ornbau und der Diöcese Eichstädt, gelegene Pfarrey Weinberg in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in einem Umkreise von ungefähr 2 Stunden 512 Seelen, eine Schule, keine Filiale, und wird vom Pfarrer allein versehen.

Ihre Einkünfte berechnen sich auf 540 fl. 2 kr., nämlich:

180 fl. — kr. an baarem Gelde,
157 fl. 48 kr. an Realitäten,
139 fl. 34 kr. an Rechten und
62 fl. 40 kr. an besonders bezahlten Dienstesverrichtungen,

während ihre Lasten 70 fl. 7 kr. betragen.

Das Patronatsrecht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach den 11. März 1828.

Königl. Regierung des Rezat-Kreises, Kammer des Innern.
v. Mieg.

Donner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Oberleinach ist in Erledigung gekommen. Würzburg am 17. März 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Gen. Vik.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In hiesigem Oberpostamts-Bezirke finden sich folgende unbestellbare Poststücke vor:

a) zu Miltenberg:
ein Brief mit 5 fl. 30 kr. in Gold an Franz Geugel zu Wien;
b) zu Schweinfurt:
ein Brief an Salome Ludwig zu Mühlhausen in Elsaß, mit 36 Francs;
c) zu Würzburg:
1) eine Kiste mit Kleidern an den Gipsfigurenhändler Joseph Selli zu Dresden;
2) eine Rolle lackirtes Leder an Andre Hartmann zu Neuburg an der Donau;
3) ein Packet mit Büchern an Lorenz Hermann, med. cand. zu Regensburg;
4) ein Packet mit Schriften und Instrumenten an den Kupferstecher J. Rosenfeld in Nürnberg;
5) ein Sack mit alten Kleidern an Karl Kißler zu Heidelberg;
6) ein kleines verschlossenes Käsichen, welches eine reisende Engländerin Namens Adele Dutton in einer Postchaise von Poppenhausen zurückgelassen hat;
7) ein Packet mit alten Kleidern, ein Strohhut, zwey Paar Stiefel, ein Frauen-Halstuch von Baumwolle, ein Sonnenschirm von Seide, und ein Hängkorb, welche Gegenstände von Reisenden mit Postwägen zurückgelassen wurden.

Die Aufgeber, Adressaten und Eigenthümer dieser Stücke werden hiedurch aufgefordert, sich binnen drey Monaten bey dem hiesigen Oberpostamte zu melden, und sich über ihre Ansprüche auszuweisen.

Nach Abfluß des gesetzten Termins wird mit diesen Poststücken nach Vorschrift verfahren.

Würzburg den 21. März 1828.

K. Bayerisches Oberpostamt.
Freyh. v. Brück.

Wohlthätige Handlung.

Von dem s. tit. pl. Herrn geheimen Medicinal-Rath Dr. von Siebold in Berlin ist abermals ein Geschenk von 25 fl. für das hiesige Armen-Institut eingegangen, für welche wohlthätige Handlung demselben anmit öffentlich im Namen der Armen unseren Dank zu erstatten, wir uns verpflichtet sehen.

Würzburg am 15. März 1828.

Der Armen-Pflegschafts-Rath.
Behr.

Wernet.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Herrn Magistratsrathes und Apothekers Christoph Klinger dahier mit der ledigen Margaretha Staub von Marktheidenfeld errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 27. März 1828 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne. Am Samstag den 5. April 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 24. März 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Philipp Mehring von Gerolzhofen, Bierbrauergesellen dahier, werden alle diejenigen, welche auf den unbedeutenden Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 9 April Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Aus-

einandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Der auf Requisition des königl. bayer. Landgerichts Würzburg 1. d. M. auf den 27. März d. J. festgesetzte, und durch das Kreis Intell. Blatt sub Nro. 27, 31 und 32 bekannt gemachte Verstrich der Ziegelhütte des Johann Heinrich von Zell wird auf weitere Requisition dieses Landgerichts wieder aufgehoben; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden nachbeschriebene zur Theilungsmasse der Kaffewirths-Wittwe Antonia Herbert dahier gehörige Liegenschaften dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden näheren Bedingungen zugeschlagen.

Wurzburg den 21. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

1) Ein Haus im 5. Distr. Nro. 248.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, von Steinen gebaut, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein kleiner Keller und 1 Abtritt.

Im zweyten Stocke sind 4 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, dann ein großer heitzbarer Saal, eine Küche und ein Abtritt.

Ferner hat das Haus zwey aufeinandergehende Böden, wovon im ersten Boden 4 große Kammern sich befinden, dann einen gewölbten Keller mit beyläufig 43 Fuder Faß in Eisen gebunden.

Bey demselben befindet sich ferner ein Garten mit einer Kugelbahn, einem heitzbaren Zimmer und einem hölzernen Gartenhause, dann ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, ein Pferdsstall zu 5 Pferden, 2 Schweinställe, 2 Holzlagen, ein kleiner Boden und noch ein kleines Gärtchen.

2) Ein Haus im 2. Distr. Nro. 252.

Dasselbe ist 3 Stock hoch, die ersten 2 Stöcke der vordern Seite sind von Steinen, und der dritte von Holz erbaut, die übrigen 3 Stöcke der 3 Seiten des Hauses sind dagegen durchgehends von Steinen erbaut.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Faß; im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein kleiner Hof, ein Holzlager, ein Pumpbrunnen und ein Abtritt.

Im zweyten Stocke sind drey heitzbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer, ein Alkoven, eine Küche und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind 2 heitzbare Zimmer und eine Küche, dann auf einem kleinern Boden 5 Kammern.

Das Dach ist mit Hohlziegeln gedeckt.

3) 1 Morg. Kleefeld in der Mainleiten, zwischen Kaufmann Hofmann und Sackträger Niklaus Veth dahier.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 22. März 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	11	Schffl., der Schffl.	15 fl.	20 kr.
Korn,	5	" "	10 fl.	30 kr.
Haber,	8	" "	4 fl.	45 kr.
Gerste,	9	" "	8 fl.	30 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	210	Schffl., der Schffl.	14 fl.	39 kr.
Korn,	42	" "	10 fl.	9 kr.
Haber,	131	" "	4 fl.	34 kr.
Gerste,	2	" "	8 fl.	21 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der Schffl.	13 fl.	30 kr.
Korn,	8	" "	9 fl.	45 kr.
Haber,	16	" "	4 fl.	25 kr.
Gerste,	3	" "	8 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 446 Schäffel.
222 Schäffel Weitzen, 55 Schäffel Korn,
155 Schäffel Haber, 14 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Brennfleck von Heidingsfeld hat

auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um von denselben einen Nachlaß- oder Stündungsvertrag zu erwirken.

Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 11. März 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Johann Briemer zu Theilheim sub Nro. 34, so wie dessen sämmtliches Grundvermögen, wird

Montag den 14. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 17. März 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Kgl.-Assessor.
Gehm.

Gläubiger-Ladung.

Martin Breunig von Heidingsfeld hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, um denselben sein Stündungsgesuch vorzulegen.

Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger desselben auf Mittwoch den 2. April d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Nichterschienenen für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Würzburg den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Nach dem Antrage des Johann Adam Hofmann von Obersinn haben dessen sämmtliche Gläubiger am Dinstag den 15. April l. J. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und sich über den von Hofmann vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie als in die Stimmenmehrheit der Erschienenen Gläubiger einwilligend sollen gehalten werden.

Aura am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.
M. Graner, Landrchtr.

Gläubiger-Ladung.

Theresia Seufert, Wittib des Johann Seufert von Brück, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichtsvertrag abzuschließen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Mittwoch den 16. April l. Js. früh 8 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die nichterschienenen Gläubiger unberücksichtiget gelassen werden sollen.

Dettelbach den 13. März 1828.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Ldg.-Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Peter Adam Düring von Zell, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Nichtbedeutenheit der Masse, welche auf 946 fl. taxirt, aber auch gerichtsbekannt mit 1561 fl. Schulden belastet ist, wird zur Liquidirung der Forderungen, Angabe der Vorzugsrechte, Stellung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung darüber einziger Edictstag auf

Mittwoch den 9. April l. J.
früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche Ansprüche an die Masse zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Eltmann den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Glier.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Franz Hofbauer von Fuchsstadt hat sich für gantmäßig erklärt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren gehörigen Nachweisung, schlüßlichen Verhandlungen, Berathung über die

Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf Dinstag den 8. April l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende von der Masse ausgeschlossen, und resp. angesehen wird, als stimme er den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden überein.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 16. Februar 1828.

Königl. Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Prct.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Friedrich Dörrer, Bierbrauer zu Prichsenstadt, hat den bittlichen Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um von diesen eine Stündung resp. Nachlaß zu erhalten. Es werden daher alle jene, welche eine Forderung an die Friedrich Dörrer'schen Eheleute aus welchen Gründen immer zu haben glauben, vorgeladen, diese am 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr zu Protocoll zu liquidiren, und über Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners sich um so gewisser zu erklären, als die Ausbleibenden hiermit ausgeschlossen, und der Stimmenmehrheit der Anwesenden beytretend erachtet werden sollen.

D. Gerolzhofen den 4. März 1828.

Königl. Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jakob Thein von Trimberg hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweis, so wie zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massecurators auf

Dinstag den 15. April d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden, Gegenforderungen und Vorzugsrechte auf

Mittwoch den 21. May d. J.,

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Donnerstag den 26. Juny d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen, resp. als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden, die Ausbleibenden an den übrigen Edictstagen aber Ausschluß mit den vorzunehmenden Handlungen trifft.

Dabey wird bemerkt, daß bereits 956 fl. 59 kr. rhn. Hypotheken-Schulden vorliegen, und das Vermögen auf 1476 fl. 33 kr. rhn. taxirt sey.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, bey Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Euerdorf am 15. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

Steinbach, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 3. d. M. starb zu Wüstensachsen der Wittwer Valentin Griff und hinterließ weder ein Testament, noch diesseits bekannte Erben zu seinem geringen Vermögen zu beyläufig 120 fl.; es werden daher alle diejenigen, welche Erbschaftsansprüche oder Schuld-Forderungen an die Verlassenschaft des Obengenannten machen wollen, auf

Dinstag den 15. April d. J.
früh 8 Uhr

zur Nachweisung und Richtigstellung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachsheile vorgeladen, daß man ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden die Verlassenschaft dem sich an oben bestimmter Tagfahrt legitimirenden Erben aushändigen werde.

Hilders den 11. März 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Eckart.

---

(3) 1. Edictales.

Zur Liquidation der Passiven des Johann Rottmann, Kaspars Sohn, von Poppenlauer, und zur Bestimmung des einzuschlagenden

Verfahrens wurde Termin auf Mittwoch den 23. April l. J. Vormittags festgesetzt, wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Behandlung dieses Debitwesens, resp. der vermuthet werdenden Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Gläubiger anher vorbeschieden werden.

Münnerstadt am 12. März 1828.

Königliches Landgericht.

d. l. imp.

Sambaber, Ldg.-Act.

Strauß, Pret.

Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen zur Debitmasse des Lorenz Zehe von Premich wird

Donnerstag den 27. März l. J.,

Donnerstag den 10. April l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr durch den Vorsteher zu Premich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und

Donnerstag den 24. April l. J.

Nachmittags 2 Uhr

vom k. Landgerichte im Orte Premich hingeschlagen.

Kissingen den 7. März 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Lehrers Conrad Freund zu Rödles eine Forderung zu machen hat, muß solche am Dinstage den 8. k. Ms. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier liquidiren, als ansonst bey der von den Relicten beantragten Vertheilung des Vermögens keine Rücksicht darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 8. März 1828.

Königl. Landgericht.

Werner, Landr.

Geigel.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am gestrigen Tage wurde auf dem Felde zwischen Willanzheim und Mainbernheim eine Weibsperson todt gefunden, welche ohne Spuren einer gewaltsamen Tödtung wahrscheinlich an einem Schlagflusse verschieden.

Da dieser Person Namen, Wohnort und übrigen Verhältnisse unbekannt sind, so wird dieses Ereigniß mit dem Ersuchen um Mittheilung allenfallsiger Notizen unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verstorbene nach den bey ihr gefundenen Gegenständen zu schließen, mit Rosenkränzen, gedruckten geistlichen Liedern, religösen Tractaten und dergl. handelte.

Stefft den 9. März 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

Personal-Beschreibung.

Die todtgefundene Weibsperson ist 4 Schuh 5 Zoll groß, dem Ansehen nach 60 bis 70 Jahre alt, wohl beleibt, hat niedere runzlichte Stirne, breites Angesicht, graue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, rundes Kinn und als besonderes Kennzeichen eine Warze in der Größe einer Bohne an dem obern linken Augendeckel.

Sie war bekleidet mit einem alten roth und weiß gestreiften Rock von s. g. Bedergemang, einem dergl. mit weißen und schwarzen Streifen, einem gedruckten leinenen Mützchen mit weißen Puncten, einem Paar weißen wollenen Strümpfen, einem Paar alter Schuhe, einer weißen und roth gestreiften Schurze und einem alten blauen Halstuche mit weißen Puncten.

---

(3) 2. Ladung.

Im Jahre 1800 entfernte sich Barbara Nenninger, hiesige Bürgerstochter, aus ihrer Heimath, wurde mit dem Deserteur aus vormals fürstbischöflich bambergischen Diensten Conrad Klauer in Michelstadt getrauet, kam mit ihrem in königlich preußischen Militairdiensten gestandenen Ehemann nach Warschau, wo sie am 30. September 1805 verstarb.

Dieselbe gebahr am 1. April 1803 eine Tochter Namens Anna Katharina Klauer.

Ueber den Umstand, ob diese ihre Mutter überlebte, und noch lebt, konnte keine zuverläßige Nachricht eingezogen werden.

Auf den Antrag der Geschwister der Barbara Nenninger, nachher verehelichten Klauer, wird nun deren Tochter Anna Katharina, oder wer immer auf deren Vermögen einen Anspruch begründen zu können vermeint, zur Anbringung und Nachweis desselben in einer

Frist von 6 Monaten von heute an, sonach längstens bis zum 9ten July d. J. unter dem Rechtsnachtheile zum Landgerichte dahier vorbeschieden, daß nach Ablauf dieser Frist, und bey, während derselben, nicht erfolgten Geltendmachung von Ansprüchen das dahier unter Pflegschaft stehende Vermögen der Barbara Nenninger, verehelichten Klauer, zu beyläufig 1000 fl. den Geschwistern derselben ausgeliefert werden solle.

Unter diesen Geschwistern befindet sich auch ein Bruder Namens Adam Joseph Nenninger, welcher als Layen-Bruder aus dem Kapuziner-Kloster zu Karlstadt sich im Jahre 1800 entfernte, und von dieser Zeit an keine Nachricht mehr von sich nach Hause ertheilte.

Dieser wird zur Uebernahme seines Antheils an dem obigen Vermögen seiner Schwester Barbara in dem anberaumten 6monatlichen Termine ebenfalls unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß er nach Ablauf desselben für todt erklärt, und von der Theilnahme an obigem Vermögen zu Gunsten seiner Geschwister ausgeschlossen werden solle.

Volkach den 8. Januar 1828.

Königlich bayerisches Landgericht im Unter-Mainkreise.

Ehlen.

Lindner, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Georg Bardolph zu Pfändhausen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten hat, so werden die Edictstage nachstehend ausgeschrieben, als:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 9. April,

2ter und 3ter zur Vorbringung von Einreden und den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 7. May,

jedesmal früh 9 Uhr; wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger mit dem Bemerken anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, am 2ten und 3ten den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge habe.

Schweinfurt den 14. März 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

(3) 2. Raub.

Heute früh um 1/2 10 Uhr wurde der Schneidermeister Philipp Hinternacht von Büttbardt, königl. Landgerichts Röttingen, auf dem Wege zwischen Königshofen und Hohestadt, in den s. g. Hohestadter Wäldchen, von 2 Burschen, deren Personalbeschreibung nachfolgt, angefallen, und seines in einem leinenen Säckchen befindlichen Geldes zu 3 fl. 43 kr., bestehend in drey 12r, dann 6-, 3- und 1 kr.-Stücken, beraubt.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden aufgefordert, zur Entdeckung des Geraubten und der Thäter kräftigst mitzuwirken, die Thäter auf Betreten arretiren und hieher abliefern, überhaupt aber alle sachdienlichen Notizen ungesäumt anher gelangen zu lassen.

Ochsenfurt am 10. März 1828.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.

Walter.

Pfister.

Personal-Beschreibung.

Der eine Bursche war etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, hatte ein länglichtes, aber volles und frisches Angesicht, einen sehr starken, schwarzen Backen- und einen kurzen Knebel-Bart und etwas hagere Statur, trug eine runde s. g. russische Kappe mit ledernem Schilde und einen guten, fast noch neuen Soldatenmantel, wie ihn die kgl. bayer. Linien-Infanterie trägt.

Der andere Bursche von untersetztem Körperbaue, war etwa um einige Zolle kleiner, als der eben beschriebene, hatte ein rundes, rothes Angesicht, und einen starken, etwas röthlichen Backen- und einen kleinen, röthlichen Knebelbart, trug ebenfalls eine runde, s. g. russische Kappe und einen alten Soldatenmantel, welcher am rechten Aermel und an der rechten Brustseite zerrissen, und am letzteren Theile mit einem weißlichten Flecke geflickt war.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Wittwer Andreas Weineg zu Schwanfeld will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, und wird deßhalb Kenntniß des Passivstandes nothwendig, zu dessen Aufnahme Tagfahrt auf Donnerstag den 10.

April Vormittags unter dem Rechtsnachtheile ansteht, daß der bekannte Gläubiger mit seinen Erinnerungen gegen den Theilungsplan, in so weit er die Befriedigung der Gläubiger betrifft, ausgeschlossen, der Unbekannte aber hiebey gar nicht berücksichtigt wird.

Werneck den 17. März 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(2) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Dem Johann Schneider, alt zu Oberndorf wurde gestern mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) Ein Hundert Gulden an halben Kronenthalern, in einem alten vollgeschriebenen Papier aufbewahrt;
2) ein ungebleicht leinenes Säckchen mit 54 fl. an ganzen und halben Kronenthalern;
3) einige Gulden an verschiedener Münze.

Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung auf die geeignete Weise mitzuwirken.

Schweinfurt den 20. März 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtsp.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf eigenen Antrag des Heinrich Zahn zu Pflaumheim haben dessen Gläubiger an der auf

Donnerstag den 24. April l. J.
früh 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen geltend zu machen und sich über den vorhabenden Verkauf seiner Güter in Zielfristen zu erklären, widrigens die Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren zu gewärtigen.

Obernburg den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. B.

Haus, Act.

Ph. Kaiser, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

Philipp Röder von Manau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben rücksichtlich der ihnen zu leistenden Zahlung eine gütliche Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, am Montag den 14. April l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, als ansonst die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend sollen gehalten werden.

Bundorf den 18. März 1828.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Gläubiger-Ladung.

In der Ausschatzungssache gegen Johann Scheeb von Steinfeld werden die Edictstage, jedesmal früh 7 Uhr, in Folgendem bestimmt:

1ter zur Anbringung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, auf Mittwoch den 16. April,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 14. May,
3ter zur Schlußhandlung auf Mittwoch den 4. Juny l. Js.,

jedes unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an ihn zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes bey Gericht zu erlegen.

Rothenfels den 12. März 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspract.

Glasfabrik-Verkauf und Verpachtung.

Die königl. Glasfabrik Schleichach soll einem wiederholten Verkaufs- und Verpachtungsversuche ausgesetzt werden.

Hiezu ist Strichtagfahrt auf

Montag den 12. May d. J. Vormittags

in der Fabrik selbst anberaumt; was in Beziehung auf die frühere Bekanntmachung vom 4. May v. Js. Kaufs- und Pachtliebhabern zur Nachricht dient.

Zeil am 20. März 1828.

Königliches Rentamt.

Rebhan.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach höchster Regierungs-Verfügung ist

für jenes Holz, welches aus königlichen Staats-Waldungen erkauft wird, die Auflagerung an dem dahiesigen herrschaftlichen Lagerplatze am Maine (der sogenannten Kranichsmauer) einstweilen ohne alle Abgabe erlaubt. —

Die hiesigen sowohl als auswärtigen Holzhändler, welche künftig daselbst Holz auflagern wollen, haben sich über dessen Ankauf aus königlich bayerischen Staats-Waldungen bey dem unterzeichneten königlichen Forstamte auszuweisen. — Eine Auflagerung von sonstigem Holze oder irgend einem andern Materiale auf diesem Platze ist untersagt.

Aschaffenburg den 22. März 1828.

K. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

Röttger, F.-Act.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung

Dinstag den 8. April früh 9 Uhr werden salva ratificatione folgende Früchte am Sitze des Rentamtes verstrichen, als:

vom Speicher zu Neuses:

13 Schäffel Weitzen,
9 — Korn,
6 — Haber;

vom Speicher zu Prosselsheim:

38 Schäffel Weitzen,
23 — Korn,
20 — Haber;

vom Speicher zu Schermau:

76 Schäffel Korn,
36 — Haber;

vom Speicher zu Dettelbach:

60 Schäffel Weitzen,
192 — Korn,
38 — Haber.

Dettelbach den 23. März 1828.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(3) 1. Versteigerung.

Die sich von den herrschaftlichen Mösten ergebende Hefe wird Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Dettelbach den 24. März 1828.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Augsburger Börse.

Den 20. März 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	95 5/8	95 3/8
dto. à 5 prC.	103 3/8	103 1/8
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	105	104 5/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 31. März früh von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im 2. Distr. Nro. 311 die zur Verlassenschaft des Jacob Joseph Goldmaier, Posamentirers, noch gehörigen Ladenwaaren, Commode, Tische, Sessel, Weisbutten ꝛc., gegen gleich baare Zahlung verstrichen, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Bey Unterzeichnetem stehen für die Folge stets fertige Löschmaschinen, sowohl große als kleine, vorräthig, welches derselbe, da es den Ankauf durch die freye Auswahl sehr erleichtert, hiermit zur Nachricht bringt.

Joh. Chr. Buchner
in Kitzingen.

3) (1) Den 29. März l. J. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus im 1ten Distr. Nro. 140 dem zweyten Striche aufgelegt, und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, der Zuschlag sogleich ertheilt.

4) (1) Frisch gesalzene Hechte sind in der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse wieder angekommen.

Vermiethungen.

1) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist im obern Stock ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 245. Sandgasse, sind 1 oder 2 Zimmer mit Möbeln sogleich oder auf künftigen Monat zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis für eine Familie zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Am nächsten Montag den 31. d. M. findet zur bekannten Stunde musikalische Abend-Unterhaltung in der Harmonie Statt; wozu deren verehrliche Mitglieder andurch einladet

Würzburg am 26. März 1828.

der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

2) (1) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das derselben wöchentlich weymal beygefügte Unterhaltungsblatt, „Mnemosyne", kann man sich für das zweyte Vierteljahr (April, May, Juny) mit 1 fl. 48 kr. abonniren. Die Stahel'sche Buchhandlung zu Würzburg, so wie jedes zunächst liegende wohllöbliche Postamt nehmen Bestellungen darauf an.

Würzburg im März 1828.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

Todes-Anzeige.

3) (1) Bernard Milon, Secretär bey der fürstlich v. Löwenstein-Wertheimischen Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreutzwertheim, ward den 24. d. M. früh um 6 Uhr von seiner unheilbaren Brustkrankheit durch einen frühen Tod befreyt; denn kaum 36 Jahre alt, ward er, der zärtliche Gatte, der liebende Vater, der treue Freund, den Seinigen schon entrissen. Alle, die den Edeln im Leben kannten, werden im Stillen das Schmerzgefühl theilen mit

der weinenden Wittwe und den trauernden Geschwistern.

4) (1) Das am 22. d. Mts Abends halb 8 Uhr erfolgte Ableben unserer unvergeßlichen lieben Mutter und Schwiegermutter Anna Maria Waigand, gebornen Klüpfel, Oekonomen-Wittwe dahier, machen andurch allen ihren Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen ergebenst bekannt

die Hinterbliebenen.

Nachricht.

5) (3) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha ist erschienen und bey Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, bey welchem die Versicherungs-Anträge zu machen und die Declarations-Formulare zu empfangen sind.

Marktsteft am Main im Monat März 1828.

David Ruepprecht.

6) (3) Anzeige von einem Abonnement für hiesige Mainbäder.

1) Ein Abonnement kostet 4 fl. für 12 Billets zu 12 warmen Mainbädern, diese können vom 15. April bis zum 15. October dieses Jahrs benutzt werden.

2) Das Abonniren ist am 1. April offen und wird am 30. April dieses Jahres geschlossen.

3) Die Abonnements-Billets können daher den ganzen Monat April zur Bequemlichkeit und Gemächlichkeit den resp. Herren Abonnenten in dem Tabaks-Laden des Herrn Schürer, im Hause des Herrn Bach auf der Domgasse abgeholt werden.

4) Auch können auf diese Billets Mineral-Bäder genommen werden, wofür nur noch die Auslagen, für die von den Herren Aerzten vorgeschriebenen Medicamente, extra zu vergüten sind.

Da auf diese Art für die resp. Herren Abonnenten ein ord. warmes Bad mit dem Handtuch nur auf 20 kr. zu stehen kommt, so hofft der unterzeichnete Eigenthümer auf eine recht zahlreiche Theilnahme.

Würzburg am 24. März 1828.

Obert, Wehrmeister.

7) (1) Vom 1. April an bleibt das Theater-Kaffehaus, mit Ausnahme der Theater-Buffets, für diesen Sommer geschlossen und das Locale davon in Verbindung mit dem Garten nur dem Besuch der Herren Abonnenten des Sommer-Casino gewidmet. Die Einladung zu diesem Abonnement circulirt bereits, und, um jeden möglichen Versehen

zu begegnen, liegt ein zweytes Exemplar hievon in dem Saale selbst zur gefälligen Einsicht bereit, wo man die Abonnementskarten beliebigen Falls auch ohne Subscription erhalten kann, worauf jedoch jedesmal der Name des Herrn Abonnenten bemerkt wird.

Ludwig Wiesen.

Bekanntmachung.

8) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Maria Waigand, gebornen Klüpfel, Oekonomen-Wittwe dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit bey derselben angeordneten Testamentariate im 4. Distr. Nro. 132, binnen 30 Tagen von heute an, zu melden, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 26. März 1828.

Das Testamentariat.

9) (1) Wer an den Unterzeichneten, welcher binnen 14 Tagen nach Rußland zurück reiset, irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe solche bey demselben anzumelden. Diejenigen, welche sich binnen festgesetzter Zeit nicht melden, haben sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Würzburg den 25. März 1828.

Fürst Michael Gallitzin,
wohnhaft im Institute des
Herrn Dr. Heine.

Bekanntmachung.

10) (1) Um allem Irrthume, als befasse man sich blofs mit der Anlegung von Capitalien im Kleinen, für die Zukunft zu begegnen, macht man hiemit öffentlich bekannt, dafs, nachdem dem unterfertigten Bureau stets viele Gelder, sowohl in kleinen als grofsen Summen zum Ausleihen auf Realitäten hiesiger Stadt sowohl, als auf das Land angezeigt sind, es sich mit der Anlegung von Capitalien in jeder Summe befasse. Es wollen daher diejenigen, welche Capitalien auf Realitäten hiesiger Stadt aufzunehmen suchen, die Feuerassekuranzscheine, und diejenigen, welche Capitalien auf Realitäten des Landes aufzunehmen gesonnen sind, gerichtlich beglaubigte Taxe dem Bureau zur Besorgung ihrer Angelegenheiten einsenden. Auch diejenigen, welche Geld zum Ausleihen haben, wollen nur gefälligst dem Bureau die Anzeige hievon machen, man wird für dessen Anlegung beste Sorge tragen. Für die Besorgung haben die Herren Darleiher keine Gebühren zu entrichten.

Indem man sich einem verehrlichen Publikum zu allen Commissionsgeschäften bestens empfiehlt, bemerkt man nur noch, dafs gegen Zahlung billiger Gebühren und bey einer reellen und prompten Bedienung die gröfste Verschwiegenheit beobachtet werden wird.

Würzburg, den 24. März 1828.

Das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

11) (2) Unterzeichneter macht hiermit ergebenst bekannt, daß er seinen Laden auf dem Kürschnerhofe verlassen und einen in der Schustergasse am Eingange vom Markte links, im ehmaligen Kaufmann Walterischen, jetzt Kürschner Wahlischen Hause bezogen habe.

Joh. Kuhr, Wachsziehermeister.

12) (1) In ein hiesiges Gasthaus wird ein Kellner gesucht, der sich mit empfehlenden Zeugnissen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (1) Am Sonntag den 16. d. Abends von 7 — 8 Uhr wurde aus einem Lesezimmer ein grün seidener Regenschirm mit einem weifs plattirten Stocke und schwarzem Griffe, dann mit einer seidenen Schnur und andern Zeichen versehen, aus Irrthum mitgenommen, um dessen bald gefällige Rückgabe im II. Distr. Nro. 579 zur weitern Ueberlieferung an den Eigenthümer das höflichste Ersuchen gestellt wird.

14) (1) Montag den 17. März 1828 gegen Abend, ist vom Gasthofe des Rappert gegen die Rathhaus bis ans Neuthor, ein grauer abgetragener Schoszlauser mit einem schwarzen manchesternen Kragen verloren worden. Der redliche Finder erhält im Intelligenz-Comptoir gegen Rückgabe eine Belohnung.

15) (1) Am 24. ds. Mts. zur Mittagszeit wurde auf dem Wege vom Dom durch die Plattnersgasse, ein Bändchen von Jean Paul's sämmtlichen Werken verloren, um dessen Zurückgabe im Intell.-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung der Finder gebeten wird.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 36.

Würzburg. Samstag den 29. März 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11632. Nrus. exp. 10464.

An sämmtliche Land- Herrschafts- und Patrim.-Gerichte, dann Magistrate des Unter-Mainkreises.

(Die Stiftungs-Bau-Gegenstände, wozu das Staats-Aerar zu concurriren hat, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Anfertigung des Land-Bau-Etats nicht verzögert werde, werden alle Land-Herrschafts- und Patrim.-Gerichte, dann Magistrate, welchen die Aufsicht über die Kirchen und Stiftungen anvertraut ist, hiedurch angewiesen, alle Baufälle, welche bey Kirchen, Pfarr- und Schulhäusern, dann Stiftungs-Gebäuden vorkommen, wozu das Staats-Aerar nur zu concurriren hat, für dieses Jahr bis 1. May, künftig aber bis 1. April jeden Jahres, bey dem betreffenden Bezirks-Ingenieur anzuzeigen, damit von demselben rechtzeitig die Einsicht und Voranschlagung vorgenommen werde. Zu gleicher Zeit aber ist deßfalls Anzeige bey unterzeichneter Stelle zu erstatten, und der Antrag in Ansehung der Concurrenz-Verbindlichkeit und Concurrenz-Quote des Staats-Aerars nach den vorliegenden Rechts-Verhältnissen zu motiviren, worauf nach vorheriger Würdigung die geeignete Entschließung erfolgen und die Aufnahme des Baufalls in den Etat an den Bezirks-Ingenieur verfügt werden wird.

Verspätete Anträge werden auf Verantwortlichkeit der den Termin versäumenden Behörden für den Bau-Etat des nächsten Jahres (unvorhergesehene Fälle ausgenommen) unberücksichtigt bleiben; wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 21. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 11954. Nrus. exp. 10647.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an die sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Ausschlag der Brandassecuranz-Beyträge pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 18. Februar l. Js. (Rggsblatt Nro. 10) sind zur Deckung aller im Jahre 1826/27 Statt gefundenen Ausgaben der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt von den im Jahre 1826/27 auf die Summe von

422, 998, 340 fl.

gestiegenen Assecuranz Capitale, von jedem 100 fl. dieses Einlags-Capitals Neun Kreutzer (9 kr.) zu erheben anbefohlen worden.

Sämmtliche bezeichnete Behörden werden sonach angewiesen, von sämmtlichen Mitgliedern der Brand-Assecuranz-Anstalt:

a) den bemerkten Beytrag von neun Kreutzer per 100 fl Einlage;

b) von dem im Laufe des Jahres 1824/25 durch neuen Beytritt und Erhöhung früherer Einlagen Statt gefundenen Capital-Zuwachse, — von den betreffenden Mitgliedern das 3te Ratum mit zwey Kreutzer p. 100 fl. Einlage;

c) von dem im Laufe des Jahres 1825/26 sich ergebenen Capital-Zuwachse das 2te Ratum;

d) von dem im Laufe des Jahres 1826/27 erhöhten Capitale das 1te Ratum gleichfalls mit zwey Kreutzer pr. 100 fl. Einlage zu erheben und diese Beyträge zuverläßig binnen 6 Wochen mit Aufrechnung und nach Abzug der für die Unterbehörden und Ortseinwohner von Einem Gulden mit einem halben Kreutzer bewilligten Einhebgebühren nebst den erforderlichen Hebregistern an die Brand-Assecuranz-Vorschußkasse einzusenden, wobey bemerkt wird, daß diese Kasse angewiesen worden sey, keine im Königreiche ungangbaren Münzen anzunehmen.

Würzburg den 26. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Herschfeld ist erledigt. Würzburg am 24. März 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Gen. Vik.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

(Das Räuchern zur Beseitigung der Frostgefahr betr.)

Bey der sehr bedeutenden Menge von Weinbergen auf hiesiger Stadt-Markung lohnt es sich reichlich der Mühe, der Gefahr möglicher Fröste in bevorstehender Frühjahrs-Periode entgegenzutreten, und da das bekannte Mittel hiezu, das Räuchern nämlich, nur einen solchen Kraft- und Geld-Aufwand in Anspruch nimmt, der unter allem Verhältnisse steht zu der Größe des damit zu beseitigenden Verlustes, so wie zur Größe des damit aller Wahr-

scheinlichkeit nach zu erzielenden Gewinnes, so haben wir aus den, in der Nro. 54 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1825 bereits aufgeführten Gründen beschlossen, die Räucherungs-Anstalt auch in diesem Jahre in Wirksamkeit zu rufen, und verfügen demnach, wie folgt:

1) Jeder Besitzer eines Grundstücks, sey es Garten, Weinberg, Acker, oder Wiesen auf hiesiger Markung, ist verbunden, längstens bis zum zehnten April so viel Material zu einem Rauchfeuer auf sein Grundstück oder den daran vorüberziehenden Weg schaffen zu lassen, als erforderlich ist, um auf jedem Morgen Landes, im eintretenden Falle des Bedürfnisses, ein Rauchfeuer wenigstens 2 Stunden lang zu unterhalten. Das zum Rauchfeuer zweckmäßigste Material ist den hiesigen Grundstück-Besitzern bereits bekannt.

2) In jedem Wohngebäude innerhalb und außerhalb der Stadt ist ebenfalls das hinreichende Rauchfeuer-Material in Bereitschaft zu setzen und zu erhalten.

3) Unmittelbar nach dem bey dem Nähertreten einer Frostgefahr mit dem Abfeuern einer Kanone von der Festung etwa gegebenen Signale hat sich jeder, den es betrifft, an Ort und Stelle zu begeben, und sich zum Anzünden der Rauchfeuer in Bereitschaft zu setzen. Nach dem in gleicher Art gegebenen zweyten Signale aber ist

a) jeder Haus-Eigenthümer verbunden, auf seinem Herde ein Rauchfeuer anzuzünden, und, jedoch mit hinreichender Fürsorge gegen Feuersgefahr, wenigstens 2 Stunden lang unterhalten zu lassen. Eben so ist

b) jeder Grundbesitzer verpflichtet, auf jeder seiner Besitzungen die Rauchfeuer in der voraus schon bezeichneten Zahl ungesäumt bewerkstelligen, und ebenfalls während 2 Stunden wenigstens unterhalten zu lassen.

4) So lange die Frostgefahr nicht vollkommen vorüber ist, müssen an jedem, auf eine Frostnacht folgenden Tage die zur Wiederholung der Rauchfeuer erforderlichen Vorkehrungen von Haus- und Grund-Eigenthümern auf der Stelle erneuert, und im wieder eintretenden Falle auf die schon bezeichnete Weise pünktlich benützt werden.

5) Rebenbüschel und anderes zum Rauchfeuermachen taugliches Material darf aus der hiesigen Markung nicht weggetragen werden. Wer sich dagegen vergeht, wird als Feldbieb behandelt.

6) Die Zerstörung der hergerichteten Rauchhaufen wird mit scharfer Polizey-Arrest Strafe unnachsichtlich belegt.

7) Sämmtliche Feldbeputirte und Feldhüter werden hiemit angewiesen, über den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Anordnungen im ganzen Umfange der Markung zu wachen, und jeden säumig befundenen Grundbesitzer anher anzuzeigen. Ueber die Pflicht-Erfüllung der Haus-Eigenthümer in der Stadt wird die Polizey-Mannschaft wachen.

Indem wir hoffen, es möge des wirklichen Gebrauchs dieser Verhütungs-Maßregeln nicht bedürfen, enthalten wir uns jeder Straf-Androhung gegen mögliche Versäumniß, sondern vertrauen zu dem Gemeinsinn der hiesigen Bürgerschaft, sie werde unaufgehalten durch Vorurtheil, Zweifelsucht oder Läßigkeit willig und mit allem Eifer zur Ausführung einer Maßregel zusammenwirken, die, vollständig und mit vereinter Kraft ausgeführt, unstreitig geeignet ist, einer öffentlichen Calamität, wo immer möglich, vorzubeugen, im Verhältnisse zu dem damit abzuwendenden Uebel doch immer in der That nur ein geringes Opfer von jedem Einzelnen erheischt, und durch ihren glücklichen Erfolg jeden Einzelnen reichlich belohnt.

Gerade das gemeinsame Zusammenwirken für Zwecke dieser Art und dessen glückliche Erfolge sind die wesentlichsten Veranlassungen und Vortheile eines Gemeinde-Verbandes, durch welchen der gegenseitige Anspruch darauf begründet wird.

Kein Gemeindeglied kann sonach den vorausgestellten Anordnungen sich entziehen, ohne dadurch Mangel an allem Gemeinsinn an den Tag zu legen, seine Gemeindepflicht zu

versetzen, und uns in den Fall zu setzen, es, als ein solches, öffentlich namhaft machen zu müssen.

Würzburg den 21. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

(Die dem med. Dr. Philipp Hindernacht ertheilte Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt betr.)

Dem med. Dr. Philipp Hindernacht von hier wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen auf sein Ansuchen zufolge Magistrats-Beschlusses vom 11. d. Ms. die Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Sonntag den 23. März d. J. Nachmittags gegen 4 Uhr wurde ein Damenkästchen von Kirschbaumholz entwendet, in welchem sich folgende Gegenstände befanden,

1) ein silberner Rosenkranz von Kronarbeit, woran die Vaterunser vergoldet waren, mit einer roth seidenen Korbel und einem viereckigen Goldstücke, worauf ein Lamm mit einer Fahne eingeprägt ist,

2) etwa 6 Schnüre guter Granaten, welche jedoch größtentheils ausgefädet waren,

3) eine goldene Damenuhr mittlerer Größe, in einem goldenen, gerippten, etwas blau emaillirten Gehäuse, mit arabischen und römischen Ziffern, wovon die ersten durch das in dem durch einen Druck aufspringenden Deckel in der Größe eines Sechsers angebrachte Glas sichtbar sind,

4) 2 schon ziemlich abgetragene goldene Ringe, deren Façon nicht mehr recht kennbar ist,

5) ein Paar goldene Ohrringe in der Größe eines Vierundzwanzig-Kreuzerstückes, welche am Schlusse ein goldenes Knöpfchen in der Größe einer kleinen Erbse hatten,

6) eine Haarkette mit einem goldenen Schlößchen,

7) 4 oder 5 Münzen, deren Gepräge nicht näher angegeben werden konnte, als daß die eine 1/3 Thaler mit einem Rößchen, und die übrigen Conventionsthaler gewesen sind.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. Haus- und Güterstrich.

In der Verlassenschaft des Heinrich Hammer von Gerbrunn wird das sämmtliche Immobilarvermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst einer beträchtlichen Anzahl von Weinbergen und Baumfeldern, kommenden Mittwoch den 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 28. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf freywilligen Antrag des Johann Bonn, Bauers vom Sandenhofe in der Gemeinde Hilders, welcher einen Vermögens-Abtretungsvertrag mit seiner ältesten Tochter Katharina Bonn abzuschließen gesonnen ist,

werden die sämmtlichen Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den beabsichtigten Vertrag desselben auf

Freytag den 11. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß man auf die etwa Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Geschäftes keine Rücksicht nehmen werde.

Hilders den 8. März 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Hörnes von Schaippach hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher nachstehende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Mittwoch den 9. April d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 14. May,

3ter zu den Schlußverhandlungen auf Mittwoch den 11. Juny d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Johann Hörnes unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Edictstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Sign. Lohr den 5. März 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Wittwer Andreas Weineg zu Schwanfeld will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, und wird deßhalb Kenntniß des Passivstandes nothwendig, zu dessen Aufnahme Tagfahrt auf Donnerstag den 10. April Vormittags unter dem Rechtsnachtheile ansteht, daß der bekannte Gläubiger mit seinen Erinnerungen gegen den Theilungsplan, in so weit er die Befriedigung der Gläubiger betrifft, ausgeschlossen, der Unbekannte aber hiebey gar nicht berücksichtigt wird.

Werneck den 17. März 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann und Hanns Niklaus von Hesselbach wurde vor ungefähr 5 Wochen nach der heute gemachten Anzeige

1) 4 bis 5 Gulden Geld, bestehend in einem preußischen Thaler, einem 15-kr.-Stück und und bayer. 6-kr.-Stücken,

2) 5 Riemen geräuchertes Schweinefleisch, im Werthe zu 3 fl.,

entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung auf die geeignete Weise gefälligst mitzuwirken.

Schweinfurt den 24. März 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 1. Ausschreiben.

Am 14. März wurde am Mainufer oberhalb Wipfeld ein vom Strome ausgestoßener Leichnam weiblichen Geschlechts gefunden, welcher bereits sehr in Fäulniß übergegangen war; die Verunglückte war in den 20er Jahren, der Körperbau stark, die Größe 5 Schuh 8 Zoll, die Zähne gut und vollzählig; von Kleidern war nur ein Stück eines Leibchens, aus roth gestreiftem Zeuge bestehend, ersichtlich.

Dieß wird mit dem Ersuchen an die treffenden Polizeybehörden bekannt gemacht, etwaige Notizen über die persönlichen Verhältnisse der Verunglückten anher mitzutheilen.

Werneck den 24. März 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl.

Versteigerung.

In Sachen des fürstlich Löwenstein. Gesammthauses gegen die 9 älteren Gemeinden des Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim wegen Frohnden und Frohndgelder, hier Schutz im jüngsten Besitze betr., werden im Wege der amtlichen Hülfe am Mittwoch den 2. April

l. J., von früh 9 Uhr an, am hiesigen Gerichtssitze folgende Gegenstände, als:

1 Portd'epee,
2 silberne Epaulettes,
25 Feuer-Gewehre,
19 Stucke Handwerkszeug,
62 Kleidungsstücke,
1 Pflug,
19 Stück Zinngeschirr,
21 Bettstücke,
2 Seitengewehre,
15 Ketten,
4 Steinschlegel,
2 große Sägen,
1 Simmern-Maß,

gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Kreuzwertheim den 24. März 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht daselbst.

Fürther, H.-R.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen die von Johann Bartel Apothofsky zu Trübenbrunn hinterlassene Wittwe ist der Schuldenstand zu untersuchen, weßhalb deren Gläubiger

Dinstag den 22. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

ihre Ansprüche vor unterzeichneter Stelle darthun und die Zahlungs-Vorschläge vernehmen mögen, weil sie ansonst an den Resultaten dieses Verfahrens keinen Antheil nehmen können.

Zeitlofs den 12. März 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Domainengut der Häuserackerhof bey Kleinostheim, bestehend aus einem zweystöckigen Wohnhause, Stallung und Brennhaus, Scheuer, Backhaus und Hofriethplatz zu 1 Vrtl. 30 Rth., ferner aus 59 Morg. 2 Vrtl. 7 Rth. Aeckern, und 42 Morg. 3 Vrtl. 20 Rth. Wiesen, zum Theil sehr guter Lage, soll vom Jahre 1829 an, in einen mehrjährigen Pacht abgelassen, oder auf Eigenthum veräußert werden.

In letzterer Beziehung beabsichtiget man neben der Veräußerung des ganzen Gutes auch den Versuch zum Verkaufe der Aecker und Wiesen in einzelnen Theilen, so wie den Verkauf der Hofsgebäude auf Abbruch, wonächst man auf die hierbey gewonnen werdenden mancherley Baumaterialien aufmerksam macht.

Zur Vornahme dieser Verpachtungs- und Verkaufsversuche wird Termin auf Montag den 5. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Häuserackerhofe anberaumt, und bemerkt, daß dem Steigerer des Gutes freygegeben wird, schon im laufenden Jahre einen Theil des Feldes zu seinem Nutzen für das nächste Jahr mit Wintersaat zu bestellen, und das Gut sogleich nach erfolgter Genehmigung des Pachtes oder Verkaufes, in jedem Falle noch vor dem Eintritte der Wintersaatzeit, zu beziehen.

Dem Rentamte unbekannte Steigere haben sich über Zahlungsfähigkeiten und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 18. März 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Charsamstag den 5. April früh um 9 Uhr versteigert unterzogene Stelle mit Vorbehalt höchster Genehmigung

200 Schffl. Korn, } neue Früchten;
200 — Haber, }

jeder Schäffel ist mit einem Gulden Daraufgabe vom Streicher zu befestigen, wenn sein Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 26. März 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer, Rntbmtr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Anweisung wird bey dem unterfertigten k. Rentamte

Samstag den 12. April 1828
Vormittags 10 Uhr

die ärarialische Waldparzelle Krackenhölzchen auf Gelchsheimer Markung, zu 12 Tagwerk 845 Ruthen, unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufslustigen zur Nachricht gebracht wird.

Röttingen den 27. März 1828.

Königliches Rentamt.

Metz, Rentb.

(3) 2. Versteigerung.

Die sich von den herrschaftlichen Möden ergebende Hefe wird Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Oettelbach den 24. März 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Rinden-Versteigerung.

Freytag den 11. April d. Js., früh 10 Uhr anfangend, soll im Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle, gemäß höchsten Regierungs-Decrets vom 15. d. M. sub Nris. 9570—9494, die am 7. dieses versteigerte, aber nicht genehmigte Eichen-Lohrinde, welche von circa 263 Klaftern in den Niederwaldungen, des Reviers Burgjos, pro 1827/28 gewonnen werden kann, sowohl nach der Klafterzahl, als per hundert Büschel, wiederholt aufgestrichen werden, wozu Kaufsliebhaber einladet

Orb am 23. März 1828.

Königliches Forstamt allda.
Klipstein, Frstmstr.
Molter, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In die dahiesige Findelanstalt können 2 Kinder aufgenommen werden, welche ihre Verpflegung bis zum sechsten Jahre erhalten. Zur Aufnahme sind eigentliche Findlinge oder uneheliche Kinder geeignet, deren Mütter sich über ihre Vermögenslosigkeit ausweisen können. Competenten haben ihre Atteste hierüber und die Taufzeugnisse ihrer Kinder längstens bis zum 15. k. M. April im k. Hospitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 27. März 1828.

Die Verwaltung der Findelanstalt.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Erbauungs- und Gebethbücher für die Charwoche und das Osterfest.

Der Christin der Einsamkeit, betrachtend den Tod — das Gericht — Himmel und Hölle. Von Fürst Alexander von Hohenlohe, groß 8., broschirt 24 kr.

Andacht, welche in Leiden, Drangsalen, Krankheiten und Nöthen der Seele und des Leibes in dem festen Zutrauen auf die Kraft des heiligsten Namens Jesu heilsamst geübt werden kann. Von Alexander Fürst von Hohenlohe. 8. geheftet, 9 kr.

Die Klagelieder des Propheten Jeremias. Zur Feyer der Charwoche. Als Einleitung geht vorher ein kurzer Bericht über den Untergang des jüdischen Staats, dann auch über die Weissagungen und Schicksale des Propheten. Von Dr. A. J. Onymus (Mit bischöfl. Approbation.) 8., gefalzt 12 kr.

Die Feyer des heiligen Abendmahls, insbesondere den ersten Communicanten gewidmet. Von demsl. Verfasser. — Mit Genehmigung des hochw. Ordinariats. — Auf Schreibpapier, 8., gefalzt 6 kr. (Bey Abnahme von 1 oder mehreren Dutzenden, das Exemplar 3 kr.)

Besuch des Kreuzweges Jesu unsers Erlösers in vierzehn Stationen. (Neu bearbeitet.) Von demselben Verf. 12, broschirt 9 kr., ungebunden das Dutzend 48 kr.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Register über die in den k. b. Regierungs- und Gesetzblättern vom Jahre 1799 bis 1825 einschlüssig und in den vormals bestandenen Provinzial Regierungsblättern enthaltenen Verordnungen von G. Döllinger. 90 Druckbogen in gr. 4. 5 fl. 30 kr.

Allen Besitzern der k. Regierungsblätter ist dieses Register unentbehrlich, da sie vermöge desselben jede beliebige in den 26 Jahrgängen enthaltene Verordnung augenblicklich auffinden können. Diesem Register ist unter allerhöchster Anerkennung der zweckmäßigen Einrichtung ein königl. Privilegium ertheilt worden, und den k. St llen, Gemein-

den und Pfarrämtern ist die Anschaffung bestens empfohlen.

Nachricht.

3) (3) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha ist erschienen und bey Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, bey welchem die Versicherungs-Anträge zu machen und die Declarations-Formulare zu empfangen sind.

Marktsteft am Main im Monat März 1828.

David Ruepprecht.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Georg Gerbich zu Rottendorf irgend eine rechtliche Forderung zu haben glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit Mittwoch den 9. April d. J. in dem Pfarrhause zu Rottendorf zu melden, indem später darauf keine Rücksicht genommen und die Verlassenschaft an die eingesetzte Testamentserbin ausgehändiget werden wird.

Würzburg den 21. März 1828.

Das Testamentariat.

5) (2) Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten pensionirten Hofkutschers Franz Schober rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird aufgefordert, seine Ansprüche bey dessen angeordnetem Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 326, binnen 14 Tagen anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaft an die eingesetzten Erben übergeben wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

6) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Maria Waigand, gebornen Klüpfel, Oekonomen-Wittwe dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit bey derselben angeordneten Testamentariate im 4. Distr. Nro. 132, binnen 30 Tagen von heute an, zu melden, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 26. März 1828

Das Testamentariat.

7) (1) Am 11. März d. J. Mittags 12 Uhr wurde unser innig geliebter Vater, der Banquier und ehemalige Magistratsrath J. Ignaz Mohr, uns durch den Tod in Folge einer Gichtkrankheit entrissen.

Dieser Verlust ist für uns um so schmerzlicher, als noch die Wunde wegen des erst kaum vor 2 Jahren erfolgten allzufrühen Hinscheidens unserer unvergeßlichen Mutter in unserer Seele blutet.

Indem wir diesen neuerlichen harten Schlag allen unseren Verwandten und Freunden zu wissen thun, und sie um ihre gütige Rückerinnerung an den Verblichenen und ihr ferneres Wohlwollen gegen uns ergebenst bitten, fügen wir zugleich unseren herzlichsten Dank gegen jene Freunde desselben bey, die durch ihre besondere Theilnahme an dem Schicksale unseres Vaters sowohl sein Krankenlager erleichterten, als auch nach dessen Hinscheiden ihr Andenken und ihre Anhänglichkeit an ihn auf eine so rührende Weise an den Tag legten.

Würzburg am 14 März 1828.

Die Kinder des Verstorbenen.

8) (1) Die in Nro. 31 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. angezeigten Fahrten von Kissingen nach Würzburg und von da zurück werden, bis auf Weiteres, hiermit widerrufen.

M. Hepp in Kissingen.

9) (1) Es sind 2800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gerichtliche Versicherung auf Realitäten in der Stadt auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 49 im ersten Stock zu erfahren.

10) (1) Es wird in der Nähe der k. Regierung ein Quartier von 3 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten mit 2 oder 3 Betten und einigen sonstigen Möbeln auf den 1. May zu miethen gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 70 im 2ten Stock.

11) (1) Auf das Osterziel wünscht eine Köchin in Dienst zu treten. Dieselbe ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkt.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 37.

Würzburg. Dinstag den 1. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11884. Nrus. exp. 10827.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung für das katholische Predigtamt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich vermöge allerhöchsten Rescriptes vom 5ten l. Mts. zur Anordnung bewogen gefunden, daß im Laufe des gegenwärtigen Jahres nach den Bestimmungen der Verordnung vom 26. März 1812 (Rggsblatt St. XXI S. 561) wieder Prüfungs-Concurse für katholische Candidaten des Predigtamtes abgehalten werden sollen.

Diese Concurse haben nach dem besagten allerhöchsten Rescripte für die Candidaten aus den Diöcesen München, Augsburg und Passau in München, für die Candidaten aus den Diöcesen Regensburg und Eichstädt in Regensburg und für jene aus den Diöcesen Bamberg und Würzburg in Bamberg Statt zu finden.

Um die mit Prediger-Talenten begabten katholischen Geistlichen zur eifrigen Ausbildung für das Predigtamt noch mehr zu ermuntern, werden Seine Majestät der König in Zukunft diejenigen, welche in Folge des bestandenen Prediger-Concurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer eigenen weiteren Prüfung für das Pfarramt bey Besetzung besserer Pfarreyen — besonders in Städten und Märkten vorzüglich berücksichtigen.

Da nun von der königl. Regierung des Ober-Mainkreises eine solche Concurs Prüfung für katholische Candidaten des Predigtamtes vermöge besonderen Ausschreibens vom 13. l Mts. auf den 6. und die folgenden Tage des Monats May bereits anberaumt hat; so wird die in Mitte liegende allerhöchste Verfügung hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 27. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. 554.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung einer Concursprüfung für katholische Predigerstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der k. Verordnung vom 26. März 1812 (Rgsbl. Stück XXI. S. 561. 568) ist ausgesprochen, daß alle wichtigeren katholischen Predigerstellen, vorzüglich in größeren Städten, nur solchen Individuen, welche eine eigene Concursprüfung für das Predigtamt nach den Bestimmungen jener Verordnung bestanden haben, verliehen werden sollen.

Seit 10 Jahren haben keine Prüfungen dieser Art mehr Statt gefunden. Nunmehr aber haben Se. Königliche Majestät durch allerhöchstes Rescript vom 5. März 1828 anzuordnen geruht, daß im laufenden Jahre wieder solche Prüfungen in drey Städten des Königreichs gehalten werden sollen.

Die Candidaten aus dem Bambergischen und Würzburgischen Diöcesen sind an die Prüfungs-Commission zu Bamberg angewiesen, welche sich am 5. May in dieser Stadt versammeln, und über die Zulassung der Concurrenten nach Art. VII. dieser Verordnung erkennen, sodann am 6. May und folgenden Tagen die angeordnete Prüfung vornehmen wird.

Um zu der Prüfung zugelassen zu werden, haben sich die Candidaten außer dem Indigenate über die verordnungsmäßige Vollendung ihrer Studien an einer inländischen höheren Lehranstalt, über ihre Sittlichkeit und über ihre amtliche, wenigstens durch ein practisches Seelsorgjahr bewährte Qualification auszuweisen, und zu diesem Ende

1) ihren Taufschein, oder, wenn sie außerhalb Bayern geboren, und naturalisirt sind, das Indigenatsdecret,
2) ihr Lyceal- oder Universitäts-Absolutorium,
3) ein verschlossenes Zeugniß ihres Ordinariats über ihre Seelsorgerjahre und amtliche Qualification,
4) ein gleiches von dem Decanate, in dessen Bezirke sie die Seelsorge ausgeübt haben, und endlich
5) ein gleichfalls verschlossenes Zeugniß der betreffenden Districts-Polizeybehörde, (des Landgerichts, Herrschaftsgerichts oder Magistrats erster Klasse), in deren Bezirke sie functionirt haben, über ihr sittliches Betragen

bey der angeordneten Prüfungs-Commission an dem oben benannten Tage in Bamberg zu übergeben.

Indem die unterfertigte königl. Regierung alle diejenigen Candidaten der Bambergischen und Würzburgischen Diöcese, welche sich um katholische Predigerstellen bewerben wollen, und obige Vorbedingungen erfüllen können, zu der Concurs Prüfung in Bamberg hiemit einladet und auffordert, fügt dieselbe nach dem allerhöchsten Auftrage vom 5. März noch bey, daß Seine Königliche Majestät in Zukunft alle diejenigen, welche in Folge des bestandenen Predigerconcurses eine Anstellung auf einer selbstständigen Kirchenkanzel erhalten, und sich durch Erfüllung ihres Predigerberufes sowohl, als durch einen untadelhaften Wandel auszeichnen, mit Nachsicht einer weitern eigenen Prüfung für das Pfarramt bey Besetzung besserer Pfarreyen, besonders in Städten und Märkten, vorzüglich berücksichtigen werden.

Bayreuth den 13. März 1828.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Welden.

Friedmann.

a) (Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.)

Die hiernach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien-, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Capitalien:

1) Staats-Lotterie-Anleben vom 2. März 1812:

verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 821. 1965.
" D. 462.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 500 fl.:

nr. 27. 2362.

b) Zu 100 fl.:

nr. 1621.
1. 2. 3. 4.

" 1791.
4.

" 1824.
4. 5.

" 1827.
1. 2. 3. 4. 5.

" 2508.
1. 5.

c) Zu 20 fl.:

nr. 1119.
11. 12. 13.

" 1733.
24. 25.

" 1848.
1. 3. 4. 5. 9. 24. 25.

" 1849.
6. 11.

" 2596.
21.

" 2724.
2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie-Anleben vom 2. März 1812:

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. B. 700. 938.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. BA. 39. 484.
" BB. 9. 1890.
Lit. BC. 760.
" CB. 119.
" CD. 1053.
" DA. 1653.
" EA. 385.
" BB. 1514.
" ED. 630.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 1841.
" BB. 339.
" BD. 910.
" BE. 1567.
" CA. 1880.
" CC. 919.
" CE. 1852.
" DB. 884.
" DC. 731. 1130.
" DE. 737.
" EC. 316. 1502.
" FA. 187.
" FD. 1510.
" FE. 1619.
" GB. 154. 364.
" HC. 954.
" HE. 1145. 1194.
" IB. 1326.
" IC. 1478.
" ID. 1771.
" KB 1354.
" KD. 160.
" KE. 1245.
" LA. 1972.
" LB. 1554. 1940.
" LC. 72. 987.
" LD. 1975.
" MA. 1058.
" MC. 1191. 1684.
" NB. 953.
" NC 768

III. Prämien:

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose in freywilligen Anleben:

a) verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735 1747.
" B. 54 214 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
" D. 1002. 1688.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. A. 90. 375. 1226 1469.
" B. 1. 5. 1529.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. AA. 649. 771. 1324. 1345. 1381. 1685. 1759. 1891. 1892.
Lit. AB. 33 594.
" AC. 605 612.
" BD. 523. 547.

d) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 291. 535. 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
" AB. 309. 421. 717. 891. 909. 927. 1420. 1529. 1602. 1663. 1680. 1708. 1753. 1920. 1952. 1996.
" AC. 127. 146. 301. 334. 641. 719. 1104. 1361. 1362. 1373. 1396. 1455. 1811.
Lit. AD. 1. 107. 169. 225. 533. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 815. 825. 1217. 1394. 1502. 1534. 1573. 1898.
" AE. 8. 105. 225. 236. 251. 256. 411. 420. 531. 537. 579. 608. 689. 811. 824. 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040. 1049. 1052. 1063. 1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456 1475. 1500. 1528. 1612. 1820. 1854. 1880.
" DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
" EB. 842. 850.
" GC. 1503. 1512.
" GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
" HA. 190. 197. 231. 251. 254.
" LB. 884.
" MC. 558.

Die Inhaber der unter Nnm. I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Num. III. verzeichneten Gewinnst-Loose werden aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13, nach welchem alle Forderungen an die Staatsschulden-Tilgungskassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 7. März 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
v. Sutner.
Sigriz, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung der Büttnermeisters-Wittwe Josepha Hederich dahier mit dem ledigen Urban Söder von Mainsondheim errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 1. April l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 11. April d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 31. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurde aus einem hiesigen Wohnhause eine silberne Taschenuhr entwendet.

Diese hat ein einfaches Gehäus, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, ist flach, wird vorne aufgezogen, und soll eine französische Fabrikuhr seyn.

An der Uhr ist eine silberne Kette angebracht, welche aus 3 Schnüren mit viereckigen Gliedern besteht; diese laufen unten

an einer herzförmigen silbernen Platte zusammen, worauf ein Kopf mit einer Pickelhaube sich befindet; an dieser Platte hingen vier kleinere silberne Kettchen in der Größe eines Fingerglieds und an der Uhr selbst ein messingener Schlüssel.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf die entwendete Taschenuhr und den zur Zeit noch unbekannten Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die durch öffentliche Bekanntmachung vom 6. März auf den 2. April angeordnete Versteigerung des dem Webermeister Andreas Götz gehörigen Hauses, 2 Distr. Nro. 179, wird in Folge der von den Interessenten getroffenen Uebereinkunft hiermit aufgehoben.

Würzburg den 28. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Heinrich und der Theresia Gelbmann dahier wird zur Vorlegung des Actostandes, dann zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen Tagfahrt auf Mittwoch den 16. April Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß die Nichterscheinenden bey der Behandlung und der Erledigung dieser Debitsache nicht weiter mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer werden die vorhandenen reinen und gut gehaltenen Weine in Fässern und Bouteillen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in schicklichen Parthien öffentlich verkauft; nämlich

Montag den 14. April Nachmittags 2 Uhr im Keller des Wohnhauses im 1. Distr. Nr. 26:

1 Fuder 3 Eimer 1818er,
1 — 4 — dergl.
1 — 2 — 1822er Stein,
: — 6 — 1818er,
1 — 2 — 1827er,
: — 8 — 1818er,
: — 6 — 1827er Stein,
1 — : — 1827er,
1 — 4 — dergl.,
1 — 3 — dergl.,
1 — 4 — dergl.,
: — : — dergl. rother,
50 Champagner-Bouteillen mit moussirendem Würzburger Most,
18 Krüge mit dergl.,
20 Bouteillen 1798er Leisten,
4 Bouteillen Cognac und Arac de Batavia;

Dinstag den 15. April Nachmittags 2 Uhr im Keller der Wachszieher-Wittwe Schwarz im 2. Distr. Nro. 335,

1 Fuder 5 Eimer 1819er,
2 — 3 — dergl.,
3 — 6 — dergl.,
3 — 6 — 1823er.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen man die Strichsbedingungen beym Striche bekannt machen wird, werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die in dem Intelligenz-Blatte für den Unter-Mainkreis, St. 33, Bl. 569 et 570, angekündigte Versteigerung der Lieferung verschiedener Gegenstände für das Bad Brückenau wird an den bestimmten Tagen, nämlich den 4. und 5. des nächsten Monats April wegen der darauffolgenden Kirchen-Feyertage nicht, sondern den 8. und 9. des nämlichen Monats im Locale des k. Stadtrentamtes zu den bestimmten Stunden und in der angegebenen Weise Statt finden.

Brückenau den 28. März 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Parisel.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 29. März 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	3	Schffl., der Schffl.	15 fl.	35 kr.
Korn,	4	" "	11 fl.	— kr.
Haber,	58	" "	4 fl.	35 kr.
Gerste,	10	" "	8 fl.	10 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	416	Schffl., der Schffl.	14 fl.	39 kr.
Korn,	101	" "	10 fl.	9 kr.
Haber,	154	" "	4 fl.	28 kr.
Gerste,	15	" "	8 fl.	4 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	13 fl.	50 kr.
Korn,	6	" "	9 fl.	30 kr.
Haber,	7	" "	3 fl.	45 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 778 Schäffel.
423 Schäffel Weitzen, 111 Schäffel Korn,
219 Schäffel Haber, 25 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Bekanntmachung.
(Pferds-Verkauf betr.)

Künftigen Samstag den 5. April Vormittags 9 Uhr wird in der Neubaugasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesenspferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 31. März 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieutenant.
Siegl, Rgmtsqrtrmstr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Es sind 3000 Stücke guter Weintrauben-Fechser, welche in einem juliusspitälischen Weinberge gezogen und vom ersten Zuge sind, zu verkaufen.

Würzburg am 29. März 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
G. Muck.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Breunig von Randersacker hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen etwaigen Stündungsvertrag abschließen zu können. Es wird daher zur Schuldenconsignation, zur Vorlage des Stündungsplanes von Seite des Gemeinschuldners und zur Erklärung der Gläubiger über denselben Tagfahrt auf Mittwoch den 23. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Würzburg den 24. März 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

Versteigerung.

Samstag den 5. April l. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Concurse der Kilian Kuchenmeisters-Wittib von Unterdürrbach auf dem Gemeindehause daselbst das sämmtliche auf Würzburger und Unterdürrbacher Markung liegende Grundvermögen, bestehend in Aeckern, Wiesen und Weinbergen von sehr guter Lage, wovon ein Verzeichniß an das Gerichtsbrett des dießseitigen Gerichtes angeheftet ist, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen, einem nochmaligen Striche aufgelegt.

Würzburg am 29. März 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen 61 Eimer Most und 17 Eimer 1826er Wein, Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 11. k. M. April Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer partienweis versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Würzburg den 30. März 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eblen.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die Gemeinde Erlabrunn wünscht gegen solidarische Haftung der Gemeindeglieder ein Capital zu 1968 fl. zu 4 prC. zur Abzahlung einiger aufgekündeten Capitalien aufzunehmen.

Wer gesonnen ist, dieses Capital auszu-

leihen, kann bey dem diesseitigen Landgerichte das Nähere erfahren.

Würzburg den 11. März 1828.

Königliches Landgericht lks. d. Ms.
Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

Bekanntmachung.

Nach der heute zwischen Michael Mangold von Wagenhausen und seinen Gläubigern getroffenen gerichtlichen Uebereinkunft soll dessen Grundvermögen, ein geschlossener Hof, bestehend in einem von Steinen erbauten 2stöckigen, günstig gelegenen Wohnhause, mit gutem Keller und nöthigen Oekonomiegebäuden, 38 Tagwerken Aeckerfeld und Wiesen, 65 Morgen Holz, 8jährigen Bestands, auf 4 Martinifristen zahlbar, verstrichen, und in dem zweyten Versteigerungs-Termine ohne Weiteres unbedingt hingeschlagen werden.

Dieses macht man andurch mit dem Anfügen bekannt, daß die Versteigerungstage

Donnerstag den 10. April, und
Donnerstag den 17. April l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterberes festgesetzt sind, wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Decr. Haßfurt am 24. März 1828.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Jörg.

---

(2) 2. Getreid-Versteigerung.

Charsamstag den 5. April früh um 9 Uhr versteigert unterzogene Stelle mit Vorbehalt höchster Genehmigung

200 Schffl. Korn, } neue Früchten;
200 — Haber, }

jeder Schäffel ist mit einem Gulden Daraufgabe vom Streicher zu befestigen, wenn sein Gebot berücksichtigt werden soll.

Euerdorf am 26. März 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rntdmtr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach höchster Regierungs-Verfügung ist für jenes Holz, welches aus königlichen Staats-Waldungen erkauft wird, die Auflagerung an dem dahiesigen herrschaftlichen Lagerplatze am Maine (der sogenannten Kranichsmauer) einstweilen ohne alle Abgabe erlaubt. —

Die hiesigen sowohl als auswärtigen Holzhändler, welche künftig daselbst Holz auflagern wollen, haben sich über dessen Ankauf aus königlich bayerischen Staats-Waldungen bey dem unterzeichneten königlichen Forstamte auszuweisen. — Eine Auflagerung von sonstigem Holze oder irgend einem andern Materiale auf diesem Platze ist untersagt.

Aschaffenburg den 22. März 1828.

K. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Röttger, F.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Anweisung wird bey dem unterfertigten k. Rentamte

Samstag den 12. April 1828
Vormittags 10 Uhr

die ärarialische Waldparzelle Krackenhölzchen auf Gelchsheimer Markung, zu 12 Tagwerk 345 Ruthen, unter den normalmäßigen Bedingungen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, welches den Kaufslustigen zur Nachricht gebracht wird.

Röttingen den 27. März 1828.

Königliches Rentamt.
Meß, Rentb.

---

(3) 3. Versteigerung.

Die sich von den herrschaftlichen Mösten ergebende Hefe wird Donnerstag den 10. April früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Dettelbach den 24. März 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 8. April l. J. Vormittags 11 Uhr werden im Amtszimmer des Bürgerhospitals

20 Schäffel 1826er Weitzen,
20 — 1827er Weitzen, und
120 — 1827er Korn,

salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 29. März 1828.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

(5) 2. Bekanntmachung.

In die dahirsige Findelanstalt können 2 Kinder aufgenommen werden, welche ihre Verpflegung bis zum sechsten Jahre erhalten. Zur Aufnahme sind eigentliche Findlinge oder uneheliche Kinder geeignet, deren Mütter sich über ihre Vermögenslosigkeit ausweisen können. Competenten haben ihre Atteste hierüber und die Taufzeugnisse ihrer Kinder längstens bis zum 15. k. M. April im k. Hospitale dahier zu übergeben.

Würzburg den 27. März 1828.

Die Verwaltung der Findelanstalt.
Bauer.

---

(3) 3. Viehmärkte zu Aub.

Dinstag den 15. April wird der erste,
Dinstag den 29. April wird der zweyte,
Dinstag den 27. May wird der dritte
Viehmarkt dahier abgehalten.

Aub den 29. Februar 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung allda.
Jacob Schmidt, Vorsteher.

Augsburger Börse.
Den 27. März 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	96	95 5/8
dto. à 5 pr C.		103 3/8
Landanleben à 5 pr C.		
Lott.-Loose E—M à 4 pr C	104 3/4	104 1/2
dto. à 2 Met		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.
(Dünger-Versteigerung.)

1) (1) Am 8 April wird der Pferde-Dünger von den Monaten April, May und Juny der beyden Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardistenbau und dem Jagdzeughaus Stadel an die Meistbietenden in Versteigerung gegeben. Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (2) Die zur Verlassenschaftsmasse des Franz Schober, pensionirten Hofkutschers, gehörigen Effecten, an einem Oberbette, einem Kissen, einer Matratze mit Polster, einer silbernen Sackuhr, einer Hänguhr, etwas weißem Zeug, einigen Kleidern, einigen Schreinerwaaren, 3 Guitarren und einigem Schreinerhandwerkszeug, werden Dinstag den 1. April d. J. Nachmittags um 2 Uhr im 2. Distr. Nro 219 in der untern Wöllergasse gegen gleich baare Zahlung versteigert, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

3) (3) Aus der Anna Maria Weigandischen Verlassenschaft sollen im Sterbhause 4. Distr. Nro. 283. in der Elephantengasse nachstehende Grundstücke am Mittwoch den 9ten, Freytag den 11ten und Montag den 14. April k. J. Vormittags 9 Uhr zum dreymaligen öffentlichen Aufstriche, unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen aufgelegt werden. Zugleich werden am Mittwoch den 9ten April circa 30 Zentner Futterklee und am 11. April eine Quantität Weitzen, nebst einer Parthie Weitzenstroh aufgestrichen, und alsbald abgegeben werden, zu welchem Versteigerungsstriche die Liebhaber andurch ergebenst einladet

Würzburg den 31. März 1828.

das Testamentariat.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) 1 1/4 Morgen Garten im breiten Weg, Anstößer rechts Banquier Jaidel, links Assessor Bonitas, mit vorzüglich guten tragbaren Obstbäumen besetzt;

2) 2 Morgen Weinberg im Göbelslehen, Anstößer rechts Georg Weis, links Johann Ziegler;

3) 9 Morgen Kleefeld daselbst, Anstößer rechts und links Besitzerin selbst, wovon 3 Morgen Zehntfrey sind;

4) 1 Morgen Weinberg daselbst, St. h. Besitzerin selbst, F. h. Weinhändler Böhm;

5) 4 Morgen Kleefeld im Frauland, St. h. Banquier Mohr, F. h. Magistratsrath Ziegler;

6) 2 Morgen Weinberg im mittlern Hup-

land, St. h. Johann Schmitt, F. Michael Friedrich;

7) 2 Morgen Kleefeld in der Eberteklinge, St h. der gemeine Weg und Gänglers Wittib, F. h. Leonard Ramig, zehntfrey.

Blumen-Verkauf.

4) (3) Die zum Nachlasse des pensionirten k. b. Hauptmanns und Kriegskassiers Herrn J. J. Oehninger gehörige Nelken-Sammlung, in beyläufig 500 vorzüglichen Sorten bestehend, eine Parthie Lackveil von ausgezeichneter Schönheit, dann verschiedene Sämereyen von Nelken, Lackveilen, Levkojen u. dgl. von besonderer Güte, endlich mehrere 100 Blumentöpfe, werden in dessen Garten dahier, im 1. Distr. am Walle, Montag den 14. April und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, in kleinern und größern Abtheilungen, unter Beyfügung der Inhalts-Verzeichnisse, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. März 1828.

5) (2) Süße Vollbückinge, Bremer Bricken, Laperdan, holl. Häringe, Sardellen, Stockfische und saftiger Emmenthaler Schweizerkäs sind wieder in der Zürn'schen Handlung angekommen.

6) (2) Im Grünerischen Citronenladen an der Mariäkapelle sind sehr große süße Messinaer Pomeranzen angekommen, und da ein bedeutender Vorrath davon vorhanden ist, so können sie um sehr billigen Preis abgegeben werden.

7) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß, nachdem sich die hiesige Messe schließt, sein assortirtes Baumwollen-Waarenlager, bestehend in Sack- und Halstüchern, Bett- und Kleiderzeugen verschiedener Sorten, unter der Leitung des Schneidermeisters Rügemer, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 172 auf der Domgasse nächst dem Sternbäcker, auch außer der Messe nach dem Fabrikpreise zu haben ist.

Joh. Fichtner, Fabrikant.

8) (1) Frische Bremer Bricken, das Pfund zu 1 fl., sind bey Ignaz Hoffmann, Handelsmann in der Marktgasse, zu haben.

9) (1) Hundert Sauerbrunnen-Krüge werden im 2. Distr. Nro. 266 (Dominicaner-Gasse) verkäuflich abgegeben.

10) (1) Beym Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische, schöne Schnepfen um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 247 in der Glockengasse, ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln, nebst einem geräumigen Cabinett mit einem oder zwey Betten, an einen oder zwey ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 2 Distr. Nro. 425 am Flachsmarkt, sind 2 möblirte Zimmer an einen Herrn sogleich zu vermiethen.

3) (2) Im 3 Distr. Nro. 352 ist der obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und und 4 unheitzbaren Zimmern, einem Boden und einer Speisekammer, Küche, dann Holzlager, gemeinschaftlicher Waschküche und Brunnen, bis Großjacobi zu verlehnen.

Im nämlichen Hause ist bis dahin oder auch sogleich der unterste Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen; wie auch der Keller, bestehend in 16 in Eisen gebundenen, 56 Fuder haltenden Fässern zu verlehnen.

4) (3) Zunächst an der Universität ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) In der Nähe des Domplatzes, im ehemaligen freyherrlich von Zurheinischen Hofe, sind 2 sehr schön tapezirte Zimmer mit der Aussicht in Gärten sogleich oder auf den ersten May zu vermiethen.

6) (1) Ein möblirtes Zimmer ist auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 144, zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro 152 an der Zellergasse sind eins, zwey oder auch drey ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1. May zu vermiethen.

8) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8 ist im obern Stock ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, nächst der Hirsch-Apotheke, ist

im oberen Stocke ein schönes auf die Straße gehendes, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier, auf den 1. May; dann ein kleineres rückwärts gelegenes, welches alsbald bezogen werden kann, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Von der in Gotha erscheinenden:
Auswahl des Schönsten und Gediegensten aus den Werken der deutschen Classiker,
welche bereits bis zum 14ten Bändchen vorgerückt ist, hat die unterzeichnete Buchhandlung wieder eine Anzahl Exemplare zum Subscriptionspreis erhalten, und ladet jeden Liebhaber schöner und geistreicher Lectüre zum Ankauf dieser äußerst eleganten und wohlfeilen Bibliothek ein.

Der Subscriptionspreis bleibt, wie bisher, für die Cabinetsausgabe 18 kr. und Miniaturausgabe 9 kr pr. Bändchen, mit Verbindlichkeit zur Abnahme von 6 Bändchen.

Die bereits erschienenen enthalten Auszüge aus Bürger, Klopstock, Hölty, Kleist, Körner, Herder und Lessing, mit dem schön gestochenen Brustbild und der Lebensbeschreibung jedes der genannten Schriftsteller.

Auch auf die:
Bibliothek der deutschen Kanzel-Beredtsamkeit,
wovon bereits der zweyte Band, gezierk mit den Portraits der Redner: Reinhard, Schleiermacher, Bretschneider und Röhr erschienen ist, nehmen wir noch Bestellungen an, und liefern, so lange unser Vorrath dauert, den Band zum ersten Subscriptionspreis von 45 kr. pr. Band von 19 bis 20 Bogen auf Velinpapier und schön gebunden.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) So eben ist bey Unterzeichnetem erschienen und zu drey Kreuzer zu haben:
Der teutsche Michel.
Nro. 1. — Inhalt: Erste Bekanntschaft mit dem teutschen Michel. — Gespräch der Bürger in der Wein-Kneipe — Studenten-Kneipe. — Der Schwab und der Preuße. — Der Graf E . . . — Vornehmer Zirkel.

Franz Bauer, Buchdrucker,
3. Distr. Nro. 269 in der Büttnergasse an der Stocksliege.

Nachricht.

3) (3) Die mit Gesetzeskraft versehene Verfassung der auf Gegenseitigkeit und öffentliche Verwaltung gegründeten Lebensversicherungsbank in Gotha ist erschienen und bey Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, bey welchem die Versicherungs-Anträge zu machen und die Declarations-Formulare zu empfangen sind.

Marktsteft am Main im Monat März 1828.

David Kuepprecht.

4) (2) Wer an die Verlassenschaftsmasse des dahier verlebten pensionirten Hofkutschers Franz Schober rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird aufgefordert, seine Ansprüche bey dessen angeordnetem Testamentariate, im 2. Distr. Nro. 326, binnen 14 Tagen anzubringen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Erbschaft an die eingesetzten Erben übergeben wird.

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

5) (3) Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Anna Maria Waigand, gebornen Klüpfel, Oekonomen-Wittwe dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich damit bey derselben angeordneten Testamentariate im 4. Distr. Nro. 132, binnen 30 Tagen von heute an, zu melden, widrigenfalls solche bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 26. März 1828.

Das Testamentariat.

6) (1) Der unerforschlichen Vorsehung hat es in ihrer ewigen Weisheit gefallen, am 29. März d. J. früh um 11 Uhr unsere geliebteste Gattin und Mutter, Frau Maria Anna Schweller, geborne Bart, in einem Alter von 65 Jahren und 4 Tagen, wovon sie 38 Jahre in glücklicher Ehe verlebte, durch eine Brustwassersucht von unserer Seite zu nehmen. Diesen uns so schmerzlichen und unersetzlichen Verlust zeigen wir tief betrübt

unserm schätzbaren Verwandten, Freunden und Gönnern mit der Bitte ergebenst an, uns Ihr stilles Beyleid zu gönnen, und Ihr geneigtes Wohlwollen ferner zu schenken.

Würzburg den 31. März 1828.

Johann Schweller, Handelsbürger.
Kaspar Schweller.
Elisabetha Schweller.
Anton Schweller.

Bekanntmachung.

7) (1) Indem der Unterzeichnete die Anzeige macht, daß er den freyherrlich v. Groß'schen, unter dem Namen Talavera allgemein bekannten Garten für diesen Sommer wieder bezogen hat, bringt er hiermit zugleich zur Kenntniß des höchst verehrlichen Publikums, daß, so wie im verflossenen auch in diesem Sommer Getränke und Speisen aller Art und alle Freytage verschiedene Fischspeisen in diesem Garten zu haben sind, und, daß zur besondern Erhöhung des Vergnügens, alle Sonn- und Feyertage, so wie auch jeden Freytag, für eine gut besetzte Harmonie-Musik bestens gesorgt seyn wird.

So wie es mir nun stets höchst angelegen war den Wünschen meiner höchst verehrlichen Gäste in jeder Hinsicht vollkommen zu entsprechen, so werde ich auch in diesem Jahre alles aufbieten, um dem Aufenthalte in meinem, zu Sommervergnügungen so sehr geeigneten Wirthschaftslocale den höchsten Reiz zu geben; und mit diesem ernsten Willen lade ich das höchst verehrliche Publikum zur geneigten Theilnahme ergebenst ein, bitte um dessen gütiges Wohlwollen und werde so am Oster-Sonntage die erste Musik abhalten.

Würzburg den 1. April 1828.

Georg Behring,
Pächter des freyherrlich von Groß'schen unter dem Namen Talavera allgemein bekannten Gartens.

8) (3 Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Gönnern und Freunden geziemend anzuzeigen, daß er mit den eintretenden Osterfeyertagen seinen bey seinem Hause befindlichen Garten wieder zur Weinwirthschaft eröffne. Derselbe wird sich eifrigst angelegen seyn lassen, das ihm seit mehreren Jahren gewordene Zutrauen verehrlichster Gäste durch reine und billige, sowohl in- als ausländische Weine, wie auch durch bisher üblich gewesene Speisen zu erhalten, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Simon Aloys Herold,
1. Distr. Nro. 294, Stelzengasse, unterhalb des Julius-Hospitals.

9) (2) Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß in seinem Locale am künftigen Ostermontage, so wie an allen darauf folgenden erlaubten Sonn- und Feyertagen, Tanzmusik gehalten werde; auch findet daselbst am Osterdinstage ein Entree-Ball Statt. Das Entree für Herren kostet 30 kr., Damen sind frey.

Wegen der abonnirten Tanzgesellschaften werden noch besondere Einladungen ergehen.

A. Gabler, Aumüller.

10) (3) Endesunterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß die Wirthschaft in der Moschee an den Osterfeyertagen wieder ihren Anfang nehmen werde, und alle Sonn- und Feyertage gut besetzte Tanzmusik anzutreffen sey, wozu höflichst einladet

Michael Eckert.

11) (3) Anzeige
von einem Abonnement für hiesige Mainbäder.

1) Ein Abonnement kostet 4 fl. für 12 Billets zu 12 warmen Mainbädern, diese können vom 15. April bis zum 15. October dieses Jahrs benutzt werden.
2) Das Abonniren ist am 1. April offen und wird am 30. April dieses Jahres geschlossen.
3) Die Abonnements-Billets können daher den ganzen Monat April zur Bequemlichkeit und Gemächlichkeit den resp Herren Abonnenten in dem Tabaks-Laden des Herrn Schürer, im Hause des Herrn Bach auf der Domgasse abgeholt werden.
4) Auch können auf diese Billets Mineral-Bäder genommen werden, wofür nur noch die Auslagen, für die von den Herren Aerzten vorgeschriebenen Medicamente, extra zu vergüten sind.

Da auf diese Art für die resp. Herren

Abonnenten ein ord. warmes Bad mit dem Handtuch nur auf 20 kr. zu stehen kommt, so hofft der unterzeichnete Eigenthümer auf eine recht zahlreiche Theilnahme.

Würzburg am 24 März 1828.

Obert, Wehrmeister.

Schluß-Erklärung.

12) (2) Auf die Gegenerklärung des Louis Luz von Mergentheim in Nro. 34 dieses Blattes bin ich seiner mir angedrohten Klage gewärtig, und bereit, die Beweise meiner frühern Angabe, in Betreff der Verlegung der Strohhut-Waschanstalt von Mergentheim nach Nürnberg, bey Gericht vorzulegen, unter welchen sich befinden:

1) „ein von ihm eigenhändig geschriebenes Attest, d. d. Mergentheim den 1. September 1827, wodurch er sich als Geschäftsführer eines ausländischen Hauses erklärt, und mich als Stellvertreter zur Erleichterung des Geschäftes anerkennt;

2) ein Brief von Louis Luz, d. d. Mergentheim den 3. October 1827, in welchem er mich ersuchte, die nöthigen Maßregeln wegen eines ähnlichen Etablissements, welches sein Chef hier in Würzburg errichten wollte, zu ergreifen, und

3) kann nöthigenfalls sein Herr Prinzipal die weiteren Beweise über die zwischen ihnen bestandenen Verhältnisse beybringen, besonders da derselbe im Anfange dieses Jahres für gut fand, selbst nach Mergentheim zu reisen, und das mit seinem Gelde und aus seiner ausländischen Fabrik dazu gestellten Arbeitern errichtete Geschäft, von welchem sich ja Louis Luz in seiner Anzeige in Nr. 31 selbsten auch nur als gewesener Geschäftsführer des Inhabers der Strohhut-Waschanstalt in Mergentheim angibt, aufzulösen, und um seine Arbeiter zu dem nach Nürnberg verlegten Geschäfte zu verwenden, für welches ich die Besorgung der Aufträge, nach meiner frühern Anzeige, dahier gleichfalls übernommen habe, und daher die Anstalt in Nürnberg mit der Bemerkung wiederholt bestens empfehle, daß sich eigentlich meine Anzeige nur auf diese Anstalt begründete, und nur von der, welche Louis Luz nach seiner Gegenererklärung erst seither für seine eigene Rechnung betreiben will, nichts bekannt war, und gegen welche ich auch nichts einwende."

Würzburg den 25. März 1828.

Jacob Manz.

13) (2) Es sind 2800 fl. im Ganzen oder theilweise gegen gerichtliche Versicherung auf Realitäten in der Stadt auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro 49 im ersten Stock zu erfragen

14) (1) Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Arbeitszimmer im Ingolstadter Hof beym Schreinermeister Meiginger hat, allwo, so wie auch in seinem Niederlager bey Spengler Sohn im Banquier Morschen Hause, alle Bestellungen von Bildhauer-, Vergold- und Lakier-Arbeiten angenommen werden; recht vielen Aufträgen entgegen sehend, empfiehlt sich bestens

Carl Müller,
Bildhauer, Vergolder und Lakierer.

15) (3) Es wird ein junger Mensch von guter Familie in ein Gasthaus, wo auch zugleich die Post ist, gesucht, welcher gute Erziehung hat, entweder muß er schon in einem Gasthaus gestanden haben oder muß sich dazu qualificiren. Das Nähere sagt das Intell.-Comptoir.

16) (1) Ein junger Mensch von ordentlicher Erziehung wird in ein solides Geschäft in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

17) (2) Es wird auf Ostern oder etwas später eine Kindsmagd gesucht, die mit mutterlosen Kindern gut umzugehen versteht, und sich über ihr gutes Betragen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

18) (1) Donnerstag den 27. März ist beym Eingange im Theater ein gesticktes Sacktuch, mit dem Namen Therese bezeichnet, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Franziskaner-Gasse Nro. 188 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nr. 80.

Würzburg, Donnerstag den 3. April 1845.

Verfügungen der Königlichen Kreis-Regierung.

Vom 1. April 1845. Betr. die Gewerbsteuer.

Allen Gewerbsteuer-Pflichtigen wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß sie ihre Gewerbsteuer-Erklärungen für das Jahr 1845 bis spätestens 15. April d. J. bei den Distrikts-Steuer-Kommissionen einzureichen haben, und daß diejenigen, welche diesen Termin versäumen, nach §. 15. der Vollzugs-Vorschrift zum Gewerbsteuer-Gesetze vom 11. September 1828 mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 5 fl. belegt werden.

Diejenigen, welche ihre Gewerbsteuer-Erklärungen bis zu diesem Termine nicht einreichen, haben sich selbst beizumessen, wenn sie nach §. 16. der Vollzugs-Vorschrift zu dem Gewerbsteuer-Gesetze vom 11. September 1828 in die Klasse der Unbekannten eingereiht werden.

Vom 1. April 1845. Betr. die Ausschreibung der Gemeinde-Umlagen.

Die Ausschreibung der Gemeinde-Umlagen für das Jahr 1845 ist nach §. 3. der Vollzugs-Vorschrift zum Gemeinde-Edikte vom 17. November 1834 bis spätestens 15. April d. J. zu bewirken.

Vom 1. April 1845. Betr. die Ausschreibung der Distrikts-Umlagen.

Die Ausschreibung der Distrikts-Umlagen für das Jahr 1845 ist nach §. 3. der Vollzugs-Vorschrift zum Gemeinde-Edikte vom 17. November 1834 bis spätestens 15. April d. J. zu bewirken.

III. In Ansehung der Verfertigung wichtiger Maschinen:
Martin Biller, Pechlermeister in Eichstädt;
Michael Elias Thom, Gewürzmühl-Inhaber zu Wörth bey Nürnberg;
Heinrich Mohnie, Spinnmeister in Augsburg;
Johann Georg Semler, Mechaniker in München;
Paul Kalb, Opticus in Nürnberg; dann
der Oberstbergrath Joseph v. Baader, welcher durch Vorlage von Zeichnungen und Modellen zweyer Dampfmaschinen sinnreiche Verbesserungen dargestellt, und sich dadurch Ansprüche auf ehrenvolle Erwähnung erworben hat.

IV. In Ansehung der besten Schnellbleiche:
Franz Anton Berger zu Haunstetten, Landgerichts Göggingen.

Würzburg den 28. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Lommel.

Nrus. praes. 11662. Nrus. exp. 10824.

Bekanntmachung.

(Die Belohnung der Verdienste des Müllers J. G. Feldner von der obern Aumühle, Landgerichts Wasserträdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was Seine Königliche Majestät in Betreff der Belohnung des Müllers Feldner im Rezatkreise an die k. Kreisregierung daselbst erlassen haben, wird aus besonderem allerhöchsten Auftrage auch in dem Unter-Mainkreise hiermit allgemein bekannt gemacht.

„Nachdem Seine Majestät der König vermög allerhöchsten Signates vom 11. „d. M. dem Müllermeister Johann Georg Feldner von der obern Aumühle, Landgerichts „Wasserträdingen, welcher sich von jeher durch seine musterhafte Uneigennützigkeit und durch „besondere Wohlthätigkeit gegen Arme und Nothleidende rühmlichst ausgezeichnet — und „vorzüglich in den Theuerungsjahren 1816 und 1817 der Unterstützung der Hungernden durch „unentgeldliche Verabreichung von Mehl, Brod und andern Lebensmitteln ein — die Summe „von mehreren tausend Gulden betragendes Opfer brachte, zur öffentlichen Anerkennung dieser seltenen Verdienste um die leidende Menschheit das goldene Civil-Verdienst-Ehrenzeichen „huldvollst zu verleihen, und zugleich anzubefehlen geruht, daß diese Auszeichnung, so wie „deren Veranlassung, nicht nur im Rezatkreise, sondern im gesammten Königreiche, bekannt „gemacht werde; so erhält die k. Regierung hiermit den Auftrag, das erwähnte Ehrenzeichen, welches derselben von dem k. unmittelbaren Haupt-Münz-Amte zugesendet werden „wird, dem Müllermeister Johann Georg Feldner auf eine feyerliche Weise behändigen „zu lassen."

Würzburg den 26. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 11964. Nrus. exp. 10890.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Die Vorlage der auf Blatterkrankheiten, Viehseuchen und dergleichen entstandenen Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle ist angewiesen — von nun an die auf Blatterkrankheiten, Epidemien und dergleichen im Laufe eines Etatsjahrs entstandenen Kosten jederzeit längstens im 1ten Quartale nach Abschluß des Etatsjahrs zur Vorlage zu bringen, in soferne dieses nicht während des Etatsjahrs selbst verwirklicht werden kann. Sämmtliche District-Polizey-Behörden haben sich nun hiernach hinsichtlich der Vorlage solcher Kosten-Liquidationen gleichfalls genau zu achten.

Würzburg den 28. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 11254. Nrus. exp. 10751.

An sämmtliche kgl. Districts-Schul-Inspectionen, dann die Local-Schul-Commissionen dahier, zu Aschaffenburg und Schweinfurt, so wie an die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreuzwertheim.

(Den Katechismus des Feldbaues vom Staatsrath Hazzi betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Schulbehörden werden auf den Grund einer vorliegenden höchsten Entschließung vom 7. d. M. auf Hazzi's Katechismus des Feldbaues aufmerksam gemacht, und wird denselben fragliches Werk als Preis-Buch und sonst zum Gebrauche in den Schulen hiedurch empfohlen.

Würzburg den 24. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12016. Nrus. exp. 10904.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Rottendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Rottendorf, im Landgerichte Würzburg r. d. M., ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Zu solcher gehört außer dem Pfarrorte zu 642 Seelen das eine Stunde davon entlegene Filial Effeldorf nebst 3 Höfen, so daß die ganze Seelenzahl auf 962 sich beläuft.

Die Pfarrey, bey welcher kein Hülfspriester angestellt ist, hat zwey Kirchen und zwey Schulen zu besorgen.

Die Einkünfte derselben sind auf 677 fl. 28 1/2 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen auf 34 fl. 25 kr. ausgemittelt.

Die Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 24. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12017. Nrus. exp. 10906.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Sulzfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Sulzfeld, im Landgerichte Königshofen, ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers auf sein Gesuch in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 421 Seelen das eine Stunde davon entfernte Filial Leinach mit 169, dann 4 Höfe, im Ganzen 682 Seelen in sich, hat zwey Kirchen und zwey Schulen, und wird von dem Pfarrer ohne Hülfspriester besorgt.

Die Erträgnisse sind auf 647 fl. 49 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen auf 45 fl. 20 kr. fatirt.

Die etwaigen Bewerber um diese erledigte Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Vorstellungen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 24. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Nr. E. 2060. — K. 2085.

(Die erledigte Pfarrey Wallmersbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Diez ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Wallmersbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1817 in Nachstehendem berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt . . . . . worunter der Geldanschlag von 28 fl. — für 4 Klafter Holz begriffen ist;	71 fl. 52 1/2 kr.
2) aus Realitäten, einschlüssig der zu 35 fl. veranschlagten Pfarrgebäude . . . . . die Grundstücke bestehen in 8 1/2 Mrg. Aeckern, 2 3/4 Tagw. Wiesen, 1 Tagw. Garten und Krautfeld, und 10 Mrg. Waldung;	347 fl. 18 kr.
3) aus Rechten . . . . . worunter sich die Geldanschläge von 19 Schffl. Korn und 16 Schffl. 4 Mtz. 2 Vlg. 2 Sdl. Habergült nach den bekannten Normalpreisen von 1814, dann 76 fl. 12 1/2 kr. zehentherrliche und 20 fl. 46 2/3 kr. Handlohnsbezüge befinden;	368 fl. 8 3/4 kr.

4) an Stolgebühren mit Einschluß von 27 fl. Beichtgeldern .	91 fl. —	kr.
5) an observanzmäßigen Gaben	8 fl. —	kr.
	886 fl. 19 1/4	kr.
Nach Abzug der Lasten von	86 fl. 19 1/4	kr.
worunter 29 fl. 57 1/4 kr. Steuern enthalten sind, betragen die reinen Einkünfte	800 fl. —	kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Ansbach, den 18. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Die dießjährige Markungsbegehung dahier betr.)

Die Markungsbegehung der dahiesigen Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr Montag den 14. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, die an ihren Grundstücken stehenden Grenz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Revers-Steine bis zur Markungs-Begehung gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfade, durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine, dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird ausdrücklich festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfade 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Guterbesitzern beym Fortbestand dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 29. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

(Das Räuchern zur Beseitigung der Frostgefahr betr.)

Bey der sehr bedeutenden Menge von Weinbergen auf hiesiger Stadt-Markung lohnt es sich reichlich der Mühe, der Gefahr möglicher Fröste in bevorstehender Frühjahrs-Periode entgegenzutreten, und da das bekannte Mittel hiezu, das Räuchern nämlich, nur einen solchen Kraft- und Geld-Aufwand in Anspruch nimmt, der unter allem Verhältnisse steht zu der Größe des damit zu beseitigenden Verlustes, so wie zur Größe des damit aller Wahrscheinlichkeit nach zu erzielenden Gewinnes, so haben wir aus den, in der Nro. 54 des Kreis-Intelligenz-Blattes vom Jahre 1825 bereits aufgeführten Gründen beschlossen, die Räucherungs-Anstalt auch in diesem Jahre in Wirksamkeit zu rufen, und verfügen demnach, wie folgt:

1) Jeder Besitzer eines Grundstücks, sey es Garten, Weinberg, Acker, oder Wiesen auf hiesiger Markung, ist verbunden, längstens bis zum zehnten April so viel Material zu einem Rauchfeuer auf sein Grundstück oder den daran vorüberziehenden Weg schaffen zu lassen, als erforderlich ist, um auf jedem Morgen Landes, im eintretenden Falle des Bedürfnisses, ein Rauchfeuer wenigstens 2 Stunden lang zu unterhalten. Das zum Rauchfeuer zweckmäßigste Material ist den hiesigen Grundstück-Besitzern bereits bekannt.
2) In jedem Wohngebäude innerhalb und außerhalb der Stadt ist ebenfalls das hinreichende Rauchfeuer-Material in Bereitschaft zu setzen und zu erhalten.
3) Unmittelbar nach dem bey dem Nähertreten einer Frostgefahr mit dem Abfeuern einer Kanone von der Festung etwa gegebenen Signale hat sich jeder, den es betrifft, an Ort und Stelle zu begeben, und sich zum Anzünden der Rauchfeuer in Bereitschaft zu setzen. Nach dem in gleicher Art gegebenen zweyten Signale aber ist
   a) jeder Haus-Eigenthümer verbunden, auf seinem Herde ein Rauchfeuer anzuzünden, und, jedoch mit hinreichender Fürsorge gegen Feuersgefahr, wenigstens 2 Stunden lang unterhalten zu lassen. Eben so ist
   b) jeder Grundbesitzer verpflichtet, auf jeder seiner Besitzungen die Rauchfeuer in der voraus schon bezeichneten Zahl ungesäumt bewerkstelligen, und ebenfalls während 2 Stunden wenigstens unterhalten zu lassen.
4) So lange die Frostgefahr nicht vollkommen vorüber ist, müssen an jedem, auf eine Frostnacht folgenden Tage die zur Wiederholung der Rauchfeuer erforderlichen Vorkehrungen von Haus- und Grund-Eigenthümern auf der Stelle erneuert, und im wieder eintretenden Falle auf die schon bezeichnete Weise pünktlich benützt werden.
5) Rebenbüschel und anderes zum Rauchfeuermachen taugliches Material darf aus der hiesigen Markung nicht weggetragen werden. Wer sich dagegen vergeht, wird als Felddieb behandelt.
6) Die Zerstörung der hergerichteten Rauchhaufen wird mit scharfer Polizey-Arrest-Strafe unnachsichtlich belegt.
7) Sämmtliche Felddeputirte und Feldhüter werden hiemit angewiesen, über den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Anordnungen im ganzen Umfange der Markung zu wachen, und jeden säumig befundenen Grundbesitzer anher anzuzeigen. Ueber die Pflicht-Erfüllung der Haus-Eigenthümer in der Stadt wird die Polizey-Mannschaft wachen.

Indem wir hoffen, es möge des wirklichen Gebrauchs dieser Verhütungs-Maßregeln nicht bedürfen, enthalten wir uns jeder Straf-Androhung gegen mögliche Versäumniß, sondern vertrauen zu dem Gemeinsinn der hiesigen Bürgerschaft, sie werde unaufgehalten durch Vorurtheil, Zweifelsucht oder Lässigkeit willig und mit allem Eifer zur Ausführung einer Maßregel zusammenwirken, die, vollständig und mit vereinter Kraft ausgeführt, unstreitig geeignet ist, einer öffentlichen Calamität, wo immer möglich, vorzubeugen, im Verhältnisse zu dem damit abzuwendenden Uebel doch immer in der That nur ein geringes Opfer von jedem Einzelnen erheischt, und durch ihren glücklichen Erfolg jeden Einzelnen reichlich belohnt.

Gerade das gemeinsame Zusammenwirken für Zwecke dieser Art und dessen glückliche Erfolge sind die wesentlichsten Veranlassungen und Vortheile eines Gemeinde-Verbandes, durch welchen der gegenseitige Anspruch darauf begründet wird.

Kein Gemeindeglied kann sonach den vorausgestellten Anordnungen sich entziehen, ohne dadurch Mangel an allem Gemeinsinn an den Tag zu legen, seine Gemeindepflicht zu verletzen, und uns in den Fall zu setzen, es, als ein solches, öffentlich namhaft machen zu müssen.

Würzburg den 21. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

(Die dem med. Dr. Philipp Hindernacht ertheilte Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt betr.)

Dem med. Dr. Philipp Hindernacht von hier wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen auf sein Ansuchen zufolge Magistrats-Beschlusses vom 11. d. Mts. die Erlaubniß zur freyen Ausübung der ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt, welches anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 20. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Häckers-Wittwe Barbara Brehm dahier, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, bey der auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von den zur Nachlaßmasse des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörigen Realitäten werden folgende, unten näher bezeichnete Grundstücke, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, nämlich:

2 Morgen Weinberg im Stein,
1 Morgen Ellern in der Reußen,
1 Reversgarten auf dem Wall.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 21. April Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Denselben wird vorläufig eröffnet, daß der definitive Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts erfolgt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin können die Kaufsliebhaber von der Taxe und sonstigen Beschaffenheit der fraglichen Immobilien in diesseitiger Registratur nähere Kenntniß nehmen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Beschreibung:

Zwey Morgen Weinberg im Stein, zwischen dem Handelsmann Giudicetti und dem Weinhändler Philipp Träutlein, sind im guten Baustande, jedoch mit alten Stöcken besetzt und zehntfrey. Darauf haften, außer den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, 1 Pfd. 18 Pfg. Grundabgabe nebst der Handlohnbarkeit zum kgl. Stadtrentamte dahier.

Ein Morgen Ellern in der Reußen, zwischen Martin Schmitt und Kaspar Münch von Unterdürrbach, ist zwar zum k. Stadtrentamte dahier zehntbar, gegenwärtig aber Kleefeld und mit den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer behaftet.

Ein Reversgarten auf dem Wall unweit des Pleichacher Thores, zwischen dem Spezereyhändler Fischer und dem Wallweg, hat eine bretterne Wand, ein Gartenhäuschen, dann einen Brunnen mit einem Bassin, ist mit mehreren Obstbäumen und Weinstöcken besetzt, und enthält ungefähr 1/4 Morgen.

Darauf haften außer den bisherigen Kriegsbeyträgen zu 53 3/4 kr. jährlich an das Schatzungsamt, 1 Pfd. 25 Pfg. Grundzins nebst der Handlohnspflicht zum kgl. Stadtrentamte dahier.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 13. März d. J. soll das Landgerichtsgebäude links des Mains dahier öffentlich versteigert werden; hierzu wird nun Termin auf Freytag den 2. und Donnerstag den 8. May d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes anberaumt.

Das Gebäude mit Garten, Hof und Stallung ꝛc., kann auf Anmelden bey dem königl. Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 1. April 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 22. v. M. werden für das königl. 2te Artillerie-Regiment eine bedeutende Anzahl Reit- und Zugpferde aus freyer Hand angekauft; hiezu sind der 10., 11. und 12., dann der 18. und 19. d. M. bestimmt, so, daß an jedem dieser Tage, sowohl Vor- um 8 Uhr, als Nachmittags um 2 Uhr in der alten Caserne dahier die Vorführung und der Ankauf Statt haben.

Die allerhöchsten Bestimmungen hierüber sind folgende:

1tens dürfen die anzukaufenden Pferde nicht unter 4 1/2, und nicht über 6 Jahre alt, und müssen ganz fehlerfrey seyn,

2tens muß die Größe der Pferde 16 Fäuste betragen, und dürfen nur Pferde von 4 1/2 Jahren, welche noch Wachsthum versprechen, mit 15 Fäusten 3 Zoll angenommen werden,

3tens müssen die anzukaufenden Pferde meistens aus der Farbe von Rappen und Braunen bestehen; jedoch werden auch Füchse und Schimmel angenommen,

4tens haben die Verkäufer für die landesgesetzlichen Mängel 4 Wochen, für das Koppen aber vom Tage der Uebernachme an, 14 Tage zu haften, und im Falle sich ein Pferd innerhalb dieser Zeit mit einem der obigen Gebrechen behaftet zeigen sollte, hat der Verkäufer solches ohne die mindeste Entschädigung zurückzunehmen, so wie, wenn eines derselben innerhalb obiger Frist wegen diesen Gebrechen umstehen sollte, oder vertilgt werden müßte, dieses lediglich auf Kosten des Verkäufers geschieht,

5tens geschieht die Bezahlung nur an solche Verkäufer sogleich, welche sich über ihre Vermögensverhältnisse legal ausweisen können, daß sie für Hauptmängel haftbar sind, außer dessen geschieht die Bezahlung erst nach 4 Wochen,

6tens haben sich die Verkäufer über inländische Zucht der verkauften Pferde auszuweisen; — Pferdslieferanten werden nicht angenommen; solches eröffnet

Würzburg den 1. April 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieutenant

Siegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in dem Concurse des Peter Heelein von Rottendorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird kommenden Donnerstag den 10. April l. J. statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel ausgehängt, was den Betheiligten hiemit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 31. März 1828.

das königliche Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Wilhelm Scheller von Oberpleichfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen, oder auf den Fall, daß solcher nicht zu Stande kommen sollte, sich dem beantragt werdenden Verfahren zu unterwerfen. Zur Aufnahme und Liquidation der Passiven ist sonach Tagfahrt auf Montag den 5. May h. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger des Wilhelm Scheller unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden mit dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger für einverstanden erachtet, resp. unberücksichtigt gelassen werden.

Dettelbach den 26. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Ldg.-Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 39.

Würzburg. Samstag den 5. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

2) (Unerhoben gebliebene Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien betr.)

Die hiernach verzeichneten, in Gemäßheit verschiedener Bekanntmachungen schon vor längerer Zeit zahlbar gewordenen Capitalien, Lotterie-Gewinnste und Prämien sind bisher noch nicht erhoben worden.

I. Capitalien:

1) Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

verzinsliche Loose zu 500 fl.:
Lit. A. 821. 1965.
" D. 462.

2) Unverzinsliche Haftscheine über Schulden aus ehemaligen Staats- und Personal-Verhältnissen Lit. A.

a) zu 500 fl.:
nr. 27. 2362.

b) Zu 100 fl.:
nr. 1621.
1. 2. 3. 4.
" 1791.
4.
" 1824.
4. 5.
" 1827.
1. 2. 3. 4. 5.
" 2508.
1. 5.

c) Zu 20 fl.:
nr. 1119.
11. 12. 13.
nr. 1733.
24. 25.
" 1848.
1. 3. 4. 6. 9. 24. 25.
" 1849.
6. 11.
" 2596.
21.
" 2724.
2. 21. 22. 23. 24.

II. Lotterie-Gewinnste.

Staats-Lotterie-Anlehen vom 2. März 1812:

a) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:
Lit. B 700. 938.

b) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:
Lit. BA. 39 484.
" BB. 9. 1890.
" BC. 760.
" CB. 119.
" CD. 1053.
" DA. 1653.
" EA. 385.
" BB. 1514.
" ED. 630.

c) Unverzinsliche Loose zu 10 fl.:

Lit. AA. 1841.
" BB. 539.
" BD. 910.
" BE. 1567.
" CA. 1880.
" CC. 919.
" CE. 1852.
" DB. 884.
" DC. 731. 1130.
" DE. 737.
" EC. 316. 1502.
" FA. 187.
" FD. 1510.
" FE. 1619.
" GB. 154. 364.
" HC. 954.
" HE. 1145. 1194.
" IB. 1326.
" IC. 1478.
" ID. 1771.
" KB 1354.
" KD. 160.
" KE. 1246.
" LA. 1972.
" LB. 1554. 1940.
" LC. 72. 987.
" LD. 1975.
" MA. 1058.
" MC. 1191. 1684.
" NB. 953.
" NC. 768.

III. Prämien:

Wegen Emittirung nachstehender Gewinnst-Loose in freywilligen Anleben:

a) verzinsliche Loose zu 500 fl.:

Lit. A. 400. 448. 546. 567. 632. 1188. 1235. 1242. 1262. 1287. 1417. 1722. 1723. 1735. 1747.
" B. 54. 214. 333. 335. 900. 932. 948. 1088. 1126. 1184.
" D. 1002. 1688.

b) Unverzinsliche Loose zu 100 fl.:

Lit. A. 90. 375. 1226. 1469.
" B. 1. 5. 1529.

c) Unverzinsliche Loose zu 25 fl.:

Lit. AA. 649. 771. 1324. 1345. 1381. 1685 1759. 1891. 1892.
" AB. 33 594.
" AC. 605 612.
" BD. 523 547.

d) Unverzinsliche Loos zu 10 fl.:

Lit. AA. 253. 291. 555 1025. 1046. 1072. 1091. 1211. 1313. 1721. 1787.
" AB. 309 421. 717 891 909. 927. 1420. 1529. 1692. 1663. 1680. 1708. 1753 1940. 1952. 1996.
" AC. 127. 146 301. 334 641. 719. 1104. 1361. 1362. 1373. 1396. 1455. 1811.
" AD. 1. 107. 169 225. 533. 563. 580. 631. 655. 746. 760. 806. 813. 825. 1217. 1394. 1502. 1534. 1573 1898
" AE. 8. 105. 225 236. 251. 256. 411. 420. 631. 537. 579. 608. 689 811. 824 825. 891. 900. 1024. 1025. 1040 1049. 1052. 1063. 1091. 1169. 1326. 1336. 1424. 1456 1475. 1500. 1528. 1612 1820. 1854. 1880.
" DA. 1530. 1557. 1607. 1608. 1628. 1710. 1779.
" EB. 842. 850.
" GC. 1503. 1512.
" GE. 1579. 1584. 1591. 1654.
" HA. 190. 197. 231. 251. 254.
" LB. 884.
" MC. 558.

Die Inhaber der unter Num I. und II. verzeichneten Staatspapiere, und die Emittenten der unter Num. III. verzeichneten Gewinnst-Loose werden aufgefordert, sich ohne weitern Verzug bey der Staats-Schuldentilgungs-Hauptkasse dahier zur Erhebung der treffenden Beträge zu melden, um der Wirkung des Gesetzes vom 11. September 1825 §. 13, nach welchem alle Forderungen an die Staatsschulden-Tilgungskassen für Capitalien, Zinsen, Lotterie-Gewinnste und Prämien nach Ablauf von drey Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an erlöschen, auszuweichen.

München den 7. März 1828.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Sutner.

Sigriz, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Zur Zahlung der durch das Intelligenz-Blatt ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, welche im Laufe des Monats April eingesendet werden müssen, sind folgende Tage, und zwar Morgens 8—12 Uhr bestimmt:

I. District den 8te, 9te, 10te,
II. " " 12te, 14te, 15te,
III. " " 17te, 18te, 19te,
IV. " " 21te, 22te, 23te,
V. " " 24te, 25te, 26te April, welches sämmtlichen Beytragspflichtigen zur Einhaltung der bestimmten Tage anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 3. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Mennig, Pol.-Offct.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die dießjährige Markungsbegehung dahier betr.)

Die Markungsbegehung der dahiesigen Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr Montag den 14. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, die an ihren Grundstücken stehenden Grenz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Revers-Steine bis zur Markungs-Begehung gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfäde, durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine, dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird ausdrücklich festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr, für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfäde 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern beym Fortbestand dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 29. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Seubert.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier wird hiemit wiederholt bekannt gemacht, daß die noch vorhandenen Mobilien, nämlich: Weißzeug, Kupfer-, Blech- und Eisenwaaren, verschiedene Möbeln, insbesondere ein Ruhebett, ein ganz neuer Lehnsessel, ein Kannitz, ein Canapee mit Sesseln, eine Mange, mehrere Mistbeet-Fenster mit Deckeln, mehreres Küchengeschirr, mehrere Kistchen mit kölnischem Wasser, einige Weinbutten und eine noch ganz neue Kalter, am

Dinstag den 8. April Nachmittags 2 Uhr

und an den folgenden Tagen im Wohnhause

1. Distr. Nro. 26 an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg am 2. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Montag den 14. dieses und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wohnhause des verlebten Lederhändlers Johann Dippold, 2. Distr. Nro. 178, verschiedene Mobilien an Schreinerwaaren, unter andern ein Kaunitz, ein Canapee mit 6 Sesseln und 3 Commode von geschliffenem Holze, Betten, Spiegeln, 2 Stockuhren, Weißzeug, Zinn, Porzellain, Küchengeräthschaften, dann das vorräthige Leder mit mehreren Paqueten rothen, grünen, braunen und schwarzen Saffian, mit welchem Leder der Anfang gemacht wird, öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat April 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	8 kr.
" "	Kühfleisch	7 kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2¼ kr.
" "	Kalbfleisch	5½ kr.
" "	Lunge, Leber	5½ kr.
" "	Gekröse	5½ kr.
" "	Kopf	5½ kr.
" "	Füße	4½ kr.
" "	Raupenfleisch	4½ kr.
" "	Schweinefleisch	9 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 16 kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8 kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	1 "	4 "	— "
Eine Wage weißen Brodes für 15½ kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 7¾ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	5 "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	18 "	2 "
Ein ditto für 2 kr.	— "	12 "	1½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	12 "	1½ "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	6 "	¾ "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	3 "	— "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	12 "	1½ "
Ein ditto für 1 kr.	— "	6 "	¾ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . . 19 Kr.
" " gezogener ditto, . . 17 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfg. theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen	16 Kr.
" "	Schleyen	16 "
" "	Persinge	20 "
" "	Barben	16 "
" "	Gressen	9 "
" "	Weißfische	8 "
Die Maß	kleiner Fische	12 "

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	14 fl. 49 kr.
" "	Roggen	10 fl. 4 kr.
" "	Haber	4 fl. 30 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl	8 fl. 40 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 6 kr.
Der Centner	ordinär Mehl	7 fl. 12 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 5 kr.
Der Centner	Nachmehl	4 fl. 48 kr.
Das Pfund	detto	— fl. 3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls	5 fl. — kr.
Das Pfund	detto	— fl. 3½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	— fl. 36 kr. — pf.
Enten,	" "	— fl. 33 kr. — pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 16 kr. — pf.
" junge,	"	— fl. 18 kr. — pf.

Kapaunen,	das Stück	— fl. 36 kr.	— pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 3 kr.	— pf.
" junge,	" "	— fl. 7 kr.	— pf.
Schmalz,	das Pfund,	— fl. 20 kr.	— pf.
Butter,	" "	— fl. 16 kr.	— pf.
Eyer,	9 Stück	— fl. 6 kr.	— pf.
Erdäpfel,	der Metzen	— fl. 24 kr.	— pf.
Zwetschken,	das Pfund	— fl. 6 kr.	— pf.
Milch,	die Maß	— fl. 4 kr.	— pf.

Bekanntmachung.

Die Wiederherstellung der Maurer-Arbeiten der auf der Straße 1ter Klasse von Würzburg nach Aschaffenburg durch Elementar-Ereignisse entstandenen Beschädigungen soll mittelst öffentlichen Strichs an den Wenigstnehmenden, unter den beym Verstriche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen hingelassen werden.

Hiezu wird eine Tagfahrt am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts auf Donnerstag den 17. April l. J. früh 8 Uhr bestimmt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die hiezu Lusttragenden bey dieser Tagfahrt erscheinen, und ihre Gebote legen können, wobey jedoch besonders bemerkt wird, daß der Steigerer einen persönlichen Bürgen zu stellen habe.

Würzburg den 1. April 1828.

Königliches Landgericht lks. d. Ms.
Behr, Landr.

Seitz, a. a. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Gegen 61 Eimer Most und 17 Eimer 1826er Wein, Erlabrunner Gewächs, werden aus dahiesigem Keller Freytag den 11. k. M. April Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer partienweis versteigert, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Würzburg den 30. März 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zu Zell unter dem Ebersberg starb Herr Pfarrer Georg Abert mit Hinterlassung eines Testamentes.

Da aber dessen Schulden das Vermögen übersteigen, und die Testamentserben sowohl die bedingte als unbedingte Erbschaftsantretung ausgeschlagen haben, so werden im Namen und aus Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt sämmtliche Gläubiger des Verlebten aufgefordert, ihre Ansprüche und Forderungen

Dinstag den 29. April l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß außerdem bey der Auseinandersetzung dieser Debitsache keine weitere Rücksicht auf sie genommen wird.

An demselben Tage wird den erschienenen Gläubigern das Inventar, so wie der Stand der Activmasse im Verhältnisse zu den liquidirten Passiven vorgelegt, und eine gutliche Uebereinkunft versucht werden.

Da die Revierförsters-Wittib Maria Barbara Eckart, und die Haushälterin des Verlebten, Kunigund Eckart, mehrere Mobilien als ihr Eigenthum ansprechen, so wird in derselben Tagfahrt das Verzeichniß dieser Mobilien den Gläubigern vorgelegt werden, und haben sich selbe über die darauf gemachten Ansprüche zu erklären.

Sämmtliche Gläubiger, welche sich auf die Vergleichs-Vorschläge oder die Ansprüche der Maria Barbara und Kunigund Eckart nicht erklären, werden so angesehen, als hätten sie in den Erklärungen der Mehrzahl eingewilligt.

Zugleich werden alle, welche von dem Vermögen des Verlebten etwas besitzen, angewiesen, selbes unter Vorbehalt ihrer Rechte bis zu obiger Tagfahrt auszuliefern.

Ellmann den 24. März 1828.

Königliches Landgericht aus Auftrag des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt.
W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

Bekanntmachung.

Anselm Reith von der Schmalzmühle bey Frauenroth hat seinen Kindern die Theilung angeboten, und diese solche auch angenommen; um nun dieselbe bestätigen zu können, werden alle jene, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf

Dinstag den 22. April l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt, unter Vorlage der Beweismittel entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, und über den Theilungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung dieser Theilung un-

beachtet bleiben, resp. der Stimmenmehrheit beygezählt werden solle.

Kissingen den 11. März 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 21. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach der Valtin Sieglers Wittwe daselbst

15 1/2 Rth. Acker am Muschbach,
14 1/2 Rth. Baugärten, und
1/2 Mrg. 19 1/2 Rth. Wiesen,

öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 14. März 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Franz Joseph Hennig und Joseph Walter zu Weilbach werden ein Wohnhaus, Fol. 24 Nro. 65 des Weilbacher Lagerbuches, und

11 3/4 Rth. Weinberg im Röller, Fol. 245 Nro. 26 des Weilbacher Lagerbuches, am Montag den 21. künft. Monats Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift der durch das neue Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung öffentlich verkauft.

Amorbach den 26. März 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Bekanntmachung.

(Die Ausschatzungssache des Michel Droll) zu Zimmern betr.)

Auf Antrag der Christina Scheffner Wittwe zu Wertheim wird die von Kaspar Greser von Zimmern aus obiger Masse ersteigerte Mühle mit Zugehör Samstag den 26. April l. J. Mittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Zimmern unter den allda noch bekannt zu machenden Bedingungen weiter versteigert.

Rothenfels am 21. März 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richter.

Dürr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 14. April d. J. früh 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale beyläufig 7 Fuder Weinhefe öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach den 1. April 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Bey dem unterfertigten Rentamte werden Dinstag den 15. April früh 10 Uhr aus den sämmtlichen Amtsspeichern

300 Schäffel Weitzen,
400 — Korn,
300 — Haber,
220 — Dinkel und
8 — Erbsen

öffentlich verstrichen.

Röttingen den 30. März 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 8. April l. J. Vormittags 10 Uhr werden im Amtszimmer des Bürgerhospitals

20 Schäffel 1826er Weitzen,
20 — 1827er Weitzen, und
120 — 1827er Korn,

salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 29. März 1828.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Da die unterm 18. v. Mts. vorgenommene Verpachtung der Jagd auf Sommerhäuser Markung nicht ratificirt wurde, so wird weiterer Verpachtungstermin auf Sonnabend den 12. April d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumt; wozu sich Liebhaber in der Canzley des unterzeichneten Amtes einfinden wollen.

Sommerhausen am 24. März 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Cameralamt.

Lampert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Georg Rothhaupt, Schloßkaplans in Werneck, eine gegründete Forderung machen zu können glaubt, hat selbige binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate vorzubringen, indem ansonst nach Verlauf dieser Frist die Erbschaftsmasse ohne weitere Berücksichtigung an die ernannte Haupterbin ausgehändigt werden wird.

Werneck am 30 März 1828.

Von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

2) (1) Das Gemeinnützliche des von mir im Jahre 1815 neu erfundenen Branntweinbrennzeuges, wofür Seine Majestät der König mich mit 1000 Reichsthalern belohnte, hat sich in der Zwischenzeit durch die damit verbundene Holzersparung und andere wesentliche Vortheile als ein äußerst wichtiger Zweig der Industrie bewährt, und obgleich in der Zwischenzeit mehr als tausend dieser Brennzeuge im Königreich, und mehrere Hundert hievon nur im Untermainkreise, zum bedeutenden Theil unter meiner Leitung aufgeführt worden, die die obige Behauptung unwiderleglich bestätigen, so kann doch zu Beförderung einer so guten Sache, der Wunsch zur allgemeinen Einführung dieser von mir erfundenen Apparate nicht laut genug werden, und ich habe mich zur Beförderung dieser guten Absicht entschlossen, diesen und noch einige andere Destillirapparate genau zu zeichnen, mit einer genauen, zur wirklichen Anwendung passenden Beschreibung lithographiren zu lassen, und mehrere 1000 Exemplarien im Königreiche zweckmäßig und unentgeldlich zu vertheilen, welche Handlung demnächst realisirt werden wird.

Würzburg den 3. April 1828.

Ignaz Müller, 4. Distr. Nr. 314.

Da ich meine durch allergnädigste Unterstützung Seiner Majestät des Königs bestimmte Reise nach Paris noch im Laufe dieses Monats antreten werde, so ergreife ich diese Gelegenheit, meinen Freunden und Gönnern für das mir geschenkte Zutrauen und Wohlwollen innigst zu danken, damit die Bitte um fernere geneigte Gesinnungen gegen mich zu verbinden und allen Bekannten ein herzliches Lebewohl zuzurufen.

Ignaz Müller.

Bekanntmachung.

3) (1) Endesunterzeichneter, als gegenwärtiger Wirthschafts-Pächter der Schießstätte außer dem Sanderthor, gibt sich die Ehre, dem höchstverehrlichen Publikum andurch die ergebenste Anzeige zu machen, daß am ersten Ostertage daselbst der Anfang beginne, besonders gutes Windsheimer Bier, rein gehaltene Weine, gute Speisen, wie auch gut gewählte Musik an jeden Sonn- und Feyertagen, sowohl als auch an jedem Mittwoch zum Vergnügen des höchstverehrlichen Publikums stets zu finden seyn werde.

Ueberhaupt aber wird derselbe sein Bemühen stets dahin gehen lassen, den Wünschen seiner höchstverehrlichen Herren Gäste vollkommen zu entsprechen.

Johann Metzler.

Einladung.

4) (2) Da die Subscription zu den abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für diesen Sommer bereits eröffnet ist, so lade ich, ein verehrliches Publikum zur zahlreichen Theilnahme hiermit ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß man sich entweder auf den zirkulirenden Listen, oder in meinem Locale subscribiren könne. Der Abonnementspreis ist auf Einen Gulden festgesetzt, und wird alle vierzehn Tage an dem jedesmal treffenden Dinstage vom 22. April an bis Ende August eine solche Tanzgesellschaft gehalten; Gartenmusik ist übrigens an jedem Dinstage Einer zahlreichen Theilnahme sehe ich um so mehr entgegen, als ich alles aufbieten werde, den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen.

A. Gabler, Aumüller.

5) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm am zweyten Ostertage, so wie alle Sonn- und Feyertage Tanzmusik gehalten werde, gute billige Speisen und Getränke, werden seine Empfehlung seyn.

Andreas Müller, Gastwirth zum weißen Lamm.

6) (3) Endesunterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen verehrten Gönnern und Freun-

den geziemend anzuzeigen, daß er mit den eintretenden Osterfeyertagen seinen bey seinem Hause befindlichen Garten wieder zur Weinwirthschaft eröffne. Derselbe wird sich eifrigst angelegen seyn lassen, das ihm seit mehreren Jahren gewordene Zutrauen verehrlichster Gäste durch reine und billige, sowohl in- als ausländische Weine, wie auch durch bisher üblich gewesene Speisen zu erhalten, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Simon Aloys Herold,
1. Distr. Nro. 294, Stelzengasse,
unterhalb des Julius-Hospitals.

7) (3) Endesunterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß die Wirthschaft in der Moschee an den Osterfeyertagen wieder ihren Anfang nehmen werde, und alle Sonn- und Feyertage gut besetzte Tanzmusik anzutreffen sey, wozu höflichst einladet

Michael Eckert.

Etablissements-Anzeige

8) (2) Indem ich mir die Ehre gebe, einem löbl. Handelsstand und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich ein Waaren Geschäft dahier etablirt, und am 16. März 1828 meinen Laden bereits eröffnet habe, erlaube ich mir zugleich bekannt zu machen, daß ich mich hauptsächlich auch mit Spedition beschäftigen werde, indem sich der hiesige Ort, wie bekannt, sehr gut dazu eignet, wobey ich mich durch reele und möglichst schnelle Bedienung zu empfehlen suchen werde.

Lengfurt den 2. April 1828.

Joh. Jos. Wolz.

9) (2) Unterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß am zweyten Ostertage die Tanzmusik ihren Anfang nimmt; wozu er höflichst einladet.

Georg Walz, Gastgeber,
zum Zellerbau.

Großes Kunst- und Lustfeuerwerk.

10) (2) Unterzeichneter, welcher vor einiger Zeit das Glück hatte, vor Sr. Majestät dem König von Preußen in Berlin, so wie auch in andern Residenz-Städten große Kunst- und Lustfeuerwerke abzubrennen, nimmt sich die Ehre, einem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß er Montag den 7. d. Ms, als den 2ten Osterfeyertag, ein großes Kunst- und Lustfeuerwerk im Hutten'schen Garten vor dem Sanderthore abbrennen wird. Sollte schlechte Witterung eintreten, so ist der nächst darauf folgende schöne Tag zum Abbrennen bestimmt. Das Nähere werden die Anschlagzettel bekannt machen.

Würzburg den 31. März 1828.

Paul Chiarini,
italienischer Feuerwerker.

Anzeige.

11) (2) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und um 30 kr. zu haben: Sechs Lieder für das Pianoforte und die Guitarre, in Musik gesetzt von M. J. Reinwald. Die Lieder sind von den Dichtern Matthisson, Salis, Herder und Schiller. Dieselben können wegen schöner Wahl der Melodie, wie die früheren, von diesem Compositeur erschienenen Musikalien sich ebenfalls gute Aufnahme versprechen.

Würzburg den 4 April 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

12) (2) Ein Rentamt in der Stadt dahier sucht einen zweyten Scribenten auf den 1. Junius d. J.; es wird aber nebst den nöthigen Eigenschaften auch hauptsächlich ein solides Betragen gefordert. Das Intell.-Comptoir gibt die weitere Aufklärung.

13) (1) Am Donnerstag den 3. April wurde von der Blasiusgasse an, über den Markt, durch die Marktgasse, am Holzthor vorüber, durch den Fleischbankbogen, zur Bronnbacher Gasse bis in den innern Graben, eine in Horn gefaßte Brille mit schon schon abgenutztem ledernen Futteral verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe im Intell.-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Druckfehler.

In Nro. 38 S. 657 Z 6 der Bekanntmachung, die vorjährigen Preis-Aufgaben in verschiedenen Fabrications-Zweigen betr., statt: diejenigen Concurrenten, lies: denjenigen Concurrenten ꝛc.

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 40.

Würzburg. Dinstag den 8. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nr. E. 2097. — K. 2093.

(Die erledigte erste Pfarrstelle zu Hersbruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des k. Decans und Stadtpfarrers Treiber ist die erste Pfarrstelle zu Hersbruck mit dem damit verbundenen Districts-Decanate erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten, ausschließlich des auf die Pfarrey-Stiftung zu Hersbruck angewiesenen Decanats-Functions-Gehalts von 150 fl., in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt		553 fl. 35 3/4 kr.
nämlich		
298 fl. 6	kr. an baarem Gelde,	
101 fl. 15	kr. Geldanschlag von 10 Schffl. 5 Vlg. Korn, à 10 fl. pr. Schffl.,	
12 fl. 44 3/4	kr. deßgl. von 2 Schffl. 3 Mtz. 1 Vlg. 3/4 Sbl. Dinkel, à 5 fl.,	
141 fl. 30	kr. deßgleichen von 20 Klftr. Scheitholz und 200 Stck. Wellen,	
553 fl. 35 3/4 kr. w. o.		
2) an gestifteten Capitals-Zinsen,		2 fl. 40 kr.
3) aus Realitäten, welche außer dem Pfarrgebäude in 1/2 Tagwerk Wiesen und 3/8 Mg. Garten bestehen,		77 fl. 24 kr.
3) an Stolgebühren, einschließlich von 149 fl. 10 kr. Beichtgeldern,		302 fl. 54 3/4 kr.
	Summa	936 fl. 34 1/2 kr.
Nach Abzug der Lasten, worunter 10 fl. 23 3/4 kr. Steuern begriffen sind, von		36 fl 14 3/4 kr.
betragen die reinen Einkünfte		900 fl. 19 3/4 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 29. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Zahlung der durch das Intelligenz-Blatt ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, welche im Laufe des Monats April eingesendet werden müssen, sind folgende Tage, und zwar Morgens 8—12 Uhr bestimmt:

I. Distrikt der 8te, 9te, 10te,
II. " " 12te, 14te, 15te,
III. " " 17te, 18te, 19te,
IV. " " 21te, 22te, 23te,
V. " " 24te, 25te, 26te April,

welches sämmtlichen Beytragspflichtigen zur Einhaltung der bestimmten Tage anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 3. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Mennig, Pol.-Offct.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die dießjährige Markungsbegehung dahier betr.)

Die Markungsbegehung der dahiesigen Feldgeschwornen beginnt für dieses Jahr Montag den 14. April, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Sämmtliche Güterbesitzer werden mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, die an ihren Grundstücken stehenden Grenz-, Schied-, Weg-, Pfad-, Zehnt-, Lehn- und Revers-Steine bis zur Markungs-Begehung gehörig aufzuräumen, die Hegen bis auf den Stamm zurückzuschneiden, die verwüsteten Steine bey den Feldgeschwornen anzuzeigen, und die Beeinträchtigung der Wege und Pfade, durch Ausfüllung der zu nahe angebrachten Dunggruben, Ausgleichung des Schuttes und der Steine, dann durch Abnahme der zu weit in die Wege hängenden Baumäste, welche das Fuhrwerk hindern, zu beseitigen.

Hiebey wird ausdrücklich festgesetzt, daß für die unterlassene Aufräumung eines Steines eine Strafe von 15 kr., für die nicht gemachte Anzeige eines verwüsteten oder abgängigen Steines 1 fl. 30 kr., für die Beschädigung oder Beeinträchtigung der Wege und Pfade 1 fl. bis 5 fl. Strafe erhoben, und den im verflossenen Jahre deßhalb zur Anzeige gekommenen Güterbesitzern beym Fortbestand dieser Unordnungen die ausgesprochene Strafe ohne Nachsicht verdoppelt werde.

Würzburg den 29. März 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Seubert.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache der Häckers-Wittwe Barbara Brehm dahier, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, bey der auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörigen Mobilien: nämlich einige Betten, Kleidungsstücke und sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, dann ungefähr 3 Eimer Most; ferner 2 fette Schweine und 2 Ziegen, werden

Freytag den 11. d. Mts.
Nachmittags 2 Uhr

im Wohnhause 4. Distr. Nro. 267 öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 4. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von den zur Nachlaßmasse des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörigen Realitäten werden folgende, unten näher bezeichnete Grundstücke, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, nämlich:

2 Morgen Weinberg im Stein,
1 Morgen Ellern in der Reußen,
1 Reversgarten auf dem Wall.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 21. April Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Denselben wird vorläufig eröffnet, daß der definitive Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts erfolgt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin können die Kaufsliebhaber von der Taxe und sonstigen Beschaffenheit der fraglichen Immobilien in diesseitiger Registratur nähere Kenntniß nehmen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung:

Zwey Morgen Weinberg im Stein, zwischen dem Handelsmann Giudicetti und dem Weinhändler Philipp Träutlein, sind im guten Baustande, jedoch mit alten Stöcken besetzt und zehntfrey. Darauf haften, außer den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, 1 Pfd. 18 Pfg. Grundabgabe nebst der Handlohnbarkeit zum kgl. Stadtrentamte dahier.

Ein Morgen Ellern in der Reußen, zwischen Martin Schmitt und Kaspar Münch von Unterdürrbach, ist zwar zum k. Stadtrentamte dahier zehntbar, gegenwärtig aber Kleefeld und mit den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer behaftet.

Ein Reversgarten auf dem Wall unweit des Pleichacher Thores, zwischen dem Spezereyhändler Fischer und dem Wallweg, hat eine bretterne Wand, ein Gartenhäuschen, dann einen Brunnen mit einem Bassin, ist mit mehreren Obstbäumen und Weinstöcken besetzt, und enthält ungefähr 1/4 Morgen.

Darauf haften außer den bisherigen Kriegsbeyträgen zu 53 3/4 kr. jährlich an das Schatzungsamt, 1 Pfd. 25 Pfg. Grundzins nebst der Handlohnspflicht zum kgl. Stadtrentamte dahier.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Heinrich und der Theresia Gehmann dahier wird zur Vorlegung des Actionstandes, dann zur Liquidation und zum Nachweis der Forderungen Tagfahrt auf Mittwoch den 16. April Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile angeordnet, daß die Nichterscheinenden bey der Behandlung und der Erledigung dieser Debitsache nicht weiter mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das Wohnhaus des Johann Briemer zu Theilheim sub Nro. 34, so wie dessen sämmtliches Grundvermögen, wird

Montag den 14. April l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Theilheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 17. März 1818.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Kgl. Assessor.
Gehm.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Breunig von Randersacker hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen etwaigen Stündungsvertrag abschließen zu können. Es wird daher zur Schuldenconsignation, zur Vorlage des Stündungsplanes von Seite des Gemeinschuldners und zur Erklärung der Gläubiger über denselben Tagfahrt auf Mittwoch den 23. April d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Würzburg den 24. März 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen Andreas Schäfer zu Binsbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. April l. J.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Betheiligte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihre Forderungen anzuzeigen, etwaige Einreden vorzubringen, und schlüssig zu handeln haben.

Arnstein am 14. März 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Kirchner zu Hausen und dessen Gutskäufers Johann Klein zu Fährbrück haben Mittwoch den 30. April l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen bestimmt anzugeben und über das gegen die Schuldner weiter einzuleitende Verfahren zu stimmen, widrigens bey der ferneren Behandlung dieser Schuldensachen keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 15. März 1828.

Königl. Landgericht.
Keller, Lndr.
Eckart.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen Johann Seuffert, Schuster zu Altdessingen, wird bey der Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 23. April l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen gegen gedachten Johann Seuffert anzuzeigen, etwaige Einwendungen dagegen vorzubringen, und schlüssige Handlungen zu pflegen sind.

Arnstein den 15. März 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Lndr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Bürgers Philipp Herbert zu Arnstein wird zur Consignation seiner Schulden und Beschlußfassung der Gläubiger über das weitere Verfahren Termin auf Mittwoch den 16. April l. Js. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier festgesetzt.

Arnstein den 13. März 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Eckart.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valentin Bauer von Fuchsstadt hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, diesemgemäß werden die 3 Edictstage:

Ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Nachweisung derselben, dann Aufstellung eines Massecurators nebst Berathung über die Verwerthung des Grundvermögens auf Mittwoch den 23. k. M.,

IIter zur Anbringung der Einreden und deren Nachweisung auf Dinstag den 27. May l. J.,

IIIter zur Re- und Duplik auf Donnerstag den 3. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am Ien Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmasse nach sich zieht und resp. der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen wird, dagegen das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschlie-

fung der vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 7. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, Ldg.-Act.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Mathes Buhner ledig von Ramsthal hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann deren Nachweis, so wie zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens und Aufstellung eines Massäcurators auf

Donnerstag den 17. April d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einwendungen gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 22. May d. J, und

3ter zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Mittwoch den 25. Juny d. J,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden am ersten Edictstage Ausschluß von der gegenwärtigen Masse trifft, und resp. dieselben als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen, die an den übrigen Edictstagen ausbleibenden Gläubiger aber mit den vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Dabey wird bemerkt, daß bereits 547 fl. 20 kr rhn. Hypothekenschulden vorliegen, das Vermögen aber auf 348 fl. taxirt sey.

Zugleich werden alle jene, die etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Strafe nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben, resp. anzuzeigen.

Euerdorf am 15. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Ldg.-Act.

Steinbach, Rechtspr.

(3) 2. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte ledige Bauernbursche Kilian Weth von Reiterswiesen, welcher wegen Diebstählen und arbeitscheuen Herumstreunens schon mehrmals in Untersuchung und Strafe genommen, und neuerlich unter polizeyliche Aufsicht seines Wohnorts gestellt war, ist aus letzterem flüchtig geworden, und stellt man daher an sämmtliche Polizeybehörden das Ersuchen, auf diesen Burschen Sbäbe anzuordnen, und solchen im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Euerdorf am 22. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

Signalement.

Derselbe ist 18 Jahre alt, 5′ 10″ groß, schlanken Körperbaues, hat braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, starke Nase, proportionirten Mund, hohe Stirne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Kleidung.

Derselbe trägt eine grüne manchesterne Kappe mit Pelz, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, eine gestreifte Weste, hellblaue Hosen, Halbstiefel und eine Jacke von grauem Behdergemange.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Georg Warmuth, Büttner von Sulzthal, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungsvertrag einzugehen. Sämmtliche Gläubiger des besagten Warmuth werden daher zum angegebenen Zwecke auf Donnerstag den 24. April l. Js. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen wird.

Euerdorf den 6. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, L.-G.-Act.

Koch, Rechtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Franz Joseph Hennig und Joseph Walter zu Weilbach werden ein Wohnhaus, Fol. 24 Nro. 65 des Weilbacher Lagerbuches, und

11 3/4 Rth. Weinberg im Röller, Fol. 245 Nro. 26 des Weilbacher Lagerbuches, am Montag den 21. künft. Monats Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift der durch das neue Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung öffentlich verkauft.

Amorbach den 26. März 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Müller.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 16. April Morgens 9 Uhr werden zu Obersinn 67 1/2 Klftr. Birken-, 37 3/4 Klftr. Aspenholz aus der Bernhartsleite verstrichen.

Wolfsmünster den 20. März 1828.

Königl. jul.-spitäl. Amt.

Voblig.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 14. April d. J. früh 9 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale beyläufig 7 Fuder Weinhefe öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach den 1. April 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Montag den 21. dies. Mon. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr, werden im 2. Distr. Haus-Nro. 236, (untere Wöllergasse) über 2 Stiegen, verschiedene Mobilar-Gegenstände und namentlich: ein Canapee und 6 Sessel von Kirschbaumholz, mit Maser eingelegt und blauem Morée überzogen, 2 große Spiegel in Rahmen von Kirschbaumholz mit schwarzen Säulen, 2 Trumeaux, 2 Commode und ein runder Tisch, gleichfalls von Kirschbaumholz, mit Maser eingelegt, und schwarzen Säulen mit vergoldeten Capitälern und Sockeln, ein Dreh-Arbeits-Sessel, auch von Kirschbaumholz, mit schwarzem Leder überzogen; dann mehrere Tische, Bettstätten ꝛc., ein Dienstboten-Bett, eine nur wenig gebrauchte Badwanne mit Deckel, und andere Haus- und Küchen-Geräthschaften von Holz, Eisen, Blech ꝛc. ꝛc., gegen baare Bezahlung an Meistbietende versteigert, und Kaufsliebhaber zu dieser Versteigerung hiermit höflichst eingeladen.

2) (3) Aus der Anna Mara Weigandischen Verlassenschaft sollen im Sterbhause 4. Distr. Nro. 283 in der Elephantengasse nachstehende Grundstücke am Mittwoch den 9ten, Freytag den 11ten und Montag den 14. April l. J. Vormittags 9 Uhr zum dreymaligen öffentlichen Aufstriche, unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen aufgelegt werden. Zugleich werden am Mittwoch den 9ten April circa 30 Zentner Futterklee und am 11. April eine Quantität Weitzen, nebst einer Parthie Weitzenstroh aufgestrichen, und alsbald abgegeben werden, zu welchem Verstriche die Liebhaber andurch ergebenst einladet

Würzburg den 31. März 1828

das Testamentariat.

Verzeichniß der Grundstücke:

1) 1 1/4 Morgen Garten im breiten Weg, Anstößer rechts Banquier Jaidel, links Assessor Bonitas, mit vorzüglich guten tragbaren Obstbäumen besetzt;
2) 2 Morgen Weinberg im Göbelslehen, Anstößer rechts Georg Weis, links Johann Ziegler;
3) 9 Morgen Kleefeld daselbst, Anstößer rechts und links Besitzerin selbst, wovon 3 Morgen zehntfrey sind;
4) 1 Morgen Weinberg daselbst, St. h. Besitzerin selbst, F. h. Weinhändler Böhm;
5) 4 Morgen Kleefeld im Frauland, St h. Banquier Mohr, F h. Magistratsrath Ziegler;
6) 2 Morgen Weinberg im mittlern Hupland, St. h. Johann Schmitt, F. Michael Friedrich;
7) 2 Morgen Kleefeld in der Ebertsklinge, St. h. der gemeine Weg und Gänglers Wittib, F. h. Leonard Ramig, zehntfrey.

Versteigerungs-Anzeige.

3) (3) Am Montag den 14. d. M und die darauffolgenden Tage wird in dem Nalli-

schen Hause 1. Distr. Nro 198 in der Theaterstraße. Nachmittags um 2 Uhr die schon früher angekündigte Versteigerung der schwarzen und farbigen Kupferstiche in Gläsern und Rahmen, auch Oelmalereyen, dann einige von dem verlebten Hofbildhauer Wagner verfertigte Figuren, so wie verschiedene in Alabaster gearbeitete Köpfe mit vergoldeten Rahmen vorgenommen; ferner werden auch zwey große Glasschränke mit den Vorlagern, vorzüglich für Kaufleute geeignet, der Versteigerung, alles gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, und die Kauflustigen höflichst dazu eingeladen

Versteigerungs-Anzeige.

4) (3) Donnerstag den 17. d. M. wird das Nalli'sche Haus im 1. Distr. Nro. 198 in der Theaterstraße aus freyer Hand zum öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und die Kaufsliebhaber werden höflichst dazu eingeladen. Das Haus besteht aus 3 Stockwerken, ist mit zwey Kellern und darin mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, mit einer verschließbaren Waschküche mit zwey eingemauerten Kesseln, so wie auch mit einem Holzlager versehen; es hat eine Remise, wo man ganz gemächlich einen oder zwey Wagen unterbringen kann; diese ganze Einrichtung ist gewölbt. Der untere Stock oberhalb dieser Einrichtung besteht aus 5 Zimmern nebst einem Alkoven, einer Küche, einem geräumigen Vorplatz. Der zweyte Stock hat in der Mitte einen Saal und auf jeder Seite desselben vier Zimmer, mithin in Allem neun Zimmer. Der dritte Stock hat acht heitzbare Zimmer nebst einer Küche; jedes Stockwerk ist mit einem besonderen verschließbaren Abtritt versehen; unter dem Dache sind noch zwey geräumige Bodenkammern und besondere Bequemlichkeiten. Die Einsicht davon kann jeglichen Tag Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr in dem Hause selbst vorgenommen werden. Ein Theil des Kaufschillings kann mit hinlänglicher hypothekarischer Sicherheit auf dem Hause stehen bleiben.

Güter-Strich.

5) (3) Der Unterzeichnete ist gesonnen, zum Zwecke der Erleichterung seines Hauswesens, mehrere meist auf Gerölzhofer Markung gelegene Realitäten, als: sein sehr vortheilhaft auf der Mitte des Marktplatzes gelegenes Wohnhaus sammt Zugehör, dann den großen Hürnauer-See, der bis 86 Morgen groß, mit 11 Quellen versehen, bekanntlich die geschmackhaftesten Fische liefert, einen sehr nahe an der Stadt gelegenen mit einer Mauer umgebenen Garten; ferner eine sgn. Hofstätte zu Lindelbach, die ein eignes Gemeinderecht mit sich führt, so wie mehrere Weinberge, Aecker, Wiesen ꝛc., aus freyer Hand und zwar nach Wunsch der Liebhaber, auf mehrere Zielfristen zu verkaufen. Hiezu wird sonach ein Strich auf Mittwoch den 23. April d. J. früh um 9 Uhr in dem Wohnhause des Unterzeichneten anberaumt; wozu Liebhaber andurch eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß die Einsicht der verkäuflichen Gegenstände zu jeder Zeit mittelst Anmeldung bey dem Unterzeichneten vorgenommen werden könne; so wie die näheren Striche-Bedingungen und alles Weitere bey dem Striche selbst bekannt gemacht werden wird. Bey annehmbaren Geboten kann der Zuschlag von dem Unterzeichneten sogleich gewärtiget werden.

Gerolzhofen am 28. März 1828.

P. Fr. Stöhr.

6) (2) Den 10. April l. Js. wird das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 140 in der Semmelsgasse Nachmittags 2 Uhr zum dritten und letzten Striche aufgelegt, und bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag ertheilt. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Die näheren Bedingnisse werden bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

7) (2) Den 11. April l. J. Nachmittags wird das Backhaus im 2ten Distr. Nro. 509 dem öffentlichen Striche aufgelegt, und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, der Zuschlag sogleich ertheilt.

8) (3) Zwischen dem Rennweg- und Sanderthore ist ein Garten von 5/4 Morgen mit einem Wohnhause von 6 heitzbaren Zimmern, Keller, Brunnen und Oekonomie-Gebäude, sammt Requisiten stündlich zu verlehnen, oder auch unter vortheilhaften Bedingnissen an einen soliden Käufer, besonders zwanglos hinsichtlich der Zahlung abzulassen. Im Verpachtungsfalle übernimmt der Eigenthümer die nothwendigste Reparatur. Das Nähere beliebe man im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Im Mainviertel in der Fischergasse Nro. 65 ist auf den 1. May ein Logis zu vermiethen; es besteht in 3 Zimmern, 1 Kammer, Boden und gemeinschaftlichem Waschhause. Wegen des Miethpreises beliebe man sich an Schiffer P. J. Lenk in der Büttnergasse zu wenden.

2) (2) Im 2. Distr. ist ein schönes Logis mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. May zu vermiethen, und bey Kaspar Winzenhörlein zur Stadt-München das Weitere zu erfahren.

3) (3) In dem Hofkammerrath Schmittschen Hause, Sandersträße sub Nro. 241. ist auf den 1. May 1828, ein vollständiges Quartier, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern mit Alkoven nebst Küche und Abtritt, dann in einem geräumigen Hofe mit Garten, einem gemeinschaftlichen Waschhause, Schwein- und Federvieh-Stallung, Holzlager und Keller zu verlehnen, auch kann auf Verlangen eine Stallung zu 2 Pferden dazu gegeben werden.

In demselben Hause sub Nro. 238 gegen die Rosengasse zu, ist auf den 1. May 1828, der erste Stock, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Bodenkammer und Holzlager an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause sub Nro. 241 eine Stiege hoch zu erholen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (2) Da die Subscription zu den abonnirten Tanzgesellschaften an den Dinstagen für diesen Sommer bereits eröffnet ist, so lade ich ein verehrliches Publikum zur zahlreichen Theilnahme hiermit ergebenst ein, mit dem Bemerken, daß man sich entweder auf den zirkulirenden Listen, oder in meinem Locale subscribiren könne. Der Abonnementspreis ist auf Einen Gulden festgesetzt, und wird alle vierzehn Tage an dem jedesmal treffenden Dinstage vom 22. April an bis Ende August eine solche Tangesellschaft gehalten; Gartenmusik ist übrigens an jedem Dinstage. Einer zahlreichen Theilnahme sehe ich um so mehr entgegen, als ich alles aufbieten werde, den Wünschen eines verehrlichen Publikums zu entsprechen.

A. Gabler, Aumüller.

2) (3) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. April die erste Auflage auf seiner Bleiche beginnt, und empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum auf das Beste.

Das Handelshaus Breitenbach in Würzburg wird wie bisher die Spedition der Leinwand besorgen.

Mönchehof bey Fickenhausen den 30. März 1828.

F. Lodter, Tuchbleicher.

Anzeige.

3) (2) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier sind so eben fertig geworden, und um 30 kr. zu haben: Sechs Lieder für das Pianoforte und die Guitarre, in Musik gesetzt von M. J. Reinwald. Die Lieder sind von den Dichtern Matthisson, Salis, Herder und Schiller. Dieselben können wegen schöner Wahl der Melodie, wie die früheren, von diesem Compositeur erschienenen Musikalien sich ebenfalls gute Aufnahme versprechen.

Würzburg den 4 April 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

4) (3) 1000 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Der Ertrag von drey Morgen Kleefeld ist auf ein oder mehrere Jahre zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. District Nro. 77 zu erfahren.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse sind 800 fl. gegen gerichtliche Versicherung hinzuleihen.

7) (1) Von Lohnkutschers-Wittwe Ullrich, wohnhaft hinter der Mariä-Kapelle, fährt Donnerstag den 10. April einer Calesche nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 41.

Würzburg. Donnerstag den 10. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11744. Nrus. exp. 11131.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Rottershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Rottershausen, Landgerichts Münnerstadt, im Ertrage zu zweyhundert dreyßig drey Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 11682. Nrus. exp. 11279.

Bekanntmachung.

(Beytrag zur Lehrer-Wittwen-Pensions-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Knaben-Lehrer Oerter zu Schweinfurt hat für die Lehrer-Wittwen-Pensions-Anstalt einen Beytrag von fünf Gulden rhn. eingesendet, welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Nro. praes. 11267. Nro. exp. 11258.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten Schloß-Caplans Rothhaupt zu Werneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Werneck verlebte Caplan Georg Rothhaupt hat in seiner letztwilligen Anordnung nachstehende fromme Vermächtnisse errichtet, als:

a) für die Local-Schul-Kasse zu Werneck zwanzig Gulden,
b) für jene des Filial-Ortes Rundelshausen zehn Gulden, dann endlich
c) zur Vertheilung unter die Armen zu Werneck zehn Gulden;

welche wohlthätige Handlung zum ruhmlichen Andenken an den Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Drey dotationalische Beschälhengste sind unter dem Heutigen aus München, zur Besetzung der Beschälstation Hofheim abgegangen, und werden längstens in 8 Tagen dahier eintreffen. Es können daher, wie in den zwey vorhergegangenen Jahren, die hieher gebrachten Stuten von denselben beschält werden. Für den Sprung der Hengste wird durchaus nichts gezahlt und für die Wohlfeilheit der Fourage der hieher gebrachten Stuten, dann für die Verpflegung der Begleitung sind die billigsten Taxen, nach Uebereinkunft mit den Gastwirthen, getroffen. Diese Taxen sind gerade wie in den vorhergehenden Jahren angesetzt, und die Tax-Ordnung ist in den Gasthäusern angeschlagen. Pferdeliebhaber können sich übrigens durch Einsicht der bereits in der hiesigen Gegend angezogenen Fohlen überzeugen, daß die Anstalt vortrefflich ist, indem die schönsten Fohlen dahier gezogen worden sind.

Hofheim den 1. März 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heinlein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Ostern-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- sowohl als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den I. District am 14., 15., 16. April,
für den II. District am 17., 18., 19. April,
für den III. District am 21., 22., 23. April,
für den IV. District am 24., 25., 26. April,
für den V. District am 28., 29., 30. April l. J. mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spital-Zettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathsscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey-Bureau zu melden haben.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst — tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushulfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau ebenfalls gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 5. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Zahlung der durch das Intelligenz-Blatt ausgeschriebenen Brand-Versicherungs-Beyträge, welche im Laufe des Monats April eingesendet werden müssen, sind folgende Tage, und zwar Morgens 8—12 Uhr bestimmt:

I. District der 8te, 9te, 10te,
II. " " 12te, 14te, 15te,
III. " " 17te, 18te, 19te,
IV. " " 21te, 22te, 23te,
V. " " 24te, 25te, 26te April, welches sämmtlichen Beytragspflichtigen zur Einhaltung der bestimmten Tage anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 3. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Mennig, Pol.-Offct.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Lederhändlers Johann Dippold dahier wird es nöthig, den Schuldenstand genau kennen zu lernen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß rechtlich begründete Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 28. d. Mts. V. M. 9 Uhr

hierorts gelteud zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 5. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

In der Grundtheilungssache der Häckerswittwe Barbara Bux dahier werden auf den Antrag der Interessenten am Montag den 14. April Vormittags 10 Uhr nachbeschriebene Grundstücke, als:

1) 2 Morg. junge Weinberge im äußern Gras, neben Bordenmacher Seißer von hier,
2) 1 Morg. Weinberg daselbst, feldhalber neben dem Bierbrauer Konrad dahier,
3) anderthalb Morg. Klee- und Ackerfeld, feldwärts an Glaser Ebenhöch und stadtwärts an Bordenmacher Seißer,
4) 2 Morg. Kleefeld im äußern Kürnacher Berg, feldwärts an Häcker Fuchs,

dem nochmaligen Striche ausgesetzt, und es werden hiebey den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 14. April l. J. Vormit-

tags 10 Uhr werden nachbeschriebene zur Theilungsmasse der Kaffewirths-Wittwe Antonia Herbert dahier gehörige Liegenschaften dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche bekannt zu machenden näheren Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 21. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

1) Ein Haus im 5. Distr. Nro. 248.

Dasselbe ist 2 Stock hoch, von Steinen gebaut, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein kleiner Keller und 1 Abtritt.

Im zweyten Stocke sind 4 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, dann ein großer heitzbarer Saal, eine Küche und ein Abtritt.

Ferner hat das Haus zwey aufeinandergehende Böden, wovon im ersten Boden 4 große Kammern sich befinden, dann einen gewölbten Keller mit beyläufig 43 Fuder Faß in Eisen gebunden.

Bey demselben befindet sich ferner ein Garten mit einer Kugelbahn, einem heitzbaren Zimmer und einem hölzernen Gartenhause, dann ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, ein Pferdsstall zu 5 Pferden, 2 Schweinställe, 2 Holzlagen, ein kleiner Boden und noch ein kleines Gärtchen.

2) Ein Haus im 2. Distr. Nro. 252.

Dasselbe ist 3 Stock hoch, die ersten 2 Stöcke der vordern Seite sind von Steinen, und der dritte von Holz erbaut, die übrigen 3 Stöcke der 3 Seiten des Hauses sind dagegen durchgehends von Steinen erbaut.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Faß; im ersten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer, eine Küche, ein kleiner Hof, ein Holzlager, ein Pumpbrunnen und ein Abtritt.

Im zweyten Stocke sind drey heitzbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche und 1 Abtritt.

Im dritten Stocke sind 3 heitzbare Zimmer, ein Alkoven, eine Küche und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind 2 heitzbare Zimmer und eine Küche, dann auf einem kleinern Boden 5 Kammern.

Das Dach ist mit Hohlziegeln gedeckt.

3) 1 Morg. Kleefeld in der Mainleiten, zwischen Kaufmann Hofmann und Sackträger Niklaus Beth dahier.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer werden die vorhandenen reinen und gut gehaltenen Weine in Fässern und Bouteillen an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in schicklichen Parthien öffentlich verkauft; nämlich

Montag den 14. April Namittags 2 Uhr im Keller des Wohnhauses im 1. Distr. Nr. 26:

1	Fuder	3 Eimer	1818er,
1	—	4 —	dergl.
1	—	2 —	1822er Stein,
;	—	6 —	1818er,
1	—	2 —	1827er,
;	—	8 —	1818er,
;	—	6 —	1827er Stein,
1	—	; —	1827er,
1	—	4 —	dergl.,
1	—	3 —	dergl.,
1	—	4 —	dergl.,
;	—	3 —	dergl. rother,

50 Champagner-Bouteillen mit mousirendem Würzburger Most,
18 Krüge mit dergl.,
20 Bouteillen 1798er Leisten,
4 Bouteillen Cognac und Arac de Batavia;

Dinstag den 15. April Nachmittags 2 Uhr im Keller der Wachsziehers-Wittwe Schwarz im 2. Distr. Nro. 335,

1	Fuder	5 Eimer	1819er,
2	—	3 —	dergl.,
3	—	6 —	dergl.,
3	—	6 —	1823er.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen man die Strichsbedingungen beym Striche bekannt machen wird, werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königl. bay. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 5. April 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 25 kr.
Korn,	4	;	;	10 fl. 24 kr.
Haber,	22	;	;	4 fl. 36 kr.
Gerste,	—	;	;	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	17 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 48 kr.
Korn,	54 "	"	10 fl. 10 kr.
Haber,	4 "	"	4 fl. 32 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	14 fl. 30 kr.
Korn,	2 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	38 "	"	4 fl. 30 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 153 Schäffel.
29 Schäffel Weitzen, 60 Schäffel Korn, 64 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. Versteigerung.

Dinstag den 15. April d. J. früh Schlag 10 Uhr wird das Recht, das Gras in diesem Jahre in den Verschönerungs-Anlagen um die Stadt zu benützen, am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen.

Würzburg den 8. April 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Bad-Inspection sucht auf die Dauer der bevorstehenden Kurzeit einen Koch. Die allenfallsigen Concurrenten zu dieser Stelle wollen sowohl über ihre Kenntnisse, als über ihren moralischen Lebenswandel, ihre Zeugnisse anher senden, worauf ihnen dann die näheren Bedingnisse unverzüglich bekannt gemacht werden sollen.

Bad Brückenau den 8. April 1828.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel, Inspector.

Bekanntmachung.
(Straßen-Reinigung betr.)

Die Abfuhr des auf der Straße 2ter Classe von Würzburg nach Karlstadt vor dem Pleichacher Thore, und der Straße 1ter Classe von Nürnberg nach Würzburg vor dem Rennweg-Thore liegenden Straßen-Kothes, soll mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden nach den hiezu besonders festgesetzten Bedingnissen, vorbehaltlich der Genehmigung überlassen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Samstag den 12. April d. J.
früh um 8 Uhr

am Sitze des unterzeichneten k. Landgerichts dahier r. d. M. anberaumt, und wird zugleich bemerkt, daß jeder Streicher eine förmliche Bürgschaft zu leisten verbunden ist.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Straub, a. s. j.

Strichspatent.

Im Concurse gegen Michael Scheckenbach von Rottendorf wird das dem Gemeinschuldner zustehende Grundvermögen auf den Antrag der Gläubiger am

Mittwoch den 16. d. M. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen wiederholt zum Verstriche ausgesetzt werden.

Würzburg den 3. April 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Grg. Cämmerer, Jstz. Assessor.
Büttner, Prct.

Straßen-Bau-Arbeit.

Die Anfertigung und Setzung der Stundensäulen und Achtels-Stundensteine für die Straße 2ter Klasse von Würzburg nach Karlstadt soll mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden nach einer vorliegenden Zeichnung und beygefügten Bedingnissen, vorbehaltlich der Genehmigung hingelassen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 14. April d. J. früh um 9 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, mit der Bemerkung, daß die Streicher eine förmliche Bürgschaft zu leisten haben.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
Butz, a. s. j.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Nicolaus Manger, ledig, zu Fuchsstadt, hat sich heute freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur An-

meldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 29. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Nicolaus Manger unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen hierdurch vorgeladen werden.

Euerdorf den 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Simon, ehemaligen Lehrers zu Gauaschach, haben Mittwoch den 7. May d. J. Morgens 9 Uhr zur Anzeigung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf einen von dem Gemeinschuldner beantragten Nachlaßvertrag, unter Strafe des Ausschlusses, resp. der Einstimmung in die Beschlusse der Mehrheit, dahier zu erscheinen.

Arnstein am 31. März 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrchtr.

---

(3) 3. Publicandum.

Am Mittwoch den 23. Jänner l. J. Abends wurde Koppel Katz und sein Bruder Marum Katz aus Basthelm von einem unbekannten Menschen zwischen Sondernau und Unterelsbach auf der sogenannten Michelau überfallen, visitirt, und ersterer seines Geldes, im beyläufigen Betrage zu 1 fl. 12 kr. beraubt, welches in einem aus einem ledernen Handschuhe verfertigten Beutel sich befand.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Civil- und Militairbehörden, zur Entdeckung des unten signalisirten Thäters gefälligst mitzuwirken, und etwaige nähere Notizen hieher mitzutheilen.

Bischofsheim am 11. März 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. abwes.

Maier, Ldg. Act.

Signalement.

Der angegebene Räuber war von kurzer untersetzter Statur, von starkem Körperbaue, gegen 40 Jahre alt; er hatte eine rauhe Stimme, ein braunes, kurz abgeschnittenes Haar, einen großen dicken Mund, eine kurze dicke Nase, graue Augen, und sein Bart war frisch rasirt.

Derselbe trug eine Jacke und kurze Hose von weißer ungefärbter Wolle, weiße Strümpfe, Schuhe, war ohne Kopfbedeckung, hatte einen Prügel bey sich, und schien sehr erhitzt.

---

(3) 3. Steckbrief.

Der nachstehend signalisirte ledige Bauernbursche Kilian Weth von Reiterswiesen, welcher wegen Diebstählen und arbeitscheuen Herumstreunens schon mehrmals in Untersuchung und Strafe genommen, und neuerlich unter polizeyliche Aufsicht seines Wohnorts gestellt war, ist aus letzterem flüchtig geworden, und stellt man daher an sämmtliche Polizeybehörden das Ersuchen, auf diesen Burschen Spähe anzuordnen, und solchen im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Euerdorf am 22. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

Signalement.

Derselbe ist 18 Jahre alt, 5′ 10″ groß, schlanken Körperbaues, hat braune Haare, braune Augen und Augenbraunen, starke Nase, proportionirten Mund, hohe Stirne, spitzes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe.

Kleidung.

Derselbe trägt eine grüne manchesterne Kappe mit Pelz, ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, eine gestreifte Weste, hellblaue Hosen, Halbstiefel und eine Jacke von grauem Beydergemange.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Hetzel von Oberschwarzach hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen; in dessen Folge die Edictstage bestimmt werden:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf 6. May,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf 10. Juny,
3) zu den beyderseitigen Schlußsätzen auf 11. July d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnach-

theile, daß der am 1ten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß von der Masse, an den übrigen Edictstagen aber von den zu pflegenden Verhandlungen zu gewärtigen hat.

Inzwischen wird des Gemeinschuldners Grundvermögen, bestehend in einem Backhause, Scheuer, Stallung mit eingehörigem Gemeintheile, 1 1/2 Mrg. Wiesen und 4 Krautbeeten, dann an walzenden Grundstücken, 1 1/4 Mrg. Artfeld und 3/4 Mrg. Weinberg,

am 3. May d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, welches hiemit zur Nachricht dient.

Gerolzhofen am 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Lotter, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Warmuth, Büttner von Sulzthal, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stundungsvertrag einzugehen. Sämmtliche Gläubiger des besagten Warmuth werden daher zum angegebenen Zwecke auf Donnerstag den 24. April l. Js. früh um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen wird.

Euerdorf den 6. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Ihl, L.-G.-Act.

Koch, Rchtspr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Kaspar Berger von Obereschenbach ist der Concurs rechtskräftig erkannt und werden sonach folgende Edictstage angesetzt, als:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 9. May l. J.,

IIter zur Anbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 10. Juny l. J., und

IIIter zur Schlußhandlung auf Freytag den 11. July l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, jenes an den Letzten mit den treffenden Handlungen zur Folge; auch hat jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen hat, solches hieher zu übergeben.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger Mobilien wird Termin auf Mittwoch den 21. May l. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Obereschenbach anberaumt.

Hammelburg den 15. März 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann, Landr.

Liebel.

---

(3) 2. Oeffentliche Vorladung.

Am 12. d. M. wurde oberhalb Stettfeld eine Weibsperson mit Salz betroffen, welche aber mit Zurücklassung desselben die Flucht ergriff. Da dieselbe weder von Person, noch mit Namen bekannt ist, so wird sie hiermit öffentlich vorgeladen, sich am

29. April l. J. früh 9 Uhr

auf die gegen sie deßhalb angebrachte Klage wegen Einschwärzens zu erklären und schlüßlich zu handeln, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie mit ihren Handlungen ausgeschlossen und das Salz der Confiscation unterworfen werden wird.

Eltmann den 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden von der königlichen Gendarmerie, auf dem Wege bey der oberen Ruppertshütter Mühle, zwey Salzschwärzer betreten, welche aber bey dem Ansichtigwerden des Gendarmen die Flucht ergriffen und 2 Pferde mit 4 Säcken Salz zu 246 Pfd. zurückgelassen haben.

Auf Antrag des königl. Oberzoll- und Hallamtes dahier werden die Eigenthümer der Pferde und des Salzes hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst nach den Bestimmungen des Zollgesetzes in contumaciam vorgefahren wird.

Decr. Lohr den 29. März 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrchtr.

Wolf, Rechtspr.

(5) 3. Bekanntmachung.

Gegen Ignaz Berberich zu Weilbach ist der Concurs erkannt. Es wird daher wegen Unbedeutenheit des Vermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 10. April ds. Js. Nachmittags 4 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jede Forderung gegen den Gemeinschuldner unter Strafe des Ausschlusses dahier liquidirt und allenfallsige Vorzugsrechte gehörig nachgewiesen werden müssen.

An demselben Tage wird unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile auch excipirt und schlüßliche Verhandlung gepflogen.

Am Freytag den 11. ejusdem Nachmittags 3 Uhr wird das Liegenschaftsvermögen desselben, dessen Beschreibung am hiesigen Gerichtsbrette zu ersehen ist, wie auch dessen Fahrnisse auf dem Rathhause zu Weilbach, unter den bey der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen, versteigert.

Amorbach den 26. März 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Franz Müllerischen Eheleute dahier haben sich dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Activmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Schlußverhandlung auf Mittwoch den 23. April d. J. Morgens 9 Uhr bey unterfertigter Stelle festgesetzt; wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen an diesem Tage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse resp. der treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 15. März 1828.

Freyherrlich v. Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1. Kl.

Borst, P.-Richter.

Rees, P.-G.-Actuar.

Holz-Versteigerung.

Am 14. und 15. April l. J., jedesmal von 8 Uhr Morgens an, werden im Waldbistricte Tannenschlag und Ochsenau des Reviers Kleinrinderfeld

27 Klafter Buchenscheit-, Prügel- und Astholz,
28 — Eichen-Scheit- und Astholz,
94 — Aspen-Prügelholz,
108 — Kiefern- detto, dann
49000 Bund Buchen-, Eichen-, gemischte und Kiefern Wellen,

von unterzeichneter Stelle öffentlich versteigert.

Ferner werden am 16. April, von des Morgens 8 Uhr an, im Waldbistricte Schenkensee des Reviers Höchberg

1 Klafter Buchen-Astholz,
38 — Eichen-Astholz, und
18,50 Bund Eichen-Astholz Wellen,

zum öffentlichen Striche gebracht, und jedesmal vor Anfang desselben die Bedingungen bekannt gemacht.

Heidingsfeld den 9. April 1828.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel, Frstmstr.

Augsburger Börse.

Den 3. April 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96	95 3/4
dto. à 5 prC. =	104	103 5/8
Landanleben à 5 prC.		
Leit.-Loose E—M à 4 prC	104 3/4	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 42.

Würzburg. Samstag den 12. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11526. Nrus. exp. 11327.

Bekanntmachung.

(Marsch-Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Militär-Haupt-Kasse in München ist nach einem allerhöchsten Rescripte angewiesen worden, die von einigen Polizey-Behörden pro 1826/27 liquidirten und in dem nachfolgenden Conspecte enthaltene Summe für verpflegte vaterländische Truppen auszuzahlen.

Die betreffenden Behörden werden sonach unter Bezug auf die unterm 26. Jänner 1826 erlassene besondere Verfügung andurch beauftragt, ihre Beiträge bey oben erwähnter k. Militär-Haupt-Kasse lediglich gegen eine Hauptquittung alsbald zu erheben, solche an die Betheiligten sogleich hinauszuzahlen, und die Ausbezahlungs-Protocolle binnen 3 Wochen hieher einzusenden.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kirchgeßner.

Conspect

über die von den Marsch-Commissariaten des Unter-Mainkreises eingekommenen Marschverpflegs- und Vorspanns-Kosten-Rechnungen vaterländischer Truppen pro 1826/27.

Beleg-Nro.	Marsch-Commissariate.	Zeitperiode.	Kosten auf: Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa: Partial- fl.	kr.	Total- fl.	kr.
1	Brückenau, Landgericht.	4s Quartal	—	40	60	14	—	—	—	—	60	54
2	Hammelburg, dto.	1826/27.	1	30	16	12	—	—	—	—	17	42
3	Hofheim, dto.	dto.	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—
4	Kitzingen, Magistrat.	dto.	—	30	—	—	2	—	—	—	2	30
5	Homburg, Landgericht.	4s Quartal	3	10	—	54	—	—	—	—	4	4
6	Karlstadt, dto.	3. u. 4. dto.	2	50	19	—	—	—	—	—	21	50
7	Ochsenfurt, dto.	4s "	24	40	6	58	2	45	—	—	34	23
8	Rothenfels, Herrschafts-Gericht.	2. 3. u. 4. "	14	35	8	10	4	—	—	—	26	45
9	Sachsenheim, Landger. Gemünden.	4s "	—	—	68	59	—	—	—	—	68	59
10	Volkach, Landgericht.	1826/27.	4	20	—	—	—	—	—	—	4	20
11	Würzburg, Magistrat.	1s Quartal	5	30	—	—	1	—	6	30	—	—
12	Derselbe.	2s "	3	—	—	—	2	—	5	—	—	—
13	dto.	3s "	—	50	—	—	—	—	—	50	—	—
14	dto.	4s "	21	—	—	—	1	45	22	45	35	5
		Summa	82	35	180	27	14	30	—	—	277	32
	Hiezu:											
sb. 8	für ärztliche Untersuchung des Soldaten Math. Veilengruber vom 14. L.-J.-Regim.		—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
			—	—	—	—	—	—	—	—	478	2

Mit Worten: Zwey Hundert Siebenzig Acht Gulden 2 kr.

München den 7. Februar 1828.

Königliche Militär-Haupt-Buchhaltung.
Hofstätter, Director.

Martin.

Ad Nr. E. 2059. — K. 2119.

(Die erledigte Pfarrey Laubendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Esper ist die Pfarrey Laubendorf, Decanats Mkt. Erlbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachfolgenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 10 Schffl. 5 Mtz. 1 Vrl. 2 Sbl. Korn, 2 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrl. 3 Sbl. Haber, 1 Schbr. 40 Bd. Kornstroh, dann 18 Klftr. weichem Scheitholz und 50 Stck. Wellen, . 293 fl. 20 kr.
2) aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden in 1 Tagw. Wiesen und Feld-Peunt und 1/6 Tgwrk. Garten bestehen, . . 75 fl. — kr.

3) aus Rechten und zwar an Bezügen von Schmalsaat-, Hopfen-, Blut- und Fischzehnten,		211 fl. 21 kr.
4) an Stolgebühren, einschlüßlich von 36 fl. Beichtgeldern,		76 fl. 48 kr.
5) an observanzmäßigen Gaben ꝛc.,		4 fl. 30 kr.
	Summa	660 fl. 59 kr.
Nach Abzug der Lasten von		16 fl. — kr.
betragen die reinen Einkünfte		644 fl. 59 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 26. März 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1.

Bekanntmachung.

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten, insbesondere die Raupen, durch dieselben vertilgt werden.

Das deßfalls bestehende Verbot wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde.

Würzburg den 9. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 2.

Bekanntmachung.

Die schon mehrmal durch das Intelligenzblatt bekannt gemachte Polizey-Verordnung, vermög welcher unter der Strafe von einem Reichsthaler verboten wurde, daß weder ein Metzger- noch andrer großer Hund ohne einen ledernen angeschnallten Maulkorb auf die Straße gelassen werden soll, wird nicht im Allgemeinen befolgt, sie wird sogar von mehreren dadurch vereitelt, daß sie ihren Hunden entweder die Maulkörbe nicht fest genug aufschnallen, oder ihnen das Maul nur mit einem Bindfaden oder einem dünnen Strickchen ganz oben locker umbinden, so daß dadurch die Gefahr, von denselben beschädigt zu werden, keineswegs beseitigt wird.

Die Eingangs erwähnte Verordnung wird daher in Erinnerung gebracht mit der Bemerkung, daß jeder Eigenthümer eines großen Hundes, (eigentliche Jagdhunde ausgenommen) der entweder das Maul seines Hundes nur mit einem dünnen Stricke bindet, oder demselben auch den vorgeschriebenen Maulkorb nicht fest genug aufschnallt, die Strafe von einem Reichsthaler unnachläßig zu erlegen habe, und daß eben diese Strafe gegen jene werde verhängt werden, welche ihre Hunde des Nachts nicht einsperren, sondern zur Beunruhigung und Schlafstörung der Stadtbewohner auf der Straße herum laufen lassen.

Das Verbot, Hunde mit in die Kirche zu nehmen, wird hiermit unter obiger Strafe gleichfalls wiederholt.

Würzburg den 1. März 1827.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Am Montag den 7. April Abends wurde aus einem Wohnhause dahier ein Fenstervorhang von weißem Battist, welcher 12 Ellen lang und 2 Ellen breit und auf einer Seite mit baumwollenen Franzen besetzt ist, mittelst Einbruchs entwendet. Als besonderes Kennzeichen wird angeführt, daß dieser Vorhang oben an mehreren Stellen ausgerissen ist.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 10 April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack,

---

(5) 5. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrecht oder aus einem sonstigen Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, hiemit vorgeladen, bey der auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt ihre Forderungen und Ansprüche anzubringen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden damit bey der Auseinandersetzung des Nachlasses nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Versteigerung.

Dinstag den 15. April d. J. früh Schlag 10 Uhr wird das Recht, das Gras in diesem Jahre in den Verschönerungs-Anlagen um die Stadt zu benützen, am Sitze des unterzeichneten Rentamtes verstrichen.

Würzburg den 8. April 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bap.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Bad-Inspection sucht auf die Dauer der bevorstehenden Kurzeit einen Koch. Die allenfallsigen Concurrenten zu dieser Stelle wollen sowohl über ihre Kenntnisse, als über ihren moralischen Lebenswandel, ihre Zeugnisse anher senden, worauf ihnen dann die näheren Bedingnisse unverzüglich bekannt gemacht werden sollen.

Bad Brückenau den 8. April 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Pariset, Inspector.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie beschäftiget am

3. May 1828 Vormittags 10 Uhr

in ihrem Bureau die Versteigerung des Bedarfes an Monturs Materialien pro 1828/29 an den Wenigstnehmenden nach den allgemeinen bekannten Bestimmungen, und eröffnet bey der Versteigerung selbst die speciellen Bedingnisse. Der beyläufige Materialbedarf beträgt

800 Ellen stahlgrünes Tuch,
400 = dunkelgraues Tuch,
50 = scharlachrothes Tuch,
600 = Futter-Leinwand.

Lieferungs-Berechtigte werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 25. Februar 1828.

von Pigenot, Hauptmann.

Schneider, Rechnungsführer.

Versteigerung.

Im Concurse der Kilian Kuchenmeisters Wittib von Unterdürrbach werden Dinstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach mehrere auf Würzburger und Unterdürrbacher Markung liegende Realitäten, worunter Aecker, Wiesen und Weinberge von sehr guter Lage sich befinden, und wovon ein Verzeichniß an dem Gerichtsbrett des diesseitigen Landgerichts angeheftet ist, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen einem dritten und letzten Striche aufgelegt.

Würzburg am 9. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. k. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Kirchgeßner, Prcl.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Hammer vom Limbachshofe wird das unter dem Heutigen erlassene Vorzugs-Erkenntniß Montag den 14. d. M. im Vorzimmer des Gerichtslocа-

les statt der Verkündung angeheftet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 4. April 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Zorn, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Im Concurse der Elisabetha Scheuring, Wittib des Michel Scheuring, Wirthssohns von Veitshöchheim, wird Donnerstag den 17. d. M. das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an das Gerichtsbrett des diesseitigen Gerichts 60 Tage lang angeheftet.

Würzburg den 9. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Kirchgeßner, Pract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Adam Zoll'schen Eheleute zu Arnshausen haben heute auf Contrahirung weiterer Schulden und Veräußerung ihres Vermögens zum Nachtheile ihrer gegenwärtigen Gläubiger verzichtet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf am 26. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl, L.-G.-Act.

Rösch.

---

(3) 3. Edictal-Vorladung.

Nicolaus Manger, ledig, zu Fuchsstadt, hat sich heute freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf Dinstag den 29. April d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Nicolaus Manger unter Androhung des Ausschlusses mit ihren Forderungen von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen hierdurch vorgeladen werden.

Euerdorf den 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl, Act.

Bekanntmachung.

Der Chaussee-Bau im Baunachsgrunde soll fortgesetzt und in Accord durch öffentlichen Abstrich an Wenigstnehmende hingelassen werden, hiezu dann auch zur Accordnahme eines Brückenbaues über die Baunach, und zwar bey dieser versuchsweise von Holz oder ganz von Steinen, wird öffentlicher Abstrich auf

den 21. d. Mts. Mittags 2 Uhr

bestimmt, welches soliden Uebernehmern und Gewerbsleuten unter dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Material in hiesiger Gegend nahe und leicht zu haben ist, und durch Districts-Concurrenz beygefahren, der Chaussee-Bau selbst auch, wo thunlich, an 3 verschiedenen Orten, 1ter zwischen Ebern und Heubach, 2ter zwischen Pfarrweisach und Junkersdorf, und 3ter an der Grenze von Maroldsweisach und Ermershausen fortgesetzt werde.

Ebern am 7. April 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Ehrsam.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Elisabetha Kaiser Wittib zu Feyerthal Statt finde, werden alle jene, welche eine rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, auf Freytag den 30. May 1828 früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen unter dem Nachtheile vorgeladen, daß sie bey einem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann, Landr.

Liebel.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Des am 18. d. Mts. von der unterfertigten Behörde ausgeschriebenen, sehr bedeutenden Waarendiebstahls (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 34), haben sich unter andern folgende Personen verdächtig gemacht:

1) ein Jude, zwischen 30 und 40 Jahren, von mittlerer Größe, untersetztem Körperbau, schwarzlichtem Angesichte, blatternarbig, kleinen Augen, schwarzen Haaren und sehr lebhaften Gebehrden, den schwäbischen Dialect sprechend, bekleidet mit einem dunkelbraunen Ueberrocke, langen Beinkleidern, unter einer dunkeln Weste

mit einem roth und gelb wollenen Einlegtuch und mit einer runden russischen Mütze von dunkler Farbe mit Schild,

2) ein Jude in gleichem Alter, etwas größer als der vorbenannte, untersetzt, schwärzlichen Angesichts, gesunden Aussehens, bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrocke, langen Beinkleidern, einem roth und gelben Einlegtuch unter der Weste und einer runden Tuchmütze von dunkler Farbe.

Beyde erscheinen bald mit einem zweyspännigen offenen Wagen, bald ohne solchen, geben sich bald als Würtemberger bald als in dem Landgerichte Günzburg wohnend, bald als Händler mit Schweizerwaaren — mit optischen Gläsern, mit Gold- und Silberwaaren, bald als Wollentuchfabrikanten aus und verkaufen heimlich und hausirend, verschiedene Waaren, als: Bänder, Herrnhuter-Schnüre ꝛc., zu jedem Preise.

Man ersucht, gegen diese Personen, von welchem der Erstere ein sehr gefährliches Aussehen haben soll, die geeignete Spähe anzuordnen und sie im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Stefft den 30. März 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff, Ldgr.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Wittwer Heinrich Heß von Hollstadt hat sich freywillig der Curatel des dasigen Ortsnachbars Joseph Halbing unterworfen, weßhalb jeder von ihm, ohne Vorwissen und Einwilligung des besagten Curators, eingegangen werdende Vertrag für rechtsungültig erklärt wird.

Neustadt a/S. den 15. März 1828.

Königl. Landgericht.

Meisner, Landr.

Leutbecher, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Valtin Simon von Brend hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt; wer daher an diesen für seine Person oder als Erben des verlebten Martin Pfeufer von Brend aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können gedenkt, hat solche Mittwoch den 30. April l. J. früh 8 Uhr dahier gehörig zu liquidiren, sich auf die zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, und allenfalls hierüber schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. der Nichtberücksichtigung bey Regulirung dieses Debitwesens.

Neustadt den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Böhnlein.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante der Michael und Kaspar Zimmerischen Erben von Heustreu wird das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 28. März 1828, statt der Verkündung vor dem Gerichtszimmer angeheftet, was den Betheiligten eröffnet

Neustadt a/S. den 29. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Böhnlein, Rchtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden nachbeschriebene zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse des Johann Georg Klüber von Poppenhausen gehörige Gegenstände, gewaltsamer Weise entwendet, und ist bis jetzt der Thäter noch unbekannt.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als Aufbringung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und über das etwaige Resultat hieher Nachricht gelangen zu lassen.

Weihers den 5. April 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände.

Beyläufig 12 Ellen Sacktuch, werth 30 kr.; 30 Ellen Handtücher, werth 1 fl. 30 kr.; 15 Ellen Sackzwillich, beyläufig 50 kr.; 60 Ellen feine Handtücher, 7 fl; 60 Ellen etwas gröbere Handtücher, 4 fl.; grobe Handtücher 1 fl. 30 kr.; beyläufig 30 Ellen schmale, grobe Handtücher, 36 kr.; 60 Ellen grobe Handtücher 4 fl; 60 Ellen breite Mitteltücher, 6 fl.; 60 Ellen grobe Knottentücher, 3 fl.

in 2 Stücken bestehend; 30 Ellen grobes Sacktuch, 1 fl. 30 kr.; zwey Säcke, 45 kr.; ein halb Maß Milch, 2 kr.; etwas Rahm, 2 kr.; ein ungekochtes Stückchen Schweinenfleisch zu etwa 1 Pfd., 8 kr.; beyläufig 2 Pfd. Speck in 2 Stückchen, 20 kr.; etwa 3 Metzen Erbsen mit einem leinenen Säckchen, 51 kr.

Nähere Beschreibung war nicht auszumitteln.

Bekanntmachung.

Die Bau-Arbeiten zu einem neuen zweystöckigen Schulgebäude zu Schollbrunn werden

Montag den 28. April d. J.

früh 10 Uhr

in der Behausung des Vorstehers daselbst im Ganzen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bau-Beschreibung, Ueberschläge und Risse können bey dem Herrschaftsgerichte eingesehen werden.

Auswärtige Werkmeister haben sich über ihre Kenntnisse und Cautionsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Kreutzwertheim den 4. April 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H. R.

Diebstahls-Anzeige.

In der Zwischenzeit vom 2. auf den 3. d. M. sind aus der obern Stube und Kammer der Wohnung des Gabriel Braun zu Trennfurt nachbemerkte Gegenstände entwendet worden:

1) ein veilblaues tuchenes neues Weibsmützchen mit weißem Bol gefüttert, werth 5 fl. 30 kr.,
2) ein wollener Weiberrock, weiß und blau gestreift, werth 3 fl.,
3) ein rothes seidenes Halstuch mit blau und weißen Streifen, werth 2 fl.,
4) ein rothes Halstuch von Cattun, werth 1 fl. 36 kr.,
5) ein blau s seidenes Halstuch mit gelbem Kranze, werth 1 fl.,
6) ein rothes Kattun-Halstuch mit blauen Franzen, werth 1 fl.,
7) ein Rock und Mützchen von blauem Cattun, werth 4 fl.,
8) ein rother baumwollener Rock und Mützchen, werth 3 fl.,
9) ein weißer Rock und 3 Mützchen von Haman, werth 2 fl. 30 kr.,
10) ein rothes kattunenes Leibchen, werth 36 kr.,
11) eine rothe kattunene Schürze, werth 1 fl.,
12) ein Tauftuch von weißem Kattun mit rothen Blumen, werth 48 kr.,
13) ein rothes baumwollenes Mützchen, werth 40 kr.,
14) eine rothe kattunene Schürze, werth 1 fl. 20 kr.,
15) eine ziegelrothe kattunene Schürze, werth 2 fl.,
16) ein Paar bräunliche Weiberschuhe, werth 38 kr.,
17) ungefähr 22 Ellen Werrigentuch, werth 5 fl.,
18) 2 Kugelhauben mit schwarzen gewässerten Bändern und Gold gestickt, werth 7 fl.,
19) ein Henkelkorb,
20) ein Bettüberzug, roth gewürfelt und hausgemacht, werth 4 fl.,
21) ein Seitenstück geräuchertes Schweinenfleisch von 15 Pfd., werth 4 fl.,
22) an baarem Gelde in 3-, 24-kr.-Stücken und Sechsern bestehend, 1 fl. 36 kr.,

Die Polizeybehörden werden um Verfügung der Spähe und bald gefällige Anzeige von den sich ergebenden Entdeckungen ersucht.

Kleinheubach den 3. April 1828.

Fürstlich. Löwenstein. Herschafts-Gericht daselbst.

Schattenmann, H.-R.

Rohrmann, Actuar.

Bekanntmachung.

Für den häuslichen Bedarf des Julius-Hospitals sind 12—14 Ctr. Flachs erforderlich; es werden daher diejenigen, welche wohl gereinigten, starken und langen Flachs entweder in einzelnen größeren Parthieen oder den ganzen Bedarf zu liefern gedenken, hiemit aufgefordert, Proben desselben mit Angabe des möglichst billigen Preises innerhalb 4 Wochen der unterzeichneten Verwaltung vorzulegen, und das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 7. April 1828.

Königl. juliushospittälische Hausverwaltung.

Pichler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Da mit Michaelis 1828 der Pacht des hiesigen Gemeinde-Backhauses zu Ende geht, so wird zur weiteren 6jährigen Verpachtung Strichstagfahrt auf Dinstag den 27. May l. J. früh 9 Uhr auf dem dahiesigen Gemeindehause anberaumt, wobey die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Strichsliebhaber haben sich mit Attesten über Kenntnisse und Stellung einer Caution zu 500 fl. rhn. auszuweisen, und werden die weiteren Bedingnisse bey dem Striche noch besonders bekannt gemacht werden.

Proselsheim den 2. April 1828.

Die unterzeichnete Gemeinde-Verwaltung.

G. V. Bloch.

---

(2) 2. Mostversteich.

Nächsten Montag den 14. dieses Monats Nachmittags 1 Uhr werden beyläufig 27 Eimer Most, Ertrag des Stiftungs-Weinberges im mittleren Pfaffenberge dahier, in dem Stiftungs-Gebäude Nro. 194 in der Ursuliner-Gasse salva ratificatione an den Meistbietenden verkauft.

Würzburg am 8. April 1828.

Verwaltung der Heegerischen Stiftung.

Schäffer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben neu erschienen:

die erste

Kinder-Communion.

Ein Geschenk für die christkatholische Jugend.

(Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Vicariats).

12°. gefalzt 6 kr., in Dutzend das Stück 4 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (1) ☞ Die Herausgeber des teutschen Michels, (wovon Nro 1 erschienen ist), haben die Absicht, in launenhaften Ausfällen die Widersprüche unsrer Zeit zu beleuchten.

Beyträge werden erwartet, und sind abzugeben bey Herrn Buchdrucker Bauer an der Stockstiege. Wer den teutschen Michel für Klagen und Rügen benützen will, wird die Herausgeber weder engherzig noch furchtsam finden, aber Wahrheit und Anstand berücksichtigend.

Der Preis des Blattes mit dem teutschen Michel im Bilde, ist drey Kreutzer, die öftere Erscheinung nach dem Beyfalle.

Die Abonnenten gelten etwas bey dem teutschen Michel, das werden sie gewahr werden, auch werden ihnen die Blätter zugesendet.

3) (1) Durch vielfältige Beschäftigungen gehindert, vor meiner Abreise allen meinen hiesigen Freunden und Bekannten die schuldigen Besuche abzustatten, danke ich jetzt für das Zutrauen und die manchfaltigen Beweise von Freundschaft und Güte, so mir während meines Hierseyns von den hochgeschätzten Einwohnern der hiesigen Stadt und Umgegend widerfahren ist, und empfehle mich dem ferneren Wohlwollen und der freundlichen Erinnerung meiner hochgeehrten Gönner.

Würzburg den 8. April 1828.

Dr. Beer,
k. b. Cantons-Physicus.

Aufforderung.

4) (1) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Fräulein Julie Heú, pensionirten königl. bayer. Kammerfrau, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird andurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate 3. Distr. Nro. 156 zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft ohne weiters an die Erben ausgehändigt und die etwaige Forderung nicht mehr berücksichtiget wird.

Würzburg den 12. April 1828.

5) (1) Am Ostermontage ist in der Seminariums-Kirche eine Kappe liegen geblieben. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen den Erlag der Einrückungs-Gebühren bey dem Seminariums-Kirchner abholen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 43.

Würzburg. Dinstag den 15. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrns. praes. 10459. Nrns. exp. 11454.

Bekanntmachung.

(Die erledigte Schulstelle zu Theilheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Theilheim, k. Landgerichts rechts a/M. dahier mit einem Ertrage von 300 fl. rh., worauf jedoch zur Zeit noch eine Alimentations-Summe von 150 fl. rhn. für den in Ruhestand versetzten alten Lehrer haftet, wird nunmehr wieder definitive besetzt werden.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad. Nr. 1814. K. N. 2580.

(Den gegenwärtigen Bestand der protestantischen District-Decanate und der ihnen untergeordneten protestantischen Pfarrämter im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unterzeichnete königliche protestantische Consistorium sieht sich veranlaßt, den gegenwärtigen Bestand der königlichen protestantischen Districts-Decanate und der ihnen untergebenen protestantischen Pfarrämter in dem Unter-Mainkreise in dem untenstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bayreuth, den 8. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Verzeichniß

der protestantischen Decanate und der denselben untergeordneten Pfarrämter im Unter-Mainkreise.

1.
Decanat Hättenhausen.

Hättenhausen.
Gersfeld.
Habel.
Neuwarts.
Tann.

2.
Decanat Kleinlangheim.

Kleinlangheim.
Albertshofen.
Buchbrunn.
Erlach.
Fröhstockheim.
Hohenfeld.
Kitzingen.
Mainbernheim.
Mainstockheim.
Marktbreit.
Marktsteft.
Michelfeld.
Obernbreit.
Rödelsee.
Schernau.
Segnitz.
Sickershausen.

3.
Decanat Memelsdorf.

Memelsdorf.
Altenstein.
Eirichshof.
Gleisenau.
Hafenpreppach.
Heilgersdorf.
Lichtenstein.
Maroldsweisach.
Rentweinsdorf.
Untermerzbach.

4.
Decanat Remlingen.

Remlingen.
Billingshausen.
Eschau.
Ober-Altertheim.
Unter-Altertheim.
Uettingen.

5.
Decanat Rüdenhausen.

Rüdenhausen.
Adlswind.
Altenschönbach.
Bimbach.
Castell.
Eichfeld.
Krautheim.
Obereisensheim.
Prichsenstadt.
Rehweiler.
Stierhöfstetten.
Wiesenbrunn.
Zeilitzheim.

6.
Decanat Rügheim.

Rügheim.
Bundorf.
Burgpreppach.
Ditterswind.
Eichelsdorf.
Ermershausen.
Eschenau.
Friesenhausen.
Holzhausen.
Lendershausen.
Manau.
Oberlauringen.
Schweinshaupten.
Unsinden.
Unterhohenried.
Westheim.
Wezhausen.

7.
Decanat Schweinfurt.

Schweinfurt.
Bonnland.
Euerbach.
Gochsheim.
Maßbach.
Niederwerrn.
Obbach.
Oberndorf.
Poppenlauer.
Schwebheim.
Sennfeld.
Thundorf.
Zell.

8.
Decanat Waizenbach.

Waizenbach.
Aufenau.
Burgsinn.

Detter.
Dittlofsroda.
Geroda.
Höllrich.
Mittelsinn.
Partenstein.
Zeitlofs.

9.

Decanat Waltershausen.

Waltershausen.
Aubstadt.
Irmelshausen.
Mühlfeld.
Oberwaldbehrungen.
Rappershausen.
Rodhausen.
Roßrieth.
Sondheim.
Sulzdorf.
Willmars.

10.

Decanat Würzburg.

Würzburg.
Albertshausen.
Herchsheim.
Lindelbach.
Rottenbauer.
Sommerhausen.
Thüngen.
Uengershausen.
Winterhausen.

Ad Nm. E. 2165. — K. 2175.

(Die Erledigung der 4ten Pfarrstelle in Schwabach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Fischer ist die 4te Pfarrstelle zu Schwabach, mit der damit verbundenen Prädicatur am dasigen Strafarbeitshause erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, ... 503 fl. 37 kr.
nämlich
330 fl. 10 kr. an baarem Gelde,
85 fl. 50 1/2 kr. Geldanschlag von 17 Kl. weichem Scheitholz und 60 Stck. Wellen,
43 fl. 32 1/2 kr. dergl. von 4 Schffl. 1 Mtz. 3 Vrl. 3 Sdl. Korn, und
44 fl. 4 kr. dergl. von 1 Ctr. 4 Pfd. Lichter und 12 Pfd. Seife,

503 fl. 37 kr. w. o.

2) an Hauszins-Betrag statt der freyen Wohnung, . 44 fl. — kr.
3) an Stolgebühren mit Einschluß von 96 fl. 46 kr. Beichtgeldern, 250 fl. 30 kr.

Summa 798 fl. 7 kr.

Nach Abzug der in . . . . . 19 fl. 17 1/2 kr.

bestehenden Besoldungs-Holz-Perceptions-Kosten, betragen die reinen Einkünfte . . . . . 778 fl. 49 1/2 kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 3. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Görner. v. n.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Ostern-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- sowohl als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar

für den I. District am 14., 15., 16. April,
für den II. District am 17., 18., 19. April,
für den III. District am 21., 22., 23. April,
für den IV. District am 24., 25., 26. April,
für den V. District am 28., 29., 30. April l. J. mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spital-Zettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen.

Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathsscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey Bureau zu melden haben.

Wer vor — oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst — tritt, oder auch nur auf einige Zeit aushilft, hat gleich den Obigen in den ersten 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches gleichfalls als Aushulfs-Dienst im Buche eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau ebenfalls gehörig zu melden, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 5. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In der Nachlaßsache des Lederhändlers Johann Dippold dahier wird es nöthig, den Schuldenstand genau kennen zu lernen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß rechtlich begründete Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 28. d. Mts. V. M. 9 Uhr

hierorts geltend zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 5. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Lagerbuche des unterzeichneten Gerichtes finden sich auf 1 Mrg. Weinberg in der Sanderau, dem Büttnermeister Michael Gernert dahier gehörig, 2 Forderungen mit General-Arrest sub pignore praetorio eingetragen, nämlich:

a) eine Forderung des Ludwig Zürrlein aus Röttingen zu 37 fl. 30 kr., auf Schuldschein vom 21. August 1778 mit pignus praetorium vom 5. December 1778,
b) eine Forderung des Franz Hufnagel aus Estenfeld zu 58 fl. mit pignus praetorium vom 11. März 1786.

Da in Bezug auf diese Forderungen seit dem Eintrage keine weitere Handlung mehr vorgekommen ist, so werden auf Antrag des Besitzers des Grundstücks, gemäß §. 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juny 1822, alle diejenigen, welche auf oben genannte Forderungen ein Recht zu haben glauben, zur An-

meldung ihrer Ansprüche innerhalb 6 Monaten an das unterfertigte Gericht bey Verlust ihrer Rechte hiemit öffentlich vorgeladen.

Würzburg am 8. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 13. März d. J. soll das Landgerichtsgebäude links des Mains dahier öffentlich versteichen werden; hierzu wird nun Termin auf Freytag den 2. und Donnerstag den 8. May d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes anberaumt.

Das Gebäude mit Garten, Hof und Stallung ꝛc., kann auf Anmelden bey dem königl. Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 1. April 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
May.

Pferds-Ankauf.

Zu der Bekanntmachung vom 1. d. Mts. wird noch eröffnet, daß der angekundigte Pferds-Ankauf nach den bekannten Bedingnissen auch noch am 22., 24., 26., 29. und 30. d. M. fortgesetzt wird; wozu Pferdsbesitzer wiederholt einladet

Würzburg den 13. April 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberstlieutenant.
Fiegl, Rgmtsgrtrmstr.

---

(2) 1. Versteigerung betr.

Mehrere Montursstücke und sonstige Effecten verwerthet an den Meistbietenden am Donnerstag den 17. April l. J. Nachmittags 3 Uhr

Würzburg den 12. April 1828.

das kgl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.
Löhr, Oberlieutenant.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Bad-Inspection sucht auf die Dauer der bevorstehenden Kurzeit einen Koch. Die allenfallsigen Concurrenten zu dieser Stelle wollen sowohl über ihre Kenntnisse, als über ihren moralischen Lebenswandel, ihre Zeugnisse anher senden, worauf ihnen dann die näheren Bedingnisse unverzüglich bekannt gemacht werden sollen.

Bad Brückenau den 8. April 1828.

Königliche Bad-Inspection.
Pariſel, Inspector.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 22. April Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze des unterfertigten Rentamtes die auf dem Schlosse zu Rimpar aufgespeicherten 564 Schäffel 3 Metzen Korn aus der Ernte 1820 in schicklichen Parthieen unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung versteichen.

Dieses Getreid ist gut gehalten und kann hiervon die Einsicht sowohl am Tage vor dem Striche auf dem Speicher selbst, als von den Proben, die man bey dem Striche vorsetzen wird, genommen werden.

Würzburg den 12. April 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

In Sache der Gotteshaus-Pflege zu Stadtschwarzach gegen Johann Biedelmann dahier wird das vom Letzteren verpfändete, nun von Wilhelm Nickel besessene Wohnhaus in der Hutersgasse, neben Daniel Reichelmann Wittib, freyherrl. von Bechtolsheim. Lehen, Montag den 19. May 1828 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause nach der Exekutions-Ordnung öffentlich versteichen.

Dettelbach den 8. April 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Ursuliner-Klosters zu Würzburg gegen den Metzgermeister Heinrich Degen zu Dettelbach werden am 19. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr die dem Ersteren hypothekarisch verschriebenen Objecte, als:

das Gasthaus zum wilden Mann in der Faltergasse mit radicirter Schildwirthschaft, dann

1 3/4 Morg. Weinberg, und
3 1/2 Morg. Artfeld,
nach §. 64 des Hypothekengesetzes, unter den bey der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert.

Dettelbach den 5. April 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Knetzgau wünscht gegen hypothecarische Sicherheit 800 fl., zu 4 prC. verzinslich, zur Abtragung eines aufgekündeten Capitals aufzunehmen.

Darleiher haben ihr Anerbieten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu machen.

Eltmann den 9. April 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Glier.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michel Greb, Bauer von Oberschwarzach, hat seine Ueberschuldung angezeigt, und will bedingnißweise sein Vermögen zur Befriedigung der Gläubiger veräußern lassen; es werden daher alle, welche irgend eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am 9. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde zu Protocoll anzumelden, und über den gestellten Antrag des Schuldners sich zu erklären, widrigenfalls sie keine Berucksichtigung und die Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens nach der Stimmenmehrheit der anwesenden Liquidanten zu gewärtigen haben.

Vorläufig wird Termin zum Aufstriche des Grundvermögens von einem Söldengütchen an einem Wohnhause mit Nebengebäuden, einigen Tagwerken Art- und Wiesenfeld, und circa 6 Tagw. an ledigen Feldgrundstücken, auf den 7. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach anberaumt.

Gerolzhofen am 28. März 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, Pract.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Andreas Moserischen Eheleute zu Michelfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 7. May,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 11. Juny,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegen- und Schlußreden auf den 16. July

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steft am 20. März 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff, Act.
Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Werner, 84 Jahre alt, Ortsnachbar zu Wollbach, will gegen einen Nahrungsgehalt sein Vermögen an seine Verwandte abtreten. Da derselbe indessen zwey ehelich erzeugte Söhne hat, nämlich Sebastian Werner, geboren im Jahre 1783, welcher bereits als wahnsinnig im Jahre 1805 sich vom Hause entfernte, und Nikol. Werner, geboren im Jahre 1786, welcher im Jahre 1808 als Soldat unter den ehevorigen großherzogl. Würzb. Truppen nach Spanien marschirte, ohne daß während dieser ganzen Zeit irgend eine Nachricht über Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen wäre, so werden dieselben oder deren rechtmäßige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen halbjähriger

Frist a dato bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, widrigens das väterliche, in 630 fl. bestehende Vermögen, gegen Cautionsleistung, an die Verwandte ausgeliefert werden soll.

Neustadt den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Still, Landger.-Act.

---

(3) 1. Versteigerung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Nikolaus Kamig zu Großostheim gehörige s. g. Hönigsmühle nebst mehreren Grundstücken am

Montag den 12. May l. J. früh 9 Uhr

der Versteigerung ausgesetzt.

Diese Mühle liegt 1/2 Viertel Stunde von Großostheim, ist 2 Stockwerk hoch, hat Scheuer und Stallung, und ist mit einem Mahlgange und einer Oehlmühle versehen.

Hierzu gehören 2 Viertel 30 Ruthen Ackerfeld und ein mit Obstbäumen versehener Garten zu 6 Viertel bey der Mühle.

Obernburg den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Haus, Landger.-Act.
Kaiser, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. May d. J. Nachmittags 1 Uhr wird das zur Debitmasse des Mathes Riegel von Klingen gehörige Grundvermögen dortselbst unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingungen öffentlich versteigert, was zur Kenntniß dient.

Aub am 9. April 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Wer an den Nachlaß der Georg Meisners Wittwe von Nordheim aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung machen will, hat solche

Dinstag den 6. May l. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß er ansonst in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend betrachtet werden solle.

Volkach den 8. April 1828.

Königl. Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Vergho.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und Bäckermeister Johannes Dechent zu Wöth hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Johannes Dechent etwas zu fordern haben, andurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrags in dem auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr hiezu bestimmten Termine unter dem Präjudize dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey der Berichtigung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben, resp. als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden.

Kleinheubach am 8. April 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H.-R.
Rohrman, Actuar.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ueber die Verlassenschaft der Dorothea Ludwigin, Wittib von Schwarzenau, wird auf freywilligen Antrag der Erbs-Interessenten das Concursverfahren eingeleitet, und wegen Unbedeutenheit des Activvermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 8. May d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen an die gedachte Verlassenschaft mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, die allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen zu machen und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen von der Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur gedachten Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter

Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 5. April 1828.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau
I. Classe.
Borst, P. R.
Rees, P.-G.-Act.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers sollen das Wohnhaus des Ignaz Straub in Wiesentheid sub Nro. 133 mit Scheuer, Garten, Laubholz und Gemeindetheilen, nach Anweisung des Executions-Gesetzes, an den Meistbietenden versteigert werden; hiezu ist Montag der 28. April d. J. früh um 9 Uhr als Tagfahrt bestimmt. Die Kauflustigen werden eingeladen, in dem Gerichtszimmer zu erscheinen, die Lasten und Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu erklären. Unbekannte Streicher haben sich an der Tagfahrt hinsichtlich ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit sogleich auszuweisen.

Wiesentheid am 26. März 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. s.

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 18. d. M. früh 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte die bey Ablassung der vorräthigen Möste sich ergebende Hefe zu circa 15 Eimer salva ratificatione öffentlich versteichen.

Werneck den 10. April 1828.

Königliches Rentamt.
Geisler.

Lotto-Anzeige.

Die 1236te Ziehung in München ist Donnerstag den 10. April 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

7. 27. 11. 47. 84.

Die 1237te Ziehung wird den 13. May, und inzwischen die 857te Regensburger Ziehung den 22. April, und die 196te Nürnberger Ziehung den 1. May vor sich gehen.

Augsburger Börse.
Den 10. April 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96	95 3/4
dto. à 5 prC.	104	103 3/4
Landanleben à 5 prC.		
Lott.-Loose E—M à 4 prC	104 3/4	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben neu erschienen:

die erste
Kinder-Communion.
Ein Geschenk für die christkatholische Jugend.
(Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Vicariats).
12°. gefalzt 6 kr., in Dutzend das Stück 4 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

2) (2) Eine Herrschaft dahier sucht eine gewandte Kindsmagd, die 26 bis 30 Jahre alt seyn kann, und nimmt besonders Rücksicht auf eine Wittwe, welche sich diesem Geschäfte unterziehen will. Wer sich deßhalb dahier im 4. Distr. Nro. 95 melden will, muß sich ausweisen können, schon Kinder gepflegt zu haben.

3) (1) Dem geistlichen Seminar gegenüber im Hause Nro. 57. ist Mittags- und Abendskost um billigen Preis zu haben.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 562 werden Strohhüte schön gewaschen, das Stück zu 16 kr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 44.

Würzburg. Donnerstag den 17. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11055. Nrus. exp. 11527.

(Die katholische Schulstelle zu Rothhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Schulstelle zu Rothhausen, k. Landgerichts Münnerstadt, mit einem Ertrage von 155 fl. rhn., soll dermal wieder definitiv besetzt werden.

Würzburg den 10. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Nachdem auf das zur Theilungsmasse der Kassewirths-Wittwe Antonia Herbert gehörige, nach dem Lagerbuche leben- und handlohnfreye Wohnhaus im 2ten Distr. Nr. 252, zum sogenannten Maulhardt, in der Sandgasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, bey der Strichstagfahrt vom 14. d. M. kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird dasselbe noch einmal am Montag den 28. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr öffentlich hierorts verstrichen, und dem Meistbietenden, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen.

Wurzburg den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Lederhändlers Johann Dippold dahier wird es nöthig, den Schuldenstand genau kennen zu lernen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß rechtlich begründete Ansprüche haben, hiemit aufgefordert, solche am

Montag den 28. d. Mts. V. M. 9 Uhr hierorts gehörig zu machen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Würzburg den 5. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Vor einigen Wochen wurde ein goldener Siegelring, massiv gearbeitet, in welchem inwendig der Name I. P. steht und die Jahrzahl 1825 eingravirt war, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des Ringes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder einem andern Grunde Ansprüche gegen den Nachlaß der dahier verlebten ledigen Zimmergesellentochter Therese Nikolaus machen wollen, werden aufgefordert, solche am

Mittwoch den 23. April d. J.
früh 9 Uhr

hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und der sehr unbedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgehändigt werden soll.

Würzburg am 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von den zur Nachlaßmasse des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörigen Realitäten werden folgende, unten näher bezeichnete Grundstücke, gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, nämlich:

2 Morgen Weinberg im Stein,
1 Morgen Ellern in der Neußen,
1 Reversgarten auf dem Wall.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 21. April Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Denselben wird vorläufig eröffnet, daß der definitive Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts erfolgt.

Die übrigen Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und bis dahin können die Kaufsliebhaber von der Taxe und sonstigen Beschaffenheit der fraglichen Immobilien in diesseitiger Registratur nähere Kenntniß nehmen.

Würzburg den 29. März 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung:

Zwey Morgen Weinberg im Stein, zwischen dem Handelsmann Giudicetti und dem Weinhändler Philipp Träutlein, sind im guten Baustande, jedoch mit alten Stöcken besetzt und zehntfrey. Darauf haften, außer den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, 1 Pfd. 18 Pfg. Grundabgabe nebst der Handlohnbarkeit zum kgl. Stadtrentamte dahier.

Ein Morgen Ellern in der Neußen, zwischen Martin Schmitt und Kaspar Münch von Unterdürrbach, ist zwar zum k. Stadtrentamte dahier zehntbar, gegenwärtig aber Kleefeld und mit den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer behaftet.

Ein Reversgarten auf dem Wall unweit des Pleichacher Thores, zwischen dem Spezereyhändler Fischer und dem Wallweg, hat eine pretterne Wand, ein Gartenhäuschen, dann einen Brunnen mit einem Bassin, ist mit mehreren Obstbäumen und Weinstöcken besetzt, und enthält ungefähr 1/4 Morgen.

Darauf haften außer den bisherigen Kriegsbeyträgen zu 53 3/4 kr. jährlich an das Schatzungsamt, 1 Pfd. 25 Pfg. Grundzins nebst der Handlohnspflicht zum kgl. Stadtrentamte dahier.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mehrere Regenschirme sind gefunden, und auf dem Polizeybureau hinterstellt worden. Wer sich als Eigenthümer legitimirt,

kann sein Eigenthum gegen Ersatz der Einrückungsgebühren auf dem Polizeybureau Nro. 1 wider erhalten.

Würzburg den 15. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

---

(2) 2. Versteigerung betr.

Mehrere Montursstücke und sonstige Effecten werden verwerthet an den Meistbietenden am

Donnerstag den 17. April l. J.

Nachmittags 3 Uhr.

Würzburg den 12. April 1828.

Das kgl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.

Löhr, Oberlieutenant.

Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Kaspar Walter von Kürnach will das sämmtliche Vermögen seinen Kindern abtreten. Hierbey ist es nothwendig, den Schuldenstand zu kennen; weßwegen die Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 1. May l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem gegenwärtigen Verfahren anher vorgeladen werden.

Würzburg den 5. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Widmann.

Bekanntmachung.

Die Arbeit zur Fertigung eines neuen Durchlasses im 2/8 der 4ten Stunde auf der Straße 1ter Klasse von Würzburg nach Bischofsheim soll mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird hiemit am Sitze des unterfertigten königl. Landgerichts Tagfahrt auf Mittwoch den 23. April l. Js. früh 8 Uhr bestimmt, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit die hiezu Lusttragenden bey dieser Tagfahrt erscheinen, und ihre Gebote legen können. Hiebey wird noch bemerkt, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden, jedoch der Steigerer, der sich zur Uebernahme dieser Arbeit qualificirt glaubt, einen annehmbaren Bürgen zu stellen habe, dessen Eheweib mit der Bürgschaftsleistung einverstanden ist.

Würzburg den 9. April 1828.

Königliches Landgericht links. d. M.

Behr, Lndr.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Am Montag den 28. und Dinstag den 29. April d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Adam Winzenfelder von Thüngerheim die zu dessen Concursmasse gehörigen Mobilien, als: Uhren, Gewehre, Silber, Zinn, Weißzeug, Betten, Spiegel, Sessel, Canapee, Tuch, 1 Pferd, 4 Kühe, Chaise, Bauereygeschirr und sonstige Mobilien, an die Meistbietenden verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 10. April 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. k. L. R.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Dinstag den 22. April Vormittags 10 Uhr werden am Amtssitze des unterfertigten Rentamts die auf dem Schlosse zu Rimpar aufgespeicherten 364 Schäffel 3 Metzen Korn aus der Ernte 1820 in schicklichen Partheien unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung verstrichen.

Dieses Getreid ist gut gehalten und kann hiervon die Einsicht sowohl am Tage vor dem Striche auf dem Speicher selbst, als von den Proben, die man bey dem Striche vorsetzen wird, genommen werden.

Würzburg den 12. April 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Müller Wittwe zu Gänheim will ihr Vermögen ihren Gläubigern zur Disposition überlassen; weßhalb alle jene, welche an dieselbe Forderungen zu machen haben, zu deren Anzeige und Erklärung über das weitere Verfahren und insbesondere über die Art der Veräußerung des Vermögens auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags

9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß unter Nichtberücksichtigung der nicht erschienenen Gläubiger nach dem durch die gesetzliche Mehrzahl der Anwesenden gefaßten Beschlüsse vorgefahren werden soll.

Arnstein den 27. März 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichtr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Franz Martins Wittwe zu Arnstein sind

Montag den 28. d. M. früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses dahier anzuzeigen.

Arnstein den 3. April 1828.

Königl. Landgericht.

Keller, Landrichtr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Iff von Bergtheim hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, weßhalb bey der Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 7. May l. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt wurde. Bey dieser Tagfahrt sind unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses sämmtliche Forderungen gegen Valentin Iff, nebst Beweismitteln anzuzeigen, etwaige Einreden vorzubringen, und darüber schlüssig zu handeln.

Arnstein am 26. März 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Im Gantz des Andreas Meder von Binsbach wird den Betheiligten eröffnet, daß das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß

Dinstag den 22. l. M.

an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet werden wird.

Arnstein den 12. April 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Gemeinde Knetzgau wünscht gegen hypothecarische Sicherheit 800 fl., zu 4 pr. C. verzinslich, zur Abtragung eines aufgekündeten Capitals aufzunehmen.

Darleiher haben ihr Anerbieten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu machen.

Eltmann den 9. April 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzung des Joseph Schleicher von Stockach erlassene Klassenurtheil ist unter dem Heutigen in dem Gerichts-Vorplatze zur Einsicht der Gläubiger angeheftet worden.

Hofheim den 14. April 1828.

Königl. Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. p.

Bekanntmachung.

Die zur Vormundschaft des Thomas Ebert gehörigen Grundstücke werden Donnerstag den 1. May Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Langenprozelten öffentlich versteigert.

Lohr am 11. April 1828.

Königl. Landgericht.

Anselm, Landrichtr.

Meinong, Act.

Bekanntmachung.

Auf Ansuchen eines Gläubigers wird dem Paul Ellsäßer zu Wiesen nachstehendes Grundvermögen, als:

1) das halbe Wohnhaus mit Scheuer,
2) 11 1/2 Ruthen Wiesen am Wasserfallgraben,
3) 1 Mrg. 12 3/4 Ruth. Acker im Lindenthal,

auf Donnerstag den 1. May d. J. des Morgens 10 Uhr

dem abermaligen Verstriche ausgesetzt, und die Verstrichs-Bedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Lohr am 10. April 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinong, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Auf Requisition des kgl. Landgerichts Gemünden werden die zur Concursmasse des Mi-

auf Grundstücke haftenden Reallasten gelöscht werden, wenn der Berechtigte der Löschung zustimmt.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung über die Zulassung von Rechtsanwälten.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung über die Zulassung von Rechtsanwälten.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

Verordnung über die Zulassung von Rechtsanwälten.

Vom 5. März 1935.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom 7. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 188) wird verordnet:

§ 1.

Die Landesjustizverwaltungen können bestimmen, daß Rechtsanwälte, die nicht arischer Abstammung sind, nur bei bestimmten Gerichten zugelassen werden dürfen.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. März 1935.

Der Reichsminister der Justiz.
Gürtner.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. d. M. früh 9 Uhr werden die bey dem unterfertigten königlichen Rentamte vorräthigen Möste, zu beyläufig 406 Eimer, in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Werneck den 14. April 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Bekanntmachung.

Dinstag den 22. d. M. werden bey dem hiesigen Rentamte früh 9 Uhr

100 Schäffel Weitzen,
305 " Korn,
330 " Haber und
80 " Dinkel

auf den herrschaftlichen Speichern dahier, zu Großenlangheim, Kleinlangheim, Mainbernheim und Wiesenbrunn liegend, in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 14. April 1828.

Königliches Rentamt.
Loy.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 5. May l. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze

30 Schffl. Weitzen, und
300—400 Schffl. Korn,

von den Getreidspeichern dahier und zu Herrnsdorf, öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Bemerkt wird, daß die Früchte von vorzüglich guter Beschaffenheit seyen.

Burgwindheim den 12. April 1828.

Königliches Rentamt Burgebrach.
v. Hornberg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Domainengut der Häuserackerhof bey Kleinostheim, bestehend aus einem zweystöckigen Wohnhause, Stallung und Brennhaus, Scheuer, Backhaus und Hofriethplatz zu 1 Vrtl. 30 Rth., ferner aus 59 Morg. 2 Vrtl. 7 Rth. Aeckern, und 42 Morg. 3 Vrtl. 20 Rth. Wiesen, zum Theil sehr guter Lage, soll vom Jahre 1829 an, in einen mehrjährigen Pacht abgelassen, oder auf Eigenthum veräußert werden.

In letzterer Beziehung beabsichtiget man neben der Veräußerung des ganzen Gutes auch den Versuch zum Verkaufe der Aecker und Wiesen in einzelnen Theilen, so wie den Verkauf der Hofsgebäude auf Abbruch, wonächst man auf die hierbey gewonnen werdenden mancherley Baumaterialien aufmerksam macht.

Zur Vornahme dieser Verpachtungs- und Verkaufsversuche wird Termin auf Montag den 5. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Häuserackerhofe anberaumt, und bemerkt, daß dem Steigerer des Gutes freygegeben wird, schon im laufenden Jahre einen Theil des Feldes zu seinem Nutzen für das nächste Jahr mit Wintersaat zu bestellen, und das Gut sogleich nach erfolgter Genehmigung des Pachtes oder Verkaufes, in jedem Falle noch vor dem Eintritte der Wintersaatzeit, zu beziehen.

Dem Rentamte unbekannte Steigerer haben sich über Zahlungsfähigkeiten und landwirthschaftlichen Kenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 18. März 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Das zur Nachlaßsache der Anna Hüllmandel gehörige Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 231 in der Rosengasse, und 1 Morgen Feld in der Sanderau, neben Hoflaquay Baumanns Wittib, sollen Donnerstag den 24. April l. Js. früh 9 Uhr in der Behausung des Melbers Hüllmandel nächst der neuen Caserne mittelst öffentlichen Striches verkauft werden. Die Bedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, und beyde Grundstücke können täglich eingesehen werden; wozu ergebenst einladet

das Testamentariat.

Beschreibung der Grundstücke:

Das Haus ist zweystöckig, hat 2 gewölbte Keller, mit 2 Fässern, in Eisen gebunden. Im ersten Stock befinden sich ein großer Vorplatz, ein Ziehbrunnen, ein verschließbarer Vorkeller, eine geräumige Halle mit einem Holzlager, ein Hof mit 1 Viehstall, Abtritt und Düngergrube.

Im zweyten Stock sind ein Logis von 2 Zimmern nebst Küche und Magdskammer und gegen den Hof ein Logis von 1 Zimmer mit 2 Kammern und 1 Küche; beyde Küchen haben Wassergüsse. In der Mehane sind 1 Zimmer, 1 Alkoven, 1 Küche nebst Holzlager, 1 geräumigen Kammer und 2 Böden. Der Morgen Feld ist zu Gemüßfeld und mit tragbaren Obstbäumen angelegt.

2) (1) Zufolge Decrets des königl. Landgerichts Volkach soll dem Andreas Helbeck zu Fahr so viel 1818er und 1823er Wein gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen werden, als zur Deckung von 137 fl. nebst Zinsen nöthig ist. Hiezu ist Tagfahrt auf Freytag den 25. April Mittags 12 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fahr anberaumt; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Proben werden beym Striche vorgestellt.

Nikola, Weinunterkäufer zu Fahr.

3) (3) Dinstag den 22. l. M. April Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschafts-masse des verlebten geheimen Rathes Behr gehörigen Weine, als;

2 Fuder 1819er,
2 Fuder 1826er,
1 Fuder 2 Eimer 1823er,
— — 6 Eimer 1819er,
1 Fuder — 1811/18er Mischling,
— — 6 Eimer 1818er,

in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 266 verstrichen, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Allenfallsige Proben werden an dem Strichetage oder auch noch vor dem Striche, letztere jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr abgegeben.

Haus-Verkauf.

4) (3) Ein Haus mit vielen heitzbaren Zimmern, Küchen und Kammern, Waschhaus, Vor- und Gemüß-Keller, dann einem großen sehr guten Keller mit 45 Fuder weingrünen, sehr guten und zum Theil neuen Fässern, alle in Eisen gebunden, dann geplattetem Waschhause mit kupfernem Kessel, Regenfaß ꝛc., ist zu verkaufen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 244 zu erfragen.

5) (2) Montag den 28. dieses Mts. werden im 3. Distr. Nro. 211, Augustinerstraße, Nachmittags von 2—6 Uhr mehrere Glaswaaren und andere zur Physik und Chemie gehörige Gegenstände, als: Barometer- und Thermometerröhren, Barometerbretter ꝛc., und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilar-Gegenstände und namentlich: ein modernes Sopha von Kirschbaumholz, durchaus mit Roßhaaren gefüllt, Schreibtische, Spiegel, eine Uhr, Oelgemälde von guten Meistern, Lampen, Tobakseurnen, Tassen, Trinkgläser, Schränke, ein sehr schönes Standrohr, Pistolen, Flinte, eine ganz gute Siegel- und Pflanzenpresse, eine Badwanne und Eimer in Eisen gebunden, endlich verschiedene Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben.

6) (3) Leopold Panizza, Handelsmann, benachrichtigt einen hohen Adel und ein verehrtes Publikum, dafs er seine neuen Messwaaren, worunter vorzüglich ein geschmackvolles Sortiment der neuesten französischen Cattune und Indiennes, Seidenzeuge in allen Farben, Shwals und Halstücher sich befinden, erhalten habe, und empfiehlt selbe unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

Haus-Versteigerung.

7) (3) Ich habe mich entschlossen, mein Haus, 3. Distr. im Braunshöfchen, und 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, durch einen öffentlichen Strich, als: Montag den 21. April d. J. in meiner Wohnung zu verkaufen, zu welchem der Unterzeichnete ergebenst einladet. Das Haus ist im besten Stande und für jeden Gewerbsmann sowohl, als zur Wirthschaft geeignet, hat einen großen freyen Keller, mit 20 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, ein Höfchen, 2 verschließbare Holzlager, Waschhaus, 5 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und Bodenwerk, das ganze Haus ist durchaus hell und hat die Mittagssonne, daher alle Wohnungen

sehr gesund sind, auch können zwey Drittheile des Kaufschillings zu 4 prCt. darauf stehen bleiben.

Ergebenster

Lambrecht.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 ist auf Groß-Jacobi dieses Jahre ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, wovon 4 neu tapezirt sind, dann einem unheitzbaren Cabinet, Küche und Speisekammer und sonstigen Erfordernissen um 290 fl. jährliches Miethgeld zu verlehnen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 137 sind 2 Zimmer mit der Aussicht auf die Spitalpromenade, einzeln oder zusammen, an 1 oder 2 Hrn Academiker stündlich zu verleihen.

3) (3 Eine Wohnung von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen, ist auf Großjacobi an eine honette Haushaltung billigst zu vermiethen; wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) 2) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse, ist stündlich 1 heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellerstraße sind ein Quartier für eine stille Haushaltung und ein Zimmer mit oder ohne Möbeln auf den 1 May zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 149 im Bronnbacher Höfchen, ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkoven für einen ledigen Herrn stündlich oder auf den 1. May zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro 405 am Flachsmarkte, sind 2 heitzbare möblirte Zimmer an einen Herrn sogleich zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 113 1/2 in der Strohgasse ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (1) Unterzeichneter wird in diesem Sommer-Semester, wenn eine hinlängliche Anzahl von Zuhörern sich vorfindet, seine Vorlesungen:

a) über das Zahnen der Kinder,
b) über Mund- und Zahnkrankheiten abhalten, und
c) seine mund- und zahnärztliche Klinik fortsetzen.

Der Anschlag an der königl. Universität, und an dem Julius-Spitale wird den Tag und die Stunde der Eröffnung noch besonders bekannt machen.

Würzburg den 16. April 1828.

Dr. Ringelmann, Leibzahnarzt Sr. Majestät des Königs, und königl. Professor.

2) (3) In unterzeichneter Handlung ist so eben neu erschienen:

die erste

Kinder-Communion.

Ein Geschenk für die christkatholische Jugend.

(Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöflichen Vicariats).

12°. gefalzt 6 kr., in Dutzend das Stück 4 kr.

E. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

3) (1) So eben ist bey Buchdrucker Bauer an der Stockstiege Nro. 2 des teutschen Michels erschienen, und um 3 kr. zu haben. Sie enthält: 1) Eulenspiegel als Gesandter des teutschen Michels. 2 Schreiben an den k. M. 3) Der Freyherr von D. auf dem Judenplatz in W. 4) Guter Rath an den k. M. 5 Unterricht im Gehorsam. 6) Eingelaufene Nachrichten. 7) Neue Erfindungsprivilegien. 8) Bekanntmachungen. 9) Allerneueste Nachrichten.

4) (1) Ein Academiker wünscht noch 1 oder 2 Personen Unterricht im Clavierspielen zu ertheilen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Ein Academiker wünscht um billigen Preis sowohl in lateinischer als deutscher Sprache Instruction zu geben. Wer? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

6) (3) Im Anfange des Monats May l. Js. ist ein Capital von 900 fl., welches längere Zeit stehen bleiben kann, in landesüblicher 3facher Versicherung zu 4 pCt. auszuleihen. Man hat sich deßhalb an das Intell.-Comptoir zu wenden.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 45.

Würzburg. Samstag den 29. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Num. praes. 13064. Nrus. exp. 11909.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Districts-Umlagen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Betreffe der Districts-Umlagen und im Vollzuge des Gesetzes hierüber vom 11. September 1825 durch das k. Staats-Ministerium des Innern unterm 8. d. M. erlassenen Verfügungen werden nachstehend bekannt gemacht, und sämmtliche Districts-Polizey-Behörden angewiesen,

1) in so weit diese Anordnungen ihren Wirkungskreis berühren, sich auf das Genaueste darnach zu achten,

2) die Districts-Umlagen-Rechnungen künftig und mit jenen für das Jahr 1827/28 beginnend unfehlbar bis zum

fünfzehnten Januar jeden Jahres

zur Superrevision einzusenden,

3) hiemit die Vorlage einer tabellarischen Uebersicht der im §. 5 der nachstehenden höchsten Entschließung vorgezeichneten Notizen zu verbinden,

4) die primitive Revision der Districts-Umlagen-Rechnungen für das Jahr 1826/27 nun in der Art zu beschleunigen, daß diese Rechnungen innerhalb vierzehn Tagen zur Superrevision dahier vorliegen,

5) bey den oben §. 2 auf den 15. Januar jeden Jahrs zur Vorlage der bereits primitiv revidirten Districts-Umlagen-Rechnungen angesetzten Termine die Districts-Umlagen-Einnehmer anzuweisen, daß sie ihre Jahres-Rechnungen spätestens bis zum 15. November des darauffolgenden Etatsjahres zur primitiven Revision zu übergeben haben.

Diese Rechnungen werden dann am Hauptorte des Districts vier Wochen lang mit allen Belegen den Districts-Betheiligten zur Einsicht und Abgabe ihrer etwaigen Erinnerungen hinterlegt, und die Betheiligten sämmtlich hievon gehörig in Kenntniß gesetzt.

Nach Umlauf dieser vier Wochen hat die primitive Revision sogleich zu beginnen.

6) Alle hiedurch nicht ausdrücklich abgeänderten Bestimmungen des Ausschreibens vom 12. Januar 1824 — die Behandlung des Districts-Umlagen-Rechnungswesens betr. — Kreisblatt No. 12 — sollen fortan auf das Pünktlichste beachtet werden.

Würzburg den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nro. 5216.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises.

(Die Districts-Umlagen betreffend.)

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Behandlung der Districts-Umlagen nicht überall mit gleicher Sorgfalt und Genauigkeit beobachtet werden.

Zur Aufrechthaltung dieser Bestimmungen wird daher verfügt, wie folgt:

1) Jedes über die Berathungen einer Districts-Versammlung abgehaltene Protocoll hat die Erfüllung aller in dem §. 6 des Gesetzes vom 11. September 1825 gegebenen Vorschriften vollständig nachzuweisen, und die Erklärung der Betheiligten über sämmtliche dort bezeichnete Fragpunkte zu enthalten. Demselben sind überdieß die nach §. 2 des erwähnten Gesetzes herzustellenden und der Districts-Versammlung vorzulegenden Vorarbeiten beyzufügen.

2) Bey der Vorlage der Verhandlungen haben die Unterbehörden jederzeit neben der einer jeden Gemeinde zugetheilten Beytragsquote auch das jährliche directe Steuer-Contingent derselben anzuzeigen.

3) In den über die Rechtsfragen von den k. Kreis-Regierungen zu ertheilenden Entscheidungen ist genau und mit Rücksichtnahme auf den §. 11 des Districts-Umlagen-Gesetzes vom 11. September 1825 auszudrücken, ob der Umlage wegen eines unabweislichen Bedürfnisses oder aber wegen eines überwiegenden Vortheils Statt gegeben werde.

Dabey ist dem in dem §. 8 Ziff. 2 eben dieses Gesetzes den Gemeinden vorbehaltenen Bewilligungsrechte hinsichtlich der wirthschaftlichen Fragen in keiner Weise zu nahe zu treten.

4) Sämmtliche Districts-Umlagen-Rechnungen eines jeden Jahres sind spätestens bis zum 1. März des nächstfolgenden Jahres, in Gemäßheit der durch den Art. XII. des Gemeinde-Umlagen-Gesetzes vom 22 July 1819 gegebenen Vorschrift, durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Für das Jahr 1826/27 hat diese Bekanntmachung binnen sechs Wochen zu geschehen.

5) Der Bekanntmachung der erwähnten Rechnungen ist jährlich eine tabellarische Uebersicht beyzufügen, welche bey jeder einzelnen Gemeinde

a) das directe Steuer-Contingent,
b) die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Districts-Umlagen
   a) für nothwendige Zwecke,
   b) für nützliche Zwecke

darstelle. —

6) Die voranstehenden Verfügungen sind unverzüglich durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

München am 8. April 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

G. v. Armansperg.

Durch den Minister
der General-Secretair.
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 11376. Nrus. exp. 10951.

Bekanntmachung.

(Die Stempelung der Elementar-Schul-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript vom 9. d. M. ist bestimmt worden, daß die von den Local-Schul-Inspectionen auszustellenden Zeugnisse über die Entlassung aus den Werk- und Sonntags-Schulen dem 15 kr. Klassenstempel unterliegen, und um so mehr sogleich bey der Ausstellung auf das Normal-Stempelpapier zu schreiben seyen, als diesen Zeugnissen zu keiner Zeit eine unbedingte Befreyung vom Stempel zugestanden, sondern nur so viel bewilliget gewesen sey, bey amtlicher Vorlage solcher Zeugnisse den treffenden Stempelbogen beyzulegen, welche Bewilligung im Allgemeinen durch das Stempel-Gesetz vom 11. September 1825 aufgehoben worden sey.

In Fällen erwiesener Armuth trete jene Rücksicht ein, welche aus diesem Titel wegen Tax- und Stempel-Befreyung gesetzlich bewilliget sey.

Würzburg den 14. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 11503. Nrus. exp. 10981.

An sämmtliche Kreis- und Stadt- dann Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte.

(Den Ertrag des Erbschafts-Stempels betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Kenntniß des Ertrags an Erbschafts-Stempel für das Etats-Jahr 1827/28 rechtzeitig zu erhalten, werden hiemit obengenannte Gerichte angewiesen, bis letztem October d. J. ein abgeschlossenes Verzeichniß über den innerhalb des Etats-Jahres 1827/28 angefallenen Erbschafts-Stempel bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. anher vorzulegen.

Das Verzeichniß hat den Erblasser mit seinem Wohnorte, den oder die Erben mit Angabe der Verwandtschaft zu dem Erblasser und des geerbten Betrags, so wie den Betrag des Erbschafts-Stempels in Kolumnen nebeneinander zu enthalten, welchen Kolumnen noch eine für etwa eine nothwendige Bemerkung beyzusetzen ist; wornach sich für 1827/28 und die Zukunft zu achten ist.

Würzburg den 12. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 13073. Nrus. exp. 11672.

Ankündigung.

(Die Prüfung der Schulamts-Erspectanten über practische Ausbildung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebenen Prüfungen über practische Ausbildung für Schulamts Erspectanten werden in dem heurigen Jahre auf nachbemerkten Tagen vorgenommen werden:

I. Für katholische Schulamts-Erspectanten;

1) am 28. May: aus den königlichen Landgerichten Arnstein, Dettelbach, Gemünden, Gerolzhofen, Homburg, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Ochsenfurt, Röttingen, Volkach, Würzburg r. d. M. und links des Mains, dann den Herrschaftsgerichten Amorbach, Miltenberg und Wiesentheid;

2) am 30. May: aus den königlichen Landgerichten Bischofsheim, Brückenau, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Gleusdorf, Hammelburg, Haßfurt, Hofheim, Kissingen, Königshofen, Münnerstadt, Neustadt, Schweinfurt und Stadt Prozelten, dann aus den Herrschaftsgerichten Marktbreit und Sulzheim;

3) am 2. Juny aus allen übrigen eben nicht genannten Polizeygerichts-Bezirken.

II. Für die protestantischen und jüdischen Schulamts-Erspectanten aus allen Polizeygerichts-Bezirken des Unter-Mainkreises am 4. Juny.

Jene Schulamts-Erspectanten, welche in dem Schuljahre 1825/26 oder in einem vorausgegangenen Jahre den Schullehrer-Seminarscurs erstanden haben, und zur Erlangung einer Lehrer-Stelle die abzuhaltende Prüfung erflehen wollen, haben sich mit den erforderlichen, von den Local-Schul-Inspectionen gewissenhaft auszustellenden, und von den königl. Districts-Schul-Inspectionen zu contrasignirenden verschlossenen Verhaltszeugnissen zu versehen, und solche jedesmal am Tage vor der sie treffenden Prüfung Nachmittags 3 Uhr an die Inspection des königl. Schullehrer-Seminars dahier abzugeben.

Würzburg den 12. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vom 13. bis zum 14. April d. J. wurden aus einem Hause dahier ein Frauenmantel von blauem Zitze, mit rothen, grünen und gelben Blümchen entwendet. Derselbe hatte ein wollenes Futter, und war auf den Seiten und an der Kapuze mit demselben Zitze garnirt.

Zur Entdeckung des Thäters sowohl als des entwendeten Gegenstandes wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Mauerergesellen Stephan Keßler und seiner geschiedenen Ehefrau dahier wird das ihnen eigenthümliche halbe Wohnhaus im 5. District Nro. 225 beym Felsenbrunnen am Mittwoch den 30. lauf. Monats Nachmittags 2 Uhr in dieser Behausung dem öffentlichen Verstriche gegen alsbaldige Zahlung ausgesetzt, und der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Bey dieser Gelegenheit wird auch ein großer Küchenschrank mit versteigert werden, welches man den Strichslustigen hiemit bekannt macht.

Würzburg den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Zwischen Sonntag den 13. und die darauf folgenden Tage wurde aus einem Hause dahier ein braun tuchener Oberrock mit braun sammetenem Kragen und zwey Reihen glatt seidener Knöpfe besetzt, im Werthe zu 3 fl., dann ein weißes Sacktuch mit rothen Streifen, im Werthe zu 9 kr., aus der einen Rocktasche, ferner ein Paar Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen versehen, vorne mit Nägeln beschlagen, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und jede Polizey- und Justizbehörde ersucht, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg am 17. April 1728.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Debitsache des Kaspar Behr, Schenkwirthes dahier, wird zur Vorlegung, dann zur Liquidation der Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag des Schuldners Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. May

Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wozu die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nach einem Schreiben von dem Commando des k. k. österreichischen Linien-Infanterie-Regiments Nro. 43 ist den 23. März 1825 zu Erlau in Ungarn der Corporal des besagten Regiments Georg Hereth, angeblich in Würzburg im Jahre 1797 geboren, mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben, ohne daß dessen Intestaterben bekannt sind.

Aus der hierorts gepflogenen Recherche konnte nicht ausgemittelt werden, ob Georg Hereth wirklich dahier geboren sey, und welche Anverwandte er habe; es ist daher zu vermuthen, daß eröfterter Hereth nicht von hier, wohl aber im ehemaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig sey.

Die Anverwandten desselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 4 Wochen auf dem hiesigen Polizey-Bureau zu melden, widrigens dem Eingangs erwähnten Commando eröffnet werden muß, daß man keine Anverwandten des Georg Hereth habe ausmitteln können.

Würzburg den 13. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, ältr Brgrmstr.

Schirmer.

---

(2) 1. **Lieferungs-Accord.**

Am Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr gibt zur Lieferung an den Mindestnehmenden den beyläufigen Bedarf von 50 Stück einmännigen wollenen Decken zur Lieferung in Accord, und macht den Lieferungsberechtigten vor der Abstreigerung die Bedingungen bekannt, indem sie gleichzeitig die Musterdecke vorlegt.

Würzburg den 17. April 1828.

die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Weg. dienstl. Abwes. d. H. Hauptm.

Carl Ad. Löhr, Oberlieut.

Frd. Schneider, Rechnungsführ.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 23. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey unterfertigter Commission in der neuen Caserne verschiedene getragene Montursstücke, worunter auch Cadquets und Mäntel begriffen sind, dann 6 Schützenhörner gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Würzburg den 16. April 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infant.-Regiments (Prinz Otto.)

Vincenti, Oberstlieutenant.

Artmann, Regtsqstr.

---

(3) 1. **Versteigerung.**

In dem Geschäftslocale der unterfertig-

ten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden

292 wollene Decken,
213 Strohpolster,
66 Kopfstücke, dann

verschiedene eiserne und sonstige Casernirungs-Gegenstände, als zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignet, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Die Versteigerung geschieht in kleinen Partheien und beginnt am Montag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 16. April 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung k. Kreis-Regierung wird Freytag den 25. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des k. Zuchthauses der Kostgebers-pacht auf weitere Zeit zum Strich aufgelegt, wobey die Bedingnisse bekannt gemacht, und den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Würzburg den 16. April 1828.

Königliche Zuchthaus-Inspection.

Joh. Störrlein.

Strichs-Patent.

In der Michael Bauerischen Debitsache zu Winterhausen, werden nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 84 nachstehende Immobilien, als:

1) 1/2 Morg. 21 Rth. Weinberg im Neulein,
2) ein Wohnhaus Nro. 177,
3) 1 Morg. 20 Rth. Weinberg im Upthal,
4) 36 Rth Acker im Lerchenbühl,
5) 1/3tel an 2 1/2 Morg. 7 Rth. Weinberg am Neuleinsberg,
6) 1/2 Morg. 2 1/2 Rth. Acker in der untern Au,
7) 1 Morg 5 Rth. Weinberg am Altenberg,
8) 1/4 Morg. 34 Rth. dto. im Schweinsberg,

am Mittwoch den 30. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Dieses wird zahlungs- und besitzfähigen Kaufsliebhabern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Zahlung der Strichsschillinge in 4 Zielfristen zu leisten sey.

Sommerhausen den 4 April 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer, H.-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Neubergerischen Nachlasses zu Weckbach werden zur Schulden-Liquidation auf Dinstag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die unbekannten Ausbleibenden bey der Vertheilung, so ferne sich nicht eine Unzulänglichkeit der Activmasse ergibt, unberücksichtiget bleiben, die bekannten nicht Erscheinenden aber als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angenommen werden sollen.

Amorbach am 3. April 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Müller.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Weisung königl. Regierung wird am 23. d. M. früh 9 Uhr dahier der auf nachgenannten herrschaftlichen Speichern annoch vorfindliche Früchten-Vorrath s. r. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, nämlich:

a) auf dem Speicher zu Aura:
4 Schffl. Korn,
14 " Haber;
b) auf dem Speicher zu Burgjos:
23 Schffl. Korn,
27 " Haber;
c) auf dem Speicher zu Wirtheim:
85 Schffl. Haber;
d) auf dem Speicher zu Auffenau:
22 Schffl. Korn,
35 " Haber;
e) auf dem Speicher zu Orb:
21 Schffl. Korn,
52 " Haber;

wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Orb am 14. April 1828.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger.

(2) 1. Versteigerung.

Am Mittwoch den 23 d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im kgl. Hofspitale mit Vorbehalt höchster Genehmigung 10 Schäffel Korn, welche auf Anweisung bey dem k. Stadtrentamte abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 16 April 1828.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 2 ist auf Groß-Jacobi dieses Jahrs ein Quartier, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern, wovon 4 neu tapezirt sind, dann einem unheitzbaren Cabinet, Küche und Speisekammer und sonstigen Erfordernissen um 290 fl. jährliches Miethgeld zu verlehnen.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 ist ein ganz wasserfreyer Keller mit 24—26 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf den 1. May oder auf Großjacobi der ganze obere Stock, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, geräumigem Vorplatze und heller Küche mit Sparherd, Bodenkammer, Holzlager, einem Theil des Kellers, nebst gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen zu vermiethen.

4) (2) Im 5. Distr. Nro 175 ist ein Quartier, bestehend in 1 heitzbaren Zimmer, Küche und Kammer für eine kleine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 493 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Brunnbacher Gasse ist ein schön möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

7) (3) Es ist sogleich oder auf Groß-Jacobi ein Quatier, mit allen Bequemlichkeiten für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

8) (3) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein Quartier, bestehend in 5 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, einer Abtheilung im Boden und Keller, Mitgebrauch des Waschhauses rc., auf den 1. May d. Js. oder auch später zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein Keller mit 57 Fuder in Eisen gebundenen, weingrünen Fässern zu verleihen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 137 sind 2 Zimmer mit der Aussicht auf die Spitalpromenade, einzeln oder zusammen, an 1 oder 2 Hrn Academiker stündlich zu verleihen.

10) (3) Eine Wohnung von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und allen übrigen Erfordernissen, ist auf Großjacobi an eine honette Haushaltung billigst zu vermiethen; wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 141, sind 2 Logis für ledige Herren mit oder ohne Möbeln sogleich, oder für eine kleine Haushaltung auf den 1. May zu vermiethen.

12) (1) Zwey möblirte Zimmer sind stündlich für ledige Herren im 2 Distr. Nro. 600 zu vermiethen.

13 (1) Im 5 Distr. ist eine Scheuer zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331.

14) (3) Zwey sehr schön tapezirte Zimmer über eine Stiege, mit der Aussicht auf Gärten, und ein 3tes über 2 Stiegen, sind im ehemaligen freyherrlich von Zurheinischen Hofe, in der Schulgasse Nro. 83 zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige für Geistliche.

1) (1) Gleich nach Pfingsten erscheint in unserm Verlage:

Müller, A, Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besondern königl. bayerischen Verordnungen in Religions- und Kirchensachen. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten von Geschäfts-Aufsätzen, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Ge-

schäfts-Verwaltung vorkommen, zunächst für Geistliche. Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8.

Alle soliden Buchhandlungen nehmen hierauf Bestellungen an.

Würzburg, den 18. April 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Aufforderung und Danksagung.

2) (1) Bey meinem Ueberzuge von Würzburg nach München, wo ich das von mir bisher betriebene Geschäft fortsetzen werde, ersuche ich alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an mich zu machen haben, solche bis zum 1. May 1828 bey mir anzuzeigen, um noch in meiner Anwesenheit die Sache in Ordnung zu bringen; hiermit verbinde ich die Bitte an alle diejenigen, welche eine Zahlung an mich zu leisten haben, solche bis zu derselben Zeit gefälligst zu entrichten, um nicht hiernach aus der Ferne etwa durch Briefe und hierdurch verursachtes Porto sie belästigen zu müssen.

Meinen innigsten Dank sage ich zugleich Allen, welche mich bisher mit ihrem Zutrauen beehrten, und bitte, mir dieses Zutrauen und Gewogenheit auch in der Ferne nicht zu versagen, und werde mich, mit Aufträgen beehrt, bestens bestreben, solchen vollkommen Genüge zu leisten. Ein herzliches Lebewohl auch allen Freunden und Bekannten, von denen ich, mit dem Ordnen meines Hauswesens zu sehr beschäftigt, nicht persönlich sollte Abschied nehmen können.

Würzburg den 16. April 1828.

Joh. Bapt. Bollermann,
Gold- und Silber-Arbeiter.

Bekanntmachung.

3) (1) Sonntag den 20. April ist Garten-Musik für die Herren Abonnenten im ehemals Hutten'schen, jetzt Schüler'schen Garten.

Georg Bevern.

Bekanntmachung.

4) (2) Das unterzeichnete Bureau gibt sich die Ehre, hiemit zur Kenntnifs zu bringen, dafs man nebst der von der königl. Kreis-Regierung gnädigst erhaltenen Erlaubnifs zur Uebernahme von Commissions-Geschäften, gleichfalls auch die weitere Befugnifs, Versteigerungen im Allgemeinen vorzunehmen, bestätigt erhalten habe. Indem man der durch besondere Aufmerksamkeit und Dienstfertigkeit erworbenen allgemeinen Zufriedenheit vertraut, bittet man ergebenst, das Commissions-Bureau auch mit Aufträgen von öffentlichen Versteigerungen gefälligst beehren zu wollen.

Für die Niederlage der zum Verstriche eingebracht werdenden Waaren ist durch ein besonders geeignetes Local bestens gesorgt.

Was die zu entrichtenden Gebühren betrifft, werden solche sammt den übrigen Bedingnissen in dem Bureau eröffnet werden.

Waaren können von heute an, an das Bureau überliefert werden; nur bittet man, wenn die Gegenstände verschieden sind, ein Verzeichnifs derselben mit Beysetzung der allenfallsigen Preise, um welche solche beym Verstriche erlafsen werden können, beyzufügen.

Die Zufriedenheit eines verehrlichen Publikums zu erwerben, wird das Streben des unterfertigten Bureaus seyn.

Würzburg den 16. April 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Nachdem ich meine seit 25 Jahren geführte Wirthschaft niedergelegt habe, finde ich mich veranlafst, allen jenen, welche mich je mit ihrem freundlichen Zuspruche beehrt haben, meinen verbindlichsten Dank abzustatten, und dieselben um ihr ferneres Andenken und Wohlwollen zu bitten.

Hiermit lade ich zu einem am Montag den 28. d. M. und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung zu haltenden Striche von Wirthschafts-Geräthschaften und Mobilien, worunter 2 grofse Tafeln, Tischzeug, Servietten, Zinn und Porzellain, mehreres Küchen- und Geltengeschirr, eine grofse Waschgelte, 2 grofse Krautständer, die drey letztern mit eisernen Reifen, 2 Commode, 2 Kleiderschränke und mehrere schöne Frauenzimmerkleider mit welchen letztern der Anfang gemacht wird, in meine eigene Behausung 3. Distr. Nro. 368 nächst der Universität, ergebenst ein.

Michael Helmstadt,
Kostgeber.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 46.

Würzburg. Dinstag den 22. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 12815. Nrus. exp. 11957.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufnahme der im Urlaub erkrankenden eingereihten Soldaten in die nächst gelegenen Spitäler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Mittellosigkeit, von deren Nachweisung die Aufnahme der eingereihten und temporär beurlaubten Soldaten in die nächst gelegenen Garnisons-Spitäler in der allerhöchsten Entschließung vom 7. April vorigen Jahres abhängig erklärt worden ist, durch amtliche Zeugnisse bestätiget werden soll, so werden die betreffenden Behörden in Gemäßheit allerhöchsten Auftrags zur pflichtmäßigen Ausstellung dieser Zeugnisse in vorkommenden Fällen hiedurch angewiesen.

Würzburg den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12814. Nrus. exp. 11958.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Das Einrücken beurlaubter Soldaten zum Exerciren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchster Entschließung vom 5ten dieses Monats ist für nothwendig erachtet worden, daß diejenigen beurlaubten Soldaten, welche sich bey der Einberufung zu den Herbst-Exercitien krank melden, bey denen jedoch von den Districts-Aerzten nach genauer pflichtmäßigen Untersuchung entschieden schwere Erkrankungen nicht vorgefunden, und bestätigt worden sind, der Behandlung und strengen Beobachtung der Militär-Sanitäts-Commission in dem nächst gelegenen Militär-Krankenhause unterstellt werden.

Die betreffenden Polizey-Behörden werden demnach aufgefordert, sich in vorkommenden

Fällen hienach zu benehmen, und dafür zu sorgen, daß sich kein einberufener Beurlaubter unter dem Vorwande einer Krankheit den Herbst-Exercitien entziehe.

Würzburg den 15. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad. Nr. 259. R. J. E. N. 2699.

(Die Wiederbesetzung der Pfarrey Eichelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 12. d. M. wird hierdurch die Pfarrey Eichelsdorf, Decanats Unfinden im Unter-Mainkreise, zur Bewerbung mit folgendem Ertrag ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staatskassen

an baarem Geld,							25 fl.	—	kr.
an Naturalien									
1	Schffl.	1	Mtz.	6	Mäßchen	Weitzen,	14 fl.	44 3/4	kr.
3	"	5	"	4½	"	Korn,	38 fl.	48 1/8	kr.
1	"	4	"	6½	"	Gerste,	12 fl.	8 3/8	kr.
3	"	2	"	2½	"	Haber,	13 fl.	26 1/4	kr.
—	"	—	"	14¾	"	Erbsen,	1 fl.	32 1/8	kr.
—	"	—	"	7⅞	"	Linsen,	— fl.	41 1/2	kr.
2) aus Stiftungs-Kassen, baar							63 fl.	15	kr.
3) aus Gemeinde-Kassen, baar							25 fl.	—	kr.

	194 fl.	36 1/8	kr.
II. Ertrag aus Realitäten,	118 fl.	31 5/8	kr.
III. Ertrag aus Rechten,	20 fl.	38	kr.
IV. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen,	30 fl.	36 1/4	kr.
Summa	364 fl.	22	kr.
Lasten	10 fl.	4 1/4	kr.
Verbleiben reine Einkünfte	354 fl.	17 3/4	kr.

Da die Wiederbesetzung dieser Pfarrey bis zum 1. July laufenden Jahres zu bewerkstelligen ist: so wird für diesen Fall der Termin von

Vier Wochen

festgesetzt, innerhalb dessen die Bewerber ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen haben.

Bayreuth den 17. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Falkenstein ist durch die weitere Beförderung des Pfarrers Otto Steinruck in Erledigung gekommen.

Würzburg am 18. April 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Gen. Vik.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse können nun nach der sie treffenden Reihen-Folge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 3701 bis 3900 bezeichnet, in der Periode vom 1. Februar bis 1. Juny 1816 mit 4 Procent verzinslich bey der Stadt dahier angelegt sind.

Von dieser Aufkündigung werden die Inhaber derley Obligationen hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, benannte Capitalien in der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 15. July dieses Jahrs, heimzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 15. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schneidermeisters Martin Heuerich dahier, mit der Barbara Krenig ledigen Standes von hier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 22. April l. J. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 2ten May 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 18. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nachdem auf das zur Theilungsmasse der Kaffewirths-Wittwe Antonia Herbert gehörige, nach dem Lagerbuche leben- und handlohnfreye Wohnhaus im 2ten D str. Nr. 252, zum sogenannten Maulhardt, in der Sandgasse gelegen, welches täglich eingesehen werden kann, bey der Strichtagfahrt vom 14. d. M. kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird dasselbe noch einmal am Montag den 28. d. Mts. Vormittags um 11 Uhr öffentlich hierorts verstrichen, und dem Meistbietenten, vorbehaltlich der vormundschaftlichen Genehmigung, zugeschlagen.

Wurzburg den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Nach einem Schreiben von dem Commando des k. k. österreichischen Linien-Infanterie-Regiments Nro. 43 ist den 23. März 1825 zu Erlau in Ungarn der Corporal des besagten Regiments Georg Hereth, angeblich in Würzburg im Jahre 1797 geboren, mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben, ohne daß dessen Intestaterben bekannt sind.

Aus der hierorts gepflogenen Recherche konnte nicht ausgemittelt werden, ob Georg Hereth wirklich dahier geboren sey, und welche Anverwandte er habe; es ist daher zu vermuthen, daß eröffneter Hereth nicht von hier, wohl aber im ehemaligen Großherzogthume Würzburg gebürtig sey.

Die Anverwandten desselben werden demnach aufgefordert, sich binnen 4 Wochen auf dem hiesigen Polizey Bureau zu melden, widrigens dem Eingangs erwähnten Commando eröffnet werden muß, daß man keine Anver-

wandten des Georg Hereth habe ausmitteln können.

Würzburg den 13. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, Iter Bgrmstr.

Schirmer.

---

(2) 2. Lieferungs-Accord.

Am Mittwoch den 23. April d. J. Vormittags 10 Uhr gibt zur Lieferung an den Mindestnehmenden den beyläufigen Bedarf von 50 Stück einmännigen wollenen Decken zur Lieferung in Accord, und macht den Lieferungsberechtigten vor der Absteigerung die Bedingungen bekannt, indem sie gleichzeitig die Musterdecke vorlegt,

Würzburg den 17. April 1828.

die Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Weg. dienstl. Abwes. d. H. Hauptm.

Carl Ad. Löhr, Oberlieut.

Krd. Schneider, Rechnungsführ.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am nächsten Freytag den 25. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr versteigert mehrere Monturs-Stücke und sonstige Effecten an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung

Würzburg den 20. April 1828.

das königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.

Weg. dienstl. Abwes. d. Hrn. Hauptm.

Karl Ad. Löhr, Oberlieut.

Krd. Schneider, Rechnungsführ.

---

(3) 2. Versteigerung.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden

292 wollene Decken,
213 Strohsäcke,
66 Kopfpolster, dann

verschiedene eiserne und sonstige Casernirungs-Gegenstände, als zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignet, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Die Versteigerung geschieht in kleinen Parthieen und beginnt am Montag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 16. April 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Unter Vorbehalt höchster Genehmigung k. Kreis-Regierung wird Freytag den 25. April l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des k. Zuchthauses der Kostgebers-pacht auf weitere Zeit zum Strich aufgelegt, wobey die Bedingnisse bekannt gemacht, und den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Würzburg den 16. April 1828.

Königliche Zuchthaus-Inspection.

Joh. Störrlein.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Dem Handelsmanne Moses Frank von Oberelsbach wurden vor ungefähr 3 Wochen an seinem Hause 4 Fensterflügel, im Werthe zu 10 fl., ausgehoben und gestohlen.

Diese Fensterflügel waren noch ganz neu, in Eichenholz eingerahmt, welches noch nicht angestrichen war.

Dieser Diebstahl wird daher öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann vor Ankauf der Fenster gewarnt.

Zugleich werden alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur etwaigen Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. März 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Verweser.

Vollet.

---

(3) 2. Diebstahl.

Nach einer jetzt erst gemachten Anzeige wurden den Christoph Rothischen Eheleuten zu Oberelsbach, im Monate December v. Js., folgende Gegenstände gestohlen:

6 bis höchstens 9 Gulden an preußischem Gelde, und 18 kr.-Stücken,
3 Büschel Flachs,
2 Säcke, worin 8 Kornmaß Gerste,
1 Sack mit 1/2 Malter Korn,

auf jedem der 3 Säcke ist der Name Christoph Roth ausgeschrieben.

Dieser Diebstahl wird, um den etwaigen Thäter, oder Spuren desselben zu entdecken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Fladungen den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Wiebenmann, Landr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Margaretha Behl zu Lengfurt, geschiedenen Ehefrau des Kaspar Behl daselbst, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche an der auf Montag den 5. May l. J. früh 9 Uhr zur Schuldenaufnahme anberaumten Tagfahrt dahier anzuzeigen und zu begründen, widrigens zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft an die eingesetzten Testamentserben werde verabfolgt werden.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaftsmasse Gehörendes in Händen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 17. April 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Philipp Scherr zu Lengfurt ist das Prioritäts-Erkenntniß in Kraft der Verkündung unterm Heutigen an die Gerichtsthüre angeheftet worden.

Mkt. Heidenfeld den 18. April 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Vor einiger Zeit wurde aus dem unbewohnten Hause des Stephan Leber von Wülfershausen ein Ofen mit 4 eisernen Platten und einem Aufsatze von Kacheln, entwendet.

Die untere Platte des Ofens war glatt, auf den Seitenplatten war ein aufgerichteter Löwe mit vorgeworfenen Planken; im Uebrigen waren sie wie die gewöhnlichen Hessenplatten.

Der Werth des Ofens wird auf 20 fl. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 9. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Endres.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am 29. bis 31. v. M. wurde der unten näher bezeichnete, auf dem Felde auf Erlenbacher Gemarkung ganz nahe an der von Lengfurt nach Remlingen ziehenden Landstraße gestandene Pflug entwendet.

Der Pflug war noch neu, am Gränzel waren 2 vom Wagner als Zierde gezogene Falzen und ein ganzes Eisen vom Gritzel bis zur Spitze vorne. Am Gritzelnagel war oben eine Schraube und auf dem Eisen am Säglоch ein runder Knopf; an der inneren Seite der Schaar sind die Buchstaben HL. eingegraben, und ist dieser Pflug 8 bis 9 fl. werth.

Beym Pfluge befand sich eine alte Wage, welche ebenfalls mit entwendet wurde.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl, als des Thäters geeignet mitzuwirken und allenfallsige günstige Resultate gefälligst anher gelangen zu lassen.

Mkt.-Heidenfeld den 18. April 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Nikolaus Hochstädter zu Sickershausen gehörigen Grundstücke,

1) eine 4 Metzen Hub,
2) eine 1 Metzen Hub,
3) 2 1/2 Morgen Acker im Sendelbach,
4) 2 1/2 Morgen Acker in der Katzen,
5) 1/2 Morgen Acker im Schneiderlein, und
6) 1/2 Morgen Acker im Pfaffenberg,

am 28. April N. M. 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Mkt. Steft am 23. März 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Landger.-Act.

Groß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag von Gläubigern wird zur dritten Versteigerung des Wohnhauses des Georg Lauch von Hürblach, nebst beyläufig 60 Morg. Artfeld und Wiesen Tagfahrt auf

Dinstag den 29. d. M.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Hürblach anberaumt; der Strich geschieht nach Huben und einzelnen Parzellen, und erfolgt zugleich der unbedingte Zuschlag, wenn auch die Taxe nicht erreicht werden sollte.

Dettelbach den 19. April 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde aus dem Hofraume des Taglöhners Michael Marbert zu Oerlenbach ein neues Wagenrad, wovon die Nabe und Speichen von Eichen-, und die Felchen von Buchenholz, dann die Nabe mit 5 eisernen Reifen umgürtet war, im Werthe von 11 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 8. März 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.
A. Eschborn, Rechtspr.

---

(2) 2. **Strichs-Bekanntmachung.**

Das zur Gantmasse des Georg Bardolph zu Pfändhausen gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und mehreren Feldgütern, deren Verzeichniß im Gerichtslocale zur Einsicht vorliegt, wird Dinstag den 6. May früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 10. April 1828.

Königl. Landgericht.
Kleiner.
Bauer, Rechtspr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Neubergerischen Nachlasses zu Weckbach werden zur Schulden-Liquidation auf Dinstag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die unbekannten Ausbleibenden bey der Vertheilung, so ferne sich nicht eine Unzulänglichkeit der Activmasse ergibt, unberücksichtiget bleiben, die bekannten nicht Erscheinenden aber als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angenommen werden sollen.

Amorbach am 3. April 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. B.
Weißgerber, Actuar.
Müller.

Bekanntmachung.

Bär Oppenheimer von Miltenberg hat sein Vermögen freywillig seinen Gläubigern abgetreten; es werden daher alle Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und zu einer gütlichen Vereinigung über Vertheilung der unbedeutenden Masse auf Dinstag den 6. May l. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen.

Miltenberg am 15. April 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, Herrschaftsrichter.

---

(3) 1. **Verstrichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.**

Donnerstag den 8. May d. J. früh 9 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Georg Winter von Mönchslockheim gehörige Grundvermögen, bestehend in

einem Wohnhause Nro. 34 mit allen Zugehörungen,
1 1/2 Morg. Artfeld am untern Sandhügel,
3/4 Morg. Artfeld beym Bachgärtlein,
1/2 Morg. Artfeld beym Dickenholze,
1 Morg. Artfeld am Silberbache,
3/4 Morg. Artfeld am Landwinkel,
1 1/2 Morg. Artfeld auf den alten See stoßend,
3/4 Morg. Artfeld am Straßenbrunn,
1 1/2 Morg. Wiesen am Kämmerlesgraben,
2 Morg. Artfeld am Sandhügel, auf Vögnitzer Markung,

auf dem Gemeindehause zu Mönchslockheim, unter den an der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich verstrichen.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Georg Winter etwas zu fordern haben, andurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche zugleich an dem Verstrichs-Termine anzumelden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Sulzheim den 10. April 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pract.

Bekanntmachung.

Nachstehende zur Johann Kaspar Ottischen Debitmasse zu Winterhausen gehörige Immobilien, als:

1) 3/4 Morg. 21 1/2 Rth. Weinberg im Neuenberg,
2) 3/4 Morg. 25 Rth. dto. allda,
3) 2 1/4 Mrg. 31 Rth. Acker im Eßfelder Grund,
4) 1 1/4 Morg. 25 Rth. dto. auf dem Fuchsstadter Berg,
5) ein Wohnhaus Nro. 151,
6) 3/4 Morg. 20 Rth. Weinberg in der Wachs, und
7) 2 1/2 Morg. Acker ober den Allenbergen,

werden nach Maßgabe der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 am

Freytag den 9. k. M. May früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Winterhausen an den Meistbietenden verkauft, und zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber eingeladen.

Sommerhausen den 14. April 1828.

Gräfl. Rechteren Limpurg-Speckfeldisches Herrschafts-Gericht.
Mayer, Herrschafts-Richter.
Neuper, Pract.

---

(3) 3. **Edictal-Ladung.**

Ueber die Verlassenschaft der Dorothea Ludwigia, Wittib von Schwarzenau, wird auf freywilligen Antrag der Erbs-Interessenten das Concursverfahren eingeleitet, und wegen Unbedeutenheit des Activvermögens einziger Edictstag auf Donnerstag den 8. May d. J. Vormittags um 8 Uhr anberaumt, wo alle Gläubiger ihre Forderungen an die gedachte Verlassenschaft mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, die allenfallsigen Einreden gegen die angebrachten Forderungen zu machen und schlüßlich zu handeln haben, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen von der Gantmasse, resp. mit den treffenden Handlungen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur gedachten Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mainsondheim am 5. April 1828.

Gräflich von Ingelheimisches Patrimonial-Gericht Schwarzenau 1. Classe.
Borst, P.-R.
Rees, P.-S.-Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 24. d. M. früh 9 Uhr werden die bey dem unterfertigten königlichen Rentamte vorräthigen Möste, zu beyläufig 406 Eimer, in schicklichen Parthien salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Werneck den 14. April 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Frucht-Verstrich.

Bey dem unterfertigten kgl. Rentamte werden in Gemäßheit höchster Weisung Donnerstag den 1. May Vormittags 10 Uhr nachstehende Fruchtgattungen in schicklichen Parthieen salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt:

85 Schäffel Weitzen auf den Speichern zu Eichelsdorf und Birnfeld,
200 Schffl. Haber auf dem Speicher in Birnfeld, beydes vom Erntejahr 1827,
200 Schäffel Magazins-Korn vom Erntejahr 1825 auf demselben Speicher,

welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 17. April 1828.

Königl. Rentamt Hofheim.
J. G. Horn.

---

(2) 2. **Versteigerung.**

Am Mittwoch den 23. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im kgl. Hofspitale

mit Vorbehalt höchster Genehmigung 10 Schäffel Korn, welche auf Anweisung bey dem k. Stadtrentamte abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 16. April 1828.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Orte Großwenkheim, königl. Landgerichts Münnerstadt, werden die hergebrachten 4 Jahr- und 4 Viehmärkte alljährlich am Dinstag nach Invocavit, am Dinstag nach Christi Himmelfahrt, am Tage nach Mariä Himmelfahrt, dann auf Elisabethä; da aber auf diese beyden letzteren Tage ein Montag einfällt, den folgenden Tag darauf ein Jahrmarkt, und andern Tags hernach jedesmal ein Viehmarkt abgehalten, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Großwenkheim den 12. April 1828.

die Gemeinde-Verwaltung.
Michael Ziegler, Ortsvorsteher.

Augsburger Börse.

Den 17. April 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	95 7/8	95 1/2
dto. à 5 prC. "	104	103 3/4
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	104 5/8	104 3/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	108	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Erklärung.

1) (1) Da mehrfach das Gerücht verbreitet worden ist, als sey ich Mitarbeiter an dem, bey dem Buchdrucker Bauer dahier unter dem Titel „der teutsche Michel“ erschienenen Blatte, so finde ich mich zu der Erklärung veranlasst, dass ich weder an der Redaction dieses Blattes, noch an den einzelnen, in demselben enthaltenen Artikeln irgend einen Antheil habe.

Würzburg am 20. April 1828.

J. B. Friedreich.

2) (2) Den häufigen Anfragen zufolge findet sich Unterzeichneter veranlaßt, hiermit anzuzeigen, daß die Tage und Stunden, wo er in seiner Zeichnenschule, im Franziskanerkloster, obern Stock Nro. 29, anzutreffen ist, jederzeit an der Thüre derselben angeschrieben sind. Er wohnt im ehemaligen Nonnenkloster Unterzell, Nro. 1.

L. Hesselbach,
Maler und Zeichnenlehrer.

Einladung zum Wildbad nach Haßfurt.

3) (1) Ich habe das vor 250 Jahren schon benutzte, später durch das Kloster Theres unterdrückte Wildbad zu Haßfurt durch Errichtung 3 neuer bequemer Badhäuser und Herrichtung eines Lustgartens wieder ins Leben gerufen. Diese Mineralquelle liegt in einer sehr angenehmen windstillen Gegend, führt Bittersalz, Eisen, Brunnengeist und hepatistisches Gas bey sich; sie dient als Reinigungsbad zur Stärkung der Glieder, zur Erregung des Appetits, und ist gegen gichtische, rheumatische, Haut und Scrophel-Krankheiten zu empfehlen.

Sonntag den 18. May 1828 werde ich diese Badanstalt eröffnen, wozu ich das verehrungswürdige Publikum höflichst einlade. Für Musik, gute Speisen und Getränke, Reinlichkeit, gute Bedienung, bequeme Quartiere, werde ich bestens Sorge tragen. Auf Verlangen richte ich auch Seifen-, Kräuter-, Schwefel- und Stahlbäder zu, gebe fremde Mineralwasser und Molken ab. — Um gefälligen Zuspruch bittet

A. Weißel, Bad-Inhaber.

4) (1) Valentin Rehberger, Lehnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 23. oder 24. April nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 47.

Würzburg. Donnerstag den 24. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 285. Nrus. exp. 286.

Bekanntmachung.

(Aufkündigung 4procentiger Capitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterfertigte Stelle hat sich veranlaßt gefunden, unter dem 8. v. M. das von der Wilhelm Schadischen Vormundschaft zu Rottenbauer sub Num. 382 bey der ehemaligen Nebenkasse zu 4 Procent angelegte Capital ad 350 fl. in der Art aufzukündigen, daß vom 15. Juny l. J. an keine Verzinsung mehr geleistet werde. Da nun der Aufenthalt des Vormunds nicht ausgemittelt, sohin die Insinuation obiger Aufkündigung nicht vollzogen werden konnte, so wird vorstehende Aufkündigung in Bezug auf den Artikel 13 des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 17. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 242. Nrus. exp. 387.

(Liquidation unverzinslicher Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse wurde heute angewiesen, die im neben bemerkten Verzeichnisse angegebenen Beträge an die beygemerkten Gerichts-Behörden gegen

Quittung in Folge des diesseitigen Ausschreibens vom 13. December v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt N. 148) zur Aushändigung an die Betheiligten auszuzahlen.

Würzburg den 17. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises. Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Thrn.

Stöhr.

Zusammenstellung

der bis letzten März 1828 liquidirten Depositen verschiedener Militär-Personen.

Betrag des Depositums. fl.	kr.	Namen der Soldaten.	Geburtsort	Liquidirende Gerichtsbehörde.
19	27	Fuchs, Joseph.	Lengfurt.	Landgericht Homburg.
6	—	Tann, Ludwig.	Bischofsheim.	= Bischofsheim.
15	—	Hegerich, Michel.	Frankenheim.	= =
4	12	Wetterich, Georg.	Rottershausen.	= Münnerstadt.
20	—	Wetterich, Barthel.	=	= =
18	48	Böhm, Johann.	Weihers.	Kreis- und Stadtgericht Würzburg.
10	24	Stepp, Anton.	Krausenbach.	=
5	12	Moritz, Martin.	Trier.	=
35	12	Ballinger, Johann.	Hanau.	=
18	—	Jüngling, Johann.	Bergheim.	=
30	37 1/4	Anzmann, Adam.	Berlichingen.	=
6	12	Bieler, Johann Georg.	Joringen.	=
8	—	Miehler, Daniel.	Grünberg.	=
16	—	Krämer, Sebastian.	Marktseinsheim.	Herrschaftsgericht Hohenlandsberg.
11	—	Ziegler, Michael.	Oberesfeld.	Landgericht Königshofen.
11	—	Volkmuth, Johann.	Obervolkach.	= Volkach.
5	24	Roth, Georg.	Stammheim.	= =
239	28 1/4	Summa.		

Würzburg den 16. April 1828.

In fidem

Stöhr.

Nrus. praes. 13019. Nrus. exp. 12089.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß der Carolina Freyin von Fechenbach zu Sommerau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Sommerau verlebte Caroline Freyin von Fechenbach zu Sommerau hat in ihrem hinterlassenen Testamente dem Armenfonde zu Sommerau 100 fl. legirt; auch zur sogleichen Austheilung unter die dasigen Armen aller Religionen 25 fl. bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Drey ärarialische Beschälhengste sind unter dem Heutigen aus München, zur Besetzung der Beschälstation Hofheim abgegangen, und werden längstens in 8 Tagen dahier eintreffen. Es können daher, wie in den zwey vorhergegangenen Jahren, die hieher gebrachten Stuten von denselben beschält werden. Für den Sprung der Hengste wird durchaus nichts gezahlt und für die Wohlfeilheit der Fourage der hieher gebrachten Stuten, dann für die Verpflegung der Begleitung sind die billigsten Taxen, nach Uebereinkunft mit den Gastwirthen, getroffen. Diese Taxen sind gerade wie in den vorhergehenden Jahren angesetzt, und die Tax-Ordnung ist in den Gasthäusern angeschlagen. Pferdeliebhaber können sich übrigens durch Einsicht der bereits in der hiesigen Gegend angezogenen Fohlen überzeugen, daß die Anstalt vortrefflich ist, indem die schönsten Fohlen dahier gezogen worden sind.

Hofheim den 1. März 1828.

Königlich bayer. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landrichter.

Heinlein.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Das Fangen der Vögel, so wie das Zerstören ihrer Nester auf freyem Felde und in den Wäldern ist durch allerhöchste Verordnung untersagt, weil die der Baumzucht und Feldcultur schädlichen Insecten, insbesondere die Raupen, durch dieselben vertilgt werden.

Das deßfalls bestehende Verbot wird mit dem Bedeuten in Erinnerung gebracht, daß der Entgegenhandelnde unnachsichtlich mit angemessener Polizeystrafe im Betretungsfalle belegt werde.

Würzburg den 9. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse können nun nach der sie treffenden Reihen-Folge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 3701 bis 3900 bezeichnet, in der Periode vom 1. Februar bis 1. Juny 1816 mit 4 Procent verzinslich bey der Stadt dahier angelegt sind.

Von dieser Aufkündigung werden die Inhaber derley Obligationen hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, benannte Capitalien in der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 15. July dieses Jahrs, heimzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 15. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Christian Henrich, Silberarbeiters dahier, mit der Eva Betz, Bauerstochter von Bonnland, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit

des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 24. April l. J. an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 2ten May 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Schmitt, Bürgers und Gärtners dahier, und der Elisabetha Rügemer, ledigen Seifensieders-Tochter von Zell, errichteten Einkindschafts-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 24. April 1828 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 2 May V. M. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschafts-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Am Dinstag den 15ten April Abends wurde in einem Hause dahier eine silberne Tabackdose zu 8 Loth im Gewichte und 25 fl. im Werth entwendet.

Dieselbe bildet ein Viereck, ist etwas länger als breit, an den Ecken abgerundet, inwendig vergoldet, außen schmal gerippt, und mit goldenen Charnieren versehen.

Indem dieß hiermit zur Kenntniß gebracht und gegen den Ankauf dieser Dose gewarnt wird, werden zugleich die Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, und die sich ergebenden Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag des Mauerergesellen Stephan Keßler und seiner geschiedenen Ehefrau dahier wird das ihnen eigenthümliche halbe Wohnhaus im 5. District Nro. 225 beym Felsenbrunnen am Mittwoch den 30. lauf. Monats Nachmittags 2 Uhr in dieser Behausung dem öffentlichen Verstriche gegen alsbaldige Zahlung ausgesetzt, und der Zuschlag sogleich ertheilt werden.

Bey dieser Gelegenheit wird auch ein großer Küchenschrank mit versteigert werden, welches man den Strichslustigen hiemit bekannt macht.

Würzburg den 15. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Behr, Schenkwirthes dahier, wird zur Vorlegung, dann zur Liquidation der Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag des Schuldners Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. May
Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wozu die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocolliſt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden beyläufig 23 Eimer 1826er Wein am Mittwoch den 30. April Vormittags 11 Uhr im

Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verstrichen.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Weinproben bey der Strichstagfahrt selbst vorgestellt werden.

Würzburg den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocolliſt.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörigen Realitäten, deren nähere Beschreibung unten folgt, und zwar:

ein Wohnhaus bey der Münz, 4. Distrikt Nro. 267,
1 Morg. Weinberg im Sand,
1 " dto. in der Lehenleite,
2 " dto. im Neuenberg,
1 1/2 " dto. im vordern Neuenberg,

werden

Donnerstag den 8. May
Vormittags 11 Uhr

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden, und welche bis dahin in der diesseitigen Registratur über die obigen Immobilien nähere Erkundigung einziehen können, werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocolliſt.

Beschreibung.

Das Wohnhaus bey der Münz im 4. Distr. Nro. 267 ist 30 1/2 Schuh lang, 21 Schuh tief, ein Stockwerk hoch und ganz von Holz erbaut; dasselbe hat eine Weinkammer und neben dieser einen Schweinstall, Abtritt und Holzlager, dann ein heitzbares Zimmer mit 2 daran stoßenden Kammern, eine Küche und einen kleinen Boden mit einer Kammer. Das Dach ist mit Hohlziegeln gedeckt. Dieses Haus, zur Stadtpfarrey St. Peter lehen- und handlohnbar, gibt dahin, außer den gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer, jährlich 7 1/2 Pfg. und 1/2 Fastnachtshuhn und liegt mit 600 fl. in der Brandversicherung.

Ein Morgen Weinberg im mittleren Sand, zwischen dem Artfeld des Sebastian Laufer und dem Weinberg des Johann Kellermann, mit mehreren Obstbäumen von Stein- und Kernobst besetzt, ist mit einer jährlichen Korngült von 2 Metzen Würzburger Gemäß zum kgl. Stadtrentamte dahier und der Zehent- und Handlohnpflicht behaftet.

Ein Morg. Weinberg in der Lehenleite, zwischen dem Weinberg des Georg Renk und dem Kleefeld des Heinrich Hagemann, zehent- und handlohnbar zum königl. Stadtrentamte dahier, gibt 16 1/2 Pfg. jährl. Grundzins und 35 Maß bayerisches Gemäß Weingült.

Auf 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, zwischen den Gütern von der Lage Ebertsklingen und dem Weinberg und dem Kleefeld des Thomas Pfeuffer, dann dem Artfeld des Christian Weng, haften nebst der Zehent- und Handlohnbarkeit 15 Pfg. jährl. Grundabgabe an das kgl. Stadtrentamt.

Anderthalb Morg. Weinberg im vordern Neuenberg, an die vorigen unmittelbar stoßend, sind mit jährl. 2 Eyern, 3 1/2 Maß d. G. Weingült und der Zehent- und Handlohnpflicht zum kgl. Stadtrentamte belastet.

Außerdem haften auch auf diesen Grundstücken die gewöhnlichen Abgaben für Schatzung und Steuer.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Der wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte Kaspar Bräunig von Hösbach ist auf die am 11. September v. J. ergangene öffentliche Ladung, innerhalb der angesetzten dreymonatlichen Frist dahier nicht erschienen; er wird daher hiermit zum Zweytenmale vorgeladen, mit der Auflage, binnen weiteren drey Monaten dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigens nach Verlauf dieser Frist gegen ihn als einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß, verfahren werden soll.

Aschaffenburg den 15. Februar 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach höchster Weisung königl. Kreis-Re-

gierung, Kammer der Finanzen, vom 13. März d. J. soll das Landgerichtsg-bäude links des Mains dahier öffentlich verstrichen werden; hierzu wird nun Termin auf Freytag den 2. und Donnerstag den 8. May d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes anberaumt.

Das Gebäude mit Garten, Hof und Stallung ꝛc., kann auf Anmelden bey dem königl. Landgerichte eingesehen werden.

Würzburg den 1. April 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 19. April 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	17	" "	10 fl. 30 kr.
Haber,	5	" "	4 fl. 45 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	317	Schffl., der Schffl.	14 fl. 59 kr.
Korn,	54	" "	10 fl. 15 kr.
Haber,	30	" "	4 fl. 32 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	5	Schffl., der Schffl.	13 fl. 15 kr.
Korn,	14	" "	10 fl. — kr.
Haber,	94	" "	4 fl. 30 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 540 Schäffel.
326 Schäffel Weitzen, 85 Schäffel Korn.
129 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 3. **Versteigerung.**

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden

292 wollene Decken,
213 Strohsäcke,
66 Kopfpolster, dann

verschiedene eiserne und sonstige Casernirungs-Gegenstände, als zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignet, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Die Versteigerung geschieht in kleinen Partheien und beginnt am Montag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 16. April 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am nächsten Freytag den 25. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr versteigert mehrere Montur-Stücke und sonstige Effecten an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung

Würzburg den 20. April 1828.

das königl. Commando 7ter Gendarmerie-Compagnie.
Weg. dienstl. Abwes. d. Hrn. Hauptm.
Karl Ad. Löhr, Oberlieut.
Krd. Schneider, Rechnungsführ.

Bekanntmachung.

Der auf Morgen als den 25. d. Mts. anberaumte Strich des Kostgeberspachts im k. Zuchthaus dahier, kann wegen eingetretener Hinderniß nicht abgehalten werden, und wird die weitere Zeit noch bestimmt.

Würzburg den 23. April 1828.

Königliche Zuchthaus-Inspection.
Joh. Störrlein.

Gläubiger-Vorladung.

In Folge des von den Weißküfer Jakob Zieglerischen Eheleuten dahier gestellten Antrages werden derselben bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, am 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde ihre Forderungen zu Protocoll anzumelden und über Zahlungsvorschläge behufs eines einzugehenden Nachlasses oder eines Stündungsvertrages um so gewisser sich zu erklären, als die Ausbleibenden bey Bestimmung des gerichtlichen Verfahrens unberücksichtiget, resp. der Stimmenmehrheit der Liquidanten beytretend angesehen werden sollen.

Decr. Gerolzhofen am 25. März 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der Gastwirth Valentin Lang von Michelau hat auf gerichtliche Versammlung seiner Gläubiger angetragen, um mit diesen einen Stündungs- oder Nachlaßvertrag einzugehen, zu welchem Ende sein ganzes Vermögen aufgenommen worden ist; wer demnach eine Forderung aus welchem Rechtstitel immer gegen denselben Schuldner zu machen hat, wird vorgeladen, diese am Freytag den 23. May d. Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde zu Protocoll anzumelden und zu liquidiren, sofort über die Zahlungsvorschläge des Gemeinschuldners sich um so gewisser zu erklären, als er sonst bey Bestimmung des Verfahrens nach der Stimmenmehrheit der Anwesenden unberücksichtigt bleiben wird.

Gerolzhofen am 25. März 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen Christian Seuferling jg. erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft erlangt; es wird deßhalb einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, dann zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung auf

Montag den 12. May,

und zwar früh 8 Uhr anberaumt.

Der Ausbleibende hat den Ausschluß von der Gantmassa und resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Wer etwas zu gegenwärtiger Gantmassa Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte, bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, übergeben.

Kitzingen den 8. April 1828.

Königl. Landgericht.

Mayer, Landr.

Leißner.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15 d. M. wurden mittelst Einbruchs aus dem Keller des Johann Kempf zu Schwanfeld

funfzehn Leib Brod, jeder zu 20 kr.,
acht Maß Schmalz, das Maß zu 36 kr.,
4 Töpfe, im Werthe zu 36 kr.,

2 Achtelskübel und
eine nicht genau zu bestimmende Quantität Most

entwendet,

wovon andern Tags im Holze bey Heiligenthal wieder vier Leib Brod und die 2 Kübel vorgefunden wurden.

Dieser Diebstahl wird zu dem Zwecke öffentlich bekannt gemacht, damit etwaige Ergebnisse, insbesondere wegen des Thäters anher kund gegeben werden.

Werneck den 18. April 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Pohl, Pret.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen Gläubiger des Johann Neubergerischen Nachlasses zu Weckbach werden zur Schulden-Liquidation auf Dinstag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die unbekannten Ausbleibenden bey der Vertheilung, so ferne sich nicht eine Unzulänglichkeit der Activmasse ergibt, unberücksichtiget bleiben, die bekannten nicht Erscheinenden aber als in die Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angenommen werden sollen.

Amorbach am 3. April 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Müller.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Der Bürger und Bäckermeister Johannes Dechent zu Wö th hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuche eines Nachlaßvertrags angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den Johannes Dechent etwas zu fordern haben, andurch aufgefordert, zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines Nachlaßvertrags in dem auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr hiezu bestimmten Termine unter dem Präjudize dahier zu erscheinen, daß die Ausbleibenden bey der Berichtigung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben, resp. als in die

Beschlüsse der Mehrheit einwilligend angesehen werden.

Kleinheubach am 8. April 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Rohrman, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In Folge höchster Entschließung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden vom hiesigen Rentamte Montag den 28. April d. J. früh 10 Uhr

300 Schäffel Weitzen,
400 " Korn, und
300 " Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert, welches man andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 18. April 1828.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. May l. J. früh 9 Uhr werden die bey dem unterfertigten Rentamte pro 1827/28 vorräthigen Mösse zu beyläufig 269 Eimer, dann die bey dem Abstiche sich ergebende Hefe in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 22. April 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Montag den 5. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts

5 Schäffel Weitzen,
98 " Korn,
30 " Haber, vom 1827er Erntejahr,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich aufgestrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Thüngen am 22. April 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.

Schreiber.

Bekanntmachung.

Ein kastanienbraunes Wallachenpferd, zum schweren Zuge brauchbar, wird Samstag den 3. May Vormittags 10 Uhr im Juliushospitale öffentlich versteichen, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 21. April 1828.

kgl. juliushospit. Hausverwaltung.

Pichler.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

1 Schffl. 3 Mtz. Weitzen,
73 " Korn,
85 " Haber, und
28 " Dinkel,

sämmtliche vom Erntejahre 1828, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 21. April 1828.

die königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ertrag von beyläufig 2 Morgen Kleefeld, zunächst bey dem Burkardterthore, wird künftigen Montag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr im k. Hofspitale dahier an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 21. April 1828.

Kgl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(2) 1. Mostverstrich.

Da bey der am 14. d. M. abgehaltenen Versteigerung des von dem Heeger'schen Stiftungsweinberge im mittleren Pfaffenberge erzielten Mostes zu beyläufig

27 Eimer

die Taxe nicht erlangt worden ist, so wird gemäß höchsten Rescriptes kgl. Regierung vom 23. d. M. zum wiederholten Verstriche dieses Mostes und der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe Tagfahrt auf künftigen Samstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und bemerkt, daß dieser Strich in Nro. 194 in der Ursulinergasse abgehalten wird.

Würzburg am 23. April 1828.

Verwaltung der Heegerischen Stiftung.

Schäffer.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 48.

Würzburg. Samstag den 26. April 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2)t. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre in dem gewöhnlichen Locale im Bürger-Spitale dahier in nachfolgender Ordnung vorgenommen:

Dinstag den 6. May der ganze I. District, nämlich die Pleichacher und Hauger Pfarrey,
Dinstag den 13. May der II. District, nämlich die erste Abtheilung der Dompfarrey,
Dinstag den 20. May der III. District, als die letzte Hälfte besagter Pfarrey,
Dinstag den 27. May der IV. District, nämlich die Pfarrey St. Peter einschlüssig der protestantischen Pfarrey,
Dinstag den 3. Juny der V. District, und resp. Pfarrey St. Burkard.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder, welche schon 8 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind, müssen hiebey erscheinen; damit inzwischen die gehörige Ordnung eingehalten wird, so können blos die Kinder der betreffenden Pfarreyen und Districte an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, wird unnachsichtlich die gesetzliche Strafe verhängt.

Würzburg den 24. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Seuffert.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf das längst bestehende Verbot werden die dahiesigen Gast- und andere Wirthe neuerlich aufmerksam gemacht, an Gymnasialschüler keine Getränke zu verabreichen, oder denselben Aufenthalt in ihren Häusern zu gestatten; hiebey werden zugleich alle Vermiether von Wohnungen an Gymnasiasten ernstlich gewarnt, denselben in ihren Häusern keine Gelegenheit, oder Anlaß zu Unordnungen zu geben, wohin vorzüglich das nach den Statuten ohnehin schon verbotene Zusammenkommen der Gymnasiasten zum Biertrinken und Tabackrauchen gehört.

Jeder entgegenhandelnde Wirth oder Vermiether wird unnachsichtlich mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft werden.

Würzburg den 18. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Man hat die Erfahrung gemacht, daß der mehrmals schon bekannt gemachten Warnungen ungeachtet an Lehrjungen in Bier- und sonstigen Wirthshäusern Getränke verabreicht, und denselben sogar Kartenspiele gestattet werden.

Sämmtliche Wirthe werden deßhalb wiederholt gewarnt, an Lehrjungen weder Getränke abzugeben, noch viel weniger denselben Kartenspiele in ihren Häusern zu gestatten.

Diejenigen Wirthe, welche diesem Verbote entgegenhandeln, verfallen in eine Strafe von 5 fl., wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß sie auch deßfalls für ihre Untergebenen verantwortlich sind.

Würzburg den 19. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse können nun nach der sie treffenden Reihen-Folge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 3701 bis 3900 bezeichnet, in der Periode vom 1. Februar bis 1. Juny 1816 mit 4 Procent verzinslich bey der Stadt dahier angelegt sind.

Von dieser Aufkündigung werden die Inhaber derley Obligationen hiemit öffentlich in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß unsere Schulden-Tilgungs-Kasse angewiesen ist, benannte Capitalien in der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 15. July dieses Jahrs, heimzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von denselben gezahlt werden.

Würzburg den 15. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Obschon die erste Hälfte des laufenden Rechnungsjahres 1827/28 bereits schon mit Ende März d. Js. abgelaufen ist, so haben dennoch mehrere dahiesige schatzung- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlungen an das unterfertigte Amt geleistet. Dieselben werden daher anmit ernstlich erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre zu leistende halbjährige Schuldigkeit um so gewisser abzuführen, als im Unterlassungsfalle ein Stocken in der Kasse

entstehen, und die nur erwähnte Schuldigkeit durch die geeigneten Zwangsmittel eingehoben werden müßte.

Würzburg den 22. April 1828.

Das städtische Schatzungs-Amt.

Sahm.

Köhler.

Bekanntmachung.

Es wurden unlängst aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) eine schwarzbraune Haarschnur mit 8 bis 9 Abtheilungen und mit goldenen Gelenken und einem solchen Schlößchen versehen,
2) ein flächsenes Hemd mit den Buchstaben J. L. und der Nummer 8 oder 12 roth gezeichnet,
3) ein roth baumwollenes Sacktuch, und
4) ein Paar olivenfarbige lederne und mit Wolle gefütterte Handschuhe.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 25. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 15. April l. J. wegen Versteigerung des Stephan Keßlerischen Hauses, 5. Distr. Nro. 225, Kreis-Intell.-Bl. Stück 45 S. 775, wird hiemit nachträglich bekannt gemacht, daß nicht das halbe, sondern das ganze Wohnhaus Nro. 225 versteigert wird.

Würzburg den 23. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Schuhmachermeisters Eberhard Jäger dahier, mit der ledigen Häckers-Tochter Katharina Röhm von Thüngersheim, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 28. April an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 6. May V. M. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden beyläufig 23 Eimer 1826er Wein am Mittwoch den 30. April Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Weinproben bey der Strichstagfahrt selbst vorgestellt werden.

Würzburg den 22. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Behr, Schenkwirthes dahier, wird zur Vorlegung, dann zur Liquidation der Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag des Schuldners Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. May

Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wozu die dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der weiteren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 11. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(5) 1. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 2. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

40 Schäffel Weitzen,
80 — Korn,
20 — Haber,

salva ratificatione versteichen.

Würzburg den 25 April 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim der zur Concursmasse des Adam Wingenfelder allda gehörige Most zu beyläufig 11 Fuder 4 Eimer, worunter von den besten Lagen ist, in angemessenen Parthieen gegen baare Zahlung versteichen.

Würzburg den 24. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Warmuth.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 22. auf den 23. April l. J. wurden vermittelst Einbruchs in eine Scheuer zu Veitshöchheim, von einer darin stehenden Chaise die beyden Seitenleder abgerissen und entwendet.

Die Größe dieser beyden Leder betrug nächst zwey und einen halben Schuh in der Länge, und zwey Schuh und ungefähr 4 Zoll in der Breite; dieselben waren von Kalbfell, innen mit Leinentuch gefüttert, und beyde noch ziemlich neu und brauchbar. — Der Werth beyder zusammen wird auf sechs Gulden angegeben.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden zu Ausmittlung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters aufgefordert.

Würzburg am 25. April 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Johann Falkenstein ledig zu Gerlachshausen, vormals Soldat beym königl. 12ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde wegen Geisteszerrüttung und unordentlichen Lebenswandels unter die Curatel des Johann Kaupert jun. allda gestellt, welches zu dem Ende andurch bekannt gemacht wird, daß Niemand, bey Strafe der Nichtigkeit, Verträge mit demselben abschließe, oder ihm etwas borge und abkaufe.

Dettelbach am 10. April 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Josepha Halbig, Wittwe von Oberthulba, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt, um sich mit ihnen über den Verkauf so vielen Vermögens, als zur Deckung der Passiven nöthig ist, zu berathen. Zu diesem Zwecke steht Tagfahrt auf Donnerstag den 8. May l. Js. früh 8 Uhr fest, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Anwesenden angesehen werden.

Euerdorf den 15. April 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg.-Act.
Koch, Prst.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Andreas Rösch Wittiber von Karlburg einzu ten sey, ist es nothwendig, den Schuldenstand desselben zu kennen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Rösch auf Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr zur Angabe ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 19. April 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Kaspar Bühner von Poppenroth will seine Güter verkaufen und seine Gläubiger in die Kaufschillinge einweisen.

Es werden daher desselben Gläubiger zur Tagfahrt auf

Montag den 19. May l. J. früh 9 Uhr

hiemit vorgeladen, um ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren und schlüßlich zu handeln, auch sich über den Antrag zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende mit dem Beschlusse der Erschienenen einverstanden, resp. nicht beachtet werden solle.

Kissingen den 28. März 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Magdalena Fischer Wittib von hier hat auf gerichtliche Auseinandersetzung ihres Vermögens und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, damit solche aus ihrem Vermögen befriedigt werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Magdalena Fischer Wittib zur Angabe ihrer Forderungen auf Mittwoch den 28. May d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey Beendigung des vorwürfigen Geschäfts nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 19. April 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die Mühle des Andreas Buchs von Brendlorenzen nebst allen Zugehörungen, wie diese unten näher beschrieben folgen, dem öffentlichen gerichtlichen Striche aufgelegt, und Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. May l. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Brendlorenzen unter den daselbst zu eröffnenden Strichsbedingnissen festgesetzt; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Neustadt a/S. am 9. April 1828.

Königliches Landgericht.

Reisner.

Still, Ldg.-Act.

Beschreibung.

Die Mühle des Andreas Büchs, die sogenannte Brendmühle, liegt am Brendflusse oberhalb des Ortes Brendlorenzen.

Sie besteht in einem einstöckigen gut gebauten Wohnhause, worin sich

1) die Mühle mit drey Mahlgängen,
2) eine Wohnstube,
3) Küche und
4) eine Nebenkammer befinden.

Die Mühle hat überdieß

5) eine geräumige Hofriethe, mit einer gut gebauten Scheune, Keller und drey Schweinställen; dann
6) einen wohlgebauten Nebenbau von zwey Stöcken, in dessen unterm Stocke:
   a) ein Rindviehstall,
   b) Pferdsstall und
   c) Wohnhaus im 2ten Stocke,
   d) ein heitzbares Wohnzimmer, ein Vorplatz, eine Küche und ein Nebenzimmer sich befinden.

Ferner gehört hiezu:

7) ein besonderer Bau, welcher in einer Schneidmühle besteht, nebst einem Küchengärtchen, 20 Ruthen groß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Kaspar Heym von Oberndorf hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es werden sofort die Edictstage nachstehend anberaumt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel auf Mittwoch den 28. May Nachmittags 2 Uhr,

2ter und 3ter zur Vernehmlassung, Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen auf Mittwoch den 2. July früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen am zweyten und dritten den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge.

Jeder, der etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Händen hat, wird zugleich aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dahier zu übergeben.

Zum Verstriche des vorhandenen Grundvermögens steht Tagfahrt auf

Dinstag den 27. May früh 9 Uhr.

Schweinfurt den 17. April 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, Rechtspr.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Nach dem Antrage des Bierbrauers Philipp Kuhn dahier, welcher sich nach Hardtheim übersiedeln will, werden dessen nachbeschriebene Liegenschaften am Donnerstag den 7. May dieses Jahres Nachmittags 3 Uhr gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubhafte Zeugnisse auszuweisen.

Amorbach am 2. April 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. V. d. V.
Weißgerber, Act.
Müller.

Beschreibung der Liegenschaften.

Ein Eckhaus mit einer Realbraugerechtigkeit und doppelten Eingängen liegt nächst dem Herrschaftsgerichtsgebäude im 4. District Nro. 312, ist zweystöckig, der untere Stock massiv von Steinen, enthält zwey geräumige Wirthsstuben nebst einem Schlafzimmer, eine geräumige Küche, Küferey-Werkstätte und Brennhaus mit einer neu errichteten Brennerey und Malzdörre, Feuerwerk und Stallung nebst einem freyen Höfchen, einem Malz- und Hopfenkeller.

Der zweyte Stock enthält 5 Zimmer, wovon 4 heizbar sind, auf dem Speicher zwey verschließbare Dachzimmer.

Eine halbe Scheuer nächst am Hause.

Hierzu gehört die Brauerey nächst der Obermühle mit allem zur Brauerey gehörigen Geschirr, dann ein Garten von 28 Rth Fol. 172 Nro 5 des Lagerbuchs mit einer gedeckten Kegelbahn und mit mehreren zur Sommerwirthschaft gehörigen Gartenhäusern versehen; ferner ein zugemachter Gemüsgarten von 33 Ruthen an dem Schneeberger Weg Fol. 175 Nro. 6 und Fol. 176 Nro. 10 des Lagerbuchs und 8 1/2 Ruthen Garten daselbst Fol. 243 Nro. 142 des Lagerbuchs.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Dem Andreas Schneider zu Weikersgruten, welcher hiermit für creditlos erklärt wird, ist Johann Michel Schneider als Curator beygegeben, welches mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche solchem borgen, oder oneröse Verträge ohne Zuziehung des beygegebenen Curators künftighin eingehen werden, mit den etwa gemacht werdenden Ansprüchen nachher nicht gehört werden sollen.

Höllrich den 27. März 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Dizel, a. s.

---

(3) 2. **Verstrichs-Bekanntmachung und Gläubiger-Vorladung.**

Donnerstag den 8. May d. J. früh 9 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Georg Winter von Mönchstockheim gehörige Grundvermögen, bestehend in

einem Wohnhause Nro. 34 mit allen Zugehörungen,
1 1/2 Morg. Artfeld am untern Sandhügel,
3/4 Morg. Artfeld beym Bachgärtlein,
1/2 Morg. Artfeld beym Dickenholze,
1 Morg. Artfeld am Silberbache,
3/4 Morg. Artfeld am Landwinkel,
1 1/2 Mrg. Artfeld auf den alten See stoßend,
3/4 Morg. Artfeld am Straßenbrunn,
1 1/2 Morg. Wiesen am Kämmerlesgraben,
2 Morg. Artfeld am Sandhügel, auf Vögnitzer Markung,

auf dem Gemeindehause zu Mönchstockheim, unter den an der Strichstagfahrt zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich versirichen.

Zugleich werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des Georg Winter etwas zu fordern haben, andurch aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche zugleich an dem Verstrichs-Termine anzumelden, widrigenfalls bey Auseinandersetzung und Vertheilung der Verlassenschaft darauf keine Rücksicht genommen werden kann.

Sulzheim den 10. April 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pract.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das in Nro. 19, 20 und 21 des Würzburger Intelligenz-Blattes für dieses Jahr beschriebene, zur Concursmasse des Lorenz Räder zu Lahm gehörige Gut, nebst einem

ledigen Grundstücke, wird nach dem Antrage der Gläubigerschaft nochmals zum Verkaufe ausgeboten, und zweyter Strichstermin auf

6. May d. J. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt.

In diesem Termine werden auch die zu dieser Concursmasse gehörigen Aecker, der Erlesgraben im Freyberger Flure, geschätzt auf 200 fl., und der Zeltnersacker zunächst am Steinbruch im Kaltenbrunner Flure, geschätzt auf 75 fl., von welchen die Lasten am Strichstermine bekannt gemacht werden, öffentlich verkauft.

Hiezu werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken andurch eingeladen, daß die in diesem Termine meistbietend Verbleibenden den Hinschlag, wenn die Taxe erreicht wird, zu gewärtigen haben.

Lahm den 8. April 1828.

Herzogl. bayer. Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Hößler, Patr.-Rchtr.

---

(3) 2. Früchten-Versteigerung.

Montag den 5. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Rentamts

5 Schäffel Weitzen,
98 " Korn,
30 " Haber, vom 1827er Erntejahr,

in schicklichen Abtheilungen s. r. öffentlich aufgestrichen, wozu die Strichslustigen einladet

Thüngen am 22. April 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Schreiber.

---

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

1 Schffl. 3 Mtz. Weitzen,
73 " Korn,
35 " Haber, und
28 " Dinkel,

sämmtliche vom Erntejahre 1828, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 21. April 1828.

die königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Orte Großwenkheim, königl. Landgerichts Münnerstadt, werden die hergebrachten 4 Jahr- und 4 Viehmärkte alljährlich am Dinstag nach Invocavit, am Dinstag nach Christi Himmelfahrt, am Tage nach Mariä Himmelfahrt, dann auf Elisabetha; da aber auf diese beyden letzteren Tage ein Montag einfällt, den folgenden Tag darauf ein Jahrmarkt, und andern Tags hernach jedesmal ein Viehmarkt abgehalten, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Großwenkheim den 12. April 1828.

die Gemeinde-Verwaltung.
Michael Ziegler, Ortsvorsteher.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige Ertrag von beyläufig 2 Morgen Kleefeld, zunächst bey dem Burkardthore, wird künftigen Montag den 28. d. M. Nachmittags 3 Uhr im k. Hospitale dahier an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 21. April 1828.

Kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(2) 2. Mostverstrich.

Da bey der am 14. d. M. abgehaltenen Versteigerung des von dem Heegerischen Stiftungsweinberge im mittleren Pfaffenberge erzielten Mostes zu beyläufig

27 Eimer

die Taxe nicht erlangt worden ist, so wird gemäß höchsten Reskriptes kgl. Regierung vom 23. d. M. zum wiederholten Verstriche dieses Mostes und der bey dem Abstiche sich ergebenden Hefe Tagfahrt auf künftigen Samstag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und bemerkt, daß dieser Strich in Nro. 194 in der Ursulinergasse abgehalten wird.

Würzburg am 23. April 1828.

Verwaltung der Heegerischen Stiftung.
Schäffer.

Lotto-Anzeige.

Die 857te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 22. April 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey

nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30. 68. 90. 37. 21.

Die 858te Ziehung wird den 22. May, und inzwischen die 196te Nürnberger Ziehung den 1. May, und den 13. May die 1237te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Banquiers und ehemaligen Magistratsrathes J. J. Mohr dahier irgend einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denselben, binnen 30 Tagen vom Tage der ersten Einrückung an bey dem Testamentariate anzubringen; zugleich werden jene Handlungshäuser, mit denen der Verlebte noch in Geschäften stand, eingeladen, die dießfallsigen Liquidationen in gleicher Frist anher mitzutheilen, um eine definitive Abrechnung pflegen zu können.

Nach Verlauf des angesetzten Termins wird man ohne Rücksicht auf die etwa nicht angemeldeten Forderungen die Auseinandersetzung der Masse resp. die Ueberlieferung an die eingesetzten Erben sofort beendigen.

Würzburg am 4. April 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft der im ledigen Stande verlebten Carolina Freyin von Fechenbach zu Sommerau machen zu können glauben, haben solche innerhalb drey Wochen von heute angerechnet, unter dem Rechtsnachtheile bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und richtig zu stellen, daß die Verlassenschaftsmasse an die Erben nach Anweisung des Testamentes ausgefolgt werden wird.

Sommerau den 18. April 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (2) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers von Oberleinach Karl Stanislaus Halbauer, Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, diese binnen 30 Tagen im Pfarrhause zu Oberleinach geltend zu machen, weil nach Verlauf derselben, das Vermögen an die Erben ausgehändigt wird.

Oberleinach am 19. April 1828.

4) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am nächsten Sonntag als den 27 d. der Garten früh geöffnet, und bey günstiger Witterung Nachmittags Harmonie-Musik gehalten wird. Auch werden die verehrlichen Mitglieder höflichst gebeten, ihre Eintritts-Karten mitzunehmen, indem wegen der vielen Misbräuche in den vorigen Sommern, dieses Jahr besonders bey Gesellschaftstagen darum gebeten wird.

Friedr. Platz.

5) (1) Unsere am 14. d. M. vollzogene eheliche Verbindung bringen wir hiermit unsern Verwandten und Freunden zur ergebensten Anzeige, und empfehlen uns bestens deren fernern Gewogenheit und Freundschaft.

Würzburg den 24. April 1828.

Joh Bapt. Scheiner,
Inhaber einer lithograph. Kunstanstalt dahier.

Dorothea Scheiner, geb. Münch.

6) (2) Gehorsamst Unterzeichneter macht einen verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß in dem sogenannten Mühlgarten die Gartenwirthschaft ihren Anfang genommen habe, und an Sonn- und Feyertagen so wie auch jeden Montag in der Woche Garten-Musik gehalten werde, wo man sich auch mit verschiedenem guten Backwerke und kalten Speisen bereit halten wird, von gutem Bier und rein gehaltenen Weinen, Milch und Kaffe werden sich die Herren Gäste bestens überzeugen; man bittet gehorsamst um geneigten Zuspruch.

Sebastian Wolz.

7) (1) Es ist vor mehreren Wochen ein Rosenkränzchen ohne Werth verloren worden; der redliche Finder wird dringend gebeten, es gegen eine gute Erkenntlichkeit in der Etlingerischen Buchhandlung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 49.

Würzburg. Dinstag den 29. April 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13608. Nrus. exp. 12420.

An sämmtliche land- und gutsherrlichen Gerichte als Communal-Curatel-Behörden des Kreises.

(Die Anwendung des Stempels in Communal-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 20. März 1827 über die Anwendung des Stempels in Angelegenheiten der Gemeinden enthaltenen Bestimmungen werden nicht allgemein beobachtet. Man macht daher sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte wiederholt darauf aufmerksam, und wird, wenn die gesetzlichen Befreyungen in Bezug auf die Anwendung des Stempels nicht entsprechend werden berücksichtigt werden, — die einschlägige Verwaltungs- oder Curatel-Behörde zum Ersatze des ohne Verbindlichkeit angewendeten und in der Anwendung nachgesehenen oder gar geforderten Stempels anhalten.

Die Gemeinde-Verwaltungen sind hiernach gleichfalls geeignet anzuweisen.

Würzburg den 22. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 13284. Nrus. exp. 12309.

(Die Ergänzung des Magistrats der Stadt Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für den verlebten bürgerlichen Magistratsrath Dr. Georg Adami zu Schweinfurt ist der erste Ersatzmann, Handelsmann Friedrich Volt, einberufen worden.

Würzburg den 22. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad. Nr. 267. K. J. K. N. 2850.

(Die Erledigung der Pfarrey Köditz im Decanate Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Moser auf die Pfarrey Berg bey Memmingen ist die Pfarrey Köditz, im Decanate Hof, in Erledigung gekommen, deren Erträgnisse nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgende sind:

I. An ständigem Gehalt,			
aus Staatskassen baar	130 fl. — kr.		
an Naturalien			
4 Schäffel 25/32 Mtz. Korn,	41 fl. 18 kr.		
3 Schäffel 19/32 Mtz. Gerste,	21 fl. 41 1/2 kr.		
2 Schock langes Stroh,	11 fl. — kr.		
2 Klafter weiches Scheitholz,	6 fl. 13 1/2 kr.		
aus Stiftungskassen, baar	62 fl. 30 kr.		
		272 fl. 43 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien,		— fl. — kr.	
III. Ertrag aus Realitäten,			
freye Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude,	30 fl. — kr.		
4 1/4 Tagwerk Aecker, 1 3/8 Tagw. Wiesen, 1 1/8 Tagwerk Huten,	78 fl. 45 kr.		
		108 fl. 45 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten,		15 fl. 17 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		84 fl. 39 kr.	
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,		35 fl. 6 kr.	
	Summa	516 fl. 29 kr.	
	Lasten	3 fl. 36 kr.	
	Bleibt reines Einkommen	512 fl. 53 kr.	

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth, den 22. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Eilwagen-Anstalten betreffend.)

Die schon seit längerer Zeit in anderen Gegenden des Königreiches bestehende Eilwagen-Anstalt wird mit dem kommenden Monat May angefangen, über Würzburg bis Frankfurt ausgedehnt. —

Diesem zufolge werden am 2. May die letzten Postwagensfahrten von Würzburg nach Frankfurt und Nürnberg, und am 3. May die letzte von Würzburg nach Augsburg Statt haben; — vom 4. May an aber nachbeschriebene Eilwagen-Fahrten beginnen:

1) nach Frankfurt

Sonntags und Mittwochs früh um 5 Uhr, — nachdem die Eilwagen von Nürn-

berg eingetroffen sind, werden Eilwagen von Würzburg abgeschickt, welche sich zu Roßbrunn, Esselbach und Hessenthal nicht länger aufhalten, als zum schnellen Pferdewechsel nothwendig ist. — Solche werden zu Aschaffenburg um 2 Uhr Mittags eintreffen, und daselbst eine Stunde verweilen, während die Reisenden ein für sie bereit stehendes Mittagessen einnehmen können, nach welchem sodann die Fahrt ohne ferneren Aufenthalt nach Frankfurt fortgesetzt wird, wo der Wagen Abends um 8 Uhr ankommen soll.

Von Frankfurt fahren die Eilwagen Montags und Donnerstags Morgens 6 Uhr ab, und kommen um 10 1/2 Uhr Vormittags nach Aschaffenburg. Nachdem hier wegen der Zollbehandlung ohnehin ein längerer Aufenthalt nothwendig ist, so werden die Reisenden während desselben ein Gabelfrühstück zu nehmen belieben, damit der Eilwagen sich bey der Fahrt von Aschaffenburg nach Würzburg nirgendswo mehr aufzuhalten braucht, und Abends um 9 Uhr dahier eintrifft. —

2) Nach Nürnberg

Montags und Donnerstags nach dem Eintreffen der Eilwagen von Frankfurt, — doch nie früher, als um 11 Uhr Abends gehen die Eilwagen von Würzburg nach Nürnberg ab. Solche verweilen nur am Dinstag und Freytag Morgens eine halbe Stunde zu Emskirchen, damit die Reisenden frühstücken können, und kommen sofort an diesen Tagen Mittags um 11 Uhr zu Nürnberg an. —

Von Nürnberg laufen diese Wagen Dinstags und Samstags Nachmittags 3 Uhr nach Würzburg zurück. Zu Langenfeld findet wegen des Nachtessens ein halbstündiger Aufenthalt Statt, und Sonntags und Mittwochs früh 3 Uhr werden diese Eilwagen zu Würzburg ankommen. —

3) Nach München.

An jedem Freytag Morgens um 6 Uhr fährt von Würzburg ein Eilwagen nach München ab, welcher Mittags zu Ansbach und Abends zu Weißenburg eintrifft, sich Samstags Morgens wegen des Frühstückens der Reisenden eine halbe Stunde zu Pfaffenhofen aufhält, und Mittags um 1 Uhr zu München ankommt.

Von München geht dieser Wagen Montags früh 7 Uhr zurück. Die Reisenden machen Mittag zu Pfaffenhofen, speisen in Weißenburg zu Nacht, frühstücken Dinstags zu Ansbach, und treffen, nachdem sie in Uffenheim zu Mittag gegessen haben, Abends 4 Uhr zu Würzburg ein. —

4) Nach Augsburg.

Reisende von Würzburg nach Augsburg fahren mit vorbenanntem Münchner Eilwagen Freytags Morgens 6 Uhr ab, und bis nach Weißenburg, wo ein anderer Eilwagen zu deren Aufnahme bereit steht, welcher Abends 10 Uhr nach Augsburg abfährt, und Samstags Morgens vor 8 Uhr daselbst eintrifft. —

Von Augsburg fährt der Eilwagen Montags Mittag 1 Uhr zurück nach Weißenburg, wo er Abends eintrifft, und die Reisenden nach Würzburg sodann mit dem gleichzeitig von München angekommenen Eilwagen ihre Reise fortsetzen, und Dinstags Abends 4 Uhr dahier ankommen.

5) Nach Augsburg und München.

Jenen Reisenden, welche einen Umweg und eine längere Fahrt nicht scheuen, bietet bey gleichen Kosten der Montag Abends 11 Uhr von Würzburg nach Nürnberg, und von da nach kurzem Aufenthalt über Augsburg nach München abgehende Eilwagen eine zweyte Reisegelegenheit dar. — Dieser Wagen trifft Mittwoch Morgens um 8 Uhr zu Augsburg und an demselben Tage Abends 9 Uhr zu München ein.

Auf gleiche Weise können Reisende von München Freytags früh 6 Uhr, und von Augsburg Freytags Nachmittags 3 Uhr über Nürnberg nach Würzburg reisen, wo sie am Sonntag früh 3 Uhr ankommen werden.

6) Brief-Courier nach Frankfurt und Nürnberg.

Um dem verehrlichen Publikum während der besseren Jahrszeit eine dritte wöchentliche Reisegelegenheit zwischen Nürnberg und Frankfurt zu verschaffen, wird in den Sommer-

monaten an jedem Donnerstage Abends 5 Uhr die Briefpost mit einem Courierwagen von Nürnberg abgehen, Freytags Morgens 7 Uhr zu Würzburg ankommen, Mittags 1 Uhr von hier nach Frankfurt abgehen, und Samstags Morgens 8 Uhr daselbst eintreffen. — Von Frankfurt fährt der Brief-Courier Samstags Abend 6 Uhr ab, trifft Sonntags Mittags 12 Uhr zu Würzburg ein, geht von hier Abends um 5 Uhr ab, und kommt Montags früh 7 Uhr zu Nürnberg an.

Jene Personen, welche sich der vorbenannten Eilwagen bedienen wollen, können sich zwar bey jeder auf der Route der Wagen gelegenen Postexpedition melden; deren Aufnahme kann jedoch bey den meisten derselben nur bedingt geschehen, ob ein Platz in dem durchpassirenden Eilwagen frey seye.

Unbedingt werden aber alle sich meldenden Reisenden zu den Eilwagen angenommen bey den Postwagens-Expeditionen zu Aschaffenburg, Esselbach, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg, und werden solche theils in Neben-Eilwagen, theils bis zum nächsten Absatzpostamte, wo derley vorräthig sind, — in Bey-Chaisen befördert. — Wer demnach der Aufnahme vollkommen versichert seyn will, beliebe sich nur eine Stunde vor Ankunft des Eilwagens bey einer der so eben benannten fünf Poststationen einzufinden, und einschreiben zu lassen. —

Mit den Eilwagen und dem Briefcourier werden nur Personen und deren Gepäck befördert. Gelder, Waaren, und andere Frachtstücke jeder Art werden auf Packwagen versendet, welche von den Eilwagen getrennt denselben theils vorangehen, theils folgen. —

Derley Packwagen werden von Würzburg abgeschickt

a) nach Frankfurt: Sonntags und Mittwochs Mittags 11 Uhr, (Aufgabszeit Tags vorher oder Morgens bis 9 Uhr);

b) nach Nürnberg, Augsburg und München: Montags und Donnerstags Abends 4 Uhr. (Aufgabszeit bis 2 Uhr Nachmittags.)

Die Frankfurter Packwagen werden zu Würzburg Montags und Donnerstags Vormittags, die Packwagen von Nürnberg, Augsburg und München aber Sonntags und Mittwochs Morgens ankommen.

Wegen Errichtung der Eil- und Packwagen-Fahrten auf den Hauptstraßen, ist auch der Lauf der Postwagen oder sogenannten Diligencen auf den Nebenrouten verändert worden, und werden solche vom 4ten May angefangen von Würzburg abfahren, wie folgt:

nach Bamberg, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Brückenau, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Heidelberg, Freytag Morgens um 9 Uhr,
" Karlstadt, Samstag Nachmittags um 3 1/2 Uhr,
" Meiningen, Dinstag Mittags um 2 Uhr,
" Mergentheim, Sonntag Mittags um 12 Uhr.

Die Aufgaben zu den Morgens 7 und 9 Uhr abgehenden Wagen müssen Abends vorher, zu den andern Wagen aber zwey Stunden vor deren Abfahrt geschehen. —

Zu Würzburg werden diese Diligencen ankommen:

von Bamberg, Dinstag Abends,
" Brückenau, Montag Morgens,
" Heidelberg, Donnerstag Vormittags,
" Karlstadt, Samstag Morgens,
" Meiningen, Freytag früh,
" Mergentheim, Montag Vormittags.

Eine ausführlichere Uebersicht des Abganges und der Ankunft der Eil- und Packwagen, dann der Diligencen, eine Anzeige der Personen-Taxen, der Bureau-Stunden dahier ꝛc.

gewährt der neueste gedruckte Postbericht, welcher in den ersten Tagen des nächsten Monats abgegeben werden wird.

Würzburg den 27. April 1828.

Königlich Bayerisches Oberpostamt.
Freyh. von Brück.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag am 1. May Vormittags von 9 bis 11 Uhr wird im academischen Musik-Saale von den Studirenden des hiesigen königlichen Gymasiums das allergnädigst angeordnete Mayfest mit declamatorischen und musikalischen Vorträgen gefeyert werden. Eltern und Jugendfreunde werden dazu geziemend eingeladen.

Würzburg, am 26. April 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat.
Eisenhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 5. May werden mehrere Tausend Rebenbüschel und alte Pfähle aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen versteichen, so daß früh 8 Uhr der Strich nächst dem Zuchthause am Eingang in die Leiste mit den Pfählen und Reben beginnen, Mittags 2 Uhr aber am Siechenhause nächst dem Steine mit den Reben fortgesetzt wird.

Würzburg am 28. März 1828.

Königl. Stadt-, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
May.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Freytag den 2. May d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

40 Schäffel Weitzen,
80 — Korn,
20 — Haber,

salva ratificatione versteichen.

Würzburg den 25. April 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

---

(2) 1. Versteigerung.

In dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden

292 wollene Decken,
213 Strohsäcke,
66 Kopfpolster, dann

verschiedene eiserne und sonstige Casernirungs-Gegenstände, als zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignet, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Die Versteigerung geschieht in kleinen Parthieen und beginnt am Montag den 5. May l. J. früh 8 Uhr, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg am 16. April 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 2. May d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim der zur Concursmasse des Adam Wingenfelder allda gehörige Most zu deplänfig 11 Fuder 4 Eimer, worunter von den besten Lagen ist, in angemessenen Parthieen gegen baare Zahlung versteichen.

Würzburg den 24. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 16. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftszimmer folgende ärarialische Wiesen im Wege der Steigerung auf die nächsten 3 Jahre in schicklichen Abtheilungen wiederholt verpachtet:

a) 3 Tagwerk 8 1/2 Rth., die Wiese am Höchberger Forst,
b) 292 Rth. Wiesen, die sogenannte Schlüsselwiese bey Kleinrinderfeld,

c) 10 Tagw. 72 1/2 Rth. Wiesen, die Limbachshofwiese.

Würzburg den 26. April 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 3. May d. J. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Landgerichts die allerhöchsten Orts genehmigten und im Etatsjahre 1827/28 auszuführenden Landbauten, nämlich die Einrichtung eines Locals zur Aufbewahrung der Hypothekenbücher im Landgerichtsgebäude und einzelne Arbeiten im Rentamtsgebäude und in den Zehntscheuern dahier, zu Effeldorf und Euerfeld, Revierförsterswohnung zu Prosselsheim, dann im Pfarrhause zu Stadtschwarzach die Herstellung einer Rinne von Weißblech, an den Wenigstnehmenden mit Verbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Die Bedingungen können bey unterzeichnetem Landgerichte täglich eingesehen werden.

Dettelbach am 26. April 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung falscher preußischer Thaler.

Da im diesseitigen Criminalgerichts Bezirke eine namhafte Summe in ganzen preußischen Thalern bezahlt wurde, der Empfänger solche als falsch angab, und hievon das Gerücht auch ans Untersuchungsgericht gebracht wurde, so nahm man Anlaß, diese Sache zu untersuchen, und es gelang auch gleich in den ersten Tagen der eingeleiteten Untersuchung durch thätige Beyhülfe eines benachbarten königl. Landgerichts, eine bedeutende Parthie solcher falschen preußischen Thaler bey einer Haussuchung aufzufinden.

Da nun diese Handlung des Münzfälschens weiter verzweigt zu seyn scheint, auch von solchen falschen preußischen Thalern schon ausgegeben seyn können, besonders untermengt mit guten in Rollen verpackt, auf jeden Fall die Möglichkeit nicht abgeschnitten ist, daß hier oder dort noch solche falsche Stücke ausgegeben werden könnten, so stellt man das höfliche Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden, alles Mögliche aufzubieten, um diese Handlung ganz zu entschleyern, und alle sich ergebenden Resultate hieher mitzutheilen.

Zur Warnung und näheren Instruirung sind die bereits aufgefundenen Thaler in nachfolgender Beschreibung genau verzeichnet.

Königshofen am 21. April 1828.

Königl. bayer. Landgericht als Criminal-Untersuchungsgericht.

Landr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Beschreibung.

§. 1.

Die von König Friederich II geprägten, hier fälschlich nachgemachten preuß. Thaler, 62 Stück an der Zahl, haben folgendes Gepräg:

Avers-Seite: des Königs Brustbild, von der rechten Seite mit langen gelockten mit einem Lorbeer-Kranze bedeckten Haaren, Umschrift: Friedericus Borussorum rex.

Revers-Seite: der gekrönte Adler auf Kriegs-Emblematen sitzend, unten die Jahrszahl; oben: EIN REICHS-THALER.

Von dieser Sorte sind 4 Jahrgänge als falsch eingeliefert, nämlich:

6 Stück vom Jahre 1766,
24 " " " 1778,
11 " " " 1785,
20 " " " 1786;

alle haben das Münzzeichen der Stadt Berlin — den Buchstaben A.

An einem Thaler kann man die Jahrszahl nicht erkennen; das Stück wiegt 1 1/16 Lth. 1 Aß und ist um 3/16 Lth. 2 Aß leichter, als ein ächter Thaler desselben Gepräges. 34 Stück wiegen zunächst ein bay. Pfd.

§. 2.

Die zweyte Sorte dieser falschen Thaler hat folgendes Gepräge:

Avers-Seite: das linksstehende Brustbild König Friedrich Wilhelms in Kleidern; Umschrift: Friederich Wilhelm III. König von Preussen.

Revers-Seite: der in rechter Klaue den Scepter und in der linken den Reichsapfel führende Adler in einem mit der Königskrone bedeckten Schilde, an welchem sich 2 wilde, einander ansehende und mit Keulen versehene Männer anlehnen, Unterschrift: EIN THALER, dann die Jahrszahl.

Diese Thaler sind sämmtlich vom Jahre 1800 und 15 an der Zahl.

Das Stück wiegt 7/8 Lth. 2 Aß, sohin 3/8 Lth. weniger als ein ächter; die 15 Stücke wiegen zusammen 13 1/2 Lth. beyläufig.

§. 3.

Während der Befreyungs-Kriege schlug Preußen Thaler mit folgendem Gepräge:

Avers-Seite: das nackte rechtssehende Brustbild des Königs mit der Umschrift: Friederich Wilhelm III. König von Preussen.

Revers-Seite; innerhalb eines Eichen- und Lorbeerkranzes: EIN REICHS-THALER; oben: vierzehn eine feine Mark.

Von diesem Schlage befinden sich 7 Stücke dahier und sämmtlich vom Jahre 1814 mit dem Münzzeichen A.

Das Gewicht eines Stückes ist 1 Lth. 3 Aß, es ist sohin ein Thaler von dieser Sorte um 1/4 Lth. weniger 1 Aß leichter, als ein ächter; die 7 Stücke wiegen zusammen inständig 6 3/4 Lth. weniger 2 Aß.

§. 4

Hierauf schlug Preußen bis zum Jahre 1823/24 Thaler von folgendem Gepräge:

Avers-Seite: des Königs Brustbild von der linken Gesichts-Seite in Generaluniform mit derselben Umschrift, wie §. 3 angegeben wurde.

Revers-Seite: der auf Kriegs-Emblematen sitzende preuß. gekrönte Adler wie zum Fluge sich erhebend, oben: EIN THALER, unten die Jahrszahl.

Von dieser Sorte ist einer zum Untersuchungsgericht gekommen mit der Jahrzahl 1818 und den Münzbuchstaben D. (Münzstatt Aurich) statt der auf den ächten befindlichen Randschrift „Gott mit uns" sind hier nur folgende Zeichen: IVI X H N X N W. mit einer Feile eingefeilt.

Dieses Stück wiegt 1 Lth. 2 Aß, und ist um 1/4 Lth. 3 Asse leichter, als ein ächter.

§. 5.

Alle diese Thaler sind falsch, wie dieses

a) die gräulichte Bleyfarbe,

b) das weiche Anfühlen,

c) das plumpe mit keinem reinen Klange verbundene Auffallen, und

d) das leichtere Gewicht auch einem Münzunkundigen gleich zeigt, und sind gegossen, wie dieses das Nachhelfen der Feile an den meisten Stücken und das mittelst der Feile bewirkte Beybringen eines der ächten ähnelnden Randes nachweist. Die Silberfarbe wurde wahrscheinlich durch Quecksilber zu geben gesucht.

Da diese Thaler höchst wahrscheinlich in Rollen ausgebracht werden sollen, so hat man das Gewicht einer 100 fl. Rolle zu 57 preuß. Thaler mit 15 kr. Auflage, inclus. Papier und Siegellack, berechnet, und wiegen diese zwischen 73 und 74 Loth, wogegen eine gleichgepackte Rolle dieser falschen Thaler nur 57 — 59 Loth wiegen, und auf keinen Fall das Gewicht von 60 Loth bayer. erreichen wird.

Bekanntmachung.

In dem folgenden Sommer wird von hier nach Stefft eine Strecke chaussirt und die Herstellung an Sachverständige in Accord gegeben.

Es wird daher dieses öffentlich bekannt gemacht und den Accordlustigen zur Anmeldung bey unterzeichneter Behörde

Montag der 5. May l. J. früh 9 Uhr

bestimmt, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden.

Marktbreit am 23. April 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb, H.-Richter.

Wagner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 1. May l. J. früh 9 Uhr werden die bey dem unterfertigten Rentamte pro 1827/28 vorräthigen Moste zu beyläufig 269 Eimer, dann die bey dem Abstiche sich ergebende Hefe in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 22. April 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

Getreidstrichs-Publicandum.

Von den hieamtlichen Getreidebeständen des jüngsten Erntejahres werden ferner mit Vorbehalthöchster Genehmigung versteigert:

1) Donnerstag den 8. May Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu M.-Bibart eine Partbie Dinkel und Haber vom dasigen Zehntscheunenboden:

2) Freytag den 9. May Vormittags 9 Uhr im Münchischen Wirthshause zu Ober-

scheinfeld die auf der dortigen Zehentscheune gelagerten Kassenbestände an Weitzen, Dinkel, Korn und Haber,

5) Montag am 12. May Nachmittags 2 Uhr im ehemaligen Amthause zu Seinsheim die daselbst aufgespeicherten Weitzen-, Korn- und Haberfrüchte, endlich:

4) Dinstag am 13. May Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslocale dahier eine Quantität Weitzen, Dinkel, Korn und Haber von den hiesigen und Willanzheimer Speichern,

welches man den Strichsliebhabern hiemit zur Kenntniß bringt.

Iphofen am 25. April 1828.

Königliches Rentamt.

Zinn.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung beyläufig

1 Schffl. 3 Mtz. Weitzen,
73 " Korn,
85 " Haber, und
28 " Dinkel,

sämmtliche vom Erntejahre 1828, zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu einladet

Würzburg den 21. April 1828.

die königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Augsburger Börse.

Den 24. April 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96	95 7/8
dto. à 5 prC. "		103 7/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	104 1/2	104 3/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	109	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

---

1) (3) Da sich das falsche Gerücht auf dem Lande verbreitet, als sey ich gestorben, so zeige ich an, daß ich noch lebe, im 1. Distr. Nro. 177 wohne.

Becker,
Appellations-Gerichts-Advocat.

2) (1) Künftigen Donnerstag den 1. May wird im Sternwirthshause zu Unterdürrbach das Mayfest gefeyert, wobey zur Belustigung des Publikums von Mittags 2 bis 4 Uhr mancherley Spiele und Unterhaltungen Statt haben werden

Zu zahlreicher Theilnahme ladet ergebenst ein

Rosina Kuchenmeister.

3) (3) Es wird ein im königl. Staatsrechnungswesen wohl bewanderter Rentamts-Practicant, bey dem man jedoch auch gute Sittenzeugnisse voraussetzt, auf ein Bureau in Aschaffenburg gesucht. Die Expedition sagt, wohin sich deßhalb zu wenden.

4) (2) Der dießjährige Ertrag eines Kleeackers, von beyläufig 5 1/2 Morgen vor dem Rennweg-Thore im Zwerggraben, ist zu vermiethen, wovon das Nähere im 2. Distr. Nro. 246 zu erfahren ist.

5) (3) 3 Morgen junger Monatsklee in der untern Buhleite sind zu verkaufen oder zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 409 nächst dem Pleichacher Thore.

6) (2) Ein Morgen 10 Ruthen Kleefeld im obern Sand ist zu vermiethen oder zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmelitengasse.

7) (1) Ein goldener Kugelring ist gefunden worden. Der Eigenthümer hiezu kann denselben gegen die Einrückungs-Gebühren bey Franz Anton Hiller auf dem Markte wieder erhalten.

8) (1) Am verflossenen Sonntag wurde vom Sanderthor bis an das Schießhaus und von da bis in den Milchgarten ein goldenes mit 2 Lilien-Steinen besetztes Bracelett verloren; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung abzugeben im 2. Distr. Nro. 301 der Fleischbank gegenüber.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 50.

Würzburg. Donnerstag den 1. May 1828.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey zu Westheim ist durch das Ableben des Pfarrers Konrad Rückert daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg am 28. April 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Gen. Vik.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Eilwagen-Anstalten betreffend.)

Die schon seit längerer Zeit in anderen Gegenden des Königreiches bestehende Eilwagen-Anstalt wird mit dem kommenden Monat May angefangen, über Würzburg bis Frankfurt ausgedehnt. —

Diesem zufolge werden am 2. May die letzten Postwagenfahrten von Würzburg nach Frankfurt und Nürnberg, und am 3. May die letzte von Würzburg nach Augsburg Statt haben; — vom 4. May an aber nachbeschriebene Eilwagen-Fahrten beginnen:

1) nach Frankfurt

Sonntags und Mittwochs früh um 5 Uhr, — nachdem die Eilwagen von Nürnberg eingetroffen sind, werden Eilwagen von Würzburg abgeschickt, welche sich zu Roßbrunn, Eselbach und Hessenthal nicht länger aufhalten, als zum schnellen Pferdewechsel nothwendig ist. — Solche werden zu Aschaffenburg um 2 Uhr Mittags eintreffen, und daselbst eine Stunde verweilen, während die Reisenden ein für sie bereit stehendes Mittagessen einnehmen können, nach welchem sodann die Fahrt ohne ferneren Aufenthalt nach Frankfurt fortgesetzt wird, wo der Wagen Abends um 8 Uhr ankommen soll.

Von Frankfurt fahren die Eilwagen Montags und Donnerstags Morgens 6 Uhr ab,

und kommen um 10 1/2 Uhr Vormittags nach Aschaffenburg. Nachdem hier wegen der Zollbehandlung ohnehin ein längerer Aufenthalt nothwendig ist, so werden die Reisenden während desselben ein Gabelfrühstück zu nehmen belieben, damit der Eilwagen sich bey der Fahrt von Aschaffenburg nach Würzburg nirgendswo mehr aufzuhalten braucht, und Abends um 9 Uhr dahier eintrifft. —

2) Nach Nürnberg

Montags und Donnerstags nach dem Eintreffen der Eilwagen von Frankfurt, — doch nie früher, als um 11 Uhr Abends gehen die Eilwagen von Würzburg nach Nürnberg ab. Solche verweilen nur am Dinstag und Freytag Morgens eine halbe Stunde zu Emskirchen, damit die Reisenden frühstücken können, und kommen sofort an diesen Tagen Mittags um 11 Uhr zu Nürnberg an. —

Von Nürnberg laufen diese Wagen Dinstags und Samstags Nachmittags 3 Uhr nach Würzburg zurück. Zu Langenfeld findet wegen des Nachtessens ein halbstündiger Aufenthalt Statt, und Sonntags und Mittwochs früh 3 Uhr werden diese Eilwagen zu Würzburg ankommen. —

3) Nach München.

An jedem Freytag Morgens um 6 Uhr fährt von Würzburg ein Eilwagen nach München ab, welcher Mittags zu Ansbach and Abends zu Weißenburg eintrifft, sich Samstags Morgens wegen des Frühstückens der Reisenden eine halbe Stunde zu Pfaffenhofen aufhält, und Mittags um 1 Uhr zu München ankommt.

Von München geht dieser Wagen Montags früh 7 Uhr zurück. Die Reisenden machen Mittag zu Pfaffenhofen, speisen in Weißenburg zu Nacht, frühstücken Dinstags zu Ansbach, und treffen, nachdem sie in Uffenheim zu Mittag gegessen haben, Abends 4 Uhr zu Würzburg ein. —

4) Nach Augsburg.

Reisende von Würzburg nach Augsburg fahren mit vorbenanntem Münchner Eilwagen Freytags Morgens 6 Uhr ab, und bis nach Weißenburg, wo ein anderer Eilwagen zu deren Aufnahme bereit steht, welcher Abends 10 Uhr nach Augsburg abfährt, und Samstags Morgens vor 8 Uhr daselbst eintrifft. —

Von Augsburg fährt der Eilwagen Montags Mittag 1 Uhr zurück nach Weißenburg, wo er Abends eintrifft, und die Reisenden nach Würzburg sodann mit dem gleichzeitig von München angekommenen Eilwagen ihre Reise fortsetzen, und Dinstags Abends 4 Uhr dahier ankommen.

5) Nach Augsburg und München.

Jenen Reisenden, welche einen Umweg und eine längere Fahrt nicht scheuen, die es bey gleichen Kosten der Montag Abends 11 Uhr von Würzburg nach Nürnberg, und von da nach kurzem Aufenthalt über Augsburg nach München abgehende Eilwagen eine zweyte Reisegelegenheit dar. — Dieser Wagen trifft Mittwoch Morgens um 8 Uhr zu Augsburg und an demselben Tage Abends 9 Uhr zu München ein.

Auf gleiche Weise können Reisende von München Freytags früh 6 Uhr, und von Augsburg Freytags Nachmittags 3 Uhr über Nürnberg nach Würzburg reisen, wo sie am Sonntag früh 3 Uhr ankommen werden.

6) Brief-Courier nach Frankfurt und Nürnberg.

Um dem verehrlichen Publikum während der besseren Jahrszeit eine dritte wöchentliche Reisegelegenheit zwischen Nürnberg und Frankfurt zu verschaffen, wird in den Sommermonaten an jedem Donnerstage Abends 5 Uhr die Briefpost mit einem Courierwagen von Nürnberg abgehen, Freytags Morgens 7 Uhr zu Würzburg ankommen, Mittags 1 Uhr von hier nach Frankfurt abgehen, und Samstags Morgens 8 Uhr daselbst eintreffen. — Von Frankfurt fährt der Brief-Courier Samstags Abend 6 Uhr ab, trifft Sonntags Mittags 12 Uhr zu Würzburg ein, geht von hier Abends um 5 Uhr ab, und kommt Montags früh 7 Uhr zu Nürnberg an.

Jene Personen, welche sich der vorbenannten Eilwagen bedienen wollen, können sich zwar bey jeder auf der Route der Wagen gelegenen Postexpedition melden; deren Aufnahme kann jedoch bey den meisten derselben nur bedingt geschehen, ob ein Platz in dem durchpassirenden Eilwagen frey seye.

Unbedingt werden aber alle sich meldenden Reisenden zu den Eilwagen angenommen bey den Postwagens-Expeditionen zu Aschaffenburg, Esselbach, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg, und werden solche theils in Neben-Eilwagen, theils bis zum nächsten Absatzpostamte, wo derley vorräthig sind, — in Bey-Chaisen befördert. — Wer demnach der Aufnahme vollkommen versichert seyn will, beliebe sich nur eine Stunde vor Ankunft des Eilwagens bey einer der so eben benannten fünf Poststationen einzufinden, und einschreiben zu lassen. —

Mit den Eilwagen und dem Briefcourier werden nur Personen und deren Gepäck befördert. Gelder, Waaren, und andere Frachtstücke jeder Art werden auf Packwagen versendet, welche von den Eilwagen getrennt denselben theils vorangehen, theils folgen. —

Derley Packwagen werden von Würzburg abgeschickt

a) nach Frankfurt: Sonntags und Mittwochs Mittags 11 Uhr, (Aufgabszeit Tags vorher oder Morgens bis 9 Uhr);

b) nach Nürnberg, Augsburg und München: Montags und Donnerstags Abends 4 Uhr, (Aufgabszeit bis 2 Uhr Nachmittags.)

Die Frankfurter Packwagen werden zu Würzburg Montags und Donnerstags Vormittags, die Packwagen von Nürnberg, Augsburg und München aber Sonntags und Mittwochs Morgens ankommen.

Wegen Errichtung der Eil- und Packwagen-Fahrten auf den Hauptstraßen, ist auch der Lauf der Postwagen oder sogenannten Diligencen auf den Nebenrouten verändert worden, und werden solche vom 4ten May angefangen von Würzburg abfahren, wie folgt:

nach Bamberg, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Brückenau, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Heidelberg, Freytag Morgens um 9 Uhr,
" Karlstadt, Samstag Nachmittags um 3 1/2 Uhr,
" Meiningen, Dinstag Mittags um 2 Uhr,
" Mergentheim, Sonntag Mittags um 12 Uhr.

Die Aufgaben zu den Morgens 7 und 9 Uhr abgehenden Wagen müssen Abends vorher, zu den andern Wagen aber zwey Stunden vor deren Abfahrt geschehen. —

Zu Würzburg werden diese Diligencen ankommen:

von Bamberg, Dinstag Abends,
" Brückenau, Montag Morgens,
" Heidelberg, Donnerstag Vormittags,
" Karlstadt, Samstag Morgens,
" Meiningen, Freytag früh,
" Mergentheim, Montag Vormittags.

Eine ausführlichere Uebersicht des Abganges und der Ankunft der Eil- und Packwagen, dann der Diligencen, eine Anzeige der Personen-Taxen, der Bureau-Stunden dahier ꝛc. gewährt der neueste gedruckte Postbericht, welcher in den ersten Tagen des nächsten Monats abgegeben werden wird.

Würzburg den 27. April 1828.

Königlich Bayerisches Oberpostamt.

Freyh. von Brück.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Obschon die erste Hälfte des laufenden Rechnungsjahres 1827/28 bereits schon mit Ende März d. Js. abgelaufen ist, so haben dennoch mehrere dahiesige schatzung- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlungen an das unterfertigte Amt geleistet. Dieselben werden daher anmit ernstlich erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre zu leistende halbjährige Schuldigkeit um so gewisser abzuführen, als im Unterlassungsfalle ein Stocken in der Kasse entstehen, und die nur erwähnte Schuldigkeit durch die geeigneten Zwangsmittel eingehoben werden müßte.

Würzburg den 22. April 1828.

Das städtische Schatzungs-Amt.

Sahm.

Köhler.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörigen Immobilien, deren nähere Beschreibung unten folgt, werden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts öffentlich verkauft, namentlich:

ein Wohnhaus in der Handgasse, 1. Distr. Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Zugehörungen,

2 Morgen Weinberg im Stein,

1 Morg. Ellern in der Reußen,

welche beyde letztere Grundstücke schon in der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. März l. J. (Kreis-Intell.-Bl. Nro. 40 S. 6936) näher bezeichnet sind.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 12. May Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und welche über die obigen Realitäten in der diesseitigen Registratur nähere Erkundigung einziehen können, werden dazu eingeladen.

Würzburg den 26. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Beschreibung.

Das in der sogenannten Handgasse gelegene Wohnhaus, 1. Distr. Nro 26, die 5te Abtheilung des vormaligen Kapuziner-Klosters, besteht nur aus einem von Steinen neu erbauten Stockwerke mit einem Metzanendache und einem getrennten Keller, in welchem sich 20 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer befinden. Der 1te Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche und einen Abtritt; die Metzane aber 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und ober denselben einen Boden. Zu diesem Hause gehört ein von Steinen erbautes Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln und einem Brennzeug, dann ein hölzernes Holzhaus.

Sämmtliche Realitäten sind mit Breitziegeln gedeckt und befinden sich im besten Zustande. Eine noch ganz neue Gärtnerswohnung, von Holz erbaut, enthält ein Zimmer, einen kupfernen Waschkessel und einen kleinen Boden.

Eine neu erbaute Halle von Holz und einem Breitziegeldach.

Zwey Glashäuser, deren hintere Seite von Steinen, die vordere von Holz erbaut ist; das untere Glashaus hat 9 und das obere 8 Fenster.

Ein Garten am Hause mit drey Bassins und einem Sommerhäuschen, ungefähr 1 Morgen groß, ist mit einigen Obstbäumen besetzt, mit mehreren Spargelbeeten versehen und hat auf 3 Seiten eine steinerne Mauer.

Ein Bleichwasen am Haus, ungefähr 1 Morgen haltend, ist mit einem Brunnen von Steinen versehen und von dem Garten durch einen Stachetenzaun getrennt.

Das obige Wohnhaus ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 3000 fl. einverleibt, und es haftet darauf, außer den Abgaben für Schatzung und Steuer, an das hiesige Stadtrentamt und den Stadtmagistrat eine jährliche Grundabgabe von 1 fl. 11 kr. zum hiesigen kgl. Stadtrentamte, jedoch ohne Handlohnspflicht.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Ernst Friedrich Carl Schmidt, Weber

dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines mit denselben einzugehenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrages angetragen.

Zur Consignation seiner Schulden, so wie zu erwähntem Zwecke werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 29. May laufenden Jahres früh um 9 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Erklärung und den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend geachtet werden.

Decretum Schweinfurt den 14. April 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 26. April 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 45 kr.
Korn,	8 "	"	10 fl. 45 kr.
Haber,	40 "	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	370 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. 8 kr.
Korn,	90 "	"	10 fl. 25 kr.
Haber,	169 "	"	4 fl. 34 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	der Schffl.	12 fl. 30 kr.
Korn,	10 "	"	10 fl. — kr.
Haber,	2 "	"	4 fl. 27 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 696 Schäffel.
377 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn.
211 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am künftigen Mittwoch den 7. May 1828 werden die Kleezehnte auf hiesiger Stadt-Markung districtweis dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an die Meistbietenden salva ratificatione abgegeben.

Würzburg am 30. April 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay, Rentbeamter.

(2) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 5. May werden mehrere Tausend Rebenbüschel und alte Pfähle aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen verstrichen, so daß früh 8 Uhr der Strich nächst dem Zuchthause am Eingang in die Leiste mit den Pfählen und Reben beginnen, Mittags 2 Uhr aber am Siechenhause nächst dem Steine mit den Reben fortgesetzt wird.

Würzburg am 28. März 1828.

Königl. Stadt-, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das sämmtliche Grundvermögen des Georg Strauß von Hilpertshausen, sowohl das auf Hilpertshauser, als auch auf Bergtheimer und Erbshauser Markung gelegene wird

Mittwoch den 4ten Juny l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hilpertshausen in 6 Martini-Zielfristen dem öffentlichen Striche aufgelegt, und wird das zu Hilpertshausen gelegene, geschlossene und aus etwa 34 Morgen bestehende Gut, der Jesuitenhof genannt, im Ganzen, und die übrigen auf Erbshauser und Bergtheimer Markung gelegenen Güter im Einzelnen verstrichen.

Würzburg den 19. April 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 16. May l. J. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftszimmer folgende ärarialische Wiesen im Wege der Steigerung auf die nächsten 3 Jahre in schicklichen Abtheilungen wiederholt verpachtet:

a) 3 Tagwerk 8 1/2 Rth., die Wiese am Höchberger Forst,
b) 292 Rth. Wiesen, die sogenannte Schlüsselwiese bey Kleinrinderfeld,
c) 10 Tagw. 72 1/2 Rth. Wiesen, die Limbachshofwiese.

Würzburg den 26. April 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Forderungen an die Verlassenschaft der Apollonia Raab Wittwe zu Rieden sind

Donnerstag den 22. May d. Js.

früh 10 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Nachlasses anzuzeigen.

Arnstein den 22. April 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

Anna Langendörfer Wittwe von Langenleiten hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren und ihnen Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, hat solche Mittwoch am 14. May l. J. Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren und sich auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan zu erklären. Die Nichterscheinenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als in das etwa zu Stande kommende Arrangement einwilligend angesehen werden.

Bischofsheim am 24. April 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Endres, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Wer an die Nachlaßmasse der in Merzbach, ledig, und ohne Testament, verstorbenen Margaretha Dreßlin aus irgend einem Rechtstitel, als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch oder Forderung zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche bis

den 20. May d. J. früh 10 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte um so gewisser vorzubringen, als nach Ablauf dieser Tagfahrt eine Nachforderung bey der Erbtheilung nicht mehr beachtet, und die Nachlaßmasse den legitimirten Intestaterben ausgehändiget wird.

Ebern am 17. April 1828.

Königliche Landgericht Ebern.

Koch, Landr.

Ebrsam.

Versteigerungs-Anzeige.

In den ärarialischen Gebäuden der Gerichts-Bezirke Eltmann und Haßfurt, und namentlich in den Städten Zeil und Haßfurt, dann in den Orten Mackertsgrün, Fabrik Schleichach, Zell, Oberschleichach und Untersteinbach, werden mehrere Baureparaturen vorgenommen und die Arbeit an den Wenigstnehmenden versteichen.

Hiezu wird Tagfahrt auf den

14. May l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wo die Streicher dahier zu erscheinen, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Bemerkt wird, daß jeder Steigerer sich mit einem Bürgen zu versehen habe, und daß die Kostenanschläge und die Strichsbedingnisse auch vor der benannten Tagfahrt dahier eingesehen werden können.

Eltmann am 28. April 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Geyer.

Edictal-Ladung.

Nachdem das gegen Thomas Büttner Wtb. von Winkels erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, steht wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 20. May l. J. früh 9 Uhr, an welchem sämmtliche Gläubiger unter Vorlage der Beweismittel entweder selbst oder durch Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren und schließlich zu handeln haben unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. den treffenden Handlungen.

Wer etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seines Rechts zur Masse zu geben.

Kissingen den 26. März 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Das königl. Landgericht Gemünden hat gegen Martin Müller von Gemünden auf Antrag eines Gläubigers den Concurs erkannt.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf Mittwoch den 21. May d. J. früh 7 Uhr anberaumt, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse oder auch mit den treffenden Handlungen sämmtliche Forderungen an Martin Mül-

ler, nun dessen Wittwe, nebst Vorzugsrecht anzumelden und zu beweisen, Einreden vorzubringen und beyderseitige Schlußhandlungen zu pflegen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause und 7 Feldgrundstücken, im Taxe zu 705 fl., laut des an der Gerichtstafel angehängten Verzeichnisses wird Tagfahrt auf

Samstag den 3. May d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden anberaumt.

Sachsenheim den 22. April 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.
Endres, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Döll von Leinach ist mit Tod abgegangen, und haben dessen Erben auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Zu diesem Ende hat man Schulden-Liquidations-Termin auf

Freytag den 23. May l. J. fr. 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine sämmtliche Gläubiger des besagten Döll um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen haben, als sie ansonst von der Masse ausgeschlossen werden.

Decr. Königshofen am 23 April 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Weiß.

---

(3) 1. Glaubiger-Vorladung.

Der Schlossermeister Valentin Mühlfeld von Königshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und einen Stündungsvertrag abzuschließen. Tagfahrt zur Schuldenaufnahme und Erklärung über den gemacht werdenden Zahlungsvorschlag wird auf Dinstag den 20. May l. J. früh 8 Uhr bestimmt. Die Ausbleibenden werden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Stimmenmehrheit sich anschließend angesehen.

Königshofen am 26. April 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friedrich.

---

(3) 1. Edictales.

Wer immer an Martin Endres von Burghausen eine Forderung zu machen hat, hat solche Donnerstag den 22. May l. J. Vormittags dahier anzubringen, sich über die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, resp. schlußlich zu handeln.

Da das Resultat der Schulden Consignation zur Folge hat, daß Endres unter Curatel gesetzt wird, so wird in diesem Falle jenem Gläubiger, der seine Forderung an dem festgesetzten Termine nicht anbringt, mit solchen fernerhin nicht gehört werden, auf jeden Fall wird der sich nicht meldende Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der anwesenden Creditoren erachtet werden.

Münnerstadt den 24. April 1828.

Königliches Landgericht.
D. l. imp.
Sambaber, Ldg.-Act.
Strauß, Pract.

---

(3) 1. Publicandum.

Mit höchster Bewilligung kgl. Regierung wird die der Gemeinde Hollstadt zustehende in der besten Lage an dem Saalflusse gelegene sogenannte Gemeinde-Mühle, bestehend:

in einem Wohn- und Mühlgebäude mit 3 Mahlgängen und einem Oelschlaggang, dann einer Scheuer, Pferd- und Rindviehstallung und Küchengarten mit weiter dazu gehörigen 8 1/2 Mrg. 20 Rth. Artfeld und 1 1/4 Mrg. 20 Rth. Wiesen,

Donnerstag den 12. Juny l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hollstadt mittelst öffentlichen Aufstriches unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verkauft: wozu annit Strichslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, beym Striche ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse ihrer ordentlichen Gerichtsbehörde; oder durch hinreichende Caution nachzuweisen, und

daß ihnen frey stehe, vor dem Striche die Mühle vorläufig in Augenschein zu nehmen, zu deren Vorzeigung der Gemeinde-Vorsteher befehligt wurde.

Neustadt am 23. April 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Beker, a. s. j.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird die dem Nikolaus Kaimig zu Großostheim gehörige s. g. Hönigsmühle nebst mehreren Grundstücken am

Montag den 12. May l. J. früh 9 Uhr

der Versteigerung ausgesetzt.

Diese Mühle liegt 1/2 Viertel Stunde von Großostheim, ist 2 Stockwerk hoch, hat Scheuer und Stallung, und ist mit einem Mahlgange und einer Oehlmühle versehen.

Hierzu gehören 2 Viertel 30 Ruthen Ackerfeld und ein mit Obstbäumen versehener Garten zu 6 Viertel bey der Mühle.

Obernburg den 3. April 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Haus, Landger.-Act.
Kaiser, Rechtspr.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 15. und 22. April 1828.

Weitzen,	40 Schffl.,	der Schäffel	14 fl. 30 kr.
Korn,	40	= =	9 fl. 30 kr.
Haber,	12	= =	4 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	2 Schffl.,	d. Schäffel	14 fl. 20 kr.
Korn,	—	= =	— fl. — kr.
Haber,	4 1/2	= =	4 fl. — kr.

Im niedrigsten Preis ohne Geschäfte.

Summa der verkauften Früchte: 98 1/2 Schäffel, als: 42 Schffl. Weitzen, 40 Schffl. Korn, 16 1/2 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.
Walter.
Wollerth, Schrannenmstr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Johann Werner, 84 Jahre alt, Ortsnachbar zu Wollbach, will gegen einen Nahrungsgehalt sein Vermögen an seine Verwandte abtreten. Da derselbe indessen zwey ehelich erzeugte Söhne hat, nämlich Sebastian Werner, geboren im Jahre 1783, welcher bereits als wahnsinnig im Jahre 1805 sich vom Hause entfernte, und Nikol. Werner, geboren im Jahre 1786, welcher im Jahre 1808 als Soldat unter den ehevorigen großherzogl. Würzb. Truppen nach Spanien marschirte, ohne daß während dieser ganzen Zeit irgend eine Nachricht über Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen wäre, so werden dieselben oder deren rechtmäßige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen halbjähriger Frist a dato bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, widrigens das väterliche, in 630 fl. bestehende Vermögen, gegen Cautionsleistung, an die Verwandte ausgeliefert werden soll.

Neustadt den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner, Landr.
Still, Landger.-Act.

---

(2) 1. Stadtschreiberey-Erledigung.

Die durch den Tod des Stadtschreibers Laimbach dahier erledigte Stadtschreibers-Stelle soll unverzüglich wieder besetzt werden. Man fordert demnach die hiezu geeigneten, und lustragenden Individuen auf, ihre Gesuche dem Magistrate, und zwar spätestens bis zum 14. May unter Vorlegung guter Atteste zu übergeben, wobey die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Karlstadt den 27. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Müllerklein, Magistrats-Rath,
aus Auftrag.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Montag den 5. May d. J. Vormittags 10 Uhr werden im Amthause dahier

100 Schffl. Korn,
15 = Weitzen,
20 = Haber,

s. r. versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 28. April 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Rentamt.
Schneider, Amtm.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 51.

Würzburg. Samstag den 3. May 1828.

Königliche allerhöchste Ministerial-Verfügungen.

Ministerium des Innern.

Section des Bauwesens.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 26. December 1825, die Leitung des Bauwesens betr., und nach §. 61 der Instruction zu den Grundbestimmungen für das Gewerbswesen findet die angeordnete Prüfung derjenigen Individuen, welche sich in den Städten erster Klasse als Bau- Maurer- Steinhauer- und Zimmer-Meister niederlassen, oder in die königl. Dienste als Werk- oder Brunnenmeister eintreten wollen, am 7. October d. J. bey der k. Ministerial-Bau-Section des Staats-Ministeriums des Innern Statt.

Diejenigen, welche diese Prüfung bestehen wollen, haben sich bey den einschlägigen k. Regierungen bis zum 8. September d. Js. zu melden, und am 6. October desselben Jahres dem von der Ministerial-Bau-Section aufgestellten Aufsichts-Commissär ihre Zeugnisse über Sittlichkeit, theoretische Ausbildung und practische Befähigung mit einigen Proben ihrer Zeichnungs-Fertigkeit gegen Rückempfang zu übergeben.

München am 11. April 1828.

Aus allerhöchster Vollmacht
die Ministerial-Section des Bauwesens.
Bürgel.

Der königl. geheime Secretär
Ott.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 10693. Nrus. exp. 10917.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die medicinische Pfuscherey und Geldprellerey eines unter dem Namen Johann Hellenreiner aus Nürnberg herumreisenden Zahnarztes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge amtlich beurkundeter Anzeige reiset unter dem Namen Johann Hellenreiner

aus Nürnberg ein Zahnarzt umher, dessen Angabe, daß er aus Nürnberg sey, nicht nur falsch ist, sondern der sich auch mit medicinischen Pfuschereyen abgibt, und nichtswürdige Substanzen als bewährte Arzneyen zur Heilung der ihm angegebenen Krankheiten um hohes Geld verkauft; sämmtliche Polizey-Behörden werden daher auf diesen Betrüger aufmerksam gemacht, um im Betretungsfalle geeignet gegen ihn einzuschreiten.

Würzburg den 24. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die Eilwagen-Anstalten betreffend.)

Die schon seit längerer Zeit in anderen Gegenden des Königreiches bestehende Eilwagen-Anstalt wird mit dem kommenden Monat May angefangen, über Würzburg bis Frankfurt ausgedehnt. —

Diesem zufolge werden am 2. May die letzten Postwagenfahrten von Würzburg nach Frankfurt und Nürnberg, und am 3. May die letzte von Würzburg nach Augsburg Statt haben; — vom 4. May an aber nachbeschriebene Eilwagen-Fahrten beginnen:

1) nach Frankfurt

Sonntags und Mittwochs früh um 5 Uhr, — nachdem die Eilwagen von Nürnberg eingetroffen sind, werden Eilwagen von Würzburg abgeschickt, welche sich zu Roßbrunn, Esselbach und Hessenthal nicht länger aufhalten, als zum schnellen Pferdewechsel nothwendig ist. — Solche werden zu Aschaffenburg um 2 Uhr Mittags eintreffen, und daselbst eine Stunde verweilen, während die Reisenden ein für sie bereit stehendes Mittagessen einnehmen können, nach welchem sodann die Fahrt ohne ferneren Aufenthalt nach Frankfurt fortgesetzt wird, wo der Wagen Abends um 8 Uhr ankommen soll.

Von Frankfurt fahren die Eilwagen Montags und Donnerstags Morgens 6 Uhr ab, und kommen um 10 1/2 Uhr Vormittags nach Aschaffenburg. Nachdem hier wegen der Zollbehandlung ohnehin ein längerer Aufenthalt nothwendig ist, so werden die Reisenden während desselben ein Gabelfrühstück zu nehmen belieben, damit der Eilwagen sich bey der Fahrt von Aschaffenburg nach Würzburg nirgendswo mehr aufzuhalten braucht, und Abends um 9 Uhr dahier eintrifft. —

2) Nach Nürnberg

Montags und Donnerstags nach dem Eintreffen der Eilwagen von Frankfurt, — doch nie früher, als um 11 Uhr Abends gehen die Eilwagen von Würzburg nach Nürnberg ab. Solche verweilen nur am Dinstag und Freytag Morgens eine halbe Stunde zu Emskirchen, damit die Reisenden frühstücken können, und kommen sofort an diesen Tagen Mittags um 11 Uhr zu Nürnberg an. —

Von Nürnberg laufen diese Wagen Dinstags und Samstags Nachmittags 3 Uhr nach Würzburg zurück. Zu Langenfeld findet wegen des Nachtessens ein halbstündiger Aufenthalt Statt, und Sonntags und Mittwochs früh 3 Uhr werden diese Eilwagen zu Würzburg ankommen. —

3) Nach München.

An jedem Freytag Morgens um 6 Uhr fährt von Würzburg ein Eilwagen nach München ab, welcher Mittags zu Ansbach und Abends zu Weißenburg eintrifft, sich Samstags

Morgens wegen des Frühstückens der Reisenden eine halbe Stunde zu Pfaffenhofen aufhält, und Mittags um 1 Uhr zu München ankommt.

Von München geht dieser Wagen Montags früh 7 Uhr zurück. Die Reisenden machen Mittag zu Pfaffenhofen, speisen in Weißenburg zu Nacht, frühstücken Dinstags zu Ansbach, und treffen, nachdem sie in Uffenheim zu Mittag gegessen haben, Abends 4 Uhr zu Würzburg ein. —

4) Nach Augsburg.

Reisende von Würzburg nach Augsburg fahren mit vorbenanntem Münchner Eilwagen Freytags Morgens 6 Uhr ab, und bis nach Weißenburg, wo ein anderer Eilwagen zu deren Aufnahme bereit steht, welcher Abends 10 Uhr nach Augsburg abfährt, und Samstags Morgens vor 8 Uhr daselbst eintrifft. —

Von Augsburg fährt der Eilwagen Montags Mittag 1 Uhr zurück nach Weißenburg, wo er Abends eintrifft, und die Reisenden nach Würzburg sodann mit dem gleichzeitig von München angekommenen Eilwagen ihre Reise fortsetzen, und Dinstags Abends 4 Uhr dahier ankommen.

5) Nach Augsburg und München.

Jenen Reisenden, welche einen Umweg und eine längere Fahrt nicht scheuen, bietet bey gleichen Kosten der Montag Abends 11 Uhr von Würzburg nach Nürnberg, und von da nach kurzem Aufenthalt über Augsburg nach München abgehende Eilwagen eine zweyte Reisegelegenheit dar. — Dieser Wagen trifft Mittwoch Morgens um 8 Uhr zu Augsburg und an demselben Tage Abends 9 Uhr zu München ein.

Auf gleiche Weise können Reisende von München Freytags früh 6 Uhr, und von Augsburg Freytags Nachmittags 3 Uhr über Nürnberg nach Würzburg reisen, wo sie am Sonntag früh 3 Uhr ankommen werden.

6) Brief-Courier nach Frankfurt und Nürnberg.

Um dem verehrlichen Publikum während der besseren Jahrszeit eine dritte wöchentliche Reisegelegenheit zwischen Nürnberg und Frankfurt zu verschaffen, wird in den Sommermonaten an jedem Donnerstage Abends 5 Uhr die Briefpost mit einem Courierwagen von Nürnberg abgehen, Freytags Morgens 7 Uhr zu Würzburg ankommen, Mittags 1 Uhr von hier nach Frankfurt abgehen, und Samstags Morgens 8 Uhr daselbst eintreffen. — Von Frankfurt fährt der Brief-Courier Samstags Abend 6 Uhr ab, trifft Sonntags Mittags 12 Uhr zu Würzburg ein, geht von hier Abends um 5 Uhr ab, und kommt Montags früh 7 Uhr zu Nürnberg an.

Jene Personen, welche sich der vorbenannten Eilwagen bedienen wollen, können sich zwar bey jeder auf der Route der Wagen gelegenen Postexpedition melden; deren Aufnahme kann jedoch bey den meisten derselben nur bedingt geschehen, ob ein Platz in dem durchpassirenden Eilwagen frey seye.

Unbedingt werden aber alle sich meldenden Reisenden zu den Eilwagen angenommen bey den Postwagens-Expeditionen zu Aschaffenburg, Esselbach, Kitzingen, Ochsenfurt und Würzburg, und werden solche theils in Neben-Eilwagen, theils bis zum nächsten Absatzpostamte, wo derley vorräthig sind, — in Bey-Chaisen befördert. — Wer demnach der Aufnahme vollkommen versichert seyn will, beliebe sich nur eine Stunde vor Ankunft des Eilwagens bey einer der so eben benannten fünf Poststationen einzufinden, und einschreiben zu lassen. —

Mit den Eilwagen und dem Briefcourier werden nur Personen und deren Gepäck befördert. Gelter, Waaren, und andere Frachtstücke jeder Art werden auf Packwagen versendet, welche von den Eilwagen getrennt denselben theils vorangehen, theils folgen. —

Derley Packwagen werden von Würzburg abgeschickt

*) nach Frankfurt: Sonntags und Mittwochs Mittags 11 Uhr, (Aufgabszeit Tags vorher oder Morgens bis 9 Uhr);

b) nach Nürnberg, Augsburg und München: Montags und Donnerstags Abends 4 Uhr, (Aufgabszeit bis 2 Uhr Nachmittags.)

Die Frankfurter Packwagen werden zu Würzburg Montags und Donnerstags Vormittags, die Packwagen von Nürnberg, Augsburg und München aber Sonntags und Mittwochs Morgens ankommen.

Wegen Errichtung der Eil- und Packwagen-Fahrten auf den Hauptstraßen, ist auch der Lauf der Postwagen oder sogenannten Diligencen auf den Nebenrouten verändert worden, und werden solche vom 4ten May angefangen von Würzburg abfahren, wie folgt:

nach Bamberg, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Brückenau, Freytag Morgens um 7 Uhr,
" Heidelberg, Freytag Morgens um 9 Uhr,
" Karlstadt, Samstag Nachmittags um 3 1/2 Uhr,
" Meiningen, Dinstag Mittags um 2 Uhr,
" Mergentheim, Sonntag Mittags um 12 Uhr.

Die Aufgaben zu den Morgens 7 und 9 Uhr abgehenden Wagen müssen Abends vorher, zu den andern Wagen aber zwey Stunden vor deren Abfahrt geschehen. —

Zu Würzburg werden diese Diligencen ankommen:

von Bamberg, Dinstag Abends,
" Brückenau, Montag Morgens,
" Heidelberg, Donnerstag Vormittags,
" Karlstadt, Samstag Morgens,
" Meiningen, Freytag früh,
" Mergentheim, Montag Vormittags.

Eine ausführlichere Uebersicht des Abganges und der Ankunft der Eil- und Packwagen, dann der Diligencen, eine Anzeige der Personen-Taxen, der Bureau-Stunden dahier ꝛc. gewährt der neueste gedruckte Postbericht, welcher in den ersten Tagen des nächsten Monats abgegeben werden wird.

Würzburg den 27. April 1828.

Königlich Bayerisches Oberpostamt.
Freyh. von Brück.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die allgemeine Schutzpocken-Impfung wird in diesem Jahre in dem gewöhnlichen Locale im Bürger-Spitale dahier in nachfolgender Ordnung vorgenommen:

Dinstag den 6. May der ganze I. District, nämlich die Pleichacher und Hauger Pfarrey,
Dinstag den 13. May der II. District, nämlich die erste Abtheilung der Dompfarrey,
Dinstag den 20. May der III. District, als die letzte Hälfte besagter Pfarrey,
Dinstag den 27. May der IV. District, nämlich die Pfarrey St. Peter einschlüssig der protestantischen Pfarrey,
Dinstag den 3. Juny der V. District, und resp. Pfarrey St. Burkard.

Das Impfgeschäft beginnt an oben festgesetzten Tagen jederzeit Nachmittags um 2 Uhr.

Alle Kinder, welche schon 3 Jahre alt sind, und entweder noch niemals, oder ein- oder zweymal ohne Erfolg geimpft worden sind, müssen hiebey erscheinen; damit inzwischen die gehörige Ordnung eingehalten wird, so können blos die Kinder der betreffenden Pfarreyen und Districte an den festgesetzten Tagen geimpft werden.

Man gewärtiget, daß die Eltern und Vormünder bey diesem für die Menschheit so wichtigen Gegenstande, wobey lediglich die Erhaltung des Lebens und der Gesundheit ihrer

Kinder und Pfleglinge gegen die Verheerung der natürlichen Blattern beabsichtigt wird, der allerhöchsten Verordnung über das Impfwesen vollkommen Genüge leisten.

Wenn Impfpflichtige nicht erscheinen, oder die Geimpften die Controle nicht einhalten, wird unnachsichtlich die gesetzliche Strafe verhängt.

Würzburg den 24. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Seuffert.

Bekanntmachung.

Der Inhaber des Commissions-Bureau Georg Joseph Michel dahier hat durch höchste Entschließung königlicher Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, vom 31. v. M. die Erlaubniß im Allgemeinen erhalten, Striche abzuhalten; inzwischen ist in besagter höchster Entschließung zugleich ausgesprochen, daß keinem Kaufmanne gestattet sey, den Detailverkauf seiner Waaren außer den Messen und Märkten an mehr als einem Orte seines Wohnsitzes zu bewirken, und hiernach die öffentliche Versteigerung von Handelswaaren außer den Verkaufsläden nicht gestattet werden könne.

Dieß wird zur Berichtigung der von Georg Joseph Michel im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 19. d. Mts. St. 45 S 783 gemachten Anzeige zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 30. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Besetzung der erledigten Pfründen in dem dahiesigen Bürgerspitale werden Tagfahrten auf Mittwoch den 28. May d. Js., und zwar für die weiblichen Pfründen, dann Donnerstag den 29. May d. Js. für die männlichen Pfründen früh 9 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wo diejenigen, welche bereits ihre Gesuche eingereicht, beym Magistrate zu erscheinen, diejenigen aber, welche noch keine solche übergeben, sich binnen 14 Tagen zur Aufnahme ihrer Gesuche zu melden haben, damit die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden kann.

Nach Verlauf von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, werden die später eingelaufenen Gesuche für diese Aufnahms-Termine nicht mehr berücksichtiget werden.

Bemerkt wird hiebey, daß bloß arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder zur Aufnahme geeignet sind.

Würzburg den 29. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Obschon die erste Hälfte des laufenden Rechnungsjahres 1827/28 bereits schon mit Ende März d. Js. abgelaufen ist, so haben dennoch mehrere dahiesige schatzung- und steuerpflichtige Einwohner noch keine Abschlagszahlungen an das unterfertigte Amt geleistet. Dieselben werden daher anmit ernstlich erinnert, innerhalb 14 Tagen ihre zu leistende halbjährige Schuldigkeit um so gewisser abzuführen, als im Unterlassungsfalle ein Stocken in der Kasse entstehen, und die nur erwähnte Schuldigkeit durch die geeigneten Zwangsmittel eingehoben werden müßte.

Würzburg den 22. April 1828.

Das städtische Schatzungs-Amt.
Sahm.

Köhler.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von 1200 Ellen ungebleichten Leinenzeuges (Grabel) zu Hosen, welche 5/6 bayer. Ellen Breite halten muß, dann 300 Ellen Futterleinwand 4/4 Breite, wird, unter den allgemein bekannten Vorschriften, an den Mindestnehmenden überlassen und hiezu jeder Lieferungsberechtigte auf

Mittwoch den 21. May d. J.
Vormittags 10 Uhr

eingeladen.

Würzburg den 30. April 1828.

Von der Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

Weg. dienstl. Abwes. des Hrn. Hauptm.
Carl Ad. Löhr, Oberlieut.
Konrad Schneider, Rechnungsführ.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Michael Scheckenbach von Rottendorf wird auf den Antrag der Gläubiger das dem Gemeinschuldner zustehende Grundvermögen am

Freytag und Samstag den 9. und 10. May d. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, zum Dritten- und Letztenmale versteigert werden.

Würzburg am 21. April 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Assessor.
Büttner, Pract.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeindeschäferey zu Rottendorf soll, von Michaelis 1828 anfangend, auf 6 Jahre in weiteren Pacht mittelst öffentlichen Striches verlassen werden.

Auf dieser Schäferey können 300 bis 400 Stück Schafe eingeschlagen werden. Hiezu gehört eine Hofrieth, Wohnhaus, Scheuer, Schweinstall mit einem daran liegenden Sommergarten und ein Morgen jährliches Laubholz aus dem gemeinen Güterwalde. Auch können noch 18 bis 20 Morgen Klee- und Krautfeld, je nachdem die Liebhaber vorhanden sind, dazu gegeben werden. — Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Zum Strichstermin ist

Donnerstag der 22te May l. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Rottendorf festgesetzt, wo auch noch die weiteren Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Deer. Würzburg den 28. April 1828.

Königliches Landgericht Wurzburg
r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Blatz, Krämer zu Neubrunn, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, zur Vorlage der Beweismittel und schlüßlichen Verhandlung der Sache anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorgeladen, denselben aber auch zugleich eröffnet, daß das Massevermögen nach der jüngsten Schätzung 592 fl., die bereits bekannten Schulden dagegen 1214 fl. betragen, worunter jedoch 910 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Mkt. Heidenfeld den 23. April 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Henkel, a. s. j.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Ausgeklagte und in der Execution befangene Schuldforderungen machen wegen Mangels freyer Executions-Gegenstände die Untersuchung des gesammten Schulden- und Vermögens-Standes des verledten Thomas Schorr zu Mühlfeld nothwendig; um hiernach das rechtliche Verfahren gegen ihn bemessen zu können.

Es werden demnach alle diejenigen, wel-

die eine Forderung an den genannten Thomas Schorr machen und begründen zu können glauben, hiermit vorgeladen, am Montag den 19. k. M. May Vormittags 8 Uhr im Gerichtslocale zu Mühlfeld zur Liquidation ihrer Forderungen und Ansprüche, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen die Thomas Schorrischen Hinterlassenen, zu erscheinen.

Lebenhan am 18. April 1828.

Freyherrl. von Seefried. Patrimonial-Gericht.

G. Vollmuth, P.-Richter.

Bekanntmachung.

Montag am 5. May anfangend ist die Holzabfuhr auf dem Heidingsfelder Walde gestattet, welches den Streichern andurch eröffnet

Heidingsfeld am 1. May 1828.

der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

Lotto-Anzeige.

Die 196te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. May 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

34. 4. 38. 43. 56.

Die 197te Ziehung wird den 31. May, und inzwischen die 1237te Münchner Ziehung den 13. May, und die 858te Regensburger Ziehung den 22. May vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 147 ist ein ganz separirtes Haus, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und Alkoven, nebst allen übrigen Erfordernissen, sogleich oder auf Großjacobi an eine honette Haushaltung zu vermiethen. Auf Verlangen können ein Pferdstall und Chaisenremise dazu gegeben werden.

2) (3) In der Kapuzinergasse Nro. 21, ist ein ganz neu eingerichtes Quartier auf der Sommerseite mit 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren tapezirten Zimmern en suite und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 266 ober dem Juliusspitale, ist ein angenehmes Logis für eine solide Haushaltung, sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

4) (2) In der Münzgasse Nro. 296, sind verschiedene Quartiere für Haushaltungen, auch ein Zimmer mit Bett ꝛc., sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 46, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (2) Auf der Domgasse ist ein Laden auf Jacobi zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 191, Franziskanergasse.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 359 in der Eichhorngasse, ist ein Quartier mit 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 2 Nebenkammern, Küche und Holzlager zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 304 in der Büttnergasse, ist ein auf der Sommerseite gelegenes Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche, Speisekammer, zwey Bodenkammern und Waschhaus, für eine ruhige Haushaltung auf Großjacobi zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 315 in der Bankgasse, ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln, stündlich zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 Morgen Monatsklee zu vermiethen oder zu verkaufen.

10) (2) Ein freundliches Logis von zwey heitzbaren Zimmern, einem heitzbaren Nebenzimmer, einer Küche, Boden und zwey Bodenkammern, Keller, Holzlager und sonstigen Erfordernissen, ist sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 155 1/2 im inneren Graben, ist auf Großjacobi ein Quartier, bestehend mit 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Küche, Waschhaus und Holzlager zu vermiethen.

12) (2) In einer gangbaren Straße im 3. Distr., ist ein Quartier zur ebenen Erde, bestehend in zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, welches letztere im Falle auch zu einem Laden eingerichtet werden kann, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten,

entweder sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In unterzeichneter Handlung ist zu haben:
Entwurf eines Systems schiffbarer Canäle im Königreiche Bayern, und besonders eines Diagonal-Canals von Traunstein bis Bamberg. Von J. H. Stolz, k. bayer. Ingenieur-Geographen im topographischen Bureau des k. General-Quartiermeister-Stabs. Mit einer Canal-System-Carte. 8. 1828. Pr. 1 fl. 18 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Todes-Anzeige.

2) (1) Ich entledige mich der Pflicht, den für uns so schmerzlichen Verlust unseres vielgeliebten und unvergeßlichen Vaters, des königl. bayer. quiescirten Oberbuchhalters Ch. Joh Lorenz Fey hiemit allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten sowohl hier als in der Ferne zur schuldigen Anzeige zu bringen.

Er starb den 19. April 1828 Abends 1/2 9 Uhr an den Folgen eines Schlagflusses nach einem 36stündigen Krankenlager. zurückgelegten 68sten Lebenjahre und im 36sten unserer glücklichsten und zufriedensten Ehe, mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten versehen.

Wer die vortrefflichen Eigenschaften des Geistes und Herzens, die stäte Besorgniß für das Wohl seiner Familie, die schlichte Redlichkeit des Verblichenen kannte, wird unsern tiefen Kummer zu ermessen vermögen und uns mit seiner stillen Theilnahme beehren.

Den Verblichenen empfehlen wir dem frommen Andenken und Gebete, uns aber bitten wir die fortdauernde Freundschaft und Wohlgewogenheit der Verwandten, Freunde und Bekannten des Verewigten zu schenken.

A. Barbara Theresia Fey, geborne Winkler, für sich und ihre 3 Kinder.

Großes Kunst und Lustfeuerwerk.

3) (1) Paul Chiarini, Feuerwerker aus Italien, wird Montag den 5. May auf dem Schießplatze ein großes Kunst und Lustfeuerwerk abzubrennen die Ehre haben. Derselbe hat dießmal lauter neue vortreffliche Pieçen gewählt, und hofft, wie bey seinem ersten Feuerwerke so auch bey diesem sich eines so zahlreichen Zuspruches, des allgemeinen Beyfalls und der vollkommensten Zufriedenheit der edlen Bewohner Würzburgs erfreuen zu können. Das Nähere meldet der Anschlagzettel.

4) (2) Der fahrende Bote von Gerolzhofen hat seine Einkehr von nun an nicht mehr im Storch, sondern im Eichhorn.

5) (3) Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre auf einem k Landgerichte arbeitete, sucht Unterkunft auf einem k. Rentamte, wo er im Monate August oder September eintreten könnte. Gefällige Anfragen unter W K. wird das Intelligenz-Comptoir befördern.

6) (1) Der Landgerichtsdiener von Dettelbach sucht einen Gehülfen, welcher die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die hierzu nothwendig sind, und hat sich binnen 14 Tagen vom 1. May d. J. anzumelden.

Dettelbach am 29. April 1828.

Burger, Landgerichtsdiener.

7) (3) 1 Morgen Klee im besten Stande ist zu verpachten. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Von der Bommersgasse durch die Stadt bis an den Plazischen Garten wurde eine goldene Vorsteckнadel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, sie gegen eine Belohnung im 2 Distr. Nro. 151 abzugeben.

9) (1) Den 29. v. M. wurde vom Fischmarkt bis zum Hallamte ein goldner Ring mit 2 Rosetten und einem Rubinsteine verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

10) (2) Es wünscht ein Spenglermeister einen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 4. May mit einer Chaise nach Frankurt und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 52.

Würzburg. Dinstag den 6. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13854. Nrus. exp. 12757.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König durch allerhöchstes Signat vom 12. d. Ms. zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung und Beförderung der so wichtigen und nützlichen Obstbaumzucht das von Johann Evangelist Fürst, Vorstand der practischen Gartenbau-Gesellschaft zu Frauendorf, diesem Zwecke gewidmete Blatt, welches unter dem Titel: „der Obstbaumfreund" erscheint, und sich bey dem auf jährlich 2 fl. 24 kr. festgesetzten billigen Ankaufspreise, durch eigenthümliche, gehaltvolle und gemeinnützige Aufsätze sehr vortheilhaft auszeichnet, zur Anschaffung für Gemeinden und Schulen empfohlen werde, so erhalten sämmtliche Polizey-Behörden den Auftrag, die Local-Schul-Inspectionen ihres Amtsbezirks und die ihnen untergebenen Gemeinde-Verwaltungen ungesäumt auf dieses Blatt unter angemessener Erörterung der Nutzanwendung nach seinem Zwecke aufmerksam zu machen, die auf Rechnung der Local-Schul- und Gemeindekassen eingehenden Bestellungen zu sammeln, und an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Dieselben werden zugleich hiebey angewiesen, überhaupt fortwährend dahin zu wirken, daß Belehrungen, durch welche so interessante Culturzweige wie die Obstbaumzucht, nach den von Sr. Majestät dem König allerhöchst ausgesprochenen Absichten befördert und erweitert werden können, auf jede zulässige Weise verbreitet und begünstiget werden.

Würzburg den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 14632. Nrus. exp. 12838.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Herstellung der Orts- und Markungswege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in diesem und den vorhergegangenen Monaten häufige und andauernde Regen läßt annehmen, und bereits eingetroffene Anzeigen bestätigen, daß die Orts- und Markungswege einer Ausbesserung dringend bedürfen.

Die Nothwendigkeit, diese Wege in brauchbaren Stand zu setzen, und darin stets zu erhalten, dringt sich zwar den Ortspolizey-Behörden — denen die Aufsicht auf Wege, Stege, Brücken gesetzlich übertragen ist, von selbst auf, und die Vortheile, welche sowohl reinliche Orts-, als gute stets fahrbare Markungs-Verbindungswege den Gemeinden bieten, scheinen gar nicht verkannt werden zu können — allein die Erfahrung bewährt, daß gleichwohl die Ergebnisse der Thätigkeit der Ortsbehörden in Beziehung auf die Herstellung und Unterhaltung dieser Wege in der Wirklichkeit nicht selten selbst hinter den billigsten Anforderungen und dem dringendsten Bedürfnisse weit zurückbleiben, daß Ortsvorstände, welche im Bewußtseyn ihrer Amtspflichten die Herstellung und Unterhaltung der Orts- und Markungswege thätig sich angelegen seyn lassen, oft in dem Widerstreben der Ortseinwohner selbst das erste und einzige Hinderniß zu beseitigen haben, und dieses Hinderniß kaum für sich zu überwinden vermögen, daß man wähnt, im Zwecke der Herstellung und Ausbesserung der nothwendigsten Verbindungswege auf den Markungen mehr schon als genügend gethan zu haben, wenn in die unfahrbarsten Stellen Steine regellos eingeschüttet worden sind, wodurch solche Stellen für Anspann und Geschirr, wo möglich noch gefährlicher werden — überhaupt, daß in Beziehung auf den Wegbau ohne höhere amtliche Bewegung und Leitung in der Regel wenig, oft nichts, selten etwas zweckmäßig, und nie durchgreifend geschieht.

Die königl. Regierung hält es daher im obigen Anlasse für nothwendig, sämmtliche Polizey-Behörden unter Bezug auf die bereits in Mitte liegenden allgemeinen und besonderen Anordnungen wiederholt aufzufordern, der Verbesserung und Unterhaltung der Orts- und Markungswege innerhalb ihrer Amtsbezirke alle Aufmerksamkeit zu widmen, und durch angemessene Weisungen an die Ortsbehörden, so wie durch eigene Einsichtsnahme unausgesetzt dahin zu wirken, daß die Herstellung dieser Wege mit Ernst betrieben, und zweckmäßig dauerhaft ausgeführt wird. Sie erwartet einen pünktlichen kräftigen Vollzug, und macht diese Behörden hiefür besonders verantwortlich, so wie die Land- und gutsherrlichen Gerichte namentlich aufmerksam, die im Anlasse und Verfolge dieser Aufforderungen getroffenen Verfügungen zu den Acten zu bringen, um bey Visitationen und im Falle einlangender Beschwerden, über den Vollzug und die Art derselben sich genügend ausweisen, und gegen die auf schuldvolle Unterlassung ihrerseits unvermeidlichen Disciplinar-Einschreitungen wahren zu können.

Ortsbehörden, welche sich durch dauerhaft fahrbare Herstellung der Wege auf der Ortsmarkung auszeichnen, wird öffentliche Anerkennung zugesichert — jene aber, welche sich hierin erweislich fahrläßig oder gar widerstrebend zeigen, schwere Ahndung treffen.

Würzburg den 27. April 1828.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nr. praes. 13850. Nr. exp. 12759.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Behandlung der Auswandernden bey ihrer Durchreise durch das Königreich der Niederlande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königl. niederländische Regierung hat sich veranlaßt gefunden, durch eine Verordnung vom 28. Februar d. Js. die Bedingungen zu bestimmen, ohne deren genaue Erfüllung künftig keinem nach Amerika auswandernden Fremden die Durchreise durch das Königreich und die Einschiffung in den Seehäfen desselben gestattet werden soll.

Diese Verordnung wird demnach nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und hiebey zugleich sämmtlich treffende Polizey-Behörden des Kreises angewiesen, bey der Ausstellung von Pässen an auswandernde Individuen und Familien jederzeit auf der vorausgehenden Beybringung der vorgeschriebenen Ermächtigung von Seite des betreffenden k. niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls zu bestehen.

Würzburg den 26. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Abschrift
der königl. niederländischen Verordnung vom 28. Februar 1828.

1) Auswanderer und überhaupt Fremde, welche in Gesellschaften sich nach den Niederlanden begeben, um sich in einem der dortigen Häfen nach Amerika einzuschiffen, werden auf das Gebiet dieses Königreiches nur dann zugelassen werden, wenn sie eine Ermächtigung hiezu vorzeigen können, welche ihnen auf ihr Ansuchen der in dem Lande, das sie verlassen, beglaubigte, oder in dessen Ermanglung der nächste k. niederländische Gesandte, Geschäftsträger oder Consul ausgestellt hat;

2) solche Ermächtigungen werden nur denjenigen ausgestellt werden, welche folgende Urkunden vorzulegen im Stande sind:

a) einen Auswanderungs-Erlaubniß-Schein der zuständigen Behörde,

b) eine Erklärung der Obrigkeit des Landes, das sie verlassen wollen, über die Vor- und Zunamen und Wohnorte der betreffenden Personen, über ihr Alter, über den Betrag, den sie an Geld und Geldeswerth besitzen, um die Kosten ihrer Reise, ihres Aufenthaltes in den Niederlanden und ihrer Ueberfahrt bis zum Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, über den Weg, den sie einzuschlagen gedenken, und darüber, daß sie mit den erforderlichen Pässen nach dem Auslande werden versehen werden,

c) eine von einem Notar aufgekommene Erklärung des niederländischen Schiffs-Rheders oder Capitäns, der die Ueberschiffung dieser Personen nach Amerika übernimmt, über das zum Transport bestimmte Schiff, über dessen Tonnengehalt, über die Zahl der Personen, die er einschließlich der Schiffsmannschaft überzuschiffen oder überschiffen zu lassen beabsichtige, und über die Fürsorge, die er treffen werde, daß sobald die befragten Personen in dem zu ihrer Einschiffung bestimmten niederländischen Hafen angekommen seyn werden, das Schiff hiezu bereit, gehörig bemannt, und mit allem zur Reise Nöthigen versehen seyn werde,

d) einen durch einen Notar ausgefertigten Bürgschaftsschein, zweyer oder mehrerer bekannter und angesehener niederländischen Handlungshäuser, wonach dieselben für alle Kosten ohne Ausnahme gut stehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in dem niederländischen Gebiete veranlassen würde,

3) die Grenzbehörden sind angewiesen, bey der Ankunft von dergleichen Auswanderern sich zu vergewissen, daß sie nicht nur die angeführte Ermächtigung von Seite eines kön. niederländischen Gesandten, Geschäftsträgers oder Consuls, sondern auch Reise-Pässe bey sich haben, beurkundet von einer zuständigen Behörde des den Niederlanden zunächst gelegenen Staats, durch welchen sie passiren mußten, und die Weiterreise nur dann zu gestatten, wenn sie von der Polizey-Behörde der Stadt oder des Hafens, wo sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schriftliche Versicherung erhalten haben, daß es den erforderlichen Raum für eine zweckmäßige Unterkunft der Auswanderer gewähre, und daß es mit dem ersten günstigen Winde in See zu gehen im Stande sey.

Nrus. praes. 11493. Nrus. exp. 1276.

(Die Districts-Umlagen-Rechnung von Weihers pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Weihers pro 1826/27, ist mit

a) einer Einnahme von 402 fl. 27 kr. 1 1/2 pfg.,
b) einer Ausgabe von 400 fl. 2 kr. 1 pfg.,

c) einem Recesse von 2 fl. 35 kr. 1/2 pfg., nach der unter dem Heutigen an das genannte Landgericht ergangenen besondern Weisung genehmigt worden. Obige Einnahme bildete sich aus dem Ueberschusse des Vorjahrs, Vergütungen des Aerars und Zinsen von Activ-Capitalien des Districts. — Verausgabt wurden
a) für nothwendige Zwecke 85 fl. 22 kr. 1 pfg.,
b) für nützliche Zwecke 2 fl. 48 kr. — 311 fl. 52 fl. Zinsen von Activ-Capitalien kamen zur Vertheilung.

Würzburg den 27. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 12180. Nrus. exp. 12618.

(Die Districts-Umlagen-Rechnung von Gersfeld pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des Herrschaftsgerichts Gersfeld pro 1826/27 ist mit dem Betrag
a) der Einnahme zu 403 fl. 15 kr. 7/8 pfg.,
b) der Ausgabe zu 248 fl. 55 kr. 3 pfg.,

c) des Recesses zu 154 fl. 19 kr. 1 7/8 pfg., welcher in der nächsten Rechnung in Einnahme zu stellen ist, nach der unterm Heutigen an das genannte Herrschaftsgericht ergangenen besondern Weisung genehmigt worden. — Sämmtliche Einnahmen beruhen mit Einrechnung des gutsherrlichen und Ausmärker Simplums für die Kriegskosten-Vorschußkasse, auf Baarbestand der vorigen Rechnung und Vorschüsse — von den verausgabten 248 fl. 55 kr. 3 pfg. wurden
a) 242 fl. 28 kr. — pfg. für nothwendige (gesetzliche),
b) 6 fl. 27 kr. 3 pfg. für nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 27. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nro. 4560.

An die königl. Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte für den U. M. Kreis.

(Die Advocaten-Strafgelder für das Ite Semester 1827/28 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land- Herrschafts- und Patrimonialgerichte 1ter Klasse, welche mit der periodischen Anzeige wegen Advocaten-Strafgelder für das Ite Semester 1827/28 noch im Rückstande sind, werden hiermit angewiesen, diese Anzeige binnen acht Tage um so gewisser zu erstatten, als, nach dem Ablaufe derselben, ohne Weiters ein Wartbote zur Abholung abgesendet werden wird.

Signatum Würzburg am 30ten April 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
J. M. v. Seuffert, Präsident.

Fertig.

Ad Nm. E. 2387. — K. 2425.

(Die Erledigung der Pfarrey Wernsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Strebel ist die Pfarrey Wernsbach, Deranats Ansbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des auf 31 fl. 52 1/2 kr. berechneten Geldanschlags von 3 Schffl. 1 Mß. 2 Sdl. Korn.	148 fl.	22 1/4	kr.
2) aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden in 8 Morgen Aeckern, 4 7/8 Tagw. Wiesen und 3/4 Morg. Waldungen bestehen,	205 fl.	28 1/4	kr.
3) aus Rechten, worunter 185 fl. 50 kr. zehentherrl. Bezüge und der Anschlag des Forstrechtholzes mit 24 fl. 36 kr. begriffen sind;	220 fl.	15	kr.
4) an Stolgebühren,	47 fl.	24 1/2	kr.
5) an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,	11 fl.	12	kr.
	632 fl.	42 1/4	kr.
Nach Abzug der Lasten mit	20 fl.	34 1/4	kr.
betragen die reinen Einkünfte	612 fl.	8	kr.

Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 2386. — K. 2420.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Roßstall betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ried auf die Pfarrey Hohenstadt ist dessen bisherige Stelle, die Kaplaney oder 2te Pfarrstelle zu Roßstall, in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der Dienstes-Ertrags-Fassion von 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 2 Schffl. 5 Mß. 1 Vtg. Korn, dann 7 Klftr. weichem Scheitholz und 55 Stck. Wellen,	118 fl.	48 1/4	kr.
2) aus Realitäten, welche, außer den zu 40 fl. — veranschlagten Pfarrgebäuden, in 1/4 Tagwerk Peunt, 1/2 Tagw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen,	58 fl.	20	kr.
3) aus zehntherrlichen Rechten,	223 fl.	55	kr.
4) an Stolgebühren, einschließlich von 89 fl. 21 kr. Beichtgeldern,	204 fl.	16 1/2	kr.
5) an observanzmäßigen Sammlungen,	— fl.	45	kr.
	606 fl.	4 3/4	kr.
Nach Abzug der Lasten von	6 fl.	32 1/2	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf	599 fl.	32 1/4	kr.

dar. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 25. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Untermain-Müllers Kaspar Schubert dahier werden künftigen Donnerstag den 8. May d. J. Nachmittags 2 Uhr 5 Zugpferde, 3 von brauner Farbe und 2 Füchse, 7 bis 8 Jahre alt, dann 5 vollständige Pferdegeschirre, ein Sattel und 2 Kummet, in der Untermainmühle dahier gegen sogleich baare Zahlung von unterfertigter Stelle versteigert.

Dieses wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 12. l. M. Vormittags 10 Uhr wird an die Wenigstnehmenden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Lieferung von 16489 1 1/2''igen kiefernen Brettern übergeben werden.

Würzburg den 4. May 1828.

Die Militair-Local-Bau-Commission.
Weg. Erkrank. d. Hrn. Obristlieut. Reichmann.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Die Landbau-Reparaturen im Rentamtsbezirke der Stadt Würzburg im Etatsjahre 1827/28 sollen mittelst öffentlichen Striches an die Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, und wird hiezu auf Antrag des kgl. Ingenieurs für den Bezirk Würzburg Tagfahrt auf Donnerstag den 8. d. M. früh 9 Uhr bey unterfertigter Behörde anberaumt, welches mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß

1) jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger, oder einen sachverständigen Stellvertreter stellen kann, zur Versteigerung zugelassen werde,
2) die Versteigerung nicht nach den einzelnen Handwerkern geschehe, sondern der Steigerer alle Reparaturen eines Gebäudes übernehmen müsse, und für deren tüchtige Ausführung verantwortlich bleibe,
3) der Unternehmer einen Bürgen zu stellen habe, der für die meisterhafte Ausführung des Baues, überhaupt für alle in diesem Vertrage übernommenen und etwa aus schuldvoller Nichterfüllung entspringenden Verbindlichkeiten haftet.

Die übrigen Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, ältr Bgrmstr.
Schirmer.

---

(2) 1. Schlosser- und Schreiner-Arbeiten-Accord betr.

Zur technischen Einrichtung der Registratur in dem diesseitigen neuen Geschäftslocale des Rückermain-Gebäudes soll, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Wenigstnehmenden nach einem deßfalls vorliegenden Plane veraccordirt werden.

Der Strich ist auf Samstag den 10. d. M. früh um 9 Uhr in dem dermaligen Geschäftslocale dahier angeordnet, mit der Bemerkung, daß die Streicher sich mit einer angemessenen Bürgschaft zu versehen und schleunige, jedoch dauerhafte Arbeit zu versichern haben; die weitern Bedingnisse werden bey dem Striche selbst noch bekannt gemacht.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
v. Eckart, Landr.
Straub, act. jur.

Strichs-Bekanntmachung.

Die pro 1827/28 genehmigten Baureparaturen an den verschiedenen Gebäulichkeiten des höchsten Aerars im dießamtlichen Bezirke an den Wenigstnehmenden zu versteigern, wird Termin auf den 19. May d. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterfertigten Behörde anberaumt, bey welcher inzwischen die Kosten-Anschläge und die Bedingungen zur Einsicht vorliegen, die aus diesen hier bemerkt, daß jeder im Rufe der Redlichkeit stehende Mann, der entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen bauverständigen Stellvertreter hat, als

Steigerer zuläßig sey, der Unternehmer aber einen Bürgen stellen müße. Uebrigens bleibt hiebey unverhalten, daß die genehmigte Baukosten-Summe im Totale nur 183 fl. 7 kr. betrage.

Gerolzhofen am 29. April 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Lndr.

Lotter, j. pr.

Strichs-Bekanntmachung.

Die im Landgerichtsbezirke Gemünden höchsten Orts genehmigten Baureparaturen an den ärarialischen Gebäuden werden Montag den 12. May Vormittags 10 Uhr an den Wenigstnehmenden mittelst Strichs in Accord gegeben, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder, welcher steigern will, sich mit einem Bürgen zu versehen habe, und daß einstweilen bemerkt wird, daß die Kostenanschläge mit den Steigerungsbedingnissen bey dem k. Landgerichte zur Einsicht offen liegen.

Sachsenheim am 29. April 1828.

Königliches Landgericht.

Heim, Lndr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Martin Blatz, Krämer zu Neubrunn, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 22. May l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen, zur Vorlage der Beweismittel und schlüßlichen Verhandlung der Sache anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorgeladen, denselben aber auch zugleich eröffnet, daß das Massevermögen nach der jüngsten Schätzung 592 fl., die bereits bekannten Schulden dagegen 1214 fl. betragen, worunter jedoch 910 fl. Hypothekenschulden enthalten sind.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Masse Gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Mkt.-Heidenfeld den 23. April 1828.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Henkel, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der für den ganzen Bezirk des k. Rentamtes Kitzingen begnehmigten Baureparaturen für dieses Jahr 1827/28 wird

Mittwoch den 14. dieses Nachmittags 2 Uhr

präcis an die Wenigstnehmenden unter Bedingungen, welche sammt dem Verzeichniß der Reparaturen und der dafür angesetzten Anschläge täglich dahier eingesehen werden können, bey hiesigem Landgericht verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Unternehmer haben wegen gehöriger Ausführung Bürgschaft zu leisten.

Kitzingen den 1. May 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Lndr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 17. May l. Js. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Landgerichts die allerhöchsten Orts genehmigten und im Etats-Jahre 1827/28 auszuführenden Landbau-Reparaturen an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden, wobey jedoch jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen stellen muß.

Schweinfurt den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

Bauer, j. pr.

Bekanntmachung.

Den Aufstrich von Bau-Reparaturen betr.

Montag den 12. k. Mts. früh 10 Uhr werden die in der Landgerichts-Wohnung der Custodie, der Zehntscheuer zu Dimbach, dem Zehnthofe in Sommerach, der Revierförsters-Wohnung in Reupelsdorf, sogleich nach erfolgter Begnehmigung vorzunehmende Bau-Reparaturen bey dem dahiesigen Landgerichte an den Wenigstnehmenden, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen, aufgestrichen.

Inzwischen können diese, so wie das Verzeichniß der Reparaturen und Kosten-Ueberschläge am Landgerichte eingesehen werden,

und wird noch bemerkt, daß jeder, der zum Striche zugelassen werden will, gleich bey diesem einen Bürgen beyzubringen, oder weiser geeignete Sicherheit zu leisten habe.

Volkach den 30. April 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die im Etat pro 1827/28 für den diesseitigen Bezirk genehmigten ärarialischen Bauten sollen mittelst öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, wozu Strichstermin auf

Mittwoch den 14. May l. J.
früh 8 Uhr

dahier festgesetzt und Strichslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß bis dahin die Strichsbedingnisse dahier zur Einsicht offen liegen; insbesondere aber nach solchen jeder Streicher mit einem Bürgen sich zu versehen habe.

Werneck den 1. May 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(3) 1. Most-Verstrich.

Die herrschaftlichen Zehent- und Gültmoste zu beyläufig 56 Fuder werden Dinstag den 13. dieses früh 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Dettelbach den 3. May 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Naturalien-Verkauf.

Freytag den 9. May d. J. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes die disponiblen Getreid-Vorräthe, wovon auf dem Speicher zu Hilders beyläufig

1 Sch. 2 Mtz. Weitzen,
36 Sch. 3 Mtz. Korn, und
166 Sch. 4 Mtz. Haber, dann

auf dem Speicher zu Wüstensachsen

5 Sch. 2 Mtz. Korn,
— Sch. 4 Mtz. 11 3/4 Sechz. Gerste, und
52 Sch. 2 Mtz. Haber

aufbewahrt sind, an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hilders den 28. April 1828.

Königl. Rentamt Hilders.
Eckart.

(2) 1. Hammelvieh-Verkauf.

In Gemäßheit höchster Entschließung von der königl. Regierung des Kreises werden bey der königlichen Stammschäferey zu Waldbrunn

24 Stück einjährige, und
13 Stück von 1 bis 4 Jahre alt,

Summa 37 Stück Hammelvieh öffentlich verkauft.

Sämmtliche sind von großem Körperbaue, daher zur Mastung sehr vortheilhaft.

Strichstagfahrt ist auf Mittwoch den 21. d. Mts. früh 9 Uhr in loco Waldbrunn anberaumt, wobey bemerkt wird, daß die Zahlung der erstrichenen Stücke baar zu geschehen habe.

Indem Obiges zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet allenfallsige Kaufsliebhaber ein

Waldbrunn bey Würzburg den 2. May 1828.

die königl. Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

(2) 2. Stadtschreiberey-Erledigung.

Die durch den Tod des Stadtschreibers Laimbach dahier erledigte Stadtschreibers-Stelle soll unverzüglich wieder besetzt werden. Man fordert demnach die hiezu geeigneten, und lusttragenden Individuen auf, ihre Gesuche dem Magistrate, und zwar spätestens bis zum 14. May unter Vorlegung guter Atteste zu übergeben, wobey die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Karlstadt den 27. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Müllerklein, Magistrats-Rath,
aus Auftrag.

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch am 14. May d. Js.
Vormittags 10 Uhr

werden dahier in dem Amtszimmer

60 Schffl Korn, } von dem Speicher zu
60 " Haber, } Frankenwinheim;
50 " Korn, } von jenem zu Wie-
150 " Haber, } senthеid.

entweder im Ganzen oder in Partheien an den Meistbietenden verstrichen, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Zuschlag sogleich ertheilt.

Wiesentheid den 26. April 1828.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Augsburger Börse.

Den 1. May 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96 3/8	96 1/8
dto. à 5 prC. =	104 1/2	104 1/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	104 3/4	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	109	
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (2) Nächstkommenden Samstag den 10 May Nachmittags 2 Uhr wird bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 mit seiner schon angezeigten Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften angefangen, und täglich um die nämliche Zeit damit fortgefahren; auch werden alle Mittwoch und Samstage mehrere Kupfer dabey vorgenommen; die Cataloge sind bey ihm zu haben.

2) (2) Montag den 12. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in der Hammerschmiede dahier, 2. Distr. Nro. 516, mehrere Haus-Mobilien, als: Betten, Kleidungsstücke, Zinn, Kupfer, Schreinerwaaren, ein Kannitz von Kirschbaumholz, Commode, Bettstätte, Weißzeug, worunter ein Dutzend ganz neue Mannshemden sind, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

3) (1) Beym Drehermeister Gödecke in der Eichhorngasse Nro. 359 sind Kegelkugeln von lignum sanctum zu haben, so wie auch eine schöne Auswahl ächter Zuckerrohre, Bambus- und Pfefferstöcke.

4) (1) Wanzen-Spiritus, ein bewährtes Mittel die Wanzen zu vertilgen, ist wieder angekommen, und bey Buchbinder Hester auf dem Kürschnerhofe zu haben.

5) (1) Bey Peter Müller, Schreinermeister im innern Graben Nro. 155 1/4, sind mehrere Commode, Tische, Bettstätten und Kleiderschränke billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Ein gesundes Logis mit 4 heitzbaren Zimmern und allen Bequemlichkeiten, ist auf Jacobi zu vermiethen. Anfrage im Intell.-Comptoir.

2) (2) 2 schöne Zimmer, mit oder ohne Küchen, dann Nebenzimmer, Bodenkammer ꝛc., sind zu vermiethen. Anfrage im Intell.-Compt.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 245 nächst der Glocke, ist ein Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden Zimmern, Küche, 2 auch 3 Metzanenstübchen, Bodenkammer, Holzlager, auf Jacobi zu vermiethen.

4) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8, ist im obern Stock ein Quartier von fünf ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 bey Stadtchirurg Dehler nächst der Stockstiege, ist ein Logis auf der Metzane, mit 6 heitzbaren Zimmern nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein gesundes und helles Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel und etwas Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

7) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist auf Großjacobi der obere Stock, bestehend aus drey heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr Nro. 273 in der Bronnbacher Gasse, ist ein Logis mit 2 heitzbaren Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro 317 sind 2 Quartiere, nächst dem Gasthaus zum Schwan, auf Großjacobi zu vermiethen, eines im 1ten und eines im 2ten Stock, mit allen Erfordernissen, beyde schön und hell.

10) (2) Nächst dem Sanderthor Nro. 314, ist der mittlere Stock auf Großjacobi für eine stille Hausaltung zu vermiethen; derselbe besteht in zwey heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, einem Magdzimmer einer hellen Küche Abtritt, verschließbarem Keller und Platz zum Holzlegen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

11) (1) Zwey in einandergehende heitzbare Zimmer können ohne Möbeln an einem ledigen Herrn sogleich vermiethet werden. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, Keller- Boden- und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlichen Waschküche nebst andern Bequemlichkeiten stündlich oder auf Großjacobi zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere, eins zu 4 und das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

14) (1) In der Bankgasse Nro. 333 ist ein Laden auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

15) (1) In der untern Wöllergasse Nro. 218 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen; es besteht in zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, Keller und Bodenkammer.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 151, innere Grabengasse, ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhause auf Großjacobi zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nro. 191, Franziskanergasse, ist ein Logis von einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

18) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86, 1. Distr., ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber, ist der 2te Stock, welcher besteht in 1 großen heitzbaren Zimmer, nebst einem Alkoven mit Glasthüren versehen, dann in 1 kleinen heitzbaren Zimmer nebst Alkoven, einer hellen Küche, Magdkammer, verschließbarem Holzplatz, gemeinschaftlichem Waschkessel, für eine solide Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

20) (1) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Jacobi zu verlehnen.

21) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Laden zu vermiethen.

22) (1) Im 1. Distr. Nro. 353, Pleichacher-Schulgasse, ist auf Jacobi ein Quartier zu vermiethen.

23) (1) Im 5. Distr. Nro. 142, an der Zeller Straße, ist der mittlere Stock, und auf Verlangen etwas vom Keller auf Jacobi zu vermiethen; auch ist im nämlichen Hause ein kleines Logis sogleich zu vermiethen.

24) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, auf Jacobi zu vermiethen.

25) (1) Im 2. Distr. nächst dem grünen Markt ist in einem Hause der mittlere Stock für eine oder auch zu zwey Parthien auf Jacobi zu vermiethen. Er enthält 6 heitzbare Zimmer, wovon ein jedes seinen separirten Ausgang hat, zwey Küchen, Keller, Holzlager und Bodenkammern. Das Nähere ist beym Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

26) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Neuen Gasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

27) (3) Im 1sten Distr. Nro. 159 in der Semmelsgasse ist zu ebener Erde ein Laden mit Ladenstube, Küchlein, welcher Laden auch zur Wohnung verwendet werden kann, dann der zweyte Stock, bestehend in drey ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Magdkammer, gemeinschaftlich m Waschhause, etwas Platz im Keller, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen

28) (2) Im 2. Distr. Nro. 182 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, 1 Bodenkammer, auf Jacobi zu vermiethen.

29) (2) Auf der Neubaugasse, im 3. Distr. Nro. 352, ist das untere Quartier, bestehend in einem heitzbaren und in einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, stündlich oder bis Großjacobi zu verlehnen.

In dem nämlichen Hause ist der Keller mit 16 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Eimer fassend, ebenfalls stündlich oder bis Großjacobi zu verlehnen.

30) (2) Im 3. Distr. Nro. 136 auf der Domgasse, ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Es besteht aus einem heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Magdkammer, Küche und einem Holzlager zu ebener Erde.

643. Ges. v. 3. Febr. 1870, über Abänderung des Gesetzes vom 1. Juli 1869, betreffend die Ausübung der Rechte der Inhaber von Antheilen, den jetzigen Inhabern der Antheile der Gesellschaft für Verwerthung der Staatsforsten, sowie über Abänderung des Gesetzes vom 12. Juni 1867, betreffend die Verwendung des Erlöses aus dem Verkaufe der Staatsforsten. (S. 1.)

644. Ges. v. 3. Febr. 1870, über die Verpflichtung zur Leistung des Eides. (S. 3.)

645. Ges. v. 3. Febr. 1870, über die Verpflichtung zur Leistung des Eides. (S. 4.)

646. Ges. v. 3. Febr. 1870, über die Verpflichtung zur Leistung des Eides. (S. 5.)

Herausgeber alle Engherzige und Furchtsame, so wie auch Personen, welche ihr ganzes Leben mit Rücksichten zu schaffen haben, verbannt sind.

Da jedoch das Blatt auch für Klagen und Rügen bestimmt ist, so wird eine vertrauliche Eröffnung, an die Redaction des teutschen Michels bey Buchdrucker Bauer an der Stockstiege zu Würzburg abzugeben, ganz sicher und ohne Gefahr geschehen können. Daß der Einsender die Wahrheit gegen die Redaction zu verbürgen hat, wird Jedem begreiflich seyn.

Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den nächsten Postämtern machen.

Die Gesellschaft der Herausgeber des „teutschen Michels."

3) (2) Denjenigen, welchen Bezüge auf die k. Wechterswinkler Pfarreyen- und Schulen-Stiftung angewiesen sind, macht Unterzeichneter bekannt, daß er sein Logis, 3. Distr. Nro. 162, verlassen habe, und nun bey Herrn Senfal Sauerbrey im innern Graben, 2 Distr. Nro. 146, wohne.

Schmitt,
k. Rechnungs-Commissär und Stiftungs-Verwalter.

4) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag den 8. May Tanzgesellschaft bey günstiger Witterung gehalten werde. Die verehrlichen Mitglieder werden höflichst gebeten, ihre Eintritts-Karten mitzunehmen.

Friedrich Platz.

Lebewohl.

5) (1) Da mein Krankheitszustand mich verhindert, bey meinem Abgange von hier, von meinen guten Freunden persönlich Abschied zu nehmen; so sage ich Denselben hiermit ein herzliches Lebewohl, und wünsche, daß Sie, auch in der Ferne, mich im guten Andenken behalten möchten.

Am 4. May 1828.

E. Müller,
qu. kön. Appellat.-Ger.-Assessor.

6) (3) Durch die Zollvereinigung Bayerns mit Würtemberg kann die Bleiche in Heilbrunn wieder benutzt werden, und wir haben, durch mehrere Aufforderungen veranlaßt, die Beförderung dahin wie früher übernommen. Auf schöne Ausbleichung der Leinen und Garne bey guter Erhaltung und billiger Behandlung wird alle Sorgfalt gewendet, und wir bitten deßhalb dieser Anstalt das frühere Vertrauen wieder zu schenken.

Müller et Zehner
im Bronnbacherhofe.

7) (3) 1 Morgen Klee im besten Stande ist zu verpachten. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Es sucht Jemand eine geschickte Köchin aufs Land, welche mit guten Zeugnissen versehen seyn muß, gegen sehr annehmbare Bedingnisse. Das Nähere ist auf der Domgasse Nro. 538 zu erfragen.

9) (2) 2400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen; wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Es sucht Jemand einen Wagbalken zu kaufen, womit man 6 bis 8 Zentner wiegen kann. Das Nähere erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (3) Ein junges ordentliches Mädchen wünscht bey Leuten sowohl im, als außer dem Hause um billigen Preis bügeln zu können. Näheres im 2. Distr. Nro. 285 im Pommersgäßchen.

12) (1) Es reisen bis Sonntag den 11. May zwey Frauenzimmer mit einer Chaise nach München, und wünschen eine oder zwey Mitreisende. Weiteres ist im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse zu erfragen.

13) (1) Es ist gestern Vormittags eine Vorsteknadel, Weinlaub von Eisenguß mit goldener Nadel, hinterm Dom verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

14) (1) Ein Pfandschein ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann gegen Einrückungsgebühren den Finder im Intelligenz-Comptoir erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 53.

Würzburg. Donnerstag den 8. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 303. Nrus. exp. 339.

An sämmtliche königliche allgemeine Rentämter.

(Schulden-Tilgungs-Steuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vielen Veränderungen, welche die Schuldigkeit an Schulden-Tilgungs Steuer der einzelnen Rentämter seit dem Eintritte der neuen Finanz-Periode erlitten hat, machen für das Finanz-Jahr 1827/28 die Aufstellung eines neuen Etats, Behufs der richtigen Buchführung nöthig. Die königlichen Rentämter erhalten daher den Auftrag, denselben jedoch summarisch nach folgenden Rubriken binnen 8 Tagen anher einzusenden:

1. Steuer-Simplum,
2. Zahl der erhoben werdenden Simplen,
3. Gesammtbetrag der Jahressteuer,
4. Perceptions-Ausgaben,
5. ständige Nachlässe und ruhende Posten,
6. Summe der Ausgaben,
7. Ablieferungs-Schuldigkeit.

In der Colonne Bemerkungen sind die etwaigen exigiblen Reste der Vorjahre anzuführen.

Temporäre Nachlässe und Ausstands-Bewilligungen, so wie Rückvergütungen eignen sich nicht zur Aufnahme in vorstehenden Etat, da sie durch eigene Decreturen bewilliget werden müssen, und in diesem Falle ohnehin von der Schuldigkeit des Rentamts in Abzug gebracht werden.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 14379. Nrus. exp. 13086.

(Die Freyplätze für dürftige Kranke in den Badorten des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den vermögenslosen Kranken des Unter-Mainkreises Gelegenheit zu verschaffen, zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit die Heilquellen des Kreises besuchen zu können, sind für das gegenwärtige Jahr abermal 17 Freyplätze in der Art bestimmt worden, daß für jeden, welcher zur Theilnahme zugelassen wird, und die Bäder wenigstens 14 Tage lang brauchte, zur Bestreitung aller mit dem Aufenthalte auf einem Kurorte verbundenen Kosten eine Unterstützung von 25 fl. rhn. angewiesen werden wird.

Jene dürftigen Kranken des Unter-Mainkreises, welche durch den Gebrauch eines Mineral-Bades Hülfe zu erhalten hoffen, haben über ihren Gesundheits-Zustand von dem einschlägigen Districts- oder einem andern sie behandelnden Arzte die nöthigen Zeugnisse sich ausstellen zu lassen, in welchen nicht nur im Allgemeinen über die Beschaffenheit der Krankheit, sondern insbesondere auch über die zur Heilung derselben seither angewendeten und künftig noch ferner anzuwendenden Mittel mit bestimmter Bezeichnung des hiefür anempfohlenen Mineral-Bades das Nöthige enthalten, und, wenn etwa schon ein Mineral-Bad in derselben Krankheit gebraucht worden seyn sollte, der Erfolg der vorausgegangenen Kur ausdrücklich und genau bemerkt seyn muß.

Diese Zeugnisse sind bey den einschlägigen Polizey-Behörden zu übergeben, welche alle einkommenden Gesuche dieser Art, mit Rücksicht auf die eintretenden persönlichen Familien- und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sorgfältig zu prüfen, und längstens bis 1. Juny l. J. um so gewisser hieher vorzulegen haben, als nach Ablauf dieser Frist sogleich zur Besetzung dieser Freyplätze geschritten werden wird, wonach auf solche Gesuche, welche später einkommen, gar keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 12340. Nrus. exp. 12080.

Bekanntmachung.

(Zurückvergütung uneinbringlicher Stempel bey Patrimonial-Gerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegenden höchsten Rescripten vom 5. und 24. d. Mts. findet die allerhöchste Verfügung vom 20. October 1826 wegen Rückvergütung uneinbringlicher Stempelgefälle auf Patrimonial- und Mediat-Gerichte keine Anwendung.

Würzburg den 30. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Nrus. praes. 13808. Nrus. exp. 12762.

Bekanntmachung.

(Die wohlthätige Handlung der Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Mathäus Kramerischen Eheleute zu Rödelsee, deren wohlthätige Stiftungen schon zweymal öffentliche dankbare Anerkennung geworden ist — Kreis-Intell. Bl. von 1827

Nr. 78 und 122 — haben neuerlich wieder, und zwar Mathäus Kramer ein Capital von 250 fl., und Anna Barbara Kramer ein Capital von 1000 fl. zur Verbesserung der protestantischen Pfarrey in Röbelsee bestimmt.

Dieser ausgezeichnete Beweis von Gemeinsinn und Wohlthätigkeit wird hiermit abermals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 29. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Neue Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Es ist ein allgemeiner Wunsch der bayerischen Nation, so wie auch der allerhöchste Wille unsers väterlichen Königs, daß die vaterländische Pferdezucht so schnell wie möglich vervollkommnet, und für den bayerischen Landwirth zur vorzüglichen Nahrungsquelle, für den Staat aber zu einem der wichtigsten National-Oekonomiezweige erhoben werde.

Um diesen — für Bayern höchst wichtigen Zweck zu erreichen, hat unsere landesväterliche Regierung bisher schon bedeutende Aufopferungen und höchst zweckmäßige Einrichtungen hinsichtlich des Landgestüts gemacht, als: durch Herbeyschaffung edler Zuchthengste, durch Vermehrung der Beschäler-Stationen im Königreiche, durch Ankauf der Remonten für die Armee im Inlande, Preisevertheilungen und andere verschiedene Ermunterungen zur Erhebung der vaterländischen Pferdezucht.

Es ist aber auch für uns Unterthanen eine heilige Pflicht, die weisen Verfügungen und Anordnungen unserer väterlichen Regierung nach allen unsern Kräften zu unterstützen, und die Pferdezucht in allen Gegenden unsers Vaterlandes nicht nur zu verbreiten, sondern auch auf eine vollkommene Stufe zu bringen suchen.

Aus diesem Grunde hat der nun im 9ten Jahre hier bestehende Industrie- und Kulturverein im Jahre 1827 mit allerhöchster Genehmigung eine Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht begründet, dessen vorzüglichster Zweck, Beförderung des Absatzes inländischer Pferde, Ankauf und unentgeldliche Vertheilung schöner und gut gebauter Zuchtstuten und solcher Stutfohlen, Beförderung und Unterstützung aller Landgestüts-Anordnungen und Verfügungen, so wie endlich verschiedene Ermunterungen und Belohnungen der fleißigen Pferdezüchter u. s. w. ist.

Diese Anstalt ist auf Actien begründet, wovon eine 11 fl. kostet, und davon bereits 7 — 800 an edle Vaterlandsfreunde abgesetzt sind.

Alle Jahre wird eine Anzahl Actien zurück bezahlt, und zwar erhält jeder Actionär, statt seiner 11 fl. Einlage für die Actie, ein schönes inländisches Pferd oder Fohlen, und wenn er aus einer oder der andern Ursache dieselbe nicht will, so erhält er baar 22 fl. zurück. Auf solche Weise ist diese Anstalt sohin für das allgemeine Beste des Staats, so wie für ihre Theilnehmer und Unterstützer gleich nützlich, denn so wie sie für den ersteren obige wichtige Zwecke erfüllt, die Pferdezucht durch edlere Thiere verbessern, und durch Beförderung des Absatzes und andere Ermunterungen vermehren und vervollkommnen hilft; so gibt sie den Herren Actionären für ihr kleines Vorlehen (denn Opfer kann man es nicht nennen,) hinlänglichen Gewinn, indem jeder Herr Actionär für 11 fl., welche eine Actie kostet, innerhalb 15 — 20 Jahren wenigstens eine Fohle von 22 fl. — oder diese baar erhält, aber auch statt dessen ein Pferd von 10 bis 20 Carolin Werth erhalten kann.

Seiten ist jetzt noch eine Anstalt, wo sich das Capital in 20 Jahren verdoppelt, weil hiezu 5 pCt. gehören, bey dieser Anstalt verdoppelt es sich im allerunglücklichsten Falle aber schon innerhalb 15 bis 20 Jahren, es kann sich aber auch zehn- bis zwanzigmal ersetzen. Dabey ist für die Sicherheit des Actien-Capitals hinlänglich gesorgt, indem dieselbe auf den sämmtlichen Besitzungen des oben genannten Vereins beruhen.

Im Monate September l. J. findet schon die erste Actien-Ziehung und Vertheilung der Pferde und Fohlen Statt, und indem man deßhalb jeden Vaterlandsfreund zur Theilnahme an diesem patriotischen Unternehmen und zur Abnahme einer oder nach Belieben mehrerer Actien hiemit höflichst einladet, ersucht man zugleich alle königl. Land- und Herrschafts-Gerichte, Magistrate und Ortsbehörden, uns längstens bis zum 1. August l. Js. hochgefälligst die Namen derjenigen rechtlichen Landwirthe mitzutheilen, welche gesonnen sind, von unserer Anstalt schöne Stutfohlen und wo möglich Zuchtstuten zum Betriebe der Pferdezucht unentgeldlich zu übernehmen.

Wir werden keine Opfer scheuen, so weit es in unsern Kräften liegt, diese Anstalt auf die möglichste Stufe von Nützlichkeit und Vollkommenheit zu bringen, und deßhalb auch die in ihren Statuten ausgesprochene vielseitige Bestimmung und Verbindung mehrerer gemeinnütziger Anstalten in kürzester Zeit aufs Vollkommenste zu erreichen streben.

Wir glauben deßhalb zuversichtsvoll auf die allergnädigste Unterstützung unserer väterlichen königl. Regierung und auf eine rege Theilnahme recht vieler edler Vaterlandsfreunde und Mitbürger hoffen zu dürfen, welche sich in diesem Falle gefälligst an uns wenden wollen.

Nürnberg im Monat April 1828.

Das Directorium des Industrie- und Kultur-Vereins.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Michael Stürzel von Thüngersheim wird das Vorzugs-Urtheil am Montag den 12. May statt der Verkündung an der Gerichtstafel zur Einsicht der Interessenten angeheftet, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 8. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage der Betheiligten werden am Mittwoch den 14. May l. J. Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der verlebten Schullehrerin Katharina Wittmann, im 4. Distr. Nro. 100 auf der Neubaugasse, mehrere Hausmobilien, in 2 Betten und verschiedenen Hausgeräthschaften von Schreinerarbeit bestehend, dann einige Kleidungsstücke, der Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten Katharina Wittmann, Schul-lehrerswittwe von Margetshöchheim, werden alle diejenigen, welche an deren Nachlaßmasse irgend einen Anspruch machen, hiedurch vorgeladen, denselben Montag den 19. May l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls die nicht Erscheinenden unberücksichtigt bleiben, und die Verlassenschaftsmasse unter die Erben vertheilt wird.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat May 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch . .	8 kr.
= =	Kühfleisch . .	7 kr.
= =	Lunge und Leber .	3½ kr.
= =	Sülze	3¼ kr.

Das Pfund	Fuß	2½	kr.
" "	Kalbfleisch . .	6	kr.
" "	Lunge, Leber . .	6	kr.
" "	Gekröse . . .	6	kr.
" "	Kopf . . .	6	kr.
" "	Füße . . .	5	kr.
" "	Raupenfleisch . .	5	kr.
" "	Schweinefleisch .	8½	kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15	kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10	kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10	kr.
" "	Schmeer . . .	15	kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 16½ kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8½ kr. . . .	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr. . . .	1 "	2 "	3 "
Eine Wage weißen Brodes für 15½ kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 7½ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr. . .	1 "	5 "	— "
Ein ditto für 3 kr. . "	— "	18 "	2 "
Ein ditto für 2 kr. . .	— "	12 "	1½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	12 "	1½ "
Ein Semmel für 1 kr. .	— "	6 "	¾ "
Ein Semmel für ½ kr. .	— "	3 "	½ "
Ein Dickweck für 2 kr. .	— "	12 "	1½ "
Ein ditto für 1 kr. . .	— "	6 "	¾ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter, . .	19	Kr.
" "	gezogener ditto, . .	17	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen, . .	16	Kr.
" "	Schleyen, . .	16	"
" "	Persinge, . .	20	"
" "	Barben, . .	16	"
" "	Gressen, . .	9	"
" "	Weißfische, . .	8	"
Die Maß kleiner Fische, . .		12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	14 fl.	57 kr.
" "	Roggen, .	10 fl.	15 kr.
" "	Haber, . .	4 fl.	32 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	8 fl.	48 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	6 kr.
Der Centner ordinär Mehl,	7 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	5 kr.
Der Centner Nachmehl, .	5 fl.	20 kr.
Das Pfund detto, . .	— fl.	3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	5 fl.	30 kr.
Das Pfund detto, .	— fl.	4 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	1 fl. — kr.	— pf.
Enten,	" "	— fl. 33 kr.	— pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 17 kr.	— pf.
" junge,	"	— fl. 22 kr.	— pf.
Kapaunen,	das Stück	— fl. 36 kr.	— pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 4 kr.	— pf.
" junge,	" "	— fl. 4 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,		— fl. 20 kr.	— pf.
Butter, "	"	— fl. 14 kr.	— pf.
Eyer, 9 Stück .		— fl. 6 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen		— fl. 40 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund		— fl. 6 kr.	— pf.
Milch, die Maß .		— fl. 4 kr.	— pf.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 3. May 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	60	Schffl., der Schffl.	16 fl.	— kr.
Korn,	9	" "	10 fl.	50 kr.
Haber,	3	" "	4 fl.	50 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	158	Schffl., der Schffl.	15 fl.	39 kr.
Korn,	79	" "	10 fl.	31 kr.
Haber,	220	" "	4 fl.	35 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der Schffl.	14 fl.	— kr.
Korn,	2	" "	9 fl.	30 kr.
Haber,	33	" "	4 fl.	30 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte Schäffel.
219 Schäffel Weitzen, 90 Schäffel Korn.
256 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

(3) **1. Bekanntmachung.**

Die herrschaftliche, mit 10 Mahlgängen und einem Rollgange versehene, wegen ihrer großen Anlage und fast ununterbrochenen Gangbarkeit, dann ausgebreiteter Mühlkundschaft

im besten Stande sich befindende untere Mainmühle dahier, nächst dem Mühlthore bey der Mainbrücke gelegen, wird mit den dazu gehörigen Gebäuden, Stallungen und Bedenwerk Montag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr bey dem unterzeichneten Stadtrentamte auf weitere 6 Jahre salva ratificatione an den Meistbietenden verpachtet.

Die Pachtbedingnisse werden den Strichsliebhabern bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden, mit dem Bemerken, daß sich Streicher über ihre Vermögens-Umstände in der Art bey der Strichstagfahrt auszuweisen haben, daß sie die nöthige Caution zu stellen im Stande sind.

Würzburg am 6. May 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Künftigen Freytag den 9. dieses früh 8 Uhr werden in der Arbeitshalle für Mühl- und Brunnenwerke nächst der Burkarder Kirche

8 — 10 Zentner altes Eisen,

einige Haufen Späne und altes Holz,

an den Meistbietenden verstrichen.

Würzburg den 6. May 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Da der auf den 5. dieses angekündigt gewesene Verstrich der aus den allerhöchst ärarialischen Weinbergen am Stein abgefallenen Reben wegen eingetretenen Regenwetters nicht konnte abgehalten werden, so wird dieser künftigen Freytag den 9. dieses Mittags 2 Uhr am Siechenhause beginnen.

Würzburg den 6. May 1828.

Königl. Stadt-, als Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. May früh 9 Uhr wird in der Behausung des Unterzeichneten der herrschaftliche Getreidvorrath, bestehend in

10	Schäffel	3	Metz Weitzen,
72	"	—	" Korn,
1	"	—	" Gerste,
10	"	—	" Haber,
"	"	3	" Erbsen,

in schicklichen Parthieen mit dem Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. May 1828.

Königl. Stifts-Rentamt.
Molitor.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 12. l. M. Vormittags 10 Uhr wird an die Wenigstnehmenden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Lieferung von 16489 1 1/2"igen kiefernen Brettern übergeben werden.

Würzburg den 4. May 1828.

Die Militair-Local-Bau-Commission.
Weg. Erkrank. d. Hrn. Obristlieut. Reichmann.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Schlosser- und Schreiner-Arbeiten-Accord betr.

Zur technischen Einrichtung der Registratur in dem diesseitigen neuen Geschäftslocale des Rückermain-Gebäudes soll, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, an den Wenigstnehmenden nach einem deßfalls vorliegenden Plane veraccordirt werden.

Der Strich ist auf Samstag den 10. d. M. früh um 9 Uhr in dem dermaligen Geschäftslocale dahier angeordnet, mit der Bemerkung, daß die Streicher sich mit einer angemessenen Bürgschaft zu versehen und schleunige, jedoch dauerhafte Arbeit zu versichern haben; die weitern Bedingnisse werden bey dem Striche selbst noch bekannt gemacht.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, act. jur.

Gläubiger-Ladung.

Apollonia Biedermann Wittib zu Rottendorf will ihren Kindern ihre Güter abtreten, dagegen aber auch ihre sämmtlichen Passiven auf dieselben übertragen; da es nun hiebey nothwendig wird, den Schuldenstand der Genannten zu kennen, so wie die Erklärungen der Gläubiger über den fraglichen Güterabtretungsvertrag einzuholen, so wird Tagfahrt zur Anmeldung sämmtlicher

Forderungen an Apollonia Biedermann, resp. Erklärung der Gläubiger über den mehrerwähnten Vertrag auf

Samstag den 17. d. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen angesehen werden.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.
B. V. d. k. L. R.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Büttner, Pract.

Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchster Entschließung soll das ärarialische Kurgebäude zu Kissingen durch einen Anbau mit geräumigem Tanzsaale und anderen ansehnlichen Gemächern erweitert werden und dieser längstens bis zum Ende des Monats März 1829 vollendet seyn.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Bauarbeit an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf

Samstag den 17. May
Vormittags 9 Uhr

bey dem unterfertigten königl. Landgerichte bezielt.

Bauunternehmer, welche, in so fern sie nicht bereits bekannt sind, sich über ihre Cautionsfähigkeit bis auf die Summe von 5000 fl. durch ein gerichtliches Zeugniß sogleich auszuweisen haben, werden hiezu geladen, wo sie sodann die Strichsbedingungen zu vernehmen und das Weitere zu gewärtigen haben.

Auch zuvor schon können die Baupläne und Voranschläge bey dem konigl. Bezirks-Ingenieur Donle zu Münnerstadt eingesehen werden.

Kissingen am 6. May 1828.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Haller.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die im Etat pro 1827/28 für den diesseitigen Bezirk genehmigten ärarialischen Bauten sollen mittelst öffentlichen Verstrichs an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden, wozu Strichstermin auf

Mittwoch den 14. May l. J.
früh 8 Uhr

dahier festgesetzt und Strichslustige mit dem Beysatze eingeladen werden, daß bis dahin die Strichsbedingnisse dahier zur Einsicht offen liegen; insbesondere aber nach solchen jeder Streicher mit einem Bürgen sich zu versehen habe.

Werneck den 1. May 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Samstag den 17. May l. Js. früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Landgerichts die allerhöchsten Orts genehmigten und im Etats-Jahre 1827/28 auszuführenden Landbau Reparaturen an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden, wobey jedoch jeder Steigerer einen annehmbaren Bürgen stellen muß.

Schweinfurt den 2. May 1828.

Königl. Landgericht.
Kleiner.
Bauer, j. pr.

---

(3) 1. **Holz-Versteigerung.**

Montag den 19. d. M., von 9 Uhr Morgens an, werden auf der Revier Reichmannshausen im Distr. Saalweidenschlag 110 Klafter Aspen- und 16 Klftr. Birkenstangenholz nebst 64 Hundert Aspenwellen; ferner im Distr. Mittelberg 39 Klftr. Eichen-Astholz und 2 Klftr. Aspenholz; dann am nächstfolgenden Tage, ebenfalls Vormittags um 9 Uhr anfangend, in den Districten Suhlschlag und Berg 20 Klafter Buchenscheit- und 32 Klftr. dergleichen Astholz, dann 534 Klftr. Buchen-, 1 Klftr. Elzbeer-, 15 Klftr. Birken- und 553 Klftr. Aspenstangenholz; ferner 16 Klftr. Eichen-Astholz nebst 195 Hundert Buchen- und 250 Hundert Aspenwellen von dem unterzeichneten Forstamte öffentlich versteigert, und jedesmal vor dem Versteigerungsstreiche die Bedingungen bekannt gemacht. Die Zusammenkunft ist am ersten Tage am neuen Jägershäuschen auf der Kreuzstraße, und am zweyten am alten Jägershäuschen im Distr. Berg, wo sich die Strichslustigen, welche außerhalb des Rentamtsbezirks Schweinfurt

wohnhaft sind, vor dem Verstriche über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben. Uebrigens wird anbey noch bemerkt, daß oben specificirtes Brennholz von guter Qualität sey, außerhalb der Schläge an den Waldwegen sitze, und dessen Transport vom Walde bis an den Main, in einer Entfernung von 1 1/2 Stunde, auf den bergeinwärts dahin ziehenden und im guten Zustande sich befindenden Fahrwegen leicht bewerkstelligt werden könne.

Mainberg den 3. May 1828.

Königl. Forstamt Mainberg.
Then.

---

(3) 2. Most-Verstrich.

Die herrschaftlichen Zehent- und Gültmöste zu beyläufig 56 Fuder werden Dinstag den 13. dieses früh 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Dettelbach den 3. May 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 30. April und 3. May 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	16 fl.	— kr.
Korn,	3 "	— "	"	11 fl.	12 kr.
Gerste,	2 "	— "	"	8 fl.	30 kr.
Haber,	5 "	— "	"	4 fl.	40 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	95 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	15 fl.	15 kr.
Korn,	85 "	2 "	"	10 fl.	47 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	8 fl.	15 kr.
Haber,	28 "	— "	"	4 fl.	27 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	30 kr.
Korn,	5 "	— "	"	9 fl.	45 kr.
Gerste,	1 "	— "	"	8 fl.	— kr.
Haber,	4 "	— "	"	4 fl.	15 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 237 Schffl. — Mtz., als: 99 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. 2 Mtz. Korn, 7 Schffl. — Mtz. Gerste, 37 Schffl. — Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch am 14. May d. Js. Vormittags 10 Uhr werden dahier in dem Amtszimmer

60 Schffl. Korn, } von dem Speicher zu
60 " Haber, } Frankenwinheim;
50 " Korn, } von jenem zu Wiesentheid.
150 " Haber, }

entweder im Ganzen oder in Partheien an den Meistbietenden verstrichen, und wenn annehmbare Gebote gelegt werden, der Zuschlag sogleich ertheilt.

Wiesentheid den 26. April 1828.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Sennfelder.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (3) Ein junges ordentliches Mädchen wünscht bey Leuten sowohl im, als außer dem Hause um billigen Preis bügeln zu können. Näheres im 2. Distr. Nro. 285 über 2 Stiegen im Pommersgäßchen.

2) (3) Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre auf einem k. Landgerichte arbeitete, sucht Unterkunft auf einem k Rentamte, wo er im Monate August oder September eintreten könnte. Gefällige Anfragen unter W. K. wird das Intelligenz-Comptoir befördern.

3) (1) Der obere Theil einer Vorsteknadel, ein Schlüsselchen vorstellend, welches von Gold mit Rosetten eingelegt, ist am Sonntag von Himmelspforten durch Talavera nach dem Platzischen Garten verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abgegeben.

4) (1) Vor ungefähr 14 Tagen ist in der Pfarrkirche zu Pleichach, ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer desselben kann solchen in dem neuen Pfarrhause Nro. 398 gegen Entrichtung der Einrückungs-Gebühren im Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 54.

Würzburg. Samstag den 10. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14131. Nrus. exp. 13150.

(Die Erledigung der Schulstelle zu Aura betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Aura, kön. Landgerichts gleichen Namens, mit dem Normal-Ertrage von drey Hundert Gulden, ist durch die Versetzung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Würzburg den 28. April 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 11971. Nrus. exp. 12763.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Aerztliche Schutzpocken-Impfgebühren für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Polizey-Behörden werden angewiesen, den Betrag der ärztlichen Impfgebühren nach der beygefügten Berechnung, dem Umlagegesetze gemäß, von den Gemeinden zu erheben, und an die betheiligten Aerzte zu bezahlen.

Würzburg den 28. April 1828.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nro.	Gerichts-Bezirke	Gelungene Impfungen.	Gebühren fl.	kr.
	Stadt-Magistrate.			
1	Aschaffenburg	93	12	24
2	Schweinfurt	48	6	24
3	Würzburg	161	21	28
	Landgerichte.			
4	Alzenau	250	50	—
5	Arnstein	329	65	48
6	Aschaffenburg	425	85	—
7	Aura	230	46	—
8	Bischofsheim	273	54	36
9	Brückenau	374	74	48
10	Dettelbach	282	56	24
11	Ebern	293	58	36
12	Eltmann	417	83	24
13	Euerdorf	270	54	—
14	Fladungen	168	33	36
15	Gemünden	260	52	—
16	Gerolzhofen	265	53	—
17	Gleusdorf	246	49	42
18	Hammelburg	342	68	24
19	Haßfurt	222	44	24
20	Hilders	171	34	12
21	Hofheim	305	61	—
22	Homburg	271	54	12
23	Kaltenberg	483	96	36
24	Karlstadt	405	81	—
25	Kissingen	292	58	24
26	Kitzingen	263	52	36
27	Kleinwallstadt	236	47	12
28	Klingenberg	231	46	12
29	Königshofen	318	63	36
30	Lohr	426	85	12
31	Marktsteft	138	27	36
32	Mellerichstadt	138	27	36
33	Münnerstadt	297	59	24
34	Neustadt	203	40	36
35	Obernburg	280	56	—
36	Ochsenfurt	248	49	36
37	Orb	228	45	36
38	Rothenbuch	350	70	—
39	Röttingen	211	42	12
40	Schweinfurt	324	64	48
41	Stadtprozelten	199	39	48
42	Volkach	250	50	—
43	Weihers	217	43	24
44	Werneck	300	60	—
45	Würzburg r. d. M.	381	76	12
46	Würzburg l. d. M.	366	73	12
	Herrschafts-Gerichte.			
47	Amorbach	247	49	24
48	Gerolfeld	87	17	24
49	Kleinheubach	116	23	12
50	Kreutzwertheim	128	25	36
51	Marktbreit	51	10	12
52	Miltenberg	122	24	24
53	Remlingen	99	19	48
54	Rothenfels	301	60	12
55	Rüdenhausen	110	22	—
56	Sommerhausen	45	9	—
57	Sulzheim	109	21	48
58	Tann	82	16	24
59	Wiesentheid	24	4	48
	Gesammtbetrag	14000	2779	52

Nros. praes. 10237. Nros. exp. 13265.

(Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Haßfurt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k Landgerichts Haßfurt ist mit einem Betrage der Einnahme zu 2019 fl. 31 kr. 3 7/8 pfg.,
und der Ausgabe zu 730 fl. 4 kr. 2 5/8 pfg.,

mit einem Receſſe zu 1289 fl. 27 kr. 1 1/4 pfg.,
mit einem Beweiſe zu 1171 fl. 28 kr. 1 2/4 pfg.,

daher mit einer Baarſchaft von 117 fl. 58 kr. 3 3/4 pfg. nach der unterm Heutigen an das erwähnte k. Landgericht erlaſſenen beſondern Weiſung genehmiget worden. — Die

925

Einnahme begreift eine Umlage von 1 1/2 Steuer-Simplum in sich — und von der Ausgabe wurden

a) 539 fl. 49 1/2 kr. auf nothwendige Zwecke verwendet,
b) 190 fl. 15 kr. österreichische Verpflegsgelder vertheilt.

Würzburg den 5. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die neuesten Verzeichnisse über Ankunft und Abgang der Eilwagen, Diligencen und anderen Postwagen zu Würzburg — werden gegen 12 kr. per Stück bey den Haupt-Expeditionen der fahrenden und reitenden Posten dahier abgegeben.

Würzburg den 8. May 1828.

Königlich bayer. Oberpostamt.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Zur Besetzung der erledigten Pfründen in dem dahiesigen Bürgerspitale werden Tagfahrten auf Mittwoch den 28. May d. Js., und zwar für die weiblichen Pfründen, dann Donnerstag den 29. May d. Js. für die männlichen Pfründen früh 9 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wo diejenigen, welche bereits ihre Gesuche eingereicht, beym Magistrate zu erscheinen, diejenigen aber, welche noch keine solche übergeben, sich binnen 14 Tagen zur Aufnahme ihrer Gesuche zu melden haben, damit die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden kann.

Nach Verlauf von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, werden die später eingelaufenen Gesuche für diese Aufnahms-Termine nicht mehr berücksichtiget werden.

Bemerkt wird hiebey, daß bloß arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder zur Aufnahme geeignet sind.

Würzburg den 29. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
L. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der König, in der landesväterlichen Absicht, dem landwirthschaftlichen Gewerbe des Vaterlandes durch Einführung veredelten Schafviehes einen stets steigenden Umschwung zu geben, haben der zur wohlfeilen Erwerbung hochfeinen Schafviehes im Vaterlande auf den königlichen Staatsgütern Weihenstephan und Schleißheim im Isarkreise, und dem königl. Staatsgute Waldbrunn im Unter-Mainkreise bereits bestehenden Gelegenheit, noch dadurch eine Erweiterung huldvollst zu geben beschlossen, daß die Ober-Administration der k. Güter zu Malitsch in Schlesien ermächtiget wurde, alljährig eine Quantität von einigen hundert Schafen um einen Preis, der mit Verzichtung auf allen Handelsgewinn blos den eigenen Aufwand zu decken im Stande ist, nach Bayern verkaufen zu dürfen.

1) Die Thiere, welche von dort erhalten werden können, gehören den beyden Arten,

welche dem dermaligen Handelsbegehr am meisten entsprechen, nämlich dem Elektoral-Eskurial- und Infantado-Negretti-Stamme an.

2) Sie werden um den möglichst geringen Preis, und zwar ein Mutterschaf aus dem Eskurial-Stamme um 3 Reichsthaler preuß. Currant, 5 fl. 15 kr., aus dem Negretti-Stamme um 2 Reichsthaler, 3 fl. 30 kr., ein ganz tadelfreyer zweyjähriger Bock aber um 20 Reichsthaler, 35 fl., abgelassen, worunter die Transportkosten bis an die Grenze Bayerns nicht begriffen sind, deren Betrag sich nach der Größe des Transportes richtet, und, wenn derselbe die Zahl von 400 Stücken erreicht, per Stück über 1 Reichsthaler, 1 fl. 45 kr., nicht gehen wird.

3) Die Mutterthiere, welche um den angesetzten geringen Preis abgegeben werden können, sind zwar keine ganz jungen, aber doch noch volljährige Thiere, von welchen noch mehrere gesunde Lämmer zu erwarten sind. Der Begehr nach jungen Thieren muß eigens angegeben werden, in welchem Falle aber erst der Preis durch die k. Ober-Administration der Güter in Schlesien bestimmt werden wird.

4) Die bestellten Schafe werden an der Grenze Bayerns, und zwar im Orte Waldmünchen, in Empfang genommen, und die Vertheilung derselben durch eine dahin gesandte kön. Commission in der Art geschehen, daß einem jeden der Käufer das bestellte Quantum nach einem von der königl. Oberadministration in Malitsch gefertigten Repartitions-Verzeichniß zugestellt werden wird.

5) Die Zahlung geschieht im Orte Waldmünchen an den königl. Commissär bey der Uebergabe der Schafe, oder vorausbezahlungsweise an die königliche Staats-Schulden-Tilgungskasse in München.

6) Einmal gemachte Bestellungen können nicht mehr zurück genommen werden, und der Besteller ist in jedem Falle zur Abnahme und zur Zahlung verpflichtet.

7) Da die Heerde von Malitsch sich in Schlesien bereits einen solchen Ruf erworben hat, daß die Thiere, welche aus den Heerden abgegeben werden können, schon ein Jahr voraus bestellt werden müssen; so ist für das Jahr 1828 eine Abgabe nach Bayern nicht mehr möglich, und wenn ohne Beeinträchtigung des Interesse der genannten königl. Administration eine Abgabe nach Bayern für das nächste Jahr 1829 Statt finden soll, so müssen längstens bis zum 24. Juny dieses Jahres die Bestellungen bey der kön. Administration in Malitsch eingegangen seyn.

8) Um Liebhabern auch hinsichtlich der Bestellungen die möglichste Erleichterung zu geben, haben Seine Majestät der König befohlen, daß zur Vormerkung derselben die königl. Staatsgüter-Administration in Schleißheim ermächtiget seyn soll, wo sie bis zum Ende May eines jeden Jahres angenommen werden.

9) Die Zahl der Mutterschafe, welche für das nächste Jahr 1829 abgelassen werden kann, wird zwischen 300 bis 400 Köpfe betragen.

10) Bey der Bestellung der Böcke muß bemerkt werden, ob mehr die Feinheit, Sanftheit und Ausgeglichenheit, oder bey minderer Feinheit mehr das Gedrängte und die Menge der Wolle gewünscht wird.

11) Durch die k. Staatsgüter-Administration in Schleißheim werden die Besteller von dem Tage, an welchem in Waldmünchen die Schafe übernommen werden können, Kunde erhalten.

Schleißheim den 23. April 1828.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönlaitner, k. Reg.-Rath und Staatsgüter-Dir.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Barbara Pfeuffer dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile anburch vorgela-

den werden, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Lederhändlers Johann Dippold dahier werden am Mittwoch den 28. May d. J. Vormittags 11 Uhr die nachbenannten Realitäten hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beym Striche selbst zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung alsbald zugeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung der Realitäten:

A) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 178 ist 3 Stockwerk hoch, ganz von Holz erbaut, hat ein Mezzanendach mit Breitziegeln gedeckt. Dasselbe hat einen großen gewölbten Keller mit beyläufig 40 Fuder Faß in Eisen gebunden und einen kleinen Vorkeller,

Im ersten Stocke befindet sich ein Pferdestall zu 2 Pferden, dann eine Kalter, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, 2 Holzlager, eine Küche und 2 große heitzbare Zimmer.

Im zweyten Stocke befinden sich 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 3 Kammern, 4 Küchen und ein Abtritt.

Im dritten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, eine Kammer und 2 Küchen.

Auf dem Boden befinden sich 2 heitzbare Mezzanen-Zimmer, 2 Küchen und ein Abtritt.

B) ein Weinberg zu 1 1/4 Morgen im untern Sandpfad, zwischen Andreas Herrmann und Joseph Wirth, im guten Stande.

2) 1. Bekanntmachung.

Das Wohnhaus des Maurergesellen Stephan Keßler dahier, im 5. Distr. Nro. 225 am Felsenbrunnen, wird Donnerstag den 22. May l. J. Nachmittags um 2 Uhr dahier am Gerichtssitze einem nochmaligen Verstriche unter den früheren vor der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Würzburg den 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörigen Immobilien, deren nähere Beschreibung unten folgt, werden unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts öffentlich verkauft, namentlich:

ein Wohnhaus in der Handgasse, 1. Distr. Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Zugehörungen,
2 Morgen Weinberg im Stein,
1 Morg. Ellern in der Reußen,

welche beyde letztere Grundstücke schon in der öffentlichen Bekanntmachung vom 29. März l. J. (Kreis-Intell.-Bl. Nro. 40 S. 6936) näher bezeichnet sind.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 12. May Vormittags 11 Uhr anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichsbedingungen im Termine bekannt gemacht werden, und welche über die obigen Realitäten in der diesseitigen Registratur nähere Erkundigung einziehen können, werden dazu eingeladen.

Wurzburg den 26. April 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Beschreibung.

Das in der sogenannten Handgasse gelegene Wohnhaus, 1. Distr. Nro 26, die 5te Abtheilung des vormaligen Kapuziner-Klosters, besteht nur aus einem von Steinen neu erbauten Stockwerke mit einem Mezzanendache und einem getrennten Keller, in welchem sich 20 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer befinden. Der 1te Stock enthält 2 heitzbare Zimmer, einen Alkoven, eine Küche und einen Abtritt; die Mezzane aber 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und ober denselben einen Boden. Zu diesem

Hause gehört ein von Steinen erbautes Waschhaus mit 2 kupfernen Kesseln und einem Brennzeug, dann ein hölzernes Holzhaus.

Sämmtliche Realitäten sind mit Breitziegeln gedeckt und befinden sich im besten Zustande. Eine noch ganz neue Gärtnerswohnung, von Holz erbaut, enthält ein Zimmer, einen kupfernen Waschkessel und einen kleinen Boden.

Eine neu erbaute Halle von Holz und einem Breitziegeldach.

Zwey Glashäuser, deren hintere Seite von Steinen, die vordere von Holz erbaut ist; das untere Glashaus hat 9 und das obere 8 Fenster.

Ein Garten am Hause mit drey Bassins und einem Sommerhäuschen, ungefähr 1 Morgen groß, ist mit einigen Obstbäumen besetzt, mit mehreren Spargelbeeten versehen und hat auf 3 Seiten eine steinerne Mauer.

Ein Bleichwasen am Haus, ungefähr 1 Morgen haltend, ist mit einem Brunnen von Steinen versehen und von dem Garten durch einen Stachetenzaun getrennt.

Das obige Wohnhaus ist der Brandversicherungs-Anstalt mit 3000 fl. einverleibt, und es haftet darauf, außer den Abgaben für Schatzung und Steuer, an das hiesige Stadtrentamt und den Stadtmagistrat eine jährliche Grundabgabe von 1 fl. 11 kr. zum hiesigen kgl. Stadtrentamte, jedoch ohne Handlohnspflicht.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Ernst Friedrich Carl Schmidt, Weber dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs eines mit denselben einzugehenden Nachlaß- und Stündungs-Vertrages angetragen.

Zur Consignation seiner Schulden, so wie zu erwähntem Zwecke werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 29. May laufenden Jahres früh um 9 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Erklärung und den Beschluß der Mehrzahl der Erscheinenden einwilligend geachtet werden.

Decretum Schweinfurt den 14. April 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Die Bureaux der kön. Stadt- und Festungs Commandantschaft sind in den 1. Distr. Haus Nro. 9 verlegt worden.

Würzburg den 8 May 1828.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
v. Sarny, General-Major.

Versteigerung.

Das auf der Verschönerungs-Anlage abgefallene Holz wird künftigen Montag den 12. May Mittags 2 Uhr verstrichen, und zwar die erste Parthie hinter dem Wachthaus des Rennweg'thores, die zweyte und letzte am Neuenthore.

Würzburg den 9. May 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
May.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung königl. Regierung sollen die Landbau-Reparaturen in dem königl. Rentamtsbezirke Würzburg links des Mains pro 1827/28 an nachbemerkten herrschaftlichen Gebäulichkeiten an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, nämlich:

a) an den Jägerhäusern zu Guttenberg und Irtenberg,
b) an dem Forstamtsgebäude zu Heidingsfeld,
c) an der Revierförsters-Wohnung zu Kleinrinderfeld,
d) an dem Zehnthofe und der Zehntscheuer zu Unterleinach,
e) an dem Jägerhause zu Waldbrunn,
f) an dem Scholtenanger-Fruchtspeicher zu Würzburg, dann
g) an den Pfarrhäusern zu Heitstadt, Höchberg, Kirchheim und Unterleinach.

Zum Verstriche dieser Arbeiten wird nun Tagfahrt auf Samstag den 17. May l. J. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts anberaumt, wobey die hiezu Lusttragenden erscheinen, und ihre Gebote legen können, auch bemerkt, daß die Kostenanschläge und Bedingungen bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zur Einsicht offen liegen, übrigens der Unternehmer einen Bürgen zu stellen und beyde für die meisterhafte Ausführung des Baues, überhaupt für alle in diesem Vertrage übernommenen und

etwa aus schuldvoller Nichterfüllung entspringenden Verbindlichkeiten solidarisch, und zwar der Bürge unter Verzichtleistung auf die Einrede der Ordnung oder der Vorausklagung zu haften haben.

Man bringt dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit die hiezu Lusttragenden sich hiernach benehmen und bey der Tagfahrt ihre Gebote legen können.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 28. auf den 29. April wurden aus dem freyherrlich von Wolfskeelischen Getreidboden zu Reichenberg in dem sogenannten alten Schlosse mittelst Einsteigens und Einbruchs 4 Schäffel 4 Mtz. Weitzen von vorzüglicher Qualität von bisher noch unbekannten Thätern entwendet.

Zum Behufe der Entdeckung eines Thäters und des Entwendeten wird dieses hiermit bekannt gemacht, und alle sowohl Civil- als Polizey-Behörden ersucht, Spähe halten zu lassen, und im Entdeckungsfalle alsbaldige Nachricht hieher zu geben.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Dinstag den 27. May des Nachmittags 2 Uhr soll auf dem Gemeindehause zu Mönchberg das zur Färberey eingerichtete Wohnhaus des Wilhelm Becker daselbst, welches seinen Kindern zugefallen ist, nach Antrag derselben zum Striche aufgelegt, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, zugeschlagen werden. Strichsliebhaber werden hievon in Kenntniß gesetzt.

Klingenberg den 20. April 1828.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

v. Moriz, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen die Volpert Knauf'schen Eheleute zu Dittlofsrod wird das Prioritäts-Urtheil, vom 5. May d. Js. an, vor dem Gerichtszimmer dahier einzusehen seyn.

Zeitlofs den 30. April 1828.

Freyherrl. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Präclusiv-Erkenntniß.

In der Verlassenschaftssache des verlebten pensionirten Herrn Oberstlieutenants August Adolph Karl Hannibal Erlee wird hiemit bekannt gemacht, daß, wer sich in Folge der öffentlichen Ladung vom 27. Februar cur. mit seinen Ansprüchen an die Nachlaßmasse nicht gemeldet hat, mit denselben durch Erkenntniß vom Heutigen ausgeschlossen wurde.

Nürnberg den 28. April 1828.

Die königlich bayer. Stadt-Commandantschaft als Militairgericht I. Instanz in Civil-Rechtssachen.

Frhr. v. Neßelrode-Hugenpoet, Obrist.

Bojer, Act.

---

(3) 3. Most-Verstrich.

Die herrschaftlichen Zehent- und Gültmoste zu beyläufig 56 Fuder werden Dinstag den 13. dieses früh 9 Uhr in schicklichen Abtheilungen verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Oettelbach den 3. May 1828.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Staarblinde, welche sich der Operation unterziehen wollen, können sich im Laufe der Sommermonate im k. Juliusspitale dahier einfinden.

Dr. Textor, Professor.

Bekanntmachung.

2) (2) Da

„Der teutsche Michel"

nun regelmäßig erscheint, nämlich, wöchentlich zweymal

Mittwoch und Samstag Vormittags,

und das Abonnement eröffnet ist, wie unten

folgender Plan zeigt; so wird in Zukunft das Erscheinen der Numern, so wie dessen Inhalt im Intell.-Bl. nicht mehr angezeigt.

Ankündigung

eines neuen gemeinnützigen Blattes, betitelt:

„der teutsche Michel,"

welches zweymal die Woche erscheint, im Drucke und Verlage des Franz Bauer an der Stockstiege zu Würzburg.

(Halbjähriger Preis für Abonnenten 1 fl. 30 kr.)

Plan.

Eine Gesellschaft, welche allmählig durch Beyträge alle Stände in sich vereinen wird, als Adeliche, Offiziere, Beamte, Bürger und Landleute, hat die Absicht, die Wohlthat der Preßfreyheit in der Art zu benützen, daß alle Stände in ihren gerechten Anforderungen, in ihren Bedrückungen und Leiden, ihre Vertheidiger unter sich selbsten finden, und sonach auch die Aufgaben vertheilt werden.

Dieses Blatt „der teutsche Michel" wird sich also wesentlich von allen andern Blättern in Teutschland darin unterscheiden, daß kein Stand direct angegriffen wird, was immer erbittert, und darum nichts nützt. Begreiflich kann man nur gediegene Bemerkungen von Männern von Fach erhalten, so werden Offiziere militairische Gegenstände weit besser darstellen, so auch die Glieder der übrigen Stände die ihrigen. Die Gesellschaft hofft aber auch, das Alles freymüthig und unpartheyisch beleuchtet werde, kurz, gediegen und ja nicht langweilig.

Die Redaction hat ein erfahrner Mann übernommen, der übrigens ein Freund von launigten Darstellungen ist, den Geschmack des Publikums kennt, und jedem das Seinige finden lassen wird.

Die drey ersten Numern des „teutschen Michels" können als Versuche gelten, wie auch ernste Gegenstände, vermischt mit den Widersprüchen der Zeit, viel Belustigendes darbieten, und ein gutmüthiger Spott mag da nützen.

Niemand wird sich über einen rechtswidrigen Angriff zu beschweren haben, wenn der teutsche Michel Bemerkungen macht, aber man muß ausdrücklich erinnern; daß die Preßfreyheit ohne Ruhen wäre, wenn man die Wahrheit nicht ohne alle Rücksicht sagen wollte, daher aus der Gesellschaft der Herausgeber alle Engherzige und Furchtsame, so wie auch Personen, welche ihr ganzes Leben mit Rücksichten zu schaffen haben, verbannt sind.

Da jedoch das Blatt auch für Klagen und Rügen bestimmt ist, so wird eine vertrauliche Eröffnung, an die Redaction des teutschen Michels bey Buchdrucker Bauer an der Stockstiege zu Würzburg abzugeben, ganz sicher und ohne Gefahr geschehen können. Daß der Einsender die Wahrheit gegen die Redaction zu verbürgen hat, wird Jedem begreiflich seyn.

Die Gesellschaft der Herausgeber des „teutschen Michels."

3) (2) In dem Waßmannischen Papierladen auf dem Kürschnerhofe werden Lumpen in größeren und kleineren Quantitäten, gegen baare Bezahlung angenommen.

4) (1) Georg Bader, Lohnkutscher, hat sein Quartier verlassen und wohnt gegenwärtig im Marxerkloster bey Hrn. Metzgermeister Linder, dem Hauger Pfarrhause gegenüber, Nro. 348.

5) (2) 2200 fl. sind auf hiesige Realitäten sogleich auszuleihen. Das Nähere bey Kammerdiener Schmitt 3. Distr. Nro. 251/2, Kettengasse.

6) (3) Ein junges ordentliches Mädchen wünscht bey Leuten sowohl im, als außer dem Hause um billigen Preis bügeln zu können. Näheres im 2. Distr. Nro. 285 über 2 Stiegen im Pommersgäßchen.

7) (3) Ein junger Mensch, welcher mehrere Jahre auf einem k. Landgerichte arbeitete, sucht Unterkunft auf einem k. Rentamte, wo er im Monate August oder September eintreten könnte. Gefällige Anfragen unter W. K. wird das Intelligenz-Comptoir befördern.

8) (1) Ein Gärtner-Gesell, wenn er gute Zeugnisse hat, und in der Baum-, Gemüß- und Mistbeet-Gärtnerey erfahren ist, kann täglich einen Dienst auf dem Lande, in der Nähe von Würzburg erhalten. Das Nähere ist zu erfragen in der Stifthauger Pfaffengasse beym Schreinermeister Mayer Nro. 195.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 55.

Würzburg. Dinstag den 13. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 11091. Nrus. exp. 13261.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Volkach pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des kön. Landgerichts Volkach pro 1826/27 ist mit der Einnahme zu 1510 fl. 23 kr. 2 1/2 pfg.,
Ausgabe zu 1285 fl. 6 kr.,

einem Receſſe zu 225 fl. 17 kr. 2 1/2 pfg.,
einem Beweiſe zu 9 fl. 37 kr. 1 pfg., und
Kaſſabeſtand zu 215 fl. 40 kr. 1 1/2 pfg. nach dem unterm Heutigen an beſagtes k. Landgericht erlaſſenen Reſcripte genehmigt worden.

Nach dieſer Rechnung wurden 128 fl. 20 kr. 3 pfg. mittelſt Umlagen baar erhoben, und 673 fl. 4 kr. auf nothwendige, dann 160 fl. 7 kr. auf nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 6. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präſident.

Fröhlich.

Ad Nr. E. 2369. — K. 2406.

(Die Erledigung der Pfarrey Hagenbüchach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Maurer iſt die Pfarrey Hagenbüchach, Decanats Mkt. Erlbach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Laſten in der Dienſtes-Ertrags-Faſſion vom Jahre 1811 im Nachſtehenden berechnet ſind:

1) an ſtändigem Gehalt mit Einſchluß des Geldanſchlags von 7 Schffl. 5/16 Mtz. Korn, 8 Schffl. 19/16 Mtz. Haber, dann 10 Kl. weichem Scheitholz und einem fürdigen Fohrenſchleißbaum, ... 223 fl. 15 kr.

2) aus Realitäten, welche außer den Pfarrgebäuden im Anschlage zu 30 fl. in 1 Tgw. Wiesen und einem Gärtlein bestehen, . . . 46 fl. — kr.
3) an zehntherrlichen Bezügen, . . . 60 fl. 45 kr.
4) an Stolgebühren, einschlüssig von 116 fl. Beichtgeldern, . 282 fl. 15 kr.
5) an Sammelfachs und Speisgeldern, . . . 11 fl. — kr.

623 fl. 15 kr.

Nach Abzug der Besoldungs-Getreid- und Holz-Perceptions-Kosten und der Ausgaben für die Haltung eines Filialdienstpferdes mit . 58 fl. 15 kr.

stellen sich die reinen Einkünfte auf . . . 565 fl. — kr.

dar. Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen zu melden.

Ansbach, den 25. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

E. N. 2926.

(Die Erledigung der Pfarrey Sondheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Brater ist die Pfarrey Sondheim im Grabfelde, Decanats Waltershausen, in Erledigung gekommen, deren Ertrag nach der Fassion vom 1. November 1819 sich folgendermaßen berechnet.

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staats-Kassen,	— fl. —	kr.	
2) aus Stiftungs-Kassen,	30 fl. 19	kr.	
3) aus der Gemeinde-Kasse,	79 fl. 40 1/2	kr.	
4) von Privaten,	105 fl. 8	kr.	
		215 fl. 7 1/2	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien,		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten,		68 fl. 50	kr.
IV. Ertrag an Rechten,		114 fl. 57 1/4	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		36 fl. 24	kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde,		33 fl. 43	kr.
	Summa	469 fl. 1 3/4	kr.
	Lasten	21 fl. 29	kr.
	Bleibt reines Einkommen	447 fl. 32 3/4	kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 28. April 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 20. auf den 21. April l. J. trat das traurige Ereigniß ein, daß mehrere im Spessart gelegene und zu dem königl. bayer. Landgerichte Rothenbuch gehörige Ortschaften, vorzüglich aber Wiesthal, Neuhütten und Heiggenbrücken eine außerordentliche, mit einem furchtbaren Donnerwetter, Hagel und Kieselschlag begleitete Ueberschwemmung erlitten haben. Durch das in ungeheuerer Menge vom Himmel herabgefallene Wasser wurden

Gebäude beschädiget und weggerissen, Gewölbe, Stallungen und Keller mit Schlamm und Unrath angefüllt, mehrere Stücke Vieh ertränkt und hiedurch die allda aufbewahrten wenigen Lebensbedürfnisse an Kartoffeln ꝛc. verdorben, und zu dem größten Jammer der Ortsbewohner von Heiggenbrücken der größte Theil ihrer Grundstücke dergestalt mit Steinen und Sand überschüttet, daß dieselben nicht nur für das gegenwärtige Jahr, sondern auch für einen langen Zeitraum ihre kärglichen Nahrungs-Quellen versiegt sehen. Das traurige Loos von Heiggenbrücken verdient um so mehr die christliche Beyhülfe, da bekanntlich in der rauhen Spessarter Umgegend das mit 600 Individuen bevölkerte Ort Heiggenbrücken den unfruchtbarsten Boden besitzt, und demnach dessen Bewohner die bedürftigsten in ihrem dermaligen Nothstande sind.

Wenn demnach zum Troste dieser nothleidenden Verunglückten von theilnehmenden christlichen Herzen milde Gaben verabreicht werden wollen, so werden dieselben gebeten, ihre Beyträge der bischöflichen Ordinariats-Canzley in Würzburg, oder dieser Stelle durch ihre Pfarrer zu übersenden, welche sodann die erhaltenen Beyträge zur Vertheilung an die verunglückten Bewohner der benannten Orte, vorzüglich für Heiggenbrücken, an die zusammenwirkenden Behörden des königlichen Landgerichts Rothenbuch und des Pfarramtes Wiesthal übersenden wird.

Würzburg am 6. May 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Zufolge höchster Entschließung der königlichen Kreis-Regierung vom 12. April 1828 sind zur dießjährigen Prüfung der Schulamts-Adspiranten des Unter-Mainkreises die Tage vom 18ten bis 29ten August bestimmt, und haben also diejenigen, welche diese Prüfung erstehen wollen, in folgender Ordnung zu erscheinen:

A. Die Schulamts-Adspiranten katholischer Religion

am 18ten August von den königlichen Landgerichten Alzenau, Aura, Gemünden, Kaltenberg, Lohr, Orb und Rothenbuch;

am 19ten von den k. Landgerichten Arnstein, Euerdorf, Hammelburg, Karlstadt und Werneck;

am 20. von den k. Landgerichten Bischofsheim, Brückenau, Hilders, Kissingen, Welbers und dem Herrschaftsgerichte Gersfeld;

am 21. von den k. Landgerichten Gladungen, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt und Neustadt;

am 22. von den k. Landgerichten Ebern, Eltmann, Gleusdorf, Haßfurt, Hofheim, der Stadt und dem Landgerichte Schweinfurt;

am 23. von den k. Landgerichten Dettelbach, Gerolzhofen, Kitzingen, Marktsteft, Volkach und den Herrschaftsgerichten Rüdenhausen, Sulzheim und Wiesentheid;

am 25. von den k. Landgerichten Möttlingen, Ochsenfurt, Würzburg rechts und links des Mains und dem Herrschaftsgerichte Marktbreit;

am 26. von den k. Landgerichten Homburg, Stadtprozelten und den Herrschaftsgerichten Amorbach, Kreuzwertheim, Miltenberg, Remlingen, Rothenfels und Triefenstein;

am 27. von der Stadt und dem Landgerichte Aschaffenburg, den k. Landgerichten Kleinwallstadt, Klingenberg, Obernburg, dem Herrschaftsgerichte Kleinheubach und der Stadt Würzburg;

B. Die Schulamts-Adspiranten protestantischer Religion
am 28. August von den k. Landgerichten Alzenau, Bischofsheim, Brückenau, Dettelbach, Fladungen, Hilders, Hofheim, Kitzingen, Königshofen, Marktsteft, der Stadt und dem Landgerichte Schweinfurt und den k. Landgerichten Würzburg rechts und links des Mains; am 29. von den übrigen Gerichtsbezirken des Kreises.

C. Die Schulamts-Adspiranten israelitischer Religion
haben sich den katholischen Schulamts-Adspiranten nach ihrem Wohnorte anzuschließen.

Hiebey wird unter Hinweisung auf die unterm 19. Jänner 1824 durch das Kreis-Intelligenz-Blatt Nr. 13 erlassenen Bestimmungen, „die zu erweiternde Einrichtung der Bildungs-Anstalten der Volkslehrer betr.", bemerkt, daß

1) diejenigen, welche das erste Mal zur Prüfung kommen,
   a) das Geburts-Zeugniß,
   b) den Schul-Entlaßschein,
   c) ein vom Adspiranten-Lehrer ausgestelltes, von dem Herrn Pfarrer, als Local-Schul-Inspector, beglaubigtes und mit den allenfallsigen Bemerkungen versehenes, dann von dem k. Herrn District-Inspector vidimirtes Zeugniß über Fähigkeit, Fleiß, Fortschritte und Betragen, und
   d) ein districtärztliches Zeugniß über Gesundheit und körperliche Brauchbarkeit zum Schulfache beyzubringen,
2) diejenigen, welche schon eine frühere Prüfung erstanden haben, aber noch nicht als Aushülfslehrer angestellt sind, blos das unter 1. c. angeführte Zeugniß vorzulegen, und
3) diejenigen, welche schon aushülfsweise Lehrstellen versehen, sich in dem von der k. Local-Schul-Inspection ausgestellten und von der k. Districts-Schulen-Inspection beglaubigten Zeugnisse nicht nur über Fähigkeit, Fleiß, Fortschritte und Betragen, sondern auch über den Besuch der Schulconferenzen und der nächsten Adspiranten-Schule auszuweisen haben.

Diese Zeugnisse, welche zwar unentgeltlich, aber auf dem gesetzlichen Stempelpapier ausgestellt seyn müssen, sind jedesmal am Tage vor der Prüfung Nachmittags 3 Uhr im Schullehrer-Seminars Gebäude abzugeben.

Würzburg den 9. May 1828.

Die Inspection des königlichen Schullehrer-Seminars.
Hergenröther, I. Inspector. Welkard, II. Inspector.

Bekanntmachung.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 14. Jänner d. Js. dahin erkannt worden, daß den Bierbrauern in Würzburg die Rückvergütung des Local-Malz-Aufschlags (mit 15 kr. pr. Eimer) von dem zur auswärtigen Consumtion in großen oder kleinen Fässern abgesetzten Biere nicht verweigert werden könne, und diese Verfügung nunmehr in Vollzug getreten ist, so wird solches, der erhaltenen Weisung zufolge, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich die auswärtigen Abnehmer gegen die Einrechnung des dahiesigen Local-Malzaufschlages in den Preis des von hier bezogenen Biers zu wahren vermögen.

Würzburg den 7. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Behr, I. Bürgermeister.

Werner, Secr.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Besetzung der erledigten Pfründen in dem dahiesigen Bürgerspitale werden Tagfahrten auf Mittwoch den 28. May d. Js., und zwar für die weiblichen Pfründen, dann Donnerstag den 29. May d. Js. für die männlichen Pfründen früh 9 Uhr im Magistrats-Gebäude anberaumt, wo diejenigen, welche bereits ihre Gesuche eingereicht, beym Magistrate

zu erscheinen, diejenigen aber, welche noch keine solche übergeben, sich binnen 14 Tagen zur Aufnahme ihrer Gesuche zu melden haben, damit die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden kann.

Nach Verlauf von 14 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung an, werden die später eingelaufenen Gesuche für diese Aufnahms-Termine nicht mehr berücksichtiget werden.

Bemerkt wird hiebey, daß bloß arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder zur Aufnahme geeignet sind.

Würzburg den 29. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde die nachbeschriebene Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat ein einfaches silbernes Gehäus, welches ganz platt, klein und rund, jedoch ziemlich hoch ist, ein altes englisches Werk, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, zwey gelbe Zeiger, und wird rückwärts aufgezogen, wo ein silberner Reiber in Form eines Halbmondes angebracht ist. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der silberne Bügel fehlt, und ganz nahe am Gehäuse abgesprengt ist. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Uhr und der zur Zeit [illegible] unbekannten Thäter mitzuwirken, und von dem Erfolge Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 9. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung von beyläufig 23 Eimer 1826er Wein weitere Tagfahrt auf Mittwoch den 14. May Morgens 11 Uhr angeordnet, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 10. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(2) 1. Versteigerung.

Montag den 19. dieses früh 9 Uhr werden 5 alte Gewehrgerüste, woran sich fichtene und eichene Holztheile befinden, die Holzarbeiter noch als Werkholz verwenden können, an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Marienberg den 12. May 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. und Oberzeugwart.

Ausschreiben.

Anfangs April l. J. wurden aus einem Hause zu Repperndorf 2 barchetene Kopfkissen mit blau gestreiften Ueberzügen, 1 mit Federn gering gefüllter Pfülben von blau gestreiftem Zwillich, entwendet.

Kissen und Pfulben sind an einem Ecke mit dem dießlandgerichtlichen Tuschsiegel bezeichnet gewesen, wovon noch Merkmale ersichtlich seyn könnten.

Wer Umstände angeben kann, welche zur Auffindung obiger Gegenstände und zur Entdeckung des Thäters forderlich seyn können, wird zur Anzeige aufgefordert.

Kitzingen den 8. May 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Buch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Bezug auf die Edictal-Ladung vom 31. Januar 1828 wird nachstehendes, heute erlassene Erkenntniß dem abwesenden Peter Holz von Kitzingen hiermit eröffnet:

In Sache der ledigen Barbara Rammelmaierin von Steinach gegen den abwesenden Glasergesellen Peter Holz von Kitzingen wegen Schwächung und Kindesnahrung wird wegen Ableugnung des Klagegrundes zu Recht erkannt:

Klägerin hat in 30 Tagen ausschließender Frist zu beweisen, daß Beklagter der Vater des von ihr am 4. September 1824 außer-

ehelich gebornen Kindes sey; worauf ferner ergehen wird, was Rechtens.

Kitzingen den 11. April 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Dr. Loß.

Versteigerung.

Mittwoch den 21. und Mittwoch den 28. d. M. jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Leinach die zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse des Michael Schenk von da gehörigen Realitäten, als: ein Wohnhaus nebst mehreren Morgen Artfeld und Wiesen, zum öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird allenfallsigen Liebhabern bemerkt, daß zur Zahlung des Kaufschillings 6 Johannifristen 1828 mit 1833 bedungen werden. Hiezu ladet ein

Königshofen am 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich.

---

(3) 2 Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Gläubiger der Essigsieder Roth's Wittwe dahier, welche bey einem Vermögensstande von 2250 fl. an Grund-Eigenthum und 686 fl. 55 kr. an Mobilien nach dem Taxe, 4579 fl. 40 kr. liquide Hypothekenschulden hat, werden folgende Edictstage festgesetzt:

Freytag der 30. May Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte sammt Nachweis derselben,

Freytag der 27. Juny zur nämlichen Stunde zur Vorbringung der Einwendungen und zur schlüßlichen Verhandlung, so wie zum Nachweise derselben.

Das Ausbleiben am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen, jenes am 2ten Edictage den mit der treffenden Handlung zur Folge.

Kitzingen den 30. April 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

Bekanntmachung.

Mainrad Böhm von Stammheim hat sich unterm Heutigen der Befugniß begeben, neuerliche Schulden zu contrahiren.

Dieses bringt man mit der Warnung zur öffentlichen Kenntniß, daß etwa dem unerachtet contrahirt werdende Schulden nur nach gänzlicher Berichtigung der bereits liquidirten getilgt werden können.

Volkach den 25. April 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Bergho-

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Michel Banndorf von Heidenfeld wurde zwischen dem 3. und 5. d. Mts. eine auf dem Felde stehende Egge, 32 Eggenzinken enthaltend, im Werthe zu 7 fl., dann vom Pfluge die Säge, im Werthe zu 1 fl., auf welche die Buchstaben M B T eingeschlagen waren, entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, zur Entdeckung auf die geeignete Weise beyzutragen.

Schweinfurt den 9. May 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, Rchtspr.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Valentin Wolters Wittwe zu Untereisenheim hat ihr sämmtliches besitzendes Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten. Da dieses nach dem eingeholten Taxe nur den Werth von 2691 fl. hat, hierauf aber 2950 fl. an Hypothekenschulden haften, so wurde gegen die Schuldnerin die Ausschatzung erkannt, sonach auf

Mittwoch den 28. d. M.

Iter Edictstag und auf

Mittwoch den 25. k. M.

IIter und IIIter Edictstag

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hierzu alle, welche an die Schuldnerin oder deren Vermögen aus irgend einem Grunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, zu deren Anmeldung mit den diesen zustehenden Vorrechten, und Vorlage der zur Herstellung der Forderungen und deren Vorrechte nöthigen Beweise zum ersten Edictstage, zur Vorbringung von Einreden und Pflegung schließlicher Verhandlungen zum 2ten und 3ten Edictstage vorbeschieden.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage hat den Ausschluß der Forderungen von der Masse und jenes am 2ten and 3ten Edictstage den Ausschluß mit Einreden und schließlichen Verhandlungen zur gesetzlichen Folge.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen an Weinbergen, Artfeldern und Gehölz wird

Freytag den 30. d. M.

Nachmittags 2 Uhr unter den bey dem Aufstriche selbst bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Untereisenheim öffentlich aufgestrichen.

Welches den Gläubigern und Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 3. May 1828.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

---

(3) 1. Diebstahls-Bekanntmachung.

Nachträglich zum Ausschreiben vom 1. May d. J. wegen eines zu Kleinochsenfurt vorgefallenen Diebstahls wird zufolge heutiger Anzeige noch bekannt gemacht, daß auch

1) ein messingener Hahn, am hintern Theile etwas beschädigt, werth 4 fl.,
2) eine Handsäge mit einem Sricke gespannt, werth 50 kr.,
3) zwey schon gebrauchte zinnene Teller, wovon jeder außen am Boden mit 3 Engeln bezeichnet ist, werth 1 fl. 15 kr,
4) ein Reschen mittelfeinen flächsenen Tuches zu etwa 15 Ellen, werth 4 fl.,

entwendet worden seyen, mit der Aufforderung, zur Spähe und Nachrichtsertheilung im Entdeckungsfalle, wie bey dem erstern Ausschreiben.

Ochsenfurt am 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg. Act.

Bey Krankh. des k. Landger.-Vorst.

Gläubiger-Vorladung.

Gegen Jakob Reich von Humprechtsbausen sind bey dem Mangel eines freyen Executionsobjects so viele Passiven eingeklagt, daß die Untersuchung dessen Activ- und Passivstands nöthig geworden ist, um dem Andrange der Gläubiger zu willfahren.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenaufnahme auf Donnerstag den 22. May l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die sämmtlichen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben bey dieser Debitsache nicht berücksichtigt werden.

Weßhausen den 2. April 1828.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Gläubiger-Vorladung.

Zur Bestätigung des von Seite des Bauers und Wittibers Lorenz Sebald von Kraisdorf beabsichtigten Gutsabtretungs-Vertrages an seinen Sohn Georg, ist die Kenntniß des Passivstandes nöthig, weßhalb zur Angabe und Bescheinigung der Schulden gegen besagten Lorenz Sebald Tagfahrt auf

Dinstag den 27. May

Vormittags 9 Uhr

im Amte zu Pfaffendorf ansteht.

Die nichterscheinenden Gläubiger werden nicht berücksichtigt.

Heilgersdorf den 3. May 1828.

Verwaltung des freyherrlich von Altensteinischen Patrimonial-Gerichts 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, P.-Richter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf, dessen bisheriger Pacht mit Michaelis l. J. sich endigt, wird Dinsteg den 10. July l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte einem öffentlichen Verkaufe und zugleich einer 6jährigen Verpachtung ausgesetzt. Bey dem Schafhutrechte zu Rothhausen und Theinfeld befinden sich weder Gebäude noch Gründe, bey jenem zu Thundorf aber ist eine sehr geräumige, massiv von Steinen gebaute Schafscheuer mit großem Futterboden, in welcher 600 Schafe überwintert werden können, und nebst dieser Scheune noch ein Schäferhaus mit 1/2 Morgen Gartenfeld.

Ueber die Verkaufs- und Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird man in der Zwischenzeit auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Kaufs- und Pachtlustige mit gerichtlich bestätigten Zeugnissen über guten Ruf

und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen, und, wenn sie das Pachtgeld nicht voraus bezahlen, eine diesem entsprechende Versicherung mit Grundvermögen zu leisten haben.

Poppenlauer den 10. May 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(2) 1. Schafvieh-Verkauf.

In Gemäßheit höchster Entschließung von der k. Regierung des Unter-Mainkreises werden als überzähliges Schafvieh aus der kgl. Stammschäferey zu Waldbrunn bey Würzburg 39 Widder und 68 Stück Mutterschafe, zur Zucht vollkommen brauchbares Vieh, öffentlich verkauft.

Da die königl. Stammschäferey zu Waldbrunn durch die Vorzüglichkeit ächt Rembouilleter Raçe, dann durch die Größe und schöne Körpergestaltung der Thiere, so wie in der Dichtheit und Feinheit ihrer Wolle bekannt ist, bemerkt man nur, daß unter den 39 Stück Widdern, 2 Stück Lomner Electoral, dann 31 Stück aus der prima und 6 Stück aus der secunda Klasse, dann bey den 68 Stück Mutterschafen 52 Stück aus der prima und 16 Stück aus der secunda Klasse sich befinden, und kein Stück älter ist, als von einem bis inclusive vier Jahren.

Die Tagfahrt ist zu diesem öffentlichen Schafvieh-Verkaufe unter der Bedingniß gleich baarer Zahlung auf Montag den 21. July l. J. früh 8 Uhr in loco Waldbrunn festgesetzt, wo es von heute an bis dahin den Herren Kaufsliebhabern frey steht, das hier zu verkaufende Schafvieh noch vor der Wollenschur, bezüglich auf den Wollengehalt, selbst einsehen, oder einsehen lassen zu können.

Was indessen nach der Wollenschur auch aus dem pflichtmäßig aufgenommenen Wollensortirungs-Register ersehen werden kann.

Indem Obiges auf höchsten Befehl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet Kaufsliebhaber ein

Waldbrunn bey Würzburg am 6. May 1828.

die königl. Stammschäferey-Inspection.
Enslin.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Bis Michaelis 1828 wird die hiesige Gemeinde-Schäferey pachtlos. Zur weiteren Verpachtung auf 6 Jahre setzt man daher Strichstagfahrt auf Dinstag den 27. May l. J. in dem hiesigen Gemeindehause fest und bemerkt, daß sich die uns unbekannten Strecher über eine etwa zu leistende Caution von wenigstens 1000 fl. auszuweisen haben.

Oberleinach den 24. April 1828.

Die
Gemeinde-Verwaltung daselbst.
Kettenmann, G.-Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächsten Freytag den 16. dieses Nachmittags wird im k. Hofgarten zu Veitshöchheim ein starker Lindenstamm, dann das hievon abfällige Astholz und Wellen öffentlich versteichen werden.

2) (3) In dem k. Hofgarten dahier werden schöne ächte Ulmer Spargel käuflich abgegeben.

3) (2) Da bey dem letzten öffentlichen Versteiche des zur Verlassenschafts-Masse des verlebten geheimen Rathes Behr gehörigen Wohnhauses kein annehmbares Gebot gelegt wurde, so konnte der Zuschlag zur Abgabe desselben nicht ertheilt werden, und wird daher solches von den Erben einem nochmaligen öffentlichen Versteiche auf Mittwoch den 14 l. M. May früh 10 Uhr und zwar in dem zu verkaufenden Hause selbst im 2. Distr. Nro. 266 (Dominikanergasse) ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, sogleich dem Meistbietenden zugeschlagen. Die näheren Strichsbedingnisse, so wie die auf das Haus haftenden Abgaben werden bey dem Striche selbst den Liebhabern bekannt gemacht, und vor der Hand denselben nur eröffnet, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen hypothekarische Sicherheit und Zahlung der landesüblichen Zinsen wenigstens noch drey Jahre stehen bleiben kann

Sollte aber einer oder der andere Liebhaber es vorziehen, dieses Haus außer dem Striche durch einen Privatkauf eigenthümlich an sich zu bringen, so können sich dieselben

deßhalb an den von den übrigen Miterben hiezu Bevollmächtigten, kön. Regierungs-Secretär Behr, wohnhaft im 1. Distr. Nro. 37 in der Kapuzinergasse, wenden, und von demselben das Nähere vernehmen. Die Einsicht des Hauses kann täglich von 10 bis 12 Uhr genommen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus, sehr massiv von Steinen erbauet, und für einen Gewerbsmann vorzüglich gut geeignet, hat im ersten Stocke zwey heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, sämmtliche sehr geräumig, eine Garderobe, eine Küche, Waschhaus, zwey Abtritte, einen Hof mit einem Brunnen, drey Holzhäuser, einen Stall zu 3 Stück Vieh mit einem Futterboden, einen doppelten Keller mit etlichen dreyßig Fuder Fässern, meist in Eisen gebunden, und welcher leicht mit noch einmal so viel Fässern belegt werden kann; im zweyten Stocke vier geräumige heitzbare Zimmer mit einer Küche, Speisekammer und Abtritt, im dritten Stocke eben so; dann einen sehr geräumigen Boden mit vier Bodenkammern.

4) (2) Wegen vieler geschehenen Anfragen, erlaube ich mir die ergebenste Anzeige, dass sich mein bereits angezeigtes Commissions-Lager von den feinsten bis zu den geringsten Sorten, genähten, Venetianer, Florentiner Damen- und feinsten und geringsten Herren-Strohhüten durch einen neuen erhaltenen Transport, darunter feine graue Damen- und weisse genähte Kinderhüte sind, vermehrt hat, die ich zu den billigsten Preisen abgeben kann.

Jacob Manz.

Tönnessteiner Mineral-Wasser.

5) (2) Dieses, seinen Ruhm als eines „vorzüglich kräftigen, auflösend stärkenden Heilmittels" (wie die Aerzte es nennen) immer mehr und mehr bewährende Wasser hat sich bey einer Menge Krankheiten, besonders solchen, die die Verdauung erschweren, dann bey Stockungen im Unterleib, vorzüglich aber bey Schleimerzeugung der Lungen und des Magens, so wie bey der goldenen Ader fortwährend höchst heilsam bewiesen. Personen, die sich dessen als eines erquickenden Getränks bedienten, wurden dadurch von Krankheiten befreyt, deren Heilung sie schon lange nicht mehr gehofft hatten. Als erquickender Trank gebührt ihm wegen der Menge sogenannter fixen Luft und wegen höchst angenehmen Geschmacks unbestritten die erste Stelle. Hiezu kommt der Preis, der niedriger ist, als der jedes andern, ähnlichen Wassers, und der Umstand, daß das Wasser sich Jahre lang hält.

Diese Vorzüge, welche das Tönnessteiner Mineral-Wasser täglich beliebter machen, verleiteten aber auch zu mancherley Betrügereyen. Oft werden Krüge mit einem weit schlechtern Säuerling gefüllt und als Tönnessteiner Wasser verkauft. Um daher sicher zu seyn, ächtes Mineral-Wasser zu erhalten, wendet man sich unmittelbar an Unterzeichneten in Coblenz.

Bey kleinern Parthien die für Würzburg und Umgegend verlangt werden, kann man sich jedoch an C. A. Venino sel. Erben in Würzburg wenden.

C. Dhal, jr.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 486 in der Carmelitengasse, ist der obere Stock, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer welche ineinandergehen, heller Küche, Kammer, Holzlager, und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine kleine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

2) (2) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite, mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Großjacobiziel zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

3) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist auf Großjacobi ein Logis zu vermiethen; es besteht in 1 heitzbaren zwey unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 14 ist ein Quartier, parterre, mit 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Abtritt, Holzlager, Keller zu vermiethen und stündlich zu beziehen.

Im 2ten Stocke sind zwey heitzbare Zimmer, eine kleine Küche, Abtritt, Holzlager und Boden-Kammer, auch zu vermiethen, und stündlich zu beziehen.

5) (1) Im 5 Distr. Nro. 152, an der Zellergasse, sind ein Logis für eine stille Haushaltung, und ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von 5 Zimmern, Küche, verschließbarem Vorplatze ꝛc., nebst Stallung und Platz zur Stellung einer Chaise auf das nächste Ziel zu vermiethen.

7) (1) In Nro. 187 im 2 Distr., nächst dem Katharinenbäcker, ist auf Großjacobi ein Quartier von 2 Zimmern, heller Küche und Bodenkamer und Platz im Keller zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein schönes möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro 168 ist eine Wohnung von sechs in einandergehenden Zimmern, Küche und Kammer, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten aufs nächste Ziel zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro 48, in der Eichhorngasse, ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlaaer, Keller, Brunnen, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jacobi zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Logis, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhause, stünd- oder auf Jacobi zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro 245, Sandgasse, ist ein großes Logis, auch Stallung zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Neuen Gasse ist ein Quartier für eine stille Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

14) (2) Auf der Domgasse neben Herrn Goldarbeiter Riesing, ist ein Laden auf Großjacobi zu vermiethen; näheres im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse.

15) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist auf Großjacobi der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu, vermiethen.

16) (1) Im 1. Distr. ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, Keller- Holzlager- und Boden-Abtheilung, nebst anderen Bequemlichkeiten, auf Großjacobi zu vermiethen. Näheres im 1. Distr. Nro. 178 in der Hauger Pfaffengasse über 2 Stiegen täglich Nachmittags 1 — 2 Uhr.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 93, obere Wöllergasse, ist ein Quartier, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, Holzhaus, einem Platz im Boden und in dem Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Brunnen, auf Großjacobi, an eine stille Haushaltung zu verlehnen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 296 nächst dem Juliusspitale, ist der obere Stock stündlich oder auf Jacobi zu vermiethen. Nebst allen Bequemlichkeiten und Vorzügen, einer geräumigen Wohnung, können nach Belieben auch noch mehrere Kammern und ein geräumiger Keller zur Miethe abgegeben werden.

19) (3) Im 1. Distr. Nro. 250, ist ein gesundes Quartier zu vermiethen; es besteht in 2 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmern, heller Küche, eigenem Boden mit Kammern, Holzhause, Waschhause und Brunnen im Hause, und ist ganz separirt.

20) (3) Im Braunshof Nro. 120 ist ein Quartier von 2 oder 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen.

21) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

22) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 108 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

23) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein ganz eigen geschlossenes Quartier mit eigenem Eingang, bestehend aus 2 heitzbaren Zimmern, Küche, Kämmerchen, Holzlager, aufs nächste Ziel an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 522 ist ein Laden zu vermiethen.

25) (2) Im Blasiusgäßchen Nro. 397 sind 2 heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

26) (2) Es ist an einer gangbaren Straße ein Quartier zu vermiethen; es besteht aus

2 heißbaren und 1 unheißbaren Zimmern, sammt Küche, Holzlager, Waschkessel und sonstigen Bequemlichkeiten. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

27) (2) Im 2. Distr. Nro. 385 im Kürschnerhofe sind 1 unmöblirtes Zimmer nebst einem Laden, dann 2 Morgen Monatsklee stündlich zu vermiethen.

28) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 nächst dem Köhlerischen Brauhause ist der 2te Stock, auf die Straße gehend, auf Großjacobi zu vermiethen; er kann aber auch im Falle sogleich bezogen werden.

29) (2) Im 2. Distr. Nro. 539, zur Rehhecke genannt, ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

30) (3) Im 5. Distr., in der Fischergasse, Nro. 93 ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, Bodenkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Jacobi zu vermiethen. Das Nähere beym Kleiderhändler Wirth.

31) (3) Im 2. Distr. Nro. 252 ist der obere Stock auf das Ziel Jacobi zu vermiethen; derselbe enthält 3 heißbare Zimmer nebst Alkoven, Küche, Abtritt und Bodenkammer, einen Antheil im Keller nebst verschließbarem Holzlager.

32) (3) Im 4. Distr. Nro. 245 ist ein geräumiges Quartier von 4 Zimmern und 2 Bodenkammern auf Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

33) (3) Im 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker auf der Domgasse ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

34) (3) In der untern Wöllergasse, ober der Dominikanerkirche 2. Distr. Nro. 234, sind 2 Quartiere für kleine Haushaltungen auf Jacobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Freytag den 30. d. M. wird in der k. Entbindungs-Anstalt dahier früh um 9 und Nachmittags um 3 Uhr die öffentliche Prüfung der in der k. Hebammenschule in diesem Curse unterrichteten Schülerinnen aus dem Unter-Main- und Rheinkreise, vorgenommen, wozu alle Hrn. Aerzte, Wundärzte und ausübende Hebammen, so wie Jedermann, der sich von den Fortschritten der neu gebildeten Hebammen überzeugen will, höflichst einladet

Würzburg den 10. May 1828.

Med. Rath und Professor
Dr. d'Outrepont,
als Vorstand der k. Hebammenschule.

Literarische Anzeigen.

2) (1) In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben angekommen:

Miniatur-Bibliothek der deutschen Klassiker, 21tes bis 23tes Bändchen, enthaltend Wielands Abderiten, 3ter — 5ter Thl. geheftet pr. Bändchen 9 kr.

Cabinets-Bibliothek deutscher Klassiker, 21ter — 23ter Theil mit gleichem Inhalt der Miniatur-Bibliothek, cartonirt pr. Bdchn. 18 kr.

Walter Scott's sämmtliche Werke, 75ter — 76ter Thl., enthaltend: der Alterthümler übersetzt von Dr. L. Tafel. 1tes und 2tes Bdchn. mit Kupf. geheftet pr. Bdch. 10 kr. ohne Kupfer 9 kr.

Taschen-Bibliothek der wichtigsten Land- und See-Reisen, herausgegeben von J. H. Jäck, 11tes und 13tes Bndchn. geh. pr. Bdchn. 18 kr.

(Die durch eingetretene Umstände verhinderte Ausgabe des 12ten Bändchens soll binnen kurzer Zeit erfolgen.)

Unsere Zeit,
oder geschichtliche Uebersicht der merkwürdigsten Ereignisse von 1789 bis auf die neueste Zeit. 48tes und 49tes ordentliches Bändchen. Subscriptionspreis pr. Bändchen 15 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

Ankündigung.

3) (1) Da der Endesunterzeichnete gegenwärtig eine Anzahl in Oel gemalter Portraits hiesiger schätzbarer Einwohner zu fertigen die Ehre hatte, so gereicht es ihm zu ganz besonderem Vergnügen, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß der größte Theil seiner vollendeten Gemälde, mit freundschaftlicher Bewilligung der Eigenthümer derselben, öffentlich ausgestellt wird, und vom nächsten Sonntag den 18. bis Dinstag den 20. dieses, täglich von Morgens 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in seinem Logis auf der Domgasse im Hause des Herrn Schneidermeisters Stephan Nro. 144, über 3 Stiegen hoch,

nach Belieben von Jedermann in Augenschein genommen werden kann. Zugleich empfiehlt er sich bey dieser Gelegenheit zu neuen schätzbaren Aufträgen, die er gewiß mit eben der Solidität, Fleiß und Mühe zur vollkommenen Zufriedenheit derer, die ihn mit ihrem Zutrauen zu beehren sich geneigt finden, ausführen wird, als er hievon günstige Beweise zu erlangen seither schon so glücklich war.

Karl Offenmüller,
Portraitmaler aus München.

Bekanntmachung.

4) (1) Auf den 18. May d. J. wird das erste Scheibenschießen dahier abgehalten werden: wozu der unterzeichnete Verleger die Herren Liebhaber, unter Versicherung einer promten Bedienung, auf das höflichste einladet.

Retzbach am 9. May 1808.

Kilian Rhein, Gastgeber.

5) (1) Den verehrlichen Scholaren und hochansehnlichen Freunden machet der Unterzeichnete bekannt, daß er das Logis in der Sterngasse verlassen, und ein anderes Quartier in der Häfnergasse 2. Distr. Nro. 252 bey Schreinermeister Thalmaier bezogen habe. Dabey verbindet er die höfliche Einladung zum Besuche seines bisherigen Unterrichtes in der Schön- Recht- und Geschwindschreibkunst, im Rechnen, und zwar in Beziehung auf die Handlungswissenschaft und in allen gebräuchlichen Aufsätzen und Briefen, in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, und auch im Zeichnen, mit Erbieten zur Zeichnung aller Stickereymuster.

Anton Stauder, Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar.

6) (2) Am 17. d. M. kommt ein von Metzgermeister Schmitt von Georg Walz zu Oberndorf erkaufter Ochse von mehr als 13 Zentner im Gewichte, dahier am Schwanthore auf dem Wasser an, und wird bis zum 21. May im Schiffe gezeigt.

Georg Walz.

7) (1) Ein solider junger Mann, der mehrere Jahre bey königlichen Rentämtern als Scribent arbeitete und empfehlende Beweise seiner Brauchbarkeit in diesem Fache, so wie über seinen Charakter vorzeigen kann, wünscht entweder in gleicher Eigenschaft oder sonst bey einer Verwaltung, am liebsten bey einer größeren Oekonomie-Verwaltung, eine Unterkunft zu finden. Portofreye Briefe, mit A. Z. B. bezeichnet, besorgt das Intelligenz-Comptoir, worauf baldige Antwort erfolgen wird.

8) (1) In eine stille Haushaltung in ein Landstädtchen, nahe an der Hauptstadt, wird eine gesetzte Person, die sich über guten Leumund, Fleiß und Geschicklichkeit ausweisen kann, auf nächstes Ziel Kiliani unter annehmlichen Bedingnissen als Haushälterin gesucht, worüber das Nähere im 3. Distr. Nro. 150 zu erfragen ist.

9) (2) In einer bedeutenden Stadt im Ober-Mainkreise wird in eine Spezerey-Handlung ein Lehrling von honetten Eltern gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Miethung.

10) (1) Es wird in einer nicht zu entlegenen Straße des 2. oder 3. Districts ein Logis, welches parterre, aus zwey oder auch einem geräumigen Zimmer, Platz zum Holzlegen, im ersten oder zweyten Stocke vier Zimmer nebst Küche haben muß, auf mehrere Jahre in Miethe zu nehmen gesucht.

11) (2) Ein Kleeacker zu 2 Morgen, nächst der Stadt, ist stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren am Fischmarkte Nro. 444.

12) (1) Verflossenen Sonntag gegen Abend, wurde von der St. Peterskirche, durch das Sanderthor, über das Glacis, in den Platzischen Garten, eine goldene Vorsteknadel, mit kleinen Roseten besetzt, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im Intelligenz-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung abzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Anhang u. 1 Bogen Beylage.)

(Am nächsten Donnerstag den 15. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 56.

Würzburg. Samstag den 17. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14281. Nrus. exp. 13098.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verehelichungen des Lehrer-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterzeichnete Stelle die Erfahrung gemacht hat, daß die über Verehelichungen des Lehrer-Personals von ihr erlassenen Bestimmungen nicht allenthalben genau in Anwendung gebracht werden; so ergehet an sämmtliche Polizey Behörden des Kreises hiedurch die Weisung, von einer jeden — für Individuen aus dem Lehrerstande ertheilten Heirathe-Bewilligung unverzüglich die berichtliche Anzeige hieher zu erstatten, dieser Anzeige zugleich die zum Vortheile der Lehrer-Wittwen-Pensions-Anstalt festgesetzte Taxe von 2 fl. 30 kr. rhn. beyzulegen, und bey ertheilter Erlaubniß zur Wiederverehelichung nach dem Vollzuge derselben mit der Anzeige hierüber jedesmal eine glaubhafte Altersbescheinigung des Pfarrers vorzulegen, damit der wegen Alters-Ungleichheit nach der allerhöchsten Anordnung vom 16. April 1822 (Kreis-Intelligenzblatt S. 831) zu bestimmende Abzug an der Wittwen-Pension sogleich festgesetzt werden könne.

Würzburg den 1. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 14233. Nrus. exp. 13642.

An nachbenannte Land- und Herrschafts-, dann den ersteren untergeordnete Patr.-Gerichte, dann an die einschlägigen königl. Forstbehörden.

(Die Fortsetzung der trigonometrischen Vermessung des Kreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des kgl. General-Quartiermeister-Stabs (topographisches Bureau)

v. 26. April d. Js., werden sich die von dem topographischen Bureau zur Vollendung des großen topographischen Atlas von Bayern nöthig vorzunehmenden Feldoperationen, bezüglich auf Triangulirung auf die Landgerichte Schweinfurt, Werneck, Arnstein, Euerdorf, Kissingen, Münnerstadt, Hammelburg, Gemünden, Neustadt an der Saale, Bischofsheim, Mellerichstadt, Fladungen — in diesem Jahre ausdehnen.

Beauftragt mit diesem Geschäfte sind, und zwar für die Triangulirung der Artillerie-Oberlieutenant von Brand und die Hauptleute vom General-Quartiermeister-Stabe von Schaltern und von der Mark, dann zur topographischen Aufnahme der Ingenieur Geograph Green.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte, dann Forstbehörden, deren Amtsbezirke die Triangulirung und topographische Aufnahme nach dem oben bezeichneten Umfange berühr', werden nun hievon in Kenntniß gesetzt, und wegen Unterstützung des beorderten Personals ausdrücklich auf das diesseitige Ausschreiben vom 8. April 1826, Kreisblatt Nro. 44, hingewiesen.

Würzburg den 12. May 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern und der Finanzen.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 14466. Nrus. exp. 13093.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung einer Präbende an dem Stifte Waitzenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben der Gräfin von Brokdorf, gewesenen Stiftsdame zu Waitzenbach, ist eine Präbende an diesem Stifte erledigt worden.

Zu dieser Stiftung sind nun durch die Stiftungs Urkunde vor allen anderen jene adeligen Fräulein berufen, welche von den Freyherrn von Truchseß zu Oberlauringen, Oberesseld, oder auch Truchseß-Wetzhausen, dann von Johann Christoph v. Stetten, einem Halbbruder der Stifterin, abstammen, und den Namen von Truchseß oder von Stetten führen.

Die Bewerberinnen müssen der evangelisch-lutherischen Confession zugethan seyn, und acht Ahnen, nämlich vier von dem Vater und vier von der Mutter, beweisen können.

Zur Anmeldung dieser vorzüglich Berechtigten wird hiermit ein Termin von 6 Wochen anberaumt. Sollte dieser Termin ohne erfolgende Anmeldung vorübergehen, so wird alsdann das weitere Statutengemäße zur Wiederbesetzung der besagten Präbende eingeleitet werden.

Was übrigens die Bezüge und Verbindlichkeiten betrifft, welche mit diesen Präbenden verbunden sind, so kann darüber nähere Erkundigung bey dem Stifte selbst und der dermaligen Pröbstin, Freyfrau von Stein, erholt werden.

Würzburg den 2. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 14073. Nrus. exp. 13590.

(Die Einführung der Doppel-Flachs-Spinnerey betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom General-Commitee des landwirthschaftlichen Vereins wurde wegen Einführung

der Doppel-Flachs-Spinnerey nach dem Anerbieten des Aloys Mayer aus Zeyfenhan im Königreich Würtemberg die Vornahme einer Probe mit dieser Spinnerey angeordnet.

Als Resultat ergab sich, daß aus einem halben Pfunde inländischen Flachses in 21 1/2 Stunden von einer aus Würtemberg nach München bestellten Spinnerin auf dem Doppelspinnrade 6 Stränge 55 Fäden, und am einfachen Rade von einer der besten Spinnerinnen zu München in 25 3/4 Stunden 4 Stränge 341 Faden, sohin am Erstern um 1 Strang 414 Faden mehr gesponnen; daß überhaupt in ungefähr 31 Stunden am Doppelrade 9 Stränge 28 Faden, am einfachen Rade aber in demselben Zeitraume, nur 5 Stränge 221 Faden Garn geliefert werden.

Indem dieses befriedigende Resultat hiermit auf den Grund eines von dem k. Staats-Ministerium des Innern erlassenen höchsten Reskripts bekannt, und auf den erwähnten Aloys Mayer mit der Bemerkung aufmerksam gemacht wird, daß sich derselbe bereit erklärt habe, diese verbesserte und in Würtemberg eingeführte Doppelspinnerey durch Ertheilung von Unterricht zu verbreiten, erhalten die sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises zugleich den Auftrag zur Einführung und Verbreitung der Doppelspinnerey bey deren erprobten Nützlichkeit die angemessenen Anregungen zu veranlassen, und zur Beförderung dieses Industriezweiges möglichst mitzuwirken.

Würzburg den 10. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes 14473. Nrus. exp. 13452.

(Die Vorlage der Zeugnisse der Bewerber um katholische Pfarreyen und Beneficien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die unterzeichnete k. Regierung die allerhöchste Weisung erhalten hat, in Zukunft bey Berichtserstattungen über die Besetzung erledigter katholischer Pfarreyen und Beneficien mit den Bittschriften der Bewerber auch die von denselben vorschriftsmäßig beyzubringenden Zeugnisse des bischöflichen Ordinariats, des einschlägigen Landgerichts und der Distrikts-Schul Inspection zur Einsicht einzusenden, so werden künftige Bewerber um solche Stellen um so mehr aufmerksam gemacht, daß sie ihren einzureichenden Gesuchen die besagten Zeugnisse beyzulegen haben, als sie sich sonst selbst beyschreiben müssen, wenn keine Rücksicht auf sie gemacht werden kann.

Würzburg den 9 May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 14474. Nrus. exp. 13453.

(Die Präsentation der landesfürstlichen Titulanten auf Privat-Patronats-Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschließung kann bey dem dermalen bestehenden Priestermangel in der Regel nicht gestattet werden, daß Geistliche, welche auf den landesfürstlichen Tischtitel ausgeweiht worden sind, von Privat-Patronen, denen in dieser Eigenschaft überlassen wird, sich selbst mit Titulanten zu versehen, auf Privat-Patronats-Pfründen ernannt, noch weniger aber, daß junge für den Seelsorge-Dienst noch brauchbare Priester auf einfache oder leicht zu versehende Curat-Beneficien präsentirt werden.

Dieses wird sonach zur allgemeinen Kenntniß der Betheiligten hiedurch gebracht.

Würzburg den 9. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Aschaffenburg die Lotto-Collecte, Comptoir Nro. 552, zur Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willens-Meinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familien-Väter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lotto-Collecte aus der bezeichneten Categorie hiermit aufgefordert, ihre Gesuche, mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarialkassen belegt, in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 21. April 1828.

Königl. bayer. General-Lotto-Administration.
Mayer.

Sartori.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die neuesten Verzeichnisse über Ankunft und Abgang der Eilwagen, Diligencen und anderen Postwagen zu Würzburg — werden gegen 12 kr. per Stück bey den Haupt-Expeditionen der fahrenden und reitenden Posten dahier abgegeben.

Würzburg den 8. May 1828.

Königlich bayer. Oberpostamt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörige Wohnhaus in der Handgasse, 1. Distr. Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Appertinenzien, deren nähere Beschreibung bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. April l. J. (Anhang zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 52 S. 339) enthalten ist, wird, da bey der jüngsten Strichstagfahrt vom 12. d. Ms. kein annehmbares Gebot gelegt wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die vorgängige Einsicht der Realitäten freysteht, werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Misselbeck dahier, welcher sich zu Protocoll als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, wer-

den zur Herstellung des Passivstandes die Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen und Ansprüche auf Montag den 2. Juny Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie widrigensfalls bey Erledigung dieser Debitsache nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 9. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocolliſt.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Balthasar Brumann, Bäckergesell von hier, hat sich bereits vor 37 Jahren nach Wien begeben, und ist seit dieser Zeit, unbekannt wo, landesabwesend.

Auf Antrag der bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben werden daher Balthasar Brumann oder dessen etwaige hinterlassene Leibeserben aufgefordert, binnen drey Monaten hierorts zu erscheinen, und sich zum Empfange des beyläufig in 1800 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Ablauf dieses Termins Balthasar Brumann für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Anna Hügel, Fischermeisters-Wittwe dahier, mit dem Clemens Konrad, Schiffbauer dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 17. May 1828 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 27. May Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 13. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der verlebten Pfründnerin der Huberischen Josephs-Pflege Katharina Hofmann von Veitshöchheim ist eine hiesige städtische Schuldentilgungs-Kasse-Obligation v. 13. Junius 1817 Nr. 4439, auf Barbara Pfeufferin von Veitshöchheim als Gläubigerin sprechend, abgängig.

Aller seither angestellten Recherchen ungeachtet hat sich der Besitzer dieser Obligation nicht ausmitteln lassen. Es wird sonach derjenige, welcher diese Obligation, aus welchem Titel es immer seyn mag, besitzt, hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bey der städtischen Schuldentilgungs-Kasse, resp. Stadtkämmerey, die Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß diese Obligation verloren gegangen sey, und Niemand Anspruch auf dieselbe zu machen habe; sonach dieses Capital an die Verlassenschaft der verlebten Katharina Hofmann abgetragen werde.

Würzburg den 9. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Behr.
Werner, Secr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Höchster Weisung k. Kreis-Regierung zu Folge wird das vormalige Rentamtsgebäude rechts des Mains in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 110 normalmäßig dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Der erste Strich wird Dinstag den 3. Juny, der zweyte und letzte aber Montag den 9. Juny d. J. jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Eröffnung des Bades Brückenau.

Nachdem die Eröffnung der Badanstalt

Brückenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineralwasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineralquellen, und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer das hiesige Mineralbad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspection zu übersenden, um die nöthigen Anordnungen deßhalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bad-Anstalt, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Preise zu bedienen, und da ein, alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badegast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind, um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Badgäste entgegen zu kommen, so werden die Vortheile, welche die hiesige Badanstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brückenau den 14. May 1828.

Königl. Bad-Inspection.

Bekanntmachung.

Zum Verstriche der Arbeit für Herstellung eines neuen Durchlasses auf der Straße I. Klasse von Würzburg nach Bischofsheim im 2/8 der 4ten Stunde, an den Wenigstnehmenden, wird anderweite Tagfahrt auf Samstag den 17. May a. c. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten k. Landgerichts hiermit anberaumt, und hiebey bemerkt, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden, übrigens der Steigerer einen annehmbaren Bürgen, dessen Eheweib mit der Bürgschaftsleistung einverstanden ist, zu stellen habe.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die hiezu Lusttragenden bey der Tagfahrt erscheinen und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 7. May 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft der Joseph Lutz Wittwe von Unterdürrbach ist zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Würzburg den 14. May 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Widmann.

---

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Kilian Mohr von Versbach wurden am Montag den 12. d. M. früh zwischen 6 und 9 Uhr aus dem Hausboden 15 Metzen Korn vom vorigen Jahre, und aus dessen obern Stube 6 bis 7 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 14. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

K. Wagenhäuser, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Georg Michael Götzen Wittib zu Thüngersheim werden am

Mittwoch den 4. Juny d. Js.

Nachmittags 3 Uhr

in dem Sterbhause der Götzen Wittib zu Thüngersheim das vorhandene Bauerey-Geschirr, der Dünger und das Vieh öffentlich verstrichen.

Würzburg den 12. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Landr.

Warmuth.

Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Georg Kolb

von Gerlachshausen ist das Prioritäts-Erkenntniß heute vor dem Gerichtslocale statt der Verkündung angeheftet worden, welches zur Kenntniß bringt

Dettelbach den 10. May 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Güter-Versteigerung.

Das zur Concursmasse der Georg Leichtischen Eheleute in Kimmelsbach gehörige Haus sammt Grundvermögen soll Montag den 2. Juny Vormittags wiederholt auf dem Gemeindehause daselbst versteigert werden, wovon Strichsliebhabern Nachricht gegeben wird.

Hofheim den 12. May 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Dietz, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bezüglich auf das öffentliche Ausschreiben vom 9. April l. Js., den Mühlverkauf des Andreas Büchs von Brendlorenzen betr., wird diese Mühle, nach der Uebereinkunft vom 7. l. M., wiederholt am

Samstag den 14. Juny

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen dem öffentlichen gerichtlichen Striche ausgesetzt, und den Strichsliebhabern bey dieser Gelegenheit eröffnet, daß

1) blos derjenige als Streicher angenommen werde, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit, Geschicklichkeit im Mühlwesen und über gute Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse sogleich auszuweisen im Stande ist,
2) daß von dem Kaufschillinge 1/4 sogleich nach dem Hinschlage, welcher nach Ablauf von 6 Wochen, als dem zur Stellung eines besseren Käufers festgesetzten Termine, baar erlegt, die übrigen 3/4 aber in 3 Martinitriften 1829, 1830 und 1831, gezahlt werden müssen, und bis zu gänzlich erfolgter Zahlung das Eigenthum vorbehalten bleibe.

Die zum Striche ausgesetzten und mit der Mühle ein Ganzes bildenden Realitäten, welche sohin auch als ein geschlossenes Ganze veräußert werden, ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung:

1) die Mühle selbst, die sogenannte Brendmühle, liegt am Brendflusse, zunächst ober dem Orte Brendlorenzen, 1/4 Stunde von Neustadt a/S., in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden, besteht in einem einstöckigen Wohnhause, hat 3 Mahlgänge in vollkommenem guten Zustande, eine Wohnstube, Nebenkammer, Küche, und im oberen Stocke 2 Kammern. Außerdem hat diese Mühle eine geräumige Hofrieth mit einer wohlgebauten Scheune, Keller und 3 Schweinställe, und neben diesen noch einen 2stöckigen gut erhaltenen Bau, in dessen unterem Stocke ein Viehstall, im oberen Stocke aber 1 heizbares Wohnzimmer, Vorplatz, Küche und Nebenzimmer nebst 3 Mezzanenzimmern sich befinden.

Ferner gehört zur Mühle noch ein besonderer Bau, welcher in einer Schneidmühle besteht, und einen Küchengarten zu beyläufig 20 Ruthen an der Scheune liegend, hat.

Diese Realitäten sind mit 42 7/10 kr. Schatzung in Simplo, 40 1/2 kr. jährlichem Grundzins und 4 Malter Korngült, Neustadter Gemäß, an das höchste Aerar belastet, und der Schätzungswerth beträgt 3600 fl.

Die Mühle selbst erfreut sich das ganze Jahr hindurch des gehörigen Wasserstandes, und dem thätigen Müller können Kunden um so weniger fehlen, als die Lage der Mühle unfern der nach Sachsen führenden Hochstraße, und der vorzüglich guten Vicinalstraße nach Bischofsheim den Absatz besonders erleichtert.

2) Eine um 120 fl. eingeschätzte öde Hofstätte neben der Mühle an der Gasse, gegenwärtig zu einem Gras- und Obstgarten verwendet, und mit 1 kr. Schatzungs-Simplum, nebst 18 P. g. Grundzins an die Frühmesse zu Neustadt belegt; auch stehen hier noch eine Holzhalle und Streukammer.
3) 3 3/4 Morgen 16 Rth. Wiesen mit mehreren Obstbäumen, welche das ganze Jahr hindurch von dem die Mühle treibenden Brendflusse gewässert werden kann, vorzüglich gutes Futter gibt, um 840 fl. rhn. eingewerthet ist, und 7 6/10 kr. Schatzungs-Simplum, 1/2 Malter Korngült ins Spital nach Neustadt, und 20 1/2 kr. Grundzins an die dortige Frühmesse, nebst 7 kr. Grundzins der v. Gebsattelischen Gutsverwaltung zu Lebenhayn entrichtet.

4) Eine um 40 fl. eingeschätzte öde Hofstätte, nun Krautfeld, an der Kehrgasse am Mühlgraben und Brendrasen, mit 6/10 kr. Schatzungs-Simplum belegt, endlich

5) 1/2 Morg. Wiese, ebenfalls zur Mühlhofstätte gehörig, welche keine besondere Schatzung nach Giebigkeiten entrichtet, sonach in der Schatzungs-Anlage der Mühle als solcher mit inbegriffen ist.

Uebrigens ist die Mühle mit 5 prC. als handlohnbar an die Frühmesse zu Neustadt vorgemerkt.

Neustadt a/S. den 8. May 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

In der Nachlaß- und Schuldensache der Michel Schärtleins Wittwe dahier wird auf den Antrag des Vormünders der Kinder das zu dieser Nachlaßsache gehörige Wohnhaus mit Scheuer und Hofrieth Mittwoch den 28. May an den Meistbietenden öffentlich versteigert, die Genehmigung der Interessenten aber vorbehalten; wozu zahlungsfähige Käufer geladen werden.

Remlingen am 12. May 1828.

Fürstl. und gräfliches Herrschafts-Gericht.

B. V. d. V.

Fürst, Actuar.

Karmann, j. pr.

Bekanntmachung.

Zur Unterhaltung des Leinrittes im Bezirke Rothenfels sind im Etat 1827/28 367 fl. 30 kr. genehmigt. Zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden ist Tagfahrt auf

Freytag den 6. Juny l. J. früh 9 Uhr

vor dem Herrschaftsgerichte dahier anberaumt.

Die Bedingungen, so wie die nähere Angabe der Arbeiten selbst, werden an der Tagfahrt vorgelegt.

Rothenfels den 12. May 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Ploner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das dem Gotteshause zu Greußenheim verpfändete Grundvermögen des Michel Roth alt daselbst auf Antrag des kgl. Obereinnehmers Dürr Samstag den 24. l. M. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Das Verzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 1. May 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Mayer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zum Hausbedarf des kgl. Julius-Spitals sind 20 Zentner Schmalz erforderlich, welche dem Wenigstnehmenden zur Lieferung hingelassen werden sollen. Diejenigen, welche reines, unverfälschtes und wohl ausgelassenes Schmalz in obiger Quantität zu liefern Lust tragen, haben sich Mittwoch den 28. May Vormittags 11 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung einzufinden, und die weitren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 15. May 1828.

Königl. juliusspitälische Hausverwaltung.

Pichler.

Lotto-Anzeige.

Die 1237te Ziehung in München ist Dinstag den 13. May 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

32. 77. 37. 34. 83.

Die 1238te Ziehung wird den 10. Juny, und inzwischen die 858te Regensburger Ziehung den 22., und die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Feilbietung.

1) (2) Mittwoch den 21. May l. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten Uhrmachermeisters Andreas Steib dahier gehörigen Taschen-

und Stock Uhren, worunter sich

eine Gewichts-Uhr, welche in einem Aufzuge 13 Monate geht, den regulirten Monatstag, den Mondeslauf, Secunden, Minuten und Stunden zeigt, Viertel- Stunden schlägt und repetirt (das Meisterstück des Hrn. Steib); ein beweglicher Erd- und Sternglobus mit dem Mondeslauf und dessen Lichterscheinung, eine astronomische Maschine, den Lauf der Planeten und ihrer Monden um die Sonne (noch nicht ganz vollendet) eine Flauten Uhr mit Clavier und 5 Walzen, ein Flautenspiel mit 5 Walzen, eine Approbir-Uhr mit Secunden, — dann die sämmtlichen Uhrmacher- und Schlosser-Werkzeuge, worunter sich ebenfalls ein schöner Ambos, ein noch ganz neuer Blasebalg, mehrere große und kleine Schraubstöcke, Räderschnecken, Steigrad-schneidzeug, Gradhang-Maschine und Eingreifzirkel ꝛc. besonders auszeichnen, und ferner der kleine Wein-Vorrath, bestehend in circa 6 Eimern 1826er und

" 4 " 1827er Gewächs, nebst

" 1 1/2 " Leuern,

im Sterbhause 3. Distr. Nro. 29, in der Kettengasse dahier, im Wege der Versteigerung gegen baare Zahlung zum Verkaufe aufgelegt, wozu die Herren Liebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Freytag den 23 May d. J. Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 283, Elephanten-Gasse, aus der Verlassenschaft der verlebten A. Maria Walgand, Oekonomen Wittwe, nachbemerkte Weine versteigert, als:

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer.	
2	1	6	1826er,
3	1	3	1823er,
5	2	8	1827er,
6	1	6	1823er,
12	4	8	1819er,
13	4	8	1822er,
14	4	8	1822er,
15	4	6	1826er,
16	4	—	1826er,
17	4	—	1819er,

dann eine Quantität Trink Wein, und Branntwein in kleinern Abtheilungen.

Von Testamentariats wegen.

3) (3) Dinstag den 27. May 1828 Vormittags 10 Uhr werden in dem Gasthause zur Krone in Mkt.-Heidenfeld zehn weingrüne Lagerfässer, von 30 — 40 und 50 Eimern an die Meistbietenden öffentlich versteichen, und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

Sämmtliche Fässer sind von starkem Holze und in schweren eisernen Gebinden.

Liebhaber, welche die Fässer vorher einsehen wollen, haben sich deßwegen an den Büttnermeister Adam Heilig allda zu wenden.

Mineralwasser-Niederlage in der Zürnischen Handlung auf der Brücke.

4) (3) Es sind nun mit dem begonnenen Frühjahre, folgende Mineralwasser angekommen, und fortwährend, durch immer zu erneuernde Zufuhren zu haben:

Brückenauer,
Wernarzer,
Kissinger,
Ragozi,
Pandur,
Pyrmonter,
Saidschitzer,
Pillnauer,
Bockleter,
Weilbacher Schwefel,
Emser Krähgens,
Schwahlbacher,
Fachinger,
Geilnauer,
Selterser,
Tannisteiner,

und von mehreren Sorten, in halben Krüge, Marienbader und Wildunger in einigen Tagen erwartend.

Bekanntmachung.

5) (1) Auf dem Weinlager des Unterzeichneten, werden verschiedene Gattungen rein ausgebaute Weine, als: 1818er, 1819er, 1822er, 1825er, 1826er, Jahres-Gewächse, Fahrer Markung, nach Fudern auch Eimern in den billigsten Preisen abgegeben, mit der Bitte an die Ortsvorsteher, solches ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Franz Wenglein,
Gemeindepfleger zu Fahr
nächst Volkach.

Veräußerung.

6) (3) Da mein hohes Alter mir die Bestellung meiner bedeutenden Feldwirth-

schaft erschwert, so bin ich gesonnen, die nachbenannten Liegenschaften zu veräußern. Hiezu bestimme ich Strichstagfahrt auf Montag den 2. Junius d. J. Nachmittags 2 Uhr und die nachfolgenden Tage in meiner Wohnung 1. Distr. Nro. 129 in der Semmelsgasse. Die Strichsbedingnisse werden am Versteigerungstage eröffnet, und Kaufslustige höflichst eingeladen.

Würzburg den 15. May 1828.

Adam Pfülf, Oekonom.

Verzeichniß.

Nr. 1. 2 Morgen. Lage: im obern Bogen. Junger Klee. Anstößer: der Pfad und Anna Bader.

Nr. 2. 3. 2 Morgen. Im Göbelslehen. Klee. Anst.: Waigands Wittib, und Melchior Fehrer.

Nr. 4. 2 Morgen Im Rößlein. Klee, junger. Anst: Christoph Ruthor, Joh. Leiblein, und der Gemeine Weg.

Nr. 5 2 Morgen Im obern Bogen. Haber. Anst.: Magistratsrath Mohr, und die Stadt.

Nr. 6. 7. 1 1/4 Morgen 8 Gerten. Im mittlern Bogen. 1 1/2 Morgen daselbst. Klee.) Anst: Valentin Wirth, und Heinrich Ehrhard, nun Gebrüder Reuter.

Nr. 8. 4 Morgen. Im untern Bogen. Junger Klee Anst.: Weg und Georg Schwarzhuber.

Nr. 9. 2 Morgen Im Zwerggraben. Klee. Anst: Bäckermeister Kalb, und Valentin Karl.

Nr. 10. 2 Morgen. Daselbst. Weitzen und Klee. Anst.: Johann Leiblein und Georg Wickenmaier.

Nr. 11. 6 Morgen im Gras. Anst.: Bäckermeister Kalb, und Adam Brand.

Nr. 12. 1 Morgen. Im Göbelslehen. Weinberg Anst.: Bierbrauer Köhler und Roth.

Nr. 13. 2 Morgen. Im Kirchbühl. Klee. Anst.: der Weg.

Nr. 14. 3 Morgen. Im Grainberg Klee. Anst.: Chaussee und Müllermeister Heller.

Nr. 15 zu 1 1/4 Morgen. Daselbst. Klee. Anst.: Amtmann Vroill und Schustermeister Münch.

Nr. 16. 1 1/2 Morgen daselbst. Anst.: Langfelder Pfad und Felix Krönert.

Nr. 17. 4 Morgen. In der Tränk. Weitzen. Anst.: Joh. Massa Spezereyhändler, und Häcker Seuffert.

Nr. 18. 1 vierthalb Viertel Morgen. Im Krombühl. Weinberg. Anst.: auf beyden Seiten der Besitzer selbst, dann Valt. Krepp und Joh. Göpfert.

Nr. 19. 1 1/2 Morgen. Daselbst. Junger Klee. Anst.: Sartorius, Weinhändler, und der Besitzer.

Nr. 20. 1 Morgen. Daselbst. Junger Klee. Der Besitzer und Jacob Endres Wittib.

Nr. 21. 2 1/2 Morgen. Daselbst Weinberg. Anst.: Gullenmüller Schmitt, und Kärner Frisch.

Nr. 22. 3 2/4 Morgen 10 Gerten. Spitzwiese. Gerste und Klee. Anst.: neben dem Bache und Bürgerspital.

Nr. 23. 1 Morgen Garten im untern Krombühl. Anst.: Handelsmann Pannza und Valt. Krepp

Nr. 24. 6 anderthalb Viertel Morgen 15 Gerten. Stein. Weinberg. Handelsmann Lülsdorf und Hallein.

7) (3) Das Haus, 1. Distr. Nro. 254. mit 3 Logis, einem Vorplatze, einem schönen Gärtchen vor demselben und an der Promenade liegend, ist aus freyer Hand zu verkaufen.

8) (1) Unterzeichneter bringt einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur gehorsamsten Anzeige, daß bey ihm ächte Mailänder Seidenhüte von neuster Façon zu den billigsten Preisen zu haben sind. Auch wird bey ihm jeder abgetragene Seidenhut wieder ganz neu hergestellt; bey Veränderung der Mode erbietet er sich, jedem diese Hüte die neuste Façon zu geben. Da diese Hüte so häufig vom Auslande bezogen werden, so bietet er einem geehrten Handelsstande, wie auch den Hutmachern, welche sich diese Hüte beylegen wollen, seine Dienste an, mit der Versicherung, daß sie per Dutzend zu den äußersten Fabrikpreisen abgegeben werden. In jeder Hinsicht können seine Herren Abnehmer überzeugt seyn, daß sie diese Hüte ächt bekommen, indem er die Seide direct aus Mailand bezieht und dieselbe auf seinem wasserdichten Filz, und auch auf seinem

Bastgeflechte gearbeitet, welche in Hinsicht des schönen Glanzes, dauerhafter Schwärze und Güte, gewiß zu empfehlen sind.

Auch sind alle Sorten Filzhüte zu den billigsten Preisen bey ihm zu haben. Sein Hutlager ist in der Schustergasse, Herrn Handelsmann Wirth gegenüber, oder sind dieselben in seinem Wohnhause 2. Distr. Nro. 305 am Holzthore zu bekommen.

Michael Adam Werner,
Seiden- und Filzhutmacher
in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuter-Kirche sind 2 Quartiere, eines 3 und eines zu 4 Zimmern, sogleich oder auf Jakobi; sind Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern und sonstiger Gemächlichkeit sogleich oder nächstes Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern, Küche, verschließbarem Vorplatze ꝛc., wozu auch Stallung und Platz zu einer Chaise gegeben werden können, auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 437 am Markte ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern, heller Küche und übrigen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel Jakobi, oder auch noch etwas zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 218 in der untern Wöllergasse, ist ein Quartier auf Jakobi zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und einer Bodenkammer.

6) (1) Nächst dem Sanderthor Nro. 314 ist der mittlere Stock auf Großjakobi für eine stille Haushaltung zu vermiethen; derselbe besteht in 2 heitzbaren Zimmern mit Nebenzimmer, einem Magdzimmer, einer hellen Küche, Abtritt, verschließbarem Keller und Platz zum Holzlegen, nebst sonstigen Bequemlichkeiten.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Logis für eine Haushaltung sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 72, Spiegelgasse, ist im obern Stockwerke ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen, und das Nähere im 1ten Stock zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Da

„Der teutsche Michel"

nun regelmäßig erscheint, nämlich, wöchentlich zweymal

Mittwoch und Samstag
Vormittags,

und das Abonnement eröffnet ist, wie unten folgender Plan zeigt; so wird in Zukunft das Erscheinen der Numern, so wie dessen Inhalt im Intell.-Bl. nicht mehr angezeigt.

Ankündigung

eines neuen gemeinnützigen Blattes, betitelt:

„der teutsche Michel,"

welches zweymal die Woche erscheint, im Drucke und Verlage des Franz Bauer an der Stockstiege zu Würzburg.

(Halbjähriger Preis für Abonnenten 1 fl. 30 kr.)

Plan.

Eine Gesellschaft, welche allmählig durch Beyträge alle Stände in sich vereinen wird, als Adeliche, Offiziere, Beamte, Bürger und Landleute, hat die Absicht, die Wohlthat der Preßfreyheit in der Art zu benützen, daß alle Stände in ihren gerechten Anforderungen, in ihren Bedrückungen und Leiden, ihre Vertheidiger unter sich selbsten finden, und sonach auch die Aufgaben vertheilt werden.

Dieses Blatt „der teutsche Michel" wird sich also wesentlich von allen andern Blättern in Teutschland darin unterscheiden, daß kein Stand direct angegriffen wird, was immer erbittert, und darum nichts nützt. Begreiflich kann man nur gediegene Bemerkungen von Männern von Fach erhalten, so werden Offiziere militairische Gegenstände weit besser darstellen, so auch die Glieder der übrigen Stände die ihrigen. Die Gesell-

schaft hofft aber auch, das Alles freymüthig und unpartheyisch beleuchtet werde, kurz, gediegen und ja nicht langweilig.

Die Redaction hat ein erfahrner Mann übernommen, der übrigens ein Freund von launigten Darstellungen ist, den Geschmack des Publikums kennt, und jedem das Seinige finden lassen wird.

Die drey ersten Numern des „teutschen Michels" können als Versuche gelten, wie auch ernste Gegenstände, vermischt mit den Widersprüchen der Zeit, viel Belustigendes darbieten, und ein gutmüthiger Spott mag da nützen.

Niemand wird sich über einen rechtswidrigen Angriff zu beschweren haben, wenn der teutsche Michel Bemerkungen macht, aber man muß ausdrücklich erinnern, daß die Preßfreyheit ohne Nutzen wäre, wenn man die Wahrheit nicht ohne alle Rücksicht sagen wollte, daher aus der Gesellschaft der Herausgeber alle Engherzige und Furchtsame, so wie auch Personen, welche ihr ganzes Leben mit Rücksichten zu schaffen haben, verbannt sind.

Da jedoch das Blatt auch für Klagen und Rügen bestimmt ist, so wird eine vertrauliche Eröffnung, an die Redaction des teutschen Michels bey Buchdrucker Bauer an der Stockfliege zu Würzburg abzugeben, ganz sicher und ohne Gefahr geschehen können. Daß der Einsender die Wahrheit gegen die Redaction zu verbürgen hat, wird Jedem begreiflich seyn.

Die Gesellschaft der Herausgeber
des „teutschen Michels."

2) (1) Um den Besuch des im Theaterhause abonnirten Locals der hochverehrten Gesellschaft angekündeter Maßen ausschließlich widmen zu können, ersuche ich die verehrlichen Mitglieder ergebenst, bey nunmehriger Wiedereröffnung des Theaters an Theater-Abenden sich mit der Eintrittskarte gefälligst zu versehen. Bey dieser Gelegenheit wiederhole ich meine ergebenste Einladung an das hochverehrte Publikum, beliebigen Falls Theil an diesem Abonnement zu nehmen, wozu die Karten à 1 fl. 12 kr. für diesen Sommer der Anzeige gemäß bey mir zu haben sind.

Außer den bekannten Gartenvergnügungen mit der sehr schönen Kegelbahn ist das frühere Kaffehaus-Lokale nunmehr auch für das Sommer-Casino hergerichtet, bestehend in 3 großen Zimmern, wovon 2 mit Billarden versehen sind, deren eins ganz neu ist. Speisen und Erfrischungen, unter diesen ein sehr gutes Windsheimer Bier, werde ich bestens zu geben trachten. Zum Gebrauch des beliebten Ragozi, so wie der übrigen Mineralwasser möchte sich dieser Garten, sowohl wegen seiner bequemen Lage in der Stadt, als durch seine Spaziergänge und übrigen Einrichtungen besonders empfehlen.

Bey schönem Wetter wird dem Wunsche der Gesellschaft gemäß die table d' hôte in dem Garten unter dem Zelte verlegt, das Couvert zu 15 kr. Abends wird nach der Karte gespeist. Die öffentlichen Bussets an Theater-Abenden finden im Säulen-Vorsaal des Theaters Statt. Ergebenst

Ludwig Wiesen.

3) (1) Unterzeichneter macht hiermit einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er sein voriges Logis verlassen, und ein anderes in der Eichhorngasse bey Metzgermeister Heinlein bezogen habe, welches mit einem schönen Gärtchen und gutem Windsheimer Lagerbier versehen ist. Für Reinlichkeit und gute Bedienung wird bestens gesorgt seyn. Er bittet daher um geneigten Zuspruch.

Anton Hillebrand.

4) (1) Ich Unterzeichneter mache einen hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum hiemit bekannt, daß ich meine Wohnung verlassen und eine andere in dem Meesischen Hause in der Schustergasse Nro. 553 bezogen habe, wo ich zugleich einen Schuhladen eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Valentin Wagner,
Schuhmachermeister.

5) (1) Es ist für Herren Liebhaber zum Reiten ein schulgerechtes Reitpferd im Dreifenwirthshause zu verlehnen.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Amtsblatt-Blatt
für
die Provinz Brandenburg
und
die Königliche Residenzstadt Berlin.

Verfügungen der Königlichen Regierung.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Kriegsdienstes vom 9. November 1867. Vom 1. Januar 1868. S. 1.

Nr. 2. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Leistung des Kriegsdienstes vom 9. November 1867. Vom 1. Januar 1868. S. 1.

Bekanntmachung.

(Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königl. Central-Veterinär-Schule.)

Der Concurs für die Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 27ten October Statt, und fängt früh 8 Uhr an.

Diejenigen, welche diesen Concurs zu machen gedenken, müssen die in dem organischen Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, §. 17 und 19.) vorgeschriebenen und gehörig gestempelten Zeugnisse, nämlich: 1) den Taufschein, 2) die Schulzeugnisse, 3) das gerichtsärztliche Attestat, 4) das Sitten- und 5) das Vermögens-Zeugniß, entweder noch vor dem 1. October hieher einsenden, oder dieselben bey ihrer persönlichen Anmeldung zum Concurs gehörig beybringen.

München, den 5 May 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling. v. Weymar, Staabs-Rath.

Bekanntmachung.

(Den Unterricht für die Hufbeschlagschmiede betreffend.)

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edict über das Veterinär-Wesen (Regierungs-Blatt 1810, Stück VIII, §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede, mit dem 1ten November dieß Jahres seinen Anfang nimmt. —

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden dürfen, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommer-Lehrcurs, welcher am 1ten April 1829 seinen Anfang nimmt, ohne Weiters verwiesen werden müssen.

München den 5. May 1828.

Königlich Bayerische Central-Veterinär-Schule.
Frhr. v. Kesling. v. Weymar, Staabs Rath.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Valentin Heil, Kleiderhändlers dahier, mit Magdalena Gültig von Duttenbrunn, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 20. May l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. May l. J. V. M. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Nisteleck dahier, welcher sich zu Protocoll als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, werden zur Herstellung des Passivstandes die Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen und Ansprüche auf Montag den 2. Juny Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie widrigensfalls bey Erledigung dieser Debitsache nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 9. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörige Wohnhaus in der Handgasse, 1. Distr.

Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Appertinenzien, deren nähere Beschreibung bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 26. April l. J. (Anhang zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 52 S. 339) enthalten ist, wird, da bey der jüngsten Strichstagfahrt vom 12. d. Ms. kein annehmbares Gebot gelegt wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts wiederholt zum öffentlichen Strich ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 22. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt. — Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die vorgängige Einsicht der Realitäten freysteht, werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 16. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der verlebten Pfründnerin der Huberischen Josephs-Pflege Katharina Hofmann von Veitshöchheim ist eine hiesige städtische Schuldentilgungs-Kasse-Obligation von 1000 fl., v. 13. Junius 1817 Nr. 4439, auf Barbara Pfeufferin von Veitshöchheim als Gläubigerin sprechend, abgängig.

Aller seither angestellten Recherchen ungeachtet hat sich der Besitzer dieser Obligation nicht ausmitteln lassen. Es wird sonach derjenige, welcher diese Obligation, aus welchem Titel es immer seyn mag, besitzt, hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bey der städtischen Schuldentilgungs-Kasse, resp. Stadtkämmerey, die Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß diese Obligation verloren gegangen sey, und Niemand Anspruch auf dieselbe zu machen habe; sonach dieses Capital an die Verlassenschaft der verlebten Katharina Hofmann abgetragen werde.

Würzburg den 9. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Werner, Secr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Höchster Weisung k. Kreis-Regierung zu Folge wird das vormalige Rentamtsgebäude rechts des Mains in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 110 normalmäßig dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Der erste Strich wird Dinstag den 3. Juny, der zweyte und letzte aber Montag den 9. Juny d. J. jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Eröffnung des Bades Brückenau.

Nachdem die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineralwasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineralquellen, und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer das hiesige Mineralbad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspection zu übersenden, um die nöthigen Anordnungen deßhalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bad-Anstalt, die Gaste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Preise zu bedienen, und da ein, alle Bedürfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badegast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind, um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Badgäste entgegen zu kommen, so werden die Vortheile, welche die hiesige Badanstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brückenau den 14. May 1828.

Königl. Bad-Inspection.

Pferde-Verkauf.

Künftigen Samstag den 24. May Vor-

mittags 9 Uhr wird in der Neubaugasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 18. May 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieutenant.

Fiegl, Rgmtsqrtrmstr.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung der kgl. Aschaffenburg. Stifts-Receptur dahier betr.

Künftigen Freytag den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hose genannt,

8 Schäffel 3 Mtz. Weitzen,
117 " — Mtz. Korn,
13 " 1 Mtz. Haber

öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 18. May 1828.

Kgl. Aschaffenb. Stifts-Receptur.

Schneider.

Bekanntmachung.

Die Andreas Bauers Wittib von Heidingsfeld ist ohne Hinterlassung eines Leibeserben mit Tod abgegangen, und ihr nachgelassenes Vermögen besteht in einem Wohnhause und einigen Mobilien.

Wer an diese Verlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, wird daher auf Mittwoch den 28. May l. Js. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um dieselbe unter Vorlage der Beweismittel geltend zu machen, widrigenfalls derselbe die Nichtberücksichtigung bey Handlung dieser Verlassenschaftssache zu gewärtigen hat.

Würzburg den 29. April 1828.

Königliches Landgericht links. d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Joseph Lutz Wittwe von Unterdürrbach ist zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 28. May l. J. früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Würzburg den 14. May 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Widmann.

Bekanntmachung.

Im Gante des Anton König, Bierbrauers zu Heidingsfeld, werden, da das bey der Strichstagfahrt vom 28. Jänner d. Js. gelegte Meistgebot die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

1) eine Behausung auf dem Markte mit Schild- und Backgerechtigkeit, der sogenannte Anker, 4. Distr. Nro. 118,
2) ein neu erbautes Brauhaus mit Braugerechtigkeit sub Nro. 118,
3) ein neu erbautes Haus auserhalb der Stadt, unter welchem sich ein großer gewölbter Bierkeller, beyläufig 80 Fuder fassend, befindet,
4) ein bey diesem Felsenkeller befindlicher Garten zu 2 Morgen, der mit Obstbäumen besetzt ist,

wiederholt unter den schon früher bekannt gemachten Bedingungen am Donnerstag den 29. May d. Js. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause zu Heidingsfeld zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. April 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Zufolge k. Regierungs-Weisung werden Freytag den 30. May Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte, im nunmehr bezogenen Locale im Ruckermain-Amtsgebäude,

100 Schäffel Weitzen, und
300 " Korn,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 17. May 1828.

Königliches Rentamt r. a/M.

Kirchgeßner.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Der Ortsnachbar Valentin Wiesner von Gändheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, welche sofort zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weitere Verfahren, so wie insbesondere auch über die Art der Veräußerung des Vermögens des Gemeinschuldners auf

Mittwoch den 4. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und resp. als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Arnstein den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

In der Concursache des Johann Schmitt von Ebelsbach wird das erlassene Prioritäts-Urtheil am

Samstag den 17. d. M. früh 9 Uhr

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Elmann den 12. May 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Geyer.

Bekanntmachung.

Die Mühle des Johann Spahn, Steinmüllers bey Karsbach, mit Zugehör, dann den eingehörigen Gemeindefeldern und der nächst der Mühle gelegenen Wiese und einem Krautgarten, wird Mittwoch den 28. May d. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Karsbach, unter Zugrundlegung des Meistgebots zu 2400 fl., dem wiederholten öffentlichen Striche ausgesetzt, und zahlungsfähige Liebhaber hiezu eingeladen.

Sachsenheim den 16. May 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.
Endres, j. pr. j.

---

(3) 2. **Gläubiger-Vorladung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jörg Endres von Rohrbach eingeleitet werden soll, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des Jörg Endres unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 19. April 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Das in der Concursache des Jokob Hahn von Diebbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß ist am 17. May d. J. statt der Publication an der Gerichtstafel affigirt worden, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Dec. Hammelburg den 18. May 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schneider.

Bekanntmachung.

Man eröffnet hiemit allen Betheiligten, daß das in der Concursache des Balthasar Bold von Windheim erlassene Classen-Urtheil unter dem Heutigen statt der Publication an der Gerichtstafel affigirt worden sey.

Dec. Hammelburg den 18 May 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schneider.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte oder einem andern Grunde Ansprüche gegen den Nachlaß des verlebten Stadtschreibers Laimbach dahier machen wollen, werden aufgefordert, solche am 11. Juny l. Js. daher anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls dieselben bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt, und der sehr unbedeutende Nachlaß an die sich legitimirenden Anverwandten verabreicht werden soll.

Karlstadt den 10. May 1828.

Das königlich bayerische Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Johann Georg Friedel zu Kleinlangheim gehörige Realitäten, nämlich ein Wohnhaus Nro. 90 mit nachstehenden Gemeinderechten:

1 1/4 Morg. Wiesen im Roth,
3/4 Morgen Acker am Dammholz,
3/4 Morgen Acker am Rumpelswasen,
1/4 Morgen Acker am Haider Weg,

Montag den 16. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes § 64 und 69, übrigens nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 14. May 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Dr. Loß.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Zwischen dem 9. und 12. d. M. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Behälters entwendet:

1) eine baumwollene Schürze, weiß und blau gestreift, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine dergleichen, werth 1 fl.,
3) 3 flächsene Weibshemden, noch ziemlich neu, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein Weibermützchen von weiß und schwarzem Kattun, werth 30 kr.,
5) ein Paar leinene Strümpfe, werth 15 kr.,

was Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und Ausmittlung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt.-Steft am 13. May 1828.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff.

---

(3) 2. Vorladung.

Marianne Zweckert, ledig, von Mainberg, hat sich schon seit längerer Zeit von ihrem Geburtsorte entfernt, und seit dem 20. May 1817 keine weitere Nachricht von ihrem etwaigen Aufenthaltsorte gegeben; eben so ist auch deren Bruder Adam Zweckert seit dem Jahre 1811 abwesend, ohne daß über dessen Leben oder Tod eine Nachricht anher gelangte.

Beyde oder deren etwaige Erben werden anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an um so gewisser zum Empfange ihres geringen Vermögens zu melden, als sonst dasselbe den nächsten Verwandten, deren gestellten Antrag zufolge, gegen Caution behändigt werden wird.

Schweinfurt den 17. April 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Das Klassenurtheil in der Ausschatzung des Jacob Mark von Frickenhausen wird Samstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtstafel angeheftet.

Ochsenfurt den 14. May 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
K. Kreß, Pr.

Verschollenheits-Erklärung.

Da Georg Wolz, oder dessen etwaige Leibeserben, der öffentlichen Vorladung vom 26. July 1826 zufolge, sich zur Empfangnahme seines, unter Vormundschaft stehenden Vermögens ad 460 fl. 37 kr., in dem festgesetzten Termine nicht gemeldet hat, so wird dieser Georg Wolz hiemit als verschollen erklärt, und obiges Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgehändigt.

Nemlingen den 15. März 1828.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Verh. des Vorst.
Fürst, Act.

---

(3) 1. Curatel-Erklärung.

Der verwittibte Schutz- und Handelsjude Gumpel Rosenblum hat sich auf erfolgten Tod seines Vaters Nathan Rosenblum von Oberaltertheim freywillig unter die Curatel des Jandof Gründaum und Simon Löw Strauß von da gestellt.

Es wird daher hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß demselben ohne Einwilligung seiner Curatoren nichts geborgt, oder sonst ein Geschäft abgeschlossen werden dürfe, und

zwar bey Strafe des Verlustes der Forderung und der Nichtigkeit des Geschäftes.

Geschehen Remlingen am 2. May 1828.

Gräflich Cassellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-Richter.

Fürst, Act.

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach einem heute abgeschlossenen Vertrage zwischen den Johann Georg Jösselischen Eheleuten von Unterlauter sind alle von einem oder dem andern Ehetheile von heute an einseitig geschlossene Verträge und gemachte Schulden nichtig, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gleisenau am 6. May 1828.

Freyherrlich von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Berwind, act. subst.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der königliche Zolleinnehmer Güttler zu Boxbrunn, hat am 30. vorigen Monats unter der Mittagszeit unfern der großh. hessischen Gränze im Amorbacher Stadtwalde zunächst der sogenannten finstern Höhle, einen Ballen, mit einem Bierschilde und der Zahl 3 gezeichnet, mit nachstehenden Waaren vorgefunden:

4 Stück 2 Rest	) Cotton zu 16 Pfunden netto,			
4 Stück	Percal	: 7	:	:
2 :	Circassin	: 7	:	:
1 :	Manchester	: 6	:	:
3 Reflchen	baumwollenes Westenzeug	: 1	:	:
2 Stück	Trill	: 6½	:	:
1 :	Circassin	: 4	:	:
1 :	Camlotte	: 5	:	:
2 :	Merino	: 8½	:	:
1 Päckchen	seidene Halstücher	: 1½	:	:

Auf Ansuchen des königlichen Oberzoll- und Hallamts Miltenberg vom 2. praes. den 5. dieses Monats wird der unbekannte Eigenthümer zur Erklärung über den von diesem wegen vorliegenden Verdachts der Einschwärzung gestellten Confiscations-Antrag unter dem Rechtsnachtheile binnen 2 Monaten von heute an aufgefordert, daß widrigenfalls die fraglichen Waaren als eingeschwärztes Gut nach §. 57 Ziff. 3 des Zollgesetzes dem königlichen Fiscus für verfallen erklärt werden würden.

Amorbach am 7. May 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Schloßweiher dahier, auch breite Graben genannt, welcher bisher mit Karpfen besetzt war, beyläufig 2 Fuld. Morgen oder 1 bayer. Tagw. groß, wird mit dem 1. October d. J. wieder pachtlos; daher

Dinstag den 3. Juny l. J.

auf 6 Jahre s. r. anderweit verpachtet.

Indem man Pachtlieblaber hiezu einladet, wird nur noch bemerkt, daß der öffentliche Verstrich in dem Geschäfts-Locale Morgens 10 Uhr dahier Statt findet.

Hammelburg am 14. May 1828.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 29. May ds. Js. früh 10 Uhr werden im Gastwirth Langischen Hause zu Baunach beyläufig

10 Schäffel Weitzen,
140 : Korn,
150 : Haber,

dann Freytag den 30. May l. J. früh 10 Uhr im Amtslocale dahier beyläufig

46 Schäffel Weitzen,
160 : Korn,
100 : Haber

dem öffentlichen Striche salva ratif. ausgesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt:

Coern den 17. May 1828.

Königliches Rentamt Coern.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf, dessen bisheriger Pacht mit Michaelis l. J. sich endigt, wird Dinstag den 10. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte einem öffentlichen Verkaufe

und zugleich einer 6jährigen Verpachtung ausgesetzt. Bey dem Schafhutrechte zu Rothhausen und Theinfeld befinden sich weder Gebäude noch Gründe, bey jenem zu Thundorf aber ist eine sehr geräumige, massiv von Steinen gebaute Schafscheuer mit großem Futterboden, in welcher 600 Schafe überwintert werden können, und nebst dieser Scheune noch ein Schäferhaus mit 1/2 Morgen Gartenfeld.

Ueber die Verkaufs- und Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird man in der Zwischenzeit auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Kaufs- und Pachtlustige mit gerichtlich bestätigten Zeugnissen über guten Ruf und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen, und, wenn sie das Pachtgeld nicht voraus bezahlen, eine diesem entsprechende Versicherung mit Grundvermögen zu leisten haben.

Poppenlauer den 10. May 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

---

(3) 3. Publicandum.

Das Domainengut Maisenhausen im Landgerichtsbezirke Alzenau wird am 22. Februar 1829 leihfällig und soll sofort verkauft oder in einen weiteren Pacht von 6 oder 12 Jahren abgelassen werden.

Dasselbe umfaßt in geschlossener Gemarkung 210 Morgen Ackerfeld und 50 Morgen Wiesen, sodann nebst den nothwendigen Oekonomie- und Brennerey-Gebäuden, ein massives Herrnhaus mit angrenzendem Garten.

Dieses Gut, versehen mit einer ausgedehnten Schäfereyberechtigung, bietet alle Vortheile dar, welche von einer vollständigen Oekonomie und einem angenehmen Landsitze gewünscht werden mögen.

Verpachtungs- und Verkaufstermin wird auf

Montag den 2. Juny ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

in loco Maisenhausen in öffentlicher Versteigerung abgehalten werden.

Dem Rentamte unbekannte Steigerer haben sich vor der Versteigerung über ihre Vermögensverhältnisse durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen. Die Bedingungen können täglich bey dem Rentamte oder im Termin selbst genommen werden.

Aschaffenburg den 15. April 1828.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zum Hausbedarf des kgl. Julius-Spitals sind 20 Zentner Schmalz erforderlich, welche dem Wenigstnehmenden zur Lieferung hingelassen werden sollen. Diejenigen, welche reines, unverfälschtes und wohl ausgelassenes Schmalz in obiger Quantität zu liefern Lust tragen, haben sich Mittwoch den 28. May Vormittags 11 Uhr bey unterzeichneter Verwaltung einzufinden, und die weiteren Bedingnisse zu vernehmen.

Würzburg den 15. May 1828.

Königl. juliusspitälische Hausverwaltung.
Pichler.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist Most, die Maß um 8 kr. zu haben.
Leonhard Schwägerl, Tafferier.

2) (1) Es sind auf ein dahiesiges Haus gegen doppelte Versicherung und 4 prCt., 1000 oder 2000 fl. auszuleihen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (2) In dem Waßmännischen Papierladen auf dem Kürschnerhofe werden Lumpen in größeren und kleinern Quantitäten gegen baare Bezahlung angenommen.

4) (1) Vergangenen Donnerstag wurde in der Gegend des Schulhöfchens, ein weißes Sackluch, mit T. G. in einem Kränzchen gezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

1801

Intelligenz-Blatt

der Stadt

Wien.

Mittwoch, den 28ten Oktober.

Verlassung der Hauptstadt Wien betreffend.

Da Se. Majestät der Kaiser, unser allergnädigster Herr, Sich bewogen gefunden haben, Ihre Residenz in Wien zu verlassen, und Sich nach Ofen zu begeben; so wird Jedermann, der Sich in Wien aufhält, hiemit aufgefordert, Sich nach Ofen zu verfügen, und Sich daselbst bey der Polizey-Hofstelle zu melden.

Wien, den 28ten Oktober 1801.

Polizey-Hofstelle.

spitze; und versehen mit einer blau und weiß seidenen Kordel und zwey dergleichen Quasten.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen und des zur Zeit noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken, und Nachricht von dem Erfolge hieher zu geben.

Würzburg den 20. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Nistelbeck dahier, welcher sich zu Protocoll als zahlungsunfähig erklärt, und sein Vermögen seinen Gläubigern abgetreten hat, werden zur Herstellung des Passivstandes die Gläubiger des Gemeinschuldners zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen und Ansprüche auf Montag den 2. Juny Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie widrigenfalls bey Erledigung dieser Debitsache nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 9. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der ledigen Barbara Pfeuffer dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden sollen.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des Lederhändlers Johann Dippold dahier werden am Mittwoch den 28. May d. J. Vormittags 11 Uhr die nachbenannten Realitäten hierorts dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beym Striche selbst zu eröffnenden Bedingnissen dem Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung alsbald zugeschlagen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung der Realitäten:

A) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 178 ist 3 Stockwerk hoch, ganz von Holz erbaut, hat ein Metzanendach mit Breitziegeln gedeckt. Dasselbe hat einen großen gewölbten Keller mit beyläufig 40 Fuder Faß in Eisen gebunden und einen kleinen Vorkeller,

Im ersten Stocke befindet sich ein Pferdestall zu 2 Pferden, dann eine Kälter, ein Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, 2 Holzlager, eine Küche und 2 große heizbare Zimmer.

Im zweyten Stocke befinden sich 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 3 Kammern, 4 Küchen und ein Abtritt.

Im dritten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, eine Kammer und 2 Küchen.

Auf dem Boden befinden sich 2 heizbare Metzanen-Zimmer, 2 Küchen und ein Abtritt.

B) ein Weinberg zu 1 1/4 Morgen im untern Sandpfad, zwischen Andreas Herrmann und Joseph Wirth, im guten Stande.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der verlebten Pfründnerin der Huberischen Josephs-Pflege Katharina Hofmann von Veitshöchheim ist eine hiesige städtische Schuldentilgungs-Kasse-Obligation von 1000 fl., v. 13. Junius 1817 Nr. 4439, auf Barbara Pfeufferin von Veitshöchheim als Gläubigerin sprechend, abgängig.

Aller seither angestellten Recherchen ungeachtet hat sich der Besitzer dieser Obligation nicht ausmitteln lassen. Es wird sonach derjenige, welcher diese Obligation, aus welchem Titel es immer seyn mag, besitzt, hiedurch öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bey der städtischen Schuldentilgungs-Kasse, resp. Stadtkämmerey, die Anzeige hievon zu machen, widrigenfalls angenommen wird, daß diese Obligation verloren gegangen sey, und

Niemand Anspruch auf dieselbe zu machen habe; sonach dieses Capital an die Verlassenschaft der verlebten Katharina Hofmann abgetragen werde.

Würzburg den 9. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Werner, Secr.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 17. May 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl., der Schffl.	16 fl.	5 kr.
Korn,	7 " "	11 fl.	— kr.
Haber,	2 " "	5 fl.	— kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	476 Schffl., der Schffl.	15 fl.	29 kr.
Korn,	157 " "	10 fl.	33 kr.
Haber,	92 " "	4 fl.	36 kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	2 Schffl., der Schffl.	14 fl.	45 kr.
Korn,	2 " "	10 fl.	— kr.
Haber,	27 " "	4 fl.	30 kr.
Gerste,	— " "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 769 Schäffel.
482 Schäffel Weitzen, 166 Schäffel Korn, 121 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver von Nro. 1 bis einschlüssig 4 pr Pfund	33 kr.
deßgleichen Nr. 5 pr. Pfund .	30 kr.
Aufschütt-Pulver, das Pfund .	33 kr.
Kriegs-Pulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, das Pfund	28 kr.
Sprengpulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, pr. Pfund	24 kr.
und Mehlpulver, das Pfund zu .	24 kr.

Die Rabatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulvers sind auf nachstehende Weise bestimmt:

von 25	bis einschlüssig 99 lb.	— 10	pro Cto vom Geldbetrag.
" 100	" " 199 "	— 15	
und " 200 lb.	" weiters .	— 20	

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen vom 1mal geläuterten pr. lb. . 20 kr.
" 2 " " " " . 22 kr.
" 3 " " " " . 23 kr.
" 4 " " " " . 24 kr.

Vom Salpeter wird auch bey größeren Quantitäten kein Rabatt gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reiches und beym königlichen Haupt-Zeughause München verkauft.

Gefäße oder Emballage, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juny d. J. ein.

München den 16. May 1828.

Königliche Zeughaus-Haupt-Direction.

Göschl, Oberst.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Höchster Weisung k. Kreis-Regierung zu Folge wird das vormalige Rentamtsgebäude rechts des Mains in der Strohgasse 1. Distr. Nro. 110 normalmäßig dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und zwar am Sitze des unterzeichneten Rentamtes.

Der erste Strich wird Dinstag den 3. Juny, der zweyte und letzte aber Montag den 9. Juny d. J. jedesmal früh von 11 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Dinstag den 27. dieses Monats früh 8 Uhr werden von dem unterzeichneten Stadtrentamte in dem sogenannten Stockhaus-Gebäude in der neuen Caserne dahier mehrere alte Geräthschaften, als: Bettstätten, Läden u. d. gl. gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg am 21. May 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

(3) 3. Eröffnung des Bades Brückenau.

Nachdem die Eröffnung der Badanstalt Brückenau für dieses Jahr durch Entschließung der k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, vom 8. d. M. auf den 15. Juny festgesetzt ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß das hiesige Mineralwasser durch die vollendete sehr gelungene neue Fassung der 3 Mineralquellen, und dadurch entstandene Zunahme an Quantität und Qualität, in seiner Wirksamkeit und Heilkraft sich gesteigert hat und die Bequemlichkeit durch die neueren Bauten vermehrt worden ist.

Es werden daher die verehrlichen Badegäste, welche in diesem Sommer das hiesige Mineralbad besuchen wollen, eingeladen, die erforderliche Eröffnung ihrer Ankunftszeit und des Zimmerbedarfs vorher der unterzeichneten Inspection zu übersenden, um die nöthigen Anordnungen deßhalb treffen zu können.

Es liegt in dem Zwecke der hiesigen Bad-Anstalt, die Gäste mit Wohnungen, Speisen und Getränken in vorzüglicher Qualität und um die möglichst billigen Peise zu bedienen, und da ein, alle Bedurfnisse umfassendes Tax-Reglement den Badegast in den Stand setzt, seinen Aufwand vorher auf das genaueste zu berechnen, auch alle Vorkehrungen getroffen sind, um in jeder Hinsicht den Wünschen der verehrlichen Badgäste entgegen zu kommen, so werden die Vortheile, welche die hiesige Badanstalt dem Gaste gewähren, von selbst hervorleuchtend seyn.

Bad Brückenau den 14. May 1828.

Königl. Bad-Inspection.

---

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Nachdem der Gürtlermeister Franz Schulz von hier, in Ansehung des eingegangenen Lieferungs-Accordes wegen des diesseitigen Bedarfs an Tschako's pro 1827/28 nicht nur im Rückstande verblieben ist, sondern auch die Erfüllung des Accords verweigerte, so wird zur Beyschaffung des noch benöthigten, beyläufigen Bedarfs von 100 Stück, der Strichstermin für die Mindestnehmenden auf

Samstag den 31. May ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und dieses den Steigerungslustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bedingungen, vor dem Abstriche selbst, eröffnet werden

Würzburg den 21. May 1828.

von der Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

von Pigenot, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung der kgl. Aschaffenburg. Stifts-Receptur dahier betr.

Künftigen Freytag den 23. dieses, Vormittags 9 Uhr werden in dem k. Aschaffenburger Stiftshofe dahier, zur eisernen Hose genannt,

8 Schäffel 3 Mtz. Weitzen,
117 " — Mtz. Korn,
13 " 1 Mtz. Haber

öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden salva ratificatione abgegeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 18. May 1828.

Kgl. Aschaffenb. Stifts-Receptur.
Schneider.

Diebstahls-Anzeige.

In der ersten Hälfte des Monats April d. Js. wurde dem königl. Frühmesser Matthäus Sensamer zu Randersacker aus dem bey seinem Wohnhause befindlichen Waschhause, mittelst Uebersteigung einer Mauer, ein kupferner Kessel, einen Eimer und 2 Achtel haltend, und im Werthe von 9 bis 10 fl., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß und ersucht alle Polizey- und Justizbehörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und sachdienlame Anzeigen schleunigst hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 20. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspracticant.

---

(3) 2. Getreid-Versteigerung.

Zufolge k. Regierungs-Weisung werden Freytag den 30. May Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte, im nunmehr

bezogenen Locale im Rückermain-Amtsgebäude,
100 Schäffel Weitzen, und
300 : Korn,
in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 17. May 1828.

Königliches Rentamt r. a/M.
Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Valentin Wiesner von Gändeim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten, welche sofort zur Anzeige ihrer Forderungen und Beschlußfassung über das weitere Verfahren, so wie insbesondere auch über die Art der Veräußerung des Vermögens des Gemeinschuldners auf

Mittwoch den 4. Juny d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß die ausbleibenden Gläubiger bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget, und resp. als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden sollen.

Arnstein den 7. May 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um zu wissen, wie gegen den Johann Helfrich, Muller von Mittelsiellberg, zu verfahren ist, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Dinstag den 3. Juny l. J. früh 7 Uhr

zur Liquidation vorgeladen.

Da derselbe zugleich mit denselben über Zahlungsfristen oder Nachlässe übereln kommen will, so wird für die Nichterscheinenden bemerkt, daß sie für der Mehrzahl beystimmend werden betrachtet werden.

Brückenau den 19. April 1828.

Königl. Landgericht.
Kapp, Verweser.

Reuß.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15 auf den 16. l. M. wurde dem Gemeindepfleger Valentin Heß von Sondernau durch Einbruch folgendes Geld entwendet:

1) 31 Gulden an Kronthalern, an einem Marienbilds-Thaler und einem mit der Aufschrift: „Friedrich Karl" bezeichneten Conventions-Thaler, dann an 24-Kreuzer-Stücken, einigen 12-Kreuzer- und mehreren 6- und 3-Kreuzer-Stücken.
2) 15 Gulden, preußische Münzen an verschiedenen Sorten, in einer Rolle eingepackt.
3) 10 bis 12 Gulden an preußischer Münze von verschiedenen Sorten, uneingerollt.
4) 4 Gulden 30 kr. Kupfergeld an Hellern und Pfennigen.

Man bringt diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß.

Bischofsheim am 17. May 1828.

Königliches Landgericht.
Actuar Maier, Verweser.

Endres.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. wurden dem Ortsnachbarn Franz Kleinhenz von Oberweißenbrunn durch Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 12 bis 13 Leibe Kornbrodes, von denen jeder 5 Pfd. schwer und 12 kr. werth war,
2) 7 Maß Schweinenfett in einem steinernen Hafen, die Maß zu 30 kr.,
3) ein ehrner Tiegel zu 5 fl., und ein anderer von Eisenblech zu 1 fl. 30 kr.

Zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Bischofsheim am 16. May 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.

Endres.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Jörg Seuffert groß von Sondernau hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 25. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Bischofsheim am 17. May 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.

Endres.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heinlein, Holzhändler dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stundungsvertrag abzuschließen. Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf den 9. Juny d. Js. früh 9 Uhr vorgesetzt, und hiezu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger mit der Mehrheit der Erschienenen für übereinstimmend gehalten werden.

Dettelbach am 21. April 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Michel Joseph Hartmann, Krämers und ehemaligen Stiftungspflegers zu Hilders, werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 9. Juny d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Bestimmung des weiter gegen denselben einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Hilders den 5. May 1828.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft des Andreas Endres von Dippach ist einziger Edictstag auf Freytag den 20. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr dahier festgesetzt.

Alle jene, welche Forderungen an diese Masse zu machen gedenken, haben an diesem Tage zu erscheinen, dieselben anzuzeigen, zu begründen und Einwendungen gegen die angezeigten Forderungen anzubringen.

Den Ausbleibenden trifft der Rechtsnachtheil des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse resp. der Verlust der Einreden und Schlußhandlungen.

Hammelburg den 16. May 1828.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann.

Schneider, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Gante des Georg Hörning von Zellingen wird den Betheiligten eröffnet, daß das gefaßte Prioritäts-Erkenntniß am 20. May d. J. an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet werden wird.

Karlstadt am 25 April 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Johann Wombacher von Daxberg ist im Jahre 1812 als fürstlich primatischer Soldat nach Rußland gezogen und wird seit dem Jahre 1813 vermißt.

Auf den Antrag seiner Intestaterben ergeht nun an diesen oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, binnen einer Jahresfrist sich dahier zu melden, im Entstehungsfalle dessen Vermögen an seine Intestaterben abgegeben werden wird.

Kaltenberg den 16. April 1828.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Lndrchtr.

Englert, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Jörg Endres von Rohrbach eingeleitet werden soll, ist die Kenntniß des Schuldenstandes desselben nothwendig.

Es wird daher zur Aufnahme der Schulden Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Juny d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger des Jörg Endres unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen sollen gehalten werden.

Karlstadt am 19. April 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden nachbeschriebene zur Verlassenschafts- resp. Debitmasse des Johann Georg Klüber von Poppenhausen gehörige Gegenstände, gewaltsamer Weise entwendet, und ist bis jetzt der Thäter noch unbekannt.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmt-

liche Civil- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als Aufbringung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und über das etwaige Resultat hieher Nachricht gelangen zu lassen.

Weibers den 5. April 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s. j.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände.

Beyläufig 12 Ellen Sackluch, werth 30 kr.; 30 Ellen Handtücher, werth 1 fl. 30 kr.; 15 Ellen Sackzwillich, beyläufig 50 kr.; 60 Ellen feine Handtücher, 7 fl; 60 Ellen etwas gröbere Handtücher, 4 fl.; grobe Handtücher 1 fl 30 kr.; beyläufig 30 Ellen schmale, grobe Handtücher, 36 kr.; 60 Ellen grobe Handtücher 4 fl; 60 Ellen breite Mitteltücher, 6 fl.; 60 Ellen grobe Knottentücher, 3 fl., in 2 Stücken bestehend; 30 Ellen grobes Sackluch, 1 fl. 30 kr.; zwey Säcke, 45 kr.; ein halb Maß Milch, 2 kr.; etwas Rahm, 2 kr.; ein ungekochtes Stückchen Schweinenfleisch zu etwa 1 Pfd., 8 kr.; beyläufig 2 Pfd. Speck in 2 Stückchen, 20 kr.; etwa 3 Metzen Erbsen mit einem leinenen Sackchen, 51 kr.

Nähere Beschreibung war nicht auszumitteln.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Ortsnachbar Martin Eckert von Hollstadt hat sich freywillig unter die Curatel seines Schwagers Johann Lorz von da gestellt. Alle von ihm von nun an einzugebenden Verträge müssen daher unter Zuziehung des besagten Curators abgeschlossen werden, widrigenfalls sie als nichtig erklärt werden.

Neustadt a/S. den 29. April 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Rechtspr.

---

(3) 2. Curatie-Erklärung und Gläubiger-Vorladung.

Martin Rittmann, lediger und abgetheilter Bauerssohn von Ursprungen, ist wegen verschwenderischer Lebensart unter die Curatie seines Taufpathen Martin Stamm von Ursprungen gesetzt; weßhalb demselben ohne Einwilligung des Curators nichts geborgt oder sonst ein Geschäft mit ihm abgeschlossen werden darf, bey Strafe des Verlustes der Forderung und der Nichtigkeit der Handlung.

Dieses wird hiemit mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche was immer für Forderungen an ihn zu machen haben, solche

Dinstag den 10. Juny früh 9 Uhr

bey Strafe des Ausschlusses hierorts anzubringen haben.

Gescheben Remlingen den 9. May 1828.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H.-R.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Des verlebten Schuhmachermeisters Daniel Weiblein von Höllrich Gläubiger werden auf

Donnerstag den 19. Juny

zur Liquidation der etwa habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Verlassenschaftsmasse zur Folge haben wird.

Höllrich am 16. May 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Debit- und Nachlaßsache der verstorbenen Dorothea Baiersdorfer, Peter Baiersdorfers hinterbliebenen Wittwe zu Heubach, wurde wegen Ueberschuldung der Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage und zwar:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 9. Juny,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 7. July,

3ter zur Schlußverhandlung auf
Montag den 4. August,

dieses Jahres jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hierzu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Termine die Ausschließung von der Concursmasse, an den übri-

gen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur Concursmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, an hiesiges Gericht einzuliefern.

Mkt.-Rentweinsdorf am 1. May 1828.

Freyherrlich von Rotenhanisches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Kogler.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das halbe Söldnersgut des Heinrich Vogt zu Burgsinn, bestehend in einem halben Hause, einer halben Scheuer, 2 Theilen Schweinställen, 1/2 Tagwerk 4 Ruthen Krautfeld, 12 3/4 Tagwerk 17 3/4 Ruthen Artfeld, 29 Tagwerk 2 3/4 Ruthen Bergfeld, 6 1/4 Tagwerk 14 1/4 Ruthen Wiesen nebst 1/2 Nachbar- und Gemeinderecht, soll

Montag den 23. Juny

im Orte Burgsinn an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Höllrich am 16. May 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 29. May ds. Js. früh 10 Uhr werden im Gastwirth Langischen Hause zu Baunach bepläufig

10 Schäffel Weitzen,
140 " Korn,
150 " Haber,

dann Freytag den 30. May l. J. früh 10 Uhr im Amtslocale dahier bepläufig

46 Schäffel Weitzen,
160 " Korn,
100 " Haber

dem öffentlichen Striche salva ratif. ausgesetzt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt:

Ebern den 17. May 1828.

Königliches Rentamt Ebern.

Gros.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Schloßweiher dahier, auch breite Graben genannt, welcher bisher mit Karpfen besetzt war, bepläufig 2 Fuld. Morgen oder 1 bayer. Tagw. groß, wird mit dem 1. October d. J. wieder pachtlos; daher

Dinstag den 3. Juny l. J.

auf 6 Jahre s. r. anderweit verpachtet.

Indem man Pachtliebhaber hiezu einladet, wird nur noch bemerkt, daß der öffentliche Verstrich in dem Geschäfts-Locale Morgens 10 Uhr dahier Statt findet.

Hammelburg am 14. May 1828.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Rothhausen, Theinfeld und Thundorf, dessen bisheriger Pacht mit Michaelis l. J. sich endigt, wird Dinstag den 10. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte einem öffentlichen Verkaufe und zugleich einer 6jährigen Verpachtung ausgesetzt. Bey dem Schafhutrechte zu Rothhausen und Theinfeld befinden sich weder Gebäude noch Gründe, bey jenem zu Thundorf aber ist eine sehr geräumige, massiv von Steinen gebaute Schafscheuer mit großem Futterboden, in welcher 600 Schafe überwintert werden können, und nebst dieser Scheune noch ein Schäferhaus mit 1/2 Morgen Gartenfeld.

Ueber die Verkaufs- und Pachtbedingungen, welche bey der Strichstagfahrt umständlich eröffnet werden, wird man in der Zwischenzeit auf mündliche Anfragen die erforderliche Aufklärung geben. Vorläufig wird bemerkt, daß Kaufs- und Pachtlustige mit gerichtlich bestätigten Zeugnissen über guten Ruf und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen, und, wenn sie das Pachtgeld nicht voraus bezahlen, eine diesem entsprechende Versicherung mit Grundvermögen zu leisten haben.

Poppenlauer den 10. May 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 59.

Würzburg. Samstag den 24. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14425. Nrus. exp. 13942.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Mellerichstadt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Mellerichstadt mit einer

Einnahme zu 3307 fl. 24 kr. 4/5 pfg., einer
Ausgabe zu 2080 fl. 19 kr. 2 pfg., einem

Recesse zu 1227 fl. 4 kr. 2 4/5 pfg., einem
Beweise zu 1065 fl. 47 kr. 1 1/2 pfg., einem baaren

Bestand zu 161 fl. 17 kr. 1 3/10 pfg. nach dem unterm Heutigen an genanntes k. Landgericht besonders erlassenen Rescripte genehmigt worden. Nach dieser Rechnung wurden nach dem ordinären Districts-Simplum zu 325 fl. 7 kr. 1 pfg. sechs Simplen mit 1950 fl. 43 kr. 3 pfg. für die laufenden Bedürfnisse des Districts, dann 354 fl. 23 kr. 2 pfg. an einem durch drey Ortschaften erhöhten Simplum für die Kriegs-Vorschuß-Kasse, endlich 50 fl. zur Besoldung der Districts-Hebamme durch Umlage erhoben, 1580 fl. 19 kr. 2 pfg. wurden zu nothwendigen, und 500 fl. zu nützlichen Zwecken verwendet.

Würzburg den 14. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 6327. Nrus. exp. 13939.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Homburg pro 1819/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Homburg pro 1819/27 ist mit einem Betrage der Einnahme

zu 2805 fl. 16 kr. 2 pfg., der Ausgabe
zu 2968 fl. 19 kr. 1 pfg., Mehrausgabe

zu 163 fl. 2 kr. 3 pfg. nach der unterm Heutigen an genanntes k. Landgericht ergangenen Weisung genehmigt worden; von den Ausgaben wurden
a) 1806 fl. 46 kr. 3 pfg. auf nöthige,
b) 1162 fl. 32 kr. 2 pfg. auf nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 15. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 14458. Nrus. exp. 14064.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Tann pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des Herrschaftsgerichts Tann pro 1826/27 ist mit dem Betrage der Einnahme
zu 227 fl. 3 kr. 1 pfg., der Ausgabe
zu 171 fl. 12 kr. 1 1/2 pfg., des Recesses

zu 55 fl. 50 kr. 3 1/2 pfg., welcher in die nächste Rechnung übergeht, nach dem unterm Heutigen an das genannte Herrschaftsgericht besonders erlassenen Reskripte genehmiget worden. — Nach dieser Rechnung beträgt das Districts-Steuersimplum 147 fl. 45 kr. 3 1/2 pfg., und es sind 1 1/2 Simplum im Betrage zu 221 fl. 38 kr. 3 1/4 pfg. baar erhoben und vereinnahmt worden; die sämmtlichen Ausgaben waren für nothwendige Zwecke.

Würzburg den 17. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15048. Nrus. exp. 14094.

Bekanntmachung.

(Wohlthätige Handlung des katholischen Pfarrers Ruckert zu Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem zu Westheim verstorbene katholische Pfarrer Ruckert hat in seinem hinterlassenen Testamente dem Armen-Institute zu Westheim 5 fl., jenem zu Heinert 5 fl., jenem zu Unterschwappach 5 fl., und den fünf Aermsten in letztgenannter Gemeinde 6 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Nr. E. 2474. — K. 2765.

(Die Erledigung der Pfarrey Kalchreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrey Kalchreuth, Decanats Erlangen, von der nunmehr die bisher damit verbundene Schule getrennt worden ist, wird hierdurch zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben. Die Einkünfte und Lasten dieser Pfarrey sind folgende:

1) an ständigem Gehalt	229 fl.	54 1/4 kr.
nämlich		
153 1 fl. an baarem Gelde,		
47 fl. 50 kr. Geldanschlag von 5 Klftr. weichem Scheitholz,		
200 Stück Wellen und 5 Klftr. Stockholz,		
29 fl. 4 1/4 kr. deßgl. von 2 Schffl. 5 Mß. 1 Vrtg. 3 Sbl. Korn,		
229 fl. 54 1/4 kr. w. o.		
2) an gestifteten Capital-Zinsen	4 fl. —	kr.
3) aus Realitäten, welche blos in den Pfarrgebäuden bestehen,	50 fl. —	kr.
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 49 fl. Beichtgeldern, .	145 fl. 30	kr.
5) an Neujahrgeldern	9 fl. —	kr.
	438 fl. 24 1/4	kr.
Nach Abzug der Holz-Perceptions-Kosten mit . .	7 fl. 15	kr.
betragen die reinen Einkünfte . . .	431 fl. 9 1/4	kr.

Ansbach den 17. May 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Regierung das diesseitige Ausschreiben vom 6. l. M. wegen Unterstützung für die durch das Hochgewitter mit Hagel, Kieselschlag und Ueberschwemmung zu hart betroffenen Einwohner der Orte Heigenbrücken, Neuhütten, Wiesthal, Krombenthal, Habichsthal und Jakobsthal im kgl. Landgerichte Rothenbuch, jedoch mit dem Abmaße begnehmigt hat, daß die den Verunglückten zugedachten Beyträge an das gedachte Landgericht zur competenzmäßigen Verwendung unmittelbar abgeliefert wurden; so wird die erwähnte Aufforderung des bischöflichen Ordinariates dahin berichtiget, daß die fraglichen Gelder nicht an die Ordinariats-Canzley, sondern an das mehr angeführte k. Landgericht einzusenden seyen.

Würzburg den 23. May 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß mehrere hiesige Einwohner durch ihre Mägde oder Angehörigen Gassenkoth oder sonstigen Unrath in die Einflüsse der Kanäle kehren lassen; da diese hiedurch verstopft werden, und nicht nur wegen der Reinigung bedeutende Kosten veranlaßt, sondern auch die anstoßenden Häuserbesitzer durch Eindringen des Wassers in ihre Localitäten beeinträchtigt werden, so wird unter Bezug auf die Straßenreinigungs-Verordnung das Kehren des Gassenkothes und sonstigen Unrathes in die Kanäl-Einflüsse bey 30 kr. Strafe untersagt.

Würzburg den 6. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, l. Bürgermeister.

Schirmer.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver von Nro. 1 bis einschlüssig 4 pr. Pfund 33 kr.
deßgleichen Nr. 5 pr. Pfund . 30 kr.
Aufschütt-Pulver, das Pfund . 33 kr.
Kriegs-Pulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, das Pfund . . . . 28 kr.
Sprengpulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, pr. Pfund . . . . 24 kr.
und
Mehlpulver, das Pfund zu . 24 kr.

Die Rabatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulvers sind auf nachstehende Weise bestimmt:

von 25 bis einschlüssig 99 lb. — 10 } proCto
„ 100 „ „ 199 „ — 15 } vom
und } Geldbe-
„ 200 lb. „ weiters . — 20 } trag.

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen vom 1mal geläuterten pr. lb. . 20 kr.
„ 2 „ „ „ „ . 22 kr.
„ 3 „ „ „ „ . 23 kr.
„ 4 „ „ „ „ . 24 kr.

Vom Salpeter wird auch bey größeren Quantitäten kein Rabatt gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reiches und beym königlichen Haupt-Zeughause München verkauft.

Gefäße oder Emballage, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juny d. J. ein.

München den 16. May 1828.

Königliche
Zeughaus-Haupt-Direction.
Göschl, Oberst.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Nachdem der Gürtlermeister Franz Schulz von hier, in Ansehung des eingegangenen Lieferungs-Accordes wegen des diesseitigen Bedarfs an Tschako's pro 1827/28 nicht nur im Rückstande verblieben ist, sondern auch die Erfüllung des Accords verweigerte, so wird zur Beyschaffung des noch benöthigten, beyläufigen Bedarfs von 100 Stück, der Strichstermin für die Mindestnehmenden auf

Samstag den 31. May ds. Js.
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und dieses den Steigerungslustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bedingungen, vor dem Abstriche selbst, eröffnet werden

Würzburg den 21. May 1828.

von der Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Gefreyten Sebald Fleischmann gehörigen militärischen und Civil-Montursstücke nebst sonstigen Effecten werden Montag 2. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Auditoriats-Kanzley der neuen Caserne öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 20. May 1828.

das Commando des königl. bayer. 12ten Linien-Infant-Regiments (Prinz Otto.)
Ritter von Merz, Oberst.
Wiesen, Actuar.

---

(2) 1. Schulden-Liquidation und Güterstrich.

In der Verlassenschaftssache der Johann Dülks Wittib zu Kürnach ist eine Schulden-Liquidation erforderlich, um daraus das künftige Verfahren feststellen zu können.

Hiezu ist Mittwoch der 28. May d. J. früh 8 Uhr am Sitze des königlichen Landgerichts festgesetzt, an welchem alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Auch soll das zur Verlassenschaft gehörige Wohnhaus nebst den übrigen vorhandenen Grundstücken am Donnerstag den 29.

May d. J. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden nach den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Decr. Würzburg den 21. May 1828.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. Ms.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Dorothea Winzenhörlein Wittib zu Unterdürrbach rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Dinstag den 3. Junius l. Js. früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben wird.

Decr. Würzburg den 22. May 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 3. Getreid-Versteigerung.

Zufolge k. Regierungs-Weisung werden Freytag den 30. May Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Rentamte, im nunmehr bezogenen Locale im Ruckermain-Amtsgebäude,

100 Schäffel Weitzen, und

300 „ Korn,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 17. May 1828.

Königliches Rentamt r. a/M.

Kirchgeßner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der dem unterzeichneten Landgerichte committirten Concurssache gegen den vormaligen Amtskeller Franz Joseph Müller dahier, verstorben zu Aura im Sinngrunde, wurde zwar ein Prioritäts-Erkenntniß am 11. März 1824 erlassen und am 5. April desselben Jahrs verkündet.

Da jedoch über mehrere Forderungen damals nur hinsichtlich der Vorzugsrechte mit Aussetzung der Liquidität derselben erkannt wurde und durch die seit dieser Zeit gepflogenen Verhandlungen die Lage der Sache in beyden Beziehungen sich geändert hat, und nun ein definitives Klassen-Urtheil erlassen werden konnte, so wird den Betheiligten bekannt gemacht, daß solches am 9. Junius d. J. statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Dettelbach den 9. May 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Herrmann.

---

(2) 1. Oeffentliche Bekanntmachung.

Andreas Schanz von Leuzendorf hat sich heute nach nicht realisirtem Nachsichtsvertrag mit seinen Gläubigern, dem allgemeinen Concursverfahren freywillig unterworfen.

Es wird demnach einziger Edictstag

den 18. Juny früh 8 Uhr

zur Vorlage und gesetzlichen Begründung aller Forderungen und Ansprüche gegen denselben unter dem Nachtheile des Ausschlusses bey denselben von der Concursmasse bestimmt, wozu demnach dessen Gläubiger vorgeladen werden.

Zum öffentlichen Ausstriche dessen in den Kreisblätter-Beylagen Nro. 48 und 52 schon beschriebenen Grund-Vermögens an Haus Nro. 4 und übrigen Oekonomie-Gebäuden, Holz- und Nachbarrechte, beyläufig 130 Morgen 133 Ruthen Artfeld, und 22 Morgen 15 Rth. Wiesen, der Gutsherrschaft Leuzendorf grund- und lehenbar, wird Tagfahrt auf

den 11. Juny d. J. Mittags 1 Uhr

im Orte Leuzendorf bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dann werden alle jene, welche Vermögensstücke vom genanten Schanz im Besitze haben, oder im fremden Besitze wissen, zur Anzeige unter dem gesetzlichen Nachtheile aufgefordert.

Ebern am 19. May 1828.

Königliches Landgericht,

als zu dieser Sache wegen Betheiligung der Gutsherrschaft durch die Constitution eintretendes Gericht.

Koch, Landrichter.

Ehrsam.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf den Antrag des königl. Bezirks-Ingenieurs im Amtslocale des kgl. Landgerichts

a) die pro 1827/28 auszuführenden Repara-

turen in den Staatsgebäuden des Rentamtsbezirkes Lohr,

b) die Erbauung eines neuen Forsthauses zu Wiesen, sammt Stall und Scheuer,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiebey wird bemerkt, daß

1) jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen Bauverständigen als Bürgen einstellt und cautionsfähig ist, zur Versteigerung zugelassen werden kann,

2) die Arbeiten nicht einzeln nach Handwerkern dem Verstriche ausgesetzt, sondern alle Reparaturen jeder Gattung, die für das ganze Gebäude berechnet sind, nur an einen Uebernehmer ausgeboten werden, der sodann auch für die richtige Ausführung aller Arbeiten allein haftbar bleibt,

3) die übrigen Bedingnisse bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Lohr den 19. May 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Schulden- nun Concurssache gegen Johann Georg Kirchners Wittwe zu Untersulzbach wird am Montag den 9. Juny d. J. das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündigung 60 Tage lang an die Gerichtstafel angeschlagen; was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Burgpreppach am 19. May 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.

Schmitt, P.-R.

Hepm, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Freytag den 6. Juny d. Js früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 97 Fuder 1827er Möste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hievon 33 Fuder in Obereisenheim, die sämmtlich übrigen aber dahier aufgelagert sind.

Volkach den 21. May 1828.

Königliches Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Dinstag den 3. k. M. Juny

früh 9 Uhr

in dem Wiesenhause dortselbst, nach den schon bekannten Abtheilungen, salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiedurch zur Kenntniß bringt

Werneck den 21. May 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Nach dem Beyspiele des vorigen Jahrs, und in Folge des von mehreren Seiten geäußerten Wunsches ladet anmit der unterzeichnete die verehrten Mitglieder der Harmonie zum gemeinsamen Unternehmen einer Parthie nach Veitshöchheim auf den 27. d. M. ein, mit dem Bemerken, daß von Seite des Vorstandes für Unterhaltung der Gesellschaft durch Musik, für Bereitschaft von Gondeln auf dem Maine, und für das Daseyn der etwa erwünschlichen Rafraichissements im Garten gesorgt seyn wird, so wie für Bereitschaft von Tischen und Stühlen. Der Gebrauch der Transport- und Genußmittel geht auf eigene Rechnung jedes Gesellschaftsgliedes.

Im Schlag 2 1/2 Uhr geschieht die, mit Musik begleitete Abfahrt am Maine. Sollte die Witterung ungünstig seyn, so findet die Parthie am nächsten freundlichen Tage Statt, und es kann bey dem Inspector der Harmonie im zweifelhaften Falle zwischen 11 und 12 Uhr Nachricht über jenes Stattfinden eingeholt werden.

Würzburg am 21. May 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Literarische Anzeige.

2) (1) Bey Karl Strecker in Würzburg ist zu haben:

Vorschlag
zu einer öffentlichen
Clavier-Instrumenten-Critik,
als wirksamster Beytrag
zur theoretischen und practischen Lehre vom
Baue dieser Instrumente.
Veranlaßt
durch mehrere öffentlich ausgesprochene irrige Urtheile, und besonders durch einen in der neuen Würzburger Zeitung 1828 Nro. 106 erschienenen Brief eines gewissen S. zu München,
an den Clavier-Instrumentenmacher
G. Marschall zu Würzburg.
Preis 6 kr.

Theater-Nachricht.

3) (1) Zu dem am 2ten Pfingsttage mit der Oper der Freyschütz eröffnet werdenden Sommer-Abonnement zu 2 Vorstellungen wöchentlich, können die Abonnements-Billette täglich Vormittags von 9 bis 11 Uhr bey Unterzeichnetem im Bureau des Theaters in Empfang genommen werden.

L. Koppel,
Theater-Oekonomie-Verwalter,
II. Distr, Lochgasse Nro. 20.

Bekanntmachung.

4) (1) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter ergebenst bekannt, daß er die Mineralquellen bey Wipfeld am Maine mit der zur Zeit dort bestehenden Badanstalt, welcher Se. Majestät der König von Bayern den Namen „Ludwigsbad" zu verleihen allergnädigst geruhten, sammt allen ihren Rechten und Gebäulichkeiten und einer großen Strecke ihrer Umgebung von der Gemeinde Wipfeld an sich gekauft habe, und nunmehr dem allerhöchsten Wunsche gemäß ein geräumiges dreystöckiges Kurhaus in der Nähe der Mineralquellen erbaue. Hiedurch glaubt der Unternehmer dem allgemein laut gewordenen Wunsche und dem längst gefühlten Bedürfnisse einer besseren Badanstalt vollkommen zu entsprechen, und der leidenden Menschheit einen um so angenehmeren Zufluchtsort zu eröffnen, als sich bereits seit einer Reihe von 17 Jahren der Gebrauch dieses Schwefelwassers in den langwierigsten und hartnäckigsten Fällen der Gicht, Rheumatismen, Lähmungen, Verschleimungen, Hämorrhoiden, Verdauungs-Beschwerden, Scropheln u. s. w. auffallend wirksam bewiesen hat. In diesem Kurhause wird nebst einer gut angeordneten Badanstalt mit den nöthigen Vorrichtungen zu Douche- und Tropfbädern auch eine hinlängliche Anzahl von Zimmern mit den erforderlichen Bedürfnissen und Bequemlichkeiten zur Aufnahme für Kurgäste eingerichtet, und auch für die weitere Verpflegung der verehrlichen Badgäste mit Speisen und Getränken aller Arten und bester Qualität à table d'hote, oder auch auf Verlangen auf das Zimmer jedes Einzelnen bestens gesorgt werden, und der Unternehmer wird sich stets bemühen, durch billige und gute Bedienung, so wie durch Aechtheit und Güte der Getränke und Speisen die Zufriedenheit der verehrlichen Gäste vollkommen zu erlangen.

Ein von der k. Regierung d. U.-M.-K. bestätigter Badarzt wird während der ganzen Kurzeit an der Badanstalt gegenwärtig seyn, und so Jeder sogleich ärztliche Hülfe finden können.

Die zur Zeit noch bestehende alte Badanstalt, deren Badzimmer in einen weit besseren Zustand versetzt und ganz neu hergerichtet wurden, wird am 1. Juny eröffnet werden, und können sofort von diesem Tage an schon Mineralbäder, so wie die Kost entweder à table d'hote, oder auch für jeden Einzelnen der verehrlichen Badgäste vom Unterzeichneten verabfolgt werden. Die Eröffnung des neuen Kurhauses wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Allenfallsige Bestellungen hierauf für jetzt, so wie für die Zukunft bittet man entweder schriftlich an Unterzeichneten gelangen zu lassen, oder mündlich in dessen Handlung in der Marktgasse zu Würzburg abzugeben, worauf Alles auf das Beste besorgt werden wird.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet er zugleich die Anzeige, daß hiedurch sein in Würzburg seither geführtes Handlungs-Geschäft in Spezereywaaren nicht die mindeste Abänderung erleide, sondern mit gleichem Eifer wie früher fortgesetzt, und noch ein eigener Verlag der ausgesuchtesten Spezereywaaren in dem von ihm neu erbauten

Kurhause in Verbindung gebracht werde, womit er sich der dortigen Umgegend bestens empfiehlt.

J. B. Herold,
Eigenthümer des Ludwigsbades bey Wipfeld.

5) (1) Da ich nach dem Hinscheiden meines Vaters Sebastian Sartorius dessen Buchdruckerey als einziger rechtmäßiger Erbe mit gesetzlich nachgesuchter und erhaltener Concession übernommen habe, so eröffne ich hiermit einem verehrlichen Publikum, daß ich dieselbe unter der Firma:

Franz Nitribitt,
Erbe
des Buchdruckers Sebastian Sartorius selig,

fortführen werde. Das Zutrauen, welches sich mein Vater seliger, sowohl in herrschaftlichen als privaten, in den schwierigsten tabellarischen und anderen Druckarbeiten durch Reinheit des Druckes und Billigkeit erworben hat, werde ich eben so nicht nur allein zu erhalten, sondern durch Aufwand auf Verbesserungen nach neuerem Geschmacke mit der Zeit noch zu erhöhen mich bestreben. — Bey Adressen kann man sich jedoch auch, der Kürze wegen, unter der Aufschrift: „An die Sartorius'sche Buchdruckerey in Würzburg" an mich wenden.

Franz Nitribitt.

Bekanntmachung.

6) (3) Seine Königliche Majestät von Bayern haben mittelst allerhöchsten Signats vom 1. v. M. allergnädigst geruht, der Thorbeckischen Tabacks-Fabrik zu Bamberg zu gestatten, die früher bewilligte Firma: „Franz Heinrich Thorbecke Sohn" nunmehr in die Firma: „Franz Heinrich Thorbecke" umzuändern, und zugleich wegen vorgestellter Beeinträchtigung durch Nachmachung des Namens und sonstiger Fabrikzeichen darauf aufmerksam machen zu lassen, daß gegen Verfälschung oder Nachahmung der Firma die Gesetze sichern, in soweit eine solche Handlung entdeckt wird.

Indem nun in Folge dieser allerhöchsten Erlaubniß die Thorbeckische Fabrik zu Bamberg von jetzt an die neu bewilligte Firma: „Franz Heinrich Thorbecke" führen wird, macht dieselbe zugleich bekannt, daß nach vorliegender in höchster Instanz bestätigter Entscheidung auch der Verkauf solcher Tabacke, bey welchen die Firma oder sonstigen Bezeichnungen der Thorbeckischen Fabrik nachgemacht sind, als unerlaubt strafgebotlich untersagt worden ist, und bemerkt, daß überall solche Einleitungen und Vorkehrungen getroffen sind, daß die widerrechtlichen Beeinträchtigungen durch Verfälschung oder Nachahmung der Firma oder sonstiger Fabrikzeichen, dann durch Verkauf solcher Tabacke, bey welchen die erwähnten Verfälschungen Statt finden, sogleich entdeckt und zur gebührenden Bestrafung angezeigt werden können.

Bamberg am 12. May 1828.

Franz Heinr. Thorbecke.

Die Uebereinstimmung obiger Angaben mit den diesseitigen Amtsacten wird bestätigt.

Bamberg am 13. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Hollfelder.
Schieder.

Bekanntmachung.

7) (1) Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung lade ich die hochverehrlichen Herren Abonnenten des Platzischen Gartens ergebenst zu einem grosen Feuerwerke auf Sonntag den 25. May ein, und bitte, da ich schon eine kleine Probe ablegte, und zugleich aufgefordert bin, bey diesem meine Kunst zu erproben, ich auch weder Mühe noch Kosten gespart habe, um zahlreichen Zuspruch. Da ich nun aber den hochverehrlichen Herren Abonnenten, wegen der Zahlung keine Vorshrift machen darf und will, ich jedoch bedeutende Auslagen gehabt habe, so bitte ich die verehrlichen Herren und Damen, in die am Eingange aufgestellte Casse, ihre beliebigen Beyträge niederzulegen, jedoch wird Niemanden eine Zahlung abgefordert werden.

Die vorkommenden Piecen sind im Garten benannt. Der Anfang ist um 1/2 9 Uhr

A. Wirth, Feuerwerker
aus Würzburg.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 60.

Würzburg. Dinstag den 27. May 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unter Bezug auf das längst bestehende Verbot werden die dahiesigen Gast- und andere Wirthe neuerlich aufmerksam gemacht, an Gymnasialschüler keine Getränke zu verabreichen, oder denselben Aufenthalt in ihren Häusern zu gestatten; hiebey werden zugleich alle Vermiether von Wohnungen an Gymnasiasten ernstlich gewarnt, denselben in ihren Häusern keine Gelegenheit, oder Anlaß zu Unordnungen zu geben, wohin vorzüglich das nach den Statuten ohnehin schon verbotene Zusammenkommen der Gymnasiasten zum Biertrinken und Tabackrauchen gehört.

Jeder entgegenhandelnde Wirth oder Vermiether wird unnachsichtlich mit 5 fl., und nach Umständen noch strenger bestraft werden.

Würzburg den 18. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Man hat die Erfahrung gemacht, daß der mehrmals schon bekannt gemachten Warnungen ungeachtet an Lehrjungen in Bier- und sonstigen Wirthshäusern Getränke verabreicht, und denselben sogar Kartenspiele gestattet werden.

Sämmtliche Wirthe werden deßhalb wiederholt gewarnt, an Lehrjungen weder Getränke abzugeben, noch viel weniger denselben Kartenspiele in ihren Häusern zu gestatten.

Diejenigen Wirthe, welche diesem Verbote entgegenhandeln, verfallen in eine Strafe

von 5 fl., wobey es sich jedoch von selbst versteht, daß sie auch deßfalls für ihre Untergebenen verantwortlich sind.

Würzburg den 19. April 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Am Donnerstag den 12. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Stadtrentamte die herrschaftlichen Zehentmoste, nebst der sich ergebenden Hefe, dem öffentlichen Striche in schicklichen Abtheilungen ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 22. May 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Nachdem der Gürtlermeister Franz Schulz von hier, in Ansehung des eingegangenen Lieferungs-Accordes wegen des diesseitigen Bedarfs an Tschako's pro 1827/28 nicht nur im Rückstande verblieben ist, sondern auch die Erfüllung des Accords verweigerte, so wird zur Beyschaffung des noch benöthigten, beyläufigen Bedarfs von 100 Stück, der Strichstermin für die Mindestnehmenden auf

Samstag den 31. May ds. Js.

Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und dieses den Steigerungslustigen hiemit unter der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Bedingungen, vor dem Abstriche selbst, eröffnet werden

Würzburg den 21. May 1828.

von der Oekonomie-Commission der königl. 7ten Gendarmerie-Compagnie.

von Pigenot, Hauptmann.

Frd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Edictalien.

Nachdem das Concurs-Erkenntniß des Johann Heelein von Eßenfeld die Rechtskraft beschritten hat, wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Liquidation der Forderungen und deren Vorzugsrechte, so wie zur Schlußhandlung einziger Edictstag auf

Montag den 23. Juny l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von gegenwärtiger Concursmasse anberaumt.

Dabey wird bemerkt, daß das sämmtliche liegende und fahrende Vermögen nach dem bey den Acten befindlichen Taxe auf 668 fl. eingeschätzt ist, und darauf circa 900 fl. Hypothekenschulden haften.

Bey dem obigen Edictstage sollen auch die Verhandlungen über die Art und Weise der Veräußerung der Concursmasse gepflogen werden.

Würzburg den 10. May 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms.

B. V. d. k. L. R.

Cämmerer, Jtz.-Assessor.

Kunkel, Rechtspract.

---

(2) 2. Schulden-Liquidation und Güterstrich.

In der Verlassenschaftssache der Johann Dülks Wittib zu Kürnach ist eine Schulden-Liquidation erforderlich, um daraus das künftige Verfahren feststellen zu können.

Hiezu ist Mittwoch der 28. May d. J. früh 8 Uhr am Sitze des königlichen Landgerichts festgesetzt, an welchem alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Auch soll das zur Verlassenschaft gehörige Wohnhaus nebst den übrigen vorhandenen Grundstücken am Donnerstag den 29. May d. J. Nachmittags 3 Uhr an den Meistbietenden nach den vor dem Striche noch bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert werden.

Decr. Würzburg den 21. May 1828.

Königliches Landgericht Würzburg r. d. Ms.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Dorothea

Winzenhörlein Wittib zu Unterdürrbach rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Dinstag den 3. Junius l. Js früh 8 Uhr dahier liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben wird.

Dorf Würzburg den 22. May 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

(3) 2. Edictal-Ladung.

Georg Strauß von Hilpertshausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb folgende Edictstage anberaumt werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur Angabe der Beweismittel in Bezug auf Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 11. Juny l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 14. July l. Js. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 14. August l. J. früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, und das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich.

Würzburg den 19. April 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Jüz.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14 d. M. wurden mittelst Einbruchs aus dem Hause des Bauers Peter Hugo zu Engenthal, zwey zu einem Branntweinkessel gehörige kupferne Röhren, jede von 3 — 4 1/2 Fuß Länge, im Werthe von 2 fl. rhn., dann eine kupferne Ofenblase, im Werthe von gleichfalls 2 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 19. May 1828.

Königliches Landgericht.
Ibl.
A. Eschborn, Rchtspr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Dem Handelsmanne Moses Frank von Oberelsbach wurden vor ungefähr 3 Wochen an seinem Hause 4 Fensterflügel, im Werthe zu 10 fl., ausgehoben und gestohlen.

Diese Fensterflügel waren noch ganz neu, in Eichenholz eingerahmt, welches noch nicht angestrichen war.

Dieser Diebstahl wird daher öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann vor Ankauf der Fenster gewarnt.

Zugleich werden alle Criminal- und Polizeybehörden ersucht, zur etwaigen Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen den 24. März 1828.

Königliches Landgericht.
König, Landger.-Verweser.
Vollet.

(3) 3. Diebstahl.

Nach einer jetzt erst gemachten Anzeige wurden den Christoph Rothischen Eheleuten zu Oberelsbach, im Monate December v. Js., folgende Gegenstände gestohlen:

6 bis höchstens 9 Gulden an preußischem Gelde, und 18 kr.-Stücken,
3 Buschel Flachs,
2 Säcke, worin 8 Kornmaß Gerste,
1 Sack mit 1/2 Malter Korn,

auf jedem der 3 Säcke ist der Name Christoph Roth ausgeschrieben.

Dieser Diebstahl wird, um den etwaigen Thäter, oder Spuren desselben zu entdecken, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Fladungen den 26. Februar 1828.

Königliches Landgericht.
Wiedenmann, Landr.

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

Am Gestrigen früh zwischen 1/4 bis 3/4 auf 9 Uhr während des Gottesdienstes wurden auf der Wohnung des Lehrers Georg Hehlein zu Wülfingen

1) eine demselben zugehörige, eingehäusige, silberne Taschenuhr mit weißem Zifferblatte und arabischen Zahlen, auf dem das Schlüsselloch etwas ausgebrochen gewesen, und woran sich ein von weiß und gelben Perlen gestricktes Uorband befand, an dem ein messingener Uhrschlüssel, auf dessen einer Seite ein Adler mit ausgebreiteten Flü-

geln auf einem Berge stand, und auf der andern ein Hirsch unter einem Baume lag, hieng.

2) 3 angeöhrte, sogenannte silberne Marienbildsthaler,

3) ein Preußenthaler mit dem Brustbilde des Königs auf der einen, und mit Feldgeschütze auf der andern Seite,

4) ein weiteres angeöhrtes 12- oder 24-kr.-Stück, endlich:

5) 30 kr. an 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges.

entwendet.

Die Uhr hing unter dem Spiegel in der Wohnstube; die 30 Kreuzer lagen in einer dortgestandenen offenen Trube, und die angeöhrten Silbermünzen befanden sich in einem Commode im Lehrzimmer und waren Eigenthum des Gotteshauses.

Man ersucht sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwa sich ergebende sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Haßfurt den 11. März 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 2. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf den Antrag des königl. Bezirks-Ingenieurs im Amtslocale des kgl. Landgerichts

a) die pro 1827/28 auszuführenden Reparaturen in den Staatsgebäuden des Rentamtsbezirkes Lohr,

b) die Erbauung eines neuen Forsthauses zu Wiesen, sammt Stall und Scheuer,

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiebey wird bemerkt, daß

1) jeder im Rufe der Rechtlichkeit stehende Mann, welcher entweder selbst Bauverständiger ist, oder einen Bauverständigen als Bürgen einstellt und cautionsfähig ist, zur Versteigerung zugelassen werden kann,

2) die Arbeiten nicht einzeln nach Handwerkern dem Verstriche ausgesetzt, sondern alle Reparaturen jeder Gattung, die für das ganze Gebäude berechnet sind, nur an einen Uebernehmer ausgeboten werden, der sodann auch für die richtige Ausführung aller Arbeiten allein haftbar bleibt,

3) die übrigen Bedingnisse bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Lohr den 19. May 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Wolf, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. wurden mittelst gewaltsamen Erbrechens der Stubenthüre aus dem Gemeindehause zu Obereßfeld folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

47 Pfd. in 1 Sack Louisiana-Rauchtaback mit Nro. 53 bezeichnet,

47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 54 bezeichnet,

47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 55 bezeichnet,

47 1/4 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 56 bezeichnet,

47 1/4 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 57 bezeichnet,

47 Pfd. in 1 Sack dto. mit Nr. 58 bezeichnet,

im Gesammtgewichte zu 282 1/2 Pfd. Sämmtliche Säcke waren mit einem Quadrate bezeichnet.

Sämmtliche Civil- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, als auf den Thäter, genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Königshofen am 15. Februar 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Stadtmagistrats dahier, wegen des Steuerrückstands der nachgenannten Restanten hieselbst, werden die beygeschriebenen Realitäten der Letzteren Mittwoch den 25. Juny l. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 und 69, übrigens nach der Executionsordnung, öffentlich verstrichen:

1) wegen Adam Christ, dessen getheiltes Haus Nro. 264. in der Fischersgasse;

2) wegen Christoph Holzmann, dessen Thurmwohnung Nro. 379 mit dabey befindlichem Küchengärtlein;

3) wegen Adam Manger, dessen Wohnhaus Nro. 492 1/2 an der Stadtmauer;

4) wegen Georg Schlereth, dessen Wohnhaus Nro. 508 am untern Bach;
5) wegen Kaspar Jäger, dessen Wohnhaus Nro. 755 in Etwashausen mit Garten und Scheuer.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kitzingen den 16. May 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Dr. Lotz.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königl. bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Georg Heinrich Englert'schen Eheleute zu Michelfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
23. Juny,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. July,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Gegenreden sowohl, als für die Schlußreden, auf den
22. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft am 9. May 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Da die am 13. d. M. abgehaltene Versteigerung der Landbau-Reparaturen im diesseitigen Gerichtsbezirke kein annehmbares Resultat geliefert hat, so wird zum Verlaß der fraglichen Arbeiten eine neuerliche Versteigerung auf Freytag den 30. May l. J. früh 9 Uhr mit der Bemerkung anberaumt, daß die Kostenanschläge und Strichsbedingungen inzwischen zur Einsicht bereit liegen.

Ochsenfurt am 21. May 1828.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der verwichenen Nacht wurden aus dem Hause des Zieglers Johann Helbling zunächst Ochsenfurt folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett von blau gestreiftem Barchent mit einem roth gegitterten hausgemachten Ueberzug, werth 8 fl.,
2) zwey Kopfkissen von Barchent mit gleichen Ueberzügen, werth 4 fl.,
3) ein mittelfeines flächsenes Leilach, werth 1 fl. 30 kr.,
4) zwölf Mannshemden, von welchen vier ganz weiß, die übrigen aber schmutzig waren. Sämmtliche Hemden sind von flächsenem Tuche und sechs hievon ganz neu, die übrigen aber schon getragen. Von den ersteren sind 3 Stücke mit P. G. in rothem Garne, 8 Stücke aber mit den nämlichen Buchstaben, jedoch in deutscher Schrift und mit blauer Seide, eines aber ist gar nicht gezeichnet, werth 12 fl.,
5) ein Paar kalblederne neue Halbstiefel, werth 3 fl.,
6) ein gelb geschlängeltes kattunenes Halstuch mit rothen Tuppen, werth 48 kr.,
7) eine weiße baumwollene Kappe, werth 12 kr.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und Habhaftwerdung des Thäters geeignete Einschreitungen zu machen, und sachdienliche Entdeckungen dem hiesigen Untersuchungsgerichte ungesäumt mitzutheilen.

Ochsenfurt den 21. März 1828.

Königliches Landgericht.
Geßner, Lndg.-Act.
B. I. V. d. V.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Sämmtliche Gläubiger des verlebten Georg Friedrich von Grafenrheinfeld werden zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 11. Juny Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung des Rücklasses anher vorgeladen.

Schweinfurt den 10. May 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe, j. pr.

Edictalien.

Christina Sauerin, Wittwe des Joseph Sauer zu Eschendorf, hat ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten, und sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Es wird demnach auf den Antrag der Gläubiger eine einzige Edictstagfahrt auf

Montag den 16. Juny d. J.

Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, wobey deren Gläubiger zu Anbringung ihrer Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten, zu Vorbringung der Einreden dagegen, und zu schlüßlicher Handlung unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit den Forderungen, und übrigen Handlungen zu erscheinen haben.

Zugleich werden alle jene, die von der Gemeinschuldnerin Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche unter Strafe des doppelten Ersatzes, und unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Zum Verstriche der zur Activmasse gehörigen Realitäten, bestehend in einem halben Wohnhause, etwa 3 Morgen Weinbergen, und 3 1/2 Morgen Artfeld, Garten und Wesen, wird eine Tagfahrt auf

Montag den 2. Juny d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eschendorf festgesetzt.

Volkach den 20. May 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Georg Goldbach, Hüttner und Siebmacher hier zu Thalau, hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es wird deßhalb einziger Edictstag auf

Freytag den 20. Junius 1828

früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche noch unbekannte Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Pflegung der Schlußhandlungen, unter dem Nachtheile öffentlich vorgeladen werden, daß der Nichterscheinende von der Concursmasse ausgeschlossen, die unterlassene Vorlage der Beweismittel, die Abweisung von der Masse, und die Nichtvornahme der übrigen Handlungen den Ausschluß damit zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Johann Georg Goldbach in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte hieran bey hiesigem Gerichte zu hinterlegen.

Wetters den 14. May 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Bauersmannes Michael Eger zu Kaltensondheim muß der Schuldenstand hergestellt werden.

Es werden daher alle diejenigen zur Liquidation auf

Freytag den 27. Juny l. Js.

früh 9 Uhr

unter der Bedeutung vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner allenfallsigen Forderung bey den Verlassenschafts-Verhandlungen nicht berücksichtiget werde.

Decretum Marktbreit am 19. May 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

Bekanntmachung.

Die Ausschatzungssache des Jacob Hettiger von Hafenlohr betr. Jacob Hettiger, Häfnermeister von Hafenlohr, hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Edictstage werden jedesmal früh 8 Uhr folgend bestimmt:

1) zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte, Mittwoch der 25. Juny d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden, Donnerstag der 24. July l. Js.,
3) zu beyderseitiger Schlußhandlung, Mittwoch der 20. August l. Js.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Sache.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Händen, oder an ihn zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 16. May 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am 1. dieses, Morgens 1 Uhr hat der königl. Zolleinnehmer Burkhardt auf dem Wege von Buch nach Kirchzell 3 Menschen, die an einer Stange einen gefüllten Sack trugen, betreten, welche auf Anrufen desselben mit Hinterlassung des Sackes die Flucht ergriffen.

In dem Sacke befanden sich nun, wie es sich nachher zeigte, 13 Hüte Melis, die aller Wahrscheinlichkeit zufolge eingeschwärzt wurden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird daher aufgefordert, in Zeit 2 Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die gegen ihn erhobene Zollbefraudationsklage zu verantworten, widrigens angenommen wird, daß die vorbezeichnete Waare nicht verzollt worden, daher nach §. 57 Ziff. 3 des Zollgesetzes dem königl. Fiscus verfallen sey.

Amorbach am 2. May 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

Gläubiger-Vorladung.

Auf das gegen die Nikolaus Wechwortischen Eheleute zu Detter ergangene rechtskräftige Concurs-Erkenntniß und, da der Schuldenstand bereits hergestellt ist, wird einziger Edictstag zur Anmeldung etwa noch unbekannter Forderungen und deren gesetzmäßigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden und zum Schlußverfahren auf

Donnerstag den 26. Juny d. J.
Vormittags 9 Uhr

hiemit unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der Forderung oder mit der betreffenden Handlung und unter dem Aufrufe anberaumt, daß etwa noch vorhandene Concursobjecte zur Masse getreulich conferirt werden möchten.

Zeitlofs den 20. May 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P.-R.
Limpert, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Freytag den 6 Juny d. Js früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale 97 Fuder 1827er Mösle öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß hievon 33 Fuder in Obereisenheim, die sämmtlich übrigen aber dahier aufgelagert sind.

Volkach den 21. May 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das dießjährige Heugras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Dinstag den 3. k. M. Juny
früh 9 Uhr

in dem Wiesenhause dortselbst, nach den schon bekannten Abtheilungen, salva ratificatione öffentlich verstrichen, welches hiedurch zur Kenntniß bringt

Werneck den 21. May 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Lotto-Anzeige.

Die 858te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. May 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

69. 57. 47. 42. 87.

Die 859te Ziehung wird den 19. Juny, und inzwischen die 197te Nürnberger Ziehung den 31. May, und den 10. Juny die 1238te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus des verlebten Uhrmachermeisters Andreas Steib im 3. Distr. Nro. 29 in der Kettengasse dahier, bestehend, am Eingange zur ebenen Erde, aus einem geräumigen hellen Vorplatze, zur Rechten mit verschließbarem Holzlager und einer hellen Feuer-Werkstätte nebst Abtritt, dann zur Linken aus einem heitzbaren Arbeitszimmer mit Ausgang in einen ziemlich geräumigen Hof mit Kalter, eingemauertem Waschkessel, Dörrofen, Regenfaß und Abtritt; im ersten Stock aus zwey heitzbaren Wohnzimmern und Nebenzimmer, Alkoven und zwey Küchen; der zweyte Stock aus zwey heitzbaren Wohnzimmern, zwey Nebenzimmern, zwey Alkoven und zwey Küchen, und dann geräumigem Bodenwerk; ferner aus einem schönen Vorkeller mit einem Hauskeller zu beyläufig 20 Fuder Lagerfässern in Holzband, wird Donnerstag den 29. dieses Monats zum ersten Male, Montag den 2. Juny l. Jrs. zum zweyten, und den 9. Juny l. Jrs. zum dritten und letzten Male jedesmal Vormittags halb 11 Uhr im vorbenannten Hause, 3. Distr. Nro. 29, im Wege öffentlicher Versteigerung unter den beym Striche selbst eröffnet werdenden Bedingnissen zum Verkaufe gebracht, wozu die Herren Steichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Die Unterzeichnete hat die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie nebst ihren seither geführten Artikeln, auch eine Essig-Niederlage von bester Qualität, aus der Fabrik des Hrn. Johann Bauch, Bierbrauers dahier, in der sogenannten Rathsschenke, dem Mühlthore gegenüber etablirt habe.

Der Preis des Essigs ist 3 1/2 kr. per Maß und 3 fl. rhn. per Eimer. Bestellungen auf Ausführen können sowohl mündlich als schriftlich in obenbezeichnetem Locale abgegeben werden.

A. M. Stinzing.

3) (2) Beste westphälische Cervelatwürste sind frisch angekommen beym Spezereyhändler Ebert, (Weißgerber-Gasse Nro. 424.)

4) (2) Im 4. Distr., beym Schmiedmeister Meyer sind 2 neue Chaisen nach der neuesten Façon, an welchen für alles beym Kaufe garantirt wird, zu verkaufen.

5) (2) Mehrere Tausend jungeichene ausgetrocknete 6schuhige Pfähle sind in der Leimsiederey außerhalb des Zellerthores um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Neben der Hirschapotheke Nro. 173 auf der Domstraße, ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Jacobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Gasthofe zum Schwan ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven mit Glasthüren, Küche, Brunnen, Waschhaus, Holzlager und sonstigen Gemächlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der neuen Gasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Jacobi zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 307 nächst am Holzthor ist ein gesundes und helles Logis, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, gemeinschaftlichem Waschkessel und etwas Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

6) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist auf Großjacobi ein Logis zu vermiethen; es besteht in 1 heitzbaren zwey unheitzbaren Zimmern, heller Küche, Bodenkammer und Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten.

Anzeigen.

1) (2) Ein guter Wagbalken, welcher auf jeder Seite 4—6 Zentner trägt, wird zu kaufen gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeit wird ein mit guten Zeugnissen versehener brauchbarer Mensch gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 61.

Würzburg. Donnerstag den 29. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15004. Nrus. exp. 14278.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Schweinfurt pro 1826/27 ist gemäß des unterm Heutigen an das genannte k. Landgericht erlassenen besondern Rescripts genehmigt worden; sie enthält

eine Einnahme von . . 2891 fl. 24 kr. — pfg.,
eine Ausgabe von . . . 2136 fl. 55 kr. 3 pfg.,

einen Receß von . . . . 754 fl. 28 kr. 1 pfg., welcher in die nächste Rechnung zur Einnahme übertragen wird, und wovon nach dem Rechnungsschlusse bereits 334 fl. 3 kr. für Straßenbau gezahlt sind. Von obiger Einnahme wurden 2220 fl. 32 kr. 1 3/4 pfg. durch Umlage an 5 Simplen per 464 fl. 20 kr. 1 3/4 pfg. erhoben, und 632 fl. 38 1/4 kr. auf nothwendige, 955 fl. 30 1/2 kr. auf nützliche Zwecke verwendet, 548 fl. 47 kr. kamen an Verpflegungs-Geldern zur Vertheilung.

Würzburg den 19. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Nr. 2197. — E. N. 3217.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey zu Sulzbach und des damit verbundenen Decanates betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erste Pfarrey und das damit verbundene Decanat zu Sulzbach ist durch den Tod des Pfarrers und emeritirten Decans Johann Christoph Meinel erledigt worden. Der Ertrag ist nach der Fassion vom Jahre 1810 folgender:

1. an ständigem Gehalt.				
Von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg, baar		183 fl. 6 1/2 kr.		
An Naturalien:				
2 Schäffel 3 Sechzehntl. Korn		20 fl. 18 3/4 kr.		
5 1/5 Klafter Holz		19 fl. 11 kr.		
23 Klafter weiches und) Holz,		81 fl. 19 kr.		
1 2/5 Klafter hartes)		4 fl. 29 3/4 kr.		
			308 fl. 25	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien			53 fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
freye Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude		75 fl. — kr.		
3 Tagw. Aecker, 2 3/8 Tagw. Wiesen, 1/2 Tagw. Gärten		76 fl. — kr.		
			151 fl. —	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
von grundherrlichen Rechten		36 fl. 53 1/4 kr.		
von Zehnten		996 fl. 55 3/4 kr.		
			1033 fl. 49 1/4	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Functionen			233 fl. 8	kr.
		Summa	1759 fl. 22 1/4	kr.
		Lasten	60 fl. 10 1/2	kr.
		Bleibt reines Einkommen	1699 fl. 11 3/4	kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 21. May 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Man hat die Erfahrung gemacht, daß mehrere hiesige Einwohner durch ihre Mägde oder Angehörigen Gassenkoth oder sonstigen Unrath in die Einflüsse der Kanäle kehren lassen; da diese hiedurch verstopft werden, und nicht nur wegen der Reinigung bedeutende Kosten veranlaßt, sondern auch die anstoßenden Häuserbesitzer durch Eindringen des Wassers in ihre Localitäten beeinträchtigt werden, so wird unter Bezug auf die Straßenreinigungs-Verordnung das Kehren des Gassenkothes und sonstigen Unrathes in die Kanäl-Einflüsse bey 30 kr. Strafe untersagt.

Würzburg den 6. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Behr, I. Bürgermeister.

Schirmer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier wird

1) am Montag den 2. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr das vorhandene Getreid, bestehend in beyläufig 18 Schffl. Weitzen und 31 Schffl. Korn, sodann

2) Mittwoch den 4. Juny d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Mobilare, bestehend in Weißzeug, Betten, Kleidungsstucken, Mödeln aller Art, Küchengeräthschaften, verschiedenen Mühlgeräthen, einer Parthie Brennholz und Mühlholz, einem Wagen, einem Pflug nebst mehreren andern Effecten in der unteren Mainmühle dahier von unterfertigter Stelle gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 20. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörige Wohnhaus in der Handgasse 1. Distr. Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Zugehörungen, deren nähere Beschreibung bereits die öffentliche Bekanntmachung vom 26. April l. J. (Anhang zum Kreis-Int.-Bl. Nro. 52 S. 339 f.) enthält, wird, weil das bey der jüngsten Strichstagfahrt vom 22. d. M. gelegte Meistgebot nicht annehmbar gefunden wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts wiederholt zum dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 2. Juny Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu abermals eingeladen.

Würzburg den 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde die nachbeschriebene Taschenuhr entwendet. Dieselbe hat ein einfaches silbernes Gehäus, welches ganz platt, klein und rund, jedoch ziemlich hoch ist, ein altes englisches Werk, ein weißes Zifferblatt mit römischen Zahlen, zwey gelbe Zeiger, und wird rückwärts aufgezogen, wo ein silberner Reiber in Form eines Halbmondes angebracht ist. Als besonderes Kennzeichen dient, daß der silberne Bügel fehlt, und ganz nahe am Gehäuse abgesprengt ist. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Uhr und der zur Zeit noch unbekannten Thäter mitzuwirken, und von dem Erfolge Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 9. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Es wurden unlängst aus einem Garten dahier in der Stadt folgende Gegenstände entwendet:

1) ein leinener Bettüberzug von weißem Grunde, blau und breit gegittert,
2) ein leinenes Betttuch, 7 Ellen lang,
3) 2 Paar blaue und 1 Paar weiße baumwollene Strümpfe,
4) ein Mannshemd von flächsenem Tuche mit französischen Aermeln,
5) ein gelb und weiß gestreiftes Gilet von Kameelhaaren,
6) eine grün tuchene Weste mit Barchet gefüttert und mit Knöpfen von demselben Tuche,
7) eine grüne azorne Kinderhose.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich zur Kenntniß gebracht.

Würzburg am 23. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 24. May 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	16 fl.	15 kr.
Korn,	1	" "	11 fl.	5 kr.
Haber,	3	" "	5 fl.	— kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	34 Schffl., der Schffl.		15 fl. 16 kr.
Korn,	21	" "	10 fl. 34 kr.
Haber,	83	" "	4 fl. 42 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl., der Schffl.		14 fl. — kr.
Korn,	6	" "	10 fl. 10 kr.
Haber,	15	" "	4 fl. 35 kr.
Gerste,	—	" "	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 175 Schäffel.
46 Schäffel Weitzen, 28 Schäffel Korn,
101 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 2ten k. Mts. Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem ehemaligen Fechenbachischen Hofe dahier, 3. Distr. Nr. 81, ein zur Verlassenschaft des verlebten königl. Platzobristlieutenants Reichmann gehörendes Reitpferd, nebst Reitzeug und Stallrequisiten, gegen gleich baare Bezahlung, mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft; welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß Kaufslustige dieses Pferd bis zum Aufstriche, täglich Vormittags von 11 bis halb 12 Uhr, im oben bemerkten Locale besichtigen können.

Würzburg am 24. May 1828.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
v. Sarny, General-Major.
Berger, Actuar.

---

(3) 2. Most-Versteigerung.

Am Donnerstag den 12. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Stadtrentamte die herrschaftlichen Zehentmoste, nebst der sich ergebenden Hefe, dem öffentlichen Striche in schicklichen Abtheilungen ausgesetzt, und dem Meistbietenden salva ratificatione überlassen.

Würzburg den 22. May 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Georg Strauß von Hilpertshausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, weßhalb folgende Edictstage anberaumt werden:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, so wie zur Angabe der Beweismittel in Bezug auf Liquidität und Priorität auf Mittwoch den 11. Juny l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf Montag den 14. July l. Js. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 14. August l. J. früh 8 Uhr.

Das Nichterscheinen am 1ten Edictstage zieht Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Masse, und das Ausbleiben an den folgenden Edictstagen Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich.

Würzburg den 19. April 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. V.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Kunkel, Rchtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Franz Held von Randersacker einzuleitende Verfahren ermessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 12. Juny l. J.
früh 9 Uhr

zur Vernehmung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse als beygetreten erachtet wird.

Würzburg am 8. May 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Der ledige Leinenwebergesell Georg Klemm von Unterelsbach wird zufolge höchsten Decrets des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 5. April l. J. hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem unterzeichneten Landgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Bischofsheim am 15. April 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.
Endres, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Joseph Heil von Kolben will mit seinen Geschwistern einen Gutsabtretungs-Vertrag abschließen, und es ist nöthig, zu diesem Zwecke den Schuldenstand ihres verlebten Vaters, des Wittibers Michel Heil, Schweinschneiders von Kolben, zu wissen. Es wird demnach zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf

Dinstag den 17. Juny d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen, die Ausbleibenden aber die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen haben.

Brückenau den 13. May 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob executive oder excussive gegen Johann Röttinger zu Geußfeld vorzufahren sey, werden dessen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen, aus welchem Grunde immer, am

4. July d. J Vormittags 10 Uhr

entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte unter dem Nachtheile, in dem hierüber zu erlassenden Gerichtsbeschlusse unberücksichtiget zu bleiben, an welchem Termine Gemeinschuldner das legale Verzeichniß seines Grundvermögens vorzulegen angewiesen wird, zu liquidiren.

Gerolzhofen am 16. May 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, Prct.

Gläubiger-Vorladung.

Melchior Lurz, Bauer von Dingolshausen, hat den Antrag auf Zusammenberufung seiner Gläubiger gestellt, um mit denselben einen Ständungs-, resp. Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es werden daher desselben bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, ihre Forderungen um so gewisser am

17. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

zu Protocoll anzumelden, und sich über den Zahlungsvorschlag des Schuldners zu erklären, als außerdem die Unbekannten unberücksichtiget bleiben, und die Bekannten der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden sollen.

Hiebey wird eröffnet, daß des Gemeinschuldners sämmtliche Grundvermögen an einem Hause, Scheuer, Stallung und anliegendem Grasgarten, dann gegen 35 Morgen Art- und 5 Morgen Wiesenfeld und 4 1/2 Morgen Weinberg am

16. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr

dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufsversuche auf dem Gemeindehause zu Dingolshausen ausgesetzt werde.

Gerolzhofen am 18. May 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach das zur Concursmasse des Albert Schmitt v. d. gehörige Wohnhaus resp. Ziegelhütte mit eingehörigen Gemeindetheilen, dann 2 Morgen Wiesen auf Handthaler Markung mit der Bemerkung dem öffentlichen Striche zum Verkaufe von der unterfertigten Behörde ausgesetzt, daß der Zuschlag, jedoch vorbehaltlich des juris delendi, sogleich ertheilt werde.

Gerolzhofen am 8. May 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. pr.

---

(3) 3. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. wurden dem Johann Grob von Nordheim durch Aushebung eines ganzen Fensters, Hinwegtragung und Erbrechung eines Tisches, aus seinem Wohnzimmer folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein neues gutes Schloß zu 1 fl.,
2) an baarem Gelde 12—15 fl. an 3 ganzen 24ern, 1/4-Krone durchlöchert, dann preussischen 1/3 und 1/6tein in einem zwilliche-nen Sackchen,
3) ein falscher österreichischer Kronenthaler, an dem ein eckiges Stückchen herausgeschnitten ist,
4) ein Dienstbotenbuch der Katharina Stumpf von Hausen,

5) eine Handschrift über 22 fl. rhn., die Valentin Landgraf schuldet,
6) eine solche, laut der Valentin Bardroff, Ziegler, 25 fl. fränkisch schuldet,
7) der Militair-Entlaßschein des Damnificaten,
8) 4 Güterheilungszettel.

Diese That wird öffentlich mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeybehörden bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und weiterer Spuren mitzuwirken.

Fladungen den 16. März 1828.

Königliches Landgericht.
König, Ldg.-Act. als Amts-Verweser.
Vollet, Rchtspr.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 17. d. M. wurde aus der Wohnung des hiesigen königlichen Forstmeisters Braun, ein silberner Vorlegelöffel zu 20 Loth im Gewichte und 30 fl. werth, welcher einen breiten Handgriff hat, inwendig vergoldet ist, und worin der Name „Liesner" eingestochen, entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, stellt man an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters mitzuwirken, und in diesem Falle gefällige Anzeige hierorts zu machen.

Hammelburg den 27. April 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rchtspr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Lorenz Zeiher dahier, hat sich dem Concurse freywillig unterworfen, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 13. Juny d. Js. Vormittags 8 Uhr angesetzt, wo alle jene, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu machen haben, solche gehörig anmelden, die Beweismittel vorzulegen und schlüßlich zu handeln haben, ansonsten sie von gegenwärtiger Masse resp. mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich haben alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, solches bey Vermeidung des gesetzlichen Nachtheiles dem unterfertigten Gerichte zu übergeben.

Bemerkt wird dabey, daß das Grundvermögen nur auf 594 fl. geschätzt, und mit 638 fl. Hypothekschuld belastet ist.

Das Grundvermögen des Gantirers wird Mittwoch den 4. Juny V. M. 10 Uhr in dem königlichen Landgerichtslocale verstrichen, und Strichslustige eingeladen.

Hammelburg am 6 May 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Schriefer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Sebastian Bischoff zu Großlangheim wird das demselben zugehörige Wohn- und Backhaus sub Nro. 117 Mittwoch den 11. Juny früh 9 Uhr in dem Hirschenwirthshause zu Großlangheim unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen am 19. May 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leissner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Adam Schmitt von Kleinlangheim werden gegen 8 Fuder 1818er Wein Mittwoch den 18 Juny früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinlangheim, unter den bey der Strichstagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen, verstrichen, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Kitzingen am 18 May 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leissner.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

Auf Antrag der Theilungs-Interessenten wird das zum Nachlasse der vor Kurzem dahier verlebten Faßwirths-Wittwe Apollonia Weis von Lohr gehörige Gastwirthsbaus zum goldenen Faß sammt Schildgerechtigkeit und den dazu gehörigen Nebengebäuden und Garten, dann der zur Masse gehörige Keller unter der Scheuer des Franz Roos,

Montag den 23. Juny d. J.
Vormittags 11 Uhr

am Sitze des königl. Landgerichts unter den bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteichen.

Das Gastwirthshaus zum goldenen Faß ist in der Vorstadt an der Hauptstraße nach dem Mainfahr und der Straße nach Rothenfels gelegen, besteht aus einem zweystöckigen massiv gebauten, sehr geräumigen Wohnhause, welches nebst mehreren heitzbaren Zimmern auch im oberen Stocke einen großen Tanzsaal in sich faßt; es hat 2 sehr geräumige Speicher, einen Hauskeller und eine Einfahrt in den geschlossenen Hofraum, in welchem sich eine große Scheuer und Stallung für 36 Pferde befindet; hinter denselben liegt der zum Haus gehörige Garten von beyläufig 1/4 Morgen 8 Ruthen.

Strichsliebhaber ladet hiezu ein

Lohr am 24. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Philipp Habermann v. Lohr Samstag den 28. Juny Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Montag den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Rechtenbach das Wohnhaus sammt Nebengebäude des Franz Wilhelm Durchholz nach Vorschrift der Executionsverordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 2. July Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rodenbach die in der Hypothek vom 17. April 1824 als Unterpfand unterstellten Realitäten des Georg Anton Retscher alt von Wombach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf, j. pr.

Bekanntmachung.

Zur Hülfsvollstreckung wird Donnerstag den 26. Juny Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach das in der Hypothek vom 8. Febr. 1798 verunterpfändete Wohnhaus der Valtin Zeitz Wittwe daselbst nach Vorschrift der Executions-Verordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

Bekanntmachung.

Zur Abstoßung einer Hypothekenschuld wird das Viertel-Wohnhaus der Georg Kirsch Wittib von Lohr, Samstag den 28. Juny Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Verordnung versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 26. Juny Nachmittags 4 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Rodenbach die in der Hypothek vom 24. Jänner 1826 verpfändeten Realitäten des Michel Werthmann von Wombach nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

---

(2) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am verflossenen Ostersonntage, den 6. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Sickershausen, diesseitigen Gerichtsbezirks, mittelst Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) 18 bis 20 preußische Thaler, theils alten, theils neuen Gepräges,
2) ein Paar silberne Schuhschnallen von

mittlerer Gattung mit eisernen Zungen, jede gelöthet, beyläufig einen Finger lang und etwas weniger breit, von der Façon, wie sie gewöhnlich die Landleute tragen, werth 3 fl.,

3) 15 bis 18 Ellen gebleichtes, flächsenes Tuch, die Elle 20 kr. werth,

4) ein altes, weiß und roth gestreiftes, baumwollenes Sacktuch, werth 3 kr.

Man ersucht sämmtliche Civil- und Militairbehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters, die geeignete Spähe anzuordnen und allenfallsige sachdienlame Notizen anher mitzutheilen.

Marktfleft am 9. April 1828.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzung des Nikolaus Depisch zu Herchsheim wird das Classenurtheil Freytag den 6. Juny d. J. auf 60 Tage statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Ochsenfurt am 24. May 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß, Pract.

Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Michel Anton Geiger von Königshofen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 13. Juny d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden, resp. bey fernerer Verhandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 17. May 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer, Rechtspr.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

In der Schuldsache des Valentin Mündlein von Schwebheim hat das unterfertigte k. Landgericht zu Folge des §. 62 des VIten constit. Edicts und der allerh. Verordn. v. 13ten Februar 1821 den Concurs erkannt, und hat sich Schuldner demselben freywillig unterworfen.

Es wird sonach wegen Geringfügigkeit der Masse zur Liquidation der Forderungen und Vorrechte, Vorbringen von Einreden, zur Vernehmlassung und schließlichen Verhandlung einziger Edictstag auf Freytag den 20. Juny früh 9 Uhr unter dem gewöhnlichen Rechtsnachtheile anberaumt.

Zugleich wird zum Verstrich des die Activmasse bildenden Söldenguts Tagfahrt auf Dinstag den 10. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr angesetzt.

Schweinfurt den 23. May 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige dahiesige Wollenmarkt wird wieder, wie in den vorhergehenden Jahren, am Montag den 30. Junius abgehalten und verspricht man sich, da der Absatz im vorigen Jahre das Doppelte und Vierfache der Vorjahre betrug, auch in diesem Jahre eine recht lebhafte Theilnahme an demselben.

Schweinfurt den 23. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgrmstr.

Engelhardt.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 13. und 20. May 1828.

Weitzen,	11 Schffl.,	der Schäffel	15 fl. — kr.
Korn,	12	" "	10 fl. 15 kr.
Haber,	8	" "	4 fl. 20 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	7½ Schffl.,	d. Schäffel	14 fl. 55 kr.
Haber,	3	" "	4 fl. 15 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	6 Schäffel,	der Schäffel	14 fl. 45 kr.

Summa der verkauften Früchte: 47 1/2 Schäffel, als: 24½ Schffl. Weitzen, 12 Schffl. Korn, 11 Schffl. Haber.

Königliches Landgericht.

Walter.

Wollerth, Schrannenmstr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 62.

Würzburg. Samstag den 31. May 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 14505. Nrus. exp. 14336.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Gemünden pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannte Rechnung ist nach dem unterm Heutigen an das kön. Landgericht Gemünden erlassenen Rescripte superrevisorisch genehmigt worden.

Dieselbe enthält eine

Einnahme von 2818 fl. 58 kr. 3 pfg.,
Ausgabe von 2311 fl. 53 kr. 1 pfg., einem

Recesse zu 507 fl. 5 kr. 2 pfg.,

wovon nach Angabe des Rechnungsstellers nach dem Rechnungsschlusse bereits 450 fl. Capital abgetragen wurden.

Nach dieser Rechnung und der hier beygefügten Uebersicht wurden 2289 fl. 14 kr. durch Umlagen erhoben, welche sämmtlich so wie die übrigen Ausgaben zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden.

Würzburg den 19. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ueberſicht

der erhobenen Umlagen zur Diſtricts Rechnung des Landgerichts Gemünden pro 1826/27.

Namen.	Directes Steuer-Contingent				Geſammt-Summe der Leiſtungen.			Hievon für nothwendige Zwecke			nützliche Zwecke	
	fl.	kr.		pfg.	fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
Adelsberg	7	40	2	1/2	53	44	3/8	53	44	3/8	—	—
Aſchenrod	4	51	1	1/2	33	59	5/8	33	59	5/8	—	—
Bühler	14	21	3		100	32	1/4	100	32	1/4	—	—
Eidenbach	2	33	"		17	51		17	51		—	—
Gemünden	39	2	1		273	15	3/4	273	15	3/4	—	—
Gössenheim	35	37	2		249	22	1/2	249	22	1/2	—	—
Gräfendorf	19	—	2		133	3	1/2	133	3	1/2	—	—
Halsbach	14	2	2	5/8	98	18	19/32	98	18	19/32	—	—
Harbach	5	2	2		35	17	1/2	35	17	1/2	—	—
Heßdorf	10	27		3/10	73	9	1/2	73	9	1/2	—	—
Höllrich	8	15	1		57	46	3/4	57	46	3/4	—	—
Hoſſtetten	13	34	1	1/4	95		3/16	95		3/16	—	—
Karsbach	29	30	2		206	33	1/2	206	33	1/2	—	—
Maſſenbuch	13	27	1	3/4	94	12	1/16	94	12	1/16	—	—
Michelau	13	51	1	3/4	97		1/16	97		1/16	—	—
Münſter	8	37	"		60	19		60	19		—	—
Neuzenbrunn	2	20	3	1/2	16	26	1/8	16	26	1/8	—	—
Sachſenheim	5	35	2		39	8	1/2	39	8	1/2	—	—
Schunderfeld	12	43	2	1/4	89	4	15/16	89	4	15/16	—	—
Seyfriedsburg	8	25	3	1/4	59		11/16	59		11/16	—	—
Reichenbuch	2	9	2		15	6	1/2	15	6	1/2	—	—
Schönau	3	26		1/2	24	2	7/8	24	2	7/8	—	—
Weikersgruben	6	34	2		46	1	1/2	46	1	1/2	—	—
Wernfeld	20	59		1/10	140	53	1/4	140	53	1/4	—	—
Weyersfeld	14	7		1/4	98	49	7/16	98	49	7/16	—	—
Wolfsmünſter	10	28	3	1/2	73	22	1/8	73	22	1/8	—	—
Homb. Benef. Pflege	—	16	"		1	52		1	52		—	—
Peter Binder zu Adelsberg	1	—	3	7/10	7	6	1/2	7	6	1/2	—	—
Jul.-ſpt. Rentamt Zeitungen	—	10	2		1	13	1/2	1	13	1/2	—	—
" " Hof Karsbach	1	39	1	3/14	11	35	1/8	11	35	1/8	—	—
" " Rentamt Wolfsmünſter	6	42	2	41/50	46	59		46	59		—	—
Freyh. v. Thüngen A. L. dt. L. L.	2	8		3/4	14	57	1/4	14	57	1/4	—	—
	9	54	3	3/4	69	24	1/2	69	24	1/2	—	—
Summa	21	36	2	41/175	151	16		151	16		—	—
"	327	2		1/40	2289	14		2289	14		—	—
Summa	348	38	2	3/4	2440	30		2440	30		—	—

Nrus. praes. 14625 Nrus. exp. 14508.

(Die Genehmigung der Diſtricts Rechnung des k. Landgerichts Karlſtadt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtricts-Rechnung des k. Landgerichts Karlſtadt pro 1826/27 iſt nach dem heute an daſſelbe beſonders erlaſſenen Reſcripte mit

einer Einnahme zu 6155 fl. 7 kr. 3 pfg.,
einer Ausgabe zu 4977 fl. 30 kr. 1 pfg., mit
einem Recesse zu 1177 fl. 37 kr. 2 pfg. genehmiget worden.

Nach dieser Rechnung wurden 3251 fl. 24 kr. 3 pfg. mittelst Umlagen erhoben, dann 4093 fl. 38 kr. auf nützliche, und 883 fl. 52 kr. auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 20. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mit wahrem Befremden haben wir uns überzeugt, daß in dem neu angelegten Leichenhofe, zu dessen Verzierung und Umwandlung in einen angenehmen Spaziergang viele hiesige Einwohner mit regem Eifer durch Anpflanzung von Blumen aller Art thätig wirkten, diese gepflanzten Blumen schonungslos abgeschnitten, und die zierlich gestalteten Gräber verwüstet werden.

Durch ein Verbot solcher Handlungen glaubten wir bisher, das Zartgefühl des hiesigen Publikums zu beleidigen, indem wir der Meinung waren, daß gewiß jeden Lebenden der Ort, wo die Reste ihm theuer gewesener Angehörigen ruhen, heilig und unverletzlich seyn werde.

Da jedoch wider alle Erwartung die Erfahrung das Gegentheil lehrte, so wie, daß die vorgefallenen Verwüstungen nicht etwa aus unüberlegtem jugendlichen Muthwillen entsprungen, sondern mit reifer Ueberlegung vorgenommen worden seyen, so wird anmit das Abreißen von Blumen auf den Gräbern, das Zusammentreten der Gräber, dann die Beschädigung der Monumente und Kreuze, so wie das Einsteigen über die Mauer bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. rhn. oder einer angemessenen Arreststrafe anmit untersagt.

Würzburg den 27. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier wird

1) am Montag den 2. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr das vorhandene Getreid, bestehend in beyläufig 18 Schffl. Weitzen und 31 Schffl. Korn, sodann

2) Mittwoch den 4. Juny d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr das zur Verlassenschaftsmasse gehörige Mobilare, bestehend in Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Möbeln aller Art, Küchengeräthschaften, verschiedenen Mühlgeräthen, einer Parthie Brennholz und Mühlholz, einem Wagen, einem Pflug nebst mehreren andern Effecten in der unteren Mainmühle dahier von unterfertigter Stelle gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 20. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des kgl. bayer. Rentbeamten

Georg Joseph Kirchgeßner mit der Babette v. Heinrichen, Wittwe des kgl. bayer. Hauptmanns Wolfgang von Heinrichen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 31. May 1828 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 10. Juny 1828 V. M. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 30. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des vormaligen Stadtapothekers Joseph Pelzer dahier gehörige Wohnhaus in der Handgasse 1. Distr. Nro. 26, sammt Garten, Bleichwasen und sonstigen Zugehörungen, deren nähere Beschreibung bereits die öffentliche Bekanntmachung vom 26. April l. J. (Anhang zum Kreis-Int.-Bl. Nro. 52 S. 339 f.) enthält, wird, weil das bey der jüngsten Strichstagfahrt vom 22. d. M. gelegte Meistgebot nicht annehmbar gefunden wurde, unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten und des Gerichts wiederholt zum dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Montag den 2. Juny Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Locale anberaumt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu abermals eingeladen.

Würzburg den 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 2ten k. Mts. Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird in dem ehemaligen Fechenbachischen Hofe dahier, 3. Distr. Nr. 81, ein zur Verlassenschaft des verlebten königl. Platzobristlieutenants Reichmann gehörendes Reitpferd, nebst Reitzeug und Stallrequisiten, gegen gleich baare Bezahlung, mittelst öffentlichen Aufstrichs verkauft; welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß Kauflustige dieses Pferd bis zum Aufstriche, täglich Vormittags von 11 bis halb 12 Uhr, im oben bemerkten Locale besichtigen können.

Würzburg am 24. May 1828.

Königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
v. Sarny, General-Major.
Berger, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Folge allerhöchster Bestimmungen über den Verkauf von ärarischem Pulver und Salpeter nachfolgende Preise festgesetzt sind, als:

vier Sorten Jagd- und Scheiben-Pulver von Nro. 1 bis einschlüssig 4 pr Pfund	33 kr.
deßgleichen Nr. 5 pr. Pfund .	30 kr.
Aufschütt-Pulver, das Pfund .	33 kr.
Kriegs-Pulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, das Pfund	28 kr.
Sprengpulver, Nr. 1 bis einschlüssig 3, pr. Pfund	24 kr.
und Mehlpulver, das Pfund zu .	24 kr.

Die Rabatte für Abnahme größerer Quantitäten Pulvers sind auf nachstehende Weise bestimmt:

von 25 bis einschlüssig	99 lb.	— 10
" 100 " "	199 "	— 15
und " 200 lb. " weiters .		— 20

} pro Cto vom Geldbetrag.

Die Salpeter-Verkaufspreise bestehen

vom 1mal geläuterten pr. lb. .	20 kr.
" 2 " " " " .	22 kr.
" 3 " " " " .	23 kr.
" 4 " " " " .	24 kr.

Vom Salpeter wird auch bey größeren Quantitäten kein Rabatt gegeben.

Nach diesen vorstehenden Normal-Preisen werden Pulver und Salpeter sowohl en gros als en detail bey allen Zeughaus-Verwaltungen des Reiches und beym königlichen Haupt-Zeughause München verkauft.

Gefäße oder Emballage, wenn solche abgegeben werden, kommen in besondere Berechnung.

Der Verkauf nach den vorstehenden Bestimmungen tritt mit dem 1. Juny d. J. ein.

München den 16. May 1828.

Königliche
Zeughaus-Haupt-Direction.
Göschl, Oberst.

Bekanntmachung.

Für diesseitiges Regiment bedarf man zum Scharfschießen eine Anzahl Schußscheiben für Kanons und für Gewehre.

Die Lieferung derselben wird am künftigen Dinstag als den 3. Juny von der unterfertigeten Commission Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Kanzley der alten Caserne in Accord gegeben, wozu die Schreinermeister hiesiger Stadt und Umgebung einladet

Würzburg am 29. May 1828.

die Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.
Ulmer, Oberlieutenant
Fiegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt hat das bisherige Local im Magistratsgebäude verlassen, und dagegen das neu errichtete bezogen, wozu der Eingang in der langen Gasse, dem Seifensieder und Lichterzieher Wickenmaier gegenüber, von heute an eröffnet ist.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Würzburg am 30. May 1828.

das städtische Pfandamt.
J. V. Büttner.
Kloiber.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bezüglich auf das öffentliche Ausschreiben vom 9. April l. Js., den Mühlverkauf des Andreas Büchs von Brendlorenzen betr., wird diese Mühle, nach der Uebereinkunft vom 7. l. M., wiederholt am

Samstag den 14. Juny
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Brendlorenzen dem öffentlichen gerichtlichen Striche ausgesetzt, und den Strichsliebhabern bey dieser Gelegenheit eröffnet, daß

1) blos derjenige als Streicher angenommen werde, welcher sich über seine Zahlungsfähigkeit, Geschicklichkeit im Mühlwesen und über gute Aufführung durch obrigkeitliche Zeugnisse sogleich auszuweisen im Stande ist,
2) daß von dem Kaufschillinge 1/4 sogleich nach dem Hinschlage, welcher nach Ablauf von 6 Wochen, als dem zur Stellung eines besseren Käufers festgesetzten Termine, baar erlegt, die übrigen 3/4 aber in 3 Martinifristen 1829, 1830 und 1831, gezahlt werden müssen, und bis zu gänzlich erfolgter Zahlung das Eigenthum vorbehalten bleibe.

Die zum Striche ausgesetzten und mit der Mühle ein Ganzes bildenden Realitäten, welche sohin auch als ein geschlossenes Ganze veräußert werden, ergeben sich aus nachfolgender Beschreibung:

1) die Mühle selbst, die sogenannte Brendmühle, liegt am Brendflusse, zunächst ober dem Orte Brendlorenzen, 1/4 Stunde von Neustadt a/S., in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Gegenden, besteht in einem einstöckigen Wohnhause, hat 3 Mahlgänge in vollkommenem guten Zustande, eine Wohnstube, Nebenkammer, Küche, und im oberen Stocke 2 Kammern. Außerdem hat diese Mühle eine geräumige Hofrieth mit einer wohlgebauten Scheune, Keller und 3 Schweinställe, und neben diesen noch einen 2stöckigen gut erhaltenen Bau, in dessen unterem Stocke ein Viehstall, im oberen Stocke aber 1 heitzbares Wohnzimmer, Vorplatz, Küche und Nebenzimmer nebst 3 Mezanenzimmern sich befinden.

Ferner gehört zur Mühle noch ein besonderer Bau, welcher in einer Schneidmühle besteht, und einen Küchengarten zu beyläufig 20 Ruthen an der Scheune liegend, hat.

Diese Realitäten sind mit 42 7/10 kr. Schatzung in Simplo, 40 1/2 kr. jährlichem Grundzins und 4 Malter Korngült, Neustadter Gemäß, an das höchste Aerar belastet, und der Schätzungswerth beträgt 3600 fl.

Die Mühle selbst erfreut sich das ganze Jahr hindurch des gehörigen Wasserstandes, und dem thätigen Müller können Kunden um so weniger fehlen, als die Lage der Mühle unfern der nach Sachsen führenden Hochstraße, und der vorzüglich guten Vicinalstraße nach Bischofsheim den Absatz besonders erleichtert.

2) Eine um 120 fl. eingeschätzte öde Hofstät-

le neben der Mühle an der Gasse, gegenwärtig zu einem Gras- und Obstgarten verwendet, und mit 1 kr. Schatzungs-Simplum, nebst 18 Pfg. Grundzins an die Frühmesse zu Neustadt belegt; auch stehen hier noch eine Holzhalle und Strohkammer.

3) 3 3/4 Morgen 16 Rth. Wiesen mit mehreren Obstbäumen, welche das ganze Jahr hindurch von dem die Mühle treibenden Brendflusse gewässert werden kann, vorzüglich gutes Futter gibt, um 840 fl. rhn. eingewerthet ist, und 7 6/10 kr. Schatzungs-Simplum, 1/2 Malter Korngült ins Spital nach Neustadt, und 20 1/2 kr. Grundzins an die dortige Frühmesse, nebst 7 kr. Grundzins der v. Gebsattelischen Gutsverwaltung zu Lebenbahn entrichtet.

4) Eine um 40 fl. eingeschätzte öde Hofstätte, nun Krautfeld, an der Kehrgasse am Mühlgraben und Brendrasen, mit 6/10 kr. Schatzungs-Simplum belegt, endlich

5) 1/2 Morg. Wiese, ebenfalls zur Mühlhofstätte gehörig, welche keine besondere Schatzung noch Giebigkeiten entrichtet, sonach in der Schatzungs-Anlage der Mühle als solcher mit inbegriffen ist.

Uebrigens ist die Mühle mit 5 prC. als handlohnbar an die Frühmesse zu Neustadt vorgemerkt.

Neustadt a/S. den 8. May 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Werner, 84 Jahre alt, Ortsnachbar zu Wolfach, will gegen einen Nahrungsgehalt sein Vermögen an seine Verwandte abtreten. Da derselbe indessen zwey ehelich erzeugte Söhne hat, nämlich Sebastian Werner, geboren im Jahre 1783, welcher bereits als wahnsinnig im Jahre 1805 sich vom Hause entfernte, und Nikol. Werner, geboren im Jahre 1786, welcher im Jahre 1808 als Soldat unter den ehemaligen großherzogl. Würzb. Truppen nach Spanien marschirte, ohne daß während dieser ganzen Zeit irgend eine Nachricht über Aufenthalt, Leben oder Tod eingegangen wäre, so werden dieselben oder deren rechtmäßige Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen halbjähriger Frist a dato bey dem unterfertigten königl. Landgerichte zu stellen, widrigens das väterliche, in 630 fl. bestehende Vermögen, gegen Cautionsleistung, an die Verwandte ausgeliefert werden soll.

Neustadt den 2. April 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner, Landr.

Still, Landger.-Act.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Ortsnachbar Franz Endres zu Brendlorenzen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; dem gemäß wurde Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freytag den 20. Juny Vormittags 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren dahier bey Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Neustadt den 13. May 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Still, Landger.-Act.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf freywilliges Anlehen werden die Schulden der Sebastian Fertigs Wittib dahier Dinstag den 17. Juny l. Js. früh 8 Uhr liquidirt, und hiezu alle Gläubiger derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bey Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtigt werde.

Mitenberg den 19. May 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

(3/3. Bekanntmachung.

Am 1 dieses, Morgens 1 Uhr hat der königl. Zolleinnehmer Burkhardt auf dem Wege von Bad nach Kirchzell 3 Menschen, die an einer Stange einen gefüllten Sack trugen, betreten, welche auf Anrufen desselben mit Hinterlassung des Sackes die Flucht ergriffen.

Da dem Sacke befanden sich nun, wie es sich nachher zeigte, 13 Hute Mannsbilder aller Wahrscheinlichkeit zufolge eingeschwärzt wurden.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare wird daher aufgefordert, in Zeit 2 Mo-

naten dahier zu erscheinen und sich auf die gegen ihn erhobene Zolldefraudationsklage zu verantworten, widrigens angenommen wird, daß die vorbezeichnete Waare nicht verzollt worden, daher nach §. 57 Ziff. 3 des Zollgesetzes dem königl Fiscus verfallen sey.

Amorbach am 2. May 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.

(3) 2. Bekanntmachung.

Der dießjährige dahiesige Wollenmarkt wird wieder, wie in den vorhergehenden Jahren, am Montag den 30. Junius abgehalten und verspricht man sich, da der Absatz im vorigen Jahre das Doppelte und Vierfache der Vorjahre betrug, auch in diesem Jahre eine recht lebhafte Theilnahme an demselben.

Schweinfurt den 23. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Burgrmstr.
Engelhardt.

(3) 2. Bekanntmachung.

Beyläufig 40 Centner dürre Zwetschken sind für den Bedarf des Juliusspitals anzuschaffen. Diejenigen, welche einen oder mehrere Zentner gedörrter Zwetschken zu verkaufen gedenken, haben daher im Laufe von 4 Wochen Proben mit den genauesten Preisen der unterzeichneten Verwaltung zu übergeben, und das Weitere zu vernehmen.

Würzburg den 27. May 1828.

Kgl. jul.-spitäl. Hausverwaltung.
Pichler.

Bekanntmachung.

Eine Wärterin für Irrenkranke und 2 Köchinnen werden auf nächstes Kilianiziel im kgl. Juliushospitale angenommen; die Lustragenden können sich binnen 8 Tagen bey unterzeichneter Verwaltung melden.

Wurzburg den 29 May 1828.

Königl. juliusspitäl. Haus-Verwaltung.
Pichler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Ein Theil des Rhemscheid'schen Familien-Stipendiums für studirende Jünglinge ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Ansprüche und Begründung derselben binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Verwaltung anzumelden, um weitere Vorlage bey höchster Stelle machen zu können.

Rödelsee am 23. May 1828.

Rhemscheid'sche Stipendien-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Das Marktagsblatt „der teutsche Michel" betreffend.

1) (2) Man wird nun bald zur Ueberzeugung kommen, daß in Teutschland noch nirgends ein Blatt wie „der teutsche Michel" gedruckt worden ist.

Die Herausgeber werden furchtlos die Staatsfeinde angreifen, ihnen immer näher zu Leibe rücken, bis alle Schonung erschöpft ist. In ihrem Bereich werden sie auch Lächerlichkeiten und Thorheiten, in so fern daraus ein Nutzen erwachsen kann, ziehen.

Um aber auch jedem Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen, so wurde es der größte Vorwurf für die Herren Herausgeber, wenn sie sich weigern wollten, das Für und Gegen nebeneinander zu stellen.

Die Herausgeber haben sich daher entschlossen, ihre Federn auch den unschuldig Angegriffenen zu weihen, und manche schleichende Verläumdung im Finstern zu entlarven.

Um die Haltung des Blattes zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß nicht zu weit entfernte Abonnenten halbjährlich 1 fl 30 kr. zahlen, also nicht mehr als Hiesige, daher die Zusendung umsonst geschieht. Man verdankt diese Begünstigung der sehr liberalen Ansicht des Würzburger Oberpostamtes, welches gern das Gemeinnützige unterstützt.

Die steigende Verbreitung des Blattes kann auch Inseraten nützlich seyn, und die Einrückungsgebühr ist dafür zu 1 1/2 kr. bestimmt, für diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen.

Die Gesellschaft der Herausgeber des „teutschen Michels."

2) (1) Wer an die Verlassenschaftsmasse der verlebten Philipp Joseph Stürmers Wittib und Gastwirthin zum Raben zu Rannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe, binnen 30 Tagen von heute als dem Tage der ersten Einrückung angerechnet, bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls nach Verlauf des angesetzten Termins keine Rücksicht darauf mehr wird genommen werden.

Rannungen den 26. May 1828.

Das Testamentariat.

Melchior Erhard, Testamentar.
Georg Erhard.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des gräfl. von Schönbornischen Herrn Canzley-Rathes Braunwart, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich dießfalls in 14 Tagen bey dem Testamentar, wohnhaft im 3 Distr. Nro. 353. zu melden; außerdem haben sie zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 28. May 1828.

Testamentariat.

Bekanntmachung.

4) (1) Gott dem Allmächtigen gefiel es, am 25. dies. meinen Gatten Joseph Prozeller, Bürger und Gastgeber zum Engel dahier, zu sich in ein besseres Leben abzurufen. Indem ich diesen für mich und meine Kinder so schmerzlichen Todesfall meinen Verwandten, Freunden und Gönnern bekannt mache, verbinde ich die ergebenste Anzeige, daß ich das Gastgebers-Geschäft meines Mannes sel., wie er es bisher geführt hat, eben so unausgesetzt mit meinem älteren Sohne fortsetzen werde; unser stetes Bestreben wird seyn, durch die möglichst schleunige, gute und billigste Bedienung uns das Vertrauen zu erhalten, welches mein sel. Gatte bey dem verehrungswürdigen Publikum zu erwerben das Glück hatte.

Würzburg am 30. May 1828.

Joseph Prozeller,
Gastgebers-Wittib.

Bekanntmachung.

5 (2) Wer von der Verlassenschaft der verewigten Wittib Susanna Faber, aus irgend einem Grunde etwas zu fordern hat, wird eingeladen, sich binnen 14 Tagen bey Unterzeichnetem zu melden.

Würzburg den 30. May 1828.

Sergeant Werner.

6)(2) Der Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, das er in seinem neu eingerichteten Wirthschafts-Locale mit obrigkeitlicher Bewilligung eine Bier-Wirthschaft eröffnet habe, und schmeichelt sich wegen geschmackvoller Einrichtung, und stets frischen Getränkes eines zahlreichen Besuches.

Zugleich nimmt derselbe Gelegenheit, sich einem verehrlichen Publikum als Tünchermeister mit guter Arbeit und reeller Bedienung zu empfehlen; unter Versicherung der billigsten Preise.

Ergebenster
H. Lutz, Tünchermeister,
wohnhaft im 3. Distr. Nro. 190
in der Franziskanergasse.

Nachricht.

7) (1) Da am Sonntag das Feuerwerk, wegen ungünstiger Witterung, nicht gegeben werden konnte, indem die Zeit der nöthigen Vorbereitungen dazu zu kurz war, so wird die Abbrennung desselben auf Sonntag den 1. Juny Statt finden, wozu ich die hochverehrlichen Herren Abonnenten des Platzischen Gartens ergebenst einlade

A. Wirth, Feuerwerker

8) (3) Es sind 3000 fl. Vormundsgelder im Ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

9) (1) Ein Kutscher, der zugleich auch alle landwirthschaftlichen Arbeiten verstehen muß, kann in einem angesehenen Hause auf dem Lande in der Nähe von Würzburg in Dienste kommen. Nähere Auskunft wird ertheilt im 3. Distr. Nro. 15., Kettengasse.

10) (3) Zu Haus- und Garten-Arbeit wird ein mit guten Zeugnissen versehener brauchbarer Mensch gesucht. Näheres im Intell.-Comptoir.

11) (1) Webermeister Götz, im Höllriegel wohnhaft, hat 2 Morgen schönen Monatsklee, welcher stündlich hiebig ist, zu vermiethen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 63.

Würzburg. Dinstag den 3. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15092. Nrus. exp. 14385.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichtes Gerolzhofen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung vom kgl. Landgerichte Gerolzhofen ist

mit einer Einnahme von 1566 fl. 47 kr. 3 pfg.,
" " Ausgabe von 1364 fl. 3 kr. 2 2/3 pfg.,

" " Recesse von 202 fl. 44 kr. 1/3 pfg.,
" " Beweise von 159 fl. 8 kr. — pfg.,
" " Barschaft zu 43 fl. 36 kr. 1/3 pfg.

genehmigt worden.

Nach dieser Rechnung und der hier beygefügten besonderen Uebersicht wurden in dem verflossenen Rechnungsjahre 1826/27 vier Steuersimplen, jedes zu 364 fl. 6 kr. 3 7/8 pfg., sonach im Ganzen 1456 fl. 27 kr. 3 1/2 pfg. erhoben, wovon nach eben dieser Uebersicht

1255 fl. 43 kr. 3 pfg. zu nothwendigen,
108 fl. 20 kr. — pfg. zu nützlichen } Zwecken,

Summa 1364 fl. 3 kr. 3 pfg.

verwendet wurden.

Würzburg den 21. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Uebersicht
zur Districtskasse-Rechnung von Gerolzhofen pro 1826/27.

Fortl. Numer.	Benennung der Ortschaften.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.				Die Gesammt-Summe der Leistungen an District-Umlagen von jeder einzelnen Gemeinde.				Betrag der Ausgaben für nothwendige Zwecke.				Betrag der Ausgaben für nützliche Zwecke.			
		fl.	kr.		pf.	fl.	kr.		pf.	fl.	kr.		pf.	fl.	kr.		pf.
1	Abtswind	20	47	1		83	8	1		72	18	2		6	10		—
2	Altenschönbach	6	28	1		25	53		—	24	32		—	1	55	1	
3	Altmannsdorf	2	33	3		10	15		—	8	54		—	—	48		—
4	Bimbach	2	34	3	1/2	10	19	2		8	57	2		—	48	1	
5	Bischwind	3	36	2	1/2	14	26	2		12	4	2		1	4		—
6	Breitbach	6	22	2	1/2	25	30	2		22	10		—	1	53	2	
7	Brünau	5	37	2		22	30		—	19	34	2		1	40		—
8	Dingolshausen	23	43	2		94	54		—	82	3	1		7	6		—
9	Düttingsfeld	2	19	1	1/2	9	17	2		8	4		—	—	—		—
10	Frankenwinheim	26	16		1/2	105	6		—	91	27		—	7	49		—
11	Gerolzhofen	93	51	2	1/2	375	26	2		326	13		—	28	—		—
12	Geusfeld	5	46		—	23	4		—	19	35		—	1	43		—
13	Geesdorf	4	51		1/4	19	24	1		16	53	1		1	16		—
14	Handthal	3	25		1/2	13	40	2		11	24		—	1	—	2	
15	Heinachshof	—	6	1	1/2	—	25	2		—	21	3		—	2	1	
16	Hundelshausen	1	2	2	5/8	4	10	2	1/2	3	37	2		—	18	2	
17	Ilmbach	—	53	2	1/8	3	34		1/2	3	6		—	—	16		—
18	Kammerforst	2	52	1		11	29		—	9	59		—	—	50	2	
19	Kirchschönbach	6	9	3	1/4	24	39	1		21	24	3		1	49	2	
20	Külsfeld	10	13	2	1/2	40	54	2		35	34	3		3	2	3	
21	Michelau	12	51		1/2	51	24	2		44	44		—	3	50		—
21½	Mutzenroth	3	26	3		13	47		—	11	27	2		1	1	3	
22	Neubausen	2	16	2		9	6		—	7	54	2		—	40		—
23	Neudorf	—	52	1	1/2	3	29	2		3	1		—	—	15	2	
24	Neuses	2	44	1	1/2	10	57	2		9	30	2		—	52		—
25	Obersambach	—	19	1		1	17		—	1	5	3		—	5	2	
26	Oberschwarzach	21	38	3	1/8	86	35		1/2	75	38		—	6	28	3	
27	Prichsenstadt	18	14	2	3/4	72	58	3		63	28		—	5	28		—
28	Prüßberg	2	32	2		10	10		—	8	48	1		—	45	2	
29	Rüdern	1	27	3	1/4	5	51	1		5	3		—	—	26		—
30	Saudrachshof	1	15		—	5	—		—	4	21		—	—	22	2	
31	Schallfeld	18	44	2		74	58		—	65	12		—	5	36		—
32	Schönaich	3	58	2		15	54		—	13	18	2		1	11		—
33	Siegendorf	8	13	3		32	55		—	28	45	2		2	27		—
34	Untersambach	4	5	1		16	21		—	14	12		—	1	12	2	
35	Waldschwind	1	—		—	4	—		—	3	29		—	—	18		—
36	Wiebelsberg	4	51	1	1/4	19	25	1		16	52	3		1	17		—
37	Wustviel	8	25	1		33	41		—	29	28	3		2	31	2	
38	Zabelstein	—	3	3	1/2	—	15	2		—	12	1		—	3		—
39	Altenschönbach	4	17	1	1/2	17	9	2		14	54	1		1	17		—
40	Bimbach	2	26	3	1/2	9	47	2		8	28		—	—	43		—
41	Dingolshausen	1	23	3		5	35		—	4	49		—	—	25		—
42	Gr. v. Schönborn. Besitzungen	1	19	1		5	17		—	4	34		—	—	23	2	
43	Ebersbrunn	8	6	3		32	27		—	28	12		—	2	26		—
	Summe	364	6	3	7/8	1456	27	3	1/2	1255	43	3		108	20		—

Nrus. praes. 15279. Nrus. exp. 14847.

Bekanntmachung.

(Die giftigen Schwämme betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im kgl. Landgerichte Eltmann wurden jüngst durch unvorsichtigen Genuß von Schwämmen vier Kinder einer Familie vergiftet, wovon zwey starben.

Dieser Unglücksfall wird zur Warnung und Empfehlung der nöthigen größten Vorsicht bey der Auswahl von Schwämmen zum Genusse hiemit unter Beysetzung der Kennzeichen verdächtiger Schwämme öffentlich bekannt gemacht, und werden insbesondere die Schullehrer angewiesen, die Jugend hierauf aufmerksam zu machen.

Die Schwämme sind verdächtig:

wenn sie einen faulichten, widrigen Geruch oder Geschmack geben;
wenn sie von unangenehmer, schwarzer, schwarzblauer, grüner, röthlichter, pfauenschwanzähnlicher schillernder Farbe sind;
wenn sie schnell in Fäulniß und Verderbniß übergehen;
wenn der Stiel hohl ist;
wenn sie von klebrichter, zäher, harter Beschaffenheit sind; besonders wenn sie beym Kochen härter werden, und eine mitgekochte geschälte Zwiebel, oder silbernen Löffel schwarz färben;

Zum Genusse sind selbst eßbare Schwämme nicht mehr tauglich, ja schädlich:

wenn sie viele lederartige, holzige Theile haben;
wenn sie schon lange stehen, ganz ausgewachsen sind, ihren Samenstaub schon enthalten;
wenn sie in Gährung, Fäulniß begriffen sind;
wenn sie durch Ungeziefer verunreinigt sind.

Selbst junge, wohl gewählte, aber unvorsichtig bereitete, oder im Uebermaße genossene Schwämme bringen heftige, gefährliche Zufälle hervor.

Würzburg den 23. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15598. Nrus. exp. 14833.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Aschfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Aschfeld im Landgerichte Karlstadt ist durch die auf eigenen Antrag des bisherigen Pfarrers eingetretene Versetzung desselben in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit 619 Seelen und eine Schule.

Die Einkünfte sind auf 583 fl. nach Abzug der Lasten fatirt.

Diejenigen, welche um die genannte Pfarrey nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre vorschriftsmäßig mit den nöthigen Zeugnissen zu versehenden Bittschriften innerhalb 3 Wochen bey der kgl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 22. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15691. Nrus. exp. 14836.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kissingen im Landgerichte gleichen Namens befindet sich durch das Ableben des vorigen Pfarrers in Erledigung.

Sie zählt in der Stadt Kissingen und in den dazu gehörigen Orten Filial Gariz, Winkels, Reuterswiesen, Klosterhausen und Kleinbrach, dann nebst der Saline in 4 einzelnen Wohnungen 2726 Seelen; hat acht Schulen, und eben so viele Kirchen zu besorgen; dem Pfarrer sind zwey Hülfspriester beygegeben, und auf der Saline ist noch besonders ein Localcaplan angestellt.

Die Erträgnisse sind auf 1700 fl. 33 kr. angeschlagen, wovon als Lasten nebst der Sustentation und dem gewöhnlichen Salar der beyden Hülfspriester 268 fl. 49 kr. in Abzug zu bringen sind.

Die etwaigen Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Belegen zu versehenden Vorstellungen innerhalb drey Wochen bey der königlichen Regierung einzureichen.

Würzburg den 23. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15203. Nrus. exp. 14627.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg r. d. M. pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist nach dem unterm Heutigen an das genannte k. Landgericht erlassenen Decret superrevisorisch genehmigt worden; sie enthält

eine Einnahme von 6903 fl. 3 kr. 2 pfg.,
eine Ausgabe von 6864 fl. 41 kr. 1 pfg.,

einen Receß von 38 fl. 22 kr. 1 pfg., welcher in der nächsten Rechnung zur Einnahme übertragen wird. Das rectifizirte Steuersimplum des Districts beträgt 513 fl. 19 kr. 3 7/100 pfg. Umlagen wurden in diesem Jahre keine erhoben, weil die Districts-Bedürfnisse mit dem in voriger Rechnung beslandenen Receße haben gedeckt werden können.

3899 fl. 31 kr. — pfg. k. k. österreichische Verpflegsgelder (Kreis-Intelligenz-Blatt pro 1827, St. 13), und
2000 fl. von dem Guthaben an die Kriegs-Vorschußkasse,

5899 fl. 31 kr. — pfg. Summa wurden unter die Districts-Gemeinden vertheilt.

Würzburg den 24. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15454. Nrus. exp. 14619.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des Pfarrers Georg Bandorf von Untereisenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Georg Bandorf von Untereisenheim hat in seinem hinterlassenen Testamente für die armen Kinder zu Volkach ein Legat von fünf Gulden zur Anschaffung

von Büchern und Papier bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Würzburg den 24. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des Pfarrers Georg Bandorf zu Untereisenheim ist die Pfarrey allda erledigt.

Würzburg den 27. May 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Es ist eine städtische Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligation de dato Würzburg den 10. October 1818, Nro. 4784 zu 200 fl. Kapital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger sprechend, dem städtischen Rechnungs-Revisor Büchs dahier, welcher die fragliche Obligation durch Cession erworben hat, zu Verlust gegangen. Es wird daher der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an hierorts vorzulegen, außer dessen dieselbe nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg am 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Nachdem auf das in Nro. 54 des Intelligenzblattes zum Verstrich ausgeschriebene Wohnhaus des verlebten Johann Dippold, 2. Distr. Nro. 178, bey der ersten Strichstagfahrt ein Gebot fiel, welches die Genemigung der Obervormundschaftsbehörde noch nicht erhalten hat, so wird auf Antrag der Interessenten zum nochmaligen Aufstrich dieses Wohnhauses Tagfahrt auf Montag den 9. Juny l. J. V. M. 11 1/2 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß an diesem Tage der unbedingte Zuschlag erfolgt.

Würzburg den 30 May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 31. May 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl., der Schffl.	16 fl.	45 kr.
Korn,	34	" "	11 fl.	— kr.
Haber,	30	" "	4 fl.	50 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	374	Schffl., der Schffl.	16 fl.	2 kr.
Korn,	95	" "	10 fl.	39 kr.
Haber,	122	" "	4 fl.	42 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	7	Schffl., der Schffl.	15 fl.	— kr.
Korn,	16	" "	10 fl.	— kr.
Haber,	12	" "	4 fl.	24 kr.
Gerste,	—	" "	— fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte 698 Schäffel.
389 Schäffel Weitzen, 145 Schaffel Korn,
164 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschafts- und resp. De-

bitsache des verlebten königlichen Platzobristlieutenants Reichmann dahier, steht Termin zur Consignation und Liquidation der Massapassiven auf

Donnerstag den 26. k. Mts. Juny Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Audiorials-Locale an der Mainbrücke angeordnet.

Wer aus was immer für einem Grund an den Nachlaß des Verlebten eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselbe bey obiger Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses gehörig anzumelden und nachzuweisen.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas zur Massa Gehörendes in Händen haben, hierdurch aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, längstens bis zur obigen Tagfahrt vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg am 24. May 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, G.-Major.

Berger, Actuar.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Stadtrentamts-Locale die von den Eigenbau-Mösten des unterzeichneten Amts abgefallenen Hefen zu beiläufig 30 Eimern, an die Meistbietenden versteigert; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 31. May 1828.

Königl. Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Amt hat das bisherige Local im Magistratsgebäude verlassen, und dagegen das neu errichtete bezogen, wozu der Eingang in der langen Gasse, dem Seifensieder und Lichterzieher Wickenmaier gegenüber, von heute an eröffnet ist.

Dieß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Würzburg am 30. May 1828.

das städtische Pfandamt.

J. B. Buttner.

Kloiber.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

Am 9. d. M. Vormittags 10 Uhr werden

50 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
25 " Haber,

aufgestrichen.

Würzburg den 1. Juny 1828.

Königl. julius-spital. Rentamt.

Muck.

Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Michel Speyer von Hausen erlassene Concurs-Erkenntniß die Rechtskraft erschritten hat, wird einziger Edictstag auf Freytag den 13. Juny l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, und schlüßliche Handlungen zu pflegen sind, unter Strafe des Ausschlusses, resp. von der Massa.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat solches vorbehaltlich seines Rechts zur Massa zu geben.

Kissingen den 21. April 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Müller, Act.

Pfister.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmassa der Thomas Büttner Wtb. von Winkels gehörige Grundvermögen an Haus und Gütern wird Mittwoch den 11. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr durch den Vorsteher allda dem öffentlichen Striche aufgelegt, und Mittwoch den 25. Juny l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Winkels den Meistbietenden unter den bekannt zu machenden Bedingnissen zugeschlagen.

Kissingen den 20. May 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Müller, Act.

Pfister.

Gläubiger-Ladung.

Die Gläubiger des Kaspar Markert Reuß von Stangenroth werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Richtigstellung derselben, dann zur Erklärung über das weitere Verfahren auf

Donnerstag den 12. Juny l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlusses vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen den 14. May 1828.

Königliches Landgericht.
i. a. d. o.
Müller.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Verlassenschaft des Martin Schramm sen. dahier zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich am 17. Juny dahier zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, indem sie außerdem bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt gelassen werden.

Rudenhausen den 29. May 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschafts-Richter.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen die von Johann Volpert, Söldner zu Dittlofsrod, hinterlassene Wittwe ergangene Classenurtheil kann vom 2 Juny d. J. an vor diesem Gerichtszimmer eingesehen werden.

Zeitlofs den 30. May 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Mit Königlicher höchster Regierungs-Bewilligung
tritt
Der Postbote aus Franken
nunmehr in die Reihe der politischen Zeitungen, und erhält hierdurch nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch eine freyere Bewegung in der Mittheilung aller interessanten Weltereignisse und in dem Gebiete der Polemik. Der begonnene Krieg im Osten ist von dem höchsten Interesse, und die Redaction wird sich beeifern, stets das Neueste aus den besten Quellen und aus eigener Correspondenz, mit einer umsichtigen Auswahl in bündiger Kürze und in der möglichsten Schnelle bey dem täglichen Erscheinen dieser Zeitung den verehrten Lesern zu überliefern, wobey sie jedoch den ursprünglichen Plan der Einschaltung humoristischer Aufsätze, Bemerkungen und Tagsneuigkeiten u. s. w. nicht verlassen wird. Den Raum, welchen die politischen Artikel im Postboten zum Theil wegnehmen, werden wir vom Monate July d. J. an durch ein wochentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt unter dem Titel:

„Extra-Staffette des Postboten aus Franken"

ersetzen, ohne daß darum der Preis erhöht wird. Das vierteljährige Abonnement beträgt demnach, wie bisher, 1 fl. 30 kr. Man bestellt dahier in der Carl Strecker'schen Buchhandlung, und alle löblichen Postbehörden des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen Vergütung von 2 kr. für die Zeile schleunigst eingerückt.

Von heute an erscheint das Blatt jedesmal am Tage vorher, Abends 5 Uhr.

Würzburg, den 3. Juny 1828.

Die Redaction des Postboten aus Franken;
Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

Das Marktagsblatt „der teutsche Michel" betreffend.

2) (2) Man wird nun bald zur Ueberzeugung kommen, daß in Teutschland noch nirgends ein Blatt wie „der teutsche Michel" gedruckt worden ist.

Die Herausgeber werden furchtlos die Staatsfeinde angreifen, ihnen immer näher zu Leibe rücken, bis alle Schonung erschöpft ist. In ihrem Bereich werden sie auch Lächerlichkeiten und Thorheiten, in so fern daraus ein Nutzen erwachsen kann, ziehen.

Um aber auch jedem Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen, so würde es zum größten Vorwurf der Herausgeber gereichen, wenn sie sich weigern wollten, das Für und Gegen nebeneinander zu stellen.

Die Herausgeber haben sich daher entschlossen, ihre Federn auch den unschuldig Angegriffenen zu weihen, und manche schleichende Verläumdung im Finstern zu entlarven.

Um die Haltung des Blattes zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß nicht

zu weit entfernte Abonnenten halbjährlich 1 fl. 30 kr. zahlen, also nicht mehr als Hiesige, daher die Zusendung umsonst geschieht. Man verdankt diese Begünstigung der sehr liberalen Ansicht des Würzburger Oberpostamtes, welches gern das Gemeinnützige unterstützt.

Die steigende Verbreitung des Blattes kann auch Inseraten nützlich seyn, und die Einrückungsgebühr ist dafür zu 1 1/2 kr. bestimmt, für diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen.

Die Gesellschaft der Herausgeber des „teutschen Michels."

Literarische Anzeige.

3) (2) Bey Buchdrucker Joseph Dorbath, 4. Distr. Nro. 130 in der obern Johanniter-Gasse, hat so eben die Presse verlassen, und ist broschirt bey ihm um 15 kr. zu haben:

Rom was es war und was es ist,

oder:

Versuch einer Schilderung der ehemaligen und gegenwärtigen Herrlichkeit dieser Stadt.

Anmerkung. Der Verfasser, Karl Dillinger, Priester im Kloster der Carmeliten Discalceaten oder Reuerer dahier ließ schon im Monate März 1826 auf Subscription eine öffentliche Ankündigung ergehen, unter dem Titel: „Beschreibung des alten Rom." Gehindert aber durch mancherley Verhältnisse, um es zu seiner Zeit zum Drucke zu befördern, hat er nun, wie ersichtlich, seinen Plan erweitert, jedoch aber auch dahin verändert, so daß, was vorher vielleicht nur für Studirende Interesse gehabt haben würde, nun für jeden Christen von Bedeutung seyn dürfte. Dieser Abänderung wegen sind also keine Herren Subscribenten vorgedruckt, was hiemit ergebenst zur Kenntniß gebracht wird.

4) (1) Von den Actien des Industrie- und Cultur-Vereins in Nürnberg zur Beförderung vaterländischer Pferde-Zucht, welche sowohl hier, als auswärts vielen Absatz gefunden haben, und wovon jede entweder ein Fohlen oder ein zugerittenes Pferd gewinnt, und die 1te Ziehung bald beginnen wird, sind noch einige Actien zu 11 fl. das Stück, im Commissions-Bureau dahier zu haben, welches sich zum Verschleiß bestens empfiehlt.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des gräfl. von Schönbornischen Herrn Canzley-Rathes Braunwart, einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, werden aufgefordert, sich dießfalls in 14 Tagen bey dem Testamentar, wohnhaft im 3 Distr. Nro. 353, zu melden; außerdem haben sie zu gewärtigen, daß auf sie keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 28. May 1828.

Testamentarial.

6) (3) Bey dem Unterzeichneten kann ein geprüfter Rechtspracticant, der mit moralisch gutem Betragen besondere Geschäftsgewandtheit verbindet, unter gewiß annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten.

Die Vorlage der dießfallsigen Nachweise erwartet man portofrey.

Arnstein am 30. May 1828.

Keller, Lndr.

7) (3) Es sind 3000 fl. Vormundsgelder im Ganzen oder theilweise gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Im Intell.-Comptoir das Nähere.

8) (2) Der dießjährige Monats-Klee-Ertrag von 2 3/4 Mrgn. an der Rimparer Steig ist zu vermiethen. Im 3 Distr. Nro. 35 das Nähere.

9) (2) Dinstag den 27. May d. J. wurde Abends entweder im Garten der Aumühle, oder auf dem Wege von dieser über die sogenannte Schächer- und Glacis-Straße durch das Rennweg-Thor bis zum Hause Nro. 1 des 2ten Districts ein Armband (Bracelet), aus fünf ovalen goldenen Platten bestehend, auf denen mythologische Figuren von Gußeisen angebracht, und welche durch Gehänge von demselben Eisen verbunden sind, verloren.

Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen eine Belohnung im Hause Nro. 1. im 2. Distr. abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

(Am nächsten Donnerstag den 5. d., als am Frohnleichnamstag, erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 64.

Würzburg. Samstag den 7. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15723. Nrus. exp. 15111.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Arnstein pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannte Rechnung ist supperrevisorisch nach dem heute an das k. Landgericht Arnstein besonders erlassenen Rescripte genehmigt; sie enthält eine Einnahme

von 3498 fl. 15 kr. 1 3/8 pfg., eine Ausgabe

von 3298 fl. 50 kr. 2 5/8 pfg., einen Receß

zu 199 fl. 24 kr. 3 1/8 pfg., welcher in die nächste Rechnung zur Einnahme übergeht. Nach dieser Rechnung ist ein Simplum im Betrage zu 566 fl. 55 kr. 3 1/4 pfg. zur Bestreitung der Districts-Bedürfnisse durch Umlage erhoben worden, welcher Betrag so wie die übrigen sämmtlichen Auslagen zu nothwendigen Zwecken diente. — Unter der Einnahme sowohl, als der Ausgabe sind 2000 fl. enthalten, welche die k. Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse an den Guthaben des Districts demselben vergütet hat.

Würzburg den 30. May 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 15320. Nrus. exp. 15109.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Dettelbach pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Dettelbach pro 1826/27 ist supperrevidirt, und enthält eine

Einnahme von 380 fl. 49 kr. 2 pfg., eine

Ausgabe von 725 fl. 13 kr. 3 pfg., eine Mehrausgabe oder einen

Passiv-Rezeß von 344 fl. 24 kr. 1 pfg., welcher aus früheren Rechnungen herrührt. Nach

dieser wurde nur Ein Steuersimplum im Betrage zu 357 fl. 4 1/2 kr. erhoben, welches nebst den übrigen Auslagen zu nothwendigen Zwecken verwendet wurde.

Würzburg den 30 May 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Durch die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun jene 4procentige Capitalien abgezahlt werden, welche vom 1. Juny bis zum 8. August 1816 bey der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 3901 bis 4000 bezeichnet sind. — Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, zu deren Abzahlung unsere Schulden-Tilgungs-Kasse nach Verlauf der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 1. September d. J. angewiesen ist, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von vorbenannten Capitalien gezahlt werden.

Würzburg den 1. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat Juny 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	8½ kr.
" "	Kühfleisch	7½ kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	5½ kr.
Das Pfund	Fuß	2¾ kr.
" "	Kalbfleisch	6 kr.
" "	Lunge, Leber	6 kr.
" "	Gekröse	6 kr.
" "	Kopf	6 kr.
" "	Füße	6 kr.
" "	Raupenfleisch	6 kr.
Das Pfund	Hammelfleisch	6½ kr.
" "	Würste besserer Sorte	15 kr.
" "	ditto niederer Sorte	12 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8½ kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 16½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8¼ kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	1 "	2 "	3 "
Eine Wage weißen Brodes für 16½ kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8¼ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	2 "	3½ "
Ein ditto für 3 kr.	— "	17 "	1¾ "
Ein ditto für 2 kr.	— "	11 "	2¼ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	11 "	2¼ "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	5 "	3½ "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	2 "	3½ "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	11 "	2¼ "
Ein ditto für 1 kr.	— "	5 "	3½ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter	18 Kr.
" "	gezogener ditto	16 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen, . .	16	Kr.
" "	Schleyen, . .	16	"
" "	Persinge, . .	20	"
" "	Barben, . .	16	"
" "	Gressen, . .	9	"
" "	Weißfische, . .	8	"
Die Maß	kleiner Fische, . .	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	15 fl. 38	kr.
" "	Roggen, .	10 fl. 36	kr.
" "	Haber, . .	4 fl. 37	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	8 fl. 40	kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 6	kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	7 fl. 20	kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 5	kr.
Der Centner	Nachmehl, .	5 fl. 20	kr.
Das Pfund	detto, . .	— fl. 3½	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls, ...	5 fl. 20	kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 3½	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	fl. 24	kr. —	pf.
Enten,	" "	— fl. 33	kr. —	pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 16	kr. —	pf.
" junge,	"	— fl. 22	kr. —	pf.
Kapaunen,	das Stück	— fl. 36	kr. —	pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 4	kr. —	pf.
" junge,	" "	— fl. 5	kr. —	pf.
Schmalz,	das Pfund,	— fl. 20	kr. —	pf.
Butter,	" "	— fl. 14	kr. —	pf.
Eyer,	9 Stück .	— fl. 6	kr. —	pf.
Zwetschken,	das Pfund	— fl. 6	kr. —	pf.
Milch,	die Maß .	— fl. 4	kr. —	pf.

Bekanntmachung.

Ein im Hofgarten gefundener Ridicül ist hierorts deponirt worden. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren auf dem Polizeybureau in No. 1 wieder erhalten.

Würzburg den 2. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.

---

(2) 2. **Früchten-Versteigerung.**

Am 9. d. M. Vormittags 10 Uhr werden
50 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
25 " Haber,
aufgestrichen.

Würzburg den 1. Juny 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Ruck.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Das unterzeichnete Amt hat das bisherige Local im Magistratsgebäude verlassen, und dagegen das neu errichtete bezogen, wozu der Eingang in der langen Gasse, dem Seifensieder und Lichterzieher Wickenmaier gegenüber, von heute an eröffnet ist.

Diß bringt zur allgemeinen Kenntniß

Würzburg am 30. May 1828.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In dem Concurse des Kaspar Mitnacht von Eisenfeld ist das Classenurtheil in Kraft der Verkündung der Gerichtsthüre unter dem Heutigen angeheftet worden.

Würzburg den 2. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jüz.-Assessor.
Widmann.

---

(2) 1. **Hausstrich.**

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das dem Georg Emmerling zu Versbach angehörige Wohnhaus Nr. 190 kommenden Dinstag den 10. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich verstrichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 4 Juny 1828.

das königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 14. v. M. wurden im Orte Güntersleben folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stückchen weißes, leinenes Tuch von etwa 5 Ellen, à Elle 30 kr. werth,
2) ein Stück weißes, leinenes Tuch von etwa 35 — 40 Ellen, à Elle 30 kr. werth,
3) 2 gewöhnliche Säcke, worauf die in arabischen Ziffern geschriebene Numer 51 steht; werth 3 fl.,
4) mehrere weibliche Land-Kleidungsstücke ohne besondere Kennzeichen.

Sämmtliche Polizey- und Justizbehörden werden zur Entdeckung dieser Gegenstände aufgefordert.

Würzburg den 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Assessor.
K. Wagenhäuser, Rchtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der Ferdinand Hosp's Wittib von Randersacker rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche kommenden Montag den 16. Juny l. J. früh 8 Uhr hierorts liquidiren, widrigenfalls er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben wird.

Decr. Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Beym unterzeichneten Rentamte werden Samstag den 14. d. Mts. früh 9 Uhr

300 Schäffel Korn, und
100 = Haber,

aus dem Erntejahre 1827, salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königliches Rentamt Würzburg
l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Wegen zu geringen Gebots wird das in dem Concurse der Johann Georg Breitung Wittwe am Rißelshof von derer damit belehnten Kindern wie ihren Gläubigern angesprochene Lehengut, Rißelshof, früher Mörlausburg, zwischen den Orten Schmalnau, Lütter und Weibers in einem schönen Thale gelegen, am Mittwoch den 25. Junius d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Hofe selbst, dem wiederholten Striche aufgelegt, welches für die Liebhaber mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag bey einem annehmbaren, dem Schätzungswerthe entsprechenden Gebote, sogleich geschieht, und die Beschreibung des Hofes in den früheren Bekanntmachungen Nro. 97 und 100 des Intelligenz-Blattes vorigen Jahres zu ersehen ist.

Weibers den 30. May 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landrichter.

---

(5) 2. Versteigerung.

Auf den Antrag der Erben werden folgende zur Verlassenschaft der Sebastian Jäcklein's Wittwe dahier gehörige Weine und der Most, als:

1	Fuder	4	Eimer	1826er,
1	=	4	=	dto.,
2	=	—	=	dto.,
2	=	9	=	dto.,
3	=	—	=	dto.,
2	=	—	=	1819er,
2	=	—	=	dto.,
2	=	4	=	dto.,
2	=	8	=	dto.,
2	=	10	=	1818er,
2	=	10	=	dto.,
2	=	10	=	1822er,
1	=	4	=	1811er,
2	=	4	=	dto.,
2	=	—	=	dto.,
—	=	7	=	1806er und 1807er Mischling, dann
8	=	—	=	1827er Most,

sämmtliche Volkacher Gewächs,

Montag den 23. k. M. früh 8 Uhr in dem zur Verlassenschaft gehörigen Hause dahier gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 23. May 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Lindner.

Gläubiger-Vorladung.

Der Huttner und Leinwandhändlers Jo-

seph Kümmel von Rothholz will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen und hat deßwegen auf Zusammenberufung derselben angetragen.

Es wird sofort zur Vorlage etwaiger Vorschläge, zur Befriedigung der Gläubiger und deren Erklärung hierüber, Tagfahrt auf

Freytag den 27. dieses früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden.

Weihers den 3. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

K. Ammersbacher.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Pfeuffer jung von Schrautenbach beabsichtigt eine Uebersiedlung nach Gänheim, weßhalb die Feststellung seines Schuldenstandes nothwendig ist, und dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 19. Juny l. Js. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bey dem hiebey zu Grunde zu legenden Schuldentilgungsplane anher vorgeladen werden.

Werneck den 30. May 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Bauersmannes Michael Eger zu Kaltensondheim muß der Schuldenstand hergestellt werden.

Es werden daher alle diejenigen zur Liquidation auf

Freytag den 27. Juny l. Js.
früh 9 Uhr

unter der Bedeutung vorgeladen, daß der Nichterscheinende mit seiner allenfallsigen Forderung bey den Verlassenschafts-Verhandlungen nicht berücksichtiget werde.

Decretum Maßbrett am 19. May 1828.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um das gegen Johann Georg Ebert, Bäcker zu Birkach, einzuleitende Verfahren ermessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Montag den 16. Juny d. J. früh 8 Uhr zur Vernehmung und Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt resp. dem durch Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßten Beschlusse als beygetreten erachtet wird.

Bundorf den 30. May 1828.

Freyherrl. v. Truchs. Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Scheffer, P. R.

Frucht-Versteich.

Dinstag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte nachbenannte Fruchtgattungen in schicklichen Parthieen salva ratific. zum Verstriche gebracht:

60	Schffl.	Weitzen	auf dem herrsch. Speicher zu Rügheim,
37	.	dto.	auf dem Speicher zu Lauringen,
193	.	Korn	vom Speicher zu Rügheim,
165	.	dto.	deßgl. zu Lauringen,
100	.	dto.	zu Eichelsdorf,
125	.	Haber	vom Speicher zu Eichelsdorf,
157	.	deßgl.	in Rügheim,

sämmtlich vom Erntejahre 1827.

Welches andurch bekannt gemacht wird.

Eichelsdorf den 4. Juny 1828.

Königl. Rentamt Hofheim.

Horn.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 1. July d. J. Nachmittags 1 Uhr wird in der Revierförsters-Wohnung zu Sulzfeld im Grabfeld die ärarialische Jagd auf der ganzen Oberläuringer und der Hälfte der Leinacher Markung nach den normalmäßigen Bedingungen verpachtet.

Gußmannsdorf den 2. Juny 1828.

Königliches Forstamt.

Manger.

---

(2) 2. Publicandum.

Weder die unterm 5. vor. Ms. vorgenommene Verpachtung, noch die gleichzeitig versuchte Veräußerung des Domainengutes Häuserackerhof konnte genehmigt werden; es wird daher mit Beziehung auf das

öffentliche Ausschreiben vom 13. März d. J. und die hierin enthaltene Beschreibung des Gutes sowohl zur Veräußerung, als zur Verleihung derselben in Zeit- oder Erbpacht Termin auf

Montag den 23. Juny d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in loco Oettingen anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtliebhaber eingeladen werden.

Aschaffenburg den 26. May 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(2) 1. Käs-Verkauf.

Zu Hallburg lagert ein bedeutender Vorrath im Jahre 1827 allda gut fabricirter Schweizerkäse, welche dermal in größeren Parthien oder stückweis zum Verkauf kommen sollen. Kaufsliebhaber belieben sich deßfalls persönlich oder schriftlich an das hiesige Amt oder an die Oekonomie Verwaltung zu Gaibach zu wenden, und werden sich solche, sowohl durch Güte der Waare, als billige Preise verläßig zufrieden gestellt sehen.

Zeilitzheim den 31. May 1828.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.
Merkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 16. Juny Vormittags 10 Uhr werden zu Siebelstadt im Schlosse

76 Schäffel Weitzen,
130 " Korn,
40 " Haber,

in schicklichen Parthien öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Ratification, gegen baare Bezahlung abgegeben, wozu die Steigerliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5 Juny 1828.

Freyherrl. v. Zobel. Rentverwaltung.
Schneider, Amtmann.

---

(2) 1. Schieferstein-Verkauf.

Bey dem unterzeichneten Amte sind circa 45 Zentner gutgehaltene und brauchbare Schieferstein zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in portofreyen Briefen anher wenden.

Trunstadt bey Bamberg den 3 Juny 1828.

Die adelich von Hirsch. Renten-Verwaltung.
Karg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Dünger-Versteigerung.

1) (1) Künftigen Mittwoch den 11. Juny wird der Pferdedünger von den Monaten April, May, Juny, der drey Fuhrwesens-Abtheilungen nächst den Stallungen vom Gardistenbau, dem Jagdzeughaus-Stadel und in der Festung an den Meistbietenden entweder im Ganzen oder fuhrweise in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

Bekanntmachung.

2) (2) Donnerstag den 12. Juny Nachmittags 2 Uhr werden in dem Döllerischen Wirthshause zu Obernbreit, von dem Unterzeichneten, die von dem Georg Stinzing erstandenen Realitäten öffentlich versteichen, nämlich:

1) ein Wohn- und Backhaus Nro. 130,
2) ein Domprobstey-Hüblein, besteht in 4 Morgen Feld,
3) 3/4 Morgen Acker im Schönvogel.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche öffentlich bekannt gemacht und hiemit zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Marktbreit den 4 Juny 1828.

Johann Michael Ehemann.

3) (2) Da ich wieder im Besitz einer vorzüglichen Auswahl lackirter Waaren und Möbel-Verzierungen bin, als: Bronceleisten, Rosetten von jeder Größe, Spiegeln, Gardinenstangen, und noch verschiedenen dahin einschlagenden Bronce-Verzierungen, so bitte ich unter der Versicherung einer reellen und billigen Bedienung, um eine recht zahlreiche Abnahme.

M. Wirsching,
Domstraße 2. Distr. Nro. 557,
vormals Joseph Heim.

4) (1 Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm am Dinstag den 10. Juny und so alle Dinstage früh von 10 bis 12 Uhr frische Hammelswürste in der neuen Fleischbank neben Nro. 33 und im 5. Distr. Nro. 62, das Pfd. zu 12. kr. zu haben sind. Er bittet um gewogten Zuspruch.

Georg Ott,
Metzger und Wurstfabrikant.

Vermiethungen.

1) (2) Ein schönes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern und allen sonstigen Bequemlichkeiten, auf der Sommerseite, an einer der lebhaftesten Straßen, ist auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) Eine kleine Wohnung von zwey Zimmern, Küche und Kammer, eigens verschließbar, ist auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Mit Königlicher höchster Regierungs-Bewilligung tritt

Der Postbote aus Franken

nunmehr in die Reihe der politischen Zeitungen, und erhält hierdurch nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch eine freyere Bewegung in der Mittheilung aller interessanten Welterereignisse und in dem Gebiete der Polemik. Der begonnene Krieg im Osten ist von dem höchsten Interesse, und die Redaction wird sich beeifern, stets das Neueste aus den besten Quellen und aus eigener Correspondenz, mit einer umsichtigen Auswahl in bündiger Kürze und in der möglichsten Schnelle bey dem täglichen Erscheinen dieser Zeitung den verehrten Lesern zu überliefern, wobey sie jedoch den ursprünglichen Plan der Einschaltung humoristischer Aufsätze, Bemerkungen und Tagesneuigkeiten u. s. w. nicht verlassen wird. Den Raum, welchen die politischen Artikel im Postboten zum Theil wegnehmen, werden wir vom Monate July d. J. an durch ein wochentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt unter dem Titel:

„Extra-Staffette des Postboten aus Franken"

ersetzen, ohne daß darum der Preis erhöht wird. Das vierteljährige Abonnement beträgt demnach, wie bisher, 1 fl. 30 kr. Man bestellt dahier in der Carl Strecker'schen Buchhandlung, und alle löblichen Postbehörden des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen Vergütung von 2 kr. für die Zeile schleunigst eingerückt.

Von heute an erscheint das Blatt jedesmal am Tage vorher, Abends 5 Uhr.

Würzburg, den 3. Juny 1828

Die Redaction des Postboten aus Franken:
Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

---

2) (3) Die Neue Würzburger Zeitung erscheint in der Folge, wie bisher, alle Tage; gewöhnlich wird ein halber Bogen in großem Quartformat geliefert, wenn wichtige Nachrichten einlaufen, erhält das Publikum einen ganzen Bogen, oft auch 1 1/2 Bogen. Am Mittwoch und Sonntag wird zur Zeitung noch das Unterhaltungsblatt Mnemosyne, folglich werden regelmäßig alle Wochen 9 Blätter gegeben. Die halbjährige Pränumeration für die Monate July bis December wird mit 3 fl. 24 kr. von heute an in dem Comptoir der Zeitung und auf dem hiesigen k. Oberpostamt, welches die Hauptspedition übernommen hat, angenommen. Wer mit Anfang July zu abonniren wünscht, zahlt 45 kr. mehr.

Die Liebhaber dieser Zeitung werden ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, weil später eintretende Aufträge nicht vollständig erfüllt werden können, wenn die Auflage erschöpft ist. Was die Redaction bisher zur Zufriedenheit des Publikums geleistet hat, ist bekannt, und es ist jetzt eine Correspondenz in den Gegenden eingeleitet, die dem Kriegsschauplatz nahe liegen, damit die wichtigsten Ereignisse so schnell, als es die Entfernung gestattet, zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Würzburg, am 1. Junius 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung,
(Stahel'sche Buchhandlung, Plattnersgasse.)

Das Marktagblatt „der teutsche Michel" betreffend.

3) (1) Man wird nun bald zur Ueberzeugung kommen, daß in Teutschland noch

nirgends ein Blatt wie „der teutsche Michel" gedruckt worden ist.

Die Herausgeber werden furchtlos die Staatsfeinde angreifen, ihnen immer näher zu Leibe rücken, bis alle Schonung erschöpft ist. In ihrem Bereich werden sie auch Lächerlichkeiten und Thorheiten, in so fern daraus ein Nutzen erwachsen kann, ziehen.

Um aber auch jedem Gelegenheit zu geben, sich zu vertheidigen, so würde es zum größten Vorwurf der Herausgeber gereichen, wenn sie sich weigern wollten das Für und Gegen nebeneinander zu stellen.

Die Herausgeber haben sich daher entschlossen, ihre Federn auch den unschuldig Angegriffenen zu weihen, und manche schleichende Verleumdung im Finstern zu entlarven.

Um die Haltung des Blattes zu erleichtern, ist die Einrichtung getroffen, daß vom 1. July anfangend bey jedem Königlich Bayerischen Postamte halbjährige Pränumeration angenommen, und jenen Abonnenten, welche die ersteren im 2ten Quartal l. J. erschienenen Nro. noch zu haben wünschen, auch diese nachgeliefert werden können.

Der Preis loco Würzburg beträgt halbjährig 1 fl. 30 kr. nur in der entfernteren Gegend ist der Preis für freye Spedition um etwas weniger verhältnißmäßig erhöht.

Die steigende Verbreitung des Blattes kann auch Inseraten nützlich seyn, und die Einrückungsgebühr ist dafür zu 1 1/2 kr. bestimmt, für diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen.

Die Gesellschaft der Herausgeber des „teutschen Michels."

Literarische Anzeige.

4) (2) Bey Buchdrucker Joseph Dorbath, 4. Distr. Nro. 130 in der obern Johanniter-Gasse, hat so eben die Presse verlassen, und ist broschirt bey ihm um 15 kr. zu haben:

Rom was es war und was es ist,
oder:
Versuch einer Schilderung der ehemaligen und gegenwärtigen Herrlichkeit dieser Stadt.

Anmerkung. Der Verfasser, Karl Dillinger, Priester im Kloster der Carmeliten Discalceaten oder Reuter dahier, ließ schon im Monate März 1826 auf Subscription eine öffentliche Ankündigung ergehen, unter dem Titel: „Beschreibung des alten Rom." Gehindert aber durch mancherley Verhältnisse, um es zu seiner Zeit zum Drucke zu befördern, hat er nun, wie ersichtlich, seinen Plan erweitert, jedoch aber auch dahin verändert, so daß, was vorher vielleicht nur für Studirende Interesse gehabt haben würde, nun für jeden Christen von Bedeutung seyn dürfte. Dieser Abänderung wegen sind also keine Herren Subscribenten vorgedruckt, was hiemit ergebenst zur Kenntniß gebracht wird.

5) (1) Der dießjährige Ertrag von 31/2 Morgen Klee ist billig zu verpachten. Von wem? erfährt man im Intell. Comptoir.

6) (1) 1100 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (1) Es blieb am Pfingst-Montag im Platzischen Garten, wahrscheinlich auf einem Tische ein in mehreren kleinen Spiegeln geschliffenes Perspectiv stehen; man bittet den Finder, es zu Hofrath Behr zu schicken.

8) (1) Verflossenen Dinstag ist vom Rennweg Thor bis an den Kirchhof ein grünes Kinder-Halstuch mit eingewirkten Blümchen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

9) (3) Donnerstag den 5 Juny, am Frohnleichnamstag, ist ein ganz neues roth dunkelbraunes Paroplüge mit weißer Zwinge und hornenem Griffe, im Milchgarten stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches im 1. Distr. Nro. 15 in der Karthäusermühle gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

10) (1) Im Hofgarten ist den letzten Feyertag ein kleiner weißer Shwal verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nro. 576 zurückzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 65.

Würzburg. Dinstag den 10. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15505. Nrus. exp. 15266.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Kissingen pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des kgl. Landgerichts Kissingen pro 1826/27 ist nach dem unterm Heutigen an das genannte kgl. Landgericht erlassenen besonderen Rescripte mit

einer Einnahme von 845 fl. 5 kr. 1 6/8 pfg.,
einer Ausgabe von 756 fl. 15 kr. 2 pfg.,

einem Recesse von 88 fl. 49 kr. 3 6/8 pfg., welcher in die nächste Rechnung zur Einnahme überzutragen ist, genehmigt worden.

Nach dieser Rechnung wurden, wie die Beylage ausweiset, 729 fl. 9 kr. 3 pfg. durch Umlagen erhoben, welche, so wie die übrigen Auslagen durchgängig zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Tabellarische Uebersicht

des directen Steuer-Contingents, so wie der Gesammt-Summe sämmtlicher Leistungen an Districts-Umlagen von Seite der einzelnen Gemeinden und Concurrenzpflichtigen des Bezirks Kissingen.

Fortlaufende Numer.	Namen der Gemeinde oder des Concurrenzpflichtigen.	Geleistete Districts-Umlage. nothwendige fl.	kr.	pfg.
1	Albertshausen	26	12	3 6/8
2	Aschach	51	39	—
3	Bocklet	28	31	2
4	Burkardroth	28	48	—
5	Frauenroth	9	6	1 4/8
6	Gefäll	29	57	—
7	Geroda	8	41	2 4/8
8	Großenbrach	38	49	3 4/8
9	Haßenbach	22	22	4/8
10	Hausen	26	45	3 3/8
11	Hohn	24	11	1
12	Katzenbach	10	3	—
13	Kissingen	72	54	141/56
14	Kleinbrach	26	43	3
15	Lauter	10	15	—
16	Langenleiten wegen Gefäll	—	—	—
17	Langenleiten wegen Premich	—	—	—
18	Oehrberg	2	31	2 6/8
19	Platz	4	33	1 4/8
20	Poppenroth	19	45	—
21	Premich	38	41	—
22	Saline Kissingen	—	2	2/8
23	Sandberg wegen Premich	—	—	—
24	Schlimpfhof	9	17	1 6/8
25	Seufertshof	—	22	3 4/8
26	Stangenroth	74	33	3 3/8
27	Steinhof	—	53	3
28	Stralsbach	25	1	2
29	Waldberg wegen Premich	—	—	—
30	Waldfenster	27	54	—
31	Winkels	12	52	2
32	Wollbach	42	7	2
33	Zahlbach	33	42	—
34	Kaspar Faulstich von Burkardroth	2	30	3/8
35	Graf von Coudenhoven	4	11	2 4/8
36	Freyherr von Heuslein von Eussenheim	5	34	1 5/8
37	Freyherr von Hornstein	—	20	1
38	Staatsärar von dem Domainengute zu Hausen	11	13	2
	Summa	729	9	3

Nrns. praes. 16285. Nrns. exp. 15256.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die offenen Ziehbrunnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in vielen Orten des Unter-Mainkreises noch bestehenden offenen Ziehbrunnen haben, abgesehen von ihrer Unreinlichkeit, nach selbst in den neuesten Zeiten eingekommenen Anzeigen Veranlassung zur Verunglückung mehrerer Personen gegeben.

Die königliche Regierung sieht sich daher zur Verhütung fernerer solcher Unglücksfälle veranlaßt, den sämmtlichen Polizey-Behörden des Kreises aufzutragen, da, wo es die Umstände und Verhältnisse nur immer möglich machen, die Einleitung dahin zu treffen, daß die noch bestehenden offenen Zieh- in Pumpbrunnen verwandelt werden.

Da, wo dieses jedoch durch nicht zu beseitigende Schwierigkeiten nicht ausgeführt werden kann, ist die unerläßliche Anordnung zu treffen, daß wenigstens diese Ziehbrunnen mit einem, auf dem Brunnenkranze zu befestigenden dauerhaften Deckel, welcher in der Mitte eine mit einem Halse versehene hinreichende Oeffnung zur Einsenkung des Wasser-Eimers zu erhalten hat, geschlossen werden.

Die königlichen Polizey-Behörden des Kreises werden für die Ausführung dieser Anordnung die pflichtmäßige Sorge tragen.

Würzburg den 2. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Durch die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun jene 4procentige Capitalien abgezahlt werden, welche vom 1. Juny bis zum 8. August 1816 bey der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 3901 bis 4000 bezeichnet sind. — Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, zu deren Abzahlung unsere Schulden-Tilgungs-Kasse nach Verlauf der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 1. September d. J. angewiesen ist, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von vorbenannten Capitalien gezahlt werden.

Würzburg den 1. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
1. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt dahier wird zur Verpachtung des Ertrags von der aus mehreren Stücken bestehenden Randersackerer Mainwiese, und von den auf anderen Grundstücken stehenden Weichselbäumen an den Meistbietenden, Tagfahrt auf Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey zahlungsfähige Strichtliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 7. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Balthasar Brumann, Bäckergesell von

hier, hat sich bereits vor 37 Jahren nach Wien begeben, und ist seit dieser Zeit, unbekannt wo, landesabwesend.

Auf Antrag der bereits legitimirten nächsten Verwandten desselben werden daher Balthasar Brumann oder dessen etwaige hinterlassene Leibeserben aufgefordert, binnen drey Monaten hierorts zu erscheinen, und sich zum Empfange des beyläufig in 1800 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und resp. gehörig zu legitimiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß nach Ablauf dieses Termins Balthasar Brumann für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten ohne Caution verabfolgt werden soll.

Würzburg am 6. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der dießjährige Wiesen- und Repszehent von sämmtlichen zur Stadtmarkung gehörigen Feldern wird Samstag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr bey dem unterzeichneten Stadtrentamte salva ratificatione an den Meistbietenden im öffentlichen Striche hingelassen, was man sämmtlichen Grundbesitzern mit dem Bemerken eröffnet, sich hiebey wegen einer allenfallsigen Zehentfixirung einzufinden, um hierüber Verhandlungen pflegen zu können.

Würzburg den 7. Juny 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 12. Juny d. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Stadtrentamts-Locale die von den Eigenbau-Mösten des unterzeichneten Amts abgefallenen Hefen zu beyläufig 30 Eimern, an die Meistbietenden versteigert; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 31. May 1828.

Königl. Hof-Oekonomie-Rentamt.

Bay. Engertsberger.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden aus dem Pferche des Schäfers Stephan Dickert auf dem Gießhügel folgende Gegenstände entwendet:

eine silberne Sackuhr mit doppeltem Gehäuse, das Innere von Silber, das Aeußere von Messing und lackirt, mit einem weißen Zifferblatte und deutschen Ziffern; an derselben befindet sich eine stählerne Kette mit 2 messingenen Uhrschlüsseln und einer grünen Schaur zum Umhängen, im Werthe zu 9 fl.,

ein Paar noch wenig getragene Stiefel mit hohen Schaften, welche oben mit weißem Leder gefüttert sind, im Werthe zu 4 fl.,

ein Filzhut mit kleinem Deckel und großer Grämpe. Um den Deckel sind Goldbördchen mit solchen Quästchen genäht. Am untern Theile der Grämpe ist eine kleine Goldstickerey, in deren Mitte sich ein goldener Knopf befindet. Im Deckel steht der Name des Hutmachers „Georg Ernst Lindner in Schweinfurt."

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf vorbenannte Gegenstände und den Thäter genaue Spähe zu halten und etwa sich ergebende Spuren sogleich anher mitzutheilen.

Würzburg den 6. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jiz.-Assessor.

G. Widmann.

Bekanntmachung.

Anton Endres von Unterdürrbach hat sich freywillig dem Concurse unterworfen; es steht daher

1ter Edictstag auf Mittwoch den 2. July l. Js. zum Anmelden der Forderungen und der Nachweisung, deren Liquidität und Priorität,

2ter auf Donnerstag den 31. July l. J. zum Anbringen der Einreden, und

3ter Edictstag auf Donnerstag den 28. August l. J.,

jedesmal früh 8 Uhr fest.

Das Nichterscheinen beym 1ten Edictstage zieht den Ausschluß von gegenwärtiger Gantmassa, und das Ausbleiben an den beyden letztern Edictstagen den Ausschluß mit der jedesmal treffenden Handlung nach sich.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches an das

unterfertigte Concursgericht unter Strafe doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, einzuliefern.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. k. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Nach einer unter dem Heutigen gemachten Anzeige wurden aus dem Hause des Isak Goldberg zu Oberwaldbehrungen, in der Zwischenzeit von Ostern bis etwa vor 8 Tagen, nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) ein Goldstück im Gewichte zu 2 1/4tels Ducaten, werth 16 — 17 fl.

Dieses Goldstück ist viereckig, hat oben ein Oehr zum Anhängen, welches an dem einen Ecke angebracht ist. Auf der einen Seite sieht man 4 Lämmer mit Fähnchen, auf der andern Seite zeigt das Gepräg eine Krone, an dem unteren Ecke dieser Münze ist wieder ein kleines Oehr, und in diesem hängt eine runde 1/4 Ducate, welche auf der einen Seite eine Krone, auf der andern einen Mann mit einem Stabe zeigt.

2) ein goldener Ring von Ducatengold, ist gewunden, von mittlerer Größe, inwendig steht die Nr. 18, welche den Grad des Goldes anzeigt. Derselbe ist beyläufig 6 Gulden werth.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an Criminal- und Polizeybehörden, zu etwaiger Entdeckung des Thaters mitzuwirken.

Hadungen am 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. E. d. St. d k. L.
König, Landger.-Verweser.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen Georg Kaisers Wittib zu Feuerthal werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 19. August d. J. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 19. September d. Js. gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ter Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letzten den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger Mobilien wird Termin auf Montag den 28. July l. J. Nachmittags in dem Wirthshause zu Feuerthal angesetzt, und wird noch weiter bekannt gemacht, daß alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, aber bey Strafe nochmaligen Ersatzes, zu Gerichtshänden zu stellen haben.

Hammelburg am 31. May 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspract.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 27. May 1828 früh gegen 5 Uhr fand man bey Winterhausen die nachbeschriebene Leiche einer in hiesiger Gegend unbekannten Mannsperson vom Maine angetrieben, welche wahrscheinlich schon gegen 4 Wochen lang im Wasser gelegen und sehr in Fäulniß übergegangen ist.

Da man nicht weiß, ob nicht eine strafrechtliche Handlung hiemit in Verbindung stehe, so macht man diesen Vorfall mit der Aufforderung bekannt, Namen und Wohnort des Verlebten im Entdeckungsfalle ungesäumt anher anzuzeigen, auch etwaige mit dem Vermissen dieses Mannes zusammenhängende strafrechtliche Handlungen dem unterfertigten Untersuchungsgerichte mitzutheilen, um sodann nach Umständen das weitere Rechtliche verfügen zu können.

Ochsenfurt am 28. May 1828.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.
Walter.
Geßner.

Beschreibung der Leiche:

Die Leiche ist 5 Fuß 9 Zoll groß, hat schwarze kurz abgeschnittene Haare und eine stumpfe Nase. Die Gesichtszüge sind durchaus unkenntlich, weil das Gesicht durch die vorgerückte Fäulniß sehr aufgetrieben ist;

aus diesem Grunde kann auch das muthmaßliche Alter nicht angegeben werden.

Die Kleidung der Leiche war folgende:

1) ein zum Theil gestickter Oberrock von dunkelblau wollenem Zeuge mit 2 Reihen, theils metallenen, theils gesponnenen, theils mit dem nämlichen Zeuge überzogenen Knöpfen, welcher im linken Rockschoße keine Tasche hat,
2) eine Weste ohne Taschen von olivengrünem, groben, wollenen Tuche mit einer Reihe nahe an einander stehender, weißmetallener, mit einem Sternchen gezeichneter Knöpfe,
3) ein Halstuch von schwarzer Leinwand,
4) eine kurze Hose von schwarzgrauem gekippten wollenen Zeuge mit metallenen Knöpfen, die auf beyden Knieen und an der linken Latzseite mit schwarzen und blauwollenen Flecken gestickt und unterhalb der Knie mit ledernen Bändeln gestrickt war,
5) weiß wollene breit gerippte Strümpfe,
6) gerissene Schuhe mit ledernen Nesseln,
7) ein flachsenes Hemd,
8) ein Hosenträger von grobem, blau wollenen Tuche, über die Brust mit einem Querbande vom nämlichen Tuche.

In der Hosentasche fand man ein kleines lederndes Brutelchen mit einem Nesselzuge, in welchem ein Kreuzer, dann ein halber Kreuzer und ein viertels Kreuzer königl. bayer. Gepräges befindlich waren.

Strichs-Bekanntmachung.

Am 20. Juny l. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dem hiesigen Gemeindehause nachfolgende zur Martin Schrammischen Verlassenschaftsmasse gehörigen Realitäten auf den Strich gelegt, was mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Strichsbedingungen an dem Strichstermine gehörig bekannt gemacht werden:

ein Wohnhaus mit einer Scheuer und Kalterhaus, Sommergarten, Hofrieth, anderthalb Viertel Morgen Baum- und Grasgarten mit daran vererbten
3 Morg. Wiesen in der Heegellern,
5/4 Morg. Baumacker im Schoßbach,
die Hälfte von 5 Morg. Acker am Abtswinder Weg,
5/4 Morg. Acker an der alten Ziegelhütte,
die Hälfte an 7/4 Morg. Weinberg hinterm Holz,
1/8 Morg. Weinberg daselbst,
1 Morg. Acker auf der Heegellern,
1 Morg. Wiesen am Kleinlangheimer Holz,
2 Morg. an 4 Morg. Acker im Heimbach,
1 Morg. Acker am Abtswinder Wege,
4 1/4 Mrg. Acker am Wiesenbrunner Weg,
1 Morg. Acker bey dem Schilzbrunnen,
1 Morg. Acker daselbst,
2 1/2 Mrg. Acker und Wiese am Stauchert,
ein Krautbeet in der Armenrotte.

Rüdenhausen den 5. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reefer, Herrschafts-Richter.
Fischer.

Versteigerung.

Freytag den 20. l. M. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Amtslocale
15 Fuder Zehntmost,
welche sich in dem hiesigen Keller befinden, dann
100 Schäffel Weitzen,
500 " Korn, und
300 " Haber,
auf den hiesigen, wie auf den Eußenheimer Böden befindlich, s. r. an den Meistbietenden verstrichen, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 6 fl. per Fuder Most, und 50 kr. per Schfl. Getreid zu leisten haben.

Karlstadt den 8. Juny 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(2) **Schieferstein-Verkauf.**

Bey dem unterzeichneten Amte sind circa 45 Zentner gutgehaltene und brauchbare Schiefersteine zu verkaufen. Liebhaber wollen sich in portofreyen Briefen anher wenden.

Trunstadt bey Bamberg den 3. Juny 1828.

Die adelich von Hirsch. Reuten-Verwaltung.
Karg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

(3) Da mir zu meiner im November l. J. abzuhaltenden Auction schon meh-

rere Büchersammlungen angeboten, theils auch wirklich übergeben worden sind, so ersuche ich die Eigenthümer von solchen Büchersammlungen oder auch einzelnen Werken, welche durch erwähnte Auction dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen, mir dieselben längstens bis zu Anfang Augusts mit einem genauen Verzeichniß darüber zu übergeben, damit der Catalog gehörig geordnet, und noch zeitig genug gedruckt werden könne, um ihn an alle meine Geschäftsverbündeten zur weitern Verbreitung und zum Sammeln von Bestellungen zu versenden.

Auswärtige Versteigerungs- und Preis-Cataloge liegen immer zur Einsicht bey mir bereit, und können auch auf einige Tage an gekannte Abnehmer in ihre Wohnungen abgegeben werden. Bestellungen darauf nehme ich unter den gewöhnlichen Bedingungen jederzeit an.

Durch pünktliche und möglichst billige Besorgung dieser und aller sonstigen Aufträge, welche in mein Geschäft einschlagen, werde ich mich jederzeit des geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen. —

Zugleich zeige ich hiemit ergebenst an, daß bey mir beständig ein Vorrath von

Maculatur-Papier

von beliebiger Größe und Qualität zum Verkaufe bereit liegt, welches zu den billigsten Preisen abgegeben wird.

Antiquar Louis sel. Wittwe,
Semmelsgasse Nro. 73.

Bekanntmachung.

2) (1) Der dritte und letzte Verstrich der Aumühle ist auf Freytag den 13. d. M. anberaumt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

A. Gabler.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Kürschnerhofe 2. Distr. Nro. 390 ist ein Zimmer zu ebener Erde, welches sich auch vorzüglich zu einem Laden eignet, auf den 1. August d. J. zu vermiethen. Es können auch eine Küche und ein Theil vom Keller nöthigenfalls sammt einer Bodenkammer mit verlehnt werden.

2) (1) Im 2 Distr. N.o. 438 auf dem Markte, neben der Hauptwache, ist ein Quartier, bestehend in zwey heitzbaren neu tapezierten und einem unheitzbaren Zimmer, mit einem freundlichen verschließbarem Hausplatz, der die Aussicht auf den Markt hat, nebst andern Bequemlichkeiten, auf das Ziel Jacobi zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich abzugeben.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 ist in dem Hause, Johanniter-Straße, parterre, ein kleines Quartier von zwey Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, einem heitzbaren Mansarden-Zimmer, kleiner Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Auskunft hierüber im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße.

4) (3) Auf dem Markte sind zwey ineinandergehende möblirte und schön tapezirte heitzbare Zimmer sogleich, und Ende Juny ein möblirtes heitzbares und ein unheitzbares Zimmer oder auch sämmtliche Zimmer, an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Wer die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen im nächsten Halbjahre fortzubehalten oder neu anzunehmen wünscht, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats Juny bey der nächsten hochlöblichen Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann und keine Defecte entstehen.

Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen, ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und anderen Tagesbegebenheiten, auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Parteyen in den verschiedenen Län-

dern, in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffende Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigender Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neue gemeinnützliche Erfindungen und wichtige Entdeckungen bekannt zu machen. Hinsichtlich der sich jetzt entwickelnden Kriegsereignisse ist die Anstalt getroffen, daß dieselben dem regen Interesse, welches Jedermann daran nimmt, entsprechend aufs Schnellste und Ausführlichste zur Kenntniß der verehrlichen Leser dieser Blätter gelangen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt, belehrend und unterhaltend für alle Classen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Memoires) berühmter Zeitgenossen, bilden meistentheils die Miscellen.

Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nichtpolitischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher Schriftsteller in launigem und ernstem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen, und Biographien berühmter, vorzüglich der Zeitgeschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik.

Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährig 3 fl.

Die Einrückungs-Gebühren für, franklirt einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile. Aufsätze von allgemeinem Interesse werden unentgeldlich aufgenommen und, wenn sie besonders gediegen sind, auf Verlangen honorirt.

Aschaffenburg, den 1. Juny 1828.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

2) (1) In der am 2. ds. zu Wien Statt gefundenen Verloosung der ältern k. k. österreichischen Staats-Schuld wurde Serie Nro. 11, welche à 1/2 prCt. Stadt-Banco-Obligationen von Nro. 9060 bis 10010 enthält, gezogen, und empfiehlt sich den hierbey Interessirten zur Besorgung delsfallsiger Aufträge ergebenst

Würzburg den 7. Juny 1828.

Felix Benkert.

Concert-Anzeige.

3) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einen hohen Adel und ein verehrliches Publikum in Kenntniß zu setzen, daß künftigen Samstag als den 14. Juny 1828 sein großes Vocal- und Instrumental-Concert im academischen Musiksaale dahier Statt finden wird.

Billetts um den Subscriptionspreis zu 36 kr., sind bis Freytag Abends um 6 Uhr in seiner Wohnung zu haben. Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 170 über 2 Stiegen.

Würzburg am 9. Juny 1828.

Wenzel Dennerlein,
Comiker.

4) (3) Die unterm 30. v. Mts. ausgeschriebene Stelle für einen geprüften Rechtspracticanten ist besetzt.

Arnstein den 5. Juny 1828.

Keller, Landr.

5) (1) Ein Scribent, welcher seit 6 Jahren an Landgerichten arbeitete, und mit den besten Zeugnissen in jeder Beziehung sich ausweisen kann, sucht einen Platz an einem Land- oder Herrschaftsgerichts. Nachricht beym Intell.-Comptoir.

6) (1) Es sind mehrere tausend Gulden an Gemeinden zu 4 prCt auszuleihen. Das Nähere ist im Commissions-Bureau zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 66.

Würzburg. Donnerstag den 12. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15725. Nrus. exp. 15410.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Werneck pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung ist mit einer
Einnahme zu 2760 fl. 52 kr. 5/8 pfg., mit einer
Ausgabe zu 2622 fl. 15 kr. 2 pfg., mit einem
Receß zu 138 fl. 36 kr. 2 5/8 pfg., nach dem unterm Heutigen an das kgl. Landgericht Werneck erlassenen besondern Decrete superrevisorisch genehmiget worden. In der Einnahme dieser Rechnung sind 1714 fl. 40 kr. 3 1/8 pf. an 2 1/2 Simplen per Simplum 685 fl. 52 kr. 1 1/4 pfg. enthalten, die durch Umlagen erhoben worden sind, und 206 fl. 21 kr. wurden dem Districte für k. k. österreichische Truppen-Verpflegung vergütet; von diesen, so wie von den übrigen Einnahmen wurden 1122 fl. 15 kr. 2 pfg. zu nothwendigen Zwecken, und 1500 fl. zur Capital-Abtragung verwendet.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 379. Nrus. exp. 379.

Bekanntmachung.

(Verloosung 4procentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 2. d. M. in Aschaffenburg Statt gehabten Verloosung von 20/in. fl. 4procentiger Aschaffenburger au porteur Obligationen wurden nachstehende Capitalien gehoben:

Zug.	Bezeichnung der Obligation.			Betrag.
	Aeltere		Neuer	
	Lit.	Num.	Numer.	
				fl.
1	F.	71	619	1000
2	A.	44	387	1000
3	A.	47	390	1000
4	B.	5	437	500
5	N.	30	475	500
6	A.	11	360	1000
7	A.	20	367	1000
8	F.	33	585	1000
9	H.	17	716	250
10	G.	4	670	500
11	A.	71	410	1000
12	M.	20	483	1000
13	F.	75	623	1000
14	M.	21	484	1000
15	F.	63	611	1000
16	G.	5	671	500
17	F.	28	581	1000
18	O.	48	528	250
19	F.	88	634	1000
20	A.	95	431	1000
21	H.	18	717	250
22	H.	10	709	250
23	F.	82	629	1000
24	F.	42	593	1000
25	N.	43	757	1000
			Summa	20000

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse dahier wurde unterm Heutigen angewiesen, den Betrag nebst Abzinsen gegen Einzug der quittirten Obligation bis zum 1. July l. J. auszuzahlen, von welchem Tage an keine Verzinsung mehr geleistet, und nach Ablauf von 3 Jahren das Präjudiz des Artikels 13 des Gesetzes über die Staats-Schuld vom 11. September 1825 eintreten wird.

Würzburg den 6. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Durch die städtische Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun jene 4procentige Capitalien abgezahlt werden, welche vom 1. Juny bis zum 8. August 1816 bey der Stadt dahier aufgenommen wurden, und mit den Numern 3901 bis 4000 bezeichnet sind. — Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, zu deren Abzahlung unsere Schulden-Tilgungs-Kasse nach Verlauf der bedungenen 1/4jährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 1. September d. J. angewiesen ist, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr von vorbenannten Capitalien gezahlt werden.

Würzburg den 1. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Man mußte bisher mißfällig wahrnehmen, daß mehrere hiesige Einwohner, des bestehenden Verbotes ungeachtet, ihr Federvieh, besonders aber die Gänse auf den Straßen frey herumlaufen lassen, woher es dann kommt, daß die Straßen von ihnen verunreinigt, und die militärischen und andere Anlagen abgefressen werden. Auf diesen Uebelstand werden demnach die hiesigen Einwohner aufmerksam gemacht, jeder dagegen Handelnde wird unnachsichtlich mit 30 kr. bestraft; sollte der Eigenthümer nicht bekannt seyn, so ist die Anordnung getroffen, daß solches frey herumlaufende Federvieh eingetrieben wird, und im Falle solches nicht geschehen kann, so wird es erlegt werden.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß des dahier ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten ledigen Bildhauers Johann Melchior Baunach von Eichelsdorf aus dem Intestat-Erbrechte oder sonst einem Grunde Ansprüche machen können, werden auf Donnerstag den 3. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Behandlung dieses Nachlasses nicht berücksichtigt, und die Verlassenschaftsmasse an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgeliefert werden soll.

Zugleich wird zur Versteigerung der zum Nachlasse gehörigen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten und Schreinerwaaren, dann verschiedenen Figuren, Modellen und dem Handwerkszeuge zur Bildhauer-Arbeit, Tagfahrt auf Mittwoch den 25. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 4. Distr. Nro. 41 anberaumt, wozu Strichslustige hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 9. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der dießjährige Wiesen- und Repszehent von sämmtlichen zur Stadtmarkung gehörigen Feldern wird Samstag den 14. d. Mts. früh 10 Uhr bey dem unterzeichneten Stadtrentamte salva ratificatione an den Meistbietenden im öffentlichen Striche hingelassen, was man sämmtlichen Grundbesitzern mit dem Bemerken eröffnet, sich hiebey wegen einer allen-

fallsigen Zehentfixirung einzufinden, um hierüber Verhandlungen pflegen zu können.

Würzburg den 7. Juny 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 7. Juny 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 45 kr.
Korn,	1 "	"	11 fl. 15 kr.
Haber,	2 "	"	5 fl. — kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	312 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 1 kr.
Korn,	94 "	"	10 fl. 52 kr.
Haber,	195 "	"	4 fl. 46 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	8 Schffl.,	der Schffl.	15 fl. — kr.
Korn,	1 "	"	10 fl. 10 kr.
Haber,	16 "	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 633 Schäffel.
324 Schäffel Weitzen, 96 Schäffel Korn,
213 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Beym unterzeichneten Rentamte werden Samstag den 14. d. Mts. früh 9 Uhr
300 Schäffel Korn, und
100 " Haber,
aus dem Erntejahre 1827, salva ratificatione öffentlich versteigert, welches andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königliches Rentamt Würzburg
l. d. M.
Ehlen.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das gegen den ledigen Georg Wiederer zu Stammheim erlassene Concurs-Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; zu diesem Ende wird

1ter Edictstag zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und Benennung der Beweismittel auf Montag den 30. Juny l. Js.,

2ter Edictstag zur Vorbringung von Einreden gegen die geltend gemachten Forderungen und Vorzugsrechte, so wie zur allseitigen schlüßlichen Verhandlung, auf Dinstag den 29. July l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu jeder, der an besagten Georg Wiederer oder dessen Bruder Kaspar Wiederer, dessen Vermögen Ersterer vertragsmäßig übernommen hat, eine Forderung machen kann, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen am 2ten aber den Ausschluß mit etwaigen Einreden und resp. seiner Schlußerklärung zur Folge habe.

Zugleich fordert das Concursgericht Jeden, der etwas von dieser Massa in Händen haben sollte, auf, solches unbeschadet seiner Ansprüche und bey Strafe des doppelten Ersatzes dahier zu deponiren.

Volkach den 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.
Bergho.

Versteigerung.

Dinstag den 17. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Königshofen das dem Simon Balling zu Eichelsee dort zugehörige Gut unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem wiederholten Striche ausgesetzt, was zur Kenntniß dient.

Aub am 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

Steckbrief.

Eva Reß, ein verwaistes schulpflichtiges Mädchen von Kolitzheim, hat sich seit dem 6. d. M. von seinem Geburtsorte entfernt, und konnte dessen dermaliger Aufenthalt noch nicht ausgeforscht werden; zu vermuthen ist aber, daß solches auswärts auf dem Bettel herumzieht. Diesetwegen werden alle Polizeybehörden ersucht, auf dieses unten näher signalisirte Mädchen Späh eintreten, und im Betretungsfalle auf dem Schube hieher einliefern zu lassen.

Volkach den 7. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Signalement:

Eva Reß ist 9 Jahre alt;
solche trug bey ihrer Entfernung vom Hause
ein rothes Beydergemang-Röckchen,
einen leinenen Schürz,
ein Paar weiß wollene Strümpfe und Schuhe,
eine alte Backenhaube, und
ein gedrucktes Halstuch.

Bekanntmachung.

Auf dem Grund des Amortisationspatents vom 31. October 1827, eingerückt in Nro. 139 und 145 für das Jahr 1827, dann Nro. 21 für das Jahr 1828 des Intelligenz-Blattes, wird hiemit die Hypothek, welche, vermöge dießlandgerichtlichen Hypothekenprotocolls vom 3. November 1790, Paulus Kunzmann von Großlangheim den Friedrich Grohischen Erben Margaretha und Barbara Groh von da wegen eines mit 5 prCt. verzinslichen Capitals zu 150 fl. frnk. constituirt hatte, für erloschen erklärt.

Kitzingen den 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Bachmann.

Edictal-Ladung.

Das fürstlich Löwensteinische Herrschaftsgericht Kreuzwertheim hat in dem Schuldenwesen des Adam Hohe von Wibelbach auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 3. Juny d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Montag den 4. August d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa; das Nichterscheinen an dem 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Kreuzwertheim am 3. Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H. R.

Kahl.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die sämmtlichen walzenden Grundstücke des ledigen Juden Salomon Ruben aus Steinach, dermal dahier, werden zum Vollzug der erkannten Rechtshülfe Donnerstag den 19. ds. Mts. früh 10 Uhr dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt; an demselben Termine haben zugleich die Gläubiger ihre Forderungen und Real-Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Schwebheim am 7. Juny 1828.

Freyherrlich von Bibraisches Patrimonial-Gericht I. Kl.

Seuffert, Patr.-Richter.

Wagner, Gschrbr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 20. Juny 1828 Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier gegen

125 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn, und
430 Schäffel Haber

aus den Vorräthen der letzten Ernte meistbietend verkauft.

Dieß macht man mit dem Beyfügen bekannt, daß jeder außer Amt ansäßige Streicher eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 7. Juny 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde Neubrunn, königl. Landgerichts Homburg a/M., will ihre mit 300 Stück Masthämmeln zu betreibende Schäferey, auf dreyjährigen Pacht verleihen, nämlich von St. Michaelis 1828 anfangend bis Michaelis 1831. Es wird daher Strichstagfahrt auf Montag den 7. July l. J. früh 9 Uhr in

loco Neubrunn anberaumt, mit dem Bemerken, daß auf Verlangen auch 9 Morgen Wiesen nebst Schafscheuer und Schafhaus mit in Pacht gegeben werden können. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche eröffnet, können auch Tags vorher eingesehen werden. Auswärtige unbekannte Pachtliebhaber haben 500 fl. Caution zu leisten.

Vorstehendes bringt zur öffentlichen Kenntniß, und ladet allenfallsige Pachtliebhaber höflichst ein

Neubrunn am 1. Juny 1828.

die Gemeinde-Verwaltung-
Schlör, Vorsteher.
L. Burger, Gemeindeschreiber.

---

(3) 1. Strichs-Ausschreiben.

Donnerstag den 20. d. M. früh 8 Uhr werden in dem Gasthofe zum Raben zu Rannungen, königl. Landgerichts Münnerstadt, aus der Verlassenschaft der Philipp Joseph Stürmers Wittib, gewesenen Gastgeberin daselbst, 1 Paar Pferde, 3 Paar Ochsen, 1 Paar Stiere, 6 Kühe, 3 Kuhkälber über 1 Jahr, 4 Kuhkälber und 1 Stierkalb unter 1 Jahr, 2 Tragschweine, 8 Stück Laufer, mehreres Federvieh; dann etliche 20 Schäffel Korn, 4 Schffl. Weitzen, 4 Schffl. Gerste, 30 Schffl. Haber, etliche Metzen Erbsen, Linsen, Wicken, Lein- und Kleesaamen, 27 lb. Hopfen, 3 Eimer 1819er Wirmsthaler Wein, 9 Eimer Schonunger und Wirmsthaler Mischling de 1825, und 7 Eimer Wirmsthaler von 1827, gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt; eben so werden in den darauffolgenden Tagen 21 3/4 Morgen Wiesen, 1 3/4 Morgen Krautgärten, 28 Morgen Erdholz und Oedungen, so mit Tannen bewachsen sind, 255 Morgen Artfeld, im Einzelnen verstrichen, worüber die Bedingnisse am ersten Versteigerungstage im obigen Strichslocale zu vernehmen sind.

Rannungen den 9. Juny 1828.

Die Armenpflege und Testamentariat.

Bekanntmachung.

Die Pachtzeit der zum hiesigen Rittergute gehörigen Schäferey, welche für 5—700 Stück Schafe Unterhalt, die erforderlichen Wohn- und anderen Gebäude und eine vorzügliche und gesunde Weide gewährt, endigt sich mit Michaelis h. Js., und wird dieselbe

Montag den 14. July d. Js.

auf 3 oder 6 Jahre anderweit verpachtet.

Pachtlustige, welche hinlängliches Vermögen haben und Caution leisten können, werden zu dieser Verpachtung mit dem Bemerken eingeladen, daß in diesem Pachte auf Verlangen auch eine beliebige Tagwerkszahl Wasser-Wiesen gegeben werden kann.

Oberndorf bey Erlangen den 7. Juny 1828.

Adelich von Lyr. Ritterguts-Administration.
Loeder.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Anna Mar. Waigand, Oekonomen-Wittwe, im 4. Distr. Nro. 283, Elephantengasse, wird Freytag den 6. Juny zum ersten, Freytag den 13. zum zweyten, und Freytag den 20. zum dritten und letztenmale, jedesmal Nachmittags 2 Uhr in obgedachtem Hause versteigert, mit dem Bemerken, daß die Strichsbedingnisse, und die darauf haftenden Abgaben jedesmal beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Das Haus hat 2 Stockwerke, rückwärts ist ein Höfchen, wo auch 2 Seiten-Gebäude sind, hat einen gewölbten Keller, worin bis etliche 40 Fuder weingrüne, in Eisen gebundene Fässer sich befinden, hat nebstdem einen geräumigen Vorplatz mit einer Kalter, Branntwein-Brennzeug und einen Viehstall.

Im oberen Stocke sind 3 geräumige Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und Abtritt.

Hat ferner 2 geräumige Böden und 1 Bodenkammer, wovon der oberste Boden zum Getreid-Aufbewahren eingerichtet ist.

Der Einsicht, und sonstiger Notizen wegen, können sich die Strichsliebhaber inzwischen an den Testam., königl. Verwalter J. Schäfer, in der Augustinergasse Nro. 214. wenden.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Zwey weingrüne Fässer zu 15 und 8 Eimer, sind im 4. Distr. Nro. 16, Stiege r zu verkaufen.

5) (2) Ein 28eimeriges Faß, in Eisen gebunden, ist billigst zu verkaufen im inneren Graben Nro. 115

Vermiethungen.

1) (3) In der Plattnersgasse Nro. 95, sind möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist auf Großjacobi der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 244, der Neuen-Kirche gegenüber, sind 3 heitzbare Zimmer mit oder ohne Laden auf Jacobi zu vermiethen.

4) (1) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 109, ist ein Quartier auf Jacobi an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8, ist im obern Stock ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Großjacobi oder sogleich zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 45 nächst dem freyherrlich von Zobel'schen Hofe, ist ein freundliches Quartier, bestehend in vier ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, einem abgetheilten Holzlager, dann mit einem Platze auf dem Boden und im Keller, bis Großjacobi zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 367 ist ein Zimmer mit Alkoven, Küche und Kammer, auf Jacobi zu verlehnen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 153 zunächst der Briefpost, ist auf den 1. August ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Magdkammer ꝛc., wozu auch Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

Deßgleichen ist eben daselbst noch ein zweyteres Parterre Logis zu 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Stallung ꝛc., auf dasselbe Ziel zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. Nro. 103 ist in dem Hause, Johanniter-Straße, parterre, ein kleines Quartier von zwey Zimmern, durch einen Ofen heitzbar, einem heitzbaren Mansarden-Zimmer, kleiner Küche, Holzlager und andern Bequemlichkeiten auf Großjacobi an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen

Auskunft hierüber im 4. Distr. Nro. 103 auf der Neubaustraße

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 210 in der oberen Bockesgasse, ist ein Zimmer mit Möbeln an eine ledige Person zu vermiethen.

11) (3) Auf dem Markte sind zwey ineinandergehende möblirte und schön tapezirte heitzbare Zimmer sogleich, und Ende Juny ein möblirtes heitzbares und ein unheitzbares Zimmer oder auch sämmtliche Zimmer, an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Georg Bandorf zu Untereisenheim zu machen hat, wird andurch aufgefordert, diese bey dem Testamentariate binnen 4 Wochen anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit das Vermögen der Erbin ausgehändiget wird.

Zugleich werden alle jene, welche Bücher von dem Verstorbenen in Händen haben, ersucht, dieselben an das Testamentariat abzugeben.

Untereisenheim den 4. Juny 1828.

Das Testamentariat.

Kunst-Nachricht.

2) (1) Heute Donnerstag den 12. Juny 1828, wird die Gesellschaft plastisch acrobatischer Tänzer eine große Academie in 5 Abtheilungen zu geben die Ehre haben

Der Schauplatz ist in dem Garten, zur Himmelspforte genannt.

Der Anfang ist um 1/2 5 Uhr, die Casse wird um 1/2 3 Uhr eröffnet.

Das Nähere sagt der Anschlag-Zettel.

Sollte die Witterung ungünstig seyn, so ist die Vorstellung am folgenden Tag.

3) (2) Mit Bewilligung des dahiesigen Stadt-Magistrats, eröffne ich dahier mein Geschäft als Gold- und Silberarbeiter. Meine durch mehrjährigen Aufenthalt in den angesehensten Städten des In- und Auslan-

des erworbenen Kenntnisse meines Faches setzen mich in den Stand, stets das Neueste und Geschmackvollste zu liefern. Indem ich mich daher dem hohen Adel und dem kunstliebenden Publikum hiemit zur Verfertigung neuer Gegenstände jeder Art, so wie zur Reparatur gehorsamst empfehle, werde ich mich bestreben, das mir geschenkte Zutrauen durch exacte Bedienung und die billigsten Preise zu rechtfertigen.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Joseph Ramé,
Silber- und Goldarbeiter,
2. Distr. Nro. 374, neben dem Gasthause zum Mohren.

Ziegelhütten-Verpachtung.

4) (3) Eine Kalk-, Backstein- und Ziegel-Brennerey mit geräumigem Brennofen, Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung, Boden, Kellerwerk nebst Garten und Brunnen, kann bis Kiliani 1828, in weiteren Pacht auf 3 oder 6 Jahre hingelassen werden. —

Die Lage ist sehr vortheilhaft, und die Nähe des Lehms, Sandes, der Steine, und des Holzes, so wie der Umstand, daß so viele gute Felder dazu gegeben werden können als der Pachter zur Bauung seines jährlichen Unterhaltes braucht, erhöhen diese Vortheile sehr. —

Lusttragende müssen sich über guten Leumund, hinlängliches Betriebs-Capital ausweisen, und können das Nähere zu Würzburg im 2. Distr. Nro. 65 der Stern-Apotheke gegenüber erfahren.

5) (3) Die unterm 30. v. Mts. ausgeschriebene Stelle für einen geprüften Rechtspracticanten ist besetzt.

Arnstein den 5. Juny 1828.

Keller, Landr.

Gärtner-Gesuch.

6) (3) Ein Garten-Arbeiter, erfahren in der Mistbeet- und Gemüß-Gärtnerey, dann in der Baumzucht und Weinstock-Behandlung, kann stündlich Anstellung finden. Bey wem? erfährt man zu Würzburg im 2. Distr. Nro. 65, der Stern-Apotheke gegenüber.

Köchin-Gesuch.

7) (3) Eine im Kochen, so wie in andern häuslich-ökonomischen Arbeiten erfahrne und gesetzte Person mit guten Zeugnissen, wird auf Kiliani 1828 in eine Haushaltung aufs Land, in der Nähe der Stadt anzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft wird zu Würzburg im 2. Distr. Nro. 65 der Stern-Apotheke gegenüber ertheilt.

8) (3) Donnerstag den 5. Juny, am Fronleichnamstag, ist ein ganz neues roth dunkelbraunes Paraplüye mit weißer Zwinge und hornenem Griffe, im Milchgarten stehen geblieben. Der redliche Finder wird gebeten, solches im 1. Distr. Nro. 15 in der Karthäusermühle gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

9) (1) Es ist ein seidener Regenschirm im Wolzischen Garten stehen geblieben, und ist gefunden worden; er ist zu haben auf dem Dominicanerplatze Nro. 211 bey Fräulein Reinhart.

Verzeichniß
der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 18. May bis 3. Juny 1828.

1) Herr von Laurençe, Capitain in englischen Diensten, aus London. 2) Ihro Excellenz Frau General-Commissairin Freyfrau von Zurhein, geb. Freyin von Schütz, aus Würzburg. 3) 4) Demoiselle Leinecker mit Demoiselle Leinecker aus Würzburg. 5) 6) 7) Demoiselle Emilie Vater mit Fräulein Karolina und Sophia Bauer aus Kloster-oberzell. 8) Hr. Tribel aus Erfurt. 9) Hr. Johann Jakob Iven, Domcapitular in Köln, Dechant und Oberpfarrer in Bonn. 10) 11) 12) Hr. Heinrich Neubert, Handelsmann mit Frau Gemahlin und Demoiselle Tochter aus Zweybrücken. 13) Adam Burkard von Wülflingen. 14) Hr. Sebastin Eastein, in Diensten bey Herrn Hofmarschall Freyh. v. Späth, aus Würzburg.

Kissingen am 8. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Bovert, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 67.

Würzburg. Samstag den 14. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 15834. Nrus. exp. 15480.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung der Rechtscandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 9. December 1817, die Concurs-Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtscandidaten betr., bestimmt in den §§. 2 und 3

a) daß die Anmeldung zur Prüfung spätestens 8 Wochen vor dem Anfange derselben bey der betreffenden Kreis-Regierung zu geschehen habe;

b) daß spätestens fünf Wochen vor dem Prüfungs-Termine eine Anzeige über die Anzahl der Candidaten, welche sich angemeldet haben, von den Kreis Regierungen zu erstatten sey;

c) daß jedes Dispensations-Gesuch, welches nicht wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Concurs-Prüfung bey dem k. Staats-Ministerium zur Entscheidung vorgelegt seyn wird, ohne Berücksichtigung gelassen werden solle.

Da die genaueste Beobachtung dieser allerhöchsten Bestimmungen neuerlich vorgezeichnet ist, so wird der Inhalt derselben für die Rechts-Candidaten, welche den für Aspiranten zum Staatsdienste angeordneten Concurs im laufenden oder in den folgenden Jahren zu erstehen gesonnen sind, hiedurch in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 7. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Ad Nm. E. 19745. — K. 26728.

Bekanntmachung.

(Das erledigte Frühmeß-Beneficium zu Wemding betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Frühmeß-Beneficiaten, Priester Blasius Fleischmann, in die temporäre Quiescenz, ist das Frühmeß-Beneficium zu Wemding, königl. Landgerichts Monheim und der Diöcese Eichstädt, wiederholt in Erledigung gekommen. — Der zeitliche Beneficiat hat die Verbindlichkeit

1) für den Stifter wöchentlich drey Messen zu applicíren,
2) " " des Reichalmosenzehents an jedem Donnerstage das Engelamt zu halten, dann
3) für einen andern Stifter alle Quatember eine Messe zu lesen.

Demselben liegt überdieß ob

4) bey epidemischen Krankheiten den Kranken im Krankenhause beyzustehen, ferner
5) manchmal in der Seelsorge und insbesondere bey größeren gottesdienstlichen Versammlungen im Beichtstuhle Aushülfe zu leisten, und endlich
6) alle Wochen zweymal die Frühmesse, an Sonn- und Festtagen aber die letzte Messe zu lesen.

Die Erträgnisse dieses Beneficiums belaufen sich auf 386 fl. 1 1/4 kr. u. z.

an ständigem Gehalte	29 fl. 10	kr.
an Realitäten	101 fl. 24	kr.
an Rechten	210 fl. 43 1/4	kr.
an besonders bezahlten Dienstverrichtungen	44 fl. 44	kr.

wogegen dessen Lasten 16 fl. 52 kr. betragen.

Das Patronats-Recht steht Seiner Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfründe haben ihre vorschriftsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Ansbach, am 2. Juny 1828.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.
v. Mieg, Präsident.
Donner.

Ad Nr. 321. R. J. — B. N. 3423.

(Die Erledigung und Wiederbesetzung der Pfarrey Thierstein im Decanate Wunsiedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Entschließung des königlichen protestantischen Oberconsistoriums vom 27. v. M. die Pfarrey Thierstein, im Dekanats-Districte Wunsiedel, nunmehr wieder besetzt werden soll, so wird dieselbe hierdurch zum Concurs ausgeschrieben und der jährliche Ertrag nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1815 folgendermaßen angegeben:

I. An ständigem Gehalt:			
baar . . .	19 fl. 15	kr.	
an 8 8/9 Klafter Holz . .	21 fl. 55 1/2	kr.	
4 19/32 Metzen Korn, . .	7 fl. 39	kr.	
		48 fl. 49 1/2	kr.
II. Aus Capital-Zinsen:		— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung . . .	60 fl. —	kr.	
15 1/8 Tagwerk Aecker,			
8 7/8 " Wiesen, . . .	194 fl. —	kr.	
Gärten	10 fl. —	kr.	
		231 fl. 52	kr.

IV. Ertrag aus Rechten:

an Geld	3 fl. 1	kr.
groß und kleiner Fruchtzehnt	341 fl. 48 1/2	kr.
Blut- und Käsezehal	7 fl. 7 1/4	kr.
an Weidrecht	3 fl. —	kr.
	354 fl. 56 3/4	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	155 fl. 36 1/2	kr.
Summa	821 fl. 14 3/4	kr.
Lasten	5 fl. 20	kr.
Betragen die reinen Einkünfte	815 fl. 54 3/4	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Baireuth den 9. Juny 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Touffaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Edictal-Vorladung.

Mathäus Kiliani, Sohn des Schneidermeisters Leonard Kiliani aus Würzburg, ist seit Ostern 1803 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten und resp. Geschwistrige auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. besteht, und bisher vormundschaftlich verwaltet worden ist, hierorts angetragen haben.

Mathäus Kiliani oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Edictal-Vorladung an, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. zum Empfange des Vermögens sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Mathäus Kiliani für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach Ablegung des Verschollenheits-Eides ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(2) 2. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche gegen den Nachlaß des dahier ohne Hinterlassung eines Testaments verlebten ledigen Bildhauers Johann Melchior Baunach von Eichelsdorf aus dem Intestat-Erbrechte oder sonst einem Grunde Ansprüche machen können, werden auf Donnerstag den 3. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Behandlung dieses Nachlasses nicht berücksichtigt, und die Verlassenschaftsmassa an die sich legitimirenden nächsten Anverwandten ausgeliefert werden soll.

Zugleich wird zur Versteigerung der zum Nachlasse gehörigen Mobilien an Kleidungsstücken, Weißzeug, Betten und Schreinerwaaren, dann verschiedenen Figuren, Modellen und dem Handwerkszeuge zur Bildhauer-Arbeit, Tagfahrt auf Mittwoch den 25. Juny d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 4. Distr. Nro. 41 anberaumt, wozu Strichslustige hiemit vorgeladen werden.

Würzburg den 9. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die Ziehungsliste über die am 2. Juny Statt gehabte Merk'sche Realitäten-Ausspie-

lung ist heute zu Jedermanns Einsicht ans schwarze Brett vor dem Polizey-Gebäude angeheftet worden.

Würzburg den 11. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Bekanntmachung.

Bey unterfertigter Commission wird künftigen Donnerstag den 19. dieses Monats eine bedeutende Anzahl Anschnall-Sporne an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Verkauf gegeben, wozu sich Kaufslustige an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden wollen; solches eröffnet

Würzburg am 13. Juny 1828.

die Oekonomie-Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgtsqrtmstr.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause zu Gabolsbausen wurden vor Kurzem 2 Stück flächsenes Tuch, jedes à 20 Ellen, wovon ein Stück erst nur einige Tage gebleicht, das andere aber noch ungebleicht war, dann 10 Ellen grobes Tuch ganz ungebleicht, 4 Stränge flächsen Garn, ein baumwollenes rothes mit weißen Streifen versehenes Sacktuch und beyläufig 1 fl. an Geld, theils an 6ern theils an Groschen, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen, bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 31. May 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Lbg-Act.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Michel Döllischen Eheleute von Leinach wurde der Gantprozeß eingeleitet, und wird nunmehr einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und sofortiger Beweisführung, sowohl über die Richtigkeit, als ein etwa angesprochen werdendes Vorzugsrecht, dann zur Vernehmlassung und gegenseitiger Schlußhandlung auf

Freytag den 11. July l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem Termine die Gläubiger zu erscheinen, und die treffenden Handlungen nach gesetzlicher Vorschrift zu pflegen haben, widrigenfalls sie von der Masse, resp. mit der nicht gepflogenen Handlung ausgeschlossen werden.

Königshofen am 24. May 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Concurssache der Ludwig Bedachtischen Eheleute dahier wird deren Wohn- und Brauhaus Nro. 131 in der Schweizergasse, mit Nebenbau und mit den vorfindlichen, zur Bierbrauerey gehörigen Geräthschaften und Mobilien an Fässern, Kufen, Kellerlagern u. dergl., dann 3/4 Morgen Hopfengarten am Keilholz, mit darunter befindlichem Felsenkeller Donnerstag den 3ten July l. J. Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause dahier dem zweyten öffentlichen Striche nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes ausgesetzt. Der Kaufschilling wird in 4 Martinifristen erlegt, die übrigen Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht.

Kitzingen den 4. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Dr. Lotz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des Weinhändlers Joh. Mich. Brust in Frickenhausen irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Mittwoch den 2. July d. Js. früh 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben muß.

Ochsenfurt den 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des ab intestato verlebten König, Wittibers zu Rothhausen, einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen Mittwoch den 9. July l. J. Vormittags 8 Uhr mit den etwaigen Beweismitteln dahier anzubringen, wi-

drigens bey Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht darauf genommen werde.

Was aber insbesondere die Ansprüche etwaiger anderer, näherer oder Mitintestat-Erben, die sich noch nicht gemeldet hätten, betrifft, so haben die Ersteren zur nämlichen Tagfahrt mitzuerscheinen, und ihre rechtlichen Ansprüche gesetzmäßig unter dem Nachtheile nachzuweisen, daß sie ansonst damit ausgeschlossen, und die sich bisher Gemeldeten als die nächsten und alleinigen Intestat-Erben gehalten, sofort diesen die Verlassenschaftsmasse ausgefolgt werde.

D. Münnerstadt am 12. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Kellert, Landr.

Gernert, j. pr.

Gläubiger-Ladung.

Wer an die Verlassenschaft der Maria Barbara Kraus, vorher verehelichten Beß, gebornen Schick zu Theilheim, einen Anspruch macht, hat solchen Donnerstag den 3. July Vormittags richtig zu stellen, widrigens bey Erledigung dieser Sache keine weitere Rücksicht hierauf genommen werden kann.

Werneck den 9. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Lndr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Johann Scheerischen Eheleute von Geldersheim können nach einer heute erzielten Stündung zum Nachtheile ihrer bisherigen Gläubiger keine weiteren Schulden mehr contrahiren, was zur Darnachachtung eröffnet

Werneck den 9. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom Montag den 28. auf Dinstag den 29. April l. J. wurden in Eibelstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine messingene noch ganz gute sehr tiefe Pfanne, gegen 9 Maß Wasser haltend, im Werthe zu 4 fl. 30 kr.,
2) ein Paar alte Gänse, wovon der Gänserich weiß mit blauem Kopfe und blauen Flecken in der Größe eines Kronenthalers auf dem Rücken, und die Gans durchaus weiß war; beyde waren flück und sind auf 2 fl. gewerthet,
3) ein porcellainener weißer Maßkrug mit zinnenem Deckel und unten mit einem Reife von Zinn belegt, ohne besondere Abzeichen, werth 1 fl.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden zur Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände aufgefordert.

Ochsenfurt den 1. May 1828.

Königliches Land- und Untersuchungsgericht.

Gessner, Landger.-Act.

B. l. V. d. V.

Pfister.

---

(3) 3. Versteigerung.

Auf den Antrag der Erben werden folgende zur Verlassenschaft der Sebastian Jäckleins Wittwe dahier gehörige Weine und der Most, als:

1	Fuder	4	Eimer	1826er,
1	"	4	"	dto.,
2	"	—	"	dto.,
2	"	9	"	dto.,
3	"	—	"	dto.,
2	"	—	"	1819er,
2	"	—	"	dto.,
2	"	4	"	dto.,
2	"	8	"	dto.,
2	"	10	"	1818er,
2	"	10	"	dto.,
2	"	10	"	1822er,
1	"	4	"	1811er,
2	"	4	"	dto.,
2	"	—	"	dto.,
—	"	7	"	1806er und 1807er Mischling, dann
8	"	—	"	1827er Most,

sämmtliche Volkacher Gewächs,

Montag den 23 k. M. früh 8 Uhr

in dem zur Verlassenschaft gehörigen Hause dahier gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Volkach den 23. May 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung.

Nachträglich zum Ausschreiben vom 1.

May d. J. wegen eines zu Kleinochsenfurt vorgefallenen Diebstahls wird zufolge heutiger Anzeige noch bekannt gemacht, daß auch

1) ein messingener Hahn, am hintern Theile etwas beschädigt, werth 4 fl.,
2) eine Handsäge mit einem Stricke gespannt, werth 60 kr.,
3) zwey schon gebrauchte zinnene Teller, wovon jeder außen am Boden mit 3 Engeln bezeichnet ist, werth 1 fl. 15 kr,
4) ein Reschen mittelfeinen flächsenen Tuches zu etwa 15 Ellen, werth 4 fl.,

entwendet worden seyen, mit der Aufforderung, zur Spähe und Nachrichtsertheilung im Entdeckungsfalle, wie bey dem erstern Ausschreiben.

Ochsenfurt am 7. May 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg.-Act.

Bey Krankh. des k. Landger.-Vorst.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 19. Juny l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym unterfertigten Rentamte

100 Schffl. Weitzen vom Erntejahre 1827,
100 Schffl dto. vom Erntejahre 1822,
466 Schffl. 1 Mtz. Korn vom Erntejahre 1818,
133 Schffl. 5 Mtz. dto. vom Erntejahre 1827,
400 Schffl. Haber vom Erntejahre 1827,

welche Fruchtgattungen sich sämmtlich auf den hiesigen Getreidspeichern befinden, öffentlich salv. ratif. versteigert, mit dem Bemerken, daß jeder außeramtliche Streicher sein Gebot mit einer baaren Draufgabe von 1 fl. per Schäffel zu versichern habe.

Königshofen am 10. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

---

(3) 3. Versteigerung.

Freytag den 20. l. M. früh 9 Uhr werden in dem hiesigen Amtslocale

15 Fuder Zehntmost,

welche sich in dem hiesigen Keller befinden, dann

100 Schäffel Weitzen,
500 " Korn, und
300 " Haber,

auf dem hiesigen, wie auf den Eußenheimer Böden befindlich, s. r. an den Meistbietenden verstrichen, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 6 fl. per Fuder Most, und 30 kr. per Schffl. Getreid zu leisten haben.

Karlstadt den 8. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 20. Juny 1828 Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier gegen

125 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn, und
430 Schäffel Haber

aus den Vorräthen der letzten Ernte meistbietend verkauft.

Dieß macht man mit dem Beyfügen bekannt, daß jeder außer Amt ansäßige Streicher eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 7. Juny 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. d. M. Vormittags 9 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes beyläufig

11 Schäffel Weitzen,
313 " Korn,
244 " Haber,

veräußert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sämmtliche Fruchtbestände von vollkommen guter Beschaffenheit seyen.

Burgwindheim den 10. Juny 1828.

Königl. Rentamt Burgebrach.

v. Hornberg.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der dießjährige dahiesige Wollenmarkt wird wieder, wie in den vorhergehenden Jahren, am Montag den 30. Junius abgehalten und verspricht man sich, da der Absatz im vorigen Jahre das Doppelte und Vierfache der Vorjahre betrug, auch in diesem Jahre eine recht lebhafte Theilnahme an demselben.

Schweinfurt den 23. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgrmstr.

Engelhardt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Anzeige.

Mit Königlicher höchster Regierungs-Bewilligung
tritt
Der Postbote aus Franken
nunmehr in die Reihe der politischen Zeitungen, und erhält hierdurch nicht nur eine größere Ausdehnung, sondern auch eine freyere Bewegung in der Mittheilung aller interessanten Weltereignisse und in dem Gebiete der Polemik. Der begonnene Krieg im Osten ist von dem höchsten Interesse, und die Redaction wird sich beeifern, stets das Neueste aus den besten Quellen und aus eigener Correspondenz, mit einer umsichtigen Auswahl in bündiger Kürze und in der möglichsten Schnelle bey dem täglichen Erscheinen dieser Zeitung den verehrten Lesern zu überliefern, wobey sie jedoch den ursprünglichen Plan der Einschaltung humoristischer Aufsätze, Bemerkungen und Tagesneuigkeiten u. s. w. nicht verlassen wird. Den Raum, welchen die politischen Artikel im Postboten zum Theil wegnehmen, werden wir vom Monate July d. J. an durch ein wochentlich erscheinendes Unterhaltungsblatt unter dem Titel:
„Extra-Staffette des Postboten aus Franken"
ersetzen, ohne daß darum der Preis erhöht wird. Das vierteljährige Abonnement beträgt demnach, wie bisher, 1 fl. 30 kr. Man bestellt dahier in der Carl Strecker'schen Buchhandlung, und alle löblichen Postbehörden des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Amtliche und Privat-Bekanntmachungen werden gegen Vergütung von 2 kr. für die Zeile schleunigst eingerückt.

Von heute an erscheint das Blatt jedesmal am Tage vorher, Abends 5 Uhr.

Würzburg, den 3. Juny 1828.

Die Redaction des Postboten aus Franken;
Legationsrath Dr. K. G. Scharold.

---

2) (3) Die Neue Würzburger Zeitung erscheint in der Folge, wie bisher, alle Tage; gewöhnlich wird ein halber Bogen in großem Quartformat geliefert, wenn wichtige Nachrichten einlaufen, erhält das Publikum einen ganzen Bogen, oft auch 1 1/2 Bogen. Am Mittwoch und Sonntag wird zur Zeitung noch das Unterhaltungsblatt Mnemosyne, folglich werden regelmäßig alle Wochen 9 Blätter gegeben. Die halbjährige Pränumeration für die Monate July bis December wird mit 3 fl. 24 kr. von heute an in dem Comptoir der Zeitung und auf dem hiesigen k. Oberpostamt, welches die Hauptspedition übernommen hat, angenommen. Wer mit Anfang Juny zu abonniren wünscht, zahlt 45 kr. mehr.

Die Liebhaber dieser Zeitung werden ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, weil später einkrekende Aufträge nicht vollständig erfüllt werden können, wenn die Auflage erschöpft ist. Was die Redaction bisher zur Zufriedenheit des Publikums geleistet hat, ist bekannt, und es ist jetzt eine Correspondenz in den Gegenden eingeleitet, die dem Kriegsschauplatz nahe liegen, damit die wichtigsten Ereignisse so schnell, als es die Entfernung gestattet, zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Würzburg, am 1. Junius 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung.
(Stahel'sche Buchhandlung, Plattnersgasse.)

Anzeige.

3) (3) Wer die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen im nächsten Halbjahre fortzubehalten oder neu anzunehmen wünscht, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats Juny bey der nächsten hochlöblichen Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann und keine Defecte entstehen.

Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen, ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und anderen Tagesbegebenheiten, auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebun-

gen der Parteyen in den verschiedenen Ländern, in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffende Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigender Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neue gemeinnützliche Erfindungen und wichtige Entdeckungen bekannt zu machen. Hinsichtlich der sich jetzt entwickelnden Kriegsereignisse ist die Anstalt getroffen, daß dieselben dem regen Interesse, welches Jedermann daran nimmt, entsprechend aufs Schnellste und Ausführlichste zur Kenntniß der verehrlichen Leser dieser Blätter gelangen. Die Zeitung liefert sonach die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt, belehrend und unterhaltend für alle Classen des Publikums Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Memoires) berühmter Zeitgenossen, bilden meistentheils die Miscellen.

Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nichtpolitischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher Schriftsteller in launigem und erstem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen, und Biographien berühmter, vorzüglich der Zeitgeschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik.

Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährig 3 fl.

Die Einrückungs-Gebühren für, franko hier einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile. Aufsätze von allgemeinem Interesse werden unentgeldlich aufgenommen und, wenn sie besonders gediegen sind, auf Verlangen honorirt.

Aschaffenburg, den 1. Juny 1828.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.

4) (2) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Georg Bandorf zu Untereisenheim zu machen hat, wird andurch aufgefordert, diese bey dem Testamentariate binnen 4 Wochen anzubringen, indem nach Verlauf dieser Zeit das Vermögen der Erbin ausgehändiget wird.

Zugleich werden alle jene, welche Bücher von dem Verstorbenen in Händen haben, ersucht, dieselben an das Testamentariat abzugeben.

Untereisenheim den 4. Juny 1828.

Das Testamentariat.

Anzeige.

5) (1) Unterzeichneter sieht sich durch ein eingetretenes Hinderniß genöthigt, einem hohen Adel und einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige zu machen, daß sein auf Samstag den 14. d. M. angekündigtes Concert, erst Montag den 16. Statt finden kann.

W. Dennerlein.

Kunst-Nachricht.

6) (1) Sonntag den 15. Juny wird die Gesellschaft plastisch acrobatischer Tänzer eine zweyte große Academie zu geben die Ehre haben.

Der Schauplatz ist in der Himmelspforte.

Der Anfang ist präcis um 1/2 4 Uhr, Ende 1/2 6 Uhr. Das Nähere sagt der Anschlag-Zettel.

7) (3) Die unterm 30. v. Mts. ausgeschriebene Stelle für einen geprüften Rechtspracticanten ist besetzt.

Arnstein den 5. Juny 1828.

Keller, Landr.

8) (2) 2000 fl. sind sogleich auf ein Haus auszuleihen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Wer im Hofgarten dahier ein Paraplüye verloren hat, kann dasselbe gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühr zurückerhalten. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 68.

Würzburg. Dinstag den 17. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16401. Nrus. exp. 15483.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die summarischen Nachweise über die Berichtigung der pro 1826/27 zur Revision gekommenen Communal- und Stiftungs-Rechnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere der obengenannten Curatel-Behörden sind mit der Vorlage des Nachweises über die Berichtigung der pro 1826/27 ihnen zur primitiven Revision vorzulegenden Communal- und Stiftungs-Rechnungen noch im Rückstande, und werden andurch aufgefordert, diesen Nachweis im Laufe des Monats Juny bey Vermeidung nachdrücklicherer Mahnung hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 4. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16720 Nrus. exp. 15751.

An jene Land- und Herrschaftsgerichte, denen Magistrate untergeben sind, — dann an die Verwaltungen unmittelbarer Stiftungen.

(Die Rechnungs-Ablage pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verordnungsmäßige Termin zur Rechnungs-Ablage pro 1826/27 ist längst verlaufen. Jene Land- und Herrschafts-Gerichte, denen Magistrate untergeben sind, haben daher die diesen zu stellen obliegenden Communal- und Stiftungs-Rechnungen pro 1826/27, in so weit sie noch nicht zur Revision vorgelegt worden, mittelst Execution beyzutreiben.

Diejenigen Verwaltungen allgemeiner, der königl. Regierung unmittelbar untergebener

Stiftungen, welche mit der Rechnungs-Ablage pro 1826/27 noch im Rückstande sind, erhalten zur Vorlage dieser Rechnungen noch einen Termin von vierzehn Tagen. Nach Ablauf dieses Termins sieht die executive Beytreibung der dann noch rückständigen Jahres-Rechnungen zu gewärtigen.

Würzburg den 9. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 16518. Nrus. exp. 15710.

(Vermächtniß der Anna Maria Lindwurm Wittwe dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem dahier verstorbene Wittwe Anna Maria Lindwurm hat dem dahiesigen Ehehaltenhause ein Legat von 10 fl. rheinisch vermacht, und nebstdem bestimmt, daß ein Capital von 300 fl. rheinisch nebst den rückständigen Zinsen unter mehrere Arme dahier ausgetheilt werden solle, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. Junius 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 16269. Nrus. exp. 15696.

(Wohlthätiges Vermächtniß der Katharina Sauerin von Wiesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Wiesen, königlichen Landgerichts Lohr, verstorbene Katharina Sauer ledig von Orb hat in ihrem hinterlassenen Testamente dem Armen-Fonde zu Wiesen 50 fl. und 10 fl. zur augenblicklichen Austheilung unter die dasigen Armen bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. Junius 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(5) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Pfarrers Franz Kühspies zu Greßthal wurde die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, solche unter Angabe der Beweismittel Donnerstag den 10. July früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 11. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmühlbeständners Caspar Schubert dahier werden in der Unter-Mainmühle am

Donnerstag den 19. Juny
Nachmittags 2 Uhr

folgende Fahrnisse, als:

Oekonomie- und Mühlgeräthschaften an Wägen ꝛc., Mühlnutzholz aller Art, Bretter, buchene Bohlen und Stangen; dann eine bedeutende Quantität Roggen- Nach- und Schweinmehl, Weißenkleye; endlich viele Mehl- und Getreidsacke, gegen baare Zahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Rentamtsgebäudes links des Mains, Strohgasse 1ter Distr. Nro. 110, soll nochmals vorgenommen werden; hierzu wird Montag der 23te dieses früh 11 Uhr als einzige Tagfahrt anberaumt und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 16. Junius 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. l. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Bureau der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Ablieferung von 280 Stück Pallisaden in den Strich gegeben.

Würzburg den 12. Juny 1828.

Die Militair Local-Bau-Commission.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden Mittwoch am 2. July 1828 Vormittags 9 Uhr als einjähriger Bedarf der hiesigen Garnison

circa 10,000 Zentner Heu,
4,000 Zentner Streustroh, und
1,500 Zentner Lagerstroh,

entweder im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen, welche den Accords-Verhandlungen beyzuwohnen wünschen, durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Würzburg den 16 Juny 1828.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeindeschäferey zu Versbach soll, da die frühere Pachtzeit Michaelis d. J. abläuft, auf weitere 6 auf einander folgende Jahre, Michaelis d. J. anfangend, durch öffentlichen Strich in Pacht gegeben werden.

Hiezu ist Strichstagfahrt auf kommenden Donnerstag den 19. Juny l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Versbach festgesetzt, woselbst den Pachtliebhabern auch die näheren Bedingungen eröffnet werden sollen.

Fremde, dem Gerichte unbekannte Pachtlustige haben sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Decr. Würzburg den 7. Juny 1828.

Königliches Landgericht Würzburg.
r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Ortsnachbarn Kaspar Dieterich von Oberelsbach wurden in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. aus seinem Wohnhause nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) ein Paar ganz gute Mannsschuhe mit Bändeln,
2) ein Paar neue rindslederne Halbstiefel mit hohen Absätzen und Eisen, die Sohle ist vorne an der Spitze mit Eisen, sonst mit Nägeln beschlagen,
3) ein Paar detto, jedoch schon älter und sogenannte Rahmenstiefel, auch mit Eisen und Nägeln,
4) eine dunkelblau tuchene Weste mit einer

Reihe gelb metallener Knöpfe, der Rücken von Leinwand,
5) ein halbseidenes Mannshalstuch mit Franzen, blau und roth gestreift,
6) eine schwarz manchesterne Kappe, noch neu, mit rothem Streife und einem lackirten Schirme,
7) eine Jacke von grauem Beydergemang; in derselben war ein roth und blau gestreiftes Schnupftuch,
8) ein weiß baumwollenes Halstuch,
9) ein detto roth und weiß gestreift,
10) ein baumwollenes Weibsbilderjäckchen.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur etwaigen Entdeckung von Spuren oder des Thäters mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Verweser.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Vor ungefähr 8 Tagen wurde dem Hartmann Herbst auf dem Gangolfsberge bey Oberelsbach von seinem Wohnhause ein Bienenstock gestohlen.

Derselbe war in einem gewöhnlichen Bienenkorbe von Stroh, welcher als besonderes Kennzeichen oben in dem Deckel einen Hacken hat, und noch ziemlich neu ist; er wog beyläufig 25 Pfund. Werth 10 fl. rh.

Dieser Diebstahl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden, zu Auffindung von Spuren oder Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

König, L.-G.-Verweser.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurden der Katharina Leutbecher Wittwe zu Oberfladungen aus ihrem Wohnhause nachverzeichnete Gegenstände gestohlen:
1) ein Sack mit 5 Maß Kornmehl; der Sack war noch ganz neu, von Zwillich, mit den Buchstaben K. L. bezeichnet,
2) 6 Weibsbilder-Hemden mit groben Stöcken und langen Aermeln, der Oberleib von flächsen Tuch; 3 davon sind vorne an der Brust mit den Buchstaben K. L. bezeichnet, eines hat oben Spitzen, das 3te ist kleiner und mit den Buchstaben A. L. M. bezeichnet,
3) 2 Leibbrod,
4) beyläufig 1/2 Geschock Eyer.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zu etwaiger Entdeckung des Thäters oder Auffindung von Spuren mitzuwirken.

Fladungen am 10. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Act. als Verweser.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. ds. sind aus einem Hause zu Nepperndorf nachfolgende Gegenstände entwendet worden:
1) eine dunkelblau tuchene lange Hose mit schwarz gefärbtem Bund von Cassimir, vorn am Latz waren die zwey untern Knöpfe gelb, die hintern beyden Knöpfe, und die vordern Trägerknöpfe von weißem Metall, auf der rechten Seitentasche ein gelber, linkerseits ein Knopf von schwarzem Cassimir mit ausgesprungenen beinernem Scheibchen,
2) ein Wamms von demselben Tuche mit überzogenen Knöpfen desselben Tuches, das Futtertuch desselben auf beyden Seiten ist weiß werrigenes, jenes auf dem Rücken von altem leinenen Tuche, unter dem Kragen ist altes blaues Tuch von anderer Qualität eingenähet, das Wamms ist noch ganz gut, die Hose abgetragen,
3) ein schwarz manchesternes getragenes Westchen mit weißem Rücken, dessen Knöpfe von angeblichem Perlenmutter mit messingenen Kreutzchen in der Mitte,
4) ein weiß leinenes abgetragenes Unterhalstüchlein, an beyden Enden mit Schnüren versehen,
5) 12 flächsene Mannshemden, theils ganz gut, theils geringer, zwey davon schlecht,
6) 6 Weibshemden noch ganz gut, eines mit der Jahreszahl 1818 an der Brust, und die Buchstaben K. E. roth gezeichnet, das andere blos mit K. E. roth gezeichnet,
7) ein blau gedruckter Weibsschürz von hänfenem Tuche, ganz neu,
8) ein flächsenes Leintuch, die halbe Breite,

9) 1 Paar weiß wollene Socken, oben mit einer Oeffnung der Länge nach gestrickt, einer derselben ist an dem Ende des Fußes von schwarzer Wolle,
10) ein Paar wollene, schlecht schwarz gefärbte Kinder-Strumpfchen,
11) ein hellblau g'tzenes Kinderröckchen, innen mit altem weiß leinenen Tuche, schon verwaschen,
12) ein blau baumwollenes Halstuch mit weißen Bümchen,
13) ein hellgrünes, roth und gelb gestreiftes Kinderhalstuch,
14) ein weiß baumwollenes Schnupftuch mit blauen Streifen,
15) ein braun wollener Weiber-Sachsenrock, früher roth, durch Schwarzfärben nun braun, mit 2 blauen Bändern eingefaßt,
16) ein Stuckchen leinenes Tuch von ausgehechelltem Flachse, zu 18 bis 20 Ellen,
17) ein dergl. von Stücht- oder nicht gehörig ausgehechelltem Flachse, zu 18 bis 20 Ellen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, Späh auf vorbeschriebene Gegenstände und den noch unbekannten Thäter eintreten zu lassen.

Kitzingen am 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

Strichs-Ausschreiben.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird ein dem Mich. Kupfel von Waldsachsen zugehöriges 1/16 Güterlehentheil im Trichterlehen

Donnerstag den 26. d. M. früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Waldsachsen nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Schweinfurt den 6. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr werden am Sitze des hiesigen Rentamtes die bey demselben noch disponiblen Most-Vorräthe, bestehend in beyläufig 38 Fuder 3 Eimer Zehnt- und 42 Fuder Gültmösten, wovon

26 Fuder 7 Eimer Zehnt- und
7 " 6 " Gültmöste,

im herrschaftlichen Keller dahier, sodann

11 Fuder 8 Eimer Zehnt- und
34 " 6 " Gültmöste,

im herrschaftlichen Keller zu Eibelstadt eingekellert sind, in schicklichen Abtheilungen mit Vorbehalt höchster Genehmigung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 12. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung

Montag den 30. Juny früh um 10 Uhr werden vorbehaltlich höchster Genehmigung am hiesigen Amtssitze

400 Schäffel Korn, } 1827er Früchte,
300 Schäffel Haber, }

öffentlich aufgestrichen, und hat jeder Streicher sein gelegtes Gebot per Schäffel mit 30 kr. zu befestigen.

Euerdorf den 15. Juny 1828.

Königl. Rentamt.

Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Mittwoch den 25. d. früh 9 Uhr werden beym diesseitigen Rentamte beyläufig

300 Schäffel Korn, und
80 " Haber,

salva ratificatione verstrichen.

Dettelbach den 14. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

---

(2) 2. Früchten-Versteigerung.

Freytag den 20. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze

30 Schäffel Weitzen,
200 " Korn,
250 " Haber,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Haßfurt den 10. Juny 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Unger.

Wildpret-Versteigerung.

Montag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr soll das auf den Revieren Rimbach, Halburg, Gaibach und Obereuerheim erlegt

werdende Sommer-Wildpret dahier an den Meistbietenden verstrichen werden.

Zeiligheim den 12. Juny 1828.

Gräflich Schönbornisches Domainen-Amt.

Merkel.

Lotto-Anzeige.

Die 1238te Ziehung in München ist Dinstag den 10. Juny 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

6. 25. 64. 59. 38.

Die 1239te Ziehung wird den 10. July, und inzwischen die 859te Regensburger Ziehung den 19. Juny, und die 198te Nürnberger Ziehung den 1. July vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 12. Juny 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	96 1/4	96
dto. à 5 prC. =	104	103 3/4
Lott. Loose E—M à 4 prC	105 1/4	105
dto. = = 2 Mrl.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		109
dto. dto. à 25 fl.	102	
dto. dto. à 100 fl.	102	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 23., Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr, werden in der Bergverwalters Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors Johann Adam Hofmann gehörigen Effecten, als: eine goldene Uhr, einige silberne Löffel, einige Betten, etwas Weißzeug, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisenwaaren, ein Kaunitz, Rouleaux, ein Altar, einige Commode, ein Canape mit 6 Sessel, Tische, Schränke, hölzerne Stühle und Bänke, Porzellain und Gläser, Bilder und Spiegel, einige Weinbutten, eine neue Kalter zu 4 Butten Beeren und Verschiedenes, wie auch am ersten Tage verschiedene Flugtauben und Hühner gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchen Streichen die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Bücher-Versteigerung.

2) (3) Da mir zu meiner im November l. J. abzuhaltenden Auction schon mehrere Büchersammlungen angeboten, theils auch wirklich übergeben worden sind, so ersuche ich die Eigenthümer von solchen Büchersammlungen oder auch einzelnen Werken, welche durch erwähnte Auction dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden sollen, mir dieselben längstens bis zu Anfang Augusts mit einem genauen Verzeichniß darüber zu übergeben, damit der Catalog gehörig geordnet, und noch zeitig genug gedruckt werden könne, um ihn an alle meine Geschäftsverbündeten zur weitern Verbreitung und zum Sammeln von Bestellungen zu versenden.

Auswärtige Versteigerungs- und Preis-Cataloge liegen immer zur Einsicht bey mir bereit, und können auch auf einige Tage an gekannte Abnehmer in ihre Wohnungen abgegeben werden. Bestellungen darauf nehme ich unter den gewöhnlichen Bedingungen jederzeit an.

Durch pünktliche und möglichst billige Besorgung dieser und aller sonstigen Aufträge, welche in mein Geschäft einschlagen, werde ich mich jederzeit des geschenkten Zutrauens würdig zu machen suchen. —

Zugleich zeige ich hiemit ergebenst an, daß bey mir beständig ein Vorrath von

Maculatur-Papier

von beliebiger Größe und Qualität zum Verkaufe bereit liegt, welches zu den billigsten Preisen abgegeben wird.

Antiquar Louis sel. Wittwe,
Semmelsgasse No. 73.

3) (2) In einem der Kreishauptstadt Würzburg nahe gelegenen ansehnlichen Orte ist ein an der Hauptstraße liegendes, großes, von Steinen massiv gebautes Haus sammt Keller und Fässern, dann Scheuern, Hof und Garten, gegen gleich baare Zahlung oder nach Belieben, auch in mehrjährigen Zielfristen, aus freyer Hand stündlich zu ver-

kaufen. Dieses Haus ist sowohl für Oekonomie, als auch für Wirthschaft ganz geeignet.

Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) In einer zur Einfuhr ganz bequemen Straße, ist eine sehr geräumige große, bestens verschließbare, trockene Halle, zum Unterbringen von Kleefutter, Holz oder auch ganz geeigneter Bierniederlage zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comptoir.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 332 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, 2 heitzbaren, heller Küche, Holzlager und Bodenkammer, Keller und auch einem hellen Abtritt, auf Großjacobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. ist eine Scheuer zu vermiethen; das Nähere erfährt man in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 331, auch ist da ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

4) (3) Auf dem Kürschnerhofe 2. Distr. Nro. 390 ist ein Zimmer zu ebener Erde, welches sich auch vorzüglich zu einem Laden eignet, auf den 1. August d. J. zu vermiethen. Es können auch eine Küche und ein Theil vom Keller nöthigenfalls sammt einer Bodenkammer mit verlehnt werden.

5) (2) In der Strohgasse 1. Distr. Nro. 113 1/2, sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (3) In der Plattnersgasse Nro. 95, sind möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 244, der Neuer-Kirche gegenüber, sind 3 heitzbare Zimmer mit oder ohne Laden auf Jacobi zu vermiethen.

8) (3) In der Theaterstraße 2. Distr. Nro. 8, ist im obern Stock ein Quartier von 5 heitzbaren Zimmern, Bodenkammern, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Großjacobi oder sogleich zu vermiethen.

9) (2) Im 5. Distr. Nro. 103 in der Caserngasse sind 2 schöne und helle Quartiere auf Jacobi zu verlehnen; im untern Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Abtritt, Keller, Bodenkammer; im 2ten Stocke 3 ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller und Waschhaus.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unterzeichneter macht andurch bekannt, daß den gebildeten Einwohnern hiesiger Stadt, in den Monaten Juny, July und August alle Montage Nachmittags von vier bis sechs Uhr der freye Zutritt in das Naturalien-Cabinett der königl. Universität dahier gestattet ist. Der Eingang befindet sich zwey Stiegen hoch über jenen zur königl. Universitäts-Bibliothek, und ist durch eine Aufschrift bezeichnet.

Fremden wird dasselbe Cabinett auch zur anderen Zeit auf Verlangen geöffnet.

Würzburg den 10. Juny 1828

Dr. Rau, öffentl. ordentl. Prof. und Vorstand des Naturalien-Cabinetts.

Anzeige.

2) (3) Wer die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beyblatte Erheiterungen im nächsten Halbjahre fortzubehalten oder neu anzunehmen wünscht, wird ergebenst ersucht, noch vor Ablauf des Monats Juny bey der nächsten hochlöblichen Poststelle gefälligst zu abonniren, damit die Zusendung der ersten Blätter richtig geschehen kann und keine Defecte entstehen.

Die Aschaffenburger Zeitung erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen, ihre Tendenz ist, nebst einer gesichteten und schnellen Zusammenstellung der politischen und anderen Tagesbegebenheiten, auch besonders die wichtigeren Momente derselben in erläuternden Darstellungen aufzufassen, den regen Kampf und die Bestrebungen der Parteyen in den verschiedenen Ländern, in erschöpfenden Aufsätzen zu begleiten, alle das Vaterland betreffende Angelegenheiten ausführlich zu erörtern, besonders aber in gegenwärtigem Augenblicke die Verhandlungen der bayerischen Ständeversammlung in befriedigender Ausdehnung und möglichster Schnelligkeit zu liefern, und bescheidene Wünsche für das Gesammtwohl vorzutragen, endlich alle neue gemeinnützliche Erfindungen und wichtige Entdeckungen bekannt

zu machen. Hinsichtlich der sich jetzt entwickelnden Kriegsereignisse ist die Anstalt getroffen, daß dieselben dem regen Interesse, welches Jedermann daran nimmt, entsprechend aufs Schnellste und Ausführlichste zur Kenntniß der verehrlichen Leser dieser Blätter gelangen. Die Zeitung liefert somit die Zeitgeschichte in allen ihren Verzweigungen aus den gedruckten und geschriebenen Quellen freysinnig dargestellt, belehrend und unterhaltend für alle Classen des Publikums. Auszüge aus den die neuere und neueste Geschichte beleuchtenden Denkwürdigkeiten (Mémoires) berühmter Zeitgenossen, bilden meistentheils die Miscellen.

Die „Erheiterungen" erscheinen als Beyblatt der Aschaffenburger Zeitung wöchentlich viermal in halben Bögen; diese Blätter, nichtpolitischen Inhalts, enthalten poetische Erzeugnisse jeder Form, namentlich Novellen und Erzählungen vorzüglicher Schriftsteller in launigem und ernstem Gewande, unterhaltende und belehrende Aufsätze über ästhetische und historische Gegenstände, Charakterschilderungen von Nationen, und Biographien berühmter, vorzüglich der Zeitgeschichte angehörender Personen, interessante Auszüge aus neu erscheinenden historischen und belletristischen Werken des Auslandes, Ergüsse der Satyre in besonderer Hinsicht auf das Treiben unserer Zeit außer dem Bereiche der Politik.

Der geringe Abonnementspreis für beyde Blätter zusammen, welche getrennt nicht abgegeben werden, ist halbjährig 3 fl.

Die Einrückungs-Gebühren für, franko einzusendende, öffentliche Bekanntmachungen betragen 3 kr. für die Petitzeile. Aufsätze von allgemeinem Interesse werden unentgeldlich aufgenommen und, wenn sie besonders gediegen sind, auf Verlangen honorirt.

Aschaffenburg, den 1. Juny 1828.

Die Redaction
der Aschaffenburger Zeitung.
Keller, Lndr.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 19. April d. J. zu Westheim verlebten Hrn. Pfarrers Konrad Rükert eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen bey dem Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als auf später eingehende Ansprüche keine Rücksicht genommen wird.

Westheim am 12. Juny 1828.

Das Testamentariat.

4) (1) Wer an die Verlassenschaft der ledigen Ursula Horsch von hier Forderung zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen von heute an, bey dem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 109 anzumelden.

Das Testamentariat.

5) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platzischen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag als den 19. ds. Tanzgesellschaft gehalten werde.

6) (2) 2000 fl. sind sogleich auf ein Haus auszuleihen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (1) 1000 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt, gegen gerichtliche Versicherung verzinslich hinzuleihen. Wo? ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

8) (3) Es wünscht Jemand zu einem vorzüglichen Geschäft, einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 335 zu erfragen.

9) (1) Es werden mehrere 7 Schuh lange unverdorbene Faßdauben zu kaufen gesucht. Das Weitere ist in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 68. zu erfahren.

10) (1) Am verflossenen Donnerstag wurde von einem Dienstmädchen eine roth und schwarz gestreifte Schürze mit einem Täschchen, worin ungefähr 48 kr. an Geld waren, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, das Gefundene gegen eine Belohnung im Intell. Comptoir abzugeben.

11) (1) In der Gegend von Thüngersheim sind etliche Scheiben Salmiac, etwa 30 Pfd. schwer, verloren worden. Der redliche Finder wird gegen eine angemessene Belohnung, zur Rückgabe an das Intell.-Comptoir ersucht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 69.

Würzburg. Donnerstag den 19. Juny 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) Z. **Bekanntmachung.**

Man mußte bisher mißfällig wahrnehmen, daß mehrere hiesige Einwohner, des bestehenden Verbotes ungeachtet, ihr Federvieh, besonders aber die Gänse auf den Straßen frey herumlaufen lassen, wover es dann kommt, daß die Straßen von ihnen verunreinigt, und die militärischen und anders Anlagen abgefressen werden. Auf diesen Uebelstand werden demnach die hiesigen Einwohner aufmerksam gemacht, jeder dagegen Handelnde wird unnachsichtlich mit 30 kr. bestraft; sollte der Eigenthümer nicht bekannt seyn, so ist die Anordnung getroffen, daß solches frey herumlaufende Federvieh eingetrieben wird, und im Falle solches nicht geschehen kann, so wird es erlegt werden.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) Z. **Bekanntmachung.**

Es ist eine städtische Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligation de dato Würzburg den 10. October 1818, Nro. 4784 zu 200 fl. Kapital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger sprechend, dem städtischen Rechnungs-Revisor Buchs daher, welcher die fragliche Obligation durch Cession erworben hat, zu Verlust gegangen. Es wird daher der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an hieroris vorzulegen, außer dessen dieselbe nach Verlauf dieses Termines fur kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg am 27. May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(5) Z. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaft des Pfarrers Franz Klühspies zu Greßthal wurde die Erb-

schaft unter der Rechtswohlthat des Gesetzes und des Inventars angetreten.

Diejenigen, welche eine Forderung an die Masse zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, solche unter Angabe der Beweismittel Donnerstag den 10 July früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie außerdem bey Auseinandersetzung dieser Sache nicht können berücksichtiget werden.

Würzburg den 11. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Misselbeck dahier wird zum öffentlichen Verstriche

a) des unten beschriebenen Wohnhauses und
b) der nachbezeichneten Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Artfeld im Kiersberg, zwischen dem Weinberg des Häckers Franz Albert und des Magistratsrathes Hofmann, und
2) 3 Morgen Kleeacker im Faulenberg, zwischen dem Artfeld des Particuliers Franz Ebenhöch und dem Fahrwege,

Tagfahrt auf Montag den 30. Juny Vormittags 10 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen hiebey besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16 Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 128 ist 2 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, mit einem Breitziegel-Dache versehen, und hat einen gewölbten Keller, jedoch ohne Faß.

Im ersten Stocke befinden sich 1 Backzimmer mit 1 Backofen, ein Kalterhaus mit 1 Kalter, eine große Kammer, ein Viehstall zu 2 Stück Vieh und 1 Abtritt.

Im zweyten Stocke sind 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, zwey Küchen, 1 Kammer und 1 Holzlage.

Auf dem Boden ist ein heizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche angebracht.

(2) 2. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Rentamtsgebäudes rechts des Mains, Strohgasse 1ter Distr. Nro. 119, soll nochmals vorgenommen werden; hierzu wird Montag der 23te dieses früh 11 Uhr als einzige Tagfahrt anberaumt und die Liebhaber dazu eingeladen.

Würzburg den 16. Junius 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Montag den 23. l. M. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Bureau der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft die Ablieferung von 280 Stück Pallisaden in den Strich gegeben.

Würzburg den 12. Juny 1828.

Die Militair-Local-Bau-Commission.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Platz-Ingenieur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden Mittwoch am 2. July 1828 Vormittags 9 Uhr als einjähriger Bedarf der hiesigen Garnison

circa 10.000 Zentner Heu,
4.000 Zentner Streustroh, und
1.500 Zentner Lagerstroh,

entweder im Ganzen oder theilweise an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Lieferungslustige werden mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Commission nicht hinlänglich bekannte Personen, welche den Accords-Verhandlungen beyzuwohnen wünschen, durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen haben.

Würzburg den 16 Juny 1828.

Die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft wird Donnerstag den 27. l. M. Vormittags 10 Uhr die

Lieferung von 500 Stück einfachen schmalen Mainbrettern versteigert werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Die Local-Bau-Commission.

Fritz, Hauptmann. Mager, Platz-Ingenieur.

Pferde-Verkauf.

Künftigen Samstag den 21. Juny Vormittags 9 Uhr wird in der Neubaugasse dahier eine Anzahl Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Würzburg den 18. Juny 1828.

die Oekonomie Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgtsqrtm r.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 4. August l. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1825/26 sub Lit. J.

Der Verfall dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn-, Kupfer-, Messing-Waaren, geschieht in dem neuen Locale, wozu der Eingang in der langen Gasse ist, und nur gegen gleich zu leistende baare Zahlung, wobey man bemerkt, daß der Verfall der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Junius 1828.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Das in dem Concurse der Georg Michael Hennebergers Wittib von Randersacker erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird kommenden Freytag den 27. Juny l. Js. 60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel zur Einsicht der Betheiligten ausgehängt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Würzburg den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey Vertheilung der Philipp Gutbrodischen Verlassenschaft zu Veitshöchheim werden diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung anzubringen haben, auf Mittwoch den 2. July l. Js. früh um 8 Uhr zur Liquidation am Sitze des Landgerichts vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey dem weitern Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 8. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

K. Schwab, Rechtspracticant.

---

(2) 1. Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 26. Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten k. Rentamte

100 Schäffel Weitzen aus der Ernte 1822,
77 " dto. " " " 1824, und
125 " Korn, " " " 1826,

in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Hilders hat auf eignen Antrag der Ottilia, Wittwe des Hirten Kaspar Dreßner zu Wüstensachsen, den Universalconcurs wider dieselbe erkannt. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, zur Vorbringung der etwaigen Einreden, so wie zur schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 7. July d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger derselben unter dem Rechtsnach-

theile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit ihren Forderungen ausgeschlossen, so wie bey Bestimmung der weiter vorzunehmenden Handlungen nicht berücksichtigt werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hilders den 12. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Erbs-Interessenten werden sämmtliche Gläubiger der verlebten Faßwirths-Wittwe Apollonia Weis von Lohr zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 2. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Decr. Lohr den 13. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landrchtr.
Wolf.

Versteigerung.

Im Debitwesen des Stephan Grimm von Röttingen wird Samstag den 21. Juny d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Röttingen des Schuldners sämmtliches Grundvermögen zum öffentlichen Striche gegeben.

Aub am 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Ladung.

Nach dem Antrage des Michel Deppisch von Rittersbausen auf Zusammenberufung seiner Gläubiger werden alle diejenigen, welche an Deppisch Forderungen machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf Mittwoch den 9. July d. Js. früh 8 Uhr hieher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Stimmenmehrheit willigend angesehen werden, resp. bey fernerer Verhandlung der Sache unberücksichtigt bleiben sollen.

Aub am 16. Juny 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder.
Schäfer, Rchtspr.

Gläubiger-Vorladung.

Margaretha Ebert Wittib zu Birkach hat sich bey vorliegender Ueberschuldung dem Concursverfahren unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 28. July l. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung, zur Vernehmlassung und zu den beyderseitigen Schlußhandlungen festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger der Margaretha Ebert unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Diejenigen, welche von dem Vermögen der Schuldnerin etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Bundorf den 10 Juny 1828.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.
Scheffer, P.-R.
Diezel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1828/29 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt a/S. offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. beträgt, für berührtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 12ten July l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bey dem Stadt-Magistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streitischen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der

2ten Gymnasialklasse an bis zum philosophischen Curse einschlüssig befinden, endlich,

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 14. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Ulsamer, Bürgermeister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung liegen 400 fl. rhn. zur Ausleihung auf Objecte hiesiger Stadt und gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert bereit. Hiezu Lusttragende haben die gesetzlichen Requisite im diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale zu übergeben.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 23., Mittwoch den 25. d. M. und die darauffolgenden Tage jedesmal von 2 bis 5 Uhr, werden in der Bergverwalters Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors Johann Adam Hofmann gehörigen Effecten, als: eine goldene Uhr, einige silberne Löffel, einige Betten, etwas Weißzeug, Zinn, Kupfer-, Messing-, Eisenwaaren, ein Kaunitz, Rouleaux, ein Altar, einige Commode, ein Canape mit 6 Sessln, Tische, Schränke, hölzerne Stühle und Bänke, Porzellain und Gläser, Bilder und Spiegel, einige Weinbutten, eine neue Kalter zu 4 Butten Beeren und Verschiedenes, wie auch am ersten Tage verschiedene Flugtauben und Hühner gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchen Strichen die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Versteigerung.

2) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers und ehemaligen Magistratsrathes J. J. Mohr dahier, werden die zur Masse gehörigen Grundstücke mit Ausschluß der Weinberge, mit dem Ertrage derselben unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen, das Erstemal am Mittwoch den 25. Juny, das Zweytemal am Dinstag den 1. July d. J. jedesmal früh 8 Uhr in der Wohnung des Verlebten auf dem grünen Markte 2. Distr. Nro. 343 versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 17. Juny 1828.

Das Testamentariat.

Bezeichnung der Grundstücke.

3 3/4 Morgen Artfeld mit Korn bestellt, im obern Sandpfad zwischen Stephan Baymann und gemeiner Stadtödung.

2 1/4 Mrg 2 3/4 Rth. Artfeld im Sündlein, zwischen Aloys Heilmann, Bäckermeister, und Adam Nikola, Lindelmüller.

6 Mrg. Artfeld außerhalb der Aumühle, zwischen Johann Lülsdorf und Joseph Endres nebst Wiesen Haupten.

1 2/4 Mrg. 18 1/4 Rth Klee in der Tränk, zwischen dem Fahrwege.

3 Mrg Artfeld in der mittlern Tränk, zwischen Johann Massa Wtb. und Melchior Bader, Metzger.

2 ein halb Viertel Mrg. Klee im äußern Gras, zwischen Johann Kuchenbrands Wtb. und Franz Leimig.

2 vierthalb Viertel Mrg. 17 3/4 Rth. Artfeld im Huppland, zwischen Michael Göpfert, Häcker, Michael Küttenbaum und Michael Friederich.

2 2/4 Mrg. Artfeld im innern Frauland, mit Haber besamt, zwischen Adam Ickelsheimer und Johann Waigands Erben.

2 vierthalb Viertel Mrg. Artfeld allda, mit Haber bestellt, zwischen Lohnkutscher Bader und Georg Neuland.

2 2/4 Mrg 6 2/4 Rth Klee allda, zwischen Georg Lindwurms Wtb. und Franz Seuffert.

3 1/4 Mrg. 8 2/4 Rth. Artfeld im inneren Frauland, zwischen Ignaz Kleinholz und Georg Lindwurms Wtb, mit Korn angebaut.

2 2/4 Mrg. 17 Rth Artfeld im Göbelslehen, zwischen Valentin Leinekers Wtb. und Joseph Bolleis, mit Korn bestellt.

4 Mrg. 30 Rth. Artfeld im Kirchbühl, zwischen Johann Oestemer und Georg Küttenbaum, mit Haber bebaut.

3 2/4 Mrg. 4 2/4 Rth. Klee im Zwerchbogen, zwischen Johann Breunig und Adam Schneider.

1 drittehalb Viertel Mrg. 9 Rth. Artfeld im oberen Bogen, zwischen Georg Küttenbaum und Georg Adam Pfülb, mit Weitzen bestellt.

1 1/4 Mrg. 18 Rth. Ellern im Sandersroth, zwischen Friedrich Reuter und Major Papius Wtb.

7 Mrg. Klee im kleinen Roth, zwischen Landesherrschaft und Andreas Hofmanns Erben.

10 3/4 Mrg. 12 1/4 Rth. Artfeld im äußeren Neuenberg, zwischen Adelbert Ziegler und Aloys Baumann, Backermeister, zum Theil mit Klee zum Theil mit Korn bestellt.

1 drittehalb Viertel Mrg. 4 Rth. Artfeld im äußern, (auch obern) Sand, zwischen dem Bürgerspitale und Johann Kellermann, mit Korn besamt.

2 1/4 Mrg. 16 Rth. Art und Baumfeld im mittleren Sand, zwischen Johann Kellermann und Andreas Metzger.

1 Mrg. Artfeld im Kiesberg, zwischen Joseph Martin und Peter Köthel, mit Korn bestellt.

1 1/4 Mrg. Ellern (zur Zeit Klee) im Kiesberg, neben Inspector Störlein und Andreas Spiegel von Höchberg.

1 Mrg. Artfeld (auch Klee) allda, zwischen Anton Hellmuth und Michael Langbirt von Höchberg.

2 Mrg. Klee im mittleren Steinach, zwischen Adam Reichert und Herrn Präsidenten Freyherrn von Groß.

3) (3) Unterzeichneter empfiehlt sein neues Commissions-Lager von Glanz-Stiefelwichse, in Güte und Schönheit die vorige übertreffend, da die neue Wichse durch das Beymischen von Fischtran wieder viel besser und glänzender ist, in 1/4 Pfund Packeten, das Pfund um 24 kr. dem verehrten Publikum zur gefälligen Abnahme bestens.

Joseph Klinger,
in der Augustinergasse Nro. 239.

Aecht englische Universal-Glanz Wichse von H. Fleetwordt in London.

4) (1) Trotz den vielen selbst unter fingirten Namen hochgepriesenen Glanzwichsen, verdient doch unstreitig die des Herrn Fleetwordt in London stets den Vorzug, indem sie sich durch Conservirung des Leders als auch schnellen und hohen Glanz besonders auszeichnet. Außer den Attestaten des Herrn W. A. Lampadius, königl. sächs. Berg-Com.-Rath und Professor der Chemie in Freyberg, des Herrn Natorf, königl. preuß Stadt Physikus in Berlin, und des Herrn John Hudson, Chemiker in London über ihre guten Eigenschaften, ist der bedeutende und sich immer mehrende Absatz genug Beweis des Obengesagten, auch wird, wenn sie das nicht leisten sollte, das Geld ohne Weiteres wieder zurück erstattet. Dem Herrn J. M. Schmidt in Kitzingen ist solche in Commission gegeben und bey demselben in Büchsen zu 15 kr und zu 7 1/2 kr. nebst Gebrauchszettel zu haben; verdünnt erhält man das achtfache Quantum.

H. Florey jun. in Leipzig,
Haupt-Commissionair des Herrn Fleetwordt in London.

Vermiethungen.

1) (a) In einer zur Einfuhr ganz bequemen Straße, ist eine sehr geräumige große, bestens verschließbare, trockene Halle, zum Unterbringen von Kleefutter, Holz oder auch ganz geeigneter Bierniederlage zu vermiethen. Das Nähere im Intell. Comptoir.

2) 3) Im 5 Distr Nro. 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche ist ein Logis, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sammt Küche, Abtritt, Platz zum Holzlegen und einem gemeinschaftlichen Waschhause, auf den 1ten August zu vermiethen.

Eben daselbst ist ein ganz wasserfreyer Keller, mit 24 Fuder Fässern belegt, stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 574 in der Nähe der Harmonie sind zwey heitzbare Zimmer und Küche, Abtritt, im mittleren Stock, und ein heitzbares Mehanen-Zimmer im 3ten Stock, mit der Aussicht auf die Straße, auf Großjacobi zu vermiethen.

4. (1) Im 1 Distr. Nro. 217 nächst der Stift Hauger Kirche ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, Holzlager-, Boden- und Keller-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschküche, nebst andern Bequemlichkeiten auf Ziel Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 109 ist ein Quartier an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) In unserem Verlage ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Aufgaben, 600, aus der deutschen Sprach- und Rechtschreib-Lehre zur Selbstbeschäftigung der Schüler in Volksschulen. Vierte stark vermehrte und verbesserte Auflage 8. geheftet 8 gr. oder 30 kr.

Fuchs, Dr. C. H., historische Untersuchungen über angina maligna und ihr Verhältniß zu Scharlach und Croup. gr. 8. geheftet 16 gr. oder 1 fl.

Parizek, A, der Weg zur Seligkeit. Ein Gebetbuch für gutgesinnte katholische Christen. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diözes Regensburg. Mit 3 schönen Kupfern. Taschenformat. 1828. Auf ordin. Papier. 8 gr. oder 30 kr. Dasselbe auf weiß Druckpapier 10 gr. od. 40 kr. Dasselbe auf Postpapier 15 gr. oder 54 kr.

Rußwurm, H., das heil Kreuz und das Gebeth des Herrn in 10 Predigten erklärt; nebst einer Zugabe mehrerer Festpredigten und einigen Grabreden. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Zeller, Dr. F. B., die Molken-Kur in Verbindung mit der Mineral-Brunnenkur. Ein menschenfreundlicher Wink für Alle, denen daran gelegen ist, ihre Gesundheit zu erhalten und ihr Leben zu verlängern. Mit einer Ansicht des Kreuzberges nebst dem Kloster im Unter Mainkreise. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Taschenformat, geheftet 9 gr. oder 36 kr.

In 14 Tagen erscheint gleichfalls in unserem Verlage:

Fléchier, C, Leben des berühmten spanischen Cardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Erster Theil gr 8.

Müller, A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts-Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besondern Königl. Bayerischen Verordnungen. Nebst einem Anhange von Formularien aller Arten, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Geschäfts-Verwaltung vorkommen, zunächst für katholische Geistliche. Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8.

Würzburg, den 19. Juny 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des am 19. April d. J. zu Westheim verlebten Hrn. Pfarrers Konrad Rükert eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche innerhalb 30 Tagen bey dem Testamentariate um so gewisser geltend zu machen, als auf später eingehende Ansprüche keine Rücksicht genommen wird.

Westheim am 12. Juny 1828.

Das Testamentariat.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft der ledigen Ursula Horsch von hier Forderung zu machen hat, hat solche binnen 14 Tagen von heute an, bey dem Testamentariate im 2. Distr. Nro. 109 anzumelden.

Das Testamentariat.

Academie der höheren Reitkunst.

4) (1) Die mit 15 Pferden hier angekommene große Kunstreiter-Gesellschaft unter Direction der Madame Elisabeth Schmidt wird außer den Theater Tagen, von heute angefangen, täglich Vorstellungen um 7 Uhr Abends in dem dazu eigens erbauten Circus vor dem Sander Thor geben, wozu dieselbe ein hochgeehrtes Publikum ergebenst einladet.

5. (2) Vom 22. bis mit 26. Juny wird in Kitzingen ein solennes Freyschießen gehalten, wozu hiemit ergebenst einladen

die Verleger.

6) (2) Königlich bayer. 10-fl.-Obligations-Loose, womit man die Preise von 2mal 50,000 fl., 3mal 20,000 fl., 9mal 4,000 fl., 18mal 1500 fl., 45mal 1200 fl. und 2628mal 50 fl. im 24-fl.-Fuß gewinnen kann, in nicht herauskommendem Falle aber nach beendigten sämmtlichen Ziehungen seine Einlage baar zurückerhält, sind zu dießjähriger Ziehung, welche am 1. September d. J. in München Statt findet, à 12 fl.

im 24. fl.-Fuß bey Unterzeichneten im Laden auf der Brücke zu haben.

Gbr. Forchheimer.

Anzeige

7) (2) Ich habe die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich den sogenannten Leimsieders-Garten außerhalb des Burkarder-Thores käuflich an mich gebracht habe, und nun darin Wirthschaft treibe. Denselben darf man mit vollem Rechte vermöge seiner schönen Lage und der von mir so zweckmäßig getroffenen innern Einrichtung unter die ersten Vergnügungsplätze Würzburgs zählen. Ich bitte um den zahlreichen Besuch, dessen ich mich bis jetzt auch zu erfreuen hatte, und gebe die feste Versicherung, daß es mein Hauptbestreben seyn wird, durch prompte Bedienung, gute Speisen und Getränke das mir bereits geschenkte Zutrauen auf das Vollkommenste zu rechtfertigen. Alle Sonn- und Feyertage ist Harmonie-Musik.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Haus Nro. 287 3. Distr. in der Büttnergasse täglich aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe ist zur Wirthschaft sehr geeignet, und kann zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden.

Nicolaus Schüz,
Besitzer des sogenannten Leimsieders-Gartens außerhalb des Burkarder Thores.

8) (1) Unterzeichnete gibt sich hiermit die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß sie Spitzen wascht und nadelt, dann sowohl alle Sorten Blonden, Tull und Filoche, wie auch alle Sorten seidene Stoffe und Shwals wascht, und wieder wie neu herrichtet. Zweckmäßige Einrichtung setzt sie in den Stand, gütige Aufträge auf das Schönste und Beste zu besorgen, und jeden zur Zufriedenheit mit billigen Preisen pünktlich zu bedienen.

Babette Oppenheimer,
Logis: Ursulinergasse, 3. Distr. Nro. 200, im Hinterhause über 2 Stiegen.

9) (1) Es wünscht eine Person in einem Herrschaftshause oder sonst in einem honetten Hause als Köchin oder als Haushälterin Unterkunft. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

10) (3) Es wünscht Jemand zu einem vorzüglichen Geschäft, einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 335 zu erfragen.

11) (3) In eine Spezerey- und Eisenhandlung in einer Stadt unweit Würzburg wird ein Lehrling gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (1) Am Ende dieser oder im Anfange künftiger Woche wünscht Jemand auf gemeinschaftliche Kosten nach Kissingen zu reisen.

13) (1) 400 fl. sind auf gerichtliche erste Hypothek zu 4 pCt. auf eine Realität in hiesiger Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Gärtner-Gesuch.

14) (3) Ein Garten-Arbeiter, erfahren in der Mistbeet- und Gemüs-Gärtnerey, dann in der Baumzucht und Weinstock-Behandlung, kann stündlich Anstellung finden. Bey wem? erfährt man zu Würzburg im 2. Distr. Nro 65, der Stern-Apotheke gegenüber.

15) (1) Peter Heilmann, wohnhaft im Göckershofe 3. Distr. Nro. 157 in der Franziscaner-Gasse, fährt Sonntag den 22. Juny mit einer leeren Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Man wünscht gegen die Mitte July einen Mitreisenden nach Wisbaden, worüber man baldige Auskunft gewärtiget. Das Weitere im Intell.-Comptoir.

17) (2) Zwey durch ein Gewerbe an einander befestigte Schlüssel sind am 16. d. Abends von der Domkirche über den Hofplatz bis in den Reuters-Garten verloren worden. Man bittet den redlichen Finder, dieselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abgeben zu lassen.

18) (1) Am 16. Juny Vormittags 11 Uhr wurde über den Hofplatz ein hechtgrauer Frackrock verloren. Der Finder wird gebeten, denselben in Nro. 106 nächst dem Dom gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 70.

Würzburg. Samstag den 21. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16715. Nrus. exp. 15904.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Buch betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Buch, königlichen Landgerichts Hakfurt, im Ertrage zu zwey hundert zehn Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 14. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche in diesem Jahre Privat-Schutzpocken-Impfungen unternommen haben, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die von ihnen hierüber geführten Impftabellen anher zu übergeben.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

(2) 2. Bekanntmachung.

Mit wahrem Befremden haben wir uns überzeugt, daß in dem neu angelegten Leichenhofe, zu dessen Verzierung und Umwandlung in einen angenehmen Spaziergang viele hiesige Einwohner mit regem Eifer durch Anpflanzung von Blumen aller Art thätig wirkten, diese gepflanzten Blumen schonungslos abgeschnitten, und die zierlich gestalteten Gräber verwüstet werden.

Durch ein Verbot solcher Handlungen glaubten wir bisher, das Zartgefühl des hiesigen Publikums zu beleidigen, indem wir der Meinung waren, daß gewiß jedem Lebenden der Ort, wo die Reste seiner theuer gewesener Angehörigen ruhen, heilig und unverletzlich seyn werde.

Da jedoch wider alle Erwartung die Erfahrung das Gegentheil lehrte, so wie, daß die vorgefallenen Verwüstungen nicht etwa aus unüberlegtem jugendlichen Muthwillen entsprungen, sondern mit reifer Ueberlegung vorgenommen worden seyen, so wird damit das Abreißen von Blumen auf den Gräbern, das Zusammentreten der Gräber, dann die Beschädigung der Monumente und Kreuze, so wie das Einsteigen über die Mauer bey Vermeidung einer Strafe von 5 fl. rhn. oder einer angemessenen Arreststrafe annit untersagt.

Würzburg den 27. May 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

In der Orbitsache des Häckers Kaspar Nisselbeck dahier wird zum öffentlichen Verstriche

a) des unten beschriebenen Wohnhauses und
b) der nachbezeichneten Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Artfeld im Kleesberg, zwischen dem Weinberg des Häckers Franz Albert und des Magistratsrathes Hofmann, und
2) 3 Morgen Kleeacker im Faulenberg, zwischen dem Artfeld des Particuliers Franz Ebenhöch und dem Fahrwege,

Tagfahrt auf Montag den 30. Juny Vormittags 10 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen hiebey besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Staudner, Director.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 128 ist 2 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, mit einem Breitziegel-Dache versehen, und hat einen gewölbten Keller, jedoch ohne Faß.

Im ersten Stocke befinden sich 1 Backzimmer mit 1 Backofen, ein Kalterhaus mit 1 Kalter, eine große Kammer, ein Viehstall zu 2 Stück Vieh und 1 Abtritt.

Im zweyten Stocke sind 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, zwey Kuchen, 1 Kammer und 1 Holzlage.

Auf dem Boden ist ein heizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche angebracht.

---

(3) 1. Oeffentliche Vorladung.

Am 18. April d. Js. brachte ein Fuhrmann aus Schmalkalden auf seinem Frachtwagen, nebst mehreren andern bey dem kgl. Oberzollamte Außenhausen gehörig declarirten Frachtgütern, auch ein Kistchen mit vorzellanenen Pfeifenköpfen und dergleichen Waaren, dann mit eisernen Lichtscheeren und Schlössern, hieher, welches auf dem erhaltenen Anweisungsscheine nicht declarirt gewesen war.

Da nun bey der von dem hiesigen kgl. Hallamte hierüber erhobenen Zollcontraventionsklage und der darauf eingetretenen rechtlichen Verhandlung der Fuhrmann angegeben hat, daß er von diesem Kistchen und dessen Inhalte der Eigenthümer gar nicht sey, und eben so wenig wisse, von wem, wie, wann und wo dasselbe auf seinen Wagen gekommen wäre, so wird hiemit der unbekannte etwaige dritte Eigenthümer vorgeladen, binnen einer Frist von 2 Monaten, vom 1. July d. Js. angerechnet, sich um so gewisser bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dahier über sein Eigenthum an diesem Kistchen und an

dessen nur bemerkten Inhalt, so wie über die geschehene gesetzliche Verzollung desselben auszuweisen, und sich zugleich dabey über die dahier vorliegende Zollcontraventionsklage rechtlicher Ordnung nach zu erklären, als außerdem nach dem Ablaufe dieser Frist das Kistchen sammt Inhalt dem Fiscus, auch seines Orts für verfallen erklärt, und damit nach Vorschrift des Zollgesetzes im §. 83 weiter verfahren werden wird.

Schweinfurt den 6. Juny 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

von Gebsattel, Director.

Kaufmann.

---

(3) 1. Mostversteigerung.

Der noch disponible Mostvorrath wird Montag den 30. d. M. in schicklichen Abtheilungen s. r. versteigert, und zwar Vormittags 10 Uhr im Amtslocale allda

83 Eimer Zehntmost aus dahiesigem, und
225 " detto nebst
198 " Zins- und Gultmost aus dem Keller zu Unterleinach,

weiter Nachmittags 3 Uhr im Zehnthofe zu Heidingsfeld

328 Eimer Zehntmost aus dortigem Keller.

Kaufsliebhaber wollen sich an den bestimmten Orten zur bezeichneten Zeit einfinden.

Würzburg den 18 Juny 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.

Eblen.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Gertraud Bauer Wittib zu Kolben irgend etwas zu fordern hat, hat diese Forderung bey Strafe der Nichtberücksichtigung

Montag den 21. July l. Js.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Brückenau den 16. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Horntgele, a. s. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Helfrich, Müller von Mittelstellberg, hat sich dem Concurse ergeben. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 15. July l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und beziehungsweise mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat dieß vorbehaltlich seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau den 3. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Dill, a. s. s.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Johann Heinle, Schneider im obern Dorf zu Gerota, hat sich dem Concurse ergeben. Zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrecht und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen wird einziger Edictstag auf

Dinstag den 1. July l. J. früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, und beziehungsweise mit der treffenden Handlung zur Folge hat. Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, hat dieß vorbehaltlich seiner Rechte daran hiehier zu übergeben.

Brückenau den 7. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

Dill, a. s. s.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Dem Antrage des Valentin Aloys Werner, Nagelschmiedmeisters zu Zeil, gemäß wird zur Aufnahme der Schulden desselben, so wie zur Vernehmung der Gläubiger über den von dem Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Tagfahrt auf

Montag den 28. July l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt.

Hiebey haben sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie an-

sonst nicht berücksichtigt, resp. für beytretend dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden.

Eltmann am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Stephani, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Concurssache gegen Michel Rauch jung von Rohrbach wird das Prioritäts-Erkenntniß Samstag den 21. l. M. statt der Publication an der Gerichtstafel vor dem Landgerichtsgebäude angeschlagen.

Karlstadt den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

In Abwes. des Landr.

Mohr, Landger.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Gantsache gegen Adam Brükner von Hausen wird das Classenurtheil am Samstag den 21. d. M. statt der Verkündung öffentlich dahier angeheftet.

Karlstadt den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

In Abwes. des Landr.

Mohr, Landger.-Act.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft des Kaspar Kleinhenz Stophelssohn gehörige Wohnhaus zu Premich wird Montag den 23. dieses jedesmal Nachmittags 2 Uhr durch den Vorsteher von Premich dem ersten und zweyten öffentlichen Striche aufgelegt, sodann

Donnerstag den 3. July

gleichfalls Nachmittags 2 Uhr durch das kgl. Landgericht dahier hingeschlagen.

Kissingen den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Juny l. J. wurden aus der Behausung des Rothgerbermeisters Jakob Lamb von hier mittelst Einbruchs 15 Kalbshäute entwendet.

Diese Häute sind von brauner Farbe, schon ganz sauber gearbeitet, jedoch noch grün und am Kopftheile mit 3 Oeffnungen, deren jede beym Auseinanderbreiten der Haut die Gestalt eines Kreuzes annimmt; am Theile des Schweifes aber mit 2 graden, paralell laufenden, ungefähr 1/4 Zoll langen Einschnitten bezeichnet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen mitzuwirken.

Karlstadt den 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Bey Abwesenheit des Landrichters.

Mohr, Landger.-Act.

Richter, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um die Drittheilung der Eva Schubertin, Wittib zu Karlstadt, beendigen zu können, ist der unterzeichneten Stelle derselben Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger derselben auf Freytag den 25. July d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihre Forderungen an gedachte Schubertin anzugeben, unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung gegenwärtiger Vermögenstheilung keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werde.

Karlstadt am 13. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

In Abwes. des Landr.

Mohr, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen Georg Büttner von Kollzheim wurde wegen vorliegender Ueberschuldung der Concurs erkannt, und werden zu diesem Ende nun folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anbringung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Anführung der Beweismittel auf

Montag den 14. July l. J.,

2ter zur Geltendmachung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und deren Vorzug auf

Montag den 4. August l. J.,

und endlich

3ter zur allseitig schlüßlichen Handlung auf

Montag den 1. September l. J.

An diesem Termine haben sämmtliche Gläubiger des Georg Büttner jedesmal früh 8 Uhr und unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben am ersten Edicts-

tage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen an den übrigen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Volkach den 14. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Verghο.

Bekanntmachung.

In Sachen Anna Maria Dengel zu Heldenfeld c. Andres Keidel zu Birkenfeld, Schuldforderung, wird auf Antrag der Klägerin das derselben gegen 800 fl. verpfändete Grundvermögen des Beklagten, wovon ein Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist,

Samstag den 28. l. Mts. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 17. Juny 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Ploner, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Zum Vollzuge der amtlichen Hülfe werden die dem Spitale Stadtprozelten verpfändeten Grundstücke des Georg Adam Väth von Oberndorf Montag den 14. July l. Js. auf dem Gemeindehause zu Esselbach versteigert.

Das Verzeichniß der Grundstücke ist an der Gerichtstafel beygeheftet.

Rothenfels den 12. Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer.

---

(3) 1. **Getreid-Versteigerung.**

Freytag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr werden von den Getreid-Vorräthen des hiesigen Rentamts in Folge höchster Entschließung

200 Schäffel Weitzen,
500 " Korn, und
300 " Haber

mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 19. Juny 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 1. **Holländer-Holz-Versteigerung.**

Im Districte Körnberg der Revier Reichmannshausen werden am Freytag den 1ten August d. J., früh 9 Uhr anfangend, 40 Eichen-Holländer-Stämme, welche sich meistens zu Langholz eignen, öffentlich versteichen. Die Bedingnisse werden an oben bestimmtem Tage vor der Versteigerung bekannt gemacht, können aber auch früher beym unterzeichneten Forstamte eingesehen werden.

Mainberg den 18. Juny 1828.

Königliches Forstamt.
Thon.
Geigel.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit höchster Verfügung von der königlichen Regierung des Kreises der dießjährige Wolle-Vorrath von der königl. Stammschäferey Waldbrunn auf den Wolle-Markt nach Schweinfurt, und wenn derselbe dort nicht abgesetzt werden kann, nach Nürnberg auf den dortigen Markt zu bringen ist, so macht man dieses den Herren Tuchfabrikanten und Wollehändlern hiermit öffentlich bekannt.

Waldbrunn bey Würzburg den 17. Juny 1828.

Die kön. Staatsguts-Inspection.
Enslin.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der vor längerer Zeit dahier verlebte Magistrats-Rath Scherer testirte in seiner letzten Willensmeinung 300 fl. zur Verschönerung, resp. Vergrößerung des heiligen Grabes auf dem dahiesigen Calvarieberge, dem sogenannten Nikels-Kreuze. Auch sind von verschiedenen Gutthätern und angefallenen Opfern noch circa 200 fl. vorhanden.

Diese Arbeit soll im Wege des öffentlichen Striches den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Man hat demnach hiezu Tagfahrt auf den 29. Juny d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathhause anberaumt und ladet die betreffenden Handwerksleute hiezu ein mit dem Bemerken, daß Riß und Ueber-

schläge bey dem Striche vorgelegt werden, jedoch auch mittlerweile bey dem Magistrate eingesehen werden können.

Karlstadt den 15. Juny 1828.

Der Stadtmagistrat.

Bey erledigter Bürgermeisters-Stelle.
Müllerklein, Magistr. Rath.
Briegel, interc. Stdtschrbr.

Etnladung.

In Bezug auf vorstehende Bekanntmachung ladet man jene frommgesinnten Gutthäter, welche das Versprechen zu geben die Güte hatten, daß sie bey Beginnung vorerwähnter Arbeit bereit seyen, eine Beysteuer hiezu zu geben, hiemit höflichst ein, ihre allenfallsigen freywilligen Gaben dem bisherigen Pfleger dieses Andachtsortes einzuhändigen, damit man in den Stand gesetzt werde, die Andacht dieses so sehr besuchten und erbaulichen Wallfahrtsberges noch mehr zu erhöhen.

Karlstadt am 15. Juny 1828.

B. E. d. B. St.
Müllerklein, Magistr. Rath.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 25. Juny d. J. beginnt aus der Verlassenschaftsmasse der Philipp Joseph Stürmers Wittib zu Rannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, in dem dasigen Gasthofe zum Raben, der Versteich an Pretiosen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen und Blechwaaren, an Porzellain, Steingut, Spiegeln, Glasern, Holzgeräthschaften, Weißzeug, Betten und weiblichen Kleidungsstücken, und wird an den folgenden Tagen fortgesetzt.

Rannungen den 18 Juny 1828.

Die Armenpflege und Testamentariat.

2) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes J. J. Mohr dahier, werden die zur Masse gehörigen Chaisen am Mittwoch den 16 July d. J. früh 10 Uhr anfangend, in dem Hofraum des Lakteers Ulrich, der Seminariumskirche gegenüber, gegen gleich baare Zahlung versteichen.

Die Zahl derselben beläuft sich auf 5 Chaisen, bestehend aus einem Stadtwagen, dann ganz und halb gedeckten Chaisen. Auch werden einige Troschken versteichen.

Dieselben können täglich an dem oben benannten Orte eingesehen werden.

Würzburg im Juny 1828.

Das Testamentariat.

3) (2) Aus der Verlassenschaft des Particuliers Salomon Hirsch dahier, werden Montag den 30. dieses Nachmittags 2 Uhr folgende Pretiosen, als:

1 Ring mit 28 gelben Brillanten,
1 Saphir mit 19 Brillanten carmoisirt,
1 Paar Ohrringe mit Smaragden und Brillanten,
1 Collier mit 340 Stück Perlen, 1 Schloß mit einem Smaragd und 15 Brillanten,

ferner mehrere Gemälde von vorzüglichen Meistern; dann

Dinstag den 1. July d. J. Vormittags 10 Uhr

1 Stück 1783er Stein- und
1 dto. dto Leistenwein, und

Mittwoch den 2 July und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr mehreres Weißzeug, Betten, Matratzen, Canape mit Sessein, Commode, Bettladen und Tische, wie auch mehrere Mannskleider dem öffentlichen Streiche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt, wozu Liebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 19 Juny 1828.

das Testamentariat.

Versteigerung.

4) (1) Auf Anordnung des königl. Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, und mit Bewilligung der Erb-Interessenten, werden Montag den 30. Juny Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Effecten der verlebten Anna Maria Wagenhäuser, in dem Hause der Juliana Brunnbauer dahier, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen.

Diese Effecten bestehen in einigen goldenen Ringen, etwas Silber, mehreren Kleidungsstücken, einem Bett, und noch anderen Hausgeräthschaften.

Hiezu ladet Strichsliebhaber ein

Unterdürrbach den 19. Juny 1828.

J. Seuffert, senior, Curator.

5) (3) Schöne weiße Flaumen, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, sind stets bey Handelsmann Steinam auf dem Markt zu sehr billigen Preisen zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 243 ist eine Drehbank zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein bequemes Logis stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein schönes Quartier, eigens verschließbar, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Vorplatz rc., mit oder ohne Stallung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse, ist ein schönes Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, verschließbarem Vorplatze, schöner hellen Küche, verschließbarem Holzlager, einer Abtheilung im Keller, auf Jacobi zu vermiethen.

4) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 237, ist ein heitzbarer Laden zu vermiethen. Das Weitere ist in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 58 zu erfahren.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 3½, Kühgasse, ist ein Parterres-Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzhaus, Brunnen, Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan, ist im ersten Stock ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen; es besteht in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmern, 2 Alkoven mit Glasthüren, Küchen, großem Vorplatze, verschließbarem Holzlager, Brunnen, Waschhause rc., sehr schön und hell. In dem nämlichen Hause ist auch im 2ten Stocke ein schönes helles heitzbares Zimmer mit Nebenkammer zu vermiethen.

8) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178, sind entweder auf Großjacobi oder sogleich 4 kleine Logis und 1 großes, zur Wirthschaft geeignetes zu vermiethen. Wo? erfährt man gerade gegenüber Nro. 268

9) (2) Im Maiviertel Nro. 61 in der Fischergasse, ist sogleich oder auf 1. August ein Logis von 3 Zimmern, Boden, Waschhaus, Holzlager rc. zu vermiethen. Das Nähere ist bey Schiffer P. J. Lenk in der Büttnergasse zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) ☞ Die Neue Würzburger Zeitung erscheint in der Folge, wie bisher, alle Tage; gewöhnlich wird ein halber Bogen in großem Quartformat geliefert, wenn wichtige Nachrichten einlaufen, erhält das Publikum einen ganzen Bogen, oft auch 1 1/2 Bogen. Am Mittwoch und Sonntag wird zur Zeitung noch das Unterhaltungsblatt Mnemosyne, folglich werden regelmäßig alle Wochen 9 Blätter gegeben. Die halbjährige Pränumeration für die Monate July bis December wird mit 3 fl. 24 kr. von heute an in dem Comptoir der Zeitung und auf dem hiesigen k. Oberpostamt, welches die Hauptspedition übernommen hat, angenommen. Wer mit Anfang Juny zu abonniren wünscht, zahlt 45 kr. mehr.

Die Liebhaber dieser Zeitung werden ersucht, ihre Bestellungen noch im Laufe dieses Monats zu machen, weil später eintretende Aufträge nicht vollständig erfüllt werden können, wenn die Auflage erschöpft ist. Was die Redaction bisher zur Zufriedenheit des Publikums geleistet hat, ist bekannt, und es ist jetzt eine Correspondenz in den Gegenden eingeleitet, die dem Kriegsschauplatz nahe liegen, damit die wichtigsten Ereignisse so schnell, als es die Entfernung gestattet, zur öffentlichen Kenntniß gelangen.

Würzburg, am 1. Junius 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung, (Stahel'sche Buchhandlung, Plattnersgasse.)

2) (1) Unsern verehrtesten Verwandten, Freunden und Bekannten, widmen wir die ergebenste Anzeige unsrer gestern geschlosse-

nen ehelichen Verbindung mit der Bitte, uns Ihrer schätzbarsten Freundschaft und Wohlgewogenheit gütigst zu würdigen.

Würzburg am 18. Junius 1828.

G. J. Kirchgeßner, k. b. Rentbeamter dahier.
Babette Kirchgeßner, verwittibte Hauptmännin v. Heinrichen, geborne von Mejern.

3) (3) Am 16. l. M. Abends 9 Uhr verschied meine mir unvergeßliche Gattin Barbara, geborne Pisani, an, wie die Section des Leichnams nachwies, organischen Fehlern in der Brusthöhle.

Diesen für mich und meine 4 Kinder herbsten Schlag des Schicksals notifizire ich meinen hochgeehrten Verwandten und theilnehmenden Freunden im tiefsten Schmerzgefühle, und bitte um fernere Fortdauer ihrer Wohlgewogenheit und Freundschaft, so wie um stille Theilnahme an meinem großen Unglücke.

Münnerstadt den 18. Juny 1828.

Samhaber, Ldgr.-Act.

4) (1) Allen Freunden und Bekannten, von welchen persönlich Abschied zu nehmen Zeit und Umstände nicht gestatteten, sagen wir bey unsrer Abreise von hier herzliches Lebewohl.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Dr. Golch, Unterarzt beym K. 6ten Lin.-Inf.-Regiment zu Landau.
Dr. Hindernacht, Unterarzt beym K. 2ten Jäger-Bataillon daselbst.

Bücher-Versteigerung betr.

5) (2) Unterzeichneter hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern, mit welcher er bald wieder eine Versteigerung vornehmen will; er bittet diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, solche bald an ihn einzuschicken.

Joh. Mich. Mohr.

6) (1) Es sind 300 fl. Vormundschafts-Geld in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Das Nähere im 4 Distr. Nro. 8.

7) (1) Im Gasthause zur Rose, wird von heute an 1826er Wein, die Maß zu 4 kr. und 1827er Most, die Maß zu 5 kr. verzapft.

8) (3) Zu Erlernung der Tuchscherey wird ein wohl erzogener Junge von 14—18 Jahren, welcher auch vom Lande seyn kann, gesucht.

9) (1) Gestern wurde ein mit Perlen gestrickter Geldbeutel mit beyläufig 1 fl. Geld auf dem Peterskirchhofe verloren. Der redliche Finder wird um Rückgabe desselben im Intell. Comptoir gebeten.

Verzeichniß
der Badgäste am Ludwigs-Bade bey Wipfeld in der Periode vom 27. May bis 15 Juny 1828.

1) Hr. Gräfner, Gastgeber von Amsterdam. 2) Hr Schmitt, Handelsbürger von Würzburg. 3) Demoiselle Hanauer aus Gerolzhofen. 4) Frau geheime Räthin Freyfrau von Guttenberg, geborne von Buseck aus Bamberg. 5) Frau Kaufmännin Schilling aus Schweinfurt. 6) Hr. von Schacht, Hauptmann im k. b. 9ten Lin.-Infant.-Regimente, aus Bamberg. 7) Hr. Dr. Ebert, Regimentsarzt im k. b. 9ten Lin.-Infant.-Regimente zu Bamberg. 8) Hr. Bröstler, Lieutenant im k. b. 9ten Lin.-Infant.-Regimente, aus Bamberg. 9) Dem. Spezßer aus Sommerhausen. 11) Fräulein Julie Michal aus Schweinfurt. 12) Frau Trautmann aus Heidingsfeld. 13) Dem. Mina Frank von Schwanfeld. 14) Dem. Maria Frank von da. 15) Leser Stern, Metzgermeister von dort. 16) Frau Löschigk, Fabrikinhaberin aus Schwanfeld. 17) Hr. Helmerich, Bierbrauer aus Gerolzhofen. 18) Hr. Kaufmann Uhl mit 19) Frau Gemahlin aus Gerolzhofen. 20) Hr. Lohr, Chirurg beym k. b. 9ten Lin.-Infant.-Regimente, aus Bamberg.

Werneck am 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Nächsten Dinstag den 24. d., als am Feyertage, erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 71.

Würzburg. Donnerstag den 26. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrua. praes. 16939. Nrua. exp. 16124.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Kleider und Geräthe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhüten, nimmt unter andern Maßregeln der Gebrauch und die Entäußerung von Kleidern, Leibwäsche, Betten und andern Geräthen, welche von Personen benutzt worden sind, die mit solchen Krankheiten behaftet waren, die strengste polizeyliche Aufsicht in Anspruch.

Diese Aufsicht liegt den Polizey-Behörden verordnungsmäßig ob, und sämmtliche Aerzte, Wundärzte, dann Gemeinde-Vorsteher sind verbunden, bey Epidemien ihnen sogleich die Anzeige zu machen, wenn in ihrem Bezirke Personen von solchen Krankheiten befallen werden. Sie haben alsdann mit Zuziehung des Gerichtsarztes unverzüglich, nebst der Vorkehrung der übrigen, zum Theile wie bey dem Ausbruche der natürlichen Blattern gesetzlich gebotenen Sicherheits-Maßregeln gegen Verbreitung der Krankheit, auch hinsichtlich des ferneren Gebrauches und der Entäußerung von Kleidungsstücken, Betten und andern Geräthschaften, deren sich die Kranken während der Krankheit bedienen, alles dasjenige anzuordnen, was die Vorsicht gebietet, um weiterer Ansteckung vorzubeugen; die getragenen Kleidungsstücke, Wäsche und Betten dürfen nur dann wieder gebraucht werden, wenn die Leibwäsche mit scharfer Lauge gewaschen, und nachher dem Luftzuge vier Wochen ausgesetzt war, die Betten, wenn sie nicht verunreinigt sind, vier Wochen gelüftet, die verunreinigten aber ausgeleert, gewaschen, dann vier Wochen gelüftet, die wollenen Waaren geschwefelt, und dann gehörig gelüftet worden sind.

Auch die Entäußerungs- (Verkaufs-) Zulässigkeit von dergleichen Effecten unterliegt denselben Vorbedingungen, und selbst die Vernichtung von Kleidungsstücken, Betten u. s. w. kann in gewissen ansteckenden Krankheiten unerläßlich und darum von Polizey wegen angeordnet werden.

Denjenigen, welche sich mit dem Kaufe und Verkaufe gebrauchter Kleider u. a. befug-

termaßen abgeben, bleibt strenge untersagt, von unbekannten Personen Effecten dieser Art an sich zu bringen. Gegen nicht concessionirte oder nicht patentisirte Händler mit solchen Waaren überhaupt ist mit geschärfter Strenge einzuschreiten.

Indem man die Polizey-Behörden auf vorstehende Maßregeln aufmerksam macht, erhalten sie zugleich die Weisung, namentlich bey Epidemien dasjenige zu Protocoll zu beurkunden, was in Beziehung auf die Vorkehrung gegen Verbreitung der Krankheit von ihnen angeordnet worden ist.

Würzburg den 11. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Erdmann.

Nrus. praes. 16999. Nrus. exp. 16020.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Höchberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Höchberg im Landgerichte Würzburg l. d. M. ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 788 Seelen den 3/4 Stunden davon entfernten Filialort Waldbüttelbrunn von 440 Seelen und den Einzelhof Erbach mit 18 Seelen in gleicher Entfernung in sich.

Der Gottesdienst ist abwechselnd in dem Pfarr- und Filialorte Waldbüttelbrunn abzuhalten; in Höchberg befinden sich drey Schulen, wovon eine für die Kinder der israelitischen Einwohner bestimmt ist, und in Waldbüttelbrunn eine; ein ständiger Hülfspriester ist der Pfarrey nicht beygegeben.

Nach der Fassion belaufen sich die Einkünfte auf 737 fl. 46 1/2 kr., wovon die Lasten zu 30 fl. 48 1/4 kr. in Abzug zu bringen sind.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre vorschriftsmäßig zu fertigenden Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb drey Wochen bey der kgl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 13. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Aerzte, welche in diesem Jahre Privat-Schutzpocken-Impfungen unternommen haben, werden aufgefordert, innerhalb 14 Tagen die von ihnen hierüber geführten Impftabellen anher zu übergeben.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seuffert.

Bekanntmachung.

Die verlebte Anna Josepha Beckert dahier hat in ihrem Testamente zum Pleichacher Pfarr-Gotteshause dahier ein Legat von fünfzig Gulden vermacht, welche fromme Gabe wir hiemit in dankbarer Anerkennung zur Kenntniß des Publikums bringen.

Würzburg den 17. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Behr.

Werner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bürger Jacob Schraut dahier gehörige Realitäten, nämlich

dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 99 in der Casern- oder Elisergasse, dann drey Morgen Klee- und Brachfeld im untern Bogen neben dem gemeinschaftlichen Weg und Johann Weigands Wtb.,

am Montag den 7 July Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1868 bey der unterfertigten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 25 Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Edictal-Citation.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsraths und Fiscals Joseph Schmitt dahier wegen Ueberschuldung des Nachlasses und auf Antrag der Erben selbst durch Einschließung vom Heute gen den Concurs erkannt.

Es werden dayer die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf

Mittwoch den 10. September h. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 13. October h. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf

Donnerstag den 30. October h. Js.,

b) für die Duplik auf

Montag den 17. November h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Joseph Schmittischen Nachlaß-, resp. Concursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edictstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, besonders den nicht bevorzugten, hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die pensionirte Industrie-Lehrerin Therese Bachmann dahier hat mehrern von ihr angezeigten Gläubigern, deren Forderungen 406 fl 40 kr. betragen, den wegen vorhandenen ältern Schulden erst nach drey Jahren frey werdenden Pensions-Drittheils Abzug, vierteljährig zu 16 fl 40 kr., zur Befriedigung angewiesen, und die Gläubiger haben diese Einweisung angenommen.

Da aber bey dieser gemeinseitigen Uebereinkunft auch die dem Gerichte etwa noch unbekannten Gläubiger wesentlich betheiligt sind, so werden alle diejenigen, welche an die Industrie Lehrerin Bachmann noch eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der am Donnerstag den 17 July früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, wi-

drigens dieselben bey obiger Uebereinkunft nicht weiter berücksichtigt, und die dem Gerichte bekannten Gläubiger auf den Pensions-Dritttheilsabzug der Therese Bachmann ausschließlich und vorzugsweise vor den übrigen, sowohl gegenwärtigen, als etwa künftigen Gläubigern derselben eingewiesen werden sollen.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Mauerermeisters Peter Link dahier, mit der ledigen Anna Maria Schüll von Hergolshausen, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 26. Juny l. Js. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 4. July d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 21. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Bürger und Tapezier Ulrich Kleinschnitz dahier ist im ledigen Stande und ohne Testament verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche seinen Nachlaß aus dem Intestat-Erbrechte oder sonst einem Grunde ansprechen wollen, auf Donnerstag den 17. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses an Schreinerwaaren, Betten, Handwerkszeug und Kleidungsstücken, wobey sich eine Landwehr-Grenadier-Uniform nebst Mütze befindet, auf Mittwoch den 2. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 1. Distr. Nr. 163, angeordnet, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Getreidzehnten auf hiesiger Stadt-Markung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Julius dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Stadt-Rentamte anberaumt, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß man auch wegen Fixirung des Zehnten Verhandlungen pflegen wird, so bald sich Liebhaber zum Fixiren einstellen werden.

Würzburg den 23. Juny 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Pferde-Ankauf.

Bey diesseitigem Regimente wird am 3., 4., 5. July, dann am 10., 11. und 12. nämlichen Monats wieder eine Anzahl Reit- und Zugpferde für das Artillerie-Fuhrwesen aus freyer Hand angekauft.

Die Vorführung so wie der Ankauf der Pferde beginnt jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr in dem Hofe der alten Caserne, und die Bedingnisse bleiben dieselben, wie sie in der Ausschreibung vom 26. November vorigen Jahres enthalten waren.

Solches wird hiemit bekannt gemacht

Würzburg den 24. Juny 1828.

von der

Oekonomie-Commission des königl. 1ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieutenant. — Fiegl, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 9. k. Mts. July früh 9 Uhr wird bey unterfertigter Stelle eine bedeutende Quantität Gewehrläufe, Schmelz- und Gußeisen, dann Federzeug, so wie auch altes Blech, einige hundert große blechene Feldflaschen, alte wollene Patronen-Säckchen

und ein Hause altes Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß über das Eisen höhere Genehmigung vorbehalten wird.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit auf der Festung einzufinden.

Marienberg den 25. Juny 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. u. Oberzeugwart.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Sache der Michel Trostischen Vormundschaft zu Thüngersheim gegen Adam Schichtel allda, Forderung betr., werden am Samstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim 20 Eimer Most öffentlich versteigert.

Würzburg den 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Fey.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Da Johann Klüberspies zu Fuchsstadt die Berufung gegen das am 19. May d. J. erlassene und am 21. desselben Monats verkündete Concurs-Erkenntniß nicht angezeigt hat, so wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Donnerstag den 17. July d. J.
früh 8 Uhr

festgesetzt, wobey die sämmtlichen Gläubiger des Johann Klüberspies ihre Forderungen und Vorrechte anzumelden, und nachzuweisen, sofort die schlußlichen Verhandlungen zu pflegen, oder den Ausschluß von der Masse, resp. mit den treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Monats wurden aus einem Hause zu Fröhstockheim mittelst Eröffnung eines Behälters durch einen Dietrich folgende Gegenstände entwendet:

a) ein Kronthaler, welcher nicht genau beschrieben werden kann,
b) drey preuß. Thaler, welche gleichfalls nicht näher bezeichnet werden können.

Dieß wird behufs der Ausmittlung der gestohlenen Gegenstände und der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 19. Juny 1828.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff, Landger.-Act.
Groß.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Im Laufe dieses Monats bis zum Heutigen wurden aus einem Hause zu Sickershausen mittelst ausgezeichneten Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

a) 1 fl. 44 kr., aus Sechs-Kreuzerstücken, dann einem preuß. Neun- und einem Achtzehn-Kreuzerstücke bestehend,
b) 2 bayer. Sechs-Kreuzerstücke,
c) 1 Leib und einige Pfund Brod,
d) eine nicht genau zu bestimmende Quantität Schmalz, und
e) mehrere Eyer.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Marktsteft den 19. Juny 1828.

Königliches Land- und Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

In der diesseitigen Bekanntmachung vom 3. Juny l. J. (Würzb. Intell.-Blatt Nr. 66 S. 1137) ist der 1te Edictstag in der Ausschatzungssache des Adam Hohe von Wiebelbach statt auf den 3. July, unrichtig auf den 3. Juny angegeben, was hiemit verbessert wird.

Kreuzwertheim den 19. Juny 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Fürther, H. R.
Müller.

Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt höchster Genehmigung wird Donnerstag den 10. July Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mkt. Bibart

ter Rest der auf dortigem Zehentscheunen-Speicher liegenden Dinkel- und Haberfrüchte, — so wie Freytag am 11. July Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier eine bedeutende Quantität Korn, Dinkel und Haber, theils dahier, theils zu Willanzheim gelagert, öffentlich versteigert werden.

Die Früchte sind sämmtlich vom heurigen Jahre und bester Beschaffenheit.

Ippesen, am 23 Juny 1828.

Königliches Rentamt.
Zinn.

Getreid-Versteigerung.

Bey dem unterzeichneten Rentamte sollen zu Folge höchster Entschließung

68 Schäffel Weitzen,
400 Schäffel Korn,
400 Schäffel Haber

heurer Früchte, und beyläufig 122 Eimer Wein Mitte Dinstag den 1. July l. J. Vormittags 10 Uhr salva ratificatione versteigert werden. Hievon werden Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt, und hiezu eingeladen.

Schweinfurt den 20. Juny 1828.

Königliches Rentamt.
Rückert.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Bey der unterzeichneten Verwaltung liegen 400 fl. rhn. zur Ausleihung auf Objecte hiesiger Stadt und gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert bereit. Hiezu Lusttragende haben die ersetzlichen Requisite im diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale zu übergeben.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (2) Dinstag den 1. July l. Js. werden im 2. Distrikt Nro 486 in der Behausung des Kleiderhändlers Witib Schäfer, dem Stadt-Polizeyhause gegenüber, die zur Verlassenschaft der Kammerfrau Julie Hrn gehörigen Effecten, als: Sessel, Canape, Tische, Spiegel, Weißzeug, vorzüglich feine Leibwäsche, Betten, Schrank, Commode, mehrere Ellen Spitzen und Blonden und sonstige Haus- und Küchen-Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete nimmt sich die Freyheit, seinen hohen Gönnern und dem verehrlichen Publikum hiemit die Anzeige zu machen, daß er im Laufe des Frühjahrs abermals bedeutende Zufuhr von französischen und spanischen Weinen ꝛc. ꝛc. in vorzüglichster Qualität erhalten habe, nämlich:

Burgunder, Sentenay, Volnay, Nuits, Beaune, et Chambertin, nebst Burgunder mousseux, dann Roussillon, Coullioure, Tavel, Tenerilfa, Rum de Jamaica und holländische ganz feine Liqueure.

Alle diese Getränke sind vom reinsten und kraftvollsten Geschmacke, mit welchen Unterzeichneter gewiß das seither ihm geschenkte wohlwollende Zutrauen seiner Herren Abnehmer erhöhen wird.

Zu diesen wie zu den schon früher bekannten Rheinpfälzer, Rheine- und Moseler-Weinen, weißem Burgunder, roth und weißen Bordeaux, Malaga, Dry Madera, Muscat Rivisalte et Lünel, empfiehlt sich derselbe zur gefälligen Abnahme bestens.

Bey dieser Gelegenheit will Unterzeichneter nicht unterlassen, seine Herren Gönner und Freunde auf öftere Anfrage zu berichten, daß er eine kleine Niederlage von seinen Weinen in Kissingen während der Kurzeit etablirt habe, welche daselbst bey Herrn Philipp Hailmann nach dem Preiscourrant zu haben seyen.

Würzburg den 21 Juny 1828.

Gehorsamster Diener.
C. Pfeiff, Weinhändler,
3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

3) (2) Ein zehentfreyer Garten vor dem Sander Thore, 1 1/2 Morgen haltend, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Vom wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) Es ist wegen Mangel an Platz eine schöne Standuhr zu verkaufen; dieselbe schlägt Stunden und hat ein sehr gutes Werk. Anfrage deßhalb im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 296 unter dem Juliusspitale, ist der obere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 heizbaren, sehr hellen tapezirten Zimmern, einer hellen Küche mit 2 Sparöfen, Speisekammer, Garderobezimmer, Magdkammer, 4 Bodenkammern, Holzhaus, Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten, und kann nöthigenfalls auch ein geräumiger Keller mit in Eisen gebundenen Fässern dazu gegeben, oder auch eigens vermiethet werden.

2) (2) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 392 sind 2 Läden, wovon der eine 1 heizbares Ladenzimmer hat, zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse, unweit der Gräde, ist für die nächste Meßzeit ein Laden so auch das Jahr hindurch auf mehrere Jahre zu vermiethen; auch ist allda ein Keller mit 15 Fuder weingrünen, in Eisen gebundenen Fassern zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse.

4) (3) Im 1. Distr. Nro 342. Kühgasse, ist ein Parterre-Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzhaus, Brunnen, Waschhaus und anderen Bequemlichkeiten, auf Jacobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf dem Markte Nro. 413. ist der obere Stock, bestehend aus 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, nebst Küche und sonst gen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr.-Nro. 317 nächst dem Schwan ist im ersten Stock ein Quartier auf Großjacobi zu vermiethen; es besteht in 2 heiz- und 1 unheizbaren Zimmern, 2 Alkoven mit Glasthüren, Küchen, großem Vorplatze, verschließbarem Holzlager, Brunnen, Waschhause ꝛc., sehr schön und hell. In dem nämlichen Hause ist auch im 2ten Stocke ein schönes helles heizbares Zimmer mit Nebenkammer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey mir ist so eben in Commission angekommen:

„der teutsche Michel,"
„eine Posse in verschiedenen Aufzügen ohne Vorhang."

Erste Lieferung in 2 Aufzügen. Preis 3 kr.
C. Strecker.

2) (1) Von dem mit 1. July beginnenden neuen Zeitblatte

Licht und Schatten,
herausgegeben von
Emich Carl, Freyherrn von und zu Dalberg,

ist Nro. 1 schon jetzt bey Buchdrucker Bauer an der Stockstiege um 4 kr. zu haben.

3) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Lindwurm dahier haben sollte, hat solche bey deren Testamentariat im 3. Distr. Nro. 96 binnen 3 Wochen anzubringen und nachzuweisen, außer dem zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins das Vermögen an die Erben ohne Berücksichtigung ausgeliefert werde.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Bekanntmachung.

4) (2) Das unterzeichnete Bureau hat nunmehr ein geeignetes Local zur Abhaltung von Versteigerungen eingerichtet, und empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen mit Sachen jeder Art, die durch öffentliche Versteigerung abgesetzt werden sollen.

Unter diesen zu verstreichenden Sachen sind vor der Hand begriffen: Juwelen, Gold, Silber und Porzellain, Metall-, Albaster-, Elfenbein- und Glasarbeiten, Kunstwerke, Gemälde, Manufactur und Fabrick-Waaren, Landesproducte jeder Art, Möbeln, Equipagen, Handelswaaren, in so ferne deren öffentliche Verstreichung mit den bestehenden Gesetzen übereinkommt.

Wer gesonnen ist, irgend einige Gegenstände dem Commissions-Bureau zur Ver-

streichung zu übergeben, wird ersucht, den Objecten zugleich ein Verzeichniss derselben nebst Ansatz der äussersten Preise, um welche der Zuschlag erfolgen darf, beyzufügen.

Der Tag der Verstreichung wird jedesmal in dem Erkundigungs- oder sonstigem Blatte öffentlich bekannt gemacht, wonach zugleich eine allgemeine Uebersicht der zu verstreichenden Sachen angegeben werden wird.

Für die dem Bureau zur Versteigerung übergebenen Gegenstände wird ein Depositionsschein ausgestellt.

Alle zu verstreichenden Gegenstände werden gegen baare Zahlung auferlegt.

Indem man die billigste und beste Bedienung versichert, empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen

Würzburg den 25. Juny 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Ankündigung des Theatrum Mundi.

5) (1) Unterzeichneter macht hierdurch einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er sein Theater, Donnerstag den 26. und Freytag den 27. Juny eröffnen werde; da dieses Theater dasjenige ist, welches in verschiedenen Blättern seit 1815 so rühmlich erwähnt war, so schmeichelt er sich auch hier von einem kunstliebenden Publikum Beyfall einzuernten.

Der Anfang dieser Vorstellungen ist Punkt 8 Uhr. Der Schauplatz ist im Limbischen Saale. Das Uebrige besagt der Anschlagzettel.

Gaetano Pecci,
aus
Mailand.

Bücher-Versteigerung betr.

6) (2) Unterzeichneter hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern, mit welchen er bald wieder eine Versteigerung vornehmen will; er bittet diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, solche bald an ihn einzuschicken.

Joh. Mich. Mohr.

Anzeige.

7) (2) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier, sind so eben fertig geworden, und um 42 kr. zu haben.

Sechs neue Tänze für 2 Violino, Clarinetto, Flauto, 2 Corno und Basso, componirt von G. Rausch.

Da diese Sammlung ein geschlossenes Ganze bildet, und eben deßwegen für Privat- und öffentliche Gesellschaften sowohl, als auch zum Einstudiren für Musikzöglinge sich gut eignet, so wird sich diese wohlfeile Lieferung, bey dem Mangel an solchen Sammlungen, die beste Abnahme versprechen können, wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 26. Juny 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

8) (3) Ich setze alle jene, die Felle mir zum Arbeiten gegeben haben, in Kenntniß, daß, wenn solche binnen 3 Monaten nicht abgeholt sind, den Verlust sich solche selbst zuzuschreiben haben.

A. J. Herold, Weißgärber,
in der Semmelsgasse.

9) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener Rechtspractikant, welcher schon länger bey einem Landgerichte in Praxis stand, und sich vorzüglich den Arbeiten im Hypothekenwesen unterzieht, wünscht unter billigen Bedingnissen bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Portofreye Nachfrage besorgt das Intell.-Comptoir.

10) (2) Unterzeichneter ist mit Capital-Ausleihung von 2 bis 3000 fl. beauftragt.

Joh. Adam Sauerbrey,
Wechsel-Sensal.

11) (1) Verflossenen Dinstag den 24. dieses verlor Jemand Mittags zwischen 11 und 12 Uhr vom Hofplatze an, bis in die Augustinergasse ein Bracelet von Stahldrath mit einem Bronce-Schlosse, zwey ineinander geschlungene Hände vorstellend. Der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein Douceur bey Kaufmann Pfirsching in der Augustinergasse abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 72.

Würzburg. Samstag den 28. Juny 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17111. Nrus. exp. 16272.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Kosten auf die Main-Correction bey Grafenrheinfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Districts-Behörden, welche die nach dem Ausschreiben vom 24. April d. Js. auf die ihnen untergebenen Bezirke ausgeschlagenen Beyträge zu den Kosten der Main-Correction bey Grafenrheinfeld an die Maincorrections-Concurrenz-Kasse noch nicht eingesendet haben, werden hiedurch angewiesen, diese Beyträge binnen acht Tagen an die bezeichnete Kassa einzusenden.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Präsidenten.
v. Meß, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 16730. Nrus. exp. 16337.

Bekanntmachung.

(Preisvertheilung unter den dießjährigen Schülerinnen des Hebammen-Lehrinstitutes dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die am 30. May d. Js. abgehaltene öffentliche Prüfung der Schülerinnen des Hebammen-Lehrinstituts dahier entschied den ersten Preis für

Anna Maria Rees aus Kronungen, Landgerichts Werneck;

den zweyten Preis für

Elisabetha Mees aus Detesheim im Rheinkreise;

den dritten Preis durch das Loos für

Anna Maria Seufert aus Oberwerrn, Landgerichts Werneck.

Dieses Preises würdig wurden befunden und loosten darum mit:
Rosina Graber aus Lohr und
Eva Walter aus Thungersheim.
Im Ganzen ergab diese Prüfung sehr befriedigende Resultate.
Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des kgl. Rggs.-Präsidenten,
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16066. Nrus. exp. 16106.
(Die Districts- und Straßenbau-Stückrechnung des k. Landgerichts Neustadt pro 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts- und Straßenbau-Stückrechnung des k. Landgerichts Neustadt vom 18ten April mit 30. September ist mit einer Gesammt-
Einnahme zu 999 fl. 50 kr. 2 pfg., Gesammt-
Ausgabe zu 835 fl. — kr. 1 pfg, und mit einem

Recesse zu 164 fl. 50 kr. 1 pfg. genehmigt worden. Unter dieser Einnahme sind 932 fl. 57 kr. an erhobenen 1 1/2 Steuer-Simplen, das Simplum zu 621 fl. 58 kr.; welche, so wie die übrigen Auflagen durchgängig zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden.
Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Rggs.-Präsidenten.
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16883. Nrus. exp. 16362.
(Die Superrevision der Districts-Umlagen-Rechnung von Kitzingen pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des kön. Landgerichts Kitzingen pro 1826/27 ist mit einer Einnahme von
3931 fl. 10 kr. 2 pfg., mit einer Ausgabe von
3603 fl. 16 kr. 2 1/2 pfg., und mit einem baaren Recess zu

327 fl. 53 kr. 3 1/2 pfg., nach dem unterm Heutigen an das genannte k. Landgericht erlassenen besonderen Reskripte superrevisorisch genehmiget worden. Nach dieser Rechnung wurden zwey Simplen zu 427 fl. 25 kr. 2 1/2 pfg. und resp. 439 fl. 24 kr. 2 pfg., dann 49 fl. 36 kr. zur Deckung der Impfkosten mittelst Umlagen erhoben, welche sämmtlich, so wie die übrigen Ausgaben zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden. — An Entschädigungsgeldern für Verpflegung kaiserl. österreichischer Truppen wurden 1234 fl. 20 kr., und an Guthaben von der Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse 1000 fl. erhoben, und verhältnißmäßig unter die Districts Gemeinden vertheilt.
Würzburg den 20. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Präsidenten.
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Nrns. praes. 16877. Nrns. exp. 16233.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Münnerstadt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Münnerstadt ist nach dem heute an besagtes Landgericht ergangenen Decrete nach vorgenommener Superrevision genehmiget worden.

Diese Einnahme beträgt 1852 fl. 29 15/16 kr.,
Die Ausgabe beträgt 1799 fl. 35 4/16 kr.,

Der Receß beträgt 52 fl. 54 11/16 kr. Unter obiger Einnahme sind 1360 fl. 27 3/16 kr. an 2 1/2 Simplen per 544 fl. 10 7/8 kr., welche durch Umlagen erhoben wurden, und 145 fl. 23 kr. Entschädigung für verpflegte kaiserlich österreichische Truppen enthalten. Die obigen Ausgaben wurden sämmtlich zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bey Verhinderung des k. Präsidenten.
v. Meß, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Kannen-Eiche wird für gegenwärtiges Jahr auf Donnerstag den 3ten, dann jene der Milchtiegel auf Freytag den 4. Julius l. J. im Magistrats-Gebäude vorgenommen. Sämmtliche dahiesigen Gast-, Kaffe- und übrigen Schenkwirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre früh um 8—11, und Mittags von 2—5 Uhr bey Vermeidung unnachläßlicher Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsdann die geeichten und richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr gewählten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg am 26. Junius 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Drittsache des Häckers Kaspar Nistelbeck dahier wird zum öffentlichen Verstriche

a) des unten beschriebenen Wohnhauses und
b) der nachbezeichneten Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Artfeld im Kleesberg, zwischen dem Weinberg des Häckers Franz Albert und des Magistratsrathes Hofmann, und
2) 3 Morgen Kleeacker im Faulenberg, zwischen dem Artfeld des Particuliers Franz Ebenhöch und dem Fahrwege,

Tagfahrt auf Montag den 30. Juny Vormittags 10 Uhr angeordnet, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen hiebey besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 128 ist 2 Stockwerke hoch, ganz von Steinen ge-

baut, mit einem Breitziegel-Dache versehen, und hat einen gewölbten Keller, jedoch ohne Faß.

Im ersten Stocke befinden sich 1 Backzimmer mit 1 Backofen, ein Kalterhaus mit 1 Kalter, eine große Kammer, ein Viehstall zu 2 Stück Vieh und 1 Abtritt.

Im zweyten Stocke sind 2 heiz- und 2 unheizbare Zimmer, zwey Küchen, 1 Kammer und 1 Holzlage.

Auf dem Boden ist ein heizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche angebracht.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurde ein noch ziemlich neuer messingener Hahnen, 5 bis 6 Pfund wiegend, aus einem Regenfasse entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des Hahnen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 26. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bürger Jacob Schraut dahier gehörige Realitäten, nämlich

dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 99 in der Casern- oder Eisstergasse, dann

drey Morgen Klee- und Brachfeld im untern Bogen neben dem gemeinschaftlichen Weg und Johann Weigands Wtb.,

am Montag den 7. July Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterfertigten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 25 Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. **Oeffentliche Vorladung.**

Am 18. April d. Js. brachte ein Fuhrmann aus Schmalkalden auf seinem Frachtwagen, nebst mehreren andern bey dem kgl. Oberzollamte Eußenhausen gehörig declarirten Frachtgütern, auch ein Kistchen mit porzellainenen Pfeifenköpfen und dergleichen Wasserfäcken, dann mit eisernen Lichtscheeren und Schlössern, hieher, welches auf dem erhaltenen Anweiszollscheine nicht declarirt gewesen war.

Da nun bey der von dem hiesigen kgl. Hallamte hierüber erhobenen Zolldefraudationsklage und der darauf eingetretenen rechtlichen Verhandlung der Fuhrmann angegeben hat, daß er von diesem Kistchen und dessen Inhalte der Eigenthümer gar nicht sey, und eben so wenig wisse, von wem, wie, wann und wo dasselbe auf seinen Wagen gekommen wäre, so wird hiemit der unbekannte etwaige dritte Eigenthümer vorgeladen, binnen einer Frist von 2 Monaten, vom 1. July d. Js. angerechnet, sich um so gewisser bey der unterzeichneten Gerichtsstelle dahier über sein Eigenthum an diesem Kistchen und an dessen nur bemerkten Inhalt, so wie über die geschehene gesetzliche Verzollung desselben auszuweisen, und sich zugleich dabey über die dahier vorliegende Zolldefraudationsklage rechtlicher Ordnung nach zu erklären, als außerdem nach dem Ablaufe dieser Frist das Kistchen sammt Inhalt dem Fiscus, auch seines Orts für verfallen erklärt, und damit nach Vorschrift des Zollgesetzes im §. 83 weiter verfahren werden wird.

Schweinfurt den 6. Juny 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
von Gebsattel, Director.
Kaufmann.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der Bürger und Tapezier Ullrich Kleinschnitz dahier ist im ledigen Stande und ohne Testament verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche seinen Nachlaß aus dem Intestat-Erbrechte oder sonst einem Grunde ansprechen wollen, auf Donnerstag den 17. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses an Schreinerwaaren, Betten, Handwerkszeug und Kleidungsstücken, wobey sich eine Landwehr-Grenadier-Uniform nebst Mütze befindet, auf Mittwoch den 2. July Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Ver-

lebten, 1. Distr. Nr. 163, angeordnet, wozu die Strichslustigen hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3) 2. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des dießjährigen Getreidzehnten auf hiesiger Stadt-Markung wird Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Julius dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten königlichen Stadt-Rentamte anberaumt, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß man auch wegen Fixirung des Zehnten Verhandlungen pflegen wird, so bald sich Liebhaber zum Fixiren einstellen werden.

Würzburg den 23. Juny 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(2) 2. Pferde-Ankauf.

Bey diesseitigem Regimente wird am 3., 4., 5. July, dann am 10., 11. und 12. nämlichen Monats wieder eine Anzahl Reit- und Zugpferde für das Artillerie-Fuhrwesen aus freyer Hand angekauft.

Die Vorführung so wie der Ankauf der Pferde beginnt jedesmal Vormittags 9 und Nachmittags 3 Uhr in dem Hofe der alten Caserne, und die Bedingnisse bleiben dieselben, wie sie in der Ausschreibung vom 26. November vorigen Jahres enthalten waren.

Solches wird hiemit bekannt gemacht

Würzburg den 24. Juny 1828.

von der
Oekonomie-Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieutenant. Fiegl, Rgtsqrtrmstr.

(3) 2. Versteigerung.

Mittwoch den 9. k. Mts. July früh 9 Uhr wird bey unterfertigter Stelle eine bedeutende Quantität Gewehrläufe, Schmelz- und Gußeisen, dann Federzeug, so wie auch altes Blech, einige hundert große blechene Feldflaschen, alte wollene Patronen Säckchen und ein Haufe altes Holz, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung mit dem Bemerken öffentlich versteigert, daß über das Eisen höhere Genehmigung vorbehalten wird.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, sich zu obgedachter Zeit auf der Festung einzufinden.

Marienberg den 25. Juny 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Artill.-Hauptm. u. Oberzeugwart.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Sache der Michel Trostischen Vormundschaft zu Thüngersheim gegen Adam Schichtel allda, Forderung betr., werden am Samstag den 5. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim 20 Eimer Most öffentlich versteichen.

Würzburg den 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Fey.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Michel Kleinhenz von Wegfurt sind Mittwoch am 30. July l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.
Endres, Prct.

Bekanntmachung.

Die zur Theilungsmasse des verlebten königl. Revierförsters Valentin Hauerwaß von Waldfenster gehörigen Mobilien an Schreinerwaaren, Flinten, Berliner Fuchs- und Mardereisen, Betten, weißem Zeug, messingenem und kupfernen Küchengeschier, Zinn, silbernen Löffeln, Steingut, Hirschfänger mit silbernem Griff, verschiedenen andern Effecten, nebst 13 1/2 Klafter schönem Buchenholz und anderm Holze, dann 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Kalb und dergl. werden

Mittwoch den 9 July l. Js. früh 8 Uhr und die folgenden Tage in Waldfenster dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und den Meistbietenden gegen baare Zahlung hingeschlagen.

Zugleich werden alle jene, welche eine Forderung an diese Theilungsmasse zu machen haben, aufgefordert, solche bey der hiezu

anberaumten Tagfahrt auf Freytag
den 25. July l. Js. früh 9 Uhr
entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Masse unbedacht bleibt.

Kissingen den 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Pfister.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Leonhard Meyer von Obernbreit gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nro. 251 mit Garten,
2) 3/8 Morg. Weinberg im Ziegelberg,
3) 1/2 Morg. Acker in der schwarzen Erde,
4) 1/2 Morg. Acker bey der Gemeindemühle,

am
2. July N. M. 2 Uhr
auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich versteigert und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 17. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Georg Kreilein zu Markisleft gehörigen Immobilien:

1) ein Wohnhaus Nro. 54 nebst dazu gehörigem 1/2 Morg. Sandacker,
2) die Hälfte eines Hubgutes, bestehend aus
   a) 1 Morg. Weinberg im Ziegler,
   b) 4 Morg. Acker im Michelfelder Steig,

am 28. July N. M. 2 Uhr
auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Steft den 19. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden dem Valentin Birkenbach zu Untermittelberg, Gemeinde-Bezirks Steinwandt, mittelst Einbruchs 20 Leib Brod von Korn, im Gewichte zu 6 bis 7 Pfund und im Werthe zu 14 kr., erkennbar durch Eindrücke auf der Seite herum, welche durch Striche mit den Fingern auf den Leib hinauf gemacht worden, aus seinem Keller entwendet.

Zur Entdeckung des entwendeten Brodes, so wie des noch unbekannten Thäters, macht man solches bekannt.

Weibers den 22. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, s. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Executionswege gegen Johann Adam Schwaninger zu Weckbach werden auf Anrufen des Hypothekargläubigers die einem Capital von 800 fl. unterstellten Realitäten am
Freytag den 25 July l. Js.
Nachmittags 2 Uhr
in der Behausung des Vorstehers daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 17. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein.

Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird das der Francisca und Theresia Lommel zu Würzburg verpfändete Grundvermögen des Georg Keller von Greußenheim Montag den 21. July l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsorte angeheftet.

Rothenfels den 21. Juny 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden das Wohnhaus und mehrere Grundstücke des Joseph Anton Dummig zu Kirchzell am Samstag den 26. July l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst, unter den allda zu eröffnenden Bedingungen, öffentlich verkauft.

Die Beschreibung dieser Eigenschaften

kann täglich am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden.

Amorbach am 23. Juny 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, H.-R.

Stein, act. a. j.

Bekanntmachung.

Die durch Zehentfixation entbehrlich gewordene ärarialische Zehentscheuer zu Eltmann wird

Donnerstag den 3. July

Vormittags 11 Uhr

im Orte Eltmann unter den normalmäßigen Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft.

Zeil den 23. Juny 1828.

Königliches Rentamt.

Rebhan.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 9. July d. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

400 Schäffel Korn und

400 Schäffel Haber,

aus der letztjährigen Ernte, vom Boden zu Münnerstadt, verkauft.

Dieß macht man mit dem Beyfügen bekannt, daß jeder außer Amt ansäßige Streicher eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 25. Juny 1828.

Königliches Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Frucht-Verstrich.

Montag den 7. July Vormittags 10 Uhr werden am Wohnsitze des unterfertigten kgl. Rentamtes

175 Schffl. Magazins-Korn vom Erntejahre 1826, und

225 Schffl. Korn vom Erntejahre 1827, dann

200 Schffl. Haber,

welche Frucht sämmtlich auf dem Speicher zu Birnfeld liegt, dem Verstriche ausgesetzt, und in schicklichen Partheien an die Meistbietenden salva ratificatione überlassen, welches anburch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Eichelsdorf den 24. Juny 1828.

Königl. Rentamt Hofheim.

Horn.

---

(2) 1. Getreid-Verkauf.

Mittwoch den 2. Juny l. J. Vormittags 11 Uhr werden im Amtszimmer des Bürgerhospitals circa

40 Schäffel 1826er Weitzen,

120 " 1827er Korn, und

30 " 1826er Korn,

salva ratificatione versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 27. Juny 1828.

das bürgerspitälische Rentamt.

P. Ungemach.

Bekanntmachung.

Der Bestand des Gemeinde-Back- und Wirthshauses in Escherndorf, Landgerichts Volkach, endigt sich mit dem 29. September dieses Jahrs.

Zur weitern Verpachtung auf 3 oder auch 6 Jahre ist der 22. July Mittags 1 Uhr auf dasigem Gemeindehause bestimmt. Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und Pachtliebhaber müssen sich durch Vorlage eines Zeugnisses über ihren Leumund und eines wirklich besitzenden Vermögens von wenigstens 600 fl. ausweisen.

Escherndorf den 25. Juny 1828.

Franz Drescher, G. Vorsteher.

Philipp Fröhlich, G.-Pfleger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das unterzeichnete Rentamt versteigert Donnerstag den 3. July d. J. früh 10 Uhr im Schlosse zu Darstadt, 1 Stunde von Ochsenfurt gelegen,

8 Fuder 7 Eimer 1826er,

7 " 1 " 1827er Zehnt- und Gültwein, unter Vorbehalt gutsherrschaftlicher Ratification, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Darstadt den 18. Juny 1828.

Freyherrlich von Zobelsches Rentamt.

Rösch.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey uns ist zu haben:

„der teutsche Michel,"

erste Lieferung.

Lustspiel oder Tragödie, wie man es nehmen will, in 2 Aufzügen. Preis 3 kr.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (3) Bey der am 10. dieses durch das königliche Würtembergische Oberamts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe Waldenburg-Kupferzellischen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. Js. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nro. 47 et 50,
4500 fl in 9 Stücken à 500 fl Nro. 114, 116, 131, 149, 171, 172, 181, 184 et 263.

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Joel Jacob von Hirsch
auf Gereuth.

Anzeige.

3) (2) Ich habe die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich den sogenannten Leimsieders-Garten außerhalb des Burkarder-Thores käuflich an mich gebracht habe, und nun darin Wirthschaft treibe. Denselben darf man mit vollem Rechte vermöge seiner schönen Lage und der von mir so zweckmäßig getroffenen innern Einrichtung unter die ersten Vergnügungsplätze Würzburgs zählen. Ich bitte um den zahlreichen Besuch, dessen ich mich bis jetzt auch zu erfreuen hatte, und gebe die feste Versicherung, daß es mein Hauptbestreben seyn wird, durch prompte Bedienung, gute Speisen und Getränke das mir bereits geschenkte Zutrauen auf das Vollkommenste zu rechtfertigen. Alle Sonn- und Feyertage ist Harmonie-Musik.

Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß ich gesonnen bin, mein Haus Nro. 287 3. Distr. in der Büttnergasse täglich aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe ist zur Wirthschaft sehr geeignet, und kann zu jeder Stunde in Augenschein genommen werden.

Nicolaus Schütz,
Besitzer des sogenannten Leimsieders-Gartens außerhalb des Burkarder Thores.

4) (1) Dem verehrungswürdigen Publikum macht der gehorsamst Unterzeichnete bekannt, daß er von dem hiesigen hochlöblichen Stadt-Magistrate als Bürger und Schneidermeister angenommen worden sey, und empfiehlt sich den hochanzusehnlichen Kunden mit schöner und moderner Arbeit gegen billigste Preise.

Dabey eröffnet derselbe auch allen Freunden und Bekannten, daß zu St. Gallen in der Schweiz seine eheliche Verbindung vollzogen worden sey, und empfiehlt sich sammt seiner Gattin dem ferneren Wohlwollen

Lorenz Kreiner, Kleidermacher.
Josephine Kreiner, geborne de Lasquis aus Savoyen.
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 315, in der Bankgasse.

5) (1) 1900 fl. sind auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 1. Distr. hinter dem Arbeitshause Nro. 328 zu erfahren.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 34 wird über die Gasse Wein verkauft, die Maß zu 10, 8, 6, und 4 kr.

7) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 75, fährt Mittwoch den 2. July mit einer Chaise über Kissingen nach Bocklet und wünscht Mitreisende zu bekommen.

8) (1) Am verflossenen Sonntag den 22. dieses, ist im Huttenschen Garten in der ersten Laube am Eingange zum Saal, ein granatbraun seidenes Parasol mit plattirtem Stiele aus Vergessenheit hängen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, solches im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse eine Stiege hoch, gegen Belohnung abzugeben.

9) (1) Es wird zu einem soliden Geschäft ein Lehrling gesucht. Von wem erfährt man im Intell. Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 73.

Würzburg. Dinstag den 1. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17660. Nrus. exp. 16641.

An die Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einsendung der Entlassungs-Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Militär-Conscriptions-Behörden, welche mit Einsendung der Entwürfe der Entlassungsscheine noch im Rückstande sind, werden hiedurch aufgefordert, der unter Ziffer 6 der am 4. März d. Js. im Betreffe der Ergänzung der Armee für das Jahr 1828 erlassenen allgemeinen Weisung gegebenen Vorschrift, längstens binnen drey Wochen bey Vermeidung strengerer Mahnung Genüge zu leisten.

Würzburg den 24. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 16930. Nrus. exp. 16505.

(Den Rochow'schen Kinderfreund betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge kön. Ministerial-Rescripts vom 9. l. M. ist gestattet worden, daß der von dem Universitäts-Buchdrucker K. Wilhelm Becker dahier gedruckte Rochow'sche Kinderfreund für die oberen Klassen der Volks-Schulen im Unter-Mainkreise noch bis zum Ablaufe des gegenwärtigen Kalender-Jahres weiter beybehalten werde.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrns. praes. 17452. Nrns. exp. 16501.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Eine unbekannte taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der kön. Regierung des Rezat-Kreises wurde am 27. v. M. im Bezirke des k. Landgerichts Dinkelsbühl nahe an der k. würtembergischen Grenze die unbekannte, taubstumme und wahrscheinlich zugleich blödsinnige Weibsperson aufgegriffen. Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden demnach angewiesen, wann ihnen etwa diese Person bekannt seyn, oder durch Nachforschungen bekannt werden sollte, hievon sogleich dem k. Landgerichte Dinkelsbühl Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 25. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Signalement.

Die eingelieferte taubstumme Weibsperson ist 36—40 Jahre alt, von kleiner hagerer Statur, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, braune Haare, blaue Augen, proportionirtes Mund, große Nase, einen stieren Blick, und ist ohne besondere Kennzeichen.

Sie trägt eine alte, mit schwarzen Bändern versehene, runde Bauernhaube, einen dunkelgrauen, zerrissenen Mannsmittel von Zwillich, mit runden weißen Metallknöpfen, einen dunkelbraunen faltigen leinenen Weiberrock, eine weiße leinene Schürze, blaue Strümpfe von Baumwolle, mit weißen Zwickeln, und alte, schwarz lederne Schuhe mit ledernen Bändeln.

Nrns. praes. 16759. Nrns. exp. 16503.

(Die von D. Karl Hahn in Nürnberg herausgegebene Naturgeschichte der Thiere Bayerns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zufolge eines unterm 4. d. M. ergangenen Ministerial-Rescripts die Abnahme des im Verlage des Verfassers, D. Karl Hahn in Nürnberg, erschienenen Werkes:

„Natur-Geschichte der Thiere Bayerns"

von Seite der Stadt- und Markt-Schulen des Königreichs gestattet worden ist, so werden die treffenden Schul-Behörden von dieser höchsten Bestimmung zur Wissenschaft und Nachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 18. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrns. praes. 6650. Nrns. exp. 16369.

(Die Genehmigung der District-Rechnung des Herrschaftsgerichts Amorbach pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die District-Rechnung des Herrschaftsgerichts Amorbach pro 1826/27 ist bey der vorgenommenen Superrevision für richtig befunden, daher nach dem unterm Heutigen an das genannte Gericht erlassenen Rescripte genehmigt worden; sie enthält eine

Einnahme von 187 fl. 29 kr. 2 pfg.,
Ausgabe zu 146 fl. 44 kr. 3 pfg., zu

Recess bestehen 40 fl. 44 kr. 3 pfg. Durch Umlagen wurde nichts erhoben, sondern

die durchgängig nothwendigen Ausgaben wurden von dem Recesse aus vorliger Rechnung bestritten.

Würzburg den 21. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Sommel.

Nrus. praes. 16233. Nrus. exp. 16469.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verstorbenen Gymnasiums-Directors Reising zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Gymnasial-Director Reising zu Aschaffenburg hat dem Gymnasiums-Fonde dortselbst dreyhundert Gulden als Beytrag zur Anschaffung eines anständigen Tabernakels in der dortigen Studienkirche, vermacht, dann ferner einhundert Gulden dem armen Studenten Fonde zu Aschaffenburg, wovon die Zinsen alljährlich jenem armen Schüler aus den zwey oberen Gymnasial-Klassen, welcher sich in Gottesfurcht, Moralität und Wissenschaften ausgezeichnet hat, am Ende des Schuljahres verabreicht werden sollen lesirt, welches zum rühmlichen Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Publicandum.

Im Julius-Hospitale zu Würzburg ist eine der beyden chirurgischen Assistenten-Stellen erlediget, dauer diejenigen Inländer, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sich Montag den 28 July früh um 9 Uhr in der Canzley der unterfertigten Stelle zur Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung aus der Chirurgie und Anatomie einzufinden haben.

Hiebey wird bemerkt:

a) daß nur Doctores medicinae und chirurgiae, welche sich über den erlangten gradum Doctoris und über ein gutes sittliches Betragen ausweisen, zur Prüfung zugelassen werden,

b) daß die Annahme eines chirurgischen Assistenten zwar auf 3 Jahre geschieht, die Beybehaltung desselben während dieses Zeitraumes jedoch durch dessen Wohlverhalten bedingt ist, und daß

c) mit dieser Stelle nebst einem jährlichen Geldgehalte von 50 fl. rhn. und freyer Wohnung im Julius-Hospitale, auch freyer Tisch, dann Holz-, Licht- und Waschfreyheit verbunden sind.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitales.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörnes.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Kannen-Eiche wird für gegenwärtiges Jahr auf Donnerstag den 3ten, dann jene der Milchtiegel auf Freytag den 4. Julius l. J. im Magistrats-Gebäude vorgenommen. Sämmtliche dahiesigen Gast-, Kaffe- und übrigen Schenkwirthe, so wie die Spezereyhändler, Seiler, Essigsieder, Branntwein- und Bierschenker werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übrigen Ausmeßgeschirre früh um 8—11, und Mittags von 2—5 Uhr bey Vermeidung unnachläßlicher Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsdann die geeichten und richtig befundenen Geschirre mit dem für dieses Jahr gewählten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg am 26. Junius 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Es ist eine städtische Schulden-Tilgungs-Kassa-Obligation de dato Würzburg den 10. October 1818, Nro. 4784 zu 200 fl. Kapital, auf Ignaz Joseph Pfenning als Gläubiger sprechend, dem städtischen Rechnungs-Revisor Büchs dahier, welcher die fragliche Obligation durch Cession erworben hat, zu Verlust gegangen. Es wird daher der Inhaber dieser Obligation aufgefordert, dieselbe binnen 3 Monaten von heute an hierorts vorzulegen, außer dessen dieselbe nach Verlauf dieses Termines für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg am 27 May 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Die pensionirte Industrie-Lehrerin Therese Bachmann dahier hat mehreren von ihr angezeigten Gläubigern, deren Forderungen 406 fl. 40 kr. betragen, den wegen vorhandenen ältern Schulden erst nach drey Jahren frey werdenden Pensions-Drittheils-Abzug, vierteljährig zu 16 fl 40 kr., zur Befriedigung angewiesen, und die Gläubiger haben diese Einweisung angenommen.

Da aber bey dieser gegenseitigen Uebereinkunft auch die dem Gerichte etwa noch unbekannten Gläubiger wesentlich betheiligt sind, so werden alle diejenigen, welche an die Industrie-Lehrerin Bachmann noch eine Forderung geltend zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der am Donnerstag den 17. July früh 9 Uhr angeordneten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey obiger Uebereinkunft nicht weiter berücksichtigt, und die dem Gerichte bekannten Gläubiger auf den Pensions-Drittheilsabzug der Therese Bachmann ausschließlich und vorzugsweise vor den übrigen, sowohl gegenwärtigen, als etwa künftigen Gläubigern derselben eingewiesen werden sollen.

Würzburg den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende, dem Bürger Jacob Schraut dahier gehörige Realitäten, nämlich

dessen Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 99 in der Casern- oder Elisergasse, dann drey Morgen Klee- und Brachfeld im untern Bogen neben dem gemeinschaftlichen Weg und Johann Weigands Wtb.,

am Montag den 7. July Vormittags 11 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung vom 5. März 1808 bey der unterfertigten Gerichtsstelle dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 25. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 6. auf 7. d. Mts. wurden aus einer Boutique dahier 2 Ta-

backs-Pfeifenköpfe von Porzellain entwendet, deren Beschreibung unten beygefügt ist.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, warnt man vorm Ankauf dieser entwendeten Pfeifenköpfe und ersucht sämmtliche königl. Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Beschreibung.

Beyde entwendeten Tabacks-Pfeifenköpfe sind in ungarischer Form gearbeitet und haben inwendig am Rande das Fabrikzeichen „S“ blau eingebrennt. Auf dem einen ist ein Frauenzimmer in roth und schwarz schattirtem Umschlagtuche, welches Hals und Brust unbedeckt läßt, auf dem andern ein Jagdstück, nämlich ein Jäger in gelben Beinkleidern mit 2 Jagdhunden und einem eben im Falle begriffenen Thiere abgebildet.

Decr. Schweinfurt den 20. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Director.

v. Segnitz, Protocollist.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 28. Juny 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	18 fl. 30 kr.
Korn,	6	„	„	12 fl. 30 kr.
Haber,	10	„	„	5 fl. 15 kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	333	Schffl., der Schffl.	17 fl. 38 kr.
Korn,	180	„	„	11 fl. 44 kr.
Haber,	255	„	„	4 fl. 55 kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	15 fl. 45 kr.
Korn,	9	„	„	11 fl. — kr.
Haber,	3	„	„	4 fl. 40 kr.
Gerste,	—	„	„	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 805 Schäffel.
343 Schäffel Weitzen, 194 Schäffel Korn,
268 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, soll das vormalige Rentamtsgebäude links d. M. im ehmaligen Stiftbauger Capitelhaus, 1. Distr. Nro. 213, normalmäßig verstrichen werden; hiezu wird Termin auf den 10. und 16. Julius d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Montur-Materialien-Lieferung.

Den 16. July d. Js. werden

200 Paar Vorschuhe,
1500 Ellen dunkelblaues Tuch,
1000 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-Leinwand,
1000 Ellen 4/4 breite Rockfutter-Leinwand,
2000 Ellen 4/4 breite Hemden-Leinwand,
100 Ellen 7/6 breiter Gradl,
100 Ellen 4/3 breiter Gradl,
60 Ellen Futter-Boy, und
300 große Kalbsfelle,

bey der unterzeichneten Commission an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung in Lieferungs-Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs-Kanzley der alten Caserne einfinden, wobey die Leinwand-Lieferanten sich mit Mustern der verschiedenen Gattungen zu versehen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß nur inländische Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeitsanstalten zur Lieferung gelassen werden, welche sich über ihre Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht

Würzburg am 29. Juny 1828.

von der Oekonomie-Commission des k. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

Früchten-Versteigerung.

Am 3. July d. J. Vormittags 10 Uhr werden

40 Schäffel Weitzen,
150 „ Korn,
80 „ Haber,

unter Vorbehalt der höhern Genehmigung aufgestrichen.

Würzburg den 29. Juny 1828.

Königl. julius-spital. Rentamt.
Buck.

---

(3) 1. Verkauf
des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Das herrschaftliche vormals von Grumbach'sche Schloß in dem zwey Stunden von Würzburg entfernten Orte Rimpar soll nach den über den Verkauf der Staats-Realitäten bestehenden allerhöchsten Verordnungen öffentlich versteigert werden.

Dieses Schloß besteht aus zwey drey Stock hohen Flügel-Gebäuten, und hat folgenden Gelaß

Das erste Stockwerk enthaltet mehrere Stallungen, Holzlagen, Back- und Waschküchen, und andere Gewölbe, unter welchem große Keller befindlich sind.

Im zweyten Stockwerke sind drey heizbare Zimmer, eine Küche und sechs Kammern.

Das dritte Stockwerk hat acht heizbare Zimmer und fünf Kammern

Auf demselben sind geräumige Böden.

In dem Hofe befindet sich ein Rohrbrunnen und im Vereine des Hofes ein kleines Gärtchen.

Da gegenwärtig eine chaussirte Straße von Würzburg über Rimpar nach Arnstein angelegt wird, von wo aus die Straße hinab nach Frankfurt führt, so hat der Käufer dieses Schlosses bey Einrichtung irgend eines größern bürgerlichen Gewerbes all. Gelegenheit, seine Erzeugnisse mit den geringsten Kosten zu verführen.

Zur Versteigerung dieses Schlosses wird Tagfahrt auf

Dinstag den 22. Julius d. J.
früh 10 Uhr

anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber auf dem Schlosse einzufinden haben.

Es wird hiebey bemerkt, daß die Kaufslustigen das Schloß inzwischen einsehen können, und sich an den aufgestellten Schloßwart Schleusinger zu wenden haben.

Alle dem königl. Rentamte unbekannten Steicher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 25. Junius 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Grund der allerhöchsten Verordnung, Competenz in Gantsache resp. Erläuterung der §§ 120 u. 121 des VI. Edicts zur Verfassungs-Urkunde, ist das Concurs-Verfahren gegen Johann Adam Klüdenspies zu Burgsinn an das diesseitige Landgericht übergegangen; es werden daher folgende Edictstage:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Donnerstag den 17. July d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 26 August,

3ter zur Schlußverhandlung für die Repl. sowohl als Dupl. auf Mittwoch den 10 September,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Aura den 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Balling, Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Nach rechtskräftig erkanntem Concurse gegen Georg Kaisers Wittib zu Feuerthal werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 18. July d. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 19 August d. J. früh 8 Uhr, und

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Freytag den 19. September d. Js. gleichfalls früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am 1ter Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 letzten den mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger Mobilien wird Termin auf Montag den 28. July l. J. Nachmittags in dem Wirthshause zu Feuerthal angesetzt, und wird noch weiter bekannt gemacht, daß alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Gantirerin in Händen haben, solches vorbehaltlich ihrer Rechte, aber bey Strafe nochmaligen Ersatzes, zu Gerichtshänden zu stellen haben.

Hammelburg am 31. May 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Hofmann.

Henkel, Rechtspract.

---

(3) 1. Strichs-Bekanntmachung.

In Gantsache des Michel Haun von Elfershausen gegen Michel Roth Auraer von da, Forderung betr., wird auf Anrufen der Gläubigerschaft das von Michel Roth Auraer aus obiger Gantmasse erstrichene Wirthshaus sammt Zugehörungen Mittwoch den 16. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Elfershausen dem öffentlichen Striche unter den bey der Strichstagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen aufgelegt, wozu Strichslustige einladet

Euerdorf den 29. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das in der Ausschatzungssache der Lucia Hofmann, Wittwe des Felix Andreas Hofmann zu Frickenhausen, gefaßte Liquidations- und Classifications-Erkenntniß wird

Dinstag den 1. July 1828

statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Ochsenfurt am 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner.

---

(3) 3. Edictal-Citation.

Durch Beschluß des unterfertigten Königl. Landgerichts vom 15. May d. J. ist die Special-Inquisition gegen Georg Füser von Abersfeld wegen des Verbrechens der Widersetzung gegen die Obrigkeit erkannt, und da dessen Aufenthalt dermalen unbekannt ist, durch Entschließung des königl. Appellationsgerichtes vom 11. d. M. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen denselben angeordnet worden.

Georg Füser von Abersfeld wird daher hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey dem königl. Landgerichte dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung zu verantworten.

Schweinfurt den 26. April 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 4. July 1828 wird das in Ausschatzungssache des Kaspar Schenk zu Eibelstadt gefaßte Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung auf 60 Tage vor dem Gerichtszimmer dahier angeheftet.

Ochsenfurt den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Gessner, Landger.-Act.

---

(3) 2. Gläubiger Vorladung.

Die Gläubiger des Michael Nunn von Aßheim haben zur Conskription ihrer Forderungen und zur Abschließung einer Uebereinkunft mit dem Gemeinschuldner, oder zur Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens am

Montag den 21. Julius d. Js.

früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, zu erscheinen.

Volkach den 20. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh des Landr.

Greb, Actuar.

Schwenk.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Heinlein von Neupelsdorf will, wo möglich, mit seinen Gläubigern einen Stundungsvertrag abschließen, und beantragte zu

dessen Ende deren Vorladung. Wer daher an solchen eine Forderung machen kann, hat

Dinstag den 22. July l. J. früh 8 Uhr

dahier zu erscheinen und jene zu liquidiren, widrigenfalls der Ausbleibende in den Beschluß der Mehrheit als einwilligend betrachtet werden soll.

Volkach den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Act.

Verghe.

(3) 3. Bekanntmachung.

Für das Etatsjahr 1828/29 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfnerischen Stiftungspflege zu Neustadt a/S. offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. beträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 12ten July l. Js.
Vormittags 8 Uhr

bey dem Stadt-Magistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfnerischen, Sondheimerischen oder Streitischen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der 2ten Gymnasial-classe an bis zum philosophischen Curse einschlüssig befinden; endlich,

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 14. Juny 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ulsamer, Bürgermeister.

(2) 2. Getreid-Verkauf.

Mittwoch den 2. July l. J. Vormittags 11 Uhr werden im Amtszimmer des Bürgerhospitals circa

40 Schäffel 1826er Weitzen,
120 " 1827er Korn, und
80 " 1826er Korn,

salva ratificatione versteigert; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 27. Juny 1828.
das bürgerspitälische Rentamt.
P. Ungemach.

Augsburger Börse.
Den 26. Juny 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	96 7/8	96 1/2
dto. à 5 pr C. "	103 3/4	
Lott.-Loose E—M à 4 pr C	105 1/2	105 1/4
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		110
dto. dto. à 25 fl.		102
dto. dto. à 100 fl.		101 1/2

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In dem Lehrmannischen Hause auf der Domgasse neben dem goldenen Stern 3. Distr. Nro. 149, ist reiner 1827er Wein, die Maß zu 4 kr. zu haben.

2) (2) Bey A. M. Stinzing neben der Rathsschenke ist reiner Zwetschken-Branntwein, die Maß für 20 kr. zu haben.

3) (1) Es ist am Sonntag ein grünes großes Halstuch mit farbiger Bordur, vom Platzischen Garten bis Hälfte Theaterstraße, verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, es im 2. Distr. Nro. 254 über eine Stiege, in der unteren Dominicanergasse, gegen eine Belohnung abzugeben.

4) (1) Es wurde von einem Clarinet ein Mundstück und Faßel vom Stadtmünchenwirthshaus bis zum Ochsenwirthshaus verloren. Der Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Ochsen abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 74.

Würzburg. Donnerstag den 3. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17562. Nrus. exp. 16537.

(Die Fortsetzung der trigonometrischen Vermessung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter der am 17. May im Kreisblatte Nro. 56 bekannt gemachten Aufforderung vom 12. d. M., obenstehenden Betreffes, sind auch die k. Landgerichte Hilders, Weihers, Brückenau, Aura, Orb, Lohr, Karlstadt, Rothenbuch, Aschaffenburg, Kaltenberg und Alzenau, dann das Herrschaftsgericht Tann begriffen.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17742. Nrus. exp. 16670.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Eine unbekannte stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer erhaltenen Mittheilung von der kön. Regierung des Isarkreises hat sich im Monate November v. Js. im Landgerichts-Bezirke Erding nachstehend beschriebene Weibsperson von unbekannter Herkunft eingefunden. Die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher angewiesen, in ihren Amts-Bezirken nachzuforschen, ob diese Person einer ihrer Gemeinden angehöre, und in diesem Falle dem kgl. Landgerichte Erding Nachricht hievon zu geben.

Würzburg den 27. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Personal-Beschreibung.

Die Unbekannte ist dem Anscheine nach etliche 30 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, fett, hat dunkle Haare, öffnet ihre kleinen Augen nicht gerne, war bey ihrer Einlieferung im November v. J. äußerst unreinlich und schlecht gekleidet, und ganz vernachläßigt, muß überhaupt besonders gepflegt werden, und kann nur unverständliche Laute ausstoßen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Leopold Pichler, Kaminfegermeister von hier, will mit seiner Ehefrau Magdalena Pichler und deren ehelichen Tochter Margaretha Weißmandel Grundtheilung pflegen, und hat mit denselben zu diesem Zwecke einen bereits gerichtlich protocollirten Vertrag abgeschlossen.

Da nun hiebey auch allenfalls vorhandene Gläubiger betheiliget seyn können, so werden alle diejenigen, welche an die genannten Eheleute Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselben bey der auf Samstag den 12. July l. J. früh 9 Uhr anberaumten Liquidations-Tagfahrt gehörig anzumelden und zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls bey dem Vollzuge dieser Grundtheilung nicht weiter berücksichtiget werden.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Staudner, Director.

Zwack, Prot.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat July 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	8½ kr.
" "	Kühfleisch	7½ kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	6 kr.
" "	Lunge, Leber	6 kr.
" "	Gekröse	6 kr.
" "	Kopf	6 kr.
" "	Füße	6 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	6 kr.
" "	Hammelfleisch	7 kr.
" "	Würste besserer Sorte	15 kr.
" "	ditto niederer Sorte	12 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	8½ kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 18½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 9½ kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	31 "	— "
Eine Wage weißen Brodes für 16 kr.	3 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 9 kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	16 "	— "
Ein ditto für 2 kr.	— "	10 "	2½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	10 "	2½ "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	5 "	1½ "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	2 "	2½ "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	10 "	2½ "
Ein ditto für 1 kr.	— "	5 "	1½ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	18 Kr.
" "	gezogener ditto,	16 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers 4½ Kr. außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16 Kr.
" "	Schleyen,	16 "
" "	Persinge,	20 "
" "	Barben,	16 "
" "	Gressen,	9 "
" "	Weißfische,	8 "
Die Maß	kleiner Fische,	12 "

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen	16 fl.	56 kr.
" "	Roggen, .	11 fl.	20 kr.
" "	Haber, . .	4 fl.	50 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	9 fl.	36 kr.
Das Pfund	detto, .	— fl.	6½ kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	8 fl.	24 kr.
Das Pfund	detto, .	— fl.	5½ kr.
Der Centner	Nachmehl, .	6 fl.	— kr.
Das Pfund	detto, . .	— fl.	4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls, ...	6 fl.	— kr.
Das Pfund	detto, .	— fl.	4 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	fl. 28 kr.	— pf.
Enten,	" "	— fl. 20 kr.	— pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 15 kr.	— pf.
" junge,	"	— fl. 8 kr.	— pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 4 kr.	— pf.
" junge,	" "	— fl. 5 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,		— fl. 18 kr.	— pf.
Butter,	" "	— fl. 14 kr.	— pf.
Eyer, 4 Stück	.	— fl. 3 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund		— fl. 6 kr.	— pf.
Milch, die Maß	.	— fl. 4 kr.	— pf.

Gläubiger-Vorladung.

Georg Brennfleck von Heidingsfeld hat gegen das wider ihn erlassene Concurs-Erkenntniß die Berufung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht angezeigt.

Diesem zu Folge wird

1ter Edictstag auf Mittwoch den 16. Julius l. Js. früh 8 Uhr zur Anbringung der Forderungen mit einzigen Vorzugsrechten und Vorlage der Beweismittel darüber unter Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse,

2ter Edictstag auf Mittwoch den 20. August l. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen und Vorzugsrechte, endlich

3ter Edictstag auf Mittwoch den 17. September d. Js., jedesmal früh 8 Uhr, zur beyderseitigen Schlußhandlung, unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung,

anberaumt.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte an das unterzeichnete Concursgericht abzuliefern.

Würzburg den 18 Juny 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr, Land.

Seitz, a. s. j.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 4. August l. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr wird bey dem Pfandamte die öffentliche Versteigerung derjenigen Pfänder abgehalten, von welchen die schuldigen Zinsen nicht entrichtet sind.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder pro 1825/26 sub litt. J.

Der Verstrich dieser Pfänder besteht in weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn, Kupfer-, Messing-Waaren, geschieht in dem neuen Locale, wozu der Eingang in der langen Gasse ist, und nur gegen gleich zu leistende baare Zahlung, wobey man bemerkt, daß der Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silberwaaren noch besonders bekannt gemacht wird.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Pfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 18. Junius 1828.

das städtische Pfandamt.

J. B. Bullner.

Kloiber.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer gegen die Verlassenschaftsmasse des Balthasar Wirsching, Wittibers und Seilermeisters dahier, irgend eine Forderung oder sonstige Ansprüche geltend machen will, hat solche Freytag den 25. Julius l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier einzulagen, als gegenfalls bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht auf die Ausbleibenden gemacht wird.

Königshofen am 26. Junius 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, j. pr.

Bekanntmachung.

Das zur Concursmasse des Friedrich Schröder zu Sickershausen gehörige halbe Wohnhaus Nro. 67 nebst 1/4 Morg. Hausacker und 1/4 Morg. Schillingsacker wird am

10. July N. M. 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen öffentlich versteigert; wobey sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden können.

Steft am 19 Juny 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. **Früchten-Verwerthung.**

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königl. Rentamt

Freytag den 11. l. M.

800 Schäffel Weitzen, 800 Schäffel Korn, 300 Schäffel Haber, und zwar:

a) aus dem Speicher zu Werneck,
   200 Schäffel Weitzen,
   300 Schäffel Korn, gut gehaltene Früchte aus dem Erntejahre 1825, und
   56 Schaffel Weitzen, aus dem Erntejahre 1827;
b) aus dem Speicher zu Geldersheim:
   310 Schäffel Korn
   230 Schäffel Haber, von der Ernte 1827;
c) aus dem Speicher zu Schwarfeld:
   44 Schäffel Weitzen,
   190 Schäffel Korn,
   70 Schäffel Haber, gleichfalls von der Ernte 1827.

Dieß bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 1. July 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rntbmtr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In dem Kostmädchen-Institute des dasigen Ursuliner-Klosters ist der Genuß des Canonikus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen. Es haben daher jene Individuen aus der Anverwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beyzuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bey der Verwaltung, 2. Distr. Nr. 292, binnen 4 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. July 1828.

Die Verwaltung
des Fegelein'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Donnerstag den letzten July d. J. werden im Gasthofe zu Kannungen, königlichen Landgerichts Münnerstadt, im Unter-Mainkreise, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I) eben dieser Gasthof, zum Raben genannt, welcher an der alten Chaussee zwischen Münnerstadt und Schweinfurt liegt, und eine Fläche von 7/8 bayerische Tagwerke einnimmt. Auf dieser befinden sich ein zweystöckiges großes Wirthschafts-Gebäude, wovon der untere Stock von Steinen erbaut ist, unter demselben ist ein Keller mit Lagerfässern ꝛc., eine Wagenhalle, ein Ziehbrunnen, ein Back- und Waschhaus nebst Gartenzimmer, ein Schlachthaus sammt zwey Stallungen und Futterböden, eine Holzhalle, eine Scheuer, unter welcher ein Bierkeller ist, zwey Schweinställe zu acht Fächern, eine sehr große Stallung mit zwey Abtheilungen, über welcher ein Futterboden ist, eine kleine Stallung, unter welcher ein Keller ist, ein Garten von 1/4 Tagwerk.

Dazu gehört der alljährliche Bezug von 1 2/8 Tagwerken Brennholzes; jedoch liegen auf den ganzen Hof 45 fl. rhn. alljähriger Grundzins;

II) eine Hofrieth, beynah von 1 Tagwerke Flächen-Inhaltes. Hierauf befinden sich ein noch neues geschmackvoll von Holz erbautes und geringelmauertes zweystöckiges Haus mit französischem Dache, ein Wasch- und Backhaus, Schwein-

stallung, eine Viehstallung mit Knechtskammer und Heuboden, eine Scheuer und Wagenhalle, ein Holzlager, ein Hofgärtchen und Obstgarten. Dazu gehört eine öde Hofrieth mit Holzgerechtigkeit, welche in dem jährlichen Bezuge eines 5/8 Tagwerkes Brennholzes besteht.

Das Weitere wird an der Strichstagfahrt im obigen Locale den Liebhabern zur Notiz gelangen.

Rannungen den 28. Juny 1828.

Das Testamentariat der verliebten Phil. Josephs Stürmers Wittib daselbst.

2) (1) Das Backhaus mit Realgerechtigkeit, welches mitten in der Stadt Heidingsfeld befindlich ist, und wegen der großen Anzahl der Judenschaft, welche größtentheils das sogen. Schabesbrod daselbst backen läßt, starken Zugang hat, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Die Bedingnisse werden bey dem Eigenthümer Anton Schmitt, Bäckermeister in der Stift Hauger Pfarrgasse in Würzburg bekannt gemacht.

3) (3) Im 5. Distr. dahier, ist ein mit guten Obstbaumen, Traubengelandern und Blumenbeeten schön angelegter Garten mit schönem Gartenhause mit Küche und Keller, zur Wohnung für eine Haushaltung, die Aussicht auf den Main habend, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Nähere Nachfrage im 2. Distr. Nro. 555.

4) (2) Einem verehrlichen Publikum hier und in der Umgegend diene ergebenst zur Anzeige, dals durch eine neuerliche Sendung schwarzer Castor, Filz- und Seidenhüte, das schon bereits zwey Jahre bey mir bestehende Commissions-Hutlager des Carl Ludwig Bollermann, Hutmachers in Würzburg, wieder bedeutende Auswahl in allen Gattungen derselben gewähre. Ueberzeugt, dals der Verfertiger dieser Hüte nicht nur die besten Stoffe zu seinen Fabrikaten verwendet, sondern auch keine Kosten scheuet, mit der Güte seiner Waare auch äufsere Eleganz zu verbinden, empfehle ich mich mit der Versicherung möglichst billiger Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Joh. Lutz junior, in Münnerstadt.

5) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er sich nebst den schon bekannt gemachten Mineral-Wassern auch das Bockleter Wasser vom Weinbrunnen beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme.

J. B. Schmitt.

6) (2) Bey A. M. Stinzing neben der Rathsschenke ist reiner Zwetschken-Branntwein, die Maß für 20 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Glockengasse 3 Distr. Nro. 246, sind einige Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, ist auf bevorstehende Messe 1 Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

3) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124, ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden brauchbar, auf kunftige Messe zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 103 in der Casern-Gasse ist auf Jacobi der 2te Stock zu vermiethen, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt, Bodenkammer, Keller und Waschhaus; dieses Quartier ist ganz hell und hat die Aussicht in Gärten.

5) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr Nro. 20 in der Katzengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

7) (1) Ein schönes Logis von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer nebst anderen Bequemlichkeiten, auf einer der gangbarsten Straßen, ist zu vermiethen. Nachfrage ist im Intell.-Comptoir.

8) (2) Auf dem Markte Nro. 413, ist der obere Stock, bestehend aus 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern nebst heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 243 ist auf Jacobi der ganze obere Stock, bestehend

in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst einer hellen Küche mit Sparherd, geräumigem Vorplatze, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, zu vermiethen.

10) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße, sind 2 ineinandergehende und 1 einzelnes Zimmer zu vermiethen.

11) (2) Im 4. Distr. Nro. 153 in der Sandersstraße, ist ein Parterre-Logis von 4 heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, Küche, Keller und Stallung zu drey Pferden, sogleich oder auf den 1. August zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse, ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Großjacobi zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes unserer allergnädigsten Königin wird Unterzeichneter für die verehrlichen Abonnenten des Hutten'schen Gartens am künftigen Dinstag den 8. July Gartenmusik Soupé, Ball und Beleuchtung veranstalten, wozu er unter der Bemerkung höflichst einladet, daß das Entree zum Ball für Herren 15 kr. kostet; der Eintritt der Damen ist frey. Das Couvert zum Soupé im Garten kostet für die Person 24 kr. Wer an diesem Antheil zu nehmen wünscht, beliebe die Zahl der Couverts noch vor Samstag bey mir bestellen zu lassen. Die Gartenmusik beginnt um 5 Uhr, das Soupé um 1/2 8 Uhr, die Beleuchtung bey der Dämmerung, der Ball um 1/2 10 Uhr und dauert bis 2 Uhr. Sollte am 8 July Regenwetter einfallen, so wird das Fest am darauffolgenden Sonntag gegeben.

Da er alles aufwenden wird, was zur Verherrlichung des Festes dienen und das Vergnügen der Herren Abonnenten erhöhen kann, so schmeichelt er sich, von denselben mit recht zahlreichen Besuche beehrt zu werden. Sämmtliche Herren Abonnenten werden ersucht, ihre Abonnements-Billets vorzuzeigen.

Johann Georg Bevern.

Trauerfall.

2) (2) Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen innigst geliebten Gatten, unsern innigst geliebten und verehrten Vater, den pens. kön. Rentamtmann, Herrn Phil. Val. Franz Mohr, nach einem 7monatlichen Krankenlager, in seinem auf 74 Jahre, 2 Monate und 5 Tage gebrachten Lebensalter, am 25 d. M. früh, in ein besseres Leben abzurufen.

Indem wir im tiefsten Schmerzgefühle allen unsern schätzbaren Verwandten und Freunden diesen traurigen Verlust hiermit ergebenst anzeigen, verbitten wir uns, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, jede Beyleidsbezeugung, und empfehlen uns ihrer fortwährenden Freundschaft und Gewogenheit.

Zugleich erachten wir uns verpflichtet, den edlen hiesigen Bewohnern für die Liebe und Achtung, die sie dem Verblichenen während seines Hierseyns — so wie für die letzte Ehre, die sie ihm bey seiner Beerdigung bewiesen, hiermit unsern schuldigsten Dank öffentlich auszudrücken.

Geyolzhofen, 27. Juny 1828.

Babette Mohr, geborne Braun, als Wittwe.
Agnes Heger, geborne Mohr, Oberlieutenantin.
Karl Friedr. Mohr, erster Lottobeamter zu Bamberg.
Babette Mohr.
Dominikus Mohr zu Sommerach.

3) (1) Donnerstag den 3. dieses, wird bey günstiger Witterung in dem Platz'schen Garten Tanzgesellschaft gehalten, welches den hochverehrlichen Abonnenten zur ergebensten Nachricht dient.

4) (2) Daß dem Unterzeichneten von dem hochlöbl. Stadt-Magistrat ertheilte Antiquariats- und Auctions-Gerechtsame, wird derselbe noch im Laufe dieses Jahres mit der Versteigerung einer bedeutenden Kupferstich-Sammlung aus allen Schulen; worüber der Catalog bereits bearbeitet wird, eröffnen. Derselben wird sich eine Bücher-Versteigerung anschließen, und der Beschluß mit der Auction einer kleinen Gemälde-Sammlung gemacht werden.

Indem derselbe Besitzer von Büchern, Musikalien, Gemälden, Kupferstichen, plastischen Gegenständen und überhaupt von Kunst-

Gegenständen jeder Art, welche zu dieser Versteigerung ein oder das andere geben wollen, höflichst ersucht, solches baldigst an ihn einzusenden, gibt er zugleich die Versicherung, daß er seinen Versteigerungen durch auswärtige Verbindungen die größte Publicität zu geben suchen wird, und glaubt, durch seine sich in zwanzigjähriger Praxis erworbenen Kunst-Kenntnisse vorzüglich den Besitzern von Kunst-Gegenständen bey seiner Versteigerung nützlich werden zu können, die er gewiß mit der strengsten Rechtlichkeit und äußersten Billigkeit betreiben wird, und hofft, dadurch sich allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Franz Gutbrod.

Ankündigung.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Droll, Bierbrauers zu Randersacker, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen sich an Unterzeichneten zu melden, ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Randersacker den 30. Juny 1828.

Heinrich Droll, Gastwirth zu Randersacker.

6) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Maria Anna Lindwurm dahier haben sollte, hat solche bey deren Testamentariat im 3. Distr. No. 96 binnen 3 Wochen anzubringen und nachzuweisen, außerdem zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Termins das Vermögen an die Erben ohne Berücksichtigung ausgeliefert werde.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Einladung.

7) (2) Der vielseitig geäußerte Wunsch, im Laufe der jetzigen Bade-Saison, Parthieen auf billige und schnelle Art nach dem Bad-Ort Kissingen zu veranstalten, ist dadurch erlediget, daß am 15. July die erste Parthie dahin gemacht werden soll, wozu in dem Laden der Madame Bevern eine Subscriptions Liste, mit den nähern Bedingnissen bereit liegt.

8) (3) Ein mit guten Zeugnissen versehener Rechtspractikant, welcher schon länger bey einem Landgerichte in Praxis stand, und sich vorzüglich den Arbeiten im Hypothekenwesen unterzieht, wünscht unter billigen Bedingnissen bey einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Portofreye Nachfrage besorgt das Intell.-Comptoir.

9) (3) Ein nahe bey Würzburg befindliches Rentamt sucht einen in rentamtlichen Geschäften wohlerfahrnen Scribenten gegen billige Bedingnisse, welcher sogleich oder in einigen Monaten eintreten kann.

10) (1) Ein Scribent wünscht baldigst Unterkunft. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Auf ein hiesiges Haus wird ein Capital von 3000 fl. aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) Es wird ein Mitleser zu der Neuen Würzburger Zeitung gesucht. Das Nähere ist in No. 444 nächst dem Fischmarkte zu erfahren.

13) (3) Von einer Vormundschaft sind 400 fl. auf eine gerichtliche Hypothek dahier baar auszuleihen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (2) Es wird für eine ruhige Haushaltung im 2., 3. oder 4 Distr. auf einer gangbaren Straße, parterre oder im ersten Stocke, ein Quartier zu 3 Zimmern, einer Kammer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu miethen gesucht. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

15) (1) Während der Corporis Christi Octav ist ein Paraplüye in der Julius Spital-Kirche stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr beym Kirchner daselbst in Empfang nehmen.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 14. — 29. Juny 1828.

54) S. Excellenz Herr Commandeur Freyh. von Nordeck zu Rabenau aus Würzburg. 55) Hr. Landgerichts-Assessor Gutschneider von Kronach. 56) Hr. Rechtspracticant Lamprecht von Kronach. 57) 58) Hr. Kammerherr Baron von Firnhaber mit Frau Ge-

mahlin aus Schmitte bey Giesen nebst Bedienung. 50) Frau Oberstjustizräthin von Hornthal aus Bamberg. 60) Hr. Anton Boogärts, Pastor von Amsterdam. 61) Hr. Lorenz Bardrof, Schullehrer von Bischwind 62) Hr. D. W. Seligstein, Privatier aus München. 63) 64) Mad. Kohn mit Familie aus Werneck. 65) Hr. Regierungsrath Bezold aus Ansbach. 66) Hr. Michael Hoch, Kaufmann aus Ochsenfurt. 67) 68) Hr. Joseph Brandeis Birenfeld nebst Gattin aus Fürth. 69) Hr. Domcapitular Oberthür aus Würzburg. 70) Sabina Wirkwein aus Würzburg. 71) 72) Hr. von Fischern, herzogl. Sachsen-Meiningen'scher Ministerialrath mit Familie und Dienerschaft aus Meiningen. 73) Dem. Cassenova aus Würzburg. 74) Hr. Johann Stephan Richter, Buchdrucker aus Würzburg. 75) Hr. Lebkuchner, Kaufmann von Schweinfurt. 76) 77) Hr. Justizrath und Amtmann Joh. Karl Penzler mit Frau Gemahlin aus Lobenstein. 78) Frau Geheimerätbin Spring aus Gera. 79) Hr. Heinrich Knoch aus Hirschberg. 80) Frau Oberlehrerin Schlözer aus Nürnberg. 81) Hr. Pfarramtscandidat Glaser von Nürnberg. 82) 83) Hr. Georg Otto Ziegler mit Frau Gemahlin aus Rubla bey Eisenach. 84) Frau Landgerichts-Actuarin Scheurer aus Mellerichstadt. 85) 86) Hr. Valentin Heim nebst Gattin aus Kaltennordheim. 87) Frau Eva Elisabetha Greifzu aus Reichenhausen. 88) Dem. Goldschmied, Modehändlerin von Tübingen. 89) 90) Hr. Hanauer, Obrist der k. b. Landwehr, mit Frau Gemahlin nebst Bedienung aus Bamberg. 91) 92) 93) Hr. Kaufmann Wilmanns mit Frau Gemahlin und Niece aus Frankfurt. 94) 95) Hr. Lenk mit Hrn. Sohn aus Würzburg. 96) Hr. Pfarrer Stephan Kern von Strahlungen. 97) Hr. Heußner, Schullehrer von Zeuzleben 98) Se. Excellenz der Deutsch-Ordens Commentour Hr. von Daumbach aus Hessen. 99) Frau Professorin Schilling aus Bamberg. 100) 101) Frau Assessorin Dünnemann mit Fräulein Bisani aus Bamberg. 102) Frau Assessorin Kunnel von Bamberg. 103) 104) Frau Obristlieutenantin von Herzberg mit Fräulein Tochter aus Berlin. 105) 106) Frau Wolland, Gutsbesitzerin, mit Nichte aus Berlin. 107) Hr. von Tirmery, Hauptmann des k. b. 3ten Linien-Infanterie-Regiments (Prinz Karl), aus Augsburg. 108) Hr. Controleur Sattes aus Würzburg. 109) Hr. Appellationsgerichts-Advocat Lorenz von Lichtenfels. 110) Hr. Magistratsrath Walter von Lichtenfels. 111) Hr. Magistratsrath Wurstlein von Lichtenfels. 112) Hr. von Häseler, k. preuß. Rittmeister aus Berlin. 113) 114) 115) 116) 117) 118) bis 133) Ihre königliche Hoheit die verwittibte Frau Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt, königliche Prinzessin von Bayern. Ihre Durchlaucht die Frau Erbprinzessin von Hohenzollern-Hechingen. Gräfin Sophie von Sandizell und Gräfin Maria von Reisach, Hofdamen. Hr. Hofmarschall Baron von Tr...fe. Hr. Leibarzt Dr. Ullersperger, nebst Gefolge der beyden Fürstinnen. 134) Hr. von Metz, k. b. Regierungs-Director aus Würzburg. 135) Hr. Baron von Rothkirch aus Liegnitz in Preußisch-Schlesien. 136) 137) Freyfräulein von Bettendorf mit Kammerjungfer aus Würzburg. 138) Hr. Johann Albert, Feldwebel der k. 6ten Gensdarmerie-Compagnie zu Bayreuth. 139) Hr. Georg von Pütiner, Kaufmann aus Lobenstein. 140) Hr. Heinrich Knoch, Commerzienrath aus Hirschberg. 141) 142) Hr. Decan Prinzing mit Frau Gemahlin aus Neustadt a/Aisch. 143) 144) Hr. G. Loschge mit Frau Gemahlin aus Kitzingen. 145) 146) 147) Hr. Weinhändler Stöber mit 2 Jungfern Töchtern aus Marktbreitenfeld 148) Hr. von der Decken, Major des Garde-Regiments in Hanover. 149) Hr. Freyherr von Oefele aus Marktsteft. 150) Hr Kaufmann Gademann von Schweinfurt. 151) Dem. Friedel aus Frankfurt a/M. 152) Dem. Schütz, Lehrerin an der Musterschule dortselbst. 153) Hr. Kolb, Bijoutier aus Bamberg.

Kissingen am 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.

Bovert, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 75.

Würzburg. Samstag den 5. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17001. Nrus. exp. 16708.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf ein unter Authorisation der herzoglich Sachsen-Koburg- und Gothaischen Landesherrschaft von den Vorstehern der katholischen Kirchengemeinde zu Gotha veranlaßtes Umlaufschreiben sich bewogen gefunden, mittelst allerhöchsten Signats vom 30. v. M. Behufs der Gründung eines Kirchenfondes für die Katholiken dortselbst eine Sammlung von freywilligen Beyträgen in allen katholischen Kirchen Bayerns allergnädigst zu bewilligen.

Die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden solchemnach beauftragt, durch Benehmen mit den Pfarrämtern die Verkündung der allergnädigst bewilligten Collecte von der Kanzel zu veranlassen, nach solcher die Sammlung zu veranstalten, die gesammelten Beyträge an die Expeditur der k. Regierung, K. d. J., zur weiteren Uebermachung an die betreffende Behörde längstens in 6 Wochen einzusenden, und wie solches geschehen sey, unter Anschluß eines Verzeichnisses des in jedem einzelnen Orte gesammelten Betrages zu berichten.

Würzburg den 21. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17547. Nrus. exp. 16752.

(Das Vermächtniß der ledigen Hildegardis Streun von Richelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Hildegardis Streun von Richelbach hat 20 fl. rheinisch

dem dasigen Schulfonde zur Unterstützung armer Schulkinder, dann ein halbes Malter Korn den dasigen Armen vermacht.

Würzburg den 28 Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurbein, Präsident.

Lommel.

Ad Nr. 2447. T. C. Nm. — B. N. 3700.

(Die Erledigung der Pfarrey Unsinden im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Decanats-Verwesers Saur ist die Pfarrey Unsinden, Landgericht Hofheim im Unter-Mainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom 14. July 1821 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt, baar	153 fl. 3 kr.		
an Naturalien:			
1 Schäffel 1 Metz 3 1/2 Maß Korn,	12 fl. 2 kr.		
4 Schäffel 1 Metz 1 3/4 Maß Haber,	16 fl. 54 1/4 kr.		
5 Klafter Scheitholz	20 fl. — kr.		
75 Wellen	1 fl. 30 kr.		
		203 fl. 39 1/4 kr.	
II. An Zinsen aus gestifteten Capitalien		2 fl. 58 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung	25 fl. — kr.		
2 Tagw. 60 Ruth. Aecker,			
3/4 Tagw. 20 Ruth. Wiesen,			
280 Ruth. Weinberg in der Unsinder Markung,	65 fl. 30 kr.		
3 Tagw. 280 Ruth. Aecker,			
1 Tagw. 80 Ruth. Wiesen in der Junkersdörfer Markung,	90 fl. — kr.		
Der Ertrag des Frühmeßgütleins, bestehend aus 9 Tagw. 240 Ruth. Aeckern,			
2 Tagw. 180 Ruth Wiesen,	170 fl. 24 kr.		
		350 fl. 54 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten		9 fl. 33 3/4 kr.	
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen		90 fl. 9 1/4 kr.	
	Summa	657 fl. 14 1/4 kr.	
	Lasten	6 fl. 12 kr.	
Bestehen die reinen Einkünfte in		651 fl. 2 1/4 kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 28. Juny 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schuster.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe des verlebten Häfnermeisters Johann Scheller dahier, Barbara, gebornen Schulz, mit dem ledigen Häfnermeister Franz Hitzelberger hieselbst errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 5ten July an die bey dem Eingange zum königliche Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 15. July l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätiget werden.

Decr. Würzburg den 3. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dr.
Zwack, Prot.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Da der Schuhmachermeister Adam Kilian Joseph Karches dahier am 2 May l. J. ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben ist, und die nächsten Verwandten desselben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche diesen Nachlaß aus einem Erbrechte in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechtsansprüche bey der auf Montag den 4. August Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls damit bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Versteigerung.

Freytag den 11. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr, werden in dem Wohnhause des Weinhändlers Freundschig dahier, 2. Distr. Nro. 209. in der untern Dominicaner Gasse, sämmtliche zum Nachlasse des verlebten königlichen Platzobristlieutenants Reichmann gehörigen Effecten, als: Betten, Sessel mit Kanapee, Spiegel, Commode, Tische, dann sonstige Haus- und Küchengeräthschaften, so wie auch Weißzeug, Militair- und Civil-Kleidungsstücke, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 2. July 1828.

Die
königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frhr. v. Sarny, General-Major.
Berger, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Nach höchstem Befehl k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, soll das vormalige Rentamtsgebäude links d. M. im ehmaligen Stiftbauger Capitelhaus, 1. Distr. Nro. 213, normalmäßig versteigert werden; hiezu wird Termin auf den 10. und 16. Julius d. J., jedesmal früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes bestimmt.

Würzburg den 30. Junius 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Freytag den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr wird gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden eine beträchtliche Quantität altes Bauholz beym Wachthause vor dem Zellerthor abgegeben.

Würzburg den 2. July 1828.

Die Militair-Local-Bau-Commission.
Fritz, Hauptmann.
Mager, Ingenieur-Ober-Lieut.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Am 28. v. M. früh 1/2 3 Uhr wurden von k. Gensdarmen 4 Männer mit Säcken betreten, welche vom sächsischen Orte Helmershausen her, über die hohe Straße gegen Nordheim und Ostheim zugingen; auf Anrufen der k. Gensdarmen aber die Flucht ergriffen, und Folgendes von sich warfen:

1) einen Ballsack Nro. 32 mit 10 Büchsen Schnupftaback, und 48 Pfund Rauchtaback,

dann ein Päckchen getrocknete Weinbeere, zu 3 Pfund,

2) einen leinenen Sack No. 107 mit 47 Pfund Zucker und 26 Pfund Kaffe,

3) einen Sack No. 671 mit 37 Pfund Rauchtaback, 3/4 Pfund Zimmet, 1/4 Pfund Nelken und 3 1/2 Pfund Schwefel.

Da nach allen Umständen eine Zollbefraudation vorliegt, so wird auf Klage des k. Oberzollamtes Eußenhausen zu schlüßlicher Verhandlung der Sache Montag der 21. l. M. bestimmt, wo die unbekannten Eigenthümer der obigen Gegenstände, oder wer sonst Ansprüche darauf geltend machen will, früh hier zu erscheinen haben, unter dem Nachtheile, daß ansonst die obigen Gegenstände für eingeschwärzt erkannt, und nach dem Zollgesetze weiter rechtlich behandelt werden.

Hadungen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

König, Landger.-Verweser.

Bekanntmachung.

Um den Vermögensstand des Andreas Sauer, Wittwers zu Burghausen, bemessen zu können, ist vor Allem nöthig, dessen Schuldenstand kennen zu lernen. Zur Liquidation der Passiven wird daher Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen keine Rücksicht werde genommen werden, auf Donnerstag den 10. July l. Js. anberaumt.

Arnstein den 26. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Schmitt senior zu Reppendorf hat sich bey einem Vermögensstande von 1473 fl. 34 kr. nach der Taxe, und mit einer Schuldensumme von 1860 fl., worunter 1690 fl. 45 kr. Hypothekenschulden sind, dem Concursverfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, so wie zum Nachweise von beyden wird Tagfahrt auf Dinstag den 29. July Vormittags 8 Uhr;

zur Vorbringung der Einreden dagegen und zur schlüßlichen Verhandlung auf Freytag den 26. August Vormittags 8 Uhr anberaumt.

Das Nichterscheinen am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der Concursmasse, jenes am zweyten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge.

Tagfahrt zu dem auf dem Gemeindehause zu Reppendorf abzuhaltenden Verstriche des zur Concursmasse gehörigen Grundvermögens an Haus- und Feldgrundstücken wird auf Samstag den 9. August Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag einiger Interessenten sind die Forderungen, welche an Mathäus Zängerlein dahier gemacht werden wollen,

Freytag den 25. d. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, und ist sich hiebey auf die zur Beseitigung des Concurs-Verfahrens vorzulegende gütliche Vereinigung zu erklären, widrigenfalls die Ausbleibenden angesehen werden, daß sie ihr etwaiges Guthaben dermalen nicht einklagen, und den Vollzug der abzuschließenden Vereinigung sich gefallen lassen wollen.

Kitzingen den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Buch.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte Joseph Köhler ledig von Poppenhausen hat nach seiner im May d. J. erst ergangenen Entlassung aus der Plassenburg neuerlich auf das Streunen sich begeben, und sich eines bedeutenden Betrugs im Kurhessischen, so wie der Entwendung eines Pferdes verdächtig gemacht.

Es ergeht daher an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, auf solchen Späße anzuordnen, ihn im Betretungsfalle anzuhalten, und wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Weibers den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Ammersbacher, j. pr. j.

Signalement:

Joh. Joseph Köhler ledig von Poppenhausen ist

20 Jahre alt, hat
Haare blond,
Stirne breit,
Augen blau,
Augenbraunen blond,
Nase proportionirt,
Zähne gut,
Kinn rund,
Bart blond,
Gesichtsfarbe gesund,
Gesichtsform oval,
Größe 5 Schuh 11 Zoll.

Besondere Kennzeichen: auf der rothen Wange 2 Warzen.

Dessen Kleidungen bestanden am 27. Julius in einem mit Wachstuch überzogenen runden Hute, dann einem weißgrünen Kittel, auch soll er am 26. d. M. erst einen schwarzen Frack gekauft, und Schuhe mit weißen Kamaschen getragen haben. Derselbe hatte ein gesatteltes Fuchsenpferd bey sich.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Wilhelm Werner von Unterspießheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über die von dem Gemeinschulder beantragte Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 31. July d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in das beschlossen werdende weitere Verfahren als einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 21. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Schlotter, Pret.

(3) 1. Versteigerung.

Donnerstag den 10. July d. J. früh 9 Uhr werden bey dem unterfertigten königlichen Rentamte

100 Schäffel Weitzen,
500 Schäffel Korn,
400 Schäffel Haber,
} vom Erntejahre 1827, dann
100 Schäffel Weitzen, vom Erntejahre 1822, und
500 Schäffel Korn, vom Erntejahre 1819,

öffentlich an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert.

Außeramtliche und unbekannte Streicher haben 1 fl. per Schäffel zur Aufrechthaltung ihrer Gebote zu erlegen.

Königshofen am 1. July 1828.

Königliches Rentamt allda.
Eschenbach, Rentbeamter.

(3) 1. Getreid- und Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 17. d. M. früh 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

55 Schffl. Weitzen,
500 " Korn,
400 " Haber
} 1827er Früchte,

dann beyläufig 70 Eimer Zehntmöste vom 1827er Herbste öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 1. July 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Folge höchster Regierungs-Entschließung vom 21. v. M. werden Dinstag den 29. July l. J. früh 10 Uhr im hiesigen Spitale 1 Fuder 8 Eimer 1822er Gewächses mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert.

Arnstein den 2. July 1828.

Königl. Hutt. Spital-Verwaltung.
Kleinhenz, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes J. J. Mohr dahier, werden die zur Masse gehörigen Chaisen, am Mittwoch den 16. July d. J, früh 10 Uhr anfangend, in dem Hofraum des Lakirers Ullrich, der Seminariumskirche gegenüber, gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Zahl derselben beläuft sich auf 14 Chaisen, bestehend aus einem Stadtwagen, dann ganz und halb gedeckten Chaisen. Auch werden einige Troschken versteigert.

Dieselben können täglich an dem oben benannten Orte eingesehen werden.

Würzburg im Juny 1828.

Das Testamentariat,

2) (3) Im 5 Distr. dahier, ist ein mit guten Obstbäumen, Traubengeländern und Blumenbeeten schön angelegter Garten mit schönem Gartenhause mit Küche und Keller, zur Wohnung für eine Haushaltung, die Aussicht auf den Main habend, aus freyer Hand zu verkaufen, und kann von Kaufsliebhabern stündlich eingesehen werden. Nähere Nachfrage im 2 Distr. Nro. 555.

3) (2) Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit anzuzeigen daß er sich nebst den schon bekannt gemachten Mineral-Wassern auch das Bockleter Wasser vom Weinbrunnen beygelegt habe, und bittet um geneigte Abnahme

J. B. Schmitt.

4) (3) Schöne weiße Flaumen, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern, sind stets bey Handelsmann Steinam auf dem Markt zu sehr billigen Preisen zu haben; er bittet um geneigten Zuspruch.

5) (3) In der Plattnersgasse Nro. 110 sind zwey vorzüglich gute Kugel-Büchsen um 22 fl per Stück zu verkaufen.

6) (3) E. G. Wolfsum sel Wittib und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen die bevorstehende hiesige Messe zum Erstenmal mit einem Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, seidnen Halstüchern, Köper Nankins, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen, Ginghams, baumwollenen Bettzeugen ꝛc., eigener Fabrike, versprechen bey ächten Farben und guter Waare die möglichst billigsten Preise, und haben ihr Lager im 2. Distr. auf der Domgasse Nro 562.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen, ist ein kleines Quartier auf Jacobi, oder auf bevorstehende Messe 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 258, ober dem Juhus-Spital, sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 528 neben dem Rathhause, ist ein Zimmer zum Feilhaben für Meßfremde zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr Nro. 152 an der Zellergasse, ist ein Logis mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn oder an Meßfremde; dann ein Quartier für eine Haushaltung stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro 217 nächst der Stiftbaugar Kirche, ist ein Quartier von 4 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, gemeinschaftlicher Waschküche, Boden, Keller und Holzlager-Abtheilung, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) In Nro. 18 in der Jägersgasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

7) (3) Im Höllegel 2. Distr. Nro. 178 sind entweder auf Großjacobi oder sogleich 4 kleine Logis und 1 großes, zur Wirthschaft geeignetes zu vermiethen. Wo? erfährt man gerade gegenüber Nro 268.

8) (1) Im 3. Distr. 149 auf der Domgasse ist eine Stiege hoch ein geräumiges Ladenzimmer für Meßleute auf nächste Kiliani-Meß zu vermiethen.

9) (3) Im 2 Distr Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind zwey Zimmer, wovon sich eines auch zu einem Laden eignet, auf den 1. August zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr Nro. 259 in Katharinenhof ist stündlich oder auf Jakobi ein heizbares Zimmer zu vermiethen, welches auch an Meßfremde abgegeben wird.

11) (2) In der Glockengasse 3 Distr. Nro. 246. sind einige Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 165, ist auf bevorstehende Messe 1 Zimmer für einen Meßfremden zu vermiethen.

13) (2) In der Plattnersgasse Nro. 124. ist ein Zimmer zu ebener Erde, zu einem Laden brauchbar, auf künftige Messe zu vermiethen.

14) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind mehrere Zimmer an Meßfremde zu vermiethen.

15) (3) Im 5. Distr Nro. 20 in der Katzengasse, sind 3 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren zu vermiethen.

16) (3) In der Hirsch-Apotheke auf der Domstraße, sind 2 ineinandergehende und 1 einzelnes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Vorfeyer des allerhöchsten Geburtsfestes ihrer Majestät der Königin, wird Montag den 7. d M in der Aumühle bey erleuchtetem Garten ein Ball veranstaltet werden.

Die Harmonie-Musik im Garten beginnt Abends 6 Uhr, und der Ball um 8 Uhr.

Hievon werden die verehrlichen Mitglieder der Harmonie mit dem Bevsatze in Kenntniß gesetzt, daß die Aumühle an diesem Tage nur für die Harmonie-Gesellschaft offen sey.

Würzburg am 4. July 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (2) Das unterzeichnete Bureau bringt hiemit zur Anzeige, daß es die bisherige Wohnung in der Sterngasse verlassen, und eine andere in der Schulgasse, im ehemalig freyherrlich von Zobelmischen Hause im 3. Distr. Nro. 88 bezogen habe.

Würzburg den 3. July 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) Daß Unterzeichneter seine bisherige Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und nun im 3. Distr. Nro. 81, hinterm Dom im Fechenbachischen Hof rechts eine Stiege hoch wohne, wird hiemit ergebenst bekannt gemacht.

Würzburg den 4. July 1828.

Andr. Neubert,
königl. Hof- und Kammer-Musikus.

4) (2) Unterzeichneter, privilegirter Bote von Rothenburg an der Tauber, bringt hiermit Jedermann zur Kenntniß, daß er sein Botenfuhrwerk nicht mehr durch seinen ehemaligen Knecht, sondern durch eigene Person betreibe. Er warnet daher Jedermann, benanntem Knecht nichts mehr in seinem Namen anzuvertrauen und zu übergeben, indem es sonst nicht an seinen rechtmäßigen Ort kommen möchte.

Er kommt Dienstag in Würzburg an, logiet im Gasthause zur blauen Glocke nächst dem Bier-Röhren-Brunnen, und fährt Mittwoch Mittags jedesmal von da nach Rothenburg wieder ab, und bittet so mehr um geneigten Zuspruch, indem er verspricht durch eigene Person alles aufs Billigste und Genauste zu besorgen. Seine Einkehr ist in der blauen Glocke

Johann Christoph Kalb,
privilegirter Bote von Rothenburg
nach Würzburg und retour.

5) (1) Jedermann, der in Hinsicht meiner bisherigen Geschäftsführung eine Anforderung an mich zu machen, oder Abrechnung mit mir zu pflegen hat, wird ersucht, solche binnen 8 Tagen bey mir anzubringen. Auserdem ich mich von jeder Verbindlichkeit lossage.

Würzburg am 3. July 1828.

Babette Rixler,
Haushälterin im orthopädischen
Karolinen-Institut bey Hrn.
Dr. Heine

6) (1) Mit hoher Bewilligung hat Joseph Rüß, Bürger aus München, die Ehre, dem hohen Adel, k. Militär und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß am Polizeyhof sehr schöne Darstellungen von See- und Hauptstädten, in elf Ansichten, vom Freytag den 4. July und täglich bis über die Messe von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr gezeigt werden. Es sind Oelgemälde von 6 bis 8 Schuh, und zeigen sich durch die optischen Gläser, welche von dem berühmten Hrn. Professor Frauenhofer aus München sind, ohne dem Auge wehe zu thun, ganz in Naturgröße. Sie werden blos vom Tageslicht beleuchtet, und Jedermann wird gewiß bey jeder Ansicht sehr überrascht das Kabinet zufrieden verlassen.

Die Zettel werden nur Einmal ausgetragen; wer ferner eine wünscht, der beliebe in das Kabinet zu schicken. Die Eintrittspreise mache ich sehr billig. Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst ist der Eintritt 12 kr, für Kinder 6 kr. Es empfiehlt sich daher der Unternehmer zu einem geneigten Zuspruch.

7) (2) Zwischen dem Rennweg- und Sanderthor ist ein Garten von 5/4 Morgen Haber, Weinberg, halb Garten und in gutem Stand, mit Brunnen, und Handlohn frey, ohnweit des Milggartens, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

8) (3) Ein nahe bey Würzburg befindliches Rentamt sucht einen in rentamtlichen Geschäften wohl erfahrnen Scribenten gegen billige Bedingnisse, welcher sogleich oder in einigen Monaten eintreten kann.

9) (1) Ein Candidat der Cameralwissenschaft, welcher das Universitäts-Absolutorium erlangt hat, wünscht bey einem k. Rentamte dahier zu practiciren, und ersucht denjenigen Herrn Rentbeamten, bey welchem sich ein Platz hiezu findet, dieses Rentamt im Intell.-Comptoir zu benennen.

10) (2) Es wird ein Mitleser zu der Neuen Würzburger Zeitung gesucht Das Nähere ist in Nro. 444 nächst dem Fischmarkte zu erfahren.

11) (2) Der Unterzeichnete kauft gegen annehmbare Preise sowohl Hirsch- als Rehgeweihe in größern und kleinern Parthieen.

M. Schuchbauer,
2. Distr. Nro. 162.

12) (1) In der Glockengasse 3. Distr. Nro. 246, wird Wein, eimer-, achtel- und maßweis verzapft, über die Straße, die Maß Wein, für 6 kr., 10 kr., 16 kr., 24 kr., 30 kr. und 36 kr., und Most die Maß zu 8 und 10 kr.

13) (1) In dem Lehrmannischen Hause auf der Domgasse neben dem goldenen Stern 3. Distr. Nro. 149, ist reiner 1827er Wein die Maß zu 4 kr. zu haben.

14) (2) Jemand, der am 18. dieses nach München reiset wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere bey M. Schuchbauer.

15) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt am Montag oder Dinstag mit einer Chaise nach Kissingen, und wünscht Mitreisende.

16) (1) Mittwoch den 2. July ist im Theaterhofe Abends eine silberne Brille verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Erkenntlichkeit im Wiesen'schen Kaffehause abzugeben.

17) (1) Am 2. dieses Monats Abends hat ein Kind einen Sonnenschirm im Hofgarten liegen gelassen; der Finder kann ihn in der Franziskanergasse Nro. 191 gegen eine Erkenntlichkeit abgegeben.

Verzeichniß
über die Badgäste zu Brückenau
bis 2. July 1828.

Nro. 1) Hr. Teghillo von Hanau. 2) Hr. Auditor Michael von da. 3) Hr. Obergerichtsprocurator Braubach von da. 4) Hr. de Lamartiniére von Baden-Baden. 5) Hr. Depré von Karlsruhe. 6) Hr. Lieutenant Graf Fugger. 7) Hr. Lieutenant Eckart. 8) Hr. Lieutenant Cornell von Aschaffenburg. 9) Frau Gräfin Elmpt von Eisenach. 10) Hr. Kaufmann Köhler von Nürnberg. 11) Hr. Pfarrer Nürnberger von Seukendorf. 12) 13) 14) Hr. Kaufmann Bohr mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Eisenach. 15) Hr. geh. Kanzleyrath Hausmann aus Bockenheim. 16) Hr. geh. Oberregierungsrath Kunth nebst 17) Fräulein Tochter von Berlin 18) 19) 20) Frau Lutteroth nebst Fräulein Nichte und Kind von Mühlhausen. 21) Hr. Lutteroth von Paris. 22) Hr. Lutteroth von Frankfurt a/M. 23) 24) Frau Lutteroth nebst Fräulein Tochter von Hamburg. 25) Hr. August Lutteroth von Mühlhausen. 26) bis 29) Frau Bornemann mit 3 Kindern von Mühlhausen. 30) 31) Frau Hiller nebst Fräulein Tochter von Schweinfurt. 32) 33) Hr. Appellationsgerichts-Assessor Papius mit Frau Gemahlin von Würzburg. 34) 35) Frau Advocatin Reuffen mit Fräulein Luise Anhalt von Eisenach. 36) Hr. Particulier Wyan von Cambridge. 37) Hr. Criminal-Director Büschleb von Heiligenstadt. 38) Konrad Koblnepp von Riedenberg. 39) Anna Barbara Strohmenger von Bonnland. 40) Hr. Lutteroth von Frauensee.

Bad Brückenau den 2. July 1828.

Königliche Bad-Ispection.
Pariſel.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Am nächsten Dinstag den 8. dieses erscheint, wegen des Feyertags, kein Intell.-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 76.

Würzburg. Donnerstag den 10. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Krus. praes. 17649. Krus. exp. 16971.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Ableben des Bürgermeisters Massa wurde der bisherige bürgerliche Magistratsrath und Apotheker Franz Bissing als Bürgermeister der Stadt Karlstadt gewählt, und diese Wahl als gesetzlich vollzogen, — von der unterzeichneten Stelle bestätiget.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 17808. Nrus. exp. 16788.

Bekanntmachung.

(Die Rechnung über die Kreis-Umlage für Straßenbau vom Jahre 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Rechnungs-Uebersicht über Verwendung der Kreis-Umlage für Straßenbau auf das Jahr 1826/27 wird hier nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

(Hiezu die erwähnte Rechnungs-Uebersicht.)

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Walter ist die Pfarrey Unkleben in Erledigung gekommen.

Würzburg den 4. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 76, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Muhlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Steinen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist halb mit Breit-, halb mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kellerhaus vone Keller, ein Hof, ein gepflasterter Platz zum Getreidelegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heizbare und 8 unheizbare Zimmer und 5 Kuchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Behausung 3. Distr. Nro. 194 werden am Montag den 21. July Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: mehrere Betten, Schreinerwaaren, ein Leiterwagen, ein Schlittengestell mit Chaisenkasten und eine Weinbeerkufe, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 7. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Montag den 14. d. früh 8 Uhr werden auf dem Speicher des Rückenmain-Gebäudes gegen 10 Zentner Ofenplatten, Kreutz- und Leisteisen, ein blecherner Ofenaufsatz, 2 Thüren mit Futter, 36 Fensterstücke, und alte Bretter versteigert.

Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Johann Rüdlein von Kürnach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wurden sonach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel und Ausführung der Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 24. July,

2ter zur Vorbringung von Einreden und Schlußhandlungen auf Mittwoch den 27. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am 1ten Edictstage mit ihren Forderungen von der Masse, die am 2ten Edictstage aber mit den sie treffenden Handlungen ausgeschlossen werden sollen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Isl.-Kgl.-Assessor.

Kunkel, Rechtspr.

(3) 1. Wein- und Mostversteigerung.

Am Montag den 21. July d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die zur Verlassenschaft der Georg Michael Götzen Wittib zu Thüngersheim gehörigen unterfertigten Weine und Moste öffentlich versteigert.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

No. der Fässer,	Fuder,	Eimer,	Warmuth. Jahrgang.
1.	2	4	1825,
2.	2	5	1826,
3.	2	9	1825,
4.	2	9	1822,
5.	1	8	1826,
6.	2	9	1826,
7.	2	2	1819,
8.	1	8	1827,
9.	1	9	1827,
11.	2	—	1826,
12.	2	3	1827,
13.	1	7	1827,
14.	1	6	1827,
15.	1	5	1823,
—	—	4	Branntwein.

(3) 1. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Bett von Wildflecken, welche unten signalisirt ist, hat sich der gegen sie angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach dienstlich ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Maier, Verweser.
Seuffert.

Signalement:

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 3",
Gesichtsfarbe, bleich,
Augen, hellgrau,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,

trägt ein schmutzig weißes Tuch mit rothen Blumen, ein gelbes wollenartiges Mieder, einen zerlumpten, weiß leinenen Rock, derley Schürzen und ist barfuß.

Gläubiger-Ladung.

Georg Kiesling von Buhler hat sein Anwesen allda verkauft, und will sich anderwärts ansiedeln, vorher aber seine Gläubiger in den Erlös seines Gutskaufs-Schillings einweisen.

Sämmtliche Gläubiger dieses Kiesling haben dahier Mittwoch den 16. July d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, und unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung ihre Forderungen richtig zu stellen, und sich über die vorhabliche Einweisung zu erklären.

Sachsenheim den 4. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres Pract.

Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen Christoph Weißenberger von Buhler einzuleiten sey, haben sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen Mittwoch den 16. d. M. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren dahier anzubringen.

Sachsenheim den 5. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Rechtspr.

Versteigerung.

Am Dinstag den 29. July 1828 Vormittags 10 Uhr werden bey der unterfertigten Behörde die dem Bauern Lorenz Dusel dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause mit Oekonomiegebäuden und beyläufig 21 Morgen Feldgrundstücken, nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert.

Gerolzhofen am 18. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Dem Andreas Mend von Sulzfeld wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. folgende Gegenstände aus seiner Behausung entwendet:

ein Stück bänfenes Tuch zu 22 Ellen, halb gebleicht, ein Stück flächsenes Tuch zu 30

Ellen, bereits ausgebleicht, an einem Ende mit einem rothen Streife versehen,
eine blaue, schon etwas abgetragene Jacke mit gesponnenen Knöpfen; der rechte Aermel hievon ist etwas zerrissen,
ein hellblau gedruckter Frauenrock von hänfenem Tuche,
ein grünes Kopftuch von Leinwand mit gelben Blumen,
ein blau gedruckter Schürz von Leinwand mit weißen Tuppen,
ein Paar kalblederne Weibsschuhe mit Bändeln.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leissner, Rechtspract.

---

(3) 1. Versteigerung

Freytag den 18. July d. J. früh um 9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtvorrathe

400 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,

öffentlich s. r. versteigert werden, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu erlegen haben.

Karlstadt den 7. July 1828.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 2. und 5. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	5 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	18 fl.	30 kr.
Korn,	10 "	— "	"	12 fl.	— kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	4 "	— "	"	5 fl.	12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	93 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	— kr.
Korn,	64 "	2 "	"	11 fl.	15 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	22 "	3 "	"	4 fl.	53 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	40 kr.
Korn,	4 "	4 "	"	9 fl.	48 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	3 "	— "	"	4 fl.	— kr.

Summe aller verkauften Früchte: 207 Schffl. 3 Mtz., als: 99 Schffl. — Mtz. Weitzen, 79 Schffl. — Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 29 Schffl. 3 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die Verfertigung neuer Consens- und Hypothekenbücher in den purificirten und ganerbschaftlichen Ortschaften des hiesigen Amts ist aus mancherley Gründen dringend nothwendig. Auf höchsten Befehl herzogl. S. höchstpreis. Landesregierung, als Justiz-Collegium in Coburg, werden daher alle die, welche auf den Grund eines gerichtl. Consenses zu einer aufgenommenen Schuld, oder wegen eines andern dinglichen Rechts, auf Güter, Grundstücke oder Gebäude in den purificirten oder ganerbschaftlichen Orten des hiesigen Amts, Ansprüche zu machen haben, andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien aufgefordert, innerhalb einer 3fachen sächs. peremtorischen Frist, und zwar spätestens bis

Montag den 17. November d. J.,

die in Händen habenden Consense und andere zum Beweis ihrer dinglichen Rechte dienenden Urkunden, urschriftlich dem herzogl. Amte vorzulegen, zugleich aber auch von jeder Urkunde Abschriften, stempelfrey, beyzufügen, worauf sie des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbucher zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche dieser Aufforderung innerhalb der bestimmten präclusiv. Frist nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre hypothekar. Rechte für erloschen, sie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg in Franken den 30. Junius

Herzogl. S. Coburg. Amt.

J. L. Oberländer.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 23 d. Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem diesseitigen herrschaftlichen Seminariums-Fruchtspeicher beyläufig 2000 Malter Haber guter Qualität dem öffentlichen Versstriche ausgesetzt werden. Der Zuschlag wird bey annehmbaren Geboten sofort definitiv ertheilt, auch können die ersteigerten Fruchtquantitäten auf Verlangen gegen Hinterlegung eines Viertheils des Kaufschil-

linges einige Wochen auf dem Boden liegen bleiben, und braucht kein Ausgangszoll hievon bezahlt zu werden.

Fulda am 4. July 1828.

Kurfürstliches Stadtrentamt.
F. Thomas.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Donnerstag den 24. July d. J. früh 8 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des verlebten Banquiers und Magistratsrathes Mohr gehörigen, unten benannten Weinberge und Aecker auf hiesiger und Radersackerer Markung, dem öffentlichen Striche unter den dabey bekannt zu machenden Bedingnissen in der Wohnung des Verlebten auf dem grünen Markte 2. Distr. Nro. 343 ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 6. July 1828.

Das Testamentariat.

Bezeichnung der Grundstücke.

1) Auf hiesiger Markung:

3 ein halb Viertel Morgen 2 Ruthen im langen Bogen, zwischen Christoph Köhler, Bierbrauer und Johann Bauch.

1 dritthalb Viertel Morg Weinberg im äußeren Neuenberg, zwischen Aloys Baumann, Bäckermeister und Michael Adelmann.

5 1/4 Mrg. 9 Ruthen Weinberg allda, zwischen Kaspar Gullenmann und Barbara Jonek St., dann Franz Ebenhöch und Egid Auvera F.

1 3/4 Mrg. 18 Ruth. Weinberg und Klee im äußeren Neuenberg, zwischen Michael Rammig und Michael Bodefohn.

2 2/4 Mrg. 10 Ruth. Weinberg und Klee im inneren Neuenberg, zwischen Thomas Pfeuffer und Hofrath Broka Wittib, zehntfrey.

4 Mrg. 20 Rth. Weinberg und Klee in der Mainleiten, zwischen Johann Bauch und Franz Medler St., dann Franz Seubert F.

2) Auf Randersackerer Markung.

1 1/4 Mrg. Weinberg im unteren Hohenbuch, D. Regierungsrath Herz Wittib, F. Bandorf j.

2 2/4 Mrg. Weinberg im vorderen Teufelskeller, D. Joseph Dietrich, F. Sebastian König, dann,

dritthalb Viertel Mrg. Weinberg im oberen Teufelskeller, auf den vorigen stoßend, D. und F. vorige Anstößer.

1 Mrg. Acker oberhalb der vorstehenden beyden letzten Weinberge, ober dem Teufelskeller genannt, D. gemeine Ellern, F. Sebastian Krenig.

1/3 Mrg. Ellern ober dem Teufelskeller.

1 Mrg. 15 Ruth. oder ein Drittel an 3 anderthalb 16tel Mrg. Weinberg im unteren Teufelskeller, nebst dazu gehörigen

anderthalb Viertel Mrg. Weinberg allda, D. Franz Göbel j., F. Tobias Schedels Wittib, nebst

1 Mrg. Ellern auf der Gerbrunner Höhe über dem Graben, Dorfshalber.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, im unteren Hohenbuch, D. Kilian Schmachtenberger, F. Besitzer.

2 Mrg. Weinberg, jetzt Klee, allda, D. Besitzer, F. Christoph Vornbergers Wittib.

1 Mrg. Acker obere Hohenbuch, D. Martin Bergmann, F. Joseph Lux.

2) (1) In einer der gangbarsten Straßen ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht

1) in einem großen Laden mit einem großen heitzbaren Zimmer,
2) 3 Zimmern und einer Küche,
3) einem großen Vorplatz, dann 2 Kammern,
4) einem großen Laden.

Im hintern Hause befinden sich 1) eine schöne Werkstatt, 2) eine Kalter, 3) ein Keller mit 18 Fuder weingrünen Fässern, 4) auch Stallung, 5) 3 bequeme Quartiere.

Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) Zum Erstenmal bezieht Unterzeichneter die hiesige Messe mit einem schönen sortirten Lager von allen Sorten und Farben wollener Tücher, Circassias, Merinos, Naquins, Drills, Velveteen et Velvets, breiten und schmalen Sarsinets, eben so in Cambrics, Cambrix-Tüchern, leinenen Sacktüchern, seidenen Franzentüchern, Baumwollen-Strickgarnen, und noch verschiedene Artikeln.

Wohlgelungener Einkauf von erster Hand, setzt ihn in den Stand, seine geneigten Abnehmer auf's beste und billigste bedienen zu können, und bittet daher um gütigen Zuspruch.

D. A. Reiß aus Fürth,
bey Hrn. Kleiderhändler Sauer
eine Stiege hoch

4) (1) Leo Kronacher aus Bamberg bezieht bevorstehende Kiliani-Messe, und hat folgenden Waaren, als: Callicos, Leinen-Ginggang, Merinos, Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin turc, Long-Shwals und Umschlag-Tüchern in Wolle, Grep de Chine, seidenen und baumwollenen, leinenen Sacktüchern, ferner modernsten Hosen- und Westen-Zeugen, und Halsbinden, Casimir, Circas und Drap, Zephir, Pique, Moll, Jaconets, Camprix, Cattunat, Bettzeug; auch einer schönen Auswahl Damen-Kinapen, und noch viele hier nicht angeführte Artikel, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung, hat seine Boutique auf der Domstraße neben Hrn. Kaufmann Benkert.

5) (1) Der Töpfermeister Georg Ernst Püttroff aus Thurnau macht einem verehrlichen hiesigen Publikum hiemit bekannt, daß er an der bevorstehenden Kiliani-Messe, 3 Tage hindurch alle Sorten sehr gutes Kochgeschirr dahier feil haben wird.

6) (1) Königsbergers Erben aus Schwarbach bezogen die Kiliani Messe zum Erstenmale, verkaufen in der Boutique vor dem Gasthof zum Schönbrunn, empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit ihrem wohl assortirten Lager in modernen Zitzen, Merinos, Herrnhuter Barchenten, so wie französischen und Niederländer Tüchern zu sehr billigen Preisen. Auch haben sie eine schöne Auswahl in Shwal's mit breiten woll-nen Borduren, als auch Pot de Soie. Sie versichern prompte und reelle Bedienung und bitten um geneigten Zuspruch.

7) (1) Unterzeichneter empfiehlt in dermaliger Messe wieder seine Essenz zur Herstellung und Beförderung des Haarwuchses. Dieses in seiner Wirksamkeit bisher von vielen andern am meisten ausgezeichnete Product hat sich daher immer mehr eines vortheilhaften Rufes zu erfreuen, und die in neuerer Zeit darüber eingegangenen äußerst schmeichelhaften Briefe bestätigen, was früher in diesen Blattern davon gesagt worden ist. Die Anwendung ist äußerlich und sehr einfach. Der Verlust des schönsten Schmuckes, der Haare, ist ein Uebel, das täglich vorkommt, und es ist ebige Essenz sowohl als Conservationsmittel dagegen, als auch da, wo die Haare am Scheitel — bey sonst gesunder Constitution — wirklich schon ausgefallen sind, mit Vertrauen und Zuversicht zu empfehlen.

Die versiegelte Piece mit Gebrauchsanwendung kostet 1 fl. 15 kr. rhein, ein Viertelpfund aber 3 fl 15 kr.

Ferner viele andere zum Theil bekannte ausgesuchte Gegenstände der Kosmethik und sonst elegante und zweckmäßige Parfumerie-Artikel, namentlich die bekannte orientalische Essenze als vorzüglichstes hautverschönerndes Waschmittel, à 1 fl. 15 kr., dann das Eau de Sultane favorite etc., Rosengeist, und Eau de mille fleurs, Orangeblüthengeist und Vanilleessenz, Windsor Mandel- und Transparentseifen, Königsrauch und Räucherlack, (Storax, Eeau de Chine, zum Braun und Schwarzfärben der Bärte und Kopfhaare à 1 fl. 30 kr., Eau de Levande und kölnisches Wasser, ächt türkisches Rosenöl, Rouge vegetal liquide, Pomaden, Zahnpulver und Mundwasser und vieles Andere mehr.

Verkauft wieder in seiner Boutique vor dem Sternplatz auf der Domgasse in Würzburg.

Christian Gütle aus Nürnberg.

Bekanntmachung.

8) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem schönen Sortiment Damenschuhen und Stiefeln von Brünell, dann Schleichern für Herren und Damen, nebst allen Gattungen Schuhen und Stiefeln für Kinder, bezieht. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis und bittet um geneigten Zuspruch.

Die Boutique ist auf dem Kürschnerhofe nächst dem Bogen,

Martin Koch aus
Bamberg.

9) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hochverehrten Publikum seine Fabri-

kate, mit denen er die gegenwärtige Messe bezogen hat, zu empfehlen, und verspricht beste Qualität und billige Preise. Seine Boutique ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Posamentiers Kreuzer.

Carl Thomas jun.,
Seifensieder aus Bamberg.

Bekanntmachung.

10) (1) Da ich auf meiner Durchreise eine schöne Auswahl von Bijouterie-Waare habe, und nur einige Tage hier verweile, so lade ich alle ein- und auswärtigen Bijouterie-Händler ein, und verspreche die reellste Bedienung.

Anton Schnurer,
aus Pforzheim, logirt im schwarzen Adler Nro. 21.

11) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knasterstabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Pleichacherthor-Straße zu Würzburg fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich

A. C. Emmert in Schweinfurt.

12) (3) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, beziehen wie gewöhnlich die jetzige Messe mit einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, desgleichen auch hänfener Leinwand und feinen weißen leinenen Soktüchern. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Ihr Waarenlager ist wie gewöhnlich bey Hrn. Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil halten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 176 an der Domstraße, nächst der Hirsch-Apotheke, ist ein geräumiges Quartier im oberen Stocke nebst Zugehörungen, stündlich zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) In der Münzgasse Nro. 260 ist ein neu eingerichtetes Logis mit 3 Zimmern, Küche, Holz- und Bodenkammer, Keller und sonstigen nothwendigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2 Distr. Nro. 485 nächst dem Ankerwirthshause ist ein schönes Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (2) Im 1 Distr. Nro. 266 ober dem Juliusspital ist ein angenehmes Logis für eine solide Haushaltung sogleich, oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 237 ist ein Laden für diese Messe oder auf längere Zeit zu vermiethen. Das Weitere ist in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 58 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Ringelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

2) (1) Am 9. July früh 5 Uhr ist unser vielgeliebter Bruder der Hochwürdige Herr Franz Anton Behr, Capitular des aufgelösten Stifts Haug, an einer Brustkrankheit in dem Herrn selig entschlafen. Wir zeigen diesen unsern Verlust unsern schätzbaren Freunden und Verwandten hiemit ergebenst an, und empfehlen den Verlebten ihrem freundschaftlichen Andenken.

Die Geschwistrigen des Verlebten.

Geschäfts-Eröffnung.

3) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich dahier ein Spezerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Partheien,

als bis zu 1 lb., zu äußerst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zuspruch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen. Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 1. July 1828.

Carl Mayer,
Domstraße 3. Dist. Nro 176
neben der Hirsch-Apotheke.

4) (2) Das dem Unterzeichneten von dem hochlöbl. Stadt-Magistrat ertheilte Antiquariats- und Auctions-Geschäft wird derselbe noch im Laufe dieses Jahres mit der Versteigerung einer bedeutenden Kupferstich-Sammlung aus allen Schulen, worüber der Catalog bereits bearbeitet wird, eröffnen. Derselben wird sich eine Bücher-Versteigerung anschließen, und der Beschluß mit der Auction einer kleinen Gemälde-Sammlung gemacht werden.

Indem derselbe Besitzer von Büchern, Musikalien, Gemälden, Kupferstichen, plastischen Gegenständen und überhaupt von Kunst-Gegenständen jeder Art, welche zu dieser Versteigerung ein oder das andere geben wollen, höflichst ersucht, solches baldigst an ihn einzusenden, gibt er zugleich die Versicherung, daß er seinen Versteigerungen durch auswärtige Verbindungen die größte Publicität zu geben suchen wird, und glaubt, durch seine sich in zwanzigjähriger Praxis erworbenen Kunst-Kenntnisse vorzüglich den Besitzern von Kunst Gegenständen bey seiner Versteigerung nützlich werden zu können, die er gewiß mit der strengsten Rechtlichkeit und äußersten Billigkeit betreiben wird, und hofft, dadurch sich allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Franz Gutbrod.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hiesigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er von heute an seine bisherigen Franken-Weinpreise in der Art herabsetzte, daß er den um 8 kr. ausgeschenkten nun zu 6 kr., den zu 12 kr. nun zu 10 kr., den zu 16 kr. nun zu 14 kr., dann den zu 24 kr. nun zu 20 kr., ferner rothen Marbacher 1818er zu 24 kr. die Maß, deßgleichen bessere Franken- sowohl als Rheinweine um verhältnißmäßig niedere Preise abgebe. Man kann übrigens bey Tag und am Abend zu jeder Stunde allerley gut zubereitete Speisen bey ihm erhalten. Durch prompte Bedienung und billige Preise wird Unterzeichneter sich stets empfehlen und daher einen zahlreichen Zuspruch, um den er hiemit bittet, gewiß verdienen.

Würzburg den 10. July 1828.

Georg Hellmuth,
Gastwirth zur Glocke.

6) (1) (Stelle-Gesuch.) Ein in rentamtlichen Geschäften 4 Jahre lang eingeübtes, besonders im Rechnungswesen erfahrnes Individuum, welches hierüber, so wie nicht minder über Treue und sittliches Betragen sich genügend auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle mit einer andern annehmbaren zu vertauschen.

Nähere Auskunft gibt der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kassier Braun dahier.

7) (1) Ich warne hiemit Jedermann, meiner Ehefrau auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für keine Zahlung hafte.

Johann Rößlein.

8) (2) Jemand, der am 18. dieses nach München reiset, wünscht noch einen oder zwey Mitreisende. Das Nähere bey M. Schuchbauer.

9) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben, fährt mit einer Chaise den 15. oder 16. Julius nach Wisbaden und wünscht Mitreisende zu bekommen.

10 (1) Am 27. Juny Abends ist Jemanden ein großer Fanghund mit geschnittenen Ohren, langem Schweife, von dunkler Farbe, zugelaufen. Der Eigenthümer beliebe ihn bald, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr und Futterkosten, in Empfang zu nehmen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Anhang.)

Benennung der Straßen.	Länge d. hen. Ste.	
	Stunden.	Ruthen.
Straße IIter Klasse von Hammelburg nach Fulda.	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—
	—	—

hinterlassenen Testamente 50 fl. für Anschaffung der nöthigen Schulbücher für die armen

Number of Lot	Description of Property	Upset Price	Amount of Deposit
1	All that piece or parcel of land situate in the Township of Bethlehem, County of Hunterdon, and State of New Jersey, bounded and described as follows: Beginning at a point in the center of the Old Stone Church Road, said point being the northeast corner of lands now or formerly of Ralph Hoffman, et ux, and the northwest corner of the lands herein described; thence (1) along the center of the Old Stone Church Road, North 89 degrees 30 minutes East 200 feet to a point; thence (2) along lands now or formerly of Ralph Hoffman, et ux, South 0 degrees 30 minutes East 200 feet to a point; thence (3) along lands now or formerly of Ralph Hoffman, et ux, North 89 degrees 30 minutes West 200 feet to a point; thence (4) along lands now or formerly of Ralph Hoffman, et ux, North 0 degrees 30 minutes West 200 feet to the point and place of beginning. Containing 1 acre of land, more or less. Being the same premises conveyed to Ralph Hoffman, et ux, by deed dated March 1, 1950, recorded in the Hunterdon County Clerk's Office in Book 1 of Deeds for Miscellaneous Records, page 1.	$1,000.00	$100.00

Terms of Sale

Cash or certified check. Deposit of 10% of the purchase price required at the time of sale. Balance of purchase price to be paid within 30 days of confirmation of sale by the Court. Title to be conveyed by Sheriff's Deed. Subject to taxes, assessments, and municipal liens. Sold as is, where is, without warranty.

Dated: March 15, 1962

Robert J. Sheriff, Sheriff of Hunterdon County, New Jersey

Attorney for Plaintiff: Harold M. Lawson, Esq., Flemington, N. J.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 77.

Würzburg. Samstag den 12. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18079. Nrus. exp. 17202.

Bekanntmachung.

(Das Ableben des k. Pfarrers Joseph Schmitt zu Stockheim, in specie dessen Vermächtniß ad pias causas betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 22. v. M. verlebte Pfarrer Joseph Schmitt zu Stockheim, k. Landgerichts Mellerichstadt, hat in seinem hinterlassenen Testamente

a) an die Armenkasse zu Stockheim 6 fl.,
b) an das dasige Gotteshaus 25 fl.,
c) zur Anschaffung für Schulbücher für arme Schulkinder 50 fl.,
d) zwey Malter Korn zum Verbacken und Vertheilen unter 36 Arme, endlich
e) jedem schulpflichtigen Kinde 2 kr. legirt,

welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 17980. Nrus. exp. 17201.

Bekanntmachung.

(Die Vermächtnisse des verlebten Bergmeisters Johann Adam Hofmann zu Randersacker zu wohlthätigen Zwecken betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bergmeister Johann Adam Hofmann zu Randersacker hat in seinem hinterlassenen Testamente 50 fl. für Anschaffung der nöthigen Schulbücher für die armen

Schulkinder zu Randersacker, dann 15 fl. zum Ankaufe für Brod für die dasigen Ortsarmen, endlich 75 fl. für Anschaffung der nöthigen Schulbücher für arme Schulkinder zu Ochsenfurt legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurbein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Am 11. August d. J. wird die Prüfung der theologischen und philosophischen Candidaten, welche in das hiesige Clerical-Seminar oder in das Salian'sche Institut in München aufgenommen zu werden wünschen, in dem Locale des ersteren früh um 8 Uhr ihren Anfang nehmen.

Jeder betreffende Candidat hat wenigstens 3 Wochen vor der Prüfung sein Aufnahms-Gesuch, in lateinischer Sprache abgefaßt, bey dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende Zeugnisse — in legaler Form ausgestellt — beyzulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,
3) ein Sittenzeugniß, von der Pfarrey, in welcher der Candidat während seines Studierens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeystelle und dem Universitäts-Prorectorate, oder Vorstande der von ihm besuchten Studien-Anstalt, daß er a) keines polizeylichen Unfuges schuldig befunden, und keiner academischen Strafe unterlegen, b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Districts-Physicus seines Aufenthalts-Ortes,
6) die Universitäts Atteste über die von ihm besuchten theologischen, oder, wenn er ein inländischer Candidat der Philosophie ist, dem allein der Zutritt zur Prüfung gestattet wird, besuchten philosophischen Collegien, nebst den Absolutorien über die philosophischen und Gymnasial-Studien für beyderley Candidaten,
7) von den ausländischen theologischen Candidaten sind zugleich die legalen Ausweise über ihre eventuelle Entlassung aus dem Unterthans- und Diözesan-Verbande beyzugeben,
8) in dem (an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten) Bittgesuche hat der Candidat auch folgende Puncte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Haus-Numer und District, e) von Seite des theologischen Candidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semester-Zahl, f) Instructionen oder sonstige Nebenbeschäftigungen während des theologischen oder philosophischen Curses, g) Gegenwart in dem sonntäglgen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier, und bey den wöchentlichen Desensionen im Clerical Seminar von Seite der theologischen Candidaten.

Würzburg den 8. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 14., 15., 16. July;
für den zweyten District am 17., 18., 19. July;
für den dritten District am 21., 22., 23 July;
für den vierten District am 24., 25., 26. July;
für den fünften District am 28., 29., 30. July l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spitalzettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey Büreau zu melden haben.

Wer vor oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls, wie die Obigen, in 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfsdienst eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Büreau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 7. July 1828

Der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermeister.
Schirmer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 76, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Staudner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Steinen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist halb mit Breit-, halb mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kalterhaus ohne Kalter, ein Hof, ein geplatteter Platz zum Getreidlegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heizbare und 8 unheizbare Zimmer und 5 Küchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz

zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Nikolaus Lang, Schneidermeisters dahier, mit Susanna Schlötterlein von Stattlauda, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 12. July l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 22. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätiget werden.

Würzburg den 11. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird im Casernengebäude dahier von der unterzeichneten Commission

1) Materiale zu
293 Casern-Leintüchern,
231 dto. Strohsäcken,
34 dto. Kopfpolstern,
388 Handtüchern,
234 Kochschürzen; dann

2) der Bedarf an nachstehenden Requisiten, als:
27 Wasserschaffeln,
41 Kotzkörben,
9 Holzaxten,
80 eisernen 10mäßigen Häfen,
34 kleinen Schmelzpfännchen,
8 Schaumlöffel,
25 Fleischgabeln, und
41 Leuchterbrettern,

an die Meistbietenden zur Lieferung in Accord gegeben.

In Beziehung auf das Material zu den Fournituren; dann der Handtücher und Kochschürze wird bemerkt, daß die Steigerungs-Liebhaber sich mit Mustern zu versehen haben, und daß diese Artikel blos inländische Fabricate seyn dürfen, daher sich unbekannte Lieferanten und Leinwandhändler hierüber mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben. Hinsichtlich der eisernen Häfen sind zur Beurtheilung der Qualität ebenfalls Muster zu übergeben.

Schließlich wird bemerkt, daß keine schriftlichen Offerte berücksichtigt und unter keinem Vorwande Nachgebote angenommen werden.

Aschaffenburg den 3. July 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. b. 14ten Lin.-Inf.-Regiments.
Herrman, Oblt.
Steininger, Rgtsqrtrmstr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Valentin Zink, Bauer zu Wittershausen, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es wird daher

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und derselben Nachweisung auf
Dinstag den 5. August l. J.,

2ter Edictstag zur Vernehmlassung und zu den schlüßlichen Verhandlungen auf
Dinstag den 19. August d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Valentin Zink unter Androhung des Ausschlusses von der Concursmasse, resp. mit den treffenden Handlungen hieher vorgeladen werden.

Euerdorf am 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Ldg.-Act.

Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft des Seifensieders Georg Hofmann beendigen zu können, werden alle jene, welche an diese Verlassenschaftsmasse Forderungen zu machen haben, aufge-

fordert, solche bey der auf

Freytag den 1. August l. J. früh 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß sonst dieselbe an die Erben, ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden ausgehändigt wird.

Kissingen den 9. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrchtr.

Pfister.

Vorladung.

Am 26. dieses wurde bey Ruppertshütten ein Salzschwärzer von der k. Gensdarmerie betreten, welcher mit Zurücklassung eines Sackes, in welchem 47 Pfd. ausländischen Salzes befindlich waren, die Flucht ergriffen.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird der Eigenthümer dieses Salzes aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zu melden, widrigenfalls nach dem Zollgesetze mit der Confiscation vorgefahren wird.

Lohr den 27. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Actuar.

Bekanntmachung.

Da auf das Ausschreiben vom 21. März 1826 (Kreis-Intell.-Blatt pro 1826 Nr. 37, 47 und 60), hinsichtlich der für die Vormundschaft der abwesenden Christoph und Michael Oswald, dann die verwittwete Verwalterin Juliana Vogel von Würzburg gegen Kilian Mark Wittwe und Valentin Seubert zu Hohestadt noch vorhandenen offenen Hypotheken-Einträge vom 22. December 1797 und 28. April 1787 im Termine rechtliche Ansprüche nicht angebracht worden sind, so ward durch Beschluß vom Heutigen die Präclusion erkannt und die Löschung der Einträge verfügt.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Lammerer, a. s. j.

Bekanntmachung.

Auf das Ausschreiben vom 10. Februar 1826 (Kreis-Intell.-Blatt pro 1826 Nro. 22, 24 und 31) wurden rücksichtlich der von Eva Lösch Wittwe zu Essenfeld, dem ehemaligen Hofschuldheißenamte zu Würzburg unterm 30. Juny 1796 für ihren wegen eines gegen 2 Fräulein von Zobel und den k. österreichischen Adjutanten Lugert verübten Excesses in Untersuchung gewesenen Sohn Leonhard Lösch bestellten Caution im Termine rechtliche Ansprüche nicht geltend gemacht, deßhalb nach Beschluß vom Heutigen dieser Cautions-Eintrag für wirkungslos erklärt und dessen Löschung verfügt.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Lammerer.

Amortisations-Decret.

Da der in dem Ausschreiben vom 18. August 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt für dieses Jahr Nro. 100, 122 und 146) präfigirte Termin zur Anmeldung etwaiger Rechte auf das von Georg Peter Weigand des Gerichts zu Goßmannsdorf unterm 14. September 1774 gegen Leonhard Benninger allda, wegen einer Forderung erwirkte pignus praetorium erfolglos abgelaufen ist, so wird nunmehr die Präclussion und Löschung der Forderung verfügt.

Ochsenfurt am 5. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Lammerer.

Bekanntmachung.

Da auf den Grund der unterm 23. April 1774 gegen Andreas Leukert zu Eßfeld für Friedrich Thein aus Zellingen und unterm 19. April 1781 gegen Sigmund Popp von Eßfeld für die Zollamtmann Wernerischen Erben zu Würzburg noch eingetragenen Hypotheken in dem durch Ausschreiben vom 20. März 1826, (Kreis-Intell.-Bl. pro 1826 Nr. 38, 49 u. 60), anberaumten Termine etwaige Rechte nicht angemeldet wurden, so werden diese Forderungen für erloschen erklärt und im Hypothekenbuche gelöscht.

Ochsenfurt am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Lammerer.

Amortisations-Decret.

In Sache der Moses Boorischen Erbs-Interessenten zu Segnitz gegen die Concursmasse, des Hauptmanns von Simon, Löschung einer Hypothek betr., wird nunmehr, da der im Ausschreiben vom 29. May 1826, (Kreis-Intell.-Bl. p o 1826, Nro. 68, 72 u. 76, dann Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 164, 179 u. 208), festgesetzte Termin zur Anmeldung etwaiger Ansprüche ohne Erfolg abgelaufen ist, die Präclusion und Löschung der Hypothekforderung verfügt.

Ochsenfurt den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Lammerer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom Freytag auf Samstag den 28. v. M. wurden dem Bauern Johann Ackermann zu Altenhof von seinem im Freyen gestandenen Wagen eine noch gute und lange Bindkette und die vordern Leusenringe entwendet.

Die Kette ist dadurch kenntlich, daß im Hacken die 3 lateinischen Buchstaben K. S. N. eingravirt sich befinden und die Leusenringe, daß sie noch ganz neu sind, und 3 Ringel haben.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um möglichst genaue Spähe auf die entwendeten Gegenstände zu haben.

Weihers den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Bekanntmachung.

Die auf die Verlassenschaft des Johann Georg Kuhn I, vormaligen Stiftungspflegers zu Greußenheim, haftenden Schulden sind Mittwoch den 13. August l. J. früh 8 Uhr dahier vorzubringen; der ausbleibende Gläubiger wird bey Berichtigung der Verlassenschaft, oder dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 2 July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Maier.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Georg Scheiner, Wagners, nun III von Steinfeld, werden die Edictstage jedesmal früh 8 Uhr in Folgendem bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse,

Dinstag der 5. Aug.,

2) zur Vorbringung der Einreden

Dinstag der 2. Sept.,

3) zu den Schlußhandlungen

Dinstag der 14 Oct. l. J.,

zu 2 und 3 bey Vermeidung des Ausschlusses.

Wer etwas von der Massa in Händen oder an solche zu zahlen hat, hat Beydes bey Vermeidung des Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 2. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Hacker, H.-R.

Dürr, Pract.

Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des Heinrich Diel von Sendelbach betr.)

Da die Steigerer in obiger Verlassenschaftssache die am 2. May l. J. fällige Gülterfrist dahier nicht erlegt haben, so wird zur Versteigerung des eigenthümlich haftenden Vermögens, wovon ein Verzeichniß im Gerichtsvorplage angeheftet ist, wiederholt Tagfaart auf

Samstag den 2 August l. J. früh 9 Uhr

in Sendelbach, und zwar auf Kosten und Gefahr der Schuldner, anberaumt.

Rothenfels den 30. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(3) 1. **Früchten-Verwerthung.**

Freytag den 18. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Rentamte

20 Schäffel Weitzen,
70 Schäffel Korn, und
31 Schäffel Haber,

salva ratificatione versteigert.

Würzburg den 9. July 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

(3) 2. Versteigerung.

Freytag den 18. July d. J. früh um 9 Uhr werden vom hiesigen Fruchtvorrathe

400 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber,

öffentlich s. r. versteigert werden, wobey dem Amte unbekannte Streicher eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu erlegen haben.

Karlstadt den 7. July 1828.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

---

(2) 1. Früchten-Versteigerung.

53 Schäffel Weitzen,
173 Schäffel Korn,
236 Schäffel Haber,

von der Ernte 1827 werden Donnerstag den 17. July d. Js. Vormittags 9 Uhr am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 9. July 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
A. Unger.

---

(3) 1. Stipendien-Erledigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug des Diemar Balbus'schen, zur Unterstützung eines dahier studirenden und von jener Freundschaft abstammenden Katholiken, bestimmten Stipendiums, für das Rechnungsjahr 1827/28 anfangend, in Erledigung gekommen ist, dessen jährlicher Betrag sich nach Abzug der Kosten auf beyläufig 46 fl. beläuft.

Sämmtliche Bewerber haben sich daher bis 1. August d. J. über ihren Anverwandtschaftsgrad zu der Stiftung sowohl, als auch über ihr Studienfach und Betrieb nebst sittlichem Betragen, dann im Falle vorkommender gleicher Verhältnisse unter den Concurrenten über ihre größere Bedürftigkeit oder sonstige mehrere Würdigkeit bey der Verwaltung im 1. Distr. Nro. 292 auszuweisen, um das Weitere der höchsten Behörde vorlegen zu können.

Würzburg den 9. July 1828.

Diemar Balbus'sche Stipendien-Stiftung.
Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Ringelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird

von Testamentariats wegen.

Bekanntmachung.

2) (1) Da nunmehr der Bau des neuen Kurhauses am Ludwigsbade bey Wipfeld so weit vorgerückt ist, daß der größte Theil der Zimmer in einem bewohnbaren Zustande und theilweise schon bewohnt sind, so wird die Eröffnung desselben auf Sonntag den 20. July l. J. festgesetzt. An diesem Tage wird im Saale des Kurhauses, Mittags table d'hote, dann Abends ein Ball mit freyem Eintritte für die verehrlichen Gäste gegeben werden, und der Unternehmer alles aufbieten, durch Güte und Aechtheit der Speisen und Getränke sich die Zufriedenheit aller Gäste zu erwerben, um das allgemeine Vergnügen zu erhöhen.

Hierzu ladet einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum ergebenst ein

J. B. Herold,
Eigenthümer vom Ludwigsbad
bey Wipfeld.

Ankündigung.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Adam Droll, Bierbrauers zu Randersacker, eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen sich bey Unterzeichnetem zu melden, ansonst keine Rücksicht mehr darauf genommen wird.

Randersacker den 30. Juny 1828.

Heinrich Droll, Gastwirth
zu Randersacker.

Geschäfts-Eröffnung.

4) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich dahier ein Spe-

zerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Parthieen, als bis zu 1 lb., zu äuserst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zuspruch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen. Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 4. July 1828.

Carl Mayer,
Domstraße 3. Dist. Nro 176
neben der Hirsch-Apotheke.

5) (1) Unterzeichneter macht einem hiesigen verehrlichen Publikum hiermit ergebenst bekannt, daß er von heute an seine bisherigen Franken-Weinpreise in der Art herabsetzte, daß er den um 8 kr. ausgeschenkten nun zu 6 kr., den zu 12 kr. nun zu 10 kr., den zu 16 kr. nun zu 14 kr., dann den zu 24 kr. nun zu 20 kr., ferner rothen Marbacher 1818er zu 24 kr. die Maß, deßgleichen bessere Franken- sowohl als Rheinweine um verhältnißmäßig niedere Preise abgebe. Man kann übrigens bey Tag und am Abend zu jeder Stunde allerley gut zubereitete Speisen bey ihm erhalten. Durch prompte Bedienung und billige Preise wird Unterzeichneter sich stets empfehlen und daher einen zahlreichen Zuspruch, um den er hiemit bittet, gewiß verdienen.

Würzburg den 10. July 1828.

Georg Hellmuth,
Gastwirth zur Glocke.

6) (3) Daß Unterzeichneter seine bisherige Wohnung in der Plattnersgasse verlassen, und nun im 3. Dist. Nro. 81, hinterm Dom im Fechenbachischen Hof rechts eine Stiege hoch wohne, wird hiemit ergebenst bekannt gemacht.

Würzburg den 4. July 1828.

Andr. Neubert,
königl. Hof- und Kammer-Musikus.

7) (2) Anstellungs-Gesuch: Ein Mann von 26 Jahren, der vor 6 Jahren in der Concursprüfung für Patrimonial-Richter 1ter Klasse unter 17 Kandidaten den 3ten Platz sich erwarb, allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, besonders auch der Leitung des Hypothekenwesens, dem Verbriefungsfach, dann allen Administrativ-Gegenständen sich unterziehen kann, wünscht seine Stelle zu verändern, und bey einer Behörde im Unter-Mainkreise eine angemessene Unterkunft. Wissenschaftliche Bildung, Mäßigkeit und gute Sitten können nachgewiesen werden.

Briefe unter Litt. D. E. befördert das Intell. Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (1) Die hier angekommene Künstler-Gesellschaft unter der Leitung des Hrn. Joh. Karl Stark aus dem Ober-Mainkreise wird die Ehre haben, während dieser Messe mehrere große Vorstellungen zu geben, bestehend in Tanz, Voltigiren und der großen Ascension und Hercules-Force; zu diesen Vorstellungen laden wir ergebenst einen hohen Adel und das verehrungswürdige Publikum ein.

Der Schauplatz ist nächst dem Schießhause. Der Anfang ist um 6 Uhr.

9) (1) An dem Vierröhrenbrunnen, dem Hirschen-Kaffehause gegenüber, werden Waffeln, Prinzessinnen-Brätzeln, und d. gl. m. frisch gebacken; auch ist allda Senf zu haben.

Menna aus Bamberg.

10) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie Hemden und Frauenzimmer-Corsetten verfertige.

Josephine Kreiner, wohnhaft
in der Bankgasse 2. Distr. Nr. 315.

11) (2) 650 fl. Vormundsgeld sind auf ein Haus in der Stadt auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 556, Domstraße.

12) (1) Während der Corporis Christi-Octav ist ein Paraplüye in der Julius-Spital-Kirche stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solches gegen Einrückungs-Gebühr beym Kirchner daselbst in Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 78.

Würzburg. Dinstag den 15. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 13462. Nrus. exp. 16652.

An die in dem anliegenden Verzeichnisse enthaltenen königl. und sonstigen Behörden.

(Die Vertheilung der in der IIten Classe als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der in dem Regierungs-Blatte Nro. 13 über den Abschluß des Liquidations-Geschäftes für die Forderungen an Frankreich erlassenen allerhöchsten Verordnung vom 7. April l. Js., dann des unterm 10. dess. Mts. mitgetheilten Special-Etats über die in der IIten Classe als liquid anerkannten Forderungen, und endlich der unter dem 6. vor. Mts. erhaltenen Reskovirungs-Tabelle bey Hinausbezahlung der fraglichen Gelder, wurde anliegendes spezifisches Verzeichniß gefertigt, worin der liquidirte Total- und Special-Betrag sowohl, als auch die Reduction nach dem Quotienten zu 40 prCt., und endlich zur Erleichterung der Behörden und Betheiligten zugleich auch die Reduction des französischen Geldes in das deutsche nach 24 fl. Fuß nachgewiesen ist, welches Verzeichniß unter nachstehenden Bemerkungen und Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß und genauesten Befolgung bekannt gemacht wird:

1) Nach dem Artikel V. der Eingangs erwähnten allerhöchsten Verordnung darf in Ansehung derjenigen Forderungen, welche auf ganze Districte, Amtsbezirke, Kreise und Provinzen gestellt sind, — die Bezahlung erst dann geleistet werden, wenn vorerst von den Kreis-Regierungen die Repartition der anerkannten Collectiv-Forderungen unter die dabey betheiligten Gemeinden und deren Mitglieder hergestellt ist. — Da nun die in dem fraglichen Verzeichnisse sub Nris. 50 und 51 aufgeführten Collectiv Forderungen des vormaligen Großherzogthums Würzburg auf den Grund der Liquidations-Acten, von der kgl. Regierung bereits repartirt und den betheiligten Behörden unter dem 8. März und 7. May vor. Js. zur Anerkennung zugefertiget worden; so werden nunmehr diese Behörden angewiesen, die weitere Vertheilung an die betheiligten Gemeinden und deren Mitglieder — unter genauer Einhaltung des Art. VI — sogleich vorzunehmen und die Repartition mit den betref-

senden Erklärungs- und Anerkennungs Protocollen aller einzelnen Betheiligten zur weiteren Beförderung an die allerhöchste Stelle anher einzusenden, welche letzteren Vorschriften auch

2) von den übrigen königl. und andern Behörden bey denjenigen Posten, wo die speciellen Vertheilungen in dem anliegenden Verzeichnisse nicht enthalten sind, auf das Genauste zu vollziehen sind. Die Zahlungs Anweisungen werden sodann zu seiner Zeit erfolgen.

3) Dürfen nach Art. VII die Zahlungen nur auf die vorgelegten Original-Erkenntnisse der königl. Ministerial-Liquidations-Commission geleistet werden, daher auch dieselbe den Quittungen und Repartitionen beyzulegen sind, was auch bey den Privaten und einzelnen Gemeinden eingehalten werden muß, wobey es sich sonach von selbst versteht, daß, — wenn für einen District, oder eine Gemeinde mehrere Erkenntnisse vorliegen, für jedes Erkenntniß auch besonders vorschriftsmäßig repartirt und liquidirt werden muß.

4) Nach Art. VIII sind die Quittungen stempelfrey und soll überhaupt die Repartition, so wie die Zahlung selbst als Amts-Sache behandelt, ohne irgend einen Entgang und ohne alle Kosten der Betheiligten Statt haben.

5) Die Identität der Unterschriften der Quittirenden ist durch die Districts-Polizeybehörde zu certificiren, wobey es sich von selbst versteht, daß sonach auch bey einem Sterbefalle der rechtmäßige Erbe bemerkt werden muß.

6) Da endlich nach Art. IV die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Corporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf specielle Namen gestellt sind und einer vorläufigen Repartition nicht mehr bedürfen, sogleich bezahlt werden sollen, die hiezu benöthigten Fonds aber zur Zeit noch nicht angewiesen sind; so werden solche bey ihrem Eintreffen sogleich öffentlich bekannt gemacht werden.

Der Vollzug der sub Nris. 1 und 2 enthaltenen Vorschriften wird binnen 14 Tagen unfehlbar gewärtigt und hiebey die genauste Einhaltung derselben anempfohlen.

Würzburg den 28. Juny 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

(Hiebey erwähntes Verzeichniß.)

Act Nro. 349. R. J. E. N. 3752.

Die Erledigung und Wiederbesetzung der ersten Pfarrey Pegnitz im Decanate Creußen im Ober-Mainkreis betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach königlich allerhöchster Entschließung vom 15 October v. J. die erste Pfarrey Pegnitz gleich mit dem Eintritt des Verwaltungs-Jahres 1827/28 wieder besetzt werden soll, so wird diese Stelle in Gemäßheit eines Oberconsistorial Rescripts vom 25. Juny curr. hiemit zum Concurs ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom 20. Juny 1815 folgendermaßen berechnet.

I. An ständigem Gehalt, baar		48 fl. 45	kr.
II. An Capital-Zinsen		5 fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung,	50 fl. — kr.		
29 5/8 Tagwerk Aecker,	191 fl. 45 kr.		
1 viertheil Achtel Tagwerk Wiesen,	34 fl. — kr.		
3/8 Tagwerk Gärten,	8 fl. — kr.		
		283 fl. 45	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:			
an Erbzinsen,	5 fl. 45 kr.		
Gülten,	82 fl. 39 1/2 kr.		

Handlohnen,	30 fl. —	kr.
Zehnten,	128 fl. 10 1/4	kr.
Frohndiensten,	— fl. 45	kr.
Gemeinde- und Weidrechte,	5 fl. —	kr.

	250 fl. 19 3/4	kr.
v. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,	250 fl 20	kr.
Summa	876 fl. 9 3/4	kr.
Lasten	56 fl. 18	kr.
Bleibt ein reines Einkommen von	779 fl. 51 3/4	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth, den 1. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Bezug auf den im Kreis-Intell.-Bl. vom 10. July Nr. 76 S. 1291 ausgeschriebenen Mobilienstrich wird nachträglich bemerkt, daß derselbe im 4. Distr. No. 132 am 21. July Nachmittags 2 Uhr beschäftigt wird.

Würzburg am 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director

Mühlhofer.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 12. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7	Schffl., der Schffl.	17 fl. —	kr.
Korn,	12	" "	10 fl. 30	kr.
Haber,	7	" "	5 fl. 15	kr.
Gerste,	—	" "	— fl. —	kr.

In mittlerem Preis:

Weitzen,	360	Schffl., der Schffl.	15 fl. 45	kr.
Korn,	88	" "	9 fl. 59	kr.
Haber,	307	" "	5 fl. 3	kr.
Gerste,	—	" "	— fl. —	kr.

Im niedersten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	14 fl. —	kr.
Korn,	4	" "	9 fl. —	kr.
Haber,	6	" "	4 fl. 55	kr.
Gerste,	—	" "	— fl. —	kr.

Summe aller verkauften Früchte 795 Schäffel.
371 Schäffel Weitzen, 104 Schäffel Korn,
320 Schäffel Haber, — Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.

H. Bürgermeister Benkert.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Kapelle bey Machtilshausen wurden von der dortigen Orgel 67 Stücke, aus einem Zinn- und Bleygemische bestehende Pfeifen von verschiedener Größe, im Gesammtwerthe von 27 — 30 fl. r. n., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.

Ibl, Landg.-Act.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Michel Jorg von Reith wurde unterm Heutigen das erlassene Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtstafel angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 9 July 1828.

Königliches Landgericht.

J. A. Gößmann.

Henkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In dem Concurse gegen Georg Helfrich von Unterelsbach wurde unterm Heutigen das erlassene Classenurtheil an die Gerichtstafel

statt der Verkündung angehängt, was den Betheiligten zum Wissen dient.

Hammelburg den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann.
Henkel, Rechtspr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Michel Werthmann von Himmelstadt ist vor einigen Wochen aus dem Hause seines Vaters Michel Werthmann entwichen, und der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt; man stellt an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, den Michel Werthmann im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Karlstadt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Signalement:

Michel Werthmann mißt 4 Schuh 4—6 Zoll beyläufig,
ist 21 Jahre alt,
hat blonde Haare,
blaue Augen,
schwarze Augenbraunen,
Nase und Mund proportionirt,
das Gesicht voll.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist von Geburt an beyden Füßen ganz lahm, und kann nicht ohne 2 Krücken gehen; auch hat derselbe einen sehr großen Schädel.

Michel Werthmann trug bey seiner Entweichung
eine blaue Jacke,
eine weiß leinene Weste mit blauen Streifen
und eine weiß leinene lange Hose,
weiß schafwollene Strümpfe, und
Schuhe mit schwarz leinenen Schnüren; mit Letzteren befestigt er die Schuhe an den Füßen.

Bekanntmachung.

Nachdem Georg Klein von Gambach seine dringendsten Gläubiger zufrieden gestellt hat, und demnach der Grund zur Einleitung eines allgemeinen Verfahrens gegen denselben hinweggefallen ist, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß die durch öffentliches Ausschreiben vom 11. Juny auf den 18. July d. Js. anberaumte Tagfahrt zur Schuldenaufnahme nicht abgehalten werde.

Karlstadt am 6. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Michel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Heinrich Strohmänger zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 232 am 22. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marktfest den 1. July 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 24. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird bey unterfertigtem Rentamte der Rest des aus der 1827er Ernte eingedienten Getreides, bestehend aus beyläufig

47 Schäffel Korn, und
209 Schäffel Haber,

an den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß außeramtliche, dem Rentamte nicht bekannte Steigerer, ihr Gebot mit 30 k. per Schäffel zu befestigen haben.

Hammelburg am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
In leg. Abwes. des k. Rentbeamt.
Möller, Controleur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 25. July d. J. werden bey dem unterzeichnetem kgl. Rentamte folgende 1827er Mösle öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zwar:

am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in Volkach im rentamtlichen Geschäftslocale 5 Fuder 3 Eimer, dann

am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr in Sommerach im Gasthofe zum Schwan

die im herrschaftl. Zehnthofe daselbst liegenden 46 Fuder,
zum größten Theile Sommeracher Gewächs; welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach den 11. July 1828.

Königl. Rentamt Volkach.
Sauer.

Früchten-Versteigerung.

Am Montag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr wird der noch übrige Getreid-Vorrath zu 110 Schäffel Korn und 16 Schäffel Haber, dahier aufgespeichert, und zu 104 Schäffel Haber, auf dem Fruchtspeicher zu Gössenheim befindlich, im Amtslocale dahier in schicklichen Abtheilungen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gemünden den 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
Busch.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 24. July d. J. früh 10 Uhr werden dahier im rentamtlichen Geschäftslocale
22 Schäffel Weitzen,
224 Schäffel Korn,
45 Schäffel Haber,
welche zum Theil in Obereisenheim liegen, öffentlich verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Volkach am 12. July 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Rescripts königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 8. d. Mts. sub Nr. 16216 — 16836 wird bey hiesigem Rentamte folgendes Getreid-Quantum, als:
150 Schäffel Weitzen,
600 Schäffel Korn, und
300 Schäffel Haber
mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen Freytag den 18. d. M. früh 10 Uhr zum öffentlichen Strich aufgelegt.

Welches den Strichsliebhabern hiemit eröffnet

Ochsenfurt den 13. July 1828.

der königliche Rentbeamte
Schäffer.

(3) 1. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 22. l. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterfertigten k. Rentamte der aus der 1827er Ernte noch bestehende disponible Fruchtvorrath zu ungefähr
210 Schäffel Korn, und
150 Schäffel Haber,
vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung, in schicklichen Abtheilungen öffentlich verstrichen, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auswärtige, dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Steigerer, ihre Strichsgebote durch eine Daraufgabe von 30 kr. per Schäffel zu sichern haben.

Homburg a/M. den 11. July 1828.

Königliches Rentamt.
Jobst, Administrator.

---

(3) 1. Danksagung.

Die Gemeinde Stettbach, k. Landgerichts Werneck des Untermainkreises, hatte vor 12 Jahren das große Glück, durch die zu Geldersheim am 5. Jänner 1816 verstorbenen Eheleute Martin und Gertraud Göbel, sel. Andenken, eine äußerst wohlthätige und wahrhaft edle Stiftung, nämlich 6000 fl. als Legat zu einer in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Curatie zu erhalten. Bisher im Stillen ihr Gebet für diese Gutthäter entrichtend, erfüllt sie nun auch mit innigstem Danke die Pflicht, diese vortreffliche Handlung zur Ehre der beyden Verlebten hiemit öffentlich bekannt zu machen. — Bereits ist dieser Fond mit den von Seite der Gemeinde dazu hergegebenen 3 2/4 Morgen Krautfeld, im Werthe zu 800 fl., die im 10jährigen Durchschnitte 35 fl. jährlichen Pacht abliefern, bis zur Summe von 9334 fl. Capital auf gerichtliche Obligationen (laut letzter Rechnung) herangewachsen.

Das Andenken dieser Wohlthäter wird uns unvergeßlich bleiben und unser Dank durch das für immer angeordnete Gebet, das alle Sonn- und Feyertage vom ganzen Volke für sie verrichtet wird, bis auf unsere fernsten Nachkommen sich verewigen. — Möchte nur diese edle Handlung auch noch an anderen Menschenfreunden, die alles fortwirkende Gute zu fördern suchen, Theilnahme finden, damit noch die dazu nöthige Wohnung gebaut, und die ganze Absicht des seligen Stifters desto eher erreicht werde, sohin der hiesige

Ort sich desto früher der großen Wohlthat eines eigenen Seelsorgers in seiner Mitte erfreuen könne.

Stettbach am 5. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Schäflein, Georg Oehring.
Ortsvorsteher. Stiftungspfleger.

Gmdschrbr. Sparwasser.

(3) 2 **Waldungs-Verkauf.**

Donnerstag den letzten July d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden in dem Gasthause zu Rannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, gegen 27 Morgen Tannenwaldung, welche auf Rannunger Markung liegt, wie auch eine halbe Maß des Brönnhöfer Waldes, welcher zum k. Landgerichtsbezirke Schweinfurt gehört, und 4350 Morgen enthält, wovon jenes halbe Maß der 28te Theil ist, wozu eben so viel Antheil an 150 Morgen Ackerfeld und Wiesen nebst einem Jäger- und Bauernhause zu rechnen sind, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Rannungen den 6 July 1828.

Die Armenpflege daselbst.

Lotto-Anzeige.

Die 1239te Ziehung in München ist Donnerstag d. 10. July 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

67. 35. 42. 60. 63.

Die 1240te Ziehung wird den 12. August, und inzwischen die 860te Regensburger Ziehung den 22., und die 199te Nürnberger Ziehung den 31. July vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 10. July 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.		97 7/8
dto. à 5 pr C.	104 3/4	104 1/8
Lott.-Loose E—M à 4 pr C.	107	106 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		114
dto. dto. à 25 fl.		103 1/2
dto. dto. à 100 fl.		103

Nichtamtliche Artikel.

Selbstetzungen.

1) (1) Montag den 21. July beginnt zu Wiesentheid die Versteigerung der zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Dechants Delau gehörigen Gegenstände, und wird mit den Weinen von vorzüglicher Güte angefangen; zugleich werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bey dem Testamentariat zu melden.

Wiesentheid den 11. July 1828

Das Testamentariat.

2) (1) Konrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe zum Erstenmal mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porcellain oder sogenanntem Steingut, und empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruche mit der Versicherung der billigsten Preise. Seine Boutique ist am Eingang in's Rathhaus nächst dem Oberl'schen Kaffehause.

3) (3) Heinrich Wültner und Lepper, Leinwandfabrikanten aus Bielefeld in Westphalen, beziehen wie gewöhnlich die jetzige Messe mit einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch länsener Leinwand und seinen weißen leinenen Saktüchern. Sie verkaufen zu den äußersten Fabrikpreisen und bitten daher um geneigten Zuspruch.

Ihr Waarenlager ist wie gewöhnlich bey Hrn. Wültner im Gasthause zum Anker, wo sie bis zum 20. July feil halten.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem ächten Zwetschken-Branntwein, als ganz altem, die Maß 24 kr., 20 und 16 kr., seiner altem Hefen Branntwein zu 45 kr. Auch ist bey demselben in Commission zu haben; rother Wein in Bouteillen à 20 kr. sammt Glas.

Ebert,
Augustinergasse 3. Distr.
No. 224.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. auf der Damgasse

unweit der Gräthe, ist ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt Hauseigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse.

2) 3) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sandersteage, der Reuerer Kirche gegenüber, ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche mit Küchenkammer im nämlichen Stocke, nebst 3 Mezzanen; einem allenigen Boden und Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche, ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtritt, mit verschließbarer Boden-, Keller- und Holzlager-Abtheilung, gemeinschaftlicher Waschkuche und anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 156 in der Semmelsgasse, ist ein Quartier im mittleren Stocke, bestehend aus 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Auch ist daselbst ein separirtes Häuschen in der Hauger Kirchengasse, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen. Beyde Quartiere können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Bronnbachergasse, ist ein schön möblirtes Zimmer, sogleich oder auf 1. August zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 171, ist auf nächstes Ziel Allerheiligen ein ganzes Haus zu vermiethen.

7) (3) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (1) Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ausführliche Beschreibung
der
Heilquellen zu Kissingen
und ihrer Wirkungen,
besonders bey Frauenzimmer-Krankheiten,
nebst
einer gleichzeitigen Abhandlung über die zum Behuf der Nachcur wichtigen Quellen
zu
Bocklet und Brückenau
von
Dr. A. E. v. Siebold,
k. Preuss. Geheimen Medicinalrathe, Professor der medicinischen Facultät auf der Universität zu berlin u. s. w.
25½ Bogen in 8vo, geheftet mit einem Umschlag, Preis 1 Thaler 12 Gr. Preuss. Cour. oder 2 Gulden 42 kr.

Berlin, im July 1828.

Ferdinand Dümmiler.
Linden Nro 19.

2) (3) Allen Hrn. Liebhabern des Büchsenschießens und allen Freunden des geselligen Vergnügens, hat unterzeichnete Schützen-Gesellschaft die Ehre bekannt zu machen, das sie auf den 27. July ihr gewöhnliches Haupt- und Vogelschießen halten werde, und ladet zur geneigten Theilnayme hiezu höflichst ein.

Die Verloosung ist Donnerstag den 24. und Sonnabend den 26 July, jedesmal Nachmittags 4 Uhr auf dem Schießplatze.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Die Schutzen-Gesellschaft.

3) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse der Magdalena Barbara Rengelmann, Gastgeberswittib dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefodert, sich seiner Ansprüche wegen bey dem bestellten Testamentariate binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung die Verlassenschaft an die Erben extradirt wird.

von Testamentariats wegen.

Todes-Anzeige.

4) (1) Die Unterzeichneten erfüllen hiemit die traurige Pflicht, ihren verehrten Verwandten und Bekannten anzuzeigen, daß am 7. d. ihr Gatte und Vater Ignaz Scheipel, Apotheker zum Engel dahier, nach langwie-

rigem Krankenlager an einer Brustkrankheit verschieden sey.

Von den freundschaftlichen Gesinnungen ihrer Verwandten und Bekannten überzeugt, bittet um stille Theilnahme

Würzburg den 14 July 1828.

Anna Scheipel, geborne Schmitt, nebst ihren zwey Töchtern.

Theater-Nachricht.

5) (1) Mittwoch den 16. July 1828 wird zum Vortheil des Unterzeichneten auf hiesiger Bühne gegeben:

Das unterbrochene Opferfest,
große Oper in 2 Acten von Winter,

wozu ergebenst einladet

Oswald Bürchl,
Mitglied hiesiger Bühne.

6) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß am nächsten Donnerstag den 17. dieses, Tanzgesellschaft bey günstiger Witterung gehalten werde.

Geschäfts-Eröffnung.

7) (3) Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, dass ich dahier ein Spezerey-Waaren-Geschäft, verbunden mit Commission und Spedition errichtet habe.

Ich verkaufe sowohl in Parthieen, als bis zu 1 lb., zu äuserst billigen Preisen, und werde mich bestreben, mir sowohl dadurch, als durch sehr gute Waaren, einen häufigen Zuspruch, und die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu verschaffen. Unter dieser Versicherung empfehle ich mich zu einem gefälligen Versuche ergebenst.

Würzburg den 1. July 1828.

Carl Mayer,
Domstrafse 3. Dist. Nro 176
neben der Hirsch-Apotheke.

8) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, das er sein Wohnhaus in der Kettengasse verkauft, dagegen ein anderes in der Herrngasse 2. Distr. Nro. 574 nächst der Harmonie erkauft habe, daß bey ihm wie früher, vorzüglich rein und gut gehaltene Weine ausgeschenkt, so wie auch in größeren Parthieen, um billige Preise zu haben sind.

Auch sind daselbst feine Liqueure die Bouteille zu 40 kr., und weißes Mannheimerwasser der Krug zu 30 kr. zu haben, und bittet um geneigten Zuspruch.

Johann Baptist Jungkunz.

9) (3) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß am 27. July in meiner Hütte auf dem Schießplatze Entrée-Ball gehalten wird; das Entrée ist 36 kr. Unter Versicherung bester Musik, guter Speisen und Getränke bittet um recht zahlreiche Theilnahme der Unterzeichnete

Schweinfurt den 10. July 1828.

G. J. Stöffel.

10) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Knastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Pleichacherthor-Straße zu Würzburg fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich

A. C. Emmert in Schweinfurt.

11) (1) Ein junger Mensch von 25 Jahren, der sowohl im Schön- und Rechts- als auch im Geschwindschreiben geübt ist, und das beste Leumunds-Zeugniß vorlegen kann, wünscht unter billigen Bedingungen baldigst Unterkunft bey einem königlichen Landgerichte oder Rentamte zu finden.

Nähere Auskunft hierüber gibt das Intell.-Comptoir.

12) (1) 1000 fl. sind auf ein Haus hier in der Stadt gegen gerichtliche Versicherung im Ganzen oder theilweis auszuleihen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

13) (1) Es ist ein grün seidener Regenschirm irgendwo stehen geblieben, auf dessen Griffe L. P. gravirt ist Der Besitzer wird gebeten, denselben gegen ein Douçeur in's Intell.-Comptoir zurück zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Frankreich.

Note. Der französische Frank ist mi

Nro.	Name der Prätendenten.	Gehört in specie		Liquidirter Betrag.		Gibt nach dem Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.	
				Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.
1	Aschaffenburg die Stadt, di heim und Obernburg.	fenburg.		1266	58	506	63	235	6½
27	Bischofsheim, Landgerichts-	nheim.		—	—	—	—	—	—
		r.		—	—	—	—	—	—
28	Euerdorf, Landgerichts-Be	hausen.		60	87	24	35	11	18
		al.		58	61	23	44	10	52½
		sen.		80	80	32	32	15	—
		viesen.		60	59	24	23	11	14¼
		hausen.		288	81	115	52	53	36½
				657	34	262	93	122	¾
				156	49	62	63	29	3¾
				100	55	40	22	18	39¾
		al.		47	54	19	1	8	49½
		ausen.		17	57	6	95	3	13¾
		hausen.		306	32	122	53	56	51¼
		ausen.		116	79	46	71	21	40½
		sen.		60	59	24	23	11	14¼
				639	26	255	70	118	39¾
		Summa		2651	93	1060	77	492	15½
29	Karlstadt, der Amts-Bezir			—	—	—	—	—	—
30	Neustadt, der Landgerichts-			—	—	—	—	—	—
31	Obernbreit, die Gemeinde.			—	—	—	—	—	—
32	Schweinfurt, die Stadt.			—	—	—	—	—	—
33	Schweinfurt, die Stadt.			—	—	—	—	—	—
34	Dieselbe.			—	—	—	—	—	—
35	Dieselbe.			—	—	—	—	—	—
36	Dieselbe.			—	—	—	—	—	—
37	Dieselbe.			—	—	—	—	—	—
38	Schweinfurt, Gochsheim, dorf, die Gemeinden.			—	—	—	—	—	—
39	Sulzheim, Herrschaftsgerich			—	—	—	—	—	—

marisch. Gibt nach dem Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.		Gehört in specie. Namen der speciellen Prätendenten.	Liquidirter Betrag.		Gibt nach dem Quotienten zu 40		Deutsches Geld im 24 fl. Fuß.	
Frcs.	Ct.	fl.	kr.		Frcs.	Ct.	Frcs.	Ct.	fl.	kr.
199	20	92	26 2/3	Dasselbe.	—	—	—	—	—	—
					—	—	—	—	—	—
126	76	58	49 1/3	Dasselbe.	—	—	—	—	—	—
74	—	34	20 2/3	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
28	68	13	18 3/4	Dieselbe.	—	—	—	—	—	—
1	4	—	29	Derselbe.	—	—	—	—	—	—
1661	40	770	59 2/3	Dieselben.	—	—	—	—	—	—
254	—	117	54 1/3							
				Derselbe.	—	—	—	—	—	—
2526	96	1172	40	Derselbe.	—	—	—	—	—	—
680	—	315	33 1/3							
				1. Joseph Füger.	477	—	190	80	88	32 2/3
1473	31	683	42 2/3	2. Johann Pfülf.	446	71	178	68	82	55
				3. Valtin Ullrich.	661	53	264	61	122	47 1/3
				4. Adam Rein.	342	42	136	97	63	33 1/3
				5. Sebastian Trautmann.	79	91	30	37	14	5 1/3
				6. Mathes Nörbert.	202	80	81	12	37	38 1/3
				7. Johann Schmitt.	436	37	174	55	81	— 1/3
				8. Adam Lurz.	62	27	24	91	11	33 1/3
				9. Peter Bartel.	323	55	129	42	60	3 1/3
				10. Andreas Pracht.	103	65	41	46	19	14 2/3
				11. Valtin Henlein.	195	95	78	38	36	22 1/3
				12. Johann Scheller.	329	11	131	64	61	5 1/3
				13. Christian Pfaff.	25	09	10	40	4	49 1/3
				Summa	3683	26	1473	31	683	42 1/3
					In deutschem Geld.					
					fl.	kr.	fl.	kr.		
18019	38	8362	7	1. Landgerichtsbezirk Arnstein.	884	24	353	45 1/3	—	—
				2. " Dettelbach.	888	37	355	20 1/3	—	—
				3. " Gemünden.	6	24	2	33 1/3	—	—
				4. " Homburg.	216	17	86	30 1/3	—	—
				5. " Karlstadt.	340	36	136	14 1/3	—	—
				6. " Kissingen.	3176	32	1270	36 1/3	—	—
				7. " Obbesofurt.	2423	6	969	14 1/3	—	—
				8. " Rötlingen.	1463	56	585	34 1/3	—	—
				9. " Schweinfurt.	185	41	74	16 1/3	—	—
				10. " Werbach.	463	3	185	13 1/3	—	—
				11. " Werneck.	30	4	12	1 1/3	—	—
				12. " Würzb. r/M.	22 5	23	894	9 1/3	—	—
				13. " Würzb. l/M.	174	28	698	59 1/3	—	—
				14. " Würzburg d. Stadt.	467	36	187	2 1/3	—	—

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 79.

Würzburg. Donnerstag den 17. July 1828.

Berichtigung.

Im Intelligenz-Blatte Dinstag den 15. d. M. Nro. 78 auf der 2ten Seite Ziffer 3, Zeile 11 muß es heißen: „für jedes Erkenntniß auch besonders vorschriftsmäßig repartirt und quittirt werden muß." statt liquidirt.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18323. Nrus. exp. 17252.

Bekanntmachung.

(Die Eintheilung der Zollerhebungsstellen nach den Inspections-Bezirken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der unterm 25ten vor. Mts. erfolgten und durch das Regierungsblatt Num. 25 bereits bekannt gemachten neuen Formation der kgl. bayer. Zollbehörden des Zollvereins wurden durch allerhöchste Entschließung vom 28ten v. Mts. die Bezirks-Inspectionen und deren — so wie der ihnen zugetheilten Unterinspectoren Sitze nach Inhalt der nachstehenden Tabelle eingetheilt; wovon die sämmtlichen Polizeybehörden des Unter-Mainkreises mit der Weisung in Kenntniß gesetzt werden, die Bezirksinspectionen sowohl, als deren Unterinspectoren in allen Vorkommenheiten kräftigst zu unterstützen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Günther, Director.

Fröhlich.

Eintheilung der Zoll-Erhebungs-Stellen nach Inspections-Bezirken.

Ober-Inspectionen.	Oberzollämter und Hallämter.	Unterinspectionen für die Inclaven der Oberzollämter.
Aschaffenburg.	**Oberzollämter.** Würzburg. Lengfurt. Miltenberg. Aschaffenburg. Lohr. **Hallämter.** Marktbreit. Kitzingen. Marktsteft.	Kist. Kreuzwertheim. Miltenberg. Aschaffenburg. Sayoutrippen.
Schweinfurt.	**Oberzollämter.** Wirthheim. Brückenau. Hilders. Mellerichstadt. Königshofen. **Hallämter.** Schweinfurt.	Orb. Brückenau. Hilders. Mellerichstadt. Königshofen.
Bamberg.	**Oberzollämter.** Gleußen. Lichtenfels. Kronach. Hof. Schirnding. Tirschenreut. **Hallämter.** Bamberg. Bayreuth. Wunsiedel.	Seßlach. Zettlitz. Rothenkirchen. Berg. Selb.
Regensburg.	**Oberzollämter.** Waldmünchen. Fürth a/W. **Hallämter.** Regensburg. Amberg. Ingolstadt. Straubing.	Plößberg. Fürth a/W.
Passau.	**Oberzollämter.** Deggendorf. Oberzell. Passau. Schärding a/I. Simbach. Burghausen.	Freyung. Hannzenberg. Passau. Marktel.

Oberinspectionen.	Oberzollämter und Hallämter.	Unterinspectionen für die Inclaven der Oberzollämter.
	Oberzollämter.	
	Freylassing.	Deisendorf.
	Reichenhall.	
	Niederaudorf.	Fischbach.
München.	Stuben.	Mittenwald.
	Mittenwald.	
	Hallämter.	
	München.	
	Landshut.	
	Oberzollämter.	
	Füssen.	Weißbach.
	Immenstadt.	Immenstadt.
	Lindau.	Mitten.
	Hallämter.	
Augsburg.	Augsburg.	
	Memmingen.	
	Kempten.	
	Kaufbeuern.	
	Lauingen.	
	Donauwörth.	
	Hallämter.	
	Nürnberg.	
	Fürth.	
	Erlangen.	
Nürnberg.	Schwabach.	
	Nördlingen.	
	Ansbach.	
	Dinkelsbühl.	

In fidem

Seel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Stockheim ist durch das Ableben des Pfarrers Schmitt allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 11. July 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, Gener-Vicar.

Leinlcker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Den Unterricht auf der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim betreffend.

Der Unterricht an der hiesigen landwirthschaftlichen Lehranstalt für 1828/29 beginnt mit dem 15. November dieses Jahres.

Zur Einreichung der Aufnahms-Gesuche ist, wie bisher, der Zeitraum vom 1. July bis Ende September bestimmt.

Um den vielen Anfragen über die bestehenden Verhältnisse dieser Anstalt zu begegnen, werden darüber in Kürze wiederholt folgende Aufschlüsse gegeben: Die Zöglinge der Anstalt theilen sich in 3 Klassen. In die I. Klasse werden Individuen aufgenommen, deren Bildungszweck sich auf die empirische Aneignung der Gewerbs-Geschicklichkeit in einem oder mehreren Zweigen des landwirthschaftlichen Betriebes für den Beruf von Aufsehern, Vorarbeitern, Feldbaumeistern ꝛc. beschränkt.

Die Zöglinge werden nach Maßgabe ihrer künftigen Bestimmung für den Ackerbau, für die Viehzucht oder für die landwirthschaftlichen Nebengewerbe, im wirklichen Betriebe dieser Zweige bey der königlichen Staatsgüter-Administration zur wirklichen Dienstleistung verwendet, und bleiben nur hinsichtlich der erklärenden Nachhülfe in diesen Fächern des fortgesetzten Elementar-Unterrichts und der häuslichen Disciplin in einer Klasse des Instituts vereiniget.

Bey der Aufnahme in diese Klasse wird neben dem Zeugnisse guter Sittlichkeit nur ausgebildete Körperkraft und genügender Unterricht der Landschulen bedungen.

Die Gebühr für den einjährigen Unterricht der Zöglinge der ersten Klasse, und für eine ihrem Berufe entsprechende Verpflegung ist auf 60 fl. festgesetzt.

Die II. Klasse der Anstalt hat die Aufgabe, ausübende Landwirthe oder landwirthschaftliche Geschäftsführer zu bilden, die bey der Aufnahme ein Lebensalter von wenigstens 16 Jahren und den Besitz derjenigen Vorkenntnisse durch Zeugnisse öffentlicher Lehranstalten, oder durch vorläufige Prüfung nachzuweisen haben, welche für den Uebertritt ins Gymnasium vorgeschrieben sind.

Der Unterricht für diese Klasse ist in zwey Jahres-Curse so abgetheilt, daß den Zöglingen im ersten Jahre die allgemeinen landwirthschaftlichen Vorbegriffe, die erforderliche körperliche Einübung und das Nöthige aus den Hülfsfächern, nämlich die Mathematik, Naturlehre, Botanik und Zoologie beygebracht; im zweyten Jahre aber denselben die Lehre über das landwirthschaftliche Gewerbe in technischer und ökonomischer Beziehung nach dem gegenwärtigen Standpunkte seines rationellen Betriebes, insbesondere in Hinsicht auf die geographischen, climatischen und bürgerlichen Verhältnisse des Vaterlandes, und in fortwährender Verbindung mit eigener Anschauung sowohl auf dem Versuchsfelde der Anstalt, als auch bey den verschiedenen Betriebszweigen der königlichen Staatsgüter-Administration vorgetragen wird.

Einige freye Erholungsstunden ausgenommen, stehen die Zöglinge unter immerwährender Aufsicht und geregelter zweckmäßiger Beschäftigung.

Für Kost, Wohnung und Unterricht hat ein Zögling dieser Klasse jährlich 150 fl. halbjährig vorauszubezahlen.

Eine bestimmte Zahl vermögensloser Zöglinge dieser Klasse wird mit königlichen Stipendien zu 100 fl. unterstützt, wenn sie neben der Erfüllung der Aufnahms-Bedingnisse ihre Mittellosigkeit nachweisen.

Der Zweck der III. Klasse besteht in der Ausbildung wissenschaftlicher Landwirthe. Zur Vorbedingung des Eintrittes wird hier die Vollendung der Lyceal-Studien mit guter Note, vorzüglich aus den mathematischen und naturhistorischen Lehr-Gegenständen, gesetzt, da sich der Unterricht für die Zöglinge dieser Klasse nur auf die Hauptzweige der Landwirthschafts-Wissenschaft, nämlich auf die des Ackerbaues, der Viehzucht und Oekonomie des landwirthschaftlichen Gewerbes beschränkt.

Die Gebühr für Wohnung, Verpflegung und den einjährigen Unterricht besteht in 250 fl.

In so ferne Männer reiferen Alters, welche entweder schon selbst ausübende Landwirthe sind, oder eine mit landwirthschaftlicher Gewerbs-Direction verbundene Geschäftsstelle besitzen oder übernehmen sollten, nach Maßgabe ihrer Vorbildung an dem Unterricht der II. oder III. Klasse Antheil nehmen wollen, ist es ihnen ohne Einreihung in dem Instituts-Verband, also in der Eigenschaft als Hospitanten unentgeldlich gestattet. Sie haben übrigens für alle ihre Bedürfnisse selbst zu sorgen.

Ausländer genießen, sie mögen als Zöglinge oder als Hospitanten aufgenommen zu werden wünschen, dieselben Rechte und Begünstigungen, wie die Inländer.

Anmeldungen zur Aufnahme in die Anstalt, noch mehr aber Gesuche um Stipendien, sind mit den bezeichneten Zeugnissen versehen, längstens bis zum September dieses Jahres bey der unterzeichneten königlichen Inspection einzureichen.

Schleißheim den 26. Juny 1828.

Königliche Inspection der landwirthschaftlichen Lehranstalt Schleißheim.

Schönleutner, Director.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr Mittwoch am 23., Donnerstag und Freytag am 24. und 25. l. M. im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches annit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Früchtengemäß gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg am 12. Julius 1828.

Der Magistrat dahier.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militär-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 14., 15., 16. July;
für den zweyten District am 17., 18., 19. July;
für den dritten District am 21., 22., 23. July;
für den vierten District am 24., 25., 26. July;
für den fünften District am 28., 29., 30. July l. J.

mit ihren Büchern, wobey zugleich der Spitalzettel vorzuzeigen ist, auf dem Polizey-Büreau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Dienstherrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und sich mit diesen sogleich bey dem Eintritte in Dienst auf dem Polizey-Büreau zu melden haben.

Wer vor oder nach dem gegenwärtigen Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls, wie die Obigen, in 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfsdienst eintragen zu lassen.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Büreau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 7. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermeister.

Schirmer.

---

(3) 2. Edictal-Vorladung.

Mathäus Kiliani, Sohn des Schneidermeisters Leonard Kiliani aus Würzburg, ist seit Ostern 1803 landesabwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten und resp. Gläubiger auf Todes-Erklärung und Auslieferung seines Vermögens, welches beyläufig in 500 fl. besteht, und bisher vormundschaftlich verwaltet worden ist, hierorts angetragen haben.

Mathäus Kiliani oder dessen Leibes- oder Testaments-Erben werden daher hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Edictal-Vorladung an, bey unterzeichneter Gerichtsstelle zu erscheinen, und resp. zum Empfange des Vermögens sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf jener Frist Mathäus Kiliani für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten nach Ableistung des Verschollenheits-Eides ohne Sicherheitsleistung ausgeliefert werden wird.

Würzburg den 10. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier gehörigen Realitäten, als:

1) ein Wohnhaus im 2 Distr. Nro. 492,
2) 12 Morg. Feld mit Gerste und Klee besäet, in der äußeren oberen Tränk, oder im Kürnacher Berg,
3) beyläufig 1/4 Morg. Kleefeld allda,
4) beyläufig anderthalb Viertel Morg. Kleefeld in der untern Tränk, und
5) 1/2 Morg. Kleefeld im Krainberg,

werden Mittwoch den 23. July d. J. früh 11 Uhr unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen in dem Gerichtslocale unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt; der zweyte einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der dritte Stock einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer; unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Mezzanenzimmer, dann oder dieser Abtheilung 2 Böden.

Der mit Nr. 2 bezeichnete Acker wird mit dem dießjährigen Ertrage versteigert; dagegen werden die 3 Kleeäcker ohne den heurigen Ertrag verkauft werden.

Ferner werden Mittwoch den 23. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr 3 zur Masse gehörige Eichstämme außerhalb des Zellerthores, wo sich dieselben befinden, öffentlich versteigert werden.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Friedrich Aurnheimer, Weinwirths dahier, und der ledigen und großjährigen Barbara Ritzler von Neubausen, am 25. July l. Js. errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 16. July an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht da-

von nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könnne.

Am Freytag den 25. July l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 16. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) werden Dinstag den 29. d. M. früh 8 Uhr 619 zum Gebrauche der Casernirung nicht mehr geeignete Leintücher in kleinen Partheien gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches Steigerungslustigen anmit bekannt macht.

Würzburg den 15. July 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Steckbrief.

Johann Dambach von Modlos, königl. Landgerichts Brückenau, hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizey- und Justizbehörden ersucht, auf den Untenbeschriebenen geeignete Späbe anzustellen und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung:

Inculpat ist 26 Jahre alt, von großer Statur und starken Körperbaues, hat weißbraunes starkes Haar, blaue Augen, mittlere Nase, längliches Gesicht.

Er trug bey seiner Entweichung einen gewöhnlichen Wammes, eine weiße lange leinene Hose.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe hat einige Hiebe auf dem Kopfe und zwey gebogene große Zehen, weßwegen er als Soldat verschlagen wurde.

Würzburg den 13 July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

J. l. A. d. k. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kl. Assessor.

Warmuth.

Vorladung.

Joh. Michel Heyd von Rantenbach, welcher schon über 30 Jahre vom Hause abwesend und dessen Aufenthalt ungewiß ist, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sein ihm durch den Tod seines Vaters zugefallenes Vermögen zu 84 fl. 4 1/4 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den Erben ausgehändigt wird.

Lohr am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Landger.-Actuar.

Bekanntmachung.

Am 4. dieses wurden durch die k. Gensdarmerie zu Ruppertsbütten 2 Säcke ausländisches Salz den entflohenen Schwärzern abgenommen. Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird der Eigenthümer aufgefordert, binnen 30 Tagen seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls nach gesetzlicher Vorschrift mit der Confiscation vorgefahren wird.

Lohr am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Michael Fluri von Hirschfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen, wo möglich, einen Stundungsvertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Mich. Fluri eine Forderung machen zu können glauben, auf Mittwoch den 30. July früh 9 Uhr anher vorgeladen, und soll der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werden.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Bauer, j. p.

Edictal-Ladung.

In Concurssache gegen Heinrich Schuhmann sen. und dessen Ehefrau zu Weisenbach, werden auf das rechtskräftige Ganterkenntniß die gesetzlichen Endstage:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen und ihrer etwa

zustehenden Privilegien auf Donnerstag den 7. August,

2) zur Vorbringung der Einreden in dieser Beziehung auf Donnerstag den 4. September,

3) zum Schlußverfahren auf Donnerstag den 2. October dieses Jahres,

jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Präjudize des Ausschlusses mit der Forderung bey diesem Verfahren, oder mit den betreffenden Handlungen anberaumt und hofft man, daß etwa noch zur Masse gehöriges Vermögen, gleichwohl unter Vorbehalt darauf habender Rechte, getreulich angezeigt werden möge.

Zeitlofs den 2. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, Patr. Richter

Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Michel Mähler zu Weickersgrüben ist Andreas Bock daselbst als Curator beygegeben worden; man warnt daher einen Jeden, ohne Zuziehung desselben, keine lästigen Verträge mit solchem abzuschließen, da denselben keine rechtliche Folge gegeben werden wird.

Höllrich am 4. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtm.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Früchten-Verkauf.

In Folge höchster Bewilligung werden

Mittwoch den 23. July d. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Sitze des unterfertigten Rentamtes

circa 25 Schäffel Weitzen,

600 Schäffel Korn,

600 Schäffel Haber, dann

103 Eimer Zehntmost,

s. r. versteigert.

Röttingen den 12. July 1828.

Königliches Rentamt.

Metz.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Der Gemeinde-Schäfereypacht zu Gaurettersheim, königl. Landgerichts Röttingen, welcher Michaelis d. J. zu Ende geht, wird den 25 d. M. früh 9 Uhr auf weitere 6 Jahre in dem Gemeindehause dahier meistbietend versteigert. Die Bedingnisse werden am Strichstage bekannt gemacht; wozu Liebhaber einladet

Gaurettersheim am 9. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Langmantel, Vorsteher. Gerber, Gmdschrbr.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 9. und 12. July 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	15 kr.
Korn,	4 "	5 "	"	11 fl.	15 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	2 "	2 "	"	5 fl.	12 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	102 Schff.	4 Mtz.,	d. Schff.	15 fl.	56 kr.
Korn,	81 "	3 "	"	10 fl.	32 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	20 "	— "	"	4 fl.	45 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	14 fl.	— kr.
Korn,	8 "	— "	"	9 fl.	15 kr.
Gerste,	— "	— "	"	— fl.	— kr.
Haber,	1 "	— "	"	3 fl.	45 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 222 Schffl. 2 Mtz., als: 104 Schffl. 4 Mtz. Weitzen, 94 Schffl. 2 Mtz. Korn, — Schffl. — Mtz. Gerste, 23 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.

Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

Von der Kapelle Oberndorf, deren Fond längst der hiesigen Pfarrkirche zugewiesen ist, befindet sich eine zerbrochene Glocke, etwa 1 Ztr. schwer, noch vorrätvig, welche jetzt verkauft werden soll; wer nun dieses Metall zu kaufen Willens ist, der beliebe solches in frankirten Briefen mit Beysetzung seines Gebotes binnen 4 Wochen hieher zu eröffnen, worauf ihm über den Zuschlag ungesäumte Antwort zukommen wird.

Hendungen, Landgerichts Mellerichstadt, den 9. Julius 1828.

Der Gemeinde-Ausschuß.

V. Kraus, Vorsteher.

Georg Michel Gänßler, Gmd. Pfleger.

Willacker, Gmdschrbr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 80.

Würzburg. Samstag den 19. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18349. Nrus. exp. 17438.

An jene Landgerichte, denen Patrimonialgerichte untergeordnet sind.

(Die Competenz der Patrimonialgerichte in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der VI. Beylage zur Verfassungs-Urkunde ist Tit. V. Cap. V. von den Stiftungs- und Gemeinde-Angelegenheiten §. 102 festgesetzt:

> Bey denjenigen Gemeinde-Verhandlungen, wozu die Genehmigung der vorgesetzten Gerichte verordnungsmäßig erforderlich ist, kann diese Genehmigung nur von den Herrschaftsgerichten ertheilt werden. Die Patrimonialgerichte hingegen sind auf das Recht der Erinnerung beschränkt, und müssen die fragliche Genehmigung von denjenigen Landgerichten erholen, welchen sie untergeben sind.

Diese gesetzliche Bestimmung wird nicht selten von Patrimonialgerichten außer Acht gelassen, und von den vorgesetzten Landgerichten gleichfalls übersehen. Nullitäten und Wiederaufnahme der nigültig vollzogenen Geschäfte sind die nächsten Folgen hievon.

Jene k. Landgerichte, denen Patrimonialgerichte untergeben sind, werden daher auf obige Vorschrift aufmerksam gemacht, und angewiesen, die ihnen untergebenen Patrimonialgerichte darauf hinzuweisen.

Würzburg den 5. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 16308. Nrus. exp. 16091.

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch von gestempeltem Papier bey Viehmarkts-Protocollen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 30. v. M. ist für die Viehmarkts-Protocolle eine gleiche Behandlung wie bey den Hypotheken- und Depositen-Protocollen bewilliget, und die Extra-Stempelung zugestanden worden. Ein Rabattsbezug von diesen Extrastempelungen findet aber nicht Statt.

Würzburg den 11. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Nickels.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Fruchtgemäß-Eiche (sogenannte Metzen-Eiche) wird für das laufende Jahr Mittwoch am 23., Donnerstag und Freytag am 24. und 25. l. M. im städtischen Polizeyhause abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Früchtengemäß gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung beybringen.

Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beyzugeben, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg am 12. Julius 1828.

Der Magistrat dahier.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 76, am Montag den 28. July Vormittags 11 Uhr nach der Executions-Ordnung bey der unterfertigten Behörde versteigert, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Staudner, Director.
Mühlhofer.

Beschreibung des Wohnhauses.

Oben besagtes Wohnhaus ist zwey Stockwerke hoch, wovon das erste aus Stelaen, das zweyte aus Holz gebaut ist.

Dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist halb mit Brett-, halb mit Hohlziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befinden sich ein Stall für 2 Pferde, ein Kalterhaus ohne Kalter, ein Hof, ein geplatteter Platz zum Getreidelegen, ein großes Gewölbe, 3 gewölbte Keller für ungefähr 60 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Der zweyte Stock enthält 6 heitzbare und 8 unheitzbare Zimmer und 5 Küchen.

Dieselben sind in 5 Quartiere eingetheilt.

Unter dem Dache ist ein geräumiger Boden mit 4 Bodenkammern.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der königl. Herr Kämmerer Karl Freyherr von Thüngen zu Thungen will seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, resp. mit denselben ein neues Arrangement schließen, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, diejenigen seiner gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger, welche nicht schon in dem früheren Arrangement vom 25. July, bestätigt den 2. December 1815, begriffen sind, zur Liquidation und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen zu veranlassen.

Es werden daher diesem Antrag gemäß alle unbekannten Gläubiger des königl. Herrn Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen hiemit vorgeladen, bey der auf

Donnerstag den 21. August V. M. 9 Uhr

anberaumten Tagfahrt ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem zu Stande kommenden neuen Arrangement des kgl. Hrn. Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen mit seinen übrigen Creditoren nicht berücksichtiget werden, und die Bestimmungen desselben gegen sich gelten lassen müssen.

Würzburg den 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Häckers Kaspar Nistelbeck dahier wird auf neuerliches Ansuchen eines Hypothekar-Gläubigers das im Kreis Intelligenz-Blatte vom 19. Juny l. J. Nro. 69. beschriebene Wohnhaus, 4. Distr. Nro. 128, am Donnerstag den 24 July Vormittags 10 Uhr zum Letzenmal zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 16. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Der kgl. pensionirte Oberlieutenant Waldhäuser dahier hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen gerichtlich angegebenen Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren und einen Stündungsvertrag abzuschließen, zu welchem Ende derselbe dem diesseitigen Gerichte auch bereits einen Zahlungsvorschlag vorgelegt hat.

Es wird demnach zur Liquidation dessen Passiven und Erklärung über den vorliegenden Zahlungsvorschlag Tagfahrt auf

Dinstag den 12. k. M. August
Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Gerichtslocale an der Mainbrücke dahier angeordnet, wozu die dem Gerichte allenfalls noch unbekannten und nicht speciell vorgeladenen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiedurch öffentlich vorgeladen werden; daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 11. July 1828.

Die
königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, General Major.

Berger, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer immer an den Nachlaß des verstorbenen Hautboisten Johann Hahn von Warkmannsreth, kgl. Landgerichts Hammelburg, eine Forderung zu machen glaubt, hat solche Montag den 18. August d. Js. früh 9 Uhr in der Auditoriats-Canzley der neuen Caserne um so sicherer anzubringen, als der Ausbleibende nicht berücksichtigt werden soll.

Würzburg den 16. July 1828.

Das königliche bayer. 12te Linien-Infant.-Regiment (Prinz Otto.)

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

Bekanntmachung.

Wer an die geringe Verlassenschaft des verstorbenen Gefreyten Sebald Fleischmann, von Fratzesrieth, königlichen Landgerichts Radburg, eine Forderung aus irgend einem Titel zu machen hat, hat solche Mittwoch den 20. August d. J. früh 9 Uhr in der Auditoriats-

Canzley der neuen Caserne unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Würzburg am 16. July 1828.

Das königl. bayerische 12te Linien-Infanterie-Regiment (Prinz Otto.)

Ritter von Merz, Oberst.

Wiesen, Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft der Brigitta Ebels Wittwe von Randersacker, ist zur Aufnahme etwaiger Schulden, Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden.

Würzburg den 5. July 1828.

Königl. Landgericht rechts d. Ms. B. V. d. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

G. Widmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In dem Concurse des Anton Endres von Unterdürrbach wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einem Wohnhause und mehreren Morgen Weinbergen und Aeckern auf Dürrbacher, und etwa 9 Morgen Weinbergen auf Würzburger Markung,

Montag den 28. July l. J.

Mittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Unterdürrbach unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 7. July 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M. B. V. d. V.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

G. Widmann.

---

(3) 2. Steckbrief.

Johann Dambach von Mobios, königl. Landgerichts Brückenau, hat sich eines Diebstahls sehr verdächtig gemacht. Da dessen dermaliger Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, so werden alle Polizey- und Justizbehörden ersucht, auf den Untenbeschriebenen geeignete Späße anzustellen und denselben im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Beschreibung:

Inculpat ist 26 Jahre alt, von großer Statur und starken Körperbaues, hat weißbraunes starkes Haar, blaue Augen, mittlere Nase, längliches Gesicht.

Er trug bey seiner Entweichung einen gewöhnlichen Wammes, eine weiße lange leinene Hose.

Besondere Kennzeichen:

Derselbe hat einige Hiebe auf dem Kopfe und zwey gebogene große Zehen, weßwegen er als Soldat verschlagen wurde.

Würzburg den 13 July 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms. J. l. A. d. k. L. R.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die ledige Katharina Bott von Wildflecken, welche unten signalisirt ist, hat sich der gegen sie angeordneten besondern Polizeyaufsicht entzogen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden demnach dienstlich ersucht, dieselbe im Betretungsfalle aufzugreifen und hieher liefern zu lassen.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Verweser.

Seuffert.

Signalement:

Alter, 29 Jahre,
Größe, 5' 3",
Gesichtsfarbe, bleich,
Augen, hellgrau,
Haare, blond,
Nase, proportionirt,
Mund, groß,
Kinn, rund,

trägt ein schmutzig weißes Tuch mit rothen Blumen, ein gelbes wollenartiges Mieder, einen zerlumpten, weiß leinenen Rock, derley Schürzen und ist barfuß.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Ein Fremder, sich für einen griechischen Edelmann, Namens Michel Gika von Gasthy ausgebend, befand sich dahier am Bade, entfernte sich am 24. July v. Js. mit Zurücklassung seiner Effecten.

Da nun

1) die kgl. Badinspection für Wohnung mit Licht, Bäder und den mitgenommenen Zimmerschlüssel 7 fl. 44 kr.,

2) Frau von Thoma, Modehändlerin aus München, 48 fl. auf Schein vom 21. März 1827, dann für abgegebene Kleidungsstücke fordert, und

3) He. Carl Theodor von Rogister, kgl. b. Lieutenant zu München, sein Eigenthum an mehreren Kleidungsstücken, als nur dem Entwichenen vorgeliehen, reclamirt, so

wird gedachter Michel Gika aufgefordert,

Dinstag den 19. August l. Js.

früh 8 Uhr

seine Einreden gegen diese Ansprüche dahier einzubringen, als er ansonst mit denselben ausgeschlossen, die Forderung für abgeleugnet gehalten, die Kläger zum Beweis zugelassen und jede fernere Verfügung für insinuirt gehalten wird.

Brückenau den 9. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der unten signalisirte, des Wildfrevels äußerst verdächtige Kaspar Kreps, ledig von Waldberg, hat sich der gegen ihn verfügten besondern Polizeyaufsicht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeybehörden um dessen Aufgreifung und Hieherlieferung dienlichst ersucht werden.

Bischofsheim am 30. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Maier, Ldg. Verweser.

Seufferth.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt,
6 Schuh 5 Zoll groß,
von ziemlich starker Statur,
hat lange schwarzbraune Haare,
braune Augen,
große Nase,
bedeckte Stirne,
großen Mund mit aufgeworfenen Lippen,
rundes Kinn,
länglichtes Gesicht,
schwarzen Bart,
bräunlichte Gesichtsfarbe,
und schielt auf dem rechten Auge.

Seine Kleidung besteht aus einer weißen oder dunkelblauen Jacke von Beyderge-mang, aus einer weiß leinenen langen weiten Hose, schwarz manchesterner Weste, aus einem schwarz baumwollenen Halstuche, aus alten Halbstiefeln, und einem runden Hute.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Andreas Beck von Wittershausen hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise darüber, dann zur Einbringung der Einreden dagegen und beyderseitigen Schlußhandlung, endlich zur Aufstellung eines Masscurators und zur Berathung über die Verwerthung des Vermögens

auf Dinstag den 5. August l. J.

früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Ausbleibungsfalle als einwilligend in die von der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschlusse angesehen, resp. sie von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihres Rechtes bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 11. Juny 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

Fleischmann, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem das gegen die Andres Grau'schen Eheleute zu Uchenhofen erlassene Concurs-Erkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, so wird einziger Edictstag auf Freytag den 22. August l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wobey die Andres Grau'schen Gläubiger ihre Forderungen nebst Vorzugsrechten mit Beweismitteln anzubringen, zu excipiren und schlüßlich zu handeln haben, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Haßfurt am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Jörg, Landger.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, wie gegen Ge-

org Wacker von Herbstadt einzuschreiten ist, ist die Kenntniß dessen sämmtlicher Schulden nöthig; es werden daher alle jene, welche von Georg Wacker etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dinstag den 12. August l. J.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen, und sich zugleich über die Einleitung des weiteren Verfahrens zu erklären, widrigenfalls man die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrzahl beyrechnet, resp. im Falle eines Arrangements nicht weiter bey Auseinandersetzung der Masse berücksichtiget.

Königshofen den 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Lbg-Actuar.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Metzgermeister Sebastian Spiegel dahier hat sich freywillig dem Gantverfahren unterzogen, weßwegen zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, zur Vorlegung der Beweismittel, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen sowohl, als angesprochenen Vorzugsrechte, dann der beyderseitigen Schlußhandlungen, wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 28. dieses früh 9 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger des Sebastian Spiegel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher vorgeladen werden.

An derselben Tagfahrt haben sich auch die Gläubiger über die Verwerthung des Massavermögens zu erklären, widrigens sie in die Stimmenmehrheit der Erschienenen als einwilligend angesehen werden sollen.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Verbehaltung ihrer Rechte, dahier zu übergeben.

Marktheidenfeld den 2. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Gegen den Nachlaß der Nikolaus Hepp-ners Wittib zu Feuerthal ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und werden folgende Edictstage angesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen mit gehörigem Nachweise auf Freytag den 25. July l. J. früh 8 Uhr,

2ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden auf die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 29. August l. J. früh 8 Uhr, endlich

3ter Edictstag zur Schlußhandlung auf Dinstag den 29. September l. J., gleichfalls früh 8 Uhr

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse, jenes an den 2 andern Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas von deren Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich des zustehenden Rechtes zu Gerichtshänden zu stellen.

Zum Verstriche des Grundvermögens und einiger wenigen Mobilien wird Tagfahrt auf Montag den 4. August l. J. Nachmittags 2 Uhr im Orte Feuerthal angesetzt.

Hammelburg am 25. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
J. A. Gößmann, Landr.
Henkel, Rechtspr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des ohne Leibeserben zu Trappstadt verlebten Georg Dürrbeck, Ortsnachbars allda, etwas zu fordern hat, wird aufgefordert,

Donnerstag den 24. July l. Js. früh 8 Uhr seine Forderung unter sofortiger Productrung der Beweismittel gehörig zu liquidiren, und im Falle einer Ueberschuldung sich sofort über das weitere Verfahren zu erklären.

Alle Gläubiger, welche sich am obigen Termine nicht melden, und ihre Forderungen nicht gehörig nachweisen, werden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget, und haben sich im Falle der Ueberschuldung jeden ihnen dadurch zugehenden Schaden selbst zuzumessen.

Königshofen am 23. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
Greb, Landr.
Roß, Land.-Act.

(2) 2. Gläubiger-Ladung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Johann Grebner von Zell einzuleiten sey, haben dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Mittwoch den 30. d. M. früh 9 Uhr dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

---

(3) 2. Ausschreiben.

Auf Antrag des Adam Kegler von Wipfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Erzielung eines Stündungs- und Nachlaßvertrags unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrheit beytretend erachtet werde, auf Donnerstag den 31. July l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Werneck am 4. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Schwanfeld zugehörige Schäferey auf dasiger Markung soll von Michaelis d. J. auf weitere 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierzu Tagfahrt auf Samstag den 9. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld anberaumt. Die Schäferey erstreckt sich auf 260 Stücke; der Pachtschilling wird hälftig 6 Wochen nach dem Zuschlage, und hälftig nach Verlauf von 3 Jahren an die Gemeindspflege, das Weidgeld aber vom Pächter ohne Aufrechnung an das kgl. Rentamt entrichtet. Die ferneren Bedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet und haben sich Bietungslustige aus andern Gerichtsbezirken über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse durch beglaubte Zeugnisse zu legitimiren.

Werneck am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Michel Amends Wittwe Anna Maria von Birkenfeld werden die Edictstage jedesmal früh 9 Uhr in Folgendem dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden,

Dinstag der 12. August l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden,

Dinstag der 16. September l. J.,

3) zu den Schlußhandlungen auf

Dinstag den 21. October l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Massa.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen oder Zahlungen an solche zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter dem Vorbehalte seiner etwaigen Rechte und unter dem Rechtsnachtheile des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 7. July 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Pract.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Auf den Antrag des Wilhelm Werner von Unterspießheim werden dessen sämmtliche Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über die von dem Gemeinschuldner beantragte Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 31. July d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden in das beschlossen werdende weitere Verfahren als einwilligend angesehen werden sollen.

Sulzheim den 21. Juny 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Schlotter, Pract.

Bekanntmachung.

In Sache Georg Furth von Rothenfels gegen Joseph Muller daselbst, Forderung, wird das dem Kläger verpfändete halbe Wohnhaus des Beklagten, Nro. 126, neben Joseph Hepp,

Freytag den 22. August l. J.

früh 8 Uhr

dahier vor dem Herrschaftsgerichte versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht.

Rothenfels den 10. July 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

Digitized by Google

(2) 2. **Danksagung.**

Die Gemeinde Stettbach, k. Landgerichts Werneck des Untermainkreises, hatte vor 12 Jahren das große Glück, durch die zu Geldersheim am 5. Jänner 1816 verstorbenen Eheleute Martin und Gertraud Göbel, sel. Andenken, eine äußerst wohlthätige und wahrhaft edle Stiftung, nämlich 6000 fl. als Legat zu einer in hiesiger Gemeinde zu errichtenden Curatie zu erhalten. Bisher im Stillen ihr Gebet für diese Gutthäter entrichtend, erfüllt sie nun auch mit innigstem Danke die Pflicht, diese vortreffliche Handlung zur Ehre der beyden Verewigten hiemit öffentlich bekannt zu machen. — Bereits ist dieser Fond mit den von Seite der Gemeinde dazu hergegebenen 3 2/4 Morgen Krautfeld, im Werthe zu 800 fl., die im 10jährigen Durchschnitte 35 fl. jährlichen Pacht abliefern, bis zur Summe von 9334 fl. Capital auf gerichtliche Obligationen (laut letzter Rechnung) herangewachsen.

Das Andenken dieser Wohlthäter wird uns unvergeßlich bleiben und unser Dank durch das für immer angeordnete Gebet, das alle Sonn- und Feyertage vom ganzen Volke für sie verrichtet wird, bis auf unsere fernsten Nachkommen sich verewigen. — Möchte nur diese edle Handlung auch noch an anderen Menschenfreunden, die alles fortwirkende Gute zu fördern suchen, Theilnahme finken, damit noch die dazu nöthige Wohnung gebaut, und die ganze Absicht des seligen Stifters desto eher erreicht werde, soyn der hiesige Ort sich desto früher der großen Wohlthat eines eigenen Seelsorgers in seiner Mitte erfreuen könne.

Stettbach am 5. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Andreas Schäflein, Ortsvorsteher. Georg Gebrling, Stiftungspfleger.

Gmbschrbr. **Sparwasser.**

---

(3) 3. **Waldungs-Verkauf.**

Donnerstag den letzten July d. J. Nachmittags um 1 Uhr werden in dem Gasthause zu Rannungen, k. Landgerichts Münnerstadt, gegen 27 Morgen Tannenwaldung, welche auf Rannunger Markung liegt, wie auch eine halbe Maß des Brönnhöfer Waldes, welcher zum k. Landgerichtsbezirke Schweinfurt gehört, und 4350 Morgen enthält, wovon jenes halbe Maß der 28te Theil ist, wozu eben so viel Antheil an 150 Morgen Ackerfeld und Wiesen nebst einem Jäger- und Bauernhause zu rechnen sind, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Rannungen den 6. July 1828.

Die Armenpflege daselbst.

Fortsetzung

des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 2. July bis 15. July 1828.

Nro. 41) Herr Baron v. Haus, königl. sicilianischer Hofcavalier von Wien. 42) Frau Doctorin Haus von Würzburg. 43) Hr. Regierungsrath Haus von da. 44) 45) Frau Uttendörffer von Nürnberg und Fräulein Frosch von Frankfurt a/M. 46) Fräulein Friederike v. Wurmb von Kohlgraben. 47) Frau Försterin Schäffer von Lohrhaupten in Kurhessen. 48) Frau Dannenberger von Berlin. 49) Hr. Kaufmann Möll von Kassel. 50) Hr. Kaufmann Goullon von Mainz. 51) Hr. Particulier Hildebrand mit 52) Frau Gemahlin von Sannerts. 53) Hr. geistl. Inspector Köhler mit 54) Frau Gemahlin von Gedern. 55) Sara Silbermann von Weimerschmeden. 56) Hr. Professor Boogarts, Stadtpfarrer zu Amsterdam. 57) Hr. Particulier Coqui aus Brumby in Preußen. 58) 59) Hr. Obergollbeamter Kohl nebst Frau Gemahlin und Demoiselle Therese Wolf von Trappstadt. 60) 61) Frau Oberstin v. Busseck mit Fräulein Pözhammer von Fulda. 62)—64) Hr. Particulier Pfeffer nebst Fr. Gemahlin und Fräulein Pfeffer von Cassel. 65) Hr. Advocat Thon von Eisenach. 66) Fräulein Caroline Schwank von Fulda. 67) —71) Hr. Medicinalrath d'Outrepont mit Frau Gemahlin, 2 Kindern und Fräulein v. Zwehl von Würzburg. 72) Hr. Mpl. v. Land. med. von Würzburg. 73) Mad. Weyland von Mannheim. 74) Hr. Hanauer, k. b. Oberst der Landwehr aus Bamberg mit 75) Frau Gemahlin. 76)—78) Hr. Baron v. Brengel, Mitglied der Ritterschaft in Utrecht, nebst 2 Fräulein Töchtern.

Bad Brückenau den 15. July 1828.

Königliche Bad-Inspection.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 81.

Würzburg. Dinstag den 22. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 18149. Nrus. exp. 17603.

Bekanntmachung.

(Die polnischen 36 kr. Stücke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der kgl. Regierung des Ober-Donaukreises ist die Mittheilung anher gemacht worden, daß dort polnische 36-kr.-Stücke zum großen Nachtheile des Publikums stark verbreitet worden seyen, und dieß die nachstehende Bekanntmachung vom 7. Juny d. Js. durch das dortige Kreis-Intelligenz-Blatt veranlaßt habe; da nun zu besorgen ist, daß diese Münze auch in dem Unter-Mainkreise zu verbreiten von betrügerischen Speculanten versucht werde, so wird das Publikum durch nachstehende Aufnahme jener Bekanntmachung in das dahiesige Intelligenz-Blatt auf die betreffende geringhaltige Münze — besonders aufmerksam gemacht, und werden die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, durch Verkündung in ihren amtsuntergebenen Gemeinden die Einwohner über den wahren Werth dieser Münze zu belehren und sie gegen deren Annahme mit dem Bemerken zu warnen, daß sie von keiner königlichen Kasse angenommen werden.

Würzburg den 4. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

(Abschrift.)

Bekanntmachung

der kgl. bayerischen Regierung des Ober-Donaukreises, die im Umlaufe befindlichen polnisch sächsischen 1/3-Thaler-Stücke betr. (Intelligenz-Blatt des Ober-Donaukreises v. J. 1828 Num. 24).

J. N. ꝛc. ꝛc.

Da zur Anzeige gekommen ist, daß der Handelsplatz Augsburg seit einiger Zeit in Folge

gewisser Speculationen mit polnisch sächsischen 1/3-Thalern (s. g. 36-kr.-Stücken) insbesondere vom Jahre 1812 überströmt und das Publikum durch eine Menge Zahlungen in dieser geringhaltigen Münze in Schaden gebracht werde, so wird die in Bezug auf diese Münzsorte von dem kgl. Hauptmünzamte unterm 17. Jan. 1823 erfolgte Ausschreibung (im R. B. v. J. 1823 pag. 71) nachstehenden Inhalts anmit in Erinnerung gebracht:

„In einigen Gegenden des Rezatkreises ist der Versuch gemacht worden, fremde, nicht „conventionsmäßig ausgeprägte Münzen zu einem Curse in Umlauf zu bringen, welcher dem „innern Werthe derselben nicht entspricht; es sind dieß polnische 1/3- und 1/6-Thlr.-Stücke."

„Da die nach dem Conventions-Münzfuße ausgeprägten churfürstlichen und kgl. sächsischen 1/3-Thaler-Stücke einen Werth von 36 kr. im 24-fl.-Fuße besitzen, so will man „die nach einem andern Münzfuße ausgeprägten sächsisch polnischen 1/3-Thaler gleich jenen „zu 36 kr. und die 1/6-Thaler zu 18 kr. ausgeben; indem aber diese sächsisch polnischen „Münzgattungen nur 33 kr. und 16 1/2 kr. werth sind, sohin durch deren höhere Annahme „bedeutende Uebervortheilungen und Verkürzungen für die k. Unterthanen zu befahren sind; „so werden zu ihrem Schutze und zur Darnachachtung die Unterscheidungs-Zeichen dieser „Münzgattungen hiedurch bekannt gemacht."

„Die vormalig churfürstlich sächsischen 1/3-Thaler-Stücke haben auf ihrer Gegenseite „die beyden Schwerter und die Rauten-Krone in einem mit dem Churhute bedeckten „Schilde, die kgl. sächsischen haben das neuere königl. Wappen, die Rauten-Krone allein, „die in einem ovalen, mit der Königskrone bedeckten Schilde; auf beyden Gattungen steht „ihre Würdigung: 40 eine feine Mark, sie sind 13 1/2 löthig, und ein Stück ist nach „dem Conventions-Münzfuße 36 kr. werth."

„Von polnisch sächsischen 1/3-Thaler-Stücken gibt es ältere und neuere; jene sind unter „der Regierung des Churfürsten Friedrich August von Sachsen als Königs von Polen, „diese unter der Regierung des jetzigen Königs von Sachsen als Herzogs von Warschau „ausgeprägt worden, die ältern meistens schon sehr abgeschliffenen Münzen sind 12löthig, „sie haben auf der Hauptseite des Königs Brustbild in Harnisch und auf der Gegenseite „in zwey neben einander stehenden, mit der polnischen Königs-Krone bedeckten Schilden „die polnischen und sächsischen Wappen und unter denselben das Zeichen ihrer Würdigung 1/3; ein Stück ist werth 33 23/100 kr.; die neueren polnischen 1/3-Thaler sind „10löthig, haben auf der Hauptseite das Brustbild des Königs mit gebundenen langen „Haaren, wie die churfürstlich sächsischen 1/3 Stücke und mit dem Beysatze in dem Titel „des Königs: DUX VARSOVIENSIS; auf der Gegenseite aber ist in einem ovalen, „mit der Königs-Krone bedeckten Schilde rechts die sächsische Rauten-Krone und links der polnische Adler; unten steht mit merklich großen Buchstaben ihre Würdigung 1/3 TALARA; „sie haben verschiedene Jahrzahlen von 1710 bis 1814 und ein Stück ist werth 33 17/100 kr.

„Die polnischen, mit einem diesen vorbeschriebenen 1/3-Stücken ganz ähnlichen Gepräge versehenen 1/6-Thaler haben in der Mark an feinem Silber 8 Loth 4 Gran, auf „ihrer Gegenseite steht, auch mit größeren Buchstaben 1/6 TALARA und ein Stück ist werth 16 58/100 kr. Augsburg den 17. Juny 1828.

Königliche Regierung Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Raiser.

coll. Thugut.

Ad Nm. E. 3291. K. 3587.

(Die Erledigung der Pfarrey Geilsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lösch auf die Pfarrey Schwaningen ist dessen bisherige Stelle, die Pfarrey Geilsheim, Decanats Wassertrüdingen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1822 im Nachstehenden berechnet sind.

1) An ständigem Gehalt mit Einschluß des Geldanschlags von 5 Schäffel Dinkel und eben so viel Haber,	74 fl. 11 1/4 kr.	
2) Ertrag aus Realitäten, einschlüssig der zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäude,	458 fl. 55 1/4 kr.	
Die Grundstücke bestehen in 1/2 Tgw. Garten, 29 Mg. Aeckern, 7 Tgw. Wiesen und 16 3/4 Tgw. Waldung.		
3) Ertrag aus Rechten, worunter 549 fl. 54 3/4 kr. zehntherrliche Bezüge begriffen sind,	573 fl. 19	kr.
4) An Stolgebühren,	118 fl. 8 1/2	kr.
	1224 fl. 34	kr.
Nach Abzug der Lasten mit welche unter andern 50 fl. Canon und 117 fl. 17 kr. Steuern enthalten, stellen sich die reinen Einkünfte auf dar	172 fl. 35	kr.
	1051 fl. 59	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 14. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Jakob Schrautdahier gehörigen Wohnhauses im 5 Distrikt Nr. 99 in der Casern- oder Elstergasse, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 31. July Vormittags 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 21. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Oekonomen Andreas Köhler dahier gehörige Weinberg im Stein zu 5 1/4 Morgen, welcher zehent- und zum Theil auch lehenfrey ist, zwischen der Landesherrschaft, dem Kaspar Riehl, Philipp Treutlein und Weinhändler Rüdel gelegen, am Montag den 4. August Morgens 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger Johann Ledinger dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, am Montag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine

Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz. Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Da der Schuhmachermeister Adam Kilian Joseph Karches dahier am 2. May l. J. ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben ist, und die nächsten Verwandten desselben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche diesen Nachlaß aus einem Erbrechte in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechtsansprüche bey der auf Montag den 4. August Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls damit bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten königl. Stadt-Rentamte werden am Samstag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr die Weiden auf der Insel unterhalb Heidingsfeld an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, was man Strichsliebhabern eröffnet.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Ausführung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1827/28, in so ferne dieselben in dem Bezirke des k. Ingenieurs zu Würzburg liegen.

Die sämmtlichen Unternehmer, welche die Ausführung der Reparaturen an den Staats Gebäuden pro 1827/28 zu bewerkstelligen haben, und deren vertragsgemäße Termine bereits abgelaufen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Scheine, welche in Uebereinstimmung mit den Kosten-Anschlägen abgefaßt und leserlich geschrieben seyn müssen, unverzüglich dem Unterzeichneten zu übersenden, widrigenfalls die unvollendeten Arbeiten durch den inspicirenden königlichen Bau-Beamten als nicht geschehen betrachtet werden, und keine Bezahlung dafür verabfolgt wird.

Würzburg den 21. July 1828.

Der königliche Ingenieur des Bezirkes.

Panzer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Margaretha, Wittwe des Johann Vogel zu Langendorf, wurde wegen Hanges zum Trunke und nachläßiger Vermögensverwaltung unter die Curatel des Andreas Simon allda gestellt, kann daher ohne dessen Zustimmung keine das Vermögen beschwerenden Verträge abschließen.

Euerdorf am 12. July 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landger.-Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Dinstag den 5. August l. J. in dem Orte Erlenbach das dem Faust Pfeifermann von Homburg verpfändete Wohnhaus des Joseph Schneider allda nebst mehreren Grundstücken nach der Executions-Ordnung und mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Mtt. Heidenfeld den 11. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich, Rchtspr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Walter zu Schippach ist das Vorzugs-Urtheil erlassen und wird an Verkündungsstatt Montag den 14. d. M. vor der Gerichtsthüre angeschlagen.

Klingenberg am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Michel Werthmann von Himmelstadt ist vor einigen Wochen aus dem Hause seines Vaters Michel Werthmann entwichen,

und der dermalige Aufenthalt desselben unbekannt; man stellt an sämmtliche Civil- und Polizeybehörden das Ersuchen, den Michel Werthmann im Betretungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

Karlstadt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Michel, Rechtspr.

Signalement:

Michel Werthmann mißt 4 Schuch 4—5 Zoll beyläufig,
ist 21 Jahre alt,
hat blonde Haare,
blaue Augen,
schwarze Augenbraunen,
Nase und Mund proportionirt,
das Gesicht voll.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe ist von Geburt an beyden Füßen ganz lahm, und kann nicht ohne 2 Krücken gehen; auch hat derselbe einen sehr großen Schädel.

Michel Werthmann trug bey seiner Entweichung
eine blaue Jacke,
eine weiß leinene Weste mit blauen Streifen und eine weiß leinene lange Hose,
weiß schafwollene Strümpfe, und
Schuhe mit schwarz leinenen Schnüren; mit Letzteren befestigt er die Schuhe an den Füßen.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Nathan David Kohn von Maindernheim erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

12. Julius d. J.,

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 2. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Keller von Munnerstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen der Einreden und deren wechselseitigen Verhandlungen auf Freytag den 8. August 1828 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt den 15. July 1828.

Königliches Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.

Meisner.

Böhnlein, j. pr.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Sebastian Witzfelder in Frickenhausen, welcher sich freywillig dem Gante unterworfen hat, wurden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. August d. J.,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der an demselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wird Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen versteichen.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

---

(2) 2. Edictal-Ladung.

Margaretha Goldschmitts Wittwe von Madenhausen hat sich dem Gantverfahren unterworfen; es wird sofort zur Angabe der

Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf Mittwoch den 13. August früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Das vorhandene Grundvermögen wird Dinstag den 29. July Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Madenhausen versteigert.

Schweinfurt den 10. July 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die der Gemeinde Schwanfeld zugehörige Schäferey auf dasiger Markung soll von Michaelis d. J. auf weitere 6 Jahre verpachtet werden, und wird hierzu Tagfahrt auf Samstag den 9. August Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwanfeld anberaumt. Die Schäferey erstreckt sich auf 260 Stücke; der Pachtschilling wird hälftig 6 Wochen nach dem Zuschlage, und hälftig nach Verlauf von 3 Jahren an die Gemeindepflege, das Weidgeld aber vom Pächter ohne Aufrechnung an das kgl. Rentamt entrichtet. Die ferneren Bedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet und haben sich Bietungslustige aus andern Gerichtsbezirken über ihre persönlichen und Vermögensverhältnisse durch beglaubte Zeugnisse zu legitimiren.

Werneck am 14. July 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vom 6. bis zum 7. dieses wurden dem Engelwirthe Georg Weckbacher zu Weilbach nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

1) eine eingehäusige silberne Repetiruhr mit römischen Ziffern, im Werthe zu 25 fl. Dieselbe ist flach, mißt 2 1/4 Zoll im Durchmesser, schlägt auf 2 Federn und hat außer dem silbernen Gehäuse noch einen messingenen Deckel, welcher das Uhrwerk zunächst umgibt und sich durch den Druck einer daselbst angebrachten Springfeder öffnet. Außerhalb des silbernen Gehäuses, und zwar neben dem sogenannten Bügel, durch dessen Druck die Uhr zum Repetiren gebracht wird, befindet sich ein silbernes Riegelchen von etwa einer Viertel-Zollsgröße, welches durch den mehrjährigen Gebrauch etwas locker geworden und dazu bestimmt ist, durch das Einschieben in den Bügel, den Druck hierauf und das Repetiren zu hindern. An der Uhr befand sich ein schwarz seidenes Bändchen und an diesem ein goldenes Petschaft mit einem zersprungenen Carniol, in dessen Mitte, Glocke genannt, sich früher ein nun abgebrochener Uhrschlüssel, im Werthe von 6 fl., befand. Das Petschaft ist augenscheinlich mit Silber gelöthet und dadurch vorzüglich kenntlich. An demselben Bändchen befand sich noch ein Uhrschlüssel von sogenanntem Galanteriegolde mit einem rothen Steinchen, im Werthe zu 15 kr.
2) Ein ostindisches Sacktuch von gelbem Grunde und weißlichen Streifen mit eingezeichneten Buchstaben G. und W. versehen, im Werthe zu 1 fl.
3) Ein weißes Sacktuch von Leinwand, mit mit dem Buchstaben J. bezeichnet, im Werthe zu 30 kr.
4) Ein neues baumwollenes Sacktuch von dunkelrothem Grunde, mit weiß und gelblichen Streifen durchgattert, im Werthe zu 30 kr.
5) Ein Paar baumwollene Socken, im Werthe zu 30 kr.
6) Ein Barbiermesser von schwarzer hornener Schale, stark ausgeschliffen, im Werthe zu 24 kr.
7) Eine kleine Dose von Papiermaché, schwarz von Farbe, im Werthe zu 6 kr.
Auf dem hellblauen Deckel befindet sich ein Reisender gemahlt.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bringt man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Amorbach am 9. July 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Müller.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Raspin zu Obereisenheim hat ihre Insolvenz erklärt, worauf das Concursverfahren eingeleitet wurde.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Donnerstag den 7. August l. Jrs.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 9. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, hiemit bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Bemerkt wird hiebey, daß die bekannten Schulden über 400 fl. worunter beynahe 300 fl. Concurs-Forderungen, bestehen, während die Taxe ergeben hat, daß die ganze Masse sich nur auf 181 fl. 6 kr. rhn., belaufe.

Rüdenhausen den 23. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.
Reeser, H.R.
Fischer.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Johannes Jürg zu Thüngen werden auf
Donnerstag den 7. August
zur Liquidation der etwa formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 7. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. s.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Thundorf, Theinfeld und Rothhausen, mit einigen Gebäuden und Grundstücken, wie solche im Kreis-Intell.-Blatte vom 20. May l. J. Nro. 57, Seite 998, beschrieben sind, wird
Freytag den 1. August l. J.
Vormittags 9 Uhr

beym Amtssitze dahier einem wiederholten Verstriche, zum Verkaufe — Zeit- und Erbpacht ausgesetzt.

Poppenlauer den 17. July 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Bekanntmachung.

Von dem herrschaftlichen, auf hiesigem Speicher liegenden Getreidvorrathe, werden
Dinstag den 29. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr
196 Schäffel Weitzen,
300 Schäffel Korn,
200 Schäffel Haber, nebst
1 Schäffel 3 Mtz. Schottenfrüchte,
in schicklichen Abtheilungen bey dem Rentamte, vorbehaltlich der Genehmigung, zum öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 20. July 1828.

Königliches Rentamt.
Lotz.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Verfertigung neuer Consens- und Hypothekenbücher in den purificirten und ganerbschaftlichen Ortschaften des hiesigen Amts ist aus mancherley Gründen dringend nothwendig. Auf höchsten Befehl herzogl. S. höchstpreis. Landesregierung, als Justiz-Collegium in Coburg, werden daher alle die, welche auf den Grund eines gerichtl. Consenses zu einer aufgenommenen Schuld, oder wegen eines andern dinglichen Rechts, auf Güter, Grundstücke oder Gebäude in den purificirten oder ganerbschaftlichen Orten des hiesigen Amts, Ansprüche zu machen haben, andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien aufgefordert, innerhalb einer 3fachen sächs. peremtorischen Frist, und zwar spätestens bis
Montag den 17. November d. J.,
die in Händen habenden Consense und andern zum Beweis ihrer dinglichen Rechte dienenden Urkunden, urschriftlich dem herzogl. Amte vorzulegen, zugleich aber auch von jeder Urkunde Abschriften, stempelfrey, beyzufügen, worauf sie des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche dieser Aufforde-

rung innerhalb der bestimmten präclusiv. Frist nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre hypothekar. Rechte für erloschen, sie auch der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg in Franken den 30. Junius

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

(3) 3. Stipendien-Erledigung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bezug des Diemar Balbus'schen, zur Unterstützung eines dahier studirenden und von jener Freundschaft abstammenden Katholiken, bestimmten Stipendiums, für das Rechnungsjahr 1827/28 anfangend, in Erledigung gekommen ist, dessen jährlicher Betrag sich nach Abzug der Kosten auf beyläufig 46 fl. beläuft.

Sämmtliche Bewerber haben sich daher bis 1. August d. J. über ihren Anverwandtschaftsgrad zu der Stiftung sowohl, als auch über ihr Studienfach und Betrieb nebst sittlichem Betragen, dann in Falle vorkommender gleicher Verhältnisse unter den Concurrenten über ihre größere Bedürftigkeit oder sonstige mehrere Würdigkeit bey der Verwaltung im 1. Distr. Nro 292 auszuweisen, um das Weitere der höchsten Behörde vorlegen zu können.

Würzburg den 9. July 1828.

Diemar Balbus'sche Stipendien-Stiftung.

Ch. Gros, Verwalter.

Augsburger Börse.
Den 17. July 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr. C. mit Coup.	98 1/2	98 1/8
dto. à 5 pr. C.	104 3/8	104 1/8
Lott.-Loose B—M à 4 pr. C	106 7/8	106 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		115
dto. dto. à 25 fl.		105 1/2
dto. dto. à 100 fl.		104

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Am 12. July Morgens 8 Uhr raubte der unerbittliche Tod den theuersten Gatten und den zärtlichsten Vater, den königl. Geheimen Medizinalrath und Professor Dr. Ad. Elias von Siebold in seinem 53ten Jahre. Seine geliebten Landesleute, denen er den größten Theil seines rastlosen Lebens widmete, und die er auch entfernt nie vergessen konnte, kennen am besten die großen Verdienste des Verblichenen um die Menschheit und Wissenschaft, so wie ihnen seine schätzungswerthen Tugenden als Mensch bekannt sind. Ihnen widmen die Unterzeichneten in der tiefsten Trauer mit der aufrichtigsten Ergebenheit diese höchst betrübte Anzeige, und empfehlen den theuren Verblichenen und sich Ihrem geschätzten Andenken.

Berlin, den 13. July 1828.

Die tiefgebeugten Hinterbliebenen.

2) (1) Wegen der am Sonntag den 20. July eingetretenen ungünstigen Witterung wird das Scheibenschießen im Walde Hag bey Reichenberg, am Sonntag den 27. July Nachmittags 2 Uhr beginnen. Die Besuchenden werden nebst einer gut besetzten Blechmusik auch eine gute Wirthschaft antreffen, und können von Heydingsfeld auf der Vicinalstraße am Bequemsten zum Schießplatze gelangen.

3) (1) Für einen geschickten, soliden Marqueur, welcher sich mit Zeugnissen über gutes Betragen ausweisen kann, ist eine Stelle vacant. Näheres im Intell. Comptoir.

4) (1) Einige Billards können einem tüchtigen Marqueur in Pacht gegen Caution anvertraut werden. Näheres ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 386 in der Gärbergasse wird Most verzapft die Maß zu 4 kr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 82.

Würzburg. Donnerstag den 24. July 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen wurden zehn Hemden aus einem Hause dahier entwendet.

Drey dieser Hemden sind unten am rechten Schlitz mit den Numern 1. 6. 9. und den Buchstaben B. v. H. roth gezeichnet, und sind besonders daran kenntlich, daß sie von feiner Bielefelder Leinwand und auf dem Brustschilde mit vielen Falten ohne Chapeau, jedoch ausgebogt sind.

Drey andere sind mit den Buchstaben B. v. H. ohne Numern roth gezeichnet, und halb von Baumwollen, halb von Leinen, mit großem Chapeau versehen.

Zwey sind von feiner hausgemachter Leinwand ohne Chapeau, und die übrigen zwey Hemden sind schon ziemlich getragen, und können nicht näher beschrieben werden.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Jakob Schraut dahier gehörigen Wohnhauses im 5. District Nr. 99 in der Casern- oder Elsergasse, nach Vorschrift der Executions-Ordnung, weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 31. July Vormittags 10 Uhr angeordnet, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 21. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Oekonomen Andreas Köhler dahier gehörige Weinberg im Stein zu 5 1/4 Morgen, welcher zehent- und zum Theil auch lehenfrey ist, zwischen der Landesherrschaft, dem Kaspar Riehl, Philipp Treutlein und Weinhändler Rüdel gelegen, am Montag den 4. August Morgens 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

(3) 3. Bekanntmachung.

Da der Schuhmachermeister Adam Kilian Joseph Karches dahier am 2. May l. J. ohne Testament und ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben ist, und die nächsten Verwandten desselben dem Gerichte unbekannt sind, so werden alle diejenigen, welche diesen Nachlaß aus einem Erbrechte in Anspruch nehmen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Erbrechtsansprüche bey der auf Montag den 4. August Morgens 9 Uhr angeordneten Tagfahrt vor unterzeichneter Gerichtsbehörde gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls damit bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 27. des Juny bis zum 4. des July l. Js. sind dem Michael Oberle zu Roßbach im Landgerichte Kleinwallstadt

1) eine Egge, welche bis auf 2 Zinken vollständig brauchbar, und wenigstens 10 fl. werth war,
2) eine Säge, welche mit den Buchstaben M. O. bezeichnet ist,
3) eine Schar vom Pflug, 7 1/4 Pfund schwer, und mit der Säge zu 2 fl. 30 kr. werth angeschlagen, von seinem Acker im Schreckengut auf der Höhe, die lichte Platte genannt, entwendet worden, welches hiemit mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizey-Behörden, um den Thäter ausfindig zu machen, und in diesem Falle gefällige Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg am 16. des July 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
F. Herrmann,

Gett.

Diebstahls-Anzeige.

Am 4. des July l. Js. Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurde nebst 16 fl. verschiedener Geldsorten eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, auf welchem der Name des Meisters und unter demselben „Paris“ ersichtlich, und welches Zifferblatt am Rande der Ziffer 3 etwas ausgesprengt ist, entwendet; das Kapsel ist von Blech, von innen weiß, von außen auf Schildkrotart lackirt. Der Reif um dieses Gehäus ist von Silber und mit silbernen Nägelchen beschlagen. Die Uhrkette ist von stählernen, länglichen, platten Ringen, an deren Ende ein messingener Uhrschlüssel mit einem geschliffenen blauen Glase.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, auf den vorstehenden Diebstahl und den Dieb Spähe zu halten und im günstigen Falle von dem Erfolg Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 18. des July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
p. Herrmann.

Gett.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Am 7. d. M. Nachmittags gegen 3/4tel auf 2 Uhr wurde Elisabetha Neumeyer von Unterelsbach, dermalen auf dem Schönershofe bey Schwebheim in Diensten, welche von hier aus mit einem Schubkarrn, worauf sich verschiedene Gegenstände befanden, nach Hause fuhr, in dem gegen Schwebheim hinziehenden Spitalholze plötzlich rücklings von einem unbekannten Burschen angefallen, mit der Faust auf den Rücken geschlagen und zu Boden geworfen, worauf ihr der Bursche mit der Hand unter den Schürzer fuhr, ihre daselbst befindliche Tasche von der Schnur herabriß und sich mit derselben, nachdem er in der Entfernung einen Sack aufgehoben hatte, eiligst in den Wald entfernte.

In der Tasche befanden sich in einem schon abgenutzten blechenen Geldbuchsen, welches oben und unten aufgemacht werden konnte, 4 fl. 5 kr. Geld an 2 sächsischen 18-kr.-Stücken, 3 Stücken zu 8 3/4 kr. preuß. Gepräges; das Uebrige bestand in 3- und 6 kr.-Stücken, theils bayerischen, theils anderen Gepräges und einigen Hellern.

Die Tasche selbst war an der Vorderseite von blauer Leinwand mit weißen der Länge nach laufenden Streifen und auf der Rückseite von grober weißer Leinwand.

Der Bursche selbst, welcher die That verübt haben soll, hatte ein weißes Tuch um den Kopf und außer einem ziemlich weißen

Hemde gar nichts am Leibe; derselbe soll beyläufig 5 Schuh groß, nicht sehr dick, und, seinem Laufen nach zu urtheilen, noch ziemlich jung gewesen seyn.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Auf gleiche Weise wurde am 4. d. M. Mittags zwischen 11 und 12 Uhr am Ende des obengenannten Spitalholzes die 13jährige Tochter des Schuhmachers Simon Kämpf von Schwebheim, Rosina Kempf, auf dem Wege von hier nach Schwebheim, von einem unbekannten Burschen angefallen, zu Boden geworfen, mißhandelt und ihrer beyden silbernen Ohrenringe, welche rund und etwas geschliffen waren, dann eines Gulden Geldes in 6 kr.-Stücken, angeblich meistens bayer. Gepräges, beraubt.

Der Thäter hatte ein dunkles Tuch um den Kopf gebunden und außer einem ziemlich schmutzigen Hemde nichts am Leibe.

Da jedoch an dem Tuche um den Kopf herum, welches auch das Gesicht größtentheils bedeckte, sich ein ziemlich großes Loch befand, so bemerkte die Mißhandelte, daß der Bursche graue Augen, eine lange gebogene Nase und ein rothes Haar hatte; auch soll derselbe von mittlerer Statur und noch ziemlich jung gewesen seyn.

Nach der That lief der Bursche in das Spitalholz zurück.

Von diesen Vorfällen werden alle Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, allenfallsige, zur Entdeckung des Thäters sich ergebende sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 11. July 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten königl. Stadt-Rentamte werden am Samstag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr die Weiden auf der Insel unterhalb Heidingsfeld an den Meistbietenden auf mehrere Jahre in Pacht hingegeben, was man Strichsliebhabern eröffnet.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Ausführung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1827/28, in so ferne dieselben in dem Bezirke des k. Ingenieurs zu Würzburg liegen.

Die sämmtlichen Unternehmer, welche die Ausführung der Reparaturen an den Staats-Gebäuden pro 1827/28 zu bewerkstelligen haben, und deren vertragsgemäße Termine bereits abgelaufen sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Scheine, welche in Uebereinstimmung mit den Kosten-Anschlägen abgefaßt und leserlich geschrieben seyn müssen, unverzüglich dem Unterzeichneten zu übersenden, widrigenfalls die unvollendeten Arbeiten durch den inspicirenden königlichen Bau-Beamten als nicht geschehen betrachtet werden, und keine Bezahlung dafür verabfolgt wird.

Würzburg den 21. July 1828.

Der königliche Ingenieur des Bezirks.

Panzer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. und der vom 16. Juny d. J. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Baumann alt von Versbach:

1) aus seinem Wohnhause folgende Effecten, als:
   a) ein schwarzblau tuchener Oberrock mit weiß leinenem Futter in dem Rocke, und silbergrünem in den Aermeln, mit schwarzblau gesponnenen seidenen Knöpfen, im Werthe zu 30 fl.,
   b) zwey silberne Ringe, von denen der eine in der Mitte das Bildniß des h. Georg, der andere aber das der Mutter Gottes, welches letztere mit 12 theils roth theils blauen Gläschen eingefaßt war.

   Beyde Bildnisse waren vergoldet, im Werthe zu ungefähr 3 fl.,
   c) zwölf Gulden an baarem Gelde, welches theils aus 1/4 Kronen, theils 12- und 6 kr.-Stücken bestand,
   d) ein alter leinener Weiberschürz, im Werthe zu 24 kr.,
2) aus dem daneben liegenden Garten, 25 Ellen Leinentuch, wovon die Elle 24 kr. werth gewesen,

entwendet.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entde-

kung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Warmuth.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Der Wittwe Katharina Hüfner von Zündersbach wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. Juny aus dem Hofe von einem Wagen eine noch ganz gute Bindkette mit länglichen Gliedern, im Werthe zu 4 fl. 30 kr., am Hacken mit dem Namen Johannes Schmitt bezeichnet, aus der Scheuer aber ein über 9 Klafter langes, bey 1 1/2 Zoll dickes, ganz gutes, flächsenes Seil, im Werthe zu 4 fl., diebischer Weise entwendet.

Jedermann wird hiemit zur Beyhülfe zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters, so wie alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungs-Falle aufgefordert.

Brückenau den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

---

(3) 1. Gestohlenes Geld.

Aus der untern Stube, zugleich Werkstätte des Spenglermeisters Georg Pfeuffer zu Gemünden, sind in der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. 19 fl., bestehend aus 12 fl. ausländischer Groschen und Sechsern verschiedenen Gepräges, dann 4 Drittels-, 2 Zwölftels- und Sechstels-Preußenthalern, entwendet worden.

Man stellt an die treffenden Behörden das Ersuchen, um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten, mit dem Bemerken, daß unter dem fraglichen Gelde ein Hildburghäuser Sechser sich befindet, welcher die Spuren trägt, daß er vom Feuer schwarz geworden und hierauf am Holze abgerieben worden ist.

Sachsenheim den 10. July 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Kliem, Landger.-Act.-Inquir.

Edictal-Ladung.

Gegen Nikolaus Jordan von Westheim ist der Universal-Concurs erkannt, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter auf Freytag den 8. August d. J. Vormittags 8 Uhr, wo alle Forderungen mit Angabe der Beweismittel anzuzeigen sind,

2ter auf Freytag den 5. September d. J. Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden auf die angezeigten Forderungen,

3ter auf Dinstag den 30. September d. J. Vormittags 8 Uhr zur Pflegung der Schlußhandlungen.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das am zweyten und dritten den Verlust der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich wird Jedermann, der etwas zur Masse Gehöriges in Händen hat, bey Strafe des doppelten Ersatzes aufgefordert, dieses zur Masse einzuliefern.

Zum öffentlichen Aufstriche des auf 1152 fl. taxirten Grundvermögens nebst einigen Mobilien ist Tagfahrt auf Montag den 11. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Westheim festgesetzt.

Hammelburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landrichter.
Schneider, Rchtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der amtlichen Hülfe wird am Dinstag den 5. August l. J. in dem Orte Erlenbach das dem Faust Pfeifermann von Homburg verpfändete Wohnhaus des Joseph Schneider allda nebst mehreren Grundstücken nach der Executions-Ordnung und mit Rücksicht auf den §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert.

Mkt. Heidenfeld den 11. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, Rchtspr.

---

(3) 1. Warnung.

Georg Bindrim, Schuhmacher von Herdstadt, wurde wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel des Johann Georg Lurz jünger von da gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jener keine, seine Hauswirthschaft beschwerende und beeinträchtigende Contracte, wozu namentlich das Creditgeben in Wirthshäusern gerechnet wird,

abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten kann.

Man bringt dieß zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Friedrich, j. p.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Tagen wurden dem Albert Radina auf dem Rothhofe unter andern

a) ein messingener Faßhahn,
b) ein messingener Tiegel, und
c) ein kupferner Hafen, beyde letzteren Gegenstände schon etwas gebraucht, übrigens sämmtliche Effecten ohne nähere Merkmale,

entwendet.

Zum Behufe der Entdeckung dieser gestohlenen Sachen und des oder der Thäter bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 15. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Landger.-Act.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Gante des Joseph Walter zu Schippach ist das Vorzugs-Urtheil erlassen und wird an Verkündungsstatt Montag den 14. d. M. vor der Gerichtsthüre angeschlagen.

Klingenberg am 8. July 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

K. Eschborn.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

In der Ausschatzung des Sebastian Wizselder in Frickenhausen, welcher sich freywillig dem Gante unterworfen hat, wurden folgende Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 7. August d. J.,
2) zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußverhandlung auf Donnerstag den 28. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr angesetzt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Ausbleiben am 2ten Edictstage aber die Ausschließung der an demselben zu pflegenden Handlungen zur Folge hat.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht zu übergeben.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, wird Mittwoch den 6. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Frickenhausen versteigert.

Ochsenfurt den 7. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

K. Kreß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Keller von Münnerstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen der Einreden und deren wechselseitigen Verhandlungen auf Freytag den 8. August 1828 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt den 15. July 1828.

Königliches Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.

Meisner.

Böhnlein, j. pr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Aus der Werkstätte des Uhrmachers Johann Bey von Hettenhausen ist am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats eine Sackuhr entwendet worden.

Diese Uhr ist eine platte, silberne, englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und das Zifferblatt davon mit römischen Ziffern; eine dreyfache silberne Kette ist an der Uhr und an der Kette ein messingener Schlüssel mit abgebrochenem Oehr, dann in der Mitte dieses Schlüssels ein Loch, durch wel-

ches die Kette mit einem weißen oder gelben Ringe gezogen war.

Zur Entdeckung der entwendeten Uhr, so wie des noch unbekannten Thäters macht man solches bekannt.

Weihers den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwes. des kgl. Landr.

Weikard, Landger. Actuar.

Gutmann, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldische Herrschafts-Gericht Sommerhausen erkennt in Sachen des Ankerwirtes Johann Jacob Pfeuffer et Cons. Provocanten, wider Christoph Friedrich Henning von Winterhausen Provocaten, Todes-Erklärung betr., hiemit zu Recht:

1) daß Christoph Friedrich Henning von Winterhausen, ehemals Soldat bey dem großherzogl. würzburgischen 2ten Infanterie-Bataillon, geboren am 8. Juny 1780, und seit dem Jahre 1813 abwesend, für todt zu erklären,

2) daß sein bisher unter vormundschaftlicher Verwaltung gestandenes Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Caution hinauszugeben, und

3) die Kosten des Verfahrens aus der Nachlaßmasse zu zahlen seyen.

Sommerhausen den 15. July 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches-Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschafts-Richter.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Raspin zu Oberelsensheim hat ihre Insolvenz erklärt, worauf das Concursverfahren eingeleitet wurde.

Es werden nun die gesetzlichen Edictstage hiemit anberaumt, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Donnerstag den 7. August l. Js.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dinstag den 9. September,

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik und Duplik auf den 9. October, jedesmal Vormittags 9 Uhr, wozu alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, hiemit bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edictstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge haben würde.

Bemerkt wird hiebey, daß die bekannten Schulden über 400 fl. worunter beynahe 300 fl. Concurs-Forderungen, bestehen, während die Taxe ergeben hat, daß die ganze Masse sich nur auf 181 fl. 6 kr. rhn., belaufe.

Rüdenhausen den 23. Juny 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht,

Reeser, H.-R.

Fischer.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des verstorbenen Johannes Jüeg zu Thüngen werden auf

Donnerstag den 7. August

zur Liquidation der etwa formirt werden wollenden Forderungen unter dem Präjudiz vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß von der Masse zur Folge haben wird.

Höllrich am 7. July 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das herrschaftliche Schafhutrecht auf den Markungen Thundorf, Theinfeld und Rothhausen, mit einigen Gebäuden und Grundstücken, wie solche im Kreis-Intell.-Blatte vom 20 May l. J. Nro. 57, Seite 998, beschrieben sind, wird

Freytag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr

beym Amtssitze dahier einem wiederholten Versuche, zum Verkaufe — Zeit- und Erbpacht ausgesetzt.

Poppenlauer den 17. July 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

---

(2) 1. Publicandum.

Das unterzeichnete Rentamt wird eine nochmalige Versteigerung des Häuserackerhofes bey Kleinostheim vornehmen, und beabsichtigt hierbey den Verkauf und die Verpachtung desselben, sowohl in seinem gebundenen

Zustande, als in Abtheilungen zu 1 oder mehreren Morgen, so wie im letztern Falle den Verkauf der Gebäude auf Abbruch. Die Eingehörungen dieses Gutes sind in dem dießseitigen öffentlichen Ausschreiben vom 18. März d. J. angegeben worden.

Versteigerungstermin wird auf Montag den 18. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr in loco Oettingen anberaumt, wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Rentamt die näheren Bedingnisse den Nachfragenden eröffnen wird.

Aschaffenburg den 21. July 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

---

(3) 5. Bekanntmachung.

Nach den Strichsbedingnissen werden Montag den 25. August d. J. die sämmtlichen Holzgelder bey unterzogener Stelle früh um 8 Uhr eingehoben, welches allen Käufern hiemit eröffnet wird, um pünctlich zu erscheinen, ansonst sie ohne weitere Nachsicht Amtszwang zu gewärtigen haben.

Euerdorf am 15. July 1828.

Königliches Rentamt.
Sauer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bau-Veraccordirung.

Die Veraccordirung der Mauerer-, Zimmermanns-, Schlosser-, Schreiner-, Glaser- ꝛc. Arbeiten an den Wenigstnehmenden behufs der Herstellung eines angemessenen Locals für das königl. Kreis- und Stadtgericht dahier wird

Mittwoch den 6. August dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen.

Cautionsfähige Bau-Unternehmer werden zu dieser Versteigerung eingeladen, und wird bemerkt, daß bis zum Strichstermine die Bauriße und Kosten-Ueberschläge täglich Vormittags bey der Behörde eingesehen werden können.

Schweinfurt den 21. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.
Engelhardt.

Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des bisherigen Stadtschreibers allhier in Erledigung gekommene Stadtschreiber-Stelle soll neuerdings wieder besetzt werden.

Alle diejenigen Individuen, welche sich hiezu geeignet finden, haben innerhalb 4 Wochen, bis zum 14. August l. J. berechnet, ihre Gesuche vorschriftsmäßig dahier zu übergeben, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Volkach den 17. July 1828.

Stadt-Magistrat.
Bürgermeister Häbnlein.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Regenwetters konnte der Jahrmarkt dahier am verflossenen Sonntag nicht abgehalten werden, weßhalb mit landgerichtlicher Genehmigung derselbe auf Sonntag den 3. August verlegt wird.

Randersacker den 22. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Verfertigung neuer Consens- und Hypothekenbücher in den purificirten und ganerbschaftlichen Ortschaften des hiesigen Amts ist aus mancherley Gründen dringend nothwendig. Auf höchsten Befehl herzogl. S. höchstpreis. Landesregierung, als Justiz-Collegium in Coburg, werden daher alle die, welche auf den Grund eines gerichtl. Consenses zu einer aufgenommenen Schuld, oder wegen eines andern dinglichen Rechts, auf Güter, Grundstücke oder Gebäude in den purificirten oder ganerbschaftlichen Orten des hiesigen Amts, Ansprüche zu machen haben, andurch mittelst der gegenwärtigen Edictalien aufgefordert, innerhalb einer 3fachen sächs. peremtorischen Frist, und zwar spätestens bis

Montag den 17 November c. J.,

die in Händen habenden Consense und andere zum Beweis ihrer dinglichen Rechte dienenden Urkunden, urschriftlich dem herzogl. Amte vorzulegen, zugleich aber auch von jeder Urkunde Abschriften, stempelfrey, beyzufügen, worauf sie des Eintragens in die neuen Consens- und Hypothekenbücher zu gewärtigen haben. Diejenigen, welche dieser Aufforderung innerhalb der bestimmten präclusiv. Frist nicht nachkommen, haben zu gewärtigen, daß ihre hypothekar. Rechte für erloschen, sie auch

der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand Rechtens für verlustig erklärt werden.

Königsberg in Franken den 30. Junius 1828.

Herzogl. S. Coburg. Amt.
J. L. Oberländer.

Bekanntmachung.

Das freyherrl. von Weyherische Oekonomiegut zu Hasselbach, 1/4 Stunde von Bischofsheim vor der Rhön gelegen, soll auf 6 bis 12 Jahre in Pacht hingelassen werden, und enthält:

a) an Gebäulichkeiten
   1) 2 heitzbare und 7 unheitzbare Zimmer im Schloßgebäude,
   2) 9 ziemlich geräumige Stallungen,
   3) 2 große Scheuern, und
   4) ein zum Branntweinbrennen hergerichtetes Nebengebäude;
b) 102 1/4 Morgen Artfeld,
c) 52 1/2 Morg. Wiesen nebst Gras- und Gemüßgarten,
d) 50 Klafter Buchenholz,
e) die Hutgerechtsame auf so viele Schafe, als der Pächter will, endlich
f) einen hinlänglichen Vorrath an Heu und Stroh.

Zum Verpachtungstermin wird Mittwoch der 27. August d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Pachtliebhaber, welche hinlängliche Caution stellen und sich hierüber, so wie über ihren untadelhaften Lebenswandel und Fähigkeit einer Gutsbewirthschaftung vorzustehen, mit legalen Zeugnissen ausweisen können, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage dahier zu erscheinen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und weitere gutsherrliche Entschließung zu gewärtigen.

Die näheren Bedingungen werden im Verpachtungstermine bekannt gemacht, inzwischen aber hierüber auf Verlangen vorläufige Nachrichten ertheilt werden.

Hasselbach am 19. July 1828.

Freyherrlich v. Weyherische Revenüen-Verwaltung.
Kleinhenz.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein junger Mensch als Hausknecht gesucht, der auch im Tafel-Serviren geübt und in jeder Hinsicht in der Wirthschaft zu brauchen ist, daher schon in einem Gasthofe gestanden seyn muß. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Es wird ein wasserfreyer Keller ohne Fässer zu miethen gesucht, worin man beyläufig 60 Fuder Fässer legen kann. Derselbe muß eine große Kellerthüre haben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (2) 1950 fl. rhn. Vormundsgelder sind gegen hinreichende Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4pr Ct. auszuleihen, auch kann man die Hälfte von diesem Capital haben. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 294 in der Stelzengasse zu erfragen.

Verlorne Sache.

4) (2) Es ist am vorigen Sonntag Abends auf dem Wege von Herrn Auernheimer bis auf den Residenz-Platz ein kleiner roth seidener Regenschirm mit einer knöchernen Hand und einem goldplattirten Stab, worauf der Name des Eigenthümers so wie der des Fertigers, E. Groß in Dresden befindlich, verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein der Sache angemessenes Douceur dem Waaren-Sensal Herrn Sauerbrey, 2. Distr. Nro. 146 einzuhändigen.

5) (1) Vor einigen Tagen wurde eine große Zimmermanns-Säge gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweiset, erhält dieselbe gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück in Nr. 335 in der Pleichacherkirchengasse.

6) (1) Es ist ein kleiner goldener perlenartiger Damen-Ring, mit einem grünen Steinchen besetzt, verloren worden. Das Intelligenz-Comptoir zahlt dem Ueberbringer desselben das Doppelte des Werthes nach dem Taxe jedes Goldarbeiters, für diesen Ring.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 83.

Würzburg. Samstag den 26. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17148. Nrus. exp. 16755.

(Die Taxen in Hypotheken-Sachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die hie und da vorkommenden Abweichungen der Gerichte von den geltenden Tax-Normen in Hypothekensachen veranlaßt die unterzeichnete Kreisstelle, die deßfalls für den Unter-Mainkreis erlassene und unten folgende besondere allerhöchste Entschließung vom 23. December 1825 zur künftigen pünktlichen Befolgung in Erinnerung zu bringen, damit die allerhöchste Absicht, daß das neue Regulativ die bisher bestandenen Tax-Normen nicht übersteige, erreicht werde.

Die allerhöchste Bestimmung zeigt sich insbesondere dadurch von wesentlichem und richtigen Einflusse auf die Tax-Erhebung in Hyppothekensachen, daß bey den Urkunden der im Regulative bestimmte 1/4 Kreuzer von jedem Gulden der verhypothezirten Summe nur in so weit zu erheben ist, als er die in der Würzburger Tax-Ordnung vom Jahre 1812 enthaltenen Sportel-Sätze zu 20 kr. für das Protocoll und 20 kr. für die Ausfertigung der Urkunde, also in Summa 40 kr. nicht übersteigt, und auf einen geringeren Betrag sich berechnet, da außerdem, nämlich bey einer Hypotheken-Summe von mehr als 160 fl. die letzteren Sätze eintreten müßten.

Die unterzeichnete Stelle macht hierauf besonders aufmerksam, und erwartet von sämmtlichen sowohl unmittelbaren, als mittelbaren Hypotheken-Aemtern die pünktliche Einhaltung dieser allerhöchsten Bestimmung.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern und der Finanzen.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.

v. Metz, Director.

Zink.

(Abschrift.)
N. 18404.
(Die Taxen bey Cessionen von Schuldenforderungen resp. die Anwendung des neuen Tax- und Sportel-Regulativs in Hypothekensachen betr.)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Finanzen.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen.

Da es die Absicht Seiner Majestät des Königs war, durch das neue Tax- und Sportel-Regulativ in Hypothekensachen die Taxen und Sporteln zu mindern, keineswegs zu erhöhen, das letztere aber im Unter-Mainkreise der Fall seyn würde, wenn daselbst die Bestimmungen der provisorischen Taxordnung v. J. 1810 und das genannte neue Regulativ unbedingt zur Anwendung kommen sollten; so befehlen Seine Majestät der König, daß alle Taxen und Sporteln, in so ferne sie, nach den neueren Tax- und Sportelbestimmungen berechnet, höher steigen, als wenn sie nach den im Unter-Mainkreise geltenden Taxordnungen berechnet werden, nur nach diesen Taxordnungen in Ansatz und Aufrechnung gebracht werden sollen.

Die k. Regierung K. d. F. hat hienach das Geeignete zu verfügen.

München den 23. December 1825.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
Der General-Director v. Neumayer.
Der General-Secretär v. Geiger.

Nrus. praes. 18403. Nrus. exp. 18001.

Bekanntmachung
(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Ettleben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Ettleben, königlichen Landgerichts Werneck, im Ertrage zu drey Hundert achtzig ein Gulden ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 18. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß anfonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht,
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten

Stadt-Rentamte eine im Hofe Katzenwicker frey gewordene Chaisen Remise an den Meistbietenden auf längere Zeit in Pacht hingegeben, was man Liebhabern eröffnet.

Würzburg den 25. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Strichs-Bekanntmachung.

Für den Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau sind neun Böden Fichtenstämme siebener Holz, durchaus gerade gewachsen, und gesund am Ablaß, 7—8 Zoll stark, und 55—60 Fuß lang, nach Schweinfurt zu liefern. Wer an diesem Striche Theil nehmen will, hat sich, mit dem gehörigen Ausweis der Cautionsfähigkeit versehen, Donnerstag den 7ten August Nachmittags 5 Uhr bey dem königl. Landgerichte einzufinden, allwo der Verstrich unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen Statt finden wird.

Bad Brückenau den 23. July 1828.

Der königl. Hofbau-Conducteur

Gatensohn.

---

(3) 1. Ausbebung des fünften Maindurchstiches bey Garstadt.

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Maindurchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 3000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen, Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

(Die Schiff- und Flößfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Maindurchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In einem Bauernhause zu Ursprungen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde aus einer unverschlossenen Kammer Folgendes entwendet:

1) ein Ulmer Pfeifenkopf von mittlerer Größe, hinten und vorn mit Silber beschlagen. Der Deckel war hoch, von gewöhnlicher Façon, mit einem Zuschnappfedern. Das Rohr war von Horn, kurz mit einem langen Mundstück, woran eine doppelte silberne Kette mit einem obern Ring befestigt war, im Werthe von 10 bis 11 fl.,

2) eine silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette, woran ein Petschaft und Schlüssel hing; diese Uhr war von mittlerer Größe, in einem gelb marmorirten Gehäuse von Schildpatt, das Zifferblatt von weißer Emaille mit arabischen Ziffern und mit blau angelaufenen Stunden- und Minutenzeigern. Die Kette war ungefähr 1/4 Elle lang und bestand aus 6 nebeneinander hängenden kleinen Ringelkettchen. Durch die Mitte der Kette ging eine etwa 1 Zoll breite, viereckige, silberne Platte, auf welcher auf der einen Seite ein Kopf und auf der andern Seite ein Blumenstock von erhabener Arbeit sich befand.

Unten an der Kette waren 6 Widerhäckchen angebracht, an denen ein silbernes Petschaft und ein silberner Schlüssel hing; das Petschaft hatte eine runde Form, war hohl und hatte oben einen kleinen Ring. Der Schlüssel war viereckig, ohne Façon, und hatte keinen Stiefel, steht zusammen in einem Werthe von 14 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur

allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und etwaige günstige Resultate anher anzuzeigen.

Marktheidenfeld den 23. July 1828.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Henkel.

Bekanntmachung.

Auf Andringen einiger Gläubiger wird das dem Andreas Büttner von Roth gehörige Wohnhaus zu Premich Samstag den 9. August l. Js. Vormittags 11 Uhr im Orte Premich unter den bekannt zu machenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsluslige geladen werden.

Kissingen den 14. July 1828.

Königliches Landgericht.
Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Abraham Mosenfelder von Ursprungen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde am Mittwoch den 16. July l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Wege von Billingshausen nach Limbach im Walde von zwey unbekannten Burschen angefallen, und seiner in einem ledernen Geldgurte befindlichen Baarschaft im Betrage zu 101 fl. 36 kr. beraubt.

Der Gurt wurde dem Damnificaten vom Leibe abgeschnitten, und befanden sich in demselben:

1) 8 ganze Kronenthaler,
2) 16 Stück preußische Thaler theils an ganzen, theils 1/3tels Thalern,
3) 3 Rollen 6-Kreuzer-Stücke verschiedenen Gepräges, jede zu 10 fl.,
4) 6 Rollen 3-Kreuzer-Stücke, ebenfalls verschiedenen Gepräges, jede zu 5 fl., — dann
5) 2 fl. an verschiedenen Münzen.

Die Burschen waren 27 bis 28 Jahre alt und 5 Schuh 9 — 12 Zoll groß; der eine, welcher etwas größer war als der andere, war magerer, der andere etwas kleiner, war dicker untersetzter Statur.

Der Größere war mit einer weiß leinenen langen Hose und dergleichen Jacke, der Kleinere aber mit einer dunkelblau tuchenen langen Hose und Jacke bekleidet, und Beyde trugen dunkelblaue tuchene runde Kappen mit ledernen Schilden.

Näher konnten die Burschen nicht beschrieben werden, und wird noch bemerkt, daß sie mit Prügeln bewaffnet waren.

Man bringt diesen Raub hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige günstige Resultate baldgefälligst anher anzuzeigen.

Markt-Heidenfeld am 17. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg,
als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Huberti, Landr.

Lindner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Johann Wilhelm Weipert zu Großheubach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am Montag den 4 August dieses Jahres früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Klingenberg den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 2. Warnung.

Georg Bindrim, Schuhmacher von Herbstadt, wurde wegen Trunkenheit und Verschwendung unter Curatel des Johann Georg Lurz jünger von da gestellt, ohne dessen Einwilligung und Beytritt jener keine, seine Hauswirthschaft beschwerende und beeinträchtigende Contracte, wozu namentlich das Creditgeben in Wirthshäusern gerechnet wird, abschließen, auch keine rechtsgültige Zahlung leisten kann.

Man bringt dieß zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, j. p.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 16. August l. J. früh 9 Uhr wird im Wege der Hülfsvollstreckung nachbeschriebenes Mühlgut des Jacob Peter, Mittelmüllers von Hausen, auf dem Gemeindehause allda unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Karlstadt den 19. July 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Beschreibung des Mühlgutes.

Dasselbe besteht aus einem Wohnhause mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung und Garten, im Häusener Thale gelegen, dann

7 Tagwerk Artfeld bey der Mühle und Schillersroth, und

2 Tagwerk Wiesen bey der Mühle und an der Reuterswiese.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Johann Sell von Rödelsee erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

25. dieses Monats

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werden wird.

Marktfest den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Weinhändlers Jakob Joseph Gunzenhäuser von Obernbreit gefällte Prioritäts-Erkenntniß am

25. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet werde, bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Marktfest den 21. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden aus einem Hause zu Sickershausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 Riemen geräuchertes Fleisch, werth 2 fl.,
2) 2 Leibe Brod, jeder zu 10 Pfd., werth 52 kr.,
3) ein steinerner Milchhafen, 5 Maß haltend, werth 1 fl.,
4) 5 Maß Rahm, werth 1 fl. 10 kr.,
5) ein Bettüberzug, blau, weiß und roth gestreift, werth 2 fl.,
6) ein neues Leilach, werth 1 fl.,
7) 7 Stränge werrigenes Garn, werth 45 kr.,
8) ein Leib Schmer, werth 1 fl.,
9) ein Körbchen mit Eyer, werth 24 kr.,
10) ein Teppich, werth 45 kr.,
11) ein kleiner eiserner Wagstengel, werth 12 kr.

Dieß wird behufs der Ausmittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Marktfest den 18. July 1828.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Wittib Sophia Haßfelder von Marktfest erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am 21. d. M. an der Gerichtstafel angeheftet worden ist.

Marktfest den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache des Ludwig Herrling von Michelfeld erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am

26. d. M. früh 8 Uhr

an der Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Mkt. Fest den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Johannes Weber des jüngeren von Rödelsee erlassene Präclusions-Erkenntniß am

24. d. M.

statt der Verkündung öffentlich angeheftet

werden wird, bringt man zu Jedermanns Kenntniß.

Marktsteft den 21. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Bekanntmachung.

Daß das in der Concurssache des Andreas Moser zu Michelfeld erlassene Präclusions-Erkenntniß am 21. d. M. statt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet werden wird, wird hiemit bekannt gemacht.

Marktsteft den 17. July 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das in der Concurssache der Balthasar Henningerischen Eheleute zu Marktsteft erlassene Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung am 21. d. M. an die Gerichtstafel angeheftet werden wird.

Marktsteft den 18. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff, Actuar.

Groß.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Keller von Münnerstadt ist der Concurs rechtskräftig erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie deren Vorzugsrechte, dann zum Vorbringen der Einreden und deren wechselseitigen Verhandlungen auf Freytag den 8. August 1828 unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Neustadt den 15. July 1828.

Königliches Landgericht,
als delegirter Gerichtsstand.

Meisner.

Böhnlein, j. pr.

---

(3) 2. Anzeige.

In dem Walddistricte Michelheld zwischen Düllstadt und Reupelsdorf unweit der vorbeyziehenden von Würzburg nach Bamberg führenden Chaussee wurde unterm 11. d. M. nach unterm gestrigen gemachter Anzeige ein Tourniser von grünem Wachstuche mit braunem Leder besetzt, und dergleichen innen mit grünem Tuche gefütterten Tragriemen, in welchem sich unterzeichnete Leibwäsche und sonstige Kleidungsstücke befinden, nebst einem schwarzen Seiden-Hute, innen mit einem Bastgeflechte und brauem Schwitzleder; dann eine alte roth lederne Schreibtafel gefunden; in letzterer befand sich eine Elfenbein-Platte, von einer Höhe zu 4 Zoll und einer Breite zu 2 1/2 Zoll.

Auf beyden Seiten derselben sind verschiedene Farben, auf der einen vorzüglich blau aufgetragen, dann ein schwarzes Küpferchen, einen auf dem Schlachtfelde in nachdenkender Stellung ruhenden Krieger mit einem Grabscheite in der Hand, vorstellend.

Das Vorgefundene scheint schon längere Zeit dem Wetter ausgesetzt gewesen zu seyn, und ergaben sich in der Gegend des gemachten Fundes keine Spuren des vormaligen Eigenthümers desselben, eines diesem zugestoßenen Unglücks oder eines an ihm verübten Verbrechens.

Man bringt sonach diesen Vorgang zur Nachricht für den allenfallsigen Eigenthümer Polizey- und Criminal-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an letztere, geeignete Mittheilungen anher zu machen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Verzeichniß
der im Tourniser befindlichen Effecten:

1) 1 getragenes ungewaschenes Hemd,
2) eine leinene Unterhose,
3) eine noch wenig getragene Weste von Kamelhaaren, gelb und weiß von Farbe, quadrillirt, mit Knöpfen von dem nämlichen Zeuge,
4) eine dergleichen von Pique, gelb und braun gestreift, schon mehr getragen, mit Knöpfen von demselben Zeuge,
5) eine alte Weste, welche sehr stark zerrissen, und mit verschiedenen theils metallenen, theils mit dem Westenzeuge überzogenen Knöpfen versehen ist,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tuppen,

7) ein dergleichen älteres,
8) 2 weiße Sacktücher mit L. bezeichnet,
9) ein dergleichen ohne Zeichen,
10) 2 dergleichen gleichfalls ohne Zeichen,
11) 3 weiße Sacktücher mit obigem Zeichen,
12) 2 roth gewürfelte Sacktücher mit L. gezeichnet,
13) 2 weiße Chemisetten,
14) ein dergleichen schwarzes,
15) 2 Halskrägen (Vatermörder),
16) eine alte schwarz baumwollene Kappe,
17) 4 Paar baumwollene Socken,
18) 1 dergleichen einzelner,
19) eine Kleiderbürste,
20) die oben genannte Schreibtafel,
21) ein Paar sogenannte Jagdschuhe, stark zerrissen.

(2) 2. Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Regenwetters konnte der Jahrmarkt dahier am verflossenen Sonntag nicht abgehalten werden, weßhalb mit landgerichtlicher Genehmigung derselbe auf Sonntag den 3. August verlegt wird.

Randersacker den 22. July 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der — für unsern Landsmann, den am 12. d. M. in Berlin verstorbenen k. preuß. geheimen Medizinalrath, Director der Entbindungs-Anstalt und Professor Dr. Elias von Siebold — bereits eingeleitete feyerliche Trauer-Gottesdienst wird am künftigen Dinstag den 29. d. M früh 10 Uhr in der Kirche des bischöflichen Clerical-Seminars Statt finden, wozu die ehemaligen Mitschüler und Freunde des Verlebten ergebenst eingeladen werden.

2) (1) Die eben erschienene siebenzehnte Original-Auflage des berühmten Augsburgischen Kochbuches, ist in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg angekommen, und um 1 fl. 30 kr. zu haben,

Die Zweckmäßigkeit dieses Kochbuches bewährt sich durch den großen Beyfall, dessen es sich fortwährend erfreute, so daß eine solche beträchtliche Anzahl von Auflagen abgesetzt wurde. Der Preis ist bey der starken Bogenzahl des Werkes so gering, daß sich auch Unbemittelte leicht in den Besitz dieses für jede angehende Köchin sowohl, als in jeder Haushaltung unentbehrlichen Hülfsbuches setzen können.

3) (1) In der Strecker'schen Buchhandlung zu Würzburg ist in Commission zu einem billigen Preise zu verkaufen:

ein Exemplar von Stolbergs Geschichte der Religion Jesu Christi. 16 Bände. Wien und Hamburg 1818 bis 1825.

Ein Exemplar des Religionsfreundes von Benkert. Jahrgang 1822 bis mit 1826. 5 Bände.

Beyde Werke sind in Pappe gebunden und gut gehalten.

Literarische Anzeige.

4) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Flèchier, Leben des berühmten Cardinals Franz Ximenes von Cisneros. Aus dem Französischen übersetzt von P. Fritz. Erster Theil. gr. 8. 1 fl. 30 kr.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von P. Fritz. 1. u 2. Band, in 3 Theile eingetheilt, und die Buchstaben A—K enthaltend. gr. 8. Auf Druckpapier 5 fl. 24 kr.

Dasselbe auf fein Schreibp 7 fl. 12 kr. (Der 3. Band, in 2 Theile eingetheilt, enthält die Buchstaben L—Z, und erscheint bis Ende d. J.)

Müller, A., Anleitung zum geistlichen Geschäfts Style und zur geistlichen Geschäfts-Verwaltung, sowohl nach dem gemeinen Kirchenrechte, als nach den besonderen königl bayerischen Verord-

Digitized by Google

nungen in Religions- und Kirchen-Sachen. Nebst einem Anhange von Formularen aller Arten, welche in den verschiedenen Verzweigungen der geistlichen Geschäfts-Verwaltung vorkommen, zunächst für katholische Geistliche. Zweyte, umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. 2 fl. 45 kr.

Würzburg den 26. July 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

5) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, 1. Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Einladung.

6) (2) Sonntag den 27. d. und die darauffolgenden Tage wird zu Eibelstadt das jährliche Kirchweihfest abgehalten; da für gute Speisen und Getränke bestens gesorgt seyn wird, bittet um geneigten Besuch

Vornberger, Gastgeber zum Roß.

7) (1) Es sind dem unterzeichneten Büreau mehrere Tausend Gulden angezeigt worden, welche gegen hinreichende gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden sollen. Man bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen, unter Versicherung der besten Bedienung. —

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel,
im III. Distr. Nro. 88.

8) (1) Indem ich den hochverehrlichen Bewohnern Würzburgs für den bisherigen gütigen und zahlreichen Besuch meines optischen Kabinetes den verbindlichsten Dank erstatte, habe ich die Ehre anzuzeigen, daß dasselbe nach erhaltener hoher Bewilligung noch bis Sonntag den 3. August auf dem Polizeyplatze zu sehen ist. Um ferneren gütigen Zuspruch bittend, bemerke ich, daß die Einnahme vom Montag den 28. July für die hiesigen Stadtarmen bestimmt sey. Der Eintrittspreis ist 12 kr., für Dienstboten 6 kr. und für Kinder 3 kr.

Billetts für hohe Herrschaften können stündlich in der runden Hütte selbst abgeholt werden.

Joseph Rüß.

9) (2) Anstellungs-Gesuch: Ein Mann von 26 Jahren, der vor 6 Jahren in der Concursprüfung für Patrimonial-Richter IIter Klasse unter 17 Kandidaten den 3ten Platz sich erwarb, allen Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit, besonders auch der Leitung des Hypothekenwesens, dem Verbriefungsfach, dann allen Administrativ-Gegenständen sich unterziehen kann, wünscht seine Stelle zu verändern, und bey einer Behörde im Unter-Mainkreise eine angemessene Unterkunft. Wissenschaftliche Bildung, Mäßigkeit und gute Sitten können nachgewiesen werden.

Briefe unter Litt. D. E. befördert das Intell. Comptoir.

10) (1) Ein Mann in seinen besten Jahren, welcher sich über sittliches Betragen, Treue und Rechtlichkeit mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen kann, wünscht in einem Lottobureau, einer Buchhandlung oder sonst einem Geschäfte als Schreiber oder auch in einer andern Eigenschaft baldigst gegen billige Bedingungen unterzukommen; das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein lediges Frauenzimmer von mittleren Jahren, welches gut zu kochen, waschen, nähen und bügeln versteht, auch lesen, schreiben und rechnen kann, wünscht einen Platz als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

12) (1) In der Glockengasse 3. Distr. Nr. 246 wird Wein über die Gasse für 4 kr. verzapft.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 84.

Würzburg. Dinstag den 29. July 1828.

Königliche allerhöchste Entschließung.

(Den von Seiner Königlichen Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfscasse für jeden der 8 Kreise betr.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie außer Stande sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Capital-Summe aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der acht Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfscasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Cabinetscasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß, vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfscassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Cassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfscassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; beyspielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Samen- oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfscassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem

der in der beygefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl. betragen. In welchem Zeitraume, und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Capitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfscasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Unter-Mainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Casse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bey der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbesteht, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Capitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen, und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen), daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreis-Hauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfscassa verstehen werde; außerdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jedes Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich

ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung Statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Capitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobey jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beyträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft, und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instructionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfscassa, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Cabinets-Siegel beydrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. July 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der Cabinets-Secretär:
Grandaur.

Uebersicht,
was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Capital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						Bemerkung.
	5.		10.		15.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungs-Kasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19453. Nrus. exp. 18151.

An die Rechtsanwälte des Unter-Mainkreises.

(Die unzulässigen Berufungen in Ansäßigmachungs- und Gewerbssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Paragraph 9 Ziffer 3 des Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung vom 11. September 1825, dann Art. 10 No. 2 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom demselben Tage sprechen bestimmt aus:

„daß in allen Ansäßigmachungs-, Verehelichungs-, dann Gewerb-Angelegenheiten „gegen die Beschlüsse der 1ten und 2en Instanz eine weitere Berufung nicht mehr „Statt findet."

Demungeachtet sieht sich die kön. Regierung in diesem Betreffe fortwährend mit Eingaben behelligt, die zur Vorlage an das k. Staats-Ministerium des Innern bestimmt sind, und durch welche den Partheyen zwecklose Kosten verursacht werden.

Die unterzeichnete königl. Stelle findet sich demnach veranlaßt, den Anwälten die Verfü-

rigung und Ueberreichung solcher unzuläßiger Berufungsschriften bey Vermeidung einer Geldstrafe von fünf Gulden nebst dem Rückersatz der Deserviten an die Partheyen für jeden Uebertretungsfall zu untersagen.

Würzburg den 22. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königlich bayerischen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1828/29 am 3ten November dieses Jahres, an welchem Tage auch die Matricular-Einschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 8. August 1825 Nr. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 24. July 1828.

Die Direction der königlichen Forst-Lehranstalt.
C. Freyh. v. Lobkowitz.
Johann Kauschinger, Secretair.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April h. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August h. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 4. July wurde auf dem Felde h. hiesiger Markung ein neuer tuchener Oberrock von feinem brong'farbigen Tuche mit einem roth leinenen Sacktuch entwendet.

Dieser Oberrock hat 2 Reihen gesponnene Knöpfe und ist rückwärts mit Sassinet und an den Vordertheilen mit dem nämlichen Tuche gefüttert.

Zum Zwecke der Entdeckung des Oberrockes und des Thäters wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Diebstahls-Anzeige.

In dem Zeitraume vom 15. auf den 20. Julius wurden aus einem Hause dahier zwey Sackuhren entwendet, wovon die eine eingehäusig und von Silber, ganz glatt gearbeitet, mit gelben Zeigern versehen war, und die Aufschrift auf dem Werke hatte:

„Gaye à Paris“

die andere aber von Tomback von großer platter Form war, deutsche Zahlen und gelbe Zeiger hatte.

Gegen den Ankauf dieser Uhren wird

Jedermann gewarnt, und sämmtliche Polizey- und Gerichtsbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 25. Julius 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des quiescirten Zolldieners Demhord dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf Montag den 18. August d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Massa eine Forderung zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg am 22. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

Für den Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau sind neun Böden Fichtenstämme siebener Holz, durchaus gerade gewachsen, und gesund am Ablaß, 7—8 Zoll stark, und 55—60 Fuß lang, nach Schweinfurt zu liefern. Wer an diesem Striche Theil nehmen will, hat sich, mit dem gehörigen Ausweis der Cautionsfähigkeit versehen, Donnerstag den 7ten August Nachmittags 5 Uhr bey dem königl. Landgerichte einzufinden, allwo der Verstrich unter Bekanntmachung der näheren Bedingungen Statt finden wird.

Bad Brückenau den 23 July 1828.

Der königl. Hofbau-Conducteur
Gutensohn.

---

(3) 2. Aushebung des fünften Maindurchstiches bey Garstadt.

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Maindurchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 3000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen, Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

(Die Schiff- und Floßfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Maindurchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachlässigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

---

(3) 1. Versteigerung.

Am Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr versteigert mehrere alte Rüstungs-Lederwerke an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung und ladet Käufer hiezu ein

Würzburg den 26. July 1828.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.
von Pigenot, Hauptmann.
Frd. Schneider, Rechnungsführer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe des Johann Behringer von Heidingsfeld will mit ihren volljährigen Kindern unter gerichtlicher Leitung eine Grundtheilung pflegen, zu deren Auseinandersetzung

die Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Schulden vonnöthen ist.

Es werden daher alle jene, welche an die gedachte Theilungsmasse eine gegründete Forderung zu machen haben, auf Mittwoch den 20. August d. Js. früh 8 Uhr um so gewisser zur Angabe derselben vorgeladen, als sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Theilung nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliches Landgericht links d. M.
Behr, Landr.
Seitz, a. s. j.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Georg Keller von Kist hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher dessen Gläubiger auf Mittwoch den 27. August d. J. früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen anzumelden und über den ihnen vorzulegenden Zahlungsplan sich zu erklären, unter dem Nachtheile, daß die nicht erscheinenden und sich nicht erklärenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erscheinenden angesehen werden sollen.

Würzburg den 19. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Schüler.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nachdem Johann Gerber sen. von Hirschfeld nach Protocoll-Erklärung vom heutigen an seine Gläubiger sein sämmtliches Vermögen abzutreten gesonnen ist, so werden dieselben zur Liquidation der Forderungen und Erklärung auf den Antrag des Schuldners auf

Dinstag den 12. August
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für den Ausbleibenden anher vorgeladen.

Schweinfurt den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Bauer, Rechtsprct.

---

(2) 2. Reps-Verkauf.

Donnerstag den 31. dieses werden, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, circa 20 Malter dießjähriger Reps, dahier versteichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich Vormittags 10 Uhr bey dem unterzeichneten Amte einzufinden.

Castell am 21. July 1828.

Gräfl. Castell'sches Domainen-Amt.
Westernacker.

Augsburger Börse.

Den 24. July 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	98 1/2	98 1/8
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 1/2
dto. : : 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		117
dto. dto. à 25 fl.		106
dto. dto. à 100 fl.	105	

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 sind 2 heitzbare Zimmerchen, mit Möbeln versehen, und eine Stiege hoch, zu verlehnen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein Quartier zu 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller, Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen; kann aber auch sogleich bezogen werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan ist ein Quartier ständlich zu vermiethen, bestehend in 2 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, Bodenkammern, verschließbarem Holzplatz, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus ꝛc. ꝛc.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 217 nächst der Stifthauger Kirche ist ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, Abtheil., gemeinschaftlicher Waschküche, ver-

schließbarer Keller-, Holzlager- und Boden-Abtheilung, nebst anderen Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege, ist ein Laden zu vermiethen; auch kann ein kleines Quartier dazu gegeben werden.

7) (2) Auf dem Markte Nro. 413 ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite, mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine ganz kleine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Garderobezimmer, Küche, Speise- und Bodenkammer, Holzlager ꝛc., ist zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 81, obere Wöllergasse, auch kann eine Stiege höher ein Zimmer mehr dazu gegeben werden.

10) (9) In der Kapuzinergasse Nr. 21, ist ein sehr schönes neu gebautes tapezirtes Quartier mit allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung stündlich zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

12) (2) Auf dem Dominicanerplatze 2. Distr. Nro. 254 im 2ten Stocke ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 nächst dem Kleebaum ist ein Quartier an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sanderstraße, der Neuerer Kirche gegenüber, ist ein Logis, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche mit Küchenkammer im nämlichen Stocke, nebst 3 Mezanen; einem alleinigen Boden und Keller, nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

15) (3) Im 1. Distr. Nro. 112, ist ein schönes Quartier mit vier ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, dann etwas Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, für eine stille Haushaltung sogleich zu vermiethen.

16) (3) Im 1. Distr. Nro. 159 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit Ladenstube, Küchlein, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch zur Wohnung genommen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, 1. Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Einladung.

2) (1) Sonntag den 3. August l. Js. wird im Kurhause am Ludwigsbade Mittags table d'hote und Abends ein Entree-Ball für Honoratioren gegeben werden. Diejenigen, welche an der Tafel Theil zu nehmen gesonnen sind, werden höflichst ersucht, entweder zwey Tage zuvor in meiner Handlung in Würzburg, oder einen Tag vorher im Kurhause die Anzeige davon zu machen, um die nöthige Vorkehrung hiernach treffen zu können.

Hiezu ladet einen hohen Adel und Honoratioren ergebenst ein

J. B. Herold,
Eigenthümer des Ludwigsbades
bey Wipfeld.

3) (1) Wegen der Ankunft Sr. Majestät des Königs, wird die Tanzgesellschaft nicht am Donnerstag, sondern am Mittwoch den 30. July gehalten, welches den hochverehr-

lichen Abonnenten des Platzischen Gartens zur ergebensten Nachricht dient.

4) (3) Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Dehler an der Stockstiege.

Nachricht für Damen.

Unterricht in der Kunst, auf einem einfachen und leichten Rahmen ohne Nadeln zu stricken, nach einer von der Unterzeichneten durchaus neu erfundenen, zum allgemeinen Nutzen anwendbaren Methode.

5) (1) Diese für Frauenzimmer jeden Alters und Standes sehr nützliche und zugleich angenehm unterhaltende Kunst besteht in Verfertigung aller Strickarbeiten von Baumwolle, Seide ꝛc., in einfachen und gemischten Farben, und mit den schönsten Mustern verziert, als: Strümpfen, Hauben, Unterröcken, Nachtkappen, Kinderjäckchen und Kleidchen, Handschuhen, Franzen, Licht- und Fensterschirmen, Kästen- und Körbeüberzügen, Taufdecken, Geld- und Tabacksbeuteln, Ridicüls, Leib-Servietten- und Uhrbändern, Hosenträgern ꝛc. Die Arbeiten sind viel schöner und dauerhafter und werden ohne die geringste Anstrengung vier- bis fünfmal schneller, als bey der gewöhnlichen Art zu stricken, vollendet. In 6, längstens in 8 Wochen, kann jedes Frauenzimmer diese Kunst gründlich erlernen. Fertige Arbeiten und viele Zeugnisse von einer großen Anzahl Damen aus verschiedenen Städten sind täglich bey mir in Augenschein zu nehmen, wozu ich die hiesigen Damen höflich einlade.

Der Unterricht in meiner Wohnung, 2 Stunden täglich, wird allwöchentlich mit 2 fl. bezahlt. Auch gebe ich auf Verlangen Privat-Unterricht außer dem Hause, wenn 4 Damen Theil daran nehmen. Der Arbeitsrahmen kostet 1 fl. 24 kr., das Lehr- und Musterbuch 1 fl. Diese werden beym Antritte des Unterrichts bezahlt.

Auch gebe ich Unterricht und nehme Bestellungen an in Haararbeiten, nämlich in Verfertigung elastischer Hals- und Uhrketten, Ohrgehänge, Bracelets, Kreuze, Anker ꝛc.

Henriette Koch,
im Theater-Gebäude im 2ten Stocke.

Bekanntmachung.

6) (1) Rechtsanwalt Mohr zu Würzburg wohnt auf dem Markte hinter der Hauptwache 2. Distr. Nro. 437 im zweyten Stocke.

7) (1) 1000 fl. sind auf ein Haus in der Stadt gegen dreyfache Versicherung ganz oder theilweis auszuleihen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Gegen gehörige Versicherung werden 3000 fl. zu 4 prCt. aufzunehmen gesucht, deren Verzinsung in ganzen, halben oder Vierteljahres-Fristen sich der Schuldner vorbehält. Das Nähere erfährt im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es wurde auf dem Wege von der Rosenmühle bis nahe an die Stadt eine schwarze Rosenkette, woran ein Medaillon mit einem männlichen Schattenrisse hing, verloren. Da der Werth sich blos auf das Bildniß beschränkt, so wird der Finder gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im 2. Distr. Nro. 109 im innern Graben gütigst abzugeben.

10) (1) Ein braun gefärbter seidener Regenschirm in einem Ueberzuge, wurde Samstag den 19. Morgens von der Plattnergasse an, über den Hofplatz bis an den Greinberg verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen gute Belohnung in Nro. 115, Plattnergasse, im 3ten Stocke neben dem Braunshöfchen abzugeben.

11) (1) Montag den 28. July Vormittags ist der Franziscaner Kirche gegenüber Nro. 364 ein ganz gelber Kanarien-Vogel entflogen; der ihn gefangen hat, wird gebeten, ihn wieder zurück zu geben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 85.

Würzburg. Donnerstag den 31. July 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17186. Nrus. exp. 18353.

An sämmtliche Verwaltungen allgemeiner unmittelbarer Stiftungen.

(Die Fixirung der Zehenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle findet sich veranlaßt, den Verwaltungen allgemeiner Stiftungen die in diesem Blatte unterm 1. December 1825 gemachte Eröffnung und Anklage im Betreffe der Fixirung und Umwandlung gutsherrlicher Rechte, und Rechte der Stiftungen mit besonderer Beziehung auf die Fixirung der Zehenten zu wiederholen.

Dieselben werden es sich zur Pflicht machen, den allerhöchsten landesväterlichen Absichten Seiner Majestät des Königs in Bezug auf die Zehentfixirung entsprechend, die Fixation der stiftischen Zehenten zum Besten der Fonds wie der Zehentholden möglichst zu befördern.

Mit Zuversicht erwartet man baldige Anzeige günstiger Resultate ihrer umsichtigen kräftigen Mitwirkung.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 423. Nrus. exp. 424.

Bekanntmachung.

(Dienstes-Verrichtungen des Controleurs Sattes betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Schulden-Tilgungs-Kasse-Controleur Sattes hat nach wieder hergestellter Gesundheit

seine Dienstes-Verrichtungen am 21. d. M. wieder angetreten, was in Bezug auf das Ausschreiben vom 29. September v. J. N. 454 — 499 (Kreis-Intelligenz-Blatt N. 416) bekannt gemacht wird.

Würzburg den 23. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Then.

Eibyn.

Ad Num. 2718. E. N. 3940.

(Die Erledigung der Pfarrey Holzhausen, Decanats Rügheim, im Unter-Mainkreise, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Clericus ist die Pfarrey Holzhausen, Decanats Rügheim, im Unter-Mainkreise, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 30. November 1819 folgendermaßen berechnet

I. an ständigem Gehalt, baar,		82 fl. 27 1/2 kr.	
an Naturalien			
1 Schäffel 5 Metzen Weitzen,		22 fl. — kr.	
3 Schäffel 4 Metzen Korn,		36 fl. 40 kr.	
3 Schäffel 4 1/2 Metzen Haber,		15 fl. — kr.	
8 Klafter hartes Holz,		24 fl. — kr.	
9 1/10 Klafter weiches Holz,		21 fl. 14 kr.	
9 1/10 Wellen,		15 fl. 10 kr.	
			216 fl. 31 1/2 kr.
II. An Zinsen aus gestifteten Capitalien,			— —
III. Ertrag aus Realitäten,			
Wohnung,		25 fl. — kr.	
7 Tagw. Aecker,)			
1 Tagw. Wiesen,)		24 fl. — kr.	
			49 fl. — kr.
IV. Ertrag aus Rechten,			81 fl. 18 1/2 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,			68 fl. 44 kr.
		Summa	415 fl. 34 kr.
		Lasten	18 fl. 49 1/2 kr.
		Verbleiben reine Einkünfte	396 fl. 44 1/2 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 22. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Num. E. 3477. K. 4222.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Zierlein ist die Pfarrey Tauberzell, Decanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der berichtigten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 in Nachstehendem berechnet sind.

1) An ständigem Gehalt	250 fl. 25 1/4 kr.
bestehend in 8 Schffl. 3 Mtz. 3 Vg. 2 3/4 Sdl. Korn, 1 Schffl.	

2 Mß. 1 Vg. 1 1/3 Sdl. Dinkel, und 11 Schffl. 2 Vg. 2 2/3 Sdl. Haber, dann 10 Klftr. gemischtem Scheitholz und 500 Stück Wellen.

2) Aus Realitäten, wozu außer den zu 40 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2 1/2 Mrg. Aecker, 4 3/4 Tagw. Wiesen, 7/8 Tagw. Garten, 1/16 Krautbeet, 4/15 Wasen und 7 Tgw. Waldung gehören 236 fl. 8 kr.

3) Ertrag aus Rechten 220 fl. 47 3/4 kr.
worunter 40 fl. 15 kr. Handlöhne und 176 fl. 18 1/2 kr. zehentherrliche Bezüge begriffen sind.

4) An Stolgebühren, mit Einschluß von 35 fl. 36 kr. Beichtgeldern 117 fl. 53 kr.

825 fl. 14 kr.

Nach Abzug der Lasten von . . . . . 64 fl. 21 3/4 kr.

Hellen sich die reinen Einkünfte auf . . . . 760 fl. 52 1/4 kr.
dar.

Bemerkt wird, daß die Getreid-Besoldung nach den bekannten Normal-Preisen von 1814 und das Besoldungsholz zu 10 fl. pr. Klafter veranschlagt ist, und daß sich der Ertrag der Grundstücke auf die Verpachtungs-Resultate von 1804 und 1813 gründet.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 26. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2.

Bekanntmachung.

Die Vorlesungen in dem königlich bayerischen Forstlehr-Institute dahier beginnen für das Studien-Jahr 1828/29 am 3ten November dieses Jahres, an welchem Tage auch die Matricular-Einschreibungen ihren Anfang nehmen werden.

Hinsichtlich der Aufnahms-Bedingnisse und der Vorlesungen selbst wird sich auf die Ankündigung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte vom 8. August 1825 Nr. 87 bezogen.

Aschaffenburg den 24. July 1828.

Die Direction der königlichen Forst-Lehranstalt.
C. Freyh. v. Lobkowitz.

Johann Kauschinger, Secretair.

Bekanntmachung.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß mehrere hiesige Einwohner bey ihren Spaziergängen und beym Besuche der öffentlichen Vergnügungsorte außerhalb der Stadt, insbesondere des sogenannten Moskau, über die Felder gehen, und hiedurch die Eigenthümer beschädigen.

Die Polizey-Soldaten und Feldhüter sind angewiesen, alle Personen, welche über diese unerlaubte Handlung betreten werden, zur Anzeige zu bringen, und in so ferne sie unbekannt sind, anher vorzuführen, wornach sie nicht nur mit 30 kr. bestraft, sondern auch zum Schaden-Ersatze angehalten werden.

Würzburg am 26. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24 auf den 25. d. Mts. wurden folgende Effecten aus einem Wohnhause dahier entwendet:

1) der Ueberzug eines Oberbettes von hausgemachtem, roth gestreiften Zeuge,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von demselben Zeuge,
3) ein hänfenes Leilach,
4) ein Ueberzug zu einem Oberbett, blau und weiß gestreift, daran besonders kenntlich, daß sich in der Mitte ein Stück von 1/2 Elle noch ganz neu befindet, das übrige aber schon ausgewaschen ist,
5) 2 Kopfkissen-Ueberzüge von demselben Zeuge.

Dieß wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am 24. July Abends gegen 6 Uhr wurden folgende Gegenstände dahier entwendet, als:

a) eine silberne Sackuhr mit glattem Gehäuse, außen am Rande gekippt, mit arabischen Ziffern und einem Datumzeiger; in dem Werke steht der Name Huthal aus Stuttgart; an derselben befindet sich eine gelbe gedrehte Kordel mit einigen rothen Früchten und einem rothen Carniol,
b) eine silberne Vorsteknadel mit rothen Granaten, auf der Rückseite mit Gold gefaßt,
c) eine mit Silber beschlagene porzellainene Tabackspfeife, worauf ein Kranz von Eichenlaub mit dem Buchstaben B. steht, das Rohr daran ist von schwarzem Holz und der Stiefel an dem Kopfe etwas abgebrochen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 26. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April h. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August h. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der dem Oekonomen Andreas Köhler dahier gehörige Weinberg im Stein zu 5 1/4 Morgen, welcher gebaut und zum Theil auch lehenfrey ist, zwischen der Landesherrschaft, dem Kaspar Riehl, Philipp Treutlein und Weinhändler Rüdel gelegen, am Montag den 4. August Morgens 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 2. Edictal-Citation.

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsraths und Fiscals Joseph Schmitt dahier wegen Ueberschuldung des Nachlasses und auf Antrag der Erben selbst durch Entschließung vom Heutigen den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mittwoch den 10. September h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. October h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 30. October h. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 17. November h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Joseph Schmittischen Nachlaß-, resp. Concursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edictstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, besonders den nicht bevorzugten, hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger Johann Lehinger dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, am Montag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz. Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Befehl der königlichen Regierung wird das ehemalige Rentamts-Gebäude links des Mains dahier im 1. Distr. Nro. 215 nochmals verstrichen, und hat man hiezu Tagfahrt auf Dinstag den 5. August früh 11 Uhr anberaumt, was man den Liebhabern mit dem Bemerken eröffnet, daß nur Ein Strich abgehalten wird.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Sechs und dreyßig seidene Halstücher, theils schwarz mit rothen Streifen, theils ganz schwarz, werden bis 6. August l. Js. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamtes im Wege der öffentlichen Versteigerung gegen sogleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Schmid.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Circa 60 Stück Druck Formen, für Kattun-Fabriken und Färbereyen brauchbar, werden am 7. August l. J. Vormittags 10 Uhr im Bureau des unterzeichneten Oberamts im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben.

Würzburg am 29. July 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz.
Schmid.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Eilf Stück gemeine Taschenmesser und vier Bund Federkiele werden am 5. August l. J. im Bureau des unterzeichneten Amtes Vormittags 10 Uhr an den Meistbietenden

gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliches
Ober-Zoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schmid.

---

(3) 2. Versteigerung.

Am Montag den 4. August d. J. Vormittags 10 Uhr versteigert mehrere alte Rüstungs-Lederwerke an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung und ladet Käufer hiezu ein

Würzburg den 26. July 1828.

Die Oekonomie-Commission der königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie.

von Pigenot, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Ausbebung des fünften Maindurchstiches bey Garstadt.

Am künftigen 6. August 1828 Vormittags um 10 Uhr wird von dem königlichen Landgerichte zu Werneck in dem Gemeindehause zu Herbolzhausen die Herstellung, resp. Ausgrabung des Maindurchstiches bey Garstadt an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Dieser Durchstich wird auf die Länge von 5000 bayer. Fuß ausgehoben und ist die ganze Leistung in 10 Loose eingetheilt, welche in Beziehung auf die auszugrabenden Erdmassen, so wie auf den Kostenaufwand nahe einander gleich sind.

Die Steigerungslustigen haben sich mit einem Bürgen zu versehen. Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können täglich in dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die Schiff- und Floßfahrt auf dem Maine betreffend.)

Durch die, sowohl an der Einmündung der Durchstiche des Maines bey Grafenrheinfeld, als auch zur Herstellung des fünften Maindurchstiches zunächst Garstadt, anzulegenden Bauwerke wird die Schiff- und Floßfahrt auf kurze Zeit erschwert, ja selbst bey Nachläßigkeit oder Unvorsichtigkeit im Lenken der Fahrzeuge gefährdet seyn.

Ueber den Thalweg selbst, welcher eingehalten werden muß, ist sich bey dem mit der Ausführung beauftragten kgl. Bau-Conducteur zu befragen.

Würzburg den 24. July 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

Bekanntmachung.

Die Steinlieferung zur Reparatur des Zuschlusses an der Insel zwischen Thüngersheim und Veitshöchheim soll an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs hingelassen werden, und wird zu diesem Zwecke Tagfahrt auf Samstag den 9. August l. Js. früh 8 Uhr am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts bestimmt, wo auch die Strichbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieß dient den hiezu Lusttragenden zur Nachricht, damit dieselben bey der Tagfahrt erscheinen und ihre Gebote legen können.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Seitz, a. e. s.

---

(3) 4. Gläubiger-Vorladung.

Um die Verlassenschaft der Michael Schmitts Wittib von Gabolshausen auseinander setzen zu können, ist die Kenntniß der darauf haftenden Passiven nöthig.

Wer daher aus irgend einem Grunde an gedachte Verlassenschaft einen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, solchen am Freytag den 22. August l. J. früh 8 Uhr um so gewisser dahier geltend zu machen, als die sich nicht Meldenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben werden.

Königshofen am 17. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 1. Verstrich.

In der Debitsache des Buchmüllers Eduard Nenninger von Waltershausen wird auf Antrag der Gläubiger die dem Schuldner ge-

hörige Mühle, Buchmühle genannt, einem dreymaligen Striche ausgesetzt, und ist hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 20.,
Dinstag den 26., und
Donnerstag den 28. August l. J.,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda anberaumt. Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich Fremde über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, und wird ferner eröffnet, daß 14 Tage nach dem Zuschlage 300 fl. an dem Kaufschillinge baar erlegt werden müssen, der Rest aber in 3 unverzinslichen Osterfristen, Ostern 1829 mit 1831, gezahlt wird, und am 3ten Termine der unbedingte Zuschlag erfolgt.

Königshofen am 22. Julius 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Friedrich, j. pr.

Beschreibung der Mühle.

Die Buchmühle liegt am Milzflusse, hat 3 Mahlgänge. Das Gebäude ist einstöckig von Holz gebaut; um das Haus herum lauft ein Hausgärtchen. Zum Hause gehört eine Scheuer, hinter welcher sich ebenfalls ein kleines Gärtchen befindet, ein Stall, worin 5 bis 6 Stück Rindvieh unterzubringen, und ein weiterer Stall zur Unterbringung von 3 Pferden, dann 2 Schweinställe, der eine zu 4, der andere zu 3 Fach, und ein geräumiger Hof. Bemerkt wird, daß fruherhin die Mühle auch noch einen Schlaggang hatte. Das Gebäude hiezu steht noch, das Werk aber ist cassirt. Die Mühle selbst hat 2 ober- und einen unterschlägigen Gußgang. Das Wasser ist von der Art, daß es immer, auch beym niedrigsten Stande, so viel, als zu einem Gange nöthig ist, hat; bey mittlerem Stande aber können sämmtliche Räder in Thätigkeit gesetzt werden.

Auf der Mühle selbst haften 18 Malter Korn- und 2 Malter Weißengült, Sulzfelder Gemäß, eine Fastnachtshuhn zur Gutsherrschaft Waltershausen, dann 9 kr. in Simplo an Steuer.

Vorladung.

In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses wurde ein Esel mit 120 Pfund Salz, dessen Führer entsprungen, von der k. Gendarmerie eingebracht. Auf Ansuchen des k. Ober-Zoll- und Hallamtes dahier wird nun der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprüche geltend zu machen. Nach Verlauf dieser Frist wird nach Vorschrift des Zollgesetzes mit der Confiscation vorgefahren.

Lohr am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Bekanntmachung.

Gegen Georg Heinlein zu Neupelsdorf wurde unter dem Heutigen der Concurs erkannt und hat sich derselbe auch diesem freywillig unterworfen.

Es werden dem gemäß folgende Edictstage, als:

a) zur Anbringung der Forderungen mit Beweismittel und Vorzugsrechten

Dinstag der 16. September d. J.,

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Beweismittel und Vorzüge, dann zu schlüßlicher Verhandlung der Sache,

Dinstag der 7. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen bey der ersten Tagfahrt den Verlust der Forderung, jenes aber bey der zweyten den Ausschluß mit den übrigen Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens vom Vermögen etwas in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des doppelten Ersatzes bey unterzeichnetem Landgerichte zur Anzeige zu bringen.

Das zur Activmasse gehörige unbewegliche Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, dann mehreren Gütern, deren spezifisches Verzeichniß täglich dahier eingesehen werden kann, wird am

Samstag den 6. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Neupelsdorf dem öffentlichen Striche aufgelegt.

Volkach den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Actuar.

(3) 3. Anzeige.

In dem Walddistricte Michelheid zwischen Düllstadt und Neupelsdorf unweit der vorbeyziehenden von Würzburg nach Bamberg führenden Chaussee wurde unterm 11. d. M. nach unterm gestrigen gemachter Anzeige ein Tornister von grünem Wachstuche mit braunem Leder besetzt, und dergleichen innen mit grünem Tuche gefütterten Tragriemen, in welchem sich unterzeichnete Leibwäsche und sonstige Kleidungsstücke befinden, nebst einem schwarzen Seiden-Hute, innen mit einem Bastgeflechte und braunem Schwitzleder; dann eine alte roth lederne Schreibtafel gefunden; in letzterer befand sich eine Elfenbein-Platte, von einer Höhe zu 4 Zoll und einer Breite zu 2 1/2 Zoll.

Auf beyden Seiten derselben sind verschiedene Farben, auf der einen vorzuglich blau aufgetragen, dann ein schwarzes Küpferchen, einen auf dem Schlachtfelde in nachdenkender Stellung ruhenden Krieger mit einem Grabscheite in der Hand, vorstellend.

Das Vorgefundene scheint schon längere Zeit dem Wetter ausgesetzt gewesen zu seyn, und ergaben sich in der Gegend des gemachten Fundes keine Spuren des vormaligen Eigenthümers desselben, eines diesem zugestossenen Unglücks oder eines an ihm verübten Verbrechens.

Man bringt sonach diesen Vorgang zur Nachricht für den allenfallsigen Eigenthümer Polizey- und Criminal-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an letztere, geeignete Mittheilungen anher zu machen.

Volkach den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Verzeichniß

der im Tornister befindlichen Effecten:

1) 1 getragenes ungewaschenes Hemd,
2) eine leinene Unterhose,
3) eine noch wenig getragene Weste von Kamelhaaren, gelb und weiß von Farbe, quadrillirt, mit Knöpfen von dem nämlichen Zeuge,
4) eine dergleichen von Piqué, gelb und braun gestreift, schon mehr getragen, mit Knöpfen von demselben Zeuge,
5) eine alte Weste, welche sehr stark zerrissen, und mit verschiedenen theils metallenen, theils mit dem Westenzeuge überzogenen Knöpfen versehen ist,
6) ein weißes Halstuch mit rothen Tuppen,
7) ein dergleichen älteres,
8) 2 weiße Sacktücher mit L. bezeichnet,
9) ein dergleichen ohne Zeichen,
10) 2 dergleichen gleichfalls ohne Zeichen,
11) 3 weiße Sacktücher mit obigem Zeichen,
12) 2 roth gewürfelte Sacktücher mit L. gezeichnet,
13) 2 weiße Chemisetten,
14) ein dergleichen schwarzes,
15) 2 Halskrägen (Vatermörder),
16) eine alte schwarz baumwollene Kappe,
17) 4 Paar baumwollene Socken,
18) 1 dergleichen einzelner,
19) eine Kleiderbürste,
20) die oben genannte Schreibtafel,
21) ein Paar sogenannte Jagdschuhe, stark zerrissen.

---

(3) 1. Publicandum.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird am 31. December 1828 leibfällig, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen fernern 6jährigen Zeitpacht gegeben werden; hiezu ist Steigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 25. August l. J.

im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Die dem Rentamte unbekannten Pachtliebhaber haben sich bey der Regierung durch legale Atteste über Aufführung und Cautions-Fähigkeit zu legitimiren, und können die Strichs-Bedingnisse stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 26. July 1828.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 86.

Würzburg. Samstag den 2. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19384. Nrus. exp. 18545.

Bekanntmachung.

(Die Prozessions-Raupe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem eingegangenen Berichte des königlichen Landgerichts Aschaffenburg wurden von 120 Schweinen, welche unter Eichbäumen weideten, 28 Stücke durch das Verschlingen von Haaren der sogenannten Prozessionsraupe (Phalaena bombyx processionea), womit die Weide verunreinigt war, und welche dieser, wie anderen behaarten Nachtraupen leicht, hauptsächlich aber vor der Verpuppung entfallen, mit den Zufällen von Vergiftung getödtet, 5 Stücke jener Schweine aber zu bedeutendem Erkranken gebracht. Ferner zeigten sich bey einem Knaben, welcher einen von oben genannter Raupe bewohnten Eichbaum bestieg, durch Verunreinigung der Hände, Füße und des Gesichtes mit Raupenhaaren, bedeutende Geschwülste der genannten Theile, mit 2 Tage hindurch anhaltenden Zuckungen (Convulsionen). Gleiche Geschwulst zeigte sich bey der Schwester des genannten Knaben, welche unter der Eiche saß, an den Theilen, worüber eine der oben erwähnten Raupen gelaufen war. Aehnliche Erscheinungen wollen verschiedene andere Bewohner an sich wahrgenommen haben, welche den von der gefährlichen Raupe heimgesuchten Eichenwald durchwanderten, und wahrscheinlich durch Raupenhaar verunreiniget wurden, in welchen bey dieser Raupenart die größte Gefahr der Vergiftung liegt, hauptsächlich in den Wurzelknoten und Wurzelfasern der Haare.

Die Raupe dieses Nachtvogels — sogenannte Prozessions-Raupe, welche sich vom Laube alter Eichen nährt, ist träg, wird einen Zoll lang, ist mit weißgrauen Filzhaaren bekleidet, hat eine bräunlichgraue Grundfarbe, die auf dem Rücken ins Schwarzbraune, an den Seiten ins Weißliche übergeht, und bey jedem Ringe mit pomeranzengelben Wärzchen besetzt ist. Der Kopf ist schwarz und haarlos. Die Puppe liegt in einem länglichen, festen, röthlichbraunen, mit Haaren durchwebten Gehäuse. Der Schmetterling fliegt gewöhnlich zum Theil auch früher zur Nachtzeit im August und September aus, und sitzt am Tage an den Eichstämmen ruhig. Wenn das Weibchen seine Eier legen will, so bestreicht es erst die Eichenrinde mit einer klebrichten

Materie und seiner schwärzlichen Afterwolle, woran es seine Eier reihenweis anklebt. Im May schlüpfen die Räupchen aus, bauen sich ein gesellschaftliches Gespinnst, welches bis zur dritten Häutung vergrößert wird. Nach dieser Veränderung verfertigen sich solche ein großes 20 bis 24 Zoll langes und 8 bis 10 Zoll weites sackförmiges Gehäuse von mehreren dicht über einander liegenden Häuten und Abtheilungen, welche meistens an den größten Bäumen zwischen einer Astgabel oder auch unten am Stamme angehängt sind. Dieses Gehäuse hat oben eine trichterförmige Oeffnung zum Aus- und Eingehen, und nimmt gewöhnlich eine Gesellschaft von 500 bis 800 Raupen auf. Alle Morgen vor Sonnenaufgang und Abends nach Sonnenuntergang halten sie zur Fütterung regelmäßig ihren Aus- und Einzug, und zwar jedesmal nach einer bestimmten Ordnung, und zwar, daß der Vortrapp dicht aneinander bis 2 Fuß Länge eine einfache Reihe, darauf eine paarweise, dann eine dreyfache und zuletzt eine vierfache Reihe bildet, und daher den Namen Prozessionsraupe erhalten hat. Diese Wanderung geschieht genau nach der Richtung und Eile ihres Anführers und es wird bey jeder Störung diese Ordnung gleich wieder hergestellt; finden sie auf einem Baume keine Nahrung mehr, so geht der Zug herab zu einem andern Baume, und von da Abends wieder zurück in ihre Wohnung. Die Verpuppung, welche gewöhnlich von Mitte oder Ende July bis Ende August andauert, geschieht ebenfalls gesellschaftlich, und bildet einen runden zusammengewebten Klumpen der einzelnen Puppengehäuse paralel aneinander geschichtet.

Die Haare dieser Raupenart und wahrscheinlich nur die Wurzelregion derselben, verhalten sich zu dem menschlichen Organismus, wie zu jenem der Schweine und anderer Hausthiere, als ein gefährliches Gift, erregen, auf die menschliche Haut gebracht, mit bedeutender Entzündung begleiteten Geschwulst, und im Innern des Körpers Zuckungen (Convulsionen), und nach Umständen den Tod.

Zur Nahrung und zum Aufenthalte zieht die Raupe ältere Eichen den jüngern vor, so, daß sie an letzteren sich seltner findet. Zur nothwendigen Vertilgung dieser, sowohl für den Waldstand, als Menschen und Thiere gefährlichen Raupe, die vor dem Jahre 1808 seltner in Deutschland gewesen, sich seit jener Zeit aber von Zeit zu Zeit häufiger in den Unter-Maingegenden gezeigt haben soll, sich leicht weiter verbreiten und auch in anderen Gegenden einheimisch werden dürfte, so wie zur Abwendung der Vergiftungsgefahr durch die Haare derselben, werden nachfolgende Maßregeln, welche aus der eigentlichen vorbeschriebenen Oekonomie dieser Thiere ohnedieß leicht abzuleiten sind, empfohlen, welche die Polizeybehörden immer rechtzeitig in Anwendung zu bringen haben:

1) Die Vertilgung dieses Insectes kann also nach der vorausgesetzten Beschreibung auf fünferley Weise geschehen, nämlich:
   a) durch Zerstörung ihrer deutlich sichtbaren Nester vor Sonnen-Aufgang oder nach Sonnen-Untergang, wo die Raupen in ihre Wohnungen zurückgekehrt sind;
   b) Zertreten der Raupen während ihrer Wanderung beym Aus- und Einzug bey Sonnen-Auf- und Untergang;
   c) durch Reinigung der Baumrinde zur Zeit, wo der Schmetterling seine Eyer gelegt hat;
   d) Vernichtung der Puppen, und
   e) Verbrennen der Schmetterlinge bey nächtlichem Leuchtfeuer, wenn es eine Windstille, trockene Witterung erlaubt, weil solche bey Nachtzeit nur in Bewegung sind, und auf das Feuer gerne einfliegen.

   Alle diese Momente müssen, wenn schon die Verbreitung bedeutend geworden ist, zusammengreifend benützt werden, wenn die Vertilgung wirksam werden soll.

2) Da aber die Geschäfte bey diesen Vertilgungsarten, besonders bey der Raupenperiode, wo solche ihre Haare fallen lassen, gefährlich ist, und die Haare, welche auf blose Haut kommen, schon, wie bemerkt, eine schmerzliche Entzündung, welche nur durch Waschen mit Milch gemildert werden kann, verursacht, welche oft acht Tage andauert, so werden noch folgende Vorsichtsmaßregeln vorgeschrieben:
   a) muß das Zerstören der Raupennester, der Eyer und Puppen, wo möglich, nur bey feuchter Witterung, wo die Haare nicht so weit umher fliegen, vorgenommen werden;

b) muß sich bey diesem Geschäfte allzeit so gestellt werden, daß der Wind ab und nicht gegen den Menschen zuwehet;

c) ist bey dieser Operation und Reinigen der Rinde der Mund zu verbinden, weil sonst eine gefährliche Vergiftung entstehen könnte, und überhaupt die äußere Haut möglichst bedeckt zu halten, daher Handschuhe und eine leichte, etwas durchsichtige Gesichtsbedeckung, besonders beym Besteigen der Bäume, wo die Raupennester mit der Stange nicht mehr erreicht werden können, besonders anzurathen sind.

3) Zur Vertilgung dieses schädlichen Insectes selbst sind zur Zerstörung der Raupennester, um — wo möglich — das Besteigen der Bäume zu vermeiden, die sogenannten Raupenmesser, Grasstümpfe und Hacken an lange Stangen befestigt, zu gebrauchen, und beym Reinigen der Rinde Scharren und lange stumpfe Stangenbesen. Unter den Bäumen, wo die Reinigung vorgeht, werden alsdann auf eine unschädliche Weise kleine Feuer angebracht, worin die Nester und der herabgebrachte Unrath gleich verbrannt werden können, oder auch in Gruben zu verscharren sind. Uebrigens kann man auch diese Raupennester mit einem an einer langen Stange befestigten Schwefelfaden anzünden und durch Räuchern mit feucht gemachter Streu nach Sonnen-Aufgang viele Raupen, wo solche aus ihren Wohnungen schon ausgezogen sind, tödten.

Um die Raupen bey ihren Zügen von einem Orte zum andern auf der Erde mehr aufzuhalten und Zeit zu gewinnen, solche zu tödten, sind auch Einfassungen von Gräben um den angegriffenen Orten anzurathen.

Daß bey diesen verschiedenen Vertilgungsmitteln übrigens alles auf den richtig zu beobachtenden Zeitpunkt der verschiedenen Verwandlungsperioden dieses Insectes und die Tageszeit ankommt, bedarf wohl keiner weiteren Erinnerung.

Uebrigens bleibt es den Privaten, welche dergleichen von diesem Insect angegriffene Eichen einzeln auf ihren Feldern besitzen und ihnen keinen wirthschaftlichen Werth gewähren, frey gestellt, solche unter den vorbeschriebenen Vorsichts-maßregeln ganz umzuhauen und die Aeste sammt Rinde auf dem Platze gleich zu verbrennen.

Ist die Verwandlung der Raupe in den Schmetterling, welcher nur bis acht Linien groß und bis 16 Linien breit wird, welcher gewöhnlich Ende August und September des Abends und Nachts umherfliegt, erfolgt; so sind in der Gegend, wo die Raupe bemerkt wurde, nächtliche Feuer zu unterhalten, welchem die Nachtschmetterlinge (Phalenen) überhaupt zufliegen, und in ihm den Tod finden. Wobey wegen öfterer Trägheit des Schmetterlings zum Fluge, die Baumäste mit Stangen zu schlagen, und das Thier zum Auffluge zu nöthigen ist. Damit hierin nichts versehen wird, so haben Revierförster diese Maßregeln zu leiten, und jederzeit anwesend zu seyn.

5) In Gegenden, wo einmal sich Spuren der oben beschriebenen Raupe in den Wäldern oder an einzeln stehenden Eichen zeigen, auf welche das Forstpersonale die nöthige Aufmerksamkeit stets zu richten, und die Gemeinde-Vorstände und Polizey-Behörden hierauf aufmerksam zu machen hat, hat der Trieb von weidendem Viehe jeder Art in dem Eichengehölze während der oben angegebenen Zeit des Raupenfraßes zu unterbleiben. Außerdem werden Revierförster und Ortsvorstände angewiesen, auch in Gegenden, wo die Raupe zur Zeit noch nicht gesehen wurde, ein wachsames Aug auf ihre allenfallsige mögliche Verbreitung zu richten, wovon sie der Blätterfraß an den Eichen, so wie die in gegenwärtiger Jahrszeit wahrnehmbare gehäufte Gespinnste zu belehren vermag.

Da der Aufenthalt des Menschen in Wäldern, welche von der Raupe heimgesucht sind, hauptsächlich das Ruhen im Schatten unter den von ihr bewohnten Eichen, zu der oben erwähnten Verpuppungs-Zeit des Thieres die erwähnten Nachtheile herbeyführen kann, so sind solche Plätze entweder zu meiden, oder nur mit gehöriger Vorsicht zu besuchen, noch weniger aber Speisen darunter zu verzehren.

Wer außer dem Forstpersonale Spuren der Prozessionsraupe in einer Gegend entdeckt,

hat ebenfalls der Polizey-Behörde hievon sogleich Anzeige zu machen, und diese ungesäumt hierüber zu berichten.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18825. Nrus exp. 18357.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung für Aerzte an den Medicinal-Comitéen zu München und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer allerhöchsten Entschließung vom 8ten July 1828 wird bekannt gemacht, daß am 13. October dieses Jahres bey den Medicinal-Commitéen zu München und Bamberg eine ärztliche Concurs-Prüfung Statt haben werde, und daß diejenigen Aerzte, welche diese Prüfung abzulegen gedenken, sich deßfalls rechtzeitig an eine der genannten Commitéen zu wenden, und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung v. 8. December 1808, Regierungsblatt 1808 St. 72, §. 2, lit. a. l. m. und n., genau nachzukommen haben.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19728. Nrus. exp. 18587.

(Bestimmung der Prüfungs-Zeit zur Erwürkung des Gymnasial-Absolutoriums betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Prüfungen zur Erwürkung des Gymnasial-Absolutoriums werden in diesem Jahre
den 21. und 22. August mit der Gymnasial-Oberklasse zu Münnerstadt,
den 28. und 29. August mit jener zu Würzburg,
den 3. und 4. September mit jener zu Aschaffenburg
abgehalten werden. Dieses wird zu dem Ende öffentlich hiedurch bekannt gemacht, damit jene Studirende im Unter-Mainkreise, welche zufolge allerhöchster Verordnung vom 7. April 1823 — das Privat-Studiren zur Vorbereitung auf die Universität betreff. (Kreis-Intell.-Blatt N. 48, Seite 841) unter Nachweis der vorgeschriebenen Bedingungen Antheil hieran nehmen wollen, nach vorgängiger Anmeldung bey dem betreffenden k. Studien-Rectorate sich einfinden.

Würzburg den 28. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Das zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörige Grundstück, 2 Morgen Weinberg im Neuenberg, dessen nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April h. J. (Kreis-Intell.-Blatt vom 24. desselben Monats No. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, wird an den Meistbietenden wiederholt öffentlich verkauft, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 6. August h. J. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Würzburg den 25. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurde in einem hiesigen Garten

eine an dem Gartenhause angebrachte sogenannte Plane, beyläufig 36 bis 40 Ellen haltend und von weißer Leinwand, abgeschnitten und nebst einigen Blumenstöcken, unter andern 8 Geranien von verschiedenen Sorten, dann mehrere Gurken entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der zur Zeit noch unbekannten Thäter öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am Montag den 28. July Abends wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein franzblau tuchener Oberrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe, und mit blauem Sassinet gefüttert,
2) eine solche tuchene lange Hose,
3) eine roth und gelb gestreifte Weste mit gesponnenen Knöpfen und einem Kragen von Pique,
4) ein weißes gebrochenes Chemisette ohne Stickerey,
5) eine zweygehäusige silberne, ziemlich hoch gearbeitete Sackuhr mit römischen Ziffern. Das eine Gehäus ist von Schildkrot, am Rande bereits etwas beschädigt und die Fassung davon ist von Tombak. An der Uhr selbst hängt ein gelbes Kettchen mit 4 Reihen Gliedern.
6) Ein lederner Hosenträger mit Federn,
7) ein roth gestreiftes Sacktuch, und
8) ein gelbes Halstuch mit einer Cravatte.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände wird diese Entwendung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 31. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

Am 9. des July l. J. ist dem Peter Sickenberger zu Leider, königlichen Landgerichts Aschaffenburg, eine Egge, woran einige Zinken gebauen, die übrigen glatt, an der mittleren Spange einige Karben eingehauen sind, und welche vom Bestohlenen zu 11 fl. werth eidlich geschätzt ist, von seinem Felde am sogenannten Gimbelsweg gestohlen worden.

Dieser Diebstahl wird hiermit mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, um bey etwaiger Entdeckung des Thäters, so wie der Egge gefällige Nachricht anher zu ertheilen, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 29. July 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Gett.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Von der Bleiche von Mühlhausen wurde unterm 30. July lauf. Jahrs ein Stück feines flächsenes Tuch, welches schon zur Hälfte gebleicht war, entwendet. Die Länge dieses Tuches betrug 56 Ellen, die Breite 1 1/2 Elle, und wurde der Werth desselben auf 28 fl. angegeben.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden

werden zur Entdeckung des entwendeten Tuches und des Thäters aufgefordert.

Würzburg den 31. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.

Cämmerer, Ilz.-Kgl.-Assessor.

Gehm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt, welche aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißlichen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Gestern entkamen aus dem Hause eines Zuckerbäckers dahier 7 — 9 Gulden an 1 Thaler, 1 35 kr.-, einigen Zwey-Groschen-Stücken preuß. Geldes, einem 24er und Münzen. Der Verdacht fällt auf einen jungen Burschen, von dem nur so viel ausgemittelt werden konnte, daß er barfuß, mit blauem Goller und weiß leinenen Hosen angethan war, und sich nachher zu einer Weibsperson gesellte, die einen Hasen trug. Die treffenden Behörden werden zur Entdeckung des Thäters und Nachrichtgebung aufgefordert.

Kitzingen den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das sämmtliche Grundvermögen des Adam Dähler zu Rabelsdorf, bestehend in einer geschlossenen Sölde, die Zieglerssölde genannt, wozu gehören:

ein Wohnhaus, Haus-Nr. 10, nebst Scheune und Stall, dann
1 Mrg. 1 Vrtl. 18 Rth. Garten,
1 Mrg. 23 Rth. Wiesen,
2 Mrg. 1 Vrtl. 12 Rth. Artfeld, und
2 Mrg. 3 Vrtl. 18 Rth. Holz, dann das Gemeinderecht,

Mittwoch den 20. August l. J. Nachmittags 1 Uhr

unter den an der Strichstatfahrt noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen an den Meistbietenden versteigert.

Heiligersdorf den 22. July 1828.

Freyherrl. v. Altensteinisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe Pfaffendorf.

Welsch, Patrim.-Richter.

Wagner.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. l. M. wurden dem Georg Mebling Mt. S. von Ansbach 3 Stückchen Tuch aus seinem unverschlossenen Brennhause entwendet, nämlich:

36 Ellen flächsenes Tuch, wovon an einem Ende etwa 8 Ellen mit Baumwolle durchschossen waren, werth per Elle 30 kr.,
20 Ellen werrigenes Tuch, 2 Ellen breit, im Werthe zu 15 kr. per Elle,
2 1/2 Elle Bollhacken, per Elle 8 kr. werth.

Alle Civil- und Polizeybehörden wollen im Entdeckungsfalle des Thäters oder des entwendeten Tuches sogleich die Anzeige hieher erstatten.

Rothenfels den 23. July 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Mayer.

---

(3) 1. Holz-Versteigerung im Spessart.

Montag den 11. August 1828 Vormittags 9 Uhr werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rottenbach, District Holzschnabel, und Langenförsters Büchelchen

377 1/4 Klafter Buchen-Scheitholz,

nebst mehreren Windfall-Eichen in verschiedenen Districten zu Holländer-Bau-Nutz- und Waarholz geeignet; — dann aus dem Forste Waldaschaff Wartey Hessenthal auf dem neuen Wege

7 Eichen Bauholz-Abschnitte,

unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich versteigert. —

Die Strichslustigen werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sämmtliches Holz numerirt und das untergebene Forstpersonal

angewiesen ist, solches auf Verlangen vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 30. July 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmstr.

Röttger, K.-A.-Act.

(3) 2. Publicandum.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird am 31. December 1828 leihfällig, und soll vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen fernern 6jährigen Zeitpacht gegeben werden; hiezu ist Steigerungs-Tagfahrt auf

Montag den 25. August l. J.

im Rentamts-Locale dahier anberaumt. Die dem Rentamte unbekannten Pachtliebhaber haben sich bey der Steigerung durch legale Atteste über Aufführung und Cautions-Fähigkeit zu legitimiren, und können die Strichs-Bedingnisse stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 26. July 1828.

Königliches Rentamt Lohr.

Cornell.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thor an bis an den Kreinberg, dann vom Zeller Thor bis zum sogenannten weißen Kreuze oder Backe, wird

Mittwoch den 6. August
Vormittags 11 Uhr

im unterzeichneten Geschäftslocale öffentlich verstrichen, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. July 1828.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herdig.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, vom 1. bis 8. d. in dem Geschäftszimmer des Inspectors die Eintritts-Karten für das neue Quartal — gegen Rückbringung der alten — und Erlegung der statutenmäßigen Beyträge in Empfang nehmen zu wollen.

Würzburg am 1. August 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung ist zu bekommen:

Hammelburger Reise (von Lang) 9te Fahrt. Oder Skizzen aus dem Leben des Herrn Elias Springer junior zu Hammelburg, als Beytrag zu den Biographien der Hammelburger Zeitgenossen, roh. 24 kr., geheftet 27.

3) (3) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der verlebten Barbara Pfister, gebornen Gehrig, Högners-Wittwe dahier, zu machen hat, der hat solche binnen 3 Wochen von heute an bey ihrem angeordneten Testamentariate, 1. Distr., Nro. 399 zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung nach Verlauf dieses Termins mit der Uebergabe der Verlassenschaft an die eingesetzten Erben fortgefahren werden wird.

Würzburg den 24. July 1828.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

4) (3) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtlerischen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Berichtigung.

5) (2) Schon mehrmalen geschahe bey schriftlichen Anfragen oder Anträgen, besonders vom Lande, eine Verwechslung in meiner — und der Person meines Bruders, des vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuars, dermaligen Regierungs-Canzelisten Georg Anton Behr. Um nun dem allenfallsigen Nachtheile, welcher für uns Beyde aus dieser Verwechslung entstehen könnte, zu

entgegnen, so haben künftig die resp. Anfragenden in ihren Schreiben an Unterzeichneten die hier unten beygesetzte Adresse, und in ihren Schreiben an meine Frau den Beysatz geborne Otto — in ihren Anfertigungen an meinen Bruder aber die Adresse: an den vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuar (und nicht Regierungs-Secretair) Georg Anton Behr; und in ihren Schreiben an dessen Frau den Beysatz geborne Günther, zu gebrauchen.

P. Friedrich Behr,
königl. Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

6) (3) Der dem Familiensenjorate der Freyherren von Zobel vom 15. August 1828 bis 2. Februar 1829 gehörige Marktzoll dahier wird Samstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Hauger Gasse Nro. 183 versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Ströhlein, k. Regierungs-Kanzlist
als Geschäftsträger.

Bekanntmachung.

7) (2) Zur Widerlegung eines mir und meinem Sohne nachtheiligen falschen Gerüchtes diene nachstehendes amtliche Zeugniß, mit dem Beysatze, daß sich der Dieb prüfe, und die schadenfrohen Menschen daran sättigen möchten.

Philipp Breitenbach,
Tünchermeister zu Eibelstadt.

Daß bey unterfertigter Behörde eine Untersuchung wegen Entwendung von Blumentöpfen gegen den Tünchelehrling Franz Hümmert von Eibelstadt, nicht aber gegen dessen Meister, den Tüncher Philipp Breitenbach zu Eibelstadt und dessen Sohn Peter Anton anhängig, und gegen Letztere nicht einmal der geringste Verdacht vorhanden war, bezeugt auf Verlangen nach Wahrheit

Würzburg den 28. July 1828
der Stadt-Magistrat.
Benkert, II. Bürgermstr.
Schirmer.

8) (1) In der neuen Würzburger Zeitung vom Donnerstag den 24. d. M. komme ich in der Fremden-Anzeige im Gasthofe zum Kronprinzen als Aufschlagsbeamter von Meßrichstadt vor.

Da ich den am Thore wachthabenden Unteroffizier ausdrücklich meinen Namen und Charakter angab, und ich mich auch an keinen Umstand im Gasthofe erinnern kann, der den Titel Aufschlagsbeamter herbeygeführt haben konnte, indem ich den Marqueur, der mich auf mein Zimmer begleitete, sagte, daß ich vom Zollfache sey, so muß ich diese Anzeige für einen Druckfehler erkennen; und um nicht die Meinungen zu bestärken, als habe ich mich dafür ausgegeben, erkläre ich hiemit öffentlich, daß ich dem mir beygesetzten Titel keineswegs veranlaßt habe.

J. K. Wetner,
k. Zoll-Einnehmer von Stockheim.

9) (3) Unterzeichneter zeigt ergebenst an, daß bey ihm rother 1826er und 1827er Würzburger Wein, sowohl in Eimern als in kleineren Quantitäten, zu 8 fl. der Eimer abgegeben wird; und bittet um geneigten Zuspruch

Georg Joseph Treutlein,
im 3. Distr., Franziscanergasse
Nro. 191.

10) (3 Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Dehler
an der Stockstiege.

11) (1) Ein gebildetes Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten bewandert ist, wünscht außer der Stadt Würzburg die Geschäfte einer Haushaltung oder eines Ladens zu übernehmen. Portofreye Briefe übernimmt das Intell.-Comptoir mit der Adresse Ch S

12) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern zur Erlernung einer soliden Profession unter annehmbaren Bedingnissen gesucht; das Nähere ertheilt das Intell.-Comptoir.

13) (3) Es werden gute Oel- oder Stückfässer zu kaufen gesucht; das Nähere im 3. Distr. Nro. 176.

(Hiezu 1/4 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 87.

Würzburg. Dinstag den 5. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19528. Nrus. exp. 18629.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Hofstetten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Hofstetten, königlichen Landgerichts Kleinwallstadt, im Ertrage zu zwey Hundert Gulden, ist durch das Ableben des protestantischen Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 28. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19527. Nrus. exp. 18668.

(Die Vermächtnisse der Anton Scholzischen Ehefrau von Ebersbach zu milden und frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem verstorbene Ehefrau des Anton Scholz von Ebersbach hat in ihrem Testamente dem Armenfonde zu Ebersbach 500 fl., dann zur Stiftung einer Caplaney daselbst ein Capital von 8000 fl. ausgesetzt, welche letztere Stiftung aber erst nach dem Tode ihres Ehemannes, dem der lebenslängliche Genuß ihres Gutes vermacht ist, wirksam werden soll.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die vorgeschriebenen Endes-Prüfungen für die vier unteren Gymnasial-Klassen werden, am 26. d. M. für die erste und zweyte, und am 27. für die dritte und vierte Klasse in den treffenden Lehrsälen gehalten werden. Diejenigen, welche im nächsten Studienjahre aus dem Privat-Unterrichte in eine der höheren vier Gymnasial-Klassen einzutreten beabsichtigen, haben sich wenigstens zwey Tage vor der bestimmten Prüfungs-Zeit bey dem k. Professor der treffenden Klasse zu melden, und 1) ein amtliches Zeugniß, daß der Privat-Unterricht nach der allerhöchsten Entschließung vom 7. April 1823 (S. Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis, Jahrg. 1823, Nro. 48) erhalten worden, 2) ein amtlich beglaubigtes Studien- und Sitten-Zeugniß, 3) den Taufschein und 4) den Impfschein vorzulegen.

Vor diesen Prüfungen am Gymnasium werden am 18. und 19. d. Mts. die Schüler der drey lateinischen Vorbereitungs-Klassen geprüft werden.

Würzburg, am 1. August, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat dahier.
F. X. Eisenhofer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall, untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächstgelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitsichführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter) so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in den Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 17. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung der Ottilia Eidel ledig dahier, mit dem ledigen Andreas Brennfleck von Lauda, Musikus, Häcker und Taglöhner dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 6 August 1828 an die bey

dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 19 August Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 2. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack, Prot.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Bürger Johann Lehinger dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, am Montag den 11. August d. J. Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 18. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz. Der über diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Der Königl. Herr Kämmerer Karl Freyherr von Thüngen zu Thüngen will seinen sämmtlichen Gläubigern Zahlungs-Vorschläge machen, resp. mit denselben ein neues Arrangement schließen, und hat zu diesem Ende den Antrag gestellt, diejenigen seiner gerichtsbekannten und unbekannten Gläubiger, welche nicht schon in dem früheren Arrangement vom 25. July, bestätigt den 2. December 1815, begriffen sind, zur Liquidation und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen zu veranlassen.

Es werden daher diesem Antrag gemäß alle unbekannten Gläubiger des königl. Herrn Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen hiemit vorgeladen, bey der auf

Donnerstag den 21. August V. M. 9 Uhr anberaumten Tagfahrt ihre allenfallsigen Forderungen zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie sonst bey dem zu Stande kommenden neuen Arrangement des kgl. Hrn. Kämmerers Carl Freyherrn von Thüngen zu Thüngen mit seinen übrigen Creditoren nicht berücksichtiget werden, und die Bestimmungen desselben gegen sich gelten lassen müssen.

Würzburg den 12. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Zwischenzeit vom 13ten bis zum 24ten v. M. wurden aus einem Hause zu Unteraulenbach, kgl. Landgerichts Kleinwallstadt, zwey Fruchtsäcke, in der Mitte der eine mit M. V., der andere mit H. V. roth gezeichnet, worin sich 17 bis 18 Pfund Federn befanden, entwendet. Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Effecten sowohl als auf die bisher unbekannten Thäter geeignete Späbe zu halten, und im Entdeckungs-Falle Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg am 1ten des Augusts 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

Diebstahls-Anzeige.

Am 23. July l. J. Vormittags, in der Zwischenzeit von halb 9 bis 10 Uhr, wurden auf dem Neuhofe, Landgerichts Kleinwallstadt, 2 auf der Bleiche gelegene Stücke Tuch entwendet:

1) das eine Stück ist fein flächsen, halb gebleicht, 28 Ellen lang, nicht gar 1 1/2

Elle breit, gegen das Ende etwas hänfenes eingeschossen, an beyden Enden mit einem Bleichbändel versehen,

2) das andere Stück ist rein werrigen, schon ganz weiß, 24 Ellen lang, nicht ganz 1 1/2 Elle breit, nur unten mit einem Bleichbändel versehen.

Zur Entdeckung des unbekannten Thäters und gestohlenen Tuches werden sämmtliche Civil- und Polizeybehörden ersucht.

Aschaffenburg am 1. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Haus des Conrad Bumm in Randersacker so wie dessen Grundvermögen

Mittwoch den 20. August l. J. Mittags 2 Uhr.

auf dem Gemeindehause zu Randersacker nach dem Hypotheken-Gesetz öffentlich versteigert.

Würzburg am 3. July 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Gehm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt, welche aus den Forstrevieren Hochberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißliebigen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Ehlen.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. August l. Js. früh 8 Uhr wird im Orte Stellberg das Grundvermögen des in Concurs gefallenen Müllers Joh. Helferich von Mittelstellberg, bestehend

a) in einer Mahlmühle nebst Nebengebäuden, Gras- und Pflanzengarten,

b) in mehreren Aeckern und Wiesen,

unter dort bekannt werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu zahlbare Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Brückenau den 16. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Aus der Kapelle bey Machtilshausen wurden von der dortigen Orgel 67 Stücke, aus einem Zinn- und Bleygemische bestehende Pfeifen von verschiedener Größe, im Gesammtwerthe von 27 — 30 fl. rhn., entwendet, welcher Diebstahl behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 11. July 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Christoph Stäblein von Rudenschwinden, ging beyläufig im Jahre 1796, als Schreinergesell, und dessen Bruder Johann Stäblein, beyläufig im Jahre 1798 als Siebmachergesell in die Fremde; da beyde von ihrem etwaigen Aufenthaltsorte oder Leben bisher noch keine Nachricht gegeben haben; so werden solche oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich innerhalb einer vierteljährigen Frist von heute an, dahier zu stellen, um das noch unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 887 fl. 18 kr. in Empfang zu nehmen, unter dem Nachtheile, daß solches ansonsten auf Antrag der nächsten Seiten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werde.

Ladungen am 2. Juny 1828.

Königliches Landgericht.
König, Ldg. Verweser.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Abraham Mosenfelder von Ursprungen, gräfl. castell. Herrschafts-Gerichts Remlingen, wurde am Mittwoch den 16. July l. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Wege von Billingshausen nach Leinach im Walde von zwey unbekannten Burschen angefallen, und seiner in einem ledernen Geldgurte befindlichen Baarschaft im Betrage zu 101 fl. 36 kr. beraubt.

Der Gurt wurde dem Damnificaten vom

Leibe abgeschnitten, und befanden sich in demselben:

1) 8 ganze Kronenthaler,
2) 16 Stück preußische Thaler theils an ganzen, theils 1/3tels Thalern,
3) 3 Rollen 6-Kreuzer Stücke verschiedenen Gepräges, jede zu 10 fl.,
4) 6 Rollen 3-Kreuzer-Stücke, ebenfalls verschiedenen Gepräges, jede zu 5 fl., — dann
5) 2 fl. an verschiedenen Münzen.

Die Burschen waren 27 bis 28 Jahre alt und 5 Schuh 9 — 12 Zoll groß; der eine, welcher etwas größer war als der andere, war magerer, der andere etwas kleiner, war dicker untersetzter Statur.

Der Größere war mit einer weiß leinenen langen Hose und dergleichen Jacke, der Kleinere aber mit einer dunkelblau tuchenen langen Hose und Jacke bekleidet, und Beyde trugen dunkelblaue tuchene runde Kappen mit ledernen Schilden.

Näher konnten die Burschen nicht beschrieben werden, und wird noch bemerkt, daß sie mit Prügeln bewaffnet waren.

Man bringt diesen Raub hiemit zur allgemeinen Kenntniß und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden zur, Entdeckung der Thäter sowohl, als der geraubten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige günstige Resultate gefälligst anher anzuzeigen.

Markt-Heidenfeld am 17. July 1828.

Königliches Landgericht Homburg, als Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Huberti, Landr.

Lindner.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom letzt vergangenen Montag auf Dinstag wurden zu Kleinlangheim aus einem Hause, vor dem oberen Thore gelegen, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1 1/2 Zntr. Weitzenmehl in 2 zwillichenen Säcken, welche noch gut beschaffen waren, wovon der eine Sack mit einem halben Rade und dem gewöhnlichen Mühlzeichen mit schwarzer Farbe, dann den Buchstaben L. S. und der Jahrzahl 1828 mit Röthel, der andere Sack mit den Buchstaben L. M. S. mit schwarzer Farbe und der Jahrzahl 1828 mit Röthel bezeichnet ist, ferner entkam
ein zehnpfündiger Leib Brod,
ein großer Leib Schmer,
ein Hafen mit beyläufig 40 Eyern,
ein Viertel-Maß mit Grieß,
ein Kehrwisch,
ein eisernes 6eckiges Gewicht zu 1/2 Pfd.,
ein Kopftüchlein mit dunkelblauem Grunde und hellblauen Streifen.

Man bringt diesen ausgezeichneten gewaltsamen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter nach Möglichkeit mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Kitzingen den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rechtspract.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des Christian Hamburger dahier eine Forderung zu machen hat, muß solche am Dinstag den 19. August Vormittags 8 Uhr dahier liquidiren, widrigens bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine weitere Rücksicht genommen wird.

Kitzingen am 23. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner, Rechtsprr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Gegen die Verlassenschaft des Eugen Götz von Sulzfeld, bey welcher die Passiven die Activen beynahe um zwey Drittheile übersteigen, ist der Universal-Concurs erkannt; es wird sofort wegen Geringfügigkeit der Gantmasse einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum Nachweise hierüber, zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf Mittwoch den 27. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Gantmasse, und resp. des Ausschlusses mit der treffenden Handlung anberaumt.

Wer etwas zur vorwürfigen Gantmasse

Gehörges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 22. July 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

Bekanntmachung.

Zur Liquidation der Forderungen an den Nachlaß des Maier Moses Hahnlein von Kleinlangheim ist Tagfahrt auf Dinstag den 12. August Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nicht angemeldeten Forderungen nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 25. July 1828

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leistner.

---

(3) 1. Wildpreis-Verstrich.

Zur öffentlichen Versteigerung des im Laufe des Etatsjahrs 1828/29 auf dem Leihgehege, Revieren Werneck und Schwanfeld, so wie in der k. Fasanerie Werneck, erlegt werdenden Wildprets ist Tagfahrt auf Montag den 18. August d. Js. früh 10 Uhr im ehemaligen Posthause zu Werneck anberaumt; wozu zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Maindorf den 31. July 1828.

Königliches Forstamt.

Then.

Geigel.

Getreid-Versteigerung.

Donnerstag den 14. August l. J. früh 9 Uhr werden beym unterfertigten königlichen Rentamte

97 Schffl. Weitzen vom Erntejahre 1822,

164 Schffl. Korn vom Erntejahre 1819,

50 Schffl. Weitzen, } vom Erntejahr-
300 Schffl. Korn, } re 1827,
300 Schffl. Haber, }

an den Meistbietenden salva ratific. versteigert. Außeramtliche Streicher haben ihre gelegten Gebote mit einer Daraufgabe von 1 fl. per Schffl. zu versichern.

Königshofen den 2. August 1828.

Königliches Rentamt.

Eschenbach.

Bekanntmachung.

Im Locale unterfertigten Oberzollamtes werden

Mittwoch den 20. August 1828
Vormittags 10 Uhr

ungefähr

50 bayer. Ellen hechtblaues Wollentuch und
54 bayer. Ellen Sommerhosenzeug,

öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Königshofen den 31. July 1828.

Königl. Oberzoll-Amt.

Borst, Amtsverweser.

(2. 2. Bekanntmachung.

Der Ertrag des Obstes von den Bäumen an der Chaussee vom neuen Thor an bis an den Kraunberg, dann vom Zeller Thor bis zum sogenannten weißen Kreuze oder Backe, wird

Mittwoch den 6. August
Vormittags 11 Uhr

im unterzeichneten Geschäftslocale öffentlich versteigert, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. July 1828.

Die Stadtkämmerey.

Broili.

Herdig.

---

(3) 1. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen

500 Schffl. Haber,

in Abtheilungen, unter Vorbehalt der Bestätigung der Gebote, von dem diesherrschaftlichen Fruchtvorrathe zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu einladet

Sulzheim den 2. August 1828.

das fürstlich Thurn und Taxische Rentamt.

Horn.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehentmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffent-

lich ausgeboten, zu welchem Striche Kaufslustige eingeladen werden.

Sulzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.

Horn.

Augsburger Börse.

Den 31. July 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	98 1/2	98 1/4
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott. Loose E—M à 4 prC.	106 1/2	106
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	106 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	106	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtlerischen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Berichtigung.

2) (2) Schon mehrmalen geschahe bey schriftlichen Anfragen oder Anträgen, besonders vom Lande, eine Verwechslung in meiner — und der Person meines Bruders, des vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuars, dermaligen Regierungs-Canzelisten Georg Anton Behr. Um nun dem allenfallsigen Nachtheile, welcher für uns Beyde aus dieser Verwechslung entstehen könnte, zu entgegnen, so haben künftig die resp. Anfragenden in ihren Schreiben an Unterzeichneten die hier unten beygesetzte Adresse, und in ihren Schreiben an meine Frau den Beysatz geborne Otto — in ihren Anfertigungen an meinen Bruder aber die Adresse: an den vormaligen Civil-Cantons-Commissions-Actuar (und nicht Regierungs Secretair) Georg Anton Behr; und in ihren Schreiben an dessen Frau den Beysatz geborne Günther, zu gebrauchen.

P. Friedrich Behr,
königl. Regierungs-Secretair.

Bekanntmachung.

3) (3) Der dem Familienseniorate der Freyherren von Zobel vom 15. August 1828 bis 2. Februar 1829 gehörige Marktzoll dahier wird Samstag den 9. August l. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Hauger Gasse Nro. 183 versteigert, und dem Meistbietenden salva ratificatione zugeschlagen.

Ströhlein, k. Regierungs-Kanzlist als Geschäftsträger.

4) (1) Donnerstag den 7. August wird im Hutten'schen, nun Schüler'schen Garten, jedoch nur für die Herren und Damen Abonnenten, Tanzmusik gehalten. Der Anfang ist Abends um 6 Uhr. Nur für die Herren Tänzer ist das Entree in den Saal nach angeschlagener Musik-Ordnung 24 kr.

Bevern.

5) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß am nächsten Sonntag den 10. August der sogenannte Hahnenschlag in Unterdürrbach und das Erstemal in seinem neu erbauten Tanzsaale Tanzmusik gehalten werde, und am folgenden Sonntag den 17. dieses die Kirchweihe eintrete; reine, gut gehaltene Weine, gut zubereitete Speisen um billige Preise werden seine Empfehlung seyn. Er bittet um zahlreichen Besuch

Adam Bürg, Schreinermeister und Gastwirth zum Adler.

Bekanntmachung.

6) (2) Zur Widerlegung eines mir und meinem Sohne nachtheiligen falschen Gerüchtes diene nachstehendes amtliche Zeugniß, mit dem Beysatze, daß sich der Dieb prüfe, und die schadenfrohen Menschen daran sättigen möchten.

Philipp Breitenbach,
Tünchermeister zu Eibelstadt.

Daß bey unterfertigter Behörde eine Untersuchung wegen Entwendung von Bl...

wentöpfen gegen den Tüncherlehrling Franz Hümmert von Eibelstadt, nicht aber gegen dessen Meister, den Tüncher Philipp Breitenbach zu Eibelstadt und dessen Sohn Peter Anton anhängig, und gegen Letztere nicht einmal der geringste Verdacht vorhanden war, bezeugt auf Verlangen nach Wahrheit

Würzburg den 28. July 1828.

der Stadt-Magistrat.

Benkert, II. Bürgermstr.

Schirmer.

Bekanntmachung.

7) (1) Der auf den 12. d. M. anberaumte Strich der Apotheke zu Ochsenfurt ist von dem Eigenthümer zurückgenommen.

8) (2) Beym Schmiedmeister Englert in der Semmelsgasse Nro. 49 1. Distr. ist ein Meisterstück, bestehend in einem starken Hinterwagen mit eisernen Achsen, zu verkaufen, welcher stündlich von Kaufslirbhabern besehen werden kann.

Ferner ist auch beym Schmiedmeister Englert ein bequemes Logis mit Möbeln für ledige Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen.

9) (1) Unterzeichneter bedarf eines im Lesen und Schreiben erfahrenen, mit guten Zeugnissen versehenen Gehülfen, der bis 1. September in Dienst treten kann.

Würzburg den 4. August 1828.

J. Forster,

Eisengerichtsdiener bey dem 1. Kreis- und Stadtgericht.

10) (1) Es sucht eine Herrschaft auf das nächste Ziel ein Mädchen, welches geschickt im Kleidermachen ist, gut frisiren, waschen, bügeln und fälteln kann, und mit guten Attesten versehen ist. Von wem? erfährt man im Intell. Comptoir.

11) (2) Es wird ein junger Mensch von honetten Eltern zur Erlernung einer soliden Profession unter annehmbaren Bedingnissen gesucht; das Nähere ertheilt das Intell.-Comptoir.

Fortsetzung

des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 16. July bis 2. August 1828.

Nro. 79) Handelsmann Brandeis Birenfeld von Fürth. 80) Herr Schlee von Oberkalbach. 81) Hr. Handelsmann Giegler von Schweinfurt. 82) — 85) Hr. von Schweitzer mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter, dann Hr. Lieutenant v Schweitzer aus Frankfurt a/M. 86) Hr. Bräutigam, kgl. Forstgehülfe von Schwalwasser. 87) Hr. Kaufmann de Bary von Frankfurt a/M. 88) Hr. Particulier Fischer von Bremen. 89) 90) Hr. Kaufmann Klüspies nebst Fräulein Tochter von Würzburg. 91) — 92) Hr. Baron von Kempf mit Fräulein Tochter aus Fulda. 93) 94) Frau Pfarrerin Stein und Fräulein Stein von Frankfurt a/M. 95) Hr. Kaufmann Spaltmann von Stuttgart. 96) Hr. Hofadvocat Reiff von Eisenach. 97) Hr. Kaufmann Knips jun. von Frankfurt a/M. 98) 99) Hr. Bürgermeister Martini mit Frau Gemahlin von Schwabach. 100) Hr. Poststallmeister Oswald von Fulda und 101) Hr. Administrator Linteo von da. 102) Hr. Cameralpracticant Wankel und 103) Hr. Dapping von Fulda. 104) 105) Hr. Revierförster Sander mit Frau Gemahlin von Oberzell. 106) Hr. Senator Horn von Bremen. 107) Hr. Haack von Frankfurt a/M. 108) Hr. Fr. Stadler von Würzburg. 109) — 111) Madame Lampert und Fräulein Rosenfelder, dann Hr. Baron von Oefele, Hauptmann à la Suite von Marktsteft. 112) Hr. Kaufmann Kleinfeller von Kitzingen. 113) 114) Hr. Landrichter Baur mit Gattin von Höchstadt. 115) Hr. Particulier v. Wurmb von Fulda. 116) Hr. Kaufmann Lyon von Fulda. 117) Hr. Commissarius Bode von Schwarzenfels und 118) Hr. Justizamtmann Hessler von da. 119) Hr. Handelsmann Baldi von Würzburg. 120) Hr. Friedrich v. Heß von Hammelburg. 121) Hr. Kaufmann Wilhelm von Frankfurt a/M. 122) Handelsmann Kohnstamm von Niederwerrn. 123) — 125) Frau Zahlmeisterin v. Ellersdorf, dann Madame Stöber mit Sohn von Bamberg. 126) Hr. Kammerherr Freyh. Heinrich von Lann aus Lann.

Bad Brückenau den 2. August 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Pariset.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 88.

Würzburg. Donnerstag den 7. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19218. Nrus. exp. 18490.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Binsbach k. Ldg. Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Binsbach, k. Landgerichts Arnstein, im Ertrage zu 159 fl. ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 21. July 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Ad. Num. E. 3559. K. 4309.

(Die Erledigung der Pfarrey Barthelmeßaurach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das Absterben des Pfarrers Vogtherr ist die Pfarrey Barthelmeßaurach, Decanats Windsbach, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 105 fl. 37 1/2 kr. an baarem Gelde, und 2 Schffl. 5 Mtz. 1 Vlg. Korn, dann 12 Klftr. weichem Scheitholz, 60 St. Wellen und einer halbfüdrigen Schleißfohre	198 fl. 17	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den Pfarrgebäuden auch 1/4 Tagw. Obstgarten und 1 Mrg. Acker gehören,	63 fl. —	kr.
3) aus zehntherrlichen Bezügen	45 fl. 18	kr.
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 60 fl. Beichtgeldern	158 fl. —	kr.
5) an Sammelfachs ꝛc.	9 fl. —	kr.
Summa	473 fl. 35	kr.

Nach Abzug der Lasten mit	10 fl.	3 1/2	kr.
betragen die reinen Einkünfte	463 fl.	31 1/2	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Nm. E. 3557. K. 4303.

(Die Erledigung der Pfarrey Laubenzedel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Barthe ist die Pfarrey Laubenzedel, Decanats Gunzenhausen, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 68 fl. 56 1/4 kr. an baarem Gelde, und 5 Schffl. 5 Mtz. 3 Vlg. Korn, dann 12 Klftr. weichem Scheitholz und 60 Stück Wellen,	177 fl.	25 1/4	kr.
2) Ertrag aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 1 3/4 Mrg. Aecker und 4 1/4 Tagw. Wiesen gehören,	204 fl.	47	kr.
3) Ertrag aus zehntherrlichen Rechten	57 fl.	7	kr.
4) An Stolgebühren, worunter 17 fl. 31 kr. Beichtgelder begriffen sind,	85 fl.	37 1/2	kr.
5) An Sammelflachs	20 fl.	54	kr.
Summa	545 fl.	50 3/4	kr.
Nach Abzug der Lasten mit	15 fl.	24 1/2	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte auf	530 fl.	26 1/4	kr.

dar.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 31. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die bisher gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde und durch die in vielen Gegenden sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises Folgendes neuerdings angeordnet:

1) Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Bureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thier-

arztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben.

4) Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelöst war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

War kein Zeichen für den Hund gelöst, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödet, und die bösliche Verheimlichung mit 2 Reichsthalern bestraft.

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihr Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden.

Auch hat jeder Fremde, welcher sich über 3 Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter 6 Wochen dauert, werden ihm von dem erlegten Gelde zwey Dritttheile zurück ersetzt.

6) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und, so bald er ein Krankheits-Zeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

7) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Bureau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können.

8) Eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herumlaufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelöst werden können.

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeits-Fonde erhalten; so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungs-Mittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Entziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. District. Montag den 11., Dinstag den 12. August.
II. District. Mittwoch und Donnerstag, den 13. und 14. August.
III. District. Samstag den 16. August.
IV. District. Montag den 18. August.
V. District. Dinstag den 19. August, jedesmal von 8 bis 12 Uhr.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß District und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 4. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

L. Bürgermeister, Behr.

Schirmer.

(3) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

In der Nacht vom 29. auf den 30. July wurden aus einem Gartenhause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein grüner Oberrock von Göttinger Zeug, welcher zwar gewendet, aber noch gut, mit 2 Reihen Knöpfen von nämlichem Zeuge und mit grünem Sassinet gefüttert war,
2) ein Pistol mit einem damascirten, sogenannten spanischen Laufe und einer silbernen Mucke; demselben war vor der Schwanzschraube in einem viereckigen Plättchen ein Hirsch aufgedrückt; an dem Schlosse läuft die Batterie auf einer Walze; der Schaft war von braunem Holze und die Garnitur von getriebenem Messing, auf welchem gleichfalls Hirsche sich aufgedruckt befanden,
3) ein Gartenmesser mit einer hirschbeinenen Schale,
4) ein kleines Handbärtchen, und
5) ein starker, noch ganz guter Hammer sammt Zange.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 2. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schffl.,	der Schffl.	18 fl. 5 kr.
Korn,	2 "	"	10 fl. 15 kr.
Haber,	36 "	"	5 fl. — kr.
Gerste,	2 "	"	8 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	263 Schffl.,	der Schffl.	16 fl. 15 kr.
Korn,	134 "	"	9 fl. 25 kr.
Haber,	252 "	"	4 fl. 50 kr.
Gerste,	2 "	"	7 fl. 37 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	3 Schffl.,	der Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	3 "	"	8 fl. 30 kr.
Haber,	6 "	"	4 fl. 45 kr.
Gerste,	— "	"	— fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte 710 Schäffel.
273 Schäffel Weitzen, 139 Schäffel Korn,
294 Schäffel Haber, 4 Schäffel Gerste.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat August 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch . .	8½ kr.
" "	Kühfleisch . .	7½ kr.
" "	Lunge und Leber .	3½ kr.
" "	Sülze . . .	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	6 kr.
" "	Lunge, Leber . .	6 kr.
" "	Gekröse . . .	6 kr.
" "	Kopf . . .	6 kr.
" "	Füße . . .	5 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	5 kr.
" "	Hammelfleisch . .	7 kr.
" "	Würste besserer Sorte	15 kr.
" "	ditto niederer Sorte	12 kr.
" "	Kopf . . .	3½ kr.
" "	Füße . . .	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch .	8½ kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer . . .	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 17 kr. muß wiegen . .	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 8½ kr. . . .	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr. . . .	1 "	1 "	3½ "
Eine Wage weißen Brodes für 17½ kr.	5 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8½ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr. . .	1 "	— "	3½ "
Ein ditto für 3 kr. . "	— "	16 "	1¾ "
Ein ditto für 2 kr. . .	— "	10 "	3½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	10 "	3½ "
Ein Semmel für 1 kr. .	— "	5 "	1¾ "
Ein Semmel für ½ kr. .	— "	2 "	2½ "
Ein Dickweck für 2 kr. .	— "	10 "	3½ "
Ein ditto für 1 kr. . .	— "	5 "	1½ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund gegossener Lichter, . .	19	Kr.
" " gezogener ditto, . .	17	Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers	4½	Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern	1	Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund Karpfen, . .	16	Kr.
" " Schleyen, . .	16	"
" " Persinge, . .	20	"
" " Barben, . .	16	"
" " Gressen, . .	9	"
" " Weißfische, . .	8	"
Die Maß kleiner Fische, . .	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel Weitzen	16 fl. 30	kr.
" " Roggen, .	10 fl. 20	kr.
" " Haber, . .	4 fl. 59	kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner Schwungmehl,	9 fl. 24	kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 6½	kr.
Der Centner ordinär Mehl,	8 fl. 20	kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 5½	kr.
Der Centner Nachmehl, .	5 fl. 20	kr.
Das Pfund detto, . .	— fl. 3½	kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls, ...	5 fl. 20	kr.
Das Pfund detto, .	— fl. 3½	kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	fl. 36 kr.	— pf.
Enten, " "	— fl. 22 kr.	— pf.
Hühner, alte, " "	— fl. 17 kr.	— pf.
" junge, "	— fl. 9 kr.	— pf.
Tauben, alte, " "	— fl. 3 kr.	— pf.
" junge, " "	— fl. 4 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl. 18 kr.	— pf.
Butter, " "	— fl. 14 kr.	— pf.
Eyer, 4 Stück .	— fl. 3 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen .	— fl. 30 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl. 6 kr.	— pf.
Milch, die Maß .	— fl. 4 kr.	— pf.

(2) 1. Most-Versteigerung.

Vermöge höchster Entschließung königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, wird der noch vorräthige 1827er im Stadtrentamts-Keller liegende Most, beyläufig 30 Fuder, am 19. August früh 9 Uhr im Locale des vormaligen Stadtrentamts-Gebäudes versteigert werden.

Würzburg den 4. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Zur Berichtigung der Vermögenstheilung des Kaspar Götz jung von Margetshöchheim ist die Herstellung dessen Passiven nothwendig. Es werden sonach alle jene, welche an denselben eine gegründete Forderung zu machen haben, anmit vorgeladen, solche am Mittwoch den 20. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieser Massa nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 22. July 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Debitsache des Franz Joseph Michel von Heidingsfeld betr.

Da die per Decretum vom 9. Juny auf den 9. July d. J. früh 8 Uhr anberaumt gewesene Tagfahrt zur Liquidirung der Passiven wegen Auszugs des königl. Landgerichts nicht abgehalten werden konnte, so wird nunmehr neuerliche Tagfahrt zu demselben Zwecke auf Mittwoch den 27. August l. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger wiederholt unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, und resp. als einwilligend in einen allenfallsigen Beschluß der Mehrheit, hinsichtlich des Zuschlags und der weiteren Veräußerung von Grundvermögen, angesehen werden sollen.

Würzburg den 29. July 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links d. M.

Behr, Landr.

Seitz, a. s. j.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Bewohner hiesiger Kreishauptstadt,

welche aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn im laufenden Jahre Holz bezogen haben, werden andurch aufgefordert, bis zum 24. d. M. die Zahlung hiefür an das unterzeichnete k. Rentamt zu leisten; im Unterlassungsfalle haben sich dieselben die mißliebigen Folgen selbst zuzuschreiben.

Würzburg am 1. August 1828.

Königl. Rentamt l. d. M.
Eblen.

Publicandum.

Die Reparatur der Straße durch die Schweinshecke, so weit sie dem diesseitigen Landgerichte zugewiesen ist, im Betrage zu 578 Ruth., soll durchaus mit Basalt-Steinen unternommen, und mittelst öffentlichen Versuchs an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf Samstag den 16. August l. J. Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Landgerichts anberaumt, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Bischofsheim den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Act. Maier, Verweser.
Seuffert.

Bekanntmachung.

Dem Peter Philipp Franz zu Lohr wird Samstag den 30. d. M. Vormittags 11 Uhr sein Wohnhaus in der Fischergasse, nebst einem Stalle, im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Decr. Lohr am 1. August 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Wolf.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die II. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Consistorial-Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualificationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.
Durr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hospitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 2. Früchten-Verkauf.

Dinstag den 26. dieses Vormittags 9 Uhr werden bey dem Amtssitze dahier gegen

500 Schffl. Haber,

in Abtheilungen, unter Vorbehalt der Bestätigung der Gebote, von dem diesherrschaftlichen Fruchtvorrathe zum öffentlichen Aufstriche gebracht, wozu einladet

Sulzheim den 2. August 1828.

das fürstlich Thurn und Taxische Rentamt.
Horn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehntmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich ausgeboten, zu welchem Striche Kauflustige eingeladen werden.

Sulzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches
Rentamt.
Horn.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Kleine Handbibliothek für Schullehrer oder Verzeichniß von Lehr- und Preiss-Büchern für die Volks-Schulen des Unter-Mainkreises.

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften zu Schul-Prämien sind von den beliebtesten Jugendschriftstellern. Bey den bevorstehenden Preiss-Vertheilungen empfehlen wir diesen Catalog der Aufmerksamkeit der Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer zur gütigen Auswahl ihres Bedarfs. Sämmtliche Schriften sind in beliebiger Menge vorräthig.

Warnung.

2) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf der Wochenschrift der

„Teutsche Michel"

zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mir ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

3) (1) Von dem Handelshause M. A. Rothschild und Sohn in London bin ich beauftragt, vor dem Ankauf der unten bezeichneten Zins-Coupons des durch das nämliche Haus negocirten königl. preußischen Anlehens in London von 1818 zu warnen, da solche in unrechte Hände gekommen sind, und sonach beym Vorkommen nicht eingelößt werden, indem sie keinen Werth mehr haben.

Würzburg den 30 July 1828

J. J. von Hirsch.

Verzeichniß der Zins-Coupons, sämmtlich am 1. October 1827 fällig.

Lit. A. jeder von Liv. Sterling 25					
6	86	152	250	341	432
8	101	154	286	355	441
18	107	162	293	357	442
46	112	170	295	359	445
48	129	179	296	363	446
54	130	190	297	364	450
60	132	192	299	369	479
67	133	194	307	371	489
69	139	197	310	380	493
70	143	200	312	403	—
77	146	217	314	404	—
79	149	223	328	415	—
84	150	234	333	418	—
Lit. C. jeder von L. St. 6. 5 S.					
2	234	490	2174	2384	2612
13	237	492	2175	2388	2626
28	248	515	2185	2372	2631
30	254	516	2195	2373	2632
40	276	517	2202	2374	2633
46	282	518	2203	2376	2637
48	283	519	2205	2381	2645
57	294	524	2212	2391	2652
58	295	529	2218	2393	2671
61	296	532	2224	2396	2676
62	297	534	2225	2397	2677
71	299	539	2230	2398	2694
80	310	552	2232	2403	2708
81	333	563	2238	2404	2709
85	362	587	2247	2424	2717
88	369	593	2249	2430	2731
110	379	602	2253	2463	2742
131	382	619	2258	2455	2747
143	395	625	2275	2460	2748
148	397	626	2276	2476	2749
159	401	635	2283	2477	2771
160	402	636	2284	2485	2773
170	411	637	2291	2486	2782
171	412	652	2296	2496	2784
184	423	659	2297	2498	2787
185	425	663	2298	2501	—
191	428	664	2300	2505	—
196	462	665	2302	2525	—
211	464	672	2303	2528	—
212	468	678	2307	2534	—
213	472	2090	2322	2581	—
216	474	2092	2325	2588	—
222	476	2166	2326	2597	—
223	478	2168	2332	2606	—
226	479	2170	2349	2607	—

Lit. D. jeder von L. St. 2. 10 S.

458	9767	18714	19585	20277	20607
1756	9855	18958	19586	20285	20644
1911	9954	18993	19614	20288	20722
2093	10030	18998	19644	20314	20738
2117	10247	19002	19645	20358	20751
2236	10413	19011	19679	20361	20800
2896	10794	19016	19714	20364	21050
3250	11301	19021	19716	20367	21148
3414	11388	19034	19737	20368	21183
3565	11693	19048	19749	20383	21544
4689	12018	19065	19773	20384	21911
4716	12115	19083	19793	20385	21928
4747	12939	19090	19798	20393	21979
5894	12962	19125	19801	20394	22069
5922	13068	19170	19802	20397	22225
6088	13486	19180	19868	20398	22447
6154	13498	19204	19903	20399	22453
6352	13722	19214	19905	20400	22479
6600	14061	19218	19928	20401	22489
6707	14160	19225	19947	20412	22695
6805	14191	19233	20007	20413	22797
6952	14794	19234	20078	20416	23225
7018	15743	19261	20119	20419	23362
7392	15936	19340	20153	20444	23377
7393	16211	19356	20154	20457	23824
7398	16415	19368	20201	20469	24099
7453	16625	19424	20203	20471	24695
7471	16949	19443	20204	20486	24855
7682	16973	19444	20213	20519	24856
7795	17150	19449	20215	20522	24864
7950	17757	19499	20233	20535	—
8367	17778	19504	20254	20545	—
8411	18071	19528	20256	20549	—
8429	18609	19569	20258	20571	—

Aufforderung.

4) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der verlebten Eisenhändler Johann Georg Härtlers Wittib eine gegründete Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 14 Tagen in dem Härtlerischen Hause auf der Domstraße früh von 9 bis 11 Uhr, dann Nachmittags von 2 bis 5 Uhr um so gewisser anzubringen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Die Erben.

Anzeige.

5) (1) In der am 1. ds. Mts. zu Wien Statt gefundenen Verloosung der ältern k. k. österreichischen Staats-Schuld wurde Serie Nro. 26, welche 2 1/2 pr Ct. Stadt-Banco-Obligationen enthält, gezogen und empfiehlt sich den hierbey Interessirten zur Besorgung desfallsiger Aufträge ergebenst

Würzburg den 6. August 1828.

Felix Benkert.

6) (1) Die am 1. August ct. in Wien gezogene Serie der österreich. Staatsschuld ist Nro. 26 und enthält 2 1/2 procentige Stadt-Banco-Obligationen von Nro. 18890 bis Nro. 19769 inclusive, welches zur Anzeige bringt

J. J. von Hirsch.

Bekanntmachung.

7) (2) Die dahiesige Schützen-Gesellschaft wird ihr dießjähriges Haupt- und Freyschießen am Freytag, Samstag und Sonntag den 15., 16. und 17. August d. J. abhalten. Es ist alle Vorsorge getroffen, um den Erwartungen der Freunde des Scheibenschießens entsprechen zu können, und es ladet demnach zur beliebigen Theilnahme höflichst ein

Markt-Heidenfeld a/M. den 1. August 1828.

Der Vorstand der Schützen-Gesellschaft.

Die Wirthschaft auf dem Schützenhaus hat der Unterzeichnete auch für dieses Jahr wieder übernommen, und wird bemüht seyn, durch gute und billige Speisen und Getränke, sowohl auf dem Schießplatze als auch in seinem Gasthause, sich die Zufriedenheit seiner verehrlichen Gäste zu erwerben.

J. A. Faust,
Gastwirth zur Krone.

Anzeige.

8) (1) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich mein Quartier auf der Neubaugasse verlassen, und mein eigenes Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 27 in der Peters-Pfarrgasse bezogen habe.

Anton Greiner, Tünchermeister.

9) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 78, fahrt Sonntag den 10. d. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 89.

Würzburg, Samstag den 9. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19876. Nrus. exp. 18899.

An sämmtliche Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Eine stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Herrschafts-Gerichts-Bezirke Sommerhausen wurde vor Kurzem die nachbeschriebene stumme Weibsperson heimathslos aufgegriffen. Sämmtliche Polizeybehörden des Kreises werden demnach angewiesen, über die Heimath dieser Person die geeignete Nachforschung anzustellen, und falls sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, hievon besagtem Herrschafts-Gerichte unverweilt Nachricht zu geben.

Würzburg den 1. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Signalement. Fröhlich.

Sie mißt ungefähr 4 1/2 Schuh, kann 50 bis 55 Jahre alt seyn, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, proportionirte Nase, dergleichen Mund, von den untern vordern Zähnen sind ungefähr 3, und eben so von den obern vordern Zähnen 3 bis 4 abgefault, rundes Kinn, plattes Gesicht, röthlich stark gerunzelte Wangen, hat den linken vordern Arm mit einem leinenen unausgebleichten Fleck umbunden, eben so den kleinen Finger der rechten Hand. Sie trägt am Leibe eine niedere Haube mit schwarzem Band und abgeschossenen violettfarbenen, mit Goldfaden gestickten Boden, ein altes, leinenes, rothes, mit schwarzen, blauen und gelben Streifen versehenes Halstuch, ein Leiblein von blau gestreiftem Barchent mit 7 zinnenen, 3 messingenen mit grünen Steinen versehenen und 1 erhabenen metallenen Knopf, einen dunkelblauen baumwollenen Schürz, an welchem sich oben ein blau gestreiftes, mit grünem Zeug eingefaßtes herzförmiges Stück eingeheftet befindet, einen ganz

abgetragenen braunen Rock, blaue leinene Strümpfe, alte Schuhe und zerrissenes Hemd. Außerdem hat solche in einem alten leinenen Tuch einen neuen, blau gestreiften, barchenten Rock, und einen roth tuchenen, mit weißen Tupfen und etwas dunkelrothen Blumen gezierten Kittel, welcher unter der linken Achsel mit einem rothen leinenen Fleck geflickt ist.

Nrus. praes. 17928. Nrus. exp. 17701.

An sämmtliche k. Rentämter des Kreises.

(Die Straßenbau-Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit die Kosten auf Herstellung neuer Straßen-Strecken, welche aus der Kreis-Umlage zu bestreiten sind, keinem Anstande unterliegen, so werden die Rentämter angewiesen, die Schlußrechnungen über diese Kosten künftig mit dem Atteste des einschlägigen Bezirks-Ingenieurs versehen zu lassen, daß die Herstellung der neuen Straße dauerhaft, kunst- und accordmäßig realisirt worden sey; indem ohne dieses Attest die Verrechnung der Kosten nicht anerkannt wird, wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 4. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Nickel.

Ad Num. 387. R. J. E. N. 4061.

(Die Wiederbesetzung der 1ten Pfarrstelle zu Lindenhardt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Rescript des königlichen Oberconsistoriums vom 21. d. M. soll die 1te Pfarrstelle zu Lindenhardt, Decanats Creußen, nunmehr wieder besetzt und solche zur Bewerbung ausgeschrieben werden, und wird deren jährlicher Ertrag nach der abgeschlossenen Dienstertrags-Fassion vom 1. July 1815 folgendermaßen angegeben:

I. An ständigem Gehalt, baar		1 fl. 15	kr.	
Ein Schleißbaum		5 fl.		
				6 fl. 15 kr.
II. Aus Capital-Zinsen				— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Gebäude		25 fl. —	kr.	
13 1/2 Tagwerk Aecker		96 fl. 15	kr.	
9 1/2 Tagwerk Wiesen		80 fl. —	kr.	
Gärten		10 fl. —	kr.	
Waldung		4 fl. 22 1/2	kr.	
				240 fl. 37 1/2 kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ständige Gefälle:				
an Geld		58 fl. 9	kr.	
An Naturalien:				
6 Schäffel Korn		60 fl. 34	kr.	
7 Schäffel 3 Metz Haber		30 fl. 35	kr.	
An Handlöhnen		43 fl. —	kr.	
Von großen Fruchtzehnten		550 fl. 21	kr.	
kleinen		199 fl. —	kr.	
Heuzehnten		9 fl. 47 1/2	kr.	

Blutzehnten	22 fl.	22 1/2	kr.
Von 2 kleinen Zehnten bey Brunnersfeld	1 fl.	—	kr.
Weidrechten	7 fl.	—	kr.
Aus der Gotteshaus-Waldung:			
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz, nebst Stöcken und Spitzenholz	38 fl.	15	kr.
Streu	7 fl.	12	kr.
Aus herrschaftlicher Waldung:			
8 8/9 Klafter weiches Scheitholz	33 fl.	20	kr.
2 2/9 Klafter Stöcke	2 fl.	13 1/4	kr.
Abfallendes Spitzenholz	1 fl.	35	kr.
	1064 fl.	49 3/8	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen	73 fl.	20 1/4	kr.
Summa	1385 fl.	2	kr.
Lasten	230 fl.	36 1/4	kr.
Bestehen die reinen Einkünfte jährlich in	1154 fl.	25 3/4	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 30. July 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Durch besondere Verordnungen ist das Mitführen der Hunde in den Revieren und nunmehr verpachteten Jagden auf hiesiger Markung bey Vermeidung einer Strafe von 12 fl. für den ersten, und 24 fl. für den zweyten Betretungsfall, untersagt. Es ist auch den Jägern ausdrücklich befohlen, die gewöhnlichen Haushunde, wenn sie in den Feldern oder Hölzern gefunden werden, alsbald niederzuschießen, wofür ihnen ein halber Gulden Schußgeld entrichtet werden soll.

Fremde Reisende, die sich außer der gewöhnlichen Straße mit frey herumlaufenden Hunden betreten lassen, sollen, ihre Hunde am Seile zu halten, gütlich erinnert, und im Verweigerungsfalle der Obrigkeit des nächstgelegenen Orts, durch welche sie passiren, zur Bestrafung angezeigt werden.

Dem ungeachtet bemerkt man seit einiger Zeit vielen Unfug im Mitnehmen der Hunde in die Felder und Weinberge.

Um diesem unbefugten und der Jagd höchst nachtheiligen Herumlaufen der Hunde in den Revieren der Umgebungen der Stadt zu begegnen, wird das Verbot des Revierens, das Mitführen der Jagdhunde (mit Ausnahme der berechtigten Jagdpächter) so wie das Mitnehmen anderer Hunde in die Felder und Weinberge auf den Grund der deßhalb bestehenden Verordnung mit der Warnung in Erinnerung gebracht, daß jeder in dem Jagen, oder sonst in dem

Markungen betroffen werdende Hund, mit Ausnahme der Hühnerhunde, niedergeschossen werden wird, und daß diejenigen, welche sich beygehen lassen, mit ihren Hühnerhunden außer den Wegen zu revieren, ebenfalls die in den Gesetzen hierauf bestimmte Strafe unnachsichtlich zu gewärtigen haben.

Würzburg den 17. July 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Samstag den 2. August wurden aus einem Hause dahier 2 Sackuhren entwendet; eine derselben ist von Silber, hat ein schildkrötenes und ein silbernes Gehäus und deutsche Zahlen, und wird rückwärts zur Linken hin aufgezogen; der Stundenzeiger von Messing ist noch ganz neu, und an der Uhr befand sich ein silberner Ring, woran eine seidene Kordel und ein messingener Uhrschlüssel nach gewöhnlicher Form hing.

Die zweyte Uhr ist von Tombak, eingehäusig, am Rande gezackt, und mehr flach, hat deutsche Zahlen, und neue messingene Zeiger; das Uhrband war von Perlen gestrickt und beyläufig einen Zoll breit.

Gegen den Ankauf dieser Uhren wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 6. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. **Edictal-Citation.**

Das kgl. Kreis- und Stadtgericht Würzburg hat in der Nachlaßsache des quiescirten Regierungsraths und Fiscals Joseph Schmitt dahier wegen Ueberschuldung des Nachlasses und auf Antrag der Erben selbst durch Entschließung vom Heutigen den Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf
Mittwoch den 10. September h. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 13. October h. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
a) für die Replik auf
Donnerstag den 30. October h. Js.,
b) für die Duplik auf
Montag den 17. November h. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Joseph Schmittischen Nachlaß-, resp. Concursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edictstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Gläubigern, besonders den nicht bevorzugten, hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. Juny 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Antrag der Kunigunda Dörfferischen Erben dahier werden der landesabwesende Franz Bernhard Lurz von Rothenfels und dessen etwaige Leibeserben andurch aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, um das durch das Testament der Dorothea Ammon Wittwe dahier dem Franz Bernhard Lurz unterm 10. November 1805 angefallene Legat zu 200 fl., dann das Legat seines verlebten Bruders Michael Joseph Lurz zu 300 fl. nebst den hievon angewachsenen

Zinsen, in Empfang zu nehmen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß ansonst nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist die obenbemerkten beyden Legate nebst Zinsen an die nächsten Intestaterben ohne Caution hinausgegeben werden sollen.

Würzburg den 1. July 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Versteigerung des Mohnzehntes auf Würzburger Markung wird Strichstagfahrt am 16. l. M. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Da zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 4ten August d. J. die zu Thüngersheim und Veitshöchheim eingekellerten 1827/28er Aerarial-Moste versteigert werden sollen, so wird hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 18. August d. J. anberaumt, wo früh 9 Uhr zu Thüngersheim im dasigen Zehnthofe die daselbst befindlichen 480 Eimer, und Nachmittags 3 Uhr im Zehnthofe zu Veitshöchheim die vorräthigen 308 Eimer in schicklichen Abtheilungen versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben werden.

Nach den vollendeten Moststrichen wird die jeden Orts vorräthige Hefe gleichfalls zum Striche aufgelegt.

Würzburg am 7. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Raub.

Samstag den 27. d. Nachmittags 3 Uhr wurde die ledige Margaretha Wolf von Schwebheim im sogenannten Kommerzholze auf dem Wege von Schwebheim nach Schweinfurt, auf der Markung des Dorfes Schwebheim, von dem unten bezeichneten Burschen angefallen und ihres bey sich habenden Geldes im Betrag zu 25 kr. beraubt.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf den Thäter die geeignete Späh zu halten und im Entdeckungsfalle die Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 30. July 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Schmidt.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war etwa 20 Jahre alt, schien von der Röhn zu seyn, hatte rothe Haare, länglichtes Gesicht und trug blaue nanquinettene Hosen, eine dunkelblaue Jacke, Stiefeln, eine dunkle russische Kappe, in der Hand ein dünnes Stöckchen; näher konnte die Beraubte den Thäter nicht bezeichnen.

---

(2) 1. Edictal-Ladung.

Auf Antrag der Geschwister wird der seit 28 Jahren abwesende Peter Löser aus Hörstein, oder dessen etwaige Leibes-Erben aufgefordert, sich binnen 4 Monaten seines vormundschaftlich verwalteten Vermögens dahier zu stellen, ansonst solches seinen Geschwistern nutznießlich gegen Sicherheitsleistung verabfolgt wird.

Alzenau am 31. July 1828.

Königliches Landgericht.
J. A. d. V.
Münch, Ldg.-Act.
Roth.

Warnung.

Der Hüttner und Leinwandhändler Joseph Kümmel von Rothholz kann zum Nachtheile seiner früheren Gläubiger keine weiteren Schulden machen, was zu Jedermanns Wissen und Warnung hiemit bekannt gemacht wird.

Weibers den 5. July 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
K. Ammersbacher, Rchlspr.

Ausschreiben.

Am Montag den 14. v. Mts. Nachmittags wurden aus der Wohnung des Nicolaus Reith, jung, zu Stettbach mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

eine scharlachene, mit guten Goldborten besetzte Weste, werth 6 fl.,
eine aschgraue Azor-Oberhose, werth 2 fl.,
ein halbseidenes Halstuch mit rothem Grunde und 6strahligen Sternen, werth 36 kr.,
ein preußischer Thaler, dann ein drittels

solcher und ein sechskreis kurhessisches Thalerstück,
endlich ein verschliffenes Sechskreuzer- und ein Günzburger Groschenstück mit einigen Kreutzern und Pfennigen.

Der bey Einleitung der Untersuchung sich ergebene persönliche Verdacht hat sich nicht bestärkt, und wird daher der Diebstahl anmit bekannt gemacht, damit, wenn etwa der entwendeten Gegenstände sowohl als des Diebes wegen irgend etwas sich eröffenbaren sollte, alsbald das Geeignete verfügt und anher Nachricht gegeben werde.

Werneck den 5. August 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landr.
Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

Da dem amtlichen Ausschreiben vom 2. May d. Js. zufolge der unbekannte Eigenthümer der in einem Sacke befindlich gewesenen 13 Hüte Mehls, welchen der kgl. Zoll-Einnehmer Burkhard zu Kirchzell auf dem Wege von Buch nach dem ersterwähnten Orte aufbrachte, sich dahier in der vorgesteckten Frist nicht gemeldet hat, so wird diese Waare nunmehr, dem angedrohten Rechtsnachtheile zufolge, als dem k. Fiscus heimgefallen erklärt, und Tagfahrt zur Versteigerung gegen baares Geld auf Freytag den 22 August d. Js. früh 10 Uhr dahier anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Amorbach am 31. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Klein, a. s. j.

Bekanntmachung.

Mit Petri Cathedra oder den 22. Februar 1829 endiget sich der Pacht des zwischen Bamberg und Königshofen, Schweinfurt und Koburg, im Baunachsgrunde zwischen Ebern und Hofheim, von Haßfurt am Main 4 Stunden entfernt liegenden freyherrlich von Fuchsischen Meiereygutes zu Markt Burgpreppach, so wie mit Michaelis d. Js. der Pacht der dazu gehörigen Schäferey, welche mit 200 Stück Schafvieh beschlagen werden darf.

Zum Meiereygute gehören die dazu erforderlichen Oekonomie-Gebäude, 27 1/4 Acker 20 Ruthen Wiesen, 3/4 Acker 37 Rth. Krautfeld und 91 1/4 Acker 35 Ruthen Artfeld.

Das Meiereygut, so wie die Schäferey sollen nun zusammen, oder gesondert, auf weitere 6, je nach Umständen mehrere Jahre in Pacht verliehen werden, und wird Strichstermin auf

Donnerstag den 4. September d. J.
Vormittags 9 Uhr

im Amthause dahier abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtgüter einsehen, und die Pachtbedingungen sogleich, so wie am Strichstermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, haben sich an demselben Tage wegen der nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse und über den Besitz des zur Caution und Behauptung des Pachtes hinreichenden Vermögens mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und den Zuschlag vorbehaltlich der herrschaftlichen Genehmigung zu gewärtigen.

Markt Burgpreppach am 4. August 1828.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht 1ter Cl.
Schmitt, P.-R.

---

(3) Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die 1. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Constitorial Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualificationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.
Dürr.

(3) 3. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hospitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags 9 Uhr werden von dem herrschaftlichen Zehntmost-Vorrathe zu Hirschfeld in dem Gemeindehause daselbst in Abtheilungen

6 Fuder vom Jahre 1827,

mit Vorbehalt höherer Genehmigung, öffentlich ausgeboten, zu welchem Striche Kauflustige eingeladen werden.

Sulzheim den 2. August 1828.

Fürstlich Thurn und Taxisches
Rentamt.
Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Warnung.

1) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf der Wochenschrift der

„Teutsche Michel"

zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mir ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

2) (3) Unterzeichneter ist vom Magistrate hiesiger Kreis-Hauptstadt als Bürger und Tapezier aufgenommen worden, und empfiehlt sich zu allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten ganz ergebenst.

Würzburg den 25. July 1828.

F. Deibert,
wohnhaft bey Hrn. Chirurg Dehlee
an der Stockstiege.

3) (1) Unterzeichneter hat die Ehre dem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er seinen Laden im Banquier Mohrischen Hause am Markte verlassen, und einen andern auf der Domgasse im Hause des Hrn. Conditors Pfilf bezogen habe. Er empfiehlt sich zu werthen Bestellungen aufs beste, mit Versicherung guter Arbeiten und Bedienung.

Jacob Sohn,
Spenglermeister.

4) (3) Endesgenannter bringt hiemit zur öffentlichen Nachricht, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse verlassen, und den in Philipp Seisers sel. Hause am Ecke der Schustergasse auf dem grünen Markte, welchen Hr. Kaufmann Leipold früher innen hatte, bezogen habe.

Indem derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen danket, bittet er, ihm dieses auch jetzt nicht zu entziehen, wogegen er bey billigen Preisen, schöne und dauerhafte Waare verspricht.

Daher bittet um geneigten Zuspruch

Michael Pfeifer,
Kappenmacher und Säcklermeister.

5) (2) Die am 1. August ct. in Wien gezogene Serie der österreich. Staatsschuld ist Nro. 26 und enthält 2 1/2 procentige Stadt-Banco-Obligationen von Nro. 18890 bis Nro. 19769 inclusive, welches zur Anzeige bringt

J. J. von Hirsch.

6) (1) Bey der am 2. ds. Mts. in Wien Statt gefundenen Verloosung der ältern österreichischen Staats-Schuld ist die Serie 26 enthaltend, 2 1/2 prCt. Stadt-Banco-Obligationen herausgekommen. Nähere Auskunft darüber gibt

Kaufmann Breitenbach.

Anzeige.

7) (1) In der Scheiner'schen lithographischen Kunst-Anstalt dahier ist so eben fertig geworden:

Das katholische Vaterunser, als sprechendes Gemälde in geschmackvoller großer Form calligraphisch dargestellt, in alten und neuen Schriftarten, in verzierten Lapidar- und Fractur-Buchstaben, und mit einer Zeichnung, die Anbetung Gottes darstellend. Dasselbe kann, etwa 2 Schuh hoch und 1 1/2 Schuh breit, als schöne Kirchen- und Zimmerverzierung dienen; und dienet insbesondere allen Herren Pfarrern und Lehrern zur ergebensten Anzeige, daß dasselbe zu Schulpreisen sich vorzüglich eignen möchte. Die gelungene Arbeit und der äußerst billige Preis um 36 kr. per Exemplar, bey Abnahme von 5 Exemplaren das fünfte frey, lassen mich auf den besten Absatz rechnen.

Ferner sind so eben auch fertig geworden und um 30 kr. zu haben:

6 neue Tänze für's Pianoforte componirt und Ihrer Königl. Hoheit, der Prinzessin Marie Anne Leopoldine von Bayern gewidmet von Ottmar Eckert.

Würzburg den 6. August 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

8) (1) Auf dem Weg von der Semmelsstraße über den grünen Markt nach den Fleischbänken zu, ist eine 10 fl. Rolle in 6 kr.-Stücken, Mittwoch Nachmittags verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

Bekanntmachung.

9) (2) Im Gasthause zum weißen Lamm dahier, wird sehr guter und reiner Wein, die Maß um 12 kr. geschenkt, außer dem Hause die Maß zu 11 kr., die Güte des Weines wird seine Empfehlung seyn.

10) (1) Bey Unterzeichnetem im 3 Distr. Nro. 17 in der Kettengasse wird von heute an, die Maß 1826er guter Wein um 5 kr. verzapft; auch gibt es mehrere Sorten.

Jacob Förster, Mauerermeister.

Fortsetzung

des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau in der Periode vom 2. mit 5. August 1828.

Nr. 127) 128) Hr. Kreisrath Giesler nebst Gattin von Schlüchtern. 129) Hr. Hauptmann Herrnböck vom k. 2ten Artillerie-Regimente zu Würzburg. 130) Hr. Dr. Fr. Herquet von Fulda. 131) 132) Die Herren Kammerherren Carl und Philipp von Thüngen aus Zeilofs. 133) Hr. Kirchenrath Bode von Motgers und 134) Hr. Pfarrer Bode von Schwarzenfels. 135) Hr. Herrmann v. Wangenheim, herzogl. s. Altenb. Kammer- und Jagdjunker von Altenburg. 136) Hr. Mechanikus Steiner von Berlin. 137) 138) Se. bischöfliche Gnaden Hr. Bischof von Würzburg Friedrich Freyh. v. Groß und Hr. Domcapitular Pörtner. 139) Hr. Oberstlieutenant Herrmann vom k. 14. Infanterie-Regimente in Aschaffenburg. 140) 141) Hr. Kirchenrath D. Stephani nebst Fräulein Tochter von Gunzenhausen. 142) 143) Hr. Regierungsrath Gerber von Wiergentheim und Hr. Haushofmeister Marschall von Haldenbergstetten. 144) 145) Hr. Forstrath Destoch mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg. 146) Frau Hofgerichts-Räthin Beusler von Augsburg. 147) Hr. Studiosus Strpck aus Kirchberg. 148) S. Majestät der König von Bayern, 149) Hr. Hofmarschall Freyherr v. Gumppenberg, 150) Hr. Fürst von Hohenzollern, Oberst und Flügeladjutant S. M., 151) Hr. Cabinets-Secretair v. Granbaur, 152) Hr. Bureau-Secretair Weichselbaumer, 153) Hr. Bureau-Secretair Fahrnbacher, 154) Hr. Haushofmeister Möhl, 155) Hr. Stallmeister Diehl, 156) Frau Leinwandmeisterin Pfeiffer, 157) 1 Conditor, 158) 1 Kammerjaquai, 159) — 161) 3 Leibqualen, 162) 163) 2 Leibjäger, 164) 1 Bureaudiener, 165) 166) 2 Bedienten, 167) 1 Mundkoch, 168) 1 Küchengehülfe, 169) 1 Küchenjunge, 170) — 176) 7 königl. Stallleute. 177) — 179) Hr. Kammerrath Hartmann nebst Frau Gemahlin und Fräulein Tochter von Meiningen. 180) Hr. Karl Hartung aus Müllerstadt und 181) Hr. August Hartung, Oekonom aus Eisenach.

Bad Brückenau den 5. August 1828.

Königl. Bad-Inspection.

Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 90.

Würzburg. Dinstag den 12. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20330. Nrus. exp. 19138.

An die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an alle Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Brand-Assecuranz-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche hier genannte kgl. Behörden werden andurch angewiesen, die vorgeschriebenen Uebersichten der Brand-Assecuranz-Anstalt pro 1827/28 bis zum 15. September l. Js. in der durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1822 N. 89 bezeichneten Form unfehlbar anher einzusenden.

Würzburg den 5. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20165. Nrus. exp. 19276.

An sämmtliche Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die vermißte taubstumme Katharina Reu von Wettringen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Ansuchen der königl. Regierung des Rezat-Kreises wird die in dem 60sten Stück des heurigen Rezat-Kreis-Intelligenzblattes enthaltene öffentliche Anzeige und Aufforderung des k. Landgerichts Rothenburg vom 19. v. M., die vermißte taubstumme Katharina Reu von Wettringen betr., den sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hier nachstehend mit dem

327.

An die königl. Landgerichte und Rentämter, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, dann Magistrate des Unter-Mainkreises.

(Den Umsturz der Papier-Vorräthe bey den Lotto Collecten betr.)

Die in dem Ausschreiben vom 28. August 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 97, v. 31. August 1826, Seite 1917) bekannt gemachten Anordnungen, im bezeichneten Betreffe, werden oben benannten Behörden, in Folge höchsten Rescripts vom 6. August dieses Jahres wiederholt in Erinnerung gebracht, und dieselben beauftragt, dem an sie ergehenden Ansuchen der Lotto-Collecteure jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen, damit der fragliche Umsturz in den ersten Tagen des Monats October dieses Jahrs vorgenommen werde.

Würzburg am 11. August 1828.

Das Präsidium der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

In Abwesenheit des Präsidenten.

v. Metz, Director.

Nrus. praes. 20169. Nrus exp. 19059.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Zell am Ebersberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des bisherigen Pfarrers zu Zell am Ebersberg ist die Pfarrey daselbst in Erledigung gekommen.

Sie befindet sich im Landgerichte Eltmann, begreift im Pfarrorte 432 und in dem 3/4 Stunden davon entfernten Filialorte Sand 822 Seelen in sich, hat 2 Kirchen und 2 Schulen zu besorgen, dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester beygegeben, und die Einkünfte belaufen sich nach der Fassion auf 1,064 fl. 16 3/4 kr., wovon aber 383 fl. 14 1/4 kr. als Lasten in Abzug kommen.

Hiebey wird bemerkt, daß die Auspfarrung des Filials Sand in Antrag gebracht ist, wodurch sich eine Wenigereinnahme von 325 fl. jährlich außer dem Verluste der Stolgebühren ergeben, jedoch auch die Sustentation und die Bezahlung des Salars für den Hülfspriester dem Pfarrer abgenommen würde.

Die etwaigen Bewerber um diese Pfründe haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen mit den vorschriftsmäßigen Belegen bey der kgl. Regierung, Kammer des Innern, einzureichen.

Würzburg den 2. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19970. Nrus. exp. 19090.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des verlebten Dechants Pfarrers Paul Richard Dellau zu Wiesentheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem zu Wiesentheid verlebte Dechant Pfarrer Paul Richard Dellau hat in seinem hinterlassenen Testamente nachstehende fromme Legate bestimmt:

1) 75 fl. dem Gotteshause zu Wiesentheid für jährliche Haltung eines Jahrtages am Sterbtage,
2) 50 fl. den Armen zu Wiesentheid, und 15 fl. denen zu Atzhausen,
3) 50 fl. der Schule zu Wiesentheid, und 5 fl. der Schule zu Atzhausen,
4) 30 fl. für drey arme genannte alte Wittwen zu Wiesentheid.

Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken des Verlebten hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das Abreißen von Obst an den an der Chaussee gepflanzten Bäumen wird als Feldfrevel angesehen, und mit 1 fl., auch nach Umständen noch strenger bestraft.

Würzburg den 9. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(2) 1. Publicandum.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmüllers Caspar Schubert dahier wurde dem bey dem Striche vom 23. vor. Mts. auf das zur Massa gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 492 gelegten Meistgebote die Genehmigung unterfertigter Stelle nicht ertheilt, sondern weitere Tagfahrt zur Versteigerung des besagten Wohnhauses auf Donnerstag den 28. August d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem gegen 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt, der 2te einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der 3te einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer.

Unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Metzgenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auf dieses Wohnhaus bereits 2800 fl. geboten sind.

Würzburg am 8. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem kgl. Oberauschlagamts-Gebäude werden am Montag den 18. August früh 8 Uhr mehrere entbehrlich gewordene Geräthschaften, als:

ein eiserner viereckiger Ofen,
15 Stücke Kehlheimer Platten,
ein hölzerner Schrank,
eine Fensterrahme mit 2 Flügeln und Zugehörungen,

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Würzburg den 10. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormaligen Stadtrentamts-Sitzes in der Franciscanergasse, 3. Distr. Nro. 360 und 362, wird am 22. und 29. d. Mts. jedesmal früh zwischen 11 und 12 Uhr bey dem jetzigen Rentamtssitze vorgenommen, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratification ertheilt werden.

Das Gebäude besteht in einem Viereck, so, daß man von der Franciscaner- und Ursulinergasse eine Einfahrt durch den sehr geräumigen Hof hat.

Es ist sehr fester Bauart, hat gegenwärtig 15 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Kam-

mern und Hausböden mehr als genug, eine geräumige, mit 2 Kesseln versehene Waschküche, einen fest gebauten Speicher, mehr als 2000 Schäffel haltend, den man leicht zu beträchtlichen Wohnungen herrichten kann, Hallen und vormalige Stallung, Kellerwerk von 3—400 Fuder, größtentheils mit Fässern belegt.

Das Ganze eignet sich für Oekonomie, Fabriken, Weinhandel u. d. gl. vollkommen.

Die Einsicht des Hauses kann nach geschehener Anmeldung bey dem Stadtrentamte geschehen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Schäferey-Verpachtung.

Die Gemeinde zu Güntersleben gedenkt ihre Schäferey, worin 400 Stück Schafvieh eingeschlagen werden können, auf 6 Jahre, von Michaelis 1828 anfangend, zu verpachten. Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 18. August 1828 Nachmittags um 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Güntersleben anberaumt.

Der Pächter hat hinreichende Sicherheit wegen der Zahlung zu leisten, und auswärtige Pachtliebhaber haben sich mit gerichtlichen Zeugnissen über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit auszuweisen, und die weiteren Bedingnisse sollen vor dem Striche noch bekannt gemacht werden.

Würzburg am 10. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Lndr.
Straub, a. s. j.

Edictal-Ladung.

Das Erkenntniß des Universal-Concurses gegen Anton Zeitz von Unteraschenbach hat die Rechtskraft beschritten, und werden sofort folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anzeige und Begründung der Forderungen auf Dinstag den
2. September d. J. früh 8 Uhr,
2ter zur Vorbringung der Einreden auf
Freytag den 17. October d. J. früh 8 Uhr,
3ter zur Abgabe der Schlußsätze auf
Dinstag den 4. Novemb. d. J. früh 8 Uhr.

Wer am 1ten Edictstage nicht erscheint, hat den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, wer am 2ten und 3ten ausbleibt, den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Zugleich wird Jedermann, welcher noch etwas von dem zur Masse gehörigen Vermögen in Händen hat, aufgefordert, solches bey Strafe doppelten Ersatzes bis zum 1ten Edictstage einzuliefern.

Zum öffentlichen Aufstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, bestehend in Haus, Scheuer, Kelter, Hofrieth, mehreren Morgen Artfeldes, Wiesen, Weinberg und Krautfeld, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. September l. J. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Unteraschenbach anberaumt.

Hammelburg den 7. August 1828.

Königliches Landgericht.
Meier, Act., j. l. a.
Schneider, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Auf Andringen der Gläubiger des Johann Freudenberger von Trennfeld wird Samstag den 16. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Trennfeld von dem freyen Grundvermögen des Schuldners nach dem im Gerichts-Vorplatze dahier angehefteten Verzeichnisse so viel zur Deckung von 280 bis 290 fl. nöthig ist, an den Meistbietenden versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kreutzwertheim den 2. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der im vorigen Jahre dahier verstorbenen Susanna Breners Wtb. irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Dinstag den 19. k. M. August früh 9 Uhr gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey der Massavertheilung unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 20. July 1828.

Freyherrl. von Crailsheim. Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patr.-Richter.
Siegerich, a. s.

Warnung.

Georg Adam Klopf zu Humprechtshau-

sen hat sich freywillig der Curatel des Michael Winheimer allda unterstellt. Dieses wird hiedurch mit dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators von Georg Adam Klopf abgeschlossen werdenden Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Weßhausen den 24. July 1828.

Freyherrlich von Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr werden beym Rentamtssitze dahier

200 Schäffel Korn,
300 Schäffel Haber

aus der letzten 1827er Ernte, vom Fruchtboden zu Münnerstadt, öffentlich verstrichen.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder außeramtliche Stricher sogleich beym Striche eine baare Daraufgabe von 1 fl. per Schäffel zu erlegen habe.

Poppenlauer den 9. August 1828.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Bekanntmachung.

Mittelst höchsten Rescripts der königl. Regierung des Rezatkreises zu Ansbach vom 8. December v. J. ist der hiesigen Stadt die alljährliche Abhaltung eines Fohlenmarktes an dem Tage gestattet worden, an welchem von der Commission des kgl. Oberstallmeisters-Stabs zu München die Pferdemusterung und Preisvertheilung dahier vorgenommen wird.

Da nun dieselbe nach einer Bekanntmachung vom 4. Juny c. für dieses Jahr auf den 4. des nächst kommenden Monats September dahier angeordnet worden ist, so werden sämmtliche Pferdebesitzer im Unter-Mainkreise mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unter Fohlen dießjährige, und bis ins 4te Jahr alte Pferde zu verstehen sind, übrigens auch ältere Pferde, wenn solche zum Verkaufe hieher gebracht werden wollen, nicht zurückgewiesen werden.

Uffenheim den 6. August 1828.

Stadt-Magistrat.

Schubert, Bürgermeister.

Augsburger Börse.

Den 7. August 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		98 3/4
dto. à 5 prC.	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	105	104 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	112	
dto. dto. à 25 fl.	104	
dto. dto. à 100 fl.	104	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Schöne Ananas sind zu haben im k. Hofgarten dahier.

2) (1) Im Hofglaser Limbischen Saale ist eine große Bilder-Sammlung von den vorzüglichsten Meistern ausgestellt, welche stündlich zu sehen und zu verkaufen, wie auch zu trokiren sind.

Unterzeichnete laden alle Kunstliebhaber höflichst ein

Christian Leißner,
Johann Wittmann,
aus München.

3) (1) Vorzüglich rein und gut gehaltener, weißer und rother Rheinwein, Frankenwein, dann Arac, Liqueurs und weißes Mannheimer Wasser, immer vorräthig, sind zu sehr billigem Preis, nebst Preisliste zu haben bey

Jungkunz,
2. Distr. Nro. 574, Herrngasse.

4) (2) Neue Holländer Häringe sind eben angekommen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung, Pleichacherthorstraße Nro. 424.

5) (1) Neue holländische Häringe sind bey Handelsmann Ignaz Hoffmann ... der Marktgasse angekommen, und werden zu billigen Preis verkauft.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 343, Büttnergasse, ist eine schöne auf besondere Art ge-

bauke Chaise sammt einem großen Pferde von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen.

Bekanntmachung.

7) (1) L. Frank, Blech- Lackir- und Münchner Schönheits-Wasser-Fabrikant in München, zeigt hiemit an, daß er bey dem Commissions-Bureau in Würzburg ein Commissions-Lager seines wohlriechenden Münchner Schönheits-Wassers übergeben habe.

Die Zeugnisse von dem k. b. Hofrath und Academiker Hrn. von Vogel, von dem k. b. Stadtgerichts- und Polizeyarzt, Medicinalrath Hrn. v. Dumhof und von dem k. b. Medicinalrath-Comitee zu München, dann von Hrn. Medicinalrath Metzler zu Augsburg empfehlen dieses Wasser genugsam und ziehen es sogar dem ächten Cölnischen Wasser vor.

Das Kistel 1ter Qualität à 6 Glas kostet 3 fl. 36 kr. und das Kistel 2ter Qualität 2 fl. Hieby wird bemerkt, daß sich an den Gläsern 1ter Qualität eine Etikette befindet, welche lautet: k. b. allergn. priv. Fabrik im Münchener Schönheitswasser von L. Frank.

Einzelne Gläser werden zum bemerkten Preise gleichfalls abgegeben.

8) (1) Ein Billard mit neuem Gestell, das Tuch noch nicht gewendet, mit allem Zugehör, ist zu verkaufen. Wo? ist im 2. Distr. Nro 574 zu erfragen.

Bekanntmachung.

9) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 36 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3 b.s 7suderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2 Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im oberen Stocke zu erfragen.

10) (2) Bey Jos. Sartorius zu Randersacker sind fünf 5suderige, ein 4eimeriges, ein 8suderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 311 in der Bankgasse ist eine Kalter von mittlerer Größe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3 Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) In der Sanderstraße 4. Distr. Nro 153 sind zwey Logis mit allen Bequemlichkeiten, auch Stallung ꝛc., sogleich oder auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 in einer der lebhaftesten Straßen ist eine helle schöne Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kellerchen, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock von 4 oder auch 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kammer und andern Erfordernissen zu vermiethen; auch können Stallung und ein Zimmer parterre dazu gegeben werden.

Ferner ist daselbst ein kleineres zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 203 in der Ursulinergasse ist eine Wohnung von 2 oder 3 Zimmern nebst sonstigen Erfordernissen, an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein leerer Keller sogleich zu vermiethen.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 43 dem Theater gegenüber ist sogleich oder auf nächstes Ziel, ein äußerst bequemes Logis für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

10) (3) Ein schönes helles Quartier im 2. Distr., bestehend in 6 Zimmern, davon 3 tapezirt, und 5 heitzbar sind, nebst geräumiger Küche und sonstigen Erfordernissen und Bequemlichkeiten ist zu verlehnen, und kann alsbald bezogen werden. Das Intell.-Comptoir ertheilt darüber nähere Auskunft.

11) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis, nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter zu verkaufen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 sind 2 Quartiere zu vermiethen; eines kann sogleich bezogen werden; das andere auf Allerheiligen. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Todes-Anzeige.

1) (1) Wir erfüllen die traurige Pflicht, unsern verehrten Verwandten, Freunden und Gönnern hiedurch bekannt zu machen, daß am 8. dieses früh um 2 Uhr unser Bruder und Schwager, der königl. bayerische Hr. Obristlieutenant im 8ten Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Pius) Johann Baptist v. Cantler an einer langwierigen und schmerzhaften Brustkrankheit gestorben ist, und empfehlen uns in die Fortdauer ihrer Gewogenheit.

Würzburg am 9. August 1828.

Die hinterbliebenen Geschwister, Schwager und Schwägerin.

2) (1) Da wegen des am 15. eintretenden Festtages am Donnerstag keine Tanz-Gesellschaft gehalten werden darf, so wird solche Mittwoch am 13. dieses bey günstiger Witterung gehalten. — Welches den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens zur ergebensten Nachricht dient.

3) (1) Unterzeichneter macht allen Musikfreunden eine Subscription auf 12 ganz neuen Tänze nebst einem Marsche bekannt. Liebhaber dieser Sammlung können sich bey Hrn. Scheiner, Lithographen in Würzburg (Franziscanergasse) subscribiren. Subscriptionspreis 48 kr. Ladenpreis 1 fl. 12 kr. Die Dauer der Subscript. 2 Monate. Diese Musik, welche allen Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen wird, kann sich am besten durch sich selbst empfehlen.

Gaibach am 8. August 1828.

Joh. Mich. Kamm.

4) (1) Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er seinen Laden in der Eichhorngasse bey Hrn. Büchsenmacher Müller verlassen, und dagegen einen der neuen Läden im Hause des Hrn. Schneidermeisters Schell in der Eichhorngasse 2 Distr. Nro. 56 bezogen habe. Für das ihm bisher zu Theil gewordene Zutrauen dankend, bittet er, ihn ferner mit zahlreichem Zuspruch zu beehren.

Würzburg den 11. August 1828.

Adam Joseph Gödecke, Drehermeister.

5) (1) Die Ziehungsliste der bayer. verzinslichen und unverzinslichen Lotterie-Loose kann eingesehen werden bey

J. J. von Hirssch.

6) (2) In der Johannitergasse 4. Distr. Nro. 124 über 2 Stiegen ist um einen billigen Preis gute Kost zu haben.

7) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 17. oder Montag den 18. mit einer Chaise über München nach Tegernsee und wünscht Mitreisende.

8) (1) Es ist ein Stahl-Bracelet von dem Universitäts-Gebäude bis zur Domkirche verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comtoir abzugeben.

9) (1) Es ist ein Ohrring mit einem Brillant und einem Smaragd, länglichter Form, verloren worden. Man bittet den Finder, denselben gegen eine Belohnung ins Intell.-Comptoir zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Untermainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 91.

Würzburg. Donnerstag den 14. August 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2.

Bekanntmachung.

Das Abreißen von Obst an den an der Chaussee gepflanzten Bäumen wird als Feldfrevel angesehen, und mit 1 fl., auch nach Umständen noch strenger bestraft.

Würzburg den 9. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Am Ende der vorigen Woche wurden mittelst Einsteigens in ein, zwischen dem Renn- weg- und Sanderthore dahier gelegenes Gartenhaus, zur Nachtszeit folgende Gegenstände aus dem in demselben befindlichen Zimmer entwendet, als:

1) zwey messingene Leuchter, innen hohl und unten gewunden, im Werthe zu 2 fl.,
2) eine neue blechene, aus 2 Stücken bestehende Kaffe-Maschine, eine Maß haltend, mit schwarzem Griffe versehen, im Werthe zu 1 fl.,
3) drey Gabeln und zwey Messer von Ebenholz, vorne mit Silber garnirt, im Werthe zu 1 fl.,
4) drey zinnene Kaffelöffel, im Werthe zu 6 kr.,
5) ein Pfund Hutzucker, im Werthe zu 30 kr.,
6) eine messingene Thürschelle, im Werthe zu 24 kr.,
7) ein zinnener Deckel zu einem Bierglase, im Werthe zu 24 kr.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und das Ersuchen an alle Polizeybehörden gestellt, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Betretungsfalle hieher Nachricht mitzutheilen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 18. August früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Stadt-Rentamte eine in dem Hofe Katzenwicker freygewordene Chaisen-Remise abermals zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen.

Die Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

Zehntstroh-Verkauf.

Auf Befehl königlicher Regierung soll das von den gesammelten Getreidzehnten zu Rimpar, Versbach und Mühlhausen erzielte vorräthige Stroh an den Meistbietenden versteigert werden.

Es werden daher künftigen Dinstag den 19. d. M. früh 10 Uhr zu Mühlhausen im Schildwirthshause daselbst beyläufig 20 Schober Kornstroh, dann an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr zu Versbach im Adlerwirthshause 8 Schober Weitzen-, 8 1/2 Schober Korn-, 8 Schober Gersten-, 1 1/2 Schober Linsen- und 1 Schober Werrstroh, — ferner Mittwoch den 20. d. M. früh 10 Uhr im Hirschwirthshause zu Rimpar 30 Schober Weitzen- und 40 Schober Kornstroh unter dem Vorbehalte höchster Genehmigung, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung baarer Zahlung bey dem Abfassen der erstrichenen Quantitäten, zum Striche aufgelegt werden, was den Liebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 13. August 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Benedict Kolb von Veitshöchheim wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. mittelst Einsteigens aus seiner Bodenkammer folgende Gegenstände entwendet, als:

1) vierzehn Pfund silbergraues flächsenes Garn, das Pfund im Werthe zu 50 kr.,
2) ein noch ganz neues flächsenes Weiberhemd, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) ein weiß mousselinenes Halstuch, in Blumen ausgenäht, von dem in die zwey sich correspondirenden Ende große Blumen mit weißem Garne eingenäht, in das 3te End die Buchstaben M. H. mit rothem türkischen Garne eingezeichnet waren, der Werth dieses Tuches war 1 fl.

Man ersucht alle Criminal- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Entdeckungs-Falle gefälligst Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 8. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz Assessor.

Wilhelm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September d. J. früh 9 Uhr werden zu Burgsinn die zur Verlassenschaft des Freyherrn Heinrich Wilhelm von Thüngen gehörigen Mobilien, bestehend in Silberwaaren, Weißzeug, Betten, verschiedenen Möbeln, als: Stockuhren, Commoden, Canape's, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Schränken u. d. gl., Porzellain, Zinn, Glaswaaren, Kupfer, Messing und sonstigen Haus- und Küchengeräthschaften, dann ferner Jagdgewehren und sonstigen Jagdgeräthschaften, öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Aura den 4 August 1828.

Besonders dazu delegirtes königliches Landgericht.

Balling, Actuar.

Loos.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der pensionirte Revierförster Johann Michel Füglein und dessen Ehefrau Anna zu Sulzfeld haben in ihrem hinterlassenen Testamente ihren Tochtermann Johann Füglein jung daselbst und ihre mit solchem verheirathete Tochter Anna enterbt, und die Kinder, welche diese Eheleute bereits miteinander gezeugt, oder noch zeugen werden, zu Erben ihrer sämmtlichen Verlassenschaft, jedoch in der Art, daß die Eltern der Erben vom Vermögen den lebenslänglichen Genuß zu beziehen, dagegen aber auch verbindlich erklärt worden, die Felder zu bestellen, und alle auf dem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu bestreiten, und den Kindern männlichen Geschlechtes ein Gewerb, wozu sie Lust haben, ohne Aufrechnung erlernen zu lassen, eingesetzt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß aus dem Grunde gebracht, damit Niemand wegen des in Frage stehenden Vermögens sich in einen Vertrag mit den Johann Füglein jüngeren Eheleuten einlasse, denselben kein Darleih darauf gebe, indem alle diese Handlungen kein Klagerecht begründen können, und auf jeden Fall unverbindlich sind.

Wer nun endlich an das zurückgelassene Vermögen der Revierförster Füglein's Erben aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am

Dinstag den 9. September d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichneter Stelle unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geltend zu machen.

Königshofen am 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Adam Hob zu Wiebelbach wird das Klassen-Urtheil statt der Verkündung Mittwoch den 20. ds. Mts. früh 9 Uhr an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten hiemit bekannt gemacht wird.

Kreutzwertheim den 11. August 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, Herrschafts-Richter.
Müller.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilung der Christoph Nistlers Wittib Maria Dorothea von Rödelsee mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe werden etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. September l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Behandlung des Grundtheilungs-Geschäftes und Bestättigung eines Erbabkaufes nicht berücksichtiget werden.

Fröhstockheim den 2. August 1828.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Büd'l, a. s. j.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 20. dieses werden am Amtssitze des königlichen Rentamtes Ochsenfurt nachstehende noch disponible Mostvorräthe a. r. öffentlich versteigert, als:

23 Fuder Güllmost,
12 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Eibelstadt,
26 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Ochsenfurt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahrs im Monate November d. Js. 2 Plätze erledigt. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 u. 11 Jahre alt seyn — haben den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Ortsarmen-Commission und dem k. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vor-

zulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katbechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 7. August 1828.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.

Trapp, Bürgermeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des zweyten Pfarrers auf die erste Pfarrstelle dahier, ist die II. Pfarrey in Erledigung gekommen.

Die königliche Pfarrey zu Michelfeld wurde bisher von dem hiesigen zweyten Pfarrer mitversehen, es hängt übrigens von der allerhöchsten Entschließung ab, ob die Pfarrey Michelfeld dem 2ten Pfarrer in Mainbernheim wiederum werde übertragen werden.

Der reine Ertrag der zweyten Pfarrstelle zu Mainbernheim besteht in 432 fl. 20 kr. 1 Pfg., und jener zu Michelfeld in 192 fl. 26 kr. 2 Pfg.

Die Bewerber um diese Stellen haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden, und ihrem Gesuche ein verschlossenes Consistorial Zeugniß beyzulegen.

Uebrigens wird auf die Qualificationsnote besondere Rücksicht genommen werden.

Mainbernheim am 2. August 1828.

Der Magistrat.

Dürr.

Bekanntmachung.

In Folge einer auf allerhöchste Verfügung v. 12. d. Mts. gegründeten hohen Regierungsweisung vom 22. d. Mts. Nro. 1817 Com. Pr. werden andurch die hiesigen sogenannten Mitfasten- und Jacobi-Märkte in die Woche vor die beyden Casseler Messen dergestalt verlegt, daß wegen des im Jahre 1829 — auf Mittwoch den 25. März fallenden Festes der Verkündigung Mariä, der Mitfastenmarkt, Montag und Dinstag den 23. und 24. März, der Jacobimarkt aber Dinstag und Mittwoch den 11. und 12. August im Jahre 1829 abgehalten werden soll.

Fulda den 28. July 1828.

Der Magistrat.

Kepler.

Mackenrodt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Schöne Ananas sind zu haben im k. Hofgarten dahier.

2) (2) Neue Holländer Häringe sind eben angekommen in der Ebert'schen Spezerey-Handlung, Pleichacherthorstraße Nro. 424.

3) (2) Unweit dem Milchgarten ist ein Garten von 5/4 Morgen, halb Weinberg und halb Garten, welcher im besten Stande ist, mit Brunnen, und Handlohn frey, aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir

4) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Bekanntmachung.

5) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiermit zur Kenntniß, daß es ein Lager von berühmtem Knochenmehl erhalten hat, wovon der Zentner à 2 fl. 45 kr. abgegeben wird. Dieses Knochenmehl, welches seit vielen Jahren, sowohl in England, Frankreich und Deutschland als ein vorzügliches Dungmittel bekannt ist, und dessen Wirksamkeit nach englischen Berichten in Gärten und Feldern 6 bis 7 Jahre anhält, hat sich auch in hiesigen Gegenden hinsichtlich seiner Nützlichkeit und Wohlfeilheit vor allen andern Dung-Arten einen so großen Beyfall erworben, daß eine besondere Empfehlung überflüßig seyn würde. Die gedruckten Beschreibungen über ihre Anwendung sagen das Nähere.

Man empfiehlt sich demnach zu geneigter Abnahme und zu häufigen Zuspruch.

Würzburg den 12. August 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

6) (1) Im Locale des unterfertigten Bureaus werden Montag den 18. August Nachmittags 2 Uhr nachfolgende Gegenstände öffentlich versteigert, als:

ein schöner Flügel, Forte-Piano, von einem der besten Meister verfertigt, mit 6 Octaven, 6 Veränderungen, einer neu erfundenen Dämpfung und mit einer türkischen Musik und Claviatur von Elfenbein, ferner

ein Forte-Piano von Kirschbaumholz, von 6 Octaven, mit einer Claviatur von schwarzem Ebenholz, mit 3 Veränderungen, das Forte-Piano und Fagot desgl., ein kleines gut conditionirtes Billard mit 9 Queux und 6 Ballen.

Ferner in den darauffolgenden Tagen mehrere schöne Original-Gemälde.

Sämmtliche Gegenstände können täglich eingesehen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 343, Büttnergasse, ist eine schöne auf besondere Art gebaute Chaise sammt einem großen Pferde von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen

8) (1) Im Hause des Unterzeichneten sind 3 Lagerfässer, in Eisen gebunden jedes zu 3 Fuder und 3 dto. jedes zu 1 Fuder 4 Eimer zu billigem Preis gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen.

Mainbernheim den 12. August 1828.

S. Naßing.

9) (2) Bey Jos Sartorius zu Randersacker sind fünf 5fuderige, ein 42eimeriges, ein 8fuderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden.

Bekanntmachung.

10) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 36 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3 bis 7fuderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im oberen Stocke zu erfragen.

11) (1) Eine ganz zahme, schon 2 Jahre überwinterte Nachtigall, welche Tag und Nacht schlagt, wie auch ein Flug der schönsten Tauben, als: schwarze Pfauen-, schwarze, graue, gelbe und andere Perückentauben sind zu verkaufen; den Verkäufer sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Nebenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro 4 sind 3 oder 4 heitzbare Zimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer und Waschhaus zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 503 auf dem Fischmarkte ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, einer Küche, 1 Bodenkammer, einem verschließbarem Platz zum Holzlegen, zu verlihnen.

7) (1) Im 3. Distr Nro. 13 nächst der Michaeliskirche sind 2 schöne möblirte Zimmer zu vermiethen; auch kann man in demselben Hause die Kost haben.

8) (1) Im 3 Distr Nro. 323 in der Gothegasse nächst dem Schulseminar ist ein heitzbares Quartier mit 2 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Holzlager und Bodenkammer, nebst sonstigen Bequemlich-

keiten auf Allerheiligen zu vermiethen; es kann auch Stallung für 2 oder 3 Pferde dazu gegeben werden.

9) (1) In der obern Bockgasse 3. Distr. Nro. 210 ist ein Quartier mit einer Stube und Stubenkammer, Küche und Boden zu vermiethen.

10) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer-Kirche sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, das andere zu 3 Zimmern, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im Medicinalrath Pickelschen Hause ist im 2ten Stocke ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern nebst Cabinett und Alkoven, einer großen und kleinern Küche mit verschließbarem Vorplatze, drey Bodenkammern, einem kleinen Zimmerchen parterre, dann Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause bis 1. November zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 245 sind ein Quartier von 4 Zimmern, 2 Bodenkammern, einem verschließbaren Holzlager nebst gemeinschaftlichem Waschhause, dann 3 Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (3) Auf der Herrnstrasse, II. Distr. Nro. 62, ist ein Logis für ledige Personen oder eine stille Haushaltung sogleich oder am 1. November zu vermiethen. In eben diesem Hause steht ein Schwefeldampfbad-Apparat, zweckmäßig eingerichtet, zu verkaufen.

16) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Wirth.

17) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (2) In der Sanderstraße 4. Distr. Nro. 153 sind zwey Logis mit allen Bequemlichkeiten, auch Stallung ꝛc., sogleich oder auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

19) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock von 4 oder auch 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Kammer und andern Erfordernissen zu vermiethen; auch können Stallung und ein Zimmer parterre dazu gegeben werden.

Ferner ist daselbst ein kleineres zu vermiethen.

22) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis, nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Kleine Handbibliothek für Schullehrer oder Verzeichniß von Lehr- und Preise-Büchern für die Volks-Schulen des Unter-Mainkreises.

Die in diesem Verzeichnisse aufgeführten Schriften zu Schul-Prämien sind von den beliebtesten Jugendschriftstellern. Bey den bevorstehenden Preise-Vertheilungen empfehlen wir diesen Catalog der Aufmerksamkeit der Herren Schul-Inspectoren, Pfarrer und Lehrer zur gütigen Auswahl ihres Bedarfs. Sämmtliche Schriften sind in beliebiger Menge vorräthig.

Bekanntmachung.

2) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt

der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmung der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main im Monat August 1828.

David Ruepprecht.

Theater-Nachricht.

3) (1) Freytag den 15. August 1828 wird auf hiesiger National-Bühne zum Vortheil der Unterzeichneten gegeben:

Die Waise und der Mörder,
Melodram in 3 Acten aus dem Französischen von Castelli. Musik v. Seyfried,
wozu ergebenst einladet

Jeannette Lay,
Mitglied der hiesigen Bühne.

4) (1) Dem unterzeichneten Bureau sind nachstehende Capitalien zum Ausleihen übertragen worden, als 300 fl. u. 300 fl. — auf Versicherungen in den königl. hiesigen Landgerichten rechts und links des Mains, 6000 fl. — auf ein der hiesigen Stadt nahe gelegenes geschlossenes Bauern-Gut, 1000 fl. — 1000 fl. — 1000 fl. 1500 fl. — 3000 fl. — auf Häuser hiesiger Stadt.

Würzburg den 12. August 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

5) (1) Der Unterzeichnete kommt jeden Mittwoch früh von Niedersletten hieher mit 1 zweyspännigen Leiterwagen und übernimmt Güter, Paquete und sonstige Sachen, nach Weickersheim, Niedersletten, Crailsheim, Blaufelden und Creglingen.

Er hat seine Einkehr im Gasthause zum Ochsen. Personen, welche zugleich mitfahren wollen, zahlen 45 kr. bis 1 fl. Was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. August 1828.

Fuhrmann Melber,
von Niedersletten.

6) (3) 430 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung verzinslich dahier auszuleihen. Bey wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (2) In der Johannitergasse 4 Distr. Nro. 124 über 2 Stiegen ist um einen billigen Preis gute Kost zu haben.

8) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, führt Sonntag den 17. oder Montag den 18. mit einer Chaise über München nach Tegernsee und wünscht Mitreisende.

9) (1) Es wünscht Jemand eine kleine Kalter, etwa eine Butte Beere haltend, zu kaufen. Wer? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Es hat Jemand, — Wer? sagt das Intelligenz-Comptoir, Dinstag am 12. ds. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr die Hälfte einer goldenen Uhrkette, an der ein viereckiger und ein ringförmiger goldener Schlüssel ist, wahrscheinlich auf der Spital-Promenade verloren. Dem Finder wird gegen die Zurückgabe eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert.

11) (1) Vergangenen Freytag wurde ein seidenes Paraplüye gefunden; wer sich darüber ausweisen kann, erhält es gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühr wieder zurück. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 24. July bis 6. August 1828.

521) Hr. Franz Joseph Michel, Weinhändler aus Augsburg. 522) Hr. Friedrich Gebhard, Kaufmann von Kitzingen. 523) Hr. Kaufmann von Hernböck von Würzburg. 524) Hr. Regierungsrath Meyer von Würzburg. 525) Hr. Appellationsgerichts-Rath Vogt von Würzburg. 526) 527) Frau Kammerräthin Hartmann mit Fräulein Tochter

aus Meiningen. 528) Hr. Menth, Handelsmann aus Würzburg. 529) Hr. Simon Edenfeld, Kaufmann von Würzburg. 530) 531) Hr. Rentamtmann Schreiber mit Fräulein Tochter aus Thüngen. 532) Hr. Freyh von Arens, großherzogl. hessischer Hofgerichts-Präsident und Kanzler der Universität Gießen. 533) Hr. Fabricant Daig von Bamberg. 534) Hr. Joseph Berna, Kaufmanns-Sohn aus Würzburg. 535) Hr. Fritz Lindwurm, Kaufmann dort. 536) Se. Excellenz der kgl. preuß. wirkliche geheime Staatsminister Hr. Freyh. von Stein zum Altenstein aus Berlin. 537) Hr. Erede, königl. preuß. Hofrath aus Berlin. 538) Hr. Landrichter Kumer von Eltmann. 539) Hr. Jakob Speth, Lederhändler von Würzburg. 540) Hr. Landgerichts-Actuar Greb von Volkach. 541) Mad. Burger von Thüngen. 542) 543) 544) 545) Frau Obristwachtmeister von Papius mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn nebst Fräulein Gessert aus Würzburg. 546) Hr. Succentor Wilhelm von Würzburg. 547) 548) Hr. Johann Friedrich Bestelmeyer, zweyter Pfarrer in Kadolzburg und Pfarrer in Zaudendorf mit Frau Gemahlin. 549) Hr. von Metz, Hauptmann im k. 10. Linien-Infanterie-Regimente von Landau. 550) Hr. Röder, Lieutenant im k. 12. Linien-Infanterie-Regimente aus Würzburg. 551) 552) Hr. Kaufmann Beyerlein senior mit Frau Gemahlin aus Bamberg. 553) 554) 555) Hr. Bürgermeister Hollfelder mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Bamberg. 556) 557) Hr. Handelsmann Lieber mit Sohn aus Neustadt an der Saal. 558) Hr. Franz Wagner, Handelsmann aus Bamberg. 559) 560) Fräulein Margaretha Müller mit Bedienung aus Würzb. 561) Hr. Keumig, Pfarrer in Stockstadt. 562) 563) Hr. Revisor Geiß m. Frau Gemahlin von Wertheim. 564) Hr. Landrichter Kellert von Münnerstadt. 565) Hr. Regierungsrath Riel von Würzburg. 566) 567) Hr. Schimpf mit Frau Gemahlin aus Karlstadt. 568) Hr. Johann Adam Günther, Particulier von Marktbreit. 569) Hr. E. A. Tauber, Kaufmann von dort. 570) Demoiselle Henriette Unger von dort. 571) Hr. Gerber, Forstgehülfe zu Stalldorf. 572) 573) Hr. Fabrikbesitzer Christ mit Fräulein Tochter aus Aschaffenburg. 574) Hr. Kopp, geheimer geistlicher Rath von Aschaffenburg. 575) Hr. Karl Schmitt, Schullehrer von Siegendorf. 576) Hr. Anton Gehring, Gastgeber von Bamberg. 577) 578) Hr. Braun, k. b. Zoll-Inspector mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt. 579) Hr. Andreas Zapf, Eisenhändler von Bamberg. 580) Hr. Johann Georg Sandler, Büttnermeister aus Culmbach. 581) Hr. Accessist Leiblein von Würzburg. 582) Hr. Oberförster Hofmann von Schweinsfeld bey Suhl. 583) Hr. Johann Schütz, Holzhändler von Bamberg. 584) Hr. Horn, fürstlich Thurn und Taxischer Rentbeamter von Sulzheim. 585) 586) 587) 588) Hr. geheimer Rath Graf Ingelheim zu Geißenheim mit Frau Gemahlin und 2 Comtessen. 589) Hr. Adolph von Eckart, Landrichter aus Würzburg. 590) 591) Hr. Rath und Amtmann Oberländer mit Frau Gemahlin aus Königsberg. 592) Frau Amtmännin Schneider aus Albertshausen bey Würzburg. 593) 594) Frau Landrichter Kumer mit Fräulein Tochter aus Eltmann. 595) Hr. Dr. Nonne, herzogl. sachs. Meiningen'scher Consistorialrath aus Hildburghausen. 596) 597) 598) Mad. Seubert mit 2 Demoiselle Töchtern aus Würzburg. 599) 600) Frau Assessorin Seuffert nebst Fräulein Josephine Hochwießner von Schweinfurt. 601) 602) Hr. Löb Herrmann mit Frau, Handelsmann aus Westheim. 603) 604) 605) Der kgl. bayer. Hr. Staatsrath und Präsident von Mann mit Frau Gemahlin, Hrn. Sohn und Dienerschaft aus München. 606) Hr. Amtmann Seuffert aus Würzburg. 607) 608) Mad. Wassermann nebst Mad. Schwester aus Harburg. 609) Hr. Karl von Gärtner, Zögling des kgl. Musik-Conservatoriums in Paris. 610) Hr. Fr. Wilhelm Rhäsa, Oekonom aus Anhalt. 611) 612) 613) Mad. Sieber mit 2 Dem. Töchtern aus Würzburg. 614) Hr. Georg Ziegler, Schreinermeister von Geltersheim.

Kissingen am 5. August 1828.

Königliches Landgericht,
als Bad-Inspection.

Boveri, Landr.

Haller.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 92.

Würzburg. Samstag den 16. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Nm. E. 3682. K. 4417.

(Die Erledigung der Pfarrey Rohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Müller ist die Pfarrey Rohr, Decanats Schwabach, erlediget worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1824 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, in 3 Kl. weichem Scheitholz bestehend,	13 fl.	12	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden 36 Tagwerk Aecker und 5 Tgw. Wiesen gehören,	244 fl.	50	kr.
3) aus Rechten, worunter 533 fl. 14 kr. zehntherrliche Bezüge begriffen sind,	539 fl.	51 1/2	kr.
4) an Stolgebühren, mit Einschluß von 90 fl. 9 kr. Beichtgeldern,	219 fl.	39	kr.
5) an Sammelflachs,	5 fl.	—	kr.
Summa	1022 fl.	32 1/2	kr.
Nach Abzug der ordinären Steuern und eines Erbzinses von 22 1/2 kr., mit	66 fl.	28 1/4	kr.
betragen die reinen Einkünfte	956 fl.	4 1/4	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 11. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Publicandum.

In der Verlassenschaftssache des Untermainmüllers Caspar Schubert dahier wurde dem bey dem Striche vom 23. vor. Mts. auf das zur Massa gehörige Wohnhaus, 2. Distr. Nro. 492 gelegten Meistgebote die Genehmigung unterfertigter Stelle nicht ertheilt, sondern weitere Tagfahrt zur Versteigerung des besagten Wohnhauses auf Donnerstag den 28. August d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus hat nebst einem Keller, in welchem gegen 30 Eimer in Eisen gebundene Fässer vorhanden sind, 3 Stockwerke.

Der erste Stock enthält einen Laden, einen Vorplatz und einen Abtritt, der 2te einen Vorplatz, eine Küche und ein heitzbares Zimmer, der 3te einen Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und eine Kammer.

Unter dem Dache befinden sich ein Vorplatz mit einem Feuerherd und ein heitzbares Metzanenzimmer, dann ober dieser Abtheilung 2 Böden.

Dieß wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auf dieses Wohnhaus bereits 2800 fl. geboten sind.

Würzburg am 8. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag den 18. August früh 10 Uhr wird bey dem unterzeichneten Stadt-Rentamte eine in dem Hofe Katzenwicker freygewordene Chaisen-Remise abermals zum öffentlichen Strich gebracht, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Genehmigung überlassen.

Die Einsicht kann stündlich genommen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der Verstrich des vormal gen Stadtrentamts-Sitzes in der Franciscanergasse, 3. Distr. Nro. 360 und 362, wird am 22. und 29. d. Mts. jedesmal früh zwischen 11 und 12 Uhr bey dem jetzigen Rentamtssitze vorgenommen, und am letzten Tage der Zuschlag vorbehaltlich der höchsten Ratification ertheilt werden.

Das Gebäude besteht in einem Viereck, so, daß man von der Franciscaner- und Ursulinergasse eine Einfahrt durch den sehr geräumigen Hof hat.

Es ist sehr fester Bauart, hat gegenwärtig 15 heitzbare, 2 unheitzbare Zimmer, Kammern und Hausböden mehr als genug, eine geräumige, mit 2 Kesseln versehene Waschküche, einen fest gebauten Speicher, mehr als 2000 Schäffel haltend, den man leicht zu beträchtlichen Wohnungen herrichten kann, Hallen und vormalige Stallung, Kellerwerk von 3—400 Fuder, größtentheils mit Fässern belegt.

Das Ganze eignet sich für Oekonomie, Fabriken, Weinhandel u. d. gl. vollkommen.

Die Einsicht des Hauses kann nach geschehener Anmeldung bey dem Stadtrentamte geschehen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 23. laus. Mts. werden an dem äußern Zellerthor-Wachthause durch öffentlichen Strich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden abgegeben:

eine große Quantität ausgetrocknetes Bauholz,

7 alte Kreuz-Pickel,

52 alte Wurfe,
2 alte Stechschaufeln.

Der Strich beginnt am oben genannten Tag Vormittags 10 Uhr.

Würzburg am 13. August 1828.

Die Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major. Mager, Jagen.-Oberlieut.

---

(1) 5. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. und der vom 16. Juny d. J. wurden dem Ortsnachbarn Georg Adam Baumann alt von Versbach:

1) aus seinem Wohnhause folgende Effecten, als:
   a) ein schwarzblau tuchener Oberrock mit weiß leinenem Futter in dem Rocke, und silbergrünem in den Aermeln, mit schwarzblau gesponnenen seidenen Knöpfen, im Werthe zu 30 fl.,
   b) zwey silberne Ringe, von denen der eine in der Mitte das Bildniß des h. Georg, der andere aber das der Mutter Gottes, welches letztere mit 12 theils roth theils blauen Gläschen eingefaßt war.

   Beyde Bildnisse waren vergoldet, im Werthe zu ungefähr 3 fl.,
   c) zwölf Gulden an baarem Gelde, welches theils aus 1/4 Kronen, theils 12- und 6 kr.-Stücken bestand,
   d) ein alter leinener Weiberschürz, im Werthe zu 24 kr.,
2) aus dem daneben liegenden Garten, 25 Ellen Leinentuch, wovon die Elle 24 kr. werth gewesen,

entwendet.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und im Falle sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, gefälligst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg den 22. Juny 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz-Assessor.
Warmuth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der pensionirte Revierförster Johann Michel Züglein und dessen Ehefrau Anna zu Sulzfeld haben in ihrem hinterlassenen Testamente ihren Tochtermann Johann Füglein jung daselbst und ihre mit solchem verheirathete Tochter Anna enterbt, und die Kinder, welche diese Eheleute bereits miteinander gezeugt, oder noch zeugen werden, zu Erben ihrer sämmtlichen Verlassenschaft, jedoch in der Art, daß die Eltern der Erben vom Vermögen den lebenslänglichen Genuß zu beziehen, dagegen aber auch verbindlich erklärt worden, die Felder zu bestellen, und alle auf dem Vermögen haftenden Lasten und Abgaben zu bestreiten, und den Kindern männlichen Geschlechtes ein Gewerb, wozu sie Lust haben, ohne Aufrechnung erlernen zu lassen, eingesetzt.

Dieß wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß aus dem Grunde gebracht, damit Niemand wegen des in Frage stehenden Vermögens sich in einen Vertrag mit den Johann Füglein jüngeren Eheleuten einlasse, denselben kein Darleih darauf gebe, indem alle diese Handlungen kein Klagerecht begründen können, und auf jeden Fall unverbindlich sind.

Wer nun endlich an das zurückgelassene Vermögen der Revierförster Füglein's Erben aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, seine Ansprüche am

Dinstag den 9. September d. J.
früh 8 Uhr

bey unterzeichneter Stelle unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile geltend zu machen.

Königshofen am 6. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

---

(3) 2. Vorladung.

Johann Michael Klee, geboren den 7. May 1787 zu Marktsteft, ein Sohn des Johann Tobias Klee, Bürgers und Mainfährers daselbst, ist seit 26 Jahren abwesend, ohne daß seit dieser Zeit irgend eine Nachricht von ihm eingegangen wäre.

Auf den Antrag seiner armen Verwandten wird dieser Johann Michel Klee, so wie dessen allenfallsige Erben aufgefordert, sich innerhalb der peremtorischen Frist von 6 Wochen, und längstens bis zu der auf den

7. Februar 1829 Vormittags 9 Uhr

angesetzten Schlußtagfahrt um so sicherer vor der unterfertigten Behörde zu melden, als

sonst dessen Vermögen den provocirenden armen Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Gegeben Marktsteft im Unter-Mainkreise den 16. Julius 1828.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Groß.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Franz Schmitt, Sattlermeister zu Neustadt, hat sich freywillig der Curatel seines Schwagers Joseph Kelheimer von da unterstellt, welcher auch diese Curatel angenommen hat. Dieß wird hiermit mit dem Beyfügen bekannt gemacht, daß für die Zukunft alle ohne Beyziehung des genannten Curators von Franz Schmitt abgeschlossen werdende Verträge als rechtsungültig erklärt werden.

Zugleich wird behufs der Richtigstellung des Passivstandes des Franz Schmitt und einer mit dessen Gläubigern zu treffenden Zahlungsübereinkunft Tagfahrt auf

Freytag den 12. September l. J.

Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Angabe und Liquidstellung ihrer Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier zu erscheinen haben.

Neustadt a/S. den 15. July 1828.

Königliches Landgericht.

Meisner.

Leutbecher, Rechtspr.

---

(3) 3. Diebstahls-Bekanntmachung

Am verwichenen Montag den 7. July in der Früh gegen 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine mit schwarzem Pelze verbrämte und mit einer grün seidenen Quaste versehene Kappe von grünem Sammet, werth 1 fl. 30 kr.,
2) eine solche Kappe mit bräunlichem Pelze und einem kleinen Quästchen von breiten grün seidenen Kordeln, werth 1 fl.,
3) ein neues schwarz seidenes Halstuch mit einem fingerbreiten rothen Streife, werth 1 fl.
4) ein Weibsmützchen von braunem Zitz mit kleinen Blümchen, mit einem roth seidenen Bande garnirt und weißer Leinwand gefüttert, werth 1 fl.,
5) ein noch neues roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelben Kranze, werth 30 kr.; dann
6) an baarem Gelde 12 — 13 Stück Kronenthaler, 8 — 9 Stück Viertelskronen, 1 Stück preußischer Thaler, neuen Gepräges, 2 — 3 Stück Vierundzwanziger.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 9. July 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Am 13. dieses Monats wurden einem Handelsmanne auf dem dahier Statt gehabten Markte vier 13löthige silberne Fingerringe, von denen jeder ein Loth wiegt, entwendet.

Diese Ringe sind mit grünen und rothen Glassteinen besetzt, von denen der mittlere Stein von den übrigen durch seinen größern Umfang bey dreyen der entwendeten Ringe sich auszeichnet und mit einem Rosettchen befestigt ist. Der eine der gestohlenen Ringe ist in der Mitte mit einem vergoldeten Herzchen versehen, und ein jeder derselben hat einen Werth von 1 fl. 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden zur allgemeinen Kenntniß, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen schleunig hierher zur zweckdienlichen Untersuchung mittheilen zu wollen.

Ochsenfurt den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Landger.-Actuar.

B. erl. Abw. d. Vorst.

Eichinger, Pract.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Aus der Werkstätte des Uhrmachers Johann Bey von Hettenhausen ist am Ende des vorigen oder im Anfange dieses Monats eine Sackuhr entwendet worden.

Diese Uhr ist eine platte, silberne, englische Uhr mit doppeltem silbernen Gehäuse und das Zifferblatt davon mit römischen Z[illegible]

fern; eine dreyfache silberne Kette ist an der Uhr und an der Kette ein messingener Schlüssel mit abgebrochenem Oehr, dann in der Mitte dieses Schlüssels ein Loch, durch welches die Kette mit einem weißen oder gelben Ringe gezogen war.

Zur Entdeckung der entwendeten Uhr, so wie des noch unbekannten Thäters macht man solches bekannt.

Weihers den 18. July 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Abwes. des kgl. Landr.
Wetkard, Landger. Actuar.

Gutmann, a. s. j.

---

(3) 2. **Edictal-Ladung.**

In der Ausschatzung gegen die Verlassenschaft des dahier verlebten, verwittweten Stadtschreibers Tobias Baumann werden folgende Edictstage, als:

Iter zur Anmeldung der Forderungen mit den Vorzugsrechten, so wie auch zur Vorlage der nöthigen Beweise auf Donnerstag den 4. k. M.,

IIter zur Vorbringung von Einreden gegen Forderungen und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 2. October d. J.,

IIIter zur Pflegung der schließlichen Verhandlungen auf Donnerstag den 30. October d. J.,

jedesmal früh 8 Uhr anberaumt, und hiezu alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen an genannte Verlassenschaft zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, jenes an den beyden anderen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur gesetzlichen Folge habe.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen, Gärten, Artfeldern und Wiesen, wird

Dinstag den 19. d. M.

früh 8 Uhr am dahiesigen kgl. Landgerichte unter den bey dem Aufstriche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich aufgestrichen.

Volkach den 6. August 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Vom 4. bis zum 8. dieses wurden den Sebastian Pfeifers Eheleuten zu Kirchzell aus einem verschlossenen Zimmer nachbezeichnete Gegenstände entwendet, als:

a) 2 flächsene Leintücher im Werthe zu 4 fl.,
b) 2 gebildete Tischtücher, wovon das eine mit beynahe 2 Finger breiten Streifen, das andere aber mit kleinen Eckstücken versehen war, im Werthe zu 3 fl.,
c) ein geripptes werrigenes Tischtuch, dessen einzelne Rippen von der Dicke eines gewöhnlichen Federkiels waren, im Werthe zu 40 kr.,
d) ein schwarz gefärbtes battistenes Weibskleid, wovon Mützchen und Rock sich an einem Stücke befinden, im Werthe zu 3 fl.,
e) ein grün kattunenes detto mit schwarzen Eckstreinen, Mutzchen und Rock ebenfalls an einem Stücke, im Werthe zu 5 fl.,
f) ein weiß kattunenes detto mit rothen Blümchen, im Werthe zu 5 fl.,
g) eine gestickte Weibshaube mit schwarzem Band, der Grund war weißer Atlas mit einer goldgestickten Blume mit 4 rothen Steinchen, im Werthe zu 3 fl.,
h) eine detto von weißem Battiste mit einem Vergißmeinnicht und einer Rose, welche mit Seiten und Perlen darauf gestickt waren, im Werthe zu 3 fl.,
i) ein grünes Halstuch mit dergleichen Franzen und einer rothen Blume auf einem Ecke, im Werthe zu 3 fl.,
k) ein gelb seidenes detto mit einer Rose und einem kleinen Kränzchen an den Kanten, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
l) ein weißes detto mit Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
m) ein weißes gesticktes detto von Battist, groß, mit weißen Franzen, im Werthe zu 2 fl.,
n) ein roth kattunenes detto mit einem Rande von etwa 2 Zoll Breite, mit kleinen grünen Blümchen. An dem einen Ecke befindet sich eine große grüne Blume, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
o) 4 tiefe und ein flacher zinnener Teller, auf welchen sich der Name Wendel Christ mit lateinischen Buchstaben eingegraben befindet, im Werthe zu 2 fl.,
p) eine schwarz taffete Schürze im Werthe zu 3 fl.,

q) 4 flächsene Weibshemden im Werthe zu 4 fl.,
r) 16 Paar weiße baumwollene Strümpfe im Werthe zu 8 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, so wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 14. July 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, H.-R.
Klein, act. s. j.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

In der Grundtheilung der Christoph Kistlers Wittib Maria Dorothea von Rödelsee mit ihren Kindern erster und zweyter Ehe werden etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dinstag den 2. September l. J. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß sie bey Behandlung des Grundtheilungs-Geschäftes und Bestätigung eines Erbabkaufes nicht berücksichtiget werden.

Fröhstockheim den 2. August 1828.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Schultes, Patr.-Richter.
Büdl, a. s. j.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 20. dieses werden am Amtssitze des königlichen Rentamtes Ochsenfurt nachstehende noch disponible Mostvorräthe s. r. öffentlich versteigert, als:

23 Fuder Gültmost,
12 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Eibelstadt,
26 Fuder Zehntmost, eingekellert zu Ochsenfurt,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rentbeamter.

---

(5) 3. Bekanntmachung.

Das dießjährige Ohmetgras des herrschaftlichen Wiesengrundes ober Ettleben, zu beyläufig 856 Morgen, wird

Donnerstag den 21. l. M. früh 9 Uhr

auf dem Wiesenhause dortselbst nach den schon bekannten Abtheilungen salva ratificatione öffentlich verstrichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 4. August 1828.

Das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In dem lateinischen Schul-Alumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahrs im Monate November d. Js. 2 Plätze erledigt. Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen — sie sollen zwischen 9 u. 11 Jahre alt seyn — haben den 6. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuths-Attest von ihrer Ortsarmen-Commission und dem k. Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugnisse über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheits-Beschaffenheit von dem Districts-Arzte vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Kathechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine leichte Arie abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung bekannt

Kitzingen den 7. August 1828.

der Magistrat der Stadt Kitzingen.
Trapp, Bürgermeister.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Versteigerung.

1) (3) Das Wohnhaus der verlebten Eisenhändler Härtlers Wittib J. Distr No. 151 an der Domstraße wird dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird zum ersten Ausstriche Montag der 18., zum 2ten Frey-

tag der 22. und zum 3ten Striche Mittwoch der 27. August d. J. Nachmittags 2 Uhr anberaumt. Außer der gewöhnlichen Schatzung und Steuer haften auf dem Hause 2 Pfd. Grundzins an das k. Rentamt r. d. M. mit Handlohn. Das Haus kann täglich eingesehen werden. Liebhaber hiezu werden hiemit ergebenst eingeladen.

Die Erben.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat im Erdgeschoße einen geräumigen Laden mit heitzbarer Ladenstube, Waschhaus mit eingemauertem Waschkessel, eine Kalter, dann einen Keller mit 30 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern. Im ersten Stocke einen geräumigen Vorplatz, ein großes Zimmer mit Alkoven, Küche und Abtritt. Im 2ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 1 großes Zimmer mit Alkoven, dann 2 Nebenzimmer und Abtritt. Im 3ten Stocke einen Vorplatz ein Zimmer mit Alkoven, dann zwey Nebenzimmer mit Abtritt. Alle Zimmer sind mit eisernen Oefen versehen. Zwey Böden mit einer Magd- und Waschkammer.

Wein-Verstrich.

2) (3) Die Erben des verlebten Adam Droll, ehemaligen Gastwirthes zu Randersacker, wollen nachbenannte rein gehaltene Weine von guten Lagen, Randersackerer Gewächs, zum öffentlichen Striche gegen baare Zahlung auflegen, als:

Nro.	Fuder,		circa Eimer.	
1	2	.	4	1826er,
5	3	.	6	1818er,
7	3	.	6	1822er,
8	3	.	6	1818er,
9	3	.	6	1823er,
10	3	.	6	1822er,
11	3	.	6	1811er,

wozu Strichstagfahrt auf

Donnerstag den 28. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr in dem Hause des Verlebten mit dem Bemerken anberaumt ist, daß schon Vormittags Proben am Fasse genommen werden können. Strichsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Randersacker am 4. August 1828.

Die Erben.

3) (2) Unweit dem Milchgarten ist ein Garten von 5/4 Morgen, halb Weinberg und halb Garten, welcher im besten Stande ist, mit Brunnen, und Handlohn frey, aus freyer Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir

4) (2) Neue Häringe sind wieder eingetroffen bey

Müller et Zehner
im Bronnbacherhofe.

5) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage nach der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Chaisen und Pferd-Verkauf.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 343, Büttnergasse, ist eine schöne auf besondere Art gebaute Chaise sammt einem großen Pferde, von Farbe ein Schimmel, Wallach, aus freyer Hand zu verkaufen und am 18. bis 19. von Morgens 7 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags daselbst zu besehen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

2) (2) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 210 ist eine angenehme Wohnung mit 4 Zimmern, Boden, Waschhaus, etwas Keller nebst andern Gemächlichkeiten, auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 nächst dem Juliusspitale sind 3 Zimmer mit Möbeln, einzeln oder zusammen, an Hrn. Studirende sogleich zu vermiethen.

4) (1) Nro. 502 am Fischmarkte im 2ten Stocke ist ein heitzbares Zimmer mit Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 257 ober dem Juliusspitale ist ein Quartier mit der schönsten Aussicht, nebst allen Bequemlichkeiten

für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Eine Wohnung von 5 heitzbaren und zwey unheitzbaren Zimmern, mit einer Küche, Holzremise, Keller, Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, ist in der Semmelsgasse Nro. 129 auf Allerheiligen zu vermiethen.

Die Wohnung ist durchaus hell und gesund; auch können noch ein Stall für 3 Pferde, Heuboden, nebst einem Zimmer dazu gegeben werden.

7) (2) Im Sander Viertel in der Rothen-Löwen-Gasse Nro. 255 ist ein Quartier von 1 heitzbaren Zimmer und Nebenzimmer, Küche und Nebenkammer, nebst andern Bequemlichkeiten für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Wirth.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 113 in der Plattnersgasse ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst Küche, Keller und Holzlager, und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Im Höllriegel 2. Distr. Nro. 178 sind 2 kleine, und ein großes zur Wirthschaft geeignetes Logis, nebstdem auch ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter zu verkaufen.

Fortsetzung
des Verzeichnisses über die Kurgäste zu Bad Brückenau vom 6. bis 12. August 1828.

Nro. 182) Herr General Graf Degenfeld von Ramholz. 183) 184) Hr. Philipp Kasimir und Hr. Lorenz Kasimir von Rieneck. 185) Hr. General-Commissair und Regierungs-Präsident Freyh. von Zurhein Excell. von Würzburg. 186) Hr. Kaufmann Bolzano von Würzburg. 187) Fräulein Müller von Aschaffenburg. 188) Hr. Regierungsrath Graf Giech von Würzburg. 189) Hr. Marquis v. Guiof du Ponteil, Major im Generalquartiermeisters-Stab aus Würzburg. 190) Seine Durchlaucht Prinz Karl von Oettingen-Wallerstein. 191) Hr. Freyherr v. Oberkamp, k. b. Geschäftsträger am kurhessischen Hofe von Cassel. 192) Handelsmann Wagner von Ehringen. 193) Hr. General-Lieutenant Freyherr v. Wieregg von Würzburg. 194) Hr. Regierungsrath Bogner von Würzburg. 195) Hr. v. Stein, großherzogl. hessendarmstädtischer Regierungs-Präsident von Giesen. 196) Hr. Fabrikbesitzer Sattler von Schweinfurt. 197—200 Hr. Freyherr v. Buttlar mit Frau Gemahlin, dann Fräulein v. Katzmann und Hr. Hauptmann v. Heß vom k. b. 2ten Jäger-Bataillon, von Hammelburg. 201) 202) Hr. Landgerichts-Actuar Bethmann mit Gesellschaft von Fulda. 203) 204) Hr. Obergerichts-Assessor Wagner und Hr. Landgerichtspracticant Schneider von Fulda. 205) Hr. Lizentverwalter Mathes von Fulda. 206)—208) Hr. Freyh. von Eberstein, Staats-Minister des vormaligen Großherzogthums Frankfurt nebst Gattin und Tochter. 209) 210) Hr. Pfarrer Bode nebst Gattin von Motgers. 211)—213) Hr. geh. Finanzrath Merz mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn von Fulda. 214) 215) Hr. Forstmeister Braun mit Fräulein Tochter von Hammelburg. 216)—220) Frau Pröbstin v. Stein, Stiftsdame Fräulein v. Egglofstein, Fräulein v. Melisch von Weizenbach, dann Hr. Baron v. Ziegesar und Hr. Bonde von Weimar. 221) Hr. Dr. A. W. Schmidt von Würzburg. 222) Hr. Gastwirth Merk von Brückenau. 223) Hr. Notar Adelai von Frankenthal.

Bad Brückenau den 12 August 1828.

Königl. Bad-Inspection.
Parisel.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 93.

Würzburg. Dinstag den 19. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20287. Nrus. exp. 19418.

(Die Besetzung der Schulstelle in Gernach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schulstelle zu Gernach, k. Landgerichts Volkach, mit einem Ertrage von 205 fl. rhn., wovon jedoch 29 fl. rhn. temporär abgegeben werden müssen, ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmassa an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

2096 Ellen Ziz,
2 Stück Circassien,
4 große Piquedecken,
900 Ellen feiner Ziz,
34 Shawls,
45 Halstücher verschiedener Art,
18 wollene Mützchen,
6 Mollkleider,
10 Stück Jaconet,
200 Ellen Wesenzeug, u. d. gl.,

in schicklichen Abtheilungen Mittwoch den 10. September früh 9 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureaus dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesezt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Am Samstag den 9. Auaust d. J. früh gegen 9 Uhr kam eine junge Weibsperson in den Laden des Parapluishändlers Joseph Weber dahier, und verlangte angeblich im Auftrage eines Kunden des Letzteren mehrere Parapluis und Sonnenschirme, und erhielt auch zwey Regenschirme und einen Sonnenschirm von der Ehefrau des Parapluismachers Weber, ohne daß bisher diese Schirme wieder zurückgebracht worden seyen.

Da nun ein Betrug in Mitte liegt, so werden alle Polizeybehörden ersucht, zur Ausmittlung der unten bezeichneten Person und der entkommenen Schirme auf geeignete Weise mitzuwirken, und im Betretungsfalle sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Sigalement:

Die fragliche Weibsperson ist etwa in den 20er Jahren, mittlerer Statur, blasser Gesichtsfarbe, trug blonde Locken und goldene Ohrringe mit Bernsteinglocken, hatte ein langes Kleid von schwarzem Merino an, ein gleiches Halstuch, und trug einen mit Perlen gestickten Ridicül. Sie spricht den Würzburger Dialect.

Die von derselben entnommenen Schirme sind

1) ein Sonnenschirm von Sassinet mit gleichen Franzen, schwarzem Stocke und gelbem Beschläge, im Werthe zu 3 fl. 15 kr.,
2) ein roth gezwirnter Regenschirm mit schwarzem Stocke, hornenem Griffe und gelbem Beschläge, im Werthe zu 5 fl. 48 kr.,
3) ein Regenschirm von rothem Baumwollenzeuge mit breiter Bordur, hölzernem Griffe und weißem Beschläge, im Werthe zu 4 fl. 48 kr.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 1. Distr. Nro. 416 gegen baare Zahlung mehrere Mobilien, als: einige Betten, Tische, Sessel, eine Wanduhr, ein Glasschrank, einige Bilder, und einiges Küchengeschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg am 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Mittwoch den 3. September l. J. Vormittags 9 Uhr wird in dem Geschäftslocale der unterfertigten Commission (9ten Eingang der neuen Caserne) das für die hiesige Garnison pro 1828/29 erforderliche Brennöl von circa 20 Zentnern, und die dazu nöthigen Dochte an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, welches Lieferungslustigen anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 12. August 1828.

die königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.
Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Form der Zahlungsanweisungen für das Staats-Bauwesen betreffend.

Damit diejenigen Zahlungsberechnungen, zu deren Contrasignation der unterzeichnete königliche Bezirks-Ingenieur befugt ist, nicht mit den Kostenspecificationen verwechselt werden, welche lediglich der technischen Revision zu unterziehen sind, wodurch Irrthümer im Baurechnungswesen entstehen könnten, so werden die königlichen Rentämter, welche den Ingenieurbezirk Würzburg ausmachen, hierdurch ersucht, jede Zahlungsanweisung zurückzuweisen, welche nicht mit dem Amtssiegel versehen ist.

Würzburg den 14. August 1828.

Der königliche Ingenieur
Panzer.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Andreas Völker von Erlabrunn wird dessen im dießseitigen Landgerichtsbezirke gelegenes Grundvermögen unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen Donnerstag den 4. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem

Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen.

Würzburg den 13. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Behr, Landr.

Then.

Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Klemm von Lohr werden theils zur Kenntniß des Schuldenstandes, theils zur Erklärung auf ein Stündungsgesuch des Schuldners auf den

1. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem gesetzlichen Nachtheile hieher vorgeladen.

Ebern am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

Ehrsam.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Georg Seufert alt zu Ebenhausen hat heute mit seinen Gläubigern eine Stündung auf 12 Jahre geschlossen, und sich verbindlich gemacht, keine weiteren Schulden zu machen.

Dieß wird zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die etwaigen künftigen Gläubiger vor gänzlicher Tilgung der heute liquidirten Schulden auf Befriedigung keinen Anspruch haben.

Euerdorf am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Ihl, Landger.-Act.

Gläubiger-Vorladung.

Zur weiteren Behandlung der Debitsache des Veit Friedrich von Leuzendorf ist nähere Kenntniß des Schuldenstandes, auch die Erklärung der Gläubiger auf einen vorliegenden Executiv-Verstrich nöthig.

Die Gläubiger werden demnach auf

den 1. September d. J. früh 8 Uhr

unter dem sie sonst treffenden Nachtheile zur Schuldangabe, und sonst geeigneten Erklärung hieher vorgeladen.

Ebern am 10. August 1828.

Königliches Landgericht,
als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft, hier durch die Constitution eintretendes Gericht.

Koch, Landr.

Ehrsam.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Katharina Seubert von Karlstadt verehelichte sich im Jahre 1816 mit einem Bäckergesellen Joseph Heinert aus Lohr und zog mit solchem nach Ungarn, wo sie am 22. October 1816 zu Warosdy verstarb. Joseph Heinert selbst starb, so viel man weiß, gleichfalls zu Bethau in Steyermark am 29. May 1817. Bey dem Tode der Mutter war noch ein Kind am Leben, von dessen Schicksalen seither nichts in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da nun dahier noch ein Theil des sub Curatel stehenden Vermögens zu 276 fl. 54 kr. hinterliegt, und die nächsten Anverwandten auf Ausantwortung desselben antrugen, so wird der Sohn der Heinertischen Eheleute oder dessen etwaige Erben diesem Antrage gemäß aufgefordert, sich binnen 3 Monaten von heute an dahier gehörig zu melden, zu legitimiren, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an die nächsten Verwandten verabfolgt werde.

Karlstadt den 10. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. e. j.

---

(3) 1. Warnung.

Georg Benedict Hübner von Alsleben wurde wegen übler Hauswirthschaft unter Curatel seiner beyden Schwäger Johann Georg Koch und Balthasar Joseph Kast von da gestellt, ohne deren Zustimmung derselbe weder einen Vertrag abschließen, noch eine sein Hauswesen belästigende Handlung vornehmen darf, wonach sich Jedermann zu achten hat.

Königshofen am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Friedrich, j. pr.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Dem Philipp Klopf von Thundorf wurde Nachts vom 12. auf den 13. d. Ms. in seinem Hausgarten aus dem Waschherde ein kupferner Waschkessel, noch ganz gut, im Durchmesser von 2 1/2 Schuh, herausgehoben und mit einem daselbst zum Trocknen aufgehängten leinenen Mannshemde entwendet.

Beyde sind ohne besondere Kennzeichen.

Dieser Diebstahl wird öffentlich bekannt gemacht, um etwaige gegen den Urheber sich ergebende Verdachtsgründe anher anzuzeigen.

Münnerstadt am 14. August 1828.

Königliches Landgericht.

j. o. l. abs.

Sambaber, Landger.-Act.

Sotier, f. Act.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das königlich bayer. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Georg Kreidlein zu Marktsteft auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9. September,
2) zur Vorbringung der Einregen gegen die angemeldeten Forderungen auf den 9. October,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Gegenreden sowohl als für die Schlußreden auf den 1. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 26. July 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff, Ldg.-Act.

Groß.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Martin Weißbart, geboren den 25. August 1767 zu Abtswind, ging vor 40 Jahren als Schneidergesell auf die Wanderung und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Auf den Antrag dessen Verwandten wird nun derselbe, oder seine allenfallsigen Leibes-Erben hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, und sein unter Curatie stehendes Vermögen ad 200 fl. in Empfang zu nehmen, außerdem solches den sich meldenden nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Decretum Rüdenhausen den 8. August 1828.

Gräfl. Castell. Herrschafts-Gericht.

Bey Abw. d. V.

Fürst, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nachstehendes außerhalb des hiesigen Rentamtsbezirks befindliche Forstpersonal wird aufgefordert, über die aus der Mittelsinner Condominats-Rechnung für das Kalenderjahr 1827 zu empfangenden Strafantheile und Pfandgelder die geeigneten Stempelquittungen bis Ende d. M. zuverläßig hierher einzusenden:

1) Forstwartey-Verweser Ball, ehemals zu Mittelsinn, 3 fl. 36 3/4 kr.,
2) Reviergehülfe Joseph Salvr, ehemals zu Aura, 1 fl. 36 1/2 kr.,
3) Reviergehülfe Debattis, detto, 32 3/4 kr.,
4) Reviergehülfe Hard, detto, 15 fl. 14 1/2 kr.,

Nach dem Einlaufe der Quittungen werden die Geldbeträge sogleich übersendet werden.

Die einschlägigen k. Forstämter werden hiebey dienstergebenst ersucht, das eine oder andere in ihrem Amtsbezirke angestellte Individuum hierauf aufmerksam zu machen, und dessen Quittung gefälligst anher einsenden zu wollen.

Orb den 14. August 1828.

Königliches Rentamt allda,
als rechnungsführendes Condominats-Amt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vermöge höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. M. Nr. 13876—17298 wird

Freytag den 29. l. M. früh 9 Uhr

im diesseitigen Geschäfts-Locale die zunächst der Landstraße von Werneck nach Würzburg auf dem sogenannten Gassigbügel, Zeutleber

Markung liegende Jagdremisse zu 3,11 Tagwerk, mit Einschluß des darauf stehenden Buschholzes, unter den normalmäßigen Bedingungen salva ratificatione dem Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt.

Dieses bringt zur öffentlichen Kenntniß

Werneck den 16. August 1828.

das königliche Rentamt.

Geisler, Rentb.

Bekanntmachung.

In Folge höchster Anordnung wird der auf den 22. l. Mts. ausgeschriebene Getreidstrich bis auf Weiteres sistirt. Der Moststrich wird aber auf diesem Tag Statt finden.

Karlstadt den 17. August 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.

Degenhard.

---

(2) **1. Bekanntmachung.**

Der vom unterzeichneten Rentamte auf den 22. dieses ausgeschriebene Früchtenverstrich ist durch eine eben eingelangte höchste Verfügung vorläufig aufgehoben worden, und findet sonach bis auf weitere Anordnung nicht Statt, welches hierdurch bekannt macht,

Poppenlauer den 16. August 1828.

das königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Getreid-Versteigerung.

Montag den 1. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird am Wohnsitze des unterfertigten k. Rentamtes der noch disponible Habervorrath zu

150 Schäffel auf dem Speicher zu Lauringen,

125 Schäffel auf dem Speicher in Birnfeld liegend, ferner

175 Schffl. Magazins-Korn vom Erntejahre 1826 auf dem Speicher in Birnfeld,

in schicklichen Partheien dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und vorbehaltlich höchster Genehmigung an die Streicher überlassen.

Dieses wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Eichelsdorf am 15. August 1823.

Königliches Rentamt Hofheim.

B. Horn.

Bekanntmachung.

Zur provisorischen Besetzung der erledigten Rentenverwalters-Stelle dahier wird ein Subject gesucht, welches sich binnen vier Wochen sowohl hinsichtlich der Uebernahme dieser Stelle für eine Besoldung von 125 fl., als auch wegen einer Cautionsleistung von 1000 fl. rhn. auszuweisen vermag.

Mühlfeld, Landgerichts Mellerichstadt, den 15. August 1828.

Die Gutsherrschaft.

Frhr. von Seefried.

Bekanntmachung.

Dinstag den 28. l. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum goldenen Manne dahier

30 Eimer Most, vorzüglicher Güte, von den freyherrlich von Horic'schen Weinbergen an der Salzburg,

6 Eimer 1826er Wein von diesen, und beyläufig

2 Schäffel Reps

öffentlich versteigert.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt a/S. am 13. August 1828.

Sutor, Verwalter.

Augsburger Börse.

Den 14. August 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 1/2	99
dto. à 5 prC. =	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.		105 3/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		110
dto. dto. à 25 fl.		104
dto. dto. à 100 fl.		103

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Dünger-Versteigerung.

1) (1) Künftigen Freytag den 22. dieses Monats wird der Pferdedünger von den Monaten July, August und September der drey Fuhrwesens-Abtheilungen nächst der Stallungen vom Gardistenbau, dem Jagdzeug-Stadel, und in der Festung an die Meist-

bietenden entweder im Ganzen oder fuhrenweise in Versteigerung gegeben.

Steigerungslustige wollen sich daher an diesem Tage Vormittags 10 Uhr in der Rechnungs-Canzley der alten Caserne einfinden.

2) (1) Mittwoch den 3. September d. J. wird das auf Prosselsheimer Revier pro 1828/29 von 11 Markungen geschossen werdende Wildpret im Gasthofe zum Kleebaum in Würzburg früh 10 Uhr öffentlich versteigert. Liebhaber ladet hierzu ein

Krapf, Revierförster.

Versteigerung.

3) (2) Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Hause auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 151 2 Morgen Weinberge in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, dem Meistbietenden zugeschlagen. Auf denselben haften 12 Pfg. Grundzins mit Handlohn in das Bürgerspital dahier. Liebhaber hiezu laden ergebenst ein

die Erben.

Verkauf einer Roth-Gerberey.

4) (1) Die zur Verlassenschaft des verlebten Rothgerbermeisters Kaspar Erbacher dahier gehörige Rothgerberey, welche unten näher beschrieben ist, wird mittelst dreymaligen öffentlichen Striche verkauft, und daher der erste Strich auf den 24 July, der zweyte auf den 14. August, und der dritte auf den 28. August jedesmal früh 10 Uhr in dem Hause selbst festgesetzt.

Diese Rothgerberey in hiesiger Kreis Hauptstadt des Unter-Mainkreises ist seit vielen Jahren in sehr gutem Betrieb, und gewährt schon ihrer Lage wegen besondere Vortheile im Einkaufe und Verkaufe; dieselbe besteht aus den

Hauptgebäuden resp. zwey Wohnhäusern im 1. Distr sub Nro. 201, und hat einen durchlaufenden Bach, 12 Sohlleder-Gruben nebst 3 großen Sauerkufen, 25 runden Sohllederfarben, 23 runden Oberlederfarben, 5 Aescherkufen, geräumigem Bodenwerk, zwey Lohekästdürren, welche mit Breitziegeln gedeckt sind, und ist mit zwey Kellern und darin mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern versehen; ferner besitzt die Inhaberin der oben beschriebenen Gerberey auch eine Lohemühle, welche den Kaufslustigen unter sehr annehmbaren Bedingnissen abgegeben werden kann.

Die Einsicht davon steht täglich frey, und wird auch über die Verkaufs-Bedingnisse daselbst nähere Auskunft ertheilt. Vorläufig bemerkt man, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben kann.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich portofrey, und unter der Adresse: Valentin Erbacher in Würzburg im 1. Distr. Nro. 279.

Würzburg den 30. Juny 1828.

Bekanntmachung.

5) (3) Das Wohnhaus des verlebten Büttnermeisters Caspar Mauder, 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26. August zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

6) (2) Um häufigen Nachfragen zu begegnen, zeigt man hiermit ergebenst an, daß Marienbader, Kreutzbrunnen Wasser, so wie auch Pyrmonter, Pillnauer und Schaidschützer, nebst den schon früher angezeigten Mineralwassern wieder angekommen, und fortwährend in der Zürnischen Handlung auf der Brücke zu haben sind.

Uhren-Verkauf.

7) (1) Ich habe die Ehre, einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wieder in dem Besitze einer vorzüglichen Auswahl der allerneuesten Modelle von Albaster- und Bronce-Stockuhren ꝛc. bin.

Zu gefälligen Bestellungen empfiehlt sich

Joseph Böschl,

Uhrmacher und Mechaniker zu Würzburg, wohnhaft im 3 Distr. Nro 109.

Faßdaubholz-Verkauf.

8) (1) In der Nähe der Stadt Würzburg sind mehrere Hundert sechs, sieben und acht Schuh langen Daubholzes, eben so auch

Kufenholz und große Thürstücke von guter Qualität zu verkaufen; wo? dieß ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

9) (2) Aechte neue holl. Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

10) (1) Es sind tragbare Feigenbäume zu verkaufen. Wo? meldet das Intelligenz-Comptoir.

Auch ist allda ein trockener Platz, um eine Chaise zu stellen, zu vermiethen.

Bekanntmachung.

11) (3) Mehrere Lager-Fässer zu 20 bis 36 Eimer, einige Halbstück-Fässer, dann mehrere kleine zu 1 bis 5 Eimer, sämmtlich neu und weingrün, ein ganz neues Regenfaß in Eisen gebunden, mehreres ausgesuchtes 7schuhiges Daubholz, 6schuhige Bodenstücke und einige Scheiben 3- bis 7fuderige hölzerne Reife, dann eine ganz gute gelb lackirte 4sitzige Chaise mit Laternen und einem Reisekoffer, sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im 2. Distr. Nro. 8 der Theaterstraße im oberen Stocke zu erfragen.

12) (3) Unterzeichneter macht seinen verehrungswerthen Gönnern sowohl, als dem löblichen Publikum ergebenst bekannt, daß er wegen öfterer Nachfrage nach der bekannten grünen Zitzseife, sich wieder mit einem Vorrath derselben versehen habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

K. Prinzgau,
Seifensieder,
im Innern-Graben Nro 153.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, ständlich zu vermiethen in der obern Bockesgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer entweder sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse sind 2 neue Mezanen-Quartiere und zu ebener Erde ein heitzbares Zimmer, welches auch als Laden verwendet werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86, 1. Distr., ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber sind 2 schöne Logis mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächstes Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

Keller-Vermiethung

6) (1) Zu Ochsenfurt ist eine Abtheilung eines wasserfreyen guten Weinkellers mit 15 Fuder Fässern, in Eisen, verschließbar, auf ein oder auch mehrere Jahre zu verlehnen. Bey wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern und einer Kammer, nebst allen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, und kann das größere hievon sogleich bezogen werden.

8) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 in einer der lebhaftesten Straßen ist eine helle schöne Wohnung von 5 ineinandergehenden Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Kellerchen, Bodenkammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

11) (2) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 210 ist eine angenehme Wohnung mit 4 Zimmern, Boden, Waschhaus, etwas Keller nebst andern Gemächlichkeiten, auf Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 nächst dem Juliusspitale sind 3 Zimmer mit Möbeln, einzeln oder zusammen, an Hrn. Studirende sogleich zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 ist eine anständige Wohnung von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst allen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 171 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen. Näheres bey Kleiderhändler Wirth.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmnng der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main im Monat August 1828.

David Ruepprecht.

2) (1) Unterzeichneter macht allen Musikfreunden die ergebenste Anzeige von einer Subscription auf 12 ganz neue Tänze nebst einem Marsche fürs Fortepiano. Liebhaber hievon können sich bey Hrn. Scheiner, Lithogr. in Würzburg (Franziscanergasse) subscribiren. Subscriptionspreis ist 48 kr. Ladenpreis 1 fl. 12 kr. Die Dauer der Subscription 2 Monate (September und October). Diese Musik wird allen Anforderungen entsprechen, und sich durch sich selbst empfehlen.

Gaibach am 16 August 1828.

Joh. Mich. Kamm.

3) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

4) (1) Endesgenannter bringt hiemit zur Anzeige, daß er sein Quartier auf der Neubaugasse verlassen, und sein Wohnhaus in der Peterspfarrgasse Nro. 27 bezogen habe.

Ergebenster

Greiner, Tünchermeister.

5) (1) (Dienstgesuch). Ein mit den besten Zeugnissen versehener Pharmaceut, welcher 28 Jahre alt, examinirt und approbirt ist, wünscht seinen dermaligen Platz bis zu Michaelis zu verändern, und sucht in einer ansehnlichen frequenten Apotheke Würzburgs oder überhaupt in Franken als Provisor oder auch als Gehülfe unterzukommen.

Das Nähere gibt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Es wird eine Ladenmagd mit guter Aufführung gesucht. Zu erfragen im 2. Distr. Nro. 399.

7) (1) Den 15. August ist auf der Domgasse ein Schloßbeutel mit Sacktuch und eine kleine Handsäge gefunden worden, und ist im 3. Distr. Nro. 170 abzuholen.

8) (1) Am 13 dieses Abends wurde in der Sanderstraße ein französischer Schlüssel mit einer langen rothen Kordel verloren. Man bittet den redlichen Finder um dessen Abgabe im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es ist ein goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn im 3. Distr. Nro. 80 3/4 im 2ten Stocke abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 94.

Würzburg. Donnerstag den 21. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20705. Nrus. exp. 19736.

An die Land- und gutsherrlichen Gerichte als Communal- und Stiftungs-Curatel-Behörden.

(Die Rechnungs-Abhör pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Abhör der gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen pro 1826/27 ist nach den eingelangten Anzeigen nicht bey allen der oben genannten Behörden vollendet. Man darf jedoch voraussetzen, daß jene Behörden, bey welchen dieses der Fall ist, die Vollendung der Revision und Abhör der fraglichen Rechnungen bis zum 1. September l. Js. sich werden angelegen seyn lassen, und erwartet bis dahin die weitere Anzeige über die Erledigung dieses Geschäfts-Rückstandes.

Würzburg den 11. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20946. Nrus exp. 19847.

Bekanntmachung.

(Die zu erstattenden Jahresberichte über den Stand des Volksschulwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges und zur Erleichterung der Schulbehörden findet sich die königl. Regierung bewogen, im Betreffe der zu erstattenden Jahresberichte über den Stand des Volksschulwesens Folgendes anzuordnen:

1) in formeller und materieller Hinsicht behalten diese Berichte auch für die Zukunft ganz dieselbe Einrichtung bey, welche durch das diesseitige Ausschreiben vom 6. März 1820

(Kreis-Intell.-Blatt S. 531 sequent.) vorgeschrieben wurde; sie werden jedoch von den königl. Districts-Schulen-Inspectionen nur einfach vorgelegt,

2) als Beylagen dieses Berichtes sind erforderlich
   a) die Special-Berichte der einzelnen Local-Schul-Inspectionen über sämmtliche Schulorte,
   b) die General-Tabelle über die Verhältnisse der Schulorte des Bezirks — ohne Beyfügung der Special-Tabellen, welche daher auch nur einfach an die königl. Districts-Schulen-Inspectionen eingesendet zu werden brauchen;
   c) die Berichte der Conferenz-Vorstände über das Resultat der abgehaltenen Conferenz, so wie über den Stand und Fortgang des musikalischen Vereins;
   d) die Rechnungen über die für die Districts-Schulen-Bibliothek Statt gefundenen Einnahmen und Ausgaben.

3) Ueber neu erbaute oder erweiterte Schulhäuser oder Schulzimmer, über angeordnete oder noch in der Instruction befindliche Schulbauten, über neu errichtete Schulen oder verbesserte Schuldienste sind künftig keine besonderen Beylagen mehr dem Jahresberichte beyzufügen; jedoch ist alles dasjenige, was auf solche Gegenstände Beziehung hat, in dem Jahresberichte selbst vorzumerken.

4) Wenn solche Gegenstände, über welche schon früher besondere Verfügungen ergangen sind, bey Einsendung der Jahresberichte wegen weiter zu erlassenden Anordnungen wieder zur Sprache gebracht werden müssen, so machen es die Registratur-Verhältnisse nothwendig, daß hierüber gesonderte Berichte vorgelegt werden; worauf dieselben unabhängig von dem Jahresberichte nach Lage der Sache geeignet werden behandelt werden.

5) Die königl. Districts-Schulen-Inspectoren haben rücksichtlich solcher Schulen, über welche sie als Local-Schul-Inspectoren die Aufsicht führen, hierüber keine gesonderten Berichte mehr zu erstatten, sondern den Bericht hierüber mit den Berichten der übrigen Local-Inspectionen in simplo und ohne Special-Tabelle vorzulegen, jedoch die Vorlegung der Local-Schul-Inspections-Protocolle — der Schul-Inventarien und der Rechnungen über die Local-Schul-Kassen zu unterlassen.

6) In jenen Orten, wo noch lateinische Vorbereitungs-Schulen bestehen, welche von einer königl. Districts-Schulen-Inspection respicirt werden, sind über den Stand und die näheren Verhältnisse derselben gesonderte Vorlagen zu machen; und dem allgemeinen Jahresberichte, wie seither, beyzulegen.

7) Die Jahresberichte sind auch künftig vor ihrer Einsendung den einschlägigen Land- und Herrschaftsgerichten zu dem Ende mitzutheilen, damit solche von den hierin vorkommenden Bemerkungen Einsicht nehmen, über die angezeigten Gebrechen das Nöthige sogleich verfügen, und — was von ihnen in dieser Beziehung verfügt worden sey, auf die leer stehende Seite des Berichtes gleichfalls bemerken können.

Was übrigens

8) die Schulen-Visitations-Protocolle betrifft, so sind solche getrennt von dem allgemeinen Jahresberichte, jedoch gleichzeitig mit demselben einzusenden, und müssen die Zeit der vorgenommenen Visitation, die Dauer derselben und die Unterschrift der bey der Prüfung gegenwärtig gewesenen Personen mit einem besonderen Verzeichnisse der geprüften Schulen enthalten.

Da diese Protocolle lediglich als Belege der wirklich vorgenommenen Visitation dienen sollen, so ist es zur Gewinnung des Raumes am zweckmäßigsten, diese Belege nach den oben bezeichneten Erfordernissen in tabellarischer Art zu entwerfen und vorzulegen. Das Resultat über die vorgenommene Prüfung aber eignet sich zur Aufnahme in den allgemeinen Jahresbericht.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19769. Nrus. exp. 19691.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Neukirchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Neukirchen, im Herrschaftsgerichte Miltenberg, ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift in dem Pfarrorte und den Filialen Richelbach, Umpfenbach, Wesenthal mit zwey Mühlen und einem Hofe in der Entfernung von 1/2 bis 1 1/2 Stunden 1296 Seelen in sich, und besorgte bisher die Seelsorge über die wenigen Katholiken in Sonderried, im Großherzogthume Baden, wo auch der Ort Wesenthal gelegen ist, charitativ.

Die Pfarrey hat nur eine Kirche und eine Schule; dem Pfarrer ist kein Hülfspriester beygegeben, und die Revenüen betragen nach der Fassion 1132 fl. 44 7/8 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen 68 fl.

Die etwaigen Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Bittgesuche mit der erforderlichen Bescheinigung innerhalb drey Wochen bey der unterzeichneten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 14. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20593. Nrus. exp. 19796.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Röllbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Röllbach, königlichen Landgerichts Klingenberg, im Ertrage zu drey Hundert Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten
v. Metz, Director.

Fröhlich.

Nrus. 6886.

An die sämmtlichen Untergerichte des Unter-Mainkreises, bey welchen sich Rechtsanwälte befinden.

(Die Qualificationt-Anzeige der Rechtsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Unter-Mainkreises, bey denen Rechtsanwälte domiziltret sind, haben vermöge allerhöchster Anordnung, vollständige Qualifications-Anzeigen über die Rechtsanwälte unfehlbar binnen acht Tagen anher einzusenden.

Man vertrauet zu den königl. Gerichten, daß sie diese Anzeigen genau nach den bestehenden Vorschriften, insbesondere nach den Circularien vom 22. August 1818 und 21. Februar 1823, verfassen werden.

Würzburg den 19. August 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Söllner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Ramsthal ist erledigt.

Würzburg am 13ten August 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Duymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

(Die Seminar-Aufnahms-Prüfung in Altdorf betreffend.)

Vom 14—23. October l. J. wird im königlichen Schullehrer-Seminarium zu Altdorf die Seminar-Aufnahms-Prüfung für die protestantischen Schuldienst-Adspiranten in allen Kreisen des Königreiches, so wie für die israelitischen Schuldienst-Adspiranten des Rezatkreises in zwey Terminen, wie folgt, abgehalten:

1) die Adspiranten des Rezat- und Ober-Donau-Kreises werden vom 15—18. Octobers geprüft, und die Anmeldung hat am 14. October zu geschehen;
2) die Adspiranten des Regen-, Ober- und Unter-Main-Kreises werden vom 20—23. October geprüft, und die Anmeldung ist auf den 19. October festgesetzt.

Dabey wird zugleich bekannt gemacht, daß die Seminar-Aufnahme durch die allerhöchste Verordnung vom 2. October 1823 in der Art bedingt ist, daß kein Schuldienst-Adspirant in das Seminarium aufgenommen werden soll, der nicht wenigstens

1) schon 3 Jahre lang bey einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Anleitung eines vorzüglichen Geistlichen sich in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten, und daneben im Unterrichtgeben geübt,
2) im technischen und ästhetischen Lesen, in der biblischen Geschichte, in der christlichen Religionslehre, in den Real-Kenntnissen, im Rechtschreiben, Schönschreiben, und im Rechnen, endlich
3) sowohl im Clavier- und Orgelspielen, als auch im Singen nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hat.

Zu Folge dieser allerhöchsten Verordnung und anderer nothwendigen Berücksichtigungen, hat sohin jeder Adspirant am Tage der Anmeldung vorzulegen:

1) ein vorschriftsmäßig ausgestelltes Geburts-Attest, in so ferne dieses nicht schon bey den Seminar-Acten vorliegt, indem unter 17 Jahren kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird;
2) ein Unterrichts-Zeugniß, von seinem bisherigen Lehrer ausgestellt,
3) ein Sitten-Zeugniß, entweder vom Magistrate oder vom treffenden Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigt,
4) einen Vermögens-Nachweis, in welchem mit Zuverläßigkeit angegeben ist, wie viel der Adspirant zu dem jährlichen Bedarf von beyläufig 100 fl. beytragen kann.

Damit aber die Adspiranten des Unter-Main-Kreises keine vergebliche Reise zur Prüfung machen, so wird für diese noch ganz besonders bemerkt, daß sie auf den Grund der in Würzburg demnächst zu bestehenden Auswahls-Prüfung von der königlichen Regierung des Unter-Main-Kreises zur diesseitigen Aufnahms-Prüfung namentlich einberufen werden, und sohin kein Adspirant zur Prüfung zugelassen wird, der nicht sein Einberufungs-Schreiben vorlegen kann.

Altdorf den 6. August 1828.

K. b. Inspection des protestantischen Schullehrer-Seminariums.
Merz. Götz.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Schlossers-Wittwe Margaretha Schmitt dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und auf dessen Grund eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der an die Margaretha Schmitt Wittwe zu machenden Forderungen, dann zur gütlichen Vereinigung über den zu machenden Zahlungsvorschlag auf Montag den 15. September Morgens 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die nichterscheinenden Gläubiger, in so ferne deren Forderungen dem Gerichte bereits bekannt geworden sind, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger sollen gehalten, außerdem aber bey der zu Stande kommenden Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Form der Zahlungsanweisungen für das Staats-Bauwesen betreffend.

Damit diejenigen Zahlungsberechnungen, zu deren Contrasignation der unterzeichnete königliche Bezirks-Ingenieur befugt ist, nicht mit den Kostenspecificationen verwechselt werden, welche lediglich der technischen Revision zu unterziehen sind, wodurch Irrthümer im Baurechnungswesen entstehen könnten, so werden die königlichen Rentämter, welche den Ingenieurbezirk Würzburg ausmachen, hierdurch ersucht, jede Zahlungsanweisung zurückzuweisen, welche nicht mit dem Amtssiegel versehen ist.

Würzburg den 14. August 1828.

Der königliche Ingenieur

Panzer.

Bekanntmachung.

Bey dem Kursaal-Bau im Bade zu Brückenau können fähige Steinmetzen Beschäftigung finden, wobey zugleich bemerkt wird, daß auch in den Wintermonaten unter Dach und Fach die Arbeiten fortgesetzt werden.

Bad Brückenau den 17. August 1828.

Der Hofbau-Conducteur

Gutensohn.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Franz Helt von Randersacker wird Montag den 1. September l. J. das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg am 18. August 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Gehm.

Bekanntmachung.

In dem Concurse der Verlassenschaft der Michel Fritz Wtb. von Gerbrunn wird

Montag den 1. September l. J.

das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung an der Gerichtsthüre angeheftet.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.

Gehm.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Bey der bevorstehenden Vermögensabtheilung des Georg Wilhelm zu Rödelsee mit seinen Kindern werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die gegenwärtige Masse haben zu können glauben, aufgefordert, dieselben am

28. d. M. früh 8 Uhr

um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst auf sie bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden würde.

Marktsteft den 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Dir. abs.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Der seit 50 Jahren abwesende Philipp und Sebastian Habermann von Rechtenbach werden andurch vorgeladen, innerhalb 6 Wochen vom Heutigen um so gewisser dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich

verwaltete Vermögen zu übernehmen, als sonst die gestellten Cautionen aufgehoben, und das Vermögen den nächsten Verwandten als freyes Eigenthum überlassen werde.

Lohr am 13. August 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Landger.-Actuar.

---

(3) 1. Most-Versteigerung.

Freytag den 29. d. M. früh 10 Uhr werden beym unterfertigten k. Rentamte beyläufig 70 Eimer Most öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 18. August 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächstkünftigen Sonntag den 24. August Nachmittags nach 4 Uhr wird im obern Wirthshause bey Herrn Jacob in Höchberg, das Obst im Pfarrgarten allda öffentlich verstrichen. Die Liebhaber können es jederzeit einsehen, und haben sich darum nur im Pfarrhause selbst zu melden. Die näheren Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht werden, wozu höflichst einladet

Höchberg den 18. August 1828.

die Pfarrey-Revenüen-Verwaltung.

Versteigerung.

2) (2) Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Hause auf der Domstraße 3. Distr Nro. 151 2 Morgen Weinberge in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach mit dem dießjährigen Ertrage gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, wenn ein annehmbares Gebot gelegt wird, dem Meistbietenden zugeschlagen. Auf denselben haften 12 Pfg. Grundzins mit Handlohn in das Bürgerspital dahier. Liebhaber hiezu laden ergebenst ein

die Erben.

3) (3) Am Montag den 15. September 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Aschaffenburg 56 Stück Oelgemälde, gut gehalten, und in modernen ganz vergoldeten Rahmen gefaßt, öffentlich unter annehmlichen Bedingnissen zur freywilligen Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Diese Versteigerung wird in dem Hause des Handelsmanns, Herrn Franz Klingenberger, in der Sandgasse wohnhaft, bey welchem zu jeder Zeit ein treues Verzeichniß der Meister sowohl als der Größe und des Grundstoffes der Bilder, von jetzt an, eingesehen werden kann, und welcher auch Aufträge in portofreyen Briefen annimmt, vorgenommen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

Versteigerung.

4) (1) Das Eisenhändler Härtlerische Wohnhaus auf der Domstraße, dessen Beschreibung in dem Kreis-Intelligenzblatte bereits bekannt gemacht worden ist, wird Freytag den 22. August Nachmittags 2 Uhr dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu ergebenst einladen

die Erben.

Bekanntmachung.

5) (3) Das Wohnhaus des verlebten Büttnermeisters Caspar Mauder, 4 Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26 August Nachmittags 2 Uhr zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

6) (2) Um häufigen Nachfragen zu begegnen, zeigt man hiermit ergebenst an, daß Marienbader, Kreuzbrunnen-Wasser, so wie auch Pyrmonter, Pillnauer und Schaidschützer, nebst den schon früher angezeigten Mineralwassern wieder angekommen, und fortwährend in der Zürnischen Handlung auf der Brücke zu haben sind.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist ein gute Kalter, bis 8 Butten Beere haltend, nebst mehreren in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, zu verschiedener Größe, zu verkaufen.

8) (2) Aechte neue holl. Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey M. Auvera in der Eichhorngasse.

9) (2) Neue Häringe sind wieder eingetroffen bey

Müller et Zehner
im Bronnbacherhofe.

10) (2) Frische Feldhühner, das Stück zu 15 kr., sind bey Wildpretshändler Göpfert zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 155 in der Zellerstraße ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu verlehnen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 145 im innern Graben ist ein schönes Quartier mit 3 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 Zimmer durch einen Ofen geheitzt werden, einer Küche, Holzlager, Keller, und gemeinschaftlichem Waschhaus und einem Metzanenzimmer, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, stündlich zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

5) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro 109 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch können diese 3 Zimmer an ledige Herren mit oder ohne Möbeln vermiethet werden.

6) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heitzbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer entweder sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber sind 2 schöne Logis mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächstes Ziel Allerheiligen zu verlehnen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, eines zu 5 — 6 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern und einer Kammer, nebst allen Erfordernissen, mit oder ohne Stallung zu vermiethen, und kann das größere hievon sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Neue medicinisch-chirurgische Zeitschrift.

1) (1) Friedreich, J. B., und A. K. Hesselbach, Bibliothek der deutschen Medicin und Chirurgie. 1r Jahrgang 1828, in 6 Heften, 8. brosch.

Diese neue empfehlungswerthe Zeitschrift liefert Auszüge aller neu erscheinenden deutschen medicinisch-chirurgischen Werke nach einem vorgezeichneten Plane. In den ersten drey bereits erschienenen Heften findet man auf 46 enggedruckten Bogen die Auszüge aus 34 neuen Werken. Jedem Hefte ist ein „Allgemeiner Anzeiger für Aerzte und Wundärzte“ beygegeben, welcher der gegenseitigen Mittheilung solcher Gegenstände, die dem Arzte und Wundarzte merkwürdig und wichtig sind, gewidmet ist, und deßhalb Nachrichten von Beobachtungen, Erfindungen, Verbesserungen, Berichtigungen, Einrichtungen, Errichtungen, Anstalten, Verordnungen, Preisfragen, Beförderungen, Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Todesanzeigen, nebst Anerbietungen, Aufforderungen, Beantwortungen, Bitten und Erklärungen enthält.

Die Brauchbarkeit dieser Zeitschrift

welche vielen Aerzten eine grosse kostspielige Bibliothek ersetzen und eine genaue und vollständige Uebersicht der med. chir. Literatur liefern soll und wird, geht aus dem Gesagten hervor.

Der ganze Jahrgang von 6 Heften kostet 9 fl. 54 kr. rhein. oder 5 rh. 12 gr. sächs. In allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz sind die ersten Hefte zu erhalten und einzusehen. Das 4te Heft ist unter der Presse und erscheint zu Ende dieses Monats.

2) (1) In meinem Verlage ist im Laufe dieses Jahres ferner erschienen:

Behr, Dr. W. J., Anforderungen an Bayerns Landtag 1tes Heft, (in Commiss.) gr. 8. brosch. 36 kr. oder 9 ggr.

— Desselben Werkes 2tes — 3tes Heft brosch. à 36 kr. oder 9 gr. sächs.

— Nothgedrungene Berufung an die öffentliche Stimme ꝛc ꝛc. gr. 8. geh. 12 kr. od. 4. ggr.

Beyträge zur Gesetzgebung u. pract. Jurisprudenz; herausgeg. von Fr. A. Freyherrn von Zu Rhein, 1r Bd. 1s Hft. gr. 8. brosch. 1 fl. od. 16 ggr.

Höninghaus, J., Morgenröthe des Friedens, od. die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der protest. Confessionen mit der kath. Kirche. gr. 8. 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Jahrbücher der philos. mediz. Gesellschaft zu Würzburg, 1ten Bds. 1tes — 2tes Heft. gr. 8. brosch. à 1 fl. 21 kr. oder 20 ggr.

Keller, G. J., Parabeln. 8. brosch. 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Kuhn, J., Harmonielehre nebst einer Anleitung zum Generalbaßspielen. 8 1 fl. 21 kr. od. 20 ggr.

Palmblätter, Monatschrift f. theor. u. pract. Religion. Herausg. von Höninghaus. Jahrg. 1828 1 — 6 Heft, gr. 8. brosch. 2 fl od. 1 rh 8. ggr.

Postbote, der, aus Franken. Herausg. von Dr. K. G. Scharold. Jahrg. 1828, 365 Nummern. 4. 6 fl. od. 4 rh.

Religionsfreund, der, für Katholiken. Fortgesetzt von G. Riegler. 7ter Jahrgang. 1828. 12 Hefte 4. brosch 6 fl. od. 4 rh.

Stern, H., die Christen unter den Juden. gr. 8. brosch. 24 kr. od. 6 ggr.

Wolf, L., ernste Stimme der Wahrheit an alle katholische Christen. Gegen den Zuruf des Joseph Fell. gr. 8. brosch. 48 kr. od. 12 ggr.

Folgende Werke befinden sich unter der Presse und erscheinen zur Michaelis-Messe:

Beyträge zur Gesetzgebung u. Jurisprudenz ꝛc. ꝛc. 11r Bd. 2s Heft.

Hesselbach, A. K., die Lehre von den Eingeweidebrüchen. gr. 8.

Jahrbücher der phil. med. Gesellschaft. 1r Bd. 3s Heft.

Würzburg im August 1828.

Carl Strecker.

Ball-Anzeige.

3) (1) Nächstkünftigen Sonntag den 24. d. M. wird zur Vorfeyer des allerhöchsten Namens- und Geburtsfestes Seiner Majestät des Königs in der Aumühle ein großer Ball Statt finden. Der Eintrittspreis für Herren ist 30 kr, die Herren Abonnenten erhalten gegen Vorzeigung ihrer Abonnementskarten freye Eintritts-Billets, werden aber höflichst ersucht, dieselben spätestens bis künftigen Samstag abzuholen. Der Anfang des Balles ist um 6 Uhr, das Ende nach Mitternacht. Abends wird der Garten erleuchtet, und Herr Medicinalrath und Professor Dr. Pickel hat sich aus besonderer Güte erboten, dieses Fest durch Abbrennung eines Feuerwerkes zu verherrlichen. Sollte an diesem Tage ungünstige Witterung eintreten, so ist hiefür Dinstag der 26. d. M. bestimmt. Ein verehrliches Publikum ladet hiezu ergebenst ein

A. Gabler.

4) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 95.

Würzburg. Samstag den 23. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 16202. Nrus. exp. 19793.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Trennfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Herrn Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg für den vormaligen Cooperator zu Frickenhausen, dermalen Pfarrvicar zu Trennfeld, Herrschaftsgerichts Kreutzwertheim, Joseph Schneider ausgestellte Präsentation auf die erledigte Pfarrey an diesem Orte hat die Bestätigung erhalten, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20501. Nrus. exp. 19882.

Bekanntmachung.

(Die fernere Erhebung des Aufschlags von würtembergischem Malz und Bier, dann die verboten bleibende Einfuhr des würtembergischen Salzes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß Artikels XXXII des mit der Krone Würtemberg über die gegenseitigen Zoll-Verhältnisse abgeschlossenen Vertrags ist von dem aus Würtemberg eingehenden Malz und Bier die besondere Consumtions-Abgabe (der Aufschlag) fortzuerheben, und nach Artikel XXXV c. desselben Vertrags bleibt die Einfuhr des würtembergischen, wie alles ausländischen Salzes in der Regel verboten.

Sämmtliche Unteraufschläger an der würtembergischen Grenze sind bereits auf dem geeigneten Wege angewiesen worden, nicht nur von dem aus Würtemberg eingesandten Malz und

Bier den gesetzlichen Aufschlag zu erheben, und, wenn allenfallsige Defraudationen vorkommen sollten, dieselben zu deren Verfolgung den vorgesetzten Ober-Aufschlags-Aemtern anzuzeigen, sondern auch gegen die Salz-Einschwärzungen zu wachen, und allenfallsige Entdeckungen der Art, entweder den Hallämtern oder Gerichtsbehörden, je nachdem die einen oder die andern näher gelegen sind, zur Untersuchung und Bestrafung zu hinterbringen.

Indem dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und dabey bemerkt wird, wie bereits die Einleitung getroffen sey, daß zur Verhinderung und Entdeckung der Malz-Aufschlags-Defraudationen und Salz-Einschwärzungen nicht nur die an der Grenze gegen Würtemberg verbleibenden Hallämter und Weggelds-Einnehmer, sondern auch die für die polizeyliche Sicherheit angestellten Gensd'armes mitzuwirken, und die nöthige Assistenz zu leisten haben, werden zugleich die sämmtlichen einschlägigen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises hiemit angewiesen, zu gleichen Zwecken in vorkommenden Fällen thätigst mitzuwirken, und den treffenden Hallämtern und Weggelds-Einnehmern zu jeder Zeit die erforderliche Beyhülfe zu verschaffen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20949. Nrus. exp. 19849.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kleinostheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Kleinostheim im Landgerichte Aschaffenburg ist durch die auf Antrag des bisherigen Pfarrers daselbst eingetretene Versetzung desselben erlediget worden.

Sie besteht in dem Pfarrorte von 977, dem eine Stunde davon entfernten Filiale Dettingen von 538 und dem weiteren Filiale Mainaschaff, welches 3/4 Stunden nebst einem dazu gehörigen Hofe entlegen ist, von 612 Seelen.

Dem Pfarrer ist ein ständiger Hülfspriester für Dettingen beygegeben, und zur Zeit ist noch ein besonderer Local-Caplan zu Mainaschaff angestellt.

Die Pfarrey hat 3 Kirchen und 4 Schulen zu respiciren; die Revenuen derselben sind nach der Fassion auf 1217 fl. 24 kr., die Lasten dagegen auf 353 fl. 44 kr. ausgemittelt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Bescheinigungen innerhalb drey Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg den 16. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am ersten September l. Js. werden die vorgeschriebenen Endesprüfungen mit den Schü-

lern der lateinischen Vorbereitungs-Klassen begonnen, und in den folgenden Tagen mit den Schülern der unteren Gymnasial-Klassen fortgesetzt.

Am 6. September früh 8 Uhr ist in der Aula die feyerliche Preise-Vertheilung.

Münnerstadt den 20. August 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat.
Pr. Fritzmann.

Wohlthätige Handlung.

Die Wittwe des verlebten Hofraths Gerlach dahier, Maria Barbara, hat in ihrem Testamente dem hiesigen Armen-Institute ein Legat von 30 Gulden bestimmt, welche wohlthätige Handlung andurch in dankbarer Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Handelsmannes Anton Horn von hier werden nachverzeichnete, der Verlassenschaftsmasse an Zahlungsstatt überlassene Waaren, als:

2096 Ellen Zitz,
2 Stück Circassien,
4 große Piquedecken,
900 Ellen feiner Zitz,
34 Shawls,
45 Halstücher verschiedener Art,
18 wollene Mützchen,
6 Mollkleider,
10 Stück Jaconet,
200 Ellen Weßlenzeug, u. d. gl.,

in schicklichen Abtheilungen Mittwoch den 10. September früh 9 Uhr in dem Locale des Commissions-Bureaus dahier gegen baare Zahlung gerichtlich dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 29. auf den 30. July wurden aus einem Gartenhause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein grüner Oberrock von Göttinger Zeug, welcher zwar gewendet, aber noch gut, mit 2 Reihen Knöpfen von nämlichem Zeuge versehen, und mit grünem Sassinet gefüttert war,
2) ein Pistol mit einem damascirten, sogenannten spanischen Laufe und einer silbernen Mucke; demselben war vor der Schwanzschraube in einem viereckigen Plättchen ein Hirsch aufgedrückt; an dem Schlosse läuft die Batterie auf einer Walze; der Schaft war von braunem Holze und die Garnitur von getriebenem Messing, auf welchem gleichfalls Hirsche sich aufgedruckt befanden,
3) ein Gartenmesser mit einer hirschbeinenen Schale,
4) ein kleines Handbärtchen, und
5) ein starker, noch ganz guter Hammer sammt Zange.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände, so wie des Thäters, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Schlossers-Wittwe Margaretha Schmitt dahier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen, und auf dessen Grund eine Uebereinkunft mit ihnen abzuschließen.

Es wird daher zur Anmeldung und Liquidation der an die Margaretha Schmitt Wittwe zu machenden Forderungen, dann zur gütlichen Vereinigung über den zu machenden Zahlungsvorschlag auf Montag den 15.

September Morgens 9 Uhr Tagfahrt angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die nichterscheinenden Gläubiger, in so ferne deren Forderungen dem Gerichte bereits bekannt geworden sind, für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der übrigen Gläubiger sollen gehalten, außerdem aber bey der zu Stande kommenden Uebereinkunft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 28. August Nachmittags 2 Uhr in der Behausung 1. Distr. Nro. 416 gegen baare Zahlung mehrere Mobilien, als: einige Betten, Tische, Sessel, eine Wanduhr, ein Glasschrank, einige Bilder, und einiges Küchengeschirr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg am 12. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

Gläubiger-Vorladung.

In der Verlassenschaft der Agnes Erb ledig von Stellberg ist Liquidationstagfahrt auf

Dinstag den 16. September l. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wo deren sämmtliche Gläubiger zu erscheinen und unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Brückenau den 19. August 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 5. September d. J. früh 10 Uhr wird im untern Wirthshause zu Bischofsheim die auf den Markungen Bischofsheim, Frankenheim, Hasselbach und Oberweißenbrunn dem kgl. Aerar zustehende Jagd durch öffentliche Versteigerung in Pacht hingelassen, wozu die pachtfähigen Liebhaber einladet

Neustadt am 21. August 1828.

Königliches Forstamt.

Stauch, Forstmeister.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Wirthe Kaspar Ludwig auf dem Kaltenhause mittelst Einbruches eine Kugelbüchse, im Werthe zu 7 fl., entwendet.

Diese Kugelbüchse ist ganz geschäftet und mit Messing garnirt, mit einem guten Tragriemen und mit einem Stecher versehen. Dieselbe war mit einigen Posten und groben Schroten geladen, welcher Schuß, da er schon lange sich in derselben befindet, wahrscheinlich eingerostet war.

Dieß bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Büchse zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 19. August 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Lindner, j. p.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen eines Hypothekargläubigers und wegen Mangels an freyem Vermögen wird nach Vorschrift der Executions-Ordnung die dem Michel Hegmann von hier gehörige sogenannte Neumühle mit Umgriffen

Donnerstag den 25. September l. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Gemeindehause dahier öffentlich versteigert.

Die Mühle mit Umgriff, an dem Zechenbache gelegen, besteht in einem zweystöckigen Wohnhause und Oekonomiegebäuden, dann

8 Morg 1 Vrtl. 22 Ruth. Acker, und

1 Morg. 2 Vrtl. 24 3/4 Ruth. Wiesen, an einem Stücke bey der Mühle liegend.

In dem Wohngebäude ist 1 Mahl- und 1 Schälgang, auch eine Vorrichtung zu einer Oelmühle.

Die Lasten bestehen in 10 Maltee Korngült und 17 1/4 kr. Steuersimplum.

Zechenbach den 13. August 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimonialgericht.

Fr. Sendner, Patr.-R.

Molitor.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Franz Keller zu Sendelbach werden als Edictstage jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter Vorlage der Original-Urkunden, Dinstag der 9. September l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Dinstag der 30. September,
3) zu den Schlußhandlungen Dinstag der 4. November l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Massa.

Am ersten Edictstage wird das Vermögens-Inventar der Gläubigerschaft zum Beschlusse vorgelegt. Wer sich hierüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Zugleich werden alle jene, die entweder etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen oder Zahlungen an diesen zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Vorbehalte ihrer etwaigen Rechtsansprüche gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 16. August 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Dürr, a. s. j.

---

(3) 1. **Wildpreis-Verpachtung.**

Mittwoch den 3ten September früh 9 Uhr wird in dem Geschäfts-Locale des k. Forstamtes dahier das auf den Revieren Rothenbuch, Waldaschaff, Hain, Heinrichsthal, Sailauf und Schöllkrippen im Etats-Jahre 1828—29 geschossen werdende Wildpret revier- und stückweis unter den gewöhnlichen Bedingnissen öffentlich verpachtet.

Aschaffenburg den 20. August 1828.

Königliches Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmstr.
Röttger, F.-A.-Act.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Die in dem laufenden Monate fälligen Gelder für erstrichenes Holz pro 1827—28 aus der Reviere Gramschatz und Binsfeld, k. Forstamts Rimpar, werden von Montag den 18. d. M. täglich von früh 8 bis 12 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage, bey unterfertigtem königl. Rentamte erhoben werden.

Man bringt dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Holzgelder bis zum 30. d. M. bey Vermeidung unangenehmer Maßregeln gezahlt seyn müssen.

Arnstein den 11. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche aus der Revier Büchold, k. Forstamts Hammelburg, in diesem Jahre Holz erstrichen haben, werden aufgefordert, bis zum 30. d. M. die Zahlung dafür an das unterfertigte k. Rentamt zu leisten. Wer bis dahin nicht gezahlt hat, hat sich die unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben.

Arnstein den 12. August 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 27. dieses und die darauf folgenden Tage, jedesmal Nachmittags um 2 Uhr, werden im Julius-Spitale mehrere gebrauchte Kleidungsstücke, altes Eisen ꝛc. an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verstrichen.

Würzburg den 22. August 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Bekanntmachung.

Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Capitulare Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter des Stifters zur Erlernung eines Handwerks, Unterstützung im Studiren, oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbes, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarres und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1827/28 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis

12. September d. Js. bey unterzeichneter Verwaltung 2. Distr. Nro. 292 zu melden.

Würzburg den 20. August 1828.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verwalter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Eingetretener Hindernisse wegen konnte die in Nro. 91 dieses Blattes angezeigte Versteigerung von Oelgemälden, Dinstag am 19. August nicht Statt haben. — Sie wird Dinstag den 26. August Nachmittags 2 Uhr abgehalten werden.

Sämmtliche Gemälde und Kupferstiche sind in Rahmen und von den vorzüglichsten Meistern. Es befinden sich darunter 1 Original — die heilige Familie, 9 Stücke von van der Velden etc, ferner werden noch weiter versteigert werden;

1 grüner Glasschrank mit 2 Thüren,
1 silberfarbig angestrichener Schrank,
1 große Stockuhr mit Gehäus, welche 4 Wochen geht,
1 einfache sehr schöne Kugel-Büchse,
1 Doppelt-Flinte,
1 einfache Schrot-Stuze von Sohm und dergleichen mehr.

Würzburg den 21. August 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

2) (3) Das Wohnhaus des verlebten Bültnermeisters Caspar Mauder, 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, wird am 26 August Nachmittags 2 Uhr zum ersten Aufstrich, am 2ten September zum 2ten und 9ten September zum 3ten Strich aufgelegt. Die Bedingnisse werden bey dem Verstriche bekannt gemacht werden. Inzwischen kann das Haus täglich eingesehen werden.

3) (3) Neue Holländer Häringe und Laperdan, Sardellen, kleine Kapern, Emmenthaler Schweizerkäs und Holl. Edamer sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

4) (2) Frische Feldhühner, das Stück zu 15 kr., sind bey Wildpretshändler Göpfert zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Ein wasserfreyer Keller, 40 Fuder haltend, in der Universität, ohne Fässer, jedoch mit Lager, ist um 15 fl. auf 3 bis 6 Jahre zu vermiethen. Am Augustinerplatz Nro. 220 wird Auskunft ertheilt.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger nächst der Seminariumskirche sind ein möblirtes Zimmer und auch ein Quartier für eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, ist ein angenehmes helles Quartier im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, die Aussicht auf die Straße, Mainbrücke und Festung, bestehend in 2 heiz- und einem unheizbaren Zimmer, Küche, 2 Alkoven mit Glasthüren, großem Vorplatze, Brunnen, Waschhaus und verschließbarem Holzlager ꝛc. ꝛc.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein schönes heizbares Zimmer mit Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, stündlich zu vermiethen.

5) (3) Ein Quartier an der Sommerseite von 3 heizbaren Zimmern und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und abgesondertem Keller ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist ein abgesonderter Keller mit 5 Fässern, welche 21 Fuder halten, stündlich zu vermiethen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

6) (3) Eine Wohnung von 5 heizbaren und zwey unheizbaren Zimmern, mit einer Küche, Holzremise, Keller, Bodenkammer, nebst gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, ist in der Semmelsgasse Nro. 129 auf Allerheiligen zu vermiethen.

Die Wohnung ist durchaus hell und gesund; auch können noch ein Stall für 3 Pferde, Heuboden, nebst einem Zimmer dazu gegeben werden.

7) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heizbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushal-

kung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

8) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zellerstraße sind ein abgesondertes Häuschen mit allen Bequemlichkeiten für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen und ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 56 ist ein Quartier auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, Küche, Keller und Holzlager zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät des Königs ist Montag den 25. d. M. in den Sälen des Kaisergartens Ball für die Harmonie-Gesellschaft veranstaltet worden;

Der Anfang Abends 6 Uhr.

Wozu die verehrlichen Mitglieder ergebenst einladet

Würzburg am 21. August 1828.

der Vorstand der Harmonie.

Warnung.

2) (3) Da Niemand den Auftrag hat, Abonnenten auf die Wochenschrift der

„Teutsche Michel"

zu sammeln, noch viel weniger Abonnementsgelder einzucassiren, so wird hiermit ein verehrliches Publicum gewarnt, an Niemand Zahlungen zu leisten, ohne eine gedruckte Quittung mit meiner Namens-Unterschrift sogleich dafür zu erhalten. Da durch herumgehende Liste keine Abonnenten auf obige Wochenschrift gesammelt werden, so wird ein verehrliches Publicum ersucht, bey dem nächsten Abonnement, welches für diejenigen verehrlichen Abonnenten mit Anfang October beginnt, welche sich von Anfang April haben einschreiben lassen, ihre Bestellungen gefälligst direct an mich ergehen zu lassen.

Würzburg im August 1828.

Franz Bauer, Buchdrucker.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im Gefühle des tiefsten Schmerzens bringe ich meinen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Kunde, daß meine innigst geliebte Gattin und Mutter Maria Eva, geborne Leo, nach einem vierzehntägigen Krankenlager am 14. d. Mts. Abends 6 Uhr an den Folgen einer Brust-Krankheit mir und meinen vier noch unmündigen Kindern im 45sten Jahre ihres thätigen Lebens durch den Tod entrissen wurde.

Wer die Verblichene als Gattin, Mutter und Freundin kannte, wird meinen grossen Verlust ermessen können, und nur die Hoffnung des einstigen Wiedersehens kann mich bey diesem herben Schlage aufrecht halten, daher ich um stille Theilnahme bitte. Ich ersuche sie, der Dahingeschiedenen in ihrem Gebete zu gedenken, und mir und meinen vier Kindern ihre fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft zu schenken.

Auch erstatte ich Allen, welche durch Beywohnung des Trauer-Gottesdienstes der Verblichenen mir ihre stille Theilnahme bewiesen, meinen herzlichsten Dank, mit der Versicherung, daß ich stets mit meinen Kindern zu Gott flehen werde, sie vor solchem Unglücke recht lange zu bewahren.

Der tief bekümmerte Gatte mit seinen vier unmündigen Kindern

Würzburg den 19. August 1828.

Leipold, Handelsmann.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, dem verehrlichen Handelsstande ergebenst anzuzeigen, daß er als Raagschiffer sein eigenes Geschäft etablirt habe, und am 29. August zum Erstenmale in den Rang trete. Durch den pünktlichsten Geschäftsbetrieb wird er sich das Vertrauen des verehrlichen Handelsstandes zu erwerben und hierin sich bestens zu empfehlen suchen.

Georg Joseph Schön,
Raagschiffer in Würzburg.

Bekanntmachung.

3) (3) Die unterzeichnete Agentur der Lebensversicherungs-Bank zu Gotha gibt sich die Ehre, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den bisher eingegangenen Nachrichten, und nach dem von allen Agenten bewiesenen lebhaften Antheil an der Beförderung der guten Sache der Zeitpunkt der wirklichen Eröffnung der Bank nicht mehr ferne sey, indem die Summe der Anmeldungen bey derselben sich nach den letzten Berichten bereits auf 1,656,857 Gulden belief, und daß denjenigen Personen, welche sich jetzt und überhaupt vor Eröffnung der Bank zur Versicherung für die ganze Lebensdauer melden, die Zusicherung ertheilt werden könne, daß die Bestimmnng der von ihnen zu zahlenden Prämiensätze nach ihrem Alter zur Zeit ihrer Anmeldung gemacht und keineswegs von dem Zeitpunkte der Ausfertigung der Police abhängig sey, daß also der Versichernde durch die Zeit, die er noch warten muß, nichts verliere. Indem übrigens noch auf die §. 8 der Verfassung bemerkten Vortheile bey Versicherungen für die ganze Lebensdauer aufmerksam gemacht wird, empfiehlt sich zu vielen Anmeldungen

Marktsteft am Main im Monat August 1828.

David Ruepprecht.

Bekanntmachung.

4) (2) Da ich mein seither betriebenes Geschäft als Uhrmacher niedergelegt habe, so erstatte in allen respect., welche mich bis daher durch ihr gütiges Zutrauen beehrten, den ergebensten Dank, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich meine noch vorhandenen Stockuhren, unter welchen sich eine Centrifugal-Uhr nach neuster Erfindung gefertigt befindet, die sich durch ihren besonderen Bau und Eigenschaften vorzüglich auszeichnet, zu den äußerst billigen Preisen verkaufe, wozu ich Liebhaber gehorsamst einlade.

Caspar Bollermann,
2. Distr. Nro. 374.

5) (1) Da ich Endesunterzeichneter nunmehr das Geschäft als Häfner selbstständig betreibe, so habe ich die Ehre solches ergebenst bekannt zu machen, und um geneigten Zuspruch zu bitten, indem ich nicht allein stets gutes Kochgeschirr halten, auch das mir bisher geschenkte Zutrauen in Ofenarbeit nicht nur ferner zu erhalten und zu vermehren mich bemühen werde, sondern auch die billigste und schnellste Bedienung verspreche.

Franz Schnergold, Häfnermeister, wohnhaft in der Eichhorngasse Nro. 46 bey Hrrn. Friseur Schwink, der Laden daneben bey Hrn. Metzger Heinlein.

6) (1) Indem ich für den zahlreichen gütigen Besuch am letzten Kirchweihsonntage den verehrlichen Bewohnern Würzburgs verbindlichst danke, lade ich dieselben hiemit zu gleichem Besuche der Nachkirchweihe auf Sonntag den 24. August mit der ergebensten Bemerkung ein, daß zum Vergnügen meiner verehrten Gäste alle mögliche Mühe und Sorgfalt angewendet werden solle.

Sternwirth zu Unterdürrbach.

7) (1) Zu der am Sonntag 24. August in Unterdürrbach gehalten werdenden Nachkirchweihe ladet der Unterzeichnete mit der Versicherung der besten Bedienung und guter Getränke, sowohl Wein als Bier, und Eßwaaren ganz ergebenst ein.

Thomas Fackelmann,
Gastgeber zum Schwan.

8) (3) Ein gutsherrschaftliches Rentamt auf dem Lande sucht einen Scribenten, der sich über Treue und Brauchbarkeit durch Zeugnisse ausweisen kann, und eine hübsche Handschrift schreibt. Derselbe kann sogleich oder auch bis Michaelis eintreten.

Portofreye Nachfragen besorgt das Intell.-Comptoir.

9) (2) Der Unterzeichnete sucht etliche gute Steinhauer-Gesellen, welche täglich, resp. gleich in Arbeit treten können.

Kitzingen den 19. August 1828.

G. Dorsch,
Maurer- und Steinhauermeister.

10) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Montag den 25. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

11) (1) Von Lohnkutschers Ullrich Wittib fährt Mittwoch den 26 ein viersitziger Wagen nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 96.

Würzburg. Dinstag den 26. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21055. Nrus. exp. 19935.

Bekanntmachung.

(Die Ausstellung der Schul-Entlassungs-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da durch höchste Entschließung vom 9ten April d. Js. bestimmt worden ist, daß die von den Local-Schul-Inspectionen auszustellenden Zeugnisse über die Entlassung aus den Werk- und Sonntag-Schulen dem 15-kr.-Klassen-Stempel unterliegen und sogleich bey der Ausstellung auf das normale Stempelpapier geschrieben werden sollen; so sieht sich die königl. Regierung zur Erledigung verschiedener über diesen Gegenstand gestellter Anfragen veranlaßt, Folgendes zu verfügen:

1) Die Ausstellung solcher Zeugnisse findet nur einmal und zwar nach erfolgter Entlassung aus der Sonntags-Schule Statt;
2) die Form derselben bleibt dieselbe, wie bisher, nur mit dem einzigen Unterschiede, daß hierin die Wirkungen des Schul-Unterichtes mit Rücksicht auf die Resultate in der Werk- und Sonntags-Schule zugleich aufgenommen werden;
3) die Ausfertigung der Zeugnisse geschieht im Namen der Local-Schul-Inspection und die Unterschrift wird von dem Local-Schul-Inspector und demjenigen Lehrer vollzogen, welcher zur Zeit der erfolgten Entlassung den Unterricht ertheilt hat;
4) für ein jedes solches Zeugniß werden künftig für den Stempel und Schreibgebühren im Ganzen 18 kr. rhn. erhoben, wovon die Schreibgebühren demjenigen gehören, welcher die Ausfertigung besorgte. Die früher erhobene besondere Taxe von 12 kr. fällt künftig gänzlich hinweg;
5) bey erwiesener Armuth findet eine gänzliche Befreyung von Zahlung der Stempel- und Schreibgebühren Statt. Zu solchen Zeugnissen können die etwa noch vorräthigen Formular-Bögen verwendet werden;
6) sollte der Fall eintreten, daß ein aus der Werktags-Schule entlassener Schüler vor seiner Entlassung aus der Sonntags-Schule die Vorlegung eines Zeugnisses über die Entlassung aus der

Werktags-Schule nothwendig hat, was z. B. bey einer Veränderung des Aufenthalts-Ortes beym Eintritte in die Lehre und dgl. Statt finden kann; so gilt ein solcher Fall als Ausnahme von der allgemeinen Regel, und die Ausstellung eines besonderen, jedoch gleichfalls mit dem Klassen-Stempel versehenen Zeugnisses über die Entlassung aus der Werktags-Schule unterliegt keinem Anstande; nach erfolgter Entlassung aus der Sonntags-Schule wird jedoch die Ausstellung eines neuen, gleichfalls gestempelten Zeugnisses hierüber, abermal nothwendig.

Sämmtliche Schulbehörden haben sich nach vorstehenden Bestimmungen genau zu achten und dafür zu sorgen, daß über die aus den Werktags-Schulen entlassenen Schüler und Schülerinnen vollständige Verzeichnisse, welche in der Folge bey der Entlassung aus der Sonntags-Schule und bey den hierüber auszustellenden Zeugnissen zu Grund gelegt werden müssen, fortwährend unterhalten werden.

Würzburg den 18. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Gemminger.

Ad Nm. E. 3644. K. 4506.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiermit bekannt, daß die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 20. October hier ihren Anfang nehme, und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde. Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, haben sich um die Zulassung zu dieser Prüfung zu melden, und haben nicht allein ihr Taufzeugniß und ihren Lebenslauf in duplo auf Stempelpapier einzureichen, sondern zugleich nach §. 18 der Satzungen für die Studirenden, wie sie von der königlichen Regierung am 28. Januar l. J. in N. 15 des Kreis-Intelligenz-Blattes für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte academische Schluß-Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termine er zu erscheinen habe, zu erwarten.

Ansbach, den 19. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden,

angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Aufforderung.

Das von dem Hauger Canonikus Johann Martin Fegelein in seinem Testamente vom 15. Januar 1792 gestiftete Handwerks-Stipendium kommt mit dem Schlusse gegenwärtigen Etatsjahres in Erledigung. Den Genuß desselben sollen die Freunde des Testators, männlichen und weiblichen Geschlechts, zur Erlernung nützlicher Handwerke, oder des Rechnens, Schreibens, der Musik, des Malens, Nähens, Stickens, der Kaufmannschaft u. dgl. erhalten, und zwar haben immerhin die nächsten Anverwandten den Vorzug; sind die Verwandtschafts-Grade gleich, so hat der männliche Verwandte mit dem Namen Fegelein den Vorzug; sind mehrere gleich nahe Freunde dieses Namens vorhanden, so sollen sie unter sich hinsichtlich des Genusses loosen.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an dem Genusse des oben erwähnten Stipendiums Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche mit gehöriger Nachweisung derselben bis längstens Ende künftigen Monats September anher um so gewisser vorzulegen, als sie außerdem bey Vergebung des Stipendiums nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 22. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner, Secretär.

Fruchtpreise auf der Schranne zu Schweinfurt den 20. und 23. August 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	7 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	17 fl.	45 kr.
Korn,	5 "	3 "	"	10 fl.	45 kr.
Gerste,	4 "	— "	"	8 fl.	5 kr.
Haber,	2 "	— "	"	5 fl.	— kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	140 Schff.	— Mtz.,	d. Schff.	15 fl.	17 kr.
Korn,	83 "	3 "	"	10 fl.	— kr.
Gerste,	25 "	3 "	"	7 fl.	62 kr.
Haber,	33 "	2 "	"	4 fl.	15 kr.

Im niedersten Preis:

Weitzen,	1 Schff.	1 Mtz.,	d. Schff.	13 fl.	— kr.
Korn,	4 "	— "	"	9 fl.	— kr.
Gerste,	4 "	— "	"	7 fl.	15 kr.
Haber,	3 "	— "	"	2 fl.	30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 313 Schffl. — Mtz., als: 148 Schffl. 1 Mtz. Weitzen, 93 Schffl. — Mtz. Korn, 33 Schffl. 3 Mtz. Gerste, 38 Schffl. 2 Mtz. Haber.

Der Stadt-Magistrat.
Fichtel, Bürgermeister.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 26. auf den 27. vor. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr verlor Jemand auf der Nürnberger Straße von Biebelried nach Kitzingen seinen Mantel. Solcher bestand aus einem etwas abgetragenen, dunkelblau tuchenen, großen Kragen mit einem Fuchspelze und plattirten Schlosse, zwey Löwen- oder Medusenköpfe bildend. Weil solches als Fundtdiebstahl angezeigt ist, so werden jene, welchen bekannt seyn könnte, wohin dieser Mantel gekommen, oder von wem solcher gefunden worden sey, zur Anzeige hieher aufgefordert.

Kitzingen den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 19. auf den 20. l. M.

wurde im Orte Sulzfeld ein kupferner Waschkessel aus dem ihn umgebenden Gemäuer herausgerissen, und entwendet.

Der Kessel hält beyläufig einen Eimer Wasser, ist schon gebraucht, und wurde auf 3 fl. rhein. geschätzt. Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden alle Behörden ersucht, auf den entwendeten Kessel sowohl als auf den Thäter genaue Spähe zu halten, und alles Sachdienliche anher anzuzeigen.

Königshofen den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß.

Bekanntmachung.

Am 18. d. M. in der Frühe zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus einem Hause zu Hopferstadt mittelst Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) eine grüne Sammetkappe, mit Fischotterpelz verbrämt, etwas abgetragen, oben mit grünen seidenen Quästchen versehen, 2 fl. 30 kr. werth,
2) zwey halbseidene, schwarzblaue Halstücher mit rothen Streifen, wovon das eine ganz alt, zusammen werth 45 kr.,
3) eine manchesterne, gelb gestreifte, alte Weste, mit weißen runden Knöpfen, 24 kr. werth,
4) ein Paar leinene Strümpfe, 30 kr. werth,
5) ein Paar lange, neue Stiefel von Kalbleder, mit breiten Absätzen und Nägeln beschlagen, vorne etwas spitzig, 5 fl. werth,
6) ein alter, dunkelblauer, tuchener Oberrock, 2 fl. werth,
7) drey runde, schon alte Hauben von Seidenzeug, wie sie gewöhnlich Bauersweiber tragen, 30 kr. werth,
8) einige schwarze, leinene Halstücher und ein altes baumwollenes detto., 30 kr. zusammen werth,
9) drey Weibermutzen, ein neuer von dunkelblauem Tuche, 3 fl. werth, ein kattunener mit braunem Grunde, 24 kr. werth, und einer von schwarzem Tuche, wenig werth,
10) mehrere Leintücher von Hanf und Flachs, 4 fl. werth,
11) eine dunkelblaue Schürze, noch gut, 48 kr. werth,
12) einige abgetragene Weiberröcke von schwarzem Zeug, werth 5 fl.,
13) mehrere Kopfkissenzichen, zwey weiß kattunene mit verschiedenartigen Blumen, und 2 roth gestreifte leinene, zusammen 2 fl. werth,
14) ein Bettüberzug, blau gestreift, von leinenem Zeuge, 2 fl. werth.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und von dem etwaigen Erfolge Nachricht hieher zu ertheilen.

Ochsenfurt am 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Gläubiger-Vorladung.

Philipp Schäfer von Hasloch will einen Theil seines Grundvermögens zur Befriedigung seiner Gläubiger freywillig versteigern lassen.

Da es zweifelhaft ist, ob das Vermögen des Philipp Schäfer zur Befriedigung aller seiner Gläubiger zureichen werde, so ist Kenntniß seines Passivstandes nothwendig.

Zur Anmeldung der Forderungen ist daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. September l. J.
früh 9 Uhr

anberaumt, für den Ausbleibenden unter den Rechtsnachtheile, daß er bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens, auf jeden Fall bey Vertheilung dieser Strichgelder nicht berücksichtiget werde.

Kreutzwertheim am 17. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Kahl.

Gläubiger-Vorladung.

Um bey dem Andrange der Gläubiger gegen Aron Wallenberg zu Frießenhausen aus Mangel freyer Executions-Objecte ermessen zu können, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, wird die Untersuchung dessen Schuldenstandes nothwendig.

Diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden sohin aufgefordert, solche am Dinstag den 16. Sep-

tember l. J. früh 8 Uhr dahier gehörig anzumelden, und zwar unter dem Präjudize, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben, resp. als einwilligend in den Beschluß der erschienenen Mehrheit erachtet werden wird.

Frießenhausen den 9. August 1828.

Freyherrlich von Dalbergisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Entschließung, Kammer des Innern, zu Würzburg, d. d. 21. July 1828 sub. Nro. 19274—18513 wurde dem Dr. medicinae Franz Ludwig Ströblein die Erlaubniß zur ärztlichen, wundärztlichen und geburtshülflichen Praxis mit dem Wohnsitze Obereisenheim provisorisch ertheilt, was auf dessen Verlangen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen den 19. August 1828.

Gräflich Castell. Herrschafts-Gericht.

Fürst, H.-G.-Act.
Bey. Abw. d. Vorst.

---

(2) 1. Verpachtung.

Zur Verpachtung des Hofguts und der damit verbundenen Schäferey zu Kottenbrunn, in der Nähe von Haßfurt und dem herzogl. sächsischen Städtchen Königsberg, auf 6—9 Jahre wird Tagfahrt auf Dinstag den 9. September Vormittags 10 Uhr bey unterzeichnetem Amtssitze anberaumt. Die Pachtbedingnisse, so wie die weitern damit zu verbindenden Nutzbarkeiten werden bey dem Versuche bekannt gemacht. Allenfallsigen Liebhabern, welche sich mit amtlichen Zeugnissen über ihren Leumund, Vermögen und landwirthschaftliche Kenntnisse auszuweisen haben, können am 1. September d. J. früh 9 Uhr die sämmtlichen Oekonomiegebäude, die dahin gehörigen Artfelder zu 127 Morg. und 59 Morg Wiesen, vorgezeigt werden.

Haßfurt am 22. August 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Unger.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch den 3. September Nachmittags 3 Uhr werden zu Gräfendorf im Wirthshause 96 Klftr. bayer. Buchenscheit-, 56 Klftr. Buchen-Prügelholz aus dem Buchwalde, dann 322 Klftr. gemischtes Holz aus dem Districte Külmes, öffentlich versteigert. Sämmtliches Holz ist nummerirt, und kann täglich eingesehen werden.

Wolfsmünster den 24. August 1828.

Königl. julius-spitäl. Amt.

Bohlig.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Der Gemeinde Keller zu Randersacker, welcher ganz wasserfrey und mit 70 Fuder weingrünen, theils in Eisen gebundenen Fässern belegt ist, soll auf weitere 3 oder 6 Jahre, vom 1. October 1828 an, verpachtet werden; hiezu ist Strichstagfahrt auf Donnerstag den 2. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier anberaumt. Die Einsicht des Kellers kann täglich genommen werden.

Randersacker den 23. August 1828.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Augsburger Börse.

Den 21. August 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 3/8	99 1/8
dto. à 5 prC. =	104 1/4	104
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106	105 1/2
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		111
dto. dto. à 25 fl.		104 1/2
dto. dto. à 100 fl.	105	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Neue Holländer Häringe und Loperdan, Sardellen, kleine Kapern, Emmenthaler Schweizerkäs und Holl. Edamer sind in der Zürnischen Handlung angekommen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist eine gute Kalter, bis 8 Butten Beere haltend, nebst mehreren in Eisen gebundenen weingrünen Fässern, zu verschiedener Größe, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer oder zwey Kammern, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Weitere im Intell.-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Im Mainviertel in der Fischergasse ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, welches in 3 Zimmern und einer Bodenkammer besteht; nähere Auskunft erhält man beym Schiffer P. J. Lenk.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 136 auf der Domgasse ist sogleich oder bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 ist ein Logis für eine Haushaltung und ein Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 ist ein Quartier für verheirathe Personen; auch für ledige Herren mit und ohne Möbeln zu vermiethen.

6) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem Logis gebraucht werden kann, auf Allerheiligen zu verlehnen.

8) (2) Ein wasserfreyer Keller, 40 Fuder haltend, in der Universität, ohne Fässer, jedoch mit Lager, ist um 15 fl. auf 3 bis 6 Jahre zu vermiethen. Am Augustinerplatz Nro. 220 wird Auskunft ertheilt.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 317, Büttnergasse, ist ein angenehmes helles Quartier im ersten Stocke sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, die Aussicht auf die Straße, Mainbrücke und Festung, bestehend in 2 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Alkoven mit Glasthüren, großem Vorplatze, Brunnen, Waschhaus und verschließbarem Holzlager ꝛc. ꝛc.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein schönes heitzbares Zimmer mit Nebenkammer, mit oder ohne Möbeln, mit oder ohne Kost, stündlich zu vermiethen.

10) (3) Ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon zwey durch einen viereckigen Ofen heitzbar sind, nebst allen übrigen Erfordernissen ist für eine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen. Nebstdem sind noch eigens zwey Keller, wovon der eine 24 Fuder Fässer, theils in Eisen, theils in Holz gebunden, der andere 60 Fuder ganz in Eisen enthält, zu verpachten. Näheres erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) 600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hospitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, dass am nächsten Donnerstag den 28. d. bey günstiger Witterung Tanz-Gesellschaft gehalten werde.

3) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschießens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

4) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste

aufs Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

Bekanntmachung.

4) (2) Da ich mein seither betriebenes Geschäft als Uhrmacher niedergelegt habe, so erstatte ich allen Respect., welche mich bis daher durch ihr gütiges Zutrauen beehrten, den ergebensten Dank, und verbinde damit zugleich die Anzeige, daß ich meine noch vorhandenen Stockuhren, unter welchen sich eine Centrifugal-Uhr nach neuster Erfindung gefertigt befindet, die sich durch ihren besonderen Bau und Eigenschaften vorzüglich auszeichnet, zu den äußerst billigen Preisen verkaufe, wozu ich Liebhaber gehorsamst einlade.

Caspar Bollermann,
2. Distr. Nro. 374.

5) (2) Von einem Gerichte, nicht fern von Würzburg, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen ein geprüfter Rechtspracticant, gesucht, der sich über Geschäfts-Gewandtheit und Solidität ausweisen, sonach aber auch alsbald eintreten kann.

Nähere Auskunft ertheilt das Intell. Comptoir.

6) (1) Eine Köchin, die jeder Küche vorstehen kann, auch im Waschen, Stricken und Bügeln erfahren ist, übrigens sich mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht aufs nächste Ziel einen Dienst bey einer Herrschaft. Sie ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

7) (2) Der Unterzeichnete sucht etliche gute Steinhauer-Gesellen, welche täglich, resp. gleich in Arbeit treten können.

Kitzingen den 19. August 1828.

G. Dorsch,
Maurer- und Steinhauermeister.

8) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Donnerstag den 28 August und Sonntag den 31. mit einer Chaise nach Frankfurt.

9) (1) Ein brauner langhaariger Hühnerhund, englischer Race, welcher an seinen weißen, etwas gefiegerten Abzeichnungen an Hals, Brust und Füßen, wie auch an der sehr dick und lang behaarten Ruthe sehr kenntlich ist, ist Samstag den 23. dieses Mts. Nachts abhanden gekommen. Der unrechtmäßige Besitzer dieses Hundes wird hierdurch gewarnt und ersucht, ihn gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. 84 abzugeben.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate July 1828.

Geborne:
60.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Georg Schön von hier, Rangschiffer.
Joh. Joseph Thaler von hier, Metzgermeister.
Kaspar Erhardt von hier, Schlossermeister.
Franz Xaver Schneegold von hier, Häfnermeister.
Christian Lutz von Eibelstadt, Fischer und Schiffknecht.
Clemens Konrad von hier, Schiffbauer und Bleicher.
Franz Lutz von Eibelstadt, Fischer und Schiffknecht.
Friedrich Franz Deibert von Aschaffenburg, Tapezierer.
Johann Bühl von hier, Schuhmachermeister.
Georg Herrmann von hier, Steinhauergesell.
Konrad Endres von hier, Lohnbedienter.
Martin Wagenbrenner von Rimpar, Taglöhner.

Getraute.

Georg Joseph Schön, Schiffmann, mit M. Barbara Keller, Musiklehrerstochter dahier.
Mathes Kämmerer, Bürger, mit Anna Maria Gaul von Großenbrach.
Georg Simon Jos. Graf, Hoflakay, mit M. Anna Schnitzer, Hofvorreiterstochter dahier.
Joh. Joseph Thaler, Metzgermeister, mit Anna M. Jäger, Schuhmacherstochter von Zellingen.
Johann Rhein, Büchsenmachermeister zu Marktheidenfeld, mit Clara Hettiger, Häfnerstochter von Büttharbt.
Joh. Bernard Maier, Hofleibkutscher, mit Katharina Sabina Oppmann, Hofbüttnerstochter dahier.
Otto Philipp Nitschel, Küchen-Inspector im

Jul.-Hospitale, mit Walburga Cantler, Oberstentochter dahier.
Jacob Heinrich Pank, Drehermeister, mit Barbara Brand von Reichenberg.
Joh. Friedrich Auernheimer, Weinwirth, mit Barbara Ritzel, Mitnachbarstochter von Neuhaus.
Andreas Rützel, Maurer, mit M. Kunigunda Neckermann, Bauerstochter von Hemmersheim.
Friedrich Franz Deibert, Tapezierer, mit Louisa Klinger, Bürgerstochter dahier.

Gestorbene.

Leonard Stiehler, Zuchthaussträfling, 29 J. alt.
Franziska Schulz, Gürtlerstochter, 56 J. alt.
Mina Mayer, Kaufmannstochter.
Sabina Gerber, Appell.-Gerichtsbotenfrau, 53 J. alt.
Joseph Röhrl, Hofkuchenpförtnerssohn, 5 J. 6 M. alt.
Heinrich Mainburger, Zimmergesellensohn.
M. Anna Fakler, Hofmusikustochter, 64 J. alt.
Jacob Balling, Corporalssohn, 3 Monat alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Elisabetha Bullmann, Zimmerpalliersstochter, 4 M. alt.
M. Appollonia Schackert, Weinwirthsfrau, 58 J. 3 M. alt.
Sabina Barbara Schirmer, Mag.-Secretärstochter, 14 Tage alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Michael Engert, Gärtner, 22 J. alt.
Walburga Menna, Malersfrau, 54 J. 6 M. alt.
Philipp Winzenhörrlein, Häcker, 34 J. 10 M. alt.
Joh. Michael Sebald, Arbeitshaussträfling, 51 J. 2 M. alt.
Ignaz Scheipel, Apotheker, 50 J. alt.
Joseph Friedrich, Fruchtmessersohn, 10 J. 6 M. alt.
Georg Dorbath, Ehehaltenhauspfründner, 85 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Franz Anton Behr, Capitular, 58 J. alt.
Kaspar Metzger, Rector Magnificus und Professor, 51 J. alt.
Georg Cherbon, Kostgeber, 44 J. alt.
Margaretha Bauch, Kaffewirthstochter, 9 M. alt.
Justina Magdalena Ringelmann, Häckerstochter, 11 M. 3 W. alt.
Barbara Pfister, Seifensiederswittwe, 86 J. alt.
Dorothea Rudolf, vorm. Dienstmagd, 77 J. 11 M. alt.
Michael Sauer, Knopfmachersohn, 8 Tage alt.
Charitas Mainburger, Zimmergesellenfrau, 36 J. 4 M. alt.
Paul Reuter, pens. Bauaufseher, 76 J. alt.
Franzisca Neuland, Meiberstochter, 8 M. alt.
Aloysia Kuchenmeister, Schuhmacherstochter, 5 M. 8 Tage alt.
Apollonia Haußer, Häckersfrau, 78 J. alt.
Johann Herold, Arbeitshaussträfling, 27 J. alt.
Margaretha Erhardt, Häckerstochter, 22 J. alt.
Rosina Gerstenkorn, Gärtnerstochter, 16 J. 11 M. alt.
Valentin Faber, Maurerssohn, 2 J. 6 M. alt.
Lorenz Gerster, Dreherssohn, 3 W. alt.
Joseph Beez, Bürgerspitalpfründer, 88 J. 9 M. alt.
Johann Anton Hellmuth, Rechtscandidat, 23 J. 1 M. alt.
Simon Fischer, Musikmeisterssohn, 9 M. alt.
Adam Neubert, pens. Soldat, 66 J. alt.
Franziska Heller, Schuhmacherstochter, 3 J. 3 M. alt.
Heinrich Hagemann, Büttnermeister, 69 J. alt.
Anna Knies, Dienstmagd, 23 J. alt.
Georg Franz Maier, Caplan von Dettelbach, 25 J. 7 M. alt.
Eva Brach, Dienstmagd, 21 J. alt.
Johann Röder, Schneidergesell, 22 J. alt.
Barbara Seifert, Büttnerstochter von Heidingsfeld, 8 J. alt.
Katharina Uhl, Wittwe von Güntersleben, 32 J. alt.
Anton Eglauch, Uhrmachergesell, 23 J. alt.
Johann Finger, Schuhmacher von Versbach, 54 J. alt.
Martin Bullmann, Gärtner, 36 J. alt.
Joseph Weiner, Schneidergesell, 21 J. alt.
Michael Röder, Tambour.
Adam Hußler, Taglöhner, 64 J. alt.
Michael Lehrmann, Pfründner, 22 J. alt.
Anton Göll, Sergeant, 27 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 97.

Würzburg. Donnerstag den 28. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20776. Nrus. exp. 19980.

Bekanntmachung.

(Die Eintheilung der Districte der Zoll-Unter-Inspectoren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in Folge einer allerhöchsten Entschließung vom 23. v. Ms. in den Districten und Wohnsitzen der Zoll-Unter-Inspectoren einige Veränderungen und zwar dahin ergeben haben, daß — wie aus unten stehender Tabelle ersichtlich ist, — der Sitz Nro. 5 von Schöllkrippen nach Frammersbach — der Sitz Nro. 14 von Berg nach Hof — der Sitz Nro. 15 von Selb nach Waldsassen — der Sitz Nro. 16 von Plößberg nach Schönsee und der Sitz Nro. 26 von Immenstadt nach Weiler verlegt worden ist, so wird dieses unter Beziehung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. July l. Js. Nro. 18323 — 17252 (Kreis-Int.-Bl. Nro. 79 Seite 1337 u. f.) die Eintheilung der Zollerhebungs-Stellen nach den Inspections-Bezirken betr. — als Berichtigung derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Rggs.-Präsidenten
v. Metz, Director.

Eintheilung der 27 Unter-Inspectoren.

Ober-Inspection.	Nro.	Sitz des Unter-Inspectors.	District von einschlüßig	District bis einschlüßig	Oberamt.
Aschaffenburg.	1	Rist.	Büttbardt.	Wüstenzell.	Würzburg.
	2	Kreutzwertheim.	Homburg.	Fechenbach.	Lengfurt.
	3	Miltenberg.	Reistenhausen.	Wörth.	Miltenberg.
	4	Aschaffenburg.	Oberburg.	Niedersteinbach.	Aschaffenburg.
	5	Frammersbach.	Hofstetten.	Wiesen.	Aschaffenburg.
			Frammersbach.	Aura.	Lohr.
Schweinfurt.	6	Orb.	Lettgenbrunn.	Mörnes.	Wirtheim.
	7	Brückenau.	Gräfendorf.	Lütter und Poppenhausen.	Brückenau.
	8	Hilders.	Eselsbrunn.	Wüstensachsen.	Hilders.
	9	Mellerichstadt.	Obersladungen.	Rappertshausen und Rothhausen.	Mellerichstadt.
	10	Königshofen.	Irmelshausen.	Eckartshausen u. Dürnried.	Königshofen.
	11	Seßlach.	Autenhausen und Dittersdorf.	Zilgendorf, Altenbanz und Unersdorf.	Gleusen.
Bamberg.	12	Zettlitz.	Buch am Forst.	Marktgraiz.	Lichtenfels.
			Beickheim.	Mittwitz.	
	13	Rothenkirchen.	Haigerwirthshaus.	Heinersberg oder Hermersgrün.	Kronach.
	14	Hof.	Untersteben.	Oberneuhaus bey Asch resp. Holzhäuser.	Hof.
	15	Waldsassen.	Selb.	Arzberg.	Schirnding.
			Münchenreuth.	Floßerbürg.	Tirschenreuth.
Burg-Regens.	16	Schönsee.	Neukirchen.	Eßlarn.	Waidhaus.
			Dietersdorf.	Schönthal.	Waldmünchen.
	17	Furth am Wald.	Furth am Wald.	Rittsteig und Lahm.	Furth am Wald.
Passau.	18	Freyung.	Bayerisch-Eisenstein.	Zwiesel.	Deggendorf.
			Finsterau.	Frauenberg.	Passau.
	19	Haunzenberg.	Breitenberg.	Oberuzell.	Obernzell.
	20	Passau.	Passau mit Maria Hülf ꝛc.	Heubacher Weg.	Passau.
			Neuburg am Inn.	Eggelfing.	Schärding a. Th.
	21	Markt.	Aichen.	Markt.	Simbach.
			Heiming.	Reitenhaslach.	Burghausen.
München.	22	Teisendorf.	Tittmoning.	Bückelbrück.	Freylaßing.
			Schwarzbach.	Schlechting.	Reichenhall.
	23	Fischbach.	Sacharang.	Bayersch-Zell.	Niederaudorf.
	24	Mittenwald.	Stuben.	Lengries.	Stuben.
			Mittenwald.	Garmisch mit Oberammergau resp. Schwaig und Graßwangerthal.	Mittenwald.
Augsburg.	25	Weißbach.	Hohenschwangau.	Werach	Füßen.
			Hindelang mit Ober- und Unterjoch.	Oberndorf und Tiefenbach mit Fischen.	Immenstadt.
	26	Weiler.	Gunzersried.	Scheideck.	
	27	Mitten.	Niederstaufen.	Nonnenhorn.	Lindau.

München am 3. July 1828.

Nrus. praes. 18001. Nrus. exp. 20044.

An sämmtliche Districts-Polizeybehörden des Kreises.

(Die auf die Schutzpocken-Impfung erlaufenden Kosten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Betreffe der Feststellung und Umlage der künftig auf die Schutzpocken-Impfung erlaufenden Kosten verfügt die kgl. Regierung des Kreises, Kammer des Innern, nach Ansicht der allerhöchsten Verordnung vom 17. December 1825 §. §. 19 und 52 — wie folgt:

I.

Die auf die Schutzpocken-Impfung jährlich sich ergebenden Kosten hat von nun an jede Districts-Polizey-Behörde für ihren District festzusetzen und umzulegen.

II.

Die hierunter mit begriffenen Bezüge der öffentlichen Impfärzte sind von den letzteren den einschlägigen Districts-Polizey-Behörden zu verzeichnen und von diesen nach ihrem auf dem Grunde der Impfacten berichtigten Betrage in die Kosten-Berechnung einzustellen.

III.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung vom 19. April 1821 sollen die Aerzte als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene oder als solche zu betrachtende öffentliche Impfung in den Städten und größeren Märkten acht Kreutzer und auf dem Lande zwölf Kreutzer einschließig des etwa zur Impfung nöthigen Gehülfen und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutterimpflingen ertheilten Geschenke zu beziehen haben. Den gelungenen Impfungen gleich zu achten sind die dreymal ohne Erfolg Statt gehabten Impfungen.

Für Privatimpfungen wird obige Vergütung nicht geleistet — weßhalb dieselben stets in Abzug zu bringen sind.

Vorimpfungen im Zwecke der allgemeinen Impfung werden zu den öffentlichen Impfungen gezählt.

IV.

Zu den aus der Berechnung dieser Bezüge sich ergebenden Impfkosten sind auch die Auslagen auf den Druck der nöthigen Impfpapiere beyzuschlagen.

V.

Außer den hier §. III u. IV genannten Kosten dürfen ohne besondere diesseitige Genehmigung keine anderen auf die Gemeinde-Umlage genommen werden — insbesondere sind die bisher vom Staatsärare bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen dem Staatsärare nach wie vor, geeignet in Aufrechnung zu bringen.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 21012. Nrus. exp. 20075.

Bekanntmachung.

(Die von dem verlebten Frühmesser Bartholomäus Blumm rückgelassenen frommen Vermächtnisse betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Frühmesser Bartholomäus Blumm zu Neustadt, hat in seinem hinterlassenen Testamente —

fünfzehn Gulden an das Armen-Institut zu Neustadt, nachdem er schon kurz vor seinem Tode 50 fl. an dasselbe überwiesen hatte, —

fünfzehn Gulden an das Armen-Institut zu Stangenroth, Landgerichts Kissingen, dann —

achtzehn Gulden 36 kr. zur Austheilung unter die Armen, nebst

ein Malter Korn zum Verbacken an dieselben,

als Vermächtniß bestimmt; welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Cherbon dahier werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten am Donnerstag den 4. September Vormittags 11 Uhr nachbeschriebene Grundstücke, als:

a) 1 1/2 Morgen Weinberg, resp. Garten in der Haut, unfern des Kirchhofes, zwischen dem Weinhändler Böhm stadthalber, und dem Gemeindepfad feldhalber, und

b) 1 Morgen Weinberg und Kleefeld, mit Fruchtbaumen, im Sand, zwischen Johann Adam Schäfer, Oekonomen, und dem Gemeindepfad,

dem öffentlichen Striche vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ausgesetzt, und es werden hiebey den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Cherbon dahier werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, solche bey der zur Schuldenliquidation auf Donnerstag den 4. September Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlegung

der erforderlichen Beweismittel gehörig geltend zu machen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht berücksichtigt werden.

Wurzburg am 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Vermöge Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs dahier wird künftigen Montag als den 1. September l. J. Morgens 9 Uhr die Fegung der herrschaftlichen Bachdistricte an den Wenigstnehmenden auf dem Polizeybureau verstrichen, was hiemit denjenigen zur Nachricht dienen soll, die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Ilter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des Kartoffel-, Gemüß-, Wurzel-, Hopfen-, Hanf- und Obstzehntes wird Tagfahrt auf Samstag den 6. September d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, und Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des unterzeichneten Amtes vom 18. Junius l. J. wird der öffentliche Verstrich der verfallenen Pretiosen, Gold- und Silber Waaren sub litt. J. auf Dinstag den 2. September l. J. und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2—5 Uhr festgesetzt, mit dem Bemerken, daß bey diesem Striche silberne und goldene Sackuhren, Gold- und Silber-Waaren jeder Art nebst den Pretiosen öffentlich versteigert werden, wovon die Interessenten hiemit in Kenntniß setzt, und die Strichsliebhaber hiezu höflichst einladet

Würzburg den 27. August 1828.

das städtische Pfandamt.

J. V. Büttner.

Kloiber.

(3) 1. Warnung.

In Folge einer unterm Heutigen zwischen den Erben der Michael Schmitts Witwe von Gabolshausen, Namens Michael Schmitt, Ludwig Schmitt, Gregor Schmitt und Dorothea Schmitt von da, und ihren Gläubigern getroffenen Uebereinkunft können Erstere bey Strafe der Nichtigkeit keine weiteren Schulden mehr contrahiren, oder sonstige für die Erbmasse schädliche Verträge abschließen. Dieses wird zu Jedermanns Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königshofen am 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Diebstahls-Anzeige.

Vor einigen Tagen wurden aus einem Wohnhause zu Aubstadt durch Einsteigen 2 Stücke flächsenes Tuch, jedes à 16 Königshöfer Ellen, ganz ausgebleicht, 8/4 breit, ohne Bleichzipfel, dann ein Rest Werrigen-Tuch à 10 Ellen, gleichfalls ausgebleicht und schon angeschnitten, von gleicher Breite, und 2 fl. an Geld, meistens preuß. 4 Groschenstücke, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Polizeybehörden zum Habhaftwerden des Entkommenen und möglichen Entdeckung des Thäters das Geeignete beytragen möchten.

Königshofen den 24. August 1828.

Königliches Landgericht.

Lndrchtr. Greb.

Rost, Ldg.-Act.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Balthasar Ziegler, Ortsnachbarn zu Zellingen, wurden auf einem ihm gehörigen Grundstücke am Scheimenrothsweg auf Zellinger Markung in der Zeit vom 12. bis 19. August l. J. an 40 Garben Gerste entwendet.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken.

Karlstadt am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Richter, j. p. j.

Bekanntmachung.

Da — außer zwey Individuen, welche nebst dem Bartscheren nur dazu concessionirt sind, unter Verordnung und Aufsicht eines Arztes die kleinen chirurgischen Verrichtungen, als: Aderlässe, Schröpfen ꝛc., vornehmen zu dürfen — im hiesigen Landgerichtsbezirke kein Wundarzt sich befindet, so wird dieses zur Einladung, daß ein solcher sich hieher fixiren möge, mit dem Beysatze jedoch bekannt gemacht, daß außer 18 fl. 45 kr., welche von zwey Wohlthätigkeits-Anstalten abgereicht werden, als fixer Gehalt einem solchen nichts zugesichert werden kann.

Mellerichstadt den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Boten Andreas Greisenberg dahier wurden in der jüngstverwichenen Nacht mittelst Einbruches nachgenannte Beträge entwendet:

a) an anvertrauten Geldern:

50 fl. in einem Paquete, überschrieben: an Herrn Rechnungs-Commissair Schäfer zu Würzburg,

28 fl. in einer Rolle, überschrieben: an H. Gerbermeister Erbacher in Würzburg,

b) an eigenem Gute:

50 fl. in einem blau und weiß gestreiften Säckchen, bestehend aus 4 Kronenthalern, einem alten, etwas zu leichten Laubthaler, 1 Conventionsthaler, 2 neuen österreichischen 24-kr.-Stücken, dann inländischen Scheidemünzen,

49 fl. in einem gelb seidenen Beutelchen, bestehend in 28 Stück preuß. Thalern,

12 fl. in Ein-, Zwey- und Vier-Guten-Groschenstücken, hessischen und sächsischen Gepräges;

189 fl. in Summa.

Dieses wird zum Behufe der Mitwirkung auf Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 22. August 1828.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Geiget.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus im innern Graben 2. Distr. Nro. 132 wird Dinstag den 9. September l. J. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und kann bis zu dieser Zeit stündlich eingesehen werden. Dasselbe hat 7 heitzbare Zimmer, und 1 unheitzbares, einen Alkoven, eine Küche, 2 Bodenkammern, 2 Abtritte, ein geräumiges Waschhaus, viele eingemauerte Schränke, einen wasserfreyen Keller, in welchem sich weingrüne in Eisen gebundene Fässer von etwa 30 — 36 Fuder befinden, ein Holzlager, einen Hof, eine Düngerstätte, einen sehr angenehmen auf die Promenade gehenden Altan, Eingänge sowohl von der Straße als Promenade aus, und einen geräumigen Vorplatz sowohl im untern als obern Stocke.

Die Strichsbedingungen werden bey dem im genannten Wohnhause abzuhaltenden Striche bekannt gemacht werden.

2) (3) Dinstag den 2. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 verschiedene Effecten an Silber, Weißzeug, Porzellain, Holzwaaren u. d. gl. versteichen, und an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

3) (3) Donnerstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Strohgasse Nro. 110 mehrere weingrüne Fässer zu 1, 2, 3, 4 Fuder, so wie hierauf mehrere Fäßchen versteigert, und an an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (1) Neue Holländer Häringe sind angekommen und billigst zu haben bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngasse.

5) (1) Es sind viererley Sorten böhmische Bettfedern dahier angekommen, und um billigen Preis im Gasthause zur Stadt-München zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der

Dominicanergasse ist ein Logis von 6 heitzbaren Zimmern, einer Speisekammer, Küche, Abtritt, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses, verschließbarem Holzlager, auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ferner ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 68 Fuder Fässern, in Eisen gebunden, zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der obere und der mittlere Stock für Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, obere Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2, ist auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 282 bey Wachszieher-Kuhr ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein kleines Quartier, bestehend in 1 Zimmer nebst Nebenzimmer, Küche und Bodenkammer, an eine kleine Haushaltung zu vermiethen. Auch ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn daselbst stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache auf dem Markte, ist ein schönes Quartier, bestehend aus 2 neu tapezirten heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, sammt übrigen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche, stündlich zu vermiethen; auch sind in demselben Hause 2 möblirte Zimmer an ledige Herren ebenfalls sogleich abzugeben.

7) (3) Im 4. Distr Nro 244, der Neuerer-Kirche gegenüber, ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (2) Im Mainviertel in der Fischergasse ist sogleich oder auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, welches in 3 Zimmern und einer Bodenkammer besteht; nähere Auskunft erhält man beym Schiffer P. J. Lenk.

9) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (3) Im 5 Distr. Nro. 20 ist ein Quartier für verheirathete Personen; auch für ledige Herren mit und ohne Möbeln zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein geräumiger Laden, welcher auch zu einem Logis gebraucht werden kann, auf Allerheiligen zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) 600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hofspitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

2) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschießens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

3) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste auf's Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

Wohnung- und Waaren-Lager-Verlegung.

4) (3) Ich bringe hiemit zur schuldigen Anzeige, daß ich das seit 11 Jahren von Herrn Philipp Seißer sel. inne gehabte Haus mit Laden am grünen Markte am Ecke der

Schustergasse verlassen, und dagegen mein von Herrn Handelsmann Ebert erkauftes Haus am Schmalz-Markte, zwischen den Handelsleuten Herrn Trescher und Affenhammer liegend, bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich meine Freunde und Gönner, mich desselben auch in meinem neuen Locale zu würdigen, dagegen werde ich mich bestreben, durch gute Waaren und billige Preise, welches ich bey großen Vorräthen meiner führenden Artikel um so leichter versichern kann, dieses Vertrauen auch in der Folge zu erhalten, und erlaube mir, die Gegenstände, die ich führe, hiemit noch anzuführen, als: inländische, sowohl rohe als weiße Leinwand, Holländer-, Bielefelder, Waarendorffer und Schweizer Leinen, Holländer Sacktücher und Bett-Canefaß, Wachsleinen, 5/4, 6/4 und 9/4 breiten Brabanter Zwillich in allen Qualitäten, deßgleichen Bettbarchente, Federleinen, Corsettenzeuge, Bettzeuge in Baumwolle und Leinen, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sackzwillische, Flanelle, Stramin, Sarsinets zu Kleidern und Futter, gefärbte und rothe Futter Canefaß, blaues und rothes Zettel- und Einschlaggarn, ungebleichten Zwirn und andere dahin einschlagende Artikel, besonders sind die von dießjähriger Bleiche mit eingegangenen Leindwande, hinsichtlich ihrer Weiße als Qualität sehr gut ausgefallen, und verdienen daher auch besonders wegen ihrer billigen Preise empfohlen zu werden.

Auch nehme ich Bestellung auf vorstehende Gegenstände nach jedem beliebigen Muster an, und empfehle mich zu recht häufigem Besuche.

Lorenz Leipold,
auf dem Schmalz-Markte
2. Distr. Nro. 411.

5) (1) Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir hiemit unsere am 26 d Ms vollzogene eheliche Verbindung bekannt, und bitten zugleich um ferneres Wohlwollen.

Stadtprozelten den 27. August 1828.

Franz Spöhrer,
k. b. Zoll Inspector.
Francisca Spöhrer,
geborne Löwenheim.

6) (2) Von einem Gerichte, nicht fern von Würzburg, wird unter sehr annehmlichen Bedingungen ein geprüfter Rechtspractikant, gesucht, der sich über Geschäfts-Gewandtheit und Solidität ausweisen, sonach aber auch alsbald eintreten kann.

Nähere Auskunft ertheilt das Intell. Comptoir.

Bekanntmachung.

7) (1) Zu Güntersleben ist eine Schäferey hut zu 400 Stück Mast- und Zuchtvieh von dem Pachter Michael Schömig, Hirschenwirth, aus freyer Hand auf 1 oder 6 Jahre nach Belieben einzuschlagen, und kann binnen 8 Tagen abgegeben werden. Der Pachtübernehmer hat ein gerichtliches Zahlattest aufzuweisen.

8) (1) 400 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung dahier auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 310 in der untern Bockesgass.

9) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie gegen Entrichtung einer geringen Vergütung soliden Mädchen gründlichen Unterricht im Guitarrespielen und Singen ertheile.

Arnstein am 25. August 1828.

Babette Emmerich,
im Hause des Herrn Apothekers
Wehenkel.

10) (1) Ein Mädchen, welches mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht als Stuben- oder Kindermädchen hier in Dienst zu kommen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Es wünscht eine Magd, die mit guten Zeugnissen versehen ist, einen Platz sogleich oder bis nächstes Ziel zu bekommen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Von der Schustergasse bis zur Franziscanerkirche wurde eine Kinder Schloßtasche von Halbseidenzeug, braun und roth mit gelben Streifen, und vergoldeter Kette verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 98.

Würzburg. Samstag den 30. August 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21279. Nrus exp. 20211.

An sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Conscription der Altersklasse 1808 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres vom 15. August dieses Jahrs hat die Conscribirung der Altersklasse 1808 im laufenden Jahre zu unterbleiben, welches hiedurch zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 21005. Nrus. exp. 20159.

Bekanntmachung.

(Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Lohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige Bürgermeister der Stadt Lohr, Wurzenthal, ist auf sein Ansuchen entlassen und der Magistrats-Rath Georg Anton Kurz zum Bürgermeister gewählt worden.

Diese Wahl hat die vorgeschriebene Bestätigung erhalten.

Solches wird hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 20862. Nrus. exp. 20066.

(Die wohlthätige Handlung des verlebten Sebastian Dürr von Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Sebastian Dürr von Rüdenhausen hat in seinem hinterlassenen Testamente dem Gotteshause zu Rüdenhausen 10 fl. rhn., dann eben so viel der dasigen Armenkasse legirt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr am 9. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 15. September l. Js.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bachdistricte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. Ms., Dettelbach und Arnstein, muß mit dem 27. September l. J. beendigt seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daranstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines Jeden Güter reichen, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der richtig geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Commission die geeignete Vormerkung der Saumseligen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 13. September, und am 19. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 29. September, dann des untern oder Pleichacher Baches am 30. September und 1. October l. J. erfolgen.

Würzburg am 23. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Cherbon dahier werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten am Donnerstag den 4. September Vormittags 11 Uhr nachbeschriebene Grundstücke, als:

a) 1 1/2 Morgen Weinberg, resp. Garten in der Haut, unfern des Kirchhofes, zwischen dem Weinhändler Böhm stadtwärts, und dem Gemeindepfad feldwärts, und

b) 1 Morgen Weinberg und Kleefeld, mit Fruchtbaumen, im Sand, zwischen Johann Adam Schäfer, Oekonomen, und dem Gemeindepfad,

dem öffentlichen Streiche vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ausgesetzt, und es werden hiebey den Kaufsliebhabern die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 25. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Herrmann.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr entkam aus einem Weinberge im breiten Weg ein blau tuchener Oberrock, mit blauem Zeuge durchaus gefüttert, Knöpfe und Kragen vom nämlichen Tuche, im Werthe zu 8—9 fl.

In der Rock-Brusttasche stack ein Gartenschlüssel, einen starken Finger lang, sogenannter Drehschlüssel, mit einem dreyeckigen Loch, im Werthe zu 9 kr., dann 1 Gulden an Geld, bestehend aus 5 12-kr.-Stücken; ferner ein weißes Tüchlein ohne Zeichen, im Werthe zu 24 kr., welche Stücke gleichfalls entwendet wurden.

Der Verdacht dieser Entwendung trifft einen Burschen von mittlerer Statur, mit blauem Koller und Hose, Stiefeln, Schürz, uno Käppchen auf dem Kopfe, der einem Mauerergesellen gleich sah, und zur kritischen Zeit in der Nähe des Orts der Entwendung bemerkt wurde.

Es werden demnach alle Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 27. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Michel.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Vermöge Requisition des k. Bezirks-Ingenieurs dahier wird künftigen Montag als den 1. September l. J. Morgens 9 Uhr die Fegung der herrschaftlichen Bachdistricte an den Wenigstnehmenden auf dem Polizeybureau versüchen, was hiemit denjenigen zur Nachricht dienen soll, die sich diesem Geschäfte unterziehen wollen.

Würzburg den 27. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ilter Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Von dem unterzeichneten königl. Stadtrentamte werden am Freytag den 5. kommenden Mts. früh 9 Uhr in dem ehemaligen Stadtrentamts-Locale in der Franciscanergasse mehrere entbehrliche Geräthschaften, als:

3 Kaltern,
2 Oefen,
1 Schrank,
1 Blockwagen,
einige Faßdauben, u. d. gl. m.,

salva ratificatione zum Verstriche gebracht, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 21. August 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. **Edictal-Ladung.**

Da das gegen den Schreiner Michel Nuß zu Aura am 13. May l. J. erlassene Concurs-Erkenntniß von dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis unterm 28. v. M. bestätigt wurde, so werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. September l. J.,

2ter zur Vernehmlassung auf Dinstag den 21. October l. J., und

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf Dinstag den 4. November l. J., jedesmal früh 8 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Michel Nuß unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen am 2'en und 3ten aber jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey Strafe des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Am 2. August d. Js. wurden durch die k. Gensdarmerie auf der Flurmarkung von Ermershausen 294 Pfd. Salz in 2 Säcken auf 2 Schubkarren aufgegriffen, von welchen die Transportanten beym Ansichtigwerden der Gensdarmerie entflohen sind.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich von heute an binnen 30 Tagen peremtorischer Frist anher zu stellen, widrigenfalls nach dem Antrage des k. Beyzollamtes Ermershausen die betretenen Effecten als confiscirt werden ausgesprochen werden.

Hofheim den 26. August 1828.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Bekanntmachung.

Wer den verlebten ledigen Andreas Leipold von Altenhof einer Forderung wegen in Anspruch nehmen kann, hat solchen

am Dinstag den 16. September d. J.

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft resp. Erbschaft dahier zu begründen.

Weibers den 23. August 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landrichter.

Ammersbacher, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird die geschlossene Hütte des Stephan Schellenberger von Götzenloch, Gemeinde Schmalnau, auf Mittwoch den 17. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung daselbst nach Vorschrift der Executions-Ordnung versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Weibers den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird nachstehender Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Dem Leinenweber Michael Kirchgeßner zu Kirchzell wurden nämlich in voriger Woche folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 ganz neue hänfene Frauenhemden ohne Zeichen; doch konnte das eine auch mit 2 rothen Kreuzchen von türkischem Garne auf der Brust gezeichnet seyn, im Werthe zu 2 fl.,
2) 2 dergleichen, aber schon ziemlich gebrauchte Hemden, von welchen das eine mit den oben beschriebenen Kreuzchen gezeichnet ist, das andere aber auf der rechten Schulter einen Riß hat, im Werthe zu 1 fl.,
3) ein fein flächsenes, weißes Kopftuch mit 2 schmalen rothen Streifen um den Rand und A. roth gezeichnet, im Werthe zu 40 kr.,
4) 7 1/2 Ellen flächsenes Zeug, mit blauer Baumwolle durchschossen, Kümmel und Salz genannt, im Werthe zu 3 fl.,
5) 3 baumwollene Halstücher, das eine roth mit weißen Streifen, das andere roth mit blauen Streifen und das dritte gelb geblumt.

Amorbach am 9. August 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Actuar.

Klein.

Bekanntmachung.

Aus der Behausung des Sebastian Berberich und Johann Peter Schork zu Neudorf wurden am 8. dieses Monats nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Kopfkissen von grauem Zwillich, mit köllnischem Ueberzuge, der an der Oeffnung mit einem eine Hand breiten durchbrochenen weißen Streif besetzt ist, noch ganz neu, und werth 3 fl.,
2) zwey werrigene Betttücher, ohne Zeichen, das eine neu, das andere schon ziemlich gebraucht, werth 2 fl.,
3) der Ueberzug eines Oberbettes, halb köllnisch und halb weiß, schon gebraucht, ohne Zeichen, werth 2 fl.,
4) ein dunkelblau tuchener Weiberrock, nicht mehr ganz neu, werth 5 fl.,
5) ein Weiberhemd, oben flächsen und unten werrigen, ganz neu, werth 1 fl. 12 kr.;
6) ein roth baumwollenes Halstuch mit blauen Streifen.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 18. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Joseph Hereser von Oberspießheim wird das Classen-Urtheil Samstag den 30. August 1828 statt der Verkündung an dem Gerichtsvorplatze angeheftet.

Sulzheim den 26. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Actuar Lang.

Bekanntmachung.

In dem Wirthshause zum Löwen in Weilbach wurde am 10. d. M. ein Stückchen fein flächsenes, eben von der Bleiche fertiges Tuch von 22 Ellen, im Werthe zu 22 kr. per Elle, entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 12 August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

Am 19. dieses Monats wurden der Johann Rathgebers Wittwe zu Zittenfelden mittelst Einschlagens einer Fensterscheibe und Einsteigens nachstehende Gegenstände entwendet, als:

1) ein weiß baumwollener Weiberrock mit hell und dunkelrothen Streifen und grunen Schnüren eingefaßt, zu 3 fl. 30 kr.,
2) eine hellrothe baumwollene Schürze mit schmalen weißen Streifen und grünen Bändeln, zu 1 fl. 12 kr.,
3) eine blaue kattunene Schürze mit schwarzen Tupfen, zu 8 kr.,
4) eine dergleichen von gebleichtem flächsenen Tuche, zu 48 kr.,
5) eine dergleichen wie ad 2 zu 1 fl.,
6) eine dergleichen kattunene, blau und weiß gestreift, zu 1 fl.,
7) ein roth baumwollenes Halstuch mit blau und gelbgrüner Einfaßung, zu 40 kr.,
8) ein dergleichen mit weißer Einfassung, zu 12 kr.,
9) ein dergleichen roth und weiß gewürfelt, zu 48 kr.,
10) zwey kleine dreyeckige weiß baumwollene Halstücher, das eine mit einer aufgenähten Spitze, zu 20 kr.,
11) ein dergleichen ohne Spitze, zu 8 kr.,
12) ein flächsenes Weiberhemd, A. M. F. auf der Brust roth gezeichnet und schon getragen, zu 1 fl.,
13) der obere Theil eines flächsenen Weiberhembes, zu 30 kr.,
14) zwey Ellen gebleichtes werrigenes Tuch, zu 30 kr.,
15) eine blau seidene Haube mit leonischen Borden, zu 14 kr.,
16) ein flächsenes Tischtuch mit Würfeln, zu 16 kr.,
17) eine Kopfkissenzüge halb flächsen und halb werrigen, zu 40 kr.,

Welcher Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht wird.

Amorbach am 21. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-gericht.
B. a. d. V.
Weißgerber, Act.

Klein.

Bekanntmachung.

In Sache der fürstlichen Schulfonds-Verwaltung Rothenfels gegen Joseph Mähler zu Birkenfeld, Capital- und Zinsforderung betr., werden im Wege der amtlichen Hülfe die der fürstlichen Schulfonds-Verwaltung zu Rothenfels gegen 200 fl. verpfändeten Grundstücke des Joseph Mäßler zu Birkenfeld

Samstag den 27. September l. J.
früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 25. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Publicandum.

Der nächstkommende s. g. Michaelis-Jahrmarkt zu Hammelburg wird wegen eingetretener Hindernisse für dieses Jahr nicht an seinem gehörigen Termine den 30. September, sondern

Dinstag den 7. October d. J.

dahier abgehalten, was zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt macht

Hammelburg am 26. August 1828.

der Stadt-Magistrat.

B. Rienecker, Bürgermeister.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

600 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung auf Objecte in hiesiger Stadt oder in einem benachbarten k. Landgerichte auszuleihen, weßhalb nähere Nachricht im k. Hospitale dahier ertheilt wird.

Würzburg den 1. August 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit blechernem Aufsatze, ist zu verkaufen in der obern Bocksgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2.

2) (1) Es wünscht Jemand zwey gut hergerichete, vom alten Widhalm verfertigte Violinen, die sich besonders für Schullehrer eignen, zu verkaufen. Das Nähere im Erkundigungs-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) In der obern Dominicanergasse, 2. Distr Nro. 236 ist über 2 Stiegen ein freundliches Quartier, bestehend in 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, einem heitzbaren Domestiquen-Zimmer nebst sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen d. J. zu vermiethen.

2) (1) In der Mitte der Stadt sind 2 möblirte ineinandergehende Zimmer mit der Aussicht auf Gärten zu vermiethen. Das Nähere im Erkundigungs-Comptoir.

3) (1 Auf der Domgasse Nro. 177 ist ein Logis mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 sind 2 schöne Logis mit allen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Nro. 89 ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (282 Seiten in 8.) unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Bey Franz Bauer, Buchdrucker in Würzburg, ist erschienen und zu haben:

Das
Königsfest in Laibach
am
22. August 1828.

Der Verfasser hat sich bemüht, nicht

durch eine bloße Detailldarstellung der Feyerlichkeiten des Festes, durch allzu langes Aufhalten bey Kleinigkeiten, durch Uebertreibungen und dergl. den Leser zu ermüden, sondern vorzüglich das poetische Gewand desselben abzumalen, den Totaleindruck, den eine Feyer dieser Art auf ein nicht im bloßen flüchtigen Sinnengenusse schwebendes Gemüth macht, in einem einfachen, kurzen und wo sich die Gelegenheit darbot, humoristischen Style wiederzugeben.

Das Exemplar auf feinem Schreibpapier mit geschmackvollem Umschlage, worauf die Constitutionssäule in Gaibach als Vignette gedruckt ist, kostet 9 kr.

3) (3) Da die unterzeichnete Gesellschaft ein Freyschießen veranstaltet, so gibt sie sich die Ehre, alle Freunde des Scheibenschießens und geselligen Vergnügens hiemit höflichst dazu einzuladen. Dieses Freyschießen fängt den 1sten September an, und endet am 8ten September Abends 6 Uhr. Der Hauptgewinn ist 100 fl., und die Nachgewinne betragen 260 fl.

Würzburg im August 1828.

Die Schützengesellschaft.

4) (3) Bey bevorstehendem Freyschießen gibt Unterzeichneter sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sein einziges Bestreben dahin gerichtet seyn wird, seine Herren Gäste auf's Beste und Billigste zu bedienen, und durch gute Speisen und Getränke sich die allgemeine Zufriedenheit zu erwerben.

Mittags wird table d'hote gehalten, wo per Couvert 36 kr. gezahlt werden.

Joh. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

5) (3) Bey der am 10. dieses durch das königliche Würtembergische Oberamts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe Waldenburg-Kupferzellischen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. Js. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nro. 47 et 50,
4500 fl. in 9 Stücken à 500 fl. Nro. 114, 116, 131, 149, 171, 172, 181, 184 et 263.

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, dass vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Joel Jacob von Hirsch
auf Gereuth.

Vorläufige Anzeige.

6) (1) Indem ich mir vorbehalte, den Herren Tuchfabrikanten nach Vollendung eines bereits unter der Leitung des Herrn Architect Neuland weit vorgeschrittenen Baues an meiner Mühle zu Heidingsfeld bey Würzburg, eine Uebersicht der Leistungen einer darin errichtet werdenden Wollenspinnerey vor Augen zu legen, widme ich Ihnen die vorläufige Anzeige, daß eine solche Wollenspinnerey, mit den vorzüglichsten Maschinen versehen errichtet wird, und mit Gottes Hülfe in wenigen Wochen im Gang seyn wird.

Die Vortheile, welche Maschinengarne der Tuchfabrikation gewähren, sind Weltbekannt, und, da die Anzahl der Maschinen jede Anforderung zu befriedigen erlauben wird, so hoffe ich, daß dieses Institut für die vaterländische Industrie von vorzüglichem Nutzen seyn wird.

Würzburg den 25. August 1828.

Jos. v. Rhodius.

7) (2) Unterzeichnete finden sich veranlaßt, dem auswärtigen irrigen Gerüchte, als hätten sie ihr Uhrmacher-Geschäft aufgegeben, zu begegnen, und erklären dem zu Folge öffentlich, daß sie es nicht seyen, sondern ihr Vetter Kaspar Bollermann, Uhrmacher, neben dem Gasthause zum Mohren.

Würzburg den 29. August 1828.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher, neben der Polizey
nächst dem Fischmarkte.

Wohnung- und Waaren-Lager-Verlegung.

8) (3) Ich bringe hiemit zur schuldigen Anzeige, daß ich das seit 11 Jahren von Herrn Philipp Seißer sel. inne gehabte Haus mit Laden am grünen Markte am Ecke der Schustergasse verlassen, und dagegen mein von Herrn Handelsmann Ebert erkauftes Haus am Schmalz-Markte, zwischen den Handelsleuten Herrn Trescher und Assenhammer liegend, bezogen habe.

Indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen ergebenst danke, bitte ich meine Freunde und Gönner, mich desselben auch

in meinem neuen Locale zu würdigen, dagegen werde ich mich bestreben, durch gute Waaren und billige Preise, welches ich bey großen Vorräthen meiner führenden Artikel um so leichter versichern kann, dieses Vertrauen auch in der Folge zu erhalten, und erlaube mir, die Gegenstände, die ich führe, hiemit noch anzuführen, als: inländische, sowohl rohe als weiße Leinwand, Holländer, Bielefelder, Waarendorffer und Schweizer Leinen, Holländer Sacktücher und Bett-Canefaß, Wachsleinen, 5/4, 6/4 und 9/4 breiten Brabanter Zwillich in allen Qualitäten, deßgleichen Bettbarchente, Federleinen, Corsetzeuge, Bettzeuge in Baumwolle und Leinen, Tisch- und Handtücher-Zeuge, Sackzwillich, Flanelle, Stramin, Sarsinets zu Kleidern und Futter, gefärbte und rothe Futter Canefaß, blaues und rothes Zettel- und Einschlaggarn, ungebleichten Zwirn und andere dahin einschlagende Artikel, besonders sind die von dießjähriger Bleiche mir eingegangenen Leindwande, hinsichtlich ihrer Weiße als Qualität sehr gut ausgefallen, und verdienen daher auch besonders wegen ihrer billigen Preise empfohlen zu werden.

Auch nehme ich Bestellung auf vorstehende Gegenstände nach jedem beliebigen Muster an, und empfehle mich zu recht häufigem Besuche.

Lorenz Leipold,
auf dem Schmalz-Markte
2. Distr. Nro. 411.

9) (1) Aus meiner Büchersammlung sind verschiedene Werke weggelehnt worden und durch weiteres Weggeben in fremde Hände gekommen. Ich bitte die derzeitigen Inhaber dringend, mir dieselben zu restituiren, um so mehr, da sie zum Theile nicht leicht wieder zu erhalten sind, wie: Göthe's Faust (Ausgabe v. 1790), Götz von Berlichingens Lebensbeschreibung, Epist. obsc. viror., Agrionien, theils Bände größerer Werke, von Göthe, Schiller, theils nur durch langen Gebrauch, so zu sagen, individuell geworden sind ꝛc. ꝛc.

Sämmtliche sind mit meinem Namen bezeichnet.

Mosthaff.

10) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen-Watte und Werg-Watte verfertigt, und alte Baumwolle umgearbeitet werde; die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge und zu 2 Ellen Breite. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch verspricht billige Preise und wohnt im 4. Distr. Nro. 169 eine Stiege hoch in der untern Johanniter-Gasse.

Michael Wenzel, Wattfabrikant.

11) (1) In dem Gasthofe zum goldenen Storche ist alle Sonn- und Feyertage Tanz-Musik Preise der Weine zu 8 kr., 12 kr. 16, 24 und 36 kr.

Georg Müllerklein, Gastgeber
zum goldenen Storche.

12) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

13) (2) 1000 fl. sind gegen Versicherung in hiesiger Stadt auszuleihen; auch können kleinere Summen davon abgegeben werden. Wo? sagt das Intell. Comptoir.

14) (1) Es sucht Jemand ein brauchbares Schmieds-Werkzeug; und wer eines zu verkaufen hat, der hat sich im Intell. Comptoir zu melden. Jeder Vorsteher wird ersucht, dieses allenfasigen Verkäufern bekannt zu machen.

15) (1) In der Eichhorngasse, der Stern-Apotheke gegenüber, 2. Distr. Nro. 48, ist die Maß Wein zu 4, 6, und 8 kr. zu haben.

16) (1) Eine Tabakspfeife von Werth wurde gefunden; wer sich als Eigenthümer dazu legitimirt, kann selbe auf dem Polizey-Bureau Nro. 1 gegen Bezahlung der Einrückungs-Gebühr in Empfang nehmen.

17) (1) Am 28. dieses ist ein von Holz geschnittner Kopf, unten gezackt, der Deckel hoch, und stark mit Silber beschlagen, nebst einer Kette verloren worden. Der redliche Finder beliebe sie hieher zu bringen gegen eine Belohnung von 1/2 Kronenthaler.

18) (1) Am 16. d. M. hat eine Wallfahrterin ihren Regenschirm an der Fleischbank stehen lassen. Man bittet den redlichen Finder, denselben in Nro. 428 1. Distr. zu liefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 100.

Würzburg. Donnerstag den 4. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21324. Nrus. exp. 20298.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die dießjährigen Aufgaben und Prämien für verschiedene Fabricationszweige betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die technische Prüfung und Beurtheilung derjenigen industriösen Leistungen, welche in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Jänner 1827 für das laufende Jahr als Preisaufgaben allerhöchsten Orts bestimmt, und durch das Kreis-Intelligenz-Blatt, Nnm. 28 und 29, bekannt gemacht worden sind, wie im vorigen Jahre, zu München erfolgen, und zu solchem Zwecke jede hierauf bezügliche Vorlage zur gehörigen Zeit wieder bewirkt werden soll: so werden folgende zu diesem Behufe getroffene allerhöchste Anordnungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1.

Die Vorlage der Fabricate, Maschinen oder Modelle, hat längstens bis zum 5ten October dieses Jahrs (nach dessen Verlauf ein Anspruch auf Beurtheilung eines später eingesandten Gegenstandes nicht mehr begründet werden kann) zu geschehen; jede Sendung ist an die königliche Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, und zwar in der Regel kostenfrey, zu richten.

2.

Von der kön. Regierung des Isarkreises wird unverweilt eine Commission angeordnet werden, welche, im Benehmen mit dem Magistrate der Stadt München, eine angemessene Localität zur sichern und bequemen Unterbringung der gedachten Fabricate, Maschinen, oder Modelle, auszumitteln, auch für die gehörige Aufzeichnung derselben, für Ausfertigung der Empfangs-Bescheinigung, so wie für dereinstige Zurückstellung dieser Gegenstände, gegen Vormerkung und Wiedereinziehung dieser Empfangs-Bescheinigungen, zu sorgen hat.

3.

Zugleich ist die kön. Regierung des Isarkreises beauftragt, im Benehmen mit dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins, und mit dem Zentralverwaltungs-Ausschusse des politechnischen Vereins, unter Rücksicht auf die öffentlich bekannt gemachten Preisaufgaben, in

möglichster Bälde zwölf Individuen zu bezeichnen, welche nach ihren Verhältnissen und Kenntnissen zu Mitgliedern des zu bildenden Preisgerichtes geeigenschaftet seyn mögen, und sollen für den Fall, daß einzelne Mitglieder an der Theilnahme gehindert wären, vorsorglich vier Ersatzmänner benennt werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises haben die ihnen bekannten Preisbewerber ihrer Amtsdistricte von diesen allerhöchsten Anordnungen, wegen Sendung ihrer bearbeiteten Gegenstände, zur Preiswürdigung in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 26. August 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Nistelbeck dahier werden die nachbeschriebenen Weinberge mit dem Ertrage, als:

a) anderthalb Morgen Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem Weinberg des Bäckermeisters Peter Göbel und dem des Spezereyhändlers Christoph Maas,

b) zwey Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen dem Weinberg des Garkochs Karl Siegert und des Schneidermeisters Christoph Kiliani, und

c) ein und ein halb Viertel Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Weinberge des Magistrats-Rathes Ludwig Hügel und des Ignaz Schmitt,

am Donnerstag den 18. September hierorts dem öffentlichen Striche aufgelegt, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht werden, und der Zuschlag salva ratificatione der Interessenten geschieht.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Montag den 15. September Vormittags 10 Uhr auf dem Gerichts-Locale ungefähr 19 bis 20 Eimer Wein 1819er Gewächs, nebst etwas Trübwein an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Unter-Mainmüllers Kaspar Schubert dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der etwa vorhandenen Passiven auf Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an die Masse eine Forderung zu machen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile andurch vorgeladen werden, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 1. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Pfeuffer dahier wird das zur Massa gehörige Wohnhaus, 1. Distr. Nro. 135, Montag den 6. October d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Das Wohnhaus ist 3 Stöcke hoch, mit einem Mezzanendache versehen. Dasselbe hat im ersten Stocke nebst andern Bequemlichkeiten ein heizbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Ziehbrunnen, einen Abtritt u. d. gl.; im zweyten Stocke zwey heizbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, und im dritten Stocke 3 heizbare Zimmer,

eine Küche und einen Abtritt. Die Metzane enthält ein heizbares und zwey unheizbare Zimmer nebst Küche.

Auf dem Boden befinden sich drey Kammern.

In dem getrennten Keller sind ungefähr 3 Fuder Faß in Holz gebunden vorhanden.

Zu dem Hause, welches übrigens in ganz gutem Stande ist, gehört auch ein Hof und ein Hausgärtchen von ungefähr 92 Quadrat-Ruthen.

Dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Aus einem dahiesigen Gasthause ist vom 21—22. l. M. ein 2schläferiger Bettüberzug von dunkelblauem Grunde mit rothen, weißen und blauen Streifen, ein Kopfkissenüberzug von grauem Grunde, mit rothen, weißen und blauen Streifen, und ein flächsenes Betttuch, an welchem ein Stuck 1/2 Elle breit angenäht und mit einem rothen S. gezeichnet ist, entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Decr. Schweinfurt den 29. August 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3)2 Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege betr.)

Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege dahier wird Tagfahrt auf den

29. September l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beym Magistrate zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird.

Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bey der vorbesagten Aufnahmstagfahrt haben sich die Ansuchenden persönlich beym Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre beßfallsigen Hindernisse nachzuweisen. Hiebey wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 28. August 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Ier Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf Requisition des k. Landgerichts l. d. M. dahier die auf Thüngersheimer Markung liegenden, zur Debitmasse des Andreas Völker von Erlabrunn gehörigen Grundstücke, auf dem Gemeindehause z. Thüngersheim auf 6 Ziele versteigert.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Iuz.-Kgl.-Assessor.

Fey.

Bekanntmachung.

Um die Theilung der Verlassenschaftsmasse der Augustin Eckerts Wittib zu Erlabrunn gehörig beschäftigen zu können, wird der etwaige Passivstand zu wissen nothwendig.

Es wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. October d. J. früh 9 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche an diese Masse Forderung machen zu können glauben, ihre Ansprüche geltend zu machen haben, widrigenfalls die Nichterscheinenden bey dieser Massetheilung ohne Berücksichtigung bleiben sollen.

Würzburg den 1. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Behr, Landr.

Boveri, a. s. j.

(2) 2. Berichtigung.

In dem Debitwesen des Georg Hemmerich von Unterdürrbach wurde in der Beylage zum Intelligenz-Blatte Nro. 98 vom 30. August d. J. Schulden-Confignation irrig auf Mittwoch den 27. September anberaumt, und wird hierdurch den Gläubigern bekannt gemacht, daß zum gedachten Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 15. September l. J.
früh 9 Uhr

unter dem vorigen Rechtsnachtheile festsetze.

Würzburg den 1. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Debitsache.

Seligmann Dessauer von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen ein Arrangement zu treffen.

Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche an diesen Dessauer eine Forderung machen zu können gedenken, auf

Mittwoch den 8. October d. J.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, um ihre Ansprüche vorzubringen, und sich auf die von dem Schuldner zu machenden Zahlungs-Vorschläge zu erklären, widrigenfalls die Nichterscheinenden oder sich Nichterklärenden als dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen und sich Erklärenden beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg am 1. September 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.

Boveri, j. p. j.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29. auf den 30. August d. J. wurde aus dem Stalle des Adlerwirths Johann Barthel Heil dahier ein unbekannten Salzschwärzern abgenommenes und öffentlich versteigertes Pferd entwendet. Dasselbe ist mittlerer Größe, Wallach, lichtbraun mit schwarzen Mähnen und Schweif, schwarzen Unterfüßen, schon alt, mit Spuren grauer Haare über den Augen, am hintern Theile wie die ungarischen Pferde mit hoher Schwanzwurzel gebaut, und hat am linken Hinterschenkel die Buchstaben E. S. eingebrannt.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Jedermann vor den Ankauf gewarnt und zur Mitwirkung zur Entdeckung und alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Brückenau am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

Then.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Der Bäckermeister Alberich Pottler von Zeil will mit seinen Gläubigern einen Stündungs- und Zahlungs-Vertrag abschließen.

Wer etwas an denselben zu fordern hat, wird andurch aufgefordert,

am 2. October l. J. früh 8 Uhr

seine Forderung dahier anzumelden, und sich auf die gemacht werdenden Vorschläge zu erklären, sonst wird auf dieselben bey der Erledigung dieses Debitwesens keine Rücksicht genommen, und die bekannten Gläubiger werden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen angesehen.

Eltmann am 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Der Landr. legal abwes.
Halbig, Ldg.-Actuar.

Glier.

Bekanntmachung.

Die Verloosung der Ritter von Wankel'schen Güter, Einrauf- und Klingelhof betr.

Da nunmehr alle zur vorbemerkten Güterverloosung geschehenen Einlagen, in so weit sie an die unterzeichnete Stelle erlegt wurden, wieder zurückgezahlt sind, somit diese Stelle ihrer übernommenen Garantie erledigt ist, so macht man dieses öffentlich bekannt, und bemerkt, daß, wenn allenfalls Loose an den Eigenthümer selbst bezahlt sind, und der Betrag noch nicht zurückerstattet ist, sich deßfalls blos an den Empfänger des Geldes zu halten ist.

Hammelburg im Unter-Mainkreise den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann, Landr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Gestern Abends wurde oberhalb der Stadt Haßfurt im Mainflusse ein weiblicher Leichnam, beyläufig 6 bis 7 Jahre alt, 3 Fuß

und einige Zoll groß, und schon gänzlich in Fäulniß übergegangen, aufgefunden.

Es ist an solchem nur so viel noch ersichtlich, daß derselbe blonde Haare und gute Zähne hatte, von ziemlich starkem Körperbaue war, und ungefähr 10 bis 14 Tage im Wasser gelegen seyn mag.

Die Kleidung desselben besteht in einem Hemde, zwey Röckchen und einem Schürzchen, und war ohne Kopf- und Fußbedeckung.

Die beyden Röckchen sind von hausgemachtem Zeuge, das eine, und zwar das untere von graulicher Farbe mit rothen kleinen Streifen, in welche einige Fäden weiß eingeschossen sind; das obere Röckchen hat dunkelblauen Grund mit blau und roth aufgeworfenen schmalen Streifen; das Schürzchen ist von Leinwand, dunkelblauer Farbe mit weißen Flämmchen.

Man bringt diesen Unglücksfall mit dem Ersuchen in Kenntniß, die königl. Polizeybehörden wollen sich deßfalls ergebende sachdienliche Notizen gefälligst anher mittheilen.

Haßfurt den 28. August 1828.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen den Ortsbürger Georg Haubeis von Biebelried, welcher seit dem Monate Januar d. Js. vermißt wird, und in dem vorigen Jahre zu Würzburg sich aufhielt, ist die Ausschatzung erkannt; es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise hierüber, zur Einbringung etwaiger Einwendungen und zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Freytag den 26. September Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von dieser Gantmassa, und resp. mit der treffenden Handlung bestimmt.

Wer etwas zu dieser Gantmassa Gehöriges in Händen hat, muß solches vorbehaltlich seiner Rechte bey Strafe nochmaligen Ersatzes dem Gerichte übergeben.

Kitzingen den 21. August 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Leissner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen einiger Gläubiger der Wittib Dorothea Stolz von hier sollen deren sämmtliche, noch unverhypothecirte Güter, in so weit sie zur Befriedigung der Gläubiger erforderlich sind, in den auf

Dinstag den 14. October d. J.
früh 9 Uhr

dahier auf dem Rathhause anberaumten Strichstermine öffentlich veräußert werden, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 14. August 1828.

Gräfl. Rechteren-Limpurg-Spekfeldisches Herrschafts-Gericht.

Mayer, H.-Richter.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Schwängerungsklagsache der ledigen Friederica Eichner von Steft gegen Maximilian Becker von hier wird zur schlüßlichen Verhandlung auf

Dinstag den 11. November d. J.
früh 9 Uhr

Tagfahrt angesetzt, und auf Antrag der Klägerin der abwesende Beklagte hiemit edictaliter unter der Folge hiezu vorgeladen, daß im Entstehungsfalle die Klage für abgeleugnet gehalten, derselbe seiner Einreden verlustigt, und die Klägerin zum Beweise ihrer Klage gelassen werden müßte.

Marktbreit am 30. August 1828.

Fürstl. Schwarzenberg. Herrschaftsgericht.

v. Kolb, Herrschaftsrichter.

Wagner, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Buckelische Pfründe erledigt. Nach dem Willen des Stifters sollen vor Allem dessen arme Anverwandten, jedoch, wenn sie sich außer Heidingsfeld befinden, bis zum 3ten Grade einschlüssig zum Genusse gelassen werden. Die Competenten haben sich sonach mit den nöthigen Zeugnissen über Anverwandtschaft, Vermögens-Verhältnisse und Leumund bey dem Pflegschaftsrathe dahier Sonntag am 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu melden.

Heidingsfeld am 3. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Bgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

(2) 1. Bekanntmachung.

Freytag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem unterzeichneten Geschäftszimmer nachstehende Localitäten, deren Pacht mit dem 1. October l. J. ausläuft, auf weitere 6 Jahre verpachtet, als:

der Keller unter dem Kastenboden in der Korngasse, dann

drey Fruchtspeicher in dem Sander-Viertel-Hofe, und ein Keller daselbst mit 10 halb in Eisen, halb in Holz gebundenen Fässern zu 48 Fuder;

hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Würzburg den 4. September 1828.

die Stadtkämmerey.

Broili.

Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) (3) Mittwoch den 10. September l. J. und die darauffolgenden Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Eisenhändler Härtlerischen Wohnhause auf der Domstraße die vorhandenen Mobilien an etwas Gold und Silber, ein Ring mit 7 kleinen Brillanten, Kupfer, Zinn, Weiß- und Bettzeug, Sessel, Kanapee, mehrere Schränke, wobey einer mit Glasthüren sich befindet, Tische, ein Comptoir-Schreibpult, 1 großer, mehrere kleinere Spiegel in Rahmen, 3 Stock- und 1 Hanguhr mit Kasten, worunter eine 8 Tage geht, Stunden und Viertelstunden schlägt, auch repetirt, eine Flöte von Ebenholz mit silberner Klappe, eine Bibel mit Kupfern, Küchengeschirr, 1 kupferner Wasserständer und Feuerschirm, endlich Geltengeschirr, meistens in Eisen gebunden und mehrere Weinbutten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteichen. Strichsliebhaber laden hiezu ergebenst ein

die Erben.

2) (2) Da ich für meinen gegenwärtigen Verschleiß mehrere Weine entbehren kann, so bringe ich andurch zur allgemeinen Nachricht, daß ich nachbenannte rein und gut gehaltene Weine den 11. September Nachmittags 2 Uhr in meinem Wirthschaftslocale öffentlich versteigern lasse, als:

4	Fuder	6 Eimer	1819er,
3	"	— —	1818er,
1	"	10 "	1818er,
1	"	6 "	1827er,
—	"	8 "	1827er Stein.

Proben werden am Strichstage am Faß genommen, und fernere Bedingnisse werden beym Striche bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Diem, Traubenwirth, in der Blasiusgasse.

3) (1) Zwey Morgen Weinberg im Zurück sind mit dem Ertrag zu verkaufen, und können täglich eingesehen werden. Das Nähere ist im Kreutzbäckerhof bey Franz Albert, Oekonomen, zu erfahren.

Verkaufs-Anzeige.

4) (2) Eau de Stahl, à 1 fl., Macasar-Oel, à 48 kr., Eau de vie, de levante double, à 24 kr., Esprit de Carmes, à 18 kr. pr. Glas.

Pomade de Macasar, à 1 fl. 12 kr., a la Rose, à 24 kr., au Jasmin, à 24 kr., a la Bergamotte, à 20 kr., Fleurs d'orange, à 20 kr., au Portugal, à 18 kr., au Reseda, à 15 kr pr. Büchse.

Savon de Windsor, à 12 kr., Savon de Munic, à 12 kr., Seifen-Kugeln, à 18 kr., Poudre de Savon pour la barbe, à 24 kr. pr. Stück.

Liqueur de joco, à 48 kr. und 24 kr., Huile d'orange, à 24 kr. pr. Fläschchen, Senft pr. Büchse à 30 kr., als: aux fines, herbes, aux Capres, aux Anchois, aux Concombres.

Rheinpreußisches Scheibenpulver oder Crippe, 50 kr. das Pfund, Jagdpulver, 48 kr., englische Patent-Schrote, 15 kr., weiches Blockbley, 12 kr., Pariser Ladpropfen, das Hundert 12 kr., beste Zündhütchen, das Schächtelchen zu 500 Stück, 1 fl. 6 kr.

Knochenmehl der Zentner zu 2 fl. 40 kr., der halbe Zentner zu 1 fl. 21 kr., der Viertels Zentner zu 42 kr. (Emballage extra billigst berechnet) bey

J. B. Berwind junior in Kitzingen

5) (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

6) (1) Es sind wieder sehr schöne gekräuselte Pferdsschweifhaare, welche zu sehr billigen Preisen abgegeben werden können, angekommen bey

Bernh. Ehrenburg
auf dem Fischmarkte.

7) (3) Zwey Kaltern sind zu verkaufen, die eine 1 Butte, die andere 1/2 Butte haltend. Dieselben sind zu sehen bey Johann Erdel, wohnhaft hinter dem Wall im 1. Distr. Nro. 271.

8) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind noch gut gehaltene 6fuderige Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie auch einzelne Dauben davon, billig zu verkaufen.

9) (1) Bey Unterzeichnetem sind Spring-Federn von bester Qualität zu Möbeln, per Dutzend zu 1 fl. 20 kr, zu verkaufen.

Salomon Lämlein,
Sattlermeister in Heidingsfeld.

10) (3) Ein in Eisen gebundenes gutes, circa 8 Fuder haltendes Faß ist wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 25 in der Kettengasse sind 2 Zimmer mit Möbeln für ledige Herren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen die Kost dazu gegeben werden.

In demselben Hause ist ein Keller mit 40 Fuder Fässern zu vermiethen

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 ist ein schöner wasserfreyer Keller mit 80 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu vermiethen. Auch ist in dem nämlichen Hause eine 5 Butten haltende Kalter zu verkaufen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis aufs Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nr. 257 oberhalb des Julius-Spitals ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro 390 auf dem Kürschnerhofe sind für ledige Personen zwey möblirte Zimmer, das eine stündlich, das andere bis 1. October zu vermiethen.

6) (3) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 17 ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Der untere Stock besteht in einem Stalle zu 4 5 Pferden, der zweyte Stock in 2 Zimmern, Küche und Speisekammer, dann der Boden in einigen Kammern nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

1) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (282 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) Indem wir unsere am 2. d. M. geschlossene eheliche Verbindung unseren Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zugleich bey unserer Abreise in deren geneigtes Andenken.

Würzburg den 5 September 1828.

Dr. Joseph Degg, k. Landgerichts-Arzt zu Bohenstrauß.

Babette Degg, geborne Medicus.

3) (1) Unsere am 2. d. M. Statt gefundene eheliche Verbindung zeigen wir unseren Verwandten und Freunden mit der Bitte um Fortdauer ihrer bisherigen Freundschaft ergebenst an.

Würzburg den 5. September 1828.

Dr. Carl Medicus, practischer Arzt zu Königshofen.

Nanni Medicus, geb. Brückner.

Bekanntmachung.

4) (1) Da das Feuerwerk mit Verbindung von Wasserkunst vergangenen Sonntag wegen ungünstiger Witterung nicht gegeben werden, und so auch wegen Mißverständniß am Mittwoch den 3. d. M. nicht Statt finden konnte, so wird dasselbe am Montag den 8. September im Hutten'schen Garten bey eingetretener Dämmerung und günstiger Witterung gegeben werden. Sollte es aber auch dießmal nicht schön seyn, so ist der nächstfolgende schöne Tag bestimmt.

A. Wirth, Feuerwerker.

5) (1) Ich erkläre die im 97. Stück des Intelligenz-Blattes Seite 1640 Nro. 9 enthaltene Bekanntmachung meiner Nièce und Curandin als die erbärmliche Lüge eines niederträchtigen ruchlosen Witzmachers.

Ippohsen den 31. August 1828.

Hemmerich, Magistratsrath.

6) (2) In ein Haus dahier wird bis zum nächsten Ziele eine Köchin gesucht, welche sich über Geschicklichkeit und Moralität durch befriedigende Zeugnisse auszuweisen im Stande ist. Das Nähere wird das Intelligenz Comptoir angeben.

Scribentenstelle-Gesuch.

7) (3) Unter billigen Bedingungen wünscht ein schon mehrere Jahre bey Gericht in Geschäften gestandener Scribent bey einem Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unterzukommen.

Ueber gute Geschäftsgewandtheit und sittliches Betragen kann er sich durch Zeugnisse gehörig ausweisen.

Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt die Expedition dieses Blattes.

8) (1) Es sucht Jemand einen Hausknecht, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, und nebenbey Feldarbeit verrichten kann. Wo? sagt das Intelligenz Comptoir.

9) (1) Es sucht Jemand als Bedienter, der schon mehrere Jahre bey Herrschaften war, wieder eine Unterkunft in gleicher Eigenschaft zu erhalten. Derselbe kann sich mit gehörigen Attesten über seine Moralität ausweisen. Er erbietet sich als Bedienter, Gärtner oder Hausknecht, wie auch als Marqueur, und kann sogleich in Dienst treten. Das Intelligenz Comptoir sagt, wo?

10) (1) Eine Person von 28 Jahren, welche kochen und nähen kann, sucht als Köchin oder Stubenmagd bis Michaelis einen Dienst zu erhalten. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

11) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

12) (2) 1950 fl. Vormundsgelder sind gegen hinreichende Versicherung auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 Procent auszuleihen; auch kann man die Hälfte von diesem Capital haben. Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 294 in der Stelzengasse zu erfragen.

13) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

14) (1) Es wird ein geräumiges Gewölbe, wo möglich in der Mitte der Stadt zu ebener Erde, zu miethen gesucht, und ist das Nähere im 2. Distr. Nro. 493 zu erfahren.

15) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt den 8. oder 9. September mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Untermainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 102.

Würzburg. Dinstag den 9. September 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur nochmaligen Versteigerung des dem Bürger Johann Lebinger dahier gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. Nro. 226 in der untern Wöllergasse, dessen Beschreibung nachfolgt, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes auf

Montag den 15 September
Vormittags 10 Uhr

weitere Strichstagfahrt im Gerichtslocale angeordnet, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat 2 Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegeldach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Faß, eine Rindviehstallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Dunggrube.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz.

Der ober diesem zweyten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb desselben befindet sich noch ein Boden.

Würzburg den 30. August 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Herrmann.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache des Kaspar Nistelbeck dahier werden die nachbeschriebenen Weinberge mit dem Ertrage, als:

a) anderthalb Morgen Weinberg im mittlern Bogen, zwischen dem Weinberg des Bäckermeisters Peter Göbel und dem des Spezereyhändlers Christoph Maas,
b) zwey Morgen Weinberg im äußern Gras, zwischen dem Weinberg des Garkochs Karl Siegert und des Schneidermeisters Christoph Kiliani, und
c) ein und ein halb Viertel Morgen Weinberg in der Rimparer Steig, zwischen dem Weinberge des Magistrats-Rathes Ludwig Hügel und des Ignaz Schmitt,

am Donnerstag den 18. September hierorts dem öffentlichen Striche aufgelegt, und es werden hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß ihnen die Strichsbedingungen besonders bekannt gemacht

werden, und der Zuschlag salva ratificatione der Interessenten geschieht.

Würzburg am 2. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Staufner, Director.

Herrmann.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf der Beckischen Glashütte zu Emmerichsthal, zwischen Saalmünster und Aura im Jossgrunde gelegen, werden auf Montag den 29. September l. J. und an den folgenden Tagen der ansehnliche Vorrath von Halbmondglas, Tafel- und Scheibenglas, mehrere Tausend Stockgläser in Kisten und offen stehend, einige Tausend gelbe Hessenflaschen, Essigkuttern, Retorten, Kolben, Ballons, Oehlbouteillen, Zuckerbäsen, Windlichter, Lampencylinder, weiße Maß- und Schoppenbouteillen, Schlotten- und Liqueurgläser, Zuckerdosen, Glättsteine, Becher, Salzbüchsen und Vasen, Frankenrömer, Champagnergläser, sodann viele Tausende grüne Schoppen- und Halbmaßbouteillen von Darmstadter, bayerischer, Fuldaer, Hessenhomburger, Frankfurter und Aschaffenburger Eiche, eben so ein aus mehreren Tausenden bestehender Vorrath von 1/2-Maß-, Schoppen- und 1/4-Schoppengläsern, nach obenbenannten Eichen, Branntweingläser, Karaphinen, Wetterauer Stampfer, Römer, Lichterformen, Jagdflaschen, Brustgläser, Krüge, Waschschüsseln, Steinplumpen, Lichtkugeln, Blumentöpfe, Kräuter- und Vogelgläser, an den Meistbietenten öffentlich und gerichtlich versteigert, so, daß während dem Laufe von 8 Tagen nach vollzogener Versteigerung die ersteigerten Gegenstände gegen baare Erlegung des Kaufgeldes abzuholen sind. Die unbekannten Steigerer haben ihre Zahlungsfähigkeit gehörig und vor ihrem Gebote nachzuweisen. Das Verzeichniß des Waarenvorrathes kann täglich dahier an unterzeichneter Stelle, die Waaren aber selbst können zu Emmerichsthal 2 Tage vor der Versteigerung eingesehen werden.

Aschaffenburg am 26. August 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

Pferde-Verkauf.

Künftigen Freytag den 12. d. Ms. Vormittags 9 Uhr werden in der Neubaugasse dahier 11 Artillerie-Fuhrwesens-Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit bekannt macht

Würzburg den 6. September 1828.

die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

(Die Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege betr.)

Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huber'sche Josephs-Pflege dahier wird Tagfahrt auf den

29. September l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich binnen 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, in so ferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beym Magistrate zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird.

Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bey der vorbesagten Aufnahmstagfahrt haben sich die Ansuchenden persönlich beym Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre deßfallsigen Hindernisse nachzuweisen. Hieben wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bey Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 28. August 1823.

Der Stadt-Magistrat.

1ter Bürgermeister, Behr.

Seubert.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Freytag den 22. August l. J. wurde auf der Tuchbleiche bey Tüngersheim ein Stuck hausgemachtes leinenes Tuch entwendet; es war etwa 36 Würzburger Ellen lang und 1 1/2 Elle breit, beynahe schon ganz weiß ge-

bleicht und an beyden Enden nicht gar breit gesäumt. Zum Zwecke des Auflegens auf der Bleiche war es an den 4 Enden mit leinenen Schleifen versehen.

Indem man Jedermann gegen den Ankauf des bezeichneten Tuches warnt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie des entwendeten Tuches mitzuwirken und sich etwa ergebende Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 2. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Justiz Assessor.
G. Widmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 15. d. M. wird früh 9 Uhr in der jul. spitäl. Waldung bey Gadheim das sich durch die vorgenommene Reinigung ergebene Reisigholz, nebst 2 Klaftern Eichen-Asholz aufgestrichen.

Das Reisig besteht in
700 Bund gemischten Wellen, dann
35 Haufen Aspen und Hasel,
52 = Dorn.

Diese sind ungebunden. Ein jeder Haufe mag aber etwa 100 Bund enthalten, und können zweckmäßig zum Verbezen der Weinberge und Beschützen der Bäume verwendet werden.

Auf Verlangen müssen sich die Streicher durch Zahlungs-Fähigkeits-Atteste ausweisen.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. julius-spitäl. Rentamt.
Muck.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die dem Philipp Schmidt, Müllermeister zu Knetzgau, gehörige, daselbst am Maine gelegene Mühle, deren Beschreibung unten beygesetzt ist, wird am

Montag den 29. September l. J.

im Orte Knetzgau Nachmittags 2 Uhr unter dem in §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes enthaltenen Vorbehalte versteigert, und Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Eltmann den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
D. Ldr. erl. abwes.
Halbig, Ldg.-Act.
Stephani, Rechtspr.

Beschreibung der Mühle.

Dieselbe ist zweystöckig, der untere massiv von Steinen, der obere von Holz, hat 3 Mahl- und einen Oelgang, Wohnung von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, hinlängliche Böden und Backhaus

Dazu gehören auch 4 Morgen an der Mühle gelegene Wiesen, und auf dem Ganzen haften 12 Bamberger Simmern Korngült, 5 Schl. Grundzins und 11 kr. 1/10 pf. Steuer in Simplo.

Bekanntmachung.

Zur dreyjährigen Verpachtung der zwey mit Backgerechtigkeiten versehenen Gemeindemühlen zu Oberelsbach ist Strichstreichfahrt auf Mittwoch den 24. l. M. Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim am 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Der. k. Landr. abwesend.
Maier, Act.
Endres, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Da das gegen den Schreiner Michel Nuß zu Aura am 13. May l. J. erlassene Concurs-Erkenntniß von dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis unterm 28. v. M. bestätigt wurde, so werden die Edictstage in Folgendem festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, dann derselben gehörigen Nachweisung auf Dinstag den 23. September l. J.,

2ter zur Vernehmlassung auf Dinstag den 21. October l. J., und

3ter zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen auf Dinstag den 4. November l. J., jedesmal früh 8 Uhr,

wozu die sämmtlichen Gläubiger des Michel Nuß unter Androhung des Rechtsnachtheiles hieher vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten und 3ten aber jenen mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, angewiesen, solches bey

Strafe des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concursgerichte zu übergeben.

Euerdorf den 20. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landger.-Act.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

In der Concurssache des Conrad Sänger zu Altenschönbach werden nunmehr folgende Edictstage bestimmt:

1) zur Anmeldung der Forderungen mit ihrem etwaigen Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung, auf Freytag den 12. September,
2) zur Vorbringung allenfallsiger Einreden gegen die angebrachten Forderungen auf Freytag den 17. October d. J.,
3) zur Schlußhandlung auf Dinstag den 25. November,

jedesmal früh 8 Uhr d. J.

Die Gläubiger des Sänger haben an diesen Tagen, und zwar früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß das Ausbleiben oder die nicht gehörige Nachweisung der Forderung am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, und an den übrigen Edictstagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich ziehe.

Gerolzhofen am 4. August 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Christoph Weißenberger von Bühler hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, da die Schulden-Aufnahme ein Ergebniß von 2228 fl. 52 1/2 kr. Schulden, worunter 1601 fl. 50 kr. Hypotheken- und privilegirte Forderungen gegen einen Werth von 1597 fl. 5 kr. an Grundvermögen, geliefert hat.

Einziger Edictstag steht auf Mittwoch den 24. September d. Js. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse sämmtliche Forderungen an Christoph Weißenberger anzumelden und zu beweisen und die Einreden, dann die beyderseitigen Schlußhandlungen nebst Beweisen unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen vorzubringen sind.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bis zum Edictstage dem Concursgerichte zu übergeben.

Zum öffentlichen Verkaufe des zur Masse gehörigen Grundvermögens, bestehend in einem Wohnhause mit Zugehör, nebst 140 Grundstücken, wovon das Verzeichniß an der Gerichtstafel angeheftet ist, wird Tagfahrt auf Donnerstag den 11. September d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Sachsenheim den 25. August 1828.

Königliches Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.
Hermann Endres.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Allen denjenigen Gläubigern, welche im gräflich von Schönbornischen Patrimonial-Gerichts-Bezirke Krombach Hypotheken besitzen, in denen Gebäude als Pfand-Objecte vorkommen, wird eröffnet, daß mehrere Gebäude im Patrim.-Gerichts-Bezirke bey der jüngsten Brand-Assecuranz-Renovatur in eine geringere Taxe eingeschätzt und eingeschrieben worden sind.

Es werden daher die betreffenden Hypotheken-Gläubiger aufgefordert, von der dermaligen Einschätzung ihrer Pfand-Objecte durch Einsicht der neuen Brand-Assecuranz-Cataster Kenntniß zu nehmen, um ihre weiteren Maßregeln ergreifen zu können.

Specielle Mittheilungen an dieselben können dermalen, nach Lage des Krombacher Hypotheken-Wesens, und weil solches dem unterzeichneten königl. Landgerichte noch nicht überwiesen ist, nicht geschehen.

Diejenigen Gläubiger, welche dieser Aufforderung nicht entsprechen, werden sich die daraus entspringenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Kaltenberg den 3. September 1828.

Königliches Landgericht,
als Administration des gräflich von Schönbornischen Patrim.-Gerichts Krombach.
J. V. Burkardt, Landr.
Englert, j. pr.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Weil gegen den hiesigen Bürger, vorma-

ligen Webermeister, Barthel Straub, bey einem Vermögensstande von 660 fl. — 429 fl. Hypothek- und 467 fl. minder und nicht bevorzugte Forderungen vorliegen, so werden auf Antrag des Schuldners folgende Edictstage festgesetzt:

Dinstag der 23. September l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen sammt Vorzugsrechten,

Dinstag der 21. October zur selben Stunde zur Vorbringung und zum Beweise der Einwendungen dagegen und zur beyderseits schlüßlichen Verhandlung.

Da Barthel Straub am 1ten Edictstage versuchen will, mit seinen Gläubigern zur Beseitigung des weiteren Concurs-Verfahrens und zur Befriedigung seiner Gläubiger eine gütliche Vereinigung resp. einen Nachlaß-Vertrag abzuschließen, so werden dessen Gläubiger weiter geladen, diesem Versuche, welcher unmittelbar nach der gänzlichen Aufnahme der angemeldeten Forderungen Statt haben wird, beyzuwohnen und sich hierauf zu erklären, widrigenfalls jene, welche ihre Forderungen angemeldet haben, dem Beschlusse der rechtlichen Stimmenmehrheit beytretend gehalten, jene aber, die bis dorthin noch keine Anmeldung gemacht haben, angesehen werden, auf besseres Glück ihres Schuldners warten zu wollen.

Kitzingen den 22. August 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

Diebstahls-Anzeige.

Am verflossenen Samstag den 30. August wurden dem Ortsnachbarn Johann Bäck in Eußenhausen nachgenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

a) eine eingehäusige silberne Taschenuhr, im Werthe zu 4 fl. 12 kr.; dieselbe hatte auf dem Zifferblatte zwischen Ziffer II und III ein Rißchen, hing an einem schwarz seidenen Bande mit einem gewöhnlichen messingenen Schlüssel,

b) ein dunkelblau tuchener Mannsoberrock mit seidenen Knöpfen von gleicher Farbe und dunkelblau leinenem Futter, im Werthe zu 10 fl.,

c) ein Paar weiße schafwollene Strümpfe, im Werthe zu 1 fl.,

d) ein Leib Brod,

e) 15 bis 16 fl., bestehend aus 3 Kronenthalern, von denen der eine etwas zu leicht am Gewichte war, 5—6 12-kr.-Stücken, bey denen sich auch ein sächsisches 4-Groschenstück befand, dessen eine Seite verrieben und die Wappe undeutlich war, 7 bis 8 24-kr.-Stücken, 3 bayer. 30-kr.-Stücken und einigen bayer. 6- und 3 kr.-Stücken.

Muthmaßlich wurden auch 2 Manns-Hemden, im Werthe zu 4 fl., von denen keine besondere Kennzeichen angegeben werden können, gestohlen.

Dieses wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit zur öffentlichen Wissenschaft gebracht.

Mellerichstadt den 3. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer.
In Abw. d. k. Landr.

Geigel.

---

(3) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Der Bauer Johann Muth von Bastheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche mit Angabe des etwaigen Vorrechtes und der Beweismittel am Samstag den 30. d. Mts. Vormittags 8 Uhr, als anberaumtem einzigen Edictstage, bey Strafe des Verlustes anbringen, an welchem Tage zugleich unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen anzugeben, und die schlüßlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Mellerichstadt den 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
In leg. Abw. d. Landr.

Geigel.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Magdalena Roß von Röttingen, wegen Diebstahls-Verbrechens dahier in Untersuchung, streichet seit dem 4. Juny d. J. flüchtig umher, und es ist an der Aufgreifung dieser gefährlichen Streunerin viel gelegen.

Dieselbe ist zwischen 32 und 33 Jahre alt,
mißt 5 Fuß 7 Zoll 3 Linien,
ist hagerer Statur, hat
braune Haare,
braune Augenbraunen,
braune Augen,
längliche Nase,
aufgeworfenen Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
rundes Gesicht,
gute Gesichtsfarbe;
die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Alle Gerichtsbehörden werden ersucht, auf diese Person, die sich besonders auch mit Kartenschlagen abgibt, die sorgfältigste Spähe zu halten, und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Aub am 26. August 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Ruckert.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 30. September l. J. Nachmittags 2 Uhr werden dahier die Liegenschaften des Valtin Fleischmann von hier nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Miltenberg am 22. August 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

Bekanntmachung.

Vor etwa 3 Monaten wurde in dem Stalle des Löwenwirthes Junker dahier eine silberne Uhr gefunden, deren Eigenthümer bisher noch nicht bekannt geworden ist.

Man bringt diesen Fund zur öffentlichen Kenntniß, und fordert den rechtmäßigen Eigenthümer auf, in der ausschließenden Frist von 30 Tagen sein Eigenthum darzuthun, widrigenfalls die Uhr dem Finder überlassen wird.

Kreutzwertheim den 3. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge hohen Regierungs-Auftrags wird das zu Kaltenberg im Kahlgrunde, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene ärarialische Hofgut, bestehend in einer Pächters-Wohnung oder Hofhaus, dann mehreren sehr geräumigen Oekonomie- und Nebengebäuden, als: Stallungen, Scheuern, Backhaus, Holzhaus ꝛc., sehr geräumigem Hof, in welchem sich ein Laufbrunnen befindet, mit dazu gehörigen, nahe an den Gebäuden gelegenen 101 Tagwerken Ackerfeld und 29 Tagwerken Wiesen, dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, und Tagfahrt zur Versteigerung auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr in der Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bemerkt wird, daß die Felder und Wiesen größtentheils zur ersten und zweyten Bonitäts-Klasse gehören, die Gebäude sich in einem bewohn- und brauchbaren Zustand befinden, und auf jedesmaliges Verlangen von dem Amtsschuldheißen Wißel zu Schönborn zur Einsichtnahme vorgezeigt werden.

Kaufsliebhabern dient noch zur Nachricht, daß das durch besondere Ausschreibung vom Heutigen, dem Verkaufe ausgestellte, und an dem nämlichen Tage zur Versteigerung kommende bisherige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg ganz nahe an diesen Kaltenberger Hofs-Gebäuden gelegen, und mit denselben durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung gesetzt ist, daher dasselbe, wenn es gewünscht wird, gleichfalls mit erworben werden kann.

Zu gleicher Zeit wird das erwähnte Kaltenberger Hofgut mit den Gebäuden, Aeckern und Wiesen sowohl als ganzes Gut, als auch in einzelnen Parzellen, zu einer mehrjährigen Verpachtung ausgeboten, und werden Pachtliebhaber zum Ganzen wie zu den einzelnen Stücken, zum Erscheinen an dem nächstfolgenden Tag, nämlich

Dinstag den 7ten October
Vormittags 9 Uhr
gleichfalls in der Kaltenberger Pachters-Wohnung eingeladen.

Kaufs- und Pachtliebhaber, welche der

Verkaufs-Behörde nicht bekannt sind, haben sich übrigens durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königliches Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Nach hoher Anordnung königl. Regierung des Unter-Mainkreises wird das durch Aufhebung des königl. Landgerichts disponibel gewordene, dem Staats-Aerar zugehörige Landgerichts-Gebäude zu Kaltenberg hiemit dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt.

Dieses in einer romantischen Gegend des Kahlgrundes, 2 1/2 Stunden von Aschaffenburg gelegene Gebäude, ist massiv und 2stöckig erbaut, enthält 11 heizbare Zimmer, Küche, Speisekammer, Keller und Speicher, einen sehr geräumigen Hofplatz, in welchem ein Laufbrunnen angebracht ist, wozu noch mehrere an demselben angebaute Nebengebäude, als: Waschhaus, Stallungen für Pferde und Rindvieh, eine Scheuer und ein Holzhaus, dann 2 Hausgärtchen gehören.

Nach Lage und Geräumigkeit dieser Realitäten dürften sich solche zu einem Fabrik-Unternehmen eignen. Für Liebhaber eines Land- und größeren Oekonomie-Besitzes bietet sich übrigens noch die Gelegenheit dar, die gleichfalls nach besonderer Ausschreibung vom Heutigen zum Verkaufe ausgebotene, und in der untenbemerkten Tagfahrt gleichfalls zur Versteigerung kommende Staats-Domaine Kaltenberg, bestehend in einem Hofhaus oder Pächters-Wohnung und allen erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, dann ganz nahe gelegenen 101 Tagwerk Ackerfeld und 29 Tagw. Wiesen, käuflich mit zu erwerben, was um so erwünschter seyn dürfte, als die bisherige Landgerichtswohnung ganz nahe an den Kaltenberger Hofgebäuden gelegen ist und mit letztern durch den großen gemeinschaftlichen Hof in Verbindung steht.

Zur öffentlichen Versteigerung dieser Realitäten, welche täglich eingesehen werden können, ist Tagfahrt auf

Montag den 6. October d. J.
Vormittags 10 Uhr

in der vormaligen Pächters-Wohnung zu Kaltenberg anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß fremde, der Verkaufs-Behörde unbekannte Steigerer, sich mit Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 31. August 1828.

Königl. Rentamt Rothenbuch.
Helfreich.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Freytag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden in dem unterzeichneten Geschäftszimmer nachstehende Localitäten, deren Pacht mit dem 1. October l. J. ausläuft, auf weitere 6 Jahre verpachtet, als:

der Keller unter dem Kassenboden in der Korngasse, dann
drey Fruchtspeicher in dem Sander-Viertel-Hofe, und ein Keller daselbst mit 10 halb in Eisen, halb in Holz gebundenen Fässern zu 48 Fuder;

hiezu ladet die Strichsliebhaber ein

Würzburg den 4. September 1828.

die Stadtkämmerey.
Brotli.
Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 15. September 1828 Nachmittags 2 Uhr werden zu Aschaffenburg 56 Stück Oelgemälde, gut gehalten, und in modernen ganz vergoldeten Rahmen gefaßt, öffentlich unter annehmlichen Bedingnissen zur freywilligen Versteigerung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Diese Versteigerung wird in dem Hause des Handelsmanns, Herrn Franz Klingenberger, in der Sandgasse wohnhaft, bey welchem zu jeder Zeit ein treues Verzeichniß der Meister sowohl als der Größe und des Grundstoffes der Bilder, von jetzt an, eingesehen werden kann, und welcher auch Aufträge in portofreyen Briefen annimmt, vorgenommen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht ist.

Verkaufs-Anzeige.

2) (2) Eau de Stahl, à 1 fl., Macasar-Oel, à 48 kr., Eau de vie, de levante double, à 24 kr., Esprit de Carmes, à 18 kr. pr. Glas.

Pomade de Macasar, à 1 fl. 12 kr., a la Rose, à 24 kr., au Jasmin, à 24 kr., a la Bergamotte, à 20 kr., Fleurs d'orange, à 20 kr., au Portugal, à 18 kr., au Reseda, à 15 kr. pr. Büchse.

Savon de Windsor, à 12 kr., Savon de Munic, à 12 kr., Seifen-Kugeln, à 18 kr., Poudre de Savon pour la barbe, à 24 kr. pr. Stück.

Liqueur de joco, à 48 kr. und 24 kr., Huile d'orange, à 24 kr. pr. Fläschchen, Senft pr. Büchse à 30 kr., als: aux fines, herbes, aux Capres, aux Anchois, aux Concombres.

Rheinpreußisches Scheibenpulver oder Crippe, 50 kr. das Pfund, Jagdpulver, 48 kr., englische Patent-Schrote, 15 kr., weiches Blockbley, 12 kr., Pariser Ladpropfen, das Hundert 12 kr., beste Zündhütchen, das Schächtelchen zu 500 Stück, 1 fl. 6 kr.

Knochenmehl der Zentner zu 2 fl. 40 kr., der halbe Zentner zu 1 fl. 21 kr., der Viertels Zentner zu 42 kr. (Emballage extra billigst berechnet) bey

J. B. Berwind junior
in Kitzingen

3) (3) Zwey Kaltern sind zu verkaufen, die eine 1 Butte, die andere 1/2 Butte haltend. Dieselben sind zu sehen bey Johann Erdel, wohnhaft hinter dem Wall im 1. Distr. Nro. 271.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 126 ist eine Kalter mit 2 Schrauben zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4 Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe sind für ledige Personen zwey möblirte Zimmer, das eine stündlich, das andere bis 1. October zu vermiethen.

3) (3) Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 17 ist auf Allerheiligen zu vermiethen. Der untere Stock besteht in einem Stalle zu 4—5 Pferden, der zweyte Stock in 2 Zimmern, Küche und Speisekammer, dann der Boden in einigen Kammern nebst andern Bequemlichkeiten.

Vermischte Anzeigen.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

1) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwerdtlein, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8 nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

2) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Scribentenstelle-Gesuch.

3) (3) Unter billigen Bedingungen wünscht ein schon mehrere Jahre bey Gericht in Geschäften gestandener Scribent bey einem Land-, Herrschafts- oder Patrimonialgerichte unterzukommen.

Ueber gute Geschäftsgewandtheit und sittliches Betragen kann er sich durch Zeugnisse gehörig ausweisen.

Nähere Auskunft auf gefällige Anfrage ertheilt die Expedition dieses Blattes.

4) (1) Es wird ein Gerichtsdieners-Gehülfe dahier nöthig. Derjenige, welcher die Eigenschaft dazu besitzt, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, kann bis 1. October in Dienst genommen werden.

Sachsenheim den 4. September 1828.

Wettring, Leg.-Diener.

5) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen

6) (2) 2500 fl. Vormundsgelder sind auf hiesige Realitäten hinzuleihen, und das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 222 zu erfragen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 103.

Würzburg. Donnerstag den 11. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21587. Nrus. exp. 20679.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Keilberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Herrn Grafen von Schönborn für den bisherigen Curatus zu Zeilitzheim Andreas Gebhard ausgestellte Präsentation als Pfarrer zu Keilberg im Landgerichte Aschaffenburg die Bestätigung der kgl. Regierung erhalten hat; so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 2. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19438. Nrus. exp. 20802.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des kön. Landgerichts Würzburg links a. M. pro 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist superrevisorisch genehmigt; sie enthält

eine Einnahme von . . . 7515 fl. 39 kr. — pfg.,
" Ausgabe von . . . 7653 fl. 43 kr. 1 pfg.,

" Mehrausgabe von . . . 138 fl. 4 kr. 1 pfg.,

welche Letztere in der nächsten Rechnung bereits wieder gedeckt ist.

Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 443 fl. 15 3/4 kr.

Durch Umlagen wurden 635 fl. 25 kr. 3 pfg., an Guthaben von der Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse 6566 fl. 20 kr. 2 pfg., und durch freywillige Sammlung 107 fl. 16 kr. für die Griechen, erhoben.

Von obiger Ausgabe wurden 1046 fl. 52 kr. 1 pfg. zu nothwendigen Zwecken, 6499 fl. 35 kr. durch Vertheilung unter die Districts-Gemeinden, und 107 fl. 16 kr. zu wohlthätigen Zwecken für die Griechen, verwendet.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen.

Nrus. praes. 19438. Nrus. exp. 20803.

Bekanntmachung.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg links a. M. pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist superrevidirt, und mit dem Abschlusse
von einer Einnahme zu 4017 fl. 40 kr. 1 pfg.,
" " Ausgabe zu 3344 fl. 1 kr. — pfg.,

" einem Activ-Recesse zu 673 fl. 39 kr. 1 pfg.,

nach dem unterm Heutigen an das genannte kön. Landgericht erlassenen besondern Rescripte genehmigt worden.

Das Steuer-Simplum betrug in diesem Rechnungs-Jahre 443 fl. 15 1/2 kr.

Durch Umlagen sind 2138 fl. 24 kr. 3 pfg., und an Guthaben bey der allgemeinen Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse 1854 fl. 56 kr. 2 pfg. erhoben worden.

Hievon wurden 1613 fl. 56 kr. 3 pfg. durch Vertheilung an die guthabenden Gemeinden, und 1730 fl. 4 kr. 1 pfg. zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Der bestehende Activ-Receß wird in die nächste Rechnung übergetragen.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Gemmingen

Ad Num. 418. R. J. E. N. 4394.

(Die Erledigung der Pfarrey Wirbenz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Heckel auf die 3te Pfarrey Culmbach ist die Pfarrey Wirbenz, Decanats Creußen, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 21. Juny 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt				
baar	47 fl. 30	kr.		
4 Schäffel 4 3/4 Metzen Korn, .	47 fl. 55	kr.		
4 4/9 Klafter Holz, . . .	13 fl. 44	kr.		
			109 fl. 9	kr.
II. Aus Capital-Zinsen, ...			3 fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
freye Wohnung, . . .	25 fl. —	kr.		
9 Tagwerk Felder, . . .	85 fl. 18	kr.		
6 3/8 Tagwerk Wiesen, . .	40 fl. —	kr.		
Gärten, 1/16 Tagwerk, . .	2 fl. —	kr.		
1 7/8 Tagwerk Weiher, . .	9 fl. —	kr.		
			161 fl. 18	kr.

IV. Ertrag aus Rechten:		
an ständigen Abgaben, . .	3 fl. 1 1/4 kr.	
" unständigen "	— fl. 41 kr.	
		3 fl. 42 1/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		138 fl. 16 1/2 kr.
VI. Aus Sammlungen und observanzmäßigen Gaben, . .		28 fl. 24 kr.
	Summa	443 fl. 49 3/4 kr.
	Lasten	1 fl. 14 3/4 kr.
	reines Einkommen	442 fl. 35 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kleiderhändlers Valentin Heyl mit der Ottilia Leo ledig von Kitl errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 9. September 1828 an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 19. September 1828 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 5. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Herrmann.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Michael Engert von Fahr, Gärtners dahier, werden alle diejenigen, welche noch irgend eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf Montag den 22. September früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß ansonst bey Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Verlebten irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 8 Tagen dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 5. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Herrmann.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagbeamter. Baur, Controleur.

(C). Mitverantwortung.

Mitverantwortung, Mitverantwortlichkeit, Mitverantwortlichkeitsgefühl, Mitverantwortlichkeitsgefühl, Mitverantwortlichkeitsgefühl

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Martin Memminger, Gerbermeister zu Gerolzhofen, hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, und werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte, sammt Beweisführung auf 7. October,
2) zur Vorbringung von Einreden dagegen auf 4. November,
3) zu den Schlußsätzen auf 2. December d. J.

jedesmal früh 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den beyden übrigen aber die Präclusion mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, die vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, hiemit aufgefordert, solches vor dem 1ten Edictstage dem Gerichte vorbehaltlich ihrer Ansprüche darauf zu übergeben, ansonst sie die gesetzliche Strafe zu gewärtigen haben.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Lotter, j. p.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da der Käufer des zur Nathan David Kohnischen Concursmasse zu Mainbernheim gehörigen Wohnhauses, Nro. 198, den Kaufschilling nicht bezahlen kann, so wird dieses Wohnhaus am

22. September N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Mainbernheim wiederholt an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige einladet.

Steft den 30. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Schaffnerischen Curatel wird das zur Verlassenschaftsmasse des Israeliten Samuel Bainberger von Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 98 zu Mainbernheim am

22. k. M. N. M. 2 Uhr

auf dem Rathhause daselbst öffentlich versteigert, und hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Steft den 27. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Lehnrößler Christoph Reinhard von Obernbreit wurde am 22. d. M. Abends 10 1/2 Uhr, als derselbe in dem vor der hiesigen Stadt liegenden Schießhause einige Erfrischung zu sich nehmen wollte, sein bey sich habendes Fuhrwerk, welches derselbe auf der vorbeyführenden Chaussee stehen ließ, entwendet, welchen Diebstahl man zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der unten genannten Gegenstände anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und sämmtliche Polizeybehörden ersucht, im Entdeckungsfalle schleunige Anzeige hieher zu machen.

Volkach den 25. August 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein Wallachen-Pferd, 14 bis 15 Fäuste hoch, von kastanienbrauner Farbe, dasselbe ist auf dem rechten Auge blind, hat auf der Stirne einen Stern, langen schwarzen Schweif, und am rechten Knie die deutlichen Spuren eines unlängst erlittenen Sturzes, dasselbe war frisch beschlagen und etwa 44 fl. werth,
2) ein sogenanntes Berner Wägelchen, dasselbe ist grün angestrichen, hat vorne eine, und hinten zwey schwarz angestrichene eiserne Spangen, hinten eine eiserne, vorne aber eine hölzerne Achse, einen in Riemen hängenden Chaisenkasten von dunkelgrüner Farbe, mit einem ledernen Dache zum Zurückschlagen, das Futter des Kastens besteht aus schwarz getupftem Caitun; in demselben befand sich übrigens ein Spritzleder von Rindsleder, welches auf der innern Seite ein Stück weit mit ungebleichter Leinwand gefüttert ist, dann ein mit Kalbleder

überzogener und mit Roßhaaren gefütterter Sitz, worunter ein Kästchen angebracht ist; vorne ist ferner ein für den Kutscher angebrachter und in 4 Riemen hängender Sitz, und wurde dieser Wagen auf 60 fl. geschätzt,

3) ein Soldatenmantel, nach Art, wie solche die Chevauxlegers tragen, werth 1 fl.,

4) eine Mütze von schwarzem Manchester und mit ledernem Schilde, werth 24 kr.,

5) eine Wagenschmierbüchse, im Werthe zu 8 kr.

Uebrigens bestand

6) das Pferdegeschirr aus einem Kopfgestecke mit Stange und ledernen doppelten Zügeln, hatte 2 Scheuleder, worauf messingene Knöpfe waren, und hatte den Werth von 13 fl., endlich waren noch

7) eine eiserne Aufhalt- und Hemmkette, dann ein Habersack unter den entwendeten Gegenständen.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Die hiesige Curatie ist erledigt.

Etwaige Bewerber darum werden eingeladen, unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse, ihre Gesuche binnen 4 Wochen dahier zu übergeben.

Die sich schon früher gemeldeten Hrn. Bittsteller wollen sich neuerlich hieher schriftlich erklären, ob sie zur Uebernahme dieser Stelle bereit seyen.

Burggrub im königl. Landgerichtsbezirke Ebermannstadt den 3. September 1828.

Freyherrl. Schenk von Stauffenberg'sches Patrim.-Gericht 1ter Cl.

Gleitsmann.

---

(2) 1. Versteigerung.

Am 16. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier

15 Schäffel Korn,

welche auf dießseitige Anweisung bey dem k. Stadtrentamte dahier abgefaßt werden, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Würzburg den 9. September 1828.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

In dem dahiesigen Spitale ist eine äußere Buckelische Pfründe erledigt. Nach dem Willen des Stifters sollen vor Allem dessen arme Anverwandten, jedoch, wenn sie sich außer Heidingsfeld befinden, bis zum 3ten Grade einschlüssig zum Genusse gelassen werden. Die Competenten haben sich sonach mit den nöthigen Zeugnissen über Anverwandtschaft, Vermögens-Verhältnisse und Leumund bey dem Pflegschaftsrathe dahier Sonntag am 5. October d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu melden.

Heidingsfeld am 3. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stdtschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag am 9 October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2	Fud.	9	Eim.	1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5	"	3	"	1818er Retzstadter,
7.	4	"	6	"	1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1	"	3	"	1819er Escherndorfer,
15.	2	"	8	"	1818er Kalstadter Rotherberg,
19.	1	"	—	"	1819er Ravensberg,
20.	1	"	½	"	1818er Dettelbacher Mainleithe,
21.	1	"	11	"	1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
23.	2	"	2½	"	1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2	"	8	"	1811/18er Wiesenbrunner,
30.	2	"	9	"	1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1	"	8½	"	1811/18er Abtswind,
32.	2	"	6	"	dto dto.
32½.	1	"	4	"	dto. dto.
33.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
37.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
38.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
39.	3	"	9	"	1818er Retzstadter,

N. 45. 2 Fud. 9 Eim. 1818r Randersackerer,
11 Fuder Mischling in 5 Fässern,
16 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

Bekanntmachung.

2) (2) Da meine kränklichen Umstände mir die Fortführung meiner Gastwirthschaft äußerst erschweren, so bin ich entschlossen, solche abzugeben, und mein Gasthaus öffentlich aus freyer Hand zu verkaufen.

Zu dem Ende lade ich alle Kaufsliebhaber auf Montag den 3. November d. J. in mein Gasthaus zur Judenschule dahier höflichst ein, wo die Kaufsbedingungen festgesetzt, und das Gasthaus unter den vortheilhaftest gebotenen Bedingungen abgegeben werden wird.

Die Einsicht des Hauses kann zu jeder Zeit bis dorthin nach Belieben genommen, und über Kaufsbedingungen mit mir zugleich berathen werden.

Beschreibung.

Das Gasthaus führt das Schild „zur Judenschule" liegt an der Straße von Würzburg nach Fuld ꝛc., ist 3stöckig und mit allen zur Wirthschaft nöthigen Keller, Nebengebäuden, Stallung, Hof und mit einem Hausgarten versehen.

Karlstadt den 1. September 1828
Herrmann Friedrich, Gastwirth zur Judenschul.

3) (1) Im Commissions-Bureau dahier ist von dem, als Dungmittel so berühmten Knochenmehl der Ztr. um 2 fl. 36 kr. zu haben, deßgleichen von der ächt englischen Koopsons Glanzwichse, das Gläschen zu 12 kr.

4) (2) Zum zweyten und letzten Verstrich des Wohnhauses im innern Graben 2. Distr. Nro. 132, von dem sich eine ausführliche Beschreibung in Nro. 97, 98, 99 des Intelligenzblattes befindet, wird Tagfahrt auf Dinstag den 16. September d. J. festgesetzt.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 78 sind noch gut gehaltene 6fuderige Weinfässer, in Eisen gebunden, so wie auch einzelne Dauben davon billig zu verkaufen.

6) (3) Ein in Eisen gebundenes gutes, circa 8 Fuder haltendes Faß ist wegen Mangel an Platz billigst zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz Comptoir zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Für eine kleine stille Haushaltung ist im 2 Distr. Nro. 371 ein gesondertes bequemes Quartier sogleich oder auf künftiges Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 66, Sterngasse, ist ein Quartier zu ebener Erde mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sanderstraße ist der ganze mittlere Stock für eine solide Haushaltung sogleich zu beziehen oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben
Gesetz
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.
4to. Preis 3 kr.

2) (1) Den hochverehrlichen Abonnenten des Platz'schen Gartens dient zur ergebensten Nachricht, daß heute Donnerstag den 11. September Tanz-Gesellschaft gehalten werde.

Anzeige.

3) (2) Ich gebe mir hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum er-

gebenst anzuzeigen, dass ich meine in dem Hause des Herrn Peter Bolzano bisher geführte Eisenhandlung nunmehr in mein eigenthümliches, in der Eichhorngasse erkauftes Haus, Nro. 356 1/2, verlegt habe.

Bey dieser Gelegenheit wollte ich nicht verfehlen, meinen verehrten Herren Abnehmern für das mir bisher geschenkte Zutrauen zu danken, und zugleich auf's Neue mein wohl assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen.

Prompte Bedienung in jeder Hinsicht wird mein einziges Streben seyn, um meine werthen Herren Abnehmer jederzeit zufrieden zu stellen, welches ich mir hinsichtlich der billigsten Preise und authentischer Waaren um so mehr schmeicheln darf, da ich mit den besten Fabriken des In- und Auslandes in Verbindung stehe.

Es bittet um geneigten Zuspruch

Würzburg den 2. September 1828.

Carl Sieber.

Bücher-Versteigerung betr.

4) (1) Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 wiederholt seine Anzeige, daß er gleich zu Anfang nächsten Semesters eine Bücher-Versteigerung halten will, diejenigen, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, werden gebeten, solche in 8 Tagen einzuliefern, wo alsdann der gedruckte Catalog verfertigt wird.

5) (1) Ein junger Mann, der sich schon mehrere Jahre dem practisch-theoretischen Unterrichts- und Erziehungsfache widmete, empfiehlt sich durch seine Zeugnisse als Hauslehrer kleiner bildungsfähiger Kinder oder zum einzelnen Privat-Stunden-Unterrichte.

Auch ertheilt er um billige Preise in den nöthigen Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie in Kopf- und Planzeichnung, Unterricht. Nähere Auskunft im 2. Distr. Nro. 490 bey Schuhmachermeister Stumpf.

6) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Es wird bey dem königlichen Landgerichte Gemünden ein Gerichtsdieners-Gehülfe gesucht, welcher bis 1. October in Dienst treten kann; derjenige welcher die Fähigkeit besitzt und sich mit guten Zeugnissen ausweiset, kann sich dahier melden.

Sachsenheim den 8. September 1828.

Wettring Landgerichtsdiener.

8) (1) Bey dem Landgerichtsdiener zu Werneck kann ein qualificirtes Individuum sogleich als Gehülfe eintreten.

Werneck den 7. September 1828.

Georg Wolf, Landgerichtsdiener.

9) (1) Ein Schüler der Oberklasse wünscht während der Ferien einen Schüler der untern Gymnasial- oder Vorbereitungsklassen in allem Nöthigen zu unterrichten; nöthigenfalls auch im Clavierspielen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Weißes Bier.

10) (1) Bey Handelsmann Joh. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist weißes Bier für allzeit zu haben.

11) (3) 2000 fl. sind auf erste Hypothek auf eine Gemeinde oder auf ein Haus in hiesiger Stadt auszuleihen. Bey wem? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

12) (2) 2500 fl. Vormundsgelder sind auf hiesige Realitäten hinzuleihen, und das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 222 zu erfragen.

13) (2) Es wünscht eine Person im Weißnähen und Steicken Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

14) (1) Am 8. dieses ist ein Bracelett von Golddrath mit einem gerippten Schloß vom Schießplatze bis an die Pleichacher Thor-Straße zwischen 6 und 7 Uhr verloren worden; der redliche Finder beliebe, gegen eine Belohnung die Anzeige im Intell.-Comptoir zu machen.

15) (1) Es ist den 8. dieses Monats in Großenlangheim ein Spitzhündchen verloren gegangen; dasselbe ist nankinfarbig, hat 4 weiße Füße, weiße Brust, einen weißen Ringel um den Hals, große Spitzohren und ein gelbes messingenes Halsband. Der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, dasselbe gegen ein Douceur von 2 fl. 42 kr. und gegen Ersatz aller darauf haftenden Kosten im Hause bey Gebr. Bolongaro Crevenna abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Untermainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 104.

Würzburg. Samstag den 13. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20385. Nrus. exp. 21073.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der in der dritten Klasse als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der kön. allerhöchsten Verordnung vom 7. April l. Js., den Abschluß des Liquidations-Geschäfts für die Forderungen an Frankreich betreffend, ist Art. IV. festgesetzt, daß die liquiden Forderungen der Privaten, der Stiftungen, der Gemeinden und Corporationen, so wie überhaupt alle jene Forderungen, welche auf specielle Namen gestellt sind, und einer vorläufigen Repartition nicht bedürfen, sogleich bezahlt werden müssen.

In Gemäßheit dieser allerhöchsten Bestimmung, und auf den Grund des dem diesseitigen Ausschreiben vom 28. Juny l. Js. beygelegten specifischen Verzeichnisses, sollen nunmehr nachstehende Posten dermal ausgezahlt werden, als:

1) Von der No. 1 des erwähnten Verzeichnisses der sub Ziffer 1 für die Stadt Aschaffenburg aufgeführte Posten à 233 fl. 6 2/4 kr.
2) Der Posten sub No. 2., für die Stadt Aschaffenburg, mit 43 fl. 2 kr.
3) Der Posten sub No. 5, für die Stadt Aschaffenburg, mit 3011 fl. 47 kr.
4) Von dem Posten sub No. 7, der sub Ziff. 1 für die Stadt Aschaffenburg, mit 4103 fl. 54 1/4 kr., und der sub Ziff. 5 für die Stadt Prozelten aufgeführte Posten zu 7 fl. 26 2/4 kr.
5) Der Posten sub No. 8, für die Gemeinde Heubach, mit 14 fl. 13 kr.
6) Der Posten sub No. 9, für die Gemeinde Großheubach, mit 16 fl. 10 3/4 kr.
7) Der Posten sub No. 10, für die Gemeinden Orb, Wirtheim ꝛc., mit 515 fl. 32 1/4 kr.
8) Der Posten sub No. 15, für den Landgerichtsbezirk Obernburg, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Quoten, im Betrage zu 7307 fl. 14 kr.
9) Der Posten sub No. 16, für den Landgerichtsbezirk Orb, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Quoten, zu 676 fl. 52 1/4 kr.
10) Der Posten sub No. 24, für die Gemeinde Waldaschaff, zu 25 3/4 kr.

11) Der Posten sub No. 28, für den Landgerichtsbezirk Euerdorf, mit den, den einzelnen Gemeinden zugetheilten Raten, á 492 fl. 15 3/4 kr.
12) Der Posten sub No. 31, für die Gemeinde Obernbreit, zu 3167 fl. 6 2/4 kr.
13) Der Posten sub No. 32, für die Stadt Schweinfurt, mit 1831 fl. 52 1/4 kr.
14) Der Posten sub No. 33, für die Stadt Schweinfurt, mit 379 fl. 3 3/4 kr.
15) Der Posten sub No. 34, für die Stadt Schweinfurt, mit 760 fl. 4 3/4 kr.
16) Der Posten sub No. 35, für die Stadt Schweinfurt, mit 1 fl. 12 kr.
17) Der Posten sub No. 36, für die Stadt Schweinfurt, mit 21 fl. 54 2/4 kr.,
18) Der Posten sub No. 37, für die Stadt Schweinfurt, mit 125 fl. 59 3/4 kr.
19) Der Posten sub No. 44, für die Stadt Zeil, mit 29 kr.
20) Der Posten sub Nr. 45, für den Handelsmann Georg Steinam dahier, im Betrage zu 770 fl. 59 1/4 kr.
21) Der Posten sub No. 46, für Valtin Ploner und Franz Malambré dahier, mit 117 fl. 52 1/4 kr.
22) Der Posten sub No. 47, für den Handelsmann Georg Ludwig Geyß dahier, zu 1172 fl. 40 kr.
23) Der Posten sub No. 48, für den Joseph Beck, vormaligen Bäcker bey der franzöſiſchen Armee, nun Lakirer dahier, mit 315 fl. 33 3/4 kr.
24) Der Posten sub No. 49, für die im Verzeichniſſe v. 28. Juny l. Js. genannten Müller dahier, mit 683 fl. 42 1/4 kr., und endlich:
25) Von dem Posten sub No. 52, der sub Ziff. 1 für die Gemeinde Gramschatz mit 250 fl. 47 3/4 kr., und unter Ziff. 2, für die Satdt Würzburg aufgeführte Posten zu 17 fl. 59 3/4 kr.

Sämmtliche vorbenannte Posten ſind nun von den betreffenden Aemtern, Kommunen und Privaten, bey der dahieſigen Kreis-Kaſſe, an welche das Erforderliche bereits hierüber ergangen iſt, ſogleich zu erheben, und werden nur noch folgende Vorſchriften hiebey in Erinnerung gebracht, als:

a) Die Zahlungen werden nur auf die vorgelegten Original-Erkenntniſſe der Miniſterial-Liquidations-Commiſſion geleiſtet.

Da nun aber bey einigen Collectivforderungen, z. B. bey den Nummern 1, 4 und 25, mehrere Participanten ſind, von welchen nur Einer das Original-Erkenntniß in Handen hat: ſo hat dieſer den Uebrigen zur Erhebung ihrer Beträge gehörig beglaubigte Abſchriften des Original-Erkenntniſſes einzuhändigen, auf welchen bemerkt ſeyn muß, mit welcher Forderung das Original zur kön. Kreiskaſſe kommen werde.

Bey den Nummern 7, 8, 9 und 11, wo von ganzen Landgerichts-Bezirken die Beyträge zu erheben ſind, haben die Landgerichte die von den betreffenden Gemeinde-Verwaltungen ausgeſtellte und gehörig unterzeichnete Generalquittung vorſchriftsmäßig zu legaliſiren, hierauf das Geld zu erheben, und ſodann an die betreffenden Gemeinden auszuhändigen.

Eben ſo hat die dahieſige Polizeybehörde hinſichtlich der — sub No. 24 aufgeführten Forderung der dahieſigen Müller zu verfahren, ſo wie auch bey den einzelnen Kommunen, welche Zahlungen zu empfangen haben, derſelben Quittungen gehörig legaliſirt ſeyn müſſen.

b) Die Quittungen ſind ſtempelfrey, und es ſoll überhaupt die Repartition, ſo wie die Zahlung ſelbſt, als Amtsſache behandelt — und ohne alle Koſten der Betheilgten Statt finden; und endlich

c) Iſt die Identität der Unterſchriften der Quittirenden durch die Diſtrictspolizeybehörden zu certiſiziren.

Würzburg den 5. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreiſes,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präſident.

Gemmingen.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Kaum läßt sich für einen Menschen etwas Schauerlicheres gedenken, als die Gefahr, lebend ins Grab gesenkt zu werden.

Als das einzig ausreichende Mittel, diese Gefahr vollkommen zu beseitigen, hat man längst anerkannt, die Beysetzung der Leichen in einem dazu bestimmten Gebäude auf so lange, bis eingetretene Zeichen der Verwesung über den wirklichen Tod derselben vollkommene Gewißheit geben.

Ein diesem Zwecke gewidmetes Gebäude (Leichenhaus) ist auf dem Leichenacker vor dem neuen Thore mit bedeutendem Aufwande hergestellt, mit allem Nothwendigen ausgestattet, und soll nunmehr vom 1. October d. J. an in Gebrauch gesetzt werden.

Ferne davon, den Gebrauch dieses Leichenhauses erzwingen zu wollen, — ausgenommen bey solchen, die an ansteckenden Krankheiten verschieden geglaubt werden, als welche binnen 12 Stunden in das Leichenhaus übersetzt werden müssen, — glauben wir jedoch von jedem der hiesigen Einwohner den freyen Antrieb, die Seinigen jener entsetzlichen Gefahr zu entheben, und somit den freywilligen Gebrauch der zu diesem Zwecke eröffneten Anstalt voraussetzen und erwarten zu dürfen.

Demzufolge wird, unter dem Vorbehalte, eine neue, auf Verminderung der Leichenkosten berechnete Leichenordnung, sobald deren Bestättigung eingetroffen seyn wird, nachzutragen, vorläufig Folgendes zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Bemerken, daß es in Ansehung derjenigen, die von dem Leichenhause dennoch keinen Gebrauch zu machen, sich entschließen könnten, für jetzt noch ganz bey der bisherigen Leichenordnung sein Bewenden behalte, mit der einzigen Ausnahme, daß dergleichen Leichen nicht vor Ablauf von dreymal 24 Stunden begraben werden dürfen, es müßte denn durch die zweyte Todtenbeschau der frühere Eintritt wesentlicher Spuren der Verwesung hergestellt, und der Polizey bescheinigt seyn.

Die Vorschriften in Betreff der Anzeigen bey den Polizey- und Pfarrämtern bestehen unverändert fort.

Unmittelbar nach dem geglaubten Verscheiden eines Menschen muß auch ferner der Leichenbeschauer gerufen, und dieser mit dem Entschlusse, die Leiche in das Leichenhaus beysetzen zu lassen, oder nicht, bekannt gemacht werden.

Den Fall des Verschiedenseyns an einer ansteckenden Krankheit ausgenommen, darf die Abführung der Leiche in das Leichenhaus nach Ablauf von 24 Stunden vorgenommen, und muß in der Regel in den Morgenstunden bewerkstelligt werden.

Zur Vermeidung alles unnöthigen Aufwandes durch zwecklosen Putz der Leichen wird verfügt, daß jede Leiche in ein Tuch von einfacher weißer Leinwand, so viel zur genügenden Bedeckung des ganzen Körpers erforderlich ist, gleichförmig einzuschlagen, und nur Särge von weichem Holze ohne alle Zierrathen zulässig seyen. Das k. Stadtphysikat wird die zweckmäßige Einrichtung der Särge, damit es dem Eingesargten nicht an Luft fehle, näher bestimmen.

Die Ueberbringung der Leiche, wozu vor der Hand noch die Einleitungen ganz in der bisherigen Art durch die Vierteldiener getroffen werden, geschieht in jedem Falle (außer jenen des Tragens, in den bisher ausgenommenen Fällen) durch den eigens dazu eingerichteten Leichenwagen.

In Ansehung des Aussegnens der Leichen im Sterbhause und deren Begleitung durch die betreffende Pfarrgeistlichkeit hat es für jetzt, und bis die neue Leichenordnung etwa weitere Verfügungen hierüber trifft, bey der bisherigen Einrichtung sein Bewenden.

Die in das Leichenhaus beygesetzte Leiche hat so lange dort zu verbleiben, bis entschiedene Spuren der Verwesung eingetreten sind, worüber der aufgestellte Arzt, der täglich zweymal das Leichenhaus zu besuchen verpflichtet ist, zu entscheiden hat.

Der Leichensaal, wozu Niemanden der Eintritt gestattet, der jedoch von jedem Be-

ligten überseben werden kann, steht bey Tag und Nacht unter ununterbrochener Aufsicht, und es sind für die nöthigen Falls erforderliche Hülfe alle Vorkehrungen getroffen.

Von der Zeit der endlichen Einsenkung einer in das Leichenhaus gebrachten Leiche in das Grab müssen die Betheiligten, um ihr, wenn sie wollen, anwohnen zu können, rechtzeitig in Kenntniß gesetzt, und ohne deren ausdrückliche Erlaubniß darf kein Leichnam einer Section unterzogen werden.

Zu einigem Ersatze für die kostspielige Aufsicht in dem, mit bedeutendem Aufwande hergestellten, Leichenhause ist von jeder Leiche (mit alleiniger Ausnahme der ganz Armen) die dort hinterstellt wird, eine Ueberhauptabgabe von 30 kr. für wenig Bemittelte, von 1 fl. für die Mittelklasse, und von 2 fl. für notorisch Wohlhabende, zu entrichten.

Wir hegen zu den Einwohnern dieser Stadt das Vertrauen, von denselben die Anerkennung der Zweckmäßigkeit dieser Leichenhaus-Anstalt, die noch von so vielen Städten schmerzlich vermißt wird, entsprechend bethätigt zu sehen.

Würzburg den 9. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner, Secretär.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.
Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(3) 2. Bekanntmachung.
An sämmtliche kgl. Rentämter und übrigen Sempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.
Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1827/28 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir auf der, im Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise, längstens bis zum 6. October l. J. gefällige Abrechnung zu pflegen.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Das für das Etatsjahr 1828/29 nöthige Brennöl zur nächtlichen Stadtbeleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung neuer grüner Kittel von Zwillich für die Laternen-Anzünder, sollen den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs zur Lieferung überlassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 17. September l. J. Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Behörde anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg den 9. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ier Bürgermeister, Behr.

Seubert.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das sämmtliche zur Schuldenmasse des Lorenz Seufert von Waldberg gehörige Grundvermögen, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, vielen Artfeldern

und Wiesen, wird Dinstag den 30. September l. Js. früh 9 Uhr zum Erstenmale, und Dinstag den 14ten October früh 9 Uhr zum Zweytenmale in dem Gemeindehause zu Waldberg versteigert, und beym 2ten Striche der Zuschlag ertheilt. Zur Zahlung sind 6 Jahresfristen gestattet.

Bischofsheim am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Der k. Ldr. abwes.

Maier, Ldg.-Act.

Endres, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Am 29. August Abends wurden bey Frammersbach einem entsprungenen Schwärzer 10 Pfd. Kaffe, 13 1/2 Pfd. Zucker, und 9 1/2 Pfd. Rauchtaback abgenommen.

Auf Antrag des k. Ober-Zoll- und Hallamtes dahier wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 30 Tagen um so gewisser zu stellen, als sonst die Waare nach dem Zollgesetze als eingeschwärzt confiscirt wird.

Lohr am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 2. October Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Neuendorf dem Michel Kraft von Nantenbach nachstehende Realitäten:

ein Wohnhaus mit Hofriethsgrasgarten,
2 1/2 Morgen 21 Ruth. Acker und
23 Ruthen Garten

nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 5. September 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf.

Ausschreiben.

Gestern wurde oberhalb Wipfeld, gegen Dächheim zu, an der Spitze einer Sandbank ein männlicher Leichnam gefunden, und ist nach der Besichtigung lediglich ein Statt gehabter Unglücksfall anzunehmen.

Der Verunglückte, welcher 4—6 Wochen gelegen seyn wird, war zwischen 20 und 30 Jahren, starker Statur, hatte dunkelbraune Haare und noch gute Zähne. Die Bekleidung war: eine Jacke und Oberhose von weißgrauem wollenen Zeuge, die Knöpfe an der Jacke von Zinn in der Größe eines 24-kr.-Stücks, ein zitzenes, weiß und blau geblumtes Halstuch, unter solchem auf bloßem Halse der obere Theil eines wollenen Strumpfes, eine weiße, blau geblumte Weste mit weiß metallenen Knöpfen, ein lederner Hosenträger, wollene Strümpfe und Schuhe, den Commißschuhen ähnlich, endlich ein bleyener Ohrring mit daran befindlichem Kreuzchen von Messing. Dieß wird bekannt gemacht, damit etwalge Notizen über die persönlichen Verhältnisse des Verunglückten anher mitgetheilt werden.

Werneck den 6. September 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Lndrchtr.

Pohl, a. s. j.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungs-Sache gegen Valentin Wolters Wittib von Untereisenheim wird das erlassene landgerichtliche Locations-Erkenntniß statt der Verkündung

Donnerstag den 18. dieses Monats

in der landgerichtlichen Wartstube zu Jedermanns Einsicht angeheftet.

Welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Bekanntmachung.

In Ausschatzungssache gegen Caspar Scheuring zu Fahr wird das Locations-Erkenntniß statt dessen Eröffnung

Donnerstag den 18. d. M.

in dem landgerichtlichen Wartzimmer öffentlich angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 9. September 1828.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Gläubiger-Vorladung.

Johann Killinger von Rödelsee hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Nachsichts- oder Nachlaß Vertrag abzuschließen.

5) (2) Eine Parthie große Faßdauben von 12 — 14 Schuh sind einzeln und im Ganzen zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (2) Zwey Fässer, jedes, 4 Fuder, ferner 2 Fässer, jedes, 3 Fuder, nebst einigen Eimern, dann 2 Fässer jedes 2 Fuder haltend, weingrün, in Holz gebunden, sind zu verkaufen bey Büttenermeister Ruckert in der Büttnergasse.

7) (2) Eine Chaise die sich in ganz gutem Zustande befindet und ein und zweyspännig gefahren werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir.

8 (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domgasse unweit der Gräde ist ein Laden stündlich oder auf die Messen zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse, woselbst auch auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen ist.

2) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (1) Ein Quartier an der Sommerseite, von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen ist in der obern Bockgasse 3. Distr. Nro. 202 1/2 auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind, kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

5) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markte sind 2 Quartiere, jedes mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und übrigen Erfordernissen, eines sogleich zu beziehen und das andere auf Allerheiligen zu beamlethen. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Für eine kleine stille Haushaltung ist im 2. Distr. Nro. 371 ein gesondertes bequemes Quartier sogleich oder auf künftiges Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier zu ebener Erde mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Da an dem Harmonie-Capitale mit Ende dieses Jahres der Betrag von 2000 fl. zurückgezahlt, vorher aber durch das Loos ausgemittelt werden soll, welche Obligationen zur Heimzahlung kommen, so ist hiezu

Freytag der 26. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

bestimmt.

Die verehrl. Mitglieder der Harmonie — und Inhaber dergleichen Obligationen werden hievon in Kenntniss gesetzt, um nach Belieben der angeordneten Verloosung im Gesellschafts-Locale beywohnen zu können.

Würzburg am 12. September 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Gesetz,
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.

4to. Preis 3 kr.

3) (1) Einem hochverehrlichen Publikum bringt Unterzeichnete höflichst zur Anzeige, daß heute Samstag den 13. September die kunstberühmten Musici aus Prag in dem Garten der Himmelspforte bey freyem Ein-

tritte und mit beliebigen Zahlungen ihre Kunstproductionen geben, und um 3 Uhr Nachmittags beginnen werden, wozu dieselbe höflichst einladet, und die prompteste Bedienung verspricht.

Würzburg den 11. September 1828.

Rügamer Wittwe.

Bekanntmachung.

4) (1) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß mir von dem hochlöbl. Stadt-Magistrate dahier durch Entschließung vom 1. d. M. nebst der früheren Annahme als Messerschmiedmeister, nunmehr auch die Concession zum Schleifen jeder Art Schneid- und anderer Werkzeuge ertheilt worden ist.

Dem verehrlichen Publikum empfehle ich demnach meine dahin einschlagenden Fabrikate, als: Tafel-, Taschen-, Feder-, Rasirmesser, Scheren u. s. w, versichere Garantie, prelle Bedienung und billige Preise.

Schweinfurt den 11. September 1828.

Joh. Heinrich Lang,
Messerschmied.

5) (1) Ein junger Mann, der sich schon mehrere Jahre dem practisch-theoretischen Unterrichts- und Erziehungsfache widmete, empfiehlt sich durch seine Zeugnisse als Hauslehrer kleiner bildungsfähiger Kinder oder zum einzelnen Privat-Stunden-Unterrichte.

Auch ertheilt er um billige Preise in den nöthigen Anfangsgründen der lateinischen und griechischen Sprache, so wie im Kopf- und Planzeichnung, Unterricht. Nähere Auskunft im 2. Distr. Nro. 490 bey Schuhmachermeister Stumpf.

7) (3) Bey einem Rechtsanwalte dahier kann ein Scribent bis October eintreten. Das Nähere erfähret man im Intell.-Comptoir.

8) (2) Es wird bey dem königlichen Landgerichte Gemünden ein Gerichtsdieners-Gehülfe gesucht, welcher bis 1. October in Dienst treten kann; derjenige welcher die Fähigkeit besitzt und sich mit guten Zeugnissen ausweiset, kann sich dahier melden.

Sachsenheim den 8. September 1828.

Wettring Landgerichtsdiener.

9) (2) Es wünscht eine Person im Weißnähen und Stricken Beschäftigung zu erhalten. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

6) (1) Ein absolvirter Jurist wünscht bey irgend einem Land- oder Herrschaftsgerichte unter billigen Bedingnissen als Rechtspracticant einzutreten. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

10) (2) Es wird eine solide Person als Köchin in eine Oekonomie und zwar auf Michaelis d. J. gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

11) (1) Ein gut erzogener Junge kann bey einem dahiesigen Schneidermeister gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre treten. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

12) (2) Eine stille Haushaltung sucht ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, wo möglich an einer freyen Lage, alsbald zu miethen. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein junges Frauenzimmer welches in allen häuslichen Geschäften erfahren ist; wünscht eine baldige Unterkunft. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

14) (3) 380 fl. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich auszuleihen. Das Nähere ist im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Münz zu erfahren.

15) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse zu erfragen.

16) (1) Valentin Rehberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt den 16. oder 17. September nach Frankfurt und wünscht Mitreisende

17) (1) Am verflossenen Sonntag Vormittags ist auf dem Wege von der Neubaugasse bis zum Hofgarten ein einfacher goldener Ring verloren worden, in welchem inwendig 6 Buchstaben und die Jahrzahl 1798 eingravirt sind. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 105.

Würzburg. Dinstag den 16. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 20662. Nrus. exp. 20922 1/4.

(Die Genehmigung der Districts-Umlags-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf pro 1826/27 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Euerdorf pro 1826/27 ist nach vorgängiger Superrevision mit einer Einnahme
zu 884 fl. 23 kr. 2 pfg., mit einer Ausgabe
zu 672 fl. 54 kr. 3 pfg., mit einem Receß
zu 211 fl. 28 kr. 3 pfg., nach dem unterm Heutigen an besagtes k. Landgericht erlassenen besondern Rescripte genehmigt worden.

Nach dieser Rechnung wurde im bezeichneten Rechnungs-Jahre nur Ein Simplum im Betrage zu 493 fl. 51 kr. 1 pf. durch Umlage erhoben, und 80 fl. 34 kr. fielen an österreichischen Verpflegsgeldern an, die der Districts-Kasse zur Verwendung zugewiesen wurden. Die sämmtlichen Ausgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 4. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß
des einfachen Steuer-Simplums jeden Orts im Land-Gerichts-Bezirke Euerdorf.

Betrag des Simplums fl.	kr.	pfg.	Ortschaften.
17	57	1 3/4	Arnshausen.
—	23	3 3/4	dto. die Mediat-Unterthanen.
—	17	—	dto. die Propre-Güter von Heuß.
21	42	2 2/4	Aura.
1	36	—	" die Kellerey-Gutsbesitzer.
—	17	3 2/4	" die Weinbergs-Besitzer.
18	24	1	Ebenhausen.
39	6	1 3/4	Elfershausen.
1	8	—	" die Propre-Güter von Coudenhoven.
9	24	—	Eltingshausen.
6	8	2/4	Engenthal.
53	33	2/4	Euerdorf.
1	10	1	" die domcapitelischen Güter.
37	2	1/4	Fuchsstadt.
11	52	2 2/4	Gariß.
—	19	1	" die Mediat-Unterthanen.
—	7	3	" Propregut von Coudenhoven.
14	49	—	Greßthal.
—	—	1	" Propregut von Zurhein.
20	55	1/4	Langendorf.
1	27	—	" die Mediat-Unterthanen.
—	—	1 2/4	" Propregut von Coudenhoven.
23	11	2 3/4	Machtilshausen.
—	—	3	" die Mediat-Unterthanen.
45	40	2 2/4	Oberthulba.
—	5	—	" Propregut von Heuß.
9	43	3 2/4	Oerlenbach.
19	55	2 1/4	Poppenhausen.
26	43	1	Ramsthal.
11	50	—	Reiterswiesen.
—	34	3	" die Mediat-Unterthanen.
—	1	—	" Propregut von Coudenhoven.
—	5	1 2/4	" Propregut von Heuß.
48	56	3 2/4	Sulzthal.
—	3	—	" der Kastenhofbesitzer.
—	3	2	" die domcapitelischen Güter.
9	57	3	Trimberg.
—	19	3 2/4	" die Weinbergs-Besitzer.
—	3	3	" die Schafhof-Besitzer.
—	2	2	" die domcapitelischen Güter.
1	19	2	" die Mediat-Unterthanen
—	23	2 2/4	" Propregut von Coudenhoven.
20	46	2 3/4	Wasserlosen.
7	40	2/4	Wirmsthal.
—	1	2	" die domcapitelischen Güter.
8	13	1 3/4	Wittershausen.
493	51	1	Summa.

Nrus. praes. 22284. Nrus. exp. 20984.

An die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Erstattung der statistischen Jahresberichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus den Anfragen mehrerer Polizey-Behörden geht hervor, daß dieselben im Zweifel befangen seyen, ob die früher durch die diesseitigen Ausschreiben vom 2. und 30. Sept. 1826 anbefohlene jährliche Einsendung des statistischen Berichts nicht durch die alle drey Jahre anbefohlene Rechenschaftsleistung über die Verwaltung des Districtes aufgehoben worden sey.

Um diesen Zweifeln, und den dießfallsigen Anfragen zu begegnen, wird hiermit zur Maßnahme der sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden des Kreises bekannt gemacht, daß alljährlich noch ferner, wie bisher, nebst den Geburts-, Trauungs- und Sterblisten, zu welchen Letzteren, nach bisheriger Form, die Uebersicht der Verstorbenen nach Alter, Geschlecht und Krankheit, gehören, auch die Uebersichten der Aus- und Einwanderungen, des Viehstandes, sodann der vegetabilischen Producte, vorzulegen seyen.

Die Vorlage dieses Berichtes wird unfehlbar bis zum 30. October dieses Jahres erwartet.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22021. Nrus. exp. 21080.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ansäßigmachungen von Chirurgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich Anstände ergeben haben, ob bey der polizeylichen Geschäfts-Behandlung der Gesuche von Chirurgen um Ansäßigmachung nach dem neuen Gewerbs-Gesetze und den instructiven Normen zu demselben noch die Bestimmung des §. 13. der Verordnung vom 25. Jänner 1823 — die Anstalten zur Bildung von Chirurgen betreffend — zu beobachten sey, daß nämlich die bewilligenden unterpolizeylichen Beschlusse zuvörderst noch der vorgesetzten kön. Kreis-Regierung zur Bestätigung vorgelegt werden sollen; so wird in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 31. August d. J. sämmtlichen Polizey-Behörden bekannt gemacht, daß die angeführte Vorschrift der Verordnung vom 25. Jänner 1823 in den betreffenden Fällen noch ferner beobachtet werden müsse.

Würzburg den 9. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Philipp Hofmann, Fruchtwenders dahier, mit Magdalena Himmler von Poppenlauer, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 am Dinstag den 16. September an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 26ten September Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine

Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Herrmann.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 1. September l. Js. wurde aus einem Hause dahier ein goldener Fingerring entwendet, welcher auf der innern Seite gewunden, am Rande der äußern Seite aber gezackt und mit einem goldenen Plättchen verziert war, worauf die Buchstaben F. und S. eingravirt waren.

Gegen den Ankauf dieses Ringes wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und allenfalls sich ergebende Verdachtsgründe der Untersuchungsbehörde mitzutheilen.

Würzburg am 11. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Die zur Nachlaßmasse der Häckerswittwe Barbara Brehm dahier gehörigen Grundstücke, als:

2, resp. 1 1/2 Morgen Weinberg im Neuenberg, und
1 1/2, resp. 3/4 Morgen Weinberg im vordern Neuenberg,

deren nähere Beschreibung bereits in der Bekanntmachung vom 21. April l. J. (Kreis-Intell.-Bl. vom 24. dess. Mts. Nr. 47 S. 809 und 810) enthalten ist, werden an die Meistbietenden wiederholt öffentlich versteigert.

Hiezu wird Tagfahrt auf Mittwoch den 17. d. M. Vormittags 11 Uhr im Gerichtslocale anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Nachlaßmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 23, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Testamentserben dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer, 3. District Nro. 23, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinerwaaren, weißem Zeug und sonstigem Hausgeräthe, dann einer Stockuhr in hölzernem Gehäuse, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Mittwoch den 24. September Nachmittags 3 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörigen Weine, bestehend in

a) 4 Eimer 1826er,
b) 20 Eimer 1823er, vom Sand und Alandsgrunde, und
c) 16 Eimer 1827er Gewächs,

in der Wohnung der Verlebten, 3. Distr. Nro. 23, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Montag den 29. September früh 9 Uhr

anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

In Gefolge höchsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis vom 9. July l. J. wurde gegen den flüchtig gewordenen ledigen Peter Aker aus Orb wegen mehrerer Verbrechen des Diebstahls, weßwegen er angeschuldigt ist, die Special-Inquisition erkannt.

Derselbe wird andurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten von heute an bey dem k. Kreis- und Stadtgerichte dahier wegen dieser gegen ihn vorliegenden Anschuldigungen zu verantworten.

Aschaffenburg am 11. des Augusts 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Reuter, Director.
Gett.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Untergerichte des Unter-Mainkreises.

Stempelstrafen betr.

Zum Behufe unserer für's laufende Etatsjahr zu stellenden Stempel-Rechnung stellen wir das Ansuchen, uns längstens bis 6. October l. J. ein Zeugniß, wie viel an Stempelstrafen pro 1827/28 ans Kreis-Stempel-Verlagsamt eingesendet wurden, oder im entgegengesetzten Falle eine Fehlanzeige zu übermachen.

Diejenigen Stempelstrafen, die bis 30. September l. J. hierorts nicht mehr eintreffen, werden wir für's nächste Etatsjahr 1828—29 ausquittiren.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

(3) 3. Bekanntmachung.

An sämmtliche kgl. Rentämter und übrigen Sempel-Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempelpapier-Abrechnung betr.

Ueber die von uns während des Etatsjahrs 1827/28 auf Abrechnung erhaltenen Stempelpapiere bitten wir auf der, im Kreis-Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise, längstens bis zum 6. October l. J. gefällige Abrechnung zu pflegen.

Würzburg am 9. September 1828.

Königl. Kreis-Oberaufschlagamt, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frau Revierförsterin Schmitt zu Veitshöchheim einen Anspruch machen will, muß solchen am

Mittwoch den 24. September d. J. früh 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls er bey der Vertheilung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 11. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Kgl.-Assessor.
Hiller, Rechtspr.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Christoph Waldhäuser zu Sand hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden sonach folgende Edictstage bestimmt:

der erste zur Anmeldung der Forderungen und deren etwaigen Vorzugsrechte, so wie zum gesetzlichen Nachweis darüber auf

Freytag den 10. October früh 8 Uhr

und

der zweyte zur Vorbringung der Einreden, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf

Dinstag den 28. October früh 8 Uhr.

Das Ausbleiben am ersten Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben

am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe beym Landgerichte zu hinterlegen.

Eltmann den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Glier.

Versteigerung.

Am Montag den 29. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Oberschwarzach die dem Jakob Leuxner daselbst zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Garten und Nebengebäuden, dann eingehörigem Gemeinderechte und geschlossenem Bauerngute zu 44 1/2 Morg. Artfeld und 5 1/2 Morg. Wiesen, ferner einigen walzenden Grundstücken, im Executionswege öffentlich versteigert.

Gerolzhofen am 27. August 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Edictal-Ladung.

Jakob Stühler von Rügshofen hat sich freywillig dem Gante unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse, die auf 320 fl. taxirt ist, wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zur Vorbringung der Einreden, so wie zu den Schlußverhandlungen einziger Edictstag auf Dinstag den 30. September d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, und werden die Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Zugleich wird bemerkt, daß das Söldenhaus des Gantirers, worin dessen ganzes Vermögen besteht, am Mittwoch den 1. October d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rügshofen versteigert werde.

Gerolzhofen am 1. September 1828.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.		99 3/8
dto. à 5 prC.	104 3/8	104 1/4
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 3/4	106 3/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		115
dto. dto. à 25 fl.	106	
dto. dto. à 100 fl.	106	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Bergmeisters-Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Fässer, als:

1 Faß zu 15 Eimer, in Holz gebunden,
1 " " 19 Eimer, detto,
1 " " 28 Eimer, detto,
1 " " 17 Eimer, detto,
1 " " 26 Eimer, detto,
1 " " 24 Eimer, detto,
1 " " 22 Eimer, in Eisen gebunden,
2 Fäßchen jedes zu 1 Eimer in Holz,
1 detto zu 2 Eimer, detto,
1 detto zu 3 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 detto zu 4 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 Faßtrichter, dann

verschiedene am 15 July im Intelligenzblatte schon angezeigte, verschiedene Branntweine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

von Testamentariats wegen.

2) (2) Leopold Banizza, Kaufmann, benachrichtigt ein verehrtestes Publikum, dass er seine neuen Mess Waaren, worunter vorzüglich ein geschmackvolles Sortiment in französ. Cattunen, Merinos, und Seidenzeugen, in allen Farben, dann französ. Shwals und Halstücher, erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

3) (2) Im Stadtrath Neundörffers Hause dahier, werden Mittwoch den 24. September Vormittags 10 Uhr zum Striche aufgelegt:

eine Kalter, verschiedene Beer-Kufen, eine

Fahr-Kufe, mehrere Wein- und Tragbutten, eine Aepfelmühle, alte eichene Bohlenstücke, Gartenpfosten, Fackelpfähle und eichene Latten ꝛc. ꝛc. und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 sind zwey Kleiderschränke, ein polirter Schreibtisch von Nußbaumholz, eine Badwanne, ein Krautstücht, mehrere Fässer von 20 bis 36 Eimer und kleinere von 1 bis 9 Eimer, ganz ausgetrocknetes Daubholz zu Fässern und Kufen nebst Bodenstücken und Reifen zu verkaufen.

5) (2) Ein Billard mit Zugehör ist zu verkaufen, und ein Keller von circa 140 Fuder in Eisen gebundenen guten weingrünen Fässern ist im Ganzen oder in zwey Abtheilungen zu vermiethen und das Nähere im 2. Distr. Nro. 433 zu erfahren.

6) (2) Eine Parthie große Faßdauben von 12 — 14 Schuh sind einzeln und im Ganzen zu verkaufen. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Eine Chaise, die sich in ganz gutem Zustande befindet und ein und zweyspännig gefahren werden kann, ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir.

8) (1) In einem Garten hier in der Stadt, ist gefallenes Winterobst von den besten Sorten, butten- oder metzweise zu verkaufen. Nähere Auskunft ist im 2. Distr. Nro. 77 zu haben.

9) (2) Beym Gärtner Laufer in der Rosengasse Nro. 225 sind verschiedene Sorten zeitige Trauben zu verkaufen.

10) (2) Eine Parthie von 17 in Eisen gebundenen Fässern, die noch im vorigen Jahre größtentheils mit Wein belegt waren, von 5 bis 60 bayerischen Eimern Gehalt, dann 5 in Holz gebundene, weingrüne Fässer, 7 und 4 Eimer haltend, sind, um Platz zu gewinnen, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 110 zu erfragen.

11) (1) Ein in Eisen gebundenes 2fuderiges Faß nebst einigen kleinern Fässern sind zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kütschnerhofe ist sogleich oder bis 1. October ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

2) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist der obere Stock, bestehend in drey ineinandergehenden Zimmern nebst Alkoven, heller Küche und sonstigen Erfordernissen, an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der C. A. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Gesetz,
die allgemeine Häuser-Steuer
im
Königreich Bayern betreffend,
vom 25. August 1828.

4to. Preis 3 kr.

Neuer Bücher- und Musikalien-Catalog.

2) (3) Die unterzeichnete Buchhandlung ladet hiemit jeden Freund der Literatur höflichst ein, den so eben fertig gewordenen Catalog der neuesten Bücher und Musikalien, welche vom Januar bis August 1828 erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg um beygesetzte Preise zu haben sind, (282 Seiten in 8.)

unentgeldlich in Empfang zu nehmen.

Dieses Bücherverzeichniß widmen wir

allen Freunden der Literatur als einen Beweis unserer Hochachtung und in dankbarer Anerkennung der uns zu Theil werdenden allgemeinen Gewogenheit. Dasselbe gewährt jederzeit eine vollständige Uebersicht der in den jüngst vergangenen Monaten herausgekommenen neuesten literarischen Producte aus allen Zweigen des menschlichen Wissens. Zur Erzielung einer schnellen Uebersicht ist die systematische Ordnung gewählt. Bey jenen Werken oder Zeitschriften, von welchen bereits frühere Bände erschienen, sind kurze Notizen über Erscheinungs-Periode und Preise beygefügt. Es bildet demnach dieser Catalog ein möglichst vollkommenes fortlaufendes Handbuch der Literatur, auf dessen Vollständigkeit und Richtigkeit von unserer Seite alle Aufmerksamkeit verwendet wird. Die allgemein beyfällige Aufnahme, wodurch die Auflage bereits auf mehrere tausend Exemplare erhöhet werden mußte, hat uns von der Zweckmäßigkeit dieser Arbeit hinlänglich überzeugt.

Würzburg, im August 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (1) Am 10. September gefiel es der göttlichen Vorsicht, unsere vielgeliebte Mutter Frau Regina Wagner, verwittibte Zimmermeistersfrau, in einem Alter von 82 Jahren aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen, welches ich als Sohn allen Verwandten und Freunden im größten Schmerzgefühle wissend mache, und in ihr frommes Andenken mich und meine Frau Schwester vielmal empfehle.

Franz Joseph Wagner, Pfarrer in Stettfeld, als Sohn.
Frau Maria Eva Bönlein, geborne Wagner, als Tochter, in Würzburg.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich, und macht bekannt, daß er nach dem neusten Geschmacke, und um die billigsten Preise arbeite, und z. B. einen schön ausgearbeiteten Rock zu 1 fl. 54 kr. verfertige. Er bittet höflichst um Zuspruch. Sein Logis ist in der obern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 91.

Joh. Engert, Herrenkleidermacher.

Bekanntmachung.

6) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (2) Es wird eine solide Person als Köchin in eine Oekonomie und zwar auf Michaelis d. J. gesucht. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

8) (2) Eine stille Haushaltung sucht ein Quartier von 3 bis 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten, wo möglich an einer freyen Lage, alsbald zu miethen. Nähere Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

9) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 pCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse zu erfragen.

10) (2) Zu einer Reise nach Leipzig gegen Ende dieses Monats wird ein Reise-Gesellschafter gesucht. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Wer ein goldenes Anhäng-Kreuz verloren hat, und sich als Eigenthümer ausweiset, kann solches im 3. Distr. Nro 803/4 parterre gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühr abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 106.

Würzburg. Donnerstag den 18. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21824. Nrus exp. 21225.

Bekanntmachung.

(Die Rettung eines sechsjährigen Knaben aus einem reißenden Wasserstrome von Michael Schmitt zu Obernbreit betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 5. Julius d. J. fiel der sechsjährige Knabe des Müllers Rauch zu Obernbreit in den durch einen Wolkenbruch sehr stark angeschwollenen Mühlbach, wurde sogleich in die Tiefe des Stromes fortgerissen, und würde verloren gewesen seyn, wenn nicht der Ortsnachbar Michael Schmitt zu Obernbreit, im Vorübergehen dieß wahrnehmend, mit schneller Entschlossenheit und eigener Lebensgefahr sich in den reißenden Wasserstrom gestürzt und den verunglückten Knaben gerettet hätte.

Diese muthvolle edle Handlung des Michael Schmitt, welche actenmäßig hergestellt ist, wird öffentlich bekannt gemacht, und wurde durch ein Geschenk aus königl. Staats-Kasse belohnt.

Würzburg den 5. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Kommel.

Ad Num. 424. R. J. E. N. 4456.

(Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Friedrich Geisler auf die Pfarrey Bindloch ist die 3te Pfarrstelle dahier erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 7. July 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt:			
baar	94 fl. 57 1/2 kr.		
an 13 3/9 Klaftern Holz,	127 fl. 40 kr.		
		222 fl. 37 1/2 kr.	
II. Aus Capital-Zinsen,		1 fl. 15 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung,	100 fl. — kr.		
2 Tagwerk Wiesen,	30 fl. — kr.		
		130 fl. — kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
an Geld,	17 fl. 22 1/4 kr.		
vom Fruchtzehnten,	385 fl. — kr.		
vom Blutzehnten zu Eschen,	7 fl. 30 kr.		
		409 fl. 52 1/4 kr.	
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		325 fl. 35 kr.	
Summa der Einnahme		1004 fl. 19 3/4 kr.	
Lasten		3 fl. — kr.	
betragen die reinen Einkünfte		1001 fl. 19 3/4 kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 9. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Karl Pellert.

Toussaint.

Ad Nm. E. 4045. K. 4823.
(Die Erledigung der Pfarrey Oberferrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Absterben des Seniors und Pfarrers Binder ist die Pfarrey Oberferrieden, Decanats Altdorf, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, bestehend in 15 Klftr. weichem Scheit- und 11 Klftr. Stockholz,	63 fl. 30 kr.	
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden, 3/4 Tagw. Garten und 1 2/5 Mg. Holz gehören,	66 fl. — kr.	
3) an zehentherrlichen Bezügen,	1101 fl. 20 3/4 kr.	
4) an Stolgebühren mit Einschluß von 13 fl. 50 1/4 kr. Beichtgeldern,	108 fl. 2 3/4 kr.	
	1338 fl. 53 1/2 kr.	
Nach Abzug der Lasten, worunter 74 fl. 3/4 kr. Steuern und 30 fl. Canon zur Pfarr-Unterstützungs-Anstalt begriffen sind, mit	153 fl. 28 3/4 kr.	
betragen die reinen Einkünfte	1185 fl. 24 3/4 kr.	

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach, den 11. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Abänderung des Namens der Gemeinde Mergenbrunn in den Namen Marienbrunn betr.

Nachdem Seine Majestät der König auf allerunterthänigstes Ansuchen der Gemeinde-Verwaltung zu Mergenbrunn, fürstl. Herrschaftsgerichts Rothenfels, allergnädigst zu genehmigen geruht haben, daß der Name der Gemeinde Mergenbrunn in den ursprünglichen Namen Marienbrunn wieder umgewandelt werde, so wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft andurch öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim den 12. September 1828.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.

Kayl, Director.

Strauß.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiscals Joseph Schmitt gehörigen in der hiesigen Stadt befindlichen Realitäten, nämlich:

„die Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse",

deren nähere Beschreibung unten folgt, werden theils im Ganzen, theils einzeln an die Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 8. October l. Js.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Protocollist.

Beschreibung.

Das in der Sandergasse gelegene Wohnhaus besteht aus 5 Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4. District.

Die vordere Seite oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind.

Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdeställungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe, und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, woran der erste Stock von Steinen, die andern von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer.

Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlagen, im 2ten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; im 3ten Stocke 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239. ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Allane und einen gewölbten Keller ohne Fässer; im 1ten Stocke befinden sich bloß ein großer Vorplatz; im 2ten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt; im 3ten Stocke ebenfalls ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und ein

Abtritt; auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Hausabtheilung No. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im 1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlagen, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer eine Küche und Abtritt; auch ist ein Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden.

In der Hausabtheilung Nro. 238, welche 3 Stockwerke hoch und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Faß, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holzlagen, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinander gehende Böden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer den gewöhnlichen Abgaben zum hiesigen Stadtmagistrate 1 fl. 3 kr. 3 pfq. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5 prCt. zum hiesigen k. Stadtrentamte, und in der Brandversicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12,000 fl. eingetragen.

Diebstahls-Anzeige.

Am Dinstag den 9. September wurden während der Mittagszeit von einem auf der Straße gestandenen Wagen 11 Getreidsäcke von gebleichtem Zwilliche, wovon jeder ein halbes Schäffel hält, entwendet.

Jeder Sack ist mit einer Bretze, über welcher eine Krone angebracht ist, gehalten von 2 Löwen, mit schwarzer Oelfarbe gezeichnet.

Unter der Bretze befindet sich der Name *Jonas Kelis* und darunter die Jahrzahl 1823.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß hiemit gebracht, vor den Ankauf der Säcke gewarnt und zugleich an die Justiz- und Polizeybehörden das Ansuchen gestellt, zur Entdeckung derselben, so wie des Thäters mitzuwirken und etwaige Verdachtsgründe hieher mitzutheilen.

Würzburg den 16. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 24. September Vormittags 9 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Nachlaßmassa der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus, 3. Distr. Nro. 23, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Testamentserben dem Meistbietenden zugeschlagen.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 22. September Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer, 3. District Nro. 23, die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Zinn, Kupfer, Schreinerwaaren, weißem Zeug und sonstigem Hausgeräthe, dann einer Stockuhr in hölzernem Gehäuse, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg am 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 24. September Nachmittags 3 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörigen Weine, bestehend in

a) 4 Eimer 1826er,
b) 20 Eimer 1823er, vom Sand und Alandsgrunde, und
c) 16 Eimer 1827er Gewächs,

in der Wohnung der Verlebten, 3. Distr. Nro. 23, dem öffentlichen Ausstriche ausgesetzt, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer wird zur Anmeldung und Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Montag den 29. September früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt werden.

Würzburg den 12. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(2) 1.? Stroh-Versteigerung.

Von dem durch die Getreidzehnt-Sammlung in den Orten Mühlhausen und Rottendorf sich ergebenen Stroh werden im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden folgende Quantitäten vorbehaltlich höchster Regierungs-Genehmigung veräußert, und zwar:

Dinstag den 23. d. M. früh 10 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen etliche 20 Schober Weitzenstroh und 6 bis 7 Schober Gerstenstroh, nebst einer unbestimmten Anzahl Werrbüscheln, dann

Mittwoch den 24. d. M. früh 10 Uhr zu Rottendorf auf dem dortigen Rathhause

56 Schober 20 Bund Weitzen-,
16 = 6 = Gersten-, } Stroh,
3 = 51 = Werr, }

wovon die Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg am 16 September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das sämmtliche zur Schuldenmasse des Lorenz Seufert von Waldberg gehörige Grundvermögen, bestehend in 2 Wohnhäusern mit Scheuern und Stallungen, vielen Artfelbern und Wiesen, wird Dinstag den 30. September l. Js. früh 9 Uhr zum Erstenmale, und Dinstag den 14ten October früh 9 Uhr zum Zweytenmale in dem Gemeindehause zu Waldberg versteigert, und beym 2ten Striche der Zuschlag ertheilt. Zur Zahlung sind 6 Jahresfristen gestattet.

Bischofsheim am 2. September 1828.

Königliches Landgericht.
Der k. Ldr. abwes.
Maier, Ldg.-Act.
Endres, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. July l. Js. wurden dem Wilhelm Beyfuß zu Duttenbrunn nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) beyläufig 10 Pfd. weiße schöne Hammelswolle,
2) ein wollenes Manns-Mützchen ohne Knöpfe.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Karlstadt den 24. August 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.

Zur Bestimmung des weiteren Verfahrens gegen Adam Reginal zu Hafenlohr sind sämmtliche Forderungen an denselben Donnerstag den 25. September l. J. früh 9 Uhr dahier anzubringen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Rothenfels den 25. August 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das hiesige Frühmeß-Beneficium ist durch den Tod des bisherigen Frühmessers in Erledigung gekommen.

Da für diesen Fall dem Stadt Magistrate das Präsentations-Recht auf diese Stelle zusteht, so werden die etwaigen Bewerber um dieses Beneficium hiermit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beylegung der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 3 Wochen bey dem Stadt-Magistrate dahier einzubringen, wobey ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Geistliche berücksichtiget werden können, welche

a) den allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 30. December 1806 (Kreis-Intelligenz-Blatt von 1818 pag. 365) in Ansehung der Pfarrconcurse genügt haben, und
b) nach der allerhöchsten Verordnung vom 11. October 1807 (K. bay. Rggsblatt Seite 1615 mit 1626) die Errichtung von Emeritenhäusern betr., dem Emeriten-Institute als emeritirte Priester zugewiesen sind; sofort sich in der Seel-

gust abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird weitere Strichstagfahrt auf Dinstag den 23. September Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distr. Nro. 597 am Eingange des Ingolstadter Hofes anberaumt. Hiebey wird noch bemerkt, daß der Weinberg auch außer dem Striche gegen baare Zahlung abgegeben wird.

6) (2) Unterzeichneter verkauft:
10 Stück noch neue weingrüne Fässer zu 16 — 17 Eimer das Stück,
5 Stück Fässer zu 27 — 36 Eimer,
2 Stück Fässer zu 10 — 11 Fuder,
dann mehrere Fuhrfässer, und ladet Liebhaber dazu ein.
Eibelstadt. J. M. Emmert.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 8 sind zwey Kleiderschränke, ein polirter Schreibtisch von Nußbaumholz, eine Badwanne, ein Krautstücht, mehrere Fässer von 20 bis 36 Eimer und kleinere von 1 bis 9 Eimer, ganz ausgetrocknetes Daubholz zu Fässern und Kufen nebst Bodenstücken und Reifen zu verkaufen.

8) (2) Eine schöne Landwehr-Schützen-Uniform mit sämmtlicher Armatur und vorzüglich guter Kugelbüchse ist billig zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comptoir.

9) 1) Das anerkannt nützliche Frankfurter Waschpulver, welches sowohl im Gesichte als an den Händen die Haut zärter macht, als auch aus der Wäsche die Flecken zieht, ist zu haben, das Schächtelchen zu 6 — 9 und 12 Kreutzer im Waßmannischen Papierladen auf dem Kürschnerhofe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 bey Schiffer Grünewald ist auf Allerheiligen ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein schönes Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, Magd- und Speisekammer, Vorplatz mit Einer Thüre verschließbar, bis 1. November oder auch eher zu vermiethen. Auch ist daselbst Stallung zu vermiethen.

4) (3) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 sind zwey einzelne Quartiere mit oder ohne Möbeln zu vermiethen; das eine hat zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, und das andere ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

5) (2) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) Auf der Domstraße ist ein Quartier an eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (3) In der Semmelsstraße Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock auf Allerheiligen für Haushaltungen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Allgemeine Ankündigung der Zeitschrift „Licht und Schatten".

1) (2) Ovid sagte zu seinen Tristien: sine me liber ibis in urbem, und so sagten auch wir zu unserm Zeitblatte „Licht und Schatten".

Wir ließen es ausgehen unangemeldet, ohne Paß und Empfehlungsschreiben, wie manchmal ein Vater seinen Sohn mit den Worten in die Welt schickt: gehe und mache dein Glück.

Jetzt erst, nachdem die Zeitschrift seit einem Vierteljahr die Oeffentlichkeit versucht hat, und sowohl von dem Publikum mit gütigem Beyfalle, als auch von anderen Zeitschriften, (dem Hesperus, der Freyen Presse und dgl.), nicht feindselig, sondern freundschaftlich — aufmunternd aufgenommen wurde, jetzt erst kündigen wir ihre Existenz in öffentlichen Blättern an.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich zweymal. Man abonnirt sich auf allen Postämtern halbjährlich mit zwey Gulden, nach den Entfernungen etwas erhöht. Durch Boten kann man sich vierteljährlich mit einem Gulden vom 1. October bis zum letzten December 1828 abonniren.

Der einzige rechtmäßige Blattträger dahier ist Werner Schlereth.

Würzburg den 15. September 1828.

Emich Carl Freyherr von u. zu Dalberg, als Herausgeber, und im Namen mehrerer Mitarbeiter.

2) (2) Am 10. September gefiel es der göttlichen Vorsicht, unsere vielgeliebte Mutter Frau Regina Wagner, verwittibte Zimmermeistersfrau, in einem Alter von 82 Jahren aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen, welches ich als Sohn allen Verwandten und Freunden im größten Schmerzgefühle wissend mache, und in ihr frommes Andenken mich und meine Frau Schwester vielmal empfehle.

Franz Joseph Wagner, Pfarrer in Stettfeld, als Sohn.

Frau Maria Eva Bönlein, geborne Wagner, als Tochter, in Würzburg.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

4) (1) Bey Unterzeichneter ist ein von Antiquar Autenrieth in Stuttgart ausgegebenes Neues Verzeichniß von gebundenen philologischen Büchern, das viele schätzbare seltene Werke enthält, zur Einsicht zu haben, und erbietet sich zu gefälligen Bestellungen

Antiquar Louis sel. Wittwe.

5) (2) Zu dem am 28. 29 und 30. September eintretenden Kirchweihfest zu Lindelbach, oberhalb Randersacker, ladet der Unterzeichnete höflichst ein und wird sich bestreben, seine Herren Gäste auf das Beste zu bedienen, bittet daher um gütigen Zuspruch.

Andreas Friedlein, Grünbaumwirth.

Bekanntmachung.

6) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es wird ein junger gut erzogener Mensch, welcher die nöthigen Vorkenntnisse hat, in eine Apotheke im Unter-Mainkreise, nächst der Stadt Würzburg, gegen billiges Lehrgeld in die Lehre aufzunehmen gesucht. Von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) In eine stille ländliche Haushaltung wird eine Person katholischer Religion und unbescholtenen Charakters von mittlern Jahren, die mit friedfertiger Gesinnung feldwirthschaftliche und haushälterische Kenntnisse mit der Kochkunst vereinigt, gesucht. Sie könnte sogleich eintreten

Das Nähere im Intell.-Comptoir.

9) (1) 800 fl. Vormundsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zu 4 prCt. sogleich auszuleihen. Auskunft ertheilt das Intell.-Comptoir.

10) (2) Zu einer Reise nach Leipzig gegen Ende dieses Monats wird ein Reise-Gesellschafter gesucht. Der Suchende ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (2) Ein Billard mit Zugehör ist zu verkaufen, und ein Keller von circa 140 Fuder in Eisen gebundenen guten weingrünen Fässern ist im Ganzen oder in zwey Abtheilungen zu vermiethen und das Nähere im 2. Distr. Nro. 433 zu erfahren.

12) (1) Es ist ein Schlüssel-Gehäng mit einem Schlüssel gefunden worden; derjenige, welcher es verloren hat, kann es im Sandervierte! in der Badergasse N. o. 275 abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1793 1794

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 107.

Würzburg. Samstag den 20. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 17265. Nrus. exp. 21243.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Ochsenfurt pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist nach vorgenommener Superrevision für richtig befunden, und mit einer Einnahme

zu 1686 fl. 28 kr. 2 93/100 pfg., einer Ausgabe

zu 1680 fl. 37 kr. 1 50/100 pf., und mit einem Recesse

zu 5 fl. 51 kr. 1 43/100 pfg. genehmigt worden.

Das Simplum des Districts-Bezirkes Ochsenfurt beträgt 524 fl. 20 kr. 2 1/2 pfg. Zwey Simpla wurden mittelst Abrechnung an dem Guthaben des Bezirks vereinnahmt, und 237 fl. 50 kr. 3 93 pfg. baar erhoben, und von der k. allgemeinen Kriegs-Vorschuß-Kasse wurden 300 fl. für die Gemeinde Gerolzhausen baar gezahlt. Sämmtliche Abgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad. Num. E. 4058. K. 4840.

(Die Erledigung der Pfarrey Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Höchstetter ist die Pfarrey Burgfarrnbach, Decanats Zirndorf, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch den 24. d. früh 9 Uhr wird in dem Hofe des Rückermains eine Pferdestallkrippe, Raufe und altes Bauholz öffentlich versteigert.

Würzburg am 19. September 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das sämmtliche Grundvermögen des Ignaz Aßländer zu Heidingsfeld

Donnerstag den 23. October l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem dortigen Rathhause unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingnissen nach der Executions-Ordnung öffentlich versteigert. Dieses Strichslustigen zur Nachricht.

Würzburg am 19. August 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.
Behr, Landr.
Boveri, Rechtspr.

---

(3) 1. Weiterer Verstrich des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar.

Da die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, das bey der am 22. Julius d. J. abgehaltenen Versteigerung des herrschaftlichen Schlosses zu Rimpar gelegte Meistgebot zu 3300 fl nicht genehmigt und befohlen hat, dieses Schloß einem weiteren öffentlichen Striche auszusetzen, so wird hierzu Strichstagfahrt auf Montag den 29. September früh 10 Uhr anberaumt, wo die Strichsliebhaber sich auf besagtem Schlosse einzufinden haben.

Dieses wird unter Hinweisung auf die erste Strichs-Ankündigung in den Nro. 73, 74, 75, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Der Wittwer und Glasermeister Johann Georg Storch vom Unterdienhofe, Gemeinde Edersberg, hat seine sämmtlichen Besitzungen an den Kaspar Scheel käuflich abgetreten, und um Liquidation seiner Passiven angetragen.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf Montag den 13. October d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Kaufes resp. Anweisung des Kaufschillings zu erscheinen haben.

Weihers den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. c.

Bekanntmachung.

Johann Röhrig, Hüttner und Schmied zu Schmalnau, will seine sämmtlichen Besitzungen veräußern.

Es werden daher alle diejenigen, welche ihn wegen einer Forderung in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, solchen am Freytag den 17. October d. J. früh 8 Uhr dahier um so mehr zu begründen, widrigens der Nichterscheinende bey Bestätigung unberücksichtigt bleibt.

Weihers den 12. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Ammersbacher, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 20. October 1828 früh 9 Uhr wird das Grundvermögen des Zieglers Kaspar Müller von Eichenbach in dessen Wohnung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Das Grundvermögen besteht in:

1) einer geschlossenen Hütte, wozu gehört: a) ein neu erbautes Wohnhaus, b) eine Scheuer, c) ein Gebäude zur Ziegelbrennerey, d) ein Pflanzengarten zu 3 Köpfchen Aussaat, e) ein Obst- und Grasgarten zu 1 Haufen Heu, f) ein Acker zu 5 Maß Aussaat, g) eine Wiese, die Hauswiese, von 2 Fuhren Futter, h) Artfelder zu 6 1/2 Malter Aussaat, geschätzt auf 1825 fl.,
2) der Ecken- oder Obergichenbachswiese zu 2 Fuhren Heu zur Hälfte, geschätzt auf 350 fl.,
3) einem Acker ober der Ziegelhütte zu 6 Maß Aussaat, am Herdberge, geschätzt auf 90 fl.,

Der Hinschlag erfolgt sogleich, sobald der Schätzungswerth erreicht wird, und die auf dem Grundvermögen haftenden Abgaben

und Lasten werden an der Strichstagfahrt eröffnet.

Weihers am 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurde die Monstranz aus dem hohen Altare der Kirche zu Kirchzell mittelst Einsteigens und gewaltsamen Erbrechens des Tabernakels entwendet.

Es war dieselbe von Silber mit vergoldeten Strahlen, und wird das Gewicht auf ungefähr 60 Loth, die Höhe aber auf 18 Zoll angegeben. Auf beyden Seiten hatte sie einen Cherubin, von welchen der eine ein Kreuz über die Schulter liegen hatte; in dem Fußgestelle waren mehrere Engelsköpfe von getriebener Arbeit. Näher, als daß der Werth auf 75 fl. sich beläuft, und die Form derselben die gewöhnliche war, kann sie nicht bezeichnet werden.

Dieser mehrfach ausgezeichnete Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 14. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Act.

Klein.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wegen eines aufgekündigten Hypotheken-Capitales und rückständiger Zinsen wird hiermit folgendes Grundvermögen des Friedrich Fischer zu Albersdorf feilgeboten:

ein Gülthof daselbst, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, Stallung,
1 Garten zu 1 Acker am Hause,
1 Wiese, das Mühlgründlein, zu 3 Morg.,
die lange Wiese im Meßbach zu 1 1/4 Acker,
1 Wiese unterm See, die Thawiese, zu 11 Acker,
1 Acker bey der Mühl zu 13 Acker,
1 Acker am Wazengraben zu 3 Acker,
1 Acker im Götzenrod zu 1/2 Acker,
1 Acker daselbst zu 3/4 Acker,
1 Acker im Meßbach zu 7 Acker,
1 Acker am Haßfurter Weg zu 4 Acker,
der Schmalzacker bey der Thawiese zu 2 1/4 Acker,
1 Acker, die beyden Geut, zu 13 1/2 Acker,
1 Acker im Pockengrund zu 13 1/4 Acker,
das Gemeinderecht.

Auf diesen Realitäten haften an Grundlasten:

5 fl. 12 1/7 kr. Erbzins,
3 Schffl. 1 8/32 Mß. Korn-,
3 Schffl. 2 3/32 Mß. Habergült, jährlich, dann
die Handlohnbarkeit zu 10 prCt., und
die Zehntbarkeit der Felder.

Der Verstrich wird am

Montag den 20. October l. J.

im Orte Albersdorf abgehalten und der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe der Executions-Ordnung verfügt werden.

Gereuth am 9. September 1828.

Adelich v. Hirschisches Patrim.-Gericht Gereuth I. Cl.

Will.

Schindhelm.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das am 31. December 1828 leihefällig werdende herrschaftliche Schäfereyrecht zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rienreck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinstall- und Schafstall, dann 53 1/2 Morgen 26 2/3 Ruthen Wiesen, 2 1/2 Morgen 4 1/4 Ruthen Gartenland gehören, wird vorbehaltlich höchster Genehmigung in einen ferneren 6jährigen Zeitpacht gegeben, und hiezu in Gefolge höchster Weisung eine nochmalige Steigerungstagfahrt auf

Mittwoch den 1. October l. J.

früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Lohr den 16. September 1828.

das königliche Rentamt Lohr.

Cornell.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. September Nachmittags um 2 Uhr werden in der Berg-

meisters-Wohnung zu Randersacker, die zur Verlassenschaft des Bau-Inspectors und Berg-Verwalters Hofmann gehörigen Fässer, als:

1 Faß zu 15 Eimer, in Holz gebunden,
1 " " 19 Eimer, detto,
1 " " 28 Eimer, detto,
1 " " 17 Eimer, detto,
1 " " 26 Eimer, detto,
1 " " 24 Eimer, detto,
1 " " 22 Eimer, in Eisen gebunden,
2 Fäßchen jedes zu 1 Eimer in Holz,
1 detto zu 2 Eimer, detto,
1 detto zu 3 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 detto zu 4 Eimer, detto,
1 detto zu 1 Eimer, detto,
1 Faßtrichter, dann

verschiedene, am 15ten July im Intelligenz-Blatte schon angezeigte Branntweine gegen baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

2) (2) Am Samstag den 27. d. M. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des verlebten Banquiers, J. J Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte, die zur Verlassenschaft gehörigen, noch jungen Pferde und Kühe öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

Versteigerung.

3) (2) Da auf die 2 Morgen Weinberg in der Albertsleiten neben Jacob Seufert alt von Unterdürrbach bey dem am 26. August abgehaltenen Striche kein annehmbares Gebot gelegt worden ist, so wird weitere Strichstagfahrt auf Dinstag den 23. September Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distr. Nro. 597 am Eingange des Ingolstadter Hofes anberaumt. Hiebey wird noch bemerkt, daß der Weinberg auch außer dem Striche gegen baare Zahlung abgegeben wird.

4) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

5 (3) Gute reife Trauben, besonders zum Versenden geeignet, sind im Stahel'schen Garten vor dem Teufelsthore zu bekommen.

6) (2) Beym Gärtner Lauser in der Rosengasse Nro. 225 sind verschiedene Sorten zeitige Trauben zu verkaufen.

7) (2) Unterzeichneter verkauft:
10 Stück noch neue weingrüne Fässer zu 16 — 17 Eimer das Stück,
5 Stück Fässer zu 27 — 36 Eimer,
2 Stück Fässer zu 10 — 11 Fuder,
dann mehrere Fuhrfässer, und ladet Liebhaber dazu ein.

Eibelstadt. J. M. Emmert.

8) (2) Eine schöne Landwehr-Schützen-Uniform mit sämmtlicher Armatur und vorzüglich guter Kugelbüchse ist billig zu verkaufen. Näheres im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 41, Cafergasse, ist auf Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 hellen Küchen mit Speisekammer, Garderobekammer, Abtritt, 2 Bodenkammern, geschlossenem Keller.

Ebendaselbst ist auch ein schöner wasserfreyer Keller mit 18 — 20 Fuder Fässern stündlich zu verlehnen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind zwey Quartiere, zu deren einem Stallung gegeben werden kann, zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr Nro. 8 im Zwinger ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Ein Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Erfordernissen ist in der obern Bocksgasse Nro. 202 1/2 zu vermiethen; auch ist da ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist sogleich oder bis 1. October ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind,

kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 205 bey Schiffer Grünewald ist auf Allerheiligen ein Logis für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey wird in nächster Woche fertig:

Das neue Zollgesetz vom 15. August 1828 mit dem neuen Zolltarif.

Literarische Anzeige.

2) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

P. Ph. Geier (Dr. und Prof.) Lehrbuch der Landwirthschaft, mit einem Anhange, welcher die landwirthschaftliche Technologie enthält. Zum Gebrauche bey öffentlichen Vorlesungen, als Leitfaden bey dem Industrie Unterrichte und zur Selbstbelehrung vorzüglich für Lehrer auf dem Lande entworfen. Sulzbach bey v. Seidel. 1828. 22 Bogen. 8 1 fl. 30 kr.

Der Zweck dieser Schrift ist schon im Titel ausgedrückt. Sie ist hauptsächlich für den Lehrerstand auf dem Lande berechnet, und enthält die Grundzüge von allem, was dieser über Industrie-Gegenstände zu wissen braucht. Sie erstreckt sich über die Bodenkunde und den gesammten Pflanzenbau, hebt in diesen den Anbau der Handels-Pflanzen, z. B. den Anbau der Farbe-, Gewürz- und Arzney-Gewächse besonders heraus, und verbreitet sich weitläufig über Wein und Obstbau. Sie umfaßt aber auch alle Theile der Viehzucht und selbst die Bienenzucht und den Seidenbau. Im Anhange, der die landwirthschaftliche Technologie enthält, sind die Artikel: Wein, Bier, Branntwein, Essig rc. vorzüglich sorgfältig abgehandelt. Den Schluß macht die Lehre von der Aufbewahrung auf Grundsätze der Naturkunde zurückgeführt.

Dieses Buch war für Schulmänner ein längst gefühltes Bedürfniß. Es zeichnet sich durch Bündigkeit, Klarheit in der Darstellung, Vollständigkeit und Wohlfeilheit aus. Künftig wird in Bayern den Schullehrern auf dem Lande der zu ertheilende Unterricht in der Landwirthschaft hauptsächlich obliegen; daher ist dieses Werk zeitgemäß, und für jeden Schullehrer unentbehrlich.

Anzeige.

3) (1) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr dahier in der Stahel'schen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung.

Allgemeine Ankündigung der Zeitschrift „Licht und Schatten".

4) (2) Ovid sagte zu seinen Tristien: sine me liber ibis in urbem, und so sagten auch wir zu unserm Zeitblatte „Licht und Schatten".

Wir ließen es ausgehen unangemeldet, ohne Paß und Empfehlungsschreiben, wie manchmal ein Vater seinen Sohn mit den Worten in die Welt schickt: gehe und mache dein Glück.

Jetzt erst, nachdem die Zeitschrift seit einem Vierteljahr die Oeffentlichkeit versucht hat, und sowohl von dem Publikum mit gütigem Beyfalle, als auch von anderen

Zeitschriften, (dem Hesperus, der Freyen Presse und dgl.), nicht feindselig, sondern freundschaftlich — aufmunternd aufgenommen wurde, jetzt erst kündigen wir ihre Existenz in öffentlichen Blättern an.

Die Zeitschrift erscheint wöchentlich zweymal. Man abonnirt sich auf allen Postämtern halbjährlich mit zwey Gulden, nach den Entfernungen etwas erhöht. Durch Boten kann man sich vierteljährlich mit einem Gulden vom 1 October bis zum letzten December 1828 abonniren.

Der einzige rechtmäßige Blattträger dahier ist Werner Schlereth.

Würzburg den 15. September 1828.

Emich Carl Freyherr von u. zu Dalberg, als Herausgeber, und im Namen mehrerer Mitarbeiter.

5) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Hofmann von Löffelstelzen, gewesenen Dienstmagd dahier, rechtliche Ansprüche haben, werden hiermit ihrer Ansprüche wegen, aufgefordert, sich bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. Nro. 326 binnen 14 Tagen zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Ausantwortung der Verlassenschaft an den eingesetzten Haupt-Erben fortgefahren wird

von Testamentariats wegen.

Anzeige.

6) (1) Capitalien von 30/m. fl. bis 100/m. fl. auf Rittergüter können gegen gerichtliche Versicherung zu mäßigen Zinsen und gegen billige Provision durch das unterzeichnete Bureau stets negozirt werden, an welches sich die Herren Capitalsuchenden in francirten Briefen gefälligst wenden wollen.

Würzburg den 18. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

7) (1) In einer der größten und bedeutendsten Städte Bayerns, wird zu einem im besten Gange befindlichen Fabrik-Geschäfte, welches über 25 prCt. Nutzen abwirft, ein Compagnon gesucht, der eine Einlage von c. 6000 fl. macht. —

Das Commissions-Bureau dahier gibt Auskunft darüber.

8) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bey ihm Baumwollen-Watte und Werg-Watte verfertigt, auch alte Baumwolle umgearbeitet werde, die Tafel zu 2 1/4 Ellen Länge. Er bittet seine Freunde und Gönner um geneigten Zuspruch und verspricht billige Preise, ist wohnhaft im 4. Distr. Nro. 169 in der vordern Johannitergasse eine Stiege hoch.

Michael Wenzel, Watt-Fabrikant.

Warnung.

9) (1) Unterzeichnete warnen Jedermann, Niemanden, er sey wer er wolle, und wenn es ihr Bruder wäre, rücksichtlich ihrer etwas zu borgen, indem sie für keine Zahlung haften.

Würzburg den 19. September 1828.

Wendelin Kleim, Cooperator zu Sulzdorf.

Paul Kleim, Schneidermeister dahier.

Bekanntmachung.

10) (3) Ein königl. Rentbeamter auf dem Lande sucht einen Amts-Gehülfen, welcher sich über ein sittliches Betragen und Geschäfts-Kenntnisse, besonders im Rechnungswesen, gehörig ausweisen kann.

Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Von unterzeichnetem Bureau werden leere Salz-Stübiche und Salzfässer zu kaufen gesucht.

Würzburg den 18. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

12) (1) In der Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 171 ist für erwachsene Mädchen Kost und Logis zu haben; auch kann in häuslichen und weiblichen Wissenschaften um billigen Preis Unterricht gegeben werden.

13) (3) 3000 und einige hundert Gulden Vormundsgelder sind auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 prCt. auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 558 auf der Domgasse zu erfragen.

1808

Uebersicht
der Getreidpreise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate August 1828.

Benennung der Städte	Getreid-Märkte: Tage des Monats	Weißen: Stand Sch.	Verkauf Sch.	Rest Sch.	Mittel-Preis fl.	kr.	Korn: Stand Sch.	Verkauf Sch.	Rest Sch.	Mittel-Preis fl.	kr.	Gerste: Stand Sch.	Verkauf Sch.	Rest Sch.	Mittel-Preis fl.	kr.	Haber: Stand Sch.	Verkauf Sch.	Rest Sch.	Mittel-Preis fl.	kr.
Aschaffenburg	6te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	13te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27te,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinfurt	2te,	63	63	—	15	59	88	88	—	10	34	—	—	—	—	—	40	40	—	4	26
	6te u. 9te,	76	76	—	14	52	164	164	—	9	—	4	4	—	7	5	37	37	—	4	21
	13te und 16te,	120	120	—	14	40	130	130	—	9	30	15	15	—	7	—	27	27	—	3	58
	20te und 23te,	148	148	—	15	17	93	93	—	10	—	33	33	—	7	52	58	57	1	4	15
	27te und 30te,	147	147	—	15	7	88	88	—	10	3	95	95	—	8	4	17	17	—	4	11
Würzburg	2te	275½	273	2½	16	15	139	139	—	9	25	4	4	—	7	37	303	294	9	4	50
	9te,	733½	729	4½	14	22	196	193	3	8	47	9	9	—	7	—	105	105	—	4	55
	16te,	393	393	—	14	19	85	85	—	9	3	17	17	—	7	9	247	247	—	4	55
	23te,	544	544	—	14	3	123	123	—	9	19	13	13	—	7	6	156	156	—	4	54
	30te,	473	473	—	14	59	117	117	—	9	44	28	28	—	7	49	126	126	—	4	40

Uebersicht
der Preise der ersten Lebensbedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises im Monate August 1828.

Benennung der Städte	Fleisch-Taxe: Ochsenfleisch das Pfund kr.	pf.	Kalbfleisch das Pfund kr.	pf.	Mehl-Taxe: ordinäres Weißenmehl das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenmehl das Pfund kr.	pf.	Brod-Taxe: ordinäres Weißenbrod das Pfund kr.	pf.	ordinäres Roggenbrod das Pfund kr.	pf.	Bier-Taxe: Winterbier die Maß kr.	pf.	Sommerbier die Maß kr.	pf.
Aschaffenburg . . .	9	2	6	2	4	3	3	—	5	⅛	2	2⅔	—	—	4	3
Schweinfurt . . .	8	—	5	2	—	—	—	—	5	1	2	3	—	—	4	1
Würzburg . . .	8	2	6	—	5	2	3	2	5⅛	—	2⅝	—	—	—	4	3

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1807

1809 1810

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 108.

Würzburg. Dinstag den 23. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21260. Nrus. exp. 21388.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Collecte zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu Cusel im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät zur Herstellung der im Jahre 1794 abgebrannten ehemaligen Simultan-Kirche zu Cusel für den ausschließlichen Gebrauch der Protestanten eine Sammlung in allen protestantischen Kirchen des Königreichs unter dem 28. vorigen Monats zu gestatten geruht haben, so sind die protestantischen Pfarrämter des Unter-Mainkreises von dem k. Consistorium zu Bayreuth angewiesen worden, diese Collecte zu veranstalten.

Hievon wird sämmtlichen Polizey-Behörden Nachricht gegeben.

Würzburg den 13. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22212. Nrus exp. 21101.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1827 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachstehende Verzeichniß der katholischen Pfarramts-Candidaten, welche die vorschriftsmäßige Concurs-Prüfung im Jahre 1827 bey der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises erstanden haben und befähigt zur Uebernahme der selbstständigen Seelsorge befunden worden sind, wird in Folge allerhöchsten Befehles in alphabetischer Ordnung hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 11. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

はじめに
1 ヒトの体の構造と働き
(1) 細胞と生命
(2) 生命を維持する働き
(3) 刺激と反応
(4) 成長と生殖
2 生物の多様性と生態系
(1) 生物の観察と分類の仕方
(2) 植物の仲間
(3) 動物の仲間
(4) 生物と環境
3 物質のすがた
(1) 物質の性質
(2) 気体の発生と性質
(3) 水溶液の性質
(4) 物質の状態変化
4 身の回りの現象
(1) 光の性質
(2) 音の性質
(3) 力の性質
(4) 運動の速さ
5 電流とその利用
(1) 電流の性質
(2) 電流と磁界
(3) 電流の利用
6 地球と宇宙
(1) 地球の運動と天体の動き
(2) 太陽系と恒星
(3) 地球の大気と水の循環
7 大地の変化
(1) 地層と岩石
(2) 地震と火山
8 自然と人間
(1) 自然環境の保全と科学技術の利用
(2) 自然災害と防災

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Der Schuhmachermeister Michael Lang dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft hinsichtlich ihrer Befriedigung abzuschließen. Sämmtliche Gläubiger desselben werden demnach zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung auf die gemacht werdenden Vorschläge auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger für einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger erachtet werden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zur Versteigerung des dem Bürger Johann Lebinger dahier gehörigen Wohnhauses, 2. Distr. Nro. 226, in der untern Wöllergasse, die dritte und letzte Strichstagfahrt auf Montag den 6. October Vormittags 10 Uhr im Gerichts-Locale mit dem Beysatze angeordnet, daß bey der Strichstagfahrt der unbedingte Zuschlag an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 mit Vorbehalt des dem Hypotheken-Gläubiger zustehenden Einlösungs-Rechtes ertheilt werde; weßhalb Kaufslustige hiezu eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 31 Schuh lang und 34 Schuh tief, und hat zwey Stockwerke, wovon das untere von Steinen, das obere von Holz, gegen die Hofseite hin aber von Steinen gebaut ist, und ein Hohlziegel-Dach.

Der erste Stock hat einen geräumigen Vorplatz, eine Weinkammer ohne Fässer, eine Rindvieh-Stallung zu 3 Stück Vieh, und rückwärts einen kleinen Hof mit Düngergrube.

Der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern und eine Küche nebst Vorplatz.

Der ober diesem 2ten Stocke befindliche geräumige Boden hat 2 Kammern, und oberhalb befindet sich noch ein Boden.

Würzburg den 18. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Philipp Anton Gett von hier, werden dessen Mobilien, bestehend in Haus-Geräthschaften und Kleidungsstücken, am Mittwoch den 1. October d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause des Verlebten, in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 359 gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 17. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Konrad Kollmann, Bürgers und Metzgermeisters dahier, mit der Elisabetha Wilhelm von Lichtenfels errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 23. September an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 3. October Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

(2) 1. Holz-Lieferung.

Montag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr wird eine Lieferung von 38 verschiedenen eichenen Bohlen von 10′ bis 15′ 2″ Länge, 16—21″ Breite und 3 1/2 bis 10″ Dicke, dann verschiedenen eichenen und fichtenen Bret-

lern, und einer bedeutenden Quantität Wagner-Werkhölzer von allen Gattungen, und zwar alle Gegenstände im möglichst ausgetrocknetesten Zustande, an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, welches hiemit bekannt gemacht wird und Lieferungslustige eingeladen werden.

Marienberg ob Würzburg den 19. September 1828.

Königl. Zeughaus-Verwaltung.
Berüff, Art.-Hauptm. und Oberzeugwart.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachbenannte, dem Daniel Müller zu Erlabrunn angehörige Grundstücke, am Donnerstag den 16. October l. J. auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich verstrichen, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Behr, Landr.

Seitz, a. a.

Verzeichniß:

1/4 Morg. Weinberg im Steinlein,
anderthalb Viertel Morg. detto in der Steingrube,
1/4 Morg. dto. im Fischlein,
1/4 Morg. 16 1/2 Gert. Acker, stößt auf die Amelosgärten,
anderthalb Viertel Morg. 1 Gert. dto. im Mehlgraben,
4 1/2 Gert. Krautfeld im Sandgarten.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 2. October früh 10 Uhr werden zu Randersacker in der bisherigen Bergmeisterswohnung nachstehende, von dem Bergmeister als Dienstgründe genossene Staatsrealitäten öffentlich versteigert und an die Meistbietenden s. r. abgegeben, als:

1) die Bergmeisters-Wohnung. Dieses Haus ist 78 Sch. lang, 37 tief, zwey Stock hoch, ganz von Steinen gebaut, und hat im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 3 Kammern, Küche, Speisekammer und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Abtritt. Oberhalb ist ein zum Fruchtaufspeichern geeigneter Boden. Unter dem Hause befindet sich ein großer, wasserfreyer, gewölbter Keller. Hinter dem Hause ist ein mit einem großen Thore versehener Hof, in welchem 3 Schweinställe und 1 Holzremise befindlich sind,
2) der hinter dem Zehnthofe liegende, 3/4 Morg. große Obst- und Weingarten,
3) der 1 Morg. große Holzacker auf der Höhe gegen Theilheim, und
4) vier Morg. Speyerfeld auf der Höhe gegen Gerbrunn.

Es wird hierbey bemerkt, daß die Kaufslustigen zur Einsicht der zu verkaufenden Realitäten sich an den Werkmeister Adam Müller zu wenden haben.

Alle, dem k. Rentamte unbekannte Streicher haben sich an der Strichstagfahrt mit amtlichen Zeugnissen über ihre Strichsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 18. September 1828.

Königliches Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

Der ledigen Anna Herr zu Lohr werden die aus der Gantmasse ihres Vaters Michael Herr erstrichenen Realitäten, als: ein Wohnhaus neben Nikolaus Martin und 3/4 Morgen 30 Ruthen Weinberg im Beilstein, neben Georg Adam Maier, wegen nicht erlegten Strichsschillings Samstag den 4. October d. Js. früh 11 Uhr im Executionswege öffentlich verstrichen.

Decr. Lohr den 5. September 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

Wolf, j. pr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Um das Schuldenwesen des Georg Lorenz Düll von Michelfeld im Wege des Vergleichs erledigen zu können, werden alle diejenigen, welche Forderungen an denselben zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben am 30. September V. M. 8 Uhr vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sonst auf dieselben bey Auseinandersetzung der Sache keine Rücksicht genommen werden könnte.

Stefft den 29. August 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Hauff, Landger.-Actuar.

Groß.

Lotto-Anzeige.

Die 862te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag d. 18 Septemb. 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

79. 70. 5. 41. 73.

Die 863te Ziehung wird den 21. October, und inzwischen die 201te Nürnberger Ziehung den 30. September und den 9. October die 1242te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 18. September 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. =	105	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC	107	106 3/4
dto. = = 2 Met		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		118
dto. dto. à 25 fl.		106
dto. dto. à 100 fl.		106

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Samstag den 27. d. M. September Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung des verlebten Banquiers, J. J. Mohr dahier, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte, die zur Verlassenschaft gehörigen, noch jungen Pferde und Kühe öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (2) Am Donnerstag den 2. October d. J früh 9 Uhr wird in dem Hause des verlebten Banquiers, Ignaz Mohr, einzige Steichstagfahrt der zur Verlassenschaft desselben gehörigen Weinberge sammt dem Ertrage, auf hiesiger und Randersackerer Markung, so wie des Gartens außerhalb des Sanderthors abgehalten, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Das Testamentariat.

3) (1) Das unterzeichnete Bureau bringt hiemit zur Anzeige, daß es wieder eine Parthie ächter Harlemer Blumen-Zwiebeln erhalten hat, welche zu den billigsten Preisen von demselben verkauft werden, als:

doppelte und einfache, rothe, weiße, blaue, gelbe und schwarze Hyacinthen, Tacetten, Narzissen, Tulipanen, Jonquillen, Crocus u. s. w.

Cataloge hierüber können gratis abgeholt werden und man empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Würzburg den 20. September 1828.

Das Commissions-Bureau.

4) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

5) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, dass ich solche zu den möglichst billigen Preisen ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weiße und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlnug seyn.

M. Wirsching,
Domstraße 2. Distr. Nr. 557.

6) (1) Frische Hasen, ohne Balg, das Stück zu 42 kr. auch ganz frische Feldhühner sind zu haben bey

Franz Göpfert, Wildprethändler.

7) (1) Neue holl. Vollhäringe und frische Sardellen sind angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger.

8) (1) Eine ganz neue Laden-Einrichtung mit 48 Schubladen, so wie auch ein gutes Piano-Forte sind billigst abzugeben im 2. Distr. Nro. 35.

9) (2) Eine Parthie von 17 in Eisen gebundenen Fässern, die noch im vorigen Jahre größtentheils mit Wein belegt waren, von 5 bis 60 bayerischen Eimern Gehalt, dann 5 in Holz gebundene, weingrüne Fässer, 7 und 4 Eimer haltend, sind, um Platz zu gewinnen, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere auf der Neubaugasse Nro. 110 zu erfragen.

10) (1) Bey Büttnermeister Fay in der Büttnergasse ist ein weingrünes Faß (es liegt in diesem Augenblick noch voll mit Wein)

in Eisen gebunden, und ungefähr 33 Eimer haltend, um billigen Preis zu verkaufen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

12) (2) 2 Fässer, jedes 4 Fuder, 2 Fässer, jedes 3 Fuder, und 2 Fässer, jedes 2 Fuder und einige Eimer, weingrün, sind im 5. Distr. nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

13) (1) Verschiedene Sorten sehr gutes Winterobst sind in dieser Woche vom 23. bis 26. im 1. Distr. Nro. 109, Strohgasse, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 ist ein schönes Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause sind auch mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist der obere Stock mit 5 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheilgen oder Lichtmeß zu vermiethen; auch sind im nämlichen Hause mehrere noch brauchbare Fenster, nebst einigen Faßlagern zu verkaufen.

4) (3) Im Wohnhause 1. Distr. Nro. 201 nächst am Fränkischen Hofe ist der untere Stock, welcher auch in zwey schicklichen Abtheilungen abgesondert werden kann, an solide Haushaltungen entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; derselbe besteht in 6 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar und 3 unheitzbar sind, mehreren Kammern, zwey Küchen, Abtritt, geräumigem Vorplatz und gemeinschaftlichem Waschhause; auch kann auf Verlangen ein Keller dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Künftigen Sonntag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem königl. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg am 21. September 1828.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, S. d. G.

Anzeige.

2) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker'schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr., gedruckte Zeile eingerückt.

3) (3) In der Com. Ass. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerey wird in nächster Woche fertig:

Das neue Zollgesetz vom 15. August 1828 mit dem neuen Zolltarif.

Anzeige.

4) (2) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr dahier in der Stahel'schen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.

Das Comptoir der Neuen Würzburger Zeitung.

Anzeige.

5) (1) Den verehrlichen Herren Subscribenten auf die im October vor. Jahres angekündigte

Ansicht von Würzburg, (vom Schalksberge aufgenommen) nebst den 4 Nebenansichten der Residenz, des Juliushospitals, des orthopädischen Institutes und des Platz'schen Gartens, 1 Blatt in groß Folio, gezeichnet von J. Wächter, gestochen von Fr. Geißler, diene zur ergebensten Nachricht, daß das Blatt bis Ende dieses, oder spätestens zu Anfang des nächsten Jahrs fertig wird. Indem ich wegen dieser kleinen Verspätung um Entschuldigung ganz ergebenst bitte, versichereich, daß das Blatt, an welchem weder Zeit, noch Kosten gespart werden, den Namen eines Kunstwerkes verdienen wird, wofür der Name des Künstlers, Fr. Geißler, bürgt.

Bis zur Erscheinung des Blattes wird noch Subscription, das Exemplar zu 3 fl., angenommen.

Würzburg am 19. September 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

6) (1) Nach Berichten aus verschiedenen Gegenden hat sich auch dieses Jahr die außerordentliche Düngungskraft des chemischen Knochenmehls, wo es gehörig und vorschriftsmäßig angewendet wurde, bewährt.

Da mir nun die Herren Gebrüder von Rebay in Günzburg ihr königliches Privilegium für den Ober- und Unter-Maincreis nach getroffener Uebereinkunft gänzlich abgetreten haben, so bin ich im Stande das beste chemische Knochenmehl 2 fl. 24 kr. pr. netto 100 Pfd. bayerisch zu erlassen. Ich lade daher bey jetziger Saatzeit zur recht häufigen Anwendung dieses anerkannt vorzüglichen und billigsten Dungmittels und zu deren Ankauf bey mir und meinen Factorien wiederholt ergebenst ein.

Nach dem wörtlichen Inhalte des mir gerichtlich cedirten königlichen Privilegiums haben nur ich und diejenigen, welchen ich es übertrage, das ausschließende Recht zum Verkauf des Knochenmehls als Düngungsmittel in den genannten Kreisen, was ich hiemit, um Eingriffe in meine Rechte zu hindern, bekannt mache.

Die Herren
Jos. von Rhodius in Würzburg,
Eduard Probst in Kitzingen,
J. F. Meminger in Schweinfurt,
J. F. Schöninger in Neustadt a/Aisch,
Gottfr. Reinhard in Haßfurt,
Nic. Kopp in Bamberg,
Christ. Seydt in Hof,
Liebhardt et Comp. in Culmbach,
C. G. Pfretschner in Cronach,
J. Agatz in Weißmain,
Frz. Reinhard et Roscher in Weyden,
Lebr. Fraaß in Redwitz,
besitzen von meinem chemischen Knochenmehl Niederlagen und verkaufen dasselbe mit sehr geringem Frachtaufschlage.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls werden gratis, ausführlichere à 3 kr. das broschirte Heft, bey mir und meinen Commissionairs ertheilt.

Bayreuth im September 1828.

Friedr. Carl Münch, senior.

7) (1) Bey mir ist fortwährend von diesem chemischen Knochenmehl zu haben, und zwar bey Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfd. zu 2 fl. 42 kr. der Netto-Zentner und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner gerechnet

Würzburg den 20. September 1828.

Jos. v. Rhodius.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse, der Stern-Apotheke gegenüber, ist die Maß Wein vom 1826er Jahrgang zu 4 und 5 kr., und die Maß 1827er Jahrgang zu 8 kr. zu haben; auch sind in demselben Hause Tische zu verkaufen.

9) (1) Es hat Jemand am Sonntag den 21. September l. J. zwischen 2—3 Uhr auf dem Wege von Smolensk gegen das rothe Kreuz zu, ein Bracelet von Perlen mit einem Bronce Schlosse verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung zurückzugeben. Wohin? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

10) (1) Wer einen silbernen Strickhacken verloren hat und sich dazu legitimiren kann, erhält denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück in Nro. 341 im 2 Distr. neben dem Hofglaserhause im untern Stocke.

(Hiezu 1 Bogen Beylage)

1825 1826

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königs- reichs Bayern.

Nro. 109.

Würzburg. Donnerstag den 25. September 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22256. Nrus. exp. 21354.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1826/27 ist superrevidirt und genehmigt. Die Einnahme derselben beträgt

393 fl. 34 kr. 3 pfg., die Ausgabe

424 fl. 22 kr. — pfg., Mehrausgabe

30 fl. 47 kr. 1 pfg., welche in der nächsten Rechnung gedeckt werden wird. Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 367 fl. 24 kr. 2 $\frac{173}{183}$ pfg. Durch Umlagen wurden im Ganzen 381 fl. 44 kr. 3 1/2 pfg. erhoben, welche durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet worden sind.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 20220. Nrus. exp. 21356.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Lohr pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist superrevidirt, und mit einer Einnahme von

5125 fl. 39 kr. 1 pfg., einer Ausgabe von

2716 fl. 15 kr. 2 pfg., einem Recesse zu

2409 fl. 23 kr. 3 pfg. nach dem unterm Heutigen an das k. Landgericht Lohr besonders erlassenen Rescripte genehmigt worden.

Das Steuer-Simplum des Districts beträgt 675 fl. 55 kr. 3 pfg.

Durch Ausschreiben mittelst Umlagen wurden im Ganzen 3509 fl. 56 kr. 1 pfg. vereinnahmt, wovon aber noch 1472 fl. 57 kr. 1 pfg. ausstehen. Die sämmtlichen Ausgaben wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 15. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22085. Nrus. exp. 21414.

(Beyträge zum Unterstützungs-Verein für dienstunfähig gewordene Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Lehrer Christian Schmitt zu Ebersbrunn hat bereits im Jahre 1826 die Erklärung abgegeben, daß er zur Gründung eines Unterstützungs-Vereines für dienstunfähig gewordene Lehrer

a) einen einstweiligen Beytrag von 5 fl. rhn.,
b) einen jährlichen Beytrag von 1 fl. rhn., und
c) noch 20 fl. als freywilliges Geschenk nach erlangter definitiver Anstellung

darbringen wolle.

Da nun derselbe durch Einsendung eines baaren Betrags von 26 fl. rhn. dieses Versprechen bethätiget hat, so sieht man sich veranlaßt, die lobenswürdige Handlung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22626. Nrus exp. 21488.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse der verlebten Elisabetha Bernhards Wittwe zu Untereußenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Elisabetha Bernards Wittwe zu Untereußenheim legirte in ihrem errichteten Testamente 50 fl. der Armen-Kasse zu Untereußenheim, und 40 fl. den daßigen Hausarmen, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nr. 4689.

An die Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Register zu den neuen Hypothekenbuchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Hypothekenämtern des Untermainkreises wird eröffnet, daß das unlimirte Papier zu den Registern der neuen Hypothekenbücher bey dem Expeditionsamte der unterzeichneten Stelle vorhanden sey, und der nöthige Bedarf von demselben bezogen werden könne.

Signatum Würzburg den 19. September 1828.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Keller.

Ad Num. 397. R. J. E. N. 4147.

(Den Filialverlag des protestantischen Gesangbuches im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf die unterm 27. December 1824 in dem Kreis-Intelligenz-Blatte des Unter-Mainkreises erlassene Bekanntmachung, wird hierdurch in Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 6. d. M. wiederholt, daß dem Johann Kaspar Dresch durch Oberconsistorial-Entschließung vom 25. Juny 1824 der ausschließliche Filialverlag des protestantischen Gesangbuches für den ganzen Unter-Mainkreis auf den Zeitraum vom 1. July 1824 bis ersten July 1836 übertragen worden sey, und zur Verhütung von Beeinträchtigung auf seinen Antrag ihm anjetzt gestattet worden, den aus seinem Filial-Vertrag ausgehenden Exemplaren sein Handlungs-Siegel, aus den verschlungenen Buchstaben *J C D.* bestehend, beyzudrucken. Zugleich werden die königlichen Decanate und Pfarrämter im Unter-Mainkreise angewiesen, nur solche Exemplare zu beziehen, welche durch jene Bezeichnung als aus dem rechtmäßigen Filialverlag für diesen Kreis ausgehend erkannt werden.

Bayreuth, den 11. August 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Folgende sechs Studirende: Ludwig Arnold, Sebastian Welnand, Ignaz Gartori, Ludwig Lochner, Christoph Eibel und Eugen Lindner sind durch

eine höchste Entschließung vom 15. d. Mts. im Fortgenusse ihrer bisherigen Stipendiums-Quoten aus dem B. v. Aufseesischen Fonde für das Jahr 1827/28 gnädigst bestätiget worden, was denselben hiemit eröffnet wird.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer.

Diebstahls-Anzeige.

In voriger Woche wurde ein sogenanntes Schubwägelchen dahier entwendet.

Dasselbe läuft auf 2 Rädern, hat eine durchaus eiserne Achse, und ist mit 2 eichenen Bäumen versehen, welche mit 4 drittehalb Zoll breiten eisernen gebogenen Schwingen quer belegt, und hinten noch mit einer eisernen Querstange zusammengehalten sind.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Objects andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Studenten Wilhelm Lamboy von Hintermeilingen werden in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 53, dessen hinterlassene Kleidungsstücke und Bücher, welche letztere meistens theologischen Inhaltes sind, am Montag den 13. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung verstrichen, welches Strichsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Donnerstag den 16. October Vormittags 9 Uhr hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg am 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. auf den 15. September zwischen 12 und 1 Uhr wurden aus einer verschlossenen Bodenkammer folgende Effecten entwendet:

a) dreyzehn Mannshemden von flächsenem Tuche, mit französischen Aermeln, vorne auf dem Brustausschnitte mit den Buchstaben F. Z. roth gezeichnet,
b) sechs Weibshemden von demselben Tuche, mit Aermeln von baumwollenem Tuche, auf dem Brustausschnitte mit den Buchstaben D. Z. roth gezeichnet,
c) ein zweyblätteriges Tafeltuch, 5 1/2 Ellen lang, mit den Buchstaben F. Z. roth gezeichnet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag den 10. November Vormittags 11 Uhr werden 1 1/4 Morg. Kleefeld mit Bäumen besetzt, im innern Neuenberg, dem Oekonomen Michael Kirchner dahier gehörig, im Wege der Hülfsvollstreckung bey der unterzeichneten Behörde unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, wozu die Strichslustigen anher vorgeladen werden.

Würzburg den 22. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September d. Js. wurden aus einem Hause zu Oberpleichfeld mittelst Einlegung eines Felles folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von weißem Tuche, mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 10 fl.,

2) ein Weibsrock von rothem Petermann, werth 6 fl.,
3) ein blauer Weibsrock von Wollenzeug, mit hellblauem Band besetzt, im Werthe zu 3 fl.,
4 ein blauer Petermnnns-Weibsrock zu 2 fl.,
5) ein grüner wollener Weibsrock zu 3 fl.,
6) ein Paar schwarz lederne Weibsschuhe zu 1 fl. 20 kr.,
7) ein Mannshemd ohne Zeichen zu 1 fl.,
8) ein Weibshemd zu 1 fl.,
9) ein Paar wollene blaue Weibsstrümpfe zu 40 kr.,
10) zwey Paar detto weiße, 40 kr.,
11) ein blau gedrucktes, leinenes Halstuch zu 24 kr.,
12) zwey rothe Halstücher von Kattun zu 40 kr.,
13) zehn Ellen flächsenes Tuch zu 4 fl.,
14) eine Kaffemuhle zu 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem ausgezeichneten Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des noch unbekannnten Thäters und der entwendeten Sachen geeignet mitzuwirken und sachdienliche Nachricht schleunigst anher mitzutheilen.

Dettelbach am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der ledigen Eva Walter von Bischofsheim sind Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Endres, Rechtspract.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit hoher Regierungs-Genehmigung im Marktflecken Retzbach die Jahrmärkte vom dritten Pfingsttage auf den zweyten Pfingsttag, und vom 21. November auf den 8. December verlegt worden sind.

Karlstadt den 13. September 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jakob Metz von Feuerthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Samstag den 27. d. Ms. statt der Publication vor der Gerichtsstube angeheftet, was man hiemit zur Kenntniß bringt.

Decr. Hammelburg am 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache der Andres Schäfer, Nagelschmieds-Wittib von Feuerthal, erlassene Locations-Urtheil wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Conrad Weber von Feuerthal erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube angeheftet.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache gegen Michael Klümspieß Wittib von Hetzlos erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird statt der Publication am 27. d. M. vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Göß mann, Landr.

Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Andreas Dörflein alt von Schwerzelbach erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird statt der Publication am 27. d. M. vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß.

Bekanntmachung.

Das in der Concurssache des Jakob Schneider von Untererthal erlassene Prioritäts Erkenntniß wird am 27. d. M. statt der Publication vor der Gerichtsstube affigirt.

Decr. Hammelburg den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
F. A. Gößmann, Landr.
Schultheiß.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Michel Vierheilig von Hain wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 29. September

an 60 Tage im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Actuar.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scheinhof von Hirschfeld wird das Vorzugs-Erkenntniß statt der Verkündung von

Montag den 29. September

an 60 Tage lang im Gerichts-Vorplatze dahier angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Actuar.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Johann Kuhn von Grafenrheinfeld wird das Vorzugs Erkenntniß statt der Verkündung, von

Montag den 29. September

an, 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier angeheftet seyn.

Schweinfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
v. Haupt, Ldg.-Act.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 3. bis zum 7. dieses Monats wurden dem Jacob Englert, der Obere genannt, zu Weilbach aus einer unverschlossenen Wohnstube im zweyten Stocke seines Wohnhauses 46 Ellen bänfenes, fast weiß gebleichtes Tuch, dessen Werth sich auf 11 fl. 30 kr. beläuft, entwendet.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird Jedermann zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Leinwand mitzuwirken, wie zur alsbaldigen Anzeige bey Gericht im Entdeckungsfalle aufgefordert.

Amorbach am 10. September 1828.

Fürstlich Leining'sches Herrschafts-Gericht.
B. A. d. V.
Weißgerber, Act.
Klein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag am 9. Oktober 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße No. 110. folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 1.	2 Fud.	9 Eim.		1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 "	3 "		1818er Retzstadter,
7.	4 "	6 "		1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1 "	3 "		1818er Escherndorfer,
15.	2 "	8 "		1818er Karlstadter Rosenberg,
19	1 "	— "		1818er Ravensberg.
20.	1 "	1 "		1818er Dettelbacher Mainleite,

21.	6	"	11	"	1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
23.	2	"	2½	"	1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2	"	8	"	1811/1818er Wiesenbrunner,
30.	2	"	9	"	1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1	"	8½	"	1811/1818er Abtswind,
32.	2	"	6	"	dto. dto.
32½.	1	"	4	"	dto. dto.
33.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
37.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
38.	1	"	4	"	1811er Wiesenbrunn,
39.	3	"	9	"	1818er Retzstadter,

N. 45. 2 Fud. 9 Eim. 1818r Randersackerer, 11 Fuder Mischling in 5 Fässern, 15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise verstrichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib führer von den Fässern gegeben werden.

2) (3) Das Haus Nro. 197 im 2. Distr. im Grabengäßchen ist aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können dasselbe täglich einsehen.

3) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, daſs ich solche zu den möglichst billigen Preisen ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weiſse und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlnug seyn.

M. Wirsching,
Domstraſse 2. Distr Nr. 557.

4) (2) Mit neu angekommenen Frankfurter Meß-Waaren empfehlen sich Unterzeichnete ergebenst, und machen bekannt, daß zu den längst geführten feinen Wollentüchern noch folgende Waaren gekommen seyen, als: feinste Zephir-Tücher, Circasien für Damen in allen Modefarben, hübsche Winter-Westenzeuge, und von allerfeinstem breiten sogenannten Gesundheits- oder Hemden-Flanell; eben so sind zu haben: Shwal- und Umschlagtücher in allen Farben, ferner Seiden-Waaren in allen Farben, als: Gros de Naple, Gros de Berlin, Satin Türc, Gros Epinge, Mouſſelin, Florence, Seiden-Tüchel, Crepe in verschiedenen Desseins, schwarze seidene Herren-Binden in allen neusten Farben, dann sehr billige weiße Waaren in 6/4, 8/4, 10/4 Breite, Battist-Mouſſeline, Jaconet, und schottische Battiste, holländische Leinwand in verschiedenen Preisen, auch weiße Pique's, Bettdecken mit Figuren nach dem neusten Geschmacke, Sammete in allen Farben, ganz feine und ordinäre Zitze um billigen Preis, deßgleichen französische und englische Merino's, 4/4, 8/4, 10/4 breit, in allen Farben, auch schwarze englische Merino's zu 16 kr. per Elle.

Unter Versicherung sehr billiger Preise und reeller Bedienung zeichnen sehr ergebenst

Gebr. Forchheimer.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 109, innere Grabengasse, sind ein vollständiges ganz gutes Bett, ein Canape mit Kissen von Roßhaaren ausgefüllt; dann ein Ruhe- und einige andere Sessel, wie auch zwey braun polirte Commode, einige Tische und Spiegel, und ein großer Bügelhafen von Eisen zu verkaufen.

6) (1) Im 1ten Distr. Nro. 386 in der Gerbergasse ist eine ganz neue kleine Kalter von 2 Butten Beeren, worauf man auch Obst und Hefe kaltern kann, zu verkaufen.

7) (1) Ein fournirter Zimmerschrank mit Säulen ist in der Reißgrübengasse 1. Distr. Nro. 251 1/2 billig zu verkaufen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

9) (2) 2 Fässer, jedes 4 Fuder, 2 Fässer, jedes 3 Fuder, und 2 Fässer, jedes 2 Fuder und einige Eimer haltend, weingrün, sind im 5. Distr. nächst der Deutschhauskirche zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 566 in der Blasiusgasse ist eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, schöner Küche, Magdkammer, Holzlager, Verschlag im Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; ferner ist daselbst ein gut gehaltener, wasserfreyer, mit 65 Fuder weingrünen Fässern belegter Keller, eben auch unter billigen Bedingnissen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 sind zwey einzelne Quartiere mit oder ohne Möbeln zu vermiethen; das eine hat zwey ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, und das andere ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger-Pfarrgasse ist ein schönes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen; in demselben Hause sind auch mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

4) (2) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist der obere Stock mit 5 ineinandergehenden Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf das Ziel Allerheilgen oder Lichtmeß zu vermiethen; auch sind im nämlichen Hause mehrere noch brauchbare Fenster, nebst einigen Faßlagern zu verkaufen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 390 auf dem Kürschnerhofe ist sogleich oder bis 1. Oktober ein möblirtes Zimmer für eine ledige Person zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 sind Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt: „Mnemosyne" kann man sich für die Monate October, November und December mit 1 fl. 48 kr dahier in der Stahelschen Buchhandlung, so wie auch bey jedem zunächstliegenden wohllöbl. Postamte abonniren.

Würzburg, 16. September 1828.

Das Comptoir
der Neuen Würzburger Zeitung.

2) (2) Unsern verehrten Verwandten und Freunden machen wir hiermit die Anzeige unserer vollzogenen ehelichen Verbindung und empfehlen uns ferner in ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Bamberg am 22. September 1828.

Ignaz Wächter.
Babette Wächter,
geborne Stephan.

3) (2) Zu dem am 28., 29. und 30. September eintretenden Kirchweihfest zu Lindelbach, oberhalb Randersacker, ladet der Unterzeichnete höflichst ein und wird sich bestreben, seine Herren Gäste auf das Beste zu bedienen, bittet daher um gütigen Zuspruch.

Andreas Friedlein,
Grünbaumwirth.

Bekanntmachung.

4) (1) Von einem concessionirten Handelshause, welches den Handel mit Ellen-Waaren aufgegeben hat, ist das unterfertigte Bureau beauftragt, ein Lager von mehreren Gattungen Tuch, Cameloten, Circas, Wollenkurt, Pique's, Zitz, Manchester etc, im Ganzen zu verkaufen. Diese Waaren können täglich bey demselben eingesehen werden.

Würzburg den 23. September 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Zu einem in der Nähe von Würzburg gelegenen Landgericht, wird ein in dem Hypothekenwesen hinreichend bewandertes Subject, welches eine zur Reinschrift von Hypotheken-Büchern geeignete Handschrift haben muß, unter sehr annehmbaren Bedingungen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz Copmtoir zu erfragen.

6) (1) 2000 fl. Vormundsgelder sind auszuleihen auf stadtgerichtliche Versicherung. Das Nähere ist bey Johann Mann, Bäckermeister im 3. Distr. Nro. 297 zu erfragen.

7) (1) Süßer Traubenmost ist zu haben im Lehrmannischen Hause Nro. 149 nächst dem goldenen Stern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1841 1842

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 110.

Würzburg. Samstag den 27. September 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
die Einführung der Landräthe betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Zur Vereinfachung der innern Verwaltung und zur größern Befestigung eines geordneten Staatshaushaltes durch Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreichs, haben Wir nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen:

§. 1.

In jedem Regierungsbezirke soll ein Landrath bestehen.

§. 2.

Zum Wirkungskreise des Landrathes gehört:

1) die Vertheilung der in dem Rhein Kreise gesetzlich bestehenden oder der daselbst oder in andern Kreisen künftig noch gesetzlich einzuführenden Repartitions-Steuern unter die Steuer-Gemeinden, dann die Bescheidung der desfalls unter den Letzteren sich ergebenden Reklamationen mit Vorbehalt des Rekurses an den Staatsrath.

Von der Theilnahme an der Bescheidung solcher Reklamationen sind jedoch jene Mitglieder des Landrathes ausgeschlossen, welche entweder selbst dabey betheiligt, oder mit einem Mitgliede der betheiligten Gemeinden in gerader Linie verwandt oder verschwägert, oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grade der Civil-Computation verwandt sind.

2) Die Prüfung des jährlichen Voranschlages aller von der Gesammtheit des Regierungsbezirkes zu tragenden nothwendigen und nützlichen Ausgaben, der Antrag auf Feststellung der zur Deckung derselben erforderlichen Kreis-Umlagen, dann die Vertheilung der genehmigten Umlagen mit Vorbehaltung des Rekurses an den Staatsrath.

Der König wird mit Zustimmung der Stände des Reiches für jeden Regierungsbezirk von 3 zu 3 Jahren ein unüberschreitbares Maximum der zu erhebenden Kreis-Umlagen, und zwar gesondert

a) für die nothwendigen, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesenen Lasten, und

b) für die fakultativen, zu gemeinnützigen Zwecken und Anstalten zu verwendenden Ausgaben in der Art festsetzen, daß die sich ergebenden Ueberschüsse von einer Position auf die andere nicht übergetragen werden dürfen, sondern dem Regierungsbezirke zu Gute kommen.

Den Ständen des Reichs sind zu diesem Ende jedesmal die Verhandlungen der Landräthe in Urschrift mitzutheilen.

Hinsichtlich der Ausgleichung der Kriegslasten und der Erhebung der hiefür erforderlichen Kreis-Umlagen hat es bey den Bestimmungen des Peräquations-Gesetzes vom 22. Jul. 1819 zu verbleiben.

3) Die Einsicht und Prüfung der von den zuständigen Staatsbehörden nach den bestehenden Bestimmungen und über das Rechnungs-Verfahren beschiedenen Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Umlagen, und über die Verwaltung anderer besonderer Fonds der Gesammtheit des Regierungsbezirkes, dann die Beschwerdeführung bey den einschlägigen Staats-Ministerien gegen die hiefür, so wie für die Einhaltung der Etats des Regierungsbezirkes verantwortliche Verwaltungsstelle desselben.

4) Die Aeußerung über den Zustand des Regierungsbezirkes und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung, so wie die Stellung hierauf bezüglicher Anträge zur Abhülfe und Verbesserung;

5) Die Abgabe von Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf Königlichen Befehl dazu aufgefordert werden wird.

§. 3.

Die Ausscheidung der bis jetzt von der Staats-Kasse bestrittenen Ausgaben der Regierungsbezirke und die Ueberweisung der hiefür unter den allgemeinen Staats-Einnahmen enthaltenen Fonds erfolgt nach einem besonderen Gesetze.

§. 4.

Der alle directen Staats-Auflagen in sich begreifende Steuerfuß ist in der Regel der Maßstab für die Concurrenz zu den Lasten der Regierungsbezirke.

Die Rusticalbesitzungen und Dominical-Renten des Staates sind zu den Kreis-Umlagen beytragspflichtig.

Einen andern als den oben bezeichneten Maßstab zu bestimmen, steht der Staats-Regierung mit Beyrath und Zustimmung des Reiches zu.

In jedem Falle sollen jedoch die Bestimmungen des §. 54. im Edicte IV. zur Verfassungs-Urkunde aufrecht erhalten werden.

§. 5.

In jede Stelle im Landrathe werden zwey Candidaten gewählt, mit Vorbehalt der in dem §. 9. bezeichneten Ausnahmen.

§. 6.

Die Zahl der Mitglieder des Landraths eines jeden Regierungsbezirkes wird auf 24 festgesetzt.

§. 7.

Nebstdem treten in den Regierungsbezirken, worin Standesherren als solche begütert sind, oder erbliche Reichsräthe als solche Lehen oder Fideicommisse besitzen, noch zwey Staatsbürger aus dieser Klasse in den Landrath.

§. 8.

Eben so tritt, außer der im §. 6. bemerkten Zahl, in den Landrath desjenigen Regierungsbezirkes, in welchem die Hauptmasse der Realitäten einer Landes-Universität liegt, ein Mitglied derselben.

§. 9.

Kraft des Gesetzes haben die beyden Erzbischöfe und der mit der Reichsrathswürde

bekleidete Bischof, sobald ihre erzbischöflichen und bischöflichen Stühle mit Grundvermögen dotirt seyn werden, in dem Landrathe jenes Regierungsbezirkes Siz zu nehmen, in welchem der größte Theil der Dotation gelegen ist.

§. 10.

Wählbar zum Landrathe ist jeder selbstständige Staatsbürger eines Regierungsbezirkes, der die in der Verfassungs-Urkunde Tit. VI. §. 12. und in dem Edicte Beylage X. Tit. I. §§. 8. und 9. bezeichneten allgemeinen und besonderen Erfordernisse der passiven Wahlfähigkeit zu der Kammer der Abgeordneten in die Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, oder der Geistlichen der katholischen und protestantischen Kirche, oder der Städte und Märkte, oder der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit besitzt, jedoch mit der Abweichung, daß bey den Letzteren nur ein Steuersimplum von fünf Gulden erforderlich ist.

§. 11.

Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur Stände-Versammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landraths seyn.

Aus der Eigenschaft eines Landraths-Mitgliedes soll übrigens weder das Recht hervorgehen, die Wahl zur Kammer der Abgeordneten, und den Eintritt in dieselbe abzulehnen, noch die Verbindlichkeit entstehen, zu diesem Eintritt die Bewilligung des Königs nachzusuchen.

Ist jedoch die erwähnte Verbindlichkeit durch irgend ein anderes in dem Tit. I. §. 44. lit. c. des Edictes X. bezeichnetes Verhältniß begründet, so bleibt dieselbe vorbehalten.

§. 12.

Zur Wahl der in dem §. 6. bestimmten Zahl der Mitglieder des Landrathes sind in jedem Regierungsbezirke vier besondere Wahlkollegien zu bilden.

Diese Wahl-Collegien werden zusammengesetzt:

I. aus Wahlmännern von der Klasse der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit, jedoch mit Ausschluß der Standesherren und erblichen Reichs-Räthe.

Die Wahlmänner sind von den in jedem Regierungsbezirke begüterten wahlfähigen Mitgliedern von der Klasse in der durch den Tit. I. §§. 14 bis 17. des Edictes X. zur Verfassungs-Urkunde für die Ständewahlen vorgeschriebenen Form zu wählen.

Die Zahl derselben soll dem 6ten Theile der Gesammtzahl der Wahlmänner des dritten und vierten Wahl-Collegiums gleichkommen.

II. Aus Wahlmännern von der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer, welche ihre Pfarrey selbst versehen.

Die Wahl hat durch die nach Tit. I. §. 20. des Edictes X. zur Verfassungs-Urkunde für die Stände-Versammlung ernannten im Regierungs-Bezirke wohnenden Wahlmänner der einzelnen Decanate und in der dort vorgeschriebenen Form aus der Gesammtzahl der selbstständigen Pfarrer des Kreises zu geschehen.

Den Pfarrern der katholischen und protestantischen Kirche ist dabey der treffende Antheil in jedem Regierungsbezirke nach der Zahl der Pfarreyen zur besondern Ernennung auszuscheiden.

Die Zahl der Wahlmänner dieses Wahl-Collegiums wird jener der Mitglieder des ersten Wahl-Collegiums gleich seyn.

III. Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte.

Zu diesen haben in dem Isar-, Oberdonau- und Rezatkreis Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg beyzutreten, die nach dem Verhältnisse der Familienzahl, auf dieselbe Weise, wie in den übrigen Städten, nach den Vorschriften des Tit. I. §. 21 — 24. des Edictes X. zu wählen sind.

IV. Aus den für die Wahlen der Abgeordneten zur Stände-Versammlung verfassungsmäßig ernannten Wahlmännern der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit.

Da in dem Rheinkreise Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit nicht bestehen, so sind da-

selbst nur 3 Wahlcollegien für die Klassen der Pfarrer, der Städte und Märkte und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit nach den vorstehenden Vorschriften zu bilden.

§. 13.

Die Wahl-Collegien haben das Wahlgeschäft zu beginnen, sobald sie auf Anordnung des Königs von der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirks hiezu aufgerufen werden.

Die Wahlmänner des ersten und zweyten Wahl-Collegiums werden die Landraths Candidaten ihrer Klassen durch die Einsendung von Wahlzetteln nach den in dem Tit. I. §§. 14 — 17. und §§. 19 und 20. des Edictes X. für die Wahl der Abgeordneten zur Stände-Versammlung vorgeschriebenen Form wählen.

Die Wahlmänner des dritten und vierten Wahl-Collegiums haben sich in jedem Regierungsbezirke an den jedesmal dafür zu bestimmenden Tagen und Orten ausschließlich zum Zwecke der Wahl zu versammeln.

Die Präsidenten dieser letzterwähnten beyden Wahl-Collegien werden von dem Könige ernannt.

§. 14.

Die Wahlhandlung richtet sich nach folgenden Vorschriften:

1) zur Gültigkeit der Wahl ist bey dem ersten und zweyten Wahl-Collegium die Abstimmung — bey dem dritten und vierten aber die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drey Viertheilen erforderlich;

2) zur Bildung des Landrathes werden in jedem Regierungsbezirke
   a) aus der Klasse der adeligen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit 6 Candidaten;
   b) aus der Klasse der wirklichen selbstständigen Pfarrer 6;
   c) aus der Klasse der Städte und Märkte 12, und
   d) aus der Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit 24 Candidaten,

   von dem Wahl-Collegium der treffenden Klasse gewählt.

   In dem Rheinkreise sind aus der Klasse der Landeigenthümer 30 Candidaten zu wählen.

3) Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahl-Collegiums selbst bestehen. Die übrigen sind aus den andern nach §. 9. wählbaren Staatsbürgern eines jeden Kreises zu nehmen.

   Zu diesem Ende werden jedem Wahl-Collegium gleich bey seiner Eröffnung Listen der sämmtlichen Wählbaren einer jeden Klasse zugestellt.

4) Die Wahl entscheidet sich durch absolute Stimmenmehrheit, bey Gleichheit der Stimmen durch Ballotage.

§. 15.

Das Ergebniß der Wahl wird für das erste und zweyte Wahl-Collegium durch den Präsidenten der obersten Verwaltungsstelle des Regierungnbezirkes, für das dritte und vierte Wahl-Collegium aber durch die von dem König ernannten Präsidenten derselben dem mit der Leitung der Landraths-Angelegenheiten beauftragten Staatsministerium vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den Vorschriften zu würdigen.

Der König wird sodann aus den gesetzmäßig gewählten Candidaten die Mitglieder des Landraths eines jeden Regierungsbezirkes nach dem in den §§. 12 und 14. bezeichneten Klassen- und Zahl-Verhältnisse ernennen.

Die Ernennung wird durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenzblätter bekannt gemacht.

Die übrigen Candidaten sind die Ersatzmänner, aus denen der König in Erledigungsfällen diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben.

Der Antheil der Pfarrer der katholischen und protestantischen Kirche an der Zahl der aus dieser Klasse zu wählenden Candidaten bestimmt sich nach dem Zahlverhältnisse der Pfarreyen der einen und der andern Kirche in jedem Regierungsbezirke.

§. 16.

Die Standesherren und erblichen Reichsräthe eines jeden Regierungsbezirkes nehmen

an den Verhandlungen des allgemeinen Wahl-Collegiums keinen Antheil, sondern wählen aus ihrer Mitte 4 Candidaten. Die Wahl richtet sich hiebey nach den Vorschriften der Beylage X. zur Verfassungs Urkunde §. 14 — 17.

Ausnahmsweise von den Bestimmungen des §. 10. sind die Mitglieder dieser Klasse mit dem 25ten Lebensjahre wahlfähig.

Aus den gewählten Candidaten ernennt der König diejenigen zwey, welche in den Landrath einzutreten haben.

Wenn die zum Zutritt in die Kammer der Reichsräthe mit entscheidender Stimme berechtigten Standesherren und erblichen Reichsräthe in einem Regierungsbezirke die Zahl von vier nicht überschreiten, so unterbleibt die Wahl, und der König ernennt unmittelbar aus denselben die beyden in den Landrath eintretenden Mitglieder.

§. 17.

Auch die Mitglieder der Landes Universitäten nehmen an den Verhandlungen des allgemeinen Wahl-Collegiums keinen Antheil, eine jede derselben wählt nach den Vorschriften des Tit. I. §. 18. des Edicts X. aus der Mitte der ordentlich dekretirten Professoren zwey Candidaten, aus welchen der König das wirklich in den Landrath eintretende Mitglied ernennen wird.

§. 18.

Den zum Landrathe Berufenen ist freygestellt, die Wahl und die Ernennung abzulehnen.

§. 19.

Im Landrathe findet weder eine Uebertragung der Stimme, noch eine Vertretung durch Dritte Statt.

§. 20.

Die zu Landräthen ernannten Standesherren und erblichen Reichsräthe können, wenn sie den Sitzungen des Landrathes beyzuwohnen verhindert sind, einen selbstständigen Staatsbürger bevollmächtigen, und nach dem Schluße der Landrathssitzungen bey dem Regierungs-Commissär oder dessen Stellvertreter von demjenigen Landraths-Protocolle, welches über die im §. 2. Nr. 1, 2, 3 und 5 bezeichneten Verhandlungen aufgenommen wurde, Einsicht nehmen, und hierüber Erinnerung abgeben lassen.

Dieses hat jedoch binnen eines unüberschreitbaren Termines von 48 Stunden zu geschehen; die Erinnerung muß der k. Commissär an die Verwaltungs-Stelle gelangen lassen, welche sie sodann mit dem Protocolle an das betreffende Staats-Ministerium einzusenden hat.

§. 21.

Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

§. 22.

Die Mitglieder des Landraths werden auf 6 Jahre gewählt und ernannt.

Der Austritt eines ernannten Mitgliedes erfolgt vor Ablauf dieser 6 Jahre;

a) wenn dasselbe die Realität, das gutsherrliche Gericht, das Gewerbe oder die geistliche Pfründe zu besitzen aufhört, welche seine Wahl in dem betreffenden Regierungsbezirke begründet haben, ohne einen gleichen Ersatz in demselben Bezirke zu erwerben;

b) wenn dasselbe in jenem Zeitraume eine der sonst zur passiven Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften verliert; —

c) wenn während der 6jährigen Dauer der Function die Entlassung auf den Grund solcher Verhältnisse nachgesucht wird, welche nach Tit. I. §. 47 und 44 lit. a und b des Edicts X. zur Verfassungs-Urkunde auch zu dem Austritte aus der Kammer der Abgeordneten berechtigen würden.

In allen diesen Fällen hat der König über die Entlassung zu entscheiden. — Nach dem Ablaufe von 6 Jahren treten jederzeit neue Wahlen ein. — Hiebey sind alle Mitglieder des vorigen Landrathes wieder wählbar.

§. 23.

Die Dauer einer jeden Versammlung des Landrathes soll sich in der Regel nicht über 14 Tage erstrecken.

§. 24.

Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung.

Daher kann derselbe

1) sich nie anders, als auf Königlichen Befehl nach Einberufung durch die Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welche der König dazu bestimmen wird;
2) der Landrath darf ohne ausdrückliche Bewilligung der Staats-Regierung nicht über die gesetzliche Dauer versammelt bleiben;
3) alle Handlungen des Landrathes, mit Ausnahme der demselben durch den §. 2. Ziff. 1. übertragenen Bescheidung von Steuer-Reklamationen, dann der ihm nach eben diesem §. 2 Ziff. 2. zustehenden Vertheilung der Kreisumlagen, erfordern die k. Genehmigung, und er kann weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen;
4) Der Landrath eines Regierungsbezirkes darf weder mit dem Landrathe eines andern Regierungsbezirkes, noch mit der Stände-Versammlung, noch mit andern Behörden als der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirks und dem betreffenden Staatsministerium in den gesetzlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Körperschaften oder Privaten in irgend eine Geschäftsberührung treten;
5) der Landrath darf keinerley Instructionen einholen oder annehmen, keine öffentliche Bekanntmachung erlassen, und keine Deputation abordnen;
6) Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises schreiten, so wird der König dessen Auflösung anordnen, welche die vorschriftsmäßige Wahl eines neuen Landrathes zur Folge hat.

§. 25.

Die Versammlung des Landrathes hat in der Regel jährlich einmal, und zwar gewöhnlich am Sitze der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes Statt.

Die Eröffnung geschieht durch den Präsidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom König ernannten Commissär. — Derselbe empfängt in seine Hände den nachstehenden, von allen Mitgliedern des Landraths zu leistenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Könige, Gehorsam den Gesetzen, Beobachtung der Staatsverfassung und gewissenhafte Erfüllung der dem Landrathe auferlegten Pflichten."

In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt.

Der k. Commissär übergibt dem Landrathe die zum Wirkungskreise desselben gehörigen Rechnungen zur Prüfung, sodann jene Gegenstände, welche auf die Anträge der betreffenden Ministerien nach Vernehmung des Staatsraths von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen, und zwar Erstere am Tage der Eröffnung seiner Versammlung.

Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die Mitglieder der obersten Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes mündlich erörtern, und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben.

Den weitern Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die königl. Commissarien nicht beyzuwohnen.

§. 26.

Nach jedesmaliger Eröffnung des Landrathes wird

1) von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Sekretärs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahressitzung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobey die Präsidenten und Sekretäre der vorigen Sitzung wieder wählbar sind.

Diese Wahl wird jederzeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Landraths geleitet.

2) Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebes können Ausschüsse durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden.

Die Beschlüsse aber müssen nach vorgängiger Berathung in voller Versammlung des Landraths gefaßt werden.

Zu deren Gültigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwey Drittheilen der Landrathsmitglieder erfordert. — Die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit gefaßt, der Präsident hat nur bey eintretender Stimmengleichheit seine Stimme zu geben, wo sie alsdann entscheidet.

§. 27.

Zur Besorgung der Dienst- und Kanzleygeschäfte wird von dem Präsidenten und Sekretär jedes Landraths für die Dauer seiner Versammlung die erforderliche Anzahl verpflichteter Schreiber aufgenommen. Ebendemselben wird ein Bote von der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes beygegeben. — Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge auf Rechnung der Fonds des Regierungsbezirkes treffen.

§. 28.

Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwey von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protokolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2. Nro. 1 bis 3 dann 5 angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Verwaltungsstelle des Regierungsbezirkes mitgetheilt, und in ihrem Archive hinterlegt, das zweyte aber, worin die Aeußerungen über den Zustand des Kreises mit allenfallsigen Wünschen und Anträgen (§. 2 Nro. 4.) aufzunehmen sind, vom Landrathe unmittelbar dem betreffenden Staats-Ministerium zur weiteren Verfügung zugesendet wird.

Beschwerden, welche darin vom Landrathe gegen Staatsdiener geführt werden, müssen durch bestimmte Thatsachen belegt seyn.

§. 29.

Die königl. Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landraths-Abschiede zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Verhandlungen des Landrathes über die in dem §. 2 Ziff. 1 — 3 dann 5 bezeichneten Gegenstände werden gleichfalls nach jeder Sitzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung der besonderen Protokolle aber, in welchen die Aeußerungen über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen, dann die hierauf bezüglichen Anträge zur Abhülfe und zu Verbesserungen (§. 2. Ziff. 4) aufgenommen werden, ist dem Ermessen der Staats-Regierung anheimgestellt.

§. 30.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt verkündet werden, und mit dem 1. Jänner 1829 in Wirksamkeit treten.

Bis zu diesem Zeitpunkte sind die vorbereitenden Arbeiten, so wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen diesseits des Rheins zu vollenden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von dem Könige erfolgen könne.

§. 31.

Die aus der ersten Wahl hervorgehenden Landräthe haben ausnahmsweise ihre Functionen nur bis zum Schlusse des Jahres 1830 fortzusetzen.

Der Landrath des Rheinkreises behält bis zu diesem Zeitpunkte seine dermalige Personal-Formation. Für 1831 sind die Landräthe in sämmtlichen Kreisen gleichzeitig mit der in dem Jahre 1830 eintretenden Ständewahlen zu erneuern.

§. 32.

Mit dem 1. Jänner 1829 treten die im Rheinkreise bestehenden, den Landrath betreffenden Gesetze außer Kraft, und von diesem Tage anfangend hat sich der dortige Land-

Nr. 1. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. 1

Nr. 2. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. 1

Nr. 3. Verordnung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich in Elsaß-Lothringen. 1

Nr.

Um nun diesen Unfugen und Mißbräuchen möglichst zu begegnen, und den Privat-Eigenthümern und Domainen-Pächtern Schutz zu gewähren, werden die k. Polzey-Behörden aufgefordert, nachstehende Verfügung strengstens handzuhaben.

1. Die Schäfer in dem kurhessischen Gebiete, wo annoch Schmier- oder Raudenvieh besteht, sind durch Rücksprache mit den treffenden Polizey-Behörden nochmals warnen zu lassen, bey dem Weidegang die diesseitigen Grenzen mit ihrem Raudenvieh niemals zu überschreiten, und somit auch die sonst etwa rechtlich hergebrachte Koppelweide so lange zu meiden, bis sie sich bey den k. Behörden des Bezirks gründlich werden ausgewiesen haben, daß ihre Herden aus ganz reinem Viehe bestehen. Im Uebertretungsfalle dieses polizeylichen Verbots ist dergleichen Vieh ohne Weiters auf dem Felde zu tödten, und, damit davon nichts benützt werden könne, unter Aufsicht 5 Schuh tief vergraben zu lassen. Alle diesseitigen zur Koppelweide auf solchen auswärtigen Markungen, worauf Schmiervieh annoch geweidet wird, berechtigten Schäfer haben aber auch jene Koppelweide so lange zu meiden, und sich der Gefahr der Ansteckung zu entziehen, bis erweislich hergestellt ist, daß auch jenseits kein Schmiervieh gehalten werde.

2. Die Gemeinden, Privat-Eigenthümer und Domainen-Pächter sind aufzufordern, ihre Schäfereyen niemals mit einer Ueberzahl von Vieh zu beschlagen, und die Viehzahl nur nach den Weide- und örtlichen Beschaffenheiten festzusetzen, sodann die Gesammtzahl mit Inbegriff des Beyschlages und dem Lohnviehe der Schäfer und Knechte der Polizey-Behörde anzugeben.

3. Die Schäfer oder Schafmeister haben im Frühjahr, so bald das Beyschlagvieh ankommt, solches auf Kosten der Beyschlagenden sogleich Stück vor Stück zu untersuchen, unter Strafe von fünf Gulden kein entkräftetes und kränkliches Vieh zur Herde zu lassen, sonach jedes Stück kenntlich zu zeichnen.

4. Die k. Polizeystellen im Spessart, Sinn- und Jossgrunde haben mit Ende Aprils die Schäfereyen in ihrem Bezirke durch einen Thierarzt mit Beyziehung eines Schäferey-Verständigen einsehen, das Vieh abzählen, und Stück vor Stück untersuchen zu lassen.

Im Falle eine größere Anzahl von Vieh, als der Schäferey-Eigner angegeben hat, und der Trift nach gehalten werden kann, gefunden, oder kränkliches Vieh entdeckt wird, so ist die Einschau öfters vorzunehmen, und die Kosten hiefür sind von dem Eigner zu bestreiten. Die Entfernung kränklichen Viehes ist anzurathen, und selbst zu verfügen, wenn die Kränklichkeit eine Ansteckung besorgen läßt.

5. Die Schäfer oder Schafmeister dürfen unter Strafe von 10 Gulden kein Vieh von Metzgern, Viehhändlern, Juden und wandernden Schafknechten, bevor dasselbe von Sachverständigen untersucht und ganz gesund erkannt worden ist, in die Herde aufnehmen, oder im Stalle oder Pferch einen Aufenthalt gestatten. Findet sich auch nur ein verdächtiges Stück darunter, so dürfen auch die übrigen nicht angenommen werden, und dergleichen Vieh ist unter polizeylicher Aufsicht auf Kosten des Verkäufers über die Grenze zu transportiren.

Sollten sich aber der Raude verdächtige Schafe dabey finden, so sind sie tödten und unbenutzt 5 Schuh tief vergraben zu lassen. Der Verkäufer ist anbey der kgl. Polizeystelle anzuzeigen, welche durch eilende Schreiben die ganze Gegend vor jenen Verkäufer zu warnen hat.

6. Die k. Polizey-Behörden haben bey den Viehmärkten in ihrem Bezirke an den Markttagen einen Thierarzt und einen Schafviehverständigen aufzustellen, um das Schafvieh besehen zu lassen; finden dieselben ein verdächtiges Stück, so soll solches sogleich vom Markte entfernt werden, wird aber ein raudiges Schaf gefunden, soll selbes getödtet, und der Verkäufer zu einer Strafe von dreyßig Gulden verurtheilt werden, weil er aus Gewinnsucht gewagt hat, Raudenvieh einzuführen, und dadurch sämmtliche Schäfereyen mit der Ansteckung zu bedrohen. Die k. Polizey-Behörden haben aber auch außer den Markttagen auf das Vieh der Viehhändler und Juden möglichste Aufsicht halten zu lassen, und auf den Stationen, wo sie gewöhnlich einstallen, oder an sonst geeignet scheinenden Orten Viehbeschau anzuordnen.

7. Da bey ungewöhnlich langer Regenwitterung im Sommer, wenn die Schafe dabey niemals unter Obdach gebracht werden, dieselben von der sogenannten Regenfäule befallen werden, aus welcher die ansteckende Raude entsteht, so soll bey ununterbrochener Regenwitterung das Vieh öfters eingestallt, und bey allzu rauher Frühjahrs- und zu naßkalter Herbstwitterung kein Pferch

g halten werden. Schäfer oder Schafmeister, welche dergleichen Verwahrlosungen überwiesen werden, unterliegen einer Strafe von 10 Gulden, und haften für den andern Schafbesitzern daraus erwiesen entstandenen Schaden.

8. Den Gemeinde-Vorstehern wird zur Pflicht gemacht, niemals einzelne Schafe unter der Schweinsherde zu dulden, und die Hirten dafür verantwortlich zu machen. Bey Bekanntwerden, oder Beschwerden gegen einen solchen Unfug unterliegt der Gemeinde-Vorsteher einer Strafe von 5 Gulden, wenn er solche Weide geduldet hat.

9. Sollte demohngeachtet eine Schäferey angehen, d. i. einige Stücke sich raudig zeigen, so soll ungesäumt eine Absonderung aller nur im Geringsten verdächtig scheinenden Schafe geschehen, und eine solche Herde vier Wochen lang täglich Stück vor Stück untersucht, und hievon unverzüglich die Anzeige bey der Bezirks-Polizey-Behörde gemacht werden, welche schleunig anher zu berichten hat. Im Falle bey einer amtlichen Untersuchung dargethan wird, daß hiebey eine Säumigkeit Statt gefunden, so sollen der Schäferey-Eigner und die Schäfer zur namhaften Strafe gezogen werden, und die Untersuchung und weiteren Einschreitungen auf ihre Kosten geschehen. Da durchaus kein sogenanntes Schmiergut mehr geduldet wird, so ist noch besonders den Domainen-Pächtern zu bemerken, daß keine Nachsicht genommen werde, wenn auch ihre Pachtzeit binnen 1/4 Jahr abgelaufen seyn sollte.

10. Damit sich Niemand mit der Unbekanntheit dieser Verfügungen entschuldigen könne, haben die k. Polizey-Behörden, besonders in den Gegenden des Spessarts, des Sinn- und Jossgrundes den Schäferey-Eignern und Pächtern ihren Schäfern und Schafmeistern in Gegenwart des Gemeinde-Vorstehers diese Verfügungen vorzulesen, zu verständigen, und zu Protocoll unterzeichnen zu lassen.

Würzburg den 14. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Da ich eine Parthie Niederländer Tücher zum Verkaufe besitze, so zeige ich hiemit ergebenst an, dass ich solche zu den möglichst billigen Preisen ausschneide. Ferner verkaufe ich stets alle Gattungen englischer Strickbaumwolle, färbige Seidenwolle, so wie auch Hamburger, spanische, und ord. 4dräthige weisse und schwarze Strickwolle.

Billige Preise und gute Waare werden meine Empfehlnug seyn.

M. Wirsching,
Domstrafse 2. Distr Nr. 557.

2) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, die Herren Musiker in Kenntniß zu setzen, daß er vortreffliche Saiten aus italienischen Därmern verfertigt habe, solche Quinten das Stück zu 2 fl. A oder D 1 fl. 30 kr. verkaufe, auch alle Arten Instrumenten-Saiten um billigen Preis bey ihm zu haben seyen.

Anton Weinand, Saiten-Fabrikant und Instrumentenhändler, 2 Distr. Nro. 263.

3) (2) Samstag den 4. October l. J. Vormittags 9 Uhr werden bey dem Lackirer Rienecker in dem ehemaligen von Rothenhahnischen Hofe, ein Stadtwagen und fünf halb Chaisen, welche sämmtlich noch modern und im guten Zustande sind, mit Vorbehalt der Ratification dem öffentlichen Streiche ausgesetzt. Die Einsicht dieser Chaisen kann zu einer jeden beliebigen Stunde genommen werden.

4) (2) Es ist eine große Parthie Schlosserarbeit zu verkaufen; sie besteht in Hausthür-Schlössern, in Zimmer-Schlössern, in Commod-Schlössern, in Schrank-Schlössern,

wälschen Riegeln und aufgesetzten Bändern, großen und kleinen, eisernen und messingenen, nebst mehreren Zentnern sehr gutem Eisen; auch ist daselbst ein viereckiger Ofen mit blechernem Aufsatz zu haben. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 151 zu erfragen.

5) (1) Zwey Violinen, zusammen oder auch einzeln, nebst verschließbarem Kästchen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) In Bezug auf die Bekanntmachung des Herrn Friedr. Carl Münch senior in Bayreuth, Intelligenzblatt Nro. 108, ist bey mir das chemische Knochenmehl per Abnahme in Kübeln von ungefähr 140 Pfund zu 2 fl. 40 kr. der Netto-Zentner, und in kleinern Quantitäten zu 2 fl. 48 kr. der Zentner zu haben. Die Emballage wird billigst berechnet.

Kurze Beschreibungen über die Eigenschaften und den Gebrauch des Knochenmehls werden gratis, ausführlichere, broschirte Hefte à 3 kr. abgegeben.

Eduard Probst in Kitzingen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 61 sind 3 in Eisen gebundene Fässer, als: eines zu 15, eines zu 26 und eines zu 30 Eimer, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

8) (1) Eine Kalter, 6 bis 7 Butten Beere haltend, ist zu verkaufen; wo? erfährt man im Intelligenz Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 159 ist ein ganz neu gebautes Logis mit Aussicht in Gärten, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern sammt Küche und andern Gemächlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen; auch können 2 heitzbare Zimmer mit Möbeln an ledige Herren abgegeben werden; ferner ist allda eine schöne große Kalter mit Zugehör billigst zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bey Ebenhöch, Glasermeister.

2) (3) Im 4. Distr. ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller, Abtritt, gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, für eine stille Haushaltung, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Intell.-Comptoir.

3) (1) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 414 ist ein Quartier von 2 heitz und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Bodenkammern und 1 Kellerchen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Ein wasserfreyer Keller von bester Beschaffenheit, mit beyläufig 80 Fuder Fässern verschiedener Größe belegt, die durchaus weingrün und in Eisen gebunden sind, kann sogleich auf mehrere Jahre in Miethe gegeben werden. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 108, Innere-Graben-Gasse.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Künftigen Sonntag den 28. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr wird in dem königl. Musiksaale die feyerliche Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts, so wie an die Sonn- und Feyertags-Schüler dahier Statt finden, wozu ergebenst einladet

Würzburg am 21. September 1828.

die allergnädigst bestätigte Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, S. d. G.

Anzeige.

2) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker'schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr. gedruckte Zeile eingerückt.

3) (1) Der Unterzeichnete erfüllt die für ihn sehr traurige Pflicht hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß der Hochwürdige Wohlgeborne Herr Johann Peter Joseph Deppisch, Dr. der Philosophie und Stadtpfarrer an der Pfarrey Haug dahier, heute Morgens um 2 Uhr in seiner Vaterstadt Röttingen an einem Schlagflusse mit Tod abging.

Nicht nur seine Freunde und Bekannte, sondern alle seine Pfarrkinder, in deren Mitte er 24 Jahre segenvoll und mit rastlosem Eifer liebevoll als Seelsorger wirkte, werden seinem Andenken eine fromme Thräne weihen. Ihn begleitet die Achtung und Verehrung aller, die ihn näher zu kennen Gelegenheit hatten, ins Grab.

Würzburg den 25. September 1828.

G. M. Haas, Caplan zu Haug.

Subscriptions-Anzeige.

4) (2) In des Unterfertigten neu errichteten Lithographischer Kunstanstalt in Unterzell, erscheinen im Steindrucke die schon längst gewünschten Ansichten von den Umgebungen der Stadt Würzburg, nebst einer Total-Ansicht derselben, von der vortheilhaftesten Seite wie sie noch nie aufgenommen wurde. Die Umgebungen begreifen die besuchtesten Vergnügungs-Orte und schönsten Punkte um die Stadt in sich; dieselben werden in 3 Hefte getheilt, und jedes Heft enthält 6 Blatt. Man ist nicht verbunden alle Hefte zu nehmen, sondern kann auch auf einzelne subscribiren. Auf die Ansicht der Stadt wird eigens subscribirt, weil das Format bedeutend größer wird.

Auch erscheinen ebenfalls auf Subscription im Steindrucke die Ansichten der Mineralbäder des Unter-Mainkreises, als: Brückenau, Kissingen, Bocklet und Wipfeld Von Brückenau 2 Hefte und jedes zu 5 Blatt, Kissingen 2 Hefte und jedes zu 4 Blatt, Bocklet 1 Heft zu 4 Blatt und Wipfeld 1 Heft zu 6 Blatt.

Alle diese Ansichten erscheinen zu gleicher Zeit in Stammbuchs-Format und auch colorirt.

Die Subscription auf die Stadt und ihre Umgebungen bleibt offen bis 30. October l. J., und das erste Heft erscheint im November l. J.

Die Subscription auf die Mineralbäder bleibt offen bis den 1. Jänner 1829, und erscheinen sämmtlich im May und Juny 1829.

Subscriptions-Listen nebst 2 Musterblättern von beyden Formaten, welche zugleich nähere Auskunft geben werden, liegen in Würzburg bereit, auf der Harmonie, bey Hrn. Uhrmacher Böschl in der Plattnersgasse, und bey Hrn. Posamentier und Antiquar Gutbrod in der Schustergasse.

Unterzell bey Würzburg im September 1828.

S. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

5) (1) Unterzeichnete haben ihre Reise nach Philadelphia am 21. September angetreten, wünschen allen Bekannten und Freunden ein herzliches Lebewohl und empfehlen sich deren fernerem gütigen Andenken und Freundschaft.

Fritz Reinstein.
Wolfgang Schindlöcker.

Anzeige.

6) (3) In einem soliden Hause dahier können Schüler des Gymnasiums in freundlichen und gesunden Zimmern Unterkunft, und wenn es gefordert wird, auch Kost, gegen billige Vergütung erhalten.

Für gehörige Verpflegung und Aufsicht wird die strengste Sorge getragen werden.

Die Localitäten sind so beschaffen, daß auch zwey Individuen in einem Zimmer bequem Platz haben.

Wo? kann man in dem Quartier-Bureau der Polizey erfahren.

7) (1) 100 fl. sind auf erste Hypothek auszuleihen. Den Darlehner sagt das Intelligenz Comptoir.

8) (1) 1000 fl. rhn, sind gegen 1te Hypothek in hiesige Stadt auszuleihen.

Das Weitere ist zu erfragen im 3. Distr. Nro. 311 in der Büttnergasse.

9) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

1865 — 1866

Intelligenz-Blatt

für den Unterdes Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 111.

Würzburg. Dinstag den 30. September 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
Die Ergänzung des stehenden Heeres betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Titel I.
Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Die stehende Armee bildet den ersten Bestandtheil der Vertheidigungs-Anstalten des Königreichs, und wird sowohl im Kriege als im Frieden ergänzt aus dem freywilligen Zugange, und durch die allgemeine Militär-Conscription.

§. 2.

Jeder Bayer hat das Recht, in die stehende Armee einzutreten, in so fern er die zum Kriegsdienste erforderlichen Eigenschaften und einen guten Leumund besitzt, das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt, das 30te Lebensjahr jedoch noch nicht überschritten hat.

Minderjährige können von diesem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie die legal erklärte Einwilligung der Eltern oder des Vormundes beybringen.

§. 3.

Wer in der stehenden Armee bereits eine oder mehrere Capitulationen zurücklegte, ist zum Wiedereintritt berechtiget, wenn er das 40te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, und die zum Kriegsdienste nöthigen Eigenschaften und einen guten Leumund besitzt.

§. 4.

Wer wegen eines Verbrechens oder wegen eines durch Betrug, Unterschlagung, Fälschung oder Diebstahl begangenen Vergehens verurtheilt worden ist, kann der Ehre der Waffen nicht theilhaftig werden.

§. 5.

Der allgemeinen Militär-Conscription ist jeder Bayer unterworfen, und zwar in jenem Jahre, während welches er sein ein und zwanzigstes Lebensjahr zurücklegt.

§. 6.

Mit dem 1. Jänner des darauffolgenden Jahres tritt jeder Conscriptionspflichtige in die Militärpflichtigkeit.

§. 7.

In den ersten zwey Jahren der Militärpflichtigkeit ist jeder Conscribirte verbunden, in die stehende Armee zu treten, wenn er hiezu berufen wird.

Von dieser Verbindlichkeit sind Kraft des Gesetzes entbunden:

a) jeder einzig übrig gebliebene Sohn jener Eltern, welche bereits zwey Söhne, diese mögen vermöge der Conscription eingereiht worden, oder freywillig zum Militär gegangen seyn, unter den Fahnen, sey es auf dem Schlachtfelde, vor dem Feinde, an den Folgen der im Felde erhaltenen Wunden oder sonst auf was immer für eine Weise durch die Verrichtungen ihrer dienstlichen Obliegenheiten, verloren haben, und

b) jeder Sohn jener Eltern, welche auf die ebenbemerkte Weise drey Söhne unter den Fahnen verloren haben.

§. 8.

Die Berufung zur Armee geschieht durch das Loos, in so fern nicht der im §. 11. vorgesehene Fall eintritt.

§. 9.

In Friedenszeiten soll in der Regel die Zahl der zur jährlichen Ergänzung des Heeres erforderlichen Mannschaft den sechsten Theil des formationsmäßigen Standes nicht überschreiten.

§. 10.

Die Ergänzung muß vor allem aus der Classe derjenigen genommen werden, welche im ersten Jahre der Militärpflichtigkeit stehen.

§. 11.

In Kriegszeiten kann die Ergänzung nach Gutbefinden der Staats-Regierung das im §. 9. bestimmte Maaß überschreiten; der Mehrbetrag wird dann gleichmäßig auf die erste und zweyte militärpflichtige Altersclasse ausgeschlagen; auch können zur Kriegszeit diese beyden Altersclassen ohne vorgängiges Loosen in Massa zur Armee berufen werden.

§. 12.

Der in die Armee eingereihte Conscribirte ist zu einer Dienstzeit von sechs Jahren verpflichtet. Diese Dienstzeit zählt von dem Tage, an welchem ein Conscribirter durch den Rekrutirungsrath zum Dienste der Armee bestimmt, und dem Militär-Commando überwiesen wird.

§. 13.

Kein Bayer darf zur Ansäßigmachung oder Verehelichung zugelassen, oder in einem öffentlichen Amte definitiv angestellt werden, bevor er der Armeepflichtigkeit vollkommen genüget, und durch einen Abschied oder Entlassungsschein sich hierüber ausgewiesen haben wird. Die Verehelichung kann jedoch auch vor dem Eintritte des Conscriptions-Alters statt haben, wenn der Conscriptionspflichtige einen Ersatzmann stellt, und ihm sonst keine polizeylichen, privat- oder kirchenrechtlichen Hindernisse im Wege stehen. Der Ersatzmann hat alle Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche das Gesetz auflegt, den Einsteller mag das Loos treffen oder nicht; jener wird dem Contingente des betreffenden Bezirkes zu gut gerechnet. Auch sind solche Verehelichungen gegen Caution wegen Stellung eines Ersatzmannes für den Fall des Aufrufes gestattet.

Die Verehelichungen der im Armee-Verbande stehenden Personen hängt nicht bloß von dem polizeylichen, dann den privat- und kirchenrechtlichen, sondern auch von den militärdienstlichen Vorschriften ab.

§. 14.

Von den Bestimmungen der §§. 5—12 inclus. sind befreyt:

a) die Standesherren und ihre Familien;
b) der geistliche Stand.

Als dem geistlichen Stande angehörig werden betrachtet bey den Katholiken diejenigen, welche die höheren Weihen wirklich erhalten, oder in Klöstern mit der Bewilligung der zuständigen Landesbehörde lebenslängliche Gelübde abgelegt haben; bey den Protestanten diejenigen, welche förmlich ordinirt worden sind.

Titel II.
Von dem freywilligen Zugange.

§. 15.

Wer freywillig in die Armee tritt, hat das Recht, die ihm beliebige Waffengattung zu wählen, wenn er die hiezu erforderlichen Eigenschaften besitzt.

§. 16.

Der freywillig zugehende muß sich zu einer Dienstzeit (Capitulation) von sechs Jahren verpflichten.

Wer bereits eine oder mehrere Capitulationen in der Armee diente, kann bey dem Wiedereintritte in dieselbe die Dienstzeit selbst bestimmen, jedoch ist das Minimum hiebey auf zwey Jahre oder auf die Dauer der Kriegszeit festgesetzt.

§. 17.

Nach dem Eintritte in die Armee steht der freywillig Zugegangene an Rechten und Obliegenheiten in dienstlicher Hinsicht denjenigen gleich, welche auf dem Grunde der Armeepflichtigkeit eingereiht worden sind.

§. 18.

So wie ein freywillig Zugegangener die Dienstzeit, wozu er sich bey dem Eintritte in die Armee verpflichtete, zurückgelegt hat, muß derselbe in Friedenszeiten auf Verlangen unverzüglich mittelst förmlichen Abschiedes entlassen werden.

§. 19.

Wer in die Armee tritt, um einen militärpflichtigen Bayer darin zu ersetzen, kann auf die in den §§. 15. und 16. bezeichneten Rechte keinen Anspruch machen, seine Rechte und Verbindlichkeiten richten sich vielmehr nach den im Tit. III. wegen der Einsteher enthaltenen Vorschriften.

Titel III.
Von dem Aufrufe mittelst der Conscription.
I. Abschnitt.
Von der Conscription überhaupt.

§. 20.

Für jeden Polizeybezirk muß jährlich eine besondere auf die Geburtsregister und Specialisten der Gemeinde-Vorsteher gegründete Conscriptionsliste hergestellt werden; in dieser sind alle Jünglinge zu verzeichnen, welche in dem betreffenden Jahre nach den Bestimmungen des §. 5. in das Conscriptionsalter treten, und im Bezirke ihre gesetzliche Heimath haben. Mit Herstellung dieser Liste muß in allen Bezirken der Monarchie am 4. November, oder wenn er ein Feyertag ist, am 5. November begonnen werden, in sofern die Staats-Regierung hiezu nicht einen andern Tag durch eine allgemeine, mittelst des Regierungsblattes zu verkündende Anordnung bestimmt.

§. 21.

Jeder Bayer ist verpflichtet, an dem im vorstehenden §. bezeichneten Termine desjenigen Jahres, während welches er das 21te Lebensjahr zurücklegt, vor der Conscriptions-Behörde des Bezirkes seiner gesetzlichen Heimath entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zum Eintragen in die Conscriptionslisten sich zu melden; diese Anmeldung darf auch bey der Conscriptions Behörde des temporären Aufenthaltes geschehen.

Bey der Anmeldung und Aufzeichnung muß der Conscriptionspflichtige alle Aufschlüsse und Nachweise geben, deren die Behörde zur Anfertigung der Conscriptionslisten bedarf.

§. 22.

Eine spätere Anmeldung darf nur dann statt finden, wenn die Conscriptions-Behörde für die Pflichtigen einer einzelnen Gemeinde oder Abtheilung durch eine besondere Verfügung einen spätern Tag bestimmt, dieser darf jedoch in keinem Falle den Normal-Anmeldungs-Termin um 10 Tage überschreiten.

Die Anmeldung zur Conscription bey der Conscriptions-Behörde des temporären Aufenthaltes muß jederzeit 14 Tage vor dem gemäß §. 20. bestimmten Normaltermine geschehen; dem Conscriptionspflichtigen ist die Beobachtung seiner Pflicht zu bescheinigen, und sogleich ausführliche Mittheilung an die Conscriptions-Behörde seiner Heimath zu machen, welche ihn sodann in ihre Conscriptionsliste einzutragen hat.

§. 23.

Die Districts-Polizeybehörden sind allenthalben auch die Conscriptions-Behörden ihrer Bezirke.

Diese Bezirke sind nach Ermessen der Staatsregierung in der Art abzutheilen, daß das Geschäft der Aufzeichnung der Anmeldungen in jedem derselben an einem Tage vollendet werden kann.

§. 24.

Die Conscriptions-Behörden sind verbunden, den Termin, an welchem die Herstellung der Conscriptionslisten beginnen soll, 4 Wochen vorher in allen Gemeinden ihres Bezirkes verkünden, und gleichzeitig die Strafen und andere gesetzliche Folgen bekannt machen zu lassen, denen jene unterliegen werden, welche sich nicht vorschriftmäßig melden.

§. 25.

Die Conscriptionspflichtigen, welche an dem festgesetzten Termine weder persönlich erscheinen, noch durch Bevollmächtigte sich vertreten lassen, sind von den Behörden auf den Grund der Geburtsregister und Speciallisten der Gemeinde-Vorsteher in die Conscriptionsliste von Amtswegen einzutragen.

§. 26.

Am 12ten Tage nach dem ersten Anmeldungstage (§. 20.) ist die Conscriptionliste eines jeden Bezirkes zu vollenden, und sodann 8 Tage in einem Zimmer der Conscriptionsbehörde zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirkes ihrer Eltern und Vormünder aufzulegen.

Gleichzeitig ist in jeder Gemeinde das Namensverzeichniß ihrer conscribirten Jünglinge öffentlich anzuheften, und auf diese Art 8 Tage zur allgemeinen Einsicht auszustellen.

§. 27.

Nach Ablauf des im vorstehenden §. bemerkten achttägigen Termins, und zwar in den darauf folgenden drey Tagen müssen, bey Vermeidung der Präclusion, die gegen die Conscriptionslisten gerichteten Reclamationen bey der Conscriptions-Behörde unter Anführung der Ursache angemeldet werden. Die Reclamationen können nicht blos wegen unrichtiger, sondern auch wegen unterlassener Eintragung angestellt werden.

Das Recht der Reclamation steht außer den Conscribirten auch sämmtlichen Militärpflichtigen des Bezirkes, so wie den Eltern und Vormündern der ersteren und letzteren zu.

§. 28.

Innerhalb acht Tagen ist die Instruction dieser Reclamationen durch die Conscriptions-Behörde zu vollenden, am 9ten Tage nach Anmeldung der ersten Reclamation muß die Conscriptions-Behörde sämmtliche Reclamationen nach der Reihenfolge ihrer Anmeldung mündlich wiederholen lassen, die Verhandlung vornehmen, resp. reassumiren, unter Vorbehalt der Berufung und Revision entscheiden, und auf den Grund dieser Entscheidungen die Conscriptionslisten berichtigen.

Kann die Entscheidung und Berichtigung nicht an einem Tage erfolgen, so muß das Reclamations-Verfahren in den nachfolgenden Tagen ohne Unterbrechung fortgesetzt werden.

§. 29.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen muß auf den Grund

der berichtigten Conscriptionslisten das Loosen statt finden. Dieses wird in allen Bezirken des Königreiches nach ganz gleichen Vorschriften vorgenommen.

Für die Conscribirten, welche bereits freywillig in die Armee getreten sind, müssen hiebey ebenfalls Loose gezogen werden.

§. 30.

Nach Vollendung des Loosens und Verkündung der Resultate desselben muß sogleich zum Messen der Conscribirten geschritten werden. Dabey ist das bayerische Normalmaß zu Grunde zu legen, und der Aufruf der Conscribirten muß nach der Reihenfolge der Loosnumern geschehen. Die Verhandlung des Messens unterliegt der besonderen Controle eines Ausschusses. Dieser soll bestehen aus fünf Gemeinde-Vorstehern oder Gemeinde-Bevollmächtigten des Bezirkes, welche jährlich aus einem im Voraus zu bestimmenden Turnus zu alterniren haben.

Jedes Glied dieses Ausschusses hat von der Richtigkeit der Messung sich persönlich zu überzeugen, und eines derselben mit wohl vernehmlicher Stimme hierüber auszusprechen.

§. 31.

Bey der Verhandlung des Messens müssen die Conscriptionspflichtigen sich sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen. Die Erklärung über beyde Punkte muß dem Conscribirten gleich nach seiner Messung abgefordert, und von diesem laut und vernehmlich ausgesprochen werden.

§. 32.

Die Erklärung der Dienstesunfähigkeit muß mit der Bezeichnung des Gebrechens, der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden. Die Conscriptions-Behörde hat hierauf sogleich in ersterer Beziehung die ärztliche und wundärztliche Visitation anzuordnen, das Resultat derselben bekannt zu machen, und hierauf, unter Vorbehalt der Berufung und Revision, die Dienstfähigkeit oder Dienstunfähigkeit des Conscribirten auszusprechen, in Hinsicht der Zurückstellungs-Ansprüche entweder, unter dem obenerwähnten Vorbehalte, zu entscheiden, oder dem Conscribirten den erforderlichen Beweis aufzulegen, welcher bey Vermeidung der Präclusion binnen 14 Tagen auszuführen ist.

Am 15ten Tage, nachdem ihnen die beyzubringenden Beweismittel speciell benannt wurden, hat die Conscriptions-Behörde zu entscheiden.

Conscribirte, welche sich für dienstfähig erklären, werden bey der untern Conscriptions-Behörde keiner Visitation unterworfen.

§. 33.

Die Verhandlungen zur Berichtigung der Conscriptionslisten (§§. 27. und 28.) des Loosens, des Messens, der Entscheidung wegen Dienstesunfähigkeit und Zurückstellungs-Anspruch müssen öffentlich vorgenommen werden. Der Zutritt ist jedoch, außer den Müttern der Conscribirten, nur Männern gestattet, und hiebey gebührt den Conscribirten und Armeepflichtigen des Bezirkes, dann den Eltern und Vormundern der Conscribirten der Vorzug, wenn das Lokale nicht alle Anwesenden fassen sollte.

§. 34.

Die Visitation geschieht durch das aufgestellte ärztliche und wundärztliche Personale nach einer für alle Bezirke der Monarchie gleichmäßig anzuwendenden Instruction, abgesondert für jeden einzelnen Conscribirten, unter Entfernung aller übrigen, jedoch in Gegenwart eines nach den Vorschriften des §. 30. gebildeten Ausschusses bey verschlossenen Thüren. Hiebey ist außer den Conscriptions-Beamten Niemand der Zutritt gestattet, als den Vätern und Vormündern desjenigen Conscribirten, welcher der Visitation unterzogen wird.

§. 35.

Ueber den ganzen Vorgang einer jeden in den §§. 33. und 34. bemerkten Hauptverhandlung muß ein genaues Protokoll abgefaßt werden, welches nach geschehener öffentlicher Verlesung von dem Conscriptions-Beamten und Protokollführer zu unterzeichnen ist.

Der im §. 30. bezeichnete Ausschuß hat alle in den §§. 33. und 34. enthaltenen Ver-

handlungen der Conscriptions-Behörden zu controliren, und zu diesem Behufe die Protokolle zu unterzeichnen.

§. 36.

Die den Conscriptions-Behörden unmittelbar vorgesetzten k. Verwaltungsstellen berichtigen die Conscriptionslisten eines jeden Bezirkes definitiv, sprechen in letzter Instanz über die Gültigkeit der im gegenwärtigen Titel bezeichneten Verhandlungen der Conscriptions-Behörden, so wie über die hierüber angebrachten Reclamationen und Berufungen, und bilden in dieser Beziehung für den ganzen Regierungsbezirk den obersten Rekrutirungsrath.

Die Sitzungen desselben müssen jederzeit am 15. Jänner eines Jahres beginnen, in soferne die Staatsregierung hiezu nicht einen andern Termin festgesetzt; — sie sind öffentlich, jedoch unter Beobachtung der Vorschriften des §. 33.; das Verfahren ist mündlich, die Entscheidungen müssen in collegialer Form abgefaßt werden, nachdem zuvor jederzeit die allenfalls anwesenden Reclamanten und andere Betheiligten, oder ihre Vertreter, und der vom Könige besonders aufgestellte Staatsanwalt, welchem zugleich die Revision der Conscriptionslisten und der von den Unterbehörden vorgenommenen Verhandlungen obliegt, oder sein Stellvertreter werden vernommen worden seyn.

Jeder Conscribirte ist verbunden, zum Behufe der Revision der Conscriptionslisten persönlich vor dem Rekrutirungsrathe zu erscheinen, wenn er hiezu besonders berufen werden sollte.

II. Abschnitt.
Von der Aushebung.

§. 37.

Die Staatsregierung bestimmt jährlich die Zahl der zur Ergänzung der Armee zu berufenden Mannschaft, und spricht die Größe des Contingentes aus, welches hieran jeder Regierungsbezirk zu den verschiedenen Waffengattungen zu stellen hat.

Bey Festsetzung dieser Contingente wird das Zahlverhältniß der Conscribirten der betreffenden Altersklasse als Vertheilungsmaaßstab zu Grunde gelegt.

§. 38.

Die Aushebung beginnt jährlich am 1. März, und muß in der Regel am letzten März beendiget seyn, in soferne die Staatsregierung nicht andere, durch das Regierungsblatt bekannt zu machende Termine festsetzt.

§. 39.

Der Rekrutirungsrath eines jeden Regierungs-Bezirkes vertheilt das für denselben festgesetzte Contingent auf die untergegebenen Bezirke ebenfalls nach dem Zahlenverhältnisse der aufrufpflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse. — Er bestimmt gleichzeitig für jeden Bezirk den Tag und Ort der Aushebung und die bereit zu haltende Reserve.

§. 40.

In jedem Conscriptions-Bezirke müssen die armeepflichtigen Jünglinge der betreffenden Altersklasse nach der Reihenfolge der Loosnumern sowohl zum Contingente, als zur Reserve gerufen werden, sie sind sodann verbunden, an dem bestimmten Orte und Tage sich vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, in soferne sie nicht schon früher freywillig in die Armee getreten sind. — Diese freywillig Zugegangennen werden, wenn sie die Reihenfolge der Loose trifft, dem Bezirke ihrer Heimath an dem Contingente zu gut geschrieben.

§. 41.

Von dem Abmarsche sind diejenigen befreyt, welche

a) das Maaß von 5 bayer. Fuß 4 Zoll nicht erreichten;
b) oder zur Zeit wegen schwächlichen Körpers oder heilbarer Krankheiten noch nicht dienstfähig sind;
c) oder wegen körperlicher Gebrechen als dienstunfähig erkannt wurden;
d) oder das bereits anerkannte Recht haben, aus andern Titeln zurückgestellt zu werden;
e) oder auf den Grund des §. 4. unwürdig sind, in die Armee zu treten.

Statt derselben müssen jene abmarschiren, welche ihnen in der Reihe der Loose folgen.

Die ad a und b. bemerkten Jünglinge müssen im darauffolgenden Jahre wieder conscribirt und gemessen werden. — Erreichen sie bis zur nächsten Aushebung die Normalgröße von 5 bayer. Fuß und 4 Zoll, oder haben sich die Ursachen, wegen welcher sie früher nicht dienstfähig waren, gehoben, so sind sie in die Armee einzureihen, und werden an dem Contingente des Bezirkes abgerechnet, und diesem zu gut geschrieben.

§. 42.

Die aufgerufenen Conscribirten müssen sich vor dem Rekrutirungsrathe nochmal der Messung, und sodann der körperlichen Visitation unterwerfen. — Hiebey muß das in den §§. 30, 31, 32 und 33 vorgezeichnete Verfahren beobachtet werden, jedoch findet hiebey die Zuziehung des im §. 30. bezeichneten Ausschusses nicht Statt.

Auf dem Grunde der neuen Messung und der körperlichen Besichtigung spricht der Rekrutirungsrath in öffentlicher Sitzung, für welche er mit zwey bis drey vom Könige ernannten und zum vollen Stimmenrechte berechtigten Militärpersonen — deren Zahl jedoch nie größer, als jene der Civilbesitzer seyn darf, — verstärkt wird, über die allgemeine Diensfähigkeit des Pflichtigen, sowie über dessen besondere Fähigkeit zum Cavallerie- oder Artilleriedienste aus, erklärt, daß die als fähig erkannten Individuen nach der Reihenfolge bis zur Vollzähligmachung des Contingents eines jeden Bezirks in die Armee zu treten haben, und ruft sie hiezu namentlich auf.

Wenn ein Conscriptions-Bezirk nicht im Stande ist, sein Contingent an dem bestimmten Tage ganz zu stellen, so muß die Nachstellung der abgängigen Mannschaft vor Ablauf der im §. 38 für die Vollendung der Aushebung festgesetzten Zeit an dem von dem Rekrutirungsrathe zu bestimmenden Tage erfolgen; reichen hiezu nicht die im Conscriptionsbezirke vorhandenen Conscribirten der ersten Altersclasse hin, so muß der Abgang durch die übrigen Conscriptionsbezirke des nämlichen Regierungsbezirks gedeckt werden, wofür der Rekrutirungsrath die Vertheilung nach den in dem §. 39 festgesetzten Grundsätzen auszusprechen hat.

§. 43.

Die von dem Rekrutirungsrathe zum Dienste der Armee aufgerufenen Jünglinge werden jederzeit gleich an das zur Uebernahme bestimmte Militär-Commando abgegeben, so wie ihre Diensfähigkeit ausgesprochen ist.

§. 44.

Jene Conscribirten, welche Gebrechen angeben, deren Vorhandenseyn weder durch die ärztliche und wundärztliche Untersuchung, noch durch vollgültige Aussagen der übrigen Conscribirten oder Orts-Einwohner bestätiget wird, sollen der Armee ohne weiters eingereiht werden.

§. 45.

Die gemäß §. 4 der Ehre der Waffen unwürdigen Conscribirten, welche das Loos traf, haben Ersatzmänner zu stellen, in so ferne sie das hiezu erforderliche Vermögen besitzen, außerdem sollen sie sich in den Festungen und andern Vertheidigungs-Anstalten des Reiches zu den für den Bedarf derselben erforderlichen Arbeiten während der im Gesetze vorgeschriebenen Zeit gebrauchen lassen, wenn sie zu diesen Arbeiten gerufen werden. — Sie können jedoch hiezu nur während der auf die Aushebung ihrer Altersklasse folgenden 6 Jahre verwendet werden, müssen während ihrer Präsenz den Soldaten der Armee an Löhnung und Verpflegung gleichgehalten werden, ohne jedoch die Auszeichnung derselben zu theilen, und Waffen zu erhalten.

III. Abschnitt.

Von der Zurückstellung und den besonderen Vorrechten einzelner Classen der Conscribirten.

§. 46.

Zur Zurückstellung eignen sich diejenigen Conscribirten, welche das Normalmaaß nicht erreichen, die Folgen dieser Zurückstellung sind bereits in dem §. 41 vorgezeichnet.

§. 47.

Auf vorläufige Zurrückstellung und Befreyung von dem Abmarsche haben auch diejе-

nigen Conscribirten Anspruch, welche nach vorschriftmäßiger Prüfung mit landesherrlicher Genehmigung in ein Clerical-Seminar oder in das Novicial eines Klosters eingetreten sind, und sich nicht durch Unfleiß und Unsittlichkeit ihres künftigen Berufes unwürdig gemacht haben.

Gleiche Ansprüche haben die protestantischen Candidaten der Theologie, wenn sie eine vom homiletischen Collegium approbirte Predigt gehalten, und ein günstiges Zeugniß der theologischen Fakultät über ihre Fähigkeit und Sittlichkeit beygebracht haben.

Wenn ein Candidat der Theologie, welcher auf den Grund dieser Bestimmungen zurückgestellt wird, das Clericalseminar, das Kloster oder das Studium der Theologie überhaupt verläßt, ohne die höheren Weihen oder die Ordination erhalten zu haben, so soll derselbe zu der ersten darauf folgenden Aushebung gezogen werden.

§. 48.

Eben so hat auf Zurückstellung in jeder Familie ein Sohn, sohin auch der einzige Sohn, gleichwohl ob ehelich geboren oder legitimirt oder rechtsförmlich adoptirt, einen Anspruch, insoferne die Familie nicht in dem Genusse eines die Subsistenz derselben sichernden Einkommens sich befindet, und zugleich außer Stand ist, diese Subsistenz durch eigenen Verdienst zu sichern.

Wenn sich in einer Familie mehrere Söhne befinden, so bestimmt das Haupt derselben denjenigen dieser Söhne, welchem der Anspruch auf das bemerkte Recht zustehen soll.

Wenn der zurückgestellte Sohn stirbt, und der Grund für die Zurückstellung noch fortdauert, so ist das Familienhaupt berechtigt, die im ersten Absatze ausgesprochene Begünstigung auf einen andern Sohn zu übertragen.

Ein Adoptivsohn kann auf Zurückstellung nur dann Anspruch machen, wenn die Adoption schon vor seinem 12ten Jahre erfolgt, und derselbe von seinem Adoptiv-Vater erzogen worden ist.

§. 49.

Gleicher Anspruch auf Zurückstellung wird denjenigen Conscribirten zugesichert, welche

a) an Gymnasien und den denselben gleichstehenden Lehranstalten durch alle Classen unter den Ersten waren, oder

b) an den höheren Unterrichtsanstalten des Reiches als Preiseträger ausgezeichnet wurden.

Die Staatsregierung wird durch allgemeine, für alle Gebietstheile der Monarchie gleichmäßig geltende Verordnungen festsetzen, welche Unterrichts-Anstalten zu den vorbezeichneten Cathegorien gehören, und wie das Zahlverhältniß in Hinsicht der ad a und b gegebenen Vorschriften zu bemessen sey.

§. 50.

Die in den §§. 47, 48 und 49 ausgesprochenen Zurückstellungen werden aufgehoben, so wie der Krieg eintritt. Die Zurückgestellten müssen sodann nach der Ordnung ihrer Zurückstellung in die Armee treten.

§. 51.

Den Söhnen der Adelichen, Collegialräthe und höhern Beamten gebührt die Auszeichnung, als Cadetten in die Armee zu treten.

IV. Abschnitt.

Von der Einstellung und dem Tausche der Nummern.

§. 52.

Jeder Bayer kann sich in der Armee durch einen andern Mann ersetzen lassen. Während der Kriegszeit können jedoch diejenigen, welche bereits schon in die Armee eingereiht wurden, von diesem Rechte keinen Gebrauch machen.

§. 53.

Der Ersatzmann muß

a) ein Inländer und

b) der Armeepflichtigkeit bereits entbunden seyn,

c) in einem Alter von wenigstens 21, und von höchstens 36 Jahren stehen,

d) die volle Fähigkeit zum Dienste besitzen,

c) alle jene Verpflichtungen übernehmen, welche dem Einsteller in Bezug auf die Armee obliegen würden.

Das Alter von 36 Jahren darf der Ersatzmann bey dem Eintritte in die Armee nur dann überschritten haben, wenn er früher schon eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jahren in der Armee zubrachte, und wenn ihn die Militairbehörde für dienstfähig erklärt; in keinem Falle aber darf er sodann das 40te Jahr schon zurückgelegt haben.

§. 54.

War der Einsteller schon wirklich in die Armee eingerechnet, so muß der Ersatzmann nicht nur die im vorstehenden §. 53 bemerkten Eigenschaften besitzen, sondern früher bereits eine volle Dienstzeit oder Capitulation von 6 Jahren in jener Waffengattung zugebracht haben, in welcher der Einsteller eingereiht ist, und auch ersetzt werden muß.

Der Einsteller muß zugleich die besondern Kosten tragen, welche aus einem solchen Wechsel für das Aerar entstehen werden.

§. 55.

Die Festsetzung der Summe für die Uebernahme der Dienstzeit bleibt zwar der Privat-Uebereinkunft der Betheiligten überlassen, das Einstandscapital muß jedoch in jedem Falle als Caution deponirt werden, und zwar entweder in Staatspapieren, oder in exceptionsfreyen Hypothekurkunden.

Alles dasjenige, was im Einstandsvertrage über das Einstandscapital besonders stipulirt ist, muß bey der Regimentscasse zur successiven Verwendung für den Einsteher hinterlegt werden.

Nebenverträge und geheime Verabredungen dürfen nicht eingegangen werden, die Uebertretung dieser Bestimmung hat sowohl für die Einsteher als Einsteller eine dem Invalidenfond verfallende Geldstrafe zur Folge, welche der geheim bedungenen Summe, so wie dem Geldwerthe der geheim bedungenen Gegenstände gleichkommt.

Beträgt das Einstandscapital eines Infanteristen nicht ein hundert fünfzig Gulden, oder jenes eines Cavalleristen nicht dreyhundert Gulden, so soll dasselbe bis zur Größe dieser Summe ergänzt, und in vorbezeichneter Weise als Caution deponirt werden.

Wenn der Einsteher später durch den Recrutirungsrath der Kavallerie zugetheilt wird, so ist die für diese Waffengattung festgesetzte Caution zu ergänzen. — Wird diese Cautions-Ergänzung nicht geleistet, so haftet der Einsteller noch 2 Jahre für den Fall der Desertion des Einstehers in der Art, daß er einen andern Ersatzmann zu stellen, oder in so ferne er noch unverheurathet ist, persönlich einzutreten hat.

§. 56.

Die Gesuche und Reclamationen der Conscribirten entscheidet der Rekrutirungsrath unter Beyziehung der Militärbeysitzer in letzter Instanz, und verbindet die hierüber zu führenden Verhandlungen mit jenen, welche die Vorschriften der §§. 42 und 43 aussprechen. Ueber die allgemeine und besondere Dienstesfähigkeit der Ersatzmänner jener Conscribirten, welche bereits in die Armee getreten sind, erkennen ausschließend die Militärbehörden.

§. 57.

Sobald der Ersatzmann angenommen, und die Einstands-Caution vorschriftmäßig geleistet ist, wird der Einsteller der Armeepflichtigkeit entbunden, und dessen Rechte und Pflichten in Hinsicht des Dienstes der Armee gehen auf den Ersatzmann über.

§. 58.

Wenn der Einsteher die übernommene Dienstzeit treu vollendet hat, oder während derselben ohne sein Verschulden dienstuntauglich wird, oder mit Tod abgeht, so wird die deponirte Einstandscaution ganz verabfolgt.

Wird der Ersatzmann vor vollendeter Dienstzeit auf den Grund der Bestimmungen des §. 4 oder wegen einer durch eigener Verschulden sich zugezogenen Dienstuntauglichkeit entlassen, so müssen aus dem Einstandskapitale und der allenfallsigen Cautionsergänzung vor Allem die dem Aerar hierdurch allenfalls zugehenden pecuniären Nachtheile ersetzt, und die Kosten

zur Einstellung eines andern, für den Rest der Dienstzeit zu verpflichtenden, den Bestimmungen des §. 54 entsprechenden Ersatzmannes gedeckt werden; nur der Mehrbetrag über diese Kosten wird sodann an die Betheiligten verabfolgt.

§. 59.

Der Tausch der Nummern ist zwischen den dienstfähigen Conscribirten der nämlichen Altersclasse bis zu dem Augenblicke der wirklichen Einreihung gestattet, jedoch darf dabey ein Conscribirter, welcher zur Artillerie oder Kavallerie geeignet, und durch den Recrutirungsrath bereits zur Einreihung in eine dieser beyden Waffengattungen bestimmt ist, nicht mit einem solchen tauschen, welcher diese Eigenschaften nicht besitzt. — Zwischen Brüdern hat das Tauschen ohne Rücksicht auf die Altersclasse, sowohl vor als nach der Einreihung und ohne Anforderung gleicher Eigenschaften Statt; nur muß im Falle der jüngere für den älteren eintritt, dieser für die Dauer der Armeepflichtigkeit des Ersteren, dessen Stelle in der treffenden Altersclasse einnehmen.

§. 60.

Die Gesuche und Reclamationen der Conscribirten wegen Vertauschung der Nummern entscheidet der Recrutirungsrath in letzter Instanz, und zwar ohne Beyziehung der Militairbeysitzer, wenn die Vertauschung vor der definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten Statt fand (§. 36.) mit Beyziehung derselben, wenn die Vertauschung erst später angemeldet wurde.

Ueber die Dienstesfähigkeit derjenigen, welche einen bereits in die Armee eingereihten Bruder ersetzen wollen, erkennen ausschließend die Militärbehörden.

V. Abschnitt.

Von der Entlassung.

§. 61.

Die Armeepflichtigkeit derjenigen, welche in die Armee auf den Grund der Conscription eingereiht wurden, endet in der Regel erst, wenn sie die gesetzliche Dienstzeit von 6 Jahren in der Armee zubrachten; früher nur dann, wenn, und so wie sie

a) dienstesuntauglich wurden, oder
b) unter Erfüllung der in den §§. 54 und 55 ertheilten Vorschriften für sich einen Ersatzmann stellten, oder
c) sich mit einem älteren Dienstlauglichen, der Armeepflicht bereits entlassenen Bruder vertauschten, und dieser für sie in die Armee trat, oder
d) wirklich in den geistlichen Stand getreten sind. —

§. 62.

Die Armeepflichtigkeit eines Ersatzmanns endet in der Regel gleichfalls nur nach vollendeter 6jähriger Dienstzeit, früher nur dann, wenn, und so wie derselbe

a) dienstuntauglich wird, oder
b) jene Dienstzeit zurücklegt, welche seinem Einsteller bey dem Austreten aus der Armee noch obgelegen hätte, oder
c) einen Ersatzmann stellt.

§. 63.

Für diejenigen Conscribirten, welche nicht in die Armee eingereiht wurden, endet die Armeepflichtigkeit in der Regel während des zweyten Jahres derselben unmittelbar nach Vollendung der Aushebung jener Altersclasse, welche im ersten Jahre der Armeepflichtigkeit steht, früher endet sie nur dann, wenn, und so wie sie

1) mit Gebrechen behaftet sind, welche sie zum Dienste der Armee untauglich machen;
2) wenn ein Conscribirter einen Ersatzmann stellte und die Vorschriften der §§. 53 und 55 erfüllte;
3) wenn sie auf den Grund des §. 4 von der Ehre der Waffen ausgeschlossen, und nach §. 45 während 6 Jahren zu der darin bezeichneten Arbeit verwendet wurden, oder in Bereitschaft standen.

§. 64.

Unmittelbar nach Beendigung der Armeepflichtigkeit müssen die Conscribirten derselben entlassen werden; hierüber sind ihnen legale Urkunden auszustellen, und zwar:

denjenigen, welche in der Armee dienten, förmliche Abschiede;

den übrigen dagegen einfache Entlassungsscheine; diese werden von dem Rekrutirungsrathe des betreffenden Gebiets, jene von den Militärbehörden ausgestellt.

Zu den Reserve-Bataillons, Escadrons und zur Landwehr bleibt jeder aus der Armeepflichtigkeit Entlassene durch das Gesetz verbunden, in so fern die Entlassung nicht wegen Untauglichkeit oder wegen des Eintritts in den geistlichen Stand erfolgte.

§. 65.

Während der Kriegszeit kann die Entlassung aus dem stehenden Heere nicht verlangt werden; wenn jedoch die Staatsregierung während derselben Entlassungen zulässig findet, so sollen dieselben jederzeit vor Allem bey der am längsten dienenden Altersclasse eintreten; — alle Ausgedienten müssen 6 Wochen nach geschlossenem Frieden ihre Entlassung erhalten.

Die in diesen Fällen mit Abschied entlassenen Conscribirten treten in Kriegszeiten unmittelbar aus der stehenden Armee in die Reserve-Bataillons oder Escadrons, in so ferne sie nicht vorziehen, bis zur Beendigung des Feldzuges oder des ganzen Kriegs im stehenden Heere zu bleiben.

§. 66.

Die Militärperson, welche sich während ihrer Dienstzeit der in dem §. 4 bemerkten Verbrechen oder Vergehen schuldig machen, werden zwar unverzüglich nach erfolgtem Erkenntnisse aus der Armee entfernt, von der Armeepflichtigkeit aber erst dann entlassen, nachdem sie für die noch übrige Dienstzeit einen Ersatzmann gestellt, oder zu den im §. 45 bezeichneten Arbeiten so lange in Bereitschaft gestanden sind, oder verwendet wurden, daß die hiezu bestimmte Zeit mit jener, welche sie im Dienste der Armee zubrachten, sechs volle Jahre betrage.

§. 67.

Die Entlassung von der Militärpflicht wegen Auswanderung richtet sich nach den Staatsverträgen, bey deren Ermanglung nach den Grundsätzen der Reciprocität, und wenn auch diese nicht zur Anwendung kommen; so haben diejenigen, welche bereits im Alter der Conscriptions- oder Armeepflichtigkeit stehen und dienstauglich sind, einen dienstauglichen Ersatzmann zu stellen, welcher sogleich auf 6 Jahre in die Armee tritt, und dem Conscriptionsbezirke bey dem Aufgebote der Altersclasse, in welcher der Auswandernde steht, zu Gut geschrieben wird.

VI. Abschnitt.

Von den Uebertretungen des gegenwärtigen Gesetzes, deren Bestrafung und andern Folgen.

§. 68.

Der Conscriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21tes Lebensjahr zurückgelegt, verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich oder mittelst Bevollmächtigter

1) bey der geeigneten Conscriptions-Behörde zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden, oder
2) bey der Verhandlung des Messens und der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingente seines Bezirkes zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Recrutirungsrathe zu stellen,

soll als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47. 48. 49. und 59. bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle von Nro. 1, zehen bis zwanzig, in jenem von Nro. 2 fünf bis zehen, in jenem von Nro. 3 fünfzig bis hundert Gulden betragen soll.

§. 69.

Als widerspenstig sind zu behandeln:

1) jene Conscribirte, welche von dem Recrutirungsrathe in ihrer Gegenwart zur wirklichen Einreihung in die Armee bestimmt wurden, aber vor dem Abmarsche oder während des Marsches zu der betreffenden Heeresabtheilung sich eigenmächtig entfernen, und bey derselben nicht binnen 14 Tagen sich freywillig stellen, dann
2) jene, welche von dem Recrutirungs-Rathe in ihrer Abwesenheit zur Einreihung in die Armee bestimmt wurden, sich aber während der darauffolgenden 40 Tage ohne Zwang weder persönlich, noch einen den Bestimmungen der §. 53. und 55. ganz entsprechenden Ersatzmann stellen, endlich
3) die Conscribirten, welche, um hinsichtlich der Conscriptions- oder Armeepflicht besondere Ansprüche zu begründen:
   a) verfälschte Belege beybringen, oder
   b) Krankheiten oder Gebrechen erdichten oder
   c) an ihren Körper Wunden oder Geschwüre herbeyführen, oder
   d) sich selbst verstümmeln.

§. 70.

Die Widerspenstigen sind mit einer Geldstrafe von 100 — 200 fl. zu belegen, der in den §§. 47 — 59. den Conscribirten zugesicherten Vortheile verlustig zu erklären, und auf Betreten sogleich in die Armee bey jener Waffengattung einzureihen, wozu sie tauglich sind.

Dieser persönlichen Pflicht unbeschadet, muß für jeden abwesenden Widerspenstigen nach Abfluß der im vorstehenden §. 69. bemerkten Termine auf dessen Kosten ein Ersatzmann zur Armee gestellt, und, wenn es die Umstände gestatten, der Cavallerie oder Artillerie zugetheilt werden.

Reicht das Vermögen eines Widerspenstigen zur Einstellung eines Ersatzmannes nicht hin, so unterliegt jener auf Betreten außer der oben bemerkten Geldstrafe, noch einer Freyheitsstrafe von 3 Monaten.

Ein versäumtes Friedensjahr ist mit einem andern Friedensjahr zu ersetzen.

Wenn aber während der ersten 6 Jahre der Abwesenheit eines Widerspenstigen Krieg entstand, so muß derselbe nach seiner Einreihung jedes versäumte Kriegsjahr wieder durch ein Kriegsjahr oder durch zwey Friedensjahre ersetzen, und im letzteren Falle wird verhältnißmäßig die gewöhnliche Dienstzeit verlängert.

Die persönliche Einreihung eines Widerspenstigen hat die Entlassung des für denselben und auf dessen Kosten eingereihten Ersatzmannes nicht zur Folge.

Die in diesem §. bestimmte Geldstrafe ist denen, welche beweisen können, schon vor erfolgter Widerspenstigkeits-Erklärung dienstuntauglich gewesen zu seyn, nachzulassen, oder, wenn die Bezahlung schon erfolgt seyn sollte, rückzuvergüten.

§. 71.

Widerspenstige Conscribirte, welche sich vorsetzlich dergestalt verstümmeln, daß sie zu allen Waffengattungen untauglich sind, unterliegen, außer der in dem vorstehenden §. ausgesprochenen Strafen, der im §. 45. bezeichneten Behandlung.

§. 72.

Wer einem Widerspenstigen heimlichen Aufenthalt gestattet, oder auf eine andere Weise zu seiner Entfernung oder zur Beharrung in seiner Widerspenstigkeit Hülfe leistet, oder Anleitung giebt, unterliegt einer Geldstrafe von 50 — 100 fl., und haftet überdieß subsidiarisch für die dem Widerspenstigen selbst zur Last fallende Geldstrafe, für die Untersuchungskosten und den wegen Einstellung eines Ersatzmannes erforderlichen Aufwand.

§. 73.

Jeder Conscriptionsbezirk muß jene Widerspenstigen ersetzen, welche ihm angehören, und binnen 6 Wochen weder in Person in die Armee eingereiht, noch in derselben durch Ersatzmänner vertreten wurden. Dieser Termin zählt von dem Tage an, an welchem das Con-

tingent des betreffenden Bezirks vor dem Recrutirungs-Rathe zur Aushebung erscheinen mußte. (§. 42.)

§. 74.

Die Nachstellung der zu diesem Ersatze erforderlichen Mannschaft muß 24 Tage nach Ablauf dieses sechswöchentlichen Termins geschehen. Hiezu sind jene Conscribirte berufen, welche den bereits Eingereihten in der Reihe der Loose folgen. Diese haben jedoch das Recht, auf Rechnung der Widerspenstigen, statt deren sie eintreten sollen, Ersatzmänner zu stellen, und die deßwegen übernommenen Lasten, aus deren Vermögen sich ersetzen zu lassen. Machen sie von diesem Rechte keinen Gebrauch, und treten persönlich in die Armee, so müssen sie wieder entlassen werden, so wie die Widerspenstigen, statt derer sie eintraten, in die Armee persönlich eingereiht, oder für dieselben Ersatzmänner eingestellt seyn werden.

Die Entlassung geschieht hiebey in der Art, daß die letzte Loosnummer am ersten austritt.

§. 75.

Als Deserteurs sind jene zu behandeln, welche nach vorhergegangener umständlicher Bekanntmachung der Militärstrafgesetze auf dieselben förmlich vereidet wurden, und nachher entweichen; mögen sie in die verschiedenen Heeres-Abtheilungen bereits eingereiht seyn oder nicht.

§. 76.

Die Bestrafung der Deserteurs gehört vor die Militärgerichte. Für die Deserteure muß aus ihrem Vermögen ein Ersatzmann gestellt werden, welcher, wenn es die Umstände gestatten, der Cavallerie oder Artillerie zuzutheilen ist.

Deserteurs, welche sich in einem der in dem §. 4. bemerkten Fälle befinden, sind den Verpflichtungen des §. 45. während voller 6 Jahre unterworfen, wenn auch für sie ein Ersatzmann zur Armee gestellt wurde.

Konnte jedoch dieser wegen Mangels an hinreichendem Vermögen nicht eingestellt werden, so soll diese Verbindlichkeit auf 12 Jahre ausgedehnt werden.

§. 77.

Wer einen Deserteur zur Entweichung oder zur Beharrung in der Desertion Hülfe oder Anleitung giebt, unterliegt nicht nur einer Geldstrafe von 50 — 200 fl., sondern haftet subsidiarisch für die Kosten, welche die Stellung eines Ersatzmannes erfordert, für den Schaden, welcher dem Aerar durch den Deserteur zugefügt wurde, und für die Untersuchungskosten. Geschieht die Hülfe und Anleitung zur Desertion während der Kriegszeit, so soll die Geldstrafe 100 — 400 fl. betragen.

Für diese und andere Fälle der Uebertretung dieses Gesetzes werden in Hinsicht der damit verbundenen Handlungen die durch die allgemeinen Gesetze hiefür ausgesprochenen allenfallsigen höhern Strafen ausdrücklich vorbehalten.

§. 78.

Geldstrafen, welche wegen Vermögenslosigkeit uneinbringbar sind, werden in Freyheitsstrafen umgewandelt.

Hiebey kommen die allgemeinen Vorschriften der Strafgesetze in Anwendung.

§. 79.

Eine unmittelbare Folge der Widerspenstigkeits- oder Desertions-Erklärung ist die Beschlagnahme des Vermögens der Widerspenstigen und Deserteurs. Sie erstreckt sich nicht nur über das Vermögen, welches die betreffenden Individuen in dem Momente der erfolgten Widerspenstigkeits- oder Desertions-Erklärung schon wirklich besitzen, sondern auch auf dasjenige, was ihnen unter einem gültigen Rechtstitel bereits angefallen ist, oder während ihres strafbaren Zustandes anfällt.

Die denselben gebührenden Pflichttheile und anderes zu hoffendes Vermögen werden gerichtlich vorgemerkt.

§. 80.

Jede, auch theilweise Aushändigung des dem Beschlage unterworfenen oder gerichtlich vorgemerkten Vermögens ist dem Schuldner oder Inhaber bey Selbsthaftung untersagt.

§ 81.

Die Verwaltung und Nutznießung des in Beschlag gelegten Vermögens der Widerspenstigen steht den Gemeinden zu, in welchen jene die Heimathsrechte besitzen.

Aus diesem Vermögen müssen vor allem die Kosten für Aufstellung eines Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und die Geldstrafen bestritten werden, und zwar im Falle der Unzureichenheit desselben in der vorstehenden Reihenfolge.

§. 82.

Das in Beschlag gelegte Vermögen der Widerspenstigen, vielmehr der nach Bestreitung der oben bemerkten Lasten verbleibende Rest desselben wird erst dann wieder freygegeben, wenn der Widerspenstige sich gestellt, und

a) entweder seine Dienstuntauglichkeit nachgewiesen, oder

b) eine sechsjährige Dienstzeit in der Armee vollendet haben wird.

Der Beschlag wird gleichfalls nach dem Tode des Widerspenstigen aufgehoben, und der Vermögensrest den Erben ausgeantwortet.

§. 83.

Die Beschlagnahme desjenigen Vermögens eines Deserteurs, welches derselbe in dem Momente der Desertions-Erklärung schon wirklich besessen hat, oder ihm unter einem gültigen Rechtstitel bereits angefallen ist, verwandelt sich in Confiscation, wenn der Deserteur binnen 6 Wochen vom Tage der Desertions-Erklärung nicht freywillig zu seiner Pflicht zurückkehrt. Das confiscirte Vermögen fällt der Gemeinde zu, in welcher derselbe die Heimathsrechte besitzt. Dieselbe hat jedoch die Verpflichtung, hieraus die Kosten zur Einstellung des Ersatzmannes, die Untersuchungskosten und den durch den Deserteur dem Aerar zugefügten Schaden zu decken, in so weit das Vermögen hiezu hinreicht. Im Falle der Unzulänglichkeit desselben müssen die ebenbemerkten Verbindlichkeiten in der eben bezeichneten Reihenfolge erfüllt werden.

Das mit Beschlag belegte Vermögen, welches dem Deserteur erst von dem Augenblicke an, wo er als Deserteur erklärt ist, aus was immer für einen Rechtstitel angefallen ist, vielmehr der nach Berichtigung der vorbemerkten Kosten verbleibende Rest desselben, wird dem Deserteur ausgehändiget, wenn er sich wieder gestellt, seine Strafe ausgestanden, und seiner Militärpflicht genüget, oder die Begnadigung erlangt hat.

Stirbt der Deserteur vor diesem Zeitpuncte, so erhalten den Vermögensrest seine Erben.

Was sich der Deserteur nach dem Zeitpuncte der Desertions-Erklärung durch eigenen Fleiß und durch eigene Arbeit verdient, verbleibt demselben für jeden Fall, jedoch vorbehaltlich der Schaden-Ersatz-Leistung.

§. 84.

Die Sammlung der Behelfe zur Herstellung des Thatbestandes des Ungehorsams und der Widerspenstigkeit liegt den Conscriptionsbehörden von Amtswegen ob, die Judicatur hierüber steht jedoch auf Betreibung dieser Behörden in der gesetzlichen Instanzen-Ordnung in den obern sieben Kreisen den Stadt-, Land- und Herrschafts-Gerichten- und im Rheinkreise den Friedens- und Bezirksgerichten zu.

Die Gerichte sind verbunden, diese Gegenstände zu dringendsten Angelegenheiten ihres amtlichen Wirkens zu zählen, und die Verhandlungen dergestalt zu beschleunigen, daß die Aburtheilung jederzeit binnen 8 Tagen nach Herstellung des Thatbestandes erfolge. Edictal-Citationen dürfen durchaus nicht statt finden, sondern für die Abwesenden ist von Amtswegen ein Anwalt oder Vertheidiger aufzustellen, und der Thatbestand ist als vollkommen hergestellt zu betrachten, wenn

a) durch das Geburtszeugniß dargethan ist, daß das angeschuldigte Individuum conscriptionspflichtig ist, und wenn

b) ein Zeugniß der competenten Conscriptions-Behörde oder des betreffenden Rekrutirungsrathes vorliegt, daß das Individuum die in Frage stehende Handlung vornahm oder unterließ, in so fern nicht das Gegentheil oder das Nichtverschulden erwiesen wird.

Die Gerichte dürfen sich, bey Vermeidung der auf Mißbrauch der Amtsgewalt ge-

setzten Strafe, eine Entscheidung über die Conscribirung, Einreihung oder Entlassung des Ungehorsamen oder Widerspenstigen durchaus nicht erlauben, und haben sich hiebey ausschließend auf Aburtheilung über die Frage des Ungehorsams oder der Widerspenstigkeit, und auf den Ausspruch der hierauf zu setzenden Strafen, deren Umwandlung und des Kostenpunctes zu beschränken.

Wegen aller solcher Erkenntnisse steht die Restitution offen.

§. 85.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den allgemeinen Vorschriften, welche in Hinsicht der Untersuchung und Aburtheilung der Polizey-Uebertretungen bestehen, oder künftig erlassen werden.

§. 86.

Die Herstellung des Thatbestandes der Desertion liegt den Armeebehörden ob; die Judikatur hierüber steht den Militärgerichten zu, jedoch mit Ausnahme der Aburtheilung jener Gehülfen, welche keine Militärpersonen sind.

§. 87.

Die Begnadigung der Ungehorsamen, Widerspenstigen und Deserteure kann nur von dem Monarchen ausgehen; sie hebt die Strafe und ihre gesetzlichen Folgen, jedoch nicht die Pflicht zur Dienstleistung auf.

§. 88.

Die Staatsbürger, welche kraft des Gesetzes zur Mitwirkung bey den Conscriptions-Verhandlungen, insbesondere bey jener der Messung und der körperlichen Untersuchung berufen sind, treten hiebey in die Rechte und Pflichten öffentlicher Diener. Sowohl dieselben, als die Beamten, die Geistlichen, Aerzte, Wundärzte und Notare, so wie alle öffentlichen Diener, welche mittel- oder unmittelbar bey der Conscription, der Aushebung oder Nachstellung mitzuwirken berufen sind, oder mitwirken, und sich eine Pflichtverletzung oder sonstige Vernachlässigung zu Schulden kommen lassen, haften nicht nur für allen hieraus dem Aerar, den Conscriptionsbezirken oder einzelnen Staatsbürgern erwachsenden Schaden, sondern unterliegen auch den Disciplinar- oder höheren Strafen, welche die Gesetze im Allgemeinen für ähnliche Handlungen der öffentlichen Diener aussprechen.

§. 89.

Die wegen Verschiedenheit der Gerichts-Verfassung im Rheinkreise erforderlichen Abweichungen von den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes bey dem Vollzuge desselben werden durch eine allerhöchste reglementäre Verordnung festgesetzt werden.

VII. Abschnitt.

Von den Kosten.

§. 90.

Alle zum Zweck der Militär-Conscription erforderlichen Verrichtungen sollen durchaus kostenfrey behandelt werden, sohin weder einer Stempelgebühr noch einer Taxe unterliegen. Ebenso sind auch die hiezu nöthigen Geburts- und ärztlichen Zeugnisse durch die verpflichteten Personen von Amtswegen ganz unentgeldlich auszustellen.

Eine Ausnahme hievon machen:

a) die auf den Grund des §. 64 auszustellenden Entlaßscheine;

b) die auf die Einstellung Bezug habenden Verträge und Verhandlungen, und

c) die Strafsachen.

Auf dieselben sind die allgemeinen Stempel- und Taxe-Vorschriften in Anwendung zu bringen.

Ausserdem unterliegen die ad a. bemerkten Entlassungsscheine, dann die Einstands-Verträge einem besondern Conscriptionsstempel, und zwar erstere in einem Betrage von 6, letztere in einem Betrage von 12 fl.

Denjenigen jedoch,

1) welche mit solchen auffallenden Gebrechen behaftet sind, wie sie in der beyfolgenden Beylage angeführt sind, so wie denjenigen,

2) welche nach der Entscheidung der obersten Verwaltungsstelle des Kreises so arm sind, daß sie die Stempelgebühren durchaus nicht zu bezahlen vermögen, muß der Entlassungsschein ganz unentgeldlich ertheilt, und dieses darauf bemerkt werden.

§. 91.

Die Conscriptions- und Aushebungs-Kosten werden aus der Staatscasse bestritten, und in den Regie-Rechnungen der Behörden verausgabt.

Im Laufe der zweyten Finanz-Periode bleiben jedoch die Conscriptionskosten noch der Kriegscasse zur Last, und die Aushebungskosten werden aus den Stempelgefällen bestritten.

§. 92.

Der Invalidenfond wird aus den Staat-gefällen einen jährlichen Zuschuß von 10,000 fl., die Militärwittwen- und Waisencasse einen jährlichen Zuschuß von 82.000 fl. erhalten. Im Laufe der zweyten Finanz-Periode sollen diese Beytrage aus den Stempelgefällen geleistet, in den nachfolgenden Jahren aber directe auf die Central-Staatscasse radicirt werden.

Diese Zuschüsse sollen so lang zu dem Militärfonde fließen, so lang der Stempel in der ausgesprochenen Art zur Central-Staats-Casse erhoben wird.

§. 93.

Transitorische Bestimmungen.

Wenn nicht ausserordentliche Umstände eintreten, soll zur Armee-Ergänzung für das Jahr 1829 keine Aushebung statt finden; bey dem Eintreten ausserordentlicher Fälle aber diese Aushebung auf die Alters-Classe 1807 beschränkt, und nur im Falle eines Krieges auf die Altersclasse 1806 zurückgegriffen werden.

Schluß.

Mit dem ersten May 1829 wird das Gesetz vom 29. März 1812. nebst allen späterhin erlassenen Gesetzen, Verordnungen und Instructionen, welche die Militär-Conscription und Aushebung betreffen, ausser Kraft gesetzt, und an ihre Stelle tritt in allen Theilen der Monarchie das gegenwärtige Gesetz, welches durch das Gesetzblatt zu verkünden ist.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Sekretär.

Beylage zur Seite 117.

Auszug

aus dem Regierungsblatte von 1812, die Classification körperlicher Gebrechen betr.

2c. 2c.

6.

Krankheiten und Gebrechen, welche Jedermann gleich in die Augen fallen, und daher keiner Untersuchung bedürfen:

1) In der Gemeinde bekannter Wahnsinn, Blödsinn, Kretinismus, Fallsucht (epilepsia), Taubstummheit.
2) Verlust beyder Augen.
3) Mangel der Nase.
4) Mangel des Ober- und Unterkiefers.
5) Auffallender, das Athmen sehr hemmender, Kropf (struma).
6) Mangel eines Armes, einer Hand, eines Fußes.
7) Ein starker Höcker auf der Brust oder am Rucken.
8) Auffallende Verkrümmung des Rückgrades.
9) Starkes Hinken durch auffallende Verkürzung einer der unteren Extremitäten, als Folge des ausgerenkten Hüftknochenkopfes (caput ossis femoris), des Schenkelbeinhals- und Schenkelbein-Bruches.
10) Klump- oder sogenannte Pferdefüße.

Preis 40 Pfg.

Verordnungen der Königlichen Hofjäger-Kommission.

Nach Vorschrift von Sr. Majestät dem Königlichen Hofjäger-Kommissar sind folgende Verordnungen für die Königlichen Hofjäger-Kommission erlassen worden:

Verordnung über die Königlichen Hofjäger-Kommission . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1

Verordnung über die Königliche Hofjäger-Kommission.

Nach Vorschrift von Sr. Majestät dem Königlichen Hofjäger-Kommissar sind folgende Verordnungen für die Königliche Hofjäger-Kommission erlassen worden:

Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1

Verordnung über die Königliche Hofjäger-Kommission.

Nach Vorschrift von Sr. Majestät dem Königlichen Hofjäger-Kommissar sind folgende Verordnungen für die Königliche Hofjäger-Kommission erlassen worden:

Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1
Hofjäger-Kommissar Graf Hubertus . . . . . Seite 1

c) Nr. 4. 5. 10. 26. 27. 28. 34. 40. 58. 70. 114. 124. 141. 153. 160. 164. 175. 204. 217. 238. 242. 244. 247. 248. 249. 250. 251. 254. 270. 296. 314. 351. 352. 363. 375. 381. 382. 388.

bezeichneten Adspiranten zu einer bessern Befähigung in der Musik bey Vermeidung des Ausschlusses vom Schulfache hiemit aufgefordert.

Da übrigens bey der übergroßen Anzahl von Schuladspiranten, von welchen 307 Katholiken, 80 Protestanten und 4 Israeliten zu den dießjährigen Prüfungen sich gestellt haben, die früher schon gemachte Erfahrung sich bestätiget hat, daß der Andrang zum Schulfache mit jedem Jahre in einem das gewöhnliche Bedürfniß bey weitem übersteigenden Verhältnisse sich vermehre; und, da mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß ein großer Theil der Schuladspiranten nach unnütz verschleuderten Jugendjahren und nach einem vergeblich veranlaßten Kosten-Aufwande am Ende doch zu einer andern Bestimmung übergehen müsse; so sieht sich die königliche Regierung bewogen, sämmtliche Schulbehörden dahin aufzufordern, daß sie die unter ihrer Aufsicht stehenden Adspiranten auf dieses Mißverhältniß aufmerksam machen und die zum Schulfache nicht gehörig vorbereiteten oder geeigneten Individuen zum freywilligen Austritte vermögen, für die Zukunft aber nur ausgezeichnet fähigen und gut gesitteten jungen Leuten nach ihrer Entlassung aus der Werktagsschule die Erlaubniß ertheilen, dem Schulfache sich zu widmen.

Würzburg den 22. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 21178. Nrus. exp. 21068.

An sämmtliche k. Landgerichte, dann allgemeine und besondere Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Urlaub des Kreis-Kasse Controleurs Quante betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen verrechnenden Aemtern wird hiemit eröffnet, daß dem Kreis-Kasse-Controleur Quante unter dem Heutigen ein Urlaub auf drey Wochen bewilliget und zugleich verfügt worden sey, daß der Kreis-Kasse-Offiziant Eyßel auf die Dauer dieses Urlaubs sowohl den Mitverschluß der Kasse, als die Contrasignirung der Quittungen s. v. Actenstücke zu übernehmen habe.

Würzburg den 26. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 22185. Nrus. exp. 21564.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Michelau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Michelau, königlichen Landgerichts Gemünden, im Ertrage zu Ein Hundert fünfzig Gulden fatirten Gehalts ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen. Würzburg den 19. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regierungs-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Auf dem Grunde der neuen Universitäts-Satzungen wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, dass die Vorlesungen des künftigen Winter-Semesters am 18. October d. J. bey dahiesiger Universität gesetzlich zu beginnen haben.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliches Universitäts-Rectorat.

Schön.

Fröhlich.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Aus einem Hause dahier wurde vor einigen Monaten eine goldene Sackuhr sammt Uhrband, Schlüssel und Petschaft entwendet.

Die Uhr hat ein goldenes Gehäus und ein weißes Zifferblatt, worauf die Oeffnung zum Aufziehen angebracht ist, mit römischen Zahlen. Die Rückseite des Gehäuses ist mit einigen Zierrathen versehen, und an den gepreßten Theilen sehr dünn.

Das Uhrbändchen ist mit weißen und blauen Perlen gestickt, und mit rothen Perlen sind darauf die Buchstaben C. V. R. angebracht. Der goldene Uhrschlüssel ist viereckig, und aus dem Petschaft ist der Stein herausgefallen.

Dieses wird unter Warnung gegen den Ankauf der entwendeten Uhr, zur Entdeckung derselben und des Thäters und zur deßfallsigen geeigneten Mitwirkung hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der k. Brauerey allhier wird der im Sudjahre 1828/29 im Ganzen abfallende Aschen am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich versteigert.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

In der k. Brauerey allhier wird eine Quantität altes Malz am Samstag den 11. October d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem amtlichen Geschäftszimmer in angemessenen Partheien öffentlich versteigert.

Würzburg am 26. September 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In dem Concurse der Steinhauermeister Joseph Hofp's Wittib von Randersacker wird das Prioritäts-Erkenntniß kommenden Dinstag den 30. d. Mo. 60 Tage lang kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten zur Kenntniß bringt

Würzburg den 27. September 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Landr.

K. Schwab, Rechtspracticant.

Bekanntmachung.

In Sache der Gebrüder Neuberger von Arnstein gegen Adam Pfeufer von Heugrumbach, Capital- und Zinsenforderung betr., wird der Gantstrich gegen Adam Pfeufer erkannt, und es werden dessen verpfändete Realitäten den 22. October l. J. um 2 Uhr Nachmittags zu Heugrumbach öffentlich verstrichen.

Arnstein am 12. September 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein, jun.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Nikolaus Grosch zu Welkendorf gehörige Gut, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, beyläufig 30 Morg. Artfeld, 6 Morgen Wiesen, 6 Morg. Waldung und Gemeinderecht, am

17. October Vormittags 11 Uhr

in loco Welkendorf nach Vorschrift der Executions-Ordnung dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Ebern am 19. September 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s. j.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschaft des Wittibers Johann Hergenröder von Oberriedenberg eine Forderung zu machen hat, hat diese

Montag den 17. November l. J.

früh 8 Uhr

dahier bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft zu liquidiren.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig, a. s. j.

---

(2) 1. **Gläubiger-Vorladung.**

Johann Georg Schum von Schondra hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Zahlungsvertrag abzuschließen.

Es wird demnach zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dinstag den 21. October d. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wo dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, so wie ihre Erklärungen über die vorzulegenden Zahlungsvorschläge abzugeben haben.

Die Ausbleibenden werden als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend geachtet.

Brückenau am 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

J. Hornig.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Gegen Philipp Schwind von Eisenfeld wurde die Ausschatzung erkannt, und wegen der geringen Masse einziger Edictstag auf Dinstag den 21. October d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wo sämmtliche Verhandlungen bey Strafe des Ausschlusses zu pflegen sind.

Bemerkt wird, daß die Hypothekschulden 452 fl. / und der Massebestand 750 fl. betrage.

Klingenberg am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Holzborn.

Gläubiger-Ladung.

Zur Liquidirung der Passiven des Philipp Hindernach von Büthard, welcher seine Gläubiger durch Verkauf seines Hauses befriedigen will, ist Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier bestimmt.

Aub am 23. September 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Krimm, Rchtspr.

Bekanntmachung.

In der Gantsache des Adam Scholl von Grafenrheinfeld wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß von Montag den 6. October an 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze dahier statt der Verkündung angeheftet seyn.

Dieses den Betheiligten zur Nachricht.

Schweinfurt den 24. September 1828.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache der Johann Abt Wtb. zu Bergrothenfels ist zur Versteigerung des von Georg Abt daselbst erstrichenen Wohnhauses nebst einem Grundstücke Tagfahrt auf Samstag den 11. October l. Js. früh 9 Uhr vor dem Herrschaftsgerichte dahier anberaumt. Die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels den 29. August 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaft des Joseph Stegerwald zu Greußenheim ist zur Liquidirung der Forderungen Tagfahrt auf Dinstag den 21. October l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldete Forderung bey Berichtigung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Dieselbe Tagfahrt ist zum Beschlusse über die Art der Schuldenzahlung bestimmt.

Wer von den Gläubigern, welche ihre Forderung angemeldet haben, sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 18 September 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Dürr, a. s. j.

Bekanntmachung.

Samstag den 11. October l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause zu Eichenbühl Haus und Güter des Mathes Kaufmann daselbst nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung versteigert.

Wegen vorliegender Ueberschuldung dieses Kaufmann werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Versuche eines gütlichen Arrangements auf Mittwoch den 22. October l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile hierher vorgeladen, daß der Ausbleibende den Bestimmungen der Mehrzahl der Gläubiger beytretend angesehen werde.

Miltenberg am 22. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Edictal-Ladung.

Peter Götz zu Birkenfeld hat sich freywillig der Ausschatzung unterworfen.

Die Edictstage werden in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung sammt Vorzugsrechten Mittwoch der 15. October l. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden Donnerstag der 13. November l. J.,
3) zu den beyderseitigen Schlußhandlungen Donnerstag der 11 December l. J.,

jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Sache.

Wer etwas von der Masse in Händen oder zu zahlen hat, soll es unter Vorbehalt

seiner Rechte und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen.

Rothenfels den 13. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-Richter.
Mayer.

Gläubiger-Vorladung.

Andreas Appel ledig zu Dittlofsrod will sich nach den Bestimmungen der allgemeinen Gütergemeinschaft verehelichen, und dessen Verlobte wünscht vorher von seinem Schuldenstand versichert zu seyn. Auf den gestellten Antrag werden daher alle Gläubiger des besagten Andreas Appel vorgeladen, in termino 9. Octobers d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen an denselben um so gewisser dahier anzuzeigen, als ansonst die künftige Ehefrau rücksichtlich der nicht liquidirten Forderungen keine Verbindlichkeit übernehmen wird.

Zeitlofs den 11. September 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert, Act.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Schulum Blank, lediger Israelite von Lendershausen, ist ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben, und es wird nun zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft nothwendig, den Schuldenstand kennen zu lernen.

Zur Aufnahme der Schulden ist nun Tagfahrt auf Montag den 20. October d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle die, welche aus irgend einem Grunde etwas an die Verlassenschaft zu fordern haben, um so gewisser dahier zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als sie sonst nicht weiter mehr berücksichtigt werden, und die Verlassenschaft an die nächsten bekannten Verwandten ausgeliefert wird.

Burgpreppach am 22. September 1828.

Freyherrl. von Thüngen- und von Erbisches Patrim.-Gericht 1ter Cl.
Ditterswind.
Schmitt, Patrim. Richter.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Auftrags soll der herrschaftliche Garten an dem Schloßgebäude zu Römershag, welcher zum Theil aus umgegrabenen Lande besteht, zum Theil zum Graswuchs verwendet wird, und beyläufig 3 1/2 Tagwerk groß ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe und zu gleicher Zeit einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Tagfahrt hiezu bey unterfertigtem Amte steht auf

Donnerstag den 9. October l. J.
früh 10 Uhr,

wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich diejenigen Individuen, welche hierorts nicht als zahlbar bekannt sind, mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Römershag den 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Sorg.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchster Regierungsbestimmung soll die königl. Jagd auf Willanzheimer Revier im Ganzen unter den vorschriftlichen Normen neuerlich verpachtet werden.

Hiezu ist Termin auf
Dinstag den 14. October
Vormittags 10 Uhr
im rentamtlichen Geschäftszimmer zu Ippofen anberaumt, und werden alle pachtfähigen Liebhaber eingeladen.

Ippofen und Neustadt a/M. am 26. September 1828.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Zinn. Graf v. Soden.

---

(3) 1. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Augsburger Börse.

Den 25. September 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 3/4	99 1/2
dto. à 5 prC. "	104 3/4	104 1/2
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 5/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		109
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.		108

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Mit Anfang des nächsten Monats October beginnt auf die täglich in Würzburg erscheinende politische Zeitung: „Der Postbote aus Franken" ein neues vierteljähriges Abonnement. — Der Betrag desselben, mit Einschluß des wöchentlichen unterhaltenden Beyblattes „Extra-Staffette" ist 1 fl. 30 kr. — Die Bestellungen werden bey jedem zunächst liegenden, in- und ausländischen wohllöbl. Postamte und zu Würzburg in der C. Strecker'schen Buchhandlung am Dom gemacht. — Amtliche und Privat-Anzeigen werden gegen 2 kr. pr. gedruckte Zeile eingerückt.

2) (1) Der

Schuladspiranten-Unterricht

wird auch im folgenden Schuljahre von Unterzeichnetem in der Art fortgesetzt, daß er sich der gründlichen und möglichst vollständigen Vorbereitung seiner Adspiranten zur Aufnahmsprüfung in das Schullehrerseminar ganz widmet, indem sich so viele Adspiranten melden werden, als erforderlich sind, daß ein Mann nicht blos willkührlich, gelegenheitlich oder nur so nebenbey stundenweise, sondern ganz und ungetheilt sich damit befasse, wie es Bedürfniß und Pflicht erheischen, was bey einer geringen Anzahl nicht geschehen kann. Dieser Unterricht wird so ertheilt werden, daß die geregelte Selbstthätigkeit und das wahre Selbstlernen der Lehrerzöglinge als natürlich nothwendiger Erfolg der bessern Lehrweise, durch welche sie sich künftig selbst auszeichnen sollen, daraus hervorgeht Zu diesem Zwecke wird — nach planmäßiger Eintheilung der Zeit und Gegenstände — eine bestimmte Tagesordnung in gehöriger Abwechslung die geregelt stetige Thätigkeit der Adspiranten unausweichlich in Anspruch nehmen Die täglichen Unterrichts- und Uebungsstunden in der Musik haben die Herren Neugebauer und Benz übernommen. — Das Ganze soll nicht blos auf nothdürftiges Abrichten und Zustutzen zur Aufnahmsprüfung, sondern auf wahre, tüchtige Vorbereitung zur fruchtbaren Erstehung des Seminarlehrkurses berechnet seyn, weßhalb im Voraus dem Wahne, als könne dieses in 2 — 3 Monaten vor der genannten Prüfung geschehen, hier ausdrücklich entgegnet wird, daß nur auf ein volles Jahr, und nicht auf kürzere Zeit die Annahme Statt finden könne. Der Unterricht wird den 3. Nov. beginnen. Da die bestimmte unüberschreitbare Anzahl der Adspiranten in höchstens 14 Tagen voll seyn wird, so können spätere Anmeldungen nicht mehr berücksichtig werden.

Den Eltern, Vormündern wie den Adspiranten selbst wird auch die Kenntniß meines festen, wohlgemeinten Vorsatzes angenehm seyn, nach Verlauf des ersten Vierteljahres alle jene Adspiranten zu entlassen, welchen Fähigkeit, Fleiß oder gute Aufführung mangeln, und denen deßhalb die Redlichkeit kein förderliches Zeugniß ausstellen könnte.

Würzburg am 19. September 1828.

Oestreicher,
Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 197.

Subscriptions-Anzeige.

3) (2) In des Unterfertigten neu errichteten lithographischen Kunstanstalt in Unterzell, erscheinen im Steindrucke die schon längst gewünschten Ansichten von den Umgebungen der Stadt Würzburg, nebst einer Total-Ansicht derselben, von der vortheilhaftesten Seite, wie sie noch nie aufgenommen wurde. Die Umgebungen begreifen die besuchtesten Vergnügungs-Orte und schönsten Punkte um die Stadt in sich; dieselben werden in 3 Hefte

getheilt, und jedes Heft enthält 6 Blatt. Man ist nicht verbunden, alle Hefte zu nehmen, sondern kann auch auf einzelne subscribiren. Auf die Ansicht der Stadt wird einzeln subscribirt, weil das Format bedeutend größer wird.

Auch erscheinen ebenfalls auf Subscription im Steindrucke die Ansichten der Mineralbäder des Unter-Mainkreises, als: Brückenau, Kissingen, Bocklet und Wipfeld. Von Brückenau 2 Hefte und jedes zu 5 Blatt, Kissingen 2 Hefte und jedes zu 4 Blatt, Bocklet 1 Heft zu 4 Blatt und Wipfeld 1 Heft zu 6 Blatt.

Alle diese Ansichten erscheinen zu gleicher Zeit in Stammbuchs-Format und auch colorirt.

Die Subscription auf die Stadt und ihre Umgebungen bleibt offen bis 30. October l. J., und das erste Heft erscheint im November l. J.

Die Subscription auf die Mineralbäder bleibt offen bis den 1. Jänner 1829, und erscheinen sämmtlich im May und Juny 1829.

Subscriptions-Listen nebst 2 Musterblättern von beyden Formaten, welche zugleich nähere Auskunft geben werden, liegen in Würzburg bereit, auf der Harmonie, bey Hrn. Uhrmacher Böschh in der Plattnersgasse, und bey Hrn. Posamentier und Antiquar Gulbrod in der Schustergasse.

Unterzell bey Würzburg im September 1828.

S. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

Bücher-Versteigerung.

4) (2) Der Catalog zu meiner nächsten am 10. November beginnenden Bücher-Versteigerung ist bereits fertig, und um 3 kr. in der Stahel'schen Buchhandlung, in der Etlinger'schen Buchhandlung, bey Hrn. Buchdrucker Richter und bey der Unterzeichneten zu haben. Bis Anfang Nov. werden noch Bücher zu dieser Versteigerung angenommen, welche dann einen Anhang zu dem Catalog bilden werden.

Zugleich bemerke ich, daß ein Vorrath von Maculaturpapier jeder Qualität zu billigen Preisen zum Verkaufe bereit liegt bey

Antiquar Louis sel. Wittwe.

Anzeige.

5) (2) Zur hiesigen Kirchweihe, welche Sonntag den 5. October d. J. ihren Anfang nimmt, ladet Unterzeichneter seine hochverehrlichen Herren Gönner gehorsamst ein, bittet um gütigen Zuspruch, und verspricht prompte und billige Bedienung, und bemerkt hiebey, daß er Sonntag, Montag, Dinstag und Donnerstag, so wie an dem darauffolgenden Sonntag als den 12., an der Nachkirchweihe für gute Musik gesorgt habe.

Sommerhausen den 23. September 1828.

Crämer,
k. Posterpeditor und Löwenwirth.

Anzeige.

6) (3) In einem soliden Hause dahier können Schüler des Gymnasiums in freundlichen und gesunden Zimmern Unterkunft, und wenn es gefordert wird, auch Kost, gegen billige Vergütung erhalten.

Für gehörige Verpflegung und Aufsicht wird die strengste Sorge getragen werden.

Die Localitäten sind so beschaffen, daß auch zwey Individuen in einem Zimmer bequem Platz haben.

Wo? kann man in dem Quartier-Bureau der Polizey erfahren.

7) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (1) Es sucht Jemand einen jungen Hund von 4 bis 6 Wochen zu kaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In Nro. 106 des Kreis-Intell.-Blattes soll in der Bekanntmachung vom k. protestant. Consistorium zu Bayreuth S. 1779 in der Unterschrift der Name Krause, statt Karl Pellert, stehen.

1913 1914

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 112.

Würzburg. Donnerstag den 2. October 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz, die allgemeine Grundsteuer betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Durch die Nachtheile, welche eine Steuerbelegung nach verschiedenartigen Normen an und für sich im Gefolge hat, dann durch die häufigen Beschwerden über ungleiche Besteuerung veranlaßt, haben Wir das gesammte Steuersystem einer Revision unterziehen lassen, und verordnen demnach bezüglich der Grundsteuer nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und auf Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, was nachfolgt:

I. Capitel.
Allgemeine Normen für die Grundbesteuerung.

§. 1.

Das durch allerhöchstes k. Rescript vom 13. März 1811 angeordnete Grundsteuerdefinitivum soll nach und nach in allen Theilen Unseres Königreichs nach den besonderen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in gleichförmige Anwendung kommen.

§. 2.

Die definitive Grundsteuer ist eine directe Staatsauflage vom Grund und Boden.

§. 3.

Für die Grundsteuer wird nur eine einfache Beytragsgröße ausgemittelt, und es bleibt dieselbe unverändert, so lange der Besteuerungsgegenstand dauert.

§. 4.

Da, wo der Grund und Boden mit Dominical- und andern Reallasten, insbesondere mit der Zehentlast beschwert ist, steuert der Besitzer der Dominical- und Zehentrenten nach

dem Antheile, den er an dem Ertrage des Grund und Bodens nimmt, dem Grundeigenthümer, Nutznießer und Grundbesitzer zum Steuersimplum bey.

Der Beytrag des Grundeigenthümers, Nutznießers und Grundbesitzers nach Abzug aller Dominical- und Reallasten ist alsdann die Rustikalsteuer; der Beytrag der Besitzer der Dominicalrenten die Dominicalsteuer; der Beytrag der Zehentberechtigten die Zehentsteuer.

Im Rheinkreise hat der Besitzer des mit einer Grundrente beschwerten Grund und Bodens die Grundsteuer allein zu tragen; dagegen darf er dem Besitzer der Grundrente nach den Bestimmungen der dort bestehenden Gesetze und in den von denselben vorgesehenen Fällen ein Fünftel der Rente in Abzug bringen.

§. 5.

Der Maaßstab der Besteuerung ist bey allen Grundstücken der, aus deren Flächeninhalt und der nach ihrer natürlichen Ertragsfähigkeit erhobene mitteljährige Ertrag desselben.

Er besteht bey allen Kulturarten nur in dem Hauptproducte, und zwar:

a) bey Aeckern in dem mitteljährigen Körnerertrage nach Abzug der Aussaat und unter Freybelassung des Strohes, der Früchte der Brache, der Weide und aller sonstigen ökonomischen Nebennutzungen;
b) bey Wiesen in dem mitteljährigen Ertrage an Heu und Grummet;
c) bey Waldungen in dem nachhaltigen Holzertrage nach der der Holzart entsprechenden Wirthschafts-Methode und unter Freybelassung der Forst-Nebennutzungen; und
d) bey allen übrigen Gründen in dem den vorstehenden Hauptkultur-Arten assimilirten Ertrage.

§. 6.

Der Maaßstab für die Besteuerung der Dominical- und andern Renten ist ihr jährlicher wirklicher oder eingeschätzter Ertrag, für die Besteuerung der Zehnten, mit Ausschluß der nach §. 9. besonders zu behandelnden Klein- und Blutzehenten, der steuerbare Körnerertrag der Grundstücke.

Die Dominicalisten und Zehentbesitzer werden von dem Tage der Einführung des gegenwärtigen Gesetzes an, in Beziehung auf Steuernachlässe den Rusticalisten bey jedem Anlasse durchaus gleichgestellt.

§. 7.

Der Flächeninhalt der Grundstücke wird durch eine allgemeine genaue Parcellar-Messung und Berechnung, die natürliche Ertragsfähigkeit aber durch wirkliche Ertragsausmittlung (Bonitirung) bey gewissen Grundstücken als Anhaltspunkten (Muttergründen) gefunden, mit welchen alle übrigen Grundstücke verglichen, und hiernach in Classen gebracht werden.

§. 8.

Der Ertrag der Renten aus dem Dominicalverbande und anderen nutzbaren Rechten, sowie der Zehentrechte, wird durch Liquidation, Taxirung und controlirende Schätzung erhoben.

§. 9.

Nach denselben Grundsätzen, wie §. 6. und 8. wird erhoben, jedoch ausgeschieden, und nach abgesonderten Katastern besteuert der Ertrag:

a) aus Klein-, Brach- oder Grünzehenten, in soferne die der Auszehentung unterliegenden Früchte als eine blose Nebennutzung, nicht aber als eine bereits in dem Rustical-Ertrag begriffene Hauptnutzung erscheinen;
b) aus Blutzehenten;
c) aus dem Fischrechte, und
d) aus der Jagdgerechtsame.

Wenn der Eigenthümer, Nutznießer und Besitzer des Grund und Bodens die auf demselben ruhenden Klein-, Brach- und Grün-Zehentrechte erwirbt, und dadurch dieselben mit seinem Grunde consolidirt, hört jedoch die Steuer, welche von diesem Rechte erhoben worden ist, während dasselbe gesondert genossen wurde, auf, und wird abgeschrieben.

III. Capitel.
Von der Messung.

§. 10.

Die Grundlage der Messung bildet ein Netz trigonometrisch bestimmter Dreyecke des ersten und zweiten, dann geometrisch bestimmter Dreyecke (Detailnetz) des dritten Ranges.

An diese knüpft sich die Detailmessung an, welche nach Vierecken (Meßblättern) geschieht, die sich durch den Schnitt von Parallelen bilden, welche in senkrechten Abständen von 8000 zu 8000 Fuß von dem Meridian und Perpendikel durch den nördlichen Frauenthurm zu München gezogen, die ganze Landesoberfläche in (1600 Tagwerke in sich begreifende) Vierecke zerlegen.

§. 11.

Der bayerische Fuß in 5000 Theile getheilt, ist der allgemeine Maaßstab für die geometrische Aufnahme. In demselben Maaßstabe geschieht die geometrische Punktenbestimmung.

Jedoch kann die Detail-Aufnahme der Städte, Märkte und großen Dörfer, so wie solcher Parthien, deren Detail sich in jenem Maaßstabe nicht genau genug ausdrücken läßt, nach dem Gutbefinden der Katasterstelle in 2500theiligem Maaßstabe geschehen.

Bey allen Vermessungen findet durchaus die Horizontal-Projection statt.

§. 12.

In solange die Katasterstelle den unversehrten Fortbestand der trigonometrischen Signale und geometrischen Abzeichen für nöthig erachten wird, haften für alle daran begangenen Frevel die betreffenden Gemeinden, vorbehaltlich des Regresses an diejenigen, welche dieselben umwarfen, vom Platze entfernten oder zerstörten.

§. 13.

Wer überwiesen wird, ein zur Vermessung dienendes Abzeichen umgeworfen, zerstört oder vom Platze entfernt zu haben, unterliegt, vorbehaltlich der in dem Strafgesetzbuche ausgesprochenen höhern Strafen, wenn diese Handlungen als Vergehen oder Verbrechen sich beurkunden, einer vom ordentlichen Richter auszusprechenden Geldstrafe von einem bis zwanzig Gulden. Er hat außerdem den entstandenen Schaden, so wie die Kosten der Wiederherstellung zu tragen.

§. 14.

Die Bestimmungen der vorstehenden beyden §§. sollen in den betreffenden Gemeinden vor Aufstellung der erwähnten Signale jederzeit dreymal verkündet werden.

§. 15.

Die Kosten der Messung trägt die Staatskasse.

§. 16.

Von der vorstehenden Bestimmung sind die Kosten der Verpflockung und Markungs-Vorweisung der Grundstücke ausgenommen. Die Besitzer derselben sind gehalten, die Gränzbezeichnung mittelst Pflöcken zu bewerkstelligen, welche auf den gegen das Grundstück gekehrten Seiten ihre Hausnumern leserlich angeschrieben enthalten.

Jeder Grundbesitzer ist für die Marktzeichen seiner Besitzungen bis nach vollendeter Messung und Revision verantwortlich, und soll daher alle durch irgend einen Zufall zu Verlust gegangenen Gränzzeichen wieder ersetzen.

Im Falle die Grundbesitzer einer Gemeinde sich hierin saumselig erweisen sollten, ist die letztere zum Ersatze des aus der Verzögerung erwachsenen Schadens unter Vorbehalt des Regresses an den betreffenden Grundbesitzer verbunden.

Die Gemeinden sind überdieß verbunden, jedem mit der Detailmessung beauftragten Individuum einen markungskundigen Mann (Markungsvorweiser) beyzugeben, der jedoch nie zu Gehülfendiensten verwendet werden darf.

§. 17.

Außer der Bezeichnung der Gränzen der Grundstücke selbst sollen die Gränzen der Ortsfluren durch Marken bezeichnet, und die Perimeter der Gemeindegränzen den Messungs-Individuen gehörig ausgewiesen werden.

§. 18.

Für jede Steuer-Gemeinde muß ein besonderer Plan gefertiget werden, welcher
a) auch die Gränzen der politischen Gemeinden und die Ortsfluren darstellen, so wie die Hauptfeldabtheilungen benennen;
b) die unveränderliche laufende Plan-Numerirung, so wie die polizeyliche Haus- oder Besitznumer für jedes einzelne Grundstück enthalten muß.

§. 19.

Von den im vorstehenden §. gedachten Plänen erhält jede Gemeinde unentgeldlich 2 Abdrücke, wovon der eine die Fertigung der Katasterstelle erhalten, und unverändert im Archive der Gemeinde aufbewahrt werden muß, der andere aber zur Nachtragung der Veränderungen bestimmt ist.

§. 20.

Im Uebrigen wird die Messungsmethode durch die Staatsregierung mittelst einer allgemeinen Vollzugs-Instruction festgesetzt, welche, so wie die hierin allenfalls von Zeit zu Zeit anzuordnenden Veränderungen durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden sollen.

III. Capitel.
Von der Bonitirung und Classifikation der Grundstücke.

§. 21.

Die Bonitirung oder directe Ausmittlung der Ertragsfähigkeit geschieht nur bey den Mustergründen.

Als Mustergründe sollen jedoch nur solche Grundstücke dienen, welchen keine besondere Vorzüge oder Gebrechen eigen sind.

§. 22.

Die Ertragsfähigkeit soll nicht nach zufälligem Aufwande oder künstlichen Verbesserungen oder Vernachläßigungen, sondern nach ihrer natürlichen Entwicklung bey gewöhnlichem gemeinüblichen Wirthschaftsfleiße bemessen werden.

§. 23.

Die Ausmittlung dieser Ertragsfähigkeit geschieht
a) durch die zu erhebenden eidlichen Angaben der Eigenthümer, der Administratoren, Curatoren und Pächter der Mustergründe, wenn sie solche selbst bebauen;
b) durch die Untersuchung der physischen Beschaffenheit der Gründe nach ihrer Bodengüte und Lage, und zwar in letzterer Beziehung mit besonderer Berücksichtigung der klimatischen Verhältnisse;
c) durch eine hierauf sich gründende Schätzung von eigens aufgestellten beeideten Taxatoren.

§. 24.

Die ad a. des vorhergehenden §. bemerkte Angabe der Eigenthümer, Administratoren, Curatoren oder Pächter der zu Musterplätzen ausgewählten Grundstücke muß den Ertrag des ganzen Grundstückes in mittleren Jahren umfassen.

Die Vernehmlassung darf bey Vermeidung des Realzwanges nicht verweigert werden.

Die ad c. jenes §. bemerkte Schätzung muß den Ertrag nicht nach dem ganzen Grundstücke, sondern nach dem Tagwerk aussprechen.

§. 25.

Grundstücke, bey denen diese Ertragsausmittlung statt gefunden, sollen nur dann als gültige Muster betrachtet werden, wenn die Gesammt-Ertragsangaben der Eigenthümer und der absoluten Mehrheit der Taxatoren nicht um einen Viertel-Metzen Korn bey dem Ertrag eines Tagwerks, und ihre einzelnen Angaben über Aussaat und Ernte nicht auffallend von einander abweichen.

Diese Mustergründe werden alsdann in allen Gemeinden des Bonitirungsbezirkes von der District-Polizeybehörde mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß ihre Beschreibung sechs Wochen lang zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung in dem Geschäftslokale derselben offen liege, und nach Verlauf dieser Zeit keine Einwendung mehr da-

gegen statt finde. Die vorgebrachten Erinnerungen sollen von der Bonitirungs-Commission noch einmal genau geprüft, und definitiv erlediget werden.

Die als Muster gültigen Gründe werden und bleiben bis nach Verlauf der gesetzlichen Reklamationsfrist ordentlich verpfählt. Die betreffenden Gemeinden bleiben in so lange für den unversehrten Stand der Verpfählung verantwortlich.

§. 26.

Die Bonitätsklassen laufen nach der Größe des mittleren Körner-Ertrages auf das bayerische Tagwerk zu 40000 Quadratschuhen.

Bey Aeckern gibt ein mitteljähriger Ertrag von einem Achtel-Schäffel Korn oder gleichen Werthes an andern Getreidsorten nach Abzug der Aussaat je eine Klasse; jedes weitere Achtel-Schäffel solchen Ertrages — eine Klasse mehr.

Bey Wiesen ist ein mitteljähriger Ertrag von 1 2/3 Centner Heu und Grummet vom Tagwerke in ökonomischer Nutzbeziehung dem Ertrage eines Achtel-Schäffels Korn gleichzusetzen, und bildet sonach je eine Klasse, jede weiteren 1 2/3 Centner solchen Ertrages geben — eine Klasse mehr.

Der Satz, daß 1 2/3 Centner Heu dem Ertrage von einem Achtel-Schäffel Korn gleich sey, soll zum gesetzlichen Anhaltspunkte für den Schätzer dienen; demselben aber gleichwohl freygelassen bleiben, auf die Qualität des Heues billige Rücksicht zu nehmen.

Bey Waldungen wird durch die Sachverständigen und Eigenthümer erhoben, welche Quantität Holzes auf dem Stamme in ökonomischer Nutzbeziehung mit Rücksicht auf die Preise des Ortes, wo das Holz steht, einem Achtel-Schäffel Korn gleich zu achten sey, woraus sodann der Klassenfuß für diese Grundstücke sich findet.

§. 27.

Zum Behufe der Berechnung des steuerbaren Ertrages soll für das ganze Königreich eine gleiche Rotation der Feldwirthschaft angenommen, und deshalb immer das dritte Jahr abgezogen werden.

§. 28.

Zur Verwandlung der verschiedenen Getreidsorten in Geld sind folgende Normalverhältnisse für das ganze Königreich in gleichförmige und unveränderliche Anwendung zu bringen.

Das Schäffel Korn (Roggen) kommt zu acht Gulden in Ansatz, und ist gleich zu setzen 2/3 Schäffel (4 Metzen) Weizen oder Kern, oder 1 1/3 Schäffel (4 Metzen) Gerste, oder 2 Schäffel (12 Metzen) Haber oder Fesen (Dinkel, Spelz).

§. 29.

Der Ertrag aus den eigenthümlichen Alpen wird nach Zahl und Art des Viehes, welches in dieselben nach den Alpenordnungen getrieben werden kann, dann nach der Triebzeit und dem Futterbedarfe erhoben, oder vielmehr den Wiesenertrag assimilirt.

§. 30.

Die Classification erfolgt nach den für die drey Hauptkulturen, als Acker, Wiesen und Waldungen, aufgestellten Mustergründen unter gehöriger Berücksichtigung der natürlichen Bodengüte, Lage und Clima der zu classificirenden Grundstücke.

Außer den Acker-, Wiesen- und Holzgründen unterliegen auch alle übrigen Kulturen der Classification, indem sie behandelt werden, als gehören sie zu jenen Hauptkulturarten.

§. 31.

Eine Classification, nach großen zusammenhängenden Flächen oder Durchschnitten (sogenannte Complexualschätzung) soll durchaus nicht statt finden.

Bey großen Grundstücken sollen die Taxatoren dieselben nur dann in eine und dieselbe Classe setzen dürfen, wenn durch sorgfältige Untersuchung des Grundstückes an vielen Orten dessen durchaus gleichförmige Güte und Lage dargethan ist.

§. 32.

Gärten, sie mögen blos zur Zierde oder mit Obst und Gemüse, oder mit Handelsgewächsen bestellt seyn, so wie die auf solche Weise bestellten Aecker, dann die Hopfen-

gärten werden nach der natürlichen Beschaffenheit ihres Bodens bey gewöhnlichem Kulturaufwande wie jedes andere Ackerland nach ihrem Körnerertrag in die treffende Bonitätsclasse eingereiht. Bey jenen, wo kein Getreidbau möglich ist, geschieht ihre Classificirung ohne Rücksicht auf Körnerertrag in die bessere Classe der Ortsflur.

Für Angleichung der Weinberge zum Ackerland wird ein Schätzungsgremium aus Weinbauverständigen und Landwirthen zusammengesetzt, welches die einzelnen Weinberge mit den daran oder umliegenden Aeckern zu vergleichen, und die Klasse in Vergleich zu den Aeckern ausgesprochen hat.

Thiergärten und Gartenparks, sie mögen in bestimmte Gränzen eingeschlossen seyn oder nicht, werden auf keinem Fall unter die Gärten, sondern so ferne sie mit Holz bewachsen sind, als Wald, so ferne sie aber Aecker, Wiesen und Weinland bilden, in dieser Eigenschaft besteuert.

§. 33.

Oedungen, Halden, Filzen und andere ähnliche Gründe werden nach ihrer Beschaffenheit und Lage den vorhandenen Acker- und Wiesen-Mustergründen angereiht, und ihrer geringeren Nutzung wegen selbst in die Bruchclasse gesetzt.

Die kleineren nach dem Gutachten der Sachverständigen keiner regelmäßigen Forstwirthschaft fähigen Gehölze werden eben so behandelt.

§. 34.

Kies-, Lehm-, Mergel- und Sandgruben, Torfstechereyen, Steinbrüche, die durch den Bergbau verödeten Flächen und dergleichen werden in die geeigneten Classen der Ortsflur gesetzt.

Teiche, welche durch Fischzucht einen Ertrag geben, werden nach diesem unter Abzug der Setzlinge eingeschätzt.

Teiche, die abgelassen, und Pfützen, die leicht trocken gelegt werden können, werden nach Beschaffenheit ihres Grund und Bodens mit den übrigen Grundstücken der Ortsflur classificirt.

§. 35.

Die Grundfläche aller Wohn- und Nebengebäude, so wie die wirklichen Hofräume werden in die Classe der besten Grundstücke der Ortsflur eingereiht.

Die Hausgärten und bloße Bauplätze werden nach den übrigen Grundstücken der Ortsflur classificirt.

§. 36.

Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Kirchhöfe, kahle Felsen und durch Natur-Ereignisse unwiederbringlich überkieselte oder verschüttete Plätze und dergleichen, dann unausgetrocknete Sümpfe, in so ferne sie keinen Ertrag an Weide und Streu gewähren, und sich also nicht unter die Bestimmungen der §§. 33 und 34 reihen, so wie die unterirdischen Grubenfelder der Bergwerke unterliegen keiner Bonitäts-Classification.

§. 37.

Zum Behufe der Bonitirung und Classificirung werden besondere Bezirke gebildet, deren Umfang die Staats-Regierung bestimmt.

§. 38.

Für einen jeden derselben werden eigene Taxatoren aufgestellt. Diese Taxatoren müssen selbstständige im Bonitirungsbezirke ansäßige und practische Landwirthe seyn, und gehen hervor aus der freyen Wahl der Gemeinden. Jede Steuer-Gemeinde stellt zu diesem Behufe einen zum Taxator geeigenschafteten Wahlmann; sämmtliche Wahlmänner werden sodann aus ihrer Mitte unter Leitung der District-Polizeybehörde vier und zwanzig Schätzleute erwählen, woraus die Central-Katasterstelle die erforderliche Anzahl beruft.

Die Wahl zum Taxator kann nur aus den im §. 44 des Ediktes X. der Verfassungs-Urkunde bezeichneten Gründen und in der Art, wie sie die §§. 45—47. jenes Edicts vorschreiben, abgelehnt werden.

§. 39.

Für jeden Bonitirungsbezirk wird außerdem von der Staats-Regierung ein besonderer Obertaxator aufgestellt, welcher jedoch in demselben nicht ansäßig seyn darf; er kann übrigens in mehreren Bezirken nach und nach in dieser Eigenschaft verwendet werden, steht in Eid und Pflicht, und wird bey dem Uebergange in einen neuen Bonitirungsbezirk jedesmal seines Eides feyerlich erinnert.

An den Gränzen dieser Bezirke sollen immer mehrere Musergründe aufgestellt, und dieselben überhaupt in solcher Anzahl und Vertheilung bestimmt werden, daß sie für Classificationen und Reclamationen allenthalben zureichend seyen.

§. 40.

Die Ausmittelung der Bodengüte der verschiedenen Bezirken gemeinschaftlichen Musergründe (Gränz-Musterplätze) erfolgt unter Zusammentritt der Schätzer der betreffenden Bezirke, und geschieht vor der Ausmittelung der Bodengüte der übrigen Mustergrundstücke.

§. 41.

Die Geschäfte der Bonitirung (Musteraufstellung) werden durch K. Commissäre geleitet, welchen Geometer zugetheilt und untergeordnet werden.

§. 42.

Den Verhandlungen über Ausmittelung und Bonitirung der Musergründe muß der Vorstand der betreffenden Districts-Polizeybehörde in Person beywohnen, oder sich hiebey durch eine delegirte amtliche Person vertreten lassen.

§. 43.

Ueber die Angaben der Eigenthümer und Schätzer bey der Musteraufstellung müssen vollständige Protokolle abgehalten werden, auf deren Grund ausführliche Musterbeschreibungen angefertiget, und diese abschriftlich bey den Districts-Polizeybehörden und den Steuergemeinden hinterlegt werden.

Die Original-Verhandlungen und Musterbeschreibungen, von dem Commissär, dem Obertaxator, sämmtlichen Taxatoren und dem Geometer unterfertigt, deren Unterschrift die Districts-Polizeybehörde beglaubiget, werden zu den Akten gelegt.

§. 44.

Die Classification geschieht unter Leitung des Obertaxators, und beginnt bey den Gränzmusterplätzen des Bezirkes unter Zuziehung der Schätzer des angränzenden Bezirkes. Es entscheidet hiebey die Mehrheit der Stimmen der Taxatoren. Im Falle bey den Aussprüchen der Schätzungsgremien Stimmengleichheit oder Disparität eintritt, wird zur Erzielung eines Majoritäts-Spruches einer der Ersatzmänner in das Gremium berufen. In der Flur, wo ein Taxator begütert ist, hat derselbe nur eine berathende Stimme. Die Classification kann unter Vertheilung der Taxatoren in kleinere Gremien (Sectionen) geschehen, welche der Obertaxator ab- und zugehend leitet; hiebey müssen jedoch die Gränzplätze der Sectionsbezirke durch die Schätzer beider Sectionen, und wo sie zugleich Gränzplätze der Bonitirungsbezirke sind, durch Zusammentritt der Schätzer der betreffenden Bezirke taxirt werden.

§. 45.

Die Obertaxatoren haben kein Stimmrecht, dagegen sind sie ermächtiget und verpflichtet, ihre Meinung zur Sprache, und Behufs einer Official-Reclamation in Vormerkung zu bringen, wenn sie durch den Ausspruch der Taxatoren zufolge §. 90. gegenwärtigen Gesetzes eine Reklamation begründen zu können glauben.

§. 46.

Sämmtliche Taxatoren erhalten für ihre Bemühung während ihrer Function eine Vergütung von drey Gulden täglich.

IV. Capitel.

Von der Veranschlagung der Renten aus dem Dominical-Verbande, Dienstbarkeiten und andern nutzbaren Rechten.

§. 47.

Unter Dominikal-Renten werden alle und jede ständige sowohl, als unständige

Reichnisse in Geld und Naturalien verstanden, welche dem Rentenbesitzer aus dem getheilten Eigenthume fließen.

§. 48.

Die Renten aus allen andern Real-Rechten, wie sie immer Namen haben mögen, werden den Dominicalrenten gleichgeachtet.

§. 49.

Der jährliche Betrag der ständigen Geldrenten, nach Abzug der Gegenreichnisse, welche die Empfänger dieser Gegenreichnisse zu versteuern haben, ist zugleich ihr steuerbarer Ertrag.

§. 50.

Bey unständigen Geldgefällen kommt der entsprechende Durchschnittsbetrag, insbesondere aber bey Gutsveränderungsgefällen von den bey der letzten Veränderung erhobenen Laudemien, und zwar bey erbrechtigen, freystiftigen und neustiftigen Gütern der zwanzigste, bey leibrechtigten Gütern von dem einfachen Leibgelde der fünfzehnte, und bey Lehen von den Gebühren des letzten Haupt- und Nebenfalles zusammen der zwanzigste Theil als jährlicher Ertrag in Ansatz.

Wenn Laudemien nicht von jedem Falle erhoben werden, soll eine verhältnißmäßig geringere Quote des letzten Laudemiums als jährlicher Ertrag angenommen, und insbesondere bey Ausmittelung des jährlichen Handlohnbetrages das Verhältniß der Handlohns-Pflicht in und außer dem Erbgange gehörig berücksichtiget werden.

Bey leibfälligen Gütern, welche nur auf einen Leib verliehen sind, wird der zwanzigste Theil des letzten Leibgeldes als jährlicher Ertrag angenommen.

§. 51.

Die Getreidreichnisse werden nach den im §. 28. bestimmten Normalwerthen veranschlagt. Alle übrigen Natural-Reichnisse werden nach den üblichen Ablösungs-Preisen, wo solche hergebracht sind, oder wo dieses nicht der Fall ist, nach folgenden Preisen in Geldanschlag gebracht, als:

ein Kalb	4 fl. — kr.
ein Lamm	— „ 36 „
eine Gans	— „ 36 „
eine Ente	— „ 20 „
ein Huhn	— „ 12 „
ein Ey	— „ 1 „
ein Pfund Fische	— „ 12 „
ein Pfund Schmalz	— „ 20 „
ein Pfund Käse	— „ 4 „
das 100 Krebse und Schnecken	— „ 24 „

Jene Artikel, welche hier nicht besonders genannt sind, werden im Verhältniß zu den genannten angeschlagen.

§. 52.

Die Naturalfrohnen werden nach der Zahl und Art der Fuhren bey Spannfrohnen und nach der Zahl der Arbeitstage bey Handfrohnen nach den hergebrachten Ablösungs-Preisen, wo aber keine solchen Preise bestehen, nach den im Bonitirungs-Bezirke erhobenen Durchschnitts-Preisen der letzten zehnjährigen Spann- und Handfrohnen angeschlagen, davon aber die herkömmlichen Gegenreichnisse in Abzug gebracht.

§. 53.

Wenn auf die Dominical- oder Zehent-Renten selbst wieder Reallasten haften, welche von einem Dritten bezogen werden, so trägt dieser Dritte nach dem Maaße seiner Bezüge einen Antheil an der Dominical- und Zehent-Steuer. Die Steuer des Zehentbesitzers mindert sich auf jeden Fall im Verhältnisse dieser Reallasten zum vollen Zehent Ertrage, sie mögen an Private, Kirchen, Stiftungen oder sonst zu Staatszwecken abgereicht werden.

§. 54.

Zur Einrechnung oder zum Abzuge sind aber nicht geeignet die auf unbenannte Kontrakte begründeten, durch bedungene Gegendienste oder Leistungen kompensirten Reichnisse, als da sind: Pensionen, Besoldungen, Austräge, Almosen, Entschädigungen, Lied- und Taglöhne u. s. w.

§. 55.

Dominicalabgaben von Realgewerben und Gerechtigkeiten werden gleich den übrigen Dominicalabgaben behandelt.

§. 56.

Die jährlichen Holzrechts-Bezüge kommen nach Maaß der für den Bezirk der dienstbaren Holzgründe bey der Bonitirung ausgemittelten Holzwerthe in Anschlag.

§. 57.

Die Alpenweide aus Berechtigung (Servitut) unterliegt derselben Veranschlagung und Ertragsberechnung, wie die Weide auf eigenthümlichen Alpen (§. 29.)

§. 58.

Die Klein- und Blutzehenten sollen ihrem Ertrage nach durch Fatirung der Berechtigten und durch kontrollirende Liquidirung mit den Pflichtigen hergestellt werden.

§. 59.

Der Ertrag aus der Jagdgerechtsame wird durch Fatirung und Schätzung, und dann bey Jagden, welche verpachtet sind, unter Berücksichtigung der Pachtschillinge erhoben.

§. 60.

Die Fischrechte kommen nach ihrem durch Fatirung und Schätzung erhobenen jährlichen Ertrage über Abzug der allenfalls erforderlichen Setzbrut in Anschlag.

V. Kapitel.
Von der Liquidirung, Katastrirung und Umschreibung.

A. Liquidirung.

§. 61.

Die Anlage der Kataster gründet sich auf eine allgemeine Liquidation, wodurch mittelst legaler Verhandlungen einerseits für jeden einzeln vermessenen und in Plan gelegten Grundbesitz specifisch, nach Verschiedenartigkeit der Benennung, des Erwerbtitels und des freyen oder belasteten Eigenthums von dem Besitzer die Anerkennung der Richtigkeit erzweckt, andererseits zugleich alle und jede auf dem Grundbesitz liegenden Dominikal- und diesen gleichgeachteten anderen Reallasten und Reichnisse ihrer Art, ihren Namen und Betrage nach gleichfalls specifisch erhoben, und von den Betheiligten als liquid bestätiget werden.

§. 62.

Jeder Polizeybezirk bildet zugleich einen Liquidirungs-Bezirk, innerhalb dessen mehrere Steuergemeinden nach Ermessen der Staats-Behörden nach unwandelbaren, kein Grundstück durchschneidenden, an sich geographisch geschlossenen Gränzen gebildet werden.

§. 63.

Das Liquidations-Geschäft wird durch besondere Commissarien, welche die Staats-Regierung ernennt, in der Art besorgt, daß solches für die Zukunft vollen Glauben hat.

§. 64.

Bey den Liquidations-Verhandlungen haben die Betheiligten persönlich oder durch legal Bevollmächtigte zu erscheinen.

Als Betheiligte werden betrachtet, alle Besitzer von steuerbaren Grund-Realitäten von steuerbaren Dominikal- und Zehentrenten, so wie von steuerbaren Fischereyen, Jagd- und Realrechten. Zeitpächter und Nutznieser müssen von dem Eigenthümer bevollmächtiget seyn.

§. 65.

Es soll bey der Liquidation nur der Besitzstand des Zeitpunctes der Verhandlungen berücksichtiget werden.

Bey im Streit befangenen Grundstücken, Rechten und Renten müssen die Rechtsansprüche des Gegentheils gehörig zu Protocoll vorgemerkt werden.

Herrenlose und von Niemand in Besitz und Eigenthum angesprochene Gründe werden dem Staate zugeschrieben.

§. 66.

Vor dem wirklichen Beginn der Liquidations-Verhandlungen sind jeder Steuer-Gemeinde zur Einleitung des Geschäfts:

1) der vollständig numerirte Steuerplan,
2) das Repertorium der laufenden Plan- und Hausnumern,
3) die Namenliste, und
4) die Besitzlisten (über die jedem Besitzer zugeschriebenen Grundstücke) mit dem Auftrage zuzustellen, daß sämmtliche Grundbesitzer innerhalb einer festzusetzenden Frist
   a) den Plan im Voraus einsehen, und sich in demselben über dessen Begränzung, Inbegriff, Unterabtheilung und Numerirung näher informiren;
   b) die Richtigkeit der in den Besitzlisten einem Jeden zugeschriebenen Grundstücke prüfen, und nach Befund die abgängig oder unrichtig zugeschriebenen darin besonders bemerken;
   c) die schon bestehenden oder erst zu schöpfenden eigenen Namen der Grundstücke in den Besitzlisten wirklich eintragen;
   d) alle jene einzelnen Grundstücke, worauf verschiedenartige Grundherrlichkeits- und Zehentrechte ruhen, und welche bey der Messung unausgeschieden unter einem Plannumer vermischt vorkommen, Behufs dieser Wiederausscheidung besonders anmerken;
   e) bey vorhandenen mehreren Güter-Complexen die zu jedem besonders gehörigen Parzellen-Numern ausscheiden, so wie die waldenden Stücke, Gemeinde- und Forsttheile und jene Grundstücke, worauf etwa eine Zehentausnahme oder eine besondere Dominicallast haftet, bezeichnen; endlich
   f) sich durch alles Obige gehörig vorbereiten und dazu beytragen sollen, daß die wirkliche commissionelle Liquidations-Verhandlung ohne Anstand und förderlichst vor sich gehen könne.

Zur Aus- und Beyhilfe dieser Verrichtungen wird den Gemeinden von der Liquidations-Commission ein Geometer beygegeben. Zum Beweis richtiger Durchgebung der Besitzlisten werden diese bey der Wiedereinlieferung von den Besitzern, Gemeinde-Vorstehern und dem Geometer unterzeichnet.

B. Katastrirung.

§. 67.

Die Katastrirung der definitiven Rustical-, Dominical- und Zehentsteuer geschieht unter unmittelbarer Leitung der Katasterstelle.

§. 68.

Für jede Steuer Gemeinde wird ein eigenes Kataster angefertiget.

§. 69.

Die rein abgeschlossenen Steuerkataster werden sammt Duplicat und Plänen der obersten Verwaltungsstelle des treffenden Bezirkes ausgeantwortet; dieser liegt sodann die Pflicht und Sorge ob, durch Umschreibung Kataster und Pläne stets der Gegenwart treu zu erhalten.

§. 70.

Es wird für jeden Steuerpflichtigen ein, mit dem definitiven Kataster vollständig gleichlautender Auszug über dessen besteuerte Rusticalien und Dominicalien und Zehenten ausgefertiget, und für das erstemal unentgeldlich zugestellt, in der Folge aber durch Umschreibung ohne Entrichtung eine besondere Gebühr laufend erhalten.

C. Umschreibung.

§. 71.

Zum Behufe der Umschreibung wird jeder Steuerpflichtige verbindlich gemacht, die

in dem Besitze oder am Steuerobjecte selbst vorgehenden Veränderungen dem Rent- oder Steuercontrolamte anzuzeigen, und sich ein unentgeldlich zu ertheilendes Anmeldungs-Certificat zu erholen.

§. 72.

Ohne Beybringung eines solchen Certificates ist es den Gerichts- und Notariats-Behörden untersagt, einen Brief auszufertigen, oder die Verlautbarung eines Aktes vorzunehmen, der eine Veränderung in dem Besitze der steuerbaren Gegenstände zur Folge hat.

§. 73.

Der gegen die Bestimmungen des §. 71. handelnde Steuerpflichtige haftet für die bis zur Umschreibung verfallene Steuer.

§. 74.

Wenn Veräusserungs-Verträge bey der Verbriefung vor der Gerichtsbehörde nicht als bestehend erkannt, oder sonst wieder rückgängig werden: so hat die protokollirende Behörde unter Rücksendung des Anmeldungs-Certifikates das Rent- oder Steuer-Contolamt sofort in Kenntniß zu setzen.

Ein Gleiches ist von siegelmäßigen Contrahenten zu beobachten, wenn die Verträge, welche sie unter eigener Verbriefung schließen wollen, nach Erholung der gleichmäßig erforderlichen Anmeldungs Scheine wieder rückgängig werden.

Zerschlagen sich Verträge unsiegelmäßiger Contrahenten, noch ehe selbe sich zur Verbriefung angemeldet haben; so liegt der Parthey ob, hievon dem Rent- oder Steuerkontrol-Amte sogleich unter Rückgabe des Certifikats Anzeige zu machen.

§. 75.

Ueber alle wirklich vor sich gegangenen Verbriefungen, (wobey es eine unerläßliche Forderung ist, jedesmal den einschlägigen Steuerdistrict, die Haus-Nummer und das Kataster-Folium der Contrahenten im Briefsprotocolle anzuführen,) haben die protokollirenden Behörden die empfangenen Anmeldungs-Certifikate (mit dem Datum und Folium des Briefsprotocolls versehen) quartalweise mittelst Consignationen an das Rent- oder Steuerkontrolamte zu remittiren.

§. 76.

Als Gegenstände der Umschreibungen sind zu betrachten alle Veränderungen, welche sich entweder

mit den Personen der Besitzer, oder in der Art und Weise des Besitzes, oder mit den katastrirten Besitzungen selbst wirklich ereignen, es möge solches geschehen durch Verträge, durch gerichtliche Zusprechungen und Zwangs-Veräusserungen, durch Elementar- oder sonstige Zufälle und Unfälle; es möge hiedurch eine Steuer-Mehrung oder Minderung veranlaßt werden, oder ohne alle solche Mehr- oder Minderung die eintretende Veränderung oder Neuerung auf das Kataster nur in seiner Eigenschaft als Grund- Saal- und Lagerbuch Bezug haben.

Wenn Grundstücke als ursprünglich steuerfrey mit keiner Bonitätsklasse versehen z. B. Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Kirchhöfe ꝛc. in nutzbares und steuerbares Eigenthum übergehen: so sind dieselben bey der Umschreibung nach den im Cap. III. §. 33 und 34. angegebenen Normen anzugleichen, und ist hiernach die Verhältnißzahl und Steuerbelegung auszuwerfen.

§. 77.

Die Umschreibungen müssen in eigenen Umschreib-Katastern behandelt werden; nur ausnahmsweise geschehen sie im Urkataster; diese Ausnahmen werden reglementär bestimmt.

§. 78.

Alle und jede Umschreibungen, welche im Umschreib- oder Urkataster geschehen, müssen in reinen und getreu vollständigen Abschriften von den Umschreib Behörden auch in die Katasterauszüge des Betheiligten auf officielle Weise unentgeldlich übertragen, und dadurch das Partialkataster mit dem amtlichen Gesammtkataster in fortwährender Uebereinstimmung und Gleichlautigkeit erhalten werden.

Eben so sollen in besonders gehaltenen Quittungsbüchern der Steuerpflichtigen die durch die Umschreibung veranlaßten Abänderungen der Steuersimplen unentgeldlich nachgetragen werden.

§. 79.

Die zu erhebenden Umschreibgebühren richten sich nach den bestehenden Taxnormen.

§. 80.

Hinsichtlich der von der Anmeldung der Veränderungen bis zur wirklichen Umschreibung fällig werdenden Steuern, so wie für die Umschreibgebühren wird sich immer an den Besitzer gehalten, und den Partheyen überlassen, sich über diesen Punkt unter einander auszugleichen.

§. 81.

Wenn die Umschreibungen vorläufige Messungen der Grundstücke erfordern, so tragen die Betheiligten die Kosten.

Die in den vorstehenden §§. 71 — 81. über die Umschreibung gegebenen Bestimmungen finden für den Rheinkreis ihre Anwendung nicht. Die Umschreibung des Güterwechsels geschieht in diesem Kreise nach den dermal dort hierüber geltenden Gesetzen, und es wird eine allerhöchste Verordnung unter Berücksichtigung dieser Gesetze das bey der Umschreibung daselbst zu beobachtende Verfahren näher bestimmen.

§. 82.

Auf den Steinplatten, worauf die Katasterpläne lithographirt sind, sollen für alle Zukunft die sich ergebenden Figuren-Aenderungen der Vermessungsobjekte nachgetragen, und hiedurch die lithographirten Steuerpläne stets der Gegenwart treu erhalten werden.

Diese Steine bleiben sämmtlich im Centralpunkte der Monarchie, und werden dort durch fortgeführte Gravirung evident erhalten.

VI. Capitel.

Von der Steuer-Verhältnißzahl und Quotisation.

§. 83.

Die definitive Steuer-Verhältnißzahl ist:

a) bey Grundstücken das Produkt aus ihrer Fläche in ihre Bonitätsklasse;
b) bey den Grundrenten der in Korn oder Geld ausgedrückte jährliche Ertrag derselben;
c) bey der Zehentrente der zehente oder sonst treffende Theil der Verhältnißzahl des zehntbaren Grundstückes.

Die Steuer-Verhältnißzahl stellt demnach den jährlichen Ertrag in Achtel-Schäffeln Korn oder Gulden dar. Ihre Einheit repräsentirt eine Produktionsfähigkeit von 1/8 Schäffel Korn oder einen mitteljährigen Ertrag eines Kataster-Guldens oder eines Guldens liquidirter jährlicher Rente.

§. 84.

Jedes Achtel Schäffel Korn oder Kataster-Gulden des Rustical-, Dominical- und Zehent-Ertrages wird mit einem Kreuzer als Steuersimplum belegt.

VII. Capitel.

Von den Reclamationen.

§. 85.

Reclamationen sind gestattet:

a) gegen eine fehlerhafte Flächenbestimmung;
b) gegen die unrichtige Classification einzelner Grundstücke im Gegenhalt zu den Mustergründen;
c) gegen Irrthümer in der Liquidirung und
d) gegen fehlerhafte Berechnungen und Vorträge im Kataster.

§. 86.

Reclamationen werden nicht gestattet:

a) gegen die nach §. 25. exceptionsfrey gesetzten Mustergründe;

b) gegen das Steuerverhältniß ganzer Gutscomplexe, Fluren und Districte;
c) gegen solche kleine Differenzen in der Besteuerung, welche selbst dem geübten Sinne der Sachverständigen mit Gewißheit nicht mehr erkennbar sind.

§. 87.

Eine angeblich fehlerhafte Messung wird durch einen von der Katasterstelle abgeordneten Geometer revidirt, und das Resultat dem Beschwerdeführer zur Kenntniß gebracht. Begnügt letzterer sich hiemit nicht, so steht ihm frey, einen geprüften Feldmesser in Vorschlag zu bringen, welcher zugleich mit einem von der Katasterstelle zu diesem Zwecke aufgestellten Geometer genaue Nachmessung pflegt. Vereinigen sich beide Feldmesser in ihren Resultaten nicht, so steht die Entscheidung in letzter Instanz bey der Katasterstelle.

§. 88.

Irrthümer in der Liquidation, in den Berechnungen und Katastervorträgen werden durch nachträgliche genaue Untersuchung und Nachbesserung berichtiget.

§. 89.

Beschwerden wider eine unrichtige Classification der Grundstücke werden durch eine wiederholte Classificirung abgethan, wie weiter unten näher bestimmt wird.

§. 90.

Die Classification wird als unrichtig erkannt:
a) wenn bey höheren Bonitäten, und zwar von der vierten Klasse an aufwärts, das Mißverhältniß der einem Grundstücke gegebenen Klasse in Vergleichung zu den betreffenden Mustergründen wenigstens zwey volle Klassen, bey niederen Bonitäten aber, und zwar von der vierten Klasse an abwärts eine ganze Klasse, und von der ersten Klasse abwärts selbst eine Bruchklasse beträgt;
b) wenn ein Grundstück von großer Fläche und von verschiedenen Bonitäten ohne eine vorausgegangene Ausscheidung ordnungswidrig im Complexe geschätzt, und demnach dafür eine Durchschnittsklasse ausgesprochen worden ist.

Jede Reclamation, welcher die nach diesem §. erforderliche Begründung mangelt, ist schlechterdings unzulässig.

§. 91.

Jeder Steuerpflichtige hat das Recht, gegen unverhältnißmäßige Besteuerung innerhalb der Gränzen der Verfügungen der §§. 85, 86 und 90 zu reclamiren.

§. 92.

Dasselbe Recht und in derselben Weise steht der Staatsbehörde gegen eine verhältnißmäßig zu niedrige Belegung, vielmehr Classification zu.

§. 93.

Der Reclamations-Termin wird auf ein Jahr und drey Monate festgesetzt, ist präclusiv, und beginnt von dem Tage an, wo in der Gemeinde die Einführung proklamirt wird.

§. 94.

Beschwerden gegen eine fehlerhafte Messung und unrichtige Berechnung der Katastersätze können jederzeit angebracht werden.

§. 95.

Zur Erledigung der Beschwerden wegen angeblich irriger Liquidation der Dominicalien, Zehenten und anderer nutzbaren Rechte jeder Art wird zur Herstellung eines sichern definitiven Besitzstandes verordnet, daß alle Besitzer solcher Rechte, es mögen dieselben der Staat, Stiftungen, Gemeinden und andere Corporationen oder Privaten seyn, von der einen Seite, und alle Pflichtigen von der andern Seite verbunden seyen, innerhalb einer Frist von drey Jahren, von dem Tage des ausgeflossenen oben bestimmten Reclamations-Termines angerechnet, alle Unrichtigkeiten in dem ganzen Umfange ihrer Rechte und Lasten dem Steuerkontrolamte zur Berichtigung und Vervollständigung des Katasters anzuzeigen.

Nach dem Ablaufe dieser Fristen sind alle nicht angemeldeten Ansprüche und Reclamationen ausgeschlossen, und das Grundsteuerkataster, so wie das mit demselben in Verbin-

dung stehende Umschreibkataster, in soferne sie die gesetzlichen Erfordernisse haben, gelten als Saal- und Lagerbuch mit Beweiskraft nicht nur in Ansehung der Steuerverhältnisse, sondern auch über die Rechte und Verbindlichkeiten der Betheiligten für die Zukunft.

§. 96.

Die innerhalb des vorgesetzten Termins angemeldeten Ansprüche und Differenzen sollen neuerdings durch die Kataster-Liquidations Commission genau untersucht oder nachträglich liquidirt und im Umschreibkataster berichtiget oder nachgetragen werden.

Im Falle, daß auf dem Wege der Untersuchung oder Liquidation ein entsprechendes Resultat nicht erzielt, auch zwischen den Berechtigten und Pflichtigen eine gütliche Ausgleichung nicht herbeygeführt werden konnte, sollen dergleichen Differenzen zur richterlichen Austragung verwiesen, einstweilen im Urkataster vorgemerkt, und nach Ausgang der Sache im Umschreibkataster berichtiget werden.

§. 97.

Für die bereits definitiv besteuerten Landestheile gelten die Bestimmungen des vorstehenden §. in der Art, daß der Präclusions-Termin mit dem Tage der Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes zu laufen anfängt.

§. 98

Die Reclamationen gegen fehlerhafte Classificationen müssen bey den einschlägigen Distrikts-Polizeybehörden zu Protokoll angemeldet werden. Dabey sind die einzelnen überschätzten Grundstücke, ihre Kulturart, ihr Flächeninhalt, ihre Plan-Numern, ihre ursprünglichen Bonitätsklassen und das Maaß der Ueberschätzung bestimmt anzuzeigen. Jedem Reclamanten wird von der Behörde ein Anmeldschein, worin die Grundstücke, über welche reclamirt wird, speciell bezeichnet sind, ausgestellt.

§. 99.

Nach dem Ablauf des Reclamations-Termins schließen die Distrikts-Polizeybehörden die Anmeldungs-Protokolle ab, und senden sie an die Katasterstelle ein, welche sonach die erforderlichen Anordnungen zur Erledigung der Reclamationen zu treffen hat.

§. 100.

Die Untersuchung und definitive Bescheidung der Reclamationen wird einem Compromißgerichte von Sachverständigen übertragen.

§. 101.

Dieses Compromißgericht wird zusammengesetzt:

a) aus einem Obertaxator, der von der Distrikts-Polizeybehörde requirirt wird, und nicht der nämliche seyn darf, welcher die ursprüngliche Classification geleitet hat, und

b) aus zwey Taxatoren, wovon den einen der Obertaxator, welcher die ursprüngliche Classification geleitet hat, aus den bey dieser Classification verwendet gewesenen Schätzern bestellt, und den andern Reclamant ernennt.

Auf Verlangen der Reclamanten kann die Zahl der Taxatoren von beiden Seiten in gleichem Verhältnisse auch verdoppelt werden.

§. 102.

Gegen den Obertaxator und die Taxatoren finden dieselben Einwendungen wie gegen Zeugen statt.

§. 103.

Für den Fall der Exceptionsmäßigkeit oder einer sonstigen Verhinderung der Taxatoren werden Ersatzmänner im Voraus ernannt.

§. 104.

Die Vereidung der Taxatoren erfolgt von dem ordentlichen Richter. Die formelle Leitung des Compromiß Gerichtes steht in der Regel den Distrikts-Polizeybehörden zu. Bey besonderen Veranlassungen und Umständen wird es jedoch der Katasterstelle vorbehalten, dazu eigene Commissäre abzuordnen.

§. 105.

Wenn das Compromiß-Gericht constituirt ist, schreitet es zur Untersuchung der Re-

klamationen an Ort und Stelle. Sie geschieht bey jedem einzelnen Grundstücke durch eine genaue Prüfung der Beschaffenheit des Bodens nach seiner Güte und Lage, und durch Vergleichung mit den Mustergründen.

§. 106.

Die Stimmenmehrheit setzt die Bonitätsklasse fest, und dieser Ausspruch ist inappellabel.

§. 107.

Die Compromißschätzer sind bey Erlassung ihrer Sprüche an die Bestimmungen des §. 90. lit. a. gebunden.

§. 108.

Ergibt sich, daß ein Grundstück, gegen dessen Classification reclamirt worden ist, nicht nur keiner tiefern Klasse, sondern vielmehr einer höhern Klasse, als die ursprüngliche ist, angehört, so ist das Compromiß-Gericht verpflichtet, auch die höhere Klasse, jedoch nur innerhalb des im §. 90. lit. a. vorgeschriebenen Maaßes, auszusprechen.

§. 109.

Die leitende Behörde nimmt die Verhandlungen und die Compromißsprüche protokollarisch auf, und eröffnet die letztern den Reclamanten.

§. 110.

Die Reclamations-Verhandlungen und Bescheide sind tax- und stempelfrey.

§. 111.

Die Kosten auf Reklamationen und deren Bescheidung werden auf die sämmtlichen zur Reclamation gebrachten Parcellen, jedoch nicht nach ihren Steuerverhältnißzahlen, sondern blos nach ihrer Anzahl ausgeschlagen. Die Besitzer jener Parcellen, deren Reclamation als ungegründet verbeschieden wird, tragen den sie treffenden Kostenantheil, die übrigen Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

VIII. Capitel.
Von Umlagen und Erhebung der Katastrirungskosten.

§. 112.

Für die allgemeine Regie der Katasterstelle, dann für das Geschäft der Messung, der Lithographirung der Pläne, und der Flächenberechnung, so wie der Conservation und Mutationsgravirung der Steine wird der erforderliche Bedarf aus der Staatskasse bestritten, und in dem jederzeitigen Finanzgesetze festgesetzt.

§. 113.

Eben so übernimmt die Staatskasse die Kosten der Katastrirung selbst, d. i. die Kosten der Bonitirung, Classificirung, Liquidirung und Katasteranfertigung.

IX. Capitel.
Von Erhebung der Grundsteuer.

§. 114.

Wenn in einem Polizey- oder Liquidirungsbezirk das Grundsteuerkataster geschlossen ist, so wird die definitive Steuer sogleich in Perception gesetzt, und die bisherigen Gesetze über die Besteuerung der Grundstücke, Fischwässer, Jagden, Bergwerke, Dominikalrenten und andere Realrechte, auf Grund und Boden treten von diesem Zeitpunkte an bezüglich dieses Bezirks außer Wirkung.

Der Eintritt der definitiven Grundsteuer ist in der Gemeinde förmlich zu proclamiren, und darüber ein Protokoll aufzunehmen.

§. 115.

Die Zahl der zu erhebenden Simpla setzt das jederzeitige Finanzgesetz fest.

§. 116.

Die Erhebung der Grundsteuer geschieht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung der directen Staatsauflage.

§. 117.

Die Besitzer der Dominicalzehent- und anderer Realrechte entrichten den gesetzlichen Beytrag zur Grundsteuer nicht an den Grundeigenthümer, sondern als Dominical- und Zehentsteuer unmittelbar an die ordentlichen Perceptionsbehörden.

§. 118.

Von dem Eigenthum des Staates wird keine Grundsteuer erhoben, jedoch sollen hiefür, wie von den übrigen Grundsteuer-Objecten, die Verhältnißzahlen ausgemittelt und im Kataster vorgetragen werden.

Schlußbestimmungen.

§. 119.

In jenen Theilen des Königreichs, in welchen das Steuerdefinitivum bereits eingeführt ist, bleiben die Kataster in ihrem Hauptbaue unverändert, doch müssen sie alle jene Aenderungen und Zusätze nachträglich erhalten, welche sich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes zu ihrer Gleichstellung mit dem Kataster der übrigen Theile des Reiches als nothwendig ergeben.

§. 120.

Die Summe der Grundsteuer-Minderungen, welche sich im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode durch den Vollzug des §. 114 ergibt, wird nach Abzug der allenfallsigen Mehrungen auf sämmtliche definitiv katastrirte Steuerbezirke desselben Kreises nach dem Maßstabe des Definitivums ausgeschlagen, mittelst gleichmäßiger Steuerprocente erhoben, und der Staatskasse ersetzt.

Ueber die Art der Behandlung dieser Minderungen in den späteren Finanzperioden wird durch das jederzeitige Finanzgesetz Vorsehung getroffen.

§. 121.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, und es soll Letzteres durch das Gesetzblatt verkündet werden.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General Secretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 21656. Nrus. exp. 21977.

Bekanntmachung.

(Eine Lehrerstelle bey den protestantischen Schulen zu Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine Lehrerstelle bey den protestantischen Knaben-Schulen zu Schweinfurt mit einem Gehalte von 400 fl. rhn., wovon jedoch temporär nur 300 fl. rhn. zu beziehen sind, ist erledigt, und wird demnächst wieder besetzt werden. Die Bewerber haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen 14 Tagen hieher vorzulegen.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Regs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Ad Nm. E. 4231. K. 5042.

(Die erledigte Pfarrey Burgfarrnbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der am 12. d. Mts. erfolgten Ausschreibung der erledigten Pfarrey Burgfarrnbach, Decanats Zirndorf, wird bemerkt, daß auf dieser Pfarrey eine jährliche Abgabe von 60 fl. an Geld und 4 Sra. 8 Mtz. Korn im Geldanschlage zu 61 fl. 30 kr. an die Pfarrey Seuckendorf hafte, wodurch der reine Pfarrertrag von 1348 fl. 50 kr. sich auf 1227 fl. 20 kr. vermindert.

Die bereits aufgetretenen Bewerber haben ihre deßhalb geänderte Gesinnung zu melden, wenn sie nicht in Vorschlag kommen wollen.

Ansbach, den 27. September 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Bey Verhinderung des Vorstandes.

v. Wünsch.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 6., 7., 8. October,
für den zweyten District am 9., 10., 11. October,
für den dritten District am 13., 14., 15. October,
für den vierten District am 16., 17., 18. October,
für den fünften District am 20., 21., 22. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen der Spitalzettel beyzulegen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und mit diesen sogleich bey dem Eintritt in Dienst auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu melden haben.

Wer vor oder nach dem Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls wie die Obigen binnen 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfs-Dienst eintragen zu lassen.

Wer nach vier Wochen keine Anzeige gemacht hat, wird mit Polizey-Arrest, und, wenn es die Dienstherrschaft selbst unterläßt, dieselbe mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 29. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten kgl. Staatsrathes und General-Commissärs Franz Wilhelm Freyherrn von Asbeck wird das Prioritäts-Erkenntniß Montag den 20. October früh 9 Uhr statt der Verkündung an die Gerichtstafel des unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichtes angeheftet.

Würzburg den 26. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Protocollist.

Gläubiger-Ladung.

Johann Markfelder sen. von Gemeinfeld will seinen Gläubigern einen Zahlungsplan zur Erwirkung einer Stündung vorlegen.

Es werden daher dessen unbekannte Gläubiger auf Freytag den 17. October Vormittags zur Anmeldung ihrer Forderung und Abgabe ihrer Erklärung unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hofheim den 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Dietz, j. pr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Israeliten Samuel Bamberger von Mainbernheim Ansprüche zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, dieselben am

9. October Vormittags 8 Uhr

um so sicherer anzumelden, als sie sonst bey Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Steft am 24. September 1828.

Königliches Landgericht.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Christoph Schenk alt zu Eibelstadt wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 30. September d. Js. statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtsthüre angeheftet.

Ochsenfurt den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldg.-Act.
B. l. V. d. V.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Wilhelm Grumbach zu Eibelstadt wird das Liquidations- und Vorzugs-Erkenntniß Dinstag den 30. September d. J. statt der Verkündung auf 60 Tage vor der Gerichtsthüre angeheftet.

Ochsenfurt den 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
Geßner, Landger.-Act.
B. l. V. d. V.

Bekanntmachung.

Auf dem Gemeindehause zu Järkendorf wird das unten verzeichnete Hofgut des Andreas Seuffert allda auf Samstag den 18. October zum Erstenmal, Samstag den 25. n. M. zum Zweytenmal, und Freytag den 31. desselben Monats zum Drittenmale im Wege der Hülfe dem öffentlichen Striche aufgelegt, und nach Vorschrift der Executions-Ordnung abgegeben, was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 27. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.
Barazzi, a. s.

Verzeichniß.

1) Ein geschlossenes Gut sub litt. E., mit Haus, Scheuer, Gras- und Küchengarten, einem Gemeind- und Holzrechte, dann mit
67 1/4 Morgen 12 1/2 Ruthen Artfeld,
8 Morgen 27 Ruthen Wiesen,
3 Morgen Weinberg,
1 Morgen 17 Ruthen Holz;
2) an walzenden Grundstücken:
3 3/4 Morgen 17 Ruth. Artfeld am Seichtenwasen,
1 3/4 Morgen 27 Ruth. dto. in der Röhren.

Ausschreiben.

Zur Aufnahme des Schuldenstandes des Michel Endriß zu Niederwerrn ist Tagfahrt auf Mittwoch den 15. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Das Nichterscheinen hat die Nichtberücksichtigung im weiteren Verfahren, wenn es nicht zum förmlichen Gante kömmt, zur Folge.

Werneck den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.
Limb, Landrichter.

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höchsten Auftrags soll der herrschaftliche Garten an dem Schloßgebäude zu Römershag, welcher zum Theil aus umgegrabenen Lande besteht, zum Theil zum Graswuchs verwendet wird, und beyläufig 3 1/2 Tagwerk groß ist, unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen und vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe und zu gleicher Zeit einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt werden.

Tagfahrt hiezu bey unterfertigtem Amte steht auf

Donnerstag den 9. October l. J.
früh 10 Uhr,

wozu Kaufs- und Pachtlustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich diejenigen Individuen, welche hierorts nicht als zahlbar bekannt sind, mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen haben.

Römershag den 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Sorg.

---

(3) 2. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Hader,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.
Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Adam Drolls Erben zu Randersacker wollen die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörigen weingrünen, sämmtlich in Eisen gebundenen Fässer, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.
2	2	4
3	3	—
4	3	4
5	3	4
6	3	4
7	3	8
8	3	4
9	3	8
10	3	6

Dinstag den 7. October l. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause des Erblassers zum öffentlichen Striche auflegen, wozu Liebhaber ergebenst einladen

Randersacker den 26. September 1828.

die Erben.

2) (1) Ein Haus an einer Hauptstraße, zu einem Gewerbe oder zur Wirthschaft geeignet, ist zu verkaufen.

3) (3) Eiderdunen, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben.

4) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, die Herren Musiker in Kenntniß zu setzen, daß er vortreffliche Saiten aus italienischen Därmen verfertigt habe, solche Quinten das Stück zu 2 fl. A oder D 1 fl. 30 kr. verkaufe, auch alle Arten Instrumenten-Saiten, so wie Ameiseneyer um billigen Preis bey ihm zu haben seyen.

Anton Weinand, Saitenfabrikant und Instrumentenhändler, 2. Distr. Nro. 263.

5) (1) Am künftigen Samstag den 4. k. M. October früh 10 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 166 zunächst der Teutschhauskirche, 6 in Holz gebundene weingrüne Fässer, wovon 2—4 Fuder, 2—3 Fuder und 2—2 Fuder 3 Eimer halten, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 77 ist von den besten Sorten Herbst- und Winter-Obst, sowohl Aepfel als Birne, butten- und metzweise zu verkaufen.

7) (1) Einige Stunden von Würzburg sind 20 bis 24 Butten gutes gebrochenes Obst zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist eine Kalter, eine Butte Beere haltend, zu verkaufen.

9) (1) 3000 Weinsechser von allen Gattungen vom Altenberg bey Höchberg sind auf den ersten Zug zu verkaufen bey

Simon Spiegel jüngsten in Höchberg.

10) (1) Zwey zoelmerige Fässer, gut in Holz gebunden, dann 3 neue einfuderige Fässer, und mehrere 6 1/2schuhige neue Bodenthür-Stücke, ein- und halb Schuh breit, sind billig zu verkaufen in der Kärnergasse Nro. 481.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind zwey schön möblirte Zimmer für ledige Herren oder Studirende stündlich zu vermiethen. Es wird auch in diesem Hause auf Verlangen die Kost gegeben.

2) (1) In der Mitte der Stadt sind zwey ineinandergehende Zimmer mit gemahlten Tapeten, über eine Stiege, mit der Aussicht auf Gärten, zu vermiethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

3) (1) In der Franziscanerstraße Nro. 158 ist ein Quartier, bestehend in 5 ineinandergehenden Zimmern, einem Alkoven und einem Cabinette, 2 Küchen, 3 Bodenkammern, einem kleinen und einen großem Keller, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, bis den 1. November zu vermiethen; auch kann es auf 2 Parthieen vermiethet werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 352 auf der Neubaustraße ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause ein wasserfreyer Keller mit 15 in Eisen gebundenen Fässern, 56 Fuder haltend, zu vermiethen.

5) (1) Ein verschließbarer Boden und eine große Halle zu Futter oder Holz sind zu verlehnen im 4. Distr. Nro. 145 in der Reibeltsgasse.

6) (2) Auf der Neubaugasse ist ein angenehmes Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Nähres ist im 4. Distr. Nro. 142, Sandergasse, zu erfragen.

7) (1) Ein Zimmer mit Alkoven, Möbeln und schöner Aussicht, ist im 5. Distr. Nro. 156 sogleich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

1) (3) Donnerstag den 30 October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Ingelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Artfeld, dann

geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri l. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

2) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Fabrikant von Pariser-Stiften, Stiefeleisen und Schuhmacherwerkzeug, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik in Würzburg im 2. Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Kasp Scheiner errichtet hat. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

3) (1) Eine geschickte Köchin, welche in herrschaftlichen Diensten steht, deren Herrschaft verreiset ist, und nicht wieder zurück kommt, wünscht wieder bey einer Herrschaft als Köchin oder Haushälterin in Dienst zu treten, und sieht mehr auf gute Behandlung als auf großen Lohn. Näheres erfährt man im 3. Distr. Nro. 149.

4) (3) Es sucht Jemand ein Capital zu 400 fl. gegen erste Hypothek auf ein Haus in einem benachbarten Landgerichte aufzunehmen. Das Nähere ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 113.

Würzburg. Samstag den 4. October 1828.

Königliche allerhöchste Verordnungen.

Gesetz,
die allgemeine Häusersteuer betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Da Wir in Folge der allgemeinen Revision des gesammten Steuersystems Uns von der verschiedenartigen und ungleichheitlichen Belegung der Häuser überzeugt haben, so verordnen Wir in Bezug auf eine allgemeine Häusersteuer nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und auf Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, wie folgt:

I. Capitel.
Allgemeine Normen für die Häuserbesteuerung.

§. 1.

Die Häusersteuer ist eine directe Staatsauflage, durch welche die Nutzung aus Häusern in Städten, Märkten und auf dem platten Lande belegt wird.

Diese Steuer soll in allen Theilen der Monarchie nach gleichen Grundsätzen, und zwar nach den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes erhoben werden.

§. 2.

Von der Häusersteuer sind befreyt alle Staatsgebäude, Kirchen, öffentliche Schul- und Erziehungshäuser und jene Stiftungsgebäude, worin sich öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten befinden, dann nach §. 53. der IVten Beylage zur Verfassungsurkunde die Schloßgebäude, welche die Standesherren besitzen und bewohnen. Für die Staatsgebäude werden der denselben zustehenden Steuerfreyheit unbeschadet die Steuerverhältnißzahlen wie bey den übrigen Gebäuden ausgemittelt, und im Kataster vorgetragen.

II. Capitel.
Vom Maaßstabe und der Verhältnißzahl der Häusersteuer.

§. 3.

Der Maaßstab für die Besteuerung der Häuser ist ihre Miethertragsfähigkeit, welche in dem jährlichen wirklichen (Miethzins, Miethschilling) oder den möglichen (geschätzten oder angeglichenen) Miethertrag gesucht wird.

§. 4.

Der Miethertrag wird gefunden:

a) da, wo in wirklichen Miethbeständen noch Anhaltspuncte (Miethmuster) vorliegen, durch controlirte Erhebung der jährlichen Miethzinse vermietheter Häuser oder Haustheile, und eine an Mustern abgleichende Miethen-Einschätzung unvermietheter Häuser und Haustheile.

b) Da, wo in wirklichen Miethbeständen keine genügenden Anhaltspuncte der Schätzung mehr gefunden werden können, durch die Annahme einer Ertragsgröße, welche sich aus dem Flächeninhalte der überbauten und zu Hofräumen bestimmten Plätze und aus der durchgängig anzunehmenden dreyßigsten Bonitätsclasse berechnet.

In diese Categorie sollen insbesondere jene Gebäude gereiht werden, welche dem Betriebe der Landwirthschaft gewidmet sind, dann die Schlösser und die Pfarrhöfe auf dem Lande, jene, in soferne sie in der Regel nicht vermiethet sind.

§. 5.

Der geringste Miethesatz für Hauptgebäude in dem sub a. des vorstehenden §. gedachten Falle wird auf zwanzig Gulden festgesetzt.

Blose Nebengebäude von geringerer Nutzbarkeit können nach Verhältniß ihrer Mindernutzung in geringere Miethsätze zwischen fünf Gulden und zwanzig Gulden eingeschätzt werden.

Für den sub b. erwähnten Fall wird als Minimum der steuerbaren überbauten und zu Hofräumen verwendeten Fläche 1/10tel eines bayer. Tagwerks zu 40000 Quadratfuß und als Maximum dieser Fläche 3/4tel eines Tagwerks festgesetzt.

§. 6.

Der jährliche wirkliche oder geschätzte Miethertrag der zur Categorie lit. a. §. 4 gehörigen Gebäude bildet zugleich ihre Häusersteuer-Verhältnißzahl.

Jede Einheit dieser Verhältnißzahl drückt einen Gulden steuerbaren Miethertrag aus.

Bey den Gebäuden von lit. b. §. 4. ist das Product aus der 30ten Bonitäts-Klasse und dem Flächeninhalte des überbauten Grund und Bodens, so wie der Hofräume die Verhältnißzahl für die Häuser-Steuer.

III. Capitel.
Von der Quotisation.

§. 7.

Jede Einheit der Häusersteuer-Verhältnißzahl wird mit einem Kreuzer für's Steuer-Simplum belegt.

§. 8.

Die Zahl der Simpla wird durch das jedesmalige Finanzgesetz festgesetzt.

IV. Capitel.
Von der Miethen- und Ertrags-Erhebung insbesondere.

§. 9.

Die Miethen-Erhebung und Regulirung der Häusersteuer erfolgt unter Leitung der Central-Catasterstelle durch abgeordnete Commissäre und unter Mitwirkung der Districts-Polizey-Behörden.

§. 10.

Zur Einschätzung der Miethen werden sachverständige Taxatoren unter Leitung eines Obertaxators verwendet.

Erstere gehen hervor aus der freyen Wahl der betreffenden Gemeinden, letzterer wird von der Catasterstelle ernannt.

Sämmtliche Taxatoren werden vereidet.

§. 11.

Dem Obertaxator steht ein bloß informatives Gutachten zu; die Taxatoren entscheiden nach Stimmenmehrheit.

Bey eintretender Stimmengleichheit oder Disparität wird nach §. 44. des Grundsteuergesetzes verfahren.

Der Obertaxator ist aber befugt und verpflichtet; sein von dem Ausspruche der Taxatoren abweichendes Gutachten zur Begründung einer Official-Reclamation zur Sprache und Vormerkung zu bringen.

§. 12.

Der Miethertrag aus ganz oder zum Theil vermietheten Häusern wird ausgemittelt durch die Angabe der Miether und der Hauseigenthümer.

§. 13.

Der Eigenthümer schlägt die selbstbenützten oder vorübergehend nicht vermietheten Theile der Gebäude nach Verhältniß der vermietheten oder nach den letzten Miethzinsen an.

Die Taxatoren sehen die gemachten Angaben ein, und erkennen sie an, oder berichtigen sie.

§. 14.

Zu Musterhäusern werden solche gewählt, die ganz oder zum größeren Theile wirklich vermiethet sind.

Sollen sie als Muster gültig seyn, so ist jedoch erforderlich, daß ihr vom Eigenthümer und den Miethbewohnern angegebener Miethertrag von sämmtlichen Taxatoren anerkannt, und hingegen von keinem andern Hauseigenthümer, innerhalb eines nach Bedarf der Sache festzusetzenden unerstrecklichen Termins von drey bis vierzehn Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung der Musterhäuser und ihrer Miethsätze an, Einspruch erhoben und erweislich gemacht worden sey.

§. 15.

Wer den wahren Miethertrag verschweigt, unterliegt zum Besten des Local-Armenfondes einer dem dreyfachen Betrage der verschwiegenen Miethrente gleichkommenden Strafe, mag er Miethmann oder Vermiether seyn. Außerdem noch muß der Steuercasse von der verschwiegenen Miethrente der treffende Steuerbetrag ersetzt werden.

§. 16.

Nach dem für die Mustergebäude ausgesprochenen Miethertrag erfolgt die Ertrags-Einschätzung der übrigen unvermietheten oder nur zum Theile vermietheten Gebäude.

§. 17.

Gebäude, welche der Eigenthümer zum eigenen Gebrauch ganz inne hat, werden ohne Fassion von seiner Seite durch die Taxatoren je nach ihrer Miethfähigkeit und in Vergleich mit den Musterhäusern eingeschätzt.

Bey Pfarrhöfen in solchen Orten, in welchen die Häuser nach Vorschrift des §. 4. lit. a. in die Steuer gelegt werden, soll jedoch, in so ferne dieselben nicht vermiethet, sondern bloß zur Wohnung des Pfarrers verwendet sind, die Steuerzahlungspflichtigkeit derselben nur nach dem Nutzen bemessen werden, den dieselben den Pfarrern als Wohnung gewähren.

§. 18.

Der Miethenerhebung unterliegen auch alle Nebengebäude und Haustheile, als Keller, Gewölbe, Kramläden, Magazine, Stallungen, Remisen, Säle, Speicher, Lager, Werkstätten u. d. gl. Sie hat ausgeschieden und nicht im Complexe mit den Hauptgebäuden zu geschehen, in so fern diese Theile nicht schon in den Wohnungs-Miethen begriffen sind.

§. 19.

Die Berechnung des steuerbaren Ertrages der im Absatze b. des § 4. erwähnten Häuserſteuer-Objecte geschieht nach den Bestimmungen der §§. 4., 5. und 6. bey der Catasterstelle.

V. Capitel.
Von der Catastrirung und Umschreibung.

§. 20.

Die Häuserſteuern werden von der Central-Catasterſtelle in besondern für jede Steuergemeinde angelegten Häuserſteuer-Catastern vorgetragen.

§. 21.

Die auf Häusern ruhenden Dominical- und Realabgaben sind als ein Gegenstand der Grundsteuer nach den Bestimmungen des Grundsteuer-Gesetzes im Grund-Steuercataster in Abrechnung zu bringen, und kommen bey der Häuserbesteuerung nicht in Ansatz.

§. 22.

Die Kosten auf die Regulirung und Catastrirung der neuen Heuersteuer fallen dem Aerar zur Last.

§. 23.

Ueber die Art der Anfertigung, Ausantwortung und Umschreibung der Cataster, dann in Hinsicht der Hebrollen kommen die in dieser Beziehung in dem allgemeinen Grundsteuergesetze enthaltenen Bestimmungen der §§. 67 bis 82. in Anwendung.

VI. Capitel.
Von den Reclamationen wider die Häuserſteuer.

§. 24.

Eine Reclamation wider die regulirte Häuserbesteuerung kann sich nur begründen:

a) hinsichtlich der Häuser der Abtheilung a. des §. 4. auf fehlerhafte Angaben der Miethschillinge oder irrige Einschätzung der Miethen;
b) hinsichtlich der Häuserſteuer-Objecte der Abtheilung b. des §. 4. auf fehlerhafte Flächenbestimmung.

§. 25.

Reclamationen werden nicht gestattet:

a) gegen die gültigen Musterhäuser, und
b) gegen eine Prägravation von weniger als fünf Gulden Miethbetrages.

§. 26.

Reclamationen von der im Absatze b. des §. 24 gedachten Art sind nach den Bestimmungen des sechsten Capitels des Grund Steuer-Gesetzes anzubringen und zu behandeln.

Hinsichtlich der im ersten Absatze eben jenes §. erwähnten Reclamationen werden nachfolgende Bestimmungen ertheilt.

§. 27.

Diese Reclamationen müssen sich wider die individuelle Besteuerung eines einzelnen Cataster-Objectes im Gegenhalt der Musterhäuser richten, und dabey für die einzelnen Haustheile daß Maaß der vermeintlichen Ueberschätzung angegeben werden.

§. 28.

Dasselbe Recht der Reclamation und auf dieselbe Weise steht der Staatsbehörde gegen zu niedrige Angabe oder Einschätzung der Miethen zu.

§. 29.

Zur Anbringung der Reclamationen ist ein halbjähriger präclusiver Termin anberaumt, der mit dem Tage zu laufen anfängt, an welchem die Einführung der neuen Häuserſteuer proclamirt wird. Diese Bestimmung hat übrigens keine Beziehung auf jene des §. 14., wodurch die Frist für die allenfallsigen Einwendungen gegen die aufgestellten Musterhäuser festgesetzt ist.

§. 30.

Die Reclamations-Anmeldungen geschehen bey den einschlägigen Districts-Polizeybe-

börden unter specieller Benennung des Reclamations-Objectes seiner ursprünglichen Miethein-wirthung und des vermeintlichen Prägravations-Maaßes.

§. 31.

Die Untersuchung und Beschreibung der Reclamationen wird einem Compromiß-Gerichte von Sachverständigen übertragen. Dieses Compromißgericht bildet sich

a) aus einem Obertaxator, welcher von der einschlägigen District-Polizeybehörde requirirt wird, die ursprüngliche Miethverhebung aber nicht geleitet hat;

b) aus zweyen Taxatoren, deren einen der Reclamant, den andern aber der mit Leitung des ursprünglichen Miethregulirungs-Geschäftes beauftragt gewesene Obertaxator aus der Zahl jener Taxatoren in Vorschlag bringt, welche hiebey gleichfalls verwendet waren.

§. 32.

Im Uebrigen finden hinsichtlich des Reclamations-Verfahrens, so wie der Reclamationskosten die §§. 102 bis 111. des Grundsteuer-Gesetzes ihre ganz gleiche oder analoge Anwendung.

VII. Capitel.
Von Einführung und Erhebung der neuen Häusersteuer.

§. 33.

Die Häusersteuer wird als eine Quotitätssteuer eingeführt.

Eine Revision derselben kann die Staatsregierung in Beziehung auf die zur Categorie lit. a. §. 4. gehörigen Gebäude bey eintretenden bedeutenden Veränderungen des Miethfußes in einzelnen Gemeinden auf Vernehmung des Landrathes anordnen; eine allgemeine Revision findet jedoch nur auf den Grund des Finanzgesetzes einer Periode Statt.

§. 34.

Bis zur Einführung der durch das gegenwärtige Gesetz bestimmten Häusersteuer werden jene Steuern forterhoben, welche dermal unter verschiedenen Benennungen von Gebäuden jeder Art entrichtet werden.

§. 35.

Die neue Häusersteuer wird gleichzeitig mit der definitiven Grundsteuer eingeführt.

Da, wo große Ungleichheiten in der bestehenden Häuserbesteuerung eine frühere Regulirung der neuen Haussteuer erheischen, bleibt diese bezüglich der Häuser der Categorie lit. a. §. 4. der Regierung vorbehalten.

§. 36.

Für jene Gemeinden des Reichs, in welchen das Grundsteuer-Definitivum bereits eingeführt ist, muß nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes ein neues Häusersteuercataster angelegt, und hiernach sodann die Häusersteuer erhoben werden.

§. 37.

Für neu aufgeführte Gebäude, welche sich zur Steueranlage nach dem Miethertrage eignen, werden fünf, und für neue nach der Area zu besteuernde Gebäude zehen Steuer-Freyjahre bewilliget.

Die Freyjahre zählen von dem Tage an, wo der Dachstuhl aufgerichtet worden ist.

§. 38.

Die Häusersteuer wird gleich der Grundsteuer nach den Bestimmungen der Gesetze über die Erhebung der directen Staatsauflagen erhoben.

§. 39.

Mit dem Tage, an welchem die Einführung der neuen Häusersteuer in einem Bezirke proclamirt seyn wird, treten nicht nur die bisherigen Gesetze über Besteuerung der Gebäude außer Wirkung, sondern es hört zu gleicher Zeit auch die Familiensteuer der nach der Verordnung vom 10. December 1814 zur siebenten, achten und neunten Classe gehörigen Häuserbesitzer, Grundrentenbesitzer und Grundbesitzer auf.

§. 40.

Unser Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge gegenwärtigen Gesetzes beauftragt, welches durch das Gesetzblatt des Reichs verkündet werden soll.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Maillot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell,
königl. Staatsrath und General-Secretär.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22828. Nrus. exp. 22049.

Bekanntmachung.

(Den Besuch der medicinisch practischen Lehranstalt zu München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die medicinisch practische Lehranstalt zu München nicht mehr besteht, und die von Landshut nach München versetzte Universität an deren Stelle getreten ist; so hat die allerhöchste Entschließung vom 14. October 1824, nach welcher jeder angehende Arzt von den vorgeschriebenen zwey practischen Prüfungsjahren wenigstens ein Jahr an der medicinisch practischen Lehranstalt dahier zuzubringen, verpflichtet war, ihre verbindliche Kraft und Anwendung verloren.

Solches wird hiemit zur Abschneidung der noch jetzt einkommenden Gesuche um Dispensation von dem Besuche obiger Lehranstalt bekannt gemacht.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des kgl. Rggs.-Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 22526. Nrus. exp. 22087.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Kürnach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Kürnach, königl. Landgerichts Würzburg d. d. M., im Ertrage zu 343 Gulden rhn., ist in Erledigung gekommen.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

An sämmtliche dem k. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordnete Gerichte.

Betreff. Die Geschäfts-Anzeigen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der allerhöchsten Entschließung des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 28. vorigen und präsentirt den 2. dieses Monates sollen die sämmtlichen Geschäftsanzeigen in dem bestimmten Termine unfehlbar vorgelegt werden.

Die sämmtlichen dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergeordneten Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte werden demnach angewiesen, die sämmtlichen vorgeschriebenen Geschäftsanzeigen, insbesondere jene über die Civilprozesse, Verlassenschaften und Pflegschaften für das verflossene Verwaltungsjahr 1827/28 in der vorgeschriebenen Frist von 14 Tagen bey Vermeidung eines Wartboten auf Kosten des säumigen Beamten an den unterzeichneten Gerichtshof einzusenden. Es versteht sich hiebey von selbst, daß die bereits vorgelegten Qualifications-Anzeigen nicht nochmal einzusenden seyen.

Würzburg den 2. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Secretär Fertig.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistrats-Gebäude für die dahiesigen Einwohner am 6ten mit 8ten, für Auswärtige am 9ten mit 11ten October l. J. vorgenommen werde.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiermit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Magistrats-Gebäude zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichenen Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 8 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höhern Bestrafung gezogen, und das Geschirr werde hinweggenommen werden.

Würzburg am 1. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag den 9. d. M. früh 10 Uhr wird in der Unter-Mainmühle (auf der Brücke) das bey der Reparatur dieser Mühle abgefallene Bau-Material, als: altes Bauholz, Späne, Bretter, und gegen 8 Zentner Schiefersteine in der Mühle selbst versteigert.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Mobilien-Verkauf.

Mittwoch den 8. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr werden bey der hiesigen Bad-Inspection mehrere alte Möbeln, bestehend in Schränken, Bettstätten, Tischen, Sesseln, dann mehrere starke eiserne runde Oefen und Kessel, ferner mehrere Weinfässer, welche zum Theil mit eisernen Reifen beschlagen sind, und endlich eine zerbrochene marmorne Badwanne meistbietend öffentlich versteigert.

Wo die Taxe erreicht wird, erfolgt die Abgabe des versteigerten Gegenstandes sogleich gegen vorausgehende Zahlung.

Es werden sofort Kaufsliebhaber eingeladen.

Bad Brückenau den 1. October 1828.

Königliche Bad-Inspection.

Parisel.

---

(2) 2. Frucht-Versteigerung.

Dinstag den 7. October d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterfertigten k. Rentamte

520 Schffl. Korn,
510 Schffl. Haber,

mit Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Arnstein am 26. September 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In meinem Verlage ist so eben erschienen:

Hesselbach, Dr. A. K., die Lehre von den Eingeweidebrüchen. 1r. Theil. Entstehung und Ausbildung der Brüche. gr. 8.

Der Herr Verfasser übergibt in diesem Werke die Frucht seiner zwey und zwanzigjährigen Forschung und Erfahrung.

Der 2te Theil, welcher in Kurzem nachfolgen wird, wird die Behandlung der Brüche enthalten. Der Preis beyder Bände, wenigstens 40 Bogen auf weißes Papier schön gedruckt, ist 6 fl rhn. oder 4 rh. sächs.

Zur anschaulichen Erklärung dieser hochwichtigen Monographie der Hernien hat der Herr Verfasser die wichtigsten Gegenstände von der bekannten Meisterhand seines Herrn Bruders der Natur getreu nachbilden lassen, und läßt dieselben nun von ebendemselben unter seinen Augen auf Stein zeichnen.

Diese Zeichnungen sollen unter dem Titel:

XX Steintafeln zur Erklärung der Lehre von den Eingeweidebrüchen von A. K. Hesselbach, in Folio,

auf schönes Velinpapier gedruckt, dem erklärenden Text zur Seite erscheinen, und unabhängig von oben genannter Monographie zu haben seyn, sobald eine zur Deckung der Kosten hinreichende Anzahl Bestellungen eingegangen seyn wird.

Es soll an der äußern Ausstattung durchaus nicht gespart werden, deßhalb läßt sich aber auch der Preis jetzt noch nicht genau bestimmen; indessen wird derselbe das Maximum von 10 Thalern sächs. oder 16 fl. rh. nicht übersteigen.

Ich lade zu Bestellungen auf diese XX Steintafeln ergebenst ein, und bemerke, daß die ersten Besteller auch die ersten Abdrücke erhalten werden.

Würzburg im September 1828.

Karl Strecker.

2) (3) 1500 fl. Vormundsgeld sind sogleich gegen gute Versicherung auszuleihen. Das Nähere ist im 5. Distr. Nro. 203 zu erfahren.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist täglich süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr zu haben.

4) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im Bronnbacher Hof, fährt Montag den 6 October mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende zu bekommen.

5) (1) Den 9. dieses fährt eine leere Chaise nach Göttingen, womit nach Belieben der Passagiere über Fulda und Cossel, oder Meiningen gefahren werden kann. Mitreisende wollen sich gefälligst bey mir, Lohnkutscher Heinrich Knauer, nächst der neuen Caserne, melden.

6) (2) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in Nro. 75, fährt Mittwoch den 8. oder Donnerstag den 9. mit einer Chaise nach München und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 114.

Würzburg. Dinstag den 7. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23379. Nrus. exp. 35.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der in der IIIten Klasse als liquid anerkannten Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit der Entschöpfung des von der königlichen Regierung im bezeichneten Betreffe unter dem 28. Juny l. Js. erfolgten Ausschreibens (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 78) sind noch mehrere Behörden in Bezug auf den 1. und 2. Absatz desselben im Rückstande. Dieselben werden sonach angewiesen, dieser Auflage unfehlbar binnen 8 Tagen bey Vermeidung nachdrücklicher Abndung Genüge zu leisten.

Würzburg den 27. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Nrus. praes. 23123. Nrus. exp. 112.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Tauberrettersheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Tauberrettersheim im Landgerichte Röttingen ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort mit 798 Seelen, eine Kirche und eine Schule.

Ihre Erträgnisse belaufen sich nach der Fassion auf 752 fl. 11 kr., worauf 74 fl. 42 kr. Lasten haften.

Derselben ist kein Hülfspriester beygegeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre Vorstellungen mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb 3 Wochen bey der königl. Regierung einzureichen.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Am 30. und 31. October d. Js. wird die schriftliche und mündliche Prüfung zur Aufnahme in die Unter-Gymnasial-Klasse der hiesigen k. Studien-Anstalt gehalten werden. Diejenigen, welche aus irgend einer lateinischen Vorbereitungs-Schule oder aus dem Privat-Unterrichte aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 30. October Morgens um 7 Uhr in dem Saale der Ober-Gymnasial-Klasse einzufinden. Ueber die Beybringung der erforderlichen Zeugnisse und über die Bedingungen der Vorkenntnisse und des Alters gibt das Intelligenz-Blatt vorigen Jahres Nr. 108 (S. 2091) Aufschluß.

Eben so beginnt am 30. October d. J. Morgens um 7 Uhr im Gebäude der lateinischen Vorbereitungs-Schule die Aufnahms-Prüfung in die untere lat. Vorbereitungs-Klasse. Das Normal-Alter für diese Klasse ist das neunte Lebensjahr und die Bedingungen der Aufnahme sind nebst guten Sitten

1) das Deutsche fertig und richtig,
2) das Lateinische aber wenigstens nothdürftig zu lesen und zu schreiben, und
3) in den übrigen Gegenständen des deutschen Schul-Unterrichtes die diesem Alter angemessenen Kenntnisse zu besitzen.

Deßwegen hat der sich zur Prüfung stellende Knabe 1) das Geburts-Zeugniß, 2) den Impfschein, 3) das Unterrichts- und Sitten-Zeugniß und 4) wenn er als Armer studiren will, ein Vermögens-Zeugniß beyzubringen.

Nach gehaltener Prüfung hat keine Aufnahme mehr Statt.

Würzburg, am 22. September, 1828.

Königlich bayerisches Studien-Rectorat zu Würzburg.
J. X. Eisenhofer.

Bekanntmachung.

Den 15. October 1828 beginnt der 4te Jahrgang der freyherrlich von Closen'schen landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern, Landgerichts Eggenfelden.

Auch für diesen Jahrgang finden neue Aufnahmen armer Knaben von mindestens 10 und höchstens 15 Jahren unter den bisherigen Bedingungen Statt; nämlich gegen einen Beytrag von 30 fl. beym Eintritt für die erste Kleidung, sodann ein jährliches Kostgeld von 50 fl. für Kleidung, Verpflegung im gesunden und kranken Zustand und für Unterricht jeder Art. Die Zeit des Aufenthaltes ist, je nach dem Grad der körperlichen und geistigen Entwicklung des eintretenden Zöglings 3 bis 5 Jahre.

Aufnahms Gesuche sind gefälligst an die unterzeichnete Direction zu adressiren.

Die Direction der landwirthschaftlichen Erziehungs-Anstalt in Gern.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübel und anderer Eichgeschirre nach dem bayer. Maße in dem dahiesigen Magistrats-Gebäude für die dahiesigen Einwohner am 6ten mit 8ten, für Auswärtige am 9ten mit 11ten October l. J. vorgenommen werde.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiermit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Magistrats-Gebäude zu bringen, und allda nach dem bayer. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß dergleichen Geschirr nicht werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem bayer. Maße abgeglichenen Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 8 fl. rhn. unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höhern Bestrafung gezogen, und das Geschirr werde hinweggenommen werden.

Würzburg am 1. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele haben sich die wandernden Dienstboten von Civil- als Militair-Personen in den gewöhnlichen Stunden an nachbenannten Tagen, und zwar:

für den ersten District am 6., 7., 8. October,
für den zweyten District am 9., 10., 11. October,
für den dritten District am 13., 14., 15. October,
für den vierten District am 16., 17., 18. October,
für den fünften District am 20., 21., 22. October l. J.

mit ihren Büchern, welchen der Spitalzettel beyzulegen ist, auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 einzufinden, und ihre neue Herrschaft in die Register eintragen zu lassen.

Der neue Dienstherr hat selbst seinen Vor- und Zunamen nebst Stand, mit District und Haus-Numer in das Buch einzutragen. Ohne Dienstbuch darf Niemand in Dienst genommen werden, wovon jedoch die Ausländer ausgenommen sind, welche sich aber mit guten Attesten, Pässen oder Heimathscheinen auszuweisen, und mit diesen sogleich bey dem Eintritt in Dienst auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu melden haben.

Wer vor oder nach dem Ziele in Dienst tritt, oder auch nur auf einige Wochen aushilft, hat gleichfalls wie die Obigen binnen 24 Stunden die Anzeige zu machen, und solches im Buche als Aushülfs-Dienst eintragen zu lassen.

Wer nach vier Wochen keine Anzeige gemacht hat, wird mit Polizey-Arrest, und, wenn es die Dienstherrschaft selbst unterläßt, dieselbe mit 1 fl. 30 kr. bestraft.

Die Dienstboten, welche aus Dienst auf das Land, oder nach Hause gehen, haben sich auf dem Bureau gehörig zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, wozu sie von den treffenden Dienstherrschaften besonders anzuweisen sind.

Würzburg den 29. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Johann Schuler, Büttnermeister dahier, gehörigen Grundstücke, nämlich

1 Morgen Weinberg im innern neuen Berg, und
1/2 Morgen Weinberg im obern Sand, nebst dem Ertrage,

am Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Kostgebers Georg Cherbon dahier wird zum wiederholten Verstriche der im Intell.-Blatte vom 28. August, Stück 97, beschriebenen Grundstücke, so wie zum Verkaufe des unten bezeichneten Wohnhauses Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October Vormittags 10 Uhr angeordnet, und nach geschehener Eröffnung der Strichsbedingungen dem Meistbietenden der Zuschlag dieser Immobilien vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ertheilt.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 199 ist 4 Stockwerk hoch, wovon der erste von Steinen, und die übrigen 3 von Holz gebaut sind, und hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich ein Waschhaus mit einem kupfernen Waschkessel, eine Holzlage, ein Abtritt, ein Hofraum und ein gemeinschaftlicher Pumpbrunnen.

Die übrigen 3 Stöcke enthalten, und zwar

a) der 2te 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Vorplatz,
b) der 3te 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, einen Vorplatz und 1 Abtritt,
c) der 4te 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und einen Abtritt.

Unter dem Dachstuhle befinden sich 2 aufeinander gehende Böden und unter dem Hause ein getramter Keller mit 18 Eimer in Eisen gebundenen Fässern.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Joh. Mathäus Rutor dahier gehörigen Grundstücke, nämlich:

5 Morg. Garten oder Weinberg in der Sanderau, nebst dem dießjährigen Ertrage, und

1/2 Morg. Weinberg und Kleefeld in der Ebertsklinge,

am Donnerstag den 16. October Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 22. October Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Verlassenschaftsmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus im 3. District Nro. 23 nach dem Antrage der Interessenten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben dem Meistbietenden zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist zwey Stock hoch, wovon die Wände an der Vorderseite massiv von Steinen, die übrigen aber von Riegelholz erbaut sind.

Beym Eingange befindet sich ein Vorplatz zur Holzlage, ein Abtritt, ein kleines Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, eine Kalter, ein gewölbter Keller mit beyläufig 11 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Eine Stiege hoch befinden sich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

In der Mezane sind 2 heitzbare Zimmer und eine kleine Küche, dann ein Vorplatz und eine Kammer.

Der Boden hat zwey Kammern.

Das Dach ist nach deutschem Styl, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Erhard am

Montag den 13. October
Vormittags 11 Uhr
nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 bey der unterfertigten Behörde verstrichen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 30. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 200 ist 2 Stockwerke hoch, wovon der erste aus Steinen, und der zweyte aus Holz gebaut ist. Dasselbe deckt ein deutsches Dach mit Hohlziegeln.

Im ersten Stocke befinden sich eine Schreinerwerkstätte, ein Vorplatz, ein kupferner Waschkessel und ein Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 2 beitzbare Zimmer, eine Kammer, einen Alkoven, eine Küche und einen Vorplatz.

Unter dem Dache ist ein ganz freyer Boden ohne Kammer, und unter dem Hause ein gewölbter Keller ohne Fässer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Studenten Wilhelm Lamboy von Hintermeilingen werden in dem Sterbhause, 3. Distr. Nro. 53, dessen hinterlassene Kleidungsstücke und Bücher, welche letztere meistens theologischen Inhaltes sind, am Montag den 13. October Nachmittags 2 Uhr gegen baare Zahlung versteigert, welches Strichsliebhabern hiemit eröffnet wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Donnerstag den 16. October Vormittags 9 Uhr hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung und Auslieferung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg am 19. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Franz Kuchenmeister und Friedrich Betz, von hier gebürtig, welche unten näher bezeichnet sind, kamen Beyde von der Plassenburg, wohin sie wegen Liederlichkeit, Arbeitsscheue und Eingriffe in fremdes Eigenthum von unterzeichneter Behörde zum Zweytenmale abgeliefert worden sind, nach vollendeter Strafzeit im Monate August hieher zurück, wurden als berüchtigte Bursche unter polizeyliche Aufsicht gestellt, und mit Steinklopfen beschäftigt.

Dieselben haben sich inzwischen am 30. September dieses Jahrs heimlich von hier entfernt, und es ist mit Grund zu befürchten, daß sie wegen Mangel an Subsistenzmitteln durch Stehlen ihren Unterhalt begründen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, und geziemend ersucht, auf dieselben Späh zu halten, und sie im Betretungsfalle wohl verwahrt hieher abliefern zu lassen.

Würzburg den 3. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benckert.

Bögel.

Signalement.

Franz Kuchenmeister ist 29 Jahre alt, hat
braune Haare,
hohe Stirne,
braune Augen,
blonde Augenbraunen,
kurze Nase,
proportionirten Mund,
gute Zähne,
rundes Kinn,
blonden Bart,
gesunde Gesichtsfarbe,
längliche Gesichtsform,
proportionirten Körperbau, ist
blatternarbig, und
5 Fuß 7 Zoll 2 Linien groß.

Derselbe trug bey seiner Entweichung einen grünen azornen Oberrock mit schwarz abgeschmutztem, manchesterren Kragen, eine dunkelblaue oder grau tuchene Hose, eine gelbe Weste und eine dunkelblau tuchene Kappe, dann Schuhe.

Friedrich Betz ist 41 Jahre alt, hat
braune Haare,
dergleichen Augenbraunen,
starken Bart,
hohe Stirne,

blaue Augen,
große Nase,
proportionirten Mund,
gute Zähne,
spitziges Kinn,
blaßgelbe Gesichtsfarbe,
länglichte Gesichtsform,
mittleren Körperbau,
keine besonderen Kennzeichen, und
mißt 5 Schuh, 7 Zoll, 1 Linie.

Derselbe trug bey seiner Entweichung eine weißgraue tuchene Jacke, graue tuchene Hose, gelbe Weste, blau tuchene Kappe, ein weißes Halstuch und Schuhe.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat October 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch . .	8 kr.
" "	Kühfleisch . .	7 kr.
" "	Lunge und Leber .	3½ kr.
" "	Sülze . . .	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch . .	7½ kr.
" "	Lunge, Leber . .	7½ kr.
" "	Gekröse . . .	7½ kr.
" "	Kopf	7½ kr.
" "	Füße	6½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch . .	6½ kr.
" "	Hammelfleisch . .	6½ kr.
" "	Würste besserer Sorte	15 kr.
" "	ditto niederer Sorte	12 kr.
" "	Kopf	5½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch .	9½ kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer . . .	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 18 kr. muß wiegen . .	6	lb.	—	Lth.	— Qt.
Ein ditto für 9 kr. . . .	3	"	—	"	— "
Ein ditto für 3 kr. . . .	1	"	—	"	— "
Eine Wage weißen Brodes für 18 kr.	3	"	—	"	— "
Ein Kümmelbrod für 9 kr.	1	"	16	"	— "
Ein ditto für 6 kr. . .	1	"	—	"	— "
Ein ditto für 3 kr. . .	—	"	16	"	— "
Ein ditto für 2 kr. . .	—	"	10	"	2 ½ "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	—	"	10	"	2 ½ "
Ein Semmel für 1 kr. .	—	"	5	"	1 ¼ "
Ein Semmel für ¼ kr. .	—	"	2	"	2 ½ "
Ein Dickweck für 2 kr. .	—	"	10	"	2 ½ "
Ein ditto für 1 kr. . .	—	"	5	"	1 ¼ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter, . .	20 Kr.
" "	gezogener ditto, . .	18 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß	hiesigen Lager-Biers	4½ Kr.
" "	hiesigen gewöhnlichen Biers	4½ Kr.

außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen, . .	16 Kr.
" "	Schleyen, . .	16 "
" "	Persinge, . .	20 "
" "	Barben, . .	16 "
" "	Gressen, . .	9 "
" "	Weißfische, . .	8 "
Die Maß	kleiner Fische, . .	12 "

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen,	16 fl. 39 kr.
" "	Roggen, .	11 fl. 12 kr.
" "	Haber, . .	4 fl. 30 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	10 fl. — kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 6½ kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	8 fl. 48 kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 5½ kr.
Der Centner	Nachmehl, .	5 fl. 20 kr.
Das Pfund	detto, . .	— fl. 3½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls, ...	6 fl. 20 kr.
Das Pfund	detto, .	— fl. 4 kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	fl. 40 kr.	— pf.
Enten,	" "	— fl. 18 kr.	— pf.
Hühner, alte,	" "	— fl. 15 kr.	— pf.
" junge,	"	— fl. 10 kr.	— pf.
Kapaunen,	" "	— fl. 40 kr.	— pf.
Tauben, alte,	" "	— fl. 3 kr.	— pf.
" junge,	" "	— fl. 4 kr.	— pf.
Hasen,	" "	— fl. 40 kr.	— pf.
Rebhühner,	" "	— fl. 14 kr.	— pf.
Schmalz,	das Pfund,	— fl. 18 kr.	— pf.
Butter,	" "	— fl. 14 kr.	— pf.

Eyer, 7 Stück . — fl. 6 kr. — pf.
Erdäpfel, der Metzen . — fl. 10 kr. — pf.
Zwetschken, das Pfund — fl. 5 kr. — pf.
Milch, die Maß . — fl. 4 kr. — pf.

(3) 3. Gläubiger-Ladung.

Auf Antrag des Georg Hammer von Gerbrunn werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die zu beantragende Zahlungsnachsicht auf

Donnerstag den 30. October d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen erachtet werden sollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Istz.-Kzl.-Assessor.
Kunkel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 9. d. Ms. Vormittags 10 Uhr wird das aus der Selbstsammlung erzielte Geströh zu Mühlhausen in dem Wirthshause daselbst, zu beyläufig

2 Schober Erbsenstroh,
2 1/2 Schober Linsenstroh,
11 Schober Wickenstroh,
6 Schober Haberstroh, ferner

Freytag den 10. October früh 10 Uhr das erzielte Geströh zu Randersacker in dem Herrschaftszehnthofe daselbst, zu

7 Schober 47 Bund Weitzenstroh,
15 Schober 11 Bund Kornstroh,
3 Schober 30 Bund Gerstenstroh,
3 Schober 17 Bund Haberstroh,
— Schober 55 Bund Erbsenstroh,
— Schober 51 Bund Linsenstroh,
— Schober 35 Bund Wickenstroh,
2 Schober 16 Bund Werrstroh,

vorbehaltlich der höchsten Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. October 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.
Kirchgeßner.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Gegen Johann Gerlach von Obergeiersnest ist der Concurs rechtskräftig erkannt, und zur Anmeldung der Forderungen, Geltendmachung der Vorzugsrechte und Verhandlung hierüber einziger Edictstag auf

Dinstag den 28. October l. Jrs.
früh 8 Uhr anberaumt.

Die Ausbleibenden trifft der Ausschluß mit der Forderung von gegenwärtiger Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Zugleich wird jedermann aufgefordert, alles zur Masse Gehörige bey Strafe nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Brückenau den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Dill, a. s. j.

(3) 2. Edictal-Ladung.

In dem Schuldenwesen des Nikolaus Scharf von Schönbach werden die unbekannten Gläubiger desselben zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung mit den bekannten Gläubigern auf den

31. October l. J. früh 8 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Eltmann den 23. September 1828.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Landr.
Stephani, Rechtspr.

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Nicolaus Seitz von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu dem Ende angetragen, um dieselben durch Güter-Verkauf zu befriedigen.

Wer demnach an Nicolaus Seitz etwas zu fordern hat, soll hievon bey der auf Montag den 27. October ds. Js. früh 8 Uhr bestimmten Tagfahrt die Anzeige unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung machen.

Dettelbach am 18. September 1828.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Ldg.-Act.
Herrmann.

(2) 2. Edictal-Ladung.

Nachdem Georg Wildenberger zu Dürrenhof seinen Gläubigern sein Vermögen heute

freywillig abgetreten hat, so wird, und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf den

27. October d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung, Begründung und Aushandlung der Ansprüche und Forderungen gegen den Schuldner unter dem Nachtheile des Verschlusses von der Masse und unter der Bemerkung bestimmt, daß die Hypothekschulden zu 625 fl. dem Werthe des Grundvermögens gleich stehen. Diejenigen, welche etwa Vermögensstücke vom Schuldner besitzen, haben dieselben vorschriftsmäßig unter dem gesetzlichen Nachtheile auszuhändigen oder anzuzeigen.

Ebern am 22. September 1828.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

---

(3)2. Bekanntmachung.

Auf freywilliges Unterwerfen des Wendel Brombauer zu Bullau wird der Concurs gegen denselben eröffnet, und wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Edictstag auf Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wo die Gläubiger ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit den nöthigen Beweismitteln anzumelden, gegen die angemeldeten Forderungen zu excipiren, und schlüßlich zu verhandeln haben, unter dem Nachtheil des Ausschlusses von der Masse, resp. Verlust der betreffenden Handlung.

Miltenberg den 15. September 1828.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

---

(3) 2. Eichenstammholz-Versteigerung aus dem Spessart.

Montag den 10. November Vormittags 10 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch aus den kgl. Forstämtern Sailauf, Bischbrunn und Lohr 5000 Eichenstämme zu Holländer- Lang- und Stückholz geeignet, und von vorzüglicher Qualität, der Versteigerung ausgesetzt.

Die k. Verkaufscommission wird bey annehmbaren Geboten sogleich den Zuschlag und die Genehmigung ertheilen.

Die Stämme werden auf dem Stocke versteigert, und dürfen von 105 Stämmen 5 Stücke ausgeschossen werden. Die übrigen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht.

Das Revierpersonal ist beauftragt, den Kaufsliebhabern die ausgezeichneten Stämme im Walde vor der Versteigerung vorzuzeigen.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Die königlich bayer. Forstämter Sailauf, Bischbrunn, Lohr.
Schmitt. Sündermahler. Bezold.

Edict.

Von dem k. k. niederöstr. Judicio deleg. milit. mixto werden auf Ansuchen der Josepha Feitl, gebornen v. Balbus, alle jene, welche an den hier befindlichen Canonicus Philipp Balthasar v. Balbus'sche Fideicommiß-Capital zu 13500 fl., nachdem das Fideicommiß-Band durch den am 14. September 1826 erfolgten Tod des letztern Fideicommiß-Besitzers pens. Herrn Oberstlieutenants Anton v. Balbus aufgelöst worden ist, entweder als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen um so gewisser hierorts entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte anzumelden und gehörig auszuführen, als im widrigen Falle mit demselben, was Rechtens ist, vorgekehrt werden würde.

Wien am 25. August 1828.

In Verhinderung des Commandirenden.

Gr. Salins, G.-M.

(L. S.) Wickirth, Gr.

Augsburger Börse.

Den 2. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr℃. mit Coup.	99 1/2	99
dto. à 5 pr℃. "	104 1/2	104 1/4
Lott.-Loose E—M à 4 pr℃.	106 5/8	106 3/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl	120	
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.	109	

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 115.

Würzburg. Donnerstag den 9. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23108. Nrus. exp. 21880.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch höchstes Ministerial-Rescript vom 19. d. M. anher mitgetheilte Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Kreis-Hülfskassen wird sämmtlichen Polizeybehörden des Kreises zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Metz, Director.

Lommel.

Instruction zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II des Stiftungs-Briefes bestimmt im Allgemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Speculationen, die allgemeinen Zeitumstände, u. d. gl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen;

Nach Artikel VII des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anlehen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Attestate, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. d. gl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf bloßen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. d. gl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruction eines Gesuches gewissenhaft beygefügt werden.

II. Von der Instruction der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein deßfallsiges Gesuch bey dem Armenpfleg-Rathe der Gemeinde, oder in Städten des Districts, wozu er gehört, im Rheinkreise bey dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebey ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Antritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey, — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protocoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrey, aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpfleg-Rath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberey nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frey, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protocoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändigt werde. Solche Protocolle sind jedoch nicht, wie die §. 4. bemerkten, tax- und stempelfrey.

§. 6. Die Armenpfleg-Räthe sind für die Richtigkeit dieser Protocolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protocoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach §. 4. ausgefertigte Protocoll des Armenpfleg-Rathes ist dem Landgerichte, in Städten 1ter Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landcommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Acten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu be-

feitigen, außerdem aber dem Protocolle solche zu inscribiren, und dieses jeden Falles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protocolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20sten und 30sten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formulaire Nro. 1. vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreis-Regierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebey sollen diese Ihnen im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bey übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich, wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch dienen, anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bey der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangels an Fonds Abgewiesenen bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protocolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protocollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpfleg-Rathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabey gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft — bestehen.

§. 13. Bey Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen, daher können Objecte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genüget.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfsvereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bey der Rentantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drey Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bey der Rentantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II. gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rentanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrey.

VI. Vom Eintreiben der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebey jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberey vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bey den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalsrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern) zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bey Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protocolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bey Visitation der Rentanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwey Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beywohnen, und ihre Erinnerungen dabey abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtiget, so steht denselben der Recurs an das Staatsministerium des Innern frey.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Un-

terstützten in zweckmäßigerer Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In ersterer Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beystände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbs-Verbesserungen u. s. w. an die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfs-Vereine ermächtiget und verbunden, den Kreis-Regierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rentanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rentanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätiget, und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rentant angestellt und eingewiesen ist, ihre Functionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rentanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrene, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreyt werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bey Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§ 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nr. III. und ein Tagbuch nach Formular Nr. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V. angefertiget, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. October des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25 August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bey den Kreis Regierungen nach vorheriger Monirung der Hülfs-Vereine. Der Rentant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, außerdem sind die Anstände im kürzesten Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreymal im Jahre nach eben den Normen, welche bey andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI. vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung des Rentanten, wenn ihm eine bewilligt ist,

b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Locals, wenn nicht die Gemeinde der Kreishauptstadt oder der Hülfs-Verein ein solches unentgeldlich überläßt,

c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rentant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird fürs Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

Formular I für

Numer der Belege.	Datum der Protocolle.			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichts-Stelle.	Größe. fl.	Zweck.	Dauer. Jahre.	Zins Fuß.

Formular II für

Fortlaufender Nrus.	Datum der Schuldurkunde.			Des Schuldners		Des Anlehens			
	Jahr.	Monat	Tag.	Namen, Stand und Wohnort.	Gerichtsstelle.	Größe. fl.	Zweck.	Dauer.	Zinsfuß.

Formular III für

Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals.
fl.	kr	den 1ten	fl.	kr.	

Formular IV

Soll. Einnahme.	Einnahme. Vortrag.	Ursprüngliche Dotation.	Neuerliche Dotations-Zuflüsse.	Annuitäten.		Zinsen aus Capitalien öffentlichen Kassen.		Folium des Tagbuches.
fl. kr.		fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr	

die Uebersichten.

Unterpfand.	Entschließung der königlichen Kreis-Regierung.	Bewilligung.			
		Capitals-Größe.		Dauer.	Zinsfuß.
		fl.	kr.		

das Inventar.

Art der geleisteten Sicherheit.	Zeit der Hinauszahlung.				Zeit der Rückzahlung.				Bemerkung.
	Jahr.	Monat	Tag.	Beweis.	Jahr.	Monat	Tag.	Beweis.	
									Als Beweis wird das Tagbuch und Folium desselben allegirt, wo die Hinauszahlung und Rückzahlung der letztern Frist vorgetragen ist.

das Tagbuch.

Einnahme.		Monat.	Ausgabe.		Folium des Manuals.
fl.	kr.	den	fl.	kr.	

für das Manual.

Soll. Ausgabe.	Ausgabe. Vortrag.	Anleihen bey Stiftungsmäßigen Individuen.	Remuneration des Rendanten.		Regie-Kosten.		Abstrich-Posten.		Folium des Tagbuches.
fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr	

Formular V. für die Jahres-Rechnung.

Belege. Nr.	Soll Einnahme. fl.	kr.	pf	Pos. I. Ursprüngliche Dotation.	Wirkliche Einnahme. fl.	kr.	pf	Activ. Ausstand. fl.	kr.	pf
				Pos. II. Neuerliche Dotations-Zuflüsse.						
				Pos. III. Annuitäten.						
				Pos. IV. Zinsen aus Activ-Capitalien bey öffentlichen Kassen.						
				Die bey öffentlichen Kassen temporär angelegt werdenden Capitalien kommen nicht in Rechnung, sondern werden als baares Geld behandelt: daher muß die Größe der hievon abgefallenen und erhobenen Zinse durch ein Certificat der zahlenden Kasse belegt werden.						
				Zusammenstellung der Einnahmen.						
				Positio I.						
				„ II.						
				„ III.						
				„ IV.						

Belege. Nr.	Soll. Ausgabe. fl.	kr.	pf	Pos. I. Anleben bey stiftungsmäßigen Individuen.	Wirkliche Ausgabe. fl.	kr.	pf	Passiv-Ausstand. fl.	kr.	pf
				Pos. II. Remuneration des Rentanten.						
				Pos. III. Regie.						
				a) Miethzins b) Beleuchtung) des Locals. c) Beheitzung) d) Schreibmaterialien e) Utensilien.						
				Pos. IV. Abschreibposten.						
				Die Activ- und Passiv-Ausstände, welche im folgenden Jahre eingehen, oder bezahlt werden, sind nicht unter eigenen Positionen, sondern unter jenen rechnungsmäßigen Positionen zu vereinnahmen, und zu verausgaben, wohin sie ihrer Natur nach gehören.						
				Zusammenstellung der Ausgaben. Positio I. „ II. „ III. „ IV. Abgleichung ꝛc. ꝛc.						

2004

Formular VI.

Cassa-Bericht

vom ten bis des Monats 18

	Einnahme										Ausgabe									
	An ursprünglichen Dotations-Kapitalien		An neuerlichen Dotations-Zuflüssen		An Annuitäten.		An Zinsen von Kapitalien bey öffentlich. Kassen.		Totale.		Auf Anlehen bey Stiftungsmäßigen Individuen		Auf Remuneration des Rendanten.		Auf Regie-Kosten.		Auf Abstrich-Posten.		Totale.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
abgezogen																				
Rest . .																				
Ausweis des Restes	in baarer Münze																			
	in Papieren																			
	thut obige Summe von . . .																			

2003

Nrus. praes. 482. Nrus. exped. 6.

(Die Liquidation unverzinslicher Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Ausschreiben vom 14. September 1822 und den wiederholten Aufforderungen der k. Staatsschulden-Tilgungs-Kasse ungeachtet, haben die königl. Landgerichte Arnstein, Bischofsheim, Kissingen, Königshofen, Röttingen, Schweinfurt und Würzburg links d. Mains die Liquidation von der von ihnen bey der dahiesigen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse anliegenden unverzinslichen Depositen noch immer nicht bewerkstelligt. Dieselben werden daher zur Vornahme dieser Liquidation oder Anzeige der etwaigen Hindernisse bis zum ersten Januar 1829 unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß außerdem alle bis zu diesem Zeitpuncte nicht liquid gestellten Depositen in den Catastern gestrichen, und den Amtsvorständen zur Selbstvertretung heimgewiesen werden.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 144. Nrus. exp. 154.

An die k. Kreis-Kassa, die allgemeinen und besondern Rentämter, dann Landgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Führung der Tagbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird die unter dem 6ten August 1826 sub Nro. 22719 erlassene Ausschreibung, die Führung der Tagbücher betr., sämmtlichen Finanzämtern und Kassen in Erinnerung gebracht, und insbesondere hinsichtlich der Anlegung der Geld- und Naturalien-Tagbücher für das Etats-Jahr 1828/29 die pünctliche Einhaltung der §§. 1 und 2 bey Vermeidung der unnachsichtlich eintretenden Straf-Verfügung anbefohlen, wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 30. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Nrus. praes. 145. Nrus. exp. 156.

An die k. Landgerichte und allgemeinen Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Naturalien-Sturz mit Schluß des Etats-Jahrs 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die, wegen des Sturzes der bey den allgemeinen Rentämtern mit Schluß des Etats-Jahrs 1827/28 vorhandenen Naturalien aller Art, bestehenden Vorschriften zur pünctlichen Nachachtung in Erinnerung gebracht, und bemerkt, daß die Nichtbeobachtung derselben

sowohl eine ernstliche Rüge, als den Ersatz der Kosten, so wie den Abstrich des Schwands und Abgangs zur Folge habe; wornach sich zu achten ist.

Würzburg den 30. September 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Zink.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. Oeffentliche Ladung.

Am 17. d. M. wurden dahier in einem Hause nachbenannte Gegenstände ausländischen Ursprunges, als:

a) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 36, und 92 Pfd. schwer,
b) ein Fäßchen Rum, bezeichnet mit A. 34, und 86 Pfd. schwer,
c) ein Fäßchen Arak, bezeichnet mit A. 35, und 83 Pfd. schwer,
d) ein Fäßchen rothen Weines, bezeichnet mit A. 37, und 95 Pfd. schwer,
e) ein Faß, bezeichnet mit einem Herze, in dessen innerm Raume die Buchstaben F. B. befindlich sind, enthaltend zwölf Pfd. lackirte Blechwaaren, drey Pfd. pollirte Schreinerarbeit, 17 Pfd. Galanteriewaaren, resp. Bronce-Arbeit von Metall, 3 Quart-Pfund Porzellain und eine Stockuhr zu 2 Pfd.,

aufgefunden, und es ist gegründeter Verdacht der geschehenen Einschwarzung vorhanden.

Auf Antrag des k. Oberzoll- und Hallamtes dahier wird demnach der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände aufgefordert, sein Eigenthum an denselben und die Erfüllung der Zollverbindlichkeit hierorts binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile nachzuweisen, daß widrigens diese Gegenstände für eingeschwärzt und confiscirt erkannt werden sollen.

Aschaffenburg den 23. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.

Wagner.

(2) 1. Bekanntmachung.

Die Erhebung des städtischen Antheils an dem dahiesigen Marktzolle, dessen Pachtzeit mit 1. November d. J. zu Ende geht, wird auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher die Strichslustigen im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem erscheinen, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Würzburg den 7. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Ter Bürgermeister Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Im königlichen Braubause allhier wird Samstag den 18. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dünger an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 7. October 1828.

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

Bekanntmachung.

Nach allerhöchstem Rescripte des königl. Staatsministeriums des Innern vom 12. d. v. M. soll ein neues Pfarrhaus zu Saal ohne Verzug gebaut werden. Das Pfarrhaus wird 52 Schuh lang, 38 Schuh tief, 2 Stock hoch, massiv mit Halbgiebel und doppeltem Giebeldache auf die Stelle des alten erbaut, erhält 4 Zimmer, 3 Kammern, eine Kuche, ein Speiskammer; dann wird noch weiter im Hofe ein Wasch- und Backhaus nebst Holzlage, zusammen 40 Schuh lang, 14 Schuh tief, 9 Schuh hoch, ebenfalls massiv aufgeführt, und neben dem Waschhause ein neuer Pumpbrunnen angelegt.

Die Herstellung dieser sämmtlichen Gebäude wird vermittelst öffentlichen Verstriches an den Wenigstnehmenden hingelassen. Zu diesem Verstriche ist Tagfahrt auf

Dinstag den 21. October 1828
früh 8 Uhr

am Sitze der unterzeichneten Stelle anberaumt; hiebey wird bemerkt:

a) Plan und Kostenvoranschlag kann inzwischen bey dem königl. Bezirks-Ingenieur Donle zu Münnerstadt täglich eingesehen werden,
b) die weiteren Bedingnisse werden am Strichstermine bekannt werden,
c) jeder Strichslustige hat sich vor dem Striche durch amtliches Zeugniß auszuweisen, daß er ein ordentlicher und angesessener Meister ist, und eine Caution von 2000 fl. sogleich stellen kann.

Königshofen am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Schäfer, Ehefrau des Franz Schäfer von Weihers, will der benannte Wittiber Grundtheilung mit seinen Stiefkindern pflegen, und den gesammten Vermögens- und Schuldenstand übernehmen.

Es wird daher zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf Freytag den 7. November d. J. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Schäferischen Eheleute ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel anzumelden haben.

Der ausbleibende unbekannte Gläubiger kann bey der Theilung nicht berücksichtigt werden; die Forderung des ausbleibenden bekannten Gläubigers aber wird so angenommen, wie solche bekannt ist, und derselbe für einwilligend in die über seine Forderung getroffen werdenden Bestimmungen gehalten.

Weihers den 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Albert, Landr.
Gutmann, a. s.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Leonhard Wagner von Atzhausen hat sich wegen temporärer Geistesschwäche des Dispositionsrechtes über sein Vermögen begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an alle mit demselben zu seinem Nachtheile abgeschlossenen Verträge nichtig seyen, und man sich bey solchen Fällen lediglich an den aufgestellten Curator Balthasar Schmitt von Atzhausen zu wenden habe.

Wiesentheid am 16. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.
J. V. Kreß, H.-R.
Neckermann, a. a.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wegen eines aufgekündigten Hypotheken-Capitales und rückständiger Zinsen wird hiermit folgendes Grundvermögen des Friedrich Fischer zu Albersdorf feilgeboten:

ein Gülthof daselbst, bestehend in einem Wohnhause Nro. 5, Scheuer, Stallung,
1 Garten zu 1 Acker am Hause,
1 Wiese, das Mühlgründlein, zu 3 Morg.,
die lange Wiese im Meßbach zu 1 1/4 Acker,
1 Wiese unterm See, die Thawiese, zu 11 Acker,
1 Acker bey der Mühl zu 13 Acker,
1 Acker am Wazengraben zu 3 Acker,
1 Acker im Gützenrod zu 1/2 Acker,
1 Acker daselbst zu 3/4 Acker,
1 Acker im Meßbach zu 7 Acker,
1 Acker am Haßfurter Weg zu 4 Acker,
der Schmalzacker bey der Thawiese zu 1 1/4 Acker,
1 Acker, die beyden Geut, zu 13 1/2 Acker,
1 Acker im Pockengrund zu 13 1/4 Acker,
das Gemeinderecht.

Auf diesen Realitäten haften an Grundlasten:

5 fl. 12 1/7 kr. Erbzins,
3 Schffl. 1 8/32 Mß. Korn-,
3 Schffl. 2 3/32 Mß. Habergült, jährlich, dann
die Handlohnbarkeit zu 10 prCt., und
die Zehntbarkeit der Felder.

Der Verstrich wird am
Montag den 20. October l. J.
im Orte Albersdorf abgehalten und der Hin-

Ann Arbor, Washtenaw County, Michigan, 1870 Census

Ann Arbor, Washtenaw County, Michigan, 1870 Census

Ann Arbor, Washtenaw County, Michigan, 1870 Census

2) (2) Am Mittwoch den 15. October Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des verlebten Banquiers Mohr dahier, 2 Distr. Nro. 343, mehreres Kaltergeschirr, als: 1 große Fuhr- dann 1 große Beer- und 1 Mostkufe nebst 12 Wein- und 3 Tragbutten versteichen. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

3) (3) Donnerstag am 9 October 1 Uhr Nachmittags werden im 4. Distr., Neubaustraße Nro. 110, folgende gut und rein gehaltene Weine an den Meistbietenden öffentlich verkauft:

N. 4.	2 Fud.	9 Eim.		1818er Sommeracher Katzenkopf,
6.	5 "	3 "		1818er Retzstadter,
7.	4 "	6 "		1818r Randersackerer Hohebuch,
12.	1 "	3 "		1819er Escherndorfer,
15.	2 "	8 "		1818er Karlstadter Rotherberg,
19.	1 "	— "		1819er Ravensberg,
20.	1 "	½ "		1818er Dettelbacher Mainleithe,
21.	1 "	11 "		1818er Dettelbacher Mainleithe,
22.	1 "	4 "		1811er Wiesenbrun,
23.	2 "	2½ "		1818r Randersackerer Hohebuch,
25.	2 "	8 "		$\frac{18}{11}$er Wiesenbrunner,
30.	2 "	9 "		1818er Dettelbacher Mainleithe,
31.	1 "	8½ "		$\frac{18}{11}$er Abtswind,
32.	2 "	6 "		dto. dto.
32½.	1 "	4 "		dto. dto.
33.	1 "	4 "		1811er Wiesenbrunn,
37.	1 "	4 "		1811er Wiesenbrunn,
38.	1 "	4 "		1811er Wiesenbrunn,
39.	3 "	9 "		1818er Retzstadter,
N. 45.	2 Fud.	9 Eim.		1818r Randersackerer,
47.	1 "	10 "		$\frac{18}{11}$r Randersackerer,

11 Fuder Mischling in 5 Fässern,

15 Eimer 1783er Randersackerer Hohebuch, werden eimerweise versteichen.

Zu diesem Striche werden Liebhaber höflichst eingeladen. — Proben können Mittwoch Nachmittags und Donnerstag vor dem Striche, auch für Auswärtige nach geschehener Meldung bey Büttnermeister Geidner Wittib früher von den Fässern gegeben werden.

4) (3) Das Haus im innern Graben Nro. 119 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann dasselbe täglich eingesehen werden; anbey wird bemerkt, daß von der Kaufs-Summe 900 fl. auf benanntes Haus stehen bleiben können.

5) (1) Von dem berühmten Knochenmehl in Stübchen zu c. 180 lb Netto und mit billigster Berechnung der Emballage, ist der Zentner zu 2 fl. 36 kr. bey unterfertigtem Bureau zu haben. Die gedruckte Beschreibung der Anwendung erhält man gratis.

Würzburg den 6. October 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (3) Drey Fässer, in Eisen gebunden, das eine zu 12 Eimer und die andern 2 zu etwas weniger als 12 Eimer, sind stündlich zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 281.

7) (1) Es ist ein Clavier zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 337 in der Büttnergasse.

8) (2) Eine ganz gut conditionirte, modern gebaute, leicht und bequem fahrbare zweyspännige Chaise, steht zu Stockach bey Hofheim, im dasigen Schloßhofe zu verkaufen.

9) (3) Eiderdunen, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 109 sind ein gutes Bett, ein Rouleau, und ein großes und ein kleines Kanape, nebst einigen Sesseln, dann alte Tische und eine Bettlade zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 313 in der Sanderstraße ist ein ganzer Stock, bestehend in mehreren Zimmern, stündlich zu vermiethen; auch können einzelne für ledige Herren abgegeben werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes helles Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, und allen sonstigen Erfordernissen zu vermiethen.

3) (1) Auf der Domgasse unweit der Gräde ist stündlich ein Laden zu vermiethen.

Auskunft gibt Haus-Eigenthümerin im 3. Distr. Nro. 191, wo auch auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer und Boden zu vermiethen ist.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 72 ist der obere Stock an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 105 auf der Neubaustraße sind zwey schön möblirte Zimmer bis den 1. November d. J. zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingeünen und in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu verlehnen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 171 ist auf Allerheiligen oder Lichtmeß ein ganzes Haus zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Rechtliche Forderungen an die Hinterlassenschaft der verlebten Spezereyhändlerstochter Agnes Schüll sind im 1. Distr. Nro. 270 beym Testamentariate in vier Wochen geltend zu machen, indem nach Verlauf dieser Zeit dieselbe an die eingesetzten Erben ausgehändigt wird.

Würzburg den 4. October 1828.

Das Testamentariat.

2) (1) Unsere heute am 9 dieses, vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um ferneres Wohlwollen; zugleich verbinde ich die Anzeige damit, daß ich in das Geschäft meines Vorfahrers eingetreten bin, und verspreche meinen Herren Gästen, die mich beehren werden, gewiß allzeit sie mit guten Getränken zu bedienen.

Mein Kaffehaus ist in der Sandgasse nächst dem Dominicaner-Platz.

Franz Joseph Behrlenz, Kaffetier.

Antoinette Behrlenz, verwittibte Herbert.

3) (1) Allen unsern geehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die Anzeige unserer am 7. d. M. zu Triefenstein vollzogenen ehelichen Verbindung, und empfehlen uns der ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Kreuzwertheim den 8. October 1828.

J. Ruk, königl. bayer. Zollbeamter.

Clementine Ruk, geborne Löwenheim.

4) (1) Da am Sonntag den 12. October im schwarzen Bären die Tanzmusik ihren Anfang nimmt, so ladet alle Liebhaber höflichst dazu ein

Georg Schätz.

Anzeige.

5) (1) Ein Studirender, der sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht irgendwo als Hauslehrer unterzukommen, oder Unterricht im Lateinischen, Griechischen, Deutschen, in der Geschichte, Religion, im Rechnen, Schöne und Rechtschreiben zu geben. Er versichert den Anforderungen der Lehrlinge Genüge zu leisten. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

6) (2) Ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann bis zum October oder November als Lehrling in eine hiesige Spezereyhandlung eintreten.

Nähere Auskunft gibt Sensal Sauerbrey im 2. Distr. Nro. 146.

7) (1) Es werden hier auf ein Haus und Weinberg, 1700 bis 1800 fl. erster Hypothek gesucht. Der Sucher ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (1) 300 – 400 fl. können in hiesige Stadt gegen gehörige Versicherung ausgeliehen werden. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (3) Von der Johanniter-Straße bis zum Eingange in den Hofgarten wurden eine kleine Dose von Schildkrot, innen plattirt, dann eine schwarz seidene Kappe verloren.

Dem redlichen Finder, welcher diese Gegenstände in das Intelligenz-Comptoir abliefert, wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

10) (1) Es ist Jemand ein Hühnerhund zugelaufen, wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 116.

Würzburg. Samstag den 11. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22595. Nrus. exp. 274.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim, dann an die k. Local-Schul-Commission zu Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, so wie an sämmtliche k. Districts-Schulen-Inspectionen des Unter-Mainkreises.

(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den bezeichneten Schul-Behörden wird anliegend eine Abschrift des am 7. v. M. in dem rubricirten Betreffe ergangenen höchsten Ministerial-Rescripts zur Wissenschaft und genauesten Darnachachtung unter der Bemerkung mitgetheilt, daß von dem Verzeichnisse Nro. 7 der Bücher und anderer Artikel des k. Central-Schulbücher-Verlags in München ein Exemplar bey dem diesseitigen Expeditions-Amte abgeholt werden könne.

Würzburg den 1. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

(Abschrift.)

N. 4336.

An die k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

(Die planmäßigen Schulbücher betr.)

Section für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist wahrgenommen worden, daß die Schul-Inspectionen des Königreichs über den Central-Verlag der Schulbücher, und darum über die Wahl und Vertheilung derselben so

ziemlich im Ungewissen und Dunkeln setzen. Viele scheinen nicht einmal den Katalog dieser Schulbücher zu kennen, wenigstens nicht die darin aufgezählten Schulbücher selbst; andere, von der Einrichtung des Katalogs geleitet, glauben etwa, daß nur die für irgend eine Klasse do t angegebenen Bücher und gerade nur für diese Klasse gebraucht werden dürfen. Daher dann so manche Klagen über die Lücken, über das Unpassende, zu Schwere oder zu Leichte dieses und jenes Schulbuchs für diese oder jene Klasse.

Um diesen Irrthum zu beseitigen, sind die Schul-Inspectionen zu beauftragen, daß sie nach genommener Einsicht der planmäßigen im Central-Schulbücher-Verlag erschienenen Schulbücher diejenigen bezeichnen, welche sie zum stufenweisen Unterrichte in ihren (Stadt- oder Land-) Schulen am zweckmäßigsten finden. Es soll ihnen hiebey unverwehrt bleiben, unter gleichnamigen, z. B. den Fibeln, den Erzählungen u. s. f. zu wählen, mit dem Bedeuten jedoch, daß sie in der Folge sich und ihre untergeordneten Lehrer daran zu halten haben, und nicht ohne vorläufig erhaltene Genehmigung der k. Kreis-Regierung davon abgehen dürfen.

Insbesondere ist den Schul-Inspectionen wiederholt einzuschärfen, strengstens und mit Verantwortlichkeit darob zu wachen, daß mit Ausnahme der Katechismen und ähnlicher der Confession eigenthümlicher Bücher keine andern, als im Central-Schulbücher-Verlage erschienenen Schulbücher den Kindern in die Hände gegeben werden. Nur in solchen Schulen, wo in Ansehung der Realkenntnisse „Bachers gemeinnützige Sätze" und der „Schulfreund" nicht auszureichen scheinen, mag es unterdessen und bis statt des abgeschafften Buches „Jugendfreund" ein neues zweckmäßiges Lehrbuch für den höhern Curs erscheint, ein von der einschlägigen Local-Schul-Commission oder Districts-Schul-Inspection genau geprüftes und approbirtes Realbuch zu gebrauchen erlaubt seyn.

München den 7. September 1828.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
von Schenk.

Durch den Minister
der General-Secretär
Freyherr v. Cobell.

Nrus. praes. 20490. Nrus. exp. 56.

Bekanntmachung.

(Präbende an dem Stifte Waizenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die in dem dießjährigen Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 56 Seite 953 ausgeschriebene Erledigung einer Präbende für adelige Fräulein an dem Stifte Waizenbach, und nachdem in den bevorzugten Familien der Freyherrn von Truchseß und von Stetten ein mit den statutenmäßigen Eigenschaften versehenes Individuum sich nach abgelaufenem peremtorischen Termin nicht vorgefunden hat, werden nun die durch die Stiftungs-Urkunde zum Genusse einer solchen Präbende berufenen Familien des ehemaligen fränkischen Reichsadels, und in Ermanglung dieser auch die übrigen ehemals reichsständischen Familien evangelisch-lutherischer Confession aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche für Töchter, welche das 18te Lebensjahr angetreten haben, mit den erforderlichen Nachweisungen der Abstammung von acht adeligen Ahnen der k. Kreis-Regierung innerhalb drey Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an in gesetzlich gestempelten Eingaben vorzulegen; damit nach Prüfung dieser Gesuche sodann die statutengemäße Wiederbesetzung veranlaßt werden könne.

Würzburg den 24. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22379. Nrus. exp. 279.

Bekanntmachung.

(Das aufgelöste Landgericht Fladungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Königlichen Majestät unterm 28. Jul. d. J. beschlossene Auflösung des bisherigen Landgerichts Fladungen wurde unterm 3. September in der Art vollzogen, daß die Orte

Brüchs,
Fladungen mit Reichardshof,
Hausen mit Hillenberg,
Heufurt,
Leubach mit Huflar,
Neustädtles,
Nordheim mit zwey Höfen in Sondheim,
Oberfladungen,
Ober- und Unterfilken,
Oberwaldbehrungen,
Roth mit Rupers,
Rübenschwinden,
Sands,
Weimarschmieden,
Willmars,

dem k. Landgerichte Mellerichstadt; dagegen die Orte

Oberelsbach mit Gangolfsberg und Schlagmühle,
Unterelsbach mit Untermühle,

dem k. Landgerichte Bischofsheim an der Rhön zugetheilt worden sind; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 19119. Nrus. exp. 22095.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Sulzheim pro 1820/26 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die rubricirte Rechnung ist superrevidirt, und in Gemäßheit des unterm Heutigen an das Herrschaftsgericht Sulzheim erlassenen besonderen Rescriptes mit einer Einnahme von 6722 fl. 39 kr. 3 pfg., mit einer Ausgabe von 6913 fl. 37 kr. 1 pfg., mit einer Mehrausgabe von

---

190 fl. 57 kr. 2 pfg. genehmigt worden.

Das Districts-Simplum betrug 157 fl. 12 kr. 3 pfg. Durch Umlagen nach diesem Steuerfuße wurden in diesen 6 Jahren 6701 fl. 21 kr. 3 pfg. erhoben, und durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 22. October Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das zur Verlassenschaftsmasse der Stadtgerichtsdieners-Wittwe Dorothea Luckmayer gehörige Wohnhaus im 3. District Nro. 23 nach dem Antrage der Interessenten der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung derselben dem Meistbietenden zugeschlagen, welches für Kaufslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus ist zwey Stock hoch, wovon die Wände an der Vorderseite massiv von Steinen, die übrigen aber von Riegelholz erbaut sind.

Beym Eingange befindet sich ein Vorplatz zur Holzlage, ein Abtritt, ein kleines Waschhaus mit einem kupfernen Kessel, eine Kalter, ein gewölbter Keller mit beyläufig 11 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Eine Stiege hoch befinden sich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

In der Metzane sind 2 heitzbare Zimmer und eine kleine Küche, dann ein Vorplatz und eine Kammer.

Der Boden hat zwey Kammern.

Das Dach ist nach deutschem Styl, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt

---

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Aus dem hiesigen städtischen Steinbruche im Gehägwalde wurden innerhalb des Zeitraumes von ungefähr 5—6 Wochen einem hiesigen Mauerermeister von seinem in das daselbst befindliche Wasserloch versenkt gewesenen Handwerkszeuge

1) ein vollkommen gut beschaffener, eiserner Schlegel, 14 bis 16 Pfd. schwer, mit einem beyläufig 3 Schuh langen Stiele, sodann
2) zwey gleich gut beschaffene Reuthauen, mit etwas längeren Stielen,

diebischer Weise entwendet, welches hiermit zur Entdeckung weiterer Spuren und zur deßfallsigen Anzeige dahier öffentlich bekannt gemacht wird.

Decr. Schweinfurt am 6. September 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

v. Segnitz.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Erhebung des städtischen Antheils an dem dahiesigen Marktzolle, dessen Pachtzeit mit 1. November d. J. zu Ende geht, wird auf weitere 3 Jahre mittelst öffentlichen Strichs verpachtet.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. October l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, an welcher die Strichslustigen im Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem erscheinen, die näheren Bedingnisse vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll geben können.

Würzburg den 7. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

1ter Bürgermeister Behr.

Seubert.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Nächstkünftigen Donnerstag den 16. d. M. früh 10 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten Rentamtes das sich ergebene Stroh aus der Zehntsammlung, bestehend in

13 Schober Gersten-,
5 " Haber-,
3 1/2 " Werr-,

dann etwas Wicken-, Erbsenstroh, nebst Aesterich und Süd, endlich einige Metzen Erbsen, Linsen und Wicken verstrichen werden.

Würzburg den 10. October 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Stephan Ludwigs Wittib zu Thüngersheim einzuleiten sey, werden alle Gläubiger derselben vorgeladen, ihre Ansprüche

Montag den 3. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey

dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Decr. Würzburg den 3. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
G. Widmann.

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Gegen die Verlassenschaft der Wittib Anna Maria Humpel von Arnstein wurde der Concurs erkannt. Wegen der Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf Montag den 3. November l. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und Beweismitteln, Vorbringung der Einreden und allseitigen schlüßlichen Verhandlung, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen, resp. der betreffenden Handlungen, anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß zum Verstriche der zur Masse gehörigen Realitäten Tagfahrt auf Donnerstag den 2. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr dahier bestimmt sey.

Arnstein am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
A. Herrlein, Rechtspr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Ueber die Verlassenschaft des Gemeindedieners Franz Bildstein von Mönchberg ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Anbringung der Forderungen und Pflegung der schlüßlichen Handlungen auf

Montag den 9. November l. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses.

Bemerkt wird, daß keine Hypothekenschulden vorhanden sind.

Klingenberg den 22. September 1828.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Gemeindeverwaltung zu Rottershausen wird der Wirthschaftspacht auf der schwarzen Pfütze Samstag den 25. l. M. Nachmittags 3 Uhr dem öffentlichen Aufstriche auf fernere 3 Jahre, vom 1. November l. J. anfangend, von Landgerichtswegen ausgesetzt, und zugleich bemerkt, daß der Streicher sich über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe.

Die übrigen Strichsbedingnisse werden bey dem Termine bekannt gemacht.

Münnerstadt den 1. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Samhaber, Ldg.-Act.
Strauß, j. pr.

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 26. September 1828 kam eine Mannsperson von etwa 40 Jahren, großer Statur, mit schwärzlichem Gesichte, schwarzem Backenbart, welcher unter dem Kinne herumläuft, und schwarzen Haaren, bekleidet mit einem dunkelblau tuchenen Oberrock, Stiefeln und einem schwarzen, runden Filzhute, in das Haus des hiesigen Uhrmachers Thomas Schmitt, gab sich für den Tochtermann des Ortsvorstehers zu Wianzheim aus, und erhielt für Letzteren die nachbeschriebene Uhr.

Da nun hergestellt ist, daß der Uhrmacher Schmitt um diese Uhr geprellt ward, so werden sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden ersucht, auf die fragliche Uhr sowohl, als den bezeichneten Menschen Sache zu halten und beyde im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Obernfurt am 6. October 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr hat zwey messingene Platten, von 4 bis 5 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite; das ganze Werk ist von Messing, die Triebe sind von Stahl. Die Walze, an welcher die Gewichtschnur läuft, ist nicht gehauen, sondern mit kleinen stählernen Stacheln besetzt, und die Schnur ist eine weiße wollene Kordel. Die Uhr hat einen Wecker und ein Zugwerk. Das Zifferblatt ist rund von Eisenblech, emaillirt und hat römische Zahlen, zwey Zeiger von Messing und einen Weckzeiger von Stahl. Hiebey ist besonders zu bemerken, daß die Uhr nicht von selbst, sondern dann erst schlägt, wenn man an einer daran befindlichen alten grün seidenen Kordel zieht. Der dazu gehörige Perpendikel ist von Eisendraht, 3 Schuh lang, hat oben eine

Stahlfeder und unten eine messingene Scheibe, beyläufig 4 Pfund schwer. Unter der Scheibe befindet sich eine runde Mutter. Das Zugwerk und der Wecker werden von Federn getrieben.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Mathes Jöhr ledig zu Groswallstadt wurde wegen Verschwendung und steter Trunkenheit unter Curatel seines Bruders Anton Jöhr allda gestellt, ohne dessen Einwilligung keine das Vermögen des Mathes Jöhr leid'g belästigende Verträge abgeschlossen werden können, und zwar bey Strafe der Nichtigkeit.

Zugleich wird Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Mittwoch den 29. October früh 9 Uhr anberaumt, an welcher die Gläubiger des Mathes Jöhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen und ihre Forderungen zu begründen haben, daß sie widrigens in der Folge unberücksichtigt bleiben sollen.

Obernburg den 25. September 1828.

Königliches Landgericht.
Haus, Verweser.
Kaiser, Rechtspr.

(3) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Adam Schneider von Friedritt wurden mittelst Einbruchs aus seinem Hause

1) im verwichenen Frühjahre beyläufig zwey Metzen Erdäpfel, im Werthe zu 48 kr., und

2) am 12. d. M. Nachmittags 23 fl. 19 kr., an Geld, bestehend in

5 Stück ganzen,
3 Stück drittheils, u.
24 sechstheils } Preußenthalern,
1/5tels sogenannten Rösleinsthaler,

das Uebrige in kleineren Münzsorten an 6- und 3-kr.-Stücken,

entwendet, was behufs der etwaigen Entdeckung des Thäters und Anzeige hierüber bekannt macht

Münnerstadt am 15. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Landr.
Samhaber, Ldg.-Act.
Kempf.

(2) 2. **Diebstahls-Anzeige.**

Dem Joseph Fränkel von Gochsheim wurden vor einiger Zeit aus seiner unverschlossenen Stube mehrere Kleider, deren er jedoch wieder habhaft wurde, sammt einem noch fehlenden Stücke weiß gebleichter Leinwand von 24 Ellen, wovon die Elle etwa 24 kr. werth seyn mag, und an dem die Bleichbändchen noch befindlich sind, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden zur geeigneten Spähe und gefälligen Anzeige im Entdeckungsfalle anmit aufgefordert.

Schweinfurt den 11. September 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

(2) 2. **Raub.**

Der Ortsnachbar Michael Welsenfee von Röthlein wurde Samstag den 21. d. Ms. früh 7 Uhr auf dem Wege von Röthlein nach Schweinfurt, eine viertel Stunde von Röthlein im Walde, auf Grafenrheinfelder Markung, vom unten signalisirten Burschen räuberisch angefallen, und hierbey verwundet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden höflichst ersucht, auf diesen Burschen die geeignete Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Mittheilung anher zu machen.

Schweinfurt den 22. September 1828.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Abw. d. Vorst.
Haug.
Schmidt.

Signalement.

Der Bursche war untersetzter Statur, schien etwa 30 Jahre alt zu seyn, hatte schwarze Haare, schwarzen Backenbart und eine kleine Schnurre von derselben Farbe; näher konnte derselbe nicht beschrieben werden, weil er sich geschwärzt hatte.

Seine Kleidung bestand in einem kleinen breitrandigen Hute, dunkelblau tuchener Jacke mit Knöpfen von derselben Farbe, welche so gemacht war, daß man die Weste nicht sah, weiß leinener Hose und Stiefeln unter derselben, in der Hand trug er einen kurzen dicken Saalweidenstock.

(3) 3. **Diebstahls-Anzeige.**

Am 5 September d. Js. wurde aus der Wohnung des Sebastian Löfch zu Zeubelried eine Flinte, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Alle Criminal- und Polizeybehörden wer-

den ersucht, genaue Spähe auf gedachte Flinte, so wie auf den Thäter anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle sowohl des Thäters, als der Flinte sogleich Nachricht hieher zu erstatten.

Ochsenfurt den 10. September 1828.

Königliches Landgericht.

Geßner, Ldg. Act.

V. l. V. d. V.

Beschreibung.

Die Flinte ist ein sogenannter Zwilling, zur Hälfte geschäftet, der Kolben ist unten mit Messing beschlagen, die Flinte hat ferner einen messingenen Bügel und zwey Schlösser zu Feuersteinen. Die beyden Läufe sind rostfarbig, so weit der Schaft lauft, achteckig, sodann rund. Auf dem einen Lauf steht der Name (Fischer) und auf dem andern (á Mélis) außerdem hat die Flinte zunächst der Mündung eine längliche Mücke von Messing.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Georg Lendner'schen Eheleute zu Stammheim wollen ihr Vermögen an ihre Kinder abtreten, und macht dieses die Vernehmung deren Gläubiger nöthig.

Es werden demnach alle jene, die an die Georg Lendner'schen Eheleute eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, am Montag den 3. November d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden sollen, hieher vorgeladen.

Volkach den 17. September 1828.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb, Actuar.

Barazzi, a. s.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Martin Klarmann von Donnersdorf ging im Jahre 1811 als Schmiedgesell in die Fremd und hat seit seiner Abreise von Hause keine Nachricht von sich gegeben.

Da nun dessen Geschwistrige um Aushändigung des ihrem abwesenden Bruder gehörigen Vermögens den Antrag gestellt haben, so ergeht an Martin Klarmann oder dessen Leibeserben die Aufforderung, innerhalb drey Monaten dahier zu erscheinen, und das bisher vormundschaftlich verwaltete Vermögen, im Betrage zu 216 fl. 8 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieses an dessen Geschwistrige gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Sulzheim am 9. September 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Zur Liquidation der allenfallsigen Passiven der verstorbenen Anna Margaretha Förschin dahier wurde auf Antrag der Erben Termin auf

Sonnabend den 1. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und haben sich daher diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, an dieser Tagfahrt bey Vermeidung des Ausschlusses von der Masse einzufinden.

Sommerhausen den 30. September 1828.

Gräfliches Herrschafts-Gericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Leonhard Wagner von Aßhausen hat sich wegen temporärer Geistesschwäche des Dispositionsrechtes über sein Vermögen begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Wissen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß von nun an alle mit demselben zu seinem Nachtheile abgeschlossenen Verträge nichtig seyen, und man sich bey solchen Fällen lediglich an den aufgestellten Curator Balthasar Schmitt von Aßhausen zu wenden habe.

Wiesentheid am 16. September 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

J. V. Kreß, H.-R.

Neckermann, a. c.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Michel Salomon zu Greußenheim wird das der Gottes-

hauspflege Greußenheim verpfändete Vermögen, bestehend in Haus und Gütern, Samstag den 18. October l. Js. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Greußenheim versteigert.

Das Verzeichniß des Grundvermögens ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 18. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag der Wittwe Barbara Preus zu Reckendorf wird zum Zwecke der allgemeinen Schuldentilgung hiermit feilgeboten:

a) ein Wohnhaus daselbst Nro. 81 mit 2 fl. 8 3/4 kr. Erbzins,

b) ein Spitzlein Feld an der Straße mit 3 3/4 kr. Erbzins, beydes mit 10 prCt., bey Kauf- und Tauschfällen, mit 5 prCt., bey Erbfällen handlohnbar.

Der Verstrich wird abgehalten, und der bedingte Hinschlag erfolgt am

Montag den 10. November l. J.

im Goldschmitttischen Wirthshause zu Reckendorf. Daselbst haben auch die sämmtlichen Gläubiger der Wittib Barbara Preus ihre Forderungen anzubringen und zu bescheinigen bey Vermeidung des Ausschlusses.

Signat. Gereuth den 22. September 1828.

Adelich v. Hirsch. Patrimonial-Gericht Gereuth erster Classe.

B. Vill.

Schindhelm.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Um dem Verlangen mehrerer Handelsleute zu entsprechen, macht der Magistrat hiemit allgemein bekannt, daß die Jahrmärkte dahier künftig an nachbenannten Tagen abgehalten werden, als:

der 1te am Fastnachts-Sonntage,
der 2te am 1ten Sonntag im Monate May,
der 3te am 29. Juny,
der 4te am 1ten Sonntag im Monate August,
der 5te am 2ten Sonntag im Monate October,
der 6te am 3ten Sonntag im Monate December.

Gemünden den 23. September 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Rüb, Brgrmstr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß die im Jahre 1795 der Stadt Salzungen gnädigst concedirten drey Roß- und Viehmärkte künftig wieder auf dem bey Kloster Allendorf befindlichen Rasen, und zwar, wie vorhin,

am Mittwoch und Donnerstag nach Ostern,

am Mittwoch und Donnerstag vor der Woche, in welche Johannistag fällt, und

am Mittwoch und Donnerstag vor Simon Judä-Tag

gehalten werden sollen.

Da die Viehzucht und insbesondere die Pferdezucht in der Umgegend überhaupt sich merklich gehoben hat; so ist mit Gewißheit vorauszusetzen, daß inländische und ausländische Käufer und Verkäufer diese Viehmärkte, zu welchen sie hierdurch eingeladen werden, mit vollkommener Zufriedenheit verlassen.

Allen, welche diese Märkte mit Fohlen und andern Pferden, mit Rindvieh und Schweinen besuchen, wird übrigens für die nächsten zwey Jahre Befreyung von den Zoll-Geleit- und Chausseegeldern im Bezirk des herzogl. Amtes Salzungen und vom Pflastergeld in der Stadt Salzungen, so wie überhaupt aller sonst mögliche Vorschub zugesichert, — endlich aber noch bemerkt, daß auf diesen Viehmärkten eine Gewährschaft hinsichtlich der Viehmängel nicht Statt findet, wenn sie von den Contrahenten nicht besonders stipulirt worden ist, und daß der erste dieser Märkte

Mittwoch am 22. und Donnerstag am 23. October d. J.

gehalten werden soll.

Frauenbreitungen und Salzungen am 31. August 1828.

Herzogl. sächsisches Kreisamt zu Frauenbreitungen.

A. Ambronn.

Der Stadtrath zu Salzungen.

C. Ch. Diener.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 117.

Würzburg. Dinstag den 14. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 19119. Nrus. exp. 22095 1/2.

(Die Genehmigung der Districts-Rechnung von Sulzheim pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannte Rechnung wurde nach vorgenommener Superrevision gemäß des unterm Heutigen an das Herrschaftsgericht Sulzheim erlassenen besonderen Decretes genehmigt; sie enthält eine Einnahme von
535 fl. 51 kr., eine Ausgabe von
714 fl. 56 kr., eine Mehrausgabe von
179 fl. 5 kr.

Das Districts-Simplum betrug in diesem Jahre nach der Anlage 357 fl. 21 kr. 27/28 pfg.; durch Umlagen wurden 1 1/2 Simplum mit 535 fl. 51 kr. erhoben, und ganz zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Es wurde angeordnet, die vorstehende Mehrausgabe, die größtentheils ihren Grund in der Rechnung des Vorjahres hat, durch Beytreibung des Außenstandes der Gemeinde Tugendorf, und zwar nöthigenfalls mittelst richterlicher Hülfe, zu decken.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß

über das einfache Steuer-Simplum der sämmtlichen Orte im fürstlichen Herrschaftsgerichte Sulzheim pro 1826/27.

Namen der Orte.	Betrag des einfachen Steuer Simplums. fl.	kr	pfg.
Alitzheim	21	37	3 1/8
Brünnstadt	24	58	1 3/4
Dampfach	11	59	3 1/4
Donnersdorf	27	51	3 1/2
Dürrfeld	12	19	—
Falkenstein	3	33	1
Grettstadt	43	38	2
Herlheim	34	3	3 1/2
Kleinrheinfeld	9	1	1
Mönchstockheim	20	33	1
Oberschwappach	17	35	1 3/4
Oberspießheim	15	50	1
Püsselsheim	9	16	1
Sulzheim	27	20	2 1/2
Traustadt	5	55	1 3/4
Tugendorf	7	5	1/2
Unterschwappach	6	49	1/4
Unterspießheim	35	57	2 1/4
Wögnitz	4	1	1
Weier	15	56	1/8
Wohnau	2	48	3
Summa	357	12	3 2/8
an accrescens zu Traustadt		8	1 5/7
	357	21	27/28

N. [illegible] exp. 22091.

(Die Genehmigung der Districtsrechnung des k. Landgerichts Röttingen pro 1826/27 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die rubrizirte Rechnung ist superrevidirt, und wurde mit einer Einnahme von 1748 fl. 48 kr. 3 5/8 Pfg., mit einer Ausgabe von 1571 fl. 23 kr. 1 3/8 Pfg., einem Bestand von 177 fl. 25 kr. 2 2/8 Pfg. nach dem unterm Heutigen an das k. Landgericht Röttingen erlassenen besondern Reskripte genehmigt; das Districtssimplum beträgt 753 fl. 34 kr. 5/8 Pfg., zu welchem Betrage ein Simplum erhoben, und an die allgemeine Kriegs-Kosten-Vorschuß-Kasse eingeschickt wurde. Ferner erhielt der District 363 fl. 56 kr. Verpflegsgelder für k. k. österreichische Truppen, welche pro rata unter die Districts-Gemeinden vertheilt wurden, die übrigen Ausgaben wurden durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 29. September 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Steuer-Simplums-Betrag des Landgerichts-Distrets Röttingen pro 1826/27.

fl.	kr.	pfg.	
28	13	3 3/4	Allersheim.
41	51	3/4	Aub.
8	4	3 1/2	Auffletten.
83	43	—	Baldersheim.
31	29	3 3/4	Bieberehrn.
17	7	3 3/4	Bolzhausen.
6	11	1/4	Buch.
7	23	2	Burgerroth.
60	18	2	Bütthard.
41	6	3 1/2	Euerhausen.
40	31	1 3/4	Gaubüttelbrunn.
9	14	2	Gaurettersheim.
38	37	1 1/4	Gelchsheim.
21	51	1	Gützingen.
25	16	3 1/2	Höttingen.
5	19	2	Klingen.
36	58	2 1/2	Königshofen.
5	1	2 1/4	Lenzenbrunn.
2	38	3	Oberhausen.
20	41	3 1/4	Oellingen.
20	55	2 5/8	Oesfeld.
6	52	2 1/4	Osthausen.
42	52	2 3/4	Riedenheim.
15	25	2 1/8	Rittershausen.
49	40	3	Röttingen.
18	41	2 1/2	Sächsenheim.
44	16	1	Sonderhofen.
12	26	1 1/4	Stalldorf.
10	51	—	Strüth.
20	7	1	Tauberrettersheim.
7	7	1 3/4	Tiefenthal.
22	42	2 5/8	Wolfshausen.
753	34	5/8	

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde-Vorsteher Heeg zu Glattbach machte sich seit einer Reihe von Jahren die Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde zur besondern Angelegenheit und Pflicht und wurde deßwegen, früher schon durch die goldene Medaille des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern ausgezeichnet.

Da derselbe nach der von dem königlichen Landgerichte bestätigten, unaufgeforderten Vorlage der Gemeinde-Verwaltung zu Glattbach, sein verdienstvolles Wirken besonders durch Verwandlung öder Gründe in schönes und gutes Ackerfeld bis in die neueste Zeit mit beharr-

lichem Eifer ununterbrochen fortgesetzt hat, so sieht sich das unterzeichnete Bezirks-Comité zur öffentlichen Belobung dieses für das Wohl seiner Gemeinde thätigen Vorstehers veranlaßt, damit dadurch der Gemeinsinn geweckt und zur Nacheiferung im Guten ermuntert werden möge.

Aschaffenburg den 27. September 1828.

Das Bezirks-Comité des landwirthschaftlichen Vereins.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen quiescirten Regierungs-Raths und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September h. J. (Kreis Intell. Blatt Nro. 106 S. 1781) näher beschrieben sind, werden, da bey der Strichstagfahrt vom 8. d. Ms. kein zureichendes Gebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 27. October

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Aus einem Hause dahier wurden in dem Zeitraume vom 5ten auf den 6ten October folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Rest ganz neuer und vollkommen ausgebleichter hausgemachter Leinwand, beyläufig zu zwanzig bis 25 Ellen, werth 5 fl.,

2) ein weiß baumwollenes Halstuch mit einem etwa fingerbreiten hellblauen Streife und mit durchwirkten gelben Fäden, werth 24 kr.,

3) ein rothes ditto mit einem Blumenkranze von verschiedenen Farben, werth 24 kr.,

4) zwey mit Blumen gedruckte blaue Tüchlein auf jeder Seite mit verschiedenen Modeln, werth 24 kr.; dann

5) zwey ganz neue Betttücher, jedes derselben 3 Ellen groß, mit ungebleichtem Faden gesäumt, und in der Mitte zusammen genäht, werth 4 fl.

Unter Warnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 10. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Mobilien, dann

1 Fuder 2 Eimer 1826er,

1 Fuder 11 Eimer 1827er,

1 Fuder 1820er Wein,

und einige Eimer Aepfelwein, so wie auch der dießjährige Ertrag von 1 1/2 Morgen Weinberg in der Geißsteig, am Donnerstag den 23. October Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 5. Distr. Nro. 191 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29 soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Zu diesem Behufe wird Tagfahrt auf Donnerstag den 16. d. Ms. Vormittags 10 Uhr auf dem Polizey-Bureau anberaumt, wobey die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 11. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benckert.

Seuffert.

Bekanntmachung.

Die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Staats-Straßen pro 1828/29, nämlich:

a) von Würzburg nach Aschaffenburg,
b) von Würzburg nach Bischofsheim,
in so weit dieselbe den Gerichtsbezirk Würzburg links des Mains durchziehen, soll an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zu dieser Versteigerung wird nun Tagfahrt am Sitze des unterfertigten Gerichts auf Mittwoch den 22. October l. Js. früh 8 Uhr unter den bey der Tagfahrt selbst bekannt zu machenden Bedingungen anberaumt, was den hiezu Lusttragenden zur Nachricht dient, um hiebey zu erscheinen und ihre Gebote legen zu können.

Würzburg den 10. October 1828.
Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Bey Erledigung.
Liebler, Act.
Seitz, a. s. j.

Bekanntmachung.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen die Hinterlassenschaftsmasse des verlebten Michael Heinle, Geschwornen und Wittibers zu Geroda, einzuleiten sey, werden dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen am Mittwoch den 29. October d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Die Ausbleibenden werden bey Einleitung des ferneren Verfahrens unberücksichtigt belassen.

Brückenau am 30. September 1828.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
Reuß.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des ledigen Barthel Blum von Motten eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche
Dinstag den 28. October l. J.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft den Erben ausgefolgt wird.

Brückenau den 18. September 1828.
Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.
J. Hornig.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Georg Jäger von Untererthal ist zum öffentlichen Aufstriche seines Wohnhauses Tagfahrt auf Mittwoch den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte zu Untererthal anberaumt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 10. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann.
Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die in der Concurssache des Peter Hornung von Waizenbach erlassene Classification wird am 8. d. Mts. statt der Publication an der Gerichtstafel affigirt.

Hammelburg den 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
F. A. Göß mann.
Horlacher.

Diebstahls-Anzeige.

Am 22. September l. J., gegen Abend hin, wurde dem freyherrlich v. Thüngen'schen Revierjäger Limpert zu Thüngen ein Stück grobes hanfwerrigenes Tuch zu 28—29 Ellen vom Bleichwasen entwendet.

Dieses Stück bestund aus 2 Theilen, nämlich aus beyläufig 20 Ellen und 8 Ellen, welche zusammengenäht waren; die Breite des Tuches betrug 1 1/2 Elle, und wurde der Werth per Elle auf 15 kr. bestimmt.

Diesen Diebstahl bringt zur öffentlichen Kenntniß

Karlstadt den 6. October 1828.
Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Gernert, j. p. j.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Schmiedmeister Georg Büchlein zu Mainbernheim gehörige Wohnhaus Nro. 135 mit realer Schmiedgerechtigkeit am
21. October N. M. 2 Uhr
auf dem Rathhause zu Mainbernheim öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Marktsteft den 23. September 1828.
Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

Bekanntmachung.

Das Brechen, Kleinschlagen und Beyführen des Materials zur Unterhaltung der den diesseitigen Bezirk durchziehenden Straße erster Classe von Würzburg nach Meiningen, und jener von Werneck nach Schweinfurt, wird Montag den 20. October l. J. früh 9 Uhr an die Wenigstnehmenden verstrichen

Die hiezu Lustragenden haben sich demnach an diesem Tage zur rechten Zeit bey unterzeichneter Behörde persönlich einzufinden, und im Falle der Uebernahme des Accords hinlängliche Bürgschaft zu leisten.

Die Strichsbedingnisse können übrigens bis dorthin täglich am Sitze des Landgerichts eingesehen werden.

Werneck den 11. October 1828.

Königliches Landgericht.

Limb, Landr.

Bekanntmachung.

Im Concurse gegen Margaretha Ebert, Wittib zu Birkach wurde das erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute statt der Verkündung 60 Tage lang am Gerichtsbrette dahier angeheftet, welches den Interessenten zur Nachricht eröffnet wird.

Bundorf den 16. September 1828.

Freyherrl. v. Truchseßisches Patrimonial-Gericht.

Scheffer, P.-R.

Diezel.

Wildpret-Versteigerung.

Das im laufenden Etatsjahre 1828/29 in den Revieren Lohr, Partenstein, Frammersbach, Wiesen und Lohrerstraß erlegt werdende Wildpret wird in dem Bureau des unterfertigten k. Amtes am Donnerstag den 23. d. Mts. Morgens um 10 Uhr unter den normalmäßigen Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Lohr den 9. October 1828

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold. Forstmeister.

Stumpf, funct. Actuar.

Lotto-Anzeige.

Die 1242te Ziehung in München ist Donnerstag den 9 October 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

42. 71. 47. 3. 53.

Die 1243te Ziehung wird den 11. November, und inzwischen die 863te Regensburger Ziehung den 21., und die 202te Nürnberger Ziehung den 30. October vor sich gehen.

Augsburger Börse.

Den 9. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose E—M à 4 prC	106 3/4	106 1/2
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	120	
dto. dto. à 25 fl.		108
dto. dto. à 100 fl.		103

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaft des verlebten Banquiers Mohr dahier, werden am Donnerstag den 16. October d. J. früh 10 Uhr im Hofraum des Lackirers Ullerich dahier, dem geistlichen Seminarium gegenüber, im s. g. Fresser, mehrere Chaisen, Wäges und sonstiges Bauerey-Geschirr gegen baare Bezahlung versteigert. Hiezu ladet ein

das Testamentariat.

Bekantmachung.

2) (1) Stephan Eyersheim in Euerfeld ist gesonnen, sein in Kitzingen, in der sogenannten Herrn-Gasse stehendes 2stöckiges Backhaus sub Nro. 194 mit Zuziehung seines Vormundes, Adam Heußner alt, auch in Euerfeld, aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses Backhaus steht auf einem guten Platz, es hat eine geräumige Backstube, worin der Backofen steht, eine Küche unterher, eine obere Stube und eine Küche, nebst diesem noch 2 Kammern, in diesem Hause stehen 3 eiserne Oefen, es hat ein geräumiges Holzlager, es sind dabey 2 Mehlkästen zur Aufbewahrung von 15 Schäffel Mehl, es hat auch einen schönen Getreidboden, es hat einen schönen Keller, einen Stall zu 2 Kühen und 2 Schweinställe. Uebrigens bleiben

auch noch dabey verschiedene Haus-Geräthschaften, die zur Bäckerey gehören.

Dieses Haus kann täglich mit Zuziehung des oben genannten Vormünders eingesehen, und auch mit diesem der Kauf abgeschlossen werden.

Euerfeld den 11. October 1828.

Adam Heußner alt.

3) (2) Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr wird Unterzeichneter aus freyer Hand sein in 30 Morgen Aetfeld, 4 Acker Wiesen, Haus, Hof, Scheuer und Schweinstall, bestehendes Gut in Tugendorf, Herrschaftsgerichts Sulzheim, an den Meistbietenden öffentlich versteigern, und ladet Kauflustige hiezu ein

Michel Schleicher.

Maculatur-Versteigerung.

4) (1) Nächsten Donnerstag den 16. October werden in der Büttnergasse Nro. 317 nach dem Gewicht unbrauchbare Bücher für Maculatur Nachmittags 2 Uhr versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben, nebst einigen Ballen gedrucktem Maculatur oder in Rissen.

5) (2) Acht gut gehaltene Weinfässer, stark in Eisen gebunden, enthaltend 2 und 3 Fuder und noch mehrere Eimer, sind zu verkaufen. Das Weitere erfährt man im 1. Distr. Nro. 103.

6) (2) Auf der Domstraße im 3 Distr. Nro. 171 1/2 sind mehrere Fässer von 9 bis zu 32 Eimer zu verkaufen.

7) (1) Baumwollen-Watte ist um billigen Preis zu haben bey Jacob Bort im 3. Distr. Nro. 149 neben dem goldenen Stern.

8) (2) Gedörrte Ameisen-Eyer sind zu haben bey Spezereyhändler Ebert, Weißgerbergasse Nro 424.

9) (1 Unterzeichneter empfiehlt sich dem geehrten Publikum mit seiner Fabrication, in Closli spritzen, Lichterformen;

Closlispritzen mit Kanal zu Stühlchen,
dto. etwas kleineren,
Mutterspritzen,
großen Kinderspritzen,
kleineren dto.,
Halsspritzen,
Wundspritzen,
Injections: dto.,
Pferd- dto.

Lichterformen, als: 8r, 10r, 12r, 14r, 16r, mit doppelten Kronen, welche ganz genau nach dem bayerischen Gewicht sind, und schöne Politur haben, auch sehr gut sich ausheben lassen.

Zugleich bemerkt er noch, daß bey ihm alle möglichen Sorten Zinnwaaren nach dem neuesten Geschmack zu haben sind, und versichert seinen werthen Abnehmern die billigst möglichsten Preise und reelste Bedienung.

Joh. Kaspar Gleser,
Zinngießermeister in der Keßlergasse in Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, und können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

4) (1) Ein Quartier von 3 heißbaren Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen; auch kann es auf Allerheiligen bezogen werden.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 217 ist ein möblirtes heißbares Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

8) (3) Mehrere schön tapezierte Zimmer sind mit oder ohne Möbeln an ledige Herren

zu vermiethen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

8) (3) Ein heitzbares Meßanenzimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse.

9) (2) Auf der Domgasse Nro. 176 im Hintergebäude ist ein heitzbares Zimmer für einen Handelsmann für die kommende Allerheiligenmesse zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibengasse ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch kann man die Mittagskost im Hause haben.

11) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 sind 2 Zimmer für Meßfremde stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Am 4. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr verschied nach jahrenlangen Leiden sanft unser innigst geliebter Gatte und Vater Joh. Val. Kreß, gräflich von Schönborniſcher Herrschaftsrichter dahier, im 71ten Jahre seines Lebens, dem 50ten seines Dienstes, und dem 46ten seines zufriedenen Ehestandes, zu einem besseren Leben.

Unser tiefer Schmerz ist gerechtfertigt durch die Größe unseres Verlustes.

Unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen widmen wir diese Anezige allen unseren Verwandten und guten Freunden, mit der Bitte, den Verblichenen ihres geneigten Andenkens und uns ihrer ferneren freundschaftlichen Gewogenheit würdig zu achten.

Wiesentheid den 6 October 1828

K. Kreß, Rechtspracticant für sich, seine Mutter und seine Schwestern.

2) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien ꝛc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

3) (1) (Dienst-Gesuch). Ein Rechts- und Cameral-Practicant, welcher durch die im Justiz- und Administrativfache genossene mehrjährige Praxis in allen Geschäftszweigen erprobte Gewandtheit besitzt, namentlich seither neben Aufnahme der Briefereyen und Besorgung des Stiftungsrechnungswesens, das Hyptheken- und Pupillenwesen geführt hat, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und anderseitig bey einem k. Landgerichte in den Dienst zu treten.

Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (2) Einen gut gearteten jungen Menschen von 14 Jahren, katholischer Religion, welcher vorzüglich im Schönschreiben, dann im Rechnen, Rechtschreiben und in der deutschen Sprache sehr gut vorgeübt ist, ausgezeichnete Anlagen zum Zeichnen und schon viel Gewandtheit darin besitzt, wünscht man in eine Handlung oder in ein anderes, seine Vorkenntnisse bedingendes Geschäft in die Lehre zu bringen.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

6) (2) Kartoffeln werden zu kaufen gesucht im 2 Distr. Nro. 71.

7) (1) Es ist am 12. dieses Monats ein gerippter goldener Fingerring von der rothen Scheibe an bis nach Zell verloren worden. Der redliche Finder beliebe denselben gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 118.

Würzburg. Donnerstag den 16. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23241. Nrus. exp. 481.

Bekanntmachung.

(Das tyrolische Schuldenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das von dem k. k. Guberntum für Tyrol und Vorarlberg erlassene Circulare vom 29. August l. J., das tyrolische Schuldenwesen betr., zur Wissenschaft und Maßnahme der hiebey allenfalls betheiligten bayerischen Unterthanen im Unter-Mainkreise bekannt gemacht.

Würzburg den 8 October 1823.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Circulare.

Ueber die Zulassung der von der k. bayerischen Regierung entweder nicht liquid befundenen, oder bey derselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden zur nachträglichen Liquidation.

In dem Gubernial-Circulare über die allerhöchsten Bestimmungen in Beziehung auf das tyrolische Schuldenwesen vom 4. August 1823, Z. 2220, wurde im §. 7 bemerkt, daß in Ansehung der von den vorigen Regierungen entweder nicht liquid befundenen, oder bey denselben nicht angemeldeten tyrolischen Schulden die weitern Bestimmungen, welche noch von der hierüber zu erwartenden allerhöchsten Entschließung abhängig waren, nachträglich erfolgen, und kundgemacht würden.

Seine Majestät haben nunmehr nach Eröffnung der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer vom 20. July d. J., Zahl 27216, allergnädigst zu gestatten geruhet, daß jene Gläubiger, deren Forderungen von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt wurden, weil sie außer dem Königreiche Bayern domicilirten, so wie jene Gläubiger, welche sich bey der k. bayerischen Liquidirungs-Commission nicht gemeldet haben, in so ferne sich die Hypothek

dieser Schuldcapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befinden, zu einer neuen Liquidation zuzulassen seyen, wobey die als liquid anerkannten Forderungen so zu behandeln seyen, als ob sie von der k. bayerischen Regierung anerkannt worden wären.

Die Besitzer solcher tyrolischen Schuldcapitalien, welche entweder von der k. bayerischen Regierung nicht anerkannt, oder bey der k. bayerischen Liquidations-Commission nicht angemeldet wurden, werden demnach, in so ferne sich die Hypothek ihrer Schuldcapitale nicht in den vormals österreichischen Vorlanden befindet, aufgefordert, innerhalb sechs Monaten ihre Original-Schuldbriefe, oder in deren Ermangelung die hierauf sich beziehenden gesetzlichen Amortisations-Urkunden mit einem unterfertigten Verzeichnisse, welches die Nummer der Obligation, das Datum ihrer Ausfertigung, den Namen, auf den sie lautet, das Percenten-Ausmaß und den Capitalsbetrag zu enthalten, und als Gegenschein zu dienen hat, an die hiefur aufgestellte Schulden-Liquidations-Commission in Innsbruck gegen eine ämtlich gefertigte Empfangs-Bestätigung zu überreichen oder einzusenden.

Die ausgestellten neuen Schuldverschreibungen werden den Gläubigern auf dem Wege, durch welchen die alten Schuldurkunden zur Liquidation gebracht worden sind, gegen Rückstellung des erhaltenen Empfangsscheines zugestellt werden.

Uebrigens ist die Liquidations Commission angewiesen, bey der gegenwärtig angeordneten Liquidation sich nach den Bestimmungen des Gubernial-Circulare vom 4. August 1823, Z. 2220, und den nachträglich diessfalls erflossenen Vorschriften zu benehmen.

Innsbruck, den 29. August 1828.

Vom k. k. Gubernium für Tyrol und Vorarlberg.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs.

Robert Benz, k. k. Hofrath.

Anton von Gasteiger, k. k. Gubernial Rath.

Circolare

concernente la liquidazione dei debiti tirolesi non riconosciuti liquidi dal reg. governo bavaro, oppure non insinuati presso il medesimo.

La circolare governiale del 4. agosto 1823. 2220, relativa al debito pubblico del Tirolo, dichiarò al §. 7., che richuardo ai debiti tirolesi non riconosciuti liquidi dai governi antecedenti, o non insinuati ai medesimi, verrebbero successivamente pubblicate le ulteriori determinazioni dipendenti dalla sovrana risoluzione, la quale in quel tempo ancor si attendeva.

Con sovrana risoluzione, comunicata dall' ecc imp. reg. camera aulica generale con venerato decreto dei 20 luglio pp. 27216. S. M. si è ora degnata di clementissimamente approvare, che vengano ammesse ad una nuova liquidazione tanto le pretese le quali non furono riconosciute liquide dal reg. governo bavaro, per la ragione che i creditori erano fuori del regno di Baviera domiciliati, quanto quelle che non furono insinuate presso la reg. bav. commissione di liquidazione; facendo però dipendere quest' ammissione dal fatto, *che l'ipoteca constituita per garanzia del capitale dovuto non s' ritrovi entro i confini di quella parte del già circolo di Svevia, la quale per l'addietro all' Austria apparteneva*, e determinando, che le pretese riconosciute liquide vengano trattate come se la loro liquidità fosse stata dal reg. bavaro governo riconosciuta.

I creditori di simili capitali del debito pubblico tirolese, non riconosciuti liquidi dal reg. bav. governo, oppure non insinuati presso la reg. bav. commissione di liquidazione, qualora l'ipoteca costituita per garanzia dei detti capitali non s'ritrovi entro i confini di quella parte del già circolo di Svevia, la quale per l'addietro all' Austria apparteneva, vengono perciò diffidati a presentare, entro il termine di mesi sei, le obbligazioni originali, ovvero in loro mancanza i documenti legali di ammortizzazione, i quali alle medesime si riferiscono. Accompagneranno questo atto con un prospetto da essi sottoscritto, il quale servirà di contro-ricevuta e dovrà contenere il numero dell' obliga-

zione, la data dell' emissione, il nome di colui a favore del quale è intestata, l'importo stipulato dell' interesse, e la somma del capitale, presentando od inviandole alla commissione di liquidazione a quest' uopo a Innsbruck eretta, la quale ne darà formale ricevuta.

Le nuove obbligazioni si spediranno, contro restituzione della ricevuta, ai creditori nel modo in cui saranno alla commissione pervenuti i vecchj documenti.

Del resto è incaricata la commissione di liquidazione di uniformarsi nella rispettiva liquidazione alle determinazioni della circol. gov. dei 4. agosto 1823. 2220, ed alle norme che furono successivamente in questo riguardo prescritte.

Innsbruck il 29. agosto 1828.

Dall' Imp. Reg. Governo pel Tirolo e Vorarlberg.

In assenza di S. E. il Sig. Governatore.

Roberto Benz, Consigliere aulico.

Ant. de Gasteiger, Consigl. di Governo.

Nro. $\frac{16835}{1550}$ Liquid. der ständ. ärar. Schuld.

Nrus. praes. 21253. Nrus. exp. 691.

Bekanntmachung.

(Das Proclamationsrecht und die Ledigscheine bey Pfarreyen verschiedener Confession betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da wegen der Proclamation der zur Ehe schreitenden der Pfarrey einer Confession, zu welcher sie sich selbst nicht bekennen, einverleibten Individuen neuerliche Anstände sich ergeben haben; so wird hiedurch zur allgemeinen Nachachtung sämmtlicher katholischer und protestantischer Pfarrämter im Unter-Mainkreise bekannt gemacht, daß vermöge in Mitte liegender allerhöchster Entschließung die Ehe der Parochianen einer mit ihrer Pfarrey nicht gleichen Confession, welche sich in einer andern Pfarrey ihrer Confession copuliren lassen, immer auch in ihrer Mutterpfarrey anderer Confession proclamirt, und nur nach Beybringung der Ledigscheine von solcher in der fremden Pfarrey getraut werden dürfen.

Würzburg den 8. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die jedes Jahr vor dem Herbste nöthige Abeichung der Wein- und Eichbutten, so wie der anderen Eichgeschirre, nimmt dieses Jahr Freytag den 17. d. Mts. in dem dahiesigen Bürgerspitale ihren Anfang, und wird bis zum 24. dieses einschlüssig, jedoch mit Ausnahme des einfallenden Sonntags fortgesetzt; damit das Geschäft in Ordnung vorgenommen werden kann, haben die Bewohner des I. Districts am 17. und 18., jene vom II. District am 19. und 20., jene vom III. District am 21. und 22., jene vom IV. District am 23. und jene vom 5. District am 24. jedesmal von früh 7 bis Mittags 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, die abzueichenden Geschirre und Butten an die Eichstätte im Hofe des Bürgerspitals in gutem brauchbaren Zustande zu bringen.

Diejenigen, welche sich ungestempelter und ungeeichter Butten bedienen, verfallen in eine Strafe von 5 fl. rhn, und haben zu gewärtigen, daß nöthigenfalls ihre Beeren auf ihre Kosten umgeeicht werden.

Bemerkt wird hiebey, daß nach einer Entschließung k. Regierung vom 22. v. Mts. zur Zeit die alten Weinbutten im Gehalte zu 2 Eimer 29 7/10 Maß bayerischen, oder 2 Eimer 2/8 Würzburger Eiche beybehalten werden dürfen, die neuen Weinbutten aber 2 1/2 Eimer bayer. Eiche enthalten müssen, und bey der Abeichung auf dieses Gemäß regulirt werden.

Würzburg den 13. October 1828.

Der Stadt-Magistrat dahier.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Da die Straßenbau-Arbeit und Unterhaltung der Straßen;

a) von Würzburg nach Meinungen,
b) von Ansbach nach Würzburg,
c) von Würzburg nach Hammelburg,
d) von Nürnberg nach Würzburg,

für das Etatsjahr 1828/29 öffentlich versteigert werden soll, so hat man hiezu Tagfahrt auf

Samstag den 18. October d. J.
früh 9 Uhr

am Sitze des Landgerichts anberaumt, wo die Strichsliebhaber erscheinen und nebst den gewöhnlichen Strichsbedingnissen auch die neuerlichen Bedingnisse vor dem Striche vernehmen können.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.

Warmuth.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 15. auf den 16. September d. Js. würden aus einem Hause zu Oberpleichfeld mittelst Einlegung eines Felles folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mannsrock von weißem Tuche, mit Barchent gefüttert, im Werthe zu 10 fl.,
2) ein Weibsrock von rothem Petermann, werth 6 fl.,
3) ein blauer Weibsrock von Wollenzeug, mit hellblauem Band besetzt, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein blauer Petermanns-Weibsrock zu 2 fl.,
5) ein grüner wollener Weibsrock zu 3 fl.,
6) ein Paar schwarz lederne Weibsschuhe zu 1 fl. 20 kr.,
7) ein Mannshemd ohne Zeichen zu 1 fl.,
8) ein Weibshemd zu 1 fl.,
9) ein Paar wollene blaue Weibsstrümpfe zu 40 kr.,
10) zwey Paar detto weiße, 40 kr.,
11) ein blau gedrucktes, leinenes Halstuch zu 24 kr.,
12) zwey rothe Halstücher von Kattun zu 40 kr.,
13) zehn Ellen flächsenes Tuch zu 4 fl.,
14) eine Kaffemuhle zu 1 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden von diesem ausgezeichneten Diebstahl mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des noch unbekannnten Thäters und der entwendeten Sachen geeignet mitzuwirken und sachdienliche Nachricht schleunigst anher mitzutheilen.

Dettelbach am 20. September 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Landger.-Act.

Herrmann.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden mittelst Einbruches aus dem Gemeinde- und Schulhause zu Haid folgende Gegenstände entwendet:

1) ein neues barchentes Oberbett mit hellgestreiftem baumwollenen Ueberzuge, werth 12 fl.,
2) ein neues zwillichenes Unterbett, werth 8 fl.,
3) ein desgleichen Pfülben, werth 4 fl.,
4) zwey neue barchente, blau gestreifte Kopfkissen mit hellgestreiften Zichen, werth 6 fl.,
5) zwey dto., jedoch sehr stark ausgefüllte Kopfkissen ohne Zichen, werth 13 fl.,
6) zwey dunkelroth gestreifte, baumwollene

Kopfkissenzichen, mit roth und weiß gewürfelten Bändchen besetzt, werth 2 fl.,
7) ein Bettuch von Leinwand, welches am Ende so angesetzt war, daß der angestoßene Theil die Breite des Ganzen weniger 2 Finger erreichte, auch in der Mitte einen Fleck hatte, werth 40 kr.,
8) 40 Ellen gebleichtes flächsenes Tuch, worunter 15 Ellen Baumwollen-Einschuß, per Elle 24 kr.,
9) ein noch ganz guter kastanienbrauner Mannsoberrock, werth 10 fl.,
10) drey flächsene Mannshemden, werth 2 fl.,
11) ein blau und weiß gewürfeltes Sacktuch, 15 kr. werth,
12) zwey weiße, halb baumwollene, halb leinene Sacktücher, werth 1 fl.,
13) ein weißes Kinderjäckchen, werth 20 kr.,
14) ungefähr 1/sotels Ztr. gedörrte Zwetschken,
15) ein Paar wollene Weibsstrümpfe, werth 20 kr.,
16) zwey Kinderhemdchen, werth 40 kr.,

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Dieben und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 10. Octobrr 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.
Leistner.

Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Georg Uebelacker zu Volkers wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. October l. J. aus seiner Hofrieth das rechte hintere Wagenrad, fast noch neu, mit einem schon zweymal geschweiften Reife, einer Lüne und einer schon ziemlich alten Leuchse, entwendet, im Werthe zu 7 fl.

Das Rad wurde zerschlagen im Walde gefunden, und ist sohin nur das Eisen weggeschafft worden.

Man bringt diesen Diebstahl zur Kenntniß und stellt das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Brückenau den 8. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kapp, Verweser.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Gemeindevorsteher Engel zu Hoheim aus seinem Hofraume zwey Bienenstöcke mit heurigen und einjährigen Bienen entwendet. Die Bienenstöcke sind etwas größer als die gewöhnlichen, und besonders dadurch kenntlich, daß sie von Stroh und Weiden geflochten sind und lange, schmale Oeffnungen haben.

Dieß wird behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Steft den 11. October 1828.

Königl. Land- und Civil-Untersuchungsgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann jener von hier bis an die neugebaute Straße an der Mainleite, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden.

Schweinfurt den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 3. Raub.

Freytag den 3. l. M. Nachmittags gegen halb 3 Uhr hin wurden zwey Juden aus Maßbach von dem unten signalisirten Burschen auf dem gewöhnlichen Wege von Nannungen nach Maßbach zu, etwa eine halbe Stunde von letzterem Orte, angefallen, körperlich mißhandelt, und gezwungen, ihm einen Theil ihres Geldes abzugeben.

Von diesem Vorfalle werden sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet beyzuwirken, und das Resultat schleunigst anher mitzutheilen, wobey man nicht unbemerkt lassen kann, daß jener eine der

öffentlichen Sicherheit äußerst gefährliche Person ist, oder wenigstens zu werden droht.

Münnerstadt den 5. October 1828.

Königliches Landgericht,

j. o. l. abs.

Sambhaber, Ldg.-Act.

Strauß, j. pr. j.

Signalement.

Der fragliche Bursche soll in den Dreyßigern, von ziemlich großer schlanker Statur seyn und ein gesundes Aussehen haben.

Seine Kopfbedeckung bestand in einer schwarzen, sogenannten russischen Kappe, unter derselben in einer schwarz baumwollenen; am Leibe trug er einen kurzen Oberrock von mehr dunkel-, als hellbrauner Farbe; auch soll er einen Brustfleck getragen haben.

Besonders kenntlich ist er an einem weißen Tuche, welches er um den Kopf gestrickt hatte.

Wahrscheinlich hat er ein dunkles Haar und führt eine Branntweinflasche.

Bekanntmachung.

In Sache der Chorstifts-Verwaltung Wertheim gegen Kaspar Karg zu Birkenfeld, Capital- und Zinsforderung betr., wird das verpfändete Grundvermögen des Schuldners, dessen Beschreibung im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Montag den 10. November l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zur Birkenfeld versteigert.

Rothenfels den 19. September 1828.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Ploner, Rechtspr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse der Mathes Zimmermanns-Wittwe zu Uengershausen wird das Prioritäts-Erkenntniß

Donnerstag den 23. October d. J.

an Publications-Statt und am gewöhnlichen Platze angeheftet.

Albertshausen den 24. September 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg, am Garten des Herrn Magistratsrathes Kopp nächst dem Sander-Wasen gelegen, wird Montag den 20. und Dinstag den 21. l. Mts. Nachmittags 4 Uhr von 5 zu 5 Butten Beeren mittelst Striches verwerthet. Indem Strichslustige hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß auch der ganze Ertrag zu beyläufig 22 bis 24 Butten überhaupt abgegeben, und das Weitere im 4. Distr. Nro. 77 erfragt werden könne.

3) (1) Ein ganz neuer Wiener Flügel, ist zu billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 493 zu erfragen. Auch ist daselbst ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Am Fischmarkte Nro. 504 ist eine Wohnung an eine ruhige Haushaltung, entweder sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß 1829 zu vermiethen, bestehend aus 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, Küche, Holzlager, 2 Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmer-Gasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Ein neu tapeziertes Quartier auf der Sommerseite mit allen möglichen Bequemlichkeiten in der Kapuzinergasse Nro. 21 ist sogleich an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (3) Mehrere schön tapezierte Zimmer sind mit oder ohne Möbeln an ledige Herren zu vermiethen; wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 209. Dominicanergasse, sind mehrere schöne Logis, entweder sogleich oder auf das nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen, eines zu 5, und eines zu

4 schönen hellen heizbaren Zimmern, Küche, nebst allen andern erforderlichen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung, dann noch ein kleines Logis; auch sind allda ein trockener, mit 80 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern belegter Keller und ein Getreidboden zu 1000 Schäffel zu haben.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 238 in der untern Wöllergasse ist ein Quartier zu vermiethen für eine Haushaltung oder auch für Herren Studirende stündlich, welches alle Bequemlichkeiten für eine Haushaltung hat.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 an der Julius-Spital-Allee sind zwey für sich bestehende Wohnungen, die eine mit 3 die andere mit 2 Zimmern, nebst allem nöthigen Zubehör an solide Familien stündlich zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 308 ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhofe ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, Alkoven, Küche, Holzlager, etwas Keller, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis sogleich oder auf's nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

12) (1) In dem sogenannten Wallfisch sind ein Quartier und Laden stündlich zu vermiethen; dieses besteht, in einem Wohnzimmer und Nebenzimmer, Küche, Holzlager, Bodenkammer und Keller. Eigenthümer davon ist Georg Müllerklein, Gastgeber zum goldenen Storch.

13) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 319 ist ein Quartier mit 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und Boden, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu verlehnen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Mannsleute zu vermiethen.

16) (3) Auf der Domgasse 2. Distr. Nro. 172 nächst dem Steinbocker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 118 in der obern Johannitergasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen, und können sogleich oder auf Allerheiligen bezogen werden.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

19) (3) Im 3. Distr. Nro. 33 in der Rothen-Scheibengasse ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; auch kann man die Mittagskost im Hause haben.

20) (3) Ein heizbares Mezzanenzimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige

1) (2) Am 4. October d. Js. Nachmittags 4 Uhr verschied nach jahrenlangen Leiden sanft unser innigst geliebter Gatte und Vater Joh. Bal. Kreß, gräflich von Schönbornischer Herrschaftsrichter dahier, im 71ten Jahre seines Lebens, dem 50ten seines Dienstes, und dem 46ten seines zufriedenen Ehestandes, zu einem besseren Leben.

Unser tiefer Schmerz ist gerechtfertigt durch die Größe unseres Verlustes.

Unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen widmen wir diese Anezige allen unseren Verwandten und guten Freunden, mit der Bitte, den Verblichenen ihres geneigten Andenkens und uns ihrer ferneren freundschaftlichen Gewogenheit würdig zu achten.

Wiesentheid den 6. October 1828

K. Kreß, Rechtspractikant für sich, seine Mutter und seine Schwestern.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

2) (3) Donnerstag den 30 October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Ingelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Aitfeld, dann
geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri k. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

Anzeige.

3) (2) Georg Tauscher, Schneidermeister, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 272 beym Hutmacher August Burger, empfiehlt sich zum Erstenmal in einem öffentlichen Blatte dem verehrtesten Publikum, und macht bekannt, daß er nach der neusten Mode schöne und gute Herren-Kleider verfertige, verspricht billige Preise, und bittet seine Gönner und Freunde um geneigten Zuspruch.

4) (1) 150 fl. rhn. sind auf eine dahiesige Realität stündlich auszuleihen, wo? gibt das Intell.-Comptoir an.

5) (1) Ich mache hiemit öffentlich bekannt, daß ich meine Wohnung bey Schneidermeister Knörzer zwischen dem Reichsapfel und der Stadt München verlassen, und das Lambrechtische Haus im Braunshöfchen 3. Distr. Nro. 116 bezogen habe, und bitte meine wertheften Gönner wie bis daher um einen zahlreichen Zuspruch. Ich werde unermüdet mich befleißen, immer schöne und gute Arbeit aller Art um die billigsten Preise zu verfertigen; auch sind in meinem Hause 2 schön möblirte Zimmer, in jedem 2 Betten stehend, an ledige Herren stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen

Johann Bauer, Schuhmachermeister.

6) (3) Dominicus Poirson aus Mainz, Fabrikant von Pariser-Stiften, Stiefeleisen und Schuhmacherwerkzeug, hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine Fabrik in Würzburg im 2 Distr. Nro. 280 in dem Hause des Büttnermeisters Joh. Kasp Scheiner errichtet hat. Er verspricht gute Arbeit und billigen Preis, und bittet um geneigten Zuspruch.

7) (2) Einen gut gearteten jungen Menschen von 14 Jahren, katholischer Religion, welcher vorzüglich im Schönschreiben, dann im Rechnen, Rechtschreiben und in der deutschen Sprache sehr gut vorgeübt ist, ausgezeichnete Anlagen zum Zeichnen und schon viel Gewandtheit darin besitzt, wünscht man in eine Handlung oder in ein anderes, seine Vorkenntnisse bedingendes Geschäft in die Lehre zu bringen.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Eine Putzmacherin wünscht ein Mädchen von honetten Eltern von hier oder vom Lande in die Lehre zu nehmen; auch kann Kost und Logis dazu gegeben werden. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

10) (1) Es wünscht Jemand auf einem Dorfe, nahe bey Schweinfurt auf 4 — 6 Wochen, eine Person, die im Kartoffelbrennen gehörige Kenntniß und Fertigkeit besitzt, und auch zu diesem Fache Anleitung ertheilen kann. Die dazu Geeigneten erfahren das Nähere im Intell. Comptoir.

11) (1) Ein lediges Frauenzimmer wünscht in einem soliden Hause auf Allerheiligen ein kleines Quartier zu miethen. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (1) Bey dem am 13. d. M. auf dem Nicolaus- oder Käpelleins-Berge Statt gehabten Manövre wurde unweit des s. g. Telegraphen eine silberne Sackuhr verloren; der Finder wird ersucht, solche gegen eine angemessene Belohnung in der obern Johannitergasse 4. Distr. Nro. 124 abzugeben.

13) (1) Es hat Jemand vergangenen Freytag einen goldenen Ohring verloren. Der Finder wird herzlich gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 1. Distr. Nro. 52 über zwey Stiegen abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 119.

Würzburg. Samstag den 18. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 189. Nrus. exp. 149.

(Die Einführung des Lehen-Edicts im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Gesetz vom 15. August l. Js. ist dem Lehen-Edicte vom 7. July 1808 vom 1sten d. M. an im Unter-Mainkreise unter den im gedachten Gesetze enthaltenen Modificationen gesetzliche Kraft ertheilt.

Es wird daher durch nachstehenden Abdruck nebst dem Gesetze vom 15. August, die Revision des Lehen-Edicts betr., das Lehen-Edict vom 7. July 1808 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Nickels.

Gesetz,
die Revision des Lehen-Edicts betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern, ꝛc. ꝛc.

Wir haben das Lehen-Edict vom 7. Jul. 1808 in Berücksichtigung des von der Ständ-Versammlung des Jahres 1825 vorgetragenen Wunsches, einer Revision in denjenigen Puncten, deren Abänderung gedachter Wunsch bezielte, unterwerfen lassen, und verordnen nunmehr hierüber, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, wie folgt:

1.

Die Verbindlichkeit Unserer Lehenleute zur Stellung von Lehenpferden, und die in dem Lehen-Edicte §§. 81—83. anstatt dieses Lehendienstes dem Ritterlehen auferlegte Ablösungstaxe soll, vom 1. October 1828 an, gänzlich und ohne Ausnahme aufgehoben seyn.

Auch für die Vergangenheit findet eine Forderung der gedachten Taxe oder irgend einer Abfindung für den ehemaligen Lehendienst nicht mehr Statt. Es werden daher alle, sowohl auf gerichtlichem, als administrativem Wege vor der Erscheinung des gegenwärtigen Gesetzes deßfalls geschehenen Forderungen als niedergeschlagen erklärt.

2.

Die in dem Lehen-Edicte §§. 52—54 festgesetzten Kanzleygebühren sollen für die Zukunft, vom 1. October 1828 an, nicht mehr erhoben werden, wogegen die Lehentaxe, wie sie eben daselbst §. 50. nach sechs Classen festgesetzt ist, — so wie die §. 51 erwähnte, durch das Stempelgesetz gebotene Entrichtung der Stempelgebühr unverändert bleibt. Jedoch soll künftig der Gradations-Stempel nur für den Lehenbrief, nicht aber für den Lehen-Revers in Anwendung kommen, und die Lehentaxe bey Lehen der sechsten Classe in keinem Falle drey Procente des Lehenwerths-Capitals übersteigen.

3.

Consense zur Verpfändung von Ritterlehen, wofür künftig anstatt der in dem Lehen-Edicte §. 94. festgesetzten Kanzleytaxen nur die Taxe eines Attestes zu entrichten ist, sollen, wenn das Lehen auf mehr als zwey Augen steht, bis auf dreyßig Jahre, wenn es auf mehr als vier Augen steht, bis auf fünfzig Jahre, und wenn es nach den Statuten eines Credit-Vereins, von welchem das Capital nachgesucht wird, erforderlich ist, ausnahmsweise auch auf 52 Jahre, — nach vorhergegangener Zustimmung der lebenden Lehennachfolger, ertheilt werden können, jedoch nur auf die Hälfte des Lehenwerthes, dessen Bestimmung übrigens nach eigener Wahl des Lehenbesitzers, entweder nach der Vorschrift vom 12. Dec. 1811, oder auch vermittelst Schätzung geschehen kann, und unter der Verpflichtung für den Lehenbesitzer, mit dem Gesuche, um den Consens einen Tilgungsplan zur Genehmigung vorzulegen, und denselben, wie er genehmigt werden wird, zu vollziehen, wenn der Consens auf mehr als fünf Jahre, oder wenn die Verlängerung eines Abgelaufenen gesucht wird.

Hiebey wird noch besonders verordnet:

a) der oberste Lehenhof des Reiches darf einen Verpfändungs-Consens nicht verweigern, wenn der denselben nachsuchende Vasall den Beweis führt, daß er vor dem Erscheinen des Lehen-Edictes das unbestrittene Recht besessen habe, einen solchen Consens unverweigerlich zu fordern;

b) für die minderjährigen Lehenfolger sollen zum Behufe der Zustimmung in die Ertheilung der Verpfändungs-Consense besondere Vormünder aufgestellt werden, deren Einwilligung durchaus eine für immer verbindende Kraft hat, wenn die Genehmigung der obervormundschaftlichen Behörde erfolgt ist.

c) Wenn ein Vasall zum Behufe der Ausstellung eines Verpfändungs-Consenses eine Schätzung verlangt, so soll dieselbe auf seine Kosten geschehen; verstehen sich alle Interessenten über die Art der Schätzung nicht gütlich, so muß diese gerichtlich vorgenommen werden.

d) Der Gradations-Stempel soll vor der Hand nur allein für die Schuldurkunde entrichtet werden; der agnatische vormundschaftliche und obervormundschaftliche Consens, der Tilgungsplan und die Fassion unterliegen nach Analogie des Abschnittes II. §. 5. des Stempelgesetzes vom 18. Dec. 1812 dem drey Kreuzer-, die Consens-Urkunde aber dem funfzehn Kreuzer-Classenstempel.

4.

Die gezwungene Lehen-Allodification hört mit dem Tage der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes auf.

5.

Thron- und Kanzley-Lehen, so wie auch alle Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit dürfen nur mit dem Consense des Königs allodificirt werden.

Den Besitzern derjenigen Ritter- oder Beutellehen, deren Allodification auf den Grund des Lehen-Edicts vom 7. Jul. 1808 und des organischen Edicts über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit vom 16. August 1812 bereits eingeleitet ist, bleibt das Recht zur Allodification nach den bisherigen Normen vorbehalten, wenn sich dieselben bey Unserm Staats-Ministerium der Finanzen unwiderlegbar ausgewiesen haben, daß sie auf den Grund des erwähnten Lehengesetzes vom 7. Jul. 1808 und des organischen Edicts vom 16. Aug. 1812 Allodificationen vor dem Erscheinen des gegenwärtigen Gesetzes, durch Verträge mit andern wirklich eingeleitet haben.

Jeder einzelne Fall dieser Art ist Uns von Unserm Finanz-Ministerium vorzulegen.

6.

Die Umwandlung der Staats-Activ-Lehen richtet sich in Zukunft nach den Bestimmungen der §§. 28., 29., 30., 31., 32. und 33. des Lehen-Edicts, wenn dem Lehenherrn kein Heimfallsrecht zustand.

In Hinsicht der heimfälligen Lehen bleibt jedoch der bisherige Allodifications-Maßstab unverändert.

7.

Außer den im §. 56. des Lehen-Edictes vom 7. Jul. 1808 bezeichneten Fällen soll in Zukunft bey Lehen, welche schon vor der Einführung dieses Edicts constituirt waren, eine von den Bestimmungen des §. 55. des nämlichen Edicts abweichende Erbfolge oder eine Ausdehnung auf weibliche Erben auch dann Statt finden, wenn der Lehenbrief über die Successions-Ordnung keine Bestimmung enthält, und wenn zugleich nachgewiesen werden kann, daß eine andere als die im obenallegirten §. 55. bestimmte Successions-Ordnung bey einem Lehen herkömmlich war. In solchen Fällen sollen die vor der Einführung des Lehen-Edicts bestandenen Lehengesetze und Observanzen der ehemaligen Lehen-Curien zur Anwendung kommen.

8.

In den durch die §§. 140. und 141. des Lehen-Edictes bezeichneten Fällen sind, vom 1. Oct. d. Js. angefangen, weder neue Lehenbriefe zu erholen, noch neue Reverse auszustellen; jedoch haben die neuen Vormünder, so wie die in die Großjährigkeit eingetretenen Vasallen, wie bisher, jederzeit neuerdings die Lehenpflicht abzulegen, wobey aber anstatt des im §. 142. des Lehen-Edictes bestimmten Stempelbetrages und der Kanzley-Gebühren, nur die Taxe eines Protocolls mit Anwendung des Classenstempels zu entrichten ist.

9.

Vom 1. October 1828 an hat das Lehen-Edict unter den durch das gegenwärtige Gesetz festgesetzten Modificationen auch in dem Unter-Mainkreise gesetzliche Kraft.

Gegeben im Bad Brückenau am 15. August 1828.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Graf v. Thürheim. Freyherr v. Zentner.
v. Mallot. Graf v. Armansperg.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs.
Egid v. Kobell.
Königlicher Staatsrath und General-Secretär.

Edict
über die Lehen-Verhältnisse im Königreiche Bayern.

Wir Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Bayern.

Die neue Verfassung des Reiches fordert von selbst eine Veränderung des bisher in den verschiedenen Provinzen verschieden bestandenen Lehenwesens.

Indem wir daher bedacht waren, auch diesem Zweige der Staats-Verwaltung, so viel es ohne Verletzung gegründeter Rechte der Einzelnen geschehen konnte, eine dem Geiste der Konstitution angemessene gleichförmige Gestalt zu geben, sind Wir von dem Gesichtspunkte ausgegangen, die Mängel und Gebrechen des alten Lehenwesens zu heben, den Uebergang in freyes Eigenthum, zur Beförderung des National-Wohlstandes, möglichst zu erleichtern, und dieses Institut, von Mißbräuchen und schädlichen Nebenbestimmungen befreyt, in einfachere Formen zurückzuführen.

In dieser Absicht haben Wir beschlossen, über die Verhältnisse, unter welchen in Zukunft Lehen in Unserm Reiche bestehen, und unter welchen die bisher bestandenen in freyes Eigenthum übergehen können, das nachfolgende Edict zu erlassen.

I. Titel.

Allgemeine Bestimmungen.

1. Kapitel.

Künftige Lehen-Gattungen.

§. 1. Künftig bestehen keine andere Lehen, als Mannlehen der Krone.

§. 2. Diese werden

a) entweder von dem König selbst verliehen, und heißen Thronlehen, oder

b) im Namen des Königs von dem obersten Lehenhofe, und heißen Kanzleylehen.

§. 3. Die Thronlehen bestehen

in Würden,

in Gütern.

§. 4. Die thronlehenbaren Würden sind:

das Kron Oberst-Hofmeisteramt,

das Kron Oberst-Kämmereramt,

das Kron-Oberst Marschallamt,

das Kron-Oberst-Postmeisteramt.

§. 5. Die thronlehenbaren Güter bestehen in jenen größeren Herrschaften, mit deren Besitze die fürstliche oder gräfliche Würde verbunden ist.

§. 6 Als Kanzleylehen können solche Landgüter bestehen, welche mit eigenen Gerichten versehen sind.

2. Kapitel.

Behandlung der bisherigen königlichen Lehen.

§. 7. Alle bisher königlichen Lehen, — sie mögen ehemalige deutsche Reichs- oder Provinzial-Lehen, Ritter-Lehen, oder Beutel-Lehen, Mann-Lehen oder Kunkel-Lehen u. s. f. gewesen seyn, — sollen einzeln nach ihren Verhältnissen untersucht werden, ob und in welche der oben bestimmten Lehen-Gattungen sie eingereihet werden können.

§. 8. Die Untersuchung und Ausscheidung der Lehen wird durch das Ministerial-Departement der auswärtigen Angelegenheiten verfügt.

§. 9. Diejenigen Lehen, welche bisher die Natur der Beutel-, Gemeinen-, Bauern- und Zins-Lehen hatten, werden zur weiteren verordnungsmäßigen Behandlung dem königl. Finanz-Ministerium übergeben.

§ 10. Diejenigen kleineren Ritterlehen, welche in Zukunft mit keinem eigenen Gerichte versehen, sondern der Gerichtsbarkeit eines anderen Untergerichts untergeben werden, bleiben zur weiteren Behandlung dem Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten zugetheilt.

§. 11. Alle ausgeschiedenen Lehen, welche nicht in eine der oben (Kapitel 1.) bestimmten Lehen-Gattungen eingereihet werden, sollen die Lehen-Eigenschaft verlieren, und in andere Grundverträge umgeändert, oder vollkommen allodifizirt werden.

§. 12. Zur gütlichen Ausgleichung hierüber wird der Zeitraum bis zum 1. Jänner 1810 festgesetzt.

§. 13. Wenn bis dahin eine andere Ausgleichung nicht zu Stande kommt, sollen diese Lehen in bodenzinsiges Eigenthum umgeändert werden.

§. 14. Der Bodenzins soll sich dergestalt nach dem Werthe des Lehens richten, daß nach der Verschiedenheit der Umstände der dritte oder vierte Theil des wahren Werths des Lehens zum Bodenzins-Kapitale angesetzt, und solches mit drey vom Hunderte verzinset werden soll.

§. 15. Der hienach berechnete Bodenzins wird in zwey gleichen Hälften, am 1. October und 1. April jeden Jahres, an das betreffende allgemeine Rentamt entrichtet.

§. 16. Der Bodenzins wird alsbald in dem Hypothekenbuche vorgemerkt.

§. 17. Durch die Festsetzung des Bodenzinses wird das Gut von allen, aus dem vorigen Lehenverbande fließenden Bürden frey gemacht. Es bedarf keiner Konsense mehr zur Verpfändung, Veräußerung, Vererbung, weder in Veränderungsfällen, noch sonst dürfen Gebühren bezahlt werden.

§. 18. Der Zinspflichtige kann sein Gut von dem Bodenzinse frey machen, wenn er den Gulden mit fünf und zwanzig zu Kapital erhoben, ablöset.

§. 19. Der Bodenzins kann ganz oder zum Theile abgelöset werden; jedoch dürfen die theilweisen Ablösungssummen nicht unter 100 fl. betragen.

§. 20. Das Bodenzins-Kapital kann zur Hälfte in flüssigen Staats-Obligationen, nach Vorschrift der hierüber bestehenden Verordnungen abgezahlt werden.

§. 21. Von der Umänderung in bodenzinsiges Eigenthum sind diejenigen Lehen ausgenommen, bey welchen ein naher Heimfall zu vermuthen ist. Diese bleiben bis dahin in den vorigen Verhältnissen, oder unterliegen besonderen Unterhandlungen.

3. Kapitel.

Von dem Erlöschen der Privat- und After-Lehen.

§. 22. Alle Lehen können in Zukunft nur von dem König ausgehen. Außer dem König kann in Bayern kein Lehenherr bestehen.

§. 23. Kein Lehenmann kann königliche Lehen weiter verleihen.

§. 24. Alle Privatlehen und alle Afterlehen sollen daher erlöschen.

§. 25. Alle Privatlehen und alle Afterlehen sollen allodifizirt, oder in andere Grundverträge umgeändert werden.

§. 26. Zur gütlichen Ausgleichung hierüber zwischen den Privat- und Afterlehen-Herren, dann ihren Lehen-Holden wird der Zeitraum bis zum 1. Jänner 1810 festgesetzt.

§. 27. Die Verträge hierüber müssen zu der bey dem Ministerial Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeordneten obersten Lehens-Kurie zur Bestätigung eingesendet, und sodann alsbald die Vormerkung in den Hypothekenbüchern verfügt werden.

§. 28. Wenn inner solchem Zeitraume eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande kommt, sollen die Privat- und Afterlehen in bodenzinsiges Eigenthum umgeändert werden.

§. 29. Der Bodenzins soll sich dergestalt nach den bisherigen Lehen-Einkünften richten, daß sämmtliche Lehenbürden und Abgaben nach einem zwanzigjährigen Durchschnitte berechnet, und hiernach der jährliche Bodenzins bestimmt werden soll.

§. 30. Der auf solche Art festgesetzte Bodenzins wird in zwey gleichen Hälften, am 1. October und 1. April eines jeden Jahres, an den Zinsherrn abgeführt.

§. 31. Der Bodenzins wird alsbald in das Hypothekenbuch eingetragen.

§. 32. Der Zinspflichtige kann sein Gut von dem Bodenzinse frey machen, wenn er an den Privat-Zinsherrn für jeden Gulden Zins fünf und zwanzig Gulden Kapital entrichtet.

§. 33. Der Zinspflichtige kann mit halbjähriger Aufkündung den Bodenzins ganz, oder zum Theile ablösen. Von Seite des Zinsherrn ist das Bodenzins-Kapital unaufkündbar.

II. Titel.

Von der Konstituirung und Erlangung eines Lehens.

1. Kapitel.

Von der Belehnung.

§. 34. Niemand kann im Umfange des bayerischen Reiches Lehen verleihen, als der König.

§. 35. Jeder bayerische Staatsbürger kann Lehen empfangen.

§. 36. Nichts kann zu Lehen gegeben werden, als die höheren Kronämter und liegende Güter.

§. 37. Zur Belohnung großer und bestimmter, dem Staate geleisteter Dienste steht es dem König frey, Lehen zu verleihen, und hiezu vorzüglich die künftig heimfallenden Lehen oder neu erworbene Staatsdomainen zu verwenden.

§. 38. Uebrigens verbleibt es bey den Bestimmungen der unterm 20. October 1804 wegen Unveräußerlichkeit der Staatsgüter erlassenen Pragmatik.

§. 39. Während der Minderjährigkeit des Königs kann kein neues Lehen verliehen werden. Die Lehens-Erneuerungen nehmen jedoch ihren Fortgang.

§. 40. Die Lehen können auf die Lebenszeit des Lehenmannes, oder auf die männlichen Erben verliehen werden.

§. 41. Ein Lehen kann nur durch die wirkliche Belehnung erworben werden. Zusagen, letzte Willens-Verordnungen und Anwartschaften sind ohne Wirkung. Mitbelehnschaften und eventuelle Belehnung finden in Zukunft nicht Statt.

§. 42. Die Belehnung mit den Thronlehen wird von dem König selbst, auf dem Throne, von den Ministern, Kronbeamten und obersten Hofämtern umgeben, vor dem versammelten Hofe vorgenommen, nach den Vorschriften des Belehnungs-Ceremoniels.

§. 43. Die Belehnung mit den Kanzleylehen wird von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, oder in dessen Verhinderung durch einen Kommissär bey dem obersten Lehenhofe vorgenommen. Nach Umständen kann der Belehnungsakt auch einem General-Kommissär übertragen werden.

§. 44. Die Lehen müssen von dem Lehenmanne selbst empfangen werden. Nur in besonderen Verhinderungsfällen kann mit königlicher Genehmigung die Lehens-Empfängniß durch einen eigens bevollmächtigten Anwalt aus derselben Klasse der Lehenmänner geschehen.

§. 45. Minderjährige können nicht Lehen empfangen, sondern müssen sich von einem Lehenträger vertreten lassen.

§. 46. Bey der Belehnung muß der Lehenmann folgenden Eid schwören:

„Der gegenwärtige Lehenmann (Lehenträger) soll schwören in seine (in des Lehen„mannes) Seele, dem allerdurchlauchtigsten, großmächtigsten König und Herrn, Herrn Maxi„milian Joseph, König von Baiern, als seinem allergnädigsten Lehenherrn, getreu und „gehorsam zu seyn, und alles zu thun und zu leisten, was seinem Lehenherrn ein getreuer „Lehenmann nach den Gesetzen des Reiches zu leisten schuldig ist, bey unfehlbarem Verluste „des Lehens."

Stadung.

„Dem Eide, welcher mir jetzt vorgelesen worden, und den ich wohl verstanden habe, „schwöre ich getreulich nachzukommen, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium."

§. 47. Ueber den Belehnungsakt wird ein Protocoll aufgenommen, und in das Lehenbuch eingetragen, dann ein von dem König unterzeichneter und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirter Lehenbrief ausgefertigt, und dagegen von dem Lehenmanne ein Revers erholt.

2. Kapitel.

Von den Lehen-Gebühren.

§. 48. Die von dem Lehenmanne für die Belehnung zu entrichtenden Gebühren bestehen in der

a) Lehentaxe,
b) in dem Gradations Stempelbetrage,
c) in den Kanzleygebühren, nämlich:

1) Briefgelde,
2) Reversgelde, und
3) Verpflichtungs Gebühr.

§ 49. Sämmtliche Lehen werden, in Rücksicht der Belehnungs-Gebühren, in 6 Klassen gereihet.

§. 50. Die Lehen der ersten Klasse bezahlen

zur Lehentaxe . . .	1000 fl.
die der zweyten Klasse .	500 fl.
die der dritten . . .	250 fl.
die der vierten . . .	100 fl.
die der fünften . . .	50 fl.
die der sechsten . . .	25 fl.

§. 51. Die Stempelgebühren werden sowohl bey dem Lehenbriefe, als dem Reverse nach dem Werthe des Lehens berechnet.

Bey den Kronämtern wird der Stempelbetrag für jede Urkunde auf 100 fl. angesetzt.

§. 52. Die Briefträger der ersten Klasse werden

mit	30 fl.
die der zweyten mit .	20 fl.
die der dritten mit .	10 fl.
die der vierten mit .	5 fl.
und die der fünften und sechsten mit . .	4 fl. bezahlt.

§. 53. Eben dasselbe gilt von dem Reversgelde.

§. 54. Die Verpflichtungs-Gebühren sind bey Lehen der ersten Klasse . 100 fl.

der zweyten . .	50 fl.
der dritten . .	25 fl.
der vierten . .	10 fl.
der fünften und sechsten	5 fl.

3. Kapitel.
Von der Lehenfolge.

§. 55. Die Lehenfolge beschränkt sich auf den Mannsstamm, nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch linealischen Erbfolge dergestalt, daß der Lehen-Erbe von dem ersten Erwerber aus einer rechtmäßigen, ehelichen Geburt abstammen muß. Die durch nachfolgende Heyrath Legitimirten werden den ehelich Gebornen gleich gehalten.

§. 56. Ausnahmsweise kann bey alten Lehen nur dann eine andere Erbfolge, oder Ausdehnung auf weibliche Erben Statt finden, wenn in dem Lehenbriefe hierüber eine abweichende Bestimmung ausdrücklich getroffen ist, in welchem Falle auf die bisher bestandenen Provinzial-Lehengesetze Rücksicht genommen werden soll.

§. 57. Die Mannlehen der Krone werden bey Berechnung des Pflichttheiles nicht in das Vermögen eingerechnet.

§. 58. Der Lehen-Erbe kann die Allodial Erbschaft, selbst seines Vaters, ausschlagen.

§. 59. Die Erben in aufsteigender Linie folgen der Regel nach in den Lehen nicht, ausgenommen, es hätte sich derjenige, der sich des Lehens zu Gunsten eines Lehennachfolgers begibt, auf dessen unbeerbten Abgang den Rückfall ausdrücklich vorbehalten.

§. 60. Die Lehenfolge aus letztwilliger Verfügung kann nur mit ausdrücklicher Bewilligung des Lehenherrn Statt finden.

§. 61. Eine Mitbelehnung findet in keinem Falle Statt. Die von dem ersten Erwerber abstammenden Lehen-Erben bedürfen derselben nicht; anderen kann sie nicht ertheilt werden. Diejenigen, welche bereits durch wirkliche (nicht eventuelle) Mitbelehnung Rechte erlangt haben, behalten dieselben.

4. Kapitel.
Von der Lehens-Erneuerung.

§. 62. Die Lehens Erneuerung muß geschehen, so oft sich ein Lehenfall ergibt.

§. 63. Die Lehenfälle sind:

a) der Hauptfall, wenn die Person des Lehenherrn,
b) der Nebenfall, wenn die Person des Lehenmannes verändert wird.

§. 64. Die Lehens-Erneuerung geschieht durch die Lehensmuthung, Ablegung der Lehenpflicht, Entrichtung der Lehengebühren, Ausfertigung des Lehenbriefes und des Lehen-Reverses.

§. 65. Was wegen der Belehnung (II. Tit. 1. Kapitel) festgesetzt worden, bezieht sich auch auf die Lehens-Erneuerung.

§. 66. Die Muthung muß bey einem Hauptfalle von dem Lehenmanne, bey einem Nebenfalle von dem Lehenfolger in einem Zeitraume von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, von dem Tage angerechnet, geschehen, an welchem sich der Fall ergeben hat.

§. 67. Die Muthung ist bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, als oberstem Lehenhofe, anzubringen.

§. 68. In der Lehenmuthung muß
a) der dieselbe veranlassende Lehenfall angeführt, und
1) bey einem Hauptfalle sich auf das Lehenberufungs-Patent bezogen,
2) bey einem Nebenfalle der Todtenschein des letzten Lehenmannes beygebracht, und die richtige Erbfolge dargethan,
b) eine beglaubte Abschrift des jüngsten Lehenbriefes,
c) ein genaues Verzeichniß aller Lehenstücke, und
d) bey minderjährigen Lehenfolgern das Tutorium beygelegt, auch
e) ein Anwalt zur Insinuation angezeigt, übrigens aber
f) durchgehends Stempelpapier nach dem Klassen-Stempel angewendet werden.

§. 69. Wenn die Lehens-Muthung inner des vorgeschriebenen Zeitraumes aus böser Absicht, (dolo malo) unterlassen wird, verliert der Lehen-Mann oder Lehenfolger das Lehen, und erst nach dessen Tode tritt der nächste Lehenerbe wieder in den Genuß.

§. 70. Wenn der Muthungstermin ohne böse Absicht, (sine dolo malo) versäumt wird, findet die Strafe der Entrichtung doppelter Lehengebühren Statt.

§. 71. Wenn über die Lehenfolge ein Streit obwaltet, ist der Besitzer oder Curator vorläufig zur Lehensmuthung verbunden.

§. 72. Ueber die geschehene Muthung wird von der Kanzley des obersten Lehenhofes alsbald ein Muthschein ausgefertigt.

§. 73. Wenn die obigen Erfordernisse alle erfüllt, und der Belehnung keine Anstände im Wege sind, wird dem Lehenmanne ein Tag zur wirklichen Lehens-Empfangung anberaumt, und die Lehens-Erneuerung nach den für die Belehnung (II. Tit. 1. Capitel, §. 42—47) festgesetzten Bestimmungen vorgenommen.

§. 74. Bey jeder Lehens-Erneuerung wird ein neuer Lehenbrief ausgefertiget, und ein neuer Revers erholt.

§. 75. Der neue Lehenbrief muß genau nach dem Inhalte der vorigen abgefaßt werden, wenn nicht der Lehenherr und der Lehenmann, nebst allen Lehen-Interessenten, über eine neue Fassung überein kommen, oder eine allgemeine gesetzliche Bestimmung eintritt.

§. 76. Wenn außer diesen Fällen der neue Lehenbrief von den vorigen abweicht, wird ein Versloß vermuthet, und auf den ersten Lehen-Ansatzbrief, oder, wo dieser nicht vorzufinden ist, auf den ältesten vorhandenen Lehenbrief zurückgegangen.

5. Capitel.
Von der Verjährung.

§. 77. Durch die Verjährung kann kein Lehen constituirt, oder erlangt werden.

III. Titel.
Von den Rechten und Verbindlichkeiten die aus dem Lehen-Verbande entspringen.

1. Capitel.
Von den Rechten des Lehenherrn und Lehenmannes im Allgemeinen.

§. 78. Der Lehenherr hat Rechte:

a) auf das Leben, und
b) an den Lehenmann.

§. 79. Die Rechte auf das Leben sind:

1) das Ober-Eigenthum, wodurch das auf den Lehenmann übertragene Nutz-Eigenthum beschränkt, und derselbe verbindlich gemacht wird, das Leben nicht zu veräussern, und nicht zu schmälern,
2) das Heimfallsrecht, bey Abgang eines Lehenerben.

§. 80. Die Rechte an den Lehenmann sind:

1) das Recht, die Lehentreue zu fordern. In Folge dessen kann kein Lehenmann ohne Bewilligung des Lehenherrn in fremde Staats- und Kriegsdienste treten,
2) das Recht, den Leheneid zu fordern,
3) das Recht, die Lehendienste zu fordern,

§. 81. Die Lehendienste bestehen darin, das der Lehenmann

a) so oft am Hofe des Lehenherrn erscheint, als er einberufen wird,
b) anstatt der ehemal üblichen Lehenpferde-Stellung eine jährliche Ablösungstaxe an den obersten Lehenhof abführt. Da, wo bey alten Lehen die Pferdestellung nicht eingeführt war, hat es bey der Befreyung sein Verbleiben.

§. 82. Die jährliche Entrichtung der Lehenpferdegelder wird dahin bestimmt, das von dem reinen Leben Einkünften jährlich zwey Gulden vom Hunderte bezahlt werden sollen.

§. 83. Die Berechnung ist nach einem zwanzigjährigen belegten Durchschnitte herzustellen, und bey jedem Lehen der Betrag der Lehenpferdegelder in den Lehenbrief einzutragen.

§ 84. Die Hülfsvollstreckung zur Bezahlung ausständiger Lehenpferdegelder und anderer Lehengebühren ist durch die ordentlichen Gerichtsstellen, jedoch ohne Gestattung irgend einer Weitläufigkeit, auf die Früchte des Lehens selbst zu verfügen.

§. 85. Dem Lehenmanne kommt das Untereigenthum mit der vollen Nutznützung des Lehens zu. Er darf sich aller gerichtlichen und ausergerichtlichen Mittel zum Schutze und zur Wiedererlangung des Eigenthums bedienen.

2. Capitel.
Verbot der Veräusserung.

§. 86. Der Lehenmann kann das Leben nicht veräussern.

§. 87. Unter der verbotenen Veräusserung werden alle Handlungen verstanden, wodurch das Untereigenthum des Lehens auf einen Anderen übertragen, oder wenigst beschwert und geschmälert wird.

§. 88. Ein Leben kann daher nicht verkauft, nicht verschenkt, nicht an Zahlungsstatt gegeben, nicht durch Vergleich abgetreten, nicht durch letzten Willen vermacht, nicht anverheurathet, nicht vertheilt, auch nicht durch einen Grund-, oder Afterlehen-Vertrag weiter vergeben werden.

§. 89. Ein Leben kann auch nicht verpfändet, noch mit einer Zinsabgabe, Stiftung, Dienstbarkeit oder anderen Bürde beschwert werden. Bey allen Leben ist daher die Lehen-Eigenschaft in den Hypothekenbüchern ausdrücklich vorzumerken.

§. 90. Ein Leben kann in Zeitpacht gegeben werden. Ueber die Früchte des Lehens kann der Lehenmann für seine Lebenszeit verfügen.

3. Capitel.
Von den Lehen-Consensen.

§. 91. Die Veräusserung eines Lehens kann nur durch den ausdrücklichen Consens des Lehenherrn gültig werden.

§. 92. Dieser Consens kann nur durch den bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angeordneten obersten Lehenhof ausgefertiget werden. Eine auf die Veräusserung Bezug habende, in einer andern Rücksicht, von einem Gerichtshofe oder einer anderen Behörde ertheilte Einwilligung hat auf das Leben keine Wirkung.

§. 93. Die Consensbriefe werden von dem König selbst unterzeichnet, und von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten contrasignirt.

§. 94. Die Consensgebühren bestehen, außer dem Gradations-Stempelbetrage, in den geheimen Kanzley-Taxen, welche mit 16 fl. 40 krn. von jedem Tausend Gulden des Werthes berechnet werden.

Bey Verpfändungs-Consensen werden die Canzley-Taxen auf zwey Drittheile dieses Betrages bestimmt.

§. 95. Der lehenherrliche Consens ist nach der engsten Auslegung zu erklären, und kann von einer Veräusserungsart auf die andere nicht ausgedehnt werden.

§. 96. Der lehenherrliche Consens erstreckt seine Wirkung auf die Erben des Lehenmannes, und erlischt mit dessen Tode nicht, wenn nicht etwas anderes ausdrücklich bestimmt ist.

§. 97. Der Consens zur Uebertragung des Untereigenthums auf einen andern wird nur dann ertheilt werden, wenn hiedurch die Aussicht des Heimfalles sich nicht entfernt und rücksichtlich der Lehensfolger keine Anstände obwalten.

§. 98. Der Consens zu beständigen Bürden wird niemal ertheilt werden.

§. 99. Der Consens zur Verpfändung kann nur auf bestimmte Zeit, in keinem Falle über 15 Jahre ertheilt werden.

§. 100. Die Lehen-Consense können nicht zur Verpfändung über die Hälfte des Werthes ertheilt werden.

§. 101. Jeder Consens-Bewilligung muß daher der Beweis über den wahren Werth des Lehens, dann die Anzeige, welche Lehenschulden erster und zweyter Gattung, (Tit. III. Cap. 8. §. 149—155) darauf haften, und wozu das aufzunehmende Capital verwendet werden wolle, vorher gehen.

§. 102. Wenn eine ältere Lehenschuld durch das neue Anlehen abgeführt wurde, so muß auch die Urkunde der älteren Schuld als Beweis derselben in Urschrift vorgelegt werden.

§. 103. Ein gültiges Zeugniß, daß die mit zu verpfändenden lehenbaren Gebäude dem Brandversicherungs-Kataster, und wie hoch einverleibt seyen, gehört ebenfalls zu den Vorbedingnissen des Consenses.

§. 104. Wenn ein Vormünder einen Consens nachsucht, muß er außer dem Tutorium auch die obervormundschaftliche Einwilligung urschriftlich beybringen.

§. 105. Die lehenherrlichen Consense müssen in die Hypothekenbücher eingetragen werden.

§. 106. Für die Dauer des Consenses haftet nicht nur der Lehenherr bey dem Heimfalle, sondern auch die Lehensolger. Die Einstimmung derselben muß daher ebenfalls beygebracht werden.

§. 107. Die Hülfsvollstreckung zur Bezahlung der Lehenschulden findet nur durch die ordentlichen Gerichte Statt, welche jedoch die Vernehmung des obersten Lehenhofes nicht umgehen sollen.

§. 108. Zu den gerichtlichen Zwangs-Veräusserungen, wegen Lehenschulden, ist der lehenherrliche Consens nothwendig; er soll jedoch bey einer Veräusserung, wegen Lehenschulden erster Gattung, nicht verweigert werden. Ohne denselben ist auch die gerichtliche Zwangs-Veräusserung ungültig.

4. Capitel.

Von der Strafe der Lehen-Veräusserung ohne Consens.

§. 109. Die ohne lehenherrliche Einwilligung vorgenommene Lehens-Veräusserung ist nicht nur an sich ohne Kraft und Wirkung, sondern auch eine Art der Felonie.

§. 110. Die Heimfälligkeit, als Strafe der Felonie, tritt nur dann ein, wenn die Veräusserung wirklich vollzogen worden ist.

§. 111. Die Verpfändung, ohne Einantwortung des Lehens, die Kaufs- oder Tausch-Unterhandlungen, und die Errichtung eines Grundvertrages ziehen die Heimfälligkeit nicht, wohl aber die Nichtigkeit der Handlung und eine willkührliche Strafe nach sich.

§. 112. Das Ansuchen um den lehenherrlichen Consens, ohne dessen wirklichen Erfolg, befreyet von der Heimfälligkeit nicht.

§. 113. Wenn nicht das ganze Lehen, sondern nur ein Theil davon veräussert wird, so ist nur der veräusserte Theil der Heimfälligkeit unterworfen.

§. 114. Derjenige, welche ein Lehen ohne lehenherrliche Bewilligung an sich gebracht hat, muß das heimfällige Gut dem Lehenherrn, ohne Erstattung des Kaufschillings oder einer anderen Auslage, abtreten.

§. 115. Der Käufer hat jedoch seinen Regreß gegen den Veräusserer und seine Erben.

6. Capitel.

Von der Vindication veräusserter Lehen.

§. 116. Das ohne lehenherrliche Bewilligung veräusserte Lehen kann der Lehenmann selbst, gegen Zurückerstattung des Empfangenen, wieder vindiciren.

§. 117. Hiezu wird jedoch erfordert, daß die Veräusserung mit gutem Glauben und in der Meinung, es sey ein Allode, von dem Lehenmanne geschehen, und solches gerichtlich hergestellt sey.

§. 118. Wenn der Lehenmann die Veräusserung, wegen Mangels an gutem Glauben, nicht mehr zurück rufen kann, so steht es Lehenherrn frey, das Lehen allenthalben zu vindiciren und an sich zu bringen.

§. 119. Dieß kann jedoch andergestalt nicht, als ohne Nachtheil der Lehenschulden, um welche das Lehen zu haften hat, und unabbrüchig dem Wiederrufungsrechte der rechtmäßigen Lehenfolger geschehen.

§. 120. Unter mehreren Lehenfolgern muß die Ordnung bey dem Wiederrufe eben so, wie bey der Erbfolge selbst, beobachtet werden, dergestalt, daß der Nähere den Entfernteren ausschließt.

§. 121. Unter gleich Berechtigten hat der Wiederruf pro rata Statt, und zwar ohne Unterschied, ob das Lehen an einen unter ihnen selbst, oder an einen dritten veräußert wurde.

§. 122. Der Wiederruf kommt nicht nur den Agnaten und Lehenfolgern von der Seitenlinie, sondern auch den Kindern und Descendenten des Veräusserers zu. Jedoch haften diese mit der Allodial-Erbschaft, in so ferne sie sich derselben nicht entschlagen.

§. 123. Wenn der nächste Lehenfolger entweder nicht wiederrufen will, oder nicht kann, so hindert dieß den nachfolgenden nicht, dann, wann die Erbfolge an ihn kommt, den Wiederruf anzustellen.

§. 124. Der Vindicirende ist den Werth des Lehens zu erstatten nicht schuldig. Jedoch ist dem Adquirenten der Regreß an den Veräusserer und seine Erben vorbehalten.

§. 125. Bey theilweisen Veräusserungen geht der Wiederruf nicht auf das ganze Lehen, sondern nur auf das veräusserte Stück.

§. 126. Der Vindicirende hat auf die Früchte des Lehens kein weiteres Recht, als von der Zeit der gestellten Klage an.

§. 127. Der Wiederruf der Lehenfolger hat nicht Statt, wenn

a) die Veräusserung an den nächsten Lehenfolger, oder
b) wegen Lehenschulden geschehen, oder
c) noch nicht wirklich vollzogen worden ist,
d) bey einer weiteren Vergebung auf einen Grundvertrag,
e) so lange der Veräusserer noch am Leben ist. In diesem Falle hat auf die Lebenszeit des Lehenmannes, wenn das Lehen mit lehenherrlichem Consense veräussert wurde, derjenige, welcher das Lehen an sich gebracht hat, und wenn es ohne Consens geschehen ist, der Lehenherr, vermög des Heimfalles, den Lehengenuß,
f) wenn der Vindicirende bereits in die Veräusserung eingewilligt hat.

§. 128. Um die Lehenfolger aus dem Grunde der geschehenen Einwilligung von dem Wiederrufe auszuschließen, wird erfordert, daß die Einwilligung ausdrücklich und schriftlich geschehen sey.

§. 129. Die Einwilligung schadet nur dem Bewilliger und seinen Erben allein, nicht aber den anderen Lehenfolgern, welche nicht eingewilligt haben.

§. 130. Ein Einstandsrecht hat bey Lehenveräusserungen nicht Statt.

6. Capitel.
Von letztwilligen Verfügungen.

§. 131. Ein Lehen kann durch letztwillige Verfügungen ohne Bewilligung des Lehenherrn auf Andere nicht übertragen werden.

§. 132. Ein Vermächtniß über ein Lehen ist vollkommen nichtig.

§. 133. Unter einer allgemeinen letztwilligen Verfügung werden die Lehen als nicht begriffen angesehen.

§. 134. Wenn der Lehenmann das Lehen nur einem Nachfolger aus mehreren gleich Berechtigten, oder den sämmtlichen Nachfolgern zu ungleichen Theilen vermacht, so ist diese Verfügung ungültig.

§. 135. Der Lehenmann kann über die zu seiner Verlassenschaft gehörigen Früchte und Verbesserungen des Lehens durch letzten Willen verfügen.

§. 136. Erbverträge können über Lehen ohne Einwilligung des Lehenherrn nicht eingegangen werden.

7. Capitel.
Von der Vormundschaft des Lehenmannes.

§. 137. Eine eigene Lehens-Vormundschaft findet nicht Statt, sondern, wenn ein Lehenmann mit Hinterlassung minderjähriger Kinder stirbt, tritt die durch das bürgerliche Gesetzbuch bestimmte Vormundschaft ein.

§. 138. Der Vormünder ist Lehenträger; er muß daher lehenfähig seyn. Wenn er es nicht ist, muß ihm von der Obrigkeit ein lehenfähiger Mitvormund beygegeben werden.

§. 139. Der Vormünder muß inner der gesetzlichen Zeitfrist das Lehen muthen, empfangen und die Gebühren entrichten.

§. 140. Wenn in der Person des Vormünders eine Aenderung vorgeht, vor der Lehenmann die Großjährigkeit erlangt, muß der neue Vormünder neuerdings die Lehenpflicht ablegen, den Lehenbrief erholen und den Revers ausstellen.

§. 141. Nach erlangter Großjährigkeit muß der Lehenmann selbst die Lehenpflicht ablegen, einen neuen Lehenbrief erholen und Revers ausstellen.

§. 142. In diesen Fällen (§. 140 und 141) wird die Lehentaxe nicht mehr entrichtet, wohl aber der Stempelbetrag und die Kanzleygebühren.

§. 143. Die Rechte und Pflichten des Vormünders bey Verwaltung der Lehen sind dieselben, wie sie das bürgerliche Gesetzbuch, rücksichtlich der allodialen Güter, bestimmt.

8. Capitel.
Von den Lehen-Schulden.

§. 144. Die Schulden des Lehenmannes sind Erb- oder Lehenschulden.

§. 145. Die Erbschulden sind aus dem Allode des Lehenmannes zu bezahlen.

§. 146. Für die Erbschulden haftet das Lehen nicht, sondern nur die Lehenfrüchte, so weit sie dem schuldenden Lehenmanne, nach Bestreitung der Lehenabgaben, zukommen.

§. 147. Die Lehensfolger können um Erbschulden nur in so ferne belangt werden, als sie zugleich Allodial-Erben sind, oder in die Schulden eingewilligt haben.

§. 148. Im Zweifel steht die Vermuthung mehr für Erb-, als Lehenschulden.

§. 149. Die Lehenschulden sind entweder

a) der ersten, oder

b) der zweyten Gattung.

§. 150. Unter Lehenschulden der ersten Gattung werden nur diejenigen gerechnet, welche zum beständigen und erweislichen Nutzen des Lehens verwendet wurden.

§. 151. Hieher gehören diejenigen, welche auf die nothwendigen Prozeßkosten in Streitigkeiten, welche das Lehen selbst betreffen, auf die in Rücksicht des Lehens erlegten feindlichen Contributionen, oder auf Herstellung nützlicher Gebäude verwendet wurden.

§. 151. Was auf gültige und rechtsbeständige Erkaufung des Lehens verwendet wurde, ist nur rücksichtlich der Lehenfolger unter die Lehenschulden erster Gattung zu zählen.

§. 153. Um diese in die Substanz des Lehens verwendete Schulden haften nicht nur

die Lehenfrüchte, sondern auch die Substanz des Lehens, dergestalt, daß das Allode des Lehenmannes nur subsidiarisch angegriffen werden kann.

§. 154. Dasjenige, was zur Abführung der Lehenschulden erster Gattung verwendet wird, tritt in gleiche Eigenschaft ein.

§. 155. Lehenschulden der zweyten Gattung sind diejenigen, in welche der Lehenherr und die Lehenfolger eingewilligt haben.

§. 156. Der Lehen Consens hat seine Wirkung nur auf die Zeit, auf welche er beschränkt ist.

§. 157. Wenn die bestimmte Zeit ohne Abführung der Schuld verfließt, und keine Verlängerung bewilliget wird, nimmt die Lehenschuld die Eigenschaft einer Erbschuld an.

§. 158. Der Consens erstreckt sich von dem Capital auch auf die Zinsen. Während der Dauer des Consenses soll daher die Abführung der Zinsen dem Lehenhofe nachgewiesen werden.

§. 159. Für die Lehenschulden zweyter Gattung haftet die Substanz des Lehens nicht vorzüglich, sondern nur subsidiarisch, wenn die Lehenfrüchte und das Allode des Vasallen nicht hinreichen.

§. 160. Zu dieser subsidiarischen Haftung der Substanz ist nothwendig, daß sich der Gläubiger vor Verfluße des im Consense bestimmten Zeitraumes durch die gerichtliche Klage vorgesehen haben muß.

§. 161. Die Lehenschulden zweyter Gattung weichen denen erster Gattung im Concurse aus, sowohl, was die Substanz des Lehens, als die Lehenfrüchte betrifft.

§. 162. Mehrere Lehenschulden zweyter Gattung unter sich reihen sich nach dem Vorzugsrechte der Erbschulden.

9. Capitel.

Von dem Wittwen-Gehalte und Heurath-Gute.

§. 163. Mit einem Wittwengehalte kann ein Lehen ohne Consens des Lehenherrn und der Lehenfolger nicht beschwert werden.

§. 164. In Ermangelung anderer Alimentation der Wittwe des Lehenmannes aus dessen Erbvermögen, bedarf es der Einwilligung der Lehennachfolger zur Bestimmung eines Wittthums aus den Lehenfrüchten nicht.

165. Die Bestimmung des Wittthums ist in diesem Falle, wenn keine frühere, von dem Lehenherrn bewilligte Verfügung getroffen ist, dem Gerichte überlassen.

§. 166. Die Gerichtsstelle muß jedoch hierüber die lehenherrliche Einwilligung erholen, welche auf einen höheren Betrag, als den dritten Theil der reinen Lehen-Einkünfte nicht ertheilt werden soll.

§. 167. Wenn mehrere Wittwen zugleich vorhanden sind, können die Wittwengehalte zusammen den dritten Theil der reinen Lehneinkünfte nicht übersteigen.

§. 168. Das eingebrachte Heurathgut kann ohne Consens auf dem Lehen nicht versichert werden. Nach seiner verschiedenen Verwendung nimmt es die Natur einer Erb- oder Lehenschuld an.

§. 169. Die Töchter des Lehenmannes können, wenn sie nicht durch besondere Verfügung in dem Lehenbriefe zur Lehenfolge berufen sind, aus dem Lehen keinen Pflichttheil und kein Heurathgut fordern.

§. 170. Die zur Bezahlung des Heurathguts der Töchter aufgenommenen Gelder nehmen nur dann die Natur von Lehenschulden an, wenn sie consentirt sind.

10. Capitel.

Von der Absönderung des Lehens vom Erbe.

§. 171. Das Lehen muß von dem Erbgute abgesöndert werden,

a) wenn das Lehen an einen Lehenfolger kommt, welcher nicht zugleich Allodialerbe ist,
b) wenn das Lehen dem Lehenherrrn heimfällt, oder
c) wenn das Allode wegen Schulden des Lehenmannes in den Concurs geräth.

§. 172. Die Absönderung kann

a) entweder außergerichtlich, durch gütliches Einverständniß sämmtlicher Betheiligten, oder
b) gerichtlich, durch förmliche Verhandlung vor dem Richter geschehen.

§. 173. In jedem Falle wird die Mitwirkung des Lehenherrn hiezu erfordert, und ohne dieselbe ist die Auseinandersetzung ungültig.

§. 174. Bey Bestimmung der Lehenstücke wird vor allem auf die Lehenbriefe und Reverse, dann auf die bey dem obersten Lehenhofe anliegenden Beschreibungen, Fassionen und Catastr gesehen.

§. 175. Im Zweifel ist im Allgemeinen die Vermuthung für das Allode.

§. 176. Wo aber ein ganzer Körper zu Lehen verliehen, oder bey der Belehnung der Ausdruck „mit Zugehör" gebraucht ist, steht die Vermuthung für das Lehen, und die Allodial-Eigenschaft der einzelnen Stücke muß bewiesen werden.

§. 177. Allodial sind
a) die Früchte des Lehens,
b) dasjenige, was das bürgerliche Gesetzbuch unter beweglichen Gründen begreift.

§. 178. Wo ein ganzer Körper lehenbar ist, steht die Vermuthung dafür, daß alles unbewegliche Eigenthum zu dem Leben gehöre.

§. 179. Die Früchte werden zwischen den Allodialerben des Lehenmannes und den Lehenfolgern, oder im Heimfalle, dem Lehenherrn in dem Verhältnisse getheilt, wie das bürgerliche Gesetzbuch die Theilung zwischen dem Nutznießer und Eigenthümer bestimmt.

§. 180. Eben dasselbe gilt von dem Zuwachse und den Verbesserungen.

IV. Titel.
Von der Auflösung des Lehen-Verbandes.
1. Capitel.
Von den Arten, den Lehen-Verband aufzulösen.

§. 181. Der Lehenverband wird aufgelöset
a) durch die Felonie,
b) durch Aufsendung des Lehenmannes,
c) durch den Heimfall bey Abgang der Lehenerben,
d) durch die Allodification,
e) durch die Surrogirung, und
f) durch den Untergang des Lehens.

2. Capitel.
Von der Felonie.

§. 182. Felonie ist Verletzung der beschworenen Lehenstreue.

§. 183. Die Lehenstreue wird verletzt,
a) durch Verbrechen gegen die Person des Lehenherrn,
b) durch die Annahme fremder Dienste (Tit. III. Cap. 1. §. 80.),
c) durch die auf dreymalige Anmahnung fortgesetzte Verweigerung der schuldigen Lehendienste, Pflichten und Gebühren,
d) durch Unterlassung der Lehensmuthung aus böser Absicht (dolo malo,)
e) durch Veräusserung des Lehens ohne Einwilligung des Lehenherrn,
f) wenn das Leben durch die Schuld des Lehenmannes um ein Drittheil des Werths vermindert wird.
g) durch wiederholten schweren Mißbrauch der gutsherrlichen Rechte, nachdem der Lehenmann schon einmal wegen eines solchen Excesses bestraft worden ist.

§. 184. Die Strafe der Felonie ist Einziehung des Lehens, (Caducität.)

§. 185. Die Caducität kann nur durch einen Ausspruch der ordentlichen Gerichtestelle erkannt werden.

§. 186. Die Caducität findet nur bey einer offenbar bösen Absicht (dolo malo) Statt. Bey einem bloßen Verschulden tritt eine willkührliche Strafe ein.

§. 187. Die Caducitäts-Klage ist persönlich, und geht nicht auf die Erben.

§. 188. Die Strafe der Felonie trifft nur den Lehenmann, nicht aber die Lehener-

ben. Der Lehenherr genießt das Leben, so lange der straffällige Lehenmann lebt. Nach dessen Tode kommt es an den rechtmäßigen Lehenfolger, ohne Unterschied, ob er der Allodialerbe des Verstorbenen ist, oder nicht.

§. 189. Die Felonie des Vormünders trifft den minderjährigen Lehenmann nicht, sondern nur den Ersteren mit einer willkührlichen Strafe.

5. Capitel.
Von der Lehens-Auffendung.

§. 190. Der Lehenverband wird aufgelöst, wenn der Lehenmann das Leben auffendet.

§. 191. Die Auffendung kann geschehen,

a) an den Lehenherrn selbst,
b) an den nächsten Lehenfolger,
c) an einen entfernteren Lehenerben,
d) an ein von dem ersten Erwerber nicht abstammendes Individuum.

§. 192. Wenn das Leben dem Lehenherrn aufgesendet wird, vereinigt sich das Obereigenthum mit dem Untereigenthume und das Leben hört so lange auf, Leben zu seyn, als der auffendende Lehenmann lebt.

§. 193. Wenn kein rechtmäßiger Lehenfolger mehr vorhanden ist, fällt das Leben durch die Auffendung dem Lehenherrn gänzlich heim.

§. 194. Durch die Auffendung an den nächsten Lehenfolger hört der Lehenverband nur in Rücksicht des auffendenden Lehenmannes auf.

§. 195. Die Einwilligung des Lehenherrn muß hiezu erholt, kann aber nicht abgeschlagen werden.

§. 196. Bey Auffendungen des Lehens an einen entfernteren Lehenerben oder an einen Dritten treten alle Bestimmungen ein, welche im Allgemeinen über Lehensveräusserungen festgesetzt sind.

§. 197. Wenn unter mehreren gleichen Lehenerben Einer das Leben übernimmt, und die Uebrigen auf andere Art, ihrer Lehenantheile wegen, befriediget, müssen diese für sich und ihre Erben das Leben auffenden und sich der ferneren Ansprüche auf dasselbe begeben.

4. Capitel.
Von dem Heimfalle bey Abgang der Leben-Erben.

§. 198. Wenn der Lehenmann ohne Hinterlassung rechtmäßiger Lehenerben verstirbt, fällt das Leben dem Lehenherrn heim, und der Lehenverband wird gänzlich aufgelöst.

§. 199. Der Lehenherr kann das heimgefallene Leben wieder weiter verleihen. Hiebey treten jedoch die Bestimmungen ein, welche (Tit. II. Cap. 1. §. 37—40.) wegen neuer Verleihung der Lehen festgesetzt sind.

5. Capitel.
Von der Lehens-Eignung.

§. 200. Der Lehenverband wird aufgelöst durch die Allodification.

§. 201. Thronlehen und mit Gerichtsbarkeit versehene Canzley-Lehen können nicht allodificirt werden.

§. 202. Alle übrigen Lehen können geeignet werden, wenn alle lebende Lehenfolger hiezu einstimmen.

§. 203. Für die Lehenseignung muß der Lehenmann dem Lehenherrn, nach Verschiedenheit der Verhältnisse, den dritten oder vierten Theil des Lehenwerths entrichten.

§. 204. Auch kann eine, dem dritten oder vierten Theile des Lehenwerths entsprechende jährliche Grundrente, anstatt der baaren Ablösung, für die Lehenseignung festgesetzt werden.

§. 205. Lehen, welche auf dem nahen Heimfalle ruhen, können nicht oder nur nach einem anderen Maßstabe geeignet werden.

6. Capitel.
Von anderen Arten, den Leben-Verband aufzulösen.

§. 206. Der Lehen-Verband wird noch aufgelöst

durch Surrogirung, und
durch den gänzlichen Untergang des Lehens.

§. 207. Die Surrogirung findet dann Statt, wann, nach vorgängiger Untersuchung, mit Einwilligung des Lehenherrn und der lebenden Lehenfolger der Lehen-Verband von einem Gute auf ein anderes von gleichem Werthe übergetragen wird.

§. 208. Das Lehen tritt hiedurch in die Eigenschaft eines freyen Erbguts ein, und das dafür surrogirte Gut nimmt alle Verhältnisse des vorigen Lehenguts an.

§. 209. Bey der Surrogirung muß eine neue Belehnung vorgenommen werden, bey welcher der Lehenmann jedoch keine Lehentaxe, sondern nur die Stempel- und Kanzleygebühren zu entrichten hat. Auch müssen die Consenstaxen in diesem Falle abgeführt werden.

§. 210. Durch den völligen Untergang des Lehens, wenn derselbe außer dem Verschulden des Lehenherrn und des Lehenmannes liegt, wird der Lehenverband dergestalt aufgelöst, daß weder der Lehenherr dem Lehenmanne, noch dieser jenem eine Entschädigung zu leisten hat.

§. 211. Durch die Verjährung wird der Lehenverband nicht aufgelöst.

4. Capitel.

Von der Theilung der Lehenfrüchte und den Lehen-Besserungen bey Auflösungen des Lehenverbandes.

§. 212. Die Lehenfrüchte werden bey Auflösung des Lehenverbandes so getheilt, wie bey der Absonderung des Lehens vom Erbe (Tit. III. Cap. 10. §. 179) festgesetzt wurde.

§. 213. Eben dasselbe gilt von dem Ersatze des Zuwachses und der Lehen-Besserungen (das. §. 180.)

V. Titel.

Von der Lehen-Gerichtsbarkeit und den Lehen-Streitigkeiten.

§. 214. Es soll keine eigene Lehengerichtsbarkeit bestehen, sondern alle streitige Lehensachen sollen vor den Gerichtshöfen verhandelt werden.

§. 215. Die Lehenstreitigkeiten sind auf keine besondere Weise, sondern wie andere Rechtssachen von den Gerichtsstellen zu verhandeln.

VI. Titel.

Von der Anordnung eines obersten Lehenhofes.

§. 216. Zur Behandlung der nicht streitigen Lehensachen für sämmtliche Lehen des Reichs wird ein oberster Lehenhof angeordnet.

§. 217. Der oberste Lehenhof des Reiches besteht bey dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

§. 218. In allen Lehengegenständen werden die Berichte der Unter-Behörden und die Vorstellungen der Partheyen, nach der vorgeschriebenen Courtoisie, unmittelbar an den König gerichtet, unten mit der Ueberschrift:

An das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,

und mit dem Beysatze:

Zum obersten Lehenhofe.

§. 219. Die wichtigeren Gegenstände werden unter der Unterschrift des Ministers ausgefertigt, die minder wichtigen und laufenden Geschäfte von dem obersten Lehenhofe.

§. 220. Alle Lehenbücher, Protocolle und Lehenacten der bisher bestandenen Provinzial-Lehenhöfe werden in ein allgemeines Reichslehen-Archiv vereinigt.

§. 221. Alle Belehnungen mit Kanzleylehen werden bey dem obersten Lehenhofe vorgenommen.

§. 222. Wenn eine Belehnung auftragsweise bey einem General-Kreis-Commissariate vorgenommen wird, (Tit. II. Cap. 1. §. 43) muß das Belehnungs-Protocoll, worüber das General-Kreis-Comissariat die Vorschrift erhält, an den obersten Lehenhof eingesendet, und dort in das Lehenbuch eingetragen werden.

§. 223. Die Provinzial-Lehenbücher werden durchaus geschlossen, und bey dem Reichslehenhofe mit dem 1. October 1808 neue abgesonderte Lehenbücher anfangen,

a) über die Thron-Lehen,

b) über die Kanzley-Lehen,

§. 224. Neben den Lehenbüchern werden eigene Lehen-Kataster, mit vollständiger Beschreibung sämmtlicher Lehen, geführt.

§. 225. Die Lehenstreitsachen werden von dem obersten Lehenhofe geleitet, und hierüber die bey den Gerichtshöfen angestellten Fiscalen instruirt.

§. 226. Die lehenherrlichen Erinnerungen an die Gerichtshöfe werden durch Ministerial-Rescripte ausgefertiget.

§. 227. Alle ständigen Lehenfälle, welche in jährlichen Abgaben bestehen, werden von den allgemeinen Rentämtern eingehoben und verrechnet.

§. 228. Alle Belehnungsgebühren und geheime Canzleytaxen von allen Thron- und Canzleylehen werden von dem Taxations-Amte des obersten Lehenhofes eingehoben, und mit monatlichen Rechnungs-Auszügen an die Zentral-Staatskasse abgegeben.

§. 229. Für die rückständigen Geschäfte des letzten Hauptlehenfalles, der verfallenen Ritterpferdegelder, u. s. f. wird eine eigene Commission zu deren Berichtigung ernannt, welche unter der Leitung des mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verbundenen obersten Lehenhofes zu stehen hat.

Nach diesen gleichförmigen und vereinfachten Bestimmungen wollen Wir, vom 1. October dieses Jahres anfangend, das Lehenwesen Unseres Reiches behandelt wissen.

Wir haben daher lassen solches durch das allgemeine Regierungsblatt mit dem Anhange bekannt machen, daß von diesem Zeitpuncte an alle übrigen, sowohl gemeinen, als besonderen Lehenrechte und Gewohnheiten keine verbindende Kraft mehr haben sollen.

So geschehen München den 7. July 1828.

Max Joseph.

Frhr. v. Montgelas. Gr. Morawitzky. Frhr. v. Hompesch.

Bekanntmachung.

Durch die weitere Beförderung des Pfarrers Peter Bauer zu Premich ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 10. October 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Gen.-Vicar.

Leinicker, Secr.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.
(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen, gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht fällt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besondern Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.

Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Am 9. October Abends 7 Uhr wurde von einem Hause vor dem Mühlthore ein Seil, worauf Wäsche hing, abgeschnitten, und davon

eine blau und weiß gestreifte Kopfkissenziche,
zwey Paar blaue baumwollene Strümpfe,
vier Frauenzimmer-Chemisetts, wovon eines Brabanter Spitzen hatte,
zwey blaugedruckte Sacktücher, und
ein kleiner Unterrock von Battist, welcher unten herum gebogt war,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Michel.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die zur Concurs-Masse des verstorbenen quiescirten Regierungs-Raths und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 mit 241 in der Sandergasse, welche bereits in der öffentlichen Bekanntmachung vom 13. September h. J. (Kreis-Intell.-Blatt Nro. 106 S. 1781) näher beschrieben sind, werden, da bey der Strichstagfahrt vom 8. d. Ms. kein zureichendes Gebot gelegt wurde, wiederholt zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 27. October
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey zahlungsfähige Kaufsliebhaber sich einfinden wollen.

Würzburg den 10. September 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag werden die zur Verlassenschaftsmassa gehörigen Mobilien, dann

1 Fuder 2 Eimer 1826er,
1 Fuder 11 Eimer 1827er,
1 Fuder 1820er Wein,

und einige Eimer Aepfelwein, so wie auch der diesjährige Ertrag von 1 1/2 Morgen Weinberg in der Geißkelg, am Donnerstag den 23. October Nachmittags 2 Uhr in dem

Mr. Bell, of Lincoln, moved the second reading of the Bill to amend the Law relating to Bankruptcy and Insolvency.

Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf Freytag den 28. November,

2) zur Vorbringung etwaiger Einwendungen dagegen auf Freytag den 19. December d. Js.,

3) zu den Schlußsätzen auf Freytag den 23. Januar k. J.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen aber die Präclusion mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Decretum Gerolzhofen am 8. October 1828.

Königliches Landgericht daselbst.
Schmitt, Landr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Egid Stühling von Thalden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäftslocale des unterzeichneten Landgerichtes zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In Concurssache des Markus Lörzel von Thalden wird das Klassen-Urtheil am 1. November d. J. an dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Landgerichts zur Einsicht der Interessenten während der folgenden 60 Tage angeheftet.

Hilders am 30. September 1828.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Fill.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Lorenz Dull'schen Eheleute von Michelfeld auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 6. November,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 8. December 1828, und

3) zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 8. Januar 1829

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Steft den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des k. Herrn Bezirks-Ingenieurs am 24. d. Mts. um 10 Uhr Vorm. beym unterzeichneten Amte die Versteigerung des Steinbrechens, des Kleinschlagens und der Beyfuhr des Straßen-Materials für 1828/29 für die Straße von Wurzburg nach Hammelburg, so weit sie durch diesen Landgerichts-Bezirk zieht, werde vorgenommen werden.

Karlstadt am 13. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Auf Antrag der Marg. Beck, Wittwe des Sebastian Beck zu Kleinochsenfurt, werden derselben Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung über die beantragte Zahlungs-Nachsicht und Minderung der Zinsen auf Montag den 10. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile ander vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die von der Mehrheit der

Erschienenen gefaßten Beschlüsse gehalten werden sollen.

Decr. Ochsenfurt den 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Bauers Leonhard Lösch zu Eßfeld ist die Kenntniß der darauf lastenden Passiven nöthig, weßhalb die Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche Freytag den 31. October d. Js. früh 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen, und zu liquidiren, widrigens sie bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Ochsenfurt den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldg.-Act.

V. l. V. d. V.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 25. d. M. früh 10 Uhr wird an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts die Material-Lieferung zur Unterhaltung der Straße von Schweinfurt nach Poppenhausen, dann jener von hier bis an die neugebaute Straße an der Mainleite, an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung in Accord gegeben.

Die Bedingungen können bis dahin vorläufig im Amtslocale eingesehen werden.

Schweinfurt den 13. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Da das gegen Philipp Rost zu Sommerach erlassene Concurs-Erkenntniß nunmehr die Rechtskraft beschritten hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

a) Dinstag der 11. November d. J zur Anbringung der Forderungen mit Beweismitteln und Vorzugsrechten,

b) Dinstag der 2. December d. J. zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, Vorzüge und Beweismittel und

c) Dinstag der 16. December d. J. zu schlußlichen Handlungen,

jedesmal früh 8 Uhr und hat das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung, jenes aber an den beyden andern den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer übrigens vom Vermögen des Schuldners in Händen hat, wird angewiesen, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, und bey Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte anzugeben.

Volkach den 2. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Baraggi, a. s.

Bekanntmachung.

Den Gläubigern des Thomas Luß von Zahr wird eröffnet, daß das Klassen-Urtheil in dessen Gantsache

Montag den 20. d. M.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel zu ihrer Einsicht angeheftet werde.

Volkach den 9. October 1828.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Actuar.

Verghs.

Bekanntmachung.

Eine Tabackspfeife, bestehend aus einem Ulmer kastanienbraunen Kopfe mit silbernem hohen Beschläge, einem hornenen schwarzen Rohr mit dergleichen elastischer Spitze von Roßhaaren und einer silbernen Kette wurde in der Zeit vom 21. dieses Monats Abends bis zum folgenden Tage Morgens 10 Uhr aus der unteren Mühle dahier entwendet, welches zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten, auf 7 fl. gewertheten Pfeife hiemit bekannt gemacht wird.

Amorbach am 26. September 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Klein.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Im Concurse der Mathes Zimmermanns-Wittwe zu Uengershausen wird das Privilegiums-Erkenntniß

Donnerstag den 23. October d. J.

an Publications-Statt und am gewöhnlichen Platze angeheftet.

Albertshausen den 24. September 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im Commissions-Bureau dahier, wird nächstens eine Parthie holländische Hyacinthen-Zwiebeln ankommen, wovon man sofort Anzeige in diesem Blatte machen, und den Tag der Versteigerung bestimmen wird.

2) (3) Eiderdunen-, Flaumen-, geschlissene und ungeschlissene Bettfedern sind stets bey Handelsmann M. Steinam zu haben

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 ist ein großer runder eiserner Ofen mit Einsatz-Blech und langem Rohr zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der Reibeltsgasse Nro. 152 (4. Distr.) über eine Stiege hoch, Eingang links, ist ein schönes Zimmer mit Möbeln an einen Herrn Academiker zu vermiethen; auch kann auf Verlangen noch ein Nebenzimmer mit Bett abgegeben werden.

3) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer nebst Schlafzimmer, mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro 136, Domgasse, ist ein Zimmer zu vermiethen; auch ist in demselben Hause ein Keller mit 10 Fuder Fässern zu verlehnen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 434 ist ein Keller mit weingrünen Fässern, und in Eisen gebunden, stündlich zu verlehnen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmer-Gasse sind 2 Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 38 nächst der Peters-Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 310 an der Julius-Spital-Allee sind zwey für sich bestehende Wohnungen, die eine mit 3 die andere mit 2 Zimmern, nebst allem nöthigen Zubehör an solide Familien stündlich zu vermiethen.

12) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (2) Im 2 Distr. Nro. 319 ist ein Quartier mit 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Abtritt, Holzlager und Boden, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu verlehnen. Auch ist daselbst ein möblirtes Zimmer zu verlehnen.

14) (3) Auf der Domgasse 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller mit weingrünen Fässern, 20 Fuder haltend, zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Den Todesfall des Vierteldieners Jacob Mangold, unsers geliebten Vaters, zeigen wir unsern Freunden und Bekannten ergebenst an, und bitten um fernres Wohlwollen.

Die hinterlassenen sechs Kinder.

Bekanntmachung.

2) (1) Um allen Mißverständnissen, als gäbe man Vorschüsse auf jede Art von Waare, zu begegnen, wird hiemit in Bezug auf die in dem Kreis-Intelligenzblatte erlassene Bekanntmachung wiederholt bekannt gemacht, daß nur auf Gegenstände von Werth, welche zur Versteigerung überbracht werden, Geld-Vorschüsse von unterfertigtem Bureau geleistet werden. Die Zinsen hiefür werden vom Tage des geleisteten Vorschusses an, bis zum Verstrich des überbrachten Gegenstandes berechnet.

Würzburg den 16 October 1828.

Das Commissions-Bureau.
J. G. Michel.

3) (1) Endesunterzeichneter macht einem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß bey ihm Mittags- und Abendskost, reine Weine zu verschiedenen Preisen, und abgelegenes gutes Bier, die Maß zu 5 kr. und über die Gasse zu 4 1/2 kr. zu haben ist.

Carl Siegert, Garküchner
im 2. Distr. Nro. 324.

4) (1) Da des Unterzeichneten Wohnung ziemlich abgelegen, er selbst auch — außer täglich von 1 bis 2 Uhr — sehr unbestimmt zu Hause anzutreffen ist, so bittet er alle jene, die ihn mit ihrem Zutrauen beehren wollen, nur ihre Adresse in der Baldischen Handlung neben Hrn. Benkert auf der Domstraße gefälligst abgeben zu lassen.

Valentini,
Lehrer der ital. und französ. Sprache.

5) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien ꝛc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

6) (1) Die allseitige Zufriedenheit, womit meine bisherigen Leistungen in Commissionsrechnungs-Geschäften, namentlich in Stellung von Vormundschafts-, Testamentariats- und Theilungsrechnungen, beehrt wurden, bestimmt mich, auch meine noch übrigen Musestunden damit auszufüllen und ich bitte deßhalb, mich mit recht vielen dergleichen Aufträgen zu beglücken: wobey ich mir die äußerste Billigkeit und schleunigste Forderung zur Pflicht machen werde.

Auch werde ich außer jenen Rechnungsfertigungen höherer Art, mich jedem andern Schreiberey-Geschäfte mit aller Bereitwilligkeit unterziehen.

C. F. Loschge,
wohnhaft im 5. Distr. Nro. 171,
Brauhausgasse.

7) (1) Ein solider, thätiger und in landgerichtlichen Schreibereyen geübter Scribent wird an ein Landgericht gesucht. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

8) (2) 2200 fl. Vormundsgelder sind auf Realitäten in der Stadt sogleich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse.

9) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. auf 3 Monate gegen hinlängliche Versicherung und 5 pCt. Interessen. Nähere Auskunft ertheilt das Int.-Comptoir.

10) (3) Es sucht Jemand zu einem ansehnlichen Geschäft einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfahren im 3. Distr. Nro. 335.

11) (1) Eine stille Familie ohne Kinder sucht in einem nicht entlegenen Theile der Stadt auf Lichtmeß eine Wohnung von 4 Zimmern, Küche ꝛc. Wer eine dergleichen zu vermiethen hat, beliebe den Namen im Intell.-Comptoir anzugeben, wo alsdann der Suchende selbst Rücksprache nehmen wird.

12) (1) Vergangenen Dinstag ist ein Kanarienvogel, ein ganz gelber Hahn, mit 2 schwarzen Tüpfchen auf dem Kopfe, entflogen. Wer ihn dem Eigenthümer zurück bringt, erhält eine angemessene Belohnung. Näheres im Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 120.

Würzburg. Dinstag den 21. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 854. Nrus. exp. 927.

An die sämmtlichen Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Baumpflanzungen an den Landstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines allerhöchsten an das königliche Staats Ministerium des Innern erlassenen Cabinets-Reskriptes vom 29. d. vor. Mts. haben Seine Majestät der König Allerhöchstsich mit Vergnügen überzeugt, daß dem, was Allerhöchstdieselben im Betreffe der Baumpflanzung an den Landstraßen unter dem 20. Juny 1826 erlassen haben, fast überall mit Eifer nachgekommen wurde, obwohl es nicht als ausdrücklicher Befehl ausgesprochen worden, zugleich aber auch, da es nun vorzüglich darauf ankommt, diese Pflanzungen dadurch zu erhalten, daß statt der hin und wieder abgestorbenen Setzlinge neue gepflanzt und alle zur Erzielung eines graden Wuchses an Stäbe gebunden erhalten werden, Allerhöchst eröffnet, daß hiefür angemessene Sorge, jedoch gleichfalls mit Beseitigung alles Zwanges zu tragen sey.

Die unterfertigte Kreis-Regierung — angewiesen von dem königlichen Staats-Ministerium des Innern — nach dieser allerhöchsten Willensmeinung die sachgemäßen Einleitungen zu treffen, vertraut zwar zu den ihr untergeordneten Polizey-Behörden, daß schon die Eröffnung der landesväterlichen Absicht Seiner Majestät, sie mit jener umsichtsvollen Thätigkeit durchdringen werde, welche die Sicherung des entsprechenden Vollzuges erheischet; sie glaubt jedoch ihr amtliches Wirken auf folgende Momente vorzüglich aufmerksam machen zu müssen:

1) Die durch Verfügung vom 20. Juny 1826, Rggsbl. Nr. 26 pag. 513, constituirten Verschönerungs-Commissionen sind alsbald aufzufordern, die sämmtlichen Obstbaum-Pflanzungen, daher auch jene an den Heer- und Vicinal-Straßen in ihrem Districte einer Revision zu unterwerfen, und den gegenwärtigen Stand derselben und den wirklichen Abgang zu erheben.

2) Die fehlenden Stämmchen sind, wo möglich, noch in diesem Spätjahre durch neue zu ersetzen.

3) Damit jedoch diese Nachsetzung auch Gedeihen verspreche, ist dafür zu sorgen, daß

sowohl gesunde und kräftige Setzlinge hiezu gewählt, als auch die Setzung nur durch hierin erfahrene Individuen und mit aller nöthigen Aufmerksamkeit geschehe.

4) Da das Festbinden der Bäumchen an Stangen ihr künftiges kräftiges Gedeihen wesentlich bedingt, so werden die Polizey-Behörden vorzüglich dahin zu wirken suchen, daß jene Privaten oder Gemeinden, welchen der künftige Ertrag derselben gehören wird, die nöthigen Stangen hiezu anschaffen, auch können nach dem Ermessen der Behörden ersteren zu diesem Zwecke aus den Communal-Kassen kleine Vorschüsse hiezu bewilligt werden.

5) Da es wesentlich nützlich seyn wird, wenn in jeder Gemeinde ein entsprechender Vorrath veredelter passender Obstbäumchen nachgezogen und auf diese Weise für das künftige Bedürfniß zu derley Nachpflanzungen gesorgt wird; so ist vorzügliche Sorge zu tragen, daß in den in jeder Gemeinde bestehenden Schulindustrie-Gärten eine dem Raume angemessene Baumschule angelegt und unterhalten werde; Schullehrer, welche sich in der Vollziehung dieser Maßregel auszeichnen, sind in dem Jahresberichte besonders zu benennen und können sich die Anerkennung ihrer Verdienste hierin, so wie die Districts- und Local-Schul-Inspectionen durch eine angemessene Aufsicht und Mitwirkung versprechen.

6) Damit jährlich das Nöthige zur Erhaltung dieser nützlichen Pflanzungen auch ohne fernere Aufforderung geschehe, werden die Verschönerungs-Commissionen den Zustand derselben mit sorgsamer Thätigkeit im Auge behalten und durch Wort und That zu rechter Zeit dafür sorgen, daß die nöthige Pflege der jungen Stämmchen erfolge und im Falle des Abgangs der Ersatz geschehe.

7) Damit diejenigen, welche wider Verhoffen die Alleen und öffentlichen Baumpflanzungen aus Muthwillen oder Bosheit zu beschädigen verleitet werden könnten, die strafrechtlichen Folgen ihrer Handlungen kennen lernen, ist der §. 436 des Strafgesetzbuches durch die Ortsvorstände den Gemeindegliedern verkünden und hiemit eine geeignete Verwarnung mit einer Aufforderung zur strengen Wachsamkeit auf fremde Frevler zu verbinden.

8) Die Polizey-Behörden werden nach diesen Andeutungen zu verfahren, die Verschönerungs-Commissionen in ihrem nützlichen Wirken, mit Beseitigung jedoch eines jeden Zwanges der Amtsuntergebenen, gehörig zu unterstützen wissen, und mit dem ersten Februar künftigen Jahres über den Vollzug dieser Anordnung, so wie über den Zustand der Baumpflanzungen anher berichten, und in dem Berichte selbst jene Individuen und Gemeinden, welche sich vorzüglich in dem Vollzuge des landesväterlichen Willens Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet haben, namentlich bezeichnen.

Würzburg den 14. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 23109. Nrus. exp. 837.

An sämmtliche Schulbehörden des Unter-Mainkreises.

(Das Lehrbuch für den Anfangs-Unterricht in den Volksschulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer unterm 18. v. Ms. ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung soll zur Zeit von einer allgemeinen Abänderung des Lesebuches für den Anfangs-Unterricht in den Volksschulen Umgang genommen werden. Um aber denjenigen, welche einen Theil nicht gebrauchen wollen, Freyheit zur Wahl zu geben, ist genehmigt worden, daß jeder Theil des genannten Lehrbuches als besonderes Büchlein gedruckt und um denselben verhältnißmäßigen Preis einzeln verkauft werden soll.

Was den ersten Theil, die Fibel betrifft; so existiren ohnehin schon im Centralschulbücher-Verlage neben jener größeren Fibel eine kleinere und noch ein (sogenanntes) Namen-

Büchlein, wozu noch die Wandfibel und der Setzkasten als zweckdienliche Mittel des Lehrunterrichtes kommen. Auch wird auf die vorgekommenen Erinnerungen künftig der zweyte Abschnitt in der ersten Abtheilung, „Lesen der Zahlen" weggelassen und deßhalb der Verkaufspreis herabgesetzt werden.

Neben den Leseaufgaben (dem zweyten Theil des Lehrbuches) gibt es im Schulbücher-Verlag Schmids und Jais kleine Erzählungen so wie das sogenannte „Gottbüchlein".

Die dritte Abtheilung des Lehrbuches „Sprüche zur Gedächtniß- und Verstands-Uebung" wird (nachdem für die katholischen Schulen nächstens ohnehin ein eigenes Büchlein dieser Art „der kleinere Katechismus" im Centralschulbücher-Verlage erscheinen wird) für die protestantischen Schulen so gefaßt werden, daß die Texte nach der lutherischen Bibelübersetzung gegeben werden sollen, wornach diese Abtheilung abgesondert von den beyden anderen Abtheilungen mit dem Beysatze „für die protestantischen Schulen des Königreiches Bayern" erscheinen wird.

Von diesen höchsten Bestimmungen werden sämmtliche Schulbehörden des Unter-Mainkreises zur Darnachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 13. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 391. Nrus. exp. 920.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Schullehrerstelle zu Heufurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Heufurt, königlichen Landgerichts Mellerichstadt, im Ertrage zu Einhundert neunzig neun Gulden, ist durch das Ableben des Lehrers daselbst in Erledigung gekommen.

Würzburg den 13. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Barbara Pfeuffer dahier wird Tagfahrt zur weiteren Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Wohnhauses dahier, 1. Distr. Nro. 135, auf Montag den 27. October d. J. früh 11 Uhr anberaumt.

Das Wohnhaus ist 3 Stöcke hoch, mit einem Mezzanendache versehen.

Dasselbe hat im ersten Stocke nebst anderen Bequemlichkeiten ein heitzbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus, einen Ziehbrunnen, einen Abtritt u. dergl.; im zweyten Stocke 2 heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, und im dritten Stocke drey heitzbare Zimmer, eine Küche und einen Abtritt.

Die Mezzane enthält ein heitzbares und zwey unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Auf dem Boden befinden sich 3 Kammern.

In dem gewölbten Keller sind ungefähr drey Fuder Faß, in Holz gebunden, vorhanden.

Zu dem Hause, welches übrigens in ganz gutem Stande ist, gehört auch ein Hof und Hausgärtchen von ungefähr 92 Quadrat-Ruthen.

Dieß wird andurch mit dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß die Strichbe-

dingungen bey der Strichstagfahrt, welche in dem Gerichtslocale unterfertigter Stelle abgehalten wird, bekannt gemacht werden.

Würzburg den 10. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Michel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der Verehelichung der Katharina Elisabetha Hofmann, ledigen Standes dahier, mit Kaspar Fischer ledig von Margetshöchheim, nun Bürgers dahier, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 21. October l. J. Vormittags 10 Uhr an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 31. October Vorm. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 14. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Den 6. November l. J. Vormittags 9 Uhr werden im Bureau des unterzeichneten Amts nachstehende Waaren gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, nämlich:

8 Stück Wollentuch, blau, grün und marengofarbig,
26 Stück Cattuntücher,
10 " Jaconette,
11 " Manchester,
3 " Wollenwestenzeuge,
1 " blauer Nanquinette,
6 " Marengo Nanquinette,
5 " rother Cattun,
2 " schwarze Floret-Schnüre.

Würzburg am 16. October 1828.

Königl. Oberzoll- und Hallamt.
Turckowitz. Schmid.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden dem Joseph Wagner zu Zell nachbenannte Grundstücke, auf Würzburger Markung gelegen, als:

3/4 Morg. Weinberg am Böcklein, neben Barthel Meichsner und Andreas Müller,
1 Morg. dto. in der Hub, neben Joseph Schnetter und Joseph Weckesser,
1 Morg. Weinberg und Baumfeld in der Schellenau, neben Johann Heinrich und Philipp Herlert,
1 Morg Weinberg im Böcklein, neben Michel Germann und gemeinem Pfad,
3/4 Morg. Baumfeld im Baumgarten, neben Peter Kohl und Barbara Herrmanns Wittib,
1 1/3 Morg. Weinberg im Roßberg, zehntfrey, neben Kasp. Roth und Adam Sebald,
1 1/5 Morg. dto., dermal Acker im Wasen, neben Adam Sebald und Gg. Freytag,
2/4 Morg. Acker eben allda, Wöth oder Werth genannt, neben Adam Sebald und Peter Hümmert,
3/4 Morg. Weinberg im Lerchenfeld, neben Mathes Baumann und Peter Kohl,

am Donnerstag den 30. October l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zell nach der Executions Ordnung öffentlich versteigert, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 19. September 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Bey Erledigung.
Liepler, Act.
Seiß, a. s. j.

Bekanntmachung.

Am 28. October l. Js. Vormittags 9 Uhr wird bey unterzeichnetem Landgerichte die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraße von Würzburg nach Bamberg für das Jahr 1828/29, in so weit diese Straße durch den Bezirk Dettelbach zieht, an den Wenigstnehmenden unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Dettelbach den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom Sonntag den 17. auf Montag den 18. August 1828 wurden einem, außerhalb des Ortes Zeubelried, im betrunkenen Zustande gelegenen Manne folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schon gewendeter, jedoch noch guter Rock von dunkelblauem Tuche, mit einem schwarzen sammtenen Kragen und dunkelblau seidenen Knöpfen, werth 6 fl.,
2) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern. Diese Uhr wird von hinten aufgezogen und im innern Theile des Gehäuses ist ein Plöckchen, worauf ein kleines Crucifix von Silber sich befindet.

Die Uhr ist an einem bläulichen Bande, auf welchem der Name Adam Kümmel eingedrückt ist, und an diesem noch ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel, so wie ein Fäßchen von Semilor, mit gelben Perlen umfaßt.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände die erforderliche Spähe eintreten zu lassen und etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 15 October 1828.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geßner.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Georg Adam Schröder von Marktsteinach hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stündungsvertrag vorzulegen.

Da es nun auch ungewiß ist, welches Verfahren gegen denselben einzuleiten sey, so werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Mittwoch den 29. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende bey Bestimmung des einzuleitenden Verfahrens nicht berücksichtigt, resp. dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend werde erachtet werden.

Schweinfurt den 16. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Schmidt, j. pr.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der zur Debitmasse der Wittib Anna Barbara Herget gehörigen Söldе wird, da am 2. d. M. kein annehmbares Gebot gefallen ist, zweyter Strichstermin auf Mittwoch den 29. October l. J. Vormittags Uhr angesetzt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Burgsinn den 7. October 1828.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht 1ter Cl.

L. Frhr. v. Thüngen, Pr.-Rchtr.

Mahlmeister.

Augsburger Börse.

Den 16. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Am Ende.	
Königl. bayerische..	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 5/8	99 3/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	106 3/4	106 3/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	109	
dto. dto. à 100 fl.	109	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Montag den 3. November 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von 2 — 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3. in dem hinteren Theater-Gebäde, in dem s. g. Conditorey-Baur zu ebener Erde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung I. die von dem verlebten Schatzungsamtmann And. Hemmerth, II. die von dem verlebten Revierförster Al. Schedel hinterlassenen Bücher öffentlich versteigert. Cataloge sind im 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse, in der Stahel'schen Buchhandlung und in der Bonitas'schen Verlagshandlung unentgeldlich zu haben. Liebhaber können dieselben vom 29. mit 31. October täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einsehen.

Unter diesen Büchern befinden sich I. Döllinger's Repertorium der Staats-Verwaltung und die Staats- und Gemeinde-Verfassung des Königreichs Bayern, 20 Bände;

die neusten Ausgaben von Göthe's, Kleist's, Klopstock's, Lichtenberg's, Musäus, Schiller's, Wieland's Werken; Millot's Universalhistorie 16 Bände, Possels europäische Annalen 55 Bände, Schmidts Geschichte der Deutschen 23 Thle., die Verhandlungen der Ständes-Versammlung des Königreichs Bayern von 1819, 1822, 1825 und andere darauf Bezug habende Schriften, Wilhelm's Naturgeschichte, Augsburg 1795 — 1824, 26 Bde., Hemmerth's Verhältniß des k. bayerischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger, 40 Exemplare geheftet und 516 Exemplare roh. — Ferner mehrere Kupfer- und einige Silber- und Goldmünzen.

In Nro. II meistens naturhistorische und forstwissenschaftliche Werke mit vielen Kupfern, als: von Baier, Bechstein und Scharfenberg, Brahm, Borkhausen, Bruel, Burgsdorf, Cantrin, la Cepede, Christ, Cordi, Creuzer, Dätzel, Diel, Diezer, du Roi, Esper, Fabricius, Gatterer, Gloz, Hartig, Heldenberg, Hennert, Hoppe, Käpler, Kreitscheck, Laurop, v. Leicker, Linné, Martin, Mattuschka, Mayer, Medicus, Meyer, Mylü, Nau, Ochsenheimer, Oelhafen, Olivier, Panzer, Rößig, Schkuhr, Schrank, Sickler, Sonnenfels, Suckow, Uslar, la Vaillant, Valentini, Walther, v. Werneck, Whistling, Wiesenhaver, Witzleben, Zanthier, u. s. w.

Zugleich werden dabey 400 — 500 Stücke Mineralien versteigert.

2) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich seinen geehrtesten Freunden, und macht bekannt, daß nun, um ihrem Wunsche ganz genau zu entsprechen, nebst der schon bekannten Doppelt-Baumwollen-Watte auch eben so von der besten Qualität und Größe einfache Watte um billigen Preis immer vorräthig sey.

Johann Halbig, Wattfabrikant, wohnhaft bey Herrn Schiffer Grünewald.

Bekanntmachung.

3) (1) Am Freytag den 24. dieses Monats October früh um 10 Uhr wird im 5. Distr. Nro. 9 ein fehlerfreyes Reitpferd gegen baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

4) (1) Bey gegenwärtiger naßkalten Herbstwitterung, als der besten Versetzungszeit der Bäume, empfiehlt sich Unterzeichneter zur gefälligen Abnahme der von ihm im Freyen gezogenen, und mit den besten Obstsorten veredelten Aepfel- und Birnstämmen, welche nahe an der Erde oculirt und deren Sorten mit Numern gezeichnet sind. Auch ist eine roth marmorirte, 9 Schuh lange Tafel nebst 2 Bänken allda zu verkaufen.

Fr. Schmahl, 5. Distr. Nro. 183, dem Hospital gegenüber.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein vierfudriges, Faß in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer ꝛc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse ist ein kleines gesundes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, es kann auch sogleich bezogen werden; auch sind in demselben Hause mehrere Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind 4 schön möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen, woselbst man auch die Kost haben kann.

4) (3) Zwey sehr schöne in Seidentapezirte und möblirte Zimmer sind im 3. Distr. Nro. 159 bis den 1. November zu vermiethen. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoir.

5) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, Antheil im Keller und Waschhaus, dann mit Holzlager, ist sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142 zu erfahren.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Promenade, zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, und Stallung zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 ist ein heizbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (2) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthofe zum Kleebaum, bey der Drechsler-Wittwe Köllner, ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein schönes Quartier mit Möbeln, nebst Schlafcabinett an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

14) (2) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 23 ist ein schönes Zimmer nebst Schlafzimmer, mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Quartier auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

16) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 3 bis 4 Zimmer in einer Etage, einzeln oder zusammen an eine Familie mit den übrigen nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

1) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwertlen, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8. nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

2) (1) Neu erschienene Bücher.

W. F. Salzmann's faßliche Anweisung alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 8vo. 5 ggr. oder 24. kr. brosch. Kitzingen 1828.

W. F. Salzmann's Musterbuch oder Anleitung, alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen, Anzeigen bey ehelichen Verbindungen, Anzeigen bey Sterbefällen, Anzeigen über die verschiedenartigen Unternehmungen im bürgerlichen Geschäftsleben, Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Pacht- und Vermiethungsanzeigen, Anzeigen wegen entwendeter oder gestohlener Sachen, Anzeigen über gefundene Sachen, Anerbietungen, Anträge, Dienstentlassungen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 2te Auflage. 8. brosch. 8 Gr. oder 36 kr.

W. F. Salzmann's kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremd-Wörter. Vierte, nicht bloß vermehrte und berichtigte, sondern ganz umgearbeitete Auflage, 8vo. 1 Rh. oder 1 fl. 48 kr.

Vorräthig zu haben in den Buchhandlungen von Stahel, Strecker und Etlinger in Würzburg, so wie bey dem Verleger Gundelach in Kitzingen.

Literarische Anzeige.

3) (1) In den Buchhandlungen von Stahel, Etlinger und Strecker in Würzburg sind nachstehende empfehlungswerthe Kinder- und Jugendschriften zu Weihnachts-, Neujahrs- und Geburtstags-Geschenken angekommen, als:

Bilderfibel, allerneueste, für Kindheit und Jugend, mit 48 ausgemalten Abbildungen. 8. Kitzingen 1828. gebunden 3 gr. oder 15 kr.

Vater Reinhold's erstes Buch für Kindheit und Jugend, oder neue gemalte Bilderwelt für Knaben und Mädchen von 4 bis 10 Jahren in 5 Sprachen. Mit 300 ausgemalten Abbildungen. Zweyte durchaus umgearbeitete und vermehrte Ausgabe. gr. 8. schön gebunden, 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Dessen neuestes Gratulationsbüchlein für Knaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren, welche an Namens-, Geburts-

Neujahrstagen Wünsche und Gratulationsbriefe ihren Eltern, Tanten, Großeltern überreichen wollen. Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. 8. 8 gr. oder 36 kr., saubar broschirt.

Robinsonaden, ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 illum. Titelkupfer und 1 Vignette. 8. 12 gr. oder 54 kr. saubar broschirt.

Die Welt- und Naturwunder. Darstellungen des Merkwürdigsten aus ihnen. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für die Jugend, mit 1 Titelkupfer und 1 Vignette, die Ansichten von dem Porcellanthurm in Nankin und die St. Peterskirche in Rom vorstellend. 8. 12 gr. oder 54 kr., sauber broschirt.

4) (1) Gestern Abends gegen 4 Uhr verschied nach einem 4monatlichen Krankenlager, mit allen den Sterbenden verordneten heiligen Sacramenten versehen, des Unterzeichneten zärtliche und unvergeßliche, durch allgemeine Achtung und Theilnahme geehrte Gattin. Margaretha Theresia, geborne Müller, an einer Brustkrankheit im 46sten Jahre. Im schmerzlichsten Gefühle widmet derselbe allen seinen geehrten Verwandten und Freunden diese höchst betrübte Anzeige, verbittet sich jede Beyleids-Bezeugung, und empfiehlt die Verblichene dem freundschaftlichen Andenken.

Hammelburg den 17. October 1828.

P. A. Schlereth,
königl. bayer. Rentbeamter.

Verehelichungs-Anzeige.

5) (1) Unsere gestern den 20. d. Mts. geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir unseren schätzbarsten Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrem ferneren Wohlwollen.

Friedrich Schmauß, kön. bayer. Ingenieur-Major.
Babette Schmauß, geborne Kirchgeßner.

6) (2) 2200 fl. Vormundsgelder sind auf Realitäten in der Stadt sogleich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 49, Eichhorngasse.

7) (2) Es sucht Jemand ein Capital von 4 bis 500 fl. auf 3 Monate gegen hinlängliche Versicherung und 5 prCt. Interessen. Nähere Auskunft ertheilt das Int.-Comptoir.

8) (1) In der Stifthauger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Garküche ist fortwährend weißes Bier zu haben.

9) (1) Im Schönbrunnenwirthshause wird süßer Most, die Maß zu 4 kr. über die Gasse verzapft.

10) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaise zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

11) (2) Für ein gewandtes Ladenmädchen, die einem Geschäfte vorstehen und Caution leisten kann, wird eine gute Stelle offen, und 2 junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können gegen billiges Kostgeld auswärts placirt werden. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

12) (1) In eine Conditorey wird ein junger Mensch, unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere sagt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Freytag den 17. October Abends gegen 7 Uhr ward auf dem Wege von der Plattnersgasse bis zur Seminariumskirche ein weißes Sacktuch verloren. Wer dasselbe im Intell.-Comptoir abgibt, erhält 48 kr. Belohnung.

14) (2) Vergangenen Freytag wurde vom Gasthause zum Adler über den grünen Markt durch die Schustergasse bis in die Büttnergasse eine kleine goldene Damen-Uhr an einem Hacken von Perlmutter mit Gold, an welchem noch mehrere kleine Anhängsel befindlich waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

15) (1) Vergangenen Sonntag Abends wurde vom Kleebaum bis zum Adler ein tuchener silberfarbiger Mantel mit mehreren Krägen, in Wachstuch eingebunden, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben im Intelligenz-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 121.

Würzburg. Donnerstag den 23. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1247. Nrus. exp. 1092.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley zu Kreutzwertheim, sämmtliche Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises, dann die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt.

(Die Bewilligung einer Sammlung für die Katholiken in Gotha betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von den Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises nicht mehr, als 22 derselben, der Aufforderung vom 21. Junius l. J.

behufs der Gründung eines Kirchenfonds für die Katholiken in Gotha eine Collecte zu veranstalten, und die gesammelten Beyträge an die Expeditur der k. Regierung, Kammer des Innern, einzubefördern,

bis jezt entsprochen haben, so werden die im Rückstande sich befindenden zur Erledigung des erhaltenen Auftrages, oder, wenn etwa auf angeordnete Sammlung keine Beyträge einzehen sollten, zur Fehlanzeige hierüber längstens innerhalb 3 Wochen angewiesen.

Würzburg den 14. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nr. 470.

An sämmtliche dem königl. Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises untergeordnete Landgerichte.

(Die Anschaffung von Jäck's Gesetzstatistik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Justiz-Ministerial-Rescriptes vom 8. d. Mts. ist sämmtlichen

Landgerichten gestattet worden, die von dem Appellations-Gerichts-Assessor Jäck zu Bamberg herausgegebene Rechts-Statistik aus dem Regie-Maximum anzuschaffen.

Signatum Würzburg den 16. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Ad Num. E. 4143. K. 43 b.

(Den Cantorsdienst bey den evangelischen Stadt-Kirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Stadt- und Stifts-Cantors Scherzer ist das Cantorat bey den evangelischen Kirchen der Stadt Ansbach erledigt worden. Mit diesem Kirchendienste ist der Musik- und Sing-Unterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, wofür nach einem höchsten Rescript vom 31. July 1825 eine jährliche Remuneration von Einhundert Gulden verbunden ist. Die freye Amtswohnung, welche der Cantor Scherzer im Gymnasial-Gebäude genossen hat, kann aber seinem Nachfolger nicht mehr eingeräumt werden.

Die Besoldungs-Bezüge, welche mit diesem Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

I. vom k. Staatsärar aus der hiesigen k. Rentamtskasse		
1) an Geld, statt sonstiger in natura erhaltener 4 Eimer Wein, .	48 fl.	— kr.
2) an Naturalien, und zwar:		
a) an 9 Schffl. 4 Mtz. 1 Vierl. 2/16 Roggen, . .	78 fl.	28 kr.
b) an 10 Schffl. 4 Mtz. 3 Vierl. Haber, . . .	38 fl.	54 kr.
c) 4 Klftr. weiches Scheitholz, fuhrlohnsfrey aus der Flachslander Forstey zugefuhrt, ...	20 fl.	— kr.
II. Aus Stiftungen und zwar aus der hiesigen Sct. Johannispflege		
a) als Stifts-Cantors-Besoldung	20 fl.	— kr.
b) für die Musik am Namensfeste Seiner Majestät des Königs .	25 fl.	— kr.
c) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bey kirchlichen Feyerlichkeiten	100 fl.	— kr.
d) jährliche Gebühr von dem Hofrath Schäzlerischen Legat .	6 fl.	— kr.
Summa	150 fl.	— kr.
III. Aus der Gymnasial-Kasse, den schon erwähnt ist, als Remuneration für den Singunterricht	100 fl.	— kr.
IV. an Accidenzien von Leichen, Hochzeiten u. d. g., wie sie von dem Stadtpfarramte, nach Vernehmung der Wittwe im Durchschnitt angeschlagen sind, ...	221 fl.	— kr.

Hiernach ergibt sich also ein Gesammtbetrag des Einkommens von 656 fl. 22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadt-Cantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtiget werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer wie in practischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um sowohl in der Singkunst wie in dem Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, als auch den Kirchengesang gut zu leiten und bey Feyerlichkeiten der evangelischen Stadtkirchen, oder bey jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister aufzuführen und das Orchester kräftig zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen vier Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemer-

kung verbindet, daß nach erfolgter Ernennung die ausführliche Dienstes-Instruction dem Betheiligten zugestellt und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach, den 6. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. **Bekanntmachung.**

(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.

Behr.

Mezler.

Bekanntmachung.

Der im Jahre 1813 dahier verstorbene Bürger und Wachszieher Justinian Philipp Schmitt hat in seiner letzten Willensmeinung der Junggesellen-Sodalität 1000 fl. rh., und dem Institute für kranke Dienstboten 2000 fl. rhn., in der Art zugedacht, daß diese Legate erst nach dem Tode seiner Schwester Katharina Schmitt den besagten Pflegen zufallen sollen.

Da nun Katharina Schmitt dahier diese Legate der Junggesellen-Sodalitäts-Pflege, so wie dem Institute für erkrankte Dienstboten bereits eingehändiget, sohin den Willen ihres

verlebten Bruders vor der Zeit erfüllt hat, so findet sich die unterzeichnete Behörde verpflichtet, diese wohlthätige Handlung zum steten Andenken des Verlebten, und zur dankbaren Anerkennung der benannten Katharina Schmitt anmit öffentlich bekannt zu machen.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Seubert.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des königlich bayer. Herrn Regierungsrathes Thomas Zacherl dahier, mit der Fräulein Elise Wagner dieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 24. October an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 31. October Vorm. 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Der an das k. Stadtrentamt zu entrichtende Gültmost kann während des Herbstes, aber nur jedesmal am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag zwischen 8 und 11 Uhr in dem neu eingerichteten Stadtrentamts-Keller, dem sogenannten Kirchenkeller des Residenzgebäudes, im ersten Hofe neben der Hofkapelle, abgeliefert werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

Bekanntmachung.

Der Hirte Johann Georg Fuchs von Winterhausen, welcher dem Goßmannsdorfer Markt-Schiffe vorritt, ist, obwohl er am Mittwoch Abends schon von Goßmannsdorf nach Hause zurückkehren sollte, bisher nicht zurück gekommen, und er wird aller Wahrscheinlichkeit nach in dem Mainstrome seinen Tod gefunden haben. Derselbe ist von mittlerer Statur, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, starke spitze Nase, großen, etwas aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, starken schwarzen Backenbart, ohne besondere Kennzeichen.

Bey seiner Wegbegebung vom Hause trug er ein blaues Wammes, grau tuchene, unten mit Leder besetzte Hosen, eine schwarz baumwollene Kappe, schwarz tuchene Weste, schwarze roth gestreifte baumwollene Halsbinde und Halbstiefel.

Die Polizeybehörden werden deßhalb ersucht, wegen dieses Unglücklichen die geeigneten Nachforschungen zur Auffindigmachung desselben zu verfügen, und im Falle der Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Sommerhausen den 11. October 1828.

Gräfl. Rechteren- und Limpurg'sches Herrschafts-Gericht.
Mayer, H.-Richter.

Bekanntmachung.

Freytag den 24. d. Ms. früh 10 Uhr werden im Magistratsgebäude dahier frisch geschnittene Weiden in schicklichen Partheien versteichen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 21. October 1828.

die Stadtkämmerey.
Brotli.

Herbig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (3) Montag den 3. November 1828 und die folgenden Tage Nachmittags von

2 — 5 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 3, in dem hinteren Theater-Gebäde, in dem s. g. Conditorey-Baue zu ebener Erde an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung I. die von dem verlebten Schatzungsamtmann And. Hemmerth, II. die von dem verlebten Revierförster Al. Schedel hinterlassenen Bücher öffentlich versteigert. Cataloge sind im 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse, in der Stahel'schen Buchhandlung und in der Bonitas'schen Verlagshandlung unentgeldlich zu haben. Liebhaber können dieselben vom 29. mit 31. October täglich Vormittags von 10 bis 12 Uhr einsehen.

Unter diesen Büchern befinden sich I. Döllinger's Repertorium der Staats-Verwaltung und die Staats- und Gemeinde Verfassung des Königreichs Bayern, 20 Bände; die neusten Ausgaben von Göthe's, Kleist's, Klopstock's, Lichtenberg's, Musäus, Schiller's, Wieland's Werken; Millot's Universalhistorie 16 Bände, Possels europäische Annalen 55 Bände, Schmidts Geschichte der Deutschen 23 Thle., die Verhandlungen der Ständ-Versammlung des Königreichs Bayern von 1819, 1822, 1825 und andere darauf Bezug habende Schriften, Wilhelm's Naturgeschichte, Augsburg 1795 — 1824, 26 Bde., Hemmerth's Verhältniß des k. bayerischen Maßes und Gewichtes zu dem Würzburger, 40 Exemplare geheftet und 516 Exemplare roh. — Ferner mehrere Kupfer- und einige Silber- und Goldmünzen.

In Nro. II meistens naturhistorische und forstwissenschaftliche Werke mit vielen Kupfern, als: von Baier, Bechstein und Scharfenberg, Brahm, Borkhausen, Bruel, Burgsdorf, Cancrin, la Cepede, Christ, Cordi, Creuzer, Dätzel, Diel, Diezer, du Roi, Esper, Fabricius, Gatterer, Glatz, Hartig, Heldenberg, Hennert, Hoppe, Käpler, Kreitscheck, Laurop, v. Leicker, Linné, Martin, Matuschka, Mayer, Medicus, Meyer, Mylü, Nau, Ochsenheimer, Oelhafen, Olivier, Panzer, Rößig, Schkuhr, Schrank, Sickler, Sonnenfels, Suckow, Uslar, la Vaillant, Valentini, Walther, v. Werneck, Whistling, Wiesenhaver, Wißleben, Zanthier, u. s. w.

Zugleich werden dabey 400 — 500 Stücke Mineralien versteigert.

2) (1) Im Locale des unterfertigten Bureau wird Montag den 27. October Nachmittags 2 Uhr, 1 Pferd, 1 Schweizer-Wägelchen sammt Sitz und 3 Polstern, mit eisernem Rad-Schuh und Sperr-Kette, und mehreren andern Ketten, Stricken, Wagen-Leitern, einer hölzernen Pack-Kiste etc., öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 20. October 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (3) In Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende neu erbaute Haus, nebst dem dabey befindlichen, bequemen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man bey dem Eigenthümer desselben.

Beeren-Versteigerung.

4) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird Samstag den 1. November am Fuse dieses Weinberges an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberge am 2. November d. J. im mittleren Fuhrwege dieser Lage, jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflichst ein

Würzburg den 23. October 1828.

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 ist ein großer runder eiserner Ofen mit Einsatz-Blech und langem Rohr zu verkaufen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein vierfudriges, Faß in Eisen gebunden, zu verkaufen.

7) (1) Zwey Fässer, in Eisen gebunden und weingrün, jedes 32 Eimer haltend, sind im Höllriegel Nro. 180 zu verkaufen.

8) (1) In der Franziscanergasse 3. Distr. Nro. 193 bey Schneidermeister Knörzer ist eine hellblaue Landwehr-Uniform billigst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 273 in der Brennbachergasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 115 in der Johanniergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 38 nächst der Peters-Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

5) (3) Im 4 Distr Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist das obere Quartier stündlich oder auch auf Lichtmeß k. Js. zu verlehnen.

6) (3) Ein freundliches Quartier von 3 Zimmern, Küche und Domestiquen-Zimmer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nro. 236 in der obern Dominicanergasse, sogleich oder auch auf Lichtmeß k. J. an eine ruhige, kinderlose Haushaltung billig zu vermiethen.

7) (3) Es ist auf dem Markte 2. Distr. Nro. 407 ein Keller zu 26 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche und 2 Bodenkammern, sogleich oder auf's Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Bekanntmachung.

9) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Teutschhauskirche ist auf künftiges Allerheiligen-Ziel ein kleines Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 13 nächst der Michaelskirche sind 4 schön möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen, woselbst man auch die Kost haben kann.

11) (3) Zwey sehr schöne in Seide tapezirte und möblirte Zimmer sind im 3. Distr. Nro. 159 bis den 1. November zu vermiethen. Das Nähere sagt das Intelligenz-Comptoir.

12) (3) Ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Abtritt, Antheil im Keller und Waschhaus, dann mit Holzlager, ist sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Näheres ist im 4. Distr. Nro. 142 zu erfahren.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

14) (2) Im 2 Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein möblirtes Zimmer, mit der Aussicht auf die Promenade, zu vermiethen.

15) (2) Im 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, und Stallung zu vermiethen.

16) (2) Im 1. Distr. Nro. 358 ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

17) (2) In der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinandergehenden Zimmern, mit allen Bequemlichkeiten, nebst gemeinschaftlichem Waschhause, auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen- und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1828/29 betr.

1) (2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh um halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrlinge, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 26. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannten Schulen für den I. und II. District am *Sonntag den 9.*, für den III. IV. und V. *District am Sonntag den 16. November l. J.*, jedesmal früh 9 Uhr. Jeder *aufzunehmende* Schüler hat seinen Schul-Entlaßschein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zu-

name, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen. Es wird von den Aeltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1828.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, Secret. d. G.

Bekanntmachung.

2) (1) Der Unterzeichnete hat so eben eine Wohnung in der obern Wöllergasse Nro. 93 bezogen, welches er hiermit bekannt macht.

Würzburg den 20. October 1828.

Dr. Balling,
practischer Arzt.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter bringt hiemit zur ergebensten Anzeige, daß er sein Logis verlassen, und in die Eichhorngasse, 2 Distr. No. 357, verlegt habe, mit welcher ergebensten Anzeige derselbe für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seinen verbindlichsten Dank öffentlich abstattet, und sich mit seinen Arbeiten unter dem Versprechen schnellster und promptester Bedienung dem fernern geneigten Zuspruche bestens empfiehlt.

Würzburg den 21. October 1828.

J. B. Scheiner,
Inhaber der lithographischen Kunst Anstalt dahier.

4) (1) Der Unterzeichnete macht hiemit seinen Freunden und Gönnern die ergebenste Anzeige, daß er seinen bisherigen Laden auf dem Kürschnerhofe im Ambergischen Hause verlassen, und dagegen einen neu eingerichteten in seinem eigenthümlichen, vor Kurzem vom Uhrmacher Steib sel. Erben angekauften Wohnhause im 3. Distr. Nro. 29 in der Kettengasse bezogen habe. Indem er nun um die geneigte Fortsetzung des bisher genossenen Zutrauens höflichst bittet, versichert er zugleich, daß er sich stets eifrigst bemühen werde, sich durch die beste und pünktlichste Ausführung aller Bestellungen desselben immer würdiger zu machen. Achtungsvoll zeichnet] Carl Anton Kreutzer.

Loh-Mühl-Verpachtung.

5) (2) Unterzeichneter ist gesonnen, seine in Aura an der Saal, Landgerichts Euerdorf, liegende Loh-Mühle vom 1. May künftigen Jahres an in 6jährigen Pacht zu verleihen.

Diese Mühle besteht in zwey Gängen, wovon der eine zugleich den Rinden-Schneider treibt. Sie hat nie Mangel am Wasser, und die dazu erforderliche Loh-Rinde bester Qualität ist in der Umgegend im Ueberflusse vorhanden.

Eben so ist für zureichenden Raum zur Lagerung der Rinde und Wohnung für den Unternehmer sowohl als das dienstthuende Personale hinlänglich gesorgt.

Der Eigenthümer derselben besitzt auch noch eine daran stoßende Holz-Schneid-Mühle zur Hälfte, deren Genuß dem Pächter zugleich überlassen werden kann.

Wünscht derselbe auch eine kleine Oekonomie zu treiben, so können ihm auch beyläufig 30 Morgen Wiesen und Artfeld verliehen werden.

Pachtliebhaber werden ersucht, sich an den unterzeichneten Eigenthümer zu wenden, der ihnen die nähern Bedingnisse schriftlich oder mündlich eröffnen wird. Nur wird vorläufig bemerkt, daß jeder, der dazu Lust hat, sich ausweisen muß, daß er das hiezu nöthige Vermögen besitze.

Würzburg den 22. October 1828.

G. J. Stöhr, Rechenkammer-Director, 3. Distr. Nro. 80.

Guts-Verpachtung zu Schwarzenau.

6) (3) Donnerstag den 30. October l. J. Nachmittags um 2 Uhr wird in dem Schlosse zu Schwarzenau das gräflich von Ingelheimische Hofgut allda, bestehend in

9 1/4 Morgen Gartenfeld,
52 1/4 Morgen Wiesen,
172 Morgen Artfeld, dann

geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden nebst Winter-Schäferey-Gerechtigkeit, auf 6 — 9 Jahre von Petri k. J. an in Pacht versteigert und dem Meistbietenden unter Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden.

Den Pachtlustigen werden auf Anmelden vom dasigen Gemeindeschreiber Fries die Guts-Bestandtheile gezeigt werden, so wie auch bey demselben, dann im Intell.-Comptoir dahier wegen der zu stellenden Caution und übrigen Pachtbedingnisse, das Nähere zu erfahren ist.

Oeffentliche Danksagung.

7) (1) Weinend stand ich am Bette meiner sehr gefährlich kranken Frau; man hielt sie allgemein für verloren; ja, schon eilten Nachbarinnen und Bekannte herbey, um das Hinscheiden ihrer guten Freundin zu sehen. O, herzdurchschneidend war der Anblick meiner umherstehenden mit mir weinenden Kinder! Händeringend flehte ich zum Himmel um Hülfe; und — sie kam.

In diesem Augenblicke trat Herr Kirschner, Chirurg von Rimpar, der die Gefährlichkeit der Krankheit meiner Frau auswärts erfahren hatte, in die Stube. Dieser war der rettende Engel, den mir Gott sendete. Durch seine Anordnungen wurde es besser mit meiner Frau, und nach einigen Wochen war sie unter dessen Behandlung ganz gesund.

Oeffentlichen Dank sage ich hiemit diesem Menschenfreunde! Durch seine Kunst, durch seine theilnehmende Bereitwilligkeit ward er Lebensretter einer Mutter von 8, größtentheils unerwachsenen Kindern, der Retter einer Familie vom größten Elende. Der Segen des Himmels ruhe auf ihm!

Georg Ringelmann Spiegel,
Bürger in Versbach.

8) (1) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, ihren bis daher zu 16 kr. abgegebenen 1819er Wein für 8 kr. verabfolgen zu lassen, bemerkt, daß derselbe rücksichtlich seiner Güte und Reinheit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden verdiene, und empfiehlt sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und fernerem Zutrauen bestens.

Margaretha Diem, Traubenwirthin.

9) (1) In ein Gasthaus auf dem Lande wird ein junger Mensch von guten Sitten als Kellner gesucht. Die näheren Bedingnisse theilt das Intell.-Comptoir mit.

10) (2) Es sucht eine Person von mittleren Jahren, die allen häuslichen Geschäften mit Pünktlichkeit und Ordnung vorzustehen sich verpflichtet, eine Stelle als Haushälterin, entweder in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere ist in dem Intell.-Comptoir zu erfahren.

11) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaischen zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

12) (2) Für ein gewandtes Ladenmädchen, das einem Geschäfte vorstehen und Caution leisten kann, wird eine gute Stelle offen, und 2 junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen, können gegen billiges Kostgeld auswärts placirt werden. Nähere Auskunft gibt das Intelligenz-Comptoir.

13) (2) Vergangenen Freytag wurde vom Gasthause zum Adler über den grünen Markt durch die Schustergasse bis in die Büttnergasse eine kleine goldene Damen-Uhr an einem Hacken von Perlmutter mit Gold, an welchem noch mehrere kleine Anhängsel befindlich wären, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

14) (1) Es ist jemand ein Pudel zugelaufen. Wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 122.

Würzburg. Samstag den 25. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 23134. Nrus. exp. 1121.

(Die Genehmigung der Districts-Straßenbau-Rechnung des k. Landgerichts Hofheim pro 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirte Rechnung ist mit einer Einnahme
zu 7808 fl. 14 kr. 2 7/8 pfg., einer Ausgabe
zu 7477 fl. 10 kr. 2 pfg., mit einem Recesse
zu 331 fl. 4 kr. 7/8 pfg., zufolge des unterm Heutigen an das k. Landgericht Hofheim dießfalls erlassenen besondern Reskriptes superrevisorisch genehmiget worden. Das Districtssimplum zum Behufe des Straßenbaues beträgt 500 fl. 32 kr. 2 1/8 pfg., zu welchem Betrage drey Simplen im Ganzen mit 1501 fl. 37 kr. 2 3/8 pfg. erhoben wurden; ferner wurde ein Simplum zu 500 fl. 47 kr. 1 pfg. mittelst Abrechnung von der allgemeinen Kriegskosten-Vorschußkasse an dem Guthaben des Districts vergütet, und 4000 fl. an demselben Guthaben baar gezahlt; — ferner gingen 144 fl. 16 kr. Verpflegungsgelder für k. k. österreichische Truppen ein. Die sämmtlichen Ausgaben wurden für nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern,
Freyherr von Zurhein, Präsident.
Lommel.

Nrus. praes. 1194. Nrus. exp. 1099.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wenigumstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wenigumstadt im Landgerichte Obernburg ist durch das Ableben des vorigen Pfarrers erledigt worden.

Da die Trennung des mit derselben vereinigt gewesenen Filials Radheim im großherzogl. hessischen Gebiete eingeleitet ist, so beschränkt sie sich auf den Pfarrort von 880 Seelen mit 2 Schulen.

Sie wird ohne Hülfspriester besorgt, und die Revenuen sind auf 431 fl. 47 kr. angeschlagen, wovon 3 fl. für Lasten in Abzug zu bringen sind.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzureichenden Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung zu übergeben.

Würzburg den 17. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 634. Nrus. exp. 1160 1/2.

Bekanntmachung.

(Einige von Michael Diensenbacher zu Oberdürrbach verschaffte fromme Vermächtnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Ortsnachbar Michael Diensenbacher zu Oberdürrbach hat nebst einem gestifteten Engelamte dortselbst dem dasigen Schulfonde ein Legat von fünfzig Gulden, wovon die Zinsen einem zeitlichen Lehrer allda verabreicht werden sollen, verschafft, und fünf Gulden rhein. dem dortigen Kirchenfonde vermacht, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 17. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1864. Nrus. exp. 1382.

(Die Prüfung der Forst- und Jagdlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Forst- und Jagdlehrlinge, welche sich der, zur Erlangung eines Adfokaloriums über die vollendete Lehrzeit, vorgeschriebenen Prüfung zu unterziehen wünschen, haben sich mit den erforderlichen Zeugnissen

a) über die vollendete Lehrzeit,
b) über ihr sittliches Verhalten, und
c) über die Nichttheilnahme an geheimen Verbindungen,

versehen, Montag den 17. November 1828 früh um 7 1/2 Uhr, bey dem Forstbureau der königlichen Regierung, zur Ablegung dieses Examens einzufinden.

Würzburg den 20. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Stark.

Ad Num. 162. E. N. 158.

(Die Erledigung der Pfarrey Himmelcron im Decanate Berneck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Krausold ist die Pfarrey Himmelcron, Decanats Berneck,

erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1818 folgendermaßen berechnet:

I. an ständigem Gehalt, baar			110 fl. 22 1/2 kr.	
an Naturalien und zwar				
3 Metzen 2/16 Weitzen,			6 fl. 15 kr.	
9 Schäffel 3 Metzen Korn,			95 fl. 59 1/4 kr.	
9 " 5 " Gerste,			69 fl. 14 kr.	
2 " 5 " Haber,			11 fl. 57 1/2 kr.	
1 Klafter Buchenholz,			4 fl. 55 kr.	
14 1/2 " weiches Holz,			51 fl. 21 1/4 kr.	
				350 fl. 4 1/2 kr.
II. aus Capital-Zinsen,				— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
freye Wohnung,		30 fl. — kr.		
7 Tagwerk Aecker,		140 fl. — kr.		
8 1/2 Tagwerk Wiesen,		99 fl. 30 kr.		
1/2 Tagwerk Garten nebst 3/8 Tagwerk Feld,		17 fl. — kr.		
				286 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten,				— fl. — kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,				135 fl. 5 3/4 kr.
VI. Einnahmen aus Sammlungen,				12 fl. 45 kr.
			Summa	784 fl. 25 1/4 kr.
			Lasten	15 fl. 1 1/2 kr.
			Bestehen die reinen Einkünfte in	769 fl. 23 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 15. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 28. und 29. October l. Js. finden die Prüfungen für die Aufnahme in die Vorbereitungs-Schule, und in die erste Gymnasial-Klasse dahier Statt; diejenigen, die sich dazu stellen wollen, haben die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse beyzubringen.

Nunnerstadt den 19. October 1828.

Königliches Studien-Rectorat.
Fritzmann, St.-R.

(5) 1. Bekanntmachung.

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs-Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden,

welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. October 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829 selbe abzuzahlen; von welcher Zeit an keine fernere Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Agnes Ochs, Wittwe des verstorbenen Metzgermeisters Georg Ochs dahier, mit Michael Burger, Metzgergesellen aus Eschenbach, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 25. October l. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 4. November l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 23. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Der an das k. Stadtrentamt zu entrichtende Gültmost kann während des Herbstes, aber nur jedesmal am Montag, Dinstag, Donnerstag und Freytag zwischen 8 und 11 Uhr in dem neu eingerichteten Stadtrentamts-Keller, dem sogenannten Kirchenkeller des Residenzgebäudes, im ersten Hofe neben der Hofkapelle, abgeliefert werden.

Würzburg den 21. October 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

Am October l. J. Abends gegen 10 Uhr wurden dahier in der Sandgasse bey dem Anrufen eines k. Gensdarmen von 3 hinweggeeilten Burschen 2 Kand's-Kästchen mit dem Zeichen und Ziffer 3 und 7 — und 56 rücksichtlich 57 bayerische Pfund schwer — verlassen. Der Eigenthümer derselben wird daher öffentlich vorgeladen, sich wegen dem Eigenthume desselben anzumelden, und sich über die erfüllten Zollvorschriften zu rechtfertigen, widrigens nach Ablauf der gesetzlichen Frist von 6 Monaten die Einziehung derselben erkannt werden wird.

Aschaffenburg am 21. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Mahrt, Accessist.

Bekanntmachung.

Während des Herbstes werden täglich, mit dem morgigen Tage anfangend, Vormittags 10 Uhr im Zehnthofe zu Heidingsfeld die abgeliefterten Säcker öffentlich versteigert.

Würzburg den 22. October 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(2) 1. **Diebstahls-Anzeige.**

Am vorigen Sonnabende den 18. d. M. wurden dem Mauermeister Johann Hergenröder von hier mittelst Aufsprengung seines Pultes 66 fl., nämlich 10 fl. in 6-krn, 16 fl. in Viertels-Kronen und 40 fl. in Sechsern und Groschen, entwendet.

Man bittet, zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes mitzuwirken.

Brückenau den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

Kapp, Verweser.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Die Carl Mainberger'schen Eheleute zu

Hausen sind im Begriffe, mit ihren Kindern einen Güterabtretungs-Vertrag einzugehen. Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger der genannten Mainberger'schen Eheleute aufgefordert, Donnerstag den 13. November l. J. ihre Forderungen dahier um so gewisser anzumelden, als außerdem bey der vorzunehmenden Auseinandersetzung keine weitere Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Arnstein am 18. October 1828.

Königliches Landgericht.

Keßler, Landrichter.

A. Herrlein, j. pr.

Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Georg Nießing von Unterer thal wird dessen Wohnhaus Montag den 3. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Orte Unterer thal öffentlich versteigert, welches den Steigerslieb-habern zur Nachricht dient

Hammelburg den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Götzmann.

Och, a. s. j.

Bekanntmachung.

Die Verlassenschaft des Lehrers Bernard Seyfried zu Steinfeld betr.

Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des verlebten Lehrers und Stiftungspflegers Bernard Seyfried zu Steinfeld sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Dinstag den 11. November l. Js. früh 9 Uhr dahier anzuzeigen und nachzuweisen.

Rothenfels den 30. September 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-R.

Lotto-Anzeige.

Die 864te Ziehung in Regensburg ist Dinstag den 21. October 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

89. 85. 55. 80. 22.

Die 865te Ziehung wird den 29. November, und inzwischen die 202te Nürnberger Ziehung den 30. October, und den 11. November die 1243te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein Wohnhaus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 287, aus freyer Hand versteigern zu lassen; dieses Haus kann täglich früh von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Der erste Strich ist auf Montag den 3. November 1828, der zweyte auf Montag den 10. November, und der dritte und letzte Strich auf Montag den 17. November festgesetzt. Sollte beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot geschehen, so wird es sogleich zugeschlagen.

Nicolaus Schütz,
Büttnermeister.

Bekanntmachung.

2) (1) Zu Hammelburg in der Behausung des Johann Leonhard Müller Nro. 68 ist eine Feuerspritze mit einem kupfernen und verzinnten Kasten mit mehreren Schläuchen zu verkaufen, welche in Feuersbrünsten, die zufriedenste Dienste öfters geleistet hat, und kann von zwey Männern füglich getragen werden; diese Maschine ist besonders zum Wein-Ablassen dienlich.

Kupferstich-Versteigerung.

3) (2) Am 3. December wird bey dem Unterzeichneten eine Sammlung schöner Kupferstiche versteigert werden. Cataloge davon sind in der Stahel'schen und Strecker'schen Buch- und Kunsthandlung, und bey ihm selbst zu haben.

Franz Gutbrod.

4) (2) Unterzeichnete machen hiermit ergebenst die Anzeige, daß ihre neuen Leipziger-Meßwaaren, bestehend in holländischer und Bielefelder Leinwand, englischem Barchent, Battist-Mousselines, Jaconet's, Pique's und Piquedecken, Schirtings und allen übrigen Gattungen weißer Waaren, Manchester, Westenzeugen, farbigen Merino's und Brillantines-Tüchern, Shwals, Zitz und Indiennes, in den neusten Desseins, besonders einer großen Auswahl sächsischer und Niederländer Tücher in allen Farben und Qualitäten, breitem Circassienne und Drap de Zephir, Casimir, Bibers, wie auch französischen und englischen Merinos, Moultons und Gesundheitsflanellen

in allen Teilen ausführen und seine Bestimmungen genau einhalten. Die Leitung der Arbeiten ist einem Ingenieur zu übertragen.

§ 2. Die Bauarbeiten sind spätestens bis zum 1. Juli 1911 zu beginnen und bis zum 1. Juli 1913 zu vollenden.

§ 3. Die Bauarbeiten dürfen nur nach Maßgabe der vom Eisenbahnbetriebsamte Nr. 1 in Wien genehmigten Pläne ausgeführt werden.

§ 4. Die Bauarbeiten sind unter Aufsicht des Eisenbahnbetriebsamtes Nr. 1 in Wien auszuführen.

§ 5. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß der Betrieb der Eisenbahn und der Verkehr auf der Straße möglichst wenig gestört werden.

§ 6. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit des Betriebes der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Straße nicht gefährdet wird.

§ 7. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Arbeiter nicht gefährdet wird.

§ 8. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Anrainer nicht gefährdet wird.

§ 9. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Fußgänger nicht gefährdet wird.

§ 10. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Radfahrer nicht gefährdet wird.

§ 11. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Reiter nicht gefährdet wird.

§ 12. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Fuhrwerke nicht gefährdet wird.

§ 13. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kraftfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 14. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Straßenbahnen nicht gefährdet wird.

§ 15. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Eisenbahnen nicht gefährdet wird.

§ 16. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Schiffahrt nicht gefährdet wird.

§ 17. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Flugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 18. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Luftschiffe nicht gefährdet wird.

§ 19. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Ballone nicht gefährdet wird.

§ 20. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Drachen nicht gefährdet wird.

§ 21. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Segelflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 22. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Hängegleiter nicht gefährdet wird.

§ 23. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Fallschirmspringer nicht gefährdet wird.

§ 24. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Modellflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 25. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raketen nicht gefährdet wird.

§ 26. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Feuerwerkskörper nicht gefährdet wird.

§ 27. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Sprengstoffe nicht gefährdet wird.

§ 28. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Munition nicht gefährdet wird.

§ 29. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Waffen nicht gefährdet wird.

§ 30. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Tiere nicht gefährdet wird.

§ 31. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Pflanzen nicht gefährdet wird.

§ 32. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Umwelt nicht gefährdet wird.

§ 33. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Gewässer nicht gefährdet wird.

§ 34. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Luft nicht gefährdet wird.

§ 35. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit des Bodens nicht gefährdet wird.

§ 36. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Bodenschätze nicht gefährdet wird.

§ 37. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Landschaft nicht gefährdet wird.

§ 38. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Denkmäler nicht gefährdet wird.

§ 39. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kulturgüter nicht gefährdet wird.

§ 40. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Archive nicht gefährdet wird.

§ 41. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Bibliotheken nicht gefährdet wird.

§ 42. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Museen nicht gefährdet wird.

§ 43. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Theater nicht gefährdet wird.

§ 44. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kinos nicht gefährdet wird.

§ 45. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Konzertsäle nicht gefährdet wird.

§ 46. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Opernhäuser nicht gefährdet wird.

§ 47. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Ballsäle nicht gefährdet wird.

§ 48. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Tanzlokale nicht gefährdet wird.

§ 49. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Gaststätten nicht gefährdet wird.

§ 50. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Hotels nicht gefährdet wird.

§ 51. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Pensionen nicht gefährdet wird.

§ 52. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Krankenhäuser nicht gefährdet wird.

§ 53. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Altersheime nicht gefährdet wird.

§ 54. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kindergärten nicht gefährdet wird.

§ 55. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Schulen nicht gefährdet wird.

§ 56. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Universitäten nicht gefährdet wird.

§ 57. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Forschungsstätten nicht gefährdet wird.

§ 58. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Laboratorien nicht gefährdet wird.

§ 59. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Werkstätten nicht gefährdet wird.

§ 60. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Fabriken nicht gefährdet wird.

§ 61. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Lagerhäuser nicht gefährdet wird.

§ 62. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Silos nicht gefährdet wird.

§ 63. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Tankstellen nicht gefährdet wird.

§ 64. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Gasometer nicht gefährdet wird.

§ 65. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kraftwerke nicht gefährdet wird.

§ 66. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Umspannwerke nicht gefährdet wird.

§ 67. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Leitungsmasten nicht gefährdet wird.

§ 68. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Freileitungen nicht gefährdet wird.

§ 69. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kabel nicht gefährdet wird.

§ 70. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Rohrleitungen nicht gefährdet wird.

§ 71. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Wasserleitungen nicht gefährdet wird.

§ 72. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kanäle nicht gefährdet wird.

§ 73. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Brücken nicht gefährdet wird.

§ 74. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Tunnel nicht gefährdet wird.

§ 75. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Dämme nicht gefährdet wird.

§ 76. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Einschnitte nicht gefährdet wird.

§ 77. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Stützmauern nicht gefährdet wird.

§ 78. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Lärmschutzwände nicht gefährdet wird.

§ 79. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Leitplanken nicht gefährdet wird.

§ 80. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Verkehrszeichen nicht gefährdet wird.

§ 81. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Ampeln nicht gefährdet wird.

§ 82. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Schranken nicht gefährdet wird.

§ 83. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Signale nicht gefährdet wird.

§ 84. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Weichen nicht gefährdet wird.

§ 85. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Gleise nicht gefährdet wird.

§ 86. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Bahnsteige nicht gefährdet wird.

§ 87. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Bahnhöfe nicht gefährdet wird.

§ 88. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Haltestellen nicht gefährdet wird.

§ 89. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Fahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 90. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Lokomotiven nicht gefährdet wird.

§ 91. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Triebwagen nicht gefährdet wird.

§ 92. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Personenwagen nicht gefährdet wird.

§ 93. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Güterwagen nicht gefährdet wird.

§ 94. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kesselwagen nicht gefährdet wird.

§ 95. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kühlwagen nicht gefährdet wird.

§ 96. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Schlafwagen nicht gefährdet wird.

§ 97. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Speisewagen nicht gefährdet wird.

§ 98. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Gepäckwagen nicht gefährdet wird.

§ 99. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Postwagen nicht gefährdet wird.

§ 100. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Dienstwagen nicht gefährdet wird.

§ 101. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Arbeitswagen nicht gefährdet wird.

§ 102. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Schneepflüge nicht gefährdet wird.

§ 103. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Räumfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 104. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Streufahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 105. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Feuerwehrfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 106. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Rettungsfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 107. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Krankenwagen nicht gefährdet wird.

§ 108. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Leichenwagen nicht gefährdet wird.

§ 109. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Polizeifahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 110. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Militärfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 111. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Panzer nicht gefährdet wird.

§ 112. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Kampfflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 113. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Bomber nicht gefährdet wird.

§ 114. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Jagdflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 115. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Aufklärungsflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 116. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Transportflugzeuge nicht gefährdet wird.

§ 117. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Hubschrauber nicht gefährdet wird.

§ 118. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Drohnen nicht gefährdet wird.

§ 119. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raketen nicht gefährdet wird.

§ 120. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Satelliten nicht gefährdet wird.

§ 121. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumsonden nicht gefährdet wird.

§ 122. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstationen nicht gefährdet wird.

§ 123. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumfahrzeuge nicht gefährdet wird.

§ 124. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumanzüge nicht gefährdet wird.

§ 125. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 126. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 127. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 128. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 129. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 130. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 131. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 132. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 133. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 134. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 135. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 136. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 137. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 138. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 139. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 140. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 141. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 142. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 143. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 144. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 145. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 146. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 147. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 148. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 149. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 150. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 151. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 152. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 153. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 154. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 155. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 156. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 157. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 158. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 159. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 160. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 161. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 162. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 163. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 164. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 165. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 166. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 167. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 168. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 169. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 170. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 171. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 172. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 173. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 174. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 175. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 176. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 177. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 178. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 179. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 180. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 181. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 182. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 183. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 184. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 185. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 186. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 187. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 188. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 189. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 190. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 191. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 192. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 193. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 194. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 195. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 196. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 197. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 198. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 199. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 200. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 201. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 202. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 203. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 204. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 205. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 206. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 207. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 208. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 209. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 210. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 211. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 212. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 213. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 214. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 215. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 216. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 217. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 218. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 219. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 220. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 221. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 222. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 223. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 224. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 225. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 226. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 227. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 228. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 229. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 230. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 231. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 232. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 233. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 234. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 235. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 236. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 237. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 238. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 239. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 240. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 241. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 242. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 243. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 244. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 245. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 246. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 247. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 248. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 249. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 250. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 251. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 252. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 253. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 254. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 255. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 256. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 257. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 258. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 259. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 260. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 261. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 262. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 263. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 264. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 265. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 266. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 267. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 268. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 269. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 270. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 271. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 272. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 273. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 274. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 275. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 276. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 277. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 278. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 279. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 280. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 281. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 282. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 283. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 284. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 285. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 286. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 287. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 288. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 289. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 290. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 291. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 292. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 293. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 294. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 295. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 296. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 297. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhandschuhe nicht gefährdet wird.

§ 298. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumstiefel nicht gefährdet wird.

§ 299. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sicherheit der Raumhelme nicht gefährdet wird.

§ 300. Die Bauarbeiten sind so auszuführen, daß die Sic

ist stündlich ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen; wo man auch auf Verlangen die Kost haben kann.

12) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 31 ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthofe zum Kleebaum bey Drechslermeisters-Wittwe Köllner ist ein Zimmer mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Karten für das neue Quartal — gegen Erlegung der statutarischen Beträge — im Geschäfts-Zimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 24. October 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

Den Anfang der polytechnischen- und der Sonn- und Feyertags-Schule für das Schuljahr 1828/29 betr.

2) (2) Am 1. November l. Js. dem Allerheiligen-Tage beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen und Sonn- und Feyertags-Schulen. Es haben daher alle, welche diese Schulen zu besuchen haben, am vorgenannten Tage früh um halb 8 Uhr bey dem Gottesdienste des polytechnischen Instituts, und nach diesem in den Schulen desselben sich einzufinden. Diejenigen Lehrlinge, welche sich schon einer Profession oder Kunst widmen, und noch nicht als polytechnische Schüler eingeschrieben sind, haben sich zu dem Ende Sonntag den 26. dieses früh 9 Uhr bey der polytechnischen Schul-Inspection zu melden; für jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen sind, ist die Aufnahme in die vorgenannten Schulen für den I. und II. District am Sonntag den 9., für den III., IV. und V. District am Sonntag den 16. November l. J., jedesmal früh 9 Uhr. Jeder aufzunehmende Schüler hat seinen Schul-Entlaßschein und einen Zettel mitzubringen, worauf sein Vor- und Zuname, Alter, Geburtsort, Stand oder das Gewerbe seines Vaters, die Numer des Districtes und des Hauses, worin er wohnt, und, wenn er schon in der Lehre steht, das Gewerb, der Name des Lehrherrn und die Dauer der Lehrzeit geschrieben ist. Diejenigen Schüler, welche freyen Unterricht genießen wollen, haben ein vorschriftsmäßiges Armuths-Zeugniß alsbald beyzubringen, jene aber, welche das gewöhnliche Schulgeld zahlen, solches 4 Wochen nach dem Anfange des Unterrichts zu berichtigen. Es wird von den Aeltern und Lehrherren um so zuversichtlicher erwartet, daß sie die Schulpflichtigen nicht nur an den bestimmten Tagen zur Aufnahme in die Schule senden, sondern sie auch zum ununterbrochenen Kirchen- und Schulbesuche das Jahr hindurch anhalten, — als eine Verspätung in der Aufnahme Aufenthalt und Störung, nachläßiger Schulbesuch aber eine spätere Entlassung zur Folge haben.

Würzburg am 18. October 1828.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter.

Hörnes, Secret. d. G.

Code Napoléon — Napoleons bürgerliches Gesetzbuch. Würzburg 1813.

3) (3) Bey dem Universitäts-Buchbinder Schwertlen, 3. Distr. Nro. 66, dem Universitäts-Gebäude gegenüber, sind Exemplare des im Jahre 1813 nach den besten Ausgaben und Uebersetzungen veranstalteten Würzburger Abdruckes des Code Napoléon, das Exemplar mit französischem und deutschem Texte, 64 Bogen in gr. 8. nebst den Sachregistern, zu 48 kr., das Exemplar mit deutschem Texte, 32 Bogen in gr. 8. nebst dem Sachregister, zu 24 kr. zu haben.

4) (3) Wer mit Recht etwas an der Verlassenschaft des Herrn Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Willner zu Taubertettersheim zu fordern hat, muß solches in 3 Wochen bey Unterzeichnetem angeben, bey

Verlust des Nichtgehörtwerdens, da die ganze Verlassenschaft an die Erbin, Mutter, dann ausgehändigt wird.

Zugleich, werden jene Lehrer, Schul-Gehülfen und Adspiranten, die Bücher von obigem Hrn. Districts Schul-Inspector noch einzuliefern haben, solche in 14 Tagen einzuliefern, erinnert; wenn sie nicht gewärtigen wollen; daß solche auf ihre Kosten abgeholt werden.

Laubertettersheim am 22. October 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

5) (1) Das Zutrauen, welches mir mehrere angesehene Häuser hiesiger Stadt durch Anvertrauung ihrer Söhne zur Pflege und zum Privat-Unterricht schenkten, hat mich ermuntert, noch mehrere Schüler, welche die lateinischen Vorbereitungs Klassen besuchen, aufzunehmen, wozu ich durch eine bey dem löblichen Studien-Rectorate erstandene Prüfung meine Qualification begründet habe. Ich bitte daher hiesige und auswärtige Eltern, die ihre Söhne fremder Pflege anvertrauen müssen, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren, wobey ich ihnen die beruhigende Versicherung geben kann, daß für die körperliche und geistige Pflege ihrer Söhne eben so, wie im väterlichen Hause gesorgt ist.

Zugleich bemerke ich, daß ich täglich 4 Stunden Unterricht in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache und der übrigen Wissenschaften ertheile. Eltern, welche beabsichtigen, daß ihre Söhne nicht ganz unvorbereitet die lateinischen Vorbereitungs-Klassen betreten, wird diese Gelegenheit erwünscht seyn, um denselben die nöthige Vorbereitung verschaffen zu können.

Würzburg den 22. October 1828.

J. Wackenreuder, wohnhaft in der Reibelsgasse No. 147.

6) (1) Bey Erledigung mehrerer Unterrichtsstunden zeiget den hochansehnlichen Eltern und verehrlichen Scholaren der Unterzeichnete ergebenst an, daß er in der deutschen, lateinischen, griechischen und französischen Sprache, in der Calli- und Orthographie, verbunden mit der Uebung in allen schriftlichen Aufsätzen, dann in der praktischen Arithmetik, hauptsächlich für jene Zöglinge, die sich der Handlungswissenschaft widmen wollen, ferner auch im Zeichnen und Coloriren, sowohl auf auswärtige Bestellung als auch in seinem Logis 2. Distr. Nro. 252 in der Häfnerstraße, wie bisher Unterricht zu ertheilen gesonnen sey. Dabey erbietet sich derselbe zur Zeichnung aller Gattungen von Stickereymustern.

Philipp Anton Stander,
Schreibmeister und Patrimonialgerichts-Actuar.

7) (3) Indem ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meine Wirthschaft zum goldenen Anker dahier wieder betreibe, empfehle ich mich unter der Versicherung der promptesten Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Ochsenfurt den 21. October 1828.

Christian Heim,
Gastwirth zum goldenen Anker.

Anzeige.

8) (2) Georg Tauscher, Schneidermeister, wohnhaft in der Büttnergasse Nro. 272 beym Hutmacher August Burger, empfiehlt sich zum Erstenmal in einem öffentlichen Blatte dem verehrtesten Publikum, und macht bekannt, daß er nach der neusten Mode schöne und gute Herren-Kleider verfertige, verspricht billige Preise, und bittet seine Gönner und Freunde um genzigten Zuspruch.

9) (1) In der Stiftunger Pfarrgasse in der Wohlfarthischen Garküche sind alle Freytage und Samstage frische Würste, unter andern sehr gute Krautwürste, dann alle Dinstage Sauerkraut und Schweinsknöchelchen, sowohl im als außer dem Hause zu haben.

10) (1) Im inneren Grabengäßchen, 2. Distr. Nro. 199, ist Mittagskost um den billigsten Preis und gut zubereitet zu haben.

11) (2) 2400 fl. sind im Ganzen oder theilweise in hiesiger Stadt auf erste Hypothek gerichtlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 123.

Würzburg. Dinstag den 28. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 22478. Nrus exp. 1234.

(Die Genehmigung der Amts-Kasse resp. Districts-Rechnungen des k. Landgerichts Alzenau pro 1823/25, 1825/26 und 1826/27 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubricirten Rechnungen sind superrevidirt, und wurden zufolge des unterm Heutigen an das kön. Landgericht Alzenau dießfalls besonders erlassenen Rescripts genehmigt, wie folgt:

A. Rechnung pro 1823/25.

Diese Rechnung schließt ab mit einer Einnahme von
973 fl. 50 kr. 1 pfg., — Ausgabe
354 fl. 48 kr. 1 pfg., — mit einem Receße zu
619 fl. 2 kr. — Durch Districts-Umlagen wurden 460 fl. 31 kr. erhoben, und die Ausgaben durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet.

B. Die Rechnung pro 1825/26
enthält eine Einnahme von
1243 fl. 33 kr. 1 pfg., — eine Ausgabe von
685 fl. 11 kr. — pfg., — einen Receß von
558 fl. 22 kr. 1 pfg. — Durch Umlagen wurden 618 fl. 58 kr. 3 pf. erhoben, und die Ausgaben ausschließend zu nöthigen Zwecken verwendet.

C. Die Rechnung pro 1826/27 weiset eine Einnahme von
1177 fl. 21 kr. — pfg., — eine Ausgabe von
815 fl. 25 kr. — pfg., — einen Receß von
361 fl. 56 kr. — pfg. nach. Durch Umlagen wurden ebenfalls, wie in der vorigen Rechnung, 618 fl. 58 kr. 3 pfg. erhoben. Die Ausgaben bezielten lauter nothwendige Zwecke.

Würzburg den 19. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Hosen, weiß leinene Kamaschen und Schuhe.

Sonstige Eigenschaften: hat auf der rechten Seite des Rückens 6 Narben, am rechten Backen eine runde Narbe und auf der Brust unter der Herzgrube eine kleine Warze — spricht vollkommen die Gaunersprache.

Man stellt das dienstfreundliche Ersuchen diesen Beschriebenen im Falle des Betretens anzuhalten, und anher auszuliefern.

Aschaffenburg den 21. October 1828.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Aschaffenburg.

Reuter, Director.

Mahut, Acœssist.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 25. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4	Schffl., der Schffl.	18 fl. 55 kr.
Korn,	1	" "	14 fl. — kr.
Haber,	19	" "	5 fl. 24 kr.
Gerste,	8	" "	10 fl. — kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	383	Schffl., der Schffl.	17 fl. 52 kr.
Korn,	187	" "	13 fl. 9 kr.
Haber,	167	" "	4 fl. 41 kr.
Gerste,	43	" "	9 fl. 41 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	6	Schffl., der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	5	" "	12 fl. 25 kr.
Haber,	6	" "	4 fl. — kr.
Gerste,	10	" "	9 fl. 30 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 837 Schäffel.
593 Schäffel Weitzen, 191 Schäffel Korn, 192 Schäffel Haber, 61 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Leonard Oswald von Heidingsfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher, um seinen Passivstand ausmitteln zu können, zur Liquidation der Forderungen und dann zur Vorlegung eines Zahlungsplanes und Erklärung hierüber Tagfahrt auf Mittwoch den 12. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wobey die Gläubiger um so gewisser dahier zu erscheinen haben, als die Nichterscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend angesehen werden sollen.

Würzburg den 23. October 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Thon, L.-G.-Actuar.

M. Zu Rhein.

Bekanntmachung.

In der Schuldensache des Lorenz Müller von Brück werden Dinstag den 12. November d. J. Nachmittags 2 Uhr in Brück nachstehende Realitäten, binnen 4 Jahresfristen zahlbar, öffentlich versteichen, als:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 6,
b) ungefähr 8 Morgen Weinberg,
c) 16 Morgen Ackerfeld,
d) 1 1/4 Morgen Baumgarten,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 22. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Ldg.-Act.

Herrmann.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um das rechtliche Verfahren gegen den Schmiedmeister Ulrich Krauß von Mainstockheim ermessen zu können, ist eine Schulden-Liquidation gegen denselben erforderlich.

Sämmtliche Gläubiger des Ullrich Krauß werden daher zu diesem Zwecke auf Freytag den 28. November d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Ldg.-Actuar.

Herrmann.

Diebstahls-Anzeige.

Montag den 6. dieses, Abends gegen 7 Uhr wurden dem Kaspar Müller zu Rezbach aus einer Kammer mittelst Ausbebung eines Fenster-Flügels zwey blau gestreifte barchente Kopfkissen, und ein zwillichener Pfülben entwendet.

Die Kissen und der Pfülben hatten neue blau gestreifte Ueberzüge von hausgemachtem Zeuge, insbesondere waren die

Kissen mit guten Federn gefüllt, und wurde der Werth dieser entwendeten Gegenstände auf 7 fl. bestimmt.

Diesen Diebstahl bringt sofort zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt am 13. October 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Gernert, j. pr. j.

Gläubiger-Vorladung.

Um den Schuldenstand des Andreas Haßfurter von Fuchsstadt bemessen, und die Einweisung der Gläubiger in das von solchem verkaufte Grundvermögen beschäftigen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger auf Freytag den 7. November l. J. früh 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden an dieser Tagfahrt bey Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht werden berücksichtiget werden.

Hofheim den 14. October 1828.

Königliches Landgericht.

i. l. a j. o.

J. A. Emmert, Landger.-Act.

Gläubiger-Ladung.

Auf den Antrag des Johann Herold, Zimmermanns von Burkardroth, werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Richtigstellung derselben und zur Bestimmung des weitern Verfahrens auf

Donnerstag den 6. November l. J.

Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterfertigte Gerichtsstelle geladen.

Kissingen am 10. October 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Haller, a. s.

---

(2) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 19. November d. J früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Wolfshausen das Grundvermögen des Anton Fuchs von dort unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche gegeben, was zur Kenntniß dient.

Aub am 22. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.

C. Linder, Landr.

Schäfer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 6. November d. J. werden die bey den dießjährigen Treibjagden auf den zum hiesigen Amte gehörigen Jagdrevieren geschossen werdenden Hasen mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verstrichen.

Die Kaufsliebhaber werden eingeladen, Vormittags 10 Uhr sich dahier einzufinden und die Bedingnisse zu vernehmen.

Castell am 24. October 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.

Westernacker.

Augsburger Börse.

Den 23. October 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 5/8	99 3/8
dto. à 5 prC. "	104 3/4	104 1/2
Lott.-Loose E—M à 4 prC.	106 7/8	106 1/2
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	119	
dto. dto. à 25 fl.	109	
dto. dto. à 100 fl.	109	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Beeren-Versteigerung.

1) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird Samstag den 1. November am Fuse dieses Weinberges an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Schalksberge am 2. November d. J. im mittleren Fuhrwege dieser Lage, jedesmal Nachmittags gegen 3 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Hiezu laden höflichst ein

Würzburg den 23. October 1828.

die Johann Bapt. Limbischen Erben.

2) (2) Samstag den 1. November ist in dem mittleren Steinweg, der dießjährige Ertrag eines Weinbergs zu verkaufen.

Hornungs Erben.

3) (2) Ein Haus für ein Gewerbe oder Wirthschaft an einer Hauptstraße ist zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Ich Unterzeichneter bin gesonnen, mein Wohnhaus in der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 287. aus freyer Hand versteigern zu lassen; dieses Haus kann täglich früh von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden. Der erste Strich ist auf Montag den 3. November 1828. der zweyte auf Montag den 10. November, und der dritte und letzte Strich auf Montag den 17. November, jederzeit von 10 bis 12 Uhr, festgesetzt. Sollte beym ersten oder zweyten Striche ein annehmbares Gebot geschehen, so wird es sogleich zugeschlagen.

Nicolaus Schüz,
Büttnermeister.

5) (2) Unterzeichnete machen hiermit ergebenst die Anzeige, daß ihre neuen Leipziger Meßwaaren, bestehend in holländischer und Bielefelder Leinwand, englischem Barchent, Battist-Mousselines, Jaconet's, Pique's und Piquedecken, Schirtings und allen übrigen Gattungen weißer Waaren, Manchester, Westenzeugen, farbigen Merino's- und Brillantines-Tüchern, Shwals, Zitz und Indiennes, in den neusten Desseins, besonders einer großen Auswahl sächsischer und Niederländer Tücher in allen Farben und Qualitäten, breitem Circassienne und Drap de Zephir, Casimir, Bibers, wie auch französischen und englischen Merinos, Moultons und Gesundheitsflanellen in allen Sorten angekommen sind. Unter Zusicherung reeller und billiger Bedienung bitten um geneigten Zuspruch

Feist Aaron Keiser und
J. M. Kahn,
haben ihr Gewölbe im Hause des Hrn. Ph. J. Klett, 3. Distr. Nro. 187 dem Hirschen-Kaffehause gegenüber.

6) (3) In Heidingsfeld ist das erste, vor dem Thore stehende neu erbaute Haus, nebst dem dabey befindlichen, bequemen Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man bey dem Eigenthümer desselben.

7) (2) Es sind ein Paar eingefahrne Pferde, schwarz von Farbe mit weißen Abzeichen, englisirt, so wie eine gut erhaltene Troschke, 2 Paar Pferds-Geschirre, wovon das eine Zillen, das andere mit Kummet versehen, 2 Reitsättel und Zäume, ständlich aus freyer Hand zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Anzeige.

8) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er eine Quantität von hochstämmigen Aprikosen- und Zwergobst-Bäumen, so wie auch einige Hundert Zwergobst-Pfirschen-Bäume von den besten Sorten, auch einzelne hochstämmige Aepfel- und Birn-Bäume, nebstdem auch andere verschiedene Bäumen, so wie auch 2- und 3jährige Spargel-Fechser, um billigen Preis in der kuntern Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 160 in Würzburg zu haben seyen.

Kilian Zippelius.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 187 nächst am Vier-Röhren-Brunnen sind mehrere Fässer von 30 und 16 Eimer zu verkaufen.

10) (2) Ein in Eisen gebundenes, gut gehaltenes, achtfuderiges Faß ist billigst zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Anzeige.

11) (1) Bey Wildpretshändler Jäger ist eine Parthie ganz frisch gefangener schöner Feldhühner angekommen; auch sind junges, frisches Hirsch- u. Rehwildpret und Hasen, um einen sehr billigen Preis zu haben.

Bekanntmachung.

12) (3) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß seine Karten-Niederlage bey Handelsmann Michael Auvera in der Eichhorngasse noch fortbestehe, und alle Sorten deutscher und französischer Spiel-Karten zum Fabrikpreis zu haben sind.

Es empfiehlt sich
Julius Pramitz,
Karten-Fabrikant aus Landshut.

13) (3) Bey M. Auvera in der Eichhorngasse sind so eben ganz ächte italienische Salami angekommen.

14) (1) Ein Paar noch ungebrauchte französische Pferdegeschirre mit messingenen

Stangen sind um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Laden ist auf dem Kürschnerhofe für Meßfremde zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 166 zu erfahren.

2) (1) Auf der Domstraße unweit der Gräde ist auf diese Messe ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191; auch ist allda ein Quartier von 1 heiß- und 1 unheißbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer und Boden, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; nebstdem 2 Zimmer an Herren Studirende.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 22 in der Lochgasse ist ein möblirtes Zimmer täglich zu verlehnen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem grünen Markte sind zwey Quartiere mit übrigen Erfordernissen zu vermiethen, und können auf Allerheiligen sogleich bezogen werden. Das Nähere ist bey Spengler Röser nächst am Mühlthore zu erfahren.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 72, Spiegelgasse, im sogenannten Spiegel-Bäckers Hause ist der obere Stock zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst über eine Stiege bey der Haus-Eigenthümerin zu erfahren.

6) (3) In der Ursulinergasse Nr. 203 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (2) Im 5. Distr. Nro. 156, Zellerstraße, ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

8) (2) Ein heißbares Zimmer nebst einem kleinen Küchchen und andern Bequemlichkeiten, ist unweit der Neumünster-Schule stündlich zu vermiethen. Das Nähere hierüber im 1. Distr. Nro. 348 im 1ten Stocke, in dem ehemals Fügerischen Hause.

9) (2) Ein schön möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer ist im 2. Distr. Nro. 23 in der Lochgasse stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Ein geräumiges Local, nur über eine Stiege hoch gelegen, und geeignet zum Aufbewahren oder Aufschütten für Gegenstände aller Art, ist zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 136, Domgasse, ist ein Zimmer zu vermiethen. Auch ist in diesem Hause ein Keller mit 10 Fuder Fässern zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse sind 2 heißbare Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer Kirche sind zwey Quartiere, eins zu 4, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (1) In der Ursulinergasse Nro. 34 sind 2 ineinandergehende Zimmer mit Möbeln an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

15) (1) In Nro. 600 in der Hofstraße sind 2 möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

16) (1) In Heidingsfeld ist ein geräumiges Quartier an einem gesunden Platze stündlich zu verlehnen. Das Nähere hierüber im Intell.-Comptoir.

17) (3) Im 4. Distr. Nro. 72 in der Hörleinsgasse ist das obere Quartier stündlich oder auch auf Lichtmeß k. Js. zu verlehnen.

18) (3) Ein freundliches Quartier von 3 Zimmern, Küche und Domestiquen-Zimmer, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nro. 236 in der obern Dominicanergasse, sogleich oder auch auf Lichtmeß k. J. an eine ruhige, kinderlose Haushaltung billig zu vermiethen.

19) (3) Es ist auf dem Markte 2. Distr. Nro. 407 ein Keller zu 26 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

20) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 zunächst der Deutschhauskirche ist auf künftiges Allerheiligen-Ziel ein kleines Quartier, bestehend aus einem heißbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche und andern Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer ꝛc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

22) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 143 im innern Graben ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich zu vermiethen.

24) (1) Im 5. Distr. ist ein Keller mit 200 Fuder Fässer belegt, billig zu vermiethen. Näheres ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

25) (1) Im 1. Distr. Nro. 299 ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager, ständlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

26) (3) Im 1. Distr. Nro. 350 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

27) (2) Im 1. Distr. Nro. 48 ist ein Zimmer mit Möbeln ständlich oder bis Allerheiligen an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friederich ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

29) (3) Auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, 3. Distr. Nro. 173, sind einige Zimmer an Meßfremde zu vermiethen; auch ist allda ein Quartier an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

30) (2) Im 3 Distr. Nro. 220 in der Göthengasse nächst dem Schullehrer-Seminarium sind 2 schöne helle Zimmer mit oder ohne Möbeln ständlich an ledige Herren billigst zu vermiethen.

31) (2) Im 1. Distr. ist ein ganzes Haus mit 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Speisekammer, Waschhaus, Keller, großem Bodenwerk und Hausgärtchen zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Näheres ist im Intell.-Comptoir.

32) (3) Zwey heitzbare Zimmer sind an einen ledigen Herrn in der Schustergasse Nro. 553 zu vermiethen.

Auch ist allda ein Faß von 28 Eimer, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Adam Neuland dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grund einen rechtlichen Anspruch zu machen gesonnen sind, andurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen oder längstens bey der auf Freytag den 28. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzten Tagfahrt bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und gehörig nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß hierauf bey Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. October 1828.

Das Testamentariat.

2) (3) Wer mit Recht etwas an der Verlassenschaft des Herrn Districts-Schul-Inspectors und Pfarrers Willner zu Taubertettersheim zu fordern hat, muß solches in 3 Wochen bey Unterzeichnetem angeben, bey Verlust des Nichtgehörtwerdens, da die ganze Verlassenschaft an die Erbin, Mutter, dann ausgehändigt wird.

Zugleich, werden jene Lehrer, Schul-Gehülfen- und Adspiranten, die Bücher von obigem Hrn. Districts Schul-Inspector noch einzuliefern haben, solche in 14 Tagen einzuliefern, erinnert, wenn sie nicht gewärtigen wollen, daß solche auf ihre Kosten abgeholt werden.

Taubertettersheim am 22. October 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft der verlebten Freyin Caroline von Zyllenhardt, ehemalige Ursuliner-Klosterfrau zu Kitzingen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat sich innerhalb 14 Tagen deßhalb bey dem Testamentariate, 3 Distr. Nro. 156, um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Zeit die Erbschaft ohne Weiteres wird ausgehändiget, und dergleichen Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. October 1828.

Das Testamentariat.

4) (3) Wer immer an die Verlassenschaftsmasse des Johann Jakob Mangold,

Viertelsdieners dahier, rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, derjenige wird hiermit aufgefordert, sich seiner Ansprüche wegen binnen 14 Tagen bey dem angeordneten Testamentariate im 2. Distr. No. 326 zu melden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren wird.

Von Testamentariatswegen.

5) (1) Der Unterzeichnete wohnt in der Semmelsgasse Nro. 53.

Würzburg am 24. October 1828.

Dr. Hertwig,
practischer Arzt.

6) (1) Unterzeichnete findet sich veranlaßt, ihren bis daher zu 16 kr. abgegebenen 1819er Wein für 8 kr. verabfolgen zu lassen, bemerkt, daß derselbe rücksichtlich seiner Güte und Reinheit zur allgemeinen Bekanntmachung gebracht zu werden, verdiene, und empfiehlt sich zu hochschätzbarem Wohlwollen und fernerem Zutrauen bestens.

Margaretha Diem, Traubenwirthin.

7) (3) Das gütige und belohnende Zutrauen, dessen sich mein Tanz-Unterricht seit mehreren Jahren hier zu freuen hat, bestimmen mich, denselben mit hoher Erlaubniss diesen Winter fortzusetzen. Für den aufmunternden Beyfall, mit dem mich bis jetzt das hiesige kuntsinnige Publikum beglückte, den wärmsten Dank zollend, verspreche ich zugleich, dass ich auch für die Folge Alles aufbieten werde, mich seines Wohlwollens und Zutrauens würdig zu machen. Um das Nähere zu besprechen, bin ich in meiner Wohnung Morgens von 8—10 und Nachmittags von 12—2 Uhr anzutreffen.

Würzburg den 27. Oct. 1828.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer aus Wiesbaden, wohnhaft an der Promenade bey dem königl. bayer. Hrn. Leibzahnarzt und Professor Dr. Ringelmann, 1. Distr. Nro. 310.

8) (3) Indem ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ich meine Wirthschaft zum goldenen Anker dahier wieder betreibe, empfehle ich mich unter der Versicherung der promptesten Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Zuspruch.

Ochsenfurt den 21. October 1828.

Christian Heim,
Gastwirth zum goldenen Anker.

Anzeige.

9) (1) Der Unterzeichnete bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß bey ihm Comptoir-Kalender für das Jahr 1829 fertig geworden sind, und zwar in größerm und kleinern Formate. Mit größerm Format kostet das Stück unaufgezogen 15 kr. und aufgezogen 20 kr. Ein Stück im kleinem Formate kostet 3 kr. Zugleich wird bemerkt, daß bey diesen größern Kalendern kleine Ansichten der Umgebungen Würzburgs angebracht sind. Ferner sind zuhaben: Tabellen der fortlaufend heraus kommenden Lotto-Nummern, besonders für Lotto-Collecteurs, per Buch zu 30 kr.

Würzburg den 27. Oct. 1828.

J. B. Scheiner, Lithograph.

10) (3) Ein im Rechnungsfach und der Buchhaltung erfahrner und mit guten Empfehlungen versehener Mann, bietet seine Dienste zu Fertigung und Revision aller Arten von Rechnungen, als Verwaltungs, Vormunds und Handlungs-Rechnungen, Inventarien rc., so wie auch zu sonstigen Scripturen und Geschäfts-Besorgungen unter der Versicherung an, daß er alle ihm anzuvertrauenden Aufträge durch die reellste Bedienung vollziehen wird. Es ist im 2. Distr. Nro. 413 zu erfragen.

11) (2) 2400 fl. sind im Ganzen oder theilweise in hiesiger Stadt auf erste Hypothek gerichtlich auszuleihen. Wo? erfährt man im Intell. Comptoir.

12) (1) Ein modernes Kanape von Nußbaumholz mit 6 Stühlen wird zu kaufen gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 124.

Würzburg. Donnerstag den 30. October 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1096. Nrus. exp. 1395.

Bekanntmachung.

(Die Wahl eines Bürgermeisters zu Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der jüngst vorgenommenen, als legal genehmigten Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Neustadt ist der bisherige Bürgermeister Wilhelm Ulsamer wieder gewählt, und von der unterzeichneten Stelle bestätigt worden.

Würzburg den 19. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lammel.

997.

An die, dem k. Appellationsgerichte des U. M. K. untergebenen, mit Einsendung der Geschäftstabellen pro 1827/28 noch rückständigen Untergerichte.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dem königl. Appellationsgerichte des Unter-Mainkreises untergebenen, mit Einsendung der Geschäftstabellen für das verflossene Etatsjahr noch rückständigem Untergerichte werden, nach nun erfolgtem Ablaufe des gegebenen Termines, erinnert, diese Tabellen in acht Tagen unfehlbar vorzulegen, widrigenfalls der bereits angedrohte Waribote unnachsichtlich an dieselben abgefertiget werden wird.

Würzburg den 28. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Stiftner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. October 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829 selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Würzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) 3. **Bekanntmachung.**

(Die höhere Bürgerschule dahier betreffend.)

Am 3ten November d. Js. wird für das Schuljahr 1828/29 der Unterricht in der höheren Bürgerschule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bey dem Secretariate der Local-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 fl. 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Local-Commission auf geschehene Anzeige eingetretener besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 16. October 1828.

Königliche Local-Schul-Commission.

Behr.

Mezler.

(3) 1. Bekanntmachung.

Um den Nachlaß des königl. Herrn Landrichters Joseph Behr dahier berichtigen zu können, ist die Kenntniß dessen etwaiger Passiven nöthig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaftsmasse irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solchen am

Montag den 24. November l. J.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig geltend zu machen und nachzuweisen.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie bey weiterer Behandlung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Auch werden diejenigen, welche von dem Verlebten etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte hierauf, bis zum obigen Termine anher abzuliefern.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Samstag den 18. October d. J. wurde von einem Hause ein auf einem Seile vor den Fenstern aufgehängter Bettüberzug entwendet.

Derselbe ist von hausgemachtem Zeuge, gegittert, mit weißem Zettel und blau und rothem Einschuß, etwa 3 Ellen lang, und eben so viele breit, für ein Bett zu vier Personen gerichtet, und befanden sich an demselben bereits gebrauchte Bändel von grüner Floreiseide.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der gestohlenen Sache bekannt gemacht, um hiebey geeignet mitzuwirken, sofort im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 24. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr werden in dem Bureau-Locale des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando (District IV. Nro. 102) der Bedarf an Schreibmaterialien pro 1828/29 von circa

25 Ries fein Canzley-)
17 dto. Concept-) Papier,
1 dto. großes)
2 dto. kleines) Pack-Papier,
1800 Stück Schreibfedern,
5 Dutzend schwarze Stift,
6 Pfd. feines Siegellack,

so wie verschiedene Sorten Zeichnungspapiere, als: Velin-, Median-, Stroh-Papier ꝛc., und sonstige Zeichnungs Materialien für den Bedarf der k. 4ten Genie-Direction im Wege öffentlicher Versteigerung, an die Mindestnehmenden in Lieferung gegeben.

Die betreffenden inländischen Fabrikanten und Schreib-Materialienhändler werden daher zu dieser Strichstagfahrt unter der Bestimmung, daß selbe die Muster von verschiedenen Papier-Sorten ꝛc, mitzubringen haben, mit dem Beyfügen eingeladen, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden wird, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise vorgeht.

Würzburg den 24. October 1828.

Aus Auftrag des königlichen 4ten Armee-Divisions-Commando.
Weinig, Rittmeister, Divisions-Adjutant.
Kraus, adminis. Actuar.

Bekanntmachung.

Künftigen Dinstag den 4. November um 10 Uhr wird in der neuen Caserne eine bedeutende Quantität altes Bettstroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet

Würzburg den 27. October 1828.

Die Oekonomie-Commission des k. 12ten Linien-Infant.-Regiments (Prinz Otto.)
Vincenti, Oberstlieut.
Artmann, Rgtsqrtrmstr.

Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Wallrapp von Veitshöchheim wird Freytag den 31. dieses das Klassen-Urtheil publicationis loco an der Gerichtstafel angeheftet.

Decr. Würzburg den 28. October 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-K.L.-Assessor.
Hack, Rechtspr.

Nr. 4. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3020.

Nr. 5. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 6. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 7. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 8. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 9. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 10. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 11. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 12. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 13. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 14. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 15. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 16. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 17. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 18. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 19. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 20. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 21. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 22. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 23. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 24. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 25. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 26. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 27. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 28. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 29. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 30. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 31. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 32. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 33. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 34. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 35. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 36. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 37. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 38. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 39. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 40. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 41. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 42. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 43. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 44. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 45. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 46. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 47. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 48. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 49. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 50. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 51. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 52. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 53. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 54. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 55. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 56. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 57. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 58. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 59. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 60. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 61. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 62. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 63. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 64. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 65. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 66. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 67. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 68. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 69. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 70. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 71. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 72. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 73. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 74. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 75. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 76. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 77. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 78. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 79. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 80. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 81. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 82. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 83. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 84. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 85. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 86. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 87. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 88. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 89. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 90. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 91. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 92. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 93. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 94. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 95. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 96. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 97. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 98. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 99. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 100. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 101. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 102. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 103. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 104. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 105. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 106. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 107. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 108. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 109. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 110. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 111. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 112. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 113. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 114. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 115. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 116. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 117. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 118. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 119. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 120. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 121. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 122. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 123. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 124. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 125. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 126. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 127. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 128. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 129. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 130. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 131. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 132. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 133. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 134. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 135. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 136. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 137. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 138. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 139. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 140. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 141. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 142. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 143. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 144. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 145. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 146. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 147. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 148. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 149. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 150. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 151. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 152. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 153. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 154. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 155. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 156. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 157. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 158. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 159. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 160. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 161. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 162. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 163. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 164. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 165. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 166. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 167. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 168. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 169. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 170. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 171. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 172. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 173. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 174. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 175. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 176. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 177. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 178. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 179. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 180. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 181. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 182. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 183. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 184. Bekanntmachung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875. Vom 20. Februar 1875. S. 3021.

Nr. 185. Bekanntmachung, betreffend die

gegen baare Zahlung verstreichen, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Nächsten Mittwoch den 5. November wird mit einer Bücher Versteigerung aus allen Wissenschaften Nachmittags 2 Uhr angefangen und die folgenden Tage bey Unterzeichnetem fortgefahren. Cataloge sind unentgeldlich bey ihm zu haben.

Joh. Michael Mohr,
in der Büttnergasse Nro. 317.

3) (1) Im unterfertigten Bureau dahier sind wieder ächte holl. Blumen-Zwiebeln und darunter auch vorzüglich schöne Hyacinthen angekommen, die daselbst täglich um billigsten Preis zu haben sind, und was nicht abgesetzt werden kann, bis Montag den 3. November Nachmittags 2 Uhr öffentlich verstrichen werden soll. Wozu höflichst einladet

Würzburg den 29. October 1828.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (2) Denkwürdige Europäische Welt-Ereignisse, 8 Bände mit 8 Kpfrn., ganz vollständig, geb., noch neu, vom Jahr 1821 bis 1828, sind billig zu haben; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Ein Billard mit allem Zugehör ist billig zu verkaufen. Wo? ist im 2. Distr. Nro. 574 zu erfragen.

6) (2) Bey Unterzeichnetem ist immer vorräthig zu haben: Arac, die Bouteille 48 kr., und mehrere Sorten Liqueure, die Bouteille 36 kr., weißes und rothes Mannheimer Wasser, der Krug 30 kr., ferner vorzüglich rein und gut gehaltene Rhein- und Frankenweine; zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich

Jungkunz,
2. Distr. Nr. 574, Heerngasse.

7) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische Hasen, ohne Balg das Stück zu 45 kr. zu haben.

8) (1) Im Grünerischen Citronenladen auf dem Markte an der Mariakapelle sind süße Kastanien angekommen.

9) (3) Indem ich meine bekannten englischen und deutschen Steingutgeschirre, Chokolade, Canastertabacke und chemische Lampendochte zur gefälligen Bedienung von hier aus empfehle, mache ich zugleich die weitere Anzeige, daß bey

Hrn. J. C. F. Ebert

in der Weißgerbergasse, 1. Distr. Nro. 424 in Würzburg, fortwährend meine Chokolade und chemischen Lampendochte zu meinen Verkaufspreisen zu haben seyen. Zu recht bedeutenden Aufträgen empfiehlt sich höflichst

A. C. Emmert in Schweinfurt.

10) (3) Mein Lager von den vorzüglichsten Sorten brauner und weißer Lebkuchen bey Hrn. Ebert in der Weißgerbergasse Nr. 424, wo solche zu den hiesigen Verkaufspreisen abgegeben werden, empfehle ich hiemit bestens.

J. M. Schorer, Lebküchner in Nürnberg.

11) (2) C. G. Wolfrum sel. Wtw. und Sohn von Hof im Ober-Mainkreis beziehen bevorstehende Allerheiligen-Messe abermal mit einem vollständigen Lager von baumwollenen Hals- und Taschentüchern, Bettzeugen, Cottomats, glatten und gemusterten Ginghams, Percals, Köper-Nankins, schafwollenen und leinenen Sommerzeugen, schafwollenen und baumwollenen Westenzeugen ꝛc., eigener Fabrik, und haben ihr Lager bey Hrn. Amtmann Schneider im 2. Distr. Nro. 392 auf dem Kürschnerhof.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 232, Augustinergasse ist ein Quartier, bestehend in 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer mit Alkoven, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Logis für eine stille Haushaltung, und eines dergleichen für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Beym Kammmacher Friederich, wohnhaft in der innern Grabengasse, ist der obere Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Quartier in der Mezzane, mit 2 Zimmern, Küche nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

§ 17. Die §§ 6, 8 bis 10 und 12 des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften und Darstellungen vom 9. Juni 1953 (Bundesgesetzbl. I S. 377) gelten entsprechend.

§ 18. (1) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates

1. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken,
2. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
3. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
4. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 5 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 5 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
5. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
6. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 7 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
7. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
8. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 9 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 9 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
9. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 10 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
10. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 11 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
11. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 12 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
12. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 13 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
13. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 14 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 14 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
14. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 15 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
15. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 16 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 16 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
16. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 17 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
17. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 18 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 18 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
18. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 19 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 19 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
19. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 20 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
20. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 21 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 21 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
21. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 22 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 22 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
22. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 23 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 23 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
23. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 24 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 24 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
24. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 25 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
25. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 26 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 26 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
26. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 27 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 27 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
27. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 28 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 28 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
28. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 29 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 29 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
29. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 30 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 30 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
30. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 31 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 31 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
31. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 32 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 32 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
32. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 33 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 33 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
33. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 34 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 34 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
34. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 35 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 35 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
35. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 36 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 36 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
36. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 37 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 37 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
37. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 38 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 38 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
38. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 39 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 39 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
39. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 40 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 40 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
40. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 41 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 41 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
41. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 42 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 42 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
42. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 43 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 43 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
43. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 44 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 44 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
44. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 45 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 45 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
45. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 46 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 46 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
46. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 47 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 47 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
47. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 48 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 48 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
48. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 49 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 49 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
49. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 50 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 50 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
50. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 51 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 51 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
51. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 52 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 52 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
52. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 53 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 53 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
53. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 54 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 54 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
54. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 55 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 55 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
55. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 56 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 56 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
56. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 57 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 57 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
57. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 58 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 58 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
58. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 59 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 59 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
59. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 60 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 60 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
60. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 61 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 61 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
61. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 62 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 62 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
62. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 63 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 63 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
63. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 64 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 64 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
64. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 65 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 65 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
65. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 66 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 66 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
66. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 67 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 67 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
67. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 68 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 68 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
68. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 69 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 69 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
69. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 70 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 70 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
70. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 71 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 71 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
71. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 72 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 72 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
72. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 73 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 73 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
73. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 74 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 74 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
74. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 75 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 75 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
75. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 76 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 76 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
76. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 77 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 77 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
77. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 78 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 78 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
78. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 79 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 79 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
79. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 80 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 80 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
80. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 81 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 81 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
81. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 82 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 82 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
82. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 83 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 83 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
83. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 84 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 84 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
84. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 85 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 85 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
85. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 86 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 86 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
86. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 87 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 87 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
87. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 88 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 88 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
88. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 89 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 89 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
89. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 90 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 90 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
90. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 91 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 91 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
91. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 92 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 92 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
92. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 93 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 93 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
93. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 94 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 94 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
94. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 95 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 95 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
95. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 96 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 96 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
96. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 97 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 97 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
97. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 98 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 98 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
98. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 99 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 99 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
99. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 100 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 100 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
100. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 101 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 101 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
101. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 102 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 102 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
102. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 103 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 103 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
103. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 104 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 104 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
104. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 105 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 105 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
105. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 106 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 106 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
106. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 107 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 107 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
107. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 108 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 108 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
108. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 109 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 109 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
109. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 110 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 110 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
110. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 111 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 111 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
111. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 112 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 112 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
112. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 113 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 113 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
113. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 114 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 114 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
114. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 115 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 115 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
115. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 116 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 116 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
116. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 117 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 117 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
117. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 118 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 118 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
118. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 119 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 119 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
119. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 120 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 120 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
120. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 121 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 121 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
121. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 122 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 122 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
122. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 123 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 123 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
123. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 124 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 124 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
124. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 125 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 125 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
125. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 126 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 126 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
126. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 127 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 127 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
127. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 128 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 128 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
128. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 129 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 129 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
129. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 130 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 130 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
130. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 131 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 131 verboten sind, zu verbieten oder zu beschränken, soweit es zur Durchführung der Verbote erforderlich ist,
131. die Einfuhr, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Waren, die nach § 1 Abs. 1 Nr. 132 oder nach § 2 Abs. 1 Nr. 132 verboten sind, zu verbieten

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr.

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2) Körperstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 18 6. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2) Die Schlange auf der Insel Martinique. D. Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisenkrautische Universalmittel. 4) Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6) Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsätze aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Manchfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

2) (2) Nächstkünftigen Dinstag den 4. November d. J. Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 132, einige Haus-Geräthschaften, an Betten, Weißzeug und Schreinerwaaren, gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Zugleich werden diejenigen, welche allenfallsige Forderung an die verlebte Josepha Kellermann, Wittwe des Zentwundarztes Kellermann, zu machen haben, aufgefordert, dieselbe beym Testamentariate im Hause 1 Distr. Nro. 147 binnen 4 Wochen anzumelden, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist mit solchen nicht mehr gehört werden.

Das Testamentariat.

3) (2) In der Baldi'schen Kunst- und Galanterie Handlung in Würzburg sind so eben angekommen: die Uebersichts-Charten des Kriegs-Schauplatzes zwischen den Russen und Türken in Europa und Asien, von Hammer, zu 36 kr. das Stück. Ferner sind zu haben: verschiedene neue Kalenderbilder, gemalt, pr. Bogen 12 kr., dieselben, schwarz, 6 kr., wie auch ächte mailändische Chokolade um den festgesetzten Preis, nämlich: das Pfund von Nro 1 zu 54 kr.; Nro. 2, 1 fl.; Nro. 3, 1 fl. 12 kr.; mit Vanille, Nro. 4, 1 fl. 30 kr.; Nro. 5, 1 fl. 48 kr.; Nro. 6, 2 fl. 12 kr., Gesundheits-Chokolade, 1 fl. 54 kr.

Taschenkalender in Etui's, Saffian, und in Papierumschlag, auf das Jahr 1829.

Obige Handlung empfiehlt sich auch mit einer neu angekommenen Auswahl Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände, verspricht in allen Artikeln die billigsten Preise und reellste Bedienung.

4) (2) Des Unterfertigten Freyehand-Zeichnenschule nimmt für das Winter Halbjahr mit erstem November wieder ihren Anfang; auch ist nebst der Knaben-Zeichnenschule ein eigenes Zimmer zum Unterrichte für Mädchen hergerichtet.

Die Unterrichtsstunden sind an der Thüre der Schule im Franziscanerkloster obern Stock Nro. 29 angeschrieben.

S. Hesselbach.

Bekanntmachung.

5) (1) Das Zutrauen, welches mir mehrere angesehene Häuser hiesiger Stadt durch Anvertrauung ihrer Söhne zur Pflege und zum Privat-Unterricht schenkten, hat mich ermuntert, noch mehrere Schüler, welche die lateinischen Vorbereitungs-Klassen besuchen, aufzunehmen, wozu ich durch eine bey dem königlichen Studien-Rectorate erstandene Prüfung meine Qualification begründet habe. Ich bitte daher hiesige und auswärtige Eltern, die ihre Söhne fremder Pflege anvertrauen müssen, mich mit ihrem gütigen Zutrauen zu beehren, wobey ich ihnen die beruhigende Versicherung geben kann, daß für die körperliche und geistige Pflege ihrer

Wenn ein Ort, auf den Sie aufmerksam machen wollen, nicht in der Liste enthalten ist, können Sie ihn gerne hinzufügen lassen. Schicken Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Namen des Ortes und der Postleitzahl.

Sind Sie Inserent, so können Sie auch Ihre Anzeigen selbst verwalten. Dazu müssen Sie sich zunächst registrieren. Nach der Registrierung können Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort anmelden und Ihre Anzeigen bearbeiten, löschen oder neue Anzeigen aufgeben.

Bei Fragen zu Ihren Anzeigen wenden Sie sich bitte an unsere Anzeigenabteilung.

2.12 Preise

Die Preise für Anzeigen richten sich nach der Größe der Anzeige und der Anzahl der Wochen, in denen sie erscheinen soll. Die Preise für die einzelnen Größen können Sie der Preisliste entnehmen.

Die Preise für Anzeigen, die in mehreren Wochen erscheinen sollen, sind im Voraus zu bezahlen. Nach Ablauf der gebuchten Zeit wird die Anzeige automatisch gelöscht.

Preisänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben. Bereits gebuchte Anzeigen behalten ihren Preis.

2.13 Rechnungen

Rechnungen werden per E-Mail versandt. Sie können auch eine Rechnung per Post anfordern.

Bei Fragen zu Rechnungen wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung.

2.14 Haftung

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Veröffentlichung von Anzeigen entstehen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch falsche oder unvollständige Angaben in Anzeigen entstehen.

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Anzeigen entstehen. Insbesondere haften wir nicht für Schäden, die durch den Kauf oder Verkauf von Waren oder Dienstleistungen entstehen.

Wir haften nicht für Schäden, die durch die Nutzung der Anzeigen durch Dritte entstehen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 125.

Würzburg. Dinstag den 4. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2059. Nrus exp. 1637.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Das Paßwesen im Verwaltungs-Jahre 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizey-Behörden, welche mit der vorgeschriebenen Einsendung der General-Conspecte über die im Laufe des Verwaltungs-Jahres 1827/28 ausgestellten und visirten Reisepässe sich noch im Rückstande befinden, werden andurch aufgefordert, solche unfehlbar binnen acht Tagen zu bewerkstelligen.

Würzburg den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 1833. Nrus. exp. 1661.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey zu Haug in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey zu Haug in Würzburg ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Ihre Seelenzahl ist auf 2700 bezeichnet, dem Pfarrer ist ein Hülfspriester beygegeben, mit welchem nebst dem Gottesdienste in der Pfarrkirche auch der in der Kirche des Bürgerhospitals zu besorgen ist, dann drey Schulen zu respiciren sind.

Nach den Ansätzen der Fassion des verlebten Pfarrers belaufen sich die Revenuen auf 1621 fl. 36 kr., und die darauf haftenden Lasten auf 469 fl. 53 kr.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den vorschriftmäßigen Beilagen innerhalb drey Wochen einzureichen.

Würzburg den 23 October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In Folge allgemeiner allerhöchster Befehle, welche Ermunterung des inländischen Gewerbs-Fleißes zum Augenmerke haben, wird der Papierbedarf der königlichen Lotto-Anstalt für das Etatsjahr 1828/29 im Locale der königlichen General-Lotto-Administration, Promenade-Straße Nro. 1507 zu München, den 6. künftigen Monats November an die Wenigstnehmenden licitando zur Lieferung angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht für heuer, wo schon Vorräthe vorhanden sind, beyläufig

1) in 160 Ballen weißem Canzleypapier einerley Format,
2) in 40 Ballen Conceptpapier zweyerley Format und
3) in 9 Ballen theils schwarzem theils weißem Druckpapier.

Ueber jede Papiergattung und nach Umständen auch über einzelne Parthieen wird man besonders abstreichen lassen.

Das Protocoll, welches Morgens 9 Uhr geöffnet, und Schlag 4 Uhr Abends geschlossen werden wird, soll Eingangs zu Jedermanns Ueberzeugung die näheren Bedingungen enthalten, unter denen überhaupt Anbote angenommen werden können.

Porto- und kostenfreye Lieferung an Ort und Stelle in bestimmten Terminen wird unter die ersten dieser Bedingungen gehören.

Die Licitanten haben ihre beygebrachten Muster vor der Commission öffentlich aufzulegen, damit sie sich wechselseitig überzeugen können, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Wer nun an diesem Absteigerungs-Geschäfte Theil zu nehmen Lust trägt, wird in den bestimmten Stunden dazu eingeladen, und schlüßlich noch bemerkt, daß, obwohl in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt seyn soll, ausländisches demohngeachtet nicht ausgeschlossen werde, wenn es jenes an Qualität und geringem Preis übertrifft.

München den 14. October 1828.

Königliche General-Lotto-Administration.
Meyer.

Sartori.

Bekanntmachung.

(Die städtische Sparkasse betreffend.)

Unserm gegebenen Versprechen zufolge bringen wir nachstehend zur Kenntniß des, an seinem sichtbaren Gedeihen unfehlbar theilnehmenden Publikums das Resultat der städtischen Sparkasse für das nun abgelaufene Etatsjahr 1827/28.

Am Ende des vorigen Jahres war der Bestand des Capitalien Stockes	57568 fl. 22	kr.
Vom 1. October 1827 mit letztem September 1828 wurden bey der städtischen Sparkasse angelegt von Nr. 1488 mit 1980 .	29056 fl. 6	kr.
Summa	86624 fl. 28	kr.

Hievon wurden abgetragen

a) von den pro 1822/23 angelegten Capitalien,	1060 fl. — kr.		
b) " " " 1823/24 " "	1224 fl. — kr.		
c) " " " 1824/25 " "	2652 fl. 10 kr.		
d) " " " 1825/26 " "	3576 fl. 40 kr.		
e) " " " 1826/27 " "	6977 fl. 24 kr.		
f) " " " 1827/28 " "	3054 fl. 58 kr.		
		18545 fl. 12	kr.
Bestehen sonach mit letztem September 1828 . . .		68079 fl. 16	kr.
wovon 33000 fl. bey der städtischen Schuldentilgungs-Kasse als Capital angelegt sind.			
Unter den oben bemerkten aufgenommenen Capitalien zu 29056 fl. 6 kr. sind			
a) von Kindern . . .	3127 fl. — kr.		
b) an Zinsen zu Capital angelegt .	112 fl. 46 kr.		
wobey bemerkt wird, daß ein großer Theil der Zinsen durch Zuschüsse gleichfalls als Capital angelegt wurden, welche hierunter nicht begriffen sind.			
Die gezahlten Zinsen betragen		1826 fl.	1 1/2 kr.
Die nicht abgeholten Zinsen, welche wegen ihres zu geringen Betrages nicht zu Capital angelegt werden konnten, betragen .		6 fl.	55 1/2 kr.
Die Stückzinsen von den nach den ersten 10 Tagen eines jeden Quartals des Etatsjahres 1827/28 angelegten Capitalien, berechnet auf die jedesmalige Zwischenzeit bis zum nächsten Quartale, betragen		1 fl.	6 kr.
Die Stückzinsen von den unterm Etatsjahre 1827/28 zurückgezahlten Capitalien, welche, gleich den vorigen Stückzinsen, der Kasse zugut kommen, betragen		113 fl.	45 kr.

Würzburg den 27. Oktober 1828.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die der Anna Maria Blinzler Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) deren Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 511, wie es unten beschrieben ist, dann

b) 2 Morgen Weinberg im obern Schalksberg,

am Mittwoch den 12. November Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus hat 3 Stockwerke, wovon die 2 untern an der vorderen Seite von Steinen gebaut sind, mit einem Hohlziegeldache, und ist 38 Schuh tief und 14 Schuh lang oder breit.

Im untern Stocke befindet sich am Eingange ein Vorplatz, dann eine Weinkammer und rückwärts ein getramter Keller mit in Eisen gebundenen Fässern zu beyläufig 20 Eimer.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, eine Küche und ein Holzlager.

Von gleicher Beschaffenheit ist der 3te Stock.

Auf dem Boden befinden sich 2 Kammern.

Zu diesem Hause gehört noch jenseits der Straße ein kleiner Platz an der alten Stadtmauer von beyläufig 10 Schuh Länge und 6 Schuh Tiefe, auf welchem gegenwärtig ein Abtritt steht.

L. J. 6.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,

b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 13. November Morgens 10 Uhr

bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält 1 heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz.

Ober dem 2ten Stock ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im 1ten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befinden sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

Getreid-Verkauf
auf dem Markte zu Würzburg
den 21. October 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	8	Schffl.,	der Schffl.	18 fl. 35 kr.
Korn,	1	"	"	13 fl. 45 kr.
Haber,	9	"	"	5 fl. 5 kr.
Gerste,	5	"	"	10 fl. 15 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	236	Schffl.,	der Schffl.	17 fl. 44 kr.
Korn,	105	"	"	13 fl. 16 kr.
Haber,	118	"	"	4 fl. 53 kr.
Gerste,	25	"	"	9 fl. 58 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl.,	der Schffl.	16 fl. — kr.
Korn,	2	"	"	12 fl. 30 kr.
Haber,	48	"	"	4 fl. 40 kr.
Gerste,	2	"	"	9 fl. 40 kr.

Summe aller verkauften Früchte: 560 Schäffel.
245 Schäffel Weitzen, 108 Schäffel Korn, 175 Schäffel Haber, 32 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Haus- und Güterstrich.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das Wohnhaus und mehrere Grundstücke der Nikolaus Pfüterischen Eheleute zu Essenfeld kommenden Montag den 10. November l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Essenfeld nach Vorschrift des Hypotheken Gesetzes öffentlich versteichen, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber einladet

Würzburg den 31. October 1828.

das königl. Landgericht Würzburg
r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rchtspr.

Bekanntmachung.

Montag den 10. November d. J. früh 9 Uhr und die darauf folgenden Tage werden im hiesigen Stadtwalde gegen 500 Eichstämme, zu Holländer-Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stock, an die Meistbietenden versteigert.

Die Zusammenkunft ist am obern Thor.

Lohr am 28. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
G. A. Kurz, Bürgermeister.
Knörzer, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

Zum Verkauf von 50—60 Stämmen Eichen zu Holländer-Holz, meistens 40' lang, aus dem hiesigen Wald, im öffentlichen Strich, ist Termin auf

Donnerstag den 13. nächsten Monats November Vormittags 9 Uhr im hiesigen Wildbad

anberaumt worden; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mkt. Burgbernheim, den 29. October 1828.

Magistrat.
Hartner, Brgrmstr.

Bekanntmachung.

Zur weitern Verpachtung des hiesigen Wildbades mit der darauf haftenden Gastwirthschafts-Gerechtigkeit und übrigen Bestandtheile im öffentlichen Strich, ist Termin auf

Montag den 17ten November dieses Jahrs Vormittags um 9 Uhr im Wildbad

anberaumt worden, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß nur solche Individuen zum Strich zugelassen werden können, welche sich

1) über Befähigung zu Führung einer vorzüglichen Gastwirthschaft,
2) über untadelhaften Lebenswandel,
3) Aufrechtmachung einer Caution von 1000 fl.

ausweisen können.

Mkt. Burgbernheim, den 29. October 1828.

Magistrat.
Hartner, Brgrmstr.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Dinstag den 11. November 1828 Vormittags 9 Uhr werden in dem Tannenwalde zu Pfändhausen, Landgerichts Schweinfurt, 200 Tannenstämme öffentlich versteichen, zu welchem Striche einladet

Euerbach den 1. November 1828.

die freyherrl. v. Münsterische Renten-Verwaltung.
Wehner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Baier's Lexicon ist zu verkaufen. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (1) Im Gasthause zur Stadt Frankfurt ist ein junger Tigerhund, männlichen Geschlechts, zu verkaufen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 362 sind 40 Canarienvögel zu verkaufen.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich, seinen Freunden und Abnehmern die Anzeige zu machen, daß er dermalen die Messe nicht bezieht, und seine Haar-Essenzen und sonst bekannten Parfümerie-Waaren im Commissions-Bureau, 3. Distr. Nro. 88, in vorzüglichsten Qualitäten zu den bekannten Preisen stets zur Auswahl vorräthig sind. Das Commissions-Bureau nimmt auch Bestellungen auf obige Artikel an, und ist ermächtiget, die möglichst billigen Preise zu stellen.

J. Christian Gütle,
Parfümeur und Destillateur
in Nürnberg.

5) (2) Conrad Becker aus Frankenthal bezieht gegenwärtige Messe wieder mit einem wohlassortirten Lager von Grünstadter Porzellain oder sogenanntem Steingut. Mit der Versicherung der billigsten Preise verspricht er sich einen zahlreichen Zuspruch.

Preise:

1 Dutzend flache oder Suppenteller 1 fl. 12 kr.
1 Dutzend hohe Kaffitassen 1 fl. 12 kr.
Suppenterrinen, Salatschüsseln, Platten, Kaffekannen und Nachttöpfe um die billigsten Preise.

Sein Stand ist am Eingang des Rathhauses, nächst dem Obert'schen Kaffehause.

6) (2) Gebrüder Lepper aus Bielefeld in Westphalen geben sich die Ehre, ihr Waarenlager bestens zu empfehlen. Dasselbe besteht in einer Auswahl von feiner Holländer, Bielefelder und Warrendörfer gebleichter und ungebleichter, so wie in hänfener Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern. Sämmtlich eigener Manufactur. Sie versprechen reele Bedienung und billige Preise, und bitten um zahlreichen Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich im Gasthof zum Kleebaum in der Eichhorngasse über eine Stiege, Zimmer Nro. 1.

7) (1) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht die bevorstehende Allerheiligen-Messe, und verkauft im Kaffehause zum goldenen Hirsch nachstehende Artikel zu festgesetzten Preisen:

Shwals:

eine große Auswahl feiner Shwals und Umschlag-Tücher in Thibetwolle, Bourre de

Quartier mit allen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 113 in der Johannitergasse sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (1) Es ist ein Logis auf der Domgasse neben dem Stern Nro. 148, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, Kammer und Küche, an eine kleine Haushaltung bis Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 209, Dominicanergasse, sind etliche Logis zu 5 und 4 schönen heitzbaren Zimmern, Küche und allen Erfordernissen, dann ein kleines Logis, mit oder ohne Stall, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 413 sind 2 Zimmer für Meßfremde zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. im innern Graben Nro. 143 ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 157, unweit des Universitäts-Gebäudes, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sanderstraße ist der ganze mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro 352 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Vorplatz zum Holzlegen, auf Allerheiligen oder sogleich zu verlehnen.

Auch ist in dem nämlichen Hause ein wasserfreyer Keller, 15 Fässer in Eisen gebunden, 56 Fuder haltend, zu verlehnen.

10) (2) In der Sommergasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Haus mit allen Bequemlichkeiten nebst Gärtchen auf Lichtmeß zu vermiethen an eine Familie, und kann auch an 2 Parthieen abgegeben werden.

11) (1) Andres Sohn, Spenglermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 446 neben dem Polizeygebäude hat ein Quartier stündlich oder bis Lichtmeß zu verlehnen.

12) (3) Im 2. Distr Nro. 488 kann auf Mariä-Lichtmeß ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und 1 Bodenkammer, nebst einem Laden mit einer Esse bezogen werden.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 245 in der Sandgasse ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, auch ein kleineres sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhof ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, etwas Keller auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (1) In der Eichhorngasse Nro. 358 ist ein Logis von 5 ineinander gehenden Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten und einem gemeinschaftlichen Waschhause, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

16) (2) Mitten in der Stadt ist ein Local für einen Wein oder Bierwirth oder einen Garküchner sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 132 im innern Graben ist ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern und Alkoven mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (1) Im inneren Grabengäßchen Nro. 197 ist ein ganzes Haus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

19) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn stündlich zu vermiethen.

20) (1) In der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 567 sind ein heitzbarer Laden und ein Logis von 1 Zimmer und Küche auf Lichtmeß zu verlehnen.

21) (1) Im 1. Distr. Nro. 34 in der Kapuzinergasse sind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

22) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein schönes Quartier mit 2 Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche Holzhaus, Bodenkammer und Keller für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

23) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind zwey Quartiere, eins zu 4 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

24) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 ist ein Quartier von 4 heitz- und 3 unheitzbaren Zimmern und sonstigen Gemächlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmergasse bey Schreinermeister Lorenz Müller sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

26) (1) In der Augustinergasse No. 208 ist ein Gewölbe ständlich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

27) (1) Neben dem Kleebaum, 2. Distr. Nro. 69, bey Drehermeisters-Wittib Köllner ist ein Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

28) (1) Im 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse sind 2 heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu verlehnen.

29) (3) In der Ursulinergasse Nro. 203 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

30) (3) Im 2. Distr. Nro. 168 ist ein schönes Quartier von 6 Zimmern, Küche, Küchenkammer, Bodenkammer ꝛc., Kellerchen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Theater-Nachricht.

1) (1) Künftigen Donnerstag den 6. November 1828 wird zum Vortheile des Schauspielers und Regisseurs Herrmann Haas zum Erstenmale aufgeführt:

Hans Sachs,

dramatisches Gedicht in 4 Acten von Professor Deinhardstein. Wozu hiemit die ergebenste Einladung geschieht.

Todes-Anzeige.

2) (1) Im tiefsten Schmerzgefühle zeige ich hiermit allen meinen Freunden und Bekannten an, daß mein Mann, Anton Hößler, Schlossermeister, am 31. v. M. Vormittags um 9 Uhr an einer Lungenlähmung in den Herrn selig entschlafen sey.

Wer den redlichen und thätigen Mann kannte, wird die Größe meines Verlustes ermessen können, und meinen so großen Schmerz rechtfertigen.

Würzburg den 2. November 1828.

Susanna Hößler,
Schlossermeisters-Wittib.

Unter Bezug auf obige Anzeige mache ich hiermit bekannt, daß ich nun nach dem erfolgten Ableben meines seligen Ehemannes mit Hülfe eines erfahrnen Obergesellen die Profession fortführen, die Abdrehung der eisernen Walzen zu den Oelmühlen besorgen, und mich überhaupt bestreben werde, durch billige und prompte Bedienung die Zufriedenheit meiner resp. Kunden zu erwerben.

Zugleich bemerke ich, daß ein ganz neu gefertigter Sparofen bey mir zum Verkaufe bereit steht.

Würzburg den 2. Nov. 1828.

Susanna Hößler,
Schlossermeisters-Wittib.

3) (1) Unterzeichnete warnt hiermit Jedermann, etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie für keine Zahlung steht.

Eva Himmelstein, Gastwirthin.

4) (1) In der Handlung von F. A. Röder am Markt ist ein Regenschirm stehen geblieben, den der Eigenthümer wieder in Empfang nehmen kann.

5) (1) Ein junger Mensch sucht als Kutscher oder Hausknecht unterzukommen, welcher auch Feldarbeiten verrichten kann.

6) (1) Auf ein Oekonomie-Gut wird ein solider Oberknecht gesucht, der hinlängliche landwirthschaftliche Kenntnisse besitzt, auch lesen und schreiben kann. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Verlorner Hund.

7) (1) Am 28. October Abends nach 4 Uhr entlief zu Oettelbach ein Hund, welcher männlichen Geschlechtes und von weißer Farbe war, und auf den Ruf Castor hörte. Da seinem rechtmäßigen vorigen Besitzer sehr viel an demselben gelegen ist, so ersucht man den jetzigen Besitzer, der solchen entweder eingefangen hat, oder dem derselbe zufällig zugelaufen ist, ihn entweder im Gasthofe zur Gans zu Oettelbach, oder bey Hrn. Dosen-Fabrikant Michel, 3. Distr. Nro. 141 zu Würzburg, gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 126.

Würzburg. Donnerstag den 6. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2058. Nrus. exp. 1871.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Das Schuldenwesen der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte werden hiemit benachrichtigt, daß für das Jahr 1827/28 und bis auf weiters die in dem Ausschreiben vom 24. October 1825 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 126) angeordnete Vorlage der Special-Conspecte nachgelassen sey. Nur die allgemeinen Uebersichten sind nach dem Formulare Ziffer II des obigen Ausschreibens bis zu dem dort gesetzten Termine vorzulegen.

Die unterfertigte königliche Stelle wird übrigens, wenn sie es erforderlich findet, die Einsendung einzelner Special-Conspecte besonders anordnen.

Aus den bisherigen Vorlagen gewann übrigens die königliche Regierung die angenehme Ueberzeugung, daß sich die Unter-Curatel-Behörden sehr angelegen seyn ließen, das Schuldenwesen der ihnen untergebenen Gemeinden zu ordnen, und geordnet zu erhalten; mit voller Zuversicht darf sie daher annehmen, daß diese Behörden in ihrem eifrigen Bestreben, den Credit der Gemeinden auf solche Weise zu befestigen, ausharren werden.

Die pro 1826/27 vorgelegten Special-Uebersichten werden den Land- und Herrschaftsgerichten durch das diesseitige Expeditions-Amt zurückgesendet werden.

Würzburg den 26. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 34. Nrus. exp. 33.

An sämmtliche Aerarial-Activ-Capitalien verwaltende k. Rentämter des Unter-Mainkreises.

(Den Rechnungs-Ablage-Termin pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch allerhöchste Entschließung vom 11. d. M. der Rechnungs-Ablags-Ter-

min für 1827/28 auf den 15ten künftigen Monats bestimmt wurde, so sind bis dahin auch die Aerarial-Activ-Capitalien- und Zinsen-Rechnungen, in so weit solche noch nicht vorliegen, bey Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden anher einzusenden.

Würzburg den 24. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Meß, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 1513. Nrus. exp. 1659.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Spitalpfarr- und Frühmesserstelle zu Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Stadt-Magistrate zu Neustadt für den bisherigen Pfarrer Seyling zu Dippach im Landgerichte Dettelbach ausgestellte Präsentation als Spitalpfarrer und Frühmesser zu Neustadt an der Saale die Bestätigung erhalten hat, so wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 25. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Von der städtischen Schulden-Tilgungs-Kasse dahier können nun nach dem festgestellten Schulden-Tilgungs Plane in der sie treffenden Reihenfolge jene Capitalien abgezahlt werden, welche mit den Numern 4001 bis 4150 bezeichnet, von der Stadt dahier in der Periode vom 10. August bis 10. December 1816 aufgenommen wurden.

Diese Capitalien werden hiemit öffentlich aufgekündigt, und die Inhaber von benannten Obligationen mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß unsere städtische Schulden-Tilgungs-Kasse bereits die Weisung erhalten habe, nach Verlauf der bedungenen vierteljährigen Aufkündigungs-Frist, sohin bis zum 20. Januar 1829, selbe abzuzahlen, von welcher Zeit an keine ferneren Zinsen mehr hievon gezahlt werden.

Wurzburg den 20. October 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(3) **1. Bekanntmachung.**

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs-Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Ries Velin- und Postpapier,
10 „ Kanzleypapier erster, und
120 „ Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 „ Conceptpapier erster, dann
30 „ Conceptpapier zweyter, und

12 Rieß Conceptpapier dritter Sorte,
6 = Fließpapier,
40 = Packpapier verschiedener Größe,

wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs-Gebäude an den Wenigstnehmenden versteigert. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichstagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothlöschen, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Schierlinger.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat November 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	8 kr.
= =	Kühfleisch	7 kr.
= =	Lunge und Leber	3½ kr.
= =	Sülze	3½ kr.
= =	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	8 kr.
= =	Lunge, Leber	8 kr.
= =	Gekröse	8 kr.
= =	Kopf	8 kr.
= =	Füße	7 kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	7 kr.
= =	Hammelfleisch	6 kr.
= =	Würste besserer Sorte	15 kr.
= =	ditto niederer Sorte	12 kr.
= =	Kopf	3½ kr.
= =	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	10 kr.
= =	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
= =	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
= =	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
= =	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 20½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 10½ kr.	3 =	— =	— =
Ein ditto für 3 kr.	— =	28 =	— =
Eine Wage weißen Brodes für 18½ kr.	3 =	— =	— =
Ein Kümmelbrod für 9½ kr.	1 =	16 =	— =
Ein ditto für 6 kr.	— =	31 =	½ =
Ein ditto für 3 kr.	— =	15 =	2½ =
Ein ditto für 2 kr.	— =	10 =	1½ =
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— =	10 =	1½ =
Ein Semmel für 1 kr.	— =	5 =	¾ =
Ein Semmel für ½ kr.	— =	2 =	2½ =
Ein Dickweck für 2 kr.	— =	10 =	1½ =
Ein ditto für 1 kr.	— =	5 =	¾ =

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	21 Kr.
= =	gezogener ditto,	19 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß hiesigen Lager-Biers — Kr.
= = hiesigen gewöhnlichen Biers 4½ Kr.
außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16 Kr.
= =	Schleyen,	16 =
= =	Persinge,	20 =
= =	Barben,	16 =
= =	Gressen,	9 =
= =	Weißfische,	8 =
Die Maß	kleiner Fische,	12 =

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen,	17 fl.	33 kr.
= =	Roggen,	12 fl.	56 kr.
= =	Haber,	4 fl.	34 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	10 fl.	40 kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	7 kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	9 fl.	20 kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	6 kr.
Der Centner	Nachmehl,	6 fl.	20 kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	4 kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner reinen Roggen-Mehls,	7 fl.	— kr.
Das Pfund detto,	— fl.	4½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse, das Stück	fl. 45	kr. — pf.
Enten, " "	— fl. 22	kr. — pf.
Hühner, alte, " "	— fl. 15	kr. — pf.
" junge, "	— fl. 9	kr. — pf.
Tauben, alte, " "	— fl. 4	kr. — pf.
" junge, " "	— fl. 5	kr. — pf.
Hasen, " "	— fl. 60	kr. — pf.
Rebhühner, " "	— fl. 18	kr. — pf.
Schnepfen, " "	— fl. 36	kr. — pf.
Schmalz, das Pfund,	— fl. 18	kr. — pf.
Butter, " "	— fl. 14	kr. — pf.
Eyer, 7 Stück	— fl. 6	kr. — pf.
Erdäpfel, der Metzen	— fl. 15	kr. — pf.
Zwetschken, das Pfund	— fl. 5	kr. — pf.
Milch, die Maß	— fl. 4	kr. — pf.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptm.
Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack-Papier — großes,
1 Ries " " — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken eingeladen, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorgeht, daß ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Raubmord.

Am Mittwoch den 29. October d. Js. früh zwischen 6 und 7 Uhr wurde Anna Maria Uhl Wittwe zu Lindflur in ihrer Behausung im Bette an Händen und Füßen mit Stricken gebunden, durch ein in den Mund eingesticktes Tuch und Anhäufen mehrerer schweren Betten auf dem Kopfe, gewaltsam erstickt gefunden, und es waren aus deren Wohn- und Nebenstube, wie die Vernehmung der Angehörigen ergab, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein schwarz zeugener Frauenrock mit gelbem Einlag, werth 3 fl.,
2) ein dto. mit blauem Einlag, 3 fl. werth,
3) ein dunkelbrauner Weiberrock von Zeug, mit blauem Einlag, 3 fl.,
4) ein schwarz seidenes Leibchen mit zinnenen Plattknöpfchen und mit schwarz seidenen Bändern eingefaßt, 1 fl. 30 kr. werth,
5) ein kattunenes Leibchen mit grünem Grunde, mit blau und rothen Blümchen, werth 1 fl. 30 kr.,
6) ein schwarz kattunenes Leibchen mit schwarzen Spiegelknöpfen, 1 fl.,
7) eine dunkelblaue Schürze mit blauen seidenen Schürzbändern, gezeichnet K. R., 1 fl. werth,
8) eine dergleichen baumwollene Schürze mit grünen seidenen Schürzbändchen, 2 fl. werth;
9) eine dto. Schürze mit hellblauen seidenen Schürzbändern, verzeichnet mit K. R., 2 fl.,
10) eine dto. mit lederfarbenen Schürzbändern von Seide, 1 fl.,

11) eine schwarze baumwollene Schürze mit schwarz seidenen Bändern, 2 fl.,
12) eine dto. Schürze mit schwarz seidenen Bändern und Spinntuche, 1 fl.,
13) eine schwarz leinene Schurze mit schwarz seidenen Schürzbändern, mit 2 Blättern, 1 fl.,
14) zwey schwarze Mützchen von Krepp, mit weiß wollenem Futter und kameelhaarenen Knöpfen, jedes 1 fl. werth,
15) ein braunes Mützchen von Krepp, mit schwarz kameelhaarenen Knöpfen und weißem Mollfutter, gebraucht, 30 kr.,
16) ein schwarz tuchenes Mützchen mit Hacken und Schlingen, schwarzem Futtertuche und grünen Aufschlägen, 45 kr. werth,
17) ein baumwollenes dto., blau gestreift, mit Hacken und Schlingen und wollenem Futter, 1 fl.,
18) ein feines flächsenes Frauenhemd mit schmalen Spitzen, ohne Zeichen, 45 kr.,
19) ein flächsenes dto., das Oberhemd von feinem Tuche, der Stock von grobem Werrigtuch, 45 kr. werth,
20) ein Tischtuch von gebildetem Zeug, mit weißen Borden, 1 fl.,
21) ein dto. mit rothen Borden, 1 fl.,
22) ein leinenes Tischtuch von nicht gebildetem Gewebe, ohne Borden und Kennzeichen, 1 fl.,
23) 3 grobe Leintücher, jedes 1 fl.,
24) 4 Ellen grobes werrigenes Tuch, die Elle zu 12 kr.,
25) ein ganz schwarz seidenes Halstuch, 1 fl 30 kr.,
26) ein dto. etwas kleineres, 30 kr.,
27) ein schwanz floretseidenes Halstuch mit weißen Streifen und weißem Kranz, 30 r.,
28) ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothem Kranz, 30 kr.,
29) ein hellblaues Halstuch mit weiß und blauen Streifen, 30 kr.,
30) ein hellblaues Schnupftuche mit rothem Kranz, 20 kr.,
31) ein Paar Handschuh von Hasenhaaren, 30 kr.,
32) eine weiße leinene Schürze mit weißen Bändeln, 12 kr.,
33) ein gedrucktes flächsenes Kopftuch mit dunkelblauem Boden und weißen Blümchen, noch ganz neu, 1 fl.,
34) ein Paar weiß schafwollene Strümpfe ohne Kennzeichen, 45 kr.,
35) ein Paar baumwollene Strümpfe mit tuchenen Kappen an der Ferse, 45 kr.,
36) zwey Paar weiß baumwollene Strümpfe mit Speteln, zusammen 30 kr.,
37) ein Mieder, veilchenblau, mit rothem Fürstecker, oben mit weißen Borden und Schnürbändchen, 1 fl.,
38) 4 Stückchen Flächsentuch zu beyläufig 16 Ellen, jedes an einem Ende theils mit blauen, theils mit rothem Faden mit den Buchstaben A. M. U. bezeichnet, welche Buchstaben verschlungen sind,
39) Bettvorhängzeug, blau mit rothen Steinen,
39 1/2) Zeug zu einer Bettziche, blau und weiß gestreift,
40) einige Tischtücher von gebildetem Zeuge, mit weißen und rothen Borden,
41) 6 Frauenhemden, oben von flächsenem und unten von werrigenem Tuche, an den Schultern und den Aermelenden gefältelt und ausgenäht,
42) ein blauer baumwollener Schürz, mit hellblauen Bändern,
43) ein schwarz geglätteter Schürz von Flächsentuch, mit seidenen schwarzen Bändern,
44) ein großes schwarz seidenes Halstuch mit einem weißen Streife,
45) ein grüner noch neuer Weibsmutzen mit wollenem weißen Futtertuche und runden zinnenen Knöpfen auf der rechten und linken Seite, oben mit Floretbändeln besetzt,
46) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem blauen Kranz,
47) 2 Kopftüchlein von feinem flächsenen Tuche mit Spitzen,
48) eine zinnene viereckige Wärmflasche, etwa 1 Schuh lang und 1/2 Schuh breit; an dem zum Zuschrauben befindlichen Deckel befand sich ein als Griff dienender Ring,
49) endlich entkamen beyläufig 50 fl. Geld, größtentheils an 6-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges, dann an mehreren 1/3-tels und 1/6-tels preuß. Thalern.

Man bringt diesen Raubmord mit dem Ersuchen an die Criminal- und Polizeybehör-

den zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Thäter mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Würzburg den 31. October 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

M. Zu Rhein.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen auf Lichtmeß zu vermiethen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (1) Ein möblirtes Zimmer für eine Person ist stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Mariakapelle.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 313 nächst dem Sanderthor ist ein ganzer Stock für eine Haushaltung, auch einzeln mit Möbeln für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 210 auf dem Domplatz ist auf Lichtmeß eine Wohnung von 4 Zimmern und Küche, Holzlager, Waschhaus, Boden, Bodenkammer und Platz im Keller zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege sind ein Quartier und ein Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel Lichtmeß ein schönes helles Logis, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 kleinen Cabinettchen, einer hellen Küche, verschließbarem Keller, deßgleichen Bodenkammer und Holzlager, 1 Magdzimmerchen, gemeinschaftlichem Waschhause mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden mit Heuboden dazu gegeben werden.

7) (3) Ein Quartier von mehreren Zimmern und Zugehörungen an der Mittagsseite mit einer weiten Aussicht in Gärten, ist für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 161 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein gesundes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Bodenkammer, Kellerchen, gemeinschaftlichem Waschhause ꝛc., zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 68 in der Domer-Pfaffengasse nächst dem Universitäts-Gebäude sind zwey Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 in der Neumunster-Schulgasse ist im zweyten Stocke ein Quartier zu 4 Zimmern, Küche und übrigen Erfordernissen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 149 ist auf Lichtmeß ein Quartier mit 3 heitzbaren Zimmern zu vermiethen.

12) (1) Für eine ganz stille Haushaltung ist ein Zimmer mit Nebenzimmer und Alkoven, heitzbar, nebst Küche und Kammer, Holzlager, Keller und anderen Bequemlichkeiten, im besten Zustande, auf den 1. Februar k. Js. hin zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 395 auf dem Kürschnerhof ist ein Logis von 3 Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, etwas Keller auf Lichtmeß zu vermiethen

14) (2) Mitten in der Stadt ist ein Local für einen Wein- oder Bierwirth oder einen Garküchner sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 246 sind 2 Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen Herrn stündlich zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 in der Ulmergasse bey Schreinermeister Lorenz Müller sind 2 Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

17) (3) In der Semmelsgasse Nro 124 ist der obere Stock von 3 Zimmern nebst einer Kammer und andern Bequemlichkeiten,

sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen; auch sind daselbst einige Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 598 ist ein Quartier mit 5 heitzbaren meist tapezirten Zimmern, und 2 unheitzbaren Zimmern mit 2 Bodenkammern nebst andern Bequemlichkeiten, sogleich zu vermiethen; auch ist in demselben Hause noch ein heitzbares möblirtes Zimmer für zwey honnette Personen, nebstdem eine geräumige Bodenkammer, zu vermiethen.

19) (2) In der Spitalgasse, 5. Distr. Nro. 183 sind 2 Quartiere auf Lichtmeß zu verlehnen;

der 1te Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, einer Küche, einem Keller und einem Holzlager, gemeinschaftlichem Waschkessel im Hofe nebst Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, oben einem Boden mit Kammern, und von jeher zur Wirthschaft geeignet gewesen, und

der 2te Stock, bestehend in 3 heitz- und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche und Abtritt, einem Boden mit Kammern, einem Hofe, gemeinschaftlichem Waschkessel, nebst einem verschließbaren Holzlager ꝛc., wovon das Nähere im Greifen zu erfragen ist.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Beyträge zur Gesetzgebung und pract. Jurisprudenz, mit besonderer Rücksicht auf Bayern. Herausgegeben von Fr. A. Freyherrn von Zu-Rhein, IIr Band 2tes Heft gr. 8. brosch. 1 fl. 12 kr.

Die Mannichfaltigkeit des Inhalts dieser vielverbreiteten Zeitschrift möge aus dem Verzeichniß der Mitarbeiter an diesem neuesten Hefte hervorgehen; es enthält Aufsätze von Dr. Grandaur, Prof. Seuffert, Dr. Ringelmann, Wegler, Sartorius, Samhaber, Dr. Lauk, Reitmayer, Lechner, und dem Herausgeber — des Ilten Bandes 1stes Heft erschien ebenfalls im Laufe dieses Jahres und kostet brosch. 1 fl.

Würzburg den 31. October 1828.

Carl Strecker.

Plan und Einladung zur Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

2) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts- wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters; mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder District anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius-Maximilians-Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten,

Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser, Künstler und Gewerbs-Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf District- und Haus-Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Districts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Drucke desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

3) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Anverwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns ihrer ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 4 November 1828.

Med. Dr. Besel, Officier van Gezondheit von dem Militair-Hospital zu Batavia.
Margaretha Besel, geborne Seufert.

Bekanntmachung.

4) (3) Ich beehre mich, einem verehrlichen Publikum andurch bekannt zu machen, daß meine Wirthschaft auch den Winter über fortgesetzt werde, wo bey starkem Besuche, ohne Abonnement, der große Saal und sämmtliche Zimmer geheizt werden; auch werde ich mich durch gute Speisen und Getränke aller Art der seit dem letzten Sommer über erworbenen Zufriedenheit auch ferner würdig zu machen mich eifrigst bestreben.

Mit aller Hochachtung empfiehlt sich

Würzburg den 28. October 1828.

Johann Metzler,
Pächter auf dem Schießhause.

5) (3) Ein Beamter in einem Landstädtchen in der Nähe der Stadt Würzburg sucht einen ausgebildeten Hauslehrer. Das Nähere ist bey der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

6) (1) Ein Schuhmachermeister will einen braven Jungen um billiges Lehrgeld annehmen. Wer? sagt das Intelligenz-Compt.

7) (1) Nächst dem Dominicanerplatze Nro. 245 in der alten Post ist um billigen Preis Kost zu haben, und kann auch auf Verlangen über die Gasse gegeben werden.

8) (3) Man wünscht ein recht dauerhaftes, halbbedecktes einspänniges Reise-Chaischen zu kaufen. Wer ein solches zu verkaufen hat, beliebe den Namen des Käufers bey der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 127.

Würzburg. Samstag den 8. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1774. Nrus. exp. 2024.

Bekanntmachung.

(Die Bestellung eines Rendanten für die Kreishülfskasse dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahiesige Realitäten-Besitzer Georg Valentin Baumwart wurde vermöge allerhöchsten Rescripts vom 8. d. M. zum Rendanten der Kreishülfskasse dahier allergnädigst ernannt, und in dieser Eigenschaft auch bereits verpflichtet, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 29. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Prölsdorf ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers Kuchenbrod in Erledigung gekommen.

Würzburg am 31. October 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 30. October Abends gegen 7 Uhr wurden aus einem Zimmer zu ebener Erde

a) eine Sackuhr von Tombak, vergoldet, auf der Rückseite mit einem Gemälde, ein Frauenzimmer vorstellend, auf dem Zifferblatte mit weißen Steinchen besetzt, mit einem Glase auf der Vorder- und Rückseite, nebst einer Kette von Roßhaaren zum Umhängen und einem Uhrgehäuse von grünem Pappendeckel,

b) eine weiße Bettdecke von feinem leinenen Tuche,

c) ein Paar noch ganz gute Halbstiefel,

d) ein schwarz lederner Mannsschuh,

e) ein alter dunkelgrüner Oberrock von Azor,

f) ein Paar Kamaschen von schwarzem Tuche, und

g) eine Kamasche von grauem Tuche,

h) ein Tabaksbeutel von rother Seide, mit weißen Perlen, mit dem Namen Joseph Sattler und der Jahrzahl 1813 von grünen Perlen,

i) eine alte Jacke von grünem Tuche,

k) zwey Paar alte leinene Socken,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209,

b) 1 Morgen Weinberg und Artfeld im innern Neuenberg, und

c) 1/2 Mrg. Weinberg, nun Artfeld, im obern Sand,

am Mittwoch den 19. November Vormittags 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen getrankten Keller ohne Fässer, zwey Stockwerke von Steinen erbaut, und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhause befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof gränzt das durch einen Seitengang mit dem vordern Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttners-Werkstatt, und der zweyte Stock ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 24. auf den 25 October wurde aus einem Wohnhause dahier ein Waschkessel entwendet.

Der Kessel war schwer von Kupfer, von weitem Umfange, dagegen nicht tief, und hielt beyläufig zwey Wassereimer; der Kessel war schon gebraucht, jedoch noch in ganz gutem Zustande.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Objects andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 4 November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Am verflossenen Dinstag den 28. October wurde in einem Hause dahier ein schwarzes Merinokleid, welches unten mit einem fingerbreiten schwarzen Sammetbande, dann mit zwey schwarzen Atlasbändern besetzt war, und nebst den langen Aermeln noch Halbärmeln hatte, und ein schwarzbraun wollenes Halstuch mit rothen und grünen Blumen, entwendet.

Indem dieß zur Warnung gegen den Ankauf zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zugleich die Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thaters mitzuwirken, und etwaige Verdachtsgründe anher mitzutheilen.

Würzburg den 3. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.

Zwack.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October St. 114 S. 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard dahier im 4. Distr. Nro. 200 wird am

Donnerstag den 27. November
Vormittags 11 Uhr

wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 7. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Högner Joseph Größlein, nun dessen Wittwe dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das Wohnhaus im 1. District Nro. 133 in der Semmelsgasse,

b) 2 Morgen Ackerfeld im innern Kürnacher Berg, nebst der anstoßenden, bereits angebauten Eller zu 1/3 Morgen,

am Donnerstag den 20. November Vormittags 10 Uhr im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und ein Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern und ober demselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein getramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich ein heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 31. October wurde aus einem Hause dahier ein silberner Eßlöffel von alter Façon, mit Augsburger Probe und 5 3/8 Loth schwer, entwendet.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des zur Zeit noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 6 November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(3) 3. **Gläubiger-Vorladung.**

Auf den Antrag des pensionirten königl. Forstadministrations-Secretärs Rothenbücher dahier werden dessen sämmtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Mittwoch den 19. November d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, und wegen der zu machenden Zahlungsvorschläge ihre Erklärung abzugeben unter dem Rechtsnachtheile, daß die an gedachter Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen bey diesem Debitwesen weiter nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 25. October 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Zwack.

---

(5) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Ries Velin- und Postpapier,
10 " Kanzleypapier erster, und
120 " Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 " Conceptpapier erster, dann
30 " Conceptpapier zweyter, und
12 " Conceptpapier dritter Sorte,
6 " Fließpapier,
40 " Packpapier verschiedener Größe,

wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs Gebäude an den Wenigstnehmenden verstrichen. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichtagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothstiften, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Schierlinger.

---

(3) 1. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Ms., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Preßschner, Hauptmann.
K. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptm.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack-Papier — großes,
1 Ries " " — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken einge-

laden, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorsteht, daß ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Georg Armbrecht von Theilheim ist das Classenurtheil mit dem Distributions-Bescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 5. November 1928.

Königliches Landgericht rechts d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Widmann.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Die Ludwig Stephan's Wittib zu Thüngersheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden deßhalb folgende Edictstage anberaumt:

1) erster Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Beybringung der Beweismittel und Geltendmachung der Vorzugsrechte am Mittwoch den 26. November l. J. früh 9 Uhr,
2) zweyter und dritter Edictstag zur Vorbringung der Einreden und schlüßlichen Verhandlung am Mittwoch den 24. December l. J. früh 9 Uhr;

die Nichterscheinenden am ersten Edictstage trifft der Ausschluß mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse, die Ausbleibenden am 2ten und 3ten Edictstage der Verlust ihrer Einreden resp. der treffenden Handlungen.

Wer vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, muß solches bey Strafe doppelten Ersatzes bey Gericht hinterlegen.

Würzburg am 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kjl.-Assessor.
Schröppel, Prct.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Forderungen an den Ortsnachbarn Kaspar Schreiner von Langenleiten sind Freytag den 21. November l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Bischofsheim am 27. October 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landr.
Endres, Rchtspr.

---

(2) 2. Strichs-Bekanntmachung.

In der Gantsache des Ambrosius Käth von Hesselbach wird das Gastwirthshaus

Donnerstag den 13. November

früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 22. October 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

Anna Maria Dietrich, geboren zu Rauenberg im großherzogl. badischen Stadt- und Landamte Wertheim, deren Heimath nun nach Oberrittbach, im Bezirke des unterzeichneten Herrschaftsgerichts angewiesen ist, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht, und ist vor Angehung der Untersuchung flüchtig geworden.

Sie ist 22 Jahre alt, etwa 5 Fuß hoch, von starkem Körperbaue, hat ein volles breites Gesicht und braune Haare.

Sie trug bey ihrer Entfernung ein weißes Kopftuch, ein gestricktes Mützchen, einen blauen wollenen Rock und eine blaue gedruckte Schürze.

Sie besitzt ein vom hiesigen Herrschaftsgerichte unterm 14. July 1828 Nro. 504 zum Eintritt bey Lorenz Dittmer zu Bestenheid ausgefertigtes Dienstbuch.

An die geeigneten Behörden ergeht das Ersuchen, die bezeichnete Person im Falle des Betretens ergreifen und hieher ausliefern zu lassen.

Kreuzwertheim den 30. October 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.

Kahl

Entwurfe der Prozeß-Ordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für das Königreich Bayern. geheftet 48 kr.

Literarische Anzeige.

2) (1) In unserm Verlage ist so eben erschienen, und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Das Geständniß. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen. Vom Verfasser der Athenais. 8. 48 kr.

Ketzer-Lexicon, oder: geschichtliche Darstellung der Irrlehren, Spaltungen und sonderbaren Meinungen im Christenthume, vom Anbeginne desselben bis auf unsere Zeiten; in alphabetischer Ordnung. Aus dem Franz. übersetzt, vielfach verbessert und sehr vermehrt von P. Feih. Erster und zweyter Band, die Buchstaben A — L enthaltend, 75 Bogen in gr. 8, auf weiß Druckpapier 5 fl. 24 kr. Dasselbe auf Postpapier 7 fl 12 kr.

Der 3te und letzte Band, welcher die Buchstaben L — Z enthält, ist unter der Presse, wird 40 — 45 Bogen stark, und erscheint gleich nach dem Neuen Jahre; der Preis desselben ist auf Druckpapier à 3 fl 48 kr. und auf Postpapier à 3 fl. 36 kr. festgesetzt, so daß dieses äußerst interessante und wichtige Werk, wie wir in neuerer Zeit kein ähnliches besitzen, nicht höher als 8 fl. 6 kr. auf weiß Druckpapier, und 10 fl. 48 kr. zu stehen kommt, welches für 120 Bogen in gr. 8. Format gewiß sehr billig ist.

Würzburg, am 5 November 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Plan und Einladung zur Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

3) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts-, wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters; mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder District anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius Maximilians Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten, Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser Künstler und Gewerbs Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf District- und Haus Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Districts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den

Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Druck desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

Ball-Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß er am Kirchweih-Sonntag als am 16. November in den Limbischen Sälen einen großen Entree-Ball zu geben die Ehre hat.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Der Anfang ist Abends 6 Uhr. Das Entree für Herren ist 43 kr.

Billette sind in seinem Kaffeehause nächst der Stockstiege und an der Kassa zu haben.

Hierzu ladet ergebenst ein

Leonhard Schwägerl,
Cafetier.

5) (3) Bey der am 10. dieses durch das königliche Würtembergische Oberamts-Gericht Künzelsau vorgenommenen Verloosung der Partial-Obligationen des durch mich negocirten fürstlich Hohenlohe Waldenburg-Kupferzellischen 5procentigen Anlehens von 200,000 fl. wurden folgende Obligationen zur Rückzahlung auf den 11. November d. Js. bestimmt, als:

2000 fl. in 2 Stücken à 1000 fl. Nro. 47 et 50;
4500 fl in 9 Stücken à 500 fl Nro. 114, 116, 131, 149, 171, 172, 181, 184 et 263.

welches den Interessenten mit der Bemerkung zur Nachricht dient, daß vom 11. November ct. an, die weitere Verzinsung davon aufhört.

Würzburg den 26. Juny 1828.

Joel Jacob von Hirsch
auf Gereuth.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

6) (1) Bey Eröffnung der Gastwirthschaft zur bayerischen Krone in Rottendorf ist Sonntag den 9. November dieses Jahres Tanz-Unterhaltung veranstaltet. Dieß wird dem hochverehrlichen Publikum der königl. Kreis-Haupt-Stadt Würzburg so wie jenem der Umgegend unter ergebenster Einladung hierdurch gehorsamst bekannt gemacht.

7) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich einem verehrten Publikum mit gutem Most, die Maß zu 4 kr., wie auch allen Gattungen Weinen und Speisen, zu sehr billigen Preisen, und zu sehr gutem Logiren für Reisende, indem sie auch sogleich mit einspännigem Fuhrwerk bedient werden können.

J. Schauer,
Greifenwirth.

8) (1) Vergangenen Dinstag wurde durch die Domgasse, den Küfnerhof, über den Markt ein, an den 4 Ecken gesticktes weißes Sacktuch verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine ansehnliche Belohnung im 3. Distr. Nro. 138 abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 128.

Würzburg. Dinstag den 11. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 1823. Nrus. exp. 2172.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Aufgreifung eines taubstummen Vaganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 4. d. M. wurde in dem Herrschaftsgerichts-Bezirke Amorbach die unten signalisirte taubstumme Mannsperson, von der man durch nothdürftiges Schreiben nur herausbringen konnte, daß sie Jacob Ermann heiße, heimathlos aufgegriffen. Sämmtliche Polizey Behörden des Kreises werden demnach hiedurch angewiesen, über die Heimath dieses Menschen ungesäumt die geeigneten Recherchen zu veranlaßen, und, falls sich etwas Sachdienliches ergeben sollte, hievon dem Herrschaftsgerichte Amorbach unverweilt Nachricht zu ertheilen.

Würzburg den 30. October 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Signalement.

Jacob Ermann mißt 5 Schuh 10 Zoll, ist ungefähr einige dreyßig Jahre alt, kräftiger Statur, hat blonde Haare, dergleichen Augenbraunen und Bart, blaue Augen, niedere Stirne, spitzige Nase, großen Mund mit aufgeworfenen Lippen, gewöhnliches Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und größtentheils gute Zähne, und als besonderes Kennzeichen einen Wasserbruch des rechten Hodensacks.

Seine Kleidung besteht aus einem grau leinenen Wammes, dergleichen Hosen, schwarzer Halsbinde und rundem schwarzen Hut. Zugleich trägt derselbe in einem grau leinenen Sacke mehrere alte Kleidungsstücke.

Bemerkt wird auch noch, daß derselbe raucht und schnupft.

Nro. 4752.

An die kgl. unmittelbaren Hypotheken-Aemter des Unter-Mainkreises.

(Die Final-Rechnung über die Kosten für die Fertigung der Hypothekenbücher betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den königl. unmittelbaren Hypotheken-Aemtern des Unter-Mainkreises wird in Bezug auf die über die Kosten der Fertigung der neuen Hypothekenbücher zu stellenden Final-Rechnungen eröffnet, daß

a) solche in doppelter Ausfertigung einzusenden seyen, und

b) darin nur die Zahl jener Hypothekar-Objecte, welche in die neuen Hypothekenbücher eingetragen sind, mit der dafür bewilligten Vergütung zu 6 und resp. 9 kr. berechnet, aufzunehmen seyen, welche vor dem 1ten Junius 1826, als dem Tage der Einführung des neuen Hypothekengesetzes, verpfändet und in die neuen Hypothekenbücher übergetragen worden sind, weil nur für diese Einträge die Vergütung Statt findet, daher das beyzufügende Zeugniß des königl. Landgerichts-Actuars über die Richtigkeit der Zahl der Einträge zugleich auch dahin zu stellen ist, daß die zur Vergütung berechneten Hypotheken-Objecte sämmtlich vor dem 1ten Junius 1826 verpfändet gewesen und in die neuen Hypothekenbücher übertragen worden seyen.

Uebrigens müssen

c) die bereits erhaltenen Vorschüsse der Kosten mitaufgeführet werden.

Decretum Würzburg den 31. October 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Ad Num. 21044.

Bekanntmachung.

(Die geprüften Rechtspractikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Behufs der Evidenthaltung des Zustandes der im Isarkreise geprüften Rechtspractikanten findet sich die unterfertigte königl. Kreis-Regierung veranlaßt, die königl. Ministerial-Entschließung vom 3. Octobris 1821 (Regierungsblatt Nro. 35, pag. 939 bis 942) rubrizirten Betreffes, deren Anordnung bisher allenthalben unbeachtet geblieben ist, hierdurch in Erinnerung zu bringen, wobey übrigens Nachstehendes bestimmt wird:

1) Die Vorlage des bereits in der allerhöchsten Verordnung vom 9. December 1817 (Regierungsblatt N. XXXII. pag. 1011) anbefohlenen jährlichen Beschäftigungs-Zeugnisses der geprüften Rechtspractikanten, worin namentlich der jedesmalige Wohnort, und die Beschäftigung derselben, so wie die Angabe des Jahres der bestandenen Concurs-Prüfung enthalten seyn muß, hat längstens bis zum 31ten Octobris eines jeden Jahres um so gewisser zu geschehen; als sich die Säumigen die angedrohten nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

2) Als Termin zur Vorlage für das laufende Jahr wird der 15te des künftigen Monats Novembris festgesetzt.

3) Von dieser Vorlage sind diejenigen geprüften Rechtspractikanten befreyt, welche bey einer Polizey-Behörde des Isarkreises verwendet, und in der Letztern der unterfertigten Stelle vorzulegende Qualifications-Liste vorgetragen, und

4) Hieraus geht hervor, daß alle jene Rechtspractikanten, welche die Concurs-Prüfung bestanden haben, und sich außer dem Isarkreise beschäftigt befinden, dann die Accessisten bey den Appellations- und Kreis- und Stadtgerichten, dann diejenigen, welche bey andern Stellen und Behörden verwendet werden, zur Vorlage des vorschriftsmäßigen Zeugnisses verbunden seyen.

5) Von denjenigen, welche sich außerhalb des unmittelbaren Staatsdienstes, z. B., als: Herrschafts- Patrimonial-Richter, Magistratsräthe, Stadt- und Markt-Schreiber u. s. w. verwenden lassen, und das vorgeschriebene Zeugniß innerhalb des festgesetzten Termins nicht vorlegen, wird angenommen, daß sie sich um eine Anstellung im unmittelbaren

Staatsdienste nicht ferner zu bewerben gedenken, und sie werden sonach in der Liste der Staats-Dienst-Aspiranten gestrichen.

6) Uebrigens versteht es sich von selbst, daß diejenigen geprüften Rechtspractikanten, welche bey der unterfertigten Kreis-Regierung, als Accessisten, oder Practikanten beschäftiget sind, von der Vorlage des Zeugnisses befreyt seyen.

Es werden sich daher sämmtliche Betheiligte nach den vorhandenen Anordnungen zu achten, und vor den durch Versäumniß derselben entstehenden Nachtheilen zu sichern wissen.

München am 15. October 1828.

Königliche Regierung des Isar-Kreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Gr. Seinsheim.

Millner.

Ad Num 287. E. N. 320.

(Die Erledigung der Pfarrey Krebes, königl. bayer. Patronates, im königl. sächs. Gebiete, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Krebes, königl. baper. Patronates, im königl. sächs. Gebiete, ist durch den Tod des Pfarrers Johann Gottlob Haase am 22. d. M. erledigt worden, deren Erträgnisse in der Dienstfassion vom 8. d. M. sich folgendermaßen berechnen:

I. An ständigem Gehalt, baar . .		43 fl. 7 1/2 kr.	
an Naturalien			
15 Klftr. Scheitholz à 3 fl. 28 kr., .		52 fl. — kr.	
8 Fuder Streu, » — fl. 40 kr., .		5 fl. 20 kr.	
			100 fl. 27 1/2 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, .			— fl. — kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung ꝛc., . . .		20 fl. — kr.	
24 Jauchert Ackerland, 30 Tagw. Wiesen, 12 Quadrat-Ruthen Gemüß-Garten, .		230 fl. — kr.	
			250 fl. 30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ...			64 fl. 45 kr.
V. An besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen, .			174 fl. 18 kr.
		Summa	590 fl. 1/2 kr.
		Lasten	3 fl 36 kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in			586 fl. 24 1/2 kr.

Die Bewerber haben ihre Gesuche binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 31. October 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Ad Num. B. 524. K. 528.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lips ist die Pfarrey Kirnberg, Decanats Rothenburg, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der noch nicht abgeschlossenen Dienstes Ertrags-Fassion vom Jahre 1815 im Nachstehenden berechnet sind.

1) an ständigem Gehalt . . . . . 560 fl. 40 1/2 kr.
worunter sich 85 fl. an baarem Gelde, dann der Geldanschlag von 5 Schffl. 1 Mtz. 2 1/2 Sbl. Korn, 11 Schffl. 2 Vlg. 2 2/3 Sbl. Dinkel und 8 Schffl. 2 Mtz. Haber, dann von 15 Klafter gemischtem Scheitholz und 675 Stck. Wellen befinden.

2) Ertrag aus Realitäten, welche außer den zu 42 fl. Nutzungswerth veranschlagten Pfarrgebäuden in 3/4 Tagw. 75 3/4 Rth. Wiesen und 1/2 Tagw. 74 1/4 Rth. Garten bestehen, . .	75 fl. 30	kr.
3) Ertrag des Waldrechts, ...	3 fl. —	kr.
4) An Stolgebühren mit Einschluß von 18 fl. Beichtgeldern, .	62 fl. 36	kr.
	501 fl. 46 1/2	kr.
Nach Abzug der Besoldungs-Holz-Perceptions-Kosten mit .	6 fl. —	kr.
betragen die reinen Einkünfte . . .	495 fl. 46 1/2	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 1. November 1823.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Bey unterzeichnetem k. Kreis- und Stadtgerichte befinden sich nachbenannte Waaren, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auf der dahiesigen Messe entwendet wurden, hinterlegt.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Gegenstände einen Anspruch begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, dieselben bey unterzeichneter Behörde einzusehen und ihre geeigneten Anträge sonach zu stellen.

Würzburg den 8. November 1823.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Zwack.

Benennung der Waaren:

1) ein Paar Pantoffeln von braunem Saffian,
2) 1 Paar Frauenzimmer-Halbstiefel von dto. Saffian mit Marderpelz ausgeschlagen,
3) 1 Paar Frauenzimmerschuhe von schwarzem Kalbleder,
4) 1 Paar Kinderschuhe von dto. Leder,
5) 4 Stückchen geflickter Moll, das Muster zu einer Haube vorstellend,
6) 1 Paar Handschuhe von grünem Schafleder, mit wollenem Futter,
7) ein weißes Halstuch mit rothen Blümchen,
8) ein gestricktes grünes Kinder-Röckchen mit gelber Bordüre,
9) zwey weiße gestrickte Manns-Schlafmützen mit grüner Einfassung,
10) 1 Stückchen façonirtes Seidenband zu 28 Ellen,
11) 1 grüner gestrickter Weibsmutzen,
12) ein kleines hölzernes Pferdchen mit Rädern für Kinder,
13) 1 Strängchen rother und 1 dto. weißer Faden,
14) 3 neue Frauenkämme,
15) 1 kleines messingenes Posthorn für Kinder,
16) 1 messingener Leuchter,
17) 1 hölzernes Schäfchen für Kinder,
18) 1 Stückchen schwarzes Floretband,
19) 3 Stückchen leinene Schnure,
20) 1 Stückchen weiße Schnur-Riemen,
21) 1 hölzerner Vogel für Kinder,
22) 1 Stückchen halb weißes, halb schwarzes Band zum Schuheinfaßen,
23) 1 weiß plattirter, 1 messingener und 1 beinener Fingerhut,
24) 1 Taschenmesser mit brauner Schale,
25) ein Päckchen Haarnadeln,
26) 10 Schnüre weiße Glasperlen,
27) 2 Paquetchen Mandel-Kaffe,
28) 1 filetgestrickte Haube mit weiß und blauen Bändern,
29) 1 Chemisette,
30) 2 kleine Wandspiegel mit roth lackirten Rahmen,
31) 1 Briefchen Nähnadeln,
32) 2 Strängchen rothes und blaues Zeichengarn.

Bekanntmachung.

Die in dem Kreis-Intell.-Blatte Stück 125 und 126 ausgeschriebene Verpachtung der allerhöchst ärarialischen Unter-Mainmühle dahier kann eingetretener Hindernisse wegen auf Freytag den 14. d. M. nicht Statt haben.

Es wird daher zu dieser Versteigerung

ein weiterer Termin auf Dinstag den 18. November d. J. am Sitze des unterzeichneten Rentamtes als einziger Strichstermin bestimmt.

Würzburg den 9. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1 Ries Postpapier,
6 " feines Canzleypapier,
70 " mittleres Canzleypapier,
50 " Conceptpapier,
6 " Packpapier verschiedner Größe,
6 " Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis.

Söllner.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes am Papier für die königliche Regierung des Unter-Mainkreises für das Rechnungs-Jahr 1828/29 zu ungefähr

2 Ries Velin- und Postpapier,
10 " Kanzleypapier erster, und
120 " Kanzleypapier zweyter Sorte,
130 " Conceptpapier erster, dann
30 " Conceptpapier zweyter, und
12 " Conceptpapier dritter Sorte,
6 " Fließpapier,
40 " Packpapier verschiedener Größe,

wird in Gemäßheit allerhöchster Bestimmung Montag den ersten December 1828 früh 10 Uhr im Regierungs Gebäude an den Wenigstnehmenden versteigert. Dieß wird den Papier-Fabrikanten und Händlern zur Nachricht mit dem Bemerken eröffnet, daß bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Bey dieser Strichstagfahrt können auch Proben von andern Schreibmaterialien an Oblaten, Siegellack, Schreibfedern, Grau- und Rothstiften, so wie an Bindfaden unter Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und hierüber Lieferungs-Accorde abgeschlossen werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Die Regie-Verwaltung kgl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Schierlinger.

---

(3) 5. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December laufenden Jahrs Vormittags 10 Uhr die Lieferung des beyläufigen Bedarfes an Schreibmaterialien pro 1828/29 an den Mindestnehmenden.

Der beyläufige Bedarf beträgt:

12 Riesse Canzley-Papier,
16 Riesse Concept-Papier,
3 Riesse Pack-Papier — großes,
1 Ries " " — kleines.

Inländische Concurrenten werden zu dieser Absteigerung unter dem Bemerken eingeladen, daß zwar inländisches Fabricat den Vorzug erhält, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen bleibt, wenn es an Güte und an der Wohlfeile dem inländischen vorsteht, daß

ferner jeder Concurrent die Papierproben mitzubringen habe, die speciellen Bedingnisse aber vor der Absteigerung vernehmen werde.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptmann.
Krd. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Mts., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Pretzschner, Hauptmann.
K. Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Lieferungs-Accord.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt Dinstag den 2. December d. Js. Nachmittags 3 Uhr an den Mindestnehmenden die Lieferung des beyläufigen Bedarfes von lackirten Lederwerken, welches in

100 Stück Patrontaschen,
100 Stück Patrontaschenriemen,
100 Stück Säbelkuppeln,
100 Stück Portd'epee-Riemen

besteht, und ladet gewerbsberechtigte Concurrenten unter dem Bemerken hiezu ein, daß die Muster von der Commission vorgelegt, und die nähern Bedingungen in Ansehung der Lieferung selbst vor der Absteigerung bekannt gemacht werden.

Würzburg den 1. November 1828.

Pfretzschner, Hauptm.
Schneider, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Bürgers und Bäckermeisters Michael Fischer zu Arnstein haben zur Anzeige ihrer Forderungen und Erklärung über den vom Schuldner vorzulegenden Zahlungsplan Mittwoch den 10. December d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren und resp. der vermuthet werdenden Einwilligung bey einer zu Stande kommenden Uebereinkunft dahier zu erscheinen.

Arnstein den 17. October 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrchtr.
G. Herrlein, j. p. j.

Bekanntmachung.

Nach dem Antrage des Georg Weißenberger, Ober von Bübler, um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Zwecke der Erwirkung von Zahlungsnachsicht haben sämmtliche Gläubiger Mittwoch den 12. November d. Js. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen und sich unter dem Nachtheile der widrigens angenommen werdenden Zustimmung in die Beschlüsse der erschienenen Mehrheit über den Antrag des Schuldners zu erklären.

Sachsenheim den 23. October 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Endres, Prct.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Anruf eines Gläubigers des Ludwig Markert von Obernbreit werden dessen nachbenannte Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 57 mit Scheuer, Stallung und Hofrieth, und
2) 3/4 Morg. Weinberg in der Hegen,

am 19. November N. M. 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Marktsteft den 24. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.
Groß.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Gläubiger des Johann Katzenber-

ger jung von Poppenlauer haben auf dessen Antrag Montag den 1. December l. J. früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier anzuzeigen und auf den beabsichtigten Stündungs- und resp. Zahlungsplan bey Strafe der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmrechtes sich zu erklären.

Münnerstadt den 31. October 1828.

Königliches Landgericht.
j. o. l. abs.
Sambaber, Ldg.-Act.
Sotier, f. Act.

Bekanntmachung.

Zur Verstreichung des herrschaftlichen Wirthshauspachtes zu Dürrenried wird Termin auf Freytag den 5. December 1828 anberaumt und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage Vormittags 9 Uhr bey Amt dahier sich einzufinden, die näheren Bedingnisse zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und den Zuschlag, wenn die Gebote, so wie die pachtenden Personen angemessen gefunden worden, sogleich zu gewärtigen.

Bemerkt wird, daß zu dem Wirthshaus das Braurecht, ein neues Brauhaus mit Stallung und Stadel gehören, dann ungefähr 4 Morgen Feld und Wiesen dazu geschlagen werden, und für diese Pachtung vorzüglich ein Bäcker, da die Einrichtung für diesen vorhanden, gewünscht wird.

Der Pacht nimmt den 22. Februar 1829 seinen Anfang und wird auf 6 Jahre, auch länger überlassen.

Birkenfeld den 4. November 1828.

Freyherrl. v. Albinisches Patrim.-Gericht 1ter Cl. zu Dürrenried.
Weikard, P. R.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morg. 26 2/3 Ruth. Wiesen, 2 1/2 Morg. 4 1/4 Ruth. Getreidland, so wie auch Holz und andere Naturalien-Bezüge gehören, soll gemäß höchster Weisung vom 25. v. Mts. Nro. 1751 im Ganzen, als auch in mehreren gesönderten Abtheilungen der Gebäude, Grundstücke und des Schäfereyrechts, zum Verkaufe und Vererbung zu bringen gesucht werden. Hiezu wird Steigerungstagfahrt auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die Bedingnisse können vom 15. d. M. an stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 2. November 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Kauschinger, Administrator.

Augsburger Börse.
Den 6. November 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Loll.-Loose E—M à 4 prC.	107	106 3/4
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		120 1/2
dto. dto. à 25 fl.		110
dto. dto. à 100 fl.	110	

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

---

1) (3) Für eine einzelne Person mit etwaiger Magd ist eine Wohnung mitten in der Stadt, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, einer Kammer, Küche, Abtritt und Platz zum Holzlegen auf Lichtmeß zu vermiethen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 179 in der oberen Keserngasse ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, einer Küche, Magdkammer, einem geräumigen Platz, um Schränke stellen zu können, verschließbarem Abtritt, Holzlager und Antheil am Keller, zu vermiethen, und kann auf nächstes Ziel als den 1ten Februar k. J. bezogen werden.

3) (3) In der Hirsch-Apotheke sind 2 Zimmer zu vermiethen, wovon das eine einen Alkoven hat und ganz neu tapeziert ist.

3) (1) Im innern Graben-Backhaus 2. Distr. Nro. 194 ist der mittlere Stock mit 3

ineinandergehenden heitzbaren Zimmern bis Maria Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Sandergasse Nro. 161 über zwey Stiegen ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 248 ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, nebst Alkoven, Garderobezimmer mit Schränken, Küche nebst Speisekammer, mit oder ohne Garten, Pferdestall und Heuboden. Dasselbe eignet sich vorzüglich für eine Wirthschaft.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Eben ist in unterzeichneter Handlung fertig geworden:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den k. b. Unter-Mainkreis auf das Jahr 1829.

(Pr. gebunden mit Schreibpapier durchschossen 12 kr.; das Dutzend ungebunden 1 fl. 12 kr.)

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung.

Gastwirthschafts-Eröffnung.

2) (1) Bey Eröffnung der Gastwirthschaft zur bayerischen Krone in Rottendorf ist Sonntag den 9. November dieses Jahrs Tanz-Unterhaltung veranstaltet. Dieß wird dem hochverehrlichen Publikum der königl. Kreis-Haupt-Stadt Würzburg so wie jenem der Umgegend unter ergebenster Einladung hierdurch gehorsamst bekannt gemacht.

3) (1) Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß sie ihren Laden in der Blasiusgasse verlassen, und dagegen einen andern in der Langgasse außerhalb der Weinschenk des Herrn Gaggel bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch.

Sabina Brönner,
Wittib des verlebten Wurstfabrikanten Brönner.

Anzeige.

4) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mein großes römisches Wachsfiguren Cabinet hier im Leichenhofe hinter dem Oelberge aufgestellt habe, und das Locale wie ein Saal eingerichtet und heitzbar ist.

Johann Metzler.

5) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er sich als Tuchbereiter und Decatirer in Kitzingen ansäßig gemacht habe, und alle Gattungen Tücher, so wie auch Kleidungsstücke aufs Schönste herzurichten und nach der neuesten Erfindung zu decatiren vermag. Er wird sich jederzeit bestreben, die volle Zufriedenheit derer, die ihn mit ihren gütigen Aufträgen beehren, zu verdienen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Kitzingen im November 1828.

Johann Gottfried Thimler,
Tuchbereiter und Decatirer, wohnhaft in der Herrngasse Nro. 193.

6) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre und macht hiermit bekannt, ein sehr probates Heilmittel für die Hühneraugen erfunden zu haben, und verspricht sehr schnelle Wirkung davon; der Preis der Salbe ist 12 kr.

N. Dinowill aus Florenz,
logirt bey Hrn. Weinand, Instrumentenhändler, 2. Distr. Nro. 263 in der Katharinengasse.

7) (1) Wer irgend Jemanden etwas auf meinen Namen borgt, oder eine Zahlung leistet, wird von mir als nichtig anerkannt.

Jean Rom, Friseur.

8) (1) Ein möblirtes Zimmer mit Alkoven oder Schlafzimmer, dann Unterkunft für einen Bedienten, und Stall auf zwey Pferde wird zu miethen gesucht.

9) (2) Außerhalb Heidingsfeld in dem 2ten vor dem Thore stehenden neu erbauten Hause ist süßer Traubenmost zu haben, die Maß zu 6 kr., dann gährender Most die Maß zu 5 kr.; ferner: Wein, die Maß zu 4, 5, 6, 12 und 20 kr.; auch ist auf Verlangen Kaffe und Chocolate zu haben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 129.

Würzburg. Donnerstag den 13. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Ad Num. 28. K. I. E. N. 342.

(Die erledigte Decanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit Oberconsistorial-Rescripts vom 29. v. M. wird hierdurch die erledigte Decanats- und erste Pfarrstelle zu Sulzbach mit dem Bemerken nochmals ausgeschrieben, daß die erste Bekanntmachung zur Bewerbung nicht den erwarteten Erfolg gehabt hatte, indem auffallend wenige Bewarber um dieselbe aufgetreten sind. Der Ertrag ist folgendermaßen berechnet:

I) an ständigem Gehalt:

1) aus Stiftungs-Kassen:

von der allgemeinen Stiftungs-Administration Amberg,

baar 185 fl. 6 1/2 kr.

2) An Naturalien: 2 Schffl. 3 Sechz. Korn, 20 fl. 18 3/4 kr.

5 1/5 Klafter Holz, à 3 fl. 25 1/2 kr., 19 fl. 11 kr.

23 4/5 Klafter weiches und 2 Holz, 91 fl. 19 kr.

1 2/5 Klafter hartes à 3 fl. 12 3/4 kr., 4 fl. 29 3/4 kr.

305 fl. 25 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, 55 fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten:

freye Wohnung im Pfarrhause, mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude, 75 fl. — kr.

3 Tagwerk Aecker, 2 5/8 Tagw. Wiesen, 1/2 Tagw. Gärten, 76 fl. — kr.

151 fl. — kr.

IV. Ertrag aus Rechten:
an grundherrlichen Rechten, . . 36 fl. 53 1/4 kr.
an Zehnten, . . . 996 fl. 55 1/4 kr.
1033 fl. 49 1/4 kr.

V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstfunctionen, 233 fl. 8 kr.

Summa 1759 fl. 22 1/4 kr.
Lasten 60 fl. 10 1/2 kr.

Bleibt reines Einkommen 1699 fl. 11 3/4 kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.
Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich verstrichen werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1 Ries Postpapier,
6 " feines Canzleypapier,
70 " mittleres Canzleypapier,
50 " Conceptpapier,
6 " Packpapier verschiedner Größe,
5 " Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis.
Söllner.

(3) 3. Lieferungs-Accord betr.

Die Oekonomie-Commission der k. 7ten Gensdarmerie-Compagnie vernachrichtet mit Bezug auf ihre Bekanntmachung vom 1. d. Ms., daß außer dem angezeigten beyläufigen Bedarf an Papier, auch der beyläufige Bedarf der übrigens benöthigten Schreibmaterialien an den Mindestnehmenden in Accord zur Lieferung überlassen und die Quantität selbst bey der Absteigerung bezeichnet werde. Die Steigerungslustigen haben Proben mitzubringen.

Würzburg den 6. November 1828.

Pretzschner, Hauptmann.
K. Schneider, Rechnungsführer.

(3) 1. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von

500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Michael Keller von Burggrumbach hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

erster zur Anmeldung und Begründung der Forderungen und deren Vorzugsrechte auf
Mittwoch den 3. December l. J.;
zweyter zur Vorbringung etwaiger Einreden auf
Mittwoch den 7. Januar 1829;
dritter zur Vornahme der Schlußhandlungen auf
Mittwoch den 11. Februar 1829;
jedesmal früh 8 Uhr.

Die Nichterscheinenden am ersten Edictstage werden mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, die Nichterscheinenden am zweyten und dritten Edictstage mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Wer etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners besitzt, hat solches bis zum ersten Edictstage bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Zugleich wird am ersten Edictstage über die Art der Veräußerung des Vermögens Verhandlung gepflogen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nichterscheinenden Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen erachtet werden.

Würzburg den 4. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kgl.-Assessor.
J. Then.

---

(3) 1. Gläubiger-Ladung.

Sebastian Felles Wittib zu Karlstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um für sich einen reinen Vermögensstand festzustellen.

Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt zur Liquidation ihrer sämmtlichen Passiven auf
Mittwoch den 3. December l. J.
früh 8 Uhr
festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß bey Bestimmung des gegen die Liquidation einzuschlagenden Verfahrens auf den Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen, resp. derselbe bey einem allenfallsigen Zahlungs-Arrangement als einwilligend in den von der Mehrzahl der Creditorschaft gefaßten Beschluß geachtet werde.

Karlstadt den 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Muth zu Basthein wird das Classen-Urtheil statt der Verkundung, vom Freytag den 21. k. Mts. Vorm. 8 Uhr an, 60 lang am Gerichtsbrette angeheftet seyn.

Mellerichstadt am 29. October 1828.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Act.
B. V. d. V.
Wolfram, a. s. j.

Bekanntmachung.

Zur Versteigerung der dem Johann Metzger von Marktsteft gehörigen Immobilien, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 144,
2) 1 Morg. Weinberg im Gähren,
3) 2 Morg. Acker im Löchert,
4) 1 1/2 Morg. Weinberg im Fuchsberg,
5) 2 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Meissenthal,
6) 2 Morg. an 3 Morg. Acker im untern Eichelsee,
7) 1 1/4 Morg. Wernberg im obern Meissenthal,
8) ein Drittheil von 2 Morg. Holz im Wurmgarten,
9) 3 1/2 Viertel Morg. Weinberg im Bergboden,
10) 3 1/2 Viertel Morg. Acker in der Traun,

werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den
20. November N. M. 2 Uhr
nach dem Rathhause dahier hiemit eingeladen.

Am darauffolgenden Tage, den 21. No-

vember N. M. 2 Uhr, werden in der Metzgerischen Wohnung mehrere Fässer, Weinbutten, Hausgerätbschaften aller Art, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert, wovon man gleichfalls Kaufslustige in Kenntniß setzt.

Steft den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hauff.

Groß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines Decrets der k. Regierung, Kammer des Innern, zu Würzburg, vom 29. September d. J. und auf Requisition des k. Kreis-Ingenieurs Panzer soll die Straßenstrecke von Euerhausen gegen Simmringen bis an die k. Würtembergische Grenze hergestellt und an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs in Accord hingegeben werden.

Zur Beschäftigung dieses Striches ist daher Tagfahrt auf Samstag den 22. November d. J. Vormittags 9 Uhr bey dahiesigem Landgerichte angesetzt, wozu die Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen so wie die technischen Bestimmungen bey der Strichstagfahrt den Streichern bekannt gemacht werden.

Aub den 3. November 1828.

Königliches Landgericht Röttingen.
L. Linder, Landr.

Münch.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Schäfereyrecht Hohenroth zu 800 Stück Schafvieh, zwischen Rieneck und Schaippach, wozu ein Wohnhaus, Backofen, Schweinställe und Schafstall, dann 53 1/2 Morg. 26 2/3 Ruth. Wiesen, 2 1/2 Morg. 4 1/4 Ruth. Getreidland, so wie auch Holz und andere Naturalien-Bezüge gehören, soll gemäß höchster Weisung vom 25. v. Mts. Nro. 1751 im Ganzen, als auch in mehreren gesönderten Abtheilungen der Gebäude, Grundstücke und des Schäfereyrechts, zum Verkaufe und Vererbung zu bringen gesucht werden. Hiezu wird Steigerungstagfahrt auf Dinstag den 25. d. Mts. früh 10 Uhr im Rentamtslocale dahier anberaumt. Die Bedingnisse können vom 15. d. M. an stündlich dahier eingesehen werden.

Lohr den 2. November 1828.

Königliches Rentamt Lohr.
Kauschinger, Administrator.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.

3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.

4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827, als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826 (wird alljährig fortgesetzt.

5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.

6) Briefposten. Ankunft und Abgang.

7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.

8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem ꝛc. ꝛc.

9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.

10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.

11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung ꝛc ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (1) Bey Friedrich Brockhaus in Leipzig ist erschienen und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg sogleich zu bekommen:

Conversations-Lexicon,

oder:

allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände

in 12 Bänden. 7te Original-Ausgabe.

Pränumerationspreis, Ausgabe auf weiß Druckpapier in gr. 8. 27 fl. Ausgabe auf Schreibpapier 36 fl. Ausgabe auf Velinpapier 64 fl 48 kr.

Von dieser 7ten Original Auflage dieses vortrefflichen Buches ist der 1ste bis 9te Band vollendet, der 10te bis 12te aber erscheint noch in diesem Jahr.

Diese 7te Auflage ist auf schönes weißes Druckpapier in gr. 8. mit ganz neuen, großen, für das Auge gefälligen Lettern gedruckt. Alle Supplementbände, die neue Folge und die Nachträge der frühern Ausgaben sind eingeschaltet, so daß dieses Werk nun zu einem alphabetischen Ganzen von zwölf Bänden geordnet, und mit sorgfältiger Berücksichtigung alles dessen, was zu der innern zweck- und zeitgemäßen Umbildung desselben erforderlich war, ganz neu umgearbeitet und bedeutend vermehrt worden ist. Die Herausgabe dieser 7ten Original-Auflage wird von Herrn Professor J. C. A. Hasse in Dresden besorgt. Derselbe war bemüht, dieser Auflage einen größern Sachreichthum durch Raumersparniß mittelst Zusammenziehung des verwandten Stoffes, Weglassung der Wiederholungen, Ausscheidung des minder Wichtigen, und Gedrängtheit des Ausdrucks zu geben. Mehrere Fächer sind ganz neu bearbeitet, und viele neue literarische und biographische Artikel aufgenommen. Uebrigens ist bey dieser Auflage die Grund-Idee:

„das Wissenswürdigste für allgemeine Bildung aus dem Umfange der Wissenschaft, „der Natur, der Kunst und des öffentlichen „Lebens auf eine der Gestalt, dem Charakter und dem Bedürfnisse der neuesten „Zeit entsprechende Art kurz und deutlich „darzustellen,"

fest im Auge behalten.

Zur Anschaffung dieses Werkes ist jetzt der günstige Augenblick; denn durch den schönen Druck, das gute Papier und die gesteigerte Vollständigkeit ist allen Anforderungen, die das Publikum nur immer machen kann, vollkommen entsprochen. Für Jeden auf Bildung Anspruch machenden ist dieses Conversations-Lexicon fast unentbehrlich.

Wer dieses in seiner Art classische Original-Werk, wovon in Europa seit 12 Jahren mehr als 80.000 Exemplare verbreitet wurden, in seine Büchersammlung aufnimmt, hat um verhältnißmäßig äußerst geringen Preis das Interessanteste und Wissenswürdigste aus allen Zweigen in ein herrliches Ganzes vereint, und erspart die Anschaffung vieler kost-

spieliger Bücher, besonders aber die sogenannten Taschen-Conversations-Lexica, die als eine verstümmelte Nachahmung des vorstehenden Werkes darum ihren Zweck nicht erreichen, weil sie höchst mangelhaft, mit kleinen, die Augen anstrengenden Lettern, im unansehnlichen Format auf schlechtes Papier gedruckt sind — sehr langsam erscheinen, und wegen der großen Anzahl von ganz dünnen Bänden zuletzt dennoch im Verhältniß theurer zu stehen kommen werden, als das Brockhausische Meisterwerk.

Um den Ankauf dieser 7ten Original-Auflage des Conversations-Lexicons auch Unbemittelten, denen die Erlegung des ganzen Pränumerations-Preises auf einmal beschwerlich fallen würde, möglich zu machen und zu erleichtern, haben wir uns entschlossen, hiemit ein Abonnement in der Art zu eröffnen, daß wir monatlich einen Band gegen baare Bezahlung von 2 fl. 42 kr. für die Ausgabe auf Druckpapier, und von 3 fl. 36 kr. für die Ausgabe auf Schreibpapier abliefern. Der 11te und 12te Band aber wird bey Ablieferung des 10ten gratis ausgehändigt. Jedem Abonnenten bleibt es übrigens auch unbenommen, monatlich mehrere Bände gegen Erlag der Rate zu beziehen.

Die Subscribenten-Liste ist bereits eröffnet. Wir laden daher Jedermann, der von diesem für jeden Angestellten, für jeden Geistlichen, für jeden Lehrer, für jeden Studirenden, für jeden Kaufmann und für jeden verständigen Bürger höchst vortheilhaften Anerbieten Gebrauch machen will, höflichst ein, sich ungesäumt bey uns zu unterzeichnen. Auswärtige können durch frankirte Briefe ihre Erklärung einsenden.

Für die Besitzer der sechs früheren Auflagen des Conversations-Lexicons wird durch einen Supplementband gesorgt, der alle Verbesserungen, Zusätze und umgearbeiteten Artikel der 7ten Auflage enthalten soll. Der Druck dieses Supplementbandes, der sich hinsichtlich des Formats an die früheren Auflagen und an die neue Folge anschließen wird, hat bereits begonnen. Da die Auflage nicht sehr stark, und später kein neuer Abdruck je wieder veranstaltet wird, so ersuchen wir alle Besitzer der frühern Ausgaben des Conversations-Lexicons, ihre Bestellungen auf diesen Supplementband bey Zeiten bey uns zu machen. Von diesem Supplementband zum Conversations-Lexicon erscheinen 3 verschiedene Ausgaben. Nämlich: Nro. 1 auf gutem Druckpapier in 8. Nro. 2 auf schönem Schreibpapier in 8 Nro. 3 auf Median-Druckpapier in gr. 8. Umfang und Preis lassen sich noch nicht genau bestimmen.

Auch zur Unterzeichnung auf diesen Supplementband liegt ebenfalls bey uns eine Liste bereit.

Würzburg den 10. November 1828.

Stahel'sche Buchhandlung.

Plan und Einladung zur Subscription auf das bey Unterzeichnetem bis zum Jahre 1829 erscheinende Adreß-Buch der Kreis-Haupt-Stadt Würzburg.

5) (3) Seit dem Jahre 1806 erschien kein Adreß-Buch der dahiesigen Kreis-Haupt-Stadt mehr, so sehr das Bedürfniß eines solchen stets gefühlt und laut ausgesprochen wurde.

Der Unterzeichnete hat sich demnach nach vorgängiger, geziemend nachgesuchter und auch gnädigst zugesagter Unterstützung von Seiten des hochverehrlichen Stadt-Magistrats dahier, entschlossen, diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und ein möglichst vollständiges Adreß-Buch der hiesigen Kreis-Haupt-Stadt herauszugeben.

Dieses Adreß-Buch soll enthalten:

a) Einen Kalender, der sowohl als Geschäfts- wie auch als Bureau- und Comptoir-Kalender dienen kann, und deßhalb die erforderliche Einrichtung erhalten, auch so abgefaßt werden wird, daß derselbe jährlich aus dem Adreß-Buche herausgenommen, und durch einen neuen ersetzt werden kann. Derselbe wird auch nebst der Genealogie des königl. bayer. Hauses, Ankunft und Abgang der Boten, einen Vergleich des preußischen und sächsischen Geldes zu dem bayerischen, Kronenthaler-Rechnung, so wie die Würtemberger Maße zu den bayerischen, enthalten.

b) Die 5 Stadtdistricte nach ihren Nummern und mit Angabe der Haus-Eigenthümer, ihres Standes und Charakters;

mit der nöthigen Vormerkung, wo jeder Distrikt anfängt, welche Straßen er in sich begreift, und wo derselbe sich endiget.

c) Ein Verzeichniß sämmtlicher dahier befindlichen königlichen, städtischen und Stiftungs-Behörden.

d) Ein Verzeichniß der bey der königlichen Julius-Maximilians-Universität bestehenden Facultäten nebst ihren Mitgliedern, so wie auch des k. Gymnasiums- und der übrigen Lehr- und Schul-Anstalten.

e) Ein Verzeichniß aller k. Hrn. Advocaten, Gerichts- und Stadtwundärzte, Hebammen, mit Wohnort, auch ohne Haus-Eigenthümer zu seyn.

f) Ein alphabetisches Verzeichniß aller dahier bestehenden Handels- und Wechselhäuser Künstler und Gewerbs Vereine, Gasthöfe, Garküchen, u. dgl. mit namentlicher Angabe der Mitglieder und Besitzer derselben, und unter Hinweisung auf Distrikt- und Haus-Nummer, wo dieselben zu finden, und ob dieselben Haus-Eigenthümer oder Miethleute sind.

g) Ein allgemeines alphabetisches Register aller in dem Adreß-Buche vorkommenden Namen mit ebenfallsiger Hinweisung auf Distrikts- und Haus-Nummern und der Anmerkung als Hausbesitzer oder Miethmann.

h) Endlich ein Verzeichniß der sehenswürdigsten Gegenstände und anderer Merkwürdigkeiten dahier, wodurch man den Anforderungen an ein vollständiges Adreß-Buch möglichst entsprochen zu haben glaubt.

Jeder Bogen wird mit Schreibpapier durchschossen werden, damit jeder Besitzer dieses Adreß-Buches sich selbst die nöthigen Abänderungen darin vormerken könne.

Um nun dieses Werk unternehmen zu können, schlägt man den Weg der Subscription hierauf ein, und sobald die Auslagen hiefür durch eine zureichende Zahl von Subscribenten gedeckt seyn werden, wird man mit dem Drucke desselben beginnen.

Der Preis für dieses Adreß-Buch kann zwar noch nicht definitiv bestimmt werden, wird aber kaum einen Gulden per Exemplar übersteigen. Subscription hierauf kann sowohl auf den herumgehenden Listen, als auch bey dem Unterzeichneten in seiner Wohnung III. Distr. Nro. 269 unterzeichnet werden, so wie man nicht verfehlen wird, sobald der Druck vollendet ist, die verehrl. Hrn. Subscribenten hievon in Kenntniß zu setzen, und dieselben zur Empfangnahme ihrer unterzeichneten Exemplare gegen Bezahlung des Subscriptions-Preises einzuladen.

Die äußerst richtige und vollständige Bearbeitung, so wie ein sauberer Druck mit ganz neuen Lettern, auf schönem Papier, lassen dieses Werk in jeder Hinsicht vortheilhaft empfehlen.

Würzburg im October 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

4) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl widmen wir unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß unsere vielgeliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Josephine Bräunig aus Volkach, am 8. dieses Abends 5 Uhr am Schleimschlage dahier verstorben sey.

Wer die Fromme, Redliche kannte, wird die Größe unseres Verlustes ermessen können. Indem wir die Verlebte zum frommen Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg am 9. November 1828.

Die Hinterbliebenen.

Bekanntmachung.

5) (3) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Adam Neuland dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch zu machen gesonnen sind, andurch aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen oder längstens bey der auf Freytag den 28 November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzten Tagfahrt bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und gehörig nachzuweisen unter dem Rechtsnachtheile, daß hierauf bey Vertheilung der Erbschaftsmasse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 24. October 1828.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

6) (3) Wer den Nachlaß des am 25. dieses verstorbenen öffentlichen Lehrers der

französischen Sprache am kgl. Gymnasium dahier Herrn Beat Borrard, aus Freyburg in der Schweiz gebürtig, mit rechtlicher Forderung in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate binnen 4 Wochen a dato geltend zu machen, widrigens ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen der Nachlaß an den Erben, den Vater des Erblassers, ausgehändigt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche unter irgend einem Titel an die fragliche Nachlaßmasse noch Zahlungen zu leisten haben, eingeladen, dieselben binnen der nämlichen Frist an das Unterzeichnete zu berichtigen.

Würzburg den 29. October 1828.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nr. 504.

7) (1) Bey der jüngsten Serien-Ziehung in Wien, kam Nro. 422 heraus, enthaltend Aerarial-Obligationen der Stände von Böhmen von Nro. 114064 bis zu Nro. 125150 verschiedenen Zinsfußes, welches zur Kentniß bringt.

Joel Jacob von Hirsch.

Bekanntmachung und Warnung.

8) (3) Die Unterzeichneten machen hiermit bekannt, daß ohne deren allerseitige gemeinschaftliche und übereinstimmende Einwilligung und Genehmigung keiner von ihnen allein sich in lästige das Gesammt Vermögen und die gemeinsamen Lehns- oder Allodial-Besitzungen betreffende — Verträge einlassen, insbesondere Schulden contrahiren könne.

Einseitig eingegangene Verbindlichkeiten jeder Art, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, werden als — der gemeinsamen Uebereinkunft der Unterzeichneten ermangelnd und obiger Bestimmung entgegenlaufend, hiermit als rechtsunverbindend erklärt und allenfallsige Ansprüche daraus nie anerkannt werden

Dabey wird noch bemerkt, daß folgende Allodial-Besitzungen der Freyherren von Thüngen Andreasischer und Lutzischer Linie

a) Reußenberg mit Heßdorf, dann

b) Höllrich

bereits am 24. May 1826 in die Fidei Commiß Matrikel des königl. Appellationsgerichts für den Unter-Mainkreis eingetragen worden sind.

Burgsinn, Aschaffenburg und Nürnberg den 3. October 1828.

Die Brüder Freyherren v. Thüngen älterer oder Andreasischer Linie zu Burgsinn im Unter-Mainkreise.

Carl Adalbert Frhr. von Thüngen.

Ludwig Julius Traugott Frhr. von Thüngen, Patrimonialrichter 1ter Classe zu Burgsinn.

Hans Carl Eugen Frhr. von Thüngen, k. b. Lieutenant.

Franz Carl August Hugo Frhr. von Thüngen, königlicher Kammerjunker.

9) (1) Es wünscht jemand bey einer Herrschaft als Kutscher oder Bedienter, der mit guten Zeugnissen versehen, ist auf Drey-Könige unterzukommen.

10) (3) Es werden ein noch gut conditionirter Haupt- oder Hoher Altar und zwey Neben-Altäre von einer Gemeinde in eine neu erbaute Kirche gesucht. Die Expedition des Kreis-Intelligenzblattes wird die Gemeinde benennen, wenn Verkaufs-Anerbietungen irgend woher gemacht werden wollen.

11) (1) Es wurde am 10. November Mittags von der Eichhorngasse über den Dominicanerplatz bis zur untern Promenade ein grünes Geldbeutelchen mit silbernem Schlosse verloren, worin sich drey preußische Thaler und etwas kleines Geld befanden. Man bittet den redlichen Finder gegen eine angemessene Belohnung um Rückgabe desselben im Intell.-Comptoir.

12) (1) In der Nähe von Würzburg ist ein schwarzes Dachshündchen mit weißer Brust und weißen Vorderpfoten, weiblichen Geschlechts, entlaufen. Derjenige, welchem es zugelaufen ist oder Nachricht davon geben kann, wird gebeten, die Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 130.

Würzburg. Samstag den 15. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2384. Nrus. exp. 2374.

Bekanntmachung.

(Die Gesuche um medicinische Reise-Stipendien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Ministerial-Entschließung vom 25. October haben künftig diejenigen Aerzte, welche sich um ein Reise-Stipendium für ihr Fach bewerben, ihre Gesuche längstens bis zum 10. September eines jeden Jahres bey dem k. Staats-Ministerium des Innern einzureichen, und ihren Gesuchen

a) ein vollständiges Gymnasial- und
b) Universitäts-Absolutorium mit der Note der Promotion,
c) das Diplom über etwa bestandene Proberelation, und
d) die etwaigen Zeugnisse über practische Ausbildung,

in beglaubigten Abschriften um so gewisser beyzulegen, als widrigenfalls auf solche verspätete und unbelegte Gesuche durchaus keine Rücksicht genommen werden wird; wonach sich daher die Nachsuchenden zu achten haben.

Würzburg den 5. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Zeppich.

Nrus. praes. 619. Nrus. exp. 2525.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Pfarrey Wiesentheid betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die von dem Herrn Grafen von Schönborn für den bisherigen Pfarrer zu

Lieferungs-Verband Berlin, enthaltend Bestimmungen über Lieferungen und Abnahmen von Heeresbedarf.

Vom 1. Oktober 1913.

Herausgegeben vom Verband Berliner Metallindustrieller.

Berlin 1913. Verlag des Verbandes Berliner Metallindustrieller.

Preis 1 Mk.

Vom gleichen Verband sind ferner herausgegeben:

Bestimmungen über Lieferungen und Abnahmen von Heeresbedarf. Vom 1. Oktober 1913. Ausgabe für Lieferanten. Preis 1 Mk.

Bestimmungen über Lieferungen und Abnahmen von Heeresbedarf. Vom 1. Oktober 1913. Ausgabe für Abnehmer. Preis 1 Mk.

Beide Ausgaben sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes Berliner Metallindustrieller, Berlin NW 7, Dorotheenstraße 32.

Bestimmungen über Lieferungen und Abnahmen von Heeresbedarf. Vom 1. Oktober 1913. Ausgabe für Lieferanten. Berlin 1913. Verlag des Verbandes Berliner Metallindustrieller. Preis 1 Mk.

Bestimmungen über Lieferungen und Abnahmen von Heeresbedarf. Vom 1. Oktober 1913. Ausgabe für Abnehmer. Berlin 1913. Verlag des Verbandes Berliner Metallindustrieller

aus Forstrechten:
6 Klafter Fichten- und 2 Klafter Buchenholz, 19 fl. — kr.

	55 fl. —	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,	16 fl. 36	kr.
VI. Aus Sammlungen, ...	41 fl. 4	kr.
Summa	738 fl. 9	kr.
Lasten	1 fl. —	kr.
Bestehen die reinen Einkünfte in	737 fl. 9	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 3. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schuster. Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Am 8. November d. Js. wurde nachfolgend beschriebene Wäsche, welche vor einem Fenster zum Trocknen aufgehängt war, entwendet:

1) ein ganz neues flächsenes Mannshemd mit weiten Aermeln, ohne Zeichen,
2) ein flächsenes Weibshemd, ebenfalls ganz neu,
3) ein Kinderhemd von demselben Tuche, mit weiten Aermeln.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Würzburg den 13. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Diebstahls-Anzeige.

Aus einer in der Nähe der Stadt gelegenen Mühle wurden vor einigen Tagen mittelst Einsteigens und Einbruchs beyläufig zwey Schäffel Weitzen entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Weitzens zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(5) 2. Ausschreiben.

Aus einer Behausung dahier wurde unlängst ein alter kupferner Waschkessel, innen von weißer und außen von schwarzer Farbe, etwa 2 Eimer haltend, sonst ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diesen Gegenstand, so wie auf den allenfalls verdächtigen Inhaber, Späde zu halten.

Decr. Schweinfurt den 24. October 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

(5) 3. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 7. November 1828.

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

(3) 3. Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfes des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis an Papier für das Etatsjahr 1828/9, zu beyläufig

1	Ries	Postpapier,
6	"	feines Canzleypapier,
70	"	mittleres Canzleypapier,
50	"	Conceptpapier,
6	"	Packpapier verschiedner Größe,
6	"	Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung, bey welcher von Commissionswegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden, wird Dinstag den 16. December 1828 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier Statt finden.

Diejenigen, welche die Lieferung einer oder der anderen Papiersorten zu übernehmen wünschen, werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabricat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und Preise es zuvorthut.

Würzburg den 6. November 1828.

Regieverwaltung des k. Appellationsgerichtes für den Unter-Mainkreis.

Söllner.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Würzburg den 10. November 1828.

Die Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

Diebstahls-Anzeige.

Am 7. d. Mts. wurde zu Schwebenried die unten beschriebene Sackuhr entwendet. Man ersucht alle Justiz-, Civil- und Polizeybehörden, zur Auffindung des unbekannten Diebes mitzuwirken.

Arnstein am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Keller, Lbrchtr.

A. Herrlein.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist zweygehäusig, das äußere Gehäus von Schildkrot mit silbernen Reifen und kleinen metallenen Stiftchen ringsum, das innere Gehäus von Silber. Sie hat messingene Zeiger, von welchen der Stundenzeiger fast so groß, als der Minutenzeiger ist. Die Ziffern sind arabisch. Das Oehr der Uhr ist mehr, als 1/4 Zoll breit, jedoch dünn. In demselben befindet sich ein silbernes Reifchen, woran zwey silberne, etwa 1 Zoll lange Kettchen hängen, wie man sie an den Tabakspfeifen hat. An dem andern Ende dieser Kettchen befindet sich wieder ein Reifchen von Silber und hieran ein Petschaft von gleichem Metalle und durchbrochener Arbeit, mit einer runden Platte, worauf ein Reiter und die Buchstaben J. K. graviert sind.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Georg Fischer, Tuchmacher von Bischofsheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Uebereinkunft zu treffen. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Schuldners auf Montag den 1. December d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem Beschlusse der Mehrzahl beystimmend erachtet werde.

Bischofsheim den 25. October 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landr.

Wirth, Rechtspr.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Wittib des Färbermeisters Nikolaus Leyner dahier hat nunmehr die Rechtskraft beschritten; es werden demnach folgende Edictstage bestimmt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung, auf Dinstag den 9. December d. Js. früh 9 Uhr,

2ter zur Vorbringung der Einreden hiegegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Dinstag den 13. Januar k. J. früh 9 Uhr.

Das Ausbleiben am 1. Edictstage hat den Ausschluß des treffenden Gläubigers von der Concursmasse, und das Ausbleiben am zweyten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge.

Wer etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen hat, wird andurch

aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte darauf vor Abhaltung des ersten Edictstages bey Vermeidung der gesetzlichen Strafe dem Concursgerichte zu übergeben.

Das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus im ersten Viertel Nro. 79, neben der hohen Staffel und Sebastian Mack, mit sämmtlichen Färbereygeräthschaften wird Donnerstag den 4 December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dettelbach den 30. October 1828.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Bekanntmachung.

In der Debitsache des Bürgers Nicolaus Seitz von Dettelbach werden Mittwoch den 3. December d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier nachbenannte Realitäten, in 4 Jahresfristen zahlbar, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, als:

a) ein Wohnhaus am Brückerthore, neben Joseph Braun,
b) 2 Morgen Weinberg,
c) 12 Morgen Artfeld,
d) 2 3/4 Morgen Grasgarten und Wiesen.

Welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Landger.-Actuar.

Herrman.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurden dem Handlsmanne Lothar Koppenhöhl von Steibach aus einer Kiste, welche sich auf einem vor dem hiesigen Sternwirthshause gestandenen Wagen befand, folgende Gegenstände entwendet:

ein gläserner Maßkrug ohne Deckel, mit einem Oehre, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.; auf dem Glase sind die Buchstaben S. St., mit einem Lorbeerkranze umgeben, eingegraben;

ein halbes Dutzend Schoppengläser ohne Oehre, im Werthe zu 36 kr.; jedes Glas hatte auf der einen Seite die Buchstaben K. B. M., auf der andern Seite J. H. W. eingegraben;

16 Dutzend Halbmondgläser ohne Oehre, sämmtliche mit den Buchstaben K. B M. auf einer Seite, hievon haben noch 2 Dutzend die Buchstaben K. F. W., 2 Dutzend die Buchstaben J. S. W. und 1 Dutzend die Buchstaben B D. W., der Werth des Dutzend ohne besondere Buchstaben ist zu 1 fl. 30 kr. und jene mit solchen 1 fl. 36 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und stellt an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen mitzuwirken und bey diesem Falle gefällige Anzeige hievon zu machen.

Hammelburg den 12. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Göbmann.

Schriefer.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft des zu Sulzfeld a/M verstorbenen Wittwers Martin Meder eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung und Liquidation derselben auf Dinstag den 2. December Vormittags 9 Uhr hieher geladen.

Wer solches unterläßt, muß sich es zuschreiben, wenn er bey künftiger Einklagung einen härteren Stand bekommt.

Kitzingen den 4. Nov. 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

---

(3) **2. Gläubiger-Vorladung.**

Conrad Greb von Wiebelsberg hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen, es werden daher folgende Edictstage festgesetzt

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzugsrechte sammt Beweisführung auf den 5. December d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf den 2. Januar k. J.,
3) zu den Schlußsätzen auf den 6. Februar dess. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage den Ausschluß von der Masse, an den übrigen mit den betreffenden Handlungen zur Folge hat.

Fourth series of 50s, with New Zealand Map inscription in yellow, 1936-42
Wmk Mult Rosettes (sideways on 1d, 1½d, 2d, 2½d, 3d, 4d, 5d, 6d, 7d, 8d, 9d, 10d, 1s)
P 14

Die I. Line below "POSTAGE" (1936)

Die II. Line removed (1937)

Die III. Dash after "POSTAGE" (1938)

Die IV. Dash after "POSTAGE" and "NEW ZEALAND" in thinner letters (1939)

Die V. Dash after "POSTAGE" and "NEW ZEALAND" in thinner letters. Redrawn with coarser lines (1940)

Die VI. Dash after "POSTAGE" and "NEW ZEALAND" in thinner letters. Redrawn with finer lines (1941)

Die VII. Dash after "POSTAGE" and "NEW ZEALAND" in thinner letters. Redrawn with finer lines and shading on Queen's face (1942)

½d green (Die I)
1½d scarlet (Die I)
2d orange (Die I)
2½d blue (Die I)
3d chocolate (Die I)
4d violet (Die I)
5d blue (Die I)
6d carmine (Die I)
7d green (Die I)
8d carmine (Die I)
9d violet (Die I)
10d blue (Die I)
1s vermilion (Die I)

½d green (Die II)
1½d scarlet (Die II)
2d orange (Die II)
2½d blue (Die II)
3d chocolate (Die II)
4d violet (Die II)
5d blue (Die II)
6d carmine (Die II)
7d green (Die II)
8d carmine (Die II)
9d violet (Die II)
10d blue (Die II)
1s vermilion (Die II)

½d green (Die III)
1½d scarlet (Die III)
2d orange (Die III)
2½d blue (Die III)
3d chocolate (Die III)
4d violet (Die III)
5d blue (Die III)
6d carmine (Die III)
7d green (Die III)
8d carmine (Die III)
9d violet (Die III)
10d blue (Die III)
1s vermilion (Die III)

½d green (Die IV)
1½d scarlet (Die IV)
2d orange (Die IV)
2½d blue (Die IV)
3d chocolate (Die IV)
4d violet (Die IV)
5d blue (Die IV)
6d carmine (Die IV)
7d green (Die IV)
8d carmine (Die IV)
9d violet (Die IV)
10d blue (Die IV)
1s vermilion (Die IV)

½d green (Die V)
1½d scarlet (Die V)
2d orange (Die V)
2½d blue (Die V)
3d chocolate (Die V)
4d violet (Die V)
5d blue (Die V)
6d carmine (Die V)
7d green (Die V)
8d carmine (Die V)
9d violet (Die V)
10d blue (Die V)
1s vermilion (Die V)

½d green (Die VI)
1½d scarlet (Die VI)
2d orange (Die VI)
2½d blue (Die VI)
3d chocolate (Die VI)
4d violet (Die VI)
5d blue (Die VI)
6d carmine (Die VI)
7d green (Die VI)
8d carmine (Die VI)
9d violet (Die VI)
10d blue (Die VI)
1s vermilion (Die VI)

½d green (Die VII)
1½d scarlet (Die VII)
2d orange (Die VII)
2½d blue (Die VII)
3d chocolate (Die VII)
4d violet (Die VII)
5d blue (Die VII)
6d carmine (Die VII)
7d green (Die VII)
8d carmine (Die VII)
9d violet (Die VII)
10d blue (Die VII)
1s vermilion (Die VII)

1936 (1 Oct). Air. Wmk Mult Rosettes. P 14

A 1 3d chocolate
A 2 4d violet
A 3 5d blue
A 4 6d carmine
A 5 7d green
A 6 8d carmine
A 7 9d violet
A 8 10d blue
A 9 1s vermilion

1936 (1 Oct). Wmk Mult Rosettes. P 14

A 10 1d green
A 11 2d orange
A 12 2½d blue

1936 (1 Oct). Wmk Mult Rosettes. P 14

A 13 1d green
A 14 2d orange
A 15 2½d blue

1936 (1 Oct). Wmk Mult Rosettes. P 14

A 16 1d green
A 17 2d orange
A 18 2½d blue

1936 (1 Oct). Wmk Mult Rosettes. P 14

A

Vernehmlassung und den Schlußhandlungen, Tagfahrt auf Mittwoch den 10. December früh 9 Uhr bey Strafe des Ausschlusses von der Masse für den nichterscheinenden Gläubiger angesetzt.

Das dem Gantirer zugehörige Wohnhaus wird Donnerstag den 4. December Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schwebheim dem öffentlichen Striche aufgelegt und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Schweinfurt den 12. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenwesens des Anton Sendner von Sommerach ist nothwendig. Dieselwegen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Festsetzung des Verfahrens in der Sache auf

Mittwoch den 3. k. Mts.

früh 8 Uhr zum k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Lindner.

Bekanntmachung.

Freytag den 21. l. Mts. Nachmittags 4 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Adam Karg von Zimmern gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und 1/4 Mrg. 11 Rth. Acker, auf dem Gemeindehause daselbst versteigert. Die Bedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 11. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Gestern Abends um 7 Uhr wurden unweit der Stadt Miltenberg an der Straße nach Eichenbühl von der kgl. Gensdarmerie 4 Säcke Kaffe, im Gewichte von 205 Pfd., aufgefunden, welche von den Trägern verlassen worden waren, ohne daß solche erkannt worden sind. Es werden daher alle jene, welche an den einstweilen in Beschlag genommenen Kaffe ihre Eigenthums-Ansprüche und die Entrichtung des Zollgefälls hievon auszuweisen vermögen, nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August d. J. aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Monaten um so gewisser zu melden, als ansonst die Confiscation des Kaffe's ausgesprochen werden soll.

Miltenberg den 4. November 1828.

Fürstlich Leinigen'sches Herrschafts-Gericht.
Kurz, H.-R.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Wegen Gutsabtretung mit Leibdings-Bestimmung werden die Gläubiger des Martin Kempf, Wittibers und Schuhmachers dahier, zur Einklagung ihrer Forderungen und Realansprüche auf

Donnerstag den 4. December d. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und der Vertrags-Bestätigung vorgeladen.

Schwebheim den 5. November 1828.

Freyherrl. von Bibraisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse.
Seuffert, Ptr.-Gerichtshalter.
Luthard.

Bekanntmachung.

Eine bedeutende Parthie sehr gut conservirtes Korn vom Jahre 1827, welches theils zu Iphofen, theils zu Willanzheim aufgespeichert ist, wird

Donnerstag den 20. d. M.

Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier öffentlich versteigert, wozu man hiemit die Kaufsliebhaber einladet.

Iphofen am 13. November 1828.

Königliches Rentamt.
Zinn.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse

bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Lotto-Anzeige.

Die 1243te Ziehung in München ist Dinstag den 11. November 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

33. 3. 58. 74. 50.

Die 1244te Ziehung wird den 9. December, und inzwischen die 864te Regensburger Ziehung den 20., und die 203te Nürnberger Ziehung den 29. November vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Donnerstag den 20. d. ist der statutenmäßige November-Ball im Harmonie-Saale.

Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 12. November 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.

2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.

3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.

4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827., als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.

5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.

6) Briefposten. Ankunft und Abgang.

7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.

8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem ꝛc. ꝛc.

9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.

10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.

11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung ꝛc. ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

3) (1) Wer irgend Jemanden etwas auf meinen Namen borgt, oder eine Zahlung leistet, wird von mir als nichtig anerkannt.

Jean Rom, Friseur.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Untern Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 131.

Würzburg. Dinstag den 18. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2857. Nrus. exp. 2505.

Bekanntmachung.

(Die frommen und wohlthätigen Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Fischer zu Gänheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer zu Gössenheim, Landgerichts Gemünden, Adam Sigismund Fischer, hat außer der Verabfolgung von 3 kr. an jedes Schulkind und der Austheilung von 1 Malter zu Brod verbackenen Korns an die Armen der Pfarrey an dem Tage seines Begräbnisses, der Stiftung eines Engelamtes und der Ueberlassung einiger Kirchengeräthe an die Pfarr- und an die Filialkirche zu Sachsenheim, dann seiner Bücher, mit Ausnahme derjenigen, welche seine Erben selbst auswählen, an die Bibliothek des Decanats, noch folgende Vermächtnisse zu wohlthätigen Zwecken bestimmt:

a) den Armen-Instituten zu Prölsdorf und Karlburg, wo er Hülfspriester war, dann denen zu Gössenheim und Sachsenheim jedem 10 fl.,

b) 200 fl. Capital für seinen Geburtsort Haßfurt, wovon die Zinsen zur Erlernung eines Handwerkes für arme Knaben verwendet,

c) 80 fl. für Gössenheim und 40 fl. für Sachsenheim, von deren jährlichen Abzinsen Schulbücher oder Kleidungsstücke für arme Schulkinder angeschafft, und

d) ein Capital von 100 fl. für Gössenheim und von gleichem Betrage für Sachsenheim, deren jährliche Abzinsen am neuen Jahrstage jener Person weiblichen Geschlechts verabreicht werden sollen, welche sich im Jahre verheirathet hat, und sowohl wegen ihrer guten Aufführung als Dürftigkeit für die Würdigste erkannt wird.

Diese die wohlthätigen Gesinnungen des Verlebten beurkundenden Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken desselben hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag Wittwe dahier werden die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dann
b) 1 1/2 Morg. Reversweinberg im Geißsteige,
c) 2/4 Morg. Baumfeld an diesen stoßend, und
d) 1 1/2 Morg. Kleeacker im Judenbühl oder mittleren Spittelberge,

Mittwoch den 26. November Morgens 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert, und sonach vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dieses besteht aus drey Stockwerken, wovon der untere von Steinen erbaut ist, einen Vorplatz, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen Abtritt enthält.

Die beyden oberen Stockwerke, welche von Holz erbaut sind, enthalten jeder ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche.

Der Boden dieses Hauses ist frey und geräumig und hat 2 Bodenkammern. Der Keller ist gewölbt und hat beyläufig 6 1/2 Fuder Faß in Eisen gebunden.

(3) 3. Bekanntmachung.

Dinstag den 18. l. Mts. wird auf dem Bureau der k. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr die Lieferung von 500 Stück neuen Pallisaden an den Wenigstnehmenden versteigert.

Würzburg den 10. November 1828.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenstein, Platz-Ingenieur.

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Margaretha Hafenrichter von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hafenrichters Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden, gehörig nachzuweisen haben, und beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 6. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

Debitwesen

des Herrmann Gunzenhäußer von Heidingsfeld.

Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den abwesenden Herrmann Gunzenhäußer von Heidingsfeld einzuleiten sey, ist die genaue Kenntniß dessen Passivstandes nothwendig.

Alle jene, welche aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung machen zu können glauben, werden daher aufgefordert, dieselbe Mittwoch den 31. December dieses Jahrs früh 9 Uhr dahier anzuzeigen, und sich wegen des etwa weiter einzuleitenden Verfahrens unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die Nichterscheinenden vor der Hand unberücksichtiget bleiben, und rücksichtlich als dem Beschlusse der Mehrheit beytretend angesehen werden sollen.

Würzburg den 10. November 1828.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Liebler, Verweser.

Seiß, a. s. j.

Gläubiger-Vorladung.

Wegen der Vermögensabtheilung zwischen Konrad Schneider und seiner verlebten Ehefrau Katharina, gebornen Mayer von Hörstein, ist deren Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Diesemnach werden auf Donnerstag den 18. December l. J. früh 9 Uhr alle diejenigen Gläubiger, welche aus irgend einem Grunde an die Konrad Schneider'schen Eheleute zu Hörstein Forderungen zu machen haben, hierher vorgeladen, um solche bey dem unterfertigten k. Landgerichte zu liquidiren, unter dem Präjudize, daß bey Vertheilung des Vermögens auf die an diesem Termine nicht erscheinenden Gläubiger keine Rücksicht genommen werden würde.

Alzenau den 12. November 1828.

Königl. Landgericht Alzenau.
J. V. Burkardt, Landr.
Köbert.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 9. auf den 10. November l. J. wurden dem Nikolaus Schubert, Ortsnachbarn zu Sondernau aus seinem Hause durch Einsteigen nachbenannte Effecten entwendet:

1) drey Mannshemden, wovon das eine aus Halbtuch und jedes der zwey andern aus gröberem flächsenen Tuche gefertiget und unten am einen Ende mit E. G. weiß gezeichnet war, jedes dieser Hemden ist 1 fl werth,
2) zwey Weibshemden, deren oberer Theil aus weißem Halbtuche und der untere aus gröberem Flächsentuche bestand, im Gesammtwerthe zu 2 fl.,
3) drey Halbhemden von Flächsentuch mit Achselnbändern für Weibspersonen, im Werthe zu 3 fl.,
4) ein Weibsmützchen von Halbtuch mit weißen Spitzen am Kragen, im Werthe zu 30 kr.,
5) ein Bettleilach von grober Leinwand, im Werthe zu 48 kr.,
6) ein ganz neues Tischtuch von Flächsengarn, gebildet und in der Mitte mit einer gestrickten Borde zusammengesetzt, im Werthe zu 2 fl.,
7) zwey Bettkissenüberzüge von Flächsengarn, 1 fl. 30 kr. werth,
8) 2 Ellen grobes Tuch, zu Weibshemdenachseln zugeschnitten, im Werthe zu 30 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden demnach ersucht, zur Entdeckung der gestohlenen Effecten und des Thäters mitzuwirken, und sich ergebende Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Bischofsheim den 13. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mohr, Landrichter.
Wirth, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In Implorationssache der Spital-Verwaltung zu Karlstadt contra Michel Grob von Adelsberg, deb. modo execut., werden nachbenannte dem Imploraten gehörige Realitäten

Donnerstag den 11. December d. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindezimmer zu Adelsberg unter noch zu bestimmenden Bedingnissen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Sachsenheim den 13. November 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
B. l. V. d. V.
Kliem, Lgd-Act.
Endres, j. p. j.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus mit Scheuer, Hofrieth und Stallung, Baum- und Grasgarten,
2) 1 Morg. Acker im Flürlein an der Trieb,
3) 1 Morg. dto. allda,
4) 1 Morg. dto., der Gritacker genannt,
5) 3/4 Morg. dto., der Wüstenacker, an der Trieb,
6) 1/2 Morg. Artfeld im Schlüssel, im oberen Wern,
7) 1/4 Morg. dto. im gemeinen Beetlein,
8) 1/4 Morg. Acker in der Strut.

Bekanntmachung.

Zur dießlandgerichtlichen Bekanntmachung des Diebstahls im Pfarrhause zu Kleinlangheim, Beylage zum Kreisblatt Stück 129 Seite 1955, werden nachfolgende Gegenstände, als gleichfalls entwendet, zur öffentlichen Kunde gebracht, und bemerkt, daß einer der Diebe einen alten runden Hut zurückließ, der eine sehr schmale, an ein paar Stellen eingeschlitzte Krempe hat, in diesem Hute finden sich mehrere von durchgeschossenen Schroten zurückgelassene Oeffnungen vor;

ein Medaillon von Gold in der Größe eines 24-kr.-Stücks, oval und dicker als ein Kronthaler, am Rande platt, auf der Rückseite ein Glas, unter welchem ein rosenfarbener Seidenzeug, auf der Vorderseite die Worte: „Gedenke mein", ober einem blauen Streif eine männliche Figur und ein Blumenkörbchen, das Ganze zum Anhängen, im Werthe zu 11 fl.,

ein Arbeitskörbchen für Damen zum Einhängen, von braunem Saffian, mit zwey Gemälden, Schleisheim und Nymphenburg auf der Außenseite, inwendig am Deckel ein Briefstäschchen von gleichem Saffian,

ein ganz und ein halb ausgestrickter Strumpf,

ein weißes Sacktuch mit rothen Kantchen, mit C. M. gezeichnet,

ein Paar silberne vergoldete Ohrringe in der Größe eines preußischen Thalers,

ein breiter goldener zersprungener Ring mit einem Plättchen, worauf die Aufschrift: „Vergiß mein nicht",

ein goldener zersprungener Ring.

Kitzingen den 14. November 1828.

Königliches Landgericht.
Mayer, Landr.

Buch.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Die Untersuchung des Schuldenwesens des Anton Sendner von Sommerach ist nothwendig. Dieselwegen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen und Festsetzung des Verfahrens in der Sache auf

Mittwoch den 3. k. Mts.

früh 8 Uhr zum k. Landgerichte dahier unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß der Ausbleibende in der Sache nicht berücksichtigt werden soll.

Volkach den 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Lindner.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Nach erfolgter Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses gegen Adam Brickner von Duttenbrunn werden die Edictstage, wie folgt, bestimmt:

1) Mittwoch der 3. December l. J. zur Anbringung der Forderungen sammt Vorzugsrechten mit Beweismitteln, und zwar entweder in eigener Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte,

2) Mittwoch der 7. Januar 1829 zur Vorbringung der Einreden und allseitiger schlüßlichen Verhandlung.

Die Versäumniß eines Edictstages hat die Präclusion der treffenden Handlung zur Folge.

Karlstadt am 14. November 1828.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Warnung.

Johann Schüßler ledigen Stades und dessen Schwester Sybilla zu Oetter sind unter Curatel gestellt, und möge sich ohne Vorwissen und Einwilligung des Curators Philipp Kenner Niemand mit ihnen in Borgen, Geldanlehnungen und andere lästige Geschäfte einlassen, weil im gerichtlichen Wege ein Klagrecht versagt werden müßte.

Zeitlofs den 8. November 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, Patr. Richter.

Limpert, Act.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale etwa

20	Schbr.	—	Bund	langes Weitzen-
13	"	20	"	langes Korn-
8	"	20	"	Gersten-
7	"	—	"	Haber-
2	"	—	"	Erbsen-
1	"	40	"	Linsen-
6	"	4	"	Wicken-
				und
3	"	45	"	Werrstroh, sodann

} Stroh,

60 Körbe Süd, in der Zehntscheuer zu Oberwern aufbewahrt, ferner:

— Schäffel 2 Metz Erbsen,
— " 3 " Linsen, und
2 " — " Wicken, so wie
— " 5 " Aesterich,

auf dem Speicher zu Geldersheim aufgeschüttet, endlich:

52 Schbr. langes Weitzen-
56 " langes Korn-
4 " 30 Bund Weitzen- und
5 " — " Wert-
5 " — " Gersten- } Stroh,
18 " 18 " Haber-
2 " 24 " Linsen- und
4 " 15 " Wicken- } sodann
100 Körbe Süd,
30 " Spreu, und
1 Schffl. Aefterich,
2 Schffl. — Mtz. Linsen,
4 Schffl. 3 Mtz. Wicken,
in der Zehntscheuer zu Schwanfeld befindlich, öffentlich versteichen.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 14. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 22. November früh 11 Uhr wird der Schmalzbedarf des k. Juliusspitals zu beyläufig 30 Zentner für das Winterhalbjahr bey unterzeichneter Verwaltung an den Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung hingelassen, und werden die Strichsbedingnisse bey obiger Tagfahrt den Strichslustigen bekannt gemacht werden.

Würzburg den 9. November 1828.

Kgl. juliusspit. Haus-Verwaltung.
Pichler.

Augsburger Börse.

Den 13. November 1828.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 5/8
dto. à 5 prC. "	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose B—M à 4 prC.	107	106 5/8
dto. " " 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		121
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.	110	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 129 im oben besagten Hause in der Arztlade dem freywilligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen werden. Dieß Haus kann täglich eingesehen werden. Auch werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

2) (3) Unterzeichneter hat sich entschlossen, seine auf Ungershauser Markung, an die freyherrl. von Wolfskeelischen, freyherrl. von Zobelischen und die juliusspitälischen Waldungen gränzenden vier aneinanderstoßenden Waldparzellen, zu 5, 10 u. s. w. Morgen, mit Holz, Grund und Boden auf 4 Jahresfristen zu versteichen.

Diese bestehen:

11 1/2 Mrg. 27 Rth., der Sickelsgrund, haubar, 30jähriger Bestand;
63 1/2 Mrg. 24 Rth, das Zobelsholz, haubar, 29jähriger Bestand;
36 Mrg. 5 1/2 Rth, das Kahlenholz, haubar, 28jähriger Bestand;
94 1/2 Mrg. 36 1/2 Rth., der Spitzacker, 16- à 19jähriger Bestand.

Sämmtliche Waldungen geben dermalen 24 kr. 18/12 pf. einfaches Steuersimplum nach Ungershausen. Der hiezu anberaumte Strich wird

Montag den 24. November d. J.,

früh um 9 Uhr anfangend, im Wirthshaus zu Lindflur amtlich abgehalten.

Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, und werden die weiteren Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht. Liebhaber, welche die Waldungen einsehen wollen, wenden sich an den Revierförster Herrn Köhl in Ungershausen, welcher solche zeigen wird.

Schweinfurt den 28 October 1828.

Joh. Chr. Schnetter.

3) (2) Am Montag den 20. November Nachmittags 2 Uhr und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen zur selbigen Stunde werden im Metzgermeister Heinleinischen Hause, 5. Distr. Nro. 4, verschiedene

Hausgeräthschaften, bestehend in gut gehaltenen Commoden, Canapee's mit Sesseln, Spiegeln, Uhren, Oelgemälden, Tischzeug, Betten, Bettstätten, Tischen aller Art, in mehreren Schränken, Zinn, Kupfer, Eisen, und mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung versteichen.

Verkaufs-Anzeige.

4) (3) Weiss moussirender Champagner von Aij. prieé. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiss moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr, Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr, Arac die Bout 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl 48 kr, und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl. 36 kr, Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr, Eau de vie de Lavande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reiss Chocolade pr. lb. 1 fl., Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen-Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl 15 kr', zu haben bey

Handelsmann M Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstrasse.

5) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind wieder, süße Vollbückinge und neuer Salzlaperdan angekommen.

6) (3) Neue süße Maronen à 10 kr. und Kastanien à 9 kr. p Pfd. sind zu haben bey

Sebastian Hofer, am Eingange in die Schustergasse.

7) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß das chemisch präparirte Knochenmehl bey

Herrn Joseph von Rhodius in Würzburg,
" J. J. Memminger in Schweinfurt,
" Eduard Probst in Kitzingen,

à 2 fl. 30 kr. per Zentner zu erhalten sey.

Die Faßlage wird per Kübel von circa 250 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieses Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. November 1828.

Friedrich Carl Münch senio.

8) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen gute geköperte Azor in verschiedenen Farben, per bayerische Elle zu 1 fl. 36 kr. oder die Würzburger Elle, 2 Ellen in der Breitung 1 fl. 6 kr.; ferner eine der feinsten Sorten Azor, kurz geschoren, 9/4 breit, welcher sich ganz vorzüglich zu Herren-Oberröcken eignet, die Würzburger Elle zu 1 fl. 30 bis zu 1 fl 40 kr.

Tischteppiche in den schönst gelungenen Druckfarben, auf fein dunkelblau, kornblau und grünem Tuch, von 8 bis 1 1/4 breit.

Nicht Plassenburger Fabrikat.

Mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbte Wollentücher in den besten Farben.

Cattunen (Zitz) in den geschmackvollsten Mustern.

Das Waarenlager befindet sich auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert,
Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 580 sind ein geschliffener Schreibtisch mit beweglichem Pulte und Seitenschränkchen, dann 2 geschliffene Commode mittlerer Größe, sämmtlich von Kirschbaumholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 sind im obern Stock 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 in der Franziscanergasse ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

3) (3) Im 4 Distr. Nro. 54 ist stündlich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (1) Im 5 Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier von 3 Zimmern für ruhige Leute stündlich zu vermiethen.

5) (3) Ein heitzbares Zimmer mit Bett und Möbeln ist auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden nächst der Langengasse auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (2) Auf dem Kürschnerhof im Eckhause ist der mittlere Stock von 2 Zimmern nebst Alkoven, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

10) (2) Bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr nächst der Brücke ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 4 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager und Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 407 auf dem Markte ist ein Quartier mit sehr schöner Aussicht, zu 2 tapezirten Zimmern nebst Alkoven, dann einem Bedientenzimmer, mit oder ohne Möbeln auf künftige Lichtmeß an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

12) (3) Im 2. Distr. Nro. 43 ist ein Logis an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Logis an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der unterzeichneten Handlung ist der alljährig erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den kön. bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden.

1) Witterungstabelle von dem berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach dem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in den Vor- und Nachmittagsstunden zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.
3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.
4) Uebersicht der Getreidpreise, im höchsten, mittlern und niedrigsten Preis auf den Getreidmärkten in Würzburg in den Jahren 1819, 1820, 1827., als Fortsetzung der in den frühern Kalendern gegebenen Getreidpreise in den Jahren 1821, 1822, 1823, 1824, 1825 und 1826. (wird alljährig fortgesetzt.
5) Postfahrten. Neueste Uebersicht wie vom 1. October 1828 angefangen die Eilwagen, Brief-Couriers, Diligencen und Packwagen bey dem k. Oberpostamt zu Würzburg ankommen und abgehen, dann die Taxen für Reisende mit den Postwägen.
6) Briefposten. Ankunft und Abgang.
7) Boten-Ankunft und Abgänge, nebst Einkehr dahier.
8) Erzählungen; die heilige Charfreytagsfeyer zu Jerusalem ꝛc. ꝛc.
9) Oekonomie. Mittel, Hühner-, Enten-, und Gänse-Eyer auf viele Jahre gut zu verwahren.
10) Lotto-Ziehungstage in München, Regensburg und Nürnberg.
11) Mancherley zur Kurzweil oder Unterhaltung ꝛc ꝛc.

Ferner ist zu haben:

Comptoir- oder Wandkalender, 6 kr.

Haushaltungskalender, gebunden 24 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen Landämter, wie auch für Haus- und Land,

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 132.

Würzburg. Donnerstag den 20. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 2859. Nrus. exp. 2705.

(Legat der verlebten Margaretha Neuland hieselbst zum Waisenhause betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verlebte Wittwe Margaretha Neuland hat dem dahiesigen Waisenhause ein Legat von 100 fl. bestimmt, welches zum ehrenden Anerkenntnisse der wohlthätigen Gesinnungen der Verlebten hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 12. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2699. Nrus exp. 2689.

Bekanntmachung.

(Eine Schankung zum Spitalfonde zu Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein nicht genannt seyn wollender Gutthäter hat dem Spitalfonde zu Karlstadt ein Capital von 100 fl. als Geschenk überlassen, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Ad Num. 413. R. N. 445. (Die Verleihung der 2ten Pfarrey Berg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Sittig auf die Pfarrey Kalchreuth, Decanats Erlangen, ist die zweyte Pfarrey Berg, Decanats Hof, mit dem im königl. preuß. Gebiet befindlichen Ordinariat zu Sparnberg erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der noch nicht abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion vom 24. April 1815 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt,			
baar	273 fl. 26 3/4 kr.		
7 7/9 Klafter Holz,			
6 6/9 " Stöcke, . .	58 fl. 25 1/4 kr.		
		331 fl.	52 1/4 kr.
II. Aus Capitalzinsen, ...		5 fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten,			
Wohnung, . . .	25 fl. — kr.		
Garten, ...	1 fl. 30 kr.		
		26 fl.	30 kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ...		— fl.	— kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,		214 fl.	31 3/4 kr.
VI. Aus Sammlungen, ...		16 fl.	— kr.
	Summa	593 fl.	53 3/4 kr.
	Lasten	31 fl.	5 kr.
verbleiben reine Einkünfte		562 fl.	48 3/4 kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 14. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Lahrbach ist durch die weitere Beförderung des bisherigen Pfarrers Schön in Erledigung gekommen.

Würzburg am 14. November 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag Wittwe dahier werden die zur Masse gehörigen Realitäten, als:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dann
b) 1 1/2 Morg. Reversweinberg im Geißsteige,
c) 2/4 Morg. Baumfeld an diesen stossend, und
d) 1 1/2 Morg. Kleeacker im Judenbühl oder mittleren Spittelberge,

Mittwoch den 26. November Morgens 9 Uhr

bey unterzeichneter Behörde öffentlich versteigert, und sonach vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Staudner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dieses besteht aus drey Stockwerken, wovon der untere von Steinen erbaut ist, einen Vorplatz, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen Abtritt enthält.

Die beyden oberen Stockwerke, welche von Holz erbaut sind, enthalten jeder ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche.

Der Boden dieses Hauses ist frey und geräumig und hat 2 Bodenkammern. Der Keller ist gewölbt und hat beyläufig 6 1/2 Fuder Faß in Eisen gebunden.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 22. December Vormittags 10 Uhr wird der auf ein Jahr für das kgl. Militär-Krankenhaus benöthigte Wein in Accord gegeben.

Lieferungsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, als Muster zweyerley Sorten Wein mitzubringen, wovon das Quart des bessern 6 und jenes der geringern Sorte 4 1/2 kr. kosten darf.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufsichts-Commission.

Großbach, Platzmajor.

Holzner, Verwalter.

---

(3) 2. Edictal-Ladung.

Die Wittwe Margaretha Hafenrichter von Heidingsfeld hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. December 1828

früh 8 Uhr angesetzt, wo demnach alle diejenigen, welche an gedachte Georg Hafenrichters Wittwe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben glauben, dieselbe anzumelden, gehörig nachzuweisen haben, und beyderseits schlüßlich zu handeln ist, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen.

Hiebey werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bey dem unterfertigten Concursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 6. November 1828.

Königliches Landgericht l. d. M.

Bey Erledigung der Landrichtersstelle.

Then, L.-G.-Actuar.

Hemmerich, Rechtspr.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des verlebten Johann Hepplein zu Lohr wird heute das Classenurtheil statt Verkündung an dem 8ten Platz des Gerichtszimmers angeheftet, wovon den Gläubigern Nachricht ertheilt

Lohr am 10. November 1828.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldrchtr.

Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

Während der jüngst verflossenen 4 Wochen wurden dem Fortifikationsgehülfen Keller zu Greßthal aus einer unverschlossenen Bodenkammer nachstehende Gegenstände entwendet;

1) 6 neue Mannshemden von feinem flächsenen Tuche, das Stück werth 2 fl. 40 kr.,
2) 6 weitere solche Hemden, per Stück 2 fl. werth,
3) 8 große feine Weibshemden von flächsenem Tuche, per Stück 2 fl. 30 kr. werth,
4) 2 kleine Mädchenhemden, das eine von feinem flächsenen Tuche, werth 1 fl. 40 kr., das andere unten mit Halbtuch angesetzt, werth 1 fl. 25 kr.,
5) mehrere kleine Kinderhemden, theils neu, theils alt, und kann deren Zahl nicht näher angegeben werden,
6) 2 Betttücher von sogenanntem Halbtuche, werth 2 fl. 20 kr.,
7) 1 Tischtuch, gebildet, und besteht der Model in schmalen Bandstreifen, dasselbe ist 3 1/2 Ellen lang und 3 fl. 30 kr. werth,
8) ein feines gemodeltes Handtuch, wovon der Model in großen Würfeln besteht, 3 Ellen lang, werth 1 fl.;

Die Inserate sind pro 3 spaltige Petitzeile mit 15 Kreuzer berechnet, wenn dieselben nicht mehr als 3 Mal eingerückt werden, bei öfterer Einrückung wird der Preis mit 10 Kreuzer berechnet.

Die Inserate werden in der Expedition des Amtsblattes, Wien, Singerstrasse Nr. 30, 1. Stock, Thür 16, übernommen.

Die Inserate sind pro 3 spaltige Petitzeile mit 15 Kreuzer berechnet, wenn dieselben nicht mehr als 3 Mal eingerückt werden, bei öfterer Einrückung wird der Preis mit 10 Kreuzer berechnet.

Die Inserate werden in der Expedition des Amtsblattes, Wien, Singerstrasse Nr. 30, 1. Stock, Thür 16, übernommen.

Amtsblatt

zur

Wiener Zeitung.

Name.	Erscheint	Preis.	Bemerkungen.
Amtsblatt der Wiener Zeitung	täglich	6 fl.	Für Wien bei der Expedition.
Amtsblatt der Wiener Zeitung	täglich	7 fl. 50 kr.	Für Wien mit Zustellung ins Haus.
Amtsblatt der Wiener Zeitung	täglich	9 fl.	Für die Provinzen mit Postversendung.
Amtsblatt der Wiener Zeitung	täglich	18 fl.	Für das Ausland mit Postversendung.
Allgem. Anzeiger der Deutschen	täglich	6 fl.	Für Wien bei der Expedition.
Allgem. Anzeiger der Deutschen	täglich	7 fl. 50 kr.	Für Wien mit Zustellung ins Haus.
Allgem. Anzeiger der Deutschen	täglich	9 fl.	Für die Provinzen mit Postversendung.
Allgem. Anzeiger der Deutschen	täglich	18 fl.	Für das Ausland mit Postversendung.

Redigirt von Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Verleger: Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

Redigirt von Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Verleger: Dr. Eduard Ritter von Lichtenfels.

Druck von Carl Gerold's Sohn.

sen, bestehend in einem Hause mit Nebengebäuten, Hofrieth, Garten und ungefähr 18 Morgen Artfeld und Wiesen,

Dinstag den 9 December früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen dem ersten Striche aufgelegt.

Schweinfurt den 17. November 1828.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Ausschatzungssache des Johann Georg Schlereth von Greußenheim ist zur Versteigerung des Grundvermögens Tagfahrt auf Freytag den 28 l. M. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greußenheim anberaumt.

Das Güterverzeichniß ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels den 12. November 1828.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Mayer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das Brechen, Beyfahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Spessarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich versteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Schneidergesellen Anton Müller ledig von Neustadt ist zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen gegen die Masse Tagfahrt auf

Freytag den 12. December l. J.

früh 9 Uhr anberaumt. Der Ausbleibende wird bey Berichtigung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 14. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Schubert, j. pr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung werden Donnerstag den 27. l. Mts. früh 9 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale etwa

20 Schbr. — Bund langes Weitzen-,
13 " 20 " langes Korn-,
8 " 20 " Gersten-,
7 " — " Haber-,
2 " — " Erbsen-,
1 " 40 " Linsen-,
6 " 4 " Wicken-Stroh,

und

5 " 45 " Werrstroh, sodann

60 Körbe Süd, in der Zehntscheuer zu Oberwern aufbewahrt, ferner:

— Schäffel 2 Metz Erbsen,
— " 3 " Linsen, und
2 " — " Wicken, so wie
— " 5 " Aesterich,

auf dem Speicher zu Geldersheim aufgeschüttet, endlich:

52 Schbr. langes Weitzen-
36 " langes Korn-
4 " 30 Bund Weitzen- und
3 " — " Werr-
3 " — " Gersten-Stroh,
18 " 18 " Haber-
2 " 24 " Linsen- und
4 " 15 " Wicken-

sodann

100 Körbe Süd,
30 " Spreu, und
1 Schffl. Aesterich,
2 Schffl. — Mtz. Linsen,
4 Schffl. 3 Mtz. Wicken,

in der Zehntscheuer zu Schwanfeld befindlich, öffentlich versteigert.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 14. November 1828.

das königliche Rentamt.
Geisler.

Getreidpreise auf der Schranne zu Ochsenfurt von den Dinstagen am 4. und 11. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	25	Schffl.,	der Schäffel	17 fl. 25 kr.
Korn,	5	"	"	13 fl. — kr.
Haber,	137	"	"	5 fl. 20 kr.
Erbsen,	5	"	"	12 fl. — kr.
Linsen,	4	"	"	9 fl. 30 kr.
Wicken,	12	"	"	8 fl. 15 kr.

Im mittlern Preis:

Weitzen,	45 1/2	Schffl., d. Schäffel	17 fl. 15 kr.
Korn,	18 1/2	" "	12 fl. — kr.
Haber,	364	" "	5 fl. 15 kr.
Erbsen,	7	" "	11 fl. — kr.
Linsen,	3	" "	9 fl. — kr.
Wicken,	6	" "	7 fl. 30 kr.

Im niedrigsten Preis:

Weitzen,	47	Schäffel, der Schäffel	17 fl. — kr.
Korn,	—	" "	— fl. — kr.
Haber,	53	" "	5 fl. 5 kr.

Summa der verkauften Früchte: 730 Schffl.

Königliches Landgericht.

Walter.

Vollerth, städtisch. Schrannenmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 20. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 129 im oben besagten Hause in der Arzlade dem freywilligen öffentlichen Striche ausgesetzt, und wird, wenn ein annehmliches Gebot fällt, sogleich zugeschlagen werden. Dieß Haus kann täglich eingesehen werden. Auch werden die Strichsliebhaber zu diesem Striche höflichst eingeladen.

2) (2) Am Donnerstag den 20. November Nachmittags 2 Uhr und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen zur selbigen Stunde werden im Metzgermeister Heinleinischen Hause, 5 Distr. Nro 4, verschiedene Hausgeräthschaften, bestehend in gut gehaltenen Commoden, Canapee's mit Sesseln, Spiegeln, Uhren, Oelgemälden, Tischzeug, Betten, Bettstätten, Tischen aller Art, in mehreren Schränken, Zinn, Kupfer, Eisen, und mehrere andere Gegenstände gegen baare Zahlung versteichen.

Nachträglich wird bemerkt, daß dieser Strich im Anhange zu Nro. 129 des Intelligenz-Blattes auf Montag den 24. November anberaumt war; welcher aber wegen eingetretener Hindernisse nun an oben genanntem Tage abgehalten wird.

3) (1) Künftigen Samstag am 22. d. M. um 10 Uhr werden im Hofe des Gardistenbaues ein zum Reiten und einspänaigfahren zu gebrauchendes sehr gutes Pferd von größerem Schlage, dann ein complettes Reitzeug und ein vollständiges Einspänniges plattirtes Kummetgeschirr, dann einige Stall-Requisiten gegen gleich baare Bezahlung verwerthet.

4) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse verschiedene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und sonstige Hausgeräthschaften, gegen gleich baare Bezahlung versteichen.

Verkaufs-Anzeige.

5) (3) Weiss moussirender Champagner von Aij. prieé. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiss moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr, Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr, Arac die Bout 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl 48 kr., und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl 36 kr., Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr., Eau de vie de Levande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reiss Chocolade pr. lb. 1 fl, Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl 15 kr., zu haben bey

Handelsmann M Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstrasse.

6) (1) Süße Vollbückinge, neue holl. Kreuzbrand-Häringe, Lapeidam, Stockfische, Sardellen und Schweizer-Käse sind bey Handelsmann Manz angekommen.

7) (1) Firsche süße Vollbückinge und neue holl Häringe sind bey Kaufmann Herold angekommen und billigst zu haben.

8) (3) Neue süße Maronen à 10 kr. und Kastanien à 9 kr. p Pfd. sind zu haben bey

Sebastian Hofer, am Eingange in die Schustergasse.

9) (2) Ein einspänniges Wägelchen mit Leitern, Schrotleiter und Sandkasten ist zu verkaufen im 3. Distr. Nro. 127.

10) 3 Im 2. Distr. Nro. 580 sind ein geschliffener Schreibtisch mit beweglichem Pulte und Seitenschränkchen, dann 2 geschliffene Commode mittlerer Größe, sämmtlich von Kirschbaumholz, zu verkaufen.

8) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligen-Messe für Rechnung der königl. Manufactur Plassenburg, und verkauft zu den billigsten Fabrikpreisen gute geköperte Azor in verschiedenen Farben, per bayerische Elle zu 1 fl 36 kr. oder die Würzburger Elle, 2 Ellen in der Breitung 1 fl. 6 kr.; ferner eine der feinsten Sorten Azor, kurz geschoren, 9/4 breit, welcher sich ganz vorzüglich zu Herren-Oberröcken eignet, die Würzburger Elle zu 1 fl. 30 bis zu 1 fl 40 kr.

Tischteppiche in den schönst gelungenen Druckfarben, auf fein dunkelblau, kornblau und grünem Tuch, von 8 bis 1 1/4 breit.

Nicht Plassenburger Fabrikat.

Mit einem Lager feiner in der Wolle gefärbte Wollentücher in den besten Farben.

Cattunen (Zitz) in den geschmackvollsten Mustern.

Das Waarenlager befindet sich auf dem Kürschnerhofe, gegenüber der Neumünster-Kirche.

Joh. Baptist Lehnert,
Commissionair der königl. Manufactur Plassenburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 258 oberm Julius-Spital ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche, Kammer und Holzlager auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) Auf der Neubaugasse Nro 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waschhaus, sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpost Nro. 142.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neuerer Kirche sind 2 Quartiere, eines zu 4 Zimmern, das andere zu 2 Zimmern, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Auf der Mainbrücke Nro. 264 sind 2 sehr schöne Zimmer mit der schönsten Aussicht und jedes mit einem Alkoven und Küche mit oder ohne Möbeln an solide Herren oder Frauenzimmer stündlich zu vermiethen; auch kann das Ganze an eine kleine solide Haushaltung vermiethet werden.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 161 auf einer der gangbarsten Straßen ist ein gesundes Quartier von 6 ineinandergehenden Zimmern, Küche und Bodenkammer, Kellerchen, gemeinschaftlichem Waschhause ꝛc., zu vermiethen.

6) (3) Im 3 Distr. Nro. 192 ist auf nächstes Ziel Lichtmeß ein schönes helles Logis, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 1 Alkoven, 1 kleinen Cabinettchen, einer hellen Küche, verschließbarem Keller, deßgleichen Bodenkammer und Holzlager, 1 Magdzimmerchen, gemeinschaftlichem Waschhause mit allen sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden mit Heuboden dazu gegeben werden.

7) (1) Im 3. Distr Nro. 317, Büttnergasse, ist ein angenehmes Quartier auf Lichtmeß für eine ordentliche Haushaltung zu vermiethen; welches sogleich bezogen werden kann.

8) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen; es kann auch mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 157 ist ein möblirtes Zimmer nächst der Universität ständlich zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 364 in der Franziscanergasse ist ein wasserfreyer Keller zu 60 Fuder zu vermiethen.

11) (3) Im 4 Distr. Nro. 54 ist ständlich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (3) Ein heitzbares Zimmer mit Bett und Möbeln ist auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 198 zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 539 ist ein Laden nächst der Langengasse auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 sind der mittlere und der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß für eine Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Borst, gewesenen pensionirten Priesters Conventuals der ehemaligen Karthause Heilzelle zu Tückelhausen eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16. November 1828.

Das Testamentariat.
Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

2) (1) Allen unsern Verwandten und Freunden zeigen wir unsere am 13. dieses Monats vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und bitten zugleich um ihre fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Doctor Michael Eugen Goy, practischer Arzt zu Euerdorf
Josephine Goy, geborne Krais.

3) (1) Vier bayerische 10 fl. Obligations-Lotterie-Loose sind bey Kaufmann Röser zu dem billigen Preise von 12 fl. per Stück abzugeben

4) (2) Indem Unterzeichneter seinen Gönnern und Freunden den schuldigen Dank wegen des zahlreichen Besuches des Entre-Balles vom 16. d. M. erstattet, gibt er sich die Ehre, ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß er dem allgemein geäußerten Wunsche gemäß künftigen Nachkirchweih Sonntag den 23. d. M. wieder einen großen Entree Ball in den Limbischen Sälen verlegen werde.

Durch gut besetzte Musik, prompte Bedienung, reine Getränke, gute Speisen und Billigkeit der Preise hoffet der Unterzeichnete den Beyfall des verehrlichen Publikums noch zu erhöhen.

Der Anfang des Balles ist Abends 6 Uhr. Der Eintrittspreis für Herren 36 kr. Billette sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten an der Stockstiege, und Sonntag den 23. d. M. Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Um zahlreichen geneigtesten Besuch bittet

Leonard Schwägerl, Caffetier.

5) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Es wünscht ein solides Frauenzimmer, welches schon längere Zeit bey Herrschaften war, irgend ein Unterkommen. Sie ist in allen weiblichen Arbeiten erfahren, wie auch im Kochen; und kann als Jungfer oder Haushälterin zu jeder Stunde eintreten. Näheres ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Es sucht jemand ein Quartier zur Wirthschaft geeignet, wo möglich auch etwas Stallung zu miethen. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

Weißes Bier.

8) (1) Bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist von dem berühmten weißen Bier zu haben.

9) (1) Vorigen Montag den 17. November wurde von der Brücke durch die Domstraße und durch den Kürschnerhof, durch die Sandgasse bis am Schneller ein goldener Ring, von innen mit 2 Buchstaben gezeichnet, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im 5. Distr. Nro. 27 zurück zu geben.

10) (2) Am Samstag den 8. November wurde hier über die Brücke ein Stümmel Getreidsäcke, 9 Stück, verloren, wovon einige mit V. Z., einer mit C. B. S. D. S. D. und einige gar nicht gezeichnet sind. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 133.

Würzburg. Samstag den 22. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nr. 1305.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König den Rechtspractikanten Johann Conrad Schebel zum Rechtsanwalte in Aschaffenburg zu ernennen, allergnädigst geruhet haben.

Würzburg den 17. November 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

Schmitt, Director.

Söllner.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Die Eröffnung eines Hufschmiede-Lehrcurses dahier betr.

Am 10. k. Januar wird ein neuer Hufschmiede-Lehrcurs an der k. Veterinäranstalt dahier eröffnet, welches denjenigen, welche die Approbation zur Erlangung des Meisterrechtes nöthig haben, zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 15. November 1828.

Königl. Veterinär-Anstalt dahier.

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadt-Polizey wird

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. November 1828.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Then.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Concurse des Philipp Wallrapp jg. von Theilheim ist das Classenurtheil nebst Distributionsbescheid unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Assessor.
Widmann.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 11. auf den 12. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Philipp Reitzenstein von Rimpar der vordere Theil seines Pfluges entwendet. In dem sogenannten Leistenholze, worauf der hintere Theil des Pfluges eingeringt wird, waren die Buchstaben N. R. eingeschnitten.

Dieses wird andurch zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Gegenstandes bekannt gemacht.

Würzburg den 20. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Kzl.-Assessor.
Seuffert, Rechtspr.

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Um ermessen zu können, ob gegen die Andreas Kraftischen Eheleute zu Gerbrunn im Wege der Execution oder Excussion zu verfahren sey, werden sämmtliche Gläubiger der genannten Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen und Stellung ihrer Anträge auf

Freytag den 19. December l. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit willigend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 14. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. d. d. V.
Cämmerer, Justiz.-Assessor.
Caprez.

Bekanntmachung.

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache gegen Andreas Schanz zu Leutzendorf wird unterm 20. d. M. statt Publication an die Gerichtstafel affigirt.

Ebern am 10. November 1828.

Königliches Landgericht,
als wegen Betheiligung der Gutsherrschaft hier durch die Constitution eintretendes Gericht.
Koch, Ldrchtr.

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Brechen, Befahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Spessarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshause zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich versteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

Holz-Versteigerung.

Montag den 1. December d. J. werden aus dem Rieneckr Gemeindewald, District Waldspitze, 113 Eichstämme, zu Holländer-Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke und im Walde selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind nummerirt, und werden auf Verlangen durch das Forstpersonal vorgewiesen. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage im benannten Districte früh 10 Uhr.

Rieneck am 19. November 1828.

Joh. Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Futter-Versteigerung.

1) (2) Am Donnerstag den 4. December d. J. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohrischen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause, welche sehr geräumig, ganz von Steinen erbaut und sehr gut unterhalten ist,

dann das noch vorfindliche Futter zu etwa 60—70 Zentner in der Wohnung des verlebten Mohr, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte verstrichen.

Das Testamentariat.

Verkaufs-Anzeige.

3) (3) Weiſs moussirender Champagner von Aij. prieé. Glté. Jahrg. 1825, die Bout. 2 fl. 26 kr., weiſs moussirender Champagner von Verzenay die Bout. 2 fl. 24 kr, Mallaga die Bout. 1 fl. 24 kr, Arac die Bout. 1 fl. 12 kr., dtto. 1 fl. 21 kr., Vanille-Liqueur die Bout. 1 fl. 48 kr, und noch verschiedene Sorten Liqueure die Bout. 1 fl. 36 kr., Punsch-Essenz die 1/2 Bout. 1 fl. 6 kr., Bischoff-Essenz das Glas 21 kr., Eau de vie de Levande de Paris, die 1/2 Bout. 54 kr., Eau de Cologne pr. Glas 27 kr., dtto. fein 45 kr., Reifs-Chocolade pr. lb. 1 fl., Vanille-Chocolade pr. lb. 1 fl. 48 kr., feiner Perlen-Thée in Büchsen zu 1/4 lb. 1 fl. 15 kr., zu haben bey

Handelsmann M. Wirsching,
II. Distr. Nro. 557, Domstraſse.

4) (2) Geſalzener Lachs, Hechte, Schelfische, ſüße Vollbückinge und Nürnberger Eſſig-Kukummern ſind in der Zürn'ſchen Handlung auf der Brücke angekommen.

5) (2) Geſalzene Hechte und ſüße Vollbückinge ſind angekommen bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngaſſe.

6) (3) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daſs das chemiſch präparirte Knochenmehl bey

Herrn Joſeph von Rhodius in Würzburg,
" J. J. Memminger in Schweinfurt,
" Eduard Probſt in Kitzingen,

à 2 fl. 30 kr. per Zentner zu erhalten ſey.

Die Faſslage wird per Kübel von circa 150 Pfd. mit 12 kr. berechnet. Exemplare über die Anwendung dieſes Düngungsmittels werden unentgeldlich abgegeben.

Bayreuth den 1. November 1828.

Friedrich Carl Münch senior.

7) (1) Dem Möbelnhändler Warmuth dem Stadt-München-Gaſthaus gegenüber iſt ein Jagd-Gewehr, nämlich ein ganz geſchafteter Schrotſtutz, welcher grobes und krauſes Zeug gut ſchieſset, zum verkaufen in Commiſſion übergeben worden.

8) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behauſung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgaſſe verſchiedene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und ſonſtige Hausgeräthſchaften, gegen gleich baare Bezahlung verſtrichen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 15 dem Gaſthofe zum Kleebaum gegenüber ſind 2 ineinander gehende Zimmer mit und auch ohne Möbeln für einen oder auch zwey Herren ſogleich oder auf den Januar zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 iſt eine Wohnung über eine Stiege hoch mit Ausſicht auf die Straſse, beſtehend in 2 geräumigen Zimmern, einer Küche, Holzlager, an eine ſolide Haushaltung auf Lichtmeſs zu vermiethen. Das Nähere iſt in der Bierſchenke zu erfragen.

3) (1) In der Kapuzinergaſſe Nro. 34 ſind 2 ineinander gehende Zimmer mit Möbeln an einen ledigen Herrn ſtündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof iſt ein heitzbares Zimmer ſtündlich zu vermiethen.

5) (3) Auf der Neubaugaſſe Nro 70 iſt ein Logis, beſtehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speiſekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waſchhaus, ſogleich oder auf nächſtes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpoſt Nro. 142.

6) (2) Auf der Mainbrücke Nro. 264 ſind 2 ſehr ſchöne Zimmer mit der ſchönſten Ausſicht und jedes mit einem Alkoven und Küche mit oder ohne Möbeln an ſolide Herren oder Frauenzimmer ſtündlich zu vermiethen; auch kann das Ganze an eine kleine ſolide Haushaltung vermiethet werden.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 54 iſt ſtündlich oder auf Lichtmeſs ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbarem Zimmer, Küche, und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Preisevertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

1) (1) Auf die Bekanntmachung des Industrie- und Cultur-Vereins, die Preisevertheilung der Pferdezucht betreffend, haben sich 22 Preisbewerber eingefunden, von welchen nach genauer unparteyischer und gewissenhafter Prüfung der Eingaben und gerichtlichen Zeugnisse mit der nach den Statuten der Anstalt bestimmten Berücksichtigung derjenigen Landgerichts-Bezirke, welche dieser patriotischen Anstalt bisher Unterstützung angedeihen ließen, nachfolgende Pferdezüchter mit Preisen und besondern Auszeichnungen belohnt wurden, und zwar erhält nebst einer Fahne den ersten Preis: eine Meklenburger Rappstute 6 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, nebst einem 14 Tage alten Fohlen, welches ebenfalls eine Rappstute mit Blässe ist, zu einem Ankaufspreis von 132 fl. besitzt: Herr Karl Leuchs, Oekonom und Gemeindevorsteher zu Obermögersheim, kön. Landgerichts Wassertrüdingen, welcher seit vielen Jahren sich nach dem gerichtlichen Zeugniß der Pferdezucht widmete, und während dieser Zeit schon viele veredelte Pferde gezogen und für hohe Preise verkauft hat, sich auch dabey stets nur reiner Mutterpferde und der königlichen Landgestüts-Beschäler bediente.

Den zweyten Preis eine veredelte inländische dreyjährige Fuchsstute mit einem Ankaufspreis von 110 fl. erhält nebst einer Fahne Herr Johann Leonhard Herbolsheimer, Hofbesitzer von Odelsdorf, königlichen Landgerichts Markt Erlach, welcher sich schon seit vielen Jahren mit Eifer und gutem Erfolg der veredelten Pferdezucht widmete und alljährlich ein bis zwey Fohlen von veredelten Stuten und königl. Landgestüts-Beschälern zieht.

Den dritten Preis, ein acht Monate altes veredeltes Stutfohlen, Rapp ohne Zeichen, erhält nebst einer Fahne Herr Adam Geyer, Gemeindevorstand in Neuses königl. Landgerichts Klosterheilsbronn, welcher schon seit vielen Jahren sich mit der Pferdezucht beschäftigt und nach dem gerichtlichen Zeugniß schon seit seiner Existenz sehr viele und werthvolle Pferde gezogen hat. Außer diesen Preisträgern haben sich noch nachbenannte Pferdezüchter einer ehrenden Auszeichnung durch Ertheilung sehr nützlicher landwirthschaftlicher und thierärztlicher Werke, so wie einer öffentlichen Belobung vom unterzeichneten Verein würdig gemacht.

1) Herr Friedrich Fleischer, Bau-Inspector zu Gunzenhausen, königl. Landgerichts Gunzenhausen.
2) Herr Johann Georg Mayer, Gutsbesitzer zu Untermasbach, königl. Landgerichts Feuchtwang.
3) Herr Michael Beck, Gastwirth und Brauhausbesitzer zu Ehingen, königl. Landgerichts Wassertrüdingen.
4) Herr Kaspar Kleinfeller, Gemeindevorsteher zu Markt Ipsheim, freyherrlich von Wöllwartischen Patrimonialgerichts Ipsheim.
5) Herr Andreas Fink, Hofbesitzer zu Heimendorf, königl. Landgerichts Altdorf.
6) Herr Johann Friedrich Maier, Gutsbesitzer zu Neuses, königl. Landgerichts Klosterheilsbronn.

Die übrigen Preisebewerber treiben zwar kürzere Zeit doch auch 10 bis 15 Jahre schon die veredelte Pferdezucht mit sehr gutem Erfolg und der Verein hat sich von den erfreulichsten Resultaten in dieser Beziehung überzeugt und bedauert nur, nicht mehr Kräfte zu besitzen, alle die ausgezeichneten Mitbürger, welche sich so rühmlich in dem höchst wichtigen National-Oekonomiezweig der Pferdezucht ausgezeichnet haben, auf die verdiente Weise auszeichnen zu können. Wir wollen jedoch hoffen, daß wir durch höhere gnädigste Unterstützung und durch gütige Mitwirkung der königl. Behörden mit jedem Jahre mehr zu leisten im Stande sind, um zugleich auch unsere Vereins-Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht auf die möglichst nützlichste und vollkommene Stufe zu bringen, was durch allgemeines Zusammenwirken (wenn auch mit kleinen Beyträgen) leicht und auf die zweckmäßigste Weise geschehen kann.

Erste Actienziehung der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Nach vollendeter Preisevertheilung zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht an oben genannte Landwirthe wurde zur Actien-

ziehung der obigen Anstalt geschritten, und für das erste Jahr des Bestehens derselben acht Actien zu einem Werth von 605 fl. gezogen.

Die zuerst gezogene Actie erhielt eine durch königliche Landgestütshengste veredelte Schwarzschimmel-Stute, 3 Jahre alt, von Herrn Thierarzt Eggmeier im königl. Landgericht Gunzenhausen bey der dießjährigen Landgestüts-Preisevertheilung mit den Transportkosten für 15 Carolin angekauft. Diese erhielt die Actie Nr. 7 Herr Pfarrer Dr. Merz in Mögeldorf.

Die zweyte gezogene Actie erhielt ein aus dem Landgerichtsbezirk Forchheim abstammender Hellfuchs, Wallach mit Bläße, zwey hintere Füße weiß, 6 1/2 Jahre alt, 16 Fäuste hoch, welcher um 150 fl. angekauft wurde. Denselben erhielt die Actie Nro. 1079 Herr Geiger, königl. Rentbeamter in Schwabmünchen.

Die dritte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte hellbraune Stute, 4 Jahre alt, im königl. Landgerichtsbezirk Nürnberg gezogen, welche um 69 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 627 königl. bayer. Postexpedition Esselbach im Unter-Mainkreis.

Die vierte gezogene Actie erhielt eine inländische veredelte 2 1/2 Jahre alte hellbraune Stute, welche bey der dießjährigen Landgestüts Preisevertheilung zu Gunzenhausen von Johann Meier, vom königl. Landgericht Klosterheilsbronn für 66 fl. angekauft wurde. Dieselbe erhielt die Actie Nro. 157 Herr Baron von Fechenbach, königl. Kämmerer hier.

Die fünfte gezogene Actie erhielt eine hellbraune inländisch veredelte, bey der Landgestüts-Preisevertheilung zu Gunzenhausen für 66 fl. angekaufte 2jährige Stute. Dieselbe erhielt die Actie Nr. 298 Herr Freyherr von Schleich, Kreis- und Stadt-Gerichtsrath in Landshut.

Die sechste gezogene Actie erhielt ein inländisch veredeltes, 8 Monate altes Fohlen, Rothschimmel, Stute, welches aus dem Landgerichtsbezirk Ingolstadt abstammend, und für 44 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 1001 Anstalt der Pferdezucht.

Die siebente gezogene Actie erhielt ein inländisch veredeltes aus dem königl. Landgericht Greding abstammendes 8 Monate altes Fohlen, Hellfuchs, Stute mit Bläße, welches für 40 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nr. 692 Herr Generalmajor v. Vieregg in Bilsbiburg.

Die achte gezogene Actie erhielt ein veredeltes aus dem k. Landgericht Pfaffenhofen abstammendes, 7 Monate altes Hengstfohlen, Hellfuchs mit Bläße, welches für 33 fl. angekauft wurde. Dasselbe erhielt die Actie Nro. 348 Sr. Excellenz Herrn General-Lieutenant Freyherr von Lamotte.

Aus diesen angegebenen Thatsachen, möge nun jeder unpartheyische Vaterlandsfreund, das Streben des Industrie- und Cultur-Vereins seinen Mitmenschen und seinem Vaterlande zu nützen, eben so seine Absicht und seine Aufopferungen, die er schon im ersten Jahre des Bestehens der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht gemacht hat, erkennen. Möchte derselbe nun für die Zukunft einer allergnädigsten königl. Unterstützung würdig befunden, und von den königl. Behörden und seinen Mitbürgern durch eine recht lebhafte Theilnahme unterstützt werden, dann wird mit jedem Jahre sein Wirken segensreicher für das Vaterland und für die Menschheit seyn.

Nürnberg, am 14. September 1828.

Dr. Weidenkeller.

Literarische Anzeige.

2) (1) Folgende Almanache und Taschenbücher für 1829 sind in der Etlinger'schen Buchhandlung zu Würzburg für die beygesetzten Preise zu haben:

Beckers Taschenbuch von Fr. Kind. 4 fl 3 kr.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. 4 fl.

Frauen-Taschenbuch. 3 fl. 36 kr.

Minerva. 3 fl 36 kr.

Orphea. 3 fl. 36 kr.

Penelope. 3 fl

Rheinisches-Taschenbuch. 3 fl.

Rosen. 4 fl. 3 kr.

Urania. 4 fl. 3 kr.

Vergißmeinnicht v. H. Clauren. 4 fl. 3 kr.

Taschenbuch aus Italien und Griechenland von Waiblinger. 3 fl. 18 kr.

Almanachs-Lustspiele, 900 u. 99 und noch etliche. Das ist: Almanach dramat Spiele für die Jahre 1829 bis 1961, von Simplicius. 2 fl. 45 kr.

Karlsruher genealogisches Geschäfts-Taschenbuch, v. Heunisch. 2 fl.

3) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Borst, gewesenen pensionirten Priesters Conventuals der ehemaligen Karthause Heilzelle zu Tückelhausen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16 November 1828.

Das Testamentariat.

Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

☞ Vorläufige Anzeige.

4) (2) Die Redaction des „teutschen Michels" hat, wegen einer sehr bedeutenden Sache, den Buchdruckerey-Besitzer Franz Bauer dahier vor Gericht gezogen.

Mit dem Schlusse dieses Jahr's hört alle Verbindung mit dieser Druckerey auf.

Würzburg den 20. November 1828.

Emich Carl
Freyherr von und zu Dalberg.

☞ Erwiederung.

5) (3) Freyherr Emich Carl von und zu Dalberg hat sich beygehen lassen, in Nro. 324 der Würzburger Zeitung und in Nro. 324 des Postboten aus Franken eine Anzeige dahin zu machen, daß die Redaction des „teutschen Michels" mich wegen einer sehr bedeutenden Sache vor Gericht gezogen habe, und daß mit dem Schlusse dieses Jahres alle Verbindung der Redaction mit mir aufhöre.

Hierauf dient zur Erwiederung:

1) Freyherr von Dalberg ist keineswegs alleiniger Inhaber des genannten Unterhaltungsblattes; vielmehr bin ich Mittheilnehmer daran. Dasselbe kann ohne meine Bewilligung meiner Druckerey nicht entzogen werden. Dieß kann ich zu jeder Stunde urkundlich nachweisen.

Freyherr von Dalberg ist daher zu obiger Anzeige nicht berechtigt gewesen. Ich muß vielmehr Jedermann warnen, sich mit Freyherrn von Dalberg wegen Uebernahme des Verlags des „teutschen Michels" einzulassen, welcher mir auch nicht entzogen, und wenn Frhr. von Dalberg die Verbindung mit mir aufgeben will, von ihm nicht fortgesetzt werden kann.

2) Was die bedeutende Sache betrifft, wegen welcher ich vor Gericht gezogen werden soll, so bin ich zwar zur Stunde noch nicht vor Gericht geladen worden. Allein ich bin es mir selbst schuldig, dem Publikum zu eröffnen, was zu den Irrungen zwischen dem Freyherrn von Dalberg und mir Veranlassung gegeben hat. Jene wichtige Sache, wegen welcher ich vor Gericht geladen seyn soll, ist ein Betrag von 47 fl., welchen er zur Ungebühr von mir fordert.

Würzburg am 20. November 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer.

6) (2) Indem Unterzeichneter seinen Gönnern und Freunden den schuldigen Dank wegen des zahlreichen Besuches des Entree-Balles vom 16. d. M. erstattet, gibt er sich die Ehre, ergebenst zur Anzeige zu bringen, daß er dem allgemein geäußerten Wunsche gemäß künftigen Nachkirchweih-Sonntag den 23. d. M. wieder einen großen Entree-Ball in den Limbischen Sälen verlegen werde.

Durch gut besetzte Musik promte Bedienung, reine Getränke, gute Speisen und Billigkeit der Preise hoffet der Unterzeichnete den Beyfall des verehrlichen Publikums noch zu erhöhen.

Der Anfang des Balles ist Abends 6

Uhr. Der Eintrittspreis für Herren 36 kr. Billette sind täglich im Kaffehause des Unterzeichneten an der Stockstiege, und Sonntag den 23. d. M Abends 5 Uhr an der Kasse zu haben.

Um zahlreichen geneigtesten Besuch bittet
Leonard Schwägerl,
Cassetier.

Ball-Anzeige.

(1) Unterzeichneter hat die Ehre, auf mehrseitiges Verlangen der verehrlichen Schützen-Mitglieder und des gebildeten Publikums bekannt zu machen, daß er am Sonntag als den 23. dieses Monats in dem schönen Schießhaus-Locale auf Subscription einen Ball zu geben, die Ehre haben wird.

Für gute Speisen und Getränke wird bestens gesorgt werden.
Der Anfang ist Abends 6 Uhr.
Das Entree für Herren ist 36 kr.
Billete sind stündlich bey ihm zu haben.

Wozu ergebenst einladet
Johann Metzler,
Pachter auf dem Schießhause dahier.

8) (2) Da es Gott den Allmächtigen gefallen hat, meinen Gatten, Friedrich Herrmann, Schneidermeister, am 13. dieses von der Welt abzurufen: so verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines geschickten Arbeiters fortsetze, und verspreche billige und schnelle Bedienung.

Anna Herrmann, Wittib,
wohnhaft Nro 289 in der
Büttnergasse.

9) (1) Ich zeige einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst an, daß ich heute meinen Laden eröffnet habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Julius Wölffel, Conditor, 3. Distr.
Nro. 151 in der Sterngasse.

10) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Mehrere Capitalien von 6000 fl., 4000 fl., 2000 fl., 1000 fl., 800 fl., 600 fl., 400 fl., 200 fl., 100 fl. sind von dem unterzeichneten Bureau auf Häuser hiesiger Stadt und Gegend auszuleihen, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Würzburg den 20. November 1828.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

12) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Bornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts haste.

Leopold Joseph Bornberger
von Versbach.

13) (1) Der Besitzer der 1812er Würzburger Zeitung politisch-literarischen Inhalts wird um die Mittheilung des Samstag den 12. December 1812 Nro. 199 erschienenen Blattes gebeten, und ist der Bittsteller im 3. Distr. Nro. 82 zu erfragen.

14) (2) In eine Wirthschaft wird ein Hausknecht gesucht, der entweder Metzger oder Büttner ist, und sich über Treue und gutes Betragen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (2) Es sucht jemand zu einer angenehmen Profession einen schon erwachsenen und wohlgebildeten Menschen unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 58.

16) (1) Vergangenen Donnerstag wurde zwischen Opferbaum und Bergtheim eine alte Brieftasche mit einem Abschiede, einem Urlaubspasse und andern Papieren gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu legitimiren kann, erhält dieselbe gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr zurück; wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Gestern wurde in der Gegend der Domkirche ein Lehrbrief, auf Johann Ludwig Privat lautend, verloren. Der Finder wird gebeten, denselben im Intell.-Comptoir gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 134.

Würzburg. Dinstag den 25. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3459. Nrus exp. 3610.

An sämmtliche kön. Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Anwendung des Stempels bey Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Erledigung verschiedener, über die Anwendung des Stempels bey Depositen gestellten Anfragen, wird auf den Grund der bestehenden Gesetze und allerhöchsten Entschließungen hierüber folgende Erläuterung zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht:

1) Bescheinigungen der Depositen-Aemter über empfangene Depositen sind stempelfrey.

2) Depositen-Protocolle in streitigen Rechtssachen veranlaßt, unterliegen dem Klassen-Stempel (allerhöchstes Reskript vom 13. Februar 1826).

3) Sind bey Geldvertheilungs-Protocollen eigene Empfangs-Bescheinigungen oder sonstige Urkunden, in welchen der Empfang des Geldes ausgedrückt ist, auf den Gradations-Stempel ausgefertigt, so bleiben jene Protocolle ganz stempelfrey.

4) Vom Klassen-Stempel befreyt sind die Depositen-Protocolle in Verlassenschafts- und andern nicht streitigen Sachen.
(Allerhöchstes Reskript vom 4. Juny 1826 §. 16 und 17.)

5) Die Empfangs-Quittungen über Depositen überhaupt unterliegen dem Gradations-Stempel.

Wenn ein vom Klassen-Stempel befreytes Depositen- oder Ausfolgelassungs-Protocoll überhaupt zugleich als Empfangs-Bescheinigung dienen soll, so muß bey demselben der Gradations-Stempel angewendet werden.

6) Die Anwendung des Stempels bey den Depositen-Protocollen geschieht in Folge des

allerhöchsten Rescripts vom 13. Februar 1827 in derjenigen Weise, welche für die Hypotheken-Protocolle vorgeschrieben ist.

Würzburg den 13. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Meß, Director.

Nickels.

Ad Num. 41. R. J. E. N. 459.

(Die Besetzung der Pfarrey Untermerzbach im Decanate Memmelsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrey Untermerzbach, Decanats Memmelsdorf, wird mit folgendem Dienst-Ertrag, und exclusive freywilliger Beyträge des Gutsherrn hierdurch ausgeschrieben:

I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen, . .	— fl.	— kr.		
an Naturalien				
1 Metzen 5 Maß oder 5 Seidel Weitzen, à 12 fl. der Schäffel, . .	2 fl.	37 1/2 kr.		
1 Schäffel 3 Maß oder 3 Seidel Korn, à 10 fl. der Schäffel, . .	10 fl.	18 3/4 kr.		
2) aus Stiftungs-Kassen:				
aus dem Gotteshause Untermerzbach,	44 fl.	— kr.		
			56 fl.	56 1/4 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Capitalien, ...			20 fl.	— kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
freye Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude, . . .	40 fl.	— kr.		
13 3/4 Tagwerk Aecker, . .	119 fl.	30 kr.		
8 „ Wiesen, . .	105 fl.	— kr.		
1/4 „ Waldung, .	— fl.	30 kr.		
			265 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten, ...			— fl.	51 3/4 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunctionen,			98 fl.	2 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde, ...			8 fl.	24 kr.
		Summa	449 fl.	14 kr.
		Lasten	— fl.	— kr.
Bestehen daher die reinen Einkünfte in			449 fl.	14 kr.

Die Bewerber haben binnen sechs Wochen ihre Gesuche vorschriftsmäßig einzureichen.

Bayreuth den 15. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Nachdem die königliche Regierung des Unter-Mainkreises genehmigt hat, daß aus den bereits disponiblen Geldern der Verlassenschaft des Rentamtmannes Bourdach, welcher das für Epileptiker bestimmte Institut auf 2/3 seines Vermögens zum Erben eingesetzt hat, zwey neue Pfründen, eine für Epileptische männlichen, die andere für Epileptische weiblichen Geschlechts errichtet werden, so wird zur Besetzung dieser Pfründen, welche für katholische Einwohner des vormaligen Großherzogthums Würzburg bestimmt sind, bekannt gemacht, daß die Gesuche männlicher oder weiblicher Supplicanten um Erlangung einer dieser Pfründen bis letzten December d. J. instruirt und beurkundet nach Maßgabe der im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 17. May 1827 Nro. 58 enthaltenen Verordnung bey unterzeichneter Stelle eingereicht werden müssen, widrigenfalls auf dieselben keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 21. November 1828.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitals.
Bey erledigtem Directorium.
Papias.

Hörnes.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf Veranlassung des königl. Directoriums der Universitäts- und Stadt-Polizey wird unter Bezug auf die §§. 68 und 69 Titel 7 der academischen Satzungen wiederholt in Erinnerung gebracht, daß Fechtübungen der Studirenden an einem anderen Orte, als den öffentlichen academischen Fecht-Sälen, durchaus nicht Statt finden dürfen. Zugleich ist man veranlaßt, die hiesigen Einwohner auf die von Sr. königl. Majestät wegen Abstellung der Duelle allerhöchst erlassenen strengen Befehle mit dem Bedeuten aufmerksam zu machen, daß gegen diejenigen, welche Duelle oder auch Waffenübungen in ihren Häusern, Gärten ꝛc. gestatten, mit aller Strenge eingeschritten werde.

Würzburg den 18. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Diebstahls-Anzeige.

Am Montag den 17. November wurden durch Einbruch aus einem Hause dahier folgende Effecten entwendet, nämlich:

1) ein dunkelgrün tuchener Oberrock mit 2 Reihen gesponnener Knöpfe und liegendem Kragen, am Rücken mit hellbraunem Taffet, und in den Aermeln mit dunkelbraunem Sassinet gefuttert, im Werthe zu 12 fl.,
2) ein runder, erst neu gefärbter schwarzer Hut, werth 48 kr.,
3) ein flächsenes Bettuch ohne weitere Zeichen, im Werthe zu 48 kr., und
4) 2 Kopfkissen von Barchet, das eine noch ganz neu und beyde mit blau und weißfarbigen gegatterten leinenen Ueberzügen, im Werthe zu 6 fl.

Unter Warnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände wird dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Katharina Schmitt ledig dahier, Tochter des verlebten Wachsziehers Anton Schmitt hieselbst, wurde wegen Geistesschwäche unter

Curatel gesetzt, und als Curator für dieselbe der Wachszieher Ludwig Schmitt dahier aufgestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der k. Rechtsanwalt Eucumus ist den 9. d. dahier gestorben, welches hiemit unverzüglich, so wie auf Antrag des Erben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche ihm ihre Rechts-, so wie andere Geschäfte oder sonstige Gegenstände anvertraut haben, sich deßhalb an des Erben Bevollmächtigten, k. Advocaten Schmitt jun. dahier, zur Ausantwortung ihrer Papiere, Manualacten oder sonstigen Gegenstände gegen Ersatz der Deservicen und Auslagen, zu wenden haben, um ihre allenfallsigen Rechtszuständigkeiten noch in gehöriger Zeit wahren zu können, worauf die Interessenten hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Aschaffenburg den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In einem dahiesigen Gastwirthshause sind zwischen dem 9. und 11. November l. Js. nachfolgende, in einem zwillichenen Sacke befindlich gewesene Gegenstände, als:

eine dunkelblau tuchene Jacke, mit auf beyden Seiten von gleichfarbigem Kameelgarn überzogenen Knöpfen versehen,

ein Mannshemd von Flachsleinwand, welche beyde Stücke schon einige Zeit sind getragen worden, endlich:

ein Dienstbotenbüchlein, auf Sebastian Metz aus Roth, königl. Landgerichts Münnerstadt, lautend,

mit dem Sacke selbst aus dem Nebenzimmer der untern Wirthsstube entwendet worden, welches zum Zwecke der Auffindung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Entwenders zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Schweinfurt am 18. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

Sämmtlichen Weingültpflichtigen wird bekannt gemacht, daß nur noch an nachfolgenden Tagen, als: den 27. und 28. d. Mts., dann 1., 2., 4., 5., 9. und 11. December, jedesmal von früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2—4 Uhr Gültmoste abgeliefert werden können. Diejenigen, welche den Gültmost nicht in natura abliefern wollen, haben solchen in Geld, die Maß zu 1 kr., zu entrichten.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 1. December d. J. Vormittag 10 Uhr der vorräthige Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 22. November

Königl. Brauamt.
Bay. Engertsberger.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Hauptmanns und Kriegs-Kassiers Ignaz Joseph Oehninger, irgend eine Forderung zu machen, und dieselbe bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht angemeldet hat, wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato dießorts anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Würzburg am 20. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.
Frhr. v. Sarny, Generalmajor.
Berger, Actuar.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Mts. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

625 Stück alte Palliſaden,
2 große Haufen verſchiedenes altes Bauholz, dann
eine beträchtliche Anzahl altes Eiſen.

Die Commiſſion verſammelt ſich Morgens 1/2 9 Uhr am Zellerthor-Wachhauſe.

Würzburg den 21. November 1828.

Die königliche
Militär-Local-Bau-Commiſſion.
Großbach, Platz-Major.
Gf. Wolkenſtein, funct. Platz-Ingenieur.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 22. December Vormittags 10 Uhr wird der auf ein Jahr für das kgl. Militär-Krankenhaus benöthigte Wein in Accord gegeben.

Lieferungsliebhaber werden mit dem Anhange hiezu eingeladen, als Muſter zweyerley Sorten Wein mitzubringen, wovon das Quart des beſſern 6 und jenes der geringern Sorte 4 1/2 kr. koſten darf.

Würzburg den 18. November 1828.

Königliche Militair-Krankenhaus-Aufſichts-Commiſſion.
Großbach, Platzmajor.
Holzner, Verwalter.

---

(2) 1. Schreiner- und Schloſſer-Arbeits-Accord betr.

In das neue Schulhaus zu Unterdürrbach ſollen 16 Stück ganz geſtemmte Fenſterläden angeſchafft werden.

Dieſer Accord ſoll mittelſt öffentlichen Striches an den Wenigſtnehmenden hingelaſſen werden. Hiezu iſt Samstag der 29. November 1828 früh 10 Uhr im dieſſeitigen Geſchäftslocale anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
Straub, act. s. jur.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Montag am 1. December d. Js. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde das im Ausſchreiben vom 7. October d. J. im Kreis-Intell.-Blatte für den Unter-Mainkreis, Beylage der No. 120 Seite 1806, beſchriebene Grundvermögen in der Ausſchatzungsſache des Gerbermeiſters Valentin Menninger dahier wiederholt dem öffentlichen Aufſtriche zum Verkaufe ausgeſetzt, wozu Kaufsliebhaber in Kenntniß ſetzt

Gerolzhofen am 4. November 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das Brechen, Befahren und Klopfen der zur Unterhaltung der VII., VIII. und IX. Stunde der Speſſarter-Straße nöthigen Steine wird Samstag den 29. November d. Js. Morgens 10 Uhr im Wirthshauſe zum grünen Baum zu Kredenbach öffentlich verſteigert werden.

Kreuzwertheim den 15. November 1828.

Fürſtlich Löwenſteiniſches Herrſchafts-Gericht.
Fürther, H.-R.
Müller.

Bekanntmachung.

Am 2. December früh 10 Uhr werden die im Gramſchatzer Gemeindewalde, Diſtr. Birkenhag, nummerirten 57 Eichen-, Holländer-Bau- und Nutzholzſtämme öffentlich auf dem Stocke verſteigert und Kaufsliebhaber eingeladen, ſich hiezu im Diſtricte einzufinden.

Gramſchatz den 21. November 1828.

Böhe, k. Revierförſter. — W. Wieſner, Vorſteher.

Augsburger Börſe.

Den 20. November 1828.

Courſe der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börſe: Königl. bayeriſche.	Briefe.	Am Ende. Geld.
Obligat. à 4 prC. mit Coup.	99 7/8	99 3/8
dto. à 5 prC.	104 3/4	104 5/8
Lott.-Looſe E—M à 4 prC.	107	106 5/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	121 1/2	
dto. dto. à 25 fl.	111 1/2	
dto. dto. à 100 fl.	110	

Lotto-Anzeige.

Die 864te Ziehung in Regensburg iſt Donnerstag d. 20. November 1828 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor ſich gegangen, wobey

nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

38. 4. 47. 57. 41.

Die 865te Ziehung wird den 18. December, und inzwischen die 203te Nürnberger Ziehung den 29. November, und den 9. December die 1244te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Scheuer- und Futter-Versteigerung.

1) (2) Am Donnerstag den 4 December d. J. früh 9 Uhr wird die zur Banquier Mohrischen Verlassenschaft gehörige Scheuer im 5. Distr. neben dem Bauchischen Brauhause, welche sehr geräumig, ganz von Steinen erbaut und sehr gut unterhalten ist, dann das noch vorfindliche Futter zu etwa 60—70 Zentner in der Wohnung des verlebten Mohr, 2. Distr. Nro. 343 am grünen Markte versteichen

Das Testamentariat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (3) Meine im letzten Frühjahre direct bezogenen 1827er Burgunder in folgenden Sorten der vorzüglichsten Lagen bestehend, als, Sentenay, Volnay, St. George, Chambertin et Nuits, sind nun zum Theil auf Flaschen gezogen, welche ich daher hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen mir erlaube.

Die ausgezeichnete Güte dieser Burgunder lassen mich bey gefälliger Abnahme hoffen, daß solche in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen, und ich geneigten Zuspruchs sowohl in als außer meiner Wirthschaft mich zu erfreuen haben werde.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dahier, wie auf dem Lande, empfehle ich vorstehende, so wie meine übrigen ausländischen Weine abermals aufs beste, nämlich weißen und rothen Bordeaux, dry Madera, Madera de Teneriffa, ganz alten Malaga, Muscat Rivisalde, Muscat Lünel, weiß und roth mousstirenden Champagner, Burgunder mousseux, Roussillon, Coullioure, Tavel, dann Hochheimer, Rüdesheimer, Markebronner, Geisenheimer, Nierstеiner, Laubenheimer in verschiedenen Jahrgängen, Ungsteiner, Deidesheimer und Forster, Traminer, Rupertsberger, Wachenheimer, Arac, Rum und feinste holländische Liqueure.

Nebst diesen sind 1798er Leisten, 1804er Steinwein und 1815er Schalksberger billigst, so wie verschiedene Tischweine in Eimern, halb und 8tel Eimern zu haben. Wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 25. November 1828.

ergebenster Diener

C. Pfeiff, Weinhändler und Weinwirth, 3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

3) (2) Das Haus im 3. Distr. Nro. 129 ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist bey Peter Heinlein, Drechermeister dahier, zu erfragen.

Versteigerung.

4) (1) Im Locale des unterfertigten Bureau wird Donnerstag den 27. November Nachmittags 2 Uhr ein zweyspänniger Reisewagen öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 24 November 1828.

das Commissions Bureau.

G. J. Michel.

5) (2) Gesalzener Lachs, Hechte, Schellfische, süße Vollbückinge und Nürnberger Essig-Kukummern sind in der Zürn'schen Handlung auf der Brücke angekommen.

6) (2) Donnerstag den 27. l. M. werden in der Behausung 1. Distr. Nro. 149 in der Semmelsgasse verschiedene ordinäre Möbeln, Sauerbrunnenkrüge, Bouteillen, Blumentöpfe und sonstige Hausgeräthschaften, dann ein complettes Reitzeug und ein vollständiges einspänniges plattirtes Kummetgeschirr, dann einige Stallrequisitten gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

7) (2) Beym Franz Göpfert, Wildprethändler, sind frische Hasen, ohne Balg das Stück um 30 kr, und frische Fasanen zu haben.

8) (2) Ein einspänniges Wägelchen mit Leitern, Schrotleiter und Sandkasten ist zu verkaufen 3. Distr. Nro. 127.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 138, Schottenanger, ist ein Quartier, bestehend in 4

Zimmern, Küche, Holzlager, Stallung und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 126 in der Plattnersgasse sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 155 1/4 ist ein Quartier oder der ganze Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 57 in der Semmelsgasse ist ein ganz neues kleines Mezzanen-Quartier sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr Nro. 152 an der Zellergasse sind ein Quartier und ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist eine Wohnung über eine Stiege hoch mit Aussicht auf die Straße, bestehend in 2 geräumigen Zimmern, einer Küche, Holzlager, an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere ist in der Bierschenke zu erfragen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 259 im Katharinenhof ist ein heitzbares Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) Auf der Neubaugasse Nro 70 ist ein Logis, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und Holzlager, Antheil im Keller und Waschhaus, sogleich oder auf nächstes Ziel zu verlehnen. Das Nähere neben der Briefpost Nro. 142.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Donnerstag den 27. November wird zum Vortheile der Unterzeichneten auf hiesigem königl. National-Theater aufgeführt:

Die Vestalin.

Große Oper in 3 Acten von Jouy.

Musik von Spontini

Ueberzeugt durch die Wahl dieser klassischen Oper dem Geschmacke des hohen Adels und kunstliebenden Publikums Würzburgs entsprochen zu haben, machen zu dieser Vorstellung ihre gehorsamste Einladung.

Friedrich Steinert.
Lina Steinert.

2) (3) Wer an die Hinterlassenschaft des am 30. October d. J. zu Ochsenfurt verstorbenen Hochwürdigen Herrn Veit Kilian Borst, gewesenen pensionirten Priester Conventuals der ehemaligen Karthause Heilszelle zu Tückelhausen, eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe bey dem angeordneten Testamentariate, binnen 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung an, geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung auf etwaige spätere Anmeldungen die Hinterlassenschaft an den ernannten Haupterben ausgehändigt werden wird.

Ochsenfurt den 16 November 1828.

Das Testamentariat.

Stephan Jäger, Stadtpfarrer, Testamentar.

Todes-Anzeige.

3) (1) Im tiefsten Schmerzgefühl widmen wir unsern werthen Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige, daß unser vielgeliebter Sohn und Bruder Johann Simon Felix Eckert, Bürger und Baumeister dahier, am 19 d. Mts Abends 7 Uhr sanft und ruhig zu einem bessern Leben entschlief. Wer den Redlichen kannte, wird die Größe unsers Verlustes ermessen können, und, indem wir den theuern Verblichenen zum frommen Andenken empfehlen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg den 23. November 1828.

Die Hinterbliebenen.

4) (2) Da es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Gatten, Friedrich Herrmann, Schneidermeister, am 13. dieses von der Welt abzurufen: so verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unter der Leitung eines geschickten Arbeiters fortsetze, und verspreche billige und schnelle Bedienung.

Anna Herrmann, Wittib,
wohnhaft Nro 289 in der Büttnergasse.

Nützliche Entdeckung zur Vertilgung der Hühneraugen, oder sogenannten Leichdornen.

5) 1) Dieses von vielen Aerzten untersuchte und wohlbefundene Mittel ist ein prismatisch gefaltetes Holz, (Lime prismatique),

Man reibe damit den leidenden Theil, und gleich lößt er sich ohne Schmerzen in Staub auf. Wer daran zweifelt, kann sich von dem Erfinder überzeugen lassen. Nach dem Gebrauche wird das Mittel auf seinem Wolltuch gereinigt, und das vertriebene Hühnerauge mit Fett bestrichen.

NB. Der leidende Theil muß aber rein und trocken seyn, und am besten ist das Mittel in der Frühe anzuwenden. Der Preis ist 24 kr.

Auguste de Court,
aus Lyon, Erfinder, logirt im Schwan.

Nach Prüfung des Instrumentes und der Operationsart findet man, daß die ganze Operationsweise unschädlich sey.

Dr. Bend.

Bekanntmachung.

6) (1) Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß das große römische Wachsfiguren-Cabinett im Leichhofe hinterm Oelberge noch bis Montag den 1. December zu sehen ist. Ich statte daher meinen verbindlichsten Dank ab für den gütigen Besuch, wie auch für den erhaltenen Beyfall, und bitte ferner um geneigten Zuspruch. Das Local wird täglich gehörig geheizt.

☞ Vorläufige Anzeige.

7) (2) Die Redaction des „teutschen Michels" hat, wegen einer sehr bedeutenden Sache, den Buchdruckerey-Besitzer Franz Bauer dahier vor Gericht gezogen.

Mit dem Schlusse dieses Jahr's hört alle Verbindung mit dieser Druckerey auf.

Würzburg den 20. November 1828.

Emich Carl
Freyherr von und zu Dalberg.

Bekanntmachung.

8) (1) Um allen irrigen Meinungen zu entgegnen, finde ich mich veranlaßt zu erklären, daß Margaretha Neupert von Ansbach, welche vormals bey mir 4 Monate in Diensten gestanden, jetzt die Haushälterin des Franz Rom ist; keine Base oder irgend eine Anverwandte wie es fälschlich angegeben wird, zu mir ist.

Jean Rom, Friseur.

9) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Vornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts haste.

Leopold Joseph Vornberger
von Versbach.

10) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine realamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

11) (1) Eine Weibsperson in den 20er Jahren, welche gut bürgerlich kochen kann, und sich auch nicht scheuet, mit Kranken umzugehen, wird auf das künftige Ziel Drey-König, gegen annehmliche Bedingungen von einem honetten Hause in Dienst zu nehmen gesucht. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) In eine Wirthschaft wird ein Hausknecht gesucht, der entweder Metzger oder Büttner ist, und sich über Treue und gutes Betragen ausweisen kann. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (2) Es sucht jemand zu einer angenehmen Profession einen schon erwachsenen und wohlgebildeten Menschen unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre zu nehmen. Wer? erfährt man in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 58.

Anzeige.

14) (1) Dem Jakob Aul von Gräfendorf sind vor einigen Wochen 5 Scheiben Reif zu 5 und 8 Fuder die Scheibe, und mit den Buchstaben J. und A. gezeichnet, an der Stadt-Eiche am Main dahier entkommen; dem Entdecker ist die Hälfte zugesichert.

(Hierzu 1 Bogen Beylage.)

Verbesserung. In Nro. 130 des dießjährigen Intelligenz-Blattes Seite 686, Zeile 26, lies: denen er die benannten Messen zur Einsicht vorlegen ließ ꝛc.

Intelligenz-Blatt

für den Untermainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 135.

Würzburg. Donnerstag den 27. November 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Der quiescirte kgl. Forstamts-Administrations-Secretär Adam Rothenbücher dahier ist. zu Folge allerhöchsten Erkenntnisses des kgl. Oberappellationsgerichts des Reichs vom 27. September 1828 unter Curatel gesetzt.

Da nun derselbe hiernach ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds Kaufmanns Michael Auvera dahier für die Folge rechtsgültig nicht contrahiren kann, so wird dieses zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Am Sonntag den 16. November wurden Abends zwischen 1/2 9 und 9 Uhr aus einem Laden dahier ein Schubladchen mit ungefähr 16 bis 17 fl. an Geld, bestehend in Sechsern, Groschen, Silber- und Kupfer-Kreuzern, einem drittel preußischen Thaler, dann 2 sächsischen 18 kr.-Stückchen mit Rößchen; ferner ein von weißen Perlen gestickter, mit grünem Seidenfutter gefütterter Geldbeutel mit einer Landschaft, so wie 8 Bruderschaftszettel mit dem Mutter Annabild, entwendet.

Das Schubladchen wurde wieder gefunden.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Zimmermeisters Wittwe Bibildis Sturm dahier werden deren hinterlassene Mobilien, als: Betten, Schreinerwaaren, verschiedene Hausgeräthschaften, so wie auch etwas Bauholz, am Donnerstag den 11. December Nachmittags 2 Uhr im Hause 4. Distr. Nro. 76 gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf den Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, zur Anmeldung und Nachweisung derselben auf Mittwoch den 3. December Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vor-

geladen, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Würzburg am 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung der Maria Anna Ursula Stümmer, Wittwe des verlebten Handelsmannes Andreas Stephan Stümmer dahier, mit dem Handlungs-Commis Anton Hofer von Rauchenzell errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 27. November l. J. an die bey dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Bartholomäus Sowa, Gärtners dahier, mit der Elisabetha Blumm, Wittwe hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 27. November an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 5. December laufenden Jahres wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Der k. Rechtsanwalt Cucumus ist den 9. d. dahier gestorben, welches hiemit unverzüglich, so wie auf Antrag des Erben, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle jene, welche ihm ihre Rechts-, so wie andere Geschäfte oder sonstige Gegenstände anvertraut haben, sich deßhalb an des Erben Bevollmächtigten, k. Advocaten Schmitt jun. dahier, zur Ausantwortung ihrer Papiere, Manualacten oder sonstigen Gegenstände gegen Ersatz der Dienstleistungen und Auslagen, zu wenden haben, um ihre allenfallsigen Rechtszuständigkeiten noch in gehöriger Zeit wahren zu können, worauf die Interessenten hiedurch aufmerksam gemacht werden.

Aschaffenburg den 14. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der königl. Brauerey allhier wird Montag den 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr der vorräthige Dünger öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

---

(2) 2. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft des dahier verlebten pensionirten Hauptmanns und Kriegs-Kassiers Ignaz Joseph Oehninger, irgend eine Forderung zu machen, und dieselbe bey diesseitiger Gerichtsbehörde noch nicht angemeldet hat, wird unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren gerichtlichen Verfahren hierdurch aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato bießorts anzuzeigen und gehörig nachzuweisen.

Würzburg am 20. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, Generalmajor.

Berger, Actuar.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Mts. werden gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

625 Stück alte Pallisaden,
2 große Haufen verschiedenes altes Bauholz, dann
eine beträchtliche Anzahl altes Eisen.

Die Commission versammelt sich Morgens 1/2 9 Uhr am Zellerthor Wachhause.

Würzburg den 21. November 1828.

Die königliche Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Gf. Wolkenstein, funct. Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Schreiner- und Schlosser-Arbeits-Accord betr.

In das neue Schulhaus zu Unterdürrbach sollen 16 Stück ganz gestemmte Fensterläden angeschafft werden.

Dieser Accord soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Hiezu ist Samstag der 29. November 1828 früh 10 Uhr im diesseitigen Geschäftslocale anberaumt; wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 22. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, act. s. jur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Den Musikanten, welche auf der jüngsten Kirchweihe zu Karsbach im Wirthshause des Johann Häusler zum Tanze spielten, wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. die Büchse mit dem gesammelten Gelde, im Betrage zu 11 bis 12 fl., bestehend aus 6-kr.- und 3 kr.-Stücken, dann einem preuß. 12tel Thaler, entwendet.

Die Geldkasse ist von Blech, noch gut, die Hülse, wodurch das Geld eingeworfen wird, ist besonders lang, das Oehr zum Einhängen des Schlosses ist abgebrochen.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten bekannt gemacht.

Sachsenheim den 19. November 1828.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.
Kliem, Landger.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Montag am 1. December d. Js. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze der unterfertigten Behörde das im Ausschreiben vom 7. October d. J. im Kreis-Intell.-Blatte für den Unter-Mainkreis, Beylage der No. 120 Seite 1806, beschriebene Grundvermögen in der Ausschatzungssache des Gerbermeisters Valentin Menninger dahier wiederholt dem öffentlichen Aufstriche zum Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in Kenntniß setzt

Gerolzhofen am 4. November 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Barack, Rechtspr.

Bekanntmachung.

Die auf den 5. December d. J. ausgeschriebene Schulden-Consignations-Tagfahrt des Mathes Werner von Aub wird aufgehoben; dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen den 21. November 1828.

Königliches Landgericht.
Landrichter Gred.
Roß, L.-G.-Actuar.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Magdalena Roß von Röttingen wird in Folge ergangenen Criminal-Erkenntnisses hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Aub am 28. October 1828.

Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Schäfer.

---

(3) 3. Steckbrief.

Florian Schekenbach aus Eichelsee, schon früher wegen Arbeitsscheue und Streunens mit 4monatlicher Zwangs-Arbeitshausstrafe zu Plassenburg belegt, hat seit dem 18. Februar d. Js. sein Vatershaus verlassen, und treibt sich geschäftslos herum.

Auf Antrag seines Vaters, und da dieser Schekenbach sich einiger polizeylichen Diebstähle äußerst verdächtig gemacht hat, werden sämmtliche Polizeybehörden ersucht, auf diesen der öffentlichen und Privatsicherheit gefährlichen Menschen Späde zu halten, im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Ochsenfurt den 8. November 1828.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner, Ldg.-Act.

Signalement.

Florian Schekenbach ist 19 Jahre alt, gegen 6 Fuß groß, schlank gewachsen, hat blonde Haare, braune Augen, stark gestreckte Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, rundes ovales Gesicht, und lebhaftes Aussehen.

Bey seiner Entweichung vom väterlichen Hause trug er

eine dunkelblaue tuchene Jacke mit gesponnenen Knöpfen, eine weiße leinene, oder blau gestreifte zeugene, etwas abgeschossene Hose, Halbstiefel mit Hufeisen, und eine schwarz manchesterne Kappe mit ledernem Schilde.

Er hat ein unterm 11. Januar 1827 sub No. 596 ausgestelltes Dienstbuch bey sich.

Bekanntmachung.

Wer immer an die Verlassenschaft der ermordeten Anna Maria Uhl Wittwe von Lindflur eine Forderung zu machen hat, hat solche Dinstag den 2. December d. J. Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als er ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt wird.

Albertshausen den 19. November 1828.

Freyherrl. v. Wolfkeel. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P.-R.
Spieß.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Samstag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr werden am Sitze des unterzeichneten Rentamtes gegen 400 Schober Stroh verschiedener Gattung, und zwar von den gesammelten Zehenten zu Acholshausen, Frickenhausen, Goßmannsdorf, Hopferstadt, Ochsenfurt und

Zeubelrieth mit Vorbehalt höchster Genehmigung in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 20. November 1828.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rntbtr.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des hiesigen Amts-Chirurgen Hartmann ist die Stadtchirurgen-Stelle dahier, verbunden mit einer Barbier- oder Baders-Concession und einer fixen Besoldung von jährlich fünfzig Gulden aus der Stadtkasse, und zwölf Gulden aus dem Hospital für die unentgeldliche chirurgische Behandlung der Stadtarmen und Hospital-Pfründner, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen an den Stadtmagistrat zu wenden.

Lohr am 24. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.

J. A. Kurz, Brgrmstr.

Knörzer, Stdtschrbr.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Zur Einnahme der dem kgl. Hofspitale dahier zu entrichtenden Gült- und Zinsmöste ist der 1te k. M. December bestimmt, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß nur reines Gewächs angenommen werde.

Würzburg am 25. November 1828.

Königl. Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das freyherrlich von Bibraische Oekonomiegut Tramershof wird, von Petri Cathed a 1829 anfangend, auf weitere 6 bis 12 Jahre in Pacht abgegeben.

Zu diesem Gute gehören die nöthigen Oekonomiegebäude und Taglöhnerwohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 1/4 Morg. 25 Ruth. Artfeld,
46 1/4 " 6 " Wiesen, mit der Schafbut auf 180 Stücke;

nebst dem wurde bisher mitverpachtet:

das Wirthshaus zu Tramershof nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen

15 1/2 Morg. 15 Ruth. Artfeld,
5 " 32 " Wiesen,
2 Morg. — Ruth. Gras- und Gemüßgarten, ferner
23 Morg. 43 Ruth. Wieswachs, die Herrenwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/2 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramershof liegt im Alstergrunde, gränzt an den Ort Heiligersdorf, ist 3 Stunden von Koburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Die Verpachtung des Tramerhofes mit Zugehör, dann des Wirthshauses sammt Grundstücken, und endlich der Herrenwiese, gesondert, sodann auch vereinigt, wie während der bisherigen Verpachtung, geschieht unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 22 December 1828
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer. Pachtliebhaber müssen sich, wenn es gefordert wird, über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und das zum Betriebe nöthige Vermögen ausweisen können. Das Weitere enthalten die Strichsbedingnisse.

Heiligersdorf am 18. November 1828.

Freyherrl. von Bibraische Rentey dahier, im Königreiche Bayern.

Welsch, P.-R.

Wagner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Haus im 3. Distr. Nro. 109 ist aus freyer Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere ist bey Peter Heinlein, Drehermeister dahier, zu erfragen.

Bekanntmachung.

2) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schweizerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazu gehörige Stall-Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit,

und 15 Schuh hoch. Die Stallung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,

3) die dabey befindliche Hofreith zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtlenholz.

Sämmtliche Bäulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufsschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben
allda.

3) (1) In der Horschischen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe, süße Vollbückinge, gesalzener Lachs, Sardellen, Laperdan, Stockfische und frisch gesalzene Hechte angekommen.

4) (2) Gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind angekommen bey

J. B. Schmitt,
am Eingang der Eichhorngasse.

5) (1) Bey Wildpretshändlerin Theresia Lenzin, wohnhaft im 3. Distr. Nro. 187, dem Herrn Handelsmann Ehmann gegenüber, sind ganz frische Hasen zu haben, das Stück ohne Balg zu 30 kr.

6) (2) Beym Franz Göpfert, Wildprethändler, sind frische Hasen, ohne Balg das Stück um 30 kr., und frische Fasanen zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahres zu verleihnen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst dem Universitäts-Gebäude ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsgasse 1. Distr. Nro. 86 ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann mit oder ohne Gärtchen abgegeben werden.

5) (1) Beym Seilermeister Mainhart im 5. Distr. an der Brücke ist der obere Stock, bestehend in 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, nebst heller Küche, Abtritt, Holzkammer, Bodenkammer, Keller, gemeinschaftlichem Waschkessel, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 158 in der Franciscanerstraße ist bis Lichtmeß ein Quartier, bestehend aus 2 großen Zimmern, einem Alkoven, Küche, Holzlager und gemeinschaftlichem Waschhause, zu vermiethen, und kann Stallung für 3 Pferde dazu gegeben werden, nebst Heuboden und Wagen-Remise.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 126 in der Plattnersgasse sind stündlich 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit,
oder
Die Roratemessen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den

Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.

Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.

12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bekanntmachung.

2) (1) Der unterzeichnete Special-Bevollmächtigte und dermalige Familiengeschäfts-Vorstand bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sämmtliche Mitglieder der Familie der Freyherren von Münster auf Euerbach und Niederwern, nämlich:

Herr Domcapitular Heinrich, Freyherr von Münster zu Neustadt an der Saal,

Herr Domcapitular Franz Carl, Freyherr von Münster zu Nürnberg,

Herr Rittmeister Joseph, Freyherr von Münster zu Bamberg,

Herr Kammerjunker Wilhelm Freyherr von Münster zu Euerbach,

Herr Revierförster Adalbert, Freyherr von Münster zu Rott,

Herr Stadtgerichts-Accessist Carl, Freyherr von Münster zu Würzburg und der Unterzeichnete sich kraft der ältern und neuesten Familien-Verträge gegenseitig für sich und ihre Erben unwiderruflich verpflichtet haben, auf ihre sämmtlichen Familien-Besitzungen zu Euerbach, Niederwern, Pfändhausen, Burglauer u. s. f., deren Substanz und jährliche Erträgnisse, ohne alle Ausnahme, wie auch auf ihre eig'nen Deputate und Rentenantheile ohne ausdrückliche Genehmigung aller Familien-Mitglieder keine Verbindlichkeiten irgend einer Art, insbesondere keine Schulden zu contrahiren und zu versichern, überhaupt darüber einseitig durchaus keine Disposition, welche sie auch sey, zu treffen.

Diese vertragmäßige gegenseitige Verabredung und Dispositions Beschränkung ist auch bereits den königl Landgerichten Werneck und Schweinfurt als den competenten Hypothekenämtern zur Anzeige und zum Eintrage in die Hypothekenbücher gebracht, und es wird daher von der Familie der Freyherren von Münster auf Euerbach und Niederwern und deren einzelnen Mitgliedern jede diesen Verträgen und Bestimmungen zuwiderlaufende Verfügung nimmermehr als gegen die Familie und resp. die Familien-Besitzungen gültig und wirksam anerkannt.

Bamberg den 28. October 1828.

Carl Freyherr von Münster auf Euerbach und Niederwern, dermaliger Familiengeschäfts-Vorstand.

Aufforderung.

3) (3) Da dem Unterzeichneten die außergerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Peter Joseph Deppisch, Stadtpfarrers der Pfarrey zu Haug dahier, von den Intestat-Erben des Verlebten übertragen worden ist, so fordert derselbe alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Deppisch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen in dem Hauger Pfarrhause dahier jedesmal in den Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit der Unterzeichnete daselbst sich aufhalten wird, anzumelden, um ihre deßfallsige Befriedigung zu erhalten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse unter Nichtberücksichtigung der in diesem gesetzten Termine nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen den Intestaterben wird ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem verlebten Herrn Stadtpfarrer Deppisch Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, ersucht, solche ebenfalls in den Nachmittagsstunden jedesmal im Hauger Pfarrhause dahier abzugeben.

Würzburg den 22. November 1828

Dr. Friderich, Accessist.

Literarische Anzeige.

4) (1) Seit einem Jahre war es mein eifrigstes Bestreben, meine Leih-Bibliothek durch Anschaffung der neusten Werke zu vermehren. Wie weit es mir mit diesem kostspieligen Unternehmen gelungen ist, zeigt der gedruckte Anhang von 600 Bänden meines Catalog's; hierunter finden sich alle Werke der beliebtesten Schriftsteller, als: W. Scott, Cooper, Irwing, Van der Velden, Hauff, Clauren, Schilling, Tromlitz, Spindler, Steffens, u. a. m.; ferner alle Almanach's, als:

Vergißmeinnicht von Clauren, Taschenbuch aus Italien und Griechenland, Vielliebchen, Rosen, Orphea, Fortuna, Cornelia, Urania, Minerva, Penelope, Frauentaschenbuch, Huldigungen den Frauen, der Liebe und Freundschaft, zum geselligen Vergügen, und noch viele Andere.

Sehr erfreulich muß es mir seyn, meine Leih-Bibliothek mit so viel Aufmerksamkeit besucht zu sehen, und so häufig mit Aufträgen sowohl von dem hiesigen, als auch auswärtigen hohen Adel und verehrlichen Publikum beehrt zu werden; dieses mir gütigst geschenkte Zutrauen auch ferner zu erhalten, wird sich stets bestreben

Würzburg den 24. November 1828.

J. Barth,
Leih-Bibliothekar.

5) (1) Indem wir unsere am 25. dieses vollzogene eheliche Verbindung unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, empfehlen wir uns zugleich bey unserer Abreise Ihrem wohlwollenden Andenken, auch in der Ferne bestens.

Rentamtmann Schuk von Offenburg.
Babette Schuk, geborne Neundörffer.

6) (1) Original-Promessen zu der am 2. Januar 1829 Statt findenden dritten Ziehung des großherz. hessischen Lotterie-Anlehens, wobey 2000 Prämien von 50000 fl., 20000. 10000, 5000 bis abwärts 60 fl. bestehen, sind zu 5 fl. nebst Plan zu haben bey

Kaufmann Röser.

7) (3) Es wird hiermit jedermann gewarnt, meiner Frau Ursula Vornberger etwas zu lehnen oder zu borgen, indem ich für nichts hafte.

Leopold Joseph Vornberger von Versbach.

8) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (3) Ein gesetzter Mann, der über seinen moralischen Charakter und seine rentamtlichen Kenntnisse sich vollkommenst auszuweisen vermag, wird als Gehülfe gesucht. Nachricht ertheilt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Ein Schüler der Obergymnasialklasse dahier wünscht im Teutschen oder Lateinischen um billiges Honorar Unterricht zu ertheilen. Semmelsgasse Nro. 48.

11) (1) Ein Frauenzimmer, welches mit Verfertigung aller Arten von Blumen-Bouquet's, und mit Waschen von Tüll und Seidenwaaren in allen Farben, so wie der glasirten Handschuhe gut umzugehen weiß, und hierin schon mehrere Proben von Fertigkeit zur vollkommenen Zufriedenheit geleistet hat, empfiehlt sich zu dergleichen Arbeiten bestens, und logirt im 2. Distr. Nro. 219 in der untern Wöllergasse.

12) (1) Peter Jacob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 30. November oder Montag den 1. December mit einer Chaise nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

13) (1) Es sucht jemand eine Wirthschaft in der Stadt oder auf dem Lande zu kaufen. Nähere Auskunft gibt das Commissions-Bureau.

14) (1) Sonntag den 23. November Abends wurde ein Ridikül von schwarzem Sammet mit gelbem Schloß und Kette, in welchem sich eine vergoldete Schnalle mit Leibband nebst einem Sacktuche, Truheschlüssel, einer geringen blauen Perlenschnur und 12 kr. an Geld befanden, auf dem Rückwege von Heidingsfeld verloren; der redliche Finder wird ersucht, das Verlorne gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

15) (1) Es ist ein junger schwarzer Pudelhund zugelaufen, welcher in Verwahrung im 2. Distr. Nro. 340 ist, und gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Futterkosten bey Michel Kuhn, Gerichtsdieners-Gehülfen beym kgl. Kreis- und Stadtgerichte dahier, abgeholt werden kann.

16) (1) Der unbekannte Eigenthümer eines etwa vor 8 Tagen im Röser'schen Spezereyladen stehen gebliebenen Regenschirmes kann solchen allda in Empfang nehmen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 136.

Würzburg. Samstag den 29. November 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 88. Nrus. exp. 79.

Bekanntmachung.

(Abzuschreibende Passiven betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 2. Juny 1826 (Regierungsblatt pag. 509) werden die Inhaber der dort bemerkten Fuldaer Kassa-Scheine No. 9142 b, 9269 c, 3104, 3105, 9134 a b c und 9378 b, im Gesammtbetrage zu 140 fl., aufmerksam gemacht, daß am 17. Juny k. Js. der Termin zur Erhebung dieses Betrages ablaufe, und sodann die Abschreibung in Folge des Artikels 13 des Gesetzes über die Staatsschuld am 11. September 1825 erfolgen müsse.

Würzburg den 22 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, K. d. F.
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Then.

Stöhr.

Nrus. praes. 3288. Nrus. exp. 3267.

Bekanntmachung.

(Das Ableben des Lehrers Mangold in Rundelshausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Schullehrerstelle zu Rundelshausen, k. Landgerichts Werneck, mit einem Ertrage von 151 fl. rhn. ist in Erledigung gekommen. Würzburg den 19. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbsschatzungs-Anlage pro 1828/29 beginnt am Mittwoch den 3. December l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr, und wird Donnerstag den 4., Samstag den 6., Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. desselben Monats zur obenbesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person, oder durch den treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbsschatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister, Behr.

Werner.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Die zum Nachlasse des kgl. Landrichters Behr gehörigen Mobilien, bestehend aus etwas Silber, einer Stock- und einer goldenen Repetir-Uhr, Spiegeln, Betten, Canapee mit Sesseln, Küchen- und andern Hausgeräthschaften, werden am Mittwoch den 3. December, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 2. Distr. Nro. 176 (sogenannten Zellerhofe) an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 26. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurde aus einem Garten dahier mehrere Wäsche entwendet, als:

1) 3 Mannshemden von flächsenem Tuche, das eine schon etwas ausgebessert, mit 5 an der Brust gezeichnet,
2) 2 Frauenzimmerhemden, das eine noch ganz neu, mit C. S. gezeichnet,
3) eine Weste von Kameelgarn mit grünen und rothen Streifen,
4) ein Tischtuch mit gewürfeltem Muster und 3 Ellen lang,
5) 2 Handtücher von gewöhnlichem Spinntuche,
6) 2 Betttücher von ordinärem Spinntuche,
7) 1 Ueberzug von dergleichen Tuche.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 25. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Am Freytag den 14. November wurden Abends aus einem Hause dahier

a) zwey flächsene Weibshemden, und
b) vier Mannshemden, drey hievon von hausgemachter Leinwand und eines von Batist, sämmtliche Hemden schon getragen und ausgebessert, ohne besondere Zeichen,

entwendet.

Zur Warnung vor den Ankauf derselben und zur Entdeckung des Thäters wird dieser Diebstahl hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

(3) 2. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24 November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Stadtrentamte wird am Mittwoch den 3. December d. J. Vormittags 10 Uhr ein in dem ärarialischen Hofe Katzenwicker pachtlos gewordener geräumiger Keller auf 3 oder 6 Jahre in ferneren Pacht hingegeben; wozu man Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 27. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Reskripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Der pensionirte fürstl. Löwenst. Hofjäger Andreas Fuchs, welcher sich zu Neustadt am Main aufhielt, zu Hohenlohe-Bartenstein geboren, etwa 80 Jahre alt, ist im Maine verunglückt.

Wer an die geringe Verlassenschaft als Erbe oder Gläubiger Ansprüche macht, hat solche an der Tagfahrt vom 16. December früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, bey Erledigung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtigt zu werden.

Rothenfels am 13. November 1828.

Fürstlich Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Schubert, j. pr.

Bekanntmachung.

In der Theilungssache des Georg Väth zu Bergrothenfels wird das von Martin Väth allda übernommene Wohnhaus, so wie mehrere Grundstücke desselben Mittwoch den 24. December l. J. Mittags 3 Uhr im Gemeindehause zu Bergrothenfels versteigert.

Rothenfels den 20. November 1828.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Holz-Versteigerung.

Am Dinstag den 9. December l. J. Vormittags um 11 Uhr werden im Gasthause zum römischen König zu Frammersbach öffentlich versteigert: 104 Eichenabschnitte, 197 1/2 Klftr. gemischtes Eichen-Brandholz, 45 1/2 Klftr. Buchenscheit- und Knorzholz, 61 Klftr. dergl. Astholz, 9 Klftr. Kiefernstangen- und 5 Klftr. Birkenknorzholz. Das Gehölz ist aus den Districten Murrenthal, Neubeeg, Heuberg, Neupfad, Wellersberg und Hainbuchenthal der Revier Frammersbach aufgearbeitet worden und bereits sämmtlich nummerirt.

Lohr den 25. November 1828.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Stumpf, funct. Actuar.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Zur Einnahme der dem kgl. Hospitale dahier zu entrichtenden Gült- und Zinsmöste ist der 1te k. M. December bestimmt, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß nur reines Gewächs angenommen werde.

Würzburg am 25. November 1828.

Königl. Hospital-Verwaltung.

Bauer.

Bekanntmachung.

Am 3. December früh 9 Uhr werden im Erbshäuser Gemeindewalde, Distr. Hoheroth, 50 Kiefern-Stämme, zu Bau-, Pfähl- und Brennholz geeignet, dann am 9. December, ebenfalls Vormittags 9 Uhr, im Distr. Holzspitze, 50 Eichstämme auf dem Stocke öffentlich versteigert, wozu Liebhaber einladet

Erbshausen am 24. November 1828.

Böhl, k. Forstrstr.

K. Göpfert, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbers Adam Neuland dahier, wird zum Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, an Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreinerwaaren, einigen Pretiosen u. d. gl. Tagfahrt auf Montag den 1. December d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung der Verlebten 2. Distr. Nro. 316 angesetzt, und an den darauffolgenden Tagen um die nämliche Zeit damit fortgefahren.

Würzburg den 3. November 1828.

Das Testamentariat.

Verkaufs-Bekanntmachung.

2) (3) Meine im letzten Frühjahre direct bezogenen 1827er Burgunder in folgenden Sorten der vorzüglichsten Lagen bestehend, als, Santenay, Volnay, St. George, Chambertin et Nuits, sind nun zum Theil auf Flaschen gezogen, welche ich daher hiermit zur öffentlichen Anzeige zu bringen mir erlaube.

Die ausgezeichnete Güte dieser Burgunder lassen mich bey gefälliger Abnahme hoffen, daß solche in jeder Hinsicht vollkommen entsprechen, und ich geneigten Zuspruchs sowohl in als außer meiner Wirthschaft mich zu erfreuen haben werde.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum dahier, wie auf dem Lande, empfehle ich vorstehende, so wie meine übrigen ausländischen Weine abermals aufs beste, nämlich weißen und rothen Bordeaux, dry Madera, Madera de Teneriffa, ganz alten Malaga, Muscat Rivisalde, Muscat Lünel, weiß und roth moussirenden Champagner, Burgunder mousseux, Roussillon, Coullioure, Tavel, dann Hochheimer, Rüdesheimer, Markebronner, Geisenheimer, Niersteiner, Laubenheimer in verschiedenen Jahrgängen, Ungsteiner, Deidesheimer und Forster, Traminer, Rupertsberger, Wachenheimer, Arac, Rum und feinste holländische Liqueure.

Nebst diesen sind 1798er Leisten-, 1804er Steinwein und 1815er Schalksberger billigst, so wie verschiedene Tischweine in Eimern, halb und 8tel Eimern zu haben. Wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg den 25. November 1828.

ergebenster Diener

C. Pfeiff, Weinhändler und Weinwirth,

3. Distr. Nro. 41 beym bayer. Hof.

Kupferstich-, Handzeichnungen- ꝛc. Verkauf.

3) (1) Nächsten Mittwoch den 3. December und die darauf folgenden Tage Nach-

mittags im Schlage 2 Uhr werden in dem Hause des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro 325, nächst der Pleichacher Kirche, schöne Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen und einige Gemälde versteigert und gegen baare Zahlung zugeschlagen. Cataloge sind in der Stahel'schen und Strecker'schen Buch- und Kunsthandlung, und bey ihm selbst unentgeldlich zu haben.

Franz Gutbrod.

Bücher- und Musikalien-Versteigerung.

4) (1) Samstag den 29 November Nachmittags um 2 Uhr anfangend werden die Musikalien und Kupferstiche nach meinem gedruckten Cataloge versteigert, ferner eine ganz neue, vorzüglich gute Guitarre nach der Erfindung des berühmten Guitarre-Spielers Charles de Gärtner. Am darauf folgenden Montag den 1. December wird eine Parthie Bücher außer dem Catalog, worüber ein geschriebenes Verzeichniß in meiner Wohnung zur Einsicht vorliegt, versteigert, und damit diese Versteigerung beendigt. Alle resp. Bücherfreunde ladet hiezu ein

Antiquar Louis sel. Wittwe.

Bekanntmachung.

5) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schwelzerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazu gehörige Stall Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit, und 15 Schuh hoch. Die Stellung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,
3) die dabey befindliche Hofreith zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Artfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtenholz.

Sämmtliche Bäulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufsschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben allda.

6) (1) Im äußern Gras ist Kleewasen um billigen Preis zu verkaufen. Zu erfragen im Intell.-Comptoir, bey wem?

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 157 nächst dem Universitäts-Gebäude ist stündlich ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Schwan gegenüber, ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahrs zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit,
oder
Die Roratemessen.
Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den

Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.

Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.

12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

2) (1) In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Leben und Thaten der Heiligen. Eine Legenden-Sammlung für das christkatholische Volk. Herausgegeben von einigen katholischen Geistlichen in der Schweiz. Zwey Bände. In gr. 4. 5 fl. 30 kr.

Dieses dem katholischen Publikum interessante Werk hat nun die Presse verlassen. Solches enthält nach Ordnung des Kirchenjahres die Lebens-Beschreibungen der Heiligen vom 1. Jänner bis letzten December in 200 Bogen, und ist mit einem gut gelungenen lithogr. Bilde, die Königin aller Heiligen darstellend, geschmückt.

Die Ueberzeugung, daß dem katholischen Volke eine Sammlung von Lebensgeschichten der Heiligen in Sprache und Form, die der gegenwärtigen Zeit, mehr als die früher erschienenen Legendenbücher anpasset, ein willkommenes Geschenk sey, bewog mehrere katholische Geistliche in der Schweiz, die Herausgabe dieses Werkes zu unternehmen. Sie leitete nicht etwa der Ruhm nach Originalität, sondern mehr das vielseitige Bedürfniß der Lesenden. Daher nahmen sie viele schon bearbeitete, gemüthliche Legenden auf, und nur solche, die in andern Legendenbüchern zu mager und zu trocken sind, wurden neu bearbeitet. Es sind auch solche Legenden (obschon nur sparsam) nicht ganz verschmähet worden, die zwar schon lange nicht mehr und vielleicht nie als geschichtliche Darstellung gegeben und gehalten wurden, wie z. B. die Legende von den hl. drey Königen, von dem hl. Ritter Georgius u. dgl. Sie sind aber in diesem Werke so dargestellt, daß der Leser sie nur als dichterische Darstellung eines religiösen Gemäldes ansehen wird, und sie von denen, deren historische Gewißheit durch die strengste Kritik bewährt ist, leicht wird unterschieden können. Möge der fromme Wunsch der Herausgeber gekrönt werden, welcher kein anderer ist, als durch diese Arbeit die Gottseligkeit zu befördern, die Hausandacht in den Familien zu beleben, und alle Stände zur Nachfolge dieser erhabenen Vorbilder zu ermuntern.

Die Anschaffung dieser Legenden-Sammlung ist jedem christlichen Hausvater in der Stadt und auf dem Lande zum fleißigen Vorlesen in den Abendstunden anzuempfehlen. Der hieraus entspringende Nutzen ist groß und vielfältig.

Der äußerst billige Preis für beyde Bände, auf schönem weißen Papier, in groß Quart, mit gespaltenen Columnen, ist nur 5 fl. 30 kr.

3) (1) Unsere am 25. d. M. vollzogene eheliche Verbindung bringen wir unsern Verwandten und Freunden zur Anzeige, und bitten um die Fortdauer ihrer Liebe und Freundschaft.

Gemünden, am 27 November 1828.

Sebastian Busch, königl. Rentbeamter.
Babette Busch, geborne Wächter.

4) (1) Hutmacher Werner in Würzburg empfiehlt sich mit schönen Winter-Damenhüten neuster Façon; sie sind sehr leicht und doch dauerhaft, auch werden dieselben nach jedem beliebigen Muster gefertiget. Besonders muß er bemerken, daß nach dem Wechsel der Mode diese Hüte jedesmal nach der neusten Façon bey ihm ohne allen Anstand verändert werden können. Diese Hüte können im Regen getragen werden, ohne einen Nachtheil zu erleiden, im Gegentheil erhalten sie vom Wasser noch mehr Glanz, ohne Verletzung der Haare. Sein Hutlager ist in der Schustergasse, Hrn. Handelsmann Wirth gegenüber.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß seine Wirthschaft den 29ten d. M. ihren Anfang nehme; er verzapft sein eigenes dießjähriges Gewächs, als: vom äußern und innern Kürnacherberge, auch dessern Neuenberge, die Maß zu 6 kr. Bekannt ist es, daß diese Lagen erst nach dem Froste sind gelesen worden, und solche Möste, welche nach dem Feuste sind gelesen worden,

auch einen Vorzug verdienen. Er bittet alle seine Herren Gönner und Freunde um gütigen und zahlreichen Zuspruch

Andreas Götz, Webermeister,
logirt im Höllriegel.

Anempfehlung.

6) (1) Andreas Horbelt, senior, von Sommerhausen bey Würzburg, verfertiget hanfene Schläuche und hanfene Eimer zum Feuerlöschen. Sie haben den Vorzug vor den ledernen, daß sie nicht flocken, vom Ungeziefer frey bleiben, zu keiner Entwendung reizen, kein Fett bedürfen, und fast unzerstörbar sind.

Er besitzt wegen der Güte und Zweckmäßigkeit, und als erster Erfinder dieser Waare in Bayern, ein königliches Medaillon und Privilegium.

Seit vielen Jahren finden sie in ganz Deutschland allgemeinen Beyfall, und da er noch überdieß die billigsten Preise offerirt, nämlich den bayerischen Schuh Schlauch von 16 bis 22 kr., den Feuerlösch-Eimer, 7 bayerische Maß haltend, zu 1 fl. 30 kr. abgibt, so werden die k. Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen, so wie überhaupt das verehrliche Publikum seine Adresse freundlichst würdigen, und ihn mit gefälligen Bestellungen beglücken.

7) (2) Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrungswürdigen Freunden bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und das Vornkellerische Haus nächst dem Gasthofe zum goldenen Kreutz in der Augustinergasse im 3. Distr. Nro. 320 bezogen habe.

A. Kraft, Garküchner,
auch Schreibmaterialien-Fabrikant.

8) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (1) Achthundert Gulden rhein. sind auf Objecte hiesiger Stadt gegen gerichtliche Versicherung zu 5 Procent hinzuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Einige Frauenzimmer wünschen sowohl in feiner Näherey, als Tüllstopfen, Schlingen ꝛc., als auch in gewöhnlicher Hausnäherey, Beschäftigung zu erhalten. Auch werden auf Bestellung schöne Seidenlocken verfertigt, und alte wieder aufs beste hergerichtet. Näheres erfährt man in der Büttnergasse, dem Schwan gegenüber Nro. 298 im 3ten Stocke.

11) (1) Eine Köchin, welche sich durch die besten Zeugnisse über ihre Kenntnisse und Aufführung ausweisen kann, wünscht bis Drey-Könige wieder in Dienst zu treten.

Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Bekanntmachung.

12) (1) Um allen irrigen Meinungen zu entgegnen, finde ich mich veranlaßt, zu erklären, daß Margaretha Neupert von Ansbach, welche vormals bey mir 4 Monate in Dienst gestanden, jetzt die Haushälterin des Franz Rom ist, keine Base oder irgend eine Anverwandte, wie es fälschlich angegeben wird, zu mir ist.

Jean Rom, Friseur.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate October 1828.

Geborne:

56.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Georg Tauscher von Dirischowitz in Böhmen, Schneidermeister.
Sebastian Scheublein von hier, Händler.
Joseph Behrlenz von hier, Kaffewirth.
Andreas Hügel von hier, Fischermeister.
Anton Albert von hier, Schreinermeister.
Stephan Barrack von hier, Oekonom.
Ludwig Kießewetter von Oberweisbach in fürstl. Schwarzburg-Rudolstadt., Seifensieder.
Georg Jos. Edelin von hier, Maler.
Johann Päppler von Wiesbaden im Nassauischen, Nagelschmiedmeister.
Joseph Oehrlein von Günthersleben, Dompfarrerkirchner.
Franz Heilmann von hier, Bäckermeister.

Getraute.

Georg Tauscher, Schneidermeister, mit Barbara Müller, Schneiderstochter von Neustadt a/M.
Joseph Behrlenz, Kaffewirth, mit Antonia Herberth, Kaffewirthswittwe dahier.
Sebastian Scheublein, Händler, mit Magdalena Wegner, Bauerstochter von Zell.
Georg Bauer, Spiegelbeleger, mit Sabina Lauch, Nagelschmiedstochter dahier.

Konrad Kollmann, Metzgermeister, mit Elisabetha Wilhelm, Seilerstochter von Lichtenfels.
Julius Wölfel, Conditor, mit Agnes Scheller von hier.
Daniel Friedrich Erhardt, Landg.-Physicus zu Amorbach, mit Anna Augusta Maria Ruland, Hofrathstochter dahier.
Andreas Hügel, Fischermeister, mit Anna Weber, Brunnenmeisterstochter von Kissingen.
Georg Franz Hammer, Päckermeister, mit M. Sabina Kuchenmeister von Unterdürrbach.
Friedrich Schmaus, k. b. Ingenieur-Major, mit Anna Barbara Kirchgeßner, k. Regierungsrathstochter dahier.
Joseph Ziegler, Bürger zu Opferbaum, mit Anna Pfeuffer, Bürgerstochter daselbst.
Johann Ludwig Kießewetter, Seifensieder, mit Johanna Schmitt, Bürgerstochter dahier.
Georg Joseph Ebelin, Maler, mit Margaretha Geißler, Bürgerstochter von Neustadt a/M.
Anton Fiegl, k. Regim.-Quartiermeister, mit Barbara Lauk, Weinhändlerstochter von Thüngersheim.

Gestorbene.

Johann Wenz, Häckerssohn, 3 Wochen alt.
Joseph Behr, k. Landrichter, 54 J. alt.
Adam Walter, Arbeitshaussträfling, 22 J. alt.
Rosina Mayer, Kostgeberstochter, 41 J. alt.
Margaretha Theresia Schraut, Bäckerstochter, 12 J. 1 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Jacob Mangold, Vierteldiener, 49 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Kaspar Bauer, Bürstenmacher, 63 J. alt.
Georg Traudner, Ehehaltenhaus-Pfründner, 78 J. alt.
Augusta Barbara Schmitt, Lehrerstochter, 2 M. alt.
Marx Hofmann, Zimmermann, 84 J. alt.
Heinrich Röhner, Arbeitshaussträfling, 26 J. alt.
Kunigunda Forster, Eisengerichtsdienersfrau, 58 J. alt.
M. Febronia Neundörfer, Stadtraths-Gattin, 68 J. alt.
Carolina von Zillenhardt, ehemalige Klosterfrau, 60 J. 9 M. alt.
Margaretha Neuland, Webers-Witwe, 66 J. 3 M. 3 W. alt.
Martin Pfister, Bürgerssohn, 26 J. alt.
Josepha Kellermann, Zentwundarztsfrau, 45 J. alt.
Wilhildis Sturm, Zimmermeisterswittwe, 65 J. alt.
Elisabetha Fischer, ehemalige Klosterfrau, 78 J. alt.
Elisabetha Stark, ehemalige Dienstmagd, 72 J. alt.
Beatus Borcard, Sprachlehrer, 47 J. alt.
Georg Schwetzler, Häcker, 50 J. 6 M. alt.
Christoph Michelt, Taglöhner, 64 J. alt.
Eva Margaretha Erbig, Seilerstochter, 18 J. 9 M. alt.
Georg Scherpf, Schneidersohn, 1 J. 6 M. alt.
Michael Schweitzer, Ehehaltenhaus-Pfründner, 70 J. alt.
Otilia Hirzel, Schreinersfrau, 72 J. 11 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Georg Kaates, Mauergesell, 75 J. 3 M. alt.
Andreas Böhnlein, pens. Hofreitknecht, 77 J. alt.
Johann Reich, Hofkutschersohn, 2 M. 3 W. alt.
Anton Heßler, Schlossermeister, 51 J. alt.
Anna Göpfert, Häckerswittwe, 82 J. alt.
Georg Wolf, Dienstknecht, 22 J. alt.
Elisabetha Arnold, Bäckerstochter von Kissingen, 21 J. alt.
Johann Kötzner, Bauerssohn, 30 J. alt.
Anton Kremer, Lehrjung, 18 J. alt.
Andreas Wiener, Schmiedsgesell, 46 J. alt.
M. Anna Hures, Dienstmagd, 48 J. alt.
Apollonia Schweller, Krämplerin, 69 J. alt.
Martin Huth, Taglöhner, 46 J. alt.
Joseph Neubert, Taglöhner, 22 J. alt.
Barbara Reding, Wittwe von Heidingsfeld, 62 J. alt.
Georg Derr, Lehrjung, 15 J. alt.
Elisabetha Korb, Tuchmachersfrau von Bischofsheim, 57 J. alt.
Dorothea Wiener, Schreiterstochter, 31 J. alt.
Margaretha Eckardt, Juliusspital Pfründnerin, 77 J. alt.
Apollonia Ganz, Dienstmagd, 22 J. alt.
Paul Büchler, Schanzsträfling, 26 J. alt.
Barbara Huller, Soldatenfrau, 43 J. alt.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 137.

Würzburg. Dinstag den 2. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3783. Nrus. exp. 3566.

(Die von der großherzoglich badischen Regierung erlassene Verordnung zur gesundheits-polizeylichen Aufsicht auf die Viehmärkte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer von der großherzoglich badischen Regierung erlassenen und anher mitgetheilten Verordnung vom 10. März d. Js. sind zur gesundheits-polizeylichen Aufsicht auf die dortigen Viehmärkte folgende Anordnungen getroffen:

1) Jeder Eigenthümer von Vieh, der solches zum Verkaufe auf einen badischen Markt bringt, muß sich mit einem Zeugnisse von seinem Ortsvorstande ausweisen, daß das darin näher bezeichnete Stück Vieh gesund, und überhaupt in dem betreffenden Orte und der Umgegend von einer herrschenden Viehkrankheit nichts bekannt ist.

2) Alles auf einen Markt gebrachte werdende Vieh wird dort Stück für Stück von einem aufgestellten Thierarzte genau untersucht. Findet dieser ein Stück, welches mit einer ansteckenden Krankheit behaftet ist, so muß er unverzüglich der Markt-Commission die Anzeige davon machen, derselben das Thier vorführen lassen, und die Erscheinungen, wodurch sich jene Krankheit zu erkennen gibt, so vollständig als möglich bezeichnen.

3) Hat sich die Markt-Commission von der Richtigkeit der Anzeige des Thierarztes überzeugt, so wird der Eigenthümer mit seinem kranken Thiere sogleich vom Markte weg und in seinen Wohnort zurückverwiesen. Dem betreffenden Ortsvorstande aber ist sogleich Nachricht davon zu geben, damit er die erforderlichen Einleitungen zur Verhütung der weitern Verbreitung der Krankheit durch Ansteckung treffen kann.

Diese von der großherzoglich badischen Regierung getroffenen Anordnungen werden allgemein bekannt gemacht, damit die k. bayerischen Unterthanen, welche Viehmärkte in Baden als Verkäufer besuchen, sich hienach achten, und nicht unterlassen, sich mit den vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnissen über ihr Vieh zu versehen, um nicht in Ermanglung derselben zurückgewiesen zu werden.

Die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 25. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Die Revision der Gewerbsschatzungs-Anlage pro 1828/29 beginnt am Mittwoch den 3. December l. J. Nachmittags um halb 3 Uhr, und wird Donnerstag den 4., Samstag den 6., Mittwoch den 10. und Donnerstag den 11. desselben Monats zur obendesagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person, oder durch den treffenden Vereins-Vorsteher bey der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbsschatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Behr.

Werner.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Matthäus Ruttor dahier gehörigen Realitäten, nämlich

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,
b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Mittwoch den 10. December Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken Gesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 1. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das zweyte von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß, und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und eine Küche, nebst einem kleinen Vorplatze.

Ober dem zweyten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 15 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken, von Holz angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im zweyten Stocke ein unheitzbares Zimmer, und auf dem Boden eine Kammer.

In dem kleinen Hofe zwischen diesen zwey Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe, und eine Futterhalle von

Holz, einen Stock hoch, und mit einem deutschen Dache versehen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Büttnermeister Johann Schuler dahier gehörigen Realitäten, nämlich:

a) ein Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 209, und
b) 1 Morgen Weinberg und Artfrid im innern neuen Berg,

am Montag den 15. December l. J. Vormittags 11 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das vordere Haus hat einen getramten Keller ohne Faß, 2 Stockwerke von Steinen erbaut und ein deutsches Dach mit Breitziegeln.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer mit Alkoven, eine Küche und eine Kammer.

Im zweyten Stocke ist der nämliche Gelaß.

Auf dem Boden ist noch ein Quartier, bestehend aus einem heizbaren Zimmer, einer Küche und einer Kammer, angebracht, und ober demselben befindet sich der freye Boden.

Hinter dem Vorderhaus befindet sich ein kleiner Hof, in welchem eine Dunggrube, ein Abtritt und 2 Schweinställe angebracht sind.

An diesen Hof grenzt das durch einen Seitengang mit dem vorderen Gebäude verbundene, jedoch mit einem eigenen Eingange und besonderer Stiege versehene Hinterhaus von zwey Stockwerken, von welchen der erste Stock eine Büttnerwerkstatt und der zweyte Stock ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer enthält, nebst einem freyen Boden.

Hinter diesem zweyten Gebäude befindet sich noch ein kleines Gärtchen von derselben Breite, wie die beyden Häuser, und ungefähr 15 Schuh tief. Die ganze Gebäulichkeit befindet sich in einem mittelmäßigen Bauzustande.

Würzburg den 1. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Kleiderhändlers Valentin Heyl dahier und Magdalena Gültig ledig von Duttenbrunn, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dinstag den 2. December an die bey dem Eingange zum königlichen Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 12. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Bekanntmachung.

Seit einiger Zeit wurden aus einem Zimmer dahier

a) ein goldene Vorsteknadel mit einem ovalen Lillastein,
) ein goldener Ring mit einem Schildchen, worin die Buchstaben L. M. eingravirt sind, und welcher besonders daran kennbar ist, daß er dem Schildchen gegenüber zusammen angelöthet ist,
c) eine Tabackspfeife mit einem Ulmerkopfe mit Silber beschlagen und einem Rohre von Rehhorn mit einer Spitze, woran ein grün seidenes Bändchen gebunden war,

entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 2. Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des kgl. Landrichters Behr gehörigen Mobilien, bestehend aus etwas Silber, einer Stock- und einer goldenen Repetir-Uhr, Spiegeln, Betten, Canapee mit Sesseln, Küchen- und andern Hausgeräthschaften, werden am Mittwoch den 3. December,

jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Wohnhause 2. Distr. Nro. 176 (sogenannten Zellerhofe) an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 26. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Dir.

Mühlhofer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Metzgermeister Andreas Braun dahier gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nr. 494 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Donnerstag den 4. December Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus ist 17 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, theils von Steinen, theils von Holz, 2 Stockwerke hoch, hat beym Eingange rechts eine Fleischkammer, rückwärts ein Waschhaus mit Waschkessel; im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt; im zweyten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer nebst Küche und Abtritt, und auf dem Boden 2 Kammern nebst kleinem Bodenwerke; ferner ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt, und einen Hof von 6 Schuh Größe.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu Würzburg den 29. November 1828.

Im höchsten Preis:

Weitzen,	4½	Schffl., der	Schffl.	17 fl. 55 kr.
Korn,	5	"	"	13 fl. 20 kr.
Haber,	4	"	"	4 fl. 50 kr.
Gerste,	6½	"	"	10 fl. 45 kr.

Im mittleren Preis:

Weitzen,	443½	Schffl., der	Schffl.	16 fl. 16 kr.
Korn,	134½	"	"	12 fl. 36 kr.
Haber,	160	"	"	4 fl. 33 kr.
Gerste,	152½	"	"	9 fl. 54 kr.

Im tiefsten Preis:

Weitzen,	1	Schffl., der	Schffl.	13 fl. — kr.
Korn,	9	"	"	12 fl. — kr.
Haber,	1	"	"	3 fl. 30 kr.
Gerste,	6	"	"	8 fl. — kr.

Summe aller verkauften Früchte: 927½ Schäffel.
449 Schäffel Weitzen, 148½ Schäffel Korn, 165 Schäffel Haber, 165 Schäffel Gerste.

Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten kgl. Stadtrentamte wird am Mittwoch den 3. December d. J. Vormittags 10 Uhr ein in dem ärarialischen Hofe Katzenwicker pachtlos gewordener geräumiger Keller auf 3 oder 6 Jahre in ferneren Pacht hingegeben; wozu man Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß die Strichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 27. November 1828.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Bekanntmachung.

In der Concurssache des Johann Schlosser zu Rottenbauer wurde unter dem Heutigen das Locations-Erkenntniß statt der Verkündung an die Gerichtsthüre angeheftet.

Giebelstadt den 28. November 1828.

Freyherrlich v. Groß- und v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht

Rottenbauer.

Hirsch.

Holz-Versteigerung.

Freytag den 5. December l. J. werden von unterzeichnetem Forstamte des Morgens um 9 Uhr im Districte Rindsbügel des Reviers Höchberg 33 Klafter Kiefern-Astholz und 1700 Bund dergleichen Wellen, dann im District Lochacker des Reviers Kleinrinderfeld denselben Vormittag um 11 Uhr 7 Klafter Kiefern-Astholz und 400 dergleichen Wellen unter den beym Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verwerthet.

Heidingsfeld den 27. November 1828.

Königliches Forstamt Heidingsfeld.

Gebsattel.

Truchseß, F.-Actuar.

(2) 1. Holzversteigerung im Spessart.

Am 10. k. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Rohrbrunn, Erlenfurt und Krausenbach 42 Eichen-Holländer- und 284 Eichen-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme, nebst 290 Klftr. Buchen- und Eichen-Brennholz, öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 30. November 1828.

Königliches Forstamt Rischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

Brennholz-Versteigerung.

Freytag den 5. December l. J., Vormittags um 9 Uhr anfangend, werden in dem gemeinheitlichen Walddistricte Augensee zu Birkenfeld

291 Buchenstämme

loosweis auf dem Stocke unter den bey der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Birkenfeld den 27. November 1828.

Behringer, Revierförster. Vorsteher Scheffer.

Augsburger Börse.
Den 27. November 1828.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Am Ende. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr.C. mit Coup.		99 7/8
dto. à 5 pr.C. =	104 7/8	104 5/8
Lott.-Loose B—M à 4 pr.C.	107	106 5/8
dto. = = 2 Met.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		121
dto. dto. à 25 fl.	112	
dto. dto. à 100 fl.		110

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bücher-Versteigerung.

1) (1) Mittwoch den 3 December Nachmittags um 2 Uhr beginnt die schon früher angezeigte Versteigerung von Büchern und physicalischen Instrumenten aus dem Nachlasse des verstorbenen Hrn. Medicinalrathes und Professors Sorg, wozu hiemit die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden. Cataloge sind in den Buchhandlungen, bey Antiquar Louis sel. Wittwe in der Semmelsgasse, und in dem Versteigerungs Locale 2. Distr. Nro. 292 nächst der Fleischbank zu haben.

2) (3) Anton Pedretti, Thermometer-Fabrikant dahier in Würzburg, wohnhaft in der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 209, empfiehlt sich mit nachbeschriebenen so eben fertig gewordenen Gegenständen zu den beygesetzten billigsten Preisen, als, nämlich:

a) Barometern, per Stück à 2 fl. 12 kr., dann zu 3, 4 und 5 fl,
b) verschiedenen Gattungen von Thermometern in Glas und auf Holz, per Stück à 1 fl. 36 kr., dann dergleichen auf Metall, versilbert, per Stück zu 3 fl. und 4 fl.,
c) Areometer für schwere und leichte Flüssigkeiten, per Stück à 1 fl. 36 kr., auch
d) Wein-Essig-Wagen, per Stück à 48 kr., und
e) Wasser-Wagen, per Stück à 18 und 24 kr.

Bekanntmachung.

3) (3) Die Unterzeichneten sind gesonnen, nachbeschriebene dahier gelegene Realitäten zusammen aus freyer Hand zu verkaufen, als:

1) die ehemalige Schweizerey, ein massives steinernes Gebäude mit einer Wohnung, 37 Schuh lang und 39 Schuh breit,
2) das dazu gehörige Stall Gebäude sammt Heuboden, von Steinen erbaut, und einstöckig, 63 Schuh lang, 38 Schuh breit, und 15 Schuh hoch. Die Stallung selbst ist gewölbt und ruht auf steinernen Pfeilern,
3) die dabey befindliche Hofrieth zu 1/2 Morgen 8 Ruthen, 32 Schuh groß, welche auch als Gemüß-Garten benutzt werden kann,

ferner:

3/4 Morgen 7 3/4 Ruthen Krautfeld,
3 3/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen,
73 Morgen 18 1/2 Ruthen Ackfeld in 3 Fluren,
1/4 Morgen jährliches Rechtlenholz.

Sämmtliche Bäulichkeiten, so wie auch die Grundstücke befinden sich in dem besten

wirthschaftlichen Zustande, und kann bey Abzahlung des Kaufschillings auch auf angemessene Zielfristen eingegangen werden.

Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig ausweisen können, können die zu verkaufenden Realitäten, so wie die näheren Kaufsbedingnisse stündlich dahier einsehen.

Werneck am 18. October 1828.

Die Kreppischen Erben alda.

4) (1) Bremer Bricken, neuer Salz-Laperdan, Häringe, Sardellen, Stockfische und beste Emmenthaler-Schweizerkäse sind bey Ignaz Hoffmann in der Marktgasse um billige Preise zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein schönes Quartier von 2 neu tapezirten heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

3) (1) Im Ingolstadter Höfchen Nro. 594 ist ein Quartier von 2 Zimmern für eine stille Haushaltung stündlich oder bis Lichtmeß zu verlehnen.

4) (2) In der Mitte hiesiger Stadt sind einige Speicher zu Getreide, dann ein grosses Gewölbe zu Wolle oder sonstigen Waaren, und ein Keller ohne oder auch mit Fässern, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 9 im Zwinger sind 2 möblirte Zimmer an 1 oder 2 ledige Herren stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 241 Sandergasse ist ein Quartier, bestehend aus 4 heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer, einem Cabinette, einem Alkoven, Küche, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Gewölben, Pferdestallung, gemeinschaftlichem Waschhause und andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß oder auch noch früher zu vermiethen, welches stündlich eingesehen werden kann.

7) (1) Im 2. Distr. auf der Domgasse ist ein Laden zu vermiethen. Auskunft gibt man im 3. Distr. Nro. 191, wo auch ein Quartier an eine kleine Haushaltung, nebst 2 Zimmer an Herren Studirende zu vermiethen sind.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist ein Quartier, welches sehr gut zur Wirthschaft geeignet ist, stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 4. Distr. in der Hörleinsgasse Nro. 72 ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, einem Alkoven, Küche und Bodenkammern, Platz zum Holzlegen, auch Keller, auf Lichtmeß künftigen Jahrs zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit,

oder

Die Rorate-Messen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahrs.

Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.

12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bekanntmachung.

2) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Heidukin, Wittwe Maria Anna Kramer aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Freytag den 19 December Vormittags 9 Uhr bey dem Testamentariate im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger anzumelden, widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung der Verlassen-

schaft keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Das Testamentariat.

3) (1) Wer an die Verlassenschaft der verlebten Jungfer Anna Regina Ochs rechtliche Ansprüche zu machen glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 14 Tagen im 1. Distr. Nro. 251 anzumelden, da nach Verlauf dieser Zeit keine Berücksichtigung genomm wird

von Testamentariats wegen.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Capitulars Hahn dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche binnen 4 Wochen im Sterbhause 1. Distr. Nro. 216 um so gewisser anzuzeigen, als ansonst ohne dessen Berücksichtigung die Masse vertheilt wird.

Würzburg den 25. November 1828.

Das Testamentariat.

Aufforderung.

5) (3) Da dem Unterzeichneten die außergerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Herrn Johann Peter Joseph Deppisch, Stadtpfarrers der Pfarrey zu Haug dahier, von den Intestat Erben des Verlebten übertragen worden ist, so fordert derselbe alle jene, welche an den verlebten Herrn Pfarrer Deppisch aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, auf, solche binnen vier Wochen in dem Hauger Pfarrhause dahier jedesmal in den Nachmittagsstunden, zu welcher Zeit der Unterzeichnete daselbst sich aufhalten wird, anzumelden, um ihre deßfallsige Befriedigung zu erhalten, widrigenfalls die Verlassenschaftsmasse unter Nichtberücksichtigung der in diesem gesetzten Termine nicht angemeldeten Ansprüche und Forderungen den Intestaterben wird ausgehändigt werden.

Zugleich werden alle jene, welche von dem verlebten Herrn Stadtpfarrer Deppisch Bücher oder sonstige Effecten in Händen haben, ersucht, solche ebenfalls in den Nachmittagsstunden jedesmal im Hauger Pfarrhause dahier abzugeben.

Würzburg den 22. November 1828

Dr. Friderich,
Accessist.

6) (1) Im Begriff nach Bayreuth abzureisen und das Commando der 6ten Gendarmerie-Compagnie zu übernehmen, verlaße ich mit traurigen Empfindungen den Unter-Mainkreis, in welchem ich mich von allen königlichen und mittelbaren Behörden sowohl in dienstlichen als Privat-Verhältnissen so vieler Beweise von Achtung und Freundschaft zu erfreuen hatte

Nur die Hoffnung, daß diese freundschaftlichen Gesinnungen mich auch in die Entfernung begleiten mögen, kann mir beym Scheiden allein Trost gewähren, weßwegen ich mich dem allerseitig freundschaftlichen Andenken bey meinem heutigen Abgange hiemit bestens empfehle.

Würzburg am 1. December 1828.

Th. von Pigenot,
Commandant der königl. 6ten Gendarmerie-Compagnie.

Kunst-Anzeige.

7) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird heute Dinstag den 2. December zum Erstenmale der von Petersburg hier angekommene Iwanowitsch von Mekold auf seiner Durchreise nach Wien eine große chemisch physikalische Abend-Unterhaltung aus der natürlichen Magie in 3 Abtheilungen in hiesigem Schauspielhause zu geben die Ehre haben.

Preise der Plätze:

Logen des ersten Ranges und Parterre-Logen 48 kr. Logen des zweyten Ranges 36 kr. Parterre 30 kr. Amphitheater 18 kr. Gallerie 9 kr.

Jedoch sind Billets in meiner Wohnung im Gasthofe zum Kleebaum, Zimmer Nro. 1, von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr, Logen des 1ten Ranges und Parterre-Logen 36 kr., Logen des zweyten Ranges 30 kr., Parterre 24 kr., zu haben. An der Kasse können aber nur obengenannte Eintrittspreise Statt finden.

8) (1) Wenn einige Schüler vom Sprachmeister Borrard weiter fortsetzen wollen in der französischen Sprache, belieben sie anzufragen im 3. Distr. Nro. 149.

Warnung

9) (1) Die Redaction des „deutschen Michels" ist aufgehoben, und kann vertragsmäßig nicht mehr ohne meine Erlaubniß hergestellt werden. Auf den Drucker und Ver-

leger Bauer ruht nun allein die schwere Verantwortlichkeit, und das polizeyliche Protocoll vom 10 September d. J., welches später im Drucke erscheinen wird, zeigt die gefährliche Art, wie er dieselbe von sich abwälzt. Daher alle Mitarbeiter und Einsender sich zu wahren haben.

Würzburg am 29. November 1828.

Dalberg.

10) (1) Mehrere vierprozentige au porteur lautende Partial-Obligationen von 500 fl. bis 1000 fl. mit halbjährigen Zins-Coupons sind im unterzeichneten Bureau zu haben.

Würzburg den 29 November 1828.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

11) (1) Bey dem königl. Landgerichte Kissingen kann ein Subject mit guter correcter Hand, welches zugleich im Hypotheken-Eintragen gewandt ist, ein Viertelsjahr lang Beschäftigung finden.

Kissingen am 26. November 1828.

Boveri, Landrichter.

12) (2) Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrungswürdigen Freunden bekannt, daß er seine Wohnung verändert, und das Vornkellerische Haus nächst dem Gasthofe zum goldenen Kreuz in der Augustinergasse im 3. Distr Nro. 320 bezogen habe.

A. Kraft, Garküchner,
auch Schreibmaterialien-Fabrikant.

13) (1) Unterzeichneter hat seine bisherige Einkehr in der blauen Glocke verlassen, und in das Gasthaus zum weißen Lamm hinter der Marienkapelle verlegt, wo er alle Samstage früh ankommt und um 12 Uhr wieder abfährt.

Wilhelm Lindner,
fahrender Amtsbot von Rüdenhausen und Castell.

Warnung.

14) (1) Durch die im Kreis-Intelligenzblatte vom 27. November 1828 Stück 135 Nro. 15 wegen eines dem Michael Kuhn im 2. Distr. Nro. 340 zugelaufenen Pudelhundes, geschehene Bekanntmachung, worin sich derselbe für einen Gerichtsdieners-Gehülfen ausgibt, sieht sich der Unterzeichnete zur Beseitigung etwaiger nachtheiliger Unterschleife veranlaßt, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß dieser Michael Kuhn schon seit 4 Monaten nicht mehr weder bey dem Unterzeichneten, noch bey einem andern Gerichtsdiener dahier als Gehülfe resp. als Knecht in Diensten steht

Forster,
Eisen-Gerichtsdiener.

15) (3) Von einer Stiftung dahier sind 4000 fl. gegen gerichtliche Obligation anzulegen. Das Weitere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

16) (1) Ein junger angestellter Volkslehrer, 23 Jahre alt, im Schullehrer-Seminar zu Würzburg gebildet, und sowohl in pädagogischer als musikalischer Hinsicht tüchtig qualificirt, wünscht bey einer Herrschaft, wo er Gelegenheit zum Reisen, und später Aussicht zu irgend einer definitiven Versorgung hat, unterzukommen, und kann sich sowohl durch Qualifications-Note als durch gute Zeugnisse legitimiren.

Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

17) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 ist zu 9 und 14 kr. Kost zu haben; auch werden daselbst verschiedene Arten von Strickereyen und Nähereyen, auf Verlangen verfertigt; in eben diesem Hause kann auf einem verschließbaren Boden Wäsche getrocknet werden.

18) (1) Eine Familie sucht eine Kindsmagd, die das 36te Jahr schon zurückgelegt hat. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

19) (2) Ein kleiner Garten, etwa 1/2 Morgen einhaltend, in oder nahe bey der Stadt liegend, wird zu kaufen oder auf mehrere Jahre zu miethen gesucht, von wem? ist im Hause Nro. 239 2. Distr. obere Dominicanergasse, zu erfahren.

20) (1) Vergangenen Donnerstag sind jemand drey Gänse entlaufen; der dermalige Besitzer derselben wird gebeten, die Anzeige davon gegen Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 138.

Würzburg. Donnerstag den 4. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3608. Nrus. exp. 3642.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die von der kurfürstlich hessischen Regierung erlassene Verordnung wegen der wandernden Handwerksgesellen und andern Reisenden, welche Arbeit suchen, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge einer von der kurfürstlich hessischen Regierung erlassenen und anher mitgetheilten Verordnung vom 29. September l. J. wird, vom 1. Jänner 1829 anfangend, ausländischen Handwerksgesellen und andern Personen, welche reisen, um Arbeit zu suchen, der Eintritt in das kurhessische Gebiet, und der Aufenthalt daselbst, nur dann gestattet, wenn dieselben

1) mit genügender Reise-Legitimation versehen, und nach deren Ausweis
2) nicht während der letzten drey Monate arbeitslos umhergegangen sind, ferner
3) im Falle ihnen nicht von einem dortigen Meister, Fabricanten, oder andern Gewerbtreibenden Arbeit zugesagt worden, oder ihr Unterhalt sonst gesichert erscheint, das Reisegeld, welches zu ihrer Weiterreise (namentlich durch Kurhessen, wenn sie daselbst übernachten müssen,) nach Maßgabe des von ihnen zurückgelegten Weges nöthig ist, mit sich führen und aufweisen;
4) durch ein glaubhaftes Zeugniß die gehörige Impfung mit den Schutzpocken oder die überstandene Krankheit der Menschenblattern darthun; auch
5) mit keiner wahrnehmbaren, ansteckenden oder eine Verpflegung durch Andere erfordernden Krankheit behaftet sind; endlich
6) so ferne sie in Kurhessen in Arbeit oder Dienst treten wollen, die unter Num. 1 erwähnte Reise-Legitimation, aber nicht von ihrer Heimathsbehörde ausgestellt ist, neben jener noch eine von gedachter Behörde ausgefertigte Legitimation zum Zwecke demnächstiger ungehinderter Wieder-Aufnahme in ihre Heimath vorlegen, oder doch solche binnen einer der Entfernung und den übrigen Verhältnissen angemessenen Frist beybringen.

Diese von der kurfürstlich hessischen Regierung getroffenen Anordnungen werden allge-

mein bekant gemacht, damit die k. bayerischen Unterthanen, welche als wandernde Handwerksgesellen, oder sonst um Dienst oder Arbeit anderwärts zu suchen, in oder durch das Kurfürstenthum Hessen reisen, sich hiernach benehmen können.

Die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises haben für erwähnte Verbreitung dieser Bekanntmachung zu sorgen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

N. 1551.

An sämmtliche k. Kreis- und Stadtgerichte, dann Landgerichte für den Unter-Mainkreis.

(Betreff. Die Rechts-Statistik.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte für den Unter-Mainkreis werden benachrichtiget, daß die vom kön. Appellationsgerichts-Assessor Jäck herausgegebene bayerische Gesetz-Statistik bey dem Expeditionsamte des unterzeichneten Gerichtshofes gegen Entrichtung von 50 kr. zu erheben ist.

Würzburg den 29. November 1828.

Königlich bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
Schmitt, Director.

Söllner.

Bekanntmachung.

Die Pfarrey Niedernberg ist durch die weitere Beförderung des Pfarrers Herdegen in Erledigung gekommen.

Würzburg am 28. November 1828.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachbenannte Grundstücke des Biermirthes Michael Kirchner dahier, als:

1) ein halber Morgen Wiesen, nun Acker, am Heidingsfelder Fahr,
2) ein halber Morgen Weinberg, nun Acker, daselbst, und
3) anderthalb Morgen Art- und Baumfeld, im obern innern neuen Berg,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 194 dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-Blättern sub No. 117, 118 und 119 bereits enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann,

Mittwoch den 24. December d. J.

früh 9 Uhr nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg am 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 29. October im Julius-Hospitale dahier verstorbenen Dienstmagd Apollonia Ganz aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, am Montag den 15. December ihre Forderungen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Diebstahls-Bekanntmachung.

In voriger Woche wurden aus einer Schmiede dahier folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein beyläufig 2 Schuh langer, französischer Schraubschlüssel, in welchem der Name J. C. Haecker eingeschlagen ist,
2) ein deutscher doppelter Schlüssel, ungefähr 9 Zoll lang, und
3) mehrere Chaisengestell-Schrauben.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 1. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Dir.
Mühlhofer.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Högner Joseph Gröblein nun dessen Wittwe dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse am

Montag den 15. December l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist, und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern, und oberdenselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein getramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich 1 heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 3. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

Ausquittirung der Aufschlagspflichtigen durch die Aufschläger betr.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 3ten l. M. wurde angeordnet, daß von nun an nur die in den vorschriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbüchern der Aufschlagspflichtigen von den Aufschlägern eingetragenen Malzaufschlags-Zahlungen als gültig anerkannt werden dürfen, und die Aufschlagspflichtigen vor nochmaliger Zahlung sichern können; daß ferner der Aufschläger verpflichtet ist, nur in dem vor-

schriftsmäßigen Malzaufschlags-Quittungsbuche des Aufschlagspflichtigen, die vom Letzteren geleisteten Malzaufschlags-Zahlungen einzutragen, und daß endlich der Malzaufschlagspflichtige berechtigt ist, diese Ausquittirung zu verlangen.

Sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises werden daher ersucht, obige allerhöchste Anordnung durch die Gemeinde-Vorsteher ihrer Bezirke in den Gemeinden zur Darnachachtung für die Malzaufschlagspflichtigen publiciren zu lassen.

Würzburg am 22. November 1828.

Königliches Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises.

Mulzer, Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

Bekanntmachung.

Durch die Dom-Pfarrey wurde von einem nicht genannt seyn Wollenden eine Schankung von 10 fl. für den Invaliden-Fond hieher eingesendet.

Dem edlen Geber wird hiefür der gebührende Dank erstattet, und zugleich bemerkt, daß dieser Betrag für den genannten Fond bereits vereinnahmt worden sey.

Würzburg am 29. November 1828.

Die königliche Stadt- und Festungs-Commandantschaft.

Frhr. v. Sarny, Generalmajor.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am Zellerthor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Pallisaden partheeenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.
Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Schierlinger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 17. auf den 18. November d. J. sind zu Mainsondheim nachfolgende Diebstähle geschehen:

1) dem k. Revierförster Hofmann wurde ein Bienenstock im Werthe zu 22 fl.,
2) dem Schäfer Martin Michel wurden 4 alte Gänse, wovon eine weiß, eine grau und zwey gescheckt waren, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., und
3) dem Mainfährer Johann Obermeder mittelst Erbrechung einer Fischarche 5 Pfd. Fische; nämlich 3 Pfd. Hechte und 2 Pfd. geringere Sorten, im Werthe zu 1 fl.

entwendet; welches zur Entdeckung der noch unbekannten Thäter und entkommenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Oettelbach den 28. November 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

---

(3) 1. Raub.

I. Gestern, Montag den 24 d. Mts. Nachmittags gegen 3—4 Uhr, wurde in dem Walde auf dem Wege zwischen Arnstein und Euerdorf (langen Grund) eine Weibsperson von 2 unbekannten Burschen, welche unten näher beschrieben sind, angefallen und beraubt.

II. Während dieses Vorfalles kam auf demselben Wege eine drittere Mannsperson, deren Signalement gleichfalls beygesetzt ist, dazwischen, und haben sich bey deren Annäherung die Räuber alsbald wieder in den Wald, woraus sie gekommen waren, geflüchtet, und hat diese Mannsperson die beraubte Weibsperson noch eine Strecke Weges gegen Euerdorf zu begleitet.

Die Behörden werden deßhalb ersucht, durch die Ortsvorsteher und Ausschüsse ausforschen zu lassen

ad I) ob ihnen nach den beygesetzten Signalements nicht etwa einer der Räuber bekannt oder des Raubes verdächtig sey,

ad II) ob nicht die drittere Mannsperson, welche am fraglichen Tage den nämlichen Weg gekommen ist und über den angezeigten Vorgang nähere Auskunft geben kann, ausgemittelt werden könne.

Ein etwa entsprechendes Ergebniß der angestellten Erforschungen wolle schleunig anher mitgetheilt und gegen die Verdächtigen vorläufig geeignet eingeschritten werden.

Euerdorf am 25. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Bandorf.

I.

Beschreibung der beyden Räuber.

1ter Räuber.

Derselbe war von kleiner, dicker, starker Statur, ungefähr in einem Alter von 46 Jahren, hatte weißlichte Haare auf dem Kopfe, einen starken Kopf mit breitem, ganz blassen Gesichte, grauen Augen, dicker Nase, einen etwas aufgeworfenen Mund, welcher nicht groß war, kurzes dickes Kinn und trug einen dicken schwarzen Backenbart, der ihm unten um den Hals herumlief.

Seine Kleidung bestand in einem dunkelgrauen Schanzlaufer mit kurzem Kragen, wie dergleichen von den Bauersleuten getragen werden, dann in einem schwarzen runden Filzhute, zerrissenen Stiefeln und leinenen, hellblauen, langen Hosen; auch trug er einen großen, knorzigen Stock, unten mit einer großen eisernen Spitze, in der Hand.

2ter Räuber.

Derselbe war ein sehr großer Mensch von beyläufig 6 Fuß, hatte eine magere Statur, war jünger, als der andere, und etwa in den 30er Jahren, schwarze Kopfhaare, ein ganz langes, mageres Gesicht mit rother Gesichtsfarbe, dicker Nase, breitem Munde, schwarzen Augen und kleinem schwarzen Backenbarte.

Seine Kleidung bestand in einem hellgrauen Soldatenmantel, dessen weißer Kragen mit schmalen rothen Streifen eingefaßt war; dann hatte er eine Kappe von grauem Fuchspelze auf dem Kopfe und trug dunkelblaue ganz zerrissene Hosen von Tuch über die ebenfalls stark zerrissenen Stiefel. — Derselbe hatte ebenfalls einen großen, ganz dicken knorzigen Stock.

II.

Beschreibung

der drittern Mannsperson, bey deren Annäherung sich die Räuber in den Wald geflüchtet haben.

Derselbe war ein großer, starker Mann, trug einen hellgrauen Schanzlaufer, einen runden Hut, dunkelblaue lange Hosen über die Stiefel und ein spanisches Rohr, war ein noch junger Mann, mit rundem, glatten, rothen Gesichte — ohne Bart.

Bekanntmachung.

Unterm Gestrigen wurde 3/4 Stunden oberhalb Karlstadt aus dem Maine eine Mannsperson gezogen, ohne eine Vergewaltigung bemerkt zu haben.

Derselbe mag, da einige Backenzähne fehlten, etliche 30 Jahre alt gewesen seyn, war von stark mittlerer Größe, hatte dunkle Haare, starken Bart unterm Kinn; wegen eingetretener Fäulniß kann eine nähere Beschreibung desselben nicht gegeben werden, und der Leichnam mag 3—4 Wochen schon im Wasser liegen.

Anlangend die Kleidungen: so hatte jener einen Mantel, eine lederne Weste, ein schwarzes Halbhalstuch mit rothen Streifen, eine blaue leinene Oberhose, unten mit Leder besetzt, ferner eine blau leinene Unterhose, ein blaues Leibchen, ein flächsenes Hemd, Halbstiefel mit Schnüren, ein Messer, und 16 kr. an Geld.

Messer, Geld und Halbstiefel sammt einem blauen Leibchen wurden in gerichtl. Gewahrsam genommen.

Da diese Person, so wie deren Wohnort hierorts unbekannt ist, so wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt am 28 November 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Franz.

---

(2) 2. Holzversteigerung im Spessart.

Am 10. k. M., früh 9 Uhr anfangend, werden zu Rohrbrunn aus den Revieren Rohrbrunn, Erlenfurt und Krausenbach 42 Eichen-Holländer- und 284 Eichen-, Bau-, Nutz- und Werkholzstämme, nebst 290 Klftr. Bu-

chen- und Eichen-Brennholz, öffentlich versteigert.

Aschaffenburg den 30. November 1828.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sündermahler, Forstmeister.
Rattinger, Act.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 9. k. M. werden aus dem hiesigen Gemeindewalde, District Scheuerthal, 205 Eichstämme zu Holländer-, Waar- und Nutzholz geeignet, auf dem Stocke und im Walde selbst, unter den bey dem Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen, öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt, und werden auf Verlangen vom Forstpersonale vorgewiesen. Die Zusammenkunft ist am benannten Tage und im bezeichneten Districte früh 10 Uhr festgesetzt. Liebhaber werden dazu eingeladen.

Mieneck am 24. November 1828.

Joh. Breidenbach, kgl. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 593 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat einen gewölbten mit 3 in Eisen gebundenen Fässern belegten Keller, Hof, Waschhaus, 2 Stock, und in jedem derselben 2 ineinandergehende Zimmer und eine Küche. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben.

2) (1) Frisch gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind wieder angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger,
nächst der Hauptwache.

3) (1) In der Horsch'schen Spezereyhandlung in der Marktgasse sind frisch gesalzene Hechte und süße Vollbückinge wieder angekommen.

4) (1) Carl Bonfig, Wurstfabrikant dahier, benachrichtiget hiemit das hochverehrliche Publikum, daß bey ihm vom Samstag als den 6. dieses Monats December anfangend, in dessen Laden in der Marktgasse, täglich, sowohl warme frisch geselgte, als auch gebratene Leber- und Bratwürste von guter Qualität zu haben seyen, zu dessen Abnahme sich derselbe geneigten Zuspruch erbittet.

5) (1) Veredelte hochstämmige Obstbäume, ausgesuchte gute Sorten, das Stück zu 18 kr., sind dahier zu verkaufen; bey beträchtlicher Abnahme tritt ein billigerer Preis ein. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

6) (1) Ein Forte-Piano von 6 Octaven, noch neu, ist billig zu verkaufen und kann die Einsicht stündlich genommen werden. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) ☞ Sanguin's französische Grammatik, neuste Auflage, fast gar nicht benützt und sehr geschmackvoll eingebunden, ist im 2. Distr. Nro. 254 auf dem Dominicaner-Platze äußerst billig zu verkaufen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 155 ist ein Pferd, welches sich sowohl zum ein- als zweyspännigen Fuhrwerk gut gebrauchen läßt, billigst zu verkaufen.

9) (2) Beym J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eyer, die Maß um 16 kr., Salz-Kukummern, das 100 um 24 kr., Nürnberger Essig-Kukummern, das 100 um 16 kr. zu haben.

10) (1) Jacob Seuffert senior von Unterdürrbach verkauft Kleewasen-Erde, schweren Boden. Diese Erde eignet sich vorzüglich in die Schalksberg- und Stein-Weinberge, sie liegt oben, zunächst an diesen Weinbergen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 567 ist ein heitzbarer Laden oder auch als Zimmer auf Lichtmeß zu verlehnen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein möblirtes Zimmer über 2 Stiegen an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (1) Auf der Theaterstraße 1. Distr. Nro. 197 sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit oder ohne Möbeln bis 1. Januar 1829 zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 438 nächst der Hauptwache ist ein schönes Quartier

von 2 neu tapezirten heißbaren und einem unheißbaren Zimmer mit allen Bequemlichkeiten, jedoch ohne Küche stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 278 in der Büttnergasse beym Hutmacher Friedrich sind 2 möblirte Zimmmer zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Schwan gegenüber ist ein schönes Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel Lichtmeß zu verlehnen.

7) (2) In der Mitte hiesiger Stadt sind einige Speicher zu Getreide, dann ein großes Gewölbe zu Wolle oder sonstigen Waaren, und ein Keller ohne oder auch mit Fässern, stündlich zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Samstag den 6. d. M ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang — 6 Uhr.

Würzburg am 1. December 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Anzeige.

2) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2) Kö perstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 1816. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2) Die Schlange auf der Insel Martinique. D Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisentrautische Universalmittel. 4 Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6 Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsätze aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Manchfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

Literarische Anzeige.

3) (1) Bis künftige Ostern-Messe erscheint in unserm Verlage:

Lexicon des Kirchenrechts. Mit steter Rücksicht auf die neuesten Concordate, päbstlichen Umschreibungs-Bullen, und die besonderen Verhältnisse der katholischen Kirche in den verschiedenen deutschen Staaten. Von einem katholischen Geistlichen. 2 Bände in gr. 8.

Eine Inhalts-Anzeige dieses höchst wichtigen und für Viele unentbehrlichen Werkes von einem als Schriftsteller vortheilhaft bekannten Manne, wird demnächst einigen beliebten Journalen, z. B. dem Katholiken, der v. Kerz'schen Literatur-Zeitung ꝛc. ꝛc, beygeheftet, so wie auch an alle Buchhandlungen versendet werden.

Der Preis läßt sich noch nicht genau bestimmen, doch soll er so billig als möglich seyn, und für beyde Bände, wenn sie zusammen nicht mehr als 60 — 66 Bogen stark werden, nicht höher als auf 6 Gulden oder 4 Thaler zu stehen kommen; diejenigen verehrl. Bücherfreunde, welche bis Ende Januar 1829 entweder bey einer ihnen nahe gelegenen Buchhandlung, oder bey uns selbst darauf subscribiren, erhalten das complette Werk um den vierten Theil wohlfeiler, als der Ladenpreis ist.

Würzburg, den 3. December 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

4) (1) Unterfertigter zeigt den verehrlichen Subscribenten hiemit ergebenst an, daß das erste Heft von den Umgebungen von Würzburg im November deßwegen nicht er-

scheinen konnte, weil der Herausgeber die Blätter mit mehr Delicatesse ausführt, als die zwey früher erschienenen Musterblätter, indem ihm daran gelegen ist, seine Arbeiten immer vollkommener zu liefern. Da die verehrlichen Subscribenten bey dieser fleißigern Ausführung nur gewinnen, so werden dieselben gütige Nachsicht haben, wenn die Lieferung etwas später erscheint.

Zugleich macht derselbe bekannt, daß die Subscription für das 2te und 3te Heft der Umgebungen, bis letzten December offen bleibt. zu welchem Zwecke in Kurzem zwey neue Musterblätter beygelegt werden. Die Subscriptions-Listen liegen in Würzburg wie früher, auf der Harmonie, bey Hrn. Posamentirer und Antiquar Gutbrod in der Schustergasse und bey Hrn. Uhrmacher und Mechaniker Böschl in der Plattnersgasse.

S. Hesselbach,
Maler und Lithograph.

Bekanntmachung.

5) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der dahier verlebten Heidukin, Wittwe Maria Anna Kramer aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen zu können glauben, haben solche am Freytag den 19. December Vormittags 9 Uhr bey dem Testamentariate im 4. Distr. Nro. 13 im Zwinger anzumelden, widrigenfalls auf sie bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen, und der Nachlaß an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 27. November 1828.

Das Testamentariat.

Kunst-Anzeige.

6) (1) Endesunterzeichneter beehrt sich, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß heute Donnerstag den 4. die vorletzte Vorstellung im Theater zu geben die Ehre haben wird.

Iwanowitsch von Mekold.

7) (1) Es sind 500 fl. rhn., gegen hinlängliche Versicherung stündlich auszuleihen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

8) (3) 1200 fl. rhn. zu 4 prCt sind dahier auf ein Haus erster Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 167.

9) (2) Ein kleiner Garten, etwa 1/2 Morgen einhaltend, in oder nahe bey der Stadt liegend, wird zu kaufen oder auf mehrere Jahre zu miethen gesucht, von wem? ist im Hause Nro. 239 2. Distr. obere Dominicanergasse, zu erfahren.

10) (1) Ein Mädchen von 18 Jahren, mit allen weiblichen Arbeiten unterrichtet, sucht bey einer Herrschaft als Stubenmädchen in Diensten zu kommen. Im Intell.-Comptoir ist das Nähere zu erfahren.

11) (1) Am Sonntag den 30. v. Mo. Abends verlor ein armer Student dahier auf dem Wege von der Domstraße, über die Hofstraße und die kleinere Promenade bis in das sogenannte Stecherische Bierhaus sein sämmtliches, bey sich getragenes Geld von 4 fl. 5 bis 9 kr., bestehend in einer halben und zwey Viertels-Kronen und 6-kr.-Stücken, und in einem alten weiß baumwollenen mit wenigen Perlen durchwirkten Beutelchen verwahrt.

Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 3. Distr. Nro. 146 neben dem Gasthause zum Stern abzuliefern.

12) (1) Ein Jagdhund wurde gefunden; wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann selben auf dem Polizey-Bureau gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühr und Fütterungskosten wieder erhalten.

13) (1) Unterzeichneter findet sich veranlaßt, einem jeden Hundsbesitzer zu rathen, auf seinen Hund wohl acht zu haben, indem sich Herr P. V. Schlereth aus Sommerach erlaubte, meinen Hund in meiner Abwesenheit mit einem Strick um den Hals, von meinem Hause zu entführen.

F. Th. Böhm,
aus Oettelbach.

14) (1) Dinstag als den 2. dieses Nachmittags wurde auf der Straße nach Randersacker ein goldener Siegelring verloren. Der redliche Finder wird daher ersucht, selben gegen eine Belohnung von zwey Kronenthaler beym Herrn Uhrmacher Manger auf der Brücke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 139.

Würzburg. Samstag den 6. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4073. Nrus. exp. 3752.

(Gerücht wegen Auflösung der Gensd'armerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende amtliche Nachricht wird auf den Antrag des k. Gensd'armerie-Corps-Commando's andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Officielle Nachricht.

Da sich in mehreren Theilen des Königreichs das Gerücht wegen bevorstehender Auflösung des Gensd'armerie-Corps verbreitet hat; so bin ich in Folge allerhöchsten Reskripts vom 20. dieses allergnädigst ermächtigt, dieses Gerücht hiemit officiell als falsch mit dem Zusatze zu erklären, daß die Gensd'armerie die allerhöchste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs zu genießen das Glück habe, und daß jeder, der in das Corps eintreten will, [illegible] die nöthigen Eigenschaften dazu nachzuweisen vermag, sich unbedenklich bey den [illegible]ven Compagnie-Commando's darum bewerben könne.

München den 24. November 1828.

Der Corps-Commandant der k. Gendarmerie und Generallieutenant
Freyherr von Berger.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Högner Joseph Größlein nun dessen Wittwe dahier gehörige Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse am

Montag den 15. December l. J.

Vormittags 10 Uhr

im Gerichtslocale nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 133 in der Semmelsgasse ist 23 Schuh breit und 38 Schuh tief, 2 Stockwerke hoch, wovon der untere von Steinen, der obere von Holz gebaut ist, und mit einem deutschen Hohlziegeldache versehen. Im ersten Stocke befindet sich ein Laden und Ladenzimmer, dann ein kleiner Hof mit einem Abtritte und einer Holzlage. Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt.

Im ersten Boden befinden sich 2 Kammern, und ober denselben ist noch ein kleiner Boden.

Zu diesem Hause gehört noch ein Hintergebäude von 2 Stockwerken, von welchen das eine von Steinen, das andere von Holz gebaut ist, mit einem deutschen Breitziegeldache versehen.

Im ersten Stocke befinden sich 2 Schweinstallungen, eine Holzlage, eine Seifensiederey ohne Kessel, ein Kalterhaus mit einer Kachel und ein getramter Keller mit 5 Fässern zu beyläufig 16 Fuder, theils in Eisen, theils in Holz gebunden.

Der zweyte Stock enthält 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache befinden sich 1 heitzbares Zimmer und 2 Kammern.

Würzburg den 3. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 17. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden nachbenannte Grundstücke des Bierwirthes Michael Kirchner dahier, als:

1) ein halber Morgen Wiesen, nun Acker, am Heidingsfelder Jahr,
2) ein halber Morgen Weinberg, nun Acker, daselbst, und
3) anderthalb Morgen Art- und Baumfeld im obern innern neuen Berg,

im Wege der Hülfsvollstreckung nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteichen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 21. November 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Mühlhofer.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache der Margaretha Maag von hier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 191, dessen Beschreibung in den Kreis-Intelligenz-Blättern sub No. 117, 118 und 119 bereits enthalten ist, und dessen Einsicht auf Anmelden bey Weinhändler Leonhard Böhm dahier genommen werden kann,

Mittwoch den 24. December d. J.

früh 9 Uhr nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt und dem Meistbietenden verbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung zugeschlagen.

Würzburg am 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der am 29. October im Julius-Hospitale dahier verstorbenen Dienstmagd Apollonia Ganz aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche machen wollen, werden aufgefordert, am Montag den 15. December ihre Forderungen dahier anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens dieselben bey der Behandlung dieser Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.
Zwack.

Victualien-Preise der königlich bayerischen Stadt Würzburg für den Monat December 1828.

Fleisch-Taxe.

		Preis.
Das Pfund	Ochsenfleisch	7 kr.
" "	Kühfleisch	6 kr.
" "	Lunge und Leber	3½ kr.
" "	Sülze	3½ kr.
" "	Fuß	2½ kr.
Das Pfund	Kalbfleisch	7½ kr.
" "	Lunge, Leber	7½ kr.
" "	Gekröse	7½ kr.
" "	Kopf	7½ kr.
" "	Füße	6½ kr.
Das Pfund	Raupenfleisch	6½ kr.
" "	Hammelfleisch	6 kr.
" "	Würste besserer Sorte	15 kr.
" "	ditto niederer Sorte	12 kr.
" "	Kopf	3½ kr.
" "	Füße	3 kr.
Ein ganzes Hammels-Gelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12 kr.
Das Pfund	Schweinefleisch	9 kr.
" "	Bratwürste zu 3 Paar	15 kr.
" "	Leberwürste zu 4 Stücke	10 kr.
" "	Grievenwürste zu 2 Stücke	10 kr.
" "	Schmeer	15 kr.

Brodtaxe und Gewicht.

Ein Laib Roggenbrodes für 20½ kr. muß wiegen	6 lb.	— Lth.	— Qt.
Ein ditto für 10½ kr.	3 "	— "	— "
Ein ditto für 3 kr.	— "	28 "	— "
Eine Wage weißen Brodes für 17½ kr.	5 "	— "	— "
Ein Kümmelbrod für 8½ kr.	1 "	16 "	— "
Ein ditto für 6 kr.	1 "	— "	1 "
Ein ditto für 3 kr.	— "	16 "	1 "
Ein ditto für 2 kr.	— "	10 "	3 "
Ein Paar Semmeln für 2 kr.	— "	10 "	3 "
Ein Semmel für 1 kr.	— "	5 "	1½ "
Ein Semmel für ½ kr.	— "	2 "	2½ "
Ein Dickweck für 2 kr.	— "	10 "	3 "
Ein ditto für 1 kr.	— "	5 "	1½ "

Lichter-Taxe.

Das Pfund	gegossener Lichter,	21 Kr.
" "	gezogener ditto,	19 Kr.

Bier-Taxe.

Die Maß	hiesigen Lager-Biers	— Kr.
" "	hiesigen gewöhnlichen Biers	4½ Kr.

außerhalb den Bierbrauhäusern 1 Pfennig theuerer.

Fisch-Taxe.

Das Pfund	Karpfen,	16	Kr.
" "	Schleyen,	16	"
" "	Persinge,	20	"
" "	Barben,	16	"
" "	Gressen,	9	"
" "	Weißfische,	8	"
Die Maß	kleiner Fische,	12	"

Nichttaxirte Gegenstände.

Getreid-Preise.

Das Schäffel	Weitzen,	16 fl.	50 kr.
" "	Roggen,	12 fl.	59 kr.
" "	Haber,	4 fl.	15 kr.

Weitzen-Mehl.

Der Centner	Schwungmehl,	10 fl.	— kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	6½ kr.
Der Centner	ordinär Mehl,	8 fl.	24 kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	5½ kr.
Der Centner	Nachmehl,	6 fl.	— kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	4½ kr.

Roggen-Mehl.

Der Centner	reinen Roggen-Mehls,	6 fl.	— kr.
Das Pfund	detto,	— fl.	4½ kr.

Victualien überhaupt.

Gänse,	das Stück	— fl.	40 kr.	— pf.
Enten,	" "	— fl.	22 kr.	— pf.
Hühner, alte,	" "	— fl.	15 kr.	— pf.
"	junge, "	— fl.	11 kr.	— pf.
Tauben, alte,	" "	— fl.	4 kr.	— pf.
"	junge, " "	— fl.	5 kr.	— pf.
Hasen,	" "	— fl.	50 kr.	— pf.
Rebhühner,	" "	— fl.	18 kr.	— pf.
Schnepfen,	"	— fl.	42 kr.	— pf.
Krammetsvögel, 4 Stück		— fl.	16 kr.	— pf.
Schmalz, das Pfund,		— fl.	18 kr.	— pf.
Butter,	"	— fl.	14 kr.	— pf.
Eyer, das Stück		— fl.	1 kr.	— pf.
Erdäpfel, der Metzen		— fl.	15 kr.	— pf.
Zwetschken, das Pfund		— fl.	5 kr.	— pf.
Milch, die Maß		— fl.	4 kr.	— pf.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Am Zeller-thor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Pallisaden partheenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich

baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Schierlinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Die Andreas Fiederischen Eheleute von Günderslehen wollen ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Wer daher eine rechtliche Forderung an dieselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Montag den 22. December l. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigens bey dem weiteren Verfahren keine Rücksicht darauf genommen wird.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

v. Eckart, Lndr.

Warmuth.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen die Erben des Valentin Stahl von Gerbrunn hat die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und deren Nachweis auf

Mittwoch den 31. December 1828,

IIter und IIIter Edictstag zur Vorbringung von Einreden und schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 5. Februar 1829,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, wo sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst das Ausbleiben am Iten Edictstage den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben am IIten und IIIten Edictstage den Ausschluß mit der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen der Valentin Stahls Erben etwas besitzen, angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechtszuständigkeiten und bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte anzuzeigen.

Würzburg den 26. November 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. W. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Warmuth.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld gegen

30 Schffl. Haber,
10 " Gerste und
6 " Erbsen, Linsen u. Wicken, dann
14—15 Schober Weitzen- und
23 Schober Futterstroh,

partheenweis und salva ratif. versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rentamte wird das disponible Zehntstroh und Aesterich an den unten bestimmten Tagen und Orten salva ratif. und mit ausdrücklicher Bedingung baarer Zahlung, jederzeit auf dem Rathhause versteichen, als: zu Kimpar am Freytag den 12. December Vormittags 10 Uhr

18 Schbr. — Bnd. Korn,
8 " — " Gersten-,
24 " 30 " Haber-,
2 " 30 " Linsen-,
9 " — " Wicken-, dann
2 " 30 " Weitzen- und
2 " 30 " Kornwerrstroh;

zu Rottendorf am Montag den 15. December früh 10 Uhr.

56 Schbr. 20 Bnd. Weitzen-,
47 " 33 " Korn-;

16 Schbr. 6 Bnd. Gersten-,
20 " 59 " Haber-,
6 " 13 " Erbsen-,
2 " 55 " Linsen-,
13 " 48 " Wicken-,
7 " 35 " Weitzen- u. Kornwerrstroh und
das vorräthige Aefterich;

Essenfeld und Lengfeld am ersteren Orte am Dinstag den 16. December früh 9 Uhr
77 Schbr. 30 Bnd. Weitzen-,
68 " 30 " Korn-,
17 " 30 " Gersten-,
16 " 10 " Haber-,
3 " 20 " Erbsen-,
7 " 50 " Linsen-,
17 " — " Wicken-,
13 " 30 " Werrstroh, und
3 Schffl. Aefterich;

zu Gündersleben am Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr
20 Schbr. Weitzen-,
39 " Korn-,
2 " Gersten-,
18 " Haber-,
2 " Erbsen-,
4 " Linsen-,
7 " Wicken-,
8 " Werrstroh und
5 Metzen Aefterich;

zu Versbach am Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr
18 Schbr. Korn-,
9 " Haber-,
— " 40 Bnd. Erbsen-,
5 " 30 " Wicken-,
1 " 30 " Werrstroh,
1 Schffl. Aefterich.

Die weiteren Bedingnisse werden beym Versstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 5. December 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M.
Kirchgeßner.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Anrufen des Anton Fach zu Lengfurt wird das Wohnhaus des Vorstehers Christoph Fischer zu Tiefenthal am Samstag den 27. December l. J. Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Engel zu Tiefenthal dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden nach den Bestimmungen der Executions-Ordnung und des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Mkt.-Heidenfeld am 26. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Lindner.

---

(3) 2. Schulden-Aufnahme.

Margaretha Krehnig, Wittwe von Brend-lorenzen, hat auf Richtigstellung ihres Schuldenstandes angetragen, welcher durch zielfristliche Vermögens-Veräußerung getilget werden soll. Es wird sonach Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme auf

Dinstag den 30. December l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobey alle Forderungen angebracht werden müssen.

Die ausbleibenden Gläubiger werden bey der Regulirung des Debitverfahrens nicht berücksichtiget.

Neustadt a/S. den 25. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Der Spenglermeister Maximilian Schmitt zu Neustadt a/S. hat, um mit seinen Gläubigern eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen, auf Zusammenberufung derselben angetragen; es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Aufnahme und Liquidation auf

Mittwoch den 24. December l. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, bey welcher dessen sämmtliche Creditoren bey dem unterfertigten k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle zu erscheinen und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt a/S. am 6. November 1828.

Königliches Landgericht.
Meisner.
Leutbecher.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Johann Adam Ebert, Hüttner und Holzschuhmacher von Oberrod, Gemeindebezirks Ebersberg, hat sich freywillig der Vormundschaft unterworfen, und sind seine Verbindlichkeiten, welche er ohne Zuziehung seines

Vormundes Johann Georg Reith von Oberrod eingeht, ungültig.

Zur Liquidation der Schulden des Johann Adam Ebert wird Tagfahrt auf Montag den 22. December d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, an welchem Tage sämmtliche Gläubiger des Ebert ihre Forderungen anzumelden und nachzuweisen haben.

Der ausbleibende bekannte Gläubiger wird bey einer allenfalls getroffen werdenden Uebereinkunft für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erschienenen und so angesehen, als wenn seine Forderung erst nach gegenwärtiger Bekanntmachung entstanden ist.

Weihers den 19. November 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s. l.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Leinwandhändler Johann Menz von Thalau hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 5. Jänner 1829;

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 4. Februar 1829,

3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Freytag den 6. März 1829.

Sämmtliche Gläubiger des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau haben an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber mit den zu pflegenden Handlungen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben.

Der bereits bekannte Schuldenstand beträgt außer einem bedeutenden Auszuge und den rückständigen Zinsen 1586 fl. 24 kr., worunter 1128 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sich befinden, und der Vermögensstand 2628 fl. 2 kr., worunter jedoch 1052 fl. 45 kr. illiquide Activen sind.

Weihers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Kunigunda Brehms Wittwe von Kleinrheinfeld hat sich freywillig dem Concurse unterworfen. Es werden daher folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag auf Dinstag den 23. December 1828,

2ter Edictstag auf Dinstag den 27. Jänner 1829,

3ter Edictstag auf Dinstag den 3. März 1829;

jedesmal früh 9 Uhr.

Die Gläubiger haben am ersten ihre Forderungen zu liquidiren und Vorzug nachzuweisen, und zwar unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse.

Am zweyten sind allenfallsige Einwendungen gegen Vorzug und Liquidität vorzubringen, am dritten wird schlüßlich verhandelt; beydes unter Präjudiz des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Sulzheim den 17. October 1828.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, H. Richter.

Actuar Lang.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Martin Brandner von Aphausen hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dinstag den 23. December d. J.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
23. Januar 1829,

3ter zur Schlußverhandlung auf den
26. Februar,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschlie-

kurz der Forderungen von der gegenwärtigen Cemeursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zur Umgehung erfolgloser Anmeldungen dient den Gläubigern zur Nachricht, daß die Realitäten mit Einschluß des geringen Viehstandes und der unbedeutenden Wirthschaftsgeräthschaften auf 1150 fl. eingeschätzt worden sind, daß aber die vom Gemeinschuldner angegebenen Schulden sich auf 3685 fl. belaufen, und daß der erste Hypothekgläubiger ohne Zinsen 2775 fl. zu fordern hat.

Wiesentheid am 13. November 1828.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R., als Verweser.

J. Kilp, Rchtspr.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Das ärarialische Oekonomiegut Breitenbach, 2 Stunden von Ebern, wird in Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter Mainkreises am

Montag den 22. December 1828
Vormittags 10 Uhr

in loco Breitenbach einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1829 anfangend, und, wenn sich Liebhaber finden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 1. December 1828.

königliches Rentamt.

Gros.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht in

a) Gebäuden:

1) dem Hauptgebäude, worin die Wohnung des Pächters, mit Brauhaus, Braukessel und übrigen Brauereygeräthschaften, Schweinstall und Backofen; dann unter demselben ein 42′ langer, 24′ breiter Keller; sämmtlich in gutem Zustande;
2) dem langen Baue, 110′ lang, 26′ breit;
3) dem Nebenbaus, 57′ lang, 30′ breit.

(Beyde Gebäude sind bewohnbar, unterm Letzteren befindet sich ein Hauptkeller, 40′ lang, 27′ breit, dann ein Nebenkeller, 14′ lang, 12′ breit.)

4) einer Scheuer, 48′ lang und 37′ breit:
5) einer besonderen Viehstallung mit Holzremise, 87′ lang, 23′ breit;
6) einem Ziehbrunnen mit einem steinernen Dache, Kelten und Eimern.

b) an Grundstücken:

49 bayer. Tagw. 72 4/5 Quadrat-Ruthen Artfeldern,
6 bayer. Tagw. 326 Quad.-Ruth. Wiesen,
16 bayer. Tagw. 24 1/5 Quad.-Ruth. Ellern.

---

(2) 1. Stammholz-Verstrich.

Im Reviere Bischofsheim, Distr. Auszug, werden Donnerstag den 11. December l. J., früh 9 Uhr anfangend, approx. 200 Fichten und einige Eichen, größtentheils zu starkem Bau-, Nutz- und Werkholze tauglich, auf dem Stocke unter den vor dem Verkaufe bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige einladet

Eltmann den 2. December 1828.

königliches Forstamt.

F. Güth, Forstmstr.

Schraut, Act.

---

(3) 1. Getreid-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Anmeldungszimmer des Stadtmagistrats dahier von unterzeichneter Verwaltung

15 Schffl. Korn, und
20 Schffl. Haber,

welche im k. Juliusspitale dahier angewiesen werden, vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtmagistrats dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber einladet

Die Verwaltung
der Beneficien-Stiftung
ad ss. Felicem et Adauctum.
Geiller, Mag.-Rath.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Das freyherrlich von Bibraische Oekonomiegut Tramershof wird, von Petri Cathedra 1829 anfangend, auf weitere 6 bis 12 Jahre in Pacht abgegeben.

Zu diesem Gute gehören die nöthigen Oekonomiegebäude und Taglöhnerwohnungen, dann nach einer 1824 erfolgten Vermessung

156 1/4 Morg. 25 Ruth. Artfeld,
46 1/4 : 6 : Wiesen, mit der Schafout auf 180 Stücke;

nebst dem wurde bisher mitverpachtet:

das Wirthshaus zu Tramersdorf nebst Scheune und Stallung und dazu geschlossenen
15 1/2 Morg. 15 Ruth. Artfeld,
5 : 32 : Wiesen,
2 Morg. — Ruth. Gras- und Gemüßgarten, ferner
23 Morg. 43 Ruth. Wieswachs, die Herrenwiese genannt, ein gesondertes Grundstück, wovon 1/2 Acker zu Feld umgearbeitet ist.

Das Oekonomiegut Tramersdorf liegt im Allergrunde, gränzt an den Ort Heiligersdorf, ist 3 Stunden von Koburg und 7 Stunden von Bamberg entfernt.

Die Verpachtung des Tramerhofes mit Zugehör, dann des Wirthshauses sammt Grundstücken, und endlich der Herrenwiese, gesondert, sodann auch vereinigt, wie während der bisherigen Verpachtung, geschieht unter Vorbehalt hoher Genehmigung

Montag den 22. December 1828
Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Amtszimmer. Pachtliebhaber müssen sich, wenn es gefordert wird, über sittliches Betragen, ökonomische Kenntnisse, Heimathsrecht und das zum Betriebe nöthige Vermögen ausweisen können. Das Weitere enthalten die Strichsbedingnisse.

Heiligersdorf am 18. November 1828.

Freyherrl. von Bibraische Rentey dahier, im Königreiche Bayern.

Welsch, P.-A.

Wagner.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenz-Blatt

für den

Untern Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 140.

Würzburg. Dinstag den 9. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4174. Nrus. exp. 5670.

(Den Religions-Unterricht der Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Absicht, dem so dringenden Bedürfnisse der Begründung eines geordneten, und von den Staatsbehörden beaufsichtigten Religions-Unterrichts für die jüdischen Glaubensgenossen abzuhelfen, wird hiemit auf den Grund einer vorliegenden Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern Folgendes verfügt:

1.

Der Religions-Unterricht, welchen alle jüdischen Knaben und Mädchen ohne Ausnahme zu besuchen haben, hat mit dem zurückgelegten sechsten Lebensjahre zu beginnen und bis zum zurückgelegten zwölften zu dauern, sofern nicht ein Zurückbleiben in den Kenntnissen die längere Fortdauer des Unterrichts bey Einzelnen erheischt.

Vom dreyzehnten bis zum achtzehnten Lebensjahre hat die jüdische Jugend, männlichen und weiblichen Geschlechts, am Sabbath und an Feyertagen Religions-Unterricht in der Synagoge zu erhalten.

2.

Aller Religions-Unterricht darf künftig in der Regel nur in öffentlichen Religions-Schulen, und nur von geprüften und bestätigten Lehrern ertheilt werden.

Der Privat-Religions-Unterricht im Hause wird von der k. Regierung nur ausnahmsweise auf besonderes Nachsuchen und nicht ohne dringende Veranlassung gestattet werden. Denselben dürfen jedenfalls nur angestellte öffentliche oder solche Lehrer ertheilen, welche geprüft und bestätigt worden sind. Diesen Privat-Religions-Lehrern ist der Privat-Unterricht nur im strengen Sinne gestattet, daher nicht erlaubt, die Kinder mehrerer Familien zu vereinigen, und denselben gemeinschaftlich Unterricht zu ertheilen.

3.

Alle jüdischen Religions-Lehrer müssen

a) Inländer seyn,
b) einen guten Leumund nachweisen können,
c) ihre Befähigung bey einer Prüfung erprobt und
d) die Bestätigung der Kreis-Regierung erhalten haben.

Individuen, welche diesen Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, werden in keinem Falle weder für den öffentlichen noch für den Privat-Religions-Unterricht geduldet.

Die Vereinigung der Dienste der jüdischen Vorsänger mit jenen der Religions-Lehrer wird nicht nur gestattet, sondern wegen der hieraus hervorgehenden Erleichterung in Beziehung auf die Remuneration der Letzteren möglichst befördert werden. Dagegen ist den Religions-Lehrern und Vorsängern das Schächten des Schlachtviehes nicht mehr erlaubt.

4.

Nach Ablauf des Jahres 1832/33 werden zur Prüfung keine Candidaten mehr zugelassen, welche nicht an einem Schullehrer-Seminar unterrichtet worden sind.

5.

Die Prüfung der Lehramts-Candidaten wird von Zeit zu Zeit am Sitze der Kreis-Regierung von einer eigenen Commission vorgenommen, welche unter Leitung eines Regierungs-Abgeordneten aus den Inspectoren des Schullehrer-Seminars, einem Kundigen der hebraischen Sprache und einem Rabbiner besteht.

6.

Die Prüfung umfaßt die Elementar-Unterrichts-Gegenstände, die hebräische und deutsche Sprache, den israelitischen Lehrbegriff, die jüdische, besonders biblische Geschichte, die Auslegung der heil. Schrift, die Kenntniß ihrer besonders wichtigen und schönen Stellen, die gewöhnlichen Gebete, die Erläuterung und Deutung des jüdischen religiösen Ceremoniells und Rituals, den Talmud und seine einzelnen Theile nach Zusammenhang und verschiedenem Werth, die Verhältnisse der Israeliten zum Staat und zu Gemeinden.

7.

Wegen Abhaltung der ersten Prüfung wird demnächst weitere Bestimmung ergehen.

8.

Die Bildung der Schulsprengel, welche keineswegs auf den Umfang Eines Orts beschränkt sind, sondern wie bey christlichen Schulen mehrere Orte umfassen können; die Errichtung der Schulen; die Regulirung und Aufbringung des Gehalts für den aufzustellenden Religions-Lehrer geht zunächst von den Betheiligten selbst aus.

Sämmtliche Judenschaften des Kreises haben daher unverzüglich in den angegebenen Beziehungen das Geeignete einzuleiten, und binnen 4 Wochen bey Vermeidung ernstlicher Einschreitungen den ihnen vorgesetzten Districts Polizeybehörden (den Magistraten zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, den Land- und Herrschaftsgerichten) in Orten, welche einem Patrimonialgerichte polizeylich untergeordnet sind, durch dasselbe, ihre Vorschläge

a) wegen Bildung des Schulsprengels,
b) Bestimmung eines geeigneten Schul-Locals,
c) Aufbringung der Lehrer-Besoldung und des Schulapparats

entweder schriftlich zu überreichen, oder bey denselben mündlich zu Protocoll zu geben.

Die genannten Magistrate, dann die Land- und Herrschaftsgerichte, welche hiemit den Auftrag erhalten, die Verkündigung des gegenwärtigen Ausschreibens durch die Juden-Vorstände oder auf sonst geeignete Weise unverzüglich bewirken zu lassen, theilen alsdann jene Vorschläge den Schul-Commissionen, beziehungsweise den Local- und Districts-Schul-Inspectionen zur genauen Prüfung mit, verfügen nach dem Antrage derselben und nach eigenem Ermessen die etwa nothwendigen Ersetzungen, und legen hierauf der k. Regierung nach Ablauf eines weiteren Termins von 4 Wochen sämmtliche Verhandlungen mit ihrem motivirten Gutachten und mit dem Gutachten der Districts-Schul-Inspectionen zur Bestätigung der gebildeten Religionsschulen vor.

Die Nichtbefolgung der gegebenen Bestimmungen durch die Betheiligten hat den Verlust des Rechts der eigenen Anordnung ihrer Religions Schulen, dann der Wahl der Religions-Lehrer, daher Einschreitung von Amtswegen zur Folge.

9.

Nach Beendigung der oben unter Ziffer 7 erwähnten Prüfung wird eine allgemeine Aufforderung zur Benennung der erwählten Lehrer, welche von der k. Regierung je nach dem Resultate der Prüfung die Bestätigung, und hierüber von derselben eine eigene Ausfertigung erhalten, ergehen.

10.

Die bestätigten Lehrer dürfen ohne Bewilligung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

11.

Die Bestimmung der Größe des Lehrer-Gehalts ist zwar dem freyen Uebereinkommen überlassen; allein es muß hierüber eine förmliche Uebereinkunft abgeschlossen, und zur Einsicht mit vorgelegt werden, nach welcher alle sich künftig etwa ergebenden Differenzen zwischen dem Lehrer und der Schulgemeinde in Beziehung auf den Gehalt zu beurtheilen sind.

12.

Als Lehrgegenstände werden bezeichnet:

a) biblische Geschichte,
b) Erklären und Recitiren der jüdischen Gebete in deutscher Sprache,
c) allgemeine Sittenlehre und Lehre der israelitischen Religion,
d) Unterricht in der hebräischen Sprache zum Lesen und Verstehen der Religions-Bücher,
e) Unterricht über das Verhältniß der Israeliten zum Staat nach dem Edicte vom 10. Juny 1813 und den übrigen Gesetzen, Verordnungen und Verfügungen der Kreisstelle.

13.

Die jüdischen Religionsschulen, so wie der ausnahmsweise ertheilt werdende Privat-Religions-Unterricht sind der Leitung, Aufsicht und Controle der Schul-Commissionen, der Districts- und Local-Schul-Inspectionen untergestellt. Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich diesem Geschäfte mit Ernst und Pflichtgefühl zu widmen.

14.

Wenn in der Schul-Commission, in den Districts- und Local-Schul-Inspectionen ein auf den jüdischen Religions-Unterricht bezüglicher Gegenstand verhandelt wird, so soll jederzeit der Rabbiner oder Vorsänger, wenn letzterer nicht zugleich Religions-Lehrer ist, und Einer der jüdischen Vorsteher mitzugezogen werden.

15.

Die Religions-Lehrer haben der Schulaufsichts-Behörde ihren Lehrplan mit Angabe der Lehrbücher so wie das Lehrstunden-Verzeichniß zur Genehmigung vorzulegen. Dieselben werden monatlich die Absentlisten einreichen. Die Local-Schul-Inspectionen erstatten an die ihnen vorgesetzten Districts Schul-Inspectionen den jährlichen Rechenschafts-Bericht. Die Districts-Schul-Inspectionen haben der k. Regierung in ihrem Jahresberichte die nöthigen Bemerkungen in Beziehung auf den Religions-Unterricht der Israeliten vorzutragen.

16.

Es müssen in den jüdischen Religions-Schulen in Gegenwart der Schul-Commission, der Districts- und Local-Inspectionen so wie der Rabbiner jährlich Prüfungen vorgenommen werden. An denselben haben auch diejenigen Individuen Theil zu nehmen, welche Privat-Unterricht erhalten haben.

Die k. Regierung überläßt sich dem Vertrauen, daß die im Kreise wohnenden Israeliten die wohlmeinende Absicht der Staats-Regierung, welche die hier bekannt gemachten Anordnungen unverkennbar beurkunden, willig entgegen kommen, und die unterzeichnete Stelle nicht in den Fall setzen werden, den gegebenen Bestimmungen durch Zwangs-Verfügungen einen pünktlichen Vollzug zu sichern.

Den etwa erhoben werdenden und auf den angeblichen Mangel der zur Bestreitung der Kosten erforderlichen Mittel gestützten Remonstrationen kann die auf vielfältiger Erfah-

rung beruhende Thatsache entgegengestellt werden, daß die Auslagen für die bisher gehaltenen Privat-Lehrer sehr bedeutend waren, so, daß dieselben die Summe derjenigen Kosten bey weitem übersteigen, welche die Gründung öffentlicher Religions-Schulen bey gemeinschaftlichem Zusammenwirken nur immer veranlassen wird.

Die k. Regierung erwartet zugleich auch von den Polizey- und Schulaufsichts-Behörden eine kräftige Unterstützung durch pünktlichen Vollzug der denselben vorgezeichneten Obliegenheiten.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 3456. Nrus. exp. 3650 1/2.

Bekanntmachung.

(Die Superrevision der Districts-Umlage Rechnung von Kitzingen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Kitzingen pro 1827/28 ist superrevidirt, und mit einer

Einnahme von	. .	2555 fl. 16 kr. 2 1/2 pfg.,	
Ausgabe	. .	2269 fl. 37 kr. 2	pfg.,
einem Recess	. .	285 fl. 39 kr. 1/2	pfg.

durch das unterm Heutigen an das genannte königl. Landgericht erlassene besondere dießfallsige Rescript genehmiget worden.

Das Simplum des Districts beträgt im Ganzen 453 fl. 44 kr. 3 pfg., und die Anlage zeigt den Betrag der Simplen der einzelnen Districts-Gemeinden. Nach diesem Steuerfuße wurden 1626 fl. 29 kr. 2 1/2 pfg. im Ganzen erhoben, und hieran 427 fl. 25 kr. 2 1/2 pfg. zur allgemeinen Kriegs-Kosten Vorschuß Kasse, 253 fl. 18 kr. 3 pfg. an die Grafenrheinfelder Maincorrections-Concurrenz-Kasse, 52 fl. 36 kr. für Impfgebühren, 50 fl. der Districts-Hebamme, 7 fl. für Militär-Vorspann, 92 fl. für Schubfuhren, 765 fl. 11 kr. für Straßenbau, 457 fl. auf Regie gezahlt.

Würzburg den 28 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß
des einfachen Steuer-Simplums jeden Orts im Landgerichts-Bezirke Kitzingen.

Betrag des Steuer-Simplums. fl	kr	pfg.	Ortschaften.
9	46	1 3/4	Biebelried.
14	23	3 1/2	Buchbrunn.
47	13	2 1/2	Großlangheim.
4	16	3 3/4	Haid.
226	14	1	Kitzingen.
34	28	2 3/4	Kleinlangheim.
—	4	—	dto. die gutsherrl. Zehntscheuer.
17	14	3 1/2	Reppendorf.
—	25	—	Reubelsdorf.
1	1	1	Mannhof.
3	49	1 3/4	Stephansberg.
48	48	1	Sulzfeld.
19	39	—	Weisheim.
26	19	1/2	Wiesenbrunn.
453	44	3	

Nrus. praes. 3315. Nrus. exp. 3809.

An sämmtliche unmittelbare und mittelbare Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Anzeigen über die an Staatsdiener ertheilten Heirathe-Bewilligungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der allerhöchsten Stelle die Bemerkung gemacht worden, daß die Vorschrift, gemäß welcher von den Verehelichungen definitiv angestellter Staatsdiener der vorgesetzten Stelle des betreffenden Staatsdieners, nicht durch den Staatsdiener selbst, sondern durch die Bezirks Polizey-Behörde jedesmal Anzeige gemacht werden soll, nicht allenthalben gleichförmig beobachtet werde.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden sonach zur genauen Einhaltung dieser allerhöchsten Anordnung angewiesen.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 2. Bekanntmachung.

Katharina Schmitt ledig dahier, Tochter des verlebten Wachsziehers Anton Schmitt dieselbst, wurde wegen Geistesschwäche unter Curatel gesetzt, und als Curator für dieselbe hier Wachszieher Ludwig Schmitt dahier aufgestellt.

Dieß wird zu Jedermanns Darnachachtung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf des k. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung zur Lieferung gegeben werden.

Diese Versteigerung wird am Montag den 29. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtsgebäude der benannten kgl. Stelle dahier Statt finden.

Da noch Vorrath vorhanden ist, so besteht der Bedarf für das laufende Finanzjahr 1828/29 in

1/2 Ries feinem Postpapier,
1 Ries Velin-Papier,
8 Ries feinem Canzley-Papier,
16 Ries mittlerem Canzley-Papier,
20 Ries Concept-Papier,
2 Ries grauem Packpapier,
1 Ries blauem Packpapier.

Diejenigen, welche zur Uebernehmung der Lieferung Lust tragen, werden hierzu eingeladen, mit dem Beyfugen, daß die Steigerungslustigen nach allerhöchster Anordnung die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung öffentlich vorzulegen haben, daß jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Fabricanten zurückgeschickt werden wird, daß die benannten Gattungen des Papiers einzeln versteigert werden, daß die Lieferungen in den bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und daß in der Regel zwar inländisches Fabricat den Vorzug haben solle, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen werde, falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft.

Bey solcher Versteigerung können auch Muster von Siegellack, Schreibfedern, Bley- und Rothstiften, mit Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und gutfindenen Falles hierüber Lieferungsverträge abgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

(3) 3. Bekanntmachung.

Am Zellerthor-Wachhause werden am Montag den 15. d. früh 8 Uhr 5 bis 600 alte Palisaden partheenweis, dann einiges altes Eichenholz und 2 bis 3 Zentner altes Eisen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 1. December 1828.

die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

Seekirchner, Major.

Friedrich, Rechnungsführer.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Die bey dem unter dem 1. December l. J. abgehaltenen Striche gelegten Gebote für die Lieferung des Papierbedarfs königlicher Regierung haben die Genehmigung nicht erhalten, und wird deßhalb eine weitere Strichstagfahrt auf Donnerstag den 11. dieses früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher allenfallsige Strichsliebhaber zu erscheinen haben.

Würzburg den 3. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Schierlinger.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im Zehnthofe zu Heidingsfeld gegen

30 Schffl. Haber,
10 " Gerste und
6 " Erbsen, Linsen u. Wicken, dann
14—15 Schober Weitzen- und
23 Schober Futterstroh,

partheenweis und salva ratif. versteigert.

Dieß zur Nachricht für Kaufsliebhaber.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliches Rentamt l. d. M. — Ehlen.

---

(3) 2 Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Rentamte wird das disponible Zehntstroh und Aesterich an den unten bestimmten Tagen und Orten salva ratif. und mit ausdrücklicher Bedingung baarer Zahlung, jederzeit auf dem Rathhause versteichen, als: zu Rimpar am Freytag den 12. December Vormittags 10 Uhr

18 Schbr. — Bnd. Korn,
8 " — " Gersten,
24 " 30 " Haber-,
2 " 30 " Linsen-,
9 " — " Wicken-, dann
2 " 30 " Weitzen- und
2 " 30 " Kornwerrstroh;

zu Rottendorf am Montag den 15. December früh 10 Uhr

56 Schbr. 20 Bnd. Weitzen-,
47 " 33 " Korn-,
16 Schbr. 6 Bnd. Gersten-,
20 " 59 " Haber-,
6 " 13 " Erbsen-,
2 " 55 " Linsen-,
13 " 48 " Wicken-,
7 " 35 " Weitzen- u. Kornwerrstroh und

das vorräthige Aesterich;

Estenfeld und Lengfeld am ersteren Orte am Dinstag den 16. December früh 9 Uhr

77 Schbr. 30 Bnd. Weitzen-,
68 " 30 " Korn-,
17 " 30 " Gersten-,
16 " 10 " Haber-,
3 " 20 " Erbsen-,
7 " 50 " Linsen-,
17 " — " Wicken-,
13 " 30 " Werrstroh, und
3 Schffl. Aesterich;

zu Gündersleben am Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr

20 Schbr. Weitzen-,
39 " Korn-,
2 " Gersten-,
18 " Haber-,
2 " Erbsen-,
4 " Linsen-,
7 " Wicken-,
8 " Werrstroh und
5 Metzen Aesterich;

zu Versbach am Donnerstag den 18. December früh 9 Uhr

18 Schbr. Korn-,
9 " Haber-,
— " 40 Bnd. Erbsen-,
3 " 30 " Wicken-,
1 " 30 " Werrstroh,
1 Schffl. Aesterich.

Die weiteren Bedingnisse werden beym Verstriche selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 5. December 1828.

Königl. Rentamt Würzburg r. d. M. Kirchgeßner.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Zur Bemessung des weiteren gegen David Ulsamer dahier einzuleitenden Verfahrens, wird andurch Schulden-Aufnahmstermin auf Montag den 22. December l. J. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten David Ulsamer unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher zu erscheinen haben.

Marktheidenfeld den 25. November 1828.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Henkel.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Zufolge höchsten Befehls der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 22. v. M. Nro. 1136 wird bey dem unterzeichneten Amte die Münnerstadter Kornmetze Holzasche zu neun Kreuzer käuflich abgegeben, welches Kaufsliebhabern hiermit eröffnet

Saline Kissingen den 2. December 1828.

Königliches Haupt-Salzamt.

Halbig, Insp.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Das ärarialische Oekonomiegut Brettenbach, 2 Stunden von Ebern, wird in Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unter Mainkreises am

Montag den 22. December 1828

Vormittags 10 Uhr

in loco Brettenbach einer weiteren Verpachtung auf 6 Jahre, vom 22. Februar 1829 anfangend, und, wenn sich Liebhaber finden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe unter den normalmäßigen Bedingungen ausgesetzt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ebern den 1. December 1828.

königliches Rentamt.

Gros.

Beschreibung des Guts.

Dasselbe besteht in

a) Gebäuden:

1) dem Hauptgebäude, worin die Wohnung des Pächters, mit Brauhaus, Braukessel und übrigen Brauereygeräthschaften, Schweinstall und Backofen; dann unter demselben ein 42' langer, 24' breiter Keller; sämmtlich in gutem Zustande;
2) dem langen Baue, 110' lang, 26' breit;
3) dem Nebenhaus, 57' lang, 30' breit.

(Beyde Gebäude sind bewohnbar, unterm Letzteren befindet sich ein Hauptkeller, 40' lang, 27' breit, dann ein Nebenkeller, 14' lang, 12' breit.)

4) einer Scheuer, 48' lang und 37' breit;
5) einer besonderen Viehstallung mit Holzremise, 87' lang, 23' breit;
6) einem Ziehbrunnen mit einem steinernen Dache, Ketten und Eimern.

b) an Grundstücken:

49 bayer. Tagw. 72 4/5 Quadrat-Ruthen Artfeldern,
6 bayer. Tagw. 326 Quad.-Ruth. Wiesen,
16 bayer. Tagw. 24 1/5 Quad.-Ruth. Ellern.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 18. December d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius die zur Verlassenschaft der Agnes Schüll gehörigen Obligationen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben, als:

1) eine dahiesige Schuldentilgungskasse-Obligation zu 1500 fl.,
2) vier 4procentige Bethmannische Obligationen, jede zu 1000 fl. Kaisergeld oder 1200 fl rhn.,
3) eine vormals 5- nun 2 1/2 procentige Wiener Stadtbank Obligation zu 1800 fl. W. W.,
4) eine dergleichen zu 1600 fl. W. W.,
5) eine dergleichen zu 1300 fl. W. W.,
6) eine dergleichen zu 900 fl. W. W.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche eröffnet, wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

2)(3) Mittwoch den 17. December d. J. Nachmittags halb 2 Uhr werden in der Pleichacher Gerbergasse 1. Distr. Nro. 379 im Hause des Hrn. Bäckermeisters Sartorius aus der Verlassenschaft der Agnes Schüll ein Paar Brillant-Ohrringe, einige Schreinerwaaren, Kleidungsstücke und Weißzeug

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verstreichen, wozu Kaufsliebhaber einladet

das Testamentariat.

Guts-Verkauf.

3) (2) Das dem verlebten gräflich Schönbornischen Revierförster Joseph Hofmann zu Obereuerheim allda zugestandene Gut oder Vermögen, bestehend in Wohnhaus, Scheuern, Stallungen und Kalterhaus, dann dazu gehörigen 6 Morgen Wiesen und 42 Morgen Aeckern, worunter sehr schöne Obstbaum-Anlagen befindlich, wird Donnerstag den 18 December dieses Jahres im Wege freywilliger Versteigerung auf dem Gemeindehause zu Obereuerheim verweithet, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden, und wird beygefügt, daß am nämlichen Tage, so wie auch schon am Tage vorher das von gedachtem Revierförster hinterlassene Vieh- und Mobilar-Vermögen dem Stiche ausgesetzt wird.

Obereuerheim den 30. November 1828.

Die Erben.

4) (1) In der Verlassenschaftssache der Margaretha Neuland, Wittwe des Melbermeisters Adam Neuland dahier, wird die Versteigerung der zur Masse gehörigen Mobilien, als: Zinn, Weißzeug, einiger Silber- und Schreinerwaaren, Dienstag den 9. December Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage in der Wohnung der Verlebten im 2. Distr. Nro. 316 fortgesetzt.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 155 ist ein Pferd, welches sich sowohl zum ein- als zweyspännigen Fuhrwerk, gut gebrauchen läßt, billigst zu verkaufen.

6) (1) Im Waßmannischen Papierladen sind Waschpulver in Commission um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) In der Kapuzinergasse 1. Distr. Nro. 22 L. A. in der ehemaligen Karthause ist mit 1. Februar eine Wohnung zu vermiethen, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, wovon 2 tapezirt sind, dann 1 unheitzbaren Zimmer mit großem Vorplatze und einem Holzlager, Küche, Keller und Mitgebrauch des Waschhauses.

2) (3) In der Fischergasse 5. Distr. Nro. 93 ist ein ganz neu hergerichtetes Quartier, bestehend in 3 schön ausgemalten Zimmern, sämmtliche heitzbar, dann einer Magdkammer, Boden, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritte und Küche, dann Regenfaß und Pumpbrunnen, auf Lichtmeß oder auch sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Vom Verfasser des mit Recht so beliebten Gebetbuches: „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" ist im Verlage der Commerz-Assessor Bonitas'schen Handlung und Druckerey zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit,
oder
Die Rorate-Messen.

Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres.

Mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt.

12. Preis: gefalzt 6 kr. — das Dutzend ungebunden 36 kr.

Bitte.

2) (1) Ein armer Knabe in Roßbrunn, 15 Jahre alt, von guter Gesundheit, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl erfahren, wünscht gern die Büttnerprofession unentgeldlich zu erlernen; er bittet deßhalb die Herren Meister dieses Vereins um gütige Berücksichtigung. Nähere Auskunft hierüber gibt der Pflegschaftsrath daselbst.

3) (2) In eine Eisen-Handlung dahier, kann ein junger Mensch aus der Stadt, der die nöthigen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling aufgenommen werden. Näheres im Intell.-Comptoir.

4) (1) Süßer Traubenmost, die Maß um 6 kr.; so wie auch achtel- und eimerweis, ist stets fortwährend zu haben im 3. Distr. Nro. 139 im Lehrmannischen Hause.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 141.

Würzburg. Donnerstag den 11. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4175. Nrus. exp. 3763.

(Die kirchlichen Verhältnisse der Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse der Israeliten wird hiemit auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen der §§. 25, 26, 27, 28, 29 und 34 des Edicts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenoßen Folgendes verfügt:

1.

Der Gottesdienst der Israeliten, welcher die Grenzen der einfachen Hausandacht überschreitet, darf von nun an blos durch geprüfte und bestätigte Rabbiner verrichtet werden.

2.

Wo es den einzelnen Judenschaften zur Zeit noch nicht möglich ist, einen eigenen Rabbiner aufzustellen, wird denselben gestattet, sich mit mehreren Judenschaften in benachbarten Polizey-Bezirken zu vereinigen und einen Districts-Rabbiner zu bestellen.

3.

Für diejenigen Judenschaften, welche von dieser Erlaubniß (Ziffer 2) Gebrauch machen wollen, besteht jedoch die Verpflichtung, für sich einen Vorsänger anzustellen.

4.

Judenschaften, welche diesen Anordnungen nicht entsprechen, sind auf die einfache Hausandacht beschränkt, und ihre Synagogen oder sonstigen Versammlungs-Orte werden ohne Nachsicht geschlossen.

5.

Der Districts-Rabbiner hat die Aufsicht und Leitung des Gottesdienstes in seinem Bezirke zu führen. Die Vorsänger sind ihm untergeordnet. Derselbe versieht den Gottesdienst in seinem Wohnorte, und begibt sich abwechselnd in die Orts-Synagogen seines Districts, um dortselbst am Sabbath und an Feyertagen neben dem bisherigen Gottesdienste Vorträge in deutscher Sprache über die Vorschriften der Religion und der Sittenlehre zur Erbauung

der Erwachsenen zu halten, und der Jugend durch katechetische Erklärung jener Vorschriften Unterricht zu ertheilen.

In Abwesenheit des Districts-Rabbiners hält diese Vorträge und ertheilt diesen Unterricht der Vorsänger nach Anleitung des Ersteren.

Den Districts-Rabbinern und Vorsängern wird zur besonderen Pflicht gemacht, die Theilnahme der unverheiratheten und verheiratheten Frauen an diesen Vorträgen zu bewirken.

6.

Inländische Rabbiner und Vorsänger dürfen außer ihren Bezirken nur mit Bewilligung des betreffenden Rabbiners kirchliche Verrichtungen vornehmen; ausländischen Rabbinern und Vorsängern aber darf solches gar nicht gestattet werden.

7.

Die Rabbiner müssen

a) Inländer,

b) ohne Makel des Wuchers oder eines betrüglichen Banquerouts und sonst von einem sittlichen Lebenswandel seyn.

Es wird von denselben wissenschaftliche Bildung gefordert. Dieselben müssen sich zugleich auch durch ein Zeugniß eines als gebildet anerkannten Rabbiners darüber ausweisen, daß sie sich die erforderlichen Kenntnisse der jüdischen Religion in Beziehung auf Lehre und Cultus erworben haben.

8.

Die Vorsänger haben dieselben Vorbedingungen und dieselbe Qualification wie die jüdischen Religions-Lehrer nachzuweisen. Sie müssen aber noch außerdem Kenntniß und Uebung des Gesangs darthun.

9.

Mit der Stelle eines Vorsängers kann die Stelle eines Religions-Lehrers stets vereinigt werden. Der Rabbiner und der Vorsänger dürfen aber nie Schächter seyn, oder ein anderes mit ihrem Berufe unvereinbares Nebenamt bekleiden.

Die dermalen im Kreise bereits vorhandenen Rabbiner und Vorsänger, so wie die neuanzustellenden unterliegen der Bestätigung der Kreis-Regierung. Dieselben haben sich zu diesem Ende einer Prüfung zu unterwerfen, wegen deren Anordnung weitere Verfügung ergehen wird.

11.

Die bestätigten Rabbiner und Vorsänger, welche hierüber eigene Ausfertigungen erhalten, können ohne Genehmigung der Kreis-Regierung nicht entlassen werden.

12.

Der Gehalt eines neu angestellten Rabbiners darf mit Einschluß der Accidenzien und etwaiger freyer Wohnung nicht weniger als fünfhundert Gulden betragen. Er wird aus örtlichen Mitteln und aus Beyträgen der Orts- und Districts-Kirchengemeinde geschöpft.

13.

Die Regulirung des Gehalts für den Vorsänger ist zunächst der Uebereinkunft der Betheiligten überlassen.

Hierüber, so wie über die Anstellung der Rabbiner muß eine Uebereinkunft mit den betreffenden Individuen abgeschlossen und bey dem Gesuche um Bestätigung des in Vorschlag Gebrachten zur Einsicht mit vorgelegt werden.

14.

Die Districts-Polizey-Behörden erhalten hiemit den Auftrag, unverzüglich dafür Sorge zu tragen, daß die vorstehenden Bestimmungen in allen Orten, wo sich Israeliten befinden, durch die Juden-Vorsteher oder auf sonst geeignete Weise zur Kenntniß derselben gebracht werden.

15.

Binnen sechs Wochen haben sämmtliche Judenschaften des Kreises den ihnen vorgesetzten Bezirks-Polizey-Behörden (den Magistraten, welche unmittelbar unter der k. Regie-

rung stehen, den Land- und Herrschaftsgerichten) in Orten, die einem Patrimonialgerichte polizeylich untergeordnet sind, durch dasselbe bey Vermeidung ernstlicher Einschreitungen entweder in schriftlichen Eingaben oder mündlich zu Protocoll zu erklären, auf welche Weise sie ihre kirchlichen Verhältnisse ordnen wollen.

Diese Vorlagen, welche von denen über die Einrichtung des Religions-Unterrichts zu trennen, und auch bey der Geschäftsbehandlung durch die Behörden getrennt zu halten sind, müssen sich über folgende Puncte verbreiten:

a) Wer bis jetzt die kirchlichen Verrichtungen besorgt hat?
b) Ob ein eigener Rabbiner angestellt werden soll?
c) Ob sie sich mit Judenschaften benachbarter Polizey-Bezirke vereinigen und mit denselben einen Districts-Rabbiner aufstellen wollen?
d) Wie dieser District zu bilden ist, wo der Sitz des Districts-Rabbiners hinkommen soll, auf welche Weise sie die Mittel zu dessen Besoldung und zur Besoldung des Vorsängers aufbringen wollen?

Die Districts-Polizey-Behörden haben hierauf diese Anträge zu prüfen, die ihnen nothwendig scheinenden Ersetzungen so wie die sonst erforderlichen instructiven Verfügungen zu bewirken, und hierauf sämmtliche Verhandlungen nach Verlauf eines Termins von weiteren 4 Wochen der k. Regierung mit umfassendem gutachtlichen Bericht vorzulegen. Es müssen diese Berichte insbesondere genaue Angaben über das Personal, durch welches der jüdische Cultus bis jetzt besorgt worden ist, in Beziehung auf Vor- und Zunamen, Alter, Bildung, Brauchbarkeit, Zeit und Art der Anstellung, Belohnung, Vermögens- und Familien-Verhältnisse enthalten.

Die k. Regierung wird hierauf, und nachdem die oben erwähnte Prüfung abgehalten seyn wird, wegen Bildung der jüdischen Kirchengemeinden, dann wegen Bestätigung der bereits vorhandenen kirchlichen Diener, so wie wegen Bestätigung des von den betreffenden Judenschaften neu vorgeschlagenen Personals weiter verfügen.

Würzburg den 28. November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes 4496. Nrus exp. 4176.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Die Districts-Umlagen-Rechnungen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben v. 15. April d. Js. (Kr.-Blatt Nro. 45) ist angeordnet, die Districts-Umlagen-Rechnungen pro 1827/28, unfehlbar bis zum 15. Januar des künftigen Jahrs zur Superrevision einzusenden.

Hiernach werden sich die betreffenden Districts-Polizey-Behörden genau achten.

Den Rechnungen ist eine tabellarische Uebersicht beyzufügen, welche bey jeder einzelnen Gemeinde

a) das directe Steuer-Contingent,
b) die Gesammtsumme ihrer Leistungen an Districts-Umlagen,
   1. für nothwendige,
   2. für mögliche Zwecke,

darstellt.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4495. Nrus. exp. 4177.

An sämmtliche Communal- und Local-Stiftungs-Curatel-Behörden.

(Rechnungs-Ablage pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 1ten Januar eines jeden Jahrs die gemeinheitlichen und Stiftungs-Rechnungen in den Ruralgemeinden bey der vorgesetzten Behörde verordnungsmäßig eingereicht seyn müssen: so werden sämmtliche Communal- und Stiftungs-Curatel-Behörden hierauf hinsichtlich der Rechnungs-Ablage pro 1827/28, unter Hinweisung auf das Regulativ zur Geschäftsführung der Verwaltungen in den Rural-Gemeinden, §. 44, aufmerksam gemacht, und aufgefordert, die einkommenden Rechnungen unverzüglich in Revision zu nehmen.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Da in Aschaffenburg die Lottocollecte Comtoir Nro. 561 in Erledigung gekommen, und zufolge allerhöchster Willensmeinung bey künftiger Verleihung derselben auf geeignete Civil- und Militär-Pensionisten, oder auf solche Familienväter, welche durch die neue Formation der Behörden außer Activität gekommen, der vorzügliche Bedacht genommen werden soll; so werden die allenfallsigen Bewerber um die erledigte Lottocollecte aus der bezeichneten Cathegorie hiemit aufgefordert, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die früheren Functionen und dermaligen Bezüge aus Aerarial-Kassen belegt in duplo bey der unterzeichneten Behörde in München einzureichen, worauf ihnen die naheren Bedingnisse eröffnet werden.

München den 24. November 1828.

Königlich bayerische General-Lotto-Administration.
Mayer.

Bekanntmachung.

Vor mehreren Tagen wurde in einem Gasthause dahier ein Felleisen von schwarzem Leder, vierkantig, oben mit 2 Riemen zum Aufschnallen eines Rockes, an dem Deckel mit vier Riemen, dann mit zwey Tragriemen versehen, mit folgenden Effecten entwendet:

1) 1 schwarz tuchener, noch neuer Frack,
2) 1 Pantalon-Hose und Weste von demselben Tuche,
3) 1 blau und gelb gestreifte Sommerweste mit stehendem Kragen und übersilberten Knöpfchen,
4) 2 Chemisseten mit A. und K. bezeichnet, und ein dto. von schwarzem Seidenzeug,
5) 1 schwarz seidenes Halstuch,
6) 2 Mannshemden,
7) 1 grün tuchene Kappe von runder Form, oben in Falten gelegt, mit ledernem Schilde,
8) 1 gestrickte, grau wollene Jacke,
9) 1 neue goldplattirte Uhrkette mit Walze,
10) 11 Zeichnungen verschiedener Säulen,
11) 1 Reißzeug mit ledernem Futteral,
12) 1 Stück schwarzen Tuches,
13) ein Paar Stiefel,
14) 1 schwarz tuchene Weste mit einer Reihe Knöpfe,
15) 1 dunkelblau tuchene Weste,
16) 1 Säbel,
17) 1 Tabackspfeife von Porzellain mit schwarz gebeitztem hölzernen Rohre, zerlegbar in 3 Stücke, auf dem Pfeifenkopfe war der

Name A. Kramer aus Gallenhart mit goldenen Buchstaben, dann ein Zirkel und Winkel befindlich,

18) 1 ganz gleicher Pfeifenkopf ohne Rohr,

19) 1 Tagbuch mit weiß melirtem ledernen Einbande, und

20) 1 Kleiderbürste nebst 1 Schuhbürste und Wichsbüchse.

Es werden sonach die Justiz- und Polizeybehörden ersucht, zur Entdeckung dieser Gegenstände, so wie des Thäters mitzuwirken, und allenfallsige Anzeigen anher mitzutheilen.

Würzburg am 3. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In Gemäßheit allerhöchster Verfügung soll der Papierbedarf des k. Kreis- und Stadtgerichts Aschaffenburg an den Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung zur Lieferung gegeben werden.

Diese Versteigerung wird am Montag den 29. December l. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Gerichtsgebäude der benannten kgl. Stelle dahier Statt finden.

Da noch Vorrath vorhanden ist, so besteht der Bedarf für das laufende Finanzjahr 1828/29 in

1/4 Ries feinem Postpapier,
1 Ries Velin-Papier,
8 Ries feinem Canzley-Papier,
16 Ries mittlerem Canzley-Papier,
20 Ries Concept Papier,
2 Ries grauem Packpapier,
1 Ries blauem Packpapier.

Diejenigen, welche zur Uebernehmung der Lieferung Lust tragen, werden hierzu eingeladen, mit dem Beyfügen, daß die Steigerungslustigen nach allerhöchster Anordnung die Muster ihrer Papiere bey der Versteigerung öffentlich vorzulegen haben, daß jedes nicht mustermäßige Fabricat auf Kosten des Fabricanten zurückgeschickt werden wird, daß die benannten Gattungen des Papiers einzeln versteigert werden, daß die Lieferungen in den bestimmten Zeiten völlig kostenfrey an Ort und Stelle geschehen müssen, und daß in der Regel zwar inländisches Fabricat den Vorzug haben solle, ausländisches jedoch nicht ausgeschlossen werde, falls dasselbe das inländische an Güte und geringerem Preise übertrifft.

Bey solcher Versteigerung können auch Muster von Siegellack, Schreibfedern, Bley- und Rothstiften, mit Angabe der geringsten Preise vorgelegt, und gutfindenen Falles hierüber Lieferungsverträge abgeschlossen werden.

Aschaffenburg den 28. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird zur nochmaligen Verpachtung der untern Mainmühle dahier Montag der 22. d. M. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes hiermit anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 10. December 1828.

das königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten k. Stadtrentamte werden am Donnerstag den 18. d. M. früh 9 Uhr folgende Gegenstände an den beschriebenen Orten und in folgender Ordnung an den Meistbietenden im öffentlichen Striche abgegeben, als: in der oberen Mainmühle 3 alte Mühlsteine (Laufer), in der Kanalmühle 5 dergleichen dto., in der herrschaftlichen Arbeitshalle, der Kanalmühle gegenüber, etwas altes Holz, Schwarten und Späne, dann ungefähr 70 bis 80 Pfd. altes Kupfer; endlich in der unteren Mainmühle 6 alte Bodensteine und 11 alte Mühlsteine (sogenannte Laufer).

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg am 9. December 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 4. März d. Js. sollen für die Zukunft die an unterfertigtes Stadtrentamt zahlbaren Pachtschillinge, Steuern,

grundherrlichen Gefälle ꝛc., nicht mehr, wie bisher durch die Boten des Rentamtes in den Wohnungen der einzelnen Debenten abgeholt, sondern letztere angehalten werden, ihre schuldigen Beträge, nach gehörig bekannt gemachten Verfall-Terminen am Sitze des k. Rentamtes abzuliefern, wogegen man denselben in eigens mitzubringenden sogenannten Quittungsbüchlein den richtigen Geldempfang amtlich bescheinigen wird.

Da nunmehr die Grundzinse, Weingülte und Grundzinsweine pro 1828 verfallen sind, so wird, um oben angeführter höchster Weisung zu entsprechen, hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche mit solchen Grundabgaben zum unterzeichneten Rentamte pflichtig sind, diese vom 15. bis 31. d. Ms. Vor- und Nachmittags um so gewisser anher abzuliefern haben, als sie sonst nach Vorschrift der höchsten Regierung durch die Boten des Rentamts hieran gemahnt werden, denen für einen jedesmaligen Gang die gewöhnlichen Mahngebühren bezahlt werden müssen.

Würzburg den 6. December.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. dieses früh 10 Uhr werden in dem Regierungsgebäude dahier ungefähr 150 Risse Maculatur-Papier öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Papierbedarfs des k. b. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu beyläufig

15	Ries	feinem ordinärem	Canzley-Papier,
35	"		
70	"	Concept-	
3	"	Fließ-	
1	"	Regal-	
4	"	blauem Tectur-	
2	"	Pack-	

wird für das Rechnungsjahr 1828/29 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben, wozu Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. December l. J.

Vormittags 10 Uhr in dem Locale des genannten Gerichts angeordnet wird.

Strichliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß am Strichstermine Muster der verschiedenen Sorten Papiere zur Prüfung vorgelegt werden müssen, und auch ausländische Fabricate nicht ausgeschlossen sind.

Würzburg den 9. December 1828.

K. b. Kreis- und Stadtgerichts-Regie-Verwaltung.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Johann Graber von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Stündungsvertrag mit ihnen abzuschließen. Es steht daher Tagfahrt zur Schulden Confignation fest auf Montag den 29. December l. J früh 8 Uhr, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden.

Würzburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Assessor.
Müller.

---

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Magdalena Schneider, Wittib des Ortsbürgers Lorenz Schneider von Rottendorf, will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Wer demnach an genannte Magdalena Schneider Wittib aus irgend einem Grunde Forderungen oder gegen die projectirte Grundtheilung Einwendungen zu machen hat, muß solche kommenden Mittwoch den 24. December l. J früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg am 3. December 1828.

Königliches Landgericht Würzburg r d. Ms.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtsr.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Von den zu Unterleinach gelagerten Zehntmosten werden Dinstag den 23. d. M. Vormittags 10 Uhr gegen 300 Eimer im Zehnt-

hofe zu Unterleinach salva ratif. versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 6. December 1828.

Königl. Rentamt l. d. Ms.;
Ehlen.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Johann Hofmann von Gauaschach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Es wird daher zur Consignation seiner Passiven und Feststellung des weiter gegen denselben einzuleitenden Verfahrens, Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. December l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier festgesetzt.

Hievon werden dessen Gläubiger mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß sie im Nichterscheinungsfalle mit ihren Forderungen werden ausgeschlossen werden.

Arnstein am 7. November 1828.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
G. Herrlein, Rechtspr.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Um die Verlassenschaft der Wilhelm Blättners Wittib zu Münsterschwarzach auseinandersetzen zu können, ist die Kenntniß der Passiven nöthig; wer sonach an gedachte Verlassenschaft aus einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Dinstag den 23. d. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzuzeigen und zu liquidiren.

Dettelbach den 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Landr.

Versteigerung.

Das Wohnhaus sammt Zugehör des Andreas Koch von Langenprozelten wird auf

Dinstag den 30. December d. J.

des Morgens 11 Uhr zu Langenprozelten im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Lohr am 2. December 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Meinong, Landger.-Act.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

In der Debitsache gegen Adam Herrlein von Dampfach werden Samstag am 27. December d. J. Nachmittags 1 Uhr von der unterfertigten Behörde das zu dieser Massa gehörige Wohnhaus sub. No. 15 mit Nebengebäuden und eingehörigem Gemeinde- und einem sogenannten ganzen Holzrechte, dann einige Morg. Artfeld dem öffentlichen Aufstriche zu Dampfach zum Verkaufe ausgesetzt, was anmit öffentlich bekannt macht

Gerolzhofen am 25. November 1828.

das königliche Landgericht.
Schmitt, Landr.
Lotter, j. p.

Bekanntmachung.

Die zur Concursmasse der Peter Wilhelm Hutzels Wittib dahier gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause in der Vorstadt, dann

35 Ruth. Garten,
1 Morg. 3/4 dto. Acker, und
1 1/4 dto. 5 1/2 dto. Wiesen,

werden Dinstag den 23 dieses früh 10 Uhr nach der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.
Meinong, Ldg.-Act.

---

(3) 3. Gläubiger-Vorladung.

Michael Schell von Kirchzell hat Behufs eines Nachlaß-Vertrags, alle seine Gläubiger zusammen zu rufen, gebeten.

Zu diesem Ende wird daher Tagfahrt auf Dinstag den 23. December früh 9 Uhr dahier anberaumt, wobey sich die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile einzufinden haben, in die Mehrheit der Erschienenen für einwilligend angenommen zu werden.

Amorbach den 19. November 1828.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein.

---

(3) 2. Verstrichs Bekanntmachung.

Dinstag den 30. December d. J. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Alitzheim ein Achtheils-Gülthof, im Schäfers Lorenzen Hofe, des Johann Kröner all-

da, bestehend aus 37 1/2 Morg. Artfeld und 4 1/2 Morg. Wiesen, nach dem Antrage des Kaufmanns Georg Ludwig Geis zu Würzburg im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Sulzheim den 27. November 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Schlotter, Pract.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Wer einen Anspruch an die Verlassenschaft des verlebten Bauers und Wittwers Andreas Heunisch zu Fuchsstadt zu machen gedenkt, hat solchen am Mittwoch den 17. December d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden und gehörig zu begründen, oder zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibe.

Albertshausen den 26. November 1828.

Freyherrl. v. Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

---

(3) 2. Holz-Versteigerung im Spessart.

Mittwoch den 17. December 1828 früh um 9 Uhr werden in dem k. Forsthause zu Rothenbuch, aus der Revier gleichen Namens, 501 Eichen-Bau- und Waarholz-Stämme, aus den Districten Zweige und Holzschnabel und Traurainchen; dann ferner 377 1/4 Klftr. Buchenscheitholz in den Districten Holzschnabel, welches noch als Material-Rest vom vorigen Etatsjahre vorräthig ist, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Liebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das untergebene Forstpersonal angewiesen ist, das zur Versteigerung kommende Holz auf Verlangen vorzuweisen.

Aschaffenburg am 3. December 1828.

Königl. Forstamt Sailauf.

Schmitt, k. Forstmeister.

Röttger, Forstamts-Act.

---

(3) 2. Publicandum.

In Folge hoher Entschließung k. Regierung des Unter-Mainkreises vom 13 ds. Mts. werden die nachbenannten Staatswaldparzellen des Forstamts Aschaffenburg, nämlich:

die Kohlhecke bey Haibach zu 45 Tagwerk,

die große Hirschbach bey Straßbessenbach zu 46 Tagwerk, und

die kleine Hirschbach, ebenfalls bey Straßbessenbach, zu 15 Tawerk,

am Montag den 5. Januar 1829 Vormittags 9 Uhr, am Sitze des unterzeichneten Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen auf Eigenthum öffentlich versteigert werden. Solches wird mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß sich die Kaufslustigen über ihre Zahlungsfähigkeit vor der Versteigerung legal auszuweisen haben.

Aschaffenburg den 29. November 1828.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 15. December l. J. werden am Sitze des k. Rentamtes dahier

beyläufig 4 Schbr. 20 Bund langes Weitzenstroh,

" 6 dto. — " kurzes dto.,

" 25 dto. 30 " langes Kornstroh,

" 1 dto. 20 " kurzes dto.,

" 3 dto. — " Gerstenstroh,

" 3 dto. 20 " Haberstroh,

" 1 dto. — " gemischtes Haber-, Erbsen- u. Wickenstroh,

" — dto. 20 " Linsenstroh,

dem öffentlichen Streiche auferlegt.

Arnstein am 29. November 1828.

Königliches Rentamt.

Englert.

---

(3) 1. Früchten-Versteigerung.

Mittwoch den 31. l. Mts. früh 9—10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte

400 Schäffel Korn,

300 " Haber,

auf dem hiesigen Speicher befindlich, salva ratificatione an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Karlstadt den 9. December 1828.

Königliches Rentamt Karlstadt.

Degenhard.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 142.

Würzburg. Samstag den 13. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4499. Nrus. exp. 4170.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Brücken- und Pflastergelder der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung findet sich veranlaßt, das Verbot zu erneuern, in den Gemeinden Pflaster- und Brückengelder zu erheben, wofür keine, bereits als gültig anerkannte Bewilligung bestehet.

Schon in dem allgemeinen deßfallsigen Erlasse vom 11. Juny 1824 sind sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte angewiesen, alle eigenmächtigen Erhebungen von Geldern dieser Art bey Vermeidung strenger Ahndung einzustellen. Diese Weisung wird hiemit wiederholt und beygefügt, daß jede unbefugte Erhöhung der Tarife einer eigenmächtigen Erhebung gleich zu achten, und ohne Verzug bey eigener Verantwortlichkeit abzustellen sey.

Hieraus geht eine Revision der den Gemeinden ertheilten älteren oder neueren Bewilligungen zum Bezuge von Pflaster- oder Brückengeldern hervor, welche sogleich vorzunehmen ist.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4497. Nrus. exp. 4175.

An sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte.

(Die Taxbezüge der Gemeinden in Partheysachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Willkühr und Uebernehmungen hinsichtlich der den Gemeinden erlaubten Taxbezüge in Partheysachen beseitiget zu halten, werden sämmtliche Land- und gutsherrlichen Gerichte angewiesen:

1) den Ausschüssen der ihnen untergebenen Gemeinden für jene Amtshandlungen in Partheysachen, wo der Bezug von Taxen den Gemeinden nach der bestehenden Gesetzgebung noch zukommt, die hiernach erlaubten taxordnungsmäßigen Gebühren namhaft zu machen, und dieselben

2) anzuweisen, auf allen Ausfertigungen und Berichten, dann auf dem bey den Acten bleibenden Aufsatze die angerechneten Taxen zu bemerken;

3) bey eigener Verantwortlichkeit darüber zu wachen, daß dieser Anordnung pünktlich nachgekommen werde, und keine Uebernehmungen, noch weniger Tax- oder sonstige Bezüge da Statt finden, wo solche bestimmt untersagt sind.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4228. Nrus. exp. 4124.

(Die Bekanntmachung der Erledigung der Physikate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach allerhöchster Entschließung vom 22. November 1828 haben Se. K. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß künftig, so lange Allerhöchstdieselben nicht anderst verfügen werden, jede Erledigung eines Physikates durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden dürfe, was den Bewerbern um solche Stellen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß künftig die Gesuche um Verleihung eines Physikats mit den erforderlichen Belegen bey der k. Regierung, in deren Kreis das Physikat gehört, eingereicht werden müssen.

Würzburg den 4. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4221. Nrus. exp. 4223.

(Die Eröffnung der Lehrzeit für Hebammen in dem Jahre 1828/29 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgeschriebene Lehrzeit der Hebammen für das Jahr 1829 nimmt mit dem 1ten Tage des Monats Februar ihren Anfang. Es haben demnach die Polizey-Behörden, in deren Bezirk Hebammenstellen erledigt sind, das Nöthige zur ungesäumten Wahl der hiezu geeigneten Individuen zu verfügen, und die Wahlacten zeitig genug zur Bestätigung der Gewählten vorschriftsmäßig einzubefördern, so wie die bereits gewählten und bestätigten Lehrlinge des Hebammen-Faches sich vor beginnender Lehre, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, bey dem Vorstande der Hebammen-Schule dahier zu melden haben.

Würzburg den 6. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. 60. R. J. B. N. 639.

(Die Erledigung der Pfarrey Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Weiterbeförderung des Pfarrers Hartung auf die erste Pfarrey Pegnitz ist die Pfarrey Rugendorf, Decanats Seibelsdorf, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag sich nach der abgeschlossenen Fassion vom Jahre 1816 folgendermaßen berechnet:

I. An ständigem Gehalt			
baar	28 fl. 7 1/2 kr.		
11 Klafter Holz,	26 fl. 10 kr.		
2 Schäffel 3 1/32 Metzen Korn,	25 fl. 3 kr.		
2 „ 4 29/32 „ Haber,	11 fl. 17 1/4 kr.		
— „ 1/2 „ Erbsen,	— fl. 50 kr.		
		91 fl. 27 3/4 kr.	
II. An Capitalzinsen,		40 fl. 37 1/2 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
Wohnung,	25 fl. — kr.		
4 Tagwerk Aecker,	75 fl. 56 kr.		
3 „ Wiesen,	56 fl. 45 kr.		
3/4 „ Gärten,	6 fl. 15 kr.		
		163 fl. 56 kr.	
IV. Ertrag aus Rechten:			
baar	2 fl. 9 1/4 kr.		
Handlöhne ꝛc.,	11 fl. — kr.		
Zehenten,	1 fl. 50 kr.		
Weidrechte,	— fl. 30 kr.		
		15 fl. 29 1/4 kr.	
V. Einnahme aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Functionen,		92 fl. 11 kr.	
VI. Einnahmen aus Sammlungen,		55 fl. 55 kr.	
	Summa	459 fl. 36 1/2 kr.	
	Lasten	1 fl. 12 kr.	
	Bestehen die reinen Einkünfte in	458 fl. 24 1/2 kr.	

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Bayreuth den 27. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Toussaint.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. December wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruches mehrere Gegenstände entwendet, wovon einige wieder gefunden wurden, die nachbeschriebenen aber noch abgängig sind, nämlich:

1) zwey neue blau, roth und weiß gestreifte hausgemachte Kopfkissen-Ueberzüge,
2) zwey dergleichen roth und weiß schmal gegitterte und mit gelblicher Leinwand an der untern Seite belegt,
3) ein dergleichen, roth und weiß breit gegittert,
4) drey große neue Betttücher, wovon 2 zweyschläfrig und 1 einschläfrig sind und jedes mit einer Nath versehen ist, und
5) ein gutes Mannshemd von flächsener Leinwand.

Dieser Diebstahl wird zur Warnung vor den Aufkauf der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung derselben und des noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 10. December 1828.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Pro.

(2) 2. Bekanntmachung.

Auf erhaltene höchste Weisung wird zur nochmaligen Verpachtung der untern Main-

mühle dahier Montag der 22. d. M. früh 11 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamtes hiermit anberaumt; wozu die Liebhaber einladet

Würzburg am 10. December 1828.

das königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten k. Stadtrentamte werden am Donnerstag den 18. d. M. früh 9 Uhr folgende Gegenstände an den beschriebenen Orten und in folgender Ordnung an den Meistbietenden im öffentlichen Striche abgegeben, als: in der oberen Mainmühle 3 alte Mühlsteine (Laufer), in der Kanalmühle 5 dergleichen dto., in der herrschaftlichen Arbeitshalle, der Kanalmühle gegenüber, etwas altes Holz, Schwarten und Späne, dann ungefähr 70 bis 80 Pfd. altes Kupfer; endlich in der unteren Mainmühle 6 alte Bodensteine und 11 alte Mühlsteine (sogenannte Laufer).

Hiezu werden Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Steichsbedingnisse bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg am 9. December 1828.

Königl. Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Befehl der k. Regierung, Kammer der Finanzen, vom 4. März d. Js. sollen für die Zukunft die an unterfertigtes Stadtrentamt zahlbaren Pachtschillinge, Steuern, grundherrlichen Gefälle ꝛc., nicht mehr, wie bisher durch die Boten des Rentamtes in den Wohnungen der einzelnen Debenten abgeholt, sondern letztere angehalten werden, ihre schuldigen Beträge, nach gehörig bekannt gemachten Verfall-Terminen am Sitze des k. Rentamtes abzuliefern, wogegen man denselben in eigens mitzubringenden sogenannten Quittungsbüchlein den richtigen Geldempfang amtlich bescheinigen wird.

Da nunmehr die Grundzinse, Weingülte und Grundzinsweine pro 1828 verfallen sind, so wird, um oben angeführter höchster Weisung zu entsprechen, hiemit bekannt gemacht, daß jene Individuen, welche mit solchen Grundabgaben zum unterzeichneten Rentamte pflichtig sind, diese vom 15. bis 31. d. Mts. Vor- und Nachmittags um so gewisser anher abzuliefern haben, als sie sonst nach Vorschrift der höchsten Regierung durch die Boten des Rentamts hieran gemahnt werden, denen für einen jedesmaligen Gang die gewöhnlichen Mahngebühren bezahlt werden müssen.

Würzburg den 6. December.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Donnerstag den 18. dieses früh 10 Uhr werden in dem Regierungsgebäude dahier ungefähr 150 Risse Maculatur-Papier öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg am 8. December 1828.

Regie-Verwaltung k. Regierung.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 20. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Palissaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die

Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Jgf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Freytag am 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

70	Schäffel	Weitzen,	
100	"	Korn,	
60	"	Haber,	
15	"	Gerste,	
1	"	4 Metzen	Erbsen, und
—	"	3 "	Linsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 11. November 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Bekanntmachung.

Die Wittwe Eva Margaretha Hochstädter zu Sickershausen hat unterm 28. November d. J. mit ihrem Sohn Johann Hochstä-

ter daselbst einen Güterüberlassungs- und Nahrungsvertrag abgeschlossen.

Bevor nun denselben die gerichtliche Bestätigung ertheilt werden könne, ist die Kenntniß des Schuldenstandes der Wittwe Hochstädter nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen an die Wittwe Hochstädter zu machen haben, aufgefordert, solche am 18. d. Mts. Vormittags 8 Uhr dahier zu liquidiren.

Von denjenigen Gläubigern, welche nicht erscheinen, wird angenommen, daß sie gegen den Ueberlassungsvertrag keine Einwendungen zu machen haben.

M. Steft am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Stümer.

---

(3) 1. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. December 1828, Morgens 10 Uhr anfangend, wird in dem Gasthause zum Hirsch dahier die hohe und niedere Jagd der durch die Versetzung des königl. Landgerichts-Actuars Wolf pachtlos gewordenen Jagdrevier Wilbach, königl. Forstamtes Orb, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung meistbietend öffentlich versteigert.

Die Vorstände der einschlägigen Forstreviere Burgjoß und Kassel werden auf Verlangen die Grenzen dieses Jagdbezirks vorzeigen und die Pachtbedingungen können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Orb am 8. December 1828.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmeister.

Molter, Actuar.

---

(3) 1. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig

6	Schff.	2	Mtz. Gerste,
—	"	3/4	" Erbsen,
—	"	2	" Linsen,
—	"	5	" Wicken,
10	Schober	40	Bund Weitzen,
10	"	—	" Korn,
4	"	—	" Gersten,
1	"	56	" Haber,
—	"	24	" Erbsen,
—	"	32	" Linsen,
1	"	32	" Wicken,
1	Schober	10	Bund Weitzenwerr,
—	"	54	" Kornwerrstroh,
17	Körbe		Sud,
8	"		Spreu,

3 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Neuses, dann

47	Schffl.	—	Mtz. Gerste,
—	"	5	" Erbsen,
—	"	4 1/2	" Linsen,
4	"	3	" Wicken,
20	Schober	—	Bund Weitzen,
40	"	—	" Korn,
14	"	—	" Gersten,
16	"	—	" Haber,
—	"	40	" Erbsen,
1	"	20	" Linsen,
8	"	30	" Wicken,
1	"	—	" Weitzenwerr,
2	"	—	" Kornwerr-Stroh,
40	Körbe		Sud,
20	"		Spreu,

4 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Dettelbach salva ratificatione verstrichen und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. December 1828.

Königliches Rentamt.

Rothmund.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden auf dem Gemeindehause dahier

528 Nutz-, Bau- und Brandholz-Eichen auf dem Stocke,

90 Klafter Buchen-, dann

5 " gemischtes Birken- und Kiefern-Brandholz,

aus dem Frammersbacher Gemeindewald, meistbietend öffentlicher Versteigerung unterstellt, wozu man Steigerungsliebhaber mit dem Anfügen einladet, daß sämmtliches Gehölz numerirt ist und auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt werden wird.

Frammersbach am 9. December 1828.

F. Rothenbücher, k. Revierförster.

Süßbauer, Gemeindevorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die verehrl. ordentlichen Mitglieder der Harmonie werden ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung bereits er-

haltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für das künftige Jahr nach §. 31 der Statuten am 14. und 15. d. M. im Conversations-Zimmer des Leselocals gefälligst niederzulegen, und das daselbst offenliegende Protocoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg am 10. December 1828.

Der Vorstand der Harmonie.

Ankündigung
der Neuen Würzburger Zeitung, für das Jahr 1829.

2) (2) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahr 1829 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald endigenden halben Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ernsten Charakter der Tagsgeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeiten-Laufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint; mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Inlandes, werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Besonders werden die Begebenheiten in der Türkey, in Griechenland und in Portugal, geschöpft aus zuverläßigen Quellen, vollständig und schnell geliefert.

Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern, vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwande findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis, in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1828 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen. Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisebeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältnissen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem Beyblatte Mnemosyne, welches ausschließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufsätzen und besonders denjenigen Ereignissen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet ist, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erscheinen für 1829 wöchentlich zwey Nummern, die am Mittwoch und Samstag mit der Zeitung unentgeldlich ausgegeben werden.

Durch schönes Papier und gute Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrganges 1829 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die ersten sechs Monate des künftigen Jahres, entweder in der Stahel'schen Buchhandlung oder bey dem königl. Oberpostamte dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Das Abonnement für das erste halbe Jahr mit 3 fl. 24 kr. wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich des Abends um 5 Uhr wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses Letztere wünscht, möge seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher, die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch fernerhin gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Convente und Briefe bitten wir postfrey einzusenden.

Würzburg, am 1. December 1828.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Das wahre Verhältniß mit der Zeitschrift Licht und Schatten.

2) (1) Der Freyherr von Dalberg hat sich (die Ursache gehört nicht hieher) gegen die Unterzeichneten unterm 9. October schriftlich erklärt, daß er sich in der angenehmen Ueberraschung, seinen Deutschen Michel auf 2000*) Abonnenten steigen zu sehen, von der Theilnahme an Licht und Schatten lossage, wenn ihm seine Vorschüsse!! ersetzt würden. Wir haben dieses Anerbieten bereitwillig acceptirt, und ihn ersucht, über alle eingenommenen Abonnements Rechnung zu stellen, um daraus ersehen zu können, ob hinein oder heraus zu zahlen sey; anstatt aber die verlangte Rechnung zu stellen, hat er sich als Eigenthümer des Blattes proclamirt, und sogar einige Stücke, gleichsam als Fortsetzung des bisherigen, in der Sartorius'schen Druckerey auf eigene Faust drucken lassen. Wir haben ihn deßwegen unter Vorlegung seines Original-Schreibens und unserer darauf gegebenen Antwort bey dem competenten Gerichte belangt, und sehen jetzt der rechtlichen Entscheidung entgegen.

Dieß ist der wahre Hergang der Sache, und mit dieser Anzeige verbinden wir zugleich die weitere, daß sich auf diese Zeitschrift von jenen, welche sie aus der Bauer'schen Druckerey unmittelbar erhalten, bey derselben auf 1/4 Jahr mit Ein Gulden, von jenen aber, welche sie durch die Postämter empfangen, dort auf 1/2 Jahr mit Zwey Gulden (nach der Entfernung um etwas weniges erhöht) abonnirt werden könne.

Die Herausgeber von Licht und Schatten in der Bauerischen Druckerey.

*) 2000 — 1600 = 400. (Ein kleiner Verstoß von 1600.)

Ankündigung.

3) (1) Mit Neujahr 1829 erscheint alle Sonntage zu Würzburg

das Zeit-Blatt

der Scharfschütz.

Halbjähriger Preis 48 kr. zu Würzburg.

Bey Bestellungen auf den nächstgelegen Postämtern ist der Pränumerationspreis nach der Entfernung nur wenig erhöht.

An der Spitze steht der bisherige erste und zweyte Redacteur des „Teutschen Michels", und im Gefolge die Mitarbeiter, Wahrtreu, Fürchtenichts, Staats-Religions- Adels- Soldaten- Bürger- Bauern- Ordnungs- und Wahrheits-Freunde u. s. w.

In der Sartorius'schen Buchdruckerey kann man sich auch vierteljährig mit 24 kr. abonniren.

Todes-Anzeige.

4) (2) Am 7. d. M. traf mich das harte Schicksal, meine geliebte Gattin, Maria Anna, geborne Heller, durch den Tod zu verlieren. Sie starb nach einem kurzen Krankenlager sanft und voll festen Vertrauens auf Gott und ein künftiges Wiedersehen. Grofs ist mein Verlust, und nur der Blick nach Oben, nur das Andenken an ein künftiges, seliges Wiedertreffen, und die stille Theilnahme meiner Verwandten und Freunde vermag mich zu trösten.

Würzburg, den 9. December 1828.

Joh. Bapt. Scheuer,
Handelsmann und Lotto-Collecteur.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß er mit hoher Erlaubniß zukünftigen Dinstag den 16. d. M. in dem Limbischen Saale die zweyte Tanzübung halten werde. Der Anfang und das Ende wie gewöhnlich.

Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

6) (3) Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre, bekannt zu machen, dafs es ihm nach vielfältigem Bemühen gelungen ist, eine bis jetzt unbekannte bessere Kleiderschnitt-Methode zu erfinden, durch deren Anwendung er in der Folge in Stand gesetzt ist, das allergenauste Anpassen der Kleider, nach jeder durch die Mode vorgebrachte oder gewünscht werdende Form, mit der gröfsten Gewifsheit im Voraus garantiren zu können.

Würzburg den 3. December 1828.

Gabriel König,
Kleidermachermeister dahier.

7) (1) Von dem hochlöblichen Stadt-Magistrate dahier, wurde mir die Concession zum Betriebe des Zeugschmied-Gewerbes resp. die Erlaubniß dieses, und das Feilenhauer-Gewerbe gemeinschaftlich zu betreiben, gnädig ertheilt.

Indem sich dieses hiermit öffentlich an-

zeige, bitte ich um recht viele Bestellungen, und Abnahme derley Arbeiten.

Johann Ecker,
wohnhaft am Höllriegel, 2. Distr. Nro. 263.

8) (3) Herr von Gazzera, Professor der Chemie, privilegirt von Seiner Majestät dem Könige von Bayern, hat die Ehre, dem Publikum bekannt zu machen, daß er eine ganz neue Art, Frucht- und Erdäpfel-Branntwein zu reinigen, und dieselben so fein und gut wie französischen Weingeist herzustellen, erfunden habe. Derselbe theilt auch eine Anweisung zur Bereitung aller französischen und italienischen Liqueure, so wie jener von Martinique mit, und lehrt die Kunst, 80 Bouteillen Liqueure binnen 3 Stunden zu bereiten. Personen, welche ihm ihr Zutrauen schenken wollen, können sich täglich von 10 Uhr früh bis Mittags bey Herrn Kaufmann Franz Joseph Leininger im 2. Distr. Nro. 402 auf dem Markte mit ihm benehmen.

9) (2) Am verflossenen Samstage den 6. ds. gegen Mittag entkam jemand ein schwarzer kurz gebauter starker, am untern Leibe ganz gelb gezeichneter Dachshund. Demjenigen, der Auskunft hierüber im 3. Distr. Nro. 165, Steragasse gibt, ist eine Belohnung zugesichert.

10) (1) Mittwoch Abends den 10. ist von Bleichfeld bis an den Greinberg eine Pferdsdecke verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell. Comptoir zu bringen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblattes nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31. December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr.-Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 143.

Würzburg. Dinstag den 16. December 1828.

Verfügungen der Königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrns. praes. 2823. Nrus. exp. 4368.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Abeichungs-Gebühren für die Malz-Gemäße betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von dem kgl. Oberaufschlagamte ist mittelst Ausschreibens an sämmtliche Aufschlags-Stationen die alljährige Abeichung der zum Malzmessen in den Mühlen erforderlichen Gemäße angeordnet worden.

Die sämmtlichen Polizey-Behörden werden sonach angewiesen, dafür zu sorgen, daß diese Abeichung der Malzgemäße gehörig vollzogen werde; zugleich wird aber auch hiebey ausdrücklich festgesetzt, daß die von den Behörden dafür zu erhebende Abgabe den Betrag von 10 kr. nicht übersteigen dürfe.

Würzburg den 8. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrns. praes. 4892. Nrus. exp. 4448.

Bekanntmachung.

(Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen pro 1827/28 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums des Innern, vom 25. v. M., ist die kön. Militär-Hauptkasse zu München angewiesen worden, die von einigen Polizey-Behörden liquidirten und in dem nachstehenden Conspecte enthaltenen Summen für verpflegte vaterländische Truppen auszuzahlen.

Die betreffenden Behörden werden sonach, mit Bezug auf die hierüber bereits vorlie-

gegen Nachbezahlung desselben, und dann erhält er wieder, wie die Nachricht, welche heute eingelaufen, von der Regierung Ihrer Majestät der Königin

Klagenfurt, 1. Dezember 1882.

Der Landeshauptmann: Graf Rudolf Khevenhüller.
Landesrath: Dr. Ritter v. Metnitz.

Ferner ist Verfügung getroffen,

Für den weiteren Marktverkehr werden die Preise der in Hektoliter gehandelten Getreidearten und Hülsenfrüchte nach Metercentnern und Hektolitern wie folgt bestimmt:

Laufende Nummer	Markt-Gemeinde	Zeit-Periode	Preis in Gulden und Kreuzern					
			Weizen		Korn		Gerste	
			per Metercentner	per Hektoliter	per Metercentner	per Hektoliter	per Metercentner	per Hektoliter
1	Althofen, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
2	Bleiburg, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
3	Eberndorf, Völkermarkt	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
4	Eisenkappel, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
5	Feldkirchen, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
6	Friesach, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
7	Gmünd, Spittal	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
8	Greifenburg, Spittal	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
9	Hermagor, Villach	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
10	Hüttenberg, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
11	Klagenfurt, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
12	Krappfeld, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
13	Lavamünd, Völkermarkt	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
14	Leoben, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
15	Liesing, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
16	Lienz, Lienz	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
17	Lind, Villach	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
18	Lurnfeld, Spittal	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3
19	Metnitz, Klagenfurt, Land	1. Dekade	6	5	4	3	4	3
		2. "	6	5	4	3	4	3
		3. "	6	5	4	3	4	3
		Monat	6	5	4	3	4	3

Nrns. praes. 2920. Nrns. exp. 4037.

Bekanntmachung.

(Die Verdienste des Gemeinde-Vorstehers Johann Jacob Hemmerich zu Oberaltertheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Johann Jacob Hemmerich zu Oberaltertheim, schon in früheren Jahren bey der Gemeinde-Verwaltung theils als Gemeindepfleger mit der Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten vertraut, bey seinen Mitbürgern als rechtlicher und verständiger Mann geachtet, im Jahre 1821 durch eine entschiedene Stimmenmehrheit und im Jahre 1824 einstimmig, dann im Jahre 1827 gleichfalls wieder mit überwiegender Stimmenmehrzahl als Vorsteher gewählt, hat sich besonders in dieser letzteren Eigenschaft, nach dem amtlichen Zeugnisse des Herrschaftsgerichts Remlingen durch Beseitigung von Prozessen, durch uneigennütziges, kluges, keine Anstrengung scheuendes Benehmen, namentlich bey dem verheerenden Brande, welcher im Jahre 1825 den Ort Oberaltertheim fast ganz vertilgte, und wobey er, obgleich das eigene Haus mit Scheune in Flammen stand, das Archiv der Gemeinde rettete, ferner durch kluge Mitwirkung bey dem Wiederaufbaue des Ortes, durch strenge Manns zucht bey diesem Baue, durch gewissenhafte und pünktliche Vertheilung der den durch Brand Verunglückten zugekommenen Unterstützung, überhaupt durch regen Gemeinsinn und hohes Pflichtgefühl so ausgezeichnet, daß derselbe einer öffentlichen Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde und den öffentlichen Dienst würdig befunden worden ist, welches die königl. Regierung andurch mit Vergnügen vollzieht.

Würzburg den 30 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(2) 1. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 7. October Nr. 114 Seite 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard im 4. Distr. Nro. 200 wird am Mittwoch den 24. December Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 6. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Johann Röhr von Zell besitzt mit Andreas Stammtinger von da 1/2 Morgen Weinberg im Landgarel, worauf der frühere Besitzer Thomas Brecholt unterm 29. December 1774 dem vormaligen Viertelmeister Jakob Gottfried Huber dahier eine Hypothek wegen eines Darlehens zu 40 fl. fränk. constituirt hat.

Da nun dieses Capital nach Angabe längst bezahlt, im älteren Hypothekenbuche aber noch eingetragen ist, und die Jakob Gottfried Huberischen Erben nicht ausgemittelt werden konnten, so hat Johann Röhr den Antrag auf Amortisirung dieser Hypothek gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben des Jakob Gottfried Huber oder aus einem andern rechtlichen Grunde wegen obiger Hypothekforderung einen Anspruch auf vorerwähntes Grundstück zu machen haben, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten hiervors geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die im Lager- und Hypothekenbuche eingetragene Hypothek gelöscht werde.

Würzburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Versteigerung.

Mittwoch den 17. December früh 9 Uhr

werden zu Mitgliedern auf drei Jahre ernannt. Nach Ablauf dieser Zeit scheiden sie aus, können jedoch wieder ernannt werden. Auch in der Zwischenzeit können sie ihre Entlassung nehmen.

Die Mitglieder des Ausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter desselben.

§. 3.

Der Ausschuß entscheidet endgültig in den ihm durch §. 2 dieses Gesetzes überwiesenen Angelegenheiten, soweit nicht gegen seine Entscheidung binnen vierzehn Tagen nach Zustellung derselben Berufung an das Ministerium des Innern ergriffen wird.

Die Berufung hat aufschiebende Wirkung.

§. 4.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn mindestens fünf Mitglieder anwesend sind.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§. 5.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten für jeden Tag, an welchem sie zu Sitzungen des Ausschusses einberufen werden, Diäten nach Maßgabe des §. 3 des Gesetzes vom 24. Februar 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867 Stück 6 S. 2537).

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Gesetz, betreffend die Verleihung von Rechten der Korporation an Kommunalverbände. Vom 24. Februar 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Kommunalverbände können durch Verleihung die Rechte einer Korporation erlangen.

§. 2.

Die Verleihung erfolgt durch Königliche Verordnung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Gesetz, betreffend die Verleihung von Rechten der Korporation an Kommunalverbände. Vom 24. Februar 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Kommunalverbände können durch Verleihung die Rechte einer Korporation erlangen.

§. 2.

Die Verleihung erfolgt durch Königliche Verordnung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

Gesetz, betreffend die Verleihung von Rechten der Korporation an Kommunalverbände. Vom 24. Februar 1867.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

§. 1.

Kommunalverbände können durch Verleihung die Rechte einer Korporation erlangen.

§. 2.

Die Verleihung erfolgt durch Königliche Verordnung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Februar 1867.

(L. S.) Wilhelm.

Graf zu Eulenburg.

dem 22. d. M. Mrs. 1145 nach der Heil unterzeichneten Amte die Männerkleider Kornwiege Holzsalze zu neun Kreuzer käuflich abgegeben, welcher Kaufsliebhaber hiemit eröffnet

Solms K. Pflugen den 2. December 1828.
Königl. Baiers. Salzamt.

(5) 2. Früchten-Versteigerung.
Montag den 31. d. M. früh 9—10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte 400 Schäffel Korn,
300 „ Gerste,
auf dem hiesigen Speicher öffentlich, gegen baarzahlung an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert.

Kastlabt den 9. December 1828.
Königliches Rentamt Kastlabt.
Degenhardt.

Augsburger Börse.
Den 11. December 1828.
Course der Staats-Papiere.

Dor- und auf der Börse:	Im Laufe:	
Königl. baierische.	Briefe.	Geld.
Obligat. 4 pCnt. mit Coup.		99 7/8
dto. 3½ pCt.	105	104 3/4
Ptl.-Loose B—M à 5 pCt.	107	106 3/4
dto. 2 Mrl.		
dto. unterpfändl. à 2 pCt.	125	
dto. dto. à 25 fl.	119	
dto. dto. à 100 fl.	111	

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

(1) (1) Am Donnerstag den 18. d. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale.

Der Anfang — 6 Uhr.

Dieß bringe den verehrlichen Mitgliedern zur Kenntniß

Würzburg am 15. December 1828.
der Vorstand der Harmonie.

(2) Polizey des Feuers.

2) (2) Dieß polizeyliche Gesetz befaßt auch im sächsischen Jahre 1823 täglich in einen halben Bogen, und bey bestehenden wichtiger außerordentlichen Verabfassungen in ergänzende Bogen, die Neuerungen und Abänderungen aus den politischen und bürgerlichen Verhältnissen neu fertig und neu, in gedrängtem Raum darstellen, und mit Sachkunde mit polizeylichem Scharfe messen, und mit Einsichtung möglicher Abänderungen und Zusätzen für jeden, Gewerb und Hausbesitzer. — Alle Sonntage erscheint hier ein unterhaltender Bogen, unter dem Titel: „Neues Staatsleben". — Der jährliche Preis dieser Zeitschrift für beyde Bücher zusammen ist 5 fl. — Man abonnirt darüber in der Strobeckischen Buchhandlung, und bey der Post über Postbuchhalter, an welcher das hiesige Postamt die Zusendungen besorgt. — Auswärtige und Postbestellungsgelder aller Art werden gegen 4 kr. für die Postzeile eingerückt.

Würzburg, den 3. December 1828.
Die Redaction der Postboten aus Franken.

3) (3) In der unterzeichneten Handlung ist so eben erschienen:

Gemeinnütziger Stadt- und Landkalender für den Kön. Bayer. Untermainkreis auf das Jahr 1829, in Quart, 3 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden mit fortlaufendem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchschossen, das Stück zu 8 kr., ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.)

Inhalt desselben:

nebst dem katholischen und protestantischen Kalender, dann dem Kalender der Juden:

1) Witterungstabelle von den berühmten Astronomen Herschel, welche anzeigt, was für Wetter man nach jedem Eintritt des Mondes in irgend einem seiner Viertel in der Vor- und Nachmittagsstunde zu erwarten hat.
2) Der Schwedenkrieg im Würzburger Lande im Jahre 1631, oder: Umständliche Beschreibung der in Würzburg bey dem Einfalle der Schweden vorgefallenen Begebenheiten.
3) Verzeichniß der in Würzburg bestehenden Stiftungen und die Namen ihrer Verwalter.
4) Uebersicht der Gerechtspflege,

Digitized by Google

...ung, Gründe, Anführung und Aufnahme ...
...Beweis und Gegenbeweis, Beweislast ...
...Beweismittel, Beweisaufnahme, Beweiswürdigung ...
...Beweisverfahren, Beweisurteil ...
...Beweisaufnahme durch beauftragten oder ersuchten Richter ...
...Beweisaufnahme durch Sachverständige ...
...Beweisaufnahme durch Urkunden ...
...Beweisaufnahme durch Augenschein ...
...Beweisaufnahme durch Zeugen ...
...Beweisaufnahme durch Parteivernehmung ...
...Beweiswürdigung, freie ...
...Beweisurteil ...
...Beweisverfahren, selbständiges ...

...Beweisaufnahme durch beauftragten oder ersuchten Richter ...

...Beweisaufnahme durch Sachverständige ...

...Beweisaufnahme durch Urkunden ...

...Beweisaufnahme durch Augenschein ...

...Beweisaufnahme durch Zeugen ...

...Beweisaufnahme durch Parteivernehmung ...

...Beweiswürdigung, freie ...

...Beweisurteil ...

...Beweisverfahren, selbständiges ...

55 kr., 48 kr., 36 kr., 24 kr., 20 kr., 15 kr.

Schreibkalender, neuester, für's Jahr 1829, für Canzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter, für die Haus- und Landwirthschaft, auch für Katholiken und Protestanten eingerichtet, 28r. Jahrg. 30 kr.

Taschenbuch für Damen, mit Kupf. 5 fl. 24 kr.

— — auf das Jahr 1829, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgeg. v. Dr. G. Schütze, mit Kupf. 8. Heft 2 fl. 45 kr. in Marcan. 4 fl. 30 kr., in Maroquin mit Futt. 7 fl. 12 kr.

— — genealog., der deutschen gräflichen Häuser. 1 fl. 30 kr.

— — zum geselligen Vergnügen, mit Kupf. 3 fl. 36 kr.

Taschenbuch, gothaisches, genealogisches, mit Kupf 1 fl. 48 kr.

— — Karlsruher, genealogisches, Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs- ꝛc.; herausgeg. v. Heunisch. 8. 2 fl.

— — rheinisches, mit Kupf. 3 fl.

— — tägliches, 1 fl. 20 kr.

— — zur Verbreitung geograph. Kenntnisse; herausgeg. von J. C. Sommer, 7r Jahrg. mit 7 Kupf. 3 fl. 36 kr.

Toilette-Almanach, mit Vign., Spiegelchen, Notizblatt, Bleystift. In eleg. Etui 48 kr.

Turandot, Almanach des Räthselhaften von G. Loß und Dr. C. Löpfer, 3 fl.

Urania, Taschenbuch für 1829, mit Kupf. 4 fl. 3 kr.

Vater, Dr. J. S., Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, herausgeg. von A. H. Eberhardt, mit Kupf. 8. 2 fl. 46 kr.

Veilchen, ein Taschenbuch für Freunde einer erheiternden Lectüre. 2 fl. 24 kr.

Vielliebchen, historisch romant. Taschenbuch von A. v. Tromlitz, mit 6 Kupf. 3 fl. 36 kr.

Volkskalender, bayerischer, neuer, für den Bürger und Bauersmann, br. 24 kr.

Wreath, the british, An almanack for the year 1829.

Außer diesen Taschenbüchern für 1829 findet man in der unterzeichneten Buchhandlung eine große Auswahl der schönsten Jugendschriften mit Kupfern in geschmackvollem Einbande, worüber ein besonderes Verzeichniß vertheilt wird. Wir laden alle Aeltern und Jugendfreunde, die bey Gelegenheit des bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrs-Festes ihren fleißigen Söhnen und Töchtern mit einem aufmunternden Geschenk an Büchern zu erfreuen gedenken, höflichst zur gefälligen Auswahl ein.

Stahel'sche Buchhandlung.

5) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Deser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Anzeige.

6) (1) Ankündigung, die Fortsetzung des allgemeinen Religions- und Kirchenfreundes und Kirchen-Correspondenten, Jahrgang 1829 betreffend.

Der allgemeine
Religions- und Kirchenfreund
und
Kirchen-Correspondent

eine katholisch theologische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Benkert, Subregens des bischöfl. Seminariums zu Würzburg

wird auch im Jahre 1829 nach dem bereits bekannten Plane ununterbrochen und

absolut beherrschen. Die in Rede stehenden Bestimmungen sind daher nicht nur für die Gemeinden, sondern auch für die Staatsregierung von Bedeutung, und das Gesetz hat daher mit Recht auch diesen Punkt in seinen Bereich gezogen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Gemeinden in dieser Beziehung einer Beschränkung unterworfen werden, welche sie bisher nicht kannten. Allein diese Beschränkung ist eine durchaus gerechtfertigte, und es ist nicht zu befürchten, daß sie irgend welche Nachtheile für die Gemeinden mit sich bringen wird. Es ist vielmehr zu erwarten, daß sie in Folge derselben in Zukunft mit größerer Sorgfalt und Umsicht verfahren werden, als dies bisher vielfach der Fall gewesen ist. Es ist ferner

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 144.

Würzburg. Donnerstag den 18. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 3108. Nrus. exp. 3918.

Bekanntmachung.

(Das Legat des Pfarrers Kuchenbrodt zu Prölsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der am 29. October d. Js. verlebte Pfarrer Kuchenbrodt zu Prölsdorf hat dem Armen-Institute daselbst ein Legat von zwanzig Gulden verschafft, welche wohlthätige Handlung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22 November 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4280. Nrus. exp. 4449.

(Das fromme Vermächtniß des verlebten Peter Leipold zu Astheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst verstorbene Peter Leipold zu Astheim, Landgerichts Volkach, hat in seinem hinterlassenen Testamente der dortigen Armenpflege ein Capital von 64 fl., sammt hievon fälligen Zinsen zum Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 8. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Fröhlich.

Nrus. prace. 3692. Nrus. exp. 4093.

Bekanntmachung.

(Das fromme Vermächtniß der verwittibten Hofgerichts-Räthin Maria Elisabetha Scholl zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vor Kurzem zu Aschaffenburg verlebte Hofgerichts-Räthin Maria Elisabetha Scholl hat in ihrem hinterlassenen Testamente

500 fl. für die Armen,
500 fl. als Beytrag zur Stiftung einer Kaplaney zu Heybach und
500 fl. der Stadtkirche zu Aschaffenburg

vermacht, welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. December 1828

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Der quiescirte kgl. Forstamts-Administrations-Secretär Adam Rothenbücher dahier ist zu Folge allerhöchsten Erkenntnisses des kgl. Oberappellationsgerichts des Reichs vom 27. September 1828 unter Curatel gesetzt.

Da nun derselbe hiernach ohne Einwilligung des für ihn bestellten Vormunds Kaufmanns Michael Auvera dahier für die Folge rechtsgültig nicht contrahiren kann, so wird dieses zur allgemeinen Darnachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack, Prot.

---

(2) 1. **Bekanntmachung.**

Am Sonnabend den 13. d. M. Mittags zwischen 1/2 10 bis 1/2 11 Uhr wurden aus einem hiesigen Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ungefähr 24 Pfd. Schmalz in einem irdenen 12mäßigen Hafen,
eine Spitze Speisezucker zu 2 Pfd., in Fließpapier gewickelt,
ein silberner, vergoldeter, gewundener Fingerring, schon abgeführt, inwendig mit den Buchstaben M. G.,
86 fl. an baarem Gelde, bestehend theils in österreich. und bayer. Kronenthalern, theils halben Kronen, theils preuß. Thalern, theils 24er- und 6er-Stücken, in einem Säckchen von blau gedrucktem Leinenzeug,
31 fl. 20 kr. an Sechsern, Groschen verschiedenen Gepräges, dann 24ern und 12ern, nebst 4 halben Guldenstücken, 2 preußischen Thalern und 1 Kronenthaler.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände und die zur Zeit noch unbekannten Thäter sorgfältige Spähe anzuordnen und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg am 15. December 1828.

Kön. bay. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Johann Röhr von Zell besitzt mit Andreas Stamminger von da 1/2 Morgen Weinberg im Landgagel, worauf der frühere Besitzer Thomas Becholt unterm 29. December 1774 dem vormaligen Viertelmeister Jakob Gottfried Huber dahier eine Hypothek wegen eines Darlehens zu 40 fl. fränk. constituirt hat.

Da nun dieses Capital nach Angabe längst bezahlt, im älteren Hypothekenbuche aber noch eingetragen ist, und die Jakob Gottfried Huberischen Erben nicht ausgemittelt werden konnten, so hat Johann Röhr den Antrag auf Amortisirung dieser Hypothek gestellt.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Erben des Jakob Gottfried Huber oder aus einem andern rechtlichen Grunde wegen obiger Hypothekforderung einen Anspruch auf vorerwähntes Grundstück zu machen haben, hiemit aufgefordert, denselben binnen 6 Monaten hierorts geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß sie widrigenfalls mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden und die im Lager- und Hypothekenbuche eingetragene Hypothek gelöscht werde.

Würzburg den 9. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Das im Kreis-Intelligenz Blatte vom 7. October Nr. 114 Seite 1976 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Georg Erhard im 4. Distr. Nro. 200 wird am Mittwoch den 24. December Vormittags 10 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 6. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

Am 19. und 20. d. M. wurden aus dem öffentlichen Industriegarten vor dem Oberthore dahier 3 Nußbaum- und 18 Aepfel- und Birnbaumstämmchen, ungefähr 6 Schuh hoch, welche letztere bereits veredelt waren und im künftigen Frühjahre zum Erstenmale getrieben hätten, diebischer Weise entwendet.

Zur Entdeckung derselben und des Thäters selbst wird hiermit diese Entwendung öffentlich bekannt gemacht.

Dec. Schweinfurt den 28. November 1828.

Kön. bay. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

---

(3) 3. Bekanntmachung.

Freytag am 19. d. Mts. Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

70 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
60 " Haber,
15 " Gerste,
1 " 4 Metzen Erbsen, und
— " 3 " Linsen,

salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 11. November 1828.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Montag den 22. l. M. werden auf dem Bureau der königl. Stadt- und Festungs-Commandantschaft Morgens 9 Uhr 500 Stück Palissaden zur Lieferung an den Wenigstnehmenden gegeben.

Würzburg den 11. December 1828.

Die

Militär-Local-Bau-Commission.

Großbach, Platz-Major.

Jgf. Wolkenstein, Ingenieur-Lieutenant, funct. Platz-Ingenieur.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Die Johann Krackerts Wittib Apollonia von hier will durch den Verkauf ihres liegenden Vermögens ihre sämmtlichen Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an dieselbe etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, solches auf Montag den 5. Jänner 1829 früh 9 Uhr um so gewisser anzuzeigen und zu liquidiren, widrigens die Nichterschienenen bey Vertheilung der Güterkaufschillinge unberücksichtigt bleiben.

Detteldach am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rchtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In einer der letzt verflossenen Nächte wurden mittelst Einsteigens aus dem Wohnhause des Bauers Andreas Morper zu Langendorf 7 Metzen Weitzen, im Werthe von 11 fl. 40 kr. rhn., dann 2 feine flächsene Mannshemden mit weiten, vorne gefalteten Aermeln, im Werthe von 4 fl. rhn., entwendet; welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters hiermit bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 18. November 1828.

Königliches Landgericht.

Ihl.

(3) 2. Gläubiger-Vorladung.

Sämmtliche Gläubiger des Georg Wesner von Waltershausen werden zur Liquidstellung ihrer Ansprüche und Forderungen auf Freytag den 2. Jänner künft. Jahrs früh 8 Uhr vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bey Berichtigung dieser Debitmasse nicht berücksichtigt werden.

Königshofen am 1. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich, k. p.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Der Messerschmiedsgesell Joseph Schmitt von hier, welcher kürzlich in Wien verstorben, hat sich freywillig dem allgemeinen Verfahren unterworfen, und von dem unterzeichneten Gerichte ist wegen der nicht bedeutenden Masse

einziger Edictstag auf
Dinstag den 6. Januar 1829
früh 9 Uhr

angesetzt, wo also alle, die eine rechtliche Forderung an den Genannten zu machen glauben, sie dahier anzubringen, und gehörig zu erweisen, oder den Ausschluß damit zu gewärtigen haben.

Wer etwas von diesem Schmitt in Händen hat, wird aufgefordert, es vorbehaltlich seiner Rechte dahier zu übergeben oder den nochmaligen Ersatz zu gewärtigen.

Hammelburg den 29. November 1828.

Königliches Landgericht.

F. A. Gößmann.

Horlacher.

---

(3) 3. Edictal-Ladung.

Das Concurs-Erkenntniß gegen den Leinwandhändler Johann Menz von Thalau hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1ter zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung auf
Montag den 5. Jänner 1829;

2ter zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Mittwoch den 4. Februar 1829,

3ter zur schlüssigen Verhandlung auf
Freytag den 6. März 1829.

Sämmtliche Gläubiger des Leinwandhändlers Johann Menz von Thalau haben an den anberaumten Edictstagen jedesmal früh 8 Uhr in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, bey Vermeidung des Ausschlusses am 1ten Edictstage von der gegenwärtigen Concursmasse, an den übrigen Edictstagen aber mit den zu pflegenden Handlungen.

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes anher zu übergeben.

Der bereits bekannte Schuldenstand beträgt außer einem bedeutenden Auszuge und den rückständigen Zinsen 1586 fl. 24 kr., worunter 1128 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sich befinden, und der Vermögensstand 2628 fl. 2 kr., worunter jedoch 1052 fl. 43 kr. illiquide Activen sind.

Weihers den 11. November 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Gutmann, a. s.

---

(3) 2. Vorladung
des Schneiders Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf.

Der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand von Heßdorf hat seine Ehefrau Christina Hildenbrand vor bereits 3 Jahren böslich verlassen, ohne daß seitdem von seinem Aufenthaltsorte etwas bekannt worden wäre.

In Gemäßheit höchsten Auftrags königl. Appellationsgerichts des obern Mainkreises, als protestantisches Ehegericht, wird nun der Schneidermeister Ernst Friedrich Hildenbrand hiermit aufgefordert, innerhalb 2 Monaten seine Vernehmlassung auf die eingerichte Ehescheidungsklage unter dem Präjudiz einzubringen, als außerdem nach Ablauf dieser peremtorischen Frist dem Klagantrag gemäß auf Ehetrennung erkannnt werden wird.

Höllrich im untern Mainkreise am 5. December 1828.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonialgericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

---

(3) 2. Bekanntmachung.

Für den diesseits vormundschaftlich verwalteten Vermögens-Antheil des vor vielen

Jahren zur Ansiedlung nach Ungarn ausgewanderten Michael Dosch von Fechenbach, ließen sich weder durch öffentliche Ausschreiben, noch durch specielle Requisitionen gesetzliche Erben ausmitteln, sondern derselbe wurde blos von angeblichen Seiten-Verwandten des Abwesenden in Anspruch genommen, deren wahrscheinlich noch weitere vorhanden seyn dürften.

Um nun die Vormundschaft in Abgang bringen, und die Vermögensausfolgung ordnungsmäßig vollziehen zu können, wird zur Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Michael Dosch von Fechenbach, und der dießfallsigen Erb Ansprüche an dessen Vermögen noch eine Frist bis zum letzten Jänner 1829 inclusive unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß nach Verlauf derselben, das fragliche Vermögen an die sich legitimirten Erben des Michael Dosch nach Lage der Acten ausgefolgt werden wird.

Fechenbach den 5. December 1828.

Gräflich von Reigersbergisches Patrimontalgericht.

Fr. Seubner, Patr.-R.

Molitor, Act.

Bekanntmachung.

Dem Ortsnachbarn Franz Joseph Lostor von Schneeberg wurden von einem bey demselben vom 2. auf den 3. dieses übernachteten, unten signalisirten fremden Burschen, der als beabschiedeter Soldat zum Behufe eines neuen Engagements beym kgl. Infanterie-Regimente zu Landau im Rheinkreise eine Reise dahin zu machen vorgab, nachstehende Effecten entwendet, als:

1) ein Paar flächsene Pantalons mit Schnallen-Riemen, zu 1 fl.,
2) eine dergleichen Unterhose, 30 kr.,
3) ein Paar rindslederne Schuhe, noch neu, 1 fl. 20 kr.,
4) ein Paar wollene Strümpfe, schon stark getragen, 20 kr.,
5) ein schwarzes floretseidenes Halstuch, ebenfalls schon getragen, 20 kr.,
6) ein hellblau tuchener Soldatenspenzer mit rothem Kragen, an den Aufschlägen mit rothem Vorstoß versehen, mit gelb metallenen Knöpfen, worauf die Zahl 6 sich befindet, im Werthe zu 1 fl.,
7) eine königblau tuchene, neue, russische Kappe mit lackirtem ledernen Schilde, in der Mitte des in Form eines Sterns abgenähten Bodens mit einem kleinen von Tuch überzogenen Knopfe versehen, werth 1 fl.,
8) eine kameelgarnene Weste von grauem Grunde und dunkelblauen, gegen die Knöpfe und Knopflöcher zu, in Form von Winkel zusammen laufenden Streifen mit überzogenen Knöpfen, werth 30 kr.,
9) eine Tabackspfeife mit einem porzellainenen sogenannten Göttinger-Kopf, worauf sich ein gezogenes goldenes F. befindet, einem Weichselrohre und einer hornenen breiten Spitze, werth 30 kr.,
10) ein hellblau seidener mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel mit 2 von einem Blumenkranze umzogenen A. A., werth 30 kr.,
11) 6 Pfd. gehechelter Hanf, werth 2 fl. 24 kr.

Indem man hiernach alle Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken ersucht, bemerkt man noch, daß derselbe bey dem Entweichen seine zerrissene Hosen, Schuhe und Kappe in der Wohnung des Beschädigten habe liegen lassen und sich wahrscheinlich mit den oben sub 1, 3 und 7 bemerkten bekleidet habe.

Amorbach den 3. December 1828.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Klein.

Personalbeschreibung.

Derselbe ist angeblich 36 Jahre alt, hagerer Statur, etwa 5 Schuh 6 Zoll groß, von schwarzen Haaren, trägt einen schwarzen Schnurrbart, zeigt im Sprechen breite und weiße Oberzähne. Uebrigens hat er ein glattes schwarzbräunliches Gesicht und einen unsteten Blick, spricht den in der Gegend von Würzburg üblichen Dialect. Auch führt derselbe Amulette und kleine Abbildungen von Heiligen bey sich, womit er seiner heuchelnden Frömmeley einen größern Anstrich von Wahrheit zu geben sucht.

---

(3) 1. **Bekanntmachung.**

Schuldenhalber wird nachstehendes Grundvermögen des Konrad Köpler zu Hafenpreppach hiermit feilgeboten:

a) ein Söldengut mit Wohnhaus N , Stallung und Nebengebäuden, 17 Acker Feld und Wieswachs zu ein Fuhr Heu, belastet mit 2 fl. 54 6/7 kr. Erbzins,

b) ein Acker am Unterellborferweg, zu 1 1/8 Acker, mit 4 6/7 kr. Erbzins, und Sämmtliches mit 10 prCt. handlohnbar.

Der Verstrich wird am

Mittwoch den 7. Januar 1829

Vormittags 10 Uhr im Schlosse zu Haffenpreppach abgehalten, wobey die Liebhaber sich einfinden und den Hinschlag gewärtigen können.

Signat. Gereuth am 3. December 1828.

Adelich von Hirsch. Patrimonial-Gericht erster Classe.

B. Will.

Schindhelm.

---

(3) 2. Most-Strich.

Dinstag den 30. l. M. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Rathhause dahier beyläufig 250 Eimer Most, hiesigen Gewächses, zum Behufe der Tilgung bestehender Steuerreste öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Karlstadt am 12. December 1828.

Königliches Rentamt.

Degenhard.

---

(3) 2. Jagdverpachtung.

Montag den 22. d. M. früh 10 Uhr wird bey unterfertigtem Forstamte die bisher noch auf Regie beschossen wordene k. Jagd in den Revieren Gramschatz und Binsfeld unter den normalmäßigen Bedingnissen öffentlich verpachtet, bey der Versteigerung aber nur solche Pachtlustige zugelassen, welche sich über ihre Jagdpacht- und Zahlungsfähigkeit ausweisen können.

Veitshöchheim den 14. December 1828.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

---

(3) 3. Jagd-Verpachtung.

Montag den 29. December 1828, Morgens 10 Uhr anfangend, wird in dem Gasthause zum Hirsch dahier die hohe und niedere Jagd der durch die Versetzung des königl. Landgerichts-Actuars Wolf pachtlos gewordenen Jagdrevier Villbach, königl. Forstamts Orb, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung meistbietend öffentlich versteigert.

Die Vorstände der einschlägigen Forstreviere Burgjoß und Kassel werden auf Verlangen die Grenzen dieses Jagdbezirks vorzeigen und die Pachtbedingungen können täglich bey unterfertigter Stelle eingesehen werden.

Orb am 8. December 1828.

Königliches Forstamt Orb.

Klipstein, Forstmeister.

Molter, Actuar.

---

(3) 2. Früchten-Verwerthung.

Mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung versteigert das unterfertigte königliche Rentamt Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Amtslocale das zu Bergrheinfeld aufgespeicherte dießjährige Zehntgetreid zu circa

62 Schäffel Weitzen,
43 " Korn,
48 " Gerste, und
19 " Haber,

und bringt dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werneck den 14. December 1828.

Königliches Rentamt.

Geisler, Rentbeamter.

---

(3) 3. Versteigerung.

Mittwoch den 24. dieses früh 9 Uhr werden am Sitze des Rentamtes beyläufig

6 Schffl. 2 Mtz. Gerste,
— " 3/4 " Erbsen,
— " 2 " Linsen,
— " 5 " Wicken,
10 Schober 40 Bund Weitzen-,
10 " — " Korn-,
4 " — " Gersten-,
1 " 56 " Haber-,
— " 24 " Erbsen-,
— " 32 " Linsen-,
1 " 32 " Wicken-,
1 Schober 10 Bund Weitzenwerr-,
— " 54 " Kornwerrstroh,
17 Körbe Süd,
8 " Spreu,
3 Metzen Aesterich vom Zehnt zu Neuses, dann
47 Schffl. — Mtz. Gerste,
— " 5 " Erbsen,
— " 4 1/2 " Linsen,
4 " 8 " Wicken,

20 Schober — Bund Weitzen,
40 " — " Korn,
14 " — " Gersten,
16 " — " Haber,
— " 40 " Erbsen,
1 " 20 " Linsen,
8 " 30 " Wicken,
1 " — " Weitzenwerr,
2 " — " Kornwerr-Stroh,
40 Körbe Süd,
20 " Spreu,

4 Metzen jährlich vom Zehnt zu Dettelbach salva ratificatione verstrichen und solches andurch bekannt gemacht.

Dettelbach den 10. December 1828.

Königliches Rentamt.
Rothmund.

---

(2) 1. Früchten-Verkauf.

Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung

30 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
100 " Haber,
130 " Gerste,

öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 15. December 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Unger.

---

(2) 1. Bekanntmachung.

Unterfertigte Behörde findet sich bewogen, einen zweyten rechtskundigen Rath dahier anzustellen, und hat von der königl Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, die höchste Genehmigung deßfalls bereits erhalten.

Diejenigen, welche demnach sich um diese Stelle — nach Vorschrift des Gemeinde-Edicts §. 48 — zu bewerben geneigt sind, werden hiemit aufgefordert, die Gesuche mit den erforderlichen Belegen über ihre Qualification längstens bis zum 30. d. M. dahier einzureichen; widrigens auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg den 13 December 1828.

Der Magistrat der kgl. Stadt
Aschaffenburg.
Feller, Brgrmstr.
Wagner, Stdtschrbr.

Holz-Versteigerung.

Dinstag den 23. d. M. werden aus dem hiesigen Gemeinde-Walde, District Scheuerthal, 128 Eichstämme, zu Holländer-, Waar- und Nutzholz geeignet, öffentlich an den Meistbietenden im Walde selbst auf dem Stocke versteigert. Sämmtliche Stämme sind numerirt, und werden auf Verlangen vom Forstpersonale vorgezeigt.

Die Zusammenkunft ist am benannten Tage und im bezeichneten Districte früh 9 Uhr. Liebhaber werden hiemit eingeladen.

Rieneck am 15. December 1828.

Breidenbach, k. Revierförster.
Marx, Vorsteher.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Einladung an die Herren Aerzte und Veterinär-Aerzte des Königreichs Bayern.

1) (1) Auf unsere im Laufe dieses Jahrs gemachte Einladung zur Begründung eines Jahrbuchs der practischen und gerichtlichen Thierarzneykunde vom Königreich Bayern sind bereits mehrere sehr schöne und wichtige Beyträge eingesendet worden. Es werden daher noch einmal sämmtliche Herren Gerichts- und practizirende Aerzte und Veterinärzte hiemit ergebenst eingeladen, ihre Abhandlungen oder andere veterinärärztliche Mittheilungen längstens bis zum 28. Februar 1829 an uns einzusenden, wornach durch eine unpartheyische Commission die Preise bestimmt, das Resultat bekannt gemacht, und für jeden Herrn Einsender einer Mittheilung ein Exemplar des Jahrbuchs unentgeldlich übersendet werden wird.

Wir wiederholen unsern Wunsch, daß dieses gewiß nützliche Unternehmen noch recht viele edle Theilnehmer finden möge.

Nürnberg den 12. December 1828.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins zu Nürnberg.

Anzeige.

2) (3) Bey Fleischmann in München ist so eben erschienen, und in der Stah-

el'schen Buchhandlung in Würzburg einzeln und in Menge zu bekommen:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1829. 24 kr.

Inhalt. Kalender mit Papier durchschossen. A. K. Verordnung über Obstbaumzucht. B. Erzählungen und Geschichten. 1) Muth in Gefahr. 2) Körperstärke. 3) Eine Geschichte aus dem Theuerungsjahre 1816. 4) Bestrafter Uebermuth. 5) Charfreytagsfeyer zu Jerusalem. 6) Hülfe in der Noth. 7) Das Gift der Klapperschlange. C. Nützliche Kenntnisse für den Bürger und Landmann. 1) Die Erdbeben. 2) Die Schlange auf der Insel Martinique. D Wohlfahrtskunde. 1) Die Luft. 2) Wie sich der Schusters-Peter das Branntweintrinken abgewöhnt. 3) Das Eisenkrautische Universalmittel. 4) Das Lebendigbegraben. 5) Die Getränke, ihr Gebrauch und Mißbrauch. 6) Erprobtes Mittel gegen das Wundliegen der Kranken. E. 3 Aufsätze aus der Gesundheitskunde. F. 14 Aufsätze über Aberglauben und Vorurtheile. G. 6 Aufsätze über Land- und Hauswirthschaft. Anekdoten. Worträthsel. Verzeichniß der Jahrmärkte im Königreiche Bayern.

Unter allen in Bayern erscheinenden Kalendern verdient dieser Volkskalender hinsichtlich seiner nützlichen Einrichtung und Mannichfaltigkeit den Vorzug, und ist jedem Bürger und Bauersmann zum Ankauf zu empfehlen.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenke.

3) (2) Auch in diesem Jahre habe ich mein Lager mit einer großen Auswahl der mannigfaltigsten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke versehen, und bin hiedurch so frey, mich dem geehrten Publikum zu schätzbaren Aufträgen ganz ergebenst zu empfehlen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Artikel wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben, und ist in folgende Rubriken eingetheilt:

Almanachs- und Taschenbücher für 1829. — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke f. Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder u. Erwachsene. — Vorlegblätter zum Schönschreiben, und zum Zeichnen u. Illuminiren. — Kupferstiche u. Steindrücke. — Wiener u. Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche.

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Mein Musikalin-Lager ist mit allen in laufendem Jahre erschienenen Musikalien ergänzt; ich erlaube mir auch dieses, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt ergebenst zu empfehlen.

Auf Verlangen bin ich gerne bereit, eine Parthie, sowohl Bücher als Musikalien ꝛc. ꝛc, zur Ansicht und Auswahl auf kurze Zeit in das Haus zu senden.

Würzburg den 12. December 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler am Dom.

Bekanntmachung.

4) (3) Unterzeichneter verfertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchenparamente; was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt, mit dem Bemerken, daß er wie bisher mit prompter Bedienung und billiger Behandlung, nämlich: den Cleriker- oder geistlichen Herrn-Rock um 2 fl. 30 kr.; so auch die gewöhnlichen Schneider-Arbeiten nach der neusten Mode im Preis, den Rock um 4 fl.; das Beinkleid um 1 fl. auch 48 kr., das Gilet um 1 fl. auch 48 kr., mit Futter-Leinwand und Knöpfen nebst allem Zugehör verfertige, und überhaupt sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig machen werde.

Er wohnt im 3. Distr. Nro 323 nächst dem Schullehrer-Seminar in der Augustinergasse, beym sogen. Vornkellersaal.

Würzburg den 15. December 828.

Michael Kühl,
Herren- und Ornat Schneidermeister.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 145.

Würzburg. Samstag den 20. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4606. Nrus. exp. 4749.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden.

(Schützen-Vortheile betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung ist veranlaßt, zu kennen:

1) wie viele Schützen-Gesellschaften, Schützengilden, im Kreise bestehen, dann
2) wie stark dieselben dermalen seyen,
3) welche von ihnen Ansprüche auf Schützen-Vortheile, d. h. jährliche Beyträge aus der Staatskasse Behufs der Schieß-Uebungen machen zu können glauben, und wie sie diese Ansprüche zu begründen vermögen.

Hierüber wird innerhalb acht Tagen ausführlicher berichtlicher Nachweis oder ergebenden Falls Fehlanzeige gewärtigt.

Würzburg den 14 December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4792. Nrus. exp. 4527.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gössenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Gössenheim im Landgerichte Gemünden ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Sie begreift nebst dem Pfarrorte zu 607 Seelen das eine Viertelstunde davon entfernte Filial Sachsenheim von 260 Seelen in sich. Dem Pfarrer ist kein Hülfspriester beygegeben, und derselbe hat 2 Kirchen und 2 Schulen zu besorgen.

Die Einkünfte sind auf 657 fl. 31 kr., die Lasten dagegen auf 41 fl. 19 kr. ausgemittelt.

Die etwaigen Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig einzurichtenden Gesuche innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 9. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4815. Nrus. exp. 4526.

Bekanntmachung.
(Die Erledigung der Pfarrey Obernau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Obernau im Landgerichte Aschaffenburg ist durch das Ableben des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Sie beschränkt sich auf den Pfarrort von 781 nebst einer 1/2 Stunde davon entlegenen Mühle von 9 Seelen, eine Kirche und eine Schule, wird ohne Hülfspriester besorgt, und die Einkünfte sind auf 766 fl. 28 kr., die darauf haftenden Lasten dagegen auf 5 fl. fatirt.

Etwaige Bewerber haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Belegen innerhalb 3 Wochen bey der k. Regierung einzubringen.

Würzburg den 9. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 4148. Nrus. exp. 4498.
(Die Schankung des vormaligen Pfarrers zu Gädheim, Bernard Wenglein, für das dortige Gotteshaus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dermalen zu Bamberg wohnende vormalige Pfarrer zu Gädheim, Bernard Wenglein, hat der dortigen Gotteshaus-Stiftung ein Capital von einhundert siebenzig fünf Gulden Behufs der verzinslichen Anlegung und dereinstigen Abhaltung eines Engelamts und zweyer anderen Aemter übersendet.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 10. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyh. v. Zurhein, Präsident.

Lommel.

Ad Num. E. 843. K 871.
(Die Erledigung der Pfarrey Hüssingen, Decanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Stadelmann ist die Pfarrey Hüssingen im Decanate Dittenheim erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion vom Jahre 1810 im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt, worunter 74 fl. 47 1/2 kr. an baarem Gelde, dann die Geldanschläge von 7 Schffl. 1 Mtz. 3 Vlg. Korn, 7 Schffl. 3 Mtz. 1 1/2 Vlg. Dinkel, 2 Schbr. Kornstroh, 12 Klftr. Scheitholz und 600 Stck. Wellen begriffen sind, . . 244 fl 31 1/4 kr.

2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 16 5/16 Tagw. Aecker und 8 3/8 Tagw. Wiesen gehören,	200 fl.	4	kr.
3) aus Rechten, in Michaelis-Zinsen, zehentherrl. Bezügen, dann Weid- und Forstrechtsgenuß bestehend,	41 fl	27 1/4	kr.
4) an Stolgebühren,	36 fl.	44 3/4	kr.
5) an unbestimmten Neujahrsgeldern,	10 fl.	—	kr.
	532 fl	47 1/4	kr.
Nach Abzug der Passiv-Reichnisse und Perceptions-Kosten mit	33 fl	16 1/2	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	499 fl.	30 3/4	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Act. Num. E. 768. K. 865.

(Die Erledigung der ersten Pfarrstelle zu Wasserträdingen mit dem damit verbundenen Decanat betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Decans und Stadtpfarrers Fenk ist die erste Pfarrstelle in Wasserträdingen mit dem damit verbundenen Distrikts-Decanat erledigt worden, deren jährliche Einkünfte und Lasten in der im Jahre 1816 abgeschlossenen Dienstes-Ertrags-Fassion im Nachstehenden berechnet sind:

1) an ständigem Gehalt einschlüssig des Geldanschlags von 2 Schffl. 5 Mtz. 3 V. 2 Sri. Korn, 2 Schffl. 4 Mtz. 2 Vlg. 1/2 Sri. Dinkel, 12 Klftr. Holz und 160 Stck. Wellen,	267 fl.	55 1/4	kr.
2) aus Realitäten, wozu außer den zu 50 fl. veranschlagten Pfarrgebäuden 2 1/4 Morgen Aecker und 12 3/4 Morgen Wiesen gehören,	337 fl.	26	kr.
3) aus Rechten, welche in Geld und Getreidgülten, dann Handlohns-, Zehnt- und Gemeinderechts-Bezügen bestehen,	294 fl.	19 1/4	kr.
4) an Stolgebühren,	151 fl.	1/2	kr.
5) an observanzmäßigen Gaben,	3 fl.	36	kr.
	1054 fl.	27	kr.
Nach Abzug der Passivreichnisse, Steuern und Perceptionskosten mit	62 fl	35	kr.
stellen sich die reinen Einkünfte dar auf	991 fl.	52	kr.
Dazu kommen			
a) an Decanats-Bezügen,	25 fl.	30	kr.
b) die Decanatsfunctions-Zulage,	100 fl.	—	kr.
in Summa	1117 fl.	22	kr.

Die Bewerber haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Ansbach den 30. November 1828.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Bekanntmachung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Faust zu Hofstetten ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 12 December 1828.

Bischöfliches Ordinariat.

Onymus, General-Vicar.

Leinicker, Secretär.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Michael Wittstadt, Bürgers und Hutmachermeisters dahier, mit der Margaretha Wagenhäuser ledig und großjährig dieselbst, am 13. December errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 22. December 1828 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dinstag den 30. December l. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg am 17. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack, Prot.

Bekanntmachung.

Am vorigen Sonntag Abends wurden aus einem Pferdestalle dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein grauer Soldatenmantel mit aufgesetztem Kragen, oben im Leib mit Leinentuch gefüttert und auf der linken Seite mit einer Brusttasche versehen,
2) ein gelb gedrucktes baumwollenes Halstuch,
3) ein roth gestreiftes Halstuch,
4) ein Paar birschlederne Fingerhandschuhe,
5) eine Tabackspfeife, der Kopf war von Porzellain, auf welchem ein Weinstock abgebildet war, und ober diesem standen die Worte „macht heiter" — das Rohr und der Wassersack waren von Horn.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten andurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 18. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Stautner, Director.

Mühlhofer.

Bekanntmachung.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Ankerwirthes Christian Heim von Ochsenfurt mit Maria Anna Schneider, Tochter des Weinwirthes Adam Schneider von hier, bey dem kgl. Landgerichte Ochsenfurt am 5. December errichteten Einkindschaftungsvertrag wird Samstag den 20. December an die bey dem Eingange des k. Kreis- und Stadtgerichts befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine allenfallsigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Würzburg am 18. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Bekanntmachung.

Die k. Rentämter, welche den Baubezirk Würzburg ausmachen, werden in Gemäßheit einer vorliegenden Entschließung königl. Regierung, Kammer des Innern, ersucht, dem Unterzeichneten mitzutheilen, was sie an Kirchen- und anderen größeren Uhren, an Orgeln und Glocken, die an Staatsgebäuden entbehrlich geworden sind, und zur Wiederverwendung sich eignen, — zur Zeit in Verwahrung haben.

Würzburg am 18. December 1828.

Der königl. Ingenieur

Panzer.

(2) 2. Früchten-Verkauf.

Montag den 29. December d. J. Vormittags 9 Uhr werden am Amtssitze vorbehaltlich höherer Genehmigung

30 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
100 " Haber,
130 " Gerste,

öffentlich verstrichen, welches bekannt macht

Haßfurt den 15. December 1828.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Unger.

---

(2) 2. Bekanntmachung.

Unterfertigte Behörde findet sich bewogen, einen zweyten rechtskundigen Rath dahier anzustellen, und hat von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, die höchste Genehmigung deßfalls bereits erhalten.

Diejenigen, welche demnach sich um diese Stelle — nach Vorschrift des Gemeinde-Edicts §. 48 — zu bewerben geneigt sind, werden hiemit aufgefordert, die Gesuche mit den erforderlichen Belegen über ihre Qualification längstens bis zum 30. d. M. dahier einzureichen; widrigens auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Aschaffenburg den 13. December 1828.

Der Magistrat der kgl. Stadt Aschaffenburg.

Feller, Brgrmstr.
Wagner, Stdtschrbr.

Antwort
auf eine infame Lüge im teutschen Michel.

Der sogenannte teutsche Michel, dessen Geist, Tendenz und Verfahrungsart hinlänglich bekannt ist, hat in Nro. 35 seines Blattes folgenden

Aufsatz

einrücken lassen:

„Intoleranz der protestantischen Magistrats-Räthe zu Kitzingen.

Schon seit undenklichen Jahren läßt die katholische Gemeinde zu Kitzingen aus dem Bürgerwalde das Gras holen, womit die Straßen bestreut werden, durch welche die Prozession am Frohnleichnams-Tage wallfahrt, ohne je von der protestantischen Gemeinde deßhalb einen Einspruch erhalten zu haben.

Allein da im Jahre 1828, sage mit Worten: ein tausend acht hundert und acht und zwanzig, die protestantischen Magistratsräthe zu Kitzingen den Beschluß gefaßt haben:

„die katholische Gemeinde dürfe kein Gras
„(wie es schon von je her geschehen ist)
„aus dem Bürgerwalde holen, sondern
„soll sehen, wo sie Gras bekäme,"

so liegt es klar, daß jene Magistratsräthe von dem Geiste des Religionshasses, des Neides und der Mißgunst besessen sind ꝛc. ꝛc."

Ermächtigt von der k. Regierung durch höchstes Rescript vom 6. October d. J., den von der Redaction des teutschen Michels benannten Verfasser dieses Aufsatzes gerichtlich zu verfolgen, und eine Berichtigung des Verhältnisses der Sache in öffentlichen Blättern bekannt zu machen, ist Ersteres auch bereits geschehen, eine Injurien- und Satisfactions-Klage anhängig gemacht und wird seiner Zeit das Resultat ebenfalls in öffentlichen Blättern zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, Letzteres geschieht anmit durch die wörtliche Einrückung des über den fraglichen Gegenstand gefaßten Beschlusses.

Auszug
aus dem Sitzungs-Protocolle des Stadt-Magistrats zu Kitzingen vom 29. May 1828.

5.

Bitte des Georg Becker um Vergütung des zur Frohnleichnams-Procession pro 1826 und 1827 abgegebenen Grases betr.

Beschluß.

Dieses Gras soll dem Bittsteller mit 3 fl. aus der Stipendienpflege vergütet werden; für die Folge soll dieses Gras aber aus den städtischen Waldungen, jedoch ohne Präjudiz und in so lange abgereicht werden, als dergleichen Gras allda vorhanden seyn wird.

Aus diesem Beschlusse wird nun das Publikum gerade das Gegentheil von dem entnehmen, was der Verfasser des Aufsatzes dem hiesigen Magistrate boshafter Weise andichten will.

So viel zur Ehrenrettung des hiesigen Magistrats, insbesondere der protestantischen Magistratsräthe und der gesammten evangelischen Gemeinde dahier, mit dem Bemerken, daß über die weiteren ehrenrührerischen Aufsätze gegen unterfertigte Stelle im teutschen Michel be-

reits ebenfalls gerichtliche Untersuchungen eingeleitet worden seyen.

Kitzingen den 15. December 1828.

Der Stadt-Magistrat.
Axt, Rechtsrath.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Literarische Anzeige.

1) (2) Außer den bereits angezeigten und seit dem noch hinzugekommenen Taschenbüchern für künftiges Jahr, findet man bey uns eine Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, so wie auch schöne wissenschaftliche Werke, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, zu den möglichst billigen Preisen.

Würzburg, am 20. December 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Anzeige.

2) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr., Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15 December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

Weihnachts-
und Neujahrsgeschenke.

3) (2) Auch in diesem Jahre habe ich mein Lager mit einer großen Auswahl der mannigfaltigsten Weihnachts- und Neujahrsgeschenke versehen, und bin hiedurch so frey, mich dem geehrten Publikum zu schätzbaren Aufträgen ganz ergebenst zu empfehlen. Ein vollständiges Verzeichniß dieser Artikel wird in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben, und ist in folgende Rubriken eingetheilt:

Almanachs- und Taschenbücher für 1829 — Gebet- und Erbauungsbücher. — Geschenke f. Erwachsene. — Kinder- und Jugendschriften. — Spiele für Kinder u. Erwachsene. — Vorlegblätter zum Schönschreiben, und zum Zeichnen u. Illuminiren. — Kupferstiche u. Steindrücke. — Wiener u. Berliner Stick- und Strickmuster. — Wiener Neujahrswünsche.

Alle Schriften sind elegant gebunden.

Mein Musikalien-Lager ist mit allen in laufendem Jahre erschienenen Musikalien ergänzt; ich erlaube mir auch dieses, so wie meine musikalische Leihanstalt wiederholt ergebenst zu empfehlen.

Auf Verlangen bin ich gerne bereit, eine Partie, sowohl Bücher als Musikalien u. s.

zur Ansicht und Auswahl auf kurze Zeit in das Haus zu senden.

Würzburg den 12. December 1828.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler
am Dom.

4) (3) Promessen über Numern der k. k. östreicherr. 4procentigen Partial-Obligations-Loose, d. d. Wien vom 1. Jänner 1820 über 37500,000 fl., welche bey der am 2. Jänner 1829 Statt habenden Ziehung in Wien folgenden Gewinnste heraus kommen, und gewonnen werden können, als:

Conv.-Geld 70000 fl., 35000, 18000, 10000, 2 von 6000, 4 von 3000, 6 von 2000, 10 von 1500, 15 von 1000, 25 von 700, bis auf 300 fl. Conv. abwärts,

wenn daher auf das Partial-Loos von 250 fl. Con.-Geld per Stück auf obenbezeichneten Nro. herauskommen sollte, so empfängt solche Gewinnste der Inhaber des in Händen habenden Promessenscheins-Nro., gegen Erstattung einer solchen noch nicht heraus gekommenen Partial-Obligation von 250 fl. Convent.

Gedachte Promessenscheine sind bey uns im Laden auf der Brücke gegen Bezahlung von drey Kronen, oder 8 fl. 6 kr. per Stück Numern zu haben; die Obligationen selbst nebst Ziehungs-Plan können unentgeldlich bey uns eingesehen werden.

Würzburg den 15. December 1828.

Gebrüder Forchheimer.

Bekanntmachung.

5) (1) Da dem unterzeichneten Bureau gegenwärtig viele Gelder angezeigt sind, welche zum Ausleihen in den Ortschaften der königl. Landgerichts-Bezirke rechts und links des Mains, der königl. Landgerichte Dettelbach, Werneck, Volkach etc., bestimmt sind, so bringt man dieß hiemit mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß die Taxen der Capital-Suchenden auf 3fache Versicherung gestellt, und zwar zwey Drittheile an Gütern und ein Drittheil an Haus, welches nach dem Schätzungswerth in der Feuerassecuranz liegen und mit einem Leumunds-Zeugniß und einem Zeugniß über die Verwendung des Capitals versehen seyn muß, baldigst anher zur Einsicht vorgelegt werde, um das Geeignete hierüber verfügen zu können. Da durch diese von Seiten des Bureau getroffene Einrichtung, jedem Capital-Aufnehmer die Erleichterung gegeben wird, auf eine leichte Art sein Capital zu erhalten, so sieht man der Einsendung mehrerer Taxen hierüber in Bälde entgegnen.

Würzburg den 17. December 1828.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (1) Von Unterzeichnetem werden verfertiget:

1) Feuerspritzen verschiedener Gattungen, nach den neusten Grundsätzen und Zeichnungen der technischen Behörde und Sachverständigen zu Würzburg, daß nämlich: der Wasserstrahl in einem fort, reiner, ebner zusammenhaltender und viel höher aus den Mundstücken heraus springt, daher diese Spritzen zu Feuerlöschungen viel dienlicher sind;

2) werden von demselben neue Geläute auf Kirchenthürme sowohl, als auch zersprungene Glocken harmonisch nach dem erforderlichen Accorde in Prim, Terz, Quint und Octav gegossen.

Ueber Proben obiger Leistung, solide Arbeit gegen billige Preise, kann sich Verfertiger hinlänglich legitimiren, und verspricht sich sonach geneigten Zuspruch.

Mellerichstadt den 15. December 1828.

Adam Kisner, Spritzen-Fabrikant
und Glockengießer.

7) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverläßig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmaß, verjüngter Maßstab, Muster, und das lästige Anproben unentbehrlich. Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

8) (2) Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrtesten Publikum und seinen bisherigen Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er nebst der Baumwollen-Watte, auch alle Sorten Strick- und Nähbaumwolle, wie auch gebleichte und ungebleichte Einschlag-Dochtbaumwolle, schon verfertigte Dochte, sein

kartätschte Baumwolle, weiße baumwollene Kordeln u. d. gl., verfertige, und diese benannten Waaren um die billigsten Fabrikpreisen absetze.

Indem er nun für den bisherigen Zuspruch, besonders aber den Herren Kleidermachern für das ihm von jeher bewiesene Wohlwollen und Zuneigung seinen höflichsten und verbindlichsten Dank erstattet, bittet er um die Fortdauer dieser guten Gesinnungen, und empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum zur geneigten und häufigen Abnahme seiner Fabrikate ganz ergebenst mit der Versicherung, daß die Güte der Waaren seine beste Recommendation seyn wird.

Würzburg am 19. December 1828.

Joh. Halbig,
Watt- und Strickbaumwollen-Fabrikant
3. Distr. Nro. 205 neben Herrn Kaufmann Ehemann.

9) (1) Auf die Bekanntmachung meines Ehemannes, Kaspar Ludwig, Gastwirths zu Kaltenhausen, (im Kreis-Intell.-Blatte Nro. 130, Beylage Seite 696.) erkläre ich hiemit, daß ich mich aus dessen Hause deßwegen entfernt habe, was jedoch dessen größter Sohn wußte, weil ich mit ihm in einer Ehescheidungsklage begriffen bin; was die Entwendung von den sämmtlichen Kleidungsstücken seiner ersten Frau betrifft, so werde ich deßwegen gegen ihn klagbar auftreten, indem ich diese Kleidungsstücke von ihm bey meiner Verehelichung mit ihm vor 5 Jahren erhalten und sie auch seither benutzt habe; was das Borgen auf seinen Namen betrifft, so hat er deßwegen gar nichts zu befürchten, indem ich durch meine Ehescheidungsklage wieder zu der ihm zugebrachten 1500 fl. kommen, und so in den Stand werde gesetzt werden, daß ich leben kann, ohne daß ich es nöthig haben werde, auf seinen Namen und auf sein großes Vermögen etwas zu borgen.

Christina Ludwig.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Bekanntmachung.

Bey nunmehr herannahendem Schlusse des gegenwärtigen Jahres werden von jetzt an die Bestellungen auf den künftigen Jahrgang 1829 des Kreis-Intelligenzblattes für den Unter-Mainkreis angenommen. Die königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte (und wer immer auf dem Lande das Intelligenzblatt verordnungsmäßig zu halten verbunden ist) belieben ihre Bestellungen bey den nächstgelegenen k. Postbehörden, Abnehmer in hiesiger Stadt und der Umgegend aber solche in dem Intelligenz-Comptoir im 3. Distr. Nr. 66, dem Universitätsgebäude gegenüber, zu machen, und hiebey zugleich den Abonnements-Preis, welcher für Stadt und Land ohne Unterschied auf vier Gulden rhn. festgesetzt ist, zu entrichten. Die Frey-Exemplare für die königl. Behörden auf dem Lande werden einzig und allein von dem hiesigen k. Oberpostamts-Zeitungs-Expeditionsamte spedirt, und an dasselbe wenden sich auch alle diejenigen auf dem Lande, welchen eine oder die andere Numer des Intelligenzblat es nicht zugekommen oder zu Verlust gerathen seyn sollte. Dabey wird bemerkt, daß der Pränumerationstermin für die Stadt bis zum 27., für's Land bis 31 December d. J. offen bleibe.

Wer sich zu spät abonnirt, hat zu gewärtigen, daß er die ersten Numern nicht erhalte, indem die Druckauflage in den ersten Tagen des neuen Jahrs bestimmt festgesetzt werden wird.

Die gerichtlichen Einrückungsgebühren müssen zu Folge k. Regierungs-Verfügung vom 12. December 1817 längstens binnen 4 Wochen nach geschehener Einrückung bezahlt werden.

Alle Geldeinsendungen und Zuschriften zum Einrücken in das Kr. Int.-Blatt in Partheysachen müssen frey eingesendet werden, indem dergleichen mit K. D. S. bezeichnete nicht angenommen, sondern zurückgeschickt werden müssen.

Die zum Einrücken bestimmten Kundmachungen müssen den Tag vor dem Erscheinen des Kr.-Int.-Blattes Vormittags bis 9 Uhr einlaufen, außerdem solche für das nächste Blatt zurückgelegt werden.

Die Einrückungsgebühr beträgt 2 Kreuzer für die gedruckte Zeile.

Würzburg den 4. December 1828.

Die Redaction und der Verlag des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern

Nro. 146.

Würzburg. Dinstag den 23. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 4774. Nrus. exp. 5250.

Bekanntmachung.

(Taxen und Stempel in Sachen der Kreis-Hülfskassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 6. d. M. ist wegen der Taxen und Stempeln in Sachen der Kreis-Hülfskassen Folgendes verordnet worden:

1) Nicht nur die Angelegenheiten dieser Hülfskassen, sondern auch die amtlichen Verhandlungen bey Instruirung von Gesuchen um Unterstützung aus derselben bleiben von Taxen und vom Stempel frey.

Demnach sollen auch die von den öffentlichen Behörden in dieser Absicht auszustellenden Zeugnisse tax- und stempelfrey ertheilt werden; dagegen kann

2) bey den Gesuchen um dergleichen Unterstützungen der Gebrauch des Dreykreuzer-Stempels nicht nachgesehen werden, es wäre dann, daß sich der Bittsteller bereits in die Klasse der Armen nach Abschn. IV Litt. h des Stempel-Mandats eignete.

3) Von den bewilligten Darleben muß für die zu errichtenden Schuldbriefe der Hypothekenscheine die treffende Tax- und Stempelgebühr, so wie in andern Fällen entrichtet werden.

Würzburg den 12. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr von Zurhein, Präsident.
v. Metz, Director.

Rickels.

Nrus. praes. 4618. Nrus. exp. 4675.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die zu haltende strenge Aufsicht gegen fuseligen und kupferhaltigen Branntwein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte königliche Regierung ist veranlaßt, das unterm 28. April 1826

(Kreis-Intelligenz Blatt von 1826 Nr. 53 Seite 1071) bekannt gemachte Verbot des Verkaufes fuseligen oder kupferhaltigen Branntweins neuerlich in Erinnerung zu bringen, und die von den Polizey-Behörden hierauf zu haltende strenge Aufsicht um so mehr zu schärfen, als die Gesundheit der Einwohner hiebey betheiligt ist.

Würzburg den 12. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurdein, Präsident.

Lommel.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Philipp Albert von hier starb am 6. December l. J. im ledigen Stande, ohne ein Testament zu hinterlassen. Alle diejenigen, die an den Nachlaß des Verstorbenen eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden daher hiemit vorgeladen, ihre Forderungen am

Mittwoch den 7. Jänner 1829

früh 9 Uhr bey diesseitiger Stelle anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß widrigenfalls auf dieselben bey Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg am 19. December 1828.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(3) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die dem Häcker Johann Mathäus Ruttor gehörigen Realitäten, nämlich:

a) das unten beschriebene Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 229 in der Rosengasse,
b) fünf Morgen Garten und Weinberg in der Sanderau,

am Donnerstag den 8. Januar Morgens 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 dem 3ten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufslustige hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 22 December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 24 1/2 Schuh breit, und 24 Schuh tief, mit einem deutschen Dache versehen, und hat 2 Stockwerke, wovon das erste von Steinen, das 2te von Holz erbaut ist.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleiner getramter Keller ohne Faß und ein Vorplatz sammt Abtritt.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und 1 Küche nebst einem kleinen Vorplatz. Ober dem 2ten Stocke ist ein freyer Boden.

An dieses Haus ist noch ein Hinterhaus, 13 Schuh lang und 11 Schuh breit, bestehend aus 2 Stockwerken von Holz, angebaut.

Im ersten Stocke befindet sich eine Stallung zu 3 Stück Vieh; im 2ten Stocke ein unheitzbares Zimmer und auf dem Boden eine Kammer. In dem kleinen Hof zwischen diesen 2 Gebäuden befindet sich eine Dunggrube, 2 Schweinställe und eine Futterhalle von Holz, einen Stock hoch und mit einem deutschen Dache versehen.

(2) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Maria Anna Binzler Wittwe dahier gehörige Grundstück zu 2 Morgen, theils Weinberg, theils Kleefeld im obern Schalksberg, am Mittwoch den 7. Jänner 1829 Morgens 10 Uhr bey der unterzeichneten Gerichtsstelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 dem nochmaligen öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg am 22. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Stautner, Director.

Zwack.

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Andreas Schirling von Günderslehen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Ständungsvertrag mit denselben abzuschließen. Es steht daher Schulden-Consignations-Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 21. Jänner 1829

früh 9 Uhr, bey welcher sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen und etwaige Erklärungen abzugeben haben, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden als der Stimmenmehrheit der Erschienenen beytretend erachtet werden

Würzburg den 15. December 1828.

Königliches Landgericht rechts. d. M.
v. Eckart, Landr.
Hiller.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Leopold Joseph Vornberger von Versbach will zum Behufe der Befriedigung seiner sämmtlichen Gläubiger einen Theil seines Grundvermögens veräußern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 8. Jänner 1829 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erschienenen für beytretend erachtet werden.

Würzburg den 20. December 1828

Königliches Landgericht r. d. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ist. Assessor.
Hack, Rechtspract.

---

(3) 2. Edictal-Ladung nebst Backhausverkauf.

Erhard Blaß, Bäckermeister zu Rottendorf, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen. Es wird deßwegen wegen Dringlichkeit der Sache einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen nebst Beweismitteln und Vorzugsrechten; dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der gegenseitigen Schlußsätze auf Montag den 12. Januar 1829 früh 8 Uhr hierorts anberaumt.

Das Nichterscheinen bey dieser Tagfahrt hat den Ausschluß der Forderungen von vorliegender Concursmasse, resp. den Ausschluß mit den Einreden und den Schlußsätzen zur Folge.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer daran habenden Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zur oben bestimmten Tagfahrt dem unterzeichneten k. Landgerichte auszuliefern.

Mit obiger Edictal-Ladung wird in Verbindung gesetzt, daß das zur Concursmasse gehörige Wohnhaus Num. 97 an der Landstraße zu Rottendorf, worauf die Backgerechtigkeit als ein Realrecht haftet, nebst Scheuer, Sommergärtlein und geräumiger Hofrieth, kommenden Mittwoch den 14. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf unter den beym Striche selbst bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich veräußert, wozu besitz- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9 December 1828.

Königliches Landgericht rechts d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Schmiedmeister Michel Martin zu Oberleinach mittelst gewaltsamen Einbruchs aus seiner Schmiede ein eisernes Schmieds-Horn entwendet, welches aber nach Angabe des Damnificaten kein anderes Merkmal, als daß es 55 Pfd. schwer ist, hat.

Hievon werden sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden in Kenntniß gesetzt, mit dem Ersuchen, auf diesen Gegenstand nachforschen zu lassen, und im Entdeckungsfalle sogleich Nachricht hieher ergehen zu lassen.

Würzburg am 7. December 1828.

Königliches Landgericht l. d. Ms.
Liebler, Verweser.

---

(3) 2. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden mittelst Einsteigens folgende Gegenstände aus dem Wohnhause des Bauers Friedrich Hay von Langendorf entwendet:

1) ein weißes, feines, baumwollenes Kopftuch mit Spitzen, werth 4 fl. rh.,
2) drey andere dergleichen Kopftüchlein, das eine mit Manchetten eingefaßt, das andere mit zackiger Einfaß und das dritte ganz glatt, ohne besondere Einfaß, jedes 2 fl. rh. werth,

3) ein ganz gelbes, weibliches, seidenes Halstuch mit weiß und blauen Franzen, werth 2 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch ohne Einfassung, werth 2 fl. rh.,
5) ein carmoisinrothes, seidenes Halstuch mit weißer Einfassung, werth 2 fl. rh.,
6) ein altes schwarz seidenes Halstuch mit weißen Einfaßstreifen, werth 1 fl.,
7) ein ganz schwarzes baumwollenes Halstuch, welches noch nicht gesaumt ist, werth 35 kr.,
8) eine schwarzblau baumwollene Schürze, in deren Mitte eine hellblaue Schnur hinabläuft, werth 2 fl. rh.,
9) ein baumwollenes Kinderhalstuch mit buntfarbigen Streifen und mit Franzen von gleicher Farbe, werth 45 kr.,
10) ein weiteres baumwollenes Halstuch von brauner Farbe mit weißen Einfaßstreifen, werth 37 kr.,
11) ein baumwollenes Kinderhalstuch von durchaus rother Farbe, werth 40 kr.,
12) eine Schnur großer gelber Flußcorallen, woran ein angebohrter Vierundzwanziger mit dem Marienbilde befestiget war, zusammen werth 2 fl. rh.,
13) ein schon abgetragener ganz glatter silberner Fingerring.

Alle entwendeten Tücher, mit Ausnahme jenes sub pos. 6, sind noch, so wie auch die Schürze, ganz gut, und mehrere Tücher ganz neu.

Sämmtliche Untersuchungs- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände und die Spuren des noch unbekannten Thäters gefällige Späße anzuordnen und die etwaigen entsprechenden Resultate anher mitzutheilen.

Euerdorf am 20. November 1828.

Königliches Landgericht,
Ihl.
Fleischmann, Rechtspr.

---

(3) 3. Steckbrief.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem Hause des Gastwirths Georg Moritz von Elfershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth gewürfelter Bettüberzug von baumwollenem Zeuge, der auf der untern Seite von weißer Leinwand war, werth 2 fl. 30 kr.,
2) 2 Kopfkissenüberzüge von feiner weißer Leinwand, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Leilach von flächsenem, ziemlich feinem Tuche, welches in der Mitte eine weiße Borde hatte, werth 1 fl.,
4) 2 blau gewürfelte Kissenüberzüge von baumwollenem Zeuge, und
5) ein dergleichen Pfülbenüberzug, zusammen werth 2 fl.,
6) ein Leilach von flächsenem Tuche, werth 1 fl.

Sämmtliche entwendeten Gegenstände haben außer den angegebenen keine sonstigen Kennzeichen.

Dieses Diebstahls ist die unten signalisirte Weibsperson verdächtig, welche in jener Nacht bey dem Wirthe hereingte, sich Carolina Reus von Kissingen nannte, von Hammelburg zu kommen vorgab und am folgenden Morgen verschwunden war. Nachdem die Späße nach dieser Person in Kissingen und im hiesigen Bezirke fruchtlos geblieben, werden die Behörden ersucht, auf die nachbeschriebene Weibsperson und die entkommenen Gegenstände Nachforschungen anzustellen, sich im Betretungsfalle dieser und jener zu versichern und die Ablieferung hierher zu bewirken.

Euerdorf den 5. December 1828.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldg. Actuar.
Fleischmann, Rechtspr.

Signalement.

Diese Weibsperson ist in einem Alter von etwa 38 Jahren, ziemlich großer Statur, starken Körperbaues, hat schwarze Haare, niedere Stirne, schwarze Augenbraunen, tiefliegende, angeblich graue Augen, eine längliche spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, spitziges Kinn, längliches Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Sie trug den Kopf bloß, mit einem hornenen Haarkamme, hatte ein roth gestreiftes baumwollenes Tuch um den Kopf, ein dergleichen Halstuch, Spitzen am Hemde, ein Mützchen von dunkelblau gestreiftem baumwollenen Zeuge, ohne besondere Abzeichnung und Schnürstiefel von Kalbleder, trug einen starken Bündel, welcher mit einem klein gewürfelten Tuche von Baumwolle umstrickt war.

---

(3) 4. Diebstahls-Anzeige.

Dem Johann Georg Sichling zu Wiesenfeld wurden in der Nacht vom 9. auf den

10. d. M. mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey werrigene Mannshemden mit flächsenen Aermeln, noch gut und ohne Zeichen, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
2) zwey flächsene Mannshemden, noch gut, ebenfalls ungezeichnet, werth 1 fl. 15 kr. per Stück,
3) drey flächsene Weibshemden mit werrigerem Stock, noch gut und ungezeichnet, werth 45 kr. per Stück,
4) ein dergl., nur waren die Bändchen vorne am Aermel mit türkischem Garne ausgenäht, werth 30 kr.,
5) ein Leintuch, halb von werrigenem und halb von flächsenem Tuche, werth 1 fl., und
6) ein Leib Kornbrod zu 5 Pfd., werth 15 kr.

Jedermann wird aufgefordert, wenn ihm über den Thäter oder die gestohlenen Effecten etwas bekannt werden sollte, sogleich Nachricht hieher zu geben.

Karlstadt den 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Landr.

Stephani, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Das k. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen der Kaspar Rehrerischen Eheleute zu Marktsteft auf eigenen Antrag derselben den Universal-Concurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 15. Januar 1829;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 16. Februar, und
3) zur Schlußverhandlung, sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 16. März,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes an die unterfertigte Behörde abzuliefern.

Marktsteft den 8. December 1828.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Groß.

---

(3) 1. Edictal-Ladung.

Die Wittwe des Hüttners Nikolaus Schiffhauer zu Poppenhausen hat sich dem Concurse freywillig unterworfen.

Es wird daher wegen Einfachheit der Sache einziger Edictstag auf

Montag den 18. Januar 1829 früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen, Vorlage der Beweismittel, Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen anberaumt, und werden die sämmtlichen Gläubiger hiezu unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. Verlustes der treffenden Handlungen hiezu öffentlich vorgeladen.

Wer übrigens von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte hieran und unter Vermeidung des doppelten Ersatzes anher zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß der bereits bekannte Schuldenstand 1362 fl. 36 kr., worunter 884 fl. 30 kr. Hypotheken-Capitalien sind, der Vermögensstand dagegen 1303 fl. 36 kr. beträgt.

Weihers den 9. December 1828.

Königliches Landgericht.

Albert, Landr.

Mezler, Rechtspr.

---

(2) 1. Gläubiger-Ladung.

Mehrere seit einiger Zeit gegen Johann Lindner, Müllermeister zu Hausen, zur Anzeige gekommene Forderungen und der gänzliche Mangel eines Executions-Gegenstandes macht eine Untersuchung des Activ- und Passivstandes nöthig.

Es werden demnach sämmtliche unbekannte Gläubiger des Müllermeisters Johann Lind-

ner zu Hausen zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über das gegen den Schuldner einzuleitende Verfahren auf Mittwoch den 14. Jänner früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt am 16. December 1828.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

---

(3) 1. Verstrichs-Bekanntmachung.

Dinstag den 13. Januar 1829 Nachmittags 2 Uhr wird nachfolgendes, zur Concursmasse des Michael Ott von Vögnitz gehörige Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Verstriche aufgelegt, als:

ein Wohnhaus No. 19 mit Scheuer und Gemeinderecht mit 4 3/4 Morgen vertheilten Gemeindegründen,

4 anderthalb Viertel Morg. Feld im Sauloche,

1 1/2 Morg. 10 Ruth. Artfeld am hohen Hügel oder bey der Wolfsgrube.

Sulzheim am 11. December 1828.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Herrschafts-Gericht.

Ley, Herrsch.-Richter.

Bekanntmachung.

Donnerstag den 8. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr wird der bey dem k. Rentamte Werneck noch bestehende Gersten-Vorrath zu circa 460 Schäffel

welcher mit 142 Schffl. zu Geldersheim,
14 Schffl. 3 Mtz. zu Schwanfeld,
303 Schffl 3 Mtz. dahier,

aufgespeichert ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 18. December 1828.

Königliches Rentamt.

Geisler.

---

(2) 1. Mohn-Verkauf.

Bey dem unterzeichneten Amte werden am 2. Jan. 1829 Vormittags 11 Uhr

circa 2 Schäffel Mohn

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Castell am 19. December 1828.

Gräfl. Castell. Domainen-Amt.

Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Postbote aus Franken.

1) (4) ☞ Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette". — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Strecker'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 3. December 1828.

Die Redaction des Postboten aus Franken.

2) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1829. Für Canzleyen Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 27 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beyfall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt

werden. Am Schlusse sind Interesse Tafeln, eine Besoldungs-Tabelle, und eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, auch der Juden-Kalender, die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten, und der Postwägen so wie der Landboten beygefügt.

Deser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Literarische Anzeige.

3) (2) Außer den bereits angezeigten und seit dem noch hinzugekommenen Taschenbüchern für künftiges Jahr, findet man bey uns eine Auswahl von Kinder- und Jugendschriften, so wie auch schöne wissenschaftliche Werke, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken eignen, zu den möglichst billigen Preisen.

Würzburg, am 20. December 1828.

Etlinger'sche Buchhandlung.

Anzeige.

4) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr.. Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15 December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

5) (1) Da Herr Rath und Archivar Döllinger auch die Versendung der Exemplare seines Registers über die Regierungsblätter von 1799—1825 übernahm, für welche die Pränumeration an die unterzeichnete Expedition eingesendet wurde, so wurden die P. T. Pränumeranten ersucht, zum Belege über die von Seite der unterfertigten Expedition gegen sie erfüllten Verpflichtungen, eine Empfangs-Bescheinigung an Hrn. Rath ꝛc. Döllinger einzusenden.

Diesem Gesuche haben nun bisher noch mehrere der P. T. Pränumeranten nicht entsprochen; man sieht sich also, um dieses Geschäft zu beendigen, zur Wiederholung dieses Gesuches mit dem Bemerken genöthigt, daß angenommen werden würde, diejenigen der P. T. Pränumeranten, welche in dem Zeitraume von zwey Monaten vom heutigen angerechnet, weder eine Empfangs- noch eine Fehl Anzeige eingesendet haben werden, hätten die pränumerirten Exemplare empfangen, und die Verbindlichkeiten der unterzeichneten Expedition gegen sie wären folglich erfüllt.

München, den 10. December 1828.

Expedition
der Münchner politischen Zeitung.

6) (3) Wer an die Verlassenschaft des Domorganisten Placidus Detsch irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaft an die Haupterbin wird bethätigt werden.

Würzburg den 21. December 1828.

Das Testamentariat

Theater-Anzeige.

7) (1) Freytag den 26. December 1828 wird zum Vortheile der Sängerin Madame Frisch auf hiesiger Bühne gegeben:

Der Schnee,

große Oper in 4 Acten, von Auber.

8) (3) Promessen über Numern der k. k. östreichern. 4procentigen Partial-Obligations-Loose, d. d. Wien vom 1. Jänner 1820 über 37500,000 fl., welche bey der am 2. Jänner 1829 Statt habenden Ziehung in Wien folgenden Gewinnste heraus kommen, und gewonnen werden können, als:

Conv.-Geld 70000 fl., 35000, 18000, 10000, 2 von 6000, 4 von 3000, 6 von 2000, 10 von 1500, 15 von 1000, 25 von 700, bis auf 300 fl. Conv. abwärts,

wenn daher auf das Partial-Loos von 250 fl. Conv.-Geld per Stück auf obenbezeichneten Nro. herauskommen sollte, so empfängt solche Gewinnste der Inhaber des in Händen habenden Promessenscheins-Nro., gegen Erstattung einer solchen noch nicht heraus gekommenen Partial-Obligation von 250 fl. Convent.

Gedachte Promessenscheine sind bey uns im Laden auf der Brücke gegen Bezahlung von drey Kronen, oder 8 fl. 6 kr. per Stück Numern zu haben; die Obligationen selbst nebst Ziehungs-Plan können unentgeldlich bey uns eingesehen werden.

Würzburg den 15. December 1828.

Gebrüder Forchheimer.

9) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverlässig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmaas, verjüngter Maasstab, Muster, und das lästige Anproben entbehrlich. Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

Bekanntmachung.

10) (3) Unterzeichneter verfertigt nebst den gewöhnlichen Schneider-Arbeiten auch clericalische Röcke und Kirchenparamente; was derselbe zur allgemeinen Kenntniß bringt mit dem Bemerken, daß er wie bisher mit prompter Bedienung und billiger Behandlung, nämlich: den Cleriker- oder geistlichen Herrn-Rock um 2 fl. 30 kr; so auch die gewöhnlichen Schneider-Arbeiten nach der neuesten Mode im Viele, den Rock um 4 fl; der Beinkleid um 1 fl auch 48 kr., das Gilet um 1 fl auch 48 kr., mit Futter Leinwand und Knöpfen nebst allem Zugehör verfertige, und überhaupt sich des Zutrauens derer, die sich an ihn wenden, würdig machen werde.

Er wohnt im 3. Distr. Nro. 323 nächst dem Schullehrer-Seminar in der Augustinergasse, beym sogen. Vornkellersaal.

Würzburg den 15. December 828.

Michael Kühl,

Herren- und Ornat-Schneidermeister.

11) (2) Unterzeichneter beehrt sich, einem geehrtesten Publikum und seinen bisherigen Gönnern ergebenst anzuzeigen, daß er nebst der Baumwollen-Watte, auch alle Sorten Strick- und Nähbaumwolle, wie auch gebleichte und ungebleichte Einschlag-Dochtbaumwolle, schon verfertigte Dochte, fein kartätschte Baumwolle, weiße baumwollene Kordeln u. d. gl., verfertige, und diese benannten Waaren um die billigsten Fabrikpreisen absetze.

Indem er nun für den bisherigen Zuspruch, besonders aber den Herren Kleidermachern für das ihm von jeher bewiesene Wohlwollen und Zuneigung seinen höflichsten und verbindlichsten Dank erstattet, bittet er um die Fortdauer dieser guten Gesinnungen, und empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum zur geneigten und häufigen Abnahme seiner Fabrikate ganz ergebenst mit der Versicherung, daß die Güte der Waaren seine beste Recommendation seyn wird.

Würzburg am 19. December 1828.

Joh. Halbig,

Watt- und Strickbaumwollen-Fabrikant 3. Distr. Nro. 205 neben Herrn Kaufmann Ehemann.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang)

Druckfehler. In der Anzeige 7) (2 Seite 2426 des Intelligenz-Blattes Nr. 145 Zeile 8 ist zu lesen: entbehrlich, statt unentbehrlich.

(Am nächsten Donnerstag erscheint kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 147.

Würzburg. Samstag den 27. December 1828.

Intelligenzwesen.

Amtliche Artikel.

(3) 1. Bekanntmachung.

Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden folgende, unten näher beschriebene Realitäten des Bäckermeisters Valentin Küttenbaum dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft:

das Wohnhaus im 3. Distr. Nr. 332 in der Büttnergasse,

1/2 Morg. Wein-, Gemüß- und Obstgarten im innern Graß,

5/4 Morg. Weinberg allda ober Wegs,

3/4 Morg. Weinberg, jetzt Ackerfeld allda unter Wegs.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 12. Januar

Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber, denen die Strichebedingungen im Termine bekannt gemacht werden, einfinden wollen.

Würzburg am 16. December 1828.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Stautner, Director.

Zwack.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 332 in der Büttnergasse hat ein Vorder- und ein Hintergebäude. Das erstere ist 3 Stöcke hoch, der erste Stock von Steinen, die übrigen 2 von Holz erbaut, hat ein deutsches, mit Breitziegeln gedecktes Dach, ist 33 Schuh lang und 28½ Schuh tief, die hintere Seite gegen den Hof 3 Stöcke von Steinen. Im ersten Stocke befinden sich ein Backzimmer mit Backofen, eine Küche und ein Vorplatz; im zweyten 2 heitzbare Zimmer, 1 Kammer und 1 Abtritt; im dritten 4 Mehlkammern; auch hat es 2 aufeinander gehende Böden. Das Hintergebäude ist 3 Stöcke hoch, ganz von Steinen gebaut, die Seite gegen die Gothengasse zu aber nur 2 Stöcke von Steinen und der dritte von Holz erbaut, 25 Schuh lang und 26 Schuh tief. Hierin befinden sich im ersten Stock ein getramter Keller mit beyläufig 36 Eimer in Eisen gebundenen Fässern, 1 Vorplatz, 1 kleiner Hof mit Schweinstall und Abtritt; im 2ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche und 1 Vorplatz; im 3ten Stocke 2 heitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Vorplatz und 2 aufeinander gehende Böden. Das ganze Haus hat nur eine Stiege, das vordere ist in baufälligem, das hintere aber in ganz gutem Zustande.

In Bezug auf die 3 Grundstücke ist Weinstock und Baustand gut, Grund und Boden eben so, die Lage selbst eine Mittellage.

(2) 1. Montur-Materialien-Lieferung.

Den 14. Jänner 1829 werden

100 Paar Halbstiefel,
100 Paar Bundschuhe,
100 Paar Vorschuhe,
100 Ellen schwarzes,
2500 " dunkelblaues,
100 " ponceau Tuch,
2000 Ellen 4/4 breite ordinäre Futter-,
1500 " 4/4 breite Rockfutter-,
2000 " 4/4 breite Hemden-,
2000 " 4/4 breite Hosen-Leinwand,
300 Ellen 4/3 breite Gradl,
100 " Futterboy,
100 Stück leverne Schirme zu Mützen,
200 Stück große Kalbfelle und
100 Ellen Packtuch

bey der unterzeichneten Commission an die Wenigstnehmenden mittelst Versteigerung in Lieferungs-Accord gegeben.

Lieferungslustige wollen sich an benanntem Tage Vormittags 9 Uhr in der Rechnungs-Canzley in der alten Caserne einfinden, wobey die Leinwand-Lieferanten sich mit Mustern der verschiedenen Gattungen zu versehen haben.

Hiebey wird bemerkt, daß nur Lieferungslustige Gewerbsberechtigte, so wie die Arbeits-Anstalten zur Lieferung gelassen werden, welche sich über ihr Gewerbe, so wie über ihre Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen haben.

Nachgebote werden nicht angenommen, und die übrigen Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht

Würzburg den 21. December 1828.

von der Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.

Ulmer, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmntsqrtrmstr.

---

(5) 1. Bekanntmachung.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen mehrere Schatzungs-Restanten zu Erlabrunn werden

Donnerstag den 15. Januar 1829

früh 9 Uhr beyläufig 30 Fuder 1828er Most gerichtlich im Gemeindehause zu Erlabrunn versteigert; wozu zahlungsfähige Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. December 1828.

Königliches Landgericht links d. M.

Thon, Ldg.-Act.

Hemmerich, Rechtspr.

(3) 1. Strichs-Patent.

In der Verlassenschaft der Michael Jakobi's Wittib von Thüngersheim wird das zur Masse gehörige mit einer Realschildgerechtigkeit versehene Gasthaus zum Anker nebst allen Zugehörungen, dann einige Grundstücke, und mehrere Fuder Wein und Most, aus den Jahrgängen 1824, 1826, 1827 und 1828,

am Montag den 5. Jänner k. J.

Nachmittags 2 1/2 Uhr

in dem Gasthause zum Anker zu Thüngersheim öffentlich versteigert.

Würzburg den 21. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Müller.

---

(2) 1. Gläubiger-Vorladung.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Michael Jacobi's Wittib von Thüngersheim einen Anspruch machen will, muß solchen

am Montag den 5. Jänner 1829

früh 9 Uhr

dahier geltend machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-Assessor.

Müller.

---

(3) 1. Strichs-Patent.

Auf Antrag der Gläubiger des Andreas Kraft zu Gerbrunn wird dessen sämmtliches Grundvermögen am

Donnerstag den 22 Jänner 1829

Nachmittags 2 Uhr

unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Gerbrunn öffentlich versteigert.

Würzburg den 19. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Justiz.-Assessor.

Caprez, j. p.

---

(3) 1. Gläubiger-Vorladung.

Christian Rost von Eisenfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen,

um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Donnerstag den 22. Januar 1829 früh 9 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und resp. der Stimmenmehrheit beytretend erachtet werden sollen, anher vorgeladen.

Dec. Würzburg den 18. December 1828.

Königliches Landgericht r. d. M. B. B. d. L.

Cämmerer, Justiz-Assessor.

Seuffert, Rechtspr.

Publicandum.

Unter den amtlich dahier hinterlegten Geldern befinden sich 27 fl. 46 kr., über deren Bestimmung nichts Näheres bekannt ist. Wer demnach auf dieses Depositum rechtliche Ansprüche machen zu können glaut, hat solche binnen 6 Wochen von heute an, unter dem Rechtsnachtheile dahier nachzuweisen, daß ansonst obiger Geldbetrag als dem königl. Fiscus heimfällig wird erkannt werden.

Bischofsheim am 20. December 1828.

Königliches Landgericht.

Mohr, Landrichter.

Mühl-Verkauf.

Im Wege der Execution wird das Haus der Valentin Röttiger'schen Eheleute zu Premich mit Hofrieth und Mühle neben Joseph Fuß gelegen, am

Montag den 12. Jänner künftigen Jahrs Nachmittags 1 Uhr

im Wirthshause zu Premich nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verkauft werden.

Kissingen am 3. December 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Ziegler von Premich eine gegründete Forderung hat, hat solche

Freytag den 16. Jänner k. Js. früh 9 Uhr

unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren und schlüßlich zu handeln, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bey Vertheilung der Masse nicht geachtet, resp. mit den Handlungen ausgeschlossen wird.

Kissingen den 27. November 1828.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Pfister.

---

(3) 1. Bekanntmachung.

Am 8. d. Ms. wurde auf der Grenze zwischen Irmelshausen und Mentbausen ein Päckchen, 9 Pfd. Kaffe enthaltend, gefunden, dessen Eigenthümer hiemit aufgefordert wird, sich über die Verzollung desselben auszuweisen, widrigenfalls auf den Grund des Zollgesetzes §. 106 das Weitere erfolgen wird.

Königshofen am 12. December 1828.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Berlenz, j. pr.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 14. Jänner 1829 Vorm. 11 Uhr wird das zur Concursmasse des Friedrich Müller von Hrid gehörige Grundvermögen an einem Hause, worauf ein Schildwirthschaftsrecht hergebracht ist, sammt Scheuer und Nebengebäuden, dann den zum Hause gehörigen Feldgrundstücken, so wie die ungebundenen Realitaten, einschlüssig der Waldparszellen, im dasigen Gemeindehause nach Zielsetzung der beym Verstriche zu eröffnenden Bedingnisse öffentlich versteichen, wozu Liebhaber eingeladen werden. Bey derselben Tagfahrt werden auch einige Zentner Heu sammt etwas Kornstroh zum Verstriche aufgelegt, das in der Scheune des Kaspar Müller zu Kleinl.ngheim eingesehen werden kann.

Kitzingen den 12 December 1828.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Weinkamer, Rechtspr.

Edictal-Ladung.

In der Gantsache des Kaspar Markert Reuß von Stangenroth wird nunmehr wegen Geringfügigkeit der Masse ein einziger Edictstag zur Liquidation der Forderungen und deren gehörigen Nachweis, zu den etwaigen Einreden und zu den Schlußhandlungen auf

Montag den 21. Januar k. J. Vormittags 8 Uhr.

ausgeschrieben, wozu die Gläubiger unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile hiemit geladen werden.

Kissingen am 12. November 1828.
Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.
Haller, a. o.

(2) 1. Diebstahls-Anzeige.

Am Donnerstag den 11. dieses wurden aus der verschlossenen Wohnung der Marianna Gandelach zu Fladungen folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine hellblau tuchene halbweite Hose,
2) ein schwarzblau tuchener Frack mit metallenen Knöpfen,
3) ein grün zeugener Ueberrock, nicht mehr ganz neu, mit Kragen und Knöpfen von demselben Zeuge,
4) eine schwarz sammetene Weste mit stehendem Kragen, der Rücken mit weißer Leinwand gefüttert,
5) eine Weste von wollenenem Zeuge, welcher grün, gelb, braun gestreift ist, der Rücken mit Barchent gefüttert.
6) ein Weibsbilder-Mützchen von roth, blau, gelb und grün gestreiftem Zeuge,
7) ein Weibsbilderrock von Kattun, hellblau, weiß und grün.

Dieß wird zur leichteren Entdeckung des Thäters oder etwaiger Spuren öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt am 15. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landrichtr.
König, Landger.-Act.

(3) 1. Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses wurde dem Rothgerbermeister Herz Schmidt zu Nordheim v. d. R. eine zum Trocknen aufgehängte Sohlhaut im Werthe zu

17 fl. 4 kr.

gestohlen, welche kein anderes Kennzeichen hat, als daß sie eine sogenannte Ansbacher Haut, auf dem Rücken oder Schiete dünner wie gewöhnlich ist.

In derselben Nacht wurde dem Schmeye Stein allda ein Mutterschaf von gewöhnlicher Farbe mit schwarzem Kopfe, woran ein weißer Streif, gestohlen; welche Diebstähle unter Jedermanns Verwarnung vor Ankauf dieser Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht werden, um einen Thäter oder etwaige Spuren leichter zu entdecken.

Mellerichstadt am 16. December 1828.
Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

(3) 3. Bekanntmachung.

Montag den 22. d. M. früh 9 Uhr wird mit der Versteigerung des hinterlassenen Mobilar-Vermögens des verlebten Hofkammerraths und Spitalverwalters Henßler dahier gegen baare Zahlung in dem Spitalgebäude der Anfang gemacht, und an den folgenden Tagen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage und der Feyerabende, fortgefahren werden.

Dasselbe besteht in sehr schönen neuen Silberwaaren, Tafel-, Kaffe- und Theeservicen von dem schönsten Porzellain und englischem Steingut, geschliffenen Gläsern, goldenen Repetir-, dann Stockuhren, einer Zitzenuhr, Spiegeln mit vergoldeter Rahme, schönen Betten, Tischzeug, geschliffenen Schreinerwaaren verschiedener Art, Zinn-, Messing- und Kupferwaaren, Weinen von guten Jahren und Lagen, Fässern, Vieh, einer schönen Chaise und Schlitten ꝛc. ꝛc., wozu die Steichsliebhaber eingeladen werden.

Aub den 15 December 1828.
Königl. Landgericht Röttingen.
C. Linder, Landr.
Münch.

(3) 1. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus der Mühle des Michael Schmitt von Völkershausen mittelst Einbruchs 4 Mz. Korn mit einem ganz neuen, fein zwilchenen, in der Mitte mit J. St. roth gezeichneten Sacke entwendet; was Behufs der Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Gegenstände hiemit bekannt macht

Münnerstadt am 16. December 1828.
das königliche Landgericht.
Bey gesch. Disp. des k. Vorst.
Sambaber, Landger.-Act.
Sotter, s. Act.

Holz-Versteigerung.

In der königl. Forstrevier Wesen, und zwarin den Districten Buchelhalle, Steinbusch,

Bräunchenbrain und Kleinrothbrain sind nach Abzug des für das k. Bergamt Kahl bestimmten Gehölzes zum Verkaufe disponibel:

900 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Werkholz, dann gegen
300 Klafter Buchen Scheit- und
500 Klafter Eichen-Scheitholz 1ter und 2ter Qualität;

dieses Materiale, welches sämmtlich numerirt ist, wird am Donnerstag den 8. Januar 1829 im Gemeinde-Wirthshause zu Wiesen, Morgens um 10 Uhr anfangend, meistbietend versteigert werden.

Lohr den 19. December 1828.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Stumpf, funct. Act.

Holz-Versteigerung.

Samstag den 10. Januar 1829 werden zu Langenprozelten im Wirthshause zum Engel, früh 9 Uhr anfangend, nachfolgende Holzsortimente versteigert, als: im Revier Ruppertshütten, Distr. Schlrain, 382 Eichen-, Bau- und Nutzholzstämme, ferner in den Districten Katharinenbild und Sandgrund 208 Klafter Buchenscheit, 96 Klftr. Knorz-, 94 Mil- und 7 Klftr. Stangenholz, dann im District Rienecker Herrnwald 56 Klftr. gemischtes Birken- und Aspen-Stangenholz, ferner im Revier Langenprozelten, Distr. Haselrieth, 90 Buchenscheit, 22 3/4 Klftr. Nutzholz Klafter und circa 4500 Stück Wellen.

Zwing den 21. December 1828.

Königliches Forstamt Gemünden.
Koch, Forstmeister.
Stauder, Act.

Bekanntmachung.

In Gefolge allerhöchsten Reskripts vom 1. d. M. ist der Verkaufs-Preis der Vereins Zollordnung mit Tarif für die Königreiche Bayern und Würtemberg auf 48 kr. gesetzt, und sind alle Oberzoll- und Hallämter mit dem Verkaufe derselben beauftragt.

Schweinfurt den 22. December 1828.

Königliche Bezirks-Oberzoll-Inspection.
G. A. Bauer.

---

(3) 2. **Bekanntmachung.**

Donnerstag den 8. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr wird der bey dem k. Rentamte Werneck noch verstehende Gersten-Vorrath zu circa 460 Schäffel

welcher mit 142 Schffl. zu Geldersheim,
14 Schffl. 3 Mz. zu Schwanfeld,
305 Schffl. 3 Mz. dahier,

aufgespeichert ist, salva ratificatione dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und dieses hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Werneck den 18. December 1828.

Königliches Rentamt.
Geisler.

---

(2) 2. **Mohn-Verkauf.**

Bey dem unterzeichneten Amte werden am 2. Jan. 1829 Vormittags 11 Uhr

circa 2 Schäffel Mohn

öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Cassell am 19. December 1828.

Gräfl. Cassell. Domainen-Amt.
Westernacker.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 1 Uhr wird ein ganz großer und guter Lindenbaum in dem königl. Hofgarten dahier gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches den Kaufslustigen andurch bekannt gemacht wird.

Veitshöchheim den 20. December 1828.

Joseph Oth, kgl. Hofgärtner.

Wein-Versteigerung.

2) (3) Montag den 29. December l. J. früh nach 9 Uhr läßt Unterzeichneter in seiner Behausung nachbenannte rein gehaltene Weine gegen gleich baare Bezahlung versteigern, und Liebhaber hiezu werden höflichst eingeladen. Proben werden vor dem Striche abgegeben.

Nach dessen Beendigung werden auch mehrere vorzügliche Kupferstiche unter Glas und Rahm, so wie ein Wiener Flügel und einige Gewehre versteigert.

Segnitz den 10. December 1828.

Joh. Val. Emmert,

Nro. 9, 1811er Frickenhäuser und Segnitzer, circa . 3 3/4 Fuder.
" 11, 1811er, deßgleichen, 2 1/2 "
" 6, 1818er, Frickenhäuser, 2 1/3 "
" 8, 1818er, deßgl. . 2 1/3 "
" 12, 1818er, deßgl. . 2 1/2 "
" 14, 1818er, deßgl. . 2 1/2 "
" 13, 1818er, Segnitzer, 2 1/2 "
" 3, 1818er, deßgl. . 4 "

3) (3) Bey Unterzeichnetem ist eine Auswahl nachstehender zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken sich vorzüglich eignenden Artikel, bestehend

in Damenkästchen neuster Facon, Etuis mit und ohne Einrichtung, Gebetbüchern mit und ohne Stahl-Verzierungen, Brieftaschen, Toiletten, Chatullen, Cartonage-Arbeiten mit feinen Glasgemälden und mehreren dergl. Gegenständen vorräthig.

Da gegenwärtig obige Waaren sämmtlich in meiner Fabrike gefertigt werden, so erlaube mir die Versicherung billigster Preise, so wie, daß dieselben den Pariser Arbeiten nicht nachstehen werden, zu geben.

Sich zu geneigter Abnahme ergebenst empfehlend, verbindet er zugleich die Anzeige, daß auch alle dergleichen Arbeiten einzeln auf Bestellung elegant und billig gefertigt werden.

Joh. Nep. Schönecker,
Buchbinder und Etui-Fabrikant
in Würzburg.
Laden: Domgasse, nächst dem Vier-Röhren-Brunnen.

Kleeheu-Verkauf.

4) (2) Beyläufig 130 Zentner ganz gutgehaltenes Kleeheu sind entweder überhaupt oder fuhrenweis zu verkaufen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

5) (3) In Schweinfurt ist ein noch ganz gutes Billard, nebst Ballen, Queus und einer Lampe, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? ist in dem Comptoir des Intell.-Blattes zu erfragen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 2 polnische Wagenpferde sammt Geschirren zu verkaufen.

7) (1) In der Schweizerey dahier sind Weiden zu verkaufen. Liebhaber hiezu wollen sich dort melden.

Vermiethungen.

1) (3) Im Karlstadter Gerbershof Nro. 103 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen, bestehend aus 1 Zimmer, Küche und Bodenkammer. Näheres im 2. Distr. Nro. 563.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 142 ist ein Logis, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Abtritt und Keller, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Postbote aus Franken.

1) (4) ☞ Diese politische Zeitung liefert auch im nächsten Jahre 1829 täglich in einem halben Bogen, und bey besonders wichtigen außerordentlichen Veranlassungen in ergänzenden Beylagen, das Neueste und Merkwürdigste aus den politischen und bürgerlichen Weltbegebenheiten von fern und nah, in gedrängtem klaren Vortrage, der das Ernsthafte mit heiterem Scherze mischet, und mit Einschaltung nützlicher Andeutungen und Notizen für Handel, Gewerb und Hausbedarf. — Alle Sonntage erscheint hiezu ein unterhaltendes Beyblatt unter dem Titel: „Extra-Staffette". — Der halbjährige Pränumerations-Preis für beyde Blätter dahier ist 3 fl. — Man abonnirt dahier in der Strecker'schen Buchhandlung am Dom, und bey allen löbl. Postbehörden, an welche das hiesige k. Oberpostamt die Hauptspedition besorgt. — Amtliche und Privat-Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die Petitzeile eingerückt.

Würzburg, den 3. December 1828.
Die Redaction des Postboten aus Franken.

Ankündigung der Neuen Würzburger Zeitung für das Jahr 1829.

2) (2) Die Neue Würzburger Zeitung wird auch im Jahr 1829 ununterbrochen fortgesetzt. Die Redaction wird sich rastlos bestreben, dieser Zeitung jene freundliche Aufnahme, die sie in dem nun bald

endigenden halben Jahre genoß, auch in Zukunft zu erhalten; sie wird den ernsten Charakter der Tagsgeschichte mit den lieblichen Bildern fröhlicher Laune verweben, und auf solche Weise eine angenehme Lectüre für den Hausbedarf des denkenden, mit dem Zeiten-Laufe fortschreitenden Lesers schaffen, die durch Belehrung und Unterhaltung für geringen Preis dasjenige ersetzt, was bisher mit beträchtlichem Aufwand aus der Ferne bezogen wurde.

Täglich erscheint, mit Ausnahme der drey höchsten Festtage, ein halber, und wenn es die Menge wichtiger Begebenheiten erheischt, ein ganzer Bogen. Alle politischen Ereignisse aus allen Gegenden der Welt, mit vorzugsweiser Berücksichtigung des Inlandes, werden dem leselustigen Publikum theils in Auszügen, theils durch eine zuverläßige Correspondenz in diesem Blatte auf das Schnellste mitgetheilt. Besonders werden die Begebenheiten in der Türkey, in Griechenland und in Portugal, geschöpft aus zuverläßigen Quellen, vollständig und schnell geliefert.

Nachrichten, die man in auswärtigen Blättern, vermöge der geographischen Lage der Länder, wo sie erscheinen, nur zerstreut mit größerm Kosten-Aufwande findet, sind an demselben Tage, wo diese Blätter hier ankommen, in der Neuen Würzburger Zeitung um mäßigen Abonnementspreis, in ein systematisch geordnetes Ganze vereint — zu lesen. Eine darstellende Uebersicht der Weltbegebenheiten des Jahres 1828 wird den neuen Jahrgang dieses Blattes eröffnen. Kurze Bearbeitungen aus neuen Reisebeschreibungen, Charakterzüge und Anekdoten aus dem Volksleben — Berichte von Handelsverhältnissen und neuen Erfindungen werden als Miscellen gegeben.

Von dem Beyblatte Mnemosyne, welches ausschließlich unterhaltenden Erzählungen, Gedichten, launigen und witzigen Aufsätzen und besonders denjenigen Ereignissen der Vorzeit und Gegenwart gewidmet ist, die in dem Andenken der lebenden Generation aufbewahrt zu werden verdienen, erscheinen für 1829 wöchentlich zwey Nummern, die am Mittwoch und Samstag mit der Zeitung unentgeldlich ausgegeben werden.

Durch schönes Papier und gute Lettern ist für die anständige äußere Ausstattung des Jahrganges 1829 hinreichend gesorgt.

Wir laden nun das verehrte Publikum zur Bestellung der Neuen Würzburger Zeitung ein; im December beginnt die Vorausbezahlung auf die ersten sechs Monate des künftigen Jahres, entweder in der Stahel'schen Buchhandlung oder bey dem königl. Oberpostamte dahier, welches die Hauptspedition für das In- und Ausland übernommen hat. Das Abonnement für das erste halbe Jahr mit 3 fl 24 kr. wird im Laufe des gegenwärtigen Monats geleistet.

Täglich des Abends um 5 Uhr wird die Zeitung in der Stahel'schen Buchhandlung ausgegeben, und dort entweder von den resp. HH. Abonnenten in Empfang genommen, oder nach Verlangen von dem Zeitungsträger gegen eine mäßige Belohnung zugetragen. Wer dieses Letztere wünscht, möge seine Wohnung gefälligst im Comptoir anzeigen. Liebhaber auf dem Lande können, wie bisher, die Zeitung durch ihre Boten abholen lassen.

Es werden auch fernerhin gerichtliche und außergerichtliche Kundmachungen, Todes-Anzeigen, Familien-Nachrichten, Verpachtungen und Verkäufe, Buchhandlungs- und andere Anzeigen aufgenommen, und für die Zeile 4 Kreuzer berechnet. Die hierauf bezüglichen Couverte und Briefe bitten wir postfrey einzusenden

Würzburg, am 1. December 1828.

Die Redaction
der Neuen Würzburger Zeitung.

Anzeige.

3) (3) Statt des seitherigen Zeitblattes, der „teutsche Michel" welches seit seinem Erscheinen fortwährend eine günstige Aufnahme fand, erscheint mit Anfang des neuen Jahres ein ganz ähnliches Blatt unter dem Titel:

Der Bürger- und Bauernfreund,
oder
der teutsche Michel.

Wöchentlich erscheinen, wie seither, zwey

Blätter, nämlich am Mittwoch und Samstag Vormittags. Man abonnirt sich vierteljährlich mit 45 Kreuzer, und halbjährig mit 1 fl. 30 kr., Vorausbezahlung. — Auswärtige wollen gefälligst ihre Bestellungen bey den ihnen zunächst liegenden Postämtern machen; die Bewohner der hiesigen Stadt und der nahen Umgebung in der Druckerey des Unterzeichneten, an welche auch künftig alle Beyträge unter der Aufschrift:

An die Redaction „des Bürger- und Bauernfreundes", oder des „teutschen Michels",

gut versiegelt einzusenden, hiermit das Ersuchen gestellt wird.

Da dem Unterzeichneten vielseitig der Wunsch zur Herausgabe dieses Zeitblattes geäußert, und er nebstdem auf die seitherigen Fehlgriffe, zweckdienliche Abänderungen u. s. w. wohlmeinend aufmerksam gemacht wurde; so glaubt er zur Zufriedenheit des Publikums, unter Leitung einer Gesellschaft ausgezeichneter Männer, mit dem neuen Jahre ein vorzüglich belehrendes, nützliches und unterhaltendes Blatt liefern zu können. Die geehrten Abonnenten wollen gefälligst ihre Bestellungen recht bald eingehen lassen, um die Auflage darnach bestimmen zu können.

Würzburg am 15 December 1828.

Franz Bauer,
Buchdruckerey Besitzer,
wohnhaft an der Main-Brücke
in Würzburg.

Bücher-Anzeige.

4) (1) So eben ist im Drucke erschienen ein Werk unter dem Titel:

Briefe eines Vaters an seinen studirenden Sohn. — Mit mehr als 100 Immtationen, deutsch-lateinischen Aufgaben über den ganzen Alcibiades des Cornelius Nepos.

Ein Neujahrs-Geschenk für die studirende Jugend, und alle Freunde des Wahren, Schönen und Guten.

Der Verfasser wußte hier das Nützliche mit munterer Laune zu verbinden. Es ist gebunden in Papier zu 24 kr. und in Pappendeckel zu 26 kr. zu haben bey Buchbinder Ambros Rösner im Ingolstadter Hofe, 2. Distr. Nro. 584.

5) (3) Wer an die Verlassenschaft des Domorganisten Placidus Oetsch irgend eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche binnen 14 Tagen bey dem Testamentariate anzuzeigen und zu begründen, da ansonst die Aushändigung der Verlassenschaft an die Haupterbin wird bethätigt werden.

Würzburg den 21. December 1828.

Das Testamentariat.

6) (2) Bey Anwendung der am 3. dieses dem verehrlichen Publikum angezeigten, von mir erfundenen, geprüften Methode, Kleider jeder Art unter Gewährleistung zuverläßig anpassend zu fertigen, werden alle bisherigen Hülfsmittel, als: Tabellen, Zollmaß, verjüngter Maßstab, Muster, und das listige Anproben entbehrlich. Was ich zur Beseitigung jedes möglichen Anstandes nachzutragen für dienlich erachte.

Gabriel König.

7) (1) Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß am Sonntag den 28. December die Tanzmusik ihren Anfang nehme, und bey günstiger Witterung alle Sonn- und Feyertage bis nach Fastnacht gehalten wird; er bittet um zahlreichen Zuspruch.

Georg Walz, Baumirth.

8) (2) Eine Weibsperson in den 30er Jahren, welche in weiblichen Arbeiten und im Kochen wohl erfahren ist, und nicht auf großen Lohn, sondern mehr auf gute Behandlung sieht, wünscht dahier auf einem Platze unterzukommen. Das Nähere ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

9) (2) Eine kinderlose stille honette Haushaltung sucht in der Plattnersgasse oder in der Nähe derselben ein bequemes Logis, wo möglich parterre, auf den 1. May oder auch sogleich zu miethen. Nähere Auskunft gibt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Donnerstag den 18. December verlor jemand ein Bracelett von vergoldetem Metall. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen ein Douceur im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 148.

Würzburg. Dinstag den 30. December 1828.

Verfügungen der königlichen höchsten Kreisstellen.

Nrus. praes. 5413. Nrus. exp. 4997.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Herstellung der Orts- und Markungswege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Districts Polizey Behörden haben binnen 8 Tagen anzuzeigen, was ihrer Seits und von den ihnen untergeordneten Patrimonial Gerichten oder Magistraten im Vollzuge der Aufforderung vom 27. April d. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Seite 883 und 884) und mit welchem Erfolge verfügt worden sey.

Diese Anzeige ist in dem gesezten Termin zuverläßig zu erstatten.

Würzburg den 18. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 5175. Nrus. exp. 5056.

Bekanntmachung.

(Das Vermächtniß des verlebten ledigen Israeliten Daniel Abraham von Hettenhausen zu milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte ledige Israelite Daniel Abraham von Hettenhausen hat in seinem hinterlassenen Testamente 5 fl. für die Armenkasse zu Hettenhausen, dann 5 fl. für die dasigen armen Schulkinder zur Anschaffung für Bücher als Vermächtniß bestimmt, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. December 1828.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zurhein, Präsident.

Lommel.

Kleeheu-Verkauf.

9) (2) Beyläufig 130 Zentner ganz gut gehaltenes Kleeheu sind entweder überhaupt oder fuhrenweis zu verkaufen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (3) In Schweinfurt ist ein noch ganz gutes Billard, nebst Ballen, Queus und einer Lampe, um billigen Preis zu verkaufen. Bey wem? ist in dem Comptoir des Intell.-Blattes zu erfragen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 576 sind 2 polnische Wagenpferde sammt Geschirren zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Augustinergasse No. 208 ist ein Mezzanenzimmer für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein trocknes Gewölbe stündlich zu vermiethen.

2) (1) Auf dem Kürschnerhof Nro 395 ist der mittlere Stock, bestehend in 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer, Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 2 Distr. Nro. 374 nächst der Harmonie ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 317 nächst dem Schwan ist ein schönes Quartier; bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 2 Alkoven, Küche, großem Vorplatz, Brunnen, Waschhause und sonstigen Gemächlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. ist ein großes Haus, auch theilweise, zu vermiethen, und kann solches stündlich bezogen werden. Dasselbe ist dreystöckig, hat parterre ein heitzbares Zimmer nebst Vorplatz, Abtritt, Waschhaus und Holzlager; der zweyte Stock enthält zwey ineinandergehende geräumige heitzbare Zimmer, nebst Küche, der dritte Stock ist dem mittleren gleich; hiebey befindet sich ein wasserfreyer Keller mit weingrünen Fässern, 9 Fuder haltend, nebst Boden und Bodenkammern. Das Nähere erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 316 ist ein Quartier auf Lichtmeß oder den 1. May zu vermiethen; bestehend in 2 Zimmern, Küche und Platz zum Holzlegen.

7) (2) Im 4 Distr. Nro. 241, Sandergasse, ist ein Quartier, bestehend aus vier heitzbaren Zimmern, wovon zwey neu tapezirt, die zwey anderen, so wie ein dabey befindliches Cabinet nebst Alkoven gemahlt sind, Küche, Abtritt, Garten, Platz im Keller, Gewölben, Pferdestallung, gemeinschaftlichem Waschhaus und andern Bequemlichkeiten, stündlich oder auf den 1sten Januar oder Februar zu vermiethen.

Auch können einzelne Zimmer mit oder ohne Küche nebst Möbeln auf Verlangen abgegeben, und die Einsicht kann täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr genommen werden.

8 (2 Im 2. Distr. Nro. 574 in der Herrngasse ist ein möblirtes Mezzanenzimmer stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im ersten Distr. Nro. 251 1/2 in der Reißgrubengasse ist ein kleines Zimmer mit Möbeln an Herren Studenten oder sonstige ledige Personen, wie auch ein größeres, stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 1. Distr. Nro. 85 sind 2 Zimmer mit Alkoven mit oder ohne Möbeln, im Ganzen oder Einzelnen stündlich an ledige Personen zu vermiethen: auf Verlangen kann auch Kost daselbst gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

Ball-Anzeige.

1) (1) Am Abende des 31. Decembers findet der statutenmäfsige Harmonie-Ball Statt, der um 6 Uhr beginnt.

Indem der Unterzeichnete hiezu andurch einladet, findet er sich durch den Mifsbrauch, welcher mehrerer vorausgegangener Warnungen ungeachtet, im Eintreten und Mitnehmen zum Besuche der Harmonie unbefugter Personen um sich greift, zu der Bemerkung veranlafst, dafs er im unverhofften Falle der Fortsetzung dieses Mifsbrauchs sich genöthigt sehen werde, die Namen der betreffenden Personen öffentlich bekannt zu machen, und dafs

Digitized by Google

Digitized by Google

Inv. 8950

30490